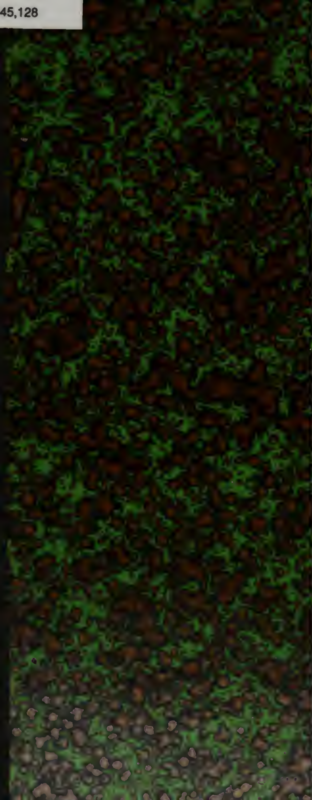
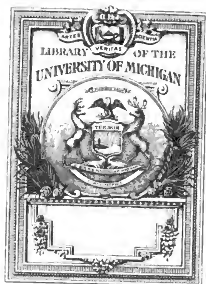



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Inhalts-Verzeichnis.



Bremen, 1. Januar 1883. 3. Jahrgang № 1.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Inhalt:

1) Alessio Santuari, Onori resi a' defunti nei tempi eroici secondo Omero. Rovereto. 64 S. 8⁰.

Ausgehend von dem Satze, dafs bei keinem Volke des Altertums sich eine so stille Pietät finde, die es sich zur Pflicht mache, dem Toten den letzten Beweis der Liebe und Achtung zu geben und auf die Fortdauer seines Namens durch gewissenhafte Sorge für sein Grab und durch reiche Geschenke bedacht zu sein, wie bei den Griechen, besonders denen der heroischen Zeit, zeigt der Verf., wie der Verstorbene ein Recht gehabt habe ein ehrenvolles Begräbnis zu fordern. Nachdem er ausführlicher über das γέρας θανόντων gesprochen, setzt er auseinander, wie aus dem Glauben, dafs die Seelen der Unbestatteten an der Schwelle der Unterwelt verharren müfsten, sich jene ängstliche Sorge für das Begräbnis entwickelt habe; auch Hektor verkündige sterbend seinem Feind den Tod als göttliche Strafe für Verweigerung des Begräbnisses, nicht für Mifshandlung seines Leichnams. Daher erkläre sich auch das Bestreben, dem Feinde den gefallenen Freund zu entreifsen, der sonst unbeerdigt liegen blieb. (Einzige Ausnahme Z 416 f.). Sodann erörtert der Verf., dafs es dem homerischen Menschen ein entsetzlicher Gedanke gewesen sei, einsam und vernachlässigt zu sterben, ein schrecklicher spurlos zu verschwinden. In jedem Falle aber sei der Tod als ein hartes Los erschienen, weil ja alles häusliche Glück durch ihn gestört werde; das Unglück des Menschen sei es, dafs er ein δειλὸς βροτός sei, der nach einem leidenvollen Leben nur noch unglücklicher im Tode werde, welcher ihm jedes Bewufstsein von sich raube; daraus gehe hervor das Verlangen möglichst lange und glücklich zu leben. Sei Jemand in der Heimat gestorben, so hätten die Angehörigen um sein Lager sich gesammelt, um einen letzten Händedruck und ein freundliches Wort zu empfangen; die Sitte dem Toten einen Obolos in den Mund zu legen oder „extremum halitum ore legere“ finde sich bei Homer nicht (vgl. auch Eust. 1666, 35). Nachdem sodann dem Verstorbenen Augen und Lippen geschlossen worden, sei die Leiche gewaschen und gesalbt worden, in die Wunden aber habe man Öl gegossen, um die Fäulnis abzuhalten (also eine Art Einbalsamierung). Darauf sei der Tote auf ein Lager gelegt worden mit den Füfsen nach der Thüre zu (zur Vergleichung konnte der Verf. noch Plin. N. H. VII 6 citieren). Nun habe die eigentliche Trauerfeierlichkeit mit dem κλαίειν von Seiten der Verwandten, seltener von gemieteten Personen begonnen. (vgl. das Klagelied Ω 719—722 und

ω 60). Nachdem die Leiche mehrere Tage ausgestellt gewesen und jeden Tag die Klage wiederholt worden, sei dieselbe auf demselben Lager (vgl. S. 33 A. 1), wo der Betreffende gestorben, unter Begleitung von Freunden, event. unter militairischem Geleite nach dem Orte gebracht worden, wo sie verbrannt werden sollte. Dafs zu dieser Klage sich Äuſserungen des Schmerzes, wie Enthaltung der Nahrung, Sichzurückziehen von den Übrigen. Ausraufen der Haare u. a. gesellten, ebenso das Abschneiden der Haare, mit denen man den Leichnam auf dem Scheiterhaufen bedeckte, giebt Homer ausdrücklich an. Bei dem Scheiterhaufen wurden, wie der Verf. weiter entwickelt, zu Ehren des Toten Tiere verbrannt. Sodann pflegte derselbe angezündet (und zwar wurden nicht blos die Leichen der Vornehmen verbrannt) und den Flammen zugleich Gegenstände und Tiere, welche dem Toten besonders teuer gewesen waren, übergeben zu werden. Dem Gebrauch des Honigs ω 67 f. will der Verf. eine allegor. Bedeutung (den Tod zu versüfsen) geben. Von Menschenopfern im eigentlichen Sinne findet sich noch keine Spur, denn Ψ 175 f. (vgl. Φ 27 f.) wurden die Jünglinge als Sühne getötet. War die Leiche unter Libationen verbrannt, so wurde die Glut mit Wein gelöscht und die Gebeine gesammelt; diese wurden dann an eben dieser Stelle der Erde anvertraut und darüber ein Grabhügel errichtet mit einer Säule. Zuletzt bespricht der Verf. die Sitte der Leichenmahle und Leichenspiele, schliefslich die Errichtung eines Kenotaphium im Falle, dafs man der Leiche nicht habhaft werden konnte (vgl. S. 60).

Dies etwa sind die Grundgedanken der mit grofser Sorgfalt ausgearbeiteten Abhandlung. Giebt sie auch nicht eben viel wirklich Neues, so ist doch jedenfalls eine solche Zusammenstellung mit den nötigen Beweisstellen sehr dankenswert. Bisweilen hätte der Verf. wohl sich im Interesse der allgemeinen Übersicht kürzer fassen und eine Anzahl von Wiederholungen vermeiden können. Am meisten gilt dies jedenfalls von S. 6 und 7; ω 295 wird auch S. 20, δ 197 f. auch S. 29, π 457 auch S. 43 (vgl. S. 23) erwähnt; β 97 f. S. 15 und 22, δ 539 S. 18 und 28. Mit der einschlägigen Litteratur hat sich der Verf. vertraut gemacht; in den Erklärungen schliefst er sich meist an seine Vorgänger genau an. So ist die lange Anmerkung 7, S. 17 über die ψυχή wörtlich aus Naegelsb. hom. Theol. 380—381 übersetzt; warum er aber die eigentümliche Stelle λ 601 - 3 εἰσενόησα βίην Ἡρακληείην, εἴδωλον, αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν τέρπεται ἐν θαλίῃς, die Naegelsb. 383 behandelt, nicht besprochen hat, ist mir nicht ersichtlich. Und doch konnte er im Vergleich mit Σ 117—119 deutlich zeigen, dafs diese Anschauung erst in der nachhomerischen Zeit entstanden ist, wie sie denn auch bei Hesiod und den späteren Dichtern allgemein verbreitet war. Schon die Alten waren sich dessen bewufst, die Verse 602 f. galten nach der Angabe des Schol. Vind. 56 als Interpolation des Onomakritos. Erwähnt wird diese Stelle S. 17 Anm. 3 ganz im Vorübergehen, wo der Verf. von Ganymeds Erhebung zu den Göttern spricht. Nahe lag es ohne Zweifel nach Erwähnung von Hes. op. 167, wo es heifst, dafs alle Helden auf den Inseln der Seligen seien, auch an δ 563 ss. zu erinnern. Wie in der Lehre von der ψυχή der Verf. sich streng an Naegelsbach angeschlossen hat, so hat er die grofse Anmerkung (S. 29) vom Selbstmorde wörtlich aus Friedreichs Real. 165 (selbstverständlich mit Angabe des betr. Buches) entlehnt die von den Menschenopfern S. 37 aus demselben Buch S. 439; vgl. auch S. 15 die lange Anmerkung, die eine fast wörtliche Übersetzung der Anm. Nitzschs ist. Sonst ist er vielfach Nitzsch, Ameis und Faesi gefolgt. Von letzterem weicht er in der Erklärung von Ψ 254 ab; Faesi nämlich sagt, die φιάλη mit den Gebeinen des Patroklos sei nur für den Augenblick in die Lagerhütte gebracht, bis der Grabhügel bereitet gewesen sei, der Verf. hingegen erklärt (S. 39 und 60) im Anschlufs an Eust. 1298, 40, dafs dem Patroklos nur ein Kenotaphium errichtet, die Gebeine selbst im Zelte des Achill aufbewahrt worden seien. Düntzers Ansicht, dafs die κλισίη die Grube bedeute, worin die Urne gesetzt werde, war dem Verf. wohl unbekannt, ebenso dafs Nauck die Worte verdächtig zu sein scheinen. Die grofse Anzahl der Citate sowohl aus den homerischen Gedichten als auch aus anderen Schriften

der älteren und neueren Litteratur (in vielen Fällen sind auch aus dem alten Testament Stellen angeführt) sind, soweit sie Referent nachgeschlagen hat, richtig; auch sind ihm nur sehr wenige Druckfehler aufgefallen (einige sind am Schlufs noch verbessert), wie S. 37 porola für parola, 48 τότε für πότε, 49 ἐδήτνος für ἐδητύος. Rec. wendet sich nun zu den Stellen, welche der Verf. als späteren Ursprungs bezeichnet hat. *H* 334 s. und *Ω* 595 hat nach Ariston. bereits Aristarch für unecht erklärt, λ 568 ss. meint der Verf. (p. 35), seien vielleicht erst zur Zeit des Peisistratos interpoliert und in jeder Beziehung unpassend, weil nach hom. Anschauung unter den Toten kein Unterschied bestehe, alle vielmehr in gleicher Weise Schatten seien. Das Gespräch des Od. mit dem Schatten des Elpenor (λ 72 ff.), das ohne Zweifel mancherlei Spuren des späteren Ursprungs an sich trägt und daher auch von Kirchhoff Comp. d. Od. 90 als Zusatz des Bearbeiters angesehen ist, hat Herr Santuari S. 10, Anm. 2 zu verteidigen gesucht: „der Schatten irrt am Eingang des Orcus umher, hat noch Körperliches in sich, denn nur kurze Zeit vor seinem Tod bis zur Begegnung mit Od. ist verstrichen", vgl. Bergk Littgesch. I 689 Anm. 82. Energisch geht er aber gegen die Stelle vor, wo erzählt wird, dafs Od. am Eingang der Unterwelt den Toten eine Libation dargebracht habe. Ein solcher Gebrauch nämlich erkläre sich nur aus der Idee, dafs die Toten Einflufs auf das Leben in der Oberwelt ausüben könnten, was ganz gegen die homerische Anschauung sei. Bei Homer gebe es keine divi manes, sondern nur wesenlose Schatten ohne Selbstbewufstsein. Dafs die ganze Unterweltsscene erst später in den Zusammenhang, in dem sie jetzt steht, eingefügt worden zu sein scheint, hat Kirchhoff 89 ff. nachgewiesen, ähnl. Bergk Littgesch. 688 f., vgl. auch Kammer Einheit d. Od. 474 ff. Im Anschlufs an diesen Gesang sucht der Verf. deutlich zu machen, dafs der allgemeine Glaube des Volkes, welcher entsprechend dem Verdienste eines jeglichen nach dessen Tode entweder Lohn oder Strafe zugeteilt wissen wollte, verlangte, dafs die Toten sich freuten an den Ehren, die ihnen von den Lebenden gespendet wurden, Bezeugungen der Liebe empfingen, auch ihren Unwillen durch gewisse Einflüsse nach oben hin äufsern konnten, worin sie unterstützt wurden von den unterirdischen Gottheiten, welche darüber wachten, dafs von den Angehörigen ihnen gegeben wurde, was ihnen zukam. Ob man ferner mit dem Resultate, das der Verf. aus seiner Abhandlung gezogen, sich befreunden könne, ist mehr denn zweifelhaft: Weil die Beschreibung der Leichenfeierlichkeiten des Hektor weit kürzer als die des Patrokles sei, könne man mit gutem Grunde daraus schliefsen, dafs die Lehre vom Leben jenseits des Grabes bei den Griechen entwickelter gewesen sei als bei den Trojanern. Zwar sei *Z* 422 *X* 482 erwähnt, dafs Trojaner in den Orcus gegangen, doch seien dies leichthingeworfene und oberflächliche Bemerkungen, denn weder im 22. noch 24. Gesang sei mit einem Worte Hektors Schatten genannt. Während der Schatten des Patroklos die Hauptrolle in der Trauer des Achill spiele, werde die Existenz des Hektor nach seinem Tode nur ein Mal und in ganz unbestimmter Weise erwähnt.

Schliefslich noch ein Wort über ω 417. Der Verf. stellt S. 32 die Behauptung auf, dafs die Leichname der Freier, welche die Söhne der angesehensten Familien in Ithaka gewesen seien, begraben worden seien. In den Anm. bemerkt er dazu, dafs man dies aus θάπτειν nicht schliefsen dürfe, weil der eigentliche Ausdruck für begraben sepelire sei, θάπτειν hingegen verbrennen und begraben bedeute. Die Etymologie hilft hier nichts zur Erklärung, vgl. Hermann's Antiqu. VI herausg. von Blümner S. 373, Anm. 5. Dafs das Begraben für alle Zeiten des klassischen Griechenlands entschieden nachgewiesen worden sei, zeigt Becker Charikles III, 134 ff. ed. Goell, vgl. Herm. 374 Anm. 6; doch s. die im Lex. Hom. ed. Ebeling unter θάπτω angeführten hom. Stellen und aufserdem Nathusius de more humandi et concremandi mortuos S. 7 ff.

Magdeburg. E. Eberhard.

2) **M. Albert Martin, Le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI de la Vaticane.** Description et histoire — recension du panégyrique. Paris, Ernest Thorin. 1881. 8°.

Der Verf. hält in vorzüglicher Weise,

was er in der Überschrift verspricht, sodafs sich ein doppelter Gewinn aus seiner Arbeit ergiebt, eine Berichtigung verschiedener Stellen des Urbinas, die bisher falsch gelesen wurden, und ein lehrreicher Beitrag zur Handschriftenkunde. Die Darstellung ist leicht und gefällig; doch hängt es mit der mehr unterhaltenden als belehrenden Art, in welcher der Verf. seine Mitteilungen macht, zusammen, dafs manches, was man im gleichen Zusammenhang zu finden erwartet, an verschiedenen Orten behandelt ist.

Der codex Urbinas 111, von Im. Bekker so gut wie neu entdeckt, seither nicht wieder kollationiert, besteht aus 420 Pergamentblättern in Oktav; auf der Vorderseite jedes Blattes ist dessen Zahl mit Bleistift verzeichnet, wobei die Zählung von 4 auf 9 überspringt, in Folge einfachen Versehens, da sich keine Spur einer Lücke findet. Dafs Blatt 182—89 nach 190—97 kommt, liegt an einem Fehler des Buchbinders. Vor den numerierten Blättern befinden sich vier nicht numerierte. Die zwei ersten sind von Papier; auf dem ersten steht Sec. X. auf dem zweiten codex antiquissimus und das Inhaltsverzeichnis, unterzeichnet von dem 1838 gestorbenen Kustos der vatikanischen Bibliothek Amati, von welchem auch die Numerierung der Blätter stammt. Für die Geschichte des cod. wichtig sind in erster Linie die zwei folgenden nicht numerierten Blätter aus Pergament. Auf ihnen fehlen die Abdrücke, welche als Wirkungen der Nässe sich auf den Blättern des Manuskripts, namentlich auch noch auf den ersten finden. Aufserdem hat das erste Blatt des Textes wegen der Risse auf seinem äufseren Rand einen Streifen von ganz ähnlichem Pergament, wie das jener beiden Blätter ist. Somit sind beide Blätter samt dem Streifen zum Zweck einer durch Nässe und Risse nötig gewordenen Restauration hinzugefügt worden, und zwar, wie rothe Flecken auf dem ersten Blatt des Manuskripts, denen auf den beiden nicht numerierten Pergamentblättern nichts entspricht, zeigen, an Stelle einer anderen, abgängig gewordenen Decke, die wohl den βίος des Redners und eine ὑπόθεσις über seinen rednerischen Charakter, jedenfalls aber den Titel enthalten haben wird. Das zweite jener Pergamentblätter hat auf der Rückseite zweimal das Wappen von Urbino, und zwar wie es Fredcrico de Montefeltro, der Gründer der Bibliothek von Urbino (1482 †), und bis zum Jahre 1504 sein Sohn Guido Ubaldo I. geführt hat. Unter einem dieser Fürsten, wahrscheinlich unter dem ersten, ist also das Manuskript nach Urbino gekommen und hat hier seine erste Restauration erfahren. Es theilte dann die Geschicke der Bibliothek von Urbino, die aus Anlafs von Konflikten mit Päpsten zweimal aus Urbino fortgeschaft, aber wieder dahin zurückgebracht wurde, nach dem Aussterben der jüngeren Linie von Urbino eine Zeit lang im Besitz der Stadt Urbino war und 1657 von Pabst Alexander VII. für die vatikanische Bibliothek angekauft wurde. Hier erfuhr das Manuskript eine zweite Restauration: Das losgerissene erste Blatt des Manuskripts wurde mittelst eines Papierstreifens auf dem innern Rand wieder befestigt, das letzte Blatt, No. 420, wo der Text mitten in dem Brief an die ἄρχοντες Μιτυληναίων abbricht, restauriert, und zwar mittelst Papiers, ein sicheres Zeichen, dafs diese Restauration von der in Urbino vorgenommenen verschieden und zwar später als sie ist. Teilweise konnte die Lücke mittelst des Abdrucks, den das verloren gegangene Blatt auf dem vorhergehenden zurückgelassen hat, ergänzt werden.

Abgesehen von dieser erst später entstandenen Lücke am Schlufs und von dem Fehlen der Reden gegen Kallimachos und Euthynus, die unser cod., wie auch einige andere cdd., wohl gar nie gehabt hat, hat der Urbinas 111 den Text des Isokrates so vollständig, wie wir ihn jetzt überhaupt haben, bis auf die Lücke am Anfang der Rede περὶ τοῦ ζεύγους. Diese beginnt nämlich bei ihm schon in der Rede περὶ ἀντιδόσεως § 320 nach μνησθεὶς ἤδη und geht bis ἰδίοις ἀγῶσιν in § 3 der Rede περὶ τοῦ ζεύγους. Was in dieser letztgenannten Lücke fehlt, und die Reden gegen Kallimachos und Euthynus enthält Urbinas 112, aufser 111 das einzige Isokratesmanuskript, das die Bibliothek von Urbino besitzt, wahrscheinlich auf Bestellung des Herzogs Friedrich, der vollständige Autoren zu haben wünschte, durch den 1442—94 als Abschreiber thätigen Scutariota gefertigt.

Urbinas 111 stammt aus dem zehnten Jahrhundert, der Zeit der Minuskel, und ist von Blatt 326 an von einer anderen etwas späteren, weniger sorgfältigen Hand geschrieben, die zwar auch die Minuskel benutzt, aber schon die Anfänge der Änderung zeigt, durch welche Uncialschrift und Abbreviaturen eingeführt wurden. Die erste Hand gebraucht im Text nur die Uncialen Δ und Γ, letztere ganz selten, aufserdem am Schlufs der Zeile σ, die zweite auch Ζ und Ξ; jene kürzt nur ν am Ende der Zeile durch senkrechten Strich und καὶ ab, die zweite Hand auch αι in den Verbalendungen und aufserdem das Wort ἄνθρωπος. Die erste Hand hat regelmäfsig 24 Zeilen auf der Seite, die zweite schwankt zwischen 20 und 26. Zur Schreibung des am Anfang und Ende jeder Rede stehenden Titels ist kleine Unciale verwendet, die Initiale jeder Rede ist grofse Unciale. Die Buchstaben sind mit einander nicht nach dem Sinn, sondern nach Mafsgabe ihrer Gestalt verbunden. Die Interpunktion ist unregelmäfsig, ebenso die Accentuation, übrigens durch spätere Hand ergänzt. Scholien fehlen; dagegen können fünf Hände unterschieden werden, von denen kleinere Korrekturen im Text, teilweise mit Hülfe von Radierungen, und gröfsere auf dem Rand, sowie Zeichen für den Beginn eines neuen Abschnitts herstammen, während eine sechste Hand den Text des Urbinas mit einem andern cod. verglichen hat. Am Ende einiger Reden finden sich Namen, gewöhnlich zwei, höchst wahrscheinlich von Kopisten, die den Urbinas oder seinen Archetypus nach einer anderen Handschrift korrigierten.

So gewifs der Urbinas 111 eine der besten uns überlieferten griechischen Handschriften ist, so gewifs kann er nicht unverändert der Textrecension zu Grunde gelegt werden. Dies ist auch das Ergebnis der exakten Kollation, die Martin für den Panegyricus dieses cod. vorgenommen hat. Martin schliefst sich dem Urteil von Baiter und Sauppe an, welche zwei Hauptarten von Fehlern konstatieren, Auslassungen, verursacht durch die Nachbarschaft ähnlicher Silben, von deren einer zur anderen übergesprungen wird, und Wiederholung weiter zurückstehender Wörter, die dem Kopisten beim Weiterschreiben noch vorschwebten. Referent möchte glauben, dafs dieser letztere Fehler sich am besten bei der Annahme, dafs diktirt wurde, erkläre. Dazu kommen verhältnismäfsig seltene Fehler in der Verwechslung von Jota und den verwandten Lauten, neben Stellen, wo der Urbinas allein die richtige Schreibung in diesem Punkt erhalten hat; hieher zieht Martin auch φιλον(ε)ικεῖν, das er von νίκη ableitet. Bei der Besprechung der Fälle, wo ο und ω, ου und ο, ου und οι, ου und ω verwechselt sind, fallen die beiden mifsverständlichen Ausdrücke „la substitution de l' o à l' ω, ainsi κατωρθώκη“ und „ν est remplacé par un ι dans οὐκοῦμεν“ auf (pag. 23). Das ν von σύν, das in der Komposition vor Konsonanten ausfällt, ist im Urbinas erhalten. ι subscr. ist in der Endung ῃ von Verben und adverbialen Dativen manchmal weggelassen, in anderen Fällen fälschlich gesetzt. Oft ist spir. asp. weggelassen, zweimal auch die Aspiration der vorausgehenden tennis unterblieben. Die Perfektreduplikation ist manchmal weggelassen, zweimal bei γέγηται irrtümlich gesetzt. Unentbehrliche Silben, ja auch Wörter fehlen öfters. Die häufige Verwechslung von λ mit δ und von τ mit γ zeigt, dafs der Archetypus des Urbinas Uncialschrift hatte; und zwar ist er direckt von einem solchen mit Uncialschrift abgeschrieben, da er in dieser Beziehung Fehler hat, die er mit keiner Handschrift teilt. Endlich mufs dieser Archetypus das ν am Wortende abgekürzt haben, wie dessen mehrfache Auslassung im Urbinas zeigt.

Der Gewinn hinsichtlich der Berichtigung von Lesarten, den die neue Kollation des Urbinas ergiebt, ist nicht unerheblich. Wir beschränken uns auf Wiedergabe des Wichtigsten. § 17 hat der Urbinas τὼ πόλεις τούτω; indem Martin zu περὶ εἰρήν. § 116 aus dem Befund der radierten Stelle zeigt, dafs dort es nur τὼ πόλε oder wahrscheinlicher τὼ πόλει geheifsen haben kann, macht er sehr wahrscheinlich, dafs auch an unser Stelle die ursprüngliche, aber vom Abschreiber nicht verstandene Lesart πόλει gewesen sein wird, womit für diese bis jetzt bestrittene, aber auch durch andere Stellen indicierte Dualform ein neues Zeugnis beigebracht wäre. § 57 ist durch den Urbinas die Lesart ἥττους αὐτῶν ἢ gegeben, die so gut wie die recipierte

αὐτοῦ ᾖ in den Zusammenhang pafst, sobald man constr. ad sensum annimmt, und welche die Vermeidung des Hiatus für sich hat. Umgekehrt weist § 97 die vom Urbinas gegebene Lesart καὶ οὐδέ, für die man καὶ μὴν οὐδέ vermutet hat, daraufhin, dafs hier, wie in einigen anderen Stellen des Isokrates, wo καὶ οὐ zweifellos überliefert ist, Krasis anzunehmen ist, welche die Abschreiber ignoriert haben. §. 122 bietet der Urbinas die bei Isokrates häufigere Konstruktion von μέμφεσθαι mit acc., während Bekker irrtümlich den dat. las, und § 126 die von den Inschriften bestätigte Schreibung Φλειάσιος. In § 96 hat der Urbinas κινδυνεύωσι, was durch Dionysius von Halikarnafs bestätigt wird. Wenn aber Martin gegen K. Fuhr, der im Rhein. Mus. 1878, pag. 366 κινδυνεύσωσιν für die an sich bessere Lesart erklärt, geltend macht, dafs nach aor ἄν. im Hauptsatz praes. im Nebensatz stehen könne, so scheint er den Grund Fuhr's verkannt zu haben, der offenbar davon ausging, dafs dem Zusammenhang der aor., der die momentane einmalige Handlung bezeichnet, besser entspreche als das praes., das die beliebig lange Dauer, resp. Wiederholung bezeichnet. — Die Recension von Martin zeigt, dafs die Frage, ob in erster Linie der Urbinas 111 oder der Sprachgebrauch des Isokrates in zweifelhaften Fällen zu berücksichtigen sei, in manchen Fällen gegenstandslos wird, weil in Wahrheit beide übereinstimmen, und dafs der Urbinas durch genaue Vergleichung an Autorität gewinnt, wenn diese auch nie eine absolute sein kann. Um so erfreulicher ist es, dafs Martin eine Fortsetzung seiner Arbeit, zunächst für Helena und Euagoras, in Aussicht stellt.

Ulm. Th. Klett.

---

3) **Alfredus Weinhold, Quaestiones Horatianae.** (Programm von Grimma). Grimae 1882. 24 S. 4°.

Die Kritik und Erklärung des Horaz ist an einem Punkte angekommen, wo über alle Stellen, die nach irgend einer Seite Bedenken erwecken, bereits gesagt ist, was darüber nach dem bisher bekannten Material gesagt werden konnte; wer daher noch etwas Neues vorbringen will, der mufs etwas ganz Besonderes ausdüfteln. Damit sind die grofsen Meister der Kritik vorangegangen, und ich entsinne mich noch sehr wohl, wie Eckstein auf der Philologenversammlung zu Halle auf v. Linckers Horazkritik scherzweise erwiderte, das Gedicht Donec gratus eram tibi sei wohl das einzige, dessen Echtheit noch nicht bestritten sei. Ich freue mich daher über jede Erscheinung der Horazlitteratur, welche einen konservativen Weg einschlägt. Dies ist auch in der vorliegenden, mit grofser Bescheidenheit und in gutem Latein geschriebenen Abhandlung geschehen. Dabei sind allerdings keine frappanten Resultate zu verzeichnen, aber das Richtige oder Wahrscheinliche erhält doch eine neue Vertretung. Der Verf. giebt eine Reihe kleinerer Untersuchungen über horazische Fragen, zuerst über die Adj. auf bilis, um daraus ein Urteil über den Oceanus dissociabilis und den Orcus illacrimabilis zu gewinnen. Er giebt demnach eine Sammlung aller Adj. dieser Endung bis zu Hadrian und teilt sie in solche mit passiver, aktiver und beiden Bedeutungen. Ob die Sammlung ganz vollständig sei, vermag ich nicht zu entscheiden; ich habe z. B. vincibilis vermifst, das Terent. Phorm. 226 im aktiven Sinne steht. Über die aktive oder passive Bedeutung der einzelnen läfst sich streiten. So wird incredibilis unter den ausschliefslich in passiver Bedeutung vorkommenden angeführt, das Lorenz zum Mil. glor 543 in aktiver Bedeutung ungläubig erwähnt, ebenso placabilis, das Terent. Ad. 608 und Phorm. 961 aktiv steht, incogitabilis wird aber Mil. gl. 544 meae inscitiae et meae stultitiae ignoscas, nunc demum scio me fuisse excordem, caecum, incogitabilem passiv erklärt „non satis consideratus“, da es in Verbindung mit excordem, caecum offenbar bedeutet unfähig zum Denken. Auch commendabilis bei Livius und honorabilis bei Cicero möchte ich in aktivem Sinne fassen. Lamentabilis wird erst unter den aktiven, dann unter den aktiven und zugleich passiven angeführt. Was ist aber schliefslich das Resultat der Untersuchung? Dissociabilis oceanus ist quocum „nulla societas commerciumve est.“ Dies würde aber insociabilis sein, während dissociabilis heifst, qui difsociat, der trennende. Bei illacrimabilis wird blofs die verkehrte Erklärung Nancks abgewiesen. I. 22 nimmt er

gegen die Einwendungen von Nauck, Peerlkamp, Meineke Lehrs in Schütz, I, 35. 21 will er statt te Spes et albo rara Fides colit lesen manet für colit. Abgesehen aber davon, dafs keine Spur einer verschiedenen Lesart in den Hdschr. sich findet, und manet keine Ähnlichkeit mit colit hat, was wird dadurch geholfen? colit heifst „dient“ und sagt bezeichnender als manet das wahre Verhältnis zwischen Fortuna und ihren Begleiterinnen Fides und Spes. Fortuna hat Bentley mit Recht als Geschick, nicht als Glück aufgefafst. Spes und Fides sind die Begleiterinnen der Fortuna, des Geschickes, auch wenn diese in veränderter Gestalt, feindselig d. h. während sie früher diese begünstigte, mächtige Paläste verläfst. Vertis, was Bentley statt linquis konjiciert, ist nicht nöthig, denn wenn Fortuna potentes domos linquit, dann verlassen sie die bisherigen Bewohner auch, bleiben nicht darin zurück. Es ist ein schöner Gedanke, dafs Hoffnung und Treue die steten Begleiterinnen des Geschicks im Glück wie im Unglück sind. — Im folgenden verteidigt er das Gedicht III, 10 in grammatischer und ästhetischer Beziehung gegen die Angriffe von Gruppe und einen unbekannten Angreifer in Jahns Jahrb. 123, p. 280. Darin kommen störende Druckfehler vor, indem v. 5 statt v. 10 steht, in der Mitte aber mufs es jedenfalls nemo non videt statt nemo videt heifsen. Pag. 10 sqq. bekämpft er mit Recht die Meinung von Kiefsling über die Reihenfolge der Gedichte I, 1—12, die dieser nicht blofs nach den metris, sondern auch nach dem Inhalte geordnet sein läfst. Der Verf. erkennt nur die Ordnung von 1—9 nach den metris an und weist dem Mäcenas eine besondere Bevorzugung durch die Anweisung des ersten Platzes an.

Der Rest der Abhandlung ist in der Untersuchung de usu particularum copulativarum p. 12 bis zum Schlufs vorzugsweise gegen Nauck gerichtet, der einen Unterschied der Bedeutung zwischen neque und nec macht und zwischen que und et so scheidet, dafs durch ersteres partes enuntiatorum primariae, durch et secundariae verbunden würden. Beide Behauptungen widerlegt der Verf. durch eine Untersuchung, die sich auf alle Stellen in Horaz bezieht, wo zwei oder mehr Glieder verbunden werden. Über Einzelheiten kann man mit dem Verf. verschiedener Meinung sein, im Ganzen aber wird man demselben beistimmen müssen. Er wendet dann seine Theorie noch auf eine Reihe einzelner Stellen an I, 7; I, 28, 2; III, 4, 45; IV, 5, 13; Epod. 13, 1; C. II, 20: auch da werden seine Erörterungen im Wesentlichen Zustimmung finden.

Zum Schlufs: in dem Ganzen spricht sich eine genaue Vertrautheit mit Horaz und seinen Interpreten und ein nüchternes Urteil aus.

Halle a./d. S. Adler.

---

4) **Otto Rofsbach, Disquisitionum de Senecae filii scriptis criticarum capita II.** Breslau, Köbner. 1882. 8°.

Die uns vorliegende geistreiche und instruktive Abhandlung von O. Rofsbach enthält aufser einem kurzen Fragment zu der verlorenen Schrift Senecas de clementia eine Untersuchung über Senecas Anteil an den im cod. Vossianus Q. 86 (V), bezw. im cod. Salmasianus (A) und Thuaneus (B) enthaltenen Gedichten. Der Gegenstand ist wichtig genug, um einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Epigrammendichtung Senecas zu rechtfertigen.

Von den neun in den Ausgaben des L. Annaeus Seneca gedruckten Gedichten nahm zuerst (vgl. Riese in Fleckeisens Jahrbüchern 99, S. 279 ff.) Jos. Scaliger aus dem cod. Vossianus sieben unter dem Titel „in exules et miseros“ in seine Catalecta auf. Von den beiden übrigen (c. 7 und 8 bei Haase) stand 7 nicht im V, 8 war von der Gruppe seines Inhalts wegen ausgeschlossen. Vollständig erschienen die neun Gedichte in den Epigrammata et poematia vetera des Pithoeus und zwar unter dem Namen des Seneca. Dafs der erste Herausgeber die Gedichte nicht näher benannte, erklärt sich von selbst daraus, dafs V überhaupt keine Autornamen angiebt, wie es für den zweiten, dem der Salmasianus und der Thuaneus für c. 1 und 2 Senecas Namen angab, natürlich war, die ganze einheitliche Gruppe unter diesen Namen zu bringen. Aus der Sammlung des Pithoeus fanden die Epigramme ihren Weg in die Ausgaben des Dichters, zunächst die des Lipsius und Scriverius, obwohl von beiden zum teil

beanstandet. Gleichen Anfeindungen sind sie bis in die jüngste Zeit ausgesetzt geblieben. Riese a. a. O. will blofs 1, 2, 7 und höchstens noch 9 durchgehen lassen und meint, dafs „bei den übrigen nicht im entferntesten irgend etwas für Senecas Urheberschaft spreche". Ähnlich äufsert sich Teuffel (Röm. Litt.-Gesch. S. 625). Th. Birt (Symbola ad hist. hexam. Lat. p. 65) verwirft sie aus metrischen Gründen. Peiper (Rhein. Mus. XXXI S. 192) drückt sich reserviert aus. Gloeckner (Rhein. Mus. XXXIV S. 140 f.) hat freilich eins der verwaisten (c. 8) gerettet, ist aber hinsichtlich der meisten der Meinung, dafs ein genügender Grund, sie dem Seneca zuzuschreiben, nicht vorliege. Dagegen betrachten Haase und Baehrens sie als echte Kinder Senecas. Im allgemeinen mufs man gestehen, dafs ebenso wenig überzeugende Gründe gegen ihre Echtheit erbracht, wie ein Beweis dafür versucht worden ist. Denn Gründe wie der gegen c. 6 geltend gemachte, dafs ein Crispus unter den Freunden des Dichters nicht genannt werde, oder Bedenken wegen des vereinzelten Vorkommens der Elision, die in den wenigen Hexametern der Medea und des Oedipus sich nicht findet, können für sich allein eine ausreichende Beweiskraft nicht beanspruchen. Rofsbach ist der erste, der auf die Sache eingeht. Indessen berührt sich seine Untersuchung mit einer anderen Frage, die ebenfalls einige Vorbemerkungen nötig macht.

Das Interesse für die lateinische Anthologie, welches seit dem Erscheinen der Rieseschen Ausgabe stetig im Wachsen begriffen ist, hat insbesondere zu Untersuchungen über die einstige Gestalt und Anordnung der Salmasianischen Sammlung geführt, deren Ergebnisse hier kurz dargelegt werden mögen. — Verschiedene Spuren, wie Marginalnotierungen der Buchzahl (zu VIII, X, XI, XII, XIII, XX, XXI, andere werden durch ein Explicit angedeutet, wie zu c. 200: Liber grammaton explicit XVI), Angaben der Gedichtzahl innerhalb eines oder mehrerer Bücher, z. B. zu c. 254: „Sunt versus XXXII" (vgl. Riese praef. I p. XXII sq.), endlich innere Gründe, Einheit des Verfassers oder des Stoffes, führten auf eine ursprüngliche Einteilung des Archetypus in 24 Bücher. Von diesen sind aber aufser einem Teile des siebenten (Centones Vergiliani enthaltend) nur die Excerpte der letzten siebzehn Bücher erhalten. Riese (praef. I p. XXXIX) vermutete, dafs ein Teil der ersten sechs Bücher oder einiger derselben im cod. Vossianus fol. 91—99 (c. 396—480) enthalten seien. Denn zwei unter diesen Gedichten c. 236 und 237 finden sich in A und V gemeinsam und aufserdem trägt 430 die Überschrift Liber IIII. Peiper machte darauf (vgl. Rhein. Mus. XXXI, S. 192 f.) den Versuch, die bezeichneten Gedichte so gut wie die übrigen des A nach Büchern zu ordnen, da unverkennbar manches nach Ton und Inhalt zusammengehört, und verteilte die Excerpte wie folgt: Buch I Epigramme auf Pompejus, Cäsar und ihre Anhänger,*) Buch II Gedichte eines Verfassers, der wohl Seneca sein könnte, Buch III Die Elegie an die Hoffnung, Buch IV Spielereien erotischer Art und anderes, anscheinend von einem und demselben Verfasser, Buch V Petroniana. Riese (in Bursians Jahresber. VI, S. 105) hält mit Recht diese Aufstellungen für nicht genügend motiviert, und in der That belehrt uns ein Blick auf die Peipersche Anordnung, dafs dieselbe ziemlich willkürlich ist. So sind, um eines anzuführen, die dem ersten Buche zugewiesenen Gedichte ohne Rücksicht auf einen bestimmten Verfasser, wie auf ihren Platz im Vossianus zusammengestellt, während für die Aufstellung eines zweiten Buches von — 8 Gedichten der gemeinsame Verfasser mafsgebend gewesen ist. — Gleichzeitig mit Peiper ist Baehrens (Rhein. Mus. XXXI, S. 255 f.) zu einem Resultate gekommen, das schon deshalb mehr befriedigt, weil die in V gegebene Ordnung gewahrt bleibt. Baehrens hält die ganze Gedichtreihe von 396—426, als Buch III der Sammlung, für das Eigentum Senecas, während er für die folgende Reihe 427—479, als Buch IV, Petronius als Verfasser ansieht. Auf einen Beweis hat sich Baehrens nicht eingelassen; er folgt wie in Bezug auf die petronianischen, so auch in Bezug auf die dem Seneca zugewiesenen Gedichte lediglich seinem Gefühle.

Gegenüber dieser aufserordentlichen

*) Es sind: c. 397—404, 406, 413, 414, 417—426, 432, 437, 438, 454—457, 462.

Verschiedenheit der Ansichten über den Umfang dessen, was uns von Gedichten Senecas in der Anthologie erhalten, und der Subjektivität, mit der das Für und Wider bisheran verfochten ist, müssen wir der Rofsbachschen Arbeit das Verdienst anerkennen, dafs sie, auf genauer Kenntnis des Dichters fufsend, die Streitfrage endlich auf streng wissenschaftlichem Wege und in einer alle Gesichtspunkte umfassenden und erschöpfenden Weise zu entscheiden versucht. Gleichzeitig aber bezeichnet dieselbe gegen sämtliche frühere Ansichten auch insofern einen Fortschritt, als sie nicht nur die bekannten neun Gedichte der Ausgaben, sondern, selbst über Baehrenssche Vermutung weit hinausgehend, aufser 232, 236 und 237 und den von Baehrens im Rhein. Museum veröffentlichten Gedichte des cod. Monacensis „de quieta vita" die ganze Reihe 396—463 des V auf Seneca zurückführt.

Diese Gedichte sind nach Rofsbachs acht Excerpte aus einer gröfseren Sammlung von Gedichten Senecas, gleich wie aus Martial libb. IV—XIV nach c. des V, und zwar bestand dieselbe aus wenigstens vier Büchern, wie sich aus der Überschrift zu c. 430 Liber IIII ergiebt. Wie wir sehen, bezieht Rofsbach die Angabe Liber IIII nicht, wie es bisher geschehen, auf die Buchzahl der Anthologie, sondern auf die von ihm angenommene Sammlung aus Seneca. Unseres Erachtens ist diese Deutung, die Autorschaft Senecas einstweilen noch vorausgesetzt, vieles für sich. Denn erstens giebt V (vgl. Baehrens im Rhein. Mus. XXXI, S. 259; PLM II praef. p. LV) für das als Senecas Eigentum von niemand mehr angezweifelte Gedicht 232 und damit für 236 und 237, die ebenso echt sind, die Buchzahl XXI an; zweitens würden wir bei der früheren Annahme uns mit einem doppelten Liber III der Anthologie abzufinden haben, da wir dieselbe Zahl bekanntlich auch zu c. 480 „de pedibus" antreffen, eine Schwierigkeit, die Riese mit der Erklärung zu beheben meinte, dafs das Gedicht 480 vom Schreiber des V nachträglich dem vierten Buche, dessen Anfang in der Anthologie es gebildet habe, angehängt sei. Widerspricht doch schon unser Gefühl der Zusammenstellung dieser trockenen metrischen Exposition mit den lebenswarmen Gedichten der vorhergehenden Blätter. Wenn wir bei andern derartige Stoffe behandelt finden, so entspringen sie einer lehrhaften Anlage, die man bei den Verfassern der Gedichte 396—479 nicht suchen darf. Ist aber die Deutung des Liber IIII richtig, so ist auch Rieses ohnehin nicht genugsam gestützte Ansicht hinfällig, dafs wir im V Excerpte der ersten 6 Bücher der Salmasianischen Sammlung besitzen, worin ihm andere bis jetzt ohne weiteres gefolgt sind. Sehen wir nun, ob Rofsbachs Untersuchungen hinreichend gesichert erscheinen.

Den Anfang machen die neun Epigramme der Ausgaben. Drei derselben, c. 1, 2 und 7 bei Haase, tragen bekanntlich von alters her Senecas Namen, und in der That ist ihre Authenticität jedem Unbefangenen so einleuchtend, dafs es kaum der eingehenden Begründung noch bedurft hätte. Sonst hätte zu de qualit. temporis:

„Flumina deficiunt, profugum mare littora siccat,
Subsidunt montes et iuga celsa ruunt". —

epist. mor. XIV. 3: „Iuga montium diffluunt, totae desedere regiones, operta sunt Fluctibus quae procul a mari stabant cet." in Vergleich gezogen werden können.

Es folgt c. 9 „ad Corduban". Hier pafst augenscheinlich jeder Vers auf Seneca. Ein Fälscher müfste sich nicht nur die Sprache und Anschauungsweise Senecas angeeignet haben, sondern auch in der Geschichte der Vaterstadt desselben so gut bewandert gewesen sein wie er selbst.

C. 3 und 4, inhaltlich zusammengehörend, enthalten Klagen eines Verbannten an einen ehemaligen Freund. In beiden wird Verbannung mit Tod und Begrabensein gleichgestellt, dieselbe Idee wie in c. 1: „Parce relegatis, hoc est, iam parce sepultis: — Vivorum cineri sit tua terra levis". Dafs das Unglück plötzlich hereingebrochen („subitis ruinis"), stimmt mit ad Helv. 15. 2, aus welcher Stelle hervorgeht, dafs Senecas Mutter zwei Tage vor seiner Verbannung nichts ahnend verreist war. Dazu treten Gründe rhetorischer Art. Wie hier: „iugulum scrutaris", so heifst es Oed. 965: „scrutatur lumina"; wie hier gesagt wird: „victori vulnus . . mortiferum impressit . . manus", so epist. mor. III

3, 8: „impressit deinde (Cato) mortiferum corpori vulnus" u. s. w

C. 5 „in eum qui maligne iocatur" ist augenscheinlich an denselben Feind gerichtet. Die „lancea torta" weist hin auf den Verf. von 9, wie „stringit carmina" auf den von 4, d. h. auf Seneca, dessen Urheberschaft sich auch in zahlreichen andern Wendungen offenbart. C. 6, „ad amicum optimum" betitelt und an einen gewissen Crispus gerichtet,' hat Riese aus einem oben namhaft gemachten Grunde dem Seneca abgesprochen. Aber alles, was in Bezug auf die Person des Angeredeten im Gedichte gesagt wird, paſst trefflich auf den Redner C. Passienus Crispus, zweiten Gemahl der Julia Agrippina, den Seneca an zwei Stellen, das eine Mal in sehr ehrenvoller Weise citiert. Was freilich Roſsbach von einer Freundschaft des älteren Seneca mit dem Vater unseres Crispus wissen will, ist nicht hinreichend begründet. Das Citat aus Controv. III 10. ‚Passienus „noster" cum coepit dicere . .' enthält Worte des Cassius Severus, nicht des Seneca, und heiſst fortgesetzt: „ . . secundum principium statim fuga fit, ad epilogum omnes revertimur". An anderer Stelle bezeichnet der ältere Seneca ihn als „declamator aridus", was nicht gerade nach Freundschaft klingt. Indessen konnte auch ohnedies unser Seneca mit dem von ihm verehrten Redner befreundet sein. Auf wen wollte man auch die Worte „saxis adhaerens" beziehen, wenn nicht auf Seneca, dessen Manier übrigens in der vierfachen Anaphora Crispe und anderem unverkennbar ist?

Was nun die weiteren Gedichte der fol. 91—99 des Vossianus betrifft — c. 8 ist, wie oben bemerkt, von Gloeckner mit überzeugenden Gründen dem Seneca vindiciert, — so ist bereits anerkannt, daſs sie durchweg aus bester Zeit sind; zum teil verweist die Natur der behandelten Stoffe sie direkt in die Zeit der Claudier. Von diesen Gedichten, die sich neben und zwischen den oben besprochenen befinden, haben einige, wie 445 „de amico mortuo" (mit dem Freunde ist Crispus gemeint) und 416 „ad malivolum", gemeinsame persönliche Beziehungen mit jenen, für welche Senecas Autorschaft zweifellos ist (c. 6; 3; 4; 5 bei Haase), manche, wie die auf den Tod Catos (397 bis 399) tragen in ihrer Diktion augenscheinlich sein Gepräge, andere, wie die auf die Gräber der Pompeii (400—404) enthalten Gedanken, die Seneca anderswo ausspricht, wie ad Polyb. XV (die Stelle ist dem Verfasser entgangen), andere (407 und 408) teilen Lebenserfahrungen mit, die keiner in höherem Grade gemacht haben konnte, als er; audere endlich erklären sich ganz natürlich aus der Situation eines Exilierten, wie die Verherrlichung des Claudius in 419—426, die ohnehin in rhetorischer Beziehung eine Verwandtschaft mit Seneca nahelegen. — Etwas gewagt erscheint vielleicht auf den ersten Blick, daſs Roſsbach auch die erotischen Gedichte (nach 426) als Erzeugnisse Senecascher Muſse betrachtet; doch werden unsere Bedenken durch das Zeugnis des jüngeren Plinius: Senecam „versiculos parum severos fecisse" widerlegt; auch sieht es, wie Roſsbach mit Recht bemerkt, dem Petronius nicht ähnlich, wie der Verf. von 429, 431 und 434 thut, seine leichte Ware zu entschuldigen. — Das sichere Ergebnis der Roſsbachschen Untersuchung ist demnach dieses, daſs viele der Gedichte von 396—463 unwidersprechlich, manche höchst wahrscheinlich von Seneca herrühren, daſs aber kaum ein einziges mit Grund ihm abgesprochen werden kann. — Erwähnt sei endlich, daſs die gediegene und in elegantem Latein geschriebene Abhandlung mehrere annehmbare Textverbesserungen enthält, wie zu 405, 1 „lapsarum" gegen „lassarum" (V) und „laesarum" (Riese); 416, 7 „animi in te, Maxime, causae" anstatt „te" der Hdschr. und „tibi" (R.); 404, 1 isto für ipso (R.). Dagegen beruht 422, 2 „iaces" für „iacet" (R.) auf einem Miſsverständnis.

Schlieſslich gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daſs der Verfasser die in Aussicht gestellte Fortsetzung seiner Arbeit möglichst bald nachfolgen lasse.

Münster in Westfalen.

Friedrich Karl Schulte.

---

5) **Gantier, V., La conquête de la Belgique par Jules César.** Bruxelles, A.-N. Lebègue et Cie. 1882. 371 S. gr. 8⁰.

Es ist ein schönes Buch, mit dem Herr Gantier, ein Belgier, von Berlin aus seine

Landsleute erfreut hat; denn für diese ist es wohl in erster Linie berechnet. Ja, wir glauben dem Herrn Verf. nicht unrecht zu thun, wenn wir behaupten, er sei zur Abfassung seines Werkes vor allem durch Patriotismus gedrängt worden mehr noch als durch das Streben der Wissenschaft zu dienen; spricht dafür doch auch das von ihm gewählte Motto. Es ist ihm vor allen Dingen darum zu thun zu erweisen, dafs die streitbaren Helden, deren Unterwerfung dem gröfsten Feldherrn der Römer so viel Zeit, Leute und Mühe gekostet hat, die Vorfahren der jetzigen Belgier sind. Und wir wollen gleich hinzufügen, dafs uns dieser Beweis erbracht zu sein scheint.

Geordnet ist der Inhalt des Buches so, dafs er sich im Hauptteile an die Kommentarien Caesars anschliefst, also historisch; vorausgeschickt ist jedoch auf 40 Seiten eine geographische Einleitung und auf 12 Seiten ein Abrifs von Caesars Leben bis zu seinem Eintreffen in Gallien. Die folgenden neun Kap. sind dann den Ereignissen des 2. Buches der Kommentarien gewidmet bis Seite 183, die übrigen elf Kap. den sonstigen Begebenheiten, die während Caesars Prokonsulat in Gallien spielen.

Die Darstellung ist im wesentlichen im erzählenden Tone gehalten; kleinere Untersuchungen finden sich in die Anmerkungen verwiesen, in denen auch gelegentlich, aber nicht gleichmäfsig genug, Belegstellen für die im Text aufgestellten Behauptungen beigebracht sind; wichtigeren Untersuchungen, z. B. wo die Nervierschlacht geschlagen worden ist, wo Aduatuca gelegen hat, sind besondere Kapitel gewidmet.

Der Herr Verf. ist mit der einschlägigen Litteratur gut bekannt, sowohl mit der alten als mit der neuen, und zwar der deutschen nicht minder als der französischen, bez. belgischen; nur kleinere Artikel z. B. in Pick's Monatsschrift und in den Berichten über die Sitzungen des congrès archéologique de France scheinen ihm entgangen zu sein. Die Darstellungsweise ist klar und fesselnd, ja sie erhebt sich zuweilen, wie bei der Schilderung der Nervierschlacht, der Katastrophe des Sabinus und Cotta, zu einem grofsartigen Schwunge, der den Leser gespannt folgen läfst, so bekannt ihm auch die erzählten Ereignisse sein mögen. Dafs solch lebhafte Darstellung nicht erreicht werden kann, aufser wenn der Verf. seiner Phantasie einen beträchtlichen Spielraum gestattet, ist klar: und so haben wir denn die dritte der Eigenschaften des Herrn Verf., die uns besonders aus diesem Buche entgegentreten: sachkundige Gelehrsamkeit, warmer Patriotismus und eine fast dichterische Phantasie haben zusammengewirkt. Dafs die beiden letzteren sich durch die Gelehrsamkeit nicht immer zügeln lassen, liegt auf der Hand. So kommt es denn, dafs nicht alle wissenschaftlichen Fragen, deren es so viele noch zu erledigen giebt, mit völlig objektiver Ruhe gelöst werden: Phantasie und Patriotismus füllen die Lücken aus, die in der Überlieferung vorhanden sind. Die Kunst des „Nichtwissens“ übt der Herr Verf. selten. Bedenklich ist dabei eines: werden auch bei altbekannten Streitpunkten gewissenhaft die Ansichten der Gegner angeführt und widerlegt, so wird doch die gewöhnliche Erzählung seltener als es möglich und wünschenswert wäre, mit Citaten belegt. Es ist also nicht ersichtlich, wo der Herr Verf. auf sicherem Boden der Überlieferung wandelt, wo nicht; und der unkundige Leser wird leicht manches als wohl verbürgte Geschichte annehmen, was blofs gelten kann als *οἷα ἂν γένοιτο*.

Hatte Referent so öfters, bes. im Anfange der Erzählung, die Empfindung, als lese er einen historischen Roman, so beweisen doch andrerseits eingehend geführte Untersuchungen, dafs wir das Werk eines Gelehrten vor uns haben, dessen Stimme bei der Entscheidung der obschwebenden Fragen gehört werden mufs, um so mehr da er mit dem Lande, wo die Ereignisse spielen, aus eigener Anschauung bekannt ist.

Erwiesen hat, unsers Erachtens, der Herr Verf. im Gegensatz zu andern belgischen Gelehrten, dafs die Belgier nicht blofs ein „archäologisches“ Interesse haben an den Begebenheiten, die sich zu Caesars Zeit in dem Lande abgespielt haben, (cf. S. 333 A.), sondern dafs dies die Geschichte ihrer Vorfahren ist. Denn weder die Eburonen (S. 333), noch die Nervier (S. 347), noch die Moriner und Aduatuker sind von Caesar vernichtet worden; viel-

mehr betrug der Verlust der früberen Einwohner des jetzigen Belgiens nur etwa 20% (cf. S. 362 u. XXIV), und es überlebten Caesars Metzeleien noch gegen 400 000, von denen die jetzigen Einwohner abstammen. Denn eine historisch nachweisbare Einwanderung hat (S. 364) nicht stattgefunden. Die jetzigen Belgier hätten demnach vollauf Grund ihren Boduognatus und besonders Ambiorix ebenso zu feiern wie die Deutschen ihren Hermann, die Franzosen ihren Vereingetorix.

Für die geographische Einteilung des alten Belgien schlägt G. manche Veränderung vor, die wohl Beachtung verdient. Er erweitert gegenüber Napoleon das Gebiet der Aduatuker (XI u. XII), er verlegt (S. XIX) die Grudii mit Spruner in das Gebiet der Moriner, wo sie eine Enklave bildeten. Der Moriner Gebiet läfst er sich weiter nach Norden erstrecken (S. XIII), wenigstens als von Göler thut; die Ambivariten, die auf dem linken Ufer der Maas gewohnt haben sollen, läfst er auf einem blofsen Schreibfehler, statt Aduatucos, beruhen (S. XX). Auch Sanson und Clüvier hatten schon die Existenz der Ambivariten bezweifelt.

Die Einwohnerzahl des gesamten belgischen Galliens zu Caesars Zeit berechnet G. auf 2 305 000 (S. XXVII), die Ausdehnung auf 130 000 Quadratkilometer (S. VI). Diese Resultate stimmen ziemlich mit denen von Mommsen überein. Die Belgier sind, darauf wird mit Nachdruck hingewiesen, schon zu Caesars Zeit ein Mischvolk; denn die zugezogenen Germanen, deren Einwandrung von G. wohl übrigens viel zu früh angesetzt wird, liefsen die angesefsnen Kelten gröfstenteils wohnen. Dieses wird sehr wahrscheinlich gemacht durch den Hinweis auf die Aduatuker, die sich sonst unmöglich in wenig Jahren von 6000 auf 95 000 hätten vermehren können (S. XXXVII).

Die ersten Kapitel der auf die Geographie folgenden historischen Darstellung gewähren wissenschaftlich wenig Ausbeute; sie zeugen blofs von der lebhaften Phantasie des Herrn Verf., der alle Vorgänge aufs anschaulichste schildert und auch für jede einzelne Thatsache das Datum anzugeben weifs. Hier findet man genaue Mitteilungen über Verhandlungen zwischen Caesar und Ariovist auf der einen Seite und Caesar und Divitiacus auf der andern, wobei übrigens der Umstand vergessen worden ist, dafs die Äduer schon früher „Brüder" der Römer genannt worden waren. Auch ist übersehen, dafs Caesar wahrsscheinlich besonders deshalb Gallien als Provinz haben wollte, weil dies das nächste Land an Italien war, wo ein Heer gehalten werden konnte; denn in Italien selbst durfte — das scheint mir wie noch einiges aus den römischen Staats- und Kriegsaltertümern dem Herrn Verf. unbekannt zu sein — damals für gewöhnlieb kein Heer gehalten werden. Auch in der Schilderung der Vorgeschichte der Belgier und ihrer Verhandlungen vor ihrer gemeinschaftlichen Schilderhebung gegen Caesar läfst G. seine Phantasie frei walten. Doch dürfte kaum zur Zeit von Caesars Ankunft in Gallien die Zerfahrenheit der Belgier so grofs gewesen sein, als er annimmt. Hatte doch noch „zu ihrer Zeit" der Suessione Divitiacus das imperium über sie gehabt und sind sie doch noch jetzt, höchstens mit Ausnahme der Bellovaker, rasch bereit sich zum gemeinsamen Besten dem Galba unterzuordnen. Mommsen glaubt daher gerade zu von einer belgischen Eidgenossenschaft reden zu dürfen. Auch ist es zweifelhaft, ob Correus, der erst im 8. Buche erwähnt wird, schon bei dem ersten Ankämpfen gegen Caesar eine so bedeutende Rolle gespielt hat, wie sie G. ihm zuteilt. Zu dem grofsartigen Enthusiasmus, mit dem die belgischen Verbündeten in den Freiheitskampf gegen die Römer gezogen sein sollen, steht der klägliche Rückzug nach dem Treffen an der Axona in einem gar zu schroffen Gegensatz. Dies Treffen selbst wird sehr kurz abgethan. Doch das wollen wir dem Herrn Verf. nicht verübeln; denn es ist nicht nur sehr unrühmlich für die Belgier, sondern bietet wissenschaftlich auch nur noch wenig Schwierigkeiten.

Um so ausführlicher wird das Treffen an der Sambre behandelt. Mit Recht. Die wichtigste Frage, die es hier zu entscheiden gilt, ist die nach der Stelle des Schlachtfeldes. Von den verschiedenen Örtlichkeiten, die aufgestellt worden sind, haben blofs zwei eine gröfsere Anzahl Vertreter gefunden: das französische Hautmont, auf dem linken Ufer der Sambre, für das unter andern v. Göler, Napoleon

III, Thomann, Heller sich erklärt haben, und das belgische, auf dem rechten Ufer gelegene Presles, für das besonders die Belgier eintreten, so im Jahre 1872 erst wieder Kaisin in einem besondern Schriftchen über die Schlacht bei Presles. Auch G. folgt seinen Landsleuten und versucht die Ansicht ausführlich zu begründen. Wir gestehen zu, dafs, wenn sonst die Örtlichkeit pafste erstens zu Caesars Ortsbeschreibung, zweitens zu seiner Schilderung der Schlacht, im übrigen nichts entgegenstände. Das soll nicht etwa Spott sein. Ein Hauptbeweis gegen Presles wurde nämlich immer daher genommen, dafs Caesar, wenn er dort auf die Nervier gestofsen wäre, schon früher die Sambre hätte erwähnen müssen, als er sie bei Landrecies passierte. G., der mit v. Göler annimmt und S. 111 und bes. S. 291 A. gut begründet, dafs Samarobriva das heutige Bray sur Somme sei, weifs die Marschroute Caesars so zu legen, dafs Landrecies auf dem Wege nach Presles nicht berührt wird. Gegen Presles spricht aber zunächst Caesars Ortsbeschreibung II, 18. Denn bei Presles ist — wenigstens nach dem allerdings etwas mangelhaften Croquis von G. — kein collis, sondern ein Plateau mit mehreren Hügeln; auch ist dies nicht aequaliter declivis ad flumen Sabim; mufs G. doch selbst sagen, dafs auf weithin (S. 121) das Ufer sehr steil ist. Endlich passen auf Presles auch nicht die folgenden Worte: ab eo flumine pari acclivitate collis nascebatur dem vorhergehenden adversus und contrarius. Es ist merkwürdig, dafs G., der die Einwürfe seiner Gegner nicht etwa totzuschweigen pflegt, es ganz unterlassen hat, das Terrain von Presles mit der Beschreibung Caesars eingehend zu vergleichen. Sodann sagt der Herr Verf. selbst von der Stellung, die sich doch die Nervier frei gewählt hatten (S. 119), dafs sie ebenso unvorteilhaft für den Angriff wie günstig für die blofse Verteidigung gewesen sei. Unmittelbar nämlich vor der von G. den Belgiern zugewiesenen Lagerstelle macht den Flufs nach den Römern zu einen weit vorgehenden Bogen.

Aber auch die Schilderung der Schlacht bei G. erregt Bedenken. Die Römer müssen sich nach ihm auf einer Linie von $3\frac{1}{2}$ km Länge entwickeln, denn sonst würden die benachbarten Höhen unverteidigt sein, die das römische Lager beherrschen. Caesar selbst soll sich vor Beginn des Kampfes etwa 1 km rechts vom Lager auf dem Plateau von Roselies (S. 130) befunden haben; hier soll er in aller Eile eine Linie formiert haben mêlant les hommes des différentes legions (sollte etwa diversae legiones diese Auffassung veranlafst haben?); unmittelbar darauf finden wir ihn $2\frac{1}{2}$ km entfernt bei seinem linken Flügel (S. 131); dann kehrt Caesar eiligst zu seinem 3 km entfernten rechten Flügel zurück. Nach unsrer Vorstellung von der Nervierschlacht entwickelte sich diese viel zu rasch, als dafs Caesar all diese Bewegungen hätte vornehmen können. Aufserdem scheint es uns bedenklich, dafs die Gallier ganz aufserordentlich grofse Entfernungen im Laufschritt zurückgelegt haben sollen; zumal es dabei 150—175 m bergauf zu stürmen gab.

Was die Stellung der Römer beim Beginn des Treffens betrifft, so scheint G. ganz aufser acht zu lassen, obwohl er S. 126 davon gesprochen hat, dafs die Soldaten Caesars gröfstenteils mit dem Lagerbau beschäftigt, also notwendiger Weise in der Nähe beisammen waren. Diejenigen Mannschaften also, welche die Vorderseite befestigten, machten blofs kehrt, die andern hatten rechts und links abzuschwenken und sich dem Centrum anzuschliefsen. Dieser Anschlufs freilich gelang in der Eile und bei dem raschen Andringen der Feinde nicht völlig; aber sich soweit auseinander zu ziehen, wie G. will, lag kein Grund vor. Hiergegen läfst sich nicht einwenden, dafs in den andern bildlichen Darstellungen der Schlacht, wo diese nach Hautmont verlegt wird, die Linie ja auch annähernd 3 km einnimmt. Der Unterschied ist der: bei Napoleon III, von Göler, Thomann kann man die Legionen näher aneinanderschieben und der Linie die Ausdehnung geben die nach Rüstow (S. 46) sechs Legionen bedürfen, d. h. nicht ganz zwei Kilometer, ohne dafs dies Einflufs auf den vorgestellten Gang der Schlacht hätte; bei G. aber ist das nicht zulässig, weil dann zwei Punkte unbesetzt blieben, die das römische Lager bedrohten.

Aus diesen Gründen schliefst sich Ref. der Zahl derer an, welche für die Nervier-

schlacht das Terrain von Hautmont für geeigneter halten. Und was hat G. anzuführen, was jene Ansicht widerlegte? Er beweist S. 158 — und er hat wohl recht, — dafs die westliche Grenze der Nervier durch den Scaldis gebildet wurde, während sie meist etwas weiter westlich angesetzt wird. Dann aber, fährt er S. 159 fort, ist es leicht zu beweisen, dafs die Schlacht nicht bei Hautmont hat geliefert werden können. Denn wir wissen, dafs jeder Tagemarsch der Römer im Kriege 30 km betrug. Da nun Caesar erst nach drei Tagemärschen auf nervischem Gebiet (II, 16) erfuhr, dafs die Sambre noch 10 milia pass. von ihm entfernt war, so mufs er um die Zeit 90 km auf nervischem Gebiet zurückgelegt haben. Hätte er dies nicht gethan „so würde er nicht versucht haben, die Römer glauben zu machen, dafs er drei gewöhnliche Tagemärsche gemacht hätte. Am 4. Tag machte er noch etwas mehr als 15 km, im ganzen also 110 km; wohlan! Hautmont ist nur 50 km von der Schelde entfernt, also würden die Römer in drei gewöhnlichen Tagemärschen nur 35 bis 40 km zurückgelegt haben". Nun, warum denn nicht, wenn wir nämlich 40 km Luftlinie rechnen? Wufste doch Caesar nicht, wo der Feind zu finden war, so dafs er den kürzesten Weg kaum wird eingeschlagen haben; marschierte er doch in Feindesland, so dafs vorsichtiges Vorgehen geboten war; war doch das Land von Hecken durchzogen, so dafs man nur langsamer marschieren konnte! Aber lassen wir das bei Seite und betrachten wir den Text, ob er wirklich dem Herrn Verf. einen Anhaltepunkt für seine Auffassung gewährt. Es steht II, 16 cum per eorum fines triduum iter fecisset; nur einige inser. bieten triduo, keines tridui; stände das letztere, wie z. B. I, 38, 1; IV, 4, 4, so gestände Ref. gern zu, dafs die Auffassung des Herrn Verf. zulässig wäre; der vorliegende Text aber bedeutet nur „als er drei Tage lang durch ihr Gebiet marschiert war"; ja man könnte vielleicht gegen G. folgern, dafs Caesar den Akk. der Zeit triduum gewählt habe und nicht den Gen. tridui, um die Vorstellung „drei gewöhnliche Tagemärsche" bei seinen Lesern nicht aufkommen zu lassen. Nicht triftiger als der eben abgewiesene Grund ist der, dafs Caesar, wenn er nach Hautmont marschiert wäre, notwendiger Weise die Festung der Nervier, Bagacum hätte berühren und erwähnen müssen. Caesar erwähnt diese Festung überhaupt nie, obgleich er doch öfter durchs Nervierland zieht, und da sich sonst keine Spuren finden, dafs damals schon diese Stadt bei den Nerviern existiert habe, sondern sie — soweit ich nachkommen kann — zuerst in der Pentingerschen Tafel vorkommt, so läfst sich ein Beweis hierauf nicht gründen. Was G. aufserdem für Presles anführt, hat auch kein Gewicht. So soll der Name Presles von proelium herkommen und eine ganze Reihe weiterer Ortsnamen von lateinischen Worten stammen, die sich auf eine Schlacht beziehen. Wie soll man sich das aber denken, dafs Orte im Nervierlande, das sich der Römer so zu erwehren wufste, lateinische Namen erhalten haben, die an jene Schlacht erinnerten? Die Tradition ferner, dafs dort eine Schlacht stattgefunden habe, sowie das Vorhandensein von Gebeinen können wohl als Stütze mit angeführt werden, wenn eine Thatsache an sich schon ziemlich feststeht, allein aber haben sie keine Kraft.

Wir glaubten diesen Punkt als einen der wichtigsten ausführlicher behandeln zu sollen; wollen auch gleich hinzufügen, dafs des Herrn Verf. Beweise nicht überall auf so schwachen Füfsen stehen wie hier. Freilich, dafs das oppidum Aduatucorum bei Namur gelegen haben soll, davon hat er Ref. auch nicht überzeugt. Für die Festigkeit von Namur spielt doch der Zusammenflufs von Sambre und Maas eine so grofse Rolle, dafs er unmöglich von Caesar hätte mit Stillschweigen übergangen werden können. Da pafst der Berg Falhize doch noch besser, für den sich zuletzt ja auch Creuly wieder erklärt hat. Natürlich mufs man die Einschliefsungslinie, — wie das auch Heller in der Anzeige von v. Kampens Atlas richtig bemerkt — auch auf die Südseite der Maas ausdehnen; dann wird man sich wohl auch noch mit den XV milia p. abfinden können.

Falhize kann dann natürlich nicht mit G. auf eburonisches Gebiet verlegt werden. Nichts desto weniger kann Aduatuca, wie

S. 341 überzeugend nachgewiesen wird, Tongern sein, denn in den Worten fere in mediis Eburonum finibus ist eben fere nicht zu übersehn, das übrigens auch bei G.'s Grenzbestimmung doch für die Richtung von Westen nach Osten stark ins Gewicht fällt. Sehr wohl verträgt sich mit Caesars Schilderung auch die von G. empfohlene Annahme, dafs die Truppen des Sabinus und Cotta im Thal von Lowaige von Ambiorix überfallen worden sind (S. 253). K. v. Veith freilich, der in den letzten Jahrgängen von „Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands" die Schauplätze der Caesarischen Kämpfe in der Rheingegend bespricht, hat sich (1878, 4. Heft flg.) für Limburg entschieden.

Die Truppen-Dislokationen für den Winter 54 v. Chr. trifft G. in der Voraussetzung, dafs hiberna — milibus passuum centum continebantur bedeute: dafs ein jedes Winterlager höchstens 100 m. p. vom nächsten entfernt war. Wir wissen diesen Worten an der Stelle keinen bessern Sinn zu geben. Seine Berechnung S. 297 läfst die von ihm für die einzelnen Winterlager angesetzten Orte als recht annehmbar erscheinen; ob er freilich so weit gehen darf, S. 300 die Stelle genau zu bezeichnen, wo das Entsatzheer Caesars in der Nähe von Ciceros Lager auf die Belgier stöfst, ist zweifelhaft.

Nicht einverstanden sind wir mit den häufiger wiederkehrenden Berechnungen römischer Streitkräfte, die vermutlich viel zu stark angenommen werden, vgl. S. 84, wo die Legion auf 6000 M. angegeben wird, und das ganze Buch hindurch. Noch höher wird die angebliche Zahl der römischen Truppen dadurch, dafs Hilfstruppen zugerechnet werden, auch wo solche aus Caesars Berichten gar nicht nachweisbar sind, z. B. S. 292. Niemand vermag ja genau die Stärke einer römischen Legion zu Caesars Zeit anzugeben; aber wir meinen, die Tapferkeit der Belgier erscheint noch immer als grofs genug, wenn wir der Legion auch blofs 3600 Mann geben. Plutarch in der vita Caesaris c. 20 würde, um von Caesar II, 28, 2 ganz zu schweigen, den Umstand, dafs die Nervier 60000 Mann stark waren, nicht so nachdrücklich hervorgehoben haben, wenn dies nicht ihm und seinen Quellenschriftstellern als eine grofse Zahl erschienen wäre; dann kann aber Caesar unmöglich, wie G. S. 86 ausrechnet, 70000 Mann gehabt haben. Auch die Berechnung aus den Schiffen (IV, 37) ist nicht zuverlässig, weil der Herr Verf. von einer verkehrten Voraussetzung ausgeht (S. 216). IV, 37 redet Caesar von der Bemannung zweier Lastschiffe, während er IV, 29 ausdrücklich gesagt hatte, dafs er das Heer auf Kriegsschiffen übergesetzt habe, ohne uns (c. 22) zu verraten, wie viel er deren für 2 Legionen nötig gehabt hat. Nun haben ja allerdings IV, 29 Vielhaber und C. Hammer Veränderungen vorgeschlagen, die der Auffassung des Herrn Verf. günstig wären; auch Heller hätte er für sich anführen können; aber erstens thut er dies nicht und zweitens glaubt Ref., dafs diese Gelehrten sich hier irren. Setzt G. also in der Regel unsers Erachtens die Streitkräfte der Römer zu hoch an, so ist ihm doch auch einmal das Gegenteil widerfahren. S. 307 vergifst er zu erwähnen, dafs Labienus sich heimlich bei Nacht mit Reiterei aus den umwohnenden Völkerschaften verstärkt hat.

Im übrigen müssen wir dem Herrn Verf. nachrühmen, dafs ihn seine natürliche Parteinahme für die Belgier, abgesehn von einem wohl zu harten Wort über die Raubsucht und Grausamkeit der Legionen, nicht zu ungerechtem Urteil über die Römer verleitet und dafs er sich nicht gestattet, wo es sich um historisch oder sittlich bedeutsamere Thatsachen handelt, willkürlich statt Caesars Berichte dem irgend eines andern Geschichtsschreibers zu folgen; die andern benutzt er blofs, um kräftigere Farben für seinen Pinsel zu gewinnen. Ja, um nicht etwa einseitig zu erscheinen in seinem Urteil über verwerfliche Mafsregeln der Römer gegen die Belgier, führt er, wo er solche zu besprechen hat, lieber das Urteil ausländischer, oft deutscher Schriftsteller an.

So zeigt das Buch neben manchen Schwächen doch grofse Vorzüge, und wir dürfen es entschieden als sehr lesenswert bezeichnen. Freilich darf man es nicht mit der Erwartung in die Hand nehmen, gelehrte Untersuchungen in trocknem Tone vorgetragen zu finden. Das Buch ist offenbar nicht in erster Linie für die Gelehrten geschrieben, sondern für weitere

Kreise; das zeigt nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt. Aber der Herr Verf. geht wissenschaftlichen Schwierigkeiten nicht aus dem Wege, sondern faſst sie scharf an, und wenn er sie nach unsrer Ansicht nicht überall zu beseitigen gewuſst hat, so liegt das zum groſsen Teil an ihrer Beschaffenheit. Das historische Material ist so dürftig, daſs wir in vielen Fällen uns mit einem non liquet begnügen müssen. Dies auszusprechen, fällt freilich dem Herrn Verf. zu schwer, und das ist ein Hauptmangel seines Buches. Trotzdem verdient es wegen eigenartiger Auffassung der Dinge und neuer Kombinationen bei dem Fachgelehrten volle Beachtung. Den gröſsten Nutzen aber können diejenigen aus dem Buche ziehen, welche Caesar in der Schule zu interpretieren haben. Diese werden in demselben lebhafte Anregung finden. Können sie sich den Zusammenhang der von Caesar mit inschriftenartiger Kürze gemachten Mitteilungen nicht immer so denken, wie der Herr Verf. (z. B. S. 213 flg.), so werden sie doch auf fruchtbare Gedanken gebracht werden und der Unterricht in der Klasse wird sich dann nicht begnügen mit einer dürftigen Übersetzung des lateinischen Textes, sondern die Schüler werden angehalten werden hinter den knappen Worten des Schriftstellers die groſse Fülle der Thaten zu sehen, durch die in so wenig Jahren ein groſser Mann so kampfestüchtige Nationen unter Roms Joch zwang. Deshalb wünschen wir dem schön ausgestatteten Buche auch in Deutschland einen ausgebreiteten Leserkreis.

Eisenach. Rudolf Menge.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 6. Januar 1883. 3. Jahrgang № 2.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

6) **Wilhelm Lange, De Callimachi aetiis.** Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung. 1882. 46 Seiten in 8°. 1 ℳ 20 Pf.

Diese fleifsige Arbeit wendet sich in der Hauptsache gegen einzelne Behauptungen in Schneider's Callimachea. Das erste Kapitel behandelt die Frage, ob Kallimachus aufser den Hymnen und Epigrammen auch Elegien in gröfserer Zahl geschrieben habe oder ob sich dieser Dichter in der Elegie nur durch das *ἐπινίκιον ἐλεγειακὸν εἰς Σωσίβιον*, den *πλόκαμος Βερενίκης*, den *γάμος Ἀρσινόης* und einige andere Gedichte zu feierlichen Gelegenheiten versucht habe. Das Vorhandensein zahlreicher Elegien des Kallimachus im Altertum hatten früher schon Scaliger, Valckenaer und Hertzberg behauptet, dann aber hatten es Schneider und, ihm sich anschliefsend, Rohde und Dilthey geleugnet. Lange prüft nun die von Schneider verwandten Argumente, weist deren Hinfälligkeit nach und kommt zu dem Resultat: „praeter aetia etiam molles qui dicuntur elegos scripsisse Callimachum“ (p. 46). Diese Widerlegung Schneiders bei Lange ist gelungen, aber keineswegs neu, sondern im wesentlichen schon in der vortrefflichen, von Lange aber gar nicht genannten Breslauer Dissertation von Otto, „de fabulis Propertianis“ (1880 pag. 1—6) vorgelegt, dessen Ausführungen von Reifferscheid in Bursians Jahresbericht XXIII, Seite 271 die verdiente Anerkennung gefunden haben.

So ist die Erörterung Lange's gegen das erste und zweite Argument Schneiders, die Cydippa und Suidas II 1 p. 697 betreffend, schon gerade so bei Otto ao. zu finden, dagegen die über Prop. II 34 bei Lange pag. 4—12, wenn auch in untergeordneten Punkten unrichtig, so doch in der Hauptsache vollständiger und besser als bei Otto.

Es ist mifslich, dafs gerade einer der Kardinalpunkte der Arbeit Langes auf einer der meist umstrittenen und schwierigsten Elegien des Properz beruht, die man bald als einheitliches Ganze, bald als zwei ganz von einander zu trennende Gedichte, bald als ein unvollendetes Konzept angesehen oder von der man auch ganz erhebliche Abschnitte als unecht ausgeschieden oder der man durch, zum Teil kühne und weit gehende Umstellungen aufhelfen zu müssen geglaubt hat. Lange geht auf diese Kontroversen nur in sofern ein, als er seiner Verwunderung darüber Ausdruck giebt, dafs die Vermutung von Caspar Barth (Adv. XXV, 4 p. 1218 sq.) über die Teilung dieser Elegie in zwei, von allen Gelehrten mit Ausnahme von Bährens zurückgewiesen worden sei. Allein diese Ver-

wunderung ist durchaus unbegründet, wenn auch bei der Schweigsamkeit von Bährens, der wie gar manches so auch hier seine Vorgänger in betreff der Zweiteilung nicht anführt, begreiflich. Denn Heimreich Quaest. Prop. pag. 46 und in Anschlufs an diesen Ribbeck proll. Verg. p 57 haben das Gedicht ebenfalls in zwei zerlegt und Carutti fängt in seiner Ausgabe Seite 111 wie Bährens das zweite Gedicht mit dem Verse 25 an: „Lynceus ipse meus seros insanit amores". Ferner ist die Beurteilung der Properzhandschriften bei Lange unrichtig. Denn die in der Schätzung der Wolffenbüttler Handschrift N viel zu weit gehende Ansicht von Leo (Rhein. Mus. 35, 441—447), an welche der Verfasser sich anschliefst, wonach diese Handschrift die einzige nicht interpolierte sei und die übrigen weit übertreffe, ist durch die umfangreiche und methodische Arbeit von Solbisky „De codicibus Propertianis", (Dissertat. Jenenses II p. 139—195) widerlegt: es mufs in Wahrheit nicht nur N, sondern auch die Handschriftengruppe DV als Grundlage der Textkritik betrachtet werden. Bei der allzu hohen Meinung aber, die Lange von N hat (vgl. p. 11 Anm. 2), ist es verwunderlich, dafs er an der für seine weitere Untersuchung sehr wichtigen Stelle II (III) 34, 31 f.:

Tu satius Musis memorem imitere Philetam
Et non inflati somnia Callimachi

diese eben angeführten Worte als Lesarten der besten Handschriften anführt. Denn dies ist keineswegs genau: nicht nur haben DV sacius statt satius, was nicht viel sagen will, sondern N hat „memorem Musis". Dadurch aber gewinnt der Vorschlag von Jakob: „tu satius memorem Lusus imitere Philetam" in seinem Programm „Properz" (Lübeck 1847, Seite 26), den Carutti (p. 114 seiner Ausgabe), ich weifs nicht mit welchem Rechte, als einen Ungers registriert, an Wahrscheinlichkeit: mit Recht haben ihn daher Carutti und L. Müller aufgenommen. Lusus ist nicht nur das eigentliche Wort für Liebesgetändel aller Art und das mit memor verbunden, uns eine lebendige Anschauung vom Philetas als Dichter giebt, die mit den Gedichten des Properz, seines Nachahmers, trefflich zusammen stimmt, sondern es enthält auch hier noch die spezielle Anspielung auf die *Παίγνια* des Philetas, die ihn berühmt gemacht hatten. Daher ist die Bemerkung von Lange Seite 6 Anm. 1: „itaque varie locus a viris doctis vexatus quorum coniecturarum nulla placet" nicht zutreffend. Trotzdem ist, wie ich glaube, die Interpretation von II 34 bei Lange richtig, wonach daselbst Kallimachus und Philetas einander entgegengesetzt sind, dem Lynceus, an welchen das Gedicht gerichtet ist, die Gedichte des Philetas empfohlen, dagegen die aitia des Kallimachus als schwülstig getadelt werden. Nach dieser Interpretation, welche wir schon im J. 1600 bei Scaliger finden, ist non mit imitere, aber nicht, wie Hertzberg und Schneider wollen, mit inflati zu verbinden.

Wenn dagegen Lange p. 12 weiterhin den Umstand, dafs Properz zwar II 34 den Kallimachus wegen seiner *αἴτια* tadelt, aber in einer Anzahl Lieder des letzten Buches als bewundernder Nachahmer derselben auftritt, im Anschlufs an Hertzberg damit erklärt, dafs diese Lieder vor seiner Liebe zur Cynthia verfafst seien, so ist dies irrig. Denn jene veraltete Ansicht Hertzbergs ist durch die Arbeiten von Eschenburg („Quaestiones Propertianae" im „liber miscellaneus editus societate philologica Bonnensi" Bonn 1864) und Knauth (Quaestiones Propertianae. Haller Diss. 1868) widerlegt. Namentlich metrische Gründe sprechen dafür, dafs dieselben vielmehr erst nach seiner Liebe, d. i. nach dem Jahre 732 gedichtet sind.

Wie der bisher besprochene Abschnitt der Arbeit Langes über Prop. II 34, so ergänzt auch die an denselben S. 13 f. sich anschliefsende Erörterung der drei Stellen des Properz II 140; III (IV) 9 und III (IV) 1 in erwünschter Weise die Arbeit von Otto, indem Lange richtig nachweist, dafs diese Stellen viel besser auf Liebeselegien als auf die *αἴτια* des Kallimachus bezogen werden.

Dagegen ist der folgende Abschnitt bei Lange p. 14 f. wo aus andern Schriftstellern Beweise angeführt werden, unvollständig. So ist die Stelle des Diomedes III. p. 484 k nicht allein auf das metrum zu beziehen und den von Lange angeführten Stellen reiht sich auch Statius Silv. I. 2, 253 an: es ist richtig, wenn Otto, auch mit Rücksicht auf diese Stelle sagt p. 4: „accedunt poetarum Romanorum testimo-

nia qui cum ubique fere Callimachum compouaut cum Phileta non modo metro et poeseos indole sed rebus quoque et argumentis non fuisse eos diversos docent" Lange kommt dann p. 15 auf das Verhältnis des Properz zu Kallimachus in metrischen Dingen mit folgenden Worten zu reden: „pluribus locis diserte significat etiam ipsorum versuum arte tanquam se uti Callimacho velut III (IV) 1, 8: Exactus tenui pumice versus eat." Die Abhängigkeit des römischen Dichters vom griechischen Vorbild war in diesem Falle gründlicher als mit einem einzigen blofsen Citat zu zeigen, da ein genaueres Studium der erhaltenen Lieder beider Dichter interessantes Material genug liefert. Offenbar hat Properz dem Kallimachus es abgelernt, durch Verwendung von längeren Worten dactylenreiche Verse, besonders dactylische Hexameter, zu bilden und dadurch zu vermeiden, dafs der Rhythmus zu oft unterbrochen wird durch Anhalten des Athems hinter den einzelnen Wortausgängen; auch in der Anwendung des ὁμοιοτέλευτον zeigt sich die Abhängigkeit des Properz von Kallimachus. Hierüber hat die von Lange nicht genannte Arbeit von Sperling: „Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus" (Progr. des Gymnasiums zu Stralsund 1879.) eingehend gehandelt. Sperling nimmt übrigens ebenfalls Elegien des Kallimachus in der Weise von Otto und Lange an, ohne aber die Argumente Schneiders zu widerlegen.

Warum es nicht wunderbar ist, dafs die Elegien des Kallimachus untergegangen sind, wird von Lange zutreffend erläutert. Mit Recht weist Otto p. 3 auf die von Lange nicht genannte Paralle des Euphorion hin (cfr. Meineke anal. Alex. p. 24). Wenn aber Lange p. 21 über die untergegangenen Elegien des Kallimachus bemerkt: „eundem vero poetam, quotiens puellam Musam habebat, carmina edidisse eleganti et venusta quadam simplicitate insignia, cum per se haud incredibile tum Propertii laudibus supra allatis extra omnem dubitationem positum est", so hat er den Mund zu voll genommen. Denn Properz bezeugt die gesperrt gedruckten Worte gar nicht; auch würde ein solches Zeugnis den Verdacht allzu grofser Verehrung und Lobeserhebung seitens des Nachahmers Properz erwecken. Denn es ist in der That von vorn herein nicht wahrscheinlich, dafs ein Dichter, der nach Langes eigenem Urteil noch dazu ein mittelmäfsiger Kopf war, in zwei Dichtungsgattungen einen ganz verschiedenen Stil geschrieben habe: er mochte sich in seiner Schwulstigkeit mäfsigen, wenn er Liebeslieder dichtete. Dafs er aber in diesen einen Stil geschrieben, der die von Lange ihm zugeteilte Bezeichnung verdiente, mufs Ref., so lange nicht schlagende Gründe angegeben werden, läugnen.

In den folgenden Abschnitten handelt Lange über Inhalt und Form der αἴτια und wendet sich dabei speziell gegen die von Schneider vermutete Einteilung derselben. Die Kritik Lange's über die Anordnung der Fragmente bei Schneider ist recht beachtenswert, dagegen die Behandlung der Stoffe der αἴτια unvollständig. Hier zeigt sich der Umstand, dafs Verf. die doch zwei Jahre vor ihm erschienene Schrift von Otto unbenutzt gelassen, besonders schädlich. Denn Otto hat durch Vergleichung griechischer und römischer Autoren dem Kallimachus die Fabeln von Telephus, Argynnus, Protesilea u. s. f. zugewiesen und den Weg gezeigt, auf welchem wir zu einer erfreulichen Erweiterung unserer Kenntnisse über die Stoffe der Kallimacheischen Muse gelangen können. Es ist durchaus irrig, wenn Lange an der Stelle p. 40, wo er auf den Sageninhalt der Kallimacheischen Dichtung näher eingeht, bemerkt: „atque de ceteris cum acquiescendum fere in eis arbitrer quae iam ante Schneiderum pernota inter viros doctos fuerunt, paucis ea verbis absolvere libet". Denn wie auch Reifferscheid ao. mit Recht geltend macht, haben die byzantinischen Epigrammendichter, namentlich Paulus Silentiarius, wenn sie mit Properz in Motiven und Wendungen übereinstimmen, nicht wie man bisher annahm, diese dem Properz entlehnt, der ihnen durchaus fern lag, sondern aus der ihnen mit dem römischen Dichter gemeinsamen Quelle, aus Kallimachus, geschöpft. Diese Betrachtung hätte Lange dazu benutzen können, durch Vergleichung des Properz mit den späteren Epigrammendichtern eine ziemliche Anzahl von Callimacheis neu zu ermitteln und dann

weitere Frage in Erwägung zu ziehen, wie viel von diesen neuen Stoffen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit den *αἴτια* zugewiesen werden darf.

Freiberg.

Eduard Heydenreich.

---

7) **H. van Herwerden, Lectiones Rheno-Traiectinae.** Lugduni Bat., E. J. Brill. 1882. 128 S. 8⁰.

Den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen zu Plutarch, welche van Herw. schon früher veröffentlicht hat (für die Moralia 1877 in den „Plutarchea et Lucianea“, für die vitae 1880 im Rhein. Museum Bd. XXXV) fügt er in der vorliegenden Schrift p. 96—127 wieder gut 200 Konjekturen zu den Mor. vol. II (Duebner) hinzu. Entschieden anzuerkennen ist, dafs H. wieder eine ganze Reihe offenbarer Verderbnisse durch evidente Verbesserungen beseitigt hat. Dahin rechne ich quaest. conv. II, 2, 1, 5 *ἀναλαμβάνειν*. III, 6. 1, 3 *μετὰ* (f. *περὶ*) *πότον*. V, 7, 3, 2 *ἐγείρουσι ῥᾳδίως*. VI, 9, 2, 4 *εὐάρμοστον* f. *ἀνάρμ*. VII, 2, 3, 6 *ἀπειράμονες*. VII, 6, 3, 20 *παραιτητέον*. IX, 6, 1, 2 *ἡττημένον*. amat. XIII, 13 *οὐδὲ αἱ τῆς Ἀφρ*. XVIII, 4 *οἰκείων* f. *οἰκετῶν*. XIX, 16 *ἀτεχνῶς οἷον πυρός*. an seni II, 3 *ἐθορύβησαν*. III, 2 *ὡς* (f. *καὶ*) *τοὐπίγραμμα*. praec. ger. reip. III, 12 *ἡδίων γεγονώς*. VIII, 4 *ὑπὸ τῶν πραγμάτων*. XV, 7 *πολλοὺς ἄλλους ἀγῶνας*. XIX, 8 *προλείπειν*. XXVI in. *καὶ* (f. *ἢ*) *τῶν κρατίστων*. de vit. aer. al. IV, 1 *τί γὰρ ἄν*. de plac. philos. III, 10, 2 *λιθίνῳ* f. *λίθῳ*. IV, 11, 3 *καλοῦνται μόνον*. quaest. nat. 16 in. *φύεται* f. *φυτεύεται*. de prim. frig. XVI, 1 *ἀλλὰ ταὐτά μὲν — ταὐτὰ δέ* (f. *ταῦτα*). XVI. 9 *μαχόμενα*. aquane an ignis II, 3 *πάλαι* f. *πολλά*. de soll. anim. XVIII, 4 *τραχύτερον*. bruta ratione uti VI, 5 *οὔτε πολλοῖς συνοικοῦντα*. VII, 5 *γεννήσεως*. de Stoic. rep. III *τῶν ἀεὶ λαγχανόντων*. XIII, 2 *ἐφ᾽ αὑτῷ*. XXXIII in. *ἔλαττόν ἐστιν, ἐκεῖνο δέ*. XXXV, 3 f. *οὐδὲ* (nicht *οὔτε*, wie H. mit Duebner beibehält) *γὰρ ἄν*. XLVII, 9 *ἔχοιεν* f. *ἔχωσιν*. de comm. notit. XIX, 3 *διέφθαρκε καὶ ἀπολώλεκε*. XXXIII, 2 *ἄτερος θατέρου*. Wortformen wie *ἀδδηφαγία* (f. *ἀδηφ*.) quaest. conv. II, 2, 1, 1. *λειποθυμέω* f. *λιπ*. VI, 8, 2, 3. *ἀνανδρεία* bruta rat. uti IV. 4. *ἐντεία* adv. Colot. VI, 2. *γίνεσθαι* non posse XVII, 3 werden mit Recht verbessert. Interpolationen sind richtig erkannt quaest. conv. II, 5, 1, 3 [*ὁ*] *δρόμος τῶν γ*. [*ἀεί*]. II, 10, 18 [*δεῖπνον*]. III, 1, 3, 6 [*ἀοίνῳ καὶ*] *ὑδαρεῖ*. an seni XIX f. [*φαίνεται*]. I, 14 [*μετα*] *μαθεῖν*. praec. ger. reip. XXXII, 11 [*καὶ*] *μεθ᾽ ἡσυχίας*. de plac. philos. IV, 19, 1 [*ὑπὸ*] *ἀέρος*. de fac. lun. XXIV, 4 [*ἡμέρας — — δημιουργόν*] coll. XXV, 5. de Stoic. rep. VI, 1 [*καὶ*] *ἅγιον*. non posse XVI, 9 *πίνειν* [*οἶνον*]. Die Interpunktion ist richtig verbessert quaest. conv. VIII, 1, 1, 6. de Stoic. rep. XIII, 6. Aber auch sonst bringt H. noch manche sehr ansprechende Vermutungen vor, so quaest. conv. I, 2, 6, 6 *κοτύλῳ* f. *ὀργίλῳ*. I, 9, 3, 1 *λίτρῳ* f. *λίθοις*. VI. 8, 5, 3 *ἴλιγγον* f. *δειλιγμόν*. VIII, 4, 1, 6 *ἔπειτ᾽ οὐ πιθανώτεροι*. de vit. aer. al. IV, 1 *δανεισταῖς* f. *ἀφανισταῖς*. de plac. phil. III, 13, 3 *ἑλισσομένην* f. *ἐνιζομ*. u. s. w.

Dem gegenüber treten die gewöhnlichen Schattenseiten der Herwerden'schen Kritik desto schärfer hervor. Erweckt schon von vornherein die Fülle seiner Konjekturen Bedenken, so zeigt eine nähere Untersuchung auch leicht, dafs H. vielfach unnötig und leichtsinnig ändert, für richtige Worte des Textes andere einsetzt, die Plut. vielleicht auch hätte anwenden können, zuweilen sogar Fehlerhaftes hineinbringt. Dafür einige Beispiele. Quaest. conv. III, 7, 2, 1 *ἐν τισιν ἐνίοις* tilgt H. *ἐνίοις*; aber die Verbindung *ἔνιοί τινες* ist ohne Bedenken und findet sich bei Plut. Demosth. 4. 7 (Sint.) cf. Krüger § 51, 16, 4; ähnlich *τινὲς ὀλίγοι* Dio 44. Art. 11 und öfter. — IV. 4, 3 *τὸ ἅλας* (übrigens auch quaest. nat. 1116, 9) war nicht in *τοὺς ἅ*., sondern in *τὸν ἅλα* zu ändern, wie das folg. *οὗτος ἐμφαγνόμενος* zeigt; für den Sing. cf. Mor. 833, 28. 834, 11. 18. u. s. w. — VI, 8, 2, 3 schreibt H. *αὐτοῦ* [*καὶ*] *ἀπολιπόντες* ohne Rücksicht auf den Hiat, den er ebenso vernachlässigt in seinen Vorschlägen zu IX. 14. 6, 7. ad princ. iner. V, 2. adv. Col. XVII, 3. brut. rat. uti VI, 8. — VII, 7, 6 tilgt H. *καὶ ἀπιών* nach *ἐξαναστάμενος*, weil letzteres schon das *ἀπιέναι* mit in sich einschliefse; aber für *ἐξαναστῆναι* = einfach „surgere“ cf. Rom. 14, 31 Pelop. 12 fin. (H. freilich schon früher unnötig [*ἐξ*]*αναστάς*). Ages. 28 f. Pomp. 78, 13. 79, 14. Phoc.

35, 23 u. s. w. — VII, 8, 1, 4 *οὐ θαυμάσαιμ' ἄν, εἰ — ἐκβάλλοιεν* verlangt H. *ἐκβαλοῦσιν*, aber nach derselben Wendung steht defect. orac. 21 in. *εἰ — φαίνεται* (H. schon früher *φανεῖται*); Beispiele aus Attikern bei Aken, Grundzüge § 117. — IX, 1, 3, 1 *ὡς οὐκ ἄχρηστον* sc. *ὄν* verlangt H. *ὢν ὁ. ἄ.*, ebenso de comm. not. XI, 2 *ὡς ἄμεινον ὄν*, ebenso schon früher Lyc. 16, 25 *ὡς οὔτε — ἄμεινον ὄν*, aber eine derartige Auslassung von *ὤν* findet sich schon in der attischen Prosa cf. Kühner II, p. 659, häufig aber bei Plut., so Lyc. 5, 32. Num. 8, 4. Mar. 37, 20. Agis. 19, 9. Ant. 54, 11. Mor. 28, 40. 739, 20. 1222, 8; Rom. 24, 29 *ὡς ἀδυνάτων* sc. *ὄντων* u. s. w. — amat. II, 3 will H. *παρῆν δὲ καὶ Πρ.*, wie vorher *παρῆσαν* steht; aber ebenso Plat. Phaed. 59 B *ἦν δὲ καὶ Κτήσιππος* nach *παρῆν*. — Möglich, aber unnötig sind die von H. gemachten Zusätze amat. XX, 10 *τῷ παρακμήματι*. an seni XV, 2 *ὄνομα μόνον βασιλέως*. de plac. philos. III, 15, 3 *Ἀναξιμένης δέ*, wie das Fehlen des *δέ* in den folg. No. 4—11 zeigt. — an seni XVIII in. *σκοπῶμεν, ὅπως μηδὲν — προσάξομεν* nennt H. einen turpis barbarismus und verlangt *προσάξομεν*, aber ebenso M. 869, 33 *σκοπῶμεν ὅπως — μηδὲν ἐπάξομεν*. 856, 13 *σκεπτόμενος ὅπως οὐ κλέψουσι;* ähnlich Crass. 29, 16. Ages. Pomp. 2, 22. M. 992, 51. 1005, 36. 1200, 23. 1338, 52, cf. auch Kühner II p. 891. — praec. ger. reip. XXI, 3 schreibt H. *τὸν πλούσιον καὶ ἔνδοξον ἰδιώτην ὀλιγωρεῖν καὶ καταφρονεῖν ἄρχοντος ἀδόξου* (f. *ἰδιώτου*) *καὶ πένητος*, aber unnötig, denn *ἰδιώτης* heifst hier nicht „Privatmann“, sondern bezeichnet den gemeinen Mann, Mann aus dem Volke (plebeius richtig in der vers. lat.), wie auch M. 994, 54 im Gegensatz zu *τοὺς δυνατούς*, ebenso 765, 51. Thes. 24, 18, wo auch *ἰδιῶται καὶ πένητες* verbunden wird; daher das *ἰδιώτου* der Überlieferung richtig dem *ἔνδοξον* gegenüber steht, wie *πένητος* dem *πλούσιον*. — XXV, 3 *ἀφ' ἥβης* tilgt H. ohne genügenden Grund. — XXVII, 7 *ὁμοίως* läfst sich gut erklären, daher kein *ὅμως* nötig. — quaest. nat. XIII, 2 *σήψει τινὶ* ist durchaus passend, daher nicht *τινὶ* in *τί* zu verwandeln, sondern letzteres hinter *πάσχει* einzufügen ist. — de fac. lun. V, 4 *συγκεχρωματισμένος* liest H. — *νοις*, da das part. nicht auf *ἥλιος* bezogen werden könne, aber dann ist der Zusatz *καὶ συγκ.* matt und fast unverständlich; *ἀμυδρῶς* wie *συγκ.* beziehen sich nicht auf das parenthetische (vielleicht auch interpolierte) *ὥσπερ ἥλιος*, sondern auf *ἀήρ*, das Subi. des Hauptsatzes. — XII, 3 liegt, von allem anderen abgesehn, kein Grund vor in *μὴ λέγωμεν* den iudic. herzustellen. — de soll. anim. VIII, 2 *Ἀριστότιμον τουτον* schreibt H. nach der Regel der Attiker *τουτονί;* aber für *τοῦτον* siehe aufser M. 783, 10. 1003, 47. 1140, 41. besonders Phoc. 17, 5, wo der Hiat die Form auf *ι* verbietet. — de Stoic. rep. IX in. *ὡσαύτως δὲ τούτοις* ist die Änderung *ἐν τοῖς ὑστάτοις δέ* wohl reichlich kühn; einfacher wohl *πρὸς αὐτοῖς δὲ τ.* — de comm. not. XX, 6 *δεῦρο κἀκεῖ* verlangt H. *κἀκεῖσε;* aber *ἐκεῖ* = *ἐκεῖσε* steht auch Rom. 28, 19 *ἐκεῖ δ' ἄνεισι*. Caes. 39, 32. 66, 28 *δεῦρο κἀκεῖ*. —

Oft ändert H. in der kühnsten und gewaltsamsten Weise; der vielfach korrupte und lückenhafte Text der Mor. bietet ja zu derartigen Experimenten genug Gelegenheit. Ein plausibler Sinn wird freilich oft dadurch gewonnen, aber Wahrscheinlichkeit hat ein *ἀνδρὶ νικτῶν* f. *ἐν ὥρᾳ κυβεύοντας* an seni XXIV, 4 ebensowenig für sich, wie manche andere Vorschläge H.'s. Auf diese Weise ist es ihm auch möglich, zuweilen 3 oder 4 Vorschläge zur Auswahl zu stellen, so an seni XXI, 1. quaest. conv. VII, 8, 4, 8.

Dafs H. sich nicht immer um frühere Arbeiten genügend bekümmert, ist bekannt; so bringt er auch hier öfter schon von andern gemachte Vermutungen. Z. B. praec. ger. rep. IV, 5 *ὄχλος*. adv. Col. I f. *ἄγαμαι* hat schon Cobet, de comm. not. XXX, 13 *ἀτοπίαν* Rasmus, de lat. viv. VII, 3 *οὔτε* und de plac. philos. III, 13, 3 *οὐ μὴν μεταβατικῶς γε* Ref. (Über den Gebrauch der Negationen bei Plut., Geestemünde 1882) vorgeschlagen; adv. Col. XXIII, 3 *ἀνιστάμενος* schreibt H. *ἀνθιστ.*, die codd. haben nach Treu (Progr. von Ohlau 1881) richtig *ἐνιστάμενος*. Am auffallendsten ist, dafs H. einzelne Konjekturen bringt, bei denen er offenbar vergessen hat, dafs er sie selbst schon in den Lucianea et Plut. vorgebracht hat, so quaest. conv. IV, 6, 1, 1 *ἐπὶ πᾶσι*. amat. narrat. III, 17 *παρ' αὐτῶν*. comp. Aristoph. et Men. II, 2 *ἔμιξε*. Auch der Druck könnte korrekter sein; c. 30 Druckfehler,

meist störender Weise gerade in den Zahlen der Citate, sind mir aufgestofsen.

Aber trotz all dieser Mängel enthält die Arbeit, wie Ref. noch einmal hervorheben will, viel Gutes und giebt manche Anregung; nur hätte H. besser gethan, wenn er etwa die Hälfte der gemachten Konjekturen für sich behalten hätte.

Geestemünde. C. Stegmann.

---

8) **Rudolf Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften.** II. Teil. De finibus. De officiis. 1.—2. Abteilung. Leipzig, S. Hirzel. 1882. 913 S. 8°. 18 ℳ.

Die stoische Philosophie bis auf Panaitios erscheint in den bisherigen Darstellungen als ein im wesentlichen einheitliches System, wenn auch an nicht wenigen Punkten abweichende Lehren einzelner Vertreter der Schule zu notieren sind. Als Norm liegt dabei hauptsächlich der Stoicismus des Chrysippos zu Grunde. Neuerdings hat man allerdings angefangen, das litterarische Eigentum des Zenon und Kleanthes aus der trümmerhaften Überlieferung auszusondern; aber eine zusammenfassende Untersuchung darüber, welches der erste Bestand der stoischen Lehre war, was der einzelne Vertreter hinzugebracht und geändert hat und aus welchen Gründen dies geschehen ist, kurz eine Entwicklungsgeschichte der stoischen Philosophie fehlte bis jetzt. Eine solche sucht die erste Abteilung des vorliegenden Bandes (S. 1—566) zu geben — soweit es überhaupt möglich ist. Bekanntlich ist uns bis zur Kaiserzeit von keinem Stoiker eine zusammenhängende Schrift im Original erhalten, wir sind vielmehr auf Wiedergaben und Excerpte von vielfach unsicherer Herkunft und ungleichem Wert — noch dazu in oft fragwürdiger Textesüberlieferung — angewiesen. Dieser Sachverhalt setzt selbst dem Scharfsinn und der ausgezeichneten Kombinationsgabe des Verfassers verhältnismäfsig enge Schranken und seine Untersuchungen zeigen aufs neue, dafs da, wo es auf Darstellung des gesamten Lehrinhaltes ankommt, ein Verfahren wie das Zellers das einzig richtige ist. Hirzels Art, die Überlieferung zu sichten, ist darum nicht weniger berechtigt, ja notwendig, und fördert viele Thatsachen ans Licht, welche nur durch die systematische, nicht historische Betrachtung der Quellen haben übersehen werden können. Seine Resultate sind in grofsen Zügen folgende.

Hervorgegangen aus der kynischen Schule hat Zenon kein Brechen mit dieser, sondern einen systematischen Ausbau ihrer Lehre beabsichtigt. Wenn er nun versuchte, den *λόγος*, welchen er dort als Prinzip der Erkenntnis und als Norm des Handelns vorfand, auch in die Naturphilosophie zu übertragen, lag es ihm am nächsten sich auf diesem Gebiete an Herakleitos anzuschliefsen. Eine Konzession an die Gegner des Kynismus ist die Unterscheidung der *ἀγαθά* und *προηγμένα* und an diesem schwachen Punkte setzt der Abfall seiner Schüler Ariston und Herillos ein. Beide leugnen die Geltung der *προηγμένα*, jener schlechthin, dieser, indem er sie zu *ὑποτελίδες* zu Gütern des Nichtweisen, herabdrückt. Ariston und Herillos haben sich, ebenso wie Zenons getreuer Schüler Persaios (welchem vielfacher Anschlufs an Xenophon nachgewiesen wird), auf die Ethik beschränkt. Die Zenonische Lehre in ihrem ganzen Umfange erfafst Kleanthes, keineswegs ein beschränkter und unselbständiger Kopf, für den man ihn schon im Altertum genommen hat. Er hat Zenons Lehre nicht dem Kynismus wieder genähert, sondern in der Richtung der herakleitischen Philosophie weitergebildet, deren Einflufs nicht allein in seiner Physik und Psychologie, sondern auch in der Ethik, der Erkenntnistheorie und sogar in seiner Einteilung der Philosophie zu Tage tritt. Jedoch ist er mit seinen herakleitisierenden Lehren in der Schule allein stehen geblieben. — Chrysippos ist bekanntlich der Ausbildner der stoischen Dialektik; in der Erkenntnistheorie hat er neben der *φαντασία καταληπτική* als Kriterium die *πρόληψις* an Stelle des *ὀρθὸς λόγος* der Älteren eingesetzt, in der Theologie den Pantheismus, welcher vorher nur in den Anfängen vorhanden war, in der konsequenten Weise durchgeführt, wie er nachher (abgesehen von der abweichenden Lehre des Boethos) Eigentum der Schule geblieben ist. — Unter seinen Nachfolgern, welche sich hauptsächlich der Ethik zugewandt haben, bilden eine Gruppe Diogenes von

Babylon, Antipatros und Archedemos, charakterisiert durch die Einführung der καθήκοντα (τὰ κατὰ φύσιν) in die Definition des τέλος, wo sie bei Chrysippos fehlten (?). Diese Einführung geschieht unter Einflufs der Polemik des Karneades, welcher auch andere Konzessionen gemacht werden. Zugleich zeigen sich schon bei ihnen Spuren der Hinneigung zu Platon, welche bei Panaitios und Poseidonios zum Durchbruch kommt. Unter letzteren tritt durch Zusammenwirken verschiedener Ursachen eine merkliche Milderung der stoischen Moral ein. Ἀγαθά statt προηγμένα zu sagen veranlafste sie schon die Rücksicht auf populäre Darstellung und einen gröfseren Leserkreis. Ferner drängte dazu die veränderte Stellung zu dem Ideal des Weisen. Während dies die ältesten Stoiker für realisierbar, ja sogar in sich selbst realisiert hielten, hatten sich die Anforderungen an dasselbe mit der Ausbildung des Systems derart gesteigert, dafs Chrysippos nur noch einen oder zwei Weise in der Vergangenheit annahm, Poseidonios die Verwirklichung ganz leugnete. Damit verlor jenes Ideal die Bedeutung des moralischen Vorbildes und man kam notwendig dazu, doppeltes Mafs in die Moral einzuführen für Weise und Nichtweise, die Begriffe des Guten und der Glückseligkeit aus absoluten zu relativen zu machen. Dies entspricht auch der dualistischen Psychologie des Poseidonios, welche zwischen vernünftigem und unvernünftigem Seelenteil unterscheidet. Endlich wirkte zum Aufgeben der strengen Terminologie das bei Panaitios und seinem Nachfolger lebendige Gefühl für Reinheit der griechischen Sprache, welcher von den älteren meist aus dem Orient stammenden Stoikern vielfach Gewalt angethan worden war. Die Milderung des Stoicismus bei Panaitios zeigt sich auch darin, dafs er die vollkommene ἀπάθεια der Lust und dem Schmerz gegenüber nicht aufrecht erhielt, besonders aber in seiner Definition des τέλος. Hatten hier schon seine Vorgänger anstatt der allgemeinen nur die menschliche Natur berücksichtigt, so gestand er sogar der individuellen Natur des Einzelnen Berechtigung zu. (Stob. ecl. II 108, wo seine Definition vorausgesetzt ist, wird auf Hekaton zurückgeführt, und überhaupt nachgewiesen, dafs die Darstellung der stoischen Ethik bei Stobaios durchaus nicht auf einer einheitlichen Quelle beruht.) Nur scheinbar geht Poseidonios auf Chrysippos zurück, indem er seinem Interesse für die Naturphilosophie gemäfs die Erkenntnis der gesamten Natur in das τέλος aufnahm. Andrerseits unterscheidet er sich dadurch scharf von Chrysippos, dafs er darin ein theoretisches und ein praktisches Verhalten des Menschen sondert und den niederen Seelenteil ausdrücklich von der Bestimmung des Sittlichen ausschliefst. —

In dieser Skizze hat weder jeder einzelne besprochene Lehrunterschied, noch die Fülle des oft excursartig behandelten Materials (hierher gehören auch die ausdrücklich als Excurs I—VIII bezeichneten SS. 737–911 in der 2. Abteilung des Bandes), noch endlich der Gang der Untersuchung im einzelnen Berücksichtigung finden können. Was den letzten betrifft, so bedingt es die Beschaffenheit der Quellen, dafs in der Regel eine grundlegende Stelle einer genauen Erklärung, nötigenfalls auch Textesberichtigung unterzogen, das Ergebnis mit anderen Stellen verglichen, mit mehr oder weniger sicheren Andeutungen kombiniert wird. In der Handhabung dieser Methode liegt das grofse Verdienst dieser Untersuchungen; es gelingt in nicht wenigen Fällen die Lücken der Überlieferung glücklich auszufüllen. Andrerseits liegt freilich die Gefahr nahe, dafs eine erste irrtümliche Interpretation die Untersuchung auf falsche Fährte leitet. So wird z. B. (S. 25 ff. Anm.) aus Verg. Aen. VI, 724 ff. verglichen mit Lact. Inst. VII. 7 gefolgert, dafs sich bei Zenon, wahrscheinlich in seiner Πολιτεία, eine Darstellung der Unterwelt gefunden habe. Der altstoische Ursprung der Vergilstelle wird geschlossen aus v. 733, dafs der Geist, welcher die ganze Welt durchdringt, „der Ursprung nicht blofs des Denkens, sondern auch der Leidenschaften sei". Aber die Worte hinc metuunt cupiuntque etc. beziehen sich auf das vorhergehende quantum non noxia corpora tardant etc., enthalten also eine platonische Vorstellung; da aber andrerseits stoische Züge in der Stelle unzweifelhaft vorhanden sind, gehört das Original der jüngeren Stoa an. Übrigens stammt die weiterhin benutzte Notiz des Lactan-

tius über Zenon höchst wahrscheinlich aus Cicero de consolatione, ist also durch viele Hände gegangen und ihre Auctorität nicht unanfechtbar. — Um Kleanthes gegen den Vorwurf eines Rückfalls in den Kynismus zu verteidigen, beruft sich Hirzel S. 89 ff. auf Sext. Emp. adv. dogm. V 73, dafs er die Lust mit dem κάλλυντρον verglichen habe, und nimmt für dieses Wort, das mit Sicherheit nur in der Bedeutung „Besen“ belegt ist, auf Grund einer Glosse des Suidas (s. v. κτένα) die Bedeutung „Schmuck“ in Anspruch. Wenn aber dort der Kamm „das aus Buxbaum verfertigte κάλλυντρον der Haare“ genannt wird, heifst da κ. „Schmuck“ oder „Instrument zum Reinigen und Ordnen“? — S. 183 ff. wird die καταληπτικὴ φαντασία mit grosser Wahrscheinlichkeit erklärt als „Vorstellung welche erfafst werden kann“, ihr Gebiet aber auf Grund von Cic. Ac. I, 42 ganz falsch bestimmt. Conprehensio facta sensibus, heifst es da, et vera esse illi (Zenoni) et fidelis videbatur, non quod omnia quae essent in re conprehenderet, sed quia nihil quod cadere in eam posset relinqueret. Das wird jeder Unbefangene dahin verstehen, dafs die sinnliche Erkenntnis (Diog. L VII 52 unterscheidet ausdrücklich die κατάληψις durch αἴσθησις und λόγος) zwar nicht das gesamte Wesen eines Dinges zu erfassen vermag, aber alle diejenigen Eigenschaften, welche in ihr beschränktes Gebiet fallen, zu erkennen imstande ist. Anders Hirzel: unter Vernachlässigung des Zusatzes facta sensibus versteht er die Worte von der κατάληψις überhaupt, bezieht eam anstatt auf conprehensio auf res, und denkt sich unter dem quod cadere in rem potest „accidentielle Eigenschaften“, mit denen allein es demnach die κατάληψις zu thun habe! Dafs damit auch alles weitere, was über sie und namentlich ihr Verhältnis zur ἐπιστήμη gesagt wird, hinfällig wird, bedarf nicht des Beweises.

Diese Beispiele waren anzuführen, damit man nicht glaube Hirzels Resultate ohne weitere Prüfung verwerten zu dürfen. Ein Hinweis darauf schien um so mehr geboten, als seine Untersuchungen neben Zellers Darstellung in Zukunft von jedem, der sich mit stoischer Philosophie beschäftigt, werden zu Grunde gelegt werden müssen. Auch wo so handgreifliche Mifsverständnisse nicht vorhanden sind, bleibt immerhin noch genug des Unsicheren, dessen Besprechung hier zu viel Raum erfordern würde. Herausgehoben seien nur S. 139 ff. (Psychologie des Kleanthes), S. 239 ff. (des Chrys. Definition des τέλος), S. 430 ff. (τέλος des Panaitios). —

Speziell den Untersuchungen zu den auf dem Titel genannten Schriften Cicero's sind nur SS. 567—736 (2. Abteilung) gewidmet. Mit der „Entwicklung der stoischen Philosophie hängen natürlich zunächst die über de fin. III und die Bücher de officiis zusammen. Bezüglich dieser letzteren liegen Cicero's eigene Bekenntkenntnisse vor: Buch I und II sind zum gröfsten Teil nach Panaitios gearbeitet, der Schlufs des ersten nach Poseidonios, der des zweiten direkt oder indirekt nach Antipatros von Tyros. Was das dritte betrifft, so bringt Hirzel mit Recht die Nachricht wieder zu Ehren, welche wir aus Cicero's Briefen kennen, dafs er sich für den von Panaitios nicht behandelten Teil der Pflichtenlehre von Athenodorus Calvus einen Auszug anfertigen liefs. Wahrscheinlich geht ausschliefslich auf dieses „satis bellum ὑπόμνημα“ (ad Att. XVI 14, 4) der Inhalt des 3. Buches zurück. Hirzel selbst ist dieser Ansicht nicht von vorn herein gewesen. Er korrigiert (S. 736) die in der ersten Abteilung (S. 326, 501) ausgesprochene Annahme, dafs Cicero selbständiger gearbeitet und namentlich den zweimal citierten Hekaton (dessen Name sonst bei ihm nicht vorkommt) direkt benutzt habe. Leider hat er damit nicht zugleich die Konsequenzen seiner früheren Annahme korrigiert. Noch S. 600 zieht er daraus Schlüsse auf die Lehre Hekatons, welche ohne die eigene Kenntnis Cicero's nicht ebenso begründet erscheinen. Indem er sich überhaupt dieses bisher nicht genug gewürdigten Stoikers annimmt, glaubt er in ihm bez. in seinem Werke περὶ τέλους auch die Quelle des 3. Buches de finibus gefunden zu haben. Entgangen ist ihm dabei, dafs dieses Buch mehr als irgend ein anderes einen compendienhaften Eindruck macht und dafs deshalb seine Entstehung aus einem mindestens 7 Bücher umfassenden Werk äufserst unwahrscheinlich ist. Ferner nennt Cicero bei Aufzählung der geleseneren Stoiker Fin. I 6

Hekaton nicht und es ist nicht anzunehmen, dafs er den sofort zu benutzenden oder eben benutzten unter die multi alii verwiesen hätte, wenn es einer der bekannteren war. An positiven Gründen vermag Hirzel kaum etwas anderes anzuführen als die III, 57 gebilligte Meinung vom Werte des guten Rufes. Aber gerade diese erscheint als Konzession an die Person des Vortragenden, Cato, welcher den strengeren Stoicismus repräsentieren soll; Gründe werden nur für die verworfene mildere Ansicht angegeben, welcher wahrscheinlich die Quelle zustimmte. Demnach mufs gerade der Abschnitt, welcher der „Entwicklung der stoischen Philosophie" vorzugsweise die Berechtigung gibt in den „Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften" zu figurieren, als verfehlt bezeichnet werden.

Zustimmung dagegen wird der Nachweis finden, dafs das 2. Buch de finibus mit dem Anfang des 1. nicht, wie man bisher annahm, auf einer stoischen Quelle beruht, sondern auf derselben, wie das 4. (mit Ausnahme des Schlufsabschnittes § 74 ff.) und das 5. Buch, nämlich einer Schrift des Antiochus, wahrscheinlich περὶ τελῶν, wodurch sich auch der von Cicero gewählte Titel erklären würde. Bemerkenswerkenswert ist, was bei dieser Gelegenheit S. 693 ff. dargelegt wird, dafs auch die Darstellung der peripatetischen Ethik bei Stob. ecl. II 244 ff. nicht auf eine einheitliche Quelle zurückgeht. — Das 1. Buch de finibus wird aus der polemisch gehaltenen Schrift eines späteren Epikureers, vielleicht Zenons oder eines seiner Anhänger, abgeleitet.

Zum Schlufs sei eine Äufserlichkeit zur Sprache gebracht, weil hier der Verfasser noch Abhülfe schaffen kann: das Buch ist ohne jeglichen Index, ein Mangel, der bei einem 900 Seiten starken Bande, welcher noch dazu über so viele einzelne Gegenstände, Stellen und termini technici handelt, aufserordentlich unangenehm und um so fühlbarer ist, je näher es liegt, den Vergleich mit Diels' Doxographi zu ziehen. Sollte aber etwa ein Gesamtregister für einen späteren Teil in Aussicht genommen sein, so mufste vorläufig wenigstens durch eine detaillierte Inhaltsangabe für die Orientierung des Lesers gesorgt werden, zumal sich der Hauptinhalt so wenig mit dem Titel deckt. Jetzt müssen wir uns für 566 Seiten mit der Angabe: „Entwicklung der stoischen Philosophie" begnügen, und sicher wird niemand ahnen, dafs unter der Überschrift „Excurs VII" sich ein 67 Seiten langer interessanter Aufsatz über die Philosophie des Polybios verbirgt.

Kiel, August 1882. P. Schwenke.

---

9) **Jules Martha, Les sacerdoces athéniens.** Paris, Ernest Thorin. 1881. 184 S. gr. 8°.

In dieser sorgfältig gearbeiteten, Albert Dumont gewidmeten „Etude" wird, ungeachtet der Beschränkung auf die athenischen Verhältnisse, unsere Kenntnis eines schwierigen und bislang ziemlich lückenhaft dargestellten Gegenstandes der Altertumswissenschaft erheblich gefördert. Zu den älteren bekannten Belegen sind die neugefundenen fleifsig gesammelt und in systematischer Ordnung vorgeführt, unter andern vier wertvolle Dekrete, welche noch im Corp. I. Att. fehlen und die bis jetzt blos im Athenaion von Kumanudis veröffentlicht waren. Nicht selten auch ist es dem Verfasser gelungen, durch Streiflichter, die er auf die Einrichtungen der christlichen Staaten fallen läfst, und durch kurze Vergleichungen oder eigentlich Kontrastierungen dunklere Partien aufzuhellen. So werden für den mit der Darstellung bei K. Fr. Hermann, Schömann, Böckh im C. I., Aug. Mommsen, Foucart u. a. vertrauten Leser mehrfach neue Gesichtspunkte eröffnet. Leider hat es der Verf. unterlassen die Auflage der betreffenden Werke Hermann's und Schömann's anzugeben, welche er benutzt hat; doch wird im Anhang Herm. Lehrbuch der gottesd. Alt. § 61, 21 citiert. und gerade dieser Zusatz 21 ist von Bernhard Stark.

Es fehlt nicht an Schriften über das Priestertum im alten Hellas; aber abgesehen von der fragmentarischen Behandlung der Sache, fehlt es in denselben hauptsächlich an einer richtigen Ausscheidung der Zeiten. Die Darstellenden beziehen sich bald auf das homerische, bald auf das perikleische Zeitalter, andere auf die Epoche unter Alexander d. Gr. und vielleicht gleichzeitig auf die römische Periode. Dazu kömmt alsdann ein rascher

Übergang von Athen auf Lakedämon, von Kreta auf die übrigen Inseln. Eine solche Verallgemeinerung in der Darstellung ist aber verfehlt. Allerdings ist das Christentum in Irland oder in Spanien, in Italien oder in Frankreich dasselbe, aber mit dem Priestertum bei den Alten verhielt es sich anders, faute d'unité dans la religion, nach einer Bemerkung des Verfassers; seine Rechte und Funktionen hatten nichts Uniformes.

Nunmehr ist, da neue Quellen erschlossen sind, auch eine neue Methode anzuwenden. Nachdem Herr Martha gezeigt (préface p. III), dafs und warum die Einzelbetrachtung isolierter Kulte nicht genügt, stellt er sich die Aufgabe, wenigstens für eine bestimmte Stadt (Athen) die Entwickelung des Priestertums deutlich und im Zusammenhang aufzuzeigen. Er untersucht also die Wahl der Priester, die Art ihres Amtsantrittes, ihre Obliegenheiten im täglichen Dienste der Gottheit, bei der Feier von Familien- wie von Staatsfesten, ihre Verwaltung der Heiligtümer. Er forscht, nach welchen Rechtsbestimmungen sie fungierten, welche Auszeichnungen und Vorteile mit ihrem Dienste verbunden waren, wie weit ihre Autorität und Verantwortlichkeit sich erstreckte etc., lauter Fragen, die bislang unsicher oder gar nicht beantwortet sind. Als die äufsersten Grenzen für sein Material setzt der Verf. die Anfangs- und Endpunkte der freieren nationalen Entwickelung der Hellenen; beide sollen die Periode zwischen dem 5. und 3. Jahrh. v. Chr. umfassen, und zwar, wie bemerkt, mit der Beschränkung auf Athen.

Indessen gebraucht der Verf. bisweilen doch auch spätere Dokumente, aus der makedonischen wie aus der römischen Zeit, zu Rückschlüssen. Dabei beruhigt er sich mit dem Gedanken, dafs z. B. die Inschriften aus der Kaiserperiode vielfach Züge von priesterlichen Einrichtungen in der Zeit des Demosthenes uns enthüllen, und dafs unter Hadrian die Epheben ebenso gut den Göttern und Heroen der altattischen Religion *κατὰ τὰ πάτρια* ihre Verehrung darbringen wie den vergötterten Imperatoren. Wenn wir jedoch bedenken, wie sehr verschieden zu verschiedenen Zeiten sich gewisse Einrichtungen (wir denken blofs an die Gymnasiarchie) uns darstellen, so wird ein solches Verfahren immer wieder seine Bedenken haben, mag auf dem betreffenden Gebiet auch noch so viel konservativer Sinn sich geltend gemacht machen.

Die sämtlichen Abschnitte des Buches hier zu besprechen ist unstatthaft; der Leser wird indessen den bedeutenden Zuwachs an Material, speciell für Athen, sofort erkennen, wenn er etwa das Register bei K. Fr. Hermann vergleicht mit dem Anhang bei Martha s. v. *Ἀθηνᾶ* oder *Ζεύς*. Im Allgemeinen dürften auch die nachstehenden Bemerkungen einen Einblick in den interessanten Inhalt gewähren.

Der Name *ἱερεύς* wird noch immer viel zu einseitig (im christlichen Sinn) aufgefafst und mangelhaft übersetzt mit prêtre etc. Ein Priester des Altertums hatte stets nur durch seine Bestimmung für einen bestimmten Kultus gewisse Vorrechte. Er war durchaus nicht, gleich dem Priester im Christentum, für jede priesterliche Verrichtung an jedem beliebigen Orte ein für allemal geweiht, auch konnte er nicht übergreifen in einen fremden Kult u. dgl. Man kann daher für jene Zeiten eigentlich nicht von „Priestern" reden, sondern nur von dem Priester eines bestimmten Heiligtums oder einer bestimmten Gottheit (le sacerdoce ne s'exerce que dans un sanctuaire (p. 7), also von einem besonderen Diener oder Priester des Apollon, des Dionysos, des Zeus, der natürlich selbst ein anderer ist in Sparta, ein anderer in Theben und wiederum ein anderer in Athen. Glauben und Handeln gingen im Altertum keineswegs zusammen, die Kulte der Griechen standen nur in entfernter Beziehung zu ihrem Glauben; letzterer schwankt im Verlauf der Entwickelung und ist veränderlicher Natur, während jene sich unverändert auf die Dauer zu behaupten vermögen. Als Bewahrer und Beschützer der rituellen Gesetze und Bräuche treffen wir die Priester; daher werden sie von Platon (Legg. VII, p. 800 B) neben den *νομοφύλακες* genannt, wirken bei der fiktiven Adoption mit im Interesse der Erhaltung des häuslichen Kultus u. s. w.

In eingehender Weise handelt der Verf. von der Schwierigkeit und peinlichen Umständlichkeit des priesterlichen Dienstes, der Opfer etc. C'était toute une science

que de connaître ce qu' aimait et ce que repoussait chaque divinité. Bis ins kleinste Detail war Alles durch die Tradition vorgeschrieben. Auch hier werden einige Punkte in besseres Licht gerückt als bei Hermann-Stark.

Das Priestertum ist ferner ein öffentlicher Dienst, es ist die autorité liturgique für den Verkehr mit den Göttern, gleichwie es im Staate eine militärische Autorität gibt, eine finanzielle etc. Der Priester des Altertums ist also im praktischen Leben ein officier public, wenn auch theoretisch die merkwürdig zurückhaltende Ansicht des Aristoteles (Polit. VI, 12, 2 *ἔστι δὲ οὐδὲ τοῦτο διορίσαι ῥᾴδιον, ποίας δεῖ καλεῖν ἀρχάς· πολλῶν γὰρ ἐπιστατῶν ἡ πολιτικὴ κοινωνία δεῖται κτλ.*) nicht vereinzelt geblieben sein kann. Die Religion hing nicht mehr und nicht minder vom Staat ab als der Staat von der Religion. Les deux choses étaient inséparables, ou, pour mieux dire, elles se confondaient. Der Kultus also ist im Altertum ein Verwaltungszweig und das Priestertum ein öffentliches Amt. (Le prêtre est un des agents de l'autorité souveraine. A l'exemple des autres agents de cette autorité, il est soumis aux lois qu'elle a faites, aux décrets qu'elle publie. Il n'a d'autres pouvoirs que ceux qu'il tient d'elle et dont il lui doit compte. Son activité concourt, avec celle des autres magistrats, à maintenir l'association, sur laquelle la cité repose, dans son unité vivante et prospère. Tandis que les uns assurent la paix au dedans, que d'autres assurent la paix au dehors, l e s p r ê t r e s e n t r e t i e n n e n t l a p a i x a v e c l e s d i e u x). Für Athen setzt der Verf. über 100 Kulte und priesterliche Ämter an. Er weist genau die Verschiedenheit der Priestertümer nach (sacerdoces patrimoniaux, *πάτρια ἱερωσύναι, κατὰ γένος*, und sacerd. ordinaires, lebenslängliche und jährliche, letztere in Athen besonders zahlreich, analog dem jährlichen Wechsel im Archontat etc.), solche für Männer und andere für Frauen, woran sich eine Untersuchung über die Ausnahmestellung solcher Frauen in civilrechtlicher Hinsicht knüpft (droits et privilèges dont l'exercise impliquait la capacité civile). Weiterhin erörtert der Verf. die schwierige Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der Priestertümer seit der alt-attischen Entwickelung. Mehrere nationale Kulte waren aus häuslichen (*κατὰ γένη*) hervorgegangen. Vergl. p. 15 von der Bedeutung des Streites der Götter um Attika, von der Rivalität der um Athena gescharten Kekropiden mit den Eumolpiden von Eleusis (les deux partis cherchent en vain à s'absorber l'un l'autre et finissent par ne plus former qu'un seul groupe, mais en conservant chacun l'indépendance de son culte). Mit zäher Lebenskraft erhielten sich die Priestertümer der *γένη* bis in die späteste Periode; zwischen einem Gott und seinem *γένος* besteht ein unauflösliches Bündnis, das uns an den Bund Jehovah's mit Abraham erinnert. Jedoch bildeten die Mitglieder der alten priesterlichen Geschlechter (einigermassen bekannt sind uns: Eteobutaden, Eumolpiden, Lykomiden) keine privilegierte Kaste, Martha meint sogar ni même une coterie, dies gegen alle Wahrscheinlichkeit.

Im IV. Kapitel (fonctions d i a c o n a l e s des prêtres) verwendet der Verf. wiederholt einen Ausdruck der Kirchensprache, der bei den Alten niemals üblich war. Unter den Nachweisungen für die Schmückung der Götterbilder p. 51 sqq. vermissen wir den *στολιστής* (C. I. no. 481; C. I. Att. III, no. 162. 699). Lehrreich ist wiederum Kap. V (fonctions liturgiques des prêtres), mit ergänzenden Bemerkungen über die *ἱεροποιοί, ἱερατικαὶ θυσίαι*, und besonders über die Formel *θύειν τὰς θυσίας* und den betreffenden Sprachgebrauch, mit überzeugenden Nachweisungen. Quiconque prend l'initiative d'un sacrifice et le fait faire à son intention, peut dire *θύω* p. 75 sq. In keinem Heiligtum aber konnte geopfert werden ohne Mitwirkung des zuständigen Priesters der geweihten Stätte.

Nicht ganz passend ist p. 75 der Ausdruck qui ne croit pas à l'existence des dieux, von einem Epikureer. Zu p. 80 über das G e b e t der Alten vermifst man ungern eine nähere Erklärung; wenigstens hätte auf den Austausch von Leistungen, wie ihn der homerische Mensch mit seiner Gottheit unterhält (*τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ*) verwiesen werden sollen, worauf unter Andern Immanuel Bekker in den Hom. Blättern II, 141 aufmerksam gemacht hat. S. 81 ff. wird von einer beschränkten Beteiligung des Priesters am

Schlachtopfer gehandelt und dafs hierbei die gröbsten Verrichtungen seine Gehülfen besorgten. Wenn der Verf. jedoch p. 83 bemerkt: quand les éphèbes sacrifiaient, ils soulevaient les boeufs pour les présenter au prêtre et, après la consécration préalable, les immolaient eux-mêmes dans l'enceinte du sanctuaire, so ist in diesen Worten der Originalausdruck ἤραντο τοὺς βοῦς nicht ausreichend erklärt, wie man sich unschwer aus des Ref. Erz. und Unt. im klass. Alt. Bd. III, S. 103 f. überzeugen kann. Wegen der unsicheren Bedeutung von βοῦς war in Betreff der Opfertiere wenigstens auf A. Mommsen, Heortol. S. 196 zu verweisen. Sehr erwünscht ist weiterhin p. 109 des Verf. Erklärung mehrerer technischer Ausdrücke, die sich auf die Teilnahme des Priesters an der Verwaltung eines Heiligtums beziehen, wie καθάρσεις, ἐπισκευή, μετακατασκευή, ἱερεὺς ἐκ τῶν γενῶν. Bei der Besprechung des δερματικόν und der Verwendung der Opferreste erklärt sich der Verf. mit Recht gegen die bekannte, ebenso einseitige als oberflächliche Auffassung dieser Dinge bei Montesquieu, Voltaire, Fontenelle, als ob darin nur eine frivole Berechnung oder des supercheries grossières zu suchen wären. Was p. 132 über die äufsere Erscheinung des Priesters, sein Kostüm etc. gesagt ist, findet sich allerdings genauer und ausführlicher schon bei Hermann-Stark a. a. O. § 35 beschrieben. Unbestimmt bleibt auch die Zeit der Rechenschaftsablage für die Priester.

Im Anhange treffen wir ein alphabetisches Verzeichnis der athenischen Kulte, das natürlich noch immer nicht abgeschlossen ist; es werden für Athen 17 besondere Athenakulte nachgewiesen. Das Agraulion sucht der Verf. in der Enceinte des Prytaneion, weil in diesem die Epheben, laut inschriftlichen Zeugnissen, vereidigt wurden, unter Assistenz des Priesters des Volkes und der Grazien. Zu Demeter und Kora p. 156 war doch wohl auch die Bezeichnung τὼ θεώ anzuführen. S. 159 ἀφ' ἑστίας μυηθείς ist die Erklärung c'était un enfant, fille ou garçon, du deuxième âge (δευτέρας ἡλικίας), c'est-à-dire un adolescent, ungenügend. Zu S. 161 Dionysios Eleuthereus, wollen wir hervorheben, dafs auch der Name D. Eleutheros nachgewiesen ist, z. B. im archäolog. Anzeiger 1859, no. 132, A, B, S. 149.

Mehrfach Neues wird übrigens besonders nachgewiesen im III. Kap. Wahl der Priester. Fremden und Metöken war kein Priestertum zugänglich, ebenso blieben die Adoptierten des Volkes von priesterlichen Würden wie vom Archontat ausgeschlossen. — Folgt Nachweis der Altersbestimmungen p. 26 sqq. und der Forderung eines zeitweisen oder vollkommenen Cölibats für gewisse Kulte. Die Anwendung des Looses bei den Wahlen überhaupt und speciell in κληροῦσθαι ἱερωσύνης weist ein religiöses Moment auf; aber nur bei den gewöhnlichen Priestertümern ward geloost, die Verallgemeinerung bei Harpokration s. v. γεννῆται beruht auf einem Mifsverständnis. Wichtig ist noch der Nachweis, dafs dieser Anwendung des Looses αἵρεσις, choix préalable, voranging; die Ansicht von Fustel de Coulanges in diesem Betreff wird von Herrn Martha durch zwei Beispiele unterstützt. Den Zeitpunkt für diese Priesterwahlen (ἐν ἀρχαιρεσίαις?) hat bis jetzt niemand aufzuzeigen vermocht. Die Untersuchung befafst sich auch mit der Wahl in den zwei bekannten Priestergeschlechtern der Eteobutaden und Eumolpiden, aufserdem mit der Succession im Priesteramt und der Vererbung dieser Würde.

Ausstattung und Druck sind anständig und korrekt. Aufser den vom Verf. selbst notierten Druckfehlern sind dem Referenten nur kleinere Unebenheiten aufgefallen, wie p. 32 Hèraklès (sonst Héraclès), Trennungen wie ἑκας-τοι, Aris-togiton; p. 4 ist ein Vers des Hesiod aus dem Suidas fehlerhaft gegeben, derselbe lautet bei Göttling Fragm. Hesiod. no. 180 also: δῶρα θεοὺς πείθει, δῶρ' αἰδοίους βασιλῆας.

Herr Martha hat mit dieser gediegenen Arbeit eine schätzbare Ergänzung zu K. Fr. Hermann's Lehrb. der gottesd. Alt. der Griechen, auch zu Foucart, Les associations religieuses chez les Grecs, geliefert und sich mit derselben ebenso wie mit seinem ein Jahr früher erschienenen Catalogue des figurines en terre cuite, um die Altertumswissenschaft verdient gemacht.

Würzburg. L. Grasberger.

10) J. Lattmann, Die Kombination der methodischen Prinzipien in dem lateinischen Unterricht der unteren und mittleren Klassen. Programm des Gymnasiums zu Clausthal. 1882. 48 S. 4°.

Der Verf. hatte zwar schon früher die methodischen Prinzipien, die ihn bei der Abfassung seiner Hilfsbücher für den lateinischen Unterricht geleitet, mehrfach dargelegt, so zuerst in der Zeitschrift f. Gymn. W. XX, S. 177 ff. („der Lesestoff des lat. Elementarunterrichts“), dann in der Schrift „zur Methodik des gramm. Unterr. im Lateinischen und Deutschen“ und im Programm von Clausthal 1871 („die durch die neuere Sprachwissenschaft herbeigeführte Reform des Elementarunterr. in den alten Sprachen“), endlich 1873 in der Schrift „Reorganisation der Realschulen und Reform der Gymnasien“. Nachdem er jedoch jene Hilfsbücher so umgearbeitet, dafs sie jetzt in sechs Stufen erscheinen, nämlich 1. Elementarbuch für VI, 2. 3. Lehr- und Übungsbuch für V, 4. Cornelius Nepos emendatus et suppletus. 5. Übungsbuch für IV, 6. Übungsbuch mit stilistischen Regeln für III, schien es ihm zweckmäfsig, denselben durch eine zusammenfassende Darstellung seiner nunmehr auch etwas veränderten Methode einen empfehlenden Geleitsbrief mit auf den Weg zu geben. Er hat damit zugleich auch zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts einen hochbedeutsamen Beitrag geliefert: keiner der einschlägigen Punkte bleibt unberücksichtigt, sie werden alle auf Grund langjähriger Erfahrung mit reifem und besonnenem Urteil behandelt. Deshalb erscheint auch eine ausführlichere Besprechung der Schrift geboten.

Zwei früher befolgte Grundsätze, den der halbjährlichen Versetzungen und den, dafs das Lehrbuch ein möglichst kurzes Substrat des Unterrichts sein solle, hat L. mehr den Verhältnissen Rechnung tragend als aus eigener Überzeugung fallen lassen, somit stehen der Einführung seines Systems keine äufseren Rücksichten mehr entgegen. Um nun seine Gedanken, die in der That auf einer Kombination der methodischen Prinzipien beruhen, klar zu legen, charakterisiert er zunächst in Kürze die wechselnden Methoden und Tendenzen der Pädagogik überhaupt und insbesondere des lat. Unterrichts. Als Vertreter des realistischen Humanismus am Anfang unsers Jahrhunderts wird Fr. Jakobs genannt, der die grammatischen Übungen dem mündlichen Unterricht überlassend den Schüler durch seine Lesebücher möglichst bald in die Sprache selbst und so recht in die alte Welt einführen wollte. Diesen gesunden pädagogischen Grundsatz drängte allmählich im Zusammenhange mit der grofsartigen Entwicklung der Grammatik als Wissenschaft die grammatisierende Lehrweise in den Hintergrund, nach welcher die Grammatik immer mehr Selbstzweck wurde und in der äufsersten Konsequenz auch die Lektüre gewissermafsen nur zur praktischen Erläuterung grammatischer und stilistischer Regeln bestimmt erschien. Man braucht nur ein Übungsbuch der neueren Zeit einem Lesebuch von Jakobs gegenüber zu halten, um den totalen Gegensatz beider Richtungen zu erkennen. Dort inhaltlich wertvoller Stoff, wirkliche Sprache, hier ein Inhalt teils ohne Wert teils zu bunt durcheinander gewürfelt, als dafs er wirksam und bildend sein könnte, Satzpräparate, wie es L. treffend nennt, nach grammatischem System geordnet. Gegenüber dieser formalistisch-deduktiven Methode hat es nun freilich auch nicht an Versuchen einer realistisch-induktiven gefehlt. Nach Hamilton kam Ruthardt*) mit seinen loci memoriales, dann Mager mit seiner genetischen Methode. Letzteren Beinamen glaubt L. mit besserem Recht für seine eigene Grammatik in Anspruch nehmen zu können, insofern dieselbe sowohl Formenlehre als Syntax nach ihrer Genesis gestaltet. Seit der Circ. Verf. vom 10. April 1856 wird auch das an sich ja sehr wichtige Vokabellernen eifriger betrieben, aber es haftet ihm noch

*) Beiläufig sei dem Ref. gestattet auf die Bemerkungen L.s, die sein Eutiner Progr. und die darin versuchte Rechtfertigung und Umgestaltung der Memoriermethode betreffen, zu erwidern, dass jeder noch so durchdachte und ausgearbeitete Plan Verständnis und Eifer beim Lehrer voraussetzen muss, was L. übrigens selbst ausdrücklich hervorhebt S. 44, ferner dass in den beiden unteren Klassen, wo die Vermittlung des Memorierstoffes mit den andern lat. Übungen schwierig ist, derselbe doch auch nebensächlich auftritt, während diese Vermittlung sich in den folgenden Klassen durch die Wahl des Stoffes von selbst ergiebt.

zu viel Formalismus an, es bleiben Worte ohne Inhalt, die eben darum dem Geist zu leicht wieder verloren gehen. Wir müssen vielmehr jeder Klasse einen bestimmt abgemessenen, in sich zusammenhängenden orbis rerum geben, wo dann Ding mit Wort, Sache mit Sprache immer verbunden sind. Ähnliches hat übrigens schon Perthes ausgesprochen. An diesem hat der Verf. bei aller Anerkennung seiner Vorzüge doch das zu tadeln, dafs er die Wortkunde ganz zum Mittelstück seines Planes gemacht hat, woraus allerdings, wie die Westf. Direktorenkonferenz vom Jahre 1877 befürchtet, die Gefahr einer Einseitigkeit entsteht. Dieser Gefahr unterliegen freilich alle methodischen Vorschläge mehr oder minder, indem, wenn ein Gesichtspunkt vornehmlich ins Auge gefafst und bis zu seinen Konsequenzen verfolgt wird, leicht andere ebenso wichtige Momente über Gebühr zurücktreten. Darum empfiehlt der Verf. als Endergebnis seiner Betrachtungen einen weisen Eklekticismus, von dem auch K. v. Raumer in seiner Gesch. d. Päd. III, S. 109 gesprochen hat. Nun läfst sich nicht verkennen, dafs der lat. Unterricht schon angefangen hat sich in der bezeichneten Richtung umzugestalten. Wenn man auf den Inhalt der Lektüre besonderen Wert legt, Autoren und Schriften zum Zweck einer wahren Einführung in die alte Welt sorgfältig auswählt, so ist das realistischer Humanismus; die Musterbeispiele zur Grammatik dienen der Induktion; neben dem gedächtnismäfsigen Einprägen geht nach genetischer Methode eine Erklärung der Form einher etc. Allein woran es fehlt, das ist die Concentration oder mit einem bezeichnenderen Ausdruck die Kombination aller dieser methodischen Momente, durch die doch allein eine Vermittlung zwischen dem grammatischen Formalismus und dem humanistischen Realismus geschaffen werden kann.

Der Verf. bespricht nun seine Schulbücher der Reihe nach und giebt über ihre Anlage und ihre Benutzung nötigen Aufschlufs. Das lat. Elementarbuch für VI unterscheidet sich nicht wesentlich von andern, da es im Anfang des Unterrichts, wo latein. und deutsche Formen sich decken, keiner Induktion bedarf. So folgen stets aufeinander Paradigmen, Vokabeln, lateinische und deutsche Sätze. Letztere würde der Verf. dem Beispiele von Perthes folgend für das erste Semester der VI künftig lieber fortfallen lassen. Zur ersten Lektüre, die früh beginnt, wählt er Fabeln und zwar zunächst mit teilweiser Interlinearversion; zehn derselben werden memoriert, alle in V wieder benutzt. Die Behandlung der Formenlehre und der Genusregeln beruht übrigens auf den Resultaten der Wissenschaft, bei den Genusregeln liegt die Stammtheorie zu Grunde. Sehr richtiges ist an dieser Stelle über die geläufige Art der Genusregeln zu lesen.

In V werden Übungs- und Lesebuch nebeneinander gebraucht und letzterem im ersten Semester vier, im zweiten sechs wöchentliche Stunden gewidmet. Auf dieser Stufe tritt die Induktion stark hervor, die einzelnen immer wachsenden Induktionsreihen sollen unaufhörlich rekapituliert werden. Der Lesestoff ist wohl zu umfangreich, auch erscheint die grofse Inanspruchnahme des Gedächtnisses bedenklich, denn der Schüler hat nicht weniger als 377 Sätze teils wirklich memoriert, teils zu geläufiger Retroversion eingeprägt mit nach IV hinüberzunehmen, wo sie weiter benutzt werden. Dazu kommen noch „baumfest“ zu lernende anni memoria tenendi.

Die Quarta führt in den Gebrauch der von Lattmann und H. D. Müller verfafsten kleinen lat. Gramm. ein und behandelt den syntaktischen Stoff im Übungsbuch, das sich an die Bücher der V aufs engste anschliefst. Zu den hierüber gemachten Bemerkungen des Verf. sind auch die späteren S. 23—25 zu vergleichen. Der „mnemonische Kanon“ der V wird befestigt und aus Nepos erweitert. Diesen Autor haben wir hier folgendermafsen umgestaltet vor uns. Beseitigt sind vier vitae: Cato, Atticus, Datames, Eumenes, dagegen neu hinzugesetzt Pericles, Xenophon, und andre vitae zu Völkergeschichten erweitert, so Phocion zu einer Macedonischen, Dion und Timoleon zu einer Sicilischen, Hamilcar und Hannibal zu einer Karthagischen. Das Material zur letzteren haben Freinsheims Supplemente zu Curtius und Livius ebenso wie zu dem bell. Megalop. und Lamiac. hergegeben, für Pericles ist Boeckhs bekannte Rede benutzt worden, sonst

rühren die Ergänzungen nur aus den alten Schriftstellern her, und zwar aus Cicero, Frontin, Strategemata und in besonders verkürzter und vereinfachter Darstellung auch aus Justin und Curtius. In solcher Erweiterung kann das Buch noch für Untertertia ausreichen.

Das Prinzip die grammatischen Übungen möglichst an den Lesestoff der vorhergehenden Klasse anzulehnen kommt wie in IV so auch in III zur Geltung, es wird also hier Nepos benutzt in freier Imitation. Der Verf. charakterisiert andre Übungsbücher dieser Stufe, besonders die von Spiefs, Haacke, von Jan, die in vorgreifender Weise Autoren höherer Klassen heranziehen z. B. Cicero, Livius, Sallust. Einen inneren Grund für dies Verfahren bei der Wahl des Stoffes sieht er darin, dafs man in III das gramm. Pensum abschliefsen wolle und gerade manche syntaktischen Schwierigkeiten sich mehr in der rhetorischen Darstellung jener Autoren als in dem schlichten historischen Ausdruck eines Nepos und Caesar vertreten finden. Auf diesen aber wird man in III der Klassenlektüre entsprechend in den zusammenhängenden Übungsstücken das Hauptgewicht legen müssen, damit die Schüler erst einmal in der einfacheren Darstellungsform fest und heimisch werden.

In einem neuen Abschnitt wird die Stilistik für IV und III besprochen. Das Bestreben den deutschen Ausdruck dem lateinischen möglichst adäquat zu machen führt die Übungsbücher ganz notwendig zu Latinismen der gröbsten Art, sowohl was die einzelnen Worte als was ihre Verbindung und den Satzbau betrifft. Der Verf. hat Beispiele davon am Schlusse seiner Abhandlung in einem besonderen Anhang („der Schul-Jargon des lat. Unterrichts") vorgeführt. Die üblen Folgen dieses Verfahrens sind oft genug gerügt worden, Perthes z. B. behauptet ganz richtig, dafs aus diesen Latinismen des Deutschen in unteren und mittleren Klassen sich die Germanismen des Lateinischen in den oberen Klassen erklären. Zur Abhülfe dafür eine „Stilistik" für IV und III zu bestimmen könnte verfrüht erscheinen, wenn es sich nicht eben nur um eine kurze Anleitung des schlichten historischen Stils in Verbindung mit Synonymik und Phraseologie handelte, und wenn ferner nicht zugleich vorausgesetzt würde, dafs man solche Stilistik auf induktivem Wege eigentlich schon von VI an betreibt. Denselben Gedanken verfolgt auch Rothfuchs in seinen Beiträgen zur Methodik des altsprachlichen Unterricht.

Nachdem L. im Anschlufs daran gleich beachtenswertes über das gramm. Pensum der III gesagt, geht er ausführlich auf das Lateinsprechen ein. Er stimmt der Ansicht bei, dafs man schon in der VI damit beginnen müsse, billigt auch im ganzen die bezüglichen Vorschläge des Ref., nur scheint ihm dabei das realistische Moment noch nicht genügend betont. Dafs das Sprechen nur eine Reproduktion des Gelesenen sein solle, mufs durchaus als Grundsatz festgehalten werden, auch Ref. hat darauf beim Entwurf seines Memorierstoffes hingewiesen. Gehen also die Übungsbücher der unteren Klassen einen so geeigneten Stoff wie die des Verf., so werden sich die Sprechversuche schon hier ungesuchter anstellen und inhaltsreicher gestalten lassen, aber es ist leider noch Anlafs genug über den Mangel an derartigen Büchern zu klagen. Dafür können auch colloquia trefflich verwertet werden, nur ist denselben dann umsomehr, wie Ref. bei Besprechung der Meurerschen Lesebücher in dieser Zeitschr. es hervorgehoben hat, ein angemessener Inhalt, möglichst aus der alten Sage und Geschichte zu wünschen. Dagegen ist es nicht zweckmäfsig das Lateinsprechen auf alle äufserlichen Vorfälle und Nebenbemerkungen in der betreffenden Unterrichtsstunde auszudehnen, der Wert erscheint mir zweifelhaft, und auf unteren Stufen wird sich leicht Spielerei damit verbinden. L. bleibt sich hier wohl nicht ganz konsequent. Ebensowenig wird man sich zu der geschilderten dramatischen Aufführung von Fabeln verstehen. Sonst bietet dieser Abschnitt recht bemerkenswerte Winke für die Methode, ganz anschaulich und belehrend sind auch die beigefügten Proben.

Gestützt auf die Autorität des Herbartschen Wortes, „die alte Geschichte ist der einzige mögliche Stützpunkt für pädagogische Behandlung der alten Sprachen" fordert L. endlich seinem Plane gemäfs, der die alte Geschichte ja als Lese- und Übungsstoff des lat. Unterrichts verarbeitet, dafs in den beiden unteren Klassen (die

einem besonderen Geschichtsunterricht bestimmten Stunden vielmehr dem Latein zugewiesenen werden, auch in IV sich eng mit demselben verbinden. Und zwar soll hier während der drei ersten Quartale die römische Geschichte nach den res Romanae des Lesebuchs der V lateinisch repetiert, in derselben Weise während des letzten Quartals neben der gleichzeitigen Lektüre des Alexander im Nepos emend. unter Zugrundelegung der vorhergegangenen lateinischen Lektüre mit der griechischen Geschichte verfahren werden. In III kommt dieser ganze historische Stoff durch das lat. Übungsbuch nochmals zur Wiederholung.

Dies der reiche Inhalt der Lattmannschen Schrift. Die methodischen Ausführungen sind kurz, einsichtig und zum gröfsten Teil überzeugend; möchten sie in der Lehrerwelt die Beachtung finden, die sie verdienen, und zu recht gründlichem Studium der behandelten wichtigen Fragen anregen. Aber wir haben hier mehr als blofse theoretische Auseinandersetzungen, L. kann hinweisen auf ein nach diesen Grundsätzen aufgeführtes, hier und dort schon als tüchtig bewährtes und, wie wir hoffen, unter günstigen Auspicien erneuertes Lehrgebäude. Mögen sich bei praktischer Erprobung auch Mängel an diesen Büchern herausstellen — wir verhehlen nicht, dafs uns der Umfang des Stoffes für die unteren Klassen zu grofs erscheint — einen Vorzug haben sie unzweifelhaft von vorn herein vor den entsprechenden Hülfsmitteln vieler Anstalten voraus: sie sind nach einem klaren und gesunden Plane in strenger Stufenfolge entworfen und stellen so eben ein ganzes dar, dessen Teile in einander greifen und aufs engste mit einander verbunden sind. Und so schliefsen wir mit L.'s eigenen Worten: (S. 35) „Es ist von unendlichem Werte, dafs das ganze Material einer unteren Klasse — Sachen und Worte — in der folgenden Klasse festgehalten, immer wieder aufgefrischt und verarbeitet, immer neue Früchte aus dem einmal bearbeiteten Boden gewonnen werden. Das Gegenteil, das Fehlen der Verkettung der Unterrichtspausen, ist eins der gröfsten Übel, an dem unser Unterricht leidet."

Halle a. S. W. Fries.

---

11) J. C. Andrä, Griechische Heldensagen für die Jugend. Kreuznach, Voigtländer. Zweite Aufl. 1882. 8°.

Der in No. 9 des I. Jahrgangs der Phil. Rundschau besprochenen ersten Auflage dieses vortrefflichen Buches ist schon nach Jahresfrist eine zweite gefolgt, der beste Beweis, dafs trotz aller vorhandenen Konkurrenz auf diesem Gebiete die Bedürfnisfrage vorgelegen hat und dafs dem Verfasser die Arbeit gelungen ist. Wenn die oben erwähnte Anzeige unter Anerkennung der vielen Vorzüge des Buches für eine spätere Auflage die Beigabe von Nachbildungen antiker Darstellungen nahe legte, so ist diesem Wunsche schon jetzt entsprochen. Die Auswahl und Anordnung der Illustrationen hat H. Dütschke besorgt, dessen Name wohl eine sachkundige Behandlung verbürgt. Wie der Verf. mit Geschick und Sorgfalt in seiner Darstellung die sittlichen Verhältnisse so angemessen dargestellt hat, dafs auch ängstliche Gemüter das Buch der Jugend getrost in die Hände geben können, so sind auch die Abbildungen so redigiert, dafs nirgends sich Bedenken erheben lassen. Sehr wohl dürfte der ausgesprochene Zweck der letzteren, das jugendliche Auge an die Formensprache der griechischen Kunst zu gewöhnen, erreicht werden.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 13. Januar 1883. 3. Jahrgang № 3.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

12) **Platonis Phaedrus.** Edidit Martinus Schanz. Accesserunt quaestiones grammaticae et criticae. Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae, MDCCCLXXXII. XVI, 78 S. 8°.

Die Prolegomena dieser kritischen Ausgabe behandeln in § 1 die Wörter *'Ιλισός, Κηφισεύς, Λάρισα*, in § 2 *ἔνατος, ἐνάκις, ἐνενήκοντα*, in § 3 *γάνυμαι*, in § 4 *ἐρεσχηλεῖν*, in § 5 *ὄστρειον* und *ὄστρεον*, in § 6 *ἐπιθειάζειν*, in § 7 *ἐλεεινός*, in § 8 *αἰσθέσθαι, ἐρέσθαι, καταδαρθεῖν, ὀφλεῖν, ἐξεγρέσθαι, ἀπεχθέσθαι*, in § 9 den aor. *ἐκλίνην* und enthalten in § 10 eine bissige Polemik gegen M. Wohlrab, über welche ich mir kein Urteil erlaube. Das nachfolgende Referat soll meistens nur solche Stellen berühren, in denen der Herausgeber nicht der Autorität der beiden besten codd., des Oxoniensis (Clarkianus oder Bodleianus) B. und des Venetus T, sondern entweder der zweiten Hand derselben oder den codd. inferioris notae gefolgt ist oder endlich mit Verwerfung der handschriftlichen Überlieferung eigene oder fremde Emendationen substituiert hat.

Im Anfang des Dialogs, 227 A, hat der Verf. es vorgezogen, das von B. T. überlieferte *ἀκουμένῳ* mit den Zürichern *'Ακουμένῳ* zu schreiben. Stallbaum führt in der die Stelle betreffenden Anm. die Belege an, aus denen mit Evidenz geschlossen werden kann, dafs es sich hier um eine sehr bekannte Persönlichkeit handelt. 227 B. hat er nach dem Parisinus, der als ein apogr. des Venetus gilt, geschrieben *ποιήσασθαι* anstatt des von B. T. beglaubigten *ποιήσεσθαι*. Den Inf. aor. hat auch schon Stallb. verteidigt. 228 B. hat er die Überlieferung von B. T. *ἰδὼν μὲν ἰδὼν ἥσθη* durch Streichung des einen *ἰδών* vereinfacht und seine eigene Emendation in den nov. comm. 28 fallen lassen. Indessen citiert er seine Emendation nicht genau; denn, während er in den nov. comm. *ἰδὼν μὲν ἰδίᾳ* geschrieben zu haben glaubt, hat er thatsächlich *ἰδίᾳ μὲν ἰδών* geschrieben und auch die Gründe nicht verschwiegen, weshalb er das erste *ἰδών* in *ἰδίᾳ* verändert wissen wollte. 228 D. hat sich S. ebenso wie die Züricher mit *ἐφεξῆς* (B.) begnügt, während Stallb. *ἕκαστον ἐφεξῆς* (nach T.) in den Text aufgenommen hat. 229 B. ist dagegen mit vollem Recht der Überlieferung von T. *ᾗ ἂν βουλώμεθα* gegen *βουλόμεθα* (B.) der Vorzug gegeben; 229 D. hat Schanz die Worte von *ἢ ἐξ 'Αρείου πάγου* bis *ἡρπάσθη* eingeklammert mit der Bemerkung non interpretatus est Hermias, delevit Bast Krit. Vers. 21 und in den fofgenden Worten (E.) nach dem Parisinus *πλήθει τε καὶ ἀτοπίᾳ* geschrieben, während B. T. *πλήθη τε καὶ ἀτοπίαι* überliefern. Ferner hat er

230 B. das ὡς der Überlieferung in den Worten καὶ ὡς ἀκμὴν ἔχει τῆς ἄνθης fallen lassen und von den gemachten Emendationen weder καὶ οὕτως (Heind.) noch καὶ ἱκανῶς (Winckelm.) noch καί πως (Madv. adv. I, 397) adoptiert. 232 A. hat der Verf. die Emendation von Badham τῷ ἔχειν aufgenommen und τῷ λέγειν (nach B. T.) verworfen, ferner das von Hirschig vor ἀμφοτέροις eingetragene ἄν gebilligt, ἀπεχθέσθαι nach der Vermutung von St. und ἡγούμενοι σ' nach der Vermutung von Heind. geschrieben, während die codd. optimae notae nur ἡγούμενοι bringen. 233 B. ist der Lesart von E. (liber Bessarionis sive Venetus 184) τοὺς ἐρωμένους der Vorzug gegeben. 233 D. schreibt S. καὶ τῶν ἄλλων nach der Aldina mit Verwerfung von καί τοῖς ἄλλοις (B. T.) und Badham's Konjektur κἂν τοῖς ἄλλοις; ferner 234 B. παυσαμένοις mit Winckelm. gegen die Überlieferung und die übrigen Emendationsversuche. 234 C. begnügt sich der Verf. mit dem blofsen τῷ vor λαμβάνοντι und zwar mit cod. T., während B. τῷ λόγῳ bringt und Badham τῷ γόητι, Madv. adv. I, 398 τῷ πολλοστῷ vorgeschlagen hat. 235 A. entscheidet er sich für die Änderung von Herm. εἶναι. καὶ οὖν, während B. εἶναι δικαιοῦν, T. εἶναι δίκαιον οὖν überliefern und Stephanus εἶναι. καὶ δὴ οὖν, Heind. dagegen εἶναι καὶ δὴ καὶ οὖν vorschlägt. 235 B. ist nach Madv. ao. ἀξίων aufgenommen gegen das überl. ἀξίως und zwei Zeilen danach μηδέν' ἄν mit der Aldina geschrieben, während B. T. μηδένα überliefern. 235 D. emendiert der Verf. ἕτερα ἐπιχειρεῖ εἰπεῖν, während in den codd. B. T. ἑτέρα ἐποσχέσει εἰπεῖν geschrieben steht und billigt den Vorschlag von Cobet (var. lect. 197), ἔσταθι zu schreiben. 237 D. wäre es meiner Ansicht nach empfehlenswert mit Madv. adv. I, 398 καὶ οἱ μὴ ἐρῶντες zu schreiben, obwohl sich in B. T. der Artikel nicht findet. 238 C. schreibt der Verf. ἐπὶ σωμάτων κάλλος ἐρρωμένως ῥωσθεῖσα νικήσασα ἀγωγῇ, ἀπ' αὐτῆς τῆς ῥώμης ἐπωνυμίαν λαβοῦσα ἔρως ἐκλήθη. G. Hermann hat bekanntlich an dieser Stelle die Worte ἐρρωμένως νικήσασα (denn νικήσασα hält er für falsch) gestrichen, da er sie nur für eine Interpretation von ῥωσθεῖσα hielt. 239 A. ist die von Madv. verteidigte und schon von Nutzhorn gemachte Emendation ἐνόντων μὲν ἥδεσθαι κ. τ. λ. anstatt ἐν ὄντων τῶν μέν (nach B.) oder ἐνόντων τῶν μέν vorgezogen. 239 D. hat sich der Verf. mit ἃ δῆλα für ἄδηλα für die zweite Hand der beiden Hauptcodices entschieden und die Emendation von Ast ἐν κεφαλαίῳ anstatt des überlieferten ἐν κεφάλαιον aufgenommen. Dafs es 239 E. heifsen mufs ἢ τίνα βλάβην nach dem voraufgehenden τίνα (ἡμῖν) ὠφελίαν anstatt des überlieferten ἤ τινα ist so selbstverständlich, dafs es kaum der Erwähnung bedarf. Ein ähnlicher Fehler der Überl. befindet sich weiter unten (240 D.), wo es ἢ τίνας ἡδονὰς διδοὺς heifsen mufs. Übrigens findet sich das Richtige schon in der Züricher Ausgabe. 240 C. dürfte wohl in den Worten ἥλικα γὰρ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος τέρπειν τὸν ἥλικα mit Cobet ein λέγει vor λόγος einzuschalten sein. 240 E. hält er die Überlieferung von T. ἀκαίρους τε ἐπαίνους καὶ ὑπερβάλλοντας ἀκούοντι aufrecht, während τε καί von B., τε καὶ ἐγκαίρους von dem Paris. P. (apogr.) beglaubigt wird, dagegen von Winckelm. mit Bezugnahme auf Charm. 158 D. u. Legg. III, 688 D. τε καὶ ἐπαχθεῖς vorgeschlagen und in dem Vindob. Φ. die auch von Grumme (de Platonis Phaedri aliquot locis 7) verteidigte Umstellung ἐπαίνους τε καὶ ἀκαίρους καὶ ὑπερβάλλοντας aufgenommen ist. In dem Hexameter (241 D.) hat er die Emend. von Bekker ἄρν' ἀγαπῶσ' anstatt der Überl. von B. T. ἄρνας ἀγαπῶσιν und kurz danach die Lesart des apogr. Paris. γε μεσοῦν αὐτόν gewählt. Ferner schreibt er 242 B. ἐξαιρῶ mit Heind. ad Theaet. 352 anstatt des überlieferten ἐξαίρω und 243 C. τεθραμμένων nach der Schreibung des apogr. Coislin. anstatt des überl. τεθραμμένον. In 244 B. ist mit Recht die Überlieferung von T. ἐνθέῳ vorgezogen, zumal da die Verbindung μαντικὴ ἔνθεος durch Tim. 71 E. μαντικῆς ἐνθέου καὶ ἀληθοῦς bestätigt wird. Sollte dann nicht 244 C. die Streichung von ποιουμένων zu gewaltsam und dafür die Emendation von Stephanus ποιουμένην zu empfehlen sein, zumal da bei einem Wegfall die Wiederholung des Artikels τήν vor διά τε ὀρνίθων notwendig werden würde? 245 A. ist mit Recht κατοκωχή nach dem apogr. Paris. aufgenommen. Dagegen hätte einige Zeilen später πεισθείς mit Cobet getilgt werden können, um den Pleonasmus zu vermeiden; denn ὡς ἄρα

ἐκ τέχνης ἱκανὸς ποιητὴς ἐσόμενος heifst ja schon: in der Überzeugung, durch die Kunst ein brauchbarer Dichter werden zu können. 245 D. hat der Verf. nach Schleiermachers Vorgang ein τοῦτο vor die Worte οὐκ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο gestellt. 246 B. ist der Vorschlag von Grumme, αὐτός zu schreiben den sonstigen Schreibungen vorzuziehen, weil doch sicherlich der Gedanke ausgedrückt werden soll, dafs von den beiden Rossen das eine selbst (oder an sich) tüchtig und edel sei und von einer derartigen Race (ἐκ τοιούτων) stamme. 246 E. ist das von den beiden besten codd. überlieferte καὶ τοῖς ἐναντίοις getilgt worden. Da jedoch der Parallelismus der Gedanken und das Gleichgewicht der Rede an dieser Stelle etwas erfordert, dürfte das von Suckow (Form der Plat. Schriften 251) vorgeschlagene καὶ τοιούτων ἐναντίος um so weniger zu verwerfen sein, als es den voraufgehenden Worten πᾶν ὅτι τοιοῦτον entsprechen würde. In den Worten von 247 B. lautet die Überlieferung von B. T. βρίθει γὰρ ὁ τῆς κάκης ἵππος μετέχων, ἐπὶ τὴν γῆν ῥέπων τε καὶ βαρύνων, ᾧ μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος τῶν ἡνιόχων. Diese Überlieferung hat auch, wie richtig bemerkt, C. Schmelzer in seiner Ausgabe (Berlin, Weidmann 1882) beibehalten, ohne den Grund für den Konjunktiv ohne ἄν im Relativsatze anzugeben. Bekker hat die Lesart des apogr. Paris. adoptiert, Heindorf dagegen ein ἄν vor ᾖ suppliert. Die Schwierigkeit würde meiner Ansicht nach leicht gehoben werden, wenn man schriebe βαρύνων, ἂν (= ἐὰν) μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος, τὸν ἡνίοχον. (Jahrbb. 1869, Heft 8.) 247 B. ist nach dem Vorgang von Madv. mit Recht eine Interpolation angenommen und die Entfernung des von B. überlieferten ψυχῆς und des von T. überlieferten ψυχῆς gebilligt. ... καὶ ἀναφὴς οὐσία ὄντως οὖσα, ψυχῆς ... μόνῳ θεατὴ νῷ. Ferner sind die Worte καὶ ἀπάσης — δέξασθαι ... Suckow (Form der Platon. Schriften ...) Spengel (Philol. XX, 301) eingeschaltet, und 248 B. ist nach Madv., ... οὗ δ' ἕνεχ' ἡ πολλὴ σπουδὴ τὸ ... ἰδεῖν πεδίον ἐστίν κ. τ. λ. 248 D. hat der Verf. mit Herm. τινος, während ... τινα überliefern und Heind. ... τινα konjiciert. Dagegen ist τὸ vor κατ' εἶδος in 249 B. eingeschaltet, aber 249 D. τε καὶ vor ἀναπτερούμενος getilgt, während es Spengel (Philol. XXI, 100) beibehält und hinter ἀναπτερούμενος stellt. 251 C. tilgt der Verf. mit St. τὸν ἵμερον noch δεχομένη, läfst aber die von Ast verworfenen vorhergehenden Worte μέρη — καλεῖται unangefochten. In 252 A. hat Ref. anstatt der Überlieferung καὶ κοιμᾶσθαι ὅπου ἂν ἐᾷ τις ἐγγυτάτω τοῦ πόθου im Philol. XXX, 6, p. 685 die Änderung ὅπου ἂν ᾖ, ὡς ἐγγυτάτω τοῦ πόθου vorgeschlagen. 252 D. hat der Verf. mit Recht ex emend. apogr. Coislin. βιοτεύῃ anstatt des überlieferten βιοτεύει aufgenommen. Sodann schreibt er ἐάν γε διαπράξωνται mit dem apogr. Paris. und kurz danach διείλομεν mit Heind. gegen die Überlieferung von B. T. διειλόμην. Ebenso giebt er der Emendation von Heind. δεομένοιν (254 D.) vor der Überlieferung δεομένων und 255 A. dem von diesem Gelehrten aus dem apogr. Coisl. aufgenommenen ἀπωθῇ und (zwei Zeilen später) dem προσέσθαι vor dem überlieferten ἀπωθεῖ und προέσθαι den Vorzug. 255 C. interpungiert er mit der Aldina ἀφικόμενον, καὶ ἀναπτεροῦσαν, ohne auf den Vorschlag von Heind. (καὶ ἀναπληροῦσαν) oder auf den von Suckow (καὶ ἀναπετάσαν) einzugehen. 256 A. ist λόγου ex emend. apogr. Coisl. anstatt des von B. T. überlieferten λόγοις aufgenommen und 256 C. εἱλέσθην mit Eusebius dem überlieferten εἱλέτην vorgezogen. 257 B. ist mit Recht im Anschlufs an Bekker die Krasis ἀδελφός aufgenommen, weil der Artikel hier unbedingt erforderlich ist, während B. T. ἀδελφός überliefern. 257 D. sind die Worte ὅτι — ἐκλήθη mit Heind. getilgt. 258 A. hat der Verf. mit Madv. ἀρχῇ vor ἀνδρός fallen lassen; denn wenn man auch ἐν ἀρχῇ ἐν ἀνδρὸς πολιτικοῦ συγγράμματι schreiben könnte, so wäre ἐν ἀρχῇ doch wegen des folgenden πρῶτος überflüssig. Übrigens würde die Lesart des apogr. Paris. ἐν ἀρχῇ ἀνδρὸς πολιτικοῦ συγγράμματος ebenfalls erträglichen Sinn geben. Einige Zeilen später schreibt der Herausgeber mit Krische (Über Platons Phädrus 22) τὸ μετά anstatt des blofsen μετά der Überlieferung, während Winckelm. λέγει μετὰ τοῦτο δὴ ἐπιδεικνύμενος vorschlägt. Die Worte Τίς οὖν ὁ τρόπος τοῦ καλῶς τε καὶ μὴ γράφειν (258 D.) werden nach dem Vorgang von Heind., der sich an Ficinus

anschliefst, dem Sokrates zugewiesen. In der folgenden Partie dürfte Badham vielleicht das Richtige getroffen haben, wenn er (praef. XIII) *ὡς ποιητής* und *ὡς ἰδιώτης* zu entfernen empfiehlt. Denn in dem Symp. 178 B., um eine verwandte Stelle anzuführen, genügen ja auch vice versa die Worte *γονῆς γὰρ Ἔρωτος οὔτ' εἰσὶν οὔτε λέγονται ὑπ' οὐδενὸς οὔτε ἰδιώτου οὔτε ποιητοῦ*, ohne dafs *ἐν μέτρῳ ἢ ἄνευ μέτρου* hinzugefügt ist. Den Schlufs von p. 258, d. h. die Worte von *ἐρωτᾷς* bis *κέκληνται*, welche der Verf. wohl mit Recht ausschliefslich dem Phädrus zuerkennt, hat Heind. überhaupt angezweifelt, während Schleierm. eine noch gröfsere Partie, nämlich bis *Δῆλον* (259 E.) verdächtigt und Bernhardy (Encycl. 94) die Worte von *τίνος* bis *κέκληνται* dem Sokrates, von *σχολῇ* bis *ἔοικεν* dem Phädrus zugewiesen hat. 259 C. setzt der Verf. *γενόμενον*, welches nach B. T. hinter *δεῖσθαι* steht, mit Badham erst nach *εὐθύς*. 260 A. schreibt er mit Schaefer ad Gregor. Corinth. 824 *μή τι λέγουσι* anstatt des von B. T. überlieferten *μή τι λέγωσι*, während Winckelm. praef. IX *εἴ πῃ τι λέγουσι* vorschlägt. Ferner sind 260 C. mit Bekker die Worte *ἢ φίλον*, welche in der Überlieferung hinter *εἶναι* folgen, getilgt, und mit Steph. ist hinter *εἴ τις ἐμῇ ξυμβουλῇ* (260 D) ein *χρῆται* in den Text aufgenommen worden. Auch sind mit Bekker die Worte *οὐκοῦν — ταῦτα* (E.) dem Phädrus zugewiesen, aber nicht, wie Heind. will, das folgende *φημί* und aufserdem mit Schleierm. die Worte *τοῦ δὲ λέγειν — γένηται* gestrichen. Ebenso ist mit Bekker im Anschlufs an apogr. V. und P. *ἐρωτᾶτε* (261 A.) dem Phädrus zugewiesen, während Ast *ὃ ἐρωτᾶτε* und Krische (*ἐρώτα δή* in Vorschlag gebracht hat. Mit Heind. verändert der Verf. 262 C. die Überlieferung von B. T. *ἀτεχνόν τε καὶ ἔντεχνον* in *ἄτεχνον τε καὶ ἐντέχνον* und weist mit demselben Gelehrten die Worte *ἢ οἴει* bis *τυγχάνει* (263 C.) dem Phädrus zu. 264 A. ist die Änderung des von B. T. überlieferten *ἐρασθείς* in *ἐραστής* nach dem apogr. unbedingt zu billigen, weil ja *ὁ ἐρασθείς* und das folgende *τὰ παιδικά* identisch wäre. Der Zweifel von Heind. an der Echtheit der Worte *περὶ — ποιεῖται* (264 B.) wird nicht ganz zurückgewiesen. Ferner hat der Verf. bei den Worten *δεῖν τεθῆναι*, wo Madv. adv. I 401 das *δεῖν* getilgt wissen will, die Änderung *δὴ τεθῆναι* in seinen Text aufgenommen. In 265 B. ist *τεττάρων θεῶν* getilgt und *λόγον* ex emend. apogr. P. anstatt des von B. T. überlieferten *λόγου* gesetzt worden. Dagegen ist der Verf. der Überlieferung von B. T. in den Worten *τούτων δέ τινων ἐκ τύχης ῥηθέντων δυοῖν* wiederum treu geblieben, während Badham praef. IX die Änderung *τούτων δέ τι νῦν ἐκ τύχης ῥηθέν, τὸ τοῖν δυοῖν* empfohlen hat. Die von Madv. ao. vorgeschlagene Änderung in *εὑρεθέντων* ist nicht berücksichtigt worden. Wohl aber hat in den später (265 E.) folgenden Worten die Konj. von Madv. *καὶ τὰ εἴδη* anstatt des überlieferten *κατ' εἴδη* Aufnahme gefunden. In Übereinstimmung mit Badham hat der Verf. das *καί* der Überl. zwischen *ἐφευρών* und *προτεινάμενος* fallen lassen (266 A.), *πεφυκόθ'* nach dem apogr. anstatt des sonst überl. *πεφυκός* geschrieben (B.) das *καί* vor den Worten *καλῶς γε ὑπέμνησας* (D.) mit Hirschig und kurz darauf *ἐν ἀρχῇ* aus eigener Initiative getilgt. 267 C. ist ein *οὐ* zwischen *πῶς* und *φράσομεν* aufgenommen nach einer früheren Vermutung des Vf.'s in den Beiträgen zur vorsocr. Phil. 134, während Winckelm. praef. X *πῶς ἐάσομεν* vorgeschlagen hat. Ebendaselbst hat er mit Ast *Λικυμνείων* geschrieben, die Worte *ἃ ἐκείνῳ ἐδωρήσατο* getilgt und mit Cornarius *προσεποίησεν* gegen das überlieferte *πρὸς ποίησιν* aufgenommen. Auch ist daraus die unabweisliche Konsequenz gezogen, dafs der Gen. *εὐεπείας* der Überl. dem Akk. *εὐέπειαν* weichen mufs. 268 C. ist *εἰπὲ δή* nach Tb dem von B. überlieferten *εἶπερ δή* und einige Zeilen später die Lesart von b *ἐπιστάμενος* dem sonst beglaubigten *ἐπισταμένους* vorgezogen. 268 C. schreibt der Verf. *εἴποιεν* mit Stephanus, während B. T. *εἴποι* überliefern. Übrigens sind die Worte von Heind. so verteilt, dafs *τί εἴποιεν ἄν* noch Sokrates zu sagen hat und Phädrus mit *οἶμαι ὅτι* beginnt, während van Heusde (init. philos. Platon. II, 2, p. 185) nach Vorgang von Cornarius die genannten Worte ebenfalls dem Sokrates zuweist, aber die Antwort des Phädrus mit *Εἴποιεν ἄν, οἶμαι, ὅτι* beginnen läfst. 269 A. schreibt der Verf. *δεῖμεν* mit Buttm., während es von cod. B. ohne *ι* überliefert ist und *ῥητορικῷ* (269 D.) mit Tb. gegen *ῥητορικός* in cod. B., ferner

270 D. ἀριθμησάμενον mit Galenus gegen ἀριθμησάμενος und αὐτὸ πέφυκεν nach dem apogr. gegen αὐτῷ (B. T.), während Steph. ἀριθμησαμένοις hat. 271 E. hat er sich für ἢ μηδὲν εἶναί πω nach Galenus entschieden, während von B. εἰ μὴ εἰδέναι u. von T. ἢ μηδὲ εἰδέναι überliefert ist und ebendaselbst für παραγιγνόμενόν τε nach T. und Galenus gegen die Lesart von B. παραγιγνόμενόν δέ, ferner 272 A. für παρούσαι οἱ nach D., während B. T. nur παρούσαι enthält und Galenus παροῦσά σοι geschrieben hat. 272 C. entscheidet sich der Verf. für das einfache ἤ gegen die Lesart von B. T. ἀπίῃ und die Vorschläge, von Stallb. und Badham, von denen der erstere ἀνίῃ, der letztere πεπίῃ vorzieht. Gleich danach bringt er die Emendation φαμ' ἂν gegen die Überlieferung von T. φαμ' ἂν und den Vorschlag von Madv. ἔλοιμ' ἄν. Annehmbar ist auch μέλλειν 272 D.) nach Ficinus und Steph. gegen die Lesart von B. T. μέλλει wegen der or. ..., in der sich der Satz bewegt, endlich ἀ τά (272 E.) nach Heind., während B. ἀ und T. αὖ τά offeriert. 273 E. schreibt er mit Heind. σοφώτεροι ἡμῶν, während σοφώτεροι ἢ von B. und σοφώτεροι ἢ von T. überliefert ist. Ebenso ist Heind. 274 A. unzweifelhaft οἷός τε zu schreiben gegen οἷός (B.) und οἷός γέ (T.), er mit Stobaeus 274 E. παρέξει gegen ... (B.) und παρέξειν (T.). 275 A. der Verf. μὲν hinter λήθην getilgt, end Madv. λήθην ἡμῖν, aber nicht auf ...3, wie, wahrscheinlich infolge eines ...kfehlers, bemerkt ist, sondern auf p. der adv. crit. vorschlägt. Aufserdem ...νήσιον nach dem apogr. Coisl. un... g das Richtige, während γνήσιος, die ... von B. T. nicht in die Konstr. Die Worte ἐὰν ἔχηται (276 D.), ... der Verf. als Glossem zu entfernen ... t ist, stören in der That die Präci... er Rede nach der für den Sinn voll... ... ausreichenden Wendung ἑαυτῷ τε ...ματα θησαυριζόμενος εἰς τὸ λήθης Dagegen dürfte sein Vorschlag, am der Worte des Sokrates mit Rück... auf Theaet. 172 B. zu schreiben ...τιον οἷ λέγω παίζων διάξει nicht zu ...en sein; denn unter allen Vor... ... ist der von Heind. (ἐν οἷς λέγω) ...achste und natürlichste, weil er ...ten dem Sprachgebrauch entspricht. Ich verweise dabei auf Stellen, wo die analoge Konstr. des Verbums διάγω sich vorfindet, nämlich auf Phaedr. 259 D. τοὺς ἐν φιλοσοφίᾳ διάγοντας, Theaet. 174 A. ὅσοι ἐν φιλοσοφίᾳ διάγουσι und Euth. 3 E. ἐν τῷ δικαστηρίῳ διαγαγεῖν. 277 A. hat der Verf. παρέχειν ἱκανοί geschrieben, während B. T. παρέχειν ἱκανοὶ καὶ überliefern und Badham παρέχοιεν vorschlägt. Ferner weist er mit Schleierm. und Tennemann (Gesch. d. Philos. II, 212) die Worte πάλιν δὲ ὑπόμνησόν με πῶς dem Phädrus zu, tilgt mit Schleierm. die Worte νόμους τιθείς in 277 D. und streicht in E. die Worte von οὐδὲ — ἐλέγχθησαν, während Ast nur von ὡς οἱ ab getilgt wissen will und οὐδὲ λεχθῆναι bestehen läfst. 278 A. schreibt er mit Heind. μόνοις gegen die Überlieferung von B. T. ἐν μόνοις und interpungiert 278 E. mit Hermann τί δέ; σὺ πῶς, während sich τί δὲ σὺ πῶς ohne Distinktion in der Aldina und τί δὲ σύ; πῶς bei Steph. findet. Endlich hat der Verf. in 279 A. die Überlieferung von B. T. πλέον ἢ παίδων festgehalten gegen den Vorschlag von Bergmann (ad elog. Hemsterh. et Vitam Ruhnk. 311) πλέον ἢ παίδων ἁπάντων τῶν ἄλλων, ἔτι τε nach T. dem von B. überlieferten εἴτε, welches Spengel und Rohde billigen mit der Bemerkung, dafs unter der Voraussetzung der Richtigkeit des letzteren εἴ τε getrennt zu schreiben sei, vorgezogen, und den Vorschlag von Naber (obs. crit. 19) Ἰσοκράτει und Λυσίᾳ zu entfernen, nicht gebilligt.

Schliefslich kann Ref. nicht umhin zu gestehen, dafs mit dieser kritischen Ausgabe ein erfreulicher und nicht unbedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der platonischen Texteskritik geschehen ist.

Rudolstadt. K. J. Liebhold.

---

13) **H. Hafs, De Herodis Attici oratione** περὶ πολιτείας. Kieler Dissertation. Leipzig, Teubner, 1880. 48 S. 8°.

Unter dem Namen des Herodes Atticus ist uns handschriftlich eine kleine, beim ersten Anblick ziemlich unbedeutende, jedenfalls nicht leicht verständliche Rede περὶ πολιτείας überliefert, in welcher ein oligarchisch gesinnter junger Mann seine Landsleute — nicht die Thebaner, wie man seit Canter gewöhnlich annimmt, sondern Thessalier, wahrscheinlich Be-

wohner von Larissa, zur Annahme des ihnen von den Lacedämoniern angebotenen Bündnisses für einen Krieg gegen den Macedonischen König Archelaus zu überreden sucht. Herodes galt bei seinen Zeitgenossen, wie wir aus den Äufserungen des Gellius und der glänzenden Schilderung seiner oratorischen Vorzüge bei Philostratus entnehmen, für einen der bedeutendsten Sophisten. Da nun die seinen Namen führende Rede wie gesagt unbedeutend ist, auch in der Anlage nicht frei von Fehlern scheint, so lag es nahe, sie dem gefeierten Redner abzusprechen, oder wenigstens ihre Echtheit stark in Zweifel zu ziehen, wie dies in früherer Zeit mehrfach geschehen ist. Die Echtheitsfrage bildet nun den eigentlichen Gegenstand obiger F. Blass gewidmeten Dissertation. Indem der Verfasser zunächst darauf hinweist, dafs ja auch die Reden des Aristides nach unserem Dafürhalten keineswegs den Erwartungen entsprechen, zu denen wir uns nach den enthusiastischen Lobpreisungen der Zeitgenossen berechtigt glauben, ohne dafs man deshalb daran denken könnte, die Echtheit derselben in Zweifel zu ziehen, sucht er im weiteren zu zeigen, dafs die Rede nach Stil und Komposition dem, was Philostratus als die thatsächlichen Eigentümlichkeiten der Redeweise des Herodes angiebt, teils entspricht (so im reichen und mannichfaltigen Figurenschmuck), teils wenigstens nicht widerspricht, und dafs somit für uns, da uns kein andres Werk des Herodes zur Vergleichung vorliegt, auch gar kein stichhaltiger Grund vorhanden ist, die Rede diesem Autor abzusprechen. Das ist nun allerdings richtig, aber so leichten Kaufs sind die Bedenken gegen ihre Echtheit doch nicht zum Schweigen zu bringen. Denn trotz allem, was der Verfasser über Stil und Komposition der Rede zu sagen weifs, so ist doch von der bei Philostratus an Herodes gerühmten *κωμικὴ εὐγλωττία οὐκ ἐπείσακτος, ἀλλ' ἐκ τῶν πραγμάτων*, von der *ἐπίπαν ἰδέα τοῦ λόγου χρυσοῦ ψῆγμα ποταμῷ ἀργυροδίνῃ ἐπαυγάζον*, von dem *παθητικόν*, welches er *οὐκ ἐκ τῆς τραγῳδίας μόνον, ἀλλὰ κἀκ τῶν ἀνθρωπίνων συνελέξατο*, in ihr rein gar nichts zu verspüren, ohne dafs ihre Kleinheit für diesen Mangel eine ausreichende Entschuldigung gäbe. Die Darstellung bleibt namentlich im ersten Teile matt, und der Zusammenhang nicht leicht verständlich. Dazu kömmt, dafs die Rede auch in ihrer Ökonomie uns manches auffällige bietet, was uns immerhin bedenklich machen könnte, einen bewährten Meister der Sophistik für ihren Verfasser zu halten. Nun macht aber Herr H. auf S. 30 selbst darauf aufmerksam, dafs es dem Redner weniger um den bevorstehenden Krieg mit Archelaus, als um eine Empfehlung der Lacedämonischen Schutzherrschaft über Thessalien zu thun sei. Demnach würde uns die Bearbeitung eines *πρόβλημα ἐσχηματισμένον* vorliegen, deren Behandlung in sophistischer Zeit sehr beliebt war. Es ist zu bedauern, dafs H. diesen Punkt nicht weiter verfolgt hat, überhaupt auf das eigentlich rhetorische bei seiner Untersuchung nicht genauer eingegangen ist. Vielleicht wäre es ihm in diesem Falle gelungen, uns für manches beim ersten Anblick auffällige, ja anstöfsige in der Rede eine befriedigende Erklärung zu geben, welches, so lange eine solche fehlt, den Verdacht gegen ihre Echtheit nicht zur Ruhe kommen läfst, selbst dann nicht, wenn man durch den sorgfältigen Nachweis S. 31—45 belehrt wird, dafs dem Autor eine sehr genaue Kenntnifs der für seine Rede in Betracht kommenden Zeitgeschichte zu Gebote stand, und dafs alles, was er in dieser Hinsicht vorbringt, mit dem, was wir sonst über die Verhältnisse Thessaliens am Ausgange des Peloponnesischen Krieges wissen, im besten Einklange steht. Eine Suasoria, die sich auf einem bestimmten historischen Boden bewegt, verlangt doch vor allen Dingen sicherlich eine genaue Berücksichtigung der *περιστατικά*. Ist es nun nicht im höchsten Grade auffällig, wenn wir aus der ganzen Rede nirgends klar und deutlich entnehmen können, wo und zu wem der Redner eigentlich spricht, und wir dies erst aus mühsamer Kombination versteckter Indicien ausfindig machen? Ist es nicht ebenso auffällig, dafs der Name des Archelaus in der Einleitung und dem ersten Teile der tractatio gar nicht genannt wird und erst im zweiten Teile und bei der Widerlegung gegnerischer Einwürfe vorkommt, dafs ferner der Redner sich anfangs offenbar hütet den Namen der Lacedämonier direkt auszusprechen? Und was hat es zu bedeuten, wenn die Disposition

der tractatio nicht, wie man erwarten sollte, nach συμφέρον oder χρήσιμον und ἀναγκαῖον, sondern nach ἀγαθὸν und ἀναγκαῖον gegeben ist, wenn also zuerst an die Stelle eines bestimmten ein unbestimmter allgemeiner Begriff getreten ist, dem dann eine eben so allgemein gehaltene Ausführung entspricht? Wir haben es eben mit σχῆμα, und zwar σχῆμα κατ᾽ ἔμφασιν zu thun. Der Redner sieht sich verhindert, seine Meinung gerade heraus zu sagen, läfst sie aber im Verlauf der Rede für den Zuhörer verständlich genug durchblicken. Es ist ihm in der That um eine Verfassungsänderung, oder wenigstens eine Änderung in der politischen Stellung seiner Vaterstadt zu thun, daher der Titel περὶ πολιτείας, nicht aber um das, was ihm die Veranlassung zum Sprechen giebt, um die projektierte Beteiligung am Zuge gegen Archelaus, daher tritt dasjenige, was sich in seiner Rede auf das eigentliche Thema bezieht, aus einem matten, unbestimmten Halbdunkel der Behandlungsweise absichtlich nicht heraus. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet erhält aber die Rede selbst für uns eine ganz andere Beleuchtng, die sie sofort als ein specifisches Produkt sophistischer Beredsamkeit erscheinen läfst. Philostratus erzählt uns, dafs Herodes bei einer Gelegenheit ganz aufser sich vor Zorn und Schmerz vor Kaiser Markus trat und zu ihm redete οὐδὲ σχηματίσας τὸν λόγον, ὡς εἰκὸς ἦν ἄνδρα γεγυμνασμένον τῆς τοιᾶσδε ἰδέας. Ein solches γύμνασμα haben wir eben vor uns. Wenn der Herr Verf. am Schlusse seiner Auseinandersetzung unsere Kenntnis des Umstandes, dafs Herodes die schon halb verschollene Beredsamkeit des Kritias bei seinen Zeitgenossen wieder zu Ehren brachte und diesem Autor ein besonderes Studium zuwandte, dazu benutzt, um in der bei Athenaeus erwähnten πολιτεία Θετταλῶν des Kritias die Quelle für die in der Rede zu Tage tretende genaue Kenntnis Thessalischer Verhältnisse zu vermuten, so ist diese Vermutung ganz annehmbar, nur kann sie zur Erklärung des Titels περὶ πολιτείας nicht benutzt werden.

Vorausgeschickt ist der Abhandlung ein mehrfach verbesserter Textesabdruck der Rede. Unter den vorgenommenen Änderungen ist τοῖς ὀλίγοις für τοῖς πολλοῖς (p. 6, 11), τὸν διαλύσοντα für τὸν διάλογον (p. 6, 29), sowie die Auffindung und Ausfüllung einer Lücke (p. 7, 33) hervorzuheben. Wenn H. in den überlieferten Worten (p. 7, 15) ἔτι καὶ τοῖς γέρουσιν ἐφάνη συμφορὰ τὸ γῆρας καὶ τοῖς ὀρφανοῖς ὡσαύτως den Schlufs in τοῖς ὀρφανοῖς ἡ νεότης abändert mit dem Bemerken „ἡ νεότης dedi pro codicum lectione ὡσαύτως, quod ex illo per scribae errorem factum esse puto“, so wird wohl niemand diese Ansicht teilen. Eher liefse sich denken, dafs ἡ νεότης vor ὡσαύτως ausgefallen sei. Sollte aber in den Anfangsworten der Rede: διότι μὲν ἀνάγκη λέγειν καὶ τηλικοῖσδε καὶ μὴ πολὺ νεωτέροις περὶ τοῦ παρόντος πράγματος, ἔχω λέξαι — nicht καὶ μὴν π. ν. zu lesen sein?

Jauer. R. Volkmann.

---

14 u. 15) **1) Titi Livii ab urbe condita libri.** Ex recensione Andreae Frigellii. Vol. II. Fasc. I. librum XXI continens. Gothae, Sumptibus et typis Friderici Andreae Perthes. MDCCCLXXXII. 53 S. 8°. 0,40 ℳ.

2) Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Gotha, F. A. Perthes. 1882. 148 S. 8°. 1,20 ℳ.

1) Frigell will für die Publikation seiner Kollationen, die er fortsetzen wird, sich eine Normaltextausgabe schaffen — ein periculosae plenum opus aleae, wozu ihm sicher jeder Leser des Livius Kraft und Ausdauer wünscht. Zu dem Ende hat er den Text bei Perthes begonnen und wird nach je 5 Heften ein kritisches Repertorium folgen lassen, natürlich besonders gedruckt und für den Schulgebrauch nicht beigegeben. Alsdann werden wir auch erfahren, weshalb cap. 36, 8 connitendo gelesen werden mufs und den Druckfehler 51, 6 m statt in verbessert finden. Diejenigen Lehrer, welche in den Händen ihrer Schüler — während des Klassenunterrichtes — nur den Text zu sehen wünschen, werden kein Bedenken tragen diesen Normaltext zu empfehlen. Wer dagegen für die häusliche Vorbereitung — namentlich für die Privatlektüre — Ausgaben mit Erklärungen zuläfst, findet an der Ausgabe von

2) F. Luterbacher eine praktische, zweckmäfsige Hülfe für seine Schüler.

Zweck und Einrichtung der Bibliotheca Gothana sind den Lesern der Rundschau jetzt längst bekannt, und beide sind in dieser Ausgabe des 21. Buchs des Livius strenge befolgt, wie L. dies auch in dem Vorworte ausdrücklich verspricht. Auf dasselbe folgt ein ganz kurzer Abriſs des Lebens des Geschichtsschreibers und alsdann die Einleitung zum 21. Buch, die in 3 Abschnitte zerfällt: a) die wichtigsten Quellen des Livius, b) Hamilkar und der Friede von 241, c) Hasdrubal und Sagunt — im ganzen nur 6 Seiten — kurz und sachgemäſs. Im letzten Abschnitt ist der Ausdruck S. 6 „Diesen Vertrag ging Hasdrubal von sich aus ein" nicht zu empfehlen. Nach der Periocha, die hinter dem Buche S. 145 steht, folgt endlich ein kurzer kritischer Anhang, in welchem die mit * bezeichneten Änderungen dem Schüler über Schwierigkeiten weghelfen sollen, ohne Konjekturen zu sein: 3, 1: Hasdrubale mortuo; 10, 12: solum dico; 11, 3: stimulat; 19, 9: Narbonem; 47, 7: dici. Schon vor 30 Jahren hat einmal ein wackerer Schulmann den Wunsch ausgesprochen, daſs man es den Schülern doch wieder etwas schwerer machen oder doch nicht gar zu bequem machen möchte. Was würde derselbe, wohl heutzutage sagen? Auch die Luterbacherschen Änderungen sind zum teil unnötig, namentlich gleich die erste, da die Handschriften in Hasdrubalis locum und damit keine Schwierigkeiten bieten, die ein Sekundaner nicht überwinden könnte; und 11, 3 entspricht stimulando sehr gut dem Ablativus spe. So ist ferner Wöfflins Änderung 34, 5 sollicitusque überflüſsig, da omnia sehr wohl nach Livianischem Sprachgebrauch zu sollicitus gezogen werden kann. Ferner ist das historische Material, das der Herausgeber bietet, viel zu reichhaltig. So interessant es auch für den Leser ist, die Abweichungen des Livius von Polybius fast Schritt für Schritt zu verfolgen, und so lehrreich es ist, gewisse Irrtümer des Schriftstellers aufzudecken — für den Schüler, der den Polybius doch eben nur dem Namen nach kennt, geht ein sehr groſser Teil dieser Bemerkungen gar zu sehr ins Detail. Nun soll der arme Junge den Polybius, den er nicht besitzt und den ihm vielleicht selbst sein Lehrer nicht leihen kann, noch gar nachschlagen! vgl. S. 18 § 17. Sonst sind die Citate aus ihm und andern Autoren fast immer vollständig abgedruckt, wie es sich für eine Schulausgabe gehört.

Das sprachliche Material kommt im Verhältnis zu dem sachlichen zu kurz. Einige Erklärungen sind denn doch für einen Sekundaner zu trivial, z. B. die von vasa colligere, die er längst in Tertia kennen gelernt hat, die über den sogenannten acc. graecus S. 22; dagegen konnte das asyndeton bei 2 Imperativen erwähnt werden z. B. i, lictor, colliga manus. Vgl. die hübsche Auseinandersetzung bei Schmalz „Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio" in der Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Karlsruhe, 1882, S. 101. — Das Wort cupido bezeichnet Luterb. S. 26 als ein poetisches, trotzdem es bei den Historikern, namentlich Sallust, so überaus häufig ist. Oft kehrt der Ausdruck wieder: „steht statt" u. ä. — der den Schüler irre leiten muſs, z. B. S. 16, wo se durchaus nicht statt eum steht, und wo auch gar kein Anakoluth anzunehmen ist.

Wenn man hofft und wünscht, daſs auch diese Schulausgabe den Schülern eine verständige Anleitung gewähren möge, so sei es bei dieser Gelegenheit noch vergönnt, auf einige Vorzüge der bei Perthes erschienenen und künftig erscheinenden Ausgaben aufmerksam zu machen. Dieselben sollen ja nicht die bei Weidmann und Teubner erschienenen verdrängen; diese werden vielmehr auch ferner von den Lehrern, die sie allein zu würdigen verstehen, gern benutzt werden, während die Gothaer mehr den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schüler Rechnung tragen. Der Druck der Perthes'schen Ausgaben ist nicht kompreſs, wie bei Weidmann, und nicht engzeilig, wie bei Teubner; es kommen auf 5 Zeilen bei Perthes je 6 bei Weidmann und Teubner. Dasselbe gilt von den Anmerkungen, bei denen — sicher zur Freude unserer Herren Ärzte — auf angemessene Lichträume gehalten ist. Der Druck ist durchaus korrekt.

Insterburg. E. Krab.

---

16) **E. Brentano, Troia und Neu-Ilion.** Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1882. 74 S. 8°. 2 ℳ.

Sind wir auch als Verteidiger der Ansprüche von Bunarbaschi ganz entschiedene Gegner des Verfassers, der das Dorf der Ilier (bei dem heutigen Dumbreck-kioi) auf Grund der Behauptungen des *Τρωικὸς διάκοσμος* von Demetrios von Skepsis für die wirkliche Baustelle des alten Troia ansieht, und damit sich nach unserer oftmals begründeten und auch ihm gegenüber schon ausgeführten Ansicht auf einen unhaltbaren Grund stellt, so freuen wir uns doch dieser seiner Arbeit von ganzem Herzen. Es ist eine fleifsige, dem gemeinsamen Gegner mit gewaltigen Kolbenschlägen und dem intensiven Feuer einschlagender Citate aus der Litteratur und Geschichte des Altertums mächtig auf den Leib rückende Arbeit. Freilich Herrn Schliemann und seine Anhänger wird eine so gründlich gelehrte Beweisführung nicht bekehren. Sie haben, wie der Verfasser treffend sagt, in den Feuilletons der Tageblätter und in den belletristischen Wochenschriften einen wahrhaftig grofsartigen Reklamefeldzug organisiert; und seit Herr Virchow, wenn auch nicht mit voller Überzeugung, sich zum Patron der Schliemannschen Theorie nicht um ihrer Begründung in den homerischen Gedichten, die er schwerlich gründlich kennt, sondern um der anerkennenswerten antiquarischen Funde Schliemanns willen gemacht hat, da schwört der Janhagel der gebildeten Laienwelt, der von einer festen wissenschaftlichen Überzeugung kaum eine Vorstellung hat, darauf, dafs Hissarlik der Boden sei, auf dem das alte Ilion gestauden. Und obgleich Schliemann selbst verschiedene Male schon seine Meinung geändert und das bisher so unendlich viel verherrlichte Troia „der dritten Schicht“ preisgegeben hat und jetzt die heilige Ilios unterhalb derselben gefunden zu haben glaubt, obgleich Herr Schliemann die Gröfsenverhältnisse „der dritten Stadt“ jetzt selbst für „liliputanische“ erklärt, so scheute man sich doch nicht in einem gröfseren süddeutschen Blatte selbst dann noch ein Loblied auf die „dritte verbrannte Stadt“ anzustimmen, als die Nachricht von ihrer Beseitigung seit nahezu 14 Tagen bekannt war. Wenn nun auch die neueste Behauptung Schliemanns von der Auffindung der Ilios in der zweituntersten Schicht weder mit der Beschaffung der Trümmer selbst, noch mit dem Charakter der übrigen Fundstücke und mit den historischen Nachrichten über die Schicksale Neu Ilions in Einklang steht, ja wenn's auch hin und wieder scheint, als ob Schliemann selbst sich von der relativen Erfolglosigkeit seiner Versuche überzeugt habe, die grofse Menge wird im chorus fortschreien „grofs ist Schliemann, der Entdecker der alten homerischen Ilios“.

Doch hoffen wir, dafs es noch immer eine gute Anzahl deutscher Männer giebt, die sich mit Ekel von der Reklame in wissenschaftlichen Dingen ab und einer nüchternen Prüfung der Zeugnisse aus dem Altertum zuwendet. Solchen Männern hat Brentano einen wesentlichen Dienst geleistet, wenn er noch einmal in extenso die Fülle der Zeugnisse aus dem Altertum vorführt, welche beweisen, dafs Troia, von Agamemnon zerstört, nicht wieder aus der Asche erstanden ist, die spätere äolische Stadt also unmöglich auf demselben Punkte gelegen haben kann als das homerische Ilios. Wer hat nicht gehört, so fragt Lykurgos, in der Rede gegen Leocrates, dafs Troja die gröfste der damaligen Städte — — seit sie einmal von den Griechen zerstört, für immer unbewohnt ist? Wahrlich dies eine Zeugnis sollte genügen Schliemann von der Verkehrtheit seiner Voraussetzung zu überzeugen auf Hissarlik das homerische Troia finden zu können. Nach diesem aber finden sich bis in die späteren Perioden des Altertums sehr bedeutsame Stellen, aus denen die Nichtidentität von Troia und Neu-Ilion deutlich hervorgeht. Um nur einiges hervorzuheben. Lucian (Charon c. 23) bezeugt: Mykenae, Kleonae und Ilion seien chemals blühende Städte gewesen, jetzt aber seien sie tot; denn wie die Menschen, so sterben auch die Städte. Dies Zeugnis aber fällt in eine Zeit (im 2. Jahre nach Chr.), wo Neu-Ilion mit seinem grofsen Athenetempel, seinen sonstigen Heiligtümern und öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Theater u. s. w.) und seiner grofsen Stadtmauer noch in voller Blüte stand und alle erdenklichen Auszeichnungen seitens der römischen Kaiser genofs. Ein Epigramm des Euenos (bei Jacobs delectus epigrammatum Grae-

corum IX. 7) versichert, dass die heilige Ilios, die einst durch wohlgetürmte Mauern berühmte, von der Asche der Zeit verzehrt sei. Der Schönredner Dion Chrysosthomos übergiefst die Anmafsungen Neu-Ilions mit bitterer Lauge schärfsten Spottes, und diesen Mann rechnet Schliemann Ilios S. 239 unter Berufung auf Grote zu den Vertretern der Identitiätstheorie. Und nun die Zeugnisse der römischen Dichter des Vergil und des Ovid, der nur Rom, nicht aber Neu-Ilion als Nachfolgerin Trojas kennt. Und Cäsar ruft bei Lucan (Phars. IX, 987 ff.) auf einem aus rasch zusammengesuchten Rasenstücken errichteten Altar die Gottheiten des verbrannten Troja, die noch jetzt die verödete Stätte bewohnen, feierlich zu Zeugen seines Gelöbnisses auf: Er werde falls sie ihm eine glückliche Laufbahn gewährten, das alte Reich wieder herstellen, die Phrygerstadt wieder aufbauen und eine römische Pergamus an dieser Stelle neu erstehen lassen. Kann man sich eine schärfere Verurteilung der Neu-Ilienser denken? Und was sollen wir fortfahren die Zeugnisse des Horaz und der römischen Geschichtschreiber anzuführen. Mit Recht hält es Brentano, nachdem er diese Zeugnisse zusammengestellt, für unerklärlich, wie Schliemann in der XI. allgemeinen Versammlung der Gesellschaft für Anthropologie (in Berlin am 5. Aug. 1880) ohne Bedenken aussprechen konnte: „Die Tradition des ganzen Altertums wies auf das äolische Ilion als auf die Baustelle des homerischen Troja hin. Nur zwei Stimmen erhoben sich dagegen, nämlich die der Hestiaia von Alexandria und des Demetrius von Skepsis“.

Nächstdem geht der Verf. im 2. Teil (von p. 31 an) auf die Geschichte der Gründung Neu-Ilions auf dem Hügel von Hissarlik ein. Strabon bemerkt ausdrücklich, dafs die Aeoler bei dieser Gründung (um 700) die alte Baustelle gemieden haben aus religiöser Scheu vor einem Platze, über den nicht nur der siegreiche Agamemnon eine feierliche Verwünschung ausgesprochen, sondern über dem auch ganz sichtbarlich ein schweres Verhängnis gewaltet hatte. Die Aeoler gaben ihrer Stadt den Namen Ilions einfach nur deshalb, weil man wufste, dafs ehedem Troja in dieser Gegend gestanden hatte. Aus dem Namen aber erwuchsen naturgemäfs nach und nach die Ansprüche der Colonisten an das glorreiche Vermächtnis desselben. Die Bedeutung der neuen Stadt beruhte hauptsächlich auf dem Pallasbilde, von dem die Priester behaupteten, es sei das echte trojanische Palladion, und sie fanden mit dieser Behauptung Glauben. Neu-Ilion wurde eine angesehene äolische Kultstätte, in gewissem Sinne vergleichbar dem ionischen Artemistempel in Ephesos. Hiernach half dann das Zeugnis des Xerxes, welches er in dem der Athene-Ilias in Neuilium feierlich dargebrachten Opfer ablegte, ferner das Opfer des Mindaros; endlich das Alexanders des Grofsen und die Munificenz desselben gegen die Stadt, ferner die Vergünstigungen des Lysimachus, der einen Tempel und eine Stadtmauer von fast 40 Stadien um Neuilium erbauen liefs, die Illusion vermehren und den Anspruch Neuiliums das alte Ilion Homers zu sein befestigen. Eine gröfsere Bedeutung aber erlangte die Stadt erst, als die Römer in Asien festen Fufs fafsten. Eine wahre tiefe Pietät, wie sie dem altrömischen Charakter eigen war, war die Veranlassung die Städte zu bevorzugen, wo nach der frommen Legende die mächtigste Gottheit des alten Troja noch jetzt thronte, wo uralte Heiligtümer aus dem Stammsitze Troja aufbewahrt wurden. Diese pietätvolle Gesinnung, die aber nur der Stammesverwandschaft gilt und keineswegs Zeugnis für die Identität der vorhandenen Stadt und des alten Troja ablegen konnte, bekundet sich weiterhin noch in einer Reihe von Auszeichnungen und Zuwendungen bis herab auf die Regierungszeit des Kaisers Julian. Inzwischen aber wurde die Stadt im Jahre 85 v. Chr. von Fimbria zugleich mit dem Tempel bis auf den Grund niedergebrannt und es ist nur durch seine mit Eigensinn festgehaltene Utopie zu erklären, dafs Schliemann die unmittelbar unter der obersten Erdschicht auf Hissalik gefundene ausgedehnte Brandschicht nicht auf dieses historische Factum zurückgeführt wissen will. Sulla stellte die Stadt wieder her, Cäsar vergröfserte ihr Gebiet und gab ihr Steuerfreiheit und versprach, wie wir oben gesehen, das alte Troja wieder aufzubauen, ein Plan, vor dessen Ausführung Horat. (Od. III, 3, 37) den Augustus warnt, die Kaiser Nero und Claudius bewilligen Steuerfreiheit, Hadrian

läfst die aus dem Aiastumulus ausgespülten riesigen Gebeine in einem neuen Heiligtum bergen, Julian endlich besucht das Achilleion bei Sigäum, das Aiasgrab am Rhoiteion und Hektors Grab, sowie den Athenetempel in Neu-Ilion. — Was die heilige Tempellegende in Ilion sonst noch etwa von dem „Fortbestehen des alten Troia" von der „troianischen Abkunft der Ilienser" fabelte, das nahmen die Besucher mit frommem Glauben hin, ohne sich zu kritischen Bedenken angeregt zu fühlen, aber auf die litterarisch gebildeten Kreise hat die Tempellegende weder in Rom noch in Hellas Einflufs geübt und aufser Hellanikos hat kein nachhomerischer Autor jener Legende zugestimmt. Das Fundament des Schliemannschen Hypothesenbaues ist vollständig haltlos. Das Phantasma von den Trümmern von sieben Städten sinkt in die Asche des von Lysimachus gründlich verbrannten Neu-Ilions zusammen. Dies von neuem mit gründlicher Gelehrsamkeit dargelegt zu haben, ist das Verdienst Brentanos. Auch die Berufung auf den „prähistorischen„ Charakter gewisser ausgegrabener Gefäfse erweist er als nichtig. Die Gefäfse von nichthellenischem Charakter können durchaus nicht ohne weiteres als vorhellenisch oder vorhistorisch gelten, sie sind besten Falls nur Zeugnisse für das Vorhandensein gesonderter einheimischer oder barbarischer Bewohner neben und gleichzeitig mit ächt hellenischen Bevölkerungselementen.

Abgesehen von dem letzten Punkte, den wir selbst früher noch nicht erörtert haben, trifft Brentano in seiner Darlegung vollständig mit dem überein, was wir, ehe noch an Schliemann zu denken war, in unseren „Beiträgen zur Topographie der homerischen Ilias", Brandenburg 1867 (bei Adolph Müller) ausgeführt haben. Nur hat er, wie wir mit Dank anerkennen, die Belegstellen und Beweisgründe bedeutend vermehrt und befestigt und trefflich gegen Schliemanns Hypothesen zugespitzt, die damals noch nicht aufgetaucht waren. Wenn wir aber mit ihm so in der Negation gegen Neu-Ilion eins sind, so differieren wir doch von ihm in Beziehung auf die Position. Wir können hier nicht noch einmal wiederholen, was wir in dem genannten Schriftwerk und sonst gegen Demetrius und Strabo ausgeführt haben, bitten aber Brentano seine Ansicht noch einmal an der unserigen dort ausgeführten zu prüfen. Ich habe seitdem die Ilias gewifs mehr als 10mal wieder ganz durchgelesen und habe zu keinem anderen Resultate kommen können. Wie dem aber auch sei, mögen wir vereinigt oder getrennt schlagen, so bitte ich, dafs er bei seinem Motto bleibe: „hundertmal werd ich's euch sagen und tausendmal: Irrtum ist Irrtum, ob ihn der gröfste Mann, ob ihn der kleinste beging" und seinen löblichen Kampf gegen die Reklamemacher und Feuilletonisten von Schliemannscher Farbe fortsetze. Schliemann selbst zwar wird Brentanos Schrift ebensowenig lesen, als er die frühere Litteratur über die Frage gelesen hat; ihn werden seine fortgesetzten Ausgrabungen und die richtige Beurteilung seiner hochansehnlichen Funde endlich doch auf den rechten Weg bringen und er wird dann der Wahrheit die Ehre geben; aber unsere jüngeren Philologen werden durch Brentano vor der blinden Anbetung falscher Götter bewahrt bleiben.

Gr. Glogau. Hasper.

---

17) **Hans Droysen, Athen und der Westen vor der sicilischen Expedition.** Berlin, 1882. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhdlg.). 59 S. 8°.

Die Unternehmungen der Athener in Sicilien während des peloponnesischen Krieges legen die Frage nahe, in wie weit früher zwischen Athen und dem Westen Beziehungen stattgefunden haben mögen. Thukydides giebt hierüber nur spärliche Andeutungen; wir sind daher hauptsächlich auf anderweitige Zeugnisse angewiesen. Droysen sucht nun in der vorliegenden Abhandlung unter Verwertung der in Betracht kommenden Nachrichten und Thatsachen ein Bild von den früheren Beziehungen Athens mit Unteritalien und Sicilien zu gewinnen.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Darstellung der ersten sicilischen Expedition bei Thukydides, auf die wir nachher zurückkommen, wird dargelegt, dafs die Athener schon geraume Zeit vor jener Unternehmung ihre Blicke nach dem Westen gerichtet hatten. Als Beweis hierfür führt Droysen unter anderen die Thatsache an, dafs Themistokles im Kriegsrat

vor Salamis mit der Auswanderung der Athener nach Siris drohte, das ihnen seit langer Zeit gehöre (Herod. VIII, 62). Am meisten beachtenswert aber sind die 433/2 mit Rhegion und Leontini abgeschlossenen, teilweise urkundlich überlieferten Bündnisse (C. J. A. I, 33 und IV, 33 a), die Droysen jedenfalls mit Recht mit dem in die nämliche Zeit fallenden Bündnis mit Kerkyra in Zusammenhang bringt. Sehr wahrscheinlich ist die Annahme des Verfassers, dafs die beiden erstgenannten Bündnisse, die leicht unberechenbare Verwickelungen zur Folge haben konnten, gegen den Willen des vorsichtigen Perikles von der später die sicilischen Unternehmungen begünstigenden radikalen Partei durchgesetzt worden sind in der Absicht, eine maritime Unterstützung der Peloponnesier von Sicilien aus zu verhindern. Dagegen können wir uns hinsichtlich der Stellung des Perikles zu dem Bündnis mit Kerkyra mit Droysen nicht einverstanden erklären. Er nimmt an, dafs Perikles eine Allianz mit Kerkyra überhaupt nicht gewünscht habe und dafs es ihm wenigstens gelungen sei, die Anträge der zu entscheidenden Schritten drängenden radikalen Partei dadurch abzuschwächen, dafs er die Bürgerschaft bestimmte, nur ein Defensivbündnis abzuschliefsen. Aber ist es denn glaublich, dafs Perikles das mächtige Kerkyra, dessen Flotte die athenische bedeutend verstärken konnte, dem Angriff der Korinthier habe preisgeben wollen? Zudem bezeugt Plutarch (Perikles 29) ausdrücklich, dafs eben Perikles es war, der den Abschlufs des Bündnisses veranlafste, und das Nämliche scheint sich zu ergeben aus der Darstellung des Thukydides (I, 44). — Voreilig erscheint es uns, wenn Droysen aus einem sehr dürftigen Bruchstück eines etwa dem Jahre 450 angehörigen attischen Psephismas, in dem sich der Name der Egestäer findet, die Folgerung zieht, dafs bereits damals ein Bündnis Athens mit Egesta zu Stande gekommen sei. Um welche Angelegenheit es sich überhaupt handelte, ist aus den wenigen uns erhaltenen durchaus zusammenhanglosen Worten nicht im mindesten ersichtlich; man könnte also mit demselben Recht auch an einen Handelsvertrag denken. Diese Annahme verdient sogar entschieden den Vorzug, da Thukydides die Egestäer bei dem Hülfegesuch, weches sie 416 an Athen richteten, wohl des früher den Leontinern gewährten Beistandes, nicht aber eines Bündnisses ihrer eignen Stadt mit Athen gedenken läfst (VI, 6, 2). Droysen, der überhaupt, wie wir nachher sehen werden, sehr oft geneigt ist, die Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit der thukydideischen Darstellung in Frage zu stellen, läfst sich hierdurch freilich nicht irre machen, sondern äufsert vielmehr die Ansicht, dafs Thuk. wohl in bestimmter Absicht das frühere Bündnis verschwiegen habe.

Nach Darlegung der politischen Beziehungen Athens zu Unteritalien und Sicilien wendet sich Droysen zu den Handelsverbindungen. Die hierüber angestellten Erörterungen führen zu sehr annehmbaren Resultaten. Droysen geht von der Thatsache aus, dafs im fünften Jahrhundert attische Thongeschirre in Etrurien und Kampanien in grofser Menge eingeführt wurden. Natürlich müssen die Athener hierfür andere Artikel von dort ausgeführt haben. Aus dem Umstand nun, dafs im fünften Jahrhundert etruskische Metallwaren in Athen bekannt und gesucht waren, zieht Droysen mit Recht die Folgerung, dafs Athen seinen Bedarf an Kupfer und Eisen, welches in Griechenland selten war, aus Etrurien bezog. Ferner macht er wahrscheinlich, dafs im sechsten Jahrhundert die Athener, denen damals die Pontusstrasse noch nicht offen stand, darauf angewiesen waren, ihr Getreide aus Sicilien zu beziehen. Treffend ist die Bemerkung, dafs das solonische Gesetz, nach welchem die Ausfuhr aller Landesprodukte mit Ausnahme des Öls verboten war (Plut. Sol. 24), die Bevölkerung bestimmen mufste, sich auf Industrie und Handel zu werfen, und dafs zudem die Belastung des Grundbesitzes hierzu aufforderte. Neben dem Öl und den Thonwaren hebt Droysen mit Recht noch als wichtigen Ausfuhrartikel das Silber hervor. Mit grofser Wahrscheinlichkeit nimmt er an, dafs die laurischen Bergwerke bereits zu Solons Zeit in Betrieb waren, indem er geltend macht, dafs ohne bedeutende Silbermassen sich weder die Münzreduktion noch der Loskauf der ins Ausland verkauften Athener hätte bewerkstelligen lassen. Durch das Vorherrschen des atti-

schen Silhergeldes in Sicilien und Etrurien erklärt Droysen ansprechend die Thatsache, dafs in beiden Ländern das Silber von vornherein auf den solonischen Münzfufs geprägt wurde.

In den einleitenden Ausführungen über die Darstellung der ersten sicilischen Expedition der Athener bei Thukydides gelangt Droysen zu einigen dem Geschichtschreiber nicht gerade günstigen Resultaten. Er bemerkt zunächst, dafs aus dem Bericht des Thukydides sich keine deutliche Vorstellung von dem Gang und Zusammenhang der militärischen Operationen gewinnen lasse. Der Geschichtschreiber habe wohl diesen sicilischen Krieg für unbedeutend und nebensächlich gehalten oder so darstellen wollen. Dafs der Krieg bedeutungslos gewesen sei, wird man nun freilich, wenn man die früheren Beziehungen Athens zu Leontini und den anderen chalkidischen Städten Siciliens ins Auge fafst, auf die übrigens auch der Geschichtschreiber selbst hinweist (III, 86, 2), nicht behaupten können. Droysen scheint anzunehmen, dafs die Abneigung des Thukydides gegen die radikale Partei, die in der Hoffnung, die Unterwerfung Siciliens herbeizuführen, die Expedition veranlafst hatte, seine Darstellung beeinflufst habe. Aber aus der Kürze des Thukydideischen Berichtes darf man wohl nicht ohne weiteres die Folgerung ziehen, dafs der Geschichtschreiber die Unternehmung als bedeutungslos habe hinstellen wollen. Thukydides hat dieser Expedition wohl deswegen wenig Aufmerksamkeit geschenkt, weil die Operationen im Westen auf den Gang des peloponnesischen Krieges kaum Einflufs haben konnten. Vielleicht wurde er erst durch den grofsen sicilischen Krieg, durch dessen unglücklichen Ausgang auch Athens Stellung in Griechenland erschüttert wurde, veranlafst, auch die frühere Expedition in seine Darstellung einzureihen. Dafs er die Bedeutung des ersten sicilischen Krieges an und für sich keineswegs in Abrede stellte, ist klar ersichtlich aus seinem Bericht über den Friedensvertrag von Gela (IV, 58—65). Der Syrakusaner Hermokrates sucht in der Rede, die ihm Thuk. in den Mund legt, die dorischen und chalkidischen Städte Siciliens zu einem Vergleich zu bestimmen unter dem Hinweis darauf, dafs die Athener, wenn die Städte endlich durch den Krieg erschöpft seien, ihre Flotte verstärken würden, um die Insel vollständig in ihrer Gewalt zu bringen, und es gelingt ihm in der That, durch diese Vorstellungen den Abschlufs des Friedens unter Beibehaltung des gegenwärtigen Besitzstandes zu bewirken. Gerade hinsichtlich dieses Punktes erhebt aber Droysen Bedenken gegen die Authenticität der thukydideischen Darstellung. Er hielt es nicht für glaublich, dafs die Chalkidier sich gerade jetzt, wo eine starke athenische Flotte zu ihrer Unterstützung bereit war, durch schöne Worte von den gemeinsamen Interessen der Sikelioten gegen auswärtige Städte zu einem Frieden hätten bestimmen lassen; sondern man hätte ihnen doch wohl Garantien dafür bieten müssen, dafs Syrakus sie durch den Friedensantrag nicht ihrer auswärtigen Hilfe berauben wolle. Es fragt sich nur, welche Garantien die Syrakusaner hätten gewähren sollen. Der Besitzstand blieb ja nach dem Frieden der nämliche wie vorher, und daran, dafs die Syrakusaner sich etwa zur Stellung von Geiseln verstanden hätten, ist doch nicht zu denken. Wahrscheinlich ist das Zustandekommen des Friedens begünstigt worden durch die in den chalkidischen Städten vorhandenen aristokratischen Parteien, die dem Bündnis mit dem demokratischen Athen natürlich abgeneigt sein mufsten, während sie andererseits in dem aristokratisch regierten Syrakus einen Rückhalt haben konnten. Bemerkenswert ist die Thatsache, dafs bald nach dem Frieden von Gela der Demos von Leontini, der sich durch Aufnahme von Neubürgern verstärkt und eine Neuaufteilung des Grundbesitzes ins Auge gefafst hatte (Thuc V, 4, 2 ff.), von den Aristokraten mit Hülfe der Syrakusaner vertrieben wurde. Dieser Umstand legt die Vermutung sehr nahe, dafs der Vergleich zwischen Syrakus und Leontini und den beiderseitigen Verbündeten eben durch die aristokratischen Parteien bewirkt worden ist. Eine Bestätigung hierfür bietet eine von Droysen übersehene Angabe des Timäos bei Polyb. XII, 25 k. Hiernach lobte Hermokrates in seiner Rede die Geloer und Kamarinäer nicht nur deswegen, weil sie den Abschlufs eines allgemeinen Friedens angebahnt, sondern auch weil sie Sorge

dafür getragen hätten, dafs in den einzelnen Städten nicht die Volksversammlung, sondern der Rat (τὸ συνέδριον) über die Annahme des Vertrages entscheiden sollten. Hierauf deutet auch die Bemerkung des Thuk. (IV, 65, 2) hin, dafs in den mit Athen verbündeten sicilischen Städten die Behörden (οἱ ἐν τέλει ὄντες) den Vertrag genehmigt hätten. Wenn demnach der Demos bei den Verhandlungen seinen Einflufs nicht geltend machen konnte, so ist das Zustandekommen des Friedens auch ohne besondere Garantien von Seiten der Syrakusaner sehr wohl begreiflich.

Auch in sonstigen Fällen bezweifelt Droysen die Angaben des Thukydides ohne zwingende Gründe. An der Bemerkung, dafs die grofse Masse der Athener vor dem Beginn der zweiten sicilischen Expedition mit der Gröfse und Einwohnerzahl der Insel unbekannt gewesen sei (VI, 1, 1), ist doch schwerlich Anstofs zu nehmen. Wenn auch durch die dort Handel treibenden Kaufleute und auch durch diejenigen, die sich an dem früheren Zuge beteiligt hatten, manche Nachrichten in weitere Kreise gedrungen sein mochten, so ist es doch sehr zu bezweifeln, ob sich die grofse Menge von der Insel eine deutliche Vorstellung machen konnte. Plutarch berichtet (Nic. 12 und Alcib. 17), dafs vor Beginn des zweiten sicilischen Zuges viele Athener sich in den Palästren über das bevorstehende Unternehmen unterhalten und die Gestalt der Insel unter Angabe der einzelnen Örtlichkeiten sowie ihrer Lage zu Libyon und Karthago gezeichnet hätten. Diese Nachricht beweist nicht nur, dafs damals viele zum ersten Male das Bedürfnis fühlten, sich einige Kenntnis Siciliens zu verschaffen, sondern auch dafs um jene Zeit die bequemsten Hilfsmittel für geographische Studien, die Landkarten, noch wenig verbreitet waren. — Hinsichtlich des dorischen Flottenprojektes, über welches Droysen in einem besonderen Exkurse handelt, vermögen wir einen Widerspruch in den Angaben des Thukydides (I, 36, 2 und II, 7, 2) nicht zu entdecken. Wenn die Spartaner zu Beginn des peloponnesischen Krieges die dorischen Städte Siciliens aufforderten, ihnen Schiffe zu stellen, so schliefst dies keineswegs aus, dafs die Eventualität einer Flottensendung von Sicilien nach dem Peloponnes schon zwei Jahre früher ernstlich erwogen wurde.

Leipzig. L. Holzapfel.

---

18) **Neumeyer, Andr., Agis und Kleomenes.** Zwei Lebensbilder aus der letzten Zeit des spartanischen Staates, nach den Quellen entworfen. Progr. Amberg, 1881. 53 S. 8°.

Die Quellenfrage ist für die beiden Biographien Plutarchs, auf denen die vorliegende Schrift beruht, im wesentlichen durch die vorzüglichen Prolegomena Schoemanns vor seiner Ausgabe vom Jahre 1839, die freilich mit keiner Silbe Erwähnung findet, entschieden; einzelne Streitfragen haben noch Untersuchung resp. Entscheidung gefunden in der neuen Ausgabe von Droysens Epigonen (1877). Aber auch so bleiben manche Punkte, über die sich streiten läfst; namentlich die Frage, welche Glaubwürdigkeit die Angaben des Pausanias über Agis verdienen. Droysen (III, 1, 421) bezeichnet sie als fast unbrauchbar, während Preifs (Neue Beiträge zur Geschichte Agis III. Progr. Pillau 1882, S. 3 f.) nachzuweisen versucht, dafs sich für diese Stellen, wenn auch keine historische Gewifsheit, so doch eine hohe Wahrscheinlichkeit ergiebt. Bei dieser Lage der Dinge ist es zu bedauern, dafs Neumeyer nur in einer kurzen Anmerkung (S. 6 f.) Stellung zu der Frage genommen hat.

Bei Droysen haben wir eine ausgezeichnete Erzählung der Ereignisse, mit der man natürlich die vorliegende Darstellung in Vergleichung bringt; allein neue Gesichtspunkte hat der Verf. nicht gewonnen; in formeller Beziehung bleibt er oft genug hinter Droysen zurück, bietet sogar bisweilen Anstofs (vgl. z. B. S. 6, Z. 11 v. u., S. 7, Z. 16 v. o., S. 12, Z. 9 v. u., S. 17, Z. 17 v. u.).

Die chronologische Fixierung der einzelnen Ereignisse ist offenbar zu kurz gekommen. Hier war bei Schoemann, den Blafs im wesentlichen ausschreibt, Reufs (Jahns Jahrbücher 1873 S. 589) und Droysen so viel Material in gründlicher Untersuchung geboten, dafs man vom Verf. wohl ausreichende Daten hätte erwarten können.

Ein weiterer Übelstand ist, dafs der

Verf., indem er sich fast ausnahmslos auf die beiden Lebensbilder beschränkt, nicht durch Hervorhebung der gröfseren Zusammenhänge die Ereignisse eines einzelnen Gebietes in das rechte Licht gesetzt hat, wie dies z. B. S. 40 f. entgegentritt, wo die Andeutungen Anm. 3 nicht die nötige Klarheit gewinnen lassen. Meines Erachtens sagt Droysen (III, 2, 123) richtig: „Irre ich nicht, so hat sich Antigonos in dem Feldzuge dieses Jahres durch die Rücksichten auf jene östlichen Verhältnisse bestimmen lassen; es ist auffallend, wie langsam er zu Werke geht; er scheint absichtlich den Krieg in die Länge zu ziehen, . . . um dann den völlig erschöpften und verlassenen Kleomenes zu erdrücken“. — Ferner wird S. 42 nicht klar, weshalb Antigonos und Aratos Megalopolis im Stiche liefsen, während Droysen (S. 126—128) ein anschauliches Bild der Lage giebt. — Weiter erwartet man in einer solchen Specialschrift doch sicher eine nach allen Seiten erschöpfende Darstellung der Schlacht bei Sellasia, wie sie z. B. Droysen bietet, während sie hier mit kaum 5 Zeilen abgethan wird.

Da also die vorliegende Schrift für die Wissenschaft ohne Bedeutung ist, so wird es nicht nötig sein auf weitere Einzelheiten einzugehen, in denen Rec. mit dem Verf. nicht einverstanden ist. Doch soll schliefslich nicht verkannt werden, dafs der Verf. ein anschauliches Bild der beiden berühmten Könige Spartas gegeben hat, wie auch schon das Programm desselben von 1879 über Philopoimen klar und lesenswert, gleichfalls aber ohne neue Resultate war.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

---

19) **K. Woksch, Der römische Lustgarten.** Ein Beitrag zur Untersuchung über den Natursinn der Römer. Separat-Abdruck aus dem Jahres-Berichte des k. k. Staats-Obergymn. in Leitmeritz. Verl. des Verf. 1881. 22 S. 8°.

Einleitend giebt W. S. 3—5 kurz die Ansichten der namhaftesten Schriftsteller über das Naturgefühl der Alten wieder. Dafs aber die Urteile nicht blofs von Schiller und Motz, sondern auch von Humboldt, Friedländer u. a. der Modifikation bedürfen, glaubt Ref. zunächst hinsichtlich der Griechen nachgewiesen zu haben in der Schrift „die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen“, Kiel, Lipsius und Tischer 1882, wo auch die Litteratur vollständig gegeben ist.

Indem W. sich die interessante Aufgabe stellt, die römischen Parkanlagen als Denkmäler des Natursinnes zu prüfen, sieht er doch „bei dem Mangel an ausreichenden Hülfsmitteln“ davon ab, „wesentlich Neues zu bringen“, und bescheidet sich, die Resultate von Wüstemann, Lenz, Becker, Hehn u. a. zu kombinieren oder in neues Licht zu setzen, vermittelst des richtigen Grundgedankens einer stufenweisen Entwicklung des Naturgefühls, die auch in der Geschichte der Gartenkultur sich nachweisen läfst und ihren Höhepunkt zur Kaiserzeit, der Blütenperiode römischer Kunstgärten, erreicht. Ungern vermifst Ref. die nahe liegende Parallele mit Griechenland, wo auch erst durch die Berührung mit dem Orient zur Zeit des Hellenismus *παράδεισοι* entstanden und sich überhaupt eine Umwandlung des Naturgefühls vollzog.

Auf Grund der Zeugnisse des j. Plinius ep. II, 17 und V, 6 schildert W. S. 9—13: 1. die Lage der Villen und Gärten an der Berglehne mit der Aussicht auf Wald und Feld und Meer — woraus er mit Recht auf einen Sinn für das landschaftliche Ganze, auf den romantischen Sinn für die Ferne (vgl. m. o. a. Schr. S. 83 und 127) schliefst, 2. die wesentlichen Bestandteile des Gartens, wie xystus, ambulatio, gestatio, an welche sich gewöhnlich das Hippodrom anschlofs; auch fehlen selten ein Tiergarten, Fischbassins oder Volieren; übrigens lassen sich auch Gewächshäuser nachweisen, 3. das Prinzip der Anlage: „der Garten ist nicht ein Kunstwerk für sich, sondern Erweiterung der Wohnung in die freie Natur, nicht ein Stück idealisierter Landschaft, sondern ein Stück Natur, das den Regeln der Kunst d. h. der Architektur unterworfen ist, woraus sich seine Vorzüge und Mängel ergeben“.

Hierzu vgl. man die treffenden Bemerkungen von Cohn in seinem interessanten Aufs. „die Gärten in alter und neuer Zeit“ (d. Rundsch., Febr. 1879. Bd. XVIII. S. 250—266), welcher W. unbekannt geblieben ist.

In der etwas einseitig nach den Plinianischen Gärten zugeschnittenen Ehrenrettung des römischen Lustgartens gegenüber Wüstemann, die W. S. 15 ff. versucht, scheint Ref. besonders die Zurückweisung der Ähnlichkeit mit dem altfranz. G. verfehlt. Vielmehr können sogar die Gärten der tuscischen und laurentinischen Villen als Ahnen der Gärten unter Louis XIV durchaus gelten, vgl. Cohn S. 258 mit Plinius — die Vermittlung bildete der florentinische G. des cinquecento, — wie die der späteren Kaiserzeit mit ihrem Luxus an Gebäuden und Skulpturen und mit ihrer Vergewaltigung der Natur (W. S. 19) im Keime tragen den verschnörkelten Rococostil unter Louis XV.

Ein Aufschwung vom rein architektonischen Prinzip zum landschaftlichen oder zur englischen Parkanlage, welche der Mauer entbehrend ins freie Feld ausmündet, giebt sich in den römischen Gärten noch wenig zu erkennen (W. S. 22). Immerhin bleiben sie „ein wertvolles Zeugnis für ein bereits intensiv entwickeltes Naturgefühl“: welches Resultat niemand der ansprechenden Skizze von Woksch ableugnen wird.

Kiel. Alfred Biese.

Eingesandte Schriften.

Becker, A., De Rhodiorum primordiis. (Diss.).
Bullinger, A., Aristoteles' Nus-Lehre [de an. III, c. 4—8 incl.] interpretiert. München, Th. Ackermann, Verl.-Cto. 8°. ℳ 1.20.
Dreher, exeget. und krit. Beiträge zu Demosthenes. Ebingen. (Progr.).
Eichert, O., vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen d. Publius Ovidius Naso. 8. Aufl. Hannover, Hahn'sche Buchh. 8°. ℳ 2.40.
Faulde, A., Electrae Sophocleae stasimi primi interpretatio critica et metrica. Neisse, Graveur's Verlag. 8°. ℳ —.50.
Feldmann, J., lateinische Syntax. In den Hauptregeln m. Rücksicht auf die Ergebnisse der vergleich. Sprachwissenschaft übersichtlich zusammengestellt. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 8°. ℳ 1.20.
Festschrift zur Einweihung des Neuen Gymnasiums zu Salzwedel.
Genthe, Grammatik und Schriftstellerlektüre im altsprachlichen Unterrichte. Hamburg, 1882. (Progr.).
Hellwig, P., Lateinisches Lesebuch für die unteren Klassen. Berlin, Herbig.
Hense, O., de Stobaei florilegii excerptis Bruxellensibus. Freiburg i. B., Mohr. 8°. ℳ 2.50.
Krieg, C., Grundris der römischen Altertümer. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsh. 8°. ℳ 4.—.
Lange, L., de pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda commentatio. Pars 1. Leipzig. Hinrichs'sche Buchh. 4°. ℳ 1.20.
Lehrs, K., de Aristarchi studiis Homericis. Ed. 3. Leipzig, Hirzel. 8°. ℳ 9.—.
Livius, ausgewählte Stücke aus der 3. Dekade. Mit Anmerkgn. f. den Schulgebrauch von W. Jordan. 3. Aufl. Stuttgart, Neff. 8°. ℳ 1.50.
Oberhummer, E., Phönizier in Akarnanien. Untersuchungen zur phöniz. Kolonial- u. Handelsgeschichte mit besond. Rücksicht auf das westl. Griechenland. München, Ackermann. 8°. ℳ 1.80.
Pfander, E., die Perthes'schen Reformvorschläge f. den lateinischen Elementarunterricht gegenüber Theorie und Erfahrung. Bern, Fiala's Buchh. 8°. ℳ —.80.
Rebling, O., Versuch e. Charakteristik der römischen Umgangssprache. 2. Abdr. Kiel, Lipsius & Tischer. 8°. ℳ 1.20.
Saalfeld, G. A., Italograeca. Kulturgeschichtliche Studien auf sprachwissenschaftl. Grundlage. 2. Heft. Hannover, Hahn'sche Buchh. 8°. ℳ 2.40.
Sophoclis Aiax. Scholarum in usum ed. F. Schubert. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ —.40.
— Electra. In usum scholarum ed. O. Jahn. Ed. 3. curata ab A. Michaelis. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ 3.60.
Stolz, F., zur lateinischen Verbal-Flexion. 1. Hft Innsbruck, Wagner. 8°. ℳ 2.—.
Tacit., C., Germania. Erklärt v. C. Tücking. 5. Aufl. Paderborn, Schöningh. 8°. ℳ —.60.
Untersuchungen, historische. A. Schäfer z. 25jähr. Jubiläum seiner akadem. Wirksamkeit gewidmet v. früheren Mitgliedern der histor. Seminarien zu Greifswald und Bonn. Bonn, Strauss. 8°. ℳ 13.50.

Der heutigen No. unserer Zeitschrift ist ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von G. Freytag in Leipzig über die „Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus Ioanne Kvíčala et Carola Schenkl beigefügt, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 20. Januar 1883. 3. Jahrgang № 4.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Danemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

20) **Homers Ilias.** Übersetzt und erklärt von Wilh. Jordan. Frankfurt a. M. W. Jordans Selbstverlag. 1881. XIII, 686 S. 8°.

Die hier dem deutschen Volke gebotene Übersetzung der Ilias von Wilh. Jordan wird gewifs mit Dank aufgenommen und sehr willkommen geheifsen werden, da sie durch manche bestechende Eigentümlichkeiten vielleicht sich mehr einzuschmeicheln vermag, als es bei der alten, treuen, schlichten Übersetzung von H. Vofs der Fall ist. Vofs versenkt sich mit der liebevollsten Hingabe in seinen Dichter, den er mit Verleugnung seines eignen Ichs allein zu Worte kommen lassen möchte, er ist der objektive Übersetzer, der sich bemüht, den Herzenslauten voll Einfachheit, Zartheit, Wahrheit, Natürlichkeit, wie sie von Homers Leier möchten erklungen sein, zu lauschen und sie wieder nachklingen zu lassen, wobei es nicht ausbleiben kann, dafs dem Nachgebornen so manches in der Klangfarbe nicht gelingen, in der Form auch stumpf, eckig, altertümlich herauskommen mufs. Der sprachgewaltige, in der Bildung eigentümlicher Worte und Wortkomplexe sich gefallende Wilh. Jordan will den Dichter in sein geliebtes Deutsch übersetzen; er vergifst nicht, dafs er auch Homer gegenüber selbständig schaffender Dichter bleibt, der den originalen Text nicht nur auslegt, sondern auch Neues unter- und einlegt in dem stolzen Bewufstsein von der Vortrefflichkeit des modernen Geschmacks, modernen dichterischen Könnens. Jordan steht als Übersetzer dem homerischen Gedicht subjektiv und zugleich reflektierend gegenüber; als Künstler verfügt er über eine reichere Palette von schmelzenden, farbeglühenden, kräftigen und weichen Tönen, die hier bisweilen auch ins Weichliche und Süfsliche, dort ins Schrille und Gespreizte einschlagen. Cum grano salis könnte die Verschiedenheit der beiden Übersetzungen der Vergleich mit der umbrischen und den späteren Koloristen der venetianischen Malerschule illustrieren: dort bei Steifheit, auch Ungelenkheit der Formen naive Kinderfreude oder stillverhaltene, innerlich gebundene Seelenglut, die das Antlitz verklärt; hier prächtige Körperbildung im leuchtenden Glanz der Farben strahlend in die Augen fallend.

Der Abschied Hektors von Andromache mag das Vorstehende teilweise erläutern. Nach Jordan spricht letztere zu ihrem Gemahl: „Alles in Einem, daher bist du mir, Vater und Mutter, Bruder zugleich, mein starker Gemahl, mein einziger Hektor“. Abgesehen von dem stark nachschleppenden „daher“ erscheint mir „mein einziger Hektor“ zu süfs, zu modern sen-

timental gegen die starke Kraft der Empfindung, mit der die wirkliche Andromache spricht: "Ἕκτορ, ἀτὰρ σύ μοί ἐσσι πατὴρ καὶ π ό τ ν ι α μήτηρ ἠδὲ κασίγνητος, σὺ δέ μοι θαλερὸς παρακοίτης". Vofs kommt dieser gehaltenen Innerlichkeit, scheint es mir, näher: „Hektor, o du Bruder allein, o du mein blühender Gatte!" Warum übrigens hat Jordan das schöne πότνια bei μήτηρ ganz ausgelassen? Die Wärterin trägt den kleinen Astyanax an der Brust „so hold wie ein strahlendes Sternchen". Gewifs wird dieser Ausdruck „Sternchen" vielen einschmeichelnd sein: ich halte ihn wieder für zu süfs — vielleicht auch nicht einmal sinnlich richtig — gegenüber dem „ἀλίγκιον ἀ σ τ έ ρ ι κ α λ ῷ" (Vofs: „dem schimmernden S t e r n e vergleichbar"). Andromache beschwört Hektor: „Habe ja l ä n g s t den Vater sowohl als die Mutter verloren". Einfacher und schöner ist wieder das Original: . . . οὐδέ μοι ἔστι πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ". Jordan hat das Wörtchen „längst" eingeschmuggelt, vermutlich, um den Gedanken dringlicher zu zu machen, das schöne πότνια aber ohne jeden Grund wieder unterdrückt. — Der von Wehmut über das Geschick der Frau erfüllte, sie mit der Hand streichelnde Mann verabschiedet sich von ihr und redet sie an: δαιμονίη. — Jordan übersetzt das mit „Närrchen", gewifs wieder für Viele ein höchst frappanter Ausdruck; mir erscheint er trotz allem, was Jordan für das Schöne des Ausdrucks und Treffende der Übersetzung an dieser Stelle beibringt, für diese Situation ganz verfehlt zu sein; Vofsens „armes Weib" trifft den Ernst besser, wenngleich es das inhaltschwere δαιμονίη auch nicht deckt! — Die Ausdrücke „Hektor r a n u t e" (v. 391) und „w a n k e n d e Kinder" (v. 424) finde ich nicht glücklich, dagegen ist das Kränkende in den Worten "Ἕκτορος ἥδε γυνή (v. 460) sehr gut wieder gegeben durch: „Hektor war d i e vermählt". —

Wie J. kräftigere Töne aufsetzt als das Original sie bietet, dafür ein Beispiel. M 183 wird ein Damasos getroffen und v. 186 abgeschlossen: „δάμασσε δέ μιν μεμαῶτα". Möglich dafs schon der Dichter Δάμασος und δάμασσε mit Absicht in Beziehung gebracht hat; man wird aber erkennen, wie einfach und schlicht diese Anspielung der antike Dichter gemacht, wenn man die doch etwas raffinierte Übersetzung des modernen Dichters vernimmt: „der Bändiger vieler gebändigt". Aber J. legt nicht nur unter, er legt als souveräner Dichter Homers ganz anders aus, d. h. er korrigiert ihn. Λ 62 ff. wird Hektor mit einem Sterne verglichen:

οἷος δ' ἐκ νεφέων ἀναφαίνεται οὔλιος ἀστὴρ
παμφαίνων, τοτὲ δ' αὖτις ἔδυ νέφεα σκιόεντα,
ὣς Ἕκτωρ ὁτὲ μέν τε μετὰ πρώτοισι φάνεσκεν,
ἄλλοτε δ' ἐν πυμάτοισι κελεύων . πᾶς δ' ἄρα χαλκῷ
λάμφ' ὥς τε στεροπὴ πατρὸς Διὸς αἰγιόχοιο.

J. findet das schöne Gleichnis entstellt, indem er zu φάνεσκε das G e g e n b i l d: Hektors V e r s c h w i n d e n vermifst. Das mufs seiner Meinung nach in κελεύων enthalten gewesen sein, das mit seiner Form, dem Participium wie eine betäubende Ohrfeige wirkt". Gestützt auf lat. celare (cēl.!) auf κελαινιάω und vor allem auf κελαινεφής konjiziert er κελαίνετο für κελεύων = er verschwand: das steht nicht etwa als Vermutung in den Anmerkungen, sondern ist ohne weiteres in die Übersetzung aufgenommen: „sah man den Hektor bald in den vordersten Reihen erscheinen, bald in den hintersten wieder verschwinden". Wir lassen die überkühne Wortbildung κελαίνετο auf sich beruhen: das Gleichnis bedarf gar keiner Veränderung. Dieses sollte nur das Auftauchen des Hektor illustrieren (φάνεσκε), das Erscheinen und Eingreifen überall, bald vorne, bald hinten, und überall gebietend: so ist die Konstruktion völlig in der Ordnung ὣς "Ἕκτωρ φάνεσκε, ὅτε μέν τε μετὰ πρώτοισι, ἄλλοτε δ' ἐν πυμάτοισι κελεύων. Was soll hier das Verschwinden (Dunkelwerden)? Dem widerspricht auch das sogleich darauf folgende πᾶς δ' ἄρα χαλκῷ λάμφ' ὥς τε στεροπή, das zu unmittelbar vorausgehendem κελαίνετο nicht passen würde. Und solche Änderungen und Schlimmbesserungen sind vielfach in der Übersetzung, dafs der Kenner des Originals dieselbe nicht mit der nötigen behaglichen Ruhe geniefsen kann. Bemerkt sei hier noch, dafs J. unter οὔλιος ἀστήρ (von οὖλος gleichsam umhaart von Strahlen) einen Kometen versteht und so auch übersetzt.

Doch genug von der Übersetzung, die herrliche Partieen voll Kraft und Schwung bietet und unsern Dank vollauf verdient.

In der Vorrede (p. XI f.) spricht J. es selbst aus, dafs er jene Künstlerlust, die er bei der Übersetzung der Odyssee empfunden, in dem Mafse nicht bei der „Nachbildung" der Ilias verspürt habe und dieser seiner Stimmung sehen wir ihn Luft machen in den Anmerkungen, wo wir eine Fülle von geharnischten Worten, die seinem Unmut entquellen, gegen die insipiden und blödsinnigen Rhapsoden und Poetaster, die an der Ilias gearbeitet haben, geschleudert finden. J. geht entschieden hierin zu weit, er ist ungerecht im Einzelnen wie gegen gröfsere Partieen; er tadelt, wo nichts zu tadeln ist; das kommt daher, dafs er nicht die rechte Stimmung mitbringt, auch bisweilen nicht die Fühlung mit diesem Epos hat: das auszusprechen mag ja verwegen klingen einem Dichter gegenüber, der „sich die epische Kunst selbst angeeignet hatte in ihrer einzig möglichen Schule, in der Ausübung des Rhapsodenberufes" (p. XII). Er hebt *Λ* 127 ff. als ein Beispiel heraus, wie die Erklärer das Widersinnigste zu verteidigen suchen als ob alles in Ordnung sei. In der That alles ist hier in Ordnung, man nehme nur *ὁμοῦ δ᾽ ἔχον ὠκέας ἵππους* als parenthetischen Satz, der das brüderliche Wesen der beiden, die gemeinsam stets auf einem Wege in den Kampf zogen, betonen soll und knüpfe den folgenden *γάρ*-Satz an *εἰν ἐνὶ δίφρῳ ἐόντας* an: *τοῦ δύο παῖδε λάβε Ἀγαμέμνων εἰν δίφρῳ ἐόντας*, nun folgt der Grund, warum er sie, trotzdem dafs sie auf einem Kampfwagen stehen, erlangte: *ἐκ γάρ σφεας χειρῶν φύγον ἡνία κτλ.* — Wenn zwei Brüder mit Löwen verglichen werden, die in den Kampf ziehen, und sie dann fallen und ihr Fall wieder mit hinstürzenden Tannen verglichen wird, so ist das für J. „die Krone des Blödsinns". J. findet die übeltönige nahe Wiederholung *Πηληϊάδεω Π*, 269 und *Πηλεΐδην Π* 271 als „sprachliche Unbeholfenheit"; wenn Z. 377 Hektor sich bei den dienenden Frauen nach der *Ἀνδρομάχη λευκώλενος* erkundigt, so erkennt J. hierin die unnatürliche Manier der Versfüllung; denn für Hektor wäre in seiner Stellung den Mägden gegenüber das einzig richtige Wort *δέσποινα*. „Der epische Stil, fährt er fort, ist noch so wenig geschmeidig, dafs des Hexameters Gesetz ihm ähnlichen Zwang antbut, wie das grobmaschige Hanfnetz, auf dem eine Stickerin ein Gemälde nachbilden soll". Die Odyssee ist darin schon viel gewandter. Damit ist doch jedenfalls ein ungerechtfertigtes Urteil ausgesprochen über den Dichter der Ilias und speciell den Dichter dieser schönen Partie im 6. Gesange. Und so trifft man überall auf J.'s Tadel gegen die versfüllenden Beiwörter und die aus Versnot gegen den Sinn sündigenden, mit entlehnten Brocken ihre elenden Verse mühsam zusammenleimenden oder überkleisternden Dichter. Wer wird heute sich die Arbeit auferlegen, bei unsern Lyrikern nachzuforschen, welche Worte und Wendungen sie von Göthe oder Heine entlehnt haben, in welcher Abhängigkeit sie überhaupt von deren Sprache sind? Solche dichterische Sprache wird von einem Genie geschaffen und wird dann Gemeingut aller. Zu Homers Zeiten lagen überdies doch die Dinge noch ganz anders! — Und wie die Versstümper getadelt werden, so wird auch wieder und wieder gegen die unerträgliche Rohheit geeifert, namentlich gegen „die allzu oft bandwurmartig fortgereckten Tötungsaufzählungen". „Wir stehen da vor einem kulturhistorischen Rätsel. Hat es, fragen wir uns, jemals Menschen gegeben, denen es ohne besonderen Grund Vergnügen machte, solches Zeug zu hören?" J. wagt „zur Ehre der Menschennatur" mit „nein" zu antworten. Uns wundert das doch von dem Dichter der Nibelungen. Sollten in der Ilias also im Kriegsleben nicht solche „Tötungsaufzählungen" vorkommen? Sollten dafür kriegerisch gestimmte Seelen nicht empfänglich sein? Möglich, dafs die Ausführung eine mifslungene ist. Das mag ich in manchen Fällen nicht bestreiten, obgleich ich mir sage, dafs darüber vielleicht die Zuhörer des Dichters auch anders denken konnten. Dafs der Dichter nicht mit ganzer Seele bei diesen Mordscenen zugegen war, glaube ich; man sieht, wie schnell er diese, da sie doch einmal für ein Schlachtfeld notwendig waren, abschliefst und sich sobald als möglich zum Quell aller Poesie hinwendet, dem Menschenherzen mit seinen Äufserungen der Freude und des Zornes. Aber auch selbst

bei diesen „Tötungsaufzählungen“ bewundere ich die Kunst des Dichters, der durch diese oder jene kurze Bemerkung den Gefallenen uns nahe zu rücken weifs, z. B. wenn er von Axylos sagt (Z. 12 ff.), er sei lieb den Menschen gewesen, da er alle bewirtete, die bei ihm vorüberzogen; jetzt half keiner von jenen ihm das Verderben abwenden; ich sehe hierin einen rührenden Zug; J. findet die Zwischenbemerkung „geradezu insipid“. Das sind allerdings gegenüberstehende Ansichten, doch Ansicht gegen Ansicht; J. vermutet, dafs diese „Tötungsaufzählungen“ ästhetisch nur zu geniefsen seien, wenn man annehme, dafs die Verfertiger dieser Stücke sich mit den darin vorkommenden Namen den jedesmaligen fürstlichen Zuhörern, an deren Hofe sie vortrugen, haben empfehlen wollen. Wunderliche Rhapsoden, die das zu erreichen glaubten, wenn sie diesen oder jenen elend verstümmelt sein oder umkommen liefsen, noch wunderlichere Fürsten, wenn sie damit dem Ruhm ihres Hauses genüge gethan saben. Und aus welchen Krähwinkelnestern sind die Getöteten gebürtig gewesen? Haben die Rhapsoden auch in diesen Orten vor späteren Abkömmlingen gesungen? Und dies saubere — J. benennt es noch ganz anders — Geschäft haben die Rhapsoden noch zu Pisistratus Zeit in ausgedehntem Mafse betrieben. Soll doch der liebenswürdige Nestoride Pisistratus in der Odyssee eine Dichtung jener Zeit sein, um dem Tyrannen von Athen ein Kompliment damit zu machen. Eine Erfindung zu gleichem Zweck ist die „behagliche Mahlzeit“ im Zelte des Nestor (Λ 618 ff.), bei der der blaufüfsige Tisch, der eherne Korb mit Zwiebeln, der kunstvolle Pokal paradieren, Gegenstände, die der Rhapsode im Besitze seiner fürstlichen Gönner kannte; ursprünglich hätte da etwas ganz anderes gestanden, eine Verbandanlegung, die der Rhapsode mit unverfrorner Keckheit einfach fortliefs. Wer das glauben kann?! Und somit eröffnen wir uns das Verständnis für J.s Ansicht über die Entstehung der Ilias, sie ist „ein bis zur Unform angeschwollenes Conglomerat, das sich im Laufe von allermindestens vier Jahrhunderten häufend angesetzt hat um die kernbildenden Fragmente eines solchen Kunstwerks“. Andeutungen und Winke wie das geschehen, enthält die Vorrede, in ausgeführterer Weise gewähren das die Anmerkungen. Als Paradestück für die törichten Anordnungen der Rhapsoden verweist er auf die Sturmschlacht im 21. Gesange, die er „aus der zweifellos erlittenen Verwerfung ihrer Bruchstücke in die ursprüngliche Ordnung“ gerückt und die entstaudenen Lücken „in homerischem Griechisch“ ergänzend ausgefüllt hat. Ursache der Verrückung war „Feuer oder Nässe und Fäulnis, die die Handschrift des ursprünglichen Textes teilweise vernichtet oder doch ausgelöscht hatte. So war eine nicht ganz unbeträchtliche, aber auch nicht gerade übergrofse Anzahl von Versen ganz verloren gegangen. Ob das logisch ist; „die Handschrift teilweise vernichtet“, und „eine nicht gerade übergrofse Anzahl von Versen verloren?“ Ob dies Deutsch „eine nicht ganz unbeträchtliche, aber auch nicht gerade übergrofse Anzahl“ auf den Umgang J.'s mit den bösen griechischen Rhapsoden zu setzen ist? Warum nicht einfach sagen: 12 Verse waren verloren gegangen, die J. in „homerischem Griechisch“ rekonstruierte? Und doch müssen selbst von diesen 12 Versen noch beträchtliche Spuren übrig geblieben sein, die J. in Stand setzten, das übrige in „homerischem Griechisch“ hinzuzuthun, und um dieser Maus willen, die entschlüpft ist, müssen Berge kreisen? d. h. eine Handschrift teilweise zerstört werden? Sehen wir uns jedoch nunmehr an, wie J. die betreffende Partie in die ursprüngliche Ordnung eingerückt hat. Den Ausgang für die ganze Hypothese bildete die Wahrnehmung, dafs die Anrede des Skamandros an Apollo v. 228 ff. ohne Erwiderung bleibt: J. zog daraus den Schlufs, dafs hier ein Fragment uns erhalten sei. Um diese Lücke auszufüllen, läfst er den Apollon antworten und legt ihm Verse in den Mund teils aus seiner eignen Fabrik, teils die Skamandros an Achill richtet 214 ff. oder an Simoeis 322 ff. Mit diesen von überallher zusammengebrachten Versen giebt Apollon dem Skamandros einen Rat, wie er sich des Achilleus erwehren könne, in heimtückischer Absicht soll dieser von jenem in das Flufsthal gelockt und dann vernichtet werden. Ich halte zunächst den Vers *ἀλλὰ σύγ' ὧδ' ἔρξον πυκινὴν οἱ μῆτιν ὑφαίνων* dem Sinne nach

nicht für glücklich fabriziert: nicht Skamandros zettelt den Plan an, sondern allein Apollon. Dafs dieser dem Flufsgott wörtlich die Rede vorsagt, die er halten soll bis auf die Anrede *ὦ Ἀχιλεῦ*, das läfst den Skamandros doch als einen Einfaltspinsel erscheinen, während Apollon einem Jungen gleicht, dem von seinem Vater etwas zu thun verboten ist, der sich aber dadurch nicht gebunden glaubt, einen andern Jungen zur Ausführung der verbotenen That anzustiften. Die Hauptsache aber: der Sinn der Verse 214—21 wird in der neuen Anordnung völlig verändert. Früher enthielten sie zwei Bitten an Achill: 1) wenn Zeus dir verstattet hat, alle Troer zu töten, thue das wenigstens fern von mir auf der Ebene (*ἐξ ἐμέθεν γ' ἐλάσας* *π ε δ ί ο ν κ ά τ α μ έ ρ μ ε ρ α ῥ έ ζ ε* v. 217. — Das Hervorgehobene markiert sich doch als die Hauptsache! —) 2) „am liebsten aber wäre es mir, du liefsest ab von dem Morden". Darauf erwidert auch ganz folgerichtig Achilleus: 1. „Ich werde das thun, was du mich heifsest d. h. *πεδίον κάτα μέρμερα ῥέζω*". 2. Die Troer werde ich nicht aufhören zu morden, bis ich sie alle zur Stadt gedrängt und mit Hektor gekämpft habe" d. h. ich lasse keinen in deinen Fluten vor mir sich retten. Und wie er nun fortstürzt zu neuem Morden der Troer, da bricht Skamandros in einen Ausruf an Apollon, der gar nicht zugegen ist, also auch gar nicht antworten kann, aus, mit dem er sich in seiner Besorgnis um die Troer nur Luft macht, auf den er also auch gar nicht Antwort erwarten kann: „Apollon, du Schutzgott der Troer, wie waltest du doch schlecht deines Amtes!" Und da springt Achilleus in den Flufs, um wahrzumachen seine dem Skamandros gethane Drohung und die Troer von dort aus zu vertreiben und gerät nun in die Macht des Flufsgottes, der die noch lebenden Troer rettet, indem er seine Wogen gegen den mordenden Helden rollen läfst: man sieht auch hier, wie das ganze Interesse des Skamandros sich um die Rettung der Troer bewegt, wie ihm eine heimtückische List fern liegt. Wozu war die überhaupt noch nötig, da ja der verfolgende Achilleus aus eignem Drange um die Troer zu morden auch in den Flufs springen m u f s t e? Nach J. belehrt Apollon den Skamandros, wie er den Achilleus in seine Fluten hinablocken könne; darnach wird in dem oben ausgehobenen Verse das *ἐξ ἐμέθεν γ' ἐλάσας* zur Hauptsache, dem das *πεδίον κάτα μέρμερα ῥέζε* mehr gleichgültig nachtrottelt: „so treibe fort aus mir sie; verübe die greulichen Thaten im Felde". Nun lese man, wie Skamandros diese List aufnimmt und zu verwerten verspricht: dieser Skamandros ist nicht „voreilig siegestrunken", sondern in seiner bramarbasierenden Manier ein ganz widerwärtiger Geselle: was hier uns J. bietet, ist insipide Rhapsodenarbeit voll nichtigen Maulheldentums. Aber die Sache hat noch eine ernstere Seite, die lehrt, das man sich doch hüten soll, in „homerischem Griechisch" Verse zuzudichten oder umzuändern. Ich sehe davon ab, dafs *ἀλλ' ὅ . . . Ἀχιλλεὺς . . . θύει* vermutlich auf Versehen des Setzers beruht, — es mufs ja *θύῃ* heifsen, da der Indikativ unsinnig ist; der darauf folgende Vers leistet doch das Unglaubliche *δὴ τότ' ἄμυνε τάχιστα* zu deutsch „schnell dann wehre du dich". Also heifst bei J. *ἄμυνε* wehre dich! während man doch in der Schule lernt, das heifse *ἀμύνασθαι*. Jene Worte sind entnommen dem V. 311 *ἀλλ' ἐπάμυνε τάχιστα*, womit Skamandros den Simoeis auffordert, ihm beizustehen; da ist das Kompositum *ἐπάμυνε* und das Aktivum vortrefflich an der Stelle: die durch J. gemachte Umbildung ergiebt einen verhängnisvollen Schnitzer gegen die griechische Elementar-Grammatik. Wie hoch steht hier der wegen seiner „so kläglichen Ignoranz der elementarsten Forderungen der Poesie" von J. so geschmähte Rhapsode über seinem Kritiker! Uns würde es nicht in den Sinn gekommen sein, mit diesem Ernst gegen den deutschen Dichter Jordan abzuschliefsen, wenn dieser nicht in der Vorrede (p. XII) für sich in Anspruch genommen „die Instrumente der Philologie, das Mikroskop der Sprachwissenschaft und das Fernrohr der Geschichte des Altertums". Lohnt es nach diesem Versehen J.'s noch andere infallibel gethane Behauptungen philologischer Natur hier anzureihen, über die der Fachmann sein Erstaunen nicht verbergen kann?

Lyck. Ed. Kammer.

---

21 u. 22) **K. Barlen, Antisthenes und Plato.** Programm des Gymnasiums zu Neuwied. 1881. 16 S. 4°.

Ferd. Duemmler, de Antisthenis logica. Enthalten in: Exercitationis gramm. specimina edd. seminarii philol. Bonnensis sodales. (Zu Buecheler's 25jahrigem Doktor-Jubiläum). Bonn, Marcus. 1881. Pag. 51—61. 8°.

Nachdem die Spezialforschung über Antisthenes längere Zeit geruht hatte, sind im Jahre 1881 zwei Arbeiten erschienen, welche die Quellen für die Lehre des Cynikers einer erneuten Prüfung unterwerfen, dabei aber zu sehr verschiedenen Resultaten gelangen.

Die Arbeit von Barlen, welche sich durch fleifsige Behandlung und methodische Anlage empfiehlt, bespricht nicht, wie man nach dem Titel erwarten sollte, das Verhältnis zwischen den Philosophien des Antisthenes und Plato, sondern sucht die Frage zu beantworten, in wie weit Plato Quelle für Antisthenes ist. Nach einigen Bemerkungen über die Anekdoten, welche das persönliche Verhältnis beider illustrieren, sucht der Verfasser zunächst die Spuren der antisthenischen Erkenntnislehre bei Plato auf. Mit Recht geht er dabei von den Angaben des Aristoteles über Antisth. aus und kommt nach einer für die Arbeit grundlegenden Bestimmung, was in der Hauptstelle (Met. VIII 3, p. 1043 b, 23) dem Antisth. angehören soll, in dem vorliegenden Teile zu dem Ergebnis, dafs nur die Beziehungen im Sophisten Plato's bestehen bleiben, während die Anspielungen im Kratylos und Theaetet abgewiesen werden, dafs sich mithin unsere Kenntnis der antisthenischen Logik auf die Leugnung aller nicht-identischen Urteile und der Definition beschränke.

Mit diesem Resultate, sowie mit der an den einzelnen Stellen geübten Kritik, welche Zeller's und Ueberweg's Vorsicht überbietet, und mit den Voraussetzungen des Verfassers können wir uns nicht einverstanden erklären. Die auf S. 3 vorangestellte Behauptung, dafs „die Schriften (des A.) ausschliefslich auf praktische Ethik gerichtet waren", ist durch nichts erwiesen, vielmehr widersprechen ihr die überlieferten Titel ganz entschieden, und selbst wenn nur das wenige, was der Verfasser bei Aristoteles gelten lassen will, mafsgebend wäre, würde doch der Schlufs nahe liegen, dafs sich Antisth. in seinen Schriften mit logischen Fragen beschäftigt habe.

Was nun die Kritik der einzelnen Stellen betrifft, so beschränkt der Verfasser in dem Citat aus Aristot. Met. VIII 3 das Antisthenische auf die Worte: *ὅτι οὐκ ἔστι — λόγον μακρόν*, während er in dem Folgenden von *ἀλλὰ ποῖον* an die Ansicht des Aristoteles findet (S. 4). Um dies zu begründen, übersetzt er zunächst ohne sprachliche Analogie *καιρόν τινα* mit „eine gewisse passende Anwendung, beschränktes Gültigkeitsgebiet"; denn diese Übersetzung ist nicht „in Übereinstimmung mit der sonstigen Bedeutung des Wortes" in den angezogenen Parallelstellen Demosth. 5, 13. Thuc. 1, 42, in denen *καιρὸν ἔχειν* „zeitgemäfs sein, zur rechten Zeit kommen" heifst. Bonitz hat die Stelle durchaus sinn- und sprachgemäfs erklärt. Sodann beruft sich der Verfasser auf die Terminologie. Allein die nach seiner Ansicht aristotelischen Worte zeigen dieselben Termini, wie die angeblich antisthenischen; *ὅρος, τί ἐστιν* kehren wieder, und wo Barlen sonst von antisthenischer Terminologie spricht (vgl. S. 16), meint er den von Aristoteles (Met. V 29) gebrauchten Ausdruck. Da er also lediglich auf diesen selbst angewiesen ist, so bewegt er sich in dieser Frage im Zirkel; denn ohne anderweitige Anhaltepunkte können wir gar nicht bestimmen, in wie weit Aristoteles fremder Ausdrucksweise folgt, sondern müssen vorläufig annehmen, dafs er die fremde Ansicht in seiner eigenen Terminologie wiedergiebt. Ferner findet der Verfasser in der angeführten Stelle, wenn sie in der gewöhnlichen Ausdehnung (bis *πρώτων, οὐκ ἔστιν*) auf Antisth. bezogen wird, eine Inkonsequenz. Derselbe Vorwurf würde nach der vom Verfasser vorgenommenen Einschränkung den Aristoteles selbst treffen, denn er benutzt ja alsdann mit Anerkennung die vom Verf. als antisthenisch bezeichneten Worte für seine Auseinandersetzung, so dafs sie ein wesentliches Glied derselben bilden. Überdies kann man doch in folgenden Sätzen, die den Sinn der Stelle ungefähr wiedergeben, keine erhebliche Inkonsequenz finden: „das Wie (die Qualität) zu bestimmen, ist möglich; dagegen das Was (das Wesen) zu

definieren, ist unmöglich, die (einzig mögliche) Definition ist nämlich eine lange Rede (Bezeichnnng). Daher giebt es wohl von der zusammengesetzten Substanz eine Definition, von den Elementen derselben aber nicht". Vgl. die folgende Abhandlung. Es ist nämlich zunächst nicht nötig, λόγος μακρός durch „langes Gerede" zu übersetzen, vielmehr weist der parenthetische Satz auf die im Folgenden als möglich anerkannte Definition der zusammengesetzten Dinge hin und bestimmt im voraus die einzige Ausnahme von der aufgestellten Regel, nämlich die Definition in der Form eines analytischen Urteils, einer Aufzählung. Auch steht das Urteil οἷον καττίτερος, welches ja nur die ausdrücklich anerkannte Möglichkeit, das Wie zu bestimmen, illustriert, weder mit dem vom Verf. als antisthenisch bezeichneten Satze, noch mit den andern aristotelischen Citaten, die in dem ersteren ihre natürliche Ergänzung finden, im Widerspruch, denn diese beziehen sich auf das Was, gehören also einer anderen Kategorie an. Fassen wir ihren Inhalt zusammen, so ergiebt sich etwa Folgendes: „Das Wie zu bestimmen ist möglich, das Was zu bestimmen d. h. die Definition ist nur möglich entweder in der Form eines identischen Urteils (τῷ οἰκείῳ λόγῳ durch die eigene Bezeichnung), in welchem Falle die Definition faktisch unmöglich wird, oder in der Form eines analytischen Urteils". Es ist also kein Grund vorhanden, die Sätze der besprochenen Stelle zu trennen. Schliefst man dagegen mit dem Verf. die antisthenischen Worte mit μακρόν ab, so ergiebt sich der durch keine weitere Bemerkung aufgelöste Widerspruch: „die Definition ist unmöglich, aber in der Form eines langen Geredes ist sie möglich". Das dürfen wir einem Manne nicht zutrauen, der nach Diog. L. VI 3 zuerst versucht hat, die Definition zu definieren; denn an dieser Stelle kann λόγος nach dem Zusammenhange nur Definition bedeuten, wie es Ueberweg (Grundrifs I⁶, 113) richtig wiedergiebt, nämlich die durch Aufzählung bewirkte, nicht, wie der Verfasser (S. 5) meint, „die Bezeichnung, der Name". Schliefslich sei noch bemerkt, dafs Barlen in der Bestimmung des Antisthenischen bei Aristot. sich nicht gleich bleibt. Denn während auf S. 4 das Beispiel ὥσπερ ἄργυρον — καττίτερος dem Aristoteles zufällt, sagt er auf S. 15: „denn der (Antisthenes) verstand, wenn er sie (die Angabe der Beschaffenheit) überhaupt zuliefs, darunter die Angabe durch Vergleichung, wie das Beispiel ἄργυρός ἐστιν οἷον καττίτερος lehrt".

Führt also die gewöhnliche Ausdehnung des Antisthenischen bei Aristot. bis πρῶτον, οὐκ ἔστιν zu keinem inneren Widerspruch, so wird dieselbe geradezu notwendig durch die wunderbare, von dem Verfasser selbst (S. 16) anerkannte Übereinstimmung jenes Citats mit der bekannten Stelle im Theaetet (201 E. ff). Da nun aber Plato hier die Ansicht des Antisthenes ausführlicher, klarer und in besserer Ordnung darlegt, so sind wir mit dem Verfasser der folgenden Abhandlung durchaus berechtigt, die Stelle im Theaetet zum Ausgangspunkte der Untersuchung über die Erkenntnislehre des Antisth. zu nehmen. Alle Einwendungen dagegen sind hinfällig, so lange nicht der Beweis erbracht ist, dafs ein Widerspruch zwischen den beiden Stellen besteht.

Was dann die von dem Verf. mit Zeller geleugneten Beziehungen auf Antisth. im Kratylos betrifft, so können wir auf die folgende Arbeit verweisen. Nur so viel sei hier bemerkt, dafs der Verfasser mit überzeugenden Gründen Winkelmann's unhaltbare Ansicht zurückweist, nach welcher Hermogenes den Antisthenes vertreten soll, dafs er aber andererseits auf den von Kratylos (429 D.) acceptierten Satz ὅτι ψευδῆ λέγειν τὸ παράπαν οὐκ ἔστιν zu wenig und auf den angenommenen Unterschied zwischen ψεύδεσθαι und ψευδῆ λέγειν zu viel Gewicht legt. Die Konstruktion der Ansicht Heraklits (S. 13), den Kratylos vertreten soll, ist gezwungen und entbehrt der Begründung. Auch nimmt die direkte Beziehung auf Heraklit dem Dialog den Reiz des persönlichen Interesses und läfst seinen Ursprung aus dem Streit der Gegenwart nicht erkennen.

Schliefslich mögen hier noch einige Einzelheiten erwähnt werden, die uns aufgefallen sind. Auf S. 1 fehlt zu den aus Tzetzes Chiliad. VI, 606 (soll heifsen VII, 606) angeführten ψιλαὶ ἔννοιαι (die Verbesserung des falsch accentuierten ἐννοῖαι wird im Druckfehlerverzeichnis vermifst) die Angabe der ersten Quelle: Ammon. in

Porphyr. Isag. 22 b τὰ εἴδη ἐν ψιλαῖς ἐπινοίαις εἶναι. Auf S. 2 heifst es: „ähnliches erzählt David zu derselben Stelle“, während vorher keine Stelle angegeben ist; auch vermifst man dazu das Citat Schol. in Arist. 68, b, 26. Der „glaubhafte Bericht, dafs Antisthenes ἔσκωπτε Πλάτωνα ὡς τετυφωμένον“, findet sich nur Diog. VI, 7, nicht auch 26 (vgl. Anm. 3). In Anm. 4 fehlt die Angabe der Quelle: Diog. VI, 26. Ebendaselbst wird in den Worten τοῦτο πρὸς αὐτὸν εἰπεῖν τὸν Πλάτωνα τὸν κύνα willkürlich πρὸς αὐτὸν mit τὸν κύνα verbunden und daraus mit den Worten: „dafs (bei Aristot. Rhet. III, 10. 1411) der (Antisth.) in der That unter ὁ κύων zu verstehen ist, folgt dann aus obiger Stelle des Diogenes“, der unberechtigte Schlufs gezogen, dafs τὸν κύνα Antisthenes bedeute, während der ganze Abschnitt von Diogenes handelt. Den natürlichen Gegensatz zu πρὸς αὐτὸν τὸν Πλάτωνα bilden die vorher erwähnten Gäste des Platon (κεκληκότος φίλους παρὰ Διονυσίου). Das Citat in Anm. 7: Epikt. Diss. IV, 5 (soll heifsen IV, 6, 20) ist im Text nicht als auf Arrian bezüglich kenntlich gemacht. Druckfehler wären noch manche zu verzeichnen; auf S. 4 in Anm. 1 finden sich zwei: ἓν st. ἕν, φεύδεσθαι st. ψεύδεσθαι.

Der Verfasser der zweiten Abhandlung, Dümmler, geht von einer sorgfältigen (oben im wesentlichen wiedergegebenen) Analyse der aristotelischen Stellen aus, durch welche die von Antisth. behauptete Unmöglichkeit des Widerspruchs erklärlich wird. Nachdem dann eine Analyse der bekannten Stelle im Theaetet (S. 52) eine genaue Übereinstimmung mit den aristotelischen Citaten ergeben hat, wird mit vollem Recht die erstere zum Ausgangspunkt der nachfolgenden Untersuchung über die Logik des Antisth. gemacht (S. 53). Der nach Plato von Antisth. nur den zusammengesetzten Dingen zugeschriebene λόγος wird bestimmt als „Aufzählung der Teile“; der λόγος der Silbe Σω besteht in der Aufzählung der Buchstaben σ und ω. Wie diese Bestimmung, so beweisen auch die übrigen der Grammatik entlehnten Kunstausdrücke συλλαβή und στοιχεῖα, dafs Antisth. eine genaue Entsprechung zwischen dem Bau der Sprache und der Natur der Dinge angenommen hat. Glaubte nun Antisth. (im Theaetet) von der ersteren in der Erkenntnis der Dinge ausgehen zu müssen, so ist ihm notwendig die Ansicht zuzuschreiben, dafs Dinge und „Namen“ derselben Quelle entstammen und dafs die Sprache Norm der Erkenntnis sei (S. 54). Diese Ansicht nun bildet den Gegenstand des Kratylos, in welchem der gleichnamige Mitunterredner der Meinung huldigt, dafs die Namen von Natur sind und das Wesen der Dinge ausdrücken (S. 55). Es folgt nun der Nachweis, dafs der Träger dieser Ansicht nicht der historische Kratylos sein kann, sondern dafs, wie schon Schleiermacher vermutet hatte, Antisthenes sich hinter dem Namen verbirgt. Dies folgt zunächst daraus, dafs Kratylos (429 D.) ebenso wie Antisth. bei Aristoteles (Met. V, 29) behauptet, es sei unmöglich, Falsches auszusagen. Ferner hatte Schleiermacher auf die Ähnlichkeit der etymologischen Spielereien der Stoiker mit den von Kratylos gebilligten hingewiesen. Da nun die Stoiker vieles von den Cynikern entlehnt haben, so sind wir zu der Annahme berechtigt, dafs, wo die Lehren der letzteren mit Plato übereinstimmen, beide dem Antisthenes folgen (S. 56). In der Lehre von der Sprache nun ist diese Übereinstimmung leicht zu erkennen. So finden wir im Kratylos und bei den Stoikern dieselbe Theorie, welche im Theaetet an der auf Antisth. bezüglichen Stelle vorausgesetzt wird. Kein Zweifel also, dafs dieser die gemeinsame Quelle ist. Dafs aber auch die Anwendung der Theorie im Kratylos dieselbe ist, wie bei den Stoikern, wird an einer Reihe von Etymologien handgreiflich erwiesen (S. 57—59). Ebenso können wir nicht im Zweifel sein, von wo dem Antisth. die Anregung zu seiner Lehre gekommen ist. Da nämlich Sokrates die Physik unberücksichtigt gelassen hatte, so griffen seine Schüler auf ältere Philosophen zurück: die Megariker auf die Eleaten, Plato auf die Pythagoreer, Antisthenes auf Heraklit. Zwar hatte der letztere keine Theorie der Sprache aufgestellt; dennoch läfst sich aus seiner Philosophie leicht eine Erkenntnislehre ableiten, nach welcher die „Namen“ den Erkenntnisgrund des Seins bilden (S. 60). Schliefslich wird darauf hingewiesen, dafs Plato im Kratylos unter den Schriften des Antisth. wahr-

scheinlich die 5 BB. περὶ παιδείας ἢ ὀνομάτων im Auge gehabt hat. Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs die Behauptung, Antisthenes habe nur rhetorische Gegenstände behandelt (Classen) und sei in der Dialektik über Gorgias nicht hinausgekommen, hinfällig ist.

Durch diese Untersuchung, welche sorgfältig, besonnen und folgerichtig geführt ist und eine Förderung der Wissenschaft bietet, erhalten die zerstreuten Bemerkungen über die Logik des Antisth. einen inneren Zusammenhang und seine Erkenntnistheorie überhaupt eine sichere Grundlage; daher wird Barlen, welcher seiner Arbeit eine Fortsetzung zu geben gedenkt, nicht umhin können, den kurzen, aber anerkennenswerten Aufsatz in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Die Latinität ist wohlgebildet; doch verstöfst der Satz: aliena subiecto tribui praedicata v e t a t u r (S. 53) gegen die Regel, dafs veto im Pass. die persönliche Konstruktion erfordert. Aufserdem sind zwei Druckfehler zu erwähnen: auf S. 51 Δ 29 st. E 29 und auf S. 53 Anistheneam st. Antisth.

Herford. T h e o d o r B e r n d t.

---

23) **Friedrich List, Die Briefe des Horaz an Augustus und Julius Florus** ins Deutsche übersetzt, mit einer Einleitung und sachlichen Anmerkungen. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert. 1882. 53 S. gr. 8⁰. 1 ℳ.

Der Übersetzung des Buches über die Dichtkunst, das in der Philol. Rundschau II, S. 871 angezeigt war, hat der Verf. alsbald die Briefe des Horaz an Augustus und Florus folgen lassen. Was über jene Übersetzung gesagt war, das gilt auch von dieser; doch zeigt sich sowohl in ihr als namentlich auch in den Bemerkungen noch ein wesentlicher Fortschritt. Solche Härten, wie sie in der Philol. Rundschau in der Übersetzung des Tibullus (S. 1077) mit Recht gerügt waren, finden sich bei List sehr selten, z. B. II, 1, 111, „selbst ich", wo die umgekehrte Wortstellung vorzuziehen ist, damit „ich" zu seinem Rechte komme; V. 166 Wagnissen; ob's v. 175 (kurz gebraucht); 196 Elephants (als Daktylus); 270 gewickelt wird (wo „wird" als kurze Silbe gebraucht ist). Vers 28 fängt an „Gleich wütend zunächst auf den Feind wie Auf sich, warf er, ein grimmiger Wolf, der vor Hunger die Zähne Fletschte". Abgesehen davon, dafs, wie der Recensent der Tibullschen Übersetzung l. c. richtig tadelt, nicht so viele einsilbige Wörter in demselben Verse vorkommen dürfen, ist namentlich das einsilbige Wörtchen „wie" am Schlusse des ersten Verses und das „auf sich" am Anfange des zweiten zu verwerfen, da das „auf" in der Arsis und das „sich" in der Thesis nicht zu halten sind, ebenso wenig wie am Anfang des 113. Verses jenes „von ihm". Auch der 205. Vers „Geizig, das bist du nicht. Gut. Aber sind denn auch die andern (Fehler mit jenen zugleich verschwunden)"? ist mifsglückt. Andere Ausdrücke und Wendungen, die nicht überall gebräuchlich oder gar zu selten sind, könnten leicht durch andere ersetzt werden, z. B. II. 2. 7 „Kennt sich im Griechischen aus". V. 23. Was hat mich alles genützt? u. s. w.

Die Anmerkungen sind im ganzen sehr zweckmäfsig und bei weitem besser als die zur ars poet. gegebenen. S. 8 verdiente wohl bei Erklärung der Libitina die Göttin Venus (Ἀφροδίτη Ἐπιτυμβία) und S. 9 bei Menander die Schrift Horkels Erwähnung.

Von den Druckfehlern sind nur folgende zu beseitigen: uequis II, 1, 239, episto la a. a. O., äotisch S. 42. Der Ausdruck Verselbständigung gehört eher in eine philosophische als in eine grammatische Abhandlung.

Je mehr der Verfasser in seiner Horaz-Übersetzung zurückgeht (sich also wohl nun bald zum 1. Buche der Episteln wenden wird), desto mehr wird sie sicher vorwärts schreiten. Im ganzen mutet sie den Lehrer durchaus an.

Insterburg. E. K r a h.

---

24) **Jos. Schlüter**, Übersetzung des besonderen Teils der **Germania des Tacitus**. Andernach, A. Jung. 1882. 10 S. 4⁰. (Progr.).

Das lebhafte Interesse, welches unsere Zeit den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" widmet, hat naturgemäfs auch auf das Studium des Tacitus und besonders seiner Germania günstig eingewirkt.

Die Zahl der deutschen Übertragnngen dieses Werkes ist bedeutend gewachsen, und es ist wenn auch nicht durchaus gründlich, doch reichlich dem Mangel abgeholfen, welcher einst Friedrich den Grofsen zu der Frage veranlasste: „Aber warum macht sich keiner an den Tacitus? Den sollte man übersetzen.“ Er erhielt bekanntlich von Gellert die Antwort: „Tacitus ist schwer zu übersetzen, und wir haben auch schlechte französische Übersetzungen.“ — Zwölf Jahre nach des Königs Tod erschien, zuerst in Dortmund, in zweiter Ausgabe in Hamm 1819 die Übersetzung der Germania von Joh. Christoph Schlüter, dem als Rektor der Akademie Münster 1841 verstorbenen Gelehrten. Dessen Enkel hat in der vorliegenden Bearbeitung (Fortsetzung des im Andernacher Progr. von 1880 veröffentlichten ersten Teils) jene beiden Editionen verglichen und ihr Bestes zu vereinigen gesucht. Sein Bestreben war dahin gerichtet, „der Schrift ihren prägnanten, männlich schlichten Ausdruck, ihr einfach originelles Idiom möglichst zu bewahren“. Hierbei geschieht es wohl bisweilen, dafs die Prägnanz des Ausdrucks etwas zu viel im Detail gesucht wird, z. B. in der Auslassung der Hülfswörter, in der Nachahmung der Wortstellung u. drgl., wodurch leicht Härten entstehen. Im Ganzen läfst die Übersetzung wenig zu wünschen übrig. Etwas übertrieben ist der Ausdruck im c. 31, dafs die Chatten mit dem eisernen Armring „herrlich zu schauen“ und „ein erstaunlicher Anblick“ gewesen; insignes ist doch nur: auffällig, vor andern ausgezeichnet, und monstrati: „auf die man hinweist.“ Allzu eng ist die Anlehnung an das Original c. 30: und seine Chatten begleitet der hercynische Wald und entlässt sie; statt: „bis zur Ebene hinab“, was auch dem Sinne besser entspricht. c. 32: wie das Gesinde und Hauswesen und mit den anderen Rechten der Nachfolge werden auch Pferde vererbt.“ Sehen wir von der Deutung des Begriffs iura successionum (Bacmeister: „was sonst dem Erbrecht verfällt“) ab, so darf im Folgenden die Adversativpartikel nicht fehlen, weil ja die Pferde eine Ausnahme von der übrigen Hinterlassenschaft machten. c. 33 urgentibus imp. sq. „bei des Reiches drängenden Verhängnissen“; besser Bacmeister: wo des Reiches Verhängnis herandrängt. Stilistisch bedenklich erscheinen auch folgende Wendungen: c. 34: beide Stämme ziehen sich bis zum Ocean hin; c. 35: das erste Volk, die Chauken . . . zieht sich . . . hin, bis es ins Gebiet der Chatten einbiegt; c. 41: der genannte Teil der Sueven erstreckt sich weit u. s. w. Ein unmögliches Zeugma wird uns c. 34 zugemutet: „aber der Ocean war dem entgegen, zugleich sich und den Herkules untersuchen zu lassen“. c. 36 wird modestia, mag man auch im folgenden nomina superioris zu lesen vorziehen, keinesfalls in dem Sinne von „Bescheidenheit“ zu nehmen sein; der Satz: „wo die Faust entscheidet, heifst bescheiden und rechtschaffen nur der Stärkere“, kann nicht gut passieren. Im c. 43 klingt es einigermassen wunderlich: „das der angeborenen Wildheit durch Kunst und Zeit nachzuhelfen versteht“. Die Erklärung giebt freilich das Folgende; immerhin hätte sich doch eine deutlichere Bezeichnung finden lassen. c. 44 misfällt die Gegenüberstellung von „Mannschaft“ und „Seemacht“; ebendas. läfst sich unter den „in Reihe den Seiten angefügten Rudern“ nichts rechtes vorstellen. Auch „Schein der eben sinkenden Sonne“ (c. 45) ist nicht ganz klar. Im letzten Kap. stört die beim Verf. beliebte Auslassung der Kopula am meisten: „All' ihre Hoffnung dann die Pfeile“, ferner: „da stellen sich auch die Erwachsenen ein, das der Greise Obdach“. — Von solchen einzelnen Unschönheiten abgesehen, ist die vorliegende Übersetzung zu den besten zu rechnen, und Herr Schlüter hat sowohl dem Andenken seines Vorfahren als auch dem Tacitusstudium durch diese Bearbeitung einen Dienst erwiesen.

Frankfurt a/M. E. Wolff.

---

25) **Die griechischen Dialekte** auf Grundlage von Ahrens' Werk: De Graecae linguae dialectis dargestellt von Rich. Meister. 1. Band. Asiatisch-äolisch, Böotisch, Thessalisch. Göttingen, Vandenboeck und Ruprecht's Verlag. 1882. 310 S. 8⁰. 6 ℳ.

Einem lange gefühlten Bedürfnis wird endlich von kundiger Seite abgeholfen.

Das Ahrens'sche Meisterwerk, das fast ein halbes Jahrhundert hindurch den Sprachforschern die einzige zusammenhängende Darstellung der griech. Dialekte bot, wird von dem durch seine früheren Arbeiten schon hinlänglich empfohlenen R. Meister einer Neubearbeitung unterzogen. Die ungeheure Masse neuen Materials, das die zahlreichen Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte überall in Griechenland zu Tage gefördert haben, und das erweiterte und geläuterte Verständnis der griech. Sprache überhaupt, wie der einzelnen Dialekte, das heute zu ganz andren Resultaten führen mufs, als zu Ahrens' Zeit, machten eine blofse Umarbeitung des Ahrens'schen Werks unmöglich; eine ganz neue Bearbeitung war durchaus am Platze. Leider aber ist damit jenes klassische Gewand der Römersprache verloren gegangen, das in seiner künstlerisch vollendeten Form dem früheren Werke eine Art monumentalen Charakters verlieh, und diesen Verlust bedauere ich nicht nur als Freund klassischer Rede, sondern auch im Interesse des neuen Werks selbst: der Verfasser wäre durch den Gebrauch der lat. Sprache genötigt worden, gar manchen Gedanken zu gröfserer Klarheit zu entwickeln (z. B. S. 46) und manchen wenigsagenden Ausdruck der modernen Terminologie bestimmter zu fassen (wie z. B. sekundär).

In dem bis jetzt erschienenen 1. Band des Werks, das auf 4 Bände berechnet auch die von Ahrens nicht behandelten jonischen Dialekte umfassen soll, werden der lesbische (der Kürze halber und um Misverständnissen vorzubeugen, ziehe ich diese Bezeichnung vor), böotische und thessalische Dialekt behandelt, also diejenigen Dialekte, welche man früher als angeblich näher mit einander verwandt unter dem gemeinsamen Namen der äolischen zusammenfafste. Die Frage nach ihrer Verwandtschaft hält M. für noch nicht spruchreif (meine Erörterungen über diesen Punkt in Bezzenberger's Beitr. VI, 282 ff. sind ihm zu spät zugegangen), er behandelt jeden der betr. Dialekte für sich und will nachher „die Summe dessen ziehen, was sich in ungesuchter Weise Gemeinschaftliches bietet“. Diese letztere Aufgabe aber hat er in dem vorliegenden Bande, in den sie gehören würde, nicht behandelt, auch die Entstehung des Strabo'schen Begriffs des *Αἰολικὸν ἔθνος* etwas kurz abgefertigt, wiewohl Hinrichs diese Untersuchung, wie mir scheint, richtig zu Ende geführt hat. Danach war dieser Begriff den alten Grammatikern noch vollständig fremd.

Für die eigentliche Darstellung gerade dieser Dialekte konnte M. ziemlich viele Vorarbeiten benutzen; auch ist ihm nichts von Bedeutung entgangen. Höchstens hätte er S. 20 noch Schubert's Miscellen zum Dialekte Alkmans und Benseler, quaest. Alcman. pars I (Eisenacher Progr. 1872) und S. 24 Schultz, über die Mischung der Dialekte bei Theokrit, (Culmer Progr. 1872); letzteres allerdings nur der Vollständigkeit halber, erwähnen können. Überall aber zeigt sich, dafs er sich mit diesen Vorarbeiten nicht einfach begnügt, sondern selbständig das ganze Material aufs neue gründlich durchforscht hat. Infolge dessen ist das ganze vorhandene Material in der denkbar vollständigsten Weise verarbeitet; das war nicht die leichteste Aufgabe und bleibt die dankenswerteste Frucht. Freilich hoffen wir, dafs die Erde uns noch manchen Baustein liefern wird, um den noch vielfach lückenhaften Bau unserer Erkenntnis zu vervollständigen. Dafs M. im einzelnen bisweilen zu anderen Resultaten gelangt ist, als mancher frühere Forscher, ist selbstverständlich. Mag man nun mit ihm übereinstimmen oder nicht, sicher wird man die Besonnenheit seines Urteils anerkennen und eher eine allzu grofse Vorsicht und Zurückhaltung im Urteil bemerken. Er begnügt sich bisweilen mit der blofsen Vorführung und Vernehmung der Zeugen und vermeidet es manchmal, zu allgemeinen, zusammenfassenden, abschliefsenden Resultaten zu gelangen. Überhaupt wäre es wünschenswert, wenn die allgemeinen Gesetze etwas bestimmter hervorträten. Auch hätten etwas häufiger die übrigen Dialekte verglichen werden dürfen. — Für manche sprachliche Erscheinung vermissen wir eine eigentliche Erklärung, wie z. B. bei der Verwandlung von *-ανσ-*, *-ενσ-*, *-ονσ-* in *αισ-*, *-εισ-*, *-οισ-*. Denn die Worte „mit eigentümlicher, durch die Schreibung *αι*, *ει*, *οι* bezeichneten Dehnung“ (p. 78) enthalten nur eine Umschreibung des Thatbestandes, ohne uns denselben zu erklären

Bei dem Übergang von *αρ, ρα* in *ορ, ρο* war auf den Einflufs des benachbarten *ρ* hinzuweisen, der wohl auch bei *πρόταις* mafsgebend war (p. 52 durch Volksetymologie erklärt); ebenso im § 7 bei *κέρναν* etc. Wie erklärt sich ferner der doppelte Anlaut des Namens der Sappho, der Anlaut von *πήλυι*, der Imperativ auf *ντον* für *ντων* etc.? — Dafs die Grammatiker ihre Kenntnis der Mundart nicht nur der äol. Litteratur entnommen, sondern auch aus der lebendigen Volkssprache geschöpft haben, beweisen nicht nur ihre Lehren über den Accent, sondern auch die Worte Herodian's II, 673, 37 *παρὰ τοῖς νεωτέροις Αἰολεῦσιν* im Gegensatz zu *παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Αἰολεῦσιν*. Bei der Lehre vom Accent durfte die wichtige Frage nicht übergangen werden, ob das lesbische Accentuationsgesetz schon zur Zeit der Sappho und des Alcäus Geltung hatte. Die Grammatiker konnten dasselbe nur der damals lebenden Mundart entnehmen, da in ihren Texten Accente überhaupt nicht bezeichnet waren. Die Frage nach dem Alter des Gesetzes war aber um so mehr zu beantworten, als der Verf. p. 128 aus dem Umstande, dafs bei Sa. 2, 6 *καρδίαν* dreisilbig gemessen ist, die Folgerung zieht, dafs die Zurückziehung des Accents, in folge deren *κάρδια : κάρζα* entstand, erst in spätere Zeit fällt. Soll dies nur für *καρδία* oder überhaupt gelten? Der entscheidende Nachweis läfst sich nur auf Grund gewisser nur durch die Zurückziehung des Accents erklärbarer Auslautsveränderungen führen, wofür uns freilich nur dürftiges Material aus der ältesten Zeit (und das gerade ist allein entscheidend) vorliegt. Die aus dem Lesb. hergeleiteten hom. Formen wie *εὐρύοπα* etc. werden zwar meist als ursprüngliche Vokative erklärt, scheinen mir aber doch am richtigsten die Verstümmelung ihres Auslauts der Barytonesis zu verdanken, ebenso der Vokativ *μελλιχόμειδε* Sa. 55. Die Akkusative wie *χλάμυν* f. *χλαμύδα* Sa. 64 sind freilich auch in solchen Dialekten vorhanden, bei denen die Barytonesis nicht überliefert ist, wie in Delphi; die Imperative auf *ντον* f *ντων* sind erst aus der Inschrift No. 2 (324 vor Chr. nach Boeckh) nachweisbar. Eine genauere Untersuchung dürfte aber doch noch weitere Belege zu Tage fördern.

Gänzlich verdunkelt scheint mir das richtige Verhältnis des gedehnten e-lauts im Böotischen. Bekanntlich wurde derselbe seit Einführung des jon. Alphabets im Böot. durch *ει* bezeichnet. Nun sagt M. weiter: „Bei der in der Schreibung *ει* fixierten Lautstufe machte die Entwicklung des böot. e nicht halt; wie die folgenden Beispiele zeigen, erreichte es noch zur Zeit unserer dialektischen Inschriften und zwar, nach den mit betroffenen epichorischen Inschriften zu urteilen, innerhalb bestimmter Grenzen schon im 5. Jahrh. v. Chr. den Laut I." Die nun folgenden Beispiele gehören aber zum gröfsten Teil gar nicht dahin, weil das *ι* in denselben nicht den gedehnten e-laut, sondern den echten Diphthong *ει* vertritt, der ja regelrecht durch *ι* bezeichnet wurde: so in *πλίονα, Δινομαχω* (*δεινός* erhielt schon früh vermutlich durch Analogie der Formen mit echtem Diphthonge *δεῖσαι, δεῖμα* bei verschiedenen griech. Stämmen *ει*, vgl. die altattischen Inschriften, Olympia C. J. 16. Curt. Stud. 8, 465), *Fελατίη, Χαιρώνια* und in den Frauennamen auf *κλια* (sind sie ja doch mit dem Suffix *ια* gebildet!), den zahlreichen Männernamen auf *κλιδας* etc. Das *ι* der Formen mit *Δινο-* bedarf noch einer besonderen Untersuchung, wonach wohl auch das *ει* in den unter 5 angeführten Formen anders zu beurteilen ist. Die Ableitungen „mit dem Suffix *ιο* von Wörtern auf *ευς* und *κλης*", welche unter 10 angeführt sind, repräsentieren, wie ihre Bildung ja zeigt, mit ihrem *ει* nicht den gedehnten e-laut, sondern den reinen Diphthong, der sonst durch *ι* bezeichnet wurde. Wird in dieser Weise zwischen den Formen mit einem sei es durch Ersatzdehnung oder durch Kontraktion oder durch Brechung aus ursprünglichem ā entstandenen ē-laut, und denen mit echtem Diphthong *ει* genau geschieden, so ergiebt sich das Gesetz, dafs seit Einführung des jon. Alphabets ersterer durch *ει*, letzterer durch *ι* bezeichnet wird, und daran vermögen selbst einige vielleicht noch verbleibende Unregelmäfsigkeiten in der Schreibung nichts zu ändern; die Nummer 12 auf p. 226 ist danach ganz verfehlt.

Noch manches könnte ich hervorheben, was mir nicht richtig scheint, und es wird gewifs nicht an Einwendungen gegen Meister's Darstellung im Einzelnen fehlen. Das Gesamturteil scheint mir aber

festzustehen, dafs sein Unternehmen eine mühevolle, auf sorgfältiger Durchforschung des Materials beruhende und mit allseitiger Sachkenntnis durchgeführte Arbeit ist, die einem thatsächlichen Bedürfnis abhilft. Man mufs ihm für das bis jetzt Geleistete danken und darf den folgenden Bänden mit Vertrauen entgegensehen.

Der Druck ist schön und korrekt.

Münster in Westfalen.

A. Führer.

---

26) **Heinrich Löwner, Die Herolde in den homerischen Gesängen.** Progr. des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums zu Eger. 1881. XXV S. 8⁰.

Das Wort *κῆρυξ* leitet der Verf mit Et. Magn. von *γῆρυς* Stimme, Ton, Schall ab, wobei er zugleich (?) „sich an die von Curtius, Leo Meyer, Fick, Döderlein gegebene Erklärung kehrt“, nach der es zu Wurzel kar „rufen“ gehört. Da sich zum Stamm *κῆρ—κ* bereits im ältesten Sanskrit die bis auf das auslautende k genau entsprechende Form kāru „Sänger, Dichter“ findet (R. V. 1, 148, 2 und sonst häufig), so ist nicht ersichtlich, warum man zunächst das mit seinem *γ* nicht auf gleicher Lautstufe stehende *γῆρυς* heranziehen soll. Zu erklären bleibt immer noch das erweiternde k, auf welches nicht weiter eingegangen wird. Für den Zweck der Arbeit genügt die gegebene Herleitung, aus welcher Übereinstimmung des Namens der Herolde mit ihrer Hauptfunktion hervorgeht.

Die Lösung bestimmter Fragen in Bezug auf seinen Gegenstand zu versuchen scheint sich der Herr Verf. nicht vorgesetzt zu haben, als das von ihm Angestrebte und Erreichte betont er am Schlusse die Vollständigkeit des gesammelten Materials.

Der erste Abschnitt handelt von den öffentlichen Diensten, der zweite von den Privatgeschäften der Herolde. Beide streng von einander zu sondern ist der Verf. eifrig bemüht und nimmt wiederholt Veranlassung, sich mit Friedreich (Realien) auseinander zu setzen, der ihm die Begriffe öffentliche Dienste und Privatdienste nicht blos nicht scharf genug zu trennen, sondern sogar promiscue zu gebrauchen scheint. Wenn bei Homer eine Scheidung zwischen öffentlichen und Privatherolden durchgeführt wäre, so würde es von Interesse sein, festzustellen, welches der jedem von beiden Teilen vom Dichter zugewiesene Wirkungskreis ist. Aber diese Unterscheidung besteht in der Ilias und Odyssee nicht, auch aus τ 135 *κηρύκων οἳ δημιοεργοὶ ἔασιν* ist dieselbe nicht herzuleiten, vielmehr ist hier nur von Herolden die Rede, insofern sie, nicht von solchen, welche eine öffentliche Amtsverrichtung ausüben, trotz Ebelings „oppouuutur privatis“. Dieselben Herolde, daran läfst auch die vorliegende Arbeit keinen Zweifel, verrichten öffentliche und Privatfunktionen. Bemerkenswert ist es daher, dafs gerade die mit Namen in der Ilias genannten berühmtesten Herolde solche sind, die, wie der Verf. selbst angiebt, in eines bestimmten Fürsten Dienst stehen, auf sein Geheifs aber fast nur öffentliche Dienste verrichten. So Talthybios und Eurybates.

Wenn der Verf. sorgfältig jeden auch nur einmal erwähnten Dienst eines Herolds verzeichnet und als eine ihm zukommende Funktion hinstellt, so wäre daneben eine Definition der Stellung der Herolde im Ganzen, aus welcher sich alle ihre einzelnen Verrichtungen erklären lassen, erwünscht gewesen. S. IV bemerkt der Verf., das erste und wichtigste Amt der *κήρυκες* sei das *κηρύσσειν*. Er scheint dies aber doch nur als eine von vielen Verrichtungen aufzufassen, wenn er parallel hiermit nachher die Herolde als Überbringer öffentlicher Botschaften, als Begleiter der Fürsten, als Helfer beim Opfer u. s. w. bezeichnet. Ohne Zweifel kann man sie am passendsten als Boten im weitesten Sinne bezeichnen (als solche in erster Linie fafst sie z. B. Hesych). Zunächst dienen sie der Gesamtheit des Volkes, da aber sich im Königthum die Macht der Gesamtheit repräsentiert, werden sie vom Könige im öffentlichen Dienste entsendet. Dafs der König sich ihrer auch da bedient, wo ein öffentliches Interesse nicht vorliegt, erklärt sich daraus, dafs in vielen Fällen das Interesse des Königs von dem der Gesamtheit nicht zu trennen ist, von solchen Fällen bis zur unbeschränkteren Auffassung und Verwertung ihres Verhältnisses zu ihm als eines persönlichen ist dann kein weiter Schritt mehr. Fruchtlos erscheint daher der Streit,

ob z. B. *H* 381 ff. Idaeus durch Überbringung des Entschlusses von Paris eine öffentliche oder eine Privatfunktion ausübe. Sehr ansprechend definiert in etwas freierer Auffassung die Stellung der Herolde Ebeling, der sie regum ministri et apparitores in rebus publicis et sacris nennt und damit ihrer Stellung nach beiden Seiten hin gerecht wird.

Am wenigsten Erfolg hat des Verfassers Bestreben, den Wirkungskreis der Herolde zu umschreiben, bei der Angabe ihrer privaten Thätigkeit. Indem er auch hier jede Verrichtung, die einmal von einem Herolde bei Homer ausgeführt wird, ohne weiteres zu seinem Amte rechnet, verkennt er nicht blos, dafs es an und für sich ein mifsliches Bemühen ist, die heterogensten Dienstleistungen als durch ein Amt zusammengefafst zu denken, er übersieht auch, dafs in einer Reihe von Stellen die von ihm als Privatfunktionen der Herolde aufgefafsten Verrichtungen von andern Personen ausgeführt werden, wodurch eine zureichende Definition des Wirkungskreises der sogenannten Privatherolde unmöglich wird. Erinnert sei z. B. daran, dafs das S. XIII als Dienst der Herolde erwähnte An- und Abschirren der Rosse *Ω* 265 von den Söhnen des Priamus besorgt wird, ferner dafs eins der Hauptgeschäfte der Herolde, das Mischen des Weins *α* 146, *γ* 338 ff. den κοῦροι = θεράποντες, das Einschenken *γ* 340 denselben zufällt. Bei den Leichenspielen zu Ehren des Patroclus schirrt jeder der Kämpfer seine Rosse selbst an. Es ist bemerkenswert, dafs Achilles hier der Herolde nicht zu bedürfen scheint, weder zum Herumreichen der Loose (vgl. *H* 183), noch zur Vertheilung der Kampfpreise. Erst als Menelaus reden will, ist der Herold zur Hand, ihm das Scepter zu geben *Ψ* 567. Aus derartigen Stellen liefse sich das Material für unsern Gegenstand vielleicht noch erweitern.

Es fragt sich überhaupt, ob das Wort κῆρυξ bei Homer überall, wenigstens in Bezug auf Privatherolde in seiner strikten Bedeutung genommen werden darf. Wenn nach des Herrn Verfs. Ansicht (S. XIV) nur Könige von Herolden begleitet werden, so ist es mifslich, auch bei den Freiern von Herolden im eigentlichen Sinne zu reden. Andernfalls müfsten, wenn *σ* 291 wörtlich zu nehmen ist, nach *π* 247 von den Freiern 108 Herolde nach den Geschenken entsendet sein. Die Herolde heifsen oft θεράποντες, warum sollten nicht umgekehrt, wo die augenblickliche Verrichtung es rechtfertigt, die Diener auch κήρυκες genannt sein?

Der Besprechung der öffentlichen Funktionen der Herolde schliefst sich eine Betrachtung über ihre Stellung im heroischen Zeitalter an. Ganz im Gegensatz zu der geringen Wertschätzung, in welcher sie in historischer Zeit stehen, bilden die Herolde bei Homer einen heiligen, hochangesehenen Stand. Mit Recht bespricht der Verf. diesen Punkt in Verbindung mit dem ersten Abschnitt; denn was den Herolden an Autorität zukommt, entspringt lediglich aus ihrem Charakter als öffentliche Diener, namentlich als Gesandte. Nur hätte dieser Teil der Betrachtung hier gleich zum Abschlufs gebracht werden sollen, namentlich mufste das Material, aus welchem ganz besonders die hohe Achtung in homerischer Zeit erhellt, die ehrenden Beiwörter nämlich, hier gleich herangezogen werden. Statt dessen werden diese nach einer rein äufserlichen Anordnung für sich im 4. Abschnitte der Arbeit behandelt, ein einzelnes Beispiel zur Erläuterung der Unverletzlichkeit der Gesandten auch in der späteren Zeit (aus Her. 7, 133 ff.) findet sich im 3. Abschnitte, welcher das Verzeichnifs der berühmtesten bei Homer namentlich aufgeführten Herolde nebst etymologischen Bemerkungen über deren mit ihrem Amte im Zusammenhange stehende Namen enthält. Letztere enthalten übrigens nichts Neues.

Die Epitheta der homerischen Herolde beziehen sich zum Teil auf die für ihr Hauptgeschäft, das κηρύσσειν wesentliche Eigenschaft, ihre laute Stimme, in anderen wird ihre Einsicht und ihre Treue gerühmt, in allgemeinerer Weise endlich werden sie wie Helden und Könige durch Epitheta wie θεῖοι, διίφιλοι, ἀγαυοί geehrt.

Wenn der Verf. annimmt, dafs die Herolde gewöhnlich „schöne, wohlgestaltete und kräftige Leute„ gewesen seien, so mag das im allgemeinen richtig sein, aber aus dem Umstande, dafs an einigen Stellen Götter in Gestalt von Herolden erscheinen, ist das nicht zu schliefsen (*υ* 8, *P* 322). Athene, welche im Inter-

esse des Odysseus die Phäaken zusammenruft, und Apollo, welcher unerkannt den Aeneas zum Widerstande gegen die Achäer ermahnt, erscheinen durchaus ihrem Zwecke angemessen als Herolde, namentlich dieser als der dem Sohne seines Herrn wohlgesinnte Periphas, der Herold des Anchises. In der 3. Stelle aber, *T* 250 hätte der bei ϑεῷ ἐναλίγκιος den Zusatz αὐδήν nicht weglassen sollen, das Wort ist sonst nur Beiwort der Sänger, und vom Wuchse ist hier keine Rede.

Da in der Arbeit so grofser Wert auf die Vollständigkeit der Sammlung der Epitheta gelegt wird, so möge hier das ausgelassene ἅπ. λεγ. ἠπύτα κῆρυξ *H* 384 erwähnt werden.

Nicht ausgesprochen hat sich der Verf. über die Beziehung des Heroldamts zur Stellung des Hermes als Götterboten (Iris in der Ilias), dessen Stab auch das Vorbild zum κηρυκεῖον ist.

Wiederholt hat der Verf. das Unglück, aus den citierten Stellen irrige, ja geradezu dem Texte widersprechende Angaben zu entnehmen, was um so auffallender ist, da die Stellen meist in der Arbeit abgedruckt sind.

S. III behauptet der Verf. nach ρ 383 ff., dafs die Sänger als Künstler den δημιοεργοί entgegengesetzt seien, während die Stelle sie mit deutlichen Worten unter diese rechnet (vgl. auch Autenrieth Wtb. s. v. δημιοεργός).

Nach S. IX soll auf Grund von *Ψ* 149 bis 151 Idaeus den König Priamus begleitet haben, „damit das Leben des greisen Mannes, der vom Peliden die Leiche „seines Hektor(s)“ auslösen will, nicht gefährdet sei“. Die angeführte Stelle sagt davon gar nichts, der Herold geht nur zu Dienstleistungen mit, zum Schutze aber ist dem Priamus unterwegs Hermes ἀργειφόντης beigegeben, während im Lager nach Homers ausdrücklichem Zeugnis für die Sicherheit des Greises Achills Edelmut bürgt. Ohnehin war Priamus für Achilles unverletzlich als ἱκέτης (Egerer, die homerische Gastfreundschaft S. 6).

Die Stelle Thuc. 1, 53 würde nicht mit dem Verf. S. X. die Unverletzlichkeit der Herolde, sondern eher das Gegenteil beweisen. S. Krüger z. St.

Od. ϑ 477 läfst Odysseus dem Sänger als besondere Auszeichnung ein Teil Fleisch überreichen, die vom Verf. angeführte Stelle, nach welcher Odysseus auch die übrigen Gäste in gleicher Weise durch den Herold bedienen läfst, existiert nicht. Die Thätigkeit der Herolde bei den Mahlzeiten scheint doch im Ganzen auf das Mischen und Einschenken beschränkt zu sein, daneben lassen wohl nur die Freier das Besprengen der Hände mit Wasser durch die Herolde besorgen. S. 338 ist von einem Opfer die Rede.

Nicht angenehm berührt die umständliche Darstellung, die vielfachen überflüssigen Ankündigungen und Übergänge, der oft unklare Ausdruck. „Es darf uns aber nicht befremden, wenn die Herolde in der Ilias a n d e r e, mitunter wohl auch ä h n l i c h e Dienste zu versehen hatten, wie die der Odyssee“. Über eins von beiden kann man sich doch nur wundern!

Die einschlägige Litteratur ist mit grofsem Fleifse benutzt, dem wir ein bedeutenderes Resultat gewünscht hätten.

Bremen. W i l h e l m H e y m a n n.

---

27) **Ed. Hardy, Schliemann und seine Entdeckungen auf der Baustelle des alten Troja.** Frankfurt a. M., Verlag von A. Foesser Nachf. 1882. 27 S. 8°.

Dieses als 10. Heft des III. Bandes der von Dr. Paul Haffner herausgegebenen „Neuen Folge Frankfurter zeitgemäfser Broschüren“ erschienene Schriftchen ist für das grofse Publikum geschrieben, um ihm eine übersichtliche Schilderung der Arbeiten und Erfolge Schliemann's bei seinen Ausgrabungen auf Hissarlik zu geben. Einen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erhebt dasselbe nicht. Der Verfasser nimmt zwar zuerst einen Anlauf sich eine selbständige Auffassung der Thätigkeit Schliemann's gegenüber zu bewahren, verfällt aber doch bald in die Rolle eines Referenten, dessen Thätigkeit ja für das grofse Publikum immerhin interessant, für die Wissenschaft aber ohne Bedeutung ist. Er referiert zu meist nur aus Schliemann's „Prachtwerk“ Ilios. Zunächst giebt er eine Übersicht der allbekannten Lebensschicksale Schliemann's nach dessen Selbstbiographie, die bekanntlich auch wieder in sein „Ilios“ aufgenommen ist. Er preist an Schliemann den selb-

made man ohne die grade an Schliemann recht sichtbaren Schwächen eines solchen hervorzuheben. In dem Abschnitt: „die wahre Lage des homerischen Troja" giebt er pure die allbekannte Ansicht Schliemann's wieder mit allen ihren irrigen Voraussetzungen (z. B. der von der Einstimmigkeit des klassischen Altertums in Beziehung auf die Lage des homerischen Troja auf Hissarlik) und Wunderlichkeiten. Natürlich wird auch die Ausgrabung von 7 verschiedenen Städten, eine über der andern, gläubig acceptiert. Der 3. Abschnitt „die Entdeckungen" beschreibt zunächst die Art und Weise wie Schliemann seine Einschnitte auf Hissarlik gemacht hat und zeigt dann einzelne der in den verschiedenen Schichten ausgegrabenen Fundstücke, ausführlicher die goldnen Diademe; wobei er auch gelegentlich die Entstehungsweise der homerischen Gedichte berührt, den Wert der vergleichenden Archäologie und Sprachforschung gegeneinander abwägt und schliefslich noch besonders die von Schliemann gefundene Deutung der Athênê glaukôpis, die vielen gefundenen Spinnwirtel mit der Svastica oder dem Hakenkreuz u. a. dgl. bespricht. Alles, wie gesagt, leidlich interessant für ein grofses Publikum, welches geneigt ist den Ehrenbürger der Reichshauptstadt, vielleicht auch schon um Virchow's willen, anzustaunen, aber ohne weiteren Gewinn für die Wissenschaft.

Gr. Glogau. Hasper.

---

28) **Franciscus Rasch, De ludo Troiae commentatio philologica.** Jahresbericht über das Gymnasium Carolo-Alexandrinum zu Jena 1882. Progr. 20 S. Gr. 8°.

Gegen den Inhalt der oben angeführten Abhandlung des Herrn Rasch läfst sich nach Ansicht des Ref. wenig einwenden. Der Herr Verf. handelt nach einer kurzen Einleitung von der Geschichte des ludus Troiae, welcher sehr häufig unter den julischen Kaisern gegeben wurde, nach dem Zeitalter der Julier jedoch fast gänzlich aufser Gebrauch kam; erst gegen Ende des achten resp. Anfang des neunten Jahrhunderts n. Chr. ist der ludus Tr. wieder zur Blüte gelangt. Um näher auf Ursprung und Namen des lud. Tr. eingehen zu können, geht der Herr Verf. zurück auf die res militaris, qualis priore urbis aetate fuerit und behandelt darauf die Frage, qualis fuerit et a quibus sit exhibitus ludus, sodann spricht der Herr Verf. kurz de loco, ubi ludus editus est und schliefslich de tempore et occasione, quibus ludus exhibitus sit. Soweit der erste Teil der Abhandlung (— p. 12).

Der zweite Teil (p. 12 ff.) behandelt Verg. Aen. V, 545–602, wo sich die bekannte descriptio ludi Troiae findet. Einige schwierige Stellen erklärt nach Ansicht des Ref. der Herr Verf. richtig, namentlich v. 580—582 (p. 13 ff.). Das Latein liest sich nicht leicht; Ref. mufste manchen Satz zwei- auch dreimal lesen, ehe er ihn verstand. Woher der Herr Verf. sein Latein nimmt, scheint ihm ganz gleichgültig zu sein; er nimmt von Dichtern und Nachklassikern auch das, was bei Cicero und Cäsar zu haben ist.

Druckfehler: P. 3, Z. 6 v. o. lies afficimur st. afficimus; p. 8, Z. 22 v. o. medio st. medis; p. 20, Z. 16 v. u. puto st. videntur. Der erste und und dritte der angeführten Druckfehler waren im Recensionsexemplar handschriftlich korrigiert.

Gartz. a. Oder.

Otto Güthling.

Druck und Verlag ... sius in Bremen

Bremen, 27. Januar 1883. 3. Jahrgang № 5.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

29) **Lectionum graecarum specimen** scripsit Sigofr. Mekler. Wien, Konegen, 1882. 16 S. 8°.

Der in der Konjekturalkritik bereits erprobte Verfasser führt uns diesmal 31 Stellen verschiedener griechischer, zumeist dramatischer Dichter vor, zu welchen er Verbesserungsvorschläge mit bündiger Motivierung macht. Zur leichtern Übersicht will ich zunächst die neuen Konjekturen in der Reihenfolge des Schriftchens, aber ohne den weitern Kontext der betreffenden Stellen hersetzen.

1) Aesch. Pers. 13 *ἐὸν δ' ἄνδρα βαΰζει — [πᾶσ' οἰκουρὸς πενθοῦσα δάμαρ] — κοὔτε τις κτλ.* (st. *νέον δ' ἄ. β. — κοὔτε . .*); 2) Sept. 192 *ποντίῳ σαλεύματι*; 3) Ag. 19 *ἄριστα γαπονουμένου* (st. *διαπονουμένου*); 4) ib. 562 *ἡβᾷ τοῖς γέρουσιν οὖς μαθεῖν* (st. *εὖ μαθ.*); 5) Eum. 44 *λήνει μέγ' ἱερῷ* (st. *λ. μεγίστῳ*); 6) Eur. El. 953 *ὥστε τις παράορος* (st. *ὡδέ τις κακοῦργος ὤν* od. *ὥστε τῆς ἐπιορκίας*); 7) Herc. 65 *ἔχων τύραννα δώμαθ' εἷς εὐδαίμονα* (st. *ἔχων τυραννίδ', ἧς μακραὶ λόγχαι πέρι — πηδῶσ' ἔρωτι σώματ' εἰς εὐδαίμονα*); 8) Med. 767 *οἵ με προὔδοσαν* (st. *ἐχθροὺς τοὺς ἐμούς*); 9) ib. 987 f. *σκοτάν δ' — οὐχ ὑπερφεύξεται [σκοτεινάν]* (st. *ἄταν δ' οὐχ ὑ.*); 10) frg. 587 N. *αἰσχρ' ἐστί, τούτου τὸ σοφὸν . .* (st. *αἰσχρ' ἐστιν αὐτοῦ, τὸ σοφὸν* od. *τοῦτον . .*); 11) frg. 801 N. *[ὡς αὐτὸ τοῦθ' ὃ τῷ νεανίᾳ καλόν]*, — *μοχθηρὸν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ, τέκμαρ — δίδωσιν . .* (st. *μοχθ' . . . . τέκνα — δίδωσιν . .*); Menand. frg. inc. fab. 120 M. *πᾶσι μετ' ὀνείδους* (st. *ἃ δεῖ* od. *ἃ δὲ* od. *ἀλλὰ μετ' ὀν.*); 13) Moschion. frg. 8 N. *κρίνουσι καὶ τὰ νήδυμα* (st *τὰ ἡδίονα* od. *θ' ἡδίονα* od. *τὰς ἡδονάς*); 14) Phoenicid. ap. Stob. Flor. VI 30 *τάλαν, ἔγωγ' ἔφην, τί φῄς; — οὐκ ἀ. ἐ. τἀργύριον; ἔστω . .* (st. *τάλαν αἰτῶ τι ἔφη, — οὐκ ἀγ. . .*); 15) Soph. O. R. 65 *ἐνδοντα* mit Badham, 66 *μεριμνήσαντα δή* (st. *με δακρύσαντα δή*); 16) ib. 567 *κοὐκ ἰχνεύσαμεν* (st. *κ. ἠκούσαμεν*); 17) ib. 579 *ταῦθ' ἃ λῇς* (st. *ταὐτὰ γῆς*); 18) ib. 917 *τοῦ τυχόντος* (st. *τ. λέγοντος*); 19) ib. 1106 *κόρευμα δέξατ'* (st. *εὕρημα δ.*); 20) ib. 1383 *τοὐμοῦ μύσος* (st. *τοῦ Λαΐου*); 21) ib. 1526 *οὐ τίς . . ἐπιβλέπων — [ἐκπρεπεῖς γάμους ἐθρύλει καὶ τυραννίδ' ὀλβίαν], — εἰς ὅσον . .*; 22) Phil. 180 *τέως* (st. *ἴσως*), 187 *ὀρεία δ' ἀθυροστομοῦσ' — ἀχὼ τ. πικραῖς — οἰμωγαῖς ὑπακούει* (st. *βαρεῖα δ' ἀθυρόστομος . .*); 23) ib. 425 *φροῦδος ἐστ' ἐκ Μέμνονος* (st. *φροῦδος, ὅσπερ ἦν γόνος*); 24) ib. 1383 *ὦ φίλου μέλοι* (st. *ὠφελούμενος*); 25) Alcad. frg. 86 N. *θακοῦσι μακαριστὴν ἕδραν* (st. *αἰσχίστην* u. ä.); 26) Sosiphan. frg. 2 N. *νῦν σοι 'π' ἄμειψιν* (st. *ν. σ.*

πρὸς ὄψιν) . . νῦν ἡδὺ ὀργὴν (mit Nauck), ἡνίκ' ἠδικοῦ (st. ἐνδικον od. ἠδεικον); 27) Theodeet. frg. 14 N. τὰ τέκν' ἔσωσαν (st. τὰ τέκνα σοίζουσιν); 28) Gnomol. Urbin. ed. G. Meyer p. 31 πέπτωκε ναυμέρτεια (st. πέπτωκεν εὐμάρεια); 29) p. 32 ἔπεσεν εἰς ἐχθρῶν δόλους (st. εἰς ἐχθρ. πίπτει δ.); 30) p. 41 μηδένα [βροτῶν] κρῖν' εὐτυχῆ (st. μηδένα κρῖνε εὐτυχῆ) πρὶν ἢ θάνῃ; 31) p. 48 τὴν δὲ τίκτουσαν σέβου (st. τὴν δὲ τεκοῦσαν σ.).

Dio neuen Lesarten verdienen das Lob, dafs sie durchgäugig eineu ganz passenden Sinn geben und dafs man vielfach von den Schriftzügen der Handschriften aus sehr leicht zu ihnen gelangt, so dafs man auch umgekehrt die Entstehung der Korruptel jedesmal sehr begreiflich findeu mnfs. Trotzdem machen sich mancherlei Bedenken gegen diesen und jenen Vorschlag geltend, besonders dort, wo eine Änderung überhaupt oder die Einführung eines ἅπαξ λεγόμενον bei einem der grofsen Tragiker nicht als notwendig erscheint. Recht ansprechend sind die Konjekturen in no. 1, 9, 10, 12, 20, 22 (τέως vortrefflich), 27, 30, 31 (wo indefs ein σε zwischen δέ und τεκοῦσαν könnte ausgefallen sein); sinnreich, wenn auch minder zweifellos sind die in no. 4 (ich würde γέρουσι τοῖς vorziehen), 5, 6, 7, 13, 21, 25, 26 (ἠδικοῦ scheint mir sicher, nicht aber ἄμειψιν), 28, 29 (viell. εἰς δόλους ἐχθρῶν πίτνει). Die übrigen Vorschläge sind bedenklicher. Das Wort σάλευμα (u. 2) findet sich wohl bei keinem Tragiker und wird ohne Not eingeführt, da die Vulg. ποντίῳ πρὸς κύματι annehmbar ist und auch ποντίοις ἐν κύμασι aus dem, was cod. M. bietet, sich leicht herleiten läfst. Noch zweifelhafter ist γαπονουμένου (n. 3), weniger wegen des bei Aesch. sonst nicht vorkommenden Wortes an sich, als wegen der seltsamen Metapher (οἶκος γαπονεῖται), welche man doch auch einem Aeschylos nicht so ohne weiters zumuten darf; näher liegt Dübner's δεσποτουμένοι. Was die in n. 8 behandelte Stelle betrifft, so gesteht Ref., nicht zu denjenigen zu gehören, „qui ἐχθροὺς τοὺς ἐμοὺς post τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν ferri nullo modo posse sentirent". — Mit vollem Recht verbindet Mekler (in n. 11) die W. μοχθηρόν — πρεσβεῖ mit dem Vorausgehenden, und ebenso richtig findet er die Korruptel der Stelle in τέκνα, da von Kindern und Kinderzeugung (τεκνοῦν), wie der begründende Satz δέσποινα γὰρ u. s. w. zeigt, nicht die Rede sein kann. Nun gelangt man durch die allerleichteste Änderung von τέκνα zu τέκμαρ, das einen befriedigenden Sinn giebt; doch möchte in τέκνα wohl ein δίκην stecken, und δίκην διδοῦσιν wäre meines Erachtens noch passender. Sehr hübsch ist ferner die Verbesserung der Verse des Phoenikides (n. 14). Warum aber nicht die geschmeidigere Form τάλαν, ἔφην δ' ἐγώ, τί φῄς; vorziehen, welche dem handschriftlichen Texte (τάλαν αἰτῶ τι ἐφη) ungefähr gleich nahe steht, wie das von H. Mekler ermittelte ἔγωγ' ἔφην, τί φῄς; Das Badham'sche ἐνδόντα (n. 15) wäre ganz angemessen, ist aber gar nicht notwendig, da ὕπνῳ γ' εὕδοντα tadellos ist. Das Gleiche gilt von μεριμνήσαντα. Dem sorglosen Schlafe gegenüber kann Oedipus sehr wohl seine mit δακρύειν bezeichnete innige Teilnahme am Mifsgeschick des Volkes und die Anwendung aller zweckdienlichen Mittel hervorheben. Auch die Änderung des ηὑροῦσαμεν in ἰχνεύσαμεν (n. 16) ist bedenklich: Da ἰχνεύειν schwerlich heifst auf der Spur sein, so ist auch die inchoative Bedeutung des Aor. ἰχνεύσαμεν „wir kamen auf seine Fährte" sehr zweifelhaft. Näher läge das von M. Schmidt vermutete ἐκύρσαμεν, wenn οὐκ (st. οὐδὲν) ηὑροῦσαμεν wirklich ganz unverständlich wäre. Das in n. 17 vermutete ταὐθ' ἃ λῇς hat den Vorzug, sich am engsten an die Überlieferung anzuschliefsen; in jeder andern Beziehung aber würde ich z. B. Wecklein's τῆς τιμῆς vorziehen. In n. 18 sagt der Verf.: „τοῦ λέγοντος, εἰ ψόφους λέγοι vulg., nulla si quid video necessitate intercedente, qua verbum repeteretur". Im Gegenteil, ohne εἰ ψόφους λέγοι würde τοῦ λέγοντος in der Luft schweben, mit diesem Zusatze aber ist der ganze Ausdruck tadellos und jedwede Änderung unnötig, so angemessen auch τοῦ τυχόντος sein würde. Am wenigsten, dünkt mir, wird der nächstfolgende Vorschlag (n. 19) befriedigen. Der ganze Ausdruck (sive B. nymphae alicuius virginitatem delibavit für den geforderten Gedanken „ob B. dich mit einer Nymphe gezeugt") wäre doch sehr weit hergeholt, und die hier statuierte Bedeutung von δέξασθαι, für welche auch Mekler keinen Beleg beibringt,

ist doch mindestens ebenso zweifelhaft, als die gewöhnlich angenommene (*εὕρημα, γέννημα, κύημα, φίτυμα, φύτευμα, δώρημα δέξασθαι*, ein Kind bekommen, gewinnen). — Das mit grofsem Scharfsinn aus *φρούδος ὥσπερ ἦν μόνος* cruierte *φρ. εστ᾽ ἐκ Μέμνονος* (n. 23) ist nur deshalb zweifelhaft, weil *ἐκ* bei *φροῦδος* sonst nur den Ort bezeichnet, aus dem einer verschwunden ist. Was endlich die Umwandlung des *ὠφελούμενος* (n. 24) in *ᾧ φίλον μέλοι* angeht, so möchte Ref. derselben, trotz der bereits früher (Ph. R. II. 485) von *σμ* beigebrachten Gründe, doch nicht zustimmen. Offenbar lehnt sich Philoktet's Frage *λέγεις — τόδε;* an den das Verbum *αἰσχύνοιτ᾽ ἄν* ergänzenden Begriff an, und dieser kann wegen *ὄφελος τόδε* nicht wohl anders als durch ein mit *ὄφελος* sinn- und stammverwandtes Wort bezeichnet sein. Da nun *ὠφελούμενος* anstöfsig ist, so bleibt kaum was anderes übrig, als entweder das entsprechende Aktiv (*ὠφελῶν φίλον* oder *τινα*, oder, wenn nun doch einmal der Schlufs der Zeile verstümmelt war, *ὠφελοῦντα δρῶν* oder etwa *ὠφελήματι* an dessen Stelle zu setzen.

Auch von dieser Schrift, wie man sieht, gilt im Ganzen, was man den „Textkritischen Studien“ über Euripides (Ph. R. II S. 1121) nachgerühmt hat.

Feldkirch. W. Fox.

---

30) **Plato's Dialog Parmenides.** Übersetzt und erläutert von J. H. von Kirchmann. Heidelberg, Weifs. 1882. XII., 142 S. 8°. ℳ 1,50.

„Was mir an Platos Dialogen am meisten auffällt, ist der Spott. Oft biege ich mich in einem Anfall von Lachen über meinen ungeheuern alten Marsilius Ficinus. Nie gab es eine so reiche und zugleich so feine Ader satirischen Spotts; sie ist derjenigen Voltäres, ja selbst der Pascals überlegen“. So lauten die Worte, welche Macaulay an seinen gelehrten Freund Ellis schreibt, noch voll des Eindrucks, welchen die Lektüre der sämtlichen Werke Platos auf den begeisterten Freund und tiefen Kenner der griechischen Litteratur hervorgebracht hatte. Nun, vielleicht in keinem Werke, nicht im Protagoras, nicht im Euthydemos, feiert diese Ader Platos gröfsere Triumphe als im Parmenides, dessen Übersetzung und Erläuterung durch Herrn von Kirchmann uns zur Besprechung vorliegt. In feiner und durch die Kunst der Ausführung unübertrefflicher Ironie läfst Plato den Parmenides die damals in Athen so hoch bewunderte, von andern Philosophenschulen angenommene, von den Sophisten stark benutzte Dialektik der Eleaten zum Beweis ihres eignen Gegenteils verwenden. Indem er durch den berühmtesten Meister der eleatischen Philosophie diese Methode in der strengsten Weise handhaben und in fehlerfreier Konsequenz zu einem Resultate gelangen läfst, das alles Sein und alles Wissen vernichtet, zeigt er klar ihre völlige Unfruchtbarkeit für positives Aufbauen.

So ist der Dialog Parmenides ironisch zu nehmen; dieses Urteil, das in der schönen und lesenswerten Einleitung begründet wird, wir halten es für unanfechtbar, wissen aber dem Herrn Übersetzer um so mehr Dank, je deutlicher er, bei aller reichlich gespendeten Anerkennung, auch die schwachen Seiten des Dialogs blofs gelegt hat, indem er sowohl in der Vorrede als auch in den Erläuterungen, die unter dem Texte zu den einzelnen Kapiteln gegeben werden, darlegt, wie Plato zwar richtig erkannt hatte, dafs die von den Eleaten dem Seienden beigelegten Eigenschaften sich ebenso leicht zum Beweise des Entgegengesetzten benutzen lassen, selbst aber über die Natur dieser blofs im Denken vorhandenen Beziehungen im Unklaren blieb und deshalb des Parmenides Beweise nicht sofort als grobe Trugschlüsse durchschaute. Diese Beweise nun als Trugschlüsse aufzudecken, so auch den direkten Beweis für die Unwahrheit des negativen Resultats zu führen und am Dialoge Parmenides die Wahrheit der Lehre von der Natur jener Beziehungsformen, wie sie vom Realismus in neuerer Zeit dargelegt worden ist, zu erhärten, ist der Zweck und das Ziel des Herausgebers. Nicht als ob alles bisher dunkle nun völlig aufgehellt wäre; so dürfte die Frage, welche Absicht Plato im ersten Teile des Dialogs bei der Einführung der Ideenlehre gehabt, wohl auch andere Beantwortungen zulassen, als die im Vorwort erteilte; dafs aber die Lektüre dieses pla-

tonischen Dialogs für den, der sie mit sorgfältiger Benutzung der Erläuterungen vornimmt, geradezu fesselud wird und den Leser mit dem Herrn Übersetzer zu staunender Bewunderung von Platos Scharfsinn und Gewandtheit hinreifst (wie z. B. Kap. 14, Anm. 32, S. 74), ist ein Verdienst, das dem Herrn Verfasser jeder hereitwillig zuerkennen wird, der versucht hat, sich ohne diese Erläuterungen blofs mit Hülfe einer der bisher vorhandenen Übersetzungen durch diesen Dialog hindurch zu arbeiten. Aber auch die eigentliche Übersetzung des Textes, — wir hahen sie vollständig mit dem griech. Texte der Hermannschen Ausgahe verglichen, — stellt sich derjenigen Schleiermachers und Müllers würdig zur Seite; in der Vorrede und durch entsprechende Anmerkungen wird darauf aufmerksam gemacht, wo und wie durch genauere Sichtnng und Unterscheidung beim Übersetzen griechischer Ausdrücke ein klarerer Sinn im Deutschen erzielt worden ist, als ihn jene beiden Übersetzungen bieten. Man vergleiche in dieser Beziehung, was S. VII und Kap. 7, Anm. 25, S. 36 über die dreifache Übersetzung des griech. *ἐν*, Kap. 16, Anm. 34, c über *μετέχειν* = Anteil haben, und sonst noch Kap. 18, Anm. 36, d und Kap. 24, Anm. 42, c vorgebracht ist. Zum Schlufs ein paar Einzelheiten, welche die Wiedergabe ins Deutsche hetreffen. Perilampos für Pyrilampes Kap. 1, S. 5 ist wohl ebenso ein Versehn wie S. 7 Polydoros für Pythodoros; ersteres kommt im Griech. überhaupt nicht vor. Die Worte *ὅτι ἂν προέλῃ* 136 C sind übersetzt mit: was du hinzunimmst; Schleiermacher hat richtig: was du herausnimmst. 152 C wird *οὐκ ἄν ποτε ληφθείη* wiedergegehen mit: wird es niemals verlassen werden, bei Schl. aher: wird es niemals ergriffen werden, auch lesen Hermann und Axt *ληφθείη*, nicht *λειφθείη*, und zu *ληφθείη* stimmt auch das gleich folgende *ἐπιλαμβανόμενον*. Endlich sind 164 E die Worte *καὶ τὰ μὲν δὴ ἄρτια, τὰ δὲ περιττὰ ἐν αὐτοῖς ὄντα οὐκ ἀληθῶς φαίνεται, εἴπερ ἓν μὴ ἔσται*, doch wohl unabsichtlich, in der Übersetzung ausgefallen. Mögen sich recht viele Leser finden, welche die vom Herausgeber geforderte Liebe zum philosophischen Denken mitbringen, denn die Schwierigkeiten des Dialogs sind jetzt, Dank den Erläuterungen des Herrn Übersetzers, gar wohl zu überwinden.

Bs.

---

31) **K. K. Müller, Eine griechische Schrift über Seekrieg**, zum ersten Male herausgegeben und untersucht. Würzburg, A. Stuber. 1882. 53 S. 8°.

Vor einiger Zeit herichteten wir in dieser Zeitschrift (II, 20) über K. K. Müllers Publikation des Fragmentes eines griechischen Kriegsschriftstellers und dessen Mitteilungen über den Laurentianus gr. LV, 4; heute liegt uns eine zum ersten Male herausgegebene griechische Schrift über Seekrieg vor, welche derselbe Gelehrte im codex Ambrosianus B. 119 Sup. aufgefunden hat. Angefügt sind Mitteilungen und Untersuchungen über die Schrift selbst sowie über den Ambrosianus, welche in drei Abschnitte zerfallen: I. Beschreibung der Handschrift (pag. 18—29). II. Verhältnis des Ambrosianus zu den in anderen Handschriften erhaltenen Sammlungen von Kriegsschriftstellern (pag. 29—39). III. Die Schrift über Seekrieg (pag. 39 bis 53).

Der codex Ambrosianus B. 119 Sup. ist eine Pergamenthandschrift und wird von Müller, der ihn zuerst benutzt hat, ungefähr in das 11. Jahrhundert gesetzt; er ist, wie der Laurentianus gr. LV, 4 ein Sammelcodex griechischer Kriegsschriftsteller. Er umfafst 336 gezählte und 5 ungezählte Pergamentblätter nebst 10 ungezählten, später hinzugefügten Papierblättern; in seinen ursprünglichen Teilen ist er von einer Hand geschriehen. Leider ist die Handschrift sehr lückenhaft, und ihre einzelnen Teile sind uns nicht in der ursprünglichen Ordnung erhalten; wie viel uns verloren gegangen ist, läfst sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, da die vorliegende Signierung und Foliierung erst in einer Zeit entstanden sind, in welcher die Handschrift sich im grofsen und ganzen bereits in ihrem gegenwärtigen Zustande hefand. Der Ambrosianus enthält nun zunächst folgende Schriften: Onosander, des Anonymus Byzantinus Kriegswissenschaft, Mauricius, das *τακτικόν* des Urbicius, des Anonymus Byzantinus rhetorica militaris, die (gedruckte) Taktik Leos, die (hier zuerst edierte) Schrift über

Seekrieg und die *ναυμαχικά* des Basilius. Keine der erwähnten Schriften ist vollständig erhalten; zum mindesten fehlt entweder der Anfang oder der Schlufs, bisweilen beides. Der Text des Ambros. weicht bei Onosander und bei Mauricius sehr wesentlich von dem Texte der Ausgaben und anderer Handschr. ab. Bei den *ναυμαχικά* des Basilius, die in den übrigen Handschriften nur bis zum Schlufs des 6. Kapitels reichen, ist hier noch die Überschrift des 7. Kapitels und der Anfang desselben vorhanden; und der glückliche Zufall, dafs auf zwei Pergamentstreifen, welche Reste herausgeschnittener Blätter sind, sich noch die Kapitelzählung von *η'* bis *ιε'* vorfindet, berechtigte Müller zu dem Schlufs, dafs das Werk des Basilius ursprünglich mindestens 15 Kapitel gehabt habe. Ferner enthält unsere Handschrift Strategemata aus Polyän, „die aus einem vollständigeren Exemplar als die bis jetzt bekannten excerpiert und nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt sind", und eine grofse Anzahl von Demegorien, die aus Xenophons Anabasis und Kyropädie, aus Josephus bell. Jud., aus Herodian, einem Anonymus und aus Konstantin excerpiert sind.

Was nun das Verhältnis des Ambros. zu den in andern Handschriften vorliegenden Sammlungen griechischer Militärschriftsteller betrifft: so unterscheidet der Verf. im ganzen vier verschiedene Gruppen von Sammlungen: Die erste Gruppe, vertreten durch Parisinus gr. suppl. 607 und Vindobonensis philos. gr. 120 enthält nur Schriften über Festungskrieg und Excerpte aus Historikern, in denen Schlachten und Belagerungen geschildert werden. Die zweite von dem Laurentianus LV, 4 (und dessen Abschriften) gebildete Gruppe enthält mit Ausnahme des Aeneas Tacticus nur allgemein taktische oder Schriften über Feldkrieg. In der dritten Gruppe, zu welcher Paris. gr. 2442 — Barber. II, 97, Vatic. gr. 1164 und Escorial. Y—III—11 gehören, sind taktische und poliorketische Schriften vereinigt. Als vierte Gruppe betrachtet nun Müller den Ambrosianus B. 119 Sup. und den aus ihm entlehnten Ambros. C. 265 Inf. Der letztere, in dem zwar vieles in jenem Enthaltene fehlt, hat auf der andern Seite manches, das in jenem fehlt; Müller läfst es noch unentschieden, ob derselbe aus dem Ambros. B. 119 zu einer Zeit abgeschrieben ist, als dieser noch vollständiger war, oder ob er die in diesem fehlenden Bestandteile aus einer dritten Handschrift entnommen hat. Die 4. Gruppe nun berührt sich zwar vielfach mit der zweiten d. h. mit dem Laurentianus LV, 4, weist aber auch wesentliche Abweichungen von derselben auf: in beiden Sammlungen liegt bei einigen Schriftstellern eine verschiedenartige Gestaltung des Textes vor, und in jeder von beiden findet sich eine Anzahl von Schriften, welche in der anderen fehlen. Ob indessen beide Sammlungen ursprünglich aus einer und derselben abzuleiten sind, läfst sich zur Zeit nicht entscheiden. Ihrer Entstehung nach sind beide auf die Zeit des Kaisers Konstantin VII zurückzuführen.

Wenden wir uns nun endlich zu der Schrift über den Seekrieg. Sie steht in der Handschrift auf f. 346—351; die drei ersten Kapitel und der Anfang des vierten fehlen, ebenso der Schlufs. Müller meint, dafs am Anfang und am Ende nur je ein Blatt ausgefallen sei. Die erhaltenen Kapitel (5—10) haben folgende Überschriften: 5. *ὅτι χρὴ τὸν στρατηγὸν ἔχειν μεθ' ἑαυτοῦ πάντοτε τοὺς πεπειραμένους τῶν κατὰ θάλατταν καὶ τὰ παρακείμενα ταύτῃ* (so Müller für *τούτοις*) *χωρία*. 6. *περὶ σκοπῶν*. 7. *περὶ σημείων, οἷς οἱ σκοποὶ κέχρηνται*. 8. *περὶ στρατηγικῶν σημείων*. 9. *πῶς δεῖ συντάττειν τὰς ναῦς πολεμεῖν μέλλοντας*. 10. *πῶς δεῖ τὸν στρατηγὸν μετὰ τὴν μάχην περὶ τοῦ στόλου οἰκονομεῖν*.

Das wichtigste und bei weitem das ausführlichste ist das 9. Kapitel; es füllt von den 15 Seiten, welche die ganze Schrift bei Müller einnimmt, allein über 10 Seiten. Unsere Schrift ist „die älteste erhaltene fachmännische Bearbeitung des Seekriegs in griechischer Sprache"; sie mufs im 5. oder 6. Jahrhundert entstanden sein. Müller schreibt sie dem Anonymus Byzantinus zu, der unter Justinian lebte. Das Beweismaterial für diese Vermutung ist allerdings etwas dürftig; wie das auch nicht anders sein konnte, da ja die Schrift selbst nur geringen Umfang hat und gerade — was in diesem Falle besonders wichtig — am Anfang verstümmelt ist, und da diejenigen Schriften über Seekrieg, deren Vergleichung für unsere Schrift in

erster Linie Licht bringen könnten, nämlich die betr. Abschnitte des Aeneas Tacticus und des Aelian, verloren gegangen sind. Dennoch dürfen wir den Beweis für die Zusammengehörigkeit dieser Schrift mit der Kriegswissenschaft des Anonymus Byzantinus und mit dessen *δημηγορίαι προτρεπτικαὶ πρὸς ἀνδρείαν* etc. als erbracht ansehen. Würde es nun noch gelingen, eben desselben Verfassers *Πολιορκητικά*, auf die er selbst in seiner Kriegswissenschaft zweimal hinweist (cf. Köchly, Gr. Kriegsschr. II, 2 pag. 36), nachzuweisen: so wäre das ganze Werk des Anonymus Byzantinus wenigstens seinen Hauptbestandteilen nach rekonstruiert.

Lüneburg. A. Kannengiefser.

---

32) **Cornuti theologiae graecae compendium** recensuit et emendavit Carolus Lang. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXI. XX, 125 p. 8°. 1,50 ℳ.

Die Praefatio (I—XX) behandelt zunächst die Frage nach dem Namen des Schriftstellers und stellt die Form Cornutus im Gegensatz zu der z. B. noch im neusten Engelmannschen Kataloge erscheinenden, durch K. Friedr. Hermann verteidigten Form Phurnutus mit zum Teil neuen Beweisgründen fest, tritt sodann der Frage nahe, ob dieser Cornutus wirklich jener bekannte Lehrer des Persius war, den dieser so herrlich in der 5. seiner Satiren als „cultor iuvenum" („purgatas inseris aures fruge Cleanthea") feiert; der Verfasser beantwortet diese letztere Frage bejahend, wenn auch mit einer gewissen Reserve.

Bemerkenswert ist wohl der Umstand, dafs die sprachlichen Auffälligkeiten nach des Herausgebers Ansicht nicht sofort als auf spätere Zeit weisend aufzufassen sind; allerdings steht die Gräcität des 1. Jahrhunderts n. Chr. der des 2. weit nach.

Es folgt die Feststellung des Titels nach den besten Handschriften — *ἐπιδρομὴ τῶν κατὰ τὴν ἑλληνικὴν θεολογίαν παραδεδομένων* — mit einer Beleuchtung des Wortes *ἐπιδρομή*. Der „recensus codicum" weist 35 Handschriften in Paris, Rom, Florenz etc., klar nach Klassen und Familien geordnet, auf, welche der Verfasser alle selbst verglichen, beziehungsweise geprüft hat oder hat prüfen lassen.

Wenn p. XIV unter XI bei Venetus 490 erwähnt ist, dafs die Handschrift in den Einleitungsworten „*γεώργιε* una cum *ὦ παιδίον*" ausläfst, so will der Herausgeber offenbar sagen, dafs jene Handschrift der Klasse **b** angehöre, obgleich das von den übrigen Handschriften der Klasse **b** eingeschobene *γεώργιε* fehle; durch den Zusatz „una cum *ὦ παιδίον*" hat der Verfasser klar machen wollen, dafs es sich um ein Abschreiben handele.

Auf S. XVIII findet man die — spärliche — Litteratur zu Cornutus seit Osann.

Der Text ist im allgemeinen nach der Handschriftenklasse **a**, mit welcher sehr oft die älteste aller vorherigen Cornutushandschriften (N in Rom) unmittelbar oder mittelbar übereinstimmt, wenn sie auch zur zweiten Klasse gehört. Der Schriftsteller liest sich jetzt um ein Bedeutendes leichter und handlicher als früher; manche Interpolationen sind angedeutet, andere bleiben freilich noch zu konstatieren, wie der Herausgeber auch selbst in der Vorrede (p. VIII) zugesteht.

Konjckturen sind ziemlich häufig angewandt; an nicht wenigen Stellen begegnet, wie zu erwarten, A. Naucks Name. Von des Herausgebers Konjekturen scheinen uns 4, 14 *οἱονεί*, 19, 21 *τοιοῦτόν τι*, 34, 2 *βραδυτέρας ταύτης*, 48, 18 *παριστα-μένου*, 60, 15 *συνῶφθαι*, 69, 6 *συνεχέστερον ἤ* und 70, 6 *ἠπίως ἰᾶσθαι* besonders glücklich getroffen zu sein.

Der beigegebene kritische Apparat ist übersichtlich und klar und macht besonders dem Osannschen gegenüber den Eindruck peinlicher Genauigkeit. Wertvoll für den Gebrauch des Schriftstellers zu textkritischen und sprachgeschichtlichen Studien ist der angehängte vollständige index verborum; vielleicht wäre eine Zusammenstellung der von Cornutus angezogenen Dichterstellen noch erwünscht gewesen. Die Druckfehler sind am Schlufs des Buches zusammengestellt.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

33) **W. Soltau, Curculionis Plautinae actus III interpretatio.** Progr. des Gymn. zu Zabern. 1882. 31 S. 4°.

Die erklärenden Ausgaben einzelner Plautusstücke, die wir Brix, Lorenz u. a. verdanken und die jedem Plautiner ein

unentbehrliches Hülfsmittel geworden, lassen uns recht sehr die Fortsetzung derartiger Arbeiten wünschen, und der Curculio, von dem selbst die Tadler nicht leugnen, dafs er in der Einzelausführung an treffenden, witzigen Bemerkungen und Wendungen so reich sei als irgend ein Plautinisches Stück, mag hierzu vor allem reizen auch durch manche sprachliche Schwierigkeit, die sein Text zu lösen giebt. Leider ist die oben genannte Abhandlung nur in sehr beschränktem Sinne als ein Beitrag in dieser Richtung zu bezeichnen: der auf dem Gebiete römischer Verfassungsgeschichte verdiente Autor hat sich hier auf ein Feld gewagt, das er nicht hinreichend beherrscht. Von Untersuchungen über echt Plautinisches Gut im Curculio und Machwerk der „histriones", denen hiermit nun auch eine bedeutende Rolle in der Plautinischen Kritik zugewiesen wird (vergl. besonders die Bemerkung zu v. 389), ausgegangen, sah er sich veranlafst in Einzelerklärung sich einzulassen, Plautinische Metrik zu studieren, Sprachgebrauch zu erforschen und von diesen Studien giebt er ein Specimen. So finden sich denn hier metrische und sprachgeschichtliche Dinge z. t. ausführlich behandelt, über die für jeden, der einen lateinisch geschriebenen Plautuskommentar liest, kaum Auskunft nötig war, gar oft mit recht absprechender Billigung oder Abweisung von Aufstellungen der Vorgänger. Wie viel der Verf. diesen verdankt und wie viel er selbst giebt, sehe ich nicht immer deutlich genug bezeichnet, und was er z. B. zu v. 413 über illius resp. illi(u)s ausführt, hat schon besser und gründlicher S. Brandt, de varia quae est apud veteres Romanorum poetas scaenicos genetivi singularis pronominum forma ac mensura (Leipzig 1877) gesagt. Die einschlägige Litteratur ist wenig benutzt: von Langens Buch, von den Brixschen und Lorenzschen Ausgaben, in denen der Verf. seine Vorbilder sehen mufste, kennt und citiert er nichts als die Lorenzsche Mostellaria; die Belege bei Bemerkungen über Sprachgebrauch gehen selten über das hinaus, was die gewöhnlichen Hülfsmittel bieten: einmal (zu v. 425) wird geradezu das Georgessche Wörterbuch angezogen bei einer syntaktischen Frage, über die eingehend zuletzt wohl P. Barth, de infinitivi apud scaenicos poetas Latinos usu (Diss. Leipz. 1881) gehandelt hat. Auch für die Realerklärung finde ich wenig neues von Belang beigebracht, und was der Verf. von Überresten verschiedener Bearbeitung z. t. gegen Ribbecks feine aber vorsichtige Ausführungen und Andeutungen bemerkt, hat mich nicht überzeugen können: auch hier macht sich der Mangel ausgebreiteterer Kenntnis von Plautinischer Ausdrucks- und Darstellungsweise recht fühlbar. — Die Lektüre der Abhandlung wird durch stilistische und orthographische Mängel (p. 24 „hoc certe nihili momenti est", die ständige Schreibung „coena") und zahllose Druckfehler (auf p. 9 zähle ich sechs) nicht eben erleichtert.

Bonn. P. E. Sonnenburg.

---

34) **M. Tullii Ciceronis** de natura deorum libri tres with the commentary of G. F. Schoemann translated and edited by Austin Stickney. Boston, Ginn & Heath. 1881. IV, 344 S. 8°.

Diese sauber und korrekt gedruckte Ausgabe erhebt, wie schon der Titel zeigt, nicht den Anspruch neues und selbständiges zu bieten. Sie ist im wesentlichen eine Übertragung der 4. Schömann'schen Ausgabe (1876) in das Englische, jedoch mit dem Texte von C. F. W. Müller (1878). Unter den wenigen Abweichungen von letzterem gehört dem Herausgeber Stickney nur I 49 tum maximis voluptatibus für cum m. v. (ebenso Degenhart, Prg. Aschaffenburg 1881) und II 143 ut ii für † ut qui. Unbeabsichtigt ist wohl II 11 die Auslassung der Worte et augur, und hier und da eine Abweichung in der Orthographie. — Der Übelstand, dafs Text und Anmerkungen an vielen Stellen nicht übereinstimmen, wird dadurch weniger fühlbar, dafs nach der Sitte englischer Ausgaben die Noten hinter dem Text fortlaufend gedruckt sind. Stickney's eigene Zusätze im Kommentar, welche in [ ] gesetzt sind und gegen Ende viel spärlicher werden, notieren zum grofsen Teil solche Verschiedenheiten der Lesart (oft natürlich nach Müller's adnotatio critica), andere sind grammatischen und stilistischen Inhalts (besonders nach Madvig's Grammatik und Nägelsbach's Stilistik), nur we-

nige bringen sachliche Erklärungen (zum Teil aus Kühner's Übersetzung und Überweg's Grundrifs d. Gesch. d. Philos.). Der Herausgeber zeigt Kenntnis von der einschlägigen kritischen Litteratur auch nach Müller's Ausgabe; dagegen werden die neueren Untersuchungen über Quellen und Komposition der Schrift nicht erwähnt und Schoemann's Einleitung und Inhaltsangaben sind ohne jeden Zweck geblieben. Es ist deshalb sehr zweifelhaft, ob Stickney die gründliche Ausgabe von J. B. Mayor (Buch I Cambridge 1880) gekannt hat, mit welcher einige seiner Zusätze auffallend übereinstimmen. — Auf Einzelheiten einzugehen, hat an diesem Orte keinen Zweck, da die Ausgabe in Deutschland immer weniger zugänglich sein wird, als die Quellen, nach denen sie gearbeitet ist. Sie war hier zu besprechen lediglich als Zeichen des Interesses, welches man jenseits des Oceans unsern Studien widmet.

Kiel. P. Schwenke.

---

35) **Titi Livi ab urbe condita libri.** Erklärt von W. Weissenborn. Vierter Band. Zweites Heft. Buch XXII. 7. Aufl. besorgt von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1882. IV und 158 S. 8°.

Mit der Überschrift könnte füglich die Anzeige als geschlossen betrachtet werden, denn die Leser der Rundschau wissen, was sie von dem Herausgeber zu erwarten haben. Doch sei noch dies hinzugefügt, dafs auch bei der Revision dieses zweiten Heftes zahlreiche, zum Teil erhebliche Veränderungen als notwendig sich herausgestellt haben. Dafs dieselben von H. J. Müller erst nach sorgfältigster Prüfung und wiederholter Erwägung vorgenommen sind, dafs überhaupt nicht Zeit noch Mühe gespart ist, um dem Ganzen eine mehr zeitgemäfse, mehr dem Stande und den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Gestalt zu verleihen, glaubt jeder Leser auch ohne Versicherung, zumal die Grundsätze, welche den Herausgeber geleitet haben, in dem Vorworte zur 7. Auflage des 21. Buches entwickelt worden sind. Die Stellen, in denen der Text der 7. Auflage des 22. Buches von dem der 6. abweicht, sind sehr zahlreich und von M. in dem Vorworte angegeben.

Im Einzelnen möchte ich zu S. 6, wo bemerkt ist, dafs der Dativ auf u in der sogenannten 4. Deklination bei Livius vereinzelt und aufserdem bei Plautus und Spätern vorkommt, hinzugefügt wünschen, dafs Julius Caesar nur diese Form zuläfst, wie er in seinem bekannten grammatischen Werke über Analogie selbst sagt. Dafs die Herausgeber seiner Kommentare trotzdem noch immer bisweilen die Form auf ui festhalten, ist nicht seine Schuld. Derselbe konstruiert bekanntlich communicare auch öfter mit dem Dativ, wonach die Note S. 65 und 66 zu berichtigen sein dürfte, abgesehen davon, dafs auch spätere Schriftsteller diese Konstruktion — und zwar nicht nur in dem Falle, den Müller angiebt — ziemlich häufig statt der gewöhnlichen aliquid cum aliquo haben. In der zu Kap. 29, 8 aus Hesiod citierten Stelle wird doch mit K. Lehrs Quaestt. epp. p. 243 αὐτός zu lesen sein, wie auch Spohn liest. Mehrere ältere Ausgaben, namentlich auch Dan. Heinsius, haben v. 293 αὐτῷ, und so scheinen auch Moschopulos und Joh. Tzetzes gelesen zu haben, von denen der erstere es δι' ἑαυτοῦ, der andere ἀφ' ἑαυτοῦ erklärt. Handschriftlich minder geschützt ist allerdings αὐτός, aber was bedeuten unsere Handschriften für Hesiod? Das ganz unhaltbare αὐτῷ müfste aber doch endlich verschwinden trotz Proklos, Göttling und G. Hermann (Opusc. VI). —

Der Druck ist sehr korrekt: in der nächsten Auflage werden, wenn ich aufmerksam gelesen habe, nur Offnung S. 3, Raman S. 30 und vielleicht auch recuperare S. 37 (wofür reciperare das richtige auch bei Livius sein wird) und Aufidium statt Aufidum in der Note 3 S. 100, wie im Texte an jener Stelle gelesen wird, zu verbessern sein. Sehr interessant ist auch die Beigabe, in der wir auf 16 eng gedruckten Seiten ein Verzeichnis der Stellen, an welchen von der handschriftlichen Überlieferung abgewichen ist, und der wichtigsten Konjekturen erhalten, welche Madvig in die 3. Auflage seiner Textausgabe 1880 aufgenommen hat.

Möchte diese Livius-Ausgabe auch ferner so schnell fortschreiten wie bisher!

Insterburg. E. Krah.

36) **E. Buchholz, Die homerischen Realien.** Zweiter Band: Öffentliches und privates Leben. Erste Abteilung: Das öffentliche Leben. Leipzig, W. Engelmann. 1881. XX, 436 S. gr. 8°.

Nach fast 10jähriger Unterbrechung infolge langwieriger schwerer Krankheit ist der Herr Verf. in den Stand gesetzt, seine Arbeiten wieder aufzunehmen und dem ersten Bande der „homerischen Realien“ die erste Abteilung des zweiten Bandes folgen zu lassen; mit um so gröſserem Danke wird das vorliegende Busch von allen Freunden Homers darum begrüſst werden. Es enthält das öffentliche Leben des homerischen Zeitalters, die 2. Abteilung wird die Schilderung des privaten Lebens bringen. Eine Übersicht über die einzelnen Abschnitte mag den reichen Inhalt andeuten. Der Band zerfällt in zwei Bücher: 1. Der Staat im Frieden. 2. Der Staat im Kriege. Jenes enthält folgende Abschnitte: 1) Organisation des Staats. Klassen der Bevölkerung. König, Rat und Volk. Rechtspflege. 2) Besitz und Erwerb (Grundbesitz, Ackerbau und Gartenkultur, Viehzucht, Jagd und Fischfang, Handel und Industrie, Gewerbe und Kunstfertigkeiten (Handwerker); (Kunstfertigkeiten: Gesang, Musik, Tanz und Gymnastik, Spiele zur Ergötzung); dieses: 1) Motive und Art der Kriegführung, Heer und Lagerwesen. 2) Bewaffnung und Bekleidung des homerischen Kämpfers. — Sehr ausführlich gearbeitete Register zu beiden Büchern schlieſsen den Band ab.

In der sehr liebenswürdig geschriebenen Dedication — das Werk ist Gladstone gewidmet — spricht der Herr Verf. selbst von den groſsen Schwierigkeiten, welche gerade der Bearbeitung eines so weit angelegten Werkes entgegentreten und wie er durchaus fern sei von der Meinung, daſs in seinem Buche alles gut sei: durch ein solches Bekenntnis muſs auch der rigoroseste Kritiker, wenn er nicht etwa von der S. IX geschilderten Sorte ist, sich entwaffnet fühlen. Der Herr Verf. braucht nicht noch besonders seinen Fleiſs zu versichern und daſs er aufs sorgfältigste die betreffende Litteratur herangezogen habe. Beim flüchtigsten Durchblättern wird sich davon der Leser selbst überzeugen. Er wird vielleicht, wenn er eingehender liest, wünschen, der Herr Verf. hätte sich nach dieser Seite weniger Mühe gegeben und wäre nicht auf die Verwertung oder Bekämpfung entlegenster Litteratur eingegangen, er hätte lieber öfter allein aus seinen eignen Kenntniſsen und der nie versiegenden Quelle, aus Homer, schöpfen sollen. Ist es nötig, für die Bedeutung von *τέμενος* sich noch auf Eustathios zu beziehen (S. 93)? überhaupt dessen mühsame ungeordnete Gelehrsamkeit noch einmal aufzuwärmen, zumal wo seine Noten mit den „homerischen Realien“ in keiner Verbindung stehen, z. B. daſs die mit dem Mahlen beschäftigten Weiber auch *μολωθροί* und *μολωθρίδες* heiſsen, und daſs Eustathios diese Ausdrücke auf *μύλον ἀθρεῖν* mit Synäresis oder auf *περὶ μύλωνα θορεῖν* mit Synkope zurückführt? Und so in vielen Fällen. Ebenso wird aus der neueren und neuesten Litteratur so manches gewürdigt, was diese Ehre wahrlich nicht verdient; nicht auf die Zahl der Litteratur, sondern den innern Wert kommt es an.

Es ist ganz natürlich, daſs bei der Anlage eines Werkes, wie das vorliegende ist, gar manche Sachen an mehreren Stellen zur Behandlung kommen könnten, um so dringender ist eine scharfe Disposition, eine sorgfältige Sichtung des Stoffes geboten, damit dem Übelstande lästiger Wiederholungen, immer wieder erneuter Verweisungen begegnet werde. Der Herr Verf. hat denselben nicht in der wünschenswerten Weise zu beseitigen gewuſst. Der § 5 „der Rat und die Geronten“ wird auszugsweise S. 66 f. „Formelles Rechtsverfahren“ reproduciert. Was S. 305 f. über die Wehrpflicht und die Befreiung von derselben gesagt ist, hat schon S. 13 f. mit der fast gleichen Ausführung gestanden; über den Charakter der heroischen Kampfweise hören wir das nämliche auf S. 308 f. und 332, über das Auftauchen revolutionärer Gedanken werden wir auf S. 7, S. 27 Anm., S. 70—73 belehrt; ebenso über die Schätzung der Fische als Nahrungsmittel S. 161 f. und 179, über die Austern S. 164 und 179, über die Kanalisation des Gartenbodens S. 99 und 113 u. s. f. Auch ganz in der Nähe folgen sich Wiederholungen, so S. 140 und 141 über die Bedeutung des *ἐπιβώτωρ* Daneben finden sich auch nicht selten

Widersprüche. S. 5 lesen wir: „Gilt doch das Königtum für eine unmittelbar göttliche Stiftung, und sind doch die homerischen Könige in den Augen ihrer Unterthanen recht eigentlich Herrscher „von Gottes Gnaden“, dagegen S. 69: „Darum erscheint denn auch der König bei der Ausübung seiner Funktionen nicht als der in einsamer Gröfse dastehende Souverän von Gottes Gnaden“. S. 4: „Die Hantierung der πρηκτῆρες galt für schmutzig und verrufen“ und S. 55: „in jener naturwüchsigen Periode galt jede Art von Thätigkeit, wenn sie nur mit Geschick geübt wurde, für anständig“. S. 139: „Der später für Heu übliche Ausdruck χόρτος kommt in dieser Bedeutung bei Homer noch nicht vor; letzterer gebraucht ihn, und zwar ausschliefslich in der Ilias, nur als Bezeichnung des innern Hofplatzes und S. 143, wo nach Mitteilung von Döderlein's etymologischer Erklärung von χόρτος fortgefahren wird: „wahrscheinlicher ist indes χόρτος mit Fick auf die Wurzel ghar nehmen, fassen zurückzuführen, so dafs gharte als Umfasssung. Gehäge, χόρτος gleich hortus zu nehmen ist“. S. 73: „Derartige Delikte (Mord) gehörten nach den damals herrschenden moralischen Begriffen gar nicht vor des Forum der weltlichen Obrigkeit und erschienen vielmehr als Verstöfse gegen die höhere sittliche Weltordnung, deren Hütung und Wahrung nicht menschlichen, sondern göttlichen Richtern, namentlich dem Zeus und den Erinnyen, den eigentlichen Hüterinnen jener Weltordnung oblag“. und S. 83: „bei dessen Empfindung (des Totschlags) zugleich d u n k e l und f a s t u n b e w u f s t der Phantasie der homerischen Menschen der Gedanke an Zeus und die Erinnyen vorschweben mochte“. S. 81 f. hören wir, mit wie erstaunlicher Unbefangenheit die Totschläger sich über ihre begangene Blutthat äufsern, was sich wohl dadurch erklärt, dafs der Totschläger seine That vom rein menschlichen Standpunkte aus auffafst und jedes auf die Götter bezügliche, religiöse Element bei der Beurteilung derselben ausschliefst, er betrachtet den Mord nicht theologisch als Delikt gegen die Götter . . . eine That, die man so ohne weiteres mit Geld zu sühnen und dadurch aller bösen Konsequenzen zu berauben im Stande ist, kann unmöglich so schlimm sein, dafs man sich ihrer zu schämen brauchte“, S. 83 lesen wir: „Der ganze Graus der Verdammnis, welchen der Zeterschrei der entrüsteten Menge auf sein Haupt herabruft, kommt über ihn (den Totschläger); von panischem Schrecken gepackt, durchmifst er in wilder Flucht alle Länder und Meere. Die vox populi wird für ihn zu einer zermalmenden vox dei . . .“ und mit diesen Qualen wie reimt sich da jene „erstaunliche Unbefangenheit“ zusammen? — S. 27 Anm. wird die Figur des Thersites als etwas für den Griechen der Heroenzeit ganz Unerhörtes beleuchtet; damit läfst sich schon schwer vereinigen, wenn unmittelbar fortgefahren wird: „sie deutet schon an sich auf das Vorhandensein einer gegen das Königtum sich erhebenden oppositionellen P a r t e i“ hin: noch krasser wird die Ausführung, wenn S. 73 aus der Existenz des Thersites geschlossen wird: „die p o l i t i s c h e n P a r t e i e n s t e h e n sich schon mit B e w u f s t s e i n g e g e n ü b e r“.

Die herausgehobenen Sätze werden die nachfolgenden allgemeinen Bemerkungen über die Komposition und die in dem Buche befolgte Methode im voraus verständlich machen. Die genannten Widersprüche, Schiefheiten und Unklarheiten im Ausdruck fliefsen aus dem Hauptfehler, in den der Herr Verf. verfallen ist, dafs er nicht so zu sagen in die Tiefe gedrungen ist, nicht die grofsen allgemeinen Gesichtspunkte erfafst hat, von denen aus auch die Einzelheiten, auch wo sie abweichen, in den allgemeinen Charakter jener Zeit sich einordnen lassen. Er fährt gleichsam in einem Kahne über das Weltmeer, durch jede kleine aus dieser gewaltigen Fläche auftauchende Welle bewegt und geleitet und jede mit gleicher Sorgfalt betrachtend: so registriert er mit gröfster Gewissenhaftigkeit und ausführlichster Breite jede einzelne Welle des homerischen Kulturlebens und verliert dafür den Blick für die eigentlichen grofsen Gedanken, die den tiefen lebensklaren Grund des homerischen Lebens bilden. Gestützt auf Einzelheiten macht er Folgerungen, die sich mit dem Hintergrunde, von dem sich doch auch jene Einzelheiten so oder so abheben wollen, gar nichts mehr zu thun haben und so die Widersprüche

erzeugen. In einem Buche über das Geistes- und Kulturleben der Griehen kommt es, wie ich mir ein solches vorstelle, nicht darauf an, dafs man alle einzelnen Fälle verzeichnet findet: vielmehr wer die grofsen jene Welt bewegenden Gedanken zu schildern versteht, der bietet zugleich auch den Schlüssel dar, mit dem man sich das Verständnis jener Welt auch im einzelnen erschliefsen kann. Nach dieser Seite hin ist mir immer Burckhardts Buch „die Kultur der Renaissance“ so monumental erschienen; hier wird gediegenes Gold aus der Tiefe gewonnen, uns sichtbarlich gezeigt, ohne dafs wir auch noch die Schlacken der Arbeit mit in den Kauf bekommen; wer so schreiben will, mufs die Kunst verstehen, viel zu verschweigen! Was nützt es mir, zu erfahren, dafs die homerischen Hirten die ihnen anvertrauten Heerden vor nächtlichen Dieben zu hüten hatten, oder vor Raubtieren, wie dem Löwen, wobei wir des breitern hören, wie der Löwe die schönste Kuh packt und ihr das Genick mit dem gewaltigen Gebifs zerbricht u. s. w., dafs die Hirten auch Gras für das Vieh zu mähen, auch wohl das Vieh zu schlachten hatten? In wiefern vervollständigt das homerische Jagdleben die ausführliche Schilderung der Eberjagd auf dem Parnass, wobei uns mitgeteilt wird, wie sich der Eber in solchen Fährlichkeiten dem Jäger gegenüber verhält? was soll in einem solchen Buche die ausführliche Inhaltsangabe jenes anmutigen poetischen Bildes der Artemis mit ihren Nymphen auf dem Taygetos? S. 311 ff. werden die einzelnen in der Ilias vorkommenden Zweikämpfe besprochen, um daraus den Schlufs zu ziehen, dafs Lanze und Schwert dabei zur Verwendung kamen; kann jemand über den Zweck des Schwertes oder der Lanze im unklaren sein? wozu dient die breite Inhaltsangabe der vier Schlachttage in der Ilias? namentlich in Verbindung mit dem Satze p. 318: „von dem Hergang einer homerischen Schlacht ist im allgemeinen bereits oben die Rede gewesen“. S. 178 erfahren wir „inbetreff der künstlichen Gewinnung von Wasser bei Homer nur, das für den Gebrauch der ithakesischen Bürger eine Quelle gefafst und mit Pappeln umpflanzt worden sei“ und S. 180: „rücksichtlich der Beschaffung von Brenn- und Baumaterial ist wenig zu sagen“ und dann werden uns die Stellen, wo Holzfäller, Eichenfäller etc. erwähnt werden, nicht vorenthalten. S. 98 wird des Düngens mit Mist gedacht, darauf folgt die Vermutung, dafs dazu der Mist der Maultiere und Rinder gedient haben; Belegstellen der Misthaufen, auf dem der Hund Argos gelegen hat; dann wird fortgefahren: „Aufserdem wird Rindermist an einer f ü r d i e S a c h e f r e i l i c h nicht weiter in s Gewicht fallenden Stelle der patrokleischen Leichenspiele erwähnt u. s. w.“! — S. 53 f. (Dienste der Herolde) wird auch nicht vergessen, dafs Eurybates dem Odysseus das Gewand aufhebt. Und so ist aufserordentlich Vieles aus dem reichen uns hier vorgesetzten Materiale als überflüfsig oder selbstverständlich auszuscheiden; man gewinnt damit zur Erkenntnis gerade jener homerischen Kultur nichts.

Durch die starke Abhängigkeit des Herrn Verfs. von den Einzelheiten wird seine gesammte Darstellung, wie gesagt, vielfach haltlos, schwankend, übertrieben, sich selbst widersprechend. Eine starke Verzeichnung ist die Charakteristik des Agamemnon S. 71, die zur Karikatur geworden, übertrieben ist die Schilderung von dem Hervortreten revolutionärer Elemente gegen die Macht des Königtums, von den mit Bewufstsein handelnden politischen Parteigruppen. Dafs in Ithaka die Dinge schwierig liegen, hat seinen guten Grund in der 20jährigen Abwesenheit des Königs, während welcher der Thron unbesetzt und eine liebenswürdige Königin ohne Gemahl bleibt; erwägt man das, so mufs man über die Festigkeit der Zustände trotz alledem wahrhaft erstaunen; jedenfalls ist es unrichtig, daraus einen allgemeinen Schlufs ziehen zu wollen, „dafs die königliche Gewalt damals schon dem Umsturze nahe gewesen sei“. Und Agamemnon geniefst doch noch Ehrfurcht genug, wie beugt sich ein Achilles vor ihm! Und darauf kommt es doch hauptsächlich an, wie die Adelsgeschlechter Stellung nehmen: Dafs eine politische Partei aus dem Volke damals schon hervorging, davon kann doch im Ernste keine Rede sein! Freilich wenn irgend je, so galt damals gegenüber den einzig und allein durch Tradition und Herkommen

befestigten Zuständen der Mann mit seiner Persönlichkeit selbst, und hier bietet sich dem Kulturhistoriker die gar nicht genug zu würdigende Schwierigkeit, die feine Grenze mit verständnisvollem Sinn zu erfassen, welche das Verhältnis einer bedeutenden Persönlichkeit zu der bindendem ethischen Macht altehrwürdigen Herkommens beeinflufst. Herr B. sagt: „die Fürsten erschienen auch als Männer von guter Erziehung“. Der Ausdruck ist jedenfalls schief; er ist unrichtig, wenn als das Muster eines wohlerzogenen Fürstensohnes Telemachos angeführt wird. Wer hat den wohl erzogen? Jenes quellfrische natürliche Menschentum, das trotz aller Natürlichkeit so wunderbaren Adel zeigt, ist vom Herrn Verf. nicht genug gewürdigt: das „homerische Rittertum“, eine Art von Raubrittertum, welches in gewifser Hinsicht an die Zeiten des Faustrechts erinnert, zu nennen, scheint mir die Spitze der Übertreibung und Karikatur zu sein. Dafs Herr B. mit E. Curtius damals schon das Priestertum als „eine zweite Macht von Gottes Gnaden und deshalb um so trotziger und gefährlicher“ dem Königtum gegenüber stehen sieht, halte ich für eine unerwiesene Behauptung. Übrigens bei der Schilderung der Seher, die ohne exstatisch ergriffen zu sein, die Zukunft enthüllen, nicht die mystisch gehaltene und so die spätere Anschauung von der Exstase der Seher vorbereitende Prophezeiung des Theoklymenos V. 351 ff. zu finden nimmt Wunder, wie dafs S. 122 der Wein „Trank des Dionysos“ genannt wird.

Es wird den Unterzeichneten, der ausdrücklich versichert sine ira et studio zu schreiben, herzlichst freuen, wenn der Herr Verf. bei der Komposition der nächsten Bände, denen ich mit Spannung entgegen sehe, diese oder jene der obigen allgemeinen Bemerkungen verwerten könnte.

Lyk. Ed. Kammer.

---

37) **O. Retzlaff, Vorschule zu Homer.** I. Teil, Homerische Antiquitäten in Form eines Vokabularium. II. Teil, Abrifs der Homerischen Mythologie und Geographie nebst einer Übersicht der Litteratur zu den homerischen Realien. Mit zwei Tafeln Abbildungen und drei Karten. 2. vielfach berichtigte und erweiterte Auflage. Berlin, Enslin. 1881. XIII, 114, 136 S. 8°.

In zweiter, stark vermehrter Auflage erscheint das überaus fleifsige und sorgfältig gearbeitete Buch „Vorschule zu Homer“, das zu den vielen Freunden, die bereits die erste Auflage gewonnen hatte, gewifs neue zu erwerben wird; hier ist der Fleifs eines langen der Schule gewidmeten Lebens und die reiche pädagogische Erfahrung, die in demselben gesammelt ward, zu nutz und frommen angehender Philologen und jüngerer Lehrer niedergelegt, denen die Aufgabe, den göttlichen Dichter in der Schule zu erklären, zufällt. Dafs sich jedoch auch das Buch in den Händen der Schüler als Lehrbuch befinden soll, die zu jeder Homer-Stunde einen bestimmten Abschnitt daraus zu lernen haben, das will mir nicht als richtig erscheinen. Wenn ich erkläre, ich halte diese Methode nicht für praktisch, so wird mir sicherlich der Herr Verf. entgegnen, dafs er bei seinem Unterricht das Gegenteil erprobt habe. Ganz gewifs! er hängt doch mit ganz anderer Liebe an dem Buche als ein dritter, der nicht mit gleicher Wärme und gleichem Geschick das Buch zu handhaben versteht. Vor allem aber ist der Stoff, der hier zum systematischen Auswendiglernen geboten wird, zu gewaltig, als dafs er überwältigt werden könnte. Eine Auswahl müfste jedenfalls stattfinden; wie soll der den Unterricht beginnende Lehrer dieselbe treffen? Zwar sind die *ἅπαξ εἰρημένα* mit einem Sterne versehen, sie könnten also zunächst, was auch die Absicht des Herrn Verfs. ist, bei Seite gelassen werden. Leider ist auch unter den nicht so gekennzeichneten Wörtern eine bedeutende Anzahl von Substantiven wie Adjektiven, die nur einmal vorkommen. Welche Fülle von Wörtern steht aber in den Verzeichnissen, die nur zwei- oder dreimal in den beiden homerischen Gedichten gebraucht sind; soll der Schüler solche beim Anfange des Homer-Unterrichts auswendig lernen, die er vielleicht erst im letzten Jahre in Prima verwerten kann? Und hier haben wir den zweiten Hauptfehler berührt, den das Buch, als Schulbuch benutzt, an sich trägt. Der Ober-Tertianer oder Unter-Secundaner soll zu jeder Homer-Stunde

eine Anzahl Wörter vokabelmäfsig sich aneignen, die mit der augenblicklich gelesenen Partie in gar keiner Beziehung stehen, sondern erst nach Jahren bei der Übersetzung Nutzen bringen. Der Herr Verf. begegnet diesem Vorwurfe durch den Hinweis auf den lateinischen Anfangs-Unterricht, indem hier der Lehrer „noch fast täglich eine gewisse Zahl von gewöhnlich nicht in geringstem Zusammenhange mit der Lektüre stehenden Wörtern auswendig lernen läfst. Ich hatte geglaubt, diese Methode sei heute verschwunden; jedenfalls wo sie noch besteht, besteht sie nicht mit Recht, wenn auch der geschickte Lehrer diesen Vokabelschatz zu grammatischen Übungen, wie sie etwa für die Sexta als Lehrpensum bestimmt sind, noch verwerten kann. Das kann doch nun nicht mit den aus den Verzeichnissen auswendig gelernten Vokabeln geschehen; diese Übung würde in der That neben der stehenden Lektüre ohne Verbindung mit derselben erfolgen müssen. Und doch hat der Anfänger genug zu thun, um in das sprachliche Verständnis der von Stunde zu Stunde getriebenen Lektüre einzudringen. Andere nebenher gehende Übungen müssen auf ihn zerstreuend wirken, zumal wenn der praktische Nutzen sich oft erst nach Jahren bemerklich machen kann. Sicherlich ist das einer praktischen Methode zuwiderlaufend, wenn einem Schüler, der in die Odyssee eingeführt werden soll, zugemutet wird, sich auch den Vokabelschatz der Ilias, von dem er erst in der Prima Gebrauch machen kann, gedächtnismäfsig anzueignen. Z. B. das an sich doch wesentlich erscheinende Kapitel VII „Der Mensch, der menschliche Körper und seine Teile“ enthält dem Hauptbestande nach Wörter, die zum Bereich der Ilias gehören: soll diese der Unter-Sekundaner schon lernen? Vor allem wäre es danach geboten den Wortschatz der Odyssee und Ilias aufs sorgfältigste von einander zu scheiden. Freilich würde dann diese Methode des Auswendiglernens für die Prima doch nicht mehr angänglich sein.

Der dritte Fehler, den das gedächtnismäfsige Auswendiglernen von sachlich geordneten Vokabeln auf diesem Gebiete mit sich bringt, ist der, dafs dadurch unverhältnismäfsig viel Zeit verbraucht wird. Sollen die Vokabeln einigermafsen im Gedächtnis der Schüler die Schule hindurch fest halten, so ist stündliches Repetieren geboten; und wo kann man aber, wenn man das eigentliche Pensum, die Lektüre der beiden Gedichte, erledigen will, die Zeit finden, um noch die langen Verzeichnisse von Vokabeln immer aufs neue zu wiederholen? Das Material ist hier doch gar zu reich; schon die Substantiva wollen gelernt sein; dazu kommt die Fülle von Epitheta. Soll diese der Schüler lernen, um sie möglichst zahlreich — natürlich nicht in der Ordnung des Buches — nennen zu können? welchen Wert hat das für das Verständnis der Gedichte? welchen Wert hat das überhaupt? Unter der Fülle der Vokabeln mufs auch das stärkste Gedächtnis erliegen, und die Vokabelnot bleibt trotzdem, trotz des ununterbrochen fortgesetzten Repetierens. Und ist das bei dem strömenden Reichtum des homerischen Wortschatzes so wunderbar? wie wenige Lehrer giebt es, die bei ihren Vorbereitungen auf die Homer-Lektüre das Lexikon entraten können?

Wenn also nach dieser Seite hin durch gedächtnismäfsiges Auswendiglernen sachlich geordneter Vokabeln Sicherheit doch nicht zu erzielen ist, so ist sie auf einer andern Seite, die vielleicht die wesentlichere ist, zu gewinnen. Erster Grundsatz ist: Der Lehrer überzeuge sich in jeder Stunde, auch in der Prima, durch Fragen von Vokabeln. Formen, metrischen Bemerkungen, ob die Präparation des Schülers eine sorgfältige gewesen. Die Anleitung. sich zu Hause sorgfältig vorzubereiten, hat derselbe vom Lehrer selbst erhalten, der sich lange Zeit mit dem Anfänger in den Schulstunden vorbereitet und ihn in die Kenntnis der Formlehre und des homerischen Verses einführt; dieser Unterricht kann nicht gründlich genug erteilt werden, da er hier so zu sagen das Handwerkszeug empfängt, um sich dadurch die Sicherheit in der Übersetzung und das Verständnis der Gedichte selbst anzueignen; es ist eine Schande, wenn der Primaner beim Lesen der Verse noch stolpert, weil er die Gesetze derselben nicht kennt, wenn er mit der Formlehre nicht völlig vertraut ist. Das kann aber leicht erreicht werden, wenn nur der erste Grund gediegen gelegt ist. Die Formlehre soll dem Schüler nicht nur das

Verständnis der homerischen Sprache erschliefsen, sie soll ihn auch darin unterweisen, wie aus jenen ursprünglichen Formen die späteren Bildungen, die er in der regelmäfsigen Formlehre gelernt hat, entstanden sind; sie ist gleichsam der Abschlufs und die Krone für den grammatischen Unterricht in der Formlehre überhaupt. Unerläfslich notwendig ist es aber, dafs der Schüler regelmäfsig die Formen in ihren Bestandteilen durch Striche von einander getrennt schreibe; wer so richtig die Formen schreiben kann, hat damit gezeigt, dafs er den Einblick in die Wortbildung gewonnen hat. Gerade in den Homer-Stunden mufs von der Schultafel besonders Gebrauch gemacht werden. Ebenso mufs auch der Schüler angehalten werden, die Komposita nach ihren Bestandteilen zu zerlegen; so von frühe an aufmerksam gemacht, gewinnt er mit der Kenntnis der Formbildung auch die der Wortbildung und gewöhnt sich, auf eignen Füfsen zu stehen, d. h. nicht jedem Worte gegenüber sogleich den Rückzug zum Lexikon anzutreten. Und darin, in der rechten Schreibung der Formen, müfsten ihn alle Lexika und alle erklärenden Ausgaben unterstützen. Endlich mufs der Lehrer darauf hinweisen, welchen Einflufs auf die Formen- und Wortbildung der Hexameter ausgeübt hat, wie die noch flüfsigen Worte in den daktylischen Rhythmus so zu sagen hinein gegossen sind. Das klingt schwer, es ist es aber nicht; der Unterzeichnete hat das in langer praktischer Übung erprobt! Ein Semester lang geht allerdings bei einer derartigen Vorübung die Lektüre selbst langsam von statten, man holt aber dann mit um so schnelleren Schritten alles nach; im extemporierten Übersetzen, das öfters zu üben man doch nicht verschmähen mag, sieht man, was der Schüler zu leisten vermag; und der Schüler erfährt es zu seiner eignen Freude. Denn nun steht er nicht mehr vor den Formen wie unlösbaren Rätseln, bleibt nicht stecken beim Lesen der Verse und hat es gelernt, selbständig die Bedeutung der Wörter sich zu erschliefsen und so sich zu helfen. Das ist die Sicherheit, die ich für die höhere, wesentlichere halte, die der Schüler gewinnen soll; mag er dabei auch diese oder jene seltene Vokabel nicht wissen; was thut das? Nur so tritt er in rechte Fühlung mit dem Dichter und vermag ihm seine Schönheiten abzulauschen; denn ihm gilt er nicht mehr als das non plus ultra von Unregelmäfsigkeiten und Willkürlichkeiten, er hat vielmehr an ihm die klare Gesetzmäfsigkeit kennen und lieben gelernt, und von der Form angezogen, dringt er um so leichter in den homerischen Geist ein; und das ist doch das Ziel des Unterrichts.

Ein weiterer Übelstand, der das Heimischwerden der Schüler in den Gedichten selbst beeinträchtigt, ist es, dafs gar zu viel sogenannter gelehrter Kommentar in die Lehrstunden geprefst wird; wenn irgend wo, so ist dieser bei der Homer-Lektüre überflüssig; man bringe doch die Schüler dahin, dafs sie sich wirklich an dem rein Menschlichen jener Welt durch intensiv getriebene Lektüre erfreuen können und überlasse es den Philologen vom Fache, sich mit dem gelehrten Stoffe zu befassen. Unsere Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen haben mit geholfen, diesen Übelstand grofs zu ziehen. Und die „Vorschule zu Homer“ begünstigt ihn auch. Welche Fülle von mythologischem Wissen soll sich danach der Schüler nur aneignen! er soll nicht nur von jeder Sage unterrichtet sein, wie sie bei Homer gelautet hat, sondern sogar, welche Umbildung sie später erfahren! Und nun gar noch der „Abrifs der homerischen Erdkunde“! Welchen Zweck hat es, dafs der Schüler die wichtigsten Flüsse, Bäche, Quellen, Berge, Felsen, Hügel von Europa und Asien, die Homer erwähnt, weifs u. s. w. Der Herr Verf. glaubt, durch die genügende Durcharbeitung dieses zweiten Teils könnten die Primaner von ihrer leider notorischen Unwissenheit in der homer. Mythologie und Geographie kuriert werden. Ich bezweifle es; was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Darum versäume man nicht, das K i n d in diese Sagenwelt hineinwachsen und hineinleben zu lassen; die heutige Methode neigt ja sehr dazu und sie thut recht daran! Dann wird der Schüler die nötige Kenntnis der Sagen schon nach den oberen Klassen mitbringen. Ob er aber weifs, dafs die Mutter der Skylla bei Homer sich Krataiis benennt, bei spätern Hekate, ob er die edlen Schwestern der Medusa und ihre noch

edlere Sippe mit Namen nennen kann, die nicht einmal Homer kennt — vermutlich weil er den richtigen Geschmack hatte, sie nicht kennen zu wollen — darauf lege ich gar keinen Wert. Und so gilt dasselhe von hundert anderen Dingen! Übrigens bedarf der Abschnitt „die Götterwelt“ einer gründlichen Durch- und Umarbeitung! Wo erfahren wir bei Homer, dafs an den gewöhnlichen „Götterversammlungen“ nur die 12 oberen Götter teilnehmen? Die ganze Einteilung „gewöhnliche“ und „aufserordentliche“ scheint mir überflüssig zu sein, für die letztere ist ja nur die eine Stelle in der Ilias und sie ist „aufserordentlich“ genug. Die Götter treten mit den Menschen entweder unverwandelt in Verkehr . . . Hermes erscheint „in seiner eignen Gestalt“, ja wie mag diese nur sein? Kann sie anders als menschlich sein? man thut nicht gut, hier alles in Systeme und Disposition zu pressen, wo die Begriffe noch so flüssig sind! „Am häufigsten nehmen die Götter Menschengestalt an“, soll doch wohl heifsen „eines bestimmten Menschen Gestalt“. Dafs die Götter „in der Regel in süfsem Nichtsthun dem Thun der Menschen zuschauen“, habe ich aus Homer nicht herausgelesen; kann sich Homer seine Götter anders denken als in der Sorge für und um die Menschen? Ebenso ist mir der Gedanke, dafs die Götter bei den Aithiopen ihre „Ferienzeit“ abhalten und die Weltregierung während des stille steht, ein neuer; ich finde diese Darstellung doch etwas zu gemütlich und alltäglich. Die Götter sind eben Götter und bedürfen nicht zu ihrer Erholung der Ferien, wie die armen Sterblichen und insonderheit die geplagten Schulmeister.

Lyck. Ed. Kammer.

---

38) **M. Seyffert, Palaestra Musarum.** I. Teil, 9. Aufl. besorgt von R. Habenicht. Halle, Buchhandlung d. Waisenhauses. 154 S. 8°. 1.50 *M*.

Bréal, der sich in seinem Berichte über die deutschen Gymnasien (Excursions pédagogiques, Paris 1882) mit grofser Anerkennung über den Lehrbetrieb an unsern höheren Schulen ausspricht, gieht gelegentlich seiner Verwunderung über das Fehlen der lateinischen Versifikation im gymnasialen Lehrplane Ausdruck, von der er nur gelegentlich kümmerliche Anläufe gesehen. Wie es kommen konnte, dafs dieses einst auch bei uns so gepflegte Schau- und Prunkstück der alten Gelehrtenschule verloren ging, ist eigentlich unerfindlich. Thatsache ist aber, dafs wir bereits eine grofse Anzahl von Lehrern im Amte haben, denen der Gegenstand völlig fremd ist.

Über die grofsen Vorteile der metrischen Übungen haben wir uns hier schon öfter gelegentlich ausgesprochen: die aufgewandte Zeit wird durch den Gewinn, den die praktische Beschäftigung mit der Formensprache der antiken Dichter bringt, reichlich aufgewogen. Auch die hier und da angestellten Versuche, die quantitierende Aussprache im Latein wiederherzustellen, würden eine nicht unwesentliche Unterstützung in den metrischen Übungen finden. Besondere Schwierigkeit bietet aber der Unterricht in der Versifikation nicht, wenn man ein Buch wie Seyfferts Palaestra zu Grunde legt, das soeben in neuer Auflage erschienen ist.

Der jetzige Bearbeiter dieses Hülfsbuches hat Recht daran gethan, die bewährte von Seyffert getroffene Einrichtung im Wesentlichen zu belassen und nur im Einzelnen zu ändern und zu bessern. Für die Zukunft möchten wir dem Herausgeber noch folgende Punkte zur Erwägung stellen: zunächst die prosodischen Regeln, welche unsere Grammatiken, wenn überhaupt, nur anhangsweise behandeln, in dieses Übungsbuch aufzunehmen und sie umfassender und praktischer zu gestalten, als sie dort meist gefafst sind. Es würde alsdann bei der Bezeichnung der Quantität in den gebotenen Materialien eine gewisse Konsequenz an Stelle der mehr oder minder gelegentlichen Angaben treten. Wo der Schüler eigne Schlüsse auf Quantität machen kann, soll man sie auch voraussetzen. Er soll mindestens imstande sein, die Quantität von rapit (§ 1, 5) aus der Betonung des Kompositums zu ermitteln, ebenso die von loqui (§ 1, 27), deficit (§ 1, 28) incipias (§ 3, 1) proderit u. a. m. Bezeichnungen wie lătet, făvet, căvet, hăbet u. s. w. liefsen sich durch eine kurze Regel ersparen. possŭmus, provĭdus, subĭto können doch wohl in Tertia als bekannt vorausgesetzt werden; sollte man

bei so geläufigen Worten und Formen diese Voraussetzung nicht machen dürfen, denn ist es nicht nur vom Übel mit der Versifikation anzufangen, sondern überhaupt Latein zu treiben. — In den späteren Paragraphen müfste die Angabe der Quantitätszeichen noch etwas seltener werden; es begegnen aber einige Bezeichnungen, die in den ersten Kapiteln nicht für erforderlich gehalten sind; vgl. z. B. musas § 1, 1 und mūsarum § 8. 50.

Sodann gehören Verweise auf syntaktische Regeln nicht in ein solches Buch: es heifst den Schüler nur zerstreuen und ihm obendrein die Lust verleiden, wenn er von der metrischen Kombination plötzlich zur grammatischen Repetition gebracht wird. Es genügt hier doch wohl in der Anmerkung das für den nächsten Gebrauch Erforderliche kurz anzudeuten. Und damit wäre auch denjenigen geholfen, welche nicht eine der von Seyffert citierten Grammatiken — meist sind Zumpt und Kühner genannt — benutzen.

Auf eine Einrichtung möchten wir den Herrn Bearbeiter noch aufmerksam machen, die jedenfalls den Wert des Buches erhöhen wird. Wir halten es nämlich für höchst praktisch, den ersten Paragraphen, in welchem einzelne Hexameter ohne Elision behandelt werden, so einzurichten, wie es C. Rehdantz im Progr. zu Kreuzburg O.-S. 1876 gemacht hat, in welchem er die 16 Schemata des Hexameters zu Grunde legt und danach zuerst die Verse bilden läfst. Wenn auf diese Weise eine gewisse Gewandtheit erreicht ist, wird man an die Übungen von zwei und mehreren Versen gehen können.

Wünschenswert wäre es auch, diesen Teil in zwei gesonderten Heften herauszugeben, da selbst auf denjenigen Gymnasien, auf denen man noch auf Versübungen Wert legt, schwerlich alles aus der Palaestra benutzt wird, auf den meisten Schulen aber nur die erste Hälfte gebraucht wird.

Druck und Ausstattung sind einer guten Schulausgabe würdig.

E. L.

39) **W. Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon.** Dritte bis fünfte Lieferung. Leipzig, Alfred Krüger. 1881/82. S. 129—328. 8°. 3 ℳ.

Mit diesen drei Lieferungen ist Pökels biographisches Handbuch zum Abschlufs gelangt; natürlich nur zu einem vorläufigen. — Das erst jetzt ausgegebene Vorwort ermöglicht einen günstigeren Mafsstab der Beurteilung, als wir ihn bei der Anzeige der ersten Lieferungen angelegt haben. Der Herausgeber sagt ausdrücklich, dafs er die neueren Historiker und Archäologen absichtlich fortgelassen. Unserer Ansicht nach nicht zum Vorteile des Buches. Auch die Autoren auf patristischem Gebiet sind nicht erschöpfend berücksichtigt, ein gerade heutzutage schwer zu rechtfertigender Mangel. Bei den Anführungen sind die Gelegenheitsschriften planmäfsig übergangen, was wir ebenfalls bedauern, da ein sachlicher Unterschied zwischen einer Programm-Abhandlung und einer auf buchhändlerischem Wege kursierenden Schrift sich doch nicht aufstellen läfst. Die Dissertation jedoch hat Pökel bei jedem Autor thunlichst mit angeführt. Erträglicher als jene grundsätzlichen Beschränkungen sind die gelegentlichen Einzelirrtümer, welche bei Namen, Titeln und Jahreszahlen mit untergelaufen sind. Versehen und Übersehen läfst sich bei einem solchen Werke nicht vermeiden, welches zum ersten Male die Nomenklatur von vier Jahrhunderten bringt; denn die Vorarbeiten — eigentliche Vorgänger fehlen ja gänzlich — boten nur beschränkte Hülfe. — Das Lexikon ist aber trotz aller gemachten Ausstellungen ein brauchbares Buch, das einem wirklichen Bedürfnis entgegen kommt und einen Platz in den Bibliotheken der Philologen verdient. Wir wünschen ihm eine recht ausgedehnte Verbreitung: die Auslassungen und Irrtümer würden durch allgemeine Teilnahme am leichtesten und zuverläfsigsten berichtigt werden. — Der Preis ist sehr mäfsig.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 3. Februar 1883. **3. Jahrgang № 6.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelien. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

40) **Aug. Kalkmann,** De Hippolytis Euripideis quaestiones novae. Bonn, E. Straufs. 1882. 125 S. 8°.

Die interessanten und mit guter Methode, scharfsinniger Kombination und auf Grundlage ausgedehnter und gründlicher Studien durchgeführten Untersuchungen von Kalkmann gehen aus von Bemerkungen, welche die Charakteristik der Personen des erhaltenen Hippolytos betreffen, wenden sich dann zu der Bestimmung des Ganges der Handlung im ersten Hippolytos und verfolgen zuletzt die Spuren der Euripideischen Dichtung und Motivierung in Erzählungen und Dichtungen der späteren Zeit, in der Alexandrinischen und Römischen Poesie.

Die Zaubermittel und magischen Künste, welche in den beiden Hippolytos eine Rolle spielen, werden in Beziehung gebracht zu der Gaukelei, welche eine Priesterin des Sabazios im Anfang des Peloponnesischen Krieges in Athen trieb. Doch ist der Verf. geneigt, hierin den Vorgang den Trachinierinnen des Sophokles einzuräumen, wie er überhaupt verschiedene Reminiscenzen an die Trach. im Hippolytos findet. So wird betont, dafs V. 548 Jole zuerst als Beispiel angeführt wird, und das verschieden ausgelegte *εἰρεσίᾳ* a. O. erhält seine Erklärung an *πολύκωπον ὄχημα ναός* Trach. 656.

In ausführlicher Weise bespricht K. den Charakter und die Schuld der Phädra. Er will mit Wilamowitz Phädra nicht unschuldig zu Grunde gehen lassen, aber eine offene Teilnahme an den verbrecherischen Künsten der Amme weist er ab. Phädra soll den zweideutigen Worten der Amme gegenüber naive Unschuld heucheln und nicht einsehen wollen, wohin die heimlichen Pläne der Amme zielen. Ich weifs nicht, ob man von einer eigentlichen Schuld der Phädra sprechen kann. Allerdings glaubt sie gern, was sie wünscht (*ἅ σ' οὔτ' ἐπ' αἰσχροῖς .. παύσει νόσου τῆσδε* 511), und besitzt nicht die Kraft, der Amme jeden Versuch zu verbieten. Aber dasjenige, was gerade die Amme thut, hat Phädra ihr ausdrücklich verboten (*μή μοί τι Θησέως τῶνδε μηνύσῃς τόκῳ* 520). Sie läfst die Amme gewähren, nicht mit der Einsicht in die Verwerflichkeit der Mittel derselben, die sie verstellt, sondern nur ohne sich trotz ihrer Bedenken der Unverfänglichkeit der Mittel zu versichern. Ihre Schuld reicht also nicht weiter, als die der Dejanira. Was die Amme thut, widerspricht durchaus den Absichten der Phädra (vgl. *φίλως, καλῶς δ' οὐ τήνδ' ἰωμένη νόσον* 597).

Die Änderung des Charakters der Phädra war der Hauptzweck der Diaskeuase. Ich möchte darum bezweifeln, ob der

Schauplatz der Handlung im ersten Hipp. ein anderer gewesen als im zweiten. Ovid und Seneka können das nicht beweisen. Mit Recht wird S. 27, Anm. 2 der enge Zusammenhang der beiden Bearbeitungen hervorgehoben. Ich glaube, dieser enge Zusammenhang tritt auch an frg. 977 *εἴθ' ἦν ἄφωνον σπέρμα δυστήνων βροτῶν* und Hipp. 1415 *εἴθ' ἦν ἀραῖον δαίμοσιν βροτῶν γένος* hervor. Wenn wir jenen Vers mit Recht aus dem ersten Hipp. herleiten, so mufs er nach 1412 *ὡς μήποτ' ἐλθεῖν ὤφελ' εἰς τοὐμὸν στόμα* seine Stelle gehabt haben und es müssen im zweiten Hipp. die Verse 1413—15 an dessen Stelle getreten sein.

Gut entwickelt K. den Inhalt und Gang des Gespräches, in welchem im ersten Hipp. Phädra sich an Hippolyt wendet und ihm zuletzt ihre Liebe gesteht. Sollte das Original, nach dem jene famose Scene des Mil. Glor. gedichtet ist, in welcher Acroteleutium vor den miles tritt, eine Beziehung zu dieser Scene des ersten Hipp. gehabt haben?

Manche Aufstellungen sind unsicher. So reichen die Anhaltspunkte nicht hin, um fr. adesp. 72 mit hoher Wahrscheinlichkeit dem ersten Hipp. zu vindicieren. Am wenigsten kann uns die Änderung von fr. 443 *γυναικὶ πείθου μηδὲ τἀληθῆ κλύων* in *μηδὲν πιθοῦ γυναικὶ τἀληθῆ κλύων* gefallen.

Vor allem wichtig ist die Abhandlung für die Erforschung der Quellen Ovids und für die Ableitung seiner Stoffe aus Alexandrinischer Dichtung. Doch hierauf näher einzugehen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen.

Der Methode der Bonner Schule stellt die Schrift ein glänzendes Zeugnis aus.

Passau. N. Wecklein.

---

41) **Xenophons Hellenica.** Für den Schulgebrauch erklärt von H. Zurborg. I Bdchen, Buch 1 u. 2. Gotha, F. A. Perthes. 1882. VI und 92 S. 8°. 1 *M*.

Die Umlegung des griechischen Unterrichts auf den preufsischen und den meisten norddeutschen Gymnasien kann auf die methodische Anlage unserer Schulausgaben der griechischen Autoren nicht ohne Einflufs bleiben. So trägt bereits der jüngste Herausgeber der Hellenica den neuen Verhältnissen Rechnung und fafst die Aufgabe der schulmäfsigen Bearbeitung enger, als es bisher geschehen, indem er ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gelehrten zu nehmen allein den Standpunkt des Schülers bei seiner Vorbereitung als mafsgebend für den Umfang und die Form der Anmerkungen anerkennt.

Bei der Gestaltung des Textes hat Zurborg sein Augenmerk darauf gerichtet, dafs dem Schüler nichts begegne, was sich nicht dem Zusammenhange angemessen verstehen liefse. Daher sind offenbare Korruptelen nicht im Texte belassen, sondern durch nächstberechtigte Vermutungen ersetzt worden; denn für die Schule kommt, zumal bei einem Autor der Secunda, nichts dabei heraus, wenn die mit Sternen, Kreuzen und Klammern verscheuen Worte eines schlecht überlieferten Textes in ihrer ungeniefsbaren Gestalt gegeben und im Kommentar die Gründe der jeweiligen Schwierigkeit und einige Möglichkeiten ihrer Lösung angedeutet werden. Diese Andeutungen sind für den Schüler, der erst zwei oder drei Jahr griechisch treibt, unnütz, weil unverständlich. Der Fachmann wird sich aber im Schülerkommentar nicht darüber unterrichten wollen. Diese Ansicht hat Zurborg jedoch keineswegs dazu geführt unwahrscheinliche Konjekturen einzusetzen, sondern die gewählten Lesearten sind in der Mehrzahl überzeugend beglaubigt, und nur an wenigen Stellen hat der Herausgeber sich mit einem provisorischen Abkommen begnügt, aber auch hier sich vorgesehen, nicht in Widerspruch mit den Normen gesunder Kritik zu kommen. Ref. behält sich vor, über diese Seite der neuen Bearbeitung eingehender zu berichten, wenn die Ausgabe abgeschlossen ist und eine gröfsere Anzahl in Betracht kommender Stellen gestattet, des Herausgebers Verfahren noch genauer nachzuprüfen. In einem Punkte kann die Zustimmung jetzt schon rückhaltslos sein. Zurborg hat nämlich die notorischen Interpolationen der synchronistischen Zusätze aus dem Texte verwiesen; die letzten Zweifel gegen die Athetese sind durch Ungers erneute Behandlung gehoben. Um den Gebrauch seiner Ausgabe neben anderen im Unterricht zu ermöglichen, hat der Herausgeber

die beseitigten Stellen zwischen Kommentar und Text gesetzt. Voraussichtlich werden sie auch diesen Platz bald räumen, was allerdings erst geschehen kann, wenn die anderen Herausgeber dem Vorgang Zurborgs gefolgt sind. Bemerkt sei noch an dieser Stelle, dafs in einem kritischen Anhang, den die Verlagshandlung dem Lehrer auf Verlangen zur Verfügung stellt, die erforderlichen Ausweise verzeichnet sind.

Die Ausgabe beginnt mit einer Einleitung, welche eine kurze Geschichte des peloponnesischen Krieges enthält bis zu dem Punkte, wo Xenophons Bericht einsetzt, sodann die Stellung dieses Autors zu Thucydides' Werk präcisiert und schliefslich eine Würdigung der Hellenica bringt; die damit zusammenhängenden litterarischen Fragen nach der Abfassungszeit u. s. w. haben dabei ihre Erledigung mitgefunden. Das hier gegebene verdient unsere Anerkennung wegen der taktvollen Beschränkung und anschaulichen Darstellung, welche von gelehrtem Apparat und persönlicher Kontroverse frei gehalten ist. Diese negative Tugend hat der Herausgeber auch in den Anmerkungen geübt, in welchen die Parallelberichte anderer Historiker ganz beiseite gelassen sind, da deren richtige Verwertung doch nur durch den Lehrer vermittelt werden kann. Ebenso sind die Citate von gleichen oder verwandten sprachlichen Wendungen aus anderen Autoren gänzlich vermieden; nur vereinzelt werden dem Schüler Stellen aus der Anabasis in Erinnerung gebracht. — Die geographischen Noten veranlassen uns zu einer Bemerkung. Wird die Erklärung so ausreichend gegeben, dafs der Schüler keine Veranlassung hat den Namen noch einmal nachzuschlagen, so tritt, wenn das Lemma in anderem Kasus als im Nominativ steht und die Erklärung den Namen nur in Abkürzung wiederholt, leicht Unsicherheit über die Nominativendung ein. Soll z. B. 1, 1, 13 der Schüler zu *Παρίῳ* auf Parios oder Parion schliefsen? Vgl. auch 1, 2, 4 *Νότιον* und 1, 5, 15 *Δελφίνιον*.

Nach der grammatisch-lexikalischen Seite hin ist der Verfasser sehr vorsichtig in seinen Mitteilungen gewesen, und wo eine Andeutung des Verständnisses an schwierigen Stellen irgend genügte, ist er nicht über diese mittelbare Hülfe hinausgegangen; nicht ohne Vorteil für den Schüler sind gelegentlich vermittelnde lateinische Ausdrücke vorgeschoben. Zu einer unmittelbaren Hülfe durch den deutschen Übersetzungsausdruck hat sich Zurborg nur in solchen Fällen verstanden, wo nach mutmafslicher Annahme der Schüler mit den gewöhnlichen Mitteln nicht zu eigenem Verständnis vordringen wird. Das Taxat auf solche Schwierigkeiten wird allerdings teilweise subjektiv bleiben, doch mufs man jetzt nach Verschiebung des griechischen Elementarunterrichts dem Sekundaner mehr als früher entgegenkommen. Darum ist nach Ansicht des Ref. die Besorgnis Zurborg's, zu weit gegangen zu sein, ohne Grund. Selbst wenn die Hellenica erst im vierten Jahreskurse gelesen werden, so wird das fehlende Jahr jedenfalls an der mangelnden Routine des Schülers zu verspüren sein. Ref. glaubt daher, dafs der Herausgeber zuweilen noch etwas weiter gehen konnte, so bes. 1, 4, 13 ff., wo eine Erklärung der Struktur sowie ein Hinweis auf die im Deutschen nötige Zerlegung wohl am Platze wäre. Für den Mittelschlag dürfte 1, 1, 16 *ὕοντος* mit „absolut" und 1, 6, 5 *τὸ κατ' ἐμὲ* mit „adverbial" noch nicht ausreichend erklärt sein. — 1, 6, 12 bedarf *ἐκ Χίου* einer Erklärung seiner Beziehung. — Unser Gesamturteil kann nur ein günstiges sein. Wir hoffen, dafs es dem Herausgeber bald möglich sein wird die noch rückständigen Bücher folgen zu lassen.

—g.

---

42) **Franz Krebs, Die Präpositionen bei Polybius** in „Beiträge zu historischen Syntax der griech. Sprache, herausgegeben von M. Schanz. Heft I. Würzburg, A. Stuber. 1882.

Angeregt durch die Abhandlungen Tycho Mommsens über griechische Präpositionen, die für die Anwendung der statistischen Methode auf diesem Gebiete epochemachend gewesen sind, hat der Verfasser des oben genannten Buches es sich zur Aufgabe gemacht, eine ausführliche Darstellung des Vorkommens und des Gebrauches sämtlicher Präpositionen bei Polybius, „dem Hauptrepräsentanten der nachklassischen Gräcität" zu geben. Der Verfasser stellt sich, was das Urteil über die Bedeutung

des Polybus für die nachklassische Gräcität betrifft, mit Recht auf den von Hultsch verfochtenen Standpunkt. Diodor ist als Nachahmer des Polybius in Anmerkungen reichlich citiert.

Wenn schon jeder Beitrag zur Bereicherung unserer mangelhaften Kenntnisse der lexikalischen und grammatischen Eigentümlichkeiten des nachklassischen Griechisch mit Dank zu acceptieren ist, so ist ganz besonders die vorliegende sorgsame und im ganzen umsichtige Arbeit über die Präpositionen mit Freuden zu begrüfsen. Denn nicht nur bieten gerade die Präpositionen bei Polybius dem Verständnis des Autors und der Kritik aufserordentliche Schwierigkeiten, sondern es sind auch die Präpositionen ganz besonders, deren Gebrauch bei Polybius uns zeigt, wie sehr und nach welcher Richtung das Griechisch der Zeit des Polybius verschieden ist vom klassischen Griechisch, und wie verkehrt es ist, bei der Kritik dieses Autors den klassischen Gebrauch als Mafsstab anzulegen. Schon die mancherlei Anklänge an das Idiom des Neuen Testamentes, die sich bei Polybius finden, sollte das Unberechtigte dieses Vorgehens klar legen.

Krebs scheidet seine Abhandlung in 2 Kapitel. Das erste trägt die Überschrift „Allgemeiner Teil". In diesem stellt er Frequenztafeln über das Vorkommen der Präpositionen überhaupt und über ihre Verbindung mit den einzelnen Kasus auf. Es ergiebt sich, dafs während bei den Rednern *ἐν* oder *ἐκ* [bei Isokrates *περὶ*] die Lieblingspräpositon ist, Polybius und nach ihm Diodor *κατά* bevorzugen. Die Präposition geringster Frequenz ist bei Polybius *ἀνά*. Während sich *κατά* 4297 mal findet, ist *ἀνά* nur 24 mal zu lesen; *ἀμφὶ* endlich ist ganz verschwunden. Überhaupt aber zeigt sich, dafs Polybius an Fülle des präpositionalen Ausdruckes die meisten Redner klassischer Zeit bei weitem übertrifft. Unter den mit Präpositionen verbundenen Kasus tritt der Dativ ganz auffällig zurück, während der Gebrauch des Akkusativ sich immer mehr ausdehnt, eine Erscheinung, die in der späteren Gräcität noch mehr bemerklich wird. „Die Übergriffe des Akkusativs haben in der That in der Vulgärsprache zum Einkasus-System geführt" [cf. Mommsen, Frankfurter Jahresberichte Ostern 1874, pag. 15 citiert bei Krebs p. 91 Anm. 1].

Aufser diesen allgemeinen Frequenzbestimmungen [§ 1 u. 2] enthält Kap. I noch eine Besprechung über Wiederholung der Präpositionen bei kopulativen und adversativen Verbindungen, in Vergleichen, beim Relativ, in der Apposition und in epanaleptischen Wendungen [§ 3], ferner Verbindung der Präpositionen mit Adverbien [§ 4]. Verbindung der Präpositionen mit *ὡς, ἕως, ἄχρι, μέχρι* [§ 5]. Einschiebung von Partikeln zwischen Präposition und Nomen [§ 6], Einflufs des Hiatus [§ 7]. Diese Aufzählung zeigt, mit wie grosser Umsicht Krebs an seine Aufgabe gegangen ist. Über Einzelheiten liefse sich mehrfach rechten. So sind m. E. an der von Krebs p. 14 citierten Stelle 6, 10, 3 *ξύλοις θρῖπες καὶ τερηδόνες συμφυεῖς εἰσι λῦμαι, δι' ὧν . . . ὑπ' αὐτῶν φθείρονται τῶν συγγενομένων* die Worte *ὑπ' αὐτῶν — συγγενομένων* keineswegs epanaleptisch zu *δι' ὧν* zu fassen; das zeigt schon der Umstand, dafs nicht *οὗτος*, das Polybius epanaleptisch braucht, sondern *αὐτός* hier steht. Die Worte sind vielmehr zu übersetzen: „Durch sie geschieht es, dafs das Holz an etwas zu Grunde geht, was in ihm wohnt und zu ihm gehört". Eine Parallelstelle, die eben so zu fassen ist, findet sich 8, 4, 1.

Besonders lehrreich für die Art, wie Polybius die Sprache behandelt, ist der Abschnitt über den Hiatus [§ 7]. Die rohe Vergewaltigung der Sprache, die sich hier zeigt, ist durchaus charakteristisch für Polybius und die verwandten Schriftsteller; grundverschieden ist unter den Späteren die Art Appians.

Im II. Kapitel giebt Krebs die Behandlung der einzelnen Präpositionen. Sucht man aus der Menge der von ihm vorgeführten Einzelheiten einige allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen, so ergiebt sich etwa folgendes für die Veränderungen im Gebrauch der Präpositionen:

1. Das Bestreben den Hiatus zu vermeiden führt zu ungewöhnlichen präpositionalen Ausdrücken; namentlich gewinnen natürlich die konsonantisch anlautenden Präpositionen dadurch an Terrain [cf. Krebs p. 99 Anm. 2, p. 117 Anm. 2, p. 128 u. ö.]

2. Ein bei den Früheren angebahnter,

aber auf enge Grenzen beschränkter Gebrauch einzelner Präpositionen wird erweitert oder verallgemeinert [cf. p. 51—53, p. 130 u. ö.]

3. Dichterischer Gebrauch wird acceptiert [p. 86, p. 116 u. ö.]

4. Die ursprünglich schärfer bestimmte Bedeutung einer Präposition macht einer von allgemeinerer Färhung Platz [p. 41, p. 34—37, p. 59 u. ö.]

5. Einzelne Präpositionen lassen die Verbindung mit einem bestimmten Kasus verloren gehen und übertragen seine Funktionen auf einen anderen Kasus [p. 91, p. 41—43, p. 113.]

6. Das Streben macht sich geltend, formelhafte präpositionale Ausdrücke zu gebrauchen an Stelle von Adverbien oder blossen Kasus [p. 50, 45, 52, 59 u. ö.]

7. Endlich ist lateinisches Vorbild nicht ohne Einflufs geblieben speciell bei *ἀπὸ* [p. 44. Über lat. Einflufs überhaupt vergl. p. 137.]

Mit der Darstellung des Verfassers wird man im ganzen einverstanden sein können, wenn auch bei verschiedenen Präpositionen die Anordnung des Materials nicht recht durchsichtig ist. Namentlich vermifst man öfter die Ableitung eines Gebrauchs einer Präposition aus ihrem Wesen und ihrer Grundbedeutung. Es ist ganz richtig, wenn Krebs sagt, dafs *ἐν* c. dat. bei Polybius oft die Funktion zur Bezeichnung des Prädikats hat [p. 73 sq.], aber damit ist doch die Bedeutung von *ἐν* in diesem Gebrauch nicht erklärt. Und wenn Brandstädter, den Krebs deswegen tadelt [p. 73 Anm. 3], sagt, dafs *ἐν* in solchen Redewendungen = *ἀντὶ* sei, so hat er so unrecht nicht. *Ἐν δωρεᾷ διδόναι τι* heifst offenbar „in Geschenkform etwas geben“, „als (= *ἀντὶ*) Geschenk etwas geben“.

An Einzelheiten erwähne ich noch folgendes. Der Einflufs des Hiatus liefse sich vielleicht noch weiter verfolgen, als Krebs schon gethan. So heifst es 12, 15, 2 *ἐπὶ καταστροφῇ τῆς*, aber 20, 10, 2 *ἐπὶ καταστροφῆς εἶπαν*.

Hin und wieder vermifst man ungern das und jenes Beispiel. Wenn auch nicht alle Belegstellen aufgeführt werden konnten, so doch alle, die etwas eigentümliches haben. So habe ich vermifst *περὶ τὸν Βῶλιν* (8, 17, 6) abhängig von *προθυμίας* statt eines Genetivs. Allerdings bringt Krebs p. 104 hierhergehörige Beispiele, die aber dem unserem deshalb nicht gleichen, weil hier der Artikel fehlt. Vermifst habe ich auch das Beispiel 8, 17, 9 *ὃς ἐδόκει πατρῴαν ἔχειν διάθεσιν κατὰ εὔνοιαν καὶ πίστιν πρὸς τὸν Ἀχαιόν*. Über *κατὰ ἡμέραν* hätte man ein Wort erwartet, namentlich mit Hinblick auf die falsche Auffassung bei Marquardt, röm. Staatsverfassung II p. 407, vol. 6. Manches erscheint zu kurz abgethan. Man erfährt z. B. nicht, dafs das 8, 19, 2 stehende *πρὸς τρόπον* mehrfach angefochten ist. Die Übersetzung Krebs' „nach Wunsch“ ist zum mindesten ungenau.

Nicht überzeugt hat mich Krebs mit der Behauptung [p. 146], dafs Polybius ebenso wie *οἱ περὶ* c. acc., auch *οἱ κατὰ* c. acc. eines Personennamens als Umschreibung für den einfachen Namen anwende. Die von Krebs angeführten Stellen 8, 19, 4—7., 9, 9, 1., 31, 6, 7., 37, 1, 1. haben sämtlich nicht *οἱ κατά*, sondern *περὶ* (*ὑπὲρ*) *τῶν κατὰ* sq., also der Nominativ kann dort sehr wohl lauten *τὰ κατὰ* sqq. Diese Auffassung wird bestärkt dadurch, dafs an den genannten Stellen die Verba solche sind, bei denen man sachliche Objekte erwartet, nicht persönliche. Auch kann uns der Verfasser nicht deutlich machen, wie *κατὰ* nach seiner Grundbedeutung zu diesem Gebrauch kommen sollte. Die einzige Stelle, an der wirklich *οἱ κατὰ τὸν* sq. steht, ist 4, 71, 5. Aber sie ist so geartet, dafs der Verdacht, dafs hier *κατὰ* aus Versehen für *περὶ* eingesetzt sei vom Schreiber, nur allzu nahe liegt. Sie lautet in A.: *οἱ δὲ κατὰ τὸν Εὐριπίδαν καὶ πάντες οἱ κατὰ τὴν πόλιν* sq. Hultsch sagt dazu [ed. Polyb. vol. IV. p. 1398]: e posteriore *κατὰ* prius quod ante *τὸν Εὐρ.* legitur corruptum eiusque loco *περὶ* restituendum esse apparet. Es kommt hinzu, dafs gerade für diese einzige entscheidende Stelle die Regel, die Krebs über das Eintreten von *οἱ κατὰ τὸν* an Stelle von *οἱ περὶ τὸν* in diesem Sinne giebt [p. 147], nicht zutrifft.

Wenn Krebs p. 95 mit Beziehung auf eine ganze Reihe von Stellen, wo *ὡρμῆσαι* mit *ἐπὶ τὸ* c. Infin. verbunden ist, auch 38, 7, 3 statt *ὡρμηκότων ἐπὶ τῷ παραδειγματίζειν* schreiben will *ἐπὶ τὸ* sq., so möchte ich doch darauf aufmerksam

machen, dafs an den Stellen, wo ἐπὶ τὸ gelesen wird, das Verbum, so viel ich sehe, immer im Aor. steht, an unserer Stelle aber im Perfektum.

Die Ziffern in den Citaten scheinen ziemlich zuverläfsig zu sein. Falsch ist aber z. B. das Citat p. 115, wonach 3, 92, 2 stehen soll *πρὸς τοῖς διαβουλίοις γενέσθαι*.

Nicht immer genau sind die Anführungen von Worten aus dem Schriftsteller; z. B. heifst es 9, 9, 5 nicht *ἄνδρα*, wie Krebs p. 146 citiert, sondern *ἡγεμόνα*; 3, 67, 6 steht nicht *παρὰ Ῥωμαίων* [Krebs p. 41], sondern *ὑπὸ Ῥωμαίων* u. ä.

Im ganzen hat jedenfalls die Arbeit von Krebs das Verdienst unsere Kenntnis vom Sprachgebrauch des Polybius und damit von der Weiterentwickelung des Griechisch in der nachklassischen Periode in einem wichtigen Punkte um ein gutes Stück gefördert zu haben.

Leipzig. Kaelker.

---

43) **C. Valeri Catulli Liber.** Les Poésies de Catulle. Traduction en vers français par Eugène Rostand. Texte revu d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif par E. Benoist. 2 Tomes. Paris, Hachette & Cie. 1882. LXXIX u. 561 S. 8⁰.

Nicht weniger als drei deutsche Gelehrte haben uns in letzter Zeit Kommentare zu den Gedichten Catulls — versprochen: Schwabe, Bährens und ganz neuerdings Riese; aber bis jetzt haben wir vergeblich auf ihr Erscheinen gewartet, und England und Frankreich haben uns inzwischen überholt.

Prof. Benoist in Paris, der bekannte Herausgeber des Virgil und Livius, und ein Schüler von ihm, Eugène Rostand, geben jetzt die Gedichte Catulls in zwei Bände heraus. Bd. I enthält den Text mit gegenüberstehender Übersetzung in gereimten Versen von Rostand. Ich wage nicht, ein Urteil über diese zu fällen und verweise nur darauf, dafs die Arbeit von der Akadémie française mit einem Preise gekrönt ist. Die voranstehende Lebensbeschreibung Catulls von demselben Verf. ist elegant und fesselnd geschrieben und beruht dabei auf sorgfältigen Studien. Es ist dem gelehrten Autor gelungen die Gefahr, die sehr nahe lag, statt einer wissenschaftlich begründeten Arbeit einen Roman zu schreiben, glücklich zu vermeiden. Bd. II. von dem bis jetzt die Hälfte (c. 1 bis 63 incl.) erschienen ist, enthält den Kommentar von Prof. Benoist; die andere Hälfte soll binnen Kurzem nachfolgen. Dieser Kommentar ist bereits seit vier Jahren im Druck, und inzwischen sind viele neuere Arbeiten erschienen, die in manchen Punkten die Ansichten des Verf. geändert haben. Darüber sollen uns Epilegomena Aufschlufs geben, die wir abwarten müssen, um ein endgültiges Urteil über die Arbeit fällen zu können. Aber ich lenke schon jetzt die Aufmerksamkeit aller Freunde des Dichters auf diesen Kommentar, der von der gründlichen Gelehrsamkeit und dem besonnenen Urteil des Verf. Zeugnis ablegt.

Die Einleitung zum Kommentar giebt eine Geschichte des Textes der Cat. Gedichte. Mit Bonnet (revue crit. 1877) hält B. G und O für die besten Handschriften. Aber wo sie offenbar falsche Lesarten bieten oder nicht übereinstimmen, darf man auch die geringeren codd. zu Rate ziehn, die nicht alle aus G stammen, wie Bährens behauptete (vgl. hierzu Sydow, de rec. Cat. carm. 1881, p. 13 ss.). Denn es ist möglich, dafs diese codd. deteriores, die zum Teil aus einer andern Abschrift des cod. V stammen als G, einige wertvolle Lesarten bewahrt haben. O ist die getreueste Abschrift des cod. V, aber ohne G oft unverständlich. G selbst, in welchem man mehrere Schreiber unterscheiden kann, ist stark interpoliert; aus V direkt stammt nur der eigentliche Text von G; ob auch die Korrekturen und Varianten, ist zweifelhaft. Diese können ebenso gut aus einer andern, älteren oder jüngeren, Abschrift von V entlehnt sein. Diesem kritischen Glaubensbekenntnis des Verf. entsprechend — dem übrigens die meisten beistimmen werden, finden wir in der Ausgabe eine vollständige Angabe aller Lesarten von O und G. (für c. 62 natürlich auch T), aufserdem eine Auswahl aus den andern codd. Vor allem wertvoll sind die höchst sorgfältigen Notizen über die Lesarten von G, den Prof. B. nochmals eingehend geprüft hat. Die Angaben über O, die auf den Kollationen von Ellis, Bährens und

mir beruhen, sind nicht immer korrekt. So fehlt wiederholt die Notiz, dafs sich in O beim Begiun eines neuen Gedichts, das sich ohne Zwischenraum an das vorhergehende anschliefst, am Rande ein Zeichen findet, so bei 1 b, 4; ferner am Anfang von c. 3, b und vielen andern (vgl. meine Abh. zum cod. Oxon. Hermes XIII). c. 1 b, 3 hat O ammovere; c. 61, 16: vinia; c. 8, 1 hat O allerdings iser im Text, aber am Rande steht m; c. 14, 1: e und am Rande u; c. 15, 1: o mendo (nicht O) und am Rande e, und ähnliches.

Der Kommentar weicht in den Lesarten wiederholt vom Text ab, der bereits im J. 1873 festgestellt war. Auch in den Ansichten über das Verhältnis Catulls zu Cicero (c. 49), über c. 51 und in der Lesbinfrage findet sich ein Gegensatz zwischen dem Kommentar und der Lebensbeschreibung. Für die versprochenen Epilegomena werden von neueren Arbeiten noch berücksichtigt werden müssen: Vahlen (ind. lect. Ber. aest. 1882 und an andern Stellen), Schöll und Mor. Schmidt (Fleck. Jahrb.), Richter (Progr d. Gymn. zu Lpz.), Baumann (diss. de arte metr. Cat.), Harnecker (Progr. d. Gymn. zu Friedeberg i./N. und im Philol.) und andere. Nach Vahlens Programm darf Ausen (c. 68 b, 119) nicht mehr unter den Freunde Catulls erscheinen. Übrigens ist es geradezu erstaunlich, wie genau dem Verf. die deutsche Catulllitteratur bekannt ist, um so mehr erstaunlich, wenn man sieht, wie sogar einem Berliner Catullkritiker die wertvollen Arbeiten Vahlens zu Catull, Tibull und Properz völlig unbekannt zu sein scheinen. Selbst das entlegenste Programm, die kleinste Dissertation sind berücksichtigt worden, mit wenigen Ausnahmen. So fehlt zu c. 1, 3 die Korrektur die Stelle des Plinius von Mommsen. S. 349 meint Verf., es fänden sich vielleicht bei Horaz unfreiwillige Reminiscenzen an Catull. Ich wäre begierig diese kennen zu lernen. Neu und ansprechend ist die Auffassung des vierten Gedichts. — Von Druckfehler habe ich nur wenige bemerkt; ich hebe die folgenden hervor: c. 86, 3 fehlt nam; p. IX des avertissement müssen die Worte de Bursian weg. S. 549 lies Wilamowitz. — Die Ausstattung des Werkes ist ganz vorzüglich.

Berlin. K. P. Schulze.

41) **Hermann Osthoff und Karl Brugman, Morphologische Untersuchungen** auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen.*) Vierter Teil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1881. XIX, 418 S. 8°. 10 ℳ.

Im Vorwort zum ersten Teil obiger morphologischer Untersuchungen hatte Osthoff s. Z. eine Abhandlung „über den Bau des indogermanischen Wortes in Beziehung auf den Vokalablaut“ angekündigt. Als Ersatz dafür giebt Verfasser im vorliegenden vierten Teil die Arbeit über „die Tiefstufe im indogermanischen Vokalismus“ heraus; mit Ausnahme einiger kurzer Miscellen aus Brugmans Feder rührt überhaupt der ganze vierte Teil von Osthoff her.

Wir gehen schwerlich zu weit, wenn wir Osthoff einen der hervorragendsten Vertreter der junggrammatischen Methode nennen; dafs er dabei aufs strengste bemüht ist, auch in Kleinigkeiten das Urheberrecht festzustellen, zeigt sein „Suum cuique“ am Schlufs des ganzen Bandes, wo er mit Bezug auf morphol. Unters. II 22 ff. (über das „determinierende â“ hinter Kasusformen des Altiranischen) anerkennt, dafs bereits von Kern (Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. XXIII 239) der Anwuchs dieser Partikel in apers. apiy-â, nâv'iyâ und in der Endung avest. -hv-a, shv-a, apers. -uv-â, -shuv-â des Loc. Plur. angenommen ward.

Verfasser hat, wie er uns bei Schilderung der Genesis seiner vorliegenden Schrift mitteilt, lange nicht über die Stellung der monophthonischen Längen indog. lang i, u zu kurz i, u einerseits und zu ei, eu (ai, au) andererseits ins klare kommen können. Und mit Recht hat Verf. jedenfalls geschlossen, dafs ohne eine sichere Einreihung der lang i, u in das Vokalsystem auch kein endgültiges Urteil über das gegenseitige Verhältnis der Stufen ei, eu und kurz i, u möglich. Interessant ist dabei die Thatsache, dafs die inzwischen von den Gelehrten Fick, Kluge, Paul und de Saussure herausgegebenen Arbeiten im wesentlichen die auch von

*) Es war unmöglich, für diesen einzelnen Artikel die nötigen Lettern zu gewinnen, welche beim Drucke des obigen Buches erst grösstenteils neu hergestellt werden mussten.

Osthoff gefundenen Resultate enthielten. Aber da jene Lücke betreffs der lang i, u auch diese grundlegenden Untersuchungen nur unvollkommen ausfüllten, so hielt Verf. es für seine besondere Aufgabe, mittelst umfassender Materialsammlungen über das Vorkommen von indog. lang i, u die Stellung dieser Längen im Vokalismus zu bestimmen.

Wenn Ref. im folgenden nur skizzierend den Gang der Untersuchungen begleiten kann, so scheint ihm doch eins unumstöfslich fest zu stehn: ist das Resultat der Osthoffschen Beobachtungen richtig — das dürfte die nächste Zeit schon lehren, — so ist dasselbe wohl geeignet, überhaupt die neue Vokallehre auf eine veränderte Grundlage zu stellen.

Ehe wir aber zu den Einzelheiten übergehen, haben wir über die Terminologie, deren sich Verf. bedient, ein Wort zu sagen. Nach sorgfältiger Beratung mit befreundeten Fachgenossen hat er sich dafür entschieden, die Bezeichnungen „Tiefstufe", „Mittelstufe" und „Hochstufe" für die drei Wurzelformen λιπ-, λειπ-, λοιπ- in Anwendung zu bringen. Freilich verdienen solche termini immer den Vorzug, mit welchen die geringste oder gar keine petitio principii verbunden ist; Verf. behält sich für später eine ausführliche Widerlegung der Theorie jener Gelehrten vor, welche z. B. die „o-Stufe" (λοιπ-) zu derjenigen machen, welche durch den „Tiefton" („svarita" oder „gravis") entsteht: vorläufig glaubt er dieser Annahme schon durch die im vierten Teile gegebenen Erörterungen über die Genesis der Stufe mit lang i, u den Boden entzogen zu haben.

Auf S. IV—XIV der Vorrede giebt Verf. einige kurze Andeutungen, wie sich die zwiefache Form der „Tiefstufe" bei anderen Wurzeln als solchen, welche **i, u** enthalten, grundsprachlich und einzelsprachlich darstellt; die ausführliche Darlegung dieser Untersuchungen wird den Inhalt der Abhandlung des fünften Teiles der „morphologischen Untersuchungen" abgeben.

Der vorliegende vierte Teil enthält vier gesonderte Hauptabschnitte; der erste behandelt: Nebeneinander von indog. lang i, u und kurz i, u in denselben alten Erbwörtern und Wortbildungskategorieen. Diese Untersuchung nimmt den gröfsten Teil des Buches, S. 1—276, in Anspruch. Verf. bringt für seine Behauptung, dafs man promiscue indog. lang i, u und kurz i, u in den nämlichen alten Erbwörtern antreffe, eine ausführliche Liste einschlägiger Fälle. Wir haben, dem Standpunkte dieser Zeitschrift entsprechend, zunächst eine eigentümliche Folgerung des Verfs hervor, die s. g. Ausgleichung betreffend, wobei die Lautgestalt der mit Präfixen zusammengesetzten Verba für das verbum simplex mafsgebend wird: eine im Lateinischen und Romanischen häufige Erscheinung. So hat Columella XII 39, 3 für spargere: spergere nach ad-, con-, inspergere. Nur ein lat. *pleco würde genau = griech. πλέκω sein; der i-laut von plico entsprang in den häufiger gebrauchten Kompositen ex-plico, im-plico, ap-plico; zu schwachen Verben der a-Konjugation wurden die letzteren erst durch die Analogie der zu du-plex, multi-plex gehörigen Denominativa du-plicare, multi-plicare, bei denen denn auch solche Reste der starken Bildung wie ex-, im-, ap-plicui, -plicitus nicht vorliegen. Neben claudo kannte die altlateinische Volkssprache eine in nachaugusteischer Zeit auch in die Schriftsprache übergehendes Simplex cludo; das Italienische setzt dieses fort in seinem chiudere; denn lat. claudere wäre italienisch *chiodere. Ebenso gilt für *cosare = lat. causari ital. cusare wegen ac-, in-, ri-, es- oder s-cusare. Ital. gettare, prov. getar, frz. jeter braucht man des e wegen nicht, wie dies Diez (Etymol. Wörterb. [4] 161) thut, aus eiectare herzuleiten: das Vulgärlatein wird für iactare ein nach ad-, con-, de-, dis-, e-, in-, re-, sub-iectare umgestaltetes *iectare besessen haben. Desgleichen ist frz. gesir nur auf ein lat. *iicire reducierbar; mithin hat sich in der alten Vulgärsprache die Ausgleichung zwischen iacere und seinen Kompositen umgekehrt vollzogen wie im klassischen Latein, wo ad-, ob-, sub-iaceo ihr a statt des i (vgl. die Komp. von iacio, ad-icio &c.) vom Simplex wiederempfingen. Schon die alten Grammatiker kennen als das Perfektum zu sisto auch

steti auch stiti, und Gellius führt letztere Form aus Cato an (vgl. Neue Formenl. II² 460 ff.), dieselbe liegt auch dem ital. stetti zu Grunde, da aus lat. steti ital. *stieti hervorgehen mufste, wie diedi (wonach auch stiedi) aus lat. dedi, piede aus pedem (Diez, Gramm. d. roman. Spr. I⁴ 151. 155). Es ist lat. stiti für steti die aus den Kompositen von stare und sistere (lat. con-, de-, per-, re-stiti &c.) selbständig gewordene Perfektform. Die Macht der Komposita in allen diesen und ähnlichen Fällen wird noch begreiflicher, wenn man berücksichtigt, dafs auch die Simplicia selbst an und für sich mehrfach im Zusammenhange der Rede dieselbe Lautschwächung der Wurzelsilbe zu erfahren hatten, nämlich überall dann, wenn ein für sich den Hochton in Anspruch nehmendes Proklitikon ihnen vorherging: húc iecto, híc stiti, nón plico, nón icio hiefs es im Lateinischen ebenso lautgesetzlich wie cón-iecto (nach älterer Betonung), dé-stiti, éx-plico, áb-icio, und húc iacto, híc steti, nón iacio beruhen nicht weniger auf ausgleichender Neubildung als ád-iaceo und als áp-peto, éx-peto für *áp-pito, *éx-pito u. a.

Verf. bespricht die verschiedenen Präsentia: mit Suffix -ó-, -é- (die s. g 6. indische Klasse, „Aoristpräsens") und den einfachen „thematischen" Aorist, ferner mit Suff. -io-, -ie- (urspr. -ió-, -ié-), -sk¹ó-, sk¹é-, -néu- und -ná-; weiter behandelt er den schwachen Stamm des Präs. 2. indischer Klasse oder des „unthematischen" Aorists sowie den schwachen Präsensstamm 3. indischer Klasse und den schwachen Perfektstamm. Es folgen die Nomina mit den Suffixen -k²ó-, -tó- (Partic.), -téi-, -téu-, -nó- (Fem. -ná-), -néi-, -néu-, -mó-, -méi-, -mén-, -ió-, -ró-, -ló-, (-rei-) -léi-, -réu-, (-leu?), -uó-, -uén-, -ó- (Fem. -á-), -éi-, -éu-, -ono-, -eno-, -no-. Endlich ist noch die Rede vom Partic. mediopass., von Wurzel- und Pronominen, Adverbien, Präpositionen, partikelartigen Wörtern, Indeklinabilien überhaupt.

Wie eingreifend zum Teil auch auf das Verhältnis der beiden klassischen Sprachen die Osthoffschen Deduktionen wirken, mag man aus folgendem ersehen.

Einen lateinischen Lautwandel von indog. oi in lang i braucht man, wie Verf. sagt, aufser in Endsilben nicht anzuerkennen. Sämtliche dafür beigebrachten Beispiele wie vicu-s = οἶκο-ς, vinu-m = οἶνο-ς, re-liqui = λέ-λοιπα, vidi = οἶδα u. dergl. lassen jetzt andere Auffassungen zu. Aus einem Stammabstufungsverhältnis indog. uóik¹o-: uik¹ó-, uóino: uinó-, das man so wie so vorauszusetzen hat, erklären sich die ersteren zwei Beispiele des lat. i gegenüber griech. οι. Die Perfektformen wie re-liquit re-liquimus, vidit vidimus können dem alten thematischen Aorist angehören und mit indog. i die Doppelgänger von griech. λιπε λίπομεν, ἰδε ἴδομεν sein; oder i in lat. re-liqui, vidi ist aus den schwachen Pluralformen des indogermanischen Perfekts in den Singular übertragen worden, wo indog. lang i neben kurz i auch von alter Zeit her zu Hause war. Lat. in-quinare, beschmutzen, neben coenum, Schmutz, obs-coenus, schmutzig, cunire, Mist machen, misten (Corssen Vok. I² 328. 711. II² 424) deutet sich ebenfalls aus einem alten Stammwechsel *cóino-: *quinó-; es kann aber auch in-qui-na-re geradezu als altes primäres mi-verb der 9. Klasse angesehen werden, wie lat. in-cli-na-re. In den nicht wortschliefsenden Silben wandelt sich also, schliefst Verf., indog. oi lateinisch nur in oe (poena, Poenus, moenia, foedus) und lang u (punire, Punicus, munire, munus, communis, unus, cunire, sudare, schwitzen, aus *svoidare), was von verschiedener Accentstärke abhängig ist.

Aber das Urteil über die Regelung der lautgesetzlichen Vertretung des betreffenden grundsprachlichen Diphthonges im Lateinischen mufs doch noch mehr in suspenso bleiben; erkennt Verf. doch selbst einen lateinischen Lautwandel von indog. oi vor Konsonanten in lang e wegen der Optativformen feres, feremus, feretis ausdrücklich an. Poena dürfte aufserdem in der obigen Zusammenstellung zu streichen sein, da es wohl als griechisches Lehnwort im Lateinischen aufzufassen ist; aufserdem ist von den 3 Schreibweisen obs-coenus, -caenus, -cenus die letztere die bestbeglaubigte, so zwar, dafs

die ursprüngliche Form obscaenus von ob(s) und caenum herzuleiten ist. So heifst es bei Priscian (IX 54 = I p. 489 H.): „obscenus ab obs et caenodo vel caeno vel ἀπὸ τοῦ κοινοῦ, unde inquino". Für ae statt oe spricht auch die Varronische (L. L. VII 96) Ableitung obscaena. Aber wie in caenum, so ist auch in obscaenus die Abschwächung des ae zu e eingetreten und zwar in letzterem Worte früher und allgemeiner. So haben (nach Brambach) die Horazhandschriften stets obscenus (ed. Keller-Holder, epod. 5, 98. serm. I 2, 96. 8, 5. ep. II 1, 127). Ebenso Vergil (G. I 470. Aen. IV 455 Ribb.) und Tacitus (a. XV 37); man vergl. Ellendt zu Cic. de or. II 59, 242. —

Dafs Verfs. Studien, wie schon angedeutet, im höchsten Grade dem Verhältnis der beiden klassischen Sprachen zu einander zu gute kommen, zeigt eine beliebig herausgegriffene Stelle, z. B. S. 176: „Griech. κύβ-ο-ς n. ‚viereckiger Körper, Würfel' Anthol. Palat. XIV 8, als lateinisches Fremdwort cubus bei Auson. idyll. XI 3 = griech. κύβ-ο-ς m. dass.; lat. in-cub-u-s m. ‚Alp'. Als Grundbedeutung ist aufzustellen: ‚was wuchtend aufliegt'."

Dergleichen wertvolle Beiträge enthält die Schrift überhaupt eine grofse Anzahl, so dafs, um dieses kleine Desiderat gleich zu erledigen, es recht zu bedauern bleibt, dafs am Ende dieses stattlichen Bandes kein ausführliches Wortregister gegeben ist. Vermutlich soll ein solches Gesamtverzeichnis dem Schlufs dieser morphologischen Untersuchungen beigegeben werden; hadern dürfen wir freilich deshalb mit den beiden Verfassern nicht, aber jeder Band würde mit einem Register für sich ein bei weitem selbständigeres und nutzbareres Ganzes geworden sein.

Höchst interessant ist der auf S. 277 bis 281 angestellte Rückblick.

Das Nebeneinander von indog. lang i, u und kurz i, u erfordert eine Erklärung aus einem Gusse: durch ein gemeinindogermanisches Lautgesetz. Die ganze Sachlage weist darauf hin. Bald hat dieselbe Sprache lang i, u, die in einem anderen ganz entsprechenden Falle kurz i, u darbietet; bald erscheint Länge und Kürze in derselben Sprache, ohne dafs man mit den speziellen Lautgesetzen dieser die eine der Doppelformen aus der anderen zu erklären vermöchte. Verf. verweist dann auf eine grofse Anzahl Stellen aus der neueren Litteratur, wo der Leser das mehr oder weniger Verfehlte isolierter Erklärungen oder Beurteilungen einzelner Fälle, in denen indog. lang i, u neben oder für kurz i, u erscheinen, selber sehen möge; Verf. citiert auch seine eigene, morphol. Unters. II 114 Anm. gegebene frühere Ansicht.

Seinen eigenen Erklärungsversuch giebt Osthoff dann in einer Reihe von Sätzen, deren Richtigkeit er bald kürzer, bald, wo es nötig scheint, eingehender zu begründen sucht. Diese Erklärung basiert auf den von Paul in seinen Beiträgen (Paul-Braune VI 130 ff.) ausführlich dargelegten Theorieen über dreistufige (exspiratorische) Accentuation. Was Paul dort über die verschiedenen Möglichkeiten der Kombination von Hauptton, Nebenton und Tonlosigkeit theoretisch ermittelt und praktisch fürs Germanische verwertet, wird hier als bekannt vorausgesetzt. Man kann es wohl mit Osthoff in betreff der Terminologie für unverfänglich halten, die Bezeichnungen ‚Hauptton', Nebenton', ‚tonlos' auch für die Abstufungen des nicht musikalischen Accents in Anwendung zu bringen. Bei Paul sind gleichbedeutend damit seine Untersuchungen einer starken, mittleren und schwachen Stufe.

Aus den Osthoffschen Thesen glauben wir die nachfolgenden hervorheben zu müssen.

Indog. lang i, u entsprangen aus ei oi ai, eu ou au. sowie aus ie io ia, ue uo ua vor Konsonanten in nicht haupttoniger Silbe. indem sich hier das a-Element jener Verbindungen an dem begleitenden Sonorlaut assimilierte. Indog. lang i, u blieben als Längen, wenn der sie enthaltenden Silbe der Nebenton gewahrt blieb: sie verkürzten sich zu i, u, wenn durch irgend welche Umstände. welche die Stellung im Satze, der Vortritt eines Kompositionsgliedes, die Präfigierung oder Suffigierung einer Wortbildungssilbe u. dergl. mit sich brachte, der Nebenton der Silbe zur Tonlosigkeit

herabsank u. s. w. Auf den Widerspruch, in welchen Verf. u. a. zu Möller (Braune, Beitr., und Kölbings engl. Stud.) tritt, können wir hier im einzelnen ebenso wenig eingehen als eine nähere Betrachtung der sonstigen Resultate dieser Schrift an dieser Stelle statthaft erscheint. Hervorheben wollen wir nur noch, dafs nach Osthoffs Beweismaterial bei verschiedener Accentstärke der Ausfall oder Nichtausfall eines kurzen a-Lautes, um nur diese eine wichtige Erscheinung des indogermanischen Vokalismus herauszuheben, wohl sofort physiologisch begreiflich ist: Möller behauptet dagegen, dafs die Betonung der indogermanischen Grundsprache keine andere als die musikalische (nach Verners Bezeichnung ‚chromatische') war. Auch an die Möglichkeit einer Kombination von chromatischer und exspiratorischer Betonung innerhalb gewisser Grenzen mufs gedacht werden. Infolgedessen wirft Osthoff die Frage auf, ob nicht überhaupt die rein musikalische Accentuation einer Sprache mit Abwesenheit jedes exspiratorischen Elements für ein Nonsens zu halten sei, eine Frage, deren Beantwortung und Lösung aber heute noch nicht abgeschlossen werden dürfte.

Auf S. 401 werden die Osthoffschen Untersuchungen für diesen vierten Teil abgebrochen, die Fortsetzung aber gleichzeitig in Aussicht gestellt; S. 401—406 folgen Nachträge, die von neuem für die peinliche Sorgfalt des Verfassers Zeugnis ablegen.

Von S. 407—417 bringt K. Brugman 3 verschiedene Miscellen. So zunächst: griech. τίς für * k'úis. Nachdem der Beweis für die Behauptung Verfs. beigebracht ist, dafs für τίς urgriechisches k'úis vorauszusetzen sei, folgert derselbe, dafs auch πέσσω und νίζω auf pek'u'iô und nig'u'iô zurückzuführen sind.

Sodann: uridg. ê'de ‚edit, afs' und ê'se ‚fuit'. Verf. wirft die Frage auf, wie das ê dieser beiden Formen zu beurteilen sei; er fafst sie als eóde eóse, wobei er dem Osthoffschen Satze folgt, dafs bei grundsprachlichen Vokalkontraktionen, soweit sie bis jetzt durchsichtig sind, allemal die Qualität des ersteren der beiden zusammenfliefsenden Vokale für den aus der Konstruktion resultierenden langen Vokal mafsgebend wurde.

Endlich: die gotische Imperativform hiri und die Denominativa von konsonantischen Stämmen.

Dafs got hiri δεῦρο eine 2. Sg. Imperat. ist, ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit aus Joh. XI 34: franja, hiri jah saihv = κύριε, ἔρχου καὶ ἴδε, und aus dem Danebenstehen von hirjats und und hirjith. Man setzt gewöhnlich ein Verbum hirjan ‚hierherkommen' an (Grimm dtsch. Gramm. III 246). Zu Grunde liegt wie Bopp (vgl. Gramm. II[3] 216) erkannt hat, ein Adverb * hir von dem Pronominalstamm hi- in hi-mma hi-drê etc. Auffallend ist, dafs es im Gotischen nicht *hai *hairjats *hairjith heifst. Erklärt ist diese Anomalie bis jetzt noch nicht. Unterbleibt die Brechung des i etwa lautgesetzlich, wenn r von zwei ursprünglichen i eingeschlossen ist? Grimm sagt richtig, dafs die Form hirei lauten sollte; dafs hiri für hidrê i (i von ‚i gehen') stehe, wie noch Scherer (zur Gesch. d. dtsch. Spr. [2] 323 f.) glaubt, ist nicht im mindesten wahrscheinlich zu machen. Eher liefse sich denken, hiri sei nur syntaktisch eine 2. Sg., der Herkunft nach aber eine erstarrte Adverbialform, so wie das im Slav. neben na-ta na-te als 2. Sg. fungierende na „hier hast du's" ja auch jeder Personalendung entrât. Nur sieht man dann nicht, was für eine Adverbialform hi-ri sein könnte. Brugman kommt zu folgendem Resultat, welches sich unseres Erachtens einer hohen Wahrscheinlichkeit erfreut.

Er nimmt an, dafs hiri allerdings eine 2. Sg. Imper. nach Art von *veit-vodi ist — die nähere Erklärung auch dieser Form hier zu geben, erlaubt der Raum leider nicht — und sich, weil es in keinem gröfseren verbalen Formensystem stand, dem Einflufs der Formen wie andbahtei, dulthei, nasei entzogen hatte. So ist hiri die einzige Form, die uns durch ihre lautliche Gestaltung direkt an die Hand giebt, dafs dem Germanischen Denominativa von konsonantischen Stämmen nach Art des aind. namas-yá-ti, des griech. κηρύσσω d. i. * κηρυκ-ιω etc. nicht abgehen.

Referent schliefst diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dafs der fünfte Teil dieser morphologischen Untersuchungen recht bald dem vorliegenden ein ebenso

glücklicher Nachfolger werden möge! Vereinigungen von Männern wie Paul-Braune und Osthoff-Brugman bewahrheiten Homers

σύν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν

in glücklichster Weise.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

45) **William F. Warren, The true key to ancient Cosmology and mythical Geography.** Third edition. Illustrated. Boston, 1882. 21 S. 8°.

Man merkt von aufsen dem kleinen Büchelchen von 21 Seiten Text gar nicht an, welche Umwälzungen in den Ansichten über alte Kosmologie und mythische Geographie nicht blofs Homers und der Griechen, sondern auch aller möglichen anderen Völker des Altertums, es hervorzubringen die Absicht hat. Vergleicht doch der Verfasser selbst das Aufsehen, welches seine Aufstellungen hervorrufen werden, mit nichts Geringerem als dem von den grofsen Entdeckungen des Copernicus hervorgerufenen. Vierhundert Jahre lang sei die richtige Interpretation der Homerischen Kosmologie den Nachforschungen der Gelehrten entgangen, bis wir jetzt endlich in unserer kleinen Schrift den wahren Schlüssel dazu erhalten haben. Mehrere besonders berufene Gelehrte Europas, darunter Mr. Gladstone, Prof. Sayce in Oxford und Prof. Thiele in Leyden, hätten sich anerkennend und billigend über den Schlüssel ausgesprochen.

Das Schriftchen zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste, Seite 7—13, den Schlüssel zur alten Kosmologie enthält, die zweite, Seite 13—21, an einer Stelle der Odyssee den Beweis zu geben sucht, dafs er auch wirklich passe. Die Ansicht, dafs Homer und die älteren Griechen die Erde für eine Scheibe ansehen, über welche sich der Himmel als Halbkugel wölbt, ist ganz falsch. Nicht blofs die ältesten Griechen, auch die Inder, Hebräer, Ägypter, die Germanen und Chinesen, Akkadier und Japanesen u. s. w., kurz alle die ältesten geschichtlichen Völker, besitzen eine im wesentlichen gleiche Kosmologie und zwar eine bei weitem vorgeschrittenere, als wir bis jetzt geglaubt haben. Eine bildliche Darstellung zeigt uns, wie sich dieselben nach Warrens Ansicht die Beschaffenheit der Erde etc. gedacht haben. Alle die genannten Völker kennen schon die Kugelgestalt der Erde und ihre Rotation um ihre Achse. Um dieselbe verlängerte Achse drehe sich der Sternenhimmel. Der Polarstern sei der wahre Zenith und die himmlischen Höhen rings um ihn die Wohnungen der Götter. Die obere oder nördliche Erdhemisphäre sei der Aufenthalt der lebenden Menschen, die bewohnte Erde, die untere oder südliche Erdhemisphäre der Aufenthalt der Schatten und ihrer Herrscher. Die südliche Himmelshemisphäre nennt Warren die unterste Hölle, ihr entspreche im Norden die Wohnung der oberen Götter in den himmlischen Höhen um den Polarstern. Auf der Erdkugel selbst trenne ein äquatorialer Strom, der Okeanos, die bewohnte Erde von der Wohnung der Schatten. Soll dieser für alle Kosmologieen gleich gültige Schlüssel für Homer in Anwendung gebracht werden, so folgen auf einander von Nord nach Süd: der erhabene Olymp, die bewohnte Erde, der Okeanos, das Haus des Hades, der düstere Tartaros. Da alles Licht von oben her kommt, sind Hades und Tartaros in ewige Finsternis gehüllt. „Der Olymp Homers ist nicht der düstere Fels Thessaliens". Auch über die Widersprüche und Schwierigkeiten in den Irrfahrten des Odysseus klärt uns der Schlüssel auf; denn er zeigt uns, dafs „die Reise des Odysseus nur eine poetische Erzählung einer imaginären Umseglung der mythischen Erde auf der oberen oder nördlichen Hemisphäre sei, die einen Ausflug nach der südlichen oder unteren Hemisphäre und einen Besuch des *ὀμφαλὸς θαλάσσης* oder Nordpols einschliefse." Jedenfalls also ist in der Odyssee Ogygia dieser Nordpol der Erde. In dem darauf folgenden wird dem Schlüssel kurz angepafst die Kosmologie der nordischen Völker, der Veden, des Pherekydes, der Altiranier, Ägypter, Hindus, Akkadier, Buddhisten, Chinesen. Allen erschliefst er gleich leicht und schnell alle Schwierigkeiten.

Der 2. Teil wendet den Schlüssel auf Odyssee I, 52—54 an:

(Ἄτλας) ἔχει δέ τε κίονας αὐτὸς
μακράς, αἳ γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς
ἔχουσιν.

Nachdem die früheren Erklärer der Stelle auf nicht grade sehr schmeichelhafte Weise abgefertigt sind, erfolgt die grofse Erklärung, welche alle befriedigen soll, dafs nämlich die Säulen des Atlas die aufrechtstehende Achse der Erde und des Himmels sind, und so erkläre sich auch, wenn bald von Säulen, bald nur von einer Säule des Atlas gesprochen werde, nämlich entweder Himmels- und Erdachse getrennt als zwei oder als eine, da ja beide in eine zusammenfallen. Bestätigt werde diese Interpretation der Stelle durch die Verbindung des Atlas mit den Hesperiden. Diese nämlich legten die ältesten Traditionen nicht nach dem Westen, sondern nach dem Norden, und ihre Gärten seien „die gestirnten Gärten des Circumpolarhimmels“; die Schlange, welche die Äpfel bewache, sei das Sternbild Schlange, dessen Stern α, der Thuban, vor noch nicht 50,000 Jahren Polarstern war. Am Schlusse wird diese selbe Erd- und Himmelsachse aus den anderen Kosmologien herangeholt. Endlich verspricht der Verf. in künftigen gröfseren Abhandlungen die Anwendung seines Schlüssels auf die verschiedenen Systeme und ihre Erklärung zu geben.

Diese Inhaltsangabe wird wohl, wie Referent glaubt, genügen, damit sich jeder selbst ein Urteil über das uns vorliegende Schriftchen bilden kann. Zu erwähnen bleibt aber doch noch der selbstbewufste Ton, der die Möglichkeit eines Irrtums gar nicht aufkommen läfst oder gar etwa vermuten liefse, dafs seit 400 Jahren die bedeutendsten Männer der Wissenschaft auch in dieser Frage eine richtige Erklärung gefunden hätten. Wenn Warren in der Einleitung hervorhebt, dafs seit dem Erscheinen seines Schlüssels noch keine öffentliche Kritik seine Verbesserung herausgefordert habe, so will das nicht gerade viel sagen, wenn auch unsere Schrift als 3. Auflage bezeichnet ist. Denn zunächst sind die beiden ersten Auflagen in amerikanischen Zeitschriften erschienen und dann in so kurzem Zwischenraum gedruckt (1. Aufl. 25. Aug. 1881 erschienen, die 3. Aufl. vom April 1882 datiert), dafs kaum Zeit zur Besprechung der ersten geblieben ist. Zu bemerken ist ferner auch die neue Methode, welche Verfasser anwendet; anstatt nämlich, wie man vermuten würde, erst die verschiedenen Kosmologien zu behandeln und daraus, wenn es überhaupt möglich wäre, einen für alle passenden Schlüssel zu konstruieren, ist zuerst der Schlüssel geschmiedet; seine Anwendung wird für künftig vorbehalten. Referent ist begierig zu erfahren, wie der Verfasser bei einer ausführlicheren Bearbeitung der homerischen und ältesten griechischen Kosmologie seine Säulen des Atlas als Erd- und Himmelsachse in Einklang bringen wird mit dem Olymp Homers, den er doch pag. 11 ohne Zweifel als Himmelsachse oder wenigstens als deren Nordpol auffafst, und mit dem ὀμφαλὸς θαλάσσης oder Nordpol der Erde in der Odyssee; reichen vielleicht diese Säulen des Atlas von Ogygia in den Olymp?!

Beuthen, O.-Schl. Hahn.

---

46) **C. Hasse, Die Venus von Milo.** Mit 4 Lichtdruck- und 4 lithographischen Tafeln. Jena, Fischer. 1882. 13 S. 4°.

Die Statue der Melischen Aphrodite gehört, wie man weifs, zu den Figuren der antiken Kunstgeschichte, über deren Ergänzung und Bedeutung das Urteil fast unaufhörlich hin- und herschwankt. Das Material, was die Figur selbst wie die Geschichte ihrer Auffindung an die Hand geben, ist sozusagen erschöpft und dürfte kaum noch Veranlassung zu neuen Schlüssen bieten. Zwar glaubt man jetzt, die Zeit ihrer Entstehung, sehr entgegen früheren Meinungen, fixieren zu können; aber wenn man bedenkt, dafs es zum Beispiel der Auffindung der Pergamenischen Bildwerke bedurfte, um selbst den feinsten Beobachtern der griechischen Kunst erst die Überzeugung beizubringen, dafs die Statue wohl um 2 Jahrhunderte jünger sei, als man früher annehmen zu müssen meinte, — welcher Umwege wird es da bedürfen, bevor die Forschung zu sicheren Resultaten in Bezug auf die der Figur zu Grunde liegende Idee kömmt. Dem Archäologen scheint die fragwürdige Gestalt kaum noch mehr Rede stehen zu wollen. Man durfte daher gespannt sein, zu erfahren, ob das Auge des Anatomen glücklicher in der Lösung des Rätsels sei. Dieser Hoffnung hat Hr. Prof. Hasse in der oben genannten Schrift, wie uns dünkt, nicht entsprochen. Nach ihm soll die Entdeckung des „Beugewulstes“ an der

Hinterseite des Armfragmentes ein „unumstöfslicher anatomischer Beweis für die Haltung des Unterarmes in starker Beugestellung" sein, und von dieser Entdeckung ausgehend konstruiert denn der Hr. Verf. eine Haltung der Figur, welche dem mit Recht übel berüchtigten Restaurationsversuche Tarrals nach der ästhetischen Seite hin als fast gleichwertig erscheint. Danach wäre die Göttin im Begriffe, in die Fluten zu steigen; mit der Rechten greift sie nach dem herabfallenden Gewande, „während sie mit erhobenem linken Arm das Haarband und Diadem zu lösen versucht". Dieser neuen Hypothese zu Liebe wird der Apfel, der eigentliche Stein des Anstofses bei den meisten Erklärungsversuchen, rundweg beseitigt; wir hören zu unserer Überraschung, es ist überhaupt kein Apfel, sondern „die marmorne Nachahmung eines bereits gefafsten, wenn man will zusammengeballten Teiles des Haarbandes, durch die auf der Unterfläche befindlichen Furchen dazu bestimmt, zum Befestigen des metallnen, wahrscheinlich goldenen Haarbandes zu dienen". Allein mit diesem Bandende in Apfelform wird der Hr. Verf. vermutlich wenig Glück machen, um so weniger, da kaum Jemand begreifen dürfte, wie in aller Welt der Künstler dazu kam, das Abnehmen eines Diadems in so unverständlicher Weise, nämlich durch Zerren an einem an dem Diadem befestigten Bande darzustellen. Ganz abgesehen davon, ist nicht einmal das Diadem selbst auch nur wahrscheinlich. So viel Referenten bekannt ist, schlingt sich um das Haar der Göttin nur ein Band, also wie bei der Nike von Brescia. Doch ist er nie in der Lage gewesen, den Kopf der Göttin von oben zu betrachten. Vielleicht verfällt der nächste, der über die Statue spricht, auf die Idee, eine Photographie der Statue aus der Vogelperspektive zu publizieren. Der Hr. Verf. hat sich begnügt, bei seiner auch sonst glänzend ausgestatteten Untersuchung auf 6 grofsen Tafeln die Gestalt der Göttin von vorn, von hinten und von der l. Seite zu produzieren und neben jede Abbildung in Lichtdruck eine doppelte Umrifszeichnung der betreffenden Stellung einmal ohne, ein andermal mit dem erwähnten Restaurationsversuche zu stellen. Für die drei Abbildungen in Lichtdruck sei er bestens bedankt; sie sind weitaus die schönsten, die uns bis jetzt bekannt, während die Reproduktion der Armfragmente denen der Archäologischen Zeitung XXXI, Taf. 16 und in dem bekannten Buche von Göler von Ravensburg eigentlich nachstehen. In der angegebenen Litteratur, die der Hr. Verf. benutzt hat, vermissen wir eine Erwähnung Overbecks in dessen Geschichte der griechischen Plastik, 3. S. 329 bis 343. Der Hr. Verf. würde nach Berücksichtigung dieser Erörterungen vielleicht ganz und gar von seiner Hypothese Abstand genommen haben.

Burg b. Magdeburg.

H. Dütschke.

---

47) **Bibliotheca scriptorum classicorum** von Wilhelm Engelmann. Achte Auflage umfassend die Litteratur von 1700 — 1878, neu bearbeitet von E. Preufs. Zweite Abteilung: Scriptores latini. Leipzig, W. Engelmann. 1882. IV, 771 S. gr. 8°. 16 ℳ. complet 36 ℳ.

Die Herstellung einer bibliotheca scriptorum classicorum latinorum bietet aus doppeltem Grunde bei weitem geringere Schwierigkeiten als eine solche für die griech. Schriftsteller, einmal, weil die lateinische Litteratur weniger gleichlautende Namen von Autoren aufweist als die griechische, mithin Verwechslungen nur in geringerem Mafse möglich sind, andrerseits weil auch für die Zeit des vorigen Jahrhunderts namentlich in der trefflichen Litteraturgeschichte von Teuffel-Schwabe sowie in Hübners Grundrifs zu Vorlesungen über dieselbe im ganzen verläfsliche Angaben vorliegen. Um so mehr ist es im Interesse des philologischen Publikums zu bedauern, dafs, trotzdem Engelmanns bibl. script. latin. nunmehr in 8. Auflage vorliegt, wir in ihr noch immer nicht ein den Forderungen der Neuzeit entsprechendes Werk besitzen. Zwar hat der neue Bearbeiter selbstverständlich die oben genannten Bücher und Sammelwerke ähnlicher Art benutzt und ja auch aus meiner eingehenden Besprechung des ersten Bandes in den Jahrbb. für Philologie etwas gelernt und manchen dort gegebenen Wink

folgt, auch im Zusammentragen des Materials einen gewissen Fleifs bewiesen, aber wesentlichen zeigt doch auch die vorgende Abteilung dieselbe Physiognomie e die frühere. Ists doch nicht der ammelfleifs allein, der den tüchtigen bliographen kennzeichnet, das Verarbeiten und Durchdringen des Materials ist m mindestens eben so grofsem Werte. ine Haupteigenschaft des Bibliographen eht Pr. vollständig ab, die Findigkeit, er Spürsinn, zu deren Erwerbung, wenn e überhaupt „erarbeitet" werden können, och eine längere Zeit nötig ist. Er hat, ie er selbst mitteilt, mannigfache Förerung durch Förstemann erfahren, er hat piros Sammlungen benutzen können, und loch ist sein Buch voll von Fehlern chlimmerer wie leichterer Art. Niemand reifs besser als Referent, wie unendlich chwer es ist eine zuverlässige Bibliographie ierzustellen, aber eine solche bei weitem orgfältiger zu arbeiten als es Pr. gethan, st kein Ding der Unmöglichkeit. So könnte denn Referent, um den vorliegenden Band näher zu charakterisieren, einfach auf seine Anzeige des früheren (Rundschau I 203 f.) verweisen, denn abgesehen von der bereits oben erwähnten in der Natur des Gegenstandes liegenden Ausnahme sind die Fehler dieser 2. Abteilung ganz ähnlicher Art wie die der ersten: es fehlt dem Verfasser an einem ausreichenden Überblick über die Litteratur der früheren Zeit, er schreibt mehrfach die Versehen seiner Vorgänger aus wenn auch nicht mit derselben Dreistigkeit wie früher, die Nomenklatur ist ihm nur wenig geläufig, das Excerpieren der Zeitschriften ist mangelhaft, und endlich citiert er wie sonst mehrfach Werke, die nicht existieren. Zum eingehenderen Beweise wird sich ja wohl anderswo eine Stelle finden, hier möge nur eine kleine Blumenlese folgen. S. 607 verzeichnet Pr. Holder-Egger's Schrift über die Weltchronik des sogen. Sulpicius Severus, selbstverständlich mit Unrecht, allein er fand die Schrift bei Hübner und Teuffel, während des Letzteren richtige Bemerkung ihn, wenn nicht von der Aufnahme überhaupt, so doch davon hätte abhalten sollen die Arbeit dem bekannten Sulp. Severus zu vindicieren. Unter Ammian liest man: G. H., zu Ammian. Marcell. siehe unter Tacitus und dort H. G. [wohl G. Helmreich] Plural der Abstrakta bei Tacitus in „Blätt. f. d. bayr. Gymn. 12, 47 ff." Schlägt man den Artikel nach, so wird man eine Bemerkung über Ammian nicht finden. Indessen bieten den Titel die Bibliographien von Calvary und Boysen und er wurde von Pr. einfach herübergenommen. Unter Lucilius steht Varges zweimal mit falschem Vornamen. Weshalb? Hübner war Pr. darin vorangegangen. Einen Beweis für die obige Behauptung, dafs Pr. Findigkeit und Spürsinn abgehen, möge das Folgende geben. Angegeben wird S. 192 Eichstädt, in Ciceronis de divin. libros animadverss. critic. Jenae 1800 und S. 219 Schütz, in Cic. de divinat. libros animadv. criticae. Jenae 1800, obwohl ein ganz ähnlicher Fehler im ersten Bande bereits von mir gerügt war, der erstere Titel ist natürlich zu tilgen. S. 202 findet sich Jongh, A. de, annotatt. ad locos quosd. Ciceronis in „Symbolae litterar. VI, 51—62", S. 205 kehrt derselbe Aufsatz wieder, nur hat sich da der Verfasser in A. de Kongh verwandelt. S. 640 ist gedruckt: Müller, C. O., de Taciti annal. III 55. Gottingae 1841, indessen starb Karl Ottfried Müller bekanntlich schon 1840 in Griechenland, Verfasser des Programms ist Mitscherlich, unter dessen Namen denn auch der Titel viel genauer verzeichnet ist. Joh. Herbst ist auf S. 318 mit folgenden Abhandlungen aufgeführt: explicatur Horatii locus. Wetzlar 1827 und de Horat. epist. I 2, 27—31. Ebenda 1827. Die erste Arbeit ist identisch mit der folgenden. Wie wars möglich für jemanden, der nur etwas Findigkeit besitzt aus der 7. Auflage unverändert abdrucken zu lassen: F. Hitzig, über Sallust Fragm. IV 19 im rhein. Mus. 10 (1855) 467—472 und unmittelbar darunter „zum Briefe des Mithridat an Arsaces bei Sallust" (fragm. hist. IV 19 Kritz) ebenda 11 (1856) p. 467—472? Für 11 ist 10 zu lesen und der kürzere Titel zu tilgen. Nach S. 58 soll Hermann Masius in Fleckeisens Jahrbb. eine Notiz über die lat. Anthologie veröffentlicht haben, es wird M(artin) H(ertz) für ihn zu substituieren sein. — Im übrigen finden sich die üblichen Fehler in der falschen Schreibung von Eigennamen und in der Angabe unrichtiger Vornamen, trotzdem Pr. sich insofern seine Aufgabe sehr leicht gemacht

hat, als er selbst bei bekannteren Philologen die letzteren wiederholt einfach wegläfst. So bot die vorhergehende Auflage S. 388 den Titel: Richter, Gr., über die scriptores hist. aug., der Vorname Gr. mochte Pr. verdächtig erscheinen, anstatt ihn aber in Fr. zu berichtigen, war's ja bequemer ihn ganz zu streichen. Auch hier möge eine kleine Auslese genügen. Der Herausgeber der Johannis des Corippus heifst Mazzucchelli, der einer metrischen in Jena, nicht in Weimar erschienenen Übersetzung von Apul. Psyche Lyncker, S. 594 ist Brünnert zu lesen, S. 659 Francke, S. 310 Io. Chr. Cramer. S. 379 Fr. A. Brandstäter. Den Octavius des Minuc. Felix hat **Ed.** de Muralto ediert, Senecas philos. Schriften G. M. Walther übersetzt. Beiträge zur Erklärg. des Vergil veröffentlichte C. **H.** Müller, über Statius schrieb **Friedr.** Menke.

Den Schlufs des Werkes bilden von S. 73 an Nachträge und Berichtigungen recht spärlicher Natur. Weshalb sie nicht um ein gutes Teil vermehrt worden sind, ist mir nicht erfindlich, um so weniger als sich am Ende noch 3 leere Seiten finden und sehr ansehnlicher Stoff zu Berichtigungen zum ersten Teile vorhanden ist. Freilich pflegt das Bücher kaufende Publikum bei umfangreicheren Nachträgen oft stutzig zu werden, indessen haben die Käufer, welche für beide Abteilungen den exorbitanten Preis von 36 ℳ gezahlt haben, doch wohl das Recht zu verlangen, dafs ihnen wenigstens die Verbesserung der gröbsten Fehler — und solche (ich wiederhole es) enthält die erste Abteilung noch in reichem Mafse — nicht vorenthalten werde.

Gera. Rudolf Klufsmann.

Eingesandte Schriften.

Collard, F., Trois Universités Allemandes. Louvain, Peeters. 8°. ℳ 4.—.

Curtze, M., Über eine Handschrift (Euklid's) der kgl. öffentl. Bibl. zu Dresden. 8°.

Doulcet, H., Quid Xenophonti debuerit Flavius Arrianus. Paris, Klincksieck. 8°.

Heydemann, H., Terracotten aus dem Museo Nazionale zu Neapel. (Siebentes Hallisches Winckelmannsprogr.). Halle, Max Niemeyer. 4°.

Hoerschelmann, A. W., Hephaestionea altera integra primum edita. Dorpat. 4°.

Holbrooke, G. O., The Annals of Tacitus. Edited with notes by G. O. H. London, Macmillan et Co. 8°.

Horatii Flacci, Q., Carmina. Scholarum in usum ed. M. Petschenig. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ 1.20.

Leipziger Studien zur klassischen Philologie. Herausgeg. von G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. Fünfter Band. Leipzig, S. Hirzel. 8°. ℳ 8.—.

Marx, F., Studia Luciliana. Bonn, Behrendt. 8°. ℳ 2.—.

Matz, Friedrich, und **F. von Duhn**, Antike Bildwerke in Rom. III. Band. Reliefs und Sonstiges. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 8°. 9 ℳ.

Müllensiefen, P., De titulorum Laconicorum dialecto. Strassburg, Trübner. 8°.

Müller, P. R., und **M. Müller**, Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische f. Tertia im Anschluss an Cäsars gallischen Krieg. 1/2 Tl. Halle, Niemeyer. 8°. à ℳ —.80.

Punioni, V., Le rappresentanze figurale relative al mito di Ippolito. Pisa, Nistri. 8°.

Romanische Forschungen. Organ für Romanische Sprachen und Mittellatein. Hrsg. v. K. Vollmöller. I. 2. Heft. Erlangen, A. Deichert. 8°. ℳ 5.—.

Die Schulüberbürdungsfrage. No. 4 d. Schriften des Liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens. Bonn, E. Strauss. 8°. ℳ 2.40.

Soltau, W., Die urspr. Bedeutung und Kompetenz der aediles plebis. Bonn, E. Strauss. 8°. ℳ 1.20.

Unger, G. F., Kyaxares u. Astyages. München. Franz'sche Buchh. 4°. In Comm. ℳ 2.50.

Wehrmann, M., De Herodotei codicis Romani auctoritate. Halle, (Dissert.). 8°.

Wecklein, N., Über die Technik und d. Vortrag der Chorgesänge des Äschylus. Leipzig, Teubner. 8°.

Wiedemann, A., die ältesten Beziehungen zwischen Ägypten und Griechenland. Leipzig, Barth. 8°. ℳ —.60.

Worlmann, E. F., De comparationibus Plautinis et Terentianis ad animalia spectantibus. Marburg. (Diss.). 8°.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 10. Februar 1883. 3. Jahrgang № 7.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

48) **Wilh. Goecke, Der Gebrauch des Konjunktiv und Optativ bei Homer.** Programm. Malmedy 1881. XXIV S. 4°.

Der Verf. bespricht zuerst (p. I—XI) den Konjunktiv und Optativ in unabhängigen Sätzen und zwar den Konj. ohne *ἄν* (*κέν*), darauf den Konj. mit *ἄν* (*κέν*), endlich den Opt. des Wunsches und den Opt. potentialis. Im zweiten Teil (p. XI bis XXIV) behandelt er diese beiden Modi in abhängigen Sätzen: zuerst den Konj. mit Futurbedeutung in relativen, bedingenden oder temporalen Sätzen, sodann den Opt. des Wunsches und den Opt. potent.; darauf geht er zu den Ergänzungssätzen zum Objekt (1. relative und 2. interrog. Sätze) über, in denen die epische Sprache das Abhängigkeitsverhältnis selten durch den Konj. und Opt. ausdrückt. Schliefslich werden die Tentativsätze (in denen ein Versuchen direkt ausgedrückt oder zu ergänzen ist), die Absichtssätze und die Konstruktion der Verba timendi besprochen.

Es ist kein Zweifel, dafs eine solche Arbeit trotz der vielfachen Vorarbeiten, die bereits gemacht sind, dankenswert ist. Sehen wir aber zu, wie der Verf. der Aufgabe, die er sich gestellt, sich entledigt hat, so kann das Urteil nur ein sehr ungünstiges sein. Dasjenige, was einer solchen Zusammenstellung allein Wert verleiht, ist die Genauigkeit und Sorgfalt der Ausarbeitung. Diese aber vermifst man hier völlig. So werden z. B. S. III die Stellen aufgezählt, an denen der Konj. unabhängig in der ersten Person Plur. steht: 1) ohne Einleitung an 124 Stellen, 2) mit einleitendem *ἀλλ' ἄγε, ἀλλ' ἄγε δή, ἀλλ' ἄγετε* an 49 St., 3) mit einleitendem *δεῦρο, δεῦτε* an 7 St., 4) verneint mit *μή* an 10 Stellen. Bei einer Nachprüfung jener 124 Stellen kam ich zu dem Resultat, dafs *B* 400 *O* 502 *Ψ* 43 sich kein Konjunktiv findet, *B* 140 *I* 27 *M* 78 und gewifs noch andere Stellen übergangen sind, dafs ferner *Π* 205 nur einmal (nicht zweimal) *ϑ* 100 aber zweimal der Konj. steht; *π* 348 beginnt mit *ἀλλ' ἄγε*, gehört also zur nächsten Nummer; der unmittelbar damit in Verbindung stehende Konj. *ἀγείρομεν* (V. 349) ist übergangen; *γ* 240 *π* 355 ist der Konj. negiert, gehört also zu No. 4. *Ξ* 76—7 *ἕλκωμεν, π. δὲ ἐρύσσομεν, ὕψι δ' ὁρμίσσομεν* sieht der Verf. die beiden ersten Formen als Konj. an, *ὁρμ.* ist übergangen, vielleicht weil er es als Fut. betrachtete, ebenso wird *κ* 423 (*ἐρύσσομεν*) unter den

Stellen, an deneu sich der Konj. findet, anfgezählt; die nnmittelbar damit in Verbindnng stehende Form *πελάσσομεν* ist nnerwähnt gelassen; *H* 341 scheint mir auch richtiger *ὀρύξομεν* Konj. zn sein, während ich andrerseits mehr geneigt bin die vom Verf. *O* 295 als Konj. erwähnte Form *ἀνώξομεν* für ein Fut. zu halten. *δ* 212—3 *ἡμεῖς δὲ κλαυθμὸν μὲν ἐάσομεν, δόρπου δὲ μνησώμεθα* ist an der letzteren Stelle der Konj. nicht noticrt, wäbrend *ἐάσομεν*, das an ähnlichen Stellen, wie *I* 701 *κ* 443 richtig als Konj. angesehen ist, hier übergangen wird. *μ* 291—3 lautet der Text: *νῦν μὲν πειθώμεθα δόρπον θ' ὁπλισόμεσθα, ἠῶθεν δ' ἀναβάντες ἐνήσομεν εὐρέϊ πόντῳ.* Man traut seinen Augen nicht, wenu man liest, dafs auch *ἐνήσομεν* ein Konjunktiv Aor. sein soll! Ebenso erfahren wir, dafs *π* 386 *δοῖμεν* ein Konjunktiv ist; eine Variante *δῶμεν* ist aber in der Ausgabe vou La Roche, die der Verf. seinen Untersnchungen zn Grunde gelegt hat, nicht einmal erwähnt. Anfserdem finden sich in den Angaben der Verszahlen Ungenanigkeiten. Für *Z* 332 (2) mufs es heifsen 332 und 333, für *I* 111 ist zu schreiben 112, für *Φ* 466: 467. Wenden wir uns zn No. 2, so folgeu die Stellen mit cinleitendem *ἀλλ' ἄγε* (*δή*) nnd *ἀλλ' ἄγετε*; es werden hier aber anch Stellen aufgezählt wie *H* 299 *δῶρα δ' ἄγε δώομεν*, *Ξ* 314 *νῦν δ' ἄγε τραπείομεν*, *X* 381 *εἰ δ' ἄγετε, πειρηθ.*, *Λ* 348 nnd *X* 231 fiudeu sich zwei Konj.; für *X* 391 mufs es heifsen 392, für *κ* 176: 177, für *κ* 333: 334, für *μ* 343: 344, für *ω* 430: 432; *π* 348 349 fehlt ganz; *Ω* 386 kommt überhanpt kein Konj. vor. Ich könnte das Verzeichuis solcher und ähnlicher Fehler — denn ich habe mich der Mühe nnterzogen den gröfsteu Teil der vom Verf. angeführten Stellen sorgfältig zu kontrolieren — noch lange fortsetzen, glaube aber, dafs es unnötig sein wird, weil jeder sich ans den angeführten Beispielen ein hinreichendes Urteil zu bilden im Stande ist. Der Verf. hat, wie ich vermnte, nicht einmal die einschlägige Litteratur benutzt; sonst würde er wohl schwerlich bei den unabhängigen Konj. *Ω* 550 *πρὶν καὶ κακὸν ἄλλο πάθῃσθα* übergangeu haben, das Delbrück in seinem trefflichen Buche „der Gebrauch des Konj. und Opt. im Sanskr. und Griech." p. 124 als einziges Beispiel der 2. Person anführt. Auch würde ihn der Gebrauch dieses Buches (vgl. p. 24 und 124) sicherlich vor dem so unbegreiflichen Versehen p. I bewahrt haben, deu Konj. in *μ* 383 *δύσομαι εἰς Ἀΐδαο καὶ ἐν νεκύεσσι φαείνω* als Konj. deliberativus oder dubitativns anznsehen. Ebenso wenig scheint er meinen Artikel über *κέν* in Ebelings Lexikon Homericum, der auch den Gebranch der Partikel *ἄν* ausführlich behandelt, für seine Arbeit verwertet zu haben; es würden ihm jedenfalls weit weniger Stellen entgangen und weit weniger Unrichtigkeiten in der Angabe der Verszahlen passiert sein, als jetzt geschehen ist. Schiefslich ist noch zu rügen die aufserordentlich grofse Menge der Drnckfehler. Kenne ich auch von früher her ans eigener Erfahrung die Schwierigkeiten des Drucks mit griechischen Typen in einer Stadt, wo die Setzer hierin ungeübt sind, so konnte doch eine sorgfältige Korrektur jedenfalls viel thun, nm die Abhandlnng von einem grofseu Teil der Fehler zu reinigen.

Magdebnrg. E. Eberhard.

49, 50 u. 51) **1. K. Urban,** Über die Erwähnnngen der Philosophie des Antisthenes in den Platonischen Schriften. Programm. Köuigsberg i. Pr. 1882. 29 S. 4°.

2. Th. Kindelmann, Der philosophische Gehalt des Mythns in Platons Phaedrns, dargelegt mit Rücksicht auf seine Seelenlehre. (Separat-Abdrnck ans dem Jahres-Berichte des k. k. Staats-Gymnasinms in Kremsier). Kremsier, Gnsek. 1881. 35 S. 8°.

3. Kunert, Quae iuter Clitophontem dialogum et Platonis rempnblicam intercedat necessitudo. Diss. inaug. phil. Greifswald, 1881. Berlin, Mayer und Müller. 37 S. 8°.

1) Um dem reichen Gehalt der ersten der drei hier verzeichneten Abhandlnngen trotz der Kürze des vergönnten Raums wenigstens einigermafsen gerecht zu werden, lassen wir eine gedrängte Übersicht ihres iuteressanten Inhalts folgen: Plato nnd Antisthenes sind wirklich Gegner gewesen nnd haben sich litterarisch befehdet. Eine richtige Vorstellnng von deu theoretischen Ansichten des Antisthenes ist nur dadurch zu gewinnen, dafs man den Spu-

en in den sie bekämpfenden Schriften Platos nachgeht. Seit Isokrates, anfänglich von Plato belobt und deshalb von Antisth. angegriffen, sich mit Plato vereindet, sind Plato, Antisth., Isokr. jeder des andern Feind. Platos Euthydem ist eine vornehmlich gegen Antisth. gerichtete Streitschrift, in der Isokr. gelegentlich mit abgethan wird. Auf Antisth. bezieht sich ferner der Theätet von 201, E; die Erkenntnislehre des Antisth. wird darin vorgetragen und bekämpft, daher das negative Resultat des Dialogs. Im Sophist widerlegt Plato von 251, B des Antisth. Meinung, dafs nicht das Eine durch eine Vielheit von Merkmalen ausgedrückt werden könne, um die für seine Ideeenlehre unentbehrliche Frage zu beantworten, mit welchem Rechte man demselben Dinge eine Vielheit von Prädikaten zuschreiben dürfe. Hierauf werden einzelne gegen Antisth. gerichtete Bemerkungen Platos nachgewiesen und besprochen; ihrer finden sich im Kratylus, Menon, Parmenides, Philebos, im Staate, und aus den früheren Dialogen im Symposion, Lysis und Charmides. Beziehungen auf die den Homer betreffenden Schriften des Antisth. bei Plato sind seltener, fehlen aber nicht gänzlich. — Die Abhandlung ist ein Muster gediegener Kürze, und fast mit Bedauern sieht man sich so bald an ihrem Abschlufs.

2) Der Verfasser der oben an zweiter Stelle stehenden Abhandlung hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, den philosophischen Gehalt für die Psychologie Platos aus dem berühmten Mythus im Phädrus herauszuheben; dafs dieser Mythus die ganze Psychologie Platos gleichsam in nuce enthält, spricht er als das Ergebnis seiner Untersuchung aus. Im Anschlufs an die übrigen für Platos Psychologie mafsgebenden Werke wird zunächst das Wesen der Seele besprochen und nachgewiesen, wie, einzelne nicht sehr erhebliche Abweichungen abgerechnet, der Mythus bereits Platos Auffassung der Seele als eines Kompositum von drei Seelen oder Teilen bezeugt, die Einheit des Seelenlebens schon andeutet, die Unsterblichkeit der Seele voraussetzt, ihre Freiheit so wenig als dies, nach des Verfassers Ansicht, in Platos spätern Werken geschieht, ernstlich annimmt, über den Charakter der Seelen und ihre Zahl, über das Verhältnis der Seele zu den Ideeen und zu den Objekten der Aufsenwelt im Sinne von Platos spätern Annahmen Aufschlufs giebt, endlich die Präexistenz der Seelen, die Lehre von der Vergeltung nach dem Tode und die Annahme einer Seelenwanderung ebenfalls schon enthält. Unter den Seelen *αἳ οὔποτε ἄνθρωποι ἦσαν* sind wirkliche Tierseelen zu verstehn.

3) In der oben zu dritt verzeichneten, Herrn von Wilamowitz-Moellendorf gewidmeten Dissertation untersucht der Verfasser den nicht zu leugnenden engen innern Zusammenhang zwischen dem pseudoplat. Dialoge Kleitophon und Platos Büchern vom Staate. Nach ihm hat jener Dialog das 1. Buch der Politie im Auge, ist verfafst worden, damit Plato die Frage nach dem Wirken und Ziele der Gerechtigkeit, auf welche das von Plato 390 herausgegebene erste Buch eben keine befriedigende Antwort gegeben hatte, wirklich beantworte. Der *αὐτός*, an den sich Kleitophon (410, A) zuletzt wendet, ist nicht der historische Sokrates, sondern der Sokrates der bis dahin veröffentlichten plat. Dialoge; der *κομψότατος* (409, D) unter des Sokrates Jüngern nicht Plato, sondern Antisthenes; abgefafst ist der Dialog um 390; die Stelle in Xenophons Memorabilien 1, 4, 1 ist eine direkte Anspielung auf diesen Dialog, nicht auf des Polykrates Schrift gegen Sokrates. Krohns Annahme einer Interpolation dieser Stelle in den Memorabilien dünkt dem Verfasser, wie uns scheint in diesem wie in andern Fällen mit Recht, ganz unhaltbar. Um die von Kleitophon aufgeworfene Frage nach dem eigentlichen Ziele der Gerechtigkeit (*ὅποι τείνουσά ἐστι*) zu beantworten, hat Plato, so nimmt wenigstens Herr Kunert an, das 2.—7. Buch der Politie (doch zunächst ohne Buch 5) geschrieben und als ein Ganzes veröffentlicht, vielleicht gegen 389 oder 388; nach Platos zweitem Aufenthalte in Sizilien Buch 8 u. 9, zugleich damit Buch 10, das er hinzufügt mit Rücksicht und Hinweis auf Buch 1, um so die Schrift vom Staate zu einem vollständigen Abschlusse zu bringen. Diese Schrift erscheint nun Herrn Kunert als ein mit wenig Sorgfalt aus ungleichen Gliedern zusammengesetztes Werk. Gewagt, wie dieses Urteil, erscheinen uns auch die Mittel, es zu begründen; man

lese, was über eine spätere Abfassung und nachträgliche Einschaltung des 5. Buches durch Plato, sowie über andere nachträglich von demselben vorgenommene Verschiebungen einzelner Partieen vorgebracht wird! Sieht man im Kleitophon dagegen eine Art Vorwort und Programm zur Politie, das ein Schüler Platos bald nach ihrem Erscheinen verfafste, um die dominierende Stellung der Gerechtigkeit im g a n z e n Werke zu rechtfertigen und durch scheinbares Eingehn auf gewisse Vorwürfe von seiten sonst respektabler Gegner des Sokrates und Plato auf die in der g a n z e n Politie enthaltene Widerlegung solcher Vorwürfe hinzuweisen, so erklärt sich leicht der enge innere Zusammenhang zwischen beiden Schriften, ohne dafs wir aller jener Hypothesen benötigten, über deren Zulässigkeit übrigens, wie die Schlufsworte der Dissertation zeigen, dem Herrn Verfasser selbst nachträglich mehr als ein Bedenken aufgestiegen sein mag.

Bs.

---

52) **Ioannis Gazaei Descriptio tabulae mundi et Anacreontea.** Recensuit Eugenius A b e l. Berolini apud S. Calvary et socios. MDCCCLXXXII. 87 S. 8⁰.

Die *ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος* des Joannes Gazaeos gehört nicht gerade zu denjenigen Erzeugnissen der griechischen Litteratur, welchen die Philologen eifrige Beachtung schenkten. Sie erfuhr deshalb auch bisher nur wenige Ausgaben. Zum ersten Male ward das Gedicht in der Elzevir'schen Officin zu Leyden im Jahre 1618 gedruckt in der von J. Rutgersius besorgten recensio, die auf einer von Jos. Scaliger genommenen Abschrift des einzigen handschriftlichen Exemplar's beruhte. Die zweite Ausgabe, welche bis auf unsere Tage die letzte bleiben sollte, auf dem apographum Gothanum der Handschrift basierend, ist die bekannte von Graefe unternommene (mit Paulos Silentiarios) Leipzig, 1822. Den jetzigen Grundsätzen der Kritik vermag sie nicht mehr zu entsprechen und ist auch im Handel selten geworden. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet die vorliegende neue Bearbeitung Abel's, die um so freudiger begrüfst werden mufs, als sie zum ersten Male aufser einem gereinigten Texte den vollständigen kritischen Apparat bietet. Die einzige handschriftliche Grundlage der Texteskonstituierung, der berühmte Cod. Parisinus (früher Vaticanus), welcher auch die Anthologie enthält, erscheint in Abel's Ausgabe nach einer sorgfältigen Collation zum ersten Male unmittelbar herangezogen. Aufser den Lesearten der Handschrift (A) selbst aber werden auch die Varianten des apographum Gothanum (*a*) sowie der beiden früheren Ausgaben (R und G) mitgeteilt, so dafs man ein vollständiges Bild der Überlieferung gewinnt.

Dem Texte geht eine kurze praefatio voran, in welcher Abel aufser den notwendigen Mitteilungen über die Grundlagen des Textes auch Einiges über Person und Zeitalter des Dichters zusammen stellt. Allem Anscheine nach war Joannes ein Grammatiker, der in Gaza lehrte und wie die beigefügten anakreontischen Gedichte beweisen, mit hervorragenden Persönlichkeiten der Stadt in Beziehungen stand. Dafs er nicht vor Paulos Silentiarios zu setzen sei, glaubt Abel aus folgendem Umstande schliefsen zu können: Beide Dichter beginnen ihre Beschreibungen mit iambischen Proömien, woraus zu entnehmen ist, dafs einer des anderen Vorbild nachgeahmt habe. Nun aber sei nicht wohl zu glauben, dafs der vornehme, am kaiserlichen Hofe einflufsreiche Paulos einem obskuren Grammatiker hierin gefolgt wäre. Für die Abfassungszeit des Gedichtes haben wir einen wichtigen Anhaltspunkt in dem historischen Faktum der Zerstörung Antiochia's durch Chosroes im Jahre 540. Da damals wohl auch die Thermen aufserhalb der Stadt, wo sich eben die geographische Darstellung befand, zu Grunde gingen, so ist die Entstehung der *ἔκφρασις* vor das genannte Jahr zu setzen.

Der Text des Gedichtes zeigt nunmehr an einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen eine verbesserte Fassung. Von den Veränderungen gegenüber der Graefeschen Recension mögen besonders folgende hervorgehoben sein. Zunächst ist der bei Graefe in Folge eines Versehens mangelnde Vers II 328 *τηλεπόρῳ σοφίῃ κοσμήτορι πάντα φυλάσσων* wieder restituiert. Durch Berücksichtigung der Lesearten des Parisinus ergaben sich sofort eine Reihe von Emendationen. Dahin gehört im iambischen Proömium I 7 *ἐμπεσών* gegenüber dem

bisher geläufigen ἐκπεσών; in den Hexametern I 50 ἐπὶ νύσσαν, wo Graefe περὶ νύσσαν schrieb; I 56 φύσις, wofür Rutgerius und Graefe χύσις haben; I 102 μετάτροφον, das G., welcher μετάστροφος in den Text einsetzte, wenigstens vermutete (R. bietet das Richtige); I 192 ἐν φρενί (G. ἐν φρεσί); I 214 ist zwar im Texte von A πιαινομένη überliefert, aber am Rande steht τιταινομένη; im Hinblicke auf die Parallelstellen kann man Abel nur beipflichten, wenn er das letztere aufnahm. I 247 ist ταναός gegen G.'s ταναόν nach A wieder hergestellt, ebenso I 359 ὀρνυμένην für G.'s ὀρνυμένη. Im zweiten Teile des Gedichtes gewann Abel II 31 aus dem in A gebotenen ἀέξειν (α ἄξειν) die offenbar richtige Lesung ἀέξει, während die früheren Herausgeber mit Verletzung einer metrischen Norm ἄεξεν schrieben. II 67 vermutete schon Graefe, dafs βλητοῦ φαέεσσι dem Verse mehr angemessen sei als βλητοῖο φάεσσι; Abel konnte diese auch von Ludwich gebilligte Leseart nunmehr leicht in den Text setzen, da in A βλητοῖο φαέεσσι geschrieben steht. Ob aber II 146 das am Rande von A stehende θρυπτομένων vor τριβομένων, das sich im Texte vorfindet, den Vorrang verdient, scheint mir namentlich im Hinblicke auf die vom Herausgeber selbst beigebrachte nonnische Stelle mindestens zweifelhaft. Auch Abel teilt, nach seiner Bemerkung „dubitanter recepi" zu schliefsen, diese Bedenken. Weiter ist richtig wieder hergestellt II 236 τανύσσει, endlich II 316, wo sich Abel unter den in A vorliegenden Varianten ὑψιπετῶν und ὑψιπορῶν mit Recht für ὑψιπόρων entschied, wofür Ludwich aus Nonn. Dion XXII 42 ὑψιπόρων πτερύγων angezogen hatte.

An anderen Stellen sehen wir Corruptelen der Überlieferung mit Hülfe der Konjekturalkritik geheilt. Von des Herausgebers eigenen Emendationen sind in den Text aufgenommen: I 135 ἀερτάζοι für ἀερτάζει von Aa (R G ἀερτάζῃ); nach Nonnos Dion. V 327 und XXXVI 418, dann Triphiod. 116 korrigierte Abel 159 treffend νεύμασιν ἀστρέπτοισιν in ἀτρέπτοισι; an zwei Stellen I 253 und II 157 ist aus dem überlieferten μόγις die Form μόλις hergestellt, welche nach Wernicke's Beobachtung (Triph. p. 369) die Nonnianer ausschliefslich gebrauchten. Nicht zweifellos zu sein scheint mir hingegen die in I 290 vorgenommene Änderung von ἀτεκμάρτοιο δὲ ῥείθρου in ἀτεκμάρτου δὲ ῥεέθρου, eben wegen V. 314 ἀλλ' ἀπὸ ῥείθρου, das ebenso den Versschlufs bildet. Offenbar richtig aber ist wieder die Schreibung ὀπιπεύων I 301 für ὀπιπεῦον und endlich I 319 μίτρῃ für überliefertes μίτρῃ (R G μίτρης). Einige sehr beachtenswerte Vorschläge hat der Herausgeber vorläufig nur im Apparat mitgeteilt: Als treffend möchte ich ansehen I 99 τιταίνει für τιταίνων, da hierdurch die vielen Participia angenehm unterbrochen würden, dann I 334 ἐπιστάζουσα, was auch schon Graefe vermutete. Sonst sind noch hervorzuheben I 354 κατηφιόωσα κελαινιόωντι χιτῶνι und II 325 γονίμην für γόνιμον. Für eine schlimme Stelle freilich hat auch Abel, wie alle Kritiker bisher, keine Heilung gefunden, I 87 καὶ χροιὴ πέπλον μαντεύεται, wo drei Spondeen den Vers anheben; vielleicht wäre denn doch χροϊή so unmöglich nicht, wie Graefe meinte; da das Wort vom Stamme χροσ — mit dem Femininsuffix ια gebildet ist, so war οι nicht ursprünglich Diphthong, womit auch der Gebrauch des Wortes im alten Epos stimmt. An der einzigen homerischen Stelle, wo diese Wortform vorkommt Ξ 164 ἦ χροιῇ (Versanfang) steht οι in der Senkung, es kann also dort οϊ gelesen werden.

Durch Konjekturen anderer Kritiker erscheint der Text namentlich an folgenden Stellen emendirt: I 81, wo anstatt des überlieferten ἁγνῆς das von Ludwich gefundene ἁγίης notwendig ist, indem hiedurch die anstöfsige Länge der ersten Silbe vor muta c. liq. in thesi beseitigt wird; I 87 μενοινή für μενοινῇ, schon von G. Hermann vorgeschlagen; I 206 ἀργυφέη λάμπουσα χαράσσεται nach Gerhard (für ἀργεννή), wodurch die zwei Spondeen am Anfange dieses Verses verschwinden; durch die Verweisung auf Stellen wie I 72 ἀργυφέη πέπλοισι χαράσσεται, I 317 ἀργυφέη πτερόεσσα χαράσσετο macht Abel die Richtigkeit jener Konjektur evident. Endlich bleibt noch die richtige Herstellung von II 150 sq. zu nennen, wo Koechly durch einfache Umstellung zweier Hemistichien die Schwierigkeiten der Überlieferung beseitigte, so dafs wir jetzt lesen:

καὶ καναχὴ (A) μετόπισθεν ἀκούεται,
οὕνεκα μᾶλλον

ὀφθαλμοὶ προθέοντες ἀρείονές εἰσιν ἀκουῆς.

Unter dem Texte giebt der Herausgeber willkommene Verweisungen auf nonnische Parallelstellen, wodurch das Verhältnis des Joannes zu dem Meister der Schule klar hervortritt. Doch hat Abel eine erschöpfende Vergleichung nicht beabsichtigt und daher wohl auch von der Metaphrase des Nonnos abgesehen, deren Heranziehung noch eine Nachlese ergeben hätte.

Dem Schlusse der ἔκφρασις sind vom Herausgeber auch die sechs anakreontischen Gedichte des Joannes wesentlich nach der bei Bergk Lyr. Graec. III 1080 sqq. vorliegenden Fassung hinzugefügt, schliefslich ein ebenso sorgfältiger als dankenswerter Index verborum.

Durch diese treffliche Bearbeitung des Joannes Gazaeos hat Abel seinen durch die Herausgabe der orphischen Lithika und des Kollutbos wohlbegründeten Ruf eines durchaus methodischen und umsichtigen Kritikers neuerdings bewährt. Mit dem Ausdrucke des Dankes für die von ihm verwendete Mühe möchte Ref. das Buch den Fachgenossen auf's Wärmste empfohlen haben.

Prag. Alois Rzach.

---

53) **Theodor Korsch, De interpolationibus Propertianis.** Nord. tidskr. for filol. V, 257—279.

Nachdem der Bestand zahlreicher Interpolationen in den Gedichten des Properz allseitig anerkannt ist und K. Weber, Quaest. Prop. 1876, pag. 12 sowie Baehrens proll. p. XX eine Klassifikation derselben gegeben haben, würde es ein lohnendes Unternehmen sein, nach den dort aufgestellten Arten oder auch nach neuzufindenden Gesichtspunkten die sicher nachweisbaren Belege zu ordnen und von den wahrscheinlich anzunehmenden oder fälschlich angenommenen zu scheiden und auf solche Weise den Umfang der ganzen Erscheinung methodisch zu begrenzen. Von alle dem ist freilich in der Arbeit von Theodor Korsch „de interpolationibus Propertianis“ nicht die Rede und würde dieselbe besser „de locis quibusdam Propertianis“ betitelt sein. Lose nach der überlieferten Ordnung der Gedichte werden hier meist unglaubhafte Vorschläge aneinandergereiht und ist die in den einleitenden Worten angegebene Disposition „de hoc corruptelae genere nunc ita acturus sum ut et quosdam locos qui adhuc pro sanis habiti sunt, non integros esse demonstrem et, quae ad alios quos corruptos esse vel pridem vel nuper perspectum est quantum fieri potest emendandos ipse excogitavi, in medium proferam“ durchaus nicht befolgt; auch sonst ist, namentlich in dem letzten Teil der Arbeit, nicht genug zur Übersichtlichkeit der in eine Menge oft höchst schwieriger Einzeluntersuchungen sich zersplitternden Arbeit gethan worden.

Die erste Gruppe, welche in der angeführten, aber nicht befolgten Einteilung genannt wird, besteht nur aus den Stellen III 17 (II 23) 13 und IV (III) 10 (11) 5 bei Korsch pag. 261 und 266. Denn von beiden ist wenigstens dem Referenten kein Beanstandungsversuch bekannt geworden. In jener wird für die Überlieferung

Contra reiecto quae libera vadit amictu
Custodum et nullo saepta timore, placet,
Cur saepe inmundo Sacra conteritur Via socco
Nec sinit esse moram, si quis adire velit

für placet ein mattes latus vorgeschlagen, als ob die Stellung von placet zwischen den Relativsätzen auch nur von weiten einen Verdächtigungsgrund abgeben könnte; und ebenso unnötig ist es, in den Worten

Venturam melius praesagit navita mortem
Volneribus didicit miles habere metum

den Ausgang des Hexameters in nauta procellam zu ändern. Mit so prosaischer Logik, wie sie die Bemerkung verrät „sententiae membra prave inter se opponi iam Puccius sensit: mors enim neque idem est nautae quod militi volnera neque militi minus impendet quam nautae“ sollte man den Dichter nicht meistern. Eine prosaische Verflüchtigung des poetischen Duftes in den richtig überlieferten Versen V, 4, 19. 20

Vidit arenosis Tatium proludere campis
Pictaque per flavas arma levare iubas

bringt auch der sehr überflüfsige Vorschlag von Korsch p. 268:

Picta que per flavas arma movere vias.

Die Vorschläge des Verfassers zu den übrigen, von ihm behandelten Stellen unterscheiden sich von den bisherigen durchgängig durch gröfsere Gewaltsamkeit.

sodafs man von der Richtigkeit keiner einzigen überzeugt wird. Es sind oft sehr schwierige Stellen, an denen sich Korsch versucht; aber einen strikten Beweis dafür, dafs die Wortverderbnisse in der Überlieferung des Properz gröfseren Umfang hätten, als man bisher annahm, finde ich nicht. So ist in der Stelle I 15, 29

Multa prius vasto labentur flumina ponto
Annus et inversas duxerit ante vices,
Quam tua sub nostro mutetur pectore cura

gar kein genügender Grund vorhanden, mit Korsch p. 259 vasto zu verdächtigen. Und wenn wir den Vorschlag von Korsch „Ad caput alta prius“ für den Beginn des Verses 29 auch annehmen wollten, was machen wir dann mit ponto? Aber schwerlich wird sich ein Herausgeber bereit finden lassen, den gesperrt gedruckten Vorschlag in den Text aufzunehmen. Sicher nimmt die Unwahrscheinlichkeit derartiger Gewaltsamkeiten nur zu, wenn bei der ersten von Korsch behandelten Stelle 1, 5, 11: „Non tibi iam somnos, non illa relinquet ocellos“ die Wahl gelassen ist zwischen „somno labi patietur“ oder „somno sinet illa quiescere“ oder „somno sinet haec requiescere“ oder „somno languere relinquet“.

Sehr zum Nachteil gereicht der Arbeit des Verfassers der Umstand, dafs derselbe über den Wert der Handschriften falsche Vorstellungen hat. So ist es durchaus irrig, dafs, wie Korsch p. 278 behauptet, die uns von Bährens neugebotenen Handschriften mit der Gröninger (G) gleichwertig sind. Denn durch die, dem Verfasser unbekannt gebliebene vortreffliche Untersuchung von Solbisky, „De codicibus Propertianis“, Dissert. Jenens. II p. 139—195, ist, worauf Referent bereits in diesen Blättern aufmerksam gemacht hat, es mit Evidenz erwiesen, dafs von den Bährens'schen codd. DV neben N als Grundlage der Kritik festgehalten und von AF getrennt werden müssen. So kann die Lesart ruias für pruias in der viel behandelten Stelle I 8, 7 „tu pedibus teneris positas fulcire ruinas“ nicht, wie dies Korsch p. 258 thut, schlechthin als Überlieferung bezeichnet werden, weil sie in der Wolfenbüttler Handschrift N steht; pruinas in DV ist ebenso gut „überliefert“. Noch falscher ist es, dafs Korsch die Schreibung ruinas für absolut notwendig erklärt. Denn man weifs gar nicht, was für ruinae gemeint sein sollen, man müfste denn zu den Künstlichkeiten Brandt's (Quaest. Prop. 1880, p. 6) seine Zuflucht nehmen. Mit Recht hat Solbisky jenes ruinas verworfen und gerade diese Lesart zur Erläuterung dafür angeführt, wie weit die Überschätzung von N geführt hat. Ist aber ruinas falsch, so folgt auch, dafs der Vorschlag, den dieser Lesart zugefallen, Korsch p. 258 macht: calcare für fulcire, hinfällig ist.

Die falsche Beurteilung der Handschriften hat Korsch p. 264 ff. auch zu einem irrigen Heilungsversuch verleitet der Stelle III 30 (II 32) 33 ff.:

Tyndaris externo patriam mutavit amore
Et sine decreto viva reducta domum est
Ipsa Venus fertur corrupta libidine Martis
Nec minus in caelo semper honesta fuit,
Quamvis Ida Parim pastorem dicat amasse
Atque inter pecudes accubuisse deam.

Mit Recht sind die Herausgeber bei Vers 35 von der Lesart fertur in N abgewichen und haben quamvis den übrigen Handschriften, nicht allein, wie Korsch annimmt, der Gröninger, aufgenommen. Der Einwand von Korsch, dafs G interpoliert sei, ist nicht stichhaltig, da sogar N nicht frei von Interpolationen ist und da auch DV hier mit G übereinstimmen. Wir haben hier offenbar ein Beispiel des kühneren Gebrauches der figura ἀπὸ κοινοῦ vor uns, welchen Haupt (Opp. 2, 60) im Propertz nachgewiesen hat. Das der Wolfenbüttler Handschrift allein eigene fertur mufs demnach als eine durch Verkennung dieses Satzbaues veranlafste Neuerung betrachtet werden, wie dies Vahlen „Beiträge zur Berichtigung der Elegieen des Propertius“, Monatsber. der Berliner Akad. 1881, S. 357 überzeugend ausgesprochen. Damit fällt die ganze Behandlung der Stelle bei Korsch, welcher an fertur festhält und den Ausfall zweier Verse nach V. 33 annimmt.

Beachtenswert erscheinen von den Vorschlägen des Verfassers dem Referenten nur drei zu sein: „uectere linum Tortile“ für reddere pinu Cornua III 12 (II 19) 17 (bei Korsch p. 260), „mutatur crimine amator“ III 20 (II 25) 15 für „teritur sub limine amor qui“ (bei Korsch pag. 263) und die unten zu erwähnende Fassung von V, 3, 11.

Doch werden wir starken Änderungen auch nur so lange unsern Beifall zollen, als bessere, paläographisch wahrscheinlichere fehlen. An zwei anderen, sehr schwierigen Stellen hat zwar Korsch auch erwähnungswertes vorgeschlagen; aber hier sind bereits glücklichere Vermutungen vorgetragen worden. In der viel umstrittenen Stelle III 30 (II 32), 23

Nuper enim de te nostras me laedit ad aures
Rumor et in tota non bonus urbe fuit

steht der Vorschlag von Korsch „malus accidit aures“ entschieden hinter dem von Schueidewin „maledicit ad aures“ zurück (Göttinger gel. Anz. 1844 II, p. 530, vgl. Keil in Ztschr. f. Altertumsw. 1845, S. 530). Ohne zu sehr starker Änderung zu greifen, wie diese ist: „si dicar patria Tatii regiua sub aula“, welche Korsch p. 271 für das überlieferte „sic hospes pariamne tua r. s. a.“ vorschlägt, hat Vahlen im Prooem. Oct. 1880 viel einleuchtender „si posces p. t. r. s. a.“ vermutet.

Zum Schlufs bespricht Korsch p. 271 ff. die Gröninger Handschrift und behandelt diejenigen Stellen, wo in N Lücken sind. Das Resultat dieser Erörterung, dafs die an diesen Stellen in G sich findenden Zusätze nicht als willkürliches Machwerk, sondern als Ausflufs ächter Überlieferung zu betrachten seien, ist keineswegs neu, vielmehr der ganze Abschnitt, mit Ausnahme der neuen Vorschläge des Verfassers, überflüfsig. Korsch kennt auch die einschlagende Litteratur, die vollzählig hätte erwähnt werden müssen, nur teilweise. Wohl kaum würde er sonst p. 271 behauptet haben, dafs jene Zusätze von den meisten Gelehrten für interpoliert angesehen würden. Besonders seit Solbisky's mehrfach erwähnter Untersuchung kann von einer derartigen Überschätzung der Wolfenbüttler Handschrift nicht mehr die Rede sein. Neu meines Wissens ist die Behandlung von IV (III), 9 (10), 17, aber äufserst künstlich und nicht überzeugend. Mit mehr Glück wird V, 3, 7 die Überlieferung „te modo viderunt iteratos Bactra per ortus“ in „t. m. v. auratis Bactra pharetris“ umgesetzt, besser aber erscheint der Vorschlag „t. m. v. intrantes Bactra perosa“ von Weidgen (Quaestiones Propertianae II, Koblenz 1882, p. 7), auf welchen Referent bereits in dieser Zeitschrift, Jahrg. II, Sp. 1289, aufmerksam gemacht hat. Beachtenswert ist bei Korsch p. 276 die Fassung „pactae in gandia noctes“ für „parce avia noctes“ in N und „pactae mihi noctes“ in G V 3, 11; gewaltsam und unnötig dagegen ist es III 9, 35 „Non ego nelifera tumidum mare findo carina“ mit Korsch p. 278 in: „n. e. u. cumba mare findere conor“ zu verändern; überflüfsig ist auch die ebenda vorgetragene Schreibung „femineo extimuit territa Marte minas“ statt „femineas timuit t. M. m.“ IV 10 (11), 58.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

---

54) **Cornelii Taciti Germania.** Erklärt von C. Tücking. Fünfte verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh. 1882. 73 S. 8°.

Von allen Schulausgaben Tückings ist diejenige der Germania des Tacitus die beste, und sie steht namentlich weit über seinen Liviusbearbeitungen. Der Herausgeber hat erfolgreich Front gemacht gegen die Unmanier, entlegene Gelehrsamkeit auszukramen, wie es in den meisten der bisher üblichen Schulausgaben beliebt wurde. Seine Germania hat sich also mit gutem Grunde schnell eingebürgert.

Bei einer fünften Auflage haben wir wohl nicht mehr nötig uns über die Eigenart der Leistung eingehender zu verbreiten; wir glauben unser Interesse nicht besser bethätigen zu können, als wenn wir uns auf den Standpunkt des Herausgebers stellen und Einiges zur Erwägung stellen, was noch der Änderung und Umformung zu bedürfen scheint.

Zunächst fällt uns auf, dafs Tücking in seinen Anmerkungen das Gebiet der Textkritik häufiger betritt, als man es im Schulkommentar wünscht. Wird dem Schüler die Unsicherheit des Textes so oft in Erinnerung gebracht, so büfst die Schrift an Autorität bei ihm ein, und an die Stelle der klaren Anschauung tritt eine gewisse Unruhe, welche auch das positiv Sichere nicht so haften läfst, wie man es wünschen mufs und wie es bei nicht angezweifelter Textverfassung der Fall sein würde. Man halte uns hier nicht ent-

gegen, dafs die Rücksicht auf andere Ausgaben zum Eingehen auf die Varianten zwingt. Wollte man alle gangbaren Ausgaben der Germania nebeneinander in der Unterrichtsstunde zulassen, so würde die Schullektüre überhaupt nicht in dem wünschenswerten Mafse fruchtbar gemacht werden können. Es giebt ein einfaches Mittel um die Erklärung in den allein angemessenen Grenzen zu halten, nämlich nur eine Ausgabe zu dulden. Sehen wir von jenem Bedenken ab, so wollen wir gern zugestehen, dafs Tücking sich um die Auswahl des besten Textes redlich bemüht hat, und bei weitem mehr als in seiner Liviusausgabe. — Auch sonst ist manches in den Kommentar hineingezogen, was für die Schüler nur geringwertig ist. Dahin rechnen wir die Berufung auf Bücher, die der Gesamtheit oder selbst einer mäfsigen Anzahl bei der Lektüre nicht zur Verfügung stehen, wie Waitz, Grimm, Arnold, Weinhold und Walter. Ebenfalls geht der Herausgeber in der Angabe des statistischen Materiales zu weit: Citate, welche nicht ausgeschrieben sind, nachzusehen und zu vergleichen, erlaubt dem Schüler die Zeit nicht, selbst wenn Dio den Plinius besitzt. Wir erkennen aber gern an, dafs Tücking von dem Erklärungsmittel der Parallelstellen einen weit bescheideneren Gebrauch macht als andere Editoren; denn so hoch der Wert der Citate für den Philologen auch immer sein mag, für den Schüler sind sie ohne erhebliche Bedeutung.

Im Übrigen ist die Erklärung zweckmäfsig gefafst, vielleicht an einigen Stellen zu reichlich, wenn der Schulunterricht noch einmal dahinter einsetzen soll; Ref. würde die Ausgabe daher in erster Linie zur Privatlektüre empfehlen, bei deren Kontrolle der Lehrer nicht Zeit hat alle Punkte zu berühren, die Schüler aber doch wenigstens gegen gröbere Verirrungen des Verständnisses geschützt sein sollen. Manches könnte Tücking aber unbeschadet der erstrebten Vollständigkeit noch streichen. So erscheint die Definition von ignari und imbelles c. 12, 3 überflüssig, desgl. die Erklärung von phalerae und torques 15, 11, von astuta und callida 22, 12. Eine Anmerkung wie 14, 10 „clarescere wie ann. IV 52, IX 16 statt inclarescere (Agr. 42)" ist zwecklos. Falsch ist die Bemerkung zu 15, 11 (Iam et pecuniam accipere docuimus): „et nach iam des Wohlklangs wegen für etiam"; denn der Sinn von etiam und iam et ist ein ganz verschiedener. — Einen Bedeutungsunterschied von materia und materies (16, 7), wie ihn der Herausgeber andeutet, kann man wohl nicht aufstellen. Daselbst (16, 14) ist es nicht nötig fallunt = latent zu erklären, sondern der Ausdruck läfst sich im Zusammenhang recht wohl in der eigentlichen Bedeutung verstehen. Nichtssagend ist für den Schüler die Bemerkung zu 35, 2 (ing. flexu redit): „Schärfer wäre recedit". Soll damit Heraeus' überflüssige Konjektur in Erinnerung gebracht werden? — 45, 1 „Suionas, bei barbar. Völkernamen brauchte man auch die griech. Form des Acc. pl.". Das klingt so, als ob die Namen civilisierter Völker nicht so behandelt wären, doch vgl. Neue I 318 ff. — Falsch gebraucht der Herausgeber die Bezeichnung „spätlatein", nämlich im Sinne von „nachklassisch". — Ist 14, 11 (liberalitate) die Erklärung „Ablativ der Vermittelung" nicht ein Ausdruck der Verlegenheit?

Schliefslich möchten wir noch um Abstellung eines äufsern Umstandes bitten. Der Druck ist so disponiert, dafs die deutschen Inhaltsangaben mit den Chiffren der Einteilung (B, a, 1 u. s. w.) überall in den lateinischen Text hineingesetzt sind. Damit drängt sich die lehrhafte Absicht zu sehr in den Vordergrund und das Ganze bietet den äufseren Eindruck eines Lesebuches aus Tacitus Germania.

—g.

---

55) **Ph. Keiper, Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus.** Progr. der k. Studienanstalt Zweibrücken. 1882. 37 S. 8⁰.

Nach einer kurzen Übersicht über die Errungenschaften, welche die orientalische Geschichte den inschriftlichen Funden der letzten Dezennien und der hermeneutischen Thätigkeit der Assyriologen verdankt, wendet sich Verf. zu einer ausführlicheren Besprechung der beiden zuletzt unter den Trümmern Babylons aufgefundenen und zuerst von Rawlinson, Sayce und Pinches

entzifferten Keilschrifturkunden, welche hochwichtige Daten zur Geschichte des letzten babylonischen Königs und des Kyros enthalten. Die erste, die sogen. Cylinderinschrift, anscheinend auf die Redaktion babylonischer Priester zurückgehend, bezeichnet den Kyros nicht als Perser, sondern (neben den ihm aus seiner Besitzergreifung von Babylon erwachsenden Titeln) als König von Ausan (d. h. Susiana), ein Titel, den Verf., jedenfalls mit Recht, nicht zum Anlafs nimmt, dem Kyros die Qualität eines Persers und also Ariers abzusprechen, sondern mit de Harlez als nur hier um der neugewonnenen babylonischen Unterthanen willen gebraucht ansieht; die Eroberung des Reiches Ausan durch die Achämeniden setzt er in die Zeit nach 630. Ferner enthält die Urkunde die bisher unbekannte Thatsache, dafs König Naboned (Nabunahid) durch den Abfall eines Teils seines Volkes, namentlich der Priesterschaft, welche er sich durch Vernachlässigung des Merodach-Dienstes verfeindet hatte, Thron und Reich an den Kyros verlor, und wirft somit ein bemerkenswertes Licht auf die kluge und gegen fremde Nationalität und Religion so überaus tolerante Politik des Perserkönigs. — Die zweite, die sog. Annaleninschrift, zählt eine Reihe Daten aus den Regierungsjahren (555/4—539/8) des Naboned auf. Von ihrem Inhalt ist für die gleichzeitige persische Geschichte am wichtigsten, dafs sie den Sturz des Astyages (Istuvega) durch Verrat seines Heeres und somit ein wesentliches Glied der herodotischen Tradition bestätigt, ferner dafs sie einige bisher unbekannte und der gewöhnlichen Überlieferung widersprechende Details über die Einnahme Babylons durch Kyros liefert, wobei jedoch die Erzählung der Kyropädie von Gobryas durch das, was die Inschrift von dem Abfall des Gubaruva berichtet, im wesentlichen eine erfreuliche Bestätigung erhält.

Dies dürften die wichtigsten Resultate sein, welche an dem Funde auch für Nichtassyriologen von Interesse sind; das Einzelne der Untersuchung, welche der Verf. mit entschiedener Kennerschaft und selbständigem Urteil gegenüber seinen englischen Vorgängern, wie den deutschen Gelehrten (Floigl, Büdinger), welche sich mit den Urkunden beschäftigt haben, in der Abhandlung durchführt (erwähnt sei namentlich die besonnene Stellung, die er zu der Frage nach der Genealogie der Achämeniden bis auf Kambyses II und Dareios einnimmt), können wir hier nicht eingehend wiedergeben. Wohl aber können wir die kleine Schrift, welche sich die dankenswerte Aufgabe stellt, in klarer und allgemeinverständlicher Form die Forschung der Assyriologie einem gröfseren philologischen Publikum zugänglich zu machen, allen denen dringend empfehlen, welche nicht Neigung oder Beruf haben, den Originalpublikationen näher zu treten.

Zerbst. H. Zurborg.

56) **V. Duruy, Histoire des Romains.** Nouvelle édition. Tome IV, d' Auguste à l' avénement d' Hadrien. Contenant 499 gravures, 6 cartes et 9 chromolithographies. Paris, Hachette. 1882. 842 S. 8°.

Der uns vorliegende vierte Band des grofsen Werkes von Duruy ist in 13 Kapitel eingeteilt (Kapitel 67—79 des ganzen Buches); und zwar handelt Kap. 67 von der Provinzialverwaltung unter Augustus, Kap. 68 von der Organisation der Grenzen, Kap. 69 von den letzten Jahren des Augustus und der Nachfolge im Reich; Kap. 70 erörtert Litteratur, Wissenschaft und Kunst, während Kap. 71 das Werk des Augustus und den Charakter des neuen Kaiserreiches chakterisiert. Die Kapitel 72—78 gehören wieder eng zusammen; sie schildern die „neunte Periode“ Roms, die Zeit der „Cäsaren und Flavier“, 14 bis 16 n. Chr., und zwar ist Kap. 72 und 73 dem Tiberius gewidmet, Kap. 74 dem Caligula und Claudius, Kap. 75 dem Nero, Kap. 76 dem Galba, Otho und Vitellius, worauf in Kap. 77 der batavische und jüdische Krieg und Vespasian folgen und Kap. 78 mit Titus und Domitian diese Periode abschliefst. Man erwartet damit auch den Band geschlossen zu sehen; allein wie am Anfang ein Stück der 8., so folgt am Ende noch ein Stück der 10. Periode, welche sich betitelt: „Die Antonine (96—180); der römische Friede“; doch erhalten wir nur noch die die Erzählung bis zum Tode Trajans. Über den 6. Band desselben Werkes (der die Zeit von 180—284 behandelt) hat

Otto Seeck in der historischen Zeitschrift Band 46, S. 110—111 (1881) folgendes Urteil gefällt: „Der psychologische Blick, der aus zerstreuten Zügen das Gesamtbild eines Charakters erfafst, das feine Gefühl für das Unterscheidende der Epochen fehlen ihm (Duruy) durchaus; sein Vermögen geht wenig über ein anmutiges Erzählertalent hinaus. . . Historisch ganz Gleichgültiges, wie der Tod der Quintilier, nimmt bei ihm einen verhältnifsmäfsig grofsen Raum ein, nur weil es in den Quellen ausführlich dargestellt wird, und höchst Wichtiges übergeht er kurz oder thut es gar in einer Anmerkung ab, wenn die Überlieferung davon karg ist. Kritik wird in sehr bescheidenem Mafse und in der Regel auf Grund der inneren Wahrscheinlichkeit, selten der äufseren Autorität geübt". Referent kann nun nicht in Abrede stellen, dafs auch ihm oft das nicht geleistet scheint, was man von einem Historiker bei uns erwarten wird, vollends von einem, welcher dem ersten Jahrhundert des Principates einen Band von 800 und mehr Seiten widmet, also offenbar sich nicht auf einen Auszug beschränken will. Als Beispiel möge die Darstellung der Erhebung des Arminius dienen, welche Duruy S. 129—133 giebt. Da mufs schon auffallen, dafs zu einer Zeit, wo man in Deutschland selber nicht mehr glaubt, dafs Hermann und Arminius zwei Namen sind, die sich decken, ein französischer Schriftsteller unsern ersten nationalen Helden konsequent fast blofs Hermann nennt und ihn sofort lediglich unter diesem Namen einführt; auch sollte man die Katastrophe im Teutoburger Wald (ohne welche die Völkerwanderung vielleicht nicht hätte stattfinden, jedenfalls noch viel schwerer hätte Erfolg haben können) für wichtig genug halten, dafs sie nicht so kurz abgethan würde, wie bei Duruy, der alle die zahllosen Untersuchungen über den Ort der Schlacht mit den Worten in einer Anmerkung erledigt: On a beaucoup disserté sur le lieu de la catastrophe. Par le monument commémoratif élevé en 1867 (?!) sur le haut du mont Teutberg, les Allemands ont fixé le dernier acte de cette tragédie aux environs de Detmold. Wir verlangen hier doch mehr, und gewifs nicht vom germanischen Nationalstandpunkte aus, den wir hier bei Seite lassen, sondern wegen der Wichtigkeit des Ereignisses an sich, über das uns ein Buch, das den Umfang einer Specialschrift über das erste Jahrhundert hat, doch nach Kräften aufklären soll. Hertzberg, welcher der Kaiserzeit ungefähr soviel Seiten widmet als Duruy dem vierten Teil derselben, ist auf S. 146—150 genauer — von Dahns Urgeschichte II 63—70 ganz zu schweigen. Auch der Feuilletonstil S. 129: sa passion pour la belle (!) Thusnelda berührt feinere Nerven nicht angenehm: was sollen solche fade Beiwörter einer Frau, welche von Tacitus Annal. I 57 mit so monumentalen Strichen verewigt ist: uxor Arminii eademque filia Segestis, mariti magis quam parentis animo, neque evicta in lacrimas neque voce supplex, compressis intra sinum manibus gravidum uterum intuens! Und um auch noch dies der Vollständigkeit wegen zu erwähnen, so sollte Duruy denn doch solchen Köhlergeschichten nicht Glauben schenken, wie sie Vellcius II 107 (nicht 109, wie Duruy schreibt) uns aufbinden möchte, namentlich nicht, wenn Velleius selber deutlich merken läfst, dafs er kaum auf Glauben rechnet. Wenn der dort genannte deutsche Biedermann — aetate senior, corpore excellens, dignitate eminens — wirklich auf seinem Baumstamm unter die Römer gerudert kam, so hatte er zweifellos etwas ganz anderes im Sinne, als dem Tiberius Schmeicheleien zu sagen, und mit letzteren verhüllte er nur den kühnen und geglückten Versuch, sich über das römische Heer genauer zu informieren; sehr möglich auch, dafs die ganze Geschichte von Velleius zurecht gemacht ist; unmöglich nur das eine, dafs sie sich lediglich so zugetragen wie er berichtet; Duruy aber verwertet die ganze Geschichte optima fide als Beweis, dafs die Germanen auf dem besten Wege waren sich den Römern zu fügen und blofs der täppische Varus das Wasser verschüttet hat (S. 128). Diese Beispiele mögen genügen, um es zu rechtfertigen, dafs Referent Seecks Urteil auch für Band IV nicht für unbegründet finden kann. Allein es erscheint ihm doch nicht als gerecht, es bei solcher Kritik bewenden zu lassen. Er möchte noch folgendes anfügen, um in der Charakteristik nicht einseitig zu werden. Erstlich sind der Arbeiter nicht so viele auf dem Gebiete zusammenhän

gender Darstellung der Kaisergeschichte, dafs man nicht einen neuen willkommen heifsen sollte, falls er nicht geradezu zu den ναρθηκοφόροι gehört. Für unberufen darf man Duruy denn doch nicht halten. Er ist im hohen Grade belesen in der Litteratur wie in den Inschriften, und er macht von dieser Belesenheit Gebrauch; auch wenn man die Verwendung der Quellen nicht genügend findet, so mufs doch ihre Zusammenstellung nicht unwillkommen sein. Oft zeigt auch Duruy gesundes Urteil, wie z. B. bei der Frage, ob Nero an dem grofsen Brand in Rom schuldig gewesen sei oder nicht, wo er wie Hertzberg (röm. Kaisergesch. S. 246) einen weifsen Stein in die Urne wirft (S. 503) und nicht ohne Sarkasmus die bekannte Darstellung, als ob Nero vom Turme des Mäcenas oder vom Gipfel des Palatinus dem Brande mit der Lyra in der Hand und homerische Verse recitierend zugesehen habe, als eine Erfindung der Dichter und eine fête babylonienne bezeichnet; mit Recht wird Neros Aufenthalt in Antium zur Zeit des Entstehens des Brandes als Alibibeweis verwertet; Nero kam erst an, als sein Palast schon eine Beute der Flammen geworden war, und dafs Tacitus die Gerüchte über Neros Schuld nicht von sich aus bekräftigt, darf auch mit Recht als Entlastungsbeweis gelten. Namentlich aber verdient höchste Anerkennung die äufserst glänzende Ausstattung des Buches nach Druck, Papier und illustrativen Beigaben, wodurch es zu einer buchhändlerischen Erscheinung von seltener Noblesse und Gediegenheit wird. Besonders die 9 Farbenlithographien sind geradezu vortrefflich und geben z. B. von den pompejanischen Bildern einen guten Begriff; auch die Holzschnitte sind sehr gut und in einer Fülle über das Buch ausgestreut, dafs man reichste Belehrung empfängt und sich doch nicht satt sehen kann. Auch die Karten sind pünktlich, dem Auge durch Deutlichkeit wohlthuend und namentlich nicht überladen. Dafs der frühere, in seiner Verwaltung jedenfalls sehr verdiente Minister Napolons III. darauf gehalten hat, sein Werk so prachtvoll auszustatten, gereicht ihm und der Verlagshandlung zur grofsen Ehre.

Heilbronn. Egelhaaf.

57 u. 58) **1. Henrici Jordani, Vindiciae sermonis latini antiquissimi.** Commentatio ex indice lectionum in regia universitate Albertina per aestatem a. 1882. habendarum seorsum expressa. Königsberg, Hartung. 1882. 20 S. gr. 4°. ℳ 1,50.

2. Derselbe, Quaestiones umbricae cum appendicula praetermissorum. Commentatio ex indice lectionum in regia universitate Albertina per hiemem a. 1882 bis 83 habendarum seorsum expressa. Königsberg, Hartung. 1882. 30 S. gr. 4°. ℳ 2,00.

Die erste dieser beiden Universitätsschriften enthält folgende vier Untersuchungen: 1. eine erneute Besprechung der Inschrift des kleinen Gefäfses vom Quirinal; 2. über den Genetiv der Sache bei condicere in der Stelle Livius I, 32; 3. über die Konstruktion praesente nobis etc.; 4. über den Ursprung des Wortes elogium.

Die zweite handelt: 1. de titulo Cuprae matris; 2 de lege lucari Spoletina. Die appendicula erbringt 1. noch einen Beleg für sortilogus; bespricht 2. das Wort aboos und 3. den Fundort der Spoletinischen Haininschrift und fügt einige weitere Namen auf -sius zu dem Verzeichnis in den kritischen Beiträgen p. 111 hinzu.

Die Besprechung des Gefäfses vom Quirinal soll keine neue Deutung der Inschrift bieten, sondern nur die von dem Verf. im Hermes, Band XVI, pag. 225 sqq. aufgestellte in einzelnen Punkten näher begründen und befestigen. Verf. geht insbesondere auf den Punkt näher ein, nachzuweisen, dafs bei manchen rebus divinis die Anwesenheit von Frauen verboten war, entsprechend dem Satze nei ted endo cosmis virco sied, dessen Lesung und Deutung durch Bücheler und Ostmann Verf. mit Recht verwirft. Ref. ist aber auch der Deutung des Verfs. gegenüber nicht ohne Bedenken. Diese liegen in dem ted endo = in te, sowohl wegen der Wortstellung, als auch, weil die ältere Sprache (cf. Plautus trin. 225. Fl.) comis mit dem Dativ verbindet. Ref. ist überhaupt nicht sicher, ob die bisherigen Deutungen, obgleich sie alle die Inschrift als auf ein Totenopfer bezüglich auffassen, wirklich das Richtige

getroffen haben. Gerade Jordan selbst hat im Hermes mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daſs der einzige Beweis für die Beziehung des Gefäſses zum Totenkult in dem zenoine = die noui liege. Aber gerade dieser Beweis scheint Ref. nicht stichhaltig. Weder ze = die läſst sich rechtfertigen, auch aus osk. zicolom nicht, noch der Diphthong in noine = noni, was beides Ref. anderen Ortes ausführlicher besprechen wird.

In der zweiten Untersuchung handelt es sich um die Lesung quarum rerum litium causarum condixit. So die Handschrift, wofür Madvig causa lesen wollte. Verf. nimmt die handschriftliche Lesung in Schutz und zwar, wie Ref. meint, mit Recht. Zunächst weist er auf den dem conregione, conspicione, contumione des alten Augurenspruches entsprechenden ternarius numerus des rerum, litium, causarum, und sodann stützt er den Genctiv durch analoge Fälle. Bei condicere selbst freilich lasse er sich nicht nachweisen, wohl aber bei promittere (Cic. top. 4., Dig. l. XXXIX, tit. 2), bei osk. manim aserum (tab. Bant.) = lat. manum inicere. Das dritte Beispiel Cornelia Africani f Gracchorum scheint Ref. weniger entsprechend.

Bezüglich des absente nobis etc. wird zunächst darauf hingewiesen, daſs bis zu Ciceros Zeit der Gebrauch dieses der Volkssprache entlehnten Anakoluths auch bei den besten Schriftstellern sich finde, dann aber in der Litteratur verschwinde. Doch müsse er sich in der Volkssprache erhalten haben, wie dies das astante civibus suis in der Inschrift C I L. V 895 beweise. Den Grund dieses Anakoluths sieht Verf. in einem präpositionsähnlichen Gebrauch des praesente etc. und erläutert dies durch eine sehr interessante Darlegung inbetreff des catonischen (und plautinischen) Gebrauchs von fine oder fini in ganz ähnlicher Weise in Wendungen wie radicibus fini etc. und der Herausbildung des präpositionalen Gebrauchs von tenus.

In dem vierten Stücke des ersten Heftes bringt Verf. drei Belege (C I L. VI, 9659; C I L. 6181 und aus den Scholien des Porphyrio in dem Münchener Codex) dafür, daſs die Volkssprache sacrilogus und sortilogus gesagt habe für -legus. Aus dem gleichen Umlaut will Verf. dann anstatt der Herleitung aus dem Griechischen auch die Form elogium erklären. Ref. möchte sich dem anschlieſsen.

In dem ersten Stücke des zweiten Heftes, welches die Inschrift der Cupra mater behandelt, weicht Verf. insbesondere in der Erklärung des oseto der zweiten Zeile von seinen Vorgängern ab, welches Corſsen als ossētum = ossuarium, Bugge als für op(e)sēto = operatum stehend erklärt hatte, während Verf. darin ein opesēto = opertum erblickt. Auch Ref. hält jene früheren Erklärungen nicht für zutreffend, steht aber auch der vom Verf. vorgeschlagenen noch nicht völlig überzeugt gegenüber, ohne jedoch selbst etwas Sicheres vorschlagen zu können. Auch in Bezug auf das bio = pium, wie es auch Corſsen nahm, ist Ref. sehr ungläubig und gehört zu denen, von welchem Verf. sagt: „bio igitur pro pio vel piho emollita tenui scriptum non derunt qui primum contra grammaticam peccare dicant“. Das sagt Ref. allerdings und sieht auch die Frage für nicht so geringfügig an, wie Verf., der sie mit den Worten zu erledigen sucht, daſs in den iguvinischen Tafeln beiderlei Alphabetes öfter ein und dasselbe Wort sowohl mit p als mit b begegne. Das ist freilich bekannt, und das Cubrar unserer Inschrift giebt uns ja noch einen weiteren Beleg für ein aus p hervorgegangenes b, aber alle diese Beispiele treffen nur den Inlaut, für den Aulaut ist der Übergang, wie die Formen von den Stämmen ben-, beru-, buv- darthun, nicht erweislich, denn keins dieser b ist aus p hervorgegangen. Lautgesetze des Inlautes darf man aber durchaus nicht ohne weiteres auf den Anlaut übertragen. Eine Bemerkung, wie die, der Zufall habe uns ein zweites Beispiel dieses Lautüberganges versagt, „scilicet ut nugari liceat otiosis“, scheint Ref. nicht gerechtfertigt, Strenge in Bezug auf Lautverhältnisse vielmehr eine berechtigte Forderung der Wissenschaft zu sein.

Sodann wendet sich Verf. zur Betrachtung der spoletinischen Haininschrift, in deren Deutung Ref. sich ihm in allen Teilen anzuschlieſsen vermag. Statt nequs, wie Verf. mit Bücheler in Zeile 2

liest, wollte Bréal nequis lesen, aber wohl kaum mit Recht. Der rechte Schenkel des u steht allerdings sehr steil, aber eine Ligatur ui soll der Buchstabe doch wohl nicht vorstellen, denn auch in dem neque von Z. 5 hat das u die gleiche Gestalt, und hier kann von einer Ligatur doch nicht die Rede sein.

In der Appendicula wird zuerst noch ein weiterer Beleg für sortilogus aus der Wandinschrift eines pompejanischen Hauses nachgetragen.

Sodann wird das Wort oboos, wie es in der Inschrift von Caralis eph. epigr. IV, 489, no. 1 begegnet, einer Besprechung unterzogen, welches mit der Glosse des Vulcanius: obua *ἄμβιξ ἐν ᾧ τοῖς νεκροῖς σπένδουσι* zusammengebracht und dahin erklärt worden war, es sei ein „aedificium, ubi obuis res divina dis manibus fiat“. Das Ergebnis der Untersuchung lautet: „an quisquam crediderit locum, sive templum esset sive ara, ubi pateris ollisne fieret, vocatum esset paterus vel ollus? itaque oboos memoriae in sepulcro Calaritano quid significet ad hunc diem prorsus ignoramus“, welchem Ergebnis Ref. sich von Herzen anschliefst.

Endlich zeigt Verf., dafs der Hain, auf den die Spoletinische Inschrift sich beziehe, in seinen Resten bei San Quirico noch jetzt vorhanden sei, und fügt schliefslich noch sechs neue Namen auf -sins seinem früheren Verzeichnisse bei.

Ülzen. C. Pauli.

---

59) **J. Rothfuchs, Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts,** insbes. des lateinischen. Pädagogisch-didakt. Aphorismen über Syntaxis ornata (Elementarstilistik), Extemporieren, Konstruieren, Präparieren. 2. ber. Aufl. Marburg, N. G. Elwert. 1882. 99 S. 8°. ℳ 1,80.

Die Klage, dafs das Endresultat des lateinischen Unterrichtes im Gymnasium in einem starken Mifsverhältnis stehe zu der darauf verwendeten Mühe, hat nach der Überzeugung des Verf. ihre unzweifelhafte Berechtigung, aber nur dann, wenn sie einen Mangel an Wissen und Fertigkeit, nicht einen Mangel an Geisteskraft aussagen will; denn gerade die Mühe, welche auch dem reiferen Schüler die lateinische Sprache noch immer macht, spricht nicht gegen, sondern für ihren bildenden Wert. Dasjenige aber, woran es den Abiturienten zu fehlen pflegt, ist nicht sowohl Sicherheit in der Formenlehre, im Vokabelschatz, in der Syntax, sondern die Sicherheit in der Stilistik und die Gewandheit, einen lateinischen Text glatt zu lesen, zu extemporieren. Es ist eine wahre, es ist eine aus dem Leben gegriffene Krankheitsgeschichte, die uns der Verf. zum Belege des ersten Satzes vorführt, wenn er an einer Stufenleiter von 5 latein. Schüler-Arbeiten zeigt, wie von normalen Schülern wohl Sicherheit in Formenlehre und Syntax, aber nicht die Fähigkeit erreicht wird, auch nur einen Satz ohne die ärgerlichsten stilistischen Flecken zu schreiben: Germanismen von Sexta bis Prima! Und das kommt daher, so urteilt der Verf., dafs stilistische Belehrung zwar gelegentlich — z. B. in den Noten der Übersetzungsbücher, welche aber für den Schüler nur dazu vorhanden zu sein scheinen, um sofort wieder vergessen zu werden —, nie aber methodisch stattfindet. Darum fordert er, statt die kostbare Zeit mit unnötigen Subtilitäten der Syntax zu vergeuden, welche z. B. der Tertianer erlernen mufs, ohne sie in seinem Cäsar je vor die Augen zu bekommen (cf. Heynacher), dafs die Thatsachen der Elementarstilistik, sobald es die Fassungskraft der Klasse gestattet, sofort in klarer Regelfassung mitgeteilt und durch Übungsbeispiele mit demselben Nachdruck befestigt werden, wie die der regulären Syntax. An zwei Beispielen zeigt er es, wie auf diese Weise ganze Kategorien von Germanismen schon in den unteren Klassen sich beseitigen lassen (es ist die Übersetzung des deutschen „kein“, sowie die Anwendung des lat. Adjektivs statt des deutschen Adverbs), und verlangt, dafs in derselben Weise eine Auswahl der wichtigsten stilistischen Regeln dem Pensum der einzelnen Klassen zugeteilt werde, wie sie einerseits dem Fassungsvermögen und andrerseits der Lektüre der betr. Klasse angemessen sind. So zeigt er, wie z. B. das über das Pron. poss. Wissenswerthe dem Fassungsvermögen der einzelnen Klassen entsprechend auf die Stufen von Sexta bis Sekunda zu verteilen sein dürfte, damit eine grofse

Reihe so gewöhnlicher und doch so leicht zu vermeidender Germanismen sich gar nicht einschleiche; so zeigt er ferner, wie auch das in der Klassenlektüre gelernte für die Stilistik verwertet und die „lateinisch-deutsche Kenntnis“ in eine „deutsch-lateinische“ umgesetzt werden mufs und kann, an einigen wichtigen Beispielen, dem Gebrauch des Völkernamens statt des Landesnamens und der weitgreifenden Anwendung von res. Leider fehlt es bis jetzt noch an den Schulbüchern, welche die Erreichung dieses Zieles ermöglichen oder doch erleichtern könnten.

Der zweite Punkt, in dem der latein. Unterricht hinter den billigen Forderungen zurückbleibt, betrifft nach dem Verf. die Lektüre. Er sieht es als eines der wichtigsten Ziele an, dafs die Lektüre der alten Autoren am Ende der Schulzeit eine Unterhaltung und nicht eine Arbeit für den Schüler sei. Dafs dies Ziel, ja auch nur ein erheblich niedriger gestecktes Ziel nicht erreicht wird, wer hätte das nicht mit katzenjämmerlichem Gefühle bei jedem Abiturientenexamen empfunden! Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn mit dem Abschiede von der Schule auch die alten Klassiker verabschiedet werden auf Nimmerwiedersehen. Und daran hat zum Teil, wir glauben es dem Verf. wenigstens auch zum Teil, die gewöhnliche Methode schuld. Nach ihr lernt der Schüler wohl „präpariertes Übersetzen“, aber nicht extemporieren, denn jenes ist mit Nichten eine Vorbereitung für dieses, sowenig das Spazierengehen eine Vorbereitung für das Springen ist, vielmehr wird man im Extemporieren, im glatten Übersetzen vom Blatt nur dann ein Meister werden, wenn man das Extemporieren übt, wenn r e g e l m ä f s i g e Übungen, Extemporierstunden durch alle Klassen gehalten werden: an die Stelle zaudernder Sorgfalt tritt hier rasches Zugreifen, und der frische Luftzug, welcher in diesen Extemporierstunden weht, wird sich dann auch bei dem präparierten Übersetzen verspüren lassen, und richtig betrieben — wie es der Verf. des näheren darstellt — wird dies weder die Oberflächlichkeit nähren, noch die eigentliche Klassenlektüre schädigen.

Diese Übungen aber haben zur Voraussetzung, dafs der Schüler angeleitet wird, mit schnellem Blick das G e r ü s t des Satzes zu erkennen und von den Zwischenlagen zu unterscheiden, dafs er angeleitet wird, zu k o n s t r u i e r e n, nicht blofs gelegentlich, wenn der Karren verfahren ist, sondern in bestimmten, am besten den Extemporier-Stunden, m e t h o d i s c h — das erörtert und exemplifiziert der Verf. im 3. Abschnitt.

Ist so aber der Schüler zum Extemporieren und Konstruieren methodisch angeleitet, so wird ihm auch das häusliche Präparieren — davon redet der 4. Abschn. — so grofse Not nicht machen, dann wird er zu verwerflichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen sich weniger versucht fühlen, besonders wenn die erlaubten Mitttel — Vokabular und Wörterbuch — verständiger eingerichtet sein werden, als diejenigen (der Verf. wird mir die Ergänzung gestatten), mit welchen betriebsame Verfasser, „um einem lange gefühlten Bedürfnis abzuhelfen“, tagtäglich den Markt überschwemmen.

Dies ist der Inhalt und Gedankengang des Buches. Ich gestehe, dafs ich lange nicht aus einer pädagogischen Schrift so viel Anregung geschöpft habe wie aus dieser, bes. deswegen, weil es im Gegensatz zu jeder Dressur und Routine — wozu die Versuchung nahe lag — so ernsthaft als den einzig würdigen Weg zum Ziele denjenigen bezeichnet, welcher zugleich dem Hauptziel des ganzen Unterrichts, der Stählung der Geisteskraft, zuführt: „wohl soll Z e i t dem Schüler immer erspart werden, n i e aber die A r b e i t“ und „Erwerb ohne Arbeit ist Sünde“. Es sind nicht alles neue Gedanken (z. B. die etwas breiten Auseinandersetzungen über das Konstruieren), aber sie reden besonders dadurch, dafs sie durch Beispiele aus dem Leben begründet werden, so lebhaft, so überzeugend. Auch wo man nicht zustimmen kann, liest man mit Interesse. Es können daher einzelne Bedenken, die man erheben kann, dem Werte des Ganzen keinen Abbruch thun. Immerhin will ich indessen nicht verhehlen, dafs wir namentlich die vom Verf. u. a. geforderten s c h r i f t l i c h e n Extemporierübungen neben den mündlichen wenig einleuchten; auch ein s y s t e m a t i s c h e s Konstruieren scheint mir ganz überflüssig: alles kann man ja doch nicht konstruieren

lassen, und zur Übung sind gerade die Sätze, wo der übersetzende Schüler festhängt, gewifs meist die instruktivsten und auch gerade ausreichend, ja diese Fälle bilden den zuverläfsigsten Mafsstab, wie weit das Konstruieren noch nötig ist und geübt werden mufs. Über die zutreffende Auswahl des stilistischen Stoffs werden wohl die Stimmen im Einzelnen auseinander gehen; aber so sehr ich dafür den Grundsatz des Verf. billige, dafs die stilistischen Regeln nicht vom einseitig-theoretischen, sondern vom praktischen Gesichtspunkt aus aufgestellt werden müssen, so dafs eine Berührung mit der regulären Syntax nicht gemieden wird, so würde ich doch die 2. Regel für V (S. 37) und die 2. für III (S. 38) nicht hier hereinziehen, da sie so wesentlich in die Syntax gehören, dafs sie dort nie übersehen werden können. Die Regel 1 für III aber scheint mir ganz unnötig, da eine Nichtbefolgung nicht unlateinisch wäre. Auch mit den Regeln, welche S. 44 über res gegeben werden, bin ich nicht ganz einverstanden; ich würde 1. und 2. zusammenfassend etwa so sagen: substantivierte Adjektiva und Pronomina neutr. müssen in denjenigen Casus, wo das genus nicht hervortreten würde, mit res umschrieben werden. — Endlich kann ich den Ausdruck der Verwunderung nicht unterdrücken darüber, dafs der Verf. der latein. Sprechübungen mit keiner Silbe gedenkt, welche doch mehr und mehr als ein wichtiges Mittel für die Erzielung stilistischer Gewandtheit erkannt werden.

Doch das sind Kleinigkeiten, welche nicht entfernt verhindern können, das Buch mit aller Wärme den Fachgenossen zu empfehlen, besonders aber denjenigen, für die es der Titel nicht in erster Linie zu bestimmen scheint, denjenigen nämlich, welche in den unteren und mittleren Klassen zu arbeiten haben, denn hier schon, ja hier vor allem mufs der Hebel angesetzt werden, wenn das Endresultat ein befriedigendes sein soll.

Metz. Karl Schirmer.

Anzeigen.

Berichtigung. Spalte 143, Z. 10 v. o. lies: ohne jeden Zusatz statt ohne jeden Zweck. Spalte 128, Z. 9 v. o. lies: der Stadt statt n. Chr.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 17. Februar 1883. 3. Jahrgang № 8.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

60 u. 61) **1) C. Graux, De Plutarchi codice Matritensi** iniuria neglecto, in der Revue de Philologie etc. 1881. V, 57 S. 8⁰.

2) Plutarque, vie de Démosthène, texte grec, revu sur le manuscrit de Madrid, accompagné d'une notice sur Plutarque etc., par Ch. Graux. Paris, Hachette et Cie. 1881. 120 S. 8⁰. 1 fr.

Um den Wert des von ihm zuerst verglichenen und mit N bezeichneten Madrider Plutarchcodex zu zeigen, geht Gr. in obiger Abhandlung zunächst sämtliche Abweichungen desselben in der vit. Demosth. c. I bis V durch, um sie, soweit irgend möglich, zu acceptieren. p. 17—32 vergleicht er für Crass. c. XXI. XXII. die Lesarten von N mit der Vulgata einerseits, andererseits mit der für diese Partie wertvollen und auch schon von Sintenis benutzten Überlieferung des Pseudo-Appian; das Verhältnis dieser dreifachen Überlieferung bestimmt er im allgemeinen wohl richtig dahin, dafs der Matr. zwar mit der vulg. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehe, dieselbe aber weit reiner erhalten habe und somit Pseudo-Appian sehr nahe stehe. p. 33—57 endlich sucht er eine Reihe einzelner Lesarten von N, besonders aus der vit. Demosth., als richtig nachzuweisen. — Nach alledem stellt er den Matr. sehr hoch und hat sich deshalb demselben sowohl in der obigen Ausgabe des Demosth.*), wie auch in der schon früher hier besprochenen vie de Cicéron so eng wie möglich angeschlossen. Ein abschliessendes Urteil läfst sich auf Grund des vorliegenden Materials nun freilich kaum gewinnen. Denn in etwas gröfserer Ausdehnung liegen die Lesarten von N nur für Cic. und Demosth. vor, aber auch hier nur, soweit sie Gr. glaubte in den Text aufnehmen zu können. Dabei ist eine Übersicht auch über diese noch ziemlich schwierig zu gewinnen, da er sie nirgends besonders hervorhebt, sondern nur im allgemeinen die Bemerkung voraussendet, dafs alle in dem avis critique vor dem Text der beiden vitae nicht angeführten Abweichungen vom Text bei Sintenis (Teubnersche Textausgabe) auf den Matr. zurückgehen. Für Alc., Cor., Nic., Crass. (aufser c. 21. 22, cf. oben) sind nur einzelne gute Lesarten in der Revue mitgeteilt, noch weniger für Ages. und Pomp., da nach Gr., Revue p. 32, der cod. Sangermanensis „libri N veras scripturas fere exhibet pravis omissis", so dafs die wich-

*) Auf eine Kritik der vorausgesandten Einleitung wie der Noten unter dem Text verzichte ich hier, da die Ausgabe, für Schüler bestimmt, keinen wissenschaftlichen Wert beansprucht und ausserdem nach Anlage und Charakter ganz der früher besprochenen vie de Cicéron gleicht.

tige Frage, wie diese beiden codd. sich zu einander verhalten, noch ganz offen bleiben mufs.

Soviel steht indes jedenfalls schon jetzt fest, dafs N auf eine von der sonstigen Überlieferung getrennte und zwar gute Quelle zurückgeht; das zeigen die zahlreichen, hier allein erhaltenen offenbar richtigen Lesarten. Aber darum glaubt Ref. doch bei der schon früher ausgesprochenen Ansicht stehen bleiben zu müssen, dafs sich Gr. durch diese Vorzüge hat verleiten lassen, dem Matr. allzusehr zu vertrauen. Denn er weist nicht nur, wie Gr. will, blofse Schreibfehler auf, von denen übrigens Gr. auch noch einzelne in seinen Text aufgenommen hat, sondern er zeigt auch offenbare Spuren von Interpolation, beides ja Fehler, die sich mit einer ursprünglich guten Quelle sehr wohl vereinigen lassen.*)

In erster Linie zeigt N einen auffallenden Reichtum an gröfseren und kleineren Zusätzen. Gr. hat fast alle aufgenommen; dafs aber in dieser Hinsicht die gröfste Vorsicht angebracht ist, hat Ref. schon bei Besprechung der vie de Cicéron zu zeigen versucht (die dort schon gegebenen Stellen sind im folgenden nicht weiter berücksichtigt). Denn die Zusätze sind durchaus nicht immer blofsen Versehen zuzuschreiben, wie Dem. 1, 5 *τῷ μὲν* [*τῷ*]. 2, 16 [*γὰρ*] *ἁρμονίας* (auf Dittographie wird übrigens auch wohl auch Dem. 18, 23 *ΚΛΕανδρον καὶ ΚΛΣανδρον* gegenüber dem einen *Κλέαρχον* der vulg. beruhen; ebenso dürfte 14, 22 *ἐκ τῶν λόγων* [*αὐτῶν*] das kurz vorhergehende *αὐτῶν* irrtümlich wiederholt sein); sondern in den meisten Fällen scheint die Thätigkeit eines Interpolators zu Grunde zu liegen, der den Text lesbarer zu machen und von scheinbaren oder wirklichen Schwierigkeiten zu befreien suchte. So wird eine fehlende Kopula zugefügt Dem. 2 fin. *εὐχερὴς* [*γένοιτ' ἂν*]. 3, 26 *δεινότερος* [*ἦν*]. Der Zusammenhang wird durch zugesetzte, aber durchaus überflüssige pronomina klarer gemacht 11, 9 *προσελθόντος* [*αὐτῷ*]. 15, 15 *προσεληλυθότος* [*αὐτοῦ*], obgleich Plut. beim Gen. abs. das Subi. oft in dieser Weise ausläfst. 26, 32 [*αὐτῷ*] *προκειμένων*; auf die Häufigkeit solcher Zusätze bei Plut. hat schon Sintenis, epistola ad Herm. Sauppium etc., p. 332 hingewiesen. Wörter werden unnötig wiederholt, die aus einem früheren Satzgliede sich ohne Mühe ergänzen: Dem. 9, 14 [*τοῦτ'*] *ἀναγιγνώσκοντος*. Dem. 10, 17 *ὁποῖος δέ* [*τις ὁ*] *Δημάδης*. 1 fin. *τοῦ φρονεῖν ὡς δεῖ καὶ* [*τοῦ*] *βιοῦν*, hier geradezu unpassend, da beide infin. eine Gesamtvorstellung bilden, wie auch das zu beiden gehörige *ὡς δεῖ* zeigt. Ganz verfehlt setzt N Dem. 4, 12 *ὅ* hinter *παρώνυμον* ein; der Interpolator hatte eben infolge der Parenthese den Anfang des Satzes vergessen. Unter diesen Umständen erscheinen auch verdächtig die Zusätze Dem. 4, 3 *νοσώδης* [*διό*]. 28, 15 *Μεταγειτνιῶνος μὲν* [*μηνός*]. Cor. 26 fin. *ὠφελήσει* [*τὸ ἔθνος*] *ἴσα*, denn die Worte sind entbehrlich, an dem Hiat vor dem relat. brauchte Gr. durchaus nicht anzustofsen, endlich würde wohl richtiger *τὸν δῆμον* stehen. Cor. 13, 17 [*συ*]*στρατευομένους*, das simplex steht ebenso Cor. 20, 32. Aem. 22, 16. Cleom. 21 fin. Zuweilen sind die ursprünglichen Worte durch einen erklärenden Zusatz verdrängt, so Dem. 24, 29 *τῶν χρημάτων ἃ* f. *χρ. ὧν*. 10, 18 *ὁ δ' αὐτὸς Θεόφραστος* f. *φιλόσοφος*, denn wie die Worte *ὁ δ' αὐτός — ἱστορεῖ* zeigen, ist hier nicht von Theophrast, sondern noch von dem Chier Aristo die Rede. 4, 2 *ἁπαλός* f. *κάτισχνος*. Anderer Art, aber auch offenbarer Zusatz ist 5, 11 *Ἕρμιππος δέ φησιν* [*ὁ ποιητής*], wofür Gr., Revue p. 16, unglücklich *ποτέ τισιν* vermutet. Sehr häufig endlich sind in N kleine Wörtchen wie *μέν, καί, δέ, γέ*, Formen des Artikels etc. zugesetzt, Wörter, die meist ebenso gut stehen wie fehlen können. Aber zuverlässig sind auch diese Zusätze nicht, denn z. B. *καί* steht unpassend Cic. 2, 11 *γενόμενος* [*καί*], da die folg. partt. nicht auf gleicher Stufe stehen, sondern subordiniert werden müssen; unpassend auch wohl Dem. 9, 10 [*καὶ*] *Πύθωνι*. Dem. 13, 9 *ἄχρι* [*τοῦ*] *τέλους* ist *τοῦ* unrichtig, da Plut. in den adverbialen Ausdrücken *τέλος, εἰς τέλος, ἄχρι* und *μέχρι τέλους* meines Wissens den Artikel nicht setzt. *γέ* ist falsch zugesetzt Cic. 6, 22 *ἐξαθυμῆσαι — εἴγε*, denn nach den verb. affect. kann wohl *εἰ*, nicht *εἴγε* oder *εἴπερ*

*) Wie ich nachträglich gesehn, hat auch Heller in der Philol. Wochenschrift II, 23, wenn auch ohne weitere Begründung im einzelnen, die Vermutung ausgesprochen, der Matr. sei von einem kundigen Abschreiber interpoliert.

= ὅτι folgen. Für sicher echt hält Ref. nur verhältnismäfsig wenige Zusätze des Matr., so Crass. 11, 6 οἱ γὰρ δια [πεσόντες ἐκ τῆς μάχης πεντακισχίλιοι περι]πεσόντες. 12, 31 ὀνόματι Γάϊος f. 'Οράτιος; vielleicht auch Dem. 11 f. τούτων [καὶ ἑτέρων γελοίων]. 28 f. [ζῶντος] λέγουσι. Crass. 22, 2 δηλαδὴ [συνεχῆ]. 26 in. ἤγγειλεν αὐτῷ [μετὰ μικρόν]. Alc. 5, 21 τελῶναι [πάντες]. Von kleineren Zusätzen ist gut Dem. 11, 1 τὴν μὲν [γὰρ] ἀσάφειαν. 14, 14 [ἐκ] Μακεδονίας. 15, 22 [περὶ] τῆς παραπρεσβείας. Alc. 22, 13 [ὁ] ἱεροφάντης. Cor. 12 fin. γενομένους [ἂν]. An all diesen Stellen erklärt sich die Auslassung in den übrigen Mss. leicht. —

Richtig läfst N öfter die Interpolationen der anderen codd. aus, so Dem. 3, 32 [καὶ] Κικέρωνα. 5, 32 [τῶν] πολλῶν. 10, 23 ὁσάκις [ἂν]. 13, 12 ἀπολογούμενος [διὰ]. 25, 22 [ἐπ'] ἀργυράγχης. 29, 3 ἐξ[αν]ίσταμαι. Crass. 22, 9 δεινῶν [τινων]. Alc. 32 f. οὐ μόνον [γε]. Aber auf offenbaren Versehen beruben Auslassungen wie Dem. 15, 13 Τιμοκράτους [καὶ Ἀριστοκράτους]. Crass. 21 in. βουλ[ευ]ομένου. 21, 27 αὐτῷ [δεήσον]. 21, 29 χρημάτων [καὶ σωμάτων]. Ebenso an folgenden Stellen, an denen freilich Gr. dem Matr. folgt: Dem. 2 in. ξένον τε [τῶν] πολλῶν. 4, 11 καὶ τοῦτο [γάρ]. 8, 23 [καὶ] καθήμενον. 23, 27 ὑπὲρ [τοῦ] δήμου; ferner 7 in. πάλιν δέ [ποτε], denn wenn auch Gr. das ποτέ eine vocula otiosa si qua alia nennt, jedenfalls liebt Plut. obige Verbindung = „ein andermal wieder", cf. z. B. Them. 5, 13. Mar. 33, 13. Phoc. 9, 25. Endlich an derselben Stelle οἴκαδε vor ἀπιόντος durfte Gr. gar nicht mit N auslassen, da dann das von ihm richtig aus N aufgenommene συνεισελθεῖν unverständlich wird —

Die Wortstellung hat N ziemlich häufig geändert, richtig Dem. 1, 7 ἡγοῦμαι διαφέρειν ἀδόξου mit Vermeidung des Hiats für διαφ. ἡγ. ἀδ. In den meisten Fällen sind diese Änderungen irrevelant, aber entschieden die unrichtige Stellung bietet N Dem. 13, 26 φησὶν αὐτοῦ οὕτω wegen des Hiats. 23, 28 τὸν δ' Ἀλέξανδρον Μακεδόνα μονόλικον f. Ἀλ. δὲ τὸν Μ. μ., denn so wenig Dem. sich und seine Genossen als κύνες Ἀθηναῖοι bezeichnet, so wenig hat es Sinn, von einem speciell makedonischen μονόλυκος zu reden. Auch Dem. 6, 6 scheint das πικρῶς ἄγαν καὶ κατακόρως der vulg. passender, als das ἄγαν π. κ. κ. in N, da Plut. in dieser Weise ἄγαν zwischen zwei zugehörige Begriffe zu stellen liebt, so Tit. 21 in. περιττὸς ἄγαν καὶ ὠμός. Cat. mai. 5, 7. 20, 29. —

In den übrigen Abweichungen bietet N ohne Frage eine ganze Reihe von Verbesserungen, so Dem. 1 fin. ἐπιλαβομένην. 3, 31 Δημοσθένει γὰρ Κικέρωνα. 7 in. συγκεχυμένον — ἐπακολουθῆσαι — συνεισελθεῖν. 8, 16 πρὸς (f. εἰς) ἑαυτόν. 8, 19 δόξαν ἔσχε. 11, 4 γυμνάζειν — ἀναβάσεσι. 13, 13 αὐτός f. αὐτόν. 20, 11 Ἐπαμεινώνδου f. Ἐπαμιν. 21, 11 ὀστῶν f. ὀστέων. 25 in. ἀπιστίαν f. ἀσωτίαν. 26, 9 sq. φησὶ — δυνάμενος — λαθών. 27 in. συνίσταιτο u. s. w. An manchen Stellen hat jedoch Gr. offenbar wieder fehlerhafte Lesarten aus N aufgenommen, so Dem. 14, 25 θορυβουμένων f. θορυβούντων, denn von diesem bei Plut. so häufigen Verb findet sich in aktiver Bedeutung nur θορυβεῖν cf. Pomp. 14, 1. 68 in. Sol. 30, 17 etc., θορυβεῖσθαι ist stets passiv cf. Sol. 9, 5. Pomp. 12, 27. 69, 7 etc.; das abweichende ἐθορυβήθησαν Mor. 784 D hat van Herwerden neuerdings richtig in ἐθορύβησαν verbessert. Ebenso Dem. 27, 21 τότε Πυθέαν f τὸν μὲν Πυθέαν, aber τότε ist matt und überflüfsig, τὸν μέν steht in passendem Gegensatz zu τὸν δὲ Δημοσθένη nachher. An anderen Stellen ist die Lesart der vulg. mindestens gleichberechtigt, so Dem. 4, 7 ἔνιοί τινες vulg., ἕτεροί τινες N cf. quaest. conv. III, 7, 2, 1; dann Dem. 19 in. ποτάμιον μικρὸν vulg., ποταμὸν μ. N, denn Plut. verbindet öfter deminutiva mit μικρός, cf. Aem. 5, 4. 28, 25. Cat. min. 24, 27. 70, 13. Ferner Dem. 27, 15 kann das προςμίξας ἑαυτόν der vulg. (καταμίξας N) nicht nur mit Gr. durch Phoc. 6 in., sondern auch durch Py. 4, 31 belegt werden.

Von den eigenen Konjekturen Gr.'s erscheint richtig die Ansetzung einer Lücke Dem. 22, 18 nach ἐπανέχοντα, plausibel auch 30, 24 περὶ τῷ βραχίονι (περιβραχιόνιον vulg., περὶ τὸν βραχίονα N). Dagegen 14, 15 war kein Grund wegen des Ἀχβατάνων in N Ἀγβ. zu schreiben, denn die Form der vulg. Ἐκβ. wird bestätigt durch Pelop. 30. Ages. 15. Alex. 72. Artax. 27. Dann Dem. 26 f. streicht Gr. φόβους und schreibt mit Photius ἀγωνίας; aber dadurch wird die Steigerung in φό-

βους φθόνους διαβολὰς ἀγῶνας gestört, *ἀγῶνας* ist aufserdem durchaus passend, und das Gr. anstöfsige Fehlen des *καί* zwischen *κακά* und *φόβους* völlig berechtigt, da die 4 nomina eine erklärende Apposition zu *κακά* bilden. Endlich Crass 22 fin. *ὑπεργάσεται* ist ohne Anstofs; *ὑπεργάζεσθαι* = „bearbeiten“, eigentl. vom Acker, dann in übertragener Bedeutung steht auch Galb. 9, 30. Sol. 12, 32 *πολλὰ προυπειργάσατο καὶ προωδοποίησεν;* bei Gr.s *ὑπουργήσει τι* wäre aufserdem die Ergänzung des persönlichen Objekts sehr hart.

Ref. schliefst mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns, dafs der französische Gelehrte inzwischen so früh der Wissenschaft entrissen ist. Denn wenn Ref. den Matr. auch nicht so bedingungslos anzuerkennen vermag wie Gr., so hat dieser sich durch Aufdeckung desselben doch ein unverkennbares Verdienst erworben. Hoffentlich wird die weitere Vergleichung bald wieder von geeigneter Seite aufgenommen und eine vollständige Kollation geliefert, wie sie schon Graux in Aussicht gestellt hatte.

Geestemünde. C. Stegmann.

---

62) **Ind. lect. quae in univ. litt. Friderica Guilelma per sem. hib. 1882/3 habebuntur.** Berolini, G. Vogt. 47 S. 4⁰.

Der letzte ind. lect. der Berliner Universität enthält eine lateinische Abhandlung J. Vahlens, welche sich mit dem Werke von J. Bernays „Lucian und die Kyniker“ (Berlin 1879) beschäftigt. Ref. hat schon an einer anderen Stelle (Jahrb. f. Ph., 1881, S. 328) die Ansicht vertreten, dafs Bernays durch allzu günstige Auffassung des Kynismus zu einer ungerechten Beurteilung Lucians veranlafst wird, und freut sich daher, in der vorliegenden Abhandlung eine Bestätigung dieser Ansicht zu finden. Denn dieselbe verfolgt in erster Linie die Absicht, Lucians wirkliches Urteil über die Kyniker zu konstatieren, um ihn dadurch gegen den von Bernays erhobenen Vorwurf der iniquitas in Schutz zu nehmen. L., so führt Vahlen aus, behandelt freilich die Durchschnittskyniker schlecht. Aber wie anerkennend spricht er von den Häuptern der Sekte, Antisthenes, Diogenes, Krates und Menippus vornehmlich in den Dial. Mort.! und werden nicht diese Schriften wie auch der Char. von einer derartigen Weltansicht getragen, dafs ein Kyniker sie geschrieben haben könnte? Andererseits hat Bernays in seinem Eifer, bei Lucian eine methodische Verdächtigung der Kyniker nachzuweisen, nicht nur die Entstehungszeit der Dial. Mort. Inp. conf. Catapl. Vit. auct. Pisc. Conviv. willkürlich angesetzt, sondern auch verschiedene Stellen des Schriftstellers falsch interpretiert, wie wenn er (p. 47 seines Buches) in Catapl. 7 eine Persiflage des Diogenes findet, während nur die Frugalität der Kyniker veranschaulicht werden soll, oder wenn er behauptet, Lucian habe in Vit. auct. den Diogenes „mit verachtungsvollster Bitterkeit“ behandelt, während es sich doch nur um die Verspottung der zeitgenössischen Pseudokyniker handelt — dafs die Tendenz des Pisc. dem nicht widerspricht, weist Vahlen S. 9 treffend nach —. Auch im Conviv. kann nur voreingenommene Meinung einen boshaften Angriff auf die Kyniker sehen; die wahre Absicht desselben tritt klar genug in den Worten hervor *ὡς οὐδὲν ὄφελος ἦν ἄρα ἐπίστασθαι τὰ μαθήματα, εἰ μή τις καὶ τὸν βίον ῥυθμίζοι πρὸς τὸ βέλτιον. ἐκείνους γοῦν περιττοὺς ὄντας ἐν τοῖς λόγοις ἑώρων γέλωτα ἐπὶ τῶν πραγμάτων ὀφλισκάνοντας.* Ebenso wenig hat Bernays den Peregr. Prot. überall richtig aufgefafst. Vahlen weist dieses speziell an der berühmten Stelle c. 11. 12 (de Christo et Christianis) nach, welche, wie ein Blick in die Ausgabe von Fritzsche lehrt, zu den mannigfachsten Änderungsvorschlägen Veranlassung gegeben hat. Er verteidigt die Voranstellung des Attributs mit dem Artikel in *τὸν μέγαν ἐκεῖνον τὸν ἄνθρωπον τὸν ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀνασκολοπισθέντα* durch Stellen aus Plato (Soph. 225ᵉ Polit. 300ᶜ) und Lucian, bezeichnet *τὸν μέγαν* als einen höhnischen Ausdruck wie das kurz vorhergehende *τὴν θαυμαστὴν σοφίαν τῶν Χριστιανῶν* und erklärt *σέβουσι* nicht einfach durch colere, sondern entsprechend dem Lucianischen Sprachgebrauch durch colere ut deum. Dann ergiebt sich folgender Zusammenhang der Stelle: Peregrinus gelangte unter den Christen bald zu solchem Ansehen, dafs sie ihm fast göttliche Ehren erwiesen und seinen Anordnungen willig Folge leisteten.

Damit aber dieses *ὡς θεὸν ἡγεῖσθαι* nicht allzu unglaublich erscheine, fügt Lucian zur Bestätigung hinzu: *τὸν μέγαν γοῦν ἐκεῖνον ἔτι σέβουσι τὸν ἄνθρωπον τὸν ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀνασκολοπισθέντα, ὅτι καινὴν ταύτην τελετὴν εἰσήγαγεν ἐς τὸν βίον* (certe quidem adhuc pro deo colunt praeclarum illum hominem in Palaestina cruci affixum, quia is haec nova mysteria in vitam attulit). Das *ἔτι* bezeichnet die seitdem verflossene Zeit; *γοῦν* aber bestätigt auch hier das Vorhergehende durch ein neues Moment. Es ist demnach nicht nötig, hinter *ἐπεγράφοντο* mit Fritzsche eine Lücke anzunehmen und dieselbe etwa folgendermafsen zu ergänzen: [*οἱ γὰρ Χριστιανοὶ τὰ πρὸς τὸ θεῖον πάνυ δεισιδαιμόνως διάκεινται τῶν δεδογμένων ἐξ ἀρχῆς ἀπρὶξ ἐχόμενοι παρ' ὃ καὶ τότε τὸν Πρωτέα διὰ τιμῆς ἦγον.*] *μετὰ γοῦν* [*τοσοῦτον χρόνον*] *ἐκεῖνον ἔτι σέβουσι τὸν ἄνθρωπον* . . . *) — Aber was bedeutet das dann folgende *ἐπὶ τούτῳ*? Nicht weil Peregrinus Christ war, wurde er gefangen gesetzt, denn der Zusammenhang ergiebt, dafs die Christen damals eine ziemliche Sicherheit genossen, sondern weil er als *προφήτης* und *θιασάρχης* und *ξυναγωγεὺς* auftrat und sie *ὡς θεὸν αὐτὸν ἡγοῦντο καὶ νομοθέτην αὐτῷ ἐχρῶντο καὶ προστάτην ἐπεγράφοντο*. Das mochte allerdings Grund genug sein, den unruhigen Kopf eine Zeit lang in Gewahrsam zu nehmen.

Bremen. Ernst Ziegeler.

---

63) **W. Mewes, Über den Wert des Codex Blandinius vetustissimus für die Kritik des Horaz.** Beil. z. Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums in Berlin. 1882.

Vorliegende Arbeit sucht für die Vortrefflichkeit des genannten Codex einzutreten. Da derselbe nicht mehr existiert, ja bereits verbrannt war, noch ehe Cruquius, der ihn nach M. allein benutzte, mehr als das 4. Buch der Oden veröffentlicht hatte, so handelt es sich, wie M. (S. 6) richtig sagt, zunächst um die Frage, ob Cruquius das, was er als LA des Bland. vet. anführt, auch wirklich darin gefunden hat oder ob er blofs seine eigenen Erfindungen unter der besser klingenden Marke des Bland. vet. einzuschwärzen sucht; sodann ob das, was Cruquius aus seiner Hs herausliest, auch wirklich darin geschrieben stand, d. h. also ob er uns die LAA. des Bl. vet. wirklich geben w o l l t e und k o n n t e.

M. sieht an den Stellen, welche Keller gegen die Zuverlässigkeit des Cruquius ins Feld führt, nichts Verdächtiges. Er giebt zwar (S. 8) zu, dafs c. IV 1, 10 „in den Bland. Hss. ebenso wie in allen übrigen purpureis und nicht porphyreis (was Cruquius gefunden haben will) gestanden hat und letzteres nichts weiter als eine Vermutung des Cruquius ist, welcher infolge des Anstofses, den bereits Lambin an diesem Worte genommen hatte, durch seine Erinnerung an die beiden Stellen des Plinius und des Mela zu dieser Emendation veranlafst wurde“. Cruquius berichtet nämlich, dafs er zuerst in seinen Hss. purpureis, bei erneuter Prüfung aber, d. h. nachdem er an dem porphyreis Lambins Gefallen und an den beiden genannten Autoren eine Stütze gefunden, deutliche Spuren (apertas maculas) von porphyreis entdeckt habe. M. sieht darin nur einen „harmlosen Irrtum“. Auch c. II 9, 23, wo Cruquius („Sie habet cod. Bland. antiquiss. sed non sine litura: quam lectionem servandam esse habemus ex Apollodoro lib. 3“) Rhoecum st. Rhoetum liest, hat er nach M. „beeinflufst durch die Stelle der Apollodoros anstatt eines t ein c (bei M. S. 8 s als Druckfehler) gelesen“. Auch in diesem letzteren Falle, wo M. nur einen „leicht verzeihlichen Irrtum“ sieht, hat sich Cruquius durch die Reminiscenz an Apollodor und in Abhängigkeit von Lambin verleiten lassen, aus seinem Codex etwas h e r a u s z u l e s e n, was, wie M. selbst zugiebt, n i c h t i n d e m s e l b e n s t a n d.

Ob neben solchen Thatsachen der von M. angeführte Umstand, dafs Cruquius' Zuverlässigkeit von seinen Zeitgenossen nicht angefochten worden ist, sowie dafs er selbst für sich und seine Schriftstellerei die „integra fides“ beansprucht und

*) Neuerdings will Fr. (Luc. Samos. vol. III pars 2 p. 159) die Stelle folgendermassen ergänzen und ändern: *προστάτην ἐπεγράφοντο.* [*καὶ μάλ' εἰκότως· οἱ γὰρ Χριστιανοὶ ὄντες εὐεξαπάτητοι περὶ τῶν θείων τοῖς ἄλογα διεξιοῦσι καὶ ἀλλόκοτα τερατευομένοις πιστεύουσιν, ὥστε αὐτοὺς ἀτεχνῶς ἠλιθίους γενέσθαι*]. *τὰ μέγιστα γοῦν ἐκεῖνον ἔτι σέβουσιν, ὄντα ἄνθρωπον, τὸν ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀνασκολοπισθέντα.*

Fälscher und Lügner mit Eifer perhorresciert, gar schwer ins Gewicht fällt, dürfte immerhin bezweifelt werden. Denn was soll es auch heifsen, wenn in einer Zeit, für welche der Begriff kritischer Genauigkeit überhaupt noch gar nicht entwickelt war, seine Zeitgenossen, welche ihm als „dem eigentlichen Entdecker und Begründer dieser neuen krit. Hülfswissenschaft" (S. Mewes S. 13) ohnedies noch nachstehen mufsten, ihn nicht als Fälscher brandmarken? Wenn ferner, wie M. (S. 7) anführt, Cruquius mit Emphase seine Begeisterung für die integra fides, die er für sich in Anspruch nimmt, sowie seine Verachtung gegen Fälscher und Lügner betont, so vermag dies „Er sagt es ja selbst" eines Mannes, der Befangenheit mit „Ungeschicklichkeit und Unverstand" (Mewes S. 13) beim Gebrauche von Hss verbindet, schwerlich die objektive Richtigkeit seiner Angaben zu verbürgen. Und auf dies letztere kommt es zumeist an. Die Frage, ob Cruquius den Willen hatte, die Wahrheit zu sagen, wollen wir vorerst einmal mit Mewes kecklich bejahen und mit demselben annehmen, dafs seine notorisch irrigen Angaben ihren Grund haben in seinen „durch Alter, Staub, Korrekturen und Marginalglossen schwer leslichen und leicht Irrtümer erregenden Hss., denen gegenüber er sich besonders von Lambin derart imponieren liefs, dafs er die wünschenswerte Unbefangenheit verloren hat" (S. 15). Wir wollen glauben, dafs der Bland. vet. Dank der vielen Rasuren so proteusartig war, dafs der „beschränkte und urteilslose", aber sonst „biedere alte Holländer" heute Agyieu und purpureis, morgen Agylleu und deutliche Spuren von porphyreis herauslesen konnte.

Stand denn nun aber, was Cr. aus seinen Hss. herausgelesen, auch wirklich darin?

Da von den Hss. des Cr. noch eine vorhanden ist, so liegt die Möglichkeit vor, in exakter Weise die Zuverlässigkeit des Mannes zu kontrollieren. Es ist dies der Codex Carrionis oder Divaci (= Zulichemianus Bentleys) — von c. I 12, 3 an nennt ihn Cr. in der Ausgabe von 1578, die wir vor uns haben, immer Divaei, — aus welchem er eine nambafte Zahl von LAA. aufführt. Refer. hat, nachdem zuerst Hr. Rektor Lang in Offenburg sich dieser Aufgabe freundlichst unterzogen, die Hs. in Hinsicht auf die von Cr. angeführten Stellen aufs neue kollationiert; die Resultate waren fast völlig übereinstimmend.

Die Hs. selbst ist voll Interlinarglossen und Marginalien mit vielen Verlöschungen und Rasuren und vor allem mit einem leidigen Nachfahrer und nur zu fleifsigen Korrektor; der Korrektoren waren es vielleicht mehrere, von den Rasuren des Originalschreibers selbst ganz abgesehen. Dieselbe gehört der Leydener Bibliothek (N. 127 A), ist membranaceus des XII. Jahrh., umfafst 118 Fol. (von denen $116^1/_2$ bis 118 nicht mehr Horaz enthalten) klein Oktav. P. Burmann hatte sie für Bentley verglichen, mit mehrfachen Fehlern, die Holder, der den Cod. Sept. 1867 kollationierte, in der Einlage desselben berichtigte. Die Reihenfolge der Horaz-Gedichte ist: carm. Cl. IV Fol. 1^r—41^u; epod. Fol. 42^r—50^r; carm. saec. 50^r—51^r; ars poet. Fol. 51^u—58^r; sermon. I 1, 1—II 3, 49 Fol. 58^r—78^r; continuo sequuntur epist. I 3, 23—7, 21 Fol. 78^r—80^u; serm. II 3, 50—II 8 ex. Fol. 81^r—94^r; epist. Fol. 94^r—116^r.

Ref. zählte 161 Stellen, wo ausdrücklich LAA. dieses Codex von Cr. angeführt werden. Eine erhebliche Anzahl derselben ist falsch verglichen; die gravierendsten sind:

I 2, 46 notiert Cr.: „Cod. Carr. habet Quirino, sed o mutatum in i indicat et superscriptio τὸ Romano et aperta litura." Zunächst ist von litura nichts zu sehen; das übergeschriebene Romano bezieht sich natürlich auf populo. Die Hs. hat quirinj, erst ein kleines i, das dann von einem Nachfahrer (wie die verschiedene Tinte zeigt) zu j verlängert wurde, wie auch serm. I 3, 26 uicijs oder epist. I 6, 39 mancipijs. — c. I 3, 36 perrupit soll die Hs. haben; sie hat deutlich prerupit. Allerdings handelt es sich für Cr. zunächst darum, dafs das angehängte que fehlt. — c. I 12, 3 „duo cod. Bland. cum Mart. Mald. et Divaei habent divum". Aber Div. hat dm̄, was = deum, nicht aber divum ist. — c. I 24, 2: „In omnibus scriptis praeterquam Divaei et Maldeg. legitur lugubris, in casu gignendi . . ." Divaei hat deutlich ebenfalls lugubris.

Weiter unten wiederholt Cr. die Behauptung, aber mit Weglassung des Divaei. Möglich, daſs dies bloſs ein Versehen ist, möglich aber auch, daſs er hier, wo er die Stelle im einzelnen bespricht, genauer nachgesehen und lugubris gefunden hat, dabei aber unterlieſs seine frühere Behauptung zu verbessern. — c. II 13, 8 „Colcha. Sic habent duo Bland. antiquiss. sine ulla litura, alter per lituram. Sic et Maldeg. cum singulis punctis sub i et c et Divaei per lituram. Quare sic legendum iudico..“ Divaei hat aufs allerdeutlichste Colchica; von litura ist nicht die leiseste Spur zu sehen. Mewes (S. 8) hält die Bemerkungen des Cr., daſs er von dem angeblichen, nach M.'s eigenem Geständnis gar nicht im Bland. vet. stehenden porphyreis „apertas maculas“, sowie die Form Rhoccum „non sine litura“ gefunden habe, für ein Zeugnis „von löblicher Vorsicht und Gewissenhaftigkeit.“ Hier nun drückt sich Cr. durch das „per lituram“ noch bestimmter aus. Wenn „der alte biedere Holländer“ (M. S. 7) nun nicht bewuſst die Unwahrheit sagt, — und Cruquius, das haben wir ja oben zugegeben, ist ein ehrenwerter Mann, — wie soll man dann eine solche Angabe verstehen? Auf seine Beschränktheit kann dies Vorkommnis auch kaum abgeladen werden. denn ein wenig entwickeltes kritisches Auge dürfte eher etwas Vorhandenes übersehen als da ein Colcha per lituram erblicken, wo ein pures Colchica steht. — Über c. III 7, 4, wo nach Cr. fidi in Div. stehen soll, hat bereits Keller in den Epilegomena z. d. St. gehandelt. Cr. muſste wissen, daſs das Zeichen (˘) über di, das sehr deutlich ist, etwas bedeutet. — c. III 25, 12 soll Divaei (mit Sil. und Mart.) haben: ac mihi devio. Allein Div. hat ganz pur at. — s. I 2, 45 ut cuidam t. „Lambini emendationem ex vetustis codic. non possum non amplecti, cum et in codice Tons. τὸ cuidam expresse sit adscriptum et in codice Divaei in dictione ferro maculata videatur ultima syllaba atque pro um substitutum sit o.“ Diese Notiz ist nur insofern richtig, als das o im ersten Element etwas steifes hat; der Schreiber wollte vielleicht u schreiben, besann sich aber unterwegs anders; dagegen ist von um oder einem Zeichen über u (˘) keine Spur zu sehen. — serm. I 2, 86 bemerkt Cr.: Sequemur eam lectionem quae τὸ opertos apponit verbo mercantur, hoc modo, ubi equos mercantur opertos, inspiciunt etc. quam lectionem ostendit cod. Tons. et Divaei.“ Allein Divaei hat weder vor noch nach opertos eine Interpunktion. — s. I 10, 41 comis garrire. Div. hat nicht, wie Cr. sagt, com eis, sondern eſ (e ist zu j korrigiert, das folgende i zu ſ) d. h. das ursprüngliche ei ist zu is geworden. — s. I 10, 59 sollen 2 Bland. Buſl. und Divaei haben: ac si quis pedibus qui c. s. etc. Allein nicht nur steckt in dem ac ein at (es ist schwer zu konstatieren, ob ac von 2 zu at korrigiert wurde, oder, was durch das mit blasserer Tinte geschriebene at wahrscheinlich gemacht wird, letzteres das ursprüngliche ist). Sodann aber hat Divaei nicht qui sondern quid. — s. II 2, 99 soll Divaei Tosius haben; allein die Hs. hat tufiuf mit dem über t übergeschriebenen Zeichen der Welle (⌢‿⌢ = jede Zusammensetzung mit a), also trausius. Von 2 ist nun aber das erste u radiert, so daſs vom ursprünglichen trausius immer noch trasius bliebe, keinesfalls aber tosius. Cr. miſskennt hier das häufige Zeichen der Welle, das indes auch sonst vorkommt, z. B. Fol. 12[a] bei contra (c. II 1, 1), wo er es ganz richtig gelesen hat. Das sonst nicht vorkommende Zeichen N (?) über dem radierten u mag wohl zu einer verlöschten Glosse gehört haben. — s. II 3, 213 „Divaei habet: purum est vitio vel cum t. e. cor.“ Aber die Hs. hat sehr deutlich und ohne jede Korrektur purum est tibi cum . . Das vitio fehlt und ist erst von 2 über et purum übergeschrieben. Cr. hat offenbar ṫ (= tibi) falsch gelesen. — s. II 3, 287 soll Div. Meneci haben, was Cr. nicht übel gefällt; allein er hat meneitii oder meneicii (sicher nicht wir Cr. angiebt). — s. II 4, 48 „cod. Silvius et Divaei habent: in re una est consumere“. Von est ist keine Spur zu sehen. Die Hs. hat deutlich: in re una c̄sumere. — s. II 7, 64 „Cod. Div. habet (quantam licet conijcere ex notis usu et vetustate tritis) non peccat superne, id est, non resupinat adulterum“. Allein Div. hat als Text: peccatue superne. Die stark verlöschte Glosse darüber heiſst

wohl: et non (Glosse zu ne, über dem es auch steht); über superne lesen wir: „non resupine vel principaliter vel alte“, superne peccare ist also nach der Glosse = non resupine peccare = non principaliter oder non alte peccare. — s. II 7, 71 „Malim legere priva (st. prava), quem admodum mihi videor legisse in codice Divaei“. Die Hs. hat dagegen unverkennbar praua. — epist. I 17, 21 poscis. „Div. cod. et Bufl. habent: tu pascis vilia, quod non displiceret pro comedis nisi obstaret τὸ dante . .“ Allein Div. hat deutlich poscis. — epist. I 18, 20 Minuci. „Divaei, Mart. Nan. consentiunt vulgatae lectioni (Minuci); 4 Bland et Sil. habent Minuti, Bufl. Menuti, Tons. Munici.“ Allein Divaei hat deutlich numici.

Aufser diesen Fällen, in welchen aus der Hs. etwas herausgelesen wird, was nicht darin steht, stofsen wir noch auf mehrfache Ungenauigkeiten:

c. I 7, 14 soll die Hs. pomoeria haben: „quae dictio non minus accommoda mihi videtur quam τὸ pomaria“. Div. hat pomeria. — ib. v. 15 soll Div. detergit bieten. Aber Div. hat ursprünglich deterget; nachträglich ist e — ob von 2 oder nachträglich von 1 (die Tinte ist verschieden), ist zweifelhaft — zu i korrigiert. — c. II 17, 14 hat Div. gigas, nicht gygas. — c. III 28, 6 et veluti „hic habent Bland. et Divaei sine ulla litura“. Hier ist höchst wahrscheinlich eine Rasur, wenn nicht, jedenfalls verriebene membrana. Zwischen der Interpunktion nach sentis und ꝫ (= et) ist ein Zwischenraum, wo radiert scheint: für et ist fast zuviel Raum und es mag wohl ein ac oder ähnliches dargestanden haben. — epod. 5, 37 exsecta. „In hac dictione consentiunt cod. Blandinii, verum in annotationibus scriptum est extracta, quod mihi videtur magis quadrare; nam sic habet Lucanus lib. 6 . . . Lambinus legit exsucta, cui subscribit codex Divaei manuscriptus cum adnotatione codicum Blandiniorum supra dicta. Habet enim exucta, id est, extracta“. Allein Div. hat genauer exu‾ta (nur der untere Teil von c noch erkenntlich) mit der Glosse abstracta darüber geschrieben. — ep. 63 hat Div. inanes, nicht inaneis. — — carm. saec. 51 hat Div. nicht ein deutliches impetret, wie Cr. ohne weiteres angiebt, sondern impe‾ret: das t ist entweder ausradiert oder ausgewischt. — Auch s. I 1, 8 ist das cita des Div. nicht pur., die Hs. hatte cata; von a ist der untere Vorderring durch Rasur entfernt. — s. I 2, 81 sit licet hoc Cerinthe. „Tons. cum Divaei codice habet: sit licet ô Chaerinthe tuum. . .“ Divaei hat: sit licet ^o^cirinthe tuum . .; aber cirinthe ist von 2 (anfangs nachgefahren). Das o ist Glosse, wie oft bei Vokativen. Zu behaupten, dafs 1 Chaerinthe gehabt, ist zum mindesten sehr zuversichtlich, wenngleich wir dies nicht für rundweg unmöglich bezeichnen mögen. — s. I 6, 39 bietet die Hs. nicht pur chamo, sondern ^c^hamo. — s. I 6, 117 ist bezüglich der Interpunktion richtig, dafs Div. nach echinus eine Interpunktion hat; allein dieselbe ist nicht wie Cr. angiebt ein Punkt (. = unserem .), sondern ; (= unserem :). — s. I 9, 38 „Divaei sine ulla litura habet: si tu me inquit amas“. Die Hs. hat: si me tu inquid amas. — s. II 1, 85 soll Div. hinter latraverit ein Fragezeichen haben; allein er hat .— (= unserem .). — s. II 3, 208 „Div. habet veri, sed supra i litteram o posita est quem secutus sum . .“ Das o kommt von einem verloschenen übergeschriebenen Wort (vielleicht vero) und ist selbst etwas verloschen. — s. II 3, 283 „quid tam magnum“ ist allerdings in der Hs., allein die Stelle ist radiert und auch Div. hatte ursprünglich quiddã (= quiddam). — s. II 3, 300 si vendas hat allerdings Divaei, allein von 2 ist ein c an si angeflickt. — s. II 4, 79 frusta allerdings richtig, aber erst von 2 nachgefahren; was 1 hatte, ist unsicher; das a ist etwas enge angeangeschoben. — s. II 5, 38 fi cognitor. „Hic habent 4 Bland. Bufl. et Divaei; alii sis“. Divaei hat genauer fi^s^ (das s von 2 an das i oben angeschlossen). — s. II 5, 87 „codic. 4 Bland. Mart. Sil. Div. habent sine ullis lituris expressam hanc lectionem, scilicet elabi sic posset . .“ Div. hat ſi, wobei zweifelhaft ist, ob das nachträglich überschriebene c von 1 ist; der untere Teil des c hat etwas andere (schwärzere) Tinte. — s. II 5, 90 ultra allerdings richtig, aber von 2: 1 hatte sicher ultro. — s. II 7, 34 soll Divaei

fert haben; dies bietet aber erst 2; dagegen hatte 1 feret. — s: II 7, 58 uri virgis „in Divaei cum annotatione: uri virgis est verberari." Div. hat übergeschrieben: verberari me. — epist. I 6, 1 Div. hat allerdings properes zusammen geschrieben: dagegen trennt 2 (spät) das Wort. — epist. II 1, 69 Div. legit legendave; richtig, aber über ue steht von 2 ein ; (= et oder que). — ep. II 1, 172 hat Div. zwar et patris attenti leonis et insidiosi: allein das zweite et (;) ist erst von 2 eingeschoben; Raum war genug dafür vorhanden. — ep. II 1, 198 ist das mimũ des Divaei entstanden aus nimiũ (von 1 während des Schreibens). — ep. II 2, 8 bietet Div. zwar imitaberis, doch ist dasselbe (teilweise durch Rasur) verändert in imitab=i=t̃. (imitabitur) — ep. II 2, 205 soll Div. diese Interpunktion haben: non es avarus? abi. quid? cetera iam . . Div. hat: non es auarus. abi. quid.

Wir haben im Vorstehenden Beweisstücke für die Zuverlässigkeit der Angaben des Cr. gegeben. Von sämtlichen Stellen, welche er notiert, ist also ungefähr ein Dritteil zu beanstanden, darunter 19 ganz erhebliche Fälle. Auf Abkürzungen scheint er nicht streng geachtet zu haben (vergl. bes. c. I 12, 3; s. I 9, 58; 10, 59; II 2, 99); mehr auf Rasuren, wiewohl auch hier nicht durchweg (vgl. epod. 5, 37; carm. saec. 51); in diesem Punkte hat er da und dort auch zu dreist Behauptungen aufgestellt (vgl. s. I 2, 81; II 3, 208; epist. II 2, 8); zwischen erster und zweiter Hand ist nicht unterschieden (vgl. s. I 2, 81; II 3, 300; II 4 79; II 5, 38, 87, 90; epist. I 6, 1; II 1, 69, 172.)

Wenn sodann von den Stellen, wo Cr. etwas herausgelesen hat, was absolut nicht im Codex stand (vgl. c. I 2, 46; 12, 3; c. II 13, 8; c. III 25, 12; s. I 2, 45, 86; II 3, 213; II 4, 48; II 7, 64; II 7, 71; epist I 17, 21; 18, 20) auch Einiges auf Rechnung des schlechten Zustandes der Hs. gesetzt werden kann oder auf mangelhafte Übung im Hslesen, so bleiben doch eine Reihe von Stellen, wo eine derartige Erklärung schlechterdings fortfällt. (vgl besonders c. II 13, 8; s. I 2, 86; s. II 3, 213; 4, 48; 7, 64 und 71; epist. I 7, 21; 18, 20).*)

Dafs nun Cr. diese notorisch falschen Angaben mit Absicht und Bewufstsein zur Stütze einer von ihm bevorzugten LA. macht, wollen wir, obwohl Stellen wie c. II 13, 8; s. I 2, 86; s. II 7, 71 stark den Schein erwecken müssen, nicht geradezu behaupten. Zwar würde seine Bedeutung für die Horazkritik dadurch nichts einbüfsen, eher gewinnen; denn das alsdann für berechtigt erklärte systematische Mifstrauen bei all jenen Citaten, wo sich Cr. für eine Sonderlesart besonders begeistert, würde reichlich paralysiert durch das Bewufstsein, dafs derselbe an allen andern Stellen Glauben verdient. Allein wie ist jetzt bei diesen prinzip- und tendenzlosen Unrichtigkeiten, welche ihren Grund nicht nur in mangelnder Kenntnis des Kollationierens, sondern auch in einer bedenklichen Nachlässigkeit sowie noch gröfseren Laxheit des kritischen Gewissens haben müssen, zu konstatieren, was an seinen Angaben wahr und was falsch ist?

Mewes hat nach den Angaben des Cr. die LAA. des Bland. Vet. zusammen gestellt. Die Zahl der richtigen LAA. ist nach seiner Ansicht eine weit gröfsere als Keller sie in den Epileg. (S. 8[illegible]5) ansetzt. Aber abgesehen davon, dafs M. nicht immer konsequent zu verfahren scheint in der Vindicierung der LAA. — so z. B. schliefst er aus den Worten des Cr. zu c. IV 15, 7: „derepta: Sic habent duo codices: tertius autem direpta, sed per lituram, dafs nicht nur in 2, sondern in allen Blandinii ursprünglich das richtige derepta gestanden (S. 12); dagegen aus der ganz analogen Bemerkung zu ep. II 2, 98 „lumina prima:" duo Blandin. aperte habent prona, sed antiquiss. per lituram lumina prima", dafs das unrichtige prona nicht im Vet. gestanden — so wird man nach den oben gegebenen Proben von

*) Während der Korrektur dieser Zeilen kommt mir eine soeben erschienene Haller Inauguraldissert von Matthias (Quaest. Blandin. capita tria) zu Gesicht, welche zum Teil ebenfalls eine Kollation des Divaei bietet. Indem ich ein näheres Eingehen auf diese Arbeit mir vorbehalten möchte, will ich nur anführen, dass die Behauptung von der grossen Unzuverlässigkeit des Cr. auch durch die Untersuchung von Matthias vollkommen bestätigt wird. J. H.

Cr. Zuverlässigkeit zugeben, dafs derartige Zusammenstellungen nur Wahrscheinlichkeitsrechnungen sind, deren Wert um so mehr sinken mufs, je unanfechtbarer nach Obigem die Berechtigung des Zweifels an der Richtigkeit seiner Angaben ist. Und konnte Cruquius so krasse Fehler begehen, während ihm, wie hier, der Cod. Divaei stets noch zur Seite lag: wie viel mehr mufste die Möglichkeit des Irrtums erst vorhanden sein bei Citaten aus dem bereits verbrannten Bland. Vetust, wo ihm im Falle des Zweifels an seinen Kollektaneen von vorn herein jeder kontrollierende Einblick in die Originalhandschriften benommen war!

Bruchsal, Dez. 1882.

J. Häufsner.

---

64) **Adolf Michaelis,** Ancient Marbles in Great Britain. Translated from the German by C. A. M. Fennell, M. A.; edited for the Syndics of the University Prefs. 1882. Cambridge: at the University Prefs. XII and 834 pag. 8°.

Das vorliegende Buch bietet dem archäologischen Studium in kunstvoller Schale eine Fülle schöner reifer Früchte, welche der Verf. in jahrelanger Arbeit gepflückt und gesammelt hat. Dafs kein Land eine gröfsere Zahl von Privatsammlungen klassischer Marmorwerke besäfse als das meerumflossene Albion, wufste man längst; aber die Kenntnis des dort Vorhandenen war lückenhaft und so unsicher, dafs für die Wissenschaft die von den englischen Sammlern aufgehäuften Schätze so gut als gar nicht zu verwerten waren. Hauptursachen dieser Lage der Dinge waren teils die Schwierigkeit, die über die ganze Insel verbreiteten Sammlungen zu sehen und zu studieren, teils und vor Allem der überwältigende Reichtum des Britischen Museums — wer immer nach England kommt, hat so viel mit und in dem British Museum zu thun, dafs für die übrigen Sammlungen keine Zeit bleibt. So waren denn Dallaway's unwissenschaftliche „Anecdotes", Clarac's schlechte Zeichnungen, Waagen's und weniger Anderer zerstreute Bemerkungen die einzigen, bald allzu trübe, bald nur spärlich fliefsenden Quellen für die Archäologen; Englands Privatbesitz von Antiken war und blieb für die Wissenschaft eine terra incognita. Das wurde mit einem Male anders, als in dem Jahrgang 1874 der Berliner Archäologischen Zeitung (n. 1—70) Michaelis Bericht über „die Privatsammlungen antiker Bildwerke in England" erschien — er schlug die ersten Lichtungen und öffnete die ersten breiten Wege. Das jetzt erschienene stattliche Buch, welches sozusagen eine zweite stark vermehrte Auflage jenes Berichtes ist und alle Privatsammlungen und kleineren öffentlichen Sammlungen Britanniens, mit Ausnahme des British Museums, in möglichst gleichmäfsiger Gründlichkeit umfafst, macht das ganze weite Feld fortan für Jedermann bequem zugänglich.

Anlage und Ausführung des Katalogs sind musterhaft, in jeder Hinsicht vollendet, wie sich das bei einem Buche von Michaelis eigentlich von selbst versteht: die Anordnung ist praktisch und übersichtlich, die Untersuchung über die Ergänzungen genau, die Mitteilung des Thatbestandes klar und deutlich, die Beschreibung knapp gehalten, die stylistische und aesthetische Würdigung gerecht und ruhig, der litterarische Apparat vollständig, die Erklärung sicher und treffend.

Der umfangreiche Stoff ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil (p. 1—205) berichtet ausführlichst und anziehendst von den mannigfachen Schicksalen der verschiedenen Sammlungen seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bis auf unsere Tage: wie sie entstehen und vergehen; wie einzelne Teile den Kern neuer Sammlungen bilden, zuweilen sich auch wohl wieder zusammen finden; wie bald wirklicher Kunstsinn, bald Modesache dabei wirksam sind; wie bald Griechenland den Bedarf liefert, bald Italien, vor allem der unerschöpfliche Boden Roms und der römischen Campagna gleichsam die Kunstkammer Englands ist; wie endlich das British Museum mehr und mehr den Hafen bildet für die schönen Trümmer scheiternder Privatsammlungen. Geradezu meisterhaft versteht der Verf. die vielen Fäden des bunten Gewebes im Einzelnen vorzulegen und doch das Muster des ganzen nicht zu lockern. Die einschlägige Litteratur steht ihm im weitesten Umfange zur Verfügung: es gewährt einem ordentlich eine Freude, wenn man einmal im Stande ist,

auf ein vom Verf. übersehenes Büchlein hinweisen zu können. So giebt es von der Sammlung Walmoden's — pag. 91 not. 238 — zwei Verzeichnisse, das eine in der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste“ IV 2. S. 201 ff (1767); das andere erschien selbständig 1781 „Nachrichten von einer Kunstsammlung zu Hannover“ (woselbst der Rest der Sammlung*) bekanntlich auch verblieben ist).

Der zweite Abschnitt (pag. 207—753) enthält den Hauptteil des Ganzen, die Beschreibung der einzelnen Sammlungen, die alphabetisch geordnet sind. Alle gröfseren Sammlungen mit Ausnahme derjenigen von Castle Howard hat der Verf. selbst untersucht und beschrieben; für die grofse Reihe kleinerer Sammlungen und vereinzelter Marmorwerke sind teils eigene Aufzeichnungen, teils Notizen deutscher Archäologen (besonders Conze und Matz) und Bemerkungen englischer Gelehrten (vor allen Scharf, Newton u. A.) verarbeitet worden. Zu bemerken und zu loben ist übrigens, dafs der Verf. auch mitbeschreibt was ihm — neben den „ancient marbles“ die der Titel des Buches verheifst — an alten Bronzen und Terracotten, Gemälden und Vasenbildern besonderer Erwähnung wert zu sein schien: dadurch wird das Bild der englischen Privatsammlungen auf das Dankenswerteste allseitig vervollständigt. Ich bezweifle nun durchaus nicht, dafs Nachprüfung vor den Originalen vielleicht bald hier bald dort kleinere oder gröfsere Versehen zu verzeichnen haben wird, dafs dieses oder jenes Urteil und die eine oder die andere Benennung sich als irrig erweisen wird — das kann bei Katalogen gar nicht anders sein und liegt in der Natur der Sache. Aber was will Das bedeuten gegen den gewaltigen Zuwachs von sicheren Ergebnissen, welche die klassische Kunstgeschichte dem Buche verdankt? gegen die endgültige Beseitigung unendlichen Unkrauts und unsicheren Wustes, dem die Archäologie ratlos gegenüber stand?

Einzelne wenige Bemerkungen und Nachträge zu einigen Nummern mögen

*) Die Kaiserbüsten wanderten in Napoleonischer Zeit einige Jahre von Hannover nach Schloss Laaken bei Brüssel: Niemeyer Beobacht. auf Reisen IV 2. S. 449.

auch mir erlaubt sein — als Zeichen des aufmerksamen Studiums und der Freude, dafs das Buch endlich da ist! *Pag. 232 no. 36.* Von dem Wandgemälde, das Michaelis gewifs mit Recht für modern hält, giebt es auch eine Lithographie von P. Angelli und A. Contardi Romae 1801; vgl. dazu Annali dell' Inst. 1857 p. 371, 1. — *Pag. 248 no. 13.* Abgebildet auch bei Hirschfeld Tituli stat. sculpt. Tab. 1 a. — *Pag. 283 no. 8.* Mich dünkt diese Statue des „Antinous-Ganymedes“ mit dem Ganymedes des Pio-Clem. II 36, dem Ganymedes im Palazzo-Pitti (Dütschke no. 2; vgl. Drittes Hall. Progr. S. 100) und a. auf „ein“ gemeinsames Original etwa der Diadochenzeit zurückzuweisen. — *Pag. 332 no. 66.* Nach dem neapolitanischen Inventar des Jahres 1796 ist die Alkmenevase des Python in S. Agata de' Goti gefunden: Documenti inediti per servire alla storia dei Musei d' Italia IV p. 133, 119. Vgl. auch die Besprechung der Vase von Engelmann Annali dell' Inst. 1872 pag. 7 ss. und Beiträge zu Euripides (Programm des Friedrichsgymnasiums zu Berlin 1882) S. 4 ff. nebst Abbildung. — *Pag. 345 no. 30.* Dafs das Original des in mehrfacher Kopie erhaltenen Symplegmas eines Satyr und eines Hermaphroditen von Heliodorus herrühre, vermag ich Stephani CR. 1867 S. 10 f. nicht zuzugeben. Plinius bez. das Publikum bezeichnet bekanntlich Heliodors Gruppe als „Pana et Olympum luctantis“ (36 § 35); dafs hier ein Versehen vorliegt, da Pan und Olympos nichts mit einander zu thun haben, hat Stephani richtig betont (vgl. CR. 1862 S. 98 ff.); aber da „in der auffallenden charakteristischen Gestalt des Pan“ Plinius bez. das Publikum sich doch bestimmt nicht versehen haben kann (vgl. auch Jahn Bilderchr. S. 41 Anm. 272), so ist ein Irrtum nur in der Verwechselung der beiden Jünglinge Olympos und Daphnis zu konstatieren und kann demnach m. E. Heliodor's Gruppe nur das „Symplegma von Pan und Daphnis“ dargestellt haben, wovon uns eine Kopie bisher nicht erhalten ist. — *Pag. 374 no. 221.* Die Frau neben Helios ist doch wohl *Eos*, bereit dem Sonnenwagen voranzueilen, dessen Rosse die Winde anzuschirren im Begriff sind. Beachtenswert scheint mir die Ähnlichkeit des letzten Windgottes mit dem einen Kolofs von

Monte Cavallo („opus Praxitelis"); vgl. auch die Figur auf dem Westfries des Parthenon Michaelis no. 27, die wohl als das Original zu gelten hat. — *Pag. 427 no. 24.* Sollten die drei Figuren der Doloneia nicht modern sein? — *Pag. 429 no. 1.* Von der Cicerobüste des Herzogs von Wellington existiert ein schöner Kupferstich (0,307 und 0,22) von Jos. Mécou nach einer Zeichnung von Jul. Ant. Vauthier; statt der antiken Inschrift ist am Schaft der Herme, zu der die Büste hier umgebildet ist, das Bild der säugenden Wölfin angebracht. Als Gegenstück dazu lieferten die beiden Künstler die albanische Demosthenesbüste des Louvre (abg. z. B. Visconti Icon. gr. I 29, 1. 2; Clarac Mus. de Sc. 1026 und 1078 no. 2930; u. ö.), mit der Eule am Hermenschaft. Beide Stiche liegen mir vor. — *Pag. 566 no. 111.* Eine Zeichnung dieses Reliefs sandte Rubeus an Peiresc und schreibt dazu: „il basso - rilievo della guerra Trojana, dessignato da uno mio discipulo dal istesso marmo Arundeliano, il quale, essendo verissime antichissimo e le figure non più che bipedale, è alquanto corroso di vecchiaia, e perciò si vide nelli visi pocu perfettione" (Rosenberg, Rubensbriefe no. 115, p. 208). — *Pag. 606 no. 18.* Kekulés Beurteilung und Zeitansetzung der Matteischen Amazone nebst deren Repliken halte ich für richtig und glücklich: die Proportionen sowie das Pathetische in Haltung und Bewegung scheinen mir dafür zu sprechen. — *Pag. 609 no. 27.* Die Bezeichnung der Büste als Hera trifft schwerlich das Richtige; nach der beigegebenen schönen Abbildung würde ich vielmehr an *Artemis* denken. — *Pag. 645 no. 4.* Die von Michaelis vorgeschlagene Änderung von Σιμη in Σιμη auf der Theatertessera CI Gr. 8584 (sic) halte ich nicht für richtig, überhaupt jede andere Lesung als Σιμη für irrtümlich (vgl. Wieseler de tess. eburn. oss. theatr. I p. 11 no. 14). „Il naso grosso e volto in sù" zeigt zum Überflufs, dafs wir in der That eine „Stumpfnase" vor uns haben, d. i. doch wohl eine *Bacchantin*, deren Statue dem Theaterkeil zur Bezeichnung diente und für welche der Name *Sime* durchaus pafsend ist; vgl. V. Hall. Progr. S. 41 s. v. (wo der Name der Tessera mitanzuführen gewesen wäre). — *Pag. 688 no. 78.* Über die moderne Alabaster-Kopie des M. Modius Asiaticus in Basel, vgl. Vischer kl. Schr. II S. 413. — *Pag. 691 no. 105.* Dieser Sarkophagdeckel ist auch abgebildet bei Inghirami Gal. omer. II 169. — *Pag. 748 no. 219.* Der alte verhüllte Mann mit Stab in der Linken in Scene III kann m. E. nur und nur Priamos sein, wie auch Conze (Arch. Anz. 1864 S. 212) annahm, und in der Scene nur Priamos' zuerst zurückgewiesene Bitte an Achill gemeint sein, Hektors Leiche herauszugeben. Demnach sehe ich auch in Scene I nicht des Patroklos, sondern des Achilleus Wappnung, wie Conze gleichfalls annahm.

Beigegeben ist den Beschreibungen des Katalogs eine Anzahl von Abbildungen besonders wichtiger Monumente, was den wissenschaftlichen Wert des Buches noch steigert: es sind teils Holzschnitte im Text — so z. B. die archaischen Reliefs des sog. thronenden Zeus in Ince Blundell Hall (pag. 385 no. 259) und des jagenden Kentauren in derselben Sammlung (pag. 389 no. 267) sowie das sog. Mautheosrelief von Wilton House (pag. 681 no. 48), über dessen Stil sowohl als Inschrift Michaelis nach meinem Dafürhalten richtig urteilt — teils eigene Tafeln, welche in Steindruck Holzschnitt oder Lichtdruck die Monumente reproducieren. Da finden wir u. A. die stattliche elausinische Kistophore des Fitzwilliam Museum zu Cambrigde aus der Diadocheuzeit (pag. 242 no. 1); den schönen Aphroditekopf von Holkham Hall (pag. 314 no. 37); die polykletische Amazone und den lysippischen Hermes von Lansdowne House (pag. 462 no. 83 und pag. 464 no. 85); die Terrakottafigur einer mit ihrer Toilette beschäftigten Jungfrau in Richmond Hill, deren von Michaelis gepriesene Anmut freilich in der Abbildung nicht genügend hervortritt (pag. 627 no. 14); u. a. m. Am meisten aber ziehen die beiden abgebildeten griechischen Grabsteine an, beide aus der zweiten Hälfte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts stammend: das eine Grabrelief aus Paros, mit der Sammlung Worsleys nach Brocklesby Hall. (pag. 229 no. 17) versetzt und in unwahr-geleckter Zeichnung schon bekannt, zeigt ein Mädchen, das mit zwei Tauben kost (Michaelis citiert mit Recht Verse aus

Catulls Gedicht auf Lesbias Sperling), von wunderlieblicher Strenge und künstlerischer Befangenheit; das andere Grabrelief, etwa ein Menschenalter älter als das vorige, findet sich in Woburn Abbey (pag. 731 no. 100) und giebt im flachstem Reliefstil ein züchtig eingehülltes Mädchen, spazieren gehend, dessen zartere künstlerischer vollendete Schwestern in der Procession am Parthenonfriese daherschreiten. Von letzterem sind Abgüsse von Berlin aus in Umlauf; wäre es nicht möglich, dafs das Berliner Museum auch von der „parischen Lili“ die Form erlange und Abgüsse verbreite? Hoc est in votis.

Den dritten und letzten Abschnitt des Buches (pag. 755—834) füllen ausführliche genaue Indices, eine mühevolle und langwierige, aber für den Gebrauch eines solchen Katalogs unerläfslich notwendige Arbeit, für welche der Verfasser noch besonderen Dank verdient. Zuerst ein Verzeichnis aller englischen Sammler und Sammlungen, aller Fundstätten und Provenienzen; dann ein Verzeichnis aller vorhandenen Zeichnungen und Publikationen; endlich ein breit und umsichtig angelegtes Sachregister; zum Schlufs ein epigraphisches Register.

Die Ausstattung der „Ancient Marbles in Great Britain“ ist in jeder Hinsicht schön und des gebotenen Inhalts würdig. Mir fällt dabei ein, was Goethe bei der Anzeige der englischen Übersetzung seines Aufsatzes über Leopardo's Abendmahl in dieser Hinsicht äufsert und was auch von der vorliegenden prächtigen englischen Ausgabe des Michaelis'schen Berichts über „die Privatsammlungen antiker Bildwerke in England“ Geltung hat: „Druck und Papier ist Englands wert und es kommt dem Deutschen wunderlich vor, seine Gedanken so anständig vorgetragen zu sehen“ (Kunst und Altert. III 3. S. 154).

Der wissenschaftliche Inhalt aber ist ganz *deutsche* Arbeit, auf welche wir stolz zu sein allen Grund haben.

Halle a. S. H. Heydemann.

---

65) **Fastorum civitatis Tauromenitanae reliquiae** descriptae et editae ab Eugenio Bormann. Marburgi, 1881. XXXII S. 4⁰.

Die Stadt Tauromenium hat in der griechischen Geschichte niemals eine hervorragende Rolle gespielt, ja selbst auf die Geschicke der engeren Heimat Sicilien keinen mafsgebenden Einflufs ausgeübt; genannt wird sie fast nur als Geburtsort des Historikers Timaeus, gekannt, weil durch ein günstiges Schicksal ihr Theater wenn auch nur in Trümmern bis auf unsere Tage erhalten. Was über ihre Entwicklung bis zum Jahre 264 v. Chr. durch gelegentliche Notizen überliefert ist, findet sich bei Holm, Geschichte Siciliens im Altertum II, p. 437 f. zusammengestellt. Noch spärlicher fliefsen die Nachrichten über die spätere Epoche, sie mangeln sogar gänzlich für den Zeitraum von 262 bis 133. Wenn diese Lücke in Zukunft schwindet, so ist das dem vorstehend genannten Schriftchen Bormanns zu danken, in welchem derselbe die Jahresliste der tauromenitanischen Strategen in ihrer authentischen Gestalt herausgegeben und die sich daran anschliefsenden Untersuchungen veröffentlicht hat. Diese Jahresliste ist auf drei Seiten einer Marmorstele aufgezeichnet. Die zwischen denselben bestehenden Beziehungen und ihre Reihenfolge hat Bormann unter Heranziehung der Gymnasiarchenfasten (CIG. no. 5641. 5642) ermittelt. Danach wurde die rechts befindliche Kante des Steines zuerst beschrieben und die Liste jedes Jahr fortgesetzt, später wurden für die vorangegangenen Jahre die betreffenden Notizen nachgetragen und zwar auf der linken Kante in zwei Kolumnen und auf einem kleinen Raume oben auf der Vorderseite. Auf dem untern Teile dieser letzteren will B. die Fortsetzung der rechten Kante erkennen, während der Rest, schlecht erhalten und unleserlich, nach seinen Berechnungen die Aufzeichnungen für einen Zeitraum von 30 Jahren repräsentiert. Der erste zusammenhängend erhaltene Teil umfafst 101 Jahre, der zweite würde dann mit dem 131. Jahre dieser Strategenära anheben. Im Einzelnen werden nach Angabe des Jahreseponymen je zwei Namen aufgeführt, zu denen in den späteren Partieen noch zuweilen ein dritter (des γραμματεύς) hinzutritt. Aus der Überschrift στραταγοὶ διὰ πέντε ἐτέων, verbunden mit der nicht anzuzweifelnden Thatsache, dafs die Fasten jährig sind, wird richtig gefolgert, dafs in jedem Jahre zwei Männer

das Strategenamt antraten, dasselbe dann 4 resp. 5 Jahre hindurch verwalteten, so dafs das Kollegium aus 8, ev. 10 Mitgliedern bestand. Zum Schlufs sucht B. die Zeit zu bestimmen, welcher diese Fasten zuzuweisen sind. Mit Hülfe einiger Delphischer Inschriften (ein Tauromenitaner, der sich in den Gymnasiarchenfasten findet, wird von den Delphiern zum πρόξενος ernannt) und unter Berücksichtigung der sonst bekannten Fakta der Geschichte Tauromeniums erschliefst er für das erste Jahr der Strategenliste das Jahr 263/2 vor Chr. Damals sei die Einrichtung der Strategenbehörde getroffen, möglicherweise um den Römern Rechnung zu tragen, die in diesem Jahre die Stadt dem König Hieron auf Grund eines Vertrages überliefsen. Zu dieser Fixierung stimme auch der Umstand, dafs mit dem 131. Jahre der Strategenperiode gewissermafsen ein neuer Abschnitt anfange. Dieses Jahr entspräche dem Jahr 133/2 oder 132/1 vor Chr., das nach anderweitigem Zeugnis einen bedeutsamen Punkt in der Geschichte der Stadt bildete. Damals wurde sie als Zentrum des Sklavenaufstandes von den Römern belagert und erobert. Neuordnung der Verfassung sei in Folge davon höchst wahrscheinlich.

Wenn auch in diese Kombination der verschiedenen Thatsachen viele höchst unsichere Data mit Aufnahme gefunden haben (der Verfasser selbst ist sich dessen bewufst geblieben und betont es wiederholt), so ist dem Resultat eine hohe Wahrscheinlichkeit keineswegs abzusprechen, die so lange als Wahrheit zu gelten hat, bis neue Momente die Unmöglichkeit darthun.

Pforta. C. Schaefer.

---

66) **R. Menge** und **Werneburg**, Antike Rechenaufgaben. Ein Ergänzungsheft zu jedem Rechenbuche für Gymnasien. Leipzig, Teubner. 1881. 70 S. 8°. (nebst einem Begleitschreiben.)

Dieses Schriftchen will ein Beitrag sein zu dem Bestreben, die Unterrichtsfächer in eine so innige, lebensvolle Berührung mit einander zu bringen, dafs die einen Probleme aufwerfen, die anderen sie lösen. Das Problem nun, welches es ins Auge fafst, hat zwar bisher noch von keiner Seite Beachtung gefunden; gleichwohl scheint es so bedeutsam, dafs sich aus dessen methodischer Verwertung der gröfste Gewinn für die Schule erwarten läfst. Es handelt sich um dies: Im Unterricht in alter Geschichte und alten Sprachen treten immerwährend Zahlenausdrücke zur Bestimmmung von Geld, Mafsen, Gewichten und verschiedenen Bethätigungen des öffentlichen und privaten Lebens auf. Es sollten diese nicht unterschätzt werden, denn bleiben sie dunkel, so entziehen sich damit viele Punkte dem Verständnis, welche in jenen Gegenständen zur Sprache kommen. Der philologische und historische Unterricht selbst kann hiefür kaum mehr thun als gelegentlich diesen oder jenen der angedeuteten Ausdrücke, wie er gerade vorkommt, zu erklären; ihm ist es nicht möglich dabei zu verweilen oder gar eigene Übungen hierin zu veranstalten. So gewifs dies aber zur Erzielung eines vollen Verständnisses notwendig ist, so sicher ist es auch, dafs dies nur Sache des mathematischen Unterrichtes sein kann. Der kann durch vielfache Übungen jene Zahlenausdrücke so geläufig machen, dafs sie, begegnen sie bei der Lektüre oder in der Geschichte, weder aufhalten noch unverstanden hingenommen werden müssen, sondern ohne weiters dem richtigen Verständnisse begegnen. Es erwächst ihm daraus ebenso wenig eine störende Last, als aus den naturkundlichen und geographischen Aufgaben, die sich glücklicherweise schon längst Eingang in die Rechenbücher verschafft haben. Ja die „antiken Rechenaufgaben" scheinen vor diesen noch das voraus zu haben, dafs ihnen das unmittelbare Interesse der Schüler für historische Gegenstände freiwillig entgegen kommt. Ref. hat selbst Gelegenheit gehabt, die Lust zu sehen, mit welcher der Schüler rechnet, wenn er durch seine Thätigkeit ein **bedeutsames Resultat** zu Tage fördert, das ihm historische Thatsachen in klarerem Lichte erscheinen läfst. So gewinnt die Mathematik selbst für jene Schüler Reiz, deren Geist vorwiegend auf Geschichte und Sprache gerichtet ist, und denen man deshalb nur zu leicht alles Talent für Mathematik abzusprechen geneigt ist.

Schon aus diesen allgemeinen Gründen. aber auch durch seine treffliche Aus-

führung ist das Büchlein geeignet, viel Gutes an unseren Gymnasien zu wirken. Die Aufgaben sind, der Sache entsprechend, **nicht gemacht**, sondern (nach der Versicherung der Verf.) **zusammengesucht aus alten Autoren und neueren Werken über Altertümer oder auch nach Inschriften gebildet.** Sie bieten den Schülern interessante Mitteilungen über wesentliche Züge des Lebens der klassischen Völker und sind fast durchaus gelungen zu nennen; nur selten begegnet man einer, die nicht bedeutsam genug oder für die ins Auge gefafste Schülerstufe nicht so ohne weiteres verständlich scheint. Letzteres gilt insbesondere von einigen für Sexta bestimmten Aufgaben über römische Verfassungsangelegenheiten. Dafür ist aber die Zahl der Aufgaben so grofs, dafs sie eine Auswahl recht wohl gestattet, ja geradezu fordert. Übrigens gewinnt manche an sich unscheinbare Aufgabe durch den Zusammenhang an Bedeutung. Es ist nämlich auch dies ein Vorzug unseres Büchleins, der bis jetzt schwerlich einem Rechenbuche nachzurühmen sein dürfte, dafs, bei aller Rücksicht auf den stufenweisen Fortschritt vom Leichten zum Schwereren, meist mehrere Aufgaben auch stofflich zusammenhangen.

Die Art der Aufgaben ist eine zweifache: den einen liegen nur antike Verhältnisse und Thatsachen, den andren auch antike Gröfsen (Münzen, Mafse und Gewichte) zu Grunde. Zu den schönsten der ersten Art gehören solche, welche Ergebnisse der antiken Geographie (Herodot!) mit den entsprechenden der neueren Forschung zusammenstellen, wie z. B. § 15, 32. Sie liefsen sich wohl noch vermehren, sowie auch noch mancher hervorragende Friedensschlufs, manches bedeutende Gesetz (Schuldennachlässe u. dgl.) auszubeuten sein dürfte. Auf eine besonders wichtige und voraussichtlich auch ergiebige Fundgrube seien die Verf. noch aufmerksam gemacht: auf die alte Astronomie, insofern durch sie Thatsachen des öffentlichen und Privatlebens, insbesondere auch Dichterstellen ihre Erklärung finden (Anläufe sind die trefflichen Aufgaben § 6, 16 f.) und auf die alte Mathematik, wofür zunächst Cantor „Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik", in Betracht käme. — Was die Aufgaben mit antiken Gröfsen betrifft, so mufs der Grundsatz, nur solche zu berücksichtigen, „die begriffen zu haben sich lohnt, weil ihrer in den Schriftstellern oder im Geschichtsunterrichte öfters Erwähnung geschieht", völlig gebilligt werden, und es wäre wohl gut, wenn demselben auch der *κεζικηνός*, ferner actus, decempeda, scripulum, sicilicus zum Opfer gefallen wären.

Wie in den gewöhnlichen Rechenbüchern, so sind auch hier die Aufgaben nach den einzelnen Rechnungsarten angeordnet. Das erste Kapitel (Pensum für Sexta) giebt Aufgaben zur Einübung der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen; der Anhang dazu mit „vermischten Aufgaben" ist vortrefflich, insofern aus je einer historischen Thatsache eine Reihe von Problemen gewonnen wird. Im Ganzen sind es nur wenige Aufgaben, die für Sexta bestimmt sind, und diese beschränken sich der Einfachheit halber und um die Einprägung der modernen Gröfsen nicht zu gefährden, mit Recht auf antike Thatsachen. Erst das zweite, für die Quinta bestimmte Kapitel enthält Aufgaben mit antiken Gröfsen zur Verwandlung derselben unter einander. Das dritte Kapitel, Verwandlung antiker Gröfsen in moderne, sowie alle weiteren Aufgaben (über Bruchrechnung, Regeldetrie, Prozent-, Verteilungs- und Kettenrechnung, ferner einige Aufgaben über antike Zeitrechnung) fallen der Quarta zu — ein Ausmafs, dem man vollkommen beistimmen kann. Denn ein besseres Verständnis für antike Verhältnisse geht den Schülern doch erst auf dieser Stufe auf, anderseits thut gerade hier die Ersetzung der herkömmlichen trivialen Aufgaben am dringendsten not.

An das Buch schliefst sich als Anhang ein recht lesbarer erklärender Abschnitt über die in den Aufgaben zur Verwendung gekommenen Gröfsen mit übersichtlichen Tabellen.

Prag. Jos. Bräunl.

Berichtigung: S. 209, Z. 27 v. u. lies: er st. Dio.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 24. Februar 1883. 3. Jahrgang № 9.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

67) A. Rzach, Neue Beiträge zur Technik des nachhomerischen Hexameters. Aus dem Jahrgange 1882 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften (C. Bd., I. Heft, S. 307 fg.) besonders abgedruckt. Wien, in Kommission bei K. Gerold's Sohn. 1882. 128 S. 8⁰.

Im 1. Jahrgang dieser Zeitschrift No. 22, S. 688 fg. nahm ich Veranlassung, die Leser dieses Blattes auf A. Rzach's gründliche und gediegene „Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses“ aufmerksam zu machen. In der jetzt vorliegenden Abhandlung führt der Verf. seine Untersuchungen weiter. Dafs dies mit derselben Gründlichkeit und Gediegenheit geschieht, ist kaum nötig besonders zu bemerken.

In den „Studien“ behandelte Rz. die Fälle, wo eine kurze Schlufssilbe im Hexameter des nachhomerischen Epos infolge des liquiden Anlautes des nächsten Wortes oder auch wo eine kurze Silbe im Innern des Wortes durch folgende Liquida gelängt erscheint; die übrigen Fälle der Längung von kurzen Silben bilden den Inhalt der „neuen Beiträge“. Sie zerfallen in zwei Klassen; es kann nämlich entweder eine kurze vokalisch schliefsende Silbe vor einfachem konsonantischem (oder vokalischem) Anlaut oder eine kurze konsonantisch schliefsende vor vokalischem Anlaut lang gebraucht sein. In beiden Fällen hat Rz., wie nicht anders zu erwarten, streng geschieden zwischen archaischer Poesie und späterer Dichtung; dadurch wird es leicht, Nachahmung und Neubildung sofort zu erkennen.

Im ersten Teil behandelt Rz. zunächst das Pronomen der 3. Person οὗ, οἷ, ἕ und das Verbum ἰάχω: beides Stämme mit ursprünglichem Digamma. Daran schliefst er die Fälle, wo sich die Längung vor σ zeigt; dann folgt die Längung vor δ, vor den Aspiraten und vor den übrigen stummen Lauten. Die Resultate seiner Untersuchungen über Längungen vor Stummlauten fafst der Verf. auf S. 25 fg. folgendermafsen zusammen: alle guten Dichter haben diese Art von Längungen als unzuläfsig betrachtet; die Beispiele davon sind selten; sie begegnen meistens in Produkten von problematischer Verstechnik, wie Sibyllinen, Epigrammen und Tzetzes. Die legitimen Versstellen für diese Längungen sind 2. und 4. Hebung, 3. und 5. finden sich nur vereinzelt. Die Wörter, deren letzte Silbe in dieser Weise gelängt wird, zeigen am

häufigsten pyrrhichische Form; in andern Fällen sind es einsilbige Wörtchen; selten sind es Tribrachys, Trochäus und Palimbacchius, die sich meist erst in der spätern Zeit finden.

In allen diesen Fällen liegt der Grund für die Längung der kurzen Auslautsilbe in der ursprünglichen Beschaffenheit des Anlautes des folgenden Wortes; im folgenden Abschnitt geht nuu der Verf. zur Betrachtung derjenigen Beispiele über, in denen die Längung in der ursprünglichen Beschaffenheit der gelängten Silbe selbst ihre Erkläruug findet. Hier kommt zunächst iu Betracht die Dativendung ι der konsonautischen Stämme, dann gewisse Modaladverbia (d. h. alte Lokative) auf ι, entstanden aus ει und οι, ferner Nomin. und Akkus. Plur. der neutralen O-Stämme und in analoger Weise einige Neutra der konsonantischen Stämme, endlich der Accus. Sing. auf α von konsonantischen Stämmen, die Wörter ὅτι und ἔτι und die Vokative der O- und I-Stämme mit oder ohne Interpunktion. Notwendig ist auch hier immer — und nur bei schlechten Dichtern finden sich vereinzelt auch andere Fälle, — dafs die betreffende Stelle den Ictus hat; häufig wird die Längung noch durch Cäsur uud Interpunktion unterstützt.

Damit ist die Betrachtung der 1. Klasse der Längungen beendet; indem sich der Verf. uun zur 2. Klasse der Längungen wendet, bespricht er zuerst diejenigen kurzen konsonantisch auslautendeu Eudsilben, welche ursprünglich laug waren oder doch für lang galten. Es sind dies die Endungen des Nom. und Acc. Sing. der υ- und ι-Stämme. Die Länge steht hier gewöhulich in der 2. und 4. Hebung oder in der 1. Senkung; die ι-Stämme finden sich im gauzeu nicht in der Senkung, ein paar späte Fälle ausgenommen. Doch haben in der Regel nur Oxytona lange Endsilben; tritt der Accent zurück, so wird auch die Endsilbe kurz. Die Nonnianer kennen überhaupt keine Längungen bei diescn Stämmen. Dann folgt die Besprechung von πρίν, πάλιν und ἅλις, ferner δάμαρ und μάκαρ, endlich die Ausgänge der 3. Pers. Plur. der historischen Tempora ον nud αν; in diesen Fällen ist der Ictus notwendige Voraussetzung der Längungsfähigkeit. Auch sonst begegnen einzeln bei einfachem konsonantischem Auslaute in kurzen Wörtchen Längungeu, wenn nämlich der auslautende Konsonant ein tönendes ν oder ρ ist und die betr. Silbe den Ictus hat; dahin gehören μίν, μέν, κέν bei Homer und ἄν bei jüngern Dichtern, ferner ἐάν, ὅταν, ὁπόταν etc., eudlich ἄγαν und γάρ. Die Versstelle ist gewöhnlich 2. oder 4. Hebung, seltener 3. und 6.

Aber nicht blofs die ursprüngliche Läuge der Endsilbe ist Grund für ihren spätern Gebrauch als Länge; das folgende Wort kann früher auch mit eiuer Spirans begonnen haben, die sich später verflüchtigte. An erster Stelle steht hier Digamma, gewöhnlich erscheinend in den Pronomen der 3. Pers. οἷ, welches Längungen bewirkt. Die durch dasselbe gelängte Silbe steht am häufigsten in der Hebung des 3. Fufses, dann folgt die Hebung des 2. und 6. Fufses; die 5., 1. und 4. Hebung kommt kaum in Betracht. In der Senkung findet sich die gelängte Silbe meistens im 1. Fufs, seltener im 2. und 3. Das gelängte Wort ist gewöhnlich eine einsilbige Partikel, zumeist γάρ, aber auch μέν, ἄν, τίς und ὅς, dann ἀτάρ, οἷος und τοῖος, αὐτάρ, νέον und bei Aratus vereinzelt ὁμηγερέας. Aufser οἷ zeigt sich in der spätern Dichtung nicht oft Digamma; die etwa vorkommenden Fälle sind fast immer homerische Nachahmungeu, nur selteu Neubildungen. Neben den digammierten Stämmen ist es sodann ὧς in der Anastrophe, vor dem Längung eintritt, gewöhnlich in der 6. Hebung, seltener in der 4. und 2. — Längen vor ἔχω finden sich bei spätern Dichtern nicht, wohl aber συνεχές und συνεχέως. Endlich ist auch bei Vokativen iufolge der darauf folgenden Pause die kurze Auslautsilbe zuweilen lang gebraucht, gewöhnlich aber unterstützt durch Cäsur und Interpunktion.

Den Schlufs der Untersuchung bilden diejenigen kurzeu konsonautisch ausgehenden Endsilben, deren Längung weder durch die ursprüngliche Quantität der Silben selbst noch durch die ursprüngliche lautliche Beschaffenheit des folgendeu Anlautes hervorgerufen ist. Der wichtigste Erklärungsgrund ist hier die rhyth-

mische Form des betreffenden Wortes; vornehmlich längere Wörter genieſsen diese Freiheit, doch zuweilen auch trochäische und pyrrhichische. Die Längungen sind immer au die Hebungen gebunden, zumeist an die, welche unmittelbar vor der Hauptcäsur stehen, also III., II und IV.; öfters aber auch V., wenn keine Interpunktion die Längung unterstützt; selten I. Nicht gerade selten folgt auf die zu längende Silbe Interpunktion. Daher hat Rz. alle diese Beispiele in 2 Gruppen geteilt, von denen in der ersten die Längungen mit folgender Interpunktion, in der 2. diejenigen ohne Interpunktion behandelt werden. In jeder dieser Gruppen ordnet er die Beispiele nach dem Wortausgang, der ος, ον, ας, ες, εν, ιν, αν, ις und αρ sein kann. Am häufigsten finden sich ος und ον, ας und ες. Die Wörter mit derselben Endung werden nach ihrer rhythmischen Beschaffenheit aufgezählt, zuerst die, welche sich auf Tribrachys enden, dann die auf Palimbacchius, dann die trochäischen und pyrrhichischen Wortformen und endlich die paar Längungen kurzer einsilbiger Wörtchen. Die meisten Beispiele dieser Art entfallen auf die Sibyllinischen Bücher; Nonuos hat alle diese Fälle völlig verbannt.

Damit habe ich eine kurze Übersicht über den reichen Inhalt von Rz.s „neuen Beiträgen“ gegeben. Mögen sich dadurch viele bestimmen lassen, das Buch selbst zur Hand zu nehmen! Sie werden darin auſserdem noch eine groſse Zahl kritischer Stellen aus der einschlägigen Litteratur behandelt finden.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

68) **Guilelmus Lohmann, Quaestionum Lucretianarum** capita duo. Brunsvigae in aed. C. A. Schwetschkii et fil. 1882. 60 S. 8°.

Im 1. Kapitel „De repetitionibus“ behandelt der Verf. einen Stoff, über den bereits zwei Monographien vorhanden sind. Die ältere von Forbiger (Leipz. 1824) enthält bei dem heutigen Stande der Lukrezkritik nur wenig Brauchbares. In der jüngeren, von Gneisse (De Lucr. verss. repett. Argentorati 1878) wurde der Versuch gemacht, eine groſse Anzahl von Wiederholungen zu streichen. Sie sollten teils von einem lector grammaticus herrühren, teils vom ersten Herausgeber, welchem Gneisse eine weit gröſsere Thätigkeit zuschreiben wollte, als ihm bisher eingeräumt war. Daſs die Arbeit Gneisses, bei allem Scharfsinn im Einzelnen, doch als Ganzes betrachtet, verfehlt sei; darin stimmten beide Recensenten derselben, Brieger (in Burs. Jahresb. 1879 II, 201 bis 208) und Tohte (in Fleckeisens Jahrb. 1879, pagg. 541—553) überein; doch wichen beide in der Anerkennung einzelner Athetesen Gneisses vielfach von einander ab. Da demnach über manche der betr. Stellen noch Zweifel herrschte, und da die Frage der Iterationen für die Lukrezkritik eine sehr wichtige ist, so konnte eine erneuerte eingehende Untersuchung nur erwünscht sein. Leider hat der Verf. die interessante Arbeit Woltjers in Fleckeisens Jahrbb. 1881, pagg. 770 ff., welche sich auch vorwiegend mit der Frage der Athetesen beschäftigt, nicht berücksichtigt oder vielmehr wohl noch nicht berücksichtigen können. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daſs jeder, der künftig hin die gleiche Frage behandeln will, sich mit dieser Arbeit wird auseinandersetzen müssen. Im übrigen hat Lohmann die neuere Lukrezlitteratur soviel wie möglich herangezogen; Einzelnes ist ihm indessen, bisweilen zum Nachteil der Arbeit, entgangen.

Ohne Zweifel richtig sind die kritischen Grundsätze, die der Verf. pag. 4 aufstellt: repetitiones quae sententiarum nexu flagitentur, Lucretio deberi, etsi non omni careant molestia; immo non quae flagitantur modo sed etiam quae non alienae sunt, genuinae mihi videntur. Kleinere Härten, welche bei wiederholten Versen sich finden, sollen nicht gleich die Unechtheit derselben beweisen, sondern vielmehr dazu dienen, die sedes primaria derselben aufzufinden: ein Unternehmen, das indessen nur in wenigen Fällen zu einem ganz sicheren Resultat geführt hat. Um nun ein festes Fundament für die Untersuchung zu gewinnen, stellt der Verf. zunächst eine groſse Anzahl von unzweifelhaft echten Versen zusammen, die entweder wörtlich oder mit geringen Abweichungen wiederholt sind (pagg. 4—13). Dann werden zuerst einige von Lachmann fälschlich gestrichenen Verse besprochen. Auſser den

bereits von anderer Seite verteidigten will Lohmann auch VI, 90—91 halten, uud zwar neben 85—89; das scheint mir unmöglich, denn 85—89 enthalten ja schon einen dem in Vv. 90—91 ausgesprochenen ähnlichen Gedanken: „damit du nicht voll Angst in den Blitzen Zeichen göttlicher Macht erkennst“. Auf pagg. 14—49 werden dann die Nachlachmannschen Athetesen behandelt, die ich kurzweg Gneissesche Athetesen nennen will, da sie fast sämtlich entweder von Gneisse herrühreu oder von ihm gebilligt und eingehend begründet sind. Der Verf. gelangt zu dem Resultat, dafs alle Athetesen Gneisses zu verwerfen sind. Hinsichtlich derjenigen Stellen, bei welchen sich der Verf. mit Brieger und Tohte in Übereinstimmung befindet, ist ihm ohne weiteres zuzustimmen. Die meisten dieser Stellen sind von ihm eingehend behandelt; teils im Anschlufs an die Andeutungen Tohtes und Briegers teils selbständig vorgehend hat er bei sorgfältiger und genauer Interpretation das Verständnis einiger derselbeu wesentlich gefördert; vielfach aber kann ich seinen Ausführungen im Einzelnen durchaus nicht beistimmen, begnüge mich indessen hier damit, meine Zustimmung zu dem Endergebnis d. h. zu der Echtheit der betr. Verse auszusprechen. Etwas eingehender, wenn auch in möglichster Kürze mag hier von denjenigen Stellen gesprochen werden, an welchen Lohmann sich mit Brieger und Tohte oder wenigstens mit einem von beiden in Widerspruch befindet. Ein Teil derselben, meist diejenigen Verse, die auch von Brieger als echt bezeichnet sind, ist vom Verf. gut verteidigt: II 55—61, 688 bis 91, 864, 998; III 91—93; V 792 f., 1392—96. Ob auch III 87—90 und V 134—140 gehalten werden könuen, wage ich zur Zeit noch nicht zu entscheiden. Verfehlt ist dagegen die Verteidigung von IV 215—27. Bei I 531 ist wenigstens die Art und Weise, wie er von Lohmann verteidigt wird, unmöglich; ich verweise in Betreff desselben auf meine Dissert. de Lucretii verss. transp. pagg. 13 ff. und auf Brieger in Burs. Jahresb. 1879, II pag. 199. Die Verse I 1021—28 wollte Neumann pagg. 12 ff. ausstofsen, Brieger (in Bursians Jahresb. 1876, pag. 186) erklärte sie für von Lukrez selbst eingeschoben, nicht, wie der Verf. pag. 33 anzunehmen scheint, für unecht; Gneisse pag. 28 suchte sie gegen Neumann zu verteidigen. Der von Brieger (in Burs. J. 1879, p. 202) richtig bezeichnete Hauptanstofs Neumauns, dafs nämlich die Erhaltung der summa rerum dieser selbst und nicht der copia materiai zugeschrieben wird, ist auch von Lohmann nicht beseitigt. Seine Beweisführung läuft darauf hinaus, dafs der Gedanke von 1029—34 nur sei „summam rerum sese conservare“, was sehr wohl gesagt werden könne. Allein der Sinn dieser Verse, wie sie jetzt lauten, ist vielmehr: „die Ursache der Erhaltung der summa rerum sei die summa rerum“ (cf. efficit v. 1031), was Lukrez gewifs nicht hat sagen wollen. Mir scheint die ganze Stelle in Ordnung zu sein, wenn man 1029 zum Vorhergehenden zieht uud hinter 1029 eine Lücke anuimmt, in welcher der Begriff der copia materiai als Subjekt zu efficit enthalten war. Bei II 723. 4 ist zwar der ganze Zusammenhang richtig aufgefafst, dennoch sind diese Verse nicht genügend gerechtfertigt; auch die zu II 719 vorgeschlagene Emendation: quaedam ratio res terminat omnis scheint mir nicht das Richtige zu treffen; dem teneri legibus his(ce) würde entsprechen: eaedem leges teneut omnes res; nun wird nach meiner Auffassuug der Stelle blofs der Ausdruck variiert, iudem für legibus teneri gesagt wird ratio terminat; also mit Lambin: eadem ratio res terminat omnis. Ob II 163. 4 neben 162 stehen können oder eine andere Fassung für denselben sind, wie Brieger meint, wird sich kaum entscheiden lassen. V 210—212 können unmöglich, so wie sie sind, im Texte belassen werden. In VI 250 will Lohmann das tum gar nicht mit dem v. 255 folgenden cum verbinden, sondern den entsprechenden Gedanken ergänzen; dann könnten 251—54 gehalten werden. Allein eine solche Ergänzung ist doch darum sehr schwierig, weil nichts vorhergeht, woraus eine derartige Zeitbestimmung entnommen werden könnte. Dafs etwas gestrichen werden mufs, räumt auch Brieger ein; mir scheinen diejenigen Recht zu haben, welche alle vier Verse streichen, da das tum doch zu deutlich auf das folgende cum hinweist. Ebenso scheinen mir VI 383—85 interpoliert, welche Lohmann durch eine etwas künstliche Interpretation

von v. 382 zu halten sucht. Acceptiert man in v. 386 die sehr ansprechende Konjektur Bockemüllers „monere“ für „nocere“, das allerdings keinen rechten Sinn giebt, so ist klar dafs v. 386 quidve monere queat de caelo fulminis ictus nur die Ausführung enthält von v. 382 indicia occultae divum mentis, und dafs 383—85 dazwischen keinen Platz haben.

War der erste Teil der Arbeit vorwiegend gegen Gneisse gerichtet, so wendet sich der Verf. im zweiten bedeutend kürzeren Kapitel (pagg. 50—56): „De ratione quae intercedit inter Lucretium et Epicurum“ gegen einzelne Ausführungen in Woltjers Schrift: Lucretii philosophia cum fontibus comparata, Groningae 1877, und sucht Lukrez von dem Vorwurf zu befreien, als ob er die Gedanken seines Meisters nicht immer völlig verstanden habe.

Aus den angehängten Sententiae controversae (pagg. 59—60), in denen sich — beiläufig bemerkt — einige bereits früher gemachte Emendationsvorschläge befinden, mag hier nur die sehr ansprechende Vermutung zu I 256: scatere für canere hervorgehoben werden; es kann dieser Konjektur nur zur weiteren Empfehlung gereichen, dafs auch Sauppe in den Übungen des philologischen Seminars zu Göttingen denselben Vorschlag gemacht hat.

Zum Schlufs sei noch bemerkt, dafs die ganze Arbeit Lohmanns etwas breit gehalten ist und sehr wohl, ohne an Inhalt einzuhüfsen, auf einen etwas geringeren Umfang hätte reduciert werden können.

Lüneburg. A. Kannengiefser.

---

69) **E. Grunauer, Kritische Bemerkungen zum Texte des Livius.** Programm des Gymnasiums in Winterthur. 1882. 12 S. 4°.

Nachdem Hr. Grunauer erklärt hat, dafs Weifsenborn das Richtige getroffen habe sowohl 7, 37, 2, wo er singulis als Glossem zu privis beseitigt, als auch 8, 11, 16 durch die Vermutung, dafs denarios ein erklärender, späterer Zusatz zu nummos sei, fährt er fort: „Derselben Kategorie dürften nun auch folgende Beispiele angehören“, und führt so elf Stellen an, die hier kurz erwähnt werden sollen, obgleich schon der erste Vorschlag durch seine Kühnheit fast abschreckend ist: er betrachtet nämlich 6, 12, 6 die ganze Stelle Ad hoc Latini — a Velitris Romani als ein Glossem, weil im folgenden Kapitel bei der Erzählung von den Gefangenen zum teil dieselben Worte benutzt sind. 6, 30, 3 duldet er vor extra ordinem die Worte sine sorte, sine comparatione nicht; denn hätte Livius überhaupt dieses aufsergewöhnliche Verfahren des Senates so stark hervorheben wollen, so wäre es dort zu erwarten gewesen, wo er zum ersten mal davon spricht: 3, 2, 2 Fabio extra ordinem ea provincia data. Allein dort war nur von den zwei Konsuln mit wenig Worten die Rede, hier aber wird ausführlicher von drei patricischen und eben so vielen plebejischen Kriegstribunen gesprochen. 6, 42, 12 ist es klar und schon längst anerkannt, dafs die Worte causa libenter facturos aus Irrtum auch nach dem ersten deum immortalium geschrieben sind; im Übrigen wird dort durch regellose Umstellung und Einschiebung nicht viel gewonnen. 7, 15, 7 agasonibusque nach fallaci equitum specie scheint nicht lästiger zu sein als oftmals anderwärts nähere Bestimmungen durch das explicative que; es darf darum nicht, wie G. vorschlägt, entfernt werden. 7, 40, 8 hält er die Concinnität des Ausdruckes für gestört durch das erste (zweite?) Glied des dritten Paares und streicht si cui honores. 8, 11, 7 caesos hastatos principesque wird einem Erklärer zugeschrieben. Bei 8, 11, 10 hatte schon Ruperti bemerkt: „Verba adiecta et synonyma raptim conscriptus forte glossatori debentur“, und so scheinen dieselben nochmals G. die Erklärung eines Abschreibers zu sein. Sie gelten doch in der That so viel als raptim facta conscriptione, wenn so hätte gesagt werden können (ex Latinis et ex Volscis populis iuventute propere excita, wie Livius selbst sagt): durch eiliges Aufgebot kam aus allen Gegenden zum augenblicklichen Dienst ein Heer zusammen. 8, 32, 14 Legati orabant (dictatorem), ut rem differret et irae spatium et consilio tempus daret,

i. e. ut ira demum deposita consilium caperet. Durch et consilio tempus wird nicht ganz dasselbe gesagt, warum es nicht ohne Schaden ausgemustert werden kann. 8, 33, 21 arae honore, donis cumulentur ist von Weissenborn und Anderen gut erklärt. 8, 36, 4 loco hat nach G. einst die Erklärung zu ita instruxit aciem und subsidiis zu ita omni arte bellica gebildet, und darum wäre loco ac subsidiis zu streichen. 8, 39, 7 fällt es ihm schwer bei den Worten tum integri e castris sich mit einer so knappen Verbindung des Adjektivs mit einem Adverbial der Lokalität zu begnügen, und er ist zu der Ansicht gekommen, es habe der ursprüngliche Texte gelautet: tum egressi castris. Jenes integer e castris unterscheidet sich doch sehr wenig von solchen Ausdrücken als recens e castris, e provincia, ab excidio urbis. Übrigens ist die Weglassung eines stützenden Partizips bei einem Substantivum mit Präposition, namentlich ex, bei Livius sehr gewöhnlich, wie 28, 45, 18 abies ex publicis silvis, 22, 45, 2 ex minoribus castris aquatores.

Schliefslich erwähnt G. noch acht Stellen, wo der Text ihm nicht ganz rein auf uns gekommen zu sein scheint, und er sucht zugleich Vorschläge zu dessen Verbesserung zu geben. Der Sinn erheischt, sagt er zuerst, dafs 2, 26, 1 der zweite Satz (tumultus fuit etc.) zum ersten (Confestim et Sabini Romanos territavere) nicht in kausalem, sondern in adversativem Verhältnisse stehe, und liest also: tumultus tamen fuit statt tumultus enim fuit etc. Die gewöhnliche Lesart ist doch hier ganz richtig: Sabini Romanos territavere, die Sabiner erschreckten die Römer, setzten sie in Alarm; denn es war eigentlich mehr ein Kriegsschrecken, ein plötzlicher Kriegslärm, als ein wirklicher und gefahrvoller Krieg (tumultus enim fuit verius quam bellum). Vorher war es ein Volscum bellum (c. 24, 8) gewesen, nun wurde es nicht ebenso ein bellum Sabinum. 6, 23, 9 nach paenituisse will G. aus dem folgenden Paragraphen den Satz Itaque se — non regi einschieben. 7, 35, 4 digni (vor welchem er den Ausfall eines ac annimmt) ist nach seiner Meinung nicht absolut gebraucht, sondern das Objekt dazu sei in den nachfolgenden Sätzen zu suchen. Da aber das Relativum qui nicht auch zum zweiten Satze gezogen werden könne, „so ist eine Konjunktion einzusetzen, etwa cum, die von einem Abschreiber nach qui leicht hätte übersehen werden können". Er glaubt wahrscheinlich, dafs quum die handschriftliche Schreibung sei. 8, 2, 12 arguendo findet er auffällig und will es gegen arcendo umtauschen, aber 8, 23, 17 das tamen ganz ausmärzen, welches nämlich durch Doppelschreibung der letzten Silbe im vorhergehenden iactata entstanden sein soll.

Noch kommen drei Vorschläge zu Änderungen vor: 8, 22, 4 Data visceratio in praeteriti iam diu indicii gratiam, 8, 32, 7 Adversus militarem disciplinam moremque maiorum, 8, 36, 6 Itaque adhibitis legatis ipse circuit saucios milites — ac curam eorum nominatim legatis demandabat.

Upsala. A. Frigell.

---

70) **H. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. II.** Progr. Aurich, 1882. S. 53—104. gr. 8°.

Auf seine früheren Aufsätze in Fleckeisen's Jahrbücher hinweisend schüttet der Verf. eine Masse von Konjekturen und Bemerkungen zu römischen Geschichtschreibern und Quintilian's zehntem Buche (Kap. 1) aus. Seine Darstellung ist, besonders am Ende der Schrift, sehr gedrängt, bisweilen sogar zu knapp; schon im Anfange werden auf jeder einzelnen Seite durchschnittlich vier Stellen behandelt. Der Erfolg, mit welchem Hr. Kraffert seine Texte emendiert oder interpretiert, ist ein sehr verschiedener. Oft sind seine Konjekturen ohne Zweifel glücklich, oft aber auch entschieden mifslungen.

Von den Historikern werden Caesar (bellum civile) und seine Fortsetzer am meisten (Seite 53—79) berücksichtigt, Livius (besonders Buch 2—6, 8, 9, 21 bis 24, 27, 28, 42, 45) und Tacitus nicht viel weniger, daneben auch Sallustius, Cornelius, Velleius, Suetonius, Curtius, Florus und Justinus. Am besten ist nach der Meinung des Re-

ferenten die Behandlung von Caesar ausgefallen, so gleich auf den ersten Seiten bell. civ. I 4, 3 *ostentatio simul potentium* und 29, 2 *a Freutone* (vgl. zu III 49, 3 *ad Scapham* und III 78, 5 *Caudaviaque*), obgleich auch schon hier einiges unwahrscheinlich vorkommt z. B. I 13, 1 *potestatis* für *posteritatis* und 21, 1 die Beseitigung der Worte *aut animi confirmatione*, die im ganzen Zusammenhange nicht nur leicht verstanden werden, sondern auch recht gut passen, von Hrn. Kraffert aber als Glossen zu *voluntatis* und *commutatio* („verderbte Glosse"!) verdächtigt sind.

Da diejenigen, die sich mit den römischen Geschichtschreibern befassen, die Schrift nicht wohl unberücksichtigt lassen können und mit einer von uns gemachten Auswahl sich kaum begnügen werden, finden wir es zweckmäfsiger, nur das zu dem in der Schrift allein stehenden Quintilianus geleistete vollständig durchzumustern. Im grofsen und ganzen werden wir schon dadurch das gegebene Urteil bestätigen können. Quintil. X 1, 46 wird *latior* (doch wohl *latus*, wie Francius wollte) *ac pressus* empfohlen; dagegen spricht das folgende *tum copia tum brevitate mirabilis*. Wenn nicht Bonuell (5. Aufl 1882 von F. Meister) Recht hat, dürfte *elatus ac pressus* vorzuziehen sein, was mir bei X 4, 1 *premere tumentia, humilia extollere* einfiel und schon früher von Cortius vorgeschlagen wurde. „Gleich darauf" (soll heifsen: „kurz vorher") wünscht der Verf. *in parvis varietate* für *proprietate*, wenigstens ganz unnötig; vgl. VIII 2, 1 ff. (auch X 1, 9 und X 13, 40). X 1, 47 sollte Quintilianus geschrieben haben . . *nam ut de consultationibus taceam, nonne . . . dictae in secundo sententiae omnes litium ac consiliorum explicant artes!* Wegen des ungebürlich geänderten *cosolationibus* mag der Verf. auf X 13, 153 verwiesen werden. Beachtenswert ist dagegen X 1, 52 *utilis circa praecepta sententiasque, levitas verborum* . . . und, der drei Korrekturen ungeachtet, vielleicht richtig. X 1, 56 will der Verf. die Konjektur R. Ungers *Vulgius* schützen, doch ohne das von Halm angeführte zu widerlegen. Viel weniger passend ist X 1, 60 das vorgeschlagene *vilior* als das herkömmliche *minor*, ganz verfehlt X 1, 71 *tenor*, was statt *decor* mit Berufung auf X 7, 6 (*tenorem in narrationibus*) vermutet wird. X 1, 91 wird mit Recht Wölfflins *pronius* verteidigt, zugleich aber *propitiae* (*magis propitiae?*) aus dem eigenen Vorrate erwähnt. X 1, 94 *non laboro* (für *non labor*) *eius amore* wünscht der Verfasser; ich denke dafs wenigstens der gewöhnliche Sprachgebrauch *nimio eius amore* verlangen würde. Warum aber nicht mit Halm VI 3, 3 vergleichen, wo er als lectio deterior in einem ganz ähnlichen Satze gerade *laboro* anführt, anstatt von Spalding's „langer Note" reden, wo doch auch auf dieselbe Stelle hingewiesen worden ist? — Unter den Belegstellen ist III 11, 22 für III 1, 22 zu lesen. — Wenn schliefslich X 1, 130 *si non parum excussisset* für *si parum non concupisset* konjiciert wird, ist es ziemlich gewagt, um nicht anderes in Frage zu setzen; vielleicht ist hier mit Vergleichung von I 6, 20 (*frivolae in parvis iactantiae*) ganz einfach *si aliqua contempsisset, si parva non concupisset* (d. h. „wenn er Kleinigkeiten nicht gerade geliebt, gesucht hätte") zu schreiben.

Helsingfors. F. Gustafsson.

---

71) **K. Dissel, Der Mythos von Admetos und Alkestis**, seine Entstehung und seine Darstellung in der bildenden Kunst. Mit einer Tafel. Progr. Brandenburg a/d H. 1882. 4°.

Die verschiedenen Erklärungsversuche, welche bis jetzt sowohl an dem Mythos von Admetos und Alkestis selbst, wie an den darauf bezüglichen Bildwerken angestellt sind, lassen eine kritische Gesamtuntersuchung des Stoffes gerechtfertigt erscheinen, und der Verf. der unter obigem Titel angeführten Abhandlung verdient deshalb Dank. Nach einer kurzen Darlegung des Mythos (S. 1—5) weist der Verf. die drei Erklärungsversuche, welche von Otfr. Müller, G. Hermann und L. Stacke ausgegangen sind, als unbefriedigend zurück — man vermifst, was den ersten der drei Gelehrten angeht, einen Hinweis auf Schreiber, Apollon Pythoktonos, 12, — um dann eine neue Deutung des Mythos zu geben; danach wäre Admetos ein Sonnenheld, der mit Löwe und Eber dahinfährt, um seine Gattin, die Morgen-

röthe heimzuführen. Aber diese stirbt für ihn, gerade wie nach der geistreichen Bemerkung Max Müllers Eurydike vor dem Blicke des Orpheus, die Morgendämmerung vor dem ersten Sonnenstrahle verschwindet. Erst Herakles, dem Überwinder der Finsternis gelingt es, die leuchtende Gattin (Ἄλκηστις verwandt mit Skt. ARK = strahlen) wieder zu befreien. An diese, wenn man von der wie es scheint verunglückten Auffassung der sterbenden Alkestis zugleich als Abenddämmerung (!) absieht, recht ansprechende Deutung des Mythos*) schliefst sich (S. 10—19) der archäologische Teil der Arbeit, der sich freilich mit einer Musterung nur der bedeutenderen Monumente begnügt. Wir heben vorläufig einige Punkte aus dem Ganzen heraus. Was zunächst die vier bekannten Sarkophagdarstellungen des Mythos betrifft, so scheint deren Deutung wohl im allgemeinen festzustehen, im einzelnen dürfte jedoch zu tadeln sein, dafs der Hr. Verf. in den Verhältnissen litterarischer Tradition nicht bestimmt genug Stellung gewonnen hat. So leugnet er die Anweseuheit der Eltern auf diesen Sarkophagreliefs, weil sie im Drama des Euripides beim Tode des Alkestis nicht gegenwärtig seien, und statuiert dafür die Figuren des Paidagogos und der Amme, während er andererseits wieder sehr wesentliche Abweichungen vom Euripides zugiebt; und doch erscheint die Annahme einer Amme und eines Pädagogen wenigstens auf dem Sarkophag von Ostia keineswegs gerechtfertigt. Wie sich Jeder durch einen Blick auf die der Abhandlung beigegebene Tafel überzeugen kann, hat die vermeintliche Amme dieselbe Kleidung und Haartracht wie Alkestis; die Haartracht erinnert sogar au die der Faustina Maior, und auf die Zeit Marc Aurels weist auch die Hasrtracht und Vollbärtigkeit der Männer. Eine Amme würde man durch diese portraithafte Darstellung gewifs nicht ausgezeichnet haben; vielmehr deutet dieselbe ebenso bestimmt auf die Mutter der Verstorbenen hin, wie auf dem Florentiner Sarkophag im Palazzo Firidolfi in Persephone und Artemis durch die gleiche portraithafte Haartracht auf die Verstorbene und ihre Schwester angespielt zu sein scheint. Was ferner die Beziehung der bekannten Reihe Etruskischer Aschenkisten auf Admetos und Alkestis betrifft, so bekennt Ref., durch die Ausführung des Hrn. Verfs. von seiner früheren Ansicht auch noch nicht bekehrt zu sein. Dafs bei dem bewufsten, unbedingt für die Deutung wesentlichen Ringe in der Hand eines bei dem Tode der s. g. Alkestis Anwesenden nicht an ein Spielzeug gedacht werden kann, beweist der Umstand, dafs der Träger des Gerätes fast stets ein erwachsener Mann ist, der die Schulter der Gelagerten berührt, einmal sogar durch Charun ersetzt wird. Was aber vor allem gegen die Deutung zu sprechen scheint, ist die Verhüllung des heranschreitenden s. g. Admetos, die viel eher für einen Schatten (des Protesilaos?) als einen Lebenden spricht (vgl. des Ref. Ant. Bildw. in Oberit. V, 407). Endlich aber kann auch Ref. den Ausstellungen des Hrn. Vfs. an des Ref. Erklärung des Rinuccinischen Admetosreliefs nicht durchaus beipflichten. Eigentlich stichhaltig erscheint Ref. nur der Einwand, dafs der Künstler das böse Omen der Hochzeit durch die Schlangen viel leichter dargestellt hätte. Aber Ref. glaubt überhaupt, seine früher geäufserte Ansicht über die unglückliche Darreichung der linken Hand des Admetos fallen lassen zu müssen, seitdem er sich überzeugt hat, dafs dergleichen aus rein küustlerischen Gründen öfter auf antiken Bildwerken vorkömmt, so auf der linken Schmalseite des Florentiner Leukippidensarkophages (Ant. Bildw. III, 74), wo offenbar eine Heimführung der Braut dargestellt ist. Damit verliert aber auch die Ansicht des Hrn. Verfs. von der Mittelscene des Reliefs ihre Hauptstütze — auf die Kopfhaltung der zerstörten Admetosfigur kann kein Gewicht gelegt werden, — und der Hr. Verf. hätte besser gethan, sich in seiner unbefangenen Betrachtung des Reliefs nicht erst durch einen Einfall von Duhns irre machen zu lassen. Mit Euripides hat das Florentiner Relief so gut wie nichts zu thun; das beweist sowohl die Einfügung des Hermes wie die der Peitho, auf welche übrigens der Hr. Verf. gar keine Rücksicht nimmt, das beweist ferner die Abwesenheit des Herakles bei dieser Scene der Wiedervereinigung von Admetos und

*) Für dieselbe spricht wohl auch der vom Verf. nicht berührte Herdenreichtum des Admet, der den Sonnenrindern des Helios parallel steht.

Alkestis, und endlich auch die Auffassung des Thanatos als eines zarten Mellepheben, eine Auffassung die mit dem Euripideischen Kampfesgegner des Herakles in direktem Widerspruche steht. Versagen aber derartig alle litterarischen Überlieferungen bei der Erklärung, so mufs diese eben aus der bildlichen Darstellung selbst heraus gewonnen werden, und das glaubt Ref. bei seiner Publikation des Reliefs nicht ohne Erfolg versucht zu haben. Trotzdem pflichtet er dem Hrn. Verf. bei, dafs die Bewegung des s. g. Thanatos hier besser als Wendung zum Fortgehen gefafst wird; ist aber der Knabe mit Chlamys und umgekehrter Fackel wirklich Thanatos, so haben wir in ihm vielleicht den wichtigsten Beleg auf einem griechischen Monumente der Hellenistischen Zeit für d a s O r i g i n a l, aus dem später der auf römischen Darstellungen so gewöhnlichen Typus des Todesgenius abgeleitet ist, und zu dieser Einsicht angeregt zu haben, dafür ist Ref. dem Hrn. Verf. in der That dankbar.

Burg b. Magdeburg.

H a n s D ü t s c h k e.

---

72) G. **Wissowa, De Veneris simulacris romanis.** Diss. Vratislaviae apud Koebnerum. 1882. 53 S. 8°. ℳ 1,20.

Mit der unter obigem Titel gedruckten Promotionsschrift betritt ein Schüler Aug. Reifferscheids das Gebiet archäologischer Forschung. Die inhaltreiche und, wenn auch nicht in allen Resultaten der Untersuchung neue, so doch in ihrer klaren Anordnung des Stoffes vortreffliche Abhandlung macht einen durchaus vorteilhaften Eindruck. Eine gewisse Schärfe der Polemik gegen einen Fachgenossen, die sich an mehreren Stellen, besonders p. 44, Anm. 2, Luft macht, kann man wohl einer Erstlingsschrift zu gute halten, bei der in der Hitze des Kampfes und Siegesfreude über eine errungene Position das objektive Interesse nur zu oft in das subjektive umzuschlagen pflegt. Davon abgesehen darf man die Besonnenheit der Kritik anerkennen. Hin und wieder werden freilich die Waffen der Gelehrsamkeit ohne zwingenden Grund aus der Rüstkammer heruntergeholt; so hätte es wohl p. 3 kaum des Beweises bedurft, dafs das Heiligtum der Göttin Murcia älter als der Circus sei; dies beweisen zudem weder das Relief von Foligno mit den Circusspielen noch die Münzbilder aus der Kaiserzeit, denn beide reden nur von einem Heiligtume, nicht von dem der Göttin Murcia; wohl aber steht die Thatsache aus mythologischen Gründen längst fest: die Circusspiele werden überhaupt zu Ehren der Göttin Murcia und des Consus gefeiert; vgl. B a c h o f e n, Versuch über die Gräbersymbolik der Alten, 231. Dafs ferner Bernoullis Annahme von einem statuarischen Typus der Venus Libitina falsch ist, darin hat der Herr Verf. ohne Zweifel Recht; allein er hätte sich noch auf das Vorkommen derselben Figur bei den Artemisstatuetten von Larnaka (abgeb. Arch. Zeit. XXXVIII, Taf. 17) berufen sollen, denen gegenüber Bernoullis Ausdruck von dem „ausnahmsweisen Vorkommen griechischer Exemplare“ völlig haltlos erscheint. Wenn ferner, um noch einen dritten Punkt der Art anzuführen, der Herr Verf. p. 29 gegen die Ansicht Bernoullis, dafs in der Menge der Repliken des von ihm als „Genetrix“ erkannten Typus der Beweis für die Richtigkeit der Ansicht ruhe, behauptet, dafs Bernoulli damit gegen sich selbst streite, weil die meisten römischen Marmorarbeiten Repliken gerade älterer Originale seien, besonders solcher aus der hellenistischen Zeit, so ist das eigentlich nicht ganz korrekt argumentiert. Denn dafs z. B. gerade die sogenannte Schule des Pasiteles auch Werke des zeitgenössischen Meisters kopierte, mufste dem Verf. natürlich bekannt sein. Das wäre aber eben die Zeit, welche Bernoulli im Sinne hat, und auf eine schliefsliche Verwandtschaft gerade der s. g. Genetrix mit der Elektra der Neapler Orestesgruppe weist z. B. die gleiche Transparenz des Gewandes hin. (Vgl. des Ref. Ant. Bildw. in Oberitalien III, 262). Übrigens durfte der Herr Verf. nicht verschweigen, dafs andere Forscher wie Overbeck (vgl. dessen Geschichte der griechischen Plastik, S. 422) die Entwickelung dieser Gewanddarstellung einer früheren Kunst überhaupt absprechen. Trotzdem stimmt Ref. den Resultaten des Herrn Verfs., die ja im wesentlichen auf den Untersuchungen Reifferscheids beruhen, gern bei. Danach ergiebt sich nach einem

geschichtlichen Überblick über die Tempelgründungen der Italischen Venus, der Einführung des Kultus der Erycinischen Göttin und der allmäligen Überwucherung griechischer Einflüsse, dafs die drei Typen der V. Felix, Victrix und Genetrix — erstere besonders repräsentirt durch die Venus Pompejana — auf die drei Männer Sulla, Pompejus und Caesar zurückzuführen, diese drei Typen der Göttin aber nach Hadrian zur generellen Bezeichnung jedes Venustypus überhaupt verwandt worden sind. Mit dem Nachweise des Typus der Genetrix des Arkesilaos beschäftigt sich der Hauptteil der Dissertation; der Herr Verf. kommt dabei zu dem Resultate, dafs dieser Typus u. a. auch durch die 2. Figur des Ravennatischen Reliefs, die s. g. Livia-Augusta repräsentiert werde. Indem der Herr Verf. p. 40 die statuarischen Wiederholungen dieses Typus überblickt, wirft er die Frage auf, ob dieselben direkt auf die Schöpfung des Arkesilaos zurückgehen, oder ob derselbe ein älteres Werk zur Vorlage genommen habe. Ref. möchte das letztere behaupten, da sich das Vorbild der Ravennatischen Livia-Venus schon auf griechischen Reliefs der besten Zeit findet, z. B. in der Hygieia des Asklepiosreliefs von Athen (Mitt. d. dt. arch. Inst. II, XIV) und in der s. g. Kora eines Votivreliefs in Catajo (Ant. Bildw. in Oberitalien V, 673). Möglich auch, dafs der in der Gewandung mit der Ravennatischen Figur übereinstimmende prachtvolle s. g. Heratorso aus Ephesos in Wien und seine von Overbeck (Kunstmythologie III, 112) aufgezählten Wiederholungen, zu welchen noch die Statue des Giardino Boboli in Florenz (Ant. Bildw. in Oberitalien II, 80) zu ziehen wäre, in denselben Kreis gehören.

Burg bei Magdeburg. H. Dütschke.

73) **Johannes Bolte, De monumentis ad Odysseam pertinentibus** capita selecta. (Diss.) Berolini apud Mayerum et Muellerum. 1882. 70 S. 8°.

In der Untersuchung der auf die Odyssee bezüglichen Bildwerke weicht der Herr Verf. der oben genannten Dissertation von der Methode Overbecks in seinen „Bildwerken zum Thebischen und Troischen Heldenkreise“ insofern ab, als er die Monumente nach den Perioden der Kunstgeschichte, in welche sie nachweislich oder mutmafslich gehören, gruppiert. Diese Methode dürfte sich empfehlen. Aber auch abgesehen davon wird man eine Neubearbeitung des von Overbeck bisher am vollständigsten behandelten Stoffes gut heifsen müssen, da die letzten 25 Jahre einen erheblichen Zuwachs an Monumenten geliefert haben. Freilich hat sich der Herr Verf. nur auf einen engen Kreis des epischen Stoffes beschränkt. Er erörtert in fünf Kapiteln die bildliche Darstellung von folgenden Scenen der Odyssee: 1) Die Blendung des Polyphemos; 2) die Flucht aus der Höhle des Kyklopen; 3) die Ankunft bei der Kirke; 4) das Abenteuer bei der Seireneninsel; 5) die Landung auf der Phaiakeninsel. Innerhalb dieser Gruppen ist der einschlägige Stoff, soweit Ref. nachzuprüfen sich die Mühe nahm, mit Sorgfalt und Fleifs, auch mit genauen Litteraturangaben, zusammen getragen, meistens in knapper, katalogisierender Form, nur bei wichtigeren Werken, besonders denen der älteren Periode, ausführlicher. Hie und da stöfst man auf Ansichten, die teils von den geläufigen abweichen, teils neu begründet sind. Sehr glücklich erscheint Ref. in dieser Beziehung die inschriftliche Lösung der s. g. Aristonophosvase aus Caere, deren Verfertiger an Stelle des bisherigen unverständlichen Namens nun wohl endlich seinen richtigen, alten Namen Ἀριστόνοϝος = Ἀριστόνους wieder bekommen hat. Auch die Zuweisung der elfenbeinernen Situla aus Chiusi mit ihrer der zweiten Gruppe zugehörigen Darstellung an die Griechen, während sie Helbig früher den Phönikern zusprechen wollte, ist geschickt begründet (p. 10 ff.). Manches hätte vielleicht einer mehr eingehenden Begründung bedurft; so sieht Ref. nicht ein, weshalb eine Darstellung, wie die der rotfigurigen Vulcenter Hydria (p. 20), bei der eine Frau zwischen Eber, Löwe und Wolf stehend dargestellt ist, dem Kirkemythos abgesprochen werden soll; dergleichen Tiere sind doch gewifs keine „animalia quae domi foveri solent“! Vielleicht hätte auch die etwas abweichende Darstellung der Etruskischen Aschenkiste des Palazzo Riccardi in Florenz — der Ausdruck „villae“ im Texte p. 22 ist hier ungenau — eingehendere Berücksichtigung verdient; erklärt ist doch

bis jetzt nur der Vorgang im allgemeinen. Ref. glaubt sogar in seiner ausführlichen Beschreibung des Reliefs auf die Erklärung desselben bereits näher eingegangen zu sein, als der Herr Verf. in seiner Dissertation; und doch sagt derselbe p. 22 „breviter mentionem fecit Dütschke“! Einige mit seiner Untersuchung zusammenhängende Nebenfragen hat der Herr Verf. anhangsweise gründlich erörtert. Er kömmt dabei am Schlusse zu dem wohl kaum anfechtbaren Resultate, dafs die Entstehung der fischleibigen Seirenen für nicht älter als das 8. Jahrhundert nach Chr. zu halten ist. Ein anderer Excurs behandelt die Lebenszeit und Art des athenischen Vasenfabrikanten Nikosthenes, von dem der Herr Verf. 72 Vasen aufzuzählen im Stande ist, und endlich wird p. 38—52 die Darstellung von Verwandlungen in der bildenden Kunst unter drei Gesichtspunkten erörtert. Eine interessante Parallele dazu würde dem Herrn Verf. die verschiedene Darstellungsweise der einer Verwandlung nahe kommenden Opferung der Iphigeneia geboten haben. Was bei den eigentlichen Verwandlungen gerade ästhetisch am meisten stört, die Verschmelzung des tierischen und menschlichen Leibes, wird hier, z. B. auf der prachtvollen Amphora bei Overbeck a. O. XVI, 9 zu einem künstlerischen Motiv von besonderer Schönheit. Die Nebeneinanderstellung von Tier und Mensch ist übrigens bei den Kyknosdarstellungen (p. 42) der Phaethonsarkophage nicht stehend; so findet sich auf dem Florentiner Sarkophage der Schwan allein, in einer Prolepsis, die denn doch künstlerisch wertvoller ist als die ältere, naive, welche von der bekannten Selinuntischen Perseus-Metope an bis auf die römische Zeit in ähnlichen Fällen sich mit einer symbolischen Angabe, so zu sagen, der Verwandlung begnügt, und, wie der Herr Verfasser p. 43 mit Recht bemerkt, durch die Darstellung zweier Figuren anstatt einer das wichtige Kunstgesetz von der Gleichzeitigkeit der dargestellten Handlungen verletzt. Was übrigens diese „Prolepsis“ betrifft, so wäre zu der Litteraturangabe p 43, Anm. 91 noch nachzutragen: Brunn, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1876, I, 418.

Burg bei Magdeburg.

H. Dütschke.

74) Michael Ring, Altlateinische Studien. (Das Arvallied und die salischen Fragmente. — Zur Semasiologie der indogermanischen Stammbildung. Beiträge zur Erklärung des Templum von Piacenza.) Prefsburg und Leipzig, Sigmund Steiner. 1882. 142 S. gr. 8⁰. ℳ 4.00.

„Die Entdeckung des Verfassers, dafs das Arvallied im Versbau sich nach der Klausel triumpe (fünfmal) richtet und das gröfste der erhaltenen salischen Fragmente auffallende Gleichmäfsigkeit im Aufbau der saturnischen Langzeilen bekundet, führte zu einer durchaus neuen Erklärung dieser Reste sakraler Dichtung. Die Rekonstruktion der Texte geschieht im allerengsten Anschlufs an die Überlieferung. Im Sinne einer bisher nicht versuchten Deutung des Wortes semo werden die Stammbildungselemente der sogenannten heteroklitischen Flexion zu neuen mythologischen Konstruktionen verwendet, mit Benutzung der Hülfsmittel, welche das Templum von Piacenza für die Erkenntnis der alten Kosmik bietet. Die alte Religion wird als eine Genesis der Elemente behandelt und in drei grofse Kreise geteilt, deren Verbindung der Verfasser in der Symbolik des Jahreslaufes findet“.

So steht's geschrieben in dem Begleitschreiben, welches dem Recensionsexemplare von seiten der Verlagsbuchhandlung beigefügt ist. Darnach wären die Verdienste des vorliegenden Buches sehr bedeutende. Aufstellung neuer metrischer Gesetze in der alten sakralen Poesie, neue Erklärung der letzteren und Rekonstruktion ihrer Texte, neue Deutung des Wortes semo, neue mythologische Konstruktionen — das wären in der That reiche Resultate.

Es wird also zu prüfen sein, ob das Buch dieselben wirklich enthält. Führen wir diese neuen Entdekungen mit des Verfassers eigenen Worten vor! „Der metrische Bau des ganzen (Arval-) Liedes richtet sich nach der Klausel: triúmpe triúmpe triúmpe — triumpé triumpe. Mit diesem Stichworte war ein Saturnier nur so möglich, dafs die schliefsende Kürze im ersten Worte des zweiten Halbverses triumpé mitten im Verse vor eine stichische Pause zu stehen kam, die fühlbar genug war, um pe davor wie am Versende selbst behandeln zu können.

Diese Pause gewann man durch Unterdrückung der nächstfolgenden Senkung **tri-**, die mit vor Vokal gekürztem Vokal, aber betont, als dritte More in die nächste Hebung (**ump**) trat. Die einmalige und unvermeidliche Willkür finden wir dadurch gesühnt, dafs an derselben Versstelle wie **triumpe** alle Wörter denselben Bau haben, wie dieses triumpe, also Komposita sind wie **tri-umpe**, den langen auslautenden Vokal des ersten Komponens vor dem folgenden Vokal kürzen und das so einmorige erste Komponens betont als dritte More in die nächste Hebung treten lassen. Die Regel, dafs nach einer unterdrückten Senkung immer virtuell dreimorige Hebungen mit Wörtern von demselben Bau wie das Stichwort folgen, befolgen auch die salischen Verse". Das also sind die neuen metrischen Gesetze.

Auf Grund dieser Gesetze folgt nun die Rekonstruktion der Texte, die sich z. B. für die salischen Fragmente so ausnimmt:

1) cóze ulòd òriesó — ònmijá véròi
 àdpatla cò èmisíe — làncusi Jánès
 cérus es dunus jànus vèvetìs — pòmelios éum récùm
 Mámurijè Vèturie — Mámurí Vétrès
2) divomemptà cántè — deóm deo(m) sùp placántè
 Mámurijè Vétrès. — Màmurí Veturès (u hochtonig)
3) cuine tonás Lencèsie — praétèt tremóntè
 quòti tibé tetìnníed — heíscùm tonárèm
 Dijovís Leucèsíe — Dívès Lucétès

Dafs eine solche Rekonstruktion neu sei, wird sich allerdings nicht leugnen lassen, insbesondere, wenn man im Texte selbst noch die diakritischen Zeichen und Quantitäten sich ansieht, die sich hier nicht wiedergeben liefsen. Die Erklärung des Wortes **semo** ist die folgende: „Das Wort **sēmō(n)** heifst nicht „Halbgott", auch nicht „Werfer", sondern „Hälftengott", bezeichnet ein aus zwei Hälften bestehendes Wesen". Daran schliefsen sich dann weitere Sätze, wie diese: „Ein solcher sēm(jō) war in der Kosmologie der Alten der Gott der heifsen Quellen, weil er aus Wasser und Feuer bestehend gedacht wurde, ferner der alte Schlammgott, der aus Wasser und Erde bestand. Der anthropomorphen Ausgestaltung dieser Anschauungen, in welcher er **semo** als Vater zwei Söhne (semunī) erhielt, ist eine ältere in Tiersymbolen sprechende Darstellung vorausgegangen. In dieser erscheint der **semo** als Zusammensetzung zweier Leibeshälften, als bicorpores Wesen: der heifse Quell als Bock-Wolf, der Schlamm (*Μάρης*) als Rofs-Mann (acva + humus = ecvos + homo), Centaure".

In demselben Stile fallen dann die weiteren mythologischen Konstruktionen aus, von denen noch einige besonders bemerkenswerte Proben hier folgen mögen: „Wir werden unten darthun, dafs die Symbolisierung des Wassers und Feuers durch Bock und Wolf jüngeren Datums ist, und früher dem Wasser ein zeugungsfähiges, dem Feuer ein verschnittenes Borstentier entsprach". „**Marmār**, der Wasserbestandteil des Schlammes, gilt dem Arvalliede als die treibende Kraft der Schlammüberschwemmung: an ihn also richtet sich abwehrend das Gebet: Wolle nicht überschwemmend **Marmār Sērns wieder** einbrechen (incurré-re)". Das -**re** dieser letzeren Form bedeutet nämlich dem Verf. „wieder" (!) „**Mars** ist der trockene, entwässerte (**berber**) Erdbestandteil des Schlammes, das nach der Überschwemmung verbliebene fruchtbare Erdreich: er wird aufgefordert, sich zu „setzen" (**sdjā**)". Diese letzeren beiden Sätze können als Proben von der neuen Deutung des Arvalliedes durch den Verf. dienen.

Die vorstehenden Sätze sind aus dem Zusammenhang gerissen, Ref. kann aber versichern, dafs sie auch im Zusammenhang keinen anderen Eindruck machen, als hier.

In der vorgeführten Art geht's dann weiter. Hämmel, Kalbfleisch, Feuerwasser und ähnliche Dinge bilden die Begriffe, mit denen der Verf. operiert. Ihren Gipfelpunkt erreichen diese Darlegungen in der Erklärung des Placentiner Templums, wo insbesondere die Seiten 126 sq. des Buches nachzusehen sind.

Zum Schlufs sollte diese Anzeige ein zusammenfassendes Urteil enthalten. Nach den gegebenen Proben ist ein solches wohl nicht mehr nötig. Es könnte höchstens noch der Wunsch ausgesprochen werden, dafs die Wissenschaft mit ferneren Publikationen derart verschont bleiben möge.

Ülzen. C. Pauli.

75) **G. A. Saalfeld, Italograeca.** Kulturgeschichtliche Studien auf sprachwissenschaftlicher Grundlage. II Heft. Handel und Wandel der Römer im Lichte der griechischen Beeinflufsung. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1882. VIII, 78 S. 8⁰. 2 ℳ. 40 ₰.

In schneller Folge veröffentlicht der Verfasser die kulturgeschichtlichen Ergebnisse seiner Studien zu dem in nächster Zeit bei Gerold in Wien erscheinenden tensaurus italograecus. Vor etwa einem Semester erschien das erste Heft der Italograeca „vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit", jetzt das zweite, dazwischen noch eine gröfsere, auch besonders herausgegebene Abhandlung in den Fleckeisenschen Jahrbüchern „der griechische Einflufs auf Erziehung und Unterricht in Rom". Eine solche schriftstellerische Fruchtbarkeit neben der Thätigkeit im Lehramt, die ja bei den meisten die volle Manneskraft in Anspruch nimmt, würde, selbst eine seltene Arbeitskraft vorausgesetzt, erstaunlich erscheinen, wenn wir uns nicht vergegenwärtigten, dafs wir hier die reifen Früchte langjähriger und eingehender Studien vor uns haben, die der Verf. für jenes gröfsere lexikalische Werk getrieben hat. Daher bleibt das Urteil über die sprachwissenschaftliche Seite dieser kleineren Arbeiten am besten wohl vorläufig suspendiert, bis jenes erschienen ist und seinen sachkundigen Recensenten gefunden hat. Ref. wird sich daher hier darauf beschränken, kurz den Inhalt vorliegenden Heftes anzugeben. — Aus der geographischen Beschaffenheit Italiens folgt, dafs die Bewohner des Landes weniger als die Griechen auf das Meer hinausgelockt wurden. Daher sind dieselben, abgesehen von den Tyrrhenern und den Griechen Unteritaliens, erst spät dazu gekommen, Schiffahrt zu treiben und haben nie grofsen Wert darauf gelegt. Freilich soll der Hafen von Ostia schon von Ancus Martius angelegt sein, und später entstanden Kriegswerften in Rom und verschiedenen Küstenstädten. Aber fast in allen das Seewesen betreffenden Dingen blieben die Römer Schüler der Griechen. Die Sprachvergleichung zeigt, dafs der Rudernachen indogermanisch ist; aber die Segelschiffahrt gehört noch nicht der gräko-italischen Periode an. Die älteren Kunstausdrücke für dieselbe sind nämlich lateinischen Ursprungs, die späteren griechischen. Die Scheidung beider Perioden hätte Verf. an den besprochenen Wörtern, malus, velum, antenna, machina u. s. w. schärfer nachweisen sollen. Es folgt dann eine Besprechung der verschiedenen Arten der Fahrzeuge im Anschlufs an Baumstarks Artikel in Paulys Realencyklopädie; liuter, das dort fehlt, wird hinzugefügt und nachgewiesen, dafs die Benennungen teils aus dem Griechischen entlehnt sind, teils nur Übersetzungen der Bezeichnungen in jener Sprache sind. (In der Anm. wird auf Weises Preisschrift, „die griechischen Wörter im Latein" verwiesen). Dasselbe gilt von den Ausdrücken für die Ausrüstung und Bemannung. Ein Stück Volksetymologie findet sich in opiferae für ὑπέραι. Die Benennungen der Kriegsschiffe weisen darauf hin, dafs sie Rudergaleeren waren wie die der Griechen und Phönizier, das Segelwerk nur zur Aushülfe diente. Das Wort classis selbst hält Verf. für lateinisch. In diesem die Kriegsmarine besprechenden Abschnitt wird in gedrängter Kürze auf die gedrückte maritime Stellung Roms, Tarent und Karthago gegenüber hingewiesen, und gezeigt, wie es trotz aller Seekolonien ohne eine Flotte eines hinreichenden Küstenschutzes entbehrte. (Auf S. 29 Z. 2 sind nach „ab" wohl die Worte „dafs es bestrebt war" oder ähnliches ausgefallen). Interessant ist es, dafs von den auf die Seeräuberei sich beziehenden Ausdrücken nur harpax räuberisch und harpagare entern rauben sich schon bei Plautus finden, alle andern erst bei Cicero, also in einer Zeit, da man mit diesem Unwesen sich ernstlicher zu beschäftigen zuerst anfing. — Auch die Namen der Winde mit Ausnahme von aquilo, volturnus, auster, favonius sind griechische. — Im zweiten Kapitel bespricht Verf. den Handel, den er in drei Gruppen gliedert, die sicilisch-latinische, die etruskisch-attische und die adriatisch-tarentinische. Der Handel in Italien selbst beschränkte sich auf die notwendigen Lebensbedürfnisse. Alles, was zum Luxus gehörte, wurde aus Griechenland bezogen. Daher die uralten Lehnwörter arrhabo, statera, epistula, tessera. Der Handel von Latium dehnte sich allmählich bis Neapel, Sizilien, Tarent aus.

Der Bedeutung dieser Stadt widmet der Verf. eine eingehendere Besprechung. Alt ist auch der Verkehr mit Karthago, dessen Namen die Römer nicht aus dem Griechischen entlehnt haben. Wie tief griechisches Wesen in Handel und Wandel der Römer eingedrungen war, zeigt eine Zusammenstellung der bei Plautus, Cicero und Varro vorkommenden daher entlehnten Wörter. In einem Excurs über das Reisen werden die dasselbe betreffenden Lehnwörter besprochen. latro, nach Bekker thessalisch für δοῦλος, bezeichnet bei Plautus noch den Mietssoldaten, Söldner. Die Anm. S. 58 über das Wort „Pferd" hätte fortfallen können, wie der Verf. überhaupt etwas zu Excursen neigt. — Kapitel III handelt über Mafs und Münze und zwar A über das Mafs. An eine Stelle aus Mommsens römischer Geschichte Buch I Kap. XIV „über Mafs und Schrift" knüpft Verf. eine Bemerkung über congius, der er nicht und Mommsen als entlehnt, sondern als gemeinsames Stammwort ansieht. Den Schlufs dieses Abschnitts macht eine tabellarische Übersicht der Mafse für flüssige und trockne Dinge nach Hultsch, griech. und röm Metrologie, Berlin 1862. Zuletzt folgt der Abschnitt über die Münze. Im Jahre 269 ging man von der Kupferwährung zur Silberwährung über, der denarius, das Zehnasstück, unbedeutend mehr als die griechische Drachme, wurde die Münzeinheit und breitete sich mit der römischen Herrschaft immer weiter aus. Cäsar führt die Goldmünze ein im Werte von 20,80 ℳ. Das älteste und einzige hierher gehörende Lehnwort ist nummus aus νόμος, der dorisch-chalkidischen Bezeichnung der Silbermünze. Dagegen ist drachma den Römern immer ein Fremdwort geblieben, ebenso mina, talentum und andere, wenn sie auch besonders bei Plautus oft vorkamen. Verf. bespricht bei den einzelnen Münzbezeichnungen sowohl die sachliche, ihren Wert betreffende Seite, als auch ihr Vorkommen bei römischen Schriftstellern. Den Schlufs macht die Besprechung von obrussa und den verschiedenen Arten des aes. — Auch diese Arbeit ist ein neuer Beweis, welches Licht gerade die vergleichende Sprachwissenschaft auf die Kulturzustände der alten Welt zu werfen geeignet ist. Hoffentlich erfreut uns der Verf. mit noch mehreren Heften seiner Italograeca, um auch andere Seiten des römischen Lebens von dem Gesichtspunkte des griechischen Einflusses aus uns zu zeigen. —r.

---

76) **Reinhold Biese, Wissenschaftliche Propädeutik.** Zur Ergänzung und Vertiefung allgemein-humaner Bildung. Leipzig, Fues's Verlag. 1882. XVI und 112 S. 8°.

Was will der Verfasser? — In dem Vorworte führt er aus, dafs weder das Gymnasium noch die Realschule heutiges Tages ihrem Zwecke genügen, nämlich Bildung, d. h. harmonische Entfaltung der sittlichen und intellektuellen Kräfte des Menschen zu gewähren.

Im Gegenteil habe die Überschätzung des gedächtnismäfsigen Wissens eine bedenkliche Höhe erreicht; besonders aber sei die Kluft zwischen Schulweisheit und Wissenschaft (Schule und Universität) eine zu grofse.

Diese Kluft soll das vorliegende Buch ausfüllen Der Verf. will „über die engen Schranken des schulmäfsigen Wissens hinausführen und die Selbstthätigkeit des jugendlichen Geistes dadurch entzünden, dafs er ihn mitten hineinführt in die grofsen Zusammenhänge des äufseren und inneren Lebens in den Entwickelungs- und Denkprozefs der Menschheit u. s. w." Das Buch soll „dem jungen Manne einen geistigen Mittelpunkt geben, von wo aus er durch Benutzung der angegebenen Quellen die Kreise seiner Studien konzentrisch weiter und weiter ziehen kann". Das Buch zerfällt in 8 Abschnitte. I. Die Entwickelungsstufen der Menschheit. II. Der Ursprung der Sprache. III. Sprache und Denken. IV. Die Entstehung der Sprachlaute. V. Die Entwickelung der Schrift. VI. Die Entwickelung der religiös-ethischen Ideen bei den Griechen. VII. Die Kunst. VIII. Die Wissenschaft.

Der Verfasser giebt die Hauptresultate der jüngsten Forschungen, aber nicht etwa zu einem einheitlichen Ganzen verbunden und verarbeitet; sondern er führt aus den betreffenden Werken die Kraftstellen in Gänsefüfschen an und verbindet diese disiecta membra doctorum mit einigen eigenen Bemerkungen, die nichts Wesentliches enthalten.

Als einen Vortrag könnte man sich diese Blumenlese aus allerlei guten Büchern wohl gefallen lassen; sie könnte den an-

derweit in anspruch genommenen gebildeten Mann über den gegenwärtigen Stand der Frage einigermafsen orientieren; auch als Repetitorium für einen, der sich über die grofsen Zusammenhänge des äufseren und inneren Lebens u. s. w. einem Examen unterziehen will, wäre es nützlich. (Vergl. Freunds Triennium).

Allein an eine wissenschaftliche Propädeutik werden wir andere Anforderungen stellen müssen.

Meint Verf. wirklich, dafs wahre Wissenschaftlichkeit in die Schule getragen wird, wenn man dem Schüler eine Auswahl fertiger Urteile über Dinge darreicht, die er nur halb oder gar nicht versteht? Das ist vielmehr der sicherste Weg, der Jugend das freilich mühevolle und unbequeme Streben nach Wahrheit und Erkenntnis zu benehmen: hier ist ein Nürnberger Trichter; damit gebts leichter.

So wichtige Fragen auf solche Weise vor dem Schüler gebracht, machen ihn notwendig hochmütig und naseweis; zu weiterem Studium anregen wird das Buch aber wenige. Fassen wir das Urteil zusammen: wissenschaftlichen Wert hat das Buch nicht, denn es ist eine Kompilation; pädagogischen Wert hat es noch weniger. Der Verf. hat also seinen Zweck völlig verfehlt.

Stettin. G. Juergens.

---

77) **Carl Wollner, Sammlung poetischer Beispiele zu den Hauptregeln der griechischen Syntax.** 1. und 2. Teil. Programme der Studienanstalt Kaiserslautern. (1876 und) 1881. 30 und 29 S. 8°.

H. Wollner liefs sich von dem unzweifelhaft richtigen Gedanken leiten, syntaktische Beispiele, welche rhythmische Form mit fesselndem Inhalt vereinigten, würden am leichtesten, am liebsten und mit dem gröfsten Nutzen nicht nur für den Verstand, sondern auch für das Gemüt gelernt werden. Den Vorzug metrischer Form haben sämtliche Beispiele der Sammlung; dagegen wurde, offenbar weil eine auch nur annähernde Vollständigkeit sonst unerreichbar schien, eine bedeutende Anzahl Verse aufgenommen, welche man in keiner Weise inhaltsreich nennen kann. Das erste Heftchen zählt 561, das zweite 611 den Tragikern, den Bruchstücken der Komiker, zu einem kleinen Teile auch Aristophanes entlehnte Nummern. Einer

jeden ist das Citat beigefügt, mit Ausnahme von ein paar Fällen, wo es teils ganz fehlt (I, 126. 150. 244), teils durch einen nirgends erklärten Doppelstern ersetzt ist. Nebenbei bemerkt: I, 263 ist nicht aus Aias, sondern aus Oed. auf Kol., und II, 132 spricht nicht Kassandra, sondern der Chor. Manche Verse sind für den grammatischen Zweck etwas abgeändert, was nicht zu beanstanden sein wird, um so mehr als die betreffenden Stellen gekennzeichnet sind. Als eine nicht glückliche Umgestaltung ist mir nur II, 508 aufgefallen, wo zudem die Andeutung der Änderung fehlt. Eine anregende Zugabe bilden die im ersten Teile ziemlich zahlreichen Vergleichungen mit der Muttersprache. Schade, dafs sich im zweiten Teile nur zwei derselben finden.

Was Anordnung und Umfang des dargebotenen Stoffes betrifft, so zerfällt jedes Heft in vier Abteilungen, welche als Titel nur fortlaufende Nummern tragen, ohne jede Bezeichnung der betreffenden grammatischen Kategorien — ein Lakonismus, welcher die Orientierung nicht eben erleichtert. Innerhalb der einzelnen Abteilungen richtet sich die Reihenfolge der Beispiele im ganzen, wenn ich recht gesehen habe, nach der Grammatik von Curtius. Darüber wäre eine ausdrückliche Angabe höchst wünschenswert gewesen, um den Leser in den Stand zu setzen, ohne Zeitverlust zu beliebigen Regeln die Beispiele aufzufinden. — Da ausgedehnte Regelgebiete, wie z. B. der zusammengesetzte Satz, noch keine irgendwie ausreichende Vertretung gefunden haben, so mufs man vermuten, die Sammlung sei noch nicht abgeschlossen; denn auch hierüber kommt nirgends eine Andeutung vor.

Der Hr. Verf. hofft, seine Sammlung werde den Schülern der oberen Klassen die Wiederholung der Syntax erleichtern; hauptsächlich zu diesem Zweck sei sie bestimmt. Ohne Zweifel ist die fleifsige Arbeit ganz geeignet, in dieser Hinsicht treffliche Dienste zu leisten. Überdies ist aber auch Lehrern und besonders Verfassern von Grammatiken die Durcharbeitung des hier gebotenen reichen Materials sehr zu empfehlen. In solcher Fülle werden sie gewifs manches Goldkorn finden, welches für die Schule „gerade gut genug ist“.

Passau. Burger.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 3. März 1883. 3. Jahrgang № 10.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

78) **Carl Teuber, Quaestiones Himerianae.** Dissert. inaugur. Breslau, Wilh. Köbner. 1882. II u. 46 S. 8°.

Teuber behandelt in dieser Dissertation die Frage, wie der Sophist Himerius in seinen Reden die alten Dichter und einige der früheren Prosaiker benutzte. Seine Arbeit zerfällt demgemäfs in zwei Kapitel. Den Inhalt des ersten bilden die Dichter, hauptsächlich die Lyriker, wie Alkman, Sappho, Alkaios, Anakreon, Simonides und Pindar; im zweiten dagegen wird gezeigt, wie Himerius den Demosthenes, Aristides und Plato nachahmte.

Was nun die Sammlung des Materials zur Lösung dieser Frage anlangt, so mufs man anerkennen, dafs der Verf. mit grofsem Fleifse und grofser Sorgfalt vieles darauf Bezügliche zusammengetragen hat; auch die Anordnung des Materials, sowie die Methode der Untersuchung verdient Billigung. Dagegen kann ich mich nicht immer mit den Resultaten des Verf. einverstanden erklären. Es scheint mir, als ob sich derselbe in seinem Urteil über Himerius durch allzugrofse Parteinahme für denselben babe leiten lassen. Sicherlich hat ihn diese liebevolle Hingabe an seinen Stoff bei der Schlufsfolgerung manches für Himerius ungünstige Moment übersehen lassen.

Die Hauptfrage dreht sich nämlich darum, wie es mit der Glaubwürdigkeit des Sophisten in seinen Citaten stehe. Bergk hat an verschiedenen Stellen seiner PLGr. die Richtigkeit mancher derselben in Zweifel gezogen (vgl. Teuber p. 5) und an einer Stelle geradezu den Satz ausgesprochen, dafs man auf seine Angaben nicht viel geben könne (vgl. PLG I⁴ p. 387 frgm. 56). Teuber dagegen nimmt den Himerius dieser Anschuldigung gegenüber in Schutz; er glaubt, es sei kein Grund vorhanden, in die Angabe desselben Mifstrauen zu setzen; jedoch giebt er an einer Stelle zu, dafs der Sophist sich irrte (vgl. p. 21).

Die Entscheidung über die Frage hängt von einer genauen Untersuchung der Citate ab. Daher führt Teuber zunächst alle diejenigen bei Himerius citierten Dichterstellen auf, die wir auch sonst irgend woher noch kennen. Wenn ich nun aus diesen das Resultat ziehe, so finde ich das Gegenteil von dem, was der Verf. gefunden hat. Im ganzen sind es nämlich etwa 28 Stellen; von diesen zeigen bei weitem die meisten keinen Dichternamen; nur fünf sind einem bestimmten Dichter zugewiesen, und an einer wird der Dichter angedeutet. Aber auch von jenen fünf zeigt eine Stelle eine offen-

bare Verwechselung zwischen Sappho und Anakreon; denn wenn Teuber p. 9 glaubt: „non est, cur Sappho non pariter (atque Anacreon) dicere potuerit *κοῖφα σκιρτῶσα*", so übersieht er, dafs auch die vorausgehenden Worte: *χρυσῇ τ' Ἀφροδίτῃ συμπαίζουσιν* eben nur für Anakreon bezeugt sind. Oder soll auch hier das non est, cur etc. gelten? Ich glaube, man wird es uns nicht verdenken, wenn wir, gemahnt durch dieses Beispiel, den anderen Angaben des Sophisten gegenüber uns zurückhaltend zeigen. Und darin werden wir noch bestärkt durch die Beobachtung, dafs sich fast überall bei Himerius eine gewisse Unsicherheit in der Citation von Dichterstellen findet. Nur selten werden die Stellen, denen die Citate entnommen sind, genauer angegeben; zuweilen sind auch zwei Dichter genannt, ohne dafs man bestimmt sagen kann, welchem von ihnen die citierten Worte angehören (vgl. p. 23); endlich werden auch — und dies ist eine Hauptsache — die Epitheta der Götter nicht in gewohnter Weise gebraucht. So bemerkte schon Bergk PLGr. III [3] p. 917 frgm. 133, dafs *Παφίη*, das Himerius der Sappho zuschreibt, erst zur Zeit der Alexandriner vorkomme. Teuber meint: „sophista ipse Paphiae nominis h. l. auctor fuisse potest". Ich zweifle aber, dafs dieses Zugeständnis dazu angethan ist, die Glaubwürdigkeit des Himerius in ein günstigeres Licht zu setzen. Man könnte noch viele ähnliche Beispiele aufzählen, so aus derselben Stelle *Συγία Ἥρα*, das sich erst in der Anthol., bei Mus. und Nonn. findet, ferner *ἀργυρόθρονος*, für das ich keine Belegstelle kenne. An anderen Stellen ist es ebenso. Or. 1, 19 heifsen die *Χάριτες ῥοδόσφυροι*, ein Epitheton, das erst bei Christodor. und Quint. Smyrn. vorkommt. Auch *Βακχειώτης* (*Βακχιώτης*) findet sich nur an der bekannten Stelle bei Soph. O. C. 678. Wer hat ferner den Poseidon *θαλάσσιος*, die Nereiden *ἁλιπόρφυροι* genannt (vgl. or. 16, 2)? Auch *χρυσοπτέρυγος* (or. 14, 37) findet sich überhaupt sonst nirgends, ebenso wenig wie *εὐπατέρεια* und *φιλογέλως* von der Nike. Nicht anders ist es mit *μουσικὸς Ἀπόλλων* (or. 18, 5), *εὐχαίτης Διόνυσος* (or. 21, 8), das sich erst Anthol. XI, 409 und IX, 524, 6 findet. Teuber bemerkt p. 28: „nolo dubitare, quin etiam haec ex poetarum fonte hauserit". Wenn er damit jene alten Dichter meint, so kann ich ihm bei Himerius nicht beistimmen; wohl aber ist es möglich, dafs der Sophist sie aus dichterischen Produkten der späteren Zeit genommen hat, wiewohl auch die Vermutung nicht ausgeschlossen ist, dafs er manche selbst nach dichterischer Weise gebildet hat. Und zu der letztern Vermutung führt uns die Betrachtung der Sprache der Citate. Man sollte doch glauben, dafs diese, als den alten Dichtern entnommen, den Charakter jener Zeit an sich trage. Dem ist aber nicht so; sie zeigt, gerade wie die Epitheta, ganz das Gepräge der spätern Zeit. Nehmen wir z. B. or. 1, 19, wo Teuber (p. 16) annimmt, dafs dem Himerius ein Epithalamion der Sappho vorgelegen habe. Da finden wir: *ὧραι λειμῶνας βρύουσι*, vergl. Anacr. 44, 2, *παστάς* im Sinne von *θάλαμος*, *Πειθὼ καὶ Πόθοι καὶ Ἵμερος*, *ἐκπυρσεύω*, das sich bei Sext. Emp. und später findet, *συναποστάζω*, das nur Spätere kennen. Ebenso ist es in or. 14, 4, wo die Worte des Anakreon citiert werden; wir lesen da *βέλη κυκλοῦσθαι*, *ἔφηβος*, das unter den Dichtern zuerst Theocr. gebraucht, und *ἀνακρούσασθαι*, das sich in dieser Bedeutung ebenfalls erst bei Theocr. findet etc. Wir sehen hieraus, dafs wir auch dem Wortlaut der Citate nur wenig Glauben schenken können. Es scheint, als ob Himerius in vielen seiner Citate nur den Stoff, den ein berühmter Dichter in einem oder mehreren Gedichten behandelt hatte, aufgegriffen, diesen aber dann in seiner Weise dargestellt habe. So erklärt es sich, dafs die Stoffe zwar dem Namen des genannten Autors entsprechen, die Sprache aber von dem Gebrauche desselben abweicht. Bei einer solchen Behandlung der Dichterstoffe kann man es auch verstehen, dafs Verwechselungen zwischen einzelnen Dichtern sich einstellten, dafs die Citation nur allgemein ist, dafs der Citierende selbst endlich manches ausliefs, anderes beifügte, wieder anderes änderte. Aus alle dem ergiebt sich, dafs wir weder den überlieferten Dichternamen noch die überlieferten Worte bei Himerius ohne weiteres für richtig halten dürfen; nur das dürfen wir glauben, dafs ein früherer Dichter einen ähnlichen Gegenstand be-

handelte (vgl. auch Teuber p. 5. 11 etc.). Ja, nicht einmal das Versmafs ist ein sicheres Zeichen, dafs der Wortlaut richtig ist, vgl. Teuber p. 6.

Nach Aufzählung der auch sonst bekannten Dichterstellen geht der Verf. zu denjenigen über, die wir nur aus Himerius kennen. Zuerst nennt er den Alkman, und ich stimme ihm darin bei, dafs die Stelle des Himerius V, 3 auf den hymn. des Alkman auf die Dioskuren zu beziehen ist. Aber bei Sappho möchte ich, wie ich schon oben andeutete, des Him. Worte I, 19: *κοῦφα σκιρτῶσι* und *χρυσῇ τ' Ἀφροδίτῃ συμπαίζουσι* trotz Teubers Beweisführung mit Bergk dem Anakreon zuschreiben. Or. III, 1 läfst sich nicht beweisen, dafs die Worte: *χαῖρε φίλον φάος κτλ.* (p. 21) von Anakreon sind. Übrigens wollte Bergk PLGr. III p. 1039 fr. 129 Eros an die Stelle von Erotes setzen; Teuber tadelt ihn deshalb. Mit Unrecht, wenn er der Meinung ist, dafs diese Worte von Anakreon sind. Ich möchte sie freilich auf die Anacreonteen beziehen, und da sind die Eroten ganz an ihrer Stelle. Wer möchte ferner entscheiden, ob or. 13, 7 auf Simonides zu beziehen sei? Oder wer möchte or. 16, 2 mit Sicherheit dem Pindar zuweisen? Denn gegen Böckhs Beweisführung spricht or. I, 19.

Nun folgen die Beispiele, wo bei Himerius kein bestimmter Dichter genannt ist. Teuber bemüht sich, alle diese einem solchen zuzuweisen, jedoch scheint er mir nur IV, 1 das richtige getroffen zu haben. An allen andern Stellen, glaube ich, dachte Himerius selbst nicht an einen bestimmten Dichter. Seine Worte lauten: *τὰ ποιητῶν φθέγγεσθαι, καί τι ποιητικὸν ἀναφθέγξασθαι, ἀγάλλει ἡ ποίησις, ποιητὴς ἄν τις εἶπεν εὔτολμος, ποιητοῦ δ' ἦν ἄρα* etc. vgl. p. 27 flg. Alle diese Ausdrücke sind so allgemein, wie unser: „um einen dichterischen Ausdruck zu gebrauchen, um mit den Dichtern zu sprechen, würde ein Dichter sagen, hätte ein Dichter sagen können u. s. w.“, wobei wir an keinen bestimmten Dichter zu denken brauchen und womit wir auch gar nicht bezeichnen, dafs ein Dichter so gesagt hat. Im Gegenteil, wir entschuldigen damit meistenteils selbstgemachte poetische Wendungen oder allgemeine poetische Ausdrücke. Warum hätte es bei Himerius anders sein sollen? Gerade die Sprache ja und die Anwendung der Epitheta, wie wir oben sahen, weisen auf seine eigene dichterische Thätigkeit hin. Übrigens gehören or. XXI, 8 die Worte *νῦν δ'* und *ὅταν κομίσαις* offenbar nicht zum Verse.

Damit ist das erste Kapitel beendigt; im zweiten werden die Redner behandelt. Von diesen scheint mir die Nachahmung des Demosthenes und Plato durch Himerius sicher erwiesen zu sein; nicht so die des Aristides. Die aufgeführten Beispiele genügen nicht, um eine Benutzung des Aristides durch Himerius zu erweisen. Ich neige mich vielmehr der Ansicht Stenzels zu: die ganze Änlichkeit besteht in Ausdrücken, die bei der Gleichheit des behandelten Gegenstandes natürlich ebenfalls gleich sind.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

79) **W. Pfitzner, Cornelii Taciti** ab excessu Divi Augusti libri. Partic. I. Gothae, Sumptibus et typis Fr. Andr. Perthes. 1883. 71 S. 8⁰.

Wer den moderierenden Einflufs beobachten konnte, den Pfitzners Abhandlungen über die Florentiner Handschriften auf die Textkritik der Annalen ausgeübt haben, wird eine Ausgabe dieses Werkes aus der Hand jenes Gelehrten gern erscheinen sehen. Hat doch Pf. viel dazu beigetragen, dafs dem Übermafs in der subjektiven Behandlung des Annalentextes gesteuert wurde, welche eine Menge sowohl angeblicher Glosseme als Lücken entdeckte und den Stil des Historikers durch Ausfüllen mit Namen, Fürwörtern, Präpositionen und anderen Partikeln „verbesserte“. Er vertrat eifrig das Recht der Handschrift gegen ältere wie neuere Autoritäten, besonders natürlich gegen Fr. Ritter, indem er auf Grund des von diesem selbst und von Baiter gebotenen Materials mehr System in die kritischen Arbeiten brachte und zu einem genaueren Urteil über Alter und Wert der Interlinearkorrekturen, Rasuren, Punktierungen u. s. w. zu gelangen suchte. Eine Reihe scharfsinniger Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Tacitus trat in erspriefsliche Wechselwirkung zu den diplomatischen Erörterungen, welche in keiner seitherigen Bearbeitung der An-

nalen unbeachtet oder unbenutzt geblieben sind. —

Das vorliegende erste Heft (B. I und II) der Textausgabe (eine Schulausgabe ist in demselben Verlag erschienen) zeigt, dafs Pfitzner dem gemäfsigt konservativen Standpunkt, welchen er damals vertrat, im wesentlichen treu geblieben ist, dafs er die Ergebnisse seiner Forschung nur mit grofser Enthaltsamkeit und Vorsicht in der Gestaltung des Textes zum Ausdruck bringt. Was in den letzten zwölf Jahren auf diesem Felde gearbeitet worden, hat er selbstverständlich geprüft und manches Bessere behalten; leichten und verständigen Änderungen der handschriftlichen Lesart gegenüber sind jetzt vielfache Zugeständnisse gemacht worden, welche ich gern hier verzeichne: ann. 1, 7 questus adulationem, 23 incendebat haec (wo also die Interlinearkorr. des Beroaldus anerkannt wird), 56 transmiserat (auch Dräger ist in d. neusten Aufl. von dem schlimmen tramiserit zurückgekommen), ebendas. metuebantur (Lips.), 65 vinctae legiones (wofür einige Parallelstellen sprechen), 47 incenderentur (auch hier ist die Interlinearkorr. als berechtigt angenommen), 61 primum ubi vulnus. Drei eigene Konjekturen zum ersten Buch hat Pf. fallen lassen; er liest jetzt: 26 ad se nisi filios (statt nisi adstrictos filios), 28 suis laboribus, 77 non modo e plebe sed militibus. — Ferner 2, 2 accepere barbari; c. 14 ist praevisa zu Gunsten von provisa aufgegeben; Stellen zu letzterem bei Andresen, Jahresber. des philol. Ver. 1873 p. 8. Dräger behält das wenig empfehlenswerte praevisa bei. 2, 38 plures per silentium excepere, 55 rumor incedebat (für incidebat könnte u. a. Caes. b. c. 3, 13 terror incidit, als Beleg angeführt werden, wenn nicht an unserer Stelle, wie auch 3, 26, der Gebrauch der Imperfekts gegen incidere überhaupt spräche), 57 post quae, 58 inter quae legati venere, 59 valetudine, 80 ut venere in manus. Man darf aus einigen der angeführten Stellen wohl den Schlufs ziehen, dafs Pf. seine Ansicht über die Anwendung des historischen Infinitiv bei Tac. (vgl. Pf., die Ann. d. T. p. 52 ff.) etwas modifiziert habe; 1, 20 ist postquam accipere, wohl mit Rücksicht auf die im Nachsatz folgenden Formen des historischen Präsens, beibehalten worden, obwohl das paläographische Verhältnis ganz dasselbe zu sein scheint wie 2, 2 (accipere mit übergeschriebenem e). — Durch die erwähnten Konzessionen an die Vulgata, wenn man so sagen darf, bezw. durch den Verzicht auf manche früher verteidigte Lesarten und Vorschläge, welche einer begreiflichen Reaktion gegen die oft willkürliche Behandlung der Überlieferung entsprangen, hat Pf. ein gewisses Anrecht darauf erworben an den zahlreichen übrigen Stellen die handschriftliche Lesart um so eifriger zu schützen, worin ihm Ref. mit wenigen Ausnahmen zustimmt. Die Einschiebung der Kopula verwirft Pf., wie Dräger, mit Recht 1, 8 nach passus, 2, 60 nach dejectus (vgl. Pf. a. a. O. p. 14). Auch im Folgenden hält er den Text für vollständig, also die von Sauppe proponierte Einschiebung urbanis quingena vor legionariis für unberechtigt; ebenso A. Wagener, Ausg. d. 1. B. d. Ann. Über die Stelle ex quis maxime insignes visi hat am überzeugendsten Joh. Müller, Beitr. z. Krit. d. T. III. Heft p. 1 ff., gehandelt, und sein Vorschlag, nach Bezzenberger ex quis qui m. ins. zu schreiben, hat in Drägers Ausgabe Aufnahme gefunden. Pf. bleibt bei dem überlieferten Wortlaut, auch 1, 9 ut ulciscerentur, statt des allerdings natürlicheren ulcisceretur (Nipp. Dräg.); 1, 10 Q. Tedii (mit Kreuz), 1, 12 sed et sua statt des Lipsius sed ut sua (was bei Dräg. nur durch Druckfehler im Text steht); 1, 19 iamque pectori, et usque. Zu 1, 20 extr. hat Pf. den früheren Vorschlag (nach Heinsius) intentus operis unterdrückt und ist zu vetus operis (Lips.) zurückgekehrt; der Genet. bei intentus wäre in der That eine zu abnorme Erscheinung. 1, 25 postquam vallum introit. Andresen weist auf 1, 34 postq. vallum iniit hin. Das historische Präsens bei postq. ist zwar durch Dutzende von Beispielen aus Dichtern und Historikern geschützt, abgesehen von den verbis sentiendi, doch ist eine sichere Entscheidung darüber, was Tac. hier geschrieben habe, kaum zu fällen. 1, 27 digredientem cum Caesare ist stilistisch unanfechtbar, auch sachlich von Joh. Müller bestens erklärt; 1, 28 cessura qua pergerent, 31 implere . . . animos (wie Nipp. u. Dräg.), 32 quod neque disiecti, nil paucorum. Hier beruht

semo als

die Verteidigung der Handschrift wesentlich auf der Erklärung von neque, welchem Pf. in einer Reihe von Fällen eine besondere, emphatische Bedeutung zuschreibt; vgl. Pf. a. a. O. p. 144 ff. 34 seque proximos et Belgarum civitates (auch A. Wagener; von Sequanern kann hier keine Rede sein), 35 promptos ostentavere, 36 concedentur wird am besten durch die Interpunktion kommentiert „Periculosa severitas . . . in ancipiti res publica"; also Äufserungen der Beratenden, nicht, wie Nipperdey (concederentur) will, die mit deren Gedanken übereinstimmende Schilderung des Schriftstellers; 41 ad Treveros et externae fidei, reicht vollkommen aus; 42 nocentiores vos faciant (Dräg., konservativer noch als Pf., behält faciat bei); 55 geuer invisus inimici soceri; 59 sacerdotium hominum; eine viel behandelte und noch nicht kurierte Stelle; Seyfferts omissum gefällt mir von allen Änderungen doch am besten; cf. 1, 47 omittere caput, oft bei Caes., Cic., Just. — c. 65 hätte vielleicht die von Wölfflin, Dräger, Andresen u. a. gebilligte Konjektur Sirkers: manus intendentem Aufnahme finden dürfen. Pf. bleibt, wie Halm u. Nipperdey, bei der stilistisch bedenklichen handschriftlichen Form. Im folgenden ist et vor eodemque einfach beseitigt, wo Pf. früher mit Ritter eine Lücke auzunehmen geneigt war. Auch ist die Umstellung adversum ferri aufgegeben worden. 69 militem quaeri, wie Nipp. u. Dräg. 70 quam quos hostis circumsidet (M). Diese Stelle gehört zu den wenigen, in welchen Andresen an dem Nipperdeyschen Texte (7. Aufl.) eine Änderung vorgenommen hat, indem er die Konjektur von Urlichs, circumsidebat, aufnahm. Für diese spricht allerdings die Ähnlichkeit der hier geschilderten Lage mit derjenigen, in welcher sich Cäcina's Abteilung, vielleicht gleichzeitig, befand, c. 65 u. 68 extr.; dort: amissa per quae sqq. — non fomenta sauciis, non tentoria — plus vulnerum, ciborum egestas; hier: sine utensilibus, sine igni, pars nudo aut mulcato corpore — selbst die Ausdrücke enisaeque legiones in ap. und Vitell. in editiora enisus sind zu beachten. Andererseits liegt aber auch nahe, dafs ganz allgemein das durch die Elemente verursachte Unheil mit dem durch feindliche erdrückende Übermacht erzeugten verglichen werden soll. Notwendig ist deshalb eine Änderung wohl nicht. Ebendas. setzt Pf. das von Alting vorgeschlagene Unsingin (Hunse) in den Text, durch den Druck als Vermutung hervorgehoben. 74 insimulabat (M), auch sachlich dem Plural vorzuziehen. Der Mitkläger Hispo tritt zunächst ganz zurück, was Pf. durch Zeichen der Parenthese bei den betr. Worten verdeutlicht. 75 probare causas (nach Sirker, auch Halm, Dräg.); 77 in theatro sectarentur (nach Wölfflin, Halm, Dräg.). — 2, 1 stellt Pf. das von den meisten als Glossem verworfene Tauro wieder her (vgl. Pf. a. a. O. p. 78 f.), m. E. von Rechtswegen. 8 Ampsivariorum (nach Giefers), was ja allgemein acceptiert worden ist; Dräger behält die handschr. Form Angrivariorum im Text bei, obwohl er sie in der Anm. selbst nur auf ein Versehen zurückführt. Die folgende viel angefochtene Stelle liest Pf. so: Classis Amisiae relicta, laevo amne, erratumque in eo quod non subvexit et transposuit militem sqq. Dieser Wortlaut, im engsten Anschlufs an die Haudschrift, gestattet eine ganz einfache Deutung für alle, welche nicht an die etwas summarische Darstellung den Anspruch geographischer und technischer Genauigkeit erheben wollen. Wie hier keine Glosseme, so ist c. 9 keine Lücke zu vermuten in: Tum permissum progressusque salutatur etc. Der Fortfall des Abkürzungszeichens über u (in permissu vgl.; c. 11 inrupens) ist häufig genug, die Auslassung der Kopula bei permissum (auch bei Livius) bekauntlich Regel. 11 atque ipsos densissimos irrumpens (M ipsis). Sollte nicht ipse . . . labitur ac multi nobiles, als Gegensatz zu ceteros . . . exemere vorzuziehen sein? 14 sanguine sacri; 17 qui campis adstiteraut; dafs an dieser Lesart nichts zu ändern ist, versteht sich. Campis erklärt Pf. als Dativ, doch ist der Ablativ sprachlich (vgl. accumbere eodem lecto, Liv. 28, 18) und sachlich vollkommen gerechtfertigt. 23 incerti fluctus, was sehr zu billigen; denn die Konjektur von H. Probst inversi fluctus fordert physikalische Folgerichtigkeit an unrechter Stelle; auch bleibt Pf. bei tumidis Germ. terris (vgl. Nipp. z. d. St.) mit Recht stehen. 26 nimmt er die handschr. Lesart quoniam ultioni Romanae consultum

est, in Schutz, indem er diese Worte als Citat aus des Tiberius Brief auffafst und zwischen Anführungszeichen setzt. Ob damit gerade hier das Richtige getroffen ist, steht dahin; jedenfalls sind die von Pf. in dieser Hinsicht gegebene Anregungen, die wir weiter unten noch kurz zu berühren haben, für die Kritik von gröfster Bedeutung. — 30 si mollius acciperes (vgl. 2, 65); uni tamen libello (Kritz u. Nipp. uno); 31 appositum in mensa lumen. Die Präposition konnte freilich leicht wegen ihrer Nachbarschaft im Codex übersehen werden; doch eine Notwendigkeit der Hinzufügung ist nicht vorhanden, wurde auch von Pf. früher (a. a. O. p. 116) nicht anerkannt. — 33 constituti; dona Jovi etc. Auch hier schliefst sich Pf. jetzt der Meinung anderer Gelehrten an und hält mit Haase, Halm, Nipperdey weder ut noch et noch at vor dona einzufügen für geboten. Im möglichst engen Anschlufs an die Überlieferung schreibt er c. 33 sed, ut locis ordinibus dignationibus antistent, ita iis (nach Ruperti) quae ad sqq. vgl. Wölfflin, Phil. 26, p. 101. J. Müller, a. a. O. p. 18 ff. — 37 quo (M quod) magis mirum fuit quod; 46 recenti libertate (Dräg. nach M recente); 47 visa in arduo; ebendas. Mosteni aut Macedones; 48 et Pantulei (ohne Lücke), ebendas. Virronem, beides mit Nipp. 53 in. behält Pf. das handschriftliche tertio bei; warum sollte sich Tacitus auch durchaus an die varronische Regel binden, wenn er z. B. einen Gleichklang vermeiden wollte? — 59 extr. adversus, nach der Korr. des Med.; 62 Marobodui, sed tunc etc.; so glaubt Pf. den in der Handschr. vor ettunc befindlichen Punkt deuten zu sollen. Stilistisch sagt mir et tunc mehr zu. 69 tabo, nach Lipsius, wie die meisten (Dräg. tabe nach M); 73 sind die Worte genere insigni, welche Nipp. verwirft, beibehalten; vgl. Pf. a. a. O. p. 91 ff. Ebendas. diversi interpretantur; hier hat die leichte Änderung interpretabantur die Wahrscheinlichkeit für sich; namentlich ist Ritters Hinweis auf das vorhergehende parum constitit wohl nicht unbegründet. 80 Celenderis; ebendas. provinciam, quam is dedisset, etc. Von der Richtigkeit dieser handschr. Lesart kann ich mich nicht überzeugen; der Zusammenhang empfiehlt die Vulgata. Dagegen ist subitum in usum eine ebenso notwendige als probable Verbesserung. 83 in quis colerentur (Vulg. coleretur). —

Es mögen aufser einigen bereits erwähnten noch etwa zwölf Stellen in den vorliegenden beiden Büchern sein, an welchen Pfitzners auf der Handschr. beruhende Lesarten stärkerem Widerspruch begegnen dürften. 1, 4 exulem egerit aliquid quam sqq. Letzteres ist grammatisch, ersteres sachlich schwer zu rechtfertigen; exul ist erforderlich, weil der Gegensatz zu specie secessus nicht vermifst werden kann; „die er scheinbar aus Ruhebedürfnis, in der That aber als Exilierter auf Rh. verlebt“ (Stahr). 1, 16 delapsis melioribus. Bei der Verteidigung dieser Worte nimmt Pfitzner das vorhergehende miscere zu wörtlich, indem er die von P. beabsichtigte Einwirkung der Schlechten auf die Besseren hervorhebt. Coetus miscere ist (auch bei Cic.) ähnlich wie hist. 4, 68, turbidus miscendis seditionibus, gebraucht und bedeutet etwa: „stürmische Versammlungen erregen, haranguieren“. Diese Coetus wurden Abends gehalten, sobald die „Tiefenbacher“ sich gedrückt hatten. Der absolute Gebrauch von delabi, „in der Treue wankend werden“, ist ebenso zweifelhaft wie dilabi (cf. hist. 3, 10) für „auseinandergehen“ in zwiefachem Sinne häufig. 2, 11 qui hostem deducerent. Deducere und diducere werden als militärisch-technische Wendungen ungemein oft gebraucht, letzteres, synonym mit distinere, distrahere (Caes. b. c. 3, 40; vgl. auch 2, 6; 3, 111. Liv. 4, 59. Tac. ann. 1, 60), pafst vortrefflich an unserer Stelle; ob die teilweise Ablenkung des Feindes flufsaufwärts oder -abwärts geschehen soll, ist nicht erwähnenswert. Bei deducere aber tritt jedenfalls die Bedeutung: von einem Standpunkt weg bis auf einen gewissen Punkt hinführen, welcher „auch eine Höhe sein kann“ (Weifsenborn zu Liv. 32, 11), so in den Vordergrund (Caes. b. g. 7, 68. b. c. 2, 19. Liv. 1, 18; deductus in arcem, in collem etc.), dafs ein römischer Militär den Ausdruck in obiger Verbindung wahrscheinlich scherzhaft genommen haben würde. Die Terrainunterschiede werden bei Caesar genau hinzugefügt: b. c. 2, 40 copias ex locis superioribus in campum deducit. — Die gewöhnliche Schreibart 1, 79 amnis

Nar in rivos diductus bekämpfte Pf. früher mit den Worten: Der Nar sollte sich nicht „im Lande" (Nipp.) oder „in den Sand" (Ritt.) verlaufen, sondern er sollte in die schon vorhandenen Bäche abgeleitet (d. h. auseinander geleitet) werden. Danach ist also diduci recht eigentlich hier am Platze. Auch 2, 47 kann ich mich mit deductis terris hauriebantur nicht befreunden, weil der Ausdruck mit der populären Vorstellung eines solchen Naturereignisses („die Erde that sich auf") im Widerspruch steht. Pf., welcher sich freilich auf Ernestis Autorität stützt (Dräger schreibt gleichfalls deductis), beansprucht eine mechanisch genaue Beschreibung des Vorgangs; diese kann jedoch auch in der handschr. Lesart nicht gefunden werden. Der Schwerpunkt bei Entscheidung der Frage: diductis oder deductis? liegt auf der Seite des Sprachgebrauchs. — 2, 40 behält Pf. im Gegensatz zu den andern Herausgebern diligit atque hortatur bei. Die Handschr. hat, wie 6, 38, ein übergeschriebenes e. Was Pf. über den Unterschied von diligere und deligere nachgewiesen (a. a. O. p. 48 ff.), ist wohl geeignet, gerade deligit an unserer Stelle, wo es sich übrigens nicht um militärische Kunstausdrücke handelt, zu empfehlen. Interessant ist die Beobachtung, dafs bei den Interlinearkorrekturen des Codex M die Verwechselung von de und di besonders häufig in denjenigen Worten ist, deren Stammsilbe ein i hat: destrictis, destrictior, deminutio, deminutum, derigenda, deripuit, deligere, aber nicht bei demovere, degredi. — 1, 11 varia edisserebat; so nach Sirker auch Dräger, welcher erläuternd bemerkt: „Der Kaiser redet nicht hin und her, sondern zählt die verschiedenen Gründe seiner Weigerung auf". Doch kann man suspensa et obscura verba und: in incertum et ambiguum magis implicabantur, nicht wohl anders deuten als dafs Tiberius die Kunst der Diplomaten geübt habe: parler beaucoup sans rien dire; und dafür ist varie disserebat der passende Ausdruck. — 1, 57 rebus commotis potior habebatur (so auch Dräg.). Wenn man wirklich einen derartigen Unterschied gelten lassen will, dafs res movere von Staatsumwälzungen, commovere von Familienzwistigkeiten und Privatunordnungen gebraucht werde, so kann daraus ein Argument gegen die gewöhnliche Lesart rebusque motis nicht hergeleitet werden; denn die Feindschaft der Fürsten war gleichbedeutend mit staatlichen Unruhen. Die handschr. Form commotis, welche an einen „Hörfehler" erinnert, ist des Asyndetons wegen verdächtig. — 1, 58 Vetera in provincia pollicetur. Dies wäre eine Art von Internierung des guten Freundes, die mit clementi responso und pollicetur nicht wohl vereinbar ist. Sollte dem Segest nicht ein anderer Ort an dem „besiegten Ufer" mehr zugesagt haben als jenes Kastell? Vetere ist sachlich und paläographisch nicht schwer zu rechtfertigen. Vgl. auch Andresen, Jahresb. d. ph. V. 1873, p. 7. — 1, 76 quod vulgus formidolosum. Hier giebt die Randbemerkung der Handschrift, in, jedenfalls das Richtige. 79 extr. concederet (scil. senatus) sollte gegenüber der leichten Änderung concederetur oder concederent nicht in Frage kommen; die Ergänzung des Subjekts aus den ersten Worten des Kapitels herzunehmen, geht doch über die Grenze des Zulässigen hinaus. — 2, 38 wäre sive indulserint largitionem sive abnuerint, und zwar als Futura exacta (Nipp.), dem Perf. vorzuziehen. 43 ist Madvigs Änderung insectans statt insectandi insofern annehmbar, als die Auslassung eines s am Wortende in M besonders häufig (Pf. a. a. O. p. 24) und eine Dittographie aus dem folgenden divisa erklärlich ist. — 46 vacuas legiones läfst eine befriedigende Erklärung nicht zu, um so besser vagas, dessen Entstellung beim Abschreiben man auch auf einen „Hörfehler" zurückzuführen versucht wird. — 2, 57 verteidigt Pf. opertis odiis gegen die von den Urhebern der Änderung apertis geltend gemachten Einwendungen. Doch ist zu bedenken, dafs Tac. hier eine Art Indicienbeweis gegen Piso als mutmafslichen Mörder des Germ. zusammenstellt. Dazu gehört die Konstatierung des bereits vorhandenen, von den bei der Unterredung Anwesenden beobachteten Hasses. Der Fortschritt von firmato vultu zu apertis (d. h. für die Zeugen) odiis beim Auseinandergehen ist psychologisch so wahrscheinlich, dafs man sich mit der kleinen Änderung wohl befreunden kann. Die weiteren Indicien sind: rarus in tribunali, dissentire manifestus, endlich vox

audita in convivio etc. — 2, 78 liest Pf. nach dem Codex lato mari, ebenso Dräger, der jedoch selbst den Ausdruck als ungewöhnlich bezeichnet; und das ist er, namentlich im Hinblick auf: vitare litorum oram. Der Gegensatz kann doch nach allen Analogien nur altum mare sein. In den Handschriften fast aller lateinischen Schriftsteller ist die Vertauschung von altus und latus, von altitudo und latitudo (vgl. z. B. Caes. b. g.) besonders häufig. Auch ann. 2, 19 wird alto aggere statt lato zu lesen sein, da es auf die Breite des betr. Dammes gar nicht ankommen konnte.

In der Interpunktion, durch deren zweckmäfsige und sorgfältige Verwendung das Verständnis des Textes so sehr gefördert wird, ist bereits in der Textausgabe eine Art von stummem Kommentar enthalten. Pf. hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dafs bei einer richtigen Auffassung der dramatischen Darstellungsweise des Tac viele Bedenken gegen die überlieferten Lesarten schwinden, sobald man der direkten Rede, dem Ausruf, der Frage eine dem Naturell des Geschichtschreibers entsprechende häufigere Anwendung einräumt. Daher spielen die Zeichen des Ausrufs, der Frage, der Parenthese, die Anführungszeichen eine wichtige Rolle in dem vorliegenden Texte; vgl. 1, 7 primordio! 27 initium armorum! In den folgenden Sätzen steht das Fragezeichen nur nach adversaretur; Nipperdey hat es auch nach pergeret und patres. 30 coelestis irae: „nec frustra adversus . . . reddereutur". Auch Roth fafst dies als Ausruf der Soldaten; anders Nipperdey und Dräger. 35 „mederetur fessis . . . requiem!" 36 „Periculosa severitas . . . respublica". 41 „quis ille flebilis sonus? quod tam triste? — feminas inlustres! . . . fidei?" Soweit ist die Interpunktion dem Inhalt durchaus entsprechend, weniger im folgenden („eductus!"), wo m. E. der sich anschliefsende Relativsatz quem militari sqq. der Auffassung Pfitzners im Wege steht. Vgl. übrigens Nipp. z. d. St. und Andresen, Jahresb. 1875 p. 76 ff. Namentlich ann. 1, 59 und 4, 3 können als lehrreiche Beispiele für die „Objektivierung" des Ausdrucks dienen, von der wir auch an obiger Stelle eine Probe haben. Im Kap. 42 läfst Pf. die leidenschaftliche Frage gleichsam crescendo bis zum Schlusse reichen; also, feram: . . . satiatos? . . . trahere? — 47 incenderentur! 49 pericucum furoris! accepissent! — 2, 2 sind die Worte ignotae P. virtutes als Appositum zu aditus und comitas gesetzt. 2, 3 weist die Interpunktion opes; infida auf eine von der gewöhnlichen abweichende, m. E. richtigere Auffassung hin. In Bezug auf die Kommata wäre mitunter gröfsere Annäherung an Nipperdey erwünscht, welcher z. B. 1, 53 so interpungiert: Asprenate, pro consule Africae, missos tradidiere, auctore Tiberio, sqq.

Was die Orthographie angeht, so verfährt Pf. durchaus konsequent und ohne viele Zugeständnisse an die Eigenheiten der Abschreiber, im ganzen nach allgemein gebilligten Grundsätzen: adgreditur, adlevatus, adspectare, adspici; dagegen accrescente, accelerabo, approbaverant, exscindi, exstincto, imperitus, imperator, immeritum, inlustre, irritus, irridentibus, promiscuus, transmisit, novies, vicesimus (auch 1, 39), haud, Syria (Nipp. je nach M Syria oder Suria), Ampsivariorum, Tamfana, C. Caesar etc. Die Kapiteleinteilung ist 1, 14 derart geändert, dafs die Worte von candidatos an zum folgenden Kap. geschlagen sind. — Die Ausstattung der Textausgabe ist eine gediegene, das Papier stark, der Druck grofs, scharf und sehr korrekt; kein einziger Druckfehler ist mir aufgestofsen. — Gelehrte und Schulmänner werden auf das Erscheinen der weiteren Teile dieser Ausgabe sich freuen, von der man im Voraus annehmen durfte, dafs sie des neuen und interessanten viel bringen würde, und welche jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt in der Erkenntnis des Tacitus darstellt. —

Frankfurt a. M. Ed. Wolff.

---

80) **R. Schwenke, Über das Gerundium und Gerundivum bei Cäsar und Cornelius Nepos.** Programm der Realschule II. O. zu Frankenberg i. S. 1882. 36 S. 4°.

Verfasser wollte eine geordnete Übersicht der bei Nepos und Caesar, bellum Gallicum I—VIII, vorkommenden Gerundia und Gerundiva geben. Er behandelt nun: A) das Gerundivum als Prädikat p. 4 bis 12. B) das Gerundium und Gerun-

divum als Attribut p. 12—36. Da das Gerundivum als Prädikat von Fischer (Rektionslehre bei Cäsar, Progr. v. Halle 1854) gar nicht, von Lupus (Sprachgebrauch des Cornelius Nepos p. 45) mit einer Zeile berührt ist, so ist diese sehr übersichtliche Zusammenstellung eine für die historische Syntax keineswegs überflüfsige Vorarbeit. Freilich ergiebt sich als einziges Resultat dieses Abschnittes, dafs der Gebrauch des Gerundivums als Prädikat bei Cäsar und Nepos sich durchaus mit den Lehren unserer Schulgrammatiken decke. Leider fehlt dem Verfasser die Kenntnis der Litteratur über seinen Gegenstand. Nicht einmal die Grammatiken von Dräger oder Kühner hat er herangezogen, um sich über Begriff und Bedeutung des Gerundivums zu unterrichten, geschweige denn dafs er Weifsenborns grundlegende Abhandlung de gerundio et gerundivo Latinae linguae (Eisenach 1844) kennt, oder gar eine der in Antons Naumburger Progr. von 1878 (die deutschen phraseologischen Verba im Lateinischen) p. 33 und 34 erwähnten Spezialschriften. So beginnt die Arbeit p. 4 mit der unrichtigen Auseinandersetzung „das Gerundivum oder Participium futuri passivi hat zunächst die Bedeutung der Notwendigkeit, des Müssens und Sollens". Ebenso veraltet ist das p. 8 über dürfen und p. 10 über die adjektivische Bedeutung des Gerundivums Gesagte. In dem zweiten Teile „das Gerundium und Gerundivum als Attribut" hat Schwencke die Sammlungen von Lupus l. l. p. 186 und 187 und Heynacher (Was ergiebt sich aus der Sprache Cäsars f. die Behandlung der lat. Syntax in der Schule? Berlin 1881) p. 79—81 vervollständigt, neue Gesichtspunkte aber nicht eröffnet. Zu bedauern ist, dafs S. bei den Beispielen für causa und gratia c. genet. gerund. nicht regelmäfsig die regierenden Verba angeführt hat; vielleicht hätte er dann, gleich dem Referenten l. l. p. 80, gefunden, dafs es fast nur Verba der räumlichen Bewegung sind. Ungenau ist die Behauptung p. 22, dafs der Ablativ gratia bei Nepos nur mit Gerundivum vorkomme. Vergl. Dion 10. 1. cum multitudo visendi gratia introisset. Den Ablativen instrumenti p. 33 ist hinzuzufügen Cimon 4, 2; den mit de verbundenen Gerundiven p. 34 Themistocles 10, 4. Übrigens zeigt ein Blick auf den Gebrauch dieses „Participii praesentis passivi" die Sprache beider Schriftsteller, besonders die des Cäsar in ihrer ganzen, regelmäfsigen Schönheit. Da fehlt jedes Schleppende. Beide verbinden Gerundium und Gerundivum nur mit den Präpositionen ad, de und in cum abl. Der schwerfällige Dativ des Gerundivums findet sich bei Nepos gar nicht, bei Cäsar bell. Gall. nur III. 4, 1 u. V. 27, 5. Niemals hat Cäsar einem Gerundium im Ablativus instrumenti ein Objekt hinzugefügt, Nepos allerdings 6mal unter 14 Fällen. Beachtenswert ist es ferner, wie aufserordentlich selten beide den Genetiv Gerundii und Gerundivi mit einer Präposition nebst abhängigem Nomen beschwert haben. Cäsar — 5mal, Nepos 2mal: b. G. V. 17, 4 ex essedis desiliendi; II, 6, 3 in muro consistendi potestas. I, 7, 5. 18, 9. 52, 3. Atticus 2, 2. Alcibiad. 4, 1. d. h. unter 160 Stellen etwa. Den Genetiv des Gerundiums mit abhängigem Akkusativ ohne Verwandlung ins Gerundivum ferner hat Cäsar 5, Nepos 1mal angewandt. Ich schliefse mit der Verbesserung der Fehler in den Zahlen der Citate. Es mufs heifsen auf Seite 4: VII. 89, 2. S. 5: VII. 33, 1. IV, 24, 2. Eum. 10, 3. I. 40, 1. I. 38, 2. S. 6: V. 44, 14. S. 8: V. 28, 1. I. 7, 4. S. 11: V. 7, 1. II. 31, 4. S. 14: II. 6, 3. I. 50, 1. S. 15: II 7, 2. S. 19: II. 7, 2. I. 2, 4. S. 20: VII. 55, 5. II. 24, 2. S. 21: V. 53, 6. S. 23 und 24: Eum 13, 4. S. 25: VIII. 39, 2. S. 27: VII. 24, 5. S. 28: VI. 34, 8. S. 32: I. 41, 2. IV. 22, 3. S. 33: VIII. 23, 4. Them. 2, 3.

Norden. Max Heynacher.

---

81 u. 82) 1) **Michel Bréal,** L'inscription de Duenos. Extrait des Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'École française de Rome. Rome, Imprimerie de la paix. 1882. 23 S. 8°.

2) **Georges Édon,** Restitution et nouvelle interprétation du Chant dit des frères Arvales. Extrait de l'ouvrage intitulé Écriture et prononciation du Latin savant et du Latin populaire. Paris, Librairie classique Eugène Belin. 1882. 40 S. 8°.

Die genannten beiden Abhandlungen sind von gleicher Tendenz, sofern es sich

bei beiden darum handelt, für zwei Denkmäler des Altlateinischen eine neue Lesung und Deutung zu gewinnen.

Bréal hat an den bisherigen Deutungen (Dressel-Büchler, Jordan, Osthoff) in mehrfacher Beziehung Anstofs genommen und sich dadurch veranlafst gesehen, seinerseits neue Vorschläge zu machen. Zunächst hat er gegen das Sat = Saturno und gegen die Ops Toitesia Bedenken, welche Ref. vollständig mit ihm teilt, insbesondere der letzteren gegenüber, die doch ein reines Phantasiegebilde ist. Ferner aber verwirft Verf. auch das dzenoine = die noni, auch dies nach des Ref. Ansicht mit vollem Recht. Weder das dze oder ze aus die, noch der Diphthong in noine für noni läfst sich rechtfertigen. Der positive Vorschlag des Verf. ist nun der folgende:

Joveis at deivos qoi med mitat, nei ted endo cosmisu irco, sied.

Jupiter aut deus cui me mittat (iste), ne te endo commissi ergo, sit.

Asted nois, io peto, ites iai, pacari vois.

Ast te nobis, eo penso, λιταῖς iis, pacari velis.

Duenos med feced en manom; einom Duenoi ne med malo statod.

Duenos me fecit in bonum; nunc Dueno ne me malo sistito.

„Jupiter ou quel que soit le dieu auquel celui-ci m'adressera, que celui-ci ne tombe point entre tes mains pour ce qu'il a pu commettre".

„Mais laisse-toi fléchir par nous au moyen de ce don, au moyen de ces cérémonies".

„Duenos m'a affert en hommage pour son repos: ne me prends pas en mauvaise part pour Duenos".

Auch hier stimmt Ref. mit dem Verf. in manchen Einzelheiten überein, auch darin, dafs es drei, nicht blofs zwei Inschriften sind. Trefflich ist das uois neben vois, deutlich dem med neben ted in der ersten Inschrift entsprechend, wodurch wir dann zugleich von dem unmöglichen noisi = nisi befreit werden. Trefflich ist ferner die Lesung des bisher als mano gelesenen Wortes der dritten Inschrift als malo. Das entspricht in der That den Schriftzügen am besten, sofern der Verfertiger der Inschrift sich wieder einmal verschrieben hatte. Er setzte nach dem a nochmals zu einem a an, besserte dann aber zu l. Der obere Strich des Zeichens kommt auf Rechnung des a. Wie man den Buchstaben überhaupt als n hat lesen können, ist Ref. nicht erklärlich. Gleich trefflich ist weiter die Lesung duenoi ne statt des bisherigen dzenoine, wodurch auch hier in der dritten Inschrift, der ersten und zweiten entsprechend, die Gegensätze duenoi und malo entstehen. Sind dies aber Gegensätze, dann kann auch duenoi und folgerichtig auch das duenos zu Anfang kein Name sein, und es ist vielmehr zu übersetzen: „bonus me fecit ...., bono, ne me malo sistito". Man wird darnach in Zukunft auch die Inschrift nicht mehr als „Inschrift des Duenos" bezeichnen dürfen. Nicht zustimmen kann Ref. hingegen dem Joveis at, dem cosmisu irco und dem io peto, ites iai.

Verf. hat trotz der sehr erheblich geänderten Lesung und Deutung im einzelnen sich bezüglich des Gesamtcharakters der Inschriften als auf ein Totenopfer sich beziehend seinen Vorgängern angeschlossen. Schon Jordan hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dafs der einzige Anhalt für eine solche Auffassung in dem dzenoine als die noni liege. Entfällt diese Form aber nach Bréals Lesung, so kann die Inschrift sich auch ebenso gut auf irgend etwas andres beziehen, als auf ein Totenopfer, und dafs sie das in der That thut, wird Ref. in dem ersten Hefte seiner demnächst erscheinenden „Altitalischen Studien" nachzuweisen suchen.

Auch die Abhandlung Édons über das Arvallied bietet des Interessanten viel. Der Verf. geht von der ganz neuen Idee aus, dafs in den libelli, welche nach dem eigenen Bericht der Marmortafel die Arvalbrüder vor dem Singen des Liedes erhielten, der Text eben dieses Liedes gestanden habe und zwar in der gewöhnlichen Kursivschrift, und dafs nach diesen libelli der Steinhauer den Text in die Marmortafel eingehauen habe. Das ist ein sehr geistreicher und vielleicht noch sehr fruchtbar zu machender Gedanke. Von

ihm aus untersucht der Verf. nun die Überlieferung des Textes, indem er mit Hülfe der Kursivschrift, wie sie in den pompejanischen Wandinschriften vorliegt, denselben in Kursivbuchstaben umsetzt und diesen Text dann emendiert, indem er für den einen Kursivbuchstaben einen anderen ähnlichen einsetzt. Auch dies ein aufserordentlich geistreiches Verfahren. Das Resultat desselben ist nun in Bezug auf Lesung und Deutung das folgende:

E! nos, Lases, juvate! hi mi
O! nos, Lares, juvate! his mihi
lua fave; Marmar, serp, in-
luam fabis; Umbra, serpe, in-
cure se! Inde foris satur fuce,
curre iis! Inde foras satur fuge,
Remars; limen sali! (stabe aver-
Lemur; limen sali! (stabit aver-
si) Manis paternei abvolate!
sim) Manes paterni, avolate
(conctes) E! nos, Marmor, ju-
(cuncti) O! nos, Umbra, ju-
vato! triumpe!
vato! triumphe!

„O Lares, soyez-nous favorables! Je paierai pour moi avec ces fèves. Ombre, glisse-toi, cours après elles! Maintenant que tu en as assez, fuis hors de ce lieu, Lémure: saute le seuil! (On s'arrêtera en tournant le dos) Mânes paternels, envolez-vous! (Tous ensemble) O Ombre, sois-nous favorable! Triomphe!"

Diesen Inhalt findet Verf. dann wieder in der Schilderung der Lemuralien bei Ovid (fast. 5, 436–444):

vertitur, et nigras accipit ore fabas;
aversusque jacit: sed dum jacit: „haec ego mitto;
his, inquit, redimo meque meosque fabis".
hos novies dicit, nec respicit: Umbra putatur
colligere, et nullo terga vidente sequi.
rursus aquam tangit, Temesaeaque concrepat aera;
et rogat ut tectis exeat Umbra suis.
cum dixit novies: „Manes exite paterni",
respicit, et pure sacra peracta putat.

Auf Grund dieses Ergebnisses will Verf. dann das Lied auch nicht mehr als Arval-, sondern als Lemurallied bezeichnet wissen.

Auch diese ganze Kombination ist eine aufserordentlich geistreiche, aber doch kann Ref. gegen das Gesamtresultat eine Reihe von Bedenken nicht unterdrücken. Dieselben liegen teils auf dem Gebiete der Laut- und Formenlehre, wie denn z. B. Ref. grade die eine der entscheidenden Formen, fave für fabeis, wie man erwarten sollte, für sehr bedenklich hält. Andererseits aber mufs doch auch der Umstand Bedenken erregen, dafs die Arvalbrüder ein Lied singen sollen, welches auf die Verscheuchung der Lemuren sich bezieht. Man erwartet doch mit Recht ein Lied, welches auf die arva sich bezieht. Ref. gedenkt in den „Altitalischen Studien" auch dieses Lied darauf hin zu untersuchen, ob sich von Édons Prinzipien aus ein auf die arva bezüglicher genügender Text gewinnen lasse.

Schliefslich kann Ref. nicht umhin, den beiden Verfassern seinen Dank auszusprechen für den Genufs und die reiche Anregung, die ihre Abhandlungen ihm verschafft haben.

Ülzen. C. Pauli.

---

83) **Herm. Genthe, Epistula de proverbiis Romanorum ad animalium naturam pertinentibus.** Hamburg, 1881. 12 S. 4⁰.

Ausgehend von der hohen Bedeutung des Sprichwortes für die Erkenntnis des Lebens und der Sprache eines Volkes sowie seiner Verwandtschaft mit der Allegorie und Fabel erwähnt der Verf. als besonderes Verdienst unserer Zeit, dafs die äsopische Fabel, worin die Gleichheit gemeinschaftlicher Grundanschauungen bei den indogermanischen Völkern so klar zu Tage tritt, immermehr zu ihrem Rechte komme. Ehe er dann zur Behandlung der dem Tierleben entstammenden Sprichwörter übergeht, führt er mehrere Bezeichnungen und Redensarten an „locutiones quae quam prope absint, a veris proverbiis, facile intellegitur". Zunächst folgen Namensbezeichnungen wie asinus, accipiter (bei Plautus milvus, voltur, während ich an der angezogenen Stelle Pers. III, 3, 5 wegen des beigesetzten pecuniae eine plautinische Paronomasie = qui pecuniam accipit erblicke), ovis etc. und die Verbindung solcher Namen mit Verben wie asinum docere, nepam imitari u. a. Sodann wird an Beispielen gezeigt, wie Ad-

in Dresden nur aus ornamentalen Gründen beflügelt. Der Verfasser, welcher in den Werken der deutschen Archäologen wohl bewandert ist, giebt bei dieser Gelegenheit eine kurze Übersicht derjenigen Gestalten, die in der alten Kunst Flügel tragen. Doch sind seine Ausführungen und Anführungen nicht immer stichhaltig. So werden z. B. als Belege für beflügelte Satyre und Silene zwei Darstellungen angeführt, auf denen von Beflügelung dieser bacchischen Genossen absolut keine Spur vorhanden ist: das Bild einer Amphora im Museum zu Leyden (abg. z. B. Gerhard Flügelgest. IV 9 = Atlas zu den akad. Abh. XII 9; u. ö.) und ein pompejanisches Bild (Helbig no. 373: abg. Furtwängler Satyr aus Pergamon III 6); auf dem Vasenbilde tragen zwei Silene zwei Eroten, auf dem Wandgemälde aber ein Satyr das geflügelte Dionysoskind.

Halle a. S. H. Heydemann.

---

85) **F. Bellermann, Griechische Schulgrammatik nebst Lesebuch.** Zweiter Teil. Lesebuch. 6. Aufl. Leipzig, A. Felix. 1882. 170 S. 8°.

Das griechische Lesebuch von Bellermann ist zwar schon in früheren Auflagen von der dazu gehörigen Grammatik getrennt worden, hat aber doch aus der einstigen Verbindung einige Eigentümlichkeiten in der Anordnung des grammatischen Stoffes übrig behalten, durch die es von anderen Lesebüchern sich nicht unwesentlich unterscheidet. In der genannten Grammatik ist z. B. das Pronomen *ὅδε* unmittelbar nach dem Artikel durchgenommen und die regelmäfsige Komparation und Adverbialbildung der Adjektiva auf *ος*, sowie die Flexion der Pronomina *ἄλλος*, *ἐκεῖνος*, *αὐτός*, *ὅς* und *οὗτος* an die zweite Deklination angeschlossen worden.

Alles dies wird nun auch bei der Übersetzung des ersten Abschnittes im Lesebuche vorausgesetzt, welcher in der Hauptsache die Formen der ersten und zweiten Deklination zusammengenommen zur Übung bringt. Man kann nicht sagen, dafs dadurch dem Anfänger, selbst bei dem Gebrauche einer anderen Grammatik, besondere Schwierigkeiten bereitet werden. Etwa von der erfahrungsmäfsig schweren Deklination von *οὗτος* abgesehen — dessen allerdings nicht häufige Verwendung auf dieser Stufe Ref. lieber vermieden gesehen hätte, — lassen sich alle jene genannten Bildungen in kürzester Zeit erklären und einüben. Die Sätze haben aber besonders durch die ermöglichte Verwendung von Pronominibus sehr gewonnen.

Von diesem ersten Abschnitte kann man nun nach der Einrichtung des Buches entweder zur dritten Deklination oder sogleich zum Indikativ der Verba pura übergehen. Wer den letzteren Weg vorzieht, gewinnt die Möglichkeit, schon von der sechsten Seite des Lesebuches an zusammenhängende Übungsstücke kleineren oder gröfseren Umfanges benutzen zu können. Dafs dies ein nicht hoch genug zu achtender Gewinn ist, wird jeder zugeben, der weifs, wie geringes Interesse jene meist lediglich der zu übenden Formen wegen ausgesuchten, dem Lernenden oft halb oder ganz unverständlichen Einzelsätze kunterbuntesten Inhaltes einzuflöfsen vermögen.

Freilich müssen nun hier schon höhere Anforderungen an den Anfänger gestellt werden. Nach des Ref. Meinung, der freilich nicht Gelegenheit gehabt hat, das Buch praktisch beim Unterricht zu erproben, wäre es wohl besser gewesen, auf dieser Stufe nicht schon den Indikativ des gesamten Verbums zu bringen, sondern sich vorläufig noch auf das Aktivum zu beschränken. Sicherlich dürften wohl die allgemeinen Bestimmungen über das Genus verbi und das Deponens medii und passivi hier noch zu viel Schwierigkeiten verursachen. Es kommt hinzu, dafs schon alle Präpositionen verwendet werden, zum Teil in Verbindungen, für welche die Übersetzung nicht auf der Hand liegt, und dafs syntaktische Fügungen sich zeigen, die nicht in jedem Falle mit Hülfe des überhaupt etwas knappen Wörterverzeichnisses sich übersetzen lassen.

Störend und nicht ungefährlich ist es, dafs in diesem und den beiden folgenden Abschnitten über die Modi des Verbum purum und die regelmäfsige Augmentation die Verba auf *αω*, *εω*, *οω* in den unkontrahierten Formen verwendet werden.

Käme das vereinzelt vor, so würde es natürlich nicht viel auf sich haben; aber

fast scheint es Absicht gewesen zu sein, eine möglichst grofse Zahl solcher Formen wie φορέει, μυθολογέουσιν, κτάονται zu bringen, obwohl sich nicht absehen läfst, warum dafür nicht etwa φέρει, λέγουσιν, παρασκευάζονται gewählt sind. Je länger und öfter der Schüler mit jenen Formen wie mit regelrechten umgeht, um so schwerer wird es ihm werden, sich an die unbequemeren zusammengezogenen zu gewöhnen, welche er doch schliefslich allein gebrauchen darf.

Diese werden im Abschnitt VI geübt; die folgenden enthalten von grammatischen Pensen aus der dritten Deklination Accent der einsilbigen Wörter, Vokativbildung, synkopierte und kontrahierte Wörter, Anomala, darauf attische zweite Deklin., Personalpronomina, εἰμί, Enklisis. Man sieht, dafs einige Schwierigkeiten vorläufig vermieden und auf spätere Abschnitte verspart sind, eine Einrichtung, die für den praktischen Blick des Verf. spricht. Überall aber sind mit Ausnahme einiger Verse nur zusammenhängende Lesestücke gegeben, meist historischen Inhaltes und nicht selten von ziemlich bedeutendem Umfang.

Dann kommen Verba muta, unregelmäfsige Komparation, Zahlwörter, Verba liquida, Tempora II, unregelmäfsige Verba und unregelmäfsige Augmentation in der angeführten Reihenfolge zur Übung. Ein zur allgemeinen Wiederholung bestimmter Schlufsabschnitt enthält zahlreiche Verba auf μι, über die ein besonderer Abschnitt sonst fehlt, da der Verf. für wünschenswert hält, nach ihrer Durchnahme zu den Schriftstellern selbst überzugehen. Wer dann das erste Buch der Anabasis wählt, wird dafür in dem Wörterverzeichnis die nötigen Vokabeln finden.

Zum Schlusse mufs bemerkt werden, dafs in einzelnen Partieen dieses Lesebuches, welches doch nach grammatischen Pensen gegliedert ist und als Übungsbuch auch der Einprägung der Formenlehre Vorschub leisten soll, sich auffallend wenig Beispiele solcher Formen finden, die nach der Überschrift gerade besonders geübt werden sollten. Dem Ref. sind in dieser Hinsicht besonders die §§ 212—215 über die Tempora II aufgefallen, wo er nur die Formen διαλλαγεῖσι, ἀποσταλῆναι, ἐφάνη, ἔφυγον, ἐπιφανεῖς entdeckt, und die §§ 143—158, in denen die unregelmäfsige Komparation zur Einübung gelangen soll und die doch in etwa 210 Zeilen höchstens ein Dutzend Beispiele enthalten, darunter μέγιστος zweimal und ὡς τάχιστα viermal. Das ist entschieden zu wenig, und darum dürfte es sich wohl empfehlen, durch Einschaltungen oder Vertauschungen die Zahl der zur Übung nötigen Formen in angemessener Weise zu vermehren. Das wird dem Verf., welcher so geschickt die Originaltexte nach seinem Bedürfnis umgestaltet hat, nicht schwer werden und die Brauchbarkeit des Buches erhöhen.

Bremen. E. Bachof.

Litterarische Notizen.

W. F. Allen, Introduction to latin composition. Boston, Ginn and Heath. 1881. 181 S. 8°.

Dieses Buch soll als Hülfsmittel bei der Einübung der elementaren Syntax dienen und berücksichtigt die hauptsächlichen Erscheinungen in der Lehre von den Kasus, Modis und Temporibus. Es umspannt ungefähr das Pensum, welches bei uns in Quarta und Untertertia gelehrt zu werden pflegt. Die einzelnen Lektionen enthalten außer den Übungsbeispielen zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen auch noch eine Übersicht über die vornehmlich zur Anwendung kommenden Regeln, teils unter Verweisung auf die gebräuchlichsten Grammatiken (Allen and Greenough, Gildersleeve, Harkness), teils durch besondere Anmerkungen. Die letztere sind in ihrer Knappheit mehrfach recht praktisch. Die zur Übersetzung vorgelegten Sätze sind nach unserer Auffassung, wenn wir wenigstens den Maßstab der in unseren oben genannten Klassen geforderten Kenntnisse und Fertigkeit im Übersetzen anlegen, viel zu leicht; auch kann man nicht sagen, daß sie mit besonderem Geschmacke ausgewählt wären.

b.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen

Bremen, 10. März 1883. 3. Jahrgang № 11.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. -- Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

86) **G. F. Unger, Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika.** Sitzungsber. der philos.-philol. Klasse d. k. bair. Akad. d. Wiss. 1882. Heft II. München, Franz. S. 237—312. gr. 8°.

Unter den historischen Glossemen versteht Unger jene kurzen, meist chronologischen Notizen, welche wir an zahlreichen Stellen der ersten beiden Bücher der Hellenika lesen, und deren Unechtheit im allgemeinen von der Kritik, besonders seit Brückners Untersuchungen, anerkannt wird; nur über die Zahl und Ausdehnung der auf diese Weise auszuscheidenden Stellen, sowie über ihren Wert und ihre Entstehung hatte sich noch keine feste Meinung gebildet. U. unterwirft deshalb diese Frage einer erneuten, eingehenden Prüfung, und er ist, wenn irgend einer, der Mann dazu, dieselbe wesentlich zu fördern, wonicht zum Abschlufs zu bringen.

Vorausgeschickt wird eine sehr gründliche und, wie Ref. zu behaupten nicht ansteht, überzeugende Untersuchung über die Chronologie der im Kap. 1—5 des ersten Buches der Hellen. berichteten Ereignisse. Nach einer ausführlichen Prüfung der sich hier gegenüber stehenden Ansichten schliefst sich U. der Hypothese Breitenbachs an, indem er in den Schlufsworten von I, 5, 10 ἀνελκύσας τὰς ἐν Ἐφέσῳ ναῦς ἡσυχίαν ἦγεν etc. den Übergang zur Winterruhe 408/7 angedeutet sieht und also mit I, 5, 11 ein neues Kriegsjahr beginnen läfst. Die Folge davon ist, dafs alle Ereignisse des 1. Kapitels noch in das Jahr 411 verlegt werden; zwei Jahre auszufüllen sind sie, wie Verf. nachweist, an sich nicht ausreichend, wogegen sie, wenn man den Termin der Jahresepoche nach U.'s Berechnung festsetzt, recht wohl noch alle in den Schlufs des ersten Jahres der Hellenika sich einfügen. Die übrigen Jahresanfänge sind dann 2, 1 410, 3, 1 409, 4, 2 408. Was nun die Jahresepoche betrifft, so fällt zwar für die Zeit nach dem Pelop. Kriege Xenophons Kriegsjahr mit dem Naturjahr zusammen, indem ihm der Jahreswechsel mit dem Frühlingsaufang identisch ist; in den Partieen von I—II, 3, 10 dagegen beginnen die Jahre, wie U. aus den Stellen I, 2, 1 und II, 3, 1 nachweist, in der Zeit zwischen Ende April und Mitte Mai. Wie sich aus der Datierung der Rückkehr des Lysandros unter den neuen Ephoren (II, 3, 9) ergiebt, ist es bis Anfang November vom Beginn des Kriegsjahres genau ein Halbjahr. Veranlafst wurde Xen. zu dieser Ansetzung dadurch, dafs er seine Kriegs-

jahre von dem Datum des ersten Einfalls der Peloponnesier in Attika beginnen liefs. So kann er II, 3, 9 von dem Schlufs des Krieges, d. h. der Rückkehr des Lysandros, rückwärts bis zum Beginn des Krieges eine Zeit von 27 Jahren (hier ist *ἑπτά* st. *ὀκτώ* zu lesen) und 6 Monaten herausrechnen. Da nun U. durch eine Reihe von Kombinationen, die wir hier nicht wiederholen können, höchst scharfsinnig das Datum jenes Einfalls auf „spätestens den 27., frühestens den 18., ungefähr den 22. Munychion“ berechnet, so wird der xenophontische Jahresanfang bei Zugrundelegung jenes Datums und Übertragung desselben auf den julianischen Kalender anzusetzen sein für 431 auf den 26. Mai, 410 auf den 8. Mai, 409 den 26. April, 408 den 14. Mai, 407 den 4. Mai, 406 den 23. April, 405 den 12. Mai, 404 den 1. Mai.

Die von U. als „historische Glosseme“ ausgeschiedenen Stellen sind nun folgende: 1. I, 1, 37 *καὶ ὁ ἐνιαυτός . . . Ἱμέραν.* 2. I, 2, 1 *ᾧ ἦν Ὀλυμπιάς . . . Εὐκτήμονος.* 3. I, 2, 19 *καὶ ὁ ἐνιαυτός . . . προσεχώρησαν αὐτῷ.* 4. I, 3, 1 a. *τοῦ δ' ἐπιόντος . . . ἐμπεσόντος,* b. *Παντακλέους . . . Ἀντιγένους,* c. *ἔαρος . . . παρεληλυθότων.* 5. I, 5, 21 *καὶ ὁ ἐνιαυτός . . . ἑπτὰ μῆνας.* 6. I, 6, 1 a. *ᾧ ἥ τε σελήνη . . . ἐνεπρήσθη,* b. *Πιτύα . . . Ἀθήνησιν,* c. *καὶ τῷ πολέμῳ . . . ἐτῶν.* 7. II, 1, 7—9 a. *ἐτῶν ἤδη . . . παρεληλυθότων,* b. *τούτῳ δὲ τῷ . . . πέμψας ἀγγέλους.* 8. II, 1, 10 *ἐπὶ Ἀρχύτα . . . Ἀλεξίου.* 9. II, 2, 24 *καὶ ὁ ἐνιαυτός . . . τὴν πόλιν.* 10. II, 3, 1 *ᾧ ἦν Ὀλυμπιάς . . . ὀλιγαρχία ὧδε.* 11. II, 3, 5 *ἐν δὲ τῷ αὐτῷ . . . Κατάνην ἀπέστησαν* (so U. statt *ἀπεστάλησαν,* sowie vorher *ἀπό* st. *ὑπό,* schon Philol. XXXIII S. 690). Von diesen elf Stellen sind die Mehrzahl, nämlich die rein chronologischen No. 2. 3. 4 b und gröfstenteils c. 6 b., c. 7 a. 8. 10 bereits von den meisten Kritikern als unecht anerkannt und in den Ausgaben als solche bezeichnet worden, während No. 1. 4 a. 7 b. 9. 11 mehr vereinzelt, teilweise bisher noch gar nicht ernstlich verdächtigt waren. Anderseits erklärt U. die gegen eine ebenfalls synchronistische Stelle, nämlich II, 3, 4 vorgebrachten Zweifel mit Recht für unbegründet, sowie er auch die bisher fast allgemein verurteilte (übrigens u. a. auch von W. Nitsche in einem seiner letzten Jahresberichte gelegentlich verteidigte) *) Aufzählung der Ephorennamen II, 3, 9 10 für gut xenophontisch hält. Die bei jenen Athetesen vom Verf. vorgebrachten Gründe basieren gröfstenteils auf der chronologischen Unmöglichkeit der Einordnung der Stellen an dem ihnen zugewiesenen Platze; Verf. zeigt, wie hier an sich richtige, z. T. sogar wertvolle historische Notizen und Datierungen durch irrtümliche Berechnung verkehrt verwendet wurden. Zugleich weist er aber auch auf eine Reihe den meisten dieser Glosseme gemeinsamer stilistischer Unfertigkeiten und Geschmacklosigkeiten, Wortwiederholungen u. dgl. hin, die weder Xenophon noch überhaupt einem klassischen Autor zuzutrauen sind. Ref. kann sowohl inbetreff der beiden als echt beibehaltenen Stellen II, 3, 4 und 9. 10, wie inbetreff der überwiegenden Mehrzahl der Athetesen vorbehaltslos zustimmen. Nur bei dreien der letzteren hat er noch einige Zweifel, die er hier kurz andeuten möchte. Die kleine eingeschaltete Anekdote von Autoboisakes und Miträos II, 1, 8. 9 giebt, wenn sie mit den von E. Müller vorgeschlagenen Änderungen gelesen wird, sprachlich kaum Ursache zur Verdächtigung; inhaltlich aber weicht dieselbe, wie Verf. S. 281 selbst anerkennt, von den übrigen Glossemen durchaus ab, indem sie allein eine zusammenhängende Erzählung bietet. Die Wiederholung der Erwähnung der Abberufung des Kyros §§ 9 und 13 kann kaum auffallen, da in diesem Abschnitt des Werks sich dergleichen öfter findet (vgl. II, 3, 1 *ἔδοξε τῷ δήμῳ τριάκοντα ἄνδρας ἑλέσθαι, οἳ τοὺς* [*πατρίους* del. H. Sauppe] *νόμους συγγράψουσι, καθ' οὓς πολιτεύσουσι* und § 11 *αἱρεθέντες δὲ ἐφ' ᾧτε συγγράψαι νόμους, καθ' οὕστινας πολιτεύσοιντο*), und der angeblich darin enthaltene Widerspruch ist teils ganz unbedeutend, teils durch Interpretation leicht zu beseitigen: II, 1, 9 — also im J. 406 — erteilt Dareios den Befehl zur Abberufung und schickt die Boten ab (*μεταπέμπεται . . . πέμψας ἀγγέλους*); im folgenden Jahre (*ἐπιόντι ἔτει* § 11) beruft Kyros den Lysandros zu sich, da ihm die Botschaft von seinem Vater

*) Wie auf die 27 Jahre und 6 Monate die 29 eponymen Ephoren sich verteilen, wird vom Verf. hinlänglich erklärt: vgl. jetzt auch die Anm. in meiner Ausgabe z. St.

gekommen ist (ἐπεὶ αὐτῷ παρὰ τοῦ πατρὸς ἧκεν ἄγγελος, λέγων etc.); man braucht hier nur anzunehmen, dafs dieselbe erst im neuen Kriegsjahr eingetroffen sei; man könnte allenfalls auch zwischen der Ankunft der Boten und der Berufung des Lysandros eine gewisse Frist verstrichen sein lassen (ἧκεν dann = *angekommen war*) und annehmen, dafs Kyros dem L. erst unmittelbar vor seiner Abreise Mitteilung davon machte. Dafs in ὡς ἀρρωστῶν notwendig liegen soll, dafs diese Krankheit eine unwahre Erdichtung gewesen sei, kann Ref. nicht zugeben; ebensowenig hat der Numeruswechsel (ἀγγέλους, ἄγγελος) irgendwelche Bedeutung. — Auch die Athetese No. 4a hält Ref. nicht für hinreichend begründet, indem hier wohl nur eine vereinzelte Notiz vorweg genommen ist, weil dieses immerhin bemerkenswerte Ereignis sich dem Faden der Erzählung weniger gut einfügen liefs. Mit ἐπεὶ δ' ὁ χειμὼν ἔληγε greift dann der Erzähler wieder auf den Beginn des Kriegsjahres zurück; ἔαρος ἀρχομένου dürfte somit allerdings wohl nur Glossem zu letzterer Bestimmung sein. Ebenso erweckt auch No. 6a Bedenken. Die Notiz an sich ist zu beurteilen wie die vorige und findet in dieser selbst wie in der Erwähnung der ἡλίου ἔκλειψις II, 3, 4 immerhin eine Parallele. Ob die kleine Differenz von wenigen Tagen, welche sich bei Ansetzung des Jahresanfangs auf den 23. April hier im Datum herausstellt, wirklich eine nicht zu lösende Schwierigkeit bietet, wagt Ref. nicht zu entscheiden, glaubt aber, dafs wenigstens die gegen die Wiederholung von ἐνεπρήσθη vorgebrachten stilistischen Bedenken (U. nimmt Anstofs an πρηστῆρος neben ἐνεπρήσθη 3, 1 — aber dergleichen ist nicht unxenophontisch, vgl. Krüger zu Anab. 1, 9, 11 — und verlangt einen Wechsel durch κατεκαύθη) nicht gerechtfertigt sind, da ἐνεπρήσθη und κατεκαύθη nicht dasselbe bedeuten: wollte der Erzähler nur berichten „er geriet in Brand (ohne ganz niederzubrennen)“ — und in dem zweiten Falle wenigstens war dies sicher seine Absicht, — so war κατεκαύθη gar nicht einmal am Platze.

Über den Schlufs der Abhandlung können wir uns kürzer fassen. U. unterscheidet summierende (I, 3, 10. 6, 1. II, 1, 7), datierende (I, 2, 1. 3, 1. 6, 1. II, 1, 10. 3, 1) und eigentlich historische (I, 1, 37. 2, 19. 3, 1. 5, 21. II, 1, 8. 9. 2, 24. 3, 5) Glosseme, deren erste Art er auf einen anderen — und zwar älteren — Ursprung als die übrigen zurückführt. Die Erzählung von den von Kyros getöteten Brüdern leitet er aus Ktesias ab, die chronologischen Angaben aus einer Olympionikenliste, die historischen Notizen aus einer Chronographie. Letzteres beides trifft zusammen in der Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συναγωγή des Phlegon aus Tralleis, auf welche allein, wie Verf. überzeugend ausführt, alle die bei den Glossemen beobachteten formalen und inhaltlichen Besonderheiten und Charakteristika passen. Anlafs zu der Interpolation gab namentlich Xenophons Ephorenverzeichnis II, 3, 9, dessen Namen der Glossator teils auf die einzelnen Jahre — leider verkehrt! — zu verteilen, teils durch anderweitige Datierung zu ergänzen sich gemüfsigt fühlte.

Die einzelnen Ausführungen und Kombinationen Ungers möge man bei diesem selbst verfolgen; Ref. erklärt bereitwilligst, dafs er — abgesehn von den bereits angedeuteten Bedenken — der höchst scharfsinnigen, kaum eine Lücke in der Kette der Argumente lassenden Beweisführung des Verf. nur voll und ganz zustimmen kann.

Zerbst. Herm. Zurborg.

---

87) **Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden.** Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Elfte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1882. VIII und 271 S. 8⁰.

Die Eigentümlichkeit der Nauck'schen Ausgaben des Horaz ist binlänglich bekannt; dieselbe ist in der neuen so strenge gewahrt, dafs sie sogar in der Seitenzahl und in der Abteilung der Verse (nicht 5, 10 u. s. w., sondern 4, 8 u. s. w.) mit der 10. Auflage genau übereinstimmt. Nur selten sind Zusätze und Veränderungen gemacht worden z. B. IV, 9, 25 und IV, 11, 5. Was die letzte Stelle betrifft, so hat noch niemand ein Beispiel beizubringen vermocht, dafs jemals von einem römischen Schriftsteller multa copia für magna copia gesagt wäre, und doch sträubt man sich hier, wie auch I, 7, 27, IV, 13, 17. Ep. 13, 1, dem Verse sein Recht werden zu

lassen. Das Ende des Verses macht einen wichtigeren Einschnitt als die Cäsur und kann, wie die Cäsur, bei der Feststellung der Konstruktion und des Sinnes nur dann vernachlässigt oder für nicht entscheidend genommen werden, wo nichts zu entscheiden, nichts fraglich, sondern nur eine einzige Auffassung möglich ist. So ist II, 10, 6 — abgesehen von dem Sinne und von der Symmetrie, welche dasselbe verlangen — die Cäsur für diligit tutus und Epode 13, 1 das Ende des Verses für caelum contraxit et imbres entscheidend und ähnlich in zahlreichen andern Fällen z. B. Epode 16, 41 und Epode 16, 65: in den letzten beiden Stellen stimmt N. jetzt auch der Kommentar von L. Müller bei. N. gehört zu denen, welche annehmen, dafs Horaz ziemlich gut überliefert sei, und hätte wahrlich nicht nötig gehabt die Einfälle H. Peerlkamp's u. a. zu widerlegen, z. B. S. 155, oder gar eine Übersicht der von demselben Gelehrten angefochtenen Stellen in einer Schulausgabe zu geben S. 14 und 15. Ein ganz anderer Gelehrter ist doch K. Lehrs, aber hoffentlich wird es weder N. noch irgend einem andern Herausgeber einfallen, in einer für Schüler bestimmten Ausgabe dessen bei Horaz angenommene Interpolationen zusammenzustellen. Während Gelehrte und Ungelehrte im Horaz immerfort in ganz unnützer Weise konjicieren und Athetesen aufstellen, hält man es nicht für wert — um nur e i n Beispiel anzuführen — die vielen Goldkörner, die man in G. Hermann's Opuscula findet, aufzulesen und zu verwerten. So liest man z. B. in der Ausgabe des Euripides von Nauck noch immer den handschriftlichen Unsinn, wie Lentz in den Neuen Jahrbb. so evident nachgewiesen hat. Ähnliches gilt von Theocrit und andern Schriftstellern, für die G. Hermann und andere längst das Richtige, das wahrlich doch endlich in den Text gesetzt zu werden verdiente, gegeben haben. Wie über die Schönheit und den Mangel derselben in einzelnen Horazischen Gedichten Verschiedenheit der Ansichten nach der subjektiven Kritik, die Lehrs allein gelten läfst, sich stets geltend machen wird, so auch in Bezug auf die Bedeutung der Metra, die sich so wie N. will nicht festhalten läfst und auch von hm selbst nicht immer festgehalten worden t, wie dies unter andern auf der 4. Direktoren-Konferenz in der Provinz Preufsen 1865 von Th. Kock bereits hervorgehoben worden ist. Auch der Charakteristik der lyrischen Versmafse des Horaz, wie Westphal, Christ, Schiller, L. Müller und andere sie gehen, ist der Herausgeber nicht gefolgt, sondern zeigt sich auch hier streng konservativ. Lange hat sich bekanntlich auch Dillenburger gesträubt, endlich aber gab er nach, und so wollen wir hoffen, dafs auch N. in der 12. Auflage der besseren Einsicht sich nicht verschliefsen wird. Sehr wichtig ist dagegen der Nachweis I, 22. II, 2. II, 6. II, 8, desgleichen II, 16 und IV. 5, dafs je zwei Strophen zusammengehören. Darin liegt bisweilen, wie namentlich I, 22. zugleich der beste Beweis für die Integrität eines Gedichtes, oft auch ein wichtiges Hülfsmittel der Interpretation, wie II. 6. Eine der wichtigsten Fragen ist unstreitig die über den Gebrauch und die Bedeutung von que, et und atque, und auch hier hat wohl Nauck mit Reisig in den Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft das Richtige gesehen, nicht Seyffert in der Grammatik § 343. Vgl. die Anmerkungen zu I, 17, 13. I, 32, 15. II, 10, 10. II, 19, 10 fg. III, 11, 25 fgdd. Vgl. auch I, 28, 1.

Das richtige Mafs der Belehrung, die Schülern zu teil werden soll, ist fast überall richtig eingehalten; die Citate sind meistens vollständig abgedruckt, denn N. weifs, was jeder Schulmann wissen sollte, dafs die Schüler sie nicht nachschlagen. Nur selten sind den Schülern nicht zugängliche Bücher, wie Buttmann's Mythol., angeführt.

Im Einzelnen möchte ich noch folgendes hervorheben. Die Invektive gegen Dillenburger p. 43 zur Erklärung von I, 13, 20 ist wohl nicht gerechtfertigt und beruht vielleicht auf einem Mifsverständnis. S. 17 könnte es scheinen, als ob der Ton auf „Duruhen sollte, was nach dem lateinischen Texte I, 1, 35 nicht der Fall ist. Sallustius Crispus ist nicht der Schwestersohn des Historikers, sondern der Enkel der Schwester, wie aus Tacitus ab exc. divi Augusti und den Erklärern desselben ersichtlich ist. S. 104 konnten für die lex Bentleiana aufser Licymnia andere Beispiele aus Horaz, die sich zerstreut auch bei dem Herausgeber finden, erwähnt werden Canidia Ep. 5, Glycera S. 189, vielleicht auch Nasidienus. Bei ergo I.

24, 5 war auf Sat. II, 5, 101 zu verweisen und bei der Erklärung von I, 35 die Lehr'sche wundervolle Auseinandersetzung zu benutzen. Mit welchem Rechte N. sich gegen die Annahme der Konstruktion ἀπὸ κοινοῦ sträubt, ist mir nicht klar geworden.

Zuweilen verstöfst N., wie mir scheint, und wie dies, wenn ich nicht irre, schon bei Anzeigen früherer Auflagen gelegentlich erwähnt worden ist, gegen die reverentia quae pueris debetur z. B. p. 61 in der Bemerkung über die Brunst rossiger Stuten, p. 97 über aura und ebendaselbst über Μύστης, p. 106 zu Vers 25 über mascula Sappho S. 142 V. 26. Vgl. S. 243, wo die Schüler über die τριβάδες noch genaueren Aufschlufs erhalten. Die Primaner lesen freilich auch das 1. Kapitel des Römerbriefes, aber der Lehrer mufs doch nicht glauben alles erklären zu müssen, sogar auch diejenigen Epoden, die sicherlich kein Lehrer in der Klasse interpretieren wird, vgl. Vers 17. S. 257. Hoffentlich bleibt den Schülern die S. 109 zu V. 24 zu caelebs gegebene Erklärung unklar; deutlich dagegen wird ihm leider werden S. 167 V. 24 habilis, V. 23 S. 254 libidinosus, V. 15 S. 260 Φρύνη, V. 31 S. 264 subsidere und das Citat aus Lucian Vers 69 S. 182, worüber sie sicher nicht verfehlen werden ihre Glossen unter einander zu machen, während sie sonst unbefangen und harmlos über obscöne Stellen bei den alten hinweglesen. Minder anstöfsig, obwohl nicht passend, erscheint S. 78 der Vergleich der gleichzeitigen Anlegung der Männertoga mit unserer gemeinschaftlichen Konfirmation: vielleicht vergleicht ein anderer die toga virilis noch mit dem Einseguungsfrack, wie N. den Thyrsos mit Moses Stab S. 118 und das Opfer der Phidyle mit dem Scherflein der armen Witwe S. 171. Der Ausdruck „zwei gleiche Hälften“ S. 173, 183, 260 und „zwei ziemlich gleiche Hälften“ S. 196 werden die mathematici, welche doch wohl mit Recht behaupten, dafs zwei Hälften einander stets gleich sind, nicht gelten lassen.

Die Orthographie ist nach den neueren Grundsätzen hergestellt, aufser etwa in querella, neclectum und Genitiv.

Von Druckfehlern merke ich an S. 169 Ιλιον ohne Spiritus und Accent, S. 246 Schlnfs statt Schlufs, Herrmann S. 58; das Komma fehlt S. 8 z. B. hinter iamba, S. 45 Z. 3 hinter war und S. 240 hinter Varus.

Gutes von Nauck's Ausgaben zu sagen ist leicht, ist ja oft genug gesagt und auch von dem Unterzeichneten ist, wie er hofft, das Gute nicht verkannt worden. Möchte der Herausgeber zunächst erleben, dafs das Dutzend voll wird!

Insterburg. E. Krah.

---

88) **R. Knobloch, Das Römische Lehrgedicht bis zum Ende der Republik.** Halle, Waisenhaus-Buchh. 1881. 24 S. 4°.

Nach einer allgemeinen Betrachtung über das Wesen der didaktischen Dichtung hebt der Verfasser die eigentümliche Erscheinung hervor, dafs alle Völker, sobald sie eine gewisse Kulturstufe erreicht haben, Alles, was sie in ihrem politischen, sozialen, religiösen Leben bewegt und in ihrem Bildungsgange weiter zu führen im Stande ist, in poetischer Darstellungsform festhalten und verbreiten, woraus zunächst die Dichtungsgattung des Epos und als Unterart derselben das didaktische Gedicht entsteht — Hesiod's „Theogonia“ und die „Werke und Tage“. Knobloch berührt hierbei die Schrift Brunér's „de carmine didascalico Romanorum“, welcher für jene frühste Zeiten in dem Mangel der prosaischen Form eine passende Entschuldigung für die Anwendung der poetischen zum Zwecke des Lehrens findet. Kn. glaubt, dieser einseitigen Auffassung gegenüber, gewifs mit Recht, dafs die Schriftsteller jener frühsten Kulturepochen ihren Werken unbewufst auch die für ihre Zeit passendste Form verliehen haben. Ja man kann wohl annehmen, meine ich, dafs jene Schriftsteller, selbst bei dem gleichzeitigen Vorhandensein einer prosaischen Form, für ihre Zwecke doch die poetische gewählt haben würden. Denn in dem rhythmischen und metrischen Elemente liegt an für sich schon ein Vehikel zur bessern Übermittlung und Einprägung lehrhafter Stoffe. Auch sollen ja schon von Lykurg, Zaleukus und andern Gesetzgebern sogar die Gesetze und Verfassungen in gebundener Rede ihren Mitbürgern gegeben worden sein. Stoff und Veranlassung zu didakti-

schen Gedichten lieferten besonders philosophische Gegenstände, wie solche der pythagoräischen und epikuräischen Philosophie. Natürlich gehört in den Umfang der didaktischen Dichtung auch die Satyre der Römer, sowie der poetische Brief und die Fabel. Es konnte nicht unterlassen werden von dem Verf., in seiner Entwicklung auch des saturnischen Versmafses zu gedenken, das vor der Einführung des Hexameters als Vermittlungsorgan der ältesten didaktischen Gedichte wohl angewandt worden ist. Er erklärt sich mit Ritschl dafür, dafs zur Erforschung der Gesetze jenes alten Versmafses auszugehen sei von den monumentalen Saturniern, wogegen freilich Düntzer behauptet, dafs aufser den Saturniern gewisser Dichter (wie des Andronicus und Nävius) es auf Inschriften gar keine solche gegeben hätte, ja dafs überhaupt die Annahme der frühesten Verwendung der gebundenen Rede für den schriftlichen Ausdrucks der Gedanken zu verwerfen sei. Die vielen Stellen bei den Schriftstellern, in denen die Bezeichnung „carmen“ auf metrische Abfassung von alten Inschriften, Sprüchen, Gebeten und dergleichen hinweist und mithin das Saturnische Versmafs stützt, macht bekanntlich Düntzer dadurch für seine Ansicht ungefährlich, dafs er zu beweisen sucht, das Wort „carmen“ schliefse, indem es seine ursprüngliche Bedeutung „das gesungene Lied“ in die einfache Bedeutung „Spruch, Formel oder Lehre“ abschwäche, keineswegs immer die Notwendigkeit der gebundenen Rede ein. Den Beweis dafür hat nun Düntzer bisher nicht zu liefern vermocht, und Stellen zumal wie Cic. de leg II, 23, 59, woselbst von dem Zwölftafel-Gesetz gesagt wird, dafs es von der Jugend „ut carmen necessarium“ gelernt worden sei, was jetzt Niemand mehr so erlerne, beweisen immerhin, dafs die XII. tabulae wenigstens doch „ad rhythmum“ gelesen und auswendig gelernt wurden. —

Was wir aus den frühsten Zeiten der römischen Litteratur von didaktischen Gedichten wissen ist sehr wenig und der Verf. konnte in dieser Hinsicht nur jene bekannten uns erhaltenen Verse „hiberno pulvere, verno luto grandia farra“ anführen, die als ein Bruchstück von Unterweisungen eines Landmanns an seinen Sohn wahrscheinlich zu betrachten sind. Schon mehr weifs Verf. von Appius Claudius Cäcus zu sagen, der wahrscheinlich laut erhaltenen Proben in des Ps. Sallust. ep. ad Caes. und laut solchen bei Priscianus ein didaktisches Gedicht mit moralischen Sentenzen verfafst hatte. Die erhaltenen Proben passen sich sehr leicht der Form des versus Saturnius an. Kurze Zeit darauf trat Ennius als Verfasser von didaktischen Gedichten auf. Der Verf. sagt in dieser Hinsicht, dafs dieser Dichter sich das Verdienst erwarb, die Satyre als eine neue, den Griechen fremde Dichtungsart bei den Römern eingeführt zu haben. Freilich sind wir über das Wesen dieser Ennianischen Satyren sehr im Unklaren und auf die vagen Worte des Grammatikers Diomedes III, p. 482 (Putsche) angewiesen, der sagt: olim carmen, quod e variis poëmatibus constabat, satura nominabatur. Der Verf., der mehr ein summarisches Urteil sich genügen läfst, folgert aus den noch vorhandenen Resten der Ennianischen Poesie sofern sie nicht zu den Annalen oder Tragödien des Dichters zu rechnen sind, dafs sie jedenfalls einer leichteren Gattung von Gedichten angehörten, in denen derselbe seiner didaktisch-anologischen Tendenz folgend seine Ansichten über die verschiedensten Dinge niederlegte und zu verbreiten strebte. Als Versmafse für diese seine lehrhaften Dichtungsstoffe (z. B. Heduphagetica, Protrepticus, Euhemerus u. a.) habe, so sagt Kn., Ennius Trochäen und Jamben in mehrfacher Anzahl der Füfse, sowie Hexameter und Sotadern angewandt, dagegen sei es nicht wahrscheinlich, dafs er sich auch noch des Saturnischen Metrums, wie die früheren Dichter es thaten, bedient habe. — Nächstdem werden von Kn. die didaktischen Schriften des alten M. Porcius Cato besprochen und die Ansicht verteidigt, dafs das unter Catos Namen bekannte „Carmen de moribus“ ein wirkliches Lehrgedicht war, worin wahrscheinlich wieder Saturnier zur Anwendung kamen, wie dies bereits von Ritschl (Saturniae poeseos spicilegium) nachgewiesen wurde. — Hierauf wird der „Didascalion libri“ des Tragödiendichters L. Accius gedacht, sowie der Zeitgenossen desselben des Porcius Licinus, Q. Valerius und des Volcatius Sedigitus. — Eingehender be-

schäftigt sich darauf der Verf. mit dem Satyriker C. Lucilius Über Geburtsjahr und Lebensumstände desselben die nur in sehr spärlichem Mafse bekannt geworden sind, giebt Kn. kritische Erörterungen ziemlich eingehender Art. Bei der Charakteristik des spezifischen Wesens der Luciliusschen Satyre hätte der Verf. etwas gründlicher die 10. Satyre des I. Buchs von Horatius in betracht ziehen sollen und namentlich Vers 1 — 19 derselben. Ich rechne diesen Anfang (V. 1—19) besagter Satyre erst von den Worten „Nempe incomposito dixi pede . . . . an, da die gewöhnlich mit inclinierten Lettern vorgedruckten acht Verse wahrscheinlich ein Zusatz späterer Hand sind und sich auch in nur sehr wenigen Handschriften finden. An genannter Stelle führt nämlich Horaz seine metrischen Ausstellungen an Lucilius weiter aus, und, indem er nachher von V. 9 ff. an im Allgemeinen die Erfordernisse der ächten Satyre literar-ästhetisch aufstellt, überläfst er dem Leser zu beurteilen, wie weit Lucilius denselben entsprochen habe. Kn. würde jedenfalls bei Berücksichtigung genannter Stelle noch mehr Geeignetes zur Erläuterung der Dichtart des Lucilius beigetragen haben. — Dem zunächst werden die Menippischen Satyren des Terentius Varro Reatinus unter kritischer Besprechung der auf sie bezüglichen Schriften von Ritschl, Riese und Röper behandelt, worauf endlich mit T. Lucretius Carus die Reihe der didaktischen Dichter der Republik in der anregenden Schrift des Verfassers ihren Abschlufs findet.

Giefsen. E. Glaser.

---

89) **George Redford,** A manual of Sculpture egyptian, assyrian, greek, roman. With one hundred and sixty illustrations, a map of ancient Greece and a chronological list of ancient sculptors and their works. London, Sampson Low, Marston, Searle and Rivington. 1882. XVII and 276 pag. 8⁰. 5 sh.

Dies kleine Handbuch hat in Zweck und Anlage grofse Ähnlichkeit mit Colliguon's Manuel d'Archéologie grecque — beide Bücher wollen das heutige Modeinteresse der Gebildeten an den Wunderwerken der alten Kunst fördern, ohne dafs dieselben dazu allzuviel Zeit und Studium brauchen. Nur dafs Redford, welcher sich auf die Sculptur beschränkt und neben der griechischen Kunst (der natürlich der Löwenanteil zufällt) auch die Kunstwerke der Ägypter und der Assyrer berücksichtigt, vor Allem den künstlerisch-ästhetischen Standpunkt einnimmt und von diesem aus die erhaltenen Skulpturwerke betrachtet, während Colligon die geschichtliche Entwickelung der hellenischen Kunst zur Hauptaufgabe seines Buches gemacht hat. So sehr ich nun das französische Buch zu loben im Stande war (Jahrg. II no. 40), so wenig vermag ich leider das englische Handbuch zu empfehlen, trotz allem Fleifs und allem Eifer, die aufgewendet worden sind. Dafs der Verf. den umfangreichen Stoff, welchen er nicht uneben in vier Abschnitte — Technik, Aesthetik, Geschichte und „Examples of ancient Sculpture, arranged alphabetically“ — übersichtlich gliedert, durchaus nirgends erschöpft, versteht sich von selbst, wäre auch eine unbillige Forderung, die Niemand stellen wird; dafs er nur die am Wege stehenden Blumen bricht und bindet, will ich auch nicht tadeln — aber diesen allbekannten Blumen eine solche erdrückende Menge von Unkraut beizubinden, das ist ein Verfahren, welches nicht streng genug gerügt werden kann. Das Buch strotzt von Unrichtigkeiten, Flüchtigkeiten und groben Versehen aller Art, wo immer man es aufschlägt. Man vergleiche z. B. p. 14 und 15, wo über die *chryselephantine* Kunst gehandelt wird! „The statue was substantially but roughly made in marble, with wood perhaps upon it; the ivory being laid on in thick pieces“. Von einem Marmorkern ist nie die Rede bei der Erwähnung des Innern der Gold-Elfenbein-Statuen (cf. Lucian Somn. 24; Arnob. VI 16; u. a. m.) und kann auch nie die Rede sein. Der Duc de Luynes hat „in order to see the effect of such work“ die Athena Parthenos, nicht aber den Zeus von Olympia nachbilden lassen. Die Wiederholung von Quatremère de Quincy's Rekonstruktion des Pheidiasschen Zeus (Fig. 16) ist unwissenschaftliche Raumverschwendung, zumal nach der Abbildung der Florentiner Hadrianmünze auf p. 10. fig. 9 („copied during the life-time

of Pheidias" wie der Verfasser wähnt). Oder man sehe pag. 230, welche Abbildung und Besprechung des sog. Discoholus des Naukydes enthält! Nach Redford hätte diese Statue, welche jetzt mit Recht und wohl allgemein auf ein attisches Werk zurückgeleitet wird, „keine" Ergänzung erfahren (vgl. dagegen Arch. Ztg. 1866 S. 170 Anm. 4); ferner wäre die eine Replik „in the Borghese Palace" (vielmehr im Louvre); die andere Replik ist in Duncombe Park no. 2 (Michaelis Anc. Marbl. in Gr. Britain p. 295). Und so weiter.

Nicht übel sind die Abbildungen — aber auch hier wie viele Flüchtigkeiten! *Fig. 6* ist unzweifelhaft modern. *Fig. 7*, der grofse Onyx in Petersburg, wird in einem Athem bezeichnet als „Ptolemy I and Eurydice" und „Roman work". *Fig. 25*. Der sog. Narcissus ist nicht 1830, sondern erst am 17. Juni 1862 zu Pompeji gefunden. *Fig. 44*. Der Kentaur stammt nicht aus Aphrodisias („from Aphrodisias in Asia minor"), sondern aus der Villa des Hadrian zu Tivoli; sein Künstler aber stammt aus Aphrodisias. *Fig. 73*. Die Stele des Alxenor in Orchomenos wird mit ihrer späteren Replik in Neapel verwechselt und hinzugefügt (wiederholt auch auf p. 200) „inscribed in oscan characters", obgleich die griechische Künstlerinschrift in der Abbildung deutlich zu lesen ist. Und dergleichen mehr.

Was kann man von einem Buch über alte Kunst Gutes sagen, wenn in ihm den Studierenden als „unschätzbar" für die Geschichte der griechischen Bildhauer das heute doch geradezu antediluvianische Buch von Junius „de pictura Veterum" empfohlen wird (pag. 270)?

Der Verf. schliefst sein Vorwort mit den Worten: „being a handbook only, this volume does not pretend to do more than open out the principal paths which lead to the great mountain region that has to be climbed before any wide and comprehensive view can be obtained of ancient sculptural art". Ich fürchte, an der Hand seines Buches strauchelt man zu oft und kommt nicht bis an den Fufs des Gebirges!

Halle a. S. H. Heydemann.

90) **Th. Burckhardt-Biedermann, Das römische Theater zu Augusta Raurica.** Mit 5 Abbildungen. Auszug aus den Mitteilungen der hist. u. antiq. Ges. zu Basel. Basel, Detloff. 1882. 31 S. 4⁰

Über das antike Theater zu Baselaugst hat man bis jetzt wenig genug erfahren können. Otfried Müller (Handbuch der Archäologie, 265, 1) hielt es auf Grund einer älteren Notiz sogar für ein Amphitheater, Friedländer (Darst. a. d. röm. Sittengesch. II², S. 433) widersprach ihm, ohne indefs den Gegenbeweis liefern zu können. Die Frage ist jetzt durch die unter obigem Titel herausgegebene, überaus sorgfältige Untersuchung des Herrn Burckhardt-Biedermann befriedigend gelöst worden. Diese Untersuchung war um so schwieriger, als die noch vorhandenen spärlichen Überreste des antiken Baues kaum zu einer definitiven Erklärung desselben ausreichen konnten. Dagegen haben sich schriftliche, ziemlich genaue Einzelangaben über den Bau erhalten, welche Basilius Amerbach in Folge einer von der Stadt Basel gegen das Ende des 16. Jahrhunderts unternommenen Ausgrabung niedergeschrieben hat und welche als auf authentischer Grundlage beruhend und also durchaus zuverlässig nachgewiesen zu haben, nicht das kleinste Verdienst der oben genannten Schrift ist. Der Herr Verf. erörtert in derselben den Zustand der Ruine zu Amerbachs Zeit und konstruiert daraus den richtigen Grundrifs des Baues, der denn allerdings, besonders was die Art seiner Zugänge betrifft, von der Anlage eines gewöhnlichen Theaters mancherlei Abweichendes darbietet. Die scheinbaren Widersprüche, auf die wir hier nicht im einzelnen eingehen können, weil sie ohne die dem Texte beiliegenden genauen Abbildungen doch nicht verständlich sein würden, lösen sich indefs durch den Nachweis, dafs der Bau schon im Altertum eine Rekonstruktion erfahren hat. Während derselbe nämlich ursprünglich als ein Theater aufgeführt und benutzt gewesen sein mufs, welches vielleicht nach Konstruktion und Zeit dem von dem Ref. früher publicierten Theater von Fiesole besonders nahe zu stehen scheint,*) ward

*) Die Auffassung der nischenartigen Anlagen am Vorbau dieses Theaters als Widerlager gegen den Druck des aufgeschütteten Erdreichs erscheint nach den Bemerkungen des Herrn Verfs. (S. 11) auch dem Ref. durchaus plausibel.

der Bau vermutlich in der Konstantinischen Zeit durch Erhöhung der Orchestra und Verlegung resp. Erweiterung der Haupteingänge für Zwecke des Cirkus — von einem Amphitheater im eigentlichen Sinne darf man wohl nicht reden — hergerichtet. „Die Soldatenscharen wollten wohl ihre Schaulust von Zeit zu Zeit befriedigt sehen, nun aber nicht blos mit Schauspiel, Musik und Tanz; es mufste auch Blut fliefsen, sei es von Menschen im Gladiatorenkampf, sei es auch von Tieren in den beliebten und oft mit raffinierten Scenenkünsten ausgestatteten Venationen." — Die beigefügten vier Tafeln veranschaulichen den Grundrifs des Theaters nach Amerbachs Zeichnungen und nach neueren Untersuchungen, die Rekonstruktion der Sitzreihen und Zugänge vor und nach dem Umbau, die Veränderungen der davon besonders betroffenen Eingänge, und eine Rekonstruktion des innern Mittelgangs; die fünfte Tafel in Lichtdruck gewährt einen Blick von aufsen auf das Theater und eine Nebeneinanderstellung des rekonstruierten Zuschauerraumes vor und nach dem Umbau.

Burg b. Magdeburg.

H. Dütschke.

---

91) **Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis Latini 2718** transcripsit adnotavit edidit Guilelmus Schmitz. Fasciculus prior formulas et capitulare Ludovici Pii Aquisgranense continens. Hannoverae in bibliopolio Hahniano. 1882. VIII und 50 S. und 22 Lichtdrucktafeln. gr. 4°. In Mappe. 10 ℳ.

Im Jahre 1747 gab der Benediktiner Carpentier in Paris unter dem Titel „Alphabetum tironianum seu notas Tironis explicandi methodus cum plurimis Ludovici Pii chartis" ein Werk heraus, das in mehrfacher Hinsicht für die Wissenschaft von hohem Werte war. Einmal nämlich veröffentlichte er in diesem Buche aus der Handschrift 2718 der Pariser Königlichen Bibliothek eine in Tironischen Noten geschriebene Sammlung von 54 Urkundenformeln aus der Regierungszeit Ludwig des Frommen sowie ein — schon früher von Baluze publiciertes — Capitular desselben Kaisers nebst Übertragung und im Anschlufs hieran einen Versuch, das System der bis dahin fast ganz unbeachtet gebliebenen Tironischen Noten, der Tachygraphie der alten Römer, zu erklären. Da ihm bis zur Auffindung der Handschrift die Noten vollständig unbekannt waren, er Anfangs nicht einmal von der durch Gruter bewirkten Herausgabe des Notenlexikons Kenntnis hatte, so läfst sich denken, wieviel Mühe ihn die Entzifferung der Noten kosten mufste; umsomehr ist es aber auch anzuerkennen, dafs ihm dieselbe in der Hauptsache wohl gelungen ist. Allerdings vermochte er nicht, vollständig in das Wesen der Tironischen Noten einzudringen; dies ist erst mehr als ein halbes Jahrhundert später Friedrich Ulrich Kopp geglückt, dessen epochemachendes Werk de tachygraphia veterum in den beiden ersten Bänden seiner Palaeographia critica (Mannheim, 1817) noch heute mafsgebend ist. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dafs die Nachbildungen der Noten, wie sie Carpentier gab, nicht in jeder Beziehung gelungen sind. Häufig sind kleine Abweichungen vom Original zu finden, die von einem Laien in den meisten Fällen vielleicht gar nicht bemerkt werden, die aber in den Noten, wo es auf die genaue Darstellung eines jeden, auch des unbedeutendsten Zuges ankommen kann, oft zu sinnentstellenden Verwechselungen Veranlassung geben. Ebenso sind aus demselben Grunde die Fälle nicht selten, in welchen Carpentier eine Note falsch gelesen und übertragen hat.

Die Urkundenformeln wurden zwei Jahre später mit einigen Auslassungen von D. Bouquet wieder abgedruckt und später wieder aufgenommen in das Sammelwerk von E. de Rozière: „Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du Ve au Xe siècle". Obwohl nach einer Bemerkung in Sickels „Urkunden der Karolinger" (Bd. I, S. 117) der namhafteste Kenner der tironischen Noten in Frankreich, Jules Tardif, die Textrevision besorgt hatte, so blieben doch die Fehler, die Carpentier gemacht hatte, zum gröfsten Teile stehen. Es wurde daher, als die Formeln in die Monumenta Germaniae historica aufgenommen werden sollten, eine neue Textrevision für nötig befunden und dieselbe dem bedeutendsten Kenner der Tironischen Noten in der gegenwärtigen Zeit, dem Gymnasialdirektor

Dr. Wilhelm Schmitz in Köln, übetragen, und zwar auf Grund der Handschrift selbst, welche, Dank der Liberalität der Pariser Bibliothekverwaltung, in Köln selbst verglichen werden durfte. Obwohl nun die Handschrift an vielen Stellen verblafst und undeutlich geworden war, so gelang es Schmitz dennoch, in allen wesentlichen Punkten den Text richtig zu stellen, und in einzelnen Fällen, wo Zweifel übrig blieben, wurde die Richtigstellung mit Hülfe des Redakteurs des betreffenden Teils der Monumenta Germaniae, Professor Zeumer, ermöglicht. Ebenso wurde eine stark verblafste Formel, welche Carpentier übersehen hatte, von welcher aber auch Kopp nur den Anfang hatte entziffern können, der Sammlung einverleibt, wenn auch, eben wegen der schlechten Beschaffenheit der Handschrift an der betreffenden Stelle, eine ganz vollständige und unanfechtbare Entzifferung auch Herrn Dr. Schmitz nicht gelungen ist. Der berichtigte Text wurde demnächst in die Monumenta Germaniae aufgenommen.

Schmitz begnügte sich damit jedoch nicht, sondern beschlofs, die Arbeit auch für die paläographische Wissenschaft nutzbar zu machen und zu diesem Zwecke die photographischen Aufnahmen, welche er von den mit Tironischen Noten beschriebenen Blättern der Handschrift hatte anfertigen lassen, in Lichtdruck separat herauszugeben. Die Verwirklichung dieser Absicht wurde dadurch erleichtert, dafs durch Vermittelung des Vorsitzenden der Centraldirektion der Monumenta Germaniae, Herrn geh. Regierungsrat Waitz in Berlin, die kgl. preufsische Akademie der Wissenschaften sich bewegen liefs, einen Teil der Kosten zu übernehmen. So wurde die Herausgabe des vorliegenden Werkes ermöglicht. Für jetzt liegt der erste Teil vor, welcher die Urkundenformeln und das Kapitular Ludwig des Frommen enthält; in einiger Zeit soll in einem zweiten Teile eine in der Handschrift ebenfalls enthaltene lateinische Übersetzung des Tractats des Johannes Chrysostomus *περὶ κατανύξεως* folgen. Das Werk ist in der Weise angelegt, dafs die Noten auf 22 Lichtdrucktafeln in der Originalgröfse wiedergegeben sind und der dazu gehörige Text die Übertragung enthält. Beigegebene Anmerkungen gehen die abweichenden Lesarten bei Carpentier und de Rozière, hin und wieder vorkommende offenbare Fehler des Codex selbst, Konjekturen bezüglich einiger nicht ganz zweifellos lesbarer Stellen und eine Reihe auf den Inhalt bezüglicher Bemerkungen.

Unleugbar hat Schmitz durch sein Unternehmen der paläographischen Wissenschaft einen grofsen Dienst geleistet. Sind auch in den letzten Jahren, und zwar zum grofsen Teile ebenfalls von Schmitz, verschiedene tironische Texte veröffentlicht worden, so waren diese doch meist nur kurze Bruchstücke, während wir hier ein gröfseres Sammelwerk vor uns haben, und zwar in einer Art der Vervielfältigung, welche die gröfstmögliche Genauigkeit garantiert. Dazu kommt noch als ein besonders ins Gewicht fallendes Moment, dafs die Zeit, in welcher die Sammlung entstanden ist, ziemlich genau festzustellen ist: wie Sickel (Urkunden der Karolinger I, S. 119 f.) nachweist, ist ihre Entstehung in die Jahre 828—832 zu setzen. Hierdurch gewinnt der Forscher einen willkommenen Anhalt, um das Alter auch anderer tironischer Texte annähernd richtig zu bestimmen, was bis jetzt wegen Mangels facsimilierter Publikationen datierter Texte nicht möglich war. Im Allgemeinen lehrt die Betrachtung der Tafeln, dafs zu jener Zeit die Kenntnis und Anwendung der Tironischen Noten noch in einer gewissen Blüte stand. Die Schrift ist ziemlich flüchtig und sicher; selbst selten vorkommende Wörter sind in Noten geschrieben, und wenn auch andrerseits hin und wieder Wörter in gewöhnlicher Schrift erscheinen, so scheint doch nicht immer Unkenntnis der betreffenden Noten die Schuld zu tragen, da fast alle diese Wörter an andern Stellen auch in Notenschrift vorkommen. Beiläufig bemerkt scheinen verschiedene Hände an der Herstellung der Handschrift thätig gewesen zu sein. Auf den ersten Blättern zeigt sich eine kleine, feine und zierliche Schrift, während auf den späteren Blättern die Züge gröfser, gröber und stärker werden.

Die Ausführung des Lichtdrucks ist im Allgemeinen sehr lobenswert, bei einer Anzahl von Tafeln geradezu ausgezeichnet zu nennen, während an manchen Stellen offenbar weniger zu erkennen ist, als im Codex und vielleicht auch noch auf der

Photographie zu erkennen gewesen sein mufs. Doch befinden sich diese Stellen in der entschiedenen Minderheit.

Der Text, dessen Bedeutung für die historische Wissenschaft zu würdigen Andern überlassen bleiben mufs, wird in der Hauptsache als vollständig correkt angesehen werden müssen, wenn auch an einigen Stellen, wo die Noten allzusehr verblafst sind, für Konjekturen noch Raum sein dürfte. Einige wenige Übersehen, die vorgekommen sind, werden voraussichtlich bei der Herausgabe des zweiten Fascikels mit berichtigt werden.

Der Preis des Werkes ist in Anbetracht der vorzüglichen Ausstattung ein aufserordentlich mäfsiger zu nennen. Die möglichst weite Verbreitung des Buches, die es in hohem Grade verdient, wird durch diesen Umstand gewifs gefördert werden.

Dresden. O. Lehmann.

---

92) **S. Günther, Die quadratischen Irrationalitäten der Alten und deren Entwickelungsmethoden.** Supplementheft zum XXVII. Jahrgang von Schlömilchs Zeitschrift f. Math. Leipzig, Teubner. 1882. 8⁰.

Diese Abhandlung hat die Frage zum Gegenstande, auf welche Weise die Alten die Quadratwurzeln, insbesondere die irrationalen, berechnet haben. Es sagt nämlich allerdings Eutocius in seinem Kommentar zum Archimedes (Heiberg. III. p. 271): „quo modo autem adpropinquando radix quadrata dati numeri inuenienda sit, dictum est ab Herone in metricis, ab Pappo, Theone, compluribus aliis, qui magnam syntaxim Claudii Ptolemaei interpretati sunt. quare nos nihil attinet de hac re quaerere, cum studiosis liceat ex illis conquirere“. Leider aber sind die hier angeführten Werke, welche Auskunft hätten geben können, sämtlich verloren, und wir sind daher auf Vermutungen angewiesen. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn, namentlich in der jüngsten Zeit, mancherlei Ansichten über die in Rede stehende Frage aufgestellt worden sind. Einige derselben hat Hr. Prof Günther bereits in einem Aufsatze: „Sur la dépendance entre certaines méthodes d'extraction de la racine carrée et l'algorithme des fractions continues“ (Mémoires de la Société des Sciences physiques et naturelles de Bordeaux. t. V (2ᵉ Série. 1ᵉʳ cahier) besprochen. In der vorliegenden Abhandlung aber hat derselbe, ausgerüstet mit einer nicht gewöhnlichen Litteratur-Kenntnis und Belesenheit, das vielfach in Zeitschriften zerstreute Material vollständig, soweit Ref. urteilen kann, gesammelt, und zugleich die von verschiedenen Seiten aufgestellten Methoden analysiert, bei solchen, die auf den ersten Anblick nichts Übereinstimmendes zu haben schienen, den gemeinschaftlichen Grundgedanken nachgewiesen, und die Vorzüge und Mängel einer jeden beleuchtet.

Ref. stimmt der in No. III und IV der „Schlufsbetrachtung“ vom Verf. ausgesprochenen Meinung völlig bei, dafs ein Kettenbruchverfahren, welches irgendwie mit den bezüglichen Logarithmen der Neuzeit Aehnlichkeit besäfse, im eigentlichen Altertum nicht existiert habe, dafs sich aber schon im frühen Mittelalter bei Indern, Arabern, Juden, und durch deren Mitwirkung auch bei den Abendländern die ersten drei und vier Näherungswerte der Kettenbruchentwickelung $\sqrt{a^2+b}$ eingebürgert zu haben scheinen. [Leonardo Pisano, welcher zumeist aus arabischen Quellen schöpfte, wie auch daraus hervorgeht, dafs er bei gemischten Zahlen den Bruch stets links von den Ganzen setzt und $\frac{1}{6}3$, $\frac{2}{3}8$, etc. schreibt, während wir $3\frac{1}{6}$, $8\frac{2}{3}$, etc. gebrauchen, nimmt in seiner „Practica geometriae“ p. 34, wie aus der Rechnung hervorgeht, $\sqrt{3} = \frac{26}{15}$ an, und in seinem „Liber abbaci“ p. 353 führt er als ersten und zweiten Näherungswert von $\sqrt{10}$ an: 3, und $3\frac{1}{6}$, also die beiden ersten Näherungswerte, die aus der Entwickelung von $\sqrt{10} = \sqrt{3^2+1}$ in einen Kettenbruch hervorgehen; auffallender Weise aber läfst er dann mit Übergehung des dritten, $3\frac{6}{37}$, sogleich den vierten Näherungswert $3\frac{37}{228}$ folgen]. Nicht minder dürfte dem Verf. beizupflichten sein, wenn derselbe p. 98 sich dahin ausspricht, dafs „wir angesichts der grofsen Schwerfälligkeit, welche wenigstens zur archimedischen Zeit noch in der Bruchbezeichnung obwaltete, den Griechen eine ohne Benützung des

Bruchstriches kaum erklärliche Rechnungsweise (Anwendung von Kettenbrüchen) nicht zutrauen können". Im Übrigen ist Ref. der Ansicht, man dürfe bei den Alten nicht sowohl tiefe Kenntnisse der eigentlichen Arithmetik voraussetzen, als vielmehr eine grofse Übung im Kombinieren, eine genaue Bekanntschaft mit der Natur und den Eigenschaften der Zahlen, und eine Gewandtheit und Geschicklichkeit im Benutzen derselben beim Rechnen, wie sie jetzt, wenigstens allgemein, nicht mehr gefunden wird. Dafür sprechen die Zahlen-Spekulationen der Pythagoreer, die Summierung der Progressionen, der Quadrat- und Kubik-Zahlen, das Aufstellen Pythagoreïscher, sowie rationaler schiefwinkliger Dreiecke, und die oft äufserst scharfsinnige Darstellung von Brüchen durch Summen von Stammbrüchen, z. B. $\frac{31}{51} = \frac{1}{2} + \frac{1}{17} + \frac{1}{34} + \frac{1}{51}$, $\frac{41}{51} = \frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{51} + \frac{1}{51} + \frac{1}{68}$, u. a. Von dieser Meinung ausgehend hat Ref. die bei Archimed vorkommenden Näherungswerte genauer untersucht, und er findet es wahrscheinlich, derselbe habe sich eines Verfahrens bedient, welches eine nahe liegende Weiter-Entwickelung des von Heilermann im XXVI. Jahrg. der Schlömilch'schen Zeitschrift mitgeteilten Gesetzes ist. Eine Abhandlung des Ref. über diesen Gegenstand wird an einem anderen Orte erscheinen. Sie bezieht sich allerdings nur auf Archimed, und die bei Anderen, insbesondere bei Heron, vorkommenden Wurzelwerte sind daselbst nicht berücksichtigt, und auch jetzt sind erst einige derselben untersucht worden. Gleichwohl scheint es nicht überflüfsig, die bisherigen Ergebnisse mitzuteilen. Es sind folgende (S und D haben dieselbe Bedeutung wie in dem genannten Aufsatze Heilermanns und in dem bevorstehenden des Ref.): Für $S = 1$, $D = 1$ liefert die Berechnung von $\sqrt{b^2 + c} = b \sqrt{\frac{b^2 + c}{b^2}}$ dieselben Näherungswerte wie die Entwickelung von $\sqrt{b^2 + c}$ in einen Kettenbruch. Für die Wurzelwerte Herons, p. 16 der vorliegenden Abhandlung, ergab sich als erster Näherungswert, unter der Voraussetzung $S = 1$, $D = 1$,

$$\sqrt{63} = \sqrt{8^2 - 1} = 8 \sqrt{\frac{63}{64}} = 7\tfrac{15}{16};$$

$$\sqrt{1125} = \sqrt{33^2 + 36} = 33 \sqrt{\frac{1125}{1089}} = 33\tfrac{6}{11};$$

$$\sqrt{1081} = \sqrt{32^2 + 57} = 32 \sqrt{\frac{1081}{1024}} = 32\tfrac{57}{64};$$

$$\sqrt{50} = \sqrt{7^2 + 1} = 7 \sqrt{\frac{50}{49}} = 7\tfrac{1}{14};$$

$$\sqrt{75} = \sqrt{8^2 + 11} = 8 \sqrt{\frac{75}{64}} = 8\tfrac{11}{16}.$$

Alle diese Werte stimmen mit denjenigen Herons überein. Ferner ergiebt sich unter denselben Voraussetzungen: $\sqrt{58\frac{7}{16}} = \sqrt{\frac{935}{16}} = \sqrt{\frac{30^2 + 35}{16}} = \frac{30}{4} \sqrt{1 + \frac{35}{900}} = \frac{15}{2} \sqrt{\frac{187}{180}} = 3\frac{31}{48}$; Heron findet $3\frac{2}{3}$ $(= 3\frac{32}{48})$; $\sqrt{444\frac{4}{9}} = \sqrt{\frac{4000}{9}} = \sqrt{\frac{63^2 + 31}{9}} = \frac{63}{3} \sqrt{1 + \frac{31}{3969}} = 21 \sqrt{\frac{4000}{3969}} = 21\frac{31}{378}$ $(= 21\frac{62}{756})$, Heron hat $21\frac{1}{12}$ $(= 21\frac{63}{756})$, ferner p. 120 als 2. Näherung $\sqrt{135} = \sqrt{12^2 - 9} = 12 \sqrt{\frac{15}{16}} = 11\frac{13}{21}$, wie bei Heron; bei der Annahme $S = 1$, $D = 2$, ergiebt sich ferner $\sqrt{356\frac{1}{18}} = \sqrt{356\frac{2}{36}} = \sqrt{\frac{12818}{36}} = \sqrt{\frac{113^2 + 49}{36}} = \frac{113}{6} \sqrt{\frac{12818}{12769}} = 18\frac{872}{1017}$ $(= 18\frac{3488}{4068})$, während Heron giebt $18\frac{31}{36}$ $(= 18\frac{350}{4068})$; für $S = 1$, $D = 2$ findet sich als 2. Näherungswert $\sqrt{356} = \sqrt{18^2 + 32} = 18 \sqrt{\frac{89}{81}} = 18\frac{216}{287}$ $(= 18\frac{1728}{1976})$, während Heron angiebt $18\frac{7}{8}$ $(= 18\frac{1729}{1976})$; von den Beispielen auf p. 123–124 ergiebt sich ohne besonderen Kunstgriff $\sqrt{108} = \sqrt{10^2 + 8} = 10 \sqrt{\frac{27}{25}} = 10\frac{2}{5}$, wie bei Heron; und für die folgenden zwei Näherungswerte, welche als „gänzlich unerklärlich" bezeichnet sind, und von denen Tannery, dessen Methode der Verf. am höchsten schätzt, überzeugt ist, „dafs sie überhaupt niemals auf einem wie immer beschaffenen direkten Wege ausgewertet worden sind", $S = 1$, $D = 1$ angenommen, $\sqrt{2460\frac{15}{16}} = \sqrt{\frac{39375}{16}} = \sqrt{\frac{198^2 + 171}{16}} = \frac{198}{4} \sqrt{1 + \frac{171}{39204}} = \frac{99}{2} \sqrt{\frac{13125}{13068}} = 49\frac{107}{176}$ $(= 49\frac{5457}{8976})$, während Heron hat $49\frac{31}{51}$ $(= 49\frac{5456}{8976})$; und $\sqrt{615\frac{15}{64}} = \sqrt{\frac{39375}{64}} = \sqrt{\frac{198^2 + 171}{64}} = \frac{99}{4} \sqrt{\frac{13125}{13068}} = 24\frac{283}{352}$ $(= 24\frac{14453}{17952})$, während Heron angiebt $24\frac{41}{51}$ $(= 24\frac{14452}{17952})$. Es scheint demnach in der That hiernach, als habe auch Heron es verstanden, mit

grofsem Geschicke statt längerer Zablen kürzere von nahezu gleichem Werte zu setzen, z. B. statt des ohigeu $\frac{872}{1017}$ den um $\frac{15}{4068} = \frac{5}{1356}$, also weniger als $\frac{1}{271}$ kleineren Bruch $\frac{11}{39}$, statt $\frac{216}{287}$ den nur um $\frac{1}{1976}$ zu grofsen $\frac{7}{8}$, statt $\frac{107}{176}$ den nur um $\frac{1}{8976}$ zu kleinen $\frac{31}{51}$, statt $\frac{283}{352}$ den nur um $\frac{1}{17952}$ zu kleinen $\frac{41}{51}$, u. a.

Matbematiscbe Beweise freilich und greifbare Gründe dafür, dafs die Alteu den einen oder den andern Weg eingeschlagen haben, werden sich bei der Natur des Gegenstandes und bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten schwerlich beibringen lassen, und der Verf. spricht sicb in der „Schlufsbetrachtung“ dahin aus, er erhebe keinen Anspruch darauf, „auf einem so schwierigen Gebiete abschliefsende Leistungen erzielt zu haben“. Wie man aber auch über seine und über des Ref. Ansicht urteilen möge, zu welch letzterer Heilermann und nocb früher Cantor durch eine Bemerkung auf p. 369—370 seiner Geschichte der Mathematik die Anregung gegeben haben; auf alle Fälle sei die ebenso mühevolle, wie verdienstliche uud dankenswerte Arbeit des Herru Prof. Günther der Beachtung Aller, die sich für bistorisch-mathematische Forschungen interessieren, bestens empfohleu.

Eisenach. H. Weifsenborn.

---

93) **Otto Ribbeck**, Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie. I (VIII u. 378 S.), II (X u. 592 S.). Leipzig, B. G. Teubner. 1879. 1881. 8⁰.

Dafs ein Gelehrter von der Bedeutung Friedrich Ritschls, welcher in der Nacht vom 8. zum 9. November 1876 zu Leipzig im Alter vou 70 Jahren seiu an Arbeit wie an Erfolgen reiches Leben beschlofs, früh seinen Biographen finden werde, war von vornherein zu erwarten, war aber auch zu wünschen, damit die Persönlichkeit des gefeierten Philologen und Universitätslehrers noch in ihrem Bilde fortfahre, neben seinen glänzenden litterarischen Werken auf die nachfolgenden Gescblechter der Pbilologen einzuwirken. Diese Erwartungen und Wünsche zu befriedigen war Niemand berufener als Otto Ribbeck, Ritschls Schüler und langjähriger Freund, seit langer Zeit in regem Ideenaustausch mit ihm stehend, zum Teil auf dem gleichen Arbeitsfelde wie er thätig. seit 1876 von ihm zur gemeinsamen Redaktion des Rheinischen Museums cooptiert, sein Nachfolger endlich auf dem Leipziger Lehrstuhl. Ist hiermit die günstige Lage gekennzeichnet, in welcher sich Ribbeck als Biograph Ritschls befand, so müssen andrerseits die grofsen persönlichen Vorzüge, welche er an seine Aufgabe heranbrachte, nicht minder gebührende Anerkennung finden: die ungewöhnliche Frische und Spannkraft des Geistes, welche ihn befähigten, hei völliger Durcharbeitung des in gröfster Vollständigkeit gesammelten Materials rasch und wie aus einem Gusse das Werk zu liefern; die Sicherheit und Unbefangenheit, überhaupt die geistige Beberrschung des Stoffes, mit der er Personeu und Vorgänge sowie alle aufstofsendeu wissenschaftlichen Fragen dem Leser vorführt; die grofse Formgewandtheit, mit der das Ganze durchsichtig gegliedert und trotz der Sprödigkeit einzelner Themata in fliefseuder, leichtfafslicher, stets edler Sprache behandelt ist; endlich die warme, wohlthuende Begeisterung für den Stoff, welche den Leser iu eine für die Wirkung des Buches sehr förderliche Stimmung versetzt.

Ein reiches Quellenmaterial stand dem Biographen aufser der genauen persönlichen Kenntnis seines Helden und dessen Familie sowie mündlichen Nachricbten zu Gebote: umfangreiche von Ritscbl selbst herstammende Aufzeichnungen und Sammlungen, die Akten des preufsischen und des sächsischen Kultusministeriums sowie der wissenschaftlichen Körperschaften, denen er in den verschiedenen Phasen seines Lebens angehört hat; seine sehr ausgedehnte und ergiebige Korrespondenz und die schriftlichen Mitteilungen zahlreicher Freunde und Schüler desselben. So ausgerüstet ist es Ribbeck gelungen, das äufsere und innere Leben Ritschls in solcher Vollständigkeit zu heschreibeu, dafs jede wichtige Begebenheit desselhen, jede wesentliche Seite seiner Entwickelung und seiner Wirksamkeit, seiner Fähigkeiten und seines Charakters uns in zuverlässiger Weise geschildert wird.

Zwei Bände nicht ganz gleichen Umfangs umfaſst das der Wittwe Ritschls gewidmete Werk. An der Spitze eines jeden zeigt uns ein Brustbild Ritschls geist- und charaktervollen Züge aus verschiedenen Lebensstufen in sprechender Ähnlichkeit; unter dem ersteren steht zugleich in einem Facsimile, welches freilich Ritschls auffallend schöner und fester Handschrift nicht völlig gerecht wird, die Devise (aus Terenz Heaut. IV 2, 8): Nil tam difficilest, quin quaerendo investigari possiet. — Einen entscheidenden Abschnitt in Rs. Leben begründet seine Versetzung von Breslau nach Bonn im J. 1839, einen um so bemerkenswerteren, als er auch im Jahre vorher durch seine Verheiratung mit Fräulein Sophie Guttentag, der Tochter eines Breslauer Arztes, seinen eigenen Hausstand begründet hatte. Bis zu jenem Zeitpunkt nun führt Ribbeck die Biographie in dem ersten, kürzeren Bande. In sechs Hauptabschnitten, welche selbst wieder je in mehrere Kapitel zerfallen, werden Ritschls Kindheit und Schulzeit (1806—1825), seine Universitätsjahre in Leipzig und Halle bis zu seiner Habilitation an letzterer Hochschule (im J. 1829), die Zeit seiner dortigen Lehrthätigkeit bis zur Berufung nach Breslau (im J. 1833), seine Thätigkeit in Breslau bis zu seiner wissenschaftlichen Reise nach Italien, der Aufenthalt in Italien (1836/37) und die zweite Periode seiner Breslauer Wirksamkeit behandelt. Kurz, aber anschaulich schildert der erste Abschnitt die Eltern unseres „Friedrich Wilhelm“, der am 6. April 1806 zu Groſs-Vargula, einem thüringischen Dorfe in der Nähe von Erfurt, als erster Sohn des dortigen Pfarrers geboren war, die Einflüsse, unter welchen er teils dort, teils in Erfurt, wohin der Vater im Jahre 1815 versetzt wurde, aufwuchs. Im Elternhause scheint besonders zu der trefflichen Mutter ein nahes inniges Verhältnis sich herausgebildet zu haben, auf dem Gymnasium war Franz Spitzner, der bekannte Philolog, dem er auch von Erfurt nach Wittenberg aufs Gymnasium folgte, von maſsgebendem Einfluſs auf ihn. Lebhaft und energisch, klug und selbständig im Denken, für geistige Anregung leicht empfänglich, dabei doch jugendfroh und selbst zu übermütiger Keckheit geneigt, so zeigt er sich als Knabe und so bezieht er die Universität. In Leipzig, wo Gottfried Hermann gerade auf der Höhe seines Ruhmes stand, fand R., in den Strudel studentischer Vergnügungen sich stürzend, an ernsten Studien zunächst wenig Gefallen; dagegen ward er in Halle, wohin er schon nach Jahresfrist (Ostern 1826) übersiedelte, durch Carl Reisigs feurige Kraft und geniale Persönlichkeit mächtig angezogen, und für die Philologie eigentlich gewonnen. Was Reisig von ihm hielt, zeigt das glänzende Zeugnis vom 4. Oktober 1828 (S. 43). Am 11. Juli 1829 wurde er in Halle zum Doktor promoviert und am 15. August desselben Jahres habilitierte er sich ebenda für Philologie. Die Art, wie in unglaublich kurzer Zeit Manuscript und Druck seiner Erstlingsschrift zu stande kam neben den sonstigen Vorbereitungen für die Promotion, ist sehr charakteristisch auch für seine spätere Gewohnheit des Arbeitens: zwischen den Anfang der schriftlichen Abfassung eines Aufsatzes und ihren Abschluſs fallen häufig nur wenige Tage, bei längeren Abhandlungen in der Regel nur wenige Wochen. So koncentriert arbeitete er dann, Denken und Trachten auf den einen Gegenstand allein gerichtet, wie er selbst es auszudrücken pflegte, vom furor teutonicus ergriffen. So förderlich ein solches Verfahren für die rasche Erledigung und einheitliche Gestaltung der Arbeiten war, dürfte doch auch die damit verbundene übergroſse Anspannung der Kräfte mit den Grund zu seinem späteren Nervenleiden gelegt haben — Der Raum dieses Artikels gestattet es nicht, weiter an der Hand des trefflichen Führers die Entwickelung Ritschls, seine Studien, Pläne und Leistungen, seine Erlebnisse, Nöthe und Erfolge zu schildern. Nur eine kleine Ergänzung zu einem Kapitel des 4. und auch des 5. Abschnittes möge hier einen Platz finden. Zur Unterstützung des auf S. 163 erwähnten Schreibens vom Mai 1835, in welchem Ritschl das vorgesetzte Ministerium um Urlaub für das nächste Wintersemester und um eine Unterstützung für die Reise nach Italien ersucht, hat er für die damals im Druck befindliche, aber noch nicht abgeschlossene Ausgabe der Bacchides eine besondere m. April. a. CIƆIƆCCCXXXV datierte 'Praefatio

drucken lassen. Dies ist ohne Zweifel die Einleitung, deren er in einem Brief an die Mutter vom 5. April 1835 Erwähnung thut (S. 152, Anm. 1). Verschieden von ihr ist die später der Ausgabe wirklich vorausgeschickte Einleitung vom Juli desselben Jahres. Die frühere hat nicht die Form einer an seinen Kollegen Carl Ernst Schneider gerichteten Epistel, füllt mit dem Titelblatt nur einen Druckbogen, während die zweite Vorrede 24 Druckseiten enthält; ihr Inhalt und Wortlaut stimmt aber im Wesentlichen überein, nur p. XXI (Unum restat q. s.) ff. sind in der früheren Fassung gar nicht vertreten.*)

Mit Ritschls Übersiedelung nach Bonn (Ostern 1839) beginnt, wie schon bemerkt wurde, eine wesentlich verschiedene Phase seines Lebens. Während er bis dahin vorwiegendermafsen in sich aufnehmend erscheint, sein geistiges Arbeitsfeld beständig erweiternd und für künftigen Ertrag vielseitig vorbereitend, an immer neue Fragen herantretend und durch neue Gesichtspunkte den befruchtenden Keim zu ihrer künftigen Lösung empfangend, beginnt mit seiner Berufung nach dem durch die Natur und Verhältnisse ganz besonders bevorzugten Bonn die Zeit reicher Ernte, frohen und gesegneten Schaffens als fruchtbarer und vielseitiger philologischer Schriftsteller, als Herausgeber des Rheinischen Museums f. Philol. (seit 1840), als Leiter und Reorganisator der Universitätsbibliothek (seit 1854), als Präsident des Rheinischen Altertumsvereins (seit 1863), vor Allem aber als akademischer Lehrer und Direktor des philologischen Seminars, als scharfblickender, stets anregender Berater, Förderer und teilnehmender Freund seiner zahlreichen Schüler. Wie er allen diesen Verpflichtungen und noch manchen andern neben einander in vollem Mafse gerecht ward, lesen wir in Ribbecks spannender Schilderung, welche der zweite Band enthält. Unter den litterarischen Arbeiten dieser Zeit hebe ich aufser den Prolegomena zum Trinummus sein epochemachendes Werk Priscae latinitatis monumenta epigraphica (1862) und die sich daran anschliefsenden Arbeiten zur Geschichte der lateinischen Sprache hervor; meine Spezialcollegen aber möchte ich noch besonders auf das von seiner bibliothekarischen Thätigkeit handelnde Kapitel (S. 250 bis 266) aufmerksam machen. Dafs mitten auf dem Arbeitsfelde den rastlos Schaffenden ein schweres Leiden traf (im Spätherbst 1854) und seitdem, von längeren oder kürzeren Unterbrechungen abgesehen, ihn nicht wieder verliefs, war zwar für selbst die Quelle unendlicher Schmerzen und hat wohl auch manche Frucht, welche die Wissenschaft oder das Leben noch aus Ritschls Hand hätte empfangen können, nicht zeitigen lassen, hat aber seiner bisherigen Wirksamkeit nach keiner Seite hin ein Ziel gesetzt noch auch die Art derselben irgend wie geändert. — Der traurige Konflikt, welcher schliefslich im Herbst 1865 Ritschl von Bonn nach Leipzig trieb, wird von Ribbeck mit begreiflichem Widerstreben (S. 346), übrigens leidenschaftslos, wenn auch natürlich mit Parteinahme für Ritschl geschildert. Die Ausführlichkeit, mit der es geschieht, erklärt sich aus dem sehr grofsen Aufsehen, welchen die Vorgänge damals auch aufserhalb der akademischen Kreise erregten, und aus den Folgen, welche sie zunächst für die Universität Bonn hatten. Was Ritschl noch in den letzten elf Jahren seines Lebens in Leipzig gewirkt, was er dort unter zunehmenden körperlichen Leiden noch geschaffen, wie aber auch sein stets reger Geist zur Ruhe gelangte, davon handelt der letzte Hauptabschnitt des II. Bandes. Auf ihn folgen wie im I. Bande auf die erzählenden Kapitel wertvolle und umfangreiche Beilagen, ferner als Anhang die bisher ungedruckten „Grundzüge der Plautinischen Prosodik" (S. 569—585) und ein Register.

Im Schlufskapitel des letzten Abschnittes giebt Ribbeck eine zusammenfassende Charakteristik des Mannes, der, wie man auch über kleine ihm anhaftende Schwächen denken mag, in Folge der seltenen Vereinigung von tief eindringendem Scharfsinn, glänzender Kombinationsgabe, energischem Fleifs, vollendeter

*) Auch in Ritschls Opusc. phil. V bei Aufzählung seiner Schriften (S. 728, No. 7) geschieht der kürzeren Einleitung keine Erwähnung. Ich bin durch die Güte des Herrn Geheimrat Professor Dr. Stenzler in den Besitz dieser gewiß seltenen Reliquie gelangt sowie zur Kenntnis der Umstände, unter welchen jener Druckbogen entstanden ist.

Sicherheit in der Methode und der Meisterschaft des Ausdrucks, im Deutschen wie im Lateinischen, dazu berufen ist, ein Grund- und Eckstein zu bleiben im stolzen Bau der klassischen Philologie. Daher sei die Lektüre dieses Werkes, eines würdigen von Freundeshand dem Verstorbenen gewidmeten Denkmals, Allen denen, welche gewillt und fähig sind, aus der genauen Kenntnis vom Leben eines solchen Mannes für ihre Bestrebungen wirksame Begeisterung zu schöpfen, auf das wärmste empfohlen.

Breslau. Carl Dziatzko.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 17. März 1883. 3. Jahrgang № 12.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

Inhalt:

94) **Fr. Rosenstiel, De Xenophontis historiae graecae parte bis edita.** Berol. Mayer und Müller, 1882. IV u. 54 S. 8⁰.

Der Ausgangspunkt der Abhandlung ist eine Vergleichung des pseudoxenophontischen Agesilaos mit den Stellen der Hellenika, aus welchen die entsprecheuden Partieen desselben ausgeschriehen sind. Von den 94 Stellen, an denen nach des Verf. Zusammenstellung der Agesilaos bei sonstiger wörtlicher Übereinstimmung kleinere oder gröſsere Ahweichungen im einzelnen aufweist, lassen sich viele auf handschriftliche Varianten oder sonstige Zufälligkeiten zurückführen, andere dagegen sind auf diese Weise nicht zu erklären. Zu letzteren gehören namentlich die Stellen, wo der Kompilator ein in den Hellenika stehendes ἀκολουθεῖν in ἕπεσθαι oder die Präposition περί c. acc. in ἀμφί c. acc. oder endlich ἐλάττων in μείων verwandelt hat. Diese wegen ihrer ziemlich konsequenten Durchführung auffällige Thatsache wird noch auffälliger dadurch, daſs, wie Verf. nachweist, im grossen und ganzen hier die übrigen bedeutenderen Werke Xenophons — Verf. zieht noch die Anahasis und Kyropädie heran — mit dem Gebrauch des Agesilaos übereinstimmen und von dem der Hellenika ahweichen. Es ergieht sich nämlich aus einer statistischen Zusammenstellung der in Frage kommenden Stellen, daſs ἀκολουθεῖν in den Hellenika, eingeschlossen die Composita, 65mal, davon in Buch II nur 1mal, vorkommt (B. I bietet weder ἕπεσθαι noch ἀκολουθεῖν); dem steht ein nur 15maliges ἕπεσθαι gegenüher, wovon 6 Fälle in II, 9 u. III—VII. In der Anabasis hingegen lesen wir nur 9mal ἀκολουθεῖν und 78mal ἕπεσθαι, in der Kyropädie ebensooft ἀκολουθεῖν gegen 90 ἕπεσθαι. In ganz ähnlicher Weise differieren die genannten Bücher im Gebrauch der beideu andern erwähnten Wortpaare. Ἀμφί c. acc. wird in der Kyrop. und Anab. mit Vorliebe, in manchen Verbindungeu ausschlieſslich gebraucht, περί c. acc. ziemlich selten; in den Hellen. findet sich uur 7mal ἀμφί gegenüher einer groſsen Menge von περί. Μείων endlich findet sich adjektivisch nur einmal (I, 5, 4), adverbiell gar nicht in den Helleu.; die beiden andern Schrifteu hahen umgekehrt selten Formen von ἐλάττων, sehr häufig die von μείων; besonders instruktiv ist hier die Gegenüberstellung des Gebrauchs von μεῖον (Hell. ἔλαττον) ἔχειν und μ. δύνασθαι.

Was schlieſst nun der Verf. aus dieser, wenn sie richtig ist — und das zu be-

zweifeln haben wir keinen Grund —, sehr auffälligen Thatsache? Sein Gedankengang ist folgender. Wenn Xenophon in den Hellenicis den Gebrauch von *ἀκολουθεῖν*, *περί* c. acc. und *ἐλάττων* entschieden bevorzugt, so steht er damit auf dem Boden des reineren Atticismus seiner Zeit, von dem er in dem entgegengesetzten Gebrauch in der Anab. und Kyrop. abweicht. Da nun nicht einzusehen ist, wie der Kompilator des Agesilaos dazu gekommen sein soll, seinerseits ohne Grund entgegen dem strengeren Atticismus jene dialektischen Veränderungen vorgenommen zu haben, so ist zu schliefsen, dafs ihm der Teil der Hellenika, den er benutzte, in einer Form vorlag, welche auch im Gebrauch jener Worte mit den übrigen Schriften übereinstimmte. So gelangt Verf. zu der Hypothese, dafs ein Teil der Hellenika dem Autor des Agesilaos, dessen Abfassung unmittelbar nach dem Tode des Sparterkönigs (360) anzusetzen ist, in einer etwas andern Form als uns jetzt vorgelegen habe und dafs dieser Teil erst später, gleichzeitig mit der Vollendung des ganzen Werkes, von Xenophon nochmals überarbeitet und so ihm auch dialektisch die uns jetzt bekannte Gestalt verliehen sei. Da Verf., wohl mit Recht, eine Benutzung der Hellenika durch den Agesilaos nur in den ersten 4 Büchern für nachweislich hält, in V—VII dagegen bei Erzählung der nämlichen Ereignisse zahlreiche und unmotivierte Abweichungen zwischen beiden findet, so macht er — hierin mit W. Nitsche u. a. übereinstimmend — den Einschnitt hinter V Kap. 1. Von dem so entstandenen ersten Teil zweigt er, teils aus stilistischen teils aus sachlichen Gründen, die Bücher I und II bis 3, 10 ab, so dafs II, 3, 11—V, 1 nach ihm als zusammenhängendes Ganze von Xenophon publiciert sind. Der Anfang soll gleich nach Xenophons Rückkehr aus dem Innern Kleinasiens abgefasst, aber von ihm nie veröffentlicht sein; die Abfassung und P u b l i z i e r u n g von II, 3, 11—V, 1 verlegt Verf. in die Zeit unmittelbar nach dem Antalkidas-Frieden, die des Restes in die letzte Lebenszeit des Historikers.

Verf. liefert mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zu der noch zu lösenden Aufgabe, durch genaue Erforschung und Vergleichung des xenophontischen Stils in seinen einzelnen Schriften zu gesicherteren Thatsachen inbetreff ihres gegenseitigen Verhältnisses und ihrer Abfassungszeit zu gelangen — eine Aufgabe, für deren dereinstige Lösung bei der Vollständigkeit, in welcher uns Xenophons litterarischer Nachlafs erhalten ist, und bei den durch seine lange Lebensdauer veranlafsten grofsen Zeitunterschieden zwischen den einzelnen Werken alle Aussicht vorhanden ist. Wenn dabei Verf. in seinen Resultaten mit dem, was andere Gelehrte von anderen Gesichtspunkten aus — so W. Nitsche durch historisch-sachliche Kombinationen und W. Dittenberger im Hermes XVI durch eine Untersuchung über gewisse xenophontische Partikeln*) — gefunden haben, im wesentlichen übereinstimmt, so wird dies entschieden Vertrauen zu der Richtigkeit seiner Schlüsse erwecken. Indes ist es doch immer nur ein Beitrag, was Verf. bietet. Schon dafs von den xenophontischen Schriften, abgesehen von dem gegen Ende der Arbeit kurz berührten Jagdbuch, mit den Hellenika nur Anabasis und Kyropädie verglichen werden, ist zu bedauern. Des Verf. Begründung dieser Auswahl (S. 10) „cum in his potissimum libris, quibus agatur maximam partem de iisdem rebus, i. e. de bellicis, sermonis discrimina . . . clare perspiciantur“ will doch nicht recht ausreichen, da wohl hierdurch die Häufigkeit des Gebrauchs von *ἕπεσθαι* und *ἀκολουθεῖν*, aber doch nur wenig der U n t e r s c h i e d in dem Gebrauch beider, noch weniger die Anwendung der beiden andern Wortpaare beeinflufst wird. Dafs ferner aus den Beobachtungen über den Gebrauch d r e i e r e i n z e l n e r Worte noch kein wirklich stringenter Schlufs möglich ist, wird Verf. selbst zugeben, und ob nicht die Vergleichung anderer sprachlicher Erscheinungen jene Resultate wieder bedeutend modifiziert, wird erst eine Fortsetzung solcher Untersuchungen, welche dringend wünschenswert ist, lehren. Mufs es doch schon stutzig machen, dafs nach R's. Zusammenstellungen bei dem Vergleich

*) *γε μήν*, *ἀλλὰ μήν* und dgl. Schon Referent hatte übrigens in seiner 1874 erschienenen Dissertation über Xenophons *Πόροι* § 26 darauf hingewiesen, dass in den spätern und spätesten Schriften Xenophons der Gebrauch dieser und ähnlicher Wendungen zur Manier wird und dies psychologisch zu erklären gesucht.

von ἕπεσθαι und ἀκολουθεῖν sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden ersten und den fünf übrigen Büchern ergiebt, während der Vergleich von ἀμφί mit περί, von ἐλάττων mit μείων diesen Unterschied nicht ergiebt. Übrigens scheint es dem Verf. entgangen zu sein, dafs inbetreff des Gebrauchs von ἕπεσθαι und ἀκολουθεῖν sich mit vollem Recht überhaupt die Bücher I—V, 1 von den folgenden trennen lassen. Von den 65 Stellen mit ἀκολουθεῖν entfallen nämlich auf I—V, 1, wenn Ref. richtig gezählt hat, nur der dritte Teil, nämlich 22, und zwar auf I keine, auf II eine (4,32), auf III sechs (1,22. 27. 4,7. 24. 5,5. 23), auf IV dreizehn (2, 5. 8 16 bis. 18. 19. 3, 3. 5. 19. 22 bis. 5, 6. 8. 6, 10.), auf V, Kap. 1 zwei Stellen (§§ 8. 21), dagegen auf die übrigen noch nicht ganz drei Bücher 43 Stellen. Noch auffälliger ist es umgekehrt mit ἕπεσθαι, von dessen 15maligem Gebrauch Verf. 6 Fälle dem Buch II zuweist. Aber von den übrigen 9 kommen auf III—V, 1 noch 6 weitere (III 3, 8. 23. IV, 1, 22. 6, 2. 8, 37. V, 1, 8), so dafs für den Rest des Werkes nur noch 3 bleiben, welche aber merkwürdigerweise alle noch dem Buch V (2, 8. 19. 4, 43) angehören. Auf eine Sonderstellung von I—V, 1 in dem ganzen Werke weist diese Thatsache sicherlich hin; eine befriedigende Erklärung ihrer Entstehung weifs Ref. nicht zu geben.

Von den Endresultaten des Verf. kann somit Ref. nur sagen, dafs auch er mit jenem von V, 2 an den letzten Teil der Hellenika rechnet. Auch die Annahme einer Pause vor II. 3, 11 hat sehr viel für sich, vorausgesetzt, dafs sie nicht zu lang angesetzt wird (vergl. des Ref. Ausgabe der Hellenika, Gotha 1882, Einl. S. 6 f.). Dafs dieser erste Teil bis II, 3, 10 aber niedergeschrieben sei „tempore, quo primum rediit ex interioribus Asiae regionibus", also gleich nach Beendigung des Zuges der Zehntausend, zu einer Zeit, wo Xen. sich noch dauernd im Feldlager aufhielt, ist weder vom Verf. erwiesen worden noch überhaupt sehr wahrscheinlich. Ebensowenig ist es nötig anzunehmen, dafs der Abschnitt II, 3, 11—V, 1 wirklich bei Lebzeiten des Historikers veröffentlicht wurde. Warum soll nicht, wenn des Verf. Hypothese von einer doppelten Redaktion dieses Teils auch richtig ist, dem Kompilator des Agesilaos, der wohl schwerlich von dem Herausgeber, bez. Interpolator anderer xenophontischer Schriften verschieden gewesen ist (vergl. jetzt K. Lincke, Hermes XVII S. 282 ff.), das Manuskript jener ersten Redaktion auf irgend einem privaten Wege zugänglich gewesen sein? Die letzte Hand des Autors läfst, wenn schon nicht so oft wie Buch I und II, auch dieser Teil häufig genug vermissen; ich erinnere nur an so manche verworrenen und unfertigen Stellen in den Schlachtberichten von IV, 4.

Zerbst. Zurborg.

---

95) **Otto Hempel, Quaestiones de Xenophontis qui fertur libello de republica Atheniensium.** Dissertatio inaug. Halis Saxonum. 1882. 34 S. 8⁰.

Der Inhalt vorliegender Arbeit zerfällt in 5 Kapitel. Sie handeln 1. von der Zeit der Abfassung, 2. über die Tendenz der Schrift, 3. über Disposition und Stil, 4. über die Form, 5. über den Verfasser. Wer nur einigermafsen mit der Natur der behandelten Fragen vertraut ist, wird jedenfalls erstaunt sein, wie es dem Verf. möglich geworden ist, auf so beschränktem Raume mit den schwierigen Problemen fertig zu werden. Er tritt mit dem Anspruch auf, die Gegensätze, die sich bisher in der Beurteilung genannter Fragen unter den Gelehrten geltend gemacht haben, durch erneute Prüfung der vorgetragenen Ansichten zu lösen. Indessen jedermann wird zugeben, dazu gehöre mindestens die Eigenschaft, dafs man mit den betreffenden Ansichten vollständig vertraut ist. Leider kann man das von dem Verfasser nicht sagen. Dafs aufser Weiske, Schneider, Böckh, Roscher, Kergel, Roth, Helbig, Morel, Kirchhoff, auch von Gutschmid, ich, M. Schmidt und im Jahre 1880 noch Müller-Strübing und Belot über die Abfassungszeit gehandelt haben, scheint Hempel unbekannt zu sein. Seine Darlegungen sind also schon darum ungenügend; seine eigene Entscheidung für 425/4 läfst auch noch manches wichtige Faktum ganz unerörtert, wie z. B. den Umstand, was II 18 für die Chronologie der Schrift zu bedeuten habe. Also selbst zur Orientierung über die Streitfrage ist H.s Erörterung unzureichend;

dafs er auch keine eigene Erfinduug vorzubringen hat, ist nicht der gröfste Mangel. Nicht besser unterrichtet zeigt sich der Verf. im zweiten Kapitel. Er ist der Meinung, die vor ihm besonders Gustav Sauppe vertreten hat, dafs der Verfasser sine ira et studio geschrieben habe, und betrachtet noch Fuchs (Quaestiones de libris Xenophonteis. Lipsiae 1838) als den hauptsächlichsten Vertreter der gegenteiligen Ansicht, dafs die Schrift offenbar von Spott zeuge. Vielleicht nimmt der Verfasser, wenn er sich auch noch ferner für die Frage interessiert, Gelegenheit Müller-Strübing's Arbeit (Philologus. IV. Suppl. Bd. 1. 2. Gött. 1880) zu studieren oder auch meine Abhandlung (Barmen 1882), um seine Polemik gegen zeitgemäfsere Vertreter dieser Ansicht zu richten. Nur bitte ich dann etwas sorgfältiger zu verfahreu, als es gegen Fuchs geschehen ist. Mit gutem Recht findet Fuchs II 14 eine Verhöhnung des attischen Demos, wenn man nur die Worte: *ὑπῆρχεν ἂν αὐτοῖς ποιεῖν μὲν κακῶς, εἰ ἐβούλοντο, πάσχειν δὲ μηδέν*, richtig auffafst; sie decken sich doch nicht mit den Worten des Thukydides: *τίνες ἂν ἀληπτότεροι ἦσαν;* Freilich giebt es noch viel schlagendere Stellen als die berührte, wie I, 8. Hempel versteht sie ohne Zweifel gar nicht, was ihn aber nicht hindert, sorglos darüber abzusprechen. Ebenso oberflächlich findet sich H. mit der überlieferten Ordnung ab. Zweifelhaft scheint es, ob ihm Kirchhoffs Arbeit über die Schrift vom Staate der Athener, Berlin 1874 und die Rettigs, Wien 1877 bekannt war. Billig und wertlos ist die Zusammenstellung über die stilischen Eigentümlichkeiten. — Mangelhaft sind ferner seine Auseinandersetzungen über die überlieferte Form der Schrift. Die Ansicht Cobets, dafs dieselbe ein Auszug aus einem Dialog sei, ist nach Pankow von C. Wachsmnth, Commentatio de Xenophontis qui fertur libello *Ἀθηναίων πολιτεία*. Göttingen 1874 aufgenommen und in origineller uud beachtenswerter Weise durchgeführt worden. Dafs M. Schmidt die Ansicht Roschers, die Schrift sei ein Sendschreiben an einen Freund, vielleicht einen Lakedämonier, modifiziert hat, ist ihm ebenfalls unbekannt, ebenso wie die Hypothesen von Müller-Strübing und Belot. Und wenn Hempel L. Lange's Abhandlung (de pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda commentatio. Lipsiae 1882 pp. II.) studiert haben wird, wird er sich wohl eine festere Meinung über den Bestaud der Schrift zu bilden im Stande sein. Dieselben Mängel weist das letzte Kapitel auf.

Unter diesen Umständen halte ich mich zu dem Urteil für berechtigt, dafs dieser Versuch sich auf dem schwierigen Gebiet zu orientieren besser ungedruckt geblieben wäre.

Barmen. G. Faltin.

---

96) **Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria.** Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus herausgegeben und erklärt von Gustav Landgraf. I. Hälfte: Text mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus. Erlangen, Deichert. 1882. 117 S. 8°.

Herr Landgraf, ein Schüler Wölfflins, schon durch andere vortreffliche Leistungen der litterarischen Welt rühmlich bekannt, giebt in dieser ersten Hälfte seiner Ausgabe eine klare Übersicht über den heutigen Standpunkt der Kritik der betreffenden Rede Ciceros. Er handelt in der Einteilung (S. 1—10) I. Über die Handschriften der Rosciana. II. Über den Scholiasta Gronovianus. Dann folgt eine Appendix. Litteratur der Rosciana, und zwar: I. Ausgaben. II. Erläuterungsschriften und Abhandlungen. III. Sonstige Hilfsmittel für Cicero. Von S. 11—84 steht der Text der Rosciana nebst den (unter den Text gesetzten) testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus. Den Beschlufs macht (S. 85—117) der kritische Anhang. Man sieht, die Ausgabe ist nach einem wohlerwogenen Plane, mit Benutzung aller Hilfsmittel angelegt und demgemäfs auch durchgeführt. Der Text basiert auf dem der neuesten Ausgabe von C. F. W. Müller, weicht jedoch in etwa 33 Fällen von demselben ab. So liest z. B. der Herausgeber § 11 nach eigener Vermutuug, wie auch schon E. F. Eberhard (s. A. Eberhard Lectt. Tull. p. 6) „sanguini remedium esse sperant futurum“. § 22 hat er „in“ vor „tanta“ gestrichen. § 24 vermutet er „andere“ statt „ardere“. § 31 liest er mit Kayser und Madvig „minae et terrores“

statt „immineant terrores". Dagegen stimmt er § 40 mit C. F. W. Müller gänzlich überein. § 43 schreibt er „quid hoc?" nach dem Sprachgebrauch der Komiker § 47 hat er „imaginem [nostrae] vitae, Müller „imaginem [nostram] vitae. Im krit. Anhang S. 99, 4 ist „nostrum" Druckfehler statt nostram. § 55 ist wieder das „huc" der codd. aufgenommen, welches auch von H. J. Müller symb. p. 38, von Luterbacher im Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin. VIII. p. 75 und von Adler Philol. Rundschau 1882. II. p. 557 gut verteidigt wird. § 54 liest der Herausgeber „quid poterat tam esse suspiciosum quam neutrum sensisse!" § 77 „quod in tali crimine innocentibus saluti solet esse." (§ 78 steht in der Ausgabe von Müller S. 57, 1 der garstige Druckfehler „ita multa post" statt „ita multo post"). § 102 hat Landgraf „atque magistrum"; Müller „atque adeo magistrum". § 106 nach C. F. W. Müllers Vorschlag „quod suspicioni locum detis". § 107 „indicii pretium" mit Eberhard lectt. Tull. p. 13. §. 112 ist nach H. J. Müller symb. p. 35 sq. aufgenommen: „quod minime leve (C. F. W. Müller „grave") videtur iis, qui minime ipsi leves sunt". § 113 mit Madvig-Siesb. „egestate vivum", Müller mit Halm „inopia vivum" ebenf. § 113 in crimen iudiciumque infame", Müller „infamiae". § 120 sind die Worte „cum de hoc quaeritur" aus dem Texte entfernt worden. § 125 liest der Herausgeber mit den Handschriften: „si enim haec audientur ac libere dicentur", § 130 steht nach eigener Vermutung „partim impie", Müller „partim invito". § 132 ist „hoc iudicium" getilgt. § 140 ist nach den Handschriften mit Halm I, Kayser und Madvig-Siesb. „quod iter affectet" aufgenommen; Müller hat mit Halm 9. Aufl. „quo iter affectet". § 142 „splendor causae" mit Richter-Fleckeisen; Müller u. a. mit den Handschriften „splendore".

Da ich als Lexikograph kein Ciceronianer, sondern ein Allerweltianer bin, so wage ich nicht über die aufgenommenen Lesarten und Vermutungen ein Urteil abzugeben; doch glaube ich, dafs viele derselben gewifs den Beifall der Kritiker erwerben werden. Nur über eine hin ich als Lexikograph nicht einig: § 68 liest auch Landgraf mit den meisten neuern Herausgebern nach einer Handschrift (cod. Lag. 26) „praerupta audacia", wobei auf Tac. ann. 5,3 verwiesen wird, wo praerupta dominatio = eine schroffe H.; ich halte es mit Osenbrüggen und Fleckeisen, welche mit den übrigen Handschriften „prorupta audacia" lesen, „eine sich überstürzende, zügellose Kühnheit", also „Tollkühnheit"; wobei passend auf „proiecta quaedam et effrenata cupiditas", Cic. de domo § 115, verwiesen wird.

Auch der Text des Scholiasten Gronovs hat durch Herrn Landgraf an vielen Stellen eine bessere Gestalt bekommen, wobei dem Herausgeber seine genaue Kenntnis der späteren Latinität zu statten gekommen ist. So nimmt er zu § 4 p. 21. Anm. 8 „potentiam sui" statt „suum" in Schutz, weil es Sprachgebrauch des Spätlatein ist das pronomen personale für das pronomen possessivum zu setzen; cf. Jul. Val. 1, 31 Paris.: ad sententiam sui; ebenso „tui" für „tuus", ihid. 1,40: omnem tui iniuriam; „mei" für meus; vgl. Rönsch Itala u. Vulg. p. 418. §. 6 hat er die evidente Verhesserung A. Eberhards (lectt. Tull. p. 19) „excursatio" für „excusatio" in den Text genommen. § 11 wird das sibi suaserunt in Anm. 6 mit Jul. Val. 1, 44 Paris. (vohisque suadete) belegt. Zu § 37 macht er auf „quanto quaeque magna sunt, tanto difficilia" aufmerksam, als die bis jetzt bekannte einzige Stelle, wo in beiden Gliedern der Positiv für den Comparativ eingetreten ist. §. 39 bringt er gegen Orellis Bemerkung, nur die Späteren hätten „causa" dem regierten Worte vorgesetzt, die auch schon mit mehreren andern in meinem Handwörterbuche verzeichneten Belege aus der klassischen Zeit, nämlich Ter. eun. 202 und Cic. de amic. 57. Bei dieser Gelegenheit mache ich auch auf folgende Stellung von „causa" aufmerksam: tutandi causa tecti, Varr. r. r. 1, 14, 1: aedificandi causa theatri, Amm. 29, 6, 11: dagegen causa conservandae vocis, Augustin. conf. 6, 3, 3. Zu 20. § 55 führt er Anm. 1 für „vel" spätlat. = et au Jul. Val. 3, 17 p. 122 (b) albi colore vel rufi und ibid. p. 123 (os vel apri vel pardi); er konnte auch auf mein Handwörterbuch und die dort angeführten Gelehrten verweisen. — 27. § 71 hat er „debet vacare parentibus" vermutet. Die Vulg. hat negari oder necari.

Sollte es nicht privari heifsen müssen? 40. § 117 wird modo = nunc, jetzt, hier, auch aus § 55 und 88 nachgewiesen.

Die zweite Hälfte wird den exegetischen Kommentar enthalten, der gewifs ebenso Gediegenes bringen wird, wie diese erste Hälfte gebracht hat.

Gotha. K. E. Georges.

---

97) **Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria.** Für den Schulgebrauch erklärt von G. Landgraf. Gotha, F. A. Perthes. 1882. IV u. 104 S. 8⁰. ℳ 1.

Herr Landgraf hat in der neuen Bibliotheca Gothana auf die vorstehende grofse Ausgabe der Rosciana diese Schulausgabe folgen lassen. Durch seine wohlgelungene Doktordissertation (De Ciceronis elocutione in orationibus pro P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicua. Wirceb. 1878) und durch seine „Bemerkungen zum sermo cotidiauus in den Briefen Ciceros und an Cicero (in den Blättern für das bayer. Gymnasialw. Bd. 16, 1880, S. 274—280 und S. 317—331) hat er seine volle Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch Ciceros dargethau. Diese Vertrautheit zeigt sich auch in den Anmerkungeu dieser Ausgabe, in denen der Herausgeber sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet hat, die dem Schüler sich darhietenden sprachlichen Schwierigkeiten womöglich aus der Rede selbst oder wenigstens aus anderen cicerouischen Reden zu erklären. In den Notizen über Personalien und Realien wurde möglichste Knappheit erstrebt. Daher steht Landgrafs Schulausgabe der Rosciana der von Halm und der von Richter-Fleckeisen würdig zur Seite, ja sie übertrifft beide Ausgaben noch durch das Mehr an gediegenen Bemerkungen. Statt einige dieser Bemerkungen hervorzuheben, erlaube ich mir eine und die andere verbessernde oder ergänzende Bemerkung hier anzufügen.

Zu § 3, S. 9 (b) steht: vulgus exire| „im Publikum sich ausbreiten“. Dieses ist von der Rede gesagt kein gutes Deutsch. Es mufste heifsen: „im Publikum (unter den Leuten) verbreitet werden“. Zu § 8, S. 13 (a) heifst es: non nihil tamen (= saltem) secuti| sequi ist ein bezeichnender juristischer Ausdruck vom Ankläger, der gleichsam nur einer Sache folgt, der er auf der Spur ist; demnach übersetzen wir: „wenigstens einige Spur vor sich gehabt haben“. Davon, dafs sequi ein juristischer Ausdruck sei, weifs ich nichts. Der Herausgeber hat Osianders Übersetzung adoptiert. Sequi heifst: „sich an etwas halten, sich von etwas leiten, bestimmen lassen“. Und so halte ich Halms und nach ihm Siebelis Übersetzung: „dafs sie doch wenigstens einigen Anhaltspunkt hatten“; vgl. § 34 quid vos sequi conveniat, woran ihr euch halten sollet“ für richtiger; s. auch Held zu Caes. b. c. 1, 1, 2. — Im Folgenden steht „ut ne“ gegen die Regel bei Seyffert Gr. § 261, dafs der Hauptsatz zu „ut ne“ immer affirmativ sein müsse. Zu § 13, S. 17 (a) soll „bono fuit“ wieder eine juristische Formel sein. Lieber hätte ich übersetzt „zu gute kam“. Zu § 15, S. 18 (a u. b) ist der Begriff von patrius zu eng gefafst; denn patrius ist auch dasjenige, was den Vätern, Vorfahren oder dem Vaterlande angehört; daher § 24 sepulcrum patrium = die Familiengruft; ebenso bona patria = Familiengüter, von den Vorfahren herrührendes Vermögen, Ter. eun. 235, res paternae = bona paterna, vom Vater besessenes Vermögen, besessene Güter, Ggstz. res maternae, Hor. ep. 1, 15. 26, oder bona avita, Cic. Cael. 34. Zu § 17, S. 19: „plurimarum palmarum| siegbekränzt“, lieber „sieggekrönt“. Wenn es dann heifst: „cf. Hor. sat. 1, 1, 33 magni formica laboris = πολύμοχθος“, so ist das πολύμοχθος falsch; magni laboris ist hier = arbeitsam, emsig. Auch wareu lieber Stellen aus Cicero anzuführen, wie Brut. 246; Mur. 34; ep. 13, 10, 3. Zu § 26, S. 26 (b) heifst es: „primo coeperunt] eine pleonastische Redeweise“; aber es steht ja primo . . . deinde . . . postremo; vgl. Thielmann Stilist. Bemerkungen S. 205. § 32, S. 30 soll dissolutus = „gleichgültig, phlegmatisch“ sein; ich glaube mit Matthiae und Halm, dafs es (als Synonymum von neglegens) unser „fahrlässig, zerfahren“ ist. Zu § 33, S. 31 (b) heifst es „perdiderit| ein etwas starker Ausdruck, wie oft bei den Komikern; perdere und affligere erscheinen häufig verbunden; so Cic. Verr. III, § 37“. Statt dessen hätte ich gesagt: „perdere, verstärkt perdere et adfligere, in tiefe Trauer versetzen“; oder „ut (mors)

omnes cives perdiderit et adflixerit, ein harter Schlag für alle Bürger war". § 44 amandare heifst „fortweisen (aus dem Hause)", relegare, „verweisen (auf das Landgut)". § 47 zu quid ad istas ineptias abis? vgl. Cic. Tusc. 2, 29: ad ineptias redis. §. 80 ist für „iudicio perfundere" Nägelsbachs Übersetzung (Stil. 7, S. 469) adoptiert worden: „mit dem Prozesse nur nafs machen = nur pro forma in den Pr. verwickeln". Aber „perfundere" heifst nicht einfach „nafs machen", sondern „über und über nafs machen", also ist iudicio perfundere, tief in den Pr. verwickeln, tief hineinbringen (ins Unglück). § 90. Der Vers „Quis ibi non est vulneratus ferro Phrygio] ist aus Enn. tr. 313 R. (wo ferro Frugio) = 597 V.. (wo ferro Brugio). § 119 petere ist etwa unser „verlangen", poscere unser „fordern". postulare unser „beanspruchen". § 123 konnte etwas über „invitus ac necessario" gesagt werden. Diese Verbindung des Adjektivs mit dem Adverb auch sonst, z. B. Cic. de off. 1, 27 consulto et cogitata; 1, 136 raro invitique.

§ 132 spricht der Herausgeber von einer Landschaft "Bruttium oder Bruttia". Die Alten sagen Bruttius ager, Liv. 27, 12, 6 u. 27, 51, 13. Plin. 3, 71 u. 86. Mela 2, 7, 14 (= 2, § 115); oder blofs Bruttii z. B. Liv. 32, 1, 11 (ex Bruttiis); epit. 29 (in Bruttios traiecit). Eine Form „Bruttium" vermag ich nicht nachzuweisen; „Brutia (so!)" gebraucht erst die ganz späte Junior orb. descr. 29 (Class. auct. ed. Mai tom. 3, p. 402 oder Mythogr. Lat. ed. Bode tom. 2, p. XVI). Ebenf. § 132, vix ter in anno; so ter in anno, Plaut Bacch. 1127; vgl. Weifsenborn zu Liv. 39, 13, 8. § 146 musste es im Anfang der Anmerkung „spem emptionis tuae" heifsen. — Zu monumenti causa vgl. Liv. 8, 11, 16: monumento ut esset.

§ 149, S. 101 (a) steht: „assiduitate] = praesentia in iudicio". Diese Erklärung ist zu matt, da bekanntlich assiduitas = beständige Gegenwart, unermüdliche Teilnahme; vgl. assidua officia, Cic. Sest. 7, assidua frequentia, Cic. Planc. 21. — Zu satis aetatis ac roboris haberet vgl. Liv. 25, 2, 7: satis annorum habeo, ich bin alt genug.

Ich lasse zum Schlufs einige Übersetzungswinke folgen, von denen der Herausgeber bei einer zweiten Auflage, die dem gediegenen Buche nicht fehlen wird, vielleicht die eine oder die andere der Berücksichtigung wert hält.

§ 8. velut cumulus accedat, noch zur vollsten Genüge hinzukomme. — severitas, strenge Rechtlichkeit. § 10 opprimi me onere officii malo, ich will lieber der Last meiner Pflicht unterliegen. § 12 inter ipsa subsellia, gerade zwischen u. s. w. § 20 inopia et solitudo, Hilflosigkeit und Verlassenheit; vgl. Cic. Quinct 5 solitudo atque inopia. — nullo negotio, so ohne weiteres. mir nichts dir nichts. § 21 cum iam nulla proscriptionis mentio fieret, keine Rede war von u. s. w. — impetum facit, macht sich her über, fällt her über. § 23 luctu perditus, in tiefe Trauer versunken. § 24 egestas indignissima, ganz unverschuldete. § 28 consilium plenum sceleris et audaciae, ein höchst verbrecherischer und kühner Plan; vgl. Kraner zu Hirt. b. G. 8, 16, 3: fuga timoris calliditatisque plena. § 30 vita . . . ferro atque insidiis appetita, bedroht. § 33 Is cum curasset . . . ut Q. Scaevola vulneraretur, da auf seinen Betrieb Q. Sk. verw. w. — ut erat furiosus, in seiner Leidenschaftlichkeit; vgl. Nägelsbach Stil. (7 §) 36, S. 123. § 34 quae res totum iudicium contineat, wodurch wesentlich bedingt ist, worauf es wesentlich ankommt. — intellegetis, werdet würdigen können. § 36 ad meum officium pertinet, steht mir zu. § 46 ut opinor, meines Bedünkens. § 47 homines notos sumere, sich an bekannte Persönlichkeiten halten. § 48 qui et ipsi incensi sunt studio, quod ad agrum colendum attinet, die auch ihrerseits für den Ackerbau begeistert sind, schwärmen. § 51 cum hisce, de quibus nunc quaerimus, mit den in Rede stehenden. § 52 odium . . . ostenditur, verrät sich. semper, von je her. § 53 ut denique patrem se esse oblivisceretur, das Vatergefühl verleugnete. § 55 possim . . . ignoscere, könnte man verzeihen (so unser „man" oft durch die erste Person Sing., wenn der Redende sich selbst mit einschliefst; vgl. Klotz Cic. Tusc. 1, 82 und dazu Cic. de fin. 2, 104; de divin. 2, 37; de sen. 67). calumniari, böswillig bekritteln, aufstechen. § 56 significant, geben ein Zeichen, schagen an. § 57 qui clamant, ein lautes Geschnatter erheben. § 61 latrocinium, ein Räuber-

stück, eine Spitzhüberei. § 65 polluisset, mit Füfsen getreten; vgl. Nägelsbach Stil. § 127, S. 419. § 70 quibus hodie quoque utuntur, die auch heute noch bei ihnen gelten, in Kraft sind. § 71 quae violata sunt, womit oder wodurch man uns wehe gethan hat; vgl. Cic. ep. 5, 8, 3: si quae inciderunt non tam re quam suspicione violata, wenn dazwischen das Eine oder das Andere vorgefallen ist, wodurch man sich wehe gethan hat, nicht sowohl durch wirkliche Handlungen, als weil man gegen einander befangen war (Mezger). § 73 esto, immerhin. § 75 praetereo illud, d e n Umstand. — horrida vita, einfache. omnia scelera, Verbrechen aller Art. § 79 ut non modo ab hoc crimen resilire videas, nicht an ihm hafte. § 89 quo te modo iactares! wie würdest du dich breit machen oder dich brüsten! § 92 multis annis, in einer langen Reihe von Jahren, im Verlauf vieler Jahre. § 93 leviore nomine, mit einer mildern Bezeichnung. § 112 recede de medio, geh deiner Wege. § 115 non paulum nescio quid in rem suam convertit, auch nicht die geringste Kleinigkeit in seinen Nutzen verwendet, sich in seine Tasche macht. § 116 sibi adiunxisse, sich verschafft hat; vgl. Cic. Muren. 41; ep. 2, 6, 4. § 118 par . . . similis . . . eadem . . . gemina sind alle vier Übersetzungen für unser „Gegenstück, Seitenstück". § 120 ut nihil interesset, utrum cum rem recusares an de maleficio confiterere, die Sache verweigern heifst eben so viel als ein Geständnis ablegen. § 121 eo magis eminet et apparet, stellt sich deutlich heraus. § 124 sub quo nomine, unter welcher Firma. § 128 haec bona in tabulas publicas nulla redierunt, von diesen Gütern ist gar nichts in die Staatsrechnungsbücher gekommen oder eingetragen worden; vgl. Cic. de offic. 3, 59: quod eos nullos videret, gar nichts von ihm sähe. § 129 ad omnes arbitror pertinere, werden alle treffen; vgl. Tac. hist. 1, 30: ad nos scelerum exitus, bellorum ad vos pertinebunt. § 134 deversorium, Tummelplatz. — volitet, herumflankiert. § 136 suum cuique honorem et gradum redditum, dafs jeder die ihm gebührende Ehre und Würde wieder erhalten hat. gaudeo vehementerque laetor, ich freue mich und bin heilfroh. § 138 ornabitur, wird geadelt werden. § 140 servi, Burschen, Kerle. § 143 imperitus morum, nicht weltklug. § 150 in tanta immanitate, in so entmenschter Gesel schaft.

Leider ist das Buch nicht ganz von Druckfehlern frei. S. 24 (a) der Anm. Z. 7 v. o. schreibe s i c u t e r a n t (st. sicut erunt). S. 63 (b) der Anm. Z. 4 v. u. schreibe s o c i e t a t e m (st. societam). S. 69 (b) der Anm. Z. 6 v. u. schreibe q u e s t u m (st. quaestum). S. 71 (b) Z. 5 v. u. schreibe A u t o m e d o n (st. Antomedon).

Gotha. K. E. G e o r g e s.

---

98) **M. Tulli Ciceronis de officiis libri III.** Für den Schulgebrauch erklärt von C. F. W. M ü l l e r. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. 8⁰.

Eine neue Ausgabe einer auf Schulen viel gelesenen und von anerkannten Schulmännern öfter herausgegebenen Schrift von Cicero zu veranstalten, war eine schwere Aufgabe. Die Verlagshandlung sah sich wohl durch das Vergriffensein der v. Gruber'schen 3. Auflage veranlafst, diese Aufgabe zu stellen, Herr Director Müller aber erkannte, dafs die v. Grubersche Ausgabe veraltet sei und übernahm es, eine ganz neue an ihrer Stelle zu bearbeiten. Die Ausführung rechtfertigt das Unternehmen; die Ausgabe ist wirklich eine von Grund aus neue und eine fast nach jeder Seite hin treffliche. In einer knapp gehaltenen Einleitung bespricht der Herr Verfasser das Nötige über die Zeit der Abfassung, über die Wahl des Themas und über den Standpunkt der römischen Aristokratie zur Pflichtenlehre, deren Ansichten Cicero vertritt. Er zeigt sich, wie in all seinen philosophischen Schriften, als Gegner des Epikur und Anhänger der neueren Akademie, die ihn nicht hinderte, auch stoischen Grundsätzen zu folgen. Doch bekannte er sich zu diesen, wie die Römer überhaupt, nicht in ganzer Strenge, sondern in der milden Auffassung des Panaetius, dem er auch in der Pflichtenlehre folgt. Für das 3. Buch, den Konflikt des honestum mit dem utile, verliefs ihn sein Vorbild, und er war genötigt, selbstständiger zu verfahren, zeigt sich darin aber auch in seiner philosophischen Schwäche. Über die codices hat Müller sich schon in der kritischen Textausgabe des Cicero ausgesprochen und hält diese Ansichten hier in allen wesentlichen

Punkten fest. In I, 109 ist Mancia jetzt ohne Kreuz gesetzt, ebenso sind § 112 bei in eadem causa die Klammern getilgt, desgleichen III 107 bei est autem ius — servanda. In I, 66 ist mit andern Herausgebern das handschriftliche cum persuasum sit mit est vertauscht, weil, wie Heine sagt, cum rein temporal ist. Ist aber nicht darin der Grund der despicientes res externas angegeben, persuasum enim iis est? Ebenso ist, wie in der kritischen Ausgabe, et haec videnda et pecuniae fugienda cupiditas durch Konjektur in et haec vitanda verwandelt. Aber haec videnda ist gleich videndum ne frangatur metu vel cupiditate, ne vincatur a voluptate. II, 11 würde ich lieber reliquae pecudes (equi u. boves sind nicht pecudes), als apes entbehren, was Müller und Heine einklammern.

In der Erklärung ist kaum ein Kapitel ohne eigentümliche feine sprachliche Bemerkungen geblieben, oder es sind die auch von andern Herausgebern gemachten Bemerkungen tiefer begründet. Ich führe beispielsweise an I, 3 in hoc numero für horum, I, 4 in oder de philosophia für das deutsche „philosophisch“, I, 5 über den absoluten Ablativ praeceptis tradendis, I, 6 coniunctus mit dem dat., I, 7 über divisio est und verwandte Ausdrücke in dem Sinne von „läfst sich einteilen“, I, 10 utrum — sit, wo scheinbar ein aliquid ausgelassen ist, I, 11 über tantum „nur so viel“ wie ita „nur in sofern“, unus „nur einer“ und ähnliche Ausdrücke. I, 15 wird partem bei discribere nicht als Objekt, sondern als Inhaltsaccusativ erklärt = discribendo facere, die Konstruktion I, 19 audire mit einem Akkusativ der Person auch an andern Verbis nachgewiesen, I, 23 die verschiednen Bedeutungen von durus zusammengestellt. Fein ist die Bemerkung über die Präposition cum zu attributiver Bestimmung im Sinne eines Adjektivs, ebenso I, 27 über die verschiednen Bedeutungen von ad tempus. Auch die Bemerkung I, 35 über die Bedeutung von quamvis, dafs es zu Ciceros Zeit nicht nur bedeute „wenn auch noch so sehr“, ist keineswegs überflüssig. I, 38 wird über bella, quibus proposita est gloria eine treffende Bemerkung gemacht über die Eigenheit der lat. Sprache, menschl. Handlungen, Zustände, Eigenschaften etc. zu Objekten (in weiterem Sinn) von Verben zu machen, wo der Deutsche lieber die Person zum Objekt macht und die Handlung mit einer Präposition beifügt. I, 39 wird retineretur im Sinne „da ihn die Verwandten zurückhalten wollten“, wie der Indikativ vom Imperfektum de conatu gefafst. I, 40 ist die Bemerkung über a Pyrrho perfuga hervorzuheben, I, 46 die über die verschiednen Bedeutungen von vivere und vita. Doch ich fürchte zu weitläufig zu werden und will nur noch auf die Bemerkungen I, 52 facultas qua simus, auf den aktiven Sinn von copulatius I, 56, über das neutrum duobus für das gewöhnlichere duabus rebus I, 67, über die Bedeutung von offendere I, 86, über die Auslassung der Präposition bei aliis in formis aliis dignitatem inesse, aliis venustatem I, 107, über die Bedeutung von presse loqui I, 133 (Gegensatz expressus), über die Bedeutung von et „auch“ in der Verbindung von et alii, ebenda von cupidus „leidenschaftlich“ I, 154. Mit Übergehung des 2. und 3. Buchs füge ich nur noch hinzu, dafs die Ausgabe Müllers, gleich dem Laelius von Seyffert und in der neuen Ausgabe gleichfalls von Müller, ein Repertorium über den Sprachgebrauch Ciceros zu werden verspricht. Leider fehlt nur dazu ein Index über die Bemerkungen.

Abweichender Meinung bin ich unter anderem über I, 7 quorum autem officiorum praecepta traduntur. Müller ergänzt im Anfang von cap. 3 omnis de officio duplex est quaestio; unum genus est, quod pertinet ad finem bonorum, alterum, quod positum est in praeceptis, zu genus est: quaestionis. Mir scheint officii oder officiorum zu ergänzen. Dann sind also quorum officiorum praecepta traduntur diejenigen gemeint, von denen es vorher heifst: alterum, quod positum est in praeceptis. Dann könnte man erwarten ea quoque quanquam pertinent ad finem bonorum, aber jedenfalls ist richtig, dafs bei dem commune officium die praecepta eine wichtigere Rolle spielen, als bei dem officium perfectum, bei den Fragen omniane officia perfecta sint etc. Auch möchte ich bezweifeln, ob vanitas I, 44 richtig mit „Unehrlichkeit“ übersetzt werde; das quae proficisci ab ostentatione videantur scheint mehr für die Übersetzung „Eitelkeit“ zu sprechen. Über manche Dinge möchte man wohl eine Bemerkung haben, so über das praecepta traduntur illa quidem I, 60 cfr. I, 95 hoc —

totum illud quidem est, wo Müller schweigt.

Sprachliche und persönliche Bemerkungen sind sehr sparsam, bisweilen wohl zu sparsam, und der Index über die vorkommenden Personennamen läfst auch öfter im Stiche, so z. B. über den Dichter Ennius, von dem eben dort nur die Stellen erwähnt werden, wo sein Name in den Officien vorkommt. Eine Gesamtübersicht über den Inhalt und den Gedankenfortschritt in den einzelnen Büchern wird nicht gegeben, und wo an den einzelnen Stellen dieser genau gegliedert angeführt wird, geschieht dies ohne Hervorhebung durch den Druck und ohne Absatz, so dafs es schwer wird, sich in dem Ganzen zurecht zu finden und überhaupt eine Stelle wieder aufzusuchen. Darauf würde ich bitten bei einer neuen Auflage, die gewifs bald nötig werden wird, zu achten. Der Druck ist äufserst sorgfältig; aufser den notierten Druckfehlern ist mir nur S. 28, a Z. 4 v. u. apellare aufgestofsen.

Möge der Herr Verf. aus den gemachten Bemerkungen das hohe Interesse, mit dem ich sein Buch gelesen habe, entnehmen und meinen Dank für vielfältige Belehrung, die ich daraus geschöpft, annehmen.

Halle, a. d. S. Adler.

---

99) **Sittl, Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache** mit besonderer Berücksichtigung des afrikanischen Lateins. Erlangen. Deichert. 1882. IV und 162 S. 8⁰.

In der Vorrede S. III heifst es: „viele Schriften haben die Mundarten der verschiedenen Länder Griechenlands zum Gegenstande, aber von vagen Äufserungen abgesehen, hat sich noch niemand um die Mundarten der lateinischen Sprache gekümmert. Woher kommt das? weil sie sich überhaupt nicht in Mundarten spaltete? Gewifs nicht, sondern nur, weil deren Überreste nicht an der Oberfläche liegen und nicht ohne Mühe entdeckt werden können". Zu dieser Ansicht gelangt der Verfasser durch den bei ihm fest stehenden, S. 1 ausgesprochenen Satz: „mag sich eine Sprache über ein noch so kleines Gebiet erstrecken, sie wird doch innerhalb seiner Grenzen nicht überall völlig gleich gesprochen, sondern sie zerfällt mit Notwendigkeit in mehrere Mundarten". Auf diese Weise soll also die Notwendigkeit, dafs das Lateinische sich in Mundarten gespaltet hat, wenn dieselben auch nicht „an der Oberfläche" zu entdecken sind, bewiesen werden durch das Axiom, dafs jede Sprache sich in Mundarten spalten mufs. Man wird fragen, was das für Mundarten sind, die erst mit „Mühe entdeckt werden" müssen, und welche wissenschaftliche Methode aus einem durch Nichts bewiesenen Satze Folgerungen abzuleiten gebietet.

Der Verfasser leidet einmal an dem Grundirrtum, jede „lokale Verschiedenheit" einer Sprache sogleich für den Beweis einer anderen Mundart zu halten, und kämpft, indem er den Verfechtern einer einheitlichen lateinischen Sprache die Behauptung, die unseres Wissens niemals jemand aufgestellt hat, zuschreibt, das Lateinische sei überall gleich ausgesprochen worden, gegen Meinungen, die schwerlich aufgestellt worden sind. Zweitens will er aus geringen lokalen Verschiedenheiten in Italien vor der Zeit der ausgebildeten Klassicität mehrere Lateinische Mundarten (denn so nennt er später jene Verschiedenheiten S. 10, 38) herleiten. Dafs uns der Beweis hierfür völlig verfehlt zu sein scheint, können wir aus Mangel an Raum nur an den beiden ersten behandelten Punkten zeigen.

Die Untersuchung richtet sich zunächst auf die Dative auf a der a-Stämme. Es werden die bekannten Fälle (aus Hübners Index) zum C. I. L. I p. 603 aufgezählt, wobei der Verf. sagt: „zum Schlusse füge ich noch Junonei Loucina auf einer Bronze unbekannter Herkunft C. I 189 = Garr. 546 bei, wobei man einmal nicht recht weifs, warum er sagt „ich füge bei", da dieser Fall ebenso wie die andern in Hübners Index steht, und zweitens die Herkunft der Inschrift durchaus nicht unbekannt ist, da sie nach Mommsens Angabe „olim Romae in Museo Borgiano" war, also aller Wahrscheinlichkeit nach aus Rom stammt. Hiermit zerfällt die ganze Argumentation des Verfassers in Nichts. Er sagt nämlich: „Diese Dative scheinen also von Nordumbrien (Pisaurum) ausgegangen und zunächst in die benachbarten Länder eingedrungen zu sein, worauf sie später auch nach Süditalien

kamen, während sie im Norden allmälig verschwanden". Die wunderbare Reisesucht der a-Dative nach Süden mit Vermeidung Rom's — um in dem Gedankengange des Verfassers zu bleiben — können wir wohl auf sich beruhen lassen: ihre nördliche Heimat sucht er sogar noch durch zwei von ihm hinzugefügte Beispiele zu stützen: C. I. L. I. 171 Juno Loucina und 180 Nomelia dede: diese Fälle stehen natürlich in Hübners Index nicht, da der erste ganz sicher, der zweite wenigstens vielleicht, wie der Verfasser durch Beifügung eines Fragezeichens selbst anerkennt, (dede für dedit) Nominativ ist.

S. 4 wird die Frage aufgeworfen: „wer würde glauben, dafs sich der Übergang der Diphthongen AE zu E vor der Gracchenzeit auf die Redeweise der nördlichen Munizipalen und der Praenestiner, die auch hinsichtlich der Kunst sich an jene anschlossen, beschränkt?" Die Antwort ist sehr einfach: Niemand. Die Beispiele, welche der Verf. anführt, beweisen nur, dafs in den Municipien dieselbe Entwickelung vor sich ging wie in Rom. Für Rom leugnet Verf. diesen Vorgang, indem er sagt (S. 5) „erst damals (zur Zeit des Lucilius) fingen die römischen Bauern an gerade in jenem Praefixe (prae) . . . langes E, also pretor zu sprechen. Ich weifs wohl, dafs Lucilius (fr. 9, 9 M.) sagt: Cecilius pretor ne rusticus fiat, aber nach dem folgenden Fragmente scheint der Satiriker nur die Unrichtigkeit an pretor aus der Etymologie nachgewiesen und Cecilius blofs korrigierend hinzugefügt zu haben". Mittelst dieser Beweisführung soll die sonnenklare Thatsache weggebracht werden, dafs Lucilius nicht einen Bauern wegen seiner Aussprache des AE als E, sondern einen vornehmen Römer verspottet. Dafs auch nicht die Spur eines Beweises dafür geliefert ist, braucht wohl kaum bemerkt zu werden; denn freilich spricht Lucilius von der Etymologie von pretor, aber doch nur, um die Unwissenheit des Cecilius zu verspotten. Aber noch mehr; die andern, von Varro, der ja die Stelle des Lucilius erhalten hat, angeführten Beispiele werden gänzlich verschwiegen, weil sie eben das Alter des Überganges von AE in E beweisen: Varro sagt alii Plauti Faeneratricem, alii Feneratricem; sic Faenisicia ac Fenisicia, ac rustici Pappum Mesium, non Maesium.

Im II. Teil (S. 43) wendet sich der Verf. zu dem Latein der Provinzen. Hier erregt der Unterzeichnete seinen Zorn und wird mit den unwiderlegbaren Worten abgefertigt: „seine Ansicht, die lateinische Sprache sei durch die Litteratur zu den romanischen Völkern gekommen, bedarf kaum einer Widerlegung; zu allen Zeiten und bei allen Völkern hat die Entnationalisierung nie durch die Litteratur stattgefunden". Der Verf. führt als Beispiel für die Unmöglichkeit seinen heimathlichen Dialekt zu verlernen (S. 45) den jungen Schotten an, der „von seiner Geburt an in Südengland nur unter echten Engländern erzogen, das Englische ebenso mifshandelte wie ein Bewohner Südschottlands, der seine Heimath nie verlassen hat". Vielleicht ist es gestattet dagegen den aus Schottischer Familie stammenden Irländer Hamilton anzuführen, der von den Franzosen unter die klassischen Schriftsteller ihrer Sprache gerechnet wird. Die Bildungsunterschiede thun hier eben nichts zur Sache, sondern die verschiedene geistige Begabung. Am meisten hat mich die Begründung seines Satzes durch folgendes Argument gewundert: „selbst wenn die Römer Staatsschulen mit lateinischer Unterrichtssprache eingeführt hätten, wäre die Masse der Bevölkerung nur doppelsprachig, aber nicht romanisch geworden; bei dem absoluten Mangel dieses wichtigen Hilfsmittels aber waren die Römer . . . auf die Legionare, Kolonisten u. dgl. zur Romanisierung angewiesen". Also selbst die Schule kann — wie man bisher im italienischen Tirol und in unzähligen andern Fällen beobachtet hatte — nichts zur Verbreitung einer Sprache thun! Vor allen Dingen aber: erzählt nicht z. B. Florus, um von andern Beispielen zu schweigen, ausführlich von seiner Thätigkeit als Schullehrer in Spanien? Im Ernste wird man doch nicht einwerfen, dafs Privatschulen nicht in diesem Sinne ebenso wirksam sein können als Staatsschulen.

Dann heifst es S. 55: „F tritt auch zuerst in Oberitalien für das griechische Φ, einen physiologisch verschiedenen Laut,

ein; das einzige Beispiel aus der republikanischen Zeit (orfeus C. I. L 602 = Garr. 1035 a. u. 695) stammt nämlich aus Mantua". Und wie ist es mit fama fagus fuga statt φήμη φηγός φυγή u. s. w.? Denn wenn dies auch alte Lehnwörter sind, so kann man doch unmöglich einen dialektischen Unterschied Oberitaliens von Latium dadurch begründen wollen, dafs in Oberitalien φ durch f ersetzt werde.

Doch wir brechen hier ab, da wir dem Verf. nicht durch seine weiteren, besonders auf das afrikanische Latein sich beziehenden, Bemerkungen folgen können. Lebhaft zu beneiden ist er um das durch keinen Zweifel getrübte Selbstgefühl, welches ihn zu energischem Tadel gegen jeden zwingt, der das Unglück hat, anderer Ansicht zu sein als er, oder die von ihm entdeckten wissenschaftlichen Wahrheiten noch nicht gekannt zu haben und z. B. (nur auf S. 78—79) sagen läfst: „... während Niebuhr, als er ex officio einmal über die Africitas zu sprechen hatte, die nichtssagende Phrase hinwarf" . . .; „Koziol .. in seinem weitschweifigen Buche . ."; „diese mangelhafte Kenntnis" (Beckers in seinem Studia Apuleiana" „stimmt aber sehr wenig zu dem unbescheidenen hochtrabenden Tone seines Urteils"; „Ziuk . . . war verständig genug, das afrikanische Latein nicht zu leugnen" (wohl ihm!), obgleich der Versuch, seine Haupteigentümlichkeiten darzustellen, bei seiner geringen Belesenheit durchaus nicht genügen kann".

Hamburg. F. Eyssenhardt.

---

100) **E. Wörner**, die Sage von den Wanderungen des Aeneas bei Dionysios von Halikarnasos und Vergilius. Leipzig, Edelmann. 1882. 28 S. 4⁰.

Es giebt wohl keine reicher ausgeschmückte und durch allmähliche Zusätze mehr erweiterte Sage des klassischen Altertums, als die Aeneassage. Jeder, so sagt der Verf., der sich mit derselben beschäftigt, wird fast erdrückt durch die Masse des Stoffes; der Sammler sitzt gleichsam mitten in einer Menge von Scherben, und das Zusammengehörige nun zu ordnen, das Wertlose von dem Wertvollen, das Echte von dem Unechten zu unterscheiden ist eine mühselige und zum Teil unerfüllbare Aufgabe, weil uns sichere Kriterien für diese Unterscheidung abgehen. Der Verf. hat mit grofsem Fleifs und tüchtiger Gelehrsamkeit, dies mufs man sofort erkennen, das allmähliche Werden und Wachsen der genannten Sage in den Hauptzügen zu verfolgen gewufst und zwar von ihren Anfängen bei Homer bis zu einer gewissen Ausbildung derselben durch Vergil.

Ich nehme nämlich hier Anstand an des Verfassers Behauptung, dafs durch Vergil jene Sage schon einen „endgültigen Abschlufs" gefunden habe. Denn Dionysius, der sein archäologisches Werk mehrere Jahre nach der Veröffentlichung von Vergils Aeneide herausgab, ist in seiner Weise auch selbständig und weicht in vielen Beziehungen von der Vergilschen Darstellung ab. Auch citiert er Vergil, dessen Gedicht er überhaupt nicht gekannt zu haben scheint, nicht ein einziges Mal, wie dies ja der Verf. selbst pag. 2 angiebt. Endgültig darf darum die, für das römische Volk übrigens auch präparierte, Gestaltung der Aeneassage nicht wohl genannt werden und gewifs um so mehr nicht, als ja Vergil aus dichterischen und patriotischen Gründen Griechisches und Italisches absichtlich durcheinander mischte und dadurch die objektive Wahrheit des Sagenzusammenhanges gewifs nicht eigentlich förderte. — Treffend hebt zur Charakteristik und gewissermafsen zur Apologie des Vergilischen Aeneas der Verf. die Thatsache hervor, dafs schon in der Ilias Aeneas als der bedeutendste Held der Troer nach Hektor bezeichnet wird. Aber auch Homer schon lasse diesen Helden nirgends eine That vollbringen, die diesem Ansehen voll entspräche. Die schwersten Gefahren überstehe er nicht durch eigne Kraft, sondern er werde aus ihnen durch unmittelbares Eingreifen der Götter, der Aphrodite, des Apollo oder des Poseidon gerettet. In der Ilias sei bereits die Auffassung von Aeneas als von einem unter besonderer göttlicher Obhut stehenden und zu höherem bestimmten Helden begründet, nur sei dort, sowie auch nach dem Hymnus auf Aphrodite V. 196 ff. Aeneas der künftige Herrscher über die Troer in ihrem Mutterlande. — Überhaupt erhielt sich die Sage, dafs Aeneas im Lande geblieben sei, auch noch in späteren Jahrhunderten durch die Logographen (Akusilaos, Anaxikrates u. a.). Dionysios, auf

die Troika des Hellanikos von Mitylene gestützt, berichtet sodann über eine vermittelnde Sage, nach der Aeneas zwar nach Westen gewandert, Askanios aber nach Troja zurückgekehrt sei und ein Reich daselbst gestiftet habe, welches, wie der Grammatiker Konon berichtet, am Idagebirge, nach Troja's Zerstörung, sich entwickelte. An der Hand der Sage, wie sie Dionysios darstellt, weist der Verfasser nun die Weiterbildung derselben nach und in wie weit sie sich von der Erzählung, wie sie Vergil vorträgt, unterscheidet. Als die wichtigste Differenz zwischen Dionys und Vergil erscheint bei diesen Erörterungen die Sage von dem Besuche des Aeneas bei der Cumäischen Sibylle. Der Verf. nimmt an, dafs dieser Besuch, von welchem bei Dionysios sich keine Spur findet, aus den Berichten und Darstellungen des Nävius geflossen sei. Aufserdem sei wahrscheinlich, dafs hierbei Vergil auch an campanische Sagen angeknüpft habe. Den Unterschied in der Dionysischen Darstellung von dem Landungsort, welcher von Vergil in Latium angegeben wird, weist Wörner in der weiteren Verfolgung seines Gegenstandes nach. Weiterbin erörtert der Verf. die Beziehungen des Aeneas zu Euander und Mezentius, von denen Dionysios nichts weifs, und findet sogar in Lykophrons Alexandra V. 1235—1280 eine merkwürdige Übereinstimmung mit Vergils Darstellungen. Weiterhin zeigt der Verf. in klarer Entwicklung, dafs ein lebhafter Handelsverkehr Latiums mit Cumä, mit Etrurien, mit Sicilien und mit Karthago der Aeneassage daselbst eine Stätte zu bereiten im Stande war, wie sie eine zweite sonst nirgends gefunden hat.

Jedenfalls hat Wörner in vorliegender Parallele der Aeneaswanderungen bei Dionys und Vergil den verdienstvollen Nachweis geliefert, dafs Vergil in seiner Aeneis mit Geschick und feinem Takte zu seinen Zwecken den Stoff sichtend und auswählend wichtige Stücke der Sage, die von Dionys entweder übersehen oder absichtlich übergangen worden sind, aufbewahrt und dichterisch verwendet hat, wozu namentlich die kretische, die karthagische, die cumäische und die etruskische Sage zu rechnen ist.

Giefsen. E. Glaser.

101) **K. E. Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch.** Deutsch-lat. Teil. I. und II. Band. Siebente, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung. 1882. 2032 u. 2052 S. gr. 8⁰. 13 ℳ.

Mit dem vorliegenden deutsch-lateinischen Teil des Handwörterbuches hat die rüstige Bearbeitung der siebenten Auflage ihren Abschlufs erreicht. Stolz kann der Nestor und Altmeister unserer lateinischen Lexikographie, Prof. Dr. Karl Ernst Georges, auf sein Werk zurückblicken, in welchem die Erfahrungen von mehr als einem halben Jahrhundert mitsprechen. In dieser siebenten Auflage ist auch dieser Teil des Handwörterbuches durch eine grofse Anzahl von Artikeln vermehrt worden; Ausdrücke, welche bisher vom Verfasser und andern modernen Schriftstellern gebildet worden waren, sind mit wirklich lateinischen vertauscht worden; echt lateinische, welche bisher mit einem Stern als bei den Alten nicht nachweisbar bezeichnet waren, haben den Stern verlieren können, weil für dieselben Belege aus lateinischen Schriftstellern beigebracht werden konnten. Mit grofsem Nutzen hat Verfasser auch, wie er dankbar anerkennt, die Allgayersche Schrift „die altchristliche Latinität und die profane Philologie der Gegenwart“ verwertet. Höchst dankenswert ist auch der geographische Anhang, welchen der ältere Sohn des Verfassers bearbeitet hat, derselbe, der uns bereits durch sein kurzgefafstes Wörterbuch der wichtigsten Eigennamen der lateinischen Sprache bekannt ist; wir möchten hier nur dem Bedauern Ausdruck verleihen, dafs der hier in Frage kommende Anhang etwas zu kurz gefafst ist — es sind ungefähr nur 8 Spalten, — sodafs man schliefslich anderer Hülfsmittel zum Nachschlagen der Namen aus der alten, mittleren und neuen Geographie nicht entraten kann. Auch der jüngere Sohn des Verfassers hat sich mit um den Druck der vorliegenden Auflage verdient gemacht, allein, wie selbstverständlich, der Löwenanteil gebührt doch ohne Frage dem Vater selbst. —

Es steckt eine Riesenarbeit in den beiden Büchern, so grofs, dafs nur jemand, der so wie der Verfasser im Studium der

Lexikographie aufgeht, sie zu leisten vermochte. Dabei steht er stets auf der Höhe der Wissenschaft; sämtlichen Recensionen, welche sich auf seine lexikographischen Arbeiten beziehen, sucht er entweder gerecht zu werden, oder ist bemüht, die Nichtigkeit der gemachten Ausstellungen durch unbeirrte Konsequenz darzuthun. So hat man collocare in matrimonio verworfen, und doch steht es Cic. Phil. 2, 18, 44; de rep. 2, 7, 12. Madvig behauptet in seinen Emendatt. Liv. p. 329: argentum = pecunia sei der klassischen Prosa fremd; dagegen sind aber anzuführen Cic. top. 3, 16. Caes. b. Gall. 7. 47, 5. Sall. hist. fr. 2, 72 (94). Liv. 27, 6, 19; 27, 51, 10; 30, 39, 8; 33, 29, 4 Nach Tischer Cic. Tusc. 5, 20, 58 steht credo absolut nur bei Cicero an dieser Stelle; aber s. auch Cic. Rosc. Am. 39, 112; aufserdem Cornif. rhet. 4, 37, 49. Caes. b. c. 2, 31, 4. u. s. w. u. s. w.

Wir könnten die Sammlung solcher Stellen, wo Verf. im Recht ist, noch um ein Bedeutendes vermehren, müssen aber, da es hier an Raum dafür gebricht, abbrechen und verweisen im übrigen auf das Vorwort zur 6. Auflage dieses Teiles des Handwörterbuches. — Im allgemeinen will unsere moderne Pädagogik von der Benutzung deutsch-lateinischer Lexika seitens unserer Gymnasiasten nicht viel wissen, und das mit Recht; Referent mufs aber gestehen, dafs, wenn in gewissen Fällen unvermeidliche Ausnahmen gemacht werden sollen, das Werk von K. E. Georges den meisten Bedenken siegreich begegnet, sodafs der Primaner getrost sich den etwa fehlenden ciceronianischen Ausdruck exzerpieren mag. Unentbehrlich dürfte der Besitz dieses Werkes vor allem für den Philologen sein, der auf dem Gebiete der lateinischen Stilistik mit den Fortschritten der Wissenschaft mitgehen will.

Wenn Verfasser sein Vorwort zur siebenten Auflage schliefst mit den Worten: „So möge denn auch diese siebente Auflage, bei meinem hohen Alter wahrscheinlich die letzte von mir besorgte, sich einer ebenso gütigen Aufnahme erfreuen, wie sie den früheren zu teil geworden ist", so dürfen wir gewifs im Sinne unserer Leser mit dem Wunsche schliefsen, dafs der Verfasser, der mit dem rüstigen Fleifse die Jugend beschämt, uns mit seiner unersetzbaren Arbeitskraft noch lange erhalten bleiben möge!

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

102) **E. Pfander, Die Perthes'schen Reformvorschläge für den lateinischen Elementarunterricht gegenüber Theorie und Erfahrung.** Bern, Fiala. 1882. 46 S. 8°. (Separatabdruck aus dem Päd. Arch. XXIV Nr. 9.)

Der Verf., Lehrer am städtischen Obergymnasium zu Bern, ist leider bald nach Veröffentlichung der vorliegenden Schrift gestorben; um so mehr freuen wir uns, dieselbe als eine anerkennenswerte Leistung bezeichnen und allen Fachgenossen zur Lektüre angelegentlich empfehlen zu können. Aufser kürzeren Rezensionen sind zwar bekanntlich auch einige ausführliche Berichte über die Reformpläne von Perthes erschienen, nämlich ein offizieller Bericht des Realschuldirektors Dr. Kortegarn in Bonn (jetzt in Frankfurt a. M.) an das Preufs. Kriegsministerium vom Jahre 1879 (Päd. Arch. 1880. S. 508 ff.), ein zweiter vom Gymnasiallehrer Dr. E. Naumann in der Zeitschr. f. Gymn. W. XXXV 4, ein dritter vom Gymnasialdirektor Dr. G Richter im Jenaer Programm 1881 und eine eingehende Besprechung von Dr. Schröter im Jahrbuch des Vereins f. wissensch. Pädagogik IX S. 265 ff. Diese dürfen gewifs besonders durch ihre Hinweise auf praktische Versuche die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise beanspruchen und haben auch in der That der Methode Boden erobert, trotzdem sind die Perthes'schen Ideen noch bei weitem nicht so bekannt und beachtet, wie sie es verdienen. Gestehen wir es nur: viele hält ein aus der Macht der Gewohnheit entspringender horror novi oder ein gewisser Respekt vor dem voluminösen Reformgebäude bis jetzt noch in unfreundlicher Entfernung. Nun gerade zur Einführung und Orientierung ist unsere Abhandlung bestimmt und vorzüglich geeignet, denn sie stellt das wesentliche kurz und übersichtlich und klar und mit gesundem eignen Urteil zusammen. Wer also die Perthes'schen Vorschläge kennen lernen und prüfen will — und ich glaube, kein Lehrer des Lateinischen dürfte mehr

daran vorbei gehen — der nehme obige Schrift zur Hand und lasse sich durch sie unterrichten und zum eingehenden Studium der Methode anregen. Er wird darin manche Forderungen wiederfinden, nur tiefer begründet, die sich auch schon seinem eigenen pädagogischen Nachdenken und Überlegen aufdrängten, freilich ohne dafs er sie vollbewufst und konsequent in seinem Unterricht zur Ausführung gebracht hätte. Und sollte er auch nicht jeden Satz theoretisch billigen, nicht jeden für praktisch ausführbar erkennen, — wie auch Ref. nicht allen Einzelheiten des Verfahrens ohne Ausnahme zustimmt, — sicherlich wird doch, je tiefer er eindringt, desto grösserer Gewinn für seine Lehrweise sich ergehen.

Pfander geht von dem allgemeinen Zugeständnis aus, dafs die Resultate des lateinischen Unterrichts im Verhältnis der darauf verwandten Zeit und Mühe nicht genügen, und giebt der mangelhaften Methode die Hauptschuld. Um zu einem Urteil über Zweckmässigkeit der Methode zu gelangen, wird die Frage gestellt: wie lernen wir die Muttersprache? Wie dies geschieht durch Hören und Nachsprechen. dann durch Lesen und Nachsprechen und durch freies Sprechen und Schreiben, so uns auch beim Erlernen einer fremden lebenden Sprache die Lektüre der Grammatik voraufgehen und stets die Hauptsache bleiben. Die Methode ist die beste, die am leichtesten und sichersten in der Sprache denken lehrt, dazu führt aber die Grammatik keineswegs, vielmehr die sprachliche Übermittlung realer Dinge, eines lebendigen Inhalts, also die Lektüre. Das Sprachgefühl entwickelt und bildet sich aus der ungetrennten Einheit von Inhalt und Form. Hierzu tritt dann noch die unbewufste Aneignung, ein Moment der Spracherlernung, auf das Perthes bekanntlich grofsen Wert legt. Dafs dieselben Prinzipien ferner auch bei Erlernung einer toten, also z. B. der lateinischen Sprache, zur Geltung zu bringen sind, wird durch theoretische Überlegung wie durch praktische Erfahrung zu belegen gesucht und zu diesem Zweck auf das Verfahren früherer Zeiten, auch auf einzelne Autoritäten wie Gesner und Ernesti hingewiesen. Während also vordem die lateinische Sprache als ein lebendiger Organismus betrachtet und behandelt worden sei, bestehe die jetzt übliche Methode darin, Inhalt und Form auseinander zu reifsen und letztere, mithin die Grammatik zu bevorzugen, ferner darin allen Lernstoff absichtlich gedächtnis- und verstandesmäfsig aneignen zu lafsen, endlich darin die fremde Sprache als eine tote Masse von Einzelheiten anzusehen und demzufolge dem Schüler eben einzelnes, unzusammenhängendes zu bieten. Diesen Mängeln tritt nun Perthes entgegen; er will 1. vom Satze ausgehen und aus ihm Vokabeln und Paradigma entwickeln, so tritt die Lektüre von Anfang an in den Vordergrund. Er schliefst 2. das Vokabellernen durchaus an die Lektüre an unter Benutzung der so sich bietenden Vorstellungs-Associationen, stellt 3. aus dem gelesenen das grammatisch gleichartige zusammen, arbeitet also aus dem konkreten das abstrakte heraus, das dann erst in der Grammatik nachgeschlagen wird. Wir sehen, es ist diese Reform in Wirklichkeit eine Rückkehr zu dem Verfahren früherer Jahrhunderte. Der Verf. bespricht dann noch die Grundsätze von Perthes im einzelnen, wir verfolgen dies nicht weiter, möchten aber z. B. bezüglich der gruppierenden Repetitions-Methode hervorheben, wie nahe sich Perthes — bewufst oder unbewufst — mit den Herbartianern berührt, die im wesentlichen dieselben Forderungen an den lateinischen Elementarunterricht stellen wie er und seine Verdienste auf diesem Gebiete durchaus anerkennen. Man vergleiche aufser der oben erwähnten Abhandlung von Schröter noch Günther „der Lateinunterricht am Seminar“. (Jahrb. des Vereins f. wissensch. Päd. XIII S. 149 ff.)

Schliefslich wird über die günstigen Erfahrungen berichtet, die man mit der Perthes'schen Methode an der Realschule in Bonn und an drei Gymnasien (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Gymnasien zu Jena und Bern) gemacht hat. Da der Verf. nicht selbst Gelegenheit hatte den lateinischen Unterricht in den bezüglichen Klassen zu erteilen, sondern die Methode nur in einem Privat-Kursus anwandte, so berichtet an seiner Statt, von ihm veranlafst, ein Kollege über die Berner Ergebnisse auf Grund fünfjähriger Beobachtungen in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta. Dieser Bericht tritt lebhaft und warm für Perthes ein und gewährt zugleich einen interessanten Einblick in Schweizerische Schuleinrichtungen.

Halle a. d. S. **Fries.**

Litterarische Notizen.

Aug. Müller, Cicéron proconsul de Cilicie l'an 51 avant Jésus-Christ s'est montré digne de l'estime qu'il a gagnée par son consulat. Oster-Programm 1882 des Domgymnasiums zu zu Halberstadt. Halberstadt, Doelle & Sohn. (Deutsche Progr. 1882, No. 206) 1 Bl. 7 S. 4°.

Die Annahme des Verfassers, daß das Prokonsulat des Cicero's im Verhältnis zu seiner Wirksamkeit als Konsul von der historischen Forschung wenig beachtet worden sei (p. 2) ist nur daraus erklärlich, daß für ihn die gesamte neuere Litteratur von Drumann bis auf die erschöpfende Darstellung von G. d'Hugues (Une province Romaine sous la république. Étude sur le proconsulat de Cicéron. Paris. 1876), mit Ausnahme von Mommsens Römischer Geschichte und eines Aufsatzes von Hoffmann im 15 Bande des Philologus (p. 662 ff.), nicht existiert. Mehr als 4Seiten kommen auf die Einleitung, 1 Seite auf den Epilog, etwas über ³/₄ Seiten auf die eigentliche Darstellung, die nach keiner Richtung hin Neues bringt und die entscheidenden Gesichtspunkte, auf die es bei Beantwortung der von dem Verf. aufgeworfenen Frage ankommt, überhaupt nicht berührt.

Dieser Nummer ist ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von Paul Neff in Stuttgart beigelegt, den wir besonderer Beachtung empfehlen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 24. März 1883. 3. Jahrgang № 13.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

103) **Sophokles Oedipus auf Kolonos.** Für den Schulgebrauch erklärt von Fr. Sartorius. Gotha, Fr. A. Perthes, 1882. gr. 8°. 66 pp.

Das Büchlein ist eine Ausgabe der Bibliotheca Gothana, einer Sammlung griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen, welche dazu besimmt ist, unter Verzicht auf gelehrten Apparat und wissenschaftliche Nebenzwecke lediglich das Bedürfnis und Verständnis des Schülers zu berücksichtigen. Zweck des Unternehmens ist also durch kurze und knappe Einleitungen und ebenso eingerichtete Anmerkungen, welche weder dem Unterrichte vorgreifen, noch dem Schüler die eigentliche Arbeit der Vorbereitung ersparen, der Überbürdung der Schüler nach dieser Richtung hin, sowie andrerseits dem Gebrauch der leidigen Übersetungen bei der Vorbereitung durch die dargebotene Hilfe entgegenzuwirken.

Vorliegende Aufgabe, das Werk eines alterfahrnen Pädagogen, ist nach dem Vorwort aus einer im Jahre 1874 in einem Programm gegebenen Probe einer Ausgabe des Oed. auf Kol. für den Schulgebrauch hervorgegangen. Wie damals, so war auch jetzt noch des Verf. Überzeugung, „dafs bei Ausgaben, welche die Vorbereitung der Schüler auf die Lektüre in der Schule fördern, nicht aber die Erklärung des Lehrers ersetzen sollen, Sparsamkeit am Platze sei, damit die Schüler nicht schon durch den Umfang der Anmerkungen vom Lesen desselben abgeschreckt, andrerseits nicht des eigenen Nachdenkens überhoben werden“. Demgemäfs sind die Anmerkungen sehr kurz, wie den Ref. dünkt, zu kurz ausgefallen. Gerade ein Tragiker und zumal Sophokles bietet der grammatischen, stilistischen und semasiologischen Besonderheiten und Schwierigkeiten dem Schüler, der doch nur in den Hauptregeln der attischen und homerischen Grammatik zu Hause sein kann, soviel, dafs, um ihn wohl vorbereitet zu machen, d. h. ihn zu befähigen, sich im Grofsen und Ganzen über den Inhalt des Gelesenen auszuweisen und eine Übersetzung geben zu können, regelmäfsige Inhaltsübersichten besonders der längeren Reden und der Chorgesänge, sowie ziemlich viele, wenn auch knapp gehaltene Bemerkungen über Grammatik, Stilistik und Wortbedeutung notwendig erscheinen. Indefsen ist die Erfahrung und die durch sie gewonnene Erkenntnis dessen, was dem Schüler zur Vorbereitung geboten und vorenthalten werden darf,

verschieden und, wenn der Verf. seine Erfahrungen von 1874 noch im Jahre 1882 bewährt gefunden hat, so ist am wenigsten Ref. geneigt, mit ihm darüber zu rechten, und gern bereit, die Klarheit und Angemessenheit der gegebenen Anmerkungen ausdrücklich anzuerkennen und zu gestehen, dafs neben dem übergrofsen Reichtum von Anmerkungen jeglicher Art in verwandten Ausgaben die vorliegende vortheilhaft absticht. Besonders gut ist v. 250 und v. 640 Horaz zur Erklärung herangezogen. Aber, sollte v. 31 *μὲν οὖν* wirklich immo vero bedeuten und die Steigerung nicht vielmehr in den Partikeln *καὶ δή* liegen? v. 721 ist *φαίνειν* durch „bewähren" wohl weniger gut erklärt. Es heifst vielmehr: in's Licht setzen, und steht praegnant für unser: in's rechte Licht setzen. Dafs v. 683 Ceres und Proserpina und v. 1050 Demeter und Kore genannt werden, ist wohl mehr aus Flüchtigkeit geschehen. In der schwierigen Stelle vv. 1054 ff. ist mit Spengel und Dindorf *καὶ* durch auch erklärt, fo dafs *τὸν ἐγρεμάχαν Θησέα* alleiniges Subjekt und *τὰς διστόλους ἀδελφάς* Objekt zu *ἐμμίξειν* werden. Ich glaube, mit Unrecht. Ein Auch würde nur zu *ἔνθα* und nicht zu *ἀδελφάς* pafsen. *Καὶ* ist vielmehr Verbindungspartikel, *ἐμμίξειν* steht wie so oft die Komposita von *μιγνύναι*, z. B. *συμμίσγειν*, *προς*- und *ἐπιμιγνύναι*, intransitiv und *ἀδελφὰς* mit seinen Attributen ist ebensowohl Subjekt wie *Θησέα*. *Αἱ δίστολοι ἀδελφαὶ* sind nicht blofs die beiden Schwestern, sondern vor allem die zwiefach begleiteten Schwestern. Sie waren nacheinander von den Dienern Kreons weggeführt, wurden demnach zwiefach begleitet und Theseus wird mit der zwiefachen Begleitung der Schwestern in vollem Schlachtrufe (*αὐταρκεῖ βοᾷ*) bald zusammenstofsen. Die Begleitung, die Diener Kreons, sind hier den Schwestern grammatisch untergeordnet, weil die Hauptsache die Schwestern, nicht die untergeordneten Persönlichkeiten der begleitenden Diener sind. Also sind *αἱ δίστολοι* u. s. w. hier gleich *αἱ δὶς στελλόμεναι* und weil das Attribut mit Betonung seinem Substantiv vorangeht und unmittelbar dem *Θησέα* entgegengestellt ist, fast gleich *οἱ δύο στόλοι τῶν* u. s. w., kurz das Gefolge der Schwestern. Dieser freiere Gebrauch des zusammengesetzten Adjektivs dürfte in der Sprache der Tragiker und zumal im Chorgesange nicht auffallend sein und der Analogien nicht entbehren. Sinn der Stelle ist also: Dort, meine ich, wird der streitweckende Theseus und das Gefolge der beiden jungfräulichen Schwestern bald in vollem Kampfe zusammenstofsen.

Hinsichtlich des Textes hat der Verf. sich, einige Stellen ausgenommen, wie er sagt, an die Dindorfsche Ausgabe angeschlossen und dieser Anschlufs bewirkte auch, dafs aufser andrem die jonischen Formen *ἱρός* und *ἐς* statt *εἰς* überall, wo das Metrum es zuliefs, aufgenommen wurden; so letztere abweichend von den Handschriften und andren Ausgaben vv. 98. 507. 548. 739. 754. 800. 834. 915. 965. 975. 981. 1028. 1368. 1600. Ich glaube, mit Unrecht. Denn wenn auch im altattischen Dialekt noch viele jonische Formen sich erhielten, so ist doch die Annahme Dindorf's, ausgesprochen in der adnotatio critica zu Luciani opera I p. XIII f., sämmtliche Attiker hätten regelmäfsig vor Konsonanten *ἐς* und vor Vokalen *εἰς* und die Dichter nur des Metrums wegen auch vor Vokalen *ἐς* gebraucht, zu verwerfen, vielmehr *εἰς* als attische Präposition anzunehmen und der Gebrauch von *ἐς* nur des Metrums wegen vor Vokalen zuzulassen. Die kontrahierte Adjektivform *ἱρός* vollends ist gar nicht zuzulafsen, da deren regelmäfsige, nicht kontrahierte Form *ἱερός* überall, wo sie angewandt, dem Metrum genügt. Doch ist im Übrigen die Abhängigkeit von Dindorf gar nicht so grofs, wie es nach dem Vorworte scheinen könnte. Der Verf. ist vielmehr oft sehr selbstständig vorgegangen und hat es vermieden, den allzukühnen Emendationsversuchen Dindorf's zu folgen, vgl. vv. 330. 475. 702. 813. 1118. 1454 u. s. w. Die Besprechung einiger Stellen, mit deren Konservierung, resp. Konstituierung Ref. nicht übereinstimmen zu können glaubt, möge noch folgen. v. 48 hätte mindestens Martin's *ἐξειδῶ* aufgenommen werden müssen, wenn man nicht mehr ändern wollte. Denn die Überlieferung: ich will Dich nicht eher vertreiben, bis ich angezeigt habe, was ich thun soll, läfst den notwendigen Mittelbegriff — und weifs — vermifsen. v. 113 ist *με-πόδα-κρύψον* nicht zu rechtfertigen, auch nicht als Akkusativ des Ganzen und seines Teiles. Denn nicht der Fufs, son-

dern der ganze Oedipus überhaupt soll verborgen werden. Es war mit Martin-Meineke τόδε statt πόδα aufzunehmen. v. 278 ist aus einigen Apographis μοῖραν aufgenommen und μοῖραν ποιεῖσθε durch ἐν μοίρᾳ ἔχετε erklärt. Aber ποιεῖσθαι dient wohl zur Umschreibung eines blofsen Verbums, nicht aber einer präpositionalen Wendung und so lange nicht ein von μοῖρα abgeleitetes Verbum mit der Rection des Akkusativs der Person in der angenommenen Bedeutung nachgewiesen, — denn μοιράω heifst etwas zuteilen und μείρομαι sich zuteilen lassen — ist diese Auffassung und Konstruktion unzuläfsig. Warum denn nicht lieber mit Brunck gleich auch τῶν θεῶν statt τοὺς θεούς ändern. Entweder war doch wohl in einer Schulausgabe mit Meineke μοίρᾳ ἐντίθεσθε (ἐμποιεῖσθε?) oder mit Nauck μαργοῖς ποιεῖσθε zu lesen. v. 307 ist die paläagraphisch höchst unwahrscheinliche Konjektur Dindorf's γήρᾳ statt εὔδει aufgenommen, obgleich leichter und entsprechender Brunck ἕρπει vorgeschlagen hat. Wie leicht konnten übrigens zwei Buchstaben zu Anfang des Verses verloren gehen, und daher möchte Ref. σπεύδει vorschlagen. Das Oxymoron im Munde des bescheidgehenden Chores ist nicht ungewöhnlich. v. 315 hätte mit Hermann νιν zu τί φῶ ergänzt werden müssen, 1. weil drei Silben erwartet werden, vgl. v. 318 τάλαινα, 2. weil es dem Zusammenhang entspricht, Antigone sagen zu lafsen: Wie soll ich sie nennen? v. 457, Dindorf's Konjektur ὁμοῦ προστάτισι ist kühn und und über das Ziel hinausschiefsend. Μου hängt von ἀλκὴν ποιεῖσθαι ab und ist für den Zusammenhang schon wegen des Mediums notwendig, welches beim Fehlen des Genetivs die Handlung auf das Subjekt des Satzes ὑμεῖς beziehen liefse. Dem Fehler παῖσι ταῖς ist leicht abzuhelfen durch παῖσδε ταῖς. v. 1118 würde Ref. lieber Spengel's Änderung: καὶ σοί γε τοὖργον τοὐμὸν εἴρηται βραχύ für die Überlieferung καὶ σοί τε τοὖργον τοὐμὸν ἔσται βραχύ, anstatt der gewagteren von Wex οὐ χἄστι τοὖργον τοὐμὸν ὧδ' ἔσται βραχύ gelesen haben, obschon er καί-τε für gesund hält. Nur ἔσται scheint durch Verkürzung oder sonstwie aus einem dreisilbigen Wort verderbt zu sein. Doch genug der abweichenden Kritik. Danken wir dem Verf., dafs er uns einen im Anschlufs an einen bewährten Kritiker, aber mit selbstständigem Ermessen konstituierten, im Wesentlichen konservativen Text dargeboten.

Schliefslich möge dem Ref. verstattet sein, die Bitte auszusprechen, dafs bei einer hoffentlich bald nötigen zweiten Auflage die hie und da gegebenen Scholiastenerklärungen, welche doch wohl für Schüler nicht geeignet sein dürften und sachliche Anmerkungen, welche dem Lehrer in der Schule zukommen, gestrichen werden, dafür aber neben zahlreicheren grammatisch-stilistischen Bemerkungen pafsende Inhaltsangaben und last, not least — metrische Schemata der Chorgesänge mit kurzer Erklärung beigegeben werden. Wenn auch der Lehrer die Chorgesänge selbst zuerst vorlesen und metrisch erklären soll, so mufs doch der Schüler einen Anhaltspunkt für die Lektüre desselben in seiner Ausgabe haben und mit Recht führen sämmtliche dem Ref. bekannte Schulausgaben von Sophokles Tragödien solche metrische Übersichten.

Wongrowitz.

Heinr. Müller.

---

104) **Q. Horati Flacci Carmina.** Mit Anmerkungen von Lucian Müller. Giessen. J. Ricker'sche Buchhandlung 1882. XVI u. 228 S. 8⁰. ℳ 2,40.

Der Herausgeber erklärt im Vorwort S. V., dafs er sich bemüht habe, in den Anmerkungen praktische Brauchbarkeit mit strenger Wissenschaftlichkeit zu verbinden, und meint, dafs auch die Männer der Wissenschaft diese Ausgabe, während sie einerseits für Studenten der Philologie, tüchtige Primaner und nicht zünftige Freunde des Horaz bestimmt sei, nicht ohne Nutzen in die Hand nehmen würden. Man wird gern dem Prinzip, welches in diesen Worten liegt, zustimmen, denn mit Recht verlangt man von jedem Kommentar eine wissenschaftliche Grundlage und meisterhafte Beherrschung des Gegenstandes: es handelt sich eben darum, die Ergebnisse fremder und eigener Forschung in eine Form zu bringen, welche selbst dem angehenden Jünger der Wissenschaft, ja selbst dem Primaner und nicht zünftigen Freunde des Schriftstellers verständlich ist. Indessen diesen naheliegenden Sinn

scheint der H. nicht in seine Worte legen zu wollen, denn er fügt als Begründung hinzu: er hoffe an verschiedenen Stellen die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Auffassung dargelegt und teils sie durch eine richtigere ersetzt, teils auf latente, noch nicht geheilte Schäden der Textüberlieferung hingewiesen zu haben. Gerade dieses kritische Bestreben ist für den neuen Kommentar bezeichnend. Es könnte dies ein grofser Vorzug sein; denn jede wissenschaftliche Erklärung mufs darauf hinführen, die Schäden der Überlieferung blofs zu legen. Nur freilich ist es in vielen Fällen eine offene Frage, ob die Erklärung, welche mit dem Ergebnis geendet hat, eine Textverderbnis annehmen zu müssen, auch wirklich alle Instanzen sachlicher und sprachlicher, psychologischer und logischer Erwägungen fehlerlos durchlaufen hat. Ja es ist sogar die Prüfung notwendig, ob die Geistesart des Erklärers, sein Verhältnis zur Poesie ihm wirklich eine erspriefsliche Lösung der Aufgabe möglich macht.

Wenn man aber von diesen Gesichtspunkten aus den vorliegenden Kommentar prüft, so kann man nur zu einem wenig befriedigenden Resultat kommen, und das wird auch niemand überraschen, der den Verfasser aus seinen früheren Leistungen, z. B. auch aus seiner litterarhistorischen Biographie des Horaz kennt. Derselbe trockene und hausbackene Verstand, der sich in dem genannten Buche ausspricht, herrscht auch in dem vorliegenden Kommentar. Mit demselben Handwerkszeug, mit welchem man Grammatiker- und Metrikerfragmente behandelt, wird dem Dichter zu Leibe gegangen. Es liegt mir sicherlich fern, die gründliche Kenntnis der lateinischen Dichter dem Herausgeber abzustreiten. Die Verstechnik, ihre Sprache, ihre mythologische Gelehrsamkeit sind ihm bekannt wie wenigen, und dafür bietet auch der Kommentar reichliche Belege, wenn auch vielfach gar zuviel geboten ist und viele Bemerkungen selbst für einen mittelmäfsigen Primaner überflüssig sind. Aber in den Geist des Dichters einzuführen, dazu ist er nicht geeignet. Man prüfe nur in dieser Beziehung die Inhaltsangaben der Gedichte, soweit solche vorhanden sind. Der Verfasser weifs eben nichts weiter als äufsere Notizen zu geben, ohne auch nur daran zu denken, Stimmung und Kunstform des Gedichtes dem Leser zu erschliefsen. Noch schlimmer ist das einseitige Vordrängen kritischer Zweifel, die sich oft in eine Form kleiden, welche an die schlimmsten Sünden von Lehrs erinnert. Abgesehen von zahlreichen Konjekturen, die teils in den Text gesetzt sind, teils im Kommentar noch erwähnt werden, zähle ich 27 Kreuze und 60 eingeklammerte Verse, und aufserdem ist die Existenz noch mancher Strophe in den Noten bedroht wie III 9, 5–8; II 4, 9—12.

Unter den Vermutungen sind nur wenige so billigenswert wie Krügers liques I 20,10, Frankes duellis III 26,1, Withofs poena IV 10, 2. Die meisten müssen zurückgewiesen werden, wie I 2,21 iacuisse statt acuisse, das zuletzt Kissling angemessen verteidigt hat, I 21,5 lata statt des völlig zutreffenden grata I 35,22 peplo für panno, das längst von Reifferscheid ebenso scharfsinnig wie geistreich erklärt ist, II 11,15 cinetos für canos, das durch canitie v. 8 geschützt ist, II 13,38 laborem für laborum, II 18,14 unico Sabino für unicis Sabinis, III 3,46 modicus für medius, III 6,22 acerba für matura, III 10,8 duro für puro, III 16,7 risisset für risissent, III 24,4 Terrenum omne tuis et mare publicum für Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum, III 28,7 contemnatur für contempleris und andere. Aufserdem werden in den Anmerkungen zahlreiche Änderungen vorgeschlagen. Dieses übereifrige Emendationsbemühen stimmt schlecht zu der eigenen Versicherung des Herausgebers, das er noch in den Prolegomena p. V. der Teubnerschen Stereotypausgabe 1881 hat abdrucken lassen. Er sagt, dafs die Lehrer in den Schulen nicht Zeit hätten, sich mit den angefochtenen Stellen aufzuhalten und dafs darum in der Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen in Schulausgaben Sparsamkeit geboten wäre. — Die Art ferner, in welcher der Herausgeber seine Athetesen zu begründen beliebt, ist vollends so beschaffen, dafs jeder Lehrer Anstand nehmen wird, die Ausgabe seinen Schülern zu empfehlen. So heifst es zu I, 12, 39 Abgeschmacktes Selbstlob! zu III 3, 69—72 Eine müfsige, sehr prosaische Wiederholung! zu III 17, 2—5 Abgeschmackter Zusatz! zu III 27, 41—44 Äufserst matt und trivial!

Die Erklärung ist ungleich gehalten; im ersten Buch ist sie überfliefsend breit, desto dürftiger in den übrigen Büchern. Einen wissenschaftlichen Fortschritt bezeichnet sie durchaus nicht; im Gegenteil, sie steht nicht einmal auf der Höhe der heutigen Auslegung. Reifferscheid, Bücheler, Kiessling und Plüss scheinen für L. Müller überhaupt nicht geschrieben zu haben, und doch hätte er viel von ihnen lernen können. — So z. B. von Reifferscheid II 2,34 die Beziehung von locus und Cupido; desselben Bemerkungen über I 7 hätten einer richtigeren Auffassung des Gedichtes zu Hilfe kommen können. Der glänzende Aufsatz von Plüss würde für I 12 sehr fruchtbar gewesen sein. Von demselben war für II 11,21 die Bedeutung für devium scortum zu entnehmen. Die schwierigen Verse II 15, 7—8 bleiben unerörtert. Bücheler hat sie jüngst erklärt. Wahrhaft mifshandelt ist III 3. Ganz wunderlich ist die Auffassung von III 26. Müller denkt bei militavi non sine gloria an wirklichen Krieg und weifs uns sogar zu sagen, dafs das Gedicht mindestens 12 Jahre nach der Schlacht bei Philippi verfafst sei. V. 2 erhält die sehr bündige Erklärung: „Horaz war im Bürgerkrieg, obwohl Sohn eines Freigelassenen, tribunus militum, Führer einer Legion". Die Zusammenstellung mit barbitou und die Aufzählung in der zweiten Strophe läfst über die Art des militare doch nicht den mindesten Zweifel. — In eigentümlicher Weise hat der Verfasser, wie er Vorwort S. VI auseinandersetzt, die Kürze der Anmerkungen zu erzielen gesucht: er verweist auf seine anderweitigen Schriften zu Horaz, seine Metrik und dergl. mehr. Fände wirklich diese Ausgabe weitere Verbreitung, so wäre die Nötigung, auch die anderweitigen Schriften Müllers in die Schule einzuführen unerläfslich. Darum ist wohl auch der Lebensabrifs und die Aufzählung der Strophenformen so aufserordentlich dürftig gegeben.

Ich will mich mit Aufzählen der Druckfehler, die sich öfter finden, nicht aufhalten und zum Schlufs nur noch mit einigen Stilproben aufwarten: I, 2, 3 „Häufiger steht bei iaculari das, was man wirft, im Akkusativ." I 16, 4 „das adriatische Meer war wegen seiner Stürme besonders geeignet, was man ihm übergab, schnell zu vertilgen." I 16,17 „der durch die attischen Tragiker sprichwörtlich gewordene Hafs zwischen den Brüdern Atreus und Thyestes bewirkte es, dafs Atreus des Thyestes eigene Kinder diesem zum Mahle vorsetzte." I 16, 20—21 „Über die Stätte, wo zerstörte Städte gestanden hatten, wurde der Pflug geführt." III 6, 41—44 „der untergehenden Sonne wird zugeschrieben, was von ihr bewirkt wird, soll heifsen: der Dichter bezeichnet die mittelbaren Wirkungen der Sonne als unmittelbare That."

Barmen. **Faltin.**

---

105) **A. Pohl,** Das II. Buch und die erste Hälfte des IV. Buchs der Georgika des P. Vergilius Maro übersetzt. Progr. der Realschule I. O. in Neisse. 1882. 25 S. 4°.

Eine kleine, aber ganz anregende Arbeit! Der Verf. versucht es zu beweisen, dafs diejenigen, die eine möglichst wortgetreue, dem Original streng nachgebildete Übersetzung antiker Dichtwerke im Hexameter anstreben, sich bei ihrer Jagd auf Spondeen und Daktylen nicht selten in die Notwendigkeit versetzt sehen, sich an der deutschen Sprache zu versündigen und unverständlich zu werden, wie es bei J. H. Vofs zuweilen in seinen Verdeutschungen der Fall sei. Dem Verf. ist allerdings bekannt, dafs der gröfste Teil der Philologen der Ansicht ist, ein Gedicht aus der klassischen Zeit könne in zweckentsprechender Weise nur in dem Versmafse des Originals übersetzt werden. Doch glaubt er dessenohngeachtet den Beweis führen zu können, dafs die Übertragung, beispielsweise, des antiken Hexameters in einen deutschen seine wesentlichen in der deutschen Sprache selbst begründeten Schwierigkeiten habe und dafs sie darum eine gute nicht sein könne. In dem lateinischen Hexameter finde sich nämlich meisteuteils ein gröfserer Gedankeninhalt niedergelegt, als in dem gleichnamigen deutschen Verse bequem ausgedrückt werden könne und zwar bekanntlich deshalb, weil die lateinische Sprache in sehr vielen Fällen mit einem geringeren Wortapparate dasselbe ausdrücken könne, wozu wir einen etwas gröfseren verwenden müssen. Wenn nun ein Übersetzer einen lateinischen Hexameter möglichst getreu in einen gleichnamigen deutschen Vers über-

tragen wolle, so sehe er sich in die Notwendigkeit versetzt, der deutschen Sprache Gewalt anzuthun. Er müsse sie „recken und strecken". Merkwürdig sind die Beispiele, an denen Pohl derartige Gewaltoperationen bei Vofs nachweifst. So laute es Georg. II, 238 im Original: „Salsa autem tellus et quae perhibetur amara", welches Vofs übersetze:

„Aber ein salziges Land, und das man bitteres angiebt."

Nun lese ich aber in der Vofsschen Ausgabe der Georgika-Übersetzung von 1789 also übertragen:

„Aber ein salziges Land und was man bitteres achtet.".

Sodann Georg. II, 328 lese man im Originale:

„Avia tum resonant avibus virgulta canoris",

und finde bei Vofs:

„Jetzo erschallt einödes Gebüsch von melodischen Vögeln".

Sieht man aber in obengenannter Ausgabe nach, so findet man also übersetzt:

„Dann ertönt der einsame Busch vom Gesange der Vögel".

Man fragt sich nun wie diese Differenz der Angabe zu erklären, und mufs wohl annehmen, dafs Pohl nach einer veränderten Ausgabe der Vofsschen Übersetzung citiert hat. Was die Sache selbst anlangt, so bemerkt der Verf. zu der erstgenannten Übersetzungsprobe, dafs jemand, der blos das Deutsche verstehe, den so übersetzten Vers absolut unverständlich finden müsse. Nur ein Lateinkundiger wisse, welches Wörtchen bei der Übersetzung von „perhibetur amara" im Deutschen hinzugedacht werden müsse. Bei der zweiten Übertragungsprobe (G. II, 328) sei der lateinische Vers wohl unübertrefflich schön, die Verdeutschung dagegen zeige, dafs Vofs sich bemühte, den Wohlklang des Verses möglichst nachzuahmen, dafs er dies aber nur vermochte durch eine Härte und eine Versündigung gegen die deutsche Sprache. Denn die Übersetzung von „avia virgulta" durch „einödes Gebüsch" sei nicht zu rechtfertigen, weil wir ein Adjektivum „einöde" nicht besitzen. — Zu Georg. II, 320, woselbst das Original:

„Candida venit avis longis invisa colubris"

also übersetzt wird:

„Kam der weifsliche Vogel, das Graun langwindender Schlangen",

bemerkt Herr Pohl, die Bezeichnung der colubri als „langwindende" Schlangen sei unzutreffend und er vermute, dafs Vofs dieses Epitheton gewählt habe aus keinem andern Grunde, als weil das Wort „langwindender" sich, wenigstens in dem letzten Teile seiner Zusammensetzung, in einem Hexameter besser verwenden läfst, als die einfache Übersetzung von „longis". —

In ähnlicher Weise kritisiert Pohl noch einige andere Vossische Übersetzungsstellen. Hierauf giebt er, unter Fallenlassen des Hexameters, die in dem Titel der Programmarbeit angegebenen Passagen der Georgika in einem modernen Metrum deutsch übersetzt wieder. Natürlich mufs er dabei auf eine wortgetreue, alle Nuancen und Schönheiten des Originals möglichst wiedergebende Übersetzung verzichten. Aber Pohl will auch, so sagt er ausdrücklich, nur eine Nachbildung in einer populären, dem allgemeinen Verständnis möglichst zugänglichen Form dem Leser bieten, den er weiter um Verzeihung bittet, dafs er, bei seinem Streben im Wesentlichen den Sinn des Autors wiederzugeben, manchmal Stellen, die ihm besonders gefielen, etwas erweitere, während er andere, die ihm „etwas zu didaktisch" erschienen, zu geringerem Umfang zusammenziehe. — Ich gebe als Probe der in Reimpaaren sich abspinnenden Übersetzung Pohl's den Anfang des IV. Buchs aus den Georgika:

„Des Honigs luftentquoll'ne Spende
Besing' ich nun, Mäcen, o wende
Den Blick voll Huld auf meine Bienen!
Ein Bild entwarf ich dir von ihnen..".

Wir werden bei dem letzten Reimpaar unwillkürlich erinnert an Schillers

„Seht da sitzt er auf der Matte
— — — — — — —
„Mit dem Anstand, den er hatte" . . .,

durch welches Citat wir eigentlich Herrn Pohl eine Ehre thun. Nun zu nahe treten wollten wir ja auch überhaupt damit dem Verfasser nicht. Es galt uns durch diesen Hinweis nur um die harmlose Beobachtung, dafs bei solch modernen Metren man unwillkürlich auch einmal Gefahr läuft, einen trivialen Reim zu Papier zu bringen, und dafs durch den modern metrischen Anstrich beim Übersetzen die Farbe und der

echte klassische Blütenstaub des dichterischen Gebildes vielfach verwischt zu werden pflegt.

Giefsen. E. Glaser.

106) **Adam,** Ciceros Orator und Horaz ars poetica nach ihrer inneren Verwandtschaft verglichen. Programm des evangelisch-theologischen Seminars zu Urach. 1882. 31 S. 8°.

Der Verf. giebt in diesem Programm zunächst Analysen des Orator (S. 1—11) und der ars poetica (S. 11—16), auf welche dann eine Vergleichung der beiden scheinbar so weit auseinander liegenden Schriften folgt. Einigen Ähnlichkeiten wird der Verf. selbst kein sonderliches Gewicht beilegen und sie nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt haben. Im Ganzen zählt er deren sechs auf. 1. Beide Werke sind auf eine an Cicero bezw. Horaz ergangene Aufforderung, die beste Form der prosaischen und poetischen Beredsamkeit zu schildern, geschrieben. 2. Cicero stand zur Zeit, da der Orator entstand, im 60., Horaz zur Zeit, da er den Brief an die Pisonen schrieb, wahrscheinlich im 55. Jahr, also waren beide nur noch je 3 Jahre von ihrem Lebensziel entfernt und haben uns also gewissermafsen in den betr. Schriften ein litterarisches Vermächtnis hinterlassen. 3. beide handeln je von einer der redenden Künste. 4. ist die Behandlung ähnlich, Cicero spricht nicht vom epideiktischen genus der Rede, Horaz spricht nur sehr kurz von der Elegie, iambischen Satire und der Lyrik, gar nicht von der didaktischen Satire; weiter stimmen die Einteilungen fast aufs Wort zusammen: der inventio, collocatio, elocutio beim Redner entspricht bei Horaz rem legere, ordo, facundia; in beiden Schriften ist sodann eine Zweiteilung und ein Überwiegen des formalen Teils zu erweisen. 5. treten bei beiden Meistern als gleichartige Bestrebungen in den Vordergrund a) eine hohe Ansicht vom Werte der Sprache und der Sprachbildung, b) eine hohe Wertschätzung der griechischen Muster, c) ein patriotischer Sinn, der ihnen unbewufst zum Kosmopolitismus wird. 6. ist zu beachten, dafs derselbe Brutus, welcher Ciceros Orator veranlafst hat, auch zu Horaz, der unter ihm als Tribun diente, in ein näheres Verhältnis trat; ist es nicht wahrscheinlich, dafs Brutus, welcher jeden freien Augenblick zu Studien benutzte, in ernsten Gesprächen mit Horaz diesen auf den vier Jahre früher, ca. 46, erschienenen Orator aufmerksam gemacht hat und dafs Horaz, als nach langen Jahren auch an ihn eine Aufforderung zur Meinungsäufserung erging, sich an den Orator erinnert und beschlossen hat, seine Ansicht über die Dichtkunst ebenfalls in Briefform niederzulegen?

Der Schwerpunkt der Arbeit, welche sehr übersichtlich sich gliedert, liegt offenbar im fünften Punkt und im Versuch des Nachweises, dafs — was ja vielfach geleugnet wird — der ars poetica, oder wie sie Adam lieber nennen möchte, dem poeta eine gute Einteilung zu Grunde liegt. Beachtenswerte Gedanken enthält die Arbeit sicherlich; der sechste Punkt, so warm und gemütlich ansprechend er durchgeführt ist, dürfte denn doch auf nur sehr unbestimmten Vermutungen beruhen. Das Ganze macht einen wohlthuenden Eindruck durch die Liebe, mit welcher der würdige Verf. „noch in den grauen Haaren, wie in den blonden auch" an seinen klassischen Meistern hängt und ihren Gedanken und Bestrebungen nachgeht. Die ars poetica freilich als ein litterarisches Vermächtnis des Horaz schlechterdings anzusehen, vermögen wir nicht, eben weil, wie Adam selber hervorhebt (S. 17) sein „Hauptfach", die didaktische Satire, ganz bei Seite gelassen wird.

Heilbronn. Egelhaaf.

107) **Saueressig,** De epigrammate sepulcrali in Athenienses apud Chaeroneam interfectos agatur, quod in Demosthenis oratione de corona habita legitur. Progr. des Progymn. in Oberehnheim. 1882. 17 S. 4°.

Nach einer kurzen Einleitung geht der Verf. zu seinem Thema über. Er sucht zunächst durch eine Vergleichung ähnlicher Epigramme festzustellen, was ein solches Gedicht notwendig enthalten müsse. Die gefundenen Resultate wendet er auf unser Epigramm an und findet, dafs es denselben nicht entspricht. Nun geht er

zur Betrachtung des einzelnen über. Dabei entdeckt er in jedem Distichon mehr oder weniger Fehler, sowohl was Form als auch was Inhalt anlangt. Er zieht daraus den Schlufs, dafs unser Gedicht nach Form und Inhalt ein schlechtes Machwerk aus späterer Zeit sei, das auf irgend eine Weise in die Rede des Demosthenes gekommen sei.

Die Ausstellungen, die S. macht, sind, soviel ich sehe, nicht neu. Der Verf. schliefst sich ziemlich enge an seine Vorgänger an. So wird auch von ihm wieder behauptet, das Gedicht gebe nicht an, wer gekämpft habe, gegen wen der Kampf stattgefunden habe, wo der Kampfplatz gewesen sei und wie die Schlacht ausgefallen sei. Die Konstruktion *πάτρας ἕνεκα σφετέρας εἰς δῆριν ἔθεντο ὅπλα* wird als schlecht getadelt; wie häufig findet sich aber bei Homer *μάρνασθαι, μάχεσθαι, πτολεμίζειν, ἐριδαίνειν, νεῖκος ὄρωρεν* etc. mit *ἕνεκα* verbunden! Auch an *ἀπεσκέδασαν* hätte Verf. keinen Anstofs genommen, wenn er Schömann zu Isae. 1, 1 verglichen hätte; vgl. überdies Euripid. Jon. 1291. 1500. Plat. Menex. 245. b. Weils *ἄρεως καὶ δείματος*, auf das auch ich verfiel, vgl. N. Jahrb. 119. Bd. 1879. S. 815 f., hat er, nach seinen Einwendungen zu schiefsen, nicht richtig verstanden. Ferner ist *βραβῆ* keine ausschliefslich dorische Form; auch Homer und Euripides gebrauchen ähnliche. Die Vv. 5—6 sind Interpolation, vgl. was ich N. Jahrb. l. l. dazu bemerkte; sie können also hier nicht in Betracht kommen. Besonders viel Mühe macht dem Verf. die Erklärung des letzten Distichons. Suidas s. v. *συγγνώμονα* hat es richtig gefafst; *μοῖρα* heifst hier nicht Tod, sondern Schicksal. Der Sinn ist: „Den Göttern allein glückt alles; die Menschen dagegen hängen in allem, was sie thun, vom Schicksale ab, das ihnen bald Glück bald Unglück verleiht; auch jene Niederlage war ein vom Schicksal bestimmtes Unglück, dem man nicht entgehen konnte; die Kämpfer sind daran unschuldig.“

Viel richtiger als diese Ausstellungen, die den gröfsten Teil der Abhandlung einnehmen, ist, was S. auf S. 16 und 17 vorbringt. Hier wendet er sich mit Erfolg gegen Kaibel und Kirchhoff. Kaibel hat bekanntlich aus ähnlichen Gründen, wie wir sie bei S. gefunden, jenes Epigramm bei Demosthenes für unecht erklärt. Er behauptet, der V. *μηδὲν ἁμαρτεῖν κτλ.* sei ein altes Sprichwort, auf das Demosthenes durch den Inhalt des verlesenen Epigramms geführt worden sei. Als Beweis führt er noch an, dafs in einigen cod. *ὡς τὸ μηδὲν* statt *τὸ μηδὲν* stehe. Er hat nun „ad Olympieum“ ein Stück Stein gefunden, auf dem die Buchstaben *ΕΠΑΝΤΟΙΩΘΝΙΤΣ*, und darunter *ΟΣΗΜΕΤΕΡΩΝΠΑΣ* standen. Diese deutet er *ε παντοίων θεητο* und *ος ἡμετέρων πᾶσ* und findet das betreffende Epigramm Anthol. Pal. VII. 245. Freilich wird dies dem Gätulicus zugeschrieben, aber was thut dies? Die Buchstaben des Steines deuten auf 350—300 v. Chr.; also ist der Name des Gätulicus interpoliert. Und da nun in diesem Epigramm von einer Schlacht in Böotien zur Erhaltung der Freiheit von Hellas gesprochen wird, so mufs dies natürlich die Schlacht bei Chäronea sein u. jenes Gedicht das, welches Demosthenes hat verlesen lassen.

Es ist klar, dafs eine solche Vermutung ihrem verdienten Schicksale nicht entronnen wäre, wenn nicht Kirchhoff sie aufgegriffen und gestützt hätte. Dieser veröffentlichte nämlich ein Scholium zu Gregor. Nazianz., in dem gesagt wird, jener V. *μηδὲν ἁμαρτεῖν κτλ.* sei in dem Gedicht des Simonides auf die Schlacht bei Marathon gestanden. Daher hält er jene Stelle bei Demosthenes de cor. § 289 für interpoliert, vergl. Kaibel, epigr. ex lap. coll. p. 11 Nr. 27.

Nun weist aber S. klar nach, dafs die Notiz jenes Scholiums aus äufsern und inneren Gründen unglaubwürdig sei. Damit fällt die Folgerung, die Kirchhoff daraus gezogen. Zum Ueberflufs bemerkt Verf. noch gegen Kaibel, dafs sich jener Vers *μηδὲν κτλ.* nicht als altes Sprichwort nachweisen lasse, dafs der beste cod. Σ von jenem *ὡς* nichts wisse, dafs es endlich undenkbar sei, dafs Demosthenes nach Anhörung des Epigramms Anth. P. VII, 245 auf jenes Sprichwort gekommen wäre. Daher ist Kaibels Vermutung zurückzuweisen, wie es auch Bergk, den S. merkwürdigerweise nicht erwähnt, gethan hat, vgl. PLG. vol. I praef. p. X adn. und vol. II. p. 331 sq. Das echte Epigramm ging nach S. verloren.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

108) **Julius Grimm, Der röm. Brückenkopf in Kastel bei Mainz** und die dortige Römerbrücke. Mit Plänen und Zeichnungen. Mainz, Verlag von Vietor v. Zabern. 1882. IV u. 56 S. 4°.

Merkwürdiger Weise hatte man bisher der Lage und Ausdehnung des römischen Castellum Mattiacorum, dessen Name in dem Namen des heutigen Kastel bei Mainz erhalten ist, noch nicht genauer nachgeforscht, obgleich die ältere Geschichte von Mainz und Kastel von früheren Gelehrten, die von Kastel insbesondere von J. Becker sehr gründlich behandelt worden ist und inschriftliche sowie plastische Denkmäler für beide Orte in reichem Mafse vorhanden sind. Professor Dr. J. Grimm in Wiesbaden wurde durch Studien über die Geschichte von Kastel zu genauerer Untersuchung der Örtlichkeit veranlafst und ist durch dieselbe zu Resultaten gelangt, welche nicht nur über den Umfang und Charakter des römischen Castellum M. selbst, sondern auch im Anschlufse daran über die römische Rheinbrücke von Mainz nach Kastel Licht verbreiten und die eben neu erwachten Studien über letztere ein gutes Stück weiter gefördert haben. Die Ergebnisse seiner sorgfältigen Forschungen sind in der hier zu besprechenden Schrift niederlegt, deren Hauptresultate folgende sind.

Grimm erkannte in dem Plateau in der Mitte von Kastel, da wo die grofse und kleine Kirchgafse sich schneiden, den Ort des römischen Kastells. Seine im Herbst 1881 veranstalteten Nachgrabungen bestätigten diese Vermutung und gaben genug Anhaltspunkte, um die Gröfse und Gestalt des Kastells festzustellen; denn eine vollständige Ausgrabung war wegen der Strafse und der Häuser, namentlich im südlichen Teile des Kastells unmöglich; doch haben Mitteilungen der Hausbesitzer oder der Handwerker, welche früher bei Bauveränderungen in dieser Gegend der Stadt beschäftigt gewesen waren, vielfach das Fehlende soweit ergänzt, dafs der Zug der Mauer festgestellt und ein Situationsplan, wie ihn Taf. I giebt, entworfen werden konnte. Danach bildete das Kastell ein Rechteck mit abgerundeten Ecken, dessen Breite von O. nach W. 67 m, und Länge von S. nach W. 94 m betrug, Zahlen, welche unser Kastell als viel kleiner erscheinen lassen wie die benachbarten Kastelle von Wiesbaden, die Saalburg und Kapersburg. Die Dicke der Mauern betrug 2 m, die Höhe noch 5,27 m; es waren Gufsmauern nicht in der Art, dafs der Kalk resp. Mörtel über die Steine aufgetragen, sondern so, dafs die Steine in ein Bett von Mörtel gelegt wurden. Spuren von Türmen fehlten; ein Graben, vielleicht ein Doppelgraben, umgab das Ganze, welches, wie es scheint, nur zwei Thore, je eins an den längeren Seiten hatte; in das dem Rheine zugekehrte mündete die Rheinbrücke, ihm gegenüber begann an dem zweiten Thore die in derselben graden Linie weiter verlaufende, nach dem Kastell bei Hofheim führende Steinstrasse, welche, wie das ganze Kastell, 2 m unter dem jetzigen Terrain, 5 m über dem Nullpunkte des Pegels lag.

Der geringe Umfang des Kastells, welcher es nur zur Aufnahme einer kleinen Besatzung — von c. 400—420 M. — und nicht zur selbständigen Verteidigung geeignet erscheinen läfst, veranlafste den Verf. zu der durchaus begründeten Annahme, dafs es nur dazu gedient habe die Brücke zu sichern, dafs es also die Rheinbrücke zur Voraussetung habe und mit ihr und für sie als ihr Brückenkopf erbaut worden sei.

Dafs hier eine römische Brücke gestanden habe, galt in früherer Zeit bei den Mainzer Historikern für ausgemacht; man schloss es aus den Resten der Pfeilerroste, welche sowohl im Bette des Rheines (19) als an den beiden Ufern (10 auf dem rechten. 6 auf dem linken) gestanden und deren Wegräumung in unsern Tagen die ganze Frage wieder angeregt hat. Neuerdings bestritt man den römischen Ursprung der Roste und der ganzen Brücke, die man Karl dem Grofsen beilegte, welcher allerdings von 803 an eine Rheinbrücke erbauen liefs. J. Grimm hatte schon früher diese Ansicht bekämpft und behauptet, dafs schon von den Römern hier eine Brücke erbaut worden sei, eine Ansicht, welcher H. Dompräbendat Schneider von Mainz sich anschlofs und die er auf der Versamlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine zu Frankfurt a. M. 1881 des Weiteren ausgeführt und begründet hat. S. Verhandlungen im Korrespondenzblatt des Ges. etc. 1881 p. 79 sqq.

Den Beweisen Schneiders fügt Grimm einen neuen hinzu, welcher schlagend darthut, dafs die Pfeileroste schon vor dem Jahre 803 d. h. vor der Brücke Karls des Grofsen da waren, also nicht karolingischen Ursprungs sind. In einer Fulder Schenkungs-Urkunde, die vor dem J. 802 abgefasst ist, (Dronke p. 102) wird ein Ort in ripa Hrenis fluvii genannt ad hrachatom. Mit diesem Ausdruck, der mhd. Racheden, Rachen lautete, bezeichnete man die Linie der alten Brückenpfeiler, an welchen die Schiffmühlen aufgestellt waren; das dabei liegende Thor heifst 815 rähhada porta. Noch heute heifst diese Linie „auf der Arch.“ Die Erklärung dieser bisher rätselhaften Worte hat Gr. durch eine glückliche Kombination gefunden: ad hrachatom ist nach ihm entstanden aus dem spätlat. ad areatas; arcata = arcus Bogen; die obengenannte Linie der Bogen, später der Reste desselben hiefs ad arcatas. Aus diesem Worte wurde durch Metathesis und Aspirierung das spätere hrachatom, Racheden. Eine Bestätigung hat diese Kombination erhalten durch die kürzlich aufgefundene Ortsbezeichnung in einer späteren Urkunde, deren Wortlaut und weitere Besprechung demnächst in dem Archiv des Darmstäder Vereins erfolgen wird. War Name und Sache vor dem karolingischen Brückenbau da, so kann dieser nur den Römern zugeschrieben werden.

Schneider a. a. O. hatte die Rekonstruktion der Brücke so versucht, dafs er auf den hölzernen Pfahlrosten eine durchaus hölzerne Brücke aufbaute. Dem gegenüber behauptet Grimm, dafs sie allerdings auf den vorgefundnen hölzernen Pfahlrosten geruht, dafs aber über dieselben steinerne Bogen gespannt gewesen seien, welche die Bahn der Brücke tragen. Wir können nicht entscheiden, ob seine technischen Bedenken begründet sind oder nicht; wenigstens scheinen die Ansichten der Techniker in diesem Punkte nicht einig zu sein. Jedenfalls genügen, um den Steinbau zu erweisen, die übrigen Argumente Grimms, wie z. B. dafs die Pfahlroste ganz denen gleichen, auf denen anderwärts steinerne Bogen ruheten, oder die grofse Masse der im Rheine gefundenen Steine, welche zum Bau der Bogen verwendet waren oder gewesen sein müssen. Schlagend ist der monumentale Beweis: die im J. 1862 bei Lyon gefundenen Bleimedaille, deren Abbildung der Schrift in doppelter Ausfertigung beigegeben ist; dieselbe zeigt auf der unteren Hälfte eine steinerne Brücke mit zwei gröfseren und einem kleineren Bogen, links einen Turm mit der Inschrift Mogontiacum, rechts den Namen CASTEL, in dem durch die Bogen fliefsenden Wasser FL RENUS. Da gegen die Echtheit der Medaille kein Zweifel erhoben werden kann, läfst sich ihr Sinn nicht wegdeuten durch die Interpretation, dafs wir hier nur die Idee einer Brücke vor uns haben u. dgl.

Nachdem so der Boden geebnet ist, versucht Grimm eine Rekonstruktion der Brücke, welche trotz der sorgfältigen Abwägung aller einschlagenden Momente problematisch bleibt, und fügt dazu eine erklärende Tafel. Dann wendet er sich zur Geschichte der Brücke. Sie ist zugleich mit dem Kastell erbaut, und dieses mag eins der 50 von Drusus angelegten Kastelle gewesen sein; wenigstens meldet Dio Cassius, dafs Drusus ein solches hart am Rheine im Gebiete der Chatten, welche damals soweit sich ausdehnten, im J. 11 v. Chr. errichtet habe. Dazu stimmt nach Grimm das Mauerwerk, das er blos gelegt, vor allem aber der Umstand, dafs man in dem Pfahlwerk der Brücke zweimal den Stempel der 14. Legion gefunden hat; diese aber stand in Mainz vom J. 12 vor Chr. bis 43 nach Chr.; denn von ihrem zweiten Aufenthalt am Rheine kann nicht die Rede sein, da sie — worauf Grimm mehr Gewicht legen konnte — seit ihren tapfren Thaten in Britannien a. 61 sqq. die Ehrennamen Martia Victrix führte, welche auf jenen Stempeln fehl . Damit ist, abgesehen davon, dafs sie a. 96 für immer den Rhein verliefs, ihre spätere Thätigkeit beim Brückenbau, die Schneider l. c. annimmt, ausgeschlossen. Da sich aber auch ein Brennstempel der leg. XXII Ant. gefunden hat und einige Stellen bei Schriftstellern (doch wohl auch die pontes des Caligula bei Sueton?) beweisen, dafs schon im Laufe des ersten Jahrhunderts n. Chr. eine stehende Brücke bei Mainz nicht mehr vorhanden war, so nimmt Grimm an, jene Brücke des Drusus habe eine Zerstörung erlitten und dann durch die leg. XXII Ant. einen Neubau erfahren,

welcher unter die Regierung des Maximianus Herculius 287—297 erfolgte und eben durch jene Bleimedaille zugleich mit dessen glücklichen Kämpfen verherrlicht worden sei. Jedenfalls verwirft er mit Recht die Zeitbestimmung Schneiders, welcher im Jahr 235 die Brücke erbaut sein läfst; doch schreibt er auch dem Neubau eine nur kurze Dauer zu. Taf. III giebt die Bleimedaille nach Fröhner und Ansichten der Kastellmauer, Taf. IV Kastel nach einer amtlichen Aufnahme von 1807, in welche das Kastell und die von ihm auslaufenden römischen Strafsen eingezeichnet sind. *Φω.*

---

109) **F. Ruefs, Über griechische Tachygraphie.** Festgabe der Königlichen Studienanstalt Neuburg a. D. zur dreihundertjährigen Jubelfeier der K. Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Neuburg a. D. 1882. (Griefsmayersche Buchdruckerei). 56 S und 7 photolithogr. Tafeln. 8°. ℳ 1.50.

Als im Jahre 1878 Professor Dr. Gitlbauer in Wien den ersten Fascikel seiner „Überreste griechischer Tachygraphie im Codex Vaticanus 1809“ herausgab, stellte er zugleich in Aussicht, dafs er nach vollständiger Publikation des Materials an die systematische Verarbeitung desselben schreiten werde. Damals glaubte man sich der Hoffnung hingeben zu können, dafs die Herausgabe der nächsten Fascikel und die Verwirklichung der Absicht des Herausgebers nicht lange auf sich warten lassen werde; doch hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. was um so bedauerlicher ist, als ein Anfang einer solchen systematischen Verarbeitung, der sich auf S. 25—28 des gedachten Werkes findet, eine höchst geistvolle Arbeit erwarten läfst. Inzwischen ist, da durch die Herausgabe des Gitlbauer'schen Werks alle früheren Versuche, das Wesen der griechischen Tachygraphie zu erörtern und darzustellen, unbrauchbar, zum mindesten unvollständig geworden sind, eine schmerzlich empfundene Lücke in der paläographischen Litteratur entstanden, deren Ausfüllung sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit zur Aufgabe gemacht hat.

Die Arbeit bietet hinter einem allgemeinen Teile, in welchem namentlich die bisherigen litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Tachygraphie kurz angeführt sind, eine Übersicht über die Theorie der griechischen Tachygraphie, worauf speziell die Vokale und Diphthongen, die Verbindung der Vokale mit den Konsonanten und die Abkürzungen behandelt werden. Den Schlufs bildet ein Vergleich der griechischen Tachygraphie mit der römischen, worin die Punkte, bezüglich deren eine Ähnlichkeit der griechischen Tachygraphie mit der römischen wahrzunehmen ist, in grofser Vollständigkeit aufgeführt werden.

Der Darstellung liegen zu Grunde die von Gitlbauer bisher publicierten 14 Seiten des vatikanischen Codex, ferner eine von Professor Gardthausen in Leipzig 1877 veröffentlichte weitere Seite (Bl. 262 v) und ein von Wattenbach sowohl in den „Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift“ (II. Abtl. Tafel 31) wie in den „Exempla codicum graecorum litteris minusculis scriptorum (Taf. 7) mitgeteilte Anmerkung aus dem Cod. Mus. Brit. Add. no. 18231. Auf Grund dieser Publikationen werden die einzelnen Buchstaben, die offenen und geschlossenen Silben, endlich die Abkürzungen, soweit solche in dem vorhandenen Material nachweisbar sind, klar, übersichtlich und vollständig vorgeführt unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Hände, welche bei der Herstellung der tachygraphischen Texte mitgewirkt haben. Auf den beigegebenen Tafeln werden Buchstaben sowohl als Abkürzungen zur Anschauung gebracht. Den Zweck, welchen der Verf. verfolgt, eine Anleitung zu bieten zur Erlernung des — an sich und im Vergleich mit den modernen Stenographiesystemen höchst einfachen — Systems der griechischen Tachygraphie, dürfte er vollständig erreicht haben.

Wenn ich einige Einzelheiten anführen darf, bezüglich deren ich mit dem Verf. nicht einverstanden bin, so gehört dahin vor allem seine Darstellung der Konsonantenzeichen, insofern er den Schaft, welcher jedem Konsonantenzeichen eigentümlich ist und zur Bezeichnung des Vokals verwendet wird, als einen nicht eigentlich zum Buchstaben selbst gehörigen Vokalstrich ansieht, während doch aus mancherlei Anzeichen hervorgeht, dafs dieser Schaft ein ganz notwendiger Bestandteil

jedes Konsonantenzeichens ist. Ferner hätte ich gewünscht, dafs der Verfasser die Lehre von denjenigen Abkürzungen, welche ich in meiner Arbeit über die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften (S. 1 f.) als kirchliche bezeichnet habe und welche in den griechischen Handschriften jedes Zeitalters in ganz gleicher Weise angewendet werden (z. B. ϑ̄ς, κ̄ς, π̄ρ, ῑς für ϑεός, κύριος, πατήρ, Ἰησοῦς) von der Darstellung der übrigen, mehr oder weniger dem tachygraphischen Systeme eigentümlichen Abkürzungen getrennt hätte, was gewifs zu einer gröfseren Übersichtlichkeit der Lehre von den Abkürzungen beigetragen haben würde. — Doch können diese Dinge die Verdienstlichkeit der Arbeit nicht verringern.

Dresden. O. Lehmann.

---

110) **E. Curtius und J. A. Kaupert, Wandplan von Alt-Athen in 4 Blättern.** Berlin, Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung (J. H. Neumann). 8 Mark.

Dafs wir auch aus der Ferne von Athen und seiner Umgebung ein zuverlässiges, auf genaue Messungen und Nachforschungen begründetes Bild uns zu verschaffen im stande sind, verdanken wir den beiden bewährten Herausgebern der vorliegenden Wandkarte, die zuerst in ihrem Atlas von Athen, Berlin 1878, und in ihren Karten von Attika (1. Heft, Berlin 1881) einem dringenden Bedürfnis Abhilfe schufen. Der Wandplan von Alt-Athen giebt in dem Mafsstabe von 1 : 6000 die alte Stadt so, dafs auf ein Bild der modernen Stadt in mattem grauen Unterdrucke die Strafsenzüge, Gebäude, Plätze, Stadtmauern etc. des alten Athen in bunten Farben aufgetragen sind. Ein der Karte beigegebener „Erläutender Inhalt" enthält ein Verzeichnis der Gewässer nebst Quellen, Höhen (Berge) und Thäler, Quartiere und Gauen, Heiligtümer, Öffentlichen Gebäude und Denkmäler, Plätze, Ringmauern der Stadt mit ihren Thoren und Pforten, Schenkelmauern, Wege und Begräbnisplätze. Durch Schraffierung, unterbrochene Linien und andere in der Erläuterung erklärte Hilfsmittel sind die Lokalitäten kenntlich gemacht, deren Lage nicht ganz feststehend oder deren Reste noch nicht völlig aufgedeckt sind.

Die Namen der Herausgeber bürgen schon dafür, dafs wir es mit einer ebenso gründlichen, wie in ihren Details zuverlässigen Arbeit zu thun haben. Zu den mannigfachen Vorzügen des Planes gehört der grofse, die Deutlichkeit erhöhende Mafsstab und das überaus gefällige, plastische Bild der Terrainverhältnisse. Reichlich über die Karte zerstreute Höhenangaben und Höhenlinien in dem hellen Grau des Unterdruckes verhindern, dafs die dunklere Schattierung der höheren Terrainpartien irrtümliche Anschauungen erregen könnte. Zu bemerken ist vielleicht nur, dafs diese Höhenangaben ebenso wie einzelne Namen in dieser helleren Farbe, namentlich bei dunklerem Überdruck in einzelnen Fällen undeutlich und fast unlesbar geworden sind. Jedenfalls aber können alle die, welche sich mit Athen und seiner Umgebung zu beschäftigen haben, den Herausgebern für diese Arbeit nur ebenso dankbar sein, wie für ihre übrigen Karten des attischen Landes.

Beuthen O./Schl. Hahn.

---

111) **Heinrich Konr. Stein, Kritik der Überlieferung über den spartanischen Gesetzgeber Lykurg.** Beilage zum Osterprogramm 1882. Glatz. (Progr. Nr. 159). 1 Bl. 20 S. 4°.

Vorliegende sorgfältige und unter ausreichender Berücksichtigung der Litteratur verfafste Abhandlung des Herrn Direktor Stein, der sich mit dieser Frage schon wiederholt in anerkennenswerter Weise beschäftigt hat, kann namentlich denjenigen Lehrern der Geschichte zur Einsicht empfohlen werden, welche, ohne selbst sich mit diesen Dingen eingehender beschäftigt zu haben, die griechische Geschichte vortragen, da durch diese übersichtliche Zusammenstellung und besonnene Klarlegung aller Nachrichten ersichtlich wird, wie viel Verkehrtes unsere landläufigen Bücher über diesen Gegenstand noch immer enthalten, obschon doch Plutarch, auf dessen Nachrichten die heutige Vulgata beruht, selbst Lyk. 1, 1 sagt: *Περὶ Λυκούργου τοῦ νομοθέτου καθόλου μὲν οὐδὲν ἐστιν εἰπεῖν ἀναμφισβήτητον κ. τ. λ.*

Unter den Geschichtsforschern hält die

eine Gruppe (Gilbert) Lykurgos für eine mythische Person, die andere (Trieber) für zwar nicht durchaus sagenhaft, doch lasse sich über ihn geschichtlich nichts mit Sicherheit nachweisen; die dritte zahlreichste, zu der die bedeutendsten Namen zählen, hält ihn für den eigentlichen Begründer der merkwürdigen Verfassung des spartanischen Staates: zu ihr rechnet auch der Verfasser.

Zunächst bespricht der Verf. die Berichterstatter und ihre Nachrichten über Lykurgos. Zuerst wird er von Simonides von Kos erwähnt. Herodotos giebt an, Lykurgos habe als Vormund des Charilaos die ganze Verfassung von der Pythia erhalten; freilich sei es Überlieferung der Lakedämonier gewesen, er habe sie von Kreta herübergenommen. Thukydides, der den Namen des Lykurg nicht nennt, meinte wohl, die Verfassung, die er 400 und einige Jahre vor seine Zeit setzt, sei eine Nachbildung der kretischen. Der Sophist Hippias, meint der Verf., habe Lykurg zuerst mit Iphitos in Verbindung gebracht. Xenophon de rep. Lac. — der Verf. ist ein Vertheidiger der Echtheit der Schrift, vgl. auch das Programm von Glatz 1878 — läfst Lykurg die Verfassung unter Zustimmung der Vornehmen geben und vom Orakel bestätigen. Sodann hebt Verf. die unterscheidenden Merkmale des etwas romanhaften Berichtes des Ephoros hervor, der Lykurg zuerst nach Kreta gehen, die Gesetze vom delphischen Orakel als göttliche Eingebungen erhalten und im Ausland freiwilligen Hungertod sterben läfst. Aristoteles läfst Lykurg aus dem Mittelstande stammen, bezeichnet ihn als Zeitgenossen des Iphitos und Mitbegründer der olympischen Spiele, schreibt die Einsetzung der Ephoren Theopompos zu. Das Verhältnis des Aristoteles zu Ephoros ist noch nicht entschieden. Plutarch stimmt inbetreff der Anfänge des Lykurg mit Ephoros überein. Um übler Nachrede zu entgehen, begiebt sich L. nach Kreta, wo er viele treffliche Einrichtungen kennen lernt und den Thales auffordert nach Sparta zu gehen, damit er das Verfassungswerk vorbereite. Dann geht L. nach Jonien und findet die homerischen Gedichte, die er ordnen liefs und nach Griechenland brachte. Weiter habe er Ägypten, Libyen und Iberien, selbst Indien besucht. Von den Spartanern zurückgerufen beginnt er die Veränderung der Verfassung, nachdem er den Gott zu Delphi befragt hat; bei einer Anwesenheit in Olympia richtet er mit Iphitos die Spiele ein. Darauf läfst er das Volk schwören seine Gesetze bis zu seiner Rückkehr zu beobachten, verläfst die Stadt und stirbt nach den einen freiwillig, nach andern eines natürlichen Todes. Als Hauptquelle des Plutarch für die Lebensschicksale des Lykurgos betrachtet der Verf. mit Gilbert (Studien zur altspart. Geschichte) den Hermippos; dafs Aristokrates der Hauptgewährsmann für die Verfassungsgeschichte gewesen sei, verwirft er mit Recht; vgl. dagegen Duncker, Gesch. des Altert. V³, S. 258, Anm. 2 und inbetreff der ganzen Quellenfrage H. Peter. Der historische Wert von Plutarchs Biographie des Lykurg Rhein. Mus. XXII, S. 62—82.

Auf Grund dieser Erörterungen scheidet der Verf. die Quellen in drei Gruppen: 1. Herodot, 2. Ephoros und Aristoteles, 3. Plutarch und hebt hervor, dafs der Bericht des Herodot der klarste und innerlich zusammenhängendste ist.

Darauf wendet sich der Verfasser zur Betrachtung der einzelnen Punkte und behandelt in § 2 die Abstammung des Lykurg: er giebt die erhaltenen Berichte und kommt bei seinen recht ansprechenden Vermutungen zu dem Schlusse: Lykurg gehörte keinem der beiden spartanischen Königshäuser der Agiden und Eurypontiden ursprünglich an, aber später haben beide ihn sich angemafst.

§ 3 betrifft die erste Reise des Lykurg. Verf. zeigt, wie sich an Herodots, der keine Reise aufser nach Delphi kennt, Angabe, die Gesetze seien von Kreta herübergenommen, die Erzählung zunächst von Reisen nach Kreta und weiter anschliefsen konnten. Alle Erzählungen von Reisen Lykurgs seien in das Gebiet der Sage zu verweisen.

§ 4 Woher erhielt Lykurg seine Gesetze? Schon früh ist eine doppelte Überlieferung vorhanden: nach der einen erhielt er die Gesetze vom delphischen Orakel, nach der andern waren dieselben aus Kreta übertragen; dazu kam dann noch eine dritte (Xenoph. de rep. Lac.), dafs er die Verfassung in Verbindung mit den Vornehmsten eingerichtet und dann die Bestätigung des Orakels eingeholt habe.

Plutarch vermengt alle 3 Überlieferungen. Bei der Frage, in welcher Eigenschaft Lykurg die Verfassung gegeben habe, weifst der Verf. nur dem Berichte Herodots innere Wahrscheinlichkeit zu. — An dieser Stelle kommt Verf. auf Suidas s. v. *Λυκοῦργος*, wo wir folgende Worte lesen: *ἐκράτησε τῶν Σπαρτιατῶν ἔτη μβ', ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔθετο, ἐπιτροπεύων τὸν ἀδελφιδοῦν. καὶ αὐτὸς δ' ἐβασίλευσεν ἔτη ιή*. Da eine 42 Jahre dauernde Vormundschaft undenkbar sei, so will Verf. in Übereinstimmung mit dem Scholiasten zu Plato rep. 10 pag. 599 D. *ιή* statt *μβ'* lesen; allein wie bei folgendem *ιή μβ'* aus einem *ιή* geworden ist, ist nicht ersichtlich.

§ 5. Zweite Reise und Tod des Lykurg. Alle Orte, welche in der Lykurgsage erwähnt werden, zeigten wahrscheinlich auch ein Denkmal in Gestalt einer Kenotaphion: daher die verschiedenen Angaben über den Ort seines Todes.

Der Nachweis § 6, dafs die Lykurgsage grofsenteils Kopie der Biographie des Solon sei, ist im wesentlichen gelungen. § 7 Lykurg und seine Zeitgenossen sucht zu erweisen, dafs auch hier Solon das Vorbild gewesen sei.

§ 8 behandelt Lykurg als Gründer des zweiten spartanischen Synoikismos. Hier kommt der Verf. auf das Doppelkönigtum in Sparta, wobei er Wachsmuths aufserordentlich ansprechende Hypothese anführt, und weist nach, dafs Lykurg ein Minyer gewesen sei, der den zweiten Synoikismos herbeiführte, worauf sich auch die einzige Bestimmung bezieht, die mit Sicherheit oder doch mit gröfster Wahrscheinlichkeit als Lykurgisch nachgewiesen werden kann, die Rhetra bei Plut. Lyk. 6, wo der Verf. *Συλλανίου* in *'Υλλαίου*, nicht mit Bryanus, dem die meisten folgen, in *'Ελλανίου* ändern will: Ref. möchte ihm zustimmen. — Die Thätigkeit des Lykurg bestand darin (S. 19), „dafs er 1. den zweiten Synoikismos schuf, 2. eine neue, wahrscheinlich auf lokaler Grundlage beruhende, Phyleneinteilung vornahm, 3. die staatlichen Rechte der beiden Könige und der 28 Geronten dem Volke gegenüber festsetzte. Alle sonstige Überlieferung über seine Verfassungsordnung ist in das Reich der Fabel zu verweisen“. Die Zeit des Lykurg ist mit Thukydides um 830 bis 804 zu setzen. — Um weniger auffallend erscheinen zu lassen, dafs man einen Nichtdorier als Schöpfer des spartanischen Staates bezeichnet habe, führt der Verf. an, dafs man auch von dem Agiden Timomachos erzähle, er habe die Spartaner in dem um das Jahr 800 geführten Kriege gegen Amyclae in die Kriegskunst eingeweiht.

Druckfehler sind dem Ref. aufgefallen: S. 2, Anm. 5, S. 5, Z. 5 v. o., S. 6, Z. 12 v. o., Z. 4 v. u., S. 11, Z. 6 v. o.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

---

112) **Poppendieck, L., Griechische Syntax. Kursus für Obersekunda.** Programm des Herzogl. Gymn. zu Wolfenbüttel. 1882. 38 S. gr. 4°.

Das Programm bietet in 10 Kapiteln denjenigen Stoff der griechischen Syntax in Regeln und Beispielen, welcher im grammatischen Unterricht in der Obersekunda durchgenommen zu werden pflegt, das Wichtigste über die genera verbi, tempora, modi (in einfachen und zusammengesetzten Sätzen), Inf., Part., Verbaladj., Fragesätze, oratio obliqua, Negationen, Partikeln in der Beschränkung, wie sie auch in den Kompendien der griechischen Syntax von Braune, Tillmanns, Lindner, Mayer, Seyffert-Bamberg, dem Ref. vorliegt. Abgesehen von den Tabellen über den Gebrauch der Modi in Haupt- und Nebensätzen (p. 36. 37) und den Tabellen über den Gebrauch der Modi und Tempora in der oratio obliqua (p. 28) unterscheidet sich die vorliegende Fassung weder im Inhalt noch in der Auffassung und Darstellung wesentlich von den mehr oder weniger verbreiteten Kompendien der griechischen Syntax, welche für den Gebrauch in Schulen mit Rücksicht auf die Resultate der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet sind, so dafs die Veranlassung zur Veröffentlichung dieses Programms wohl nur in lokalen Verhältnissen zu suchen sein wird.

Unrichtiges ist Ref. nicht aufgefallen; doch konnten einzelne Regeln bestimmter gefafst sein. § 49 heifst es: Der Infinitiv ist ein verbales Substantiv sächlichen Geschlechts, welchem auch der Artikel vorgesetzt werden kann“; das ist nicht wissenschaftlich genau, — denn der Infinitiv ist nicht ein verbales Substantivum schlechthin, sondern ursprünglich ein Kasus des Zieles (Lokativ oder Dativ) eines

solchen Substantivs, woraus sich beispielsweise sehr leicht und natürlich der Gebrauch des Inf. des Zweckes bei den Verbis des Gebens, Nehmens, Wählens, Bestimmens (§ 56) und des Inf. der näheren Bestimmung bei den adjektivischen Begriffen der Qualifikation und bei den Adjektiven leicht, gut, schön, angenehm, würdig und ihren Gegensätzen (§ 57) erklärt, — und kann den Schüler leicht zu Fehlern veranlassen, wenn hernach auch die Fälle, in denen der Artikel beim Inf. stehen kann oder mufs, und die Fälle, in denen der Artikel beim Inf. nicht steht, richtig geschieden und angegeben werden. Der Ausdruck „Participium in adverbialer Weise", „adverbiales Participium" zur Bezeichnung des Part. conjunctum oder appositivum und des Part. absol., also des Gebrauchs, nach dem „das Part. einen Adverbialsatz des Grundes, der Zeit, Bedingung, Absicht, Einräumung vertritt", findet Ref. weder wissenschaftlich begründet noch glücklich gewählt. Dasselbe gilt von dem Ausdruck: „Ebenso (wie ἀκούω) wird αἰσθάνομαι mit dem Genetivus absolutus konstruiert in der Bedeutung mit eignen Sinnen wahrnehmen" (§ 71, Anm. 4). Begründeten Anstofs gewähren auch die Ausdrücke: „vollendete Gegenwart" § 14 statt in der Gegenwart vollendete Handlung; „unmögliche" Folge in irrealen Bedingungssätzen § 23, „unerfüllbarer" Wunsch § 28 statt thatsächlich nicht eingetretene Folge, thatsächlich nicht erfüllter Wunsch; μέχρι als Konjunktion § 32, die spätgriechische Form σκοπητέον § 13 sollte in einer Schulgrammatik vermieden sein.

Druckfehler hat der Verf. selbst an 25 Stellen (p. 38) berichtigt; sie sind meist leichter Art, störend nur in der Tabelle p. 28 und betreffen mehrfach leichtere Versehen gegen das neue Reglement für die Orthographie; doch sind nicht alle vom Verf. berichtigt; z. B. steht pag. 12, Z. 6 v. o. εἴ, p. 18, Z. 12 v. u. Ueber, p. 4, Z. 12 v. u. Ueber; p. 5, Z. 3 v. o. Aehnlich (p. 3, Z. 3 v. o. dafür in den Berichtigungen Ähnlich).

Bielefeld. Fr. Holzweissig.

---

113) **L. Lempert, Lateinisches Elementarbuch für die erste Unterrichtsstufe.** Nürnberg, Korn. 1883. 154 S. 8⁰.

Nachdem so viel über zweckmässige Einrichtung lateinischer Elementarbücher verhandelt worden, auch treffliche methodische Hilfsmittel der Art schon vorliegen und sich allmählich immer mehr Eingang verschaffen, darf man billig erstaunen ein neues Buch erscheinen zu sehen, das jeden Fortschritt ignorierend nicht blos nach den Grundsätzen von Spiess ausgearbeitet ist sondern dieselben in der gröfsten Einseitigkeit ausprägt.

Der Verfasser bietet zuerst eine kurze Formenlehre bis zur ersten Conjugation incl., darin aber so viel unregelmäfsiges, besonders bei den Genusregeln, dafs dieser Stoff der Anfangsstufe keineswegs entspricht; indefsen mag die Auswahl wohl durch den speciellen Bayrischen Lehrplan begründet und entschuldigt sein. Dann folgen 180 Stücke zum Übersetzen, denen die nötigen Vocabeln einzeln unten angesetzt sind. Am Schlufs findet sich ein alphabetisches, nach Wortarten angeordnetes lateinisch-deutsches Vocabularium. Das verwerfliche Verfahren, den deutschen Übersetzungsstoff dem lateinischen an Umfang gleich zu gestalten oder gar zu bevorzugen, sieht man nun hier auf die Spitze getrieben. Ist das Verhältnis der deutschen Stücke zu den lateinischen überdies auch kürzer gehaltenen bei der ersten und zweiten Declination noch 3 : 5, so soll der Schüler das Activum der ersten Conjugation an einem (man traut kaum seinen Augen) lateinischen und elf deutschen, das Passivum an zwei lateinischen und sechs deutschen Stücken einüben, und die am Ende stehenden gemischten Beispiele sind nur deutsche. Ferner ist zu tadeln, dafs der ganze Übersetzungsstoff aus einzelnen zusammenhangslosen Sätzen besteht, selbst in den erwähnten Schlussabschnitten hat der Verf. sich nicht auf einen höheren Standpunkt zu stellen vermocht. Es verlohnt sich nicht über dies gegen alle Psychologie und Pädagogik verstossende Verfahren noch ein Wort zu verlieren. Um doch etwas anzuerkennen, kann man zugeben, dafs es dem Verf. im ganzen gelungen ist, seine Einzelsätze wenigstens verständig zu bilden, freilich nicht so ausnahmslos, wie er nach einer Bemerkung seiner Vorrede zu glauben scheint. Was endlich die Auswahl der Vocabeln betrifft, so verdient dieselbe vielfach Mifsbilligung, es wäre eine ganze Anzahl seltener und schwieriger zu entfernen.

Halle a. S. W. Fries.

Litterarische Notizen.

Isokrates Panegyrikus übersetzt von **Otto Güthling**, Leipzig, Reclam. 1882. 60 S. 8°.

Der Herr Übersetzer, welcher bereits für die Reclamsche Universal-Bibliothek eine Verdeutschung einer Rede des Lykurg lieferte, wählte aus den 21 uns noch erhaltenen nur zum Lesen ausgearbeiteten Reden des Isokrates mit Recht diesen Panegyrikus, welcher 380 v. Chr. veröffentlicht wurde und eine Art Festrede ist, in der in glänzendem Vortrag und mit schwungvollem Patriotismus Athens Verdienste um Griechenland aufgezählt werden, um nämlich nachzuweisen, daß dieser Stadt die Hegemonie gebühre. Es ist in unserer vielleseuden Zeit entschieden für eine allgemeine litterarische Bibliothek von Wert, hervorragende Männer des Altertums in guten Übersetzungen vorzuführen. Es bewahren diese auch die Laien unter den Lesern vor dem etwaigen Wahn, daß nur unser Zeitalter und nur unsere modernen Kulturzustände historisch Denkwürdiges und Berücksichtigungswertes bieten. Ein in echt mannhafter und patriotischer, allem demagogischen oder sophistischen Treiben abgeneigter Gesinnung gebildeter Mann, wie Isokrates, ist aber der Typus eines Redners und Bürgers, wie er zu allen Zeiten, auch in unserer neusten, als Muster gelten darf. Die Hauptsache ist und bleibt natürlich, daß derartige Übertragungen aus dem Griechischen oder Römischen sich nicht nur gut lesen, sondern daß sie auch den wahren Gedankengang und die Kernpunkte in der Entwicklung des Ganzen richtig verstanden und entsprechend verdeutscht wiedergeben. Wir können in dieser Hinsicht nur Anerkennendes über die vorliegende Leistung G.s sagen.

Eingesandte Schriften.

Analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata ed. Pitra. Paris, Roger et Chernoviz. 8°. 25 fr.

Aristoteles sophistische Widerlegungen. Übersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Heidelberg, G. Weiß. 8°. ℳ 1.—.

Babrius ed. G. Rutherford, London, Macmillan & Co. 8°.

Canna, G., della umanità di Virgilio. Turin, H. Löscher. 8°.

Gustafsson, Fr., de Apollinari Sidonio emendando. Helsingfors. 8°.

Gillhausen, W., lateinische Formenlehre für untere Klassen höh. Lehranstalten. Berlin, Gaertner. 8°. ℳ 1.—.

— praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 9. Aufl. der Schulgrammatik v. H. Moiszisstzig. Berlin, Gaertner. 8°. ℳ 2.60.

Hauler, J., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. 1. u. 2. Tl. Wien, Hölder. 8°. fl. 2.86.
Inhalt: 1. Kasuslehre. 4. Aufl. fl. 1.36. — 2. Moduslehre. 3. Aufl. fl. 1.50.

Horatii Flacci, Q., carmina selecta. Für den Schulgebrauch hrsg. v. J. Huemer. Wien, Hölder. 8°. fl. 1.40.

Hübner, E., Grundriß zu Vorlesungen über die griechische Syntax. Berlin, Bessersche Buchh. 8°. ℳ 3.—.

Kirchmann, J. H. v., Erläuterungen zu Aristoteles sophistischen Widerlegungen. Heidelberg, G. Weiß. 8°. ℳ —,50.

Klussmann R., Curae Africanae. Gera, Kanitzsche Buchh. 4°. ℳ 1.50.

Larfeld, W., Sylloge inscriptionum Boeoticarum, dialectum popularem exhibentium. Berlin, G. Reimer. 8°. ℳ 10.—

Legerlotz, E., etymologische Studien. Salzwedel, Klingenstein. 4°. ℳ —.60.

— metrische Übersetzungen. Salzwedel, Klingenstein. 4°. ℳ —.60.

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum illustrium, Phaedri fabulae selectae. Zum Schulgebrauch hrsg. v. K. Schmidt u. O. Gehlen. 4. Aufl. Wien, A. Hölder. 8°.

Philaploikos, D., zwei Vorschläge zur Vereinfachung des griechischen Unterrichts. Bautzen, Wellersche Buchh. 8°. ℳ —.50.

Platons Verteidigungsrede d. Sokrates u. Kriton. Für den Schulgebrauch erklärt v. H. Bertram. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.—.

Rosenberg, E., die Lyrik des Horaz. Ästhetisch-kulturhistor. Studien. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 3.—.

Sallusti Crispi, C., de bello Jugurthino liber. Für den Schulgebrauch erklärt v. J. H. Schmalz. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

Saegert, C., pädagogisch-didaktische Erläuterungen zur Frage d. höheren Schulwesens. Schleswig, Bergas. 8°. ℳ 1 50.

Schmidt, L., das akademische Studium d. künftigen Gymnasiallehrers. Rede. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchh. 8°. ℳ —.50.

Schultess, F., Beispielsammlung z. d. Vorlagen z. lat. Stilübungen. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 0.60.

— Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. 1. u. 2. Hft. 8°. à ℳ 2.40.
Inhalt: 1. Variationen zu Cicero u. Livius. — 2. Variationen zu Cicero u. Tacitus.

Sophokles Oedipus auf Kolonos. Für den Schulgebrauch erklärt v. F. Sartorius. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ —.80.

Stangl, Th., Boethii commentariorum in Ciceronis topica emendationes ex 8 codicibus haustas et auctas observationibus criticis ed. Th. S. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 2.40.

Stroebel, Ed., De Ciceronis de oratore librorum codicibus mutilatis antiquioribus. Erlangen. 1883.

Taciti, C., annales. Für den Schulgebrauch erklärt v. W. Pfitzner. 1. Bdchn. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

— ab excessu divi Augusti libri. Rec. W. Pfitzner. Partic. 1. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ —.60.

Troebst, W., Quaestiones Hyperideae et Dinarcheae p. II. Berlin, Mayer & Müller. 8°.

Thucydides. Recognovit et brevi adnot instr. H. van Herwerden. Utrecht, Kemink & Zoon vol. V. 8°.

Vergils Aeneide. Für Schüler bearbeitet von W. Gebhardi. 3. Tl. 5. u. 6. Buch. Paderborn, F. Schöningh. 8°. ℳ 1.60.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 31. März 1883. 3. Jahrgang № 14.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

112) **Luciani dialogi quattuor** (Timon, Philopseudes, Verae Historiae, Gallus). In usum scholarum edidit E. Mehler. Lugd.-Bat., E. J. Brill. MDCCCLXXXII. LXXXIII und 144 S. 8⁰.

Obgleich schon 1857 J. Sommerbrodt in der Vorrede zum dritten Bande seiner „Ausgewählten Schriften des Lucian" mit treffenden Worten die Wiedereinfügung Lucians in den Kanon der Schulschriftsteller empfohlen hat, so scheint es doch, dafs, so lange das griechische Scriptum in der Prima und beim Abiturientenexamen herrschte, also bis zum Erlafs der neuen preufsischen Verordnungen, nur ganz gelegentlich ein schüchterner Versuch mit dem „spätgriechischen" Autor gemacht ist. Und doch fehlt es nicht an Sonderausgaben einzelner Schriften, welche dem Bedürfnisse der Schule entgegen kommen. Auch die vorliegende Ausgabe will diesem Zwecke dienen, wenigstens der zweite Teil derselben, während die fast ebenso umfangreiche Einleitung wohl nur für Philologen vom Interesse ist. Für welche Stufe des holländischen Gymnasiums der Herausgeber seine Auswahl getroffen hat, erfahren wir aus der Vorrede nicht weiter, es heifst da nur ganz allgemein: fieri potest, ut multi sint dialogi, qui doctis hominibus multo pluris aestimantur, quam quos ipse sum expiscatus; sed ratio erat habenda iuvenilis legentium ingenii. iuvenes vero *ποικίλαις ἱστορίαις* facilius et diutius allici quam disputatione philosophica et logica deductione, nemo negabit, qui iuvenes educando iuvenum mores perspexerit (p. VI). Vermutlich aber ist die Ausgabe für die unserer Prima entsprechende Klasse bestimmt, denn sonst würde der Herausgeber dieselbe wohl nicht ohne alle Noten gelassen haben, obgleich nach unserer Ansicht auch für diese Stufe ein fortlaufender kurzer Kommentar sowie eine knapp gefafste Einleitung sehr am Platze sein möchte. Von den vier Dialogen nun, welche Mehler aus der grofsen Menge der vorhandenen ausgewählt hat, finden sich Timon und Charon auch schon in den Schulausgaben von Sommerbrodt und Jacobitz, während Philopseudes und Ver. Hist. ein neuer Versuch sind. Gewifs eignet sich der erstere Dialog trefflich dazu, in die Kulturgeschichte des 2. Jahrhunderts einzuführen, während mir die Wahl der Ver. Hist. wenig glücklich erscheint, sieht sich doch auch M. praef. p. XLVI zu der Äufserung veranlafst: memor praecepti Plutarchei *καὶ τῆς αἰσχρολογίας ἀπακτέον τοὺς υἱούς*, in hac paragrapho et in ea quae sequitur, in textu nonnulla omisi. Non potest quidem qui Lucianum in usum discipulorum edit, unumquodque eximere *ῥῆμα παρακεκινδυνευμένον*, tamen aliquatenus saltem providendum est, *μὴ γεύωνται μελανούρων*.

In der ausfürlichen Vorrede rechtfertigt der Herausgeber die zahlreichen Abweichungen seines Textes von Jacobitz. Neue handschriftliche Hülfsmittel standen ihm nicht zu Gebote, dagegen hat er die Arbeiten neuerer Gelehrten überall benutzt — Sommerbrodts Lucianea (Leipzig 1872) freilich erst während des Druckes —, insbesondere eine Anzahl von eigenen und fremden Konjekturen in den Text aufgenommen. Unter denselben finden sich manche recht beachtenswerte. So schreibt Mehler Tim. c. 7 *ἀγανακτεῖ* für *ἠγανάκτει*, worauf auch Madvig gekommen war. — c. 30 *ἀφικώμεθα* f. *ἀφίκωμαι* (vorher steht *ἐπιβαίνωμεν*). — c. 34 *τῶν σῶν εὐχῶν* f. *τῶν εὐχῶν*, während ich den significanten Artikel vor *Πλοῦτος* nicht gern entbehren möchte. Dafs in der That manchmal einzelne Wörter im Timon ausgefallen sind, zeigt ferner c. 48, wo Mehler schon lange vor Sommerbrodt *φίλους* hinter *μόνον* ergänzt hat (Mn. III p. 6). — c. 50 *μόρας* für *μοίρας*. — c. 57 *ἀποθείς* f. *ἀνείς*, welches Fritzsche ungeändert liefs, obgleich er es für falsch hielt. — c. 58 *ὅλον* f. *ὅλως*, was freilich schon Sommerbrodt in der Ausgabe von 1860 hat. — Im Philopseudes möchten sich folgende Änderungen Mehlers empfehlen: c. 1 mit Naber *ἐνίοτ'* (denn so, nicht *ἐνιότε* ist nach Göttling Accentlehre p. 339 zu schreiben) für *ἐνίους*. — c. 4 mit Hartman (Stud. crit. in Luc. p. 43) und dem cod. Marcianus *ἀποφαίνοντες* f. *ἀποφαίνονται*; noch lieber möchte Mehler *ἀποφανοῦνται*. — c. 5 *τοῖς πλαστοῖς* für *τοῖς πλείστοις*, was mir besonders schlagend erscheint. — c. 11 schiebt M. mit Hartmann und Naber *ἄρτι* vor *τεθνηκυίας* ein, was gewifs leicht auffallen konnte. — c. 12 *ὀνόματα, ἔπειτα* für das höchst verdächtige *ὀνόματα ἑπτά*. — c. 15 *ἐρᾶσθαι* f. *ἐρασθῆναι*, dessen active Bedeutung hier nicht denkbar ist. — c. 19 *παφλάζει* f. *παίζει*, was Wichmann (N. Jahrb. f. Phil. 1880, p. 207) mit Recht billigt. — In den Ver. Hist.: c. 7 *παραμιγνύναι* für *παραμιγνύντες* (Hartm. Stud. crit. p. 43). c. 13 *τούτους δ' ἐγώ*, während in den Handschriften das *δ'* fehlt. — c. 16 *ἀπὸ βαλάνων* f. *ἐπὶ βαλάνων*. — c. 17 *ἑκατέρωθεν* f. *ἑκατέρων*. — c. 23 *κάπτουσι* f. *λάπτουσι*, welche Konjektur M. schon Mnem. I p. 410 ausführlich begründet hat. — c. 23 *θαλλοῦσαι ἀεί* f. *ἐς ἀεί*. — c. 28 *ὁ ἄνεμος οὐκ ἐφῆκεν* f. *ἀφῆκεν*. — Dafs in c. 29 die Worte *τοὺς μὲν μικροὺς καὶ ὥσπερ πένητας, ὀλίγους δέ* . . . nicht in Ordnung sind, hat M. sehr wohl erkannt; ich vermute, dafs *πλείστους* infolge der gleichen Endung vor *μικρούς* ausgefallen ist. — c. 29 *ἅπαντα τὰ ἐκεῖ* f. *ἅπαντα ἐκεῖνα*. — ib. mit Herwerden *μαλακὸν* f. *μαλακῶς*. — c. 30 *ἄφνω ὁρῶμεν κήτη πολλὰ μὲν καὶ μεγάλα, ἓν δὲ μέγιστον ἁπάντων* .. statt *θηρία καὶ κήτη* .. — c. 30 *διεξέπαισεν* mit Cobet für das fehlerhafte *διεξέπεσεν*; eine vorzügliche Emendation. c. 32 schiebt M. mit Herwerden *πῦρ* vor *ἀνακαύσαντες* ein. — c. 33 streicht M. mit Hartmann das *καὶ* vor *ὅπως δεῦρο εἰσῆλθες*. — ib. schiebt M. *ἐκ* ein vor *τῶν παρόντων* mit Verweisung auf die Worte in c. 32 *δεῖπνον ἐκ τῶν παρόντων ἐποιούμεθα*. — c. 33 mit Cobet *μετὰ τοῦ παιδὸς ὃν ὁρᾶτε*. — c. 34 *ἔτη δὲ ἡμῖν ἐστιν ἀπὸ τῆς καταπόσεως* mit Herwerden. — c. 36 *ἡμᾶς δὲ χρὴ* mit Bekk. u. Dind. für *ὑμᾶς*. — ib. *ἀπελθόντες ἐπὶ τὴν ναῦν*, während in den Hdschr. *τὴν* fehlt. — In c. 37 streicht M. mit anderen Herausgebern richtig zweimal *καί*, vor *αὐτοὶ* und gleich darauf vor *ὁ κυβερνήτης*. — c. 40 hat auch der cod. Marc. *ἐπὶ* vor *τριήρων*. — ib. *ὥστε οὐδὲν κορύθων ἐδέοντο* f. *οὐδέ*. — Ver. Hist. II c. 1 schreibt M. *τῇ δωδεκάτῃ δὲ ἐνενοήσαμεν, ὡς, εἰ μή τις μόγις χανόντος* . . . — c. 2 hat M. die Konjektur *νησομαχίας* (vgl. I, 42) f. *ναυμαχίας* schon lange vor Bekker gemacht. — c. 3 ist ohne Zweifel mit M. *ἐνῳκοδόμητο* zu lesen, denn *ἀνοικοδομεῖν* heifst „wieder aufbauen“. — c. 12 bezeichnet M. die Worte *ἤδη πρὸς ἕω* und das zweite *παρ' αὐτοῖς* richtig als interpretamenta. — c. 17 liefst er *Πλάτων δ' οὐ παρῆν, ἀλλ' ἐλέγετο καθ' αὑτὸν* . . für *καὶ αὐτός*. — c. 19 streicht er *πάντων ὁρώντων*, welches ohne Zweifel ein Glossem zu *ἀναφανδὸν* ist. — c. 20 ist M.s schon früher vorgeschlagene Emendation *παρὰ τοῖς πολίταις* st. *πλείστοις* jetzt allgemein angenommen. — c. 20 *ἑώρων γάρ, ὥστε οὐδὲν πυνθάνεσθαι ἐδεόμην* st. *ἑώρα* . . *οὐδὲ* . . — c. 21 *ἐνεδοιάζετο δέ τι* für *δ' ἔτι*. — c. 40 *ἐνῆν* f. *ἐπῆν*. — c. 46 fügt M. mit Herwerden *ἔνια* nach *αἱ γυναῖκες* ein. — Gall. I hat M. die treffliche Konjektur Hirschigs *ἐφ' ἑσπέρας εὐθὺς ᾖδεν* (vgl. Ar. Vesp. 100) f. *ἀφ' ἑσπέρας εὐθὺς ἤδη κέκραγεν* aufgenommen. — c. 5 in der Stelle *εἴ τις αἵρεσιν* . .

ἐνύπνιον hat schon Sommerbrodt das Richtige. — c. 6 vermutet M., daſs *αὐτὸς* hinter *τυφλὸς* aus dem gleichfolgenden *καὶ αὐτὸς* entstanden sei. — c. 12 *παρίππευον* für *προΐππευον*. — c. 17 *ἐνδεῖ* f. *ἔδει* (= neque enim istis opus est nisi corpori).

Wenn demnach zugegeben werden muſs, daſs M. an nicht wenigen Stellen den Text des Schriftstellers mit Glück emendiert hat, so sind doch diejenigen Stellen noch zahlreicher, an denen seine Änderungsvorschläge lebhaften Widerspruch hervorrufen. Insbesondere kann man ihm den Vorwurf nicht ersparen, daſs er nach Weise der neueren holländischen Schule den *ὁμαλιστὴρ Ἀττικὸς* allzu eifrig handhabt und einem falschen Uniformierungsstreben wesentliche Eigentümlichkeiten des lucianischen Stiles opfert. So hält er es Tim. c. 1 für geboten, *καὶ ἐφέστιε καὶ ὅρκιε καὶ ἀστεροπητὰ καὶ νεφεληγερέτα* zu stellen, um die epitheta ethica von den physica zu sondern, was mir als pure Willkürlichkeit erscheint. — ib. ist die Einfügung eines *ἀεὶ* vor *πρόχειρον* ohne Grund; mit demselben Rechte könnte man es Philops. 15 (*ἐργαστικὴν γυναῖκα καὶ πρόχειρον*) einfügen. — c. 3 streicht M. *καὶ βίαιοι*, welches schon Fritzsche genügend in Schutz genommen, als hätte er den Angriff vorausgesehen. — c. 5 bemerkt M. zu *ἑτέραν ἐκτρέπονται*: abundat prius vocabulum. Die ganze Stelle ist offenbar eine Nachahmung von Arist. Plut. 837, wo freilich kein *ἑτέραν* steht, aber deshalb ist die Hinzufügung eines solchen acc. keineswegs ungriechisch, vergl Herod. I 104 *τὴν κατύπερθε ὁδὸν πολλῷ μακροτέρην ἐκτραπόμενοι*. — c. 5 ändert M. *ἀνιαρότερον* in *ἀνιαρότατον*, allein schon Nägelsbach z. Il. p. 21 (ed. Autenr.) hat diesen oft verkannten Gebrauch des Kompar. gerechtfertigt; demnach ist zu erklären aegrius enim patior quam par est, vgl. das englische it is rather grievous. — c. 7 meint M., wegen der bekannten Homerstelle sei vielmehr zu lesen *μηρία . . πίονα κατακαύσαντες*, wie er auch Philops. 10 *ἐπιπάττοντες* anstatt *πάττοντες* will mit Rücksicht auf Il. IV 219. — Allein dann müſsten noch unzählige andere Stellen geändert werden, denn L. citiert den Homer keineswegs immer wörtlich. — c. 9 für *ἐπακούειν* will M. *ἐξακούειν* mit der Bemerkung: alterum significat exaudire. Das ist falsch, vgl. Hom. von demselben Zeus: *πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει* (Od. IX 107), und diese Bedeutung ist dem attischen Dialekte keineswegs fremd. — c. 13 *οὐδὲν ἔτι τοιοῦτον ὦ Τίμων ἐργάσεται περί σε*: hier ist *περί* freilich unattisch; aber es ist nichts als ein Vorurteil, mit Cobet die Sprache Lucians für rein attisch zu halten. Die falsche Ansicht von Lucians Atticismus giebt M. ferner zu folgenden unberechtigten Änderungen Anlaſs: Tim. 27 *ἐπισκιάζουσιν αὐτοῖς* f. *αὐτούς*. — c. 53 *διορώρυκται* f. *διώρυκται* mit Cobet, gegen den Fritzsche die handschriftliche Lesart treffend schützt. Und doch ist auch M. hierin nicht ganz konsequent, denn er hat es Gall. c. 6 unterlassen, das unattische *ἀνεῳγόσι* in *ἀνεῳγμένοις* zu ändern. — Tim. 16 heiſst es *μήτε προησομένους τὸ ὅλον*; daſs hier der Artikel nicht fehlen darf, wie M. will, zeigt die Bemerkung Sommerbrodts zu Char. 2. — Tim. 18 *διδόασι γὰρ ἄμφω καλὴν τὴν δίκην*, dafür will M. *ἱκανὴν τὴν δίκην*; indeſs ist der ironische Gebrauch von *καλός* recht häufig: *καλὸς βίος* Plat. Apol. 37[d.] *καλὴ χάρις* Dem. Phil. III, § 65. *καλὸν γέρας* Aech. Eum. 209. — Ein ganz absonderlicher Einfall Mehlers ist, daſs eine Reihe von obscönen Wendungen in den Schriften Lucians nicht dem Schriftsteller selbst, sondern einem salax librarius angehören, weshalb er in der Stelle Tim. c. 22 *καταπύγων οἰκέτης ἐκ παιδικῶν τίμιος* das erste Wort streicht, ohne an die Stelle Gall. 32 *ὁρῶ νὴ Δία καταπυγοσύνην καὶ πασχητιασμόν τινα καὶ ἀσέλγειαν οὐκ ἀνθρωπίνην*, ganz abgesehen von bekannten Stellen im *Ὄνος* und den *Ἑταιρ. διαλ.*, welche dann ohne Frage auch stark beschnitten werden müſsten. Indes ist M. von der Richtigkeit seiner Vermutung so überzeugt, daſs er noch an einer zweiten Stelle, nämlich p. XLVI, in den stärksten Ausdrücken seinen Abscheu vor dem unmoralischen Sinne des Schreibers ausspricht — p. LXX charakterisiert er denselben näher als einen monachus pruriens, der auch Gall. 3 *μοιχεύσων* hinzugefügt habe. Hoffentlich erfährt die Berliner „Germania“ nichts von diesem Angriffe auf den Katholicismus. — Tim. c. 24 *οἶει γὰρ εὖ κρίνειν με* f. *εὑρίσκειν*. Aber Plutus greift auf das von Hermes gebrauchte *εὑρίσκεις* zurück. — ib. bemerkt M. zu *ἄνω καὶ κάτω πλανῶμαι*: delevi coniunctionem memor Ar. Av. 3. Aber

nun vergleiche man folgende Stellen: Ar. Acharn. 21 *ἄνω καὶ κάτω τὸ σχοινίον φεύγουσι* Plat. Hipp. min. 376c. *ἄνω καὶ κάτω πλανῶμαι.* Ar. Nub. 616 *ἄνω τε καὶ κάτω*, und dasselbe Equ. 866. Pax 1180! — Tim. c. 33 will M. *περιττὰ καὶ πολλὰ* umstellen. Aber schon Lehmann erklärt: *περιττά* omnino quae praeter rem adduntur, supervacua, h. l. sunt externa bona, quae ab opulentia proficiscuntur, corollarii quasi loco verae sapientiae adiecta. eadem dicit *πολλὰ* = vulgaria, quae vulgo petantur et deprehendantur in hominum vita. Also uicht einfach = multa et supervacua! — c. 34 haben die Hdschr.: *ἀλλ' οἱ χαίροντες ἄπιτε μιαροὶ πάντες ὄντες*, was vollkommen richtig ist. Timon, der den Plutus und den Hermes für Menschen hält (vgl. die Antwort des Hermes *μὴ βάλῃς· οὐ γὰρ ἀνθρώπους ὄντας βαλεῖς*), erklärt sie deshalb für *μιαροί*, weil ihm alle Menschen dafür gelten, vgl. c. 43 *φίλος εἷς Τίμων, οἱ δ' ἄλλοι πάντες ἐχθροὶ καὶ ἐπίβουλοι.* Demnach sind alle Änderungen überflüssig. — c. 35 ändert M. *ἀπανθρώπως* in *ἀπάνθρωπος.* Aber leicht kann man *ἔχεις* ergänzeu und dann das adv. beibehalten, vgl. das verwandte *σκυθρωπῶς ἔχεις* Xen. mem. II 7, 1. — c. 39 verwandelt M. *ὑπάγαγε* in *ὕπαγε.* Aber der imperat. aor. steht hier mit demselben Rechte wie c. 40 *ὑπάκουσον Τίμωνι καὶ παράσχες σεαυτὸν ἀνελέσθαι.* — c. 41 will M. *ὑποδέξαιτο* für *ὑπεδέξατο.* Indes ist der ind. ganz richtig; weil der Sinn des Satzes ist: quae virgo te in sinum non recepisset, si ad eam venisses? (sed ad unam veuisti Danaen). — An mehreren Stelleu will M. wider die Hdschr. das iota demonstr. hinzufügen, so c. 42 *τῷ Πανὶ τουτῳί.* c. 46 *ταυτῃὶ τῇ δικέλλῃ.* Dazu liegt aber zu wenig Berechtigung vor. — Philops. 3 schreibt M. *ὃς δ' ἂν οὖν ἐμφρόνως ἐξετάζων ταῦτα καταγέλαστα ὄντα μὴ οἴηται ἀληθῆ εἶναι, ἀλλὰ Κοροίβου τινὸς ἢ Μαργίτου νομίζῃ τὸ πείθεσθαι*, was L. ohne Zweifel hätte schreiben können, indes scheint mir doch schon Fritzsches Konstituierung der Stelle auszureichen. — c. 19 will M. *ἀνδριάς* f. *ἀνὴρ* setzen und das *ἀνδριάς* hinter *γελώμενος* streichen. Aber beide Ausdrücke sind von Lucian nicht ohne Absicht gebraucht. Für Eukrates nämlich ist die fragliche Figur in der That ein *ἀνήρ*, für den ungläubigen Lucian ur ein *ἀνδριάς.* — c. 22 hat M. in d. W. *καὶ ἀντὶ τῆς κόμης τοὺς δράκοντας περιέκειτο* das *τοὺς* gestrichen. Aber der Art. darf hier nicht fehlen, denn jeder Grieche wufste, dafs die Gorgonen Schlangen in deu Haareu trugen, vgl. Preller Gr. M. I 64. Der Sinn ist demnach: „wie im übrigen ihr Ansehen einer Gorgo gleich war, so trug sie auch anstatt der Haare die Schlangen der G. auf dem Haupte." — c. 28 *ἐπ' ἀπιστεῖν τοιούτοις*: so schreibt M. mit Naber anstatt des hdschr. *τούτοις.* Schwerlich ist dies notwendig, wenigstens müfste es *τοῖς τοιούτοις* heifsen, vgl. c. 29 s. fin. und c. 32 init. (bis). — c. 29 *ἢν γὰρ τοῦτο λέγῃ, οὐ πάνυ ἀπόβλητα φήσει* statt *φησί.* Indes ist das Fut. recht bezeichnend für das Selbstgefühl des Philosophen, der bestimmt erwartet, dafs L. seiner Ansicht beitritt. — c. 32 möchte M. ändern *καὶ δόξαν τὴν περὶ αὐτῶν* statt *αὐτοῦ*; vgl. indes Aesch. c. Timarch. § 48 *ἡ περί τινος φήμη.* — Gall. 20 möchte M. lieber *ὑπερευδαίμονα εἶναι τὸν πλούσιον* st. *τὸν πλοῦτον*; aber die hdschr. Lesart ist hier ebenso berechtigt wie c. 26 s. fin. der Ausdruck *ῥάκια δύστηνα.*

Ver. Hist. I 4 hat M. *γράψω* st. *γράφω*, aber mit demselben Recht könnte man einige Zeileu weiter *δεῖ* in *δεήσει* verwandeln. Beides ist gleich unnötig. — c. 7 *ὁμοιότατον μάλιστα* schreibt schon Sauppe Ep. crit. p. 96. Dafür mit Herwerden *ὅμοιον* zu setzen, liegt kein genügender Grund vor, da die Verstärkung des superlat. durch *μάλιστα* nicht ohue Beispiele ist, vgl. Krüger Gr. Gr. § 49, 10, 8. — c. 16 will M. *ὁ γὰρ μέγιστος αὐτῶν ὡς δίπλεθρος* f. *καὶ δίπλεθρος*, wie mir scheint, ohue Grund, denn das steigernde *καί* (Krüg. ad Xen. An. III 3, 16 und Gr. Gr. 69, 32, 18) ist hier sehr am Platze. — c. 19 will M. *διετείχιζον* st. des überl. *ἀπετείχιζον*, mit Berufung auf *διατείχισμα* in c. 20. Konsequenter Weise hätte er dann aber in demselben Kapitel für *τελεῖν* Herwerdens *ὑποτελεῖν* acceptiereu müssen, denn *ὑποτ.* findet sich c. 20 und 35; aber nun wird M. seinem Uniformierungsstreben wieder ungetreu und verteidigt die überlieferte Lesart mit den Worten: *φόρον τελεῖν* optimus quisque scriptor dicebat. — c. 29 *ἐπὶ ξένια* f. *ἐπὶ ξενίᾳ*, aber es ist wohl beides gebräuchlich. — c. 34 *καὶ ζῶντας ἰχθῦς ἀγρεύομεν*: hier läfst sich *ζῶντας* verteidigen. Der Alte will sagen:

„Unsere Nahrung beschränkt sich nicht auf die *μικροὶ ἰχθύες,* welche in den Rachen des Ungeheuers geraten, (vgl. c. 31 *ἔκειντο δ' ἐν μέσῳ καὶ μικροὶ ἰχθύες καὶ ἄλλα πολλὰ θηρία συγκεκομμένα*), sondern wir fangen die Fische auch lebendig“.

Ver. Hist. II 11 steht *ἠγόμεθα,* wozu M. bemerkt: scripserat L. *ἤγμεθα.* Aber der Sinn der Stelle ist: coronis sua sponte decidentibus cum soluti essemus, iu urbem ducebamur. — c. 12 kann icb mich nicht entschliefsen mit Rhode, dem M. folgt, *ἀναφεῖς* durch *διαφανεῖς* zu ersetzen. Dafs jencs auch Plat. Pbaedr. 247 c vorkommende Wort hier passend ist, scheint mir durcb De Luct. 9 bewiesen zu werdên. — c. 25 scbeint M. *παρήμην* für das impf. von *πάρημαι* zu halten und will es durch *παρῆν* ersetzen; aber *ἤμην* ist die bei Att. recht seltene Medialform zu *παρῆν,* die nach Schwidop Observ. Luc. V p. 5. 6 bei Späteren häufig genug vorkommt. — c. 29 ist *κνῖσα ἀνιγηρά* f. *πονηρά* eine überflüssige Konj., denn wie Ar. Plut. 352 von einem *πονηρὸν φορτίον* spricht, so konute L. sehr wobl sagen *κνῖσα πονηρά* = molestus. — c. 34 möcbte M., quo melius singula membra sibi respondeant, *οἱ μὲν μικροί τ' ἦσαν καὶ μαλακοὶ καὶ εὐειδεῖς, οἱ δὲ μικροὶ καὶ σκληροὶ καὶ ἄμορφοι.* Wenn aber L. in der That überall eine derartige Responsion erstrebt hätte, so müfsten unzäblige Stellen zurechtgestutzt werden, z. B. gleich im folgenden *οἱ μὲν χρυσοῖ, οἱ δὲ ταπεινοί τε καὶ εὐτελεῖς.* — c. 46 *ἐνομίζομεν* durch *ἐγνωρίζομεν* zu ersetzen, ist geradezu falsch; es waren ja nicht wirklicbe *γυναῖκες,* sondern *ὀνοσκελέαι* (oder vielmehr *ὀνοσκελίδες* nach Mehler Mnem. II 67). —

Wenn ferner M. wiederholt dic Ausicht äufsert, dafs eine Anzabl von interpretamenta in den Text des L. geraten sei, so ist dies im Allgemeinen nicht zu bezweifeln, und ich babe oben schon Gelegenbeit gehabt darauf hinzuweisen, dafs er in der Aufdeckung solcher Stellen nicht selten recht glücklich gewesen ist. Aber andererseits scheint er mir in der Annahme derselben viel zu weit zu gehen, was ich durcb einige Beispiele erweisen möchte. Tim. 10 *μηδὲ ὅλους εἶναί τινας ἡμᾶς τοὺς θεούς*: hicr möchte M. mit Hartm. St. cr. p. 57 die zwei letzten Worte streichen, die sowohl Fritzsche als auch Wichm. p. 217 seines Jahresb. v. 1880 genügend verteidigt haben. Denn der luc. Dialog, welcher die Spracbe des täglichen Lcbens aufs kunstvollste nachbildet, liebt wie diese eine bebagliche Brcitc und gestattet sicb daher mancberlei Zusätze, aucb mancbe Wiederholungen, die demjenigen, welcber die Sprache nur als Schriftsprache berücksichtigt, höchst überflüssig erscheinen. Wer diese Thatsache anerkeunt, wird mit mir folgende Streichungen M.s zurückweiscn: Tim. 28 *τῶν εἰσεληλυθότων κακῶν.* — ib. *ὑπομείνειεν ἄν.* — c. 29 *ἢ οἱ ὄφεις*(?). — c. 32 *τῇ Σοφίᾳ καὶ τῷ πόνῳ.* — c. 44 *Τίμων* vor *ὁ αὐτός* (die Doppelsetzung des Namens wie c. 42 *Τίμωνα . . Τίμωνος*). Überbaupt hat M. den nom. propr. den Krieg erklärt und verfolgt sie unbarmherzig, so Tim. c. 52 *Τίμωνα.* — Philops. c. 6 *ὁ Εὐκράτης.* ib. c. 16 *Πλάτων.* — Philops. 20 *ὁ Τυχιάδης.* c. 34 *τὸν Παγκράτην.* Gall. 2 *ὁ Ξάνθος.* c. 11 *τοῦ Εὐκράτους.* Ver. Hist. I 3 *τοὺς Φαίακας.* — Auch folgende Streichungen beruhen nach meiner Ansicht auf eine Verkennuug der lucianischen Sprache: Tim. 53 *ἡ ἀκρόπολις.* Philops. 2 *καὶ φιλοψευδεῖς ὄντας.* ib. 7 *διότι ὠκὺ ἡ ἔλαφος.* ib. 9 *ἑρπετῶν καὶ καταθέλξεις* und weiter unten *ἐκ τοῦ βουβῶνος* (Sinn: tumor quasi obsessum tenuit ingueu, sed incantationibus pulsus aufugit). ib. 23 *ἡμισταδιαίαν γυναῖκα.* ib. 24 *τὸ μέγεθος*; vgl. Merc. coud. 13 *ἔδει δέ σοι ἀντὶ τῶν τοσούτων πόνων μέγιστα ἠλίκα γενέσθαι τἀγαθά.* — Gall. 9 streicht M. ferner *δεσπότην*; aber wenn gleich darauf der Ausdruck *προσκυνήσας* stebt, weshalb hier nicht *δεσπότην*? — Ver. Hist. I 8 *ἀποδενδρουμένην.* c. 17 *φαίνεται,* welches aus dem vorhergchenden *φαίνεσθαι* entstanden sein soll. c. 18 *ἀτάκτοις.* c. 29 *πόλιν* in dem Ausdrrucke *τὴν Νεφελοκοκκυγίαν πόλιν,* der wie *ὁ Εὐφράτης ποταμός* zu fassen ist. — Ver. hist. II 1 *τοῦ καύματος.* — c. 5 bemerkt M. zu den Worten *ὁ συγγραφεὺς Ἡρόδοτος*: uon possum mihi persuadere, qui doctis auribus scripsit, unquam *Ὅμηρον τὸν ποιητήν, Κῦρον τὸν βασιλέα, Ἀριστείδην τὸν Ἀθηναῖον* vel talia dicere potuisse (ist auch *Σωκράτης ὁ Ἀθηναῖος* bei Xen. Anab. III 1, 4 falsch?) an putas uos serio et coram viris *μετρίως πεπαιδευμένοις* verba facientes de Goethio poeta, Rembrandio pictore, Beethovenio musico unquam esse locuturos? Daun

müfste man aber auch c. 7 τῷ Κῴῳ ἰατρῷ oder c. 17 ὁ Σωφρονίσκου hinter Σωκράτην streichen, würde dann aber vergessen, dafs L. für ein grofses Publikum schreibt. Auch darf man sich nicht auf den cod. Marc. berufen, der Ver. hist. II 18 τὴν ἑταίραν hinter Λαΐδα ausläfst; denn gerade was kleine Lücken anbetrifft, so ist der Medic. sehr unzuverlässig; — endlich streicht M. ib. c. 22 ὁ ἀγὼν und c. 39 οἱ μὲν ἔνθεν, οἱ δ' ἔνθεν, was gewifs ebenso unberechtigt ist, als wollte man Herod. IV 180 δίχα in dem Satze αἱ παρθένοι αὐτῶν δίχα διαστᾶσαι μάχονται πρὸς ἀλλήλας streichen. —

Aus dem Gesagten erhellt, dafs, wenn wir auch vielfach den kritischen Grundsätzen Mehlers unsere Zustimmung versagen müssen, im Einzelnen doch mannigfache Anregung und Belehrung aus seiner praefatio zu schöpfen ist.

Bremen. Ernst Ziegeler.

---

113) **M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus** erklärt von E. Bonnell. Fünfte Auflage von F. Meister. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1882.

Eine neue Auflage von Bonnells Quintiliani liber decimus war längst ein allgemein empfundenes Bedürfnis. Denn seit 1873, wo der um den Rhetor hochverdiente Verfasser seine 4. Auflage dieses libellus in die Welt sandte, ist für Quintilian sehr viel geschehen, namentlich auch für das 10. Buch: ich will hier nur die (Leipzig 1879) erschienene kritische Ausgabe von Halm nennen, die wahrscheinlich noch für lange Zeit die einzige Basis aller Quintilianforschung bleiben wird. — Dafs nun die neue Bearbeitung des Bonnellschen Buches in berufene Hände gelegt worden, ist für den, der irgend in der Quintilianlitteratur Bescheid weifs, kein Geheimnis. — Meister gilt schon lange als ausgezeichneter Quintiliankenner, und wenn die folgende Besprechung über manche Punkte eine von M. abweichende Ansicht bringen und wenn sie selbst Irrtümer oder doch Versehen notieren wird, so hat sie für die ganze litterarische Gabe nur den Ausdruck aufrichtiger Anerkennung und wärmsten Dankes.

In der Konstituierung des Textes ist M. selbständig verfahren d. h. er hat zwar die Halmsche Ausgabe der seinigen zu Grunde gelegt, aber doch nicht so, dafs er sich sklavisch an dieselbe gebunden hätte. Vielmehr ist er, unbeeinflufst durch die Halmsche Autorität, an 75 Stellen (s. das Verzeichnis p. 89—90) abgewichen und ist teils seine eigenen Wege gegangen, teils hat er sich der Führerschaft anderer Kritiker anvertraut. Es versteht sich, dafs diese freiere Bewegung, die überall das Resultat einer einsichtsvollen und scharf denkenden Kritik ist, der Ausgabe nicht minder wie dem Schriftsteller zu gute kommt: ich will dies nur durch 2, 8 begründen. Während man bis jetzt mit Fleckeisen (Jahrb. f. Phil. 87 p. 192) las: „Ac si omnia percenseas, nulla est (nulla sit die Hdschr.), qualis inventa est, nec intra initium stetit, schreibt M. nulla mansit, eine Konjektur, die sowohl in paläographischer als in logischer Hinsicht gradezu meisterhaft zu nennen ist. — Ablehnend mufs ich mich in Folgendem verhalten:

1, 3 Nam certe, cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia est .. proximum deinde imitatio est e. s. halte ich dicere ante omnia est mit Fr. Schöll (Rh. Mus. XXXIV) für ein sprachliches Nonsens (vgl. auch P. Hirt: Ztschr. f. Gymnasialwesen XXXVI. 16. 3 p. 69—70), aber die Vorschläge Schölls, entweder aus dem Vorhergehenden necessarium oder necesse einzusetzen oder ante omnia stat zu schreiben, befriedigen mich ebensowenig. Ich würde am liebsten statt des unlateinischen „ante omnia'st" „ante omnia sciet" lesen, das sowohl Seitens der Änderung wie des Sinnes volles Genüge bietet. Über die Beliebtheit grade dieser Wendung bei Quint., sowie darüber, dafs es absolut unanstöfsig ist, wenn 9 Zeilen später dieselbe Verbindung wiederkehrt, brauche ich nicht zu reden. Was das Letztere betrifft, so halte ich es sogar für unrichtig, wenn Hirt a. a. O. § 4 „igitur eum qui .. collocandi rationem perceperit instruamus qua ratione quod didicerit facere quam optime possit" das unmittelbar hinter einander wiederholte Substantivum ratio beanstandet, um dafür etwa qua exercitatione zu setzen. (vgl. Einl. p. 13). — § 7 „Et quae idem significarent scio solitos ediscere (noch

immer neben Frotscher's die wahrscheinlichste Lesart dieser Stelle), quo facilius et . . . et . . effugiendae repetitionis gratia sumerent aliud quo intellegi posset". Das quo ist nicht etwa grammatisch falsch (cf. III 11, 27 „his plura intelleguntur), aber da GLS bei Halm quod bieten und dies als prädikativer Akkusativ zu intellegere vortrefflich pafst, so ziehe ich quod mit Halm vor. — § 19 „Repetamus et retractemus" e. s. Ich bin der Ansicht, dafs man mit dem hdschriftl. tractemus völlig auskommt, sei es nun, dafs man in Gedanken re von repetamus auch auf tractemus bezieht (cf. Cic. de div. I 1 „praesensionem et scientiam rerum futurarum"), sei es, dafs man mit Frotscher und Bonnell (proleg. de gramm. Quint. p. XXXVII) ein Hendiadyoin statuiert und r. et tr. = repetendo tractemus hält und setzt. — § 23 „Quin etiam easdem causas ut quisque egerit, non inutile erit scire". Während die mafsgebenden Handschriften GLS causas utrisque erit scire bieten, verdanken wir der Cölner Ausgabe vom Jahre 1527 utile erit scire, eine Lesart, von der nicht abzugehen ist, trotzdem sonst non inutile erit, wie M. p. 89 anmerkt, die übliche Ausdrucksweise bei Quint. ist. Warum soll der Rhetor nicht einmal die positive Wendung beliebt haben? Die Uniformierung in solchen Dingen hat uns, fürchte ich, schon vielen Schaden gebracht. — § 33 „Adeo M. Tullius ne Thucydiden quidem aut Xenophontem utiles oratori putat". Dafs ideoque (Gecl-Halm statt des hdschr. andeo quia) hier zu matt und dafs an dieser Stelle ursprünglich ein den Gedanken steigerndes Wort seinen Platz gehabt, darüber bin ich mit M. völlig einverstanden. Fraglich ist mir nur, was da gestanden, adeo oder quid? quod oder sonst was. Jedenfalls würde ich adeo nicht als gesicherte Lesart im Text gegeben haben, sondern mit den Lettern haben drucken lassen, die auch sonst für Konjekturen verwandt sind. — § 40 „non est tamen dissimulanda nostri quoque iudicii summa". Das tamen alter Ausgaben ist zu entbehren (GLS nur non est) „tum propter non cum gravitate positum, tum propter quoque" (Gernhard): quibus auctor satis significat suam se iam sententiam Livii iudicio ex adverso positurum esse" Osann: adn crit. in Quint. inst. or. l. X: III p. 21. Ebenso meine ich der Autorität von G das blofse ad farisin = ad phrasin glauben zu dürfen in § 42 „sed non quidquid ad aliquam partem scientiae pertinet, protinus ad phrasin, de qua loquimur, accommodatum statt ad faciendam etiam phrasin, wie M. mit alten Ausgaben giebt. — § 44 ist mit W. Meyer (s Halm's Ausg. addenda et corrigenda p. 369) zu schreiben: „sunt etiam levis et nitidi et compositi generis non pauci amatores" auf Grund von X 1, 52 „levisque verborum et compositionis probabilis" und V 12, 18 „illam vim . . dicendi . . operimus et dum levia sint ac nitida, quantum valeant nihil interesse arbitramur". In demselben Paragraphen ist „Interim summatim quid et a qua lectione petere possint, qui confirmare facultatem dicendi volent, attingam" aus den Resten des Bamb. und aus der Cölner Ausgabe zu eruieren, und fortzufahren ist dann nach gröfserer Interpunktion mit LS: Paucos (nur wenige) (sunt enim eminentissimi) excerpere in animo est, so dafs es weder des Halmschen paucos enim (sunt autem eminentissimi) e. s. noch der Lesart der Cölner Ausgabe bedarf, der M. gefolgt ist „paucos enim, qui s. e." noch endlich des Osann'schen Vorschlages (III p. 23) „paucos enim (sunt enim e.)", für welchen letzteren ich mich, wenn das von mir statuierte Asyndeton zu hart befunden werden sollte, noch immer am ersten entscheiden möchte. — § 46 „hic enim (sc. Homerus), quemadmodum dicit ipse amnium fontiumque cursus initium capere, omnibus eloquentiae partibus exemplum et ortum dedit" ist es mir nicht zweifelhaft, dafs vor „amnium" „omnium" mit Osann III p. 24 einzusetzen, sowohl wegen der Korrespondenz mit dem folgenden omnibus als auch wegen der Homerstelle Il. Φ 196: Ὠκεανοῖο,

Ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα
Καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν·

§ 45 „Facile est autem studiosis qui sint his similes, iudicare". Similes statt simillimi (Halm) schliefst M. aus hi similibus (korrigiert von erster Hand in simillimis) G. Das ist möglich, aber

möglich doch auch, dafs auf den § 39 citierten Ausspruch des Livius, der hier noch vorschwebt, (legendos Demosthenen atque Ciceronem, tum ita, ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus) simillimi zu lesen ist. —

Beiläufig erwähne ich, dafs H. Kraffert in seinem Programm: Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, II. Teil, p. 103—104 (Aurich 1882) in der von Homer handelnden Stelle § 46 mit Berufung auf XII 10, 23 „idem latus (hdschr. laetus) ac pressus" wünscht, und gleich darauf (soll heifsen: unmittelbar vorher) in parvis varietate (statt proprietate). Ich bekenne, dafs mir die Notwendigkeit dieser Änderungen nicht einleuchtend ist. laetus ac pressus heifst „blühend und knapp" oder „schmuck und schlicht", und proprietas ist die Natürlichkeit (M. Angemessenheit) des Ausdrucks: Damit kommen wir aus. Von den sonst vorgetragenen Konjekturen verdient Beachtung § 47 „laudibus, exhortationibus, consultationibus" statt des gewöhnlichen consolationibus (cf. III 8, 28. 55. 59), aber zwingend erscheint auch diese nicht.

§ 48 „Age vero, non in utriusque operis sui ingressu in paucissimis verbis legem prooemiorum non dico servavit sed constituit? sc. Homerus". Mit der Änderung des handschr. ingressus in ingressu hat Badius Recht, aber dafs der Einschub des in vor utriusque unnötig und deshalb unrichtig ist, hat Claussen (quaestiones Quintilianeae p. 336) gezeigt durch Vergleichung von IV 1, 34 „quod Homerus atque Vergilius operum suorum principiis faciunt" und IV prooem. 4 „quod si nemo miratur poetas maximos saepe fecisse, ut non solum initiis operum suorum Musas invocarent". — § 53 „Sed quamvis ei sc. Antimacho secundas fere grammaticorum consensus deferat: . . omnino arte deficitur, ut . . appareat, quanto sit aliud proximum esse, aliud parem". Ich glaube nicht an das Hertzsche parem, das ja paläographisch in dem unmittelbar folgenden Panyasin eine Stütze haben mag. Krüger meint freilich, es führten durchaus keine Spuren der handschr. Überlieferung auf dies Adjektivum, aber FGT (bei Halm) haben an dieser Stelle eine Lücke. Ich entscheide mich für das von LS und alten Ausgaben gebotene secundum wegen des vorangehenden secundas und trotz des grade entgegengesetzten Verhältnisses, das bei Hor. carm. I 12, 18—20 obzuwalten scheint. Was gegen secundum vorgebracht ist, beruht auf Mifsverständnis. Die Sache ist so: secundus ist ein bestimmter Zahlbegriff, zunächst nichts anderes als „prior tertio et reliquis" (Frotscher), proximus dagegen ist ein relativer Begriff, der erst eine bestimmtere Form gewinnt und zu seinem Korrelat in ein genaueres Verhältnis tritt, wenn durch primus und secundus eine (in gleichen oder ungleichen Intervallen verlaufende) Zahlenreihe indiciert ist. In unserm Falle steht selbstverständlich der proximus dem primus (sc. Homerus) näher als der secundus (sc. Antimachus), aber dieser proximus ist eine imaginäre Gröfse, die nur in der Phantasie des Quint. existiert. Wäre sie wirklich vorhanden, so würde dieser fingierte proximus natürlich der secundus sein, gerade so gut, wie jetzt der wirkliche secundus auch der wirkliche proximus ist. Denn es giebt keinen, der dem Homer näher stände als Antimachus, aber es könnte doch jemand geben, wenigstens ist das die Voraussetzung Quintilian's, während z. B. Cornelius Nepos in der bekannten Stelle (Pelop. 4, 2) von dieser Unterstellung nicht ausgeht. „Haec fuit altera persona Thebis, sed tamen secunda ita, ut proxima esset Epaminondae" heifst: „Es hätte dem Epaminondas niemand näher kommen können, als ihm Pelopidas kam". (s. Bremi und vgl. Quint. X 1, 86). In der Horazstelle carm. I 12, 18 bis 20):

„nec viget quidquam simile aut secundum:
proximos illi tamen occupavit
Pallas honores".

ist kein secundus vorhanden, proximus tritt demnach aus seiner unbestimmten Allgemeinheit auch nicht heraus; darum ist von einem wirklichen Widerspruch mit unserer Stelle keine Rede. (cf. Verg. Aen. V 320). — § 59. „Sed dum adsequimur illam firmam, ut dixi, facilitatem, optimis adsuescendum est e. s." M. bemerkt hierzu: „so lange wir zu erreichen suchen". Aber adsequor heifst doch

„erreichen“ und nicht „zu erreichen suchen“ d. h. „erstreben“. Zwar giebt es sogenannte Praesentia conatus, aber dieselben sind doch ganz eigener Art und immer aus dem Zusammenhang oder der Form der Rede zu erkennen. (cf. Kühner: p. 91—92). So sehr ich mir also den Conatus § 31 „ideoque . . narrandi taedium evitat sucht zu vermeiden“ gefallen lasse, so wenig erscheint er mir hier zulässig. Es ist sicherlich mit Halm adsequamur zu lesen, worauf auch das adsequatur von L hinzudeuten scheint. — § 68 „namque is et sermone (quod ipsum quoque reprehendunt, quibus gravitas . . videtur esse sublimior) magis accedit oratorio generi e. s.“ Wenn Halm „quem ipsum quoque“ schrieb, so that er dies, weil er an dem Neutrum unmittelbar neben „sermone“ Anstofs nahm. Diesen Anstofs habe ich beseitigt (quaest. gramm. et crit. ad Quint. X p. 23—24; vergl. auch Schömann op. acad. III p. 289). Aber auch das Halmsche quoque mufs fehlen, denn in G (quod ipsum quod) ist das zweite quod blofse Wiederholung des Abschreibers, wie er sich dergleichen öfter gestattet (s. bei Halm p. 223 Zeile 3 u. 4 v. unten). MS und alte Ausgaben bieten nur quo(d) ipsum, was völlig ausreicht. — § 70 „nisi forte aut illa mala iudicia, quae Epitrepontes . . habent aut meditationes . . non omnibus oratoriis numeris sunt absolutae“ halte ich mala mit Andresen (Rh. Mus. XXX p. 506—528) nach illa für Dittographie: damit fällt die Schwierigkeit der Erklärung „mala“ prädikativ zu fassen. — § 72 lesen wir: „Philemon, qui ut pravis sui temporis iudiciis Menandro saepe praelatus est, ita consensu tamen omnium meruit credi secundus“, aber GM geben prave, und der Gebrauch des Adverbs ist sehr charakteristisch, wenngleich vielfach nicht erkannt (cf. Spalding zu I 5, 72 und Madvig de fin. IV 23. 63). Wir übersetzen: wie es verkehrt ist, dafs u. s. w. Die Sätze entsprechen sich folgendermafsen: ut prave praelatus est sui temporis iudiciis, ita merito creditur (= meruit credi) secundus consensu omnium. Dies gilt trotz § 19 „prava iudicia“ und trotz II 5, 10 „pravitate iudiciorum“ (cf. Osann: V, 4). — § 76 „is dicendi modus, ut nec quod desit in eo (sc. in Demosthene) nec quod redundet invenias“. (ne quid desit in eo nec [om. S] quid MS). Diese hdschr. Diskrepanz ist zu grofs, als dafs sie einfach tot geschwiegen werden könnte. Quint. gebraucht nach dem Verbum „invenire“ bald das Relativ- bald das Fragepronomen. Quod ist gesichert XII 10, 46 „nihil equidem quod addi possit invenio“, es mufs ferner an zweiter Stelle stehen XII 1, 20 „ac vix quid adici potuerit, invenio, fortasse inventurus, quod adhuc abscisurum putem fuisse“ quid (BM). Quid ist aufserdem trotz Halm gesichert VI 3, 5 „qui . . ut in omni eius ingenio, facilius quid (AGMS, Halm: quod mit ed. Camp.) reici quam quid adici possit (quod M: quid AG, quidem S) invenient“. Nehmen wir dazu etwa Cic. Quinct. 41 „neque quid possis dicere invenio“, so folgt, dafs auch an unserer Stelle beide Male quid zu schreiben ist — Zu § 77 „Plenior Aeschines et magis fusus et grandiori similis“ merkt M. an: „grandiori similis ist nicht klar, Schöll vermutet gladiatori“. Ich hatte (quaest. p. 17—18) grandi oratori vorgeschlagen und halte daran auch heute noch fest: auch Hirt entscheidet sich a. a. O. hierfür. — § 83 mufs ich mich mit Halm und Iw. Müller (Bursian IV 6 2 p. 278) für „eloquendi vi ac (usus GM) suavitate auf Grund von Dion. Hal. cens. 4 aussprechen: M. giebt blofs „eloquendi suavitate“. — § 103 „Bassus Aufidius . . . genere ipso probabilis in omnibus, in quibusdam suis ipse viribus minor“. Während ich M. vollkommen beistimme, dafs das von Halm aufgenommene Roth'sche in operibus quibusdam (in omnibus quibusdam GS) überflüssig ist, folge ich — abweichend von ihm — der Autorität von M und alten Ausgaben, welche „in omnibus, sed in quibusdam“ bieten: ich halte es für richtiger — unter Bezugnahme auf M — in GS eine Lücke des „sed in“ als des blofsen „in“ zu statuieren. — Auch § 106 sehe ich in dem von GS überlieferten „racioni“ mit Halm eine Lücke. Der Rhetor sagt: „quorum (sc. Demosthenis et Ciceronis) ego virtutes plerasque arbitror similes, consilium, ordinem, dividendi, praeparandi, probandi rationem, omnia (M) denique quae sunt inventionis“. Da M omnia hat und racioni (GS) darauf hindeutet, so sehe ich keinen

Grund es mit M. und andern auszulassen, und wenn Osann VI, 9 meint, omnia dürfe hier nicht stehen, weil der Sinn verbiete, dafs das mit omnia eingeführte Glied die übrigen umfasse wie etwa § 119 „et vocis felicitas et pronuntiatio . . et decor, omnia denique ei, quae sunt extra, superfuerunt“, so trifft dieser Einwand nicht das omnia, sondern das denique, das bekanntlich oft diesen zusammenfassenden Sinn hat. Aber es braucht ihn doch nicht zu haben: cf. VI 3. 101 „praestat persona, locus, tempus, casus denique“ und Hand Tursell. II 261 und ff. — § 126 „cum diversi sibi conscius generis placere se in dicendo posse, quibus illi placerent, diffideret“ BM bieten hinter „posse“ in, woraus Regius mit Recht iis gemacht hat. — Zu der viel umstrittenen Stelle über Seneca (§ 130) bemerkt M.: „Eine befriedigende Wiederherstellung der Worte ist bisher nicht gelungen“. Ich unterschreibe das vollständig. — Der Gedankenfortschritt ist noch immer am besten bei Madvig's (Opusc. ac. II p. 352—353): „Nam si aliqua contempsisset, si partim (h. e. paulo plus quam aliqua) non concupisset, si non omnia sua amasset“, aber ich zweifle doch, dafs die Worte Quint.'s damit getroffen sind. Auch Kraffert's neuestes „si non parum excussisset“ wird sich schwerlich den Beifall der Fachgenossen erringen. Ob nicht doch si nil equalium contempsisset (M) das Richtige enthält, und ob wohl in parum das Adjektivum par (billig) irgendwie steckt? Wer wills entscheiden! — 2, 17 hat M. mit Recht „Attici sunt scilicet“ nach Spalding geschrieben, aber kein zwingender Grund ist vorhanden auch in der Austsofsung des qui hinter scilicet Spalding zu folgen. Die Koncinnität mit dem folgenden leidet darunter nicht. (s. Frotscher). — 7, 13 „Nec fortuiti sermonis contextum mirabor umquam, quem iurgantibus etiam mulierculis videmus superfluere; cum eo (videantur s. Bamb. 2. Hand, blofs superfluere BM) quod si calor ac spiritus tulit, frequenter accidit, ut successum extemporalem consequi cura non possit“. M. trifft in der Auffassung dieser Stelle mit Günther zusammen (De coniunctionum causalium apud Quintilianum usu: Halle 1881 p. 25). Ich kann hier also darauf verweisen, was ich Philol. Rundschau I No. 51 p. 1628 über G's. Ansicht gesagt habe. Cum eo ist zu streichen und dafür mit Halm video einzusetzen, quodsi = wenn dagegen z. B. Cic. ad fam. XII 20. — § 24 endlich hat sich M. sowohl wie Halm von der Autorität Gesner's fälschlich verleiten lassen omnino non umzustellen statt des handschr. „Vel soli tamen dicamus potius quam non omnino dicamus.“ Gewöhnlich gehört allerdings bei dieser Verbindung non nur zu omnino: „nicht ganz“, aber die Stellen mit nemo, nullus, nihil omnino „gar keiner“ u. s. w. sind zahllos und beweisen, dafs omnino zur Verstärkung der Negation dienen kann; und dafs dies hier der Fall ist und keine Gefahr des Mifsverständnisses obwaltet, liegt daran, dafs in „als nicht“ bei (vorhergegangenem) potius oder anderem Komparativ in der Regel non unmittelbar neben oder nicht weit von quam gestellt wird z. B Caes. B. G. VII 17. 7 „praestare omnes perferre acerbitates quam non civibus Romanis — parentarent“. s. Seyffert: Laelius Comment.[2] p. 213—214: „Non steht häufig, wenn die Totalität eines Satzes besonders kräftig negiert werden soll, am Anfang des Satzes, und diese Negierung kann ihrerseits wieder bekräftigt werden durch ein Adverbium wie prorsus, sane, omnino.“ —

(Schluß folgt.)

---

114) **Reimann, Studien zur griechischen Musikgeschichte.** A. Der Nomos. Programm. Ratibor 1882. 4°.

An Wesen und Geschichte des Nomos hat sich in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Streitfragen geknüpft, welche besonders in den N. Jahrbb. für Phil. 1879—81 zur Erörterung kamen. Wenn nun dieselben Fragen von einem dritten aufgenommen und ohne Parteilichkeit neu erwogen werden, so ist das gewifs gut und für Lösung der schwebenden Probleme wünschenswert und erfreulich. Ref. hat darum, obwohl an dem erwähnten Streite persönlich beteiligt, Hrn. Reimann's Schrift mit Freude begrüfst und erkennt gerne an, dafs so mancher streitige Punkt durch dieselbe seiner Klärung näher geführt ist.

So stimmt z. B. betreffs des Gebrauches

der Doppelflöte unser Verf. S. 11 dem Ref. bei, schliefst sich auch seiner Erklärung der plutarchischen Worte mus. 36 πότερον συμφωνοῦσιν οἱ αὐλοί an und bezieht dem entsprechend die schwierigen Worte πότερον σαφὴς ἡ διάλεκτος auf die Deutlichkeit des zweistimmigen Vortrags. Betreffs der Personenzahl dagegen, welche zu einem aulodischen Vortrag gehöre, schliefst er sich Guhrauer's Ansicht von einem Duett zweier Künstler an, und Ref. gesteht offen, dafs ihm die dagegen erhobenen Bedenken mit der Zeit an Bedeutung verlieren und auch er sich nunmehr jener Auffassung zuzuneigen beginnt. Sehr erfreut ist dagegen Ref. wiederum über R.s Erklärung der Worte Τέρπανδρον . . . τοῖς ἔπεσι . . . μέλη περιτιθέντα ᾄδειν Plut. mus. 3. Im Einverständnis mit Westphal und dem Ref. nimmt nämlich der Verf. S. 15 zwei verschiedene Arten des terpandrischen Vortrags an. Die ἔπη wurden als Mittelpartie des Nomos mit gehobener Stimme in recitatorischer Weise vorgetragen und durch die Kithar in einer uns nicht näher bekannten Art begleitet (S. 17); Anfang und Schlufs des Vortrags bildete dagegen der Gesang eines Gebets. Das Wort περιτιθέναι fafst also Hr. R. nicht, wie Susemihl und Guhrauer wollten, als „in Musik setzen", sondern ganz wie Ref. in N. Jahrbb. 1881 S. 551 gewollt, als „herumlegen, umkleiden".

Der Schlufs des Programms, um nun zunächst über diesen zu berichten, beschäftigt sich mit Olympos und dem auletischen Nomos. Olympos erscheint dem Vf. als Begründer sowohl, wie als Vollender dieses Kunstzweiges, R. weist diesem Künstler die allerhervorragendste Stellung in der griechischen Musikgeschichte zu und nennt ihn geradezu einen Homer der Auletik. S. 22. „Wahrscheinlich schrieb ein späteres Zeitalter diesem einen Manne alles das zu, was in Wahrheit das Produkt einer Jahrhunderte langen Entwickelung war". Das alles geben wir gerne zu; nur sollte der Verf. nicht Westphals Konjektur zu Plut. 4 a. E. μετὰ τοὺς πρώτους ποιήσαντας αὐλητικήν so ohne weiteres als die einzig denkbare Lesart an die Stelle des überlieferten αὐλῳδίαν setzen. — Der νόμος Πυθικός und πολυκέφαλος scheinen unserm Verf. S. 23 in sehr naher Beziehung zu stehen, wenn nicht gar identisch zu sein. Erstere Behauptung kann man sich wohl gefallen lassen, beide Nomen bestanden aus einer gröfseren Zahl von Abschnitten (προοίμια), in beiden spielt der συριγμός eine Rolle. Identisch aber sind die beiden Nomen keineswegs; denn bei dem Polykephalos sind es die Schlangen am Haupte der beiden Schwestern der Medusa, welche zischen, und Athena, die Beschützerin des Perseus, hört das und soll danach den Nomos erfunden haben (schol. Pind. Pyth. 12); bei dem pythischen Nomos sind dagegen ganz andere Personen oder Figuren beteiligt. Dafs der Polykephalos auch kitharodisch bearbeitet worden sei (S. 23), vermag ich bei Suidas unter Ὄλυμπος nicht zu finden; hier steht nur: Ὀλ. ὁ τοὺς νόμους τῆς κιθαρῳδίας ἐκθεὶς καὶ διδάξας.

Auf einen noch bedenklicheren Irrweg kommt aber der Verf. zuletzt, wenn er meint, es habe sich auch Kitharspiel mit der Auletik zu gemeinsamer Ausführung des pythischen Nomos verbinden können. Nachdem er selbst S. 6 zugegeben, dafs der agonistische Nomos vorwiegend monodisch gewesen, begreift man in der That nicht, warum jener Satz von der Produktion eines einzelnen, der gerade das Hauptresultat der neueren Forschungen über das Wesen des Nomos bildete, hier so leichthin wieder preisgegeben werden soll. Wenn der Verf. keine stärkeren Beweise anzuführen vermag als den Ausdruck ποικιλωτέρα μουσική Plut. 30 und den Plural ἀποδώσοντας bei Strabo, der wie Hr. R. ganz richtig sieht, von den Auleten und Kitharisten spricht, welche man mit der Zeit an dem pythischen Agon teil nehmen liefs, so nämlich, dafs jeder Virtuose lediglich es mit Konkurrenten der gleichen Gattung zu thun hatte, wie wir das ja von Sakadas genau wissen, — wenn er hierfür keine stärkeren Beweise beibringt, sollte er sich lieber nicht unterfangen, die von anderen mühsam erworbenen Resultate wieder umzustofsen. Unsere Inschriften kennen einen πυθαύλης oder πυθικὸς αὐλητής und einen χοραύλης oder κύκλιος αὐλητής C. I. G. 1585. 1719. 2758e und g; keine einzige erwähnt den Sieg eines kitharistischen Auleten, ebensowenig lesen wir jemals von einer Prämiierung der ἔναυλος κιθάρισις. In Abbildungen aber finden wir zwar gemeinsames Musizieren der Zither- und Flötenspieler zuweilen

dargestellt, nie jedoch in einer agonistischen Scene vor dem Kampfrichter.

Den Vorwurf, dafs fest erworbene Resultate der bisherigen Forschung unnötiger Weise wieder angefochten werden, müssen wir auch den ersten Abschnitten dieses Programms gegenüber erheben. Denn dafs bei dem agonistischen Nomos die Beteiligung eines Chores ausgeschlossen sei, durfte man nach den Forschungen von Westphal, Walther*) und Guhrauer als erwiesen annehmen. Hr. R. aber giebt sich S. 1–8 alle erdenkliche Mühe, um dieses Resultat wieder umzustofsen. Bei einem so vieldeutigen Ausdruck, wie es das Wort νόμος ist, das von Hause aus weiter nichts als eben „eine Weise“ oder „Melodie“ bedeutet, kann man allerdings Dichterstellen genug anführen, in welchen auch ein Chor das Wort νόμος von seinem Gesange braucht; aber selbst wenn man mit Westphal annimmt, dafs die Form der Pindarischen Lieder sowohl als die der Äschyleischen Chorgesänge sich aus kitharodischen Nomos herausgebildet habe, wird man doch nicht geneigt sein, so oft das Wort νόμος bei Äschylos oder Euripides auftaucht, jedesmal an den agonistischen Nomos der Virtuosen zu denken und Schlüsse auf denselben zuzugeben. Auch die Stelle aus Platos Gesetzen III 15 beweist weiter nichts, als dafs neben Hymnen und Threnen, Päanen und Dithyramben die Nomen eine besondere geschlossene Gattung bildeten, und das aristotelische Problem 19, 15, dessen Fragesatz wir so verstehen: „Warum wurden die Nomen nicht antistrophisch gesungen, wohl aber die übrigen Gesänge, die des Chors?“ (beachte αἱ χορικαί!) beweist wiederum nichts für Hrn. R., da er die Worte αἱ χορικαί als Glossem beseitigt (S. 7). Scheinbar gefährlich ist uns nur die Stelle aus Plutarch mus. 8, wo es heifst, Sakadas habe abweichend von der früheren Praxis in seinem Nomos trimeles den Chor gelehrt eine Strophe dorisch, eine phrygisch und eine lydisch zu singen. Dafs diese Erzählung mit den sonstigen Bestimmungen über den agonistischen Nomos schwer in Einklang zu bringen sei, giebt auch Guhrauer zu. Pyth. N. S. 326. Ich glaube aber, wir können sie doch erklären, und Hr. R. selbst ist S. 3 gar nicht weit von der Auffassung entfernt, in welcher mir die Lösung des Rätsels enthalten scheint. Der Gesang des Nomos war nach alle dem, was Plutarch c. 3—6 über die terpandrischen Kompositionen anführt, ursprünglich eine Kultushandlung, und zwar ist er nach der Chrestomathie des Proklos sowie nach Strabo IX 3, 10 aus dem Päan entstanden. Der wesentlichste Bestandteil eines Päan aber, derjenige, auf welchen sich ein Heer angesichts des Feindes ausschliefslich beschränkt haben wird, bestand in dem gemeinsamen Ausruf: Ἰὴ Παιάν oder Ἰὴ Παιῆον, dessen Rhythmus noch durch die begleitenden Tanzschritte gehoben wurde. Wenn nun der Verf. S. 3 annimmt. der νόμος ἐπικήδειος habe mit einem Ephymnion, einem refrainartigen Ausruf sämtlicher Anwesenden geschlossen, warum thut er nicht ein gleiches bei dem Nomos trimeles des Sakadas? Bei dem Linosliede der Ilias übernimmt ein Jüngling mit der Cither im Arme als Exarchos den Hauptteil der Leistung, die Winzer fallen mit schallendem Refrain unter den herkömmlichen Tanzschritten in seinen Gesang ein. Ist es nun nicht höchst wahrscheinlich, dafs auch bei dem Nomos schon seit Chrysothemis Zeiten ein Vorsänger sein Prooemion sang, während am Schlusse alle mit dem Tempelritus vertrauten Anwesenden in das Ephymnion einstimmten, und dafs eben hierin die Verwandtschaft zwischen Nomos und Päan, sowie der gemeinsame Ursprung beider bestand? Bei dem Päan pflegte die Flöte zu erschallen; die parische Marmorchronik erwähnt auch bei dem kitharodischen Nomos einen Auleten; wir werden gut thun, auch dessen Wirksamkeit auf das Ephymnion zu beschränken. Als Terpander sich zum erstenmale im delphischen Tempel hören liefs, da war es Philammon, der ihm sagte, wie nach delphischem Ritus der Vorsänger zu schliefsen und das Volk zu antworten pflege (Plut. mus. 5 a. E.). Sakadas führte bei dieser Sitte eine wesentliche Neuerung ein; er mufste zu dem Ende die dem Tempel näher stehenden instruieren, wie er bei einem jeden Verse den Refrain zu haben wünschte. Das

*) Walthers beide Schriften, sowohl die erste de Graecae poesis melicae diss. Halae 1866, wie die zweite de hyporchematis leiden nur an einem Fehler; sie sind zu schwer erreichbar.

Ephymnion also, denke ich, war die einzige Aufgabe des in jener Erzählung erwähnten Chores. Auch in vielen christlichen Kirchen werden bestimmte liturgische Formeln wie Amen, Halleluja u. dgl. nach altherkömmlicher Weise von der Gemeinde gesungen; soll so etwas neu eingeführt oder geändert werden, so mufs man vorher einen Chor von Schulkindern darauf einüben. Der einfache Päansruf aber und seine rituellen Tritte waren jedenfalls den Griechen gerade so geläufig wie uns die Hochrufe und das Gläserklingen am Schlusse einer Tafelrede. Demnach braucht uns auch jene plutarchische Stelle nicht in der Annahme des Nomos als eines Einzelgesanges irre zu machen. Auch die Teilnahme von Syrinx- und Salpinxbläsern, die ich durch meine Bemerkungen im Philologus XXXVIII S. 379 glücklich beseitigt zu haben glaubte, möchte R. S. 23 wieder hereinbringen; ich vermag darin nur einen Rückschritt zu sehen. Oder sollte wirklich die Definition des Nomos Beifall finden, welche Hr. R. an Stelle der Guhrauerschen setzen möchte: „Nomos bezeichnet die gesetzmäfsige klassische Form der Musik überhaupt, und es ist der Ausdruck νόμος nur unter dieser ausdrücklichen Voraussetzung die Bezeichnung eines Gesanges in concreto“ —?

Auch der zweite Abschnitt unsres Programms sucht einen Satz wieder umzustofsen, der durch Walther und Westphal zu den hauptsächlichsten Bestimmungen des Begriffs Nomos erhoben war. Ich meine damit den aus dem bereits oben erwähnten aristotelischen Problem 19, 15 stammenden Satz, die Nomen seien nicht wie andere Gesänge antistrophisch komponiert worden. Herr R. zieht aus diesem Problem in Zusammenhang mit einigen anderen Stellen den Schlufs: Wenn Wechsel in Tonart und Rhythmen antistrophische Gliederung ausschliefst, bedingt Einheit der Tonart und des Rhythmus dieselbe oder setzt zum mindesten einfache strophische Einteilung voraus“. Er geht dabei von der Annahme aus, strophische Kompositionsform sei sicher die älteste, das Gesetz der Symmetrie mache sich in jeder Kunstform der Griechen so entschieden geltend, dafs die älteste und strengste Form der Poesie derselben sicher nicht enthehrt habe. So bestechend indes diese Sätze auch klingen, werden wir doch gut thun, uns soweit irgend möglich an die Überlieferung zu halten und ihr mehr zu glauben als kühnen Hypothesen. Da steht nun zunächst in dem fraglichen Problem, die Nomen hätten keine Gegenstrophen gehabt; eine Unterscheidung von älteren oder neueren Nomen ist nicht gemacht, es ist nur im Präteritum von Nomen überhaupt, also doch wohl von der mafsgebenden Form derselben, der terpandrischen, die Rede. Es heifst da weiter, es seien dem Sänger derselben allerhand Freiheiten des Vortrags gestattet gewesen, gerade wie dem recitierenden Schauspieler; namentlich habe sich derselbe lange Dehnungen der Silben erlauben dürfen. Denken wir uns, dafs Terpander in dem Mittel- und Hauptteil seiner Produktion Stücke aus den homerischen Epen vortrug, so werden wir es nur zu natürlich finden, dafs er darin willkürliche Dehnungen anbrachte.*) Freilich heifst es dann in unserer Quelle noch weiter, auch die Melodie sei fortwährend eine andere geworden. Das ist aber auch die am weitesten gehende Nachricht über den Nomos; denn was weiter unten noch von den Metabolai steht, bezieht sich nicht mehr auf diese Kunstform, sondern auf den Dithyrambos. Denken wir uns nun den Sprachgesang oder recitativischen Vortrag Terpanders, ist es da zu verwundern, wenn mit dem wechselnden Text auch die Melodie einen entsprechenden Ausdruck annahm? Überwog die erzählende Deklamation, so blieb sie eintönig; steigerte sich der Gefühlsausdruck, so wurde sie lebhafter — und umgekehrt. Dabei konnte jede eigentliche Metabole fern bleiben, es brauchten keine Iamben oder sonstige dithyrambische Elemente den Flufs der Daktylen zu unterbrechen, noch weniger war ein Wechsel der einmal angefangenen dorischen oder lydischen Tonart (τόνος Stimmungsart der Kithara, von τείνω, dies zu S. 10) jemals erlaubt. Ich bestreite also, dafs die Worte

*) Bekannt ist, daß große Dehnung der Silben bei dem Eingangsgebet statt fand, weßhalb denn der Päon epibatos (Plut. 33) und die orthischen Rhythmen gerade im Nomos ihre Stelle fanden. Vgl. Jahrbb. für Phil. 1879, S. 584 und 587 mit den Anmerkk. Christ Metrik[2] S. 83. 238. 316. Vgl. auch Terpanders Hymnus auf Zeus. Das schließt aber nicht aus, daß auch im epischen Omphalos der Nomen ein Retardieren erlaubt war.

τὰ μέλη ἀεὶ ἕτερα γινόμενα von einer Metabole sprechen, die bei dem hier in Rede stehenden Nomos durchaus nicht zulässig war, und bestreite ferner, dafs wir von Einheit der Tonart und des Rhythmus sofort auf antistrophische oder überhaupt strophische Komposition schliefsen dürfen, namentlich bei einem Vortrag, der ursprünglich epische Stoffe zum Gegenstand hatte und sich eng an die Manier der Rhapsoden anschlofs.

Doch genug der Polemik. Wenn ich auch Hrn. R. in recht vielen Punkten nicht zustimmen kann,*) so begrüfse ich doch diesen neuen Mitarbeiter auf dem so wenig bebauten Gebiete der alten Musik mit ungeteilter Freude. Wenn die Resultate, welche wir anderen bereits sicher geborgen glaubten, einer neuen Kritik unterzogen werden, wenn in streitigen Fragen ein motiviertes Votum für die eine oder andere Ansicht abgegeben wird, auch wenn Versehen der Vorgänger aufgedeckt und gerügt werden, so kann das alles dem Interesse der Wissenschaft nur förderlich sein. Ich schliefse darum mit dem Wunsche, dafs der versprochene zweite Teil dieser Studien, der von den Prosodien und ihrem Verhältnis zu den dramatischen Chorliedern handeln soll, nicht lange auf sich warten lassen und uns ebenso reiche Anregung bringen möge wie diese erste Abhandlung.

Saargemünd. K. v. Jan.

---

115) **Wilh. Vollbrecht, Griechisches Lesebuch** für Untertertia aus Xenophons Kyropädie und Hellenika zusammengestellt. Leipzig, Teubner. 1883. 138 S. 8°.

Schon zu der Zeit, als das Griechische auf den preufsischen Gymnasien noch in Quarta begann, hat Vollbrecht sich dahin ausgesprochen, dafs zur erfolgreichen Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre im Lesebuche gleich von vornherein dem Schüler nur zusammenhängende Lesestücke vorgelegt werden müfsten. Diese Forderung mufste um so nachdrücklicher betont werden, als der Beginn des griechischen Unterrichtes nach Untertertia verlegt wurde. So ist es natürlich, dafs die neue Unterrichtsordnung dem Verfasser Gelegenheit gab, ein seinen Idealen entsprechendes Lesebuch auszuarbeiten. Dasselbe bietet ausgewählte Abschnitte aus der Kyropädie und solche aus den Hellenika, welche wichtige und interessante Ereignisse aus der griechischen Geschichte behandeln. Der Text schliefst sich möglichst eng an das Original an. Sind auch manche seltenere Worte weggelassen oder durch gewöhnlichere ersetzt, einzelne Wendungen aus anderen Schriftstellern eingefügt, umfangreichere und verwickelte Perioden vereinfacht, so hat doch keineswegs die Absicht vorgelegen, durch Verwandlung in lauter einfache Satzgebilde einen gleichmäfsig leichten Text herzustellen.

Mit der Lektüre dieses Buches soll im zweiten Halbjahre begonnen werden, nachdem im ersten die Deklination des Substantivs, Adjektivs und Pronomens und die Konjugation der Verba pura eingeprägt ist. Die Schüler präparieren mit Hülfe des Lehrers und bereiten sich durch die unter dessen Kontrolle zu machenden Notizen für die Wiederholung in der nächsten Stunde vor. An die Wiederholungen sollen sich Retrovertierübungen, Extemporalien und häusliche Exercitien anschliefsen. Das beigegebene Vokabular, nach grammatischen Gesichtspunkten geordnet, soll im Sommer der Lektüre vorarbeiten.

Ich stimme in manchen Punkten mit dem Verf. überein, vor allem pflichte ich dem bei, was er bereits in seinem vorjährigen Aufsatze in den Jahrbüchern über die oft ungereimten, zerstreuenden oder, insofern sie Unverständliches enthalten, zur Gedankenlosigkeit verführenden Einzelsätze gesagt hat. Auch das ist zu billigen, dafs dem Schüler Gelegenheit geboten werden soll, die durch das Lateinische erworbenen syntaktischen Kenntnisse und die Fertigkeit im Konstruieren für das Griechische zu benutzen. Es ist doch wahrhaftig nicht nötig, dafs die Schüler bei der griechischen Lektüre immer wieder

*) Hier nachträglich noch ein paar Einzelheiten. Ὑπᾴδω heißt, denke ich, nicht „nach vorausgegangenem Vorspiele singen“ (S. 2), sondern zu einem Instrumente singen, wie ὑπαυλέω dazu blasen. Die Ergänzung zu Plato Gesetze III 15 *καὶ αὐλῳδικοῖς* hinter ἐπίλεγον δὲ κιθαρῳδικοῖς erscheint mir sehr zweifelhaft (S. 5). Verschiedene Stimmung werden αὐλοὶ ἴσοι nicht gehabt haben; blies man aber zweistimmig auf ihnen, so konnte natürlich bei jedem Zusammenklang ein Aulos der hohe und der andere der tiefe heißen (zu S. 12, 4). — Flut 5 heißt ἔπη nicht „Worte“ (S. 14), sondern der epische Teil des Vortrags, μέλη ist der lyrische Teil. —

mit den einfachsten Sätzchen anfangen müssen, als ob sie nie etwas von Kasussyntax, von einem Accusat. c. Inf., von einer Participialkonstruktion gehabt hätten.

Und doch kann ich meine Bedenken nicht unterdrücken, dafs der Versuch, wie ihn der Verf. gemacht, ein recht gewagter sei. Ich will nicht auf die Wahl des Stoffes eingehen, worüber man sehr verschiedener Meinung sein kann, sondern mich nur an die Form halten. Zunächst ist mir der Gedanke wenig zusagend, dafs das Lesebuch erst im zweiten Halbjahre in die Hand genommen werden kann, das ganze Sommersemester aber nur mit Einprägen von Formen, sich daran anschliefsenden Formenextemporalien und Vokabellernen zugebracht werden soll. Ich bin selbstverständlich für die gründlichste Einprägung der griechischen Formenlehre, aber das einseitige Einpauken sieben Stunden lang jede Sommerwoche scheint mir doch für Lehrer und Lernende recht wenig Erquickliches zu haben; ja, kommt nicht ein besonderes Lehrgeschick dazu, wie es Verf. unzweifelhaft besitzt, so dürfte diese Behandlungsweise manchem Schüler das Griechische von vornherein recht verleiden. Das Lesebuch ist mir allerdings auf dieser Stufe keineswegs Mittelpunkt des Unterrichtes, wohl aber ein Ruhepunkt nach Vollendung eines in sich geschlossenen grammatischen Pensums, wo Gelegenheit geboten werden soll, auch andere Thätigkeiten des Geistes, als blofs Verstand und Gedächtnis, zu ihrem Rechte kommen und den Schüler des errungenen Besitzes sich erfreuen zu lassen, ehe er neuem nachjagen mufs. Eine Art zusammenhängender Lesestücke auch schon für die ersten grammatischen Pensen auszuarbeiten, ist zwar eine schwere, aber durchaus nicht unlösbare Aufgabe.

Aber zugegeben, das Lesebuch sollte erst dann eintreten, wann der Schüler sich das grammatische Pensum bis zum Verbum purum angeeignet, und die Kluft von der Einprägung einzelner Formen zum Verständnis nicht gerade sehr leichter Sätze wäre nicht so grofs, als es manchem wohl scheinen dürfte: da müfste doch wenigstens dafür gesorgt werden, dafs mit den erworbenen Mitteln die nächsten Aufgaben gelöst werden könnten und erst allmählich die Kenntnis weiterer Gebiete der Grammatik nötig würde. Vollbrecht spricht aber schon in dem oben erwähnten Aufsatze aus, dafs keineswegs alles, was über das jeweilige Pensum hinausgehe, im Lesebuche ausgemerzt werden müsse, dafs vielmehr alles, was der Schüler nicht kenne und wisse, der Lehrer ihm erklären solle; denn wozu sei der da? doch gewifs nicht, um nur aufzugeben und abzufragen! Aber sollte, wenn ihm diese Gelegenheit zu erklären entzogen würde, der Lehrer des Griechischen nichts zu erklären übrig behalten? Ich denke, mehr als zu viel! Und was soll er überhaupt an solchen vorweggenommenen Formen erklären, wie *φῦναι, ἀνατλῆναι, ἀφεῖσαι, ἀπελήλαται, γεγονόσι, προσορισθῇ, γνῶσι, ἐξέλθωσι, ἀνθιστῆται* u. s. w.? Namentlich, wenn sie in solcher Menge vorkommen, wie im vorliegenden Lesebuche, in dessen erstem Abschnitte ich, die Mutaformen und Wiederholungen abgerechnet, etwa vierzig zusammengezählt habe. Da kann der Lehrer doch höchstens dekretieren, das heifst so oder so, und der Schüler mufs es einfach hinnehmen. So kommen wir auf den Standpunkt der Lesebücher zurück, welche alle möglichen Formen vorwegnehmen und durch Parenthesen und Fufsnoten erläutern, ein Verfahren, das an sich wenig billigenswert, doch dem vom Verf. vorgeschlagenen fast noch vorzuziehen sein dürfte. Denn bei aller Kontrolle des Lehrers wird sich nicht vermeiden lassen, dafs von den Schülern viel Verkehrtes niedergeschrieben und eingeprägt wird. Man kennt's ja! Und warum diese Schwierigkeiten alle? Sind wir genötigt, einen Schriftsteller zu lesen, so müssen wir uns wohl einiges derart gefallen lassen; der Standpunkt des Verf.s eines Lesebuches sollte ein anderer sein. Ich habe auch gefunden, dafs sich eine Reihe von jenen Formen durch Wahl anderer ohne bemerkbare Schädigung des Sinnes leicht würde ersetzen lassen.

Auch die syntaktischen Schwierigkeiten sind meinem Gefühle nach im Anfang zu sehr gehäuft. Es kommt doch eine ganze Anzahl von Regeln vor, für welche der voraufgegangene Unterricht im Lateinischen keinen Anhalt bietet, die im einzelnen vielleicht nicht schwer zu begreifen sind, aber eben durch ihre Häufung verwirrend wirken können. Und warum nun gleich in den ersten Paragraphen solche Dinge, wie *ὥστε πάντα πόνον ἀνατλῆναι, ὃν μὴ δίκαιόν ἐστι, τοιοῦτοι οἷοι πονηροῦ τινος ἔργου ἐφίεσθαι, διάγουσι μανθάνοντες*?

Soll ich mein Urteil zusammenfassen, so haben wir in dem vorliegenden Lesebuche nicht eigentlich Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre, sondern diese bereits selbst. Unter solchen Umständen würde ich es aber doch vorziehen, nicht diese Bruchstücke aus Kyropädie und Hellenika vorwegzunehmen, sondern direkt zur Anabasis zu greifen, die in den erzählenden Partieen gewifs keine gröfseren Schwierigkeiten bietet. Die sonst in der Vorrede geltend gemachten Gründe für den Ausschlufs der Anabasis würden dann nicht viel zu bedeuten haben, wenn wir wirklich gezwungen würden, die Schüler schon in Untertertia in den Xenophon einzuführen.

Bremen. E. Bachof.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

(NB. Auf mehrfach geäussertes Verlangen wird diese Rubrik jetzt ständig geführt).

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mittheilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realprogymnasium zu **Bad Ems.** Ord. Lehrerst. für Lat., Deutsch, Gesch. u. Geogr. (ev. Relig.) bis II einschl. 2250 *M.* Meld. b. Kuratorium.

Stadtschule zu **Grevenbroich.** 3. Lehrerst. (evang.) f. klass. Spr., Gesch., Georgr., (Religion). 2000 *M.* M. b. Kurator.

Realschule zu **Wiesbaden.** Ord. Lehrerst (Engl. u. Franz.) 2400 *M.* M. b. Dir. Prof. Unverzagt.

Höhere Töchterschule zu **Wismar.** Lehrerst. für Naturw., Gesch., Georg. — 2100—3300 *M.* Meld. beim Bürgermeister.

Realprogymnasium zu **Lüdenscheid.** Rektorat. 4500 *M.* Meld. beim Kurator.

Ebendaselbst. Hilfslehrerstelle (Latein u. N. Spr.) Meld. beim Kurator.

Realgymnasium zu **Stettin.** Direktorat. 6000 *M.* u. W. Meld. beim Magistrat.

Rektoratschule zu **Camen.** Rektor. 2100 *M.* u. fr. W.

Gymnasium zu **Eutin.** Stelle eines Religionslehrers.

Höhere Bürgerschule zu **Mettmann.** Rektorat. Fac. Religion, Lat., Griech., Deutsch, Gesch. oder Rel., Lat., Franz., Mathem. 2100 bis 2400 *M.* und fr. W. Meld. b. Kurator.

F. e. **Privat-Rektorschule** ein Cand. phil. gesucht. Zuschr. an Pastor Pake zu Hemer (Iserlohn).

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 7. April 1883. **3. Jahrgang № 15.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

118) **A. Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee.** Ein Beitrag zur Beurteilung der homerischen Verfassung. Innsbruck, Wagner. 1882. VI, 97 S. 8°. 2,00 ℳ.

Vorstehende Schrift ist ein bis jetzt einzig dastehender und darum schon höchst beachtenswerter Versuch eines Schülers M. Büdingers (V), die Verfassungsverhältnisse der homerischen Gedd. im Lichte derjenigen Resultate zu betrachten, welche die philologische Kritik seit Fr. A. Wolf gewonnen hat. Dafs Verf. sich dabei an C. Lachmann und A. Kirchhoff anlehnt, wer möchte ihm das verargen?*)

Die Resultate der vorliegenden Schrift wären glänzende zu nennen, wenn wir dem Verf. in allen Stücken vertrauensvoll folgen dürften. Hören wir zunächst ihn selbst darüber (p. 96): Nach den älteren Liedern steht an der Spitze des Staates (Demos) ein *βασιλεύς*, der das Königtum in seiner Familie vererbt und von den Göttern abstammt. Er ist durch ein Gefolge von (adligen) Theraponten in Krieg und Frieden umgeben. Er giebt auf öffentliche Kosten Mähler, zu welchen er die Vornehmen ladet. Das Scepter des Königs stattet die *δικασπόλοι* mit der Richtergewalt aus und wird in den Volksversammlungen dem Sprecher gegeben. Er besitzt ein besondres Temenos und hat reiche Einkünfte.

„Mit der Zeit aber traten in einem Demos mehrere Könige auf, die alle von Zeus abstammen, sie erhalten sämtlich das Scepter. Die Mähler sind jetzt privater Natur, auch lädt nicht mehr der König zum Mahl, sondern er wird selbst von den Vornehmen geladen. Mit dem Verschwinden der Bedeutung der Mähler tritt die *βουλή* als neues konstitutives Element auf. Die Volksversammlung wird zu einer höheren Instanz für den König. Der höhere Adel hat eine Anzahl der Königsrechte erworben, die sich ebenso auf ihre Nachkommen vererben. Jeder *βασιλεύς* hat sein *τέμενος* u. s. w. Die Theraponten sind zu Dienern herabgesunken. — Der Titel Heros, früher Bezeichnung des freien Mannes, wird nur dem Adel beigelegt. . . . .

„Diese Entwicklung bedeutet eine Schwächung der alten Königsgewalt, zugleich aber auch den wachsenden Einflufs

*) Für den Schiffskatalog benutzt der Verfasser die Resultate von B. Niese der hom. Schiffskatalog. Daß Herr Niese jene Resultate inzwischen zum größten Teil zurückgenommen hat (die Entwickelung der hom. Poesie, p. 199 A. 1, 203 A. 1, 206 A. 4, 228 A.) ist Herrn Fanta nicht bekannt geworden.

des Adels . . . die Entstehung rein oligarchischer Herrschaften ist vorbereitet."

Wie steht es nun aber mit der Begründung dieses anscheinend so glänzenden Resultats? Antwort: nicht zum besten. Der Wunsch, eine Brücke zu finden zwischen dem mythischen Königtum und der am Anfang der Geschichte erscheinenden Oligarchie, hat den Verfasser veranlafst, sich die Thatsachen zum Teil in einer Weise zurecht zu rücken, die vor einer aufrichtigen Selbstkritik kaum verantwortlich ist; ohwohl ich einräumen will, dafs die Schuld im Einzelnen nicht immer gerade den Verfasser selbst, sondern seine Vordermänner trifft.

Dafs das Königtum in der Odyssee eine andre Stellung als in der Ilias habe, nimmt auch K. F. Hermann Staatsaltert. § 56 an. Doch wenn man mit Schoemann (Alt.[2] p. 25) erwägt, dafs weder die Ilias, noch die Odyssee uns einen Staat in geordneten Verhältnissen vorführt, so wird man eher darauf aus sein, das in beiden Gedichten Gemeinsame aufzusuchen, als nach Trennendem zu spähen. Zwar wollen Gladstone (hom. Studien übers. von Schuster, Lpz. 1863, p. 310) und Fanta p. 19 nach dem Vorgange mancher Erklärer α 394 in dem Worte βασιλεύς einen Bedeutungswechsel wahrnehmen. Doch ist dabei die Möglichkeit aufser acht gelassen, dafs der Dichter sich die Verhältnisse in Ithaka grade so denkt wie in Scheria.*) Auch werden σ 64 und ω 179 einige der Freier βασιλῆες genannt.

Wenn F. p. 56 die Richtergewalt dem Königtum nicht ursprünglich vindizieren will, so hätte ihn Aristot. Pol. 3, 10, 1 eines bessern können. Selbst Gladstone fafst diese p. 295 als ein ursprüngliches Recht des Königtums. Derselbe irrt freilich, wenn er das Scepter als Symbol der Richtergewalt erklärt. Aber auch Fanta trifft nicht das Rechte, wenn er p. 46 dasselbe als Zeichen der Herrschergewalt auffafst, da es ja auch Priester führen. Das Richtige hat Schoemann Alt.[2] p. 36, es ist ihm ein Zeichen der Würde.

Dafs übrigens das Scepter in den jüngeren Liedern an Würde eingebüfst hat, kann ich nicht zugeben. Denn dafs die Geronten Σ 505 mit den Sceptern der Herolde richten, will mir nicht in den Sinn, wenn auch (Faesi-)Franke hier vom Heroldsstab spricht. Schoemann sagt p. 38 mit Recht: Ebenso sind sie (die Herolde) bei den Gerichten gegenwärtig, die Richter empfangen ihre Stäbe von ihnen. Schoemann hätte daher p. 30 nicht von Stäben der Herolde sprechen sollen.

Dafs in der Ilias die Theraponten angesehener sind als in der Odyssee und ein ὀτρηροί genannt werden (p. 65), ist eigentümlich bewiesen. Α 321, wo die beiden Herolde zugleich κήρυκε und ὀτρηρὼ θεράποντε genannt werden, wird einfach unter den Text verwiesen, statt sie zur Erklärung von α 309 zu benutzen, wonach dieselben Leute ganz ebenso κήρυκες und ὀτρηροὶ θεράποντες heifsen, von welchen ein Teil Wein mischt, der zweite die Tische wäscht, der dritte Fleisch verteilt.

Auch kann dem Adel in den homerischen Gedd. nicht die Bedeutung beigemessen werden, welche ihm Fanta giebt. Bekker (hom. Bl. II p. 67) kennt aufser den Fürsten nur noch die freien Leute, keinen Adel. Grote (Gr. Gesch. übers. von Meifsner, I p. 437) sagt: Zuerst und am vordersten bemerken wir den König, dann eine Anzahl Unterkönige, dann die Masse der bewaffneten freien Männer". Diese Unterkönige nun und ihre Familien haben vielleicht zu dem späteren Adel das Material hergegeben, aber sie können bei Homer nicht so bezeichnet werden. Sie sind gerade so gut Herrscher, διοτρεφέες βασιλῆες wie der Oberkönig. Was die Zahl der Oberkönige anbelangt, so giebt es im Homer drei: Agamemnon, Alkinous und, wie oben bemerkt ist, Odysseus. Dafs Agamemnon nur für den Feldzug sein Oberkommando hat, ist ausdrücklich in Β gesagt. Ob man die beiden anderen ernsthaft oder einfach als poetische Gegenbilder zum Völkerhirten Agamemnon aufzufassen hat, lasse ich jetzt dahingestellt.

Jedenfalls beruht die Unterscheidung zwischen hohem und niederen Adel (p. 26) auf einem Mifsverständnis. δ 652 heifst μεθ' ἡμέας nicht nächst uns, wie auch (Faesi-)Kayser angiebt, sondern unter uns, was π 419 lehren kann.

Auch was der Verfasser vom Aufhören der alten Königsmahle und dem Aufkom-

*) Dann würde also Odysseus Oberkönig von Ithaka sein, wie es Alkinous in Scheria ist.

men der *βουλή* sagt, läfst sich nicht halten. Er scheidet dabei die *βουλή* in *B* ganz aus, identifiziert überhaupt *βουλή* und *ἀγορά* in der Ilias, wovon ihn hätte *H* 126 abhalten sollen. Dort nämlich wird Peleus *βουληφόρος* und *ἀγορητής* genanut, was deutlich genug auf *βουλαί* und *ἀγοραί* hinweist. Auch sehe ich keine Veränderuug im Charakter der Königsmähler. Vielmehr finde ich, dafs *λ* 184—87 ganz falsch aufgefafst ist. *δαῖτα ἀλεγύνειν* wird bei Homer vom Gaste gesagt (cf. *ν* 23 *α* 374, 338) und bedeutet *des Mahles pflegen*, wie (Faesi-)Kayser richtig angiebt. Telemach aber wird bei diesen Mählern doch nicht als Oberkönig, sondern eben nur als einer unter mehreren eingeladen. Dafs auch er seiner Zeit einladen mufste, ist doch selbstverständlich.

Endlich möchte ich noch bemerken, dafs Fanta wohl mit Unrecht p. 12 behauptet, *δῆμος* bedeute nie Land schlecht hin. Vergl. Mangold in Curtius Studien VI p. 401. Baunack Rh. Mus. XXXVII p. 474.

Trotz aller dieser grofsen und schweren Mängel kann ich doch nicht umhin, das Studium des Buches aufs dringendste zu empfehlen, da dasselbe natürlich auch vieles Treffliche enthält. Dahin rechne ich die Ausführung p. 44 über *πόλις*, die Auffassung von *ἴστωρ* (p. 83) und Anderes.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

119) **Rob. von Braitenberg, Die historischen Anspielungen in den Tragödien des Sophokles.** Separat-Abdruck aus dem Progr. des Neustädter St.-Gymnasiums zu Prag. Prag, Kommissions-Verlag von K. André (Max Berwald). 1881. 8⁰. Preis 1 ℳ.

Der Verf. will in diesem Progr. von 34 Seiten eine systematische Übersicht geben, wobei jedoch aus Mangel an Raum Herodot fast ganz unbeachtet bleibt. Die Schrift wendet sich gröfstenteils gegen Schoell, dem gegenüber mit Recht behauptet wird, dafs die Abfassungszeit der Dramen aus allgemeinen Indicien erschlossen werden müsse und als Anspielungen nur solche gelten dürfen, die sich ungesucht bieten. Nach diesem Grundsatz werden die sieben Dramen durchgenommen in folgender Reihe: Aias, Antigone, Oed. Rex, Oed. Col., Electra, Philoktet, Trachin. — Diese Folge möchte ich für die richtige halten; doch bespricht Verf. die Trach. nur darum zuletzt, weil ihre Zeit am wenigsten zu bestimmen ist, setzt sie aber früher an. — Den dialektischen Teil des Aias läfst er als echt gelten; ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliefsen (vgl. d. Ztschr. 1881 p. 80), vermute dagegen, dafs hier eine noch stärkere Erweiterung stattgefunden hat, als sie der Verf. beim Oed. Col. annimmt, wo er die Stellen, welche ein warmes Lob der Thebaner enthalten, auf die Rechnung des jüngeren Sophokles setzt. Dafs er bei letzterem Stücke die Tradition verläfst, kann ich nach dem, was ich 1882 p. 1086 ff. gesagt, nur billigen. In gleicher Weise wird die Tradition von der Freundschaft mit Perikles verworfen. Ob aber im Oed. Rex Perikles als Verächter der Göttersprüche getroffen werde, möchte ich bezweifeln und nur annehmen, dafs sich der Dichter von der Strömung leiten liefs, die gegen die Sophistik immer mächtiger anschwoll, entgegen seinem Rivalen Euripides, der diese vertrat, bis auch er sich zuletzt bekehrte. — Die Zahl der wirklichen Anspielungen kann nun nur klein sein. Aufser dem berühmten Chore des Oed. Col. (wo v. 702 f. auf Pleistoanax und Archidamus bezogen wird) finden sich noch einige Stellen zum Preise Athens; in anderen Partieen fühlt man das bewegte Parteileben; im Aias liefs sich der Dichter nicht den Hinweis auf die Befreiungsschlacht, im Oed. Col. nicht den auf die Mysterien entgehen. — Weitere Einzelheiten zu besprechen halte ich für nicht am Platze und wünsche nur, wie der Verf., dafs man nicht durch Haschen nach Beziehungen sich den Genufs der Dichtungen verkümmern lasse.

Schweinfurt. Metzger.

---

120) **Fr. Newie, Über den Sprachgebrauch Arrians,** besonders in der *Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου*. Programm des Gymnasiums zu Stargard in Pommern. 1882. 17 S. 4⁰.

Nach allgemeineren Bemerkungen über die verschiedenartigen Einflüsse, welche auf die Sprache und den Sprachgebrauch eines Schriftstellers wirken, giebt der Verf.

dieses Programms einen kurzen Abrifs über die vier Hauptmundarten der griechischen Sprache und über die *κοινή* und wendet sich dann zu einer Würdigung der *Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου* Arrians in sachlicher und inhaltlicher Beziehung. Daran schliefst sich eine Zusammenstellung einer Anzahl der Eigentümlichkeiten und Absonderlichkeiten, welche sich als Abweichungen von der mustergültigen attischen Prosa in Arrians Sprache finden. Zuerst werden eine beträchtliche Menge von Substantiven angeführt und besprochen, welche der reinen attischen Sprache entweder ganz fremd sind, oder sich doch nur vereinzelt darin finden; dabei wird besonders darauf hingewiesen, dafs einzelne dieser Worte sonst in Prosa nur noch bei Thukydides vorkommen (wie *ἀνακωχή*, *ἐκβολὴ τοῦ λόγου* u. a.), welchem Arrian sie offenbar entnommen hat. In Bezug auf diese Substantiva hätte es, wie uns scheinen will, zu einer richtigen Beurteilung des Schriftstellers als Wortbildner dienen können, wenn auch einzelne der verwandten Worte berücksichtigt wären. Wenn z. B. *ἀπονόστησις* als „ein ganz ungebräuchliches Wort“ bezeichnet wird, das offenbar von Arrian selbst gebildet ist, so verdiente beachtet zu werden, dafs das homerische *ἀπονοστεῖν* sich in attischer Prosa bei Thukyd. VII 87, 6 und bei Xenoph. An. III 5, 16 findet (s. Krüger z. d. St.). Ebenso ist zu beachten, dafs zu dem von Arrian gebildeten *κατάκοντισις* das Verbum *κατακοντίζω* in attischer Prosa bei Thuk. und mehrfach bei Plato vorkommt. *μένος* in der Bedeutung „Mut“ hat Xenophon nicht nur Kyrop. III 3, 61 gebraucht, sondern auch V 2, 34. — Zweitens werden Substantiva besprochen, die in der Deklination Abweichungen vom attischen Dialekt aufweisen, sodann die bei Adjektiven, dann bei Adverbien, bei Zahlwörtern, endlich im Gebrauch von Verben vorkommenden Besonderheiten erörtert. Diese Sammlung ist als eine für die Kenntnis des Sprachgebrauchs Arrians selbst und somit der *κοινή* höchst interessante zu bezeichnen und dürfte für die Lexikographen manches bieten, das in die Lexika aufzunehmen ist. Leider finden sich nur ziemlich viele Druckfehler, namentlich wimmeln davon die griechischen Citate.

Einige ergänzende Bemerkungen, namentlich mit Rücksicht auf mehrere der zum Belege angezogenen Stellen aus Xenophon, mögen nun nachfolgen. Wenn es S. 9 in Bezug auf *βοῦς* als nom. plur. für die attische Form *βόες* heifst: „nur Xen. Kyr. IV 1, 9 hat sich einmal desselben Nominativs bedient“, so ist zu bemerken, dafs freilich Breitenbach an jener Stelle noch den Handschriften A und G folgend *βοῦς* liest, dafs aber Sauppe und Dindorf *βόες* mit Recht schreiben. — Das Adjektiv *ἀτάσθαλος* ist freilich nur dichterisch (S. 10), das Subst. *ἀτασθαλία* findet sich aber in Xen. Anab. IV 4, 14, wenigstens nach den besten Handschriften, welchen die neueren Herausgeber fast alle folgen (s. besonders Breitenbach zu d. St.). — Statt des adj. *ἀπροσδοκήτοις* bieten die Handschriften in Xen. Hell. IV 7, 7, welche Stelle der Verf. S. 10 als Beleg für den aktivischen Gebrauch des Adjektivs anführt, das adverb. *ἀπροσδοκήτως*, während *-τοις* eine Änderung Dindorfs ist, zu welcher kein zwingender Grund vorliegt, so dafs die neueren Herausgeber mit Recht das adv. beibehalten haben. Dagegen ist Hell. III 4, 12 *ἐμβαλὼν ἀπροσδοκήτοις* gut beglaubigt; *ἀφυλάκτοις ἐπιπεσὼν καὶ ἀπροσδοκήτοις* steht auch Thuk. VII 29, 2. Das in diesem Absatz stehende Citat: „Xenophon hist. Cyr.“ soll heifsen „hist. gr.“ — Unter *δουπεῖν* (S. 15) wird gesagt: — „hat auch Xenophon I 8, 18 (NB. Anab.!) in derselben Verbindung wie Arrian geschrieben: *ταῖς δόρασι δουπῆσαι πρὸς τὰς ἀσπίδας*“. Dafs das falsch ist, hätte der Verf. allein schon aus dem von ihm doch sonst zu rate gezogenen Lexilogus Xenophonteus von G. Sauppe erfahren können (s. v.); an der betr. Stelle wird nach allen guten Handschriften gelesen: *ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ δόρατα ἐδούπησαν*. Freilich könnte man, weil Arrian beim Gebrauch der ähnlichen Wendung I 6, 4 offenbar Xenophon nachahmt, die Vermutung wagen wollen, es sei bei Xen. nach Arrian zu ändern, doch steht dem einmal ja Xen. An. IV 5, 18 entgegen, wo es ebenso, nur mit anderem Verbum, heifst: *τὰς ἀσπίδας πρὸς τὰ δόρατα ἔκρουσαν*, sodann die Erwägung, dafs das Zusammenschlagen der Waffen „utroque modo videtur fieri potuisse“ (Krüger ad l.). — Unter *συναλίζειν* (S. 15) wird als eine der Stellen Xenophons, an welchen dieser das Simplex *ἁλίζειν* bietet, auch

Hell. V 2, 37 genannt. Da ist — wie ebenfalls aus dem hier vom Verf. citierten Lexilogus Xenoph. zu entnehmen war — ἀλίσαντες nur Konjektur von Sintenis für das handschriftliche ἅπαντες, das doch sehr guten Sinn giebt (s. G. Sauppe ad l.). Auch Hell. I 1, 30 (nicht I 4, 30, wie der Verf. dem Lexilogus Xenoph. nachschreibend fälschlich angiebt) ist die Lesart συναλίζων nicht handschriftlich beglaubigt, sondern beruht auf der allerdings unzweifelhaft sicheren Konjektur von Morus, während die Handschriften συναυλίζων bieten, ein Fehler, wie er sich z. B. auch Xen. An. VI 3, 3 in den mscr. findet: αὐλίζεσθαι statt ἁλίζεσθαι.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

---

121) **M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus** erklärt von E. Bonnell. Fünfte Auflage von F. Meister. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1882.

(Schluß.)

Als Versehen des kritischen Anhanges notiere ich: Für 3, 20 in intelligendo (BM in legendo) gebührt die Priorität nicht mir, sondern Iw. Müller (Bursian: Jahresb. IV 2, 282 bei Gelegenheit der Besprechung von Gertz' Emendationes Quintilianeae, wo in tenendo vorgeschlagen war). — 5, 13 quaeramus, an (Hdschr. an quaeramus) sah nicht Gertz zuerst, sondern Gensler: analectorum ad editionem Quint. Spaldingianam specimen observ. ad l. X continens, Coburgi 1822 p. 61. — 7, 18 ist praecepimus eine alte Lesart und nicht erst von Halm gefunden, obwohl er sich selbst dies zuschreibt. s. Spalding z. d. St. —

Was die erklärenden Anmerkungen betrifft, so weisen dieselben, wenngleich im ganzen der Charakter der Bonnell'schen Ausgabe gewahrt ist, im einzelnen doch eine wesentlich andere Physiognomie auf, weil die neuesten Arbeiten über Quintilian wirklich sorgfältig erwogen und gewissenhaft benutzt sind. Manches Veraltete ist auf Grund neuer Lesarten ausgemerzt, manche Partie ist völlig umgestaltet, sei es kürzer oder knapper gehalten, sei es ausführlicher begründet oder durch Belegstellen erweitert. Es giebt fast keine Seite des Kommentars, auf der man nicht der bessernden oder doch wenigstens ändernden Hand des neuen Herausgebers begegnete. — Die Anschauungen darüber, was der Erklärung bedürftig oder nicht, können natürlich sehr verschieden sein: dem subjektiven Ermessen wird in dieser Beziehung immer ein breiter Spielraum gelassen werden müssen. Aber es giebt doch auch ein bestimmtes Durchschnittsmafs des Gewufsten, das man bei jedem Primaner voraussetzen kann, wenn derselbe nicht ganz hebeti animo ist, und diesen Durchschnitt mufs der Erklärer als seine Grenzlinie ansehen. Was darüber hinausliegt, das erklären heifst dem Bedürfnis der Schule gerecht werden und bringt Segen, was unter dieser Grenzlinie liegt, das erklären heifst γλαῦκ' Ἀθήναζε und ist vom Übel. Ich kann mir z. B. nicht denken, dafs es nötig oder auch nur erspriefslich sei ausführlichere biographische Notizen über Aristophanes, Aeschylus, Sophokles, Euripides (p. 36), Herodot (p. 38), Demosthenes, Lysias, Isocrates (p. 40), Xenophon (p. 41), Plato (p. 41), Aristoteles (p. 42) einem für die Prima bestimmten Kommentar einzuverleiben. Bonnell thut das wohlweislich nicht. Was soll auch ein Primaner z. B. mit folgendem (p. 36): „Sophokles geb. 496 v. Chr. in dem attischen Demos Kolonos, Freund des Perikles und des Phidias, nach einem glücklichen, selten getrübten Leben gestorben 405. Von 86 Tragödien sind 7 erhalten, von denen die eine, die Antigone, auch jetzt noch aufgeführt wird"? oder mit diesem (p. 40): „Demosthenes, aus dem Demos Päania, 384—322 v. Chr., reifte unter vielen Hindernissen und Widerwärtigkeiten früh heran und erlangte als Sachwalter grofsen Ruhm"? Wenn ein Primaner das nicht weifs, so verdient er eine andere Berücksichtigung als die Erlaubnis sein Augenpaar niederwärts zu wenden, um von dort hervorzuholen, was alsbald doch dem Schofse des Vergessens wieder anheimfallen wird. Wann Caesar geboren und gestorben (p. 51), weifs doch jeder nicht ganz ungebildete Tertianer, und auch den Ovid (p. 43) wird er ja wohl einzuordnen wissen; von einem normalen Sekundaner mufs ich doch verlangen können, dafs er mir Geburts- und Todesjahr des Cicero (p. 49) und des Vergil (p. 42) anzugeben weifs, und ein

Primaner hat sich doch irgend einmal in seiner Gymnasiallaufbahn den Inhalt von Cic. pro Milone und pro Ligario geistig angeeignet, so dafs es der ausführlicheren Belehrung darüber (p. 74 und p. 22) nicht bedarf. Und mufs man denn schliefslich alles „gehabt“ haben, um es zu wissen? Mehr als eine Kassandrastimme ertönt heute, dafs wir viel zu viel docieren und der Selbsthätigkeit der Schüler zu wenig überlassen und zutrauen. — In dieser Beziehung scheint mir also Meister's Kommentar an einer gewissen Hypertrophie zu leiden, aber auch in grammatischen Dingen herrscht, um mit Quintilian zu reden, „quasi quaedam, lactea ubertas“. Wenn ein Primaner noch nicht weifs, dafs nach sive-sive der Konjunktiv der 2. Person steht in der Bedeutung „man“ (p. 21), oder dafs „das Futurum bei Vorschriften und in Lehrbüchern gebraucht wird und abweichend von unserer Redeweise milder als der Imperativ ist“ (p. 33), so wird er es wahrscheinlich aus der Ausgabe eines Schriftstellers auch nicht lernen. Ich würde derartige Grammatikalia entweder mit Stillschweigen übergehen oder höchstens den betr. Paragraphen der gangbarsten Schulgrammatik in die Anmerkung setzen. Sollte ein Schüler der obersten Gymnasialklasse wirklich an, „quis erit modus“ (p. 27) Anstofs nehmen? oder sollte ihm eine Verbindung, wie diese (1, 98 p. 47): „Ovidii Medea videtur mihi ostendere, quantum ille vir praestare potuerit, si ingenio suo imperare quam indulgere maluisset“ thatsächlich Schwierigkeiten bereiten? Ich glaube es kaum und würde mich in dem Kommentar ebensowenig darauf einlassen, als ich z. B. 1, 111 p. 51 „cum interim haec omnia, quae vix singula quisquam intentissima cura consequi posset, fluunt illaborata“ einer ausführlicheren Note für wert erachten würde. Zu 1, 127 (p. 54) „Foret enim optandum, pares aut saltem proximos illi viro (sc. Senecae) fieri“ bemerkt Bonnell-Meister: „In dieser Wendung liegt eine hohe Meinung des Quint. vom Seneca, denn das Imperf. Konj. bezeichnet, dafs er die Erfüllung eines solchen Wunsches doch für nicht möglich hält; ähnlich velles § 130“. Bis zu dem Worte Seneca lasse ich mir diese Anmerkung gefallen, die Begründung aber zu finden würde ich dem Nachdenken des Schülers selbst überlassen, der ja seinen Conjunctivus optativus intus haben soll. Auch ein „non quia faciant“ (7, 19 p. 84) darf dem Primaner kein Geheimnis sein: ich wenigstens würde in der Anmerkung darauf nicht rekurrieren, sondern eher daran erinnern, dafs non. quia = non quo oder non quod bei den Klassikern selten und erst seit Livius häufiger erscheint. Ja! ich würde es verschmähen die Form des Enthymems (5, 6 p. 72) ausführlicher zu erläutern, sondern einfach „Enthymem“ unter den Text setzen und etwa auf 5, 7; 2, 5 und 3, 29 verweisen. Wer 4—6 Jahre Cicero gelesen, kennt diese Form des Schlusses doch wohl hinlänglich. — Auch sonst, will es mich bedünken, ist die Klippe des „ne quid nimis“ nicht immer glücklich gemieden. Es ist selbstverständlich, dafs da, wo thatsächliche Schwierigkeiten vorhanden sind, die Erklärung einsetzen oder wenigstens den Weg zum richtigen Verständnis zeigen mufs; wo aber solche nicht vorhanden, und wo eigenes Nachdenken des Schülers den Gedankengang des Schriftstellers auffinden kann, da stärke man sein Selbstvertrauen, indem man ihm die Freude an eigener Arbeit läfst, und leiste einer mechanischen Vorbereitung nicht Vorschub. In dieser Richtung halte ich für überflüfsig die Bemerkungen resp. Übersetzungen zu: „ostendit“ (1, 14 p. 20), „ut pareissime dicam“ (1, 101 p. 48), „fecitque illi — iniuriam“ (1, 115 p. 52), „adiciebat“ (1, 120 p. 53), „usus“ (2, 6 p. 56), „necingreditur“ (2, 22 p. 60—61), „in qua multum est“ und „ratio“ (3, 15 p. 65), „in quibus-valet“ (3, 18 p. 66), „idem“ (3, 29 p. 68), „ceris-membranarum“ (3, 31 p. 69), „in genere“ (3, 22 ibid.), „blandiantur“ (4, 2 p. 70), „quas-audicrit“ (5, 20 p. 76), „ut confundant“ (5, 23 p. 77), „praeter manum“ (6, 2 p. 78), „tantum curae habent“ (6, 5 p. 79) „circaque und pudor“ (7, 16 p. 83). Ich will nur eins herausheben: 3, 15 p. 65 lesen wir bei M.: in qua-multum est „welche von grofser Bedeutung ist“, ratio „die (vernünftige) Methode“. War dies wirklich der Übersetzung wert? Bonnell giebt zu all' den aufgeführten Stellen auch nicht eine einzige Erklärung. — An anderen Orten hinwiederum vermisse ich nur ungern die

leitende Hand des Herausgebers. Ich würde in sprachlichen Dingen noch öfter, als es geschehen, die Parallele mit Cicero zu Nutz und Frommen der Primaner verwertet haben. Denn dadurch gewinnen dieselben einen wenn auch noch so beschränkten Einblick in die historische Entwicklung des lateinischen Idioms, und erfahrungsmäfsig schärft dies den Blick für die sprachlichen Eigentümlichkeiten der einzelnen Schriftsteller. Primaner werden doch auch sonst angehalten den usus loquendi eines Cicero von dem eines Livius, Sallust und Tacitus zu scheiden. Also: ich würde notiert haben: zu 1, 40 p. 27 „ab illis-vetustissimis auctoribus, ingeniosis quidem, sed arte carentibus" — Cic. ingeniosis (illis oder) iis quidem (wegen des vorangegangenen illis) cf. quaestiones p. 11; zu 1, 45 p. 29 „intendentibus, ut oratores fiant" intendere ut nur hier cf. Draeger: Hist. Synt. IV 254; zu 1, 75 p. 39 „Xenophon . . inter philosophos reddendus est" cf. 1, 116 — inter in der Phrase „unter eine Zahl aufnehmen oder dazu rechnen" erst seit Livius cf. quaestiones p. 9; zu 1, 83 p. 42 „nam in Theophrasto tam est loquendi nitor ille divinus". — Die Trennung des Adverbs vom Adjektiv oder Adverb bei quam sehr gewöhnlich, bei tam seltener cf. pro Caelio 7, 16 „numquam enim tam Caelius amens fuisset", in Verr. V 46, 121 „quis tam fuit illo tempore durus et ferreus" s. Seyffert-Müller: Comment. Lael. p. 49; zu 1, 86 „quem Homero crederet maxime accedere — cf. 1, 68. Wenn die Adverbia prope, propius und proxime zur Bezeichnung der geistigen Annäherung (Ähnlichkeit) bei accedere stehen, so gebraucht Cic. in der Regel ad, aber auch den Dativ: ad fam. XI 21, 4 „me huic tuae virtuti proxime accedere". Mit anderen Adverbien des Grades bei Quint., der ebenfalls sowohl den Dativ als ad gebraucht. Ad steht XII 10, 9 „ad veritatem-accessisse optime". s. Draeger: II 376—377; zu 1, 94 p. 46 „nam eruditio in eo mira et libertas atque inde acerbitas — inde kausal zu fassen, wie öfter bei Quint. Cic. nur einmal in einer juristischen Formel pro Mur. 12, 26; zu 1, 100 p. 48 „utinam non inquinasset" cf. (I 2, 6) IX 3, 1: bei Cic. gewöhnlich ne; non ad Att. IX 9, 3 „haec ad te die natali meo scripsi: quo utinam susceptus non essem aut ne quid ex eadem matre postea natum esset". Zu 1, 105 p. 49 „nam Ciceronem cuicumque eorum fortiter opposuerim". — franz. hardiment — fortiter giebt nicht, wie gewöhnlich Adverbia, die Art und Weise an, sondern ein Urteil über die Handlung; so häufig bei Livius und den Späteren, doch auch schon bei Cic. z. B. pro Deiot. 11, 31 „inique comparo", „der Vergleich ist unbillig, es ist unbillig, dafs ich vergleiche" s. oben und Seyffert-Müller p. 107—108; zu 1, 115 „dignus vir (sc. Caelius) cui et mens melior et vita longior contigisset" — dafs ihm beschieden war; das Plusquampf., weil das contingere als dem dignum esse vorangehend zu denken ist. s. Kühner: Gramm. p. 781, 2; zu 1, 122 p. 53 „namque et consummati iam patroni veteribus aemulantur" — aemulari der dat. pers. ohne den Nebenbegriff des leidenschaftlichen Nacheiferns, den das Verbum in dieser Konstruktion bei Cic. Tusc. I 19, 44 hat „quom corporis facibus inflammari soleamus ad omnes fere cupiditates coque magis incendi, quod iis aemulemur, qui ea habeant, quae nos habere cupiamus" vgl. IV 8, 17; zu 1, 125 p. 54 „qua (opinione) damnare eum et invisum quoque habere sum creditus." Et-quoque fehlt bei Caesar und Cicero, auch bei Livius noch ziemlich selten, häufiger bei Quint. — zu 1, 127 ibid. „ad ea se quisque dirigebat effingenda, quae poterat" — sc. effingere cf. Caes. B. G. I 37 „itaque re frumentaria quam celerrime potuit (comparare) comparata"; zu 2, 3 p. 56 „quod tanto faciliorem nobis rationem rerum omnium facit quam fuit iis" cf. § 28 — tanto ohne Korrelat, quam vom Komparativ abhängig wie z. B. Cic. pro Rosc. Am. I 1, 2 „an tanto officiosior quam ceteri"; zu 2, 7 p. 57 „contentum esse id consequi quod imiteris" — contentus mit Infin. nach Ovid (met. 1, 461 amores irritare) in die Prosa übergehend. Zu 2, 18 p. 59—60 „qui se pulchre expressise genus illud caelestis huius in dicendo viri sibi viderentur. — Der auffällige Acc. c. Inf. drückt die Energie der Überzeugung aus „sich steif und fest einbilden" cf. quaestiones p. 16 bis 17; zu 2, 27 p. 62 „imitatio autem

non sit tantum in verbis“ — non in negativen Wunschsätzen, ein feinerer sog. Conj. pot., einmal bei Cic. Cluent. 57, 155 „quoniam omnia commoda nostra legibus obtinemus, a legibus non recedamus“; zu 3, 7 p. 64 „alioquin nec scriberentur“ — nec = ne quidem findet sich bei Cic. nicht, (s. Madvig zu Cic. de fin. p. 816—822), von Quintilian besonders bevorzugt; zu 3, 29 p. 68 „quae oculis vel auribus incursant“ incursare in klassischer Zeit sehr selten, hat bei Cic. die Präposition in; ibid. „ut itinere deerremus“ deerrare c. Abl. ist nachklassisch; zu 3, 32 p. 69 „expertus iuvenem praelongos habuisse sermones“ — experiri mit Acc. c. Inf. ist selten. — Zu 4, 4 p. 70 „cuius nullum erit, si tam tardum fuerit, auxilium“ — nullum esse h. e. „ita comparatum esse, ut dignum non videatur cuius ulla ratio habeatur“ („eine Nullität sein“) cf. Cic. in Vatin. 12, 30 „dices supplicationes te illas non probasse. Optime: nullae fuerint supplicationes“. Zu 5, 4 p. 72 „sed et illa ex Latinis conversio multum et ipsa contulerit“. — Cic. nur ipse, auch ipse etiam, Livius ipse quoque; zu 5, 21 p. 76 „per totas ire materias“ — per beim Verbum ire von der Rede, den Gedanken oder Gefühlen, die sich durch oder über etwas erstrecken; nur bei Dichtern (Verg. Aen. I 375) und im silbernen Latein s. Draeger: II p. 560; zu 7, 6 p. 81 „velut salientes huc illuc“. Dies Asyndeton enumerativum von zwei entgegengesetzten Begriffen, über die dasselbe ausgesagt wird, schon Cic. ad Att. IX 9, 2 „ne-cursem huc illuc via deterrima“; zu 7, 22 p. 85 „si consequi utrumque“ non dabitur-dare in der Bedeutung „gewähren, gönnen“ von den Dichtern (Verg. Aen. I 408 „cur iungere dextram non datur“) in die spätere Prosa übergegangen.

So wie durch solche Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Kommentar eine für den Schüler noch instruktivere Gestalt gewonnen hätte, so hätte sich auch noch hie und da einiges zum Verständnis schwierigerer Partieen des Rhetors sagen lassen. Ich will folgendes herausheben: Während Spalding und Frotscher 1, 24 „et Pollio et Messala defenderunt eosdem“ et-et = tam-quam fafsten, sagt M. mit Bonnell: „eine nachlässigere Anwendung der kopulativen Konjunktionen als sonst bei Unterordnungen“. Ich fürchte, dafs diese Anmerkung für den Leser schwer verständlich ist. Einfacher und richtiger wäre es gewesen, die Verbindung der Sätze auf folgende Weise anzudeuten: Nam de domo Ciceronis dixit Calidius, et pro Milone —, et Pollio et Messala defenderunt eosdem, et nobis pueris e. s. s. Madvig: opusc. ac. II p. 358. — 1, 89 war zu „ut est dictum“ zu notieren: sc. „vulgo“ vgl. loquebantur mit und ohne den Zusatz „omnes“ oder „vulgo“. — 1, 91 „quem praesidentes studiis deae propius audirent?“ Ich freue mich, dafs ich den Herausgeber durch meine Ausführungen im Philologus von der Richtigkeit der hdschr. Lesart überzeugt habe. Aber in der Anmerkung fehlt die Beweisstelle, auf die ich meine Behauptung gegründet: Verg. Aen. I 526 „Parce pio generi et propius res aspice nostras“. Ich führe als weiteren Beleg dafür, dafs propius geneigter, wohlwollender, gnädiger heifsen kann, Ovid trist. I 2, 7 an: „oderat Aenean propior Saturnia Turno“. — 1, 97 „Pacuvium videri doctiorem, qui esse docti affectant, volunt“. d. h. Pacuvius besafs eine gröfsere künstlerische Vollendung, denn doctus ist „kunstgebildet“. 1, 117 „Praeterea ut amari sales, ita frequenter amaritudo ipsa ridicula est“ — „ut — ita“ = μέν — δέ, ridicula est = risum movet. — 1, 125 „Quod accidit mihi, dum corruptum et omnibus vitiis fractum dicendi genus revocare ad severiora iudicia contendo“ h. e. ut ipse severius iudicaret, etwa „zu strengerer Selbstkritik zurückführen“. — 2, 2 „omnis denique disciplinae initia formari videmus“ ist initia metonymisch gesetzt wie 3, 9 = incipientes, ebenso II 4, 13 „quatenus nullo magis studia quam spe gaudent“ studia = studiosi. — 2, 20—21 „Atque . . . . . laborabit“. Wenn irgendwo, so mufste hier der Zusammenhang angegeben werden. Der Rhetor sagt etwa: „Zwar soll der Lehrer nicht das allein lehren, „ad quae quemque discipulorum natura compositum videret“, sondern er soll auch adiuvare quae in quoque eorum invenit bona, et quantum fieri potest, adicere quae desunt, et emendare quaedam et mutare, denn er ist ja der Lenker und Bildner fremder Geister; und das ist nicht so

sehr schwer. Schwerer ist es freilich, die eigene Natur zu bilden. Aber er darf doch auch nicht vergebene Mühe da anfwenden, wo er die Natur seiner Schüler widerstreben sieht". Gallaeus betrachtete die Worte „Difficilius est naturam suam fingere" als ein Glossem. Obwohl dies nicht unumgänglich nötig, so ist es trotz Spalding nicht so sehr unwahrscheinlich, dafs ein Abschreiber mit diesem halben Gemeinplatz, der sich nur schwer in den Rahmen des Gedankens einfügt, sein Licht habe leuchten lassen. — Für 3, 11 „officiis civilibus" cf. 7, 1 war auch der zweite Teil der Krügerschen Anmerkung nötig: „speziell von dem Berufe des Sachwalters und Verteidigungen vor Gericht". — 3, 23 „Neque enim se bona fide in multa simul intendere animus totum potest". Während Badius bona fide ziemlich matt mit sedulo et diligenter wiedergiebt, erklärt es Spalding plane, prorsus. Das einzig Richtige trifft Wolff mit seiner Interpretation: „ut non fallat se. animus, sed officiis suis probe sufficiat". Zu übersetzen ist: Der Geist kann nicht redlich gemeint sein u. s. w. 3, 25 Über velut **tectos** als einen terminus technicus der Gladiatorensprache = „gedeckt" ist das Nähere bald im Philologus zu lesen. — Für das schwierige „omnibus enim utimur nostris" 5, 3 würde ich die Erklärung etwa so geben: Die Übersetzung aus dem Griechischen giebt uns die Möglichkeit die besten Ausdrücke zu gebrauchen, und alle Ausdrücke, die wir dann gebrauchen, sind ja unser geistiges Eigentum, während bei der conversio aus dem Lateinischen optima iam occupata sunt (cf. § 5). — Die Note Meisters zu 5, 4 „verba poetica libertate audaciora non praesumunt eandem proprie dicendi facultatem". — „Die Zurückbeziehung auf das handelnde Subjekt, die sonst stets in praesumere liegt, geht hier ganz verloren", wird, fürchte ich, nicht jeder Leser verstehen. Einfacher wäre schon: „verba ist hier, wie praesumere zeigt, gewissermafsen personificiert", aber ich würde die Note ganz weglassen oder blofs „praesumere = praeripere" unter den Text setzen. Zu 7, 17 secundos impetus merkt M. an: „schwungvolle Begeisterung", aber diese Übersetzung giebt nur impetus wieder und läfst secundos unberücksichtigt. Wenn überhaupt eine Übersetzung nötig ist, so würde ich aus einer alten Verdeutschung „glückliche Hitze" vorschlagen. — Für 7, 29 „deprehensus" sc. orator (überrascht) giebt es eine schöne Parallele in Sen. ep. 11, 1 „non ex praeparato locutus est, sed subito deprehensus". —

Was ich sonst noch zu notieren habe, erstreckt sich auf Versehen, Irrtümer und Druckfehler. Zu 1, 65 „et nescio an ulla aut similior sit oratoribus aut ad oratores faciendos aptior" merkt M. an „nescio an ulla, von Quint. in zweifelndem Sinn, nulla bei einer milderen Behauptung angewendet". Das ist insofern unrichtig, als Quint. nie nach nescio an eine negative Form folgen läfst cf VII 2, 41, XII 10, 2 und IX 4, 1. Warum Halm an letzterer Stelle mit Lochmann und Spalding „cui nescio an nulla pars operis huius sit magis elaborata" gegen die Handschriften hat abdrucken lassen, ist völlig unerfindlich. Es steht mit diesem nescio (dubito) an so: bei Cicero bedeutet es ganz dasselbe wie der griechische Optativ mit ἄν, deutsch „dürfte, möchte, wird wohl", es verträgt sich daher schlechterdings nicht mit quidquam, ullus, unquam, usquam, die nur in negativem Zusammenhange stehen können und auch bei Cic. nach den neuesten Ermittelungen nie danach stehen. Er setzt konsequent die dem Sinne entsprechenden negativen Formen (nemo, nihil, nullus, nunquam); in der silbernen Latinität dagegen erhalten nescio an, dubito an auch negativen Sinn, so dafs dubito oder nescio an quisquam zu übersetzen ist: „ich zweifle, weifs nicht, ob jemand.". s. Seyffert-Müller, p. 129—130. — Der Satz 1, 74 „Philistus quoque meretur qui turbae quamvis bonorum post eos auctorum eximatur" giebt M. zu folgender Note Anlafs: „quamvis bonorum spätlateinisch".cf. 1, 94 p. 46. Bezweifelt M. denn den Gebrauch des quamvis mit Adjectiv oder Adverb? vgl. Cic. N. D. II 1, 1 „rhetorem quamvis eloquentem" oder Tusc. III 30, 73 „stultitiam accusare quamvis copiose licet". Ja 3, 5 „sit primo vel tardus dum diligens stilus" — was M. p. 63 gleichfalls moniert — ist sogar klassisch zu nennen, cf. Cic. Acad. II 32, 104 „tantum modo quod ita visum sit, dum sine adsensu" und ad Att. XV 6, 3 „dummodo diligentibus„. 1, 76 „tanta

vis in eo sc. Demosthene, tam densa omnia, ita quibusdam nervis intenta sunt, tam nihil otiosum" e. s. Ita quibusdam n. i. s. heifst nicht, wie M. will: „gewissermafsen von Sehnen durchzogen d. i. nervig", sondern: „gewissermafsen mit Sehnen bespannt d. h. straff gespannt": dazu pafst auch tam densa omnia, tam nihil otiosum viel besser. — 1, 81 Zu „quis dubitet Platonem esse praecipuum sive acumine disserendi sive eloquendi facultate divina quadam et Homerica" sagt M. „sive-sive ungewöhnlich gebraucht ohne Verbum in einem verkürzten Satz". Aber das ist ja selbst bei Cic. gewöhnlich: de or. II 16, 70 „in hac sive ratione sive exercitatione dicendi. — Über 1, 90 „Multum in Valerio Flacco nuper amisimus" heifst es p. 44 „In dieser Konstruktion wird eine Person als Repräsentantin einer ganzen Klasse aufgefafst, so dafs in dem Verluste des Valerius Flaccus zugleich auch der Verlust anderer Dichter enthalten ist". Diese Anmerkung hat ihre Quelle zweifelsohne in der gründlichen Abhandlung Vogels: Zur lateinischen Syntax (Neue Jahrb. für Phil. 117, p. 393), aber ich zweifle, dafs Vogel hiermit einverstanden sein wird; wenigstens ist es mir unfafsbar, wie dies in den Valerius Flaccus zum Repraesentanten einer ganzen Klasse machen soll, so dafs u. s. w. Zwar giebt es Fälle, wo eine Person oder Sache in dieser Konstruktion als „Stellvertreterin für eine andere oder als Repräsentantin einer ganzen Klasse" aufgefafst werden mufs oder kann z. B. Cic. in Verr. I 98 „ego defensorem in mea persona laudari volo", wenn der Sinn sein sollte: ich will, dafs das Amt eines Verteidigers in mir geehrt werde" oder Curtius VI 9, 12, eine Stelle von der Vogel ausgeht; aber ebensowenig wie man z. B. Florus IV 7, 14 „Brutus cum in Cassio suum animum perdidisset" (s. p. 397 a. a. O.) von „Repraesentation einer ganzen Klasse" reden kann, ebenso wenig pafst dies an unserer Stelle. Etwas anderes wäre es, wenn statt multum ein Masculinum multos oder omnes stände. So aber drückt der präpositionale Begriff in Valerio Flacco nichts anderes aus als was in dem multum amisimus ausgesprochen liegt, enthalten, begründet ist. Man nenne es meinetwegen das in der Identität, denn es berührt sich der Idee nach nahe mit dem cum der Identität oder coincidens: = cum Valerium Flaccum amisimus, multum amisimus. Es ist klar, dafs der ganze Ausdruck durch die erste Person — amisimus — einen herzlichen, gemütlichen Charakter annimmt, in dem sich der Schmerz um den Dahingeschiedenen wiederspiegelt, wie denn auch die deutsche Sprache in diese Verbindung ganz denselben Sinn hineinlegt. — 1, 105 „Nec ignoro, quantam mihi concitem pugnam, cum praesertim non id sit propositi, ut eum (sc. Ciceronem) Demostheni comparem hoc tempore". M. notiert: „cum praesertim. Es fehlt hier der vermittelnde Übergang, etwa sed mitto hanc rem, welcher Gedanke sich auch aus dem gleich nachherfolgenden neque enim attinet ergiebt". Das könnte doch wohl schwerlich fehlen, wenn dies wirklich der Gedanke wäre. Indessen Quint. meint: Der Sturm des Widerspruches wird um so gröfser werden, je weniger ich mich auf einen ausführlichen Vergleich einlasse. „Zumal ich dies behaupte, ohne dafs ich im Sinne habe meine Behauptung zu beweisen". — 3, 11 „sunt autem quibus nihil sit satis, omnia mutare, omnia aliter dicere quam occurrit velint" e. s. Ich glaube nicht an die Auslassung des Relativpronomens vor omnia — das wäre zu hart — ich betrachte velint als Conj. Pot., der bekanntlich bei Quint. eine grofse Ausdehnung hat. Damit fällt M.'s Anmerkung p. 65 und die Notiz Einleitung p. 13. — 3, 26 „bona valetudo . . frugalitas necessaria est cum tempora ad quietem data in acerrimum laborem convertimus". M. übersetzt: „während wir verwenden, so dafs, wie bei uns die kausale Bedeutung vorherrscht". Das ist, abgesehen davon, dafs man dann an dem Indikativ mit Spalding Anstofs nehmen müfste, für den Schüler zweideutig. Cum ist hier nichts als cum vere temporale „wenn, wann" s. Ellendt-Seyffert § 266. — Wenn es p. 86 bei Gelegenheit des lucrativae-operae heifst: „Das Adjektivum ist selten, bei Cicero findet es sich nicht", so ist letzteres falsch. Es steht Cic. ad Att. VII 11, 1 „unam mehercule tecum apricationem in illo lucrativo tuo sole malim quam omnia istius modi regna". Excuso „ich führe nebenbei an" (p. 87) ist doch eine gar zu

freie Übersetzung statt „ich entschuldige, rechtfertige", und recipio „ich nehme an, lasse gelten" ibid. ist doch nicht blofs „ein Ausdruck der späteren Latinität" cf. de off. III 33, 119 „non recipit istam coniunctionem honestas, aspernatur, repellit" = οὐκ ἐνδέχεται. — Als Druckfehler sehe ich an: 1, 11 p. 19 „alio vero" statt „alia vero"; 1, 116 p. 52 Anmk. colorem § 60, mufs heifsen § 59 (falsch aus Bonnell abgedruckt); 1, 119 p. 53 „compositus ei iucundus" statt c. et i.; 2, 26 Anmk. p. 62 fehlt vor „in diesem Sinne auch XI 2, 39" (nach Bonnell) sequitur = „gelingt". p. 24 (§ 27) Anmk. „Cic., pro Archia 6: Quia suppeditat (nomen poetarum) e. s. nomen p. ist falsch für homo gesetzt.

Zum Schlufs noch einige Worte über 1, 32*) „neque illa Livii lactea ubertas satis docebit eum, qui non speciem expositionis sed fidem quaerit". Die lactea ubertas des Livius ist eine crux interpretum, und wer ein Kritiker sein wollte, schnell fertig mit dem Wort, könnte dafür laeta oder beata u. vorschlagen und sich nicht ohne einen Schein des Rechts auf die Thatsache berufen, dafs lacteus nur an dieser Stelle bei Quint. erscheint und überhaupt gar selten in solchen Verbindungen vorkommt. Die besonnene Erklärung aber wird die hdschr. Lesart stützen und etwaige kritische Bedenken mit dem Faktum beschwichtigen, dafs lactea ubertas eine natürliche und naheliegende Zusammenstellung ist (lacuber) und dafs Hieronymus ep. 53, 1 bietet: „T. Livius lacteo eloquentiae fonte manans". Welche Vorstellung hat nun Quint. mit dem Adjektiv lacteus verbunden? Meister übersetzt l. u. „strotzende Fülle", aber das heifst ubertas, und lacteus kommt dabei nicht zu seinem Recht. Krüger meint, das Epitheton sei von der Substanz der Milch entlehnt und bedeute milchartig d. i. milde und süfs (angenehm) wie Milch.

*) Zu ut dixi desselben Paragraphen citiert M. IV 2, 45 „quare vitauda est etiam illa Sallustiana brevitas et abruptum sermonis genus, quod otiosum fortasse lectorem minus fallat, audientem transvolat nec, dum repetatur (wahrscheinlich dum percipiatur) exspectat". Die Konjektur percipiatur, die M. auch sonst schon vorgetragen, halte ich nicht für nötig: ich ergänze zu dum repetatur: wie es bei dem otiosus lector der Fall ist, der wiederholen kann. —

Ich kenne keine befriedigende Erklärung der Herausgeber. Um zu ergründen, was sich der Rhetor bei lacteus gedacht, wird uns eine Stelle Senecas von Nutzen sein Controv. VII praef. 2 p. 293 (Kiefsl.) „Sententiae quas optime Pollio Asinius albas vocabat, simplices, apertae, nihil insperatum adferentes, sed vocales et splendidae". Mag hier auch zunächst eine Anspielung auf den Albucius vorliegen — denn von diesem ist die Rede, so steht doch so viel fest, dafs albus hell, rein, lauter, durchsichtig, einfach bedeutet, und dieselbe Bedeutung werden wir auch lacteus an unserer Stelle zu vindicieren haben, wozu vorzüglich alle übrigen Epitheta passen, die Quint. dem Livius beilegt (cf. II 5, 19 „candidissimum (dieselbe Vorstellung) et maxime expositum" und X 1, 101 „clarissimi candoris". Lactea ubertas ist also eine reine, lautere Fülle und keine forcierte, künstlich aufgebauschte, schwülstige. —

Ich bin zu Ende. Ich habe mich nicht, um mit Schiller zu reden, „über kleine Versehen gegen den schönen Geist des Ganzen verhärtet": idem velle atque idem nolle ist ja doch nicht — auch nicht in litteris — Bedingung und Mafsstab der Wertschätzung des Andern.

Ilfeld a/Harz. Ferd. Becher.

122) **A. Heinrich, Quatenus Carminum Buranorum auctores veterum Romanorum poetas imitati sint.** Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Cilli. 1882. p. 3—19. 8°.

Wenn auch diese Abhandlung gewissermafsen nur das zu Tage liegende Erz sammelt, ist sie immerhin als Zeugnis wachsender Einsicht in den hohen Wert dieser Dichtungen willkommen. Wie oft wird man aber noch gegen die p. 5 hervortretende Auffassung des Ausschreibens der Alten protestieren müssen! Von Raub und der Sucht sich mit fremden Federn zu schmücken kann bei so allgemein gekannten Autoren, wie Virgil, Horaz, Ovid, Juvenal und Persius nicht entfernt die Rede sein. Von Benutzung des Valerius Flaccus wie des Sidonius kann naturgemäfs nichts zu spüren sein, da diese nicht in den Kanon mittelalterlicher Lektüre gehörten. Die Erwähnung des Plato

ist nur durch die römische Litteratur vermittelt! Der Verfasser hätte noch manches notieren können und sollen, was sicher aus römischen Schriftstellern geflossen ist, wofür er aber vorläufig nicht die Quelle nachzuweisen im Stande war. Zum Schlufs werden eine Reihe von Textbesserungen mitgeteilt, die freilich schon deshalb gröfstenteils verfehlt sein müssen, weil nur der Schmellersche Text, der oft recht ungebührlich von der Handschrift abweicht, ohne dafs darüber der kritische Anhang den nötigen Aufschlufs giebt, ihm vorlag. p. 147 hat schon Duméril amorum vermutet, p. 150 liefs Schmeller aus Anstandsrücksichten . . . ilia statt des handschriftlichen virilia drucken, p. 226 ist supere nur Druckfehler für sapere. Die schöne Besserung Cephalus gehört Laistner, nicht dem Referenten.

Wir benutzen die Gelegenheit, vor einem so eben erschienenen Nachdruck der Carmina burana zu warnen, der durch die auf Täuschung des Publikums berechneten Worte des Titels: „zweite unveränderte Auflage“ eine Berechtigung fingiert, die ihm in keiner Weise zukommt. Es ist doch, um nicht mehr zu sagen, ein aller Wissenschaftlichkeit Hohn sprechendes Verfahren, nach einem Menschenalter dem Publikum einen durch die weitere Forschung als ungenügend anerkannten Text mit allen Mängeln wieder aufzutischen, ohne irgend eine der inzwischen erschienenen Arbeiten zu verwerten, ja ohne nur den leisesten Versuch zu machen, mindestens die handschrittlichen Angaben zu berichtigen und zu vervollständigen, obwohl es dem Herausgeber, bez. dem Verleger, wenn er irgend etwas von der Sache verstand, und nicht eitel Gewinnsucht ihn zum Abdruck veranlafste, leicht sein mufste einen Weg zu finden, auf dem er sein geschäftliches Interesse in Einklang setzen konnte mit der Wahrung der Hochachtung, die dem ehemaligen Herausgeher gebührt, sowie der Rücksicht, die man dem Stuttgarter Verein, auf dessen Kosten die erste Publikation einst erfolgte, schuldig ist.

Es behagt mir wenig mit solchen Worten die Anzeige der Heinrichschen Schrift zu schliefsen; sei es mir darum noch gestattet, die von mir versuchte Wiederherstellung des Liedes n. 60 (p. 151), der der Verfasser seinen Beifall zollt, in einem Punkte zu begründen. Der zweite Teil der zweiten Strophe, lautet in der Benedictbeurer Handschrift, in fortlaufender Schrift:

ne sentictus (daraus senectus von jüngerer Hand) tibi sunt incommoda.
uatanoy iuncucula.
theo deo tenet ne gratis matura
pestis dico pessima.

Daraus habe ich im Gaudeamus p. 92 gemacht:

nae senectus, tibi inut incommoda!
tenet me gratissima iuuencula,
cura me dleissima,
pestis immo (dico?) pessima.

Das wunderliche Vatanoy scheint Schmeller für romanisch gehalten zu haben, während es ihm nicht entging, dafs in der folgenden Zeile eine Korruptel stecke. Wir haben es hier zum Erweise, dafs die Lieder nicht aus dem Munde der Sänger in die Handschrift gesammelt worden sind. sondern aus manchfach entstellten Abschriften flossen, mit fremdartigen Zusätzen zu thun: so manche zufällige Anmerkung eines Klosterbruders, auf das erste beste freie Räumchen einer Handschrift gesetzt, hat sich durch einen unverständigen Abschreiber in die Texte verirrt. theo deo wird man mir ohne weiteres als solche Notiz zugeben; Veranlassung zu ihr mag der Schlufs des bekannten Hymnus: Sancte sator, suffragator (Mone n. 269, Müllenhoff-Scherer Denkmäler[2], p. 530) gegeben haben:

Christo **theo** qui est leo
dicam **deo** grates meo
sicque beo me ab eo.

Vatanoy gehört dagegen einer ganz anderen Sprache an, deren Spuren in Handschriften nicht minder häufig erscheinen. Die Unterschrift eines Theodulus der Wiener Bibliothek (cod. 312 s. XIV) lautet:

Atheragram roma iem sidroe eulas et oma.

d. h.:

amo te, salve, cordis mei amor Margaretha.*)

Und ebenso wandelt sich jenes rätsel-

*) Einen kürzeren Liebesseufzer findet man in der Dresdener Hds. des Alcimus Avitus. Vor dem Verse des fünften Buches Olim defuncti perterret nuntius Adam hat der Schreiber die Buchstaben AM gesetzt um AMO zu bewerkstelligen.

hafte uatanoy nun in einen Jionatan, dessen letzter Buchstabe nur vom Schreiber verkannt worden ist. Wer dieser gewesen, was seine Erwähnung hier veranlafst hat, ist nicht gar schwer zu sagen: es ist der dreimal von seinem Mädchen betrogene Sohn des Darius, von dem das 120. Kapitel der Gesta Romanorum (ed. Oesterley p. 466 ff.) handelt. Das Mädchen hat sich jenen gegenüber wahrlich als pestis pessima gezeigt und die Erinnerung an seine Erfahrungen konnte dem Leser dieser Strophe leicht auftauchen und ihn zur Anmerkung des Namens verleiten. Wie ich nach Tilgung dieser Einschiebsel mit Vergleichung der respondierenden Strophen und Benutzung der Reste der verstümmelten Verszeilen das übrige gefunden, sieht jeder. Die Gesta Romanorum aber scheinen nicht blos den unberechtigten Eindringling zur Existenz verholfen zu haben; auch manche Wendung wenigstens dieses Gedichts mag aus ihnen geflossen sein: innencula, vom Mädchen gebraucht hier wie 51, 3, 5 und 54, 3, 7, findet sich im 121. Kapitel der Gesta (p. 470, 36 Oest.) „Melius esset combinacio inter me et illam iuuenculom, quam inter ipsam et virum suum, qui est homo senex et impotens". Pestis autem pessima est wird cap. 179 (p. 583 Oest.) von der ebrietas gesagt.

Vielleicht nimmt der Verfasser der im vorstehenden angezeigten Schrift Veranlassung auch den Entlehnungen und Parallelen aus mittelalterlichen Schriften nachzugehen — zunächst würden wir es für eine dankbare Aufgabe halten, die der Vulgata entlehnten Wendungen übersichtlich zusammenzufassen.

Breslau. R. Peiper.

---

123) **Reuter, Fr., Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische** (für Sek. und Primaner). Progr. des Gymn. zu Glückstadt. 1882. IV, 32 S. 4°.

In einem Vorwort (I—IV) orientiert der Verf. über die Entstehung und Bestimmung der Übungsstücke. Der Verf. hält die Art, dafs das Scriptum Woche zu Woche die Lektüre begleite, ohne Frage für die förderlichste Weise; aber er glaubt, dafs diese Kunst, gesunde Gedanken der Alten von Schritt zu Schritt in gleichen Sinn und Geist zu fassen und in geordneter Darstellung weiter zu führen, mehr Sache eines selteneren Naturells als der Applikation ist. Da nun nach des Verf. Ansicht wir in das Griechische übersetzen, „um der Befähigung willen, das Eigene zu beurteilen und Fremdes aufzunehmen, wie es gemeint ist", da man aber bei der Übertragung aus der fremden in die Muttersprache mehr und mehr in das einheimische Gewohnte und Herkömmliche gerate, bei der Übersetzung des in unserer Weise Aufgefafsten in die fremde Sprache die Sache und der Ausdruck eine schärfere Auffassung des Fremden erfordert, so meint der Verf., sich den Bedingungen und Zwecken des Übersetzens in das Griech. zu nähern durch deutsche Vorlagen, welche aus der Geschichte bekannte Thatsachen wieder erzählen, wenn dem Schüler das Original in die Hand gegeben werden kann, auf welchem die Darstellung des Autors beruht. Er stellt deshalb teils Abschnitte aus Rüstow-Köchlys Geschichte des griechischen Kriegswesens zusammen, die nach Xenophon und Herodot zu bearbeiten sind, teils giebt er selbst litterargeschichtliche Stücke, kurze Zusammenstellungen über das Leben des Herodot, Xenophon, Thucydides, Plutarch, Arrian, Demosthenes, Homer, Sophokles, teils giebt er Stücke, welche sich an die Lektüre der genannten Autoren anschliefsen.

Auch über die Art der Bearbeitung dieser Übungsstücke spricht sich der Verf. aus. Eine vorangehende Anleitung in der Klasse soll so viel geben, dafs ein deutsch-griechisches Lexikon entbehrlich ist, und nicht so viel, dafs dem Strebsamen die eigene Thätigkeit beschränkt würde. Die grammatische Anleitung besteht darin, dafs die nur einem Teile der Schüler geläufigen Wort- und Satzfügungen von den geförderteren in der Grammatik aufgeschlagen werden, das allgemeine Gesetz und die besondere Anwendung an dem Beispiel der Grammatik klar gemacht, aber der Fall des Exercitiums dem Schüler zur Beurteilung überlassen wird. Schwierigkeiten des Ausdrucks werden besprochen, unter mehreren vorgeschlagenen Übersetzungen nur das unbedingt Falsche verworfen, zwischen dem teilweise Richtigen die Wahl des Treffenden offen gelassen. Auch für

die Satzverbindung wird nicht direkt das für den einzelnen Fall Passende gegeben, während es aber andrerseits aus der Erörterung hervorgehen mufs. — Den Übungsstücken selbst sind keine Bemerkungen hinzugefügt.

Ref. befindet sich diesen Grundsätzen und demgemäfs auch den Übungsstücken gegenüber teilweise in einem geradezu prinzipiellen Gegensatze. Er ist entschieden der Ansicht, dafs alle Übungsstücke direkt sich an die Lektüre anschliefsen sollten und dem jeweiligen Standpunkt der grammatischen Kenntnisse der Klasse angemessen sein müssen, so dafs eine besondere Vorbereitung der betreffenden Arbeit, sei sie lexikalischer oder grammatischer Art, ganz entbehrlich sein mufs. Namentlich den Stoff für die Extemporalien mufs der Lehrer dem entsprechend so zusammenstellen, dafs der Schüler ohne weitere Vokabelangabe und ohne grammatische Hilfsleistung denselben richtig zu übersetzen vermag. Ist die Aufgabe für den Lehrer auch schwierig und zeitraubend, unlösbar ist sie nicht; und wenn auch nicht immer Musterstücke das Resultat selbst fleifsiger Arbeit sind, so wird auch hier fortgesetzte Übung wesentlich fördern. Auch für die Exercitien und die Übersetzungsübungen in der Klasse gilt Referenten als unverbrüchliches Gesetz, dafs sie ohne besondere grammatische Belehrung irgend welcher Art von den Schülern übersetzt werden können; sind zwei Cöten in derselben Klasse vereinigt, so mufs die grammatische Kenntnis der unteren Stufe mafsgebend für die zu bewältigenden Schwierigkeiten sein, falls man bei Exercitien nicht vorzieht, der oberen Abteilung eine besondere, ihren fortgeschrittenen grammatischen Kenntnissen entsprechende Aufgabe zu stellen. Auch sie sollten sich an die Lektüre anschliefsen und darum vom Lehrer selbst, der allein den Standpunkt der grammatischen Kenntnisse seiner Klasse kennt, zusammengestellt werden; für die Übersetzungsübungen in der Klasse ist dies gar nicht schwierig, für die Exercitien, die aber im griech. Unterricht den Extemporalien gegenüber mit Recht beschränkt werden sollen, macht der Umstand Schwierigkeit, dafs durch das Diktat des Textes unnötig Zeit verbraucht würde. Übungsbücher werden daneben wesentliche Dienste leisten, damit der Schüler nicht zu sehr und ausschliefslich an den individuellen Stil des Lehrers gewöhnt und nicht blofs auf gewisse Lieblingskonstruktionen desselben dressiert wird. In den vorliegenden Übungsstücken, welche für Sekundaner und zwar bereits für Untersekundaner, da der Verf. ungeteilte Cöten vor sich hat, und Primaner bestimmt sind, ohne dafs der Verf. angiebt, welche er für jene, welche er für diese Klasse geeignet hält, vermifst Ref. namentlich die Rücksicht auf die vorhandenen und steigenden grammatischen Kenntnisse der Schüler; gleich die ersten Übungsstücke bringen Sätze, in denen die Regeln über die Konstr. des Nom. c. Inf., die indirekte Frage, παύομαι c. Part., ἐπιμελεῖσθαι, ὅπως, das Verbot, πρίν (NB. alles in einem Stücke) Anwendung finden. Es fehlt darum auch ein rechter Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren nach der grammatischen Seite hin, während ein solcher betreffs der Schwierigkeiten des Ausdrucks und der Satzverbindung recht wohl zu erkennen ist. Erst nach der Durchnahme des gesamten grammatischen Gebietes also könnte Ref. die vorliegenden Übungsstücke für geeignet halten, weil dann die vom Verf. befürwortete Vorbereitung nicht mehr nötig sein würde; aber auch da wünschte er engeren Anschlufs an kleinere Abschnitte der Lektüre, damit der Schüler sich leichter darauf vorbereiten resp. sie für sich durcharbeiten kann. Die griechischen Schreib- und Übersetzungsübungen haben eben nicht ein so weit gestecktes Ziel, als die lateinischen. Im übrigen findet Ref. diese Übungsstücke für Primaner namentlich nicht zu schwierig, auch die späteren nicht etwa mit grammatischen Feinheiten und Schwierigkeiten überladen; der Ausdruck bietet trotz der Vorsicht des Verf. öfters Härten, z. B. die Stadt wurde besiedelt (p. 1, 12) dich, der unersättlich ist (p. 3, 23) jenes Jahr, das einst den meisten schien, pafst nicht recht (p. 8, 16).

Bielefeld. Fr. Holzweissig.

---

124) **Fr. Wilh. W. Wittich, Kurzgef. Lehrbuch des Lateinischen.** 3. Bdchn. Für Quarta. Kassel, Th. Fischer. 1882. 164 S. 8.

Auch bei diesem Heft ist der Verf. wie bei den beiden vorausgegangenen (für VI.

1879, für V. 1881) von dem Gedanken geleitet worden, dafs der Schüler der unteren Klassen nicht mit zu vielen Büchern soll zu hantieren haben; er gibt darum in einem Bändchen Alles, was ihm für die betr. Klassenstufe notwendig erscheint: Übungsstücke, lateinisch-deutsche und deutsch-lateiniche, zusammenhängenden Lesestoff, Grammatik, alphabetische Wörterverzeichnisse. So sehr ich nun auch den leitenden Grundsatz anerkenne, so glaube ich doch nicht, dafs er durch die vorliegende Veranstaltung verwirklicht wird. Da sich das Pensum der drei unteren Klassen hier auf 3 Bändchen verteilt, so ist der Quartaner unbedingt genötigt, alle 3 Bücher neben einander zu gebrauchen, da ihm nicht zugetraut werden kann, dafs er von dem aus den ersten Bändchen gelernten nichts vergesse; ja der Lehrer der IV. wird ganz notwendig und ausdrücklich immer und immer wieder auf jene früheren Bändchen zurückgreifen müssen. Wenn dem aber so ist, so scheint es mir noch das kleinere Übel zu sein, wenn der Schüler neben dem Übungsbuch die Grammatik hat als ein ihn womöglich auf allen Stufen begleitendes, schliefslich wohlbekanntes Hilfsmittel: hier hat er denn doch zugleich den Stoff auch systematisch geordnet und kann, was er sucht, leichter finden als in einem lediglich nach methodischen Rücksichten geordneten Elementarbuch. Doch sehen wir von diesen prinzipiellen Bedenken ab, an welche sich noch mancher Wunsch hinsichtlich unserer Unterrichtslitteratur anknüpfen liefse, und betrachten das Gebotene.

Ganz richtig stehen als das, von dem ausgegangen werden mufs, die Übungssätze voran, zunächst in nacktester Gestalt die zu abstrahierende Regel darstellend, dann mehr und mehr sich mit Inhalt füllend. Den Forderungen, die man an solche Sätze stellen darf, dafs sie nicht nur die Regel gut veranschaulichen, sondern dafs sie auch einmal einen wertvollen Inhalt bieten und andererseits nicht mit Schwierigkeiten bes. lexikalischer Art überladen sein sollen, hat der Verf. anscheinend mit Ernst gerecht zu werden gesucht, wenn auch hinsichtlich des ersten der beiden Punkte nicht mit hervorragendem Erfolg. Vielfach scheint er durch dies berechtigte Streben verführt worden zu sein, eine allzugrofse Fülle von historischem, geographischem, mythologischem Stoffe zu häufen, welcher doch in dieser Abgerissenheit nicht bildend wirkt, da sich der Latein-Lehrer doch nicht immer auf die Sacherklärung einlassen kann. Manche Sätze scheinen mir auch zu schwer, teils wegen der Konstruktion, wie § 4, 8 (vielleicht besser gererentur; quae-fierent, ea), 12 (wo das Subjekt des acc. c. inf. im Verbum liegt) § 5, 12 (desperata re), teils wegen des Inhaltes (4, 18; 10, 12). Schwerer aber wiegt ein anderes Bedenken, es betrifft die Latinität dieser Übungsbeispiele. Wenn es richtig ist, was Nägelsbach einmal in der Gymnasial-Pädagogik fordert, dafs es nur das reinste Latein sein soll, welches wir unsren Schülern bieten, so dürfen gewifs nicht Sätze, wie diese den Schülern vorgelegt werden: quis coegit eos falsum putare (3, 10); quaerendum est, num id consulto fecerit an.. (20, 7); ganz abgesehen von zahlreichen minder auffallenden, aber doch der guten Latinität nicht angehörigen Dingen [wie in palatio Neronis colossus stabat (22, 3), quo amentiae progrederis (21, 10)]. Auch wird der Schüler zu Falschem verführt, wenn er für „beenden" im Wörterverzeichnis nur finire findet, wenn er 5, 11 unter der Regel von den abl. abs. den Satz findet „wenn der Hund bellt, weifs ich, dafs fremde Menschen nahen".

Aufser den Übungssätzen enthält die 1. Abt. auch noch zu jedem § ein zusammenhängendes Lesestück. Der Stoff ist aus dem 1. B. des Livius entnommen, ohne Zweifel ein sehr passender Stoff. Aber wie stehts mit der Form? Zwar ist es dem Verfasser im ganzen wohl gelungen, durch Vereinfachung des Satzbaues die Sache dem Verständnis des Quartaners anzupassen, aber hinsichtlich der Redaktion im Einzelnen ist er n. m. A. viel zu konservativ verfahren, die Latinität hätte viel mehr dem klassischen Latein angenähert werden müssen (dafs dagegen freilich die Sprache des Livius sich sträubt, wird jeder zugeben, der einmal die Liviuslektüre zu Extemporalien für Sekundaner zu verarbeiten versuchte). Allermindestens dürften so auffallende Singularitäten wie morte occumbere (§ 7), velle ut (§ 16) nicht stehen bleiben.

Die 2. Abt. enthält die Grammatik. Zunächst werden § 1 einige Bemerkungen

mitgeteilt „vom einfach (st. einfachen) nacktcn Satz“, § 2 „vom einfach (!) erweiterten Satz“. Unter jenen lesen wir N. 3: Das Subjekt liegt oft im Prädikatsverbum. Es kann gar kein Substantiv sein, wenn das Verbum in der 1. oder 2. Pers. steht (? Hannibal peto pacem; Themistocles veni ad te, qui — intuli und nun gar die Relativsätze, nicht nur im Lateinischen, sondern auch im Französischen etc.). Weiter Nr. 4: „Das Prädikat ist entweder ein selbständiges Verb oder es ist ein Hifsverbum, namentlich esse, welches dann copula heifst, mit einem Subst. oder Adjekt.“ § 2 lehrt: „Der einfach (!) erweiterte Satz hat aufser Subj. und Präd. noch ein oder mehrere Satzglieder. Letztere müssen verschiedenartig (!) sein, wenn der Satz noch ein ciufacher bleiben soll“; und am Schlufs: „es kann demnach jedes Satzglied ein Attribut haben, insofern es ein Subst. hat (? sofern — ist), jedes Satzglied ein Objekt oder adverb. Bestimmung, insofern . .“ (? sofern). § 3 handelt dann von „verschiedenen Arten von Sätzen“ z. B. N. 4: „Ein Hauptsatz ist ein solcher Satz, der einen selbständigen Sinn hat“. § 5: Ein Nebensatz —, der erst mit einem anderen einen vollen Gedanken gibt“, § 4: „Der acc. c. inf. ist die Verbindung eines nominalen und eines verbalen Objekts . . . Im Deutschen steht an Stelle der lat. Konstruktion (aufser den Verben der unmittelbaren Wahrnehmung) ein Objektsatz“ (!! z. B. legem brevem esse oportet?). — Doch ich verzichte auf weitre Anführungen. Abgesehen von schwereren Bedenken mufs ich auch von den folgenden Regeln sagen, dafs sie mindestens derjenigen Schärfe und Klarheit entbehren, die man für ein Schulbuch fordern mufs.

Die 3. Abt., ein latein.-deutsches und ein deutsch-latein. Wörterverzeichnis enthaltend, mag genügen, wenn auch nicht immer auf die Ermöglichung einer richtigen „Übersetzung des in den Übungsstücken vorkommenden Stoffs genügend Rücksicht genommen wird: z. B. heifst supererat multitudo § 6 C. (Liv. I, 6, 3): „war zu grofs“, während im Vokabular unter supersum nur „übrig sein“ zu finden ist. Dafs der Schüler „bellum finere“ sagen mufs, weil für beenden sich nur finire im Vokabular findet (NB. im Heft für VI, in dem für IV u. V kommt überhaupt keins vor), wurde schon berührt.

Die Orthographie ist von den neueren Ermittelungen unberührt geblieben: judex, Jonibus, conditio, conecio, coelum, intelligo, adolescens, aequiparo, conjicio, quotidie, Cajus, Cnejus (daneben freilich auch Gnaeus) u. s. w. — Die Quantität ist nur bei der paenultima bezeichnet und auch hier nur ganz sporadisch und inkonsequent: S. 1: benevŏli, S. 2: fragiferae.

Metz. Karl Schirmer.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 14. April 1883. 3. Jahrgang № 16.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

125) **Stix, Zum Gebrauch des Infinitiv mit Artikel bei Demosthenes.** Rottweil, M. Rothschild's Buchdruckerei. 1881. 34 S. 4°.

Der um Demosthenes vielverdiente Kritiker Sigg macht schon die Bemerkung, dafs Demosthenes den Infinitiv mit Artikel nicht nur häufiger, sondern auch freier und kühner verwendet als die andern Redner und ihn auch meisterhaft handhabt; zugleich spricht er aber auch sein Bedauern aus, dafs eine statistische Analyse seines Stils bisher noch viel zu sehr vernachlässigt ist. Dadurch angeregt hat nun der Verfasser der vorliegenden Arbeit sichs zum Ziel gesetzt, den Demosthenischen Gebrauch des Infinitivs näher zu konstatieren. In einzelnen Punkten wurde auch Isokrates verglichen und in Bezug auf Demosthenes die Untersuchung auf die Reden beschränkt, die nach den Forschungen von Fr. Blafs als unbestritten echt erscheinen. Stix legt nun seiner fleifsigen und gründlichen Arbeit ein genau durchgeführtes Schema zu Grunde und führt für die verschiedenen Anwendungen des Infinitivs bei Demosthenes zahlreiche Beispiele aus demselben an. Seine Untersuchung nimmt folgenden Gang. Zunächst handelt er vom Infinitiv mit und ohne Artikel als grammat. Subjekt. Hier macht er wieder folgende Unterabteilungen. 1. Der Infin. ohne Artikel als grammat. Subjekt von Prädikaten, die aus abstrakten Substantiven mit ἐστί oder ähnlichen Verben bestehen. 2. Der Infinitiv ohne Artikel als Subjekt prädikativer Neutra von Adjektiven mit ἐστί. 3. Der Infinitiv ohne Artikel als Subjekt der sogen. Impersonalien und ähnlicher Ausdrucksweisen. Daran reihen sich dann unter der Überschrift „Abweichende Erscheinungen“ die Fälle, wo der Subjekts-Infinitiv, wenn er auch mit Prädikaten von den unter 1., 2. und 3. aufgeführten verbunden ist, doch gern in dem Fall den Artikel erhält, wenn der im Infinitiv liegende Begriff logisch eine nachdrucksvolle Stelle einnimmt. Dies trifft, wie Stix weiter ausführt, in erster Linie dann zu, wenn zwei Handlungen (Zustände) im Infin., oder zwei Begriffe, wovon der eine im Infin. ausgedrückt ist, zu einander in Gegensatz gestellt, mit einander verglichen, von einander scharf unterschieden werden sollen, wo überhaupt ein gewichtiger Gegensatz zu dem Infin.-Begriff vorliegt und betont werden will. Vielfach ist denn der Subjekts-Infinitiv seinem Prädikate voraus — und an die Spitze des Satzes gestellt. Darauf folgen zunächst Beispiele von Gegensätzen, hierauf Beispiele von Gegensätzen mit τὸ μὲν — τὸ δὲ gebildet und regelmäfsig an die

Spitze des Satzes gestellt, Beispiele von Setzung des Artikels bei Vergleichungen und endlich in den Fällen, wenn der im Infin. ausgedrückte Begriff überhaupt nachdrücklich hervorgehoben werden soll, namentlich wenn er durch eine nähere Bestimmung wesentlich charakterisiert ist. In einer Anmerkung wird dann über den Subjekts-Infinitiv bei prädikativ gebrauchten Substantiven oder Adjektiven weiter ausgeführt und durch Beispiele belegt 1) dafs Dem. dann den Infin. ohne Artikel setzt, wenn das betreffende Prädikat an die Spitze des Satzes gestellt ist und der Infin. nicht eine bestimmte, reale Thatsache, sondern eine mehr allgemeine, vorgestellte, mögliche, oder auch geforderte, erst sein sollende Handlung enthält. 2) wird betreffs der prädikat. Substant. und Adjektiv. sowie auch der sogen. Impersonalia nachgewiesen, dafs ihr Subjekts-Infinit. auch dann den Artikel zu sich nimmt, wenn sein Begriff auf einen schon erwähnten, oder bekannten, dem Geiste vorschwebenden Gegenstand hinweist. Sodann wird eine Reihe von Adjektiven angeführt, bei deren mittelst ἐστί gebildeter prädikat. Verbindung mit einem Subjekts-Infin. Demosth. den Artikel setzt. Im weiteren wird gezeigt, dafs der Infin., wenn er Subjekt von Verben ist, die nicht zu den sogen. Impersonalien gerechnet werden können, und er als eigentliches und bestimmtes Subjekt eines Thuns oder Seins auftritt, bei Demosth. regelmäfsig den Artikel bei sich hat. Es tritt aber bei ihm der Infin. mit Artikel nicht selten ein für hypothetische Nebensätze, am öftesten für Nebensätze mit ὅτι = der Umstand, dafs, er dient ferner zur concinnen und harmonischen Fortführung der Satzkonstruktion und vertritt endlich die Stelle von abstrakten Substantiven.

Auf den ersten Abschnitt „Der Infinitiv mit und ohne Artikel als grammat. Subjekt" folgt als zweiter: Der Infinitiv mit Artikel als grammat. Prädikat, und auch hier werden einige Beispiele beigebracht. Zahlreich sind diese wieder für den dritten Abschnitt „Der Infinitiv ohne Artikel als Objekt von Verben". Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Infin. mit Artikel im Akkusativ, und zwar zuerst als Objekt transit. Verb., dann im Akkusativ des Bezugs und zuletzt im Akkusativ abhängig von Präpositionen. Der fünfte Abschnitt befafst sich mit dem Genetiv des Infinitivs und zwar mit dem Genetiv des Infin. abhängig von Verben und verbalen Ausdrucksweisen, mit dem Genetiv des Infinit. in der Komparation, mit dem Genet. des Infinit. abhängig von Adjektiven und endlich abhängig von Substantiven. Daran schliefsen sich als andere Gebrauchsarten des Infin. im Genetiv Beispiele des Genet. als materialen, als partitiven und zur Bezeichnung des Zweckes und sehr zahlreiche Beispiele für den Genet. des Infin. abhängig von Präpositionen und präpositionsartigen Adverbien. Der sechste Abschnitt bringt den Dativ des Infinit. und zwar in 4 Unterabteilungen; 1) den Dativ des Infinit. abhängig von Verben und verbalen Ausdrucksweisen, 2) den Dativ des Infin. abhängig von Adjektiven, 3) als dynamischen Dativ und 4) nach Präpositionen und präpositionsartigen Adverbien. Den Schlufs bringt der siebente (nicht achte!) Abschnitt, der den Infinit. als Epexegese vorführt. Auch hier werden die einzelnen Fälle wieder sorgfältig gesondert. Wir machen auf diese fleifsige und gründliche Arbeit alle Freunde des Demosthenes aufmerksam.

Hof. Sörgel.

---

126) **Aristidis Quintiliani** de musica libri III. Cum brevi annotatione de diagrammatis propire sic dictis, figuris, scholiis cet. codicum mss. edidit Albertus Jahnius. Accedunt binae tabulae lithographicae. Berolini, sumptibus S. Calvary et sociorum. MDCCCLXXXII. LXII, 98 S. 8°.

Aristides Quiutilianus, welcher nächst Aristoxenus, Ptolemäus und Alypius unsere wichtigste Quelle für die Kenntnis der antiken Musik bildet, konnte bis jetzt nur in der unvollkommenen, alten Ausgabe von Marc Meibom (Antiquae musicae auctores septem) aus dem Jahre 1652 benutzt werden. Eine neue Ausgabe war daher schon längst ein dringendes Bedürfnis aller derjenigen, welche sich auf dem etwas spröden aber nicht uninteressanten Gebiet der antiken Musiktheorie zu thun machten. Schon ein billiger Neudruck des Meibomschen Textes wäre will-

kommen gewesen, in welchem blofs die zahlreichen Emendationen, welche Meibom in seinen Noten giebt, an die Stelle der schlechteren Texteslesarten gesetzt worden wären. Um so dankbarer sind wir dem greisen Berner Gelehrten Albert Jahn, dafs er sich nach einer nahezu fünfzigjährigen philologischen Wirksamkeit, in der die Dornen weit reichlicher als die Rosen gesät waren, noch zu einer vollständigen Bearbeitung des Aristides Quintilianus entschlossen hat. Merkwürdigerweise ist Albert Jahn nicht aus musikalischem, sondern aus philosophischem Interesse an diese Aufgabe herangetreten. Schon im Jahre 1838 hatte er in der Schrift „S. Basilius Magnus plotinizans“ den Aristides bezeichnet als „scriptor πλατωνικώτατος idemque plus iusto neglectus“. Über den philosophischen Wert des Aristides steht uns kein Urteil zu, wir wissen nicht, ob er als πλατωνικώτατος das Interesse beanspruchen darf, das ihm Jahn vindiciert. Jedenfalls aber haben sich in den letzten Jahrzehnten weit mehr die Musikologen als die Philosophen mit unserem Autor beschäftigt, und es ist daher immerhin eine kleine Beschämung für die Forscher über die antike Musik, dafs sie sich in der so notwendigen Neuausgabe eine ihrer wichtigsten Quellen durch einen Philosophen haben überholen lassen.

Die Thatsache, dafs uns Aristides endlich in einem Neudruck vorliegt, ist unbedingt erfreulich. Die Art, wie dieser Neudruck gestaltet ist, läfst eine definitive Beurteilung noch nicht zu, weil der Verfasser uns noch einen ausführlichen Kommentar schuldet, in welchem, wie Jahn (p. IX) verspricht, aufser dem Nachweis der wichtigen Stellung, welche dem Aristides, als pythagorisirendem Platoniker, in der griechischen Litteratur zukommen soll, eine ausführliche Darlegung der handschriftlichen Quellen und der vom Verfasser vorgenommenen Benutzung derselben eine Stelle finden soll. Soviel kann man aber schon jetzt sagen, dafs selbst in dem Falle, dafs der Kommentar alle Desiderien, welche die Textausgabe wachruft, erfüllen sollte, die Anordnung des Ganzen eine unglückliche, den Gebrauch des Buches über Gebühr erschwerende bleiben wird. Man beachte nur, wie die dem Texte vorausgeschickten 62 Seiten zusammengesetzt sind! Nach einer Vorrede von elf Seiten folgt eine Introductio litteraria, bestehend aus Fabricius-Harles' Notiz über Aristides (p. 12—13) und 37 Anmerkungen dazu (p. 14—39). Dann finden wir (p. 40—43) als Corollarium Introductionis ein Summarium des ersten und eines Teils des zweiten Buches, welches Langbain in einem Bodleianus als einen Teil seiner Adversaria niedergeschrieben hat. Wozu, mufs man sich fragen, dies unnütze Fragment, das Jahn nicht einmal für Buch II u. III vervollständigt hat? Es folgt ein Index codicum mss. Unter diesem Titel findet man zu seiner Verwunderung (p. 44—45) wieder einen Auszug aus Fabricius-Harles, speciell aus dessen Notiz über griechische Musikerhandschriften und dazu 17 Anmerkungen (p. 46—57). Dann kommen (p. 58—62) Additamenta, welche Scholien aus Handschriften mitteilen, die mit A B C D u. s. w. bezeichnet werden. Was das für Handschriften sind, bleibt einstweilen völlig dunkel, denn diese Zeichen werden nirgends erläutert, und in den unter dem Text stehenden Anmerkungen, welche sich ebenfalls auf Scholien und Angaben über Figuren beschränken, finden sich die Zeichen h, l, m, p, o u. s. w., deren Deutung man erst nach langem Suchen unten an der vierten Textseite vermerkt findet. All' dies Gewirre wird sich nur dann lösen lassen, wenn der versprochene Kommentar eine klare Übersicht aller Handschriften und eine wohlgeordnete Sammlung der Variae lectiones nachliefern wird.

Werfen wir noch einen Blick auf den Text selbst! Wir greifen die ersten Seiten des dritten Buches heraus.

Aristides giebt hier einen ziemlich unklaren und unvollständigen Bericht über die Berechnung des musikalischen Kanons. Es erhebt sich nun fast bei jedem Abschnitt die Frage; wieviel Irrtümer und Ungenauigkeiten sind dem Aristides selbst zur Last zu legen, wieviel bleiben als Fehler der Überlieferung zurück und bedürfen der Emendation? Die neuern Kenner der griechischen Musik, vor allem R. Westphal, haben bekanntlich eine sehr schlechte Meinung von der schriftstellernden Thätigkeit des Aristides. Er ist nach Westphal „ein schlechter, unverständiger und seines Stoffes durchaus unmächtiger Kompilator“

(Syst. d. antik. Rhythm. p. X). Nach ihm müfste man sich also wohl hüten im Aristides Emendationen anzubringen, um sachliche Irrtümer zu entfernen. Der Herausgeber des Aristides aber hält, wie Meibom, eine günstige Meinung fest und tadelt mit Heftigkeit (p. XXXVIII) Westphals absprechendes Urteil. Er müfste also, so denkt man, geneigt sein, den Abschreibern möglichst viel, dem Autor möglichst wenig Irrtümer aufzubürden. So ist wohl auch zu verstehen, was er p. XXXIX sagt: „Sed utut haec se habent, prius quam Aristides e codicibus mss., quoad eius fieri poterit, restitutus fuerit, ampliandum erit". Aber sehen wir uns nun den Text an, so bestätigt sich diese Voraussicht gar nicht. Viele Stellen, die schon Meibom als zweifelhaft notiert hat, hat Jahn einfach konserviert, obschon sie den Schriftsteller stark kompromittieren. Gleich zu Anfang lesen wir, die **Ersten**, welche die Veränderlichkeit des in der Natur Wahrnehmbaren erkannt hätten, seien auf den Gedanken gekommen, die musikalischen Intervalle durch Zahlen festzusetzen. Diese Behauptung werden sogar die Anhänger Westphals dem Aristides nicht zutrauen. Gewifs hat schon Meibom das richtige gesehen, wenn er statt *πρῶτοι* das bei Aristides fast in jedem Citat vorkommende *παλαιοί* empfiehlt, dessen Abkürzung überdies $\left(\begin{smallmatrix} οἱ \\ πα \end{smallmatrix}\right)$ derjenigen von *πρῶτοι* $\left(\begin{smallmatrix} οἱ \\ α' \end{smallmatrix}\right)$ sehr ähnlich ist.

p. 115 Mb., 70, 4 J. ist von Meibom überzeugend nachgewiesen worden, dafs der Zusatz *καὶ ἐπιπεντακοσιοστοτέταρτον* nach *ἀλλὰ σύνεγγυς ἐπεννεακαιδέκατον* sachlich falsch und sprachlich anstöfsig sei, weil nach einem „ungefähr" keine exakte Angabe erwartet werde. Ein energischer Verteidiger von Aristides' schriftstellerischer Ehre, wie Jahn, hätte daher die beiden Worte mindestens in Klammern schliefsen müssen.

p. 117 Mb., 70, 32 J. lesen wir: *εἰ δὲ τοῦ διμοίρου τῆς ὅλης ἀπολάβοιμεν τριτημόριον, ἐκφωνηθήσεται παράμεσος* um die Operation zu bezeichnen

$$\frac{2}{3} - \frac{1}{3} \cdot \frac{2}{3} = \frac{6}{9} - \frac{2}{9} = \frac{4}{9},$$

so dafs also *ἀπολαμβάνειν* eine Subtraktion angiebt. Gleich darauf folgt: *τῆς γὰρ ὅλης τὸ τέταρτον εἰς ὀκτὼ διελόντες ἴσα καὶ τούτων ἑνὶ τὸ ἴσον ἀπολαβόντες, εὑρήσομεν τοῦ τόνου τὴν ὑπεροχήν· καὶ τοῦτο πάλιν εἰς ὀκτὼ διελόντες ὁμοίως ἴσα καὶ ὄγδοον αὐτῶν ἀπολαβόντες, εὑρήσομεν τρίτην ὑπερβολαίων.* Hier fällt einmal der Mangel von *παρανήτην ὑπερβολαίων* auf, das vielleicht vor *τοῦ τόνου τὴν ὑπεροχήν* einzusetzen, vielleicht aber auch an Stelle desselben zu setzen ist, da es sehr wohl ein Glossem sein kann. Dann aber ist die Berechnung falsch. Nach Aristides Worten würde die *παρανήτη ὑπερβολαίων* anzusetzen sein als $\frac{8}{32} - \frac{1}{32} = \frac{7}{32}$, die *τρίτη ὑπερβολαίων* als $\frac{56}{256} - \frac{1}{256} = \frac{55}{256}$, da ja *ἀπολαμβάνειν*, wie wir gesehn „subtrahieren" bedeutet. In Wahrheit aber ist zu berechnen für die *παρανήτη ὑπερβ.* $\frac{9}{32}$ und für die *τρίτη ὑπερβ.* (nach pythagoräischer Theorie, der Ar. hier folgt) $\frac{81}{256}$. Hat nun Aristides den Fehler begangen, oder hat ein Abschreiber zweimal *ἀπολαβόντες* statt *προσλαβόντες* geschrieben, weil *ἀπολάβοιμεν* vorausgegangen ist? Es ist unleugbar, dafs für den ersten Satz *προσλαβόντες* besser pafst, denn bei einer Subtraktion eines Achtels von acht schon genannten Achteln würde man nicht *καὶ τούτων* (scil. *ὀγδόων*) *ἑνὶ τὸ ἴσον ἀπολαβόντες* sagen, sondern einfach *καὶ τούτων ἓν ἀπολαβόντες*, während man den weitläufigen Ausdruck wohl begreift, wenn es sich darum handelt, zu acht gegebenen Achteln ein neues, neuntes Achtel hinzuzufügen, das einem der Gegebenen gleich sei (*τούτων ἑνὶ τὸ ἴσον*). Aber im zweiten Satz hat die Subtraktion sprachlich eine Stütze an dem Genetiv *ὄγδοον αὐτῶν ἀπολαβόντες*, während der Addition angemessen wäre *ὄγδοον αὐτοῖς προσλαβόντες*. Aus diesem zweiten Grunde fühlen wir uns zur Annahme geneigt, dafs Aristides selbst fälschlich als Subtraktion aufgefafst hat, was seine Quelle als Addition angegeben hatte. Wir glauben daher, dafs einem modernen Herausgeber nichts anders übrig bleibt, als die Stelle im Druck zu kennzeichnen und den Leser darauf hinzuweisen, dafs hier ein sachlicher Irrtum vorliege. Wer aber, wie Jahn, Aristides retten will, wird konjicieren müssen: *τῆς γὰρ ὅλης τὸ τέταρτον εἰς ὀκτὼ διελόντες ἴσα*

καὶ τούτων ἑνὶ τὸ ἴσον προσλαβόντες, εὑρήσομεν παρανήτην ὑπερβολαίων (τοῦ τόνου τὴν ὑπεροχήν)· καὶ τοῦτο πάλιν εἰς ὀκτὼ διελόντες ὁμοίως ἴσα καὶ ὄγδοον αὐτοῖς προσλαβόντες, εὑρήσομεν τρίτην ὑπερβολαίων.

p. 118 Mb., 71, 18 J. liest Jahn im Widerspruch zu Meibom: *τὸ δὲ ὄργανον, ἢ τοιοῦτο, ἔκκειται τὰς συμφωνίας ἔχον ἐν ταῖς τέτρασι χορδαῖς, πάντας δὲ τοὺς φθόγγους ἠχοῦν, εἰ ὁ ἑλικὼν διὰ χορδῶν ἰσοτόνων ἀναπληρωθείη*, während Meibom, der diese Lesart auch kennt, die von anderen Handschriften gebotene Lesart vorzieht: *τὸ δὲ ὄργανον μὲν τοιοῦτο ἔκκειται, τὰς συμφωνίας ἔχον κτλ.* Es ist möglich, dafs Jahn, dessen Handschriftenkenntnis ja ohne Zweifel gröfser ist, als die Meiboms, uns beweisen wird, dafs *ἢ* besser beglaubigt sei, als *μέν*. Dennoch scheint uns Meiboms Lesart, wenn auch dieses *μέν* hier an sich unnötig ist, immerhin annehmbarer, als der prädikatslose Relativsatz Jahns *ἢ τοιοῦτο*, mit dem wir nichts anzufangen wissen. Wir vermissen übrigens in solchen Fällen ungern eine lateinische Übersetzung, wie sie Meibom seiner Ausgabe beigefügt hat.

An andern Stellen hat Jahn Recht gegenüber Meibom, so p. 116 Mb., 70, 12 J., wo *κατ' ἀσυμφωνίαν*, wenn auch keinen klaren, doch einen besseren Sinn ergiebt, als Meiboms *κατὰ συμφωνίαν*. Ebenso hat Jahn p. 70, 33 richtig *θήσαιμεν* für *θήσομεν* verbessert; wenn jedoch das Futurum *θήσομεν* überdies nur dem unmittelbar folgenden *ἠχήσομεν* seinen Ursprung verdanken sollte, so könnten wir noch besser lesen: *θείημεν*, weil schon vier Optative des Aorists in paralleler Konstruktion vorausgegangen sind: *ἐκτεθείη, ἠχοίη, διέλοιμεν, ἀπολάβοιμεν.*

Etwas anderes, als solche Einzelheiten besprechen, kann die Kritik Jahns Buch gegenüber nicht thun. Erst wenn der versprochene zweite Band vorliegt, wird sich entscheiden lassen, ob Jahn wirklich den Aristides hergestellt hat, „quoad eius fieri potuit“.

Druckfehler sind nicht selten in dem Buche. Jahn selbst fügt einer Seite „Corrigenda“, die übrigens ihrerseits an sieben Stellen der Korrektur bedürfen (l. 6 lies lin. 15 statt lin. 5. — l. 9 lies post *νήτῃ* statt post *παρανήτῃ διεζ.* — l. 17 *παρακολουθήσεως* steht so richtig im Text. — l. 17 lies P. 27, 18 statt P. 17, 18. — l. 18 lies *μακρᾶς*, statt *μακρᾶς* (ohne Komma). — l. 21 *Πολιτείᾳ* Verschlimmbesserung. — l. 28 lies P. 94 statt P. 93) die Klage bei, dafs der Typograph „ceteroquin vir perhonestus“ ihm nie mehr als zwei Korrekturen von Berlin nach Bern geschickt habe. Es läfst das darauf schliefsen, dafs der Verleger diese Ausgabe des Aristides mit zuviel Eifer betrieben hat, und dafs vielleicht nicht der Verfasser allein Schuld daran trägt, dafs uns die Einleitung als eine ungeordnete Sammlung einzelner Notizen geboten wird und dafs wir für den sachlichen und kritischen Kommentar einen zweiten Band abwarten müssen.

Paris. Felix Vogt.

---

127) Felix Uber, Quaestiones aliquot Sallustianae grammaticae et criticae. Göttinger Diss. Berlin, G. Lange. 1882. 54 S.

Der Aufbau einer „Historischen Syntax der lateinischen Sprache“, welchen Draeger nach wohldurchdachtem Plane begonnen und in entsprechender Weise durchgeführt, wird täglich vollkommener und stattlicher. Zeitschriften, Programme, Dissertationen bringen unausgesetzt neues Material, und nachdem einmal der Plan gemacht, müssen sich die jungen Gelehrten, wie Cicero sagt (ad fam. 9, 2, 5), begnügen non modo ut architectos, verum etiam ut fabros ad aedificandum Handlangerdienste zu leisten und zur Ausfüllung der Lücken die Bausteine herbeizuschleppen. Eine Arbeit dieser Art ist die vorliegende Dissertation Uber's. Verfasser hat sich eine Reihe grammatischer Kategorien ausgewählt und innerhalb derselben die Schriften Sallusts genau verwertet; er hat ferner die bereits erschienenen grammatischen und stilistischen Abhandlungen, welche sich mit Sallusts Sprachgebrauch beschäftigen, auf die Vollständigkeit der gewonnenen Erkenntnisse hin geprüft und je nach Befund ergänzt oder erweitert. Das Hauptpostulat, welches wir an eine solche Untersuchung stellen, nämlich dafs sie sorgfältig geführt sei und auf gründlicher Kenntnis der Textgeschichte und Textgestaltung beruhe, hat Uber durchaus erfüllt. Entsprechend dem Zwecke der vorliegenden

Arbeit hat Verfasser es unterlassen bei Behandlung der einzelnen grammatischen Erscheinungen die frühere und die spätere Zeit zur Vergleichung beizuziehen, und wir wollen ihm daraus auch keinen Vorwurf machen. Sollte jedoch Hr. Uber seinen angedeuteten Plan ausführen und eine vollständige Bearbeitung des Sallust'schen Sprachgebrauchs unternehmen, dann würde natürlich für ein solches Buch der Standpunkt der Beurteilung sich verändern: die ausführliche Breite vieler Details der vorliegenden Untersuchung würde schwinden müssen und an ihre Stelle eine stete Berücksichtigung der oppositionellen Stellung Sallusts zu Cicero, eine Untersuchung seiner Archaismen, Vulgarismen, eine Vergleichung mit Pollio, den folgenden Historikern überhaupt und in specie Tacitus eintreten; der Einflufs Sallusts auf die späteren und spätesten Lateiner wäre genau zu untersuchen; vorgearbeitet ist genug, ich verweise nur auf Vogel's Sallustiana im I. und II. Bande der acta sem. Erlang., ferner bringt Ostern 1883 uns eine voraussichtlich gediegene Abhandlung Brünnert's über „Sallust und Dictys Cretensis“ im Erfurter Programm. Kurz, ich erblicke in der zu beurteilenden Dissertation nur eine Art Revision der Schriften von Badstübner, Hercher, Koziol, Laws, Hübenthal, Görlitz, Vorm Walde und zugleich eine Materialsammlung für eine bevorstehende genauere Behandlung der Sallustschen Grammatik und lege dementsprechend auch den Mafsstab der Beurteilung an.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile A.) quaestiones grammaticae u. B.) quaestiones criticae. Der grammatische Teil handelt 1. de pronomine personali subiecti locum obtinente, 2. de pronomine indefinito „man“, 3. de plurali qui vocatur modestiae, 4. de infinitivo historico, 5. de infinitivo et acc. c. inf. pro subiecto positis, 6. de verbis copulativis, 7. de nominibus praedicatum definientibus, 8. de verbi defectione. Überall sind die Stellen aus sämtlichen Schriften Sallusts (natürlich exclusive der Pseudosallustischen) beigezogen; die Varianten werden gewissenhaft angegeben. Verfasser schliefst sich zwar im wesentlichen an den Text der zweiten Jordan'schen Ausgabe an, wahrt sich jedoch in allen wichtigeren Fragen sein Urteil über die Überlieferung. Nur einmal hat ihn diese Zwischenstellung zwischen Jordan'schem Text und eigenem kritischen Urteil in die Lage versetzt, ebendieselbe Stelle zwei mal behandeln zu müssen; p. 13 wird nämlich die Lesart von P. im Iug. 89, 7 quae agebat verteidigt, dann aber p. 14 doch auch die Jordan'sche Schreibung qua-agebant als Beispiel dafür aufgeführt, dafs das deutsche „man“ durch die tertia pluralis im Lateinischen gegeben werde. Im kritischen Teile wird eine Reihe von Stellen behandelt, welche — um einen beliebten Ausdruck der Kommentatoren zu gebrauchen — doctorum virorum ingenia varie exercuerunt. Wenn auch nicht geläugnet werden soll, dafs einige der Uber'schen Vermutungen recht ansprechend sind, so dürfte im grofsen und ganzen eine definitive Klarstellung des Textes Hrn. Uber so wenig gelungen sein, als dies von seinen Vorgängern auf diesem Gebiete behauptet werden kann. So wird Iug. 3, 1 neque illi, quibus per fraudem licuit uti, eo magis honesti sunt (cfr. jedoch Kuhlmann de Sallustii codice Parisino 500, Oldenburg Progr. 1881 p. 19 und Eufsner bei Bursian 1877 p. 187) vorgeschlagen, Cat. 22, 2 atque eo dixisse ita se fecisse; Iug. 10, 1 wird liberis verteidigt, Iug. 89, 5 soll ad hoc . . accenditur eine aus der Zeit des Fronto stammende und später erst in den Text gedrungene Marginalbemerkung sein. Iug. 53, 7 wird die von Klimscha Z. f. österr. Gymn. 1878 p. 173 gegebene Erklärung von adventare wie etwas Neues vorgebracht; Cat. 57, 4 liest Uber „aequioribus locis impeditos in fuga sequeretur“; Iug. 57, 5 sei ebenso wohl „picem sulphur et taedam mixta ardentia mittere“ als „picem sulphur et taedam admixtam ardentia mittere“ möglich. Wir vermissen im kritischen Teile die Bekanntschaft des Verfassers mit den Arbeiten von Wölfflin im Philologus, von Eufsner in „Neue Jahrbb.“ und bei Bursian 1877, sowie dessen exercitationes Sallustianae, von Wirz und Meusel in Z. f. G. W., von Klimscha in Z. f. österr. Gymnasien, Kviçala ebendaselbst u. s. w. Ohne ein sorgfältiges Studium der angezogenen Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sallust, sowie andrer von mir in Philol. Woch. 1882 p. 614 ff. bezeichneten Hilfsmittel wird Ubers pro-

jektirte Sallustische Grammatik kaum einen tüchtigen Ersatz für Constans bieten können.

Im Einzelnen erlauben wir uns folgende Bemerkungen: p. 7. Mit properabat se ferire Cat. 6, 7 steht Cat. 1, 1 sese praestare student auf gleicher Stufe und verdient neben demselben Erwähnung. — ib. Wie an atque, neque, verum, sed schliefst sich ego auch gerne an a t an, Iug. 14, 23 at ego (ähnlich Iug. 20, 5 at ille, ebenso 26, 2; 63, 2 at illum). — p. 8. Über e g o q u i d e m und e q u i d e m sind die Bemerkungen Jordans (Kritische Beiträge p. 314 ff., besonders p. 322) zu vergleichen.*) — p. 8 ist zu konstatieren, dafs Sallust mit der scheinbaren Ellipse von e g o zb. Or. Cott. 10 adsum en C. Cotta consul dem besten Sprachgebrauche folgt, cfr. mein Programm „Über die Latinität des P. Vatinius" Mannheim 1881 p. 36. — p. 9. Die Stelle Iug. 21, 4 velle et censere wird, wie aus meiner Anmerkung (Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1883 p. 30) hervorgeht, aus dem vorausgehenden senatus populique verbis ohne Not richtig ergänzt; hier leidet die Abhandlung wie an einigen anderen Stellen an umständlicher Breite. — ib. Iug. 76, 1. Die Änderung von vitare in vitari verdient keine Erwähnung; anders steht es mit Iug. 46, 6 temptari, wo temptari überliefert ist, und durch das folgende itaque, wie Fleckeisen krit. Miscellen p. 27 und Schmitz Beiträge zur lateinischen Sprach- und Litteraturkunde p. 93 (Rhein. Mus. 1864 p. 476) darthun, eine Corruptel von temptarei in temptare nahe gelegt wird. Gleichwohl vermag Referent auch Iug. 46, 6 nicht von der Auctorität des Parisinus 500 abzugeben. — p. 10. Cat. 48, 5 conclamant indicem falsum esse ist kein Grund abzusehen, warum ein eum zu ergänzen sein sollte; indicem ist Subjekt, falsum esse Prädikat. Der allgemeine Ruf geht nicht an den Tarquinius (tu index falsus es), sondern wie aus deque ea re postulant uti referatur hervorgeht, an die Konsuln, also index falsus est; die Weglassung des Namens und die Benennung des Tarquinius mit index, von dem dann gar nach falsus est ausgesagt wird, entspricht der Entrüstung viel mehr als das matte Tarquinius index falsus est. Übrigens liest P. iudicium (nach Jordan, Dietsch verzeichnet diese Variante nicht) und so mag vielleicht indicium falsum esse ursprünglich dagestanden haben. p. 11. Zu minutiös ist Hr. Uber darin, dafs er Iug. 101, 7 es dem Sall. geradezu als Fehler anrechnet (facere non possumus quin vitio vertamus scriptori), dafs er den Wechsel des Subjekts in iamque paulum a fuga aberant nicht durch ein pronom. demonstr. andeutet. Fabri notiert zu Cat. 54, 5, dafs eine solche vorher nicht angedeutete Veränderung des Subjekts sich öfter finde. Und es ist in der That an all den zitierten Stellen der Subjektswechsel unschwer zu erkennen, so dafs es uns geradezu unlateinisch gedacht erscheint, hier die Einschiebung eines Pronomens zu verlangen. — p. 12. Über Cat. 15, 2 amore captus . . pro certo creditur . . fuisse, bin ich, wie aus meiner Anm. zur Stelle ersichtlich ist, anderer Ansicht als Hr. Uber; an ein Anakoluth ist nicht zu denken. Sallust hat gerade wie Vatinius bei Cic. ad fam. 5, 9, 2 dicitur mihi tuus servos . . esse den nom. c. inf. bevorzugt und damit einem Vulgarismus Eingang in seine Diktion verschafft; cfr. Mannheimer Programm 1881 p. 38 f. — ib. Über c o e p i behauptet Verfasser: „semel verbum c o e p i s s e habemus personaliter usurpatum J. 27, 1, cum alioquin Sallustius semper utatur formis activis, etiamsi adiunctus est infinitivus passivi". Ich habe nirgends bei Sall. coepi in ausschliefslicher Verbindung mit einem inf. pass. verbunden gesehen; überall steht neben dem inf. pass. noch ein medialer Infinitiv und somit gilt für Sall. etwas abgeändert, was Wölfflin Liv. Krit. p. 21 für Livius lehrt: „Sind in einem Satze ein aktiver (o d e r m o d i a l e r, Zusatz für Sallust) und ein passiver Infinitiv vereinigt, so wird aus coepisse die passive Form ergänzt". Bei dem a l l e i n s t e h e n d e n inf. p a s s. Iug. 27, 1 res agitari coepta bat jedoch Sall. durchaus korrekt coeptus sum. — p. 13. Hist. 1, 12 ut m e r i t o dicatur genitos esse . . soll der acc. c. inf. paullo insolentius dictum sein; im Gegenteil, er ist vollständig korrekt; cfr. Haase's Anm. 605 zu Reisig § 450; Verfasser scheint den adverbiellen Zusatz merito zu dicatur übersehen zu

*) Ebenso Ribbeck, lateinische Partikeln p. 36—42.

haben. — p. 25. Iug. 101, 1 qua re hostis adesse intellegitur nimmt Uber wie Wirz den acc. c. inf. an. Ich habe vorsichtiger in meiner Anm. es offen gelassen, ob man hostis als nom. sing. oder als acc. plur. auffassen will; beides ist möglich. — p. 29. Iug. 103, 7 quae aut utilia aut benevolentiae esse credebant wird benevolentiae als finaler Dativ erklärt. Nieländer weifs von einem dat. final. benevolentiae nichts (vgl. dessen vorzügliche Abhandlung „der faktitive Dativ bei römischen Dichtern und Prosaikern", Schneidemühl 1877 Progr.), die Annahme eines solchen ist durchaus unnötig und läfst sich der Genetiv, wie Wirzens und meine Anm. zeigen, gut erklären. — p. 31 ist neben Iug. 111, 2 in gratiam habere zu erwähnen Iug. 112, 3 in potestatem habere; ich kann kaum annehmen, dafs Hr. Uber mit C deteriores und Z potestate liest. — p. 32. Iug. 14, 1 ist die Lesart von P vos in adfinium locum ducerem von Kuhlmann p. 14 gerechtfertigt und gehört somit Iug. 14, 1 auf p. 31 zu den Beispielen für den Gebrauch von in c. accus. — p. 32. Trotz Donat zu Ter. Eun. 5, 5, 8 (978) ziehe ich s a l v a e dem s a l v e in der Redensart satin salvae vor. Auch Fleckeisen schreibt Ter. Eun. 978, Pl. Trin. 1177, Stich. 7 satin salvae sc. res vestrae; cfr. Brix zu Trin. 1177 und Georges lex. s. v. salvus; somit dürfte auch Hist. fragm. 1, 23 satin salvae zu lesen sein. — ib. Cat. 23, 6 invidia atque superbia postfuere heifst einfach „. . traten zurück"; cfr. meine Anm. zur St. — p. 39. Neben Iug. 100, 4 ipse armatus intentusque i t e m milites cogebat verdient Erwähnung Cat. 27, 2 ipse cum telo esse, i t e m alios iubere. — p. 42. Iug. 93, 6 pollicetur se itineris periculique ducem will Hr. Uber ein fore ergänzen. Dies ist durchaus unnötig. In der Umgangssprache war ein doppelter Akkusativ nach den verb. sent. und declar. allgemein üblich; cfr. Cic. ad Att. 16, 1, 6 Q. filius mihi pollicetur se Catonem; Cic. Tusc. 1, 13 ego autem non commemini, antequam sum natus, me miserum; Just. 16, 5, 8 obliviscitur se hominem.

Besondere Liebhaberei hat Hr. Uber für Zahlen; so hat er sämtliche abl. abs., acc. c. inf., hist. inf. bei Sallust gezählt; ferner gibt er p. 23 eine Zusammenstellung, woraus hervorgeht, wie viele verba intransitiva, transitiva (darunter wieder absolute dicta), copulativa im Cat. Iug. und in den hist. fragm. sich finden. Dankbarer ist Referent für die Hinweise auf den Unterschied in der Diktion der bella und der historiae; cfr. p. 15 „in bello Jugurthino et iis quae ex Historiis reliqua sunt, huiusce rei (coniunctivus potentialis) nescio quo pacto nullum exstat exemplum"; ferner p 42 „liberius frequentiusque in iis libris quos posteriores scripsit Sall. usus est ellipsi verbi e s s e". Es wäre sehr dankenswert, wenn Hr. Uber derartigen feinen Unterschieden näher nachginge und untersuchte, ob sich nicht bestimmte Gesetze wie bei Cicero und Tacitus aufstellen lassen. Mir erscheint es wenigstens nicht zufällig, dafs Sall. in den bellis noch streng auf dem klassischen Boden bezüglich der abl. abs. steht, während eine wichtige Bereicherung der silbernen Latinität, nämlich der absolute Gebrauch des part. perf. pass. z.B. nuntiato, comperto (cfr. Krebs-Allgayer p. 7) sich bereits zweimal in den historiae findet. So treten die Vulgarismen, die im Catilina fast überwuchern, im Jugurtha bedeutend zurück; hieher gehört auch die öfters verzeichnete Wahrnehmung, dafs die Abundanz des Ausdrucks tametsi — tamen nicht durch den ganzen Jugurtha mehr geht u. ä.

Erwähnt sei noch die Art, wie Hr. Uber seine Vorgänger, besonders Badstübner und Constans bespricht. Nach des Refenten Ansicht verdient das treffliche Programm Badstübners, das auch den vollen Beifall Kühnasts hatte, mehr Anerkennung. Es sind jetzt 20 Jahre, dafs Badstübner seine Programmbeilage schrieb; die historische Syntax begann damals die Gelehrten zu beschäftigen, über die Sprache Sallust's war aufser der Ostling'schen Abhandlung de elocutione Sallustiana (Upsala 1862) noch nichts erschienen; im Jahre vorher hatte Holtze seine syntaxis priscorum scriptorum latinorum veröffentlicht, Grasberger seine Abhandlung de usu Pliniano 1860, aufserdem fällt keine bemerkenswerte Detailbehandlung der Syntax eines lat. Schriftstellers in die frühere Zeit. Wer aber ohne nennenswerte Vorarbeiten eine so tüchtige Abhandlung verfassen konnte, wie Badstübner, hat auf Anerkennung auch in den

Zeiten vollendeterer Behandlung desselben Gebietes allen Anspruch. Was Constans anbelangt, so hat allerdings der sehr sachkundige Rezensent in Nr. 20 dieser Zeitschrift vom 14. Mai 1881 ein scharfes Urteil gefällt; es liegen aber auch noch andere Beurteilungen vor, von Ad. Eufsner in Philol. Woch. 1882 Nro. 7 p. 202 ff. und von Riemann in revue critique 1881 Nro. 35 ff. Die Schrift von Constans will relativ beurteilt werden. Uber war in der glücklichen Lage an einem rühmlich genannten Berliner Gymnasium seine philologischen Studien unter Leitung von Lehrern beginnen zu können, denen er selbst in der vorliegenden Dissertation als Dank die primitiae studiorum darbringt. In Frankreich aber waren die Verhältnisse bis zu den letzten Jahren für Philologiestudierende sehr ungünstig; wenn auch einer die löbliche Absicht hatte eine philologische Abhandlung zu verfassen, so stellten sich ihm im Mangel der nötigen Vorkenntnisse fast unübersteigliche Hindernisse entgegen. Grammatik wurde fast nirgends auf der Schule gelehrt; was man bei uns schon vom Gymnasium her weifs, mufs man in Frankreich erst in späteren Jahren lernen, wenn man es wissen will. Daher ist es auch billig nicht eine zu grofse Strenge zu üben, um derartige Versuche nicht zu entmutigen. Richtigen Mafsstab scheint mir O. Riemann, dem neben E. Benoist hauptsächlich das Verdienst gebührt in Frankreich auf Gründlichkeit in den grammatischen und stilistischen Studien hinzuweisen und hinzuarbeiten, in der revue critique angelegt zu haben. Er erkennt die vielen Fehler des Buches an und bespricht auch eingehend den schweren Verstofs Constans' bezüglich Iug. 106, 4, wo Constans cenatos esse als inf. hist. auffassen will; hätte Hr. Uber von Riemann's Rezension Kenntnis gehabt, so hätte er die ganze weitschichtige Beweisführung auf p. 20 ff. sich sparen können; dabei werden aber doch von Riemann auch einige Vorzüge anerkannt, wozu besonders der Fleifs des Verfassers zu rechnen ist.

Zum Schlusse wollen wir konstatieren, dafs ähnlich wie bei Dietsch auch bei Uber die Latinität durch die Lektüre Sallusts beeinflufst ist und dafs eine Reihe von Druckfehlern (p. 8 insigniorum, p. 20 frustari, p. 26 aparere, p. 27 proprins, p. 16 pugnar statt pugnari, Liucker statt Linker, p. 45 formidem statt formidinem) sich eingeschlichen hat.

Tauberbischofsheim. J. H. Schmalz.

---

128) **Q. Curtii Rufi Historiarum Alexandri Magni** Macedonis libri superstites. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Quinte-Curce, des notes explicatives, des remarques grammaticales, un dictionaire des noms propres historiques et géographiques, une carte et des illustrations d'après les monuments par S. Dossou. Paris, Libraire Hachette et Cie. 1882. XVI und 516 S. 8°.

Der Herausgeber folgt der Interpretationsmethode, die Benoist in seiner kleinen Ausgabe des Vergil und später in der auch in der Philol. Rundschau angezeigten Ausgabe des Livius XXI sq. befolgt hat. Er legt den Text von Hedicke-Vogel zu Grunde und benutzt auf das gewissenhafteste alle speziellen zur Verbesserung und Erklärung des Textes in Deutschland und in der Schweiz erschienenen Arbeiten über den Schriftsteller. Kaum dürfte seiner Aufmerksamkeit und seinem eingehenden Studium irgend eine wichtige in den letzten Jahren veröffentlichte Abhandlung entgangen sein: der Jahresbericht des philologischen Vereins über Curtius von Max C. P. Schmidt erschien später als die Ausgabe Dosson's. In dem kritischen Anhange folgt ein Verzeichnis der Stellen, in denen D. von dem seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Texte abweicht. Das Argument analytique gewährt eine zweckmäfsige kurz gefafste Übersicht (p. 1—6). Schon hieraus ist ersichtlich, dafs wir hier eine ganz andere Ausgabe vor uns haben als die neulich in der Rundschau angezeigte Ausgabe von Vellauri (1882). In der Orthographie folgt D. im allgemeinen dem Hilfsbüchlein von Brambach und dem Mannel d'orthographie latine par F. Antoine Klincksieck, Paris 1881; doch behält er, wie er selbst sagt, die Schreibart Darius, Alexandria, Semiramis bei; weshalb er obedire, quum und j statt i festhält, sagt er nicht; doch läfst sich der Grund in einer für französische Schulen bestimmten Ausgabe wohl erraten. Dagegen hat er — abweichend von der sonstigen franzö-

sischen Gewohnheit — den Akkusativ in der 3. Deklination oft auf is nach den Handschriften gegeben. Der Kommentar beschränkt sich auf das notwendigste, berücksichtigt die Bedürfnisse der Schüler in pädagogischer Weise und ist so präzis gehalten wie kaum irgend ein anderer. Dabei sind nicht nur die Vorgänger verständig und mit Auswahl benutzt, sondern es ist auch das verarbeitet, was in Spezial-Abhandlungen niedergelegt ist — ein erfreuliches Zeichen, besonders bei einer in Frankreich erschienenen Ausgabe eines Schriftstellers, für den gerade in letzter Zeit deutscher Fleifs und deutsche Kritik nicht wenig gethan hat. Auch für das Wörterbuch über die Geographie, Geschichte und die Altertümer sind an erster Stelle die Arbeiten der Deutschen benutzt worden (aufser den bekannten Editoren: Kiepert, Droysen, Lübker u. a.), ferner besonders Grote und Brisson de regno Persarum principatu 1591. In der sehr sorgfältig gearbeiteten Notice sur Quinte-Curce wird der Leser kaum einen wichtigen Punkt übergangen finden. Eine sehr schätzenswerte Beigabe sind die reichlich — nach alten Denkmälern — gegebenen Illustrationen. Da die Ausgabe besonders für Schulen bestimmt ist, so hat D. einige obscöne Stellen weggelassen, die er p. 411 angiebt.

Alle zweifelhaften Lesarten zu besprechen und für diesen oder jenen Herausgeber der früheren Zeit bezw. für oder gegen D. uns zu entscheiden, dazu ist hier nicht der Ort. Da uns aber eine Schulausgabe vorliegt, wird es vielleicht nicht unzweckmäfsig sein, einige abweichende Ansichten über den Kommentar und die Remarques sur diverses particularités de grammaire (p. 414—446) zu äufsern, welche letzteren so geboten werden wie etwa die kurze Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauches in Draegers Ausgabe oder die von Vogel zum Curtius. Der Schüler lernt auch aus den Remarques von D., was politischer Sprachgebrauch und daher in seinen Thêmes nicht nachzuahmen ist. Fast scheint es aber, als wenn der Herausgeber hier zu sehr Purist ist: poetische Wendungen finden sich ja schon bei Livius, der hier besonders in Betracht kommt, in grofser Menge; sie sind aber alsdann auch von anderen Prosaikern und namentlich von Curtius angenommen worden und können zum Teil unbedenklich von denen, die heute lateinisch schreiben, gebraucht werden. Bisweilen hat D. daher zu solchen Vokabeln und Phrasen mit Recht „post-classique" hinzugefügt (z. B. p. 26); aber, wie mir scheint, hätte dieser Ausdruck neben poétique öfter gebraucht oder beide Ausdrücke ganz fortbleiben können, wenn die von Curtius gebrauchten Wendungen schon bei Livius, zum Teil sogar bei Cicero sich finden. Dahin rechne ich unter anderen liquit, debellare aliquem, meare, lenta remedia, medicata, haurire poculum, exsilium (Zufluchtsort), iugum pati (p. 147), iugum imperii (p. 73), sponte ohne pronomen possessivum und mit dem genet. eines subst. (p. 53. 187), remensi sunt (p. 139), procurrit (p. 140), locorum squalor (p. 149), inde (statt deinde p. 150), cum maxime (p. 151*), morte defungi (p. 154), impetum sequi (p. 171), prospectat (p. 183 = attingit), descendit (= pertinet p. 189), sinus vestis (p. 189), traxere vitam (p. 238), oberro (IV, 6). Wenngleich die meisten vorbezeichneten Wörter erst in der nachaugustäischen Prosa — namentlich in gewissen Bedeutungen — üblich geworden sind, so finden sie doch grofsenteils eine Analogie in Wendungen, wie sie auch Cäsar und Cicero gebrauchen. Noch strenger, wie es scheint, ist D. in den Remarques über den Gebrauch einzelner Kasus. So leitet er den Ablativ mit der Bemerkung ein: A l'exemple de Tite-Live, Q. Curce use de l'ablatif avec beaucoup de liberté; aber erstaunt fragt man, welcher Kasus denn bei den unter b. aufgeführten verbis (abstinere, absistere, distare u. s. w.) stehen soll. Dafs mutare gleich gut lateinisch ist für „eintauschen" und „vertauschen", lernt der Schüler aus der Grammatik; ebenso wird er es auch sich nicht bestreiten lassen, dafs accipere in dem Sinne von audire sehr häufig ist (vgl. p. 433), vertere u. a. auch in reflexiven Sinne gebraucht werden u. dgl. — Adeo non wird durch ita non p. 439 erklärt, besser wohl als gleichbedeutend mit tantum abest ut-ut bezeichnet.

*) D.: „habituellement on dit tum maxime" — was den Schüler, der cum maxime sehr oft gelesen hat, irre führen muß.

Auch was über das Verhältnis des Genetivs und Dativs und andererseits des Dativs und Nominativs gesagt, ist nicht zu halten. Die besten Schriftsteller setzen zu finem facere, augere animum, iucendere animum u. v. a. bald den Genetiv bald den Dativ (in etwas verschiedener Bedeutung), zu nomen est bald diesen Kasus, bald den Nominativ. Bei potiri steht aufser dem Ablativ bei mustergültigen Prosaikern sowohl der Genetiv als auch der Akkusativ. Es versteht sich, dafs der Schüler aufser in der Redensart rerum potiri den Ablativ zu schreiben hat: es ist doch aber etwas anderes, diesem eine Anweisung über das, was das regelmäfsige und gewöhnliche ist, zu geben und den Sprachgebrauch eines Autors zu charakterisieren. Es wird sich aber im ganzen Curtius kaum ein Ausdruck oder eine Konstruktion finden, der nicht auch von anderen Prosaikern, wenigstens von Nepos und Livius, angewandt worden ist — um mancher doch wahrlich nicht zu verachtenden Autoren der silbernen Latinität nicht zu gedenken. Irre leiten könnte den Schüler auch vielleicht die Bemerkung, dafs eine Form oder ein Wort statt eines anderen steht z. B. S. 89 parfait pour le présent, S. 147 est pour esset und eben daselbst potior pour potentior, (ne) qui pour quis, S. 175 qui pour quae, S. 179 ne pour nedum, S. 194 petris pour de petris und sonst öfter.

In der Table des noms propres etc. ist mir aufgefallen, dafs p. 484 neben Lacedaemonii, Lacones und der unklassischen Bezeichnung Spartani gerade die klassische Form Spartiatae gar nicht erwähnt ist. Vergl. Meifsner zu Cic. Tuscul. I, 43, 102. Die Notiz p. 507 scriba romain, ordinairement esclave ou de basse extraction ist wohl nicht ganz zutreffend, ebenso nicht die Ableitung von Thessalià p. 512 und der Vergleich der conferta robora virorum mit dem Homerischen *ἴς Τηλεμάχοιο*.

Der Druck ist, wie die splendide Ausstattung des Werkes erwarten läfst, im ganzen durchaus korrekt. Um so mehr ist es zu bedauern, dafs einzelne Buchstaben, Zeichen, selbst Worte ausgefallen sind, z. B. interolationis (statt interpolationis), subinde p. XI*), vgl. p. XV, 3, S. 10 binter absolument (fehlt à), S. 12 orsitan (fehlt f), S. 143 ancipti (fehlt i), S. 152 ac vatcaux jete (statt de bateaux jeté), S. 180 oetris statt petris, S. 189 indicantes (st. indicantes), S. 275 dacam (st. datam), S. 445 qu . . . (st. quod), S. 222 fehlt eine halbe Zeile hinter vicisse, vor au dessus de ebenso p. 425; p XI (die Zahl XI selbst ist fortgefallen) fehlt l in légèreté. Manche Buchstaben sind — was den Leser sehr leicht stört — unnötiger Weise mit fetter Schrift gedruckt z. B. o in Gordien p. IX. i in appliquent, a in exactement, relatif p. X, i in orientis und e in dépendent S. 90 und sonst sehr oft.

Andere Druckfehler sind: Tabae, orum p. 510, Castos st. Castor p. 464, praessenti p. 254, renseignemeutes p. 487, *Μαγα-ρδίδι* ebendas., *πῆλος* p. 489, *δορί* p. 506, *Διονυσός* p. 491, *μαντίκη* p. 515, *Διὸς* st. *Διός* p. 495, *αἰχμόφοροι* p. 480, *ἐγώδέ* (ein Wort) p. 12.

Die Ausgabe des Curtius von S. Dosson nimmt unter den Schulausgaben dieses von den Schülern gern gelesenen Schriftstellers eine würdige Stelle ein und bietet in den beigefügten Illustrationen eine schätzenswerte Zugabe. Die Jugend wird jedoch hoffentlich nicht nur an diesen, sondern auch an den ihr sonst gebotenen reichhaltigen Belehrungen ihre Freude finden. Auch den deutschen Lesern wird diese Ausgabe eine willkommene Gabe sein.

Insterburg. E. Krah.

---

129) **Jordanis de origine actibusque Getarum.** Edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 83 S. 8°. M. 1,50.

Nach langer Vernachlässigung des bei allen seinen Mängeln so unentbehrlichen Schriftstellers hat das Jahr 1882 gleichzeitig zwei Ausgaben des Jordanes gebracht, die grofse, von Mommsen für die Monumenta Germaniae bearbeitete und die obige, die das fünfte Bändchen des

*) Die I-Punkte fehlen überhaupt sehr oft z. B. (illam), die Trennungszeichen bei facie bam und digna tus S. 211, ein deret S. 227.

von dem rührigen Herausgeber edierten germanischen Bücherschatzes bildet. Dem Zweck der ganzen Sammlung entsprechend enthält sie den blofsen Text der Getica, dem neben Pariser Handschriften besonders der noch rechtzeitig genau verglichene Pfälzer Codex zu Grunde gelegt ist. Ein Vergleich mit der seinerzeit immerhin dankenswerten Ausgabe von C. A. Clofs (Ed. II Stuttgart 1866) zeigt, dafs mit dieser Bearbeitung ein bedeutender Fortschritt gemacht ist, da sie gegenüber dem vielfach überarbeiteten Text, wie ihn jene im Anschlufs an die alten Ausgaben bietet, direkt auf die Handschriften zurückgeht und sich bemüht, die Sprache des Autors mit all' ihren Barbarismen wieder herzustellen. So ist, um nur ein paar Beispiele anzuführen, an zahlreichen Stellen statt des Ablativus absolutus wieder der ursprüngliche Accusativus absolutus eingetreten; im Gebrauch der Präpositionen ab, in, cum etc. finden wir die Regellosigkeit und Willkür, wie sie nach der Überlieferung der besseren Handschriften bei Jordanes herrschend geworden war u. a. m. Dafs auch so noch die Abweichungen von dem Mommsenschen Text häufig sind, ist bei dem weit reicheren kritischen Material, das dort zu Gebote stand, selbstverständlich. Jedenfalls ist dem Herausgeber zu danken, dafs er eine handliche und lesbare Ausgabe der wichtigen Schrift veranstaltet hat, die bei billigem Preise gut ausgestattet und korrekt gedruckt ist. Der beigegebene Index nominum läfst nichts vermissen.

Laubach in Oberhessen.

Paul Mohr.

130—131) **H. Warschauers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.** Dritte Auflage, herausgegeben von C. G. Dietrich. Zweiter Teil, Aufgaben zur Wiederholung der Kasuslehre und zur Einübung der übrigen Syntax. — Dazu:

Vokabularium im Anschlufs an H. Warschauers Übungsbuch zum Übersetzen, zweiter Teil. Leipzig, 1882. XVI u. 207; IV u. 100 S. ℳ 2.

L. Englmann, Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische, für die dritte Klasse der Lateinschule (Quarta). Achte Auflage. Bamberg, 1881. IV u. 143 S. ℳ 1,50.

Derselbe, Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische für die vierte und fünfte Klasse der Lateinschule (Tertia). Achte Auflage. Bamberg, 1882. IV u. 245 S. ℳ 2,80.

Es ist uns eine grofse Freude, nachdem wir seiner Zeit die erste Auflage der Warschauerschen Übungsbücher in den Jahrbüchern für Pädagogik von Masius 118 (1878), S. 337 ff, anzeigen und warm empfehlen konnten, durch die Redaktion dieses Blattes Gelegenheit erhalten zu haben, die dritte Auflage des zweiten (Tertia) Teiles hier kurz zu besprechen. Freilich wird diese unsere Freude sehr getrübt dadurch, dafs der tüchtige und verdienstvolle Verfasser des Buches diesen so schönen Erfolg seiner Arbeit, die dritte Auflage in sieben Jahren, nicht mehr erlebt hat, sondern der Schule und der Wissenschaft so früh entrissen ist.

Die Verlagshandlung darf sich Glück wünschen, einen Bearbeiter der neuen Auflage gefunden zu haben, der mit grofser Pietät an der Anlage und dem Inhalte des Buches wenig geändert, daneben aber an vielen Stellen die vorsichtig nachbessernde Hand mit grofsem Geschick angelegt hat. Die im Texte vorgenommenen Änderungen sind, zumal die Nummern der Stücke mit Aufl. 2 übereinstimmen, so unerheblich, dafs beide Auflagen ohne Unbequemlichkeit neben einander gebraucht werden können; so steht No. 71 statt: „weil er nach dem Kampfe bei Pylos das geraten hatte, was ihnen zum Vorteil gereichte“, jetzt: „weil er nach dem Kampfe bei Pylos den Mitbürgern geraten hatte, Milde zu üben gegen die Besiegten“; No. 54 statt „ist es erforderlich“ jetzt: „ist es nötig“; No. 55 statt „dafs ich ihm viel mehr gab“ jetzt: „dafs ich ihm viel reichlicher gab“; teilweise Änderungen, für die allerdings wohl kaum ein Grund zu erkennen ist. Dagegen möchten wir zur Erwägung stellen, ob nicht für die Konjunktion cum, welche dem Schüler doch viel Not zu machen pflegt, ein eigener Abschnitt selbständig zu machen wäre; nach längerem Gebrauch ist sie uns, mit dum quod donec antequam priusquam in ein Kapitel gebracht, als zu kurz behandelt erschienen (S. 58 ff.). —

Viel mehr aber ist an den angehängten Bemerkungen geändert. Einen grofsen Teil, ungefähr 1/3, derselben hat der Bearbeiter weggelassen, indem er meistens dafür in den Text Klammern einfügte und darin kurz, in der Regel durch ein Wort, die Anweisung zur Übersetzung gab. Beispielsweise ist in No. 55 zu „als ich spazieren ging“ hinzugefügt: (Partic.), in No. 60 zu „als er sich ärgerte, dafs —“: (acc. c. inf.). ebenda zu „welche . . anklagten“: (Konj.) u. s. w. Mehr noch als in der zweiten Auflage sind eckige Klammern im Texte verwandt, um Worte, welche im Deutschen nötig sind, im Lateinischen aber nicht mit ausgedrückt werden dürfen, als solche kenntlich zu machen. Man sieht leicht, dafs den Schülern dadurch die Arbeit etwas erleichtert wird. — Dagegen ist eine nicht unbeträchtliche Zahl Bemerkungen neu hinzugefügt, so No. 8, 16, 39, 41, 43, 45, 59 u. a.; die aus der früheren Auflage übernommenen Bemerkungen sind fast sämtlich umgearbeitet oder teils mehr, teils weniger erweitert, so dafs die jetzigen 136 Bemerkungen reichlich drei Seiten mehr füllen, als die füheren 164. Infolge dieser Veränderungen finden sich natürlich zuweilen Verweisungen auf eine Bemerkung, wo solche früher fehlten, während andererseits auch hie und da eine solche Verweisung uns mit Unrecht weggelassen zu sein scheint, z. B. in No. 71 zu „welches die Besiegten nicht hätten ertragen müssen“, wo früher auf Bem. 95 (jetzt 78) verwiesen wurde; No. 38 pafst zu „nicht ausgeliefert war“ das Citat [2]) nicht mehr. In der Bem. 2 (früher 4) hätte mit Rücksicht auf den letzten Satz von No. 48 „und wenn ich mit ihr viel mich beschäftigen werde“ bemerkt werden müssen, dafs auch „und“ bei der relativen Satzverbindung unübersetzt bleibt.

In der zweiten Auflage hat Warschauer aus Gründen, die uns durchaus nicht stichhaltig erschienen sind, das Übungsbuch und das Vokabularium getrennt und zwei Bücher daraus gemacht; auch darin ist der neue Bearbeiter ihm gefolgt. Sollte es aber wohl vorkommen, dafs Übungsbuch ohne Vokabular, oder dieses ohne jenes gekauft wird? Für das Vokabularium, das im allgemeinen eine treffliche Fülle guter Wendungen bietet, möchten wir noch einige Desiderata anfügen in der Hoffnung, dafs sie wenigstens zum teil demnächst bei der vierten Auflage Berücksichtigung finden. Wir vermissen nämlich noch etliche Phrasen, oder meinen doch, es müsse dem Schüler noch für manche deutsche Wendung Anleitung zum Übersetzen gegeben werden, so: „Zügel anlegen“, S. 35, 1; „ausschlagen zu“, S. 35, 13; „unter etwas leiden“, No. 38; „wachen“, S. 40, 10; „stumpf“, S. 48, 1; „verüben“, S. 48, 4; treugemeint“, No. 46 Überschrift; „zurechtweisen“, No. 55; „ein Herz haben für“, No. 56; „vereiteln“, S. 71, 1. — Für „Zwistigkeiten und Mifshelligkeiten“, S. 58, 1, steht im Vokab. unter beiden Worten nur eine und dieselbe lateinische Vokabel, dissensio. — Unter „Wohlthaten“ werden die Wendungen. „W. erweisen, gewähren, erzeigen“ zweimal aufgeführt; dagegen fehlt: „W. spenden“, S. 58, 7.

So sei das auch äufserlich gut ausgestattete und sorgfältig gedruckte Buch (nur wenige, unerhebliche Druckfehler haben wir bemerkt) auch in seiner neuen Auflage allen Kollegen angelegentlichst empfohlen.

Weniger zustimmend können wir uns über die Englmannschen Übungsbücher aussprechen, die freilich in Süddeutschland eine ziemlich grofse Verbreitung gefunden haben. Allerdings die Anordnung des Stoffes ist im allgemeinen nur zu loben: Der Quarta-Teil bringt unter „Vorübungen“ Regeln und Übungsbeispiele über das historische Perfekt, die consecutio temporum (die sogen. Hauptregel), ut, quin, ne, ne non, acc. c. inf., sui sibi se beim acc. c. inf., direkte und indirekte Fragen, ut, ubi, ut primum, postquam, simulatque; dann von No. 10—132, mit Verweisung auf die lateinischen Grammatiken des Verfassers, Übungsstücke über die Kongruenz, die Kasuslehre und Präpositionen, darauf No. 133—144 über Infinitiv, Gerundium, Gerundivum und Supinum, endlich 145—164 gröfsere Aufgaben“, d. h. zusammenhängende Stücke, während vorher immer nur, kleine oder gröfsere, einzelne Sätze geboten werden. Der Tertia-Teil zerfällt in zwei ganz selbständige Abteilungen und zwar enthält der erstere, also für Untertertia bestimmte,

96 Nummern, wiederum nur einzelne Sätze über den Gebrauch der Adjektiva, Pronomina, Tempora, Modi, Deklarativsätze, Fragesätze, Final-, Konsekutiv-, Kondizional-, Konzessiv-, Kausal-, Temporal-, Komparativ-, Relativsätze, orat. obl., Konjunktiv in Nebensätzen, Partizipium, Relative Satzverbindung; dann No. 97—134 gröfsere, zusammenhängende Aufgaben. Die zweite Abteilung für Obertertia bietet im ganzen 26 Stücke mit einzelnen Sätzen zur Repetition und Erweiterung des Pensums von III b, darauf über den Irrealis in der Abhängigkeit von ut, quin etc. und im Infin.; sodann No. 27—128 zusammenhängende Stücke. Gegen diese Anordnung wissen wir nur das einzuwenden, dafs diese Zweiteilung des Tertiabuches einen Gebrauch an Schulen mit zweijähriger, ungeteilter Tertia unmöglich macht, wie wir sie in Norddeutschland und besonders in Preufsen noch vielfach haben und auch voraussichtlich behalten werden. Es wäre ja nicht schwer gewesen diese beiden Abteilungen zu einer zu verschmelzen, — wie ja schon für beide Abteilungen ein gemeinsames Wörterverzeichnifs beigegeben ist — und so ein Buch für die Gesamttertia herzustellen. Abgesehen aber davon dürfte die Anordnung nur zu billigen sein. Dabei mag gleich bemerkt werden, dafs die Bücher, wenn sie auch dem Gange der Englmannschen Grammatiken folgen, auch neben anderen zu gebrauchen sind; es wird nämlich auf jene fast nur in den Überschriften verwiesen, sehr selten in Anmerkungen.

Gegen einen bedeutenden Teil des Inhalts der einzelnen Übungsstücke müssen wir uns aber aussprechen, nämlich gegen die einzelnen, zusammenhanglosen Sätze. Wie wir nebst manchen anderen Schulmännern schon vielfach an anderen Orten, bei Beurteilung ähnlicher griechischer und lateinischer Übungsstücke, es getadelt haben, dafs den Schülern der Quarta und Tertia zu viel oder fast ausschliefslich solche einzelne Sätze zum Übersetzen vorgelegt werden, halten wir es für unsere Pflicht auch an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit wieder es zu thun. Der Verf. scheint solches vorausgesehen zu haben und sucht sich in der Vorrede zu dem Tertia-Teile schon dagegen zu verteidigen, indem er sagt: „Damit dem Schüler jede Regel klar und deutlich, die Anwendung sicher und leicht, sein grammatisches Wissen ein Können und bleibendes Eigentum werde, genügt es nicht, zusammenhängende Übungsstücke übersetzen zu lassen mit vereinzelten, zufälligen Beispielen. Das Übungsbuch soll im Anschlusse an die Grammatik zur Anwendung der einzelnen Regeln dem Schüler spezielle Aufgaben bringen und dieselbe Regel in einer Menge verschiedener Beispiele wiederholen. Erst nach einer solchen Übung und mit der hierdurch gewonnenen Befähigung mögen sodann die Schüler zur Übersetzung zusammenhängender Aufgaben mit aus allen Abschnitten der Grammatik gemischten Beispielen fortschreiten“. Wir bestreiten die Richtigkeit sowohl der hier ausgesprochenen Behauptungen, wie der aufgestellten Forderungen. Wohl ist es nötig, dafs zur Einübung jeder grammatischen Regel und um sie klar und deutlich zu machen, einzelne Sätze übersetzt werden müssen, und es wäre gewifs sehr falsch, nur zusammenhängende Aufgaben dazu zu benutzen; schlimm, ja hart und grausam aber ist es, die Schüler, wie der Verf. will, in Quarta und Untertertia lange Zeit, ja fast das ganze Jahr, nichts weiter als solche Sätze übersetzen zu lassen und selbst für die häuslichen Arbeiten sie zu verwenden. Dadurch werden die Schüler geradezu gezwungen, an den Inhalt dessen, was sie übersetzen sollen, gar nicht zu denken, sie werden dadurch zur Gedankenlosigkeit geradezu dressiert; ein Nachteil, welcher durch den angeblichen Nutzen fester Einübung der grammatischen Regeln durchaus nicht aufgewogen werden kann. Gewifs ist es ferner tadelnswert, wenn in den zusammenhängenden Übungsstücken, welche dem Schüler vorgelegt werden, nur „vereinzelte, zufällige Beispiele“ zu den grammatischen Regeln sich finden; dafs dieser Fehler aber nicht notwendig mit zusammenhängenden Stücken verbunden ist, beweisen z. B. die oben besprochenen Warschauerschen Übungsbücher. Gerade diese hätten dem Verf. zeigen können, wie wohl sich einzelne Sätze und zusammenhängende Stücke verbinden lassen zum Übersetzen; wir können aus Erfahrung versichern, dafs diese Warschauerschen Bücher mit grofsem Nutzen zu gebrauchen sind und glauben

nicht, dafs irgend jemand von dem angenehmen Wechsel zwischen einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Aufgaben, den dieselben bieten, zu dem Übermafs von zusammenhanglosen Sätzen in Englmanns Büchern möchte zurückkehren wollen. Diese leiden natürlich an allen den Mängeln, welche naturgemäfs damit verbunden sind, was einige Beispiele genügend klar machen werden aus den Aufgaben für Untertertia: No. 36: Cäsar befahl das Lager zu befestigen. — Ich befehle euch, Homers Gedichte zu lesen. — Der Feldherr verbot, die Stadt anzuzünden. — No. 37: Daraus folgt, dafs allein das, was sittlich ist, gut ist. — Ich will, dafs alle Gründe entwickelt werden. — Man beschlofs, dafs Zehnmänner gewählt werden. — No. 39: Du wunderst dich, dafs wir Deinen Übermut nicht ertragen können. — Ich triumphiere vor Freude, dafs mein Verfahren Deinen Beifall findet. — No. 41: Ich sehe, dafs ihr in den Himmel wandern (!) wollt, und hoffe, dafs Euch dies gelingen wird. — No 47: Der Feldherr liefs die Stadt anzünden. — Der Feldherr liefs seine Soldaten die Stadt anzünden. — No. 50: Was ist der Zorn? — Welcher Ort Italiens ist Dir unbekannt? — Welche Hülfe verlangst Du? — Was ist die Philosophie? — Warum sollte ich es nicht können? u. s. w. — Wir wiederholen noch einmal, wir sind nicht dagegen, dafs solche Sätze überhaupt einmal in der Schule übersetzt werden, meinen aber, dafs sie höchstens mündlich und ohne Buch geübt werden sollen, nicht aber auch in Exercitien: Der Verf. aber bietet fast für die beiden ganzen Schuljahre der Quarta und Untertertia nur einzelne Sätze! Auch die für Obertertia gebotenen einzelnen Sätze sind ganz ähnlicher, oft sehr mangelhafter Art, während die zusammenhängenden Übungsstücke, welche zum geringen Teil moderneren Inhalt bieten, zum bei weiten gröfsten Teil aus Cornel. Nep., Cicero, Cäsar u. a. entnommen sind, ihrem Zwecke viel besser entsprechen. Das gilt für alle drei Teile, nur möchten wir manche der für Obertertia bestimmten Abschnitte für diese Klasse für reichlich schwer halten, indem sie viel eher für Untersekunda passend erscheinen. Doch stehen uns für dieses Urteil keine Erfahrungen in einer selbstständigen Obertertia zur seite.

Noch ein zweites müssen wir auch an diesen Büchern tadeln: Die Anmerkungen unter dem Texte, von denen sich noch immer manche Herausgeber solcher Übungsbücher nicht glauben frei machen zu dürfen. Soweit dieselben nur einzelne Vokabeln enthalten, sind sie doch ganz überflüssig und bekanntermafsen schädlich, in dem Quarta-Teile bietet aber der Verf. fast nur, in dem Tertia-Teile noch vielfach solche einzelne Vokabeln, die doch fast sämtlich (warum nicht alle, bleibt unklar) in den angehängten deutsch-lateinischen Wörterverzeichnissen noch wieder enthalten sind. Dabei fällt noch auf, dafs im Anfang des Quarta-Teiles in den Anmerkungen das betr. deutsche Wort des Textes wiederholt wird, was wir doch für sehr überflüssig halten; z. B. No. 20: „Auf Erden ist nichts verkommen". Anm 2: „auf Erden in terris". — „Worin scheiden sich die Menschen von den übrigen lebenden Wesen?" Anm. 3 „animans (das lebende Wesen)". — Auch die wenigen Anmerkungen des Tertia-Teiles, welche Anweisungen für die Übersetzung enthalten, z. B. „bilde einen Relativsatz" u. a. hätten unseres Erachtens besser in Klammern ihren Platz gefunden, wie das auch vielfach geschehen ist.

Das Deutsch der Sätze scheint uns nicht immer ganz korrekt zu sein; so führen wir an aus dem Tertia-Teile, Abtl. I, No. 34: „Als dem Cäsar gemeldet worden war, dafs die Helvetier durch die römische Provinz ihren Weg zu nehmen versuchen, brach er eilig von Rom auf"; doch wohl „versuchten"? Ebenso No. 36: „aber bald sah er ein, dafs seine Streitkräfte nicht hinreichen". No. 38: „Dafs Regulus dafür stimmte, dafs die Gefangenen zurückbehalten werden sollen"; No. 40: „zugleich befahl er, ein Zeichen zu geben, dafs ihm die übrigen nachfolgen sollen". Ähnliches findet sich vielfach. Anderer Art ist No. 41: „Lafst uns darnach streben, dafs der Tod so weniges als möglich finde, was er vertilgen könnte. Das sind wohl Latinismen? — Ein Druckfehler scheint zu sein No. 41: „Als Alexander sah, dafs der Tod nahe, befahl er seinen Körper in den Tempel des Jupiter Ammon zu bestatten"; oder ist auch das ein Latinismus, hervorgerufen durch „efferre"? — „Auskundschafter", No. 36, ist wohl kein richtiger

Ausdruck. — Ebenso unrichtig ist in der Abtl. II, No. 25: „Wenn Du meinem Rate gefolgt hättest“ —. Ich bin überzeugt, dafs, wenn ich Deinem Rate gefolgt hätte —“. Unverständlich ebenda No. 27: „Daher war mir Dein Brief sehr angenehm, und sie (?) werden, je häufiger, desto angenehmer sein, wenn dies (??) nur ohne alle Unbequemlichkeit für Dich geschieht“. No. 65: „anstatt ein Heer zu . . senden, vertrugen sie die Zeit mit . . . —

Zum Schlufs bemerken wir, um doch mit einer Anerkennung zu schliefsen, dafs die Bücher sauber und korrekt gedruckt, sowie angemessen ausgestattet sind.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realgymnasium zu **Frankfurt a. O.** Oberlehrerstelle. 3600 ℳ und Wohnungsgeld. Meldung b. Dir. Laubert i. F.

Höhere Stadtschule zu **Hohenlimburg.** Hilfslehrerstelle (evang.) f. Lat. und Deutsch f. mittl. Klassen. 1650 ℳ. Meldung beim Kuratorium daselbst.

Lehrerstelle f. Lat., Griech. u. Franz. bei **Dr. Scheck, Hofgeismar.**

Lehrerstelle f. Neuere Sprachen bei **Dr. Schlag, Godesberg.**

Höhere Töchterschule in Celle. Direktorat. 3600 bis 4500 ℳ. Magistrat in Celle.

Institut Hofmann (ber. H. B. S.) in **St. Goarshausen.** Lehrerst. f. Franz. u. Engl. Meldung beim Vorsteher d. Inst.

Rektoratschule zu **Hückeswagen.** Rektorat. 2200 ℳ und Wohnungsgeld M. b. Kurator.

— — II. Lehrerstelle. 1500 ℳ u. Wohnungsgeld. M. b. Kurator.

Institut Garnier zu **Friedrichsdorf** bei Homburg v. d. H. Lehrerst. für Naturw., u. Lehrerst. f. Gesch., Geogr. u. Turnen. Anfangsgehalt 2000 ℳ. Meld. beim Inst.-Vorsteher Garnier daselbst.

Stadtschulratsstelle zu **Cassel.** Anfangsgehalt 5625 ℳ. Meld. beim Magistrat.

Eingesandte Schriften.

Bamberg, A. v., griechische Schulgrammatik. III. Homerische Formen. 4. Aufl. Berlin, Springer. 8°. ℳ —.50.

Bibliothek, philosophische. 304—309. Heft.
Inhalt: 304—307. Die Topik d. Aristoteles. Übers von J. H. von Kirchmann. — 308. 309. Erläuterungen zu der Topik des Aristoteles von J. H. v. Kirchmann. Heidelberg, Weiß. 8°. ℳ —.50.

Bonnells lateinische Übungsstücke. Neu bearb durch P. Geyer u. W. Mewes. 1. Tl. Für Sexta. Berlin, Enslin. 8°. ℳ 1.20.

Caesar de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Menge. 1 Bd. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.30.

Cicéron, Discours pour le poète Archias. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents, avec une nouvelle collation du Gemblacensis, un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index, par Emile Thomas. Paris, Hachette & Cie. 8°. 2 fr. 50 c.

Cicero's Tusculanen. Für den Schulgebrauch erklärt von L. W. Hasper. I. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

Culmann, F. W., etymologische Aufsätze u. Grundsätze. VI. Umschau auf dem Gebiete der historischen Zeitformen und ihrer Augmente. Straßburg, Schmidt's Univ.-Buchh. 8°. ℳ 1.—.

Demosthenes' ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sörgel. 1. Bd. Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

Duruy, V., Histoire des Romains. t. V. Paris, Hachette & Cie. 8°.

Fináły, H., der altrömische Kalender. Eine Studie. Budapest, Kilian's Univ.-Buchh. 8°. ℳ 1.50.

Grassberger, L., die griechischen Stichnamen. Ein Beitrag zur Würdigung der alten Komödie u. d. att. Volkswitzes. Würzburg, Stahel. 8°. ℳ 2.60.

Heinichen, F. A., Übungen im lateinischen Stil. Für obere Gymnasialklassen. 3. Aufl. Leipzig, C. A. Koch. 8°. ℳ 2.—.

Ignatius, F., de Antiphontis Rhamnusii elocutione commentatio. Berlin, Mayer & Müller. 8°. ℳ 5.—.

Index scholarum aestivarum publice et privatim in universitate litterarum Jenensi 1883 habendarum. Jena, Neuenhahn. 4°. ℳ —.75.

Jordan, H., Symbolae ad historiam religionum italicarum. Königsberg i Pr, Hartung'sche Verlagsdr. 8°. ℳ 2.—.

Livi, T., ab urbe condita libri. Scholarum in usum ed. A. Zingerle. Pars 4. Lib. XXVI—XXX. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ 1.20.

Müller, E., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros Rede für Sestius. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ —.30.

Ovidii Nasonis, P., carmina selecta. Scholarum in usum ed. H. S. Sedlmayer. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ — 80

Pfeil, L. Gr., Gedächtniskunst und Vokabelnlernen. Breslau, Max & Co. 8°. ℳ —.50.

Rheinhard, H., Album des klassischen Altertums. 2. Aufl. 11. u. 12. (Schluß-)Lfg. Stuttgart. Hoffmann. Fol. à ℳ 1.50.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 21. April 1883. **3. Jahrgang № 17.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

132) **M. Gutwenger, Sophokles' Philoktet.** V. 1—747. Eine Übersetzungsstudie in den Versmafsen des Originals. XIX. Jahresbericht des n. ö. Landes-Realgymnasiums zu Baden. 1882. 34 S. 8⁰.

Der Verfasser der vorliegenden Übersetzung hat sich die Aufgabe gestellt, in der Donnerschen Übersetzung „verschiedene Versehen von minderer Wichtigkeit zu verbessern, die vielleicht auf eine geringere Vollkommenheit des ihm früher zu Gebote stehenden philologischen Apparates zurückzuführen sind“ (p. 3. 4). Das Verfahren Gutwengers dabei ist zwar neu — soweit wenigstens Recensent weifs — aber durchaus zu verwerfen. Wir müssen auf das entschiedenste Protest erheben gegen diese Methode, aus einer Übersetzung, wie sie die Donnersche ist, im wesentlichen durch Umstellungen, Veränderungen einzelner Worte und dergl. eine neue zu machen. Die Abweichungen von Donner, die wichtiger sind und auf verschiedenen Lesarten beruhen, sind zu wenig zahlreich und zu wenig bedeutend für das Ganze, als dafs sie diese Methode des Umstellens — an einzelnen Stellen geradezu Abschreibens!! — rechtfertigen könnten. Zur Begründung dieses Urteils sei es mir gestattet für diejenigen, denen das Programm nicht vorliegt, einige Stellen in beiden Übersetzungen zu vergleichen. V. 1—2 lauten bei Donner:

Das ist der Strand von Lemnos' ringsumflossnen Gaun,
Stets unbetreten, unbewohnt von Sterblichen.

bei Gutwenger:

Den Strand von Lemnos' ringsumflossnen Gauen schaust
Du da, von Menschen nie betreten, nie bewohnt.

v. 4—5 bei Donner:

Hier hab ich einst
den Sohn des Pöas ausgesetzt, den Melier —

bei Gutwenger:

Hier hab ich einst des Pöas Sohn, den Melier,
Ans Land gesetzt.

v. 30 bei Donner:

Sieh' ob er nicht zum Schlafe sich gelagert hat.

bei Gutwenger:

Schau, ob er nicht zum Schlummer sich gelagert hat.

v. 58—59 bei Donner:
Du schiffest heimwärts, habest dort der Danaer Schiffsheer verlassen —
bei Gutwenger wörtlich ebenso!
v. 76 bei Donner:
Bin ich verloren und verderbe dich mit mir
bei Gutwenger wörtlich ebenso!
v. 104 bei Donner:
So zuversichtlich trotzt der Mann auf seine Kraft?
bei Gutwenger wörtlich ebenso!
v. 110 bei Donner:
Mit welcher Stirn erkühnt man so zu reden sich?
bei Gutwenger:
Mit welcher Stirn erkühnt man solcher Rede sich?

Diese Beispiele, die sich mit leichter Mühe um viele andere vermehren liefsen, reichen wohl aus um die neue Übersetzung genügend zu charakterisieren und obiges Urteil zu begründen. Verbesserungen kann man diese Änderungen nur in wenigen Fällen nennen, wie z. B. in v. 7, wo der Anapäst, der bei Donner steht, (weil ihm von fressendem Eiter troff der kranke Fufs) beseitigt ist. Aber hält z. B. v. 9 Gutwenger seine Änderung für eine Verbesserung? Donner übersetzt:
mit dem Graun unheiliger
Mifslaute füllt er immerfort das Lager rings —
Gutwenger:
also hielt ohn' Unterlafs
Mit grausem Mifsruf er das ganze Lager auf. —

Das Verbum „aufhalten" für *κατέχειν* ist hier möglichst schlecht am Platz; dafs Donner völlig richtig übersetzt hat, ergiebt sich aus Il. XVI 79: *οἱ δ' ἀλαλητῷ πᾶν πεδίον κατέχουσιν.* — v. 23 ist „fort" wohl nur Druckfehler für „dort"; doch ist dieses zweite „dort" wenig schön („tritt sachte hin und melde mir, ob dort er ist, genau von dieser Stelle dort, ob anderwärts".) — v. 25 hat nur fünf Füfse! (mir [sic!] dünkt ich seh' die Grotte die du meinst!) — v. 29, bei dem Gutw. in der Vorrede seine Abweichung von Donner betont (er liest *τύπος* statt *κτύπος*), lautet übrigens in der zweiten Auflage der Donnerschen Übersetzung, die mir nur zur Hand ist, beinahe wörtlich ebenso wie bei Gutw.: bei Donner:
Hier oben; und von Tritten zeigt sich keine Spur.
bei Gutwenger:
Hier oben; doch von Tritten find ich keine Spur.

Doch genug; auf alle Einzelheiten in dieser Weise weiter einzugehen ist unmöglich, und zur Charakteristik des Ganzen dürfte das Vorstehende wohl ausreichend sein.

Guben. R. Hendefs.

---

133) **Franz Poschenrieder, Die platonischen Dialoge in ihrem Verhältnisse zu den hippokratischen Schriften.** Progr. der Studienanstalt Metten. Druck bei Thomann in Landshut. 1882. 70 S. 8°.

Poschenrieder unternimmt, wie er in der Vorbemerkung sagt, den Nachweis, dafs sowohl in den übrigen Dialogen als besonders im Timäus grofse Ähnlichkeiten mit den hippokratischen Schriften vorhanden seien.

Er zeigt in 9 Paragraphen die Übereinstimmung oder Ähnlichkeit platonischer Stellen mit den Anschauungen hippokratischer Schriften in bezug auf die methodische Betrachtung des Körpers (§ 1), auf die Natur und den Zweck der Sehnen (*νεῦρα*) (§ 2), auf die Beschaffenheiten und die Funktionen des Herzens, der Lunge, der Leber und Milz (§ 3), in Bezug auf die äufseren (§ 4) und die inneren (§ 5) Ursachen von Krankheiten, auf die Prognose (§ 6), die Verwendung von Arzneien und Nahrungsmitteln (§ 7) und auf das ärztliche Heilverfahren (§ 8). Daran schliefst sich in § 9 eine kurze Bemerkung über Sympathie.

Dafs Plato die früheren naturphilosophischen Ansichten, schon bevor er mit sokratischer Philosophie sich befafste, studiert hatte, hätte Poschenrieder kurz mit Hinweis auf Phädon 96 ff. aus Platos eigenen Worten beweisen können. Dafs Plato aber auch die Schriften des Hippokrates von Kos kannte, zeigt der Verf. aus einer Stelle des Phädrus (270 C), wo die Methode des koischen Arztes, nämlich die Betrachtung der Natur des Ganzen *τῆς τοῦ ὅλου φύσεως*, auch für die Untersuchung der Natur der Seele gefordert wird. Unrichtig erklärt Poschenrieder *τῆς τοῦ ὅλου φύσεως* mit „Natur des All",

während doch „die Natur jedes einzelnen Teiles und Gliedes des zu untersuchenden Ganzen" darunter zu verstehen ist. Dies ist die von Plato öfter betonte dialektische Form der *διαίρεσις κατ' εἴδη*. Diese Annahme geht hervor aus der von Sokrates ausführlich gegebenen Erklärung der hippokratischen Methode (Phädrus 270 D), ferner aus der darauffolgenden Anwendung derselben auf die Betrachtung der Seele (271 A f.). In Übereinstimmung mit Galen jedoch vergleicht P. treffend diese plat. Stelle mit Sätzen aus der Schrift de natura hominis (VI, p. 34 cap. 2. 40, cap. 4 u. p. 42 nach Littré).

Sehr anschaulich wird ferner gezeigt, dafs Plato im Timäus und Phädon über das Wesen und die Funktionen der Sehnen die nämlichen Anschauungen hat, wie sie in dem Buche de locis in homine vorgeführt sind. Die Funktionen der Lunge dagegen in Verbindung mit der Luftröhre sind nicht ganz klar dargestellt und die vorkommenden Widersprüche in den Ansichten Platos nicht beseitigt.

In sehr belehrender Weise werden die Vergleichstellen über die Funktionen des Herzens, der Leber und Milz, ferner über die äufseren Ursachen der Krankheiten erörtert. Der plat. Timäus wird verglichen mit den Schriften de locis in homine, de ratione victus in morbis acutis, de aëre, locis et aquis, de natura hominis. Jedoch wird bei der Betrachtung der inneren Ursachen der wichtige Gegensatz der platonischen Annahme der 4 Grundstoffe des Körpers (Erde, Feuer, Wasser und Luft) zu den 4 Grundflüssigkeiten der Hippokratiker (Schleim, Blut, gelbe und schwarze Galle) zu wenig hervorgehoben. Eine Aufklärung über diesen Unterschied wird nicht versucht. Es ist ferner zu wenig betont, dafs Plato bei der Beschreibung der 2. Art von Krankheiten sich in bewufstem Gegensatz zu den Ärzten seiner Zeit befindet. Über Arzneien und Nahrungsmittel, sowie über das Heilverfahren überhaupt sind wiederum ganz treffende und überzeugende Vergleiche angestellt.

Der Verfasser hat jedenfalls seinen in der Vorbemerkung gekennzeichneten Zweck, die Ähnlichkeiten der plat. Dialoge mit hippokratischen Schriften aufzuzeigen, hinlänglich erreicht. Er hat es sich weniger angelegen sein lassen, durch eine strenge Beweisführung die Geschichte der Medizin und der Litteratur mit sicheren Resultaten zu bereichern. Ohne Beihülfe eines Arztes mag dies Unternehmen für Philologen eine zu schwierige Aufgabe sein.

Kaiserslautern. Nufser.

---

134) **Julius Helmbold, Über die successive Entstehung des Thucydideischen Geschichtswerkes.** Erster Teil: Der zehnjährige Krieg, Untersuchung der Beweisstellen. Colmar 1876. Zweiter Teil: Widerlegung der Annahme einer Redaktion von fremder Hand. (Erste Hälfte). Basel 1882.

In der Einleitung des ersten Teiles, welcher die Beilage des Programmes des Realprogymnasiums in Gebweiler bildet, weist der Verfasser darauf hin, dafs die „Frage" über die allmähliche Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes trotz mannigfacher Behandlung innerhalb dreier Jahrzehende zu keinem allgemein anerkannten Ergebnis geführt habe. Dies ist vollkommen richtig, aber es ist auch gar nicht zu erhoffen, dafs die Forscher, die sich der subtilen und zwecklosen Untersuchung dieser angeblichen Frage widmen, jemals zur Übereinstimmung kommen werden. Der Verfasser meint nun allerdings, inmitten der Konfusion der sich widersprechenden Ansichten sich einen selbständigen Standpunkt errungen und ein definitives Resultat erreicht zu haben; doch dürfte er mit seinen Vermutungen, soweit dieselben neu sind, ebenso vereinzelt bleiben, als die meisten übrigen, die sich auf dieses Gebiet gewagt haben. Seine Ansichten gehen dahin, dafs die Geschichte des zehnjährigen Krieges in Vorrede, Anfangsworten und Schlufs ein selbständiges Ganze bilde; die ganze Vorrede I, 1—23 und die Anfangsworte II, 1 bezögen sich blofs auf den zehnjährigen Krieg und seien bisher fälschlich auf den ganzen Krieg bezogen worden; der Schlufs V, 24 hingegen sei an die unrichtige Stelle gesetzt und verderbt; in dieses „künstlerisch einheitliche, in allen Teilen vollendete und in sich abgeschlossene Werk", dessen Abfassung in die Zeit vor dem dekeleischen Kriege, vielleicht schon vor die sicilische Expedition falle, habe der Geschichtsschreiber nachträglich einige Bemerkungen eingefügt, wie sie ein neuerer Schriftsteller etwa als Anmerkungen unter dem

Texte geben würde. Mit diesen Ergebnissen des Verfassers steht aber ganz im Widerspruch ein auf Seite 25 aufgeführtes weiteres Ergebnis seiner Untersuchung, dafs sich in der ganzen Geschichte des zehnjährigen Krieges keine einzige Stelle finde, aus welcher sich folgern liefse, dafs dem Geschichtsschreiber die Ereignisse der Jahre 415—404 unbekannt waren. Dieses Ergebnis ist, wenn auch die Interpretation der einschlägigen Stellen nicht immer ganz stichhaltig ist, in der That anzuerkennen und es ist zu bedauern, dafs der Verfasser von diesem richtigen Ergebnisse weg sich in die vagsten Vermutungen gestürzt hat. Den letzteren weifs er nur durch eine Reihe verwegener Konjekturen und Interpretationen eine schwache Unterlage zu geben.

In den Einleitungsworten I, 1 streicht der Verfasser die Worte *καθισταμένου καὶ* als Glossem, welche Vermutung schon deshalb hinfällig ist, weil dann zwei Aoriste, *ἀρξάμενος* und *ἐλπίσας*, unverbunden neben einander zu stehen kämen. Ebenso ohne Grund wird noch in demselben Kapitel gleich eine ganze Zeile gestrichen und *μεγίστη κίνησις* als „die gröfste Aufregung unter den Griechen" erklärt, worauf in der That noch kein Herausgeber und wahrscheinlich auch noch kein Leser des Thukydides gekommen ist. In I. 10, wo von der scheinbaren Gröfse Athens die Rede ist, wird *ἢ ἔστιν* gestrichen, obwohl diese Worte sehr gut in den Zusammenhang passen und gar nicht vermifst werden können. Die Ausführungen des Verfassers zu I, 23, dafs der Autor blofs den zehnjährigen Krieg und keineswegs den ganzen Krieg im Auge habe, sind nichts weniger als überzeugend. Die Stelle über den Bau der Piräusmauer I, 93 wird für mehrfach verderbt und falsch ausgelegt erklärt; auf diesen und andere Punkte des Näheren einzugehen, fehlt hier der Raum.

Bezüglich der unzweifelhaft eine Kenntnis der Ereignisse nach 415 bekundenden Stellen II, 65, II, 100, II, 81 behilft sich der Verfasser nach dem Vorgange Anderer mit der Annahme, dieselben seien nachträgliche Zusätze des Autors. Es läfst sich aber schlechterdings nicht begreifen, warum der Autor eben nur diese paar Zusätze, die man recht wohl entbehren könnte, nach vielen Jahren eingefügt und so sein Werk, das auch nach der Ansicht des Verfassers ein künstlerisch einheitliches und vollendetes ist, verstümmelt haben soll. Eben diese Stellen geben vielmehr den unwiderleglichen Beweis, dafs das ganze Geschichtswerk, wie wir es besitzen, erst nach dem Jahre 404 ausgearbeitet worden ist, wenn auch Thukydides, wie aus seinem Vorwort hervorgeht, schon seit Beginn des peloponnesischen Krieges Material gesammelt und Aufzeichnungen gemacht hat. Auf diese von allen früheren Forschern mit Bestimmtheit ausgesprochene Ansicht, welche erst in neuerer Zeit Ullrich und Andere mit übertriebener Skepsis zu erschüttern suchten, wird die thukydideische Forschung wieder zurückkehren müssen; man sollte endlich einmal aufhören, sich an einzelne Stellen mit Hypothesen über deren Verfälschung zu klammern, anstatt den Blick auf das ganze Werk zu richten. Das Bestreben, Interpolationen im thukydideischen Geschichtswerke zu entdecken, ist nachgerade zu einer Manie einzelner Forscher geworden und droht, einen der gröfsten Schriftsteller aller Zeiten gründlich zu verderben.

Mit dem Versuche, solche Interpolationen nachzuweisen, beschäftigt sich der Verfasser im zweiten Teil seiner Abhandlung, welchen er „Widerlegung der Annahme einer Redaktion von fremder Hand" betitelt und welcher als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mühlhausen im Elsafs erschienen ist. Dieser Teil knüpft an die zwischen Junghahn und Sörgel in Fleckeisens Jahrbüchern geführte Kontroverse, bezüglich welcher der Verfasser meint, dafs „die Wahrheit auch hier in der Mitte liege". Er verwirft nämlich die von Junghahn allerdings ohne stichhaltige Gründe behauptete Redaktion von fremder Hand, meint aber, dafs Junghahns Bedenken über die fraglichen Stellen dennoch grofsenteils begründet seien, da diese Stellen entweder fehlerhaft interpretiert oder verfälscht seien. Doch werden in der vorliegenden Abhandlung nur „die wichtigsten Stellen des ersten Buches" einer umständlichen Untersuchung unterzogen und wird eine weitere Fortsetzung in Aussicht gestellt.

München. Heinrich Welzhofer.

135) **Meichelt, Probe einer Ovidübersetzung.** Beilage zum Jahres-Bericht des Gymnasiums in Offenburg 1881—82. 14 S. 4°.

Der Herr Verfasser hat in dieser Programmarbeit die Verse 1—415 des ersten Buches der Metamorphosen des Ovid übersetzt; auf die einzelnen Abschnitte hat er durch kurze Inhaltsangaben am Rande aufmerksam gemacht, ein Verfahren, welches der Übersichtlichkeit halber zweckmäfsig war, da Gliederung in einzelne Teile mit orientierenden Überschriften dem Herrn Verfasser nicht wünschenswert erschien. Die Verszählung des Originals, welche mit derjenigen der Übersetzung wegen der Verschiedenheit des Metrums nicht übereinstimmen konnte, hat er beigefügt. 5 lateinische Verse ergaben durchschnittlich 6—8 deutsche. Den daktylischen Hexameter hat er aufgegeben und dafür den jambischen Rhythmus gewählt. Der Motivierung des Wechsels im Metrum kann ich durchaus zustimmen, ebenso war es angemessen, dafs der Endreim hinzugefügt wurde. Dagegen möchte ich mir eine abweichende Ansicht in Bezug auf die Zusammenstellung der einzelnen Verse erlauben. Der Herr Verfasser präcisiert seine Meinung hierüber folgendermafsen: „Hinsichtlich der Zahl und Stellung der Reime blieb innerhalb bestimmter Schranken ein gewisser freier Spielraum, um den in einem längeren Gedichte ohne Strophenbau sonst leicht entstehenden Eindruck steifer Eintönigkeit zu vermeiden, zugleich um die Gruppierung der Reime jeweils möglichst eng an die Gliederung der Gedanken anschliefsen zu können“.

Wäre es nicht vielleicht besser gewesen, wenn der Herr Verfasser eine geeignete jambische Strophe gewählt hätte? Sehr passend für Übersetzungen aus Ovid möchte die Stanze sein, sei es in der strengen Form, wie sie Goethe z. B. in dem Epilog zu Schillers Glocke oder in der „Zueignung“ das Faust gebraucht hat, sei es in der freien Form, welche z. B. Schiller in seinen Übersetzungen aus der Aeneide Vergils oder Wieland im „Oberon“ angewandt haben; wenn behauptet ist, dafs die strenge Form der ottave rime im Deutschen nicht zu gröfseren epischen Gedichten geeignet ist, so kann ich dieser Ansicht nicht zustimmen. Schon Ernst Schulze hat „sein kleines, zartes, aber auch phantastisch verschwimmendes Epos“: „die bezauberte Rose“ in diesem Versmafse geschrieben, vor kurzem aber hat Dr. Adalbert Schröter das Nibelungenlied in der strengen Form der Oktave nachgedichtet. Er hat „das Lied, das er bringt, mit ganzer Seele nachgesungen“. Die Sprache ist hochpoetisch, der Versbau klangvoll; er hat gezeigt, dafs auch für gröfsere Epen die angegebene Form der ottave rime anwendbar ist. Vielleicht wäre auch eine ansprechende Mischung von strengen und freien Strophen der Oktave für Übersetzungen aus Ovid nicht ungeeignet.

Herr Meichelt hat, wie er in der Einleitung weiter bemerkt, „auch die Alliteration, die sich bei Ovid selbst reichlich findet, vielfach beigezogen, besonders zum Zwecke äufserlicher Hervorhebung der durch den Zusammenhang in Beziehung zu einander gesetzten wichtigeren Begriffe“. In diesem Punkte weiche ich entschieden von seiner Auffassung ab. Die Alliteration ging in der Geschichte der dichterischen Formen dem Endreim voraus, und mit ihm dieselbe in hervorragender Weise anzuwenden, ist ein Verfahren, gegen das die neue Poetik protestiert. R. Gottschall urteilt*) über die Alliteration: „Man mag ihr bei Neudichtung altgermanischer Sagenstoffe ein Recht einräumen, man mag sie zur Tonmalerei hier und dort benutzen, wie Bürger und Göthe öfter gethan; doch als durchgreifende Form bei moderner Dichtung ist sie als zu arm und tot zu verwerfen“. Auch auf Übersetzungen altklassischer Werke im modernen Versmafs möchte diese Ansicht anwendbar sein. Es ist also die Bevorzugung der Alliteration, wie sie der Herr Verfasser will, theoretisch nicht zu billigen. Wie hat er dieselbe praktisch angewandt? Nach Aufsuchung und Prüfung der in der betreffenden Programmarbeit vorkommenden Beispiele von Alliteration bin ich zu dem Resultate gekommen, dafs Herr Meichelt allerdings verschiedentlich bestrebt gewesen ist dieselbe zu gebrauchen, und zwar bei manchen wichtigen Begriffen nicht ohne Geschick

*) Poetik. Erster Band, dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau 1873, Seite 259.

dabei zu verfahren (einige Belege mögen angeführt werden: hoher Himmelsfeste, So weit die Welt, weite Wasserfläche, wider Wogendrang, da steht ein steiler Berg, Wolken weit, Flut und Flüsse, stärksten Ströme), dafs aber in vielen Fällen die Wiederholung von gleich oder ähnlich klingenden Konsonanten am Anfange der einzelnen Wörter oder Silben sich ungesucht darbietet und auch nicht das erreicht wird, was durch sie bewirkt werden soll. (Auch hierfür seien einige Beispiele hergesetzt: „Wie wird, soll sich, Schon schwindet zwischen, Verödet vor, wurden weich).

Was die Sprache der betreffenden Übersetzungsprobe anlangt, so hat Herr Meichelt meistens den richtigen Ausdruck gewählt, mehreres ist mir jedoch aufgefallen, wofür leicht ein passenderes Wort oder eine treffendere Wendung genommen werden konnte, einiges hätte auch mehr dem Sinne des Originals entsprechend übersetzt werden müssen. „Da tauchte nicht dem Wandrer, noch dem Schwimmer, / So Erd', als Meer"; klingt hart. Astra tenent caeleste solum formaeque deorum" ist ungenau übersetzt: „Erwählt der Götter Schar den Sternenhimmel". „Des Welterbauers Sohn", für „Mensch" ist ein sonderbarer Ausdruck. Die Wendung „So sieht die Welt": wäre zu vermeiden gewesen. „Vom Spiel der Farben / Umkleidet", ist ein zu gewagtes Bild. „Und zum Orakel sich um Rat zu wenden / Durch heil'gen Schicksalspruch", ist unklar. Pallebant ist durch „noch geschändet war" nicht zutreffend übersetzt. „halb geprägt" von Menschen zu gebrauchen, deren Gestalt erst zum Teil gebildet ist, scheint zu gewagt. Zu modern sind die Ausdrücke „Tropenland" und „Strafmandate", auch „Signal geblasen" wäre besser vermieden worden. Dies ist, was ich über die Zusammenstellung der einzelnen Verse, die Alliteration und einige Einzelheiten in der Sprache zu bemerken hätte. Hinsichtlich des Inhalts möchte ich ein Bedenken äufsern. Da der Ovid nicht ganz, sondern nur in einer Auslese bei einer derartigen Übertragung gegeben werden kann, so möchte eine fortlaufende Übersetzung, wie sie Herr Meichelt als Probe von einem Teile des ersten Buches der Metamorphosen bietet, kaum zu billigen sein; manches hätte weggelassen oder kürzer gefafst werden können, z. B. die Hindeutung auf die Ermordung Cäsars konnte übergangen werden, die Erzählung über Lykaon war nicht in solcher Breite auszuführen, besonders die detaillierte Schilderung der Zubereitung des grausigen Gastmahls macht einen unangenehmen Eindruck. Manche Teile der Übersetzung können als wohlgelungen bezeichnet werden, so das goldene und silberne Zeitalter und die Überschwemmung.

Hinsichtlich der Bemerkung des Herrn Verfassers, dafs die Veröffentlichung einer derartigen Arbeit, wie er sie bietet, sich in erster Reihe an weitere Kreise wendet, mit dem Wunsche, „hier von irgend einem Punkte aus das Gefühl und die Überzeugung aufzufrischen, dafs die in unseren humanistischen Gymnasien der Jugend vorzugsweise gebotene Nahrung immer noch geeignet ist, Geist und Herz zu erheben und zu stärken, und es darum nicht verdient, auf das Verlangen radikaler Gegner von der Speisekarte gestrichen zu werden", möchte ich darauf hinweisen, dafs auch für Fachgenossen derartige Publikationen ihren Wert haben, gleichfalls ist es nicht zu verwerfen, den Schülern, nachdem ein gröfserer Abschnitt eines altklassischen Werkes im Urtext gelesen worden ist, eine Übertragung desselben im modernen Versmafs, wenn eine solche in schöner Form vorhanden ist, zur Vergleichung vorzulesen und jene auf den Unterschied des antiken und modernen Metrums, sowie auf die öfter hervortretende Verschiedenheit der Auffassung in manchen Punkten innerhalb bestimmter durch das jugendliche Alter gestreckter Grenzen hinzuweisen.

Druckfehler sind mir nicht aufgestofsen. Obwohl ich in verschiedenen Punkten mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimmen kann, ist doch anzuerkennen, dafs er mit Liebe zur Sache gearbeitet hat und seine Übersetzung, von der die oben angegebenen Teile wirklich schön sind, Freude an dem beweglichen, heiter-anmutigen Dichter zu bereiten und so den Zweck, den der Herr Verfasser im Auge hat, zu erfüllen nicht ungeeignet sein möchte.

Sondershausen. Karl Thiele.

136) **Deiter, De Ciceronis codice Leidensi no. CXVIII** denuo collato. (Gymn.-Progr.) Emden 1882. 14 S. 4°.

Herr Deiter veröffentlicht auf Grund einer Nachvergleichung des Leidener Codex no. 118 (Heinsianus) zu Cicero de natura deorum, de divinatione und de legibus viele Nachträge und eine erhebliche Anzahl Berichtigungen zu der Baiter'schen Kollation dieser Handschrift in der 2. Züricher Ausgabe. Diese Veröffentlichung ist in hohem Grade dankenswert, da nun ein ausreichend sicheres Urteil über Stellung und Bedeutung der Handschrift („C" in de nat. deor., „H" in den anderen Schriften) möglich ist. Der Verfasser äufsert sich darüber selbst p. 12: „non dubito dicere libros Heinsianum et Vossianum A (no. 84) ex eodem archetypo codice non interposito fluxisse". Das ist allerdings nicht ganz zutreffend. Denn aus den Kollationen, welche J. B. Mayor in seiner Ausgabe zu de nat. deor. I mitgeteilt hat, ergiebt sich, dafs der Heinsianus in den meisten Fehlern und Lücken, welche er vor dem Voss. A voraus hat, mit dem cod. Burneianus 148 des Brit. Museum übereinstimmt, also bestenfalls der Archetypus beider mit Voss. A verschwistert ist. Aber die nähere Verwandtschaft zwischen A und C (H), namentlich dem Voss. 86 (B) gegenüber, bleibt bestehen und der Grad derselben ist für die nächsten daraus zu ziehenden Konsequenzen irrelevant. Diese scheint sich freilich der Verf. nicht klar genug gemacht zu haben, wenn er in sehr unbestimmter Weise weiterhin sagt, dafs wegen jener Verwandschaft „codex C magis, quam adhuc propter collationem parum diligenter comparatam fieri potuit, ad libros, quos continet, recensendos adhibendus videtur, p r a e s e r t i m c u m s a e p i u s, quod apertum est, s o l u s v e r u m p r a e s t e t". Er hätte die Heranziehung einer alleinstehenden Lesart des Heins. mindestens auf die Fälle beschränken müssen, in denen die übrigen alten Codd. differieren oder in denen A fehlt, resp. vom Korrektor radiert ist, Fälle, die jetzt namentlich in den Büchern de legibus vorkommen. Wahrscheinlich ist es auch da nicht, dafs sich in dem sehr verdorbenen Heins. das Ursprüngliche gerettet haben sollte; unmöglich geradezu, wenn A und B übereinstimmen. Was er dennoch allein richtig bietet, wird durchgehends als gelungene Konjektur zu betrachten sein. Dazu gehören aber keinesfalls die 5 Stellen, in denen Verf. die Lesart des Heins. zur Geltung bringen will.

Was die Kollation selbst betrifft, so macht sie durchaus den Eindruck der Zuverlässigkeit, obgleich konstatiert werden mufs, dafs sie mit der von H. Jordan zu den archaistischen Stellen der Bücher de legibus gegebenen (Krit. Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache. 1879. S. 230 ff.) nicht ganz übereinstimmt. Indefs erweckt es kein günstiges Vorurteil für letztere, dafs selbst in den Angaben über A und B, welche Jordan der Ausgabe Vahlen's entnimmt, mehrfach Fehler unterlaufen. — Da die Handschrift in orthographischen Dingen ganz wertlos ist, hätte noch eine grofse Anzahl dahin gehöriger Varianten weggelassen oder mit den anderen (p. 3) summarisch verzeichnet werden können. Der gewonnene Raum wäre sehr nützlich ausgefüllt worden durch Angabe der Seite und Zeile der 2. Zür. Ausgabe, neben welcher man doch die Nachkollation benutzen mufs. Als Sigle der Handschrift war entweder die wechselnde Bezeichnung der genannten Ausgabe beizubehalten oder nach C. F. W. Müller's Vorgang überall „H" anzunehmen.

Zum Schlufs gibt der Verfasser eigene Konjekturen zu 5 Stellen, von denen Ref. keine zu billigen vermag. Div. 1, 3 ist die Einschiebung eines sunt unnötig und legg. I, 52 gibt adsciscendi einen ganz falschen Sinn. Die drei übrigen Stellen (nat. deor. II, 146, div. I, 28 u. 107) behalten wohl besser das †, das sie in C. F. W. Müller's Ausgabe tragen.

Kiel. P. S c h w e n k e.

---

137) **W. Pfitzner, Cornelii Taciti Annales.** Für den Schulgebrauch erklärt. 1 Bändchen. Buch I und II. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1883. IV u. 129 S. 8°. ℳ 1.20.

Über die Grundsätze, nach welchen eine zweckentsprechende Schulausgabe herzustellen sei, hat der Herausgeber sich schon öfter gelegentlich ausgesprochen. Dieselbe solle nur die S c h ü l e r im Auge haben, und zwar den Schüler bei der V o r b e r e i t u n g zur Stunde. Demgemäfs

hat Pf. in der vorliegenden Ausgabe der beiden ersten Bücher der Annalen den erklärenden Stoff so ausgewählt und behandelt, „dafs dem Schüler in möglichst genauem Anschlufs an den überlieferten Text auch eine möglichst unmittelbare Auffassung der Gedanken des Schriftstellers angebahnt, das übrige dem Lehrer überlassen werde." Er verfährt dabei in völliger Übereinstimmung mit den Prinzipien, welche als mafsgebend für die Bibliotheca Gothana s. Z. veröffentlicht worden sind. Die sachlichen Erklärungen in den Klassikerausgaben auf ein bescheideneres Mafs zurückzuführen, ist das Bestreben auch von anderen Gelehrten und Schulmännern. Dräger in s. Ausgabe der Annalen appelliert dabei an die „Ergänzungen" des Lehrers, statt demselben die Erörterungen über römische Altertümer jeder Art, zu welchen die Lektüre des Tacitus erwünschten Anlafs bietet, lieber ganz zu überlassen. Durch solche der Thätigkeit des Lehrenden vorgreifende Notizen fragmentarischen Inhalts wird doch nur der Raum für die dem Schüler zunächst wichtigeren sprachlichen Hinweise beschränkt. Kurze Angaben über weniger bedeutende Personen und Gegenstände oder über sehr spezielle Thatsachen, welche in der Lektüre vorkommen, sollen in den Anmerkungen natürlich ihren Platz finden, soweit dieselben aus dem Geschichts- oder Geographieunterricht nicht als bekannt vorausgesetzt werden können. — Die nicht mehr als vier Seiten umfassende Einleitung unserer Ausgabe handelt von den Lebensumständen des Tacitus, von seinen Schriften überhaupt und von den Annalen und ihrer Sprache im besonderen. — Durch die meist knappe Fassung der Anmerkungen ist es möglich geworden, ziemlich viel zu bringen ohne den äufseren Umfang des erklärenden Materials allzu sehr anschwellen zu lassen. Dasselbe besteht begreiflicher Weise wesentlich aus grammatischen und lexikalischen Bemerkungen, welche für den nächsten Bedarf des Schülers bei der Vorbereitung berechnet sind. Sie wollen zum Nachdenken und zur Sebstthätigkeit anregen und den fleifsigen Schüler vor Ratlosigkeit bewahren, ohne jedoch dem Trägen zur Bequemlichkeit zu dienen. Der Verf. setzt im ganzen keine geringe sprachliche Vorbildung bei den Primanern voraus, welche die Annalen nach seiner Ausgabe lesen sollen; und ich bin nicht zweifelhaft darüber, dafs von vielen Seiten die dem Lernenden gebotene Unterstützung als nicht ausreichend beurteilt werden wird. Es kommt eben darauf an, bis zu welchem Grade die Lektüre des Sallust und des Livius den Schüler mit den sprachlichen Eigenheiten der Historiker überhaupt vertraut gemacht, und ferner, ob und wie weit die Behandlung der kleineren Schriften des Tacitus derjenigen der Annalen den Weg geebnet hat. Meiner Ansicht nach könnten sogar einige Anmerkungen in der Pfitznerschen Bearbeitung erspart werden; z. B. 1, 13 circumventi sunt, mit Beibehalt des Hinterlistigen, „umgarnen". Derartiges mufs aus Cäsar und Livius noch in lebendiger Erinnerung sein; 1, 41 eo tegmine pedum; die Soldatenstiefel (Halbstiefel) hiefsen caligae; 1, 47 impedimenta, alles was zur Reise nötig ist: Bedienung, Reisegepäck etc. — Ein allzu reichlich ausgestatteter Kommentar pflegt die Spannung des Schülers auf die Unterrichtsstunde und während derselben erheblich herabzumindern, dagegen sind geschickte Andeutungen und Fragen als didaktisches Hilfsmittel sehr empfehlenswert und meistens besser angebracht, als wenn die betr. Stelle geradezu übersetzt würde; so giebt Pf. zu 1, 7 uxorium seuile den Wink, „durch Hauptwörter auszudrücken". Der Frageform möchte ich, wie in den Schulausgaben der Klassiker überhaupt, so auch in der Pfitznerschen eine häufigere Anwendung wünschen, namentlich wo Zweifel über die Konstruktion nahe liegen; z. B. 1, 10 invito senatu, welcher Kasus? Dieselbe Frage etwa auch zu 1, 13 caput rei publicae? u. s. w. In vielen Fällen kann selbstverständlich nichts anderes als eine gute Übersetzung dem Schüler aus der Verlegenheit helfen. — Die Hinweise auf Parallelstellen als Hilfsmittel der Erklärung kommen bei Pfitzner in letzter Linie in Betracht; aufser etwa einem Dutzend sind sie alle den Werken des Tacitus selbst entnommen. Auf die Sprache der kleineren Schriften dürfte wohl öfter Bezug genommen werden; selbst der Dialog bietet mehr sprachliche Anknüpfungspunkte als manche zugeben wollen. Pf. giebt selbst

dafür ein Beispiel zu 1, 12: excusari, mit Dativ der Sache, auch Dial. 5 faciam quod probi sqq., während Dräger in s. Ausg., auf Nipperdey sich stützend, sagt: „excusare mit Dativ der Sache ist neu, wie Plin. paneg. 57; früher nur mit dem Dativ der Person“. Verweisungen auf dem Schüler fernstehende Autoren, historische Werke und Grammatiken sind von Pf. vermieden worden, ebenso fast alle Andeutungen über den Zustand der Textüberlieferung bezw. über die kontroversen Lesarten (Ausnahmen 2, 8 Anm. zu Amisiae, und 2, 31 zu ut . . . possint) — ein Grundsatz, welcher für Schulausgaben jetzt fast allgemeine Anerkennung gefunden hat. — Einige der vom Verf. gegebenen Erklärungen scheinen mir nicht ganz richtig; zunächst die Form der zu 1, 3 subsidia dominationi aufgestellten Regel: „Der Dativ bezeichnet den gerade vorliegenden Fall, dagegen der Genitiv das Allgemeine“. Dieselbe pafst recht wohl für Beispiele wie 2, 46 paci firmator, aber bei Druso proavus, suffugium hiemi, plebi tribunus u. ähnlichen würde man mit der Anwendung ins Gedränge kommen. 1, 9 hebt Pf. den Unterschied in der Bedeutung von necessitudo und necessitas hervor, welcher im allgemeinen nachweisbar ist; doch vereinzelt schon bei Cicero und Cäsar, häufig bei Tacitus, namentlich in den Annalen, wird die vollere Form geradezu für necessitas gebraucht. Im Anfang desselben Kapitels gibt Pf. in der Anmerkung mit Recht nur die Bedeutung von simul: „zusammengenommen“, wogegen Nipp. u. Dräg. das Additionsexempel betr. die Konsulatsjahre des Augustus dem Schüler sorglich ausrechnen. Mit des Verf. Deutung von ut quis occurreret (1, 27) stimme ich nicht überein. Wenn dies Worte sein sollen, welche sich die Soldaten zugerufen hätten, so fragt man vergebens, wie denn der Zuruf in gerader Rede gelautet haben möge. Wir müssen den Konjunktiv hier, sowie 2, 2 quotiens . . . incederet, in der iterativen Bedeutung nehmen, für welche Dräger Beispiele zur Genüge angeführt hat. In der Anm. zu 1, 68 ciborum egestas ist eine durch den Zusammenhang nicht begründete Unterscheidung zwischen egestas und inopia ciborum ausgeführt; auch werden 1, 2 novae res und res novae zu künstlich unterschieden. Zu 1, 69 stetisse ist unzutreffend bemerkt: „Subjektsakkusativ ist habentem“. 1, 38 wird der Wohnsitz der Chauken mit den Worten „zwischen Ems und Weser (Ostfriesland)“ nicht ganz richtig angegeben. Das Gesamtvolk wenigstens füllte, wie es in der Germania, freilich übertrieben, heifst, ein immensum terrarum spatium aus, welches sich bis zum Chattenlande hinstreckte. 2, 23 saxis abruptis: „Abl. qual. oder auch mit infestas zu verbinden“. Ohne Zweifel das letztere. Was 2, 34 zu abire, wohl polemisierend gegen Dräger, angemerkt ist, kann von pädagogischem Gesichtspunkte aus entbehrt werden, da nicht zu besorgen ist, dafs der Schüler den Inf. praes. unrichtig auffassen werde. Sehr bedenklich erscheint die Bemerkung zu 2, 35 audiente haec Tiberio: „der Stellung nach Akkusativ, doch, weil dieselbe Form, auch zugleich Subjekt für acta“. Die aus Kap. 57 angezogene Stelle: quae Germanico quamquam sqq. ist nicht beweisend. Die Erläuterung zu 2, 37 loco sententiae könnte eingehender sein, genauer auch die Regel über non modo — sed (1, 60). In der Anm. zu 2, 22 mufs es richtig heifsen: „um dies Volk für s e i n e n den Cheruskern geleisteten Beistand zu züchtigen“. 2, 29 veste mutata bezw. sordida, ist erklärt: „nicht schmutzig, aber weniger candida“. Sollen damit dunkelfarbige Kleider überhaupt gemeint sein? 2, 9 quaesitoque, „das absolute Particip ganz vereinzelt nur hier“. Vielleicht würde der Schüler besser statt auf die Singularität jener Form, vielmehr auf die Reihe analoger Bildungen (audito, cognito, explorato etc.) hingewiesen, welche ihm aus der bisherigen Lektüre, besonders des Livius, vertraut sind oder doch vertraut sein könnten. — Eine Anzahl anderer Stellen, über deren Erklärung resp. Textgestaltung sich rechten läfst, hat Ref. gelegentlich der Anzeige des ersten Bändchens von Pfitzners Textausgabe (Ph. Rundsch. III, No. 10) kurz besprochen; es sei deshalb genug der Ausstellungen am Détail, von denen vielleicht die eine oder die andere bei der zweiten Auflage Berücksichtigung findet. Die oben charakterisierten Vorzüge, welche der vorliegenden Bearbeitung eigen sind, besonders das gediegene Wissen, die selbständige Auffassung der Gedanken des

Schriftstellers und der pädagogische Takt des Verf. welcher sich in der Formulierung der Erklärungen kundgiebt, lassen erwarten, dafs das auch äufserlich trefflich ausgestattete Werk bei der Schulwelt eine gute Aufnahme finden werde. — Was den Druck betrifft, so habe ich aufser den drei von Pf. bereits angemerkten Versehen solche nur in den beiden griechischen Citaten S. 92 und 113, sowie 1, 3 Anm. 20 (Pisonis st. Pisone) zu erinnern. Das Interpretationskreuz 1, 10 vor Tedii konnte in der Schulausgabe weggelassen werden.

Frankfurt a. M. Ed. Wolff.

---

138) **Wilhelm Meyer, Der Ludus de Antichristo und über die lateinischen Rhythmen.** (Aus den Sitzungsberichten der philos. philol. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1882. Heft I). München, 1882. 192 S. 8°.

Bekanntlich hat W. Meyer im Zusammenhang mit der Ausgabe von Radewins vita Theophili aufs genaueste über die Arten der gereimten Hexameter gehandelt (vgl. Sitzungsber. der k. bayer. Akademie 1873. S. 49 ff.). In ähnlicher Weise hat nun derselbe verdienstvolle Gelehrte im Anschlufs an die Neuausgabe des Ludus de Antichristo die lateinischen Rhythmen in umfassendster Weise, wie niemand vor ihm, untersucht. Allerdings wurde eine so ausgedehnte Untersuchung erst möglich, seitdem durch Dümmler die Karolingischen Rhythmen nahezu vollständig zu Tage gefördert sind; Rhythmen aus späterer Zeit waren für eine solche Untersuchung genug vorhanden, wenn auch zum Teil in schwer zugänglichen Werken. Indessen läfst sich auch die Zahl der letzteren noch erheblich vergröfsern.

Die Schrift, welche wieder einen Beweis dafür bringt, was deutscher Fleifs zu leisten im stande ist, zerfällt in zwei Teile. 1) in die Ausgabe des Ludus de Antichristo samt litterarhistorischer Behandlung desselben, 2) in die Abhandlung über die lateinischen Rhythmen. Der Text wurde nach der einen Münchner Hdschr. 19 411 s. XII—XIII revidiert und an nicht wenigen Stellen gegenüber den früheren Ausgaben verbessert; einige Stellen sind noch mit der crux philologica bezeichnet. So V. 189: Regui fastigia putabam † beata, wozu M. bemerkt: „beata ist aus einem Worte wie firmata entstanden“. Mir scheint der Fehler in putabam zu liegen, deshalb vermute ich: putaveram (vgl. V. 187). S. 19, 7, Contabit autem Ecclesia † condit. Alto consilio, his qui eam secuntur ad singulos versus respondentibus; sollte der Hymnus nicht mit: Condidit alto consilio begonnen haben, auf den die Anhänger der Kirche antworten? Auf S. 41 beginnt die Abhandlung über die lat. Rhythmen. Zur Vervollständigung der daselbst angeführten Litteratur verdient erwähnt zu werden eine Studie sur le rythme des bulles pontificales in der bibl. d'École des Chartes 1881. Heft 10 S. 161 ff. und ganz besonders G. Fraccaroli, saggio sopra la genesi della metrica classica. Firenze 1881..

Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, in diesem Abschnitte auf die Bedeutung des Virgilius Maro, eines späten Grammatikers, der bisher mehr verachtet als beachtet wurde, für die Geschichte der lateinischen Metrik und Rhythmik hingewiesen und zum Studium seiner Werke aufgefordert zu haben (S. 79). Ref. ist auf verschiedenem Wege gleichzeitig zu demselben Urteil über diesen Grammatiker gelangt, beide Abhandlungen ergänzen sich in diesem Teile. Während z. B. Meyer die versus liniati (S. 78) wie ich glaube richtig erklärte ohne den Text der Belegstelle verständlich zu finden, kann auf Grund seiner Analyse mit Hilfe der Überlieferung jetzt folgende Strophe hergestellt werden:

Bella consurgunt poli praesentis sub fine,
Preces (precae?) tempnuntur seuum suetae doctrinae.
Reges dolosi fovent dolosos tyrannos,
Dium (= deum) cultura multos neglecta per annos.

Doch kann ich dem Verf. nicht beistimmen, dafs bei Virgilius Maro noch keine Spur von Strophenbau zu finden sei (vgl. S. 51 u. 52 meiner Abh. über die Epitomae des V. M.); auch die zweisilbigen Reime sind früher anzusetzen, wenn man an die Autorschaft des Gildas hinsichtlich des hymnus loricae glaubt. Im übrigen mufs vor der unbedingten Benutzung dieses Grammatikers solange gewarnt werden, als kein revidierter Text

---

[2] pr^a ece *P*, praece *N*. [3] dolosi dolosos *P*. [4] molos *P*.

und keine eingehende Untersuchung über dessen dunkle Sprache vorliegt.

Die hervorstechendste Neuerung in der Behandlung der Rhythmen besteht in der Einführung des „Taktwechsels" (vgl. S. 56: Schwebende Betonung oder Taktwechsel, wo M. den schwebenden Accent als Unnatürlichkeit bezeichnet), dessen Bedeutung in dem Satze gipfelt S. 132: Es ist in allen einfacheren Zeilenverbindungen gleichgiltig, ob die Zeilen mit einem Jambus oder Trochaeus anheben, ob der Tonfall im Verlauf der Zeile jambisch oder trochäisch ist, auch gleichgiltig, wie viel betonte und unbetonte Silben die Zeile zählt; dagegen müssen die entsprechenden Zeilen gleiche Anzahl von Silben und gleichen Schlufs haben, und der Zeilenschlufs samt den vorangehenden Silben mufs unter Beobachtung der oben dargelegten Gesetze, wohlklingenden Flufs haben". Demnach wird die Einheitlichkeit des Rhythmus auf Kosten des Wortaccentes aufgegeben. Es ist nicht zu leugnen, dafs der „Taktwechsel" die Analyse und Beschreibung der Rhythmen ungemein erleichtert, und aus diesem Grunde kann die Einführung dieses Ausdruckes auch empfohlen werden. Aber gegen die Hypothese selbst drängen sich mir mehrere Bedenken auf. Sollte wirklich der Wortaccent, den wir sogar an der Reimstelle nicht selten verletzt finden, auch am Anfang und im Innern des Verses von solcher unumschränkter Macht gewesen sein, dafs ihm selbst der einheitliche Versrhythmus weichen mufste? Sollen wir glauben, dafs die Betonung des Lateinischen zu allen Zeiten (also auch in Übergangsperiode) im Wesentlichen die gleiche war (S. 53), so dafs aus dem Verse in nichts auf die Wortbetonung geschlossen werden dürfe (Vgl. Hanssen, de arte metr. Commod. p. 25)?

Sollen in accentuierenden Gedichten nicht einmal Accentverletzungen solcher Art gedacht werden, wie in den Versen des Virgilius Maro:

Nostrás omnís familia,
Nostrates quoque pecora
Evadant imminentia
Hostilium pericula?

Derartige Accentverletzungen werden in Gedichten, die für den Gesang bestimmt sind, völlig unmerklich. Ich zweifle auch, ob man dem Verfasser allgemein darin beistmmen wird, dafs er jeden musikalischen Einflufs auf die Rhythmenbildung leugnet (S. 57, Anm.). In einigen Definitionen des rhythmus ist auf die Bestimmung dieser Gedichte für den Gesang ausdrücklich Rücksicht genommen. Durch den freien „Taktwechsel" können viele, aber doch nicht alle Freiheiten des Rhythmus erklärt werden,. und es läge nahe, diesen Taktwechsel auch auf die nhd. Verskunst zu übertragen, um über schlecht gebaute Verse leichter hinweg zu kommen. Doch der Verf. erklärt ausdrücklich S. 132 „Dies Gesetz widerspricht allerdings unserm jetzigen deutschen Versbau, der genaue Beobachtung des Schemas verlangt, d. h. dafs die entsprechenden Zeilen auch den gleichen trochäischen und jambischen Anfang und den gleichen troch. oder jamb. Tonfall der ganzen Zeile haben". Es wäre auch von Interesse zu beobachten, wie die Rhythmendichter die aus den Klassikern entlehnter Stellen mit Rücksicht auf den Accent verwertet haben.

Nach diesen Bedenken, die Ref. neben den grofsen Verdiensten des Verfassers nicht zu verschweigen für Pflicht hielt, soll in Kürze die Methode in der Beschreibung der Gedichte bezeichnet werden. Der Verf. handelt in dem einen Abschnitt über die Rhythmen saec. VI—XII, im zweiten Abschnitt über die Rhythmen des XII. und XIII. Jahrhunderts; zum Schlufs werden die rhythmischen Formen des Ludus de Antichristo behandelt und die Urteile früherer Herausgeber berichtigt. Die Gedichte werden mit Rücksicht auf Taktwechsel, Hiatus (den nach M. auch die Rhythmendichter zu vermeiden suchten) Reim- und Strophenbildung u. ä. aufs genaueste untersucht und die Beobachtungen zu allgemeinen Gesetzen und Versschemen formiert. Dabei begegnen wir einer Fülle feiner Beobachtungen im Verse, wohl erwogener Urteile über den poetischen Wert einzelner Gedichte, über deren gute oder schlechte Edition, über deren Stellung in der mittellateinischen Litteratur oder deren Bedeutung für die Weltlitteratur. Meyers Schrift hat vielfache Fragen angeregt, für deren Lösung eine gröfsere Zahl von Mitarbeitern vor allem notwendig ist. Wie erfolgreich die Arbeit auf diesem Gebiete werden kann, das beweisen die Resultate der vorliegenden Abhandlung. Leider fehlt dem Buche ein Index, wodurch die Benutzung desselben

ungemein erschwert wird. Eine Initienzusammenstellung der von Meyer behandelten Gedichte würde einen weiten Ausblick über die bis jetzt aufgehellte Rhythmendichtung gestatten.

Wien. J. Huemer.

---

139) **Charles S. Halsey, An etymology of latin and greek.** Boston, Ginn, Heath & Co. 1882. XIX u. 252 S. 8°.

Das vorliegende Werk verdankt einem in Amerika längst empfundenen Bedürfnis seine Entstehung. Viele dortige Studierende der klassischen Sprachen benutzen Texte, welchen Vokabularien beigefügt sind, deren Wert ein sehr zweifelhafter ist. Abgesehen davon, dafs dieselben zu kurz und unvollständig sind, gehen sie gar zu wenig auf das Wesen der Etymologie ein. Auch genügt das dürftig in den Lexicis gegebene etymologische Material in keiner Weise; eher dürfte noch in der Grammatik einiges für Geschichte der Etymologie zu finden sein, aber die Bedürfnisse einer Schulgrammatik divergieren gröfstenteils zu sehr als dafs diese hier noch weiter in Betracht kommen könnte.

Es kann uns nur mit Genugthuung erfüllen, dafs Verfasser vor allen andern die deutsche Sprachvergleichung anerkennend hervorhebt, deren Werke auf der Höhe der Wissenschaft stehen; allein für die amerikanische Jugend sind dieselben zu hoch. Dies darf uns nicht wunder nehmen, denn die Vorbedingung, d. h. die Entwicklung der Studierenden, ehe sie zur Universität kommen, ist drühen ja bekanntlich eine ganz andere. Darum wollen denn die vorliegenden „Grundzüge der griechischen und lateinischen Etymologie“ eine Art Prodromus zu unseren gröfseren etymologischen Werken sein; und sie sind es auch wirklich, wie wir nach genauer Information gerne referieren können.

Verfasser geht von den Vokalreihen der Schleicherschen vergleichenden Grammatik aus, nachdem er vorher eine Übersicht über das neuste System der indoeuropäischen Lauttheorieen gegeben hat. Das ganze Buch zerfällt in 4 Teile: Grundsätze der Etymologie, regelmäfsige und unregelmäfsige Lautveränderung, Principien der neusten Schule.

Im ersten Teil folgt einer Aufzählung der indogermanischen Sprachen eine Übersicht der verschiedenen Lautgruppen und Alphabete, woran sich Betrachtungen über Lautwechsel, Grimmsches Gesetz und Hauptresultate der Assimilations-, Dissimilations- etc. -Lehre knüpfen. Im zweiten Teile werden sämtliche Konsonanten, Spiritus asper vor anlautendem s und vor j, sowie die Vokale, im dritten Teile die Erscheinungen des Labialismus, Dentalismus, der Lauterweichung und Sondererscheinungen der Liquiden besprochen.

Der vierte Teil ist ganz besonders der Theorie des Ablauts gewidmet, dessen drei Haupterscheinungen zur Besprechung gelangen. Zum Schlufs sind dem Buche drei vorzügliche Verzeichnisse beigegeben: ein griechisches (SS. 203—220), ein lateinisches (SS. 221—238) und ein englisches, welches die verwandten Wörter enthält (SS. 239—252).

Vergleicht man das vorliegende Buch mit ähnlichen bei uns in Deutschland erschienenen, etwa mit den trefflichen Repertorien von Vaniček, so wird man allerdings keinen Augenblick anstehen dürfen, den letzteren den Vorrang zuzuerkennen. Allein an und für sich genommen, bildet Halseys Etymologie eine recht schätzenswerte Zusammenstellung, deren Wert man in einschlägigen Kreisen in Amerika auch nicht verkennen wird. Aufgefallen ist uns nur zweierlei: zunächst fehlt eine ganze Anzahl hochwichtiger Wörter, deren Etymologie durchaus nicht etwa unsicher ist; sodann aber citiert Verfasser im einzelnen so gut wie gar keine Quellen, aus deren reichhaltigem Borne er geschöpft hat. Letzteres ist nicht etwa so zu verstehen, als wolle er sich mit fremden Federn schmücken; wir haben oben bereits erwähnt, wie offen und ehrlich er der deutschen Wissenschaft hier die Palme zuerteilt. Nein, es ist vielmehr ein Mangel für den studierenden Leser, der sich des weiteren unterrichten will, wenn ihm solche höchst nützlichen und nötigen Winke vorenthalten bleiben.

Zum Schlufs noch eine Bemerkung rein äufserlicher Art. Wer den scharfen, klaren Druck, das den Augen wohlthuende mattweifse Papier, dazu den geschmackvollen, einfachen, aber gediegenen Einband des Buches betrachtet, dem drängt sich doch unwillkürlich ein stiller Seufzer auf, dafs unsere germanischen Vettern jenseits des Kanales wie des Oceans hierin uns

um ein gutes Stück voraus sind. Als Kuriosum sei endlich noch erwähnt, dafs es Ref. nicht gelungen ist, trotz gespanntester Aufmerksamkeit auch nur einen Druckfehler zu entdecken, ein Umstand, der diesem Buche als Leitfaden in den Händen Lernender recht wohl zu statten kommt.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

140) **Carl Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte** zum Handgebrauch und als Grundlage des Vortrags in höhern Gymnasialklassen mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen. 6. Aufl. Halle a. S. Verlag der Buchh. des Waisenhauses. 1882. 142 S. 4°. ℳ 3,65.

Der ehrwürdige Verfasser der römischen Geschichte tritt mit einer neuen Auflage seiner Zeittafeln hervor, die ihren Ursprung, wie er selbst in der Vorrede angieht, in einem Wunsche haben, der vor 50 Jahren in dem Verf. entstand, „den Unterricht in der alten Geschichte durch eine erste Einführung in die Quellen und durch eine selbstthätige Teilnahme der Schüler anregender und fruchtbarer zu machen“. — Daher bieten sie neben den chronologisch geordneten Hauptsachen teils abschnittsweise allgemeine Übersichten über die Quellen nebst deren kurzer Charakterisierung, teils besonders lehrreiche und bezeichnende Stellen aus den Quellenschriftstellern im Wortlaute und sollen hierdurch den Eindruck der historischen Thatsachen verstärken und den Schüler durch die nötigen Nachweise in den Stand setzen, über einzelne Vorgänge selbst Vortrag halten zu können“. — Sie wenden sich also, wie der Titel schon sagt, vorzugsweise an die Schüler höherer Gymnasialklassen und unterscheiden sich schon hierin wesentlich von den für jeden, der sich mit römischer Geschichte beschäftigt, noch immer unentbehrlichen, ausführlicheren Fischerschen Zeittafeln. Die Kritik ist daher weise von dem Verf. ausgeschlossen worden. Nach einer chorographischen und ethnographischen Übersicht Italiens, in denen der Verf. nur die alten Quellen reden läfst, von den Ansichten der neuern Forscher gänzlich abstrahiert, folgen die wichtigsten Jahreszahlen und Begebenheiten der 5 Perioden der römischen Geschichte; die letztere Periode der Kaiserzeit 31—476 fehlt bekanntlich leider den Fischerschen Zeittafeln. Auch hier haben nur die Zeugnisse der alten Schriftsteller ihren Platz gefunden, die Meinungsverschiedenheiten der Epigonen über die Schicksale des römischen Volkes sind gänzlich aus dem Spiele gelassen, und vergebens wird man in dem ganzen Werke die Namen unserer Koryphäen in der römischen Geschichtschreibung Niebuhr, Schwegler, Mommsen, Nissen etc. suchen. — Auch hierin unterscheiden sich also die Peterschen von den römischen Zeittafeln Fischers, welcher letztere wenigstens die Forschungen neuerer Gelehrter, bes. Niebuhrs, bis zum J. 1846, wo sein Werk zum ersten und zum letzten Male erschienen ist, vielfach berücksichtigt hat. — Diese weise Verzichtleistung auf jedes moderne Beiwerk, auf jede Illustration und Aufhellung der dunkelsten Partieen römischer Geschichte von Seiten neuerer Forscher, dieses sichtbare Bestreben, dem Schüler eine möglichst unbefangene Auffassung der römischen Geschichte zu bewahren, mag vom Standpunkte des Verf., Schülern gegenüber die Kritik schweigen zu lassen, gewissermafsen gerechtfertigt erscheinen, dafs aber in einem so vielgebrauchten Buche so manche schöne Resultate dieser neuern Forschungen nicht zur Geltung kommen, mufs den wissenschaftlichen Wert desselben doch beeinträchtigen. — Um an einzelnen Beispielen diesen Mangel zu beleuchten, so heifst es p. 34: „348/406 Zweiter Vertrag mit Karthago, dazu als Anmerkung Liv. 7, 27, Diod. 16, 69, bei Polyb. 3, 22—4 findet sich dieser Vertrag nicht“. — Die Untersuchungen Nissens (Fleckeisens Jbb. 1867, 321—32) und eine weitere Ausführung Rhein. Mus. 32, 614—26, wonach gerade der Wortlaut des zweiten Vertrages bei Polybius sehr gut auf das Jahr 348/406 pafst, während der Inhalt des von Philinos mitgeteilten, von Polybius allerdings verworfenen dritten Vertrages dem Jahre 306/448 entspricht, scheinen demnach nicht die Billigung des Verf. gefunden zu haben oder sind von ihm unberücksichtigt gelassen. — So hätte p. 43 der Vertrag vom Jahre 278/476 auch geradezu der vierte Vertrag genannt werden können nach Liv. ep. 13 cum Carthaginiensibus quartum foedus

renovatum est, was ein vortrefflicher Kenner der alten Beziehungen zwischen Rom und Karthago, der alte Cato, bestätigt, da er den Friedensbruch der Karthager im Jahre 219/535 als den sechsten bezeichnet, Cato fr. 84 (Peter F R H p. 77) „deinde duo et vicesimo anno post dimissum bellum, quod quattuor et viginti annos fuit, Carthaginienses sextum de foedere decessere“. —

P. 70 heifst es ferner: „135/619 Sklavenkrieg in Sicilien; dazu in der Anmerk. „aus dem Umstande, dafs der Krieg vor 134, wo er von einem Konsul übernommen wurde, von 4 Prätoren geführt wurde, folgt mit Wahrscheinlichkeit, dafs er bis dahin mindestens 4 Jahre gedauert, also im Jahre 138 angefangen hatte oder im Jahre 139 oder auch noch früher“; die trefflichen Untersuchungen von K. Bücher: „Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143 — 129“ Fkft. a./M. 1874 sind also auch hier unberücksichtigt gelassen. — Ebenso hätte es p. 77: „103/651 zweiter Sklavenkrieg auf Sicilien“ wohl heifsen können: 103—100/651—654, was allerdings in der Anmerk. notiert wird. —

Von den Kolonieen, durch die doch der Fortgang der römischen Herrschaft in Italien am besten markiert wird, da Rom durch dieses Netz von Strafsen und Festungen seine Eroberungen mit der Hauptstadt verknüpfte, werden nur ganz wenige genannt, so Norba, Antium 338/416, Cales 334/420, Fregellae 328/426, Sena Gallica 284/470, Placentia und Cremona 218/536. — Die vielen anderen, die vielleicht ebenso wichtig und noch wichtiger waren, bleiben ungenannt. — Ich erwähne nur Luceria 323/431, Venusia 291/463, Paestum 273/481, Ariminum und Beneventum 268/486, Brundisium 244/510, Spoletium 241/513, Copia 193/501, Valentia 192/562, Bononia 189/565, Aquileia 181/573, Puteoli, Volturnum, Liternum, Salapia, Buxentum, Sipontum, Tempsa, Kroton 194/563, Potentia und Pisaurum 184/570, Mutina, Parma, Saturnia 183/571, Graviscae 181/573, Luna 177/577, Auximum 157/597, Fabrateria 124/630, die Kolonieen der Gracchenzeit Minervia, Tarentum, Neptunia 123/631, Junonia oder Karthago, Aquae Sextiae 122/632, Narbo Martius 118/636, Eporedia 100/654 und viele andere. — Gerade heutigen Tages, wo die Kolonialpolitik alle Welt und selbst die Deutschen beschäftigt, wäre ein Hinweis auf dieses wichtigste Mittel zur Ausbreitung der römischen Weltherrschaft sehr angebracht, weshalb auch Fischer in seinen Zeittafeln gerade den Kolonieen schon die gröfste Aufmerksamkeit geschenkt hat und auch Mommsen auf der seiner römischen Geschichte beigefügten Karte gerade die Kolonieen genau mit dem Gründungsjahre verzeichnete. —

Etwas, das jeder, der diese Zeittafeln benutzen will, bei gründlicheren Studien schmerzlich vermissen wird, sind die Namen sämtlicher römischer Magistrate; weder sind den einzelnen Jahren die Konsularfasten, noch die Fasten der Censoren, weder die Namen der Diktatoren noch die Triumphalfasten beigegeben, die bei Fischer trotz der in ihnen herrschenden Verwirrung abgedruckt sind. — Vielleicht hat der Verf. sie eben wegen dieser Verwirrung, die namentlich über den ersten Jahrhunderten der Republik liegt, weggelassen. — Mag man immerhin diese unsicheren Fasten weglassen, die feststehenden und sicheren dürfen aber doch wohl selbst in einem Schulbuche nicht fehlen, da diese Steinzeugen mit ihren einfachen Namen lauter reden als die so vielfach getrübte und entstellte Tradition der römischen Annalisten, und da an die Namen der jährlich wechselnden Jahreskönige sich die Schmach und der Ruhm, der Sieg und die Niederlage des römischen Volkes knüpfen. — Was die römische Annalistik später zu bemänteln und zu Gunsten einer Partei zu verkleinern oder zu verherrlichen suchte, und selbst Livius dürfte von diesem Vorwurfe kaum frei zu sprechen sein, das enthüllen uns die Konsularfasten. Ein Beispiel möge noch dafür angeführt werden. Livius 21. 6. 15 sagt: zur Zeit der Belagerung Sagunts durch Hannibal waren in Rom Konsuln P. Cornelius Scipio und Tib. Sempronius Longus. Auf sie fiele also die Schmach, die Bundesgenossen Roms im Stich gelassen zu haben, der Vorwurf, nicht durch rechtzeitige Hilfe Spanien und nicht Italien zum Kriegsschauplatze gemacht zu haben, sie hätten die karthagische Invasion von den Grenzen Italiens abhalten können; die Konsularfasten des Jahres 219/535 nennen aber ganz andere Namen für dieses Jahr, in dem nach Pol. 3. 17. 9, 33. 5 die Einnahme Sagunts nach achtmonat-

licher Belagerung erfolgte: M. Livius Salinator und L. Aemilius Paullus, von denen letzterer den Demetrius Pharius besiegte, ganz Illyrien unterwarf und einen Triumphzug abhielt (Pol. 3. 18—19, Zon. 8. 20), ersterer inzwischen aber wohl in Rom blieb und die Zeit durch nutzlose Gesandtschaften an Hannibal und nach Karthago verschwendete. — Von dem Prozefs des Livius Salinator erzählt der Geschichtschreiber Livius merkwürdigerweise nichts, erwähnt ihn nur einmal (27. 34) ganz gelegentlich, ob aus Rücksicht auf die Kaiserin Livia oder aus persönlicher Rücksicht? Nachdem Livius Salinator nach seiner Verurteilung durch das Volk 8 Jahre lang grollend auf seinem Landgute gelebt und sich vom öffentlichen Leben fern gehalten hatte, stellte ihn die Invasion Hasdrubals im Jahre 207/547 wieder an die Spitze eines Heeres und bot ihm Gelegenheit, durch den Sieg am Metaurus seine im Jahre 219/535 begangenen Fehler wieder gut zu machen. — So liefse sich durch Vergleich der Inschriften mit der schriftstellerischen Tradition gewifs mancher Irrtum und Fehler der letzteren darlegen, und warum sollte nicht schon dem Gymnasialschüler Gelegenheit geboten werden, mit dem ciceronianischen, livianischen, taciteischen Stile auch den gewaltigen Lapidarstil der Inschriften, jener stummen und doch so beredten klassischen Zeugen einer grofsen Vergangenheit, zu vergleichen. —

Trotz der Ausstellungen, die man so an dem Buche machen könnte, wird der Umstand demselben gewifs die beste Empfehlung sein, dafs es schon die sechste Auflage erlebt und dem Wunsche des Verf., dafs die Zeittafeln im Kreise der Gymnasien auch ferner einigen Nutzen stiften mögen, wird jeder Benutzer derselben gewifs von Herzen beistimmen.

Düren. A. Vollmer.

---

141) **A. Schwarz, Lateinisches Lesebuch** mit sachlichen Erklärungen und grammatischen Verweisungen versehen. Dritte verbesserte Auflage. Paderborn. 1882. VIII u. 165 S. 8°. ℳ 1,35.

Vorliegendes Lesebuch zerfällt in vier Abschnitte. Der erste „dicta memorabilia“ überschriebene, S. 1—13, enthält in 11 durch die Buchstaben a—l bezeichneten Abteilungen eine grofse Menge ganz kleiner, oft nur 2 Zeilen langer, Erzählungen mit dem dictum irgend eines bemerkenswerten Mannes aus Griechenland oder Italien. Dieser Abschnitt soll vor dem Beginn der eigentlichen Lektüre „zur Veranschaulichung und Einübung der vom Lehrer erklärten oder wiederholten syntaktischen Regeln dienen“; es werden darin namentlich viele Beispiele für den indirekten Fragesatz und den abhängigen Konjunktiv geboten, daneben einzelne für verschiedene andere syntaktische Verhältnisse. Dafs solche kleine Stückchen und Sätzchen vor der eigentlichen Lektüre zu übersetzen notwendig wäre, vermögen wir nicht einzusehen. Der Quartaner kann nach unserer Meinung gleich in die Lektüre eintreten und dabei allmählich und gelegentlich die syntaktischen Verhältnisse, welche ihm unbekannt sind (einzelnes, wie die Kenntnis des accus. c. inf., abl. absol., das wichtigste über ut, ne, cum u. s. w. bringt er doch schon aus der Quinta mit), erlernen, bis sie in der Grammatik systematisch durchgenommen werden. — Der zweite Abschnitt, S. 14—70 enthält eine Anzahl der vitae des Cornelius Nepos, und zwar die des Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Alcibiades, Agesilaus, Epaminondas, Iphikrates, Hamilcar und Hannibal. In bezug auf dieselben erklärt der Verf. in der Vorrede zu dieser dritten Auflage, sowohl in grammatischer und stilistischer als in historischer Beziehung vielfache Abänderungen getroffen zu haben. Doch sind diese Abänderungen im ganzen lange nicht so einschneidend, wie wir sie sonst in den neueren Bearbeitungen des Nepos gewohnt geworden sind. Zwar sind einzelne Kapitel oder Teile derselben ganz weggelassen, namentlich auch einzelne Stellen ausgemerzt, welche geeignet erscheinen könnten die pudicitia der Knaben zu verletzen, z. B. Alcib. II 2 und 3, Pausan. IV 1 quem — dilexerat u. a., zwar sind hie und da kleine Zusätze gemacht, welche geeignet scheinen, die Lesbarkeit des Textes zu erleichern, oder einzelne Worte umgestellt, doch sind auch manche Paragraphen, ja fast ganze Kapitel völlig unversehrt geblieben. Bei manchen Änderungen ist wohl kaum ein Grund einzusehen, weshalb das eigentliche Texteswort vertauscht ist mit anderen. Warum ist z. B. Miltiad. IV 1 für intersereus geschrieben praetexens?, warum ibid. 2

für oppido: urbe?, warum Milt. V 4 für proeliumque commisit: pr. fecit, VII 1 für ad officium redire coegit: ad o. redegit?, warum Alcib. III 2 Athenis ausgelassen, VIII 3 für eum gesetzt illum u. s. w.?

Im dritten Abschnitt, S. 71—113 werden in 24 Nummern meistens kleine, doch auch einige gröfsere erzählende Partieen aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften gegeben, zuletzt in der Form eines Schreibens Ciceros ad Marcum filium eine Reihe Erzählungen aus der Schrift de officiis. Wegen der auch in diesen Stücken vorgenommenen Änderungen — in dem Abschnitt „reges romanorum“ aus de republica sind an zwei Stellen sogar einige Worte aus Livius eingeflochten, um gehörigen Zusammenhang herzustellen — wäre eine Angabe der Quellen gewifs sehr erwünscht. Dasselbe gilt für den fünften Abschnitt, welcher S. 114—165 in 8 Abschnitten mit fortlaufender Kapitelzählung die für die Jugend interessantesten Partieen aus Curtius enthält, ebenfalls mit einzelnen Änderungen. Namentlich ist in allen Teilen grofse Sorgfalt auf die Interpunktion verwendet, um die einzelnen Sätze und Satzglieder zu unterscheiden, was für die Schulzwecke sehr dankenswert ist.

Somit dürfte das Buch ausreichenden und ohne Frage auch sehr passenden Lesestoff bieten für die Quarta und Untertertia, wenn anders man in jener Klasse nicht lieber den ganzen Cornelius Nepos, aus dem doch noch manche hier nicht aufgenommene vita sehr interessant ist (z. B. die des Cimon, Conon, Dion, Eumenes, Datames, Atticus), vornehmen und in Untertertia nicht gleich mit Cäsar beginnen will. Für Quarta allein hat der Verf. sein Buch jedenfalls nicht beabsichtigt, das zeigen manche Bemerkungen in dem Kommentar zu den aus Cicero und Curtius entnommenen Partieen, welche für einen Quartaner zu hoch sind; z. B. S. 72, 2, 2 zu docuisset: „vertritt den Conj. fut. exacti. Constr. den Satz direkt“; S. 73, 4 zu censebat, disseruit: „begründe die Verschiedenheit der tempora“. S. 80, 9, 1 über Archimedes: „Unter seinen Entdeckungen sind aus der Mechanik die „Archimedische Schraube“ und aus der Hydrostatik das „Archimedische Princip“ besonders bekannt“. Das dürfte selbst über den Horizont eines Tertianers hinausgehen. Im übrigen bietet der Kommentar nicht nur, wie auf dem Titel gesagt wird, „sachliche Erklärungen und grammatische Verweisungen“, sondern auch viele gute Anweisungen zum Konstruieren und Anleitungen zum Übersetzen. Sehr erschwert wird der Gebrauch durch die grammatischen Verweisungen auf die kleine lat. Sprachlehre von Ferd. Schultz und auf die lateinische Schulgrammatik von Karl Schmidt, von denen namentlich die letztere wohl nicht zu den verbreiteteren Schulbüchern gehört. Durch kurze Andeutung und Erläuterung des syntaktischen Verhältnisses ohne jedes Citat hätte der Verf. jedenfalls eine Einführnng seines Buches auch neben anderen Grammatiken ermöglicht oder doch erleichtert.

Das Fehlen eines Wörterbuches zu diesem Lesestoff müssen wir als einen sehr erheblichen Mangel ansehen; dafs der Quartaner genötigt wird, schon mit einem gröfseren Wörterbuche zu präparieren, und wäre es auch Heinichen oder der kleinste Georges, erscheint uns als eine grofse und ganz ungerechtfertigte „Überbürdung“.

In bezug auf die lateinische Orthographie dürfte noch gröfsere Sorgfalt zu empfehlen sein; Verf. schreibt z. B. noch epistola, deiicerentur u. a. S. 97 steht receidisset, S. 39 dagegen recidit, doch wohl als Perf. — Im übrigen ist der Druck sorgfältig und fast ganz korrekt, die Ausstattung gut, wie wir das bei den Büchern des F. Schöninghschen Verlags gewohnt sind.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 28. April 1883. 3. Jahrgang №. 18.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Bernhard Westermann & Co. in New-York, 524 Broadway.

142) Studi di Filologia Greca pubblicati da E. Piccolomini. Vol. I. fasc. I. E. Piccolomini. Osservazioni sopra alcuni luoghi delle Rane d'Aristofane. Collazione delle Rane sul codice Cremonese 12229, L. 6, 28. V. Puntoni. Alcune favole dello *Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης*, secondo una redazione inedita di Prete Giovanni Escammatismeno. F. Novati. Saggio sulle glosse aristofanesche del lessico d'Esichio. Torino, Ermanno Loescher. 1882. VII und 106 S. gr. 8°.

Allerwärts sieht man in dem jungen Reiche Italien neue Kräfte sich regen und wie dessen politische Macht erstarkt und sein Einflufs sich hebt, so ziehen auch die geistigen Bestrebungen und Leistungen, die dort überall hervortreten, immer mehr die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich. Könnten wir Deutsche auf die äufsere Macht eifersüchtig sein, was wir nicht sind, so würden wir jedenfalls den neuen wissenschaftlichen Aufschwung mit Freuden begrüfsen. Namentlich kann die philologische Welt sich Glück wünschen, wenn an Ort und Stelle Männer aufstehen, welche die Fähigkeit haben, die noch verborgenen Schätze der Litteratur zu heben. Eine besonders erfreuliche Erscheinung ist in dieser Hinsicht das neue Aufblühen der griechischen Studien. Es ist das auch ein Zeichen, dafs man dort den wahren Geist des klassischen Altertums erfafst hat: denn nur diejenigen, welche über die lateinische Kopie hinweg zum griechischen Original vordringen, verstehen den Wert und das Wesen klassischer Bildung zu würdigen.

Ich denke hiebei an verschiedene Namen, besonders an Vitelli und Piccolomini. Die vorliegenden Studien, welche von Piccolomini eingeleitet und mit einer gediegenen Abhandlung eröffnet werden, reihen sich würdig an ähnliche Sammlungen deutscher Universitätsschriften an und gehen Zeugnis, dafs man auch in Pisa es versteht, den jungen Philologen wissenschaftlichen Geist einzuflöfsen und wissenschaftliche Methode beizubringen.

Piccolomini behandelt verschiedene Stellen der Frö. des Aristophanes. Zu 67 *καὶ ταῦτα τοῦ τεθνηκότος;* erweist er aus dem Artikel und bestätigt er durch das Scholion den Seitenblick auf den jüngeren Euripides. Zu 168 ist er in Zweifel, ob *ἐς ταῦτ'* oder *ἐπὶ ταῦτ' ἔρχεται* genüge oder *ἐπὶ τοῦτο* als Glossem zu betrachten sei. In dem letzteren Falle würde *ὅστις ἄλλως ἔρχεται* dem Sinn vielleicht mehr entsprechen als *ὅστις αὐτόσ' ἔρχεται* . Vgl. Aesch. Cho. 680 *ἐπείπερ ἄλλως . . εἰς Ἄργος κίεις.* Sehr gut werden 301 die Worte *ἴθ' ᾗπερ ἔρχει* noch dem Dionysos

gegeben. Beachtenswert, wenn auch nicht sicher ist die Koujektur zu 358 *μὴ καιρῷ τῷδε πρέπουσιν*. Die Auffassuug von 655 f. *ἐπεὶ προτιμᾷς γ' οὐδέν — ΔΙΟ. οὐδέν μοι μέλει. ΟΙΚ. βαδιστέον τἄρ' ἐστὶν κτέ.* kann ich nicht hilligen. Einmal spricht *τἄρα* dagegen; dann hätte *γὲ* nach *προτιμᾷς* keinen Zweck. Die richtige Erklärung der Stelle glauhe ich im Philol. XXXVI S. 224 f. gegehen zu hahen. Auch zu der anderen Anordnnng der Worte in 749 f. *ΞΑ. τί δὲ πολλὰ πράττων; ΟΙΚ. ὥς μὰ Δί' οὐδέν. ΞΑ. οἶδ' ἐγώ, ὁμόγνιε Ζεῦ* scheiut kein hinreichender Gruud vorzuliegen. Was soll *οἶδ' ἐγώ* bedeuten? Die Schwierigkeit in 790 wird mit Recht hervorgehoben uud die verschiedeneu Erklärungen werdeu richtig kritisiert; aber es ist nicht nötig, deu Vers mit Halm auszuscheiden, wenn man die leichte nud durch den Sinn geforderte Änderung von *κἀκεῖνος* in *κἀκεῖ μὲν* vornimmt. Zu 1124 wird ausgeführt, dafs entweder *τιν' ἐξ 'Ορεστείας* zu lesen oder hei *τὸν* durch Ergänzung des ersteu Verses *'Ερμῆ χθόνιε πατρῷ' ἐποπτεύων κράτη* die nähere Bestimmung hinzuzufügen sei. Es läfst sich noch eine andere Auskunft denken, auf welche meines Wissens zuerst L. Spengel aufmerksam gemacht hat: *'Ορέστεια* heifst das Gedicht, in welchem Orestes die Hauptperson bildet d. h. die Dilogie der Choephoren und Eumeuiden. Dieser Abhandlung ist noch eine Vergleichung des cod. Cremon. 12229 L. 6, 28 der Frösche von Piccolomini uud die Angahe der von Velsen's Kollation abweichenden Lesarten, welche Novati in dem cod. Amhros. L. 39 sup. gefunden hat, beigefügt.

Die zweite Abhandlung von Puntoui veröffentlicht aus dem cod. Vat. 949, f. 106 b sqq. 21 griechische Fabeln unter dem Titel: *μῦθοι ἠθικοὶ ἐκλεγέντες ἐκ τῆς βίβλου τοῦ 'Ιχνηλάτου παρὰ πρεσβυτέρου 'Ιωάννου τοῦ ἐσκαμ[μ]ατισμένου καὶ φρασθέντες.* Die Einleitung setzt uns die Bedeutuug auseinander, welche diese Publikation für die griechische Übersetzung orientalischer Fabeln unter dem Titel *'Ιχνηλάτης καὶ Στεφανίτης* hat.

In der dritten Abhandlung stellt Novati diejenigen Scholien zu den Wolken, Fröschen und zum Plutos des Aristophanes zusammen, welche mit Glossen des Hesychius übereinstimmen. Das Resultat der gelehrten Ausführung ist zum Teil nicht neu, zum Teil nicht abgeschlossen, briugt aber doch verschiedeue Gesichtspunkte, welche geeiguet sind über die Ableituug eines Teiles der Scholien aus dem Kommentare des Aristophanes und der *Λέξις κωμική* des Didymus neues Licht zu verhreiten.

Passau. W e c k l e i n.

---

143) **Anacreontics** selected and arranged with notes by I s a a c F l a g g. Boston. Giun, Heath & Co. 1882. VI und 35 S. 8°.

Diese Auswahl aus den Auakreonteen enthält 35 Gedichte; sie solleu uach des Herausgebers Erklärung in der „preface" den Schülern als „material for memorizing and oral practice" dienen. Ich will nun hier nicht auf die Frage eingehen, oh die Anakreonteen gerade einen geeigneten Stoff für die Memorierübungen abgehen; wie i c h glauhe, sind sie sowohl dem Inhalt als der Form nach dazu zu unhedeutend; ich will nur untersucheu, ob das Büchlein dem angegebenen Zwecke entspricht.

Was nun zunächst die A u s w a h l der Gedichte anlaugt, so mufs man gestehen, dafs der Herausgeber die schönsten und hesten in seinem Werkchen zusammengestellt hat. Auch mit der A n o r d n u n g, die er getroffen, wird man einverstanden sein, wenn man sich überhaupt mit dem Abweichen von der hds. Reihenfolge befreunden kann. Immerhin wäre es wünschenswert gewesen, wenn F l a g g der Nummer, die das Gedicht in seiner Sammlung trägt, noch diejeuige der Hds. etwa in Klammern beigefügt hätte. Man hätte dann das betr. Gedicht in andern Sammlungen leichter auffinden können. Aus demselben Grunde wäre auch am Anfange oder Schlusse des Buches eine Übersichtstabelle mit Angahe der verschiedenen Zählungen wohl am Platze gewesen.

Doch wir gehen zum T e x t e der Gedichte über. Der Herausgeber sagt, dafs er es sich habe angelegen sein lassen, einen Text zu geben „as nearly as possible free from offences against sense or metre". In Übereinstimmuug damit sucht er überall r e i n e Verse herzustellen und an vielen Stellen der Konstruktion und

dem Sinne aufzuhelfen, weniger indem er selbst neue Konjekturen vorbringt, als vielmehr dadurch dafs er unter den vorhandenen Vermutungen diejenige, die ihm die wahrscheinlichste zu sein scheint, auswählt und in den Text einsetzt. Aber hierin geht Fl. entschieden zu weit, er korrigiert häufig den Dichter statt den Abschreiber. Denn bei der Behandlung der Anakreonteen darf man nie vergessen, dafs man es mit späten, zum Teil sehr späten Dichtern zu thun hat, bei denen es nicht auffallen kann, wenn sie in Metrik und Grammatik manches Absonderliche bieten. Dies liegt eben im Charakter dieser spätern Zeit. Bei manchen dieser Gedichte ist dies auch allgemein anerkannt, vgl. Anacreontea ed. Mehlhorn p. 146. Wer wollte sich also dafür verbürgen, dafs die ähnlichen Anstöfse in den andern Gedichten von den Abschreibern und nicht vielmehr von den Dichtern selbst herrühren? Ähnlicher Ansicht ist auch Bergk, vgl. PLGr. vol. III³ ad od. 13, 25. 16, 5.

So halte ich in metrischer Hinsicht die Überlieferung für richtig: 9, 9 (50, 9): *πολιαὶ στέφουσι χάραν;* jedenfalls aber würde ich bei einer Umstellung nicht *χάραν στέφ.*, sondern *χάρα στέφ.* lesen, vgl. Michelangeli ad h. l. Auch v. 11 ist im Falle einer Änderung der Überlieferung *μοί* der poetischen Sprache angemessener; indefs ist eine solche unnötig; aber *ψυχὴν δὲ κτλ.* ist schon darum bedenklich, weil in solchen Verbindungen *δέ* nicht gesetzt zu werden pflegt, vgl. 15, 6. 7 (51, 6. 7). Ebenso wenig ist es angezeigt, 13, 3 u. 7 (45, 3. 7) eine Änderung zur Herstellung des Metrums vorzunehmen; auch v. 6 u. 12 entsprechen nicht; jedenfalls ist aber die aufgenommene Konjektur Hermanns: *κἂν μὲν δέῃ χ.* unmöglich; dem *μέν* entspricht im Folgenden nichts, während *μέ* ganz am Platze ist; auch kann *καὶ . . . μὲν* bei einfacher Fortführung des Gedankens, wie hier, nicht gebraucht werden. Od. 16, 3 (40, 3) ist *ὅταν* beizubehalten; für die Länge des *ἄν* könnte man auf Dindorf ad Soph. Ai. 1339 verweisen, allein es findet sich auch sonst öfters in den Anakreonteen eine kurze Silbe durch den Ictus lang, vgl. Mehlhorn p. 146; übrigens ist *εὖτ' ἄν* in den Anakreonteen nicht gebraucht. Zu 19, 25 (13, 25) vgl. 10, 9 (43, 9); es ist also auch hier keine Änderung der hds. Lesart nötig. Ebenso ist es mit 32, 10 (52, 10), wo die Flickpartikel *γέ* auszulassen ist, wohl auch mit v. 2 vgl. 19, 25 (13, 25) u. 10, 9 (43, 9), sicher mit 33, 1. 2 (44, 1. 2) vgl. 9, 9 (50, 9) und endlich mit 35, 8 (32, 8), wo *φιλία* durch Anth. Pal. 3, 2, 3 geschützt ist, vgl. auch Hom. *Δ* 155. *E* 359. *Φ* 308.

Diesen Stellen liefse sich wohl noch die eine und andere beifügen; doch ich will mich jetzt zu den andern Textesänderungen wenden. Od. 5, 2 (21, 2) ist mit dem cod. *αὐτήν* zu lesen, vgl. Michelangeli ad h. l. Od. 7, 1 (34, 1) ist die Schreibung *Πλοῦτος* (i. e. *Πλούτων*) vorzuziehen; zu v. 3 schlug ich vor: *ἵν', ἂν σθένει μ' ἐπέλθῃ*, vgl. Philol. Wochenschr., 2. Jahrg. No. 26, p. 806. Od. 8, 11—15 (7, 11—15) sind interpoliert; Fl. schreibt v. 14 u. 15: *μὴ νοῖσος, ἤν τις ἔλθῃ, μὴ δεῖν λέγῃ σε πίνειν;* aber zunächst nimmt man an *δεῖν* Anstofs, das in solchem Zusammenhange ausgelassen zu werden pflegt, vgl. auch Mehlhorn ad h. l. Sodann ist meiner Meinung nach der ganze Gedanke schief: „so lange du gesund bist, trinke, spiele und spende dem Lyäus, damit nicht eine Krankheit, wenn eine kommen sollte, dir das Trinken untersage“. Man hätte doch erwarten sollen: „damit er die Krankheiten, die das Trinken unmöglich machen, von dir fern halte“. Der Satz *ἤν τις ἔλθῃ* pafst nicht in den Zusammenhang. Aber ist der richtige Sinn hergestellt, wenn man diesen bei Seite läfst? Ist Lyäus im Stande, die Krankheiten abzuhalten? Opfert und spendet man ihm deshalb? Ich denke, wir haben hier den gewöhnlichen Gegensatz: „so lange du gesund bist, trinke und spiele; wenn du krank bist, kannst du es nicht mehr?“ Ich lese also: *ἢν νοῦσος, ἤν τις ἔλθῃ, λέγει· σὲ μὴ δεῖ πίνειν.* Die Wiederholung von *ἢν* mit dem Indefinit. *τὶς* ist gerade hier trefflich am Platze; *λέγει* hat der cod.; es steht in lebhafter Weise im Sinne eines Futurs, vgl. 9, 12 (50, 12) etc. Die letzten Worte sind zu konstruieren: *δεῖ σε μὴ πίνειν*, vgl. übrigens auch Krüger, dial. Synt. 67, 1, A. 1. Zum Vers vgl. 32, 2 (52, 2), zur oratio recta 29, 11 (Bergk). Od. 9, 10 (50, 10) liegt kein Grund vor, mit Bothe zu schreiben: *βάλ' ὕδωρ, δὸς οἶνον;* das hds. *δὸς ὕδωρ,*

βάλ' οἶνον ist richtig, vgl. Athen. XI p. 782 a; βάλλειν steht also für ἐμβάλλειν = ἐγχεῖν, vgl. Athen. XI p. 473 c. XIII p. 579 e; ähnlich steht βάλλειν statt des Kompositums auch Anacreont. 16, 21 (Bergk). Od. 11, 16 (30, 16) ist mit Valperga und Zeunius: πρίν, Ἔρως, ἐκεῖσ' ἀπελθεῖν zu lesen, vgl. v. 4 flg.; μέ ist hier nicht am Platze. Od. 13, 6—7 (45, 6—7) ist nacb ἀσκόν ein Kolon, nach οὐδέν ἐστιν -- denn die Umstellung ist unrichtig — ein Punkt zu setzen; denn v. 7 ist die Begründung von 6; überdies entspricht sich dann 1—7 u. 8—14. Od. 15, 1 (51, 1) hat die Hds.: ὅτ' ἐγώ σε νέοις ὁμίλουν ἐσορῶ; Fl. liest mit Stephanus ἐγὼ νέων ὅμιλον. Aber σέ ist wegen v. 5 flg. unentbehrlich; νέοις erleidet Synizesis, und statt ὁμίλουν ist ὁμιλῶν zu schreiben: „wann icb, mit den Jünglingen verkehrend, dich sehe". V. 5 hat Fl. ausgelassen und v. 7 nach v. 4 gestellt; beides ist nicht zu billigen. Die Vv. 1—4 schildern im allgemeinen die Gefühle des Anakreon (?), die er jedesmal beim Anblick des Kybebes hat; mit V. 5 flg. versetzt er sich in Gedanken auf den Tanzplatz; er sieht seinen Geliebten, und nun folgen V. 5 flg. Überdies ist v. 6 παράδος zu halten, vgl. Mehlhorn ad h. l. V. 7 schreibt Fl. πολιὸν γῆρας ἑκὰς δή; besser ist Rose's: πολιὸν δ' ἑκὰς τὸ γῆρας. Od. 16, 14 (40, 14) schreibt Fl.: νεοθηλέσσ'; aber Form und Elision sind in diesen Gedichten ungewöhnlich; deshalb ist Mehlhorn's νεοθηλέσιν vorzuziehen. Od. 18, 19 (12, 19) hat Fl. nach Bergk's Vermutung eingefügt; mit Unrecht; es handelt sich hier nur um den Scbild, um einen Schutz gegen den Gott. Im folgenden Verse schlug ich vor: βαλῶ μιν (i. e. βοείην) zu lesen, vgl. Philol. Wochenscbrift l. l.*) Ebenda vermutete ich, dafs od. 19, 18 (13, 18) zu lesen sei: σὺ (τί) κηρὸν ὠθεῖς; Anth. Pal. IX, 190, 1 findet sich κηρίον „Wachstafel"; man könnte also auch lesen: κηρί' ὠθεῖς. V. 24 ist mit Scaliger ἀριθμῷ zu schreiben, vgl. 23, 4 (10, 4—5) und 27, 1 (9, 1). Od. 20, 4 (25, 4) lies εἴς, vgl. Lehrs quaest. ep. p. 126. Zu v. 10: ἐκβοήσω vgl. Mehlhorn ad h. l. und was ich Philol. Wochenschrift l. l. bemerkte. Od. 22, 3 (31, 3) schreibe: Βοώτεω vgl. v. 1. 5. 6. 7. 19 etc.; ebenso ist od. 23, 7 flg. (10, 7 flg.) der dorische Dialekt notwendig, vgl. v. 6: δωριάζων. Auch od. 24, 4—6 (33, 4—6) hat Fl. mit Unrecht die von Bergk vorgeschlagene Umstellung in den Text aufgenommen; denn nach dem Stiche ist es doch natürlicher, dafs Eros sofort aufschreit, als dafs er zuerst zur Mutter eilt und es dann erst thut, vgl. Michelangeli ad h. l. Ich schlug daher vor, nach ἐτρώθη einen Punkt zu setzen und τὸν δάκτυλον und παταχθείς zu verbinden; daran reiht sich gut v. 5. Dafs Eros, obgleich nur in den Finger gestochen, sofort übertreibt und über seine Hände jammert, das charakterisiert vortrefflich den Knaben und entspricht völlig dem Folgenden, vgl. v. 6 flg. Zu τὰς χεῖρας ὠλόλυξεν vgl. Soph. El. 750: ἀνωλόλυξε τὸν νεανίαν. Auch πετασθείς ist in späterer Zeit nicht selten, vgl. Lobeck. Phryn. p. 582 und dazu Aristot. ed. Bekk. vol. I p. 624, 23 (hist. anim. 9, 40) und Lucian. rhetor. pracs. 5. Dagegen hätte Fl. v. 13 mit Bergk: εἴ σε κ. schreiben sollen. Od. 28, 2 (14, 2) würde ich πετᾶσαι schreiben; ebenso v. 21: πετᾶσθαι; v. 32 ist συγκαλύπτω zu lesen, zu dem συσκιάζω Glossem ist. Auch 29, 6 (24, 6) wird πετᾶσθαι das richtige sein; sicher ist 30, 28 (15, 28) πετῷντο das wahrscheinlichste. Endlich ist 33, 11 flg. (44, 12 flg.) unverständlich; vgl. was ich Philol. Wochenschrift l. l. dazu bemerkte.

Unter dem Texte befinden sich Anmerkungen, die den Zweck haben, die Schwierigkeiten, die die Anakreonteen dem Schüler bieten, zu beseitigen. Sie sind hierzu im ganzen recht geeignet, besonders auch wegen ihrer klaren, präzisen Fassung. Ich will hier nur auf einiges aufmerksam machen. Od. 2, 3—4 mufs man auch zu dem ersten φέρε μοι κεράσσω ziehen; denn es geht nicht an φέρε μοι in v. 3 in anderm Sinne zu nehmen als v. 4. Zu λευκόπους od. 4, 5 (8, 5) vgl. Mehlhorn ad h. l. und Möbius Anacreont. carm., Goth. 1826, der mit Recht es für „signum inprimis religiosi cuiusdam furoris" hält. Od. 6, 2 (3, 2) hätte man zu Ἥφαιστε eine Anmerkung gewünscht, ebenso zu ἄμαξαν v. 6; so ist nämlich zu lesen. Od. 16, 6 (43, 6) erkläre ich τὸν βίον als accus.

*) Ebenso schreibt Bergk in der neuesten Aufl. der PLGr. III.

temp. „per vitam meam"; *πλανῶμαι* ist gleich „in dubio et ambiguo sum", also dem *ἐν μερίμναις εἶναι* entsprechend, vgl. Plat. Hipp. maior. p. 304 c: *πλανῶμαι καὶ ἀπορῶ*. Phaed. p. 79 c: *πλανᾶται καὶ ταράττεται*. Od. 11, 12 (30, 12) sind die Totenopfer nicht genau angegeben, vgl. Hom. κ 518 flg. Aeschyl. Pers. 615 flg. Od. 22, 6 (31, 6) heifst *ἐπισταθείς* „er trat heran u.", vgl. Plat. symp. p. 212 d: *ἐπιστῆναι ἐπὶ τὰς θύρας κτλ.* Od. 29, 6 (24, 6) ist *φρόνημα* nicht gut durch „courage" gegeben; es heifst „Besonnenheit", vgl. Mehlhorn ad h. l. Auch 30, 9 (15, 9) ist *ἐξ ὅλης παρειῆς* nicht gleich „after a full round cheek"; die Wangen werden erst v. 21 gemalt. *ἐξ* ist hier gleich *ἐκτός*, das Gegenteil von *ἔσω* v. 25. Der Sinn ist also: „male aufserhalb (= oberhalb) der Wangen unter den Haaren die Stirn".

Druckfehler finden sich selten; 15, 12 lies *πίνειν*, 7, 1: *ὁ* und 30, 1: *ἄγε*. Die Ausstattung ist vortrefflich.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

144) **G. Schneider, Beiträge zur Erklärung des Philebus.** Progr. Gera, Ifsleib und Rietschel. 23 S. 4°.

In dieser Programmabhandlung sind 3 Stellen aus dem plat. Dialoge Philebus erklärt, die wegen ihrer Wichtigkeit und Schwierigkeit Beachtung verdienen.

I. Phileb. 15 D: *Φαμέν που ταὐτὸν ἓν καὶ πολλὰ ὑπὸ λόγων γιγνόμενα περιτρέχειν πάντῃ καθ' ἕκαστον τῶν λεγομένων ἀεὶ καὶ πάλαι καὶ νῦν. καὶ τοῦτο οὔτε μὴ παύσηταί ποτε οὔτε ἤρξατο νῦν, ἀλλ' ἔστι τὸ τοιοῦτον, ὡς ἐμοὶ φαίνεται, τῶν λόγων αὐτῶν ἀθάνατόν τι καὶ ἀγήρων πάθος ἐν ἡμῖν. ὁ δὲ πρῶτον αὐτοῦ γευσάμενος ἑκάστοτε τῶν νέων, ἡσθεὶς ὥς τινα σοφίας εὑρηκὼς θησαυρόν, ὑφ' ἡδονῆς ἐνθουσιᾷ τε καὶ πάντα κινεῖ λόγον ἄσμενος, τοτὲ μὲν ἐπὶ θάτερα κυκλῶν καὶ συμφύρων εἰς ἕν, τοτὲ δὲ πάλιν ἀνειλίττων καὶ διαμερίζων.*

Schneider hat mit Recht die Bedeutung dieser Stelle hervorgehoben sowohl für die spezielle Untersuchung im Philebus als auch für die Entwicklung der plat. Ideenlehre. Plato betont nämlich nicht blofs hier im Philebus sondern auch in anderen Dialogen die fruchtbringende und zur Wahrheit und Erkenntnis führende Methode, in dem Einen das Viele zu erkennen und aus der Vielheit der Erscheinungen das gemeinschaftliche, unveränderliche Eine herauszufinden. Dies bezeichnet er in der Politeia als die höchste Wissenschaft, die am sichersten zur Erkenntnis der Wahrheit führt. Die Schwierigkeit der obigen Stelle findet Schneider in der Bedeutung des Wortes *λόγος*, welches uns dreimal begegnet. Der Verfasser hat in richtiger Würdigung der plat. Dialektik überzeugend nachgewiesen, dafs *λόγος* in den 3 Fällen mit Begriff übersetzt werden mufs. Er sagt p. 10: „Es sind also die *λόγοι* die in und mit der Sprache gegebenen Begriffe". Darnach ergiebt sich für unsere Stelle eine klare und befriedigende Gedankenfolge: Einheit und Vielheit fällt in den sprachlichen Begriffen zusammen, *ταὐτὸν ἓν καὶ πολλὰ ὑπὸ λόγων γιγνόμενα*. Diese Vermischung von Einheit und Vielheit ist eine Eigentümlichkeit der Begriffe selbst in uns, *τῶν λόγων αὐτῶν ἀθάνατόν τι πάθος*. Die Zergliederung endlich der Begriffe in die Spezies und die Zurückführung dieser auf den einheitlichen Gattungsbegriff ist eine vortreffliche Methode, *πάντα κινεῖ λόγον ἄσμενος*. Andere Erklärer fehlen, wie Schneider zeigt, hauptsächlich in der Übersetzung von *λόγοι*. Stallbaum setzt *ὑπὸ λόγων* = disserendo; *πάντα κινεῖ λόγον* = omnem movet orationem; während er bei *τοτὲ μὲν . . . κυκλῶν* richtig notionem erklärend hinzufügt. Schleiermacher übersetzt jedesmal mit „Rede" und als Objekt zu *κυκλῶν* „Sache". Victor Cousin setzt *λόγος* = discours und sujet wie Schleiermacher. Müller endlich gebraucht in seiner Übersetzung die Worte „Untersuchungen" und „Satz".

Die Erklärung Schneiders gewährt eine Auffassung der Stelle, welche nicht blofs dem Zusammenhange der philosophischen Untersuchung des Philebus trefflich entspricht, sondern auch dem Ziele der plat. Philosophie gemäfs ist.

Aus dieser Erklärung von 15 D folgt zugleich die richtige Deutung von 16 D, indem *τὰ ἀεὶ λεγόμενα* = *λόγοι* = Begriffe zu setzen ist.

II. Weniger wichtig und weniger schwierig ist die 2. von Schneider besprochene Stelle 15 A: *ὅταν δέ τις ἕνα ἄνθρωπον ἐπιχειρῇ τίθεσθαι καὶ βοῦν ἕνα καὶ*

τὸ καλὸν ἓν καὶ τἀγαθὸν ἕν, περὶ τούτων τῶν ἑνάδων καὶ τῶν τοιούτων ἡ πολλὴ σπουδὴ μετὰ διαιρέσεως ἀμφισβήτησις γίγνεται.

Es handelt sich um die Auffassung von *διαίρεσις*. Schneider erklärt p. 20 dieses Wort mit „Trennung der Einheiten (Ideen) von der Welt des Werdens und Vergehens". Die richtige Erklärung von *διαίρεσις*, meine ich, ergiebt sich durch den Gegensatz zum Vorausgehenden. Sokrates bezeichnet vorher dem Protarch die gemeine *διαίρεσις* d. h. die Zerlegung eines sinnlichen Objektes in seine Glieder und Bestandteile (*ἑκάστου τὰ μέλη τε καὶ ἄλλα μέρη διελὼν τῷ λόγῳ* 14 E.) als ein leichtes Kinderspiel. Dem stellt er in unserer Stelle die höhere *διαίρεσις* von übersinnlichen Begriffen z. B. des Schönen und Guten als schwierig gegenüber. Infolge dieses Gegensatzes mufs hier *διαίρεσις* „die Zergliederung der Ideen in die Vielheit ihrer Arten" gemeint sein. Ich vermag daher Schneider nicht beizustimmen.

III. Gröfsere Schwierigkeiten bereitet die 3. von Schneider besprochene Stelle: 15 B: *εἶτα πῶς αὖ ταύτας, μίαν ἑκάστην οὖσαν ἀεὶ τὴν αὐτὴν καὶ μήτε γένεσιν μήτε ὄλεθρον προσδεχομένην, ὅμως εἶναιβεβαιότατα μίαν ταίτην.*

Der Verfasser sucht den Sinn dieser Stelle durch eine Vergleichung mit einem ausführlicheren Abschnitt des Parmenides (129 A—135 C) zu eruieren. Hier im Philebus als auch im Parmenides werden die grofsen Bedenken gegen die Ideenlehre vorgeführt. In beiden Dialogen sind diese Bedenken dreifach. Zwei Bedenken nun stimmen in beiden Stellen zusammen, nämlich die Fragen 1. nach der Existenz der Ideen, 2. nach deren Beziehungen zur Welt der sinnlichen Erscheinungen. Das dritte Bedenken des Parmenides ist gegen die Erkennbarkeit der Ideen gerichtet. Da dieses im Philebus fehlt, während es doch nach der Meinung Schneiders nicht fehlen sollte, so vermutet er dasselbe in dem oben citierten Satze. Deshalb schlägt der Verfasser p. 23 vor, entweder die Stelle so zu interpretieren oder, wenn dies nicht angehen sollte, so zu emendieren, dafs in Übereinstimmung mit Parmenides als ihr Sinn die Frage nach der Erkennbarkeit der Ideen sich ergiebt. Ich glaube, dafs weder eine Interpretation noch eine Emendation in diesem Sinne möglich ist; denn die Worte *πῶς αὖ ταύτας, ..., ὅμως εἶναι βεβαιότατα* enthalten die Frage nach der Ursache der festen und unveränderlichen Existenz der Ideen. Jedoch erscheint die Stelle einer Emendation bedürftig, weil das Particip *οὖσαν* in koncessivem Sinne aufgefafst nicht zu dem Nachsatze *ὅμως* etc. pafst.

Kaiserslautern. Nufser.

---

145) **Polybii historiae.** Editionem a. L. Dindorfio curatum retractavit Theodorus Büttner-Wobst. Lipsiae, Teubner. 1882. 1 vol. 8⁰.

Die vorliegende Ausgabe unterscheidet sich von der Dindorfschen dadurch. dafs der neue Herausgeber die von Hultsch aufgestellten und in seiner Ausgabe befolgten Normen für die Benutzung des handschriftlichen Materials acceptiert hat. Es ist also durchgängig A_1 bei der Textgestaltung zu Grunde gelegt. Der Herausgeber hat auch versucht über die verschiedenen Hände in A Genaueres festzustellen und kommt zu dem Resultat [praef. p. VIII—XXIX], dafs Ar und A_2 nur Konjekturen eines Schreibers repräsentieren. Ich bin davon in Bezug auf A_2 nicht überzeugt worden. Es bleibt mir unklar, wie ein Schreiber, der so treffende und feine Konjekturen gemacht haben würde, wie I, 51, 6 *δυσχρηστοῦσι διά* für *δυσχρήστους ἰδία*, I, 85, 2 *αἰχίας* für *αἰτίας*, II, 7, 1 *τινί* für *τινῶν* u. ä., daneben so ganz Sinnloses konjicieren konnte, wie *προόδους* für *προσόδους*, I, 56, 8 oder gar II, 43, 6 *ταὐτ' εὐτ' ἐγίνετο* für *ταῦτά τ' ἐγίνετο*. Dazu kommt, dafs einige Male die Lesarten A_2 mit erst neuerdings gemachten Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Polybius zusammenstimmen, und man wird kaum annehmen, dafs der Schreiber derartige Beobachtungen angestellt habe. [cf. praefatio XIII. u. XVII.].

Im Bezug auf Orthographie u. ä. folgt Büttner-Wobst streng der Schreibung in A_1, behält also auch mit A_1 die Schwankungen zwischen *αἰεί-ἀεί*, *οὐθείς-οὐδείς* u. ä. bei.

Am Schlufs seiner praefatio bespricht der Herausgeber eine Reihe von Stellen aus den ersten drei Büchern. Eine eigentümliche wissenschaftliche Bedeutung be-

anspruht die Ausgabe neben der von Hultsch wohl nicht.

Leipzig. Kaelker.

---

146) **Etyma Graeca.** An Etymological lexicon of Classical Greek. By E. R. Wharton, M. A. Lecturer and Late Fellow of Jesus-College. Oxford, Rivingtons. 1882.

Dies kleine Buch, denn es enthält nur 167 Seiten, ist die erste Arbeit eines jungen vielversprechenden Philologen. Es ist sehr anspruchslos, ich hätte fast gesagt ehrgeizlos, denn obschon einige der Etymologieen sein Eigentum sind, ist der Hauptteil des Werkes von Fick, Johannes Schmidt, Curtius, Hehn, der Zeitschrift von Curtius entlehnt, und die Beiträge von Bezzenberger, Prof. Rhys und Prof. Sayce haben auch Anregungen geliefert. England steht in der Fülle seiner philologischen Textbücher noch keineswegs auf gleicher Stufe mit Deutschland, und es ist vielleicht kein grofses Lob, von diesen Etyma Graeca zu behaupten, dafs an Gröfse und Kompactheit es das nützlichste Werk ist, das bislang in England erschienen ist, indem es darnach strebt, in möglichst kurzem Umfange die Resultate philologischer, vornehmlich deutscher Forschungen über den Ursprung griechischer Wörter zu geben.

Der Plan wird am besten durch eine Probe erläutert werden. Jeder Artikel ist so kurz, wie er sein kann, gewöhnlich von ein oder zwei Zeilen, bisweilen von drei oder vier, selten von fünf oder mehr. Es findet sich natürlich daher keine weitere Erläuterung, aber die phonetischen Regeln, welche Etymologieen erklären oder rechtfertigen, sind in einem zweiten Teile von 35 Rubriken zusammengestellt.

καιάδας pit: *κείω* B. 9.
καικίας N. E. wind: 'dark', Lat. caecus, *κοικύλλω*. 9.
καινός new: Lat. re-cens, O. Ir. con clear. O. Slav. po. činati begin, Sk. Kanā gizl. 9.
καίνυμαι κέκασμαι excel: O. Ir. caid noble, Sk. çad distinguish oneself. 17. 19.

Diese Probe wird genügen, um den allgemeinen Charakter des Werkes zu zeigen. Es ist durchweg eine Sammlung von Resultaten: die letzte Thatsache, nicht der philologische Prozefs ist es, was dem Leser geboten wird. Und die Einwendungen, welche gegen eine nakte Angabe zu machen sind, wo eine sorgfältig ausgeführte Untersuchung allein genügen kann, sprechen auch gegen Herr Wharton's Buch Selbst die gröfsten Philologen wissen — in der That im Verhältnis zu ihrer Gröfse wissen sie es um so mehr — dafs das Nettoresultat vieler Erörterungen, welche an sich für die Anhäufung und Vorführung philologischer Beweise höchst wertvoll sind, oft in mancher Beziehung zweifelhaft ist und etwas unzulänglich. Dafs Herr Wharton's Buch viele Etymologieen dieser Art enthält, d. h. solche, welche wahr sein können, aber nicht erwiesen sind, ja sehr wahrscheinlich von späterer und weiterer Forschung werden umgestofsen werden, ist nach meinem Dafürhalten aufser allem Zweifel. So z. B. sind seine Verbindung von *γίγαρτον* granum mit *γέρων*, welche durch den kurzgefafsten Zusatz „gerieben“ kaum erläutert wird; von *δίαιτα* mit *αἴνυμαι*; von *ἐλέγχω* mit *ἐλαχύς* „leicht nehmen“; von *ἔμ-παιος* erfahren mit *τίω;* von *ἐπιτηδὲς* mit *τείνω* und intente; von *ἔραμαι* mit *ἔρανος;* von *κοίρανος* mit *κοέω* Auch ist Herr Wharton nicht frei von dem Vorwurf, zu viele Wörter auf eine einzige Wurzel zurückzuführen; so werden *δράσσομαι δῆρις δοῦς δύρομαι* alle auf *δέρω* zurückgeführt; und doch wird *δράσσομαι* später mit *δρέπω* verbunden; so wird *ἤπιος* als der Vereinigungspunkt von *ἠπεδανὸς ἠπιάλης ἠπίαλος* betrachtet; Nachtmahr und Fieberfrost sind ohne Zweifel „schwächend“, aber andere Krankheiten sind es gleicher weise oder noch mehr; und selbst wenn wir annehmen könnten, dafs sie ursprünglich „schwächend“ bedeuteten, können wir diese Bedeutung in *ἤπιος* verfolgen? Gewifs ist der gewöhnliche Begriff dieses Wortes sehr verschieden, „besänftigend“ wie in *ἤπια φύλλα* etc.

Herr Wharton hat sich nicht eines Buches bedienen können, welches er, wenn die Etyma Graeca eine zweite Auflage erleben, unschätzbar finden wird, Oscar Weise's Die griechischen Wörter im Latein. Leipz. 1882, bei weitem die vollständigste Abhandlung über einen noch verhältnismäfsig unerforschten Gegenstand, oder der in Saalfeld's Italo-Graeca enthaltenen nützlichen, doch zu spärlichen Mitteilungen.

Ich darf nicht unterlassen, einen der interessantesten Teile von Herr Wharton's Buch zu erwähnen, seine beiden Appendices, 1. über onomatopoetische Wörter, welcher auf einer Seite eine Fülle von interessantem gesunden Wissen zusammenfafst, das ohne viele Mühe und gewaltigen Zeitaufwand anderswo nicht zu finden ist; 2. über Lehnwörter, welche er unter nachstehende Rubriken gruppiert hat. A. Indoceltische, umfassend 1. indische, persische, armenische Wörter, 2. Wörter, die aus Kleinasien kommen, 3. europäische Wörter,celtische, italienische, macedonische, thracische. B. Semitische, umfassend hebräische, aramäische, assyrische, babylonische, cappadocische, cilicische, cyprische, pontische. C. Hamitische, umfassend ägyptische, cyrenaische, libysche. D. von unbekannter Nationalität, umfassend 185 Wurzelwörter, 92 Nebenformen. Für das Persische ist Mr. Redhouse, für das Hebräische und Aramäische Dr. M. Friedländer, für das Coptische Peyron herangezogen. Es wird einige Philologen interessieren zu erfahren, dafs unser Verfasser nicht weniger als 42 griechische Wörter auf das Ägyptische zurückführt.

R. Ellis.

---

147) **Friedrich Blafs, Über die Aussprache des Griechischen.** Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Berlin, Weidmann. 1882. VIII, 109 S. 8⁰.

Die erste Auflage (41 S., herausgegeben 1870 als „erweiterter und verbesserter Wiederabdruck einer Programmabhandlung von 1869) erschien dem Verf. weder vollständig noch gründlich genug, wenn er auch im ganzen und grofsen an den früheren Ergebnissen keineswegs irre geworden sei. Rechnen wir hinzu, dafs in der vorliegenden Auflage die in der ersten reichlich hervortretende Polemik „auf ein sehr geringes Mafs beschränkt" worden: so ergiebt sich schon hieraus der jetzt gebotene reiche Gewinn. Sind anderseits die physiologischen Betrachtungen der Sprachlaute in neuer Zeit immer gründlicher, die Zusammenstellungen neuentdeckter Inschriften immer reichhaltiger geworden, immer mehr Spezialuntersuchungen über griechische Dialekte hinzugekommen (ich nenne von alten nur den kyprischen, von neuen das Zakonische): so sind hiemit die wichtigsten Seiten der Erweiterungen und Verbesserungen gegeben. Ob die heutige neugriech. Aussprache inanbetracht der grammatischen Gesetze wie der Grammatiker-Angaben für das Altgriechische gelten könne, und wenn nicht, von wo an und wo zuerst etwa sie eingedrungen — das ist natürlich überall die Hauptfrage. Dabei ist von vorn herein zu betonen, was u. a. S. 90 scharf und bestimmt ausgesprochen steht: „diese spätere Aussprache wird nicht auf einmal gekommen sein sondern Zeit gehabt haben, um von den unteren Volksschichten zu den oberen zu gelangen und allgemein zu werden; ihr Anfang aber (oder wenn man will, ihr Vorspiel) liegt vielleicht bereits in altgriechischen Dialekten vor" u. s. f.

Nach kurzer geschichtlicher Einleitung zeigt Verf. in § 4 das Verhältnis zwischen Laut und Schrift überhaupt, z. B. an der nachweislichen Veränderung der Aussprache im Englischen und Französischen, die Änderung des Orthographiesystems in Attika von 406 ab, S. 10 ff. die Macht der atticistischen Bestrebungen seit Augustus' Zeit, dann vor allem in § 5 die Methode zur Ermittelnng der alten Aussprache. Nämlich 1. man untersuche, bis zu welcher Zeit die Schreibung konstant ist und von wo ab nicht mehr, 2. direkte Nachrichten und Lautbeschreibungen alter Grammatiker, 3. lautliche Übergänge in Wort und Wortverbindung, 4. Transkription aus andern Sprachen (bes. Latein), 5. Wortspiele, entsprechend unsern Folgerungen aus dem Reim. § 6 zeigt, dafs der „erreichbare Grad der Genauigkeit weder für die Praxis der Aussprache noch für die Theorie ein völlig unbedingter" sei. Von da ab werden S. 16—70 (§ 7—20) die Vokale einschl. Diphthonge in systematischem Gange behandelt, S. 71—102 (§ 21—31) die Konsonanten gleicherweise, schliefslich S. 102—107 noch Assimilation, Hiatus, Biudung, Accent. Heben wir zunächst aus dem Abschnitte über die Vokale die Hauptergebnisse heraus, wo von vorn herein zu bemerken ist, dafs vorl. 2. Auflage chronologisch genauer zu bestimmen sucht als die erste überhaupt weniger systematische.

Zunächst von den Vokalen. Mit Dittenberger nimmt Bl. an, dafs η und α

von haus' aus nicht quantitativ sodann qualitativ von *ε* und *ο* unterschieden sein sollten d. h. den offnen Laut bezeichneu, später aber auch für die Verlängerung der andern verwandt wurden. (Seltsam beiläufig, dafs auch mein Freund Rhivellis aus Korfù 1848, so wenig es heute überall pafst, mich lehrte: *ω* ist stets der offene Laut). So bewegte sich *η* allmählich weiter in der Verdünnung zu *i*, dessen Endpunkt es für Böotien und Thessalien (S. 30) mindestens im 2. J. v. Chr. erreichte, demnächst auch anderweit in der Volkssprache. Die Gebildeten sprachen bis 4 J. n. Chr. sicher noch *η* = ē, wie es in Trapezunt bis heute geblieben, in andern neugriech. Mundarten besonders vor *ρ* (auch wohl nach *ρ* s. *φόρεμα*) *e* geblieben ist. Für den Gegensatz zwischen Volks- und Gebildeten-Aussprache wäre vielleicht u. a. Hinweisung auf das *Chrestiani* = Christiani bei Tertullian und Lactanz lehrreich gewesen. Vgl. Sueton. Claud. 25: Judaeos *Chresto* impulsore tumultuantes expulit. In dem gehörten *Χριστῷ* glaubte der gebildete Römer natürlich *Χρηστῷ* verstehen zu müssen, wie die Zeitungen den Mörder Troppmann zunächst als *Traupmann* wiedergaben, Gottsched seinen seraphinischen Gegner als *Klopfstock*. Zu bemerken ist übrigens, dafs Verf. nicht wie doch zu erwarten Stellung nimmt zu Plat. Kratyl. 418 *οἱ μὲν ἀρχαιότατοι ἱμέραν τὴν ἡμέραν ἐκάλουν, οἱ δὲ ἑμέραν, οἱ δὲ νῦν ἡμέραν* (wo beiläufig 2 Zeilen früher zu lesen *ἀντὶ μὲν τοῦ ἰῶτα ἢ εἶ ἦτα μεταστρέφουσιν* ohne zweites *ἤ*). Von den übrigen einfachen Vokalen nennen wir noch *υ*, für welches ursprünglich der *U*-Laut galt — am längsten bei Euböern, Böotern, Lakoniern, Kypriern, während in Attika mindestens 4tes J. v. Chr. die Aussprache als *ü* herrschte, die sich in die byzantinische Zeit hinein lange erhielt. Für die heutigen Namenspuren *Kumi* = *Κύμη* fügen wir hinzu 'ς *Καρδαμοῦλα* = *Καρδαμύλη*; für die Entwicklung von *ü* aus *u* überhaupt, wo Bl. nur französisch und norditalienisch nennt, auch Hebräisch, Schwedisch, Elsässisch. Die Chronologie der uneigentlichen Diphthonge (*δ. κατ' ἐπικράτειαν*) *ᾳ ῃ ῳ* ist nach Bl. Ermittelung, dafs der dem langen Vokale nachtönende *i*-Laut Ende des 3. J. v. Chr. zu schwinden anfing, zuerst bei *ῃ* (nach G. Meyer schon im 4. J. in den Konjunktivendungen) dann auch bei den andern, so dafs zu Strabons Zeit viele grundsätzlich das *ι* wegliefsen, bis die Grammatiker (wie schade für unsre Schüler!) es wieder einführten; die Sitte das *ι* adscriptum tiefer oder höher zu schreiben, datiere aber erst vom 7., es unterzuschreiben erst vom 12. Jahrh. *Υι* sei übrigens (S. 44) gerade in Attika schon im 4. Jahrh. allgemein durch einfaches *υ* ersetzt, erst von den Grammatikern aus den Mundarten mit der Aussprache *üi* wieder eingeführt worden.

Unter den eigentlichen Diphthongen sind zunächst *αι* und *οι* wichtig. Jenes sei etwa seit 390 v. Chr. böotisch = *ä* (*η*), dieses ebenda (doch nicht in allen Wörtern und erst spät) zu *ü* (*υ*) geworden, während man in Tanagra *αε* und *οε* mit diphthongischer Geltung einsetzte. Dafs Krasis wie *χἀτα*, *κἀν* die Aussprache *καί* = *kä* ausschliefse, hatte schon G. Curtius stark betont; immerhin konnte (wie *θάτερον* für altes *τὸ ἅτερον* beweist S. 48) die Krasis in die Schrift erst eingedrungen sein, als die Veränderung der Aussprache der einfachen Wörter schon begonnen hatte. Dafs zumal in den Verbalendungen *-σθαι*, *-ται* der Auslaut früh in der ungebildeten Sprache dem *ε* ähnlich war, giebt auch Bl. zu, aber erst auf Grund der ägypt. Papyri; das von G. Meyer angeführte *γένητε* einer att. Inschrift von etwa 228 beseitigt er durch andre Lesung (*ὅπως γένητ' ἐφρόντισε*), deren Lebensfähigkeit Ref. entschieden bezweifelt*), das thasische *ἀναιρεσημένον* stellt er neben *ἀνεραιρημένον* (statt *ἀναιραιρημένον*), womit nicht viel gewonnen scheint. Unter Anerkennung vollkommner Parallele mit lat. *ae* (seit 200 für *ai* oder späteres *aei*, während schon Lucilius bäurisches *e* konstatiere) nimmt Verf. bis 3. J. n. Chr. diphthongische Geltung bei den Gebildeten für beide in Anspruch. Auffallend ist dem Ref., dafs Verf. die Accentuation der auf *-αι* auslautenden Proparoxytona nicht berührt; wenn diese Be-

*) Dr. Martin Erdmann in Straßburg vermutet nach gef. briefl. Mitteilung: *καὶ ὅσοι τῷ δήμῳ χρήμα[τα ὀφλὸν ἐκέλευσε κα]ταδικ[άσ]αι, ὅπως γένητε φροντὶς κτλ.*, also mit Schreibfehler in *καταδικαι*, wie umgekehrt Z. 13 *ἀποκαταστησασασιν* stehe. Auch er findet Blass' Lesung unzulässig, zumal Apostrophierungen im ganzen Dekret nicht vorkommen.

tonung sonst bei langer Ultima sprachwidrig war (denn *εω* kommt nicht in betracht), so dürfte doch bei Einführung der Accente das *αι* eben schon als einfacher Vokal gefühlt worden sein. Dafs die immerhin auffallende Elision solcher Formen schon bei Homer an sich auch eine andre Erklärung zuläfst, nämlich *εὔχεται εἶναι* zunächst *εὔχετα'* wie *κα'* (für *καί*) vor *εἶτα*, dann Elision wie bei *ταῦτα*, ist zuzugeben; vgl. meine Formenlehre S. 129, 8.

Für *οι* wird Wechsel mit *υ* in den Papyri für 2. J. v. Chr. (*ἀνύγω*) konstatiert, während die frühere böotische Behandlung (ob vor Vokalen *υἰ*, sonst *ö*?) ihm S. 50 „rätselhaft" erscheint. Für heutige Aussprache wird völliges *i* behauptet, was Fr. Thiersch nicht zugab; er versicherte gelegentlich (vgl. Erlanger Phil. Vers. 1851), dafs *σχοινί* und *σχινί* (*σχινάρι*) beim Bauer verschieden klinge. Auch bei *οι* war unseres Erachtens auf die Betonung *ἄνθρωποι* hinzuweisen (s. ob. *αι*), wofür freilich dorisch *ἀνθρώποι*, wie noch heute mundartlich Regel sein soll (zakonisch sogar S. *ἄνθροπο* Pl. *ἀνθροίποι* vgl. Deffners Gramm. S. 147).

Am frühesten von den Diphthongen haben *ου* und *ει* einfachen Lautwert erhalten. Dafs *ου* eigentlich als $\widehat{o\text{-}u}$ gemeint war (wie mhd. *ouge*, altlat. *douco*, vgl. engl. holl. portug.) erscheint naturgemäfs neben *ωυ* = ōu und erhellt ihm aus der kyprischen Silbenschrift *a-ro-u-ra* = *ἄρουρα* (S. 26. 61), sowie der Entstehung von *οὐ*, *οὗτος*, *σπουδή*. Nachdem es hier wie im Franz. zu ū geworden (nach G. Meyer 121 vor Anf. d. 4. J.), verwandte man *ου* auch für dasjenige ū, welches früher *ο* geschrieben worden war (*το ἀνθρωπο* u. a.), und dabei ist es geblieben. — Wie hier echtes und unechtes *ου* zu scheiden war, so bei *ει* z. B. *γένει* aus *γένεϊ*, *λείπω* aus guniertem *λιπ*, *εἰμί* und *εἷς* durch Dehnung. War letzteres anfangs nicht sehr verschieden von ē, so findet sich am frühesten wieder bei den Böotern (S. 49, 51) *ι* für *ει*, auch anderwärts für das aus *εϊ* entstandne, dann unterschiedslos echtes und unechtes vom Ende des 3. J. v. Chr. an in den verschiedensten Gegenden — so dafs die Schreiber völlig unsicher waren wo ī und wo *ει*, scheinbar am häufigsten mit *η* wechselnd vor *ρ* und vor Vokalen (*σώτηρα*, *παιδήα* u. a.). Die Grammatiker trafen dann wieder strenge Scheidung, nicht immer im Einklang mit den attischen Urkunden, welche z. B. stehend *τείσω*, *ἔτεισα*, *μείγνυμι*, *Φλειοῦς* neben *οἰκτίρω*, *Κάμιρος* u. a. bieten. Zu beachten war aber G. Meyers (113) Hinweis auf die Transkriptionen Aenēas, Sigēum, Galatēa neben Nīlus, Chīron, welche völlige Identität des *ει* vor Vokalen mit i für ein Römerohr zweifelhaft machen. Hierauf vielleicht bezieht sich *Cl.* (im Lit. Centr. S. 1748), wenn er ebenfalls allgemeines *ει* = ī von Bl. zu früh angesetzt findet.

Schwierig bleiben die Doppellaute *αυ* und *ευ*, wo die neugr. Aussprache Verhärtung des 2. Bestandteils in *w* bez. *f*. aufweist. Dafs *υ* hierin nie = *ü*, sondern anfänglich *u* war (also z. B. *ευ* nicht wie unser *eu*, sondern wie ital. *Europa*), und dafs dies lange galt, beweist Bl. wie andre vor ihm aus dem inschriftlich häufigen Wechsel mit *αο*, *εο* (wie französ. und ital. Grammatiken unser Vau *fao* nennen), aus dem kyprischen *pa-si-le-u-s'* = *βασιλεύς*, bis zu Terentianus Maurus 3. J. n. Chr., der vokalische Aussprache fordert. Er führt S. 68 f. durch, dafs unter Annahme sie seien *au*, *eu* alle anstofsenden Abweichungen zu erklären seien, unter der andern stofse man rings auf Schwierigkeiten, wenn nicht Unmöglichkeiten. Klaren Beweis für *aw*, *ew* scheint Verf. erst im gotischen *Pavlus*, *aivaggeljons* zu finden, also 4. J. n. Chr., höchstens in der wohl früheren Schreibung *Παουλλίνα* (die er aber mit dem altkorinthischen *Ἀχιλλεούς* = *Ἀχιλλεύς* decken konnte). Ref. hat den Eindruck, dafs Verf. hier von der bewährten Methode Grundsatz 1 (Aufhören konstanter Schreibung) etwas abgeht; G. Meyer S. 118 ff. dürfte mit mehr Recht halbvokalische Geltung des *υ* als Vorstufe der neugriechischen schon vor der Mitte des 3. J. v. Chr. an datieren, insbesondre dann Eindringen derselben im Alexandrinischen ziemlich früh ansetzen. Warum keiner von beiden das oskische *thesavrom* 200 v. Chr. herangezogen, sehe ich nicht — neben dem beiläufig Catulls *futuo* aus *φυτεύω* *φυτεώ* für *fu-$\widehat{te\text{-}u}$-o* zeugt. Zunächst dürfte auch hier mundartliche Verschiedenheit und Unterschied vulgärer neben gebildeter Aussprache neben einander hergegangen sein. Letzterer wäre auch das *Σεούηρον* aus Hadrians Zeit noch zuzurechnen. An-

derseits wird man festhalten müssen, dafs bei $\widehat{a\text{-}u}$, $\widehat{e\text{-}u}$ frühzeitig parasitisches *w* eindringen mochte (Bl. S. 65), wie in unserem *Lowise* = *Luise*, während umgekehrt *aw* in der Flexion des nämlichen Wortes zu *au* werden konnte (lāvo-lautum, nāvis-naufragium), so dafs z. B. πέπαυνται mit sicherem *au* doch an sich nichts entscheidet ob παύω = *pawo* od. *pauo* od. *pauwo*. Auch die von 250 v. Chr. an eindringenden Nachlässigkeiten ἐνοίας wie später Θέδωρος, Θέκλα für Θέοκλα, Θεῦκλα (vgl. G. M. 120) beweisen an sich nichts. Dieses vergleiche ich mit heute mundartlichem Lēpold für Leopold, jenes mit Alex. Ypsilantis Reim πρᾶγμα-θαῦμα· in dem bekannten Liede „vom verbannten Vöglein".

Unter allen Umständen lehrreich sind das altionische αϜυτο = αὐτοῦ aus 5. J. v. Chr., sowie die späteren ΝαϜπακτίων, ἜϜθετος u. a. Jenes nimmt Böckh (C. I. S. 25) nach Buttmann als Beweis dickerer Aussprache „ut hodierni fere Graeci faciunt" (vgl. korkyr. ἀϜυτάν G. M. 205); schwerlich wie Meyer meint Korrektur für beabsichtigtes αϜτο. Am nächsten liegt, mit Benfey hier die älteste Form des aus αϜατο gebildeten *awuto* sp. *auto* zu finden. Die andern Schreibungen beweisen entweder dafs der sculptor eine vulgäre Sprechweise etwa Nāw-pāktos mit Schwamobile kannte, oder eine Aussprache als *au*, wo man herkömmlich αϜ schrieb (vgl. G. M. 240). Hielt die Schule (wie die Accentuation φεῦγε u. ä. beweist) die vokalische Aussprache möglichst lange fest, so brauchte die vulgäre bez. Umgangssprache wohl in einigen Gegenden früher, später allgemeiner *aw*, *ew*; vgl. Δαβίδ = Δαυίδ, Λευΐ, Ἡσαῦ in hebr. Wörtern unzweifelhafter Aussprache. Hier so wenig wie anderwärts in der Zeit ausgebildeter Litteratursprache wird sich ausmachen lassen, wie weit die Überlieferung der Sitte auf die Lautbetrachtung Einflufs hatte; schreiben wir doch noch heute *Ew.* für *Euer*, wie H. Sachs *fraw* und sprach doch wohl *Frau*. Während anderseits thatsächlich pommersch *Pawel* aus *Paul* geworden, entsprechend span. *Pablo* (d. h. *Pavlo*) aus *Paulus*, so dafs diesem gegenüber auch nt. Σαῦλος nicht wegen Σαούλ als *Saulos* st. *Savlos* verstanden werden mufs. Aber das steht fest: Bursians Behauptung, es gebe keine Beweise, dafs die Griechen *av* und *ev* nicht als *aw* und *ew* ausgesprochen, ist von Bl. gründlich widerlegt.

Wir verlassen dies überreiche Gebiet, um noch über die Konsonanten weniges zu referieren. Dafs σ unser scharfes ß, das weiche norddeutsche *s* nur vor μ, β, γ, δ gewesen (daher seit alexandrinischer Zeit auch Ζμύρνα, ζβέσαι) ist nicht neu. Eigentümlich dagegen die Annahme 3- bez. 4fachen Lautes für ζ, nämlich σδ attisch bez. Mittelgriechenland, dann schulmäfsig bis 2. J. n. Chr.; *ds* bei den asiatischen Dorern sowie Chalkidiern, *dh* bei den Eleiern; einfaches weiches *s* vor μ, β, dann allmählich allgemeiner. Die Beweise sind allerdings schwer zu entkräften; auffallend nur, dafs für den einfachen Laut die Vertretung des semitischen *Sajin* ins Feld geführt wird. Die Proportion hebr. Zade: chald. Teth = hebr. Sajin: chald. Daleth legt doch die Vermutung nahe, dafs dem Zade wie dem Sajin anfangs einige Prozente T-Laut beigemischt waren. Für die Mediae und Aspiratae, von denen erstere früh halbaspiriert gewesen, giebt Bl. gleichmäfsig zu, dafs, wenn sie auch noch zu Augustus Zeit schulmäfsig den heutigen Lauten nicht gleich gelten konnten, sie doch in dorischen Mundarten früh den Laut wandelten, namentlich γ recht früh volksmäfsige Spirans wurde, β lakonisch bez. eleiisch (noch vorrömisch) für *F* galt, δ schon in altolympischen Inschriften, wo es durch ζ ausgedrückt wird, wie lakonisches *th* durch σ. Bei den Aspiraten vermifst man die Angabe, dafs das neugr. χ den ach- oder ich-Laut je nach folgendem (nicht wie bei uns vorangehendem) Vokal hat. Dafs dieselben als ἄφωνα (erst bei den Stoïkern ἡμίφωνα) nicht unserm Spiranten gleichen konnten, sondern etwa *ph*, *kh*, *th* wie in *Raphahn*, *Rückhalt*, *Rathaus* — hat nach Pott bekanntlich zuerst Rud. v. Raumer 1837 in „Aspiration und Lautverbindung" gezeigt. Derselbe hat § 60 nach Aufstellung einer dreifachen Verhältnisgleichung folgende Worte (Ges. sprachw. Schr. S. 69) „Nach diesen Zusammenstellungen wird man sich den gemeinten Laut denken können. Wem es nicht gelingt, der spreche das gr. φέρω etwa pverō: so wird er dem *'bh'e* am nächsten kommen". Weiter unten erklärt

er φ als labialen Stummlaut mit daraus herauswachsender (nicht völlig entwickelter) labialer Spirons. Wenn auch v. R. dann S. 102 eine Stelle Priscians in antiquierter Lesart anführt, nämlich „non tam (fehlt jetzt) fixis labris est pronuntianda f quomodo *ph*“, und wohl zu weit geht das trochäische ὄφις als *ōbris* zu deuten: so ist doch höchst auffallend, dafs Bl. S. 85 gradezu schreibt, R. v. R. habe zuerst Beginn der Aussprache des φ als *pf* schon in altgriechischer Zeit behauptet.

Sonst stimmt Bl. im allgemeinen mit der noch eingehenderen historischen Darstellung G. Meyers 202—214. Beide lehren, dafs die Attiker die Tenues bald ähnlich hauchten wie die Aspiraten d. h. der Unterschied gering war — wofür vielleicht der auch sonst bei Bl. nirgend erwähnte Skythe in Aristoph. Thesmoph. mit seinem ξιπομάχαιρα, τιγάτριον u. dergl. lehrreich vorgeführt werden konnte. Wenn Quintilian noch schulmäfsig den dulcissimus sonus φ von dem rauhen lateinischen *f* unterscheidet, nach 200 aber die Verwechselungen von *f* und *ph* zahlreich werden, so mag von da die wesentliche Lautgleichheit bei den Römern datieren, während mundartlich z. B. φύω, φεοῖς für θύω, θεοῖς (à la russ. *Feodor*, *Marfa*) schon in dodonischen Bleitäfelchen vorkommen. Aber bekennen mufs Ref. auch gegen R. v. R., dafs die Beweiskraft des vielcitierten Fundaniuszeugen (Quintil. I, 4) ihm nicht ausreichend ist. Denn Quintilians Stärke war strengphysiologische Betrachtung der Laute nicht, und wenn wie Bl. meint der Zeuge *Fundanius* sprach, so war das sicher nicht die allgemeingriechische Aussprache von φ, sondern eine Organeigenheit des Mannes, wie sie oft genug vorkommen und ich eben im Punch 1875, S. 186 eine ähnliche spafshaft geschildert finde. Übrigens bietet uns hier auch die Muttersprache unverächtliche Analogien wie *Epheu* = *Efeu* aus Ebheu, elsäss. Epp-heu und oberbairisch-tirolisch *pfiet* (= *b'hüt*) *enk Got.*

Und hiebei möchte Ref. überhaupt auf die reichen Parallelen des Deutschen hinweisen, auf welche Verf. aus begreiflichen Gründen nicht näher eingehen mochte. Zunächst die Behandlung des ει und unseres *ie*; dieses wie jenes verschieden entstanden, allmählich Zeichen für ī geworden, daher nun *Liebe* (schwäb. noch λίεβε) und *Friede* (überall φρίδε) neben einander; natürlich auch getrennt in *Asien*, *Marien* u. a. Für *ei* die verschiedensten Aussprachen in Deutschland, vom österreichischen *a(i)* bis zu der südl. der goldnen Aue gehörten nächsten Vorstufe vor ī (*schreiben* also *schriben* mit einem dem *i* vorgeschlagenen *e*, das der flüchtige Hörer ebenso überhören mag wie obiger Skythe in seinem λαλῖς für λαλεῖς mit ì *pingue*. Ursprünglich doppelte Geltung von *ei* (1. altsächs. niederd. *ē*, ags. *ā*, 2. alts. mhd. niederd. *ī*). So got. *kaisar* (aus dem Griech., gegen Bl. S. 58), ahd. *cheisar*, as. *kêsar*, ags. *câsere*. Ferner das dem Fremden als *ei* klingende ostfriesische *e* in *Edzard* u. a. wie εναι = εἶναι. Das Verschlucken des *i* in dem abgegriffenen *eine-e'ne-'ne*, wie des υ in αὐτοῦ, (α)τοῦ. Ebenso doppeltes *au* sowohl lautlich z. B. schwäb. alem. äuge neben hous, als geschichtlich *ouge* ndd. *ôge* (vgl. τοῦ dor. τῶ) neben *hûs*. — Wo Verf. neudeutsch anführt, wäre manchmal genauere Bezeichnung der Gegend zu wünschen: z. B. S. 83. 92 *Tage-Tag* als *Ταγε-Ταχ*, vgl. Rumpelt D. Gr. I. 253, 1. Oder dafs wir εὔνοις und οἴνοις, ει und αι αι ganz gleich sprächen; in Süddeutschland und Österreich wird meines wissens vielfach möglichst streng geschieden.

Doch genug der Ausstellungen an der so dankenswerten und mühevollen Arbeit, die sich auch durch korrekten Druck auszeichnet; wir bemerkten nur S. 44 αι für α' bez. α, 54 πιεῖν für πιεῖν, 58 Aus- für Aussprache, 71 ópjos für opjós (ὁποιός). Aber was ist nun das praktische Ergebnis des Ganzen? Unseres erachtens, dafs σ aufser vor μ und β stets ß, ζ am besten stets *ds* sei, θ als *t* neben φ und χ mit Spirantenlaut inkonsequent sei. Das Altgriechische neugriechisch aussprechen zu lassen in unsern Schulen gehe nicht an, schon um der Poesie willen nicht. Dafs aber alles Griechisch, das jünger als Sec. 4 n. Chr. ist, insbes. alles Byzantinische richtiger neugriechisch gesprochen werde, scheint mir auch durch Blafs nicht widerlegt; für ει = ī dürfte noch viel früher begonnen werden, insbesondere z. B. für das *N. T.* mit Namen wie Ἰάειρος, Ἐλιακείμ u. a. Entschieden endlich ist zu wünschen, schon um des wachsenden Verkehrs mit

Griechen und Griechenland willen, dafs unsere griechischlernende Jugend wenigstens unterrichtet würde über das Vorhandensein der neuen Aussprache, welche seit fast anderthalb Jahrtausenden so ziemlich allgemein für alles Griechische gegolten hat (man denke nur an *Levkoje*, *eleison*) und darum vornehme Ignorierung nicht verdient.

Zerbst. G. Stier.

---

148) **A. R. Rangabé**, Die Aussprache des Griechischen. 2. vermehrte Auflage. Leipzig, Wilh. Friedrich. o. J. (1882). 55 S. 8⁰.

Dafs Kenntnisnahme von der neugriechischen Litteratur den Deutschen empfohlen wird (S. 4), begreift keiner mehr als Ref., der seit seiner Primanerzeit mit Vorliebe die neue Sprache, wo Gelegenheit sich bot, studierte und übte; er hat zu allen Zeiten das Gefühl gehabt, dafs Bekanntschaft mit dem Griechischen als einer lebenden Sprache dem Philologen es wesentlich erleichtert, auch das alte Griechenland sich lebensvoll zu vergegenwärtigen — ganz abgesehen von dem Gewinn für jeden im Orient reisenden. Um so mehr bedauert er, dafs der greise, anderweit hochverdiente Verf. sich hier die leider schon oft gerügten Übertreibungen und unwissenschaftlichen Behauptungen zu schulden kommen läfst. „Die neuere Sprache“ (heifst es S. 5) weicht von der alten eigentlich nur in dem Mangel einiger Wörter und Partikeln ab, sowie in der Verschiebung des Sinnes einiger anderer und in einer mehr analytischen — Konstruktion“. Nun ich meine der analytische Charakter geht weit genug, wenn jeder Infinitiv durch *νά* umschrieben werden mufs, ein *ich würde* durch *ἤθελα*, ein Plusqpf. durch *εἶχα* u. s. f. Und ist in den D i c h t u n g e n z. B. eines Solomos, Valaoritis u. a. auch nur eine Zeile dem Altgriechischen gleich? Selbst in des *Χρηστοφάνης Νεολογίδης* (si nomen verum) „Hochzeit des Kutrulis“ selten genug trotz der ausgesprochenen Tendenz. Und haben nicht gewisse Aufsätze in der *Νέα Ἑλλάς* eingehend und schlagend bewiesen, dafs die Übereinstimmung der heutigen Prosa mit der alten Sprache nur eine künstlich aufgepfropfte, die wahre Entwicklung aufhaltende ist?

Ja wie kann man im Ernste unsern Schülern raten zunächst Neugriechisch zu lernen, um daraus das Altgriechische zu verstehen? Einem mir bekannten jungen Kaufmann in Alexandrien riet umgekehrt sein Lehrer, zunächst Altgriechisch vollständig zu lernen und nur altgriechische Lexika zu kaufen (!), weil kein neugriechisches Buch alles das enthalte, was die Prosaïsten unserer Zeit aus den Schätzen der alten Sprache zu repristinieren sich sich erlauben. Verf. kommt alsbald auf die A u s s p r a c h e als Haupthindernis. „Beispiellos ist es (sagt er S. 8), dafs eine Sprache, die mit fast ihrem ganzen Wortreichtum in dem Munde eines und desselben Volkes bis heute fort gelebt hat, ihre Aussprache g a n z e i n g e b ü f s t haben sollte!“ Zunächst — was oder wie wenig soll sich denn in Worten wie *ἐγώ*, *μικρός*, *μετά*, *Σαλαμῖνος*, *φιλοπάτριδες* geändert haben, die feine Aspirierung von γ und δ abgerechnet? Aber wir fragen weiter: welche Sprache hat auch nur bei mehrhundertjährigem Leben die Aussprache ganz bewahrt? Das Hebräische wie das Deutsche, das Französische wie das Englische (s. Blafs S. 7) hat die gewaltigsten Änderungen erfahren; selbst das Isländische, wegen der Formenbewahrung vielleicht nächst dem Hebräischen am geeignetsten zur Parallele, hat in e i n e m Jahrtausend einen erheblich andern Vokalismus gewonnen, als die Wissenschaft ihn für die alte Zeit erschliefst. Freilich mufs man der Wissenschaft eben glauben. Als Beweise im einzelnen für Konservierung des griechischen Lautstandes gelten dem Verf. meist die bekannten. Lautverschiedenheiten urverwandter (Hr. R. sagt S. 16: aus dem Sanskrit herstammender), Lautwechsel entlehnter Wörter, Orthographiefehler des Mittelalters und neuerer Sprachen werden gleich bei $\beta = b$ kritiklos und bunt durcheinander angeführt. *G* steht im lat. Alphabet an 7. Stelle statt ζ — „diese Stelle scheint ihm eine zischende Aussprache zuzuschreiben“. Ferner: „im phönik. Alphabet steht noch ein Buchstabe an 18. Stelle (Ajin hebr.), der sogar durch seine Form an *g* erinnert“. Es darf also „vielleicht angenommen werden, dafs b e i d e Buchstaben verwandte Zischlaute darstellen“ u. s. f. Für ζ und v nimmt R. als ä l t e s t e n Laut wirklich *ds* und *ü* an.

Aber schon auf der folgenden Seite (22): „δάκρυ — *lacrima* u. a. dürften den Beweis liefern, dafs schon in der aller ältesten Zeit („zu des Königs Inachos Zeit“ würde der verewigte L. Rofs sagen) υ die Aussprache hatte, die ihm jetzt von den Hellenen gegeben wird“. S: 26 ἀγαπῶ — ἠγάπων (ἰγάπων) wird verglichen mit dem Ablaut *ich trank* von *trinken*; doch giebt Verf. eine sehr alte zwischen *e* und *i* schwebende Aussprache des η zu; da die Lateiner es durch *e* wiedergeben, nimmt er für dies dieselbe Aussprache an — Beweis *here* und *heri* bei Quintilian. Allgemeiner datiert er η = ι dennoch erst seit 3. Jahrh. nach Chr. — Doch genug zur Kennzeichnung des sprachwissenschaftlichen Standpunktes des Verf., der sich zudem die Erasmianer mehrfach falsch vorstellt, z. B, wenn er meint αὖλος unmateriell und αὐλός Flöte werde von ihnen „so gut wie gar nicht unterschieden“. Für diejenigen, welche hier beachtenswertes finden und sich belehren lassen wollen, ist ein Buch wie das oben angezeigte von Blafs Schritt für Schritt eine Widerlegung, deren es eigentlich kaum bedürfen sollte; damit sie möglichst vollständig sei, wünschte ich oben bei Blafs auch Rücksichtnahme auf die πολυθρύλητα des Skythen und im Kratylos.

Zerbst. G. Stier.

---

149) **O. Rebling**, Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache. Zweiter, mit einigen Veränderungen versehener Abdruck: Kiel, Verlag von Lipsius und Tischer. 1883. 8°.

Zu den Schriften, welche für die Forscher auf dem Gebiete der römischen Umgangssprache geradezu unentbehrlich sind, gehört in erster Reihe die vorliegende Abhandlung.*) Leider war dieselbe bisher sehr schwer zu erreichen; so betont Seck (Progr. von Konstanz 1882 p. 24 Anm.), dafs ihm Reblings Programm nur durch die Güte des Bibliothekars der Kieler Gelehrtenschule zugänglich geworden, Rezensent selbst konnte erst nach langem vergeblichen Suchen für schweres Geld in den Besitz des ihm unumgänglich nötigen Programms gelangen. Mit Recht begrüfsen wir daher den Entschlufs des Verfassers, seine gediegene Abhandlung durch einen neuen revidierten Abdruck den Interessenten, deren Zahl zur grofsen Freude der Mitarbeiter auf diesem Gebiete mit jedem Jahre wächst, nahe zu bringen.

Wie Verfasser selbst im Vorwort betont, soll die Ausgabe keine „verbesserte und vermehrte Auflage“ sein; es wurde daher das seit dem ersten Erscheinen der Abhandlung stark angewachsene Material nicht berücksichtigt, wohl aber versucht einige Versehen und Mängel zu beseitigen, auf welche Hr. Rebling namentlich von Hrn. Prof. Wölfflin, Georges und Lorenz aufmerksam gemacht worden war. Wir können nach genauer Vergleichung der zweiten mit der ersten Ausgabe bestätigen, dafs Verfasser die Orthographie nunmehr den wissenschaftlichen Forderungen angepafst hat; statt Apulejus, Pompejus lesen wir jetzt Apuleius und Pompeius, cum statt quum; einige Druckfehler sind verbessert, jedoch steht p. 47 noch Korrte wie p. 27 [1], p. 37 Styl wie p. 21 [1], unser Heidelberger Oberbibliothekar heifst p. 34 noch Zangenmeister (richtig Zangemeister); neue Versehen sind p. 16 Conv ersationskraft, p. 25 belli atulus und Compe ratio, p. 34 daro (statt dare). Gewünscht hätten wir, dafs Hr. Rebling die Citate aus Drägers H. Synt. der neuen Auflage angepafst hätte, namentlich wenn er wie p. 36 auf Seitenzahlen verweist (Draeger I p. 35 ist jetzt Draeger I² p. 43), und dafs einige Angaben über neuere Fundgruben beigefügt worden wären. Es fällt mir natürlich nicht ein hier auf die reichhaltige Litteratur zu verweisen, welche da und dort hätte benützt werden können; die folgenden Notizen sollen nur auf die Verbesserungen aufmerksam machen, welche die zweite Ausgabe vor der ersten auszeichnen, und einige Vorschläge bringen, welche mein Interesse für die treffliche Abhandlung bethätigen und welche, wenn sie berücksichtigt werden, das Büchlein nach Anlage und Umfang nicht alterieren.

p. 14 wird in anerkennenden Worten der aufserordentlichen Fortschritte gedacht, welche die Lexikographie in den letzten Jahren bezüglich der Umgangssprache gemacht; verdienter Weise wird die letzte Auflage von Georges Handwörterbuch be-

*) Zuerst erschienen als Beilage zum Jahresberichte der Kieler Gelehrtenschule 1873.

sonders erwähnt. — p. 18 ist jetzt degrumare aus Ennius statt degrumari citiert und suppetiae, suppetium und suppetiari näher verfolgt; ferner wird ingratiis dreimal aus Cicero nachgewiesen. — p. 19 ist bei nullihi (cfr. Georges s. v.) Vitruv gestrichen und Jul. Val. rer. gest. Alex. dafür eingesetzt. — Zu p. 20 (cor für animus) notiere ich aus Fronto p. 228 Nab. cum corde suo agitasse, zu p. 21 sollte den abl. gerund. betr. auf J. N. Ott in der Festschrift der Gymnasien u. s. w. zur IV. Säcularfeier der Universität Tübingen verwiesen sein, oder wenigstens auf Sallust, cfr. Kraut im Blaubeurer Programm 1881 p. 10. — p. 23 verdient alimonia und alimonium Erwähnung, cfr. Vogel de A. Gellii copia verborum, Zwickau 1862 p. 9, ferner p. 25 vocificare, cfr. Vogel l. l. p. 24, ebenso ingeniatus, Vogel p. 26; p. 26 sind jetzt für die Dative toto und totae Cäsar, Hirtius und Cornificius citiert. — p. 29 ist für se duxit Pollio bei Cicero ad. fam. 10, 32, 1 (cfr. Festschrift zur XXXVI Philol. Versammlung p. 98) und ib. Trebonius bei Cicero ad fam. 12, 16, 3 zu citieren; über concinnare cfr. auch Vogel l. l. p. 24. — Wölfflinschen Einflufs zeigt p. 30 die Einschiebung einer Bemerkung über undeunde, auf Lorenz ist ih. die Erwähnung der Asyndeta begriffsverwandter, oft auch lautlich ähnlicher Verba oder Nomina in der Komödie zurückzuführen; ib. hat Hr. Rebling jetzt invulgare bei Cic. ad Atticum 2, 1, 3 fallen lassen, mit Recht; denn die Autorität des Bosius und seines Decurtatus, auf welchen er sich hier beruft, gilt heute wenig mehr. — Auch p. 31 ist Pollio bei Cic. ad fam. 10, 32, 1 zu schreiben; p. 30 steht „sane quam häufig in Ciceros Briefen“, soll wohl heifsen „in den Briefen an Cicero“, denn Cicero selbst gebraucht sane quam nie in den Briefen, überhaupt nur ein mal de legg. 2, 23; cfr. meine Abhandlung Z. f. G.-W. 1881 p. 110. — Für facere ad finden sich Beispiele bei Flach zu Martial I, 51, 1, die sehr bemerkenswert sind; p. 37 wird jetzt auch die Lesart adhortavi aus Cic. pro Archia 11, 28 erwähnt. — Aus Sallust war p. 38 Iug. 61 in eis urbibus, quae ad se defecerant zu erwähnen (cfr. Philol. Woch. 1882 p. 1422), p. 41 ist bene habet drei mal aus Livius zu citieren 6, 35; 8, 6; 8, 9; was den ciceronischen Gebrauch anlangt, so ist zu vergl. Z. f. G.-W. 1881 pag. 133 f. Für interea und dessen konzessiven Gebrauch ist wichtiger als Cic. fam. 5, 12 Q. Metellus Celer bei Cicero ad. fam. 5, 1, 2: te tam mobili in me meosque esse animo non sperabam: me interea nec domesticus dolor nec cuiusquam iniuria ab republica abducet*). — p. 42 ist die Bemerkung über den hervorhebenden Gebrauch von ergo bei den Komikern weggefallen; zu domi habere und domi esse ib., wofür mehr Beispiele von Thielmann Bayr. Gymn. XVI, 359 und mir Neue Jahrh. 1881, II. Abt. p. 241 zusammengestellt sind, notiere ich noch offenbar vulgäre Redensarten aus Cic. pro Mur. 66 domesticum te habere dixisti exemplum ad imitandum und § 49 ut domi conditus consulatus videretur; ersteres Beispiel entspricht genau dem domi habere, letzteres scheint von der Landwirtschaft hergenommen zu sein. — p. 46 wird jetzt intellego sub aliqua re, für welches Rebling p. 27 der ersten Ausgabe nichts vergleichbares heizubringen wufste, durch Macrobius und Donatus gestützt. Zum Schlufse will ich die von mir schon Phil. Woch. 1881 p. 173 erwähnte und von Rebling offenbar nicht gekannte Stelle Florus 3, 21 hoc deerat unum populi Romani malis, ut iam ipse intra se parricidale telum domi stringeret noch anführen; denn auch hier enthält die Wendung hoc deerat „Ironie und Indignation“.

Indem wir dem Büchlein im neuen Gewande möglichst rasche Verbreitung wünschen, glauben wir doch an den Verfasser die Bitte richten zu sollen, dafs er eine hoffentlich recht bald notwendig werdende dritte Ausgabe wenigstens mit den wichtigsten litterarischen Ausweisen in Form von Anmerkungen ausstatte; der Nutzen der ohnehin schon so wirksamen Abhandlung würde dadurch wesentlich erhöht werden.

Tauberbischofsheim.

J. H. Schmalz.

*) cfr. auch Schulze, Röm. Elegiker, Weidmann 1879 p. 23 zu Catull 101 7 nunc tamen interea.

Berichtigung: Spalte 415 sind die Preise der Haulerschen Schriften falsch angegeben, es kosten dieselben:

Hauler, Aufgaben zur Einübung der latein. Syntax. I. Teil. Kasuslehre. 4. Aufl. ℳ 1.36.
— „ — II. Teil. Moduslehre. 3. Aufl. ℳ 1.50.
Latein. Stilübungen f. d. oberen Klassen der Gymnasien. Abt. für die 5. und 6. Klasse. 2 Aufl. ℳ 2.60.
— „ — für die 7. Klasse ℳ 1.20.
— „ — „ „ 8. „ ℳ 1.20.

Eingesandte Schriften.

Stuerenburg, H., de Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi. Leipz., Hinrichs. 4°. ℳ 1.20.

Vergil's Aeneis. Erklärt v. O. Brosin. 1. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 2.40.

Vollhering, W., das höhere Schulwesen Deutschlands vom Gesichtspunkte des nationalen Bedürfnisses. Leipzig, R. Lincke. 8°. ℳ 1.—.

Waldmann, F., der Bernstein im Altertum. Eine historisch-philolog. Skizze. Berlin, Friedländer & Sohn. 4°. ℳ 2.—.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt v. R. Hansen. 1. Bdchn. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 5. Mai 1883. 3. Jahrgang № 19.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

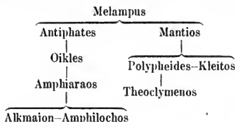
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelien. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

150) **J. Hemmerling, de Theoclymeno vate.** Programm des Gymnasiums an Marzellen zu Cöln. 1882. 15 S. 4°.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt alles, was die Person des Theoclymenos nnd seine Vorfahren betrifft, zunächst an der Hand der Odyssee zu behandeln und dann die Lücken durch die sonstigen uns erhaltenen Berichte zu ergänzen. Nachdem er auf pag. 3—4 das Erscheinen des Theoclymenos in Pylos bei dem Schiffe Telemachs, seine Fahrt nach Ithaka mit Telemach zusammen und seine beiden Prophezeiungen beim Verlassen des Schiffes und beim Freiermord erzählt hat, fragt er nach dem Grunde, der den Dichter zur Einführung dieser Person überhaupt veranlafst habe, und findet ihn unzweifelhaft richtig — „in maximo, quo veteres futurarum rerum praesagia et praedictiones amplectebantur, studio et amore“ (pag. 5). Alsdann wird uns nach Od. XV 225 ff. die Herkunft des Theoclymenos auseinandergesetzt, und dies führt den Verfasser zu der Hauptperson seiner Abhandlung, dem alten vielgenannten Melampus, dem Ahnen jenes Theoclymenos. Den Namen Melampus selbst hält Hemmerling für einen ursprünglichen Beinamen, der ihm aus irgend einer nicht weiter zu bestimmenden Veranlassung gegeben worden sei und der später den wahren Namen verdrängt habe. Nach Apollodor, Eustathius und Herodot berichtet der Verfasser nun weiter von den Schicksalen des Melampus, wodurch die Angaben Homers wesentlich ergänzt werden, von seiner Weissagekunst, der Einführung des Dionysoskultes, seinem grofsen Rufe als Arzt u. s. w. Ferner wird ausgeführt, dafs auch das ganze Geschlecht des Melampus die Wahrsagerkunst geübt habe, ebenso wie die Jamiden und Klytiden in Elis. Auf den letzten Seiten giebt der Verfasser eine Erklärung der Prophezeiung des Theoclymenos beim Freiermord, die mir durchaus richtig erscheint.

Die Abhandlung giebt also — und zwar in gutem Latein — eine dankenswerte Zusammenstellung alles dessen, was sich an die Person des Theoclymenos knüpft. Übersehen hat Hemmerling, um mit dem letzten zu beginnen (pag. 13), dafs auch die Familie der Klytiden, die er getrennt als eine fremde mit den Jamiden zusammen nennt, der Sage nach mit zu den Nachkommen des Melampus gehört. Der Stammbaum ist nach der Od. XV 241 ff. folgender:



Diesen Stammbaum ergänzt Pausanias VI 17, 6 indem er den Klytios als Sohn des Alkmaion nennt: *Κλυτίος δὲ Ἀλκμαίωνος τοῦ Ἀμφιαράου τοῦ Ὀϊκλέους· ἐγεγόνει δὲ τῷ Ἀλκμαίωνι ὁ Κλυτίος ἐκ τῆς Φηγέως θυγατρὸς κτλ.* Pausanias (der merkwürdigerweise in der ganzen Abhandlung nie citiert wird, obgleich recht häufig dazu Veranlassung gewesen wäre) führt auch aufserdem noch ein Distichon eines Sehers Eperastos aus dem Geschlechte der Klytiden an, in dem diese Verwandtschaft ausgesprochen ist:

τῶν δ' ἱερογλώσσων Κλυτιδᾶν γένος εὔχομαι εἶναι
μάντις ἀπ' ἰσοθέων αἷμα Μελαμποδιδῶν.

Diese angebliche Verwandtschaft hätte notwendigerweise erwähnt werden müssen. Übersehen ist auch eine andere Stelle des Pausanias I 43, 5: *παρὰ δὲ τὴν ἔσοδον τὴν ἐς τὸ Διονύσιον τάφος ἐστὶν Ἀστυκρατείας καὶ Μαντοῦς· θυγατέρες δὲ ἦσαν Πολυείδου τοῦ Κοιράνου τοῦ Ἄβαντος τοῦ Μελάμποδος ἐς Μέγαρα ἐλθόντος Ἀλκάθουν ἐπὶ τῷ φόνῳ τῷ Καλλιπόλιδος καθῆραι τοῦ παιδός.* Ist dies derselbe Melampus wie jener Vorfahr des Theoclymenos? Dafür spricht jedenfalls seine Thätigkeit als Sühnpriester ebenso wie unter seinen Nachkommen der Name *Μαντώ*. Der Sohn des Melampus heifst hier *Ἄβας*; auch das deutet auf Wahrsagerkunst hin: denn sollte es Zufall sein dafs eins der berühmtesten Orakel in *Ἄβαι* in Phokis lag (cf. Her. VIII 27. 134.)? und sollte es ebenfalls Zufall sein dafs der Seher des Lysander auch *Ἄβας* heifst (Paus. X 9, 7)?

Man sieht wie sich an den Namen Melampus noch eine ganze Reihe von Fragen knüpft, die der Verfasser in seiner Abhandlung nicht berührt hat. Als berühmte Seherfamilie hätte er aufser den Jamiden und Klytiden wenigstens noch die Telliaden nennen müssen, die als solche von Herodot (VIII 27. IX 37) und Pausanias wiederholt genannt werden. Über noch andere Seherfamilien vgl. Preller, griech. Mythologie II[3] p. 477.

Wenn Hemmerling sich wundert, (p. 8) dafs niemand bei der Erklärung des Wortes *Μελάμπους* an die Stelle des Apollodor II 1, 4 gedacht habe, wo er berichtet, die Ägypter seien einst *Μελάμποδες* genannt worden: so ist dazu zu bemerken, dafs diese Stelle sehr wohl bei Preller a. a. O. p. 472 Anmerk. 1 citiert ist; dort hätte er auch eine, wie mir scheint, weit bessere und probablere Erklärung gefunden. Hemmerling sagt, Melampus sei wohl ursprünglich Beiname gewesen, läfst es aber völlig auf sich beruhen, woher dieses entstanden sei; Preller meint: „Eigentlich scheint *Μελάμπους* ein symbolischer Ausdruck seines Charakters als bacchischen Sühnpriesters und Sehers zu sein, vergl. den *Διόνυσος Νυκτέλιος*, die *Νυκτίδαι, γένος τι τῶν τὰς λοιμικὰς νόσους ἐκδιωκόντων*, die *Κελαινώ* und *Μέλαινα* u. s. w. Ein Urteil über diese Erklärung vermifst man bei H., der sie gar nicht anführt.

Dieses Übergehen wichtiger Notizen des Pausanias und der Ansichten Prellers erscheint mir als ein Fehler der Abhandlung: für schlimmer jedoch halte ich etwas anderes. Hemmerling erwähnt gelegentlich, dafs Hesiod eine *Μελαμποδία* verfafst habe, und fährt dann (p. 11) wörtlich fort: „neque desunt nobis eius poëmatis fragmenta quaedam, quae apud Eustathium ad Od. XIII v. 401 p. 1746 exstant. Sunt autem haec . . . .“ und nun folgen drei Fragmente aus der Melampodie, von denen eins noch dazu zweifelhaft ist. Sollen das wirklich die vorhandenen Reste der Melampodie sein? Der Verfasser hätte nur Göttlings allbekannte Ausgabe nachzuschlagen brauchen, um noch sieben andere dazu zu finden und darunter eins fr. 174 (192) das vor allem hätte citiert werden müssen, weil es sich auf das Verhältnis des Melampus zu Iphiklos und Phylakos bezieht, von denen p. 8—9 ausführlich gesprochen wird.

Wenn ich nach diesen kurzen Ausführungen eine durchweg gründliche Benutzung der Litteratur seitens des Verfassers leider in Abrede stellen mufs, so gebe ich doch gern zu, dafs die Zusammenstellung an sich sehr interessant ist

und besonders auch für Primaner — a quibus haec mea imprimis legi vellem sagt der Verfasser selbst in der Vorrede — empfehlenswert und von Nutzen sein wird, wenn nämlich viele von ihnen — woran ich stark zweifle — die lateinisch geschriebene Abhandlung wirklich lesen.

Guben. R. Hendefs.

151) **A. Knütgen, De carm. I, 7 et epist. I, 11 inter se comparatis sive de Bullatio Horatiano.** Programmabhandlung. Oppeln, 1882. 12 S. 4°.

Der Titel dieser kurzen Abhandlung giebt kaum eine richtige Vorstellung von ihrem Inhalt. Erfährt man doch erst aus dem Bullatius Horatianus, dafs die verglichenen Gedichte I, 7 und epist. I, 11 Gedichte des Horat. sind. Auch ist die Vergleichung derselben nicht eigentlich Zweck, sondern nur Mittel zu beweisen, dafs Munatius Plancus, an den c. I, 7 und Bullatius, an den epist. I, 11 gerichtet ist, ein und dieselbe Person seien. Der Herr Verf. nimmt nämlich an, dafs durch eine Vertauschung von M und B, und von n mit ll in den Handschriften aus dem Munatius ein Bullatius geworden sei. Dafs Verwechselungen der Art in den Hdschr. vorkommen, zumal in Eigennamen, ist gewifs, doch sind die wenigen Beispiele, die von dem Verf. angeführt werden, wohl nicht ausreichend, um den Beweis zu führen, dafs dies häufig geschehen sei. Dafs Bullatius eine unbekannte Persönlichkeit sei, dafs die Scholiasten nichts über ihn zu berichten wissen, als was sich aus dem Briefe selbst ergiebt, ist ja klar, folgt aber daraus, dafs ein Mann dieses Namens überhaupt nicht existiert habe? Eine Bullatia wird aus einer Inschrift angeführt, doch bezweifelt, ob sie zu den ingenuis gehöre; dafs an einen Bullatius, einen ignobilis, aber divitiis aut ingenio praecellens in damaliger Zeit der Brief gerichtet sei, wird als unwahrscheinlich bezeichnet, weil Horat. in den Briefen ihn nicht wieder erwähne, wie er es mit andern dergleichen thue. Ist denn nun aber die Ähnlichkeit der Situation in den beiden Gedichten so grofs, dafs daraus die Notwendigkeit oder wenigstens die grofse Wahrscheinlichkeit folgt, dafs beide an dieselbe Person gerichtet seien? I, 7 ist an einen gerichtet, der im Unmut eine Reise machen will, ep. I, 11 an einen, der sich in gleicher Stimmung auf Reisen befindet. Im carmen werden schöne Punkte Griechenlands und Asiens, in der Epistel nur Asiens genannt. Warum c. I, 7, 10. 11 Lacedaemon und Larissa nach Rhodus, Mitylene und den andern genannt werden, was Lehrs hervorhebt und angreift, wird nicht gesagt. Die Bedeutung des Teucer kann man nur aus dem, was v. 15—21 über die Stimmung des Munatius angedeutet wird, schliefsen: „tristitiae causam non tam privatam fuisse quam publicam". Dagegen scheint der Grund der Verstimmung des Bullatius mehr allgemeiner und vorübergehender Natur zu sein, wie aus den Vergleichungen v. 11 und folgenden hervorgeht. Die beiden Gedichte beziehen sich demnach auf Reisende, von denen der eine die schönsten Punkte Asiens und Griechenlands besuchen will, der andre sich unterwegs in Asien befindet, der eine wird als politisch verstimmt geschildert, der andere ist ein blasierter Mensch überhaupt. Dafs beide ein und dieselbe Person seien, ist, wenn sonst kein Beweis dafür existiert, nicht eben wahrscheinlich.

Was die Form der Abhandlung betrifft, so sind in derselben verhältnismäfsig nicht wenige entstellende Druckfehler, an andren Stellen wird das Verständnis durch die Sparsamkeit in der Setzung von Interpunktionen erschwert. Was heifst z. B. p. 8 Alter vero Munatius superiore haud scio an natus est ille qui commemoratur epist. I, 3, 6 in iuvenibus cohortis praetoriae quam iocose Horatius studiosam eius quae una cum Tiberio Nerone, expeditionem in Armeniam facienti, in Asiam commeavit? p. 5 ist in 5 Zeilen Epistula autem peregrinantem ubi exemplis quibusdam qualia communi vitae consuetudine efficaciora validioraque ut fere fit aliunde petitis suppeditantur declaravit quam ille temere fecisset ad animi aequitatem recuperandam vitaeque acerbitates laetitia exhilarandas utpote unicam mali medicinam revocat, cum vi quadam veri aegritudinis fundamenti descriptione epistulam concludens das einzige Komma nach revocat. Durch dergleichen wird das Verständnis des Ganzen sehr erschwert.

Halle a/S. Adler.

152) **Paullus Glaesser, De Varronianae doctrinae apud Plutarchum vestigiis.** Leipziger Studien zur klassischen Philologie. IV. Band, 2. Heft. Leipzig, Hirzel. 1881. p. 159—224. 8°.

Die Frage, ob Plutarch seine Fragmente aus Varros Antiquitates rerum humanarum — eine andere Schrift Varros kommt jetzt kaum mehr in Betracht — im *Original* oder nur im *Excerpt* des Königs von Mauretanien, *Juba* las, gehört bekanntlich zu den gegenwärtig umstrittensten der antiken Quellenforschung. Das zur Entscheidung nötige Material ist im allgemeinen längst gesammelt und leicht zu übersehen; wenn trotzdem die Ansichten z. Z. noch nicht genügend geklärt sind, so liegt dies wesentlich an der verhältnismäfsig grofsen *Unabhängigkeit*, die sich Plutarch zugestandenermafsen seinen Quellen gegenüber bewahrt. Es wird allseitig anerkannt, dafs sich weitgehende Differenzen zwischen den angeblichen Varronianis des Plutarchos und den erhaltenen Fragmenten der Staatsaltertümer befinden; ob es deshalb nötig sei, eine *Mittelquelle* anzunehmen, das ist im wesentlichen die noch nicht entschiedene Frage. Übrigens können sich auch entschiedene Vertreter der entgegenstehenden Ansicht darüber keiner Täuschung hingeben, dafs seit der in dieser Beziehung einen Wendepunkt bezeichnenden Arbeit von *W. Soltau* de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando die allgemeine Ansicht sich immer mehr zu der Annahme neigt, dafs Plutarchos wie den Livius, so auch den Varro nur durch die Vermittelung eines andern Schriftstellers kannte, und dafs der gegen diese Ansicht anfangs erhobene Widerspruch immer mehr verstummt oder doch weitgehende Zugeständnisse macht. Eine weitere Etappe in diesem Vordringen bezeichnet die gründliche Arbeit von Glaesser, der sich mit Entschiedenheit auf den Soltauschen Standpunkt stellt. Glaesser vergleicht alle von Thilo behaupteten Übereinstimmungen zwischen den *quaestiones Romanae* unseres Schriftstellers und Varro, und es gelingt ihm eine sehr grofse Fülle von Discrepanzen zu erweisen. Gegenüber der verwischenden Harmonistik, die auch wir an dieser Stelle wiederholt bekämpft haben, ist die Konstatierung der thatsächlich vorhandenen Unterschiede wertvoll; aber der Verf. verfällt seinerseits in den entgegengesetzten Fehler, indem er häufig Relationen zum Beweise anführt, die, obwohl nach absolutem Mafsstabe gemessen wirklich widersprechend, es doch nicht nach den antiken Anforderungen an Akribie waren. Glaesser setzt die Entstellung der Tradition im ganzen zu langsam an; er vergifst zu oft, dafs die Abweichung in *Einzelheiten* in den meisten Fällen, zumal aber bei einem Plutarch, eben so wenig eine Instanz *gegen* die direkte Abhängigkeit eines Schriftstellers von einem anderen ist, wie umgekehrt die *allgemeine* Übereinstimmung als Beweis *für* dies Verhältnis aufgefafst werden kann. Es ist z. B. nicht richtig, dafs die Berichte der Alten über *Mezentius* (qu. 45) so weitgehende Unterschiede zeigen, wie Glaesser und vor ihm Gustav Kettner behauptet haben. Im Kampfe der Latiner und Rutuler ist Mezentius bereit seine Hülfe denen zu leihen, die ihm den Jahresertrag an Wein versprechen — Aeneas schlägt das Anerbieten aus und gelobt den Wein vielmehr dem Jupiter, aber die Rutuler sind weniger skrupulös: Mezentius erhält den geforderten Preis und feuert seine Soldaten an, indem er ihnen die Teilnahme an der Beute verspricht. Was ist an dieser einfachen Erzählung so gar ungewöhnliches? Und nun betrachten wir die Abweichung des Plutarchos! Der Wein, zu dessen Erklärung die Geschichte erzählt wird, fliefst an den *Veneralien*, aber Aeneas hat ein Gelübde dem *Jupiter* gethan: diesen unzweifelhaften Anstofs beseitigt unser Autor auf die denkbar einfachste Weise, indem er statt *Διὶ τὸν οἶνον καθιέρωσε* schrieb τοῖς θεοῖς. Ist zur Erklärung dieser Degeneration die Annahme mehrerer oder selbst eines Zwischengliedes wirklich so unabweisbar? — Aber nicht allein bei *Plutarch* setzt der Hr. Verf. diese Akribie in der Wiedergabe seiner Quellen voraus, sondern auch bei andern Schriftstellern, selbst bei solchen von ganz notorischer Unzuverlässigkeit. Zu der aetiologischen Sage, welche die Umhüllung der Römer beim Opfern erklären soll, bemerkt Hr. Gl. p. 165 Plutarchus (qu. X) igitur morem velato capite sacrificandi ipsa illa occasione inventum et postea a Romanis acceptum esse

narrat Varro (Serv. min. Aen. II. 166; III. 407) Aeneam se ad Diomedem convertisse negat quia Heleni vaticinio obsecutus velato capite sacrificaret. Dafs der letztere Zug in den vom Herrn Verf. richtig emendirten Worten des Servius (II. 166) cum se ille velato capite sacrificans non convertisset enthalten sei, ist eine Interpretation, die zumal einem so ungenanen Schriftsteller wie dem ersten Servius gegenüber nicht am Platze ist; Vergil kann sehr wohl diese kleine Umänderung hinzugefügt haben, wie er ja auch z. B. das nach Varro (Dion. Halic. 1, 51) wahrscheinlich in *Dodona* stattfindende Zusammentreffen des Helenus mit Aeneas nach *Buthrotum* verlegt und wieder abweichend von Varro (Serv. Aen. III. 349) diese letztere Stadt als eine Gründung nicht des Aeneas, sondern des Helenus bezeichnet.

Der Verfasser hebt die kleine Discrepanz zwischen Plut. qu. Rom. 61 und Varro beim echten und unechten Servius zu Aen. 1, 277 hervor. In beiden Erzählungen geht *Valerius Soranus* zu grunde, weil er den heiligen Namen erzählt hat, aber in dem sehr verstümmelten Varrofragment ist es der unaussprechbare Name der *Stadt* selbst, bei Plutarch der geheime Name ihres *Schutzgottes*. Aber andere Berichte, wie Macroh. 3, 9 „*nam propterea ipsi Romani et deum in cuius tutela urbs Roma est et ipsius urbis Latinum nomen ignotum esse voluerunt*“ verbinden beide Züge und es steht nicht nur nichts im Wege, sondern es ist sogar sehr naheliegend jenes Varrofragment und die Plutarchische Erzählung als verschiedene Abkürzungen desselben Originals zu betrachten. — Der Herr Verf. wird sich wie wir glauben, selbst davon bei reiflicherer Überlegung überzeugen, dafs ein Teil der von ihm namhaft gemachten Unterschiede zwischen Plutarch und Varro nicht die direkte Benutzung des letzteren durch Plutarch ausschliefst.

Herr Glaesser hat sich unstreitig das Verdienst erworben, in *vielen* Fällen zu erweisen, dafs Varro nicht Plutarchs Quelle sein kann; aber durch das übertriebene Haschen nach der Aufdeckung von Widersprüchen wird er nicht nur häufig ungerecht gegen Thilo, sondern er schmälert auch selbst die Bündigkeit seines Beweises und mischt Zweifelhaftes unter Sicheres. Vergleichen wir Plutarch mit den noch erhaltenen unter seinen Quellenschriftstellern, z. B. *Polybios*, so gewahren wir eine grofse Freiheit der Benutzung; er scheut sich nicht ausschmückende kleine Züge hinzuzufügen, die Anordnung zu verändern, in den Reflexionen von seiner Quelle abzuweichen, endlich in der Abwägung entgegenstehender Möglichkeiten die von seinem Autor bevorzugte Ansicht hintenanzustellen. Entsprechend dieser litterarischen Selbständigkeit unseres Autors giebt es überhaupt *keinen antiken* Schriftsteller, mit dem Plutarch auch nur mehrere Kapitel hindurch *völlig* übereinstimmt und es ist daher nicht zulässig, aus dem Mangel dieser Übereinstimmung und, wie es Glaesser z. B. bei den Kalendernotizen thut, aus der Begünstigung einer von Varro verworfenen Ansicht die indirekte Benutzung der Staatsaltertümer zu folgern. Dazu kommt, dafs in vielen Fällen ersichtlich die angebliche Quelle des Plutarchos auch eben nur Varro vor Augen hatte, sodafs wir von dieser Freiheit der Quellenbenutzung Plutarch freisprechen, nur um einem andern Schriftsteller den gleichen Fehler — wenn es überhaupt für einen damaligen griechischen Vielschreiber ein Fehler war! — zuzuschreiben. Oder meint Herr Glaesser, die Abweichungen seien so grofs, dafs sie nur unter der Annahme einer doppelten Entstellung erklärt werden könnten? Positive Anhaltspunkte sind bisher nicht erbracht und wir fürchten, es ist eine Sache nicht der objektiven Erkenntnis, sondern der subjektiven Empfindung, zu sagen ob bei einer gewissen Discrepanz direkte Benutzung möglich oder die Annahme einer Mittelquelle erforderlich sei.

Es ist wahr, in einigen Fällen soll es erwiesen sein, dafs Plutarchs Varrofragmente aus Juba stammen. Diese Beobachtung würde, wenn sie richtig wäre, entscheidend sein bei Macrobius, Isidorus oder einem andern seine Quelle mechanisch ausschreibenden Epigonen. Plutarch hat nicht nur viel gelesen, sondern er weifs auch gelegentlich geschickt die Früchte seiner Lektüre anzubringen. Ist es eine so sehr der Wahrscheinlichkeit, dem Charakter des Schriftstellers widersprechende

Annahme, dafs er *einige* Varroniana direkt aus Varro, andere aus Juba schöpfte? Soll nicht eben der mauretanische König grade dasselbe gethan und seine Fragmente der Antiquitates *teilweise* aus der Urquelle, *teilweise* aber aus Dionysios haben? Und ist *principiell* auch die jetzige Vermutung verschieden, dafs Plutarchos selbst seine Varroniana zwar alle *indirekt*, aber aus *verschiedenen Mittelquellen*, also ebenfalls durch *Contamination* habe? Aber jene Beobachtung ist selbst nicht so unzweifelhaft, wie sie häufig hingestellt wird. Zunächst müssen alle diejenigen Plutarchischen Varroniana fern gehalten werden, bei denen Varro selbst nicht citirt ist, denn diese Fälle würden, selbst wenn sie viel zahlreicher wären als sie wirklich sind, nur beweisen, dafs Plutarch nicht *dauernd* den *ganzen Umfang* Varronischen Wissens beherrscht habe — was noch niemand behauptet hat. Auch der Herr Verfasser hat trotz seiner im allgemeinen löblichen Genauigkeit doch keineswegs immer seine Gewährsmänner angegeben, bisweilen giebt er ihre Ansichten ungenau wieder; aber vermutlich würde er selbst sehr lebhaft protestieren, wenn Jemand daraus den Schlufs ziehen wollte, alle seine Citate von Barth und Soltau seien indirekt. — So ist aber auch als nicht beweisend auszuschliefsen das Varrocitat Rom. c. 4, in welchem kurz nach Juba Varro genannt wird: *ταῦτα καὶ ὁ Ἰόβας ἱστόρηκε καὶ Βάῤῥων· πλὴν ὅτι τοὔνομα τοῦ Ἄντρωνος Βάῤῥων οὐ γέγραφεν οὐδ' ὑπὸ Κορνηλίου φησὶ τοῦ ἱερέως ἀλλ' ὑπὸ τοῦ νεωκόρου παρακρουσθῆναι τὸν Σαβῖνον* denn in dieser Stelle halten sich die Chancen der direkten oder indirekten Benutzung Varros durch Plutarch mindestens die Wage. Überhaupt aber könnte die Nebeneinandernennung von Varro und Juba nur dann im Sinne des Verf. beweisend genannt werden, wenn sie sich häufiger wiederholte, was bekanntlich nicht der Fall ist.

Der Herr Verf. giebt selbst zu, dafs sogar der Nachweis einiger unter Jubas Namen auftretender Varroniana nicht die indirekte Entlehnung *aller* Fragmente aus den Antiquitates erhärtet; aber er glaubt in Plutarchs *oberflächlicher Kenntnis des Lateinischen* einen Beweis für die Nichtbenutzung des lateinischen Originals gefunden zu haben. Dies Argument leidet daran, dafs es in unberechtigter Weise die Früchte des modernen systematischen Sprachunterrichts auch für eine frühere Zeit voraussetzt. *Mirabeau* übersetzt (neben zahllosen anderen Fehlern) „*Vaterland*“ einmal mit „*père de patrie*“ trotzdem ist das berühmte Werk über die preufsische Monarchie wesentlich auch nach *deutschen* Quellen gearbeitet. Bei *Plinius* finden sich in jedem Buche zahlreiche Beweise seiner sehr geringen Kenntnis des Griechischen, trotzdem hat er sehr wahrscheinlich den Aristoteles im Original gelesen. Wie oft hat Livius den Polybios mifsverstanden, aber wer würde deshalb leugnen, dafs er ihn auch direkt benutzt hat? Die Anforderungen an genaue Wiedergabe eines in fremder Sprache geschriebenen Textes waren im ganzen geringer als heutzutage, weil der praktische Sprachunterricht nicht die jetzige wissenschaftliche Grundlage hatte; man mufste sich oft genug mit halbem Verständnis oder gar mit der Übersetzung begnügen, die der vorlesende Sklave improvisierte. Thatsächlich ist, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die Akribie in der Wiedergabe des Gelesenen im Altertum nicht so grofs gewesen wie heutzutage, wo bei der Entwickelung des Recensentenwesens ein ganzes Heer von Konkurrenten auf der Lauer liegt um einem Verfasser Ungenauigkeiten vorhalten zu können und wo überdies durch handliches Format der Bücher, durch bequeme Einteilung in Kapitel und Paragraphen, durch allgemein zugängliche Bibliotheken die Möglichkeiten der Kontrolle aufserordentlich vermehrt sind. Dazu kommt aber noch, dafs die Plutarchischen Sprachfehler zum Teil, wenn sie nicht Plutarch selbst verschuldet hat, ersichtlich aus der *Quelle* entlehnt sein müssen; mit dem gleichen Recht würden wir auch zwischen dieser und Varro eine *zweite*, dann vor dieser eine *dritte*, *vierte*, *fünfte* Zwischenquelle, bis *in infinitum*, einschieben müssen. —

Das Ergebnis der Untersuchungen auf diesem Gebiete ist bisher ein fast ausschliefslich *negatives*. Wir haben die Benutzung Varros durch Plutarch ohne Frage *überschätzt*, nicht allein sind die Bücher *de vita populi Romani* und die *Actia* aus der Zahl der möglicherweise

von Plutarch selbst gelesenen Schriften ganz auszuschliefsen, sondern die Varrocitate leiden auch an grofser Ungenauigkeit und es ruht sogar auf einigen der allerdings noch nicht zur Gewifsheit erhobene Verdacht einer *indirekten* Entlehnung. Der zukünftige Varroherausgeber wird sich und andern bei jedem aus Plutarch stammenden Fragmente von der Zuverlässigkeit desselben ganz besonders genaue Rechenschaft ablegen müssen. Das ist ohne Frage eine sehr wichtige Modification des früheren, unter andern auch von dem Unterzeichneten eingenommenen Standpunkts. Auf der andern Seite aber ist auch die Benutzung des *Juba* durch Varro in dem behaupteten Umfange bisher wenigstens noch nicht mit genügenden Gründen erwiesen, (zumal hinsichtlich der Schriftstellerei des Königs von Mauretanien wichtige Fragen noch nicht gelöst oder bisher nur mit Hülfe erweislich falscher Combinationen beantwortet worden sind) und insbesondere steht noch nicht fest, dafs auf Juba alle oder auch nur die überwiegende Mehrheit der Plutarchischen Varroniana zurückgeht.

Zum Schlusse können wir rühmend hervorheben, dafs der Herr Verf. in gewandter Anordnung und gutem Latein seine Gründe vorgetragen hat. Fehlt es der Arbeit einerseits an neuen Gesichtspunkten, die auch auf diesem vieldurchforschten Gebiet kaum noch gefunden werden können, so kann doch andrerseits anerkannt werden, dafs er sein Arbeitsfeld wohl beherrscht und dafs die zur Entscheidung beitragenden Momente im ganzen vollständig in Betracht gezogen sind. Barth gegenüber zeichnet sich Glaesser häufig vorteilhaft durch gröfsere Besonnenheit des Urteils aus. Versehen sind selten, doch finden sich auch einige schlimme. So ist z. B. S. 189 übersehen, dafs Numa 7 aus Dionys. 2, 22 stammt (Soltau p. 63), auf der folgenden Seite wird behauptet, dafs nach Thilo der *Interpolator Servii* — dessen Wert auf p. 178 ganz unterschätzt wird — aus Macrobius schöpfe, was vielmehr an der angeführten Stelle nur als fernliegende Möglichkeit zugegeben und seitdem von Thilo (Servii commentarii praefatio p. XXV) selbst ausdrücklich widerrufen worden ist. Auf S. 195 hat der Verf. Wissowa, der nur Censor. 19, 4—7; 20, 2—11 und 22, 9—17 auf Sueton zurückführt, mifsverstanden, auch hat er die Hinfälligkeit von Wissowas Gründen nicht erkannt.

Berlin. O. Gruppe.

---

153) **Titi Livii** historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Io. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Io. Nic. Madvigius et Io. L. Ussingius. Vol. II. pars II. Libros a vicesimo sexto ad tricesimum continens. Hauniae, Sumptibus librariae Gyldendalianae. MDCCCLXXXII. XIV et 272 pp.

A. Luchs hat in seiner kritischen Ausgabe der Bücher 26—30 des Livius (Berlin 1879) die Überlieferung der Handschriften, soweit sie von einiger Bedeutung ist, zusammengestellt. Er hat den Codex Puteaneus (P) von neuem durchgesehen und durch Vergleichung der Lesarten mehrerer jüng. Hss. dargethan, dafs eine von P unabhängige Textesrecension vorhanden war und teilweise erhalten ist, als deren hauptsächlichster Vertreter der aus den Angaben des Beatus Rheuanus und Sigmund Gelenius bekannte Cod. Spirensis zu betrachten ist.

Da nun Madvig vor zwanzig Jahren in der ersten Ausgabe des vorliegenden Heftes den Text noch strikter als andere Herausgeber nach der Autorität des P konstituiert, diesen Standpunkt der Kritik aber schon in der 2. Auflage der Emendationes Livianae aufgegeben hatte, so war ihm die Gelegenheit erwünscht, nun auch die andere Handschriftenfamilie zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Er hat daher nun seinen Text auf dem von Luchs gelegten Grunde festgestellt, jedoch seine alten, zum Teil auch von Luchs gebilligten Konjekturen der Mehrzahl nach festgehalten und einige neue hinzugefügt. Sein kritischer Apparat besteht demnach blofs in einem kurzen Verzeichnis der wichtigeren Unterschiede des Textes bei Luchs von dem seinigen.

Aus dem 26. Buch erwähnen wir folgende von Luchs, Weifsenborn-Müller, Friedersdorff und Moritz Müller (Text bei Teubner 1881) abweichende Lesarten: 3, 3 quid autem; 9, 2 biduum (Wesenb.); 11, 10 spoliatio (Wölfflin; vgl. dagegen Cic. act. pr. §§ 11, 12, 14, in

Verr. 1, 48, wo die von Lambin und C. F. W. Müller vorgenommenen Änderungen nicht nötig scheinen); 12, 8 deseruerat, 17 fassus est; 13, 15 in carcere ad palum; 19, 6 mos . . . servatus (Alsch., indem das Imperf. nicht recht pafst), 8 huius miraculi; 25, 13 affigerentque; 27, 5 noctem ac diem (Wesenb.), 6 incendium esset, 11 inimicitias hostiles, 16 praebuit speciem querentis de; 29, 10 post adversissimas haud adversae (was ohne den von H. J. Müller gemachten Zusatz pugnas nicht zu empfehlen ist); 30, 10 ne in nudo, 12 et duae; 31, 2 venit, quem, quicquid; 37, 1 immixti (wegen pariter wohl richtig); 38, 7 cunctatus est; tnm — appellat; 39, 21 duobus millibus armatorum; 41, 11 a quibus afui, 17 quum iam illic; 42, 6 duplex vor vallum getilgt, 7 plus passuum mille et ducentos; 46, 7 urbe in (ohne usque); 49, 2 invenias, 8 venisse eos (ohne enim).

6, 9 liest Luchs richtig invenio (vgl. 49, 1), obwohl ihm kein Herausgeber gefolgt ist; blofs im Buch II hat er sechs Belegstellen für sich: 8, 5; 18, 5; 21, 2; 40, 10; 41, 11; 54, 3. — 16, 3 ist vociferabatur ohne Anstofs und verdient den Vorzug vor Harants Konjektur vociferaretur, welche auch H. J. Müller angenommen hat; vgl. z. B. 3, 2, 3; dagegen 17, 3 ist Harants Lesung annehmbar. — 29, 3 ist Madvigs Änderung suam quosque (Hss. quisque), welche alle Herausgeber acceptiert haben, nicht nur unnötig (vgl. Sall. Jug. 18, 3; Liv. 2, 46, 15; 21, 45, 9; 2, 38, 6), sondern der Plural ist geradezu bedenklich. — 29, 10, wo die Herausgeber auseinander gehen, liegt ein Grund zur Annahme einer Lücke nicht vor und genügt eine einfache Korrektur: ex quo primus post adversas pugnas gloriam ceperat, in eius laudem postremus Romanorum imperatorum prosperis tum maxime bellicis rebus caderet. Die beiden Teile sind, soweit es möglich war, symmetrisch gebaut; denn postremus ohne einen Gen. wäre falsch, primus aber ohne Gen. erhöht das Lob des Marcellus um so mehr. Die bisher zu gloriam gesetzten Genetive (wie secundae pugnae) stören dieses Gleichmafs und schränken den Ruhm des M. ungebührlich ein, da er ja nach Livius nicht nur einmal, sondern dreimal den Hann. bei Nola besiegt hat. — 38, 10 ist das nach Madvigs Vorgang von allen Herausgebern verworfene posset trotz des nachfolgenden sit wohl die richtige Lesart; vgl. Cic. in Verr. 3, 35; Sall. Cat. 32, 2 (possent); 34, 1 (vellent); Liv. 24, 28, 7; 25, 9, 12; 26, 29, 7; Luchs CXXII. — 48, 14 bietet P gewifs richtig ipse, da bei den mit met verstärkten Formen der Nom. von ipse zu stehen pflegt (Weifsenb. zu 2, 12, 7).

Einige Lesarten von Luchs hat Madvig erst acceptiert, als sein Text schon gedruckt war, und im Verzeichnis der Errores nachgetragen; einige auch hat er nicht beachtet, so 27, 8, 14 deductae und 11, 14 mernerant (Luchs p. LXXXVI). 27, 1, 9 schreibt er: in Fulviis similitudinem nominis ... increpans, während Luchs herstellt: in Cn. Fulvi. Richtig scheint die Bemerkung, dafs increpare hier nicht mit in zu verbinden sei (vgl. 1, 51, 1 haec in regem increpans) und dafs die Schmähung beide Fulvii betreffe. Demnach lese man: in Cn. Fulviis. 27, 5, 14 ist dici st. dicendum unerträglich und daher der Abl. abs. vorzuziehen; dagegen empfiehlt sich im folg. Paragraphen eum autem in Italia terminari die Weglassung des in. 27, 8, 4 ist decemvir wohl richtig und die Endung um durch Anschlufs an die vorhergehenden Worte veranlafst; 9, 7 Sora empfiehlt auch Luchs (p. CL). 27, 11, 2 halte ich ostium lacus für richtig (vgl. H. J. Müller, Jahresb. 1881, S. 179); Ostiae lacus ergiebt ein unverständliches Prodigium; 12, 6 läfst sich gegen die Form Caloniam nichts einwenden (vgl. 15, 8 und 16, 9); 15, 5 ist viell. nach Unger (Philol. 1881, S. 186) Laevinus st. Livius einzusetzen. 27, 21, 5 wird Flamen von Luchs mit Recht als Cognomen aufgefafst, da alle andern Prätoren mit drei Namen aufgeführt werden (ebenso 22, 3); 22, 13 ist wohl orerentur aufzunehmen (Luchs S. LXXVIII). 27, 23, 3 ist Madvigs Konjektur involasse nicht annehmbar; im Prodigienstil finden sich nur de-

volare (Plaut. Amph. 1108; Liv. 21, 62, 5; 27, 11, 4; 35, 9, 4) und advolare (Tac. a. 6, 28; Suet. Vit. 9; Obs. 70). 27, 40, 10 schreibt Mg. jetzt Uriatis st. Larinatis; 41, 10 ist sicher effudisse aufzunehmen (VRFL; vgl. § 9 effusos); 47, 9 emendiert Wodrig (Jahrbüch. f. Phil. CXXIII, S. 198) richtig proximos st. primos (VFRλ), da sich 29, 14, 9 derselbe Fehler findet (vgl. 30, 5, 7); dagegen somno ac vigiliis ist mit Mg. beizubehalten.

Buch XXVIII. An mehr als siebzig Stellen dieses Buches hat Madvig abweichend von der letzten Auflage Weifsenborns die Lesarten von Luchs angenommen; doch sind die Differenzen auch da zahlreich. 7, 9 (— 13) behält Mg. den Name Torone bei und nimmt einen Irrtum des Liv. an. 7, 10 scheint die Lesart von P omissis rebus unverständlich, und hat Mg. wohl richtig Romanis aus andern Hss. zugesetzt. 19, 14 verdient omnibus (so Luchs und Friedersdorff) den Vorzug. 23, 1 hat Mg. nach dimicantium jetzt odium zugesetzt (mit dem Verb edebat). 27, 16 schreibt er jedenfalls falsch lapide pluere. Auch Wesenb.s Vermutung lapidibus ist nicht nötig. Das überlieferte lapides ist ohne Anstofs, da hier nicht ein Prodigienverzeichnis ist und pluit ebenso vorkommt mit sanguinem (Cic. div. 2 § 58; Liv. 40, 19, 2; Obs. 4, 6) und terram (10, 31, 8; 35, 21, 4). 46, 11 scheint institit die richtige Lesart zu sein; institit oppugnare findet sich auch 24, 46, 1 (vgl. 27, 2, 10; 30, 12, 19; 40, 5, 3). Die Veränderung in das aus Cäsar bekannte instituit lag nahe. — Von Madvigs Konjekturen empfehlen sich: 3, 12* caesi, 14* additum caetratorum equiti; 5, 11* peltastis; 15, 3 signa a cornibus concurrerunt, 9* caderet; 21, 2 servorum de catasta (nach Ursinus), 5 pacti; 42, 6 cetera neque elevo neque detrecto.

Lib. XXIX. Hier wird nicht erwähnt, dafs Luchs 1, 5 edicta (vgl. § 4), 4, 7 Carthagini, 8, 9 iam aufgenommen hat. 1, 2 inermes (st. insignes Mg.) empfiehlt sich durch § 9. 1, 21 verdient haberent den Vorzug, da habeant (Mg.) in keiner Hs. steht. 2, 11 scheint bei Cornelium der Vorname unentbehrlich; in § 8 hat der Schriftsteller selbst gesprochen, hier aber redet Lentulus und mufs er sich auf eine für die Zuhörer verständliche Weise ausdrücken. 10, 6 hat Mg. die griech. Form Apolloni (P) mit Recht verworfen; sie ist wahrscheinlich aus Apollini omnia entstanden, wozu exta nur eine Erklärung zu sein scheint. 17, 17 hat er singula, welches natürlicher klingt als singuli, heibehalten. 18, 16 ist templa eingeklammert (vgl. Luchs CXXXVIII). 27, 9 ist mir die Form viderit unverständlich. 32, 10 darf repleta doch wohl nicht einfach getilgt werden; könnte viell. repetita dafür eintreten? 37, 8 ist Siesbyes Vermutung ventum esset wohl richtig, da quum nicht mit Indik. uud Konj. zugleich verbundeu sein kann; wer est beibehält, sollte et vor praeco durch ein zweites quum ersetzen.

B. XXX. 4, 5 würde promeret (vgl. 12, 8) viell. besser durch eam aperiret ersetzt. 10, 6 wurde vocat miles vorgezogen; bei vocant würde wohl quos zugesetzt sein. — 11, 3 hätte der Plur. stimulabant den Vorteil, dafs das Subj. zu abundabat sofort erkannt würde; 1, 58, 12 conclamat vir paterque ist rhetorisch gehoben (daher Präs. hist.) und beweist ohnehin nichts für eine Stelle der 3. Dekade. 11, 10 stare ac prope retro ire nimmt sich namentlich als Gegensatz zu cedere schlecht aus; Luchs schreibt dem Sinn angemessen stare ac pavere; man erwartet allerdings einen Gleichklang, wie stare ac stupere oder stare ac pugnare (22, 5, 1; 60, 25). — Im Kap. 12 hat Mg. den § 3 nach § 5 versetzt. Nach der neuen Lesart (ex fuga) hätte er das unterlassen können; die Flucht fällt doch vor den Sieg der Gegner und vor die Einnahme des Lagers; allenfalls mag man contulit behalten (doch vgl. § 4 fuerat). Den Satz zu tilgen, wie Luchs vorschlägt, liegt kein Grund vor; Luchs hat übersehen, dafs diejenigen, welche die Gefangennahme des Königs kannten, ins Lager geflohen und dort gefangen genommen waren, die Menge in

An den mit * bezeichneten Stellen ist ihm Friedersdorff gefolgt.

Cirta also davon nichts wufste. — 17, 13 ist das überlieferte tunicis zu belassen; zu jedem Sagulum gehörte eine Tunica; wäre tunicas richtig, so müfste eine Zahl dabei stehen. 18, 3 hat die Konjektur induratur volle Wahrscheinlichkeit; dagegen 18, 7 scheint turmae permixtus unhaltbar, da eques kollektiv gebraucht ist. 21, 9 verlangt Luchs (CXXXIII) mit gutem Grunde censeat. 25, 6 läfst sich der blofse Abl. celeritate bei der von Luchs und Mg. angenommenen Lesart nicht erklären; besser gefällt mir die Vermutung von M. Müller: celeritate sua praeterlabentem. 30, 21 schreibe man bei Luchs und Zingerle dempseris, ebenso im Kommentar von Weifsenborn. 31, 1 empfiehlt sich die Konjektur aura nicht, und die Bemerkung, dafs spe wegen des bald folgenden spem unecht sei (Emend. 435) ist unzutreffend. Vielleicht ist ein Partic. zu Carthaginienses herzustellen (erectos oder fretos?). 31, 8 hat traduxerim mehr Wahrscheinlichkeit als adtraxerim (vgl. 36, 3, 12). 33, 12 hat Mg. das überlieferte alienigenis beibehalten, wohl mit Recht. 35, 4 omnia et in proelio et ante aciem vermutet er: et stante acie et labante.

Burgdorf bei Bern.

Franz Luterbacher.

---

154) **Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes.** Herausgegeben von Karl Hartfelder. Berlin, Verlag von S. Calvary & Co. 1881. VIII und 125 S. 8⁰.

Die von Konrad Celtis hinterlassene Epigrammensammlung, die so lange den Freunden des Dichters vorenthalten worden, wird uns hier in einem Abdruck der einzigen in Nürnberg befindlichen Handschrift dargeboten. Letztere ist aufserordentlich fehlerhaft geschrieben und von Celtis eigener Hand leider nur an wenig Stellen korrigiert. Bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Klüpfel behufs einer Ausgabe von ihr Abschrift genommen, sein Exemplar hat Herr Hartfelder von neuem mit der Handschrift selbst verglichen, so dafs uns die Bemühungen zweier Gelehrte, von denen der zweite etwaige Ungenauigkeiten des Vorgängers zu berichtigen in der Lage war, vorliegen. Über den Wert der Gabe an sich brauchen wir kaum zu reden: wenn auch nicht alles in diesen fünf Büchern Gold ist, so findet sich doch recht viel von dauerndem Werte darin, recht vieles, was auch in heutiger Zeit noch beherzigenswert erscheint: und wenn es die eine Lehre wäre: Non satis hellebori patria nostra tulit (II 28, 28). Nur wenige Epigramme sind von Celtis aus früheren Schriften herübergenommen, wenige von Klüpfel und Aschbach in ihren biographischen Schriften mitgeteilt, bei weitem das meiste ist bis jetzt unbekannt gewesen. Aber unsere Freude über diese Gabe wird einigermafsen getrübt durch die Art der Veröffentlichung. Sehen wir ab von den aus den Vorarbeiten leicht zu sammelnden Nachweisen über erwähnte Persönlichkeiten, die doch auch nicht in wünschenswerter Vollständigkeit und Richtigkeit gegeben sind, so wüfsten wir nicht, worin sich irgend eine Thätigkeit des Verfassers erblicken liefse. Jeder geistigen Operation, die einem Herausgeber zugemutet werden mufs, ist er ordentlich geflissentlich aus dem Wege gegangen. Wie ein wirkliches wissenschaftliches Interesse an einem Manne wie Celtis sich mit solchem Verfahren verträgt, ist schwer erfindlich. Herr Hartfelder steht in der Beziehung leider nicht allein: wenn wir uns über die Teilnahme, die die Geschichte der Humanistenzeit in den letzten Jahren gefunden, freuen müssen, ist doch gerade auf diesem Gebiete ein Streben bemerkbar, sich der langweiligen philologischen Arbeit zu entschlagen; aber so schlimm wie in dieser Publikation tritt doch die vis inertiae nirgend hervor. Denn geistige Unfähigkeit kann es nicht sein, die solch ein Buch erzeugt: auch mittlere Befähigung mag, wenn sie sich mit leidlichem Fleifs verbindet, immer noch einen genügenden Abdruck Celtis'scher Schriften liefern.

Wir müssen uns um der Sache willen entschliessen, ein Sündenregister anzufertigen, aus dem die Berechtigung unsrer Ausstellungen klar hervorgeht.

Wir rechten nicht mit dem Herausgeber, dafs er die Orthographie des Dichters, dem er seinen richtigen Namen Celtis hätte lassen, bez. wiedergeben sollen, verläfst und seinem Vorgänger Klüpfel in der Anlehnung an die jetzt übliche folgt,

da sich das in der That nur auf die Vertauschung von e und ae, u und v zu beschränken scheint, wenn auch zumal gegen den zweiten Punkt erhebliche Einwendungen seitens der Wissenschaft zu machen wären. Er hätte nur hier konstant sein und z. B. IV 28, 1 Scaeva schreiben, andrerseits, wo die Quantität geändert wurde, wie bei ērumnis V 1, 15, schonend verfahren müssen; der Sinn erforderte dann auch II 51, 5 caedere statt cedere. Zu weit geht er schon, wenn er carus für charus schreibt; hier verrät sich mangelndes Verständnis für die Sprache jener Zeit. Die Handschrift mag schwierig zu lesen sein, der librarius mag zudem aufserordentlich viel verschuldet haben: wir sind nicht im stande, ohne jene selbst zu prüfen, die Schuld des librarius von der des Herausgebers zu sondern: es thut auch nichts zur Sache, denn letzterer hatte die Pflicht, was in seiner Kraft stand zu thun, um den Text von all den Thorheiten zu säubern, die jener begangen. Wofür sollen wir es denn halten, wenn wir I 1, 4 und im Register Codoneis lesen, während III 1, 4 die richtige und wohlbekannte Form Codaneus vorkommt; wenn uns III 94, 2 Obnobios montes statt Abnobios zugemutet wird, und I 12, 15 visantinas für visontinas. Das Schlimmste aber in dieser Art ist wohl V 4, wo in der Überschrift und wiederholt v. 6 lutore Danubii, statt littore Danubii, erscheint. Ein Druckfehler? Wenn nur das Verzeichnis der Druckfehler dann nicht gar so lang würde, und neues Staunen über die Leichtfertigkeit der Drucklegung den Leser erfafste.

Die **Lücken**, welche im Text angezeigt werden, hat wohl Klüpfel entdeckt; an andern Stellen ist der Verf. über sie wie über **Verslängen** ohne Bedenken weggegangen.

I 28, 3 Terque quaterque fui Cracovina faustus: lies faustus in urbe; vgl. I 45, 2 urbs Cracovina. — III 110, 3 Orestes Pylades Theseus cum Pyrithoo: es ist doch wohl Pyrithoque zu lesen. — IV 95, 1 Non tribus es mihi visus, Longine, diebus: lies mihi iam visus. — III 42, 7 Sitque iunctura brevis oculique patentes: lies Sitque pedum (?) iunctura brevis. I 50, 1 nulla mihi fuerat nox acta sub orbe Suecorum, die Hds. giebt richtig Sueco. (dreisilbig!) V 4, 53 inde tibi aeternas referuntque mea carmina laudes: man tilge que.

Eine Menge prosodischer und **metrischer Fehler** hat er durch seine Läfsigkeit dem Verfasser aufgebürdet — ja wohl hineincorrigiert:

II 43, 4 giebt der Text richtig carcere, d. h. ex carcere; unsinnig wird carceri geschrieben. — III 29, 3 Valleque apposita: lies supposita. — IV 75, 4 vosque rogat: firmam iunge amicitiam: lies iungite — V 4, 4 Vna salus miseris es quia virgo regis: lies una salus miseris, es quia virgo, reis. — I 30, 3 Omnium medicina rudis: lies O nimium. — V 31, 11 Adde quod arcana scribuntur carmine fata Quaeque dea audet callida in arte maga. Wir lassen dahingestellt, ob audet richtig: aber statt der dea mufs Medea hinein; also Quae Medea audet — V 37, 4 Quitibi ter denos auri mox pondere nummos Mutuat ut invitae coniugis antra petat: d. Mutuet, invitae ut coniugis a. p.

Sein kritisches Genie bewährt sich in **thörichten Änderungen der hds. Lesart**, so gut diese auch zum Teil beglaubigt sein mag durch Parallelstellen, für die jedoch der Verfasser gar kein Auge zu haben scheint.

So war I 13, 4 temera-manu zu halten ebenso II 11, 4 temero-pede denn III 98, 5 heifst es temera-mente; aber hier nimmt der Herausgeber an dem ungewöhnlichen Adjectiv gar keinen Anstofs! III 5, 2 Teutonico ore: lies Teutonis ore vgl. III 112, 2 quidquid gefsit Teutonis ora V 80, 1 mediaque in Teutonis ora IV 12, 2 quidquid clari Teutonis orbis habet III 40, 1; — Annos mille subter tumulo hoc conclusa iacebam. Die Hds. richtig super. 41, 11 incepit: lies coepit (Hds. cepit) III 48 quae faciant prodigos: lies quae noceant prodigis; die Hds. soll vocant prodigis haben. V 4, 9 quas tibi, quas tanto reddam pro munere laudes! Hartfelder druckt Has tibi, weil er canto statt tanto verlesen. III 97, 18 aedes, Quas Venus et Bacchus nocte dieque tenet. Die Correktur tenet ist überflüssig und hätte doch auch V 58, wo der Vers wiederkehrt, angewendet werden müssen. II 51, 8 ebria cum gravido corpora fuste domans: aber ebria praegrandi, wie die Hds. giebt, ist ohne Tadel.

Ein besonderes Beispiel solcher Verachtung bestimmtester Hinweise durch den

Verfasser selbst ist die Erklärung zu IV 37, die als wahrscheinliche Ursache seiner Wallfahrt Syphilis bezeichnet, während Celtis im Gedichte selbst v. 23 ff. den im 33. Gedicht näher geschilderten Schwindel nennt. Ob das Gedicht V 4, welches der Herausgeber zur Begründung seiner Ansicht hätte citieren müssen, mit dieser Reise zusammenhängt, ist doch mindestens fraglich.

Die Interpunktion ist oft sinnentstellend: II 70, 5 Crediderim infirmis Venerem nunc posse mederi, corporibus iustum dum tenet illa modum, lies: mederi corporibus, iustum u. s. w. III 42, 12 lies: vestigia gressu Explicet ut vulpis, longaque cauda fluat; II 72, 4 Komma weg hinter pignore proposito.

Die nötigen Anführungszeichen direkter Rede fehlen III 17, 3. III 51; 1, III 43, 6 lies: Germani hoc teneant, si comitentur, iter. III 67, 2 setze Komma hinter gladio. Notwendige Kommata fehlen auch IV 27, 3. 28, 2. 34, 3. 4; das Komma ist hinter tuens statt hinter amicos zu setzen IV 16, 4; — III 106, 12 dicito: „Wolfgango sit (nicht sic) data vita polo!“ Statt der Fragezeichen sind oft Punkte oder Kommata gesetzt wie III 22, 2 rogas? III 38, 25 princeps? IV 6, 4 liquor? (und in der Überschrift ist Semikolon zu tilgen.) Statt des Fragezeichens V 84, 5 mufs hinter taceam ein Komma gesetzt werden. V 85, 10 das Fragezeichen statt hinter deos hinter poscat zu rücken. An recht vielen der betrachteten Stellen ist der Sinn durch die falsche Lesung schwer geschädigt. Aber darauf kam es dem Herrn Herausgeber freilich gar nicht an. Es ist pure Gleifsnerei, wenn er hier und da darnach zu fragen scheint; und diese gleifsnerische Miene wirkt noch viel abstofsender an diesem Buche als alle die elenden Schnitzer, denen wir fast auf jeder Seite begegnen. Sie zeigt sich erstlich in etlichen Ausrufungszeichen, mit denen er den Text geschmückt hat; wenn wir zugeben, dafs in einem Teile der damit ausgezeichneten Verse wirklich eine Veranlassung zu stutzen war, so dürften doch folgerichtig hundert andere solcher Zeichen nicht gespart werden. An jenen Stellen nun hatte das Zeichen höchstens I 45, 4 Berechtigung: pervius axe Quadriiugo molles vix litostratus habet, obwohl das Wort hinter dem es steht, litostratus d. h. lithostrotus, durchaus klar ist: der Fehler liegt in molles; (etwa moles?) sodann noch III 17: Non tulit et „tanta est“ discit mihi nocte potestas, quanta tibi nitido Juppiter orbe dedit. Ich habe, mufs das bedeuten, dieselbe potestas zur Nachtzeit, wie du am Tage; quam tibi de nitido J. o. dedit? oder quam tibi si n. J. o. sedet? vielleicht leitet eine Parallele aus Celtis übrigen Gedichten auf das richtige. Die übrigen Stellen sind ohne Anstofs wie IV 86, 3 propensi naris, oder V 72, 1 culte, oder mit Leichtigkeit zu bessern: II 17 lese man trahi statt trahens, V 34, 6 nullum et discrimen sexus haberet adhuc. Bei III 42 wird man wegen eines adverbiellen libens die anderen Werke des Dichters zu befragen haben; Zahlreicher sind die mit Kenntnifs der Prosodie oder des Sprachgebrauchs prunkenden Noten. Wozu erwähnt der Herausgeber II 52 zu seorsim: „die häufigere Form wäre seorsum“ und ähnliches, da er doch in grammatikalischer und lexikographischer Beziehung sonst neben der gröfsten Gleichgültigkeit die erstaunlichste Unwissenheit bewährt. Zu III 56, 1 Quisquis graves bemerkt er „Metrum!“, statt von der steten Verwechslung von quisque und quisquis (vgl. II 15, 4, III 63, 3, V 4, 36, V 81, 1 etc.) hier Gebrauch zu machen. „Antipodās ist ein Verstofs gegen die Quantität“ lesen wir III 111, 18: aber der Nominativ ist Antipodae, wenngleich Celtis III 16, 3 Antipodes (mit langer ultima) schreibt. Zu I 5, 1 f: Licha, quid observas crepitantes sedula postes, Quisquis ut in nostras itque reditque domus? sagt er in der Note; „Diese Freiheit des lateinischen Ausdrucks, den Indikativ im indirekten Fragesatz, gestattet sich Celtis oft.“ Wenn es wahr wäre in diesem Falle, so bedürfte es gar keiner Erwähnung, da das schon tausend Jahre vor Celtis üblich war: Aber wo ist denn hier ein indirekter Fragesatz? Ähnlich sind die Bemerkungen über non für ne auf p. 3, suus statt eius p. 53, während ein ut finale cum indic. wie IV 4, 4 oder ut non für ne I 8, 10 den Herausgeber gar nicht stört. „Eine Form ebulire ist mir nicht bekannt“ heifst es zu II 33, 4: und zu IV 17, 10 Non mea iam strimulis salsisque balecibus ora implerem bemerkt

er: „Ein Adjektiv strimulus konnte ich nirgends sonst finden.“ Wir fragen: was ist denn überhaupt dem Herausgeber bekannt, und wo sucht er denn solche Sächelchen? Hätte er sich doch zuerst an die nächste Quelle, den Celtis selbst, gewendet, so hätte er V 26 (S. 107) einer Stelle, die ihm ja durchaus ohne Anstofs erschienen ist, Hölfe gefunden: Sunt tria, quae fiunt meliora, ubi vebere tundas: Femina prava, asinus Balneus et Strumulus. Wir, die wir nicht so fest sind, wie Herr Hartfelder, müssen uns an den guten Dieffenbach wenden, der uns in seinen Glofsarien belehrt, dafs strumulus der Stockfisch sei: das pafst sebr wohl, nur das Balneus will sicb nicht fügen: aber wir haben schon einige Übung im Entziffern der Lesefehler gewonnen, l und i, n und u, e und l finden wir so oft vertauscht: machen wir flugs daraus einen asinus baiulus, einen Packesel, und alles ist in Ordnung: auch die obige Stelle, wo nun der Hering seine passende Gesellschaft erbält. Die Zahl der späterer Zeit angehörigen Worte — Humanistenlatein würde Herr Hartfelder sagen — ist nicht ganz gering, und die Bequemlichkeitsliebe dürfte nicht von Abfafsung eines Index derselben abhalten. Ich will beispielsweise aus III 6 11 und 12 die Arralea und Scamoleta vestis erwähnen; die erstere wird nun zwar eher Arracia, soviel wie Atrebatica, zu schreiben sein, vgl. Ducange und Dieffenbach; die scamoletea dürfte sich Camelotum bei Ducange unterbringen lassen; was in v. 6 hezeicbnet wird als blandi velleris aximetum, (oximitum?) mag auch wohl Anstofs erregen. Gehen wir von diesen Appellativen zu den Eigennamen über, für welche es am Ende des Buches ein Register giebt, so geraten wir in neues Staunen. Die Namen der in den Epigrammen genannten Personen erwartet man doch zunächst dort zu finden; indessen fehlt z. B. der in V 73 genannte Gronigen, der dem Krakauer Freundeskreise angehörige Janus ist nur einmal genannt, trotzdem er aufserdem — und unzweifelhaft derselbe — nocb dreimal vorkommt (II 70, IV 68 und 94). Liligera domus aus II 96 fehlt. Die geographischen Namen sind aus dem Register nicht ausgeschlossen; aber der von mir oben viermal citierte Genetiv Teutonis fehlt ganz, ingleichen die Teutona vina V 25 und gar das wichtigere Priscia III 33, 4, dessen Erklärung gar nicht einmal versucht ist. Auch mythologiscbe und historische Namen des Altertums finden sich verzeichnet: und doch weder Rufinus, Honorius, Maioranus, Sparciades, Scipiades u. s. w. Dieser den Index betreffenden Tadel sei gelegentlich ausgesprochen: es bandelt sich ja für uns zunächst um das Verständnis der Gedichte, und wie weit wir solches bei dem Herausgeber voraussetzen dürfen. Da wird uns unter den Sternbildern in V 14 Perseus, Arctophylax, Orion genannt und zwischendrin Cepheus Eunochiusque rudis. Wir glauben ohne weiteres, dafs diese Quisquilie Herrn Hartfelder nicht beirrt, dafs er sofort in seinen Gedanken den Heniochus restituirt hat — aber in seiner selbstgestellten Aufgabe lag es doch, bier nicht zu schweigen, sondern dem Leser einen kleinen Wink zu geben. Und nun gar bei dem Gedicht auf den Ligurinus V 33 wäre es doch gewifs manchem angenehm gewesen zu erfahren, dafs Celtis hier eine Musterung der römischen Epiker in V. 5—12 vornimmt, dafs er auf Vergil, Lucan, Claudian, Silius, Valerius Flaccus, Statius und endlich auf den berühmten Epiker des Mittelalters, Walther von Châtillon hinweist, den der Verfasser des Ligurinus nach seiner Ansicht übertroffen. Das konnten doch am Ende nicht alle ohne weiteres verstehen, zumal der Herausgeber in v. 11 wieder die Anführungszeichen bei den Anfangsworten des Alexanderepos „Gesta ducis Madedum“ gespart, da er zu v. 8 nicht gewarnt hat die Sparciadas etwa für Spartiaten zu halten, sintemalen von diesen der Dichter Silius nichts geschrieben, der vielmehr in seinem Epos den Scipiaden die Barciaden gegenübergestellt habe. Im übrigen darf ich vermuten, dafs Herr Hartfelder so wenig wie ich selbst eine Ahnung hat, wie Maioranus in die Gesellschaft des Stilico und Honorius kommt. Soll ein Majorianus gemeint sein? Aber Claudianus, auf den der Vers geht, hat mit einem solchen nichts zu thun. Statt vel ist natürlicb aut oder et zu lesen; fast möchte ich vermuten, dafs in dem rätselhaften Worte eine Hinweisung auf das Epithalamium de nuptiis Honorii et Mariae stecke — dann könnte man wohl et Mariae laus raten. Sollen wir uns noch

wundern, dafs der Herausgeber verschmäht hat, den alten Quellen, auf die Celtis einige mal sich beziebt, nachzuspüren? Das mag ja bei III 100 nicht so leicht sein, aber für II 35 mufste er doch wenigstens als Veranlassung auf Macrobius comm. in Somn. Scipionis I 19, 23—27 bez. I 12, 14 hinweisen; dafs er aus den mittelalterlichen Schriftstellern, wie Albertus Magnus keine Nachweise giebt, dafs er die Parallelen aus Ausonius (z. B. I 1) u. a. nicht notiert, dürfen wir nicht rügen, so nahe manches lag; so z. B. sind die Schlufsverse zu III 45 dem Amphitryo des Vitalis entlehnt.

Wir lassen noch eine kleine Sammlung von teils wünschenswerthen, teils notwendigen Änderungen folgen, durch die wir weniger unserem Tadel weitere Begründung zu verschaffen, als vielmehr dem nun einmal in dieser leidigen Gestalt vorhandenen Texte aufzuhelfen wünschen.

I 7, 4 ore silens tacitus: lies tacito. 8, 34 ne tibi cum numeris tempus inane fluat: vielleicht nummis. 22, 4 praefixit longus femina docta moras: ich vermute praefinxit. 26, 6 et subit vesanus: lies insanus. 30, 2 sic bona signa tui: vielleicht; sint bona signa tibi. 30, 7 Verba quidem observare potes . . . alius in illis Sensus et iudicium (so;) semper amores habent: lies namque altus in illis Sensus, et indicium semper amoris habent. 35, 1 furenter: lies: furienter. 38, 3 Es ist zu interpungieren: „Ite procul“ dixi, „vobis non ista colenda Numina sunt. 7 alvis: lies alius. 8 carmina orata deae: lies grata. 48, 3 Qua mare Sarmaticos stringit glaciale colonos: lies Sarmaticus-colonus. 49, 1 compleverant: jedenfalls complerant zu lesen. 53, 4 desipere: sollte es nicht resipere heifsen müssen? 58, 4 Phoebus ubi roseis destituetur aquis: ich glaube equis, aber ganz klar ist die Sache nicht. 63, 8 nec servus nummi talibus efse volo: lies callidus oder tabidus. 79, 1 sinape: lies sinapi. II 12, 2 rudelinguis: lies rudilinguis. 17, 2 Obscoenaque: lies Obscoena atque. 18, 14 epidimiam; lies epidemiam. II 18, 17 Devovetque animam: lies Devovet atque a. 44, 2 Alberto quidam promisit munera magna, Pontificem et sacrum se velit officere; lies ut sacrum oder (mit Tilgung des et) sacrum si. — 52, 8 Inde ferunt citharam Phoebo miserante sub axem Sublatam et claris abdit a sideribus: statt abdit a mufs man doch additam erwarten; aber dagegen sträubt sich der Vers. Etwa Sublatam; est claris addita sideribus? 53, 11 Incipe iam stolido prodicere tempora vulgo: lies praedicere. 55, 8 sanas: lies sanus. Auch der vorausgehende Vers ist fehlerhaft. — 74, 4 negat: lies negas. 75, 3 at postquam partes fuerat relevatus amicis: lies partis. 82, 6 et Veneris flammas effugere unda queant; lies unde. 88 die Form compastum ist wohl in compassum zu ändern. 94, 3 princeps tali stat carmine notus: wenngleich carmine verteidigt werden kann, (i. e. vulgi rumore, fabula), möchte ich doch eher Verschreibung für crimine annehmen. III 2, 7 Nemo mihi melius succos cognovit et herbas: lies me. 7, 3. 4 Lanigero clarus currens tua sidera Phoebus Sentiet, ut roseos lima nigrabit equos: von einer Sonnenfinsternis ist die Rede; da wars so selbstverständlich statt lima zu lesen luna. Laniger o! ist zu trennen. 9, 5 hac tumulabor humo: er ist ja längst begraben, also tumulabar. 14, 4 ut-abit: lies et. III 25, 2 Gallia cum quadruplex divesque Hispania triplex. Et varios reges haec tenet atque duces: lies teneatque. 37, 4 Et neque: lies Sed neque. 38, 27 Sardonichen ostentas, casto in honore smaragdum: lies Sardonichem o. castoque in h. s. — 38, 19 carbunculum: lies carbunclum. 38, 21 Sed premitur: lies Et premitur. — 24 ut: lies et. — 42, 5 Hirtus sit pila: jedenfalls pilus, und vorher vielleicht sitque; wenngleich manch prosodischer Fehler von Celtis verschuldet sein mag, wie fimus mit langem i III 97, 14 und III 104, 1 uam. 66 ad scribonarium: lies ad scribanarium. 97, 10 fregit-crura, paene ut et sensus destituere rudem: lies Crura, prope et sensus. 98, 9 Tunc dicis: nein, dices. Praesens ist oftstatt des Futurs fälschlich gesetzt und umgekehrt — aber nicht von Celtis selbst — sogleich 103, 1 agit für aget, IV 38, 14 metet statt metit, dem vorausgehenden tondet entsprechend, V 32, 1 contingit statt continget. IV 5, 4 die Lücke vielleicht durch celsi auszufüllen. 15, 4 Hincque ego per gelidas cogor adire nives: lies Huncque. 37, 18 Te duce pontificum regumque et Caesaris aulas novimus illarum et clarui amicitia: lies clarui. — 39, 10 nuper cum civica iuro Donabat: lies donabas. — 45 (Über-

schrift) das Semicolon vor philosophis ist nicht zu tilgen, wie IV 6, sondern in et zu verwandeln. 49, 2 *στιχιον;* lies *στίχων* · — 52, 4 nullius et egeant: lies aut. — 56, 3 nam tenuis qualecumque cupis iam formula scribit: lies quodcumque. 83 (Überschrift) ad Mercuriales: lies ad Mercurialem. — 95, 3 Quid tibi sit, sanusne sis vel, suspicor, aeger: lies sanus num sis (denn sanusne sies wird man wohl nicht ohne weiteres schreiben wollen). —

V 4, 17 ff. Utque solent putri de terra tubera nasci, Egerit ut feras putrida uligo suas, Plurima sic nostros scabies feda occupat artus. lies: Egerit utque feras p. u. sues. 4, 33 Talem crediderim Pharias saevisoe per oras Pestem, ubi de malo pulsus Hebreus erat. Aus Exodus 9, 6 ff. ergiebt sich direkt keine Heilung dieser Verderbnis, deren Sitz doch wohl de ist: ich glaube: ubi fraude mala; pulsus erat ist soviel wie repulsam tulerat. 13, 1. 2 Naturam piscis, gelido quia sanguine castor, continetin cauda .... pedibus. — ergänze: quatuor et in pedibus. 30, 4 et latera oblonga flaventque longique capilli: lies flavi et longique. — 7 Angustetque gradus: lies Angustique. V 32, 7 ff. Gratum opus est superis, coelesti merce piandum, Pro fratribus Christi fundere ad astra preces: zunächst ist von einem Bruder die Rede, lies Pro fratre. 55, 3. 4 Casta fui caraque meo dilecto marito: Carnorum in terra nostra sepulchra videns; lies caroque meo dilecta, und am am Schlusse vides. — 57, 1 gloria et honores: tilge et. — 58, 2 Et equus: vielleicht Sic equus. — 73, 3 Non minimus inter caros: lies caros inter, 85 3 sacra tamen latias intelligit nulla camenas: lies una. — 92, 5 exhaustum est et totum: tilge et. Als Druckfehler wollen wir gelten lassen: I 76, 3 Bemorem statt Bemorum. II 44, 11 Ille peces statt preces. III 24, 26 clangore turbarum statt tubarum. IV 39, 6 tamquam Romanis efse adulta scholis: statt efset. V 9, 7 Ergo precor iuvenes, absentem ferre poetam: statt ferte. V 86, 19 Vivus enim malo cum viris spargere nummos: statt vivis. II 59 12 Nos nihi praeterita Pleiade ferre foras: statt ferte. II 78, 4 Nam scio die quali sis genitore satus: statt de. IV 6, 1 Cur colli vultus operosa mente revolvis? statt coeli. IV 31, 1 Spargere grammaticus Romanus dixerat ova: lies Romanos V 35 Vitiisolerium: lies Vitisolerium. Ebenda 10 Hisperiis: lies Hesperiis, V. 61, 1 sonatore: lies sonat ore, V 83, 1 Poshaec: lies Posthaec.

Breslau. R. Peiper.

---

155) **E. Müller, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Rede gegen Cäcilius und das vierte Buch der Anklagerede gegen Verres** nebst Vorbemerkungen. Progr. des Gymnasiums zu Kattowitz. 1882. 18 S. 4°.

In knappen Vorbemerkungen erörtert der Verfasser mit den meist bekannten Argumenten die Notwendigkeit, die lateinischen Stilübungen der oberen Klassen an die Lektüre anzuschliefsen, namentlich die Aufsätze und die Extemporalien; den häuslichen Exercitien legt der Verf. mit Recht weniger Wert bei, da sie, wie sehr richtig bemerkt wird, „nur selten einen genauen Einblick in die Selbstthätigkeit des Schülers gewähren“, weil der Lehrer es kaum verhindern kann, dafs die Schüler, wenn sie eine derartige Arbeit anzufertigen haben, „sich bei einander Rats erholen“. Aufserdem zwingen, wie der Verf. ebenfalls mit Recht betont, solche häusliche Arbeiten lange nicht in dem Mafse wie die Extemporalien die Schüler, den Stoff und das sprachliche Material der Lektüre sich einzuprägen und in sich aufzunehmen, weil bei ihnen ja die Schüler „den Schriftsteller ohne Beschränkung einsehen, dabei Grammatik und Wörterbuch benutzen und so viel Zeit auf die Arbeit verwenden können, als ihnen beliebt“. Eine ganz andere, weit gröfsere und genauere Arbeit ist für die Extemporalien nötig, wenn in fest bemessener Zeit ein bestimmtes Pensum übersetzt werden soll. Daher sind vor allem die Extemporalien mit der Lektüre in Verbindung zu bringen, während für die Exercitien, soweit sie überhaupt beizubehalten sind, auch Texte vorgelegt werden können, welche von dem Inhalt der Schriftstellerlektüre unabhängig sind.

Auf diese Darlegungen, welchen Ref. in allem Wesentlichen beipflichtet, folgen im ganzen 16 den genannten Reden Ciceros entnommene Aufgaben zum Übersetzen.

Der Verf. will dieselben als Extemporalien verwandt wissen, teils in der Weise, dafs sie vom Lehrer deutsch vorgesagt und sofort von den Schülern lateinisch niedergeschrieben werden, teils aber auch so, dafs erst der Text den Schülern ganz diktiert wird und sie dann denselben zu übersetzen haben. Die einzelnen Nummern bilden jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes, entsprechend einzelnen Teilen oder Abschnitten der betr. Reden, und würden sich auch sehr gut zum mündlichen Übersetzen eignen, namentlich ex tempore, bald nach Beendigung der Lektüre dieser Reden. Die fünf ersten Stücke sind der Rede gegen Cäcilius, die übrigen der vierten Verrine entnommen.

Was nun die Form der Aufgaben anlangt, so erscheinen uns die einzelnen Stücke teilweise zu lang für je ein Extemporale, wenigstens wenn dafür, wie das doch wohl gewöhnlich der Fall ist, nur eine Stunde zu Gebote steht, also zum eigentlichen Schreiben — bei der ersten der beiden angegebenen Arten Extemporalien schreiben zu lassen — höchstens 40 Minuten da sind: denn 10 Minuten am Schlufs der Stunde müssen doch zur nochmaligen Durchsicht gestattet werden. Wird also erst der Text diktiert, so wird die Zeit noch kürzer, daher sind einzelne Nummern dann erst recht zu lang; das trifft besonders 5, 9, 12. Auch einzelne der Sätze halten wir für zu lang und zu schwerfällig, wenigstens für die erste Methode des Extemporales. Wir haben in der letzten Zeit die meisten der 11 hier aus der vierten Verrine gebotenen Stücke in der Sekunda zu Extemporalien benutzt, haben uns aber genötigt gefühlt, manchmal zu lange Sätze zu kürzen, so aus No. 7 den Satz „Obwohl nicht zweifelhaft ist" u. s. w.; aus No. 12 „Als nach Beendigung" u. s. w., und „Da diese dies zu thun sich weigerten"; aus No. 16 „Nachdem er hier u. s. w." u. a. Andererseits, oder abgesehen von der Länge, sind die Aufgaben im ganzen recht leicht; jedenfalls ist der Verf. gar nicht, wie das manche andere so gern und so übermäfsig gethan haben, darauf ausgegangen, grammatische Fallen und Fufsangeln zu legen: was ja auch beim Extemporale nicht geschehen soll. — Als Einzelheit mag noch moniert werden, dafs No. 16 publice wiederholt durch „öffentlich" wiedergegeben wird; dadurch werden die Schüler verleitet, publice mit palam zu verwechseln; man sage doch „officiell", oder wenn man dies Fremdwort vermeiden will, „von Staats wegen".

Die Arbeit verdient in vollem Mafse die Beachtung der Kollegen, welche die genannten Reden Ciceros in der Schule zu traktieren haben und die Extemporalien an dieselben anschliefsen wollen.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Augusta-Schule in **Magdeburg.** Lehrerstelle für Deutsch, Religion, Geschichte u. Geographie. 3000 ℳ. Meld. beim Magistrat.

Wieprecht'sche **Privatschule** in **Berlin.** Stelle des Vorstehers. Meld. bei der städtischen Schuldeputation.

Oberrealschule zu **Gleiwitz,** O.-S. Zwei Stellen für Französ. u. Engl.; eine z. 1. Juli, eine z. 1. Okt. z. besetzen. Normaletat m. W. Meld. b. Oberbürgermeister Kreidel.

Höhere Töchterschule zu **Crefeld.** Stelle für Franz. n. Naturw. (ev. Mathem.). Normaletat. M. b. Oberbürgerm. Küper.

Eingesandte Schriften.

Aristoxenus v. Tarent, Melik und Rhythmik d. klassischen Hellenentums. Übersetzt u. erläutert von R. Westphal. Leipzig, Abel. 8°. ℳ 30.—; geb. ℳ 33.—.

Beck, A., ein Lied aus der Tragödie „König Oedipus". Basel. (Pr.) 4°.

Benicken, H. K., die Litteratur zum sechsten Liede vom Zorne des Achilles im 6. und 7. b. d. hom. Ilias. I. Teil. Rastenburg. (Pr.) 4°.

Binde, L. Annaeus Seneca, quid senserit de rerum natura ac de vita humana. Glogau. (Pr.) 4°.

Braun, Ph., der Gebrauch von ὡς in der Ilias. (Festschrift). Marburg. 8°.

Deulschmann, de poesis Graecorum rhythmicae primordiis. Malmedy. (Pr.) 4°.

Genest, O., osteuropäische Verhältnisse bei Herodot. Quedlinburg. (Pr.) 4°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 12. Mai 1883. **3. Jahrgang № 20.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

156) **Xenophontis expeditio Cyri** in usum scholarum edidit C. G. Cobet. Editio III. emendatior, Lugduni-Batavorum, apud E. J. Brill 1881.

Bekanntlich begründet Cobet in der Vorrede zu seiner ersten Ausgabe von Xenophons Anabasis sein kritisches Verfahren damit, daſs ohne einen gereinigten Text jede Erklärung alter Schriftsteller ein Unding sei und daſs die Rücksicht auf die zu unterrichtende Jugend die Richtigstellung der sprachlichen Formen und Wendungen zur besonderen Pflicht mache. Und wer möchte ihm darin nicht beipflichten? Cobet soll nun aber, wie behauptet wird, in seinem Streben nach Korrektheit zu weit gehen. Man wirft nämlich seiner Kritik ziemlich allgemein vor, daſs sie, wie die ganze neuere holländische Philologie, im Eifer für die Beseitigung der Textschäden auf die handschriftliche Überlieferung zu wenig Rücksicht nehme. Wir werden deshalb, obgleich anzunehmen ist, daſs die eigentümliche Richtung eines Kritikers in der ersten Bearbeitung des Werkes sich am schärfsten ausprägt, auch bei der Besprechung der in Rede stehenden 3. Ausgabe auf diesen Punkt ganz besonders unser Augenmerk richten müssen.

Ehe wir jedoch zu den Emendationen unserer Ausgabe selbst kommen, müssen wir in denen der 2. Ausgabe, welche auch in diesem Buche wiederum mit aufgeführt sind, erst einige fehlerhafte Notizen richtigstellen, sei es, daſs diese Fehler bisher überhaupt übersehen worden sind, oder sei es, daſs sie erst beim Abdruck sich eingeschlichen haben. Denn bei der Bedeutung, welche eine Cobetsche Ausgabe eines Autors für dessen kritische Behandlung überhaupt hat, muſs man bei solchen Angaben gerade absolute Richtigkeit fordern, besonders da der Herausgeber selbst es betont, welchen Wert er auf Korrektheit auch in allen äuſseren Dingen lege.

So ist I. 2, 4 in I. 2, 1 zu ändern; I. 8, 14 ist auf *ἐν ταὐτῷ* der Spiritus abgesprungen; bei I. 9, 29 ist die Parallelstelle in III. 2, 5 zu berichtigen; zu III. 1, 7, wo Cobet *πῶς* statt *ὅπως* giebt und dies mit mehreren Stellen belegt, ist zu bemerken, daſs er selbst in der letzten Stelle IV. 6, 7 *ὅπως* geschrieben hat; III. 4, 5 ist in III. 4, 15 zu berichtigen; bei IV. 2, 21 ist die angezogene Beweisstelle IV. 2, 32 falsch, ebenso bei IV. 4, 3 die Stelle V. 4, 16; IV. 8, 10 ist in IV. 8, 11 zu verbessern und V. 5, 9 die Form *τεταγ-*

μένοι in *τεταγμένον*, V. 5, 20 in V. 5, 21; ferner ist hei V. 6, 2 die Parallelstelle VII. 1, 15 falsch, bei VI. 1, 2 aber der Zusatz ut in § 15 in § 14 zu ändern; zu VI. 5, 28 ist zu bemerken, dafs auch alle andern Ausgaben *ἐπὶ λόφου συνέστη* bieten und endlich ist VII. 1, 18 in VII. 1, 19 zu berichtigen.

In der vorliegenden 3. Ausgabe nun hat Cohet mit Recht es sicb angelegen sein lassen, alle Abweichungen von der älteren Schreibart und Formbildung, wie solche durch die Ahschreiber späterer Jahrhunderte massenweise in die Codices hineingetragen worden sind, auszumerzen. Er schreibt deshalb überall jetzt *ἐὰν* statt *ἄν* und *ἤν*, *ἐπειδὰν* für *ἐπὰν*, *ἐπὴν* und *ἐπιμέλεσθαι* für *ἐπιμελεῖσθαι*. Die 3. singul. plusq. act. hildet er in *ειν* (*ἐπεπράκειν*) statt in *ει*, die 1. pers. singul. derselben Zeitform in *η*, den optat. fut. der contrahierten Bildung in *οίην*, die Pluralformen des optat. nur zusammengezogen (*ἀπιστοῖτε*). Aufserdem schreibt er *εἵργειν* statt *εἴργειν*, *εἰκέναι* statt *ἐοικέναι*, *ἐθέλειν* und *Σηλυμβρία* und führt die Elision noeb strenger als bisher durcb.

Zu den leichtern Veränderungen zählen ferner die Umstellungen einzelner Wörter, so III. 1, 17 *ὁμοπατρίου καὶ ὁμομητρίου*, IV. 1, 18 *καὶ ἡμᾶς* (was aucb Hug bietet) und V. 1, 10 *ἥξει Χειρίσοφος πλοῖα ἄγων*. Dann ist zu erwäbnen das Streichen einzelner für überflüssig gehaltener Wörter: so tilgt Cobet I. 2, 12 *καὶ* vor *φύλακας* (ebenso Hug, der aber *φυλακήν* schreibt), I. 2, 26 *ἤθελε*, I. 7, 1 *τὸν Θετταλόν* (ebenso Hug), I. 7, 12 *καὶ στρατηγοὶ καὶ ἡγεμόνες* (schon Breitenbach), I. 7, 16 *μέγας* nach *βασιλεύς* (schon Rhedantz), I. 10, 2 — im Verzeicbnis fälschlich als I. 9, 2 aufgeführt — *καὶ οἱ σὺν αὐτῷ* (schon Rhedantz), I. 10, 4 — fälschlich als I. 9, 4 aufgeführt — *ὡς πάντας νικῶντας* (ebenso Hug), I. 10, 11 *οἱ Ἕλληνες* (gegen die Handschriften), II. 1, 3 *φαίη*, welches in einigen Handschriften fehlt, III. 1, 35 *ἢν δυνώμεθα* (ebenso Hug), III. 2, 27 *δὴ* in der Verbindung *τοῦτο δὴ δεῖ λέγειν* (schon Rhedantz), V, 2, 4 *πλείους ἢ* vor *εἰς δισχιλίους*, was schon Hertlein empfohlen hat, und V. 6, 35 *τῆς μισθοφορᾶς* (wie Krüger).

Auch sonst hat Cobet in diese Ausgabe noch Verbesserungen anderer aufgenommen; so I. 2, 20 *Θόανα*, welches schon Rhedantz empfahl und auch Hug hat, während Cohet früher mit Dindorf und Sauppe *Δάνα* schrieb; ferner I. 7, 4 schreibt er wie Rhedantz *καὶ εὖ τῶν ἐμῶν γενομένων*, II. 1, 21 und 23 mit Bischoff *ἀπαγγείλω*, III. 4, 11 wie Breitenbach *τοῦ δὲ τείχους ἡ περίοδος* und IV. 1, 13 mit Breitenbach *ἐνταῦθα ὁ Χειρίσοφος*.

Besondere Beachtung aber schenkte Cohet, wie er selbst ausdrücklich bemerkt, den Ergebnissen, welche Hug aus einer neuen Vergleichung des besten Pariser Codex gewonnen hat, und die Zahl der Änderungen, welche mit dem Texte der Hugschen Ausgabe übereinstimmen, ist deshalb eine ziemlich bedeutende, nämlich I. 5, 8 *ἔχοντες τούς τε πολυτελεῖς*, I. 6, 6 *Ὀρόντα*, I. 7, 18 *Ἀμπρακιώτην*, I. 8, 6 *ἑξακόσιοι κατὰ τὸ μέσον*, II. 1, 3 *ἡλίῳ ἀνέχοντι*, II. 1, 23 *ἀπιοῦσι δὲ καὶ προϊοῦσι*, II. 3, 3 *φάλαγγα πυκνήν*, *ἐκτὸς δὲ τῶν ὅπλων μηδένα καταφανῆ εἶναι*, II. 3, 10 *ἐκ τῶν φοινίκων, οὓς εὕρισκον ἐκπεπτωκότας*, II. 4, 25 *πόλις μεγάλη ὄνομα Ὦπις*, II. 5, 13 *νῦν οἶδα τεθυμωμένους*, II. 5, 15 *τίς οὕτως ἐστὶ δεινὸς λέγειν* (wiederhergestellt), II. 5, 28 *καὶ λάθρα συγγεγενημένον*, III. 1, 26 *βασιλέα πείσας*, III. 1, 27 *ἀπέθανε καταφρονήσας*, III. 2, 13 *μέγιστον δὲ μνημεῖον ἡ ἐλευθερία*, III. 2, 17 *ἔχειν ὅτι οἱ Ἀχαιοὶ πρόσθεν*, III. 4, 12 *Ζεὺς δὲ βροντῇ κατέπληξε τοὺς ἐνοικοῦντας*, IV. 3, 1 *οἱ Ἕλληνες ἐνταῦθα ἀνέπνευσαν*, V. 2, 13 *πάντες προστεταγμένοι ἦσαν*, V. 2, 18 *ἵενται πολλοί*, V. 8, 1 *τῶν γυναικῶν χρημάτων*, V. 8, 13 *ἦρχει δι' ὑμῶν*.

Somit bleiben in dieser 3. Ausgabe nur eine geringe Anzahl Stellen übrig, in denen Cobet unabhängig von den Handschriften zu einer Änderung geschritten ist; nämlich I. 2, 21 schreibt er statt des verb. simpl. *ἐκλελοιπώς*, I. 4, 12 für *ἰόντων* auf Kyros beziehend *ἰόντος*, I, 7, 16 statt des singul. den plur. *παρῆλθον*, II, 1, 3 statt des plur. den sing. *περιμενοίη*, II. 2, 4 statt des imperat. *συσκευάζεσθαι* (*ἀνατίθεσθαι*, *ἕπεσθαι* und *ἔχοντας*), II. 5. 27 statt des verb simpl. *ἐξελεγχθῶσιν*, III. 2, 19 statt des dat. den accus. *ἓν δὲ μόνον* (?); IV. 2, 1 fügt er zu *ἐμφαγόντας* noch *τι* (was wohl überflüssig sein dürfte, da *ἐμφαγεῖν* entschieden die Bedeutung hat „einen Imbifs zu sich nehmen"), IV. 3, 23 verändert er *προσηκούσας* in *καθηκούσας*, V. 5, 3 schreibt er *ἀποικίαν οὖσαν δ' ἐν*,

V. 7, 9 setzt er für ἀνὴρ das pronom. τίς und endlich VII. 7, 14 für den plur. den singul. τοῦτον. An Druckfehlern endlich ist mir aufgefallen p. 9 die falsche Überschrift, p. 152 (IV. 8, 25) ἡγεμώσυνα und dafs p. 229 (VII, 1) die Bezeichnung § 18 fehlt.

Mühlhausen i. Th.
Edmund Weifsenborn.

---

157) **Philippson, Rob.**, De Philodemi libro, qui est: περὶ σημείων καὶ σημειώσεων et epicureorum doctrina logica. Dissertatio inauguralis. Berlin, 1881 (Mayer & Müller). 78 S. gr. 8⁰. ℳ 1,50.

Eine sehr gelehrte und von seltener Fähigkeit des Verfassers in fremde Gedanken sich hineinzufinden zeugende Abhandlung. Wer fernerhin über Epikur und Epikureer sprechen oder schreiben will, der darf diese Schrift nicht ignorieren. Der Hauptzweck derselben ist, die Logik des Epikureers Zeno, des Zeitgenossen Ciceros, klarzulegen und zu illustrieren durch Nachweisung des Zusammenhangs ihrer Lehren mit denen des Epikur sowohl als anderer Schulen. Die im J. 1753 zu Herculaneum aufgefundene und in ihrem zweiten, polemischen Teile erhaltene Schrift des Philodemus περὶ σημείων καὶ σημειώσεων, die Gomperz in den Herculanischen Studien (Heft 1, Leipzig 1865) herausgegeben, bildet dem Verfasser den Ausgangspunkt seiner einen weitern Kreis umschreibenden gelehrten Untersuchungen.

Nachdem der Verfasser im 1. Kap. über die Disposition der Schrift des Philodemus gesprochen, versucht er im 2. Kap. die Wiederherstellung von zwei Fragmenten des verlorengegangenen ersten (positiven) Teils und die Heilung einer Reihe lückenhafter Zeilen des erhaltenen zweiten. Im 3. Kap. stellt er auf Grund der bei den Alten sich findenden Zeugnisse die Kanonik Epikurs, im 4. sodann nach Philodemus die Logik Zenos dar. Es wird uns da nachgewiesen, dafs Epikur selbst seine im Kanon aufgestellten Lehren modifiziert hat. Während er dort, als ein purer Demokritiker, alle Wahrnehmungen einfach als αἰσθήσεις bezeichnet, hat er später, durch Angriffe von Seiten der Peripatetiker veranlafst, einen eigenen Teil der Seele angenommen, durch welchen wir uns der Wahrnehmungen bewufst werden, von ihm διάνοια genannt, entsprechend dem Aristotelischen Centralsinn (κοινὴ αἴσθησις), und hat, indem er jetzt alle Wahrnehmung φαντασία nannte, unterschieden zwischen der auf dem Wege der Sinne uns zum Bewufstsein kommenden Wahrnehmung (ἡ δι' αἰσθήσεως φαντασία) und solcher, bei der diese Vermittlung nicht statt hat, wie z. B. der im Traume und im Wahnsinn (ἡ διανοητικὴ φαντασία). Diese beiden Arten der Wahrnehmung bieten den Stoff für die zu bildende Meinung (δόξα, ὑπόληψις) und sind zugleich mit der durch die Erinnerung wiederholter Wahrnehmung sich bildenden (Allgemein-) Vorstellung (πρόληψις) und den praktischen Gefühlen (πάθη) von Lust und Schmerz die 4 Kriterien der Wahrheit. Ist unser Meinen in Übereinstimmung mit diesen Augenscheinlichkeit gebenden Kriterien, so ist es wahr, ohne dafs wir deswegen die Wahrheit der Dinge, das was sie objektiv in Wahrheit sind, erfafst hätten. Wir haben dann vielmehr nur ihre Erscheinung richtig erfafst, die etwas Relatives ist, nicht für jeden die gleiche ist, sich vielmehr aus äufsern und innern Ursachen erklärt, die objektiv in den Dingen (resp. in den von diesen auf unsere Sinne überfliefsenden Abbildern der Dinge) gegebenen Eigenschaften einer- und die Beschaffenheit unserer Sinne andrerseits zu Faktoren hat. Sich nicht zu täuschen über die Gründe der Erscheinung, ist die erste Aufgabe des Weisen. Seine fernere Aufgabe aber ist die, die wahre Natur der Dinge, das was sie an sich sind, ihr nicht in die Sinne fallendes Wesen (τὰ φύσει ἄδηλα) zu erschliefsen. Dieses wahre Wesen der Dinge findet Epikur in den unsichtbaren, Gröfse, Gestalt und Schwere habenden Atomen. Sie zu erfassen, ist Sache eines Vernunftschlusses, den Epikur ἐπιλογισμός nennt. — Den Vernunftschlufs hat dann Zeno, im übrigen in Übereinstimmung mit seinem Meister, für das ganze Gebiet der Erfahrungserkenntnis in Anspruch genommen, indem er nicht blofs das was seiner Natur nach unsichtbar ist, sondern auch das was blofs für jetzt verborgen ist, aber offenbar werden kann (τὰ πρὸς καιρὸν ἄδηλα, τὰ προσμένοντα) durch ein Beweisverfahren, das er μετάβασις κατὰ τὸ ὅμοιον nennt und

das auf Grund der Ähnlichkeit den Übergang macht von Bekanntem zu Unbekanntem, erschlossen haben wollte, während Epikur die προσμένοντα betreffend die πρόληψις für genügend erachtete, indem diese ohne weitere Reflexion instinktartig eine wiederholt in derselben Erscheinung wahrgenommene Eigenschaft als die derselben wesentlich zukommende Eigenschaft erfafst. Zeno giebt eine ausführliche Theorie seines Beweisverfahrens, verbreitet sich über seine Hilfsmittel, seine Grenzen und über die verschiedenen Arten desselben, die gegeben sind mit der Verschiedenheit des Verhältnisses, in welchem das Zeichen (σημεῖον) i. e. das Bekannte, von dem beim Schliefsen ausgegangen wird, zu dem Unbekannten steht, je nachdem nämlich beide als immer mit einander gegeben, coëxistierend, oder als einander succedierend, das eine als Ursache, das andere als Wirkung vorausgesetzt werden. Noch wird gezeigt, dafs, wenn dieses Beweisverfahren überhaupt das herausstellt, was die Dinge mit einander gemein haben, man bei Fortsetzung desselben zuletzt zu dem höchsten Allgemeinen komme, welches, selber unsichtbar, die notwendige Voraussetzung dieser sichtbaren Welt ist, zum Sein als dem genus primum, i. e. zu den Atomen.

Die Quellen der angedeuteten Zenonischen Lehren werden im 5. Kap. unserer Abhandlung bei den Empirikern, resp. bei Aristoteles nachgewiesen. — Im 6. Kap. handelt sichs um die Feststellung des Begriffs σημεῖον und seiner Arten in der nacharistotelischen Philosophie. Das σ. ὑπομνηστικόν (z. B. Rauch) erinnert uns an etwas (z. B. an das Feuer), was wir früher schon (zugleich mit dem Zeichen) gesehen haben, was aber jetzt verborgen, ein πρὸς καιρὸν ἄδηλον ist; durch das σ. ἐνδεικτικόν werden τὰ φύσει ἄδηλα erkannt, wie z. B. die Seele aus den Bewegungen des Körpers. Ersteres ward erfunden von den empirischen, letzteres von den logischen Ärzten und beide anerkannt von den Epikureern. Bei ersterm unterschied man wieder, wie es scheint, als Unterarten σημεῖα προηγούμενα, die auf Zukünftiges, resp. Vergangenes, und σ. συνυπαρχτικά, die auf gleichzeitig Existierendes gehen. — Im letzten Kap. weist der Verfasser an zwei bisher mifsdeuteten Stellen (Cic. d. nat. deor. I, 19, 49 und Sextus Emp. adv. Phys. I, 42—47) die Spur der Zenonischen μετάβασις nach und berichtigt ein schon bei den Alten herrschendes und auch von Neuern geteiltes Mifsverständnis bezüglich der Epikureischen Götter.

Durch ihren Inhalt hätte unsere Schrift es wohl verdient, bei der Drucklegung einen sorgsamern Korrektor zu finden. Der Druckfehler sind in ihr ziemlich viele, die sich indes sogleich auf den ersten Blick von selbst korrigieren oder — wie z. B. der sogleich auf dem Titelblatt sich findende, den erst 1858 geborenen Verf. schon im Jahre 1831 promovieren lassende — doch wenigstens durch die weitere Lektüre der Schrift. Nur auf S. 51 steht (Z. 31—33) ein an und für sich absolut unverständlicher Satz, dessen Inhalt aber in den unmittelbar voranstehenden und nachfolgenden Zeilen mit aller Bestimmtheit angegeben ist. — In sachlicher Beziehung habe ich zwei Bemerkungen zu machen. Der Begriff der Zenonischen μετάβασις καθ' ὁμοιότητα schwebt in einem gewissen Zwielicht, ist in seiner logischen Bestimmtheit nicht recht zu fassen. Der Verfasser nennt das Verfahren Zenos „inductionis ratio“ (S. 55), „inductio per enumerationem simplicem“ (S. 42) und stellt es mit der Induktionstheorie des Engländers Mill zusammen; gleichwohl soll es nicht Induktion sein. „Inductio enim a singulis communia colligit, similitudinis modus a singulis per communia ad singula rursus transit“ (S. 34). Mit dem hier von dem „modus similitudinis“ Gesagten ist ganz richtig das umschrieben, was in der Logik Analogieschlufs genannt wird. Bei Aristoteles — der übrigens sonst (vgl. z. B. Met. XII, c. 4 initio) das Wort ἀναλογία schon in der logischen Bedeutung der Analogie (Ähnlichkeit), nicht blofs in der mathematischen der Proportion gebraucht — heifst dieser Schlufs noch παράδειγμα und wird er von ihm definiert als ein von nicht vollständig aufgezähltem Einzelnen ausgehender Schlufs auf das Allgemeine mit angehängtem (von jenem Allgemeinen auf das Besondere schliefsenden) Syllogismus. Vgl. Anal. pri. II, 24. Damit deckt sich ganz und gar, was der Herr Verfasser von der Zenonischen μετάβασις sagt, die (S. 29) „ea ratio est, quae cum eidem rei ean-

dem similitudinem inesse saepius observaverit, banc qualitatem eius propriam esse concludit" und (S. 34) „a singulis per communia ad singula rursus transit". Die Zenonische μετάβασις ist nichts anderes als der Analogieschlufs. — Der Herr Verf. konstatiert ferner, dafs wie in vielem andern Aristoteles auch in dem Hinaufsteigen zum höchsten genus den Epikureern vorangegangen. Nun, die Epikureer wollen aus ihrem höchsten genus, aus den lediglich Gröfse, Figur und Schwere habenden unsichtbaren Atomen die Welt erklären; sie lassen selbe daraus durch — Zufall entstehen. Dem Aristoteles dagegen konnte es nicht einfallen, auf dem angedeuteten Wege ein höchstes Sein als letzten Grund der Weltwirklichkeit zu suchen. Ist ja doch jenes generalisierende „Hinaufsteigen zum höchsten genus" sachlich nichts anderes als ein Hinabsteigen zum Untersten. Aristoteles nimmt aber auch die bei ihm gar nicht im Ernst gesetzte Bestimmung, dafs das Sein höchste Gattung sei, ausdrücklich als eine unmögliche zurück (Metaph. III, 3, Mitte und ibid. XI, 1, gegen Ende). Die Gattung kann nämlich als Prädikat nur von den Arten, nicht aber von den artbildenden Unterschieden ausgesagt werden. Diese können als sich ausschliefsende Gegensätze nicht von vornherein in der Gattung enthalten sein; es ist also ein höheres Prinzip erforderlich, durch welches die artbildenden Unterschiede in der Gattung gesetzt werden. Diese artbildenden Unterschiede aber wie jenes höhere Prinzip müssen als seiend gedacht werden. Dies ginge aber nicht an, wenn das Sein oberste Gattung wäre. Das Sein kann also als Gattung nicht gedacht werden, und nicht aus einem aller Bestimmtheit baren allgemeinen Sein, sondern aus einem über alle Gattungen erhabenen, ein individuelles geistiges dieses seienden Sein, das unendliche Kraft hat, erklärt sich die Weltwirklichkeit. So will es des Stagiriten Logik.

Dillingen a. D. A. Bullinger.

---

158) **G. Peters**, Observationes ad P. Ovidii Nasonis heroidum epistulas. Diss. inaug. Leipzig, 1882. 8°.

Cap. I. De epistularum heroidum codicibus. — In der Einleitung entscheidet sich Peters für den Titel „epistulae heroides", eine kleine Inkonsequenz gegen den Titel seiner Abhandlung „epistulae heroidum", eine Bezeichnung, welche auch in einem angefügten Nachwort vorgezogen wird. Eine ursprüngliche Teilung der epistulae in Bücher nimmt er als wahrscheinlich an. Die Frage nach den Codices ist, wie natürlich, mit steter Berücksichtigung auf Sedlmayer's Proleg. critica behandelt worden. Im Gegensatz zu Sedlmayer hält Verf. den codex Gissensis, den er selbst verglichen hat, für wertlos gegenüber dem Put., Guelferb. und Etouensis. Sein Endurteil lautet: Genuina versuum forma continetur imprimis codice Puteanco, deinde cautius adhibendus est Guelferbytanus, postremo loco Etouensis; relicuorum turbam in eis versibus quos habet Puteaneus plane neglegendam esse censeo; quos versus Puteaneus non habet, praecipue constituendi sunt ex Guelferbytano, quippe qui omnium proxime ad Puteaneum accedat; neque nisi perpaucis locis causa erit, cur ab eius scripturis recedamus; relicuorum scripturae, veluti editorum coniecturae, nisi certissimis rationibus probatae, recipiendae non sunt. —

Cap. II. De versibus insiticiis. Der Abschnitt handelt zunächst mit einiger Breite von den Grundsätzen, welche den Verf. bestimmen, Verse als unecht zu betrachten. Es wird dabei das Hauptgewicht auf ästhetische Behandlung gelegt, erst in zweiter Linie sollen grammatische und metrische Bedenken berücksichtigt werden. Die Unsicherheit des subjektiven ästhetischen Urteils in solchen Fragen erkennt übrigens auch Peters an. Um Einzelnes heraus zu nehmen: Das ganze Raisonnement auf pag. 23 über die Unechtheit von ep. VI 31—38 ist für mich nicht beweiskräftig. Die Worte „ut rediit animus" bedeuten nicht unbedingt das Erwachen aus ohnmächtigem Zustand, sondern nur „sobald ich wieder die geistige Kraft zum Denken hatte" und sind nach v. 27 und 28 durchaus am Platze. Dafs „devictus serpens a totius loci constructione alienum est", kann ich nicht zugeben, im Gegenteil halte ich es für ein bewufst angewandtes poëtisches Mittel, dafs Hypsipyle im höchsten Affekt die Worte des Boten schliefslich in direkter Konstruktion anführt. Die Echtheit der Stelle

ist auch mir mehr als zweifelhaft, da hier die schon v. 9—14 gegebene Erzählung von den Thaten des Jason mit ganz unwesentlichen Zusätzen wiederholt wird, aber der Beweis der Unechtheit ist damit doch noch nicht erbracht. —

Die Konjektur über ep. IX v. 73 verstöfst gegen das Metrum und ist von dem Verf. bereits an anderem Orte zurückgezogen worden. —

Etwas sophistisch ist die folgende Stelle ep. IV 137 f. behandelt. Der Verf. nimmt an, dafs Phaedra von Athen aus ihren Brief an Hippolytus nach Troezen geschrieben habe. Diese Ansicht stützt er auf v. 105 und folgende. Dafs man nach den Worten der Phaedra im Anfang des Briefes:

Ter conata loqui tecum ter inutilis haesit
Lingua, ter in primo destitit ore sonus.

nur an denselben Aufenthalt der beiden denken kann, steht für mich fest trotz der Bemerkung von Peters, wann oder wo Phaedra diese Aussprache versucht habe, sei vom Dichter nicht hinzugefügt. Gewifs nicht, aber ist deshalb der Schlufs gerechtfertigt, Phaedra und Hippolytus halten sich an verschiedenen Orten, etwa in Athen und Troezen auf? Weil nun v. 143 „Ut tenuit domus una duos domus una tenebit“ dem direkt entgegen steht, ist auch er verdächtig quod non una in domo tum vivit uterque, und das gleiche Schicksal mufs dann natürlich auch der Pentameter „Oscula aperta dabas, oscula aperta dabis“ teilen, einmal weil das Küssen nicht nach dem Geschmack des Hippolytus war, dann weil zwei in solcher Weise gebaute Verse in unmittelbarer Folge sonst bei Ovid nicht zu finden seien. Was das metrische Argument betrifft, so läfst Eschenburg die Verse unbeanstandet. — Höchst gewagt ist folgender Schlufs: ep. VI 85—92. Weil von den Zauberkünsten der Medea hier nur die erwähnt zu werden brauchen, welche die Erregung der Liebe bezwecken, eine ausführliche Beschreibung dieser Künste aber hier unnötig ist, weil ferner die Anaphora mit dem Pron. „illa“ eher einem Nachahmer als dem Ovid zugemutet werden kann, deshalb rühren die betreffenden Verse augenscheinlich von irgend einem Grammatiker her. — VIII 71, 72 werden als unecht bezeichnet. Der Beweis hiervon würde einen der Verse aus den Heroiden entfernen (Castori Amyclaeo et Amyclaeo Polluci), deren Erklärung den Metrikern grofse Schwierigkeiten bereitet. Die wahrscheinlichste Lösung scheint mir die Annahme zu bieten, dafs der Dichter sich hier auf's engste einem griechischen Original angeschlossen habe, wie denn auch der betreffende Hexameter ebensowohl griechisch wie lateinisch gelesen werden kann. Vollkommen stimme ich darin mit Peters überein, dafs ovidische Anklänge in sprachlicher und metrischer Beziehung absolut kein Criterium der Echtheit abgeben können, da man solche Stellen ebenso gut einem versgewandten und im Ovid belesenen Nachahmer zuschreiben kann. Was die Anordnung der besprochenen Stellen betrifft, so habe ich dafür einen bestimmt durchgeführten Grundsatz nicht entdecken können. Es ist höchst unbequem für den Leser, fortwährend im Text der Heroiden vorwärts und rückwärts blättern zu müssen. Der Schlufs dieses Kap. beschäftigt sich mit den eingeschobenen Versen in den letzten 6 Briefen, ep. XIX in Anlehnung an Dilthey De Callimachi Cydippa. Die Überzeugung des Verf., dafs diese Briefe nicht von Ovid herrühren, mag die Kürze dieses Teiles der Arbeit veranlafst haben. Die Bemerkung auf pag. 44 ist mir aufgefallen: „Paridis epistulae duo loci propter orationem nimis lascivam, qualis in relicua epistula non invenitur, offendunt 157—160 et 247—252“. Comparetti Sulla epistola ovidiana di Saffo a Faone. Firenze 1876 führt grade die poëtische Behandlung des Schlüpfrigen und Obscoenen im Sapphischen Briefe mit als Beweis der Echtheit an, wie mir scheint, mit gutem Grunde.

Cap. III. De genuinis aliquot versibus, qui omittuntur plerumque in codicibus. Die Untersuchung dreht sich um II 18 und 19, ein Distichon, welches von Peters wohl ohne Widerrede für Ovid beansprucht wird, ferner um XX 12—248 und XV 39—142; beide Stellen sind weder von Merkel noch Riese in den Text aufgenommen. Ich halte das Ergebnis von Peters, dafs diese Stellen Produkte desselben Verf. des übrigen Teiles der Briefe seien, nicht für zutreffend, wenn diese

Ansicht auch geschickt genug verteidigt ist. Die 104 Verse aus dem Brief des Paris habe ich im vorigen Osterprogramm des Merseburger Gymnasiums ausführlicher besprochen. — In dem korrekten und fliefsenden Latein sind mir einige Kleinigkeiten aufgefallen, so steht einigemal false = falso, p. 14 falsi simus = decepti simus, p. 18 partim = ex parte. Von Druckfehlern ist mir nur aufgefallen p. 23 flentes ocellos = flentis ocellos, p. 28 cirumdatur = circumdatur, p. 69 verus = versus.

Merseburg. R. Bodenstein.

---

159) **C. Crispi Sallustii** [sic!] **de bello Iugurthino historia** [sic!], in usum tironum curavit, adnotationibus auxit Joannes Baccius, Ecclesiae Cathedralis Pratensis Canonicus, Magister Rhetoricae in sacro Seminario. Augustae Taurinorum ex officina Salesiana an. M.DCCC.LXXXII. 160 p. 8°.

Die kleine Ausgabe des Iugurtha gehört zu einer Sammlung von Selecta ex latinis scriptoribus in usum scholarum. Die hiemit gegebene Bestimmung ist in der Praefatio, in welcher Horaz und Th. Vallauri, Cicero und G. Gozzi angerufen werden, genauer bezeichnet: Sinn- und Worterklärungen sollen gegeben, passende Stellen italienischer Autoren verglichen werden und insbesondere sollen schlimme und falsche Sätze heidnischer Denkungsart durch Zeugnisse christlicher Weisheit ihr Korrektiv finden. Die Einleitung ist aus Vallauris Historia critica litterarum latinarum geschöpft. Wer sich der schlagenden Charakteristik erinnert, die Hertz von diesem Buche gegeben hat, weifs, was erwartet werden darf. Zur Bestätigung genügen wenige Proben: P. 8 „Constat Sallustium sex libros condidisse ‚Historiarum populi romani' a Syllae excessu ad Catilinae coniurationem; qui annorum ferme duodecim spatio continentur". Demnach ist dem Herausgeber entweder Sullas Todesjahr oder das Jahr der Catilinarischen Verschwörung unbekannt. Jedenfalls kennt er die Zahl der Bücher von Sallusts Historiae nicht. Auch scheint er aufser der Vaticanischen Sammlung keine Fragmente der Historiae zu kennen. Wenigstens verzeichnet er nur die Reden und Briefe und fährt dann fort: „Praeterea exstant epistolae duae ad Caes., De republ. ordin., quas nonnulli Sallustio etiam tribuendas esse testantur (Voss., De historic., lat. 1, 15). Quod vero attinet ad illas declamationes in Ciceronem, quae Sallustii nomine feruntur, nemo est quin sciat, cuipiam incertae aetatis rhetori esse tribuendas. Mirum sane videtur, a Quintiliano (IV, 1. 63) pro Sallustianis habitas fuisse". Daraus ist ersichtlich, dafs der Hg. noch einiges nicht weifs, was heute Gemeingut der Wissenschaft ist. Zum Ersatz kennt er mehrere declamationes in Ciceronem, quae Sallustii nomine feruntur, während wir anderen nur von einer invectiva in M. Tullium wissen, die dem Sallust zugeschrieben ist, und von einer angeblich Ciceronischen invectiva in Sallustium. Für den Text der vorliegenden Ausgabe ist es hinlänglich bezeichnend, dafs z. B. im Kap. 14 nicht weniger als 25 Worte fehlen. Das kommt allerdings der gerühmten brevitas Sallustiana zu gute und giebt auch eine Vorstellung von der velocitas des Hgs. Die Arbeiten von Kritz, Fabri, Dietsch, Jacobs, Jordan scheinen für ihn nicht zu existieren, ebenso wenig die neuen französischen Schulausgaben von Thomas, Constans und Lallier; die besten Dienste hat ihm die am Anfang unseres Jahrhunderts erschienene Ausgabe von H. Kunhardt geleistet. Für die Worterklärungen ist die griechische Etymologie von Curtius nützlich gewesen, denn gerade die Grundbedeutung wird vom Hg. erläutert, die dem Sallust eigentümliche Anwendung bleibt unerklärt oder wird durch einfache Übertragung ins Italienische für den nächstliegenden Fall mitgeteilt. So greift der Hg. in das Gebiet des Lexikographen und Übersetzers hinüber und läfst dafür eine wesentliche Aufgabe des Auslegers unerfüllt. Interessant sind die vom Hg. angeführten Parallelstellen italienischer Schriftsteller; doch werden sie überwogen von kürzeren und längeren Citaten, die nur in sehr entfernter Beziehung zum Texte stehen. Die von Sallust 62, 9 dem Iugurtha untergelegte Erwägung: quam gravis casus in servitium ex regno foret — veranlafst die Note: „Repete Napoleonem illum, et confer huic loco, quae, de illo, Manzonius": — dann folgen zwei Strophen aus Manzonis bekannter Ode.

Wenn Sallust 80, 6 von den Numidern und Mauren berichtet: plurimas uxores habent — so verweist der Hg. auf Augustinus de bono coniugali und führt aus Montemannis Diz. Bibl. an, dafs vom Schöpfer und Erlöser die Monogamie bestimmt und geheiligt worden ist. Spricht Sallust 92, 5 von einem in der Nähe des Flusses Mulucha gelegenen mons saxeus, so bewegt dies den Hg. zur Anführung einer ziemlich langen Beschreibung des „geliebten“ Monteferrato nella valle dell' Ombrone pistoiese. Das sind Beiträge zur Erklärung des Sallust! —

X.

---

160) **Wilhelm Jung, De fide codicis Veronensis** cum recensione Victoriana comparati capita duo. Hannoverae, apud Culemannos. 1881. 48 S. 8⁰.

Als mir diese Schrift zur Besprechung zuging, hatte bereits H. J. Müller darüber gehandelt (Jahresber. des philol. Vereins, 1882, S. 310—313). Die von ihm gemachten Bemerkungen sollen hier nicht wiederholt werden.

Niemand hat bisher die Unterschiede des Cod. Ver. (V) von der andern Recension nach Rubriken zusammengestellt, wie Luchs die Varianten zu B. 26—30 klassificiert. Jung hat hiezu einen Beitrag geliefert durch Zusammenfassung a) der Abweichungen bei Verbalformen und b) der Schwankungen in der Wortstellung.

Er zählt 83 Stellen auf, wo das Verbum im V. nicht vollkommen gleich lautet, wie in den übrigen Hss. An 50 derselben hat V. eine falsche Form; namentlich ist oft ein **n** zugesetzt oder weggefallen. Doch läfst sich 4, 27, 3 aus videret leicht die richtige Form videre herstellen, ebenso 4, 58, 4 aus restari nuntiabantur durch Streichung des **n**. Dagegen ist 3, 44, 7 nicht aus celebratum das Präs. celebratur zu entnehmen, da von einem schon längere Zeit dauernden Zustand die Rede ist. Die übrigen Stellen werden näher erörtert und die Gründe für die Richtigkeit der Lesarten des V (zum Teil nach Mommsen und Wodrig) zusammengestellt. Als richtig betrachte ich: III, 44, 4 animadvertit, 38, 4 addidit, 63, 4 recepit, 68, 7 sequctur; IV, 7, 2 usi sunt, 11, 1 creantur (mit Nom.), 17, 5 possent, 22, 2 subiit, 23, 3 placuit (ohne et), 34, 5 abdicavit, 58, 12 agitent; V, 39, 12 superfuisset (vgl. Luchs Prol. CXXII); VI, 4, 8 relinqueretur. Annehmbar sind auch: V, 40, 5 petit, 41, 1 regressi . . . exspectabant, 50, 2 quoad ea hostis possedissent. Als Nom. Plur. findet sich hostis auch 8, 23, 10; 28, 22, 10 u. 42, 8 P; 31, 33, 6, dazu -is im Nom. Plur. von Adj. u. Part. etwa zehnmal (z. B. 28, 20, 5 Luchs). 3, 7, 8 scheint mir iussos wegen vota unerträglich (Vict. iussi, viell. iussit?). Ebenso sind trotz der von J. vorgebrachten Gründe meines Bedünkens nicht annehmbar: III, 44, 3 desponderant, 68, 3 nuntiabantur; IV, 17, 9 fuerunt, 26, 12 differri; V, 50, 7 acceperat. Die übrigen von J. empfohlenen Lesarten des V sind mindestens bedenklich; wo nicht besondere Gründe vorliegen, ist es verwegen, die andern Hss. zurückzusetzen, zumal wenn es nur auf ein **n** ankommt.

An 38 Stellen hat V eine andere Wortfolge als die andern Hss. Richtig scheinen: III, 13, 3 exequi rem; 19, 1 pace parta; 19, 10 ope humana; 62, 6 nova nuper; 65, 6 urbano otio foris quoque; IV, 17, 11 Faliscorum auxilio[rum]; 25, 13 petitionis causa liceret; V, 7, 12 equitibus peditibusque; 32, 3 primo concursu; VI, 6, 14 alia belli. Auch 3, 67, 6 empfiehlt sich huius urbis; dagegen ist et (Ver. Mg.) st. est entschieden falsch; vielmehr beginnt mit patrum ein neuer Satz, welcher den bildlichen Ausdruck est venenum h. urb. erklärt (man lese nos V. st. hos und illis Mg. st. illi). Für die übrigen Stellen ist Jungs Auseinandersetzung recht lehrreich, aber nicht überzeugend und sein Schlufs, Veronensem etsi mendis refertissimum utique recensioni Victorianae fide praestare, nicht berechtigt. Er übersieht eben auch Manches. Z. B. 3, 24, 4 steht in publico nach visum wegen der Entsprechung mit ex morbo; 3, 67, 3 hat capi me Roma consule keine Stütze an dextra Hercules data, da Hercules logisches Subjekt zu data ist (dextram H. dedit), 3, 68, 2 gehört fumare incensa als ein

Begriff zusammen (daher fumus ex incendiis villarum 2, 63, 2; 22, 14, 8, nicht blofs fumus villarum); 4, 25, 8 liegt der Nachdruck auf eandem ... fortunam; 6, 6, 9 darf nicht nach unserem Sprachgefühl heurteilt werdeu, da dieses verlangen würde: secum ipso certantem.

Burgdorf hei Bern.

Franz Luterbacher.

---

161) **H. S. Anton, Etymologische Erklärung homerischer Wörter.** Erfurt, Verlag von Carl Villaret. 1882. VI S. Vorwort und 143 S. 8°.

Unter demselben Titel sind seit 1879 die fleifsigen Forschungen des Verfassers veröffentlicht und in I, 4 und 50 dieser Zeitschrift besprochen worden. Hier hahen wir sie, mauuigfach verbessert, als Buch vor uns, doch nicht so einheitlich gestaltet „um die ganze Arheit als von einem Gesichtspunkte geleitet erscheineu zu lassen“. cf. Vorwort S. V. So unterscheidet sich nun weseutlich der erste Teil, Prodromus genannt, von dem zweiten „Aus der Homerischen Mythologie“, in welchem in systematischer Weise Zeus, Poseidon, Hades, Apollon, Ares, Hephästos, Hermes — Hera, Amphitrite, Thetis, Demeter, Persephone, Atheua, Artemis, Aphrodite, Charites, Charis etymologisch erklärt werden. Der schon früher (I, 50) erhobene Vorwurf, dafs einzelnen Wörtern allzuviel Raum gegönnt worden ist, mufs hier speziell auf die ἅπαξ εἰρημένα ausgedehut werden. Ein zweiter Vorwurf ist, als aus dem Bemühen nach möglichster Vollständigkeit entsprungen, nicht schwerwiegend. Bei der Anführung der Epitheta der Götter und Göttinnen findet sich Mancherlei, was nur der Zusammenhang erklärt. So S. 72. „Hera redet ihn (Apollo) an κακῶν ἑταῖρ' αἰὲν ἄπιστε“. Jawohl, aher χολωσαμένη, und zu νηπύτι vergl. v. 462, und zu θεῶν ἐλοώτατε: μεγ' ἐθήσας! Da haben wir die Erklärung. So mufs zu μαινόμενον, τυκτὸν κακὸν etc. auf S. 79 der Grund, also v. 832—834 angegehen sein; so gehört S. 93 πέλωρ αἴητον nicht zwischen χαλκεὺς und πολύμητις, höchstens zu σθενεῖ βλεμεαίνων; so ist unverständlich S. 104 ἀμήχανε Ἥρη, desgleichen S. 110 ἀτιμοτάτη θεὸς. Nennt sie sich übrigens an der Stelle so? Und nun gar Κυνῶπις S. 136 zu Aphrodite!?, das doch an der betr. Stelle Od. 8, 329 nur der Ausdruck des Zorns und der Verachtuug des armen Hintergangenen ist. Dafs ferner im ersten Teile die alphahetische Ordnung nicht gewahrt worden ist, erschwert bei der zufälligen Auswahl der Wörter sehr den Gehrauch, vergl. S. 43 ἑανοῦ und den Buchstahen π! Endlich zeigt eine genaue Durchsicht, dafs trotz des propädeutischen Charakters des Buches doch manches wohl nicht weggelassen werden dürfte. Es sei gestattet dem Buche in dieser Hinsicht einiges hinzuzufügen: S. 1 z. ἀγέρωχος nicht: von ἄγρη ἔχειν mit bekannter Metathesis? S. 3 z. ἀτρύγετος nicht: α intensivum und Verbum τρύζω, vergl. τρυγὼν also: sehr tönend? S. 7 z. γεντο ergänze Fick W. 1. 65 statt γένθτο v. gandh: fassen. S. 9 δήιος hei πόλεμος: feindlich; nicht: verzehrend, vernichtend? S. 11 z. ἕκηλος vergl. εἴκω, ἐFεκω; ἐFεκητι demnach: mit Weichen d. h. Willeu? S. 38 z. μέρμερα ἔργα nicht: μαρ: schimmern? vergl. μαρμάρεος αἰγὶς, ἄντυξ, ἅλς vergl. praeclarus? S. 51 ῥιγεῖν κακὰ ῥέξαι ist doch wohl syutaktisch vou ῥιγεῖν πόλεμον nicht anders, als ein Nominal von einem Verbal Objekt unterschieden. S. 56. Ist Il. 15, 680 συνσείρεται oder nach 10, 499 συνασείρεται zu lesen? S. 61. κελαινεφὴς: dunkelschwarz, z. B. αἷμα, (vergl. ἰοδνεφὴς: duukelhlau, οἶνοψ: dunkelroth) oder wolkenschwärzend? S. 67. Sollte der Ζεὺς καταχθόνιος nicht unecht sein? S. 84: ηνιος von an, vergl. ἀνύττω: vollkommen golden, d. h. der herrlichste? S. 99 σῶκος von jakas = ἀκεστὴς = ἀκάκητα? Unter Ἄρης fehlt der mythische Μενέσθιος Il. 7. 9, 10 ὃν γείνατ' Ἀρηΐθοος καὶ Φυλομέδουσα sehr bezeichnend! S. 104 fehlt offenbar hinter μεγαλόφθαλμος: εὐοφθάλμος. μεγαλόφωνος: εὔφωνος Hesych. S. 106 z. ἀπτοεπὴς vergl. τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος also ἀ und πέτομαι? vergl. ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες; Zu Περσεφόνεια vergl. Göbel 1, 590 περσε-φον, also die das Hervorgesprossene Tötende, als Gattin des Hades? Zu 116 Ἀ-θή-νη, vergl. dhu: die Ungesäugte vergl. Od. 6, 229? Zu 128 Ἄρτεμις vergl. ar, ἄρτιος, ἄρτι die Treffende? Zu 135 erg. Ἀφροδισιμαι vergl. Od. 21, 371. Endlich ist Χάρις Il. 18, 382 nicht Ἀφροδίτη selhst? vergl. Od. 8, 267 ff. u. Seite 136 oben.

Schliefslich könnten wir eine grofse Anzahl von Druckfehlern notieren, die bei einer zweiten Auflage vermieden werden müssen. Eine genauere Besprechung der einzelnen Wörter würden wir dem Herrn Verfasser gern zur Disposition stellen, hier würde sie nicht am Platze sein.

Spandau. Carl Venediger.

---

162) **Hermann Fritzsche, Die Sullanische Gesetzgebung.** Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Essen. 1882. 33 S. 4°.

Der Zweck der knapp und sorgfältig geschriebenen Abhandlung ist eine zusammenfassende kritische Darstellung der bisherigen Forschungen über die Sullanische Gesetzgebung. Je dürftiger die Überlieferung, desto mehr gehen die Ansichten darüber auseinander. F. behandelt zunächst die Gesetze und Einrichtungen, welche Sulla 88 erliefs, hierauf die Restauration von 82—80. Er betrachtet zuerst die politische Gestaltung des Staatswesens, dann die Begründung des Kriminalrechts und den Kriminalprozefs. Zum Schlufs folgen Bemerkungen über die Sittengesetze.

F. teilt die Ansicht der meisten Forscher, dafs S. zweimal in die Verfassung des römischen Staates eingegriffen, obwohl nur Livius und Appian kurz davon melden. Mit Lange glaubt er, dafs die Sulpicischen Gesetze durch Senatsbeschlufs aufgehoben worden sind. Die Meinung Göttlings, dafs die Verteilung der Neubürger und Libertinen über sämtliche Tribus hiervon nicht betroffen worden sei, wird abgelehnt. Die Macht der Tribunen wurde durch das Gesetz gefesselt, dafs kein Antrag ohne vorherige Genehmigung des Senats ans Volk gebracht werden sollte. Gegen Mommsen und Lange ist F. der Meinung, dafs die Tributkomitien ihre legislative Befugnis ganz verloren und diese auf die Centuriatskomitien wieder übertragen worden sei. Am wenigsten billigenswert erscheint mir der Versuch, auch schon für 88 eine Vermehrung des Senats um 300 Mitglieder nachzuweisen; jedenfalls sind die Motive, welche Appian angiebt: der ungewöhnlich geringe Bestand dieser Körperschaft und ihr gesunkenes Ansehen, für 88 durch nichts begründet, im Gegenteil sehr unwahrscheinlich. Das Zinsgesetz erteilte wohl den Schuldnern das Recht $^1/_{10}$ des Kapitals zurückzubehalten, wenn die Zinsen ein gewisses Maximum überschritten hatten.

Ungleich wichtiger ist die Reform von 82. Obwohl S. durch die lex Valeria die oberste Gewalt in der Staatsverwaltung, Gesetzgebung und Gerichtsbarbeit erhielt, so hat er doch ohne Zweifel alle wichtigeren Bestimmungen dem Senat und dem Volke zur Beschlufsfassung bez. zur Bestätigung vorgelegt, und wahrscheinlich nur solche Vorschriften, welche vom Volke genehmigt waren, trugen den Namen lex.

Das wichtigste der Sullanischen Verfassungsgesetze ist die lex de tribunicia potestate. Die Tribunen verloren vor allem das ius legum ferendarum, da die Tributkomitien ihre gesetzgeberische Befugnis einbüfsten. Gegen Rein, Mommsen, Lange, welche der Meinung sind, dafs die Tribunen nur durch die vorher einzuholende Zustimmung des Senats gebunden gewesen seien, wird ausgeführt, dafs die lex de Termessensibus nicht vor 70 gegeben zu sein brauche, dafs die lex Plotia in das Jahr 70 fallen könne, dafs das Bruchstück des Gesetzes über die Diener der Quästoren CIL. I. 202 nicht Sullanisch sein müsse. — Ziemlich sicher ist es, dafs die Tribunen auch das ius accusandi verloren. Da im Jahre 76 ein Tribun das ius producendi ausübte, so haben sie wahrscheinlich das ius contionis habendae behalten. Das ius intercedendi hat S. jedenfalls beschränkt, vielleicht auf Amtshandlungen der Magistrate, die nicht auf Senatsbeschlüssen beruhten, und im Senat nur vor Fassung des Beschlusses zugelassen. Letzteres wäre freilich keine intercessio gewesen. Die gewesenen Tribunen verloren die Wahlfähigkeit zu den kurulischen Ämtern.

Die Zahl der Prätoren ward auf 8 erhöht. Die Ansicht A. W. Zumpts, die sich auf Pomponius gründet, dafs S. die Zahl der Prätoren auf 10 gebracht, dafs aber vor Cäsar nur 8 gewählt worden seien, wird richtig widerlegt. Die Zahl der Quästoren stieg auf 20; nach Niederlegung des Amtes traten sie ohne weiteres in den Senat. Die Censur hob Sulla nicht auf, aber er vermied es Censoren wählen zu lassen. Der Bekleidung des Konsulats mufste die Prätur, dieser die Quästur vorausgehen; die Ädilität war nicht notwendig.

Abermalige Verwaltung desselben Amtes war nur nach zehnjährigem Zwischenraume möglich.

Den Priesterkollegien gab Sulla das Recht der Kooptation zurück, aber der Pontifex Maximus wurde nach wie vor durch die minor pars tribuum gewählt. Die Zahl der Pontifices und Augurn wurde auf je 15 erhöht. Ob auch die der decemviri sacris faciundis, ist zweifelhaft. Noch unsicherer ist es, dafs Sulla die epulones auf 7 erhöht habe. Der von F. hiergegen angeführte Grund hat allerdings nichts zu bedeuten.

Der Senat wurde durch 300 neue Mitglieder ergänzt. Dafs er aber über jeden einzelnen die Tributkomitien habe abstimmen lassen, wie Appian berichtet und F. annimmt, ist doch wenig wahrscheinlich; es wurde wohl die Gesamtliste ihrer Annahme unterbreitet. Wahrscheinlich ist ferner eine lex de provinciis. Die konsularischen Provinzen mufsten, wie es schon Gracchus bestimmt hatte, vor den Wahlkomitien festgesetzt werden; tribunicische Intercession war hiergegen nicht erlaubt. Das Amtsjahr mufsten Konsule und Prätoren in der Stadt verwalten, erst im zweiten Jahre durften, aber mufsten sie nicht in die Provinzen gehen. Binnen 30 Tagen nach Ankunft des Nachfolgers mufsten die Statthalter die Provinz verlassen. In seiner l. de maiestate verbot S. den Statthaltern die Provinz ohne Ermächtigung allein oder mit dem Heere zu verlassen und eigenmächtig Krieg zu führen. —

Gröfser und dauernder waren Sullas Verdienste auf dem Gebiet der Kriminalgesetzgebung.

Von ihm stammt 1. eine lex de repetundis. Wahrscheinlich wiederholte S. einfach die Bestimmungen der l. Servilia mit Hinzufügung einiger durch die Umstände gebotener Zusätze. 2. Fast ganz neu war die l. Cornelia de maiestate. Ohne von dem Begriff der minuta maiestas eine scharfe Definition zu geben, führte S. eine Reihe einzelner, wahrscheinlich am häufigsten vorkommender Fälle auf. Wegen dieser Unbestimmtheit wurde das Gesetz eine furchtbare Waffe, besonders in der Kaiserzeit. 3. Nach der l. de sicariis und veneficis wurden bestraft 1) derjenige, welcher in der Absicht einen Mord oder Diebstahl zu begehen mit Waffen umhergegangen war. 2) derjenige, welcher einen Menschen getötet hatte. 3) der Anstifter und Helfershelfer eines Mordes. Dagegen bestreitet F. die Ansicht A. W. Zumpts, dafs auch falsches Zeugnis in Kapitalprozefsen mit Strafe bedroht gewesen sei. Aber es gehören hierher Brandstiftung, ferner Verkauf eines Bürgers in die Sklaverei. Die höchste Strafe war aquae et ignis interdictio, nur die parricidae wurde nach der l. Cornelia mit dem Tode bestraft. 4. Für ein besonderes Gesetz hält Fr. abweichend von Zumpt auch die l. de iniuriis. Sie umfafste nur Realinjurien, auch Hausfriedensbruch. Klagen darf nur der Beleidigte. 5. Die l. de falsis oder testamentaria untersagte 1) das betrügerische Anfertigen von Testamenten und Siegeln. 2) die Unterschlagung, Öffnung und Änderung ächter Testamente und bestrafte sowohl die intellektuellen Urheber wie alle bei dem Verbrechen wissentlich beteiligten Personen. 3) verbot sie Falschmünzerei. Dagegen weist F. Zumpts Ansicht ab, die auf Paulus Sent. V 25, 2 beruht, als seien gegen die Leute, welche Richter bestochen, in diesem Gesetz Strafbestimmungen enthalten gewesen. Zweifelhaft ist die l. de peculatu. F. begnügt sich mit einem non liquet. Noch weniger hat für sich die Annahme einer l. de ambitu. —

Es ist nach F. wahrscheinlicher, dafs S. in einer l. iudiciaria den gesamten Kriminalprozefs einheitlich geordnet hat. Welche Personen vor die Schwurgerichte kamen, ist nicht sicher. Die leges de sicariis et veneficis bezogen sich gewifs auf alle Stände, aber Sklaven und Nichtbürger wurden sicherlich nur vom Prätor abgeurteilt. Die Amtsverbrechen kamen alle vor die Schwurgerichte, die gemeinen kamen jedenfalls nur in Rom zur Aburteilung, als sie in der Stadt und deren Bannmeile verübt worden waren. In flagranti ertappte Verbrecher wurden ohne Zweifel vom Prätor gerichtet. — Die Geschworenen wurden von jetzt ab wieder allein dem Senat entnommen; und zwar ward der gesamte Senat in Decurien geteilt; nur die fungierenden Magistrate und die in Staatsgeschäften abwesenden Senatoren waren vom Geschworenendienst befreit. Die Zahl der Decurien entspricht der Zahl der Gerichtshöfe. Sie umfafst etwa 45—50 Mann. Die Verteilung in

die Decurien erfolgte alljährlich durchs Los unter Leitung der Prätoren. Jede Decurie richtete das ganze Jahr hindurch über dieselbe Kategorie von Verbrechen. — Bei jedem Prozefs wurde aus der betreffenden Decurie eine gewisse Anzahl ausgelost; hierauf durften die Parteien mehrere Geschworene ablehnen. Ein Ersatz der Abgelehnten durch subsortitio, wie Pseudo-Asconius will, ist zu verwerfen. Wohl aber trat subsortitio ein, wenn einzelne Geschworene an dem konstituierten Gerichtshofe teilzunehmen verhindert waren. Den Vorsitz führte ein Prätor oder ein iudex quaestionis, der wahrscheinlich vom Prätor ernannt wurde. — In den Erpressungsprozessen mufste die Verhandlung in zwei actiones geteilt werden; sonst stimmte man nach der ersten actio. Wenn aber die Majorität mit „non liquet" stimmte, so trat ampliatio ein. Vom Schwurgericht an das Volk zu appellieren war nicht gestattet. —

Aufserdem hat Sulla ein Ehegesetz gegeben, von dessen Inhalt nichts bekannt ist; ferner ein l. sumptuaria, für dessen von Gellius überlieferte Bestimmungen F. eintritt.

Das vorstehende Referat mag von dem reichen Inhalt der Abhandlung Zeugnis geben. Es ist ja nicht zu erwarten, dafs bei den grofsen und vielen Zweifeln, welche die Überlieferung darbietet, auf so beschränktem Raume eine Besprechung aller Streitfragen möglich gewesen wäre. Auch darf man nicht voraussetzen, dafs Fr. neue Lösungen geboten hat. Gleichwohl ist die Arbeit sehr verdienstlich. Sie resumiert mit gesundem Urteil und richtiger Auswahl die glaubwürdigsten Resultate. Sie ist zur Orientierung in dieser Frage zu empfehlen. Der Verfasser ist mit den Quellen und der Litteratur gut vertraut.

Barmen. G. Faltin.

---

163) **Friedrich, P., Die Kenntnis von Afrika im Altertum.** Programm des Städt. Gymnasiums in Wohlau. 1882. 20 S. 4°.

Der Verfasser will eine Darstellung der Kenntnis von Afrika im Altertum, d. i. vornehmlich bei den Griechen und Römern geben, räumt aber die ersten 5 Seiten, also reichlich ¼ der Arbeit den Ägyptern und Phönikiern, resp. Karthagern ein, während die Römer sich mit 2 Seiten begnügen müssen.

Die ganze Arbeit ist mit Ausnahme des letzten kleineren Teiles ein Auszug aus dem Buche von J. Loewenberg, Geschichte der Geographischen Entdeckungsreisen im Altertum und Mittelalter, Berlin und Leipzig, 1881. Verfasser hat nämlich die auf Afrika bezüglichen Stellen des genannten Buches auf Seite 13 bis 93 oft wörtlich, meist mit nur geringen Änderungen excerpiert und dazwischen einige Bemerkungen eingestreut. Wenn der Herr Verf. seinen Schülern und solchen Laien, die sich für das Thema interessieren, die betreffenden Stellen des Löwenbergschen Buches hat leichter zugänglich machen wollen, so war es doch gewifs billig, dafs er sein Original nannte. Im Übrigen liest sich die kleine Abhandlung ganz gut. Was den Inhalt anbetrifft, so giebt der Verfasser zuerst Nachricht von den Kenntnissen der Ägypter von Afrika, die sich bis zu dem äthiopischen Berge „Horn der Welt" etwa im 15° n. B. nach Süden und nach Westen bis zu der Oasenreihe 4—5° westlich von Ägypten ererstreckten; wie weit sie Tiefsudan kannten, ist ungewifs. An die Ägypter schliefsen sich die Phönikier (p. 5), welche auf Befehl Nekos um 600 v. Chr. den Erdteil umsegelten. Es folgt der Bericht über diese Umsegelung aus Herodot. Die Erbschaft der Phönikier traten die Karthager an. Hier wird der Reisebericht des Hanno aus der Mitte des 6. Jahrhunderts angeführt, der vielleicht bis in den Busen von Guinea kam. Unter den Griechen gaben zuerst Hekataeus und besonders Herodot, der Vater der Geographie, nähere Nachrichten von Afrika. Dem Herodot allein sind 5 Seiten der Arbeit und nicht mit Unrecht gewidmet. Die nächsten Geographen werden dann ziemlich kurz behandelt. Es folgt Skylax von Karyanda, darauf eine allgemeine Betrachtung über die Herrschaft der Ptolemäer in Ägypten, an die sich eine kurze Notiz über Eratosthenes anschliefst. Ausführlicher ist wieder (p. 15) über Eudoxus von Kyzikus und seine Bestrebungen, Afrika zu umsegeln, gesprochen, eines der ersten Entdeckungsreisenden, die bei der Erforschung dieses Erdteils ihren Tod fanden. Von Eudoxus an

folgt Verfasser dem Löwenbergschen Buche nicht mehr. Er führt zunächst die Römer an und citiert des Polybius Verdienste um die Geographie. Dann folgt Artemidor und ziemlich kurz Strabo. Von römischen Schriftstellern ist nur Plinius angeführt, Mela ist gar nicht genannt. Am Schlusse sind Ptolemaeus und die Itinerarien behandelt. Als Appendix, der mit der im Ganzen historischen Behandlung der übrigen Arbeit in keinem näheren Zusammenhange steht, werden zuletzt die Landschaften Afrikas aufgezählt, die zur Kaiserzeit den Römern mehr oder weniger bekannt waren, nämlich Ägypten, Napata und Meroe, Marmarika, Cyrenaïca, die Syrtenlandschaften, Karthago, Numidien, Mauretanien, die Oasen der Garamanten und Gaetuler, die Westküste etwa bis Senegambien. Vom Nigerflusse erhielt man im 1. oder 2. Jahrhundert n. Chr. Kunde.

Dem Schlufssatz: „Genau bekannt war also nur der Nordrand bis an die Wüste; von der Wüste Sahara und den Flachsudanländern haben die Griechen gar keine, die Römer nur sehr mangelhafte Kenntnis gehabt“, widerspricht der Verf. selbst, da er doch S. 11 sagt: „Herodot beschreibt ein Stück der Sandwüste“ und diese Beschreibung selbst folgen läfst, und S. 10, wo er die von demselben Autor berichtete Reise der fünf nasamonischen Jünglinge citiert, von denen er selbst meint, dafs sie bis in die Gegend des Tschadsees gekommen seien. Zu bemerken sind noch zwei Druckfehler auf S. 19 Nanata statt Napata und Agisymab statt Agisymba.

Beuthen O./Schl. Hahn.

---

164 u. 165) 1. **Seemanns kunsthistorische Bilderbogen.** Zweites Supplement. Lieferung 6—8. Leipzig, E. A. Seemann. ℳ 3.

2. **Boeckler, Die Polychromie in der antiken Skulptur.** Jahresbericht der Realschule I. Ordnung zu Aschersleben. 1882. 20 S. 4°.

1. Wie die ersten Lieferungen der Seemannschen kunsthistorischen Bilderbogen in Lehrer-Kreisen mit ungeteiltem Beifall aufgenommen wurden, weil durch sie gute Abbildungen der hervorragendsten antiken Kunstdenkmäler zum Gemeingut aller, selbst unbemittelter Schüler, gemacht werden konnten, so werden auch diese letzten Lieferungen aller Orten mit gröfster Freude begrüfst werden, weil sie eine Lücke ausfüllen, die schon mancher empfunden haben wird. Sie bringen auf fünf mit vollendeter Technik hergestellten farbigen Blättern Veranschaulichung der antiken Polychromie mit Ausnahme der Skulptur, für die wohl ausreichendes Material noch nicht vorliegen dürfte. Tafel 1 und 2 zeigen je eine Ecke eines dorischen und eines jonischen Tempels in wahrhafter Farbenpracht, nach Aquarellen von Emil Hesse, Tafel 3 architektonische Fragmente in Terrakotta, Tafel 4 griechische Vasen, Tafel 5 Wanddekorationen aus Pompeji, Herkulanum und Rom. Die Streitfrage über die Polychromie der antiken Architektur darf ja als im wesentlichen entschieden gelten. Aber noch hatten wir nur Abbildungen einzelner farbiger Bruchstücke, aus denen man sich kaum annähernd eine Anschauung machen konnte von dem Aussehen farbiger Tempel und diese Bilder waren nur in teuren Werken zu finden. Jetzt ist unseres Wissens in Deutschland zum ersten Male der Versuch gemacht worden auf Grund der aufgefundenen Überreste und der vorhandenen Nachrichten gröfsere Teile des dorischen und des jonischen Tempels farbig wiederzugeben, und der Preis ist so gestellt, dafs auch der Unbemittelte sich die Bilder erwerben kann. Wir legen auf diese beiden ersten Blätter den gröfsten Wert, finden aber auch die Veröffentlichung der andern Blätter höchst dankenswert. Sind sie doch, wenigstens Tafel 4 und 5, geeignet den Schülern Anschauungen von Dingen zu geben, die im Unterricht oft genug wiederkehren, von denen man aber mit dem blofsen Wort, ja auch unter Benutzung eines Schwarzdruckes, zutreffende Vorstellungen nicht erregen kann. Farben wollen eben gesehen sein. Zudem ist die Auswahl glücklich getroffen. Bei den Wanddekorationen ist Rücksicht genommen auf die Verschiedenheit des Geschmacks in den verschiedenen Zeiten, bei den Vasen nicht nur auf die Epochen der Vasenmalerei, sondern auch auf die Mannigfaltigkeit der Gefäfsformen.

Einen kurzen erläuternden Text hat

Dr. Theodor Schreiber beigegeben. Nach einigen einleitenden Worten über die Ausbreitung der Polychromie über alle Kunstwerke der Alten geht er zur Architektur über und bespricht die verschiedenen Arten der farbigen Ausstattung durch Inkrustation, Verwendung verschiedenfarbiger Steine, Bemalung. Die letztere mufste natürlich verschieden sein, je nachdem man auf den Stuck der Bauteile unmittelbar malte oder Terrakotten verwendete oder Marmor bemalte. Auf die Bemalung der Marmorbauwerke geht er dann näher ein, als es eine blofse Beschreibung der bunten Blätter verlangt haben würde, damit sich der Leser eine Vorstellung vom Aussehen des ganzen Tempels machen könne. Daran schliefst sich ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Keramik und eine Besprechung der Wanddekorationen. Der Text zeigt bei aller Kürze Vetrautheit mit dem Stoffe.

2. Eine Art Ergänzung zu dem vorigen — nur dafs die Abbildungen fehlen — bietet Böcklers Abhandlung. Nachdem der Herr Verf. den nunmehr bis auf einen Punkt wohl abgeschlossenen Streit über die Polychromie bei den Alten in seinen Hauptzügen geschildert hat, stellt er sich das Thema „einem weitern Kreise von Gebildeten — die gesicherten Resultate der Untersuchungen über Polychromie in der antiken Skulptur — bekannt zu machen". Das Werkchen beansprucht also nicht eigentlich wissenschaftlichen Wert zu haben. Es ist populär, aber im guten Sinne des Wortes, denn es ist methodisch und mit Litteraturkenntnis geschrieben. Der Herr Verf. zählt zunächst unter Anschlufs an Kuglers Polychromie diejenigen mehrfarbigen Werke auf, von denen wir blofs Nachrichten bei den Schriftstellern haben; und zwar erstens akrolithe und chryselephantine, dann solche Marmorwerke, bei denen Einzelteile aus vergoldeter Bronze oder sonstigem farbigen Material bestanden. Dann spricht er von S. 16 ab über die erhaltenen oder wenigstens unzweifelhaft festgestellten Farbenreste an antiken Skulpturen. Er stellt sich auf den vermittelnden Standpunkt Kuglers, der annimmt, dafs nur untergeordnete Teile von Skulpturen, wie Haare, Augenbraunen, Bart, Lippen, Waffen und Attribute entweder durch Bemalung oder durch Verschiedenartigkeit des Materials sich abhoben, das Nackte aber nicht gefärbt gewesen sei. Die Richtigkeit dieser Annahme scheint uns doch zweifelhaft. Meinen wir auch nicht, dafs Gesicht und Körper polychromer Skulpturen mit Deckfarben gemalt gewesen seien, so können wir doch kaum glauben, dafs hier das kalte, starre Weifs des Marmors beibehalten worden sei, welches neben den kräftigen Farben der bemalten Teile sehr hart gestanden haben würde. Irgendwie mag das grelle Weifs doch gedämpft gewesen sein, wie es ja auch bei den Bauwerken der Fall war. Ausreichend beweisen läfst sich freilich diese Annahme noch nicht.

Eisenach. Rudolf Menge.

---

166) **Jos. Feldmann, Lateinische Syntax.** In den Hauptregeln mit Rücksicht auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft übersichtlich zusammengestellt. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1882. XII und 69 S. 8°. ℳ 1,20.

Den Gymnasien besonders wird es heutzutage von Berufenen und Unberufenen zum Vorwurf gemacht, dafs sie die Schüler mit Lehrstoff überbürden. Von vielen Seiten sucht man ihm zu begegnen, indem man möglichst kurzgefafste Grammatiken empfiehlt oder, da gar häufig in den bisher gebrauchten „das Material keine wissenschaftliche Anordnung erfährt", selbst ein Lehrbuch zusammenschreibt, da natürlich jeder Verfasser den Stein des Weisen gefunden zu haben meint. Allerdings nicht zu den schlechtesten Büchern dieser Art gehört die oben angeführte lateinische Syntax.

In der Vorrede bekennt der Verfasser durch Heynachers Abhandlung: „Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars im bellum Gallicum für die Behandlung der lat. Syntax in der Schule" in der Behandlung vieler Abschnitte bestimmt worden zu sein, so besonders in der Kasuslehre den Ablativ zuerst anzusetzen. Er berechnet die „lat. Syntax" für die Schüler der Quarta und Tertia und giebt die Regeln vorzugsweise nach dem Sprachgebrauche bei Nepos und Caesar. Doch wird sich das schwerlich als eine Erleichterung der Schüler herausstellen; denn die

logische Folge davon wäre eben, dafs für jeden Klassiker eine eigene Syntax, warum nicht auch Formenlehre?, somit in allen Klassen des Gymnasiums gelehrt wird, da doch nicht bei allen alle gewöhnlichen Konstruktionen vorkommen. Wie würde einen Sekundaner oder Primaner die Lektüre eines Vergil, Livius, Cicero fesseln, wenn er auf Schritt und Tritt auf neue Konstruktion stöfst? Doch sind das abgedroschene Streitfragen, auch hat der Verfasser trotz der Vorrede mehr gegeben, als im strengen Sinne ein Schüler für Caesar braucht.

In der Kongruenzlehre vermifst man § 2 eine Bezeichnung des genus beim präd. Adjektiv, wenn lebende und leblose Gegenstände verschiedenen Geschlechts Subjekt sind. Dafs bei sum (§ 3) der doppelte Nominativ angegeben wird, ist nicht besonders „wissenschaftlich“. Die Definition, Apposition sei auch ein Pronomen, ist zu weit gefafst; § 6 und § 7 könnten mindestens verständlicher lauten; § 8 ist wohl „Woherkasus“ neudeutsch. Im § 9 A: „Dieser Ablativ (causae) steht bei Substantiven der Willensäufserung, Verstandesthätigkeiten, ethischen Begriffen, Quantitätsbegriffen, Bezeichnungen der Bewegung“ wird der Quartaner nur schwer jeden Ausdruck verstehen. § 10² wäre wohl amovere statt des seltenen emovere am Platze gewesen; bei „interdicere alicui aqua et igni, einen für vogelfrei erklären, (Ariovistus omni Gallia Romanis interdixit)“ soll wohl ein leichtsinniger Schüler eingehen. Ebendort vermifst man, dafs die mit **se** und **dis** zusammengesetzten Verba **a** bei sich haben; denn z. B. differre a consuetudine steht Caes. b. g. 5, 14, 6. 21, separare 7. 63. — Als Beispiel, dafs (§ 13) bei den Verben des Entstehens, Geborenwerdens der Ablativ, im übertragenen Sinn und vor einem Pronomen meistens ab oder ex steht, wird Caes. b. g. I. 1: Belgae ab extremis Galliae finibus oriuntur angeführt; Ref. hat dieses ab stets lokal genommen, wie ibid.: initium capit a flumine Rhodano, 6, 25: silva oritur a finibus, dagegen 2. 4: Belgas esse ortos ab Germanis; wenn nur auch der Quartaner immer den „übertragenen Sinn“ versteht! § 17 sollte es statt „die Singularia der ersten und zweiten Deklination der Städtenamen“ heifsen: die Sing. der St. (nach) der etc. Unverständlich ist § 18: der abl. localis steht c) im Sinne von in; übrigens wird insulis se occultaverunt eher abl. instrumentalis sein, und so auch die meisten dort angegebenen Beispiele. Für „drei Jahre nach Roms Erbauung“ bekommen wir eine zehnfache Übersetzung zu verdauen, wohl nach Seyffert § 197, unnötige Ausführlichkeit! Zu abhinc mit Ablativ wird ein Beispiel, nicht zu abhinc mit Akkusativ gegeben, sodafs der Schüler auf den Gedanken kommen mufs, es sei der Ablativ das Gewöhnliche, während er doch höchst selten ist; übrigens ist das Beispiel weder leicht verständlich noch aus Cic. Rosc. com. c. 13 genau citiert (abhinc steht bei Kayser voran). Wenn endlich der Ablativ eher behandelt wird als der Genitiv, so gehört wohl auch die Angabe des Unterschiedes von abl. und gen. qualitatis zu dem später angeführten Kasus.

Die Regel über interest (§ 40) ist unrichtig, da es heifst, der Grad werde auch durch „den genetivus pretii“ bezeichnet: aufser pluris stehen die Komparative und Superlative im Neutrum (Seyffert § 154, 2c). Ungenau ist auch die Übersetzung ad honorem nostrum „für meine Ehre“; dafs bei refert keine Person steht, ist kaum richtig, da mea, tua u. s. w. wohl auch Personen bedeuten; übrigens kommt refert meines Wissens weder Caes. b. g. noch b. c. vor. Olere malitiam „nach Bosheit riechen“ hätte man kaum vermifst. Videtur nos paenitere „es scheint, dafs“ könnte den Schüler darauf führen, dafs videri unpersönlich konstruiert werde; warum nicht debet u. ä.? — „Die mit den Präpositionen — zusammengesetzten verba composita“ (§ 54) ist wohl ein zu überschwänglicher Ausdruck. Beim Gerundivum steht nicht „oft“ (§ 56), sondern regelmäfsig im Dativ die Person, von der etwas gethan werden mufs; ab ist Ausnahme und seine Anwendung haben stets stilistische Gründe verursacht, wie Cicero pro leg. Man. 2: aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis consulendum; wenn es ferner heifst: poetisch ist dieser Gebrauch bei sonstigen Formen des Passivs, so könnte der Schüler auch Cicero für einen Poeten halten, der z. B. Tusc. IV. 19 schreibt: cui non sunt auditae Demosthenis vigiliae?

In der Lehre über die Zeitenfolge ist es bedenklich, dafs das perfectum praesentiae beide Arten gestatten soll: eine Einschränkung ist wohl nötig. „Die Folgesätze sind der consecutio nicht unterworfen" ist mit Rücksicht auf den Sinn des angeführten Beispiels nicht genau. § 77. 3 und 4 würde an Deutlichkeit gewinnen, wenn activ nach plusq. eingeschoben wäre. Quominus stehe nach verweigern (§ 83), ist trotz des unten angegebenen non recuso undeutlich. Sonderbar lautet § 98 A: Indirekte Nebensätze der oratio obliqua stehen im Indikativ u. s. w.; auch der Nominativ „er", „sie" wird doch wohl in der oratio obliqua nicht immer, sondern nur dann mit ipse übersetzt, wenn ein Gegensatz vorhanden ist. — § 102. 2 A. wird bemerkt, dafs opto stets ut hat; dann mufste auch auf die Konstruktion von cupere hingewiesen werden. Bei der Angabe des inf. hist. müfste endlich der Schüler darauf aufmerksam gemacht werden, dafs derselbe nur (mit Nom.) in Hauptsätzen stehen kann.

Doch hat die neue Bearbeitung der lat. Syntax aufser diesen und anderen zahlreichen Schwächen auch Vorzüge; so ist besonders hervorzuheben § 84. 4 die Unterscheidung der Konstruktionen nach dubitare (ne, an, annon), ebenso die Lehre von cum, doch sollte § 87 bei cum inversum nach „im Hauptsatze" eingefügt werden „im Imp. oder Plusq."

Fragt man nun, ob das Buch sich zur Einführung an Gymnasien eigne, so wäre allerdings eine bessere Feile durchweg vorher notwendig; an Progymnasien mag es für Schüler Vorteil haben, die ihre Studien damit abschliefsen wollen; doch müfste ein entsprechendes Übungsbuch vorhanden sein.

Die Ausstattung ist schön, der Druck im ganzen korrekt, die meisten Druckfehler sind auf der letzten Seite berichtigt, doch findet sich noch u. a. § 65 quam primum sobald als, § 77 A. 1 offeret statt offerret (Cic. Tusc. I. 15).

hr.

Berichtigung.

In meiner Besprechung des „lateinischen Lesebuchs von A. Schwarz", oben S. 541 ff., habe ich das Fehlen eines Wörterbuches als „einen sehr erheblichen Mangel" bezeichnet. Nun teilt mir der Verfasser mit, daß ein Wörterbuch zu dem lateinischen Lesebuche von A. Schwarz, bearbeitet von Dr. F. Hahne" bei Gebr. Häring in Braunschweig erschienen sei (1880, IV u. 79 S., 80 ₰), wodurch dem angeblichen Mangel also abgeholfen ist. Auf Wunsch des Verfassers teile ich dieses den sich dafür interessierenden Lesern d. Bl. hierdurch mit.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 19. Mai 1883. 3. Jahrgang № 21.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Franck in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

167) **Ed. Lübbert**, De Pindaro Locrorum Opuntiorum amico et patrono. (Ind. schol. Bonn. 1882/3.) 20 S. 4°.

In den einleitenden Bemerkungen seines Programms von 1881/2 („De Pindari studiis Hesiodeis et Homericis“ — einer dankenswerten und zu weiterer Einzelforschung anregenden Zusammenstellung derjenigen mythischen Partieen bei Pindar, welche wahrscheinlich auf Hesiod, die Kykliker und Homer zurückgeben — hatte Lübbert eine eigentümliche Ansicht über den Mythus der neunten olympischen Ode ausgesprochen, deren Ausführung und Begründung vorliegt. Lübbert findet in diesem Liede eine politische Tendenz: Pindar tröste und verteidige den lokrischen Adel (und den Adel überhaupt), tröste ihn wegen der Niederlage von Oinophytai, verteidige ihn gegen einen Angriff der Eleer auf die lokrische Stammsage. Letzteres meint Lübbert so: Nachdem die alte Verbindung zwischen Elis und Opus sich (vermutlich) so gelockert, dafs die Eleer (vermutlich) den Opus aus ihrer Königsliste gestrichen haben, tritt Pindar mit der Erklärung vor, dafs Opus bei den Epeern König gewesen sei; würden sich nun die Eleer damit entschuldigen, dafs über der Opusverehrung ihr Aethlios zu kurz gekommen sei, so kämpften sie mit einem Gott gegen die übrigen (wie Herakles vs. 30 ff.), vergäfsen aber, dafs Herakles in der stürmischen Gigantenzeit gelebt habe, während in der Welt des Zeus das Recht der Geburt herrsche (vs. 100), wovon eben das Lokrergeschlecht einen Beweis liefere, und athenische Art (darauf soll vs. 100 ff. zielen) nichts wert sei. Die Erzählung vom zweiten Opus ist nach Lübbert (er beruft sich auf vs. 48) früher in Griechenland unbekannt gewesen; sein Geschlecht ist an Stelle der früheren φυλοβασιλεῖς getreten, welche v. 56 zu verstehen seien.

Demgegenüber ist zuerst zu erinnern, dafs die Datierung des Liedes ganz unsicher ist; Ref. ist sogar der Ansicht, dafs der pythische Sieg des Epharmostos zwei Jahre nach dem olympischen errungen ist, und setzt das Lied in die 30. Pythiade (also Ol. 78, 3 bezw. 77, 3). Zweitens: dafs Opus König in Elis gewesen sei, ist in den Scholien zu unserm Gedicht zwar beiläufig gesagt, aber weder durch Pindars Worte noch sonstwie beglaubigt, ebenso wenig als die Streichung seines Namens durch die Eleer; ein Gegensatz zwischen der Gigantenzeit und der des Zeus tritt in der Ode nicht hervor; Herakles dient zum Beweise dafür, dafs nur mit Gott zu siegen sei (vs. 29 f.,

„denn wie hätte er sonst . . . "). Aus dem auch von Böckh zu einer prosaischen Folgerung mifsbrauchten vs. 48 („alten Wein, aber frische Liederblüthen") kann man mit demselben Rechte wie Lübbert die entgegengesetzte Folgerung ziehen, dafs, wie Pindars Lied neu, so sein Stoff altbekannt sei. Endlich die schwierige Stelle vs. 56 wird durch die Beziehung auf *φυλοβασιλεῖς* nicht klarer: denn diese Hypothese bedarf, wie Verf. zugiebt, zur Stütze wiederum zweier anderer (nämlich dafs die *φυλοβασιλεῖς* unter sich verwandt gewesen seien und sich ehelicher Verbindungen mit Kroniden gerühmt hätten); sodann wird das nachdrückliche *αἰεί* am Schlufse des Systems auch bei dieser Deutung nicht besser motiviert, so lange nämlich *πρίν* bevor bedeuten soll; endlich würde die nach Lübberts Annahme hier erwähnte Ablösung der *(φυλο)βασιλεῖς* durch das Haus des Lokros doch sehr wenig für die konservative Partei und das Recht der Geburt in der Welt des Zeus sprechen.

Zum Schlufs liegt es dem Ref. ob, seine eigene Ansicht über diese Ode wenigstens anzudeuten. Das leitende Motiv des Ganzen liegt für ihn in dem *κατὰ δαίμονα* am Ende des ersten Systems; vorbereitet durch das *μοιριδίῳ παλάμᾳ* klingt es vor allem in *Διὸς αἴσᾳ, Ζηνὸς τέχναις, Ὀλύμπιος ἁγεμών, ἄνευ δὲ θεοῦ σεσιγαμένον, δαιμονίᾳ* wieder an. Vs. 53 ff. mögen folgendermafsen zu fassen sein: *κεῖνοι δ'* (sc. *λαῶν*, abh. von *βασιλῆες*) *ἔσσαν / χαλκάσπιδες ὑμέτεροι πρόγονοι / ἀρχᾶθεν, Ἰαπετιονίδος φύτλας / κοῦροι κορᾶν καὶ φερτάτου Κρονιδᾶν, ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί. / πρὶν Ὀλύμπιος* etc. In Antistr. 1 liest Ref. *ἀνδρὸς ἀμφὶ παλαίσμασιν φόρμιγγ' ἐλελίζων / κλεινᾶς ἐξ Ὀπόεντος αἶνον δεξιογυίου.*

Hamburg. L. Bornemann.

---

168) **Babrius** edited with introductory dissertations, critical notes, Commentary, and Lexicon by W. Gunion Rutherford, of Balliol College, Oxford. London, Macmillan. 1883. CIII u. 202 S. gr. 8°.

Dies ist der erste Band einer beabsichtigten Serie der griechischen Fabeldichter. Der Herausgeber, welcher durch seine Ausgabe des Phrynichus der gelehrten Welt bereits wohl bekannt ist, hat eine wirklich wunderbare Energie bezeigt, indem er innerhalb zweier oder dreier Jahre seit der Veröffentlichung seines früheren Werkes ein zweites herausgiebt, das an Umfang allerdings geringer ist, aber die besten Eigenschaften wissenschaftlicher Forschung verrät und die zukünftigen Bände der Serie höchst günstig einleitet.

Die einleitenden Abhandlungen sind in vier Kapiteln enthalten, welche respective von Babrius, der Geschichte der griechischen Fabel, der Sprache des Babrius, der Geschichte des Babrius'schen Textes handeln. Von diesen sind das dritte und vierte die vollständigsten; das zweite ist, wie von den Grenzen des Werkes zu erwarten stand, weit entfernt um erschöpfend zu sein, und von dem ersten kann man nicht sagen, dafs es die Frage über die Zeit des Babrius mit der Vollständigkeit erörtert, welche einige Philologen vielleicht erwarten möchten. Herr Rutherford ist der Ansicht, dafs Babrius, welcher wie Grund zu glauben ist den weiteren Namen Valerius führte, ein Italiener des Zeitalters des Alexander Severus gewesen, des *βασιλέως Ἀλεξάνδρου* im Prooemium zum zweiten Buche; dafs er sein Werk in griechischer Sprache verfafst, wie M. Aurelius, Claudius Aelianus, Dio Cassius, selbst von italischer Abkunft, auch vorzugsweise griechisch schrieben, dafs er jedoch seinen Scazonten einen lateinischen Charakter aufgeprägt habe, welcher sie von irgend früheren oder nachfolgenden Mustern derselben Art unterscheide. Das bemerkenswerteste Beispiel dafür ist die, wie Otto Crusius gezeigt hat, offenbar der lateinischen Poesie entlehnte Regel, dafs den letzten Spondeus des Scazont beständig ein paroxytoniertes Wort bildet. Keine Regel gilt so streng bei Babrius wie diese; so streng, dafs es nahezu unmöglich ist zu glauben, dafs die Fälle, wo sie verletzt ist, auf uns gekommen seien, so wie der Dichter sie geschrieben. Selbst die Freiheit, welche die römischen Dichter sich erlaubten, gelegentlich mit einem Paroxyton Trochaeus zu enden (z. B. Catull insularúmque, bárba) mufs dem ächten Babrius versagt werden. Die Wirkung davon ist eine eigentümliche

Präcision, welche das Ohr fesselt und es allmählich eine Abweichung von dem normalen Typus gar nicht ertragen läfst. Es ist natürlich auch e i n Grund, weshalb der Text der Babrianischen Fabeln ein besonders anziehendes Feld für Konjekturalkritik ist. Die Gesetze, unter denen Emendatoren arbeiten müssen, sind eheru, und nicht wenige Gelehrte haben sich den Kopf daran eingerannt. Gegen einige derselben ist Hr. Rutherford sehr streng, vielleicht zu streng. In der That, wenn wir moralisch etwas an ihm auszusetzen haben, ist es das, dafs er ein wenig eingebildet ist.

Etwas Einbildung indessen ist verzeihlich bei einem Herausgeber, dessen Blick im Ganzen so klar und dessen Methode so gut ist. Jede Seite verrät Herrn Rutherford's genaue Bekanntschaft mit den Schriften Cobet's und den Prinzipien seiner Kritik. Sogar die Sprache des grofsen Hellenisten findet sich wieder, und die enthusiastische Verfolgung wahrer attischer Formen, welche das Interesse des N e u e n P h r y n i c h u s bildet, tritt uns in den zahlreichen grammatischen Auseinandersetzungen entgegen, zu denen das seltsame gemischte Griechisch der Fabeln natürlich Veranlassung giebt. Gelehrte werden in ihrer Schätzung desselben verschiedener Meinung sein; einige werden sie für ein wenig am unrechten Orte halten; ich selbst würde sie gern gegen mehr direkte Erklärung eintauschen. Nicht selten werden Worte, welche der Erklärung bedürfen, ohne jede Bemerkung gelassen z. B. *προσκύψας* 121. 1, *μαγειρεύειν* 122. 16, *βημάτων* 135. 4 (die Bemerkung hier erklärt nicht die Bedeutung) *οἰκόσιτος* 108. 4. Mit Bezug auf dies letztere ist es nicht genug auf des Verfassers früheren Band verwiesen zu werden, wo eine Zeile die Bedeutung in der betreffenden Stelle erklärt haben würde. Was ferner ist die Bedeutung von *λάβωσι πρὸς αἰκίην* 93. 3, von *εἰς ὥρας* 53. 7? Ist es nötig die Worte 11. 9 *οὐδ' εἶδεν αὐτοῦ τὴν ἅλωνα Δημήτηρ* dafs Demeter des Landwirts Dreschtenne b e s u c h t zu erklären? Sicher giebt Virgils wohlbekanntes n e q u e i l l u m F l a v a C e r e s a l t o n e q u i q u a m s p e c t a t O l y m p o eine einfachere Interpretation an die Hand „Demeter blickte nie auf seine Dreschtenne“ und machte sie durch ihren Blick reich und gedeihlich. So wird auch das seltene Wort *ἠπλώθη* 4. 5 die meisten Leser zum Nachdenken veranlassen. In 102. 7, 8 *τὰ ζῷα πάντα δ' ὡς ὑπέσχον εὐθύνας Λύκος μὲν ὀργῇ, πάρδαλις δ' ἐπ' αἰγάγρῳ* kann ich nicht mit Herrn Rutherford übereinstimmen, *ἐπ'* als adverbiell zu betrachten. Es ist sicher die Präposition, obgleich es nicht deutlich ist, ob in dem Sinne von „auf Grund des Mifshandelns“ oder ob wir annehmen dürfen, dafs Babrius den Sinn „vor“ auf den Dativ ausdehnt.

Wahrscheinlich wird man aber dafür halten, dafs in dem kritischen Teile seines Werkes unser Herausgeber die entschiedenste Tüchtigkeit bewiesen. In diesem Teile seines Unternehmens hat Herr Rutherford einen wesentlichen Vorteil vor mehreren seiner Vorgänger gehabt, der nicht zu hoch angeschlagen werden kann. Das MS des Babrius, welches Minoides Menas zwischen 1840 und 1844 in einem Kloster auf dem Berge Athos entdeckt hat, wurde 1857 vom Britischen Museum angekauft, wo es jetzt Add. 22,087 numeriert ist. Es ist so einem Londoner leicht erreichbar, und unser Herausgeber hat die Gelegenheit, es sorgfältig zu untersuchen und vollständig zu recollationieren, gründlichst benutzt. Er hat einen gewissenhaften Bericht darüber auf Seite LXVII bis LXXII seiner Ausgabe gegeben; ferner vom Vaticanischen Codex, nach dem Furia 1809 sechsunddreifsig Fabeln veröffentlichte, und der, wie sich seit seiner jüngsten Wiederauffindung durch Pius Knoell in Wien ergiebt, dreifsig von Babrius enthält. Die Lesarten dieser zwei Handschriften, der Athoanischen und Vatikanischen, mit den Citaten bei Suidas sind die Basis, auf welcher der Text des Babrius beruht; es giebt aufserdem Prosa-Paraphrasen, deren Besprechung Hr. Rutherford für seinen zweiten Band aufspart.

Eine lange Reihe von Herausgebern ist mit den Fabeln des Babrius seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1844 beschäftigt gewesen, Boissonade, Dübner, G. Hermann, Meineke, Lachmann, Haupt, Bekker, Orelli, Baiter, Schneidewin, H. L. Ahrens und in meinem eigenen Vaterlande Sir G. Cornwall Lewis und Conington. Cobet hat einige seiner kühnsten Hypothesen beigesteuert, und in den letzten Jahren

haben Eberhard und Gitlbauer die Textkritik wesentlich gefördert. Alle diese sind von Herrn Rutherford benutzt, aber da viele von ihnen die Athos-Handschrift nie gesehen haben, so wird es Niemand, der die enge Verbindung wahrscheinlicher Emendation mit wiederholter Kollation von Handschriften kennt, überraschen, dafs eine grofse Zahl ihrer Konjekturen von unserem Herausgeber als unwahrscheinlich verworfen werden. Er hat selbst verschiedene eigne gemacht, von denen einige gewifs, einige wahrscheinlich, einige unwahrscheinlich sind.

Zu der ersten Klasse gehören *ἦμει* für *εἰμὶ* 34. 7, *ἀλεκτρυόνων* 129. 5, *θηραγρεύταις* 107. 10; zu der zweiten *τονθρύζων* für *τὸν θῆρα* 107. 3, *ἄμειβον* für *ἀμέσων* 107. 7, *χρησιμόν σ' ὥραις* für *χρησίμους ὥρας* 124. 19; zu der letzten *πάντως* für *πάντες* (dies scheint mir unglaublich schwach), *ἐπ' ἐνεχύρῳ* für *ἐνέχυρον* 99. 3. In einigen Fällen hat er Konjekturen angenommen, welche des Fabeldichters strikte Prosodie unwahrscheinlich macht, z. B. 59. 11 *ὡς ἂν βλέποι τὸ τοῦ πέλας τί βουλεύοι*, wo es sicherer sein würde die handschriftliche Lesart *βλέποιτο* als Passiv festzuhalten, indem man *τοῦ* (*τὸν* MS) beibehält und den Genetiv von dem in *τί βουλεύοι* enthaltenen Substantivbegriffe abhängen läfst. In 45. 8 kann Herr Rutherford glauben, dafs Babrius *ἰδίας* mit der ersten lang geschrieben: es würde weniger hart sein zu lesen *ἡμέρας* in Antithese zu *ἀγρίας*. In 12. 17 wo Herr Rutherford *καὶ καῦμα θάλπει, πάντα καὶ κατακναίει* giebt, glaube ich, ist *θάλπει* Dativ und schlage *πανταχῇ* für *πάντα καὶ* vor.

Oxford. R. Ellis.

---

169) **Lysiae orationes XVI.** with analysis, notes, appendices and indices by E. S. Shuckburgh, M. A. London, Macmillan and Co. 1882. XI und 383 S. 8⁰.

Während in Deutschland alle mit den attischen Rednern beschäftigten Geister sehnsüchtig einer neuen kritischen Ausgabe des Lysias von berufener Hand harren, ist dem gröfseren Teile der Werke dieses Autors jüngst jenseits des Kanals eine neue Bearbeitung zu Teil geworden, die im Folgenden besprochen zu werden verdient. Der Herausgeber erklärt im Vorwort (S. VIII), dafs er durch die vorliegende Ausgabe habe wollen „restore to the list of Greek prose writers read in schools and colleges an author, who has fallen into pretty general and I think undeserved neglect“, welch letzerer Vorwurf aber nur die Briten treffen kann; denn in Deutschland wird Lysias zwar in Bezug auf Schullektüre öfter noch ungebührlich vernachlässigt gegenüber Xenophon, dafür aber desto eifriger benutzt als Substrat für mehr oder minder scharfsinnige und erspriefsliche Untersuchungen antiquarischer und sprachlicher Art. Der Verf. hat nun 16 Reden ausgewählt, welche jeden „student“ in Stand setzen sollen, eine vollständige Kenntnis (thorough acquaintance) des Lysias sich anzueignen. Mit der Auswahl jedoch kann Ref. sich nicht ganz einverstanden erklären. Dafs Rede I (für Eratosthenes) nicht aufgenommen ist, darüber kann man zwar verschiedener Ansicht sein (die Frohbergers möchte das Richtige treffen), wird es aber dem Verf. nicht zum Vorwurf anrechnen. Was soll jedoch Rede IX? Sh. ist bei ihr absichtlich von seinem Grundsatz, zweifelhafte Reden nicht aufzunehmen, abgewichen; dies scheint uns aber diese Rede in keinem Falle zu verdienen bei dem Zustande, in dem sie uns überliefert ist, in Bezug worauf Ref. wohl einfach auf seine früheren Erörterungen verweisen darf, deren Resultate zum Teil auch gerade durch Sh.s Erklärung bestätigt werden. Jedenfalls hätte weit mehr die nach fast aller Ansicht zweifellos echte, vortreffliche Rede XXXI aufgenommen werden müssen. Weshalb fehlt ferner Rede III? Sie bietet eine treffliche narratio, ist unzweifelhaft echt und verhältnismäfsig gut überliefert; denselben Gegenstand aber (der doch keinen Anstofs erregen kann) behandelt keine andere der in dieser Sammlung vorliegenden Reden. Ganz unverständlich aber ist, weshalb die auch neben der XII. und XIII. in jeder Beziehung wichtige Rede XXV fehlt; denn zu den „repetitions or epitomes of other speeches“ (S. VII) kann sie Verf. doch unmöglich rechnen, obschon er über solche etwas eigentümliche, unklare Ansichten zu haben scheint. Denn S. 29 heifst es von der XI. Rede: „quae huius (der X) epitome videtur esse“; wenn aber diese ein

Auszug nur zu sein scheint, in welcher Rede sollen wir dann überhaupt einen solchen erblicken können? Unklar ist uns ferner, was unter „repetitions“ zu verstehen ist nach des Verf. Ansicht; er hält auch, wie gleich hier bemerkt werden mag, die VI. Rede für echt (S. 62, Anm. 2), spricht aber über die Echtheit oder Unechtheit des Epitaphius und Eroticus sich nicht bestimmt aus (S. XXX) — alles Fragen, in denen Ref. auf anderem, entschiedenem Standpunkte steht. Wir würden auch Rede XXXIII und XXXIV als (wenn auch kurze und unvollständige) Beispiele für das genus demonstrativum und deliberativum aufgenommen haben.

Was sodann Text und Erklärung im allgemeinen betrifft, so glaubt Ref. sein Urteil dahin zusammenfassen zu müssen, dafs die stets sorgsamen Fleifs und achtbare Kenntnisse namentlich in sachlichen Fragen, nicht immer aber richtigen Takt in der Auswahl und Behandlung des zu Erklärenden bekundende Ausgabe wohl sicher einen Fortschritt in Vergleich mit den früheren englischen Leistungen bezeichnet, aber durchaus nicht auf der Höhe der deutschen Wissenschaft steht. Am meisten Dank schuldet der Verf., wie er selbst (S. IX) hervorhebt, dem „Professor Jebb“, der daher auch im Index (S. 373) als einziger Lebender zwischen Ischomachus und Kikyna auftaucht. Was diesem nun Verf. positiv verdankt, namentlich in wie weit er ihm gegenüber selbständig gearbeitet hat, das kann Ref. nicht konstatieren, da er trotz mehrfacher Beschäftigung mit Lysias nicht in die Lage gekommen ist, Jebbs Ausgabe zur Hand zu nehmen. Wohl aber mufs negativ hervorgehoben werden, dafs nicht nur die gerade bei Lysias zahlreichen kleineren Monographien, sondern auch mehrere gröfsere für die Erklärung des Redners hochbedeutende Werke unbenutzt geblieben sind. Vor allen kommt da in Betracht die Ausgabe von Frohberger-Gebauer, resp. noch von Frohberger allein, bekanntlich eine wahre Fundstätte auf dem Gebiete der Redner überhaupt, die Verf. gar nicht kennt — und was ihm so entgangen ist, darüber empfehlen wir ihm sich aus dieser Zeitschrift II, No. 20, S. 610—614 belehren zu lassen. Die Rauchensteinsche Ausgabe sodann kennt Verf. nur in der Gestalt von — 1848, in welcher sie aber bei uns schon lange unbekannt, weil unbrauchbar geworden ist, namentlich seit Neubearbeitung durch Fuhr (vgl. Philol. Rundschau I, No. 48, S. 1519—1523). Endlich sind auch die in mancher Hinsicht epochemachenden Werke von Francken (commentationes lysiacae) und Blafs (Die attische Beredtsamkeit) nicht berücksichtigt.

So steht also die Ausgabe, was zunächst den Text speziell betrifft, im grofsen und ganzen in jeder Hinsicht auf dem Standpunkte der Scheibeschen von 1855: „from which this is printed“ (S. VIII). Ref. hat achtundfünfzig Stellen notiert, an denen sich Abweichungen (meist Lesarten Reiskes und Cobets) finden, wobei auch die Stellen mit inbegriffen sind, an denen inconsequenter Weise bei Scheibe eingeklammerte Worte gar nicht in den Text gesetzt (z. B. 19, 25 und 47. 24, 2) oder aber bei Zusätzen die Klammern fortgelassen sind (z. B. 7, 39. 30, 32. 32, 13). Wenn der Verf. S. X, wo man seine etwas zu einfachen Anschauungen in Bezug auf Textkritik näher erfährt, sagt, dafs er nur an einigen Stellen einen eigenen Weg einzuschlagen gewagt habe, so können da nur folgende zehn in Betracht kommen: 9, 21 wird vermutet ἄτιμος εἶναι; aber τῆς πόλεως ἄτιμος ist nicht lysianisch (12, 21 ist τῆς πόλεως jetzt mit Recht getilgt). 10, 4 ist ἐστι schon von Pertz quaest. lys. II, 9 vorgeschlagen. 13, 19 wird jetzt statt ὑποπέμπουσι mit Recht εἰσπέμπουσι geschrieben. 13, 20 ist uns der Vorschlag τῶν unverständlich. 13, 72 nicht „multis mendis laborat“, sondern die Stelle ist nur lückenhaft. 13, 77 wird höchst naiv ὑφ' αὑτοῦ vorgeschlagen — ein Beweis, dafs 12, 84 vom Verf. nicht beachtet oder nicht verstanden (und deshalb auch nicht erklärt) ist. 13, 86 wird ganz falsch interpungiert (ἀπαγωγὴν ἀπάγειν heifst die Apagoge einreichen). ὅς aber ist an und für sich nicht unwahrscheinlich. 14, 7 wollten schon Reiske und Bergk στρατοπεδευομένων. 14, 25 ist die Erklärung der Lesart ἐπὶ τῷ στρώματι nicht unmöglich. 19, 22 ist αὐτῷ unhaltbar. 19, 48 ποτὲ ganz unnötig. — Beistimmen kann Ref. in bezug auf die Abweichungen vom Scheibeschen Texte nur an dreizehn Stellen (7, 18 und 26. 12, 27. 13, 13—15—20—45—48—95.

19, 31, wo aber schon Pertz die Lesart hat. 21, 1 und 8. 30, 19). Die wenigen kritischen Anmerkungen unter dem Texte, lateinisch geschrieben (S. 139 steht alias statt aliter und S. 156 ist non quia grammatischer Fehler statt non quo) lassen richtige Konsequenz vermissen, sowohl in Bezug auf das Verhältnis zur Ausgabe Scheibes — denn Abweichungen von dieser, sonst stets besonders erwähnt, sind abgesehen von den oben angeführten Stellen gar nicht angemerkt 7, 18 und 26. 9, 14. 13, 19—32—40—61—65 f.— 78—88. 14, 3. 17, 4. 19, 23. 24, 11. 30, 19. 32, 19 — als auch in der Begründung der aufgenommenen Lesarten (vgl. z. B. S. 52. 62. 63. 167 mit 45. 66. 67. 69. 99. 101. 102. 110. 126. 172) und in der Anführung abweichender (vgl. S. 123 mit 127 und 139). S. 156 (24, 8) ist ἑπόμενα ohne jede Angabe aufgenommen (steht in C. und bei Reiske). S. 110 ist die Behauptung „rarissime σχών sine praepositione invenies“ nicht zutreffend; vgl. z. B. 5, 3. Geradezu entstellt aber ist der Text durch die stets an den einzelnen Abschnitten in ihn eingeschobene „analysis“, d. h. eine sehr ausführliche Disposition des Inhalts. Sollte eine solche überhaupt in dieser Weise bei jeder Rede gegeben werden, wodurch aber offenbar den Schülern (geschweige Studenten) die Sache viel zu sehr erleichtert wird (bei Rede XXXII z. B. kommen einundachtzig Zeilen solcher Disposition auf zweihundertdreiundfünfzig Zeilen Text), so mufste sie stets an den Anfang oder noch besser an den Schlufs der „notes“ verwiesen werden, wo Verf. einige male (vgl. S. 273 und 299) selbst wieder auf die Gliederung der Rede zu sprechen kommt; und dann hätten stets scharf und übersichtlich die einzelnen Teile der Rede (*προοίμιον, διάθεσις, διήγησις, ἀπόδειξις, ἐπίλογος*) geschieden werden müssen. So aber wird der Redner gewissermafsen beständig unterbrochen durch den Erklärer, der bei jedem Abschnitt sein „Halt! Jetzt kommt folgendes“ dem über solche Störung wenig erfreuten Leser zuruft.

Was sodann die Erklärung speziell betrifft (sie steht nicht unter dem Texte, sondern folgt ihm), so hat sich Verf. (S. X) als Ziel gesteckt „to bring before the student, as far as possible, the circumstances social and historical, in which the speeches were delivered; and at the same time to direct his attention to an accurate study of the language“ — unanfechtbare Grundsätze jeder Erklärung; aber nicht minder unanfechtbar sind auch die, nur das zum völligen Verständnisse Erforderliche zu bieten und den Autor möglichst aus sich selbst zu erklären. Beide sind auch in der vorliegenden Ausgabe nicht streng durchgeführt. Der Verf. hat einesteils (und darin ist er manchen deutschen Herausgebern nicht unähnlich) nicht das rechte Mafs innegehalten in seinem Bestreben, möglichst genau und deutlich zu sein und bringt manches ganz überflüssige Detail bei; andererseits aber (und dieser Vorwurf kann die deutschen Ausgaben im allgemeinen nicht treffen) hat er schwierige Stellen, die ein „Student“ ohne Hinweis nicht oder nur ungenau verstehen kann, unerklärt gelassen und die eigentümliche Ausdrucksweise des Lysias viel zu wenig berücksichtigt. Ref. mufs, um den ihm zugemessenen Raum nicht zu überschreiten, auf die Anführung einzelner Stellen sich beschränken, die besonders als Beleg geeignet zu sein scheinen. Was den ersteren Vorwurf betrifft, so seien folgende angeführt: S. 198, Z. 4. 200, 41. 201, 59. 205, 138. 206, 164. 209, 224 f. 211, 289. 231, 9. 233, 59. 234, 107 („εἰς Ἀρχένεω to the house of Arch. Ἀρχένεως—ω—ῳ“). 236, 153. 237, 201. 251, 671 und 686. 286, 26—28. 289, 67. 325, 14. 326, 46 („ἔδοτε the 2d aor. ἔδων is not used in the singular“) 328, 120. 332, 6. 335, 101. 349, 48 und 64. 351, 143, — Stellen, die zur Genüge beweisen werden, dafs die Noten öfter Lexikon und Grammatik scheinen ersetzen zu sollen. Verf. weist zu oft auf eben erst Besprochenes hin (vgl. S. 250) und wiederholt sich einigemale (vgl. S. 198 Anm. mit 200, 42. 203, 102 mit 206, 164. 288, 61 mit 290, 105. 349, 48 mit 64); die Hinweise auf andere Reden betreffen mehr Äufserlichkeiten (Wiederkehr derselben Worte), weniger Gedankengang und Inhalt. Aus Lysias selbst sind die Belege recht wenig gegeben: kurze Hinweise wie S. 328 auf die antithetische Redeweise begegnen höchst selten; öfter mufs man eine Erörterung der kunstvollen Form der Rede geradezu vermissen (so S. 248 und 286). Was nicht

erklärte schwierigere Einzelheiten betrifft, über deren notwendige Erläuterung die Ansichten kaum verschieden sein dürften, so begnügen wir uns beispielsweise aus Rede XII auf folgendes hinzuweisen: S. 232, 34 sind *μὲν* und *δὲ* und 37 *τραπέσθαι* nicht erklärt (statt dessen aber *φάσκοντες*), 234, 100 und 114 bleibt die antithetische Periode, *ὁμοίως* und *πρὶν* unberücksichtigt, ebenso 235, 137 die hypothetische Periode und das *γάρ;* 238, 227 wird *παρ' αὐτοῖς* nur erläutert durch „to be at home, apud se esse“; dafs nur des Wortspiels wegen die in der 1. Person seltene Ausdrucksweise gewählt ist, bleibt unberührt; 244, 392 f. war darauf hinzuweisen, dafs Lysias absichtlich die doch vorhandene Mittelpartei unberücksichtigt läfst, und was denn der Zweck der Angriffe gegen Pheidon war; 249, 580 ff. wird die nicht leichte Stelle *ἐπειδὴ τοίνυν* . . . sehr ungenau und oberflächlich abgethan. 287, 38 wird *ἐκεῖνος* erklärt, kurz darauf aber *τοῦτο*, wo dieselbe Erklärung entschieden nicht so auf der Hand liegt, nicht erwähnt. Ferner sind manche Erklärungen nicht bestimmt genug oder ungenau: so 234 über die Lokalität (Zimmerthür, Thür vom Hof ins Hintergebäude, Strafsenthür), 235 über die Leiturgien (die Isotelen waren von der Trierarchie befreit, aber ihre Choregie war nicht wie die der Metoiken auf die Lenäen beschränkt), 246 über den Vorwurf gegen Theramenes, 287 über die Listen der Phylarchen, die beim Volke abgeben sollten; kurz darauf war der Ephebeneid zu berücksichtigen. Andere Erklärungen sind, wie das bei der Litteraturunkenntnis oft nicht zu vermeiden war, geradezu falsch, vor allem manche sachliche zu Rede XXX, die durch die neueren Untersuchungen Siegfrieds und Schölls berichtigt sind; 205, 148 ist natürlich nur an den *ἄρχων βασιλεύς*, nicht an alle 9, zu denken; 213, 28 steht unrichtig, dafs ein Stratege nicht *ἄρχων* genannt werden konnte (vgl. 14, 21. 15, 5. 16, 16); 238, 246 und 250, 647 mufs *τὸ ἴσον* erklärt werden = die gleichmäfsigen Rechte; 237, 204 heifst *μὲν* fürwahr; 240, 309 ist die Angabe über die Phylarchen falsch (vgl. Freis Bemerkungen); 241, 321 f. waren die folgenden *ὅρκοι* zur richtigen Erklärung zu berücksichtigen; 242 oben ist die Argumentation unrichtig. 249, 566 ist die Erklärung des *ἡμεῖς - καθέσταμεν*: „we are prosecutors and defendants“ ein arges Versehen (statt: bei dem wieder in Kraft getretenen geordneten Rechtsverfahren giebt es nicht mehr Ankläger und Richter in einer Person, sondern wir haben uns einlassen müssen auf Anklage unserer-, Verteidigung seinerseits); 288, 46 steht, dafs die äolische Optativform der 1. Person singularis *σεια* statt *σαιμι* attisch sei; 289 oben mufs die Zeugenaussage vielmehr auf die § 4 erwähnte Rückkehr bezogen werden; 292, 150 bezeichnet *ἐκ τῶν τοιούτων* nicht „considerations“, sondern Thaten. — Was Äufserlichkeiten betrifft, so sind bei mehreren Citaten oder Hinweisen auf andere Stellen Versehen untergelaufen, namentlich oft in Zahlen: 263, 364 (426 statt 427), 285, 1 (130 statt 113 oder 204), 290, 105 (161 statt 167), 313, 403 (73 statt 74), 335, 77 (19 statt 17) und da wir hiermit auf die pflichtgemäfs zu erwähnenden Druckfehler gekommen sind, so wollen wir auf die doch allzu oft fehlenden oder unrichtigen Accente und auf folgende Versehen hinweisen: VIII Scheiber und Taubner statt Scheibe und Teubner, 21 Anm. Baitter statt Baiter, 33, 62 *νομίζειν* statt *νομίζει*, 52, 565 *αὐτὸς* statt *αὐτός*, 123, 49 wie bei Scheibe *ἐν οὕτω* statt *οὕτω ἐν*, 234, 104 *αὐλεῖος* statt *αὔλειος*, 252 Überschrift 12 statt 13, 254, 44 *ταξιαρχοῦντας* statt *ταξιαρχοῦντας* u. a. m. 238, 268; 255, 65; 260, 186; 289, 90; 291, 133 werden Stellen citiert, an denen aber nichts über die Sache steht. Auch im Index, der sonst — um das gleich hier zu erwähnen — recht sorgfältig angelegt ist und seinen Zweck völlig erfüllt, stecken noch manche Zahlenversehen (z. B. *ἀποδέχεσθαι* 7, 185 (nicht 184), *διατριβὰς* 8, 83 (nicht 82), *ἐκκηρύσσειν* 5, 248 (nicht 384), *κατάστασις* 8, 41 (nicht 4), *φυλακαί* 8, 40 (nicht 7), *χράομαι* 13, 15 (nicht 14).

Nach solchen besonders die sprachliche Seite betreffenden Ausstellungen hebt Ref. aber gern hervor, dafs „the circumstances social and historical“ oft recht angemessen vor allem in den Einleitungen zu den einzelnen Reden dargelegt sind; gerade auf solche Fragen scheint Verf. sein besonderes Augenmerk gerichtet zu haben (vgl. S. 239. 291. 301, 332 f.), was sich namentlich auch in den zuletzt noch zu erwähnenden Teilen des Buches zeigt, in

Einleitung und Anhang. Jene behandelt Leben, Werke, Stil und Würdigung des Redners, im allgemeinen recht zweckentsprechend; nur glauben wir, dafs die Lichtseiten hier etwas zu sehr hervorgehoben sind. Dafs Dionys sagt τὸ ἀπαιτῆσαι καὶ κλέψαι τὰ πράγματα τῆς Λυσίου λέξεως ἴδιον war doch S. XXXV entschieden zu berücksichtigen. Die neuerdings mehrfach erörterten Fragen über das Geburtsjahr sind nur kurz berührt; S. XVIII müfste es heifsen 459 und (Anm. 4) um 460; S. XIX ist der Name Nicias unrichtig; Brachyllos war nicht Bruder, sondern Schwager. Aus dem Anhange endlich glauben wir besonders hervorheben zu sollen eine nach Xenophon und Lysias gegebene ausführliche und sorgfältige Schilderung des Regimentes der Dreifsig, die aber auch nicht immer mit den neuesten Forschungen (z. B. von Lübbert über die Amnestie) sich in Einklang befindet.

Barmen. Emil Stutzer.

---

170) **The Fourth Book of the Meditations** of Marcus Aurelius Antoninus. A Revised Text with Translation and Commentary and an Appendix on the Relations of the Emperor with Cornelius Fronto. By Hastings Crossley. London, Macmillan and Co. 1882. 8°.

Mark Aurels Selbstgespräche haben in Frankreich und England gegenwärtig einen zahlreicheren Leserkreis als in Deutschland. Dies beweisen zahlreiche Monographien von Suckau, Noël des Vergers, E. Renan, welche sich wie die Übersetzungen von Pierron, von Barthélemy-St. Hilaire und auch das vorliegende Buch nicht zunächst an das philologische Publikum, sondern an die Gebildeten „die ihr Griechisch noch nicht ganz vergessen haben" wenden. Die Einleitung des trefflich geschriebenen Buches beschäftigt sich mit dem römischen Stoicismus, dessen Wesen in der Verschmelzung der orientalischen, griechischen und römischen Lebensweisheit erkannt wird. Epiktets und Mark Aurels Gedanken kommen — nach der Ansicht des Verf. — einer Versöhnung zwischen Wissen und Glauben nahe; darum machten sie auf bedeutende Menschen von einst und heute so tiefen Eindruck. (Wir könnten neben den vom Verf. angeführten Zeugnissen von Casaubonus bis auf Jean Paul noch Lessing und Wieland nennen, auch unsren grofsen Humoristen Fritz Reuter, der den cholerischen Amtmann in der „Franzosentid" Mark Aurels goldnes Büchlein als Beschwichtigungsmittel in der Tasche tragen läfst).

Was nun die „Revision" des Textes anlangt, so bietet Crossleys Ausgabe des 4. Buches zwar der jüngst erschienenen Teubnerschen Textausgabe gegenüber an 24 Stellen abweichende Lesarten, doch fast an allen diesen Stellen folgt C. der vielverbreiteten (kleineren) Ausgabe von J. M. Schultz. Von unbedeutenden Änderungen der Interp. und Accente abgesehen, kommen in Betracht nur c. 19 fin., wo C. die Emendation Gatakers παρῇς — ἐχόμενος aufnimmt, c. 21, wo er mit Casaub. μετὰ ποσήν τινα διαμονὴν schreibt (für das von ihm selbst gut verteidigte πρὸς ἥντινα ἐπιδιαμονὴν), c. 27, wo er συμπεφυρμένος, und c. 51, wo er τερατείας aufnimmt. Auch die kritischen Noten, welche unter den griechischen Text gesetzt sind, bringen keine eigenen Konjekturen (will man nicht ἐχόντων c. 45 als eine solche betrachten), sondern nur eine Zusammenstellung von beachtenswerten Vorschlägen anderer, wobei es freilich mit der Autorschaft im einzelnen nicht genau genommen wird. (Insbesondere Coraes wird wiederholt als Autor von Emendationen anderer genannt, so c. 21, 27, 30, 33, 39, 45).

Die Übersetzung ist genau und geschmackvoll. (Doch c. 20 ist αἰδὼς mit Reverence kaum, c. 39 τέμνειν mit to wound gewifs nicht richtig wiedergegeben; dort ist die Tugend der Scham gemeint, hier in Verbindung mit καίειν das Schneiden und Brennen des Arztes). — Der Kommentar berücksichtigt die sprachliche wie die sachliche Seite des Autors, besonders zahlreich sind in dieser zweifachen Hinsicht die Verweisungen auf Analogien im neuen Test., aber auch eine vertraute Kenntnis der alten und neuen Litteratur (auch der deutschen) zeigt sich auf jeder Seite des Buches. (Den Parallelstellen für das schöne Bild c. 49 ὅμοιον εἶναι τῇ ἄκρα, ᾗ διηνεκῶς τὰ κύματα προσρήσσεται κτἑ. liefse sich auch noch Goethe Tasso V, 5 anreihen). In manchen Einzelheiten mag man andrer Ansicht sein; ἀγρίδιον ἑαυτοῦ c. 3 erklärt C. als genitive of definition

(d. i. gen. appositivus): that little field — tbyself; es ist wohl eher gen. part. (Schneider, der beste deutsche Übersetzer, nimmt es als gen. poss.); *ἵν' οὕτως εἴπω* c. 48 ist wohl kein Latinismus (vgl. Krüger gr. Gr. 54, 8, 14).

Für den Exkurs über die Bedeutung der Analysis im System der Stoiker konnte noch die inhaltsreiche Schrift von Koenigsbeck beigezogen werden (de stoicismo M. Antonini, von Forster, M. Antonini vita et philos. Rastad. 1869 gröfstenteils wörtlich wiedergegeben).

Der Anhang über den Briefwechsel Frontos mit Mark Aurel ist ein Wiederabdruck aus der Zeitschrift Hermathena (No. 5. 1877). Das Urteil über Fronto kann auch durch diese ausführliche und wohlwollende Besprechung seines Briefwechsels nicht geändert werden. Zugegeben, dafs Mark Aurel seine Wahrheitsliebe und s. *φιλοστοργία* (C. übersetzt: warmheartedness) seinem Lehrer in der Beredsamkeit verdankte (cf. 1, 11), seine Philosophie ist gewifs nicht beeinflufst von ihm (wie C. annimmt p. 63); vielmehr mag sich der junge Prinz seinem greisen Lehrer bald überlegen gefühlt haben. Wir erwähnen übrigens hier einige Konjekturen Crossleys zu Fronto. ed. Nab. p. 82: Quom plane voluerim (oder maluerim) für das unverständliche quod plane Baluceis, p. 54: in dicis (*δίκαις*) für dicia.

Zum Schlusse bemerken wir, dafs das Buch mit englischer Opulenz gedruckt ist; die (nicht allzu seltenen) Druckfehler hier anzuführen scheint überflüssig, doch ist der griechische Text durch zwei Auslassungen gestört, die erste c. 4, wo *καὶ τὸ πνευματικὸν ἀπὸ πηγῆς τινος* fehlt, findet sich auch bei Schultz und Cor. sowie Dübner (ebendort hat C. auch *τὸ* vor *τῶν ἀνθρ. πᾶν γένος* ausgelassen); c. 50 fehlen die Worte *καὶ τοῦτο — ἐξαντλούμενον*.

Zweibrücken. H. Stich.

---

171) **L. Bolle, Die Realien in den Oden des Horaz.** Wissensch. Beigabe zum Michaelis-Programme der Gr. Stadtschule zu Wismar. 1882. 37 S. 4°.

Verf. will eine systematische Darstellung derjenigen Verhältnisse geben, aus denen heraus Horaz seine Oden gedichtet hat. Es soll eine Übersicht dessen geliefert werden, was Horaz auf den einzelnen Gebieten wufste und dachte. Er beschränkt sich aber in dem vorliegenden I. Teile auf die Erscheinungen des Himmels und der Luft. Es werden der Reihe nach besprochen: die Latoiden, Sol, Aurora, Nox, Luna, Sterne, Winde. Bei seinem Grundsatze, das Material vollständig zu geben und quellenmäfsig darzustellen, mufste der Verf. sehr Vieles, was längst bekannt war, von neuem anführen. Wie er dadurch dem Lehrer und Forscher in dankenswerter Weise alles bietet, was er braucht, um über das betreffende vollständige orientiert zu sein, so gelingt es ihm auch vielfach, zu neuen Resultaten zu gelangen. Das gilt besonders von den Kapiteln: Sterne mit dem Nebenteil: Astrologie und Winde, in welchen der Verf. in der That Musterstücke einer ruhigen und sicheren Forschung geschaffen hat. Wenn derselbe seine Arbeiten fortsetzt, was er verspricht und was für das Verständnis des Dichters nur zu wünschen wäre, möchte ich ihm daher raten, gerade diesen antiquarischen Fragen, für die er augenscheinlich ein seltenes Verständnis besitzt, seine Hauptthätigkeit zuzuwenden, in den mythologischen Untersuchungen aber konziser zu sein, d. h. nur die zahlreichen Unterschiede der horaz. Mythologie von der gewöhnlichen hervorzuheben und ihren Quellen nachzuspüren, was nicht immer ausreichend geschehen ist. Denn Horaz folgt aufserordentlich oft abweichenden mythologischen Anschauungen. Wie kommt es nur, dafs er, der seiner Denkart, seinem Plane, seiner Sprache nach so viele Ähnlichkeiten mit den andern Dichtern seiner Zeit zeigt, gerade in in der Mythologie so oft abweicht, z. B. auch von Vergil in IV, 6? Übrigens bleibt der Verf. seinem Vorsatze, das zu geben, was Horaz wufste und dachte, nicht ganz getreu; denn er erzählt uns vieles, was Horaz gewifs nicht wufste oder wenigstens nicht mehr empfand. — Folgendes schien mir besonders lehrreich aus der wertvollen Arbeit: IV, 3, 6 bezeichnet Delia folia die Palme. — Auch von der gewöhnlichen Dioskurensage weicht Horaz ab, da er sie beide aus einem Ei entstehen läfst, indem er ferner III, 3, 9 den Pollux durch seine constantia die Unsterblichkeit er-

ringen läfst. — Die Zwillinge hatten nicht unmittelbar Einflufs auf den Wechsel des Windes und der Temperatur, um so mehr aber die anderen Gestirne. — IV, 14, 21 mufs so verstanden werden: Tiberius ist zu vergleichen mit dem Auster, wenn er das Meer peitscht und der Plejadenchor zwischen den Sturmwolken hervorleuchtet, sodafs der Regen verjagt wird, der sonst der Stürme Wüten einzuschläfern pflegt. — Aus dem seu-seu in II, 17 geht hervor, dafs Horaz nicht weifs, welches Sternbild sein Horoskop ist. Der Gedankengang von v. 17 an ist: „zwar weifs ich nicht, welche Konstellation der Gestirne mein Leben begleitet, aber welche es auch sei, sie stimmt mit der das Deine begleitenden wunderbar überein. Den Beweis haben wir noch kürzlich erhalten: als Dich Jupiter dem Saturn entrifs, rettete mich Faunus vor dem Fall des frevelhaften Baumes, was er nicht gekonnt hätte, wenn die Gestirne dem entgegen gewesen wären". — Die bei Horaz genannten Winde reducieren sich auf folgende 6: Auster = Notus, Euros = Volturnus, Aquilo = Boreas, Africus = λίψ, Favonius = Zephyros, Japyx = Argentes, unter welchen Auster am häufigsten der Repräsentant der stürmischen Kraft ist. — I, 25, 20 ist Euro eine ganz unhaltbare Konjektur, weil die winterliche Natur des Eurus unbewiesen ist. —

In der selbständigen Untersuchung über Ort und Zeit der Aufführung des carmen saec. kommt der Verf. zu den jetzt wohl bekannten Resultaten: Es kann nur der Palat. Tempel der Latoiden sein. Die Feier der himmlischen Lichtgötter hat nicht bei Nacht stattfinden können. Das Lied ist unmöglich beim Opfer der Moiren gesungen worden.

Ich bin mit dem Verf. vielfach nicht derselben Meinung, so z. B. nicht über II, 17, wo mir der angegebene Gedankenzusammenhang durchaus nicht ungezwungen zu sein scheint (konnte Horaz denn im Ernste die bedeutsamen Sterne: Jupiter und Saturn mit dem F a u n u s parallelisieren?), aber ich scheide doch von der Arbeit mit aufrichtigem Danke für die vielfache Anregung, namentlich aus den mit einer grofsen Gelehrsamkeit geschriebenen Anmerkungen, welche die entlegensten Schriftsteller mit Urteil heranziehen.

Hirschberg. E m i l R o s e n b e r g.

---

172) **M. Tulli Ciceronis pro Gnaeo Plancio Oratio** edited by H o l d e n. Rev. Hubert A., Headmaster of Ipswich-School. Cambrigde, Deighton Bell and Co. 1881. LXIII, 246 S. 8°.

Von den Reden Ciceros war bisher die Planciana diejenige, die weder in einer Englischen Sammlung Ciceronianischer Reden noch auch in einer Englischen Separatausgabe eine Behandlung gefunden hatte. Und doch mufs sie als eine der besten Reden des grofsen Römischen Staatsmanns und Anwaltes angesehen werden, wenn sie auch dem Gegenstande nach nicht so grofsartig ist und nicht so tief in die Römische damalige Zeitgeschichte eingreift, wie beispielsweise die Oratio de Imperio Cn. Pompei oder irgend eine der Philippischen oder Catilinarischen Reden. Dagegen enthält die Planciana vortreffliche Illustrationen aus dem Thun und Treiben bei Wahlen und dem dabei zu Ciceros Lebzeit im Schwange stehenden Bestechungswesen. Holden hat bei der Ausarbeitung seiner Ausgabe sich wesentlich durch Wunders und Köpkes Ausgabe leiten lassen. Von letzterem entlehnte er gradezu die „Einleitung", welche er beinahe einfach ins Englische übertrug. — Der Kommentar ist ein ziemlich erschöpfender und eingehender, aber gediegen sowohl in sprachlicher als auch in sachlicher Hinsicht. Öfters freilich werden höchst einfache Dinge herangezogen und in etwas zu elementarer Weise besprochen, was der Verf. übrigens selbst fühlte und damit entschuldigt, dafs die Studierenden im allgemeinen teils zu wenig eigne Hülfsmittel zum Nachschlagen teils zu wenig Neigung zu eignem tieferen Eingehen in die Sache mitbrächten. Die hauptsächlichsten Abweichungen der Lesarten werden in einer Appendix ziemlich kurz besprochen. Ein Index für Eigennamen, sowie ein solcher für alle Worte und Phrasen, die in den Noten kommentiert werden, ist beigegeben. Besonders schätzbar und nützlich ist die chronologische Tabelle, welche angefügt ist und worin alle wichtigeren Ereignisse und Thatsachen, welche

auf das Leben Ciceros und seine Zeit Bezug haben, kurz und präcis angegeben sind. — Da in keiner Rede Ciceros ein persönliches Verhältnis des Redners zu dem Klienten mehr obwaltet, als in der Planciana, so beginnt die Einleitung zunächst mit dem Nachweis der Umstände, welche Cicero in Berührung mit Plancius brachten, dem er in der Folge zu hohem Danke verpflichtet wurde. Besonders entwickelt die Einleitung die Feindschaft, mit welcher Clodius gegen Cicero, den er zumal wegen dessen Haltung in der Entweihungsgeschichte der Mysterien der Bona Dea hafste, auftrat. Cicero ging bekanntlich infolge jener Feindschaft in ein freiwilliges Exil und ward von Plancius, der in Macedonien damals Quästor war, freundlich aufgenommen und in der Stadt Thessalonika gegen die Nachstellungen seiner Feinde geborgen. Ein Kontumacialverfahren in Rom gegen Cicero hatte die Folge, dafs seine Verbannung ausgesprochen und sein Haus auf dem Palatinus von seinen Verfolgern zerstört wurde. Nach seiner Zurückberufung aus dem Exil wurde Cicero bekanntlich wieder in integrum restituiert, und verteidigte aus Dankbarkeit gegen Plancius diesen, als er später von Juventius Laterensis, seinem unterlegenen Mitwerber um die Ädilität, der Wahlbestechung angeklagt wurde. Eingehend behandelt die Einleitung die persönlichen Verhältnisse und Lebensumstände von Beklagtem und Ankläger, hierauf die Veranlassung und die Natur der Klage. Eines weitern werden dabei die Gesetze de ambitu, sowie die lex Licinia de sodaliciis, welche von Laterensis namentlich gegen Plancius in Anwendung gebracht wurde, besprochen. Wer die lex Licinia verletzte, wurde behandelt und bestraft wie derjenige, welcher wegen Gewaltthätigkeiten (de vi) überführt war. In vorliegendem Gerichtsfalle würde nun Plancius, wenn er schuldig gefunden wurde, entweder des Landes verwiesen oder um Geld gestraft worden sein. Die Frage, ob Plancius freigesprochen oder verurteilt wurde nach seiner Verteidigung durch Cicero, ist noch unentschieden. Der Verf. verweist in bezug hierauf auf einen Artikel in Smith's Dictionary of History and Biography, welcher, gestützt auf Drumann's Geschichte Roms § 67, behauptet, dafs Plancius freigesprochen worden sei. — In dem Anhang „on the Text“ giebt Herr Holden Rechenschaft über die von ihm benutzten kritischen Hülfsmittel, welche sehr reich gewesen sind. Holden steht vollkommen auf der Höhe der wissenschaftlichen Texteskritik und weifs mit vielem Takte in der Auswahl seiner Lesarten zu verfahren. Vorzugsweise basiert Holdens Text seiner Planciana-Ausgabe auf Kaysers Ausgabe, wie er in dem Vol. V von dessen mit Baiter 1862 (Leipz. Tauchnitz) veröffentlichten Gesamtausgabe Ciceros sich findet. Auch auf den ältesten Kommentar, bekannt als Scholia Bobiensia wird von dem Verf. Rücksicht und Bezug genommen. Neben diesen Hülfsmitteln bediente sich H. sodann der Orelli'schen Ausgabe von 1825, in welcher der Garatoni'sche Kommentar bereits Verwendung gefunden hatte. Nicht mindern Nutzen zog er aus Ed. Wunders Ausgabe der Rede pro Plancio vom Jahr 1830; 4⁰, worin ein vollständiger kritischer und exegetischer Apparat sich befindet mit den Kommentationen von Ernesti, Ferratius, Garatoni, Grävius, Lambinus, Orelli und Weiske. Durch das Medium der Köpke'schen Ausgabe der Planciana (von 1873 zuletzt) wurde er weiter bekannt mit den kritischen Subsidien, welche Könighoff in seinem Criticon et Exegeticon pars III, Trier 1861, H. Keil in seinen Observ. crit. in Cic. Or. pro Plancio 1864 in Erlangen, sowie A. Koch (Rh. Mus. Bd. XIII), Cobet (Mnemos. Bd. XI p. 199) und J. Jeep (in den Jahrb. f. kl. Philol. 1857) sowie J. F. C. Campe (Jahrb. f. kl. Ph. 1867) mitgeteilt haben.

Wir haben allen Grund, vorliegende für Studierende von Gelehrtenschulen bestimmte Ausgabe der Planciana, die auch äufserlich sehr elegant ausgestattet ist und einen vorzüglich deutlichen Druck führt, den Freunden des Römischen Staatsmannes und Redners bestens zu empfehlen.

Giefsen. E. Glaser.

---

173) G. Schepss, Handschriftliche Studien zu Boethius de consolatione philosophiae. Würzburg. Programm. 1881. 8⁰.

Soweit diese kleine Schrift mit ihrem reichen und wertvollen handschriftlichen

Material das Gebiet der germanischen Philologie berührt, ist ihr bereits anderwärts die verdiente Beachtung und Anerkennung geworden. Der Gewinn für das genannte Werk des Boethius ist kein geringer, da der Verf. aus 3 von Peiper nicht benützten Handschriften, nämlich aus dem Maihingensis I 2 (lat.), Sangall. 845 s. X und Monac. 19452 s. XI Kollationen mitteilt und dem von Peiper zu Grunde gelegten Monac. 18765 (= T, einst Tegernseensis) eine wie sich zeigt nicht fruchtlose Nachkollation hat zu Teil werden lassen. Am genauesten werden wir über den interessanten cod. Maihing. (= W) unterrichtet, welcher von Froumund in Köln geschrieben und von ihm selbst wahrscheinlich vor 1001, jedenfalls nicht nach 1012 nach Tegernsee gebracht wurde. Dem Verf. ist es gelungen auf Grund sorfältiger Beobachtungen ebenso schön als sicher den Beweis zu führen, dafs der in T ausgefallene und von späterer Hand ersetzte Quaternio (bei Peiper p. 44—63 umfassend) direkt aus W abgeschrieben, in diesem Teil also T dem cod. W unterzuordnen ist. Die Früchte dieser Entdeckung zu sammeln wird dem Leser überlassen, so z. B. dafs II 7, 29 in zu tilgen, III 1, 24 specimen beatitudinis zu schreiben, III 3, 53 indigentiam possunt und III 6, 13 gentes esse zu stellen ist. So sehr aber auch hienach die Bedeutung der Handschrift W gewinnt, so ist bei ihrer Benützung doch die gröfste Vorsicht nötig, da sich der Schreiber derselben, Froumund, mehr, als sich aus den Worten des Verf. p. 26 entnehmen läfst, nach Gutdünken abzuändern erlaubt hat besonders in Bezug auf Wortstellung, Einschaltung oder Ausmerzung oder Vertauschung von Präpositionen und Konjunktionen. So ist in W, um nur ein Beispiel herauszugreifen, statt ne — quidem (was III 12, 5 IV 2, 53 u. 72. 4, 67 erhalten ist) gewöhnlich (III 6, 17. 9, 20 u. 37. 11, 101 IV 2, 14 u. 106 V 1, 29) nec — quidem geschrieben, was Peiper II 7, 55 sogar in den Text nahm (nec comparari quidem). — Dafs in den Scholien zur consolatio, welche im 3. und 4. Kap. behandelt werden, als zu einer Schrift des 6. Jahrh. nicht eitel Gold gefunden wird, dürfte von vornherein feststehen; doch hat der Verf. daraus schon so manches zu Tage gefördert, dafs man dem noch in Aussicht Gestellten (p. 40) mit Interesse entgegensieht. — Druckfehler waren sehr wenig zu notieren, dagegen eine auffallend lange Liste von Stellen, welche, falls uns Peipers Kollation nicht trügt, auf p. 27—30 anzumerken waren. Der Druck ist leider so haushälterisch eng, dafs bisweilen der Übersicht und Deutlichkeit Eintrag geschieht; besonders ungern vermifst man da, wo Peipers und des Verf. Angaben über T kollidieren, bestimmte Fingerzeige. Nicht klar wurde, wem die mehrmals wiederkehrende unglückliche Deutung der Buchstaben exmag. off. mit ex magno officio zur Last fällt, der Handschrift oder dem Vf. oder beiden.

Regensburg. Fr. Vogel.

---

174) **Carl Bohlmann, De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relatiuis apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam.** Diss. inaug. Vratislauiae 1882. 34 S. 8°.

Die Abhandlung will den Fortschritt zeigen, welchen die Anwendung der Attraktion des Relativpronomens in der Prosa von Herodot bis Lysias gemacht hat.

Im 1. Kapitel wird die Attraktion bei Herodot behandelt. Der Verfasser zeigt, dafs in der Formel τῶν ἡμεῖς ἴδμεν (τῶν ἐγὼ οἶδα) die Attraktion stets vollzogen worden ist, und dafs auch sonst, abgesehen von 6 Fällen, wo Herodot die Attraktion regelmäfsig unterläfst, in der überwiegenden Anzahl der einschlagenden Relativsätze die Attraktion angewendet wird. Mifsverstanden hat Herr B. S. 5 oben (vergl. S. 32 u.) Kühner Gr. Gramm. II. S. 914: „doch die ältern Schriftsteller ziehen hier aufser bei dem Neutrum des Relativs den Akkusativ vor“. Hier meint Kühner, wie die angeführten Beispiele deutlich zeigen, nicht Herodot und die ältern Attischen Prosaiker, sondern die Attischen Schriftsteller überhaupt im Gegensatze zu den nachklassischen Schriftstellern, und damit hat K. recht, wie ich in meiner Abhandlung de attractionis pron. rel. apud orr. Att. rece. usu et formis, Bautzen 1882, Progr. S. 12 und 18 nachgewiesen habe. Bei der Scheidung zwischen genus substantiuum und attributiuum ist Herr B.

nicht korrekt verfahren, wenn er S. 5 VIII. 73 und VII. 8 unter das genus substantiuum gerechnet hat, da hier die Ellipse eines Substantivs vorliegt. Nicht gelungen ist ihm S. 6 der Beweis, dafs die Stelle I. 78, wo scheinbar der Nominativ attrahiert ist, richtig überliefert ist.

Kapitel 2 behandelt die Attraktion bei Antiphon. Den Fortschritt gegen Herodot findet Herr B. S. 15 darin, dafs 1) die attrahierten Relativsätze umfangreicher werden und auch ein Partizip in sich aufnehmen, 2) ἅ auch im accus. c. inf. attrahiert wird, 3) das Relativ mit ἄν die Attraktion erleidet, 4) ein attrahiertes Relativ durch ein nachfolgendes Demonstrativ (τούτων) aufgenommen wird. Die Attraktion soll A. nie ohne bestimmten Grund unterlassen haben. Um diesen Satz durchzuführen, sieht sich Herr B. genötigt V. 84 (τοῖς δὲ λόγοις οὓς αὐτοὶ λέγουσι πιστεύειν) οὓς in οἷς zu ändern; ohne Grund, vergl. Dem. 22. 34 περὶ τῶν νόμων οὓς παρεγραψάμεθα. S. 14 ist V. 42 falsch erklärt; die Attraktion ist hier wegen der Häufung der Dative im Relativsatze unterlassen.

Kapitel 3 behandelt im 1. Teile die Attraktion bei Thukydides. Der Fortschritt gegen Antiphon ist der, dafs auch die Formen von ὅσπερ attrahiert werden und dafs auch solche Relativsätze der Attraktion unterliegen, in denen das Relativ ein Prädikatsnomen hat (S. 16 u. 29), ferner dafs sich die attrahierten Relativsätze (namentl. im genus substant.) noch mehr erweitern, Participien in sich aufnehmen, in den accus. c. inf. treten und als Verba finita den Optat. c. ἄν haben können (S. 21 u. 29). Die Attraktion des Nominativs wird bei Thukydides nicht anerkannt (S. 23), dagegen wird für 1. 1. 2 und 2. 63. 1 die Attraktion von τούτων οἷς in ὧν angenommen. Falsch erklärt ist 1. 72. 1 auf S. 16; hier hängt ὧν von μηδέν ab, vergl. Böhme z. Thuk. 8. 109. 1.

Der 2. Teil des 3. Kapitels behandelt die Vernachlässigung der Attraktion bei Thukydides und Lysias zugleich, dieser Abschnitt hätte also richtiger seinen Platz erst nach Kap. 4 gehabt. Der Verfasser bemüht sich nachzuweisen, dafs auch bei Thuk. und Lys. nirgends die Attraktion ohne einen ersichtlichen Grund unterlassen ist. Dies gelingt ihm auch, da er die 2. Regel möglichst weit fafst: si enuntiatio rel. eius modi est, ut dignitate sententiam primariam aequet et verbum eius finitum animis eorum, qui audiunt vel legunt, vehementissime infigendum sit, attractio spernitur. Nach meinen Beobachtungen über die Attraktion bei den jüngern Rednern ist diese Regel so zu fassen: „Die Attraktion unterbleibt, wenn eine Pause vorm Relativpronomen ist". Ob aber der Schriftsteller vorm Relativpronomen eine Pause machen wollte oder nicht, das war in vielen Fällen seinem Ermessen anheimgegeben und hing wohl vom Bau der ganzen Periode ab. Es giebt auch eine ars nesciendi. — Unverständlich ist, was S. 26 über Lys. 6. 45 δείσας ὑμῶν οὓς ἠδίκησεν gesagt ist; hier ist überhaupt keine Attraktion denkbar, denn ὑμῶν hängt von οὓς ab.

Kapitel 4 behandelt im 1. Teile die Attraktion bei Andokides. Hr. B. kann trotz der wenigen Beispiele kein Gesetz für die Attraktion finden, und sucht die Erklärung davon in dem Umstande, dafs A. kein Gefühl für die reine Attische Ausdrucksweise gehabt habe, da er sich lange Zeit im Auslande aufgehalten habe.

Im 2. Teile werden die Attraktionen bei Lysias besprochen. Es ergiebt sich, dafs abgesehen von 6. 11, wo der Subjektsakkusativ im acc. c. inf. attrahiert worden ist, die Attraktion einen weiteren Fortschritt nicht mehr gemacht hat.

Dieses sind die Hauptergebnisse der Abhandlung. Man mufs anerkennen, dafs Herr B. mit grofsem Geschick das von ihm gesammelte Material verarbeitet hat. Leider aber ist er bei der Sammlung des Materials nicht mit der nötigen Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen. Ich habe seine Sammlungen zu den 3 Rednern mit meinen zu gleichem Zwecke möglichst gewissenhaft angelegten Sammlungen verglichen und gefunden, dafs viele, z. T. wichtige Stellen von Herrn B. übergangen worden sind.

S. 11 fehlt Antiph. II. β, 4 ἐξ ὧν = ἐκ τούτων ἅ; der acc. c. inf. αὐτὸν τὸν θ. μηνύειν ist Apposition zu ἅ, vergl. [Dem.] 45. 15. Unterlassen ist die Attraktion aufser an den angeführten Stellen bei Antiphon II. δ, 1 τῇ ἀτυχίᾳ ἣν, weil Pause vor ἣν ist, III. δ, 3 ὑπὲρ (codd. περὶ) τοῦ ἀποκτείναντος ὃν u. VI. 43 τούτου τοῦ β. ὃν, weil ὃν Subjekt im acc. c. inf. ist. Zu

erwähnen war auch Antiph. VI. 15, wo ἦν nach dem Kolon steht, IV. γ, 3 ὅσον — τοσούτῳ und III. γ, 9, wo es zweifelhaft ist, ob τούτων oder ταῦτα zu τυχὼν zu ergänzen ist. — S. 30 fehlt Andokides 2. 9 ἐν αὐτῷ ῷ ἐγὼ κακῶς ἔπραττον, ἐν τούτῳ ὑμᾶς σῴζεσθαι und 3. 24 περὶ ὧν = περὶ τούτων ἅ. S. 31 fehlt Andokid. 1. 102 ἐν ὑμῖν δὲ κρινόμενος οὓς οὐδὲν κακὸν πεποίηκα, Andokid. 1. 103 πολλοῖς ἑτέροις, τοῦτο μὲν οἷς . . . . διηλλάγητε . . , τοῦτο δὲ οὓς φεύγοντας κατηγάγετε, ibid. 144 ἐκ πολλοῦ πλούτου ὅσον ὑμεῖς ἴστε. Wünschenswert gewesen wäre es auch [Andokid.] 4. 23 ἐκ ταύτης τῆς γυναικὸς, ἣν . . . δούλην κατέστησε καὶ ἧς . . . zu erwähnen. — S. 33 ob. fehlt Lys. 10. 11 δι' οὗπερ = διὰ τοῦτο ὅπερ, s. Frohberger z. d. St., Lys. 3. 42 ὑπὲρ ὧν . . . ὑπὲρ τούτων, 13. 76 ἀνθ' ὧν = ἀντὶ τούτων ἅ, 8. 3 ὧν (= τούτων ἅ) δυνατὸς ἦν. Über die Auflösung von περὶ ὧν 7. 3 u. 30, 8. 1 kann man, wie noch an andern Stellen, zweifelhaft sein. Zu erwähnen war nach 32. 8 die Stelle 19. 50, wo die Konjektur πλείω ὅσων in den neueren Ausgaben steht, weiter ἐξ οὗ = ex quo Lys. 11. 1, 14. 4, und ἐξ ὅτου in gleicher Bedeutung 10. 4. S. 33 unten fehlt Lys. 25. 20 τούτοις οἷς (für ἅ) und Lys. 4. 13 ὅσῳ = τοσούτῳ ὅσον. — Die Beispiele für die Unterlassung der Attraktion bei Lysias sind nur sehr eklektisch gegeben. Es fehlen: 1. 15 γυναικὸς ἣν u. 6. 10 τοῖς ἀγράφοις [νόμοις] οὓς, wo Pause vorm Relativ ist, 12. 16 τριῶν θυρῶν οὐσῶν ἃς, 2. 31 τοῦ πλήθους οὓς, 26. 9 τῆς πόλεως ἣν (ἣν hängt vom Participium und vom Verbum finitum zugleich ab), 32. 28 ὅσα . . . . ὡμολόγησεν αὐτὸς ἔχειν χρήματα, . . . ἐξ αὐτῶν τούτων, 12. 94 τῶν ἐπικούρων, οὓς οὗτοι φύλακας . . . . κατέστησαν, 19. 61 τῷ χρόνῳ, ὃν σαφέστατον ἔλεγχον . . . νομίσατε, 3. 45 ὃ — περὶ τούτου (der Relativsatz ist sehr lang), 14. 37 ἃ — αὐτῶν (zu ἃ ist ein Particip. Prädikat, αὐτοῖς statt αὐτῶν die Codd.), 32. 2 ἃ . . . περὶ τούτων; weiter 13. 93 ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν οὓς und 20. 36 ὑπὸ τῶν πολεμίων οὓς, an welchen beiden Stellen οὓς accus. subiecti ist, 14. 34 ὑπὸ τούτου . . ὃν (ὃν ist accus. anticipatus), 12. 73 τῇ πολιτείᾳ ἣν, 12. 95 ἐκ τῆς πόλεως ἣν, fragm. 44 Bekk. τῆς διαθέσεως . . , ἣν διέθετο (figura etymologica). 34. 5 steht ἅπερ (cod. T ὅπερ) auf τῶν ὑμετέρων bezüglich hinter dem Kolon. — Das Ergebnis meiner Nachprüfung rechtfertigt das Verlangen, dafs auch Herodot und Thukydides*) einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden müssen. Herr B. selbst würde diese Aufgabe am leichtesten lösen können.

Von störenden Druckfehlern sind mir folgende aufgefallen: S. 12, Z. 6 v. u. lies πυτέρῳ für προτέρῳ, S. 16 ist die Stelle VI. 40. 1 ungenau citiert, S. 18, Z. 2 v. u. lies VI. 38. 4 statt IV. 38. 4, S. 21, Z. 5 v. ob. l. immanens für immanes, Z. 18 IV. 83. 5 statt IV. 83. 3, S. 31, Z. 7 v. ob. ipsi statt ips, Z. 11 quod statt quodi, S. 33, Z. 3 v. ob. lies XXIV. 9 statt XXIV. 10, Z. 3 v. u. XVII. 2 statt XVII. 12.

Bautzen.

Ernst Richard Schulze.

---

175) **Fisch, De quibusdam partibus grammaticae latinae accuratius definiendis.** Pars altera. Progr. des königl. Gymn. zu Bonn 1882. 22 S. 4⁰.

In der Fortsetzung seiner mehrfach gebilligten Abhandlung de quibusdam locis grammaticae lat. accuratius definiendis, Progr. Münstereifel 1870, handelt der Verf., Herausgeber der Meiringschen Gram., meist im Anschlufs an Meiring,

1) de constructione verborum affectuum. Nach ihm ist zu scheiden „substantivisches“ quod = dafs, vor dem ein Pron. steht oder suppliert werden kann; ein solcher Nebensatz enthält nur eine Umschreibung eines Verbalsubstantivs (Subj., Obj. oder Kasus obliquus) und „adverbiales“ quod = weil, vor dem ein propterea, iccirco u. ä. steht oder suppliert werden kann; ein solcher Nebensatz erhält die Bedeutung eines Verbalsubstantivs mit beigefügter Kausalpräposition; quod aber bezeichnet stets eine actio sensibus subiecta, den Gegenstand des Affekts als wirklich vorhandenen Umstand; Acc. c. Inf. dagegen den Gegenstand des Affekts als blofs gedacht (rem cogitatione tantum conceptam).

2) de forma verbi ad necessitatem exprimendam composita. Fast alle Grammatiker geben der Form auf -ndum passive

*) Vergebens suchte ich S. 27 Thukyd. 1. 52 αἰχμαλώτων . . . οὓς . . εἶχον u. S. 30 Thukyd. 4. 88. 1 τοῖς ὅρκοις, οὓς τὰ τέλη ὀμόσαντα αὐτὸν ἐξέπεμψαν.

Bedeutung; Meiring sagt: das Verbalsubst. auf -ndum ist aktivisch, mit Recht, denn 1. es bezeichuet die necessitas actionis, 2. es wird bei den Schriftstellern aller Zeiten mit dem Acc. des Obj. verbunden, wie in der alten Latinität auch die Verbalsubst. auf tio, welche doch unzweifelhaft einen Thätigkeitsbegriff ausdrücken. Bis auf Dräger (hist. Syntax 2 § 594) und Meiring sind die Grammatiker in dieser Partie entweder unklar oder inkonsequent nach dem Verf., namentlich Ramshorn, Schottmüller, Reisig, Schultze, Zumpt, Ellendt-Seyffert, Madvig.

3) de natura enuntiatorum relativorum causam continentium. Zunächst ist zu scheiden kausales quod (= deutsch weil) und cum (= deutsch da), das letztere bezeichnet zwar auch die Thatsache, aber nur als vorgestellt; der Satz mit cum giebt den Grund zu der im Hauptsatze ausgesprocheuen Thatsache an; der kausale Relativsatz dagegen — meist an einen Hauptsatz sich anschliefsend, welcher eine Eigenschaft aussagt, — den Grund, weshalb der Redende das Urteil des Hauptsatzes über das Subjekt fällt.

4) de conjunctivo potentiali. Der Conj. pot. Präs. oder Perf. bezeichnet die Aussage lediglich als gedacht, ohne zu bezeichnen, ob dieselbe wirklich geschehe; will der Lateiner dagegen bezeichnen, dafs man der Meinung ist, dafs etwas vielleicht ist oder geschieht, so steht im Lat. puto, credo, opinor etc., bei Hinneigung zur Bejahung, die mit eigenem Bedenken ausgesprochen wird, steht nescio an, haud scio an, dubito an. In letzteren Wendungen ist an einfach „ob nicht" zu übersetzen; der Verf. wendet sich gegen die Fassung der Regel bei Schultz und anderen, welche hier von einer Verschiedenartigkeit der Auffassung im Lat. und Deutschen reden, und steht nicht an, zu behaupten (gegen Reisig, Schultz, Zumpt, Seyffert), dafs niemals in negativen Sätzen nach haud scio an u. s. w. für nemo nihil, nullus u. s. w. quisquam, quidquam, ullus eintreten könne.

5) de significatione et usu particulae ne. Ne ist eig. wie non negative Partikel, es negiert den Willen, wie non das Urteil; der konjunktionelle Gebrauch in negativen Finalsätzen erklärt sich ähnlich, wie in affirmativen Finalsätzen der blofse Konjunktiv ohne ut nach Verbis, die einen Willen ausdrücken; da in ne an sich der Begriff des Willens liegt, kann statt ut ne noch häufiger und in der Regel ne eintreten. Nach verbis efficiendi steht ne oder ut non, je nachdem das Verbum einen konsekutiven oder finalen Sinn hat. Gegen manche Übungsbücher (welche?), welche nach Verbis timendi fälschlich den conj. der conjug. periphr. gebrauchen, führt der Verf. aus, weshalb in diesen Sätzen, sowie in allen Finalsätzen im Lat. kein Conj. fut. stehen kann.

6) de natura enuntiatorum relativorum sententiam generalem continentium. Häufigen Mifsgriffen von Schülern und auch Übungsbüchern gegenüber erinnert Verf. daran, dafs solche Sätze nur ein Komplement des Hauptsatzes sind und angeben, dafs der Inhalt des Hauptsatzes statt hat, wenn der Inhalt des Relativsatzes statt hat, wobei aber der Begriff, der durch das Relativpronomen ausgedrückt wird, als gleichgültig bezeichnet wird, und dafs dieselben deshalb wohl zu unterscheiden sind von Konzessivsätzen.

Die Auseinandersetzungen des Verf. betreffen res notissimas, die vielleicht Schülern einige Schwierigkeiten bereiten, aber bei einigem Nachdenken leicht verstanden werden. Im allgemeinen ist die Behandlung derselben sachgemäfs und wird den Schülern die nötige Klarheit und Einsicht geben; bei N. 3 bleibt es Ref. fraglich, ob die Schwierigkeiten für den Schüler ganz gehoben werden. Freilich scheint der Verf. die Sprache zu sehr vom Standpunkte des Grammatikers aus zu betrachten und daher die freie Bewegung im Leben der Sprache mehrfach zu verkennen. Trotz gegenteiliger Versicherung des Verf. erscheint dem Ref. manches argutius quam verius dictum, so namentlich das über den Unterschied von substant. und adverb. quod = deutsch dafs und weil (p. 5) und über die Parallele von lat. cum und quod zu deutschem da und weil (p. 11) Gesagte. Daher wäre auch an den Mitarbeitern auf dem Gebiet der lat. Gram. nicht so viel zu tadeln gewesen; manches, was denselben vorgeworfen wird, beruht eben darauf, dafs dieselben der lat. und deutschen Sprache eine freiere Bewegung zuschreiben. Auch trifft die Beweisführung des Verf. den Gegner nicht betreffs der weit behandelten

Wendung haud scio an. Über den Sinn ist ja kein Streit; es handelt sich um die Erklärung des Sinnes. Verf. nun behauptet, der Sinn entstehe dadurch, dafs an „ob nicht“ bedeute; dafs an aber dies bedeutet oder bedeuten könne, wird durch die — übrigens aus Klotz Lexikon s. v. an angeführten — Stellen nicht erwiesen. Ferner ist auch mir wahrscheinlich, dafs nach haud scio an in der Regel nemo u. ä. nicht in quisquam u. ä. übergegangen ist; dafs es aber nicht habe geschehen können, wage ich dem Verf. nicht zuzugeben nach den von ihm vorgebrachten Beweisen; die unentschiedene Fassung der von dem Verf. bekämpften Grammatiker ist nach der vorliegenden Überlieferung korrekter, auch Klotz drückt sich mit Recht zweifelhaft aus nach Würdigung sämtlicher Argumente, die Verf. vorführt, bis auf die Lesart des cod. Erf. und des von Mommsen im Rhein. Mus. XVIII p. 594 besprochenen cod. Paris. zu Cic. Lael. 6, 20 nihil für quidquam.

Bielefeld. Holzweissig.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu **Attendorn**. Oberlehrerst. f. klass. Spr. u. Deutsch. 3600 ℳ. Meld. b. Vorst. d. Kurat. Helm.

Privatlehranstalt zu **Gross-Winternheim.** Lehrerst. (Philolog.) M. b. Lic. Dr. Krumm das.

Höhere Bürgerschule zu **Lübeck.** Drei Oberlehrerstellen für Französisch, Englisch, Deutsch (ev. auch Religion, Geschichte u. Geographie). 2700—4200 ℳ. M. b. Rektor Burow.

Eingesandte Schriften.

Gilbert, J., Meletemata Sophoclea. Dresden (diss. Lips.) 8°.

Gilbert, W., ad Martialem quaestiones criticae. Dresden. (Pr.) 4°.

Haustein, A., de genetivi adiectivis accommodati in lingua latina usu. Leipzig, Fock. 8°. ℳ 1.50.

Heynacher, M., Lehrplan der lat. Formenlehre. Norden. (Pr.) 8°.

Heyne, Th., Methodische Behandlung des latein. Genetivs. Kreuzburg, O.-S. (Pr.) 4°.

Joost, A., de Luciano φιλομήρῳ. Lötzen. (Pr.) 4°.

Kammer, E., Zur Homerischen Frage. III. Lyck. (Pr.) 4°.

Klatt, M., Chronologische Beitr. zur Gesch. des Achäischen Bundes. Berlin, L. Gärtner. (Pr.) 4°.

Kleiber, L., quid Tacitus in Dialogo prioribus scriptoribus debeat. Berlin, Mayer & Müller. (diss.) 8°.

Koenig, E., quaestiones Plautinae. Patschkau. (Pr.) 4°.

Kortegarn, Bemerkungen über den fremdsprachl. Unterricht. Frankfurt a. M. (Pr.) 4°.

Kraffert, H., Beiträge zur Kritik und Erkl. latein. Autoren. I—III. Aurich, R. Reents. 8°.

Krause, K., epistolae aliquot selectae virorum doctorum Martino Luthero aequalium. Zerbst. (Pr.) 4°.

Kuntze, E. G., Römische Bilder aus alter und neuer Zeit. Leipzig, Naumann. 8°. ℳ 4.—.

Lange, A., Animadversiones criticae de Aeneae commentario poliorcetico. Cassel (Pr.) 4°.

Milchhoeler, A., die Anfänge der Kunst in Griechenland. Studien. Leipzig, Brockhaus. 8°. ℳ 6.—.

Moll, L., de temporibus epistularum Tullianarum quaestiones selectae. Berlin, Mayer & Müller. (diss.) 8°.

Münzel, R., de Apollodori περὶ θεῶν libris. Bonn, Behrendt 8°. ℳ 1.—.

Platons Apologie des Sokrates und Kriton. Für den Schulgebrauch bearbeitet von E. Goebel. 8°. ℳ 1.20.

Sander, K., über die Zeiteinteilung in den homer. Gedichten. Stralsund. (Pr.) 4°.

Schlitte, de Plinii Secundi studiis grammaticis. Nordhausen (Pr.) 4°.

Schwarz, H., Coniectanea critica in Ciceronis orationes. Hirschberg (Pr.) 4°.

Storch, eine Auswahl horazischer Oden in jambisch-rhythmischer Übersetzung. Waldenburg. (Pr.) 4°.

Werther, Th., de Persio Horatii imitatore. Halle. (Pr.) 4°.

Zippel, G., die Losung der prokonsularischen Provinzen in der früheren Kaiserzeit. Königsberg. (Pr.) 4°.

Arlt, A., Catulls 36. Gedicht. Horaz. Sat. 2, 1, 34—39. Wohlau. (Pr.)

Bäker, Die Metaphern in den Satiren des Horaz. Stralsund. (Pr.)

Baumann, G., Die Principes der Gallier und Germanen bei Caesar und Tacitus. Berlin. (Pr.)

Blaurock, Bemerkungen zu dem lat. Unterricht auf der Obertertia des Gymnasiums. Marienwerder. (Pr.)

Brünnert, F., Sallust und Dictys Cretensis. Erfurt. (Pr.)

Caesaris, C. J., commentarii de bello gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Menge. 1. Bdchn. Buch I—III. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Ausg. B. Text u. Anmerkgn. apart ℳ 1.30.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 26. Mai 1883. 3. Jahrgang № 22.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

176) **Q. Horatius Flaccus,** recens. **Orellius.** Editionem minorem curav. Guil. Hirschfelder. Vol. I.: carm. epod. Berol., Calvary. 1882. 456 S. 8⁰.

Nachdem der Verlag sämtlicher Orellischer Schriften seit Kurzem an Calvary in Berlin übergegangen ist, erscheinen jetzt in rascher Folge neue Auflagen dieser schon lange im Buchhandel vergriffenen und auch schon veralteten Ausgaben. Die Neubearbeitung der beiden Horazausgaben hat Hirschfelder übernommen und bereits seit einigen Monaten liegt der I. Band der edit. min. vor uns.

Hirschfelder ist hiebei von dem Prinzipe ausgegangen, die Physiognomie des Buches so wenig als möglich zu ändern und nur die notwendigsten, dem jetzigen Stande der Horazkritik entsprechenden Änderungen vorzunehmen; demgemäfs tritt uns auch diese 6. Auflage beinahe in demselben Umfange wie die vor 15 Jahren erschienene 5., welche Baiter besorgt hatte, entgegen. An die Spitze des Buches setzt Hirschfeld. die vita Horatii Suetoniana und eine chronologische Tabelle. Letztere zählt die wichtigsten historischen Ereignisse, in deren Rahmen Horazens Leben fällt, auf und dieselbe ist gewifs für den Anfänger in der Horazlektüre, dem schon Orelli diese edit. min. bestimmt hatte, eine ganz brauchbare Zugabe. Die hierauf folgende Tabelle der Metra und den Kommentar selbst hat der Herausgeber ziemlich intakt gelassen; wo gröfsere Veränderungen in letzterem vorgenommen wurden, geschah es in der Absicht, veraltete Ansichten Orellis, besonders in bezug auf die Textkritik, auszumerzen. Dabei ist gegen den oben berührten Zweck des Buches nur an einigen wenigen difficilen Stellen gesündigt worden, wo schwierigere kritische Fragen behandelt werden, die besser in dieser edit. min. ganz weggeblieben wären. Wohltuend berührt es, dafs Hirschf. es verstanden hat, in diesen Ergänzungen einen polemischen Ton zu vermeiden, der in die zahme Orelliana nicht hineingepafst hätte. Für die Textgestaltung ist bereits ein Teil der Ergebnisse recipiert worden, welche Kellers hdsch. Untersuchungen zu Tage gefördert haben, und weiter bemerkt man eine wohlthuende Reserve gegenüber den zahlreichen, ganz unnötigerweise noch immer unter den Text gesetzten Konjekturen. Rez. ist übrigens mit Hirschf. Text in vieler Beziehung nicht einverstanden; besonders lägen ihm gewichtige Bedenken gegen die Aufnahme und Motivierung mehrerer schon so oft zurückgewiesener LA., so z. B. der bekannten Lachmann'schen Konjektur: „terrenum . . . publicum“ (carm. III 24, 4) am Herzen. Die Besprechung solcher Stellen

jedoch, über die schon ganze Aufsätze vorliegen, mufs Ref. hier unterlassen, umsomehr als die Differenzen in der Entscheidung über diese LA. meist auf prinzipielle Gegensätze zurückführen und als dagegen zwei andere Punkte, die in einer Rezension ihre Erledigung finden können, dringend einer Auseinandersetzung bedürfen.

Der eine Punkt betrifft die Blandiniusfrage, die nachgerade die Seeschlange der Horazkritik zu werden droht. Kellers Ansichten von der Schlechtigkeit der Überlieferung im famosen Bland. Vetust., von der Unzuverlässigkeit und Zweideutigkeit der Angaben des Cruquius sind in letzterer Zeit bei jeder folgenden Untersuchung nur neu bestätigt worden. Die beiden Mewes'schen Schriftchen über diesen Codex, welche der Unterzeichnete und ein anderer Referent im vorigen, beziehungsweise diesjährigen Jahrgang der „Phil. Rundschau" eingehend besprochen und in ihren Resultaten gebührend abgewiesen hatten, haben nur Gelegenheit geboten, den gegenteiligen Standpunkt Kellers zu rechtfertigen. Trotzdem verschliefst eine Reihe von Gelehrten noch immer die Augen und verschliefst sie recht mit Vorbedacht. Beweis hiefür ist, man gestatte die kleine Abschweifung, das Vorgehen der unter Hirschfelders Redaktion bei Calvary erscheinenden „Philolog. Wochenschrift". Dieses Blatt bringt regelmäfsig kurze Referate über den Inhalt der erscheinenden bedeutenderen philol. Zeitschriften, welche Referate jedoch in einer sehr eigentümlichen Weise abgefafst sind. Wenn die Redaktion dieser Zeitschrift aus der oben berührten Rezension des Unterzeichneten (Philolog. Rundsch. 1882, No. 32) blofs den Einen Satz heraushebt: „Vorläufig ist nirgends ein Versuch gemacht, die Kellersche Ansicht von der Schlechtigkeit des Codex zu widerlegen", dann kann dies nicht mehr mit der kurzen Fassung, die ein solches Referat bedingt, entschuldigt werden. Die ganz gehörige Abfertigung, welche der Unterzeichnete der aggressiv auftretenden ersten Mewesschen Schrift angedeihen liefs, hätte bei gutem Willen mitgeteilt werden müssen; es konnte dies in einem noch viel kürzeren Satze als der oben citierte ist, geschehen. Dieser gute Wille mangelte aber jedenfalls, da die Resultate der zwei Rezensionen den prinzipiellen Nachfolgern Haupts in der Blandiniusverehrung unbequem waren.

Auch in die zu besprechende neue Auflage der Orellischen edit. min. hat Hirschf. diese unbegrenzte Verehrung des Blandinius eingeführt. Nicht nur, dafs selbst an den dubiosesten Stellen, wo es gar nicht feststeht, wie der Bland. Vetust. gelesen hat, wo Cruquius blofs die LA. 2er Bland. oder 3er Bland. oder „cod. meorum omnium" anführt, die LA. jetzt gewissenhaft unter dem Texte verzeichnet steht, obwohl sie hier gar keinen Wert hat, so finden sich im Kommentar Zusätze des Herausgebers, welche zeigen, wie sehr er sich bei seiner Textgestaltung von den LA. dieses cod. leiten liefs. Die Aufnahme der oben berührten LA.: publicum (carm. III 24, 4) z. B. rechtfertigt der Herausgeber nicht zum geringen Teile damit, „quod optimus codex, quem plurimi aestimandum putamus, praebet publicum", obwohl sich Orelli und Baiter, deren Blandiniuskult ja bei der damals allgemein herrschenden Meinung ganz begreiflich war, weder hier noch an anderen Stellen hiedurch bestimmen liefsen. Noch auffallender tritt dies an einer zweiten vielbesprochenen Stelle zu Tage (carm. IV 1, 22. 23), wo Hirschf. entgegen den früheren Auflagen lyra ... Berecyntia .. tibia liest, indem er dabei nach seiner eigenen Anmerkung blofs der Autorität des Bland. Vetust. folgt: „scripsimus cod. antiquissimi Blandinii auctoritatem secuti". Die ganze Reihe ähnlicher Fälle hier anzuführen unterläfst der Rez.; sie betreffen ja doch meist Stellen, wo die unbefangenen Kritiker schon lange über den Wert der blandin. LA. im Reinen sind.

Neben dieser prononcierten Verehrung der Bland. fällt auch bei nur oberflächlicher Prüfung des Hirschf.schen Textes sofort ein zweites Moment ins Auge, das einige Bedenken für die Brauchbarkeit der Neubearbeitung erregen mufs: es ist diefs die geradezu erschreckende Inkonsequenz in vielen textkritischen Fragen. Hirschf. konnte sich den Resultaten der neueren hdschr. Untersuchungen nicht ganz entziehen; doch blieb er bei Verwertung derselben vollständig auf halbem Wege stehen. Nehmen wir z. B. die Frage in betreff der

Statuierung des Acc. Plur. auf -is. Hirschf. hat hierin die hdschr. Grundlage vollständig verlassen und ganz nach seinem Belieben bald den Acc. auf -is in den Text aufgenommen, bald den Acc. auf -es der alten Ausgabe beibehalten. Gemäfs der hdschr. Tradition ist daher ganz sicher gegen Hirschf. zu schreiben: amnes c. II 19, 17. arces c. I 2, 3. III 3, 10. IV 14, 11. ep. 7, 6. caedes c. III 2, 12. IV 4, 59. cohortes c. III 4, 38. crines c. IV 9, 14. ep. 5, 16. dentes c. III 20, 10. enses c. IV 15, 19. fasces c. I 12, 35. fores c. III 10, 3. frondes c. I 25, 19. III 18, 14. Lares c. III 23, 4. c. s. 39. nives c. III 10, 7. ep. 2, 30. 6, 7. noctes c. I 25, 7. III 7, 7. ep. 15, 13. vectes c. III 26, 7. urbes c. II 20, 5. III 4, 46. IV 4, 42. 56. 15, 2. 20. Wohl infolge eines übersehenen Druckfehlers findet sich c. III 4, 51 der Nom. Plur. tendentis.

Die gleiche Verwirrung bringt Hirschf. auch in verschiedene orthographische Fragen, besonders solche, welche die Assimilation von Präpos. in den Compositis betreffen, wo doch aus den Kellerschen Epilegomena das Richtige zu entnehmen war. Aber auf alle diese Dinge möchte Ref. nicht das Hauptgewicht legen, weit störender erscheinen ihm die in der ganzen Überarbeitung zu Tage tretenden Ungenauigkeiten. Allerdings wendete Hirschf. dem Horaztexte einigermafsen genügende Sorgfalt zu, leider versäumte er es jedoch häufig die Lemmata mit dem von ihm geänderten Texte in Übereinstimmung zu bringen. Rez. will die auffallendsten Beispiele, wo sich Text und Lemma widersprechen, anführen, indem er hiebei das alte beibehaltene Lemma neben die neue Hirschf.sche LA. in Klammern setzt und der Kürze halber die Seitenzahl der neuen Ausgabe beifügt: intemptata (intentata) S. 38; aequos (acquus) 57; utcumque (utcunque) 71; num (non) 86; Syrtis (Syrtes) 144; auris (aures) 169; calentis (calentes) 177; [arcis (arces) 205]; tangat (tanget) 210; [victricis (victrices) 210]; levis (leves) 397; hostilis (hostiles) 411. Schliefslich soll noch erwähnt werden, dafs auf S. 401 und 402 Text und Lemma alium bieten, während im Kommentar das Wort ebenso oder mit doppeltem l gedruckt erscheint. Inwieweit diese Fälle auf Druckfehler im Text zurückzuführen sind, läfst sich bei der grofsen Menge von Druckfehlern, die das Buch enthält, natürlich nicht bestimmen.

Hirschf. hat es aber auch oft versäumt, seine Zusätze im Kommentar mit den beibehaltenen Orellischen Anmerkungen in Einklang zu bringen; selbst oft gebrauchte Wörter erscheinen deshalb jetzt mit wesentlich verschiedener Orthographie in verschiedenen Partieen des Kommentars. Ein Beispiel möge genügen. Orelli hatte tus noch mit aspiriertem Anlaut geschrieben; Hirschf. setzt dafür konstant tus ohne Aspirata; trotzdem steht auf S. 263 thuris unangetastet.

Auf die Citierung neuer Belegstellen im Kommentar hat Hirschf. grofsen Fleifs gewandt; leider hat er es auch hier versäumt, seine neuen Citate mit den aus der alten Auflage herübergenommenen äufserlich in Einklang zu bringen und andererseits bereits in der 5. Auflage vorhandene Ungleichheiten zu beseitigen. Einige Beispiele mögen dies illustrieren. Die beiden Verrinen werden ganz verschieden citiert; bald citiert nämlich Hirschf. die No. der Rede, Buch- und Verszahl, bald und zwar weitaus häufiger läfst er die alte Citierungsart Orellis stehen (z. B. S. 113: Verr. Accus. 5, 53). Die Pliniusstellen citiert Hirschf. meist nach der Paragraphenzahl, blofs auf S. 145 steht die Kapitelzahl; ebenso erscheint allein auf S. 333 unter den Cicerocitaten die Kapitelzahl citiert. Wie schon bei Orelli, finden wir weiter auch in der neuen Auflage bald Cato M. (S. 70. 154) oder Cat. (S. 21 etc.), bald wieder de sen. citiert. Endlich citiert Orelli die Plautus- und Terenzstellen nach Akt- und Scenenzahl, Hirschf. reduziert diese Ziffern sämtlich auf die fortlaufende Verszahl des ganzen Stückes; doch auch dies ist mehrmals unterlassen: S. 279. 368. 412. 429.

Daneben sind auch viele Citate in der neuesten Ausgabe falsch; freilich mögen viele der hieher zu rechnenden Fälle auf Druckfehler zurückzuführen sein, z. B. S. 150: Aen. 2, 312 st. 2, 512; S. 165: Prop. 2, 10, 16 st. 2, 10, 10; S. 196: Men. 1013 st. 1031; S. 231: Ov. Met. 16, 234 st. 15, 234; S. 237: od. 4, 14, 31 st. 4, 14, 41; S. 314: Sat. 1, 1, 44 st. 1, 4, 44; S. 326: ann. 2, 18 st. 2, 8

etc. etc. Rez. wäre in der Lage, aus seinen bei Durchprüfung des Buches gesammelten Notizen weit mehr als 50 falsche Citate Hirschf.s anzuführen, wobei selbstverständlich vorausgesetzt ist, dafs Rez. weitaus den gröfseren Teil der Citate nicht nachzuschlagen in der Lage war.

Weniger Unebenheiten finden sich in den Texten der Citate selbst; Hirschf. hat sich augenscheinlich bemüht, den Citaten die neuesten Ausgaben zu Grunde zu legen. Fatal ist der auf S. 149 untergelaufene Fehler. Da liest nämlich Hirschf. in der citierten Anacreonstelle: *Ἀσπίδα ῥίψας ἐς ποταμοῦ καλλιρρόου παρ' ὄχθας;* Orelli hatte statt *παρ' ὄχθας* noch *προχοάς* gelesen und zu diesem *προχοάς* gehörte natürlich die Präpos. *ἐς*; im Hirschf.schen Texte erscheint trotzdem noch *ἐς* neben der neuen Präpos. *παρά*. Von den Fehlern gegen Interpunktion und Accente will Ref. ganz absehen; aber selbst die wenigen schon in der 5. Auflage vorhandenen Druckfehler liefs Hirschf. teilweise auch in der neuen Auflage unverbessert; er korrigierte aufser einigen falschen Citaten blofs: S. 232 regem st. regum; 256 subvertit st. subverit und etwa noch S. 274 rusticae st. rusteae. Dagegen enthält auch die neue Auflage folgende Fehler der alten: S. 81 proptera; 235 quadem st. quadam; 273 ab st. ob; 280. 281 Sat. st. Stat. (Statius).

Im Texte stehen als neue Druckfehler: S. 37 auto st. antro; 80 memorum st. nemorum; 83 araid st. arida; 94 percurisse; 96 deseutur st. denseutur; 134 peterni st. paterni; 141 sabacta; 208 saevit st. saeviat; 231 non st. nos; 258 panperis st. pauperies; da; 326 qui st. quid; 341 fugum st. frugum; 370 temendis st. tremendis und 413 mais.

Nocb unfertiger ist in dieser Hinsicht der aus der alten Auflage beibehaltene Teil des Kommentars. Rez. führt blofs eine kleine Auswahl von Druckfehlern an, die ihm aufgefallen sind: S. 37 amplecitur; 39 Maeonio st. Maeonia; 41 Lugudunum; 42 *γεμνητεύουσαι* st. *γεμνητεύουσι*; 49 *ἀνθώπους*; 61 di st. de; 69 proptera; 73 maxima st. maximi; 82 anguibis; 93 illagatum st. illigatum; 100 Muesthons; 102 socrarium; 107 elogos (im Lemma); 109 Hensio st. Heinsio; *εὐχάματον* st. *εὐκάματον*; 111 protestas; 122 *πέγειαν* st. *πέλειαν*; 123 at st. et; 130 pallulum; 134 carissimae st. rarissimae; 137 rosaram; 149 hostem st. hostes; 151 saenicum; 152 obstusum; 155 videbat st. vivebat; 157 pulcherima; 159 usu st. usus; nimiam st. nimium; 171 An. st. Aen.; 172 suadendem; 173 maiorum st. maiorem; 183 meo st. mea; 185 obvium st. obviam; 189 decribit; 190 *βρεθεὶς* st. *βρεχθεὶς*; 191 antiquam st. antiquum; 194 menum st. meum; 203 initiis st. initis; 209 in st. id; 216 domonstrat; 226 collapas; 230 Magnesium st. Magnesiam; 237 miditantur; 238 ablata st. oblata; 239 nimius st. nimios; 241 Etrusca st. Etrusci; 246 spulcro; 247 quidem st. quidam; *ἐπικόκτειν*; 252 catervos; 255 centeutum; 257 Utima; 263 cummulat; 277 innocentim; 282 indutis st. induitis; 283 corrodat st. corradat; 289 Ovidus; omina st. omnia; 295 consulationem st. consolat.; 299 reponsum; 300 deum st. dum; 310 plurimus st. plurimis; 313 componorem; 320 obstrectatorum; 328 pinuiferam st. piniferam; 329 Hasdrabulis; 332 iuntos; alterutum; 343 Et st. Est; 347 ultra st. ultro; 350 noscio; 351 anaglyptis st. anaglyphis; 358 caussam; 367 surperat st. surpuerat (im Lemma); 372 tempestuosu st. tempestuoso; 375 curruptione; 384 formularem st. formularum; 404 hominines; 405 divis st. divus; verbo st. verba; 409 memormat; 412 exclamant st. exclamat; 415 eoque st. eosque; 419 incriptionibus; 425 qui st. quin; 426 obtretator; 447 adispiscantur; 448 optinatus; 450 eis st. ei; censenesco; 451 fiduntur st. finduntur; 452 licet st. liquet; 453 cogitandem.

Selbst die wenigen Nachträge Hirschf.s sind nicht frei von schwereren Druckfehlern; dem Ref. sind folgende aufgefallen: S. 84 repondeat; 144 Argivi st. Argivo; sudio st. studio; 153 oram st. ora; 230 cidices; 277 Blandinianus; 295 Isoocr. st. Isocr.; 304 vertica st. vertice; 308 Videlicam; 310 vecesimum; 318 eravisse; 341 plerumquam st. plerumque; 344 ubra st. umbra; 346 Januarius st. Januariis; 391 amendaverunt st. emendaverunt.

Es wirkt daher einigermafsen komisch, dafs Hirschf. am Ende des angezeigten I. Bandes blofs 2 Druckfebler unter den Addend. anführt.

Der Raum verbietet uns, auch über alle übrigen Seiten des Buches uns auszusprechen. Mag man den exegetischen Inhalt der neuen verbesserten Auflage schätzen, wie man will, das wird nicht bestritten werden können, dafs für einen den Schülern zu empfehlenden Horaz erstens weniger Voreingenommenheit in den Hauptfragen der Kritik, zweitens mehr Akribie im Detail der Arbeit wünschenswert erscheint; und diese beide Vorzüge waren — man mufs es leider betonen — der fünften Baiterschen Ausgabe in entschieden höherem Grade eigen als dieser sechsten.

Graz. Richard Kukula.

---

177) M. Tullii Ciceronis Orationes Selectae XIV. Editio XXI. Curavit O. Heine. Part. I. Pro S. Roscio Amerino. Pro Lege Manilia. Halis. Sumptibus Librariae Orphanotrophei. 1883. 66 S. 8°. 60 ₰.

Neben den neueren Texten ausgewählter Ciceronischer Reden für den Schulgebrauch von Madvig (die 5. Aufl. 1879 von Siesbye), Halm und Eberhard-Hirschfelder hat sich die vorliegende nun über hundert Jahre alte Sammlung, welche zuerst Ernesti für das Hallenser Waisenhaus bearbeitete, einen ehrenvollen Platz in unseren Gymnasien zu behaupten gewufst. Fragen wir, welchem Umstande sie ihre durch jetzt 21 rasch auf einander folgende Auflagen erprobte Tüchtigkeit verdanke, so genügt es auf die Namen M. Seyffert und Fr. Aug. Eckstein hinzuweisen, welche nach Ernesti jene Sammlung herausgaben. In würdiger Weise schlofs sich diesen Herausgebern O. Heine an, der im Jahre 1867 die 20. und in diesem Jahre die 21. Revision besorgte. Man darf dieser Revision das Zeugnis ausstellen, dafs sie mit grofser Gewissenhaftigkeit alle auf die beiden in Pars I enthaltenen Reden bezügliche Arbeiten benutzt hat. Dafs sich der Herr Hersg. bei der Recension der Rosciana besonders von der neuen Ausgabe C. F. W. Müllers leiten liefs, erkennen wir lobend an, so namentlich § 40 und § 54 in der Wiedereinsetzung der wiederholten Frage (s. auch den krit. Anhang meiner gröfs. Ausg. der Roscian. p. 97); § 17 in der Aufnahme des seit Reisig in huius modi verwandelten eius modi; § 151 durch Schreibung von ne statt ut nach prohibeant. Dagegen hätten wir lieber gesehen, wenn § 18 das handschriftl. iste statt ipse beibehalten worden wäre (s. die Note in m. Schulausgabe und krit. Anh. d. gr. Ausg. p. 88); § 130 deinde statt denique, denn die dreimalige Wiederholung von deinde ohne nachfolgendes denique steht auch Cic. ep. fam. 3, 7, 4; § 135 composito statt compto; cf. or. p. red. in sen. § 13 „composito capillo“. Auch möchte ich an zwei Stellen, besonders für den Herausgeber einer Schulausgabe, eine Änderung empfehlen, nämlich § 77 mit Auswerfung des ersten quod nach Eberhard: „o di immortales, rem miseram et calamitosam, quod in tali crimine innocentibus saluti solet esse, id“ etc. und § 112 nach H. J. Müller (symb. p. 35): „quod minime leve videtur iis, qui minime ipsi leves sunt“. Was die Abweichungen im Texte von den Handschriften im allgemeinen betrifft, so wurden in der Mehrzahl die von Madvig und Halm aufgenommen, wie z. B. R. A. § 31 imminent nach Halm, obwohl das handschriftliche minae gerade in der Verbindung mit terrores eine stereotype Formel der latein. Sprache ist, vgl. Cic. Mur. § 43, Font. § 34, Liv. 3, 9, 6, Val. Max. 5, 4, 3, Tac. ann. 1, 29 etc. Den Emendationen von Richter-Fleckeisen wurde nur selten Aufnahme gewährt, so R. A. § 105 quod suspicione computetis, § 116 atqui, § 142 splendor (vgl. hiezu den krit. Anh. m. gr. Ausg. p. 116).

Die unter dem Texte befindlichen kritischen Noten geben Rechenschaft über die aufgenommenen Lesarten. Doch ist hier Manches nicht ganz richtig. So besonders die Angaben über den Halmschen Text, welcher nach der vierten Weidmannschen Ausgabe vom Jahre 1863 aufgeführt wird, obwohl Halm in den neuen Auflagen vielfach seine Ansicht geändert hat: § 30 der Rosc. liest H. jetzt nicht mehr infestata, sondern infesta, § 73 nicht quaeram, sondern quaero, § 120 nicht dum, sondern cum, § 141 nicht excitata, sondern experrecta. Von sonstigen Ungenauigkeiten erwähne ich R. A. § 6 nisi vobis Weidner |

Lesart des cod. G. — dignissimam Halm, dimissui Madvig] Madvig las in ed. II dignissimam, ed. III. dimissui. — § 12 ostenderitis codd.] Die codd. haben ostendetis; ostenderitis schrieb Ernesti; nach ihm Orelli und Kayser. — § 38 tandem tu Madvig] Madvig liest tandem, Eruci; jene Lesart findet sich zuerst bei Klotz, nach ihm bei Kays., Eberh., Fleckeisen. — § 133 quid praeco cnuntiaret Mommsen] So emendierte Eberhard, Mommsen praeconem cnuntiare. Doch sind diese Ausstellungen insofern für die Beurteilung des Wertes dieser Ausgabe als Schulausgabe von keinem Belang, als ja die Noten unter dem Texte weniger für den Schüler als für den Lehrer gehören, und dieser doch immer eine kritische Ausgabe beiziehen wird. Wir wiederholen am Schlusse des Referates gerne unser schon oben gespendetes Lob und wünschen der sorgfältig revidierten und korrekt gedruckten Ausgabe von Herzen Glück zum zweiten Saeculum, in das sie mit der 21. Aufl. eingetreten.

Schweinfurt.

Gustav Landgraf.

---

178) **Achille Coen, Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno.** In Roma. Presso Forzani e C., tipografi del Senato. 1882. 191 S. gr. 8°.

Wie Alexander der Grofse, Cäsar und Karl der Grofse, so ist auch Konstantin der Grofse durch die umdichtende Einbildungskraft des Mittelalters verherrlicht und von einer reichen Blütenfülle eines unverwelklichen Sagenkranzes umwoben worden. Während aber die Sagen von der Konstantinischen Schenkung, von der Taufe Konstantins und seiner wunderbaren Heilung durch Silvester, sowie von der Gründung Konstantinopels allgemein bekannt sind, haben erst Wesselofsky (Romania, recueil trimestriel VI. 1877 p. 176 vgl. Russische Revue Bd. VI.) und R. Köhler (in Gröbers Zeitschrift f. roman. Philol. II 181) Sagen aus Konstantins des Grofsen Jugendzeit gesammelt. Wie wenig indessen diese Sammlungen beachtet worden waren, zeigt der Umstand, dafs selbst Koerting („Boccaccios Leben und Werke". Leipzig 1880. Seite 683) den von mir 1879 zum erstenmal herausgegebenen „Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus" „die bis jetzt bekannte einzige Version der Konstantin-Sage" genannt hat (vgl. Bursian in Calvary's Jahresbericht XXXII, 1882, 3, Seite 201). Ich habe inzwischen im 10. Band des Archivs für Litteraturgeschichte nicht allein die auf diesen lateinischen Konstantinroman speziell bezüglichen Fragen erörtert, sondern auch, in Anschlufs an Wesselofsky und Köhler alles einschlagende, mir erreichbare Sagenmaterial unter Benutzung ungedruckter Kollationen zusammengestellt und gelangte zu dem Resultate, dafs bereits in byzantinischer Zeit die Geschichte von der Geburt und der Jugend Konstantins des Grofsen legendenartig ausgeschmückt ward, sich dann aber in Italien, Frankreich und Deutschland die Sage von den betrügerischen Kaufleuten und der durch diese bewirkten Verheiratung Konstantins des Grofsen entwickelte und dafs unter den verschiedenen Bearbeitungen dieser Sage der von mir herausgegebene libellus die ausführlichste lateinische Redaktion ist.

Unabhängig von dieser meiner Untersuchung und gleichzeitig bearbeitete Achille Coen, Professor in Mailand, denselben Stoff, veröffentlichte die Ergebnisse seiner Forschungen im 4. und 5. Band des Archivio della Società Romana di Storia Patria und vereinigte sie drei Jahr nach dem Erscheinen meiner Ausgabe als Separatabdruck der genannten Zeitschrift in Buchform mit besonderer Paginierung.

Die aufserordentliche Vertrautheit mit der einschlagenden Litteratur, die gründliche und wohl erwogene Vergleichung aller auf Konstantins des Grofsen Jugend irgendwie Bezug habender Sagen und die Benutzung der meisten deutschen Beiträge zur Kritik meines libellus sichern dem Werke Coens, dessen Besitz ich der Güte des H. Verfassers verdanke, einen hervorragenden Platz in unserer philologischen Bücherwelt.

Angeregt wurde Coen, wie es scheint, zu dieser seiner Arbeit dadurch, dafs er in der Biblioteca Chigiana zu Rom in der dem 16. Jhdt. angehörenden Miscellan-

handschrift Q II 51 mitten unter Manuskripten über deutsche und polnische Geschichte unter n. 19 f. 171 einen lateinischen Text fand mit dem Anfang: „Historia de ortu Constantini Imperatoris per violentum Constancii Romani Cesaris cum Helena de Treverensi civitate peregrinante concubitum derivato et quomodo Constantino fata prosperis et adversis mixta successibus occursarunt“. Von den Lesarten dieses Textes des Konstantinromanes teilt Verf. eine Anzahl mit und zwar erst solche, welche nur Schreibfehler der bisherigen Überlieferung bessern sollen, dann solche, welche nach seiner Meinung einen besseren Sinn geben und zuletzt finden sich S. 20 ff. „Varianti che offrono lezione migliore rispetto alla lingua“. Coen überschätzt offenbar den Wert seines Fundes, der schon dem jugendlichen Alter nach hinter dem Codex Dresdensis (D) J 46 zurücksteht. So ist die Lesart der neuen Handschrift C zu pag. 7, Zeile 9 der Ausgabe „qui pacem terrarum diligunt et hominum commoda prosequuntur“ keineswegs eine einfache Verbesserung der bisher bekannten Überlieferung „qui pacem diligunt ac terram et hominum c. pr.“ denn wie erklären wir dann jenes ac? Vielmehr ist, worauf mich auf der Trier. Philologenversammlung Hr. Prof. Studemund mündlich aufmerksam zu machen die Güte hatte, ein Adjektiv zu erwarten, also etwa zu schreiben „qui pacem diligunt aeternam“. Wenn wir pag. 15, 27 statt des farblosen remigrationibus von D (die Handschrift Kl. VII. fol. 141 der Freiberger Gymnasialbibliothek kommt als Kopie von D nicht in betracht) mit H. J. Müller (vgl. Festschrift zu der 2. Säkularfeier des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1881, 41) u. a. remigationibus schreiben, so sehe ich nicht ein, wie das einen schlechteren Sinn geben soll als die Lesart in C: „qui cum fatigati a laboribus et tempestate essent“. Und warum soll 11, 2 una magna provincia sprachlich besser sein, als „una magna patria in D? Die ältere Überlieferung ist hier vielmehr mit dem französischen un grand pays zu vergleichen und um so weniger anzufechten, als auch andere zahlreiche Stellen an das Altfranzösische erinnern z. B. patria natalis 3, 31. 24, 4 = pays natal; toti gaudio huius saeculi renuntiare 10, 1 = renoncer à toute la joie de ce siècle; tribulationis et angustiae 12, 9 = tribulation et angoisse; mercatores magistri nostri (nos maitres) 13, 30. domina mea et sponsa 14, 11 = ma Dame et mon épouse und vieles andere (siehe meine Abhandlg. ao. S. 338; Thielmann „Über Sprache und Kritik des libellus de Constantino Magno“ in Blätter f. d. bayer. Glw. XVI. 1880. S. 125. Landgraf ebenda XV S. 468). Damit soll nicht geleugnet werden, dafs die Lesarten von C recht brauchbar sind. Sie müssen vielmehr für eine neue Ausgabe des libellus genau und vollständig kollationiert werden; und schon das, was uns Coen geboten hat, ist der Beachtung in hohem Grade wert. Referent verweist betreffs dieses Punktes auf einen Artikel, der sich in den Händen des Hrn. Prof. Fleckeisen befindet und demnächst in dessen Jahrbüchern erscheinen wird. Wenn übrigens aus dem Stillschweigen Coens ein Schlufs auf das Fehlen einer künstlerischen Ausstattung von C erlaubt ist, so vergleicht sich das neue Manuskript damit den beiden von mir benutzten, während sonst nach Lucot „Sainte Hélène, mère de l'empereur Constantin d'après des monuments inédits Paris 1876“. S. 35 in lateinischen und griechischen Handschriften des Mittelalters nicht häufiger ist, als dafs Helena künstlerisch dargestellt wird und zwar entweder so, dafs sie ein Kreuz aufrichtet oder so dafs sie vor einem solchen niederkniet.

Der Hauptwert aber der Arbeit von Coen liegt in dem ausführlichen, von Seite 24 beginnenden, sagengeschichtlichen Teil, und zeichnet sich dieser vor meiner eigenen Untersuchung durch gröfsere Benutzung romanischer Hülfsmittel, des martyrium S. Eusignii und des liber imperialis aus. Nach Coen gab es neben der in dem anonymus Heydenreichianus (so hat Coen meinen libellus nach Analogie von anonymus Valerianus, Norisianus, Scaligerianus etc. genannt) erhaltenen Redaktion der Sage noch drei andere, die des Ioannes Veronensis, des Jacobus Aquensis und eine verlorene Parallelredaktion, welche vier Berichte sämtlich auf ein und dieselbe verlorene Quelle zurückgehen. Diese verlorene Quelle entstand durch Zusammenschweifsung einer orientalischen und

einer occidentalischen Erzählung; jene ist durch Nikephorus Kallistus, das martyrium des heiligen Eusignius und durch Suidas erhalten, diese durch die Novelle von Manfred, des Guido Sohn, der von Kaufleuten zum Kaiser von Konstantinopel entführt wird, und, wie es scheint, durch eine vermittelnde Tradition in Aldhelms „de laudibus virginitatis“. Die verlorene Parallelredaktion meines libellus ist durch die dem Boccaccio beigelegte Novelle Urbano und durch die Geschichte von Selvaggio im Kaiserbuch des Giov. dei Buonsignori vertreten; von Ioannes Veronensis aber stammt die Dichtung Dittamondo des Fagio degli Uberti ab, andererseits der Catalogus Sanctorum des Petrus de Natalibus und das Kapitel von der heiligen Helena in der italienischen Übersetzung der legenda aurea von Nicola Manerbi.

Referent glaubt, dafs auf den hiermit gegebenen Unterlagen die Quellenforschung mit Erfolg wird weiter bauen können. So ist es sehr wohl möglich, dafs Symeon Metaphrastes, der Verfasser der grofsen Sammlung von Heiligenleben, die Quelle für Suidas (II, p. 382 ed. Bernhardy) gewesen ist. Denn derselbe ist, wie aus Suidas s. v. πόθεν erhellt (vgl. Nicolai, griech. Ltrg. III 108) von diesem benutzt und hat in so nahen Beziehungen zum Kaiserhofe gestanden, dafs eine oberflächliche Behandlung des kaiserlichen, grofsen Schirmherrn des Christentums und seiner Mutter in diesem so sehr der Kirche dienenden Werke undenkbar ist (vgl. Hirsch, Byzantinische Studien S. 309 f.). Dafs aber gerade Symeon für Suidas Artikel *Κωνσταντῖνος* Vorlage gewesen, ist deshalb wahrscheinlich, weil auch Nicephorus den Symeon studiert hat (vgl. Leonis Allatii de Symeonum scriptis diatriba p. 88).

Auch die einzelnen Ausführungen und Begründungen jener Resultate können an einzelnen Stellen erweitert werden. Dies gilt z. B. von der Sage von einer christlichen Jugendbildung Konstantins des Grofsen. Diese begegnet nicht blofs bei Nikephorus, sondern auch bei Photius, cod. 256 und in der fast ganz ungedruckten fabelreichen Biographie der Bischöfe Metrophanes und Alexander, deren auf Konstantin den Grofsen bezüglicher Abschnitt teilweise nach Autopsie erzählt (Acta Sanctorum 4. Juni I S. 386. Unrichtig hierüber Leo Allatius ao. p. 89) und für mich von meinem Freunde und Kollegen Hrn. Dr. Ziegler zu Dresden nach dem codex Vaticanus graecus 1667 (saec. XII.) kollationiert worden ist. Die Angabe meines libellus, Konstantin sei in Rom geboren, findet sich aufser bei Petrus de Natalibus noch in dem Buche: „Zeikürtzender Erbaulichen Lust oder allerhand aufserlesener rar- und curioser Merkwürdigkeiten, dritter Teil, zum vortheilt hafften Abbruch verdriefslicher Langweil und mehreren Nachsinnen herausgegeben von Kristian Frantz Paullini.“ (Frankfurt a. M. 1697).

Referent vermifst bei Coen eine erschöpfende Behandlung der Fragen nach Abfassungs-Zeit und Heimat des anonymus Heydenreichianus. Eine auf nur wenige Jahrzehnte ausgedehnte Fixierung der Zeit hat Sprenger in dieser Zeitschrift I Sp. 215 versucht, indem er Sitten und Gebräuche der höfischen Zeit nachwies und demgemäfs die Abfassung in die Jahre 1180—1220 verlegte. Allein mit Recht hat König (Mittlgn. aus der histor. Lttr., hsg. von der histor. Gesellsch. zu Berlin IX 323 f.) darauf hingewiesen, dafs Einzelnes derart die höfische Zeit überdauert hat und es aus diesem Grunde richtiger ist, an der von mir (Archiv f. Ltrg. X 332) gewonnenen Zeitbestimmung (12.—14. Jahrhundert) festzuhalten. — Auch über den Ort, wo der Verfasser des libellus gelebt hat, erhalten wir bei Coen nicht die erhoffte Auskunft. Was Sprenger ao. Sp. 219 bemerkt, scheint mir durchaus das Wahrscheinlichste zu sein. Darnach haben wir uns unsern anonymus als Hausgeistlichen irgend eines Fürsten- oder Grafengeschlechts zu denken, sprachliche Gründe aber weisen auf mitteldeutsches Gebiet, also auch in die Gegend von Trier. Diese Vermutung über die Heimat des Verfassers wird durch das, was Coen p. 57. 35 gegen Sprenger über die Geschichte der Legende bemerkt, mit nichten widerlegt.

Auch über die Person des unbekannten Verfassers und seine Art zu arbeiten bietet Coen dem Leser nicht alles, was sich ermitteln läfst. Unerwähnt ist z. B. der von Landgraf („die Vulgata als sprachliches Vorbild des Konstantinromanes“. Prgr. der Kgl. Studienanstalt Speier 1881)

S. 68 ff.) gegebene und von Wölfflin (Philol. Anz. 1881. XI S. 250 f.) anerkannte Nachweis geblieben, dafs dem Verfasser des Büchleins nicht nur im allgemeinen die Vulgata als sprachliches Vorbild diente, sondern auch im besonderen die Geschichte von Tobias und die Historien von Daniel in der Löwengrube und der keuschen Susanna.

Wer daher den reichen, uns von Coen gebotenen Stoff in deutscher Sprache bearbeiten wollte, dürfte sich nicht mit einer blofsen Übersetzung begnügen, sondern müfste alle Arbeiten der deutschen Gelehrten über denselben Gegenstand, besonders auch meine Untersuchung im 10. Band des Archives für Litteraturgeschichte, zur Vervollständigung und Berichtigung der Darstellung von Coen benutzen.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

---

179) **Oskar Lehmann,** Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Teubner. 1880. VI und 111 S. 8°. 6 *M*.

Wenn wir heutzutage vor allem möglichst genaue Kenntnis der Texte unsrer antiken Schriftsteller zu erhalten wünschen, so mufs uns besonders an der richtigen Lesung der Abkürzungen, die sich in Handschriften finden, sehr viel gelegen sein. Sind uns in dieser Beziehung alle Hilfsmittel erwünscht, so sind es gewifs solche doppelt, welche Arten von Abkürzungen behandeln, die von der gewöhnlichen Schreibweise sich mehr oder weniger weit entfernen; es sind das besonders die stenographischen. Dafs sich nun mit diesen tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften gerade ein Kollege befafst, der als Mitglied des K. stenographischen Instituts in Dresden Stenograph von Fach ist, der Umstand allein läfst uns der Arbeit schon mit Vertrauen entgegenkommen. Wie sehr dasselbe gerechtfertigt ist, zeigt schon ein kurzes Durchgehen derselben.

Der Verfasser bespricht im Vorwort seine Vorgänger in diesem Fache, von Montfaucon angefangen bis zu Gardthausen und den Publikationen des in neuester Zeit um Parläographie so hochverdienten Wattenbach. Er hat diese angeführten Quellen alle benützt und aufserdem 36 griechische Handschriften der K. Bibliothek zu Dresden aus dem 10. bis 15. Jahrhundert mit Rücksicht auf die Abkürzungen geprüft. Dieselben teilt er ein in kirchliche, die Bezeichnung des *ν* durch einen horizontalen Strich, in kurrentschriftliche — Gardthausen nennt diese Minuskelkürzungen — und in tachygraphische. Nachdem die ersten drei Arten kurz erläutert sind, beschäftigt sich der Verfasser eingehend mit den tachygraphischen Abkürzungen. Dieselben finden sich in Majuskel-Handschriften äufserst selten, viel häufiger dagegen in der Minuskelschrift, und hier wieder besonders in Überschriften, Randbemerkungen, Scholien und Kommentaren. Nun folgt eine Abhandlung über die Geschichte und das Wesen der griechischen Tachygraphie, der eine ganz interessante Vergleichung mit der römischen eingereiht ist, über die Spuren derselben in der gewöhnlichen Bücherschrift und endlich über die Verwertung des Materials der Silbenstenographie für die Erforschung des älteren Systems. Damit schliefst der allgemeine Teil und der Verfasser geht zur Behandlung der hiebei einzeln in betracht kommenden Fragen über.

Bezüglich der Stellung der Zeichen erfahren wir, dafs dieselben sich meist über der Zeile befinden; Ausnahmen sind aber nicht allzu selten. Nun werden die Zeichen für die Vokale, für die Konsonanten *κ*, *λ*, *ι*, für 22 vokalisch an- und konsonantisch auslautende Silben in alphabetischer Ordnung, häufig vorkommende Präpositionen und etliche Partikeln, das Zeichen für das Hilfsverbum *εἶναι* und etliche andere, namentlich mathematische Noten behandelt. Die beigegebenen 10 Tafeln dienen nebst einer grofsen Anzahl in den Text hineingedruckter Noten zur nötigen Erläuterung des Angeführten. Die Beispiele sind aus dem vom Verfasser benützten Material mit aller Genauigkeit und Sorgfalt herausgezeichnet und, wenn nötig, in gröfserer Anzahl beigebracht. Besonders zahlreich sind sie bei den häufig gebrauchten Partikeln *καί*, *γάρ*, *δέ* und *ὅτι*, sowie bei *ἐστί*.

Der Verfasser selbst äufsert in der Einleitung, Seite V, den Wunsch, dafs das Material durch die Untersuchung von Handschriften mehrerer gröfserer Bibliotheken

vervollständigt werde. Gewifs wäre eine Ergänzung in dieser Richtuug höchst erwünscbt. Aber es darf wobl heute scbon als fraglich hingestellt werden, ob das, was Lehmann bietet, im allgemeinen nocb bedeutend erweitert werden wird. Er hat an sicb schon ziemlich viel baudschriftliches Material verwendet; es sind in ueuester Zeit gerade in dieser Beziehung sehr verdienstliche Publikationen vorausgegaugen, die ihm zur Verfügung gestanden; es sind endlich für die griecbiscbe Tacbygraphie selbst durch die ausgezeicbneten Leistungen Gitlbauers in Wien teils direkte Resultate erreicht, teils zuverlässige Mittel zu denselben geboten, die nicbt unterschätzt werdeu köunen. So läfst sich über den Wert der vorliegendeu Arbeit für die Wisseuschaft ohne Bedeuken ein Urteil abgeben. Sie ist ein sehr scbätzenswerter Beitrag für unsre paläograpbische Litteratur und sie wird von jedem, der sich mit griechischen Handschriften zu befassen hat, mit grofsem Nutzen verwertet werden könneu, um so mehr, da sie mit gröfstem Fleifs ausgearbeitet ist und auch die Citate iu der Weise angeführt sind, dafs sie obne besondere Mühe nacbgescblagen werden können. Sie scbliefst sicb somit würdig als neues Glied den Leistungen au, welche mehrere Mitglieder des K. steuographischen Instituts zum Nutzen der paläographischen Studien veröffentlicbt haben. Sie ist nocb dazu in splendider Weise ausgestattet und im Verhältnis zu den grofsen Kosten der Herstellung um eiuen mäfsigen Preis zu haben.

Neuburg a. D. Ferd. Ruefs.

---

180) **Oskar Seyffert,** Lexikon der klassischen Altertumskunde. Mit 343 Abbildungen und einem Plan der Ausgrabungen von Olympia. Leipzig, bibl. Institut. 1882. 732 S. 8°. (geb.) 8 ℳ.

Es kann sich hier bei einer Besprecbuug dieses Buches, das auf das Bedürfnis eines allgemeiuen Leserkreises berecbnet ist, nur darum handeln, ob das Lexikon nicht aucb dem Schulmaune zwecks vorläufiger und schneller Orientierung, etwa in der Weise des Lübkerschen Reallexikons, Dienste leisteu kann. Ref. glaubt die Frage bejaben zu dürfen. Das Buch giebt in bequemer Form Auskunft über das Gebiet der Mytbologie und Religion, Litteratur, Kunst und Altertümer des öffentlichen und privaten Lebens der Griechen und Römer; die geschichtlichen Materialien sind ausgeschlossen und einem besonderen Bande überwiesen. Seyffert giebt nicbt nur kurze Erklärungen der aufgenommenen Namen und Sacheu, sondern je nach der Bedeutung des Gegenstandes auch zusammenfassende gröfsere Artikel, wie Baukunst, Handel, Epocheu der Litteratureu u. s. w.

Mebr Präzision würde erreicbt sein, wenn das Bucb um einige Namen mit Verweisen vermebrt wäre. So feblt der Artikel „Medicin", der mit einem Hinweise auf den gegebenen Art. „Ärzte" eingereiht werden könnte. In derselben Weise konute für exubiae, porta decumana u. s. w. mit der Angabe von castra gesorgt werden.

Am reichhaltigsten ist verhältnismäfsig das Gebiet der mythologischen uud archäologischen Artikel, deren Erklärung durcb zahlreiche Illustrationen unterstützt wird. Minder ausreichend sind einige technologiscbe Artikel. So ist vom Bergwerk nicbts gesagt. Feruer ist das ganze Gebiet der Marine in einer aufserordentlich knappen Mitteilung unter „Schiffswesen" abgethan, worauf nocb unter einigen Namen (Fünfruderer u. s. w.) verwieseu wird. Vom homerischen Schiff ist uicbts gesagt. Die Abbildung d. Pentekontoros ist vollstäudig verkebrt. Hier ist die σκηνή auf das Vorderteil gesetzt, die im Altertum wie noch jetzt unsere Kajüte stets ihren Platz hinten hat. Die Flagge hat in der hier gezeichneten Form im Altertum nicbt existiert und befand sich aufserdem nicht am Vorderteil, wo sie die Abbildung zeigt, sondern stets auf dem Hinterteile oder am Maste. Nach der Stellung der Flagge kommt der Wind von hinten, nacb der Lage der Segel von vorn!!

Die Angaben über litterarische Persönlichkeiten bedürfen noch einiger Ergänzungen, womit wir durchaus nicht aussprecben wollen, dafs das Bucb über die Grenzen des angegebenen Zweckes binausgerückt werden soll, sondern nur, dafs es bei der Auswahl in Konsequenz des sonst beliebten Mafsstabes bleibe. Wenn Corippus, Ennodius, Minucius Felix angeführt werden, mufsten auch Ambrosius, Eugippius, Hilarius, Paulinus v. Nola,

Salvianus und Victor Vitensis Platz finden. Hieronymus' Aufnahme bedingt auch die seines Fortsetzers Gennadius. Zu Juvencus und Sedulius gehört auch Arator. Sollte nicht auch Chalcidius, der Übersetzer des Platonischen Timaeus, ferner der sog. Geographus Ravennas kurz zu erwähnen sein? Unter eigenem Artikel vermissen wir Faltonia Proba (unter Cento erwähnt). Aurelianus Caelius, Oribasius und Soranus sind gewürdigt worden, doch nicht Anthimus und Cassius Felix. Unter Sedulius wäre die Scheidung der verschiedenen Persönlichkeiten dieses Namens nötig gewesen. Auch die angegebene Benennung **Caelius** Sedulius ist ohne Gewähr. Wir sind weit entfernt dem Bearbeiter für seinen Zweck Spezialstudien zumuten zu wollen, indefs vor dem angeführten Irrtum hätte ihn auch Teuffels Römische Litteratur-Geschichte bewahren können.

E. L.

---

181) **Dittel, P. Coelestin. Beitrag zur Ansicht vom Infinitiv als Lokativ.** 8 S. 8⁰.

Zweck vorliegender Arbeit war, an dem Inf. bei Homer zu untersuchen, in wieweit die Ansicht vom Inf. als Lokativ auch im syntaktischen Gebrauch des Inf. Anwendung findet. Die Anlage der Arbeit geht von den Arten des Inf. aus, wie sie nach der gewöhnlichen Auffassung bei Homer sich zeigen.

Demgemäfs wird zunächst der beschränkende oder bestimmende Inf. als Lokativ gefafst ohne alle Erklärung, da die Deutlichkeit ihres Sinnes aufser aller Frage steht. Es werden möglichst vollständig alle Stellen ihrem Fundorte nach angeführt und zwar nach den Prädikaten, in deren Abhängigkeit sie stehen, so jedoch, dafs von mehreren gleichartigen Stellen nur eine vollständig ausgeschrieben ist, die übrigen nach Gesang und Verszahl bezeichnet sind, nach Adj., Verbis, Adv. (z. B. nach *σχεδόν ἐστι N* 268) Subst. (darunter auch *λίθος χροὸς οὐδὲ σίδηρος χαλκὸν ἀνσχέσθαι Δ* 510).

Der final-konsekutive Inf. — bei Homer in sehr ausgedehntem Gebrauche — ist als solcher vielfach schwer erklärlich, da in sehr vielen Fällen finale und konsekutive Bedeutung gleiche Berechtigung haben oder auch beide gleich schwach gestützt sind; die Erklärung solcher Inf. als Lokative aber ist bei einer grofsen Anzahl von Stellen ermöglicht, ja gerade viele Inf., die sich in das final-konsek. Verhältnis wenig oder fast gar nicht fügen, lassen sich leichter als Lokative erklären. In wenig Beispielen, wo der Lokativ des Inf. auch noch durch andere Lokative gestützt sein soll, soll der Inf. als Lokat. deutlich sein — aber ist denn *B* (nicht Il. VII) 451 der Inf. *πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι* dem Lok. *ἐν . . κραδίῃ* parallel oder nur gleichartig? Ebenso nach *ἐπέσσυται I* 42, *κειμήλιον ἔστω Ψ* 618, wo der Inf. „eine Aufgabe, Bestimmung des Satzgegenstandes enthält“ (z. B. nach *καταλείπω Π* 151). Wo „der Inf. in völliger Entbehrlichkeit für den Sinn steht, wo das Verhältnis der Absicht, des Zweckes oder der Folge sich als matt erweist“ (z. B. *B* 107 *ὃ [σκῆπτρον] αὖτε Θυέστ' Ἀγαμέμνονι λεῖπε φορῆναι*), scheinen die Inf. dem Verf. stehen gebliebene Lokative zu sein. Als scheinbarer Lok. des Zieles findet sich der Inf. nur selten und nur nach Verbis, die eine Bewegung ausdrücken (z. B. nach *διακοσμέω*); bei andern Beispielen ist die Annahme des Lokativs weniger zugänglich, aber auch nicht gerade ausgeschlossen (z. B. *Γ* 116). Bei den Inf. nach *εἶναι* (z. B. *I* 688 *εἰσὶ καὶ οἵδε τάδ' εἰπέμεν* verwirft der Verf. sowohl finale als konsekutive Fassung des Inf. und erklärt „die Mitgesandten sind in dem Stande, in der Möglichkeit, dasselbe zu sagen“) sowie nach Pronominibus (z. B. *τοῖος O* 255) will der Verf. eher einen beschränkenden oder bestimmenden Inf. und darin einen ganz reinen Lokativ erkennen.

Wegen Mangel an Zeit giebt der Verf. dann nur eine allgemeine Erörterung über Subj.- und Obj.-Inf.: der Inf. bei Subst. wie *ὥρα ἐστὶ γράφειν* ist gar kein Subjekt, sondern genau zu übersetzen: die Zeit ist im Schreiben; der Inf. bei Verbis erweist sich der Auffassung des Inf. als Lokativ nicht unzugänglich, *ἐθέλω γράφειν* ist genau zu übersetzen: ich bin in dem Zustand des Willens, nämlich im Schreiben; der epexegetische Inf. nach einem den Inhalt des Inf. andeutenden Worte bildet keine bes. Art; der Inf. nach *πρίν* dürfte den Zeitpunkt, in welchem etwas geschieht, bezeichnen.

Die genaue Inhaltsangabe der kleinen Schrift soll lediglich dazu dienen, damit das Gesamturteil über dieselbe nicht zu hart erscheint; der Verf. nennt dieselbe einen Beitrag zur Lehre vom Inf. als Lokativ; Ref. kann diesen Beitrag nur als ganz bedeutungslos erklären. Der Verf. hat kein neues Argument für diese Lehre vorgebracht; seine Erklärungen sind im höchsten Grade gezwungen und zeigen nur, wie schwach die Lehre vom Inf. als Lokativ im syntaktischen Gebrauch begründet ist; überdies sind diese Erklärungen in den meisten Fällen nichts als Behauptungen, welche in keiner Weise begründet werden und dem Verf. öfters selbst bedenklich erscheinen. Durch Erklärungen, wie ὥρα ἐστὶ γράφειν = die Zeit ist im Schreiben, ἐθέλω γράφειν = ich bin im Zustande des Willens, nämlich im Schreiben, können gar zu leicht denjenigen, welche an der Richtigkeit und Bedeutung der vergleichenden Sprachforschung zweifeln, Waffen gegen eine Sache, die der Verf. doch offenbar verteidigen will, in die Hand gegeben werden. Ganz bedeutungslos ist des Verf. Abhandlung namentlich, da auf sehr gediegene Schriften über den Inf. bei Homer auch vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt hingewiesen werden kann; wir verweisen auf: Leo Meyer, Dissertation über den Inf. der homerischen Sprache; Herzog, Syntax des Infinitivs in Jahns Jahrbüchern 1873 pag. 1—33. Jolly, Geschichte des Inf. im Indogerm. München 1873. Wilhelmi, de infinitivi vi et natura; de infinitivi sanscr., bactr., pers., graec., lat., osc., umbr., goth. forma et usu. Progr. Eisenach 1873.

Bielefeld. Fr. Holzweissig.

---

182) **Griechische Schulgrammatik,** von Valentin Hintner. 2. verbesserte Auflage. Wien, Hölder. 1883.

Herr Hintner, der gelehrten Welt durch sein „Etymologisches Wörterbuch der lat. Sprache" (1873) und seine trefflichen „Beiträge zur Tirolischen Dialektforschung" (1873—1879) wohl bekannt, ein Schüler Jülgs und ein hervorragender Vertreter der vergleichenden Sprachforschung in Österreich, hat sich seit einigen Jahren mit großer Liebe und sichtlichem Erfolge der pädagogischen Seite der griechischen Grammatik zugewandt: nachdem er ein griechisches Elementarbuch für die 3. und 4. Klasse der österreichischen Gymnasien (nach den Lehrplänen von 1882 unserer Unter- und Obertertia entsprechend) veröffentlicht hat (vgl. u. a. des Referenten Anzeige in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXIX, 236—242), ein Buch, welches drei Auflagen erlebt hat (1873, 1877, 1880), ist er im vorigen Jahre dazu übergegangen, einen längst gehegten Plan ausführend, eine griechische Schulgrammatik zu verfassen. Dieselbe ist 1882 erschienen und liegt bereits nach Jahresfrist in der zweiten Auflage vor; dieser letzteren allein gilt unsere Besprechung, ohne dafs wir auf die Unterschiede zwischen der 1. und 2. Auflage (z. B. bei der Anordnung des Verbums) eingehen. Und vor kurzem hat auch von demselben Herrn Verfasser ein neues griechisches Elementarbuch (nach den Grammatiken von G. Curtius und Hintner), Wien, Hölder, 1883, die Presse verlassen.

Im Centrum aller dieser Bestrebungen Hintners steht seine griechische Schulgrammatik, und auf sie die deutsche Lehrerwelt aufmerksam zu machen, soll der Zweck der folgenden Zeilen sein. Ist es doch gerade jetzt, wo die Methode des griechischen Unterrichtes in Preufsen in einem Umwandlungsprozesse begriffen ist — eine notwendige Folge, nach meiner Ansicht, der Veränderung im Organisationsplane des griechischen Unterrichtes! — für uns deutsche Schulmänner gewifs interessant, einmal genauer nachzusehen, welcher Stoff von unseren österreichischen Kollegen verarbeitet wird.

Entspricht nun H.s Grammatik den Anforderungen, welche man im Interesse eines konzentrierteren grammatischen Unterrichtes zu erheben Veranlassung hat? Stellen wir zunächst einmal eine ganz äufserliche Vergleichung mit Curtius an, so hat letzerer Alles in Allem bei gröfserem Format 406 Seiten, Hintner nur 252 Seiten; speziell: Curtius 205 S. Formenlehre und 173 S. Syntax (die Dialekte, speziell homerische Grammatik mit eingeschlossen), Hintner 128 S. Formenlehre, 89 S. Syntax, 17 S. über die Sprache Homers und Herodots. Wir kennen nun die Grammatik von Curtius genau, und so hoch wir sie schätzen, müssen wir doch sagen, dafs sie

bei dem geringen Zeitaufwande, welcher der griechischen Grammatik in Deutschland und erst recht in Österreich noch gelassen ist, zu viel bietet. Ist doch — ich lasse hier unerörtert, ob mit Recht! — für das Griechische die Betreibung der Lektüre als der mafsgebende Gesichtspunkt hingestellt worden, während die Grammatik, da das Lateinische den Zweck zu verfolgen habe, den Schülern die formale Bildung zu gewähren, auf das speziell Griechische und für das Verständnis der Schriftsteller Nötigste beschränkt werden soll! Unter diesen Verhältnissen thun wir allerdings am besten, namentlich für die Syntax, mit kurzen Abrissen wie von Seyffert-Bamberg, Tillmanns, Holzweifsig, Schmelzer u. a. zufrieden zu sein. Mir wäre es sogar am liebsten, man böte in der Syntax nur Schemata mit Beispielen, wo dann der Lehrer im Unterricht alles auszufüllen und mit den Schülern aus den Beispielen die Regeln zu finden und festzustellen hat, ein Prinzip, das in gewissem Sinne und in beachtenswerter Weise Arnold Herrmann in seiner „griechischen Schulgrammatik" (1879) befolgt. In den österreichischen Gymnasien ist nun die Zeit noch knapper als bei uns. Grammatik wird nur in der 3. und 4. Klasse systematisch gelehrt und hat zum Ziele: „Einübung der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax". Und wenn dann der „Organisationsentwurf für österreichische Gymnasien" in der 5. und 6. Klasse (unseren beiden Sekunden gleich) zwar noch eine wöchentliche Stunde ansetzt, so fällt doch in dieselbe monatlich eine Schulaufgabe und die Korrektur derselben hinein, so dafs für die systematische Belehrung in der Grammatik in jedem Monate nur 2 Stunden übrig bleiben, d. h. für 2 Schuljahre à ca. 9 bis $9^1/_2$ Monat nur 36—38 Lehrstunden. Da können nur die Hauptpunkte der Syntax, insoweit sie zum Verständnisse der Schriftsteller unbedingt notwendig sind, durchgenommen werden. Haben wir doch in den beiden Sekunden neben 5 Lektürestunden wöchentlich 2 Grammatikstunden, also in 2 Schuljahren à 40 Wochen 160 Stunden, demnach mehr als viermal so viel als in Österreich, und trotzdem klagen viele — ich mit ihnen —, dafs wir in Prima nur eine Grammatikstunde in der Woche zur Repetition und für Schreibübungen haben, also in den 2 Jahren in der Prima mindestens doppelt so viel zur Repetition als in Österreich überhaupt zum Erlernen. Für österreichische Anstalten mufs man demnach unbedingt eine Syntax fordern, welche den Stoff knapp, aber übersichtlich darstellt, so dafs sich der Schüler rasch, auch durch Nachschlagen, orientieren kann, und dieses werden ihm nur gute Register ermöglichen, wie wir sie bei Hintner S. 235—252 antreffen, ein Hinweis, der nicht überflüssig ist.

Diese Vorbemerkungen waren alle nötig, um die Grammatik von Hintner vom richtigen Standpunkte aus beurteilen zu können. Um nun unsere Meinung über dieselbe kurz zusammenzufassen, so freuen wir uns, in der Hintnerschen Grammatik ein Buch gefunden zu haben, das, wie jede Zeile beweist, durchaus auf der Höhe der grammatischen Forschung steht, dabei aber mit weiser Zurückhaltung nur den Sprachgebrauch der Schulautoren berücksichtigt, soweit er textkritisch feststeht, mit Heranziehung selbst der neusten Ausgaben, z. B. einzelner Werke Platos von M. Schanz. Es ist ein grofser Vorzug des Buches von Hintner, dafs sich der Verf. nirgends zum Zuviel hat hinreifsen lassen: mit richtigem pädagogischen Takte ist bei breiterer Ausführung der Formenlehre und kürzerer Behandlung der Syntax ein gutes Schulbuch geschaffen, das nicht nur den Verhältnissen, welche natürlich in mafsgebender Weise berücksichtigt werden mufsten, den österreichischen, in vorzüglicher Weise, so weit ich es vom allgemein pädagogischen Standpunkte aus beurteilen kann, gerecht wird, sondern welches auch, wie jetzt der griechische Unterricht bei uns sich zu gestalten beginnt, durch sein schönes Mittelmafs mit gutem Erfolge auch bei uns zu gebrauchen wäre. Denn wer sollte es nicht freudig begrüfsen, wenn endlich der Wust von Formen, welche der Schüler in seiner Lektüre nie oder nur ganz singulär auf späterer Stufe zu Gesicht bekommt (und hier kann man sie ihm erklären, behalten braucht er sie darum doch noch nicht) aus einer Schulgrammatik gründlich ausgefegt wird. Mir ist es immer so vorgekommen, wenn Ausnahmen in einem Mafse exerciert wurden, dafs das Regelmäfsige darüber zu kurz kam, als wollte man

z. B. im Lateinischen die einfache Regel über in c. Acc. oder Ablat. darum nicht blank lernen lassen, weil sich nach alter Formel Phrasen wie in amicitiam populi Romani dicionemque esse (Cic. div. in Caec. § 66) oder in potestatem esse (Cic. in Verr. V, § 98) finden? Ferner wünschte ich unseren griech. Grammatiken eine so stetige Rücksichtnahme auf das Lateinische, wie es Hintner in der Formenlehre und besonders in der Syntax thut, wo es nur irgend möglich gewesen ist; Schmelzer exemplificiert bekanntlich in seiner kleinen Syntax auf das Deutsche, auch mit nicht gering zu schätzendem Erfolge. Eine Eigentümlichkeit der Grammatik von Hintner möchte ich ebenfalls noch erwähnen, die recht äufserlich zu sein scheint, aber doch sein ganzes System bestens unterstützt, d. h. die Formen dem Schüler zu erklären, indem er sie möglichst vor seinen Augen entstehen läfst: ich meine aufser der Anführung der mit kleinen Buchstaben und in Klammern zugesetzten zu erschliefsenden Formen die Hinsetzung von Buchstaben, die ursprünglich, ehe die feststehende Form sich endgiltig gebildet hat, da waren, aber bei der Formenbildung verschwanden: dieses Verschwinden wird durch einen Strich durch den Buchstabenkörper bezeichnet. Bei der grofsen Menge solcher durchstrichenen Buchstaben mufs man schon vom typographischen Standpunkte aus seine Bewunderung aussprechen, dafs diese mühevolle Neuerung so gut und so vollständig durchgeführt ist, wie man auch dem Verfasser die unbedingteste Anerkennung zollen mufs wegen der Sorgfalt seiner Korrektur, wie überall, so auch hier; nur ganz selten haben wir das Fehlen des Striches bemerkt, z. B. Erläuterung zu § 188 auf S. 89 unter dem Striche Zl. 2, 3 und 6 bei ἔ-νεμμα ἤγγελλ-α und ἔ-φθορα. Ich halte dafür, dafs diese Neuerung, die ich wenigstens noch nirgends gefunden habe, durchaus nachahmenswert ist, und dafs sie dem Typographen keine unüberwindliche Hindernisse bietet, hat unser Buch praktisch bewiesen.

Was also die Gesamtanlage der Hintnerschen Grammatik in der Formenlehre wie in der Syntax angeht, so erkläre ich freudig zu dem wohlgelungenen Werke meine Zustimmung, wenn natürlicher Weise auch Punkte nicht fehlen, in welchen ich von dem Herrn Verf. abweiche. Wenn ich nun einige von diesen unter Hervorhebung einzelner neuer Aufstellungen, die ich billigen kann, erwähne, so hoffe ich, dafs der Herr Verf. hierin nichts anderes sehen wird als ein Zeichen des grofsen Interesses, mit welchem ich sein Buch durchgearbeitet habe. Es sollen auch nur Einzelheiten sein, mit Bezugnahme auf die Formenlehre, auf welcher, der Natur des Buches entsprechend, das Hauptgewicht ruht, und welche auch die meisten Neuerungen enthält.

Die halbvokalischen Stämme (Stämme auf -ι und -υ) werden § 84 ff. besprochen. Da wir mit Hintner entschieden die Verwertung der Resultate der vergleichenden Sprachforschung auch für die Schulgrammatik befürworten, so weit dieselben für die Schüler nützlich sind, d. h. insofern durch Erklärung das Lernen erleichtert und das Wissen vertieft wird, so sage ich: sollte hier nicht eine Erklärung des für die Schüler, namentlich die denkenden, immerhin auffallenden Vorganges gegeben werden, dafs πόλις im Genetiv πόλεως, πῆχυς πήχεως hat? Ich habe auf den verschiedensten Stufen des Unterrichtes, beim Lernen wie beim Repetieren, unter allgemeinem Interesse der Schüler diese Veränderung des Stammes besprochen und eine Erklärung versucht. Wenn ich dabei auch natürlicher Weise von dem terminus technicus „Gunierung“ absah, so erklärte ich den Schülern den Vorgang ohngefähr so: Ursprünglich lauteten die Stämme auf -ι oder -υ aus, durch Vorschiebung eines a, welches im Griechischen als ε erscheint, entstanden die Endungen -ει und -ευ, aus ersterem vor den vokalischen Kasussuffixen εj, aus letzterem εF, beide Spiranten fielen dann aus, und so entstehen die Formen πόλε-ως, πήχε-ως, γλυκέ-ος u. a. Andere Stämme auf -ι und -υ haben diese Vokalsteigerung nicht, sie deklinieren daher ruhig weiter πόλι-ος, ἴδρι-ος, ἰχθύ-ς, ἰχθύ-ος u. s. w. Den Begriff der Steigerung eines Stammes, indem er, damit er flectionsfähig werde, gleichsam sein Ende verstärkt, um die noch herantretende Last zu tragen, können wir nicht abweisen, so wenig bei der Deklination, als erst recht bei der Konjugation. Von der Richtigkeit meiner Erklärung überzeugt, kann ich auch nicht glauben, dafs

der Herr Verf. Recht hat, wenn er § 90 Erläuterung als Stamm βασιλην ansetzt. — § 97, No. 18 wünschte ich Hinzufügung der in der attischen Prosa herrschenden Form τὼ χεῖρε und τοῖν χεροῖν. — § 123, 2 wird es dem Schüler auffallen, dafs τούτων auch als gent. fem. gen. zu verwenden ist; ein Hinweis hier, wie auch schon § 45 bei den Adjektiven, auf die Natur dieses Genetivs als commune genügt.

Am eingreifendsten sind die Veränderungen beim Verbum. Zuerst grundsätzliche. Während die bisherigen Grammatiken z. B. vom Stamme λιπ ausgingen, nimmt die Wissenschaft jetzt an, dafs man als starken Stamm λειπ- anzusetzen habe (§ 178), von welchem λιπ nur die verkürzte oder schwache Form sei. Daraus ergiebt sich praktisch für die Schule folgendes Bild:

λειπ (prs. u. impf. act. u. medii, fut. u. aor. I act. u. medii, perf., plusqpf., aor. I, fut. I pass. u. adj. verb.)

verkürzt: — ablautend:

λιπ (aor. II act. u. med.) λοιπ (perf. u. plusqpf. act.).

Ferner ist in Übereinstimmung mit der neuesten grammatischen Theorie (vgl. G. H. Mahlow, die langen Vokale A, E, O in den Europäischen Sprachen, Berlin, 1879, S. 14) bei den sogenannten contrahierenden verbis puris auf -άω, -έω, -όω der Stamm mit langem Vokale zu Grunde gelegt, wie ihn thatsächlich alle Tempora mit Ausnahme des Präsens und Imperfektums act. u. med. bieten. Und haben wir nicht sowohl bei Homer und Herodot als auch sonst noch vielfach Reste dieser Länge auch im Präsens, vgl. G. Curtius Griech. Verbum I, S. 352 ff., 2. Aufl. I, S. 359 u. 362; Bezzenberger Beiträge VII, 268? Diese Verba contracta sind nämlich denominativa, können also das ablautende je in allen Temporibus behalten oder es vor den Tempussuffixen verlieren. Wie nun παιδεύω sein ableitendes Element in allen Temporibus behält, so auch die denominativen Verba auf -άω, -έω und -όω. Demnach beruht bei ihnen die Länge auf Kontraktion, die jedoch in vorgriechischer Zeit vollzogen wurde (vgl. Wackernagel in Kuhns Zeitschrift XXVII, S. 85). Nehmen wir daher als Verbalstamm ποιη-, τιμη-, μισθω- an, so ist nun zu erklären, wie es kommt, dafs im Präsens diese durch Kontraktion entstandenen Verba verkürzt wurden. Dieses beruht auf dem sicherlich auch für das Griechische geltenden Gesetze: vocalis ante vocalem corripitur. Die Wirksamkeit dieses Lautgesetzes hört aber im Griechischen ziemlich früh auf, so dafs nach Ausfall der Spiranten σ, F, j häufig der ursprünglich vor ihnen, nun aber vor einem Vokale stehende Vokal nicht gekürzt wurde, wohl aber noch in jener Formenbildung. Hierbei ist nur noch die Frage zu erwägen, in welchem Verhältnisse das η in τιμη zu dem in ποιη steht. Aber η ist ja kein einheitlicher Laut, sogar ursprünglich kein eigentlicher E-laut (von der Bedeutung des *H* als Hauchzeichen sehen wir ab, da dies nur eine orthographische, keine Frage der Lautlehre ist), sondern zur Bezeichnung eines A-lautes verwandt wurde, dessen Klang wir zwar nicht mehr genau bestimmen, aber mit dem Zeichen a versinnbildlichen können. Für die Schüler genügt der Hinweis auf ein Beispiel wie Vater: Väter oder umgekehrt, besser noch mhd. Kraft: Krefte neben nhd. Kraft: Kräfte. Dieses mhd. Beispiel macht den Schülern auch die Bemerkung klar, dafs η ursprünglich ebenso wenig wie ω ursprünglich einen langen Vokal bezeichnete. Der Unterschied zwischen η : α und η : ε war demnach nicht ein quantitativer, sondern ein qualitativer (vgl. Friedrich Blafs, Über die Aussprache des Griechischen, 2. vollständig umgearbeitete Auflage 1882: § 9 E- und O-laute, deren älteste Entwicklung und Darstellung, S. 21—26), und erst verhältnismäfsig spät wurde im attischen Dialekte η verwendet sowohl zur Bezeichnung eines langen a nach gewissen Lauten, als auch eines langen e. In der Aussprache aber wird das η in τιμήσω sich noch lange von dem η in ποιήσω ebenso unterschieden haben als unser e in „geben" und „Ehe". Aus allen diesen Bemerkungen möge man ersehen, dafs es eine logische Konsequenz des wissenschaftlichen Standpunktes, welchen der Lehrer in der griechischen Grammatik einzunehmen hat, ist, dafs

man Hintner zustimmen mufs, wenn es auch nicht leicht ist, sich von dem Althergebrachten, das ja nur die Schablone für sich hat, loszumachen.

Auf mehrere Einzelheiten möchte ich dann den Herrn Verf. noch aufmerksam machen.

Ist wohl *γέγραφα* (vgl. § 183 und 185 und dazu § 241) als perf. II aufzufassen? Widerspricht da nicht die Bedeutung? Die Aspiration war nicht möglich, da der Stamm dieselbe schon hatte. — Ferner § 196 ist die Verkürzung der Stammsilbe bei den Verbis nicht erwähnt, welche attische Reduplikation haben. — In § 197 läfst sich der Erweis, dafs die scheinbar vokalisch auslautenden Verba ursprünglich Stämme auf *σ* mit vorhergehendem kurzen Vokale waren, für die Schüler am besten dadurch erbringen, dafs man (wie es der Herr Verf. an anderen Stellen auch gethan hat) Nomina der betreffenden Stämme hinsetzt, z. B. *τέλος* (St. *τέλες*), *γέλασ-μα*, das hesychische *ἐρεσ-τής* u. a. — Ob wohl von der neueren Grammatik der Stamm von *ἵημι* mit Recht als *σι* angesetzt wird, wie es jetzt allgemein geschieht? vgl. G. Meyer, Griech. Gram. 1880, § 38, S. 42 aber gegen Leo Meyer Homer. *ἵημι* und *ἵεμαι*, Bezzenberger Beiträge I S. 301 bis 311 jetzt Gg. Curtius Grundzüge [5] S. 604 ff. — Zu § 211, 3 erlaube ich mir zu bemerken, dafs die Erklärung des *ς* aus *θ* als Endung des imp. aor. II act. von *τίθημι*, *ἵημι* und *δίδωμι*, also *θέ-ς*, *ἕ-ς* und *δό-ς* nicht klar genug ausgesprochen ist, man mufs dies als Gegensatz zu den folgenden Worten: „während *ἵστημι* die Endung *-θι* behält“ herauslesen. — In § 221, 5 hätte nicht ohne Nutzen bei der Form *οἶσθα* auf das lat. Suffix -sti im Perfektum hingewiesen, und in § 225, A. 3 auf die Accentuation von *ἀμφ-ίεσαι* wegen der Synkope aufmerksam gemacht werden können, ebenso lag es § 227 bei dem Verbum *ἧ-μαι*, namentlich wegen der Form *καθ-ῆσ-το* nahe, auf das lat. sed-eo (vgl. W. Corfsen, Über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache, 1868, I, S. 457 f.) hinzuweisen. — § 234, 13, 14 und 15 bleibt trotz Hinweis auf § 27 Erläuterung, ebenso § 236, 5, gerade durch die Art der Erwähnung der Metathesis für den Schüler undeutlich: er wird Stämme wie *μολο*, *θανα*, *θορο* und *σχε* annehmen; ich halte es für praktischer zu schreiben *μολ* : *μλο* : *βλω* (Verlängerung und Verwandlung der labialen Nasalis vor der Liquida in labiale Media); übrigens ist *βλώ-σκω* nur poetisch, und das Präsens wird nicht einmal bei Homer gebraucht; ferner *θαν* : *θνη* u. s. w. — Endlich fehlt in § 236, 2 der Aorist *ἐ-γεν-ή-θην*, vielleicht absichtlich, weil er von Phrynichos als dorisch bezeichnet wird; aber vgl. Lobeck Phrynichos p. 108.

Die Syntax bleibt mehr bei dem althergebrachten Gange. Hier liefse sich wohl dieses oder jenes zusetzen, anderes weglassen, aber dies ist nach unseren früheren Bemerkungen in Betreff des Zieles, das sich der Herr Verf. hat setzen müssen, irrelevant, wenn man nicht einen ganz neuen Aufbau, namentlich bei den subordinierten Sätzen, von der Parataxe ausgehend, versuchen will; dieser aber ist, wie ein vorsichtiger Schulmann zugestehen mufs, jetzt noch nicht an der Zeit, da die Arbeiten für eine historische Syntax der griechischen Sprache, weil sie so aufserordentlich umfangreich sind, nur langsam fortschreiten; ich erinnere an das Erscheinungsjahr des ersten Bandes der syntaktischen Forschungen von Delbrück und Windisch (Bd. I: Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen“), 1871 — und frage: wo sind wir jetzt? Andererseits enthält Hintner viele recht praktische Umgestaltungen des überkommenen Stoffes, z. B. ist die Darstellung der hypothetischen Sätze, S. 193—196 (§ 401—406) trefflich gelungen, und auch die Tafel „Schema der condicionalen Periode“ auf S. 196 scheint mir recht praktisch zu sein, namentlich wenn sie der Lehrer beim Unterricht an der Wandtafel entstehen läfst.

Detmold. R. Thiele.

Berichtigung. In No. 18 p. 573 lies: denn Cicero selbst gebraucht sane quam nur einmal in den Briefen, ad Q. fr. 2, 4, 5, sonst nur noch de legg. 2, 23. J. H. Schmalz.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 2. Juni 1883. 3. Jahrgang № 23.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

183) **Xenophons Anabasis.** Für den Schulgebrauch erklärt von R. Hansen. 1. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 1883. 8°. 1 ℳ.

Das vorliegende Bändchen der Perthesschen Sammlung enthält nur das 1. und 2. Buch der Anabasis für Obertertianer bearbeitet, die übrigen Bücher sollen dagegen, wie der Verfasser in Aussicht stellt, dem Standpunkt des Untersekundaners gerecht werden. Nun ist aber der Vorzug einer durchgängig gleichmäfsigen Bearbeitung einleuchtend, und eine Änderung des Planes würde einer allgemeineren Einführung nur hinderlich sein, denn es ist zu bezweifeln, dafs die Lehrer des Griechischen in Tertia sich dazu verstehen würden, immer nur die beiden ersten Bücher der Anabasis zu absolvieren. Wir wünschten also das Werk, so wie es einmal angefangen ist, auch zu Ende geführt zu sehen. Dafs der Teubnersche Text überall konsequent beibehalten ist, wird die Einführung erleichtern, für eine neue Auflage ist die Weglassung der verschiedenen Parenthesen, der Kreuze und Sternchen zu empfehlen, ein Wunsch, den bereits der Rezensent bei Besprechung von Xen. Hellenika aus derselben Sammlung in diesen Blättern ausgesprochen hat. Jedenfalls würde ich die eingeklammerten Stellen des Textes in den Anmerkungen nicht berücksichtigen. — Die Einleitung giebt auf drei Seiten alles, was der Tertianer zunächst zu wissen braucht. Zwei kleine Situationspläne über die Stellungen der beiden Heere in der Schlacht von Cunaxa werden das Verständnis der betreffenden Schilderung entschieden fördern, ebenso wie das grammatische Verständnis durch die geschickte Hinweisung auf analoge Verhältnisse im Lateinischen gewinnen mufs. Die Anmerkungen sind durchaus klar und sachgemäfs, auf die richtige Übersetzung der Tempora ist nachdrücklich hingewiesen z. B. II 4, 18 *ἐταράχθη καὶ ἐφοβεῖτο* er geriet in Bestürzung und war voll Besorgnis, nur will es mir scheinen, als ob in der Syntax dem Tertianer stellenweise zu viel zugemutet sei. So soll er beispielsweise bei dem Satz I 1, 10 *δεῖται αὐτοῦ μὴ πρόσθεν καταλῦσαι πρὸς τοὺς ἀντιστασιώτας* sich fünf verschiedene Anwendungen des *μή* einprägen, beim Imperat., in Finalsätzen, Conditionalsätzen, beim Infinitiv und dem konditionalen Partizipium, wozu noch die Ausnahme beim Infinitiv nach verbis dicendi kommt. Ähnlich sind I 2, 3 für das deutsche „ungefähr“ bei Zahlenangaben 5 griechische Ausdrücke angeführt, *εἰς, ἀμφί, περί* c. Acc., *ὡς* und *ὅσον*. Hier genügte *εἰς* und *ὡς*, im § 9 konnte dann *ἀμφί* hinzutreten. I 2, 15 sind für den Begriff „seine Leute“ eine ganze Reihe

griechischer Übertragungen gegeben. I 2, 26 scheint mir die Regel über die Konstruktion von πρίν und πρὶν ἄν für Tertia ungeeignet zu sein, ebenso die Regel über den iterativen Gebrauch relativer Sätze in der Gegenwart und Vergangenheit I 3, 5. Grammatische Zusammenfassungen sind Sache des Lehrers, der gleichgültige Schüler überschlägt einfach solche Anmerkungen, dem fleifsigen wird die Arbeit ohne wesentlichen Nutzen erschwert. Denn dafs der Schriftsteller nicht zur Einübung der Grammatik gelesen wird, sondern dafs zunächst nur die jedesmal vorliegende grammatische Erscheinung zur Erklärung kommen soll, ist doch jetzt wohl allseitig anerkannt. Den Wert der vor 20 Jahren erschienenen Ausgabe der Anabasis von Rehdantz erkenne ich bereitwillig an, aber doch möchte eine Schulausgabe jetzt unmöglich sein, in der, wie Rehdantz in der Vorrede angiebt, der Verfasser für die Anmerkungen im 1. Buch sein Augenmerk hauptsächlich auf die Praeposit. und Konjunkt., im 2. Buch auf die Gruppierung der Kasusregeln, im 3. auf den Gebrauch des Infinitivus etc. richtet. — Verba contracta sollten auch in Anmerkungen dem Schüler immer nur kontrahiert entgegen treten, also nicht πολεμέω I 1, 11, ὑπισχνέομαι II 4, 1. Text und Anmerkungen müssen bei Schulausgaben auch im Druck völlig übereinstimmen. Es ist eine leicht zu beseitigende Kleinigkeit, wenn πόρρω I 3, 12, ἐρρωμένον II 6, 11 hier mit, dort ohne Spiritus auf ρρ geschrieben sind. Jedenfalls sind in einer neuen Auflage folgende Stellen zu ändern: I 2, 25 wird erklärt und übersetzt ἐν τῇ ἐμβολῇ τῶν ὀρέων τῶν εἰς τὸ πεδίον, während im Text τῇ εἰς τὸ πεδίον zu lesen ist, und I 2, 11 erklärt die Anmerkung τίς γὰρ αὐτῷ ἐστιν ἴσως τῆς ἀρχῆς ἀντιποιεῖται mit dem ausdrücklichen Hinweis: Beachte den Accent von ἐστιν! Der Text aber giebt: τίς γὰρ αὐτῷ ἔτι τῆς ἀρχῆς ἀντιποιεῖται, während ἐστιν sich in der ganzen Stelle nicht findet. Noch wenige Bemerkungen zu einzelnen Stellen: I 2, 8 ὅθεν αἱ πηγαί | ὅθεν „von wo“, wir „wo“; vgl. § 7 ἐκ τῶν βασιλείων. Dort steht dann die Anmerkung εἰσὶν ἐκ] „kommen aus“ oder „sind in“, im Griech. sind beide Ausdrücke vereinigt. Der Tertianer hat meiner Meinung nach zu übersetzen ὅθεν von wo, εἰσὶν ἐκ sind aus, also beides durch Ausdrücke, welche die Bewegung von einem Orte her bezeichnen. Dafs Ortsangaben deutsch und griechisch häufig verschieden gegeben werden, wird der Lehrer bereits im § 2 des 1. Kapitels erwähnen bei ἀθροίζειν εἰς. Bei Hansen ist diese Erwähnung allerdings ausgelassen, später I 9, 7 nachgeholt.

I 8, 23 Anmerkung: „Er rückt also [mit seinem rechten Flügel] schräg nach links vorwärts, um so den linken Flügel des Cyrus zu umzingeln“. Die von mir eingeklammerten Worte sind zu streichen. Der Angriff des Königs erfolgt nicht vom rechten Flügel sondern vom Centrum aus unter Führung des Artagerses mit den 6000 vorher erwähnten Reitern. — In demselben § ὁρῶ τὸν ἄνδρα. Anmerkung: „Da sehe ich ihn“ oder etwas stärker: „da sehe ich den Kerl“. Würde mit letzterem Ausdruck wohl das Urteil des Cyrus über Artaxerxes I 7, 6 zu vereinigen sein? — I 9, 28 Anm. μέλλω hat regelmäfsig den Inf. Fut. nach sich. Vgl. II 1, 3 εἰ μέλλοιεν ἥξειν. — II 1, 1 ἠθροίσθη Κύρῳ Anm.: Übersetze „sich versammelte“. ἠθροίσθη ist jedoch hier passivisch zu übersetzen „von Cyrus gesammelt wurde“ ebenso wie II 4, 3 ἐπὴν δὲ πάλιν ἀλισθῇ αὐτῷ ἡ στρατιά. — II 2, 20 wird der Waffenplatz, τὰ ὅπλα, richtig in das Lager, dagegen II 4, 15 vor dasselbe verlegt. — II 5, 25 ὥστε σε πεῖσαι „so dafs er dich überredet hat“, nicht, wie erklärt wird „so dafs er dich überreden könnte“.

Die Druckfehler, welche mir aufgefallen sind, notiere ich für eine etwa erscheinende zweite Auflage: Im Text: p. 8, Z. 6 ἥ = ἤ, p. 14, Z. 11 ἀπῄτουν = ἀπῄτουν, p. 20, Z. 6 καὶ με = καί με, p. 61, Z. 5 Ἕλληνς = Ἕλληνες, p. 68, Z. 6 Ἀθηναῖος = Ἀθηναῖος, p. 74, Z. 4 ἐγγύς μου = ἐγγύς που, p. 77, Z. 3 σπένδοιτο = σπένδοιτο, p. 94, Z. 3 von unten ἀνθρώπον = ἀνθρώπων. In den Anmerkungen sind besonders störend: p. 8, rechte Spalte, Z. 6 διαβολήν = ἐμβολήν, p. 41, r. Sp., Z. 5 von unten persischen = griechischen, p. 45, linke Spalte, Z. 3 perfectus = profectus, p. 68, links, Z. 9 von unten παρέχοιεν = παρέχοι.

Schliefslich möchte ich allen Collegen das Büchlein zur Einführung empfehlen, da der Schüler, der in der Obertertia von

jetzt an nur ein Jahr griech. getrieben hat, vor dem blofsen Text sicher ratlos stehen wird. Wenn man also gezwungen ist, ihm eine Ausgabe mit Anmerk. in die Hand zu geben, so wird die vorliegende ihm die Präparation wesentlich und in richtiger Weise erleichtern.

Merseburg. Bodenstein.

---

184) **Anton Miller, Die Alexandergeschichte nach Strabo. I. Teil.** Festgabe an die ehrwürdige Julia Maximiliana zu Würzburg zu ihrer dritten Säkularfeier, pietätsvoll gewidmet von dem Lehrerkollegium der königl. Studienanstalt Würzburg. Würzburg, Druck der Thein'schen Druckerei. 1882. 1 Bl. 66 S. gr. 4°.

Vor seinem geographischen Werke hatte Strabo, wie er selbst pag. 13. 70. 515 bemerkt, *ὑπομνήματα ἱστορικά* geschrieben, die aus 47 Büchern bestanden, deren 5. mit den Ereignissen nach Polybios begann, so dafs also die 4 ersten Bücher die frühere Zeit, nach pag. 70 wohl auch die Geschichte Alexanders des Grofsen behandelt haben. Das Werk ist verloren. Der Verfasser der vorliegenden Schrift sucht nun eine frühere Behauptung, „der wesentliche Inhalt der Alexandergeschichte des Strabo sei in dessen *γεωγραφικά* übergegangen und dieselbe liefse sich leicht rekonstruieren“, als richtig zu erweisen. Allein einmal müfste eine so umfangreiche Geschichte Alexanders des Grofsen, wie sie sich der Verf. denkt, doch mehr Platz eingenommen haben, als ihr in diesen vier Büchern gewährt sein konnte; sodann sagt Strabo pag. 515 ausdrücklich: *εἰρηκότες δὲ πολλὰ περὶ τῶν Παρθικῶν νομίμων ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλῳ, δευτέρᾳ δὲ τῶν μετὰ Πολύβιον, παραλείψομεν ἐνταῦθα μὴ ταυτολογεῖν δόξωμεν.* Diese Worte beweisen sicher, dafs Strabo in die *γεωγραφικά* das nicht wieder aufnehmen wollte, was er anderwärts bereits gegeben hatte; dafs also Carl Müller recht daran gethan hat, wenn er Fragm. hist. Graec. III pag. 490—494 nicht, wie Verf. es thut, einen umfangreichen Teil der Geographica wieder hat abdrucken lassen, sondern sich mit 2 Fragmenten begnügt.

Mit der vorliegenden Zusammenstellung ist es also dem Verf. nicht gelungen zu zeigen, „welcher Art die Alexandergeschichte des Strabo überhaupt war“; es ist dies wohl auch nicht möglich. Damit ergiebt sich auch, auf wie schwachen Grundlagen Kaersts Hypothese beruht: es ist ein Gedanke des Augenblicks als Hauptquelle für diese Periode ein Werk zu bezeichnen, über das man nichts weifs und nichts wissen kann, als dafs der Verfasser ein sorgfältiger Forscher war, dessen Arbeit, wenn sie erhalten wäre, für unsere Kenntnis von Wichtigkeit sein würde.

Wenn demnach Ref. auch nicht der Ansicht sein kann, dafs dem Verf. seine Hauptabsicht gelungen sei, so mufs er doch anerkennen, dafs die Kenntnis der alten Geographie, der für Alexanders Geschichte interessanten geographischen Verhältnisse von dieser Arbeit Vorteil hat; mufs er ferner anerkennen, dafs die Stellung einzelner Autoren zu Eratosthenes oft (vgl. z. B. S. 16 Anm., S. 20 Anm. °°°, S. 31 Anm. °°, S. 36 Anm. *) markiert wird, dafs der Text (vgl. S. 18 Anm. **, S. 23 Anm. *, S. 55 Anm. **) und die Interpretation (vgl. S. 18 Anm. ***, S. 23 Anm. °°°, S. 37 Anm. *, S. 38 Anm. **, S. 40 Anm. **, S. 41 Anm. *, S. 46 Anm. *, S. 50 Anm. *) namentlich des Curtius gefördert sind, und dafs für Strabo manche beachtenswerte Textesänderung geboten worden ist. Auf diese Seite der Arbeit möchte Ref. noch etwas spezieller eingehen.

Zu S. 8 Anm. 1 bemerke ich, dafs schon Tzschucke pag. 656 mit Berücksichtigung von Arrian I, 23, 8 *χωρίον* nach *τὰ Ἄλινδα* eingeschoben hat. — S. 10 Anm. * pag. 577 will Verf. vor *ἀπὸ τῆς πόλεως* unter Berücksichtigung von Liv. 38, 13 *οὐ πολύ* einschieben. Ref. hält Groskurds *Κελαινῶν* hinter *ἔχων* für besser. — S. 11 Anm. *** schiebt Verf. pag. 537 hinter *τῇ Κιλικίᾳ* recht ansprechend *πεδιάδι* ein. — S. 20 Anm. * führt Verf. zu pag. 813/4 die wohl nötige Konjektur von Cobet *ἐπιπνεῖν* an. Dem entsprechend hat schon Groskurd übersetzt. Weshalb der Verf. auf derselben Seite A. *** *καί* als den Handschriften entsprechend bezeichnet, ist nicht klar, da Meineke, dessen Text zum Abdruck kommt, die Lesart doch auch bietet. — S. 22 Anm. ** liest Verf. statt des handschriftlichen *ὑπάρχει ἃ καί*

αὐτὴν ἐστι im Anschlufs an Madvig (Advers. I. pag. 520) ὑπαρχία (Madv. ἐπαρχία) καθ' αὐτὴν ἐστι. — S. 23 Anm. * will Verf. pag. 578 hinter οἱ δὲ ein Wort wie ἐπάνω, dann hinter κῆπος ein ἐστιν einschieben, das bei nachfolgendem ἐστιν allerdings leicht ausfallen konnte. — S. 24 A. °° haben Groskurd und nach ihm Cascorbi ᾑρεῖτο ganz ansprechend, aber nicht notwendig für ἡγεῖτο. Gleich darauf hat Verf. statt der sinnlosen Lesart τῶν παρὰ ταῦτα μὴ ληφθέντων mit Madvig τῷ περὶ Γαυγάμηλα ληφθέντων eingesetzt. — S. 25 A. ° möchte Verf. pag. 729 διεκβαλόντι lesen, was nicht nötig ist. — S. 26 A. *** will Verf. p. 730 nach Arr. VI, 29 in dem Texte der Inschrift βασιλεύσας lesen. — S. 28 A. **. Die Einschiebung des πάλιν hinter τῆς καλάμης pag. 508 durch Cascorbi ist mit Rücksicht auf pag. 73 nötig. — S. 29 A. *** ist die Einschiebung eines ἐκεῖ p. 515 überflüssig. — S. 31 A. **. Die vom Verf. in den Blättern für das bayer. Gymnasialwesen X pag. 145 vorgeschlagene Ergänzung der Lücke pag. 725 durch τὰ δὲ πρὸς ἕω Σογδιανῶν ὁμόρων ist ansprechend; ebenso ergänzt und ändert Verf. S. 32 A. ** die verderbte Stelle pag. 513/4 ansprechend und wahrscheinlich: τοὺς Χωρασμίους καὶ Μασσαγέτας τοῖς Βακτρίοις παρακεῖσθαι πρὸς δύσιν παρὰ τὸν Ὦξον, Σάκας δὲ πρὸς ἕω, καὶ Σάκας μὲν κτλ. Ebenda A. *** liest Verf. pag. 518 κἀκεῖ mit Casaubonus für καὶ und bietet so den richtigen Sinn. — S. 33 A. ° und °°. Das pag. 517/8 hinter τινὰς δὲ eingeschobene καί ist unnötig; ebenso gleich darauf die Änderung von Καρμάνας in Ζαριάσπαν. Anm. †† hat der Verf. für pag. 517, 3 auch keine Heilung der Verderbnis gefunden. — S. 34 Z. 2 v. o. ist pag. 518 richtig mit älteren Herausgebern εἶναι gesetzt; ebenso wird man mit dem Verf. bald darauf στρατιάν lesen müssen. — S. 36 Anm. ° fügt Verf. pag. 510 ὢν hinter πάντων ein. — S. 42 A. ** hat Verf. pag. 697 Γωρυδάλλην für Γώρυδι ἄλλην und Anm. *** δυσπεραιότερα für δυσπεραιοτέραν der Handschriften mit Madvig aufgenommen. — S. 44 Anm. ** möchte Verf. pag. 698 lesen: πρὸς ᾗ κατὰ ζεῦγμα γενηθὲν ἐπεραίωσε τὴν στρατιάν (scl. Alex.). — Die Vermutungen S. 18 A. * und S. 55 A. * sind wohl beide nicht nötig, dagegen ist S. 60 Anm. ° pag. 704 für μηδ'-μηδ' wohl μητ'-μητ' zu lesen. — S. 61 Anm. ° schlägt Verf. nicht unwahrscheinlich vor pag. 711/12 das zweite περὶ τῶν φιλοσόφων zu streichen. Ebenda Anm. °° will er pag. 713 διὰ τῇ ἀσκήσει ändern, ohne dafs ein zwingender Grund dazu vorhanden wäre. — S. 62 Anm. * ändert er pag. 713 ἐσθῆτος in ἐσθ' ὅτε und schiebt danach καί ein. Ebenda Anm. ° verwirft Verf. das von Cobet pag. 714 eingeschobene καί, ändert aber διδάσκειν in δ' ἀσκεῖν und verbindet die Worte so: παρεγχωμένους — διαιτεῖν, καρτερίαν δ' ἀσκεῖν παραχωροῦντας, womit Ref. durchaus einverstanden ist. — S. 64 Anm. * will Verf. pag. 719 zwischen προσχωρίους und τοὺς überflüfsig καί einschieben. — S. 65 Anm. * liest er pag. 686 mit Madvig Γανδαρίδος καὶ ἄλλον für das unverständliche Πανδίονος κατ' ἄλλους.

Wenn Verf. S. 5 Anm. 1 bei der Erzählung von Alexanders Zug gegen die Triballer bemerkt: „Arr. I, 4, 6 hat die gleiche Nachricht; von Strabo erfahren wir, woher dieselbe stammt“, so ist dies ein falscher Schlufs, da der Wortlaut bei beiden Schriftstellern durchaus verschieden ist. S. 6 hätte Verf. noch entschiedener aussprechen sollen, dafs die Angaben Strabos pag. 587 und 593 falsch sind. — Zu S. 14 ist zu bemerken, dafs Arr. II, 5, 2 und Strabo pag. 671/2 im Texte der Inschrift zu wenig übereinstimmen, als dafs sie eine gemeinsame Quelle gehabt haben könnten. — Von grofsem Interesse ist schliefslich die Darlegung S. 39—40, wie sich der Name Caucasus allmählich verschoben hat.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

---

185) **Edm. Ruete, Die Korrespondenz Ciceros** in den Jahren 44 und 43. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlags-Buchhandlung. 1883. 122 S. 8°.

Das Thema ist gut gewählt, denn seit L. von Gruber's summarischen Arbeit: De tempore atque serie epistolarum Ciceronis aus dem Jahre 1836 sind gröfsere Partien — und die Jahre 44 und 43 enthalten etwa 1/5 sämtlicher Briefe — im Zusammenhange nicht wieder auf ihre Chronologie hin untersucht worden, während es freilich an Einzeluntersuchungen

über die Briefe an Plancus und D. Brutus und die an Cassius und M. Brutus nicht gefehlt hat. Bei der Schwierigkeit aber, welche die Datierung der Briefe macht, ist man bisher auch in den schon wiederholt behandelten Briefen noch nicht zu völliger Klarheit gelangt, so dafs eine Nachlese immer noch reichlichen Ertrag verspricht.

Auf eine gedrängte Übersicht über die beiden letzten Lebensjahre Ciceros und seine politische Thätigkeit innerhalb derselben, läfst Ruete „Regesten" folgen, eine tabellarisch-chronologische Zusammenstellung der wichtigsten historischen Begebnisse und sämtlicher Briefe, die seit Caesars Ermordung bis Mitte August 43 geschrieben, oder doch wenigstens erhalten sind. Verdienstvoll ist, dafs Ruete sich auch bemüht hat, den Citaten aus verloren gegangenen Briefen ihre chronologische Stelle in der Folge der Briefe anzuweisen. Zahlen hinter jedem Datum verweisen auf die S. 16—57 folgenden Anmerkungen, Beweisführungen, aus denen sich dem Verfasser die vorliegende Tabelle ergab. Diese Anmerkungen bestehen aus 137 besondere Untersuchungen, weshalb eine ins Einzelne gehende Besprechung uns an dieser Stelle versagt ist.

Es mögen daher nur einige Punkte hervorgehoben werden.

Den Brief ad fam. XI. 1. setzt R. meines Erachtens mit Recht gegen die Auffassung der Herausgeber der Briefe, in die Zeit vom 21.—25 März, während der Briefsteller, D. Brutus, selbst, und ebenso die Empfänger M. Brutus und Cassius noch in Rom waren, sich aber geheim halten mufsten. Der Brief gewinnt durch diese Beobachtung an Interesse. Durchaus zutreffend ist sodann, dafs R. die 3 Briefe ad Att. XIV. 17 A. = ad fam. IX. 14.; XII. 1 und ad Att. XIV. 17 an einem Tage geschrieben sein läfst, den er aus ad Att. XIV. 19. 1. quatriduo ante (sc. Non. Maios) ad eum (sc. Cassium) scripseram als den 3. Mai erweist. Auf die Datierung der zahlreichen Briefe von Mai bis zu Dezember gehe ich nicht näher ein, da Ciceros fast tägliche Korrespondenz mit Atticus eine so genaue Tagesgeschichte jener Zeit zuläfst, dafs auch bei kleinen Differenzen in der Datierung der Briefe, keine wesentlichen Mifsverständnisse zu befürchten sind. Um so notwendiger erscheint mir eine Revision der Briefe aus dem Dezember. Ich bemerke im Voraus, dafs ich mich hier fast durchgehend gegen Ruetes Beweisführung zu erklären habe.

Beginnen wir mit den 3 Briefen ad fam. XI. 5. 6. 7., so finden wir bei Nake („der Briefwechsel zwischen Cicero und D. Brutus". Jahrbücher für klass. Phil. VIII. Spplbd. S. 679) der Reihe nach die Daten: „zw. 12. u. 18. Dez.; wohl noch 20. Dez.; etwa 22. Dez. 711" bei Ruete dagegen: „27. Nov. (?); 20. Dez. oder kurz darauf; Anfang Dez." Die ganze Differenz rührt her von der Entscheidung, ob XI. 7 nach XI. 6 geschrieben sei, wie Nake und auch ich annehmen, oder nach Ruete's Meinung vor XI. 6. — In diesem letzteren Briefe erwähnt Cic. eine Senatssitzung vom 20. Dez., in welcher das Edikt des D. Brutus vorgelegt wurde, dafs er erbötig sei, die Provinz Gallien in der Macht des römischen Senates und Volkes zu erhalten (or. Phil. III. § 8). Dieses Edikt war an demselben Tage angekommen (cf. Nake. S. 652), an dem sodann auch Cic. seine III. und IV. philippische Rede hielt. Dafs Cicero wahrscheinlich auch an demselben Tage den Brief XI. 6 geschrieben habe, darin stimmen Nake und Ruete mit Recht überein. Wann aber schrieb Cic. den Brief XI. 7.? Hierbei haben wir zu beachten, dafs Lupus, der auch das Edikt überbracht hatte, während Cic. schrieb, in Rom anwesend war. (§ 1: cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium . . .). Wir wissen nun aus jener Zeit von zweimaliger Anwesenheit des Lupus in Rom. Das erste mal traf er Cicero dort nicht an (ad fam. XI. 5. 1 Lupus familiaris noster, cum a te venisset, cumque Romae quosdam dies commoraretur, ego eram in iis locis, in quibus maxime tuto me esse arbitrabar: eo factum est, ut ad te Lupus sine meis litteris rediret . . .), da Cic. aus Furcht vor Antonius noch nicht nach Rom zurückzukehren wagte. Das andere mal suchte er Cic. sogleich nach seiner sehr eiligen Reise auf, u. z. früh an jenem schon erwähnten 20. Dezember. (ad fam. XI. 6. 1. Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit).

Dafs nach dieser zweiten Ankunft des

Lupus der Brief XI. 6 der erste war, den Cicero an Decimus schrieb, setzen die Aufangsworte aufser Zweifel. Brief XI. 7 müfste daher entweder einige Zeit später, während Lupus noch in Rom verweilte, geschrieben sein, oder während eines früheren Besuches des Lupus. Warum nimmt nun Ruete ersteres nicht an? „Es handelt sich, sagt er, darum, dafs D. Brutus dem M. Antonius in Gallien Widerstand leiste — (XI. 7. 2) caput est hoc . . ., ut ne in libertate et saluto populi Romani conservanda auctoritatem senatus exspectes nondum liberi, und weiter: voluntas senatus pro auctoritate haberi debet, cum auctoritas impeditur metu. Es liegt auf der Hand, fährt Ruete fort, dafs diese beiden Sätze nicht am oder kurz nach dem 20. Dezember geschrieben sein können, an welchem Tage Brutus durch ein Edikt seinen Entschlufs, die ihm vom Senat erteilte Provinz zu behaupten, in Rom verkündete, und an dem ihm der Senat auf Antrag Ciceros die auctoritas, welche dieser Brief nicht einmal in nahe Aussicht stellt, wirklich erteilt". Zum Zeugnisse dafür, dafs Brutus damals wirklich die auctoritas erhalten habe, führt R. an: Phil. V. 28 ante diem XIII. Kal. Jan. . . . D. Bruti . . . edicto allato atque proposito factum eius conlaudàstis, quodque ille bellum privato consilio susceperat, id vos auctoritate publica comprobastis. Besehen wir uns aber diese Worte genauer, so besagen sie, dafs der Senat das bisherige Vorgehen des D. Brutus öffentlich billigte, mehr aber nicht, zumal nichts von einer Vollmacht, betreff „der Befreiung und Errettung des römischen Volkes", die ihn zum offenen Kampfe gegen Antonius berufen hätte. Dafs ein solcher Beschlufs in Wahrheit am 20. Dez. auch nicht gefafst wurde, erfahren wir aus Phil. IV, in der Cic. noch am selben Tage dem Volke die Ergebnisse der Senatssitzung bekannt machte. Darin heifst es betreff des D. Brutus (4. 8.): sic modo decrevit senatus: D. Brutum optime de re publica mereri, cum senatus auctoritatem populique Romani libertatem imperiumque defenderet. Das war gewifs der Wortlaut der laxen, zweideutigen Entscheidung, die recht deutlich erkennen läfst, dafs der Senat noch nicht Mut und Führung genug besafs, um sich offen für den Kampf gegen Antonius zu erklären, und ihn ausdrücklich als Reichsfeind zu bezeichnen (Drumann, R. G. I. 227). Es wurde vielmehr beschlossen: ut de praemiis militum et de honoribus imperatorum primo quoque tempore referatur (Phil. V § 4 u. 28) und zum Beweise, dafs Cic. am 20. Dez. die auctoritas senatus für Decimus nicht hatte durchsetzen können, wiederholte er in der nächsten Sitzung vom 1. Jan. (Nake, S. 655, Note) das Lob des Brutus und beantragte förmlich, dafs der Senat sein Verfahren billige und anerkenne. Phil. V. 36 u. 37: quam ob rem his verbis, patres conscripti, senatus consultum faciendum censeo: cum D. Brutus, imperator, consul designatus, provinciam Galliam in senatus populique Romani potestate teneat, . . . id eum recte et ordine exque re publica fecisse.

Wenn es nun in unserem Briefe heifst: D. Brutus solle die voluntas senatus für eine auctoritas nehmen, zu der dem Senate noch der Mut gefehlt habe, so geht hieraus im Zusammenhang mit dem vorher Bemerkten hervor, dafs es am 20. Dez. auch nur bis zu einer voluntas senatus gekommen war. Daher auch Cic. in XI. 6, dem ersten Briefe, den er gleich nach der Sitzung und nach der Volksversammlung schrieb, wohl von seinen Bemühungen für Decimus (§ 3: quae de te in senatu egerim, quae in contione maxima dixerim), nicht aber von Erfolgen spricht, was er nimmermehr unterlassen hätte, falls solche zu verzeichnen gewesen wären. Statt dessen verspricht er seinen ferneren Beistand § 3: illud tibi persuadeas velim, me omnia, quae ad tuam dignitatem augendam pertinebunt, . . ., summo semper studio suscepturum et defensurum. Diese vertröstenden Worte hätten keinen Sinn, wenn Cicero gerade jetzt einen grofsen Erfolg für Brutus erwirkt hätte. —

Die Bedenken, die Ruete gegen die Worte: „nondum liberi" vorbringt, werden durch Nake (S. 655) Note genügend widerlegt.

Es ist demnach dagegen nichts einzuwenden, dafs XI. 7. nach XI. 6 geschrieben sei, wie es ja auch die in diesem Buche eingehaltene Ordnung der Briefe voraussetzen läfst (cf. meine Untersuchung. Fleckeisen, Jhrb. 1880 XXVI. S. 609 ff.).

Ich erkläre mir den Vorgang und die Zeit der Briefe folgendermafsen: Lupus brachte am 20. Dez. früh dem Cicero den Brief des Brutus und dessen Edikt. Cicero ging sogleich in den Senat, trug in Phil. III darauf an: „ut D. Bruti privatum consilium auctoritate publica comprobetur“, erreichte aber statt bestimmter Anweisungen für Decimus nur eine Anerkennung allgemeinen Charakters. Nachdem Cicero hierüber an das Volk in Phil. IV berichtet hatte, schrieb er den etwas gedrückten Brief XI. 6, den er, wie es den Anschein hat, dem M. Sejus zur Beförderung übergab. (7. 1.), nach einer Konferenz aber, die er in seinem Hause jedenfalls noch am selben Abend — denn die Zeit drängte, und die Gemüther waren erregt — mit Lupus, Libo und Servius abhielt, kam er mit diesen zu dem Entschlusse, dem D. Brutus, obgleich ihn der Senat nicht dazu autorisiert habe, doch zum offenen Kampf gegen Antonius zu raten, da die Stimmung des Senates ihm günstig sei. Diesen Entschlufs teilt er in XI. 7 mit, der demnach noch an demselben Tage durch Graecejus befördert wurde. Cicero sagt, dafs sich diese Boten in kürzester Zeit, noch während des Abends gefolgt wären (statim Seium Graeceius est subsecutus), und ich schliefse daraus gewifs mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs sie dem Brutus die Briefe 6 und 7 überbrachten, die demnach höchsten einige Stunden auseinander liegen.

So fügt sich uns alles aufs Beste. Ruete aber kommt bei seinem Bestreben XI. 7 vor XI. 6 und auf Anfang Dezember anzusetzen in Widerspruch mit den handschriftlichen Überlieferungen. Er berechnet nämlich für den früheren Besuch des Lupus, den er aus 7. 1 entnimmt, mit Rücksicht auf die Entfernung, den 8. Dezember als den Tag, an dem Lupus spätestens Rom verlassen haben müfste. Vor diesem 8. müfste also XI. 7 fallen. Aber Cicero kam erst am 9. nach Rom. Ruete läfst sich nun verleiten, statt seiner Datierung zu mifstrauen, das handschriftliche Datum für Ciceros Ankunft a. d. V. Idus Dec. = 9. Dez. (XI. 5. 1) in a. d. V. Kal Dec. = 27. Nov. zu ändern, und setzt dann entsprechend XI. 5 auf denselben Tag an.

Das Ergebnis dieses gewaltsamen Verfahrens ist aber keineswegs günstig. Cicero müfste nämlich alsdann noch 2 Tage gleichzeitig mit Antonius in Rom gewesen sein, dessen Begegnung er so sehr fürchtete (XI. 5. 1) und sorgfältig vermied (ad Att. XVI. 10). Folgen wir der Überlieferung des Datums, so liegen zwischen seiner Rückkehr und des Antonius Ausmarsch aus Rom 11 Tage, während welcher Zeit Cicero davon benachrichtigt werden, und selbst herankommen konnte. Er scheint sich auf seinen Landgütern versteckt gehalten zu haben, wo, weifs ich nicht anzugeben, denn in XI. 5. 1: eram in iis locis, in quibus maxime tuto me esse arbitrabar verschweigt er die Namen der Orte absichtlich. Ich bemerke gegen Ruete's Annahme einer zweimaligen Anwesenheit des Lupus in Rom seit cr. 25. Nov., schliefslich noch, dafs dazu die Zeit nicht einmal reichen würde, falls Lupus sich in Rom oder Mutina länger als je 1 Tag aufgehalten hätte.

Wie es zu gehen pflegt bei der Datierung von Briefen, hat auch hier ein Fehler eine ganze Schaar davon abhängiger im Gefolge: XI. 5 ist also auch nicht am 27. Nov. sondern am 9. Dez. X. 3 ist nicht nach dem 19. Sept., sondern wohl ziemlich gleichzeitig mit XI. 5 am 10. Dezember geschrieben (cf. Nake: De Planci et Ciceronis epistulis im 2. Jahresbericht über das Luisenstädtische Gymnasium in Berlin 1866. S. 8). X. 4 war mit Recht von Nake, da er die Antwort auf X. 3 vom cr. 10. Dez. bildet später, auf etwa 15 Tage (Botenweg von Rom nach Gallia comata), also auf die letzten Tage des Dezember versetzt worden; denn Plancus bekundet darin zuerst Kenntnis von der am 9. Dez. erfolgten Rückkehr Ciceros: Auch haben die Worte § 4: sum in exspectatione omnium rerum, quid in Gallia citeriore, quid in urbe mense Januario geratur, ut sciam erst Sinn, wenn der Januar nahe bevorstand, und sie als Aufforderung gefafst werden, über die nächsten Ereignisse, besonders wohl über den Ausgang der Sitzung vom 1. Jan. Bericht zu geben. Ruete überzeugt uns nicht, dafs diese Worte auch in die „zweite Hälfte des November“ passen sollten. Die Antwort auf diesen Brief des Plancus giebt Cicero in X. 5 nach Nakes Berechnung im Februar 45. Ruete rückt auch ihn bis vor den 20. Dez.,

44 zurück, weil er darin eine Erwähnung dieses für Plancus wegen der Senatssitzung wichtigen Tages vermifst, — ein Grund, der wegfällt, wenn zwischen jener Sitzung und dem Briefe schon gegen 6 Wochen verstrichen waren. Alle diese fehlerhaften Ansetzungen Ruetes haben in letzter Linie ihren Grund in der falschen Annahme, dafs Cicero schon am 27. Nov. 44 wieder in Rom gewesen sei, und bedürfen daher einer weiteren Widerlegung nicht mehr.

Das Datum von ad fam. XVI. 24 hat R., wie mir scheint, mit Glück angesetzt. Über den Brief ad M. Brutum I. 16 urteile ich aber anders als er. Davon später! Bei Brief ad fam. XI. 13a rechnet R. es mir zum Verdienste an, zuerst erkannt und bewiesen zu haben, dafs in diesem Briefe der Anfang und das Ende von zwei zeitlich weit auseinander liegenden Briefen enthalten sind. Ich benutze diese Gelegenheit, um bekannt zu machen, dafs auch ich meinte, der erste zu sein, der diese handschriftliche Korruptel klarlegte, dafs mich aber nach Veröffentlichung meiner Abhandlung in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern a. a. O. eine Programmabhandlung des Herrn Dr. Joseph Frey, Adnotationes ad M. Tulli Ciceronis epistulas, (Roessel 1873), welche er so gütig war mir zuzuschicken, belehrte, dafs schon von diesem auch sonst um Ciceros Briefe durch die Herausgabe der „ausgewählten Briefe Ciceros [3] 1881“ verdienten Gelehrten im Wesentlichen dieselbe Entdeckung gemacht worden war. Das Programm war nicht nur mir, sondern auch Nake, wie scheint auch O. E. Schmidt, Paul Meyer, und jetzt auch Ruete entgangen. Der Raum verbietet mir auf die kleineren Differenzen, die zwischen Freys, Ruetes und meiner Behandlung dieser Briefes bestehen, näher einzugehen. Die Aufgabe, die Verderbnis durch Ausfall und Versetzung der Blätter des Codex vollständig nachzuweisen und klarzulegen, harrt übrigens noch der Lösung. —

Bei Behandlung des Fragmentes ad fam. XI. 13[2] macht Ruete gegen Nake geltend, dafs er „willkürlich“ den 7. Juni als den Tag angesetzt habe, da D. Brutus Eporedia verliefs. Dieser Vorwurf ist gegenüber Nake's sorgsamen Untersuchung ungerecht. Auch ist das Ergebnis, das Nake für die Zusammenkunft des Brutus und Plancus gewinnt, dem Ruetes vorzuziehen, und erhält seine Bestätigung durch das handschriftliche Datum von ad Brutum I. 14. (Idus Quinctiles).

Wir sind in der Besprechung der Ruete-schen Abhandlung bis zu dem Abschnitte gelangt, wo er auch zu der Frage nach der Echtheit der Briefe ad M. Brutum Stellung nehmen mufs. R. widmet dieser Untersuchung den zweiten Teil seiner Arbeit, und bekämpft mit viel Geschick und gutem Erfolge die Ansichten Paul Meyer's (Untersuchung über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum. Züricher Inaugural-Dissertation. Stuttgart, Th. Knapp. 1883), der mit vorgefafstem Urteile sämtliche Briefe als gefälscht erweisen wollte. R. erklärt sie sämtlich für echt, und hofft durch seine Beweisführung die alte Streitfrage „endgültig erledigt“ zu haben. Leider kann ich ihm hierin nicht vollständig zustimmen. Ich bin gerade selbst mit dieser Untersuchung beschäftigt, war in der gegen Meyer gerichteten Kritik meist zu denselben Ergebnissen gekommen, wie R., erkläre auch Buch II und I. 1—15 rückhaltslos für echt, wie ich schon früher gethan (in meiner Dissertation de M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione Göttingen 1879, S. 32 ff.) meine aber, dafs der Beweis zum Teil anders und noch überzeugender erbracht werden müsse, als es von R. geschieht, während ich mein Urteil über die Briefe I. 15—17, das von allen früheren, und auch von meinem eigenen a. a. O. vorgetragenen etwas abweicht, bis auf die zusammenfassende Behandlung der ganzen Frage vorbehalte, welche schon in den nächsten Monaten in Druck erscheinen soll. Dort werde ich auch des Genaueren auf diesen zweiten Teil von Ruetes Abhandlung eingehen.

Fasse ich mein Urteil über diese Abhandlung zusammen, so mufs ich die angewandten Sorgfalt voll anerkennen, ebenso den knappen Stil, die klare Beweisführung und besonnene Methode: als sichere Grundlage für historische Betrachtungen darf ich aber seine chronologische Tabelle, obgleich sie so manche neue und richtige Daten enthält, nicht empfehlen, und habe als Mangel zu bezeichnen, dafs Ruete sich bei der Beschränktheit des Raumes das Thema zu grofs gestellt hat: es hat das zur Folge, dafs die Untersuchungen über die einzel-

nen Briefe zu schnell abgemacht werden, dafs nicht alle Gesichtspunkte, die für die Datierung in Betracht gezogen werden können, sondern nur die vorgeführt werden, welchen nach R.'s Meinung die Hauptentscheidung zufällt. Ein wahres Verdienst aber hat sich R. dadurch erworben, dafs er die Verdächtigungen, die gegen die Echtheit der Briefe ad M. Brutum geltend gemacht worden waren, in der Hauptsache zurückgewiesen, und dadurch diese alte Streitfrage einer befriedigenden Lösung bedeutend näher gebracht hat. —

Berlin. Ludwig Gurlitt.

---

186) **W. Kopp, Geschichte der griechischen Litteratur.** Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage, herausgegeben von F. G. Hubert. Berlin, Julius Springer. 1882. XII u. 230 S. 8⁰. 3 ℳ.

Kopps Geschichte der griechischen Litteratur ist jetzt in dritter Auflage erschienen. Die Bearbeitung der neuen Auflage übernahm F. G. Hubert, ein Kollege und Freund des verstorbenen Verfassers. Er bezeichnet dieselbe auf dem Titel als eine „gänzlich umgearbeitete", und mit Recht; denn er hat manche Partieen mehr oder weniger umgestaltet, viele berichtigt und ergänzt, besonders was das Detail anbelangt. Dadurch ist das Buch in seinen Angaben zuverlässiger und in manchen Teilen übersichtlicher geworden, und hat somit an Brauchbarkeit gewonnen. Allerdings darf ich auch nicht unerwähnt lassen, dafs meiner Meinung nach noch manches der Verbesserung bedarf; auf die Hauptpunkte will ich hier hinweisen.

Das Buch ist, wie das Titelblatt zeigt, für „höhere Lehranstalten und zum Selbststudium" bestimmt. Es läfst sich nicht leugnen, dafs es recht schwierig, ja bisweilen unmöglich ist, beide Zwecke mit einander zu vereinigen. Bei der griechischen Litteraturgeschichte allerdings ist es möglich. Da diese an den meisten Anstalten nur gelegentlich gelehrt wird, so läfst es sich wohl denken, dafs der Lehrer dem Schüler ein Buch in die Hand giebt, das ausführlicher und selbständiger ist, als sonst gewöhnlich ein Schulbuch, damit er aus demselben über manches, das in der Schule nur kurz erwähnt werden kann, genauere Belehrung schöpfe. Ein solches Buch dient, auch wenn es in der Schule gebraucht wird, im Grunde doch nur dem Selbststudium und mufs demgemäfs eingerichtet sein. Es mufs den Lehrer ersetzen; man verlangt also in bezug auf die Form mit Recht von ihm, dafs es so geschrieben ist, dafs der Schüler alles ohne weitere Erklärung richtig verstehen kann.

Dieser Anforderung entspricht das Koppsche Buch nicht überall. Viele Artikel sind ausführlich und klar dargestellt; ich verweise nur auf Homer, Hesiod, Drama, Geschichtschreibung u. s. w. Diese enthalten alles, was der Schüler zum Verständnis nötig hat. Daneben finden sich aber auch solche Abschnitte, die unklar und unverständlich sind; sie setzen einen Lehrer voraus, der sie bespricht und erklärt. Dahin rechne ich zunächst den Gebrauch von termini technici ohne Erklärung, vgl. kitharodisch, aulodisch, Mnemonik, Skepticismus, Satyrdrama u. s. w., sodann die kurzen Hinweise auf Anekdoten und Erzählungen über Schriftsteller oder ihre Werke, gewöhnlich in Klammern, vgl. bei der Sappho: (über ihr unlauteres Verhältnis zu den Schülerinnen, über ihren Sprung vom leukadischen Felsen wegen verschmähter Liebe zum schönen Phaon), bei Demosthenes: (worüber eine Menge Anekdoten berichten), bei Hyperides: (durch einen glücklichen Einfall soll er bekanntlich (?) auch die Freisprechung der schönen Phryne bewirkt haben) u. s. w., ferner Phrasen, wie bei Anakreon (p. 37): „von dem (Anakreon) sie (die Anakreontiker) sich auch schon in Äufserlichkeiten unterscheiden", bei Pindar (p. 50): „hoch ehrten ihn die Athener und Delphier", ebenso bei Aeschylus (p. 63): „in hohen Ehren gehalten wurde übrigens sein Andenken auch in Athen" u. s. w. Hier waren überall statt dieser nichtssagenden allgemeinen Ausdrücke die bestimmten Thatsachen anzugeben. Endlich kommt noch an manchen Stellen eine unklare Fassung dazu. Ich erwähne nur „die aus 2 Tetrachorden zusammengesetzte siebensaitige Kithara" (p. 33); der Schüler wird rechnen: $2 \times 4 = 8$; ferner „Spindel" als Name des Gedichtes der Erinna (p. 36), ohne

Erklärung; dann p. 58 b) die Angabe des Zweckes der Tragödie, p. 60 „die Kosten für die Inscenierung“ u. s. w., ebenda „je drei neue Trilogieen und ein Satyrdrama“, p. 63 „in Folge eines Prozesses wegen Ausplauderns von Mysterien“, p. 70 den Prozefs des Jophon u. s. w.

Was ferner den Inhalt anlangt, so lege ich kein Gewicht darauf, dafs das Gebotene die Grenzen der „höheren Lehranstalten“ zum Teil weit überschreitet. Vieles ist offenbar nur der Vollständigkeit wegen beigefügt. Dies zeigt schon die Art der Behandlung, die nur die wichtigern Abschnitte, Homer und die attische Zeit, besonders hervortreten läfst. Zugleich scheint der Verf. auch an die Benutzung des Buches in weiteren Kreisen gedacht zu haben. Aber manches von dem Gebotenen ist nicht so genau und vollständig, als man es wohl wünschen würde. So giebt z. B. das p. 12 Gesagte keine richtige Vorstellung von der Ansicht Lachmanns über Homer. In der Elegie sind Kallinos, besonders Solon, vielleicht auch Phokylides etwas zu kurz gekommen. Unter den Jambographen hätte Archilochos eine genauere Darstellung verdient; auch wäre es für die Entwickelung der Jambenpoesie von Interesse gewesen, wenn bei der Behandlung des Hipponax auf dessen Unterschied von Archilochos hingewiesen worden wäre. Bei der Darstellung der Entwickelung der Musik ist zwar Terpander genannt, aber nicht Olympios und Thaletas (p. 33). Bei Alkaios sollte die Beziehung auf Horaz mehr hervortreten, vgl. vides, ut alta; o navis referent; nunc est bibendum. Auch Sappho, Anakreon und besonders Stesichoros bedürfen einer genauern Darstellung. Bei Lasos von Hermione fehlt die Erwähnung der für ihn besonders charakteristischen ἄσιγμοι ᾠδαί. Bei Aechylos ist nicht darauf hingewiesen, dafs es unentschieden ist, ob Kynagirus sein Bruder war, ebenso wie ob er im Jahre 458 nach Athen zurückkehrte. Bei Euripides ist, soviel ich sehe, der „deus ex machina“ vergessen. Bei der Darstellung der Geschichtschreibung wird der Schüler im Zweifel gelassen, ob etwas resp. was von den Werken eines Ephoros, Theopompos etc. noch vorhanden ist. Was ich hier von dem biographischen und litterarischen Notizen bemerke, das gilt auch von den ästhetischen. Ich bin mit der Beigabe solcher in einem Buche, das für das Selbststudium bestimmt ist, ganz einverstanden; der Schüler erhält hier die allgemeinen Gesichtspunkte, nach denen er das betreffende Werk zu betrachten und aufzufassen hat, also dieselbe Hilfe, die ihm in der Schule der Lehrer bietet. Aber auch von diesen Notizen sind manche in der Koppschen Litteraturgeschichte schärfer und bestimmter zu fassen.

Doch ich breche hier ab. Meine Bemerkungen, denke ich, werden genügen, um den Herausgeber auf die Punkte aufmerksam zu machen, die mir noch mangelhaft zu sein scheinen. Wenn er dabei auch den sprachlichen Ausdruck, der oft ungelenk und hart ist, berücksichtigt, so wird das Buch dadurch nur gewinnen. Ich wiederhole zum Schlufs, dafs der Herausgeber sich um das Buch grofse Verdienste erworben hat. Möge eine neue Auflage in kurzer Zeit ihm auch die Beseitigung der noch vorhandenen Mängel ermöglichen!

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

187) **Gallus oder Römische Scenen aus der Zeit des Augustus** von W. A. Becker, neu bearbeitet von H. Goell. Berlin, Calvary. II. Teil mit 7 Holzschnitten. VII und 462 S. 1881. III. Teil mit 10 Holzschn. 569 S. 1882.

In diesen beiden Teilen des bekannten Werks sind die Wirkungen der den ersten Teil beherrschenden romanhaften Einkleidung nur noch in der Aufeinanderfolge der einzelnen Themen fühlbar, im übrigen ist, wie schon in den bisherigen Auflagen, das Gleichartige zusammengestellt. So enthält Band II die Exkurse über die Familie, das Haus, Studien und Briefe, Band III über Reisen, Villen und Gärten, Buhlerinnen, Bäder und Gymnastik, Kleidung, Gastmahl, Kränze und Spiele, Totenbestattung. Man wird freilich nicht sagen können, dafs diese Anordnung und Reihenfolge eine logisch und sachlich angemessene sei. — Dem Inhalt nach hat das Buch — abgesehen von vielen einzelnen Berichtigungen — durch nicht wenige, zum Teil umfangreiche Zusätze des Herausgebers,

Hrn. Prof. H. Goell in Schleiz, an Wert und Brauchbarkeit erheblich gewonnen. Wie schon die früheren Auflagen, so zeugt auch diese neueste von umfassender Belesenheit, welche sich auch auf mehr abgelegene, sonst weniger bekannte und benutzte Autoren erstreckt, so dafs das Werk zu einem schätzbaren Repertorium geworden ist, in welchem der Lehrer für die röm. Privataltertümer eine reiche Fülle von Stoff und namentlich auch von Citaten aus den alten Schriftstellern findet, wodurch dem jeder in den Stand gesetzt ist, noch mit einer gewissen Selbständigkeit den Spuren der Forscher nachzugehen. Hierin liegt, wie uns scheint, der Hauptwert des Buchs, denn zum zusammenhängenden Lesen ist es ja doch nicht angelegt und geeignet; auch für die Schüler wird es im allgemeinen wegen des vielen gelehrten Stoffes und wegen der lateinischen Fassung der Citate wenig brauchbar sein. — Was nun die Anlage der neusten Bearbeitung betrifft, so zeigt es sich auch hier, dafs es oft leichter ist ein neues Buch zu machen als ein altes umzugestalten. Zu einem durchaus einheitlichen Ganzen ist nämlich das Werk nicht geworden, vielmehr zeigt sich ein gewisser Konflikt des älteren Textes mit dem vom Herausgeber eingenommenen wissenschaftlichen Standpunkt und zwar bisweilen in störender Weise. Es kommt nämlich öfters vor, dafs die frühere Erörterung eines Gegenstandes — von Becker oder Rein — ganz in der älteren Fassung abgedruckt ist, wie wenn dieselbe noch statthaft wäre, während dann in Klammern [ ] die Berichtigung nachfolgt, durch welche oft ganze Seiten zurückgenommen und in Abgang dekretiert werden. Es könnte sehr leicht passieren, dafs ein weniger kundiger Leser — und für solche ist das Buch doch auch bestimmt — das zuerst Gegebene für bare Münze aufnähme und am Ende das in Klammern stehende Richtige gar überschlüge; jedenfalls sollte in solchen Fällen schon von vornherein ein Wink gegeben sein, wenn nicht die frühere Fassung überhaupt wegfallen konnte (vgl. II 213. 220. 252. 452 u. ö.) Überhaupt hätte die neueste Bearbeitung von dem bisherigen Standpunkt und Inhalt des Buchs sich etwas mehr emancipieren dürfen. Manches gelehrte Citat könnte entbehrt werden, namentlich aber scheint es überflüfsig Bücher zu citieren, welche den Allerwenigsten zur Hand sind, werden sie aber einmal citiert, so wäre eine genauere Angabe erwünscht, wie z. B. II 425 zu bemerken wäre, dafs das Buch von Schwarz de ornamentis librorum schon 1756 erschienen ist. Was sollen ferner Bemerkungen wie III 679 zu einer Stelle aus Paulinus: „mit der Bemerkung des Muratori"? Dergleichen ist lediglich gelehrter Ballast. Nicht selten hätten wir auch eine gewisse allgemeinere Auffassung und Behandlung des Gegenstandes, mehr Berücksichtigung des Unterschiedes der Zeiten, mehr historische Gesichtspunkte gewünscht, wie z. B. in der Beurteilung des Instituts der Sklaverei, seiner Grundlagen und Wirkungen, über die Entwicklung des Hausbaus (wozu besonders Nissen, pompejan. Studien), bei Gelegenheit der Villen über den Natursinn der Römer u. dgl. Es hängt dies freilich mit der Frage zusammen, in wie weit es beabsichtigt oder zulässig war, umfassendere Änderungen mit dem Buch vorzunehmen, jedenfalls hätte dasselbe durch etwas weniger Pietät nur gewonnen.

Abgesehen von diesen Einwendungen ist, wie schon bemerkt, dem neuesten Hrn. Bearbeiter der Dank dafür auszusprechen, dafs er mit Sorgfalt und Kritik, mit umfassender Benützung der alten und neuen Quellen und Hilfsmittel dem Buch eine erhöhte Brauchbarkeit gegeben hat. Ich beschränke mich daher darauf noch auf einige Unrichtigkeiten u. dgl. hinzuweisen. S. 8. Das Citat aus Juv. 9, 24 ist hier unpassend. — S. 56 wird gesagt, Cicero sei dreimal verheiratet gewesen; uns ist nur eine zweimalige Ehe bekannt. Der jüngere Plinius kann aber keinenfalls genannt werden, wenn es sich um Beweise für leichtsinnige Scheidung handelt. — S. 59 wäre hauptsächlich Hor. Sat. II, 5 anzuführen. — S. 88 f. ist die Beweisführung nicht ganz überzeugend; jedenfalls ist S. 89, 7 v. u. viermonatlich (anstatt vierwöchentlich) zu lesen. — S. 118 wird die Stelle aus Juv. XI in dieser Fassung, welche weder Hermann noch Weidner beibehalten haben, kein Mensch verstehen; vgl. O. Ribbeck, der echte und unechte Juvenal S. 134 f. Ebendas. reda statt raeda; die Puttkamer'sche Orthographie ist eingeführt, aber nicht überall die rich-

tige lateinische. — S. 131 über die Etymologie von verna vgl. Vaniček S. 940 vas = wohnen. — S. 133 die Unterscheidung der Sclaven bei Ulpian ist doch wohl nicht so streng zu nehmen, man würde sie besser fallen lassen; dagegen sollte die Unterscheidung von familia rustica und urbana deutlicher sein. — S. 150 f. die ganze Bemerkung über die Graeculi wäre zu streichen. — S. 161 steht dreimal mediastrinus. Bei diesem Kap. von den Sclaven wäre manches mehr hervorzuheben wie z. B. die industrielle Thätigkeit (vgl. Marquardt S. 157 ff.) die Ursachen der allmählichen Linderung der Sclaverei u. dgl. — S. 187 ff. wäre zu berühren der stets streng festgehaltene Unterschied von cognati und affines, die rechtliche Grundlage des hospitium, auch die Notwendigkeit dieses Instituts; ebenso wäre S. 190 wenigstens kurz anzugeben, woher denn die Klienten „ursprünglich" kamen. — S. 197 gehört die Stelle aus Hor. Ep. I 5 nicht in diesen Zusammenhang. — S. 210. Bei der Abholung der sportula durch einen Prätor Juv. I, 95 ff. ist wie ich glaube einmal eine poetische Verallgemeinerung und Hyperbel anzunehmen, sodann etwa an heruntergekommene Familien wie Tac. ann. II 37 zu denken. — S. 230 ist mit Recht die Mommsen'sche Erklärung von vestibulum verworfen, welche auch zum römischen Wesen nicht pafst. — Die ausführliche Erörterung über atrium und cavaedium S. 238 ff. wäre jetzt überflüfsig; die Becker'sche Ansicht zieht sich auch im folgenden noch verwirrend fort. — S. 309 was hier die Stelle Cic. Tusc. V 21 thun soll, ist nicht ersichtlich. — S. 390 trifft Bemerkung, „dafs die candela **anders als bei uns** dem Ärmeren diente und die lucerna in dem Pallast des Reichen brannte" auf die heutigen Beleuchtungsverhältnisse nicht mehr zu. S. 418 ff. Über die öffentlichen Bibliotheken wäre auch etwas zu bemerken, auch das älteste Material der Bücher anzugeben. Aus dem Buch von Birt über das antike Buchwesen wäre Manches zu entnehmen. — Bd. III. S. 8 f. von besonderen Abzeichen dürfte Dio Cass. 57, 15 kaum die Rede sein. An den Exkurs über die Wagen hätte sich auch Einiges über die Post anschliefsen lassen, da das I 172 Bemerkte doch nicht genügt; ebenso an die Wirtshäuser eine allgemeine Bemerkung über das Reisen. S. 37 möchte ich in der bekannten Wirtsrechnung von Aesernia (nicht Aesernium!) die letzten Worte lieber nach der von Goell angeführten Erklärung von Fröhner verstehen = adfactum dabit = affectum, ruiniert, als nach der von Mommsen (Marquardt S. 455, Anm. 5) iste mulus me feret ad opus rusticum. Sollte nicht fatum zu lesen sein = Ruin, Verderben. Offenbar ist der Reisende empört, dafs ihn sein Tier so viel kostet. — S. 60. Hiezu wäre z. B. Cohn, die Gärten in alter und neuer Zeit, Deutsche Rundschau 1879 zu vergleichen. — S. 89 ist doch wohl Altes und Neues, Griechisches und Römisches zu wenig unterschieden. Es dürfte sich überhaupt fragen, ob die Komiker in solcher Ausdehnung für das römische Wesen zu benutzen sind. S. 98 ist doch wohl aus der Stelle des Plaut. zu viel herausgelesen. S. 454 sollte zu bibere coronas die Stelle aus Plin. genauer citiert, auch zur Verhütung eines Mifsverständnisses (man könnte leicht ein Spiel darunter verstehen) eine Erklärung gegeben sein. S. 464 „Sueton ebendas." mit Beziehung auf ein Citat S. 462!

Papier und Druck sind gut.

Ulm. H. **Bender.**

---

188) **B. Dahl, Die lateinische Partikel Ut.** Kristiania. 1882. 304 S. 8°.

Den Werken von Em. Hoffmann, C. F. W. Müller u. a. reiht sich Dahls „von der norwegischen Universität mit der goldenen Medaille des Kronprinzen belohnte Preisschrift" in würdiger Weise an, in welcher der Versuch gemacht ist, die verschiedenen Gebrauchsarten von ut eingehend zu erläutern und, soweit es angängig erscheint, sie genetisch erklärend durch alle Zeitalter der römischen Litteratur zu verfolgen. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, wie dankenswert ein solcher Versuch zu einer Zeit, wo eine Vollendung des Handischen Tursellinus voraussichtlich noch für lange ein pium desiderium bleiben wird, ist, doppelt dankenswert, wenn er gemacht wird in der Weise, wie in dem vorliegenden Werke. Die Gliederung des überaus reichhaltigen Stoffs in die verschiedenen Rubriken ist geschickt und

übersichtlich, reichhaltige Belegstellen aus allen Zweigen und Zeiten der Litteratur sind von dem Verf. klar zusammengestellt und trefflich verwertet, so dafs nur Unwesentliches nachzuholen bleibt. Wenn Ref. einzelnes nachzutragen und anders zu fassen sucht, so mag der Verf. dies nur als einen Versuch ansehen, seine Dankbarkeit in irgend einer Weise an den Tag zu legen, denn die Aufzählung aller neuen Resultate würde viel zu weit führen, da dieselben naturgemäfs zum gröfsten Teil in einer Fülle von Einzelobservationen bestehen.

Ein einleitendes Kapitel behandelt die äufsere Form, die Etymologie und die ursprüngliche Bedeutung der Partikel. Nachdem quotei als Urform vermutet ist, erklärt der Verf. selbst, dafs bei Wörtern von so starker formeller Abschleifung und andererseits so aufserordentlich grofser Ausdehnung des Gebrauchs über verschiedene sich (allerdings meist nur scheinbar) fernliegende Gebiete die Etymologie nicht im Stande ist, die Bedeutungsnuancen auf den Gebrauchsgebieten zu erklären, dafs vielmehr erst eine historische und statistische Untersuchung vorhanden sein mufs, auf Grund deren der etymologischen Forschung der Weg gewiesen werden kann, den allein sie fruchtbringend einzuschlagen im Stande ist, ein Prinzip, welches, so richtig auch seine Begründung ist, dennoch die Gefahr einer petitio principii nahe legt und deshalb seine Bedenken hat.

Die erste Abteilung beschäftigt sich mit dem ut interrogativum und exclamativum. Zu den Beispielen wäre vielleicht, weil gerade dieser Gebrauch seltener ist, nachzutragen auf p. 19 (ut in indir. Frage mit Indik. nach einem einleitenden Verbum) Plaut. Trin. 749 und p. 24 Hor. carm. I 14, 3. — In der zweiten, weitaus umfangreicheren Abteilung erklärt D. die Anwendungsarten des ut relativum, worunter er den korrelativen Gebrauch, ut mit (Superlativ und) possum, ut concessivum, iurativum, proportionale, parenthetische ut-Sätze, ut ostensivum (ille ut erat gravis etc.), causale, restrictivum zusammenfafst. Zu den unregelmäfsigen Korrelativen (p. 42) konnten noch hinzugefügt werden: exin ut Plaut. Most. 227; tam ut Flor. I 8, 1; eo modo ut volui Trin. 827; bei den parenthetischen ut-Sätzen mit vv. putandi fehlt merkwürdiger Weise das sehr häufige credo, wovon ich allein bei Curtius notiert habe: III 8, 16. IV 9, 4. 10, 27. V 1, 24. VI 9, 31. VII 7, 3. VIII 6, 16. IX 1, 24. X 1, 13. — Gern hätten wir den Gebrauch des objektiv vergleichenden ut im verkürzten Satze etwas ausführlicher behandelt gesehen, so dafs auch Verbindungen, wie die folgenden zu ihrem Recht gekommen wären: commemorant de ea regione ut Thessalia Vell. I 3, 2; agnoscitur ut senator Vell. II 10, 1; victoriam ut suam interpretatur Vell. II 80, 2; destinabatur ut particeps Curt. VI 9, 7; quibus ut fur destinabatur Curt. IX 7, 25; ut senator et iudex, non ut princeps Vell. II 129, 2; ut praecaventibus fatis Vell. II 12, 1; ut proditor occisus est Aur. Vict. V. J. 19, 4; primo ut deos venerati, deinde ut homines despicati ibid. 23, 8; ei uti deo . . sacravere Aur. Vict. Caes. 1, 5; passus est se appellari uti deum ibid. 39, 4. — Die dritte Abteilung beschäftigt sich mit ut temporale.

Die vierte Abteilung (ut consecutivum) wird eingeleitet durch eine längere Untersuchung über Ursprung und Grundbedeutung des Konjunktivs, wobei D. auf Grund der neuesten einschlägigen Litteratur und vornehmlich mit Berücksichtigung der Resultate der vergleichenden Syntax p. 163 zu dem Ergebnis kommt, dafs der Konjunktiv im Lateinischen einen doppelten Ursprung (Konjunktiv und Optativ sind in ihm zusammengeflossen) und dementsprechend auch eine doppelte Bedeutung von Anfang an gehabt habe, die des Willens und die der unbestimmten Annahme. — Unter den adverbialen Korrelaten, nach denen ut steht, vermifst man Beispiele für hactenus ut (cf. z. B. Flor. II 6, 34. Der p. 206 erwähnte Gebrauch ist auderer Art.) ut perinde ut. (Aur. Vict. Epit. 12, 2.) Bei der Behandlung der adjektivischen Korrelate nennt D. die Verbindung talis und nicht häufig. So selten, wie er anzunehmen scheint, ist sie doch wohl nicht; den zwei von ihm angeführten Stellen kann ich aus einigen Historikern hinzufügen: Aur. Vict. Epit. 3, 3. 42, 21. Curt. X 10, 16. Nep. Milt. 6, 3. Ages. 6, 1. Datam. 7, 3. Eutrop. VII 1, 5. Bei quam ut nach einem Komparativ (p. 187 f.) konnte der eigenartige Ge-

brauch bei Plaut. Trin. 120 (ei rei operam dare te fuerat aliquanto aequius, siqui probiorem facere posses, non uti in eandem tute accederes iufamiam) erwähnt werden, wo non ut = quam ut gebraucht ist; ebenso die pleonastische Hinzufügung des ut nach priusquam und ähnl. z. B. Plaut. Most. 867 (cf. die Anm. v. Lorenz z. d. St., welcher auch Cic. p. Ligar. 12, 34 und Liv. 35, 31, 16 anführt.) — An das ut consecutivum schliefst sich in der fünften Abteilung das ut finale.

Nachdem so diejenigen Satzverbindungen besprochen sind, in denen der Hauptsatz jedesmal eine abgeschlossene Gedankenverbindung enthielt, werden in den beiden nächsten Abteilungen diejenigen Verbalvorstellungen behandelt, welche „den Gegenstand ihrer Thätigkeit in einem ut-Satze suchen, wobei der Konjunktiv entweder der coniunct. generis (potentialis, bei Folgesätzen) oder coniunct. voluntatis (bei Absichtssätzen) ist. Ersteren konstatiert D. zunächst bei den vv. efficiendi, unter denen noch supero (= obtineo) Plaut. Men. 192 und auctor fuit ut Eutrop. IX 27 nachzutragen wären, wie bei den dann folgenden vv. cogendi: constringo Curt. VI 7, 8, bei den unpersönlichen Redensarten p. 248: inde tractum est Aur. Vict. O. G. R. 6, 6; zu oportet ut cf. Georges Lex. Unter den Beispielen für ut explicativum nach einem Substantivum ist zu erwähnen, dafs aufser mos est ut sich auch moris est ut häufig findet. Ähnliche hierher gehörige Wendungen (ich ziehe der Kürze wegen auch gleich die ut-Sätze nach substantivis voluntatis et studii [Dahl p. 288 f.] hierher) mit ut sind: ea stirpe sum genitus Curt. IX 6, 22; vocem emittere id. VII 2, 7; blanditias adhibere id. VIII 3, 2; sacrum id. IV 3, 23; certamen id. VII 6, 26; facinus id. III 8, 5; auram capto id. IV 5, 12; signum dare sehr häufig bei allen Schriftstellern; lex Petron. 141; responsum id. 1; potestatem facere id. 70; iusiurandum Aur. Vict. O. G. R. 13, 3. V. J. 40, 4; optionem dare id. O. G. R. 19, 2; festinatio Nep. praef. 8. Zu den Adjektiven konnte hinzugefügt werden: dignus Plaut. Mil. 1140; Liv. XXIV 16, 19. — Mit den ut-Sätzen mit dem coniunctivus finalis (voluntatis) beschäftigt sich D. in der siebenten Abteilung. Zu den vv. voluntatis können noch hinzugefügt werden: monstro (= praecipio) Plaut. Men. 789; committo (in anderer Bedeutung als der von D. p. 275 angegebenen) Plaut. Trin. 704; acclamo Aur. Vict. V. J. 38, 3; remitto (= permitto) id. O. G. R. 9, 4; adnuo Curt. V 2, 22; und ähnlich: hoc quoque indulgente fortuna Flor. II 14, 5; ferner zu den vv. studendi: festino Plaut. Trin. 616; latro (heftig fordern) Lucret. II 17; exigo Curt. VI 11, 14. 11, 32; VIII 1, 16. 4, 21; affecto Eutrop. V 4; accerso Plaut. Mil. 1185 f. — Den Schlufs des Werkes bilden die „elliptischen ut-Sätze“ (Wünsche und Aufforderungen, sumptive Sätze, mifsbilligende Fragen), ebenso trefflich behandelt wie alle andern.

In bezug auf das Äufsere des Werkes ist zu bedauern (bei einem nichtdeutschen Verf. aber und einem nicht in Deutschland gedruckten Werke leicht zu erklären), dafs das sehr hübsch ausgestattete Buch durch sehr zahlreiche Druckfehler, von denen auch die Citate betroffen werden, entstellt ist. Auch der Ausdruck ist nicht selten ungeschickt und unklar. Indessen können und sollen natürlich diese desiderata dem hervorragenden Werte des Werkes ebenso wenig Abbruch thun, wie einige kleine Ungenauigkeiten, welche stehen geblieben sind, z. B. dafs das ut in Plaut. Men. 830 p. 9 sowie das in Plaut. Truc. II 4, 3 p. 10 als direkt exclamativ, p. 20 (resp. p. 21) als abhängig von vide, das ut in Curt. VI 10, 9 p. 295 als wunschanzeigend, p. 297 dagegen als sumptives ut aufgefafst wird.

Zum Schlufs mag noch einmal nachdrücklichst auf die treffliche und in vielen Beziehungen mustergehende, jedenfalls aber im höchsten Grade zu Dank verpflichtende Arbeit hingewiesen werden.

Oldenburg i. Gr. J. Segebade.

---

189) **Michael Zirwik, Das Wichtigste über die Teile des Satzes.** Salzburg, Selbstverlag des Verfassers. 10 S. gr. 8°.

Unter diesem Titel hat der durch verschiedene morphologische Arbeiten besonders im Gebiete der griechischen Sprache*)

*) Mag man auch mit Zirwiks eigentümlicher Theorie des Verbalnomens mit schliefsendem -s und der damit zusammenhängenden Verbannung

bekannte Verf. eine „grammatische Plauderei“, wie er sich selbst ausdrückt, als Separatabdruck der gleichlautenden Programmabhandlung Salzburg 1882, veröffentlicht, welche in mancher Beziehung Beachtung verdient. Die Einleitung ist vielversprechend. Zirwik macht darin den neueren Forschern den Vorwurf, sie hätten ein zu künstliches System, so dafs der Fachmann nur mit Mühe, ein anderer gar nicht ihren Deduktionen folgen könne. Und doch solle gerade der Schüler bis zum Studenten hinauf eine Einsicht in den Bau der Sprache überhaupt bekommen. Wie dies ohne grofse Gelehrsamkeit möglich sei, solle folgender Versuch lehren. Dagegen haben wir erstens zu erwidern, dafs die von Zirwik getadelten Forscher gar nicht die Absicht gehabt haben, Schulschriftsteller zu sein und Schulbücher zu schreiben oder die wissenschaftlichen Resultate Schülern mundgerecht zu machen, sondern, soweit sie in ihren Doktrinen auf die Lehrpraxis der höheren Schulen Rücksicht nehmen, sich doch nur an den philologisch durchgebildeten Lehrer wenden und diesem durch verbesserte Methode zu Hülfe kommen. Zweitens geht aber auch Zirwiks Versuch selbst über den Gesichtskreis und das Verständnis eines Durchschnittsschülers einer höheren Lehranstalt hinaus; er ist seinerseits nur für den Lehrer zugeschnitten, allenfalls noch einem Studenten oder Primaner verständlich. Wäre diese Arbeit auf breiterer Grundlage aufgebaut etwa nach dem Muster von Ferd. Baurs sprachwissenschaftlicher Einleitung in das Griech. und Lat. für obere Gymnasialklassen (Tüb. 1874), so würde Zirwik sich ein gröfseres Verdienst erworben haben. Aber in den engen Rahmen einer Programmabhandlung liefs sich eben nicht mehr als eine immerhin interessante, leichthingeworfene Plauderei einspannen, welche dem beabsichtigten Zweck nicht ganz gerecht wird, die man indes mit Vergnügen liest und stellenweise lehrreich findet.

Denn was über die Scheidung von Stamm und Endung, über Subjekt, Objekt, adverbielle Bestimmung u. s. w. gesagt wird, findet sich ebenso gut in manchen Grammatiken wie Wilmanns, Curtius etc. Auf der Stufe, wo das Formelle des Verbs zu lehren ist, kann man die Betrachtungen, welche Zirwik darüber anstellt, so einleuchtend und anschaulich sie auch die ganze Formation machen, leider noch nicht gebrauchen; hier handelt es sich vor allem um Einprägung des faktischen Formenbestandes der Sprache. Später liefse sich gelegentlich die einfache vergleichende Übersicht von S. 2—4 passend benutzen. Nicht billigen können wir (S. 5) die Übersetzung von Subjectum „Unterworfenes“; seinerseits für das aristotelische *ὑποκείμενον* gesetzt, ist es vielmehr „das Zugrundeliegende“. S. 9 enthält einige richtige psychologische Erklärungen von syntaktischen Erscheinungen, für welche Verf. die Priorität der Erfindung wohl nicht beansprucht.

Zur Erklärung des Acc. c. inf. heifst es S. 10, dafs der Infinitiv ein Nomen verbale im Lokativ, also auf die Frage wo? sei. Das ist noch keineswegs wissenschaftlich ausgemacht. Welcher Casus obliquus der Inf. sei, kann weder an der Form noch an der Bedeutung mit Sicherheit erkannt werden; es spricht aber viel mehr für den Dativ als für den Local, s. Miklosich, Syntax S. 844. Jolly, Geschichte des Inf., Münch., 1873, S. 263. Glaubt man an den Local, so erklärt sich *ἑώρων τὸν παῖδα γράφειν* „ich sah den Knaben bei der Handlung des Schreibens“ zwar ganz leicht und bequem; wer bürgt aber dafür, dafs gerade *ὁρᾶν* oder ähnliche Verba sentiendi zuerst mit Acc. c. inf. konstruiert wurden und nicht Verba declarandi wie *λέγειν*? Im alten Latein wenigstens kommt die Subordination (Acc. c. inf.) bei den Verb. dicendi 7mal so oft vor als die Koordination, während sie nach den Verb. sentiendi nur halb so zahlreich ist wie die Koordination. Obgleich es dort 24 Verba dicendi gegen 38 sentiendi giebt, ist die Zahl der von mir gefundenen Acc. c. inf. doch in beiden Fällen ziemlich gleich grofs, und es scheint mir auch für das Griechische der Acc. c. inf. nach den Verbis sentiendi die spätere Redeweise, nachdem diese Struktur nach anderen Verben in der Sprache längst eingeführt war. Soll nun aber *λέγω τὸν παῖδα γράφειν* heifsen „ich nenne den Kn. beim Schreiben“? Und wie erklärt Zirwik

des Bindevokals nicht einverstanden sein, so muß man doch die konsequente Durchführung derselben als das Werk eines nicht unbedeutenden Forschers anerkennen.

συνέβη τοὺς πολεμίους φυγεῖν? Der Acc. c. inf. ist offenbar anders zu erklären, wozu hier nicht der Ort ist.

Richtig ist aber die Forderung des Verf., daſs man die sprachlichen Thatsachen auch in der Schule nicht bloſs als solche hinstellen, sondern einer Erklärung unterziehen soll, um zu zeigen, wie sie möglich geworden, und das hat allerdings in der Weise zu geschehen, wie S. 9 die Konstruktion von ὠφελεῖν, iuvare mit Acc. oder die der Verba timendi dargelegt wird. Überhaupt ist der das Ganze durchziehende Gedanke, daſs die Grammatik nach Möglichkeit auf Grund der (allgemein erkannten und gesicherten) Resultate der Sprachwissenschaft gelehrt werden soll, ein nicht abzuweisender und auch von uns wiederholt betonter. —

Uns scheint dieser Aufsatz nicht eine Plauderei am häuslichen Heerd, sondern in ungewohnter Umgebung zu sein. Seine ganze Kraft zeigt Zirwik auf anderem, weit schwierigerem Boden. Wer von seinen Leistungen ein zutreffenderes Bild haben will, lese seine gründlichen, gelehrten und belehrenden „Studien" und „Grundzüge".

Colberg. Hermann Ziemer.

---

190) **Fr. Chr. Kirchhoff,** Vergleichung der Überreste vom Theater des Dionysos zu Athen aus dem 5. Jahrh. vor Christi Geburt mit den Regeln des Vitruv für die Erbauung griechischer Theater und mit meiner orchestischen Hypothese. Mit einer Steindrucktafel. Altona. 1882. Schlütersche Buchhandlung. 8 S. 4°.

Der Verf. sucht nachzuweisen, daſs das athenische Dionysos-Theater nach der Aufnahme Ernst Zillers in der Lützowschen Zeitschrift für bildende Kunst XIII (1878) und nach den Messungen desselben und den Messungen und Erklärungen von L. Julius daselbst und die dabei mitgeteilten Messungen von Petersen und Paul Ziller sowohl seinen aus der metrisch-orchestischen Untersuchung des Hippolyt und teilweise der Antigone gewonnenen Berechnungen als auch den Regeln Vitruvs für die Konstruktion des griechischen Theaters, wie sie A. Müller mit Hülfe Klauders in den Fleckeisenschen Jahrb. für Philologie Bd. 105, S. 696 f. erklärt hat, entspreche. Die Sache ist noch nicht glatt und der Verf. findet selbst, daſs es zur endgiltigen Bestimmung noch genauester Messungen bedürfe; immerhin aber verdient die Abhandlung besondere Beachtung.

Das diesjährige Osterprogramm des Christianeums von Altona bringt unter dem Titel:

Neue Messungen der Überreste vom Theater des Dionysus zu Athen aus dem 5. Jahrhundert vor Christi Geburt nebst einigen Bemerkungen. Von Fr. Chr. Kirchhoff. (7 S. 4° mit einer Steindrucktafel).

eine Ergänzung zu obiger Schrift durch Mitteilung genauer Maſse, welche auf des Verf. Bitte der Hofprediger des Königs von Griechenland Petersen und der Architekt Paul Ziller, denen sich zuletzt noch der Architekt Koldewey beigesellte, durch sorgfältige Messungen festgestellt haben. Das Verdienstliche dieser Arbeit braucht nicht betont zu werden. r.

Eingesandte Schriften.

Ciceronis, M. T., Tusculanarum disputationum libri V. Für den Schulgebrauch erklärt v. L. W. Hasper. 1. Bdchn. Buch 1 und 2. Gotha, F. A. Perthes. Ausg. B. Text u. Anmerkgn apart ℳ 1.20.

Christensen, H., Beiträge zur Alexandersage. Hamburg. (Pr.)

Evers, M., Xenophon quomodo Agesilai mores descripserit. (Pr.)

Galbula, J., Lateinische Aufsätze. 4. Aufl. Leipzig, Bruno Lehmann. 8°. ℳ 4.—

Gasda, A., Kritische Bemerkungen zu Dio Chrysostomus u. Themistius. Lauban. (Pr.)

Gerlach, Über Mythenbildung in der alten Kunstgeschichte. Dessau. (Pr.)

Golisch, a) De praepositionum usu Thucydideo (πρός). b) Eine kleine Dorfgeschichte aus dem Griechischen. Schweidnitz. (Pr.)

Gortzitza, O., Kritische Sichtung der Quellen zum ersten punischen Kriege. Straßburg, Westpr. (Pr.)

Haack, A., Über das Reich Gottes nach der Lehre Christi und den Idealstaat Platos. Osterode Ostpr. (Pr.)

Haenicke, Zu Ciceros Reden de lege agraria. Stettin. (Pr.)

Hill, Der achaeische Bund seit 168 v. Chr. Elberfeld. (Pr.)

Hunrath, K., Über das Ausziehen der Quadratwurzel bei Griechen u. Indern. Hadersleben. (Pr.)

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 9. Juni 1883. 3. Jahrgang № 24.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

191) **Alf. Steinberger, De catharsi tragica et qualis ea fiat in Euripidis fabulis.** Beilage zum Jahresberichte über das Kgl. Lyceum und das Kgl. alte Gymnasium zu Regensburg im Studienjahre 1881—1882. 46 S. 8°.

Dem Titel entsprechend zerfällt die Abhandlung Steinbergers in zwei Teile, in einen konstitutiven über die vielberufene Katharsis, und in einen zweiten, in welchem die festgestellte Theorie auf Euripides angewendet wird.

Der Verfasser geht von der bekannten Aristotelischen Definition der Tragödie (cp. VI) aus und erwähnt die hauptsächlichsten Interpreten, allerdings nur diese und auch sie nicht vollzählig, von den Erklärungen der vielumstrittenen Stelle hebt er aber nur die Ansichten dreier Männer als beachtenswert hervor, Lessings ethische, Bernays' medicinische und Baumgarts aesthetische Auffassung der Katharsis. Es folgt dann eine Widerlegung Baumgarts, welcher gegen Bonitz (nach des Verfassers Meinung vielleicht mit Recht) einen Unterschied zwischen *πάθος* und *πάθημα* festhält, aber die Worte *τῶν τοιούτων* falsch auffafst. Nicht viel glücklicher fährt Manns, dessen Übersetzung der Definition, dafs nämlich durch die Leidenschaften des Mitleids und der Furcht die anderen Leidenschaften, namentlich die superbia, gereinigt werden sollen, der Verf. als verfehlt bezeichnet. Endlich irrt auch Bullinger, nach welchem die Leidenschaften der auf der Bühne Auftretenden durch Mitleid und Furcht gereinigt werden sollen; seine Übersetzung von *τοιοῦτος* als „diesbezüglich" hat trotz aller beigebrachten Stellen keinen Wert, weil in denselben *τοιοῦτος* auf schon erwähntes zurückweist; bezüglich der Isokratesstelle wird dies ausführlich dargethan. Der Verf. selbst übersetzt mit Lessing: „(sondern, indem sie) mittelst (der Einwirkung von) Mitleid und Furcht die mit derartigen Empfindungen verbundene (erleichternde) Reinigung zu Stande bringt", und untersucht dann, auf welche Weise diese Leidenschaften, den Aristoteles richtig verstanden, erregt und wie sie gereinigt werden sollen, endlich woraus das tragische Vergnügen entsteht. In Beantwortung der ersten Frage setzt der Verfasser einfach die Worte des Stagiriten hin, also durch das *μεταβάλλειν ἐξ εὐτυχίας εἰς δυστυχίαν*, und weil die Euripideischen Stücke dies erfüllen, aus keinem anderen Grunde ist Euripides für Aristoteles der *τραγικώτατος τῶν ποιητῶν*. Wir wollen uns dies für den zweiten Teil merken, denn der Verfasser weist jede Erklärung zurück, nicht blofs die verwischende von Schwabe, sondern auch die geistvolle von Cron. Hinsichtlich des Wesens der Katharsis selbst ist der Verf. Bernaysianer, während er in der Definition

Lessing zustimmt; nur hätte er, da Bernays seine Sache selbst so gut als möglich geführt hat — ihm gegenüber mufs man sich im ganzen entweder zustimmend oder ablehnend verhalten! —, es besser unterlassen sollen, an ein Gespräch zu erinnern, das er mit einem Arzte hatte, welcher Wahnsinn mit Belladonna heilte, oder gar an Jenners Schutzpockenimpfung zu mahnen. Wird etwa dadurch Bernays' geistdurchtränkte, mit allen Mitteln einer scharfen Logik und glänzenden Dialektik gestützte und, ich kann nicht anders sagen, als in einer beinahe fascinierenden Diktion vorgetragene Meinung tiefer begründet? — Glücklicher ist die Polemik gegen Goethe, welcher deshalb gegen Lessing so aufgebracht war, weil ihm der Gedanke unerträglich erschien, dafs die Kunst einem aufser ihr selbst liegenden Zwecke dienen sollte. Versteht man den Aristoteles richtig, so meint er gerade, dafs es ein Zeichen der wahren und rechten tragischen Kunst sei, dafs sie, alle richtigen natürlichen Bedingungen wahrend, allerdings die Aufgabe habe, ihre Erscheinungen, losgelöst von den anhaftenden Zufälligkeiten der natürlichen Existenz, die nun einmal unvermeidlich sind, durch ihre vielfachen Kunstmittel (gute Anlage der Fabel, Peripetie, Bindung und Lösung, Darstellung von im ganzen sittlich guten Personen, die demnach unseres Mitleids wert sind, und für welche wir fürchten, da wir ihnen ähnlich sind oder ähnlich sein wollen, die allerdings durch eine Verschuldung ihrerseits untergehen, aber dadurch jedwede Schuld sühnen und durch ihren erhabenen Untergang oder mindestens durch ihr Leiden unsere Bewunderung gewinnen, u. a.) zur Höhe idealen Seins erhebt und dann rein und voll, wenn sie auch die tragischen Leidenschaften erweckt, dieselbe doch läutert, ja die Zuschauer von ihnen befreiend loslöst und ihnen so das wahre tragische Vergnügen bereitet.

Wir haben uns im wesentlichen referierend verhalten, wie es der Arbeit des Verfassers entspricht, die bis dahin selbst zum besten Teile Referat über die Ansichten anderer ist, mit allerdings glücklicher Aufhellung einzelner dunkler und Feststellung mehrerer zweifelhafter Punkte. Wie steht es nun mit der Anwendung auf Euripides? Bernays hat seine Ansicht auf die einzelnen Dichter nicht angewandt, der Verfasser will diese Lücke für Euripides ausfüllen. Gnado findet vor seinen Augen der Hippolyt, dessen Titelheld eine wahrhaft tragische Figur sei, nicht aber die Medea. Wir bedauern, dafs diese eigenartige Gestalt der griechischen (?) Sage, welcher auch Euripides nach unserer Meinung nicht voll gerecht geworden ist, aber doch immerhin grofsartig genug geschildert hat, von dem Verfasser so wenig gewürdigt ist, denn mit dem, was er über sie sagt, wird er schwerlich irgendwo Anklang finden. Die Affekte der Medea sind zwar stark, ja grandios, aber ihr Leiden und ihr Thun ist doch immerhin conform; also wer glaubt, dafs man so leiden kann, der wird auch glauben, dafs man so hassen mufs: er wird also Mitleid für die arme, gemifshandelte Gattin empfinden, aber auch Furcht, dafs jede andere wie sie im Paroxismus der höchsten Leidenschaft nach antiker Auffassung so handeln müsse, um den treulosen, verräterischen Gatten bis ins Herz zu treffen, d. h. zur Mörderin an der Nebenbuhlerin und deren Vater, ja an den eignen Kindern zu werden, wozu hinzukommt, dafs sie dieselben weder von der Gnade der Räuber ihres Glückes abhängen lassen noch das bittere Leid der heimathlosen Verbannung durchkosten lassen will. Aber die Katharsis? wird man fragen. Nun, Medea wird freilich äufserlich nicht gestraft, aber was sie leidet, wer kann es verkennen? Jede Herzensfaser zuckt in ihr und mit ihr uns: und nun mache man die weitere Anwendung selbst. Jason freilich geben wir dem Verfasser gern Preis. — Mit Recht werden dann die Phönissen gepriesen; man wird den Bemerkungen des Verfassers beistimmen und braucht nichts hinzuzusetzen. — Mit Interesse liest man ferner die Auseinandersetzung über die Bacchen. Hier kommt zu Mitleid und Furcht als zu erregende und zu reinigende Leidenschaften noch (ob sich der Verfasser wohl hier mit Recht auf Lessing beruft?) der ἐνθουσιασμός (nach Cic. ad Quint. fratr. III, 6, 4 mit animi alacritas übersetzt); Furcht, ja Grausen wird im Zuschauer erweckt als Agave, das Haupt ihres Sohnes auf dem Thyrsosstabe tragend, heranstürzt; diese Empfindung soll beigelegt werden durch Erregung von Mitleid,

das wohl da ist, aber seinerseits durch Komposition und Ausgang des Stückes keine Reinigung findet, denn Pentheus kommt durch eigene Schuld um, Agave und Kadmus gerathen durch die blinde Wut des Gottes für das Verbrechen eines anderen ins Unglück. — Ablehnend fällt das Urteil, immer nur vom Standpunkt der Katharsis, wie sie der Verfasser als richtig Aristotelisch auffafst, aus über den „rasenden Herakles" und die „Iphigenie in Aulis", noch weniger genügt die „Hekabe" mit ihrer doppelten Handlung, die der Verf. mit A. W. Schlegel und G. Hermann annimmt. — In der Elektra werden nach des Verfassers Ansicht überhaupt keine tragischen Leidenschaften erregt, es findet also auch keine Katharsis statt. — Unter mancherlei Wiederholungen wird dann ein gleich abfälliges Urteil über die Andromache gefällt; durch die „Schutzflehenden" und die „Troerinnen" werden zwar Mitleid und Furcht erregt, aber nicht in der richtigen Weise (es ist mehr ein Schauer als Furcht), noch weniger werden sie gereinigt. — Endlich die fünf übrigen Stücke mit glücklichem Ausgange, die Tragikomödie Orest mit eingeschlossen. Unter ihnen billigt der Verf. die kathartischen Thatsachen nur in den Herakliden, namentlich wegen des freiwilligen Todes der Makaria, wodurch unser Mitleid erregt, besänftigt und gereinigt wird; die anderen Stücke regen in höherem oder minderem Grade die Leidenschaften im Zuhörer mehr an, als dafs sie dieselben beruhigen und besänftigen; es sind dies: Iphigenie in Tauri, die zwar sonst grofse Schönheiten hat, ferner der Jon, welcher keine ordentliche tragische Persönlichkeit besitzt, bei beiden beruht die Lösung auf einer Erkennungsscene, wahrlich ein abgenutztes Mittel! Die Helena und der Orest sind schon in Bezug auf ihre ganze Anlage verfehlt, denn in ersterem Stücke gewinnt weder Helena noch Menelaus unsere Teilnahme, selbst als er schiffbrüchig und nackt erscheint, die Erkennungsscene ist nicht einmal motiviert, sondern ein Spiel des Zufalls; im Orest wird zwar die tragische Leidenschaft des Mitleids erregt, aber die Lösung, welche Apollo mittels der gegenseitigen Heirat mehr erzwingt als bringt, ist ganz untragisch, von Katharsis natürlich gar keine Spur.

Es sind somit 16 Stücke des Euripides behandelt (von der Alkestis, dem Rhesos und dem Kyklops ist mit Recht abgesehen), davon billigt der Verf. nur bei dreien die Katharsis, wie sie der Dichter angewendet hat: in den Phönissen, dem Hippolyt und den Herakliden; bedingt auch in den Bacchen; in allen übrigen Stücken verwirft er sie. Und doch soll Euripides für Aristoteles der ποιητὴς τραγικώτατος gewesen sein! Es müfste denn sein, dafs der Verfasser glaubt, Aristoteles hätte dies Lob jenem deshalb gezollt, weil die meisten seiner Stücke einen unglücklichen Ausgang haben, und dabei hat der Verfasser, wie man es doch nach dem Anfange seiner Arbeit erwarten sollte (vgl. auch oben S. 738), hier das μεταβάλλειν ἐξ εὐτυχίας εἰς δυστυχίαν nicht berücksichtigt. Ich kann mich daher weder mit der ganzen Tendenz, welche der Verfasser im 2. Teile seiner Arbeit befolgt, nicht befreunden, auch stimme ich vielen seiner Resultate zu; sie beruhen fast durchweg auf zu raschem Aburteilen und lassen vornehmlich eindringende Vertiefung in die Charaktere vermissen.

Die Latinität des Verfassers ist im ganzen lesbar, obschon sich vielfach Germanismen und unklassische Wendungen finden, die doch bei einem so klassischen Stoffe nicht zu entschuldigen sind; der Stil ist zu wenig gelenk, an einzelnen Stellen bis zur Dunkelheit schwerfällig, namentlich bei den Übersetzungen aus dem Griechischen, wo wir oft das Original heranziehen mufsten, um die lateinische Wiedergabe zu verstehen. Es wäre uns überhaupt lieber gewesen, der Verfasser hätte seine Abhandlug deutsch geschrieben, sie würde deshalb an Gründlichkeit nichts eingebüfst haben, er denke nur an Bernays und andere Koryphäen der Aristotelesliteratur. Druckfehler finden sich in gröfserer Anzahl, als man billigerweise verzeihen kann.

Detmold. R. Thiele.

---

192) **Hülsenbeck, Fr., Kritische Studien zu den Oden des Horaz.** Progr. Paderborn, 1882. 15 S. 4°.

Das vorliegende Schriftchen beschäftigt sich damit, einige schon oft behandelte, teilweise wol auch noch diskutierbare Lesarten im horazischen Texte von Neuem

kritisch zu beleuchten. Der geringe Umfang des Heftchens läfst gar nicht vermuten, wie viel auf diesen wenigen Blättern zu leisten versucht wurde. Hauptsächlich handelt es sich Hülsenbeck um die Verbesserung des Textes von carm. I 2, das er von S. 3—7 reich mit Konjekturen bedenkt. Die übrigen Seiten besprechen einige ganz zufällig ausgewählte Stellen anderer Gedichte des 1. Buches, den Schlufs macht eine kurze Bemerkung zu carm. IV 4, 13—16. Unsere Aufgabe ist zuerst, die grofse Zahl neuer Konjekturen, dann die neuen Interpunktionsversuche Hülsenbecks zu untersuchen und schliefslich über die Bemühungen desselben zu referieren, die Interpretation einiger strittiger Stellen zu fördern.

Weitaus den gröfsten Umfang räumt der Verfasser seinen Konjekturen ein. Rezensent mufs nun ganz offen bekennen, dafs er bei der relativ gewifs sehr guten Tradition des horaz. Textes von vornherein mifstrauisch Konjekturen entgegentritt, besonders wenn sie sich in so stattlicher Anzahl präsentieren wie hier. Rez. steht auf dem durchaus konservativen Standpunkte, dafs es des Textkritikers erste Aufgabe sei, den Text nach der gegebenen hdschn. Tradition festzustellen und dann sich an diesen diplomatisch gesicherten Text so weit als möglich zu halten. Der Textkritiker wird also nur in den seltensten Fällen, wo ihn die hdsch. Tradition ganz im Stiche läfst oder eine plausible Erklärung der Stelle nach dem Sprachgebrauche des Dichters und seiner Zeit unmöglich ist, zu Konjekturen greifen. Es ist daher die schlimmste Eigenschaft des Kritikers, wenn er so geringen Respekt vor dem diplomatisch gesicherten Texte und damit auch vor dem Dichter selbst besitzt, wie er z. B. in dem vorliegenden Aufsatze zu Tage tritt. Die „leichte Änderung", von der Hülsenbeck bei Verteidigung seiner Konjekturen fast auf jeder Seite seiner Schrift spricht, ist ein gar zu bequemes Mittel, der schwierigen Erklärung einer Stelle einfach aus dem Wege zu gehen.

Eine kurze Besprechung der Hülsenbeckschen Konjekturen wird zeigen, wie es Pflicht des Rezensenten war, diese allgemeinen Grundsätze dem Verf. entgegen zu halten. Ganz unnötig sind gleich die Konjekturen zu carm. I 2, 9: Piscium et simum genus haesit imo. Hülsenb. meint, die Anführung eines kleinlichen Zuges wie piscium summa genus haesit ulmo passe nicht für den lyr. Dichter, der eine gewaltige Katastrophe malen wolle. Es scheint, Hülsenb. denkt hier an den ep. Dichter und selbst bei diesem wäre die erhobene Forderung ungerechtfertigt. Aus kleinen Detailbildern gewinnt der Dichter am besten das Gesamtbild; gerade das Herumschwärmen der Fische in den Wipfeln der Bäume ist hier ein sehr bezeichnender Zug für die gewaltige Überschwemmung. Sonderbar mutet auch die Behauptung an, der gewöhnliche Nistplatz für die columbae sei gar nicht die Ulme, denn Varro nenne als solchen: turres vel editissima aedificia. Wollte man mit solchen naturwissensch. und ökonomischen Angaben den lyr. Dichtern und ihrer Phantasie zu Leibe gehen und deshalb ihren Text emendieren, dann hätten die Kritiker, welche so schnell mit Konjekturen bei der Hand sind, freilich der Arbeit kein Ende. Alle weiteren Folgerungen aus dem so ganz unnötig veränderten Texte, wie wohl es passe, dafs durch diese Änderungen das Überschwemmen der menschlichen Dächer, unter denen die columbae hausen, schön angedeutet werde, wie wohl die Stelle jetzt mit dem Gedankengange des Gedichtes stimme, sind damit hinfällig. Rezens. will hierzu nur noch bemerken, dafs ihm in dem so gewonnenen Texte „haesit imo, qua sedes fuerat columbis" eine ganz unpoetische, wenigstens sehr unklare Wendung zu liegen scheint, die gewifs, wenn sie von den Hdschr. einstimmig überliefert würde, das höchste Bedenken jedes Kritikers wachrufen müfste. Die folgende Konjektur zu carm. I 2, 11 super facto für das gewöhnlich in den Text aufgenommene superiecto geht von einer ganz falschen Grundlage aus, von der LA. einiger unbedeutenden Hdschr. Die LA. fast aller Hdschr. (aufser πτδ) superiecto ist sehr poetisch, die Erklärung: sc. terris ist gar nicht „weit hergeholt", wie der Verf. meint, sondern bei einem Dichter, welcher eine grofse Überschwemmung malt, nur natürlich. Die gewonnene LA. aequore super facto erklärt Hülsenbeck „auf der oben entstandenen Fläche (schwammen die Gemsen)". Diese Erklärung ist so nüchtern

dafs sie einem Dichter wie Horaz gegenüber doppelt befremdet. Hier soll gleich auch die Änderung zu carm. I 38, 6 cupae statt curo besprochen werden, da in ihr der gleiche methodische Fehler gemacht ist. Die hier zur Grundlage der Änderung dienende LA. curae hat so gut wie gar keine Gewähr. denn eine solche kann doch der cod. Bodleianus nicht bieten. Hülsenbeck hat deshalb, als er diesen zur Unterstützung seiner Annahme heizog, sich wohl gehütet, mehr zu sagen, als „in einer Hdschr.“ (S. 15), worunter man sich jetzt bei gutem Willen auch eine der bedeutenderen Hdschr. vorstellen kann. Der cupae minister, der dadurch in den Horaztext hineingebracht werden soll, wird schwerlich als poet. Bild durch die beigezogene Catullstelle: „minister Falerni“ genügend belegt. Dafs zu einer Änderung der überlieferten LA. gar kein Grund vorliegt, ist oft genug erörtert worden (Keller, Epileg. I 119). Carm. I 2, 19 liest Hülsenbeck rixa st. ripa, indem er für die Unzulässigkeit der LA. sinistra ripa nur die angebliche Überflüssigkeit der ganzen Stelle nach den vorhergehenden Versen, welche auf der sinistra ripa des Tiber gelegene Gebäude anführt, aufführen kann. Einen Widerspruch zwischen der 1. und 4. Str. kann man beim besten Willen nicht entdecken: Juppiter schickt Schnee und Hagel, die Folge ist die Überschwemmung; wider Juppiters Willen kömmt nun der Flufsgott hinzu; wider Juppiters Willen, denn es kann nicht der Wille Juppiters sein, die Göttertempel zu zerstören. Der veraltete Standpunkt der Strophenauswerfer um jeden Preis, Peerlkamps und Genossen, schlägt hier dem Verf., ohne dafs er es selbst merkt, ins Genick und verführt ihn zu der wohlfeilen Konjektur. Was übrigens sinistra rixa nach Hülsenbeck bedeuten soll: „der von Juppiter nicht in der Weise gewollte Kampf“, das liegt bereits in den Worten: labitur Jove non probante ganz klar ausgedrückt. Für die wirklich leichte, aber ganz unnötige Änderung audit et für audiet zu carm. I 2, 21. 23 prätendiert wohl Hülsenbeck selbst nicht gläubige Leser; die Beziehung des acuisse zu pugnas könnte er selbst mit Recht „weit hergeholt“ nennen. Die Argumentation gegen audiet, dafs es unklar sei, warum die vitio parentum (die vitia fallen in die Zeit der Bürgerkriege) rara iuventus (die jetzige Jugend) erst einst hören solle, was man schon jetzt hören könne, ist ganz unbegreiflich. Der ganz klare Sinn der Stelle ist doch: „Was soll die Jugend machen, zu wem soll sie flehen? Wer wird den Frevel sühnen wollen? (cui dabit partes, auch hier das angeblich unpassende Futur). Noch unbegreiflicher ist die zu carm. I 2, 39 gemachte Konjektur: muri. Die Berechtigung der LA. Mauri (s. Keller, Epileg. I p. 14) ist schon zu oft erörtert worden, als dafs es hier neuerdings versucht werden sollte. Rez. will nur bemerken, dafs das Vorkommen der Bedeutung eines Wortes, das in den horaz. Text konjiciert wird, mit ganz anderen Autoritäten als Veget. belegt werden müfste; jedenfalls wird Hülsenbeck keinen ernsten Forscher bereden, die muri pedites deshalb als den horaz. Ausdruck für die wie eine Mauer vorrückende Kolonne anzusehen. Kaum erwähnenswert ist Hülsenbecks Behauptung, es sei in der 11. Str. desselben carm. ein Gedankensprung vorhanden; die Bitte um Entsühnung, die der Dichter auch an den Mercurius richten will, ist ja in der Konstruktion schon gelegen (V. 33: sive tu mavis . . V. 41: sive tu sc. mavis expiare). In den letzten 2 Strophen wird dann statt des vielleicht in Augusts Gestalt auf Erden weilenden Mercur vom Dichter August selbst apostrophiert. Hülsenbeck wollte, um in den Dichter „Genauigkeit“ des Ausdrucks zu bringen, V. 44 Caesar es st. Caesaris lesen.

Die übrigen Konjekturen Hülsenbecks verteilen sich über verschiedene Gedichte des 1. Buches der Oden, bedeuten jedoch im Ganzen nicht mehr als die bisher besprochenen. Undiskutierbar scheinen dem Rez. die Konjekturen zu carm. I 6, 20 praestet für praeter, 17, 9 hac dubiae st. Haediliae, 22, 13 mittit arvis st. militaris, 27, 5 et Inachis st. acinaces und 28, 24 capiti isti inhumato st. capiti inhumato. An allen diesen Stellen ist nicht der geringste Grund vorhanden, von der Überlieferung abzuweichen, welche einen klaren und ganz passenden Sinn giebt. Gleich c. I 6, 20 ist in der überlieferten Fassung ganz verständlich; non praeter solitum leves, nicht über die Gewohnheit hinaus leves, nach der Gewohn-

heit unseres ganzen Lebens leves cantamus. Mit dem vorhergehenden V. zusammengenommen heifst es: „wir singen immer von Weib und Liebe, ob wir gerade vacui oder nach unserer Gewohnheit leichtsinnig verliebt sind“. Dafs der Ausdruck nicht „poetisch schön“ ist, wie Hülsenbeck mit Schütz behauptet, läfst sich nach unserem Geschmacke nicht beurteilen, wohl aber, dafs durch die Änderung der Gedanke nicht „besser“ gegeben wird (S. 8), als Horaz es vermochte. Ebenso klar ist die zweiterwähnte Stelle; dabei bleibe es dahingestellt, ob man an dieser Stelle Haedilia für den Namen eines Berges hält oder mit Bücheler an haediliae „Zicklein“ denkt. Höchst sonderbar ist die hiebei von Hülsenbeck aufgeworfene Frage, warum denn der Dichter der eingeladenen Tyndaris eine so genaue Bezeichnung der Lokalität giebt; der Autor scheint die Begriffe: „poetisches Bild“ und „poetischen Exkurs“ nicht in seiner Mappe zu besitzen. Die 3. Konjektur stellt Hülsenbeck selbst als problematisch (S. 11) hin, die 4. ist ganz aus der Luft gegriffen und weicht vom Buchstaben der Überlieferung viel zu weit ab, ob jetzt die LA. acinaces oder acinacis zur Grundlage genommen wird. Hülsenbeck hat uns übrigens zu sagen vergessen, wie denn die Archetypschreiber, welche doch sonst keine Spur kritischer Schulung zeigen, auf die seltenen Wörter „haedilia“ und „acinaces“ für die von ihnen als ursprünglich angenommenen Wörter verfallen sein sollten. Die zuletzt erwähnte Änderung ist wegen des oft besprochenen Hiates von Hülsenbeck vorgenommen worden und hat ihm selbst dann so behagt, dafs er das Vorhandensein des von ihm eingesetzten isti als notwendig zur Bezeichnung der Situation des Schattens und des Schiffers statuiert. Die Möglichkeit des Hiates an dieser Stelle ist ebenfalls schon so oft treffend verteidigt worden, dafs Rez. sich hier die weitere Erörterung der Frage ganz erlassen kann.

Hülsenbeck liest weiter carm. I 17, 7 cientis st. olentis. Die uxores olentis mariti sind wirklich eine kleine Geschmacklosigkeit; aber wer wollte darüber mit den alten Autoren rechten, sie sind eben Kinder ihrer Zeit und Horaz mehr als viele andere. Hülsenbeck behauptet jedoch, nicht dies sei der Grund seiner Änderung, sondern es seien die Worte überflüssig und bezeichnen keine neue Situation. Das sehr oft behandelte und mit Konjekturen bereits reichlich ausgestattete, nach Hülsenbeck und anderen dunkle carm. I 32 will er durch eine kleine Änderung in V. 5 verständlich machen, er schreibt dort: Lesbio primum ut modulante civi. Auch diese Stelle soll hier nicht weiter behandelt werden, da die hdschr. überlieferte LA. als ganz klar und verständlich bereits oft nachgewiesen wurde. Nur ein neuer, bei Hülsenbeck zuerst erhobener Einwand soll hier zurückgewiesen werden; er meint nämlich, es sei in der jetzigen Textgestaltung primum sicher falsch, da nicht Alcäus, sondern Terpander als Erfinder das barbiton zuerst gebraucht habe. Deshalb macht er hier durch seine Änderung die letzte horaz. Str. zur Übersetzung eines Liedes, das Alcäus zuerst gesungen habe. Dieser Einwand trifft nicht das Richtige, denn Alcäus ist thatsächlich der erste grofse lesb. lyr. Dichter und Horazens leuchtendes Vorbild. Horaz überträgt also auf ihn in poetischer Übertreibung nicht blos die vollendete Behandlung, sondern auch die Erfindung des Instruments.

Schliefslich ist noch eine Konjektur zu erwähnen, deren Annahme ein höchst poetisches Bild aus Horaz entfernen würde. Statt curis expeditis will uns Hülsenbeck überreden, carm. I 22, 11 ceris exp. zu lesen. Der Verf. meint, curis exp. widerspreche dem notwendigerweise hier vermifsten Gedanken, wie es gekommen sei, dafs Horaz unbewaffnet gegen seine Absicht in den Bereich der Wölfe geriet. Denn wenn Horazens Kopf frei von Sorgen war, so war auch sein Auge frei für die Wahrnehmung der Örtlichkeiten, meint der Verf. lakonisch; er wäre also nicht unbewaffnet ausmarschiert. Hülsenbeck hat hier einen pedantischen Gelehrten und nicht einen leichtsinnigen Dichter vor Augen, der frei von Sorgen leichtsinnig über die Grenze schweift, ohne an die so nahe Gefahr zu denken. Es ist kein zu hartes Wort, wenn man dies ein Hineinzerren langweiligster Pedanterie in die Behandlung eines dichterischen Genius nennt.

Nach diesen Erfahrungen, die man bei Untersuchung der Hülsenbeckschen Konjekturen macht, kann die neuerliche Ver-

teidigung zweier vom diplomatischen Standpunkte abzulehnender LA. nicht verwundern. Rez. konstatiert also blos, dafs Hülsenbeck carm. I 8, 2 noch dazu wieder mit einer kleinen Änderung selbst der schlechteren LA.: hoc deos vere est, Sybarin quod und carm. I 14, 8 possint liest.

An 2 horaz. Stellen ändert der Verf. die Interpunktion. Er liest nämlich carm. I 2, 7: grave ne rediret saeculum Pyrrhae . . omne: cum Proteus . . und erklärt dies saeculum omne „die schwere Zeit der P. ganz, mit allen Schrecken". Aber dieses omne ist durchaus nicht bedeutungslos, wie Hülsenbeck meint, es heifst: „alle Arten von Seegetier (vgl. epist. I 5, 2 holus omne) trieb Proteus auf die Berge". Bei dieser gewaltigen Katastrophe werden auch die Seetiere aller Art, nicht blos die sonst unter Proteus Schutz sich sonnenden phocae, genötigt, sonnige, vom Wasser nicht bedeckte Stellen aufzusuchen. Das omne würde auch bei der Hülsenbeckschen Konjektur dem ganzen Gedanken bedenklich nachhinken. Ganz verstümmelt wird carm. I 14, 3—8 durch die hier versuchte Interpunktion (nach funibus ein Fragezeichen, nach aequor einen Punkt). Diese Interpunktion hat erstens die schon früher erwähnte falsche LA. possunt (V. 8) zur Voraussetzung und zweitens wird die Stelle durch diese Änderung ganz unklar. Man müfste nämlich darnach die Subjekte zu possunt durare aus dem vorhergehenden Fragesatze ergänzen und carinae als Gen. oder Dat. zu imperiosius fassen. Selbst zugegeben, dafs aequor carinae imperiosius den Sinn haben könnte, welchen der Verf. den Worten beilegt („das Meer, das so hohl geht, dafs das Schiff hin und her geworfen wird"), was geschieht denn mit: ac sine funibus? Rez. kann nur finden, dafs diese Worte ganz in der Luft schweben und dafs sie in keiner Weise den zu latus und malus gesetzten Attributen kongruent sind.

In bezug auf die Interpretation des Horaz ist das Verdienst des Schriftchens höchst unbedeutend. Carm. I 6, 13—16 sind nach Hülsenbeck die Worte: „tunica tectum adamantina", „pulvere Troico nigrum" und „ope Palladis superis parem" als Prädikate, welche in Form einer Apposition angeführt sind, nicht als Attribute zu fassen. Diese Interpretation trifft schwerlich das Richtige, denn Naucks Ansicht, die Frage: quis—scripserit? bedeute: „wer aufser dem Varius könnte darstellen?" ist wohl richtig. „Niemand aufser Varius kann jetzt Agrippas Thaten beschreiben, da auch keiner von uns Lyrikern, die wir Wein und Frauen besingen, die aufgezählten homer. Scenen schildern könnte, als Du, o Varius", das ist doch offenbar der Sinn des Gedichtchens. Über die viel behandelte Stelle carm. IV 4, 13—16 hat jetzt Hülsenbeck eine Ansicht, welche von der in der Berliner Zeitschrift für Gymnas. XVIII 709—12 geäufserten, ab ubere sei als Zeitpart. zu fassen, abweicht. Ab ubere soll darnach zu qualem (οἷον ὄντα) bezogen werden; dann wären aber die zusammengehörenden Ausdrücke ganz unverhältnismäfsig weit von einander entfernt, ohwohl gegen die Konstruktion nichts weiter einzuwenden wäre. Sehr deutlich hat es den Lesern Horaz jedenfalls nicht gemacht, dafs es so zu fassen sei. da ja das neben einander stehende ab ubere depulsum einen ganz vortrefflichen Sinn giebt, wie schon oft gezeigt wurde. Sonst wird im Vorbeigehen noch Ustica (carm. I 17, 11) gegen die Angaben der Scholiasten als Weiler um das Sabinum herum ausgelegt, was sich schwerlich beweisen lassen wird und cumque (carm. I 32, 15) = quumque gefafst, wodurch aber der im Satze notwendige Begriff „immer" verloren geht (s. Keller, Epileg. I 108—9). Sicher richtig sind nur zwei Bemerkungen, nämlich erstens, dafs Meriones (carm. I 6, 15) ein passend gewähltes Beispiel ist und dafs zweitens der Plur. carinae ganz wohl für den Singul. „der Kiel" gesetzt werden könne. Nur hat Hülsenbeck damit blos der ziemlich allgemeinen Meinung beigestimmt, ohne Neues beizubringen.

Graz. Richard Kukula.

---

193) **A. Dräger, Die Annalen des Tacitus.** 1. Band, Buch I—VI; 4. Auflage. 2. Band, Buch XI—XVI; 3. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. VI u. 302 S., im 2. Bande 262 S. 8°. Preis: 2.40 und 2.20 ℳ.

Wie aus dem Vorworte zur 4. Auflage des 1. Bandes hervorgeht, hat der Herausgeber für beide Bände mehrfache Recensionen und sonstige Beiträge zur Kritik

und Erklärung des Tacitus, sowie handschriftliche Bemerkungen benutzt. Infolge dessen wurden nicht wenige unrichtige Behauptungen berichtigt und manche Zusätze gemacht, aber auch einzelne Noten gekürzt, so dafs die Seitenzahl im 1. Bande im Vergleiche zur letzten Ausgabe gleich geblieben, im 2. Bande aber um zwei reduciert ist. Ingleichen sind die Druckfehler im Texte und Kommentar, soweit sie bemerkt wurden, verbessert worden. Doch sind begreiflicher Weise auch etliche Fehler und Lücken in der Erklärung geblieben, auf die Ref. im folgenden aufmerksam macht, indem er zu diesem Behufe die Randbemerkung in seinen Handexemplaren der früheren Auflagen heranzieht.

Im ersten Bande, der ein vierfaches Vorwort, ein kurze Einleitung, in der manches geändert wurde, und eine 33 S. lange Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauches enthält, habe ich folgendes zu bemerken: S. 13 initia nostri findet sich 6, 22 (nicht 21). — S. 25 ist bemerkt, dafs der finale Genetiv (ohne causa), der auch gen. consilii genannt wird, unklassisch sei. Vergl. aber Caes. b. g. IV, 17, 10 si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae. — S. 26 werden finale Dative des Gerundivs nach wie vor als nachklassisch bezeichnet. Vergleiche aber Cic. pro Mur. 11, 25 inventus est scriba, qui singulis diebus discendis fastos populo proposuerit. Caes. b. g. III, 4, 1 vix ut iis rebus, quas constituissent, collocandis atque administrandis tempus daretur u. V, 27, 5 omnibus hibernis Caesaris oppugnandis hunc esse dictum diem. Vorsichtiger drückt sich Dräger in seiner Schrift über Syntax und Stil des Tacitus, 3. Auflage, S. 82 dahin aus, dafs diese Konstruktion in der klassischen Zeit sehr beschränkt ist und verweist daselbst auf einen Aufsatz von Teipel. — I, 9, 10 konnte bei necessitudine rei publicae, in qua nullus tunc legibus locus auf Ciceros allbekannte Worte pro Milone 4, 10 silent enim leges inter arma nec se expectari iubent verwiesen werden. — cap. 14, 10 gehört die Note zu solari vor die zu quo minus; cap. 23, 16 erscheint ferrum parabant statt der gewöhnlichen Phrase vim parare; cap. 35, 21 ist in der Note das Verschen λάβε statt λαβέ stehen geblieben; cap. 21, 7 empfiehlt sich Bezzenbergers Umstellung cuius quisque; cap. 45, 6 sind mit dem Ausdrucke arma die Legionen bezeichnet, wie sich aus den nachfolgenden Gegensätzen classem socios ergiebt. Ref. findet das Wort gesucht, da ja auch die Flottensoldaten und die Bundesgenossen Waffen haben. — cap. 53, 21 ist vita vor degeneraverat als Ablativ zu betrachten; cap. 55, 14 korrigiere in der Note den Druckfehler Verwandschaft; cap. 60, 6 wird zu mittere mit dem Dativus gerundivi abermals cap. 88 citiert. Nun hat das 1. Buch nur 81 Kapitel. Aber II, 88 kommt mittere in dieser Konstruktion vor: si patrandae neci venenum mitteretur. Es ist daher in der Note richtig zu schreiben: „mittere mit dem Dativus gerundivi, wie 2, 1, 88. 11, 1". — cap. 66, 5 hat Dräger übersehen, dafs comperto mit acc. c. inf. auch bei Sall. fr. V, 14 Kritz vorkommt. — cap. 74, 9 ist nach ex contemptis metuendi mit Clemm das Participium facti zu supplieren, wie cap. 78, 6 nach vicensimo die Partikel demum. — II, 4, 13 ist zu Vonones cap. 68 statt cap. 69 zu citieren. — cap. 5, 11 ist zu defensare nach wie vor bemerkt, dafs diese Form noch Sall. Jug. 102 gebraucht wird. Daselbst kommt aber defenso gar nicht vor, sondern cap. 26, 1; 60, 3 und 97, 5. — cap. 8, 15 ist igne et caedibus Neuerung für die Formel ferro ignique; cap. 40, 4 erscheint militum nach vine überflüfsig. — cap. 43, 25 contra Druso proavus . . dedecere videbatur. Dräger verbindet hier den Dativ Druso statt des Genetivs mit proavus. Allein der Dativ könnte grammatisch nur mit dem Verbum videbatur verbunden werden, was wegen des Sinnes nicht angeht, da von den Beurteilern des Germanicus und Drusus die Rede ist. Pfitzner betrachtet in seiner neuen Ausgabe die beiden Worte contra Druso als eigenen Satzteil und interpungiert darnach. Ref. glaubt, dafs in vor Druso einzuschieben ist. Vgl. cap. 41, 13 in

Druso patre eius. Die Präposition in wurde wohl ausgelassen wegen der Gleichmäfsigkeit mit dem vorausgehenden Germanico amorem auxorat. Die Änderung von Druso in Drusi dürfte sich weniger empfehlen. — cap. 48, 4 ist nach Halm wieder Patulei statt des überlieferten Pantulei aufgenommen. So giebt wenigstens Ritter an. — cap. 60, 11 ist bei der Schilderung der Ruinen des alten Theben überliefert referebat babitasse quondam septingenta milia aetate militari. Referent glaubt nicht, dafs babitasse richtig ist. Ist von der Ansammlung des ägyptischen Heeres in Theben die Rede, so erwartete man hic consedisse. Soll aber die waffenfähige Bevölkerung bezeichnet werden, die damals in Ägypten vorhanden war und von Rhamses aufgeboten wurde, so möchte man eine entsprechende Ortsbezeichnung, etwa in Aegypto erwarten, habitasse ohne einen passenden Zusatz ist zu kurz und zu dunkel. Dräger giebt auch in der neuen Auflage zu der Stelle keine Note. — cap. 73, 3 ist bei ob propinquitatem etiam locorum, in quibus interiit der Plural auffällig, da Germanicus nur an einem Orte gestorben sein kann. Dies hebt Pfitzner richtig hervor und erklärt locorum, in quibus dahin, dafs Tacitus bei diesen Worten schon die Vergleichung mit dem grofsen Alexander im Auge gehabt habe. Ref. empfiehlt dem Herausgeber diese Erklärung zu erwägen. — cap. 88, 16 wird zu haud perinde 4, 62 citiert. Es soll heifsen hist. 4, 62 quippe intra vallum deformitas haud perinde notabilis.

III, 21, 4 konnte bemerkt sein, dafs die Worte sorte ductos fusti necat ganz unverändert Sall. fr. IV, 28 Kr. vorkommen. cap. 31, 20 schreibe in der Note zu exsecutionem Regierungskommissär; cap. 38, 10 insula neque Macedoniae neque Thraeciae opportuna. Hier steht opportuna für opportune sita wie Agric. 24 Hibernia Gallico quoque mari opportuna mit dem Dativ verbunden. — cap. 47, 10 dum anteire ceteros parat. Dräger behauptet in der Note, dafs anteire bei Cicero und Cäsar nur mit dem Dativ vorkomme, und dafs Tacitus die Konstruktion mit dem Acc. aus Ovid entlehnt habe. Allein einerseits kommt anteire mit dem Dativ bei Cäsar gar nicht vor, anderseits findet sich bei Cicero mehrfach anteire mit dem Akkusativ, wie sich Dräger aus den Citaten bei Georges I, 431 leicht überzeugen kann. Was Cäsar anbelangt, so wird der Herausgeber doch b. c. I, 32, 8 ut operibus anteire studuerit, sic iustitia et aequitate velle superare in operibus keinen Dativ finden wollen. — cap. 58, 8 korrigiere in der Note zu duobus den Rechenfehler 75 in 76. Natürlich wird damit auch die Korrektur quinquo für duobus hinfällig. — cap. 67, 10 ist bei saepe etiam confitendum erat, ne frustra quaesivisset keine Note zu quaesivisset gegeben. Es ist hier wohl der negative Finalsatz mit einem irrealen Kondicionalsatze (si reus non confiteretur, frustra quaesivisset Tiberius) verquickt, wie auch Agric. 6 diligentissima conquisitione effecit, ne cuius alterius sacrilegium res publica quam Neronis sensisset, wo man ebenfalls das Imperfektum sentiret erwarten möchte. Aber es ist eben kein reiner Finalsatz. — IV, 6, 2 dient quoniam wie öfter zur Einleitung eines Exkurses. Vgl. namentlich Caes. b. g. VI, 11, 1 und Tac. hist. V, 2. Dies konnte in einer kurzen Note berührt werden. — cap. 35, 12 libros per aediles cremandos censuere patres beim Prozesse des Cremutius Cordus. Dazu giebt Dräger ein längeres Citat aus Cassius Dio. Ref. hätte eine Verweisung auf Agric. 2 vorgezogen, wo die Bücher der stoischen Missethäter von den triumviri capitales auf dem Forum verbrannt werden. Es empfiehlt sich für die Schüler, das ganze Kapitel nachzulesen. — cap. 44, 8 fehlt eine Note zu exercitu, statt dessen man das gewöhnliche cum exercitu erwartete, und zu longius penetrata Germania. — cap. 48, 3 ist zu permissum vastare etc. bemerkt, dafs permitto mit dem Infinitiv zehnmal bei Tacitus vorkommt. Die statistische Notiz ist für die Schüler ganz unnütz: für diese genügt öfter. Sie ist aber auch unrichtig, da permitto so elfmal sich findet. — VI, 8, 20 halte ich die Bemerkung für not-

wendig, dafs plurima potentia Ablativ ist, weil sonst der Schüler das vorausgebende quis als Dativ = quibus ansehen, wie es bei Tacitus oft genug begegnet. — cap. 10, 4 stelle ich Herrn Dräger für das transitive flere = deflere eine Stelle aus Ciceros Sestiana 28, 60 zur Verfügung, wo flens meum et rei publicae casum steht. Übrigens gehört die ganze Note mit der entsprechenden Berichtigung bereits zu II, 71, 15 flebunt Germanicum etiam ignoti. — cap. 20, 11 ist in dem Citate aus Cassius Dio bei αὐτῷ der Circumflex abgesprungen.

Im zweiten Bande: XI, 4, 2 behält Dräger die Überlieferung at causa necis ex eo, quod etc. at ist gegenüber dem folgenden verum nicht zu halten. Man hat es ebenso unpassend in et verwandelt. Ich schlage vor, es ganz zu streichen, da bei causa ein asyndetischer Anschlufs das gewöhnliche ist. Vgl. I, 7, 19 causa praecipua ex formidine, wo ebenfalls ex steht und die Kopula weggelassen ist, und XVI, 15, 3 causa festinandi ex eo oricbatur. Andere Stellen siehe bei Gerber-Greef S. 156 f. Aus Cäsar vgl. b. g. III, 1, 2 causa mittendi fuit und IV, 1, 2 causa transcundi fuit, quod etc. — III, 17, 2 ff. ist geschrieben quod aspernati sunt victores, quia trucidare deditos saevum, tantam multitudinem custodia cingere arduum, ut belli potius iure caderent. Hier macht die Interpunktion und Erklärung gleichmäfsig Schwierigkeiten. Es fragt sich nämlich, ob man den Kausalsatz mit quia zu quod aspernati sunt victores oder zu ut belli potius iure caderent ziehen soll. Dräger thut in der neuen Auflage das letztere, indem er ut — caderent als Finalsatz fafst. Allein dann mufste er nach victores stärker interpungieren, etwa mit einem Doppelpunkt, wie es Clemm vorschlägt, und ut streichen. Ich ziehe die Gestaltung des Textes bei Nipperdey-Andresen vor, kann mich aber des Gedankens nicht erwähren, dafs die Stelle lückenhaft überliefert ist. Es fehlt vor allem das Verbum, von welchem der Satz belli potius iure caderent abhängt. Pfitzner wird da allerdings leicht mit einem Ausrufungszeichen nach caderent der ganzen Schwierigkeit abhelfen. — cap. 29, 3 fehlt eine Note zu dem intransitiven mutans, respektive eine Verweisung auf II, 23, 13. — cap. 43, 12 wird zu exercere = colere Germ. 30 statt 29 citiert, ebenso cap. 49, 3 zu conversatio dial. 10 statt 9. — XIII, 1, 8 erklärt Dräger jetzt quod tunc spectaretur als Konjunktiv der indirekten Rede, was Ref. nur billigen kann. — Dagegen perhorresciert er cap. 6, 14 noch immer die Lesart schlechterer Handschriften pleraque statt des besser überlieferten pleraque und erklärt, dafs pleraque statt plura stehe. Freilich thut dies auch Andresen mit Halm. — Ebenso ist cap. 15, 5 zu den bezüglich ihrer Stellung verschränkten Worten festis Saturno diebus inter alia aequalium ludicra regnum lusu sortientium abermals keine Note gegeben. Ref. bezweifelt, dafs die Schüler sich ohne eine solche hier zurechtfinden werden. — cap. 20, 18 omniaque temeritati et inscitiae propiora. Die Verbindung temeritas et inscitia scheint Tacitus aus Livius entlehnt zu haben. Vgl. daselbst 22, 9, 7 und 26, 2, 7 temeritate atque inscitia; 22, 25, 12 per temeritatem atque inscientiam ducum. Bei Dräger und Andresen fehlt die Verweisung auf Livius, bei ersterem auch in seiner Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus S. 126 f. — In der Inhaltsangabe des 14. Buches ist S. 122 der stilistische Fehler „erläfst den Tiridates nicht in Armenien hinein“ zu korrigieren. — XIV, 13, 5 iret intrepidus. intrepidus kommt nicht nur hist. 1, 35 (wie in der Anmerkung gesagt ist), sondern auch Agric. 22 vor: ita intrepida ibi hiems. — Die Anm. zu cap. 20, 19 ist mit Recht gekürzt. Die Einschiebung von melius nach munus, die von mir und Urlichs vorgeschlagen wurde, hätte Dräger im kritischen Anhange S. 241 erwähnen können, denn sie hilft einer gewissen Härte der Stelle ab. — Cap. 61, 20 übersieht Dräger in der Note, dafs inducere mit dem Dativ auch V, 1 ut penatibus suis induxerit vorkommt. Die Stelle ist auch im Index S. 252 hinzuzufügen. — XV, 1, 10 ist zu

eo contemptionis unrichtig behauptet, dafs eo mit dem Genetiv nachklassisch sei. Die Konstruktion findet sich nämlich wiederholt bei Sallust, abgesehen von Livius. — cap. 5, 2 verlangt die Kürze des Ausdruckes qui expostularent vim provinciae inlatam eine Bemerkung; cap. 15, 8 ist der Fehler rekognoscierend statt agnoscierend stehen geblieben. — cap. 44, 20 hat Dräger statt der früheren Lescart flammandi, die nicht gehalten werden kann, aus Sulpicius Severus die Korrektur flamma usti aufgenommen. — cap. 50, 20 fehlt eine Note zu cepisse impetum, welche Redensart Tac. nur hier hat. — XVI, 23, 4 ist die Note zu insumere mit dem Dativ des Gerundivums dahin zu vervollständigen, dafs diese Konstruktion sich auch Agric. 23 findet.

Im Index ist S. 246 bei ardescere 15, 43 hinzuzufügen und bei celebritas 16, 29 (statt 28) zu schreiben, ibid. fehlt cerno = decerno 15, 14; S. 248 schreibe bei damnare 16, 21 (statt 12); S. 250 fehlt exsecutio 15, 25; S. 251 Genet. und Abl. qualitatis verbunden 15, 38 und scheinbarer Germanismus 15, 20; S. 254 fehlt mutare intransitiv 2, 23; S. 258 profugus mit Genetiv 15, 1 und prove consulibus 15, 22, wo auch keine Anmerkung gegeben ist; ebenso proximus mit Akkusativ 15, 15; S. 260 füge ein suetus mit Genetiv 15, 31 und S. 261 tolerare mit sachlichem Subjekte 2, 6 (wo auch eine Note fehlt); ibid. schreibe bei utrique 16, 7 (statt 8) und füge ein vacuus mit Genetiv 15, 8.

Nachträglich ersehe ich noch, dafs zu 11, 18, 5 dites bemerkt ist: „diese verkürzte Form ist dichterisch und nachklassisch“. Allein bei Sallust findet sich in der oratio Licinii § 26 die allitterierende Verbindung ditium dominorum, welche Tacitus herübergenommen hat. Aufserdem findet sich Caes. b. g. I, 2, 1 die Superlativform ditissimus, ohne dafs es einem der neueren Erklärer eingefallen wäre, sie als nachklassisch zu bezeichnen. Ingleichen haben Varro, Cicero und Cäsar den Eigennamen Dis. Es hat also wohl Dräger, wie nicht selten, in seiner Note zu viel behauptet.

Wien. Ig. Prammer.

194) Guggenheim, M., Die Bedeutung der Folterung im attischen Prozesse. Diss. inaug. Zürich, 1882. 73 S. 8°.

Die vorliegende Züricher Dissertation behandelt in ausführlicher und nahezu erschöpfender Weise eine Spezialfrage auf dem Gebiet des attischen Prozefswesens; gegen die meisten der Resultate des Verf. ist um so weniger etwas einzuwenden, als derselbe in richtiger Methodik den zwiefachen Weg der Forschung eingeschlagen hat, auf dem in dergleichen Fragen allein zu sichern oder doch wahrscheinlichen Ergebnissen gelangt werden kann. Er geht einmal aus von den aus der Gesamtheit der Überlieferung gewonnenen und uns bekannten Fundamentalbegriffen des attischen Rechts und zieht aus ihnen synthetisch seine Schlüfse für die Stellung, welche sein Forschungsobjekt innerhalb des Rechtsganzen eingenommen haben wird; er verfährt aber auch analytisch, indem er die überlieferten Fälle, Beweisstellen und Zeugnisse sorgfältig sammelt und aus ihnen jene a priori gewonnenen Resultate bestätigt, bez. modifiziert und ergänzt.

Der eigentliche Stoff wird in sechs Abschnitten behandelt. I. G. zeigt, dafs ein Zeugnis der Sklaven vor Gericht niemals gestattet, dafs μήνυσις derselben dagegen auch in Blutprozefsen möglich war, und zwar ohne dafs die Denuncianten, da ihnen ἄδεια zugesichert wurde, einer βάσανος unterworfen werden konnten. Dabei wird darauf hingewiesen, dafs die Terminologie unsrer Quellen, namentlich der Redner, im Gebrauch der Ausdrücke μαρτυρία, βάσανος, μήνυσις nicht immer konsequent ist. II. Die Folterung freier Bürger war in früherer Zeit durch das ψήφισμα ἐπὶ Σκαμανδρίου (Andoc. I, 43) verboten, das aber vermutlich in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. bei irgend einer Gelegenheit, welche diese Folterung als notwendig erwies, aufgehoben wurde; Schömanns Annahme, dafs jenes Psephisma durch Volksbeschlufs zeitweilig suspendiert werden konnte, widerlegt Verf. durch Hinweis auf den technischen Ausdruck χρῆναι λύειν τὸ ἐπὶ Σκ. ψήφισμα bei Andokides. Die Folterung von Nichtbürgern, wenigstens in Hochverrats- und Blutprozefsen, ist uns häufig überliefert. III. Für Sklaven konnte die Verurteilung zum Rade als Strafe verhängt, vielleicht auch als Verschärfung der ein-

fachen Todesstrafe angewandt werden; für Freie ist das Gleiche nicht überliefert, doch auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen. IV. Die Folterung der Sklaven kann herbeigeführt werden durch das Rechtsmittel der πρόκλησις, aber auch durch die geschädigte Partei selbst, ehe sie klagbar wird, wobei jedoch, wenn sie entweder andre als ihre eignen, resp. ihr freiwillig zur Verfügung gestellte Sklaven oder ξένοι foltern will, die Vermittlung der Behörde nötig ist. Der Staat kann in seinem Interesse die Stellung von Sklaven zur Folterung natürlich selbst erzwingen. V. Die Möglichkeit, auf Folterung der gegnerischen Sklaven zu provocieren, ist während des ganzen Prozesses gegeben; am häufigsten geschieht es während der ἀνάκρισις, ist aber auch während der Gerichtssitzung selbst trotz [Dem.] XLV, 15 nicht ausgeschlossen. Die Thatsache der geschehenen Provokation wurde vor Gericht durch Zeugen oder durch schriftliche Aufzeichnung einer πρόκλησις-Urkunde erhärtet. Es werden von G. 4 überlieferte Aktenstücke eingehend besprochen, welche mit der πρόκλησις in Zusammenhang stehen, nämlich [Dem.] in Neaer. 123. 124. und in Steph. I, 61. II, 21. Alle sind mit Westermann als unecht anzusehen, haben also höchstens insofern einen gewissen Wert, als sie teilweise nach echten Vorlagen gearbeitet sein mögen. Als wesentliche Bestandteile wirklicher πρόκλησις-Urkunden ergeben sich 1) Bezeichnung des zu folternden Sklaven, 2) die Bestätigung, dafs derselbe von der Sache wisse, 3) Nennung des βασανιστής, wenn ein Übereinkommen darüber nicht noch vorbehalten wird; andre Bestimmungen kommen je nach dem speziellen Falle hinzu, z. B. über eine Entschädigung, falls der Sklave zu gunsten des provocierten Besitzers aussagt. Der Provocierte nahm in der Regel eine Abschrift der πρόκλησις-Urkunde, um eventuell über seine Annahme der Provokation und die festgesetzten Bedingungen der Folterung ein Dokument in Händen zu haben. Eine weitere Reihe von Einzelfragen, die gerade in diesem Kapitel sich ergeben und die der Verf. zu beantworten versucht, können an dieser Stelle nicht alle berührt werden; hier bestehen einige Kontroversen, wo sich die Aufstellungen G.'s am ehestens anfechten lassen. VI. Es werden die Nachrichten über den Hergang der Folterung, d. h. die dabei fungierenden Zeugen, den dieselben leitenden βασανιστής und die dieselbe ausführenden Personen (in der Regel öffentliche Henkersknechte, doch war auch eine Ausführung durch freie Männer, wie Verf. aus Isocr. Trapez. 9 schliefst, nicht unzulässig) zusammengestellt, auch der schwankende Sinn, in welchem βάσανος und βασανίζειν gebraucht wird, erörtert. — In einem siebenten Abschnitt endlich ist vom Verf. noch eine Besprechung der rhetorisch-advokatorischen Verwendung der Folterbeweise bei den attischen Rednern hinzugefügt und gezeigt, wie bei allen Mängeln dieses eigentümlichen Verfahrens oder vielmehr gerade infolge des ihm anhaftenden unvollkommenen und vieldeutigen Charakters, für die rhetorische Ausnutzung der sich daraus ergebenden mannichfachen Kombinationen (Proklesis und Gegen-Proklesis, Ablehnung und Annahme derselben etc.) durch den Sachwalter nach beiden Seiten hin sich ein ergiebiges Feld öffnete.

Zerbst. H. Zurborg.

195) Hermann Kluge, Die Consecutio temporum, deren Grundgesetze und Erscheinungen im Lateinischen. Cöthen, O. Schulze. 1883. 124 S. 8°. 2 ℳ.

Der Herr Verf. hat die viel erörterte Frage einer neuen, gründlichen und sorgfältigen Untersuchung unterworfen; auf wesentlich neue Resultate ist er aber nicht gekommen. Er stützt sich dabei auf die syntaktischen Forschungen von Delbrück und Windisch, die historische Syntax von Dräger, Reusch, die Lehre von der Tempusfolge, Progr. von Elbing 1861, Lieven, die Consecutio temporum bei Cicero, Riga 1872, Aken, Grundzüge der Lehre von Modus und Tempus im Griechischen, ferner auf Kühners ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Doch scheint er auf diese Bücher weniger Rücksicht genommen zu haben mit Ausnahme Drägers, wenigstens ist die reichhaltige Beispielsammlung bei Lieven ganz unbeachtet geblieben. Ich will nun die Abhandlung verfolgen, und meine hin und wieder abweichenden Meinungen hinzufügen. Als erstes Moment zur Feststellung des Gesetzes für die Consecutio temporum bezeichnet der Verf. den Unterschied in der Bedeutung der soge-

nannten Haupt- und Nebentempora, als zweites den Bedeutungsunterschied zwischen den Konjunktiven dieser Tempora; er sieht nämlich den Konjunktiv Imperfecti auch als zum historischen Perfekt und historischen Präsens gehörig an. Endlich wird drittens das Wesen der Satzunterordnung in Bezug auf die verschiedenen Subordinationen betrachtet. Bei der Beurteilung dieser Verhältnisse hält er sich fast nur an die lateinische Sprache.

Zuerst nun verfolgt er das Gesetz der Tempusfolge und zwar zunächst den Unterschied in der Bedeutung der Haupt- und Nebentempora und unterscheidet die Handlung als verlaufende, als schon verlaufene, als noch zu erwartende. Diese drei Anschauungen werden entweder auf die Gegenwart, in welcher der Anschauende sich befindet, bezogen, oder ohne diese Beziehung als irgend einmal vorhanden gedacht. Die Tempora für den ersten Anschauungskreis sind das Präsens, Perfectum, Futurum und Futurum exactum. Als Präsens des zweiten Anschauungskreises werden das Perfectum historicum, das Präsens historicum und das Imperfectum bezeichnet, für die verlaufene Handlung das Plusquamperfectum, für die zu erwartende Handlung verschiedene Umschreibungen des Futurum. Gegen diese Einteilung der Tempora habe ich verschiedene Einwendungen zu machen. Dafs das Perfectum im Deutschen bald durch das Perfectum, bald durch das Imperfectum übersetzt werden mufs, ist klar, folgt aber daraus, dafs es auch für den Lateiner etwas Verschiedenes bedeutet habe? In den Sätzen Hannibal milites laudavit und laudavi studium tuum, nunc quid reprehendam, afferam bedeutet laudavi an sich beide Male dasselbe, der Unterschied für uns Deutsche geht nur aus dem Zusammenhange hervor. Est doctus heifst: an ihm ist die Thätigkeit des Lehrens geübt worden; die Zuständlichkeit, in die er dadurch etwa getreten, liegt nicht unmittelbar in der Form, sondern ergiebt sich aus der Verbindung dieses Gedankens mit andern; steht der Satz allein, so bleibt die Nüancierung der Bedeutung ununterschieden. Das Präsens historicum mufs aber nicht aus grammatischem, sondern aus rhetorischem Gesichtspunkte betrachtet werden. Über die verschiedenen Anschauungskreise bin ich im Wesentlichen mit dem Verf. einverstanden, aber nicht über ihre absolute Trennung von einander. Präsens Perfectum, Futurum I bilden den ersten Anschauungskreis, Mittelpunkt ist der Zeitpunkt des Redens, und sie sind für diesen relative Tempora. Aber während sie relative sind für diesen Standpunkt des nunc, können Perfectum und Futurum wieder Mittelpunkte werden, jenes für den Standpunkt des tum, für Imperfectum und Plusquamperfectum, dieses für den Standpunkt des post, für Futurum I und Futurum exactum. Daher steht das mit einer perfektischen Handlung Gleichzeitige, das damals Geschehende, im Imperfectum, das Voraufgehende im Plusquamperfectum. Der Standpunkt kann auch unmittelbar durch ein Adverbium oder durch eine adverbiale Bestimmung gegeben sein. So Liv. 21, 14, 13 non de possessione Siciliae ac Sardiniae, de quibus q u o n d a m agebatur, pugnandum est. Die lat. Sprache hat noch eine Reihe von temporibus ausgebildet, in welchen eine Handlung nicht als geschehend, als geschehen, oder als zu erwartend, sondern als in der Vorbereitung zum Geschehen begriffen, in sich die Tendenz zu ihrer Verwirklichung tragend bezeichnet wird. Diese Tempora haben alle einen futurischen Charakter. Es ist dies die sogenannte periphrastische Konjugation, durch sie kann sie auch die in der Vergangenheit erwartete: iturus eram, und die in der Zukunft erwartete: iturus ero ausdrücken. Ich übergehe die Conjugatio periphr. des Passivums.

Nach den beiden Anschauungskreisen bestimmt der Verf. nun das Gesetz der Tempuswahl, in Beziehung auf die Gegenwart oder auf Erzählung. Dafs aber diese Anschauungskreise einander absolut ausschliefsen, leugne ich; es wird entweder u n m i t t e l b a r auf die Gegenwart des Redenden eine Handlung bezogen oder m i t t e l b a r, indem eine vergangene Handlung mit einer perfektischen Handlung als gleichzeitig, ihr voraufgehend oder zu erwartend bezeichnet wird. Wie denkt sich übrigens der Verf. den Gebrauch des Futurums für den Anschauungskreis der Erzählung, indem er für die noch zu erwartende Handlung „das Futurum oder Ersatz resp. Umschreibung des Futurs“ bestimmt?

Der zweite Hauptteil handelt dann von

dem Gesetz der Consecutio temporum auf lateinischem Boden, und dabei zuerst von dem Bedeutungsunterschied der Konjunktive der Haupt- und Nebentempora. Dafs ein zeitlicher Unterschied zwischen ihnen stattfinde, wird geleugnet und als Beweis dafür der Konjunktiv Präs. u. Perf., resp. Impf. und Plusquampf. in Wunsch- und Konditionalsätzen, wie in Sätzen der entrüsteten Frage und der gemilderten Behauptung angeführt. Der Konjunktiv des Präs. und Perfecti wird dann als der der näheren, der Konjunktiv des Impf. und Plusqpf. als der der entfernteren Möglichkeit bezeichnet; warum aber erstere in Beziehung auf die Gegenwart, letztere in Beziehung auf die Erzählung gebraucht werden, wird nicht klar, da ja kein zeitlicher Unterschied zwischen ihnen stattfinden soll. Es folgen nun die Verhältnisse der Satzunterordnung. Der Verf. weist darin nach, wie die Verhältnisse der Koordination älter seien als die der Subordination, und wie letztere sich erst im Laufe der Zeit nach und nach aus jenen gebildet. Bei der Koordination waren die beiden Handlungen nahezu gleichwertig, in der subordinierenden Verbindung werden die Handlungen als zusammengehörig aufgefafst, die eine als Haupthandlung, die andre als Accidens empfunden. Die einzelnen subordinierenden Sätze werden nun in sehr ansprechender Weise entwickelt, das komparative, konsekutive, finale, kausale, konditionale, koncessive, relative Verhältnis und die Substantivsätze und je nach der Enge der Zusammengehörigkeit von Haupt- und Nebenhandlung drei Gruppen derselben gebildet. Zur ersten Gruppe gehören das finale Verhältnis und das Verhältnis der Substantivsätze, in ihnen ist die Subordination am strengsten, zur zweiten das Kausalverhältnis, wo der Zusammenhang zwischen Haupt- und Nebenhandlung teils enger, teils lockerer ist, zur dritten die übrigen hypotaktischen Verhältnisse. In der Stelle Cato de agri cult. III, 1 (Keil 15, 6) (ita aedifices, ne villa fundum quaerat, neve fundus villam) kann ich übrigens keinen Konsekutivsatz finden; es heifst: bane so ut (efficiatur), ne etc. Über das Verhältnis zwischen dem übergeordneten und untergeordneten Satze ist der Verf. teilweise abweichender Meinung von Dräger in seiner historischen Syntax. Er stellt darauf die allgemeine Regel für die Consecutio tempp. auf, nämlich dafs, wenn die Anschauung der Beziehung auf die Gegenwart herrscht, auch im Nebensatze Haupttempora stehen, sofern nämlich die Beziehung auf die Gegenwart in der Anschauung fortdauert, dagegen, wenn die Anschauung der Erzählung vorhanden ist, im Nebensatze Nebentempora stehen, wenn die Anschauung der Erzählung beibehalten wird. Auf ein Perf. histor. und Präs. histor. folgt also Impf. und Plusqpf. Dabei wird aber im Bezug auf das Perf. gleich eine Ausnahme gemacht, nämlich dafs es fast in allen Fällen, wo es indikativisch im regierenden Satze steht, selbst wo es unzweifelhaft echtes Perf. zu sein scheint, als Nebentempus behandelt wird. Spricht dies nicht gegen die ganze Unterscheidung von echtem Perf. und Perf. historicum überhaupt? Das aufgestellte Gesetz wird dann ebenso für indikativische, wie für konjunktivische Sätze als geltend bezeichnet. Dieser Anerkennung freue ich mich um so mehr, da in Grammatiken die Lehre von der Consecutio tempp. vielfach nur auf konjunktivische Sätze ausgedehnt wird. Consecutio tempp. ist für mich nichts anderes als die Gewohnheit der Lateiner, dafs der Nebensatz in der Regel in der Zeitsphäre des Hauptsatzes bleibt. In dem Satz Romani apud Cannas fortissime pugnaverunt, sed ab Hannibale victi sunt haben die beiden Handlungen nicht eine sprachlich ausgedrückte Beziehung auf einander; diese erhalten sie, wenn gesagt wird Romani quamquam apud Cannas fortissime pugnabant, tamen ab Hannibale victi sunt. Sagte ich Romani quamquam — pugnaverunt, — victi sunt, so wären die Handlungen logisch auf einander bezogen, aber ihre Zeitbeziehung auf einander bliebe unbeachtet. In dem Satz Hannibal ducem temerarium sibi oppositum intellexit et omnibus copiis hostes adortus est haben die beiden Handlungen sprachlich keine Beziehung zu einander, beide sind von der Zeit des Redenden aus als in die Vergangenheit fallend bezeichnet. Sage ich hingegen Hannibal cum — intellegeret, hostes adortus est, so findet das logische Verhältnis zu einander im Konjunktiv, das zeitliche im Impf. seinen Ausdruck. Wie man nun hier die Regel aufstellt, es müsse cum intellegeret, nicht cum intellexerit heifsen, mit demselben Recht mufs oben gesagt werden:

quamquam pugnabant, nicht pugnaverunt. Die logische Beziehung eines Satzes auf den andern, welche eine zeitliche Beziehung derselben zur Folge hat, braucht nicht notwendig durch das Band einer Konjunktion oder eines relativen Pronomens ausgedrückt zu sein, es kann dies auch durch Parataxe geschehen, wie wenn es hiefse intellegebat et adortus est. Die Wahl der Tempp. in indikativischen Nebensätzen der Erzählung stellt der Herr Verf. aber zu leicht und einfach dar. Ich habe in den 6 Büchern des Livius XXI—XXVI 353 Impf. in relativen Nebensätzen zu erzählenden Hauptsätzen, 110 Perfecta gezählt, quia in 71 Stellen mit dem Impf., in 9 mit dem Perf., quamquam in 23 mit dem Impf., zweimal mit dem Perf. gefunden. Das Perf. läfst sich in diesen teils als notwendig nachweisen, so XXI, 11. 13 Paulisper tamen affectos animos recreavit repentina profectio Hannibalis in Oretanos Carpentanosque, qui duo populi — oppressi celeritate Hannibalis omiserunt mota arma, denn das omittere arma ist eben nicht mit dem recreare gleichzeitig, teils ruht der Gebrauch mehr oder weniger auf der Anschauung des Sprechenden. Ebenso ist das über die Consecutio in futurischen Sätzen Gesagte nicht ausreichend, zumal nicht klar wird, wie sich der Verf. das Verhältnis dieser zu den Anschauungskreisen der Gegenwart und der Erzählung denkt. Endlich wird über den Gebrauch des Perf., nach postquam und ähnlichen, wo wir das Plusqpf. erwarten, und über dum mit dem Präs. gesprochen. Ein fester Grund wird bei dem Schwanken des Sprachgebrauchs nicht aufgestellt.

In dem folgenden Abschnitt über die konjunktivischen Sätze bespricht der Verf. manchfache Abweichungen von der normalen Consecutio, zuerst von dem Präsens historicum und dem Perf. histor., denen ein Konjunktiv abgesprochen wird. Wenn nämlich der Redende vergangene Begebenheiten in der Lebendigkeit der Darstellung in seine Gegenwart herüberrückt, so kann er dies ebenso in den Nebensätzen, wie in den Hauptsätzen thun, kann aber auch plötzlich in den Ton der Erzählung überspringen; besonders häufig ist dieser Wechsel natürlich so, dafs der Ton der Erzählung vorangeht. Über die Stelle Caesar b. g. 7, 17 scheint er Dittenberger Unrecht zu thun, denn wenn dieser ut caruerint als historisches factum als etwas Eingetretenes überhaupt erklärt, dagegen das damit verbundene et — sustentarent in Beziehung zu der Zeit der Haupthandlung, als damit gleichzeitig setzt, so scheint er mit dem historischem Faktum nichts anderes, als was der Verf. das in der Reihe der Fakten der Erzählung enthaltene Faktum nennt, nicht ein historisches Tempus gemeint zu haben. Die deutsche Erzählungsweise durch das Impf. bildet gewissermafsen einen Gegensatz gegen das Präs. histor. Während durch letzteres vergangene Begebenheiten in die Gegenwart herübergerückt werden, versetzt sich der deutsche Erzähler in die Vergangenheit und macht sich zum Augenzeugen des damals Geschehenden, daher wird, wo der Redende ausdrücken will, dafs er nicht zugegen gewesen, das Perf. gebraucht. Der Verf. erwähnt, dafs sich in Konsekutivsätzen häufig der Konjunktiv Perf. nach dem Perf. des Hauptsatzes finde, und sucht dafür künstliche Erklärungen. Allein die Folge kann nur ungenau als der Ursache gleichzeitig gesetzt werden, daher wird sie als Resultat derselben bezeichnet, und dies geschieht durch das Perf. Die Consecutio in Konditionalsätsen, non dubitabam, quin, si fecisset, consecuturus fuerit, wird nicht erwähnt. Endlich wird noch der Abweichungen von der normalen Consecutio tempp. in der indirekten Rede gedacht, wo namentlich Cäsar öfter aus dem Ton der Erzählung in den der Gegenwart des Sprechenden und umgekehrt verfällt. Der zweite der dafür angebrachte Gründe, dafs er habe Konditionalsätze nicht für irreale gehalten wissen wollen, scheint mir auf schwachen Füfsen zu stehen.

Es werden schliefslich die Resultate der Untersuchung zusammenstellt und die Behandlung der Consecutio tempp. in der Schulgrammatik besprochen. Dieses zu wiederholen, ist wohl nach dem Vorhergehenden nicht nötig. Im Allgemeinen ist die Arbeit mit Fleifs, Sorgfalt und Konsequenz gefertigt; über einige Punkte, die oben erwähnt, kann ich allerdings der Ansicht des Verf. nicht beistimmen, der auch im Bezug auf die Zahl der Beispiele und die manchfachen Ausnahmen zu sparsam gewesen ist.

Halle a. d. S. Adler.

196) **F. W. Culmann, Etymologische Aufsätze und Grundsätze.** VI. Heft: Umschau auf dem Gebiete der historischen Zeitformen und ihrer Augmente. Zweiter Beitrag zur Aufklärung grammatischer Geheimnisse. Strafsburg, C. F. Schmidts Universitätsbuchhandlung (Friedrich Bull). 1883. 48 S. 8°.

Indem wir auf unsere ausführliche Besprechung des IV. und V. Heftes der etymologischen Auf- und Grundsätze des Verf.s in No. 43, II. Jahrg., Sp. 1370—1374 dieser Zeitschrift verweisen, begnügen wir uns diesmal mit einer kurzen Aufzählung des im vorliegenden VI. Hefte gebotenen Inhaltes.

Verf. stellt zunächst die Frage auf, welche Bewandtnis es mit der Bildung der historischen Tempusformen und dem Ursprung ihrer Augmente habe. Er bespricht dann die Bildung der verschiedenen Hilfsverben, der Haupt- und Nebenhilfsverben; endlich die Bildung der historischen Tempusformen im Griechischen, Lateinischen und Sanskrit sowohl im Aktiv als auch im Passiv. Von S. 26 an folgen Nachträge nebst etymologischen Beilagen, u. a. eine Beleuchtung der Wurzel *Fa*, *Fε*, *Fi*, des Stammes *vasa*, der lichtreichen Wurzel *bha*, des Verbums *amo;* zum Schlufs erscheint das gewaltige Trio: Wolf, Bär und Löwe. Hier nur die kurze Erwähnung, dafs neben dem wohlberechtigten Bern auch *Berlin* wieder einmal wegen des Bärenwappens seine Zuflucht zum Bären in etymologischer Hinsicht nehmen soll. Verf., der sich sonst recht belesen zeigt, scheint die schon durch den Accent Berlín gebotene, nicht deutsche Etymologie, sei sie nun aus dem Wendischen oder sonst aus slavischer Quelle, mit ihren zahlreichen Etymologieen einer Berücksichtigung, vielleicht auch ohne Absicht, nicht für wert gehalten zu haben.

Wort- und Sachregister am Schlusse des Heftes sind übersichtlich und instruktiv geordnet.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Ober-Realschule zu **Potsdam.** Lehrerst. f. Neuere Spr. 2432 *M.* Meld. beim Magistrat.

Höhere Töchterschule zu **Crefeld.** Lehrerst. f N. Spr. N.-E. M. b. Oberbürgerm. Küper.

Oeffentl. Handelslehranstalt zu **Leipzig.** Lehrerst. f. Deutsch, Franz. u. Engl. 2700 *M.* M. b. Dir. Wolfrum.

Friedr. Wilhelms-Realgymnasium zu **Stettin.** 8. ord. Lehrerstelle. Lat. und Deutsch f. alle Kl., Gesch. u. Geogr. (ev. Rel.) f. mittl. Kl. 1800 *M.* u. 15% Wg. M. beim Magistrat.

Realgymnasium zu **Grünberg in Schl.** Direktorat. N.-E. o. W. Meld. beim Magistrat.

Realgymnasium zu **Halberstadt.** Direktorat. N.-E. m. W. Meld. beim Magistrat.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 16. Juni 1883. 3. Jahrgang № 25.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

197) **Joh. Nusser, Inhalt und Reihenfolge von sieben Platonischen Dialogen.** Programm der königlichen Studienanstalt Amberg zur Schlufsfeier des Studienjahres 1881/82. Amberg, E. Pohl'sche Buchdruckerei. 1882. 64 S. 8⁰.

Der Besprechung der einzelnen Dialoge schickt der Verf. auf S. 3—10 eine übersichtliche Darstellung der Ansichten der namhaftesten Gelehrten über die Reihenfolge der Platonischen Schriften seit Schleiermacher voraus. Ein eigentümlicher Vorzug dieser Darstellung besteht darin, dafs er die charakteristischen Momente der verschiedenen Auffassungen mit den eigenen Worten ihrer Urheber, unter Anführung der Stellen wo sie stehen, in bündiger Weise wiedergiebt, und so den mit der Sachlage Unbekannten in das Verständnis der Frage, um welche es sich handelt, in authentischer Weise einführt. Weiterhin leitet er daraus die Grundsätze ab, von welchen man in den einzelnen Fällen sein Urteil über die Reihenfolge abhängig zu machen habe. Sein Schlufs lautet: „Was die äufsere Kunstform anlangt, so ist dieselbe sehr zu berücksichtigen bei der Auffassung jedes einzelnen Dialogs, dagegen entscheidet bei der Frage nach der Reihenfolge der Dialoge nur der philosophische Inhalt". Durch die Beschränkung wird er aber, zum Nachteil seiner Forschungen, einseitig und geht darin selbst über Zeller, welchem er sich doch anschliefst, noch hinaus. Denn accessorisch gesteht dieser wenigstens den Anspielungen auf Zeitereignisse, und der mehr oder weniger entwickelten Kunstform, für Bestimmung der Reihenfolge der Schriften ihren Wert zu. Und in der That sind die Bedenken, welche er in seiner Philosophie der Griechen II, 1. S. 440, 2 gegen ihre Benutzung geltend macht, nicht von durchschlagender Bedeutung, indem die künstlerische Entwickelung eines Schriftstellers in der Regel ähnlichen Gesetzen unterworfen ist, wie die wissenschaftliche. Jene Bedenken können also nur als Ausnahmen von der Regel, nicht als Regel gelten, und wir müssen froh sein, dafs uns, neben dem philosophischen Inhalt, auch noch andere Mittel zur Bestimmung der Reihenfolge der Platonischen Schriften, wenigstens als Korrektiv auf jenen gegründeter Ansichten, zu Gebote stehen. Ich verweise hierfür u. A. nur auf das in meiner Einleitung zu Platons Symposion S. 40 ff. Bemerkte, und auf das Verhältnis, welches zwischen dem Platonischen und Xenophontischen Symposion besteht. Vgl. auch Bonitz Platonische Studien II, Seite 324, 46.

Die sieben Dialoge, welche Nusser behandelt, sind der Protagoras, Laches, Charmides, Euthyphron, Gorgias, Euthydemos und Menon. Er beginnt mit Protagoras.

Protagoras. Auf S. 16 bemerkt Nusser: „Auffallend ist es, dafs Sokrates, der am Anfange des Dialogs gegen die Ansicht des Protagoras die Lehrbarkeit der Tugend bestreitet, jetzt am Schlufse sich bemüht, deren Lehrbarkeit zu beweisen, ohne die erstere entgegengesetzte und ihm noch gegenwärtige Meinung zurückzunehmen. Dieser Widerspruch wird im Dialoge selbst nicht aufgeklärt und Sokrates selbst erkennt an, dafs vieles unklar und verworren sei (361, C): *πάντα ταῦτα καθορῶν ἄνω κάτω ταραττόμενα δεινῶς* . . ." Er fügt dann hinzu: „Diese Schwierigkeit wird im Dialoge Menon gelöst, wo Sokrates nachweist, dafs es wirklich eine Tugend gebe, die nicht lehrbar ist, und eine solche, die lehrbar ist" und weiterhin S. 17: „Dafs unser Dialog keinen genügenden Abschlufs hat und nur unzureichende Aufschlüfse und Beweise liefert, zugleich aber der Ausgangspunkt für nachfolgende genauere Untersuchungen ist, zeigt Plato in der Stelle 361, C." und S. 18: „Auch Sokrates, sagt er, äufsert den Wunsch, volle Klarheit über alle diese Punkte zu erhalten und seine Worte 361, C.: *πᾶσαν προθυμίαν ἔχω καταφανῆ αὐτὰ γενέσθαι* lassen später derartige Erörterungen erwarten". . . . . „Plato selbst stellt diese Erörterungen als die notwendigen Vorfragen auf (*ταῦτα διεξελθόντας*), nach deren Erledigung er eine nochmalige Untersuchung (*πάλιν ἐπισκέψασθαι*) über das Wesen der Tugend (*ὅ τι ἐστιν ἀρετή*) und ihre Lehrbarkeit (*εἴτε διδακτὸν εἴτε μή*) führen will". . . . „Bevor also", fährt er fort, „jener Dialog folgt, in welchem das Wesen und die Lehrbarkeit der Tugend wiederum behandelt wird, müssen andere eingeschoben werden, welche die Zweifel und Hypothesen des Protagoras erklären und tiefer begründen beziehungsweise berichtigen". Den Protagoras hält er in Übereinstimmung mit Munk für den „ersten Schritt auf dem langen Wege zum Gipfel der platonischen Philosophie". So scheinbar und scharfsinnig dies Alles ist, so erweist es sich doch als unhaltbar. Nusser hat die Stelle des Protagoras 361, C. mifsverstanden; er hat es verkannt, dafs wir es hier mit Sokrates dem *εἴρων* zu thun haben. Dies geht schon hervor aus der übertreibenden Schilderung der eingetretenen Verwirrung; *πάντα ταῦτα καθορῶν ἄνω κάτω ταραττόμενα δεινῶς κτλ.* Es fällt Sokrates nicht ein, seine Lehre von der Einheit der Tugenden als Wissen und ihrer Lehrbarkeit in Zweifel zu ziehen, oder seine am Anfang des Dialogs, versteht sich Protagoras gegenüber, ausgesprochene Ansicht von ihrer Nichtlehrbarkeit zu beanstanden. Diese galt der der Protagoreischen Ansicht verwandten Auffassung der Tugend, nicht der, nach welcher sie nur eine und Wissen ist. Auch die Stelle 329, B., aus welcher Nusser die Übereinstimmung des Sokrates mit Protagoras hinsichtlich seiner Lehre von der Vielheit und Verschiedenheit der Tugenden und ihrer Lehrbarkeit ableitet, (vgl. Nusser S. 12), ist ironisch. Der geringfügige Umstand, *σμικροῦ τινὸς ἐνδεής εἰμι πάντ' ἔχειν*, von welchem Sokrates seine Zustimmung abhängig macht, die gewünschte Auskunft über die Einheit oder Vielheit der Tugenden, hat die Wirkung diese scheinbare Zustimmung rückgängig zu machen. Die vielen Tugenden des Protagoras sind nämlich menschliche Satzungen, eingeführt um den Bestand der Staaten zu sichern, und nicht lehrbar. Vgl. Prot. 319, B. Lehrbar wären sie nur, wenn sie eine und Wissen wären. Denn nur die *ἐπιστήμη* ist lehrbar. Vgl. 361, B. Ein Zeichen der Ironie der Stelle 329, B. ff. ist u. a. auch dort die Übertreibung, *ἐγὼ εἴπερ ἄλλῳ τῳ ἀνθρώπων πειθοίμην ἄν, καί σοι πείθομαι.* Die Stelle 361, C. enthält übrigens von „der Menge philosophischer Sätze", woraus Nusser „die Vorausverkündigung von Untersuchungen, die zwischen Protagoras und Menon in der Mitte liegen sollen", mit ableitet, keine Spur; sie handelt von nichts anderem als von der Tugend und ihrer Lehrbarkeit. Auch der Menon enthält, wie wir später sehen werden, keine Auflösung des in unserem Werke angeblich enthaltenen Widerspruchs. Ein solcher ist eben nicht vorhanden. Die Stelle 361, C. ist, wie bemerkt, ironisch. Sie ist in der That ein an den Leser gerichteter Wink und eine Aufforderung, sich den Gang der Untersuchung und ihre Phasen nochmals vorzuführen und sich deren Ergebnisse zum Bewufstsein zu bringen. In Folge

davon mufs bei ihm die Überzeugung eintreten, dafs die Protagoreische Ansicht von der Tugend und ihrer Lehrbarkeit durch die Sokratische Lehre von der Tugend als Wissen und insofern ihrer Lehrbarkeit vollständig beseitigt ist. Von einem ungelösten Widerspruch und neu anzustellenden Untersuchungen über den gleichen Gegenstand ist hiernach in der Stelle keine Rede. So fällt denn die Hypothese von der Vorausverkündigung des Menon und der zwischen denselben und den Protagoras einzusetzenden so grofsen Zahl von Gesprächen. Was N. weiter eben da S. 19 für diese Ansicht noch beibringt, ist ohne alle Beweiskraft.

Laches. Auf den Protagoras läfst N. den Laches folgen. „Plato", sagt er, „hat im Protagoras 361, C. das Ziel vorausbestimmt, auf das seine Untersuchungen lossteuern müssen. Er will das Wesen der Tugend zuerst finden und dann entscheiden, ob sie lehrbar ist oder nicht. Dort wurde aber noch angedeutet, dafs erst manche Zwischenfrage erledigt sein mufs, um auf das letzte Ziel richtig zu kommen. An diese planmäfsige Vorausverkündigung schliefst sich eine Stelle im Laches an, die mich veranlafst hat auf den Protagoras den Laches folgen zu lassen". Er citiert dann Laches 190, B. εἰ γάρ που — κτήσαιτο; „das ist derselbe Gedanke wie Protagoras 361, C." Das ist, wie wir gesehen haben, nicht der Fall. Die Stelle im Protagoras enthält keine Vorausverkündigung anzustellender Untersuchungen. Das Wesen der Tugend ist dort gefunden und ihre Lehrbarkeit ist bewiesen. — Die Stelle im Laches 190, C. mag für die Ansicht, dem Laches die erste Stelle unter den Dialogen, die eine einzelne Tugend behandeln, anzuweisen verwendbar sein. Die daran geknüpfte Bemerkung aber, „die Untersuchung soll sich zuerst auf eine Einzeltugend erstrecken, damit so alle Vorbedingungen geschaffen werden, welche die schliefsliche Hauptuntersuchung über die Tugend und ihre Lehrbarkeit erleichtern", kann aus der Stelle des Protagoras nicht abgeleitet werden, da der Protagoras *alle Tugenden behandelt und die Lehrbarkeit der Tugend beweist*, oder es würde das Gegenteil von dem was N. will daraus sich ergeben. Protagoras müfste seinen Platz nach den Dialogen erhalten, welche eine Einzeltugend behandeln, nicht vor denselben. — Ohne Gewicht für die Stellung des Laches hinter dem Protagoras ist es auch, „dafs der Laches von der Tapferkeit handelt", welches Thema der Protagoras zuletzt nicht nur eingehender behandelt als der Laches, indem er das eigentümliche Verhältnis der Tapferkeit zu den übrigen Tugenden, welches der Laches nicht beachtet, berücksichtigt, sondern auch zum Abschlufs bringt.

Nusser schreibt dem Laches, gegenüber dem Protagoras, folgende Vorzüge zu. „Die im Protagoras aufgestellte Definition der Tapferkeit als ἐπιστήμη τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν ist im Laches dreifach erweitert: Es ist einmal das Gebiet angegeben, auf welchem die ἀνδρεία wirksam ist, durch den Zusatz καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ἅπασιν. Es sind ferner die Begriffe τὰ δεινὰ καὶ τὰ μὴ δεινὰ erklärt. Drittens wird die ἐπιστήμη ausgedehnt auf das Gute und Böse aller Zeiten 199, A. Von diesem jederzeit und überall Guten sagt der Protagoras nichts; dort glaubt man überhaupt nur eine auf das augenblicklich Praktische und Nützliche gerichtete Erkenntnis wahrzunehmen. Hier im Laches wird aber die Erkenntnis, auf welcher die Tugend beruht auf „ewige und unveräuderliche Güter gerichtet". Vgl. S. 23. Diese Auffassung ist sehr einseitig. Wir erkennen an, dafs die Definition der Tapferkeit im Laches *wortreicher* sei als im Protagoras, *bestimmter* aber ist sie nicht. Eine Erklärung der Begriffe τὰ δεινὰ καὶ τὰ μὴ δεινὰ ist auch im Protagoras enthalten. Vgl. Prot. 358, E. 359, D. Auch der Protagoras bezieht die Erkenntnis, auf welcher die Tugend der Tapferkeit beruht, auf das Gute. Vgl. 352, C. Ja der Sokrates des Protagoras erkennt nur das als angenehm und nützlich an, was wahrhaft gut und sittlich ist. Vgl. Prot. 355, B. E. und 353, C. ff. und mit dieser Ansicht ist auch Georgias 495, A. im Einklang. — S. 25 benutzt N. die angegebenen Umstände, um daraus die Priorität des Protagoras vor dem Laches abzuleiten. Er schreibt: „Noch weniger aber kann der Laches eine Vorstudie zum Protagoras sein. Denn man vergleiche nur folgende Sätze und bestimme, bei

welchem Dialog ein höherer Gesichtspunkt, eine faktische Fortentwicklung zu Tage tritt: Im Laches wird die ἀνδρεία in die Erkenntnis alles Guten und Schlechten gesetzt (199, C.), und wird gleich darauf mit den übrigen Tugenden als identisch aufgefaſst, und sogar als nicht mehr verschieden von der einen Tugend selbst dargestellt. Dagegen muſs im Protagoras Sokrates den philosophisch niedrig stehenden Glauben bekämpfen, daſs die Einzeltugenden ganz und gar von einander verschieden seien. Im Protagoras bemüht sich Sokrates den Beweis zu liefern, daſs die Tapferkeit auf einer ἐπιστήμη beruht, im Laches wird die ἐπιστήμη als eine bekannte Lehre des Sokrates vorausgesetzt". Wir haben eben gezeigt, daſs auch im Protagoras die ἀνδρεία als die Erkenntnis des Guten aufgefaſst wird; auch die Identität aller Tugenden, und daſs ἐπιστήμη alles in allem ist, (πάντα χρήματα), wird S. 361 B. mit allem Nachdruck ausgesprochen. Die Bekämpfung der Ansicht von der Verschiedenheit der Einzeltugenden bekundet ein tieferes Eingehen in die Frage, und der geführte Beweis, daſs die Tugenden Wissen seien beruht auf der Widerlegung jener Ansicht von ihrer Vielheit, welche ihre Auffassung im Mythus des Protagoras notwendig machte. Was ist denn aber wissenschaftlicher, die Voraussetzung der ἐπιστήμη als einer bekannten Lehre des Sokrates im Laches, oder der gründliche Nachweis, daſs die Tapferkeit auf Wissen beruht im Protagoras? Wenn endlich Nusser den richtigen Gedanken ausspricht: „Gewiſs muſs man das Vollkommenere später setzen als das Einfache oder Hypothetische", so fragen wir, welcher von den beiden Dialogen ist denn der vollkommenere, der wissenschaftlich so unbedeutende, künstlerisch so mangelhafte Laches, (worüber man Ast, Platons Leben etc., S. 453 ff. vergleichen wolle), oder der wissenschaftlich wie künstlerisch ausgezeichnete Protagoras? Ich mache hierfür nur aufmerksam auf die Anmut des im Protagoras enthaltenen Mythus, welchen zu dichten eine um so bedeutendere Leistung war, je weniger sein Inhalt mit Platons Ansichten übereinstimmte; auf die treffliche Charakterzeichnung der Personen in demselben, und die wahrhaft attische Urbanität, mit welcher sie sich begegnen, gegenüber der im Laches hervortretenden von Rohheit nicht zu weit entfernten Derbheit. Es scheint mir nach allem kaum glaublich, daſs Platon auf ein so ausgezeichnetes Werk, wie den Protagoras, ein so unvollkommenes, wie den Laches, habe folgen lassen können.

Auch im Laches ist übrigens die Äuſserung des Sokrates S. 199, E. Οὐκ ἄρα ηὑρήκαμεν ἀνδρεία ὅ τι ἔστιν ironisch. Sie haben eben mehr gefunden, als was sie suchten. Sie haben das gefunden, worauf von Anfang an ihre Absicht gerichtet war. Vgl. S. 190, B. ff. Sie haben d i e T u g e n d u n d m i t i h r d i e T a p f e r k e i t gefunden. Auch die Stelle am Schluſs S. 200, E. ff. hat die Bedeutung den Leser zu veranlassen, über die geführte Untersuchung noch einmal mit sich zu Rate zu gehen und die gewonnenen Resultate in seinem Geiste festzustellen.

C h a r m i d e s. Auf den Laches läſst N u s s e r, wie es scheint mit Recht, den Charmides folgen. Zur Begründung dieser Ansicht trägt jedoch der Umstand nichts bei, daſs Nusser auch den Charmides als weitere Ausführung des im Protagoras nach ihm angekündigten Themas betrachtet. Eine solche Ankündigung findet sich, wie wir gesehen haben, dort nicht. Auch liegt darin für diese Ansicht kein Beweis, daſs im Charmides eine Hinweisung auf die Identität aller Tugenden, bei der Bestimmung des Wesens der σωφροσύνη S. 174, B., fehlt, während der Laches im gleichen Falle bei der ἀνδρεία S. 199, B., eine solche enthält, die dann nach N. beim Charmides von dem Leser im Geiste zu ergänzen wäre. Im Gegenteil liegt in diesem Mangel eher ein Beweis gegen Nussers Auffassung. Auch hat S t e i n h a r t unstreitig recht, wenn er es für „natürlicher erklärt, daſs aus den Teilen (Charm., Laches) das Ganze (Prot.) erwachse. Das Gesamtbild der Tugenden (Prot.) müsse an sich schon den einzelnen Tugenddarstellungen (Charm., Laches) als Schluſsstein nachfolgen".

Befriedigend finden wir dagegen N u s s e r s Auffassung des schwierigsten und wichtigsten Abschnittes im Dialog, der Verhandlung zwischen Kritias und Sokrates. Er zeigt, daſs die von Sokrates hervorgehobene Resultatlosigkeit derselben nur scheinbar ist; daſs es in derselben

an bedeutsamen von Sokrates mit Freude begrüfsten Hinweisungen auf das Richtige nicht fehlt. Diese Momente hat Nusser mit Aufmerksamkeit verfolgt und hervorgehoben. Es geht daraus hervor, dafs Sokrates die σωφροσύνη in die Erkenntnis und Ausübung des Guten setzt. In der That haben auch die mancherlei Ausstellungen, welche Sokrates selbst an der geführten Untersuchung zu machen hat, und sein Geständnis, dafs er nicht die gute Sache, Schuld an dem schlechten Ergebnis derselben sei, die Wirkung, den Leser nach der entgegengesetzten Seite hinzudrängen, seine Aufmerksamkeit auf diese Momente hinzulenken und sie in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen. Darauf führt auch der Umstand, dafs am Schlufse des Werkes alle, Sokrates, Kritias und Charmides darin einig sind, dafs die gute Sache der σωφροσύνη nur um so eifriger betrieben und erforscht werden müsse.

Euthyphron. Dem Euthyphron weist Nusser seine Stelle nach dem Charmides an. Er sagt: „Der Dialog Euthyphron behandelt als Hauptthema die Frömmigkeit. In derselben Weise wie im Laches und Charmides wird hier eine von den 5 Kardinaltugenden betrachtet, wie sie im Protagoras aufgezählt sind. Schon dieser Umstand spricht dafür, dafs der Euthyphron ebenso wie die beiden vorausgehenden Dialoge eine Ergänzung zu Protagoras ist". Wir haben aber gesehen, dafs der Protagoras keine Vorausverkündigung nachfolgender Dialoge, die ihn ergänzen sollen, enthält. Für die Stellung des Euthyphron in der Reihe der Dialoge macht Nusser noch folgendes geltend: „Als Sokrates nach dem Gegenstande weiter forscht, den die ὁσιότης verwirklichen soll im Dienste der Götter, da weifs Euthyphron nichts zu antworten. Der Leser aber, der mit der platonischen Philosophie vertraut ist, weifs, wie oben gezeigt, das Richtige zu antworten. Es ist eben die Verwirklichung des Guten mit Rücksicht auf die Gottheit". Nusser hat hierbei die Stelle 13, E. ff. im Euthyphron im Auge. Er bemerkt darüber S. 35 a E.: „Welchen Zweck suchen aber die Götter mit unserer Dienstleistung zu erreichen? Darauf antwortet Euthyphron πολλὰ καὶ καλά. Die weitere Frage, τί τὸ κεφάλαιόν ἐστι τῆς ἐργασίας; beantwortet Euthyphron nicht und Sokrates bedauert, dafs er keinen Aufschlufs erhalte, der doch so nahe zu liegen scheine, καὶ γὰρ νῦν ἐπειδὴ ἐπ' αὐτῷ ἦσθα, ἀπετράπου 14, C. Sokrates meint, wenn Euthyphron die so nahe liegende kurze Antwort gegeben hätte, ohne wieder abzuweichen, so wäre die ὁσιότης erklärt gewesen. 14 C. ὃ εἰ ἀπεκρίνω, ἱκανῶς ἂν ἤδη παρὰ σοῦ τὴν ὁσιότητα ἐμεμαθήκη. Der Leser, der den Gedankengang Platos schon aus mehreren anderen Dialogen kennen gelernt hat, wird hier unwillkürlich an Stelle des Euthyphron antworten: „Das Gute wollen die Götter durch uns verwirklichen" und weiter: „Die Untersuchung hätte, wenn sie auf dem von Sokrates bezeichneten Wege fortgeschritten wäre, das nämliche Resultat ergeben wie im Charmides und Laches. Nämlich so: Wir sollen das Gute bewirken, dazu müssen wir aber wissen, was gut ist; wer aber dies weifs, besitzt offenbar nicht nur alle Einzeltugenden, sondern die Tugend selbst. Diesen Schlufs macht der Leser unwillkürlich, wenn er Protagoras, Laches, Charmides kennen gelernt hat. Plato hat die wenigen selbstverständlichen Schlufssätze dem Leser überlassen". Darf der Schriftsteller aber voraussetzen, dafs dem Leser des Euthyphron auch die eben genannten Werke bekannt sind und seinem Bewufstsein gegenwärtig? Nusser meint, Überweg gegenüber S. 39: „Platon habe recht gut, ohne nur im mindesten unklar zu bleiben, den Schlufs dem Leser überlassen können. Er hätte ja nur wiederholen müssen, was schon im Protagoras, Laches, Charmides oft genug erörtert war, dafs nämlich die Tugend auf das Gute gerichtet sein müsse und dafs zu dieser Thätigkeit wiederum die Einsicht gehört". Er fügt noch hinzu: „Nur eine neue Tugend ist behandelt und deshalb setze ich unseren Dialog nach Protagoras in die Reihe der Dialoge, die eine von den im Protagoras aufgezählten Tugenden behandeln. Und weil Laches und Charmides, wie eben gezeigt, zum Verständnis des Euthyphron notwendig sind, so folgt dieser jenen nach". Hier kommt also wieder die unrichtige Hypothese von der Vorausverkündigung nachfolgender Dialoge im Protagoras ins Spiel und Nusser widerspricht sich selbst, wenn er einmal die Heranziehung anderer Dialoge für das Verständ-

nis des Euthyphron für „notwendig“ erklärt, und ein anderesmal behauptet, „Platon habe, ohne im mindesten unklar zu werden, den Schlufs dem Leser überlassen können“. Aber auch die Richtigkeit seiner Auffassung der Stelle 14, C. zugegeben, würde daraus allerdings zwar die spätere Abfassung des Euthyphron, nach jenen Dialogen, auf welche dort Beziehung genommen würde, sich ergeben, aber zugleich auch der Verdacht der Unechtheit des Dialoges verstärkt werden. Es träte nämlich so die von der Darstellungsweise der übrigen hierher gehörigen Dialoge abweichende auffallende Erscheinung ein, dafs in denselben die gesuchte Begriffsbestimmung zwar dem Scheine nach fehlte, aber versteckt und thatsächlich in ihnen enthalten wäre, während sie im Euthyphron wirklich fehlte, und wir dafür auf andere Werke und Analogien derselben verwiesen würden. So würde dem Werke die Möglichkeit seines Verständnisses aus sich selbst heraus entzogen werden; ein Verfahren, welches wir Kunstanforderungen für nicht entsprechend halten müssen und im Widerstreite stehend mit der Ironie und dem Kunstverfahren Platons in ähnlichen Fällen, seiner Feinheit und Anmut.

Gorgias. Den Übergang zum Gorgias macht Nusser mit der Bemerkung: „Nachdem im Euthyphron der eine Teil der δικαιοσύνη, das gerechte Verhalten gegen die Götter dargestellt ist, erwartet man zunächst den andern Teil, welcher von dem gerechten Verhalten den Menschen gegenüber handelt. Eine Darstellung der rechten und gerechten Lebensweise finden wir in der That in dem jetzt folgenden Dialoge“. — Seine Aufgabe hinsichtlich des Gorgias wurde Nusser durch die Vorarbeit von Bonitz erleichtert. Er hätte sich demselben, ohne Schaden, noch enger anschliefsen dürfen, als es geschehen ist. Die in die Inhaltsangabe eingestreuten auch auf andere Dialoge bezüglichen Bemerkungen stören den Überblick. — Über den Zweck des Dialoges spricht sich Nusser, seiner Hypothese von den im Protagoras angekündigten Abhandlungen über die 5 Kardinaltugenden zu liebe, in einer ziemlich gewundenen Erklärung auf S. 49. 50 dahin aus, dafs er in dem Dialoge „eine Darstellung der δικαιοσύνη erblicke“. Bei näherer Würdigung des Gangs der Verhandlungen des ganzen Dialogs und namentlich des Schlusses desselben von S. 526, D. an kann aber kein Zweifel darüber bestehen, dafs der Zweck des Dialoges der Nachweis ist, dafs nicht, wie gemeinhin angenommen werde, Befriedigung der Selbstsucht und Genufs, sondern Sittlichkeit, (τὸ ἀγαθόν, δικαιοσύνη und σωφροσύνη, wie alle anderen Tugenden), unsere wahrhaft beglückende Lebensaufgabe sei, die wir sowohl im Privat- als im öffentlichen Leben, namentlich in unserem Verhältnis zum Staate, zu erfüllen hätten. Darüber sind auch die bedeutendsten Ausleger einig. Zu einer eigentlichen Untersuchung über die δικαιοσύνη fehlen in dem Dialoge alle Bedingungen.

Euthydemos. Am Schlusse des Gorgias lesen wir: „Bisher fanden wir den Einzeltugenden besondere Abhandlungen gewidmet. Im Laches wurde die ἀνδρεία behandelt, im Charmides die σωφροσύνη, im Euthyphron die ὁσιότης und im Gorgias die δικαιοσύνη. Wir vermissen also nur noch eine, nämlich die σοφία. Diese werden wir als Grundthema des Euthydem erkennen“.

Bonitz hatte über den Euthydemos bemerkt: „Selbstdarstellung der Sophisten und dagegen Selbstdarstellung des Sokrates in ihrem unterrichtenden und bildenden Verkehr mit der Jugend zeigt sich als Absicht dieser alternierenden Gespräche, sowohl wenn wir ihren Gang, als wenn wir die ausdrücklichen Worte, mit denen sie eingeführt werden in Betracht ziehen. Als Gegenstand dieses, der eigenen Selbstdarstellung dienenden Verkehrs mit der Jugend haben sowohl die Sophisten als Sokrates nicht irgend einen Punkt ihrer Lehre auszuwählen: sondern beide haben die Aufgabe, den Jüngling an den sie sich wenden, zum Streben nach Weisheit anzuregen. Für das Sophistenpaar wird diese Aufgabe aus dem, was sie selbst als ihr Geschäft bezeichnet haben, ausdrücklich deduciert. — — Sie sprechen sich eine vorzügliche Fähigkeit zu, jemanden zum Streben nach Tugend zu bestimmen und zu ermuntern 275, A. Sokrates fügt noch die ἐπιμέλεια σοφίας hinzu, κάλλιστ' ἂν προτρέψαιτε εἰς φιλοσοφίαν καὶ ἀρετῆς ἐπιμέλειαν. — — — Nicht diesen Unterricht selbst nun in Weisheit und Tugend werden sie aufgefordert als ein

Probestück ihrer Kunst darzustellen — dies würde ja, heifst es 274, D. 275, A. zu weit führen — sondern sie sollen nur den Jüngling zu der Überzeugung von der Notwendigkeit dieser ernstlichen Beschäftigung bestimmen. Von derselben προτρεπτικὴ σοφία (278, C.) also der Methode, Jünglinge zu dem Studium der Philosophie zu bestimmen, verspricht Sokrates bei dem Beginne seiner Unterredung mit Kleinias eine Probe zu geben, welche seine Überzeugung über diesen Gegenstand darlege. Dieser Absicht gemäfs beschränkt sich das Gespräch des Sokrates darauf, die Notwendigkeit der Philosophie zu erweisen, und ihre höchste Aufgabe, aber eben nur als Aufgabe zu bezeichnen, also nur darzulegen, wie dasjenige Wissen, das den erwiesenen Forderungen entsprechen würde, beschaffen sein müfste, und welche inneren Schwierigkeiten der Begriff eines solchen Wissens darbietet, aber zur Lösung dieser Schwierigkeiten ausdrücklich nicht einmal einen Anfang zu machen". Vgl. Bonitz, Platonische Studien II S. 274 ff. des XXXIII. Bandes der Sitzungsberichte der Wiener Akademie vom J. 1860. Nusser mufs zugeben, dafs diese Inhaltsangabe nicht bestritten werden könne. Wenn man den Dialog für sich allein betrachte, sei es in der That der natürlichste Eindruck, den man bei der Lektüre desselben gewinne. Um aber dem Euthydem einen bestimmten und richtigen Platz in der Reihe der platonischen Dialoge zu geben, müsse man den philosophischen Inhalt näher angeben und diesen entscheiden lassen. Und von diesem Standpunkte aus enthalte der Euthydem eine Darstellung der σοφία. Und doch hat der Euthydemos nach der ausdrücklichen Erklärung des Schriftstellers, wie Bonitz nachgewiesen hat, keinen solchen Inhalt und soll keinen solchen haben. Damit fällt es denn auch als nichtig dahin, wenn Nusser den Euthydemos die Dialoge Protagoras, Laches, Charmides, Euthyphron, zur Ersetzung des nach ihm im Euthydemos Fehlenden, voraussetzen läfst, und in demselben eine Fortentwickelung gegenüber dem Gorgias erkennt, insofern im Euthydemos behauptet werde, dafs auch die inneren Güter, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit an sich gleichgültig seien; dafs vielmehr erst die rechte Einsicht ihrer Benutzung das Gute und die Glückseligkeit hervorbrächten. Wenn, wie es im Protagoras heifst, die ἐπιστήμη alles in allem, wenn sie Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit ist, so sind ja diese Tugenden keine Tugenden mehr ohne die rechte Einsicht, sie sind es erst durch diese. Die etwas paradoxe Behauptung im Euthydemos (vgl. auch Menon 88, A. ff.) dürfte in dem paränetischen Charakter des Gespräches ihren Grund haben, und keinenfalls einen Beweis dafür liefern, dafs das Thema des Gespräches die σοφία sei, wofür alle Bedingungen fehlen. Die Auslegung welche Nusser von der Stelle 292 A. ff. giebt, um die σοφία als Aufgabe des Gespräches zu erweisen, ist defswegen auch schwerlich richtig. Man vgl. Bonitz a. a. O., S. 271. Man versteht dieses Verfahren Nussers und seine Einseitigkeit erst dann ganz, wenn man seine Schlufsbemerkung zum Euthydemos liest. „Ich komme hier wieder", sagt er, „auf jenen Schlufssatz im Protagoras zurück, der alle jene Untersuchungen in Aussicht stellte, Protagoras 361, C." Er hält diese vermeintliche Vorausverkündigung den Protagoras vervollständigender Ergänzungen für so unbezweifelt richtig, dafs in dem so gebildeten Cyklus platonischer Ethik kein Stück fehlen darf, dafs also auch die σοφία ihre Stelle darin erhalten mufs. So gelangt er zur σοφία als Thema des Dialogs.

Menon. In seinem Schlufswort bemerkt Nusser, dafs er die sieben behandelten Dialoge deshalb aneinander gereiht habe, weil er in ihnen einen engen philosophischen Zusammenhang wahrzunehmen glaubte. Der Gegenstand, den sie alle behandelten, sei die praktische Tugendlehre. Aufser dieser Ähnlichkeit des Inhaltes sei hauptsächlich die Gleichheit der Resultate ein Beweggrund für ihn gewesen, sie aneinander zu reihen. Er glaubt bewiesen zu haben, dafs der Protagoras mit seinen hypothetischen und mehr anregenden als bewiesenen Sätzen Ausgangspunkt der Tugendlehre sein müsse. Einen Ausblick auf die sich ihm anschliefsenden Dialoge habe er in der Stelle des Prota-

goras 361, C. gegeben geglaubt, wo Plato selbst den Wunsch nach Klarheit und genauerer Ausführung äufsere und wo als Schlufsdialog der Menon unverkennbar angegeben sei. Diese ausführenden und ergänzenden Dialoge schienen ihm Laches, Charmides, Euthyphron, Gorgias, Euthydemos und Menon zu sein. Vom Menon nimmt er an, dafs er die Fragen des Protagoras zu voller Klarheit bringe, und die sokratische Tugendlehre abschliefse. In Übereinstimmung hiermit äufsert er am Anfang seiner Abhandlung über den Menon: „Dieser Dialog wird gleich mit der Frage eröffnet, ob die Tugend lehrbar ist (διδακτόν) oder nicht, ob sie durch Übung gewonnen werden kann (ἀσκητόν) oder ob sie eine Naturanlage des Menschen ist (φύσει παραγίγνεται). Es wird also in deutlichen Worten jene Untersuchung wieder aufgenommen, die schon im Protagoras zur Sprache gekommen war. — — In Übereinstimmung mit der Stelle Protagoras 361, C. behandelt der Menon noch einmal die Frage nach der Lehrbarkeit der Tugend". So scharfsinnig und durch den Schein des Systematischen verführerisch dies alles auch ist, so können wir es doch, wenigstens der Hauptsache nach, unmöglich für richtig halten. Es ist zu schön, um wahr zu sein. Vor allem müssen wir dem entgegentreten, was Nusser über den bei Abfassung dieser Werke von Platon angelegten Plan sagt. Die Stelle des Protagoras 361, C. auf welche er sich hierfür stützt, hat er, wie wir nachgewiesen haben, mifsverstanden; eine so lange Vorausverkündigung der beabsichtigten Abfassung des Menon und der zwischen ihm und dem Protagoras in der Mitte liegenden Werke ist unwahrscheinlich; der Menon selbst scheint eine neue, bei Abfassung des Protagoras noch nicht vorausgesehene Schöpfung zu sein. Beweis dafür sind u. a. die aus der Pythagoreischen Philosophie entlehnten Beweise für die Lehrbarkeit des Wissens, die Unsterblichkeitslehre, die Berufung auf Erscheinungen im Gebiete der Mathematik, die Bezeichnung der ἐπιστήμη als ἀνάμνησις. — Auch dem können wir nicht beistimmen, wenn Nusser in dem Menon durch das über die ἀληθὴς δόξα und ihre Wirkungen Gesagte die Widersprüche als gehoben betrachtet, welche Sokrates im Protagoras 361, C. so angelegentlich gehoben zu sehen wünscht. Sokrates verlangt dort ja nur zu wissen, εἴτε διδακτὸν εἴτε μὴ διδακτὸν ἀρετή, also ein entweder oder, kein Mittelding zwischen beidem, wie es die ἀληθὴς δόξα nach dem Menon und Nusser ergeben würde. Warum wollen wir denn das, was Nusser für den Menon geltend macht, „dafs es mehr polemisch als wahr gemeint sei, wenn Sokrates selbst den Einwand mache, als sei die Tugend nicht lehrbar, weil es keine Lehrer derselben gebe", nicht auch für die gleiche Behauptung desselben im Protagoras gelten lassen?

Bern. G. F. Rettig.

---

198) **Salviani presbyteri Massiliensis opera omnia** recensuit et commentario critico instruxit Francisc. Pauly. Vindob. ap. C. Geroldi filium, 1883. XVI u. 360 S. 8⁰. (8. Band des Corpus scriptorum ecclesiasticorum editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis).

Seine Anzeige der Ausgabe des Victor Vitensis von Petschenig in der Philol. Rundschau II. No. 185 (S. 695 ff.) hatte mein Freund Dombart mit der Kundgebung seines Befremdens darüber begonnen, dafs wenige Jahre nach der Halmschen Ausgabe des Victor eine zweite, wenn auch an sich verdienstliche, Edition ebendesselben Schriftstellers erschienen sei, während man noch immer vergeblich auf eine neue kritische Ausgabe Tertullians warte. Heute aber giebt es schon eine zweite Exuberanz dieser Art zu konstatieren, über die man füglich sein Befremden aussprechen kann, weil ja die Erlangung auch einer ganz tadellosen zweiten Salvianus-Edition nicht im Stande sein würde, uns den Mangel, an dem wir leiden, vergessen zu machen, da die uns noch fehlenden krititischen Ausgaben lateinischer Kirchenschriftsteller gerade auf so hervorragende Namen wie z. B. Tertullian, Hilarius von Poitiers und Ambrosius, sich beziehen. Hiermit soll jedoch nicht etwa einem Tadel gegen die hochverdienten Leiter des betreffenden Unternehmens, die ohne Zweifel durch sehr gewichtige Gründe zur Feststellung dieser Aufeinanderfolge der patristischen Publikationen bestimmt worden sind, Ausdruck gegeben sein, sondern nur darauf

hingewiesen werden, von wie vielen es mit lebhaftem Danke aufgenommen würde, wenn die soeben genannten Autoren eine möglichst baldige Berücksichtigung fänden. Übrigens war es ein eigentümliches Zusammentreffen, dafs in beiden Fällen den zweiten Editoren kein Geringerer vorangegangen war, als ein so überaus besonnener und bewährter Kritiker, wie Halm nach dem einstimmigen Urteile aller es ist. Dieser Umstand kam ihnen allerdings in so fern zu Statten, als er die Möglichkeit darbot, bei schwierigen Entscheidungen einer solchen Autorität folgen zu können; andererseits aber wurde dadurch auch die zugleich selbständige und beifallswürdige Zustandebringung einer Aufgabe, die schon von einem Meister unter den Zeitgenossen gethan worden war, ganz erheblich erschwert und in Folge dessen die Gefahr nahe gelegt, mitunter in nebensächlichen Punkten Neues zu erstreben. Hier haben wir es selbstverständlich nur mit dem neuedierten Salvianus zu thun. Dafs in der ihm vorangestellten Widmung der Name Hartel entgegentritt, nimmt sicherlich zu seinen Gunsten ein, und auch ohne das Vorwort gelesen zu haben, ersieht man aus dem Buche selbst und aus so mancher darauf hindeutenden kritischen Note, wie viel treffliche Ratschläge und Fingerzeige bei dessen Bearbeitung der genannte Gelehrte erteilt hat. In der Praefatio p. VIII—XV giebt Herr Franz Pauly in Graz Auskunft über die von ihm benutzten urkundlichen Quellen. Bei den 8 Büchern de Gubernatione dei hat er die Halmschen codd. ABT nebst einem Pariser (= t) und einem Wiener (= v) des 15. Jahrh. angewendet, den letztgenannten anstatt der angenommenermafsen daraus geflossenen ed. princ. vom J. 1530, welche Halm verglichen hatte; bei den ersten 7 Briefen gleich Halm den cod. C des 10. Jahrh.; beim 8. Briefe (der nur 21 Zeilen umfafst) als neuen Zeugen noch einen vierten Pariser; beim neunten Briefe nach Halm den cod. B und die ed. princ. vom J. 1528; bei den 4 Büchern ad Ecclesiam, welche Salvian als pseudonymer Timotheus veröffentlicht hatte, aufser den bereits benutzten codd. AB und der ed princ. noch einen Pariser (= b) des 13. Jahrh. Hieraus ergiebt sich, dafs die für die neueste Ausgabe herbeigezogenen Hauptzeugen dieselben gewesen sind, wie die bei der Ausgabe vom J. 1877 verwerteten, und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn man in jener ganze Reihen von Seiten hinter einander liefst, ohne eine Abweichung von dem Halmschen Texte anzutreffen. Dafs bei diesem Beschränktsein auf ein schon andererseits gründlich verarbeitetes handschriftliches Material blos hie und da eine Nachbesserung im Einzelnen möglich war, versteht sich von selbst; was aber in solcher Hinsicht geschehen konnte, davon kann man auch sagen, dafs es von dem neuesten Herausgeber mit Sorgfalt geleistet worden ist. Der Text der Schriften Salvians nimmt hier die Seiten 1—316 ein, dann folgen auf S. 317—359 drei Indices. Durchgängig ist der Druck deutlich und schön, wie in der Regel in den Ausgaben der Wiener Akademie. Unter dem Texte stehen die Nachweise über Entlehnungen und sodann die kritischen Noten. Druckfehler sind uns aufser den wenigen am Schlufs angezeigten nur zwei vorgekommen: p. 31 in der Anmerkung zu Z. 7 lies conversatio anst. conservatio, p. 168 ist das dritte Citat auf Z. 11 (nicht 12) zu beziehen. Dagegen durch die Angaben in Betreff der biblischen Citate sehen wir uns keineswegs befriedigt; denn sie sind in vielen Fällen ungenau, lückenhaft und irrtümlich. Es ist das überhaupt eine schwache Seite so mancher Publikationen der Neuzeit, und doch läfst sich nicht leugnen, dafs von einer sorgfältigen Berücksichtigung der biblischen Grundstellen gar oft die Richtigkeit der Lesung abhängt. Einen Beleg dazu giebt uns Salvianus selbst an die Hand, in dessen fünftem Briefe § 5 (p. 213. 15 Pauly) man jetzt liest: gaude ergo, alumna Christi (anima sc.); semper quidem simplicis et quietae sed nunc magis defaecatae tuae mentis et liberae ostium [ostuum C] aperi et adtrahe, ut legis, spiritum sanctum. Unter dem Texte ist zu Zeile 15 nur auf den 118. Psalm im Allgemeinen hingewiesen, aber gerade diese Unvollständigkeit des Citates, in Folge deren man das Nachsehen und Vergleichen des zu Grunde liegenden alttestamentlichen Ausspruches unterliefs, hat die Aufnahme einer Lesart zu Wege gebracht, von der man überzeugt sein mufs, dafs sie nicht von Salvian

stammt. Im 118. Psalm nämlich lautet nach der Vulgata der (unbeachtet und unangezeigt gebliebene) 131. Vers: „os meum aperui et attraxi spiritum, quia mandata tua desiderabam" = Septuag.: τὸ στόμα μου ἤνοιξα καὶ εἵλκυσα πνεῦμα κτλ. Hätte man darauf Rücksicht genommen, so würde man sicherlich bei Salvian nicht ostium, sondern vielmehr — schon dem Fingerzeige der einzigen Handschrift gemäfs — os tuum in den Text gesetzt haben. Dadurch kommt auch die Einschaltung des Schriftstellers: „ut legis" [= wie du liesest] erst zu ihrer vollen Geltung. Es liegt uns nun ob, diejenigen Angaben der oben erwähnten Art, welche uns in der neuesten Edition aufgestofsen sind, zu berichtigen, bezw. zu vervollständigen. Auf p. 55 fehlen in c. 40 einige Hinweise, nämlich Matth. 5, 44 zu Zeile 26 (qui aut inimicos diligant aut persequentibus benefaciant), Röm. 12, 21 und Matth. 5, 39 zu Z. 27 (auf malos in bono vincant, qui maxillas caedentibus praebeant), Matth. 5, 40 zu Z. 28 (qui spoliantibus res suas sine lite concedant). Bei electionis vas p. 199, 7 und p. 205, 4 fehlt die Verweisung auf Act. app. 9, 5; bei vere viduam p. 202, 6 eine solche auf I Tim. 5, 5 (cf. Salv. ad Eccles. II. c. 25); desgleichen zu p. 203, 16: in illas . . sempiternas domus auf Luc. 16, 9; zu magister fidei p. 205, 4 auf 1 Tim. 2, 7 [διδάσκαλος ἐθνῶν ἐν πίστει]; zu p. 226, 24: „ante hominem vita pariter ac mors sint et ad quod vult manum porrigat" auf Sirac. 15, 17. 18:, ad quod volueris porrige manum tuam. Ante hominem vita et mors"; zu p. 227, 5 auf Matth. 6, 20; zu p. 230, 19: cum enim „deus vivorum sit non mortuorum" auf Matth. 22, 32; p. 233 (§ 29) sollte zu Zeile 22: „ne superbe sapiant neque sperent in incerto divitiarum sed in deo vivo, qui praestat nobis (inquit) omnia ad fruendum" auf 1 Tim. 6, 17 und zu Z. 24: „in voluntate operum bonorum" auf ibid. v. 18 hingewiesen sein. Ferner zu p. 238, 18 auf 2 Petr. 2, 22; zu p. 250, 15 und 16 auf Luc. 2, 37 und auf Johann. 1, 47; zu p. 254, 9 nicht auf Jes. 54, 1, sondern auf Psalm. 62, 9; zu p. 254, 21 nicht auf Matth. 25, sondern auf Jes. 54, 1. Subnotiert findet man p. 261 zu Zeile 9 Matth. 6, 24. Luc. 16, 13. Luc. 6, 24; aber es sollten die beiden ersten Stellen auf Zeile 8, die dritte auf Zeile 9 bezogen sein. Ingleichen fehlt die Bezeichnung des Verses neben der des Kapitels p. 212, 11; p. 235, 4; p. 242, 19; (p. 253, 15); p. 304, 24, p. 314, 14, wo die betreffenden Bibelcitate so präcisiert sein sollten: Rom. 8, 26; Jacob. 5, 1—3; 2 Cor. 5, 17 und 18; 2 Tim. 5, 5 und 6; Matth. 7, 2; Apocal. 3, 17. Verfehlt sind auch fast alle Citate, denen ein „Eccl." oder „Eccles." voransteht, wovon ich weiter unten sprechen werde, nachdem ich zuvor auf einen Mangel aufmerksam gemacht habe, den ich dem neuesten Herrn Editor nicht zur Last legen will. Es scheint nämlich bis jetzt noch von niemand wahrgenommen worden zu sein, dafs Salvianus in den letzten Paragraphen seiner 1. Epistel den Brief des Apostel Paulus an Philemon vor Augen gehabt hat, der zwar zu den kürzesten im Neuen Testamente gehört aber durch Angemessenheit und Feinheit der Ausdruckweise sich auszeichnet, so dafs Martin Luther von ihm sagen konnte, er sei ein meisterlich lieblich Exempel christlicher Liebe. Wie in diesem einst Paulus seinem Freunde und Schüler in Kolossä den entwichenen Sklaven Onesimus, der inzwischen von ihm für das Christentum gewonnen worden war, zur Wiederaufnahme in sein Haus dringend und aufs herzlichste empfohlen hatte, in gleicher Weise empfiehlt auch Salvian in jener Epistel seinen Freunden den ungenannten Jüngling aus der Stadt Agrippina. Insbesondere richtet er die Bitte an sie (p. 203, 10—13): suscipite ergo, quaeso, hunc ut mea viscera et quantum in vobis est vestrum [vestra cod. C, vielleicht richtig] facite, inlicite et adhortamini, docete, instituite, formate, gignite. Vergleicht man damit des Apostels Worte Philem. v. 10: obsecro te pro meo filio, quem genui in vinculis . . 12: tu autem illum ut mea viscera [τοῦτ᾽ ἔστιν τὰ ἐμὰ σπλάγχνα] suscipe, so erhellt daraus nicht blos, dafs bei Salvian zu suscipite Z. 10 auf Philem. 12 und zu gignite Z. 13 auf Philem 10 (cf. 1 Cor. 4, 15) hinzuweisen wäre, sondern zugleich auch, dafs die handschriftliche Überlieferung gignite durchaus unanfechtbar ist. — In der

Stelle ad Eccl. II. 38 (p. 257, 10): si enim viris in plebe positis et mulierculis ipso sexu [ABp, ipsa faece cod. b, Baluz.] infirmioribus . . hat, wie ich wegen der Nichtkongruenz der beiderlei Attribute glaube, ursprünglich infimioribus gestanden, welches dann von den dieser Form unkundigen Abschreibern in das geläufigere infirmioribus verwandelt wurde, und demzufolge ging wahrscheinlich auch ipsa faece in ipso sexu über; denn umgekehrt dieses in jenes umzuwandeln, würde so leicht niemand unternommen haben. Wegen der Komparativform infimior s. meine Nachweisungen in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1882, S. 338. — Wir wenden uns jetzt zu Paulys Index scriptorum, der nicht blos nach dem obigen abzuändern sein wird, sondern auch noch einige andere Mängel enthält. Das 3. Buch des alten Testamentes, der Leviticus, ist ganz übergangen, obgleich die bezüglichen Stellen daraus (Lev. 10, 1 sq. . . Gubern. I. 51; Lev. 24, 10. 12 . . ibid. I. 49) unter dem Texte richtig angegeben sind und bereits in Halms Index zu finden waren. Unter Numeri ist ferner 16, 3 anstatt 16, 13 zu lesen, unter Regum nach II 3, 1 einzuschalten: II 12, 9 bis 12 . . . II 16, bei Psalm. 118 verwandle Ep. V 3 in Ep. V 5, nach Isaias 1. 3 füge 5, 8 . . V 59 ein, p. 319 schreibe Galatas anstatt Galathas. Unter der Überschrift Ecclesiastes (so, voll ausgedruckt) sind alle Citate falsch mit Ausnahme eines einzigen (5, 4 . . . E II 43), und zwar in Folge der Durcheinanderwerfung der zwei doch ganz verschiedenen Bücher Ecclesiastes (oder Prediger Salomo) und Ecclesiasticus (oder Buch des Siraciden), zu deren Unterscheidung von einander sich die älteren Humanisten und Theologen der beiden Abkürzungen Eccl. und Eccli. zu bedienen pflegten, was wir — nebenbei gesagt — entweder nachahmen oder durch die noch besser unterscheidbaren Abbreviaturen Eccl. und Sirac. ersetzen sollten. In Paulys Index nun mufs man die folgenden Ziffern (nebst den dabeistehenden Salvianusstellen): 3, 33; 4, 8; 10, 9; 13, 23; 14, 11; 19, 2; 30, 24 und 39, 10 auf das Siracidenbuch beziehen, während 5, 8 als zu Jesaias gehörig ganz zu streichen ist. — Nach diesen letzteren, uns unliebsamen Feststellungen eilen wir froheren Schrittes zu dem Index verborum et locutionum, da wir von ihm bezeugen können, dafs er mit grofsem Fleifs und mit vieler Sorgfalt angefertigt ist. Wir haben dazu nur weniges zu bemerken. p. 335, 2. Sp. ist cultoribus, p. 342, 2. Sp. interserere, p. 346, 2. Sp. indicat. zu lesen. Bei altarium konnte noch VI 38, bei subiugare I 16 und Ep. V 4 angeführt werden; bei ambitus wäre die Angabe der Bedeutung (bei Halm: „supplicatio, animi devotio") erwünscht gewesen. Vermifst werden im Register carcerare II 19, infra [= intra, wie auch sonst bisweilen, VI 71: extra muros et infra muros], inoboedientia I 40. — Zum Schlusse wollen wir, um jedes Mifsverständnis fernzuhalten, noch ausdrücklich erwähnen, dafs die von uns gemachten Ausstellungen keineswegs dazu dienen sollen, die der neuen Ausgabe des Salvianus wirklich zukommenden inneren und äufseren Vorzüge irgendwie zu verdunkeln; vielmehr empfehlen wir unter deren Anerkennung dieselbe aufs beste.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

---

199) **Theodorus Kausel, De Thesei synoecismo.** Dissertatio inauguralis. Marburgi Cattorum. MDCCCLXXXII. 24 S. 4°.

Theseus ist für die Entwicklung Athens von grofser Wichtigkeit gewesen; infolge dessen ist diese Zeit neuerdings mehrfach behandelt worden, besonders von Wachsmuth, dessen Buch (die Stadt Athen im Altertum. 1. Bd.) in seinem topographischen Teile der Verf. vorstehender Dissertation mit Recht rühmt, während er das 4. Buch, welches die Geschichte der Stadt enthält, angreift, auch wegen der Weise, in der über Thukydides als Hauptquelle geurteilt wird. R. Schöll war bereits 1875 in No. 39 der Jenaer Litteraturzeitung S. 689—691 ganz speziell auf diesen Teil des Buches eingegangen und hatte seine abweichende Ansicht, mit der Kausel im Wesentlichen übereinstimmt, nachdrücklich erörtert.

Zunächst bespricht Verf. die für die älteste Geschichte der Stadt Athen wich-

tige Stelle Thukydides II, 15 und erklärt *πόλις* als „bürgerliche Gemeinde“, hebt hervor, dafs *οἰκεῖν* nicht blofs „wohnen“ und „bewohnen“, sondern auch die ganze politische Einrichtung (administrandi notionem) bezeichnet, und liest mit den meisten neueren Herausgebern *ἐχούσας* für *ἔχουσαι*. Vor Theseus waren diese *πόλεις* frei und selbständig und hatten ihre eigenen Vorsteher, während an der Spitze Athens ein König stand, der nur in Zeiten der Gefahr die Führung ganz Attikas erhielt. So war der Zustand des Staates, als Theseus König wurde, der den Synoikismos vornahm: danach durften die Bewohner auch ferner auf dem Lande wohnen, doch zwang sie Theseus Athen als einzigen politischen Mittelpunkt zu betrachten, nicht, wie z. B. auch Cicero de leg. II, 2, 5 falsch versteht, vom Lande in die Stadt zu ziehen. Nun wurde Athen grofs, einmal weil manche aus verschiedenen Gründen in die Stadt zogen, andererseits weil dorthin die Abgaben zu entrichten waren; seitdem feiern die Athener das Fest der Synoikia. Vorher bestand die Stadt aus der Akropolis und den besonders südlich davon gelegenen Teilen. — Gegen diese Resultate des ersten Kapitels der Schrift wird man nichts einwenden können, doch enthalten sie auch nichts wesentlich Neues, wie schon die Vergleichung mit dem allgemein bekannten Kommentar von Klassen zeigt, der freilich nirgends erwähnt wird.

Seine Angaben sucht Thukydides zu stützen durch drei Argumente, einmal durch die Lage der ältesten Heiligtümer, dann durch die Nähe der einzigen trinkbaren Quelle im athenischen Stadtgebiete und drittens durch die Bezeichnung der Akropolis als Polis.

Aus den Worten des Thukydides *τεκμήριον δέ* folgert Wachsmuth, dafs in dem Kapitel keine örtliche Überlieferung, sondern nur eine Hypothese vorliege. Dagegen wendet sich Verf. im 2. Kapitel; er meint, dafs bis zu den Worten *ἑορτὴν δημοτελῆ ποιοῦσι* nicht eine Hypothese des Thukydides, sondern die kritisch beurteilte Überlieferung geboten werde, das Nächste aber sei die Ansicht des Thukydides. Wenn sodann Wachsmuth von den drei Gründen des Thukydides die beiden ersten bekämpft, so weist Verf. nach, dafs der erste berechtigt sei, wenn auch Wachsmuth richtig hervorhebe, dafs der städtische und der staatliche Synoikismos weit auseinander liegen. Daran schliefst sich die Besprechung einer Reihe von Wachsmuth vorgebrachter Einzelheiten, die in ähnlicher Weise z. T. auch schon von Schöll (Jenaer Litteraturzeitung 1875 S. 689 f.) erörtert sind; weiter bespricht Verf. namentlich Thuc. II, 15 im Vergleich mit Plut. Thes. 24 und behandelt, auf Mommsen und Funk sich stützend, ausführlicher die Bedeutung des Wortes *μετοίκια* — so seien zur Zeit Plutarchs die *συνοίκια* genannt worden —, wobei er zu dem Resultate kommt, dafs *μετοίκια* und *συνοίκια* gleichermafsen die Bedeutung des Zusammenwohnens haben. Schliefslich hebt Verf. richtig hervor, dafs die Panathenäen nicht zur Erinnerung an den Synoikismos der Stadt Athen eingerichtet seien, und erklärt sie mit Curtius für ein Fest der Athena, das nach dem Synoikismos zum politischen Gesamtfeste wurde.

Im 3. Kapitel zeigt der Verf., wie er sich den Synoikismos des Theseus denkt. In der Überlieferung unterscheidet er den sagenhaften Theseus, welcher Attika von den Ungeheuern befreite, und den, welcher den Synoikismos schuf, indem er diesen trotz Creutzers Namendeutung für eine historische Person hält. Dann wendet er sich zum Synoikismos selbst und hebt hervor, dafs die älteren Schriftsteller über den früheren Zustand Attikas zweierlei Anschauungen hätten: die einen meinen, die Athener hätten in gesonderten Gemeinden gewohnt, Philochorus dagegen ist der Ansicht, es hätten ursprünglich zwölf Städte bestanden. Verf. schliefst sich jener an; denn die Zwölfzahl sei mit Gilbert für willkürlich nach Analogie gewählt zu halten. Auf die hiermit zusammenhängende Frage über die 4 ionischen Phylen geht der Verf. nicht näher ein, sondern schliefst sich der Ansicht derer an, welche meinen, dieselben gingen auf eine ursprüngliche Vierteilung des Landes zurück, und führt die verschiedenen Ansichten vor, unter denen ihm namentlich die von Haase gefällt, weil sie die Entwicklung der Veränderungen am erklärlichsten macht. Zuletzt giebt der Verf. ein Bild vom alten Zustande Attikas und stimmt Wachsmuth zu, welcher das vortheseische Athen aus

einem Synoikismos von Kolonien verschiedener Völkerschaften entstanden sein läfst; doch seien diese beiden Synoikismoi scharf von einander zu scheiden.

Den Schlufs der Abhandlung bildet ein Exkurs über Thuc. II, 16, wo Verf. die Worte der Überlieferung *τῇ τε οὖν ἐπὶ πολὺ κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν κτλ.* im Anschlufs an Classen ändert, über den hinaus er mit gutem Recht auch noch *οἱ Ἀθηναῖοι* streicht. Er übersetzt die Stelle folgendermafsen: „da also (wie gesagt) in Folge des langen, selbständigen Wohnens auf dem Lande auch nach dem Synoikismos gleichwohl die meisten der Alten und Späteren bis zu diesem Kriege aus Gewohnheit mit ihrem ganzen Hauswesen auf dem Lande wohnten, so vollzogen sie nicht leicht den Umzug“.

Das schliefsliche Urteil fafst Ref. dahin zusammen, dafs die Resultate der Schrift allerdings nicht neu, aber richtig sind, die Darstellung jedoch bisweilen zu umständlich ist, wie namentlich einige Wiederholungen, die selbst im Ausdruck einander zu sehr entsprechen (vgl. z. B. S. 12 Absatz 3 und 4), zeigen. Von den nicht zahlreichen Druckfehlern berichtige ich nur die beiden falschen Citate: S. 7 Z. 8 v. o. lies III, 2, 3; Z. 30 v. o. lies I, 10, 2.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

---

200) **F. Collard, Trois Universités allemandes,** considérées au point de vue de l'enseignement de la philologie classique (Strasbourg, Bonn et Leipzig). Louvain, Ch. Peeters, éditeur, 1879 bis 1882. 352 S. 8°.

Wer einigermafsen die Studien und Arbeiten kennt, die man in neuerer Zeit in Frankreich und Belgien behufs einer Verbesserung des höheren Unterrichts eifrig betreibt, der wird sich alsbald für die bezeichnete Schrift interessieren. Dieselbe trägt allerdings die Kennzeichen einer Zusammstellungen verschiedener, auch älterer Aufsätze über die Einrichtungen unserer Universitäten an sich, es fehlt nicht im Einzelnen an Wiederholungen; jedoch bietet sie durchschnittlich ein reiches historisches und statistisches Material und zeugt von einem fleifsigen Studium der betreffenden Fragen ebensowohl als von eigenen aufmerksamen Beobachtungen des Verfassers.

Herr Collard, Professor in Löwen, spricht von vornherein seine Überzeugung aus, dafs die deutschen Hochschulen, trotz mancher Mängel (die später mit leiser Ironie angedeutet werden), Muster und Vorbild sind für die Organisation des höheren Unterrichts, und dies nach der allgemeinen Ansicht derer, die sich mit dieser Frage genauer beschäftigt haben; angefangen von dem bekannten Reisebericht Cousin's bis auf Renan, Hillebrand, Bréal, Dreyfus-Brisac und andere neuere Berichterstatter.

Bei seinem Besuche der drei Universitäten Strafsburg, Bonn und Leipzig will der Verf. zunächst die pädagogische Seite im Auge gehabt haben. Seine Landsleute hätten bisher in ihren Berichten gerade darin gefehlt (p. 6): ils ont vu beaucoup trop le savant, et ils ont souvent oublié le professeur. Nun ist ihm aber offenbar ganz dasselbe begegnet. Er beschreibt nämlich mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit die kritischen und exegetischen Übungen der philologischen Seminare, befafst sich aber erst am Schlusse seines Werkes S. 307 ff. bei der Charakterisierung der Leipziger pädagogischen Seminarien mit den eigentlichen pädagogischen Fragen.

So widmete denn der Verf. zunächst im Sommer 1878 in Strafsburg seine volle Aufmerksamkeit der Behandlung der philologischen Disciplinen. Hier, wie bei Bonn und Leipzig, gehen seiner Darstellung historische Notizen voraus, mit einer Beschreibung der Umgegend, dann der Lokalitäten und der gesamten Organisation der betreffenden Universität. Dabei ist manches, wie S. 12, A. 3 die Notiz über die Namengebung bei den deutschen Universitäten, für Ausländer doch gar zu dürftig. Hieran schliefsen sich biographische Mitteilungen, zumeist über die aktiven Professoren der klassischen Philologie, der Geschichte, Archäologie etc. mit Angabe ihrer wissenschaftlichen Publikationen. Dann folgt die Einteilung des Unterrichts in a) Vorlesungen, b) Seminarübungen. In betreff der letzteren werden die Vorzüge der sokratischen Methode

gebührend gewürdigt (S. 31. 263). Sehr interessant aber ist die Schilderung der Eigenart der Lehrer und ihre Vergleichung mit einander, wobei viel „Persönliches“ mitläuft, was man selbst lesen mufs.

Der Bericht über die Vorträge ist, fast ohne Ausnahme, so zu sagen élogieux, bis zu begeisterter Anerkennung und Bewunderung einzelner Strafsburger Professoren. Es wird nur S. 25 ein Unzulängliches im archäolog. Unterricht erkannt, für Deutschland wie für Frankreich, insofern durchgehends auf den Gymnasien zu wenig Anregung hierzu gegeben wird. Was Herr Collard weiterhin über das philologische Tricunium, dann über Disputationen und Arbeiten in den philol. Semin., über die Vorteile der philol. Spezialbibliotheken, über akad. Preisaufgaben u. s. w. beibringt, ist für deutsche Leser nicht neu. Hervorzuheben ist, dafs er S. 52—55 dem Fleifse der Strafsburger Studenten grofses Lob spendet; auch ihren zwangloseren Verkehr mit Professoren, z. B. bei Soupers und an Leseabenden, preist er als praktisch fördernd und bildend.

Für Bonn hat der Verf. hauptsächlich den bekannten Bericht des Herrn Edmond Dreyfus-Brisac benutzt, doch nicht ohne denselben gelegentlich zu korrigieren; z. B. S. 98 in der speciellen Erörterung über das dortige Seminar für alte Geschichte, und in bezeichnender Weise S. 67: je dirais que j'ai trouvé M. Dreyf-Br. un peu trop sévère; je voudrais qu'il rendit plus largement hommage aux universités allemandes, qu'il envisageât leur avenir sous de moins sombres couleurs, et surtout qu'il fît valoir, comme elles méritent, la supériorité incontestable d'un enseignement qui, ne sacrifiant jamais imprudemment le fond à la forme, offre le modèle des recherches les plus profondes et de la méthode la plus rigoureuse. Indessen ist auch Collards Bericht über die Bonner Hochschule ziemlich mafsvoll gehalten, gegenüber den Lobeserhebungen für Strafsburg. Ein Jahr brachte Collard daselbst zu, doch bekennt er S. 79. 81, diesmal das philologische Seminar und zum Teil die Philologie überhaupt ein wenig vernachlässigt zu haben; er nahm ein Privatissimum bei Heimsoeth, mit Übersetzungsübungen, wie es scheint, in deutscher und französischer Sprache. Aufserdem nimmt er Anlafs S. 85, über die dortige momentane Vernachlässigung der Metrik und der Antiquitäten zu klagen, ebenso über einen Mifsstand an der Bibliothek S. 132. Das Reglement für das philolog. Sem. giebt er nach Wiese (teilweise veraltet); doch versucht er S. 90 ff. die Arbeiten der Seminaristen, die Methode etc. genau zu kennzeichnen.

Von ganz besonderem Interesse ist weiterhin eine Zusammenstellung S. 102 ff. über die Art und Weise der Vorlesungen; verschiedene Ansichten und Urteile, aber auch viel Geplauder. S. 103 le célèbre quart d'heur académique. Au quart sonnant, le professeur entre dans la salle, au milieu du plus profond silence! à l'heure précise il quitte brusquement la chaire u. s. w. In Einzelheiten gelingt es ihm auch hier, die Mitteilungen von Dreyfus-Brisac und Fustel de Coulanges richtig zu stellen oder zu ergänzen. Zu dem S. 104 erwähnten, früher nicht seltenen Unfug, dafs man ein Kollegienheft durch einen Ersatzmann einfach diktieren liefs, wäre an den weiland Erlanger dictator perpetuus zu erinnern. Collard befürwortet nur eine bedingte Zulassung des Diktierens, z. B. eines Résumé; er spricht sich für die Forderung ausgearbeiteter Hefte zu Vorlesungen aus, will aber den Kompendien nur einen relativen Wert zuerkennen. Er ist entschieden ebenso wohl gegen das Improvisieren der Vorträge wie gegen das Diktieren (S. 107 un sage milieu entre l'improvisation et la simple lecture), umständlich alle Vor- und Nachteile erwägend. Die Ausgleichung der bestehenden Schwierigkeit sei eben in den Seminareinrichtungen der deutschen Universitäten gegeben. Auch Fustel de Coulanges ist dieser Ansicht. So wird denn S. 115 abgehandelt, wie ein Manuel für die Hörer beschaffen sein soll; nicht zu sehr ausgearbeitet, darf es niemals den lebendigen Vortrag ersetzen wollen.

Von S. 107 an werden auch Stimmen der Gegner, die gewöhnlichen entgegenstehenden Ansichten, angeführt und nachdrücklich abgewiesen: Einmal l'absence de plan für jede einzelne Vorlesung, zweitens die nachlässige Form, die insbesondere den Historikern und Philologen vorgeworfen wird. Nach seinen Beobachtungen,

erklärt Herr Collard wiederholt, müsse er einen derartigen Vorwurf entschieden zurückweisen. Die Vorlesungen der deutschen Universitäten seien eben keine gefälligen, schöngeistigen Konferenzen, von der Art jener Recitationen im alten kaiserlichen Rom, auf welche einfach das bekannte Lob für Mimen und Schauspieler Saltavit et placuit, anzuwenden wäre.

Gegen die Veröffentlichung von Seminararbeiten unter den Namen ihrer jugendlichen Verfasser hegt der belgische Gelehrte starke Bedenken (S. 124. 128. 130. 147): es würden solchergestalt allzusehr Specialitäten gepflegt, mit ihrer Beschränkung auf das kleinste Detail und ohne den notwendigen und wahrhaft bildenden Gesamtüberblick. Indessen bemerkt er gleichwohl: toutes ces critiques me semblent un peu exagérées; le mal n'est pas si grand qu'on se plaît à le dire. Les questions traitées dans les séminaires, sont fort spéciales sans doute . . . . . le mal qu'on a signalé en jetant des hauts cris, n'est pas là et ne peut pas y être: il est dans l'a b a n d o n t r o p h â t i f d e s c o u r s. L'étudiant entre en général de trop bonne heure dans le séminaire, où il se livre à un travail trop exclusif, au détriment des cours etc.

S. 136 ff. wird von den deutschen Studenten gehandelt, von ihrem Verhalten in den Vorlesungen, von der akadem. Freizügigkeit, von der Lehr- und Lernfreiheit, mit stark optimistischer Auffassung; auch ist hierbei das Korrektiv und die Repression durch Examina, Nach- und Specialexamina, gänzlich übersehen. Weiterhin ist die Rede von der notwendigen Verlängerung der akad. Studierzeit; von den Klagen über „Brodstudium“; von den Beziehungen der Studenten zu den Professoren; dieselben sind doch wohl zu günstig beurteilt, wie sehr auch die wiederholt erwähnte Anziehungskraft einer gemeinschaftlichen Lektüre mit Cigarrengenufs für jüngere Studierende sich bewähren mag. Echtes Studentenleben findet sich freilich nur noch an den kleinen Universitäten. Besonders lobt der Verf. die Neigung der deutschen Studenten zu Fufsreisen; auch handelt er von ihren Vereinen und Verbindungen, von Duellen, Kneipen, Kommers u. s. w. S. 174 treffen wir eine launige Beschreibung des historisch gewordenen Studenten-Careers und der „Careerei“. Die einschlägige Litteratur ist fleifsig benutzt, durchgehends aber herrscht eine idealistische Auffassung dieser Dinge vor, während die Fama nicht allein von marques de reconnaissance, sondern auch von marcs de reconn. aus den betreffenden Kreisen zu erzählen weifs.

Nahezu die Hälfte des Werkes (S. 179 bis 352) ist allein den Beobachtungen des Verf. an der Universität L e i p z i g gewidmet. Wie die französischen Berichterstatter, findet auch Collard ein v i c e d e r e c r u t e m e n t dans l'enseignement supérieur. Vgl. S. 191 über Privatdocenten, besonders aber die beredten Schilderungen aus Ritschls Vorlesungen S. 194 ff. Collard hörte in Leipzig ein volles Jahr (1874—1875) philologische Vorlesungen und machte sich mancherlei Notizen. Alle die zahlreichen Kurse über Linguistik, Sprachvergleichung, Altertümer etc. würdigt er ziemlich eingehend; doch glaubt er in der Gesamtheit der Vorlesungen eine Zurücksetzung Ciceros konstatieren zu sollen und wünscht für Leipzig noch einen speciellen Kursus über alte Geographie. Ref. mufs es sich versagen, auf weitere Einzelheiten an dieser Stelle einzugehen.

Endlich kommt der Verf. S. 292 ff. auf die Leipziger pädagogischen Seminare zu sprechen, unter Anführung der Kontroversen über theoretische und praktische Seminare und der verschiedenen Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen. Vgl. S. 303 über das „Probejahr“ (le stage) der Lehramtskandidaten, mit den sich dabei ergebenden Übelständen, S. 305 von der Bonner Diskussion (6 Thesen Bona-Meyers, Ansichten Nohls etc.). Der Betrieb in diesen Leipziger Seminaren wird in einem trockenen, ironischen, aber bei gewissen Privatissima remotis arbitris vielleicht berechtigten Ton gekennzeichnet. Herr Collard hat bei dieser Gelegenheit auch Herrn Prof. Ecksteins Methode studiert und gefunden S. 310, dafs dabei zu sehr der Inhalt und zu wenig die Form berücksichtigt wird; die Hauptsache, pädagogische und methodische Fragen, gehe dabei verloren. Den Gegenstand der Übungen bildete nahezu ohne Ausnahme die Erklärung eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers. Pendant toute une année, j'ai entendu une seule leçon de

grammaire latine et une seule leçon d'histoire M. Eckstein se plaignait lui-même de ce manque de variété, mais sans succès (S. 311). Noch folgt S. 317—344 eine Vergleichung der genannten Anstalten mit der École normale, ein belgisch-französischer Exkurs, der uns hier nicht weiter berührt; dann giebt der Verf. seine Vorschläge für ein pädagogisches Seminar, aus denen uns das Echo der deutschen Klagen über das Probejahr entgegentönt, und gelangt so S. 352 zu einem für die deutschen Universitäten schmeichelhaften Schlufsworte.

Von Druckfehlern treffen die meisten auf deutsche Namen, so S. 17 Sprengel statt Spengel, S. 220 Ficke anstatt Fick. Unter Curtius ist natürlich hier stets Georg Curtius gemeint. S. 51 steht ein qui für quia, S. 74 quaestiones Anaximenae, S. 165 Bestimmung-Mensur, S. 200 susprendre statt suspendre. Unangenehm berühren den Leser hier und da die eingestreuten, oft sehr umfangreichen Citate aus Bréal, Dreyfus-Brisac, Montargis et Seignobos, Sybel u. a. Immerhin aber dürfte es für manchen interessant sein zu sehen, auf welche Weise sich alle diese Verhältnisse nachgerade bei einem fremden Beschauer wiederspiegeln.

Würzburg. L. Grasberger.

Eingesandte Schriften.

Kannengiesser, A., lateinischer Lernstoff f. Sexta u. Quinta. Göttingen, Ludewig. 8°. ℳ —.90.

Knaack, G., Coniectanea. Stettin. (Pr.)

Karlowa, Bemerkungen zum Sprachgebrauch des Demosthenes mit Berücksichtigung anderer attischer Reener. Pleß. (Pr.)

Kolbe, A., Bemerkungen über die tragische Schuld in Sophokles' Antigone. Treptow a R. (Pr.)

Kolbe, Einrichtung unserer der altklassischen Lektüre dienenden Schulausgaben. Stade. (Pr.)

Kirchhoff, Fr. Chr., Neue Messungen der Überreste vom Theater des Dionysus zu Athen. Altona. (Pr.)

Lehmann, B., Das Volk der Sueben von Caesar bis Tacitus. Deutsch-Krone. (Pr.)

Lückenbach, A., Canticum chori Aiacis Sophocleae vers. 596—645. Montabaur. (Pr.)

Mommsen, T., Griech. Formenlehre. Frankfurt a. M. (Pr.)

Mucke, E., De consonarum in Graeca lingua praeter Asiaticorum dialectum Aeolicam geminatione. Bautzen. (Pr.)

Nitsche, W., Der Rhetor Menandros und die Scholien zu Demosthenes. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 4°. ℳ 1.20.

Oertner, Horazens Bemerkungen über sich selbst in den Satiren. Groß-Strelitz. (Pr.)

Schüler, C., Quaestiones Vergilianae. Greifswalde. (Pr.)

Thedinga, Fr., Bedeutung der Reden in Platons Phaedros. Hagen i. W. (Pr.)

Wetzel, J., Quaestiones de trilogia Aeschylea. Berlin. (Pr.)

Witt, Über den Genetiv des Gerundiums und Gerundivums in der latein. Sprache. Gumbinnen. (Pr.)

Ansems, B., Bedeutung und Gebrauch von ἄν bei Homer. München, Stahl'sche Verlagsh. 8°. ℳ 1.50.

Auffarth, A., die Platonische Ideenlehre. Berlin, Dümmler. 8°. ℳ 2.40.

Beeger, J., u. **F. Zoubek**, J. A. Comenius, nach seinem Leben und seinen Schriften dargestellt. Leipzig. M. Hesse. 8°. ℳ 2.—.

Caesaris, C. J., commentarii de bello gallico. Scholarum in usum ed. J. Prammer. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ 1.10.

Ciceronis, M. T., orationes selectae XIV. Ed. 21., quam post editiones Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii cur. O. Heine. Halle, Waisenhaus-Verlag. 8°. ℳ 2.40.

Comenius, J. A., große Unterrichtslehre. Bearb. u. m. Erläuterungen versehen v. J. Beeger und F. Zoubek. 4. Aufl. Leipzig, M. Hesse. 8°. ℳ 3.50.

Dissertationes philologicae Halenses. Vol. 5. pars 2. Halle, Niemeyer. 8°. ℳ 4.—.

Ebeling, H., Schulwörterbuch zu Homers Odyssee und Ilias. 4. Aufl. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchh. 8°. ℳ 1.80.

Erbe, K., Hermes. Vergleichende Wortkunde der lateinischen u. griechischen Sprache. Stuttgart, Neff. 8°. ℳ 1.25.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 23. Juni 1883. 3. Jahrgang № 26.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairio A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

201) **E. Evers, Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor.** A. d. Festschrift zur Feier des 50 jähr. Jubil. der Königsstädt. Realschule zu Berlin. 1882. 52 S. 8⁰.

Der Verfasser beabsichtigt, mit dieser Untersuchung vornehmlich die Verarbeitung der von Diodor im ersten Buche benutzten Quellen zu erörtern, im Zusammenhange damit aber auch einige allgemeine Fragen über die Arbeitsmethode dieses Schriftstellers zu behandeln. Er steht im wesentlichen auf dem Standpunkte von Bröcker und Holm und bekämpft energisch die Ansicht, Diodor folge in grofsen Abschnitten immer nur einer Quelle, die er gedankenlos auszuschreiben pflege.

Von seiner Untersuchung lassen sich drei Teile unterscheiden. Zunächst wendet er sich gegen die auch vom Ref. in dieser Zeitschrift besprochene Abhandlung Schneiders, welcher das erste Buch Diodors seinem Hauptbestandteile nach auf eine einheitliche Quelle, Hekatäos von Abdera, zurückgeführt hatte. Dagegen wird folgendes geltend gemacht: 1) Die Vor- und Rückweise, welche im ersten Buche die einzelnen Teile von einander abgrenzen, sind nicht aus der Quelle herübergenommen, sondern rühren von Diodor selbst her, wie aus vielen ähnlichen Verweisungen in anderen Büchern sich zeigt. 2) Innerhalb des ersten Buches finden sich auch Widersprüche derart, dafs an einzelnen Stellen eine genauere Kenntnis ägyptischer Verhältnisse zu Tage tritt. 3) Gegen Hekatäos als einzige Quelle des Buches läfst sich auch der Umstand anführen, dafs an einigen Stellen einem seiner Fragmente direkt widersprochen wird.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Diodor zu Herodot und unternimmt den Nachweis, dafs aus dem letzteren auch direkt geschöpft sei. Diodor hat nach dem Verf. Herodots Darstellung so benutzt, dafs er nicht der Reihe nach die Kapitel ausschrieb resp. verkürzte, sondern teils aus verschiedenen Stellen seinen Bericht zusammenflickte, teils Zusätze zu dem Originale aus anderen Quellen hinzufügte.

Um aber dem Vorwurfe zu entgehen, als traue er damit dem Herodot eine Arbeit zu, die nach den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen ihm keinesfalls zugetraut werden könne, weist der Verf. im dritten Teile auf einige andere Partieen Diodors hin, in welchen sich eine ähnliche Art, den Stoff zu verarbeiten, finden soll. Namentlich werden Teile des vierten und fünften Buches herangezogen, um daran den Nachweis zu versuchen, dafs es dem Diodor wohl möglich gewesen, eine Umstellung des ihm vorliegenden Berichtes

vorzunehmen, Zusätze zu machen und sich anderer Ausdrücke zu bedienen, als er in seinem Originale vorfand.

Ref. gesteht zu, dafs ihm durch die sorgfältige und eingehende Untersuchung allerdings Zweifel gekommen sind, ob er der Ansicht von einer durchaus einheitlichen Quelle des ersten Buches noch in demselben Mafse beipflichten könne, wie er es seiner Zeit bei Besprechung der Schneiderschen Arbeit gethan. Und doch möchte er anderseits noch glauben, dafs gegenüber dem vielen Übereinstimmenden zwischen den einzelnen Teilen die wenigen, meist nur Äufserliches berührenden Widersprüche nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Zum Teil sind solche da, wo sie der Verf. vermutet, gar nicht vorhanden.

So konnten c. 28 als „erwerbende Klasse" gegenüber den Priestern und Kriegern ohne Anstofs die Hirten, Landbauer und Künstler des c. 74 bezeichnet werden. Auch ist nicht abzusehen, warum nicht auch einmal ein „vir perspicax" bei der so reichhaltigen Überlieferung der Ägypter eines Versehens sich schuldig gemacht haben sollte.

Ein Widerspruch gegen des Hekatäos eigene Ansicht wäre wohl am meisten geeignet, diesen als alleinige Quelle auszuschliefsen. Den hat Ref. aber aus der Vergleichung von c. 23 und 55 mit Fragment XL, 3 nicht entnehmen können. Zweierlei ist zu bedenken. Erstens ergiebt sich aus der Art der Erzählung c. 55 (*διέβη, ἐπῆλθε — φασὶ συστήσασθαι σημεῖον εἶναι — ἐποιήσατο*), dafs § 4 a. E. und § 5, um die es sich hier handelt, wegen der Oratio obliqua nicht als die eigentliche Meinung des Berichterstatters anzusehen sind; ja man darf vielleicht gerade wegen der veränderten Erzählungsform schliefsen, dafs er dieser Meinung nicht beipflichten zu können glaubte. In gleicher Weise ist ferner in dem Fragmente des Buches XL gesagt, *περὶ τῶν Ἰουδαίων Ἑκαταῖος ταῦτα ἱστόρηκεν*, während in Betreff des Danaos und Kadmos § 2 wieder durch den Zusatz *ὥς τινές φασιν* auf die Ansicht anderer verwiesen wird.

Ob die Verweisungen vor- und rückwärts von Diodor selbst herrühren oder seinen Quellen sämtlich oder zum Teil entnommen sind, dürfte zur Entscheidung der Hauptfrage wenig beitragen. Auffallend bleibt immer die Übergangsstelle I, 41 wegen der kaum gerechtfertigten Zerlegung des ersten Buches in zwei besondere Hälften, was doch sonst Diodors Art nicht ist.

Äufserst dankenswert sind die vom Verf. gegebenen gründlichen Nachweise über das Verhältnis von Herodots Bericht zu dem Diodors; sie sind es auch für diejenigen, welche sich nicht zu überzeugen vermögen, dafs Herodot in dieser Weise direkt benutzt ist, dessen teilweise indirekte Benutzung — durch Hekatäos — vom Verf. selbst zugegeben wird und nach dem Obigen auch für c. 55 nicht bestritten zu werden braucht.

Auch Ref. hält den Diodor keineswegs für eine „nur atmende Kopiermaschine", sondern schreibt ihm eine gewisse Selbständigkeit schon deswegen zu, weil er ja seine Vorlagen nicht einfach ausschrieb, sondern auszog, was ihn zu Umstellungen, wohl auch zur Änderung im Ausdrucke nötigte. Es ist auch bei anderen Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht worden, dafs in Diodors Darstellung hier und da eine Erinnerung aus anderweitiger Lektüre oder anderweitig erworbene Kenntnis mit verwertet ist. Man wird auch darauf verzichten müssen, unter allen Umständen für gröfsere und dem Stoffe nach einheitliche Partieen nur eine einzige Quelle anzunehmen, sondern wird vielfach nur eine Hauptquelle feststellen können, ohne immer imstande zu sein, sie genau abzugrenzen. Dafs wir aber eine solche mosaikartige Arbeit, wie sie hier vom Verf. dem Diodor zugetraut wird, die wiederholte Verquickung verschiedener Quellen in einem Satze, die Herübernahme kleiner Sätze, die Hinzufügung einzelner Worte, die kleinen Umstellungen u. ä., eher bei dem flüchtigen Universalhistoriker, als bei einem Specialschriftsteller voraussetzen müfsten, dafür hat Ref. auch in der vorliegenden Untersuchung einen überzeugenden Beweis noch nicht gefunden.

Bremen. E. Bachof.

---

202) **Select satires of Horace**, edited with introduction, notes and appendices by J o h n I. B e a r e B. A., university student and scholar of Trinity-College. Dublin, Browne & Nolan. 1882. 8°.

Die Auswahl ist speziell für Intermediate Examinations bestimmt, allgemeiner aber für alle Schüler, welche anfangen, die Satiren des Hor. zu studieren. Eine solche Auswahl hat etwas Mifsliches; zumal bei Hor. möchte man selbst in einer Schulausgabe kaum ein Gedicht entbehren, gegen das sich nicht pädagogische Bedenken vorbringen lassen, was doch bei nur wenigen Satiren zutrifft. Der Verf. hat aus dem 1. Buche nur 1, 6 und 9 aufgenommen; die in mancher Hinsicht bedeutendsten, nämlich 3 und 4, fehlen, und bei 5 hätte er sich allenfalls durch Entfernung von 82—85, welche Verse für den Zusammenhang völlig entbehrlich sind, helfen können. Vom 2. Buche fehlen nur 3, 5 und 7; warum gerade die reichhaltigste von allen, die allein ausreichen würde, den Leser in den Geist der horaz. Satire einzuführen? und warum die prächtige 5., die dem jungen Studierenden schon durch die Anknüpfung an die homerischen Helden einen besonderen Reiz gewährt? Dagegen wird der Leser mit der römischen Kochkunst und Gasterei in 2 Satiren (4 und 8), z. T. sogar in der 2. bekannt gemacht; eine derselben hätte wohl genügt, namentlich die 4. konnte gewifs ausgeschieden werden.

Im Text ist der Verf. im allgemeinen Orelli gefolgt, doch unter Berücksichtigung der Noten Macleanes. Einzelne Verbesserungen in der Orthographie, wie holus, umerus u. ähnl., sind nicht konsequent durchgeführt; so lesen wir olus I 1, 74 und I 6, 112; coena st. cena I 6, 116. Die Akkusativ-Endungen der 3. Deklin. sind, wohl um der Gleichmäfsigkeit willen, durchweg auf es gebildet; die Assimilation bei Zusammensetzungen dem Prinzip nach überall durchgeführt, wenn sich auch Ausnahmen finden wie adfixit I 1, 81. submosses I 9, 48. adsuerit II 2, 109. adspiciam II 6, 60. Vielleicht würden Manche wünschen: heia I 1, 18 und II 6, 23. temptatum I 1, 80. Paulus I 6, 41 (dagegen paulo I 9, 71). bracchia I 9, 64. erum II 2, 129. 8, 16. 43. neclectis II 4, 82. mercennarius II 6, 11 u. a.

Die Erklärungen, sowohl sprachlichen wie sachlichen, lassen Streben nach Klarheit in möglichst knapper Form erkennen. Auffällig ist nur, dafs der Verf. trotz seines sonst richtigen und gesunden Urteils in Streitfällen sich nur selten (gewöhnlich dann für Orelli, öfter gegen Macleane) entscheidet, sondern sich gewöhnlich begnügt, die verschiedenen Ansichten neben einander zu stellen. Gerade für Schüler möchte in dieser Hinsicht gröfsere Bestimmtheit, selbst auf Gefahr einer gewissen Einseitigkeit, wünschenswert sein. Vollständige Analysen des Inhalts jeder Satire waren beabsichtigt, sind aber unterlassen, weil es dem Verf. an der nötigen Zeit gebrach. War dies der einzige Grund, so möchte er kaum als stichhaltig anerkannt werden, zumal bei eigenem gründlichen Verständnis diese Arbeit doch nicht so sehr zeitraubend sein kann. Ich finde indessen, dafs die von ihm ausgewählten Stücke, die in ihrem Bau gerade nicht zu den schwierigeren oder kunstvolleren gehören, einer solchen ausführlichen Zergliederung nicht bedürfen, die kurzen ihnen vorausgeschickten Einleitungen daher im wesentlichen dem genügen werden, welcher nicht über die historischen, chronologischen, persönlichen Verhältnisse noch nähere Auskunft begehrt.

Am meisten möchte dem deutschen Leser der verhältnismäfsig weite Umfang der meist nach Lewis and Short lexicon gegebenen Etymologien auffallen. Sie tragen zum speziellen Verständnis des Dichters selten etwas bei; indessen einen Tadel darüber auszusprechen würde ungerecht sein, weil offenbar auf den englischen Schulen die Anforderungen hierin andere sind.

Im Einzelnen seien mir folgende Bemerkungen gestattet: In der Einleitung S. V Ende heifst es, das Sabiner Gut sei dem Hor. 31 v. Chr. geschenkt; es sollte heifsen: mindestens vor 33. Auch das Jahr 14 für die Herausgabe des 4. Buches der Oden und 10 für die des 2. Buches der Episteln (s. S. VI) erscheint willkürlich. Sonst bringt diese kurze Einleitung über Hor. Leben und insbesondere die Satiren nichts gerade Bemerkenswertes, aber auch nichts, was man anfechten könnte. In dem Citat aus Persius I 118 (S. VIII) steht irrtümlich adunco st. naso.

In der 1. Satire ist V. 4 die Konj. armis mit der Frage zurückgewiesen: why should the conj. „armis“ be entertained? Die Gründe sind ja bei Sanadon, Wolf u. a. leicht nachzulesen; sie werden auch

nicht durch den Rec. meiner Ausg. in der philol. Rundschau, II. Jahrg. No. 34, S. 1062 beseitigt. Die Rechtfertigung von annis dadurch, dafs der Soldat, den Druck der Jahre und die gebrochene Kraft fühlend, darüber klage, nichts vor sich gebracht zu haben, stöfst sich daran, dafs nach V. 31 der Soldat im Dienst ist und von seinem einstigen Greisenalter spricht. — V. 20 mufste zur Erklärung von quin hinzugefügt werden, dafs quid causae est einen negativ-prohibitiven Sinn enthält. illis ist einfacher mit iratus zu verbinden als mit buccas inflet. — Unnötig ist es, V. 23 nach praeterea abzubrechen und mit ne einen neuen Satz zu beginnen. ἀρεταλόγοι sind nicht gerade Possenreifser (jesters) von Profession; sie machen sich nur durch Übertreibung lächerlich, wie Damasippus II 3. In iocularia eine Anspielung auf die Atellanen zu finden geht auch zu weit. — viventi V. 50 ist (wie von Heindorf) als dat. comm. erklärt. Darüber verweise ich auf die Note in meiner Ausg. Von iugerum heifst es, dafs es im Sing. nach der 2., im Plur. nach der 3. Dekl. gehe. Allein das Heteroklit. beschränkt sich darauf, dafs im Abl. neben iugero und iugeris selten und nur von Dichtern um des Verses willen iugere und iugeribus gebraucht wurde; denn der Gen. iugerum ist wie bei allen Ausdrücken des Mafses, Gewichtes, Geldes (nummum, sestertium, cadum, modium, medimnum u. a.) durch Synkope zu erklären. — 52. Dafs relinquere oft heifst „einen Punkt in einem Beweis zugeben", ist richtig, pafst aber nicht hierher. — 54. opus est soll neben Nom. und Abl. auch mit dem Akk. des nötigen Gegenstandes konstruiert werden; es ist wohl gemeint, mit dem Acc. c. Inf. Auch der Gen. ist auf 2 Stellen des Livius zu beschränken. — 55. Statt mallem entscheidet sich der Verf. für malim, das die Schol. erklären und das den vorangehenden Potentialen sit und dicas entsprechen würde. Ich würde beistimmen, wenn nicht mallem (vgl. I 6, 19) für maluissem stehen könnte; also nicht I had rather take it, sondern I should have taken it. Mein Rec. in der Rundschau erklärt „ich würde lieber nehmen", weil nicht die Wahl gestellt sei. Daraus folgt ja aber, dafs er Wunsch nicht mehr erfüllbar ist, weil er bereits aus der Quelle getrunken hat; im anderen Falle wären die Worte vor dem Trinken gesprochen, und dann war der Wunsch, wenn ausgesprochen, immerhin noch erfüllbar, also durch malim zu bezeichnen. Über aqua limo turbata (V. 59) ist keine Entscheidung gegeben. Mein Rec. versteht mit Lambin u. a. Quellwasser, das hier zu undae in demselben Verhältnis stehen würde wie 56 fonticulus zu magnum flumen. Allein die Deutung von „verunreinigtem Quellwasser" ist künstlich hineingebracht; Quellwasser an sich ist doch gewifs reines Trinkwasser. Ferner wäre aqua limo turbata mit dem aus dem fonticulus geholten Wasser identisch, so würde ja Hor. auch das Trinken aus der Quelle tadeln, das er doch eben empfohlen hat. Der vermifste Gegensatz ergiebt sich an der 2. Stelle gerade durch Rückbeziehung auf die 1.: er trinkt weder unreines Wasser (aus dem schlammigen Strome) noch gerät er dabei in Gefahr zu ertrinken, sondern — er trinkt hübsch Quellwasser. — Zu illi V. 63 ist bemerkt, dafs facere in diesem Sinne öfter den Abl. regiere; man vermifst die Unterscheidung beider Strukturen. — ematur (74) soll entweder potential sein (can be bought, was eher licet wäre) oder durch eo valet ut, hunc praebet usum ut erklärt werden; das letzte ist gewifs falsch. Es ist vielmehr eine Aufforderung: Verwahre nicht das Geld (wider seine Bestimmung), sondern kaufe dafür. — 81 ist st. adflixit das schwach bezeugte und mehr vulgäre adfixit aufgenommen. S. darüber meine Note. — 88 entscheidet sich der Verf. nicht bestimmt zwischen at und an; er neigt mehr zum 2., bietet aber im Text at. Ich habe mich von der Zulässigkeit von an auch durch die Bemerkung meines Rec. nicht überzeugen können. — 91 ist es unnötig Martio in campo zu ergänzen. — 92 ist plus erklärt: „mehr als da du zu sammeln anfingest"; d. h. eben „als früher".

In der 6. Satire des 1. Buchs versteht auch Herr B. V. 8 ingenuus von freier Geburt im Gegensatz zu liber und libertus. So sehr auch V. 21 und 91 dafür zu sprechen scheinen, so halte ich das doch aus den in meiner Ausg. angeführten Gründen für unwahrscheinlich. — V. 14 zieht auch Herr B. notante iudice cet.

(durch Setzung eines blofsen Kommas vor notante und eines Punktes nach imaginibus V. 17) zum Vorhergehenden, ohne die dadurch entstehende Schwierigkeit des Sinnes zu erkennen. Diese ist auch von meinem Rec. nicht gelöst, wenn er notante allgemein als „nach dem Urteil“ fafst; denn dies selbst zugegeben, welchen Einflufs hatte das Urteil des als thöricht gekennzeichneten Volkes auf die Überzeugung des Maecenas oder auf die richtige Wertschätzung (um die es sich hier doch handelt) des Laevinus? Und sogar davon abgesehen, würde der Schlufs hieraus nicht sein: „wenn selbst das Volk ihn durchfallen läfst, so dürfen bei uns Ämter gar keinen Wert haben“, sondern: „dann müssen wir ihn erst recht für unwürdig halten“. — Völlig klar wird V. 21 die Erwähnung des Appius erst, wenn man an App. Claud. Pulcher denkt. S. meine Note. — Von den 2 Gründen für den Konj. quiessem V. 22, zwischen denen der Verf. die Wahl läfst, hätte er sich für den zweiten (die hypothet. Bedeutung) entscheiden sollen. — 29 liest er quis homo hic est st. est hic oder hic aut (et). — 31 mit Bentley ut st. et, worüber ich auf meine Note verweise. — Inkonsequent steht 32 iniciat, 69 und 107 obiciet, dagegen 39 deiicere; auch e ist hier für das besser bezeugte de gesetzt. S. darüber Keller Epil. — V. 42 fafst Herr B. at hic cet. als Erwiderung auf die Frage hoc tibi-videris, weil at eine verschiedene Person einführe. Das ist nicht immer so; es bezeichnet nur den Gegensatz zum vorhergehenden Gedanken, hier also: „du überhebst dich über Novius, aber der hat wenigstens den Vorzug einer lauten Stimme“. Dabei könnte die dazwischen geworfene Frage hoc tibi-videris ganz entbehrt werden, so dafs das 2. at dem von V. 40 völlig als Antwort entsprechen würde. Der Schlufs dieser Stelle V. 44 saltem tenet hoc nos ist mit B.s Auffassung unverträglich. — magna ist dann (43) mit funera verbunden. Auch darüber s. meine Note. — 47 ist das viel schlechter bezeugte sum (st. sim) ohne genügenden Grund bevorzugt. — Unmöglich scheint es mir, V. 52 prava ambitione procul durch Ergänzung eines ὄντας auf dignos zu beziehen; ein Wort, das in einer Sprache gar nicht existiert, kann auch nicht zur Ergänzung benutzt werden. Wenn misera ambitio V. 129 ehrgeizige Amtsbewerbung bedeutet, so braucht hier ambitio noch nicht dasselbe zu sein. ambitio hat eben einen weiteren Begriff, als unser Ehrgeiz: die Gunstbuhlerei oder Liebedienerei kann ebensowohl vom Höheren gegen den Niederen wie umgekehrt ausgeübt werden; daraus entsteht hier der Sinn der parteiischen Bevorzugung. — 68 ist mit Bentley aut für nec gesetzt, wofür man auch das Lemma Porph.'s anführen kann. — 75 werden zwar die verschiedenen Erklärungen der schwierigen Stelle besprochen, aber eine Entscheidung erfolgt nicht. — 79. in magno ut populo ist nach Orelli u. a. erklärt according to the custom of a great city. Macleanes Erklärung „so far as one could see me in so busy a crowd“ entspricht der meinigen, nur dafs diese die Einführung durch ut berücksichtigend allgemeiner ist. — 85. Falsch ist die Erklärung: impute it (namely, having educated me so well) to him as a fault. Hätte H.'s Vater seinen Sohn nicht so vornehm erziehen lassen, und wäre dieser dann nichts weiter als ein praeco oder coactor geworden, so hätte jener dafür keinen Tadel zu fürchten gehabt; denn niemand ist verpflichtet, seinen Sohn unter eigenen Opfern über seinen Stand hinaus erziehen zu lassen. — Zu 126 war nicht nur zu sagen, dafs many mss. rabiosi tempora signi bieten, sondern dafs dies die fast allein erhaltene Lesart ist. — 128. Das angeführte quin wäre doch nur nach einem negierten interpellare möglich, was hier nicht zutrifft. —

In der 9. Satire soll V. 7 noris von einem volo ut abhängig gedacht sein = I wish you to make my acquaintance. Das dafür beigebrachte Beispiel aus Plaut. Mil. gl. 575 beweist das Gegenteil; denn dort heifst ne me noveris doch nicht: „ich wünsche, dafs du mich nicht kennest“, sondern vielmehr: „wahrlich du sollst mich kennen lernen“. S. die Erklärung von Lorenz. — hinc quo nunc iter est tibi V. 16 sollte nicht mit persequar verbunden, sondern als Frage gefafst werden. — V. 21 würde der Verf. die Dehnung der Endsilbe von subiit nicht mehr durch die Cäsur erklärt haben, wenn ihm Lachmanns Note zu Lucr. 3, 1042 bekannt ge-

wesen wäre. — vadato V. 36 ist nach gangbarer Weise als Dat. genommen; will man nicht einen Abl. abs. anerkennen, so mufs man Bentleys Konj. vadatus annehmen. S. meine Bemerkung im krit. Anhang, S. 292. — stare V. 39 nimmt B. mit Orelli (und Heindorf) = astare, adesse (sc. in iure), wobei das doppelte aut unmöglich wäre. Hor. meint auch nicht, er könne nicht so lange warten, weil er keine Zeit habe; denn das folgt noch V. 40. Also im eigentlichen Sinne mit absichtlichem Mifsverständnis des adesse: „ich bin nicht im stande so lange zu stehen". — nemo dexterius cet. V. 45 ist unrichtig auf Maecenas bezogen. S. meine Note. —

In II 1 ist V. 1 videor trotz der gröfseren hdsch. Autorität dem Konj. vorgezogen. Die Unterscheidung der modi in dieser Struktur pafst freilich für die verglichene Stelle epist. II 2, 182, ist aber sonst zu unbestimmt. Auch sat. I 4, 24 ist eine ganze Klasse bezeichnet trotz des Indikativs. Vgl. meine Note das. Auch die Ind. erat 7 und poteras 16 sind nicht genügend durch die gröfsere Freiheit der im Dialog herrschenden vulgären Sprechweise erklärt. Der Ind. ist in diesen Fällen gerade gewählter, zumal da die dazu gehörige Hypothese si quiessem, bezw. si scribere velles unterdrückt ist. Eine Vergleichung mit I 9, 48, wo submoveras st. submosses unmöglich wäre, wird das völlig klar machen. — V. 15. describat, nicht describit, wohl mit Unrecht. Siehe meine Note. — V. 17 ist die Vergleichung von Oedipodes mit Scipiades nicht recht schlagend; denn jene schon bei Homer vorkommende Nebenform ist nicht patronymisch, sondern metaplastisch. — V. 22 ist durch Kursivlettern als unecht bezeichnet. — 31 verteidigt B. das unhaltbare gesserat gegen cesserat. — 35 ist das Komma nach colonus gesetzt; der Sinn bessert sich, wenn man es vorstellt. — quo ne steht 37 nicht für ut ne, sondern für ut eo ne. Romano ist freilich kollektiv, aber nicht Dativ, sondern von vacuum abhängig. — laeso Metello 67 macht man besser von offensi als von doluere abhängig. Vgl. zu allen diesen Stellen die betr. Noten in meiner Ausgabe.

In II 2 wird V. 2. 53. 112. 133 Ofella für Ofellus korrigiert, wahrscheinlich mit Recht. — V. 3 ist dem Sinne nach gegen einen abnormis sapiens natürlich nichts einzuwenden; aber ich bleibe dabei, es grammatisch für unzulässig zu halten, bis man beweist, dafs sapiens ebenso substantiviert wird wie etwa philosophus. Dagegen ist abnormis Minerva so wenig anzufechten wie crassa oder pinguis. Die Göttin ist für die Weisheit in demselben Sinne eingesetzt wie Venus für Liebe, Mars für Krieg u. s. w.; zunächst an einen Faden zu denken ist entschieden unrichtig. Eine solche Weisheit kann aber doch gewifs auch sein „unfettered by the rules of any particular sect". — V. 29 folgt der Verf. Orelli, der nach illa einen Punkt setzt und, wie schon Gesner, vesceris zu hac ergänzt: „du issest dies Fleisch lieber als jenes, obgleich es sich in nichts unterscheidet". Aber einmal ist diese Entlehnung aus 27 unverständlich, sodann heifst magis vesci doch nicht „lieber essen" = malle vesci, endlich möchte der vergleichende Abl. illa für quam illā wohl unzulässig sein; in dem dafür beigebrachten Beispiel c. I 13, 20 heifst suprema die gar nicht quam suprema die, sondern quam suprema dies (sc. solvet). Heindorfs Konj. avis für magis in Verbindung mit Bentleys Änderung haec illā statt hac illā scheint mir immer noch die verhältnismäfsig einfachste Lösung zu sein. Der logische Widerspruch, den mein Rec. dabei in quamvis findet, verschwindet, sobald man bedenkt, dafs das Gewicht des Gedankens auf decipi, nicht auf patet ruht: „obgleich das Fleisch sich nicht unterscheidet, so lässest du dich doch beirren (und findest einen Unterschied) durch die Verschiedenheit des Äufseren". Ich berichtige hier zugleich die irrige Bemerkung in meiner Ausgabe, dafs esto schwerlich mit Acc. c. Inf. verbunden sei; Hor. thut es epist. I 1, 81. Dafs aber dann esto voranstehen müsse, darin stimme ich auch jetzt Bentley bei. — V. 48 ist tunc st. tum und aequora alebant mit Bentley st. des Sing. aufgenommen; das letzte vielleicht richtig. Nicht aber kann ich 53 distabit st. distabat und 56 dictum st. ductum billigen. — Die Ableitung des Avidienus V. 55 von avidus ist doch kaum zu bezweifeln; die Dehnung des A geschah durch das Bedürfnis des Daktylus.

— Ob man zur Erklärung des Konj. bei licet (V. 59) ut supplieren mufs, zweifle ich. licet facias heifst: „du könntest es thun, es ist erlaubt"; der Übergang in den konjunktionellen Gebrauch erklärt sich daraus leicht. — 67 steht Albuti st. Albuci, das allein sicher beglaubigt ist. — 71 ist zu valeas ergänzt hoc affert ut; es ist vielmehr potential = *πρῶτον μὲν ἂν εὐρωστοίης*. — 106 ist recte esse nicht erklärt. Mein Rec. tadelt meine Auffassung von recte = merito und sieht einen Gegensatz zu indignus eget 103: „wird es allein mit deinen Finanzen immer glücklich stehen?" Diese sonst glückliche Beziehung möchte durch die Zwischenstellung von quare templa — acervo verboten sein. — Unwahrscheinlich ist mir die Auffassung von V. 123: culpa sei die Unmäfsigkeit; da diese von den Gästen gemieden und gefürchtet werde, so sei sie magistra an Stelle des magister bibendi genannt. Ist denn das Kriterion eines Lehrers, gemieden und gefürchtet zu werden?

Die Zeit der Abfassung von II 4 ist auf 32 angesetzt; man kann nur vermuten, nicht vor 33 und nicht nach 30. — V. 2 ist vincant statt vincunt nicht empfehlenswert. S. meine Note; desgl. über mixto st. mulso 19 und avertere st. averrere 37. — 61 ist inmorsus nicht richtig erklärt, dagegen 84 circum richtig auf vestes Tyrias bezogen. — Über die Schreibung von vennuncula 71 (B. venucula) und ligurrit 79 (B. ligurit) s. Keller Epil.

II 6 ist in das Jahr 31 v. Chr. verlegt; ich halte 30 für richtig. — ne prior . . . urge V. 24 ist erklärt „make haste, lest ff." Ich meine, ne führt hier zu urge ebenso einen Objektsatz ein wie bei operam da, cura, cave u. a. — memori mente V. 31 ist zu harmlos erklärt „whom you never forget"; auch von meinem Rec. „wenn es dir einfällt". Ich wollte inmemori; allein vielleicht steckt in den Worten eine hämische Anspielung auf die bei Maec. zu erwartenden Tafelfreuden: „die vergissest du nicht und rennst dabei unbedacht Lente um". — septimus octavo propior V. 40 ist als beinahe 7 erklärt: vielleicht richtig; doch darf man sich dafür schwerlich auf die den Römern eigene Zählungsart berufen. — Die Plusqpf. spectaverat 48 und luserat 49 lassen sich meines Erachtens hier nicht rechtfertigen. — 83 halte ich hospitiis für den Abl. — 87 ist die nach Tyrrel verstärkende Kraft von male bei Verben im Gegensatz zu der negativen bei Adjekt. mit Recht beanstandet; das Richtige kommt aber nicht heraus. Vgl. meine Note zu sat. I 2, 129. — 112 denkt auch B. an das Kommen der Hausdiener, die aber die Hunde doch nicht anbellen würden.

II 8 ist V. 4 mit den geringeren Hschr. da st. dic gegeben; V. 6 gewifs unrichtig nach aper ein Semikolon gesetzt. — Dafs ein Tisch aus Ahornholz (V. 10) als shabby angesehen wurde, streitet mit Plin. n. h. XVI 15, 66 u. a. — In der Erklärung von maris expers (15) wird gegen Plin. und Athen. (s. meine Note) *τεθαλασσωμένος* mit *θαλασσίτης* als gleichbedeutend gesetzt. — Die Unterscheidung des Viscus Thurinus (V. 20) von den 2 Brüdern Visci, den Freunden des Hor., ist unbegründet. — 36 ff. ist keine Veranlassung, die angeführten Gründe für ironisch gemeint anzusehen. — 53 ziehe ich remittit dem von B. gegebenen Konj. vor; umgekehrt 82 dentur dem Ind.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist gut. Als Druckfehler sind mir aufgefallen: Im Text fehlt I 6, 24 nach Tilli ein Komma. II 1, 67 steht inenio st. ingenio. In den Noten ist zu ändern I 1, 23 und 120 *ἀρετάλογοι* in *ἀρεταλόγοι*. 50 *εὐποριστόν* in *εὐπόριστον*. I 9, 2 tenerŏs in teneros. 15 iamiudum in iamdudum. 32 *ποῦς* in *πούς*. 38 (in the) form in forum. 71 *Δίος* in *Διός*. II 1, 17 (gen.) ac. in ae. II 2, 5 insansis in insanis. II 6, 13 *πάρον* in *παρόν*. 49 *πᾶις* in *παῖς*. Endlich II 1, 13 ist in dem Citat zu Anfang me zu streichen.

Potsdam. H. Schütz.

---

203) **H. von der Pfordten**, Zur Geschichte des griechischen Perfektums. München, Chr. Kaiser. 1882. 64 S. 8°. 1 ℳ 60 ₰.

Auch ein Schriftchen, das besser nicht ans Licht der Öffentlichkeit getreten wäre. Der Verf. wird bei der Nachlässigkeit, mit der er zu Werke gegangen ist, für seine Gabe nicht auf Dank rechnen können.

Der Einleitung zufolge will der Verf. ein möglichst getreues Bild der Veränder-

ungen gehen, die das Griechische allmählich an dem aus der Ursprache überkommenen Gut vorgenommen hat. Ich gebe ihm recht, es wäre auch nach den gründlichen Forschungen anderer und besonders Fick's in Bezzenberger's Beiträgen IV, 167 ff. nicht unwichtig und unnütz, „einmal alle irgend wie erreichbaren Formen aufzuführen, auch da, wo auf den ersten Blick kein besonderer Gewinn daraus resultiert. Zum mindesten ermöglicht doch eine chronologisch geordnete Aufzählung der Belege in jedem Kapitel den genauen Einblick in die schichtweise Entstehung der einzelnen Formkategorien". Freilich müfste man zu dem Zweck auch die gesamte Litteratur von der ältesten Zeit bis in die jüngste Zeit des Hellenismus heranziehen und gründlich durchmustern. Unser Verf. aber macht sich die Sache sehr leicht. Zunächst giebt er „eine Aufzählung aller Perfekta (und Plusquamperfekta), die er in den Inschriften gefunden habe, die nichtattischen (man höre und staune!) der Bequemlichkeit halber meist aus Cauer's bekanntem Delektus". Kein Wunder, wenn bei solcher Bequemlichkeit keine Vollständigkeit erreicht wird. Jeder Mensch erwartet sodann eine Aufzählung aller Perfekta bei Homer, Hesiod, den Lyrikern etc. Wahrscheinlich auch der Bequemlichkeit halber beschränkt der Verf. aber seine Aufzählung auf die Plusquamperfekta. Aber auch diese giebt er ganz ungenügend. Bei den Zahlenangaben nimmt er gar keine Rücksicht auf die formelhafte Wiederholung derselben Form an verschiedenen Stellen bei Homer, aus den homerischen Hymnen findet er nur eine einzige Form der Aufnahme wert, aus den Jambographen und Elegikern gar keine, aus vielen andern Schriftstellern eine geringe Auswahl. Bei ganz kurzer Vergleichung fand ich, dafs *εἵμαρτο* und *ἐπέπιθμεν* bei Homer ihm ganz entgangen sind, und manche Formen ungenau aufgeführt werden. So findet sich neben *ἀρήρειν* auch *ἠρήρειν*, neben *πέπυστο* auch *ἐπέπυστο*, neben *κέχυτο* auch der plur. und zwar mit Augment, worüber ihn doch jedes homer. Wörterbuch (er liebt ja solche abgeleiteten Quellen) belehren konnte. Mit jeder folgenden Seite wird die Nachlässigkeit gröfser. Man vergleiche nur p. 18 mit dem, was G. Meyer in seiner griechischen Grammatik giebt. Unter den homer. Beispielen für vollständig erhaltenen Ablaut führt v. d. Pf. *ἔσσυται* und *τέθραμμαι* an, aber, wie alle daselbst angegebenen Formen, ohne Beleg; sie sind Hom. ganz fremd. Dafs überhaupt in einer solchen Untersuchung alle Beispiele ohne genauen, die Kontrolle ermöglichenden Stellennachweis pro nihilo sind, ist selbstverständlich. Auf derselben Seite werden *πέπιθμεν* und *εἵμαρται* erwähnt, aber bei Hom. giebt es nur *ἐπέπιθμεν* und *εἵμαρτο;* als „nachhomerisch" *πέπισθι*, anstatt genau nach G. Meyer: Aesch. Eum. 599. In der Liste des unvollständig erhaltenen Ablauts sind *φεύγω: πεφυγμένος, τεύχω: ἐτέτυκτο, κέκλυθι* ihm ganz entgangen und doch brauchte er nur G. Meyer abzuschreiben. Wünschte er noch gröfsere Bequemlichkeit?

Sapienti sat! Wie es sich mit der „möglichsten Vollständigkeit und Anschaulichkeit" verhält, worauf des Verfassers „Bestreben gerichtet war", habe ich gezeigt, und dafs unsre wissenschaftliche Erkenntnis des griech. Perfektums in irgend einem Punkte gefördert sei, wird wohl der Verf. selbst nicht in Anspruch nehmen.

Münster i. W.

A. Führer.

---

204) **Karl von Jan, Die griechischen Saiteninstrumente.** Mit sechs Abbildungen in Zinkätzung. Programm des Gymnasiums zu Saargemünd. Kommissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig. 1882. Programm No. 452. 36 S. 4°.

Die sehr dankenswerte Abhandlung des besten Kenners der antiken Instrumentalmusik ist zunächst eine Vervollständigung seiner im Jahre 1859 erschienenen Dissertation „De fidibus Graecorum". Als solche ist sie uns sehr willkommen. Noch erfreulicher ist, dafs sie der Verfasser als Vorläuferin einer kritischen Geschichte des antiken Saitenspiels bezeichnet. Die hauptsächlichste Neuheit besteht darin, dafs Jan nachweist, dafs die Stimmung der Saiten fast durchweg auf eine äufserst primitive Art vorgenommen wurde, nämlich durch Kurbeln von Rinderschwarten, in die man die obern Saitenenden einpackte. Ungenaue Abbildungen haben vielfach aus diesen, als dunkelfarbige Wülste am Querstab der

Saiteninstrumente erscheinenden Kollopes dem modernen Gebrauche entsprechend Zapfen gemacht. So hat Jan selbst in früheren Schriften die Abbildung einer vatikanischen Vase im Museo Gregoriano II 59, 2 als Beispiel für Wirbelzapfen verwandt. Eine Besichtigung der Vase selbst, von der er S. 5 Fig. 2 ein getreneres Abbild giebt, liefs ihn jedoch erkennen, dafs auch hier Kurbeln (Kollopes) vorliegen. Eine flüchtige Durchsicht der Vasen des Louvre in Paris überzeugte mich davon, dafs auch daselbst kein sicheres Beispiel von Stimmung durch Zapfen vorhanden sei, sondern sich die mannigfaltigen, meist undeutlichen Darstellungen der Vasenmaler am leichtesten als um den Querstab gerollte Wülste erklären lassen.

Über einen Punkt nur möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Die Tradition giebt bekanntlich an, die Lyra sei das uralte griechische Instrument, die Kithara das aus Asien eingeführte, auf den Gebrauch der Virtuosen beschränkte Konzertinstrument. Mit dieser Tradition, die wie Jan auch Gevaert (Histoire et théorie de la musique de l'antiquité II S. 250) teilt, der sogar sagt: „Wie man auf den ersten Blick konstatieren kann, ist die Kithara nichts anderes als eine vervollkommnete Lyra“, steht nun im Widerspruch die sprachliche Thatsache, dafs Saitenspielen griechisch nie λυρίζειν, sondern κιθαρίζειν geheifsen hat, man sagte sogar unbedenklich λύρᾳ κιθαρίζειν. Von Aristoxenus wird die Unterscheidung überliefert, κιθαριστής sei gleichbedeutend mit λυρῳδός, der Kitharaspieler dagegen heifse κιθαρῳδός. Man erklärt dies nun damit, λύρα sei nicht der ursprüngliche Name für das kleinere Instrument, dies habe vielmehr eigentlich κίθαρις geheifsen, eine Erklärung, die schon von Aristoxenos herrühren soll. An sich wahrscheinlicher ist aber die von Eustathius angegebene Identificierung von κιθάρα und κίθαρις. Da aber auch φόρμιγξ nur ein anderer Name für κιθάρα ist, so wäre damit das später λύρα genannte kleinere Instrument ganz aus Homer eliminiert (von den Hymnen natürlich abgesehn), es wäre uns dann das Wort, wie die Sache nur aus nachhomerischer Zeit bekannt. Jan sucht nun den seltsamen Gebrauch von κιθαριστής in der Bedeutung von Lyraspieler durch ein modernes Analogon zu stützen. Der moderne Konzertvirtuos spiele nie auf einem Pianino, sondern stets auf auf einem Flügel und doch heifse er Pianist. Dieser Vergleich hält aber nicht Stich, denn „Pianist“ kommt nicht von „Pianino“ her, sondern von dem italienischen aus „Pianoforte“ abgekürzten „Piano“, welches ganz wie das deutsche „Klavier“ von jedem mit Tasten und Hämmern operierenden Saiteninstrument gesagt werden kann. „Pianist“ ist daher gerade so allgemeiner Bedeutung, wie „Klavierspieler“. Mich hat die moderne Analogie von Flügel und Pianino im Vergleich zu Kithara und Lyra auf eine andere Idee gebracht. Bei uns hat das vertikalsaitige Pianino seiner kleineren, eleganteren Form und seines billigeren Preises wegen das ursprüngliche horizontalsaitige Klavier in Tafel- oder Flügelform, aus dem es sich entwickelt hat, als Hausgeräte vollkommen verdrängt, während die Virtuosen den unförmlichen Flügel des ausgiebigeren Tones wegen beibehalten haben. Ebenso, denke ich mir, ist die Kithara, Kitharis oder Phorminx der Griechen in ihrer schwerfälligen eckigen Figur die ursprüngliche Form des Saiteninstruments, wofür auch spricht, dafs die Kithara ganz aus Holz besteht, während die Lyra eines komplicierteren Materials bedarf, einer gewifs nicht überall leicht zu beschaffenden Schildkrötenschale und eines Felles. Die Lyra ist dann eine dem Bedürfnis der leichteren Handhabung und der für die Griechen so charakteristischen Vorliebe für anmutige äufsere Form gemäfs entstandene Verjüngung der Kithara, die im allgemeinen Gebrauch die Kithara ebenso überholt hat, wie bei uns das Pianino den Flügel, während die Kithara aus den gleichen Gründen, wie bei uns der Flügel, der virtuosen Exekution vorbehalten blieb. Alle Nachrichten des Altertums, vom Homerischen Hymnus auf Hermes an bis auf Aristoxenus und noch spätere Autoritäten hinab, welche die Priorität der Lyra festhalten und ihr zu Liebe die homerische κίθαρις für eine Lyra ausgeben, wären dann daraus zu erklären, dafs man unwillkürlich annahm, die Lyra müsse, weil sie ein viel gewöhnlicheres Instrument sei, als die Kithara, auch ohne Zweifel älter als diese sein. Ist es nicht auffallend, dafs unter den ältern schwarzfigurigen Vasenbildern die

eckige Kithara fast unbestritten herrscht, während unter den jüngern rotfigurigen die elegante gerundete Lyra einen fast ebenbürtigen Platz einnimmt? Es bedürfte, um diese Frage zu entscheiden nicht nur einer genauen Prüfung der Nachrichten und des Wortgebrauchs der griechischen Schriftsteller, sondern auch einer soviel wie möglich chronologischen Forschung über die bildlichen Darstellungen. Einstweilen können wir unsern Gedanken nur als eine blofse Vermutung hinstellen, deren Hauptstütze wir in dem Gebrauch von *κιθαριστής* statt *λυρῳδός* und in der Verbindung *λύρᾳ κιθαρίζειν* erblicken.

Paris. Felix Vogt.

---

205) **Friedrich Stolz**, I. Heft: Zur lateinischen Verbal-Flexion. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung. 1882. 71 S. 8⁰. 2 ℳ.

Verfasser, durch seine Monographie „die lateinische Nominal-Komposition in formaler Hinsicht dargestellt“ bereits dem philologischen Publikum vorteilhaft bekannt, veröffentlicht in diesem 1. Hefte seiner Studien nach kurzer Einleitung und Darstellung seiner Methode Untersuchungen über den Coniunctivus imperfecti der lateinischen Sprache, ferner: zur Flexion des Perfectums, das Futurum exactum auf -asso und esso und disco und doceo; die beiden letzten Betrachtungen Zusätze zu den SS. 12 und 51 der vorliegenden Schrift. —

Verfasser verfügt über eine umfassende Kenntnis der in Betracht zu ziehenden Litteratur und steht in dieser Hinsicht völlig auf der Höhe der Wissenschaft. Er geht bei seinen Untersuchungen von dem Grundsatze aus, dafs jede Sprache eine vollständige Kontinuität der Entwicklung aufweist. Kann es ja auch nur in diesem Sinne gestattet sein, von den verschiedenen Zweigen des indogermanischen Sprachstammes Schlüsse aufeinander zu ziehen; in diesem Sinne, meint Verf., ist es vor allem erlaubt, was allgemein als zum Urcigentum der verschiedenen Sprachen unseres Stammes gehörig betrachtet werden darf, in seinen Resten auch in einer einzelnen Sprache zu verfolgen und zu versuchen, ob es nicht möglich ist, scheinbar verlorene Gebilde wieder zu entdecken, wenn auch in anderer Verwendung. So hat denn Verf. im Verlaufe der vorliegenden Untersuchungen an verschiedenen Stellen auf die vornehmlichsten Einflüsse aufmerksam gemacht, welche für die italischen Sprachen mafsgebend gewesen sind bei Abänderung des altüberlieferten Sprachzustandes, beziehungsweise die Notwendigkeit von Neubildungen herbeigeführt haben.

Konsequent ist Verf. von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dafs eine Formkategorie, auch wenn sie nur mehr in einzelnen Resten zu erkennen ist, die also doch einmal im Sprachschatze vorhanden gewesen ist, nicht spurlos verschwinden könne, sondern wenn sie etwa aus formellen oder sachlichen Gründen in ihrer ursprünglichen Geltung nicht mehr fortbestehen konnte, eine verwandte Funktion übertragen erhielt oder durch geringfügige äufserliche Abänderungen in die Funktionen einer anderen Kategorie eingeführt wurde. So, vermutet Verf., sei es mit dem s. g. starken Aoriste geschehen, der nach seiner Meinung noch zu dem Formschatze der einwandernden Italiker gehört haben dürfte. Als eigene Kategorie jedoch konnte das Tempus deswegen nicht mehr bestehen, weil das charakteristische Zeichen des Indikativs, das Augment, schwand. Ein Aorist vom Stamme tag, tud mufste italisch lauten * etagom, * etudom, woraus sich regelrecht * tagom, * tudom, tago, tudo entwickelten (die fehlerhaften Schreibweisen einzelner Plautus-Handschriften: faciom etc. kommen natürlich nicht in Betracht, Corssen, Vok. I 267), das heifst, der Aorist ward formal der Kategorie des Präsens gleich und konnte auch in der Vereinigung mit diesem Tempus die ihm ursprünglich anhaftende Bedeutung nicht mehr erhalten. Daraus folgert Verf a priori, dafs wir in dem Bereich der Präsentia noch Spuren ursprünglicher starkaoristischer Bildung suchen dürfen; mit Erfolg verwertet Verf. die von Georg Curtius zuerst vorgebrachte Entdeckung eines lateinischen starken Aorists, ohne mit dem Endresultat dieser geistvollen These, die übrigens völlig feststeht, seinerseits übereinzustimmen.

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir den spannenden Untersuchun-

gen des Verfassers in gleicher Weise bis zu Ende folgen. Wir heben hier noch hervor, dafs die Natur der vorliegenden Untersuchung eine mehrfache Operation mit solchen Formen mit sich bringen mufste, welche erst durch Rekonstruktion gewonnen sind: dabei bleibt aber ausdrücklich anzuerkennen, dafs dieselbe stets unter genauer Berücksichtigung der verwandten Sprachen und mit strenger Beobachtung der Lautgesetze vorgenommen ist. — Von stare lautet die I. Pl. Ind. Pr. A. stamus; aus des Verfassers Darlegung geht nahezu evident hervor, dafs sto ein Aoristpräsens ist, und stāmus also eigentlich griech. ἔστημεν entspricht. Damit fiel auch stāmus aus *stas-mus zusammen, d. I. Plur. Ind. Aor. I. A.: Verf. bemüht sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu zeigen, dafs letzteres Tempus auch den Italikern noch überliefert gewesen sei. —

Untersuchungen, wie die vorliegenden, können selbstverständlich — der Namen „Studien" deutet auch klar genug des Verfs. Absicht an — nur dazu dienen, streitige Objekte und dunklere Punkte der Sprachwissenschaft in ein helleres Licht zu bringen; absolute Richtigkeit des Gesagten wird hier beim ersten Anlauf ebenso wenig erstrebt wie erreicht werden, als auf gegnerischer Seite. Ohne Nutzen aber wird der philologische Leser obige Studien ganz gewifs nicht lesen und mit dem Referenten einer baldigen Fortsetzung derselben entgegensehen.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

206 u. 207) **Alois Goldbacher, Lateinische Grammatik** für Schulen. Wien, Verlag von Schworella & Heick. 1883. 356 S. 8°. ℳ 3.28.

Jos. Nahrhaft, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von A. Goldbacher. I. Teil, 128 S. 8°, nebst alphabetischem Wörterverzeichnisse, 32 S. 8°. Wien, ebendas. ℳ 1.60 u. 0.60.

Bei der grofsen Menge lateinischer Grammatiken, die jetzt in Gebrauch sind und von denen einige eine sehr weite Verbreitung gefunden haben, mit einer neuen aufzutreten, ist gewifs ein gewagtes Unternehmen. Denn wer als Verf. einer Grammatik auf Beifall rechnen will, der mufs ein Werk liefern, das sich vor ähnlichen Arbeiten wesentlich auszeichnet, sonst steht seinem Buche das Schicksal bevor bald vergessen zu werden. Doch diese Befürchtung hegen wir bei der vorliegenden Grammatik ganz und gar nicht, vielmehr glauben wir, dafs diese gediegene Arbeit, die wir ohne Bedenken zu den besten lat. Grammatiken zählen, recht viel Anklang und recht weite Verbreitung finden wird.

Was vor allem an einem Schulbuche zu loben ist, tritt uns hier auf jeder Seite entgegen: Einfachheit und Kürze, Klarheit und Übersichtlichkeit. Dazu kommt auch noch, was wir rühmend hervorheben müssen, dafs der Verfasser fortwährend bestrebt gewesen ist, soweit es praktische Rücksichten gestatten, die neuesten sicheren Resultate der Wissenschaft zur Geltung zu bringen. Freilich sollte sich dies eigentlich von selbst verstehen, aber leider müssen wir es aussprechen, dafs in manchen neueren Grammatiken hierauf nicht die gebührende Rücksicht genommen ist, dafs sich in denselben oft Regeln finden, die geradezu falsch sind.

Was die Formenlehre betrifft, so hat sie sehr viele, von der alten Methode abweichende Änderungen dadurch erfahren, dafs der Verf. es sich zum Ziele gesetzt hat, derselben im allgemeinen eine den Anforderungen der Wissenschaft mehr entsprechende Grundlage zu geben und die Grundsätze, welche bei dem Unterrichte in der griechischen Sprache allgemeine Verbreitung gefunden haben, auch für das Lateinische zur Geltung zu bringen. Freilich hat er da, wo sich die althergebrachte Darstellung beibehalten liefs, nicht unnötig geändert, vielmehr hat es der Verf. verstanden, zwischen dem Alten und Neuen, zwischen den Forderungen der Schule und der Wissenschaft die richtige Vermittelung zu schaffen. Gerade das letztere möchten wir besonders betonen, weil an diesem Punkte schon manche frühere Versuche ähnlicher Art gescheitert sind.

In der Syntax folgt der Verf. im allgemeinen der hergebrachten Methode, aber in so fern unterscheidet sie sich doch von denen anderer Grammatiken, dafs hier genau hervorgehoben ist, was in mustergiltiger Prosa geschrieben wurde

und was bei Dichtern und späteren Prosaisten gebräuchlich war. Aufserdem legt der Verf. besonderes Gewicht darauf, zu zeigen, wie sich seit Livius durch Eindringen volkstümlicher, poetischer und griechischer Elemente ein grofser Umschwung in der Sprache vollzogen und wie sich aus dem klassischen Stil der nachklassische herausgebildet hat. Das Letztere ist hauptsächlich in den kleingedruckten Anmerkungen nachgewiesen, während in den grofsgedruckten Regeln der Sprachgebrauch der klassischen Zeit verzeichnet ist. Diese Scheidung ist uns in dem Mafse bisher noch nicht entgegengetreten, und wir müssen dem Verfasser für diese sorgsame Behandlung aufrichtig dankbar sein.

Wenn im folgenden einige Punkte, an welchen wir Anstofs genommen haben, angeführt sind, so ist dies geschehen, nicht etwa um zu tadeln, sondern um dem Verfasser unser Interesse für seine Arbeit zu zeigen und um ihm das anzudeuten, was wir in einer zweiten Auflage geändert und verbessert sehen möchten. Seite 25, § 87 heifst es: „Von allen übrigen Appellativen, wie socius, nuntius, fluvius ist der Vocativ Singul. ungebräuchlich". Was soll nun aber der Schüler machen, wenn, was doch ganz nahe liegt, in einem deutschen Übungsstücke der Vocativ einer dieser Wörter verlangt wird? Hierauf hätte uns der Verf. Bescheid geben müssen. Servius ad Verg. Aen. VIII 77 sagt: „Fluvius vero vocativus antiquus est, quia apud maiores in omni forma similis erat nominativo. Sed modo aliter est in secunda tantum forma. Namque si proprium fuerit nomen et i ante us habuerit, us perdita facit vocativum . . . Si autem appellativum sit, in e mittit vocativum, ut pius, pie; fluvius, fluvie . . Plerumque tamen poetae euphoniae causa antiquitatem sequuntur" und Phoc. p. 1710 ed P.: „Appellativa quae in ius desinunt, vocativum in e mittunt, est fluvius, o fluvie; socius, o socie. Quem veteres iuxta nominativum proferebant vocativum, ut Vergilius: Corniger Hesperidum fluvius regnator aquarum". Wenn wirklich kein Vocativ der angeführten Wörter gebraucht wurde, so hatten doch die Grammatiker das Gefühl, dafs derselbe fluvie, socie und auch nuntie lauten mufste. Und ich glaube, wir machen keinen grofsen Fehler, wenn wir unsern Schülern erlauben so zu schreiben. Ich würde überhaupt in einer Grammatik für Schulen eine solche Bemerkung gar nicht gemacht haben. Begeht aber der Verf. nicht auch einen ähnlichen Fehler, wenn er p. 35 mare sogar als Paradigma aufstellt, da doch nach Ansicht der Grammatiker (vgl. Neue Lat. Formenl. I 417) mare als singulare tantum aufzufassen ist und keine anderen Beispiele eines Genetiv oder Ablativ Plur. bekannt sind als marum aus Naevius bell. Punic. und maribus aus Caesar de bell. Gall. V 1, 2? — Auf Seite 33 § 101 lesen wir: „Einige Adjectiva, deren Stamm auf nt endet, haben, wenn sie als Substantiva gebraucht werden, neben ium auch um: adulescentum, sapientum, prudentum. Dichter dehnen diesen Gebrauch noch weiter aus". Hiergegen ist zu bemerken, dafs in Prosa allein adulescentium vorkommt, dafs sich bei Plautus nur 2 Stellen (Asin. 133 und Pseud. 364), wo adulescentum steht, finden. Ferner ist in dieser Zeitschr. (II p. 937) vom Rec. nachgewiesen, dafs Cicero, Quintilian, Sallust, Livius, Plinius, Tacitus, Vitruv, Aurelius Victor, Pacatius, Justin, Augustin nur sapientium gebrauchten, dafs aber sapientum in Prosa ein einziges Mal bei Nepos Thras. 4, 2, sonst nur noch bei Dichtern nachgewiesen werden kann. Und für prudentum wird sich schwerlich ein Beispiel anführen lassen (vgl. Neue II p. 82). Daher möchten wir dem Verf. raten, in einer zweiten Auflage die Regel ganz zu streichen oder nur zu erwähnen, dafs dieser Genetiv auf um allein bei Dichtern vorkommt. — Auf Seite 41 § 118 hätte bei dem Geschlechte von dies noch erwähnt werden können, dafs dies mit einem Pronom. demonstr. in allen mit ante, ad, post, ex zusammengesetzten Verbindungen in der Regel als Femininum gebraucht wird, vgl. Neue I 685, Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Pollio p. 81, meine Zusätze in der Phil. Rundschau II p. 1527. — Für Sardes, ium (p. 41 § 120) ist nach Priscian 7, 83 die bessere Form Sardis, vgl. Georges, Lexik. II p. 2290. — Seite 95 § 106 sagt Goldb.: „aedes, seltener aedis". Dagegen bemerkt W. Corssen, Aussprache, Vokalism. u. Betonung der lat. Sprache II 228: „Die Form des Nom. Sing. aedis

ist in der Bedeutung „Haus“ allein erweislich, in der Bedeutung „Tempel“ gewährleistet durch Inschriften aus der Zeit des Caesar, Augustus und Claudius, durch die übereinstimmende Aussage der Grammatiker, durch vielfache Überlieferung von Handschriften. Die Form des Nom. Sing. aedes ist weder durch Inschriften, noch durch Aussagen von Grammatikern, noch durch Handschriften von Wert gesichert“. Und auf Seite 229: „so ergiebt sich unzweifelhaft, dafs aedis die regelmäfsige, bis in die Augusteische Zeit ausschliefslich und später vorwiegend gebräuchliche Form des Nominativ Singularis von dem I-stamme aedi- ist; dafs die Form aedes desselben Kasus in der Bedeutung „Tempel“ höchstens als eine seit Sueton entstandene Nebenform gelten kann, zu welcher der Gebrauch der Pluralform aedes in der doppelten Bedeutung „die Tempel“ und „das Haus“ Anlafs gegeben hat“; vgl. auch Brambach, Hülfsbüchlein unter aedis. — Seite 36 § 108 wird der Genet Plur. der I-Deklination behandelt und die Ausnahmen davon angeführt. Der Verf. sagt: „. . gewöhnlich vatum, volucrum, oft auch apum, mensum, sedum “. Jeder wird daraus schliefsen, dafs die gewöhnliche Genetivform der drei letzten Substantiva apium, mensium, sedium hiefs. Bei den beiden ersten ist dies auch richtig, aber nicht bei sedium, denn diese Form findet sich nur bei Vell. Pat. II 109, 3, während die gebräuchliche Form sedum bei Cic. Sest. 45; agr. 2, 51; Liv. 5, 42, 1 vorkommt, vgl. Priscian 7, 7; Prob. instit. 92, 1 und 97, 18 K.; Consent. 356, 2 K. — Seite 50 § 133 bemerkt Goldb., dafs bei einigen Adjektiven auf er, is, e zuweilen die Form auf is für das Maskulinum steht, z. B. collis silvestris. Genau würde es heifsen, dafs dies bei silvester in der klassischen Prosa immer der Fall ist, vgl. Caes. de bell. Gall. 2 18, 6; 6 34, 2; Liv. 27, 26, 7, vgl. Neue II p. 10, Georges, Lexik. II p. 2304, Krebs, Antibarb. p. 1075. — Seite 52 § 139 Anm. 2 wird der Komparativ und Superlativ ditior, ditissimus eine jüngere Form genannt, aber ditior findet sich bereits bei Ter. Phorm. I 1, 8 und ditissimus bei Caes. de bell. Gall. I 21. — Seite 143 wird richtig erwähnt, dafs der Komparativ von vetus fehle. Praktisch wäre es gewesen, wenn noch angeführt würde, dafs dafür vetustior gebraucht ist, da der Schüler von selbst darauf nicht kommen wird. — Seite 58 § 150 hätte neben sescenti als unbestimmte Vielheit wie Hundert oder Tausend auch mille erwähnt werden müssen, vgl. meine Bemerkung in dieser Zeitschrift I p. 197, 198. Auch konnte bei dem Supinum mistum (p. 99, § 218) bemerkt werden, dafs diese Form nur bei Späteren vorkomme vgl. Georges, Lexik. II p. 834, und bei dem Perfektum ursi (p. 100 § 219), dafs dasselbe selten sei, vgl. Schmalz, Pollio p. 82. — Seite 131 § 275 wird die Form audaciter selten genannt, besser wäre es gewesen, wenn er sie als altertümlich bezeichnet hätte vgl. Neue II p. 661; Koffmane, Lexik. der lat. Wortformen p. 19; Meissner, Cic. Cat. Mai. p. 7 Anm. 3; Hellmuth, Act. Societ. Erlang. I p. 115; Thielmann, De serm. Cornificii p. 54. — Über mehercule und mehercules (p. 136 § 288) vgl. Schmalz, Sprache des Vatinius p. 11. — Seite 151 § 316 steht die Regel: „Bei zwei oder mehreren Subjekten gilt für den Numerus des Praedicats als Regel, dafs dasselbe in den Plural kommt“. C. F. W. Müller sagt dagegen in seiner Bemerkung zu Cic. Lael. v. Seyffert p 78: „Geradezu falsch ist die Regel, dafs bei mehreren Subjekten das Verbum in der Regel im Plural stände. Bei sachlichen Subjekten liefse sich in dieser Allgemeinheit mit gröfserem Rechte das Gegenteil behaupten. Aber auch bei Personen steht das gemeinschaftliche Prädikat sehr häufig im Singular“. Für letzteres führt sodann Müller eine Reihe von Beispielen aus Cicero an. — Über poscere mit doppelten Akkusativ (p. 167 § 345) vgl. Schmalz, Pollio p. 84, aufserdem Philolog. Rundschau II p. 1529. — Seite 186 § 373 fafst Goldb. animi bei den Adjektiven aeger, dubius, incertus, laetus, suspensus, stupens als Lokativ. Aber wie erklärt er z. B. laetus animi et ingenii bei Vell. Pat. II 93, 2 und Tacit. Ann. II 26, 1, da sich laetus mit animi allein nicht findet, sondern nur in der Verbindung „animi et ingenii“? Wenn der Verf. animi in diesem Falle als Lokativ auffafst, so mufs er auch ingenii für einen Lokativ erklären, wie es Kühner, Lat. Gram. II 322 gethan hat. — Seite 193 § 386 „etwas an etwas erkennen“ heifst gewöhn-

lich cognoscere ex aliqua re, aber a kommt, wenn auch selten, doch bei Caes. de bell. Gall. I 22, 2 vor. — Über pro contione (p. 212 § 415) vgl. Schmalz, Pollio 96. — Seite 214 § 417 hätte bei den Verben stellen, legen, setzen erwähnt werden können, dafs bei denselben die Städtenamen in den Lokativ gesetzt werden, vgl. Cic. pro Arch. 4 § 9 qui tot annis ante civitatem datam sedem omnium rerum ac fortunarum suarum Romae collocavit. und Cic. ad Attic. 9, 15, 1 legiones singulas posuit Brundisii, Tarenti, Siponti. — Seite 286 § 529 Anm. 4 heifst es bei Goldb.: „so wie für die 2 Pers. des Personalpron. der direckten Rede in der indirekten is oder nachdrucksvoller ille eintreten mufs, so steht auch für hic und iste gewöhnlich is oder ille und für nunc in der Regel tum". Aber aus der Untersuchung von Fr. Knoke „Über hic und nunc in der oratio obliqua bei Caesar" ergiebt sich, dafs ille oder is nie für hic gesagt ist, dafs sie überall da vorkommen, wo sie auch in der oratio recta stehen würden. Und was tum betrifft, so findet es sich in der oratio obliqua bei Caesar nie, dieser wendet nur nunc an vgl. Phil. Anzeiger XII p. 74. — Seite 313 § 564: „que wird immer an das erste Wort des anzureihenden Satzes oder Satzgliedes angehängt; ist dasselbe eine einsilbige Präposition, so kann es sich auch an das davon abhängige Nomen anschliefsen". Genauer würde für den zweiten Teil die Regel nach Ringe „Über et, que, atque" heifsen, dafs que gewöhnlich an die Präposition tritt, bei a, ab, ob, sub, ad, apud an das Nomen, bei ex und in an Nomen oder Präposition, vgl. Phil. Anzeiger XI p. 35.

Um die Einführung der Grammatik von Goldbacher gleich möglich zu machen, ist ein Übungsbuch von J. Nahrhaft ausgearbeitet. Was gewifs zu billigen ist, so sind in diesem ersten Teile „alle seltneren Wörter und schwierigen Konstruktionen ausgeschlossen und nur solche Beispiele gewählt, deren Inhalt der Fassungskraft der Schüler nahe liegt". Hiervon ist der Verfasser auch wirklich nicht abgewichen, und wir haben keinen Satz gefunden, der für Schüler der untersten Klasse zu schwer wäre. Ja zuweilen hätten wir gern die Sätze etwas schwieriger gehabt, besonders hätten wir gewünscht, wenn leichte zusammenhängende Stücke früher (das erste findet sich bei Lektion 57) und in gröfserer Zahl aufgenommen wären. Zu jedem Stücke sind die Vokabeln in einem besondern Wörterverzeichnisse zusammengestellt, damit sie von den Schülern auswendig gelernt werden sollen. Aufserdem hat der Verfasser auch ein deutsch-lat. und lat.-deutsches Wörterverzeichnis hinzugefügt.

Druck und Papier sind bei beiden Werken sehr gut.

C. W.

---

208) **Leopold Schmidt, Das akademische Studium des künftigen Gymnasiallehrers.** Rede beim Antritt des Rektorats am 15. Oktober 1882. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1882. 21 S. 8°.

Das Thema dieser Antrittsrede ist bekanntlich in Deutschland ein seit Jahren vielfach besprochenes, für Schuldirektoren und insbesondere für akademische Würdenträger gelegentlich sogar ein obligates (Vergl. Philol. Rundschau I, 388 über L. Langes Rektoratsrede). Man ist daher begierig zu sehen, wie wohl der die Begriffe Bildung und Unterricht sorgfältig abwägende Verfasser der „Ethik der alten Griechen" diese herkömmliche, „niemals ausgesungene" Weise behandelt hat.

Ausgehend von der Hinweisung auf die Pflichten eines Universitätsrektors und auf die Schwierigkeiten seines Amtes gegenüber den verschiedenartigen Interessen der Fakultäten erörtert Redner zunächst die eigentümliche Stellung derjenigen Angehörigen der philosophischen Fakultät (gegenüber Theologen, Juristen, Medizinern), aus denen der Stamm der Gymnasiallehrer hervorgeht, der Philologen und Historiker. Jederzeit sei es schwierig, wo nicht unmöglich (zumal an kleineren Hochschulen), für dieselben einen Studienplan oder eine gewisse Reihenfolge der für sie bestimmten Fächer aufzustellen. Hier müsse man sich eben mit einem Turnus von Vorträgen im Laufe von 2—3 Jahren behelfen oder begnügen. So antwortet denn der Redner auf die Frage nach der zeitlichen Folge der Vorlesungen für den zukünftigen Gymnasiallehrer (S. 11), dafs

es aus inneren Gründen gleichgültig sei, in welcher Folge in den philol. und histor. Fächern die einzelnen Vorlesungen gehört werden.

„Wirkliche Vertiefung in die Wissenschaft erfordert unter allen Umständen die ganze Kraft des geistigen Menschen, gleichviel ob der Gegenstand derselben mit seinen früheren Beschäftigungen in näherem Zusammenhange steht oder nicht“ (S. 6). Fort also mit der „kleinsinnigen“ Auffassung, dafs dem künftigen Lehrer nichts anderes obliege als unter dem Gesichtspunkte das Mafs seiner Kenntnisse zu erweitern, dafs er ein Erkleckliches mehr wissen soll als er den Lernenden mitteilen mufs! Aus der Erziehungsaufgabe des Gymnasiums folgt allein schon, dafs es seine Zöglinge zu jener Selbständigkeit des Auffassens und Denkens heranzuführen hat, durch welche allein sie ihre spätere Stellung als „Geistesaristokratie unseres Volkes“ würdig zu behaupten vermögen. Nur wenn die beiden, Begeisterung für Arbeit und Beruf und Pünktlichkeit, in der rechten Weise sich verbinden, ist der Mann im stande einen verantwortungsvollen Platz im Leben wahrhaft auszufüllen (S. 8). Diese Vereinigung von begeisterter Wärme und pünktlicher Genauigkeit, die das Gymnasium in seinen Zöglingen hervorzurufen hat, darf sicherlich am allerwenigsten bei den Lehrern dieser Anstalt fehlen. Aber auch der Studierende mufs es bei Zeiten zur Selbstthätigkeit bringen im Prüfen und Forschen, und das um so mehr, als in seinem Alter ein blofses Aufnehmen bald Übersättigung hervorrufen würde.

Hiezu bieten nun besonders die für die verschiedenen Fächer an den Universitäten vorhandenen Seminarien Gelegenheit. Die durch Begeisterung und Fleifs sich ergebende Gesinnung ist aber das Beste, was die Universität dem Gymnasiallehrer mitgeben kann; dazu tritt als bedeutsames intellektuelles Moment: Bildung zur Selbständigkeit im Auffassen und Denken. Das Gymnasium darf sich nicht damit begnügen den Lernstoff als einen fertig gegebenen auf den Schüler zu übertragen, vielmehr mufs die Art seiner Mitteilung „etwas von dem Charakter einer geistigen Neuschöpfung“ haben. Darum werden (können? müssen?) auch jüngere akademisch gebildete Lehrer naturgemäfs solchen, die eine reichere pädagogische Übung und ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse des kindlichen Alters voraushaben, „überlegen sein in der Kunst die verschiedenen Seiten des Stoffes stets neu zu ordnen, zu verbinden und zu beleuchten“. Also das Prinzip der Anciennität verwerflich! In solchem Zusammenhange verwertet dann der Redner auch „die gute Sitte am Ende der Studienzeit eine Druckschrift zu veröffentlichen und mittelst derselben die Doktorwürde zu erwerben“. Man erlange damit in einer „anderweitig kaum zu ersetzenden Weise das Gefühl eines erreichten Abschlusses“. Anders urteilt man aber bekanntlich in Belgien und in Frankreich, wo das gesamte Unterrichtswesen in den letzten Jahren einen mächtigen Aufschwung genommen hat, über die Veröffentlichung solcher Arbeiten der jugendlichen Geister. Ritschl selbst soll, wenigstens in Bonn, niemals eine solche Dissertation direkt veranlafst haben; nach seinen Aufzeichnungen bemerkt Collard (Trois Universités allemandes p. 274): Ritschl n'a jamais donné le sujet soit d'un travail particulier, soit d'une dissertation doctorale; il rejetait du reste toute demande de ce genre). Warum und weshalb, brauchen wir nicht zu sagen. Aber auch unser Redner fügt, gleichsam wider Willen und als wohlgemeinte W a r n u n g bei, dafs es gleichwohl „verkehrt sein würde, wenn der Jüngling von dem ersten Tage seines akademischen Studiums an sein ganzes Sinnen dem einen Zwecke unterordnen wollte dereinst ein wissenschaftliches Meisterstück zu liefern, wenn er darüber es versäumen wollte die reichen Schätze geistiger Anregung, welche die Universität ihm entgegenträgt, v o l l a u f s i c h w i r k e n z u l a s s e n, denn er würde damit nicht allein seinen Gesichtskreis mutwillig verengen, sondern sogar die Erreichung des Zieles selbst, das er sich gesteckt hat, beeinträchtigen“. Dieses wohl begründete pädagogische Bedenken wird aber sofort wieder fallen gelassen, so dafs auch das leidige Kreuz des „Probejahres“ mit keinem Worte erwähnt ist.

„Im Ganzen wird es immer als das Naturgemäfse anzusehen sein, dafs während der früheren Zeit des Studiums die Neigung und Fähigkeit aufzunehmen vorwiegt, wäh-

rend der späteren das Bedürfnis der selbständigen Krafterprobung mehr in den Vordergrund tritt, die darum noch **keineswegs die gesamte Thätigkeit zu absorbieren braucht**" (S. 15). Auch ist es nur selten möglich einen Gegenstand erschöpfend zu ergründen ohne zugleich eine Reihe von Fragen zur Entscheidung zu bringen, die nicht zu demselben Gebiete mit ihm gehören. Die Universität mufs der Schule „zu ihrem eigenen Besten Männer übergeben, die nicht sowohl an einer fertig mitgebrachten Summe leicht anwendbarer Kenntnisse ein bequemes Ruhepolster für die Praxis zu besitzen meinen, als vielmehr durch Gewöhnung an eigene Thätigkeit die Kraft gewonnen haben in Bezug auf Gegenstand und Behandlungsweise den wechselnden Anforderungen der Praxis stets neu und mit sicherem Verständnis gerecht zu werden" (S. 17). „Der Gymnasiallehrer mufs für den besonderen Bildungswert der von ihm vertretenen Gegenstände eine Würdigung, für die durch ihre eigentümliche Natur bedingten Forderungen ein Verständnis haben" u. s. w. Wenn aber geklagt werde über die Gefahr aus dem Hochmut der blofsen Routine und fertigen Technik, so habe dies wenig zu bedeuten. derselbe sei mehr das Ergebnis einer Entwickelungskrankheit. Auch habe ja der akademische Lehrer die Möglichkeit und die Pflicht zu verhüten, dafs jener eine dauernde Charaktereigenschaft werde; es sei seine Sache hierauf aufmerksam zu sein und seine Schüler nur zu solcher Arbeit zu ermutigen, durch die sie innerlich gefördert werden, denn „stets mufs er eingedenk bleiben, dafs die Universität die Reichtümer der Wissenschaft zuvörderst anzuwenden hat um aus ihren Zöglingen tüchtige Männer zu machen" (S. 20).

Dies Alles, in ruhiger und klarer Sprache vorgetragen, ist verständig und gut; wenn nur nicht die „zwei entgegengesetzten Rücksichten" wären, die Schwierigkeit in der Bildung der Lehramtskandidaten die Extreme sicher zu vermitteln! Welches feierliche amtliche Wort wird wohl einmal, nicht blofs im Sinne der wissenschaftlichen Spezialitäten, sondern auch eines angemessenen harmonischen Gymnasialunterrichts diesen Knoten lösen, ohne ihn zu zerhauen?

Würzburg. L. Grasberger.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Gymnasium (Maria Magdalena) zu Breslau. Direktorat. 6000 ℳ u. W. M. beim Magistrat.
Höhere Töchterschule zu Crossen a. O. Lehrerst f. Relig. u. Deutsch. 1800 ℳ M. b. Magistrat.
Realschule zu Oldenburg (Residenz). Lehrerst. f. Franz. u. Engl. 2200—4500 ℳ M. b. Stadtmagistrat.

Eingesandte Schriften.

Euripides' ausgewählte Dramen. Übers. von C. Bruch. Minden, Bruns' Verlag. 8°. Ausg. auf Velinpap. in 1 Bd. geb. ℳ 5.—.

Goldbacher, A., lateinische Grammatik f. Schulen. Wien, Schworella & Heick. 8°. ℳ 3.28.

Hiller, R., die Latein-Methode d. J. A. Comenius. Zschopau, Raschke. 8°. ℳ —.90.

Hitzig, H., Studien zu Isaeus. Bern, Jent & Reinert. 4°. ℳ 1.—.

Humboldt's, W. v., sprachphilosophische Werke. Hrsg. u. erklärt v. H. Steinthal. 1. Hälfte. Berlin, Dümmler's Buchh. 8°. ℳ 6.—.

Imagines inscriptionum graecarum antiquissimarum. In usum scholarum composuit H. Roehl. Berlin, G. Reimer. 4°. ℳ 4.—.

Jannarakis, A., deutsch-neugriechisches Handwörterwörterbuch. 2 Abteilungen. Hannover, Hahn. 8°. ℳ 8.—.

Kekulé, R., zur Deutung und Zeitbestimmung des Laokoon. Stuttgart, Spemann. 8°. ℳ 4.—.

Kleist, H. v., Plotinische Studien. 1. Hft. Heidelberg, G. Weiß. 8°. ℳ 2.80.

Manns. P., die Lehre d. Aristoteles v. der tragischen Katharsis und Hamartia. Karlsruhe, Reuther. 8°. ℳ 1.80.

Meister, R., zur griechischen Dialektologie. 1. Bemerkungen zur dor. Accentuation. 2. Die Excerpte περὶ διαλέκτων, namentlich in Bezug auf die Abschnitte περὶ Δωρίδος. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4°. ℳ —.80.

Menzel, C., Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1. u. 2. Tl. 3. Aufl. Hannover, Hahn. 8°. ℳ 2.70.

Nahrhaft, J., lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik v. A. Goldbacher. 1. Tl. Wien, Schworella & Heick. 8°. ℳ 1.60.

— alphabetisches Wörterverzeichnis zum 1. Tle. des lateinischen Übungsbuches. daselbst. 8°. ℳ —.60.

Berichtigung. Sp. 742, Z. 23 v. o. ist zu lesen: „befolgt, befreunden, noch auch . ."

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 30. Juni 1883. **3. Jahrgang № 27.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

209) **Aug. Beck, Ein Lied aus der Tragödie „König Oedipus“.** Wissenschaftliche Beilage zum Bericht über das Gymnasium. Basel, Schultzesche Univ.-Buchdruckerei (L. Reinhardt). 1883. 35 S. 4⁰.

Das mit Begeisterung für die Aufgabe in grofsem Stile geschriebene und tadellos gedruckte Programm zerfällt in zwei gleiche Teile, in deren erstem der Zusammenhang des zweiten Stasimons v. 863 ff. mit der Tragödie und sein poetischer Zweck dargestellt wird, während der zweite in genetischer Form die Einzelerklärung vorläufig — mit Rücksicht auf den Raum — des ersten Strophenpaares giebt. Das Resultat des ersten Teiles fafst der Verf. also zusammen: „Aus der verwirrten Lage drängt sich dem Chore der Wunsch hervor nach Rettung der hohen Ideale, der Gesetzlichkeit und der Götterverehrung, weil den Verhältnissen gemäfs ihr drohender Verlust zu beklagen ist. Daraus folgt die Bitte um Klärung dieser Verhältnisse. Die Stimmungen beginnen beim Erhabenen, Ehrfurchtsvollen, gehen über in das Unwillige, den Göttern Feindselige und enden mit der verzweifelnden Angst“. Und „das Wohlgefallen des Zuschauers wird erregt durch das Anschauen der freudigen Gefühle die der Chor über seine Ideale ausdrückt. Darauf folgt das Gegenteil dieser Freude. Über dem Unwillen und der Verzweiflung des Chors steht das Grauen des Zuschauers“. Gewonnen wird dies Resultat der Analyse des Liedes dadurch, dafs zuvor der ganze Verlauf der vorausgehenden Akte doppelt geschildert wird, einmal „um die Gedanken und Empfindungen der Handelnden kennen zu lernen“, dann „um zu zeigen, wie der Zuschauer mit dem wirklichen Sachverhalte bekannt, doch durch die Worte der Handelnden sich hinreifsen läfst“. — Ich bedaure sehr, dafs der Verf. seine Einzelerklärung abbrechen mufste; läge sie vor, so wäre der Zweifel gehoben, ob der Chor an seinem Glauben wirklich irre geworden oder nicht. Wenn das Lied ein Ruhepunkt, eine „Befreiung“ ist, wenn der Dichter nicht umsonst die Negation erst an die zweite Stelle gesetzt hat, so darf nach meiner Ansicht nicht angenommen werden, dafs der Chor irre werde. Dafs aber der Verf. den Chor zum mindesten nicht feststehen läfst, zeigt seine ganze Übersetzung des zweiten Strophenpaares und die Zufügung des Wortes „dann“ am Ende der ersten Gegenstrophe. Gerade hier, glaube ich, spricht der Chor seinen Grundsatz bedingungslos aus; dafs die nachfolgende Begründung kategorisch scharf klingt, bewirkt nur die innere Entrüstung darüber, dafs man ob der Laug-

mut der Götter zur Verwerfung ihrer Sprüche schreitet. Auch in dieser Partie wäre die chiastische Gliederung, wie sie der Verf. beim ersten Paare nachweist, zu zeigen. — Was die Erklärung im einzelnen betrifft, so wird zuerst der Begriff von *ὑψίπους* bestimmt und sodann nachgewiesen, daſs dazu *δι' αἰθέρα* aufs engste gehört. „Wofür Ordnungen vor aller Augen erscheinen, indem sie erzeugt sind als hoch durch den himmlischen Äther wandelnd“. Das „indem“ ist freilich nicht glücklich gewählt, ebensowenig als v. 875 „wohl“ zum Ausdruck der Litotes: „Was wohl nicht nützen und nicht fördern kann“. Die Vermutung, daſs in der Lücke v. 877 entsprechend *ἀνάγκαν* ein mehr abstraktes Wort gestanden habe, entspricht meiner Anschauung; vielleicht war es *ἀκμάν*. Dagegen kann ich mich mit der Auffassung von v. 873 noch nicht befreunden und halte meine in den bayer. Gymn. Bl. 1877 p. 115 vorgeschlagene Änderung fest. Dieser steht auch der Verf. nahe, da er zu v. 874 sagt: „Das anaphorisch gebrauchte Wort *ὕβρις* ist jetzt nur als *ὕβρις τύραννον φυτεύουσα* zu fassen und jede Aussage über ihre Thätigkeit erstreckt sich nun auf das Erzeugende mit seinem Erzeugten“. — Auf die Frage, wie die Gedankengliederung der Strophen mit dem Metrum in Einklang zu bringen ist, will ich nicht weiter eingehen und empfehle nur die Schrift selbst genauerer Beachtung.

Schweinfurt. Metzger.

---

210) **Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne.** Étude et collation par M. Albert Martin. Paris, Ernest Thorin. 1882. XXVIII und 227 S. gr. 8°.

Schon längst wurde eine neue Kollation der auſserordentlich wichtigen, aber schwer leserlichen Aristophanes-Scholien des cod. Ravennas als ein dringendes Bedürfnis gefühlt. Der Verf. vorliegenden Buches ist diesem Bedürfnis gerecht geworden und bietet uns im Anschluſs an die Didot'sche Ausgabe eine Kollation, welche nach allem zu schlieſsen möglichst sorgfältig und genau ist. Alle Freunde des Aristophanes werden ihm für diese mühevolle Arbeit den verdienten Dank zollen. Es würde sich jetzt darum handeln, zunächst eine neue Kollation der Scholien des cod. Ven. zu veranstalten, nachdem Augsberger in den Sitzungsb. der phil.-philol. und histor. Kl. der k. b. Akademie der Wiss. 1877, Heft III, S. 254 ff. die Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit der Dindorf'schen und Dübner'schen Bearbeitung dargethan hat, und dann mit Hülfe des gesamten Materials eine neue der Wissenschaft und der Bedeutung des Dichters würdige Ausgabe der Scholien zu stande zu bringen.

Voraus geht eine Beschreibung der Handschrift und eine interessante Darlegung über die Geschichte derselben. Über diese läſst sich erst etwas sagen, seitdem Velsen die überraschende Entdeckung gemacht hat, daſs der cod. Urbinas, aus welchem die Lysistrata und die Thesmoph. im J. 1576 zum erstenmal ediert wurden, den man bislang für verloren hielt, kein anderer als der cod. Ravennas ist. Martin berichtigt den Irrtum von Velsen, daſs der cod. Ravennas demnach jedenfalls bis 1515 in der Vaticana in der Abteilung der Urbinates gewesen sein müsse, da die Bibliothek von Urbino erst 1657 unter Alexander VII nach dem Vatikan gebracht worden sei. An der Hand einiger Daten kommt er zu dem Ergebnisse, daſs die Handschrift unter der Herrschaft von Federico di Montefeltro d. i. vor 1482 in die Bibliothek von Urbino gekommen und daraus 1515 wieder weggenommen worden sei oder vielmehr 1503 bei der Einnahme und Plünderung der Stadt durch Cesare Borgia. Die Handschrift selbst wird dem 11. Jahrh. vindiciert. Obwohl der Text in Minuskeln, die Scholien in Unzialen geschrieben sind, wird doch bei beiden für Plutos, Wolken, Frösche, Vögel, Frieden in Widerspruch mit Velsen die gleiche Hand erkannt.

Passau. Wecklein.

---

211) **Galeni qui fertur De partibus philosophiae libellus.** Primum edidit Ed. Wellmann. Progr. des königstädt. Gymn. Berol. 1882. 36 S. 4°.

Unter diesem bescheidenen Titel veröffentlicht Wellmann nicht blos den Text des genannten pseudo-galenischen Fragmentes *περὶ εἰδῶν φιλοσοφίας* (p. 6—10) sondern auſserdem noch die denselben

Gegenstand, nämlich die Frage nach der Stellung der Mathematik zur Philosophie und deren Unterabteilungen, behandelnden Abschnitte aus den *Προλεγόμενα τῆς φιλοσοφίας ἀπὸ φωνῆς Δαυὶδ τοῦ θεοφιλεστάτου καὶ θεόφρονος φιλοσόφου* (p. 10—23) und aus *Ἀμμωνίου τοῦ Ἑρμείου εἰς τὰς πέντε φωνὰς τοῦ Πορφυρίου ὑπόμνημα* (p. 23 - 27). Das zuerst genannte Bruchstück, das den Namen des Galen trägt, findet sich im Codex Laur. 56, 15 (cf. Bandini II, 314) und nochmals offenbar als treue Kopie des Laur. im Cod. Paris. 2176.

Ausgehend von der bekannten Einteilung der Philosophie in das *θεωρητικὸν* und das *πρακτικὸν* behandelt es die Frage nach den Teilen des *θεωρητικόν*, das nicht nur, wie Platon lehre, aus dem *φυσιολογικὸν* und dem *θεολογικὸν* bestehe, sondern vielmehr nach der Lehre des Aristoteles die drei Teile des *φυσιολογικόν*, des *μαθηματικὸν* und des *θεολογικὸν* umfasse. (§ 1 - 4.)

In § 5—13 wird gezeigt, wie dem *μαθηματικόν* die zweite Stelle in der Mitte jener beiden zuzuweisen sei, und dann wird in fünf Kapiteln untersucht: I. Wie viele und welche Teile der Mathematik es giebt. — Antwort: 1) Arithmetik, 2) Musik, 3) Geometrie, 4) Astronomie (§ 15). — II. Warum so viele Teile; III. Welches ist die richtige Reihenfolge derselben? (§ 22 ff.). IV. Von wem sind sie erfunden? (§ 29). V. Welche Fächer schliefsen sich diesen Teilen an?

Leider bricht die Untersuchung bei der Beantwortung der vierten Frage an der Stelle, wo gesagt wird, dafs die Geometrie von den Ägyptern erfunden sei, plötzlich ab (§ 30) und zwar in beiden Codices L und P im selben Worte desselben Satzes (*δι' οὐ ἐμέτρουν τὴν γῆν καὶ ἐ . . . .*). —

Dafs dieses ziemlich wertlose Machwerk mit Unrecht den Namen des Galenos trägt, zeigt Wellmann p. 4. Dafür spricht aufser der von Galen völlig abweichenden Ausdrucksweise besonders die Erwähnung des Plotinus (§ 8) S. 7, dessen Lehrthätigkeit ja bekanntlich etwa 30—40 Jahre nach dem Tode Galens begann.

Dazu kommt, dafs dieselbe Schrift sich teils wörtlich teils ausführlicher und viel vollständiger in den oben angeführten Schriften des Armeniers David, (Abschn. 19 und 20) im Kommentar des Ammonios und endlich noch in den Prolegomena *τῆς φιλοσοφίας* eines Anonymus bei Cramer Anecd. Paris. IV, 420 ff. wieder findet.

Es ist daher sehr anzuerkennen, dafs Wellmann wenigstens die betreffenden Abschnitte der beiden erstgenannten Schriften in einem auf handschriftlicher Grundlage beruhenden neuen Texte hinzugefügt hat. Und zwar ist für den den Davidschen Prolegomena entnommenen Abschnitt benutzt der Codex Vatic. 1470, den Iw. Mueller in seiner Besprechung des vorliegenden Programmes (Deutsche Litteraturztg. 1882, No. 30. Sp. 1080) auf Grund eigener Kollationen übrigens weit höher stellt als Wellmann, und der Cod. Marc. 599. — Für die Verbesserung des Ammoniustextes dienten als Grundlage die Editio Veneta 1545 und der Cod. Monac. 222. —

Da es dem Ref. leider auch in betreff des pseudo-galenischen Fragmentes an handschriftlichen Hülfsmitteln mangelt, um die Textgestaltung desselben prüfen zu können, so mufs er sich auch hier beschränken auf obige Recension von Iw. Mueller zu verweisen, in der gesagt ist, dafs die von W. angeführten Lesarten der Codd. L P nur wenig von denen der Muellerschen Kollation abweichen.

Leider ist der sonst so sorgfältig hergestellte Text durch einige Druckfehler entstellt worden, von denen ich nur erwähne S. 17, v. 25 *δενάτα*, ibid. v. 27 *ἀπαφλήπτοι* und S. 25, v. 28 *ἐορμκός*.

Der Inhalt und zum grofsen Teil auch der Wortlaut aller 4 Schriftstücke stimmt so wunderbar mit einander überein, dafs W. wohl mit vollem Rechte den Schlufs daraus ziehen zu können glaubt, dafs die Verfasser alle vier aus ein und derselben Quelle geschöpft haben, deren Urheber er in den umbraculis Neopythagoreorum vel Neoplatonicorum scholae sucht. Den Schlufs des Ganzen bildet eine adnotatio (S. 20—36), welche Parallelstellen und ähnliche Aussprüche — oft aus sehr entlegenen Quellen geschöpft — zu dem edierten Texte enthält.

Güstrow. H. Marquardt.

212) **Ed. Stroebel, De Ciceronis de oratore librorum codicibus mutilis antiquioribus.** Diss. inaug. Erlang., 1883. 76 S. 8°.

Wenn es Leute giebt, die nach halb gethaner Arbeit einen bis ins Kleinste gehenden Detailbericht über die ganze Arbeit, mag derselbe auf der denkbar unsichersten Grundlage ruhen, für möglich und zweckmäfsig halten, nun so ist Str.'s Untersuchung eine mit tüchtiger Kenntnis der Bücher de or. und ihrer neueren und neuesten Litteratur (die französisch-amerikanische ausgenommen), mit trefflicher Übersicht über das allbekannte handschriftliche Material in reinem Latein abgefafste Kompilation, die an wirklich neuen und folgereichen Gedanken über das Gesamtverhältnis der Codices und bedeutsamen Textveränderungen im Einzelnen ebenso Mangel hat, als Überflufs an Kapiteln, Paragraphen und Worten bei Behandlung einzelner Stellen. (S. besonders p. 5. 11. 27. 74). Die Dissertation ist Kap. I und II, wo sie über die vom Ref. in den Textkrit. Bemerkungen zu C. rhet. Schr. benutzten und kurz charakterisierten älteren mutili handelt, ohne neue Hauptresultate; Kap. III und IV, wo sie über die jüngeren mutili und hauptsächlichsten integri spricht, die blofs in der 4 Generationen alten und ungenauen Lagomarsinischen Kollation teilweise bekannt sind und für eine kritische Ausgabe der rhetor. Schriften mit Auswahl neu verglichen werden müssen, verfrüht; Kap. V in den Variae adn. criticae ohne produktive Kraft. — Codicum notitia ut paulum progrediatur (p. 2), wird Kap. I p. 3—19 versucht eine Rekonstruktion des Archetypus der älteren mutili aus den gemeinsamen Lücken, Veränderungen und Zusätzen der von F. Heerdegen, A. Luchs und Str. neu verglichen codd. Abrinc. s. X. (= A) Harleian. s. X. (= H) Erlang. s. X (= E oder El). Statt an wenigen schlagenden Beispielen das jeweilige Sachverhältnis klar zu legen und aus der Fülle des übrigen Stoffes das Wichtigste und Bezeichnendste anzureihen, hat Str. in diesem und den folgenden Kapiteln immer sämtliche oder fast sämtliche Stellen zusammengetragen, was ein arges Mifsverhältnis zwischen Umfang und Gehalt der Untersuchung und, bei den zahlreich berührten Quisquilien, Ermüdung bei dem halbwegs sachkundigen Leser hervorruft. Im Einzelnen wird p. 8 III 163 haerent (st. inh.) in rei natura von AIIE, p. 16 III 228 vellem ut der meisten Hdschr. richtig verteidigt. Die übrigen Vorschläge lehnt Ref. ab: p. 10 II 342 ist quae fortuna dat aut extriusecus aut corpore (so haben AEH corpori verschrieben) gar nicht lateinisch: will man eine überflüfsige Erklärung geben, so ist es qu. f. d. a. extr. homini aut corpori hominis, nicht qu. f. d. a. extr. homini aut corpore homini. Gegenüber dem Vorschlag p. 14 III 227 quo statt quoq; der Asg. und quod der Hdschr. zu lesen vgl. II 315 quaeque. Von Lesungen Anderer werden mit gutem Grund gebilligt p. 5 II 224 locutum Kaysers, p. 8 und 12 III 134. 177. 181. Ellendts et in senatu bez. et aurium bez. possit; p. 9 III 180 et templa Piderits. Die p. 4. 7. 12 zu II 114. 202. 321 gebrachten Vorschläge causa et genere, ut tu illud, agetur hat richtig schon Sorof. Top. § 72, das p. 8 citiert ist, liest man jetzt ambigeretur mit cod. Bamberg. 336 s. X. In § 2 de mutationibus vermifst man aufser Anderm Stellungnahme zu II 23 construere und dem schwierigen II 174. — Kap. II p. 14—47 handelt zunächst (p. 19—29) über die äufsere Verschiedenheit von Umfang, Lückenzeichen und Schreibweise der 3 älteren mutili, wobei Str. für alle 3 Punkte im grofsen Ganzen die schon vor ihm festgestellte Wertabfolge annimmt, nur E mehr an A als H richtig hinanrückt. Als praktische Folgerung ergab sich daraus, wie unten zu II 267. 271 u. s. w. gezeigt wird, die Überschätzung von H. Die epikritischen Bemerkungen Str.'s p. 24 Z. 21 ff., wo Str. die wichtigsten Worte „wo der Gedankengang nicht unterbrochen ist und erst überbrückt zu werden brauchte" nicht als solche erkannte, finden p. 39 Z. 17—23 eine freilich nicht gewollte glänzende Antepikrisis und thatsächliche Berichtigung. Hierauf und auf p. 26 Z. 28. 29 jetzt näher einzugehen gestattet der Raum nicht. — III 111 haben alle Hdschr. omnis igitur res eandem habet (eadem habent AHE) naturam ambigendi de qua quaeri et disceptari potest sive in infinitis consultationibus disceptatur sive in eis causis quae in civitate et in foreusi disceptatione versantur. Da omnis res rein formal auch als Plural gefafst werden konnte, so haben der librarius des Archetypus von AHE, wie an 6 anderen Stellen (s. Str. p. 13) den Singular habet, unter

dem Einfluſs des unmittelbar vorhergehenden intelleguntur-viderentur, in den Plural verwandelt. Gegen die Streichung von de qua-potest durch Ellendt, Kayser und Str. bemerkt Ref. hier in Kürze: eine Zweideutigkeit der Beziehung non de qua besteht für aufmerksame Leser nicht; wer Breiten bei C. streicht, muſs mindestens 1/10 der rhet. Schr. streichen; hier hat der bestrittene Satz den mehr formalen Zweck, den Umfang des Hpts. zu verstärken, das Ebenmaſs der ganzen Periode zu wahren (s. des Ref. Exc. zu de or. I 69) und als allgemeine Basis zur folgenden Sondergliederung überzuleiten. Wer die von Str. p. 18 zu II 84. 94. 144 gesammelten plumpen Glosseme der Urhdschr. liest, wird de qua qu. et d. p. nach Wort und Stellung (nicht nach omnis res!) für diesen Glossator viel zu gut finden. — Im 2. Teil des 2. Kap. (p. 30—48) wird das Richtige und Falsche, was AHE gesondert aufweisen, zusammengestellt und daraus (p. 48 u. v.) des Ref. Stammbaum in der Weise berichtigt, daſs E näher steht an A, als dessen Zwillingsbrudersohn er auch von Str. betrachtet wird, denn an H, der im selben Verhältnis wie A durch eine verlorne Mittelquelle aus dem Archetypus der älteren mutili abgeleitet wird. Die Vorschläge p. 38 II 333 vitanda est etiam aus AE, p. 33 III 17 aus AHE cumque eum defixum esse zu entnehmen kann man nur gutheiſsen. — Kap. III De codd. recentioribus p. 48—59 und Kap. IV De codd. integris p. 59—66 sind, nach dem Eingang des Referats Bemerkten, in ihren Folgerungen, weil Voraussetzungen, hinfällig. Nachdem Str. 10 Seiten darüber kompiliert hat, kommt er selbst zu dieser Einsicht p. 59: Sed cum horum codicum accuratam non habeamus collationem, c e r t i quidquam de iis statuere nunc quidem statuere n o n possumus. Das Stärkste leistet wohl Kap. III § 2 De cod. Erlang. II: etsi ad e a n d e m ac Stanglius perveniam sententiam, tamen quod ille affirmat id pluribus demonstrare non videtur inutile. Allerdings, wenn man nichts Besseres zu thun weiſs! p. 53 II 125 wird Manlii (st. Mallii) in AHE richtig verteidigt; ebenso p. 63. 64. II. 255. 258. 273. 283. addictust mit Klotz und H; omnis se mit H; omnis mit Kuehner und H; [C.] Memmius mit H. Die p. 63 zu II 267 und 271 aus H hervorgeholten Lesarten ad fornicem Fabianum (st. Fabium bez. Fabii) und complura st. nonnulla, was Orelli aus multa der Hdschr. herstellte, sind Konjekturen des Abschreibers H, die uns nicht täuschen sollen. Speziell fordert, wie Ref. s. Z. ausführlich zeigen wird, der ciceron. Sprachgebrauch ad fornicem Fabium, Fabianum die silberne und späte Latinität. p. 53 II 72 liest Str. quom tamquam, Ref. aut cum tamquam (die mutili: qui ut t.); ib. zu III 111 ist usque ad edit. Turic. alteram statt u. ad Ellendtium zu setzen. — Aus dem Schluſskapitel Variae adn. criticae p. 66—74 entnehme ich: p. 68 II 243 imitatione breviter iniecta richtig mit Lambin und H; p. 68 II 361 vermutete schon Baiter me nunc ad von H; p. 71 III 115 ist facere possit dem Ref. zweifelhaft; p. 72 III 118 die Vindizierung der Überlieferung AHE subiecta zu verwerfen in dem Satz: Huic generi subiectae sunt cohortationes obiurgationes consolationes miserationes omnisque . . . impulsio. Der Schreibfehler rührt von dem letztnächsten Satz her: est silva subiecta; aut in animi permotione aliqua aut gignenda aut sedanda tollendave tractantur. Das Übrige ist Kleinigkeiten wie paulum (II 242) st. paululum u. s. w. gewidmet (p. 66. 67); ferner der Aufnahme einiger Wortstellungen aus den mutili (p. 70); einem Exkurs über hi und ei (p. 72), der Zustimmung und Nichtzustimmung zu fremden Neuerungen. So hatte Ref. I 93. II 35. 38 die Überlieferung ad von E in ab aufgelöst; Str. macht dies p. 31 zu II 135 bei A nach, um p. 66 die erstgenannten Auflösungen zu bestreiten. — Ref. hat alle nur irgendwie nennenswerte Hauptfragen und Einzelstellen der Dissertation berührt; indem er dabei das Nichtvorhandensein jeder brauchbaren selbsteigenen Neuerungen des Verf. wiederholt konstatiert, verfehlt er zugleich nicht, dem Fleiſs, die Übersichtlichkeit und Sauberheit der Untersuchung eine rückhaltslose Anerkennung auszusprechen.

München. Th. Stangl.

---

213) **G. Brünnert, Sallust und Dictys.** Programm. Erfurt, 1883. 18 S. 4°.

Obige Abhandlung ist ein schöner Beitrag zur Dictysfrage und in doppelter Beziehung wichtig. Einmal wird hier eingehend gezeigt, wie Dictys gröfsere Partieu, besonders Schlachtengemälde und Teile von Reden dem Sallust entnommen hat, wie er mit ihm in Wortverbindungen und Redensarten übereinstimmt, wie bei beiden Schriftstellern dieselben Lieblingswörter oder Wörter mit einer bestimmten Bedeutung sich finden und wie neue nach dem Vorgange Sallusts gebildet sind. Interessant sind besonders die grammatischen Bemerkungen, die Br. aufzählt, sowie auch die Beobachtungen über Stil und historische Auffassung, die bei Sallust und Dictys im allgemeinen gleich sind. Derselbe Stoff ist vor einigen Jahren von H. Pratje in dessen Dissertation: Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum . . spectantes, Göttingen, 1874 p. 9—40 behandelt worden, aber hier ist manches als Nachahmung bezeichnet, was nicht notwendig aus Sallust geflossen zu sein braucht, sodann ist die Übereinstimmung beider in Wörtern, grammatischen Eigentümlichkeiten und im Stil fast unbeachtet gelassen. Dies ist nun in der Untersuchung von Br. nachgetragen und dadurch uns ein deutliches Bild von dem Verhältnis beider zu einander geboten. Zugleich geht aber auf das bestimmteste daraus hervor, dafs die Möglichkeit einer Übersetzung des Dictys aus dem Griechischen ausgeschlossen ist. Über diesen griechischen Dictys ist in letzter Zeit oft gesprochen, besonders von G. Körting (Dictys und Dares, ein Beitrag zur Geschichte der Troja-Sage in ihrem Übergange aus der antiken in die romantische Form. Halle 1874), der in eingehender Weise den Nachweis zu liefern sucht, dafs ein griechisches Original dem lateinischen zu Grunde gelegen habe. Trotz Aufbietung vielseitiger Gelehrsamkeit ist ihm dies nicht gelungen, besonders hat H. Dunger (Dictys-Septimius, über die ursprüngliche Abfassung und die Quellen der Ephemeris belli Troiani, Dresden 1878) überzeugend nachgewiesen, „dafs es weder eine griechische noch eine ausführlichere lateinische Ephemeris gegeben hat, dafs wir vielmehr in dem angeblichen Übersetzer L. Septimius den eigentlichen Verfasser des Werkes zu erkennen haben". Trotz dieser eingehenden, sorgfältigen Untersuchung behauptet noch Th. Mommsen (Hermes 10, 383 und wieder in seinem Jordanes praef. XXXI und in der Note 1 auf Seite 71), dafs Cassiodor nicht eine lateinische Ephemeris des Dictys, sondern das griechische Original benutzt habe. Aber die Spuren, die er gefunden zu haben glaubt, sind trügerisch, wie ich in Fleckeisens Jahrbüchern 121 p. 509 nachzuweisen versuchte, denn es wäre geradezu merkwürdig, dafs der lateinische Dictys an der Stelle, wo er den Sallust nachahmt, mit dem Cassiodor, der den griechischen Dictys benutzt haben soll, genau übereinstimmt. Wie Schwabe in Teuffels Röm. Litt.-Gesch. p. 994 richtig hervorhebt, ist Spezielles bis jetzt nicht beigebracht und wird auch schwerlich beigebracht werden, was zur Annahme eines griechischen Originals zwänge, im Gegenteil spricht Alles für ein lateinisches Originalwerk, und was von Pratje und Dunger in den angeführten Untersuchungen gefunden ist, wird von Brünnert in der Abhandlung „Sallust und Dictys" nur noch gestützt und bekräftigt.

C. W.

---

214) **Leopold Schmidt, Die Ethik der alten Griechen.** Zweiter Band. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz. 1882. 494 S. 8°.

Nachdem wir in No. 37 der „Philol. Rundschau" von 1882 den ersten Band des bedeutenden Werkes angezeigt haben, wollen wir zunächst eine Übersicht über den zweiten (Schlufs-)Band geben und daran noch einige Bemerkungen über das gesamte Werk knüpfen.

1. Kap. Der Mensch im Verhältnis zu den Göttern. Das richtige Verhältnis des Menschen den Göttern gegenüber, welche sowohl Hüter der sittlichen Weltordnung als auch Beschützer des Menschen in allen Lebenslagen sind, bezeichnet die *εὐσέβεια*. Sie verbietet den Meineid, den schwersten aller Frevel, die Annäherung alles Unreinen an die Götter und das Herabziehen ihrer Majestät durch Vergötterung menschlicher Kreaturen, sie gebietet dagegen die mannigfachen Formen des Kultus, welcher wenigstens der späte-

ren Zeit als die Selbstdarstellung der frommen Bürgergemeinde der Gottheit gegenüber erschien. Dabei ist auffallend, dafs, während die Profanierung von Tempeln und andern den Göttern heiligen Dingen als eine persönliche Verletzung des Gottes betrachtet wurde, die theoretische Gottesleugnung viel leichter ertragen wurde; auch bei der Anklage des Sokrates gab die Religion nur den Vorwand, das eigentliche Motiv lag auf politischem Gebiete: S. erlitt den Tod, „weil die trotz aller Versöhnlichkeit durch das erduldete Schreckliche erbitterte öffentliche Meinung ein Opfer forderte und ihn als einen der hauptsächlichsten geistigen Urheber des oligarchischen Treibens ansah". — Wenn demnach der Kultus einerseits die wichtigste Pflicht des frommen Hellenen ist, so ist er ihm andererseits, wenigstens in den Zeiten fortschreitender Humanisierung der Götter, der beglückendste Genufs. Seine Hauptbestandteile sind das Gebet, welches der Grieche bei keiner wichtigeren Handlung vergafs, und das Opfer, welches als geheiligte Überlieferung auch da festgehalten wurde, wo man seinen eigentlichen Sinn nicht mehr verstand, während es für unerlaubt galt, sich fremden Gottesdiensten hinzugeben. Als eine nicht minder wichtige Pflicht erschien die sorgfältige Befolgung des durch Orakel und andere Zeichen ausgedrückten Willens der Götter, mochte derselbe durch die Gewinnsucht der Träger dieser Offenbarungen auch manchmal sehr verdunkelt werden. Auf der anderen Seite führte auch das Streben nach strenger Erfüllung der Pflichten gegen die Götter bei manchen Individuen zu Übertreibungen der schlimmsten Art, wie sie z. B. Theophrast in seinem δεισιδαίμων zeichnet. Dafs aber der griechische Kultus bis in die spätesten Zeiten hinein eine hohe Geltung behauptete, liegt hauptsächlich darin, dafs er blofs in liturgischen Handlungen bestand und didaktische Elemente, welche leicht die Kritik herausfordern, zurücktreten liefs. — Der Einflufs der griechischen Vorstellung vom göttlichen Wirken auf die Lebensauffassung war grofs, obgleich dem Griechen der Gedanke fern lag, dafs die Schicksale der Völker durch eine höhere Macht einem bewufsten Ziele zugeführt werden könnten. „Was der Moderne je nach seiner besonderen Betrachtungsweise Fortschritt, Erziehung des Menschengeschlechts oder Kommen des Reiches Gottes nennt, hatte in dem Bewufstsein derselben keinen Platz". Die Zukunft ist ihnen dunkel, die Hoffnung trügerisch, daher ziemt dem Menschen Ergebung in den Willen der Götter neben kluger Benutzung des καιρός.

2. Kap. Der Mensch im Verhältnis zur Naturumgebung. Keineswegs verkannte der Grieche die Aufgabe des Menschen unablässig gegen die Natur anzukämpfen, aber stets mischte sich in diese Erkenntnis das Gefühl, „dafs mit der Verfolgung desselben die Gefahr einer Überschreitung der seinem Geschlecht gesetzten Schranke verbunden war". Als Regel des Verhaltens ergab sich daraus die Unzulässigkeit eines gewaltsamen Eingreifens in die Ordnung der Natur, weshalb z. B. die von Xerxes befohlene Abgrabung des Athos dem griechischen Empfinden vielfach als schwere Überhebung erschien. Hat sich doch die ganze griechische Gottesverehrung aus ursprünglicher Naturverehrung entwickelt, woraus es sich erklärt, dafs auch später noch Flüsse und Winde als Gegenstände des Kultus galten — „es war den Griechen unmöglich, in dem Flusse blofs eine unbelebte Masse dahinströmenden Wassers zu sehen". — Daher denn auch die lebhafte Sympathie des Griechen mit dem Pflanzenleben und die entschiedene Abneigung gegen jede Tierquälerei.

3. Kap. Der Mensch im Verhältnis zu den Verstorbenen. Während im homerischen Epos die Behandlung der gefallenen Kriegsfeinde manchmal noch eine Roheit zeigt, welche an die des Pariser Pöbels nach dem Tode Colignys erinnert, galt es später bei allen Hellenen als ein unverbrüchliches Gesetz, nach jedem Kampfe den Feinden ihre Toten auszuliefern. Frevlern dagegen war nach attischem Rechte das Begräbnis versagt, und Selbstmörder genossen wenigstens an manchen Orten nicht die volle Ehre der Bestattung. Für schamlos galt Leichenräuberei, während ein allgemein herrschender Kriegsgebrauch es gestattete, den gefallenen Feinden nach der Schlacht ihre Rüstungen abzuziehen. Das Verdienst einer fortschreitenden Humanisierung des Verhaltens gegen die Verstorbenen gebührt

vor allen den Athenern, deren Dichter den hierdurch bewirkten Kulturfortschritt gern als Motiv für die Tragödie benutzten. Wenn bei Bestattungen ein übertriebener Luxus auch nicht ganz selten war, so galt doch im allgemeinen der Grundsatz, dafs die mafsvolle Bestattung die schönste sei. Zu den ferneren Pflichten gegen die Verstorbenen gehörte die Bestattung in vaterländischer Erde, die regelmäfsigen Totenopfer, die Schonung der Grabstätten und die ernste Haltung der Zurückbleibenden, während die Herabsetzung der Verstorbenen durchaus verpönt war. Auch die Blutrache gehörte wenigstens in den älteren Zeiten zu den Pflichten der nachbleibenden Verwandten.

4. Kap. Der Mensch im Verhältnis zur Familie. Im allgemeinen galt dem Griechen die εὐπαιδία für ein nicht minder grofses Gut als die πολυπαιδία, und erst die spätere Zeit läfst mit der Zerrüttung aller Verhältnisse auch hierin eine Änderung eintreten. Der mannigfachen Pflichten, welche das Verhältnis der Eltern zu den Kindern mit mit führt, war man sich wohl bewufst, insbesondere derjenigen Pflichten, welche die Pietät den Kindern gegen die Eltern gebietet. Auch die Pflichten der Brüder gegen einander werden gar oft eingeschärft; aber viel häufiger als innige Zuneigung zwischen Bruder und Bruder scheint die nachhomerische Welt eine solche zwischen Bruder und Schwester gekannt zu haben, namentlich die attische, denn da innerhalb ihrer das bräutliche Verhältnis sich nur wenig entfalten konnte, so fand die Hingebungsbedürftigkeit des jugendlichen weiblichen Herzens um so mehr in dem liebenden Anschliefsen an einen Bruder ihre Befriedigung. Naturgemäfs übertragen sich die Pflichten gegen die nächsten Verwandten auf alle übrigen Angehörigen des gleichen Mannesstammes, dessen Erlöschen man durch Adoptionen vorzubeugen suchte. — Mannigfacher sind die Rücksichten, welche man bei der Schliefsung einer Ehe zu beobachten hat: ein angemessenes Altersverhältnis, möglichste Gleichheit in bezug auf Standesverhältnisse und Gemütsbeschaffenheit sind die wichtigsten, während die beiderseitige Neigung einigermafsen zurücktrat. Ohne Mitgift eine Frau in das Haus eines Mannes eintreten zu lassen, trug man im ganzen Bedenken, weil man fürchtete, sie werde dann nicht gebürend geachtet werden. Um so mehr befremdet es, dafs ärmere Bürger sich zuweilen dazu verstanden, ihre Töchter oder Schwestern andern Männern als Konkubinen — παλλακαί — zu übergeben, deren Kinder dann als unebenbürtige — νόθοι — stets mit einem Makel behaftet blieben. Im allgemeinen aber ist das Grundgefühl des griechischen Volkes immer dahin gerichtet gewesen, die Ehe als eine Einrichtung von grofser Heiligkeit und das Verhältnis zwischen den Ehegatten als ein naturgemäfs sehr inniges zu betrachten. Zu allen Zeiten wird mit Vorliebe ausgesprochen, wie viel das Lebensglück des Mannes auf das Loos der Ehe ankomme. Natürlich laufen neben den Äufserungen der Wertschätzung auch zahlreiche durch unmutige Stimmungen eingegebene Klagen über die Frauen her, und keineswegs fehlte es an ehelichen Verhältnissen, in denen der Pantoffel im figürlichen und im eigentlichen Sinne geschwungen wurde, denn auch im Altertume war ein derber Schlag mit dem Schuh das Züchtigungsmittel, dessen sich sowohl zornige Ehefrauen gegen ihre Männer als gereizte Hetären gegen ihre Liebhaber bedienten. Dafs aber überhaupt die Pflichten der Ehe einen vollständigeren litterarischen Ausdruck gefunden haben, als irgend eine andere Seite des Lebens, erklärt sich leicht aus der erhöhten Bedeutung, welche nach dem Untergange der griechischen Freiheit das Privatleben gewann. Im allgemeinen ist uns, wenn wir von Sparta absehen, die griechische Auffassung der Ehe sympathisch; wenn einzelnes uns fremdartig berührt, so erklärt sich dies einerseits aus der Neigung der Griechen, die aus dem unmittelbaren Wesen der Ehe hervorgehenden Pflichten hintanzusetzen, wenn anderweitige Verhältnisse der eigenen Familie in das Spiel kommen, und aus der Überzeugung, dafs der weitaus wichtigste Zweck der Ehe der Besitz von Kindern sei. Daher hatte z. B. die Lösung einer kinderlosen Ehe nichts dem allgemeinen Gefühl Widerstreitendes. — Zur Familie gehören auch die Sklaven. Die Sklaverei erschien dem Griechen als völlig gerechtfertigt, denn dem Sklaven — und geborene Sklaven sind alle Barbaren — mangelt die Fähig-

keit vernünftiger Überlegung, offenbar eine Anwendung der Theorie vom beschränkten Unterthanenverstande auf das Privatleben. Indefs verhinderte der humane Sinn besonders der Athener eine allzu harte Behandlung der Sklaven, mochte auch oft genug zwischen Herr und Diener ein Verhältnis gegenseitigen Mifswollens existieren wie es das kurze Gespräch zwischen Aeakos und Xanthias in Aristophanes Fröschen (741—53) mit unnachahmlicher Anschaulichkeit schildert. —

5. Kap. Der Mensch im Verhältnis zum Staate. Die allbekannte Anhänglichkeit des Griechen an sein Vaterland, welcher schon Odysseus (Od. 3, 27—36) beredten Ausdruck verleiht, fand ein gewisses Gegengewicht an jenem eigentümlichen Wandertriebe, der sie gern die fernsten Küsten aufsuchen, gern die fremdartigsten Sitten aufmerksam beobachten liefs, während die Neigung einzelner sich als Weltbürger zu fühlen nie in Fleisch und Blut der antiken Menschen übergegangen ist. Dagegen galt die Pflicht patriotischer Opferfreudigkeit für das Vaterland höher als alle Pflichten gegen die Familie, und mancherlei Hebel dienten zur Beförderung dieser als geboten anerkannten Gesinnung. Unter den Obliegenheiten gegen das Vaterland steht die es mit den Waffen zu verteidigen, obenan, ihr zunächst die, sich durch finanzielle Aufwendungen dem Staate nützlich zu erweisen sowie die einer lebhaften Beteiligung am öffentlichen Leben. Freilich wurde diese politische Pflichterfüllung durch mancherlei Menschlichkeiten beeinträchtigt, insbesondere in Athen durch Leidenschaftlichkeit in den Volksversammlungen und durch Bestechlichkeit vor Gericht, wenngleich gerade hier manche übertriebene Angaben sich unschwer auf ein richtiges Mafs zurückführen lassen, wenn man nur bedenkt, dafs die Nachrichten über die athenische Demoratie zum guten Teil von Gegnern derselben herrühren und dafs von jeher das Urteil der Modernen über Gebühr durch diese bestimmt ist. Immerhin waren die staatlichen Zustände Athens wohl geeignet, die sittlichen Volkskräfte zu wecken, und niemals ist man müde geworden, erkannte Schäden nach Kräften zu bessern. Weniger günstig stand es mit der Pflicht, das Gemeinwesen durch Erhebung der Anklage gegen diejenigen zu unterstützen, welche seine Gesetze verletzten; hier fürchtete der Athener allzu sehr den Vorwurf der Sykophantie. — Fragen wir nun nach dem Pflichtenkreise des Staates, so setzte sich dieser vornehmlich aus der Pflege des Kultus, der Bestrafung des Verbrechens wie der Belohnung der Tugend, der Förderung des Kunstlebens und aus der Fernhaltung entsittlichender Einflüsse von seinen jüngeren Bürgern zusammen. Bezüglich der auswärtigen Politik „drängte sich auch den Griechen die Wahrheit auf, dafs die Verhältnisse von Staat zu Staat andere Normen der Beurteilung erheischen, als die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen und das Mittel der Täuschung in ihnen nicht immer vermieden werden kann, dafs der für das Privatleben zulässige Grundsatz lieber Unrecht leiden als Unrecht thun zu wollen, auf die auswärtige Politik schlechthin unanwendbar ist, dafs dem Staate vielmehr obliegt durch Strenge gegen seine Feinde den Glauben an seine Macht zu wecken und zu erhalten, aber die Erkenntnis derselben verwirrte vielfach die Gewissen und brachte die sittlichen Begriffe in Schwanken“. — Indem wir die folgenden interessanten Ausführungen des Verf. über den Machtgedanken und den nationalen Gedanken im hell. Altertum übergehen, wenden wir uns zu

Kap. 6: Der Mensch im Verhältnis zu den Mitmenschen. Obgleich die Hellenen von den Pflichten gegen den Menschen als solchen im allgemeinen nur ein getrübtes Bewufstsein hatten, so galt ihnen doch Menschenfreundlichkeit als eine grofse Tugend, die man insbesondere den Athenern nachrühmte. Sogar auf dem Gebiete des Kriegsrechtes läfst sich eine allmähliche Humanisierung wahrnehmen: so wurden in historischer Zeit die im Kampfe selbst gefangen Genommenen meistens nicht getötet, schon weil sie dem Sieger als Schutzflehende gegenübertraten und damit die geheiligten Rechte des ἱκέτης gewannen. In Athen ferner wurden nicht nur Invaliden, sondern überhaupt die ἀδύνατοι vom Staate unterstützt; man war eben dort für alle Regungen des Mitleids sehr empfänglich, selbst Fehlenden gegenüber, und kannte sehr wohl die zarte Schonung,

welche dem Unglücklichen gebührt. Diesen Pflichten steht eine Reihe anderer Forderungen nahe, welche sich auf die geselligen Tugenden beziehen: so die Vorschrift, dem andern mit Freundlichkeit und ohne voreiliges Mifstrauen zu begegnen, ferner die Forderung, dem Alter gebührende Ehre zu erweisen, „denn für die griechische Welt war die Ehrerbietung gegen Ältere ungefähr dasselbe, was für die moderne die gegen die Frauen, das Kennzeichen wahrer Herzensbildung und feinerer Sitte“. — Auch der Pflicht der Dankbarkeit war man sich im vollsten Mafse bewufst, und die Dichter waren mannigfach beflissen, die anerkannte Forderung durch ihre Worte zu unterstützen. Der Dankbarkeit die Forderung der Rache als sittlich gleichberechtigt an die Seite zu stellen, war das griechische Altertum im allgemeinen nicht geneigt, wenigstens erscheint ihm eine in ihren Schranken bleibende Vergeltung des erlittenen Übels als etwas durchaus Normales, während Rachsucht leicht zur Hybris führt.

7. Kap. Das Verhältnis der Gastfreundschaft. Der Sinn für die Bedeutung der Gastfreundschaft, den die Griechen durch alle Perioden ihrer Geschichte hindurch bewährt haben, gehört zu den schönsten Seiten ihres Empfindungslebens. Wir finden sie schon in heroischer Zeit, wo das Verhalten gegen Fremde als Mafsstab der Gesittung betrachtet wird. Ein Doppeltes wirkt zusammen, um die Heiligkeit des Gastrechts als unverbrüchlich erscheinen zu lassen: das Verbindende der Mahlesgemeinschaft und der Gedanke, dafs der Fremde zugleich ein Schutzflehender ist.

8. Kap. Freundschaft und Feindschaft. Der freundschaftliche Wechselverkehr ward von den Griechen aller Zeiten dem höchsten und süfsesten Erdenglück beigezählt. Sein Ziel ist nach Aristoteles die sittliche Vervollkommnung, während die Äufserungen des Sokrates hierüber einen stark utilitarischen Anstrich tragen und sich der Volksauffassung nähern, welche sowohl die Dienste, welche sich Freunde gegenseitig leisten, als den Genufs, welchen das Verhältnis zu ihnen gewährt, mit dem Schimmer der höchsten Idealität verklärte. Ob aber mehr die Gleichartigkeit oder die Verschiedenheit der Naturen die Freundschaft stifte, blieb stets eine vielbehandelte Streitfrage. Unter allen Umständen aber darf man ein so wichtiges Verhältnis nicht leichtsinnig eingehen, denn mannigfach sind die daraus erwachsenden Pflichten und grofs der Schaden, welchen der Verkehr mit Schlechten bringt. Der Wunsch dem Freunde zu dienen, darf nicht zu schlechtem Thun führen; hier gilt das Wort des Perikles, dafs man mit dem Freunde zusammenhandeln müsse, aber bis zu der durch die Götter gesteckten Grenze (ἀλλὰ μέχρι τῶν θεῶν). Über eine andere Ausartung der Freundschaft, welche durch die an sie sich knüpfende sinnliche Seite verursacht ward, urteilte man in den einzelnen griechischen Städten sehr verschieden. — „Wer zu starker Liebe angelegt ist, ist es auch zu starkem Hasse. So waren die Griechen: kein Wunder, dafs sie der Feindschaft ebenso rücksichtslos fröhnten wie sie in edlem Aufschwunge der Freundschaft sich hingaben“. Erst bei Plato finden wir den Gedanken, dafs auch der Feind nütze, indem er dazu nötige auf sich zu achten. Und im Anschlusse an Plato erhoben sich die späteren Stoiker zu der Überzeugung, dafs eine wirkliche Fremdheit zwischen dem Menschen und dem Menschen unmöglich sei, wodurch sie denn die eigentliche Grundlage des Feindschaftsbegriffes aufhoben.

9. Kap. Der Mensch und sein Besitz. „Der Sinn für die Heiligkeit fremden Eigentums gehörte ursprünglich durchaus nicht zu den hervorstechendsten Seiten des griechischen Volkes. Die hom. Gedichte namentlich zeigen zahlreiche Züge einer Gleichgültigkeit dagegen, welche wir mit der sonst darin zur Darstellung kommenden Gesittung nur schwer in Einklang zu bringen vermögen. Vielleicht können wir sie zum Teil aus der in den adligen Kreisen, aus welchen jene Gedichte hervorgingen, herrschenden Neigung zur Opposition gegen die Anschauungen des erwerbenden Bürgertums ableiten und das Beispiel Götzens von Berlichingen zur Vergleichung heranziehen“. — So darf es denn nicht überraschen, wenn auch noch in historischer Zeit der im Kriege Besiegte neben seinen politischen Gerechtsamen auch seinen sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Besitz an den Sieger ver-

liert. Um so energischer arbeitete die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten in der entgegengesetzten Richtung, und vornehmlich hat sich die athenische Demokratie durch sorgfältige Ausbildung der das Eigentum schützenden Rechtsnormen „ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um die gesamte Menschheit erworben“. — Im allgemeinen wurde der Besitz — abgesehen von denjenigen philosophischen Systemen, welche, wie das kynische, den Menschen aus seinen natürlichen Beziehungen loslösten — als ein hohes Gut und ein notwendiger Bestandteil des Lebensglücks betrachtet, während jede erwerbende Thätigkeit stets mit grofsem Mifstrauen angesehen wurde. Die rechte Anwendung des Besitzes wird eingehend von Aristoteles (Eth. Nic. IV c. 1—6) besprochen, der hier ohne Zweifel dem griechischen Volksgefühle Ausdruck verleiht.

10. Kap. Der Mensch im Verhältnis zu sich selbst. Diejenige Art der Selbstliebe, welche sich auf das sittlich Edle richtet, ist niemals von einem Griechen gemifsbilligt, auch hat die mit ihr im engsten Zusammenhang stehende Forderung der Selbsterkenntnis in der populären Moral von jeher eine hervorragende Stelle eingenommen. Und zwar forderte das γνῶθι σαυτόν nicht nur die Erkenntnis der eigenen Fehler, sondern auch der eigenen Kräfte, ohne welchen der Mensch nicht imstande ist, sich den seinen Fähigkeiten gebührenden Platz zu erringen. Damit aber die Leistungsfähigkeit des einzelnen genügend bekannt wird, ist es geboten, dafs jeder sich selbst wahrheitsgetreu darstelle, eine Forderung, welche weder den Prahler, noch den Selbstverkleinerer (εἴρων) erfüllt. Die allgemeine Forderung der Wahrhaftigkeit begründete der Grieche mehr damit, dafs der Mensch durch dieselbe gottähnlich werde und dafs er durch sie seine eigene Würde behaupte, als damit, dafs durch Verletzung derselben die innere Gemeinschaft unter den Menschen gestört werde. Andererseits ist es sehr bezeichnend für den Unterschied zwischen moderner und hellenischer Auffassung, „dafs die griechische Sprache kein Wort kennt, welches unseren Begriff Lüge wiedergiebt, sondern die herechnete Unwahrheit, den unbewufsten Irrtum und die von der Wirklichkeit sich entfernende poetische Ausmalung mit demselben Ausdruck — ψεῦδος — bezeichnet, ohne den darin liegenden Tadel zu nüancieren“. — Zu dem Kreise der hierher gehörigen Pflichten rechnen wir ferner das Innehalten des rechten Mafses in allen Lebensbeziehungen, die Konsequenz im Handeln, die Sicherung der günstigen Meinung Anderer und die zahlreichen Forderungen des Anstandes vornehmlich bei Jünglingen und Frauen. „Wo das Individuum als solches etwas galt, wie namentlich in Athen, war indessen damit der Kreis der hierher gehörigen Pflichten noch nicht beschlossen; vielmehr war auch die Sorge für eine den vorhandenen Anlagen entsprechende harmonische Ausbildung der eigenen Person wesentlich. Solche gesättigte Durchbildung des Individuums hat Perikles zum athenischen Lebensideal gemacht“. Sie ist keineswegs eine blofs intellektuelle, sondern fordert ebenso sehr die Erhaltung der Gesundheit, wie die gleichmäfsige Entwicklung der geistigen Kräfte. Nicht jede Thätigkeit indefs wurde als für den freien Mann gleich geziemend angesehen, obgleich hier hinsichtlich des Mehr oder Minder ein Unterschied zwischen demokratischen und aristokratischen Staaten leicht erkennbar ist. Was aber das Mafs der Thätigkeit anbetrifft, so huldigten die Griechen dem Gedanken, dafs unbedingte Thätigkeit zuletzt bankerott mache; sie suchten daher die Arbeit durch Gelegenheiten der Ruhe und des Genusses zu unterbrechen. — „Entfaltung und Erhaltung der körperlichen und geistigen Kräfte ist nach allem diesem das persönliche Ideal des freien Griechen; kann, wenn diese Kräfte teilweise oder ganz gebrochen sind, das Leben noch des Lebens wert erscheinen?“ Im allgemeinen war man sehr geneigt, die Frage zu verneinen, während doch andererseits der Selbstmord „als eine ähnliche Auflehnung gegen den von den Göttern geordneten Naturlauf wie etwa die Durchstechung einer Landzunge oder die Überbrückung einer Meerenge erschien“. Vornehmlich in der kynischen und stoischen Schule, welche bemüht war das Individuum auf sich selbst zu stellen, finden wir eine entgegengesetzte Anschauung. — —

Ich habe versucht, im Vorstehenden dem Leser eine möglichst knappe und doch

erschöpfende Übersicht über den reichen Inhalt des vorliegenden Buches zu geben, mufs aber bei einem nochmaligen Rückblick offen gestehen, dafs mir dies in sehr unvollkommener Weise gelungen ist. Denn die Stärke des Werkes liegt gerade in den Einzelausführungen, welche, mosaikartig aus zahllosen Stellen der griechischen Autoren zusammengesetzt, durch den klaren und gleichmäfsig ruhigen Flufs der Darstellung auch da fesseln, wo bekannte Gegenstände behandelt werden, ohne dafs man im stande wäre, in einem kurzen Referate eine genügende Vorstellung von allem einzelnen zu geben. So wird denn hoffentlich das Buch manchem Lehrer bei der Interpretation der Klassiker ein willkommenes Hülfsmittel werden, zumal der Verfasser durch die äufserste Akribie in den Citaten und zwei ausführliche Indices die praktische Verwendbarkeit desselben erleichtert hat. Minder befriedigen die allgemeinen Auseinandersetzungen des Verfassers. Insbesondere ist er der Frage nach dem gemeinsamen Grundcharakter der vielverzweigten Erscheinungsformen hellenischer Sittlichkeit nicht näher getreten. Nach meiner Auffassung müfste die Spitze der gesamten Darstellung der klar ausgesprochene und im einzelnen überall wieder hervortretende Gedanke sein, dafs das bewufste Ziel der hellenischen Sittlichkeit doch stets die Glückseligkeit des Individuums blieb, nicht aber die Förderung anderer um ihrer selbst willen, unabhängig von dem für den Handelnden daraus erwachsenden Vorteil. Man könnte auf den ersten Blick geneigt sein, den hochgradigen Patriotismus der Hellenen als gegenteiliges Moment anzuführen — aber der sittliche Wert desselben wird einmal dadurch eingeschränkt, dafs der Mut des tapferen Kämpfers sich überall durch den Hinblick auf den Nachruhm zur Todesverachtung entflammen läfst und damit auf ein heteronomes Prinzip zurücksinkt; andererseits würde man aber auch vergessen, dafs der hellenische Patriotismus nur zu oft in den versteckten Dienst der Eudämonie, welche auch nach Aristoteles das allgemein zugestandene Ziel alles sittlichen Handelns ist, gestellt wird. Dafür scheint mir keine Stelle bezeichnender zu sein als Thuc. II 43, 4. 5. Hier ermahnt Perikles die Athener „*μὴ περιορᾶσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους· οὐ γὰρ οἱ κακοπραγοῦντες δικαιότερον ἀφειδοῖεν ἂν τοῦ βίου, οἷς ἐλπὶς οὐκ ἔστιν ἀγαθοῦ, ἀλλ᾽ οἷς ἡ ἐναντία μεταβολὴ ἐν τῷ ζῆν ἔτι κινδυνεύεται καὶ ἐν οἷς μάλιστα μεγάλα τὰ διαφέροντα, ἤν τι πταίσωσιν*, d. h. nicht der Lakone, sondern der Athener wird am opferfreudigsten für das Vaterland gesinnt sein, und warum? weil er bei mangelndem Opfersinne Gefahr läuft, gewohnte Lebensgüter entbehren zu müssen, während das reizlose Leben des Lakonen den Abstand weniger fühlbar macht (vgl. Bd. II p. 230). Also nicht etwa deshalb wird der Patriotismus empfohlen, weil er an und für sich einen Vorzug hätte vor unpatriotischer Gesinnung, sondern nur aus dem Grunde geschieht es, weil der Patriotismus allein im stande ist, den sicheren Genufs der Lebensgüter zu verbürgen, mit anderen Worten, weil er allein zu der verlangten Eudämonie führt, welche dem Hellenen als der eigentliche Endzweck des Individuallebens galt. Jene eine Stelle, von welcher wir ausgingen, von dem gröfsten Historiker der königlichen Persönlichkeit des Perikles in den Mund gelegt, ist für uns von unschätzbarem Werte, denn sie erhellt wie mit einem plötzlichen Blitze den tiefsten Grund hellenischer Sittlichkeit.

Bremen. Ernst Ziegeler.

---

215) **H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit.** Erster Band, 1. Abteilung. Von Cäsars Tod bis zur Erhebung Vespasians. Gotha, Fr. A. Perthes 1883. VIII und 496 S. 8°. 9 ℳ.

Neben den Werken von Hertzberg und Duruy, welche Referent in der „Philologischen Rundschau" im verflossenen Jahre besprochen hat, erhalten wir nun noch eine dritte Bearbeitung der römischen Kaiserzeit durch Hermann Schiller, von welcher vorläufig ein Halbband vorliegt, welcher einen Zeitraum von 113 Jahren — 44 vor bis 69 nach Christus — umfafst. Der zweite Halbband, welcher die Erzählung bis auf Diokletian führen soll, wird in den nächsten Monaten, der zweite Band in den nächsten zwei Jahren erscheinen. Das Verhältnis der drei Werke ist nicht schwer zu bestimmen. Duruy gewährt jedenfalls wissenschaftlich die geringste Ausbeute; er wendet sich

mehr an das gebildete Publikum und glänzt vor allem durch die prachtvollen Illustrationen, welche er seinem Texte beigegeben hat. Hertzberg bietet eine durchaus auf wissenschaftlichen Wert Anspruch machende, gediegene Darstellung der Kaiserzeit — weshalb Schiller in seiner Anfzählung der neueren Arbeiten auf S. 6—7 und 143 ihn beidemal mit Stillschweigen übergeht, während Duruy genannt ist, erscheint unerfindlich —; aber er verzichtet anf Angabe der Quellen wie der Monographieen. Schiller dagegen bezeichnet selbst im Vorwort seine Absicht deutlich: er will den „Versuch“ machen, „die Geschichte der römischen Kaiserzeit mit Quellenangaben zu schreiben“; es scheint ihm dies dadurch gerechtfertigt, dafs zwar durch Epigraphik und Numismatik, durch Mommsens Staatsrecht und und zahlreiche wertvolle Spezialarbeiten unsere Kenntnis erheblich gewachsen ist, dafs aber „die Darstellungen gröfserer Perioden der Kaiserzeit, welche in den letzten 50 Jahren entstanden sind, sich an diesen Fortschritten in verschiedener, nirgends aber in ausreichender Weise beteiligt haben“; „es fehlt heute thatsächlich an einer zusammenfassenden Arbeit, welche weiteren Kreisen die Resultate der gelehrten Forschung vermittelt und dem, der selbständig Belehrung suchen will, die Wege und Mittel bezeichnet“. In letzterer Hinsicht stimmen wir Schiller zu: Hertzberg hat es grundsätzlich vermieden, die „Mittel und Wege“ zu selbständiger Belehrung zu zeigen, und sich dem Programm der „Allgemeinen Geschichte“ gemäfs darauf beschränkt, „weiteren Kreisen die Resultate der gelehrten Forschung zu vermitteln“. Die Lücke, welche sonach thatsächlich auch Hertzberg gelassen hat, füllt Schillers Werk in erfreulicher Weise aus. Ruhig, ohne Prunk, sachlich schreitet die Darstellung voran und ist anf Schritt und Tritt von den erforderlichen Quellenbelegen und litterarischen Nachweisungen begleitet; überall empfindet man es wohlthuend, dafs ein umsichtiger, wohl unterrichteter Führer uns die Pfade durch die verschlungenen Irrgänge der Kaiserzeit weist. Und auch das erfüllt uns mit Freude, dafs der Verfasser die überlieferte trübselige Auffassung der Kaiserzeit nicht teilt; er giebt mit Recht die Schuld an dieser Auffassungsweise der Autorität des Tacitus, sowie einer schlechten Überlieferung einer — und einer engherzigen philologisch-theologischen Auffassung andererseits. In der That ist es ja unbestreitbar, dafs für den zünftigen Philologen früher wenigstens jenseits des „goldenen“ Zeitalters der Litteratur mehr oder weniger eine terra incognita anhob, der er kein rechtes Interesse abgewinnen konnte, weil sie keinen Cicero hervorgebracht oder gar die ciceronischen Traditionen geradezu zerstört hatte; und der Theologe, der Licht blos im Christentum, im Heidentum blos Schatten sah, glaubte sich über das kaiserliche Rom hinläuglich unterrichtet zu haben, wenn er mit Grausen dessen Antlitz im Spiegel des Persius und Juvenal betrachtet hatte. Im Gegensatz zu dieser Auffassung verwahrt sich Schiller dagegen, dafs man in der Kaiserzeit „blos den Verfall erblicke“, und seine interessanten und lehrreichen kulturhistorischen Abschnitte, welche Seite 400—496, also ein Fünftel des vorliegenden Halbbandes, füllen, werden dem ersten Jahrhundert der Monarchie allseitig gerecht. Wenn wir im folgenden einige Bemerkungen anknüpfen, so erfüllen wir damit den vom Verf. im Vorwort geäufserten Wunsch, ihm Gelegenheit zur Berichtigung von Irrtümern schon in den nächsten Abteilungen zu geben und so die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen. S. 5 heifst es: „sehr zu beklagen ist der Untergang der einschlägigen Partieen des Livius (Buch 116—142, von denen 136 und 137 fehlen)“. Diese seltsame Stelle giebt offenbar zu dem Mifsverständnis Anlafs, als ob blos Buch 136—137 fehlen, während wir die andern Bücher hätten; in Wahrheit fehlen uns ja aufser den Büchern selbst auch die periochae dieser Bücher, und die ganze Bemerkung sollte wohl ursprünglich zwei Zeilen weiter unten stehen, wo von den Periochen die Rede ist. Auf S. 8, wo Brutus ziemlich abfällig charakterisiert wird, hat Schiller leider auch die auf einer äufserst flüchtigen, von Franz Rühl in den Jahrbüchern für Philologie 1880, 147 f. mit Recht scharf getadelten Quellenlektüre beruhende Behauptung Mommsens (Hermes 15, 99 ff.) aufgenommen, dafs Porcia nicht die Tochter, sondern die Schwester Catos von Utika gewesen sei; Rühl hat luce

elarius erwiesen, dafs der von Appian bell. civil. 4, 136 als Porcias Bruder bezeichnete νεώτερος Κάτων nichts ist als der Sohn Catos von Utika, dessen Tod bei Philippi Appian ein Kapitel vorher berichtet hat, nicht aber Cato von Utika selbst. (Übrigens hat auch Hertzberg auf diesen Köder angebissen, Rom S. 639; ihm freilich konnte Rühls Destruktion der äufserst windigen Mommsenschen Konstruktion noch nicht bekannt sein, da sein „Rom“ vorher gedruckt wurde, ehe Rühl schrieb). S. 10 würde es jedenfalls korrekter heifsen: den allgütigen und allmächtigen Jupiter — ob die Übersetzung „allgütig“ den Sinn von optimus = κράτιστος wirklich trifft, ist freilich sehr zweifelhaft. S. 359 wird Nero auch von Schiller gegen den Verdacht in Schutz genommen, dafs er Rom habe in Brand stecken lassen; mit Recht weist Schiller u. a. auch darauf hin, dafs man kein Motiv zu einer solchen That auffinden kann, dafs vielmehr Nero durch den Wiederaufbau der Stadt und die Versorgung der obdachlosen Menge sehr ernste Schwierigkeiten erwuchsen. Mit Befremden vermifst man hier die Erwähnung der über die wirklichen oder vermeintlichen Brandstifter verhängten Strafe; weshalb Schiller so einsilbig ist, ersieht man erst aus S. 449, wo von der Religion und Philophie gehandelt und die neronische Christenverfolgung selbst als höchst fragwürdig behandelt wird, da kein Schriftsteller der Zeit von ihr etwas wisse und erst solche der traianischen und hadrianischen Epoche von ihr erzählen. Ob aber dieser Grund gegenüber dem bestimmten Zeugnis des Tacitus (Annal. XV 44: reos . . . quaesitissimis poenis adfecit, quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat) durchschlagen kann, möchte man doch bezweifeln. Wenn übrigens Nero somit von einem doppelten Vorwurf befreit wird, so ist Schiller doch nicht gemeint, ihn auch sonst „retten“ zu wollen; für Tiberius dagegen wirft er (S. 304) einen weifsen Stein in die Urne.

Heilbronn. Egelhaaf.

216) **Wilhelm Ebrard,** Die Allitteration in der lateinischen Sprache. Programm. Bayreuth, 1882. 64 S. 8⁰.

Nachdem Wölfflin in seiner Schrift „die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache“ sich eingehend über die Allitteration syntaktisch koordinierter Glieder (z. B. tecta ae templa, caput et cervices, longe lateque, fundere atque fugare) verbreitet hatte, die Ergänzung seiner Arbeit nach manchen Seiten hin andern überlassend, hat es Ebrard unternommen, sich mit den allitterierenden Verbindungen syntaktisch nicht koordinierter Satzteile genauer zu befassen. So bringt er denn eine Fülle von Beispielen für die allitterierende Verbindung eines Substantivums mit seinem adjektivischen oder substantivischen Attribut (z. B. fabula ficta, faber fortunae), des Subjektes mit seinem näheren oder entfernteren Objekte (fortes fortuna adiuvat, sapienti sat), des Verbums mit seinem Subjekte (mortui non mordent), mit seinem Objekte (cave canem), mit seinem entfernteren Objekte oder dem abl. instr. (mittere manu), mit seinem Adverbium (libere loqui). Nachdem er dann noch zahlreiche Beispiele für Kombinationen und Häufungen der bis dahin erörterten Fälle aufgezählt (z. B. dies diem docet, multa munita virum vi) und solche zu systematisieren versucht, betrachtet er die Composita, die aus allitterierenden Wörtern gebildet sind (sacrosanctus, volgivagus, largiloquus) und bietet schliefslich noch Nachträge zu Wölfflin.

Es hat die Arbeit von Ebrard, die übrigens vorzugsweise blofs Beispiele aus der älteren Periode der römischen Litteratur bringt, ihre grofsen Verdienste, sie wird ebenfalls zu weiterer Betrachtung dieses Gebietes anregen; doch von dem Fehler, den der Verfasser einigen Vorgängern vorwirft, zu viele Allitteration gewittert zu haben, von diesem Fehler ist er keineswegs selbst freizusprechen, hinwiederum fehlen doch noch recht viele formelhafte oder wenigstens bewufste Zusammenstellungen. Doch wollen wir ihm keinen Vorwurf machen: die letzte zusammenfassende Arbeit über dieses weite Gebiet ist noch nicht geschrieben, aber durch seine Schrift ebenfalls wesentlich gefördert worden. Im folgenden einige Bemerkungen und Zusätze.

Wenn Ebrard als Beispiele für die Allitteration eines Substantivums mit seinem adjektivischen Attribute Verbindungen wie moles magna, malum magnum, maius malum aufzählt, so dürfte er schwerlich

jemanden überreden, dafs derartiges so ohne weiteres als Allitteration empfunden worden, anders dürfte dieses aber wohl sein in solchen Häufungen und Gegenüberstellungen wie: maximae moles molestiarum et turbulentissimae tempestates, Cic. de orat. 1, 1, 2; marmoreas moles aut terrenos tumulos, Seneca cons. ad Polyb. 37; multis malis magnoque metu victi, Cic. in Verr. 4, 34, 76; cum pallio purpureo tunicaque talari, Cic. in Verr. 5, 33, 86; hanc pulcherrimam patriam omnium nostrum ex foedissima flamma, Cic. in Catil. 4, 1, 2; fraternis flagitiis, sororiis stupris, Cic. pro Sest. 7, 16; nec ab hominibus salutaris sententia nec a diis tam piae preces auditae sunt, Liv. 6, 23, 12.

Unter den Beispielen für die Allitteration eines Substantivums mit seinem substantivischen (Genetiv-)Attribut sind gar nicht gewürdigt die so ganz aufserordentlich beliebten Verbindungen von vir, virtus, vis, via, vita, vitium z. B. virtutis via, viri vita atque virtute (Cic. Pomp. 20, 59), vires virorum, virtus virium, vitae vitia, vitae via, viri virtus, vis virtutis u. ähnl. Zu dem mit einer Stelle aus Lucrez belegten ardor amantum füge ich hinzu ardor amoris (z. B. Cic. de orat. 1, 30, 134; de offic. 1, 15, 47), ardor animorum (z. B. Liv. 8, 9, 3; 22, 5, 8). Neben dem gebrachten lux liberalitatis aus Cicero dürfte nicht fehlen lux libertatis; vis venti findet sich nicht blofs bei Lucrez, sondern bei Cicero, Curtius und namentlich bei Livius (z. B. 6, 2, 10; 21, 58, 8; 26, 39, 8). Beispiele guter Allitteration sind noch spes salutis, omni ornatu orationis (Cic. Brut. 75, 262), tractus temporum (Vell. 2, 9; 2, 94), decoris dedecorisque discrimen (Liv. 4, 8, 2), piacula pacis, praemia periculorum, conscientia consiliorum, prima periculi procella (Liv. 2, 10, 7) pestis patriae, stuprorum sacerdos.

Zu den allitterierenden Verbindungen von Subjekt und Verbum möchte ich hinzufügen fama fert (fors fert ist angeführt); bewufste Absicht scheint mir vorzuliegen in Verbindungen wie: patent portae: proficiscere (Cic. Catil. 1, 5, 10), vestra vis valuit (Cic. pro Mil. 31, 85), aliter perire pestis illa non potuit (ib. 33, 88), valeat tua vox illa, quae vicit (Cic. pro Lig. 11, 33), accusator pati reum ruere (Liv. 3,11,10).

Zu dem Kapitel „Verbum und näheres Objekt" ist vieles nachzutragen; gar nicht erwähnt sind: cibum capere, carmen canere, fugam facere, periculum propellere und propulsare, occasionem offerre und observare, tempus trahere und terere, signa sequi, potestatem permittere, vallum vellere, dextram dare, verba volvere, triumphum trahere, prodigia procurare, metum minuere, provinciam pacare, arma arripere, ignem inferre, consulem creare, dictatorem dicere, iter instituere, dem res repetere entsprechend res reddere und restituere, ius iurandum, causam cognoscere, rem referre, semen spargere, scelus suscipere, praemium proponere, iniuriam inferre, promissum praestare, sermones serere, corporis custodiam committere, zu fidem facere noch fidem fallere, zu animum advertere, attendere, arrigere noch animum accendere und adicere — schwerlich dürften alle diese Beispiele als Zufälligkeiten abzuthun sein. Bei Caesar tritt oft die Präposition zum Verbum, um allitterierende Effekte zu erzielen: castella und castra communire, consilium commutare, subsidium submittere (nisi subsidium sibi submittatur, sese diutius sustinere non posse, bell. civil. 1, 43), consilium convocare (consilio convocato constituerunt, bell. Gall. 2, 10; consilio celeriter convocato, bell. Gall. 3, 3; consilio convocato cohortatus, bell. Gall. 7, 60; consilio convocato consolatus cohortatusque est, bell. Gall. 7, 29), consilia communicare (sese ad confligendum animo confirmant et consilia communicant, bell. civil. 2, 4).

Zu dem weiteren Abschnitte „Verbum und Ablativus instr. oder entfernteres Objekt" folgende Nachträge: coniectura consequi, animo angi, animo agitare, palma pulsare, memoriae mandare, dono dare, fato fungi, morte multare, florere favore, votis vinci, situ squalere (Gell. 9, 4, 4), sordibus obsolescere (Cic. pro Sest. 28, 60), fusti ferire (Tac. Ann. 14, 44), fraude fallere (omni fraude et perfidia fefellit (Cic. pro Sex. Roscio 40, 117), flagitiis flagrare (Cic. in Verr. 4, 32, 72), sanguine saginantur (Cic. pro Sest. 36, 78), monumentis annalium mandantur, posteritati propagantur (Cic. pro Sest. 48, 102), oblivione obruere, irae indulgere, amore ardere, transversis tramitibus transgressus (Liv. 2, 39, 3), patria und proelio pelli, morbo mori.

Als weitere Beispiele für die Allitteration von Verbum und Adverbium mögen dienen: plus, plurimum pollere, posse, eminus emittere, comminus congredi, palam pugnare, properantius pergere (Sall. Iug. 8), diserte dicere, palam profiteri, vehementer vereri, scelerate suscipere, satis scire, parum proficere, effuse fugere (effusa fuga), diu desiderare, vehementissime vigilantissimeque vexatum (Cic. pro Mur. 15, 32).

Um auch zu dem letzten Teile „Allitterierende Verbindungen gleicher, syntaktisch koordinierter Redeteile" einiges nachzutragen, so füge ich von Verbindungen, die gänzlich bei Ebrard und Wölfflin fehlen, blofs folgende hinzu: clamor concursus (Cic. pro Sest. 64, 134; ad Attic. 1, 16, 1; pro Cluentio 14, 137; Liv. 1, 41, 1), acer attentus (Cic. de orat. 3, 5, 7; de fin. 1, 17, 57; 5, 2, 4), argutiae acumen (Cic. orat. 31, 110; Arnob. 5, 33), tractare tueri (Cic. de fin. 5, 14, 39; de nat. deor. 2, 30, 77), cantus clamor (Liv. 5, 37, 8; 25, 24, 5; Tac. hist. 5, 15), cruciatus contumelia (Liv. 26, 13, 5; 26, 13, 14; 26, 13, 18), deliciae desidia (Cic. pro Cael. 31, 76; Tac. hist. 1, 71), clamor convicium (Cic. in Verr. 1, 61, 158; 4, 63, 141; 5, 11, 28; ad famil. 1, 5b, 1; ad Attic. 2, 18, 1).

Weitere Belegstellen zu einigen von Wölfflin oder Ebrard gebrachten Verbindungen sind folgende: collum cervices (Gell. 11, 9, 1), caput collum (Cic. pro Mur. 26, 52; Senec. de provid. 6), saxa solitudo (Tac. Ann. 6, 1, 7), sudor sanguis (Cic. de off. 1, 18, 61; Seneca de vit. beat. 26), sidera stellae (Gell. 14, 1, 7), gaudium gratulatio (Liv. 23, 46, 3; 23, 47, 7), ira indignatio (Liv. 2, 58, 6; 7, 7, 2; Cypr. ep. 45, 1), vigor vis (Liv. 25, 22, 8; 25, 22, 16; Seneca de ira 1, 7; Hegesipp. 1, 12, 10).

Hamburg. Bintz.

217) **Richter, Hrabanus Maurus.** Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im Mittelalter. Malchin, 1882. 22 S. 4°.

Die Geschichte der Pädagogik des Mittelalters durch Monographien über einzelne hervorragende Persönlichkeiten des Lehrstandes aufzuhellen ist eine dankbare Aufgabe, deren Bearbeitung bis jetzt erst wenig geschehen ist. Der Verf. dieser Programmabhandlung der Realschule I. O. zu Malchin hat sich zum Thema genommen, die Grundzüge der Pädagogik des ersten praeceptor Germaniae klar zu legen, da letztere in den bisherigen Biographien nur ungenügend beachtet ist. In 8 Kapiteln handelt der Verf. kurz und bündig über Hrabans Leben und die Fuldaer Schule, über seine allgemeinen pädagogischen und methodischen Grundsätze, über das Trivium und Quadrivium, über Hr. als Schulschriftsteller und Gelehrten, über die Benediktiner-Regel, über Hr.'s wissenschaftliche Forderungen und das faktische Wissen der karolingischen Zeit, und endlich über den klassischen Unterricht in den Klosterschulen — alles inhaltreiche und interessante Abschnitte, die freilich auf wenigen Blättern abgethan werden. Indefs, der Verf. hat die Umrisse ziemlich scharf gezeichnet, und so ist seine Schrift wohl zu empfehlen für eine kurze Instruktion. Über die asketische Lebensweise in der Klosterschule (vgl. S. 15 ff.) hat der Verf. allerdings eine schiefe Auffassung, welche nur aus Verkennung der Gesamtzustände des Mittelalters entstanden ist. Denn in jenen Zeiten urwüchsiger Kraft und zügelloser Unbändigkeit bei Jungen und Alten war Strenge noch lange nicht Barbarei, und stramme Zucht ist überhaupt keine Knechtung der Individualität. Die Regula S. Benedicti vereinigt aufs weiseste Liebe und Nachsicht mit Strenge und Strafe und hat doch nicht ihresgleichen durch die ganzen mittleren Jahrhunderte der Weltgeschichte.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu Elberfeld. Ord. Lehrerst. f. Franz. Gehalt nach Übereinkunft und entspr. den Dienstjahren. Meld. b. Direktor.

Gymnasium zu Oels. Oberlehrerst. (Philolog.) Reflekt. müssen sich im lat. U. in den Oberklassen bewährt haben. 3600 ℳ u. 480 W. M. b. Direktor.

Realprogymnasium zu Rheydt. Lehrerst. für Naturwissenschaft. 3300 ℳ. M. b. Kuratorium.

Institut Hofmann zu St. Goarshausen. Lehrerst. f. Französ. M. b. Direktorium.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 7. Juli 1883. | 3. Jahrgang № 28.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

218) **Auguste Couat, la poesie Alexandrine** sous les trois premiers Ptolemées (324—222 av. J.-C.) Paris, librairie Hachette et Cie. 1882. XIV u. 525 S. 8⁰. 7 fr. 50 c.

A. Couat hat sich in dem vorliegenden Werke die Aufgabe gestellt, uns in einer Reihe von Studien eingehend mit der alexandrinischen Poesie unter den drei ersten Ptolemäern bekannt zu machen. Und im grofsen und ganzen hat er diese Aufgabe auch gelöst. Denn wenn auch die formale Seite der alexandrinischen Poesie besonders aus Mangel an genügenden Vorarbeiten dabei unzweifelhaft zu kurz gekommen ist, so hat uns der Verf. doch in der Darstellung der leitenden Ideen der alexandrinischen Schule, in den Lebensbeschreibungen der hervorragendsten Dichter und besonders in den bis ins einzelste gehenden Besprechungen ihrer Werke ein anschauliches Bild jener Litteraturperiode gegeben, das noch durch eine übersichtliche Gruppierung des Stoffes und eine schöne Sprache bedeutend gehoben wird. Das Werk beruht auf sorgfältigem Studium der betr. Dichter sowohl als auch der einschlägigen Litteratur in ihren Haupterscheinungen. Es fafst die wichtigsten Resultate der da und dort zerstreuten Arbeiten über diese Zeit zusammen, und dabei hat Couat vielfach Gelegenheit, dieselben zu berichtigen und zu erweitern. Somit können wir das interessante Buch jedem Kollegen, der sich mit der alexandrinischen Litteratur beschäftigt, als nützlich und angenehm empfehlen.

Dem eigentlichen Thema voraus schickt Couat eine „Introduktion“, in deren erstem Kapitel er über Alexandria, seine Bibliothek und sein Museum handelt. Er schliefst sich hierin besonders an Ritschl, Parthey und O. Seemann an. Unklar bleibt es jedoch, wie der Verf. die Nachricht, die Bibliothek sei im alexandrinischen Kriege bei der Belagerung Cäsars durch eine Feuersbrunst zerstört worden, gefafst wissen will. Nach dem, was er S. 15 sagt, erklärt er jene Nachricht dahin, dafs damals nur die in den Magazinen aufgehäuften Bücher eine Beute des Feuers geworden seien. Allein nach S. 20 scheint er anzunehmen, dafs die Bibliothek selbst verbrannt sei, und läfst nur unentschieden, ob die im Museum oder im Serapeum. Diesen Zweifel hebt Plut. Caes. 49, indem er sagt: *ἡ μεγάλη βιβλιοθήκη*, was sich doch wohl nur auf die im Bruchium beziehen kann.

Wenn ferner Couat bei Aufzählung der Schätze der Bibliothek die Ausdrücke *ἁπλαῖ καὶ ἀμιγεῖς* und *συμμιγεῖς* in dem bekannten Bericht des Kallimachos

im Anschlufs an Ritschl als „volumes à un seul exemplaire“ im Gegensatz zu Dubletten auffafst, so wird ihm jetzt kaum mehr jemand beipflichten. Schon die eigentliche Bedeutung jener Ausdrücke widerstrebt dieser Erklärung. Bernhardy griech. Litteraturgesch. I[4] S. 537 fafst jene Benennungen richtig; er versteht unter ἁπλαῖ solche βίβλοι, welche nur je eine Schrift enthielten, während die συμμιγεῖς mehrere Schriften in sich vereinigten. Nur den Ausdruck βίβλος hat er unrichtig als codices in Buchform genommen, ebenso wie auch Schneidewin. Es sind Rollen, wie Birt das antike Buchwesen S. 485 flg. nachweist, der jene Benennungen mit grofser Wahrscheinlichkeit auf den Gebrauch des Grofsrollen- und Kleinrollensystems zurückführt.

Ähnlich ist es mit dem, was Couat über die Einrichtung des Museums und das Leben in demselben sagt. Er schliefst sich hierin enge an Partheys Preisschrift an, die bekanntlich in vielen Stücken zu weit geht. Da neue Beweise, so viel ich sehe, nicht beigebracht sind, so genügt es auf Bernhardy zu verweisen, der jenen übertriebenen Ausführungen in seiner Litteraturgesch. I[4] S. 539 flg. mit Recht entgegengetreten ist; seine Ansichten dürften wohl das richtige treffen.

Das zweite Kapitel der „Introduktion“ handelt von der Chronologie alexandrinischer Bibliothekare und Dichter. Es wird hier die Lebenszeit von Philetas, Hermesianax, Zenodotos, Theokritos, Aratos, Kallimachos, Eratosthenes, Apollonios, Aristophanes und Aristarchos festgesetzt. Teilweise hatte der Verf. diese Fragen schon in den Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1879 No. 2 behandelt. Die Resultate jenes Aufsatzes sind, zum Teil berichtigt, in dieses Kapitel aufgenommen worden. Aber auch hier kann ich dem Verf. nicht immer beistimmen. Am schwersten fällt meiner Meinung nach gegen Couats Berechnung der Umstand ins Gewicht, dafs er gezwungen ist, den Aristarch z. B. schon in dem Jahre 173 Bibliothekar werden zu lassen, während er nach Angabe der Chronographen erst 158—6 „berühmt“ wurde. Der Verf. betont mit Recht, dafs nur die berühmtesten Gelehrten zum Amte eines Bibliothekars zugelassen wurden. War aber das Bibliothekariat ein so hoch angesehenes Amt, so ist es mir undenkbar, dafs die Chronographen die „Berühmtheit“ des Aristarch nicht von der Zeit an datierten, wo er Bibliothekar wurde. Denn ich kann mir wohl denken, dafs ein Gelehrter „berühmt“ war, bevor er Bibliothekar wurde; jedoch ist es mir im höchsten Grade unwahrscheinlich, dafs, wenn dies nicht der Fall war, die Chronographen den Zeitpunkt seiner „Berühmtheit“ nicht durch seine Ernennung zum Bibliothekar, sondern durch irgend ein anderes Ereignis aus viel späterer Zeit bestimmt hätten. Dieselbe Meinung spricht auch, wenn ich nicht irre, O. Seemann, de primis sex biblioth. Alex. custod. p. 13 aus und Lincke, de Callim. vit. et script. p. 7. Und an dieser Thatsache, glaube ich, müssen wir ebenso festhalten, wie an der, dafs es zu ein und derselben Zeit immer nur einen Bibliothekar gab, der dies Amt lebenslänglich bekleidete.

Nach diesen Voraussetzungen wird man nicht umhin können, die Übernahme der Bibliothek durch Aristarch frühestens in die Jahre 158—6 zu verlegen, und dadurch werden sich auch bei den übrigen Bibliothekaren Verschiebungen nötig machen. Aristophanes, der Vorgänger des Aristarch, ist dann erst 158—6 gestorben. Da er 77 Jahre alt wurde, ist er, 158 als Todesjahr angenommen, 235 geboren. Mit 62 Jahren wurde er Bibliothekar, also 173. In dieses Jahr mufs der Tod des Apollonius fallen. Seine Ernennung zum Bibliothekar ist bekannt; sie findet statt nach dem Tode des Eratosthenes, also 196—93. Eratosthenes wurde 276—3 geboren. Er wurde Bibliothekar nach dem Tode des Kallimachos. Couat setzt diesen nach der gewöhnlichen Annahme in die Jahre 240—35. Ich glaube, wir müssen ihn etwas weiter herabrücken, nicht sowohl wegen der unglaublichen Notiz, dafs Aristophanes, dessen Geburtsjahr wir auf 235 ansetzten, als παῖς sein Schüler war, als vielmehr wegen der Verwickelungen mit Apollonios, dessen Geburt Couat in 260 setzt, die aber wahrscheinlich später zu setzen ist, etwa 255. Doch auch 260 angenommen, werden wir nicht glauben können, dafs Kallimachos

vor 230 starb, viel eher später. Bibliothekar wurde er sicher nicht vor 264, vgl. Gell. noct. Att. 17, 21. Ums Jahr 283 war er νεανίσκος, also ist er um 303 geboren. Wurde Kallimachos vor 264 nicht Bibliothekar, so starb auch Zenodotos nicht vor diesem Jahre. Die Nachricht, daſs Aristophanes sein Schüler sei, erklärt O. Seemann l. l. p. 10 richtig, vgl. Conat p. 52.

Es bleiben nun noch einige Dichter übrig. Mit groſser Wahrscheinlichkeit läſst Conat den Philetas zwischen 340—37 geboren sein. Aber für unbewiesen und unsicher halte ich die Annahme, daſs Philetas nach der Erziehung des Philadelphus nicht mehr nach Kos zurückkehrte und keine Schüler mehr hatte. Wir wissen nicht, wann Philetas starb. Da in Alexandria nach der Erziehung des Philadelphus keine Rede mehr von ihm ist, so nimmt Conat an, er sei bald gestorben; in dieser Meinung bestärkt ihn noch der Umstand, daſs nicht er, sondern Zenodotos Bibliothekar wurde. Allein diese Thatsachen lassen sich auch so erklären, daſs Philetas wieder nach Kos zurückging und dort weiter lebte. Er kann also ganz gut auch nach 294 noch Schüler gehabt haben. Demnach läſst sich die Zeit des Hermesianax nur allgemein feststellen. Besser sind wir bei Theokritos daran, dessen Geburt Conat mit Recht in die Jahre 320—15 verlegt, falls die Notiz: ἤκμασε κατὰ καιρὸν τοῦ Πτολεμαίου τοῦ ἐπικληθέντος Λαγωοῦ richtig ist. Auch bei Aratos und Persaios behauptet er mit Recht, daſs beide eines Alters waren, beides Schüler des Stoikers Zenon, der sie statt seiner zu Antigonus nach Macedonien schickte: sie waren Mitschüler. Daher schlage ich vor, bei Westermann p. 60, 10 συσχολάσας zu lesen statt σχολάσας.

Sein eigentliches Thema, die Darstellung der alexandrinischen Poesie, behandelt Conat in fünf Büchern. Im ersten betrachtet er die Elegien; wir finden hier den Philetas, Hermesianax, Phanokles, Alexander von Aetolus und besonders ausführlich den Kallimachos; den Schluſs bildet das Epigramm. Das zweite Buch ist der Lyrik gewidmet; es behandelt die Hymnen des Kallimachos nach ihrer Chronologie, Komposition und dem Stile. Das dritte beschäftigt sich mit der epischen Poesie; es bespricht die Argonautika des Apollonios von Rhodus, die Messeniaca des Rhianos und die Hekale des Kallimachos. Das vierte handelt über die Idyllen des Theokritos, und das fünfte hat die didaktische Poesie des Aratos und Eratosthenes zum Gegenstand. Den Schluſs des ganzen Werkes bildet die Darstellung des Streites zwischen Kallimachos und Apollonios.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, weder auf den so reichen Inhalt des Buches näher einzugehen, noch die Analyse der einzelnen Werke einer ausführlichen Kritik zu unterziehen. Beides würde zu viel Zeit und Raum in Anspruch nehmen. Wer den Inhalt des Buches genauer kennen lernen will, thut am besten, es selbst in die Hand zu nehmen. Was aber die Besprechungen der Gedichte anlangt, so darf man nicht vergessen, daſs diese immer subjektiv sein wird. Dies zeigt sich auch bei Conat; man vgl. z. B. seine Beurteilung der Elegie des Kallimachos auf das Haar der Berenice mit der Hertzbergs in Prutz litterarhistor. Taschenbuch Jahrg. IV S. 175 flg. Und in der That kann auch ich ebensowenig wie Hertzberg darin etwas von der Ironie finden, die Conat hineingelegt wissen möchte. Ähnlich ist es auch sonst. Deshalb will ich hier nur noch einige andere Punkte hervorheben.

Über die formale Seite kann ich kurz weggehen. Conat selbst erklärt, daſs er nur Andeutungen habe geben wollen. Ich vermisse dabei besonders die Anknüpfung an die Sprache und Technik der früheren Elegiker und die Vergleichung mit denselben. So ist z. B. das Distichon schon in der früheren Zeit ziemlich ebenso gebaut, besonders der Pentameter, wie ich an anderer Stelle nachwies. Was ferner als Assonanz und Reime aufgezählt wird, ist meist zufällig, notwendig in der Sprache und dem Versbau liegend. Die gewählten Proben sind für die Diktion der Alexandriner nicht immer charakteristisch. So ist z. B. das übersehene οἴκους ἐκάμοντο (Philet. 8 [Hartung]) viel bezeichnender als das angeführte φάρμακον, das sich so schon bei Aeschyl. findet, oder κλισθμοῖο

χορεσσάμενος, das auch homerisch ist, vgl. Couat p. 79.

In sachlicher Beziehung hätte man bei Philetas gerne erfahren, wie sich der Verf. den Titel Hermes erklärt; *Ἑρμηνεία* oder *Ἑρμήνεια* ist ganz vergessen. Bei Hermesianax schützt Couat den Titel *Περσικά* und bezieht auf sie Parthen. erot. c. 22. Aber diese Erzählung kann auch in der Leontion ihre Stelle gehabt haben; somit ist auch hier nichts Sicheres über die *Περσικά* beigebracht. Bei Kallimachos bildet die Besprechung der *Αἴτια* natürlich die Hauptsache. Der Verf. glaubt, daſs unter diesem Titel alle Elegien des Dichters auſser den Gelegenheitsgedichten zusammengefaſst gewesen seien; wenigstens habe eine andere Sammlung daneben nicht bestanden. Hierzu sind jedoch die Abhandlungen von Otto, de fabulis Propertianis, Breslau 1880, p. 1—6, und W. Lange, de Callimachi aetiis, Leipzig, 1882, zu vergleichen. Wenn der Verf. ferner den Titel Kydippe streicht, so müssen wir ihm eben so Recht geben, als wenn er Semele als isoliertes Gedicht annimmt.

Bei der Betrachtung der Hymnen des Kallimachos handelt es sich zunächst um die Frage der Abfassungszeit. Couat setzt den Hymnus auf Zeus zwischen 280—75, den auf Delos zwischen 274—2, die Hymnen auf Artemis und Demeter zwischen 258—48, den auf Apollon endlich in das Jahr 248. Doch sind die Beweise nicht immer überzeugend. Besonders kann ich die Voraussetzung des Verf. nicht billigen, daſs diese Hymnen für bestimmte Götterfeste in der und jener Stadt, wie in Delos, Ephesos, Triopion etc., gedichtet worden seien. Couat meint, Ptolemäus habe sich dadurch die Gunst jener Völker erwerben wollen, daſs er ihnen zu ihren Götterfesten durch seinen „Hofdichter“ habe Gedichte fertigen lassen. Infolge dessen sieht er sich veranlaſst, alles auf jenen Zweck zu beziehen und daraus zu erklären. Aber alle diese Götterfeste fanden doch wohl auch in Alexandria statt. Von Hymnus I nimmt dies auch Couat an, vgl. S. 207; vom Demeterhymnus berichtet es der Scholiast ad v. 1. Über diese Götterfeste vgl. auch Theocr. id. 17, 112. Bernhardy, gr. Litter. I⁴ S. 530 flg. Couat, S. 7 flg. Also können alle diese Hymnen auch in Alexandria bei Gelegenheit der betr. Feste gesungen oder vorgelesen worden sein, und damit fallen alle jene zum Teil sehr gezwungenen Beziehungen zusammen.

Der Schwerpunkt des Artemishymnus möchte Couat in die Beschreibung des Ephesustempels verlegen; denn Ptolemäus habe sich durch diesen Hymnus die Bewohner von Ephesus, das zwischen 258 bis 48 erobert worden sei, gewinnen wollen. Allein, wenn dies die Absicht des Dichters gewesen wäre, so hätte er doch gewiſs irgend eine Anspielung darauf gemacht. Ebenso ist es mit dem Demeterhymnus. Daher liegt auch kein Grund vor, dem oben erwähnten Scholion keinen Glauben zu schenken. Wie sich der Stoff aus dem Streben der Alexandriner, gelehrt und dunkel zu sein, erklärt, so erklärt sich der Dialekt aus der Sitte und Übung bei diesen Festen. Diese zwei Hymnen werden sich also keiner bestimmten Zeit zuweisen lassen.

Der Hymnus auf Zeus ist sicher zwischen 285—66 geschrieben; ob aber gerade vor 275, ist mir wegen der damals noch allzugroſsen Jugend des Kallimachos zweifelhaft. Den Hymnus auf Delos würde ich viel später setzen. Sicher ist, daſs er nicht vor 274 geschrieben wurde, falls Droysens Ansetzung des Krieges gegen Cyrene richtig ist. Aber das Lob der Herrschaft und Thaten des Philadelphos, wie es uns in diesem Hymnus vorgeführt wird, paſst am besten auf das Ende seiner Regierung. Auch darf man nicht übersehen, daſs Antigonus, von dem Ptolemäus nach dem Scholion ad v. 175 die Gallier erhalten hat, nicht erwähnt wird. Dies scheint mir darauf hinzudeuten, daſs zur Zeit der Abfassung dieses Hymnus zwischen beiden keine Freundschaft mehr bestanden hat. So erklärt sich auch das Lob der Athener, die wiederholt in jenen Kämpfen Bundesgenossen des Ptolemäus waren. Auch zwingt die Erwähnung der Bestrafung der Gallier durch den ägyptischen König nicht zu der Annahme, daſs der Hymnus bald nach jener That abgefaſst worden sei. Der Gegenstand selbst führte den Dichter auf diese Sache, an welche die als Trophäen aufgehängten Schilde und Waffen erinnerten.

Ähnlich ist es mit dem Hymnus auf

Apollon. Conat setzt ihn in das Jahr 248, wo Euergetes die Berenike geheiratet hatte, also König von Cyrene war, und Philadelphus noch lebte; so erkläre sich der Ausdruck: ἡμετέροις βασιλεῦσι (v. 68) am leichtesten. Der Scholiast ad v. 26 nennt den König Euergetes, und er hat meiner Meinung nach das richtige getroffen. Kallimachos preist in diesem Gedichte sein Heimatland Cyrene. Auf wen pafst dies besser als auf Euergetes, der durch seine Vermählung mit Berenike von Cyrene mit diesem Lande enge verbunden war? Der Plural ἡμετέροις βασιλεῦσι bezeichnet eben den Euergetes mit seiner Familie und seinen Nachkommen. Aus den vv. 26 und 27 geht klar hervor, dafs der Dichter in diesem Hymnus nur einen König verherrlicht, eben nur den Euergetes. Und aus diesen Versen läfst sich auch ungefähr die Abfassungszeit dieses Gedichtes folgern: Euergetes mufs sich schon als Besieger seiner Feinde gezeigt haben. Es fällt also in dieselbe Zeit, wie die Elegie auf das Haar der Berenice.

In der Schilderung der epischen Poesie dieser Zeit spricht Conat im Anschlufs an Näke und Schneider besonders ausführlich über die Hekale des Kallimachos. Allein die zwei letzten Abschnitte, die Näke für dieses Gedicht in Anspruch genommen hatte, weist er zurück; er glaubt also, dafs weder die Rückkehr des Theseus nach Athen noch die Einführung der Opfer für Hekale darin enthalten waren. Ich bin geneigt, ihm hierin beizustimmen, zumal da sich aus diesen Teilen auch keine Fragmente nachweisen lassen. Dafs Theokrit 25 ein vollständiges Gedicht sei, davon hat mich Conat trotz allem, was er vorbringt, nicht überzeugt. Die Darlegung der Streitfrage zwischen Kallimachos und Apollonivs fafst so ziemlich alles bis jetzt darüber Vorgebrachte zusammen. Und doch wie weniges davon läfst sich strenge beweisen! Ich wurde auch jetzt wieder in der Meinung bestärkt, dafs wir eben bei dem jetzigen Stande der Quellen über diese Streitigkeiten nichts Genaueres wissen können; wir müssen uns mit der Vorbringung des historisch Überlieferten begnügen.

Doch ich schliefse jetzt. Möge der Verf. meine Bedenken nicht so auffassen, als ob ich an seinem so verdienstlichen Buche hätte mäkeln wollen. Meine Bemerkungen sollen ihm nur zeigen, mit welchem Interesse ich seinen Ausführungen überall gefolgt bin.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

219) **Q. Horatii Flacci carmina selecta** für den Schulgebrauch von Joh. Huemer. Wien, Alfr. Hölder. 1882. XXVI und 204 S. 8°.

Dafs alle Gedichte des Horaz auf der Schule gelesen werden, verbietet schon die der Horazlektüre knapp zugemessene Stundenzahl, aber abgesehen davon wird der Lehrer auch des Inhalts wegen Bedenken tragen, alles in der Schule eingehend zu behandeln, vielmehr wird er nur das Wertvollste und Beste der Jugend vorlegen. Freilich darf er nicht so weit gehen wie W. S. Teuffel, der (vgl. dessen horazische Lyrik und deren Kritik, Tübingen 1876, p. 18) eine Rangordnung der horazischen Oden aufstellt, in welcher er Od. I 2, 10, 15, 18, 21, 28, 34, III 5, IV 8, 10 für unvollkommen, meist jugendlich unreif oder mafslos erklärt und nur Od. III 7, 9, 29 für trefflich, mit entschiedenen Vorzügen des Inhalts und der Form und (fast) ohne begründete Anstöfse. Jeder Lehrer wird eine Auswahl treffen und sich einen Kanon der zu lesenden Gedichte aufstellen. Bei der Auswahl folgt Huemer im allgemeinen dem Kanon, den Jos. Steiner (Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horaz-Lektüre) aufgestellt hat, doch hat er mit Recht einige Gedichte, die jener für nicht passend erklärt, aufgenommen. Wenn aber der Verf., um ein wertvolles Gedicht nicht ganz auszuschliefsen, einige Verse in den Satiren wie I 3, 107—110; I 4, 27 und 113—114 streicht, so können wir es nur billigen, weil der Gedankengang des Gedichtes dadurch nicht leidet, wenn er aber in der Od. I 6 die letzte Strophe: nos convivia, nos proelia virginum etc. wegläfst, so wird er gewifs keinen Anklang damit finden, entweder die ganze Ode oder nichts. Der Verf. hat folgende Auswahl getroffen, die mit einem Stern versehenen streicht Steiner in der angeführten Schrift: Od. I 1, 2, 3, 4, 6*, 7, 10, 11, 12, 14, 15*, 17, 18*, 20*, 21*, 22, 24, 26*, 28, 29*, 31, 32, 34, 35, 37, 38.

Od. II 1, 2, 3, 6, 7, 9*, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19*, 20. Od. III 1, 2, 3, 4. 5, 6*, 8, 9, 13, 16, 18, 21, 23, 24, 25, 29, 30. Od. IV 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 14, 15. Carm. saecul. Epod. 1*, 2, 7, 9, 13. Sat. I 1, 3*, 4*, 6, 9, 10*. Sat. II 1*, 2, 6. Epist. I 1, 2, 6, 7, 10, 13*, 16, 19*, 20*. Epist. II 1*, 2, 3.

Voraus geht ein kurzer Lebensabrifs des Dichters und eine klare Übersicht der lyrischen Versmafse, hauptsächlich nach Herm. Schiller zusammengestellt. Am Ende des Buches befindet sich eine Sammlung horazischer Sentenzen, die nach Ermessen verkürzt und erweitert werden kann. Ganz besonders zu loben ist die Ausgabe, die ja nur für Schüler bestimmt ist, des schönen, grofsen Druckes wegen, wir glauben gewifs, dafs dieselbe in Österreich, wo solche Auswahlen beliebt sind, recht viel Anklang finden wird. —r.

---

220) **Ed. Kučera, Über die taciteische Inconcinnität.** Progr. des deutschen Gymnasiums zu Olmütz. 1882. 26 S. gr. 8°.

Für die von den Forschern bald als variatio, varietas, als rhetorischer Wechsel oder Aufhebung des Concinnität bezeichnete Eigentümlichkeit des taciteischen Stiles hat Verf. der vorliegenden Programmarbeit den Ausdruck Inconcinnität gewählt. Seine Absicht ist, durch eine möglichst vollständige Aufzählung wenigstens auffallenderer Inconcinnitätsfälle zu zeigen, „wie sehr Wölfflin recht hat, wenn er von einer beständigen Fortbildung des Stils bei Tacitus spricht, womit zugleich nach dieser Richtung hin die Ansicht derjenigen widerlegt werden soll, welche trotz der von Wölfflin so klar geführten Beweise noch immer nicht an die successive Weiterbildung des taciteischen Stils glauben wollen“. Weil Ref. als einer „derjenigen“ genannt ist, so sei es gestattet hier einzuschalten, dafs es mir nicht in den Sinn gekommen ist, die Entwickelung im Stile des Tacitus, und zwar eine stärkere als bei anderen Schriftstellern, überhaupt zu bestreiten. In der qu. Arbeit waren einige Détails der Beweisführung Wölfflins einer näheren Prüfung unterzogen worden, als deren Resultat nur das behauptet wurde: „dafs viele der von W. behaupteten Verschiedenheiten in dem Stil der tac. Werke entweder nicht bestehen, übertrieben sind oder doch fast selbstverständlich erscheinen, dafs namentlich eine ganz gleichmäfsige Entwicklung des Sprachgebrauchs vom Dialog bis zu den Annalen nicht stattfindet“. Das heifst doch nicht kurzweg die Entwicklung des tac. Stils bestreiten! —

Der Verf. hat mit grofsem Fleifse Stellen gesammelt und in fünf Gruppen zusammengestellt, je nachdem die Inconcinnität im Wechsel des Numerus, des Casus, des Verbs mit einem Nomen, der Präpositionen unter einander oder mit einem Casus oder endlich im Wechsel ganzer Sätze erscheint. Die erste Abteilung der angeführten Fälle ist am wenigsten von Bedeutung, und die etwa 64 Beispiele, in welchen ein kollektiv gebrauchtes miles neben equites, oder eques neben milites od. pedites vorkommt, dürfen gewifs nicht zu den „auffallenderen“ Inconcinnitätsfällen gerechnet werden. Der zweite Abschnitt bringt die Stellen, wo prädikativ und attributiv gebrauchte Nomina mit Genetiven, Dativen und Ablativen verschiedener Bedeutung wechseln. Hier hätte K. noch einige Fälle, welche Dräger in s. Synt. des Tac. anführt, sich zu Nutze machen können. Was den Wechsel des Infinitiv mit einem Nomen betrifft, so wird man in manchen der angeführten Beispiele kaum etwas besonderes finden, wie ann. 3, 40 disserebant de continuatione . . . et discordare militem, oder wo nur die Auslassung der Kopula anzumerken ist, z. B. hist. 3, 69 qui circumsideri ipsos et artas res nuntiaret, 2, 4 u. a.; dagegen ist Agr. 38 ubi incerta sqq. weggelassen. — Im vierten Teil werden nur die Stellen aufgezählt, an welchen die Inconcinnität, welche durch den Wechsel der Präpositionen unter einander entsteht, „beabsichtigt“ sein soll. Tacitus hätte demnach auch durch mehrmaligen Gebrauch derselben Präposition den gleichen Sinn ausdrücken können? Aber ist denn in agris und per agros (ann. 2, 55), in tergo und a tergo (ann. 3, 45) dasselbe? Ist die Raumvorstellung eine gleiche bei in castris et per proximas Belg. civitates (hist. 4, 37), in publicum — per domos (ann. 4, 14)? Die „Ansicht“, dafs zwischen den ungleich-mäfsig konstruierten Satzgliedern in vielfa

Fällen ein Unterschied obwalte, hätte K. nicht nebenher (S. 25) anführen, sondern als mafsgebend für die Ausscheidung solcher Stellen betrachten sollen, welche ihrer Natur nach nichts beweisen können; und deren finden sich bei ihm ziemlich viele. — Der überaus häufige Wechsel der Präposition mit einem Kasus, sei es in attributiver, sei es in adverbialer Bestimmung, ist ein Kunstmittel der taciteischen Sprache, in dessen Anwendung sich der Geschmack und die Wortgewalt des Autors besonders glänzend bewährt. Und auf diesem Hauptgebiet gerade sehen wir, dafs die kleinen Schriften hinter den Annalen durchaus nicht an auffallenden Erscheinungen zurückstehen.

Zuletzt bietet die Abhandlung ein Register der Stellen, wo ein Nebensatz mit einem Nomen oder mit dem Gerundivum wechselt. Hier werden einige Beispiele vermifst, wie Germ. 8 extr. non adulatione nec tamquam facerent deos, Agr. 35 decus victoriae (= si vincerent) — si pellerentur, Agr. 37 sicubi artiora erant — rariores („die lichteren Stellen"), Ann. 14, 4 sive explenda simulatione, seu . . . retinebat. Auch sonst wären manche Belegstellen nachzutragen, doch sehen wir, obgleich der Verf. viel Wert auf Zahlenbeweise legt, von der Forderung einer absoluten Vollständigkeit in den einzelnen Gruppen gern ab. Dagegen erwächst demselben ein Vorwurf daraus, dafs er gewisse sehr charakteristische Seiten des taciteischen Stils gar nicht in Betracht gezogen hat; er hätte darüber Dräger, Gantrelle u. a. zu Rate ziehen und deren Citate vervollständigen sollen. Rechnet K. zu den „auffallenderen Inconcinnitäten" nicht die unvollkommenen Komparativsätze, Agr. 4, hist. 1, 83 (nicht in den Annalen), den Wechsel des Genus und des Tempus verbi, den Wechsel von Personen und Sachen (Agr. 20 laudare modestiam, disiectos coërcere, ann. 1, 55 crimina et innoxios, 12, 26 insontibus — manifestis flagitiis), von Adverb und Nomen bezw. präpos. Ausdruck? Vgl. Heraeus zu hist. 1, 10; 2, 57. Über zeugmatische u. ähnl. Strukturen bezw. deren Häufigkeit in den einzelnen Werken geht K. stillschweigend hinweg; er hätte aus Dräger und Gantrelle allein mit leichter Mühe 28 Beispiele zusammenstellen können, wobei er gesehen haben würde, dafs 10 der Germ. und dem Agr., 13 den Hist. und dem ersten Teil, nur 5 dem zweiten Teil der Annalen zufallen. Von im ganzen 12 Stellen mit besonderer Brachylogie, welche sich bei Dr. und G. finden, fallen 4 auf ann. 11 bis 16, von 18 prägnanten Strukturen die gleiche Zahl.

Das Fazit der für einige Erscheinungen ziemlich vollständigen Stellensammlung zieht K. so: Die gesammelten 785 Fälle verteilen sich auf die einzelnen Schriften in folgender Weise: Agr. und Germ. 42, Hist. 227, Ann. 1—6: 303, ann. 11—16: 213. Nun ist (nach R. Mackes Berechnung) das Umfangverhältnis der gen. Schriften wie 7 : 30 : 28 : 24; folglich: „sehen wir ein fortwährendes Wachsen der Inconcinnitäten, freilich bis zu einer gewissen Grenze, indem in den letzten Büchern der Annalen dieselben wieder geringer werden". Da nun der „mathematische" Beweis eine Lücke erhalten hat, so sucht sich K. damit zu helfen, dafs er sagt: „die kühneren Inconcinnitäten finden sich alle erst in den Annalen, darunter einige besonders in sprachlicher (in welcher denn sonst?) Beziehung auffallende erst in den letzten Büchern der Annalen". Und nun führt er zum Beweise ein Dutzend Stellen aus diesem Werke an, denen sich leicht zwei Dutzend ebenso auffallende Inconcinnitäten aus den früheren Werken gegenüber stellen liefsen. Es ist, strenggenommen, fehlerhaft, jedenfalls pedantisch, bei der Betrachtung der sprachlichen Eigentümlichkeiten eines Schriftstellers so viel mit den vier Species zu operieren, das Kunstwerk in seine Elemente zu zerlegen und die Proportionen peinlich genau zu messen. Natürlich läfst es sich nicht umgehen, wenn aus angeblich zuverlässigen Zahlen weitgehende Schlüsse gezogen werden, erstere näher zu prüfen, um übertriebene Behauptungen auf ihr richtiges Mafs zurückzuführen. K. hat nun, wie bereits bemerkt, einige Seiten des Gegenstandes unerörtert gelassen, manche charakteristische Stellen für seinen Zweck nicht benutzt, andererseits der irrelevanten Beispiele zu viel gebracht. Im ganzen steht die aufgewendete Mühe mit dem erreichten Resultat in keinem Verhältnis.

Frankfurt a. M. Ed. Wolff.

221) **Magni Felicis Ennodii** opera omnia. Recensuit et commentario critico instruxit Guilelmus Hartel. Vindobonae apud C. Geroldi filium. 1882. LXXXX und 722 S. gr. 8°. 15 ℳ.

Neben den Monumenta Germaniae und mit ihnen vielfach sich berührend schreitet das zweite grofse Sammelwerk, das corpus scriptorum ecclesiasticorum, rüstig fort, dessen sechsten Band die zu besprechende Ausgabe des Ennodius bildet. Die handschriftliche Grundlage, auf der sie ruht, ist nach verschiedenen Vorarbeiten des Verfassers (in den Wiener Studien II, 1880 p. 226 sqq. und III, 1881 p. 130 sqq.) in der praefatio zusammengefafst und ebenso ausführlich wie übersichtlich dargestellt. Darnach führen alle verglichenen Handschriften auf einen Archetypus zurück, der, wie aus deutlichen Anzeichen geschlossen werden kann, schon selbst nicht wenige Lücken, unleserliche Stellen und Versehen enthielt, und zerfallen in zwei Klassen, deren eine nur durch den Bruxellensis s. IX (B) vertreten ist. Dieser kommt für die Kritik in erster Linie in Betracht, sowohl dadurch, dafs er einige Schriften allein überliefert, wie vor allem durch seinen inneren Wert und seine Reinheit von Interpolationen (cf. praef. p. XXXV und LXI). Die zweite Klasse, hauptsächlich durch einen Vaticanus s. IX—X (V), einen Lambethanus s. IX—X (L) und die drei, eigentlich nur eine Handschrift bildenden Trecenses s. XII—XIII (T) vertreten, ist nur in soferu zu berücksichtigen, als sie zur Ausfüllung mancher Lücken in B und zur Verbesserung zahlreicher, an sich allerdings meist unbedeutender Nachlässigkeiten und Irrtümer derselben Handschrift dienen. Dagegen bieten sie einen vielfach überarbeiteten und interpolierten Text. Wenn T nicht selten B näher steht als die anderen, ja sogar hier und da allein die richtige Lesart giebt, so ist das zum Teil daraus zu erklären, dafs der Abschreiber mit scharfsinniger Vermutung Fehlerhaftes verbessert hat; zum Teil mögen die Emendationen wohl auch auf Varianten der anderen Klassen zurückzuführen sein, die sich in dem Archetypus des cod. T zwischen den Zeilen vorfanden. Einen grofsen Teil der praefatio nimmt die Besprechung der gruppenweise geordneten, wichtigsten Verderbnisse ein, so namentlich der durch Vertauschung der Endungen, durch Auslassung von Buchstaben, Silben und Worten entstandenen. Am auffälligsten ist in B die Verwechselung von i und e, wobei das Verbum subripere für subrepere besondere Beachtung verdient (so auch bei Venantius), häufig auch die von o und u, b und u. Unter diesen Gesichtspunkten hat der Herausgeber alle erwähnenswerten Stellen zusammengefafst, die seiner Ansicht nach einer Verbesserung bedürftig waren, oft mit kurzer Motivierung oder Verweisung auf die angeführten Aufsätze in den Wiener Studien; auch werden hier manche der dort gemachten Vorschläge, die im Text oder in den Noten Aufnahme gefunden haben, nach wiederholter Erwägung zurückgenommen oder modificiert. Ich werde nachher Gelegenheit haben, auf Einzelnes näher einzugehen. In Bezug auf die Behandlung der orthographischen Frage kann ich nicht umhin, einige Bedenken zu äufsern. Die Ungleichheit der Schreibart, die daraus entsteht, dafs auch hierin B zu Grunde gelegt wird, ist vielfach störend. So findet sich in demselben Briefe epistula neben epistola (p. 223, 13 und 19); adulescens und adolescens, paene und pene wechseln mit einander (406, 13 paene im Text, die codd. pene, ebenso 439, 12). Gerade in dieser Frage möchte ich dem cod. B nur geringe Autorität beimessen, und dafs gar Ennodius selbst beide Formen neben einander gebraucht haben soll, ist mir ganz unwahrscheinlich.

Was nun die Gestaltung des Textes betrifft, so mufste sie schon durch die Erkenntnis des Werthes der Brüsseler Handschrift und ihre Ausbeutung eine wesentlich veränderte und verbesserte werden. Doch blieb natürlich bei dem Charakter der Überlieferung und des Schriftstellers selbst der Konjektur ein ziemlich weites Feld offen, das dem Herausgeber zu einer grofsen Anzahl glücklicher Vermutungen Raum bot. Nur ein kleiner Teil derselben ist in den Text aufgenommen; doch sind auch unter den in die Noten verwiesenen viele, die Beifall finden werden, andere lenken wenigstens die Aufmerksamkeit auf Zweifelhaftes oder Auffallendes. Die Stellen, an denen ich im Widerspruch mit dem Herausgeber

teils die Überlieferung für richtig halte, teils andere zur Heilung, teils auch nur Zusätze und Bemerkungen zu machen habe, sind folgende:

3, 3 scheint mir die Konjektur quae primordii se monstrant überflüssig. Die Lesart, wie sie B giebt: quae perfectionem primordiis monstrant, läfst sich sehr wohl so deuten: „Die schon in ihren Anfängen die (künftige) Vollkommenheit ahnen lassen". — 5, 21 wird für temperatis alloquio zu schreiben sein t. ab alloquio, wie 67, 9 für quo si temperem vorgeschlagen wird a quo etc. Das Verbum wird sonst bei E. stets mit a verbunden, nicht nur in Phrasen mit paginis, scriptione. Cf. 382, 18 temperemus a luctibus. — 10, 5 Avieni mei non unus, sed primus est consulatus erinnert an Sidon. ep. I, 11 non unum (sc. consulatum), inquit, domine Auguste, sed primum. — 13, 19 fällt in den Worten alias (provincias) uberius, melius alias vinum iussit effundere der sonderbare Gegensatz zwischen uberius und melius auf. Ich vermute, dafs in melius ein metalla steckt. Vielleicht weist venas divites 14, 5 darauf zurück; wenigstens sind es auch hier vier Glieder. — 15, 8 haben die Handschriften maria (B mariam) fluvium Adduamque laudastis, quos (quo + T) per confusos ductus discrimen in (in om. LTV) lacum tumoris ostendit, qui agnosci in eo (eum B) numquam nisi per turbida fluenta potuerunt. Die sehr schwierige Stelle hat der Herausgeber erst durch Veränderung des quos in quorum und Weglassung des in vor lacum zu heilen versucht; in der praef. p. XXXV aber hält er quos fest und verbindet es mit per confusos ductus (sc. aquarum), schreibt ostenditur und mit B in lacum und in eum. Aber auch so bleibt die höchst auffällige Stellung des que, die sich aus E. mit keinem Beispiel belegen läfst, und das kaum erklärbare maria. Ich glaube, dafs in dem mariam in B der alte Name des heute Mera genannten Flusses erhalten ist, der, bei Chiavenna vorüber fliefsend, mit der Adda in den Comer See fällt, und erkläre die Stelle so: „ihr habt den Mariaflufs und die Addua gelobt, die in ihrem durcheinander strömenden Lauf nur der Unterschied der Wellen im See zeigt, die in demselben nur durch ihre unruhigen Wogen erkannt werden können". Der zweite Relativsatz wäre demnach nur eine Umschreibung und Erklärung des ersten, eine auch bei E. häufig vorkommende Erscheinung. Für in lacum (= in lacu) und in eum (= in eo) ist an der angeführten Stelle der praefatio 359, 9 beigebracht, wo B invenit in eum hat. Ebenso ist vielleicht 35, 7 mit BLTV si vos in antiquae circa me dignationis statum — reppererit zu halten. — 107, 17 ist in solacio doloris mei wohl kaum zu erklären; ich vermute sine solacio (voraus geht peregrinantibus). — 117, 7 dignitatis vestrae pollicitatio non frangatur variata personis domini mei; für personis wünscht der Herausgeber persona. Ich glaube, dafs nichts zu ändern ist als mei in mi. Dignitatis und personis stehen im Gegensatz, der durch die Stellung der Worte gekennzeichnet ist. Vorher heifst es: tenete circa me animum decessoris. Der Sinn ist: „Die Verheifsung der Würde, die jetzt ihr bekleidet, möge nicht, durch den Wechsel der Personen aufgehoben, mir verloren gehen". Cf. ib. 5 ut sine mutationis dispendio debitum mihi quaestura dissolvat. Das Amt also ist ihm Liebe schuldig, gleichviel wer es bekleidet. Domini mi gehört dann zum folgenden Satze. — 145, 21 für opponere zu schreiben supponere ist ebenso wenig notwendig wie 171, 1 für opponit supponit in derselben Redewendung. Opponere heifst „zum Vorwurf machen" und pafst in dieser Bedeutung sehr gut: „wer erhabenen Männern Gerechtigkeit noch anempfiehlt, macht ihnen damit indirekt den Vorwurf des Mangels an dieser Tugend".

Ebenso halte ich 152, 9 grandiorum cumulum statt gaudiorum c. für überflüssig. Der Nachdruck liegt auf cumulum. — 200, 2 haben die Hdschr. in artium pace. Für pace, das keinen Sinn giebt, schlägt der Herausgeber in ipso artium apice vor. Ich würde arce vorziehen Cf. Sidon. ep. VIII, 6 in utriusque artis arce compositum. Ähnliche Wortspiele sind bei E. zwar selten, aber doch nicht ganz gemieden. Cf. 532, 19 und C. I, 9, 39. — 216, 25 ut me de prosperitatis vestrae, de qua pendeo, sublevetis alloquiis. In den Wien. Stud. III, 137 wird eine Lücke angenommen, die durch statu oder bono auszufüllen sei; im Text ist dem entsprechend statu vor sublevetis eingeschoben. Einfacher wäre

es, nach 223, 5 ut crebro me prosperitatis vestrae — relevetis alloquiis das erste de als Einschiebsel zu betrachten, aber eine Vergleichung eben dieser Stelle mit 115, 24 ut anxietati meae de manifesto prosperitatis vestrae succurrat indicio lehrt, dafs die überlieferte Lesart nicht anzuzweifeln ist. — 217, 15 reverentiae tamen vestrae obsequiis quod debet pendens anima non omisit. Wegen der ungewöhnlichen Konstruktion pendens non omisit wird in der praef. p. LIII pendere vermutet. Vielleicht ist aber quod debet Objekt zu omisit und pendens bedeutet, was zum Zusammenhange gut passen würde, „bangend, ängstlich“. Cf. 216, 25 de qua (prosperitate) pendeo; 249, 4 de communibus gaudiis adhuc pendere. — 227, 3 hat B das richtige suspiret (von ut abhängig, wie vorher credat). — 229, 1 hat dieselbe Hdschr. ego coris donesse cupio, quotiens felicem inscitiam sequitur qui praecedit, die anderen codd. donasse curis. Dem Vorschlag für inscitiam zu schreiben inscitia und qui praecedit (= praelatum) auf das folgende honorem zu beziehen, stimme ich bei. Dagegen schreibe ich für coris donesse Corydon esse nach Verg. Ecl. II, 56 rusticus es, Corydon. Auf dieselbe Ekloge spielt E. 23, 21 an. Eine Begründung meiner Konjektur liegt wohl auch in 228, 19 inter imperitorum exercitus furor est nolle rusticari. Zu felicem inscitia sequitur vgl. 364, 18 si illos tantum laesio non sequatur. — 274, 6 scenam pulcherrimam servet terra. Sublimes tamdiu maneat, quod passi sunt, quamdiu deleat oblivio, quod fecerunt. B. hat sublimis und das scheint mir auch das Richtige zu sein. Es ist mit terra zu verbinden, das sonst allzu kahl dastände. Cf. 446, 8 fetura sublimis; 230, 19 nobilis terra. Übrigens entspricht es dem Gedankengange besser, zu dem quod passi sunt, wie zu quod fecerunt hostes als Subjekt zu verstehen. E. wünscht, dafs die Gebeine der gefallenen Feinde so lange auf dem Schlachtfelde bleichen mögen, bis der Vergessenheit anheimfällt, was sie verübt haben, und das wird nie geschehen. — 284, 19 ist von den Gladiatorenspielen gesagt: sed tunc feriatis manibus frustra sociae mortes ingerebantur aspectui. Der Herausgeber nimmt an dem Ausdruck sociae mortes für mortes sociorum, d. h. gladiatorum Anstofs und will dafür saucia mortis schreiben. Ich glaube, dafs nichts zu ändern ist. Die Wendung ist nicht kühner als die bei Claudian XXVI, 366 mortis erilis und die sociae mortes (= exitia suorum, wie es kurz darauf heifst) stehen im Gegensatz zu den hostium mortes. Übrigens ist praef. p. LXXV als Lesart der codd. sociae mortes angegeben, in den Noten steht mortis. — 289, 1 schreibe ich für fluxum et lacessentem hostem fl. et lassescentem h. — 327, 6 wird fecerunt esse conspicuam in f. ecce conspicuam verändert, ob mit Grund, bezweifle ich. Dafs der Satz, wie ihn die Handschriften geben, anakoluthisch ist, wird durch seine Länge entschuldigt und ist überdies bei E. nicht auffallend. Die Konstruktion des Relativsatzes selbst aber macht keine Schwierigkeiten (quam repudiatis fanorum cultibus et novae lucis auctore gaudentem dei summi templa fecerunt esse conspicuam. Cf. 242, 13). Zu fecerunt esse cf. 329, 4 dulcem facit esse; 361, 4 fecisset esse captivos; c. II, 113, 4 u. ö. — 333, 9 ist wohl für possit zu lesen posset „er hätte schon damals können“. — 337, 2 erinnert an Sidon. ep. I, 11 extr. ne mihi invidiam supplicando moveret. — 345, 22 sehe ich keinen Grund, das ut nach mox tamen als Einschiebsel zu betrachten. Cf. 377, 13; 487, 14. — 375, 3 wird die Konjektur ilicet für das liceat der codd. kaum Billigung finden, da E. sonst dies Wort nicht kennt. Vielleicht ist liceat mit dem Konjunktiv nicht anzuzweifeln, wie ja öfter auch bei den klassischen Schriftstellern licebit c. coniunct. vorkommt. — 378, 15 lese ich mit B doceris „man erinnert dich daran, macht dich aufmerksam“ (vorher geht adcurritur). — 391, 15 wird für manus apposuit zu schreiben sein m. opposuit (sc. potioribus insidiis) „schlimmeren Nachstellungen trat er mit kräftigerem Entschlufs entgegen“. — 402, 27 ist wohl für facem — proferri unbedenklich zu lesen praeferri. Cf. ind. s. v. proferre. — 407, 13 erwartet man für splendet (die codd. splendorem) der Konzinnität halber eher etwa splendorem mentitur (meretur). — 420, 10 giebt der ind. s. v. arvum die richtige Erklärung dieses Wortes. Es ist also keine Änderung nötig. — 424, 12 schiebe ich zwischen sed ple-

num ein et ein. — 428, 9 ist tu des Gegensatzes zu laetitiam ceteris wegen beizubehalteu. — 455, 2 ist die Konstruktion des Satzes et illud domni Laurentii etc. unverständlich. Durch Einsetzuug eines dum zwischen ingenium und in ministerio, wo es am leichtesten ausfallen konnte, ist dem Sinn Genüge gethan und Gleichmäfsigkeit mit dem folgenden, ebenso gebauten Satze erzielt. — 474, 17 entspricht tremebunda dem Zusammenhang besser als das tremenda der Hdschr. — 482, 4 schreibe ich quos fidem videris exhibere nec peccatis. Kurz vorher heifst es: detestor qui in utroque deprehensi nulli exhibent stabilem couscientiam. — 492, 9 scheint mir der Zusatz des non vor debitor nicht gerechtfertigt. Der Sinn ist: „als ob ich, selbst für den Fall, dafs ich es schuldig wäre (was ich nicht bin), im stande wäre das Verlangte zu leisten". — 496, 8 dici credo aliud, aliud esse pontificem läfst sich wohl verteidigen, wenn man den Nachdruck auf dici und esse legt, wie es schon die Stellung dieser Worte verlangt: „ich halte es für etwas anderes, nur so genannt zu werden, als es auch wirklich zu sein". Unmittelbar vorher geht si sacramentum istud solo constat in titulo. — C. I, 7, 29 nehme ich an inpasto (von tollas abhängig) keinen Anstofs. — I, 9, 80 ist nach Sirmond für das contingat der Hdschr. contingant aufgenommen. Ich halte die überlieferte Lesart und schreibe für das folgende vel ut. Cf. 82, 15 vix contingit ut serviat. — I, 18, 19 schreibe ich mit B quem dicta militem trahant statt trahunt. Cf. II, 110, 2 cui tutor sanctus, quae nocitura petant? — II, 46, 2 möchte ich lassatum nicht in laxatum geändert wissen. Lassare heifst bei E. „dünn machen, verringern". Cf. ind. s. h. v. — II, 47, 2 halte ich die Konjektur cluserunt statt des luserunt der codd. für unnötig. Man kommt mit der bekannten Bedeutung von ludere „etwas spielend verfertigen, hinwerfen" aus. Die geschickten Hände haben Ketten gefertigt, so dünn und durchsichtig, wie ein Hauch. — II, 57, 2 ist für in modico, wie die Hdschr. schreiben, inmodico aufgenommen. E. will aber sagen, dafs man an einem kleinen, einzelnen Körper die unterscheidenden Merkmale zweier ganzer Völker sehe. Es war also in modico beizubehalten. — II, 111, 18 sehe ich keine Notwendigkeit, für dant zu schreiben das. Die Konstruktion ist: ea iugera, quae servas, pervigil serpens, aurea — munera dant. —

Unter den beigegebenen 3 Indices (I scriptorum, II nominum et rerum, III verborum et locutionum) ist besonders der dritte aufserordentlich reichhaltig. An Addenda habe ich mir notiert: zum genetivus: avara gloriae 1, 13; homo dei (neben vir dei) 345, 9; 346, 9; tanti habeatis 157, 10 (vgl. cordi habere 43, 15); zum accusativus: barbarum tumere 405, 10; zur Declination: animabus auch 138, 8; lampadam auch 385, 4; caelicolum 386, 9; progenies (genet.) 373, 13; 418, 10; zur Coniugation: delinibat auch 336, 23; regelmäfsig orditus, z. B. 143, 13; 332, 25; 357, 23; pollicitus pass. z. B. 85, 20; 225, 19; pelagus eloquii 1, 6; adimplere 2, 11; insecutor 3, I; fronte tener 1, 11; Gallus prosapia auch 4, 14; mi ist s. v. pronomina übersehen worden z. B. mi domine 3, 10; domini mi 21, 18; mi domini 95, 1; mi domina 41, 22; domina mi 42, 19); ceu si noch 133, 8; per longum 197, 16; in hoc — quod 345, 7; quae recens sunt acta 173, 26; recens adeptus 223, 13; terque et quater 447, 15; par moribus quam natura 460, 2. Zur Quantität der Silben: cŏpulam 498, 8; victimā (abl.) I, 4, 110; remissa I, 4, 68; pauperēs I, 8, 29; possidēs I, 9, 126; congredĭtur I, 14, 15; domūs (genet.) II, 1, 3; rudĭmenta II, 78, 7; exhibē II, 109, 6; Pēgāsaeo I, 5, 6; nūper II, 60, 3; redĭmitus II, 77, 5; ibīdem II, 151, 5; Mediolanum I, 18, 26; fūgat (?) I, 9, 15, Messalā studiis II, 145, 1; locūturo II, 84, 9.

Von Druckfehlern und sonstigen Versehen bemerke ich folgende: praef. p. III med. mufs es für munus manus heifsen; p. XXIII, Z. 2 am Rande singula für singulu; p. XXXV, Z. 9 v. o. aurea für aurei; p. XXXVIII, Z. 9 v. u. sive für sine; p. LXXXIV, Z. 15 v. u. studui für studii; 64, 5 desiste für disiste; 15, 5 discriminis für decriminis; 137, 19 praeiudicio für praiudicio; 150, 17 detestabilem für destabilem, 156, 23 praedicti für pradicti: 141, 9 transmisimus für trasmisimus; 149, 17 transmitto für trasmitto; 190, adn. 15 opicis est hominibus incultis

für o. c. hominis inculti; 212, 14 domni für dommi; 326, adn. 2 foruicatione für firuicatione; 426, 1 consonantiam für consonoutiam; 427, 9 cruciatuum für crutiatuum; 435, 16 occurrit für occurit; 439, 22 couversationis für coversationis; 490, 26 non für uon; 442, 21 hereditatem für heredidatem. Im Ind. p. 679 s. interrogatio indirecta steht quid dicere valuimus, im Text voluimus; p. 660 s. v. dimittere aestimationis, im Text aestimatioui; 683 s. v. lux 495, 9, nicht 495, 19; ib. s. v. mancipare effectui, im Text affectui; 649 s. v. clavis 98, 18, nicht 98, 8; 658 s. v. degeuerare ist zwischen degenerare und sublimiter einzuschieben nobiliter; 714 s. v. temperies ist 352, 6 irrtümlich angeführt; dort steht temperius; 685 s. v. militare I, 13, 2, nicht I, 12, 2; 648 s. v. cibus satiavit, nicht saciavit; 669 s. v. gelidus gelida membra II, 44, 10, nicht gelida verba; 626 s. v. Memphita II, 51, 1 nicht II, 41, 1; 683 s. v. madidus hospitia, nicht hospicia; 660 s. v. dispositio 500, 5, nicht 505, 5; 682 s. v. loqui 451, 18, nicht 451, 13; 697 s. v. pretio C. I, 4, 77, nicht 74; 713 s. v. summatim 99, 25, nicht 29, 25.

Laubach in Oberhessen.

Paul Mohr.

222—224) **Wilhelm Soltau, Die ursprüngliche Bedeutung und Kompetenz der aediles plebis.** Bonn, E. Straufs. 52 S. 8°. 1,20 ℳ.

Die plebejische Aedilität ist dasjenige Amt der römischen Republik, welches die meisten Wandlungen im Laufe der Zeit erfahren hat und deshalb im Altertum sowohl als bei den Neueren aufs verschiedenste aufgefafst ist. Der Verf. will die ursprüngliche Bedeutung desselben in der Weise ermitteln, dafs er von den der späteren Aedilität zukommenden Funktionen diejenigen gleichsam abschält, welche auf sie erst später übertragen sind.

Zunächst stellt er fest, dafs von einer cura ludorum und selbst von einer cura annonae, obwohl ihr relatives Alter durch die griechische Wiedergabe von aedilis durch *ἀγορανόμος* gesichert sei, nicht die Rede sein könne, so lange die Aedilen nur Beamte der plebejischen Sondergemeinde waren. Sehr kurz handelt der Verf. von der cura operum publicorum. Zwar wird man die spätere Übertragung auch dieser Kompetenz an sich zugeben müssen. Jedoch hat Mommsen, Röm. Staatsr. in der zweiten Auflage, welche Soltau leider nicht benutzt hat, auf eine ursprüngliche Thätigkeit der Aedilen geschlossen, an welche die cura operum publicorum sich angelehnt hat und durch welche deren Übertragung auf die Aedilen erst erklärt wird. Wir kommen darauf zurück.

Nachdem auch die cura urbis als nicht ursprünglich beseitigt ist, beschäftigt sich der Verf. ausführlich mit der Frage, ob den Aedilen Kriminaljurisdiktion zugestanden habe. Er verneint dieselbe, aufser insofern Kriminaljurisdiktion in der mit den später übertragenen Funktionen notwendig verbundenen coercitio enthalten sei. Vergl. jedoch jetzt Mommsen Röm. Staatsrecht [2] II 1, 482—484. Übrigens kommt dieser Punkt für die ursprüngliche Kompetenz nicht in Betracht, da auch Mommsen die hier gemeinte, sozusagen allgemein staatsanwaltschaftliche Thätigkeit erst seit den Licinischen Gesetzen entstanden sein läfst. Zweitens aber glaubt Mommsen nach einigen vorhandenen Zeugnissen konstatieren zu müssen, dafs nach alter Staatsrechtstheorie den Aedilen ursprünglich, als sie nur Unterbeamte der Tribunen waren, dennoch eine selbständige, ja vielleicht der tribunicischen gleichstehende, wie diese aus der Selbsthülfe hervorgegangene Kriminaljurisdiktion zugekommen sei. Soltau betont die Wunderlichkeit dieser Theorie und fafst das gewichtigste Zeugnis, das des Zonaras, der von *δικάζειν* spricht, anders auf.

Demnach bestimmt der Verf. als ursprünglichen Amtskreis der Aedilen, wie er nach der Tradition sich uns darstellt, lediglich die Hülfsthätigkeit unter den Tribunen und ihre Beziehungen zum Cerestempel, wobei ihm jedoch das Recht Senatsbeschlüsse etc. daselbst zu deponieren für die vordecemvirale Zeit noch ziemlich gegenstandslos erscheint, und er fragt nun, für welche Geschäfte denn der Cerestempel eine solche Wichtigkeit gehabt habe.

Wir müssen die Stellung der Frage in der That als berechtigt anerkennen, obwohl diese durch die von Mommsen Röm. Staatsr. [2] II 1, 469 aufgestellte schöne Erklärung der Bezeichnung aedilis an

Wichtigkeit verloren hat. Mommsen übersetzt nämlich ohne Beziehung zu diesem Tempel noch irgend welchen Tempeln überhaupt das Wort mit: Bauherr, und sieht in den Aedilen plebejische Frohnvögte, eingesetzt durch die erste secessio als Organe und Kontrolle der patricischen Oberbeamten. Eine Vermutung, welche besonders die spätere Übertragung der cura operum publicorum auf diese plebejischen Beamten vortrefflich erklärt.

Immerhin ist die Bedeutung des Cerestempels für die Plebs noch nicht aufgeklärt. Der Verf. geht nun aus von dem richtigen Satz, dafs in der vordecemviralen Zeit der Schutz der privatrechtlichen Stellung, des jus Quiritium, des einzelnen Plebejers Hauptaufgabe der plebejischen Beamten gewesen sei, und fragt, wie dieselben ohne eine Art standesamtlicher Listen diese Aufgabe hätten erfüllen können. Ein derartiges Archiv sei unter Aufsicht der Aedilen im Cerestempel gewesen, sei aber später gegenstandslos geworden und verschollen durch Einführung der Censur.

Dabei bleibt Soltau jedoch nicht stehen. Er vermutet im Cerestempel ein plebejisches Schiedsgericht zwar nicht unter den wohl aber unter dem Schutz der Aedilen. Darauf bezieht er die obenerwähnte Stelle aus Zonaras und besonders — denn die Stelle aus Theophilus ist doch lediglich auf die Erklärung aedilis = adilis von adire zugeschnitten — die Worte der leges Valeriae Horatiae: qui tribunis plebis aedilibus judicibus decemviris nocuisset. Ob diese Deutung von judicibus möglich, und nicht vielmehr doch die Verbindung des Wortes mit decemviris statthaft und geboten sei, darüber wollen wir hier mit Soltau nicht rechten. Er stützt aber seine Hypothese mit umfassenden sachlichen Erwägungen. Mit Jhering betont er den aufserordentlichen Einflufs des Pontificalcollegiums auf das Privatrecht. Er kommt zu dem Schlufs, dafs bis zum Decemvirat der gesamte regelmäfsige Civilprozefs „sacramento“ allein vor den pontifices, also vor patricischen priesterlichen Richtern stattfand. Dieser Rechtsprechung hätten sich die Plebejer bei der ersten Secessio durch Einsetzung eines eignen Gerichtes an heiliger Stätte zu entziehen gesucht.

Mir scheint jeder Versuch, eine plebejische Rechtsprechung in die römische Geschichte einzuführen, höchst bedenklich, und ich sehe die charakteristische Eigentümlichkeit jener grofsen Bewegung gerade darin, dafs sie zwar vielleicht einige organische Reformen der Rechtsprechung, aber keine neue Rechtsprechung und kein neues Recht schuf. Die Plebs hat sich nicht anders zu helfen gewufst, als durch Schaffung des Tribunates, welches nach Belieben das gebeugte Recht oder selbst das strenge Recht in seinem Laufe hemmen durfte.

Soltau bekennt, dafs er nicht hoffen könne alle zu überzeugen. Er teilt dies Schicksal mit allen, welche die anziehenden aber schwierigen Probleme der ältesten römischen Geschichte behandeln. Sachkunde und Umsicht sind der Arbeit in keiner Hinsicht abzusprechen.

P. E. Sonnenburg, Der Historiker Tanusius Geminus die annales Volusi. Ein Catullianum. Bonn, E. Straufs.

Seneca sagt ep. 93, 11: et paucorum versuum liber est et quidem laudandus atque utilis: annales Tanusii scis quam ponderosi sint et quid vocentur. hoc est vita quorundam longa et quod Tanusii sequitur annales. — Dafs der Genannte der Tanusius Geminus ist, aus dessen historia Suetonius im ersten Teil von Cäsars Leben schöpfte und auf den Plutarch und Appian an derselben Stelle und wohl aus derselben sekundären Quelle (vgl. Thouret, de Cic., Asin. Poll., C. Oppio. Lips. 1878) sich beziehen, ist kein Grund zu bezweifeln. Muretus schon machte nun zu Catulls 35. (Annales Volusi, cacata charta etc.) und 95. Gedicht auf die Senecastelle aufmerksam, indem er die Möglichkeit einer Textänderung in derselben durchblicken liefs. Seit Bentleys Gesetz der Pseudonymen aber haben die Erklärer mehr oder weniger bestimmt angenommen, dafs mit dem Volusius des Catull eben Tanusius gemeint sei. Da sich aus dem Spott des Dichters ergiebt, dafs die „annales“ im Stile des Ennius abgefafst waren, so thut man dann am besten ein poetisches Annalenwerk und eine (wohl jüngere) historia des Tanusius anzunehmen.

Der Verf. führt aber gegen die Identität der beiden Namen eine Reihe von

Gründen ins Feld. Das Hauptgewicht liegt auf dem einen, man mufs gestehen durchschlagenden, dafs in einer litterarischen Fehde überhaupt Ersetzung des wirklichen Namens nicht statthaft ist, am wenigsten durch einen römischen Familiennamen von gutem Klange.

J. H. Müller, Onusa. Bonn, E. Straufs.

Diese Namensform ist überliefert Liv. XXII 20, 4 in dem Beutezug des Cn. Scipio, welcher als angeflickter Anhang zu der ganz Polybios entsprechenden Darstellung der Seeschlacht von 217 v. Chr. erscheint. Der Verfasser findet statt Onusa „die eselreiche" Oenusa „die weinreiche" passender und möchte darunter, gestützt auf Polyaen. VIII 16, 6, Neukarthago verstehen, doch so, dafs der unzuverlässige Gewährsmann des Livius absichtlich Onusa und Neukarthago getrennt und das Scheitern des Anschlages auf Neukarthago durch die geglückte Einnahme von Onusa beschönigt habe.

Wie gerade Polyaen oder seine Quelle dazu kommen konnte, in der bekannten Anekdote von Scipio und der schönen Gefangenen statt Neukarthago einen Namen zu nennen, der doch höchstens Eigentum der Gelehrten oder Poëten gewesen sein könnte, begreift man nicht. Casaubonus las *πόλιν Φοινίσσαν*. Vollends unbegreiflich wäre das Verfahren von Livius Quelle.

Der g a n z e Beutezug ist wahrscheinlich patriotische Phantasie, und sicherlich ist darin nichts, auch nicht an der Landung bei Neukarthago, was der Beschönigung bedurft hätte.

An einer zweiten Stelle Liv. XXI 22, 5 hat man Onusa durch Vermutung in den Text gebracht. Der Verf. legt die vielfachen Anstöfse dar, welche sprachlich und sachlich der Stelle noch immer anhaften, und kommt durch Umstellung und Änderung einiger Buchstaben zu der Lesart: per maritumam oram Dertossam urbem ad Hiberum ducit. Die Änderung, obwohl einschneidend, ist durchaus nicht unmöglich, liefert einen brauchbaren Text und ist sachlich aufs beste empfohlen. Denn dafs Dertossa am nördlichen Ufer lag, ist kein ernstliches Hindernis.

Lippstadt. H. H e s s e l b a r t h.

225) **G. Vogrinz, Zur Kasustheorie.** Programm des k. k. deutschen Staatsobergymnasiums in Leitmeritz. 1882. 28 S. 8⁰.

Die Bedeutung dieser so wenig umfangreichen und in Folge verschiedener Ursachen blofs skizzenhaft gehaltenen Arbeit hat Hermann Ziemer, der Verfasser der „Junggrammatischen Streifzüge im Gebiete der Syntax, Colberg 1882" eingehend gewürdigt in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft Bd. XIV, Heft II, S. S. 203—214.

Die Abhandlung bekundet anregende und gesunde Anschauungen vom Leben der Sprache und bietet eine höchst willkommene Ergänzung früherer Forschungen.

Der Verf. bekämpft zuerst die Lokalisten, deren Ansichten wohl ohnehin keinen Verteidiger mehr finden dürften. Eben so scharf, nach unserer Ansicht nicht ganz mit Recht, verurteilt er die Ansichten der Synkretistiker, welche in Anbetracht der Minderzahl der Kasus im Latein und Griechischen gegenüber dem Sanskrit annehmen, es hätten zwei oder mehrere Kasus, deren Form ziemlich ähnlich war, sich ganz und gar in e i n e Form vereinigt, z. B. im G r i e c h i s c h e n: Genetiv und Ablativ zu einer Form des Genetivs, Dativ, Lokativ und Instrumentalis zu der des Dativs, im L a t e i n Ablativ, Lokativ und Instrumentalis zu der des Ablativs. Verf. sagt S. 10: „Die Ursache der Verminderung der Kasus liegen nicht in dem Zusammenfallen oder in dem Ineinanderfliefsen der Form, wie es eine Überschätzung der letzteren darstellen möchte, sondern an der Möglichkeit, die der Sprache auch sonst vielfach zu Gebote steht, mit einfachen Mitteln viel zu erreichen. Im gegebenen Falle heifst das: Ein Kasus hat der Bedeutungen viele ausdrücken können, und man könnte hinzusetzen, je v a g e r seine ursprüngliche Bedeutung war, desto mehr liefs sich unter seine Kategorie subsummieren".

So sonderbar dieser Grundsatz auch scheinen mag, Verf. hat ihn genial durchgeführt und ist zu erstaunenswerten Resultaten gelangt. Man vgl. seine Abhandlung über den Genetiv und Dativ. Manches wird wohl kaum, in dieser Fassung wenigstens, sich halten können; aber der Verf. hat den Mut gehabt, einen bedeu-

tenden Gedanken mit erstaunlicher Konsequenz durchzuführen, und diese Konsequenz, die man leider in so manchem neuerem Werke über grammatische Gegenstände schmerzlich vermifst, kann der Wissenschaft nur nützen. Auch ist die Darstellung des Verfassers eine so anregende, dafs man selbst bei solchen Punkten, die dem Leser von seinem Standpunkte aus verfehlt scheinen können, einen gewissen Beifall ihm nicht versagen kann. Manches bleibt nur deshalb dunkel, weil der Rahmen einer Programm-Arbeit nicht erlaubte, hinreichende Belegstellen beizubringen. Diesem Mangel der Arbeit wird in kurzer Zeit abgeholfen werden durch eine Umarbeitung und Vervollständigung dieser Skizze, die aber auch in dieser Form verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Salzburg. Zirwik.

---

226 u. 227) **Gillhausen, Waldem., Lateinische Formenlehre** für untere Klassen höherer Lehranstalten im Anschlufs an die praktische Schulgrammatik von Gillhausen-Moiszisstzig. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Herm. Heyfelder. 1883. 99 S. 8⁰.

Kannengiefser, A., Lateinischer Lernstoff für Sexta und Quinta. Göttingen, Wilh. Ludewig. 1883. 59 S. 8⁰.

Um den Lernstoff des grammatischen Pensums von allem Ballast zu befreien, sind in jüngster Zeit mehrere kurze Auszüge aus der lat. Syntax (Harre, Schaper, Wichmann u. a.) und Formenlehre herausgegeben. Nach dem Vorgange von H. Perthes (Lat. Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen) erschien im vorigen Jahre eine „Lat. Formenlehre für Sexta und Quinta“ im engen Anschlufs an Ellendt-Seyffert (Hamburg, Nolte) und in diesem Jahre die beiden oben bezeichneten Werke von Gillhausen und Kannengiefser. Bei Abfassung dieser Bücher ging man von dem richtigen Grundsatze aus, dafs den Schülern nur das Notwendigste zum Auswendiglernen geboten werden müsse, dafs alles entfernter Liegende unbeachtet bleibe und später in den oberen Klassen bei der Lektüre nachgeholt werden könne. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet bieten uns die beiden oben verzeichneten Bücher immer noch zu viel, manches könnte ohne Schaden fehlen und den Bemerkungen der Lehrer überlassen bleiben, wie ein Vergleich mit Perthes deutlich zeigt. Denn während letzterer den gesamten Memorierstoff, welchen der Gymnasiast auf dem Gebiete der lat. Formenlehre bis zum Abiturientenexamen bedarf, in seinem kleinen Buche bietet, sind die Auszüge von Gillh. und Kanneng. nur für Sexta und Quinta bestimmt. Wir müssen bekennen, dafs es bei solchen Auszügen nicht leicht ist, immer die richtige Auswahl zu treffen, aber eins mufs verlangt werden, dafs die gebräuchlichsten Formen Aufnahme finden. So führen G. § 64 und K. § 13a bobus und bubus als gleich gut an, Perthes § 37 nur bobus, aber am häufigsten kommt bubus vor, vgl. Neue, Lat. Formenl. I 269. — Bei sus hätte G. § 64 im Dat. u. Abl. Plur. neben subus auch suibus erwähnen müssen, da sich beide Formen bei Cicero finden, die erstere de nat. deor. 2, 43, 111, die letztere de finib. bon. 5, 14, 38. — K. setzt § 9 dei und deis in Klammern, G. sagt richtig: deus hat im Nom., Dat. u. Abl. Plur. eine dreifache Form: dei, dii, di; deis, diis, dis. — K. bemerkt § 13, dafs der Akk. navem und navim promiscue gebräuchlich sei, aber die Form navem wiegt doch vor. — Bei K. § 13 fehlt der Gen. Pl. sedum, derselbe wird bei G. § 30 und P. § 35 angeführt. — Recht unpraktisch ist bei K. die Regel, dafs die Adjektiva einer Endung im Abl. Sgl. auf i und e auslauten, daher auch im Paradigma felix der Abl. felici (felice). Für Anfänger genügt es, wenn nur gelehrt wird, dafs der Abl. auf i endet, wie auch G angiebt. Wenn K. fallax und vehemens als solche Wörter nennt, die im Abl. i und e haben, so mag erwähnt werden, dafs Neue für fallace kein Beispiel anführt, für vehemente nur Hor. Epist. 1, 13, 5. — § 50—52 bespricht G. die Deklination der ursprünglich griechischen Wörter, wir vermissen die sehr häufig vorkommende Endung des Akk. Plur. as, so soll z. B. nach Klotz, Lat. Stilistik p. 212 Macedones für Macedonas unzulässig sein. — Bei difficulter (K. p. 56) hätte erwähnt werden können, dafs hierfür gewöhnlich non facile, vix oder aegre gesagt ist. — G. § 161 und § 179 heifst das Perfektum von eo nicht ivi

sondern ii, ferner ist § 183 das eingeklammerte inquibat zu streichen, da sich nur inquiebat findet und § 173 ist die Perfektform nanctus sum ohne Grund eingeklammert, vgl. diese Zeitschrift II p. 1528. — Über den Gen. Sgl. von albus (G. p. 10 und K. § 9) vgl. Neue II 214 bis 216. über mistum und ursi (G. § 142, 146, K. p. 39) diese Zeitschr. III 826, ebenso über Nom. Sgl. aedes (G. p. 30) III 824, 825, über den Komparativ von vetus (G. § 71) III 825, 826. — cenatus ist die bessere Schreibweise, nicht coenatus (G. § 128).

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realschule zu Crefeld. Direktorat. Anfangsgehalt 5100 ℳ u. W. M. b. Oberbürgerm. Küper.

Mittelschule zu Charlottenburg. (In der Entw. z. einer höheren Lehranst. begr.) Lehrerst. 4500 ℳ und 660 ℳ W. Meld. b. Magistrat.

Gymnasium zu Oels (Schlesien) 4. Oberlehrerstelle. Lat. und Griechisch für alle Klassen, Deutsch (event. Gesch. u. Geogr. f. mittl.) Reflektanten müssen in Erteilung des lateìn. Unterrichts in den höheren Kl. sich bewährt haben. Meld. beim Direktor des Gymnasiums.

Eingesandte Schriften.

Platos Werke. 1. Bd. Verteidigungsrede des Sokrates — Kriton — Phädon. — Übers. etc. v. G. Heß. Stuttgart, Spemann. 8°. ℳ 1.

Ploetz, K., lateinische Elementar-Grammatik. 3. Aufl. Berlin, Herbig. 8°. ℳ 2.—.

Sophoclis Oedipus rex. Scholarum in usum ed. F. Schubert. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ —.40.

Studien, altitalische. Hrsg. v. C. Pauli. 1. Heft. Hannover, Hahn. 8°. ℳ 3.—.

Bruncke, H., griechisches Verbal-Verzeichnis zur Repetition der Formenlehre in Obertertia und Sekunda. Wolfenbüttel, Zwißler. 4°. ℳ —.75.

Caesaris, C. J., commentarii de bello gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Walther. 2. Heft. Paderborn, Schöningh. 8°. ℳ —.80.

Casagrandi, N., la battaglia di Maratona. Genua, Istituto de' Sordo-muti. 8°. 1 l. 50 c.

Enderlein, O., de M. Antonio oratore. Leipzig, Fock. 8°. ℳ 1.20.

Gruenwald, E., quae ratio intercedere videatur inter Quintiliani institutionem oratoriam et Taciti dialogum. Berlin, Mayer & Muller. 8°. ℳ 1.20.

Hauser, A., Spalato und die römischen Monumente Dalmatiens. Die Restaurierung des Domes zu Spalato. 2 Vorträge. Wien, Hölder. 8°. ℳ 1.60.

Heller, H., griechisches Lesebuch für Untertertia. In Anschluß an v. Bambergs Schulgrammatik 2. Aufl. Berlin, Springer. 8°. ℳ 2.40.

Homers Werke. 2. Bd. Ilias. Übers. von J. H. Voß. Stuttgart, Spemann. 8°. ℳ 1.—.

Horazens Satiren und Episteln, aus dem Latein. übers. v. C. M. Wieland. 2. Tl. Horazens Briefe. Breslau, Leuckartsche Sort.-Buchh. 8°. ℳ 2.—.

Jung, A., Materialien zu schriftlichen und mündlichen Übungen im lateinischen Ausdrucke für Ober-Tertia und Unter-Sekunda. Berlin, Gaertners Verlag. 8°. ℳ 2.40.

Matthias, A., Kommentar zu Xenophons Anabasis. 1. Heft. Kommentar zu Buch 1. Berlin, Springer. 8°. ℳ 1.—.

Nicolai, R., Geschichte der griechischen Litteratur für höhere Schulen und zum Selbststudium. (Auszug). Magdeburg, Heinrichshofens Buch-Verlag. 8°. ℳ 3.—.

Probst, A., Beiträge zur lateinischen Grammatik. 1. Zur Lehre vom Verbum. Leipzig, Zangenberg & Himly. 8°. ℳ 3.—.

Rappold, J., gymnasialpädagogischer Wegweiser. Wien, Pichlers Wwe. & Sohn. 8°. ℳ —.80.

Richter, O., lateinisches Lesebuch nebst Vokabularien, Grammatik und deutschen Übungssätzen. 2. Aufl. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchh. 8°. ℳ 2.80.

Seyffert, M., Palaestra Ciceroniana. 8. Aufl. Leipzig, Holtze. 8°. ℳ 3.90.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 14. Juli 1883. 3. Jahrgang № 29.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

228) *Ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς.* **Aristoteles über die Dichtkunst.** Nach der ältesten Handschrift herausgegeben, ins Deutsche übersetzt, mit kritischen Anmerkungen und einem exegetischen Kommentar versehen von Friedrich Brandscheid. Wiesbaden, Rodrian, 1882. 8⁰. ℳ 3,60.

Das Buch Brandscheids ist folgendermafsen eingerichtet, dafs nach einem kurzem Vorworte (S. III—VI) und einem Inhaltsverzeichnisse (S. VII—IX) der Aristotelische Text mit gegenüberstehender Übersetzung (S. 1—67) gegeben ist, ihm schliefsen sich die „kritischen Anmerkungen" (S. 68—82) an, welche der Verf. selbst als ein Verzeichnis und eine Rechtfertigung derjenigen Stellen des griechischen Textes, welche von der zweiten Vahlenschen Ausgabe (Berlin 1874) abweichen, bezeichnet, endlich folgt als zweiter Teil der ganzen Arbeit ein exegetischer Kommentar (S. 83—159).

Die Kritik befindet sich diesem Werke gegenüber in keiner angenehmen Lage: jedenfalls hat der Verf. im besten Glauben gehandelt, indem er meinte, mit seiner Arbeit, in welcher er die Früchte von vielleicht jahrelang mit Vorliebe gepflegten Studien veröffentlicht, einem litterarischen Bedürfnisse abzuhelfen. Uns scheint dies nicht so, da es für uns nicht erfindlich ist, wem die Arbeit Brandscheids nützen kann. Denn den Forscher, welcher die weitschichtige Litteratur über die Poetik des Aristoteles mit ihren tausend schwierigen Fragen der höheren und niederen Kritik beherrscht, deren Verständnis bereits, geschweige denn selbständige Weiterführung eine seltene Vereinigung von philosophischem Wissen und philologischem Können voraussetzt, kann eine solche Leistung wie die Brandscheids, welche durchaus nicht auf der Höhe der Forschung steht, auf keinem Punkte fördern, und wer sonst Beruf und Neigung in sich fühlt, sich mit der Poetik des Aristoteles zu befassen, wird, wenn er gut berathen sein will, nach der Ausgabe von Susemihl und der Verdeutschung Ueberwegs greifen. Wenn daher auch manchem Susemihls scharfe Beurteilung des in Rede stehenden Werkes in den „Göttinger gelehrten Anzeigen", 1883, Stück 7 und 8, S. 235—245, in der Form als zu schroff erscheinen mag, in der Sache kann man nicht umhin ihm beizustimmen.

Detmold. R. Thiele.

---

229) **P. Vergili Maronis Aeneis.** Für den Schulgebrauch erklärt von Oskar Brosin. I. Band. (Buch I—III). Gotha, F. A. Perthes. 1883. 8⁰.

Nachdem Brosin Phil. R. 1881, No. 23, ein so strenges Gericht über den Virgil von Kappes gehalten und dabei sich eingehend über die zweckmäfsigste Anlage

von Schulausgaben ausgesprochen, durfte man wohl darauf gespannt sein, wie er selbst diesen Grundsätzen in der Praxis nachkommen würde. Die vorliegende Ausgabe beweist vollauf, dafs Brosin nicht nur zu tadeln, sondern auch es besser zu machen versteht, und man kann wohl unbedenklich sagen, aufs beste.

Die Einleitung dieser Ausgabe enthält eine kurze Vita des Virgil, die dem Schüler auf die eine oder andere Weise doch gegeben werden mufs. Freilich mufs sie bei einer Heftausgabe jedem Hefte vorangedruckt werden, doch das schadet nichts, und der Gedanke von Kappes diesen Gegenstand zu lateinischen Exercitien zu verwenden und so den Schülern löffelweise das Nötige über Leben und Werke des Dichters beizubringen, ist mehr wie sonderbar. Höchstens könnte das bereits übersichtlich Gegebene auf diese Weise vervollständigt und befestigt werden. Enthält also eine Schulausgabe keine Lebensbeschreibung des Autors, so mufs der Lehrer dieselbe entweder diktieren, oder die Schüler müssen sich nach seinem Vortrage Notizen machen; doch dies geschieht dann meist auf ein Blatt Papier, das gar leicht verloren geht, oder die leeren Seiten zu Anfang und Ende des Buches werden mit diesen Bemerkungen verziert.

Was speziell die von B. gegebene Vita betrifft, so enthält dieselbe nichts Überflüssiges, ja der Verf. geht in seinem Streben nach Kürze eher zu weit, indem er das im Deutschen wenig gebräuchliche Participium mit Vorliebe anwendet. Ferner ist Ref. auf S. 1 die Redewendung aufgefallen: „Virgil würde dem Mangel preisgegeben sein, wenn sich nicht Maecenas des jungen Dichters . . . angenommen hätte“.

Um den eigentlichen Kommentar bis zuletzt zu lassen, wollen wir zunächst die „Allgemeinen Bemerkungen“ ins Auge fassen, die sich am Schlufs des Bändchens finden und mit denen B. einen völlig neuen Weg betreten hat. Diese allgem. Bemerkungen enthalten das Wichtigste über die dichterische Grammatik, (besonderen Gebrauch der Tempora, einzelner Kasus, verbalen Rektionen, und dgl.) über lexikalische Eigentümlichkeiten (Übersetzungen z. B. von vastus, immanis u. a. m) und über die Wiedergabe poetischer Formen und Figuren beim Übersetzen. Ein definitives Urteil über diese Neuerung wird sich erst nach Bewährung in der Praxis fällen lassen, die Zweckmäfsigkeit derselben aber steht wohl jetzt schon aufser Zweifel und nur über den Umfang kann man verschiedener Meinung sein. — Zweck des Verf. ist (nach Vorw. S. VII. VIII), Verweisungen innerhalb des Kommentars von einer Stelle auf die andere nach Möglichkeit zu vermeiden und Bemerkungen, die häufiger wiederkehren müfsten, an einen besonderen, leicht zu findenden Platz zu stellen. Der Schüler wird dieser Einrichtung zuerst nicht viel Sympathien entgegenbringen, denn ihm ist es bequemer, das zum Verständnis Gebotene auf derselben Seite zu finden, wo sich ihm die Schwierigkeit darbietet. Gar bald aber wird er, wie der Verf. dies voraussieht und wünscht, den gröfsten Teil dieser allgem. Bem. auswendig wissen, eine Errungenschaft, deren Wert nicht zu unterschätzen ist. Man kann nur hoffen, dafs neue Erklärer B.'s Beispiel folgen werden; welch' reiche Fundgrube für einen Herausgeber des Ovid bietet sich in den allgem. Bem., die, wie alles Gegebene, möglichst präzis gefafst sind. Fehlen könnten meiner Ansicht nach No. 8, 10, 13, 39, 43, 60 und 65, hinzugefügt könnte vielleicht noch Manches werden. Warum in No. 2 „von Verben des Willens, der Anstrengung, des Antreibens, sowie eundi und mittendi“ gesprochen wird, kann Ref. nicht einsehen; die deutschen Ausdrücke waren doch ebenso gut an ihrem Platze. In No. 4 hat sich einmal ein Druckfehler eingeschlichen, da wir abttinere (unmittelbar hinter dem richtigen abstinere) finden. No. 47 scheint mir etwas zu eng gefafst, da statt des persönlichen Fürworts aufser Eigennamen auch sonstige substantivische Bezeichnungen, wie pater, mater u. dergl. gesetzt werden. Das „im d.“ ist in die letzte Zeile von No. 49 wohl nur aus Versehen hineingekommen.

In betreff des Hinzuzufügenden möchte ich mir nur einen Vorschlag erlauben, der bei der grofsen Anzahl der einschlägigen Stellen wohl Beachtung verdient. V. vermeidet das einfache Zahlwort überhaupt nach Möglichkeit und drückt fast regelmäfsig zehn durch bis quinque, dreihundert durch ter centum u. s. w. aus.

Centum und mille braucht er häufig (I, 416. 499. II, 198. III, 106. 643 etc.) als runde Zahlen, ferner setzt er öfters die Distributiva statt der Kardinalia, und Ähnliches. Hierauf konnte in den allgem. Bem. hingewiesen werden, während B. bei den einschlägigen Stellen sich bald mit einer Frage nach dem Grunde begnügt, (so I, 71), bald gar nichts erwähnt (I, 272), bald anderweitige Gründe als für den Dichter mafsgebend anführt (I, 381. II. 126). Als besonders zutreffend möchte ich noch hervorheben die Nummern 17, 23, 24, 30, 44, 52, 53, 54, wo das Citat aus Schiller aufserordentlich treffend gewählt ist.

Was nun den eigentlichen Kommentar betrifft, so ist derselbe als in hervorragender Weise zweckentsprechend zu bezeichnen. Bei keiner schwierigen Stelle wird der Schüler ohne Hilfe gelassen: je nach Umständen wird ein blofser Wink, eine erläuternde Bemerkung, oder aber auch wenn nötig, eine treffende Übersetzung gegeben. Auf diese Weise wird für die Schulstunde die Zeit gewonnen, die sonst auf das Finden eines geeigneten Ausdruckes verwandt werden mufs. B. hat durch seine umsichtige, eindringende Arbeit Lehrenden wie Lernenden einen Teil ihrer Arbeit erspart; ersteren bleibt es ja überlassen, ob sie in allen Fällen die von B. gegebene oder angezeigte Übersetzung acceptieren wollen, doch wird dies bei der Trefflichkeit der gewählten Ausdrücke, die zu den verwässerunden, jede poetische Färbung vernichtenden Umschreibungen des Kochschen Spezialwörterbuches im schroffsten Widerspruch stehen, in der Regel ganz sicher der Fall sein. Dabei wird weder dem Schüler eigenes Nachdenken erspart, noch der Lehrer überflüssig gemacht. Das Bestreben B s ist besonders darauf gerichtet, durch Beibringung geeigueter Parallelstellen — aber nur aus Dichtern, die dem Schüler bekannt oder doch leicht erreichbar sind — nachzuweisen, dafs gewisse Kühnheiten des Ausdruckes im Deutschen recht wohl beibehalten werden dürfen, und diese vergleichenden Citate geben ein glänzendes Zeugnis sowohl von der grofsen Belesenheit als auch von dem feinen Gefühl des Herausgebers. Auch die Erklärung ist früheren Ausgaben gegenüber wesentlich gefördert. Wo B. selbst nichts Treffenderes als seine Vorgänger zu bieten vermag, läfst er entweder diese selbst sprechen oder bezeichnet das Gegebene als aus ihnen geschöpft. Änderungen im Text wie in der Interpunktion sind nicht eben häufig und nur mit grofsem Bedacht vorgenommen.

Aus der grofsen Anzahl nun aller der Stellen, welche eventuell zu besprechen wären und das eben Gesagte bestätigen würden, will ich nur einige des 1. Buches herausgreifen. Gleich in V. 1 verweist B. zweimal auf seine allg. Bem., (in den ersten 10 Versen nicht weniger als zehn Mal), und als neu tritt uns da gleich die Übersetzung von primus durch „vor langer Zeit, einstmals“ entgegen. Da nach der Äneis selbst (I, 242 ff.) und Livius I, 1 Antenor schon vor Äneas nach Italien gekommen war und Patavium gegründet hatte, so haben die bisherigen Erklärer diesen Widerspruch dadurch zu beseitigen gesucht, dafs Gallia cisalpina streng genommen nicht zu Italien zu rechnen sei, doch ist die durch B.s Übersetzung gegebene einfachere Lösung entschieden vorzuziehen, falls sich anderweitige Belegstellen für einen derartigen Gebrauch von primus finden; dafs dies aber der Fall ist, durfte B. nach seinen Prinzipien in einem Schul-Kommentar gar nicht nachweisen. Die Übersetzung von arma „Waffenthaten“ wird gegeben, zugleich aber die Frage an den Schüler gerichtet, warum der Artikel besser wegbleibt; und in der That werden uns weder sämtliche Waffenthaten des Äneas von Virgil erzählt, noch hat man nötig, arma lediglich auf Aeneas zu beziehen. Auch auf die Stellung von arma ist Bezug genommen. Vir = „Held“ wird ebenfalls gegeben und ferner darauf hingewiesen, dafs das Verbum cano bei der Übersetzung besser zwischen seine beiden Objekte zu stellen ist.

So bietet gleich der Kommentar zum ersten Verse zahlreiche Belege für das oben Gesagte, dabei finden wir keineswegs, dafs die jedem einzelnen Worte gewidmete Sorgfalt im weiteren Verlauf der Arbeit etwa abnimmt.

Das erste Citat finden wir zu volvere casus in V. 9 aus Schillers Wallenstein genommen, und B. rechtfertigt dadurch die wörtliche Übersetzung von volvere durch „wälzen“. Weidner giebt: volvere

casus = varios casus subire oder perferre, und spricht dann über labores (im folg. V.), welches die casus „weiter — ich würde sagen ‚näher' — charakterisiert". Auch Koch will volvere in seiner umschreibenden Weise mit „überstehen, durchleben" übersetzen, Ladewig-Schaper übergehen die Stelle gänzlich mit Stillschweigen, Kappes bringt eine Bemerkung, die dem Schüler absolut nichts nützt, und nur Gebhardi weist auf Schillers Ausdruck hin, ohne die betr. Stelle näher zu bezeichnen. In ähnlicher Weise wird Schiller im ersten Buche über 20 Mal citiert, bisweilen Goethe und Shakespeare, aber nur ganz vereinzelt andere moderne Autoren. Dabei nennt B. von Gedichten, die er als den Schülern bekannt voraussetzt, wie Glocke, Taucher, Bürgschaft, nur die betr. Strophe, während er sonst die Stelle ausschreibt. Einzelne dieser Citate sind besonders treffend gewählt: vgl. zu V. 66, 105, 213, 375, 461 u. a. Von den Klassikern des Altertums ist nur Homer zur Vergleichung herangezogen; wird hier und da ein anderer Schriftsteller erwähnt, so ist es nur ein solcher, der dem Sekundaner aus seiner Lektüre schon bekannt ist, wie z. B. Caesar.

Dafs in V. 126 f. graviter commotus mit dem placidum caput im Widerspruch zu stehen scheint, haben alle Herausgeber bemerkt und auf die eine oder andere Weise zu erklären gesucht, am Wunderbarsten Kappes, der meint, Neptun sei zwar graviter commotus durch die in seinem Reich verursachte Störung und zornig auf die Winde, zu gleicher Zeit aber placidus für die gefährdeten Trojaner, die er ja erst V. 128 erblickt. B. ist der erste, der auf Winckelmanns schöne Worte über den Apoll von Belvedere aufmerksam gemacht hat, wonach der Götter Antlitz ruhig bleibt trotz heftiger seelischer Regungen. Ladewig-Schaper sind dieser Erklärung am nächsten gekommen, während Gebhardi nach Weidners Vorgange placidus causativ, „das Meer beruhigend", fafst. — Zu dem berühmten Quos ego in V. 135 bemerkt B., dafs Neptun diese Worte (wie die folgenden) für sich spricht, dafs aber, da die Anrede an die Winde vorangeht und folgt zur Vermeidung einer Härte im Deutschen auch dabei die Anrede beizubehalten sei. Mit Recht; doch involviert meiner Ansicht nach das Quos ego an dieser Stelle auch im Lat. eine Härte: es will mitten in das Ausschelten der Winde gar nicht hineinpassen, sondern scheint nur gleich bei Wahrnehmung der Winde und des durch dieselben angerichteten Wirrwarrs am Platze zu sein. Ich würde also auch im Lat. einem Vos ego den Vorzug geben, wofür die Handschriften freilich keinen Anhalt bieten. Die folgenden Worte des V. 135: sed motos — fluctus spricht N. zweifellos für sich, und aus denselben geht wie auch aus V. 142 hervor, dafs das Meer nicht durch des Gottes blofses Erscheinen und sein placidum caput ebenfalls placidum geworden ist. — Sternit (in dems. V.) „ist durch term. techn. zu geben", und gewifs freut sich der Schüler, wenn er den Ausdruck „erlegen" gefunden hat, wozu ihm Koch freilich nicht verhilft. — Die Übersetzung von vulgus (ebendas.) durch „welche von der Masse" wäre entschieden gut, wenn statt „welche" wirklich ein unbestimmtes Pronomen gewählt wäre. — Zu victor in V. 192 haben die bisherigen Herausgeber nichts bemerkt und Koch giebt einfach „Sieger", doch kann man von einem „siegreichen Jäger" doch nur dann sprechen, wenn ein Kampf mit dem Wilde stattgefunden hat, was aber hier nicht der Fall ist; im Gegenteil: Äneas bringt durch seine wohlgezielten Pfeilschüsse das ganze Rudel in Verwirrung (miscet) und treibt es in den Wald. B.s Bemerkung zu victor („glücklich") ist also wohl an ihrem Platze, und dutzendweise liefsen sich andere Stellen nachweisen, wo in den übrigen Kommentaren entweder nichts oder Unzutreffendes findet.

Was die Änderungen im Text anbetrifft, so finden wir in V. 455 die Konjektur iutrans von B. wieder aufgenommen, doch würde es zu weit führen, deren Richtigkeit jetzt näher zu beleuchten. Die Worte Quod genus hoc hominum cet. in V. 539 f. fafst B. nicht als Frage, sondern als Ausruf der Entrüstung und interpungiert demgemäfs. V. 642 liest er mit Ladewig-Schaper antiquae für das besser beglaubigte antiqua, 670 nunc für hunc und 703 longo für longam mit Gebhardi, doch hat das alles auf den Sinn keinen wesentlichen Einflufs. Da auch sonstige Änderungen im 1. Buche nicht von Be-

lang sind, so will ich zum Schlufs einmal eine Stelle des 2. Buches in Betracht ziehen.

B. setzt in II, 204 im Gegensatz zu allen bisherigen Herausgebern hinter angues einen Punkt, so dafs zu dem mit ecce beginnenden Satze das Verbum zu ergänzen ist. Dafs dasselbe fehlen kann, ist bekannt und durch zahlreiche Stellen aus den besten Autoren zu belegen; hier würde es veniunt lauten, und genau so finden wir bei Cicero: „Ecce nuntius", scil. venit. Da nun die Verbindung: gemini angues a Tenedo per alta tranquilla pelago incumbunt wirklich kaum zu ertragen ist, verdient B.s Änderung entschieden Beachtung. Koch will pelago incumbere mit „auf dem Meere herschwimmen, sich nahen" wiedergeben, doch ist das eben wieder einmal keine Übersetzung, denn pelago ist Dativ und incumbere heifst doch nicht „sich nähern". Setzt man aber mit B. hinter angues einen Punkt, so ist jede Schwierigkeit beseitigt.

Wenn ich mich auch auf die Besprechung weniger Stellen habe beschränken müssen, so geht aus dem Gesagten wohl zur Genüge hervor, dafs B.s Schulkommentar als ein in jeder Hinsicht vortreffliches Werk zu bezeichnen ist. Die Ausstattung des Buches in typographischer Hinsicht ist äufserst würdig und die Einrichtung übersichtlich, dabei stellt sich der Preis mäfsig. Für diejenigen Pädagogen, welche das Mitbringen eines Kommentars in die Klasse perhorrescieren, ist eine nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe erschienen und so auch in dieser Hinsicht event. Wünschen Rechnung getragen. Möge das wirklich verdienstvolle Werk auch die verdiente Anerkennung finden und dadurch dem Verf. Lust und Liebe gegeben werden, den ferneren Bändchen denselben Fleifs und dasselbe Nachdenken zu widmen, wie diesem ersten!

Fraustadt. Conrad Maisan.

---

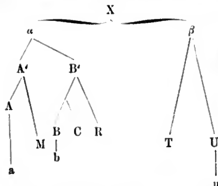
230) **C. Julii Caesaris** belli Gallici libri VII accessit A. Hirtii liber octavus recensuit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882. 396 S. gr. 8°. 15 M.

Herr Holder, dem wir bisher auf dem Gebiete der Cäsarkritik nicht begegnet sind, läfst eine kritische Ausgabe von Cäsars Bellum Gallicum erscheinen ohne Einleitung, ohne Vorrede. Das ist ein Verfahren, das gerügt werden mufs. Denn es mutet jedem, der sein Buch zu benutzen gedenkt, zu, erst durch mühsame Vergleichungen mit den früheren Ausgaben sich eine Anschauung zu schaffen, welche Stellung der neueste Herausgeber zu den Fragen einnehmen will, von deren Entscheidung die Gestaltung des Cäsartextes im wesentlichen abhängig ist. Blos gelegentlich lasen wir in dem Philologischen Anzeiger der Akademischen Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr von Herrn Holder eine, wenige Zeilen lange Ankündigung seiner Ausgabe. „Durch eingehende Untersuchungen — heifst es dort — des handschriftlichen Materiales ist es dem neuen Herausgeber gelungen bis zur letzten Quelle der Überlieferung vorzudringen. Zwei bisher für selbständig angesehene Handschriften haben sich als unmittelbare Kopieen anderer, im Apparat bereits vertretener erwiesen, und behufs Ergänzung der Defekte der ältesten Codices ist anderweitig passender Ersatz gefunden worden. Hat demnach der Apparat, durch Streichung alles Überflüssigen, an Knappheit gewonnen, so sind u. s. w."

Diese Ankündigung machte auf die neue Ausgabe nicht wenig gespannt. Nach mancher Verzögerung kam sie endlich. Man sucht nach weiterer Aufklärung jener doch immer etwas dunklen Anzeige: kein leitendes Wort ist zu finden.

Wir müssen also durch eingehende Betrachtung des Buches selbst zu erkennen suchen, was Herr Holder gemeint hat, und wie er sich zu den Fragen auf dem Gebiete der Cäsarkritik stellt.

Nach dem Titelblatt und einem zweiten Blatte, das eine Widmung enthält, kommt der conspectus codicum, der auf der Rückseite soweit erklärt wird, dafs, wer Dübners und Frigells Mitteilungen zur Hand hat, ersehen kann, welche codices gemeint sind. Bekanntlich hat bis jetzt jeder kritische Herausgeber des Cäsar wenigstens teilweise seine eigne Bezeichnung der codices. Dafs Herr Holder hier seine Vorgänger nachgeahmt hat, wollen wir ihm um so weniger vorwerfen, als seine Bezeichnung praktisch ist. Das Bild ist folgendes:



X bedeutet also die Übereinstimmung aller in dieser Übersicht aufgeführten codices. Bekanntlich zerfallen sämtliche Handschriften von Cäsars Bellum Gallicum in drei Klassen, deren erste Nipperdey wegen ihrer Vorzüglichkeit integri, Heller, weil sie Lücken habe, lacunosi nennt; es sind die von Holder mit α bezeichneten. Die zweite Klasse, von Holder mit β bezeichnet, umfafst die sogenannten interpolati. Die dritte Klasse, deren Namen misti ihr Wesen andeutet, hat Herr H. im conspectus nicht erwähnt. Die Klasse α zerfällt in zwei Familien 1) A', welche A = Bong. I nebst a = Parisiacus 5766 und M = Paris. 5056 — Frigell und Dübner nennen ihn Moysiacensis — umfafst, 2) B', welche — wir wollen lieber zur Erleichterung für den Leser gleich die bisher üblichen Namen einsetzen — besteht aus B = Paris. I nebst b = Vossianus I und C = cod. mutilus bei Frigell, und R = Romanus. Für β genügen ihm als Vertreter T = Paris. II (Thuaneus bei Frigell und Dübner) und U = Ursinianus nebst u = Havniensis 1. Die kleinen Buchstaben sollen andeuten, dafs die bezüglichen codices blos Abschriften der mit den entsprechenden grofsen Buchstaben bezeichneten sind.

Bei dem Anblick dieses Stemma wird jeder erfreut sein, dafs mit so geringem Apparate der Text festgestellt werden kann. Denn dafs Herr Holder nur diese codices angeführt habe, weil er nur sie benutzt hat, ist eine Schlufsfolgerung, zu der man berechtigt erscheint. Nichtsdestoweniger ist sie falsch. Der Herr Herausgeber zieht noch verschiedene andere Handschriften zu, ohne ihre Existenz im conspectus auch nur ahnen zu lassen. Z. B. Jadrensis = Par. 6106: I, 9, 3; 21, 4; II, 8, 9; VIII, 1, 7; Vindobonensis IV: I, 32, 3; 33, 14; Bongarsianus III: I, 40, 29; Palatinus: III, 13, 19; Lovaniensis: VII, 86, 3; Oxoniensis: VIII, 10, 7; Norvicensis: VIII, 48, 20. Dafs öfter auch der Paris 6842 b citiert wird, wie IV, 10, 3; 17, 11 gehört deshalb nicht hierher, weil Herr Holder nach Fertigstellung seiner Ausgabe noch eine Kollation desselben anhangsweise gegeben hat und ihn im conspectus als C aufführt. Warum dies so geschehen ist, bleibt freilich unerfindlich, da der codex, wie oben gesagt, nicht etwa neu entdeckt, sondern schon seit Frigell bekannt ist. Dafs nun alle jene codices von Herrn Holder gelegentlich benutzt worden sind, ohne klassifiziert zu sein, ist so schlimm noch nicht. Man könnte sagen, er führt ihre Lesarten an, wie man die Konjekturen der Gelehrten mit Beisetzung ihres Namens mitteilt, ohne über diese weitere Auskunft zu geben. Wir wollen deshalb auch kein Gewicht darauf legen. Aber an zahlreichen Stellen findet sich folgende unsers Erachtens unwissenschaftliche Art die gewählten Lesarten zu belegen: unus deterior III, 21, 5. duo deteriores II, 6, 11; VI, 34, 13; 43, 10; tres dett. I, 35, 1; V, 44, 7; VI, 25, 8; 34, 7; VII, 63, 9; VIII, 14, 1; quattuor dett.: III, 26, 4; V, 3, 16; VII, 3, 8; oder auch codd. dett.: II, 30, 9; V, 24, 9; oder aliquot dett. V, 43, 8; VII, 19, 1; 70, 8. Welche codices diese deteriores sind, erfährt der Leser nirgends. Wenn ihm etwa der Gedanke kommen sollte, dafs vielleicht öfter unter diesen allgemeinen Ausdrücken derselbe codex versteckt sein könnte, der dann doch vielleicht auch an Stellen Berücksichtigung verdiente, wo Herr Holder ihm seinen Text nicht entnommen hat, so findet er, dafs er mit dieser neuen kritischen Ausgabe nicht auskommen kann und auf Frigell oder Dübner zurückgehen mufs.

Wie aber kann Herr Holder das stolze Wort aussprechen, dafs er „bis zur letzten Quelle vorgedrungen sei", wenn er uns nicht nachweifst, wie alle die einzelnen kleinen Bäche, aus denen er an so vielen Stellen schöpft, auch aus jener Quelle fliefsen? Sein Stammbaum ist also als ungenügend zu bezeichnen.

Bringt er etwas Neues? „Zwei bisher für selbständig angesehene Handschriften haben sich als unmittelbare Kopieen anderer — erwiesen“. Es ist nicht sofort ersichtlich, welche Handschriften er meint. Von R hat Heller Philol. XIX, 468 gesagt, dafs er ein Doppelgänger von B sei, und von M sagt Dübner, praef. XX, dafs er meist A übereinstimme. Aber diese meint Herr H. nicht, denn er führt sie ziemlich regelmäfsig als Quelle an. a kann es auch nicht sein, denn diesen codex, der vorher wenig bekannt war, hat er zuerst zugezogen; ihn bezeichnet er vermutlich als „passenden Ersatz“ für jene zwei über Bord zu werfenden Handschriften. Es müssen also wohl b und u gemeint sein, die er in seiner Erklärung der Sigel ausdrücklich als Abschriften von B und U bezeichnet. Auf diese verfällt man nicht gleich, weil es sich ja um zwei bisher für selbständig angesehene Handschriften handeln sollte. Von b = Vossianus I sagt aber schon Schneider, praef. zum 7. Buch, p. 5, dafs er den Parisinus I (= B bei Holder) simillimus sei, wenn er auch das richtige Verhältnis nicht erkannt. Frigell vol. II, pars I pag. II sagt: qui in primis libris multas secundae classis scriptiones habet, in sequentibus plerumque Parisino simillimus est; ähnlich spricht sich Dübner aus. Von u (dem Havniensis) hat auch schon Schneider das Richtige geahnt, Dübner aber enthält S. XXIII die Worte: nunc cognoscitur esse apographum Ursiniani. Also ist Herrn H.s Behauptung, soweit sie sich auf u bezieht, nicht neu; was aber b betrifft, so ist sie in der von ihm gebrachten Form nicht zulässig, da das Verhältnis vielmehr so ist, wie es von Frigell bezeichnet wird.

Die folgende Seite der Holderschen Ausgabe bringt einen index lacunarum potiorum, leider blos von den Handschriften der ersten Klasse. Es sind im ganzen 18 Zeilen. Es macht keinen günstigen Eindruck, dafs sich in diesen 18 Zeilen 4 Druckfehler und 3 Auslassungen finden. Auch auf der vorhergehenden Seite macht einem ein solcher Druckfehler, ehe man ihn als solchen erkannt hat, manche Mühe. Er bezeichnet den codex R unter Umgehung seines gewöhnlichen Namens Romanus als Vaticanus 3684, während man aus Frigell und Dübner blos 3864 kennt. Solch ein Versehen ist als menschlich zu verzeihen, wenn es auch recht störend ist; aber die Fehlerzahl im index lacunarum ist unverzeihlich. Ich will die Korrekturen mitteilen: Statt *α* I, 17, 4 lies II, 17, 16, und setze es an zweiter Stelle; statt A' V, 15 lies 17: statt VIII, 28, 30 lies 28, 13; statt B' VII, 30, 1 lies VIII, 30, 4 und diese VIII gilt auch für die folgende Stelle. Unter den Auslassungen zähle ich nicht mit, dafs in *α* III, 8, 4 rerum und VII, 13, 8 rebus fehlt. Das ist ihm vielleicht nicht erwähnenswert erschienen; aber ebendaselbst fehlt VII, 35, 6 castris po-, VII, 62, 17 castra; in A' V, 47, 6 Fabius, ut imperatum erat, non ita multum moratus in itinere cum legione occurrit. Dies giebt Herr Holder wenigstens in seinem Apparate S. 117 so an; Nipperdey, Frigell, Dübner wissen nichts davon. Endlich war wohl auch noch zu erwähnen, dafs IV, 38, 9—10 se ad Caesarum receperunt. Caesar in Belgis omnium legionum in M[1] fehlt.

Gehen wir nun zum eigentlichen Apparate über, so müssen wir auf den ersten Blick erkennen, dafs die Einführung der zusammenfassenden Zeichen X, *α*, *β* u. s. w. sehr zur Übersichtlichkeit beiträgt. Es würde sich mit keiner Cäsarausgabe besser arbeiten lassen als mit der Holderschen, wenn die Zuverlässigkeit des Apparates sich erweisen liefse. Auch in die äufserst kühne Verwendung nirgends erklärter Sigel liest man sich allmählich herein, obgleich einem freilich hier viel zugemutet wird. Wir wollen gar nicht von solchen Zeichen reden, wie sie sich I, 7, 9 finden: locum — c. XX, 12 averterentur] *om.* B; B' = b R, was besagen soll, dafs für die bezeichnete Stelle, wo B eine Lücke hat, B' die Übereinstimmung von b und R bedeutet; aber VIII, 53, 8 steht folgendes zu lesen: quo *post* esset (L 18) *pergit* B'. Nach langem Raten ist Referent auf folgende Deutung gekommen, die richtig scheint: mit dem hier angegebenen *quo* beginnt in B' nach einer Lücke der Text wieder und zwar steht dieses *quo* unmittelbar hinter dem Worte esset in der 18. Zeile des 50. (L.) Kapitels. Zu enträtseln aber, welcher Unterschied ist zwischen den Sigeln B^2, B marg. B corr. B var. hat Referenten nicht gelingen wollen.

Wie steht es aber nun mit der Voll-

ständigkeit und Zuverlässigkeit des Apparates 1) bezüglich der benutzten Handschriften, 2) bezüglich der von anderen Gelehrten geübten Textkritik?

Wir glauben von der Variantenmitteilung verlangen zu dürfen, dafs man sich aus derselben den Text der zu Grunde gelegten Handschriften rekonstruieren könne; sie mufs also vollständig und korrekt sein. Ref. würde nach dieser Seite hin blos dann ein in jeder Beziehung sicheres Urteil über das vorliegende Buch abgehen können, wenn er die Handschriften selbst einsehen könnte; er mufste sich aber natürlich begnügen, Herrn Holders Angaben mit denen der andern kritischen Ausgaben zu vergleichen und glaubte da einen Irrtum des ersteren annehmen zu dürfen, wo eine Mehrzahl der andern kritischen Ausgaben gegen ihn ist. Herr Holder hätte seinen Lesern sehr leicht einen sichereren Mafsstab der Beurteilung geben können, wenn er an Stellen, wo er seine Vorgänger verbesserte, dies durch irgend ein Zeichen bemerkt hätte.

Den ganzen Apparat hat selbstverständlich Ref. für den vorliegenden Zweck nicht verglichen, sondern blos gröfsere Abschnitte an verschiedenen Stellen des Buches. Zur Erleichterung für den Leser werden im folgenden die Codices, wo nichts anderes angegeben ist, mit Holders Bezeichnung angeführt werden.

Auffällig ist sofort, dafs Herr Holder die Lesarten der Handschriftenklasse α konsequenter mitteilt als die der Klasse β. Besonders genau sind die Mitteilungen aus den Handschriften A und B, wo die Rasuren und Korrekturen förmlich naturgetreu wiedergegeben werden. Das ist eine entschiedene Bereicherung unseres Materiales, die wir bereitwilligst anerkennen. Aber leider ergiebt sich sehr rasch, dafs es doch auch hier an Konsequenz fehlt. So giebt er I, 3, 8 an, dafs A ursprünglich *re* gehabt habe und s hinzu korrigiert worden sei; dafs aber Zeile 6 dasselbe stattfindet wie aus Schn. (= Schneider), Nipp. (= Nipperdey), Dü. (= Dübner) zu ersehen ist, sagt er nicht. Über Aeduo vergifst er I, 3, 13 und an den folgenden Stellen ganz das handschriftliche Material mitzuteilen, obgleich er sonst bei Namen (vgl. das ewig wiederkehrende helvieii, helvitii) fast peinlich ist; aber die Aeduer werden erst vom zweiten Buche an bedacht. I, 3, 16 giebt H. *fatu* für *factu* aus A an, im Gegensatz zu Fr. (= Frigell) und Dü. — I, 9, 11 *perficit* A¹, während es nach Fr. und Dü. in A und M steht; es ist vielleicht ein Druckfehler für A'. — I, 12, 3 *latrb*; gegen *latib*; bei Fr. und Dü. — I, 5, 9 *suis*] om. B. Nach Dü. steht es überhaupt blos in A'; Nipp. giebt A an, Fr. schweigt, als ob er es gar nicht gefunden habe. — II, 1, 8 druckt H. ut im Texte schief, wie solche Worte, die handschriftlich nicht bezeugt sind; doch führt er selbst M an, Fr. und Dü. auch B. I, 47, 4 heifst es *legatis*] *legatas* Mpr., del. Kraner. Diese Angabe ist unvollständig; denn wer wird ahnen, dafs alle anderen Handschriften aufser Mpr. *legatis* haben? wenigstens mufs man sich vorher in Herrn Holders Kürzungsverfahren sehr eingearbeitet haben. — II, 21, 3 *decumam* (mit i über dem u) B; der Text bietet *decumam;* über die andern codices, auf Grund deren Fr. und Dü. decimam schreiben, schweigt er. — Zu IV, 3, 7 *et ceteris* erfahren wir aus dem Nachtrage eine die Schreibweise betreffende Abweichung in T, nicht aber die gröfsere in B, welche Fr. mitteilt. — IV, 8, 6 findet sich *velint* nach Fr. und Dü. auch in B². — IV, 10, 1 gehen Fr. und Dü. aus B *vosgo* nicht *vosego* an. — IV, 10, 3 heifst es: *uaculus* M *vulgo dicitur uuals* B'; nach Fr. haben B und b diesen Zusatz in margine von zweiter Hand geschrieben, dasselbe bezeugt Dü. von B und R. Ähnliches gilt von dem kurz darauf folgenden *uulgo dicitur batua.* — Dafs an derselben Stelle *in Oceanum influit* in allen codd. steht, ist nicht erwähnt. — VII, 35, 6 steht *positis* β *sitis* α; dafs aber vor *sitis* aufser *po* auch noch *castris* fehlt, ist ausgelassen, vgl. Nipp., Fr., Dü. — VIII, 38, 14 haben nach Ho. α *Gutruato* nur A' β; nach Fr. und Dü. hat B' ebenso. — Zuweilen ist es verwunderlich, dafs Ho., der die codd. A und B. offenbar neu verglichen hat, nicht die Angaben seiner Vorgänger, wo diese verschieden oder lückenhaft sind, ergänzt. Wir wollen dies an einem Beispiele erläutern: I, 11, § 6 schreibt Nipp.: „Santonos A D E h e e f, Sanetonos C a", über B schweigt er; Fr. giebt an „santonos R A U, santones r (= R a secunda

manu) sanctonos VT," über B (bei Fr. =P) schweigt er. Dü. schreibt: "Santones R a sec. manu, Sanctonos VT; über B (bei Dü. = P) schweigt er. Das mufste doch Herrn Holder auffallen; er mufste hier Fr.s Angaben vervollständigen, statt dessen steht bei ihm blos „s(c)autonos A"; er verschweigt also auch noch obendrein die Lesarten von R², T.

Auf die Angaben über Abweichungen der übrigen codd. der Handschriftenklasse *α*, soweit sie Ho. als regelmäfsig benutzt verzeichnet hat, nämlich M und R haben wir nicht so konsequent geachtet. Aufgestofsen ist uns folgendes: I, 3. 16 erfahren wir nicht, dafs R (ebenso auch b und U) statt *facta* haben *factum*. — I, 4, 2 steht nicht, dafs R (nach Dü.) *vinculis* hat. — — I, 5, 9 hat M etc. nicht *tulingui*, sondern *tulinguis*. — Die Bemerkung über den Zusatz, welchen M I, 13, 7 hat, ist nicht verständlich ohne Zuziehung einer andern kritischen Augabe. — I, 15, 8 steht nicht, dafs R *propulerunt* hat. — III, 3, 8 fehlt, dafs M *ad eos* ausläfst. — V, 44, 22 vermissen wir, dafs R *occidit* hat, was Fr. sogar statt des sonst überlieferten concidit in den Text aufgenommen hat. — V, 45, 6 steht nicht, dafs M *necabantur* statt necabatur bietet. — VII, 1, 12 rechnet er M aus Versehen unter die Handschriftenklasse *β*. — VII, 6, 4 fehlt *invenisset* statt *venisset* R¹ (nach Fr.; „R" nach Dü.); ebenso fehlen VII, 9, 2 die Varianten aus R zu *per causam* und zu *Brutum*.

Das Verhalten Herrn Holders zum cod. C haben wir oben schon erwähnt; noch ist von den Handschriften der ersten Klasse zu besprechen a und b, welche als Abschriften aufgeführt sind von A und B. Herr Holder hat dies sonst nirgends nachgewiesen; da er nun von uns für diese seine angeblich neue Entdeckung nicht blinden Glauben beanspruchen kann, so mufste doch wohl im Apparate soviel Material beigebracht werden, dafs jedem Benutzer der Ausgabe die Wahrheit jener Behauptung einleuchtete. Ein besonderes Interesse hat man für a, dessen Lesarten unseres Wissens noch nicht vorher öffentlich mitgeteilt worden sind. Was giebt uns nun Herr Holder? a hat Ref. nur im 8 Buche erwähnt gefunden, wo A zwei grofse Lücken hat: 39, 5—43, 6 und 52, 2 bis Ende. Nach den paar Lesarten, die hier gegeben werden, läfst sich nicht entscheiden, ob jene behauptete Verwandwandschaft wahr ist, oder ob nicht auch Beziehungen zur Handschriftenklasse *β* vorhanden sind. Ähnlich steht es bei b. Wir finden ihn nur erwähnt, wo Lücken in B sind; nämlich I, 7, 9—20, 12, V, 44, 19—48, 12; VI, 11, 9—13, 28. Hier wird er als gleichwertiger Vertreter von B behandelt, ein Verfahren, gegen das wir protestieren müssen, da er höchstens gleich B corr. gelten kann. Die Art aber, wie Herr Holder an den Stellen, wo B Lücken hat, die Handschriftenfamilie B' bezeichnet, mufs jeden, der die Lücken von B nicht auswendig weifs, entschieden irre führen. Es ist wunderbar, dafs sich das der Herr Herausgeber nicht selbst gesagt hat.

b gilt also, wo B. Lücken hat, Herrn Holder als Vertreter von B; auch erfahren wir aus einer kurzen Anmerkung, dafs Herr Holder den cod. b in Karlsruhe hat ausnutzen können. Trotzdem scheint er selbst da, wo er b = B setzt, dessen Lesarten nicht vollständig mitzuteilen. So fehlt I, 10, 8 *militiam* statt in Italiam (vgl. Nipp. Fr.); I, 12, 10 *fugae sese* (Fr. Dü.); in der folgenden Zeile *appellatur* (Nipp., Fr., Dü.); in der nächsten Zeile *partes* statt pagos (Nipp., Fr., Dü.); I, 14, 7 *non* statt num (Nipp., Fr., Dü.); auch dafs I, 15, 11 *populationibus* fehlt (Nipp., Fr., Dü.) berichtet Ho. nicht. Brechen wir ab! Da b an dieser Stelle, wo es nach Ho. gröfsere Autorität zu beanspruchen hat, weil es als Vertreter von B erscheint, so wenig beachtet ist, so wird jeder ohne weitere Ausführung unsererseits es glauben, dafs es sonst noch viel weniger berücksichtigt ist.

Verdienen also Nipp., F., Dü., wo sie übereinstimmen, mehr Glauben als Ho., so ist zu sagen, dafs der Apparat bei Ho., nicht vollständig und nicht zuverlässig genug ist in Wiedergabe der Lesarten aus der Handschriftenklasse *α*. Noch ungenügender sind die Mitteilungen aus Klasse *β*. So lange aber das Verhältnis zwischen diesen beiden Handsschriftsklassen noch unaufgeklärt ist, so lange ist es Pflicht desjenigen, der eine kritische Ausgabe des Bell. Gall. veranstaltet, aus den hervorragendsten Vertretern dieser Klasse

die Varianten vollständig zu geben. Man vergleiche die Worte des so sachkundigen und verdienstvollen Heller im Philol. XXXI, 528, die Herr Holder hätte kennen und beherzigen sollen. Wie wichtig die Klasse β ist, beweisen die Worte Dübners praef. 16, dafs β an 150 Stellen allein den richtigen Text bewahrt habe. Ho. selbst stützt seine Lesart oft genug auf β. Warum hat er uns also nicht in den Stand gesetzt aus seiner Angabe zu erkennen, was β an jeder Stelle bietet? Was er mitteilt, ist so unvollständig, dafs es geraten ist stets eine andere Ausgabe zuzuziehen. Dafs seine ursprünglichen Angaben aus T unzulänglich sind, gesteht er selbst zu; denn in seinen Addenda finden sich zu den Seiten 34—58 des Textes nicht weniger als 16 Nachträge aus T.

(Schluß folgt.)

---

231) **Karl Uphues, Die Definition des Satzes.** Nach den platonischen Dialogen Kratylus, Theaetet, Sophistes. Landsberg a. W. Herm. Schönrocks Verlag. 1882. 73 S. 8°. 2,80 ℳ.

Den Anlafs zu dieser Schrift bot die Rezension einer früheren des Verfassers: Das Wesen des Denkens. Nach Platon. Landsberg 1881, deren Beurteiler Dr. Ebbinghaus in der Deutschen Litteraturzeitung 1881 No. 21 S. 844 u. a. auch die Erklärung des ῥῆμα als Verbum, der δόξα als Urteil angegriffen hatte. Der Verf. sucht seine Ansicht zu rechtfertigen in vorliegender Schrift (S. 2), die aus „drei unabhängig von einander geführten Untersuchungen“ besteht mit den Überschriften: Ὄνομα und Ῥῆμα im Kratylus; Ὄνομα und Ῥῆμα im Theaetet; Ὄνομα und Ῥῆμα im Sophistes (S. 1). Als „sichere Ergebnisse dieser Untersuchungen“ werden gleich am Anfang der Schrift (S. 1) bezeichnet: 1. Platon hat unzweifelhaft unter dem ὄνομα und ῥῆμα, aus denen er den λόγος bestehen läfst, dasselbe verstanden, was wir unter Substantiv und Verbum verstehen, obgleich er sie nicht grammatisch nach ihren Endungen als verschiedene Wortarten oder Redeteile, sondern nur nach ihren Funktionen im Satz unterschied. Ὄνομα und ῥῆμα haben für Platon an den Stellen, wo er aus ihnen den λόγος zusammensetzt, nicht die Bedeutung von Subjekt und Prädikat. 2. Platon hat die διάνοια mit dem λόγος nicht blos in Parallele gestellt, sondern erstere auf letzteren zurückgeführt und ausdrücklich mit dem letzteren identifiziert. An den Stellen, wo dies geschieht, bedeutet ihm δόξα nicht Meinung oder Ansicht, sondern Urteil.

Im ersten Teil (S. 5—31) wird nun zunächst die Bedeutung von ὄνομα im Kratylus untersucht und als Ergebnis der Untersuchung die schon zu Anfang (S. 6) ausgesprochene Ansicht mit Entschiedenheit wiederholt, dafs ὄνομα im Kratylus Benennung, Bezeichnung des wirklichen bedeute (S. 13), gegen Benfey (Über die Aufgabe des Platonischen Dialogs Kratylus, Göttingen 1866, nach welchem (S. 139) ὄνομα im Kratylus alle Wörter bezeichnet, keineswegs wie im Sophistes die Nomina im Gegensatz zu den Verben), Scharschmidt, Herm. Schmidt, Schleiermacher. Wir sind auch der Ansicht, dafs die Wiedergabe von ὄνομα im Kratylus durch Benennung (so Ref. und Müller in s. Übersetzung) eine glücklichere ist als durch Nennwort (Scharschmidt), Wort (Schleiermacher, Benfey), Name (Schleiermacher), ebenso dafs der Verf. gegen Benfey recht hat, wenn er leugnet, ὄνομα bedeute im vorliegenden Dialog alle Wörter, auch die Partikeln. Aber soll nur diese Bedeutung („Benennung“) gelten, so stimmt damit der Dialog selbst nicht. In demselben zeigt sich ganz offenbar eine doppelte Bedeutung von ὄνομα, 1) Benennung überhaupt, 2) Nomen im Gegensatz gegen ῥῆμα = Zeitwort. Jene Bedeutung haben wir z. B. 385 C λόγου μόριον σμικρότατον ὄνομα und noch an mehreren Stellen, selbst denen, wo die ὀνόματα auf die πράγματα bezogen (390 E) und εἰκόνες τῶν πραγμάτων genannt (439 A), ja selbst von Infinitiven gebraucht werden (424 A τοῦ ἰέναι); hier ist keine Beschränkung des Wortes auf den Sinn: Nomen oder Dingwort zu erkennen. Dagegen weisen andere Stellen teils durch die beigefügten Beispiele (wie Ἀγαμέμνων, θεοί u. v. a.) teils durch die ausdrückliche Entgegenstellung von ῥήματα (425 A) und die Bezeichnung des ῥῆμα als Verbum durch die Beispiele χρονίειν u. a. (426 E) ganz klar für ὄνομα die Bedeutung: Dingwort, Nomen auf. Aber allerdings legt der Dialog auf den grammatischen Gegensatz zwischen ὄνομα und ῥῆμα

gar kein Gewicht, weil der Zweck des Dialogs nach dieser Seite ja nicht liegt, nur ist deutlich, dafs auf Partikeln ὄνομα nicht bezogen werden soll, es soll nur die οὐσία, τὰ ὄντα, τὰ πράγματα, die Dinge, darstellen oder bezeichnen. Dafs eben darum ὄνομα dann „ein abgekürztes, durch ein einziges Wort ausgedrücktes Urteil“ (S. 11) wird, ergiebt sich auch nach unserer Meinung mit Notwendigkeit und die Möglichkeit falscher ὀνόματα liegt eben in der unrichtigen Beziehung derselben auf die Dinge. — Wenn der Verf. (S. 14) auf eine Stelle im Programm des Ref. (Der Kratylus ein Dialog Platons. Zweibrücken 1868. S. 26) hinweist, wo ὄνομα unrichtig mit Benfey „das Wort an sich“ genannt werde, statt nur „Benennung“, so kann dem Verf. dieser Ausdruck leicht geopfert werden, da allerdings der Dialog nicht das Wort an sich, sondern nur als Benennung der Dinge behandelt; er will ja zeigen, dafs die Worte die Bilder der Dinge sind, um zuletzt zu der Ansicht zu führen, dafs das Wesen der Dinge auch aus den Worten nicht zu entnehmen ist, dafs dazu genügenden Dienst nur die Ideenlehre leistet. Dafs man freilich sagen dürfe (S. 14) mit Michelis, im Kratylus handle es sich gar nicht um Sprache, sondern lediglich um Benennung der Dinge, geht dem Ref. doch zu weit, da ja doch von der Sprachschöpfung die Rede ist und die Sprache überhaupt darauf hin betrachtet werden soll, wie weit sie geeignet ist zur Erkenntnis des Wesens der Dinge zu führen. Wenn ὀνομάζειν ein Teil des λέγειν genannt wird, so ist doch im Dialoge mit der Besprechung der Entstehungsweise der ὀνόματα auch zugleich die Entstehung der Sprache überhaupt in Erwägung gezogen. — Über die Bedeutung des ῥῆμα im Dialog verbreitet sich der 2. Teil des 1. Abschnittes (S. 15—31). Gegen Benfey wird im ῥῆμα Διῒ φίλος (399 B) nicht blos „gewissermassen eine prädikative Aussage“, sondern das wirkliche Prädikat eines Urteils gesehen (S. 16), nicht ein vollständiger Satz, ein vollständiges Urteil, wie Deuschle will, und ebenso in ἀναθρῶν ἃ ὄπωπε (399 C); dann wird festgestellt (S. 17), dafs ῥῆμα im Kratylus nicht λόγος Redeganzes, Satz, sondern mehr oder minder zusammengesetzes Prädikat eines Satzes sei. Das Verhältnis zu ὄνομα wird nicht mit gleicher Befriedigung dargelegt. Zwar finden wir es richtig, dafs ὄνομα ein einzelnes Wort, ῥῆμα eine Mehrheit von Wörtern sei, dafs die Erklärungen der ὀνόματα nach Sinn und Bedeutung ῥήματα genannt werden; aber die Polemik gegen Deuschles Behauptung, die ὀνόματα würden auf die ῥήματα zurückgeführt und die eigene des Verf., dafs umgekehrt die ῥήματα auf die ὀνόματα zurückgeführt werden, übersieht die doppelseitige Bedeutung von ὄνομα wie von ῥῆμα. Lassen wir dieses zunächst in seiner Bedeutung einer prädikativen Aussage und nehmen das Beispiel: Διῒ φίλος zum Ausgang, so erscheint dieses ῥῆμα zusammengesetzt aus ὀνόμασι, wird aber selbst in der Form Δίφιλος zum ὄνομα, so dafs also eben so gut ῥήματα auf ὀνόματα, wie ὀνόματα auf ῥήματα zurückgeführt werden können. Dafs ὄνομα im weiteren Sinne die Wörter überhaupt bezeichnen und insofern auch ῥῆμα in sich begreifen kann, ist oben bei Besprechung des 1. Teiles dieses Abschnittes bemerkt. Dafs aber ῥῆμα eine Mehrheit von Wörtern sei und nur dies (S. 23), ist eine Aufstellung, der z. B. 426 E widerspricht, wo κρούειν u. a. Verba ῥήματα heifsen, gerade so wie die Nomina ὀνόματα. Die Stelle 421 E ῥήματα δι' ὧν ἂν λέγηται τὸ ὄνομα wird für die Bedeutung des ῥῆμα als Zusammensetzung aus ὀνόματα in Anspruch genommen (S. 17), während sie das Gegenteil sagt, dafs durch die ῥήματα ein ὄνομα entsteht, wie eben Δίφιλος, worauf dann das Korrelat folgt, ῥήματα aus ὀνόματα. Verf. nennt selbst S. 18 ὀνόματα Bestandteile der ῥήματα, womit er die Behauptung S. 17 selbst aufhebt. — So sehen wir wie oben ὄνομα hier auch ῥῆμα in der doppelten Bedeutung: 1) prädikative Aussage aus 2 oder mehreren Wörtern bestehend, 2) Zeitwort im Gegensatz zu ὄνομα = Bezeichnung von Dingen, Personen etc., ohne dafs aber auf den Gegensatz zwischen Nomen und Verbum, dem Zwecke des Dialogs entsprechend, eingegangen würde. — Benfeys Erklärung des ῥῆμα als Verbindung von Wörtern wird mit Recht durch die des Verf. ersetzt, dafs ῥῆμα prädikative Aussage sei, wobei u. E. mit zu grofser Ausführlichkeit und Betonung als auf eine neue vor Michelis verkannte Thatsache

hingewiesen wird, dafs wir nicht Worte, sondern vorgestellte Wirklichkeiten aussagen. Man hat doch bisher unter dem Worte sich auch vorgestellte Wirklichkeit, nicht leeren Schall gedacht. Ebenso ist es ja richtig, dafs das Prädikat nicht die Aussage sondern das Ausgesagte ist, Aussage vielmehr der ganze Satz, und Ref. giebt auch gerne zu, dafs in seinem erwähnten Programm S. 12 für *ῥῆμα* richtiger die Übersetzung „Ausdruck" gebraucht ist, als S. 26: „durch sich selbst verständliche Aussage"; aber sachlich ist es doch auch vorher schon so genommen worden, wenn auch das Dringen auf genauen Ausdruck ganz zu billigen ist. — Dafs *ῥῆμα* auch = Zeitwort sei, wird vom Verf. S. 23 (auch S. 30) dargelegt, womit wir nur übereinstimmen können, zugleich aber unserer Verwunderung Ausdruck geben müssen, dafs S. 23 die Bedeutung des *ῥῆμα* als Mehrheit von Wörtern ausschliefslich behauptet wird. — Dafs Platon nicht *ὄνομα* und *ῥῆμα* als Nomen und Verbum im grammatischen Sinn genommen, ist ganz richtig (s. schon oben), aber nicht weil er davon keine Erkenntnis gehabt habe (S. 28), sondern weil ihm der Zweck des Dialogs grammatische Behandlung des Gegenstandes nicht nahe legte, sondern logische, wie Verf. mit Deuschle und H. Schmidt ganz richtig annimmt. Darum ist von technischem Gebrauche des Wortes *ῥῆμα* im Kratylus allerdings keine Rede (S. 29, 31). Dafs es aber nie bei Platon mit Prädikat und *ὄνομα* mit Subjekt identifiziert werden könne (S. 31), ist nach Soph. 262 C nicht zu behaupten, eine Stelle, die hier in die Betrachtung des Sprachgebrauchs im Kratylus nicht hereinzuziehen wäre, wenn die Behauptung des Verf. nicht so allgemein und unbedingt hingestellt wäre.

Der zweite Abschnitt (S. 32—45) beschäftigt sich zuerst mit der Definition des Wortes *λόγος* im Theatet (206 D: *μετὰ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων*), welche identisch ist mit der im Kratylus, nur dafs in diesem letztgenannten Dialog auch der Satz der inneren Sprache mit umfafst sei, während im Theaetet (l. l.) die Definition nur auf die äufsere hörbare Sprache passe. Dem widerspricht doch Theaetet 190 A *δόξα λόγος εἰρημένος . . σιγῇ πρὸς αὑτόν*; dieser *λόγος* mufs geradeso aus *ὀνόματα* und *ῥήματα* bestehen. Zu übersetzen sei aber *λόγος* mit „Aussage" (S. 34). Die Definition in 202 B *ὀνομάτων συμπλοκὴν εἶναι λόγου οὐσίαν* gehört als antisthenisch nicht hieher. Dann wird dem Verhältnis von *διάνοια* und *λόγος* in 189 E eingehendere Untersuchung gewidmet und *δόξα*, unterschieden von *διανοεῖσθαι* (nachdenken, überlegen), als dasjenige bezeichnet, was die Seele infolge des *διανοεῖσθαι* fest setzt, nicht blofse Meinung oder Vorstellung, sondern ein entschiedenes Urteil der Seele (S. 35). Der mit *διανοεῖσθαι* identifizierte *λόγος* sei mit Gespräch oder Unterredung (richtiger doch: Selbstgespräch), nicht mit Rede oder Satz wiederzugeben (S. 36), wogegen der mit *δόξα* identifizierte *λόγος* einen einzelnen Satz bezeichne; *δοξάζειν* bedeute 187 A nur urteilen und *δόξα* Urteil, wie auch Ast und Deuschle übersetzen (S. 38). Sollte damit nur die äufsere Form der Aussage bezeichnet, nicht aber für den Erkenntniswert derselben ein Mafs damit gegeben werden, so könnte man diese Übersetzung gelten lassen, die aber doch zu leicht irre führt; denn sie erweckt die Vorstellung objektiver Richtigkeit; dagegen geht bei Platon *δόξα* über die Bedeutung einer subjektiven Ansicht nicht hinaus, auch das *ὁρίσασα* in 190 A nötigt keineswegs dazu, eben so wenig wie ebendaselbst *δοξάζειν*, das ein *λέγειν* genannt wird, ein Sprechen der Seele mit sich selbst. Verf. betont mit Recht, dafs *λόγος* und *λέγειν* hier nicht blofs als Bilder von *δόξα* und *δοξάζειν* gebraucht sind (S. 40), wie er auch ganz richtig beifügt, dafs von allseitiger Identität von Denken und innerem Sprechen, von *δόξα* als Urteil und *λόγος* als Satz, nicht die Rede sein könne. — Als Ergebnis des ganzen Abschnittes, der sich am wenigsten mit dem Inhalt seines Titels befafst, können wir herausheben die Begriffsbestimmung von *δοξάζειν*, *δόξα* und *λόγος*, jene urteilen und Urteil, diese Sprechakt oder Reihe von Sprechakten und Satz, dazu *διάνοια* (206 E) = der fertige in sich abgeschlossene Gedanke (S. 39), was ebenso wenig ausschliefslich richtig ist, wie die einseitigen Definitionen von *δόξα* und *λόγος*. *Ὄνομα* und *ῥῆμα* erscheinen aber im Theaetet in keiner anderen Bedeutung als im Kratylus, wenn von der antisthenischen Definition 202 B abgesehen wird. An

dieser Stelle hat Verf. die Lesart οὐ γὰρ εἶναι αὐτῷ ἀλλ' ἢ ὀνομάζεσθαι μόνον mit Schmidt beibehalten gegen Bonitz, Wohlrab, Schanz, welche αὐτὸ lesen, was sicherlich das richtige ist. — Dafs Platon auch im Theaetet wie im Kratylus das Verbum als Wortart von den übrigen grammatisch nicht unterschieden habe, da es ihm das für das Denken wichtige Aussagewort ist, dafs ihm die Sprache nur in so fern in Betracht komme, als aus ihr das Denken erkannt werden kann (S. 45), scheint uns eine richtige Auffassung zu sein, während wir der Unterscheidung des Verbums als Aussagewort und Aussagemittel keine gleich grofse Bedeutung wie Verf. zuzuschreiben vermögen.

Im 3. Abschnitte (S. 46—73) wird zuerst Soph. 261 D f. besprochen, eine Stelle, welche „an Deutlichkeit und Ausführlichkeit Kratyl. 431 B und 425 A (so, nicht wie gedruckt 435 A) und Theaet. 206 D übertrifft“. Aus ihr ergiebt sich, dafs ὄνομα bedeutet Nomen, Substantiv, Dingwort, ῥῆμα Verbum, Zeitwort, deren Zusammenfassung λόγος = Satz. Dafs die Sprache hier eine vom Denken gesonderte Betrachtung erfährt (S. 48), ist u. E. für die Bedeutung von ὄνομα und ῥῆμα so wenig wichtig, wie die Annahme, Platon sei sich des grammatischen Unterschieds des Verbums von den übrigen Wortarten, der in seinen persönlichen Abwandlungen besteht, nicht bewufst geworden (S. 49), wogegen doch Soph. 262 D Personen wie Zeiten des Verbums ganz klar bezeichnet werden. Man kann zugeben, „Platon habe auch hier das ῥῆμα nur nach seiner logischen Bedeutung als Aussagewort von den übrigen Wortarten unterschieden, wie er unter dem ὄνομα nur den Ausdruck des Subjekts im Satze verstanden habe“ (obschon dies nur eine einseitige Darstellung wäre, wie schon oben bemerkt), aber wir verstehen dann nicht mehr, wie Verf. (S. 50—54) sich so eifrig gegen die Auffassung von ὄνομα und ῥῆμα im Sinne von Subjekt und Prädikat bei Deuschle ergehen kann und wie sich damit reimt der oben angeführte Satz (S. 1): ὄνομα und ῥῆμα haben für Platon an den Stellen, wo er aus ihnen den λόγος zusammensetzt, nicht die Bedeutung von Subjekt und Prädikat. Nach dem Beispiel ἄνθρωπος μανθάνει ist ἄνθρωπος als ὄνομα 1) Substantivum, einem πράττων beigelegt, 2) im Satze Subjekt und μανθάνει ein ῥῆμα d. h. 1) an sich ein Zeitwort, eine πρᾶξις bezeichnend, 2) im Satze Prädikat. Wenn Verf. zwischen „Urteil als rein gedanklichem Gebilde“ und dem „Satze als sprachlichem Gebilde“ einen Unterschied macht (S. 51) und jenem Subjekt und Prädikat als Bestandteile zuweist, während ὄνομα und ῥῆμα nur sprachlicher Ausdruck für Subjekt und Prädikat seien, so ist mit solcher Unterscheidung, so viel wir sehen, für Erklärung der vorliegenden Worte nichts gewonnen, wie auch nicht, wenn ῥῆμα 1) Ausdruck des Prädikats, 2) Aussagewort genannt ist. Wenn in dem dazu angeführten Beispiel (der Knabe ist krank) „krank“ der Ausdruck des Prädikats, „ist“ das Aussagewort genannt wird, so fällt eben in jedem Satze, der eine Handlung oder einen Zustand durch ein Verbum aussagt, beides in dem einen Verbum zusammen, wie Verf. ja auch selbst zugiebt (S. 52). Dafs die Bedeutung von ὄνομα und ῥῆμα aus dem Ganzen, Urteil oder Satz, genommen sind, läfst sich nicht leugnen, aber verwunderlich lautet die Fortführung des Gedankens, dafs beide nicht als etwas für sich seiendes, für sich erkennbares gefafst werden (S. 52), während dann auf der nächsten Seite wieder steht: „Es ist auch keine Frage, dafs ὄνομα und ῥῆμα bei Platon jedes für sich allein gebraucht wird in einer Bedeutung, die nicht erst aus dem Satze verstanden wird“. Das Verhältnis ist doch klar, dafs beide Wörter, ὄνομα und ῥῆμα einmal für sich und dann als Teile des Satzes gefafst werden, beide Beziehungen aus der lebendigen Sprache abgezogen. Im ersteren Falle hat ὄνομα (wie im Kratylus und Theaetet) die Bedeutung 1) Wort überhaupt, ohne Scheidung nach Wortarten, 2) Benennung für Dinge und Personen, im 2. Falle bezeichnet es Substantivum und Subjekt. Ebenso dient ῥῆμα von seiner Stellung im Satze abgesehen zur Bezeichnung von πράξεις, im Satze bedeutet es dasselbe und dazu Prädikat, wozu im Kratylus noch: prädikative Aussage aus ὀνόμασι bestehend und in ein ὄνομα zusammengefafst. Hiebei mufs man u. E. stehen bleiben. — Im Verlaufe dieser Erörterungen tritt ein Satz auf, der noch eine kurze Betrachtung fordert. S. 49 und 54 wird aufgestellt, dafs im

Griechischen und Lateinischen das finite Verbum einen vollständigen Satz bildet, was Platon übersehen und die aus persönlichen Pronomen und Verben gebildeten Sätze aus seiner Betrachtung ausgeschlossen habe. Dafs Platon solche Sätze absichtlich weggelassen, ergiebt sich doch klar aus Soph. 262 B, wo *βαδίζει, τρέχει, καθεύδει* blofs als Beispiele von *ῥήματα* angeführt sind, die keinen Satz bilden. Ein solcher Satz kann doch nur als elliptischer angesehen werden, der seine Ergänzung aus der Umgebung nimmt oder sie eigens erhalten mufs; das Pronomen, das in der Verbalform enthalten ist, kann ja nur als Andeutung und Stellvertretung gelten; also ist logisch betrachtet *τρέχει* noch kein Satz, wenn wir auch grammatisch uns an solche Anschauungen gewöhnt haben. — Die folgenden Seiten (55—59) sind Steinthal gewidmet, dessen Behauptung (Gesch. der Sprachwissenschaft S. 138, 1) gegen Deuschle, *ὄνομα* und *ῥῆμα* im Soph. seien technisch fixiert, zunächst abgelehnt wird. Versteht man diese Fixierung nur nicht grammatisch, da Platon ja kein Grammatiker war noch sein wollte, so läfst sich nicht viel dagegen sagen. Verf. selbst meint ja (S. 55), die im Soph. gegebene Definition von *λόγος* sei im Sinne Platons eine abschliefsende endgiltige, also hatte die Begriffsbestimmung von *ὄνομα* und *ῥῆμα* doch auch den Wert einer Fixierung. — Die weitere Bemerkung Steinthals (S. 144) mit Bezug auf Deuschle, die Unterscheidung der Wortarten bei Platon sei dialektisch nicht grammatisch zu stande gekommen, eignet sich Verf. unter Umsetzung des Ausgehens vom Begriff in das Ausgehen vom Urteil und vom Satz an, da Platon eine grammatische Unterscheidung der Wörter nach ihren Endungen zuzuschreiben aller Grund fehle; vom Urteil ausgehend habe er *ὄνομα* und *ῥῆμα* als Aussagewort des Satzes und Aussagemittel des Urteils wenigstens ahnend erfafst. — Dagegen wendet er sich mit Recht gegen Steinthals dialektische Fassung der Glieder des *λόγος* als Abbildes der *κοινωνία τῶν εἰδῶν*, eine Betrachtung, die von der vorliegenden Frage abliegt. — Der Schlufs des Abschnittes und der ganzen Schrift (S. 59—73) beschäftigt sich mit Erklärung der Worte *αἴσθησις, φαντασία, δόξα, διάνοια* in Soph. 263 D—264 B. In der Übersetzung ist 263 E *ἐν λόγοις γε αἶ τόδ' ἴσμεν* mit Recht zu Grunde gelegt, der Text lautet aber noch: *αὐτὸ ἴσμεν*. 264 A ist *ὅταν μὴ καθ' αὑτὴν* übersetzt nach Müller: nicht durch sich selbst, statt an und für sich. 264 A *φαίνεται δὲ ὃ λέγομεν σύμμιξις αἰσθήσεως καὶ δόξης* wird so wiedergegeben: „und was wir nennen es erscheint (*φαίνεσθαι* also *φαντασία*)“. Diese Übersetzung scheint uns sprachwidrig, aber auch von der inkorrekten Form abgesehen setzte sie voraus *φαίνεσθαι δὲ ὃ λέγομεν*, wie wir mit Stephanus meinen trotz Heindorf-Stallbaum, deren Beweisstellen anderer Art sind als die vorliegende; die Form der Periode, die vorangehenden Substantiva *διάνοια μὲν δόξα δέ*, liefse wohl eher auch hier *φαντασία* erwarten. Die Übersetzung der oben herausgehobenen Wörter ist nun aber folgende: *αἴσθησις* ist durch Empfindung wiedergegeben, was an sich für das Wort nicht unrichtig ist, aber das übliche Wort Wahrnehmung nicht zu verdrängen braucht. Freilich hat dieses Verf. für *φαντασία* bestimmt, mit Schleiermacher gegen die Etymologie und den Sprachgebrauch des Wortes, das sonst richtig mit Vorstellung übersetzt wird. Die beigefügte Erklärung (S. 61): Wahrnehmung ist ein objektiver Akt, während Vorstellung ihrer Natur nach subjektiv, von Wahrheit und Falschheit bei ihr keine Rede sei, ist uns nicht verständlich. S. 62 folgt die entgegengesetzte Bezeichnung der Wahrnehmung als „subjektiver Thätigkeit“. Die Bedeutung „Erscheinung“ für *φαντασία* liegt unserer Stelle fern. Wir müssen für unseren Teil an der Übersetzung: Wahrnehmung und Vorstellung für *αἴσθησις* und *φαντασία* festhalten. — *Διάνοια* wird nach Platons ausdrücklichen Worten als innerer *λόγος* definiert (es bedeutet auch Theaet. 206 D nichts anderes, nicht „den fertigen, in sich abgeschlossenen Gedanken als einzelnen“, wie es überraschend S. 89 heifst), dagegen soll *δόξα* den *λόγος* oder das Denken in einer besonderen Eigentümlichkeit bezeichnen. Es wird nämlich nach Aufzählung der verschiedenen Übersetzungen für *δόξα* die Übersetzung „Urteil“ mit Ast, Stallbaum, Michelis gewählt, die Übersetzung: Meinung oder Vorstellung als falsch abgewiesen. Im Verlaufe der Begründung dieser Übersetzung wird be-

hauptet: „δόξα ist Bejahung und Verneinung", sie werde als ἐν λόγοις vorhandene φάσις καὶ ἀπόφασις, als durch die λόγοι ermöglichte und vollzogene Bejahung und Verneinung bezeichnet. Wir können das in der Platonischen Stelle (Soph. 263 E) nicht finden. Noch ehe die Erklärung von δόξα eingeführt wird, sofort nach der Darlegung der διάνοια als eines inneren λόγος und Bezeichnung des aus der Seele durch den Mund hervorbrechenden Stromes durch λόγος folgen die Worte, dafs in den λόγοις (vielleicht richtiger zu lesen ἐν λόγῳ γ') enthalten sei φάσις und ἀπόφασις. Und wenn nun dies in die Seele eintritt nach Art des Denkens, d. h. durch Denken in der Stille, so ist es δόξα zu nennen; das soll doch wohl heifsen: wenn im Laufe dieses stillen Denkens eine Bejahung oder Verneinung bezüglich des vorliegenden Gegenstandes sich ergiebt, so ist damit eine Meinung gebildet, aber die δόξα ist doch nicht an sich Bejahung oder Verneinung. Die Übersetzung von δόξα durch „Aussage" pafst nicht auf den inneren λόγος, und dafs nur vom Begriff Aussage oder Urteil Bejahung oder Verneinung die Spezifikationen seien, aber nicht von Meinung oder Vorstellung, dafs man von bejahenden und verneinenden Aussagen oder Urteilen, aber nicht von solchen Meinungen rede, das ist für Erklärung unserer Stelle nicht von Bedeutung. Nicht von der ausgesprochenen Meinung handelt es sich hier, welche die Form des Urteils notwendig annehmen mufs, sondern von einem Vorgang im Innern, von einem Denkakt, ganz wie Theaetet 190 A. Dafs es bei der δόξα ganz offenbar um die Form des Denkens sich handle, will Verf. aus der Erklärung der φαντασία als σύμμιξις τῆς δόξης καὶ τῆς αἰσθήσεως erweisen; da die αἴσθησις Empfindung den Inhalt des Denkens biete, könne die δόξα nur mehr die Bedeutung der Form desselben haben. Aber mit der Meinung über einen Gegenstand in negativer oder positiver Richtung ist doch zugleich der Inhalt der Ansicht gegeben und die Vorstellung, die sich aus Meinung und Wahrnehmung vereint gestalten soll, hat doch einen durch Zusammenwirkung beider geschaffenen bestimmten Inhalt. Wollte man gar die Übersetzung des Verfassers hier einstellen, Wahrnehmung für φαντασία, Empfindung für αἴσθησις, Urteil für δόξα, so ergäbe sich ein Satz, der in der Psychologie keine Aufnahme fände. Dafs δόξα mit Michelis ἀποτελεύτησις des λόγος genannt wird, entspricht Platons Worten nicht, der ganz ausdrücklich sagt διανοίας ἀποτελεύτησις und διάνοια als inneren λόγος von dem äufseren bestimmt scheidet. — Schleiermacher hat sich in der Anmerkung zu seiner Übersetzung von Soph. 264 A gegen die Wiedergabe von δόξα durch Urteil erklärt, weil es 1) gegen den gemeinen Sprachgebrauch sei (das bedeutet sicherlich „eben dies"), 2) das Verhältnis von δόξα und ἐπιστήμη dadurch nicht ausgedrückt werde, 3) die Übersetzung von δοξάζειν nicht dazu stimme, welches fast nie durch Urteilen würde übersetzt werden können. Den ersten Einwand des Verf. dagegen dürfen wir wohl übergehen, da er auf Mifsverstand der Schleiermacherschen Erklärung zu beruhen scheint, der 2. will der δόξα an der vorliegenden Stelle nur die Bedeutung der Form des Denkens vom Inhalt abgesehen zuschreiben, weshalb nur die Übersetzung „Urteil" am Platze sei, was aber weder hier noch Theaetet 190 A der Fall ist, vielmehr ist an beiden Stellen δόξα als Meinung dem Inhalte nach zu fassen. Der 3. Einwand will in der Stelle Soph. 260 B C δοξάζειν wiedergeben durch „aussagen im Denken", wie λέγειν durch aussagen im Reden, eine Übersetzung, welche die Stelle nicht verträgt, vielmehr die Übersetzung: meinen verlangt. Dieselbe Stelle bietet aber noch gegen den Verfasser, welcher sich so sehr sträubt gegen das Herbeiziehen anderer Dialoge „fremder Mafsstäbe" zur Erhärtung des Sprachgebrauchs, eine wirksame Waffe, um die Übersetzung von δόξα durch Urteil zu widerlegen; es stehen dort dicht nebeneinander δόξῃ und λόγῳ, δόξα ψευδής und λόγος, δοξάζειν und λέγειν, διανοία und λόγοις mit deutlichem Gegensatze der Meinung gegenüber dem ausgesprochenen Urteil. Denn so läfst sich hier wie oft λόγος fassen, während die Übertragung dieses Ausdruckes auf δόξα den in diesem Worte liegenden Begriff von subjektiver Ansicht und Auffassung verwischt. Urteil ist (wie oben schon ähnlich bemerkt) an sich ein Begriff der formalen Logik, welcher über den Inhalt zunächst noch gar nichts enthält, dann aber fassen wir das

Wort im Sinne eines auf Gründen ruhenden, mit einem gewissen Grade von Richtigkeit und Wahrheit auch bezüglich des Inhalts versehenen Ausspruches. Darum müssen wir an der Übersetzung von *δόξα* mit Meinung oder etwa auch Ansicht unsernteils festhalten und können der Ausführung des Verf. gegen Ebbinghaus (S. 69) nicht beipflichten. — Zum Schlusse vergleicht noch Verf., wie Deuschle und Steinthal, Soph. 263 E f. und Theaetet 189 E f. und findet in beiden Stellen seine Übersetzung von *δόξα* mit Urteil bestätigt, wozu wir nach obigem nicht stimmen können. Wenn dabei gesagt wird (S. 71), *δόξα* in der Theaetetstelle sei bezeichnet als *λόγος* Satz, so steht dem der Wortlaut der Stelle entschieden entgegen, da es heifst *τὴν δόξαν λόγον εἰρημένον οὐ μέντοι πρὸς ἄλλον οὐδὲ φωνῇ ἀλλὰ σιγῇ πρὸς αὑτόν*, also doch innere Rede, nicht Satz. Der Unterschied, welchen Verf. zwischen beiden Stellen statuiert, kann unserseits auch nicht zugegeben werden. In beiden Stellen verhält sich *δόξα* zu *διάνοια* gleich, das Verhältnis ist in der Theaetetstelle bezeichnet durch *ψυχὴ διανοουμένη ὅταν ὁρίσασα . . τὸ αὐτὸ ἤδη φῇ καὶ μὴ διστάζῃ, δόξαν ταύτην τίθεμεν αὐτῆς*, im Soph. *δόξα διανοίας ἀποτελεύτησις* und es ist nicht in den Worten Platons an beiden Stellen begründet, wenn gesagt wird: In der Theaetetstelle habe er noch ohne weiteres die *δόξα* im Sinne von Urteil für den *λόγος* oder die *διάνοια* gehalten, in der Sophistesstelle erkenne er klar, dafs *δόξα* nur die Vollendung, das Resultat, der Erfolg des *λόγος* sei. Ebenso wenig ist richtig, dafs in der Theaetetstelle keine Rede sei von *φάσις* und *ἀπόφασις* (S. 72), es steht dort ja ausdrücklich *φάσκουσα καὶ οὐ φάσκουσα*. — Wir vermögen uns zuletzt auch nicht zu der Ansicht zu bereden, dafs der letzte elementarste Begriff, der weiter keine Erklärung finden kann, die Aussage oder das Urteil und dafs das Verbum oder der ganze Satz das reale Prius des Urteils sei, entgegen Michelis Entwicklung des Satzes aus den Satzbestandteilen *ὄνομα* und *ῥῆμα*.

Wir haben von der Schrift, welche ihr Titelthema weniger direkt als mit Hilfe der Bestandteile des Satzes erörtert, den Eindruck grofsen Eifers und hingebender Bemühung erhalten, wenn uns auch die Ergebnisse der Untersuchung nicht stets zu überzeugen vermochten. Wir glauben, die Darlegung hätte durch gedrängtere Kürze und durch Fernhalten der oft ziemlich nahe an einander begegnenden Widersprüche gewinnen können, wie auch durch gröfsere Unbefangenheit der Auffassung, die trotz aller Sorgfalt nicht selten verleitet unrichtig zu sehen oder zu übersehen. — Die Korrektur könnte sorgfältiger sein, die sonstige Ausstattung der Schrift ist anständig. —

Landau i. d. Pfalz. J. Dreykorn.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realgymnasium zu Bromberg. Hülfslehrerst. (N. Spr.) 1950 ℳ. Meld. b. Magistrat.
Realprogymnasium zu Hofgeismar. Hülfslehrerst. f. Latein. 1500 ℳ. Meld. b. Rektor Krösch.
Realprogymnasium zu Düren. Rektorat. 4200 ℳ n. fr. W. M. b. Kuratorium (Pfr. Matthias).

Eingesandte Schriften.

Stier, G., griechisches Elementarbuch. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.80.

— kurzgefaßte griechische Formenlehre. 4. Aufl. das. 8°. ℳ 1.20.

Sybel, L. v, Kritik des ägyptischen Ornaments. Archäologische Studie. Marburg, Elwert. 8°. ℳ 1.20.

Schmidl, O. G., Luthers Bekanntschaft m. den alten Klassikern. Ein Beitrag zur Lutherforschung. Leipzig, Veit & Co. 8°. ℳ 1.20.

Schroeler, R., quas formas nominum themata sigmatica in vocabulis compositis graecis induant. Leipzig, Hinrichssche Buchh., Sort.-Cto. 8°. ℳ 1.—.

Urlichs, L. v., Pergamon. Geschichte und Kunst. Vortrag. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. ℳ 1.—.

Wagner, R., Quaestiones de epigrammatis graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Leipzig, Hirzel. 8°. ℳ 2.—.

Wassner, J., de heroum apud Graecos cultu. Kiel, Lipsius & Tischer. 8°. ℳ 1.60.

Westphal, R., die Musik des griechischen Altertums. Leipzig, Veit & Co. 8°. ℳ 9.—.

Willems, P., le sénat de la république romaine. Tome II. Louvain, Ch. Peeters. 8°. Preis für 2 Bde. 20 fr.

Xenophons Memorabilien. Mit Einleitgn. und Anmerkungen herausg. v. M. Seyffert. 4. Aufl. Leipzig, Holtze. 8°. ℳ 1.80.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 21. Juli 1883. 3. Jahrgang № 30.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli, in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

232) **Theodorus Bergk, Poetae lyrici Graeci,** editio IV, **vol. III. poetas melicos continens.** Lipsiae, B. G. Teubner. 1882. 747 S. gr. 8⁰. 13 *M.* 60 *ℬ*.

Innerhalb kurzer Zeit folgte auf den zweiten Band der poetae lyrici Graeci ed. Th. Bergk auch der dritte in neuer Bearbeitung, so dafs jetzt die vierte Auflage des Werkes vollständig den Freunden der griechischen Lyriker zur Benutzung vorliegt. Auch diesen Band hat Bergk selbst noch vor seinem Tode überarbeitet; die Herausgabe aber besorgte ebenso wie beim zweiten Band A. Schäfer, der sich dabei, wie die Vorrede angiebt, der Hilfe E. Hillers bediente. Worin diese freilich bestand, ist nicht genauer angegeben; offenbar rühren die paar Zusätze in eckigen Klammern, Lesarten der Handschriften oder Konjekturen der Gelehrten enthaltend, von ihm her. Dagegen waren hier alle willkürlichen Änderungen, wie er sie bei seiner Neubearbeitung von Fritzsches Theokrit nicht gerade zum Vorteil des Buches vornehmen zu müssen glaubte, selbstverständlich ausgeschlossen. Leider ist die Korrektur in diesem Bande nicht mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit besorgt, wie in dem zweiten; viele, zum Teil recht bedauerliche Versehen, sind mituntergelaufen; man vgl. z. B. nur das Papyrusfrgm. des Alkman (frgm. 23. Bergk) mit Blafs' Angaben in Hermes XIII p. 15 sq. und XIV p. 466 sq.

Wie in den andern Bänden, so findet man auch in diesem dritten Bande auf jeder Seite Beweise der rastlosen, unermüdlichen Arbeit, die Bergk bis zu seinem Lebensende seinem Lieblingswerke gewidmet hat. Neu aufgefundene Fragmente sind aufgenommen, spätere Konjekturen Gelehrter nachgetragen, in der Anordnung der Fragmente und im Texte manche Änderungen und Besserungen angebracht, im Apparate viele schöne und anregende Konjekturen ausgesprochen. Wohl die gründlichste Bearbeitung haben die Epigramme des Simonides erfahren, denen Bergk auf Seite 426—448 eine meisterhafte Abhandlung vorausschickt, in der er im Anschlufs an seine Ausführungen in der Praefatio des ersten Bandes p. IX. seq. den abenteuerlichen Versuchen Junghahns und seines Nachfolgers Kaibel, dem Simonides alle Epigramme abzusprechen und ihn aus der Zahl der Epigrammendichter zu streichen, mit aller Entschiedenheit entgegentritt und deren Grundlosigkeit und Nichtigkeit überzeugend nachweist.

Alle Änderungen und Vermutungen Bergks hier aufzuzählen und zu besprechen, ist ebenso unmöglich wie unnötig. Ich will mich daher auf einige der früheren Dichter beschränken. In dem frgm. des Eumelos v. 2 schreibt Bergk:

ἁ καθαρὰν κίθαριν καὶ ἐλεύθερα σάμβαλ' ἔχοισα. Aber sowohl die Kakophonie *καθαρὰν κίθαριν* rät von dieser Emendation ab als auch der Sinn. Wie in *ἐλεύθερα σάμβαλα* der Begriff der Freiheit liegt, so erwartet man in dem erstern Ausdruck den Begriff der Aufrichtigkeit, der Reinheit der Gesinnung. Ich würde also *καθαρὰν κραδίαν* schreiben. — Terpander 1, 3 schreibt Bergk: *Ζεῦ, σοὶ σπένδω ταύταν ὕμνων ἀρχάν* statt des überlieferten *πέμπω*. Mit Unrecht, wie mir scheint. Wie *σπένδω* von der Darbringung des Trankopfers, so wird auch *πέμπω* von der Darbringung anderer Gaben an die Götter gebraucht. Man vergleiche außer der von Bergk selbst angeführten Stelle: *Διὶ τόνδε .. νέκταρος ἀτμὸν πέμπω* noch Theognis 777, wo es in einem Gebet an Apollo heißt: *ἵνα σοι λαοὶ ἐν εὐφροσύνῃ ... κλειτὰς πέμπωσ' ἑκατόμβας.* Es erinnert dieser Ausdruck an die *πομπή* zu Ehren der Götter. Unserer Stelle ähnlich ist auch das Euripidesfrgm. bei Stob. IV p. 125 (Meinek.): *ἀνθρώπων δὲ μαίνονται φρένες, δαπάνας ὅταν θανοῦσι πέμπωσιν κενάς.* Übrigens kann *πέμπω* bei Terpander um so weniger auffallen, als ja wirklich der Hymnus dadurch, daß er gesungen wird, als Gebet gen Himmel gesandt wird; Redensarten wie *λόγους, φήμην, μύθους, φθέγμα πέμπειν τινί* sind aus den Tragikern hinlänglich bekannt, ich führe hier nur Aeschyl. sept. 442 (Dind.) an, wo von Kapaneus gesagt wird: *εἰς οὐρανὸν πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη*, eine Stelle, die gewiß mit unserer große Ähnlichkeit hat.

Die Einleitung zu Alkmans Hymnus auf Zeus ist jetzt nach Teuber, quaest. Himer. p. 12 richtig zu stellen. Übrigens ist auch nicht zu übersehen, daß frgm. 3. 4. 5. 6 und 8 zweifelhaft sind; ich würde sie lieber auf den Hymnus auf die Dioskuren als auf den auf Zeus beziehen. Denn das Versmaß ist deshalb kein sicheres Kriterium, weil wir das des Dioskurenhymnus eben nicht kennen. Auch von frgm. 10 ist es sehr unsicher, ob es zum Dioskurenhymnus gehörte; es würde besser unter den frgm. incertis stehen. — frgm. 24. 2 ist überliefert: *οὐδὲ παρὰ σοφοῖσιν;* allein man erwartet statt dessen ein Adjektiv, entsprechend den vorhergehenden *ἄγροικος* und *σκαιός*. Sollte sich daher nicht *οὐδὲ πάνυ σόλοικος* empfehlen? Zu *σόλοικος* in diesem Sinne vgl. z. B. Xenoph. Cyr. 8, 3, 21. — frgm. 28 ist überliefert: *λῦσαν δ' ἄπρακτα νεάνιδες, ὥστ' ὄρνεις ἱέρακος ὑπερπταμένω;* statt des unmöglichen *λῦσαν* schreibt Bergk: *δῦσαν* „sie duckten sich", dem Sinne nach gewiß angemessen, nur vermißt man die Angabe des „Wohin", die in dieser Bedeutung bei *δῦσαι* nicht fehlen durfte, vgl. Hom. Θ 271. Richtiger wäre Bergks frühere Vermutung: *αὖσαν;* aber sie scheint dem Versmaße zu widersprechen, da sich ja nur, wie Bergk richtig bemerkt, das dreisilbige *ἄυσαν* findet. Demnach würde ich *νεῦσαν* vorziehen in der Bedeutung, „den Kopf hängen lassen, sich ducken". Man vergleiche Hom. σ 237: *μνηστῆρες ... νεύοιεν κεφαλὰς δεδμημένοι.* Soph. Antig. 270: *ὃς πάντας εἰς πέδον κάρα νεῦσαι φόβῳ προὔτρεψεν.* Ohne *κάρα* oder *κεφαλάς* steht es z. B. Eurip. El. 839. Apoll. Rhod. 2, 683. — frgm. 44 lautet bei Bergk: *τῷ δὲ σκομένθεα κατ' ἂν κάρραν μάβως ἐπίαζεν.* In dem Worte *μάβως* stammt, glaube ich, das *μ* aus Dittographie des vorhergehenden *ν;* ich erkenne also darin *ἄβως* oder *ἄβως*, dor.-äol. Form = ion. *ἠώς*, att. *ἕως*. Hierzu nehme ich aus *σκομένθεα θεά*. Statt *κατ' ἂν κάρραν* schreibe ich mit Hartung: *καττὰν κορρᾶν*, so daß jetzt nur noch *σκομεν* übrig bleibt, an dessen Stelle ein Wort wie *στέμμα, στέλμα* (Hesych. = *ζῶμα*, allg. „Schmuck") gestanden haben mag. Der Vers könnte sich dann auf die von der Eos vollzogene Verwandlung des Kephalos beziehen. — frgm. 74 A: *ναοῖσιν ἀνθρώποισιν αἰδοιέστατον;* sollte nicht *νάισσιν* zu lesen sein, von *νᾶις* = *νῆις* (imprudens); zur Form vgl. *ἴρισσι* Hom. Λ 27. — frgm. 74 B empfiehlt es sich statt der Dative *λίνῳ τε σασάμῳ τε* mit Schneidewin die Genet. *λίνω τε σασάμω τε* zu schreiben, abhängig von *ἐπιστέφοισα* ebenso wie *μακωνίδων ἄρτων*. Die folgenden Worte lauteten wohl: *κὴν πελίχναις πελλαῖσι* (oder auch *πέλλαισι*) *χρυσοκόλλα*, wozu *ἐστὶν* zu ergänzen ist. — frgm. 86 schlage ich statt des unverständlichen *Διὸς δόμῳ Διὸς νόῳ* vor. — frgm. 101 B scheint mir in den stark korrumpierten Worten: *καὶ Ἀλκμὰν μελισκόνα τὸν ἁμόρη* nichts anders zu stecken als: *καὶ Ἀλκμὰν [ἐν] μέλεσι · κὺν' ὑλακόμωρον.* —

Arion v. 3 nimmt man mit Recht Anstofs an den Worten: *γαιάοχ' ἐγκύμον' ἀν' ἅλμαν · βραγχίοις περὶ δὲ σὲ πλωτοὶ θῆρες χορεύονσι κύκλῳ.* So hat nämlich Hermann emendiert; die Überlieferung lautet: *γαιήοχ' ἐγκυμονάλμαν* oder *γαιήοχε κυμονάρχα* (Vat. *κυμοναλκ'*), Tzetz. *γαιήοχε ἐγκύμον ἅλμας*, und dann *βράγχιοι* oder *βράγχια*. Bergk bemerkt dazu: „displicet non solum *ἐγκύμον' ἀν' ἅλμαν* tamquam epitheti loco prioribus adiectum, sed etiam *βραγχίοις*", und fügt dann bei: „conveniret *εὔκυκλον ἅρμ' ἐλαύνων ἄβροχον · περὶ δὲ κτλ.*", ohne jedoch zu glauben, damit das Ursprüngliche hergestellt zu habeu. Ich erkenue in der schwaukenden Überlieferung *αλμαν, αρχα, αλκ'* das Substantiv *πάλμυς*, das wir z. B. Hippon. 1 lesen, und vermute demnach: *γαιάοχ' ἐν κύμασι πάλμυ βρυχίοις.* Zu *κύματα βρύχια* vgl. Aeschyl. Pers. 397 (Dind.): *ἅλμης βρύχιον.* Apoll. Rhod. 4, 946. Auch die Änderung im Versmafs ist entsprechend. Wem übrigens das Substantiv *πάλμυς* nicht behagt, der kann auch *κύμασ' ἀνάσσων* schreiben.

Sappho 2, 7 halte ich den Konjunktiv für nötig und hätte deshalb mit Seidler und Blafs *εἰσίδω* geschrieben. Auch frgm. 17 kann ich Bergk nicht beistimmen; denn ich kann mich nicht davon überzeugeu, dafs diese zwei frgm. unmittelbar auf einander gefolgt seien. Die Beziehung des *τόν* auf *στάλαγμον* macht besonders der Zusatz *καὶ μελεδώναις* schwierig. Noch auffallender ist aber die Verbiudung *ἐπιπλάζοντες ἄνεμαι*, weun *ἐπιπλάζω* wirklich äolische Form für *ἐπιπλήσσω* ist, wie die Alten überliefern. Infolgedessen würde ich die zwei frgm. trennen, und im zweiten mit dem Etym. magn. und Miller misc. 110 lesen: *τὸν δ' ἐπιπλάζοντ' ἄνεμοι φέροιεν*, wozu Herodian noch fügt: *καὶ μελεδῶναι*: „den Tadler aber mögen Stürme und Sorgen dahinraffeu". — frgm. 44, 1 ist, glaube ich, *καγγόνων* aus v. 4 eingedrungen; nach Ausschlufs dieser Interpolatiou heifst der 1. Vers: *χειρόμακτρα δὲ πορφυρᾶ.* Der 2. Vers ist eine Parenthese; ich lese: *καὶ ταῦτ' οὐδὲν ἀτιμάσεις.* Um nun auch im 3. Vers einen Glykoneus zu erhalten und zugleich den Siun zu vervollständigen, empfiehlt sich: *σοί γ' ἔπεμψ' ἀπὸ Φωκάας.* Der 4. Vers bildet die Apposition zu *χειρόμακτρα*: *δῶρα τίμια καγ*-*κόμων.* — frgm. 67 vermute ich *κάλ' ἄσφι(ν)* statt *καλαίφις* vgl. frgm. 43. Aber auch *πόλλα* scheint mir neben *ἀνάφαθμα* fehlerhaft; sollte sich nicht eher *σπέλλα* (= *ἔστειλα*) empfehlen? — frgm. 94 schreibt Bergk: *χάμαι δ' ἐπιπορφύρει ἄνθος.* Aber ich bezweifle, dafs *ἐπιπορφυρεῖν* passend von der zu Boden getretenen Blume gesagt wird. Entweder ist die überlieferte Lesart: *χάμαι δέ τε πορφύρον ἄνθος* festzuhalteu, wozu das Verbum im folgenden Verse enthalten gewesen wäre, oder man mufs aus *χάμαι χάλαι* korrigiereu: „es welkt die purpurne Blume". — frgm. 110 heifst bei Bergk: *ἄλλαν μὴ καμεστέραν φρένα.* Ich schlage vor entweder: *ἄλλαν | μὴ φάνῃς φόρεις φρένα* oder *ἄλλαν | μηδαμᾶ (μηδαμᾷ) φόρην* oder *στέργεν φρένα.* Zu *φορεῖν ἄλλαν φρένα* vgl. Hom. ρ 245: *ἀγλαΐας φορεῖν.* Soph. Antig. 701: *μὴ νῦν ἓν ἦθος μοῦνον ἐν σαυτῷ φόρει.* —

Erinna 3, 1 ist es wohl am einfachsten zu lesen: *τοῦτο μὲν εἰς Ἀΐδαν* etc.: „dies gelangt als *κενεά ἀχώ* in den Hades". Den Gegensatz geben die Worte: *σιγᾷ δ' ἐν νεκύεσσι*: „aber es verstummt bei den Toten". Der Grund liegt in den Worten: *τὸ δὲ σκότος ὄσσε καταγρεῖ*: „deuu Nacht umhüllt seine Augen". — 5, 2 schreibt Bergk: *κρωσσέ, ὅστις ἔχεις Ἀΐδα τὰν ὀλίγαν σποδίαν.* Aber mit Recht bemerkt er dazu, dafs die Worte fehlerhaft sind, „nam urna, quae tumulo imposita est, non conduntur cineres". Er selbst vermutet statt *σποδίαν λιβάδα* (i. e. iuferias). Aber auch so ist die Verbiudung: *Ἀΐδα τὰν ὀλίγαν λιβάδα* auffallend. Ich glaube, es ist vielmehr zu schreibeu: *χὤστις ἔχεις, Ἀΐδα, τὰν ὀλίγαν σποδίαν*: „und Hades, der du etc." Zu *Ἀΐδης* in dieser Bedeutung vgl. Huschske, anal. p. 125 flg. —

Zum Schlufs will ich noch genauer auf Alkman 23 eingehen, das bekannte Papyrusfrgm., über das zuletzt Piccolomini in den studi di filologia Greca, vol. I, fasc. II, p. 193 flg. gehandelt hat. Dieses Parthenion besteht, wie Blafs mit Wahrscheinlichkeit annimmt, aus 10 Strophen, von denen sich die 5 ersten mit der Vernichtung des Hippokoon und seiner Söhne beschäftigen. Aber die 2 ersten, ebenso wie die 1. Hälfte der 3. Strophe sind verloren. Ihren Inhalt bildete — abgesehen von der Einleitung — die Ver-

anlassung des Kampfes, sowie die Schilderung desselben, die in dem erhaltenen Stück der 3. Strophe und der 4. weiter fortgesetzt wird. Es wird hier der Tod der Hippokoontiden erzählt. Den 2. Vers beginnt Bergk mit *οἶον οὐ;* besser ist Blafs' *οὐκ ἐγών.* Um eine Verbindung herzustellen, dürfte sich auch empfehlen: *οὐδὲ τόν.* Im übrigen erscheinen mir Blafs' Ergänzungen am wahrscheinlichsten; nur gegen den Namen *Ἄλκμονα* (v. 7) macht Bergk mit Recht geltend, dafs er sich nirgends finde. Unter den Söhnen des Hippokoon wird ein *Ἄλκων* genannt; wenn hier ein Gen. *Ἄλκωνος* zulässig sein sollte, würde ich vorschlagen, diesen Namen an die Stelle jenes zu setzen, vergl. Lobeck ad Soph. Ai. 222. —

In der 4. Strophe v. 1 (v. 8 Bergk) halte ich an Blafs' *Κάλκμον τὸν ἀγρέταν στρατῶ μέγαν κτλ.* fest. Aber im nächsten Verse scheint mir Bergks: *Ἄρεος ἐν πόρῳ κλόνον* den Vorzug zu verdienen. In v. 4 (11) vermute ich: *Λεκᾶνά τε τὼς ἀρίστως | οὐ καλῶς παρήσομες.* In den folgenden Versen geht der Dichter zur Darlegung der Lehren über, die sich aus einer tiefern Betrachtung der Geschichte der Hippokoontiden für ihn ergeben. Sehr ansprechend ergänzt hier Blafs: *κράτησε γὰρ Αἶσα παντῶν | καὶ Πόρος, γεραίτατοι | σιῶν· ἀπέδιλος Ἀλκά.* Allein ich vermisse hier eine Adversativpartikel. Da nun *σιαί* (p. III, 30) Synizesis erleidet, so glaube ich, dafs auch hier *σιῶν* ebenso gelesen werden kann. Ich schlage demnach vor: *σιῶν· ἀλλ' ἀπέδιλος ἀλκά.* Diese letzten Worte nun: *ἀπέδιλος ἀλκά* halte ich für das Subjekt zu *ποτήσθω* und schreibe dementsprechend v. 9 (16): *μή ποτ' ἀνθρώπων κτλ.* Den folgenden Vers lese ich mit Blafs, aber v. 11 (18) möchte ich ergänzen: *χρυσίαν ἄνασσαν ἤ τιν' | ἐκ σιῶν ἢ παῖδα Πόρκω | εἰναλίω. Χάριτες δὲ κτλ.* Die *χρυσέη Ἀφροδίτη* ist schon aus Homer bekannt, ebenso wie α 72: *Φόρκυνος θυγάτηρ ἁλὸς ἀτρυγέτοιο μέδοντος,* der sonst auch *ἅλιος γέρων* heifst.

Nun folgt die 5. Strophe, die so verstümmelt überliefert ist, dafs eine Ergänzung nur dem allgemeinen Gedankengange nach vorgenommen werden kann. So viel ich sehe, enthält sie den Nachweis, wie jene Lehren sich an den Hippokoontiden bewahrheiteten. Ich versuche: *ἦν* (i. e. *ἦσαν) γὰρ ἀλκιμώ]τατοι | καὶ τοὺς κατέλεξ]α. δαίμων δ' ἐσλά τ' ἀνδράσιν] φίλοις καὶ ἀγλά' ἔδ]ωκε δῶρα, | τά σφιν ὡς πα]γά ῥέον. ἄφρων δὲ δι]ώλεσ' ἦβα | καὶ κόρος σφ' ἕνα χ]ρόνον. | τῶν γὰρ φρένας ἐς μα]ταίας | ὕβρις αὐάτα τ'] ἦγα. τῶν δ' ἄλλος ἰῷ | ἔφθιτ'. ἄλλος δ' αὖτε] μαρμάρῳ μυλάκρῳ | βλήμενος. κἄμμαρψ]εν Ἀίδας | σχετλίους, οἵπερ καὶ | αὐτοὶ | πότμον αἰκέ' ἐπέσ]πον, ἄλαστα δὲ | ἔργα πάσον κακὰ μησάμενοι.* In v. 2 ist *καὶ τοὺς = καὶ οὗτοι, οὕς;* zu *ἕνα χρόνον* vgl. Hom. O 511. —

Strophe 6 schliefst diese Betrachtungen ab und führt zum 2. Teil des Parthenions über, der von den Mädchen, die das Lied singen, handelt. Nach *ἐγῴων* (v. 2) setzt Piccolomini mit Recht ein Kolon. V. 6 (41 Bergk) hätte Bergk mit Blafs: *ὁρῶ ϝ' ὥτ' ἅλιον κτλ.* schreiben sollen. Das Verbum *μαρτύρεται* aber (v. 7) möchte ich lieber mit Piccolomini in dem Sinne von „Agido ist der Beweis dafür" fassen. Im folgenden halte ich mit Blafs *οὐδαμῶς ἐῇ* (v. 45) fest. Wenn Bergk meint, die ältern Dichter gebrauchen dieses Wort nicht, so ist dagegen zu bemerken, dafs *ἀμός* die dorische Form des Indefinitums ist, ein Wort, das schon bei Homer α 10: *ἁμόθεν* sich findet; Anakreon frgm. 50 hat *οὐδαμά* und dies gebraucht auch Sappho frgm. 77. Es liegt also gewifs kein Grund vor, dies Wort dem Alkman abzusprechen. Den Sinn der Worte möchte ich folgendermafsen fassen: „indefs mir gestattet die herrliche Chorführerin, weder sie zu loben noch sie zu tadeln; scheint sie ja doch so vorzüglich u. s. w.", so dafs der Gedanke herauskäme: „sie ist über mein Lob und meinen Tadel erhaben, da ihre Vorzüge augenscheinlich und allgemein bekannt sind". Ich beziehe also, wie man sieht, *νιν* (v. 44) auf *χοραγός, = αὐτήν.* Im Folgenden (v. 47) ist *ἐν βοτοῖς* gewifs richtig; wie Bergk darin eine Beschimpfung der andern Mädchen erkennen kann, ist mir nicht recht klar; denn der Dichter sagt doch nur: „Agido ragt unter den Mädchen so hervor, wie ein edles Rennpferd unter den andern Tieren auf der Weide", womit doch gewifs nicht gesagt ist, dafs die andern nicht auch schön sind; vielmehr versteht sich hier von selbst, was Homer in seiner schönen Vergleichung ζ 102 flg. ausdrücklich beifügt: *καλαὶ δέ τε πᾶσαι.*

In der 7. Strophe wird mit den Worten: *ὁ μὲν κέλης Ἐνετικός*, wie Piccolomini richtig bemerkt, das Lob der Agido abgeschlossen und auf die **Agesichora** übergegangen. Hier handelt es sich besonders um die Erklärung von v. 6 flg. (55): *τό τ' ἀργύριον πρόσωπον | διαφάδαν τί τοι λέγω; Ἀγησιχόρα μὲν αὕτα · | ἁ δὲ δευτέρα πεδ' Ἀγιδὼν τὸ εἶδος.* Ich interpungiere hier nach *πρόσωπον* und erkläre: „und ihr Silberantlitz, was brauche ich ausführlich darüber zu sprechen? Agesichora ist **so**! Sie ist aber die zweite an Schönheit nach der Agido“. Das Pronomen *αὕτα* enthält eine **zusammenfassende Hinweisung** auf die gegebene Schilderung, vgl. Pind. Ol. 4, 24: *οὗτος ἐγὼ ταχυτᾶτι*, die im folgenden Vers genauer präzisiert wird. Nach *εἶδος* ist ein Kolon zu setzen. Wie nun Agido mit einem Renner verglichen wurde, so jetzt auch Agesichora: *ἵππος εἰβήνῳ Κολαξαῖος δραμεῖται.* Das Attribut *Κολαξαῖος* für das Pferd möchte ich mit **Bergk** beibehalten, ohne jedoch die Beziehung auf den Skythenkönig Kolaxais aufrecht zu erhalten. Denn bringt man dieses Wort mit dem Verb *κολάττω* (= non cessare) zusammen, so erhält man eine Bedeutung, die für einen Renner trefflich pafst. Aber auch unter *εἰβήνῳ*, glaube ich, hat man nicht sowohl einen Hund, als vielmehr ein Pferd zu verstehen; die beiden Mädchen werden, zwei Rennern gleich, mit einander um die Wette laufen. Und an diesen Gedanken knüpft das folgende an; die Schnelligkeit dieser Mädchen wird gelobt, indem sie mit den Pleiaden verglichen werden, den schnellen Töchtern der Pleione, die Orion trotz 5jähriger Verfolgung nicht einholen konnte und die jetzt noch ihren Reigentanz am Himmel aufführen. Es ist daher nach *νύκτα* ein Kolon zu setzen und zu erklären: „diese nämlich sind unsere Pleiaden, wenn wir in göttlicher Nacht der Orthia ein Gewand bringen; als hellleuchtendes Gestirn aufgehend kämpfen oder wetteifern sie“. Ich lese nämlich mit **Blafs**: *ἀγεσήριον*.

Diesen Gedanken des Wettkampfes führt die 8. Strophe weiter aus, wo **Bergk** v. 6 (69) mit **Blafs** hätte schreiben sollen: *ἱαρὸν* (od. *καλὸν*) *χοροτάφων ἄγαλμα*. Die Mädchen haben nichts, was ihnen den Sieg verschaffen könnte, als eben Agesichora. Aber diese genügt auch, wie die nächste Strophe darthut. Die ersten Verse lese ich mit **Bergk**, nur dafs ich v. 3 *τέ* an Stelle von *δέ* setze. V. 5 flg. (82 flg.) vermute ich: *ἀλλὰ τᾶς πέδ', ὦ νέαι, | δέξασθ' · ἄπονόν τι ἄνα | καὶ τέλος · δίκᾳ δ' ἐγὼν | εἴποιμί κ' · „ἅπαν μὲν αὕτα | παρσένος“. μάταν ἀπ' ὠρανῶ λέλακα γλαύξ. ἐγὼν κτλ.*, das Weitere mit **Blafs**. Mit v. 5 richtet das Mädchen, das diese Strophe singt, an die andern die Aufforderung, im Vertrauen auf die Agesichora den Kampf aufzunehmen; daher ist *τᾶς πέδα* zu lesen. Statt *ὦ νέαι* könnte es dorisch auch *ὦ νίαι* heifsen, aber auch sonst ist *ε* vor Vokalen in diesem Gedichte gewahrt, vgl. v. 13 dieser Strophe (v. 90). Als Grund ihrer Aufforderung giebt sie an, dafs der Sieg mit Hilfe der Agesichora nicht schwer sein werde, womit überdies der Sieg nicht als etwas Leichtes dargestellt, sondern nur Agesichoras Tüchtigkeit in ein günstigeres Licht gestellt wird. Und denselben Zweck haben die folgenden Verse, wo dieses Mädchen eingesteht, dafs Agesichora **alles** sei, wo es seinen Gesang dem Krächzen der Eule gleichstellt, der zum Siege nichts beitragen kann, aber doch erklärt, zu Ehren der Göttin sein Möglichstes thun zu wollen, obgleich: *ἐξ Ἀγησιχόρας δὲ νεάνιδες | αἶδ' αἰνᾶς ἐρατᾶς ἐπέβαν*. Denn so möchte ich lieber lesen als mit **Blafs** *ἦ ῥ' αἰνᾶς κτλ.* **Piccolominis** Vorschläge zu dieser Strophe sind aus mancherlei Gründen unannehmbar, wie jeder leicht sehen kann.

Die letzte und 10. Strophe enthält die Begründung dieser Siegesgewifsheit und den Schlufs des Ganzen. Ich lese: *ὥτε γὰρ Σηρὴν φόρῳ | θυμῶς ἕλεν ὧν κ' ἐρᾶται. | τοὶ κυβερνᾶται δ' ἔχον, | καὶ νᾶ μολόη τις ὦκα. | ἁ δὲ τᾶν Σηρηνίδων | ἀοιδοτέρα κ' ἔχεν νιν · σιαὶ γάρ. ἀντὶ δ' ἕνδεκα κτλ.*, das Weitere mit **Blafs**. Der Sinn ist: „denn wie eine Sirene nahm (und nimmt) sie im Sturm die Herzen ein derer, die sie will. Die Steuerleute pflegten anzuhalten, auch wenn einer schnell mit seinem Schiffe fuhr; denn die gesangreichere der Sirenen pflegte ihn anzuhalten; sie sind ja Göttinnen“ u. s. w. Das Substantiv *φόρῳ* (v. 1) erkläre ich: „im Sturm, mit Macht“. Mit v. 3 flg. ist die Sitte der Sirenen und damit auch der Agesichora geschildert. Mit *ἀντὶ δ' ἕνδεκα* aber beginnt der Schlufs des Ganzen.

Tauberbischofsheim. **J. Sitzler.**

233) **F. Matthias, Quaestionum Blandinianarum capita tria.** Dissertatio inaugur. philol. Halis Saxonum. 1882. 72 S. 8⁰.

Der salopen Art, mit der die Philologen des 16. Jahrh. im Gebrauche kritischer Hülfsmittel, besonders der Handschriften, zu Werke gingen, ist es zuzuschreiben, dafs die von ihnen gemachten Kollationen nicht nur erwiesenermafsen im höchsten Grade unzuverlässig sind, sondern selbst hinsichtlich der von ihnen benutzten Hss. bisweilen verzichtet werden mufs, die Identität festzustellen. Matthias sucht in vorliegender Dissertation im 1. Kapitel (De codice Blandinio antiquissimo) gegen Roth, Düntzer, Hirschfelder und zuletzt Mewes nachzuweisen, dafs der von Nannius in Gent benutzte Codex zugleich auch der Cod. vetustissimus (V) des Cruquius sei.

Zunächst wird man M. zugeben müssen, dafs die von Düntzer (Z. f. G. 1857 S. 928) in diesem Sinne besonders betonten Stellen a. p. 193 (actoris des Cruquius, auctoris des Nannius) und c. IV, 14, 11 (Breunos des Cruquius, Bremos des Nannius), ferner die in der vita Horatii zu Tage tretenden Verschiedenheiten beider unbedenklich, worauf übrigens schon Mützell (Z. f. G. 1855 S. 874) hinwies, aus der Schwierigkeit der Entzifferung der Vorlage, bezw. der Nachlässigkeit des einen oder des andern hergeleitet werden können. Dafs die von Nannius innegehaltene Reihenfolge der Horazischen Gedichte ohne Belang für diese Frage ist, hat bereits Düntzer (a. a. O. S. 934 f.) zugegeben; desgleichen sind die Abweichungen in den Überschriften auf Rechnung der absichtlich bald erweiternden bald zusammenfassenden Wiedergabe des Codex durch jene beiden Erklärer zu setzen.

Gegen Hirschfelders Behauptung (Z. f. G. 1864 S. 577), dafs Cruquius den Nannius abgeschrieben habe, führt M. 3 Stellen an, von denen er das gröfste Gewicht auf die zweite (c. IV 5, 31) legt. Nannius nämlich sagt: „heic pulcherrima sententia deest in impressis codicibus: „Antiquorum consuetudo fuit . . .“ Offenbar will Nannius mit der nun folgenden Note aus seinem Codex eine ganz singuläre LA. anführen und es ist deshalb anzunehmen, dafs er genau berichtet. Indem nun aber Cruquius demselben Scholion ein talis (vor consuetudo) und weiterhin „ex agricultura“ beifügt, ist allerdings klar, dafs er Nannius nicht abgeschrieben hat. Aber legt nicht andrerseits diese Stelle geradezu die Vermutung nahe, dafs seine Vorlage eben nicht identisch ist mit derjenigen des an dieser Stelle genau sein wollenden Nannius? —

M. schliefst weiterhin (S. 14) aus dem Umstande, dafs das „ex agricultura“ ebenfalls noch und zwar allein von allen Acrohss. nur im Pariser Codex γ (7975), der mit dem Barcellon. b dem Bland. Antiqnissim. sehr ähnlich sei, sich vorfinde, auf diesen letztern codex als Quelle der Notiz des Cruquius. Allein „ex agricultura“ bietet nicht blofs cod. γ, sondern auch der Pariser cod. r (9845)*), der auch sonst mit γ übereinstimmt. Damit ist nun keineswegs der Beweis erbracht, dafs die betr. LA. nur in V gestanden haben kann. Was schliefslich die Verwandtschaft von cod. γ und b (bei Keller = a) angeht, so ist dieselbe keine gröfsere, als eben zwischen 2 Hss. der I. Klasse überhaupt; für cod. V hat überdies Keller am Schlusse der Epileg. gezeigt, dafs er sich in der ars poet. fast ganz zur Bgklasse hält.

Was indes für die Frage nach der Identität beider Hss. am schwersten in die Wagschale fällt, ist die bekannte Notiz des Nannius: „Vetus codex nihil nos in sermonibus adiuvat: Nam praeter ipsa carmina Horatii nihil habet“. Heifst dies nach Mützell (a. a. O. S. 873) auch nur, der Cod. habe blofs den Text, d. h. ohne Kommentar am Rande, enthalten, so steht dem doch, worauf Mewes (de cod. Hor. qui Bl. vet. vocatur natura atque indole p. 12) mit Recht aufmerksam macht, entgegen, was Cruquius in seiner erst von Zangemeister 1864 wieder ans Licht gezogenen Ausgabe v. J. 1565 (epist. dedicator.) geltend macht, dafs am Rande der 4 Blandin. Hss. Anmerkungen standen. Auch auf die von Düntzer gegen

*) Die Hs. wird im Augenblicke, wie ich aus der vom Verf. mir freundlichst zugesandten Dissertation (De tribus Pseudoacronianorum scholiorum recensionibus scr. R. Kukula. Vindob. 1883) ersah, in Prag von Dr. Kukula verglichen. Von dieser Stelle wurde mir auch auf meine Bitte das betreff. Scholion aus der Hs. bereitwillig nachgesucht.

Mützell (a. a. O.) beigebrachten schwerwiegenden Argumente, mit denen eine Auseinandersetzung geboten war, ist nicht eingegangen, sondern (S. 9) nur auf Mützell verwiesen, der aber von der genannten Cruquiusausgabe nicht wufste, ob sie überhaupt noch vorhanden sei (Ztsch. f. Gym. 1855 S. 851).

So kann denn, so sehr auch anzuerkennen ist, dafs M. durch eingehende Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Nannius und Cruquius einerseits und beider zu den Scholienhss. andrerseits die Resultate Hirschfelders teilweise berichtigt und die Frage weitergeführt hat, dem S. 28 gezogenen Facit: „fieri non posse arbitramur, quin codex Nannii et Cruquii unus habendus sit" schwerlich beigepflichtet werden.

Das 2. Kapitel (De commentatore Cruquiano. S. 29—51) giebt eine Untersuchung der Quellen des Comment. Cruq., welche im allgemeinen Hirschfelders Ergebnisse (Quaest. Hor. spec. 1862 S. 8—12) bestätigt und genauer ausführt.

An 40 Stellen zeigt M., wie Cr. das, was in den Scholienhss. und alten Ausgaben uns noch erhalten ist, willkürlich ändernd, bald erweiternd, bald kürzend, den Kommentar zusammengeschweifst hat. Besonders fleifsig benutzte Cr. dabei zwei Basler Ausgg. von 1527 und 1555 samt deren Druckfehlern und Irrtümern. Von denjenigen Scholien, welche Cr. allein hat, ist nach M. das meiste aus den Bland.-Hss. geschöpft, während die andern Hss. selten beigezogen sind. Da aber sein Verfahren immer das gleiche willkürliche der Vorlage gegenüber bleibt, so kann nur gewarnt werden, nach seinen Bemerkungen Schlüsse auf die Textgestaltung zu machen, ein Fehler, in den bekanntlich Ritter gefallen ist. Seit ein grofser Teil der früher aus Cr. allein bekannten Scholien durch Hauthals Ausgabe handschriftlich belegt wurde — von Citaten kommt blofs die Erwähnung einer Stelle aus Verrius Flaccus zu carm. saecul. und 2 Stellen aus Cato zur ars p. 301 (die Jordan übergangen hat) in Betracht, — die Cruquianischen Scholien aber, soweit kontrolierbar, eklatante Unrichtigkeiten bieten, so reduziert sich der Wert der Sammlung gar sehr.

Im 3. Kapitel (De fide Cruquii S. 52—72) bringt M. eine Kollation des cod. Divaei. Es werden im ganzen 108 Stellen angeführt, von welchen jedoch nur an 42 ausdrücklich der cod. Divaei genannt wird; an den andern spricht Cruquius schlechtweg von „allen Codices", ohne jedoch den Divaei eingesehen zu haben, so dafs dieser oft bietet, was nach Cr.' Worten in keiner Hs. stehen soll. Wenn nun in diesem Falle Cruquius von Nachlässigkeit nicht freigesprochen werden kann, so sind doch jene Stellen noch schlagender, an denen er eine LA. ausdrücklich als aus dem Divaei anführt. Zeigt sich hier eine Differenz zwischen seiner Angabe und der wirklichen LA. des Codex, so wird das Verdikt gegen Cr. wesentlich verschärft werden müssen. Und dafs in der That dem so ist, glaubt Ref. in seiner Anzeige von Mewes' Programm „Über den Wert des Bl. vetust. . . ." (s. Phil. Rundsch. 1883 No. 8) zur Genüge erwiesen zu haben. Nach der dort vom Ref. gegebenen Kollation des Divaei steht fest, dafs von sämtlichen, von Cr. angeführten LAA. der Hs. ein Drittteil zu beanstanden ist, darunter 19 ganz gravierende Fälle.

An diesen hier zunächst in Frage kommenden Stellen stimmt Matthias' Kollation mit der des Refer. im allgemeinen überein. Einwendungen sind nur folgende zu machen: s. I 6, 87 ist nicht, wie M. sagt, hoc im Divaei, sondern deutlich **h—** (= haec), wobei allerdings nicht unwahrscheinlich, dafs dies aus einem ursprünglichen **h·** (= hoc) entstanden ist. Auch ist das von späterer Hand über ad geschriebene Wörtchen nicht ab, sondern ob. — s. I 6, 117 ist nur der Punkt (.), nicht aber die ganze Interpunktion nach echinus von jüngerer Hand. — s. II 1, 83 hat Divaei nach latraverit dies Zeichen .˜ (= unserem .). — s. II 2, 99 ist das über t stehende Zeichen nicht **r**, sondern das auch sonst (c. II 1, 1 bei contra, fol. 12 ᵘ, ferner s. I 2, 111 fol. 61 ʳ bei natu(ra), und s. II 2, 79 fol. 76 ᵘ bei perg(ra)vat) vorkommende Zeichen der Welle, welches einem nicht allzusteifen **u** am ähnlichsten sieht. Das sodann über dem radierten u stehende Zeichen ist zu undeutlich um unbedenklich als **p** angesehen zu werden; jedenfalls stammt es von anderer Hand, wie die viel blassere

Tinte zeigt. — s. II 5, 90 hat von erster Hand sicher ultro. —

Zu den andern von M. behandelten Stellen, welche Ref. in seiner früheren Kollation nicht beizog, weil cod. Divaei von Cr. nicht ausdrücklich erwähnt ist, möchte Ref. folgendes beifügen:

c. I 17, 9 steht edilia nicht nur im Texte, sondern auch in der Randglosse (Edilia). — c. I 25, 5 hat Div. allerdings faciles, allein das s ist erst durch Korrektur hergestellt. — c. III 23, 2 steht nicht nur philidae .˜ sondern noch über dem p ein o. — c. III 23, 19 hat Div. unter mollibit: molliat aversos penates. — epod. 11, 11 hat Div. über ne als Glosse non. — s. I 1, 39 dimoveat ist nicht pure, sondern zwischen e und a ein Zwischenraum, an dem radiert scheint. — s. I 2, 111 stand sicher zuerst statuat, denn der Ring von a ist wegradiert. — s. I 3, 62 über est als Glosse aliquis. — s. II 3, 183 hatte Div. schwerlich latus, wohl auch nicht letus, sondern wie der Raum und einige Spuren von n zeigen, wahrscheinlich lentus. — s. II 7, 105 hat Div. nicht impunicior, sondern deutlich inpunicior. — ep. I 1, 33 ist das **a** in miseraque jedenfalls von erster Hand, das übergeschriebene **o** später. — ep. I 6, 34 ist das et mit anderer (dunklerer) Tinte geschrieben, als die andern Worte. — ep. I 18, 19 hat Div. nicht dolicis, sondern ganz deutlich docilis. Oder sollte dolicis bei Matthias nur ein Druckfehler, deren die Schrift allerdings ziemlich viele hat, sein?

Im Ganzen gelangt M. zu dem Resultat, dafs nicht nur aus einem Stillschweigen des Cr. über seine Hss. auf letztere nichts geschlossen werden darf, sondern dafs auch seine direkt aus den Hss. angeführten LAA. häufig, und zwar auch in Fällen, wo der codex Div. so deutlich und klar geschrieben ist, dafs von keinerlei Entzifferungsschwierigkeiten die Rede sein kann, falsch sind. Er schliefst: „Quam ob rem summa cautione et cura opus est, si quis lectiones codicum Blandinianorum a Cruquio, homine etsi non falsario vel fraudulento, at certe neglegenti et licentissimo prolatas, in suum usum conferre volet“.

Wir meinen, einem also qualifizierten Manne in der Textkritik eine entscheidende Stimme zu geben, sei mehr als bedenklich. Gerade die Dissertation von M. zeigt aufs neue, dafs man mit vollem Rechte allen Versicherungen des Cruquius bei Anführung von angeblichen LAA. seiner Hss., unter denen V eine so bedeutende Rolle spielt, in Faustischem Skeptizismus stets wird entgegenhalten müssen: „die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“.

Bruchsal. J. Häufsner.

---

234) **C. Julii Caesaris** belli Gallici libri VII accessit A. Hirtii liber octavus recensuit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882. 396 S. gr. 8⁰. 15 ℳ.

(Fortsetzung.)

Holder hat teils die Lesarten von β ungenügend angeführt, teils giebt er Lesarten mit der Bezeichnung β, wo er nicht alle drei codd. eingesehen zu haben scheint, oder überhaupt nur einen verglichen hat. Denn u, den er ja im allgemeinen mit Recht als Abschrift von U bezeichnen darf, hat er nicht einmal angeführt, wo er von U abweicht, wie I, 23, 5 *acbribacte*, I, 40, 31 *itinerum*, III, 9, 8 *apud*, III, 12, 2 *linguris* und *Lingurum*, III, 21, 5 *vertere* u. s. w. Aber, was wichtiger ist, I, 2, 16 ist nicht angegeben, dafs T *milibus* schreibt statt milia, I, 10, 2 *Sanctonum* statt Santonum; I, 10, 7 ist nicht zu ersehen, dafs sich in T nicht ursprünglich T = Titum findet; I, 11, 3 nicht, dafs T *his* statt iis hat. Zeile 6 sind die Schwankungen nicht angegeben, die sich statt *nostri* in β finden, I, 12, 9 nicht dafs T *eorum partem* bietet. In der folgenden Zeile vermifst man *silvas proximas* aus T, was Dü. allerdings auch nicht anführt; daselbst Zeile 12 ist nicht verzeichnet *partes vel pagos* T; Zeile 15 fehlt *immortalium deorum* aus T (vgl. Nipp., Fr.) I, 13, 18 *internicione* (Nipp. Dü.) u. s. w. In den späteren Büchern haben wir den Apparat öfters verläfslicher gefunden, aber VII, 47, 2 ist zu *concionatus signa constituit* die Variante aus β nicht angeführt.

Manchmal wird man durch Ho.s Angaben ganz verworren gemacht. So steht I, 37, 6 u. 9 *Sueborum* mit kursivem b im Text, das bedeutet nach Ho.s Brauch, dafs

dieses b nicht handschriftlich bezeugt ist. Im Apparate aber sind *sueuorum* blos für Handschriften der Klasse *α* angeführt; da möchte man wieder meinen, dafs *β* sueborum bietet.

Zuweilen wäre es des neuen Herausgebers Pflicht gewesen, wo die früheren Ausgaben ungenügende Auskunft gewährten, Ergänzungen zu bringen. Vielleicht hat es Ho. hie und da gethan; konsequent jedenfalls nicht. IV, 17, 13 hatten die Ausgaben bis jetzt *his*. Nipp. führt an „*his B E f iis A a*“: darunter ist keiner der von Ho. mit *β* bezeichneten codd.; Fr. sagt blos „iis A“ und auch Dü. führt nicht die Lesarten von *β* an. Und doch ist es einer von den Fällen, wo wegen der Verschiedenheit der beiden Familien von *α* die Entscheidung bei *β* liegt. Hier mufste Ho. nachhelfen. Aber er ändert zwar im Texte das bisherige *his* in *iis* um, aus *β* aber teilt er nichts mit. Und er dürfte doch auch wissen, dafs, um die leidige Frage endlich einmal aus zutragen, wo bei Cäsar *is* und *hic* zu setzen ist, die genaueste Verzeichnung sämtlicher Lesarten notwendig ist. Ebenso liegt die Entscheidung bei *β* V, 49, 2, wo Ho. jetzt liest: *haec erant armatae circiter milia* LX; unten führt er an: *haec erant armatae* A. *hac erant armatae* B'; M und *β* werden nicht erwähnt. Sonderbarer Weise auch bei Fr. nicht und bei Dü. in unklarer Bezeichnung. Aus solchen Fällen zu schliefsen, dafs Herr Holder *β* überhaupt nicht selbst eingesehen habe, wäre ja doch wohl voreilig. Dafs er aber von *β* den Benutzern seiner Ausgabe ein schiefes Bild giebt, glauben wir durch das Vorstehende schon genügend erwiesen zu haben, so dafs wir davon Abstand nehmen, die einzelnen Mängel weiter aufzuzählen.

Auch die Subskriptionen, die doch gerade für die Bestimmung der Verwandtschaftsverhältnisse so wichtig sind, teilt er aus *β* höchst unvollständig mit, obgleich er doch wohl wissen konnte, dafs Fr. gerade auch wegen seiner Gewissenhaftigkeit in dieser Beziehung Anerkennung gefunden hat. Bei Beginn des 8. Buches erfahren wir nicht einmal, dafs hier die Subskription in U auch den wichtigen Zusatz enthält: Jul. Celsus Constantinus relegi; am Schlufs des 8. Buches giebt er hinwiederum die Subskription an.

Aber der Apparat beweist nicht nur, dafs Herr Holder nicht mit der nötigen Sorgfalt gearbeitet hat, sondern auch, dafs er seine Vorstudien nicht weit genug ausgedehnt hat. Er ist mit der Geschichte des Textes nicht genügend vertraut. Wir könnten dies erweisen, indem wir zeigten, dafs er an vielen Stellen beachtenswerte Verbesserungsvorschläge alter und neuer Kritiker nicht gekannt hat. Da sich dann aber vielleicht gegen uns einwenden liefse, der Herr Herausgeber habe diese unbeachtet gelassen, weil er sie für unrichtig gehalten habe, so wollen wir blos Stellen anführen, wo er selbst die Lesart seiner codd. als bedenklich ansieht und Verbesserungen entweder im Text oder im Apparat anführt, sich aber bei der Angabe der Urheber irrt. „I, 11, 8 *quo* add. Dinter“; es findet sich schon in der editio incerta vom Jahre 1473. — I, 19, 13 ist *Troucillus* vermutungsweise schon von Schneider aufgestellt — I, 25, 5 bietet *inflexisset* zwar auf Oudendorp, doch steht es auch schon in den ältesten Ausgaben. — Zu I, 26, 13 steht in den Nachträgen: „*nullam partem — intermisso* del. Dinter“, während diese Worte schon Morus hat tilgen wollen. — I, 39, 11 citiert er, ebenfalls in den Nachträgen, *allata* als eine Konjektur von Pluygers. Es findet sich aber schon als eine Vermutung des Ciacionius. — I, 40, 39 ist *felicitatem* in der That von Barth. Ricius konjiciert, findet sich aber auch schon im cod. Carrariensis. — I, 47, 6 wird für *potuerant* als Autor angeführt Scaliger, den auch Dübner nennt; Schneider, dessen Angaben auf gründlichen Vorarbeiten beruhen, nennt Lipsius. — I, 52, 10 *et desuper vulnerarent* ist nicht zuerst von Dittenberger, sondern von Kraner eingeschlossen. Das sind fürs erste Buch neun Fälle, wo Ho. nicht das Richtige angiebt; fürs zweite Buch haben wir uns sieben Fehler notiert, und so geht es weiter. Es lohnt sich nicht, das hier alles anzuführen, nur eines Falles sei noch Erwähnung gethan: VII, 14, 10 sagt er. *a boia* del. v. Goeler, während dieser gerade diese Lesart verteidigt. Oft hätte Herr Holder den Sachverhalt durch einen Blick in die Anmerkungen Oudendorps oder Schneiders

oder sogar in die handliche und gewissenhaft gearbeitete Ausgabe Dinters erfahren können. Er hat sich die Zeit dazu nicht genommen.

Sehen wir nun, welch einen Text Herr Holder auf Grund der codd. und der früheren Textkritik aufgebaut hat. „Durch eingehende Untersuchung des handschriftlichen Materiales ist es dem neuen Herausgeber gelungen, bis zur letzten Quelle der Überlieferung vorzudringen" heifst es in der Ankündigung; das mufs doch offenbar bedeuten sollen: die Worte, wie sie Cäsar selbst niedergeschrieben hat, festzustellen. Wir glauben nicht, dafs dies dem neuesten Herausgeber in höherem Grade gelungen ist als einem der früheren.

Auf dem Gebiete der Orthographie — um hiermit zu beginnen, — leistet er Neues und Unerhörtes. Das Prinzip, nach dem er dabei verfahren ist, hat Ref. nicht erkennen können. So schreibt Ho. z. B. II, 15, 4 *opsides*, obgleich dieses nur in B, und auch hier mit der Korrektur b über dem p steht. Man wird denken, aus Konsequenz. Nein. Zwar findet sich noch *opsides* III, 23, 5, wo das einzige M so schreibt, VII, 11, 5 und 55, 2, wo es wieder A allein bietet; aber an allen andern Stellen wird in allen Kasus *obses* geschrieben, wie aus dem Index zu ersehen ist. Wunderlicher noch dürfte sein, dafs er II, 34, 2 Unellos schreibt, mit X; VII, 75, 19 dagegen Venellos. Man wird denken, die codd. lauten hier anders. Nein, sie schreiben alle auch hier Unellos. Ebenso steht III, 11, 9 Curiosolites gegen sämtliche Handschriften, VII, 75, 18 Coriosolites im Anschlufs an dieselben. So schwankt ferner die Schreibweise bei ihm zwischen Rhedones und Redones; Cotus, Cottus, Cotys; Deviciacus und Diviciacus; Casivellaunus und Cassivellaunus; Pectonibus und Pictonibus; Trinovantibus wird ja allerdings handschriftlich bezeugt, hat aber doch nicht mehr Wert als etwa Lavienus V, 23, 9: beide gehen auf verkehrte Etymologien seitens der Abschreiber zurück. Ferner schwankt er zwischen aestimare und aestumare, propinquus und propinqus; iniquum inicum und inicuum; reliuquunt, relincunt, relinqunt; directus und derectus; suppetere und subpetere; conlocare und collocare; vulgus u. volgus; luntres u. lintres, periclum und periculum; circumsistere und circum sistere. Der Superlativ wird bald auf -imus, bald auf -umus gebildet. Eine besondere Vorliebe zeigt Ho. für die acc. plur. auf -is. So reicht ihm z. B. für *omnis* II, 5, 9 die Autorität von T B corr. aus; II, 3, 8 spricht wenigstens ganz β dafür, II, 14, 5 ist es aber fast gar nicht beglaubigt (M corr.). *hostis* findet sich II, 26, 4 in A, aber es ist dort korrigiert in hostes. V, 11, 8 ist aber *navis*, VI, 35, 13 *finis* blos durch T[1] bezeugt; es kommt also hier die Lesart von Handschriften zur Geltung, die ihm sonst für die Orthographie wenig Gewicht zu haben scheinen. Auf β geht die wundersame Form *turris* zurück in dem Satze: „cum iam muro turris appropinquassent". Da β schreibt appropinquasset, so glaubt man einen Druckfehler vor sich zu haben und hält turris für nom. sing., aber der index klärt uns auf, dafs es acc. plur. ist. Appropinquare soll also hier von Cäsar, wie zuweilen vom Verfasser des bell. Hisp. mit dem blofsen Akkusativ konstruiert sein. Ebenso soll Cäsar VII, 46, 6 einen gen. plur. *nostrum* für nostrorum und VII, 50, 6 *pacatum* = pacatorum gesetzt haben und V, 8, 3 den dat. *re*, der wohl kaum noch irgendwo sicher bestätigt ist, sowie VI, 18, 4 den gen. pl. *mensuum* gebildet haben. Die sonderbarsten Auswüchse dieser Orthographie aber scheinen uns zu sein: *pos tergum* 5 mal für post tergum; *quod annis* VI, 15, 2 für quotannis, *nequoi*, das auf Konjektur beruht, für necui VII, 55, 16, *rediebat* II, 8, 10 *interiebant* VII, 82, 5 und *au taliis* für — aut taleis V, 12, 8. Wer kann glauben, dafs in der „letzten Quelle" an diesen Stellen sich solche Orthographie gefunden habe, während sonst die gewöhnliche befolgt ist?

Sonst haben wir im Texte wenig völlige Neuerungen gefunden. Mit dem einen oder dem andern der neueren Herausgeber oder Kritiker stimmt Ho. fast stets überein. In den ersten drei Büchern haben wir blos folgendes als auffällig bemerkt: I, 53, 3 steht mit α das ganz unhaltbare *perrenerint*; III, 5, 2 mit X *tela nostris deficerent* eine Lesart, die in diesem Berichte über Galbas Winterfeldzug jeder in einer kritischen Ausgabe für zulässig erachten wird, der wie Ref. die

Ansicht vertritt, dafs in Cäsars Kommentarien die Berichte seiner Legaten teilweise wörtlich eingefügt sind; III, 9, 18 das unbegreifliche *quarum* — *navium*. Eigene Konjekturen bringt Ho. wenige: II, 3, 3 schreibt er *Andecombogium*, statt des handschriftlichen Andocumborium; V, 24, 7 Essuuios, während III, 7, 10 Esubios unbehelligt geblieben ist. VIII, prf. 4 schreibt er *conquadrantibus*, wo die Handschriften gröfstenteils das falsche comparantibus haben; nicht minder unwahrscheinlich ist VIII, 4, 4 Holders Vermutung *centurioni bis tantum numerum*.

So sind wir endlich zu der Hauptfrage vorgedrungen, welche Stellung nimmt der neue Herausgeber bei der Aufstellung des Textes zu den codd. ein? An vielen Stellen zeigt er einen konservativen Zug gegenüber neueren Änderungsversuchen. Wir führen seine Lesarten im folgenden an, und setzen, wo wir nicht glauben beistimmen zu können, ein (?) dazu. I, 16, 12 praeerant (?); 24, 4 veteranorum, 26, 18 qui si, 28, 7 his, 36, 2 his (?), 40, 17, posset (?), 53, 3 quinque (?), II, 6, 7 portas succendunt, 22, 1 delectus collis, 33, 5 cum his, 35, 9 dies quiudecim (?), III, 7, 7 hiemarat, 15, 1 binae ac ternae, 21, 10 aerariae secturaeque, IV, 4, 2 cum plures statt complures (? vgl. Frigell de mendis p. 43), 15, 9 his, 22, 11 contractisque quod (?) V, 17, 7 sic uti — non absisterent, 34, 5 erant et virtute et numero pugnandi pares nostri (?), 38, 6 his (?), 49, 4 repperit (?), VI, 9, 16 accepit (warum aber dann nicht auch VII, 4, 19 iussit, das in *α* steht?) 29, 3 omnes Germani, VII, 21, 7 penes eos, 44, 13 omnes a Vercingetorige, 52, 6 quid — sensisset, VIII, 6, 17 (Lucio) Labieno (?) 28, 6 partim, 52, 17 laederet et quoniam (?). Im einzelnen die Abweichung unserer Ansicht zu begründen, ist hier nicht der Ort.

Von den beiden benutzten Handschriftenklassen giebt Herr Holder mit Recht wie alle Herausgeber seit Nipperdey *α* im allgemeinen den Vorzug, verschliefst sich aber der Einsicht nicht, dafs besonders in den letzten Büchern *α* oft schlechter ist als *β*. Die Auseinandersetzung, nach welchen Prinzipien er *β* vor *α* bevorzugt hat, bleibt er uns schuldig; auch konnten wir dieselben nach seinen Lesarten nicht erkennen. Wir führen im folgenden diejenigen Stellen aus Ho. an, wo unter den neueren Kritikern noch Uneinigkeit herrscht, ob *α* oder *β* zu folgen sei, und zwar zunächst die, wo Ho. sich für *α* entschieden hat. Wo wir mit ihm nicht einverstanden sind, setzen wir die Lesart von *β* in Parenthese: III. 8, 15 acceperant (-riut *β*), 11, 4 ab (*α β*) Belgis, 14, 5 circiter ducentas, wo erst noch der Sprachgebrauch zu untersuchen ist; IV, 2, 6 prava; 13, 10 oportunissime (-ma *β*); 19, 12 rebus bis (his rebus *β*); 20, 7 et genus (*β* omisit „et"); VI, 16, 1 natio-omnium Gallorum; VII, 44, 8 silvestrem (-re *β*); 56, 4 ut ne metu quidem (nemo tum *β*); 78. 4 [tempore] *α*, was *β* mit Recht wegläfst; 86, 3 pugnaret, wo schon das in X stehende beigeordnete possit für pugnat (*β*) stimmt; VIII, 25, 5 exercita.

An folgenden Stellen geht Ho. mit der Handschriftenklasse *β*. Wir haben hier, wo wir glauben anderer Ansicht sein zu sollen, ein Fragezeichen beigesetzt: III, 9, 26 Diablintes; 17, 5 his; IV, 13, 16 gavisus; 16. 19 rei publicae; 26. 4 perturbabantur; V, 2, 1 his; 17, 9 post se; 42, 6 cogebautur; 43, 9 undique — torrerentur; 46, 7 qua sibi iter faciendum sciebat (?); VI, 1, 10 sarciri (?); VII, 14, 5 et (statt aut; vgl. sein Verhalten IV, 30, 11!); 31, 3 donis pollicitationibusque; 87, 6 se sequi (?); VIII, 16, 6 fumum; 29, 12 eo timore (?); 36, 2 a milibus non amplius XII. Wenn er an so vielen Stellen *β* folgt, auch wo es nicht nötig war, warum thut er es nicht auch an anderen Stellen, wo *α* gegen den Sprachgebrauch verstöfst?

(Schluß folgt.)

235) **De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore.** Diss. philol. . . . defendet scriptor Alfonsus Egen. Monasterii ex typographia Krickiana MDCCCLXXXII. Verlag von Mayer & Müller. Berlin. 49 S. 8⁰. ℳ 1.20.

Wieder ist es eine von Wölfflin ausgehende Anregung, welcher die vorliegende Schrift verdankt wird. Die Hinweisung dieses Gelehrten auf bestimmte Berührungspunkte, welche den Historiker Florus unter die stilistischen Nachahmer des Tacitus einreihen, hat Egen veranlafst, jene Be-

rührungen zusammenzustellen, um so einerseits unsere Kunde darüber zu erweitern, welches Ansehen die Schriften des Tac. in der nächsten Zeit nach ihm genossen, andererseits die Kenntnis der Sprache des Florus zu fördern. Das Erscheinen der ersten Abteilung des Programms von Thomé de Flori rerum scriptoris elocutione liefs Egen noch das weitere Ziel verfolgen, die hier gebotenen Sammlungen über die Redeteile und den einfachen Satz bei Florus zu ergänzen.

Einleitend sucht Egen Übereinstimmung in gewissen Urteilen über Personen, Verhältnisse und Ereignisse bei Tac. und Florus nachzuweisen. Die Reihe der angeführten Beweisstellen ist nicht beträchtlich, aber doch zu grofs. Schon hier zeigt sich der Fehler, welcher die ganze Schrift durchdringt und ihre Brauchbarkeit wesentlich schmälert: unkritische Häufung treffender und unpassender Belege. Reichhaltiger und weniger Zweifeln ausgesetzt ist die Sammlung von sprachlichen Reminiscenzen aus Tac., die Egen bei Florus gefunden; ihre Zahl wird durch die später unter den grammatischen Rubriken aufgeführten Beispiele noch erhöht, einzelne sind im Folgenden auch wiederholt. Der weitreichende Einflufs, welchen mit dem dargebotenen Stoffe auch die Diktion des Livius auf Florus ausgeübt hat, führte Wiedemann zu der Frage, ob denn die Berührungen zwischen Tac. und Florus auf direkte Entlehnung, und nicht vielmehr auf den Anschlufs an das gemeinsame Vorbild Livius zurückzuführen seien. Um diesem Bedenken zu begegnen, zog Egen auch die Nachahmung des Livius durch Florus in den Kreis der Untersuchung. Seine Behandlung dieser Frage ist aber weder gründlich noch umfassend genug; die Absicht „ne in dubio esset, quid Florus Livio, quid Tacito debeat“ (!) hat er nicht erreicht.

In der Anordnung seiner Schrift trennt Egen die syntaktische Abteilung von der stilistischen; in jener behandelt er die Redeteile, den einfachen Satz, die Koordination, die Subordination, die Gerundien und Partizipien, in dieser die Wortstellung, den Wechsel und die Kürze im Ausdruck, das poetische und rhetorische Kolorit der Darstellung. Vorgezeichnet ist diese Disposition durch Drägers Syntax und Stil des Tacitus. Dieses Buch in der zweiten Auflage — die dritte erschien später als Egens Dissertation — ist zu Grunde gelegt, und in jedem Abschnitt einzelnen ausgewählten Beispielen aus Tac. die möglichst vollständige Sammlung der Beispiele aus Florus an die Seite gestellt. Hierin verfährt jedoch Egen viel zu äufserlich; er führt nach Dräger Taciteische Eigentümlichkeiten an und konstatiert dann wider Erwarten des Lesers, dafs sie bei Florus nicht hervortreten. Erwarten mufs man aber nach dem Titel der Schrift, dafs der Nachweis versucht werde, welche sprachlichen Erscheinungen bei Florus auf der sei es bewufsten, sei es unwillkürlichen Nachahmung der Taciteischen Diktion beruhen. Doch daranf läfst sich Egen nicht ein oder eilt, ohne ein Urteil zu äufsern, darüber hinweg. Manches wird von ihm angeführt, was durch Livius Gemeingut der Historiker geworden ist und wie bei Tac. so auch schon bei Vellejus und Curtius wiederkehrt, also nicht ohne Weiteres unter die Nachbildungen der Sprache des Tac. eingereiht werden darf; ebenso wird manche durch Vergil in die silberne Latinität übergegangene und von Tac. nur adoptierte Wendung verzeichnet und manches, was Florus auch aus Lucan, anderes, was er schon aus Sallust geschöpft haben kann, die er beide notorisch in seiner Darstellung verwertet hat. Auch die Auswahl der Beispiele und die Interpretation ist nicht immer glücklich und richtig. Zur Probe greife ich aus den kurzen Abschnitten über die Casus obliqui ein paar Stellen heraus. Egen citiert Florus nach der Einteilung der älteren Ausgaben. Ref. bevorzugt die Teilung in zwei Bücher nach der Bamberger Handschrift auch aus inneren Gründen, wie sie im Philologus XXXVII 135 angegeben sind. Es wird daher hier nach Halm (und Jahn) citiert, um so mehr da auch Egen den Wortlaut nach Halms Rekognition mitgeteilt hat.

Für den Akkusativ bei indutus wird Flor. II 21, 11 (p. 114, 24 Jahn) angeführt und mit Tac. hist. II 20, 4 verglichen, obschon diese Verbindung sich seit Vergil und Livius bei Dichtern und in Prosa findet, und zwar nicht so selten als Egen andeutet. — Wie wenig bezeichnend es ist, wenn Tac. und Florus neben invi-

cem das reflexive Pronomen nicht setzen, mufste Egen gerade aus Nägelsbach, auf den er sich beruft, und den in der Stilistik [7] 284 f. ([6] 256 f.) von Iwan Müller citierten Auslegern ersehen. — Für den Dativ als Objekt bei Verben giebt Egen zwei Stellen an, beweist damit aber nichts. Flor. II 9, 15 (89, 15) se ludibrio hostium exemit wird verglichen mit Tac. ann. I 48, 7 se ipsos morti eximant. Wer sich nun erinnert, dafs eximere seit Livius auch mit dem Ablativ ohne Präposition verbunden erscheint, mufs zweifeln, ob ludibrio bei Florus nicht als Ablativ zu fassen ist. Hätte Egen das treffende Beispiel aus hist. III 84, 30 (Vitellium) ludibrio eximeret gewählt, so wäre die Nachahmung bei Florus sofort einleuchtend. — Flor. II 4, 2 (81, 8) rogandis legibus incubuit wird mit Tac. dial. 3, 14 novae cogitationi incumbam verglichen. Aber die Ähnlichkeit ist doch gering und jedenfalls ohne Bedeutung, da incumbere mit Dativ (statt mit in und Akk.), wie Quintilian IX 3, 1 bezeugt, schon zu dessen Zeit die geläufigere Verbindung war. — Von den Beispielen des Dativus commodi bei Florus, welche Egen anführt, weist kein einziges auf Entlehnung aus Tac. hin. — Unter den fünf aus Florus verzeichneten Stellen für den Dativ beim Passiv (scheinbar statt des Abl. mit ab) ist II 3, 6 (80, 27) caput percussoribus auro repensatum zu beseitigen, da es sich nur durch Egens unrichtige Interpretation hieher verirrt hat; I 33, 12 (53, 12) formidatumque militibus flumen bietet nichts Auffälliges, da der Dativ beim Partic. Perf. schon von Cicero oft genug angewendet worden und auch bei den Späteren nicht verschwunden ist; I 36, 14 (58, 29) urbem Herculi conditam ist unsicher, da der Bambergensis, was Egen nicht übersah, ab Hercule bietet, wie auch Jahn und Halm schreiben. — Für den Genetiv eines Abstraktums nach dem Adverb eo citiert Egen kein Beispiel aus Tac., das bei Florus reproduziert wäre; näher als irgend eine Taciteische Stelle berührt sich Sall. Jug. 1, 5 mit Flor. I 47, 6 (75, 26) eo magnitudinis. — Unter den für den Ablativus instrumenti von Personen angeführten Beispielen ist wenigstens eines zweifelhaft: I 34, 16 (55, 30) maximo duce oppressa civitas, vgl. Tac. hist. I 89, 14; III 71, 2. — Dafs in dem für den Ablativus qualitatis beigebrachten Belege I 36, 3 (57, 25) hic, Massinissa avo, Micipsa patre richtiger ein Abl. absolutus anzunehmen ist, scheint Egen selbst erkannt zu haben. — Der kausale Ablativ inopia bei Flor. II 13, 32 (97, 25) wird unrichtig mit Tac. ann. VI 17, 1 zusammengestellt, wo inopia Nominativ ist. — Für den bei Tac. häufigen Ablativ der Ortsruhe bei appellativen Substantiven hat Egen kein sicheres Beispiel aus Florus angeführt; denn I 18, 7 (29, 23) ist nach seiner Vermutung in mari statt mari zu lesen. Es könnte zwar dem Autor das im § 4 vorhergegangene terra an mari vorgeschwebt haben; aber da nicht terra, sondern zunächst im § 5 fretum den Gegensatz bildet, so ist Egens Konjektur, für welche auch § 33 und I 40, 18 (65, 24) spricht, nicht unwahrscheinlich. — Weniger glücklich wird man den Vorschlag finden, II 34, 64 (123, 17) aut pax aut satias zu lesen, während Jahn und Halm das überlieferte fatio nach Haupt in fatigatio verbesserten; die von Egen herangezogene Stelle aus Tac. XVI 16, 2 liegt doch zu fern. — Noch andere Stellen aus Florus unterzieht Egen einer kritischen Besprechung, indem er die Verwertung der Berührungen mit Tac. für die Kritik des letzteren einer späteren Zeit vorbehält. Da Egen Sauppes Schrift über die Kritik des Florustextes kennt, so befremdet es, dafs er sich nicht durch Sauppe abhalten liefs, dem auf Kontamination der Lesarten des Nazarianus und der Jordanishandschriften beruhenden Vorschlage zu I (1) 4, 1 (9, 12) par (pari) avo ingenio beizustimmen. Auch hätte bei der Rechtfertigung des I (1) 7, 10 (11, 11) im Bambergensis überlieferten aderat auf Sauppe verwiesen werden sollen. —

Doch genug der Einzelheiten. Was schon Wölfflins Andeutungen zur Anerkennung gebracht hatten (s. Philologus XXXVII 137), dafs Florus unter die stilistischen Nachahmer des Tac. gehört, ist durch die fleifsigen Ausführungen von Egen bestätigt worden. Aber wie weit die Einwirkung dieses Vorbildes reicht und was in der Darstellung des Florus „spezifisch tacitinisch“ ist, mufs noch einmal untersucht werden.

Würzburg. A. Eufsner.

236) Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium composuit adnotavit apparatu critico instruxit Guilelmus Larfeld. Praemittitur **de dialecti Boeoticae mutationibus** dissertatio. Berolini apud Georgium Reimerum. 1883. XXXVI und 232 S. 8⁰. 10 ℳ.

Zu wiederholten Malen ist neuerdings der Wunsch ausgesprochen worden, die grofse Menge der mannichfach interessanten böotischen Inschriften in einem handlichen Bande mit ausreichendem kritischen und exegetischen Kommentar beisammen zu haben. Da die Berliner Akademie noch zögert ihren IGA. und ihrem CIA. ein Corpus Inscriptionum Boeoticarum folgen zu lassen, so ist das Erscheinen der Larfeldschen Sylloge gewifs Vielen willkommen gewesen. Der Verf. giebt die Texte mit Ausnahme der nur aus einem oder einigen Namen bestehenden Grabinschriften nur in Umschrift; das wird man aus praktischen Gründen berechtigt finden, wenn nur überall da, wo die Umschrift von den Kopien abweicht, für Mitteilung der auf den Steinen gelesenen Zeichen Sorge getragen ist, womit selbstverständlich nicht die Forderung ausgesprochen sein soll, auch da, wo das augenscheinlich Richtige in einer oder in einigen Kopien vorliegt, in der varia lectio die Fehler der übrigen zu verewigen. L. ist im allgemeinen zwar geneigt, beim Aufzählen von Varianten des Guten lieber zu viel als zu wenig zu thun, hat es aber doch an einigen Stellen versäumt, wertvolle Lesungen anzugeben. So schreibt er S. 62 No. 68 am Ende der 7. Zeile *Μνασιμ[είλω]*; da die varia lectio nichts dazu bemerkt, so wird der Glaube erweckt, die Kopien böten *ΜΝΑΣΙΜ;* die Sache liegt aber in Wahrheit so, dafs die späteren (Rangabé und Lebas) *ΜΝΑΣ*, die früheren *ΜΝΑΣΙΜΟΣ* (Spohn) und *ΜΝΑΣΙΛΛΟΣ* (Wheler) haben. Diese letzteren Angaben weisen auf *Μνασίλλ(ι)ος* hin; derselbe Name ist noch einmal in derselben und aufserdem in der folgenden Inschrift von L. verkannt worden; es ist nämlich No. 69 *Μνασί[λλ]ιος* statt *Μνασιμίδιος* und No. 68 Z. 4 *Μνασί[λλ]ει* (*ΜΝΑΣΙΛΛΕΙ*) zu lesen, wie bereits Blafs sah, dessen wertvolle Beiträge zur Kritik der böotischen Inschriften dem Verf. unbekannt geblieben sind. Noch schlimmer ist es, dafs er die zahlreichen Zusätze und Korrekturen, die Foucart nach Kopien und Abdrücken zu den Lebasschen Texten der megarischen Inschriften in seiner Explication des inscriptions giebt, unbeachtet gelassen hat: die der Sylloge beigegebene Appendix, in der dreizehn Inschriften von Ägosthenä publiziert werden, ist dadurch einfach unbrauchbar geworden. — Zur Kennzeichnung ergänzter, veränderter, hinzugefügter oder beseitigter Buchstaben werden in der Umschrift verschieden gestaltete Klammern angewendet; dadurch aber, dafs die Klammern auch zu andern als textkritischen Zwecken gebraucht worden, ist Konfusion entstanden. In der Vorrede wird die Bedeutung der eckigen und runden Klammern so erklärt: „quarum litterarum reliquiae tantum in monumentis deprehenduntur, vel quarum loco falsae sive per errorem lapicidarum insculptae sive eorum qui descripserunt vitiis traditae sunt, uncis quadratis signavi, perperam omissas rotundis“. Zu dieser Erklärung pafst es schlecht, wenn für den gedehnten o- und e-Laut der Texte mit epichorischem Alphabet [ω] und ε(ι) gesetzt wird und ο(υ) für das den u-Laut bezeichnende böotische Υ. — Diese letztgenannte Schreibung wird in einer Weise angewendet, die nur verwirrend wirken kann. L. fafst nämlich das Zeichen Υ auf den späteren Inschriften bald als Ausdruck des böotischen u-Lautes und umschreibt es dann durch ο(υ), bald als Ausdruck des „sonus vulgaris“, in welchem Falle er es mit υ wiedergiebt. So schreibt er z. B. in den Inschriften No. 239 und 239 a *ἐγγιος*, obwohl die erste *Πουθίων*, die zweite *Ἐπικούδεος* bietet, in No. 239 b, die nur einmal den fraglichen Laut in *ΑΡΓΥΡΙΩ* hat, zieht er die Schreibung *ἀργ(ο)υρίω* vor; in No. 240 und 241 vermutet er in υ wieder den „sonus vulgaris“; nun kommt in No. 242 wieder *Διονούσω* und *Πούθωνος*, trotzdem mutmafst er, dafs in der folgenden No. 243 „in voce *-θιτάων* υ vulgare u sonum genuinum expulit“. Das heifst die wohl zu scheidenden Begriffe Zeichen und Laut mit einander verwechseln. Daraus, dafs zum Ausdruck des u-Lautes öfters von den Steinmetzen *O* gesetzt worden ist, folgern wir, dafs böotisches ο dumpf gesprochen wurde, wie diese Aussprache auch für andere Landschaften nachweisbar

ist: L. ersetzt das so gebrauchte *O* durch *ο(υ)*, indem er auch hier konsequenter schreiben will als die Böoter geschrieben haben. Und doch ist seine eigene Konsequenz nicht musterhaft: er schreibt *ο(υ)ιῶν* S. 47 No. 53 d A Z. 4, läfst aber auf demselben Steine *Εὐφροσόναν* D Z. 19 stehen, wofür er nach seinem Prinzipe *Εὐφροσο(ύ)ναν* schreiben mufste, setzt S. 185 No. 383 gegen sein Prinzip für den gedehnten o- und e-Laut und das böotische *Υ* überall *ο, ε, υ*, obwohl, seitdem der Majuskeltext dieses Steines vorliegt, kein Anlafs mehr vorhanden ist, die Inschrift anders als die übrigen zu behandeln, schreibt, ebenfalls gegen sein Prinzip, *Ηιπ[π]άρχα* (statt *Ηιπ(π)άρχα*) S. 177 No. 345 u. s. w.

Der Fortschritt, den die Kritik der böotischen Inschriften mit dem L.schen Buche macht, ist als gering zu bezeichnen. Dafs hier und da einmal eine richtige Korrektur, eine zutreffende Ergänzung gemacht wird, soll nicht in Abrede gestellt werden; die Trophoniosinschrift S. 56 No. 65 ist dem Verständnis näher gebracht durch die mit Recht festgehaltene Lesung *καταβεβάων* Z. 5 und die durch glückliche Vermutung ergänzte Stelle *καταβά[ς ἐν] τ[ὸ ἄ]ν[τρ]ον* Z. 8. 9: diese Verbesserungen werden aber an Bedeutung durch die von L. in die Inschriftentexte hineingebrachten Fehler, deren grofse Anzahl die Benutzung des Buches geradezu gefährlich macht, reichlich aufgehoben. Von irreführenden Versehen bei der Wiedergabe der Inschriften führe ich an: S. 18 Z. 170. 171 *Θεσπιῆς* (lies *Θεισπιῆς*), S. 19 Z. 32. 33 *Διωνυσίω* (l. *Διωνιουσίω*), S. 20 Z. 7. 8 *Πολιοκρίτω* (l. *Πολουκρίτω*), S. 28 Z. 3 *πέντε χαλκίως* (l. *πέτταρες χάλκιοι*), S. 47 No. 53 d A Z. 3 *ὄνομα* (l. *ὄνουμα*), S. 105 No. 184 Z. 2 *φαρετριάων* (l. *φαρετριτάων*), S. 133 No. 250 Z. 3 *Κράτωνος* (l. *Κράτειτος*), S. 134 No. 251 Z. 6 *-άστης* (l. *-άστας*), S. 166 No. 316 Z. 8 *ἔππασιν* (l. *ἔπασιν* oder *ἔπ(π)ασιν*), S. 168 No. 318 Z. 9 *[Διω]νυσόδωρος* (l. *[Διω]νιουσόδωρος*), S. 190 No. 387 a Z. 21 *Εὐφραμίδαο* (l. *Εὐφαμίδαο*), S. 200 No. 490 Z. 4 *Δεξίωνα* (l. *Δεξίωνα*) u. s. w. Durch Konjektur ferner bringt er in den Text einen Aorist *κ[ομί]δδ[α]σθη* S. 17 Z. 159. 160, obwohl der Aoriststamm böotisch *κομιττα-* lautet, ein Part. Präs. *ἱαρε[άδων]* S. 168 No. 319 (statt *ἱαρειάδδων*), einen Aorist *παρα[μι]νάντεσι* S. 128 No. 241 Z. 7. 8 nach Keil, der den richtigen böotischen Aorist *ἔμεινα* noch aus keiner Inschrift kannte, während L. ihn aus fünf Inschriften, die er publiziert, hätte lernen können, Eigennamen wie *Στρουτιν[ικία]* patron. Adj. S. 7 No. 12 Z. 27 (müfste heifsen *Στρουτονικία*), wie *Φιάλιος* (Genetiv) S. 8 No. 13 Z. 4 (natürlich *Φίλλιος*, so hat schon Keil; auch die Rangabésche Kopie bietet *ΟΙΛΛΙΟΣ*), ferner (nach Rangabé) einen griechischen *Λικινία[ς]* S. 98 No. 170 Z. 13 u. s. w. In der Umschrift des zuerst von Schliemann, Orchomenos S. 56 publizierten Textes läfst er die unmögliche Form *ἱαρειτεύσας* (statt *ἱαρ[α]τ[ε]ύσας*), unbeanstandet ebenso das unböotische *Δικεάρχω* (statt *Δικ[η]άρχω*). Wie hier, verrät er auch sonst mangelhafte Sprach- und Dialektkenntnis. Inschriftliches *ΑΡΝΕΣΙ+Α* S. 181 No. 361 umschreibt er *Ἀρνεσίχα* statt *Ἀρνεισίχα*; *ἀΐδοντος* S. 29 No. 24. 25 für att. *ἀείδοντος* läfst er nicht als böotisch gelten, sondern als „forma vulgaris"; das *η* von *Ἡρακ[ω]νος]* S. 89 No. 153 Z. 9 soll ein Zeichen vom Eindringen des „sermo vulgaris" in die Inschrift sein, während es doch bekannt ist, dafs der Name Herakles mit seinen zahlreichen Ableitungen böotisch wie thessalisch stets *η*, niemals *ει* hat; Inschriften, die keine einzige unböotische Form aufweisen, wie No. 170, bezichtigt er „vulgaria non nulla" zu enthalten; datiert dafür eine Grabinschrift *Ἐπενέτα* S. 191 No. 397 (d. i. *Ἐπαινέτα*, böot. *Ἐπηνέτα*) in das 4. oder 3. Jahrh. v. Chr. u. s. w. Auch die vorausgeschickte Dissertation „De dialecti Boeoticae mutationibus" wird, insoweit sie neue Aufstellungen bringt, schwerlich Zustimmung erhalten; L. behauptet in derselben S. XVI f., die böotischen Schreibungen *αι* und *οι* seien nicht als Wiedergaben des böotischen Lautes im Gegensatz zum attischen, sondern vielmehr als Ausdrucksweisen des attischen nach Böotien hinübergewanderten Lautes zu betrachten („non dubito, quin hae formae ad sermonem Atticum vulgarem sint relegandae, unde ad Boeotorum finitimos permanaverint"), erklärt darauf S. XXVIII *Διοίδοτος* für entstanden „transpositione j soni e *Διοδjότω*", welche letztere Form er aus *Διοδότω* hervorgehen läfst u. s. w. Wertvoll in dieser Dissertation ist die genauere Zeitbestimmung der Zu-

gehörigkeit Megara's zum böotischen Bunde (223—197, früher Foucart 223—192) und die Datierung der thebanischen Inschriften No. 316. 317: diese Resultate konnten aber recht wohl im Kommentar zu den betreffenden Inschriften gegeben werden; den übrigen Teil seiner Dissertation in diesem Buche wieder abdrucken zu lassen, hätte sich L. getrost ersparen können, er würde für manches andere Notwendigere, was er unerwähnt läfst, Raum gewonnen haben, wie z. B. für die Nennung der Urheber der von ihm in den Text gesetzten Konjekturen. In summa: Herr L. hätte sein Werk noch einige Zeit ausreifen lassen sollen; über sein Material hat er vor der Hand noch nicht sichere Herrschaft erlangt. Denn wäre das der Fall, so würde er nicht S. 27 No. 22 Z. 6, wo die einen Kopien [*Κ*]*ωμινίαο*, die anderen [*Κ*]*ωμίναο* bieten, die erstere Lesung vorgezogen haben, sondern er würde wissen, dafs derselbe Mann, geschrieben *Κωμίνας Τελεσίππω* noch zweimal genannt wird, nämlich als Polemarch unter dem Archontat des Damophilos S. 20 No. 18 Z. 8 und als Bürge auf der Nikaretainschrift S. 15 No. 16 Z. 90; er würde nicht den böotischen Namen *Ἀντίγων* S. 96 No. 169 Z. 16, wo er von den Kopien richtig überliefert ist, durch Konjektur (*Ἀντιγ*[*ό*]*νιος* für *ANTIΓΩΝΙΟΣ*) als unböotisch aus dem Texte entfernt haben, um denselben Namen sofort in die nächste Inschrift S. 98 No. 170 Z. 17 durch Konjektur (*Ἀντί*[*γ*]*ωνος* für *ANTIΞΩΝΟΣ*) hineinzubringen — dort dem einen, hier einem andern seiner Vorgänger folgend; er würde die zweite von Ulrichs in Topolia vorgefundene Rekrutenliste mit den Namen von 17 Peltasten, von der Ulrichs die 7. Zeile abschrieb, als identisch erkannt haben mit der von ihm unter No. 170 publizierten, während er sich jetzt von dem aus Keil Syll. S. 18 abgeschriebenen Druckfehler in der Zahl der Rekruten (XVIII statt XVII) verführen liefs, die Ulrichssche Peltastenliste als eine neue Inschrift unter No. 171 aufzunehmen; er würde sich nicht von einer ungenauen Fundnotiz in der *Ἐφημερὶς ἀρχ.* haben verleiten lassen die vier Zeilen lange Weihinschrift der Lebadeischen Reiter zweimal zu bringen, nämlich einmal unter Chäroneia S. 44 No. 50a, das zweite Mal unter Lebadeia S. 60 No. 66, wobei es das unbegreiflichste ist, dafs er beide Male die Kopie aus der *Ἐφ. ἀρχ.* 2360 citieren konnte!

Leipzig. Richard Meister.

Die nächste Nummer (31) der Philologischen Rundschau erscheint den 4. August.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 4. August 1883. 3. Jahrgang № 31.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelien. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

237) **M. Wehrmann, De Herodotei codicis Romani auctoritate.** Dissertatio inauguralis. Halis Saxonum MDCCXXXII.

Nachdem der Verfasser dieser Erstlingsarbeit in Erinnerung gebracht, welche Wandelungen auf dem Gebiete der Herodoteischen Kritik in jüngster Zeit vor sich gegangen, indem jetzt auch der neueste Herausgeber des Herodot von seinen früheren Ansichten über Wert und Verhältnis der Handschriften zurückgekommen und der Meinung des Referenten beigetreten sei, hat er sich des weiteren zur Aufgabe gemacht, nachzuweisen, wie Steins Urteil über den von diesem zum ersten Male verglichenen codex Romanus (welchen dieser Gelehrte für ziemlich wertlos hält) irrig sei.

Wie erklärt sich denn, fragt Wehrmann, dafs Stein so viele Lesarten des cod. Romanus, dem er doch so geringen Wert beilegt, in den Text seiner neuesten Ausgabe aufgenommen hat? Allerdings (sagt W.) hat Stein eine Rechtfertigung seines Verfahrens versucht, wenn er schreibt: omnes illae lectiones (quas e codice R tanquam genuinas recepi) coniectura librarii inventae sunt, qui acumine ingenii plane eximio indefessaque mentis intentione permulta primus aut solus in scriptura tralaticia et perspexerit foedata corrupta lacerata et refecerit eventu haud raro felici. Allein Wehrmann will das nicht gelten lassen, kommt vielmehr nach gründlicher Prüfung vieler, für die Entscheidung dieser Frage wichtigen Stellen, in welchen codex R allein (?) Lesarten bietet, welche von denen der übrigen Handschriften abweichen, zu dem Resultat, dafs

> die dem cod. R eigentümlichen Lesarten nicht der Willkür des Abschreibers ihren Ursprung verdanken, vielmehr auf eine andere Recension zurückzuführen sind,

die, wie Wehrmann überzeugend dargethan hat, bereits vielen Schriftstellern des Altertums vorgelegen haben mufs, da sie in den von ihnen aus Herodots Geschichtswerk angeführten Stellen mehrfach Lesarten bieten, welche mit denen des cod. Romanus übereinstimmen.

Des Verfassers Beweis kann nach dieser Seite hin als erbracht angesehen werden. Mit grofsem Fleifs hat er zahlreiche Stellen anderer Schriftsteller, in welchen auf Herodot Bezug genommen, zusammengestellt (aus Aristoteles, Theopomp, Dionysius von Halic., Diodor, Plutarch, Josephus, Diogenes Laertius, Aelian, Hermogenes, Polyaen, Aelius Aristides, Stobaeus u. a.) und bei nicht wenigen derselben überzeugend nachgewiesen, dafs jene Schriftsteller Handschriften derjenigen (zweiten)

Recension benutzt haben müssen, von der auch cod. R ein Glied ist.

Dagegen kann Ref. auf Grund seiner eigenen Forschungen der (auch von Cobet var. lect. p. 40 ausgesprochenen) Ansicht des Verf. nicht beitreten, dafs diese Handschriftenklasse (zu welchen der Sancroftianus, Vindobon. und viele römische und florentiner Handschriften gehören) die ältere und bessere sei. Wie seiner Zeit der Bearbeiter der neuesten kritischen Ausgabe von diesem Irrtum zurückgekommen, so wird auch Wehrmann, wie ich fest überzeugt bin, sobald er tiefer in diese Forschungen eingedrungen ist, den höheren Wert der anderen Handschriftenklasse, deren Haupt der Mediceus ist, auf die Dauer nicht in Abrede stellen.

Bei dieser Prüfung wird der Verfasser zugleich die Erkenntnis gewinnen, dafs sämtliche (oder doch fast sämtliche) Lesarten, die wie W. anzunehmen scheint, sich in cod. R allein finden sollen, ebenso von den übrigen Handschriften der zweiten (schlechteren) Handschriftenklasse (als deren Haupt ich den Sancroftianus nachgewiesen zu haben glaube) geboten werden. Zu den Handschriften dieser Recension gehören aufser dem Sancroftianus noch der Vindobonensis und mehrere römische und florentiner Handschriften. Einige derselben sind auch von mir früher eingesehen, aber keiner genaueren Vergleichung gewürdigt, da ich ihre Übereinstimmung mit dem Sancroftianus (oder Abhängigkeit von demselben) bald erkannte. Zu den Handschriften dieser Art gehört auch der cod. Romanus, dessen Vergleichung meines Erachtens völlig überflüssig war, da er irgend welche neue Lesarten, die nicht schon aus dem Sancroftianus bekannt waren, absolut nicht bietet. Wird sich W. der lohnenden Mühe unterziehen, die Lesarten des Romanus mit denen des Sancroftianus zusammenzustellen (wobei allerdings die Gaisfordsche kritische Ausgabe unentbehrlich ist), so wird er gar bald die Richtigkeit meiner (durch früher veröffentlichte Abhandlungen wie ich glaube zur Genüge erwiesenen) Behauptung erkennen und nicht mehr aufrecht erhalten, was er (S. 4) ausgesprochen hat: sed cum Romanus unus fere testis recensionis esse videatur, tamen eum magni facere debemus.

Allerdings wird der Verf. zu seiner Entschuldigung anführen können, dafs er durch die neueste kritische Ausgabe (Stein) irre geführt sei, aus welcher nicht zu ersehen, dafs die Lesarten des R schon längst bekannt waren und mit denen des Sancroftianus und den diesem verwandten Handschriften übereinstimmen. Daraus ergiebt sich, dafs auch durch Steins Ausgabe die Gaisfordsche keineswegs entbehrlich geworden. Um so mehr ist zu bedauern, dafs in der neuesten kritischen Ausgabe statt der seit Jahrhunderten in Anwendung gebrachten Bezeichnungen der Handschriften (M = Mediceus, F = Florentinus, S. = Sancroftianus, P = Passioneus u. s. w.), die an sich leicht verständlich waren, willkürlich neue und sehr wenig verständliche Siglen angewandt sind, wovon der Grund schwer einzusehen ist. Voraussichtlich werden irrige Voraussetzungen auch späterhin die unausbleibliche Folge sein. Ref. ist in seinen Angaben den früheren Bezeichnungen treu geblieben in der Hoffnung, dafs auch andere Forscher seinem Beispiel folgen werden.

Am Schlufs dieser Besprechung der Wehrmannschen Dissertation soll die Gründlichkeit der methodisch geschulten Forschung und der Ernst der Arbeitsweise ausdrücklich anerkannt werden, an welcher sich andere ein Muster nehmen können. *)

Öls. Abicht.

---

238) **C. Julii Caesaris** belli Gallici libri VII accessit A. Hirtii liber octavus recensuit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882. 396 S. gr. 8⁰. 15 M.

(Schluß).

Manchmal stimmt ein Teil von *α* mit *β* überein; welche Grundsätze befolgt Ho.

*) Ref. denkt insbesondere an den Berliner Recensenten Kallenberg, der, ohne durch eigene selbständige Forschung sich auf diesem Gebiet die erforderliche Qualifikation erworben zu haben, über andere zu Gericht sitzt. Die Antwort auf seine, vor allem in der Form mir ungehörig erscheinenden Auslassungen, die sich an die Beurteilung des IV. Bandes meiner Schulausgabe des Herodot anknüpfen (Zeitschr. f. d. Gymn.-Wes. 1883. S. 5), möge sich jener Rec. aus dem Nachwort zum III. Bande entnehmen, der soeben die Presse verläßt. —

dann? Er sagt uns nichts, unsere Untersuchungen aber haben nicht zu klaren Resultaten geführt. So schreibt er VIII, 8, 4 hostes mit B' β, aber VI, 32, 9 tris partis gegen B' β. Mit β B corr. schreibt er I, 43, 22 deinde eadem („deinde" om. α), 46, 4 fecit (facit α), 49, 9 perterrerent (terrerent α), 53, 17 videbat (viderat α), II, 15, 9 ad luxuriam pertinentium (om. α), II, 17, 16 inflexis crebisque (om. α). Dagegen verwirft er die Lesart von β B corr. I, 44, 34 pro hoste, das dem Sprachgebrauche doch angemessener ist als hoste in α; 44, 38 schreibt er mit α „discessisset", während in β B marg. das von Heller empfohlene „decessisset" steht; II, 3, 9 „incolant" mit α gegen β B corr. „incolunt"; 15, 9 „his" mit α gegen β B corr. „eique"; 17, 20 läfst er das von β B corr. gebotene „sibi" aus. 21, 10 verschmäht er „detrahenda"; III, 2, 10 verwirft er das von β B corr. gebotene „absentibus", und ebenso 4, 1 „iis". Wir haben hier natürlich blos Stellen angeführt, wo beide Lesarten an sich verständlich und nicht sprachwidrig sind, da blos an solchen bei der Autorität der codd. die Entscheidung liegt. Welche codd. aber die höhere Autorität verdienen, das mufs aus den Überlieferungen an solchen Stellen erhellen, wo sprachliche oder sachliche Gründe die Richtigkeit entscheiden. Hat man in dieser Beziehung genügende Beobachtungen über den Wert der einzelnen codd. angestellt, dann wird man der Autorität gewisser Handschriften auch in solchen Fällen zu folgen haben, wo andere Lesarten bestechender sind. Spuren eines solchen Verfahrens finden sich wenige in Herrn Holders Ausgabe. Erst in den späteren Büchern zeigt sich, dafs er sich mit einiger Konsequenz und nicht zum Nachteil des Textes durch die Übereinstimmung von A' β leiten läfst. So bei eos V, 15, 3; haec 15, 10; ad pugnam 33, 14; traducerent VI, 12, 8; ac 30, 13; fortunatissimos 35, 20; castra iam 37, 13; Agedinci 44, 9; etiam nunc VII, 62, 12; ex ipsa coacta provincia 65, 2; ascitis vor receptis VIII, 30, 4; qua re 36, 3; moenibus adaequaret 41, 15; nunquam adisset, sed VIII, 46, 3; recepit hibernavitque 46, 23; graviter vulneratus 48, 21. Aber unkonsequenter Weise verwirft er VI, 21, 12 das von A' β bezeugte „tegimentis" und 30, 7 omnibus. Die Übereinstimmung von A β genügt ihm VII, 71, 10 für „tolerare", 66, 12 für „adorirentur", VIII, 9, 4 für „sive"; sie genügt ihm nicht VII, 68, 6 für secutus hostes, 55, 16 für „ne cui", dem er ne quoi vorzieht.

So weit ist der Text von Herrn Holder auf Grund der handschriftlichen Überlieferung aufgebaut, in einer Weise, dafs ein leitender Grundsatz nicht zu Tage tritt. Wir haben nun noch diejenigen Stellen zu betrachten, wo die neuere Kritik, sei es einstimmig, sei es teilweise, die Lesarten der codd. verwirft.

Hier sehen wir alsbald, dafs Herr Holder nicht aus Prinzipien an den oben erwähnten Stellen (S. 949) konservativ gewesen ist, sondern die Entscheidung durchaus Fall für Fall trifft. Denn an vielen Stellen, wo mit der Lesart der Handschriften ganz gut auszukommen ist oder wo nur geringfügige Änderungen notwendig sind, weicht er stark ab. Der Deutlichkeit wegen haben wir im folgenden das, was Ho. beseitigt haben will, in Klammern gesetzt. I, 17, 5 schreibt er quod debeant: praestare und kurz darauf [debeant]; 31, 3 [in occulto]; 47, 4 [legatis]; 52, 10 [et desuper vulnerarent]; 54, 3 [senserunt]; II, 20, 2 [quod erat insigne — oporteret]; II, 23, 9 Veromanduis gegen die codd. und gegen Glück. 30, 9 hominibus Gallis; III, 1, 16 [ad hiemandum]; IV, 24, 7 [oppressis]; 26, 14 potueraut; V, 16, 8 equestribus proeliis — inferebat]; 25, 12 [legatis quaestoribusque]; 25, 13 [hibernis]; VI, 7, 14 [in consilio]; VII, 34, 3 [his]; 74, 5 [eius discessu]; 86, 3 posset, 86, 8 escensu, VIII, 14, 8 *pro* — castris; 15, 10 streicht er auch schon [ut consederant]; 20, 8 [cognita calamitate]; 36, 4 [perterritos]; 40, 1 [Caesar] 48, 20 [ubi]. Hierzu kommen noch die zahlreichen Streichungen, die er auf die Autorität von Wilhelm Paul hin vorgenommen hat. Wir erkennen die Verdienste dieses Cäsarforschers bereitwilligst an, können uns aber nicht entschliefsen, in so ausgedehntem Mafse, wie er will, Zusätze späterer Zeit in den Cäsarhandschriften zu finden. Überall mit Paul zu gehen hat sich auch Ho. nicht entschliefsen können, aber etwa 20 Stellen haben wir doch gezählt, an denen er unseres Erachtens ohne

genügenden Grund mit Paul längere oder kürzere Streichungen vornimmt.

An einer Anzahl kritisch bedeuklicher Stellen erklärt sich Ref. mit den Entscheidungen des Herausgebers für einverstanden, wenn auch vielfach nur in dem Sinne, dafs vorläufig die aufgestellte Lesart die beste zu sein scheint; gänzlich geheilt ist so manche Stelle noch nicht. Wir billigen I, 11, 8 quo (editio incerta, Dinter); 24, 4 [ita uti supra] (Oudendorp); 25, 12 spatio (Dinter); 38, 10 M sescentorum (Napoleon und Thomann III); II, 24, 13 castra compleri nostra; III, 20, 3 ex tertia parte Galliae (vorläufig!); 21, 5 tandem (neuerdings wieder von Pluygers vertreten), V, 24, 9 Bellovacis (Thomann) 44, 22 delatus (Paul); 47, 9 veritus, ne, si —, VII, 20, 10 ipsa munitione (Dübner), 55, 22 [aut adductos inopia ex provincia expellere] (vorläufig!), 64, 2 [diem; hue] (vorläufig!), 71, 11 nostrum opus (Frigell; nostrum war nicht kursiv zu drucken!), 74, 6 ne autem (vorläufig!); VIII, 4, 4 condonaturum (Vielhaber), 20, 4 passuum (Frigell), 24, 15 impelu eorum (vorläufig!), 38, 14 [a Gutruato] (Oudendorp), 43, 6 in muris (Forchhammer), 52, 22 intercesserunt (Pantagathus).

Grofs freilich ist auch die Zahl der Stellen, wo Ref. sich nicht mit dem Herrn Herausgeber einverstanden erklären kann. Ho. liest I, 26, 9 „rotas“ und kennt doch Meisers schöne Konjektur „raedas“. I, 53, 10 mit Hug.: „periit. Fuerunt duae . .“, wo wir Krafferts Schreibweise (vgl. „Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, Aurich, 1881, S. 15 und unsere Besprechung im Philol. Anzeiger, XIII, Supplementheft 1, S. 721“) „perierunt: duae“ den Vorzug geben möchten. II, 19, 8 würde Ref. statt „[porrecta ac] loca aperta pertinebant“, mit Frigell und und Kraffert schreiben „porrecta loca pertinebant“, weil er meint, dafs hier eine Dittographie vorliegt (vgl. Phil. Anz. a. O. S. 727). II, 23, 12 schreibt Ho. nach einem Einfall von Schneider „quom“; 25, 10 angeblich nach Geyer „excedere acie“; er mufste Oudendorp aufführen; wir suchen den Fehler in „deserto“, für das die codd. meist „desertos“ haben. 30, 3 „pedum in circuitu XV milium“ ist trotz Thomanns Darlegung in seiner letzten Abhandlung nicht haltbar. II, 32, 6 ist die Verwandlung von „nuntiata“ in „renuntiata“ (nach Paul) nicht notwendig: ebenso wenig IV. 2, 4 Hugs Veränderung „[Germani] importatis hi[s]“; auch der Stelle V, 2, 10 ist wohl anders aufzuhelfen, als dafs man „traiectus“ mit Geyer ausstöfst und „transmissum“ umsetzt. — V, 7, 17 scheint uns durch Fleischers Konjektur „eminus revocatus“ noch keine Heilung gefunden zu haben. — V, 12, 3 [ac. belli inferendi mit Heller einzuschliefsen, liegt kaum ausreichender Grund vor. — 12, 8 beanstanden wir [aut aere], 25, 5 inimicissimi (Paul), 28, 10 quantasvis copias etiam (Schneider), 30, 5 hi si sapient (Madvig), 42, 3 et quos [dam] — habebant captivos (Whitte), 42, 5 milium pedum XV; 43, 2 „fusilis ex argilla glandes (Wagener) ist ansprechend, aber wohl nicht nötig, ebenso 45, 8 „summam fidem“ (Paul); Bedenken hegen wir auch gegenüber den Lesarten Holders VI, 22 5 qui tum una coierunt (Heller), 24, 10 qua ante (Heller), 30, 6 sicut (Stephanus), VII, 11, 7 wo Vahlens Interpunktion angenommen ist, 14, 10 ab via (Madvig), 27, 6 inter castra vineasque (Heller), 35, 1 uterque utrique, 35, 10 apertis cohortibus (Deiter), 36, 18 non nimis firmo tamen tenebatur. Tamen-. 47, 3 clivom nactus, (Heller), 50, 6 insigne pacatum, 75, wo er bei dem Verzeichnis der Truppenkontingente auf 262,000 statt auf 250,000 kommt, VIII, 5, 9 compegit (Hoffmann) 9, 9 pro portione (Madvig), 27, 6 „[et Romanum et] externum, angeblich nach Frigell, der aber richtig die Klaumern erst vor „Romanum“ setzt. 51, 7 spectatissimi (Nipp.), 52, 20 SC (Mommsen).

S. 238—391 füllen zwei indices, nämlich 238—366 zu den ersten sieben Büchern, 367—391 zum achten Buche. Ein Cäsarindex ist, so lange wir ein Lexikon nicht haben, eine dankenswerte Gabe und die Trennung, die Herr Holder vorgenommen hat, zeigt wie die ganze Einrichtung des Buches, dafs er den richtigen Blick für die Bedürfnisse hat. Freilich die Brauchbarkeit des Index hängt von der Korrektheit und Vollständigkeit desselben ab. Ref. hat sich auch hier die Mühe nicht verdriefsen lassen einige Stichproben zu machen, um zu einem sichern Urteil zu kommen. Zunächst hat er „amplus“ bis „apertus“ verglichen. Unter „amplio-

ribus“ steht V, 18, 2 statt 19, 2. Das Adv. „amplissime“ erscheint mit unter dem Adjektivum, ebenso ist es bei „aperte“ der Fall, auch bei arte, breviter, celeriter“; dagegen bilden „acriter, aegre, commode“, das übrigens an falscher Stelle steht, besondere Artikel neben den Adjektiven. Da war es doch nicht schwer Gleichförmigkeit herzustellen. Der Artikel „amplus“ hat diese Form kursiv geschrieben als Kopf, bei „angustus“ fehlt solch ein Kopf. So wechselt es auch sonst; warum? ist nicht ersichtlich. Bei „angustus“ hat sich aufserdem das Adv. „angustius“ V, 24, 3 unter das neutr. sg. eingeschlichen. Ferner steht „animadvertit“ VII, 58, 3 als prs, während es perf. ist. „animadverteret“ I, 19, 6 fehlt; ebenso „animi“ VII, 52, 9; diese Stelle ist nachher unter „anni“ aufgeführt. Bei „ante“ VI, 24, 10 ist nicht in der sonst üblichen Weise angedeutet, dafs es auf Konjektur beruht. Bei „aperto“ lies statt II, 13, 15: 23, 15. Das sind acht Fehler auf einer Seite und 20 Halbzeilen. Darauf untersuchte Ref. die Artikel „si — sinistrosus“, ebenfalls eine Seite und 20 Halbzeilen. Unter „si“ fehlt I, 14, 7, findet sich aber unter „quod si“ (getrennt!); steht I, 39, 9 für 40, 9, (unter „quod si“ steht dieselbe Stelle richtig aufgeführt); fehlt IV, 11, 16; steht fälschlich VI, 25, 9, und VII, 74, 17, während 77, 17 und 77, 45 fehlt, letztere Stelle findet sich aber unter „quod si“. Das sind, je nachdem man zählen will, 5—7 Fehler in einem Artikel von 25 Zeilen. Dagegen ist das folgende korrekter. „signis“ IV, 15, 2 hat sich eine falsche Stelle verirrt. „silentio“ VII, 81, 13 ist fälschlich angeführt. Bei „silvae (gen.)“ fehlt VI, 25, 9. In den Artikeln bis „sinistrorsus“ ist uns dann kein Fehler aufgestofsen.

Gelegentlich haben wir uns bei Benutzung des Buches noch folgendes angemerkt: „ac (ante c)“ steht falsch V, 55, 10, dies gehört unter „(ante t)“; „adductos“ VII, 55, 21 war in Klammern einzuschliefsen; bei „admirarentur“ lies I, 14, 12 statt 14, 2. „Aeduis“ VI, 4, 6 ist nicht Dativ, sondern Ablativ, bei „captus“ lies IV, 3, 6 statt III, 3, 6; „casu“ VI, 42, 3 ist Dativ, nicht Ablativ. Bei „concilium“ (acc.) fehlt VI, 3 10, was sich nachher fälschlich bei „consilium“ findet; das ist zu entschuldigen, weil Ho. in seinem Texte ursprünglich „consilium“ hatte. S. 269 fehlt das Substantiv „deiectus“ I, 8, 9, dagegen erscheint unrichtig ptc. „deiectus“ unter „deicere“. Unter dem Adv. „eo„ fehlt I, 51, 10, steht fälschlich VII, 53, 11, „excensu“ VII, 86, 8 fehlt. Unter „hic„ fehlt n. sg. n. V, 56, 5. Diese Stelle steht fälschlich unter abl. n. „hoc“; unter „haec“ (n. pl. f.) lies V, 49, 2 statt 1.

Ref. ist mit lexikalischen Arbeiten nicht unbekannt, so dafs er die dabei vorkommenden Schwierigkeiten zu würdigen weifs und zu einem nachsichtigen Urteile geneigt ist. Aber er mufs doch sagen, dafs dieser Index der Sorgfalt ermangelt, mit der solch eine Arbeit gemacht sein mufs, auf die weitere sprachliche Beobachtungen gegründet werden sollen.

Ziehen wir die Summe: Herr Holder hat durch die Ankündigung seiner Cäsarausgabe die Erwartung hervorgerufen, als habe er einen neuen, sichereren Weg entdeckt die Schreibweise des Archetypus zu ermitteln: Dieser Erwartung entspricht das Buch keineswegs. Die Anlage der Holderschen Cäsarausgabe offenbart einen praktischen Blick, die genaueren Mitteilungen über die Handschriften A und B sind dankenswert. Ref. hat den Eindruck, als ob Herr Holder, weil er im Besitze dieser Kollationen war, sich für berufen gehalten hätte, eine kritische Ausgabe Cäsars zu veranstalten, aber sich nicht die nötige Zeit genommen hätte, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Denn seine Mitteilungen aus den codd. sind unvollständig und daher nicht verläfslich; seine Kenntnis der Geschichte der Textkritik ist äufserst lückenhaft. Grundsätze, nach denen er bei Benutzung der codd. verfahren wäre, sind fast nirgends ersichtlich; seine Entscheidungen an unsicher überlieferten Stellen sind vielfach anfechtbar. Auf den letzten Punkt legen wir das geringste Gewicht. Wäre der Apparat ausreichend, so würden wir jede Textgestaltung mit in den Kauf nehmen. So aber müssen wir erklären: Herr Holder hat durch seine Ausgabe der Wissenschaft nur einen geringen Dienst geleistet und den Cäsarforschern die Arbeit nicht erleichtert. Während er die früheren kritischen Ausgaben hätte im wesentlichen überflüssig machen sollen, ist man nun

in der Lage, stets eine Ausgabe mehr nachsehen zu müssen. Denn ganz übergehen kann man Ho. nicht wegen der Mitteilungen aus A und B, aber seine sonstigen Angaben sind ebenso wie sein Index stets nur mit Vorsicht zu benutzen.

Eisenach. Rudolf Menge.

---

239) **Boethiana** vel Boethii commentariorum in Ciceronis Topica emendationes ex octo codicibus haustas et auctas observationibus grammaticis composuit Thomas Stangl. Dissertatio inauguralis Monacensis. a. MDCCCLXXXII. Gothae apud Fr. A. Perthes. 104 p. 8°. 2,40 ℳ.

Herr Stangl hat sich schon durch seine „textkritischen Bemerkungen zu Cic. rhetor. Schriften" vorteilhaft bekannt gemacht. Durch diese Untersuchungen wurde er auf die alten Kommentatoren des Cicero geführt; eine Frucht dieser Studien ist die vorliegende Abhandlung Boethiana, auf Grund deren er in München zum Doctor philos. promoviert wurde. Die Schriften des Boethius, die im 15. und 16. Jahrh. fleifsig studiert wurden, sind in neuerer Zeit ziemlich unbeachtet geblieben, von Orelli-Baiter zum Teil in der Ausgabe der Scholien des Cicero wieder herausgegeben. Diese legt Herr Dr. Stangl seinen Emendationen zum Grunde. Während aber Baiter nur ein cod. Einsiedlensis, den Orelli verglichen, und die Pariser Ausg. vom Jahre 1554, die Venet. (1497–1499) und die beiden Baseler (1546 u. 1570) zu Gebote standen, war St. so glücklich 5 Münch. codd. aus dem 10. bis 12. saec., 2 Bamberg., ebenfalls aus denselben Jahrhunderten, und auch den cod. Eins. selbst zu vergleichen und benutzen zu können. Alle diese codd. führt er, auf Grund gemeinsamer Fehler, Lücken und Interpolationen, auf einen und denselben archetypus zurück, von dem jedoch M¹ B¹ E B² M⁴ M⁵ aus einem Exemplar, M² M³ aus einem zweiten geflossen sind. Die codd. werden dann kurz unter einander verglichen, in Folge wovon M¹ den übrigen vorgezogen, doch auch keineswegs für frei von den gewöhnlichen Fehlern der Hdschr. erklärt wird. In der Unterschrift, die sich an den cod. M¹ B¹ E M³ unter dem 4. Buch findet: Conditor operis emendavi, und in dem B¹ unter dem 5.: Conditor operis emendavi II (= iterum), hält er den conditor operis für den Boethius selbst, der damit die Abschrift selbst controlliert zu haben bekenne; doch wird in der Abhandlung selbst auf diese Autorschaft nicht weiter Bezug genommen. Genial ist die Deutung, die er den einzelnen Buchstaben im cod. M¹ giebt, die sich am Rande zu Anfang und am Schlufs der einzelnen Seiten und am Schlufs der einzelnen commentarii finden. Herr Stangl findet darin Zeugnisse der Pietät des monachus librarius und deutet z. B. die Buchstaben: i n d n i x f d o folgender Weise: i(n) n(omine) d(omini) n(ostri) i(esu) x(risti) f(ilii) d(ei) o(mnipotentis). Über den Stil des Boethius verspricht er eine besondere Abhandlung, und charakterisiert vorläufig die Nachahmung des Cicero, die poetische Färbung, die Eigentümlichkeit der Schriftsteller der Zeit oder endlich des Boethius besonders.

In der Abhandlung selbst werden zuerst leichtere Fehler auf Grund der Hdschr. korrigiert (p. 17—62), dann schwerere Versehen behandelt p. (63—101) und dabei allerhand grammatische Bemerkungen eingestreut. Den Schlufs bilden indices und ein nicht kleines Druckfehlerverzeichnis.

Der erste Teil der Abhandlung umfafst ungefähr 250, der zweite 60 Stellen, doch werden in beiden noch viele Stellen beiläufig besprochen. Der Ausgabe von Baiter (τ) und der Baseler (β) vom Jahre 1570 und der Pariser (π) vom Jahre 1861 ist nun St. in der glücklichen Lage meist seine codices gegenüber stellen zu können, und oft ergiebt sich deren Lesart daraus von selbst als richtig. So 271, 11 τ attingit, die codd. attigit; 271, 15 aggrediamur, die codd. aggrediemur, 271, 17 die codd. quare hinc de –, hinc fehlt in τ, 272, 23 τ in quocumque attentio fuerit, die codd. quocumque d. h. quamcumque in partem; 273, 8 τ etsi admonitore non eges, ne offendat animum sedulitate admonitionis, die meisten codd. lassen admonitionis fehlen; 274, 38 τ β π E quum definitiva tum divisibilis, die übrigen codd. tum — tum d. h. bald — bald; 275, 41 τ β π ea quidem pars — illa vero pars, die codd. nur illa vero ohne pars; 277, 5 τ idem argumentum, die codd. id esse arg.; 278, 11 τ β π quaestionis partem, quae esse

defendit, die codd. quae esse def.; 278, 17 τ utitur argumentis, die codd. nititur arg.; 280, 1 τ quomodo — esse monstravimus, die codd. quoniam — e. monstravimus, welche Worte St. mit Recht als Parenthese auffafst; 282, 30 τ β π quod — claudit, die codd. quod — clauditur; 283, 35 τ atque id — fiat, die codd. atque ut id — fiat; 295, 7 τ aliud efficitur, die codd. aliquid eff., dagegen 313, 4 τ β π ad aliquid relative more praedicationis refertur, codd. ad aliud r. m. p. refertur 296, 36—42 β π B^1 in affectis, licet extrinsecus sint: neque enim idem sunt quod ea sunt ad quae intelleguntur adfecta: necessario tamen — in ipsis haerere dicuntur, ad quae adfecta sunt, τ E M^1, idem neque enim sunt, M^1 2 enim, die übrigen codd. neque idem sint. Stg. verbindet licet extrinsecus sint und neque idem sint; 334, 42 τ β π si quis stipulationem et iudiciorum formulas, codd. stipulationum; 344, 13 τ β π contrariorum alia sunt adversa, ut sapientia stultitia, codd. stultitiae; 347, 7 τ definitio providenda est, codd. prodenda est; 347, 15 τ dicebatur, quoniam eiusdem mentis est — idcirco — videri, codd. mentis esset; 356, 40 τ β π omnino revocatur, codd. omni modo; 376, 28τ β π M^3 quae confusa et veluti clausa natura suppeditat, die übrigen codd. meist veluti casu. So noch in vielen anderen Stellen. So auch in den Stellen, welche Stg. als die schwierigeren besonders behandelt hat. 351, 40 ist vortrefflich von ihm nach codd. geschrieben at si conditio cesset st. dessen, was andere haben: at si conditio esset oder in Korrektur andre, at si conditio non esset.

An andern Stellen ergiebt sich aus der Vergleichung der Lesarten der Ausgaben mit denen der Hdschr. die Interpolation der ersteren. So 270, 6 τ β π ex disciplinarum liberalium sumptum penu nostrae — pignus amicitiae permaneret; in allen Hdschr. fehlt sumptum. 309, 36 hat τ inquit Cicero, in allen Hdschr. fehlt Cicero und ist nicht nötig; denn es wird ein Beispiel aus Cicero angeführt. 334, 40 ist in τ β π coloris aliud est album, aliud nigrum, aliud medium. Id medium ex albi coloris ac nigri commixtione coniunctum est. Die Hdschr. haben mit Recht nur ex albi ac nigri, coloris ist Glosse. Ebenso 337, 36 τ β π si in alicuius agro pluvia aqua colligatur, et in alterius agrum defluat, die Hdschrft. lassen agrum sämtlich aus; 338, 38 τ β π si eius aquae — genus velit exquirere, non necesse est ab ultimo usque genere deducere, die codd. ohne genere; 339, 19 τ β π sit dolus malus — quicquid de dolo malo existimabitur, die Hdschr. haben nur de dolo, und es war nicht nötig malo hinzuzusetzen, da nur von dessen Arten die Rede ist. 353, 4 τ propositiones vel simplices sunt vel compositae. Simplices sunt, quae — die Hdschr. lassen alle das zweite sunt weg.

Über einzelne Stellen kann ich jedoch dem Herrn Verf. nicht unbedingt beistimmen. In 335, 14 bin ich zweifelhaft, für welche Lesart er sich entscheide. Die Ausgaben haben nescio an quisquam iuris peritiae professorum,— ediderit, die Hdschr. teils iuris peritiam professorum teils iuris peritiam professor, teils iuris peritiae professus. Mir scheint die richtige Lesart peritiam professorum i. e. qui peritiam professi sunt. 344, 28 hat τ ex his hoc modo argumenta sumentur, β π M^1 argumentum sumitur. Diese Lesart möchte ich für die richtige halten, denn es wird nur ein argumentum als Beispiel angeführt. 346, 9 will St. statt der Lesart der Hdschr. patere me tamen, inquit, nullam suscepti oneris partem praeterire mit β π schreiben patiere tamen — nullam a me — partem praeteriri, weil Cicero so in der citierten Stelle hat. Aber einmal ist die Anführung aus Cic. aufser den genannten Worten nicht so treu, wie denn die folgenden Worte: ne, si — conscripsero, tuae tantum gratiae videar addictus den Ciceronischen entsprechen ne, si nihil — scribendum putaris, nimium te amare videare, andererseits haben dieselben beiden Ausgaben gleich nachher videatur addictus, wo auch St. videar gelesen wissen will. Man sieht eben die willkürliche Korrektur der Worte Cicero's. Dieselben Ausgaben haben auch 347, 19 allein vor alterum eingeschoben altero, was dort St. mit Recht verwirft. 271, 37 will St. allerdings mit vielen Hdschr. lesen quod uterque libros evolverint. Da aber in der betreffenden Stelle Top. I, 1 Cicero schreibt cum uterque ad suum studium libellos, quos vellet, evolveret, so möchte ich mit

den Ausgaben und den codd. M² M³ 2 B² 2 den Singl. beibehalten. 270, 18 zieht St. mit β π M⁴ 1 M² 1 M³ 1 M¹ 2 non me oportuisset melioribus forsitan attemptata contiugere, ni esset aliquid quo se noster quoque labor exercere atque parere potuisset, dem was die übrigen haben, se — exercere atque parare vor. Aber Cic. ad Fam. I, 7, 9 steht ebenfalls haec meditere, huc te pares, haec cogites, ad haec te exerceas, und die Verbindung der beiden transitiven Verba exercere und parare scheint angemessener als die Verbindung von einem transitiven und einem intransitiven. In der Stelle 337, 9 ist mir unklar, ob die Handschr. haben recte ergo Mancinus, qui non deditus — perveuerat oder ohne Negation, qui — deditus perveuerat, denn St. sagt, nachdem er als Lesart aller Handschr. angeführt hat qui deditus — pervenerat, „non ante deditus ipse contra codices et editiones omnes sustuli." Die Worte lauten vollständig: Recte ergo Mancinus, qui non deditus in hostium si ea nti mallent perveuerat potestatem, is cum patriam remeavit iure postliminio redisse defensus est, d. h. qui non in hostium pervenerat postatem (in quam per venisset, si ea uti mallent), quanquam deditus erat.

Doch ich breche hier ab. Im allgemeinen wird sich aus dem angeführten ergeben, wie fruchtreich die Thätigkeit des Herrn St. für die Herstellung eines richtigen Textes des Boethius sei. Ich füge nur noch hinzu, dafs die eingestreuten grammatischen Bemerkungen, die sich auf den Sprachgebrauch des Boethius beziehn und dessen Berührung teils mit Cicero teils mit den romanischen Sprachen nachweisen, seine genaue Vertrautheit mit dem Schriftsteller darthun und ihn ganz besonders zu einer Bearbeitung desselben befähigen.

Halle a. d. S. Adler.

---

240) **Ad. Bötticher, Olympia,** das Fest und seine Stätte nach den Berichten der Alten und den Ergebnissen der deutschen Ausgrabungen. Berlin. Springer 1883. ℳ. 20.

Ernst Curtius hat zu seinen vielen Verdiensten auch noch das hinzugefügt. dafs er den Verf. zu dem vorliegenden Werke ermunterte, welches, wenn uns nicht alles trügt, wie Overbecks Pompeji wiederholte Auflagen erleben wird. Es ist in der That ein glänzendes Buch zu nennen, mögen wir nun die äufsere Ausstattung oder den schönen Stil oder den reichen und gediegenen Inhalt ansehen. Dasselbe wendet sich „nicht an Gelehrte, sondern an den grofsen Kreis der Gebildeten aller Stände, denen die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum Freude und Erholung bietet, und aus diesem Grunde ist alles, was nach wissenschaftlichem Apparat aussehen könnte, ausgeschlossen worden!" Dafs das Buch gleichwohl von wissenschaftlichem Sinne getragen und erfüllt ist, dafür bürgt uns die Teilnahme des Verfassers an den Ausgrabungen. Höchst wohlthuend berührt namentlich in dem Werke die Offenheit, mit welcher ein non liquet ohne alle Umschweife eingestanden wird.

Der Zweck des Buches ist offenbar ein apologetischer. Der Verfasser benutzt jede Gelegenheit, dem Leser die hohe Bedeutung der vom deutschen Reiche unternommenen Ausgrabungen zu Gemüte zu führen, ihm nachzuweisen, dafs die 600 000 ℳ. doch nicht umsonst ausgegeben sind. Er bemerkt p. 34, dafs man vor den Ausgrabungen wohl zumeist hoffte, in Olympia ein zweites Pompeji wieder zu finden. Dafs nun, wenn auch diese Hoffnung sich nicht erfüllt hat, die wissenschaftliche Ausbeute der Ausgrabungen schon jetzt eine sehr grofse, aber noch lange nicht erschöpfte ist, diese Überzeugung hat der Verf. in dem Leser erwecken wollen und mit bewunderungswürdigem Geschick und grofser Sachkenntnis auch wirklich erweckt. Es hätte dabei der verkleinernden Seitenhiebe auf die pergamenischen Funde (p. 183, p. 296) nicht bedurft. Dafs aber auch quantitativ die olympischen Funde nicht zu unterschätzen sind, lehrt in Kürze der Schlufspassus (p. 406): „Wenn die Bedeutung der olympischen Funde auch nicht nach ihrer Menge geschätzt werden kann, so mag es dem Einen oder Andern doch von Interesse sein, in abgerundeten Zahlen die Schlufsziffern der olympischen Inventarien-Verzeichnisse zu ersehen. Es fanden sich 130 mehr oder weniger wohlerhaltene Statuen, Reliefs etc. in Marmor, dazu etwa 1500 Fragmente; an Gegenständen in Bronze betrug die Zahl schon 1879 mehr als 7000 und stieg zum Schlufs auf 13000; Terra-

cotten, zum Teil sehr wertvoller Natur, fanden sich 1000, Münzeu 6000, Inschriften 400 nebst 600 Inschriftfragmenteu."

Wenn nun die Rücksicht auf das grofse Publikum den Verfasser hie uud da veranlafst haben sollte, des Guteu im Popularisieren zu viel zu thun, so läfst sich das in folgenden Auflagen leicht abstellen. Warum zum Beispiel griechische Worte in lateiuischer Umschrift wiedergegeben werden, wie p. 83 dios geiton, p. 124 keleti teleio, p. 181 halios geron, ist mir absolut unerfindlich. Wer diese Worte nicht griechisch lesen kann, was nützen dem die Worte in der Umschrift? So würde Verf. meiues Erachtens auch besser gethan haben, Quellen und Litteraturnachweise wie Overbeck am Schlusse zu geben. Dann würde das Buch noch mehr geeignet sein, wisseuschaftliche Anregung namentlich in Orten zu verbreiten, wo arhäologische Fachlitteratur nicht vorhanden, wo demgemäfs das Schritthalteu mit der Wissenschaft unendlich erschwert ist.

Dafs, wo Licht ist, auch Schatten sein mufs, liegt ja auf der Hand. Diese Schatten hervorzuheben uud womöglich zu beseitigen, ist Aufgabe der Kritik auch bei einem populären Werke. Verfasser wolle also nicht zürnen, wenn ich an seinem Werke auf dem philologisch-historischen Gebiet eiuige Ausstelluugeu mache.

In wie weit der Sagenüberlieferung historische Wahrheit zu Grunde liege, das ist eine sehr schwierige Frage, die auch für Olympia noch ihrer Lösung harrt. Jedenfalls ist die absolute Gläubigkeit des Verfassers in diesem Punkte kaum zu verantworten. So ist ihm Klymenos eiue vollständig historische Person. p. 170 nennt er ihn „einen thatsächlichen Führer östlicher Einwandrer" und p. 228 schreibt er der kretisch-semitischen Einwanderung, welche sich an Klymenos Namen knüpft, die Erbauung des Aphroditetempels am Kronoshügel zu. Auch iu der Pelopssage (p. 80) findet er eineu historischen Kern, nämlich eine achäische Einwanderung schon ziemlich klar vorliegend. Bei der Heraklessage denkt er natürlich an die dorische Wanderung, doch findet er auch in der abweichenden Version Pindars, dafs sie sicherlich auf ein historisches Ereignis zurückgreife.

Das Bündnis zwischen Lykurg und Iphitos ist für ihn (p. 82) als eiu historisches Ereignis gesichert, als wenn Disken nicht eben so gut wie Siegerstatueu (p. 335) hinterher gestiftet werden könnten. Schliefslich findet er p. 87 eben so wenig direkten Grund, die Angaben des Pausanias über die allmähliche Entwickelung der Spiele in Zweifel zu zieheu. Dafs aber z. B. die Angabe, Ol. 25 (= 680) seien die Wagenrennen eingeführt worden, unmöglich richtig seiu kann, das verschweigt der Verf. Erstens wird sowohl iu der Pelopssage wie in der Heraklessage das Wettrenneu als besteheud gedacht. Das könnte ja, wie Verf. annimmt, eiue Rückdatieruug oder nachträgliche Legitimierung eiuer späteren Neuerung sein. Doch zweitens werden die olympischen Wettrennen *τεθρίππῳ* ganz unzweifelhaft *Λ* 698 ff. erwähnt. Zwar bemerkt Schol. *B*: *οὐκ οἶδε τὰ Ὀλύμπια ὁ ποιητής*, offenbar nur, weil der Preis nicht der herakleische Kotinoskranz (p. 23); sondern ein Dreifufs ist. Ebensowenig läfst sich das Viergespann bei Wettrennen durch Aristarchs Interpretationskünste aus der Welt schaffen, zumal es durch *ν* 81 gestützt wird Es ist also nicht wahr, wenn Schol. *B* zu *Λ* 699 behauptet: *οἱ γὰρ ἥρωες οὐδέποτε τετρώρῳ χρῶνται.* Zum Wettrenuen bei deu olympischen Spielen wird man es ihnen lassen müssen. Dafs in *Ψ* die Rennen nur mit *συνωρίς* stattfinden, erklärt sich ungezwungen daraus, dafs man sich eben nicht in Olympia, sondern im Kriege befindet, wo sämtliche Helden nur zweispäunig fahren, (cf. Lehrs Aristarch.[2] p. 195).

Es hindert also auch nichts, die Bronzefigur des 8. Jahrhunderts (p. 185 f.) für eiueu Olympioniken anzusehen. —

Als Flüchtigkeit will ich noch erwähnen, dafs p. 108 der Diskus der Phäaken Solos genannt wird. Er heifst vielmehr *δίσκος* *θ* 129, 186 und *λίθος* 190, der Solos findet sich nur Il. *Ψ*.

Eine wunderliche Bemerkung steht p. 365 über den Südwind, der doch eine Halle, die nach Süden geöffnet ist, offenbar gar nichts angeht.

Schliefslich kaun ich nicht umhiu, mit dem Verfasser (p. 372) zu wünschen, dafs das Gymnasion noch völlig blofsgelegt werde. Vielleicht liefse sich, da dort die Siegerverzeichnisse bewahrt wurden, eine Kontrolle der

Angaben des Pausanias über die Entwicklung der Spiele gewinnen, die wirklich höchst nötig ist.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

241) **Adolf Rapp,** Die Beziehungen des Dionysoskultus zu Thrakien und Kleinasien. 37 S. 4°. Programm des Karlsgymnasiums zu Stuttgart. Michaelis 1882.

Die Annahme, dafs die griechische Kulturentwickelung sich vollkommen selbständig und frei von fremdem Einflusse vollzogen habe, ist ein längst überwundener Standpunkt; dem schon seit Jahrzehnten hat man erkannt, dafs eine Menge materieller und geistiger Güter der Hellenen aus dem Oriente stammen und teils durch die Phönicier auf dem Seewege, teils auch auf dem Landwege über Thracien und Macedonien importiert worden sind. Schon in den Homerischen Gedichten zeigen sich deutlich die Spuren dieses äufseren Einflusses, der in der Folgezeit stetig an Umfang zunimmt. Und so kommt es denn, dafs wir auf dem Gebiete des Münz-, Mafs- und Gewichtswesens, der Kleidung und Bewaffnung, besonders aber der 3 Naturreiche einer nicht unbeträchtlichen Zahl orientalischer Lehnwörter in der griechischen Sprache begegnen. Dagegen treten im Bereiche der Mythologie und Kunst, wo nicht minder starke Beeinflussungen stattgefunden haben, diese äufseren Indizien der Kulturentlehnung mehr zurück; denn auf diesem Gebiete ist es der Genialität der Hellenen vollständig gelungen, das Fremde mit dem Heimischen so zu amalgamieren, dafs das Ganze ein einheitliches Produkt ihrer eignen Phantasie zu sein scheint.

Da es sonach nicht leicht ist, aus den geringen Spuren der Abhängigkeit vom Auslande auf die Totalität der fremden Ideen und Anschauungen zu schliefsen, so nimmt es nicht Wunder, dafs es Creuzer, Röth u. a. Mythologen nicht gelungen ist, diese Frage auf dem Gebiete der Götterlehre vollständig zu lösen, da diesen die Hilfsmittel der Gegenwart, die Linguistik, die vergleichende Mythologie und eine weit umfassendere Kenntnis des inschriftlichen Materials der die Brücke zwischen Asien und Hellas bildenden Inseln und der nordgriechischen Länder gänzlich abgingen. Seitdem aber E. Curtius durch seinen trefflichen Aufsatz „die griechische Götterlehre vom geschichtlichen Standpunkte“ in den preufsischen Jahrbüchern XXXVI, S. 1—18 die Frage richtiger gestellt und wieder in den Vordergrund gerückt hat, ist man in einer grofsen Zahl von Einzeluntersuchungen der Lösung derselben näher gekommen. Eine solche ist auch die vorliegende Arbeit von Rapp, die eine Vorläuferin in dem Aufsatze desselben Verfassers „die Mänade im griech. Kultus, in der Kunst und Poesie (Rheinisches Museum XXVII, 1872) gehabt hat. Mit eindringender Schärfe hat darin R. unter sorgfältiger Heranziehung der Inschriften und Kunstdenkmäler überzeugend den Beweis erbracht, dafs der Dionysoskultus von seiner Heimat Phrygien aus über Thracien, Pierien und Phocis nach Böotien und Attika gekommen ist, in welche letzteren Länder ihn die vor alters dorthin wandernden Thraker gebracht haben. Von dem in Theben, der Hauptkultstätte des Gottes, und in Athen bestehenden Dionysosdienste ausgehend, führt uns R. mit sicherer Hand allmählich in 3 Staffeln in die asiatische Heimat des Mythos, indem er zunächst „die thrakischen Elemente des griechischen Dionysoskultus“ S. 1—13, sodann den „thrakischen Backchoskultus und seinen Zusammenhang mit Phrygien“ S. 13—24 und endlich „die thrakische Mänade im Zusammenhang mit verwandten Gestalten in der Kunst und Religionsgeschichte Kleinasiens“ S. 24—37 behandelt. Die Resultate der vergleichenden Mythologie sind öfter, z. B. S. 24, verwertet, von der Etymologie aber aufser S. 26 und S. 34 kein Gebrauch gemacht. Und doch hätte gerade sie dem Verf. mehrfach sehr gute Dienste leisten können! Wird doch durch die Zusammenstellung des Namens der thrakisch-phrygischen Göttin *Κότυς* mit *κότος, κοτέω* und mit dem Namen des altnordischen Hödhr (womit er sich lautlich genau deckt vgl. Fick, Spracheinheit der Indogeomanen Europas S. 422) vollkommen zur Gewifsheit erhoben, dafs *Κότυς* die Bellona oder Haduwîg der Thraker war! Dabei bemerke ich, dafs mir die Vermutung Rapps, welcher die vier von Heuzey unter einem Bildwerke vorgefundenen Buchstaben Coto für eine Nominativform =

Κοττώ hält (S. 32 f.), gewagt erscheint, einmal weil diese Form nicht belegt ist und sodann weil die Römer den Männernamen *Κότυς* nach der 2. Deklination abwandelten (vgl. Nep. Iphicr. 3, 4: Coti, Timoth. 1, 2: Cotum, Cic. Pis. 84 handschriftl. Coto), diese Deklinationsweise also auch für die femininale Form = Cotytto anwenden konnten. Coto ist wahrscheinlich Dativ oder Ablativ.

Ferner habe ich Stellungnahme zu dem Buche des Engländers R. Brown, the great Dionysiak myth. London 1877–1878. (427 und 336 S.) vermifst, welcher den Dionysoskult durch die Phönicier aus dem Euphrattieflande einführen läfst und *Διόνυσος* aus assyr. Daian-nisi oder Diau-nisi = Herr der *νύσσα* d. h. des time-circle erklärt, also als the Turning Shiner oder Revolving Sun (II, p. 208) auffafst. — Doch halte ich die Resultate Rapps für gesichert und scheide hiermit von der gediegenen und interessanten Arbeit desselben mit dem Wunsche, dafs der Verf recht bald seine mythologischen Forschungen fortsetzen möge!

Eisenberg, S.-A. O. Weise.

242) **Jos. Jul. Binder,** Die Bergwerke im römischen Staatshaushalte. Jahresberichte der Staats-Ober-Realschule in Laibach 1880 und 1881. 8°. 24 und 35 S.

Verf. beklagt eingangs seiner Abhandlung die spärlichen Überlieferungen, welche uns über das römische Finanzwesen erhalten sind; glückliche Funde von Denkmälern sowie Inschriften in Stein und Erz müssen diesen Mangel, welcher in keinem Zweige römischer Staatsverwaltung so empfindlich hervortritt, ersetzen. Nirgends aber, so glaubt Verf. bewiesen zu haben, zeigt sich diese Vernachläfsigung deutlicher als im Bergwesen.

Schon als Techniker standen die Römer weit hinter den bergbautreibenden Griechen und Karthagern zurück, denn sie befanden sich jahrhundertelang im Besitze der von diesen eröffneten Bergwerke, ohne den Betrieb nach technischer Seite hin vervollkommnet zu haben. Davon sprechen nicht nur die aufgefundenen, von den Römern einst betriebenen Erzgänge, welche an den Spuren die in der Entwicklung stehengebliebene Technik erkennen lassen, sondern die Schilderungen der Schriftsteller selbst. Ja selbst die gebräuchlichsten Bezeichnungen sind Lokalbenennungen seitens der Eingeborenen, welche zuerst die Erzadern aufgeschlossen hatten. Den Römern galt nur die überirdische Bearbeitung des Bodens als ehrenvolle Beschäftigung; die unterirdische Arbeit im Bergwerke legten sie den ansässigen Völkerschaften auf oder liefsen den Bergbau von Sklaven und, in der Kaiserzeit, von Sträflingen verrichten. So ist es auch erklärlich, dafs auch die Schriften über diese Industrie von Nichtrömern geschrieben sind: Theophrasts, Poseidonios', Stratons und Philons Werke, das des Polybios über Spaniens Bergwerke nicht zu vergessen, sind verloren gegangen; Plinius' und Strabons Angaben beruhen zum gröfsten Teil auf den Mitteilungen der Genannten.

Im höchsten Grade lehrreich ist auch der Umstand, dafs sogar die Eigentumsfrage bezugs der Mineralschätze des Bodens eine so schwankende Beantwortung im römischen Recht erfahren hat, dafs die Ansicht, das staatliche Bergregal sei in demselben begründet, noch neuerdings Verteidiger gefunden hat, während doch seit der Veröffentlichung der Ausführungen Achenbachs, des Schöpfers der preufsischen Berggesetze, die Einsetzung des Bergregals mit Sicherheit als eine Schöpfung des zwölften Jahrhunderts angesehen werden darf. In der dankendsten Weise wurde aber der jüngst in Portugal gemachte Fund einer Erzplatte, enthaltend einen Teil der „lex metalli Vipascensis“ von Hübner, dem Verfasser der Abhandlungen über die Bleigruben in Britannien, verwertet; durch diesen glücklichen Monumentalfund ist uns wieder ein bedeutend tieferer Einblick in das ganze System der Bergverwaltung gestattet, als ihn die glücklichsten Kombinationen handschriftlicher Überlieferungen bisher gewähren konnten; es ist daher im hohen Grade zu billigen, dafs Verf. in einem 9 Seiten langen Anhange uns das Berggesetz von Vipasca mit seinen wichtigen Resultaten anführt. —

Es erhellt schon aus diesen skizzierenden Bemerkungen, dafs das vom Verf. behandelte Gebiet ein höchst interessantes, wenn auch durchaus schwieriges ist. Verf. hat, soviel können wir gleich von vornherein

erklären, in richtiger Würdigung dieser Schwierigkeiten vorsichtig und doch mit Sicherheit operiert und die römische Bergwerksfrage, soweit sie hier berührt werden sollte, um ein bedeutendes Stück gefördert.

Zunächst beleuchtet Verf. eingehend die Eigentumsfrage und gewinnt dabei, stets aus den Quellen schöpfend, höchst wertvolle Resultate über das Besitzrecht. Er erkennt richtig den einschneidenden Unterschied, welcher in der Verwaltung eintrat, als Provinz um Provinz sich rings an die herrschende Halbinsel reihte, als der römische Staat von den reichen Gebieten der Karthager in Spanien und auf Sardinien Besitz ergriff und die Domänen und Kronbergwerke der makedonischen Könige einzog. Eine genaue Aufzählung und nähere, eingehende Behandlung erfahren dann die kaiserlichen Bergwerke sowohl in den senatorischen als auch in den kaiserlichen Provinzen, chronologisch gegliedert in einer Geschichte der Wandlungen im Besitz und Betrieb: von Augustus bis Hadrian und von diesem wieder bis zu Justinian. Letzterer nahm die betreffenden Aussprüche der Rechtslehrer folgerichtig in seine Digesten auf; inzwischen schlug aber im Westen des Reiches bei Westgoten und Franken das römische Recht gerade in bezug auf die Bergwerke einen Entwickelungsgang ein, der schliefslich im zwölften Jahrhundert, wie schon erwähnt, zur vollen Ausbildung eines Bergregals führte, das streng genommen dem römischen Staatsrechte fremd war.

War es schon schwierig, für die Eigentumsfrage zur Not genügende Beantwortung zu finden wegen der nie ganz klar definierten Stellung des Staates gegenüber den unter der Krume liegenden Fossilien, so wächst diese Schwierigkeit, wenn wir die Formen erkennen wollen, unter welchen der Staatshaushalt der Römer seinen Anteil an den Früchten des Bergbaus nahm. Wir bemerken auch hier, dafs der Römer, so wenig originell, wie er sich in der technischen Ausnützung der mineralischen Bodenschätze verhielt, auch dem Ertrage derselben gegenüber selbstgeschaffene Formen vermissen läfst. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs in Italien, lange bevor Rom die natürlichen Grenzen der Halbinsel überschritt, Bergbau betrieben worden ist; es bleibt uns aber unbekannt, welche Grundsätze in bezug auf die Einreihung der Erträgnisse dieser Wirtschaft in den Census gegolten haben mögen. Auch schon in den Zeiten der Republik hatte man zwischen Staats- und Privatbergwerken zu unterscheiden. Verf. wirft die bedeutungsvolle Frage auf, wie sich der Staat den letzteren gegenüber verhalten habe. Mit Sicherheit läfst sich da nur behaupten, dafs der Bergbau der Grundsteuer nicht unterlag, und da von einem Bergzins nirgends die Rede ist, so kann er höchstens der Einkommen- oder Gewerbesteuer unterworfen gewesen sein.

Wir können unmöglich an dieser Stelle den Verf. auf seinen, das römische Recht vielfach heranziehenden Betrachtungen begleiten. Das Endresultat ist — und die klare Einsicht in dasselbe ist jedenfalls ein Gewinn zu nennen — ein mehr negatives. Denn so dringend auch die Frage nach den greifbaren finanziellen Erfolgen der römischen Bergverwaltung erscheinen mufs: sie läfst sich nicht beantworten, und nur müfsige Konjekturen sind die Früchte von dergleichen Untersuchungen, um so mehr, wo, wie hier, jeder bestimmte Anhaltspunkt dafür mangelt. Verf. schliefst mit dem Wunsche, dafs Archäologe und Bergtechniker zusammenwirken mögen, da nach seiner Ansicht, wenn die Funde sich in der bisherigen Weise vermehren, es bald nicht mehr unmöglich sein wird, mit Zuhilfenahme der fragmentarischen schriftlichen Überlieferung ein richtiges und deutliches Bild von der technischen Seite des Bergwerksbetriebes zu entwerfen. —

Verf., der sich einer klaren, ungetrübten Darstellungsweise erfreut, hat sich um dieses Gebiet der römischen Altertumskunde, wie schon erwähnt, durchaus verdient gemacht. Ein wenig Förderung dürfte die römische Bergwerkfrage doch aber auch durch die Sprachwissenschaft erfahren haben. Nur an einer Stelle läfst Verf. sich auf dieselbe ein: „. . . . . Gleich am Beginne der Untersuchung begegnet uns eine Eigentümlichkeit, welche das Verhalten der Römer zur Montanwissenschaft gut beleuchtet. — Die Bezeichnung für Bergwerk, metallum bezw. metalla (griechisch μέταλλον u. μέταλλα) ist, wie die meisten daraufbezüglichen Ausdrücke, unrömisch, und der Begriff, den die Römer damit bezeichneten, ein so weiter, dafs

nicht nur Bergwerke auf Metalle in unserem Sinne, sondern alle Mineralgruben (Schwefel, Alaun, Kreide,) ja auch Steinbrüche, sowohl Marmor- als Wetzsteinbrüche, darin enthalten sind.“ — Durch die Sprachwissenschaft werden uns aber eine ganze Reihe hierher gehöriger Ausdrücke in ein ganz neues Licht gerückt. Nur für den Gattungsbegriff Stein, allenfalls auch für den Wetzstein hatte man bereits in der gemeinsam verlebten Urzeit der Indogermanen Bezeichnungen; die Namen der einzelnen Metallarten sind mit wenigen Ausnahmen erst in späterer Zeit ausgeprägt worden. So gilt als am frübsten den Indogermanen bekannt geworden: Kupfer; aber auch Gold und Silber nach dem überwiegenden Urteil der Forscher. Blei uud Eisen reichen lange nicht soweit hinauf: erstens dürfte wohl nur dem europäischen Sprachkreise zuzuweisen sein; letzteres war den Bewohnern der italischen Pfahldörfer völlig unbekannt und wird, gleichwie es in Griechenland erst in der Zwischenzeit zwischen der Entstehung der Ilias und Odyssee in Gebrauch gekommen ist, auch in Italien verhältnismäfsig erst spät dargestellt worden sein. An der Hand der Sprachwissenschaft läfst sich der Beweis führen, dafs eine grofse Anzahl von Metallen den Römern durch die Griecheu übermittelt worden sind, welche ihrerseits wieder bei den Phöuiziern im Berg- und Hüttenwesen in die Schule gegangen waren. Daneben ist der Einflufs nicht zu unterschätzen, welchen die Spanier seit der Besetzung ihres Laudes durch die Römer auf diese ausgeübt haben: trägt doch selbst, um nur ein Beispiel aus dem iberischen Sprachgebiete hier zu nenneu, ein so wichtiges Mineral wie der Zinnober im Lateinischen einen spanischen Namen: minium, denn *κιννάβαρι* (woraus lat. cinnabari[s]) ist erst mifsbräuchlich von den Griechen auf den Bergzinnober übertragen worden, während es urspr. eine blutrote Farbe aus dem Harz des Dracheubaumes bezeichnete. —

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

243) **G. Karbaum, Kurzgefafste griechische Formenlehre** in Verbindung mit deutschen und griechischen Übungsstücken. Breslau, F. Hirt. 1882. 144 S. 8°. 1,60 ℳ.

Nach dem Vorwort will dieses im allgemeinen nach Curtiusscher Richtung (NB. richtiger Kochscher. wenn es nicht im ganzen blofses Gerede ist!) gearbeitete Buch dem Schüler von den ersten Anfängen an bis zur systematischen Betreibung der Syntax alles sein: Grammatik, Lese- und Wörterbuch. In der Anordnung des Stoffes und der Verbindung von Grammatik und Lesebuch kann man sich nur einverstanden erklären, sowie auch damit, dafs sobald als möglich etwas vom Verbum und zwar nicht blofs Indik. Praes. und Imperf. Act. und Pass. vorkommt, wie auch sehr verständiger Weise die Pronomina nach der I. Haupt-Konjugation stehen.

Bei einer kurzgefafsten Formlehre wundert man sich aber mit Recht darüber, dafs allbekannte Sachen wie Zahl der Kasus § 15, 2 B, Ordinal- und Kardinalzahlen § 45, 1, die sog. allgemeinen Geschlechtsregeln u. s. w. § 15 noch wieder aufgefrischt werden. Vielleicht wären in einem Lesebuch blofse Paradigmen genügend gewesen. Die allgemeinen Regeln über die griech. Kousonantenverbindungen werden § 10—12 vorausgeschickt, um hernach beim Subst. und beim Verbum wiederholt zu werden. Also sind sie an der ersten Stelle für den Schüler totes Material. S. 9, 5 und 19, 4 stehen die Accentregeln der 3 Dekl., § 5 Kontraktionsregeln = S. 24, 1 etc. = S. 49 und nicht einmal gleichlautend; S. 50 gut *μισθόεν* = *μισθοῦν*, dagegen § 5, e, A: nur im Inf. *μισθόειν* = *μισθοῦν*. Der Verf. ringt also noch mit der alten und neuen Richtung der Grammatik. Wo bleibt, was § 5 c hiefs: *πόλει* = *πόλι* im Paradigma S. 24, 2? — Strenge Sonderung des Regelmäfsigen u. Unregelmäfsigen vermisse ich sehr; dagegen findet sich § 27 *γαστήρ* unter Subst. anom., während S. 22, 3 *γαστήρ* nur unter synkop. Subst. steht. Wie kommt *νύξ* zu den Subst. anom., was bei Buttmann schon Paradigma sein konnte? — Ein grofser Mangel ist die zu geringe Beschränkung des Stoffes. Karb. fühlt sich gemüfsigt, *χρίστων*, *ἐτησίων* und

ἀφίων wieder in ihr altes gutes Recht feierlich einzusetzen, die seit Franke-Bamberg schon vergessen wurden. Stände es dann wenigstens bei der A-Deklination! Es fehlen blos noch Sätze damit! Was sollen θῶς (trotz des weisen Satzes S. 31, 8 θῶες πολεμοῦσι τοῖς [besser ταῖς] κισίν), σής, ἡ φῶς, was die Pluralformen von ἄστυ, § 61 χέζω, χεσοῦμαι, S. 98. 3 φάς für φάσκων, § 19 ὦ Θεὸς (wo kommt dies vor?) § 25 κίς, als Paradigma gar, wovon bes. der Voc. Sgl. „o du Holzwurm“ wichtig ist. — Alles Ungewöhnliche (dichterische, seltene) sollte fehlen, denn es ist für die Tertianer ganz unnötig. S. 29, 8 τὰ τείχη ἦσαν, ähnlich 29, 7, während die Regel S. 14, 5, 2 ausnahmslos hingestellt ist. Tych. Mommsen hat sein bekanntes Programm über σύν, μετά für Karb. vergebens geschrieben; denn σύν nimmt bei K. einen viel zu breiten Raum ein. Woher stammt S. 55, 29 παρακελεύονται τοῖς υἱέσιν εὐσεβεῖς εἶναι? Soll darnach S. 103, 46 ins Griechische übersetzt werden? Ich dächte an ἰὼ Θεοὶ δοίητέ μοι καλῷ γενέσθαι. S. 55, 31 τὸν ποταμὸν Εὔηνον. Die Unregelmäſsigkeit schärft zwar auch den Blick und Verstand für das Regelmäſsige; aber erst muſs der Anfänger das Gewöhnliche wissen. Was soll dem Tertianer ὀλοφύρομαι nützen, was S. 74, I 18 ἐγκαταλείψοι (statt Xen. A. I, 9, 10 προοῖτο) 74, 10 ἔθενσαν, 13 ἠπίως (2 Mal!), 109 θίξομαι; S. 113, 3 fehlen im 1. und 2. Gliede μὲν und δὲ, im 3. steht δὲ. 101, 13 ἀθλιώτατα, ἔφησα 113 ᾤχώκει; 114 (II) 5 wird ἐκβεβλημένος verlangt! S. 118: so ἔφατο in Tertia, wohl Vorbereitung auf Homer, wozu a primo limine S. 18, 9 Ἔω (sic) ῥοδοδάκτυλον gehört. Nach welcher (Tertianer)regel heiſst es S. 23, 2 θάνατός ἐστιν ἡ τελευτή? S. 23, 8 „bewundern wegen“ θαυμάζειν ἐπὶ c. gen. (S. 26, 3: ἐπὶ τῇ ἀρετῇ)? Der aufmerksame Schüler merkt sich, was ihm zuerst begegnet. — Ganz überflüssig scheint mir eine gewisse Art von Gelehrsamkeit in solchem Elementarbubuch z. B. § 17 1 und 2: Abweichend von der Deklin. der Feminina erscheint das im Nom. Sgl. an den Stamm angehängte σ und der Gen. Sgl. auf ου. Die eigentliche (!) Endung des Gen. war für die Masc. ο, mit dem Stamm verbunden wurde αο, durch Schwächung εο, durch Zusammenziehung ου. — Dieser ursprüngl. Genetiv (!) zeigt sich in den Genetiven der Wörter Σύλλας . . . — Diese ganze Belehrung ist natürlich unentbehrlich für jeden nicht früh genug an Wissenschaftlichkeit zu gewöhnenden Tertianer! Und doch ist das alles ebenso von Übel, wie § 40, A. 1 über -μι, -σι, -τι. Überflüssig erscheint mir auch alles, was nachher nicht angewendet wird. Im Paradigma κίς ist der Dual nicht vergessen und in allen griech. Übungssätzen ist mir kein Dual aufgefallen; § 2, 2 findet sich unter den Diphthongen ωυ, ohne (glücklicher Weise!) hernach vorzukommen. Vieles ist andern Lesebüchern zu gefallen nachgeschrieben.

Neben der Fülle des Unnötigen stört das Fehlen von ganz Wichtigem, z. B. Ἀθηνᾶ, Ἑρμῆς, βορρᾶς (Es wird S. 17, 6 im Dativ verlangt, denn nur σύν war von den Präpos. da. — oder soll der Gen. stehen, der § 17, 2 vorkam?), S. 22 fehlt μήτηρ unter den synkop. Subst. (S. 23, 10 verlangt!), was doch wichtiger als das regelmäſsige ῥήτωρ, das dafür bei Karb. eingetreten. Oder ist es nur einer der vielen Druckfehler? S. 25 vermisse ich: Die Subst. auf εύς sind Oxytona u. s. w. und viele solcher Regeln über den Accent, Genus der 3. Dekl. u. s. w. S. 36 fehlt εὖ als Adv. zu ἀγαθός, ὅτι oder ὡς beim Superl. (S. 58. 24 verlangt, während es auch in den griech. Stücken bis dahin nicht vorkam). Von vielem abgesehen sei blos erwähnt, daſs die Präpositionen zu kurz bemessen sind. Mehrmals (z. B. 102, 22; 103, 39 und 50) kommt „um . . zu“ vor, ohne daſs über die Konstruktion etwas dagewesen; und später S. 116, V 5 ist Part. Fut. (mit ὡς) in Klammern beigefügt. — Kurz: Es fehlt viel wichtiges, wozu auch ein grammatischer Index gehört, der nicht mit der einen Rückseite des Vorwortblattes abzufertigen war.

Nicht richtig sind Angaben wie die folgenden (zum mindesten ist der Ausdruck nicht scharf genug!): § 2 extr. ζ aus δσ. Wirklich? § 11, 6 heiſst es doch: δ, τ, θ werden vor σ ausgestoſsen; ibd.: β π φ gehen vor σ in ψ; γ κ χ vor σ in ξ über, statt: β π φ + σ = ψ u. s. w.; nach Karb. entstände ψ σ und ξ σ (NB. Weshalb wird hier β π φ, sonst auch wohl π β φ geordnet?). S. 23 Synt. Regel: Nach den verbis sentiendi und declarandi folgt, wenn ... Acc. c. inf. Wie aber, wenn ein Schüler

sich dies an *εἰδέναι*, *ὁρᾶν* klar machen wollte, wobei doch der Infin. unzulässig? S. 62 S. R. 2. heifst es: *ὁ πέλος* „der in der Fläche“; § 47, 3, A. 3: *ὑμέτεροι παῖδες* und *οἱ παῖδες ὑμῶν* „eure Kinder“ statt *οἱ ὑμέτεροι παιδ;* und heifst nicht *παῖδες ὑμῶν* oder *ὑμετ. παῖδες* „Kinder von euch“? — Ein anderer durch das ganze Buch gehender Mangel ist die Vernachlässigung der Quantität; und welche Früchte dies zeitigt, mag man an Karb. selbst sehen, der schreibt § 27: *ὦ κύον*, S. 72 (im Paradigma!) *τετρίφθαι*, § 72, *ἆξαι* als Inf. Aor. von *ἄγνυμι*. Wer so verfährt und Schülern vorspricht (z. B. auch ruhig *λύχος*, *νεανίᾶς*, *ἐπῖ θηρί* u. s. w.) wie will der verlangen, dafs Schüler hernach einen einzigen Vers richtig lesen? Von den orthoepischen Bestrebungen der Neuzeit (vgl. Bouterwek und Tegge „Altsprachliche Orthoepie und die Praxis“ bsd. Kap. XII) scheint der Verf. keine Notiz genommen zu haben.

Jetzt von den Übungsstücken! Die Forderungen, die der Verf. im Vorwort aufstellt, der Schüler solle an geeigneten Sätzen angeleitet werden, ist geradezu pädagogischer Hohn, wenn es nicht ausgeführt wird; und der Verf. hat dem sehr wenig entsprochen. — Der Inhalt der Sätze ist nichts für den Standpunkt des Tertianers und die aller trivialsten Kindersätze sind geradezu lächerlich neben Ovid und Cäsar. Wenn (beabsichtigt?) Xen. An. I 9, 3 wirklich 3 mal vorkommen sollte (. . *παῖδες ἐπῖ ταῖς βασιλέως θύραις παιδεύονται*, dann fehlt doch der schöne Zusatz (bei Xen.) *ἔνθα πολλὴν μὲν σωφροσύνην καταμάθοι ἄν τις αἰσχρὸν δ' οὐδὲν οὔτ' ἀκοῦσαι οὔτ' ἰδεῖν ἔστιν*. S. 18, 3 „Die Adler verfolgen die Hasen“, steht doch wohl nur da, damit *λαγώς* vorkommt; denn was wäre nicht alles verloren, wenn ein Schüler darin einen Fehler machte! Ähnlich 30, 23: „Das Fleisch wilder Esel ist dem Fleisch der Hirsche ähnlich“, was ebenso richtig und wichtig ist wie S. 68, 7 (vgl. 68, 20) „das Herrschen und Gehorchen ist nicht dasselbe“. Wozu heifst S. 29, 13 Anaxagoras Sophist (S. 79, 23 *φιλόσοφος*)? 74 l 12 *Λαρδάνι* statt *Λάρατι*, wo es statt *ἐπὶ τῷ Δ. ποταμῷ* auch *παρὰ τὸν π.* heifsen mufs. Wer ist 74 ult. 9 gemeint? S. 76, 17: Pluto nannte die Philosophie eine Vorbereitung auf den Tod. Woher weifs man das? (Conj. Plato!) — Wozu ferner die Wiederholung derselben Sätze? Damit jeder ungeschickte Lehrer auf diese Weise repetieren mufs? z. B. steht Xen. An. I 9, 3 zuerst S. 26, 21; dann S. 38, 48, endlich 55, 33, wobei ich noch bemerke, dafs er 26, 21 verfrüht ist, weil *ἄριστος* bis dahin noch unbekannt ist; 26, 24 = S. 37, 15; S. 26, 17 = 55, 27; sogar 2 Sätze hintereinander 55, 17 und 18 = S. 57, 10 und 11. Wohin gehören sie richtiger? S. 31, 9 = 68, 12; S. 59, 24 (verfrüht!) = 75, I 20; S. 37, 19 = 84, 3 (Schlufs dieses Satzes auch = S. 26, 6), wo *Σύρτιοι* in *Σύροι* zu bessern. Da war gewifs wichtigeres zu lehren, als die göttliche Verehrung der Fische; lieber doch Sätze über das schwere Kapitel der Pronomina aus Jacobs! Bei Karb. enthalten z. B. die 31 Zeilen griechischer Sätze über Pron. 42 Pron., oft noch in derselben Form, denen 37 Zeilen deutscher Sätze entsprechen. Und so ist überhaupt das Verhältnis ein ganz falsches; handelt es sich doch darum, auf die sicherste und leichteste Weise zum Verständnis griechischer Schriftsteller zu gelangen, weshalb auch Halm, Gottschick, Jacobs u. s. w. zum Schlufs Stücke aus Lucian, Plutarch u. s. w. haben, denen gegenüber stolz Karbaums Fabeln, für Kinderschuhe passend, vom Hund u. s. w. prunken. Es mufs ohne Zweifel mehr Stoff zum Übersetzen aus dem Griech. ins Deutsche als umgekehrt vorhanden sein. Bei Karb. ist — von den 5 Seiten zusammenhängender Stücke am Schlufs des Buches abgesehen — das Verhältnis umgekehrt; den cr. 500 Zeilen griechischer Sätze entsprechen cr. 700 deutscher, jedenfalls ein arges Mifsverhältnis. — Dazu ist die Auswahl nicht grofs genug; es sind zu wenig Sätze für die A und O Deklin. und besonders für die Verb. anom. Aufserdem mifsbillige ich es, dafs so wenig schon dagewesene Pensa repetiert werden, da doch in der steten Repetition das Fundament alles Wissens liegt. Dazu ist viel zu sehr aufser Acht gelassen, dafs der jetzt Griechisch anfangende Schüler vom Lat. her Acc. c. Inf., Abl. absol. u. s. w. kennt. Dies mufs verwertet werden auch im Griechischen und darf nicht brach liegen. Die jugendlichen Kräfte dürfen

zwar nicht überanstrengt werden, aber sie müssen auch geübt werden mit entsprechender Übung. In dieser Beziehung ist und wird zu viel gesündigt und verfehlt. Es ist nur ein Aushängeschild ohne reale Verwirklichung, wenn in der Vorrede vom Vergleich mit lat. Syntax gesprochen wird; was davon folgt ist bekannt, oder unklar und unrichtig bestimmt. — Unglaublich, aber wahr, es werden fast überall, in jedem Kapitel mehrmals, Dinge schon verlangt und als bekannt vorausgesetzt, die erst später besprochen werden.

Viele Seiten solcher Fehler der Methode hat Ref. aufgezeichnet; jeder Pädagoge findet sie auch überall; ein wahrer Augiasstall gegenüber der gepriesenen Sauberkeit des Unterrichtes! Es wäre noch vieles zu sagen über das Unvollendete des ganzen Buches, dem das nonum prematur in annum zu sehr fehlt; aber praestat motos conponere fluctus.

Z. xyz.

Eingesandte Schriften.

Bullinger, A., Aristoteles Nus-Lehre. München, Th. Ackermann. 8°. ℳ 1,20.

Deslinon, J. v., griechisches Lesebuch für Unter-Tertia. Nach Arrians Anabasis bearb. Kiel, Lipsius & Tischer. 8°. ℳ 1.50.

Eicherl, O., Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen d. Cornelius Nepos. 11. Aufl. Breslau, Kern. 8°. ℳ —.80.

Festgruss f. H. Heerwagen. Erlangen, Deichert. 8°. ℳ 2.—.

Frantz, J., die Kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. u. c. München, Th. Ackermann. 8°. ℳ 1.60.

Guttmann, C., de earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi. Jena, Pohle. 8°. ℳ 1.20.

Hartz, H., Aus der Gymnasialpraxis. Konferenzvorlagen. Altona, Harder. 4°. ℳ 1.—.

Henry, V, Étude sur l'analogie en général et sur les formations analogiques de la langue grecque. Paris, Maisonneuve & Co. 8°. 8 fr.

Hintner, V., griechische Schulgrammatik. 2. Aufl. Wien, Hölder. 8°. ℳ 2.20.

— griechisches Übungsbuch. Ebendaselbst. 8°. ℳ 2.—.

Kleinschmidt, M., de Lucili saturarum scriptoris genere dicendi. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchh. 8°. ℳ 2.80.

Kollenhahn, E. L., das Realgymnasium sollte das Latein erst in Obersekunda beginnen. Ein pädagog. Versuch. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchh. 8°. ℳ —.60.

Lacher, H., Die Schulüberbürdungsfrage. Berlin, Habel. 8°. ℳ 9.75.

Liebl, H., Beiträge zu den Persius-Scholien. Straubing, Attenkofer. 8°. ℳ 1.50.

Mezger, G. C., ausgewählte Schulreden. Hrsg. v. F. Mezger. Augsburg, Riegersche Buchh. 8°. ℳ 3.—.

Platonis opera quae feruntur omnia. Ad codices denuo collatos ed. M. Schanz. Vol. 6. fasc. 2. Charmides, Laches, Lysis. Kritische Ausg. Leipzig, Tauchnitz. 8°. ℳ 2.—.

Rheinhard, A., C. Jul. Caesars Rheinbrücke. Eine technisch-krit. Studie. Leipzig, Tauchnitz. 8°. ℳ —.50.

C. Sallusti Crispi Bellum Catilinae, Bellum Jugurthinum. Rec. A. Scheindler. Leipzig, Freitag. 8°. ℳ 1.—.

Saalfeld, G. A., Küche und Keller in Alt-Rom Berlin, Habel. 8°. ℳ 1.—.

Schlegel, V., über die gegenwärtige Krisis im höheren Schulwesen Deutschlands. Wismar, Hinstorff. 8°. ℳ —.50.

Schrader, P., Sprachvergleichung und Urgeschichte. Jena, Costenoble. 8°. ℳ 11.—.

Studien, Leipziger, zur klassischen Philologie. Hrsg. von G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. 6. Bd. 1. Hft. Leipzig, Hirzel. 8°. ℳ 4.50.

Urlichs, L. v, pergamenische Inschriften. Würzburg, Stahel. 8°. ℳ —.80.

Valentin, V., Neues über die Venus von Milo. Leipzig, Seemann. 8°.

Wagner, J., zur Athetese d. Dialogs Euthyphron. Brünn, Winkler. 8°. ℳ 1.—.

Weise, P., de Bacchidum Plautinae retractatione quae fertur. Berlin, Mayer & Müller. 8°. ℳ 1.20.

Weller, G., lateinisches Lesebuch f. Anfänger. Enth. zusammenhängende Erzählgn. aus Herodot. 16. Aufl. Hildburghausen, Kesselring. 8°. ℳ 1.—; Wörterverzeichnis dazu. 13. Aufl. ℳ —.20.

Ziemer, H., junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. 2. Aufl. Colberg, Post. 8°. ℳ 2.70.

Angermann, Geographische Namen Altgriechenlands. Meissen. (Pr.) 4°.

Bärwinkel, Über Ennius und Livius. Sondershausen 1883. 4°.

Berger, F., Über die Heerstraßen des römischen Reiches. Berlin 1883, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 4°.

Caesars Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg, übersetzt von Roh. Zwirnmann. Stuttgart W. Spemann. 8°.

Decker, Fr., Über die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Magdeburg 1883. (Prgr.) 4°.

Eliger, G., Zusätze zu dem Proömium der Hesiodeischen Theogonie. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchh. (Prgr.) 4°.

Enmann, A., Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser und das Buch de viris illustribus urbis Romae. Supplementband IV zum Philologus. Göttingen, Vandenhoeck. 8°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 11. August 1883. 3. Jahrgang № 32.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelien. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

244) **Sophoclis Electra** in usum scholarum edidit Otto Jahn. Editio tertia curata ab Adolfo Michaelis. Bonn, Marcus. 1882. 176 S. 8⁰. 3,60 *M*.

Alle welche sich mit der Kritik der Sophokleischen Elektra eingehender zu beschäftigen wünschen, werden sich über das Erscheinen einer neuen Auflage der O. Jahn'schen Ausgabe freuen und dem Verfasser derselben Dank wissen, dafs er mit der gröfsten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit alle Konjekturen, welche in dem letzten Dezennium irgendwo veröffentlicht worden sind, zusammengesucht und nachgetragen hat. Wer eine Vorstellung von der Ausdehnung dieser Litteratur hat, wird die Mühseligkeit einer solchen Arbeit und die Schwierigkeit oder vielmehr Unmöglichkeit, absolute Vollständigkeit zu erreichen begreifen und es dem Verf. nicht sehr verargen, wenn er ein und das andere übersehen hat. So ist, um nur einiges zu erwähnen, in der Hypothesis des Oed. Tyr. auf S. 8 das sinnlose *ἅπαντες* ohne Bemerkung geblieben, obwohl die Emendation *ἁπλῶς τινες* zweimal gemacht worden ist. V. 47 fehlt *ἄγγελλε πίστιν προστιθείς*. Hie und da steht eine Konjektur zugleich als beachtenswert unter dem Text und als minderwertig im Anhang. Doch das sind Kleinigkeiten. Bedauerlicher ist, dafs die stattliche Ausgabe von Campbell (1881) unbeachtet geblieben ist.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden durch den schon berührten Anhang, in welchem die ganz unwahrscheinlichen Konjekturen untergebracht sind. Wie der Verf. angiebt, hat die Ausgabe von Blaydes mit ihrer endlosen Fülle von Hariolationen den Anlafs dazu gegeben. Der Verf. bereut es nachträglich, alle unnützen und willkürlichen Konjekturen aufgenommen zu haben. Aber diejenigen, für welche eine solche Sammlung überhaupt bestimmt ist, haben ein Interesse daran alles zu kennen. Nur sieht man nicht recht ein, warum andere ebenso unnütze und wertlose Konjekturen unter dem Texte stehen. Wenn einmal ein Anhang beliebt wurde, dann hätte eine strenge Sichtung eintreten und kurzweg alles minder wahrscheinliche, dessen Kenntnis nur für spezielle Studien Wert hat, dort untergebracht werden sollen. Damit hätte der Verf. auch eine selbständige Rezension des Textes gegeben, d. h. man hätte gewufst, was nach seiner Meinung etwa verdiente in den Text aufgenommen zu werden. Übrigens hat derselbe auch in dieser Auflage einigen neuen eigene Konjekturen geboten; am meisten Beachtung verdient wohl die zu 351 *μωρίαν* (für *δειλίαν*); doch können wir an deren Notwendigkeit nicht glauben. Der Vorschlag 151 *ἃ κἀν τάφῳ* ist bedenklich; ich habe in meinen Studien zu Äschylus gezeigt, dafs die Tra-

giker die Krasis in Chorgesängen möglichst vermeiden. Auch φίλων 797, welches etwa gleichzeitig auch in der Revue de philol. 1882 p. 123 vorgeschlagen wurde, ist unsicher. Der Dichter würde wohl καλῶν geschrieben haben. Dem φίλων wäre gewifs das von Nauck vermutete φίλοις, welches in den Anhang verwiesen ist, vorzuziehen; dafs φίλων dem φιλεῖν näher zu stehen scheint, bedeutet niebts; denn εῖν weist gewifs auf τυχεῖν hin, mag nun φιλεῖν eine Verschreibung für τυχεῖν oder aus φίλ und τυχεῖν entstanden sein. Über die vielfachen Verbesserungen der Scholien wird erst derjenige sicher urteilen können, der eine neue Bearbeitung der Scholien mit einer neuen Kollation der Handschrift vornehmen wird; nur das eine will ich nicht unterdrücken, dafs mir Änderungen wie οἷον für ποῖον zu 1257 sehr unwahrscheinlich vorkommen. Vor τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον 363 steht jetzt ein Kreuz. Es würde genügen, wenn μὴ λυποῖν ex schol. Erfurdt Lenting unter dem Text stünde; denn das ist als die richtige Emendation neuerdings erwiesen worden. Dann könnte der übrige Wust von Konjekturen getrost dem alles aufnehmenden appendix überantwortet werden.

Viel Raum hätte gespart werden können, wenn überall nur der erste Autor einer Verbesserung namhaft gemacht worden wäre. Es verdient ja auch derjenige nicht genannt zu werden, der nur aus mehr oder weniger tadelnswerter Unkenntnis der früheren Leistungen das längst gefundene als seine Erfindung von neuem bietet. Etwaige Begründungen der Konjektur sind in der Regel entbehrlich; die wahre Emendation begründet sich durch sich selbst.

Auch dem Verleger gebührt Dank für die treffliche Ausstattung des Werkes. Kurz und gut, wir könnten froh sein, wenn wir zu jedem Stück des Sophokles eine solche Ausgabe hätten. Viele unnütze und zeitraubende Mühe würde dann Einer Vielen abgenommen haben.

Passau. Wecklein

---

245) **Rudolf Menge, C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico.** Für den Schulgebrauch erklärt; 1. Bändchen, Buch I—III. Mit einer Karte von Gallien. Gotha, F. A. Perthes. 1883. VIII und 119 S. (aufserdem 5 S. Register) 8°. *M.* 1,30.

Im Vorworte sagt der neue Herausgeber, dafs die von ihm zu Cäsars Büchern vom gallischen Kriege gegebene Erklärung frei ist von jeder Gelehrsamkeit und nur das bietet, was der Schüler der Tertia etwa bedarf, um sich ordentlich zu präparieren. Ausgeschlossen sind also alle Erörterungen über grammatische Fragen und Realien und ebenso alle Inhaltsangaben und Bemerkungen über den Zusammenhang, um dem Lehrer nicht vorzugreifen. Das einzige, was im Kommentar an Gelehrsamkeit streift, sind gelegentliche Bemerkungen über selten vorkommende Wörter und Konstruktionen, vor deren Aneignung gewarnt werden soll. Um den Schüler nun zu befähigen, eine korrekte Übersetzung zu liefern, hat M. mit den Anmerkungen wirklich nicht gekargt. Dies ist auch schon äufserlich leicht zu erkennen, denn der Separatabdruck des Textes beträgt 52, der der Einleitung 14 und der des Kommentars 52 Seiten, also gerade so viel wie der lateinische Text. Ein besonderes Verfahren hat der Verf. öfters bei Wörtern eingeschlagen, welche die Schüler gewöhnlich nicht im Lexikon nachsehen, weil sie eine oder die andere Bedeutung davon kennen und somit bereits alles zu wissen glauben. In solchen Fällen sind nämlich, um den bequemen Schüler zur Überlegung zu zwingen, mehrere oder auch sämtliche bei Cäsar vorkommende Bedeutungen des fraglichen Wortes mitgeteilt. M. beabsichtigt ferner, durch seine Ausgabe die vorhandenen Spezialwörterbücher möglichst zu verdrängen, um einerseits die auf das Nachschlagen verwendete Zeit zu ersparen, anderseits die Schüler von rein mechanischer Thätigkeit nach Thunlichkeit ferne zu halten. Ob dieser grofse Wurf gelingen wird, mag die Zukunft lehren. M. setzt weiter voraus, dafs in Untertertia jährlich drei Bücher vom gallischen Kriege gelesen werden, entweder 1—3 oder 4—6, 7 und 8 hingegen in Obertertia. Demnach sind die Anm. im 1. und 4. Buche für Anfänger in der Cäsarlektüre berechnet und darum reichlicher ausgefallen, als in den folgenden Büchern. Man ersieht zugleich aus diesen Ausführungen, dafs die neue Ausgabe

auf drei Bändchen berechnet ist. Das nächste Bändchen wird also die Bücher 4—6, das dritte und letzte 7—8 bringen. Damit dem Schüler nicht während des Unterrichtes die Erklärung vor Augen liege und durch das fortwährende Hinabsehen ihn zerstreue, wie dies wirklich vielfach geschieht, sind Text und Anmerkungen gesondert gedruckt und darf nur der erste in die Schule mitgenommen werden. Damit ist der Schüler zugleich genötigt, sich zu Hause gewissenhafter vorzubereiten. Für die Lehrer hingegen, welche die Noten unter dem Texte zu sehen gewohnt sind, wurde ein Teil der Auflage in dieser sonst üblichen Form hergestellt. Der Text ist unter Anlehnung an Nipperdey mit Berücksichtigung des Schulzweckes gegeben. Ein Bericht über die Textesgestaltung an den einzelnen Stellen, worunter viele hart bestrittene sind, soll nach Schlufs des Werkes folgen. Wie es ganz natürlich ist, war der Herausgeber bei dieser Art von Erklärung des Schriftstellers, die sich möglichst an die jedesmalige Leistungsfähigkeit der Klasse anpassen soll, öfter über das Zuwenig oder Zuviel mit sich selbst im unklaren und gesteht dies am Schlufse des Vorwortes S. VIII offen und unumwunden ein.

Die Einleitung behandelt auf 11 Seiten in 5 Kapiteln Cäsars Leben bis zu seinem Abgange nach Gallien, Gallien bis zur Ankunft Cäsars, Cäsars späteres Leben, Cäsar als Schriftsteller und das römische Kriegswesen im bellum gallicum. Diese Einleitung, die das Wesentliche enthält, soll als Grundlage für gelegentliche Ausführungen des Lehrers dienen. Die einzelnen Abschnitte derselben sind aufserdem in Paragraphen abgeteilt, um Ruhepunkte für das Auge zu gewinnen. S. 6 wird beim 8. Buche von einem 9. Kriegsjahre gesprochen. Allein in den Kapiteln 49—55 dieses Buches ist nirgends von einem Kampfe die Rede: i. J. 50 ruhen eben in ganz Gallien die Waffen, nachdem der letzte Freiheitskämpfer, der Atrebate Commius, sich im Vorjahre dem M. Antonius ergeben hatte. — S. 10 wird bei der Beschreibung des römischen Lagers die porta decumana erwähnt. Ref. bemerkt biezu, dafs bei Cäsar die beiden Worte überall in der Stellung decumana porta erscheinen. — S. 12—14 folgt eine Anleitung zum Übersetzen. M. bezweckt mit dieser Neuerung, dem Anfänger die Schwierigkeiten zu erleichtern, welche ihm die Übersetzung der lateinischen Participial-Konstruktionen sowie einzelner Nebensätze erfahrungsgemäfs bereitet. Darum ist eine Anzahl der am häufigsten vorkommenden Fügungen mit allen möglichen Übersetzungen vorausgeschickt, auf die in den Anmerkungen anfangs genauer, später nur im allgemeinen verwiesen wird. Man findet solche Winke für eine bessere Übersetzung allerdings auch in einzelnen Grammatiken z. B. in der von Schmidt, die in Österreich weit verbreitet ist.

Ich schreite nun im folgenden zur Besprechung des Textes und Kommentars und ordne die Bemerkungen, zu denen ich Anlafs zu finden glaube, nach der Reihenfolge der einzelnen Bücher und Kapitel. Zuvor trage ich noch die Bemerkung nach, dafs es in der Anleitung zum Übersetzen S. 13 unter J. statt incensus wohl inductus heifsen soll.

I, 1, 3 ist zu ad effeminandos animos die Note gegeben: „animus oft Charakter“. Ich denke, animos ist hier gar nicht zu übersetzen, sondern einfach zu sagen: zur Verweichlichung. — 4, 3 wird wohl kein Schüler magistratus von agris abhängig machen, da er ja sonst kein Subjekt zu cogerent hätte. Es ist also die dazu gegebene Anmerkung als unnötig zu streichen. Ebenso 6, 3 die zu proximumque „que verbindet proximum mit extremum“. Dies wird auch ein schwächerer Schüler trotz der dazwischen gestellten Worte begreifen. — 7, 6 möchte ich die Anm. zu diem se ad deliberandum sumpturum ändern. Denn es ist nicht zu übersetzen „er brauche eine Frist zur Überlegung“ sondern „er nehme sich Bedenkzeit“. Es wäre also die Note etwa so zu geben: „sumere sich nehmen; diem ad deliberandum übersetze durch ein subst. compositum“. — 8, 3 ist im Texte nach der Überlieferung ea dies, quam constituerat cum legatis geschrieben, in der Anleitung B aber, worauf verwiesen ist, dies, quem etc. Solche Kleinigkeiten sind jedoch geeignet, den Schüler zu verwirren. — 10, 5 schreibe in der Note zu quod est extremum statt einen richtig ein (Substantiv); 11, 4

streiche die überflüssige Bemerkung zu eodem tempore, quo. Es finden sich überhaupt öfter Anmerkungen, die gar zu elementar sind, so in demselben Kapitel zu 2 rogatum und 3 zu nostri sowie zu vastari und den folgenden Infinitiven. Wenn ein angehender Musensohn solcher Winke mit dem Zaunpfahl bedarf, dann sollte er wohl bei Zeiten einen geordneten Rückzug in die Quarta antreten, die man ihn im glorreichen Zeitalter der Überbürdungsfrage mit gar zu jammervoller Ignoranz passieren liefs. — cap. 12, 1 wird influit erklärt „zu dem Rhodanus hinströmt". Warum nicht in der gewöhnlichen Weise in den Rhodanus fliefst oder mündet? — 13, 6 hat M. an der überlieferten Stellung der Worte ut magis virtute quam dolo contenderent aut insidiis niterentur nichts geändert. Dies nimmt mich um so mehr Wunder, als ich in den kommentierten Ausgaben von Dittenberger und Doberenz-Dinter die Umstellung von quam dolo vorgenommen finde. — 14, 3 wird wohl besser zu sagen sein: „ich schlage mir etwas aus dem Sinne (statt Gedächtnis)". — 16, 1 schreibe i. d. N. zu flagitare 4 statt 3. — ibid. 6 heifst destituo nicht hintergehen, sondern im Stiche lassen. Vgl. b. c. 3, 93, 5 quibus summotis omnes sagittarii funditoresque destituti inermes sine praesidio interfecti sunt. — cap. 22, 2 möchte ich montem occupari volo nicht übersetzen „der Berg soll besetzt werden" sondern mit Anwendung des phraseologischen Verbums wissen in der dem Schüler näher liegenden Weise: „ich will den Berg besetzt wissen". — cap. 23, 1 schreibe i. d. N. zu prospiciendum Gerundivum satt Gerundium. — Im Kap. 24 bin ich mit mehreren Einzelheiten bezüglich der Textesgestaltung nicht einverstanden, da mir Herr M. allzu konservativ verfährt. Namentlich mifsfällt mir sed in 2 und et interea in 3. Auch heifst proxime unter 2 nicht zeitlich, sondern jüngst und bezieht sich auf cap. 10, 3 duasque ibi legiones conscribit. Vielleicht sind die bei dem Worte gesetzten Gänsefüfschen ein Druckfehler oder ein Versehen des Herausgebers. — 26, 3 ist für die Überlieferung inter carros rotasque die Vermutung Meisers i. c. raedasque aufgenommen worden. Ref. hält dieselbe nicht für notwendig. — 29, 2 ist an dem überlieferten Unsinn quarum omnium rerum nicht gerüttelt. Das fatale rerum wird dahin erklärt, dafs an die einzelnen Posten der Rechnung gedacht ist. Es soll also statt rationum oder tabularum stehen. Credat Judaeus Apella, non ego! — 31, 1 wird in occulto nach secreto behalten, was des Guten zu viel ist. — ibid. 7 ist qui nicht se, qui. Denn se würde auf den Redner Divitiacus gehen, während die Äduer gemeint sind. Die kurze Note ist ganz zu streichen. — ibid. 12 wird der höchst auffällige Lokativ Admagetobrigae keiner Bemerkung gewürdigt. Ref. kann nicht glauben, dafs diese Leseart richtig ist. — 34, 1 hängt der Genetiv utriusque nicht in poetischer Weise von medium ab, sondern ganz prosaisch von dem unmittelbar folgenden colloquio. — 38, 5 ist mit Napoleon III. mille vor sescentorum eingeschoben, im Kommentar aber, wie es scheint, nur die Leseart sescentorum vorausgesetzt. — 39, 7 könnte es nach der zu der Redensart dicto audiens sum gegebenen Übersetzung ich leiste (dem Befehl) Gehorsam scheinen, als ob dicto Dativ statt abl. causae wäre. Ich möchte es demnach bei der gewöhnlichen Übersetzung von dicto audientem esse alicui bewenden lassen: „Jemanden aufs Wort gehorchen". — 40, 5 fordert quos nach servili tumultu eine Bemerkung. ibid. ist die Phrase den Aufstand machen gebraucht, die Ref. geändert wünscht. — ibid. 12 möchte man nach dicto audientes das Subjekt milites erwarten, dafs sich 39, 7 (auf welche Stelle sich Cäsar bezieht) wirklich findet. Vielleicht ist es also auch hier einzusetzen. — ibid. 15 mufs ich offen gestehen, dafs mir praeterea nach quod si sowohl bezüglich seiner Stellung als auch wegen seiner Bedeutung auffällt, zumal da tamen nachfolgt. M. giebt dazu wie die andern Herausgeber keine Note. — 43, 2 heifst equis (scil. secum) vexerat nicht die er beritten gemacht hatte, sondern „die er zu Pferde mit sich geführt hatte". — ibid. 3 findet sich i. d. N. der

Druckfehler colloqueretur für colloquerentur. — ibid. 9 möchte ich es vorziehen, nach inferret statt des blofsen Kommas ein Semikolon zu setzen, da ne nicht fortgilt. Vorher steht unter 5 im Texte richtig haberet, in der Anm. dagegen aus Versehen haberit. — 44, 8 ist cur wohl wie sonst fragend, nicht relativ; ibid. 9 kann rerum nicht Geschichte heifsen, sondern ist besser mit Ereignisse zu übersetzen. — ibid. konnte auch gesagt werden, dafs Aedui nach quas sehr überflüssig, ja geradezu störend ist. — 45, 2 steht in provinciam vor redegisset kurz für in provinciae formam; ibid. 3 steht im Texte richtig spectari, im Kommentar hingegen spectare. — 46, 3 kann legiones delectae sehr wohl auch von sine ullo periculo abhängig gemacht werden. — 47, 1 ist mit Doberenz passend e suis legatum (statt des überlieferten legatis) aliquem aufgenommen; ibid. 2 werden die Schüler schwerlich verstehen, wie sie causa visa non est aktiv übersetzen sollen, da sie doch videri als Medium zu nehmen gewohnt sind. — 48, 1 schreibe i. d. N. zur (statt zu) Übersetzung; 53, 4 steht wahrscheinlich aus Versehen im Texte utraque in ea fuga perierunt. Es ist entweder utraeque oder periit herzustellen. Ref. zieht das letztere als grammatisch richtiger vor. ibid. möchte ich den nach duae filiae gesetzten Doppelpunkt tilgen. M. ergänzt sich dazu aus dem vorhergehenden Ariovisti fuerunt. — 54, 1 schreibt er zwar Ubii statt des überlieferten ubi, behält aber senserunt und setzt darnach einen Doppelpunkt. Das ist jedenfalls neu, aber nicht gut, senserunt wird als Hauptverbum ganz ungehörig hervorgehoben, da es nur einen Nebenumstand bezeichnet.

II, 1, 3 entferne in der Note zu novis imperiis (statt rebus) studebant den Fehler jemand anderes. — 4, 4 schreibe in der letzten Anm. es statt est oder er hat statt du hast. — ibid. 7 heifst imperium obtinere nicht im Kriege den Oberbefehl führen, sondern die Herrschaft innehaben, wie das nachfolgende nunc esse regem Galbam zur Genüge zeigt. — 6, 2 ist mit Holder die Lesart portas succendunt aufgenommen. Nach dem Schweigen Holders zu urteilen wäre dies die in den Handschriften der 1. und 2. Klasse überlieferte scriptura. Ist dies wirklich der Fall, dann hat M. die Lesart mit Recht recipiert. — 7, 1 wird eo, ohne dafs ein quod nachfolgt, kausal genommen, während es lokal ist. — 11, 2 ist eine Note zu exercitum = peditatum erforderlich. — 15, 4 behält M. eorum nach animos, giebt aber keine Erklärung dazu in der Note. Ref. ist der Meinung, dafs eorum mit Nipperdey zu streichen ist. — 17, 4 hat die Änderung von Rösch munimenta iis wie bei Holder Aufnahme gefunden. — 18, 3 ist secundum nicht Adverbium, sondern Präposition. Ref. hält hier jede Bemerkung für überflüssig. — 19, 8 ist gegen die Überlieferung eadem enim (statt autem) celeritate geschrieben. Ref. kann nicht einsehen, was mit dieser Änderung gewonnen werden soll. Dieselbe scheint Eigentum der Herausgebers zu sein, da ich sie nirgends erwähnt finde. — 21, 1 ist zu necessariis (rebus) schwerlich der Begriff nur zu ergänzen. Cäsar wird auch sonst nicht unnötige Dinge befohlen haben. — Im Kapitel 30 ist Herr Menge im höchsten Grade konservativ. Er behält im § 4 sowohl omnibus Gallis nach plerumque und in muro sese collocare. Beide Lesarten werden im Kommentar zu erklären gesucht. — 33, 7 ist capitum besser wörtlich zu übersetzen und daher der erste Teil der Note zu streichen.

III, 1, 6 wird ad hiemandum weder gestrichen noch umgestellt, sondern hiemare in seiner Grundbedeutung genommen. Kurz vorher steht das Verbum allerdings zweimal nach einander in dem gewöhnlichen militärischen Sinne. — 3, 3 ist die Note zu desperata salute deutlicher zu gestalten. Denn diese transitive Konstruktion kommt bei desperare nur im passiven abl. absol. vor. Es war übrigens eine angemessene Note bereits zu II, 24, 4 desperatis nostris rebus erforderlich. — 11, 2 schreibe i. d. N. auxilio; 12, 3 ist zu desperare mit Dativ keine Anmerkung gegeben. Die Konstruktion kommt bei

Cäsar nur zweimal vor. — 13, 2 korrigiere im Texte den Druckfehler a c c o m o d a t a e. — 15, 1 hat M. früher die Konjektur d e s e c t i s statt des überlieferten d i s i e c t i s aufgestellt. Er desavouiert dieselbe nun selbst dadurch, dafs er d i s i e c t i s aufnimmt. Ref. glaubt, dafs mit Paul d e i e c t i s zu schreiben ist. M. sagt in der Note, dafs d i s i c e r e „wegreifsen" heifst. Eine Parallelstelle für diese Bedeutung konnte er jedoch nicht beibringen. — 20, 1 behält er die Überlieferung q u a e p a r s . . . . e x t e r t i a p a r t e G a l l i a e e s t a e s t i m a n d a, findet aber die Worte unklar. Sie werden durch die gegebene Erklärung dem Schüler schwerlich klarer. An dem unmittelbar folgenden c u m i n t e l l e g e r e t . . . . . i n t e l l e g e b a t wird kein Anstofs genommen. — 24, 5 korrigiere i. d. N. den Druckfehler p u g n a n d a m in p u g n a n d u m.

Ref. ist überzeugt, dafs die vorliegende Ausgabe trotz ihrer einzelnen Mängel den Schülern für ihre häusliche Präparation gute Dienste leisten wird, namentlich durch die vielen Fingerzeige für eine passende Übersetzung. Der Druck des Textes ist mit grofser Sorgfalt überwacht worden. Auch im Kommentare begegnen nur wenige Versehen, die im vorausgehenden bereits erwähnt sind.

Auf der beigegebenen Karte, die mit einigen Abweichungen dem orbis antiquus von M e n k e entnommen ist, ist die Schraffierung verwendet, um die Ausdehnung des gallischen Aufstandes i. J. 52 anschaulicher zu machen. Auf derselben ist mir bei flüchtiger Betrachtung aufgefallen, dafs die Geiduni (besser G e i d u m n i!), Grudii und Levaci nördlich von den Menapii, zum Teile auch nördlich von den Morini verzeichnet sind, also in einer anständigen Entfernung von ihren Schutzherren, den Nerviern. Ingleichen begegnet die Schreibung A m b i v a v i t i für A m b i v a r i t i.

Wien. Ig. P r a m m e r.

---

246) **A. Milchhoefer**, Die Anfänge der Kunst in Griechenland. Leipzig, Brockhaus. 1883. 247 S. 8⁰.

Es stand zu erwarten, dafs die zahlreichen prähistorischen Funde, die in neuester Zeit auf klassischem Boden zu Tage gefördert worden sind, sobald sie wissenschaftlich verwertet würden, die Kenntnis jener ältesten Zeit bedeutend fördern mufsten. Das soeben erschienene Buch von Arthur Milchhoefer „die Anfänge der Kunst in Griechenland" geht aus von einer Prüfung der Schliemannschen Funde aus Mykene, und gelangt auf diesem Wege zu überraschenden Ergebnissen, die über die Anfänge griechischer Kunst und deren Charakter und Inhalt neues Licht verbreiten.

Es läfst sich an dem goldenen Schmucke der mykenischen Gräber neben figürlichen Darstellungen orientalischer Herkunft, eine in Technik und Formensprache eigenartige von M. mit viel Wahrscheinlichkeit als phrygisch bezeichnete, ornamentale Kunst nachweisen. Eine Verschmelzung dieser beiden Kunstgattungen mufs von einem Inselvolke vorgenommen sein, weil sich als neues Element Darstellungen von Seetieren hinzugesellen. Im Verlaufe der Untersuchung zieht M. den Schlufs, dafs alle diese Verbindungen in dem minoischen Kreta ein ältestes Zentrum gefunden haben müssen. Zu diesem Ergebnis gelangt er besonders mit Hilfe der sog. Inselsteine, einer bisher wenig beachteten, als orientalisch bezeichneten Gattung geschnittener Steine, derer er gegen 230 Stück nachweist, die auf den griechischen Inseln, dem Peloponnese und der Ostküste Griechenlands gefunden wurden, sich aber bisher nie in Kleinasien und im Orient nachweisen liefsen. Diese sog. „Inselsteine" stehen stilistisch und inhaltlich mit der eingravierten Arbeit mykenischer Ringe auf gleichem Boden. Milchhoefer weist mit überzeugenden Gründen nach, dafs diese Kunstprodukte nicht „orientalisch" sondern einheimisch griechisch, oder, wie er sie in Rücksicht auf die frühe Zeit besser benennt — „pelasgisch" sind. Es findet sich nämlich auf ihnen dargestellt ein mit Krieg, Jagd und Wagenfahrten vertrautes Geschlecht, dessen Kultur den Griechen späterer Zeit nicht prinzipiell, sondern nur graduell verschieden war. Schliefslich begegnen wir unter den eingravierten Darstellungen auch tierische Mischgestalten von bisher ungesehener Erscheinung: Auf einem vogel- oder heuschreckenartigen Leibe, mit Vogel- oder Löwenfüfsen sitzt das Haupt eines Pferdes.

Diese Wundergestalt ist dargestellt, wie sie Stiere, Hirsche und Löwen als Jagdbeute trägt, oder gefäfstragend, also in facialer Funktion, bedeutet mithin ein dämonisches Wesen von überirdischer Kraft. Bei der Frage nach der Entstehung und Herkunft desselben, macht Milchhoefer die wichtige Entdeckung, dafs alle dämonischen oder mythischen Mischgestalten, an deren Bildung das Pferd Anteil hat, arischer Herkunft sind. Denn erst in einer späteren Zeit, als die Mythenbildung der Orientalen schon abgeschlossen war, wurden sie, wie Victor Hehn bekanntlich schon längst nachgewiesen hat, durch die Iranier mit dem Pferde, dem Tiere der innerasiatischen Steppen bekannt. Jetzt erklärt sich, weshalb es nicht gelingen wollte, die Spuren von Centauren, Silen- oder Satyrenbildungen*) in der assyrischen oder ägyptischen Kunst nachzuweisen, weshalb sich jedesmal auf Rhodos, Cypern oder Creta die Fäden verliefen, erklärt sich auch, weshalb neben den zahlreichen orientalischen Mischgestalten von Adler, Vogel, Stier oder Löwe — man denke an die Sphinx und den Greifen — niemals Teile vom Pferde vorkommen. Umgekehrt war das Pferd das bevorzugteste Tier in der Mythologie und Symbolik der Arier. Dafs sich auch in hellenischer Zeit die Spuren hievon erhalten haben, weist Milchhoefer an mehreren interessanten Beispielen nach. „Auch bei Homer ist das Rofs unter allen dämonischen und wirklichen Tieren das einzige, welches zu mythischer Persönlichkeit, zu einer Art Genealogie emporsteigt“. Man erinnere sich der Rosse des Anchises, der 12 windschnellen Rosse, die Boreas mit den Stuten des Erichthonios zeugte, der von Zephyros und der Harpyie Podarge stammenden, unsterblichen Rosse des Achill. Aus den Worten Il. XVI. 150 ff.:

τοὺς ἔτεκε Ζεφύρῳ ἀνέμῳ Ἅρπυια Ποδάργη
βοσκομένη λειμῶνι παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο

geht sogar deutlich hervor, dafs dem Dichter die Harpyie in Rossegestalt vorschwebte. Ebenso überzeugend ist der Nachweis, dafs die Erinyen, Medusa, das Zwillingspaar der Dioscuren, die ursprünglich von ihren Rossen nicht verschieden sind, in letzter Linie auf pferdeleibige Dämonen indogermanischer Herkunft zurückgehen. Und wie M. in Kleidung und Schmuck der Pelasger grofse Übereinstimmung mit altindischen Darstellungen nachweisen konnte, so auch die Existenz pferdeköpfiger Dämonen bei den Indern. Doch dürfte diese Übereinstimmung kaum mehr überraschen, nachdem A. Kuhn die Identität von Erinys und indisch Saranyû, von Kentauren und Gandharven bewiesen oder doch sehr wahrscheinlich gemacht hatte. — Von Götterbildnissen sind in jener Kunstgattung nur die „asiatisch-persische“ Artemis und die „phrygische Kybele“ nachweisbar. Der pelasgische Zeus, nach dem man sich vielleicht zuerst umsehen möchte, wurde wie noch in Dodona bilderlos verehrt; neben ihm vermutet M. für jene Zeit nur einen reichen „Polydämonismus“, aus und neben welchem sich der „konstitutionelle Götterstaat der Griechen“ erst entwickelt hätte. Diese ursprüngliche Welt, in die wir jetzt durch eine stattliche Reihe von Denkmälern einen Einblick gewinnen, lag weit vor der homerischen Zeit, die ihr gegenüber bereits als modern erscheint. Gleichwohl steht sie mit ihr in lebendigem Zusammenhang, und es mufste M.'s Bestreben sein die Entwicklung dieser ältesten Kunst in ihren Hauptepochen zunächst bis auf das homerische Zeitalter, sodann bis in die historische Zeit zu verfolgen. Die erste Anregung erfuhr die pelasgische Kultur nach M. durch die stammverwandten Phrygier, auf Creta vollzog sich sodann eine Verschmelzung mit orientalischen Einflüssen, und erreichte die Kunst die Stufe, welche durch die mykenischen Funde vertreten wird; der Name des Königs Minos erinnert an die beherrschende Machtstellung Cretas, der Name des Daedalus und seiner Schule an die künstlerische Regsamkeit. Durch die Berührung mit den höher kultivierten Joniern gewannen sodann die religiösen Anschauungen und somit die bildliche Kunst der Pelasger einen mächtigen Aufschwung, besonders infolge der aufklärenden, reformatorischen Thätigkeit einer zunftmäfsigen Sängerklasse, der Verwalter des epischen Gesanges. Aber auch durch diese tiefgreifende Umgestaltung der gesamten Gedankenwelt, konnte die alt-pelasgische Formensprache nicht verdrängt

*) Die Bestandteile des Pferdes, Pferdeohren, -füfse, -schwänze setzen die ursprüngliche völlige Pferdebildung voraus.

werden, ebenso wenig, wie sich aus dem Volksbewufstsein der Glaube an jene dämonischen Wesen verdrängen liefs. Wohl aber erfuhren die traditionellen Gestalten schon äufserlich eine Umgestaltung durch ein Zurückdrängen der tierischen Elemente und Annäherung an die menschliche Erscheinung; und ordneten sich auch im Glauben den neuen olympischen Göttern als dienende Wesen unter. So mufsten sich die alten Dämonen in den Dienst des jungen, fremden Dionysos, als Maenaden, Kentauren, Satyrn und Sylene bequemen, und fanden sich in diese Rolle auch bald mit gutem Humor. Ihre Herkunft aber konnten sie nicht verleugnen: Pferdefufs, oder Pferdeohren verrieten sie. Eine direkte Fortbildung der ältesten Typik erkennt M. sodann, aufser in den auf Rhodos und in Böotien gefundenen und der neuerdings von Puchstein nach Cyrene verwiesenen Klasse von Vasenbildern, besonders in den rotthonigen Reliefvasen italischen Fundorts, und den schwarzen sog. Buccherogefäfsen. Hier begegnet er sich in überraschender Weise mit den Anschauungen Loeschkes, der schon früher (Arch. Zeitg. 1881. S. 41) den engen Zusammenhang und die Übereinstimmung dieser italischen Kunstwerke mit dem griechischen, hesiodeischen Ideenkreise nachgewiesen hatte. Damit ist der Anschlufs der ältesten pelasgischen Kunst an die „griechische“ gewonnen, die Continuität der Entwicklung nachgewiesen und somit die Aufgabe dieser Schrift im Wesentlichen gelöst.

Die epochemachende Bedeutung von Milchhoefers auch an interessanten Einzelbeobachtungen so reichem Buche, besteht demnach darin, dafs er zum ersten Male einen Grundstock örtlicher Erzeugungen, das eigenartige nationale Eigentum eines auf den Inseln und an den Küsten Griechenlands angesessenen arischen Völkergeschlechtes nachgewiesen, und damit gleichsam die tiefen Wurzeln blosgelegt hat, aus denen die spätere griechische Kunst hervorwuchs. Während diese bisher als ein verhältnismäfsig junges, gleichsam aus dem Nichts geschaffenes Produkt, oder als eine Vereinigung ausländischer Einflüsse angesehen wurde, ist jetzt ihre Abhängigkeit und ihre Genesis an einer Reihe von Denkmälern nachweisbar, durch die uns eine ganze Kulturepoche vorhomerischer Zeit anschaulich wird. Dieses Verdienst wird dem Buche Milchhoefers unbestritten bleiben, wenn auch manche der geistreichen und oft kühnen Kombinationen sich im Einzelnen als verfehlt erweisen sollten.

Berlin. L. Gurlitt.

---

247) **H. Cons,** La province Romaine de Dalmatie. Paris, E. Thorin, 1882.

Ein grofses Buch, ohne dafs man aus demselben viel des Neuen erfahren würde. Es enthält folgende Kapitel: 1) Aspect général du pays. — Géographie physique. 2) Les premiers habitants. 3) L'Illyrie jusqu' à ses premiers rapports avec Rome. 4) La conquête Romaine. 5) Le premier siècle de l'Empire. 6) Géographie politique de la Dalmatie ancienne. 7) La province romaine de Dalmatie, de Vespasien à Dioclétien. 8) La Dalmatie sous Dioclétien et ses successeurs jusqu' à la mort de Théodose. 9) Tableau de la vie administrative, municipale et économique de la Dalmatie sous la domination Romaine. Zum Schlufs wird eine Liste des gouverneurs de la Dalmatie und ein Index geographicus gegeben; auch eine Karte liegt bei. —

Der Verfasser hat Zippel, Tomaschek, Glubich, das Corpus Inscript. Lat. u. s. w. ausgenutzt, daneben Duruy, Fustel de Coulanges u. a., aus denen öfters längere Stellen zitiert und belobt sind. Manches, was man in dem Buche suchen würde, findet man nicht darin; z. B. eine Besprechung der Notizen des Constantinus Porphyrogenitus über Diocletian's Verwaltungsmafsregeln in Dalmatien; wogegen über anderes, wie z. B. die Einfälle der Barbaren in die Donaulandschaften, selbst wenn sie das römische Dalmatien nicht berührten, ausführlicher als genügend referiert ist. Gelegentlich findet sich eine Bemerkung, die interessiert, oder ein brauchbarer Gedanke, der sich weiter verfolgen liefse; z. B. S. 310 f. über die dalmatischen Lokalkulte; S. 264 über den Aufschwung des dalmatinischen Handels unter Traian, der auf der einen Seite Dacien okkupierte, auf der anderen den Hafen von Ancona in Stand setzte. Man mufs aber viel Geduld haben, bis man auf solche Stellen trifft.

Prag. J. Jung.

248) **Franz Miklosich, Subjektlose Sätze.** 2. Auflage. Wien. W. Braumüller. 1883. 76 S. gr. 8°. 2 ℳ.

Auf der Innenseite des Titelblattes lesen wir: Diese Schrift ist eine Umarbeitung meiner im XIV. Bande der Druckschriften der philos.-historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften gedruckten Abhandlung: „die Verba impersonalia in den slavischen Sprachen.“ Ref. fügt hinzu, dafs diese Abhandlung seinerzeit (im Jahre 1865) auch als Separatabdruck bei Braumüller in Wien erschienen ist. Zwei Sprachforscher ersten Ranges unterzogen die damalige Publikation einer eingehenden Besprechung: Th. Benfey in den Göttinger Gel.-Anzeigen, 1865, S. 45, p. 1778—1792. H. Steinthal in der Z. f. Völkerpsychologie u. Sprachw., Bd. IV, 235—242 (jetzt Kl. Schriften I, S. 421—428). Beide Besprechungen werden in der uns vorliegenden Schrift M.'s gewürdigt, bei der sich Ref. bescheidet eine informierende Anzeige zu geben. Der Name Miklosich's bürgt dafür, dafs wir hier in kleinem Rahmen eine methodisch auf der Höhe der modernen Forschung stehende Arbeit erwarten dürfen, wie auch die Ansichten berufener Mitforscher über die Resultate sich gestalten mögen. Um was handelt es sich in dieser Monographie, wird vielleicht mancher Leser ungeduldig fragen? Wenn man die Titel der 1. und der 2. Auflage kombiniert, so mag man apriori vermuten, die „subjekt“-losen Sätze seien Sätze, die nur durch ein Verbum in der Form der 3. Person oder durch einen aus einem Nomen und der sog. Kopula in der 3. Person komponierten Ausdruck gebildet werden. Und dem ist in der That so. In diesem Titel der 2. Auflage liegt auch zugleich die eigentümliche Ansicht M.'s ausgesprochen: Zu den verbis impersonalibus (welcher Kunstausdruck, wie so viele grammatische termini nichts weniger als zutreffend ist vgl. S. 4 der Schrift) kann als Subjekt weder ein bestimmter noch ein unbestimmter Begriff gedacht werden. Auch bei Adjektiven oder Partizipien mit der Kopula ist der darauf folgende von der Grammatik als Substantivsatz aufgefafste Satz ursprünglich nicht Subjekt, wie ja Wendungen solcher Art: ἀσκητέον τὴν ἀρετήν, aliqua consilia reperiendum est, beweisen. Miklosich stützt seine Ansicht von den unpersönlichen Ausdrücken auf eine Fülle von Beispielen aus sämtlichen indogermanischen Sprachen und den romanischen dazu. Hauptsächlich vertreten sind allerdings die slavischen Dialekte und es ist gut, wenn der Leser einen derselben versteht. Doch auch für den klassischen Philologen bietet das Schriftchen des wissenswerten und neuen genug. Ref. will nur einiges davon herausheben. Zunächst ist eine Geschichte der grammatischen Theorie von den Verba impersonalia geboten, die gewifs nach dem Herzen jedes Philologen ist. Im II. (speziellen) Teile kommen zur Sprache z. B. S. 35 (vgl. auch S. 60) der Akkusativ in Beispielen wie: nunc pacem orandum, οἰστέον τὴν τύχην. Die Worte, die dort M. über die Auffassung des Akkusativ in der geläufigen Kasustheorie verliert, haben dem Referenten deswegen Genugthuung bereitet, weil er in seinem Versuche „zur Kasustheorie“ Progr. des Gymn. in Leitmeritz 1883 einen Weg eingeschlagen hat, der eher zum Verständnisse solcher Gebrauchsweisen führt, als der sonst beliebte. S. 47 pudet, taedet und verwandtes. S. 48 σημαίνει, ἐκήρυξε. S. 61 der Dativ in Fügungen wie Herod VI, 112: ὡς δέ σφι διετέτακτο. S. 72 χρεώ mit dem Akkusativ bei Homer, z. B. A. 606. Schliefslich ist nachträglich zur S. 62 eine die Philologen interessierende Mitteilung von Prof. K. Schenkl aufgenommen über Soph. O. C. 1065: ἁλώσεται müfste demnach impersonell gefafst und übersetzt werden: Es wird ein Fang gethan werden. Indem Ref. noch bemerkt, dafs auch die Frage des Verhältnisses zwischen Logik und Sprache berührt wird und gar ansprechendes diesbezüglich begegnet, wünscht er allen Fachgenossen, die das elegant ausgestattete, mit einem ausführlichen Litteraturverzeichnisse abschliefsende Büchlein lesen, denselben erhabenen Genufs, den er bei der Lektüre dieses kleinen Meisterwerkes empfunden hat.

Leitmeritz. G. Vogrinz.

---

249) **Alfredus Haustein, De genetivi adiectivis accommodati in lingua Latina usu.** Dissertatio Halens. Leipzig, Gustav Fock. 1882. 86 S. 8°.

Im ersten Teile der vorliegenden Ar-

beit werden die verschiedenen Erklärungsversuche des Genetivs bei Adjektiven besprochen. Die einen erklären bekanntlich denselben für eine Nachahmung des Griechischen, andere denken dabei an eine Ellipse, wieder andere fassen den Genetiv als eine poetische Licenz auf. Mit Recht weist Haustein alle diese Erklärungsversuche zurück und kommt in seiner Untersuchung zu dem Resultate: omnia huius structurae exempla ex ingenio linguae latinae originem duxisse neque opus esse eo progredi, ut multifariam graecam linguam adhibeamus ad intellegendas constructiones latinae linguae proprias. Has enim structuras docebimus partim indogermanicas i. e. linguarum indogermanicarum ut sanscritae, graecae, latinae proprias atque communes, partim ex illarum genuinarum analogia profectas esse. Den zweiten Teil, welcher eine Sammlung von ungefähr 435 Adjektiven mit dem Genetiv enthält, zerlegt der Verfasser in drei Kapitel: cap. I p. 21—41 adiectiva apud priscos scriptores cum genetivo obvia; cap. II p. 41—68 quae adiectiva primum apud aureae aetatis scriptores cum genetivo usurpata videamus; cap. III p. 68—79 adiectiva apud argenteae insequentisque latinitatis scriptores cum genetivo obvia. Jedes dieser Kapitel zerfällt wieder in folgende Unterabteilungen: 1 a) adiectiva copiae p. 20, 41, 68; b) inopiae p. 22, 45, 69; 2 a) adiectiva peritiae p. 24, 47, 70; b) ignorantiae p. 28, 50, 71; 3 a) adiectiva studii p. 31, 52, 72; b) neglegentiae p. 33, 55, 73; 4 a) adiectiva participationis p. 33, 56, 74; b) privationis p. 36, 58, 74; 5 a) adiectiva nocentiae p. 37, 59, 75; für cap. II und III auch innocentiae p. 61, 75; 6 a) adiectiva similitudinis p. 38, 61, 75; für cap. II und III auch dissimilitudinis p. 61, 75; 7) adiectiva qualitatis, a: animi p. 40, 63, 75; b: corporis p. 41, 66, 77. In den Anmerkungen sind die anderen Konstruktionen der betreffenden Adjektive angegeben, wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser die Beispiele ausgeschrieben hätte. Zum Schlufs folgen noch a) tabula I, continens adiectiva cum genetivo constructa ordine litterarum disposita und b) tabula II continens adiectiva cum genetivo constructa ordine temporum digesta. Diese sorgsame, fleifsige Sammlung ist ein wertvoller Beitrag für Grammatik und Lexikographie, und es wäre Unrecht, wollte man den Verf. tadeln, weil er die späteren Schriftsteller nicht so herangezogen hat wie die der früheren Zeit. Wenn ich noch einige Beispiele aufführe, so mag der Verfasser daraus erkennen, wie sehr mich seine Arbeit interessiert hat. Pag. 22 plenus irae Tacit. ann. 2, 10; plena omnia suspicionum Tacit. hist. 1, 85. — p. 23 pecuniae indigum Tacit. hist. 1. 24. — p. 25 certus posteritatis Plin. ep. 9, 3, 1; certum triumphi Plin. panegyr. 16; omnium rerum certus Plin. n. h. 2, 2; certus sceleris Dracont. sat. 158. — p. 29 carnis frequenter ignarus Ael. Spartiani vit. Sever. 29, 8 ed. Peter I 139, 17; rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus Ael. Spart. vit. Pescenn. 6, 6 ed. Peter I 148, 27. — p. 29 offensarum at inimicitiarum immemor Eutr. 7. 20. — p. 30 incerti rerum omnium Liv. 9, 43, omnium incerti Liv. 35. 17. — p. 31 avidusque viri Val. Flacc. 4, 297, leguminis patrii avidus Ael. Spart. vit. Sever. 19, 8, vini avidus Ael. Spart. vit. Pescenn. 6, 6. — p. 32 vini aliquando cupidus Ael. Spart. vit. Sever. 19, 8. — p. 40 apiastri similis Sall. hist. 2. 2 ed. Dietsch II p. 31. — p. 41 aeger foedi in se commissi Augustin. de civ. dei 1, 19. — p. 42 omnium rerum certe sanus es Fronto 24, 16. — p. 43 frugum ferax Flor. 3, 19, 3; chrysocollae miniique et aliorum colorum ferax Flor. 4, 12, 60. — p. 46 inops copiarum Tacit. ann. 15, 16, consilii inops Tacit. hist. 3, 68. — p. 46 laborum tuorum parciorem Fronto 50, 22, cibi parcus Ael. Spart. vit. Pescenn. 6, 6, cibi parcissimus Ael. Spart. vit. Sever. 19, 8. — p. 53 fortunae capax Vell. Paterc. 2, 93, 2. — p. 53 simplicitas ieiuna cruoris Dracont. sat. 173. — p. 54 percupidus imperi prolatandi Sall. hist. 5, 6. — p. 55 consilii tenax Dracont. sat. 170. — p. 56 impatientes iugi Flor. 2, 17, 8, soli Flor. 3, 6, 6, iniuriae Flor. 3, 21, 6. — p. 56 securus magnitudinis suae Plin. panegyr. 71, propinquae mortis secura Val. Maxim. 2, 6, 14, securo fugae Justin. 13, 8, 5. secura periculi Apul. 5, 354. — p. 59 immunes imperii Flor. 4, 12, 46; 4, 12, 61. — p. 61 suspectus regiae dominationis Flor. 1, 26, 7,

dominationis Aur. Vict. de vir. illustr. 81, 4. — p. 63 dignum doloris Dictys 4, 15. — p. 66 temperata regio media frigidae et adustae Val. Prob. ad Verg. ge. 1, 233 ed. Keil p. 39, 13. — p. 74 artificum indiligentem principem fuisse Fronto 210, 7. — p. 78 omnium denique optimarum artium praecipuum virum Fronto 232, 20. — Auch fehlen einige Adjektive, die mit einem Genetiv verbunden sind, wie z. B. ebrius: carminis Idalii cuperem nunc ebrius esse Dracont. 7, 1; frugi: multarum rerum frugi vir et fortis et innocens Fronto 165, 4; modestus: occupationum tuarum modestiorem Fronto 50, 23; pius: pia coniugis für pia in coniugem Orest. trag. 442, wie Eutr. 8, 23 und Lamprid. vit. Alex. Sever. c. 26: in Mamaeam matrem . . pius. — Vielleicht ist auch proximus hierher zu rechnen. Im Vell. Paterc. 2, 114, 5 schreibt Acidalius nomini ac fortunae Caesarum proximus und ihm folgen die Herausgeber Haase und Halm, aber wie ich glaube mit Unrecht, da A(pographum Amerbachii) und P(rinceps editio Basileensis) nominis haben, was auch Kritz schreibt. Ferner ist die Stelle im Sall. Jug. 43, 6 quod (latus) proximum hostis erat zu beachten, wo hostis als Genetiv gefafst werden kann, J. H. Schmalz erklärt hostis als Akk. Pluralis. C. W.

---

250) **J. K. Ehlinger, Griechische Schulgrammatik** mit besonderer Berücksichtigung der attischen Prosa. Bonn, Cohen & Sohn. 1883. X u. 217 S. 8°.

Der vorstehend verzeichneten neuen griechischen Schulgrammatik müssen wir gleich von vornherein den Vorzug vor manchen anderen nachrühmen, dafs der Verf. es verstanden hat, auf verhältnismäfsig kleinem Raum alles Wichtige der griechischen Formenlehre und Syntax zu geben und ein nicht umfangreiches aber für den Schulbedarf — namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen preufsischen Lehrplans — vollkommen ausreichendes Buch zu liefern. Diese Kürze ist einmal dadurch erreicht, dafs der eigentliche Text, aus Regeln, Paradigmen, Zusätzen bestehend, in kurzer und meistens präziser Fassung das zum Wissen notwendige giebt, während das minder wichtige in Anmerkungen verwiesen ist, von denen wieder eine grofse Anzahl unter dem Texte, in Noten, steht. Sodann sind manche Regeln gut zusammengefafst, ohne darum an Klarheit und Bestimmtheit zu verlieren, ja öfter zum Vorteil der Deutlichkeit; dazu rechnen wir z. B. den § 22, Bemerkungen zu den Paradigmen der konsonantischen Stämme III. Dekl., und davon wieder besonders No. 7, „Accentregel für die einsilbigen Stämme“; ferner den § 52, wo die kurze und klare Darstellung der Regeln über „Augment als Reduplikation. Attische Reduplikation. ει statt Reduplikation“ besonders gut gelungen ist.

Aufserdem hat der Verf. mit Energie viele Worte aus den Regeln weggelassen, die als ein unnötiger Ballast noch in manchen Schulbüchern immer mitgeführt werden. So sind die Regeln über die Komparation der Adjektiva (§ 31—33) bedeutend gekürzt, enthalten aber alles Nötige.

Auch ist der Verf. sehr sparsam gewesen in der Aufführung von Paradigmen; so ist kein vollständiges Paradigma der Verba contr. gegeben, ebensowenig wie von den Verba muta und liquida. In einzelnen Dingen geht solche Sparsamkeit allerdings zu weit; z. B. sind in der ersten Dekl. 4 Substantiva auf -α durchdekliniert, dagegen nur eins auf -η: ψυχή, aber kein Paroxytonon auf η, was doch nötig wäre. Ebenso hätte § 17 ein Paradigma der Adjekt. der 1. und 2. Dekl. vollständig gegeben werden müssen.

Die Anordnung des Stoffes der Formenlehre hat nicht vollständig unseren Beifall. Einmal billigen wir es nicht, dafs die homerische und herodotische Formenlehre in einem Anhange gegeben wird, wie das freilich auch sonst geschieht. Wir meinen, jede Abweichung des homerischen und ionischen Dialekts vom attischen müfste an richtiger Stelle als Anmerkung stehen; wenn dann der Schüler in Obertertia und Untersekunda in diese Schriftsteller eingeführt wird, so findet er die Abweichungen bei dem schon früher gelernten, hat also alles besser beisammen, was für das richtige Verständnis der Formen und ihrer Entstehung sehr wichtig ist. Jetzt behandelt der Verf. im Hauptteil des Buches nur das attische und kommt dadurch zuweilen zu Äufserungen, die richtig sind,

wenn eben jede Rücksicht auf die älteren Perioden der griechischen Sprache aufser Acht gelassen wird, die aber richtiger gegeben werden könnten, ohne Schaden für die feste Erlernung des attischen, wenn solche Rücksicht genommen würde. Wir führen als Beispiel die einleitende Bemerkung zur ersten Deklination (§ 14, 1) an: „Die erste Deklination umfafst die Stämme auf α, das auch oft zu η wird, und heifst gewöhnlich die A-Deklination“. — Einverstanden sind wir ferner nicht mit der Anordnung des Verbums, wo erst das Aktiv allein behandelt wird, dann das Passiv und endlich das Medium, d. h. natürlich nur λύσομαι und ἐλυσάμην. Obwohl der Verf. diese Ordnung in der Vorrede ausführlich zu rechtfertigen sucht, hat er uns von der Zweckmäfsigkeit derselben nicht überzeugt. Wir halten es noch immer für richtiger, dafs neben jedem Tempus und Modus des Aktivs gleich das entsprechende des Passivs oder Mediums gelernt werde, wobei zuletzt nur ἐλύθην und λυθήσομαι übrig bleiben. Das nahe Verhältnis der Endungen des med. oder pass. zu denen des act., sowie die Möglichkeit immer act. und med. neben einander konjugieren zu lassen, was für das tüchtige Einüben sehr wichtig ist, empfehlen diesen Gang sehr. — Nach der Behandlung des Verbum λύω, sowie der verba contr. folgt im § 49 eine Übersicht über die „Verbalklassen“; dabei werden aber die verba liquida gar nicht genannt, nur in Anm. 1 mit Verweisung auf § 59. Nachher, namentlich § 57 und 58, werden die Verba und Verbalklassen der muta zu sehr auseinandergerissen, sodafs der Schüler von allen Klassen einzelne Tempora lernt, statt jede Klasse in allen tempp. für sich. Dazu wird § 57 perf. und plqpf. II von φθείρω, σπείρω, desgl. in der Anm. von ἐγείρω und φαίνω schon besprochen, während doch die Verba liq. sonst erst im § 59 behandelt sind. Ebenso ist § 58, 2) über den aor. II etliches vorweggenommen. — Die unregelmäfsigen Verba (§ 67) sind nicht alle nach Stämmen und Verbalklassen geordnet, sondern A enthält „Verba, die nur ein Tempus abweichend bilden, im übrigen aber regelmäfsig sind“. — Hie und da finden sich, was wir auch nicht billigen, Zusätze und Bemerkungen eingestreut, welche in die Syntax gehören, so § 31 Zus. 2 u. 3; S. 31 Anm. 2); § 36 Zus., § 37, 4 Anm., § 56 Anm. 1 u. 2; § 66, Anm. 4. —

Der eigentlichen Flexionslehre, S. 12—106, geht eine Lautlehre voran, welche die wichtigsten Punkte in fasslicher Weise enthält. Daraus heben wir besonders hervor § 7, in dem die Euklisis erst in Formeln, dann in Regeln klar und gut dargestellt ist (nur der Ausdruck: „geben ihren Accent auf das vorhergehende Wort“ gefällt uns nicht), ferner § 9 Zus. die Behandlung des Digamma mit Anführung lateinischer, dem Griechischen verwandter Worte, aus denen das einstige Dasein des Digamma zu erkennen ist. In ähnlich guter Weise ist auch § 10 bei der „Veränderung der Konsonanten“ auf ähnliche oder gleiche Erscheinungen in der lateinischen Sprache verwiesen, z. B. zu ἄγω-ἄξω: reg-rex, ἐλπιδς = ἐλπίς: lud-si: lusi u. s. w.

Den Beschlufs der Flexionslehre macht ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba (§ 69), darauf Wörter zur Übung und zum Memorieren, nach Deklinationen, Stämmen u. s. w. geordnet (§ 70), endlich § 72—78 die Präpositionen, wobei dieselben aber auch gleich nach ihrem Gebrauche und verschiedener Bedeutung behandelt werden, was doch richtiger in die Syntax gehörte. — Darauf folgt als dritter Teil der Formenlehre, § 79—84, eine „Wortbildungslehre“, die allerdings in einigen Abschnitten recht kurz ist.

Noch einige Einzelheiten mögen hervorgehoben werden. In den Nominativen der Paradigma sowie bei Aufführung der Wörter zum Memorieren ist eine Bezeichnung der Quantität nötig, wenngleich die Durchführung dieser Forderung nicht leicht ist. Der Verf. bezeichnet die Quantität nur höchst unvollständig, und bezeichnet sie doch wieder manchmal überflüssigerweise, d. h. wo durch den Accent die Quantität der Endsilbe schon genügend deutlich ist: z. B. μοῦσᾰ; es müfste also nicht geschrieben werden βασίλειᾰ, sondern βᾰσιλειᾰ. Ebenso ist es doch ganz unnötig, einen Vokal noch als lang zu bezeichnen, über dem der Cirkumflex steht, z. B. in πολῖται. In den Cas. obl. halten wir die Bezeichnung der Quantität, auch der Endsilbe, ebenfalls für überflüssig, da

Regeln darüber zu geben und zu lernen sind, z. B. dafs α (I. Dekl.) im acc. sing. dieselbe Quantität hat wie im nom., dafs ας in I. Dekl. (acc. plur.) lang ist, weil aus ανς entstanden, dagegen in III. Dekl. kurz u. s. w. — § 24, 6 ist doch wohl unrichtig ausgedrückt: „nach αἰδώς flektieren die wenigen oxytona auf ώ“ u. s. w.

Bei Anführung des Stammes von Worten der III. Dekl. operiert der Verf. mehrfach mit dem Worte „eigentlich“; z. B. § 25 heifst es bei βασιλεύς: „St. βασιλε“, dann aber in Anmerk. 1) „Stamm ist eigentlich βασιλεϝ u. s. w.“; ähnlich § 29 ἀληθής („St. ἀληθε, eig. — ες“). Da sollte doch der eigentliche Stamm auch einzig angeführt werden. — S. 42, 4 b wird geschrieben: „Die Reduplikation, d. i. ε mit dem ersten Konsonanten“; sollte es nicht vielmehr der erste Konsonant mit ε sein? Ebenda heifst es sehr mangelhaft 3 b Zus.: „In der 1 P. Sing. ist der Bindevokal öfter zugleich die Endung“; wie ist das möglich?! Schlecht ist der Ausdruck auch § 47, 5: „die Endungen des Mediums werden auch von den meisten Deponentia angewaudt.“ — Die Erscheinung des augmentum temporale, § 51, hätte unter Benutzung des Digamma erklärt werden müssen. — § 54, 2 b heifst es: „ε wird ευ in πλέω u. s. w.“; da hätte die Erklärung, welche Anm. 2 bietet (wieder mit „eigentlich“), in den Text genommen werden müssen. — Als recht schlecht bezeichnen wir die Fassung von Anm. 9 auf S. 67: δίδωμι hat in der Flexion ω, wo τίθημι η hat, selbst durch den ganzen Konj., ferner ο, wo τίθημι ε, und gedehntes ου (?), wo τίθημι ει hat.“ — Desgl. beanstanden wir den § 62—64 vorkommenden Ausdruck „Nachbildungen“ von τίθημι ἵστημι“ u. s. w. Ebenso die Anm. 2 im § 66: „Das Fut. φήσω und der Aor. ἔφησα haben die Bedeutung „bejahen, behaupten“ und kommen (!) vom Präs. φάσκω“. In demselben § wird als Bem. 1 gegebeu (S. 75): „θα ist Nebenform für ς (σι)“; woher stammt dann aber das ς in ἔφησθα, ᾔεισθα, ᾔδησθα? — Die im Zus. 5 desselben § (S. 77) gegebene Erklärung von χρή ist ungenügend; dafs es Substantivum ist, hätte erwähnt werden müssen; ebenso § 67, 10 und dann hätte Verf. wohl nicht im Inf. und Impf. χρῆναι und χρῆν von „abnormen Endungen“ (Anm. 1 auf S. 79) sprechen dürfen. — Das zu ἕπομαι, S. 78 Anm. 4, gesagte widerspricht § 51 Anm. 2. — Unter den unregelmäfsigen Verben B. a, verba muta, wird 14 auch δέω, δεῖ aufgeführt und 17 οἴομαι.!

Die Anordnung und Einteilung der Syntax ist im allgemeinen die althergebrachte und im Unterrichte bewährte. Sie handelt in einzelnen Abschnitten vom Artikel, den Pronomina, der Übereinstimmung der Satzteile, der Kasuslehre, d. Verbum, Moduslehre, Infinitiv, Participium, Gebrauch der Negationen. Einzelne Teile sind nach unserer Meinung noch zu ausführlich behandelt; so war es wohl nicht nötig, im § 92, dem Anfang des Abschnittes über die Übereinstimmung der Satzteile, unter A die „mit dem Lateinischen übereinstimmenden Fälle“ so eingehend zu behandeln, nachdem vorher schon bemerkt ist: „Im allgemeinen gelten dieselben Regeln wie im Lateinischen“. Die Wahrheit dieses Satzes haben die Schüler, wenn die systematische Durchnahme der Syntax mit ihnen begonnen wird, gelegentlich, oder, wie es in den kürzlich vom preufs. Kultusminister erlassenen allgemeinen Bestimmungen betr. Änderungen in der Abgrenzung der Lehrpensa infolge der neuen Lehrpläne heifst, „nebenbei“, bei der Lektüre schon genugsam erkannt; wozu sollen da also alle Einzelheiten noch wieder durchgenommen und an Beispielen geübt werden? Das gilt ähnlich von anderen Abschnitten, z. B. von den Intransitiva, welche eine Bewegung bezeichnen, § 94, 1, Dativus commodi und incommodi § 96, 1, genetivus subj., obj. und qualit. § 99, 1, 2, 3 u. a., die jedenfalls viel kürzer hätten abgemacht werden können. Andererseits ist es nur zu billigen, dafs der Verf. auch in den Paragraphen, welche „die dem Griech. eigentümlichen Fälle“ behandeln, so oft es angeht auf das Lateinische hinweist und durch kurze Bemerkungen oder Fragen („wie im Latein.?“) und lateinische Übersetzung kurzer griechischer Beispiele zu Vergleichen anregt. Dagegen wird die eigentliche, ursprüngliche Bedeutung der Kasus nur ganz gelegentlich in einer Anmerkung hie und da berührt (z. B. beim Genetiv § 100, 2 und § 101, 3), ohne dafs die einzelnen Anwendungen und Bedeutungen daraus abgeleitet würden. Im übrigen können

wir die Fassung der Regeln als klar und präcise bezeichnen, so dafs sie meistens in dem gegebenen Wortlaut gut lernbar sind; dazu sind in der Regel genügend viele und gut ausgewählte Beispiele zur Erläuterung und Verdeutlichung gegeben. Auch dürfte das Gebotene für den Unterricht des Gymnasiums seinem Umfange nach vollauf genügen. Ein paar Einzelheiten heben wir noch hervor: Unrichtig ist wohl gefafst § 97 Anm. 2: „wegen der Zusammensetzung mit ὁμοῦ sagt man auch ὁμοιοῦνται = vergleichen mit“. — § 106 wird der Indikativ in Hauptsätzen behandelt und zwar 2 b mit ἄν, α) als Irrealis; wenn es da heifst: wenn ein Bedingungssatz beigegeben ist und ohne denselben, ἐχάρης ἄν“, so hätte wohl bemerkt werden müssen, dafs der Bedingungssatz im 2. Falle hinzuzudenken oder zu ergänzen ist, wie bei Behandlung der Konditionalsätze § 115, 4 Anm. 2 auch gesagt ist: „der Nebensatz ist oft nur angedeutet oder aus dem Zusammenhange zu ergänzen“. — Die Verbindung οὐ μή wird an 2 Stellen kurz behandelt, § 107, 3, Anm. 2 „οὐ μή c. conj. aor. bezeichnet eine zuversichtlich negierte Behauptung“; da fehlt also jede Erklärung; und § 119 Anm. 2: „οὐ μὴ γένηται (γενήσεται) = das wird gewifs nicht geschehen (st. οὐ φοβητέον μὴ γένηται)“; auch hier hätte die Erklärung etwas ausführlicher gegeben werden müssen. — § 124, 3, Zus. 2 (S. 176) heifst es „nach den verbis dicendi kann ebensogut ὅτι oder ὡς stehen“; wohl „wie“. — § 126, 3 wird der Gebrauch des Infin. mit Artikel besprochen, „wenn er im Gen oder Dat. steht, oder von einer Präposition abhängt“; danach erwartet man diese Gruppierung der folgenden Beispiele: a) gen., b) dat., c) abhängig von Präpos.; hier aber wird schlecht geordnet: a) Inf. als Gen.- und Dativobjekt, b) Inf. als genet. comparat., dat. instrum. und limitat, c) Inf. abhängig von Präpos.

Die Anhänge über den homerischen und herodotischen Dialekt geben die Abweichungen vom attischen an und zwar in einer Fassung, die den Gedanken erwecken mufs bei den Schülern, als sei das attische das regelmäfsige, das homerische aber unregelmäfsig; so wenn es im homer. Dialekt § 2 (Zweite Deklin.) heifst „statt und neben ου steht οιο“, oder § 16, 1 εἰμί, „neben εἷς auch ἔσσι“; „Konj. ἔω und εἴω“; „Imp. ἔσσο“ u. s. w. Jeder Obertertianer versteht doch den richtigen Zusammenhang zwischen solchen homerischen und attischen Formen, wenn ihm derselbe nur erklärt wird. Höchst ungenügend erscheint es auch, Formen wie ὁράασθαι, ἐλάαν, μνάα neben Ποσειδάων als „Vorgeschlagene“ Vokale zu behandeln § 20, da doch auch die sogen. Distraktion leicht jedem Schüler zum Verständnis gebracht werden kann. Ebenso ist über die sogen. Tmesis § 22, 3 nur mangelhaft gehandelt.

So könnten wir noch manche Einzelheiten hervorheben, die wir geändert wünschen, doch mag es mit den angeführten Punkten genug sein. Wir glauben, dafs trotz der Ausstellungen, die wir erhoben haben, das Buch für den Unterricht recht brauchbar sich erweisen und Eingang finden wird. Dann kann der Verf. bei einer neuen Auflage vieles von dem Getadelten ohne grofse Mühe bessern und wird dabei auch Gelegenheit haben, durch sorgfältigere Korrektur die Druckfehler zu beseitigen, deren jetzt noch ziemlich viele zu verzeichnen sind. Abgesehen von diesen ist die Ausstattung des Buches als eine recht angemessene zu bezeichnen.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

---

255) **Paul Hellwig, Lateinisches Übungsbuch** für die unteren Klassen. Berlin. Herbig. 1883. 212 S. 8°.

Das Werkchen stellt sich in die Reihe der Lehrbücher, welche mit ausdrücklicher Anknüpfung an die Grundsätze der alten Schule dem seither üblichen Unterrichtsbetriebe in wesentlichen Punkten entgegentreten sollen. — Für die Sexta und Quinta bestimmt, giebt es aufser den Übungsstücken und dem Vokabular auch einen Abrifs des grammatischen Pensums. Ein deutsches Übungsbuch soll folgen.

Zunächst können wir uns mit der Anordnung des Stoffes, — die sich im allgemeinen dem Gedike-Hofmann'schen Lesebuche anschliefst, — nicht befreunden. Die Gründe, welche den Verfasser bestimmen, die 2. Dekl. vor die erste zu stellen, scheinen nicht durchschlagend; die Gefahr arger Verwirrung liegt doch gar zu nahe, während die Konkordanz des Adj.

mit dem Subst. wohl auch auf andrem Wege ohne Schwierigkeit zum Verständnisse gebracht werden kann (vgl. die vortreffliche Weise im Lesebuche von Herm. Schmidt).

Dringend zu wünschen wäre ferner eine konzentrische Verteilung des Lehrstoffs, wie wir sie schon längst in den bekannten Übungsbüchern (Spiefs, Ostermann u. s. f.) durchgeführt finden und deren Notwendigkeit denn doch neuerdings (cf. Lattmann, Eckstein, Perthes) zur Genüge klar gelegt sein dürfte. Wie soll bei dem eingeschlagenen Wege der Analogieschlufs wirksam werden?

Nicht weniger Bedenken erregt der Übungs- und Lesestoff selbst. Dafs wieder für Sexta nur und für Quinta fast nur einzelne Sätze ohne allen inneren Zusammenhang geboten werden, müssen wir geradezu als einen beklagenswerten Rückschritt kennzeichnen. Die „bewährte" alte Methode charakterisierte sich ja gerade wesentlich dadurch, dafs die zusammenhängende Lektüre viel zeitiger begann, als jetzt und dafs in Verbindung mit dieser die Formen eingeübt wurden. Bei der Tendenz des Werkchens mufs es Wunder nehmen, dafs die frühere (ursprüngliche) Gestalt des Buches, auf das sich der Verfasser in so ausgedehnter Weise stützt, ganz unbeachtet geblieben ist, hat doch erst Hofmann, — dem Zuge der Zeit folgend — in das Lesebuch von Gedike auch Einzelsätze aufgenommen. — Wie eine zusammenhängende Lektüre auf der untern Stufe mit dem Hinweise auf die unvermeidliche Anhäufung des grammatischen Stoffes ganz perhorresziert werden kann, ist uns angesichts der grofsenteils geradezu meisterhaften Leistungen Meurers, Lattmanns und des alten Jacobs unerfindlich. Während indessen nach dieser Seite der Herr Verf. eine z. T. unbewufste Aufnahme der Sprache ausschliefst, will er doch andrerseits wieder auf das Sprachgefühl des Schülers schon auf der untersten Stufe durch die vollendete Klassizität der Übungsbeispiele einwirken, ohne zu bedenken, dafs die unüberwindliche Schwierigkeit einer grofsen Zahl der gegebenen Sätze jeden derartigen Effekt illusorisch machen, und in Verbindung mit der Buntscheckigkeit des Inhalts jede ruhige Sammlung bei den Knaben verhindern, Interesse und Freudigkeit geradezu ertöten mufs. Der Hinweis auf Meierotto genügt nicht zur Rechtfertigung, denn die Bestrebungen dieses Pädagogen sind gerade an dem Übermafse der an die geistige Thätigkeit des Knaben gestellten Anforderungen gescheitert.

Aber auch das Wenige, was von zusammenhängender Lektüre gegeben wird, ist zu schwierig und deshalb verfehlt. Jacobs (!) bringt die meisten der in Abschnitt XVI mitgeteilten kleinen Erzählungen in seinem Elementarbuche für eine wesentlich spätere Stufe; die aesopischen Fabeln (von Phaedrus) bilden wohl eine herrliche Lektüre für Quarta und Untertertia, nicht aber für Quinta.

Endlich mufs noch die ganz exorbitante Wörterzahl gerügt werden, die zum Auswendiglernen bestimmt ist. Schon die Hälfte wäre mehr als genügend gewesen. —

Diesen Mängeln gegenüber müssen allerdings einige unleugbare Vorzüge hervorgehoben werden. Wenn der Verfasser darauf dringt, dafs das Genus nicht, wie es bisher gröfstenteils geschieht, aus den Regeln abstrahiert werde, so hat er damit u. E. einen methodischen Fortschritt angebahnt. Dafs den neu zu lernenden Vokabeln die schon gelernten stammverwandten Wörter beigedruckt sind, ist zu loben, wie auch die Fassung der angehängten Formenlehre als eine durchaus zweckmäfsige bezeichnet werden mufs. Verdiente Anerkennung mufs endlich noch der nicht gewöhnlichen auf Orthographie und äufsere Haltung des Buches gewandten Sorgfalt zu teil werden.

Schmalkalden. Homburg.

---

252) **Transactions of the Cambridge Philological Society.** Vol. I. from 1872—1880, with introductory essay, reviews and appendix, edited by J. P. Postgate, M. A., honorary secretary. London, Trübner & Co. 1881. XIII und 414 S.

Der Zweck der philologischen Gesellschaft, deren Protokolle hier veröffentlicht vorliegen, ist zunächst die Mitteilung und gemeinsame Beratung von Fragen, welche die Texteskritik und Erklärung von Schriftstellen oder die Etymologien einzelner Wörter betreffen. Doch werden hin und wieder auch archäologische, antiquarische, sprachvergleichende, inschriftliche, gram-

matische, lexikalische, orthographische und orthoepische Fragen behandelt Die Gebiete, denen diese Fragen entnommen werden, sind das Sanskrit und Pali, die griechische und römische Litteratur (Homer, Hesiod, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thucydides, Xenophon, Plato, Aristoteles, Theophrast, Demosthenes, das Neue Testament u. a., Lucilius, Cicero, Vergil, Properz, Horaz, Seneca, Martial, Juvenal u. a.; doch fällt den Griechen der Löwenanteil zu), Etruskisch, Gothisch, Isländisch, Alt- und Neu-Englisch (Chaucer, Spenser, Shakespeare), Schottisch, mittelalterliches und noch späteres Latein. Seltener treten griechische und römische Staatsaltertümer, Geschichte der Grammatik, Gelehrtengeschichte (S. 82), Kritiken von Lexicis (S. 196) u. dgl. auf, längere Abhandlungen dieser Art ohne Auszug vornehmlich erst im Jahre 1880, nämlich on the connexion between the legends of greek tragedy and hebraic myth von Dr. Hayman (SS. 213—238), on passages in the Nemeans of Pindar (I. 18, 29, 32. IV. 17, 38. VII. 86, 98. VIII. 48. IX. 15, 40. X. 30. XI. 46) von Postgate (SS. 252—257), notes on Sophocles (Antig. 414 u. 415) von Fulford (SS. 257—261), on the predicative dative in Latin von Arnold (SS. 261—265), on some passages of Propertius (SS. I. 16, 29. III (IV). 24, 7) von Postgate (SS. 266—270), remarks on Professor Paley's „post-epic or imitative words in Homer“ von Dr. Hayman (SS. 270—297), on the latin words for grapes von Postgate (SS. 302—311). Die früheren Vorträge mögen eben so umfangreich gewesen sein, sind aber wahrscheinlich in kürzestem Referat wiedergegeben, weil sie bereits gröfstenteils in voller Begründung im Journal of philology veröffentlicht waren. Es kann nur dem Streben nach einer annähernden Vollständigkeit der Protokolle zugeschrieben werden, wenn selbst von solchen Veröffentlichungen genauere Auszüge (wie SS. 45 und 46) gegeben werden. — Es schliefsen sich den Protokollen an Jahresübersichten über litterarische Erscheinungen aus den Jahren 1879 und 1880, über Homer von Walter Leaf, über Plato von K. D. Kicks, über Aristoteles von Henry Jackson, über Properz von Postgate und über Servius von Henry Nettleship (SS. 321—394). Hier wie überall ersieht man, dafs die deutsche Philologie in England nicht nur wohlbekannt ist, sondern auch voll gewürdigt wird. Dafs einiges übersehen wurde, z. B. S. 176 Büchler im Rhein Mus. Neue Folge XIV. 451 (über tippula) und S. 270 Zingerle's Beiträge zur Geschichte der römischen Poesie (besonders „zu späteren lateinischen Dichtern“ Innsbruck 1873), darf nicht auffallen.

Druck und Ausstattung sind, wie wir es bei den Engländern gewöhnt sind, vortrefflich. Mir ist, aufser den im angehängten Verzeichnis aufgeführten, nur ein Druckfehler entgegengetreten, nämlich S 249. 16 ille statt illo. An Herrn Postgate erlaube ich mir, neben der aufrichtigsten Anerkennung, die Bitte, bei einem zweiten Bande die table of contents nicht wieder chronologisch, sondern nach den behandelten Materien zu ordnen: die Leser werden ihm dafür Dank wissen.

Rudolstadt. Ernst Klufsmann.

Eingesandte Schriften.

Fahland, Wie unterscheidet sich der platonische Tugendbegriff in den kleineren Dialogen von dem in der Republik? Greiffenberg in Pommern, 1883. (Pr.) 4°.

Grossmann, A., Die philosophischen Probleme in Platos Protagoras. Neumark in Westpr. (Pr.) 4°.

Heine, W., Auf welchen Wegen sollten verfassungsmäfsig die Gesetze in Athen zustande kommen und wie wich man in einzelnen Fällen davon ab? Rawitsch 1883. (Pr.) 4°.

Herrlich, S., Die Verbrechen gegen das Leben nach attischem Recht. Berlin 1883, R. Gärtners Verlagsbuchh. (Pr.)

Höhle, J., Arkadien vor der Zeit der Perserkriege Merane. (Pr) 4°.

Keller, O., Der saturnische Vers als rhythmisch erwiesen. Leipzig-Prag, G. Freitag und F Temsky. 8°.

Krause, C., Epistulae aliquot selectae virorum doctorum Martino Luthero aequalium. Servestae 1883. (Pr) 4°.

Kuhl, J., Die Bedeutung des Accentes im Homer Jülich 1883. 4°.

Kukula, R., De tribus pseudacronianorum scholiorum recensionibus. Wien, Karl Konegen. 8°.

Loewy, E., Untersuchungen zur griechischen Künstlergeschichte. Wien, Gerold's Sohn. 8°. ℳ 4.80.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 18. August 1883. 3. Jahrgang № 33.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

253) **Studi di Filologia Greca** pubblicati da E. Piccolomini. Vol. I. fasc. II. E. Piccolomini. Osservazioni sul testo dell' epitafio d'Iperide. V. Puntoni. Scolii alle orazioni di Gregorio Nazianzeno. Postille sopra gli aurei versi dei pitagorici. E. Piccolomini. Sul partenio d'Alcmano. Torino, Ermanno Löscher. 1883. S. 107—206. gr. 8°. L. 2,50.

Das erste Heft dieser Studien hat Wecklein in dieser Zeitschrift 3. Jahrg. No. 18 p. 546 flg. besprochen. Ihm folgte in kurzer Zeit das zweite, je zwei Aufsätze von E. Piccolomini und V. Puntoni enthaltend, ein Beweis von der rastlosen Thätigkeit dieser Gelehrten. Was Wecklein von dem ersten Heft gesagt hat, gilt auch von dem zweiten; „es reiht sich würdig an ähnliche Sammlungen deutscher Universitätsschriften an“.

Die erste Abhandlung von E. Piccolomini p. 107—132 beschäftigt sich mit der Kritik der Leichenrede des Hyperides. Am bemerkenswertesten sind hier die Vorschläge zu III, 15 (Blafs[2]): *βοηθοῦσα*, III, 30: *ἑκάστων* und V, 8: *βουλήσεται*. Aber I, 9 flg. kann ich mich nicht davon überzeugen, dafs *μάρτυς* oder *μάρτυρες* den Satz fortgeführt haben soll; die *μάρτυρες* kommen Z. 33 flg. Was soll aber hier für ein Grund vorliegen, das Zeugnis der Zeit anzurufen, da ja die Zuhörer selbst Zeugen der Tapferkeit der Verstorbenen sind? Meiner Meinung nach lautete der Satz etwa, unter Annahme einer Lücke von einer Zeile: *μᾶ[λλον τῶνδε οὐκ εἰσὶν ἄξιοι οἱ πρότε]ρον* — oder *μὰ Δία, οὐδὲν ἀξιώτεροί εἰσι τῶνδε οἱ πρότερον* oder *μὰ Δία, οὐχ ἧττον ἄξιοί εἰσιν οἵδε τῶν πρότερον* — *ὅσοι [ἐν τῷ πολέ]μῳ τὰς πρ[άξεις ἔπραξαν λαμπρά]ς. ἀνθρώ[πων γὰρ οὐδέν]ων πω κά[λλιον τῶνδε ἔ]ργον ἑώρ[αται ἐν τῷ ἅπ]αντι αἰῶ[νι, ὥστε νομιστέον γ]εγενῆ[σθαι οὔτε] ἄνδρας [ἀμείνους τῶν] τετελε[υτηκότων τῶνδε] οὔτε πρ[άξεις οὐδεμίας μεγαλ]οπρεπεστ[έρας*. Völlig verunglückt ist der Versuch, I, 28 *καταλειπόμενα* dadurch zu halten, dafs man vor *ὑμεῖς ὑμῖν* ergänzt; ein absichtliches Übergehen mancher Punkte liegt dem Redner fern. Auch II, 6 flg. läfst sich der Infinitiv mit Artikel in keiner Weise als Ausruf fassen; er ist vielmehr nach Kühner, gr. Gramm. II[2] p. 241. Anm. 1 zu erklären. Die Ergänzung von III, 2 flg.: *τὰ[ς μὲν] ὥρας διακρίνων [καὶ εἰς τὸ π]ρέπον καὶ καλῶ[ς πᾶσι καθ]ιστάς, τοῖς δὲ [μόνον ἐπ]ιεικέσι τ[ε τῶν τε ἔργ]ων ἐπιμ[ελουμένους κ]αὶ γέ[μοντας σῖτον ἀγροὺς καὶ [κριθ]ῶν κ[αὶ τῶν ἄ]λλων [ἁπά]ντων τῶν [εἰ]ς τὸν β[ίο]ν χρησίμων*, leidet an manchen Unzuträglichkeiten; so hat z. B. *καθιστάς*

zwei adverbiale Bestimmungen und *διακρίνων* gar keine; die auffallende Stellung von *μόνον* wird durch Thuc. VI, 56 nicht gerechtfertigt; ganz ungewöhnlich und unglaublich ist die Verbindung *γέμοντας σίτου κτλ.;* endlich ist auch die Konstruktion des Satzes sehr hart. Von allen diesen Fehlern ist die Ergänzung, die wir bei Blafs[2] lesen, frei; nur nehme ich Anstofs an der Konstruktion *ἐπιμελεῖσθαί τινός τινι;* denn in der Bedeutung „gewähren" findet sich sonst *ἐπιμελεῖσθαί τινί τι.* Ich würde deshalb lesen: *τοῖς δὲ σ[πουδαίοις καὶ ἐπ]ιεικέσι τ[ῶν ἀνθρώπ]ων ἐπιμ[ελητὴς ἀ]εὶ γεν[όμενος ἄριστο]ς καὶ [τροφ]ῶν κ[αὶ τῶν ἄ]λλων κτλ.* Verbalsubstantiva wie *ἐπιμελητής* liebt Hyperides, vgl. II, 15/16. IX, 13/14. III, 21 flg. liest Picc.: *[ἀλλὰ περὶ μὲ]ν τῶν κοινῶ[ν τῶν τῆς πόλ]εως ὥσπερ [εἶπον ἐάσω], καὶ ἄμφω πε[ρί τε Λεωσθέν]ους καὶ τῶν ἄ[λλων τοὺς λόγ]ους ποιήσομαι.* Hier ist *ἄμφω* zwar in engem Anschlufs an die Überlieferung geschrieben, aber seinem Gebrauche nach ungewöhnlich — man erwartet *ἀμφότερον* oder *ἀμφότερα* — und in den Gedankenzusammenhang kaum passend. Blafs liest die verderbte Stelle: *καμλιφω;* ich schlage also vor: *καὶ περὶ μὲν . . . . ὧνπερ εἴρηκα καὶ ἅλις ἔστω*, vgl. Herod. 9, 27. Xenoph. Cyrop. 8, 7, 25. Die Zeilen III, 32 flg. übergehe ich, da Picc. den Zusammenhang offenbar unrichtig darstellt. IV, 38 halte ich Mählys *φόβῳ* für besser als des Verf. *πάνυ* oder *σφόδρα.* Wenn Picc. ferner VI, 14 flg. schreibt: *καὶ μηδεὶς ὑπολάβῃ με τῷ ἄλλων πολιτῶν [μη]δένα λόγον ποιεῖσθαι [μόνον] Λεωσθένη μὲν κτλ.* mit der Erklärung: „e ninno pensi che io col trascurare altri cittadini, venga invero a lodare il solo Leostene" etc., so ist dies schon grammatisch unmöglich. Zu strenge urteilt der Verf. über VII, 36 flg. Warum sollte man griechisch nicht richtig sagen können: *τὴν ἀρετὴν ἰσχὺν καὶ τὴν ἀνδρείαν πλῆθος, ἀλλ' οὐ τὸν πολὺν ἀριθμὸν τῶν σωμάτων εἶναι κρίνοντες* (sc. *ἰσχὺν καὶ πλῆθος*)? *ἰσχύς* und *πλῆθος* sind militärische Ausdrücke, die Stärke und die Grösse des Heeres bezeichnend, vgl. Xenoph. Anab. III, 1, 42. Es ist aber in diesem Sinne ein wesentlicher Unterschied zwischen *πλῆθος* und *ὁ πολὺς ἀριθμὸς τῶν σωμάτων;* letzteres kann nur *πλήθους δόξαν παρέχειν*, vgl. Xenoph. Cyr. VI, 3, 30. Die wahre *ἰσχύς* und das wahre *πλῆθος* besteht nicht in einer grofsen Masse von Leuten, sondern in der *ἀρετή* und *ἀνδρεία*: dies ist der Sinn des Satzes, vgl. auch Xenoph. Anab. I. 1. Auch VIII, 40 kann ich die Schreibung *διὰ μιᾶς στρατιᾶς* nicht billigen. Wie sich aus *τοὺς ἄλλους πάντας* ergiebt, ist das Subjekt zu *ἠγωνίσθαι τοὺς στρατευομένους*, genommen aus Z. 35. Die Soldaten haben aber nicht mit einem Heere, sondern bei einem Feldzug mehr Schlachten geschlagen als alle andern zusammen. Übrigens ist es unmöglich, *ἠγωνίσθαι* von *ἀναγκαῖον ἦν* abhängig zu machen; der Infin. perf. verbietet dies. Blafs hat in *πληγασλαμβάνειν* richtig das fehlende *συμβαίνει* erkannt. Die Anreihung an das Vorhergehende ist also so lose, dafs von einer Tautologie (*ἐν ᾗ στρατείᾳ . . . . διὰ μιᾶς στρατείας*) kaum die Rede sein kann. Steckt in *πληγας* vielleicht *πλήθει?* Dies würde dann den Gegensatz zu *διὰ μιᾶς στρατείας* bilden. IX, 22 vermutet Picc.: *ἔρρει γὰρ πᾶσα εὐδαιμονία ἄνευ τῆς αὐτονομίας.* Die Änderung ist ziemlich gewaltthätig, zumal des Akkus. in den Nomin. Und den Gedankengang stört *ἄνευ*, statt dessen man „zugleich mit" erwartet hätte. Besser glaube ich würde sich empfehlen: *ἀφαιρεῖ (φθείρει) γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν τὸ ἄνευ τῆς αὐτονομίας εἶναι.* Zu IX, 34, wo das *τ* in *τῶν* nicht sicher ist, schlägt Picc. *τῶν σφετέρων πολιτῶν* vor, dem Sinne nach gewifs gut, aber, wie er selbst einräumt, nicht notwendig. Den Infinitiv *ἄρξασθαι* X, 26, ebenso wie *γεγονέναι* will der Verf. von *ἀπεδείξαντο*, das auch das regens dieses Satzes sei, abhängig machen. Aber dann müfste doch wohl das Participium stehen. Übrigens wäre die Konstruktion zu schleppend. Ich vermute, in dem überlieferten *αξαθην* mit der Korrektur *αι* über *ην* steckt: (*δ*)*οξασθῆναι*, und lese deshalb mit Weil *γέγονεν εἶναι* statt *γεγονέναι.* Im Folgenden will Picc. die beiden Fragen *τίς καιρός* und *τίς τόπος* umstellen und nimmt dann nach der ersten Frage *τίς τόπος . . . . ὀψόμεθα* eine Lücke an, in welcher durch *πότερον οὐ* und *ἀλλ' οὐ* in ähnlicher Weise wie bei den beiden andern eine weitere Ausführung dieser Frage angefügt gewesen sei. Er übersieht dabei, dafs wir hier keine drei, sondern nur zwei Fragen haben; die erste *τίς*

καιρός und *τίς τόπος*, die zweite *παρὰ ποίᾳ δὲ κτλ.* Dafs die beiden ersten *τίς καιρός* und *τίς τόπος* wirklich nur eine Frage sind, zeigt sowohl das Fehlen jeder Konjunktion bei *τίς τόπος*, als besonders auch die synonyme Bedeutung der beiden Substantiva *καιρός* und *τόπος* „Gelegenheit, Veranlassung“; denn dafs die Gefallenen an allen Orten gefeiert werden, wird erst Z. 18 flg. dargelegt. XII, 17 nimmt Picc. Babingtons *τῶν διηγουμένων* in Schutz und XII, 37 mit Cobet und Fritzsche eine Lücke an, die er folgendermafsen ausfüllt: *ἆρ' οὐκ ἂν πολλοὺς τῶν ἀνθρώπων* (sc. *οἰόμεθα φανῆναι Λεωσθένη δεξιουμένους καὶ θαυμάζοντας τῶν διηγουμένων*) *τῶν μετ' ἐκείνους κτλ.* Zum Schlusse will ich noch beifügen, dafs ich VIII, 14—15 statt des korrupten *υβρισανεκλειπτους* *ὑβριστὰς ἐγκλητοὺς* vermute und Z. 17 *ἔργῳ* an die Stelle von *ἤδη* setzen würde. XI, 7 flg. möchte ich ergänzen: [*οἷς ἡ τούτων*] *τελευτὴ* [*ἀφορμὴ μεγίστη τοῦ*] *καλῶς ὠ*[*φελεῖν τὴν πατρίδα καὶ*] *παραπ*[*λησίως τῇ ἀρετῇ διενέγκ*]*αι γέγονεν*; ebenso 12 flg.: [*οἳ ἔπει*]*τα οὐ τὸν* [*τύραννον θεραπεύσου*]*σιν αὐτ*[*οκράτορα, ἀλλὰ σπου*]*δάσουσιν* [*ἐλεύθεροι ζῆν, πα*]*ράδειγμ*[*α ἔχοντες τὸ φρόνημα*], *οἳ τὴν ἀ*[*ρετὴν οὗτοι καταλελοί*]*πασιν*; endlich 27 flg.: *ποῦ δὲ τῆς Ἑλ*[*λάδος οὐκ εὐπρεπέσ*]*τάτος ἐ*[*παίνοις εἰς ἀεὶ παρὰ*] *ἅπασιν κ*[*αὶ λόγοις καὶ ᾠ*]*δαῖς ἐπα*[*ινεθήσονται; ἐπ' ἀμφό*]*τερα γὰρ ἔ*[*ξεστι τοῖς Ἕλλησιν*] *περὶ Λεω*[*σθένους τε εἰπεῖν*] *καὶ κτλ.* —

Die zwei folgenden Abhandlungen von V. Puntoni enthalten dankenswerte Mitteilungen aus Handschriften, die erste (p. 133—180) Scholien zu den Reden des Gregorios von Nazianz aus dem cod. Laurent. IV, 13; die zweite (p. 181—192) den durch mehrere abweichende Lesarten des cod. Laur. LV, 7 geführten Nachweis, dafs von den *χρυσᾶ ἔπη* des Pythagoras auch eine christliche Recension existierte, nebst einer Kollation sämtlicher codices der *χρυσᾶ ἔπη*, die sich in jener Bibliothek befinden. —

Den Schlufs des Heftes bilden kritische Beiträge von E. Piccolomini zu dem bekannten Papyrusfragment des Alkman, frgm. 23 in den PLGr. ed. Bergk vol. III[4]. Unter den verschiedenen Vorschlägen erscheint mir der zu v. 37 gemachte am bemerkenswertesten, dafs man nämlich nach den Worten: *ὁ δ' ὄλβιος, ὅστις εὔφρων* ein Kolon zu setzen habe. Übrigens habe ich bei der Besprechung von PLGr. vol. III[4] ed. Bergk dieses Alkmanfragment bereits behandelt. —

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

254) **F. Nesemann, Zur Textkritik des Brutus und des Orator.** Programm. Lissa. 1882. 16 S. 4°.

Ohne Benutzung neuer handschriftlicher Hilfsmittel hat der Verf. der angeführten Schrift eine ziemlich grofse Anzahl von Stellen aus Ciceros Brutus und Orator besprochen und die Heilung vermeintlicher Schäden unternommen. Aber trotz alles aufgebotenen Scharfsinns und der sichtlichen Bemühung um eine gründliche Lösung der Aufgabe, welche er sich gestellt, ist es ihm doch schwerlich gelungen, einen Kenner Ciceros oder einen Herausgeber dieser Schriften von der Notwendigkeit und Angemessenheit seiner Verbesserungsvorschläge zu überzeugen. Referent ist bei ihrer Durchsicht nicht selten an das Verfahren der holländischen Schule erinnert worden und glaubt, durch eine Besprechung derselben die Richtigkeit seines ablehnenden Urteils erweisen zu können.

Brut 29, 112 bedeutet neque tam nostris rebus aptam nec tamen Scauri laudibus anteponendam: welche entweder auf unsere Verhältnisse nicht recht auwendbar oder wenigstens nicht den laudes des Scaurus vorzuziehen ist. Eine Parallelstelle zu neque — nec tamen ist gar nicht erforderlich, sobald man sich an die nicht seltene Bedeutnng von tamen = certe erinnert, vgl. de or. I. 25, 115; II. 22, 91 und 48, 198; Brut. 30, 115 und 61, 220, und die Änderung von nec tamen in neque etiam ist unmotiviert. — Ebenso ist Brut. 30, 113 ieiunae unantastbar. Das parataktische Asyndeton vertritt die konzessive Subordination: quamquam — sunt, tamen mnlta praeclara cet., und was Cic. über die Reden des Rutilius denkt, gieht er bald darauf § 115 mit den Worten et is quidem (C. Cotta) tamen ut orator deutlich zu erkennen. Was Andere über ihn gedacht haben, kommt für diese Stelle nicht in Betracht, und ein sehr tüchtiger Jurist und ausgezeichneter Philosoph kann doch sehr wohl trocken und farblos geredet haben. Übrigens ist eine Korruptel

von plurimae oder peracutae in ieiunae sehr unwahrscheinlich. — Ebds. 50, 186 wäre die Einschiebung von autem hinter Nemone an dieser nach Art eines Dialogs gebildeten Stelle sehr unangemessen. Das in einer Hdschr. hinter Nemone stehende ut ist, wie oft, z. B. p. Mur. § 11: fugiendum fuitue ut, eine dittographische Verschreibung oder die von einem Abschreiber herrührende willkürliche Verbesserung des vorhergehenden ne. — Ebds. 51, 192 ist non facere ebenso absolut gebraucht in der Bedeutung: ungefügig sein, als sich öfters satis facere findet für unser: den Anforderungen genügen, vgl. de or. III. 22, 83; ad Att. XVI. 5, 2. Das für non facit vorgeschlagene non facilis würde zum Verständnis nicht weniger eine Ergänzung aus dem Zusammenhange erfordern, als das handschriftliche non facit, welches offenbar ein technischer Ausdruck ist. — Ebds. 54, 200 ist statt avem weder mit Piderit avis noch avium mit Nesemann zu lesen, auch nicht mit O. Jahn an den Lockgesang eines Vogelstellers zu denken, sondern es ist mit cantu aliquo jede beliebige Melodie oder Musik gemeint, welche erfahrungsmäßig der Vögel Aufmerksamkeit erregen. Daß ein Gegensatz der Subjektsakkusative anzunehmen ist und avem nicht entbehrt werden kann, geht schon aus der Stellung von sic illos hervor. — Ebds. 76, 264 lehrt keineswegs der Augenschein, daß rapida mit celeritate zu verbinden sei (weshalb etiam statt et vorgeschlagen wird), sondern vielmehr, daß es ebenso wie obscura Prädikat zu oratio ist. Die regelmäßige Fortsetzung wäre gewesen: tum propterea (obscura), quia rapida; der Übergang in die Koordination aber ließ den Gegensatz deutlicher hervortreten und die Vorliebe Ciceros für einen nachdrucksvollen Periodenschluß ließ ihn statt et idcirco obscura unter Wiederholung eines schon erwähnten Begriffes sagen: et celeritate caecata. Noch ist zu bemerken, daß celeritas an sich nie die Findigkeit sondern immer nur die Raschheit der Folge bezeichnet, welche allerdings oft die Findigkeit zur Voraussetzung hat. — Ebds. 77, 267 ist iam sehr wohl zu erklären, und die Änderung desselben in sane ungerechtfertigt; jenes giebt zu erkennen, daß die früheren Redner noch nicht studiosi (artis) et valde docti cet. gewesen sind. Auch or. 17, 56 ist iam mit Unrecht in sane verändert worden. Es bedeutet dort: wie man nunmehr (nach der vorher als allgemein giltig behaupteten Beobachtung) sagen kann. Vgl. Brut. 76, 263. Übrigens ist an unserer Stelle die Erklärung Piderits von cum praesertim ungenau; es heißt vielmehr: was um so mehr hervorzuheben oder anzuerkennen ist, als er doch kein Redner war. Vgl. Madvig zu de fin. II. 8, 25: Heine zu de off. II. 16, 56. — Ebds. ist der Vorschlag, ornamenta hinter opima zu setzen, ganz ungerechtfertigt, da non in jedem Falle lediglich zu satis opima gehört, die Voranstellung von ornamenta aber und der dadurch erzeugte Chiasmus den Gegensatz desselben zu argumenta deutlicher herauskehrt. Wäre statt der subordinierten die gleichwertige koordinierte Satzbildung angewendet worden, so hätte es ebenfalls geheißen: quibus ornamenta illa quidem non satis opima dicendi, sed tamen cet. und es hätte schwerlich jemand daran Anstoß genommen. Die Richtigkeit der Behauptung über den Gebrauch von etsi non statt si non mag dahin gestellt bleiben. — Ähnlich steht es mit der zu Brut. 78, 272 vorgeschlagenen Änderung maiorem statt maiore und Pisone statt Pisonem, wo die Erklärung Piderits völlig ausreicht. Der beabsichtigte Abschluß des Satzes quam Pisonem ist unterblieben, weil dem Schriftsteller inzwischen der durch den Konzessivsatz ausgedrückte und sich vordrängende Gedanke eingefallen war, welchem sich dann das noch fehlende Satzglied anschloß. Ähnliches findet sich bei Cic. oft, oder es müßte z. B. auch Tusc. disp. I. 17, 40: Num igitur dubitamus . . . terram in medio mundo sitam cet. für unecht erklärt werden. — Ebds. 84, 289 ist der Gedankenzusammenhang: Wenn man eine knappe und schmucklose Redeweise die der Attiker nennt: meinetwegen, aber sie ist von geringerer Wirkung und nur in Verhandlungen von untergeordneter Art zu gebrauchen; zu allen bedeutenden Aktionen ist eine gewaltigere und vollere Darstellung erforderlich, und daß diese in erster Linie attisch zu nennen ist, beweisen die Vertreter derselben: Perikles—Demosthenes. Indes ist auch die Vorliebe für jene ebenfalls den Attikern zugeschriebene schmucklose Redeweise und das Lob derselben von

Seiten der Vertreter dieser Richtung berechtigt, wofern sie nur zugleich scharfsinnig, sachkundig und gediegen ist. Die Forderung von laudantur statt laudant wäre nur dann einigermaſsen erklärlich, wenn man nicht annehmen dürfte, was aber kein Mensch bezweifeln kann, daſs die laudantes dieselben Menschen sind, welche probant, utuntur und volunt. — Auch Brut. 89, 305 ist die Erklärung Piderits unter Berücksichtigung von de or. I. cap. 33 und 34, insbes. §§ 158—159 völlig genügend und richtig, und demnach die Konjektur tum statt non abzulehnen. Dagegen ist der Vorschlag des Corradus, tamen statt tantum zu lesen, einem richtigen Gefühl entsprungen, und das an cotidie angehängte que würde nicht hinderlich sein. Aber auch diese Änderung ist unnötig, da que allein schon in der Bedeutung: und dabei doch einen adversativen Satz anknüpfen kann, vgl. de or. I. 14, 63: si optime sciat ignarusque sit faciundae ac poliendae orationis, ebenso wie et, z. B. de or. II. 61, 249.

Or. 5, 20. An graves (eindringlich, ernst) ist kein Anstoſs zu nehmen; es geht auf die actio, vgl. 17, 56, wie schon vorher vehementes (energisch, kraftvoll), so daſs sich in zwei Reihen die Bezeichnung des Inhalts, Ausdrucks und Vortrags wiederholt, indem sententiarum gravitate dem varii (ohne dasselbe zu bedeuten), maiestate verborum dem copiosi und vehementes dem graves entspricht, woran sich sehr angemessen die Bezeichnung der Wirkung (ad permovendos cet.) anschlieſst. — Ebds. 17, 56 würde autem in dem mit In quo beginnenden Relativsatze statt etiam unlateinisch sein, vgl. Ellendt-Seyffert, lat. Gramm., § 227, 2 A. 1. Letzteres ist auch keineswegs „sinnwidrig"; denn der Gedanke ist: der so angenehme Wechsel im Tonfall der Stimme, welcher am deutlichsten im Gesange zum Ausdruck gelangt, muſs auch in der Rede, wenn sie kunstvoll sein soll, in einem gewissen Grade zur Anwendung kommen. Und daſs dieses Gesetz in der Natur selbst begründet ist, beweist auch die Betonung der einzelnen Worte, welche ebenfalls als Vorbild für einen regelmäſsigen Wechsel zwischen Hebung und Senkung der Stimme dienen kann. — Auch or. 24, 80 ist alles richtig. Simplex usus für simplicium verborum usus (wobei natürlich nicht an einen Gen. partit. gedacht werden kann) ist eine aus dem Zusammenhange leicht erklärliche und bei Cic. häufige Abkürzung, vgl. 56, 188: aequalis dactylus, duplex iambus cet. In der weiteren Ausführung schwebt ihm darauf wieder der Hauptbegriff der verba vor, welchen er aber unter der Einwirkung des grammat. Subjekts simplex usus im Sing. konstruiert. Zu dieser Annahme nötigt auch der Umstand, daſs für den gegensätzlichen (und koordinierten) Gedanken in alienis cet. ebenfalls verbum im Sing. als Subj. anzunehmen ist. Die Schwerfälligkeit des Ausdrucks ist ja nicht in Abrede zu stellen, aber selbst bei Cic. nicht unerhört, welcher die römische Sprache erst für die Darstellung abstrakter Materien geläufig machen muſste. Übrigens ist der Verf., welcher simplex einfach ausgestoſsen wissen will, eine Erklärung darüber schuldig geblieben, was dann als Subj. zu probatur cet. angenommen werden soll. — Die zu or. 26, 90 gemachte Ausstellung desselben, welcher faceti durch maledici oder ähnliches ersetzen will, beruht auf einem Miſsverständnis der ganzen Stelle, mit welcher die Auseinandersetzung über das tenue genus oder das genus Atticorum abgeschlossen wird. Zuletzt wird gesagt, daſs in diesem auch die dicacitas (wofür § 89 sal in speziellem Sinne gebraucht wird) und die facetiae maſsvoll und an passendem Orte angewandt werden sollen. Die Fähigkeit, beide anzuwenden, finde sich freilich bei den modernen Attikern nicht, sei aber den echten Attikern eigentümlich, welche gleichwohl nicht sämtlich faceti seien. Das letztere meine man auch von Demosthenes, aber mit Unrecht (quidem adversativ), denn es habe keinen feiner gebildeten Redner gegeben (die urbanitas schlieſst die facetiae in sich); nur dicax sei er nicht oder in geringerem Grade als facetus gewesen. — Der ebds. 31, 110 gegen levitate gemachte Einwand ist ganz unerheblich, da der Begriff der gravitas nicht vollständig bezeichnet zu sein braucht, wofern nur ein Miſsverständnis ausgeschlossen ist. Aber auch iam ist unantastbar und nicht in nam zu verändern, weil mit diesem Worte nicht die Begründung des vorhergehenden Gedankens, sondern der Übergang zu einem

neuen, nämlich zu der Erörterung des 3. genus eingeleitet wird. Denn mit multae variae sind vorher diejenigen Reden gemeint, in denen das tenue genus mit dem grande vermischt erscheint. Vgl. 58, 197: In varia oratione. Schon Piderit hat iam genügend erklärt. — Ebds. 31, 112 würde progrediemur statt progredimur aufzunehmen sein, wenn hdschriftliche Gründe dafür sprächen; durch einen sachlichen aber ist die Notwendigkeit des Fut. keineswegs erwiesen, da nicht abzusehen ist, warum Cic. nicht sagen durfte, dafs er jetzt wie bisher schon in der ganzen Schrift über den Standpunkt des blofsen Kunstrichters hinausgehe. Auch das folgende videmus bezeichnet die während der Abfassung der ganzen Schrift ihm gegenwärtige Erkenntnis. Überdies dürfte mit Th. Stangl, Textkritische Bemerkungen zu Ciceros rhetorischen Schriften, München 1882, S. 15, hinter longius nach dem cod. Abrinc. saepe einzuschieben sein, was noch mehr für das Praes. sprechen würde. — Ebds. 32, 115. Für den Beweis der Notwendigkeit von distingui statt dividi genügen die von dem Verf. angeführten Beispiele nicht. Dividere bedeutet hier das Abteilen von Worten und Satzgliedern, durch welches das richtige Verhältnis derselben zu einander und ihre gegenseitige Beziehung klar gemacht und die ambiguitas orationis vermieden wird. — Auch an brevissime ist ebendas. 33, 116 kein Anstofs zu nehmen, da hier nur beiläufig die schulmäfsige Definition von definitio gegeben wird, in welcher breviter ein wesentlicher Bestandteil war; vgl. de or. I. 42, 189; II. 19, 83; 25, 108; de inv. II. 17, 53; ad Her. IV. 25, 35 (bis). Dafs übrigens die brevis definitio, was Cic. an anderen Stellen ausdrücklich hervorhebt, auch dilucida und aperta sein soll, wird ja nicht in Abrede gestellt, aber es war auch keine Veranlassung vorhanden, dies hier noch besonders hinzuzufügen oder statt brevissime etwa verissime oder apertissime zu setzen. — Ebds. 39, 136. Die Stellung von tantum, wofür der Abrinc. tautum modo hat, notetur locus am Ende des Satzes, durch welchen die weitere Ausführung eines Gedankens als unnötig abgewiesen werden soll, entspricht durchaus der Gewohnheit Ciceros, vgl. de or. II. 64, 259: Sed abeo a mimis: tantum genus huius ridiculi insigni aliqua et nota re notari volo; ähnlich auch ist ebds. III. 17, 64. Was aber die relativische Anknüpfung im Vorhergehenden mit quas betrifft, so ist allerdings eine Ungenauigkeit des Ausdrucks zuzugeben; denn Cic. hat das Relat auf das unmittelbar vorhergehende sententias, scil. specie aliqua oder conformatione illuminatas bezogen, während ihm die conformationes sententiae oder die genera conformandae sententiae, d. i. die figurae sententiarum selbst vorschwebten, eine Ungenauigkeit, welche nicht zu rechtfertigen, aber sehr wohl erklärlich ist und an der oben besprochenen Stelle 24, 80 ein Analogon hat. Dergleichen Flüchtigkeiten finden sich, wenn man etwa von den Reden absieht, in allen Schriften Ciceros, und es ist ein falsches Verfahren, an solchen Stellen, wo sich ein Erklärungsgrund dafür findet, den Schriftsteller selbst durch unwahrscheinliche und gewaltsame Änderungen rektificieren zu wollen, während man die Fehler der Abschreiber zu verbessern meint. Übrigens hat der Verf. bei seinem Verbesserungsvorschlage: tantum notentur loci, quos cum tu . . . exemplis? Sic igitur cet. nicht beachtet, dafs die figurae sententiarum eben nur e i n e n locus der ornamenta ausmachen. — Ebds. 42, 144 bedeutet una audiendo das gemeinsame Anhören einer wirklich gehaltenen Rede, welche darauf ebenso wie eine gemeinsam gelesene zum Gegenstande einer Erörterung gemacht wird. Diese Art der Unterweisung ist als die instruktivste nicht ohne Grund an das Ende der ganzen Ausführung gestellt, und das vorgeschlagene edisserendo statt audiendo läfst ein wesentliches Moment ganz unberücksichtigt. — Auch ebds. 45, 153 ist die Konjektur Quippe etiam verba syllabis contrahuntur statt Quin etiam v. saepe contrah. unmotiviert. Denn der Gedankengang ist: Nicht blofs Vokale werden brevitatis causa am Ende der Wörter abgeworfen, sondern auch Konsonanten (und, wenn auf diese Weise ein Hiatus entsteht, auch noch die vorhergehenden Vokale). Noch eigenmächtiger erscheint das Verfahren, wenn E i g e n n a m e n durch Ausstofsung eines in der Mitte befindlichen Vokals vor einem anderen behufs bequemeren Gebrauchs verkürzt werden. Ja sogar nur des Wohllauts we-

gen (das Komma vor non usus causa mufs getilgt werden) werden mittelst Ausstofsung von Silben. die aus einem Vokal und einem darauf folgenden hart klingenden Konsonanten bestehen, nicht selten Worte verkürzt. Die durch Quin etiam bezeichnete Steigerung ist also in der That vorhanden, da der in der brevitas und dem usus liegende Grund als der natürlichere und weniger auffällige angesehen wird. — Ebds. 50, 168 ist sentiunt, wie sich aus dem Zusammenhange von selbst ergiebt, prägnant gesagt für cum offensione sentiunt und nicht mit spernunt, was stehen konnte, aber nicht mufste, zu vertauschen. — Ebenso ist 50, 169 autem hinter Habet, wofür der Verf. utique setzen will, ganz richtig. Dafs autem als die schwächste Adversativpartikel sehr oft lediglich dazu dient, um zu etwas Neuem hinüberzuleiten = et, welches hier auch stehen könnte, ist bekannt. Dieses Neue kann, wie hier, wenn es sich aus dem Zusammenhange ergiebt, auch eine Rechtfertigung des Vorhergehenden enthalten, so dafs autem durch et vero ersetzt werden kann, mit dem Unterschiede, dafs durch dieses der Begriff der Versicherung hinzugefügt wird, welcher in autem nicht liegt. Demnach hat unsere Stelle den Sinn: Nominibus veterum gloriantur, neque iniuria; habet enim ut in aetatibus cet., ganz so wie or. 59, 199: Est autem, ut id maxime deceat, wo die Einschränkung unmittelbar darauf in den Worten folgt: non ut solum, während sie hier erst weiter unten in dem Satze: Post inventa conclusio est cet. enthalten ist. — Ebds. 55, 186. eadem halte ich für gut lateinisch, da das Pron. dem., determ. und relat. bekanntlich nicht selten, statt in den abhängigen Gen. zu treten, mit dem regierenden Subst. übereingestimmt wird; vgl. aufser vielen Beispielen Tusc. disp. I. 19, 45; Haec pulchritudo; de or. II. 12, 50. Das nachdrücklich fixierende eadem = ea ipsa ist durch den Gegensatz zu dem folgenden superior veranlafst, und weshalb Thucydides, was Cic. sonst oft mit Herodotus verbunden hat, auch hier hinzugefügt werden mufste, ist um so weniger ersichtlich, als es in eadem aetas mit inbegriffen ist. — Ebds. 59, 199 ist tamen vor a principio durch den zu ergänzenden Gedanken gerechtfertigt: quamquam vel maxime in eo (exitu) numerose cadat oportet oratio. Was der Verf. hier zur Rechtfertigung seiner Konjektur statim statt tamen ausführt, ist von keinem Belang. — Ebds. 61, 204 ist hinter aut cur, scil. facere debeat, ein Komma zu setzen, da quibusque partibus von sit utendum abhängig ist. Unter partibus sind nach dem Zusammenbauge die rhythmischen Teile der Periode zu verstehen, d. i. allerdings die pedes, welche aber nicht ausdrücklich bezeichnet zu werden brauchten, weshalb quibusque pedibus .. quique statt quibusqua partibus . . quaeque unnötig ist. Vgl. 56, 189 ff. — Was endlich die letzte Stelle or. 64, 217 betrifft, wo der Verf. pervenitur vor ad extremum statt pervenit und nisi st. si (est extremus choreus cet.) lesen will, so ist allerdings pervenit in der hier notwendigen Bedeutung von treten oder stehen eigentümlich gebraucht, es läfst sich aber wohl aus dem bei Cic. nicht seltenen Plenoasmus erklären, der darin besteht, dafs die mit per gebildeten Komposita, wie pernoscere, perspicere, percipere, statt der einfachen Verba gesetzt werden, wenn Bestimmungen hinzutreten, deren Begriff schon durch die Präpos. per allein ausgedrückt ist; vgl. de or. I. 5, 17; 12, 53; 20, 92 u. a. So mag hier auch das folgende ad extremum auf die Wahl von pervenit eingewirkt haben, dessen Subj. übrigens nach dem ganzen Bau der Periode iambus cet. sein mufs. Andrerseits dürfte an der hdschriftl. Lesart si est extr. um so eher festzuhalten sein, als Cic. selbst den logaödischen Periodenschlufs keineswegs immer vermieden hat, vgl. aufser den anderen Stellen or. 41, 142: vituperetur; 42, 146: me didicisse; 59, 199: abiciendus; 62, 210: quid reprehendat; 70, 234: non potuerunt, und als der Ausdruck aut etiam dactylus jenen Schlufs zwar nicht als unzulässig, aber doch als seltener bezeichnet. Dieser Punkt ist allerdings von den Auslegern nicht beachtet worden.

Der Unterzeichnete hat durch die ausführliche Besprechung der in der Überschrift erwähnten Arbeit bewiesen, welches Interesse sie ihm gewährt hat, ist aber auch durch sie von neuem in der Überzeugung bestärkt worden, dafs Konjekturalkritik zwar unter Umständen sehr berechtigt und erspriefslich sein kann, aber immer die genaueste Vertrautheit mit der

ganzen Denk- und Darstellungsweise eines Schriftstellers zur Voraussetzung haben mufs. Ebenso ist es ihm von neuem zum Bewufstsein gekommen, dafs die Erklärung von Ciceros Brutus und orator noch mehrfach der Ergänzung bedarf.

Cöslin. Gustav Sorof.

---

255) **Wilhelm Kubitschek,** De Romanarum tribuum origine ac propagatione; auch unter dem Titel Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminares der Universität Wien: herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. Heft III. Wien, C. Gerold's Sohn. 1882. VII und 214 S. 2 Karten. ℳ. 9,60.

Offenbar ist dieses Buch aus einigen epigraphischen Spezialuntersuchungen erwachsen und verdient, soweit es sich auf die Beantwortung mehrerer an sich keineswegs unwichtiger aber doch eng begrenzter Fragen dieser Disciplin beschränkt, in der That einige Anerkennung. Aber indem der Verf. schon bei rein epigraphischen Angelegenheiten das Gebiet der nächstliegendsten induktiven Schlüsse verläfst, gerät er bald — am schlimmsten aber dort, wo er den soliden epigraphischen Boden verläfst — in ein unmethodisches Umhertappen und Raten, welches auch den Wert der glaubwürdigeren Resultate in weniger günstigem Lichte erscheinen läfst. Denn wenn man auch dem vorsichtigen und bescheidenen Verfasser gern einiges Vertrauen schenkt, so läfst man doch dém ungründlichen und anmafsenden nicht leicht etwas durchgehen.

Die Schrift zerfällt in 4 Kapitel: I. de tribuum Romanarum origine et ordine legitimo; II. de tribuum propagatione inde ab a. 513/241 usque ad a. 666/88; III. de tribuum ratione inde ab a. 666/89 usque ad a. 705/49; IV. de tribuum ratione inde ab anno 14. p. Chr.

Aus diesen 4 Abschnitten greife ich zunächst die Spezialuntersuchungen epigraphischer Art heraus, nämlich I, 4 de tribuum nominibus S. 28—51. III, 2 de Gallia transpadana a. 705/49 in civitatem recepta S. 80—89. III. 3—4 exc. de Italia tributim descripta S. 89—115. III, 5 de tribubus imperatoriis S. 115—126. III, 7 Hispaniae tributim discriptae depinguntur S. 131—187. III. § 8—9 de Galliae Narbonensis et Dalmatiae oppidis tributim discriptis S. 188—197.

Wie schon aus der Seitenzahl hervorgeht, umfassen diese Abschnitte etwas mehr als die Hälfte des Buches, und hätte der Autor wahrlich genug gethan, wenn er die darin versprochenen Gegenstände einer gründlichen Besprechung unterzogen hätte. Leider steht es aber auch damit nicht zum besten. Uneingeschränktes Lob verdienen nur die kleinen Abschnitte de tribuum nominibus und de tribubus imperatoriis.

Anerkennenswert ist der Fleifs, mit welchem sowohl hier, wie auch in einigen der weiteren epigraphischen Exkurse die Inschriften des C. J. L. studiert und zum Zweck einer umfassenderere Arbeit über das Imperium Romanum tributim discriptum, von der das vorliegende Buch auf S. 91—115, 131—187, 188—197 Bruchstücke giebt, geordnet sind. Kubitschek war in der glücklichen Lage nicht allein die bereits erschienenen Bände des corpus inscriptionum, sondern auch die erst im Erscheinen begriffenen Teile VI, 2. 5. VIII. IX. X benutzen zu können, und er hat diese Hülfsquellen nicht ohne einiges Verständnis benutzt (z. B. verdient Beifall die Aufstellung einiger Grundsätze über den verschiedenen Wert der Tribusangaben S. 90 und die darnach erfolgte Einteilung der Inschriften in 5 Klassen $\alpha\ \beta\ \gamma\ \delta\ \varepsilon$).

Andrerseits rufen aber gerade die epigraphischen Untersuchungen, welche sich auf das imperium Romanum tributim discriptum beziehen, (regiones X et XI Italiae tributim discriptae 91 — 115, Hispaniae tributim discriptae 131—187, Galliae Narbonensis et Dalmatiae oppida tributim discripta) schwerwiegende Bedenken wach.

Um es kurz zu sagen: gerade das, was kontrovers ist und sicher gestellt hätte werden sollen, ist kurz übergangen und statt dessen werden Hypothesen aufgetischt und Dinge zu erweisen gesucht, welche weder bewiesen werden können, noch wahrscheinlich sind. — Folgendes diene zur Rechtfertigung dieses scharfen Verdiktes. — Im allgemeinen steht es zwar fest, „dafs alle freigeborene Bürger einer und derselben Stadt einer Tribus angehört“ haben (Grotefend Imp. Rom. trib. descr. p. 11). Jedoch stehen mehrere Rubriken von Einwohnern mit diesem

Grundsatz notorisch im Widerspruch, andere geben wenigstens zu Bedenken und Erwägungen Anlafs. Selbstverständlich hätten gerade die zuletzt genannten Gattungen von Inschriften in einer Untersuchung, wie es die Kubitschek'sche ist, sorgfältig geordnet werden sollen und für sich eine eingehende Besprechung verdient. So, wenn wir noch von den Inschriften der Freigelassenen absehen, die selecti in decurionum numerum, die Soldateninschriften mit abweichender Ortstribus, die Namen mit Doppeltribus, die Tribus bei Frauen- und Kindernamen etc. etc.

Ferner hätte der Verfasser am Schlusse der Sammlung von Inschriften einer Provinz oder einer Region die grofse Zahl von bedenklichen oder wenigstens mit der angenommenen Ortstribus nicht stimmenden Inschriften einer kritischen Besprechung unterziehen sollen. Denn was nützt uns z. B. die Nachricht, dafs in Altinum 3 Inschriften die Scaptia als Ortstribus angeben, eine 4. und 5. vielleicht dahin gehören, wenn daneben angegeben ist, dafs 5 Leute aus Altinum je einer andern Tribus angehört haben? Was die Angabe, dafs in Aquileia Leute aus 16 Tribus vorkommen, wenn nicht der Versuch gemacht wird, dieses aus einer allgemeinen Regel herzuleiten oder als gewissermafsen berechtigte Ausnahmen hinzustellen? Einen solchen finden wir mehrfach schon im Corpus (vgl. V. 2504, wo bei T. Ennius, der zur Fabia gezählt wird, von Mommsen treffend hinzugefügt wird: origine stetisse videtur alicubi in agro Patavino oder V, 977, wo die Beifügung eines zwiefachen Heimatsortes passend erklärt wird), vereinzelt aber nur erhalten wir in Kubitscheks originalen Bemerkungen hierüber Auskunft, trotzdem gerade hier der Ort war, die Sachlage gründlich festzustellen.

Es hätten also auf Grund der nach Städten geordneten Inschriftenkollektion hernach alle auffälligen Fälle besprochen, seltenere und anomale Erscheinungen in Gruppen zusammengestellt und dann erläutert sein müssen.

Statt solcher durchaus notwendigen Auseinandersetzungen, durch welche die Zusammenstellungen mehr lexikalischer Art erst recht furchtbringend geworden wären, hat es Kubitschek vorgezogen, einige neue Grundsätze aufzustellen über die Verteilung der von C. Julius Caesar und Augustus gegründeten Kolonieen über die Tribus.

Nachdem K. vorher (S. 70) konform dem Nachweis Belochs (der italische Bund S. 40) gezeigt hatte, dafs die aufständischen Italiker nur in die 8 Tribus Arnensis, Clustumina, Fabia, Falerna, Galeria, Pomptina, Sergia, Voltinia verteilt worden seien, glaubt er auch bei den Koloniegründungen Caesars und Augustus' eine besondere Berücksichtigung dieser untergeordneten Tribus annehmen zu müssen und zwar in der Weise, dafs Caesar die zahlreichen, von ihm gegründeten Kolonieen nicht in eine dieser 8, sondern in ca. 15 der übrigen Tribus recipiert, dagegen Augustus die von ihm gegründeten Kolonieen in jene 8 niederen Tribus verwiesen habe.

Dieses Resultat*) setzt also einen Rangunterschied unter den Tribus voraus, der wie man bisher annahm, nicht existiert hat. Es wird dadurch aber zugleich ein Prinzip aufgestellt, welches für die Handlungsweise von Caesar und Augustus bedenklich wäre.

Leider ist dasselbe zweifellos falsch und — was schlimmer ist — nur durch eine unzweckmäfsige Gruppierung der inschriftlichen Belegstellen zu erzielen gewesen. Wie ein geschickter Advokat hat Kubitschek die Stellen, welche für seine Behauptung sprechen, beim Resumée zusammengestellt, was gegen ihn spricht in Anmerkungen oder beiläufigen Notizen zerstreut, hie und da bemängelt, bald einfach als Ausnahme wiedergegeben, bald sogar aus Flüchtigkeit übersehen. Es braucht aber wohl nicht gesagt zu werden, dafs derartige Advokatenqualitäten bei einer streng wissenschaftlichen Untersuchung nicht am Platze sind. Da übrigens fast die Hälfte von Kubitschek's Buch dem Erweise dieser Thesen gewidmet ist (S. 89—115. 131—197), so mufs auch Ref. ausführlicher als ihm lieb ist, diese Kon-

*) vgl. S. 88: Caesarem igitur Galliam transpadanam in plus minus quindecim tribus adscivisse videmus, quarum in numero, si Fabiam exemeris, nulla ex octo illis fuit tribubus, quibus post bellum Marsicum oppida, quae infensa erant, Romano imperio sunt adiecta. S. 127 ut, num recte de Caesaris et Octaviani beneficiis exposuerim, alterum civibus suis, tribus quas dixi meliores, alterum minores dedisse intellegas, oppidorum ... indicem perlustrabo. S. 187 f.

troverse beleuchten. Hoffentlich wird sie schon dadurch, ehe sie weiteres Unheil angestiftet hat, in den verdienten Ruhestand versetzt werden.

Zunächst ist die Hauptvoraussetzung Kubitschek's, als seien die 8 Tribus, in welche die aufständischen socii eingereiht worden waren, dadurch von geringerem Rang geworden, jedenfalls verkehrt.

Beloch (der Italische Bund S. 39) hat bereits aus Inschriften bewiesen, dafs die Rom treugebliebenen Bundesgenossen „dem Versprechen Cinnas gemäfs in alle 31 Landtribus verteilt“ worden seien. Zwar fehlen nähere Angaben über die Clustumina, Falerna, Pollia und Voltinia; aber Beloch hat gewifs Recht, wenn er das unserer unvollkommenen Kenntnis der Italia tributim descripta zuschreibt. „Ist doch z. B. von den 33 latinischen Kolonieen, die zur Zeit des Socialkrieges noch bestanden, die Tribus von Ardea, Pontiae, Saticula, Cosa und Copia ganz unbekannt, die von Signia, Circei, Cales, Narnia höchst unsicher“.

Welche Gründe haben nun Kubitschek veranlafst, eine Verteilung der treuen latinischen socii nur auf einen Teil der 31 ländlichen Tribus (18) anzunehmen und daneben zu leugnen, dafs solche socii in die sogenannten niederen Tribus eingeschrieben worden seien?

Zunächst fehlen auch nach ihm (wie nach Beloch) ins Bürgerrecht recipierte Städte der Pollia und der drei schlechtern Tribus Clustumina, Falerna, Voltinia. Weiter fehlt die Horatia. Von der zu ihr gehörigen Stadt Venusia heifst es S. 69 „consulto omisi, und S. 72 wird sie dann aus ganz nichtigen Gründen den Nicht-Aufständischen beigezählt (aut quia nescio quam ob rem, cum Romanis in gratiam inierant).

Wenn ferner bei K. Arnensis, Galeria, Pomptina nicht unter den Tribus der Treugebliebenen erscheinen, so wird S. 72 an Stelle einer sachlichen Begründung die Vermutung vorgetragen, dafs die in diese Tribus aufgenommenen socii (so Clusium, Brixillum, Pisae, Genua, Velleia, Arretium, Volsinii, Ameria) vielleicht doch rebelliert haben könnten, ohne dafs es überliefert worden sei. Möglich ist ja dieses, aber wenn man auf einem solchen Gebiete ohne Grund das Nachweisbare durch Möglichkeiten ersetzen will, so hört jede wissenschaftliche Diskussion auf.

Mit den noch restierenden 5 steht es endlich so: drei derselben Quirina, Romilia, Teretina sind an Städte verliehen, die nach K. schon vor dem Sozialkrieg Civität erhalten zu haben scheinen (so S. 66, dafs dem so sei, hätte erwiesen, nicht nur behauptet sein müssen). Alba Fucens gehörte zur F a b i a (Kubitschek, Anm. 237 a) Ravenna aber und Tibur zur C a m i l i a *), beide Tribus durften also S. 69 nicht ausgelassen werden.

Das einzige Argument, was ich bei Kubitschek gefunden habe dafür, dafs die treuen Bundesgenossen n i c h t in eine der 8 Tribus aufgenommen worden sein könnten, lautet S. 72: socii, qui in fide remanserant et coloni Latini e x m e a q u i d e m o p i n i o n e aegre tulissent, si socii, qui arma contra Romanos gesserant, in eadem tribu, qua ipsi suffragii iure usi essent. Dieses Argument wird aber durch die Bemerkung, dafs ja die alten Mitglieder dieser Tribus noch viel ungehaltener gewesen sein müfsten, völlig aufgehoben.

Geradezu komisch ist es, wie Kubitschek S. 88 den seiner Theorie widersprechenden Umstand, die Aufnahme von Brixia und Patavium in die Fabia zu erklären sucht. Da mit einem Male ist es eine nicht geringe Ehre, welche Caesar beiden Städten erweist „q u o d i p s e F a b i a e e r a t t r i b u l i s“.

Kurz was bedarf es vieler Worte: war die Aufnahme in eine der 8 Tribus ein Schimpf, so hat Caesar gerade diese beiden Städte vor allen andern beschimpfen wollen, ist selbst dann aber ein Römer zweiter Klasse gewesen. Wer die Folgerung perhorresciert, mufs auch die Voraussetzung Kubitscheks für falsch erklären.

Natürlich verliert bei dieser Voraussetzung dann auch die fernere Hypothese Kubitscheks, dafs Caesar die Neubürger in keine der 8 niedern Tribus aufgenommen habe, bedeutend an Wert. Aber auch an sich, abgesehen von jener falschen Voraussetzung, ist diese Hypothese leicht zu widerlegen.

*) Bei Tibur zweifelt Kubitschek adn. 237 mit Wilmanns 1804, aber bei Ravenna steht die Tribus Camilia auch nach Kubitschek S. 73 fest.

Es ist zwar richtig, dafs Caesar viele der von ihm recipierten transpadanischen Gemeinden nicht in eine der 8 Tribus aufgenommen hat. Nur indem er sie über viele Tribus verteilte, konnte er hoffen, dafs ihr Einflufs auf die Entscheidung der Comitien bedeutend werden könne. (Cic. ad Att. 1, 2 a. 65 a. Chr.: videtur in suffragiis multum posse Galliam sc. cisalpinam). Auch mag er wegen der Überfüllung der 8 Tribus lieber andere ausgewählt haben. Aber dafs er diese 8 principiell ausgeschlossen habe, ist aus rationellen Gründen nicht erweislich und wird obenein durch das Beispiel von Brixia und Patavium in der Fabia hinfällig, ja kann durch eine Reihe von Beispielen widerlegt werden, die von Kubitschek nur an falscher Stelle, nicht da wo alle Momente zur Vorbereitung einer Schlufsfolgerung zusammengestellt sein sollten, zu finden sind.

So mufs S. 128 Kubitschek zugestehen, dafs die in der Arnensis stehende Kolonie Julia Curubis, die in der Galeria stehenden Kolonie Gades von Caesar, die gleichfalls der Galeria angehörige Colonia Julia Genetiva Urso nach einem Gesetze Caesars deduziert sind.

Noch bedenklicher wird es mit Kubitscheks System, wenn man die Einzelheiten seiner regiones X et XI tributim discriptae und in ihnen den Erweis betrachtet, dafs Augustus nur eine der 8 niederen Tribus verliehen habe.

Schon S. 130 gesteht er im Widerspruch hierzu ein, Augustus habe die Quirina an Utica, die Aemilia an Dyrrhachium gegeben, Augusta Emerita der Papiria zugewiesen *).

Wo aber noch weitere Beispiele der Haupttheorie widersprechen, da werden die Zeugnisse gedreht und gedeutet. Tergeste ist z. B. sicherlich Kolonie des Augustus (vgl. Plin. N. H. III, 127 und Beloch S. 5) und ebenso gewifs in der Pupinia. Kubitschek bemerkt dazu S. 104: mihi iam ideo Caesaris dictatoris aetate suam rem p. habuisse videtur, quod unam tribum seorsim recepit! Und ähnlich wird beständig schon der erst zu erweisende Satz als Argument gegen dieses oder jenes inschriftliche Zeugnis vorgebracht (vgl. Nesactium p. 102 und Anm. 382, Pola p. 104. Augusta Taurinorum p. 108 etc.)

*) Um dieses von seinem Standpunkt zu erklären, greift er zu der verwerflichen Vermutung, daß diese Kolonien auf einem ager tributim discriptus deduziert seien!

Überhaupt kann Kubitschek nur seinen Hauptsatz erweisen, indem er den von Beloch S. 5 gefundenen Satz, dafs „Plinius nur die Städte als Kolonien aufgeführt habe, die Augustus selbst (sei es allein, sei es mit Antonius und Lepidus) deduziert hatte“, vernachlässigt. Plin. 3, 18 hat aber colonia Concordia (Kub. p. 97 zur Claudia), colonia Tergeste (Kub. p. 104 zur Pupinia), colonia Pola (Kub. 103 zur Camilia oder Velina?), also alle drei in den sogenannten tribus notae melioris.

Noch bedenklicher ist endlich das über die Verteilung der tribus in Spanien und Gallia Narbonensis Ausgeführte.

Zwar liegt es mir selbst hier fern, die Mühe zu verkennen, welche auf das Aufsuchen der Inschriften verwandt worden ist. Wiederum aber fehlt eine Berücksichtigung derjenigen Fragen, welche vor allem beantwortet sein müfsten und wieder findet dieselbe verkehrte Beweismethode Anwendung: das der vorgefafsten Meinung entgegenstehende wird hinweginterpretiert und ohne irgend ein bestimmtes und sicheres Beweismoment hernach die Hypothese als erwiesen hingestellt.

Diese Behauptung wird durch folgende Beispiele genügend begründet erscheinen:

1) Corduba wird in dem Plinianischen Bericht (3, 10), der auch nach Kubitscheks Ansicht auf Varro († 27 v. Chr.) und Agrippa († 13 v. Chr.) zurückgeht colonia Patricme cognomine genannt. Hübner (C. J. L. II, 306) schliefst mit Recht, dafs diese Stadt nicht erst unter Augustus Kolonie geworden sei, da sie den charakteristischen Zusatz Julia oder Augusta entbehre. Es steht nichts im Wege ihre Gründung schon vor Caesar zu setzen — patricia als senatstreue Kolonie gewifs sehr passend — aber sie stand wahrscheinlich in der Galeria, in einer der 8 niederen Tribus, also hält sie K. für augusteischen Ursprungs und hernach fungiert sie natürlich p. 156 als Beweismaterial für den eben erst zu beweisenden Satz, dafs Augustus Neubürger nur in eine jener 8 Tribus aufgenommen habe.

2) Hispalis „colonia cognomine Romuliensis“ (Plin. 3, 11), ist zweifellos von

Caesar als Kolonie deduziert worden (Isid. orig. XV, 1, 71). Besonders häufig sind in den daselbst gefundenen Inschriften Sergia und Galeria. Beides pafst nach Kubitscheks Voraussetzung nicht zu Caesar, der ja nicht eine der 8 Tribus angewiesen haben soll. Also möge man nur getrost zweierlei annehmen, 1) dafs Hispalis als municipium schon vor Caesar der Sergia angehört habe und 2) dafs, da nach Kubitscheks Vermutung Augustus die Galeria an römische Bürgergemeinden in Spanien verteilt hat, Caesar das municipium in eine Kolonie verwandelt, die Tribus Sergia belassen habe. Natürlich wird durch derartige haltlose Vermutungen der richtige Thatbestand, dafs Hispalis zur Galeria und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach durch Caesar gezogen wurde, dafs aber die zur Sergia gehörigen Einwohner von Hispalis durch Zuzug aus dem nahen Italica (Sergia) zu erklären sein werden, völlig auf den Kopf gestellt.

3) Plin. 3. 11: Osset, quod cognominatur Julia Constantia. Diese Stadt hatte nach Hübners (C. J. L II p. 166) wahrscheinlicher Konjektur die Tribus Quirina. — Mag diese Annahme nun richtig oder falsch sein: jedenfalls durfte Kubitschek S. 148 nicht mit Rücksicht auf das erst zu erweisende Resultat hinzufügen: cui propter tribum Quirinam Ossetanorum, quae esse debuit (!) Galeria, vix assentior.

4) Astigi, zur Papiria gehörig S. 135, widerspricht, wenn man aus dem Beinamen Augusta Firma die Gründung als Kolonie und ihre Aufnahme in eine Tribus auf Augustus bezieht, dem Resultate, auf welches Kubitschek hinaus zukommen sucht. Genügt aber dieses nun anzunehmen, dafs Astigi schon vor Augustus Vollbürgerrecht gehabt habe?

5) Denselben Wert haben die S. 155 vorgebrachten Erwägungen, weshalb Augustus, nicht Caesar, die Galeria verteilt haben soll!

Ich komme nun zu den verschiedenen oben bei Seite gelassenen Kapiteln I, 1—3. II, 1. III, 1. IV.

Hier verläfst K. die relativ sichere epigraphische Grundlage und giebt uns oft ohne irgend eine sachliche Begründung eine Zusammenstellung seiner Anschauungen, Vermutungen und Einfälle de origine ac propagatione tribuum Romanarum.

Wie hier Bekanntes und Unglaubliches, Erwiesenes und rein Hypothetisches durcheinander gemengt ist, mögen folgende Beispiele zeigen. Kubitschek weifs z. B., dafs der ager publicus nicht mit in die Gebiete der Tribus eingereiht ist*), dafs andererseits die Regionen auch ager publicus enthalten**), gleichwohl indentifiziert er gleich an der Spitze seines ganzen Buches tribus und regio (p. 2. regiones sive tribus). So geht er denn leichten Schrittes gerade über diese Kardinalfrage, von deren Entscheidung doch das Urteil über den Zweck der Tribuseinteilung abhängt, hinweg. Kaum gründlicher wird eine zweite, für die Bedeutung der Tribus principiell wichtige Angelegenheit erörtert. Kubitschek behauptet nämlich, dafs charakteristisch für die Tribus in älterer Zeit der Umstand sei, dafs keine Stadtgemeinde in einer Tribus gewesen sei (so p. 24 in quindecim tribuum rusticarum veterum territorio nullum oppidum fuisse constat, ebenso die 12 folgenden Tribus omnes carebant oppidis neque ullum inveniebatur in reliquis).

Wie ist aber diese Behauptung, zufolge welcher sogar alle coloniae Romanae vor 241 v. Chr. aus den Tribus gewiesen werden, begründet?

Selbstverständlich ist in keiner Tribus eine Stadt mit völlig selbständiger Verwaltung enthalten. Dagegen ist es vollkommen grundlos das Vorkommen von municipia, mit einer beschränkten Selbstverwaltung, innerhalb der Tribus zu leugnen.

Nur soviel ist von Kubitscheks Hypothese richtig, dafs die Römer, wo sie städtische Anlagen für nötig fanden, coloniae (Romanae oder Latinae) deducierten, wo aber eine gröfsere Fläche eroberten Landes durch Viritanassignation an römische Bürger verliehen wurde, anfänglich oft kein municipium, sondern ein forum oder ein conciliabulum eingerichtet sein wird.

*) p. 25 A. 120. reliquus ager, quamquam ex iure Quiritium non tributim descriptus fuisse videtur, ager publicus e. g. Capitolium, Aventinus, silvae, pascua cet. vgl. meine altrömische Volksversammlungen p. 459.

**) Das ist bei der rein geographischen Einteilung der Regionen selbstverständlich.

Aber einmal liegt es in der Natur der Sache, dafs in derartigen Bürgeransiedlungen — bei ihrer privatrechtlich bevorzugten Stellung und ihrer günstigen Lage — sehr bald städtische Gemeinwesen entstehen mufsten und daneben liegt nicht der geringste Grund vor anzunehmen, dafs die gleich aufangs als städtische Gemeinwesen deducierten coloniae Romanae aufserhalb der Tribus gestanden haben sollten.

Für ersteres sprechen die Beispiele von Aricia, Pedum, Nomentum, Lanuvium (338 v. Chr.) Beloch 119 etc. und es ist ebenfalls nicht abzusehen, warum nicht Städte wie Veii auch nach ihrer Eroberung und teilweisen Zerstörung, unter Heranziehung römischer Kolonisten gleich anfänglich als städtische Gemeinwesen weiter existieren konnten.

Selbstverständlich ist aber Kubitscheks Hypothese von vornherein als hinfällig zu betrachten, wenn die coloniae Romanae von Anfang an in den Tribus standen. Dafs daran nicht zu zweifeln ist, hat u. a. Madwig röm. Staatsverwaltung I, 51 so einleuchtend gezeigt, dafs ich hier kein Wort mehr darüber zu verlieren brauche.

Komisch ist nur, dafs Kubitschek hier zur Begründung seiner Behauptung seine Definition der Bestimmung und des Zweckes der Tribuseinteilung, die ja umgekehrt erst durch die Beschaffenheit ihrer Zusammensetzung zu entscheiden war, vorbringt p. 24: tribus enim initio ideo factae erant, ut civitatis partes ad rem publicam administrandam aptae essent.

Für welche Verwaltungszweige sollten die Tribus denn wohl da sein? Wir kennen nur e i n e Art von Tribusbeamten: die curatores tribus. Diese hatten zum Behuf des Census das nötige Material beizubringen d. h. also wohl, wie ich Altröm. Volksversammlungen S. 411. 463 f. gezeigt habe, die Listen über die Grundeigentümer ihrer Tribus vorzulegen. Mit der Bemessung der Steuerfähigkeit und Einsammlung der Steuern waren sie gewifs nicht beschäftigt. Für welche Administrationsgeschäfte sollten sie also sonst noch thätig gewesen sein?

Dafs die Tribus zunächst und vor allem Aushebungsbezirke waren und daher, so lange die Aushebung ex classibus vorgenommen wurde (d. h. bis auf Marius) auch auf die Klassenstellung der einzelnen Rücksicht nehmen mufsten, wird nicht oder, wenn mein Gedächtnis mich nicht trügt, höchstens einmal beiläufig berührt, trotzdem der Verf. nicht allein meinen ausführlichen Erweis dieser Thatsache kannte, sondern ausdrücklich hervorgehoben hat, „dafs die im III. und IV. Abschnitt meines Buches (Centurienordnung, Manipularheer und Aushebung) gewonnenen Resultate, in sofern sie nicht Nebenfragen betreffen, zum gröfsern Teil bleibenden Wert zu besitzen schienen“ (Zeitschr. f. östr. Gym. 1881, S. 757).

Aus eben demselben Grunde ist es bedauerlich, dafs K. in Widerspruch mit den a. a. O. S. 757 ausgeführten Anschauungen über die Zeit der Centurienreform, jetzt wieder ohne irgend einen Versuch der Rechtfertigung die wichtigsten Schlufsfolgerungen aus der früher fälschlich angenommenen Zeit der Reform 241 v. Chr. zieht (24. 25. 27. 28).

Besonders charakteristisch für die Methode Kubitscheks ist endlich noch p. 24. Dort stellt er die Behauptung auf, dafs ein jeder in das Bürgerrecht aufgenommene Ort dem zunächst liegenden Tribusverband zugeschrieben worden sei. Dafs dieses manchmal geschehen ist, ist richtig und bei einer lokalen Einteilung jedenfalls das natürlichste. Als Regel, aus der eventuell weitere Schlüsse zu ziehen wären, kann dies aber mit nichten gelten. Anstatt nun, dafs Kubitschek dieses offen eingesteht, fügt er A. 118 eine Anmerkung hinzu, welche mit ihren Ausnahmen den im Text gegebenen Worten (totum igitur Latium . . . . . hac ratione tributim discripta esse apparet, ut proximae cuique tribui novi attribuerentur cives) völlig widerspricht.

Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Herzählung der nicht wenigen Versehen und Verkehrtheiten in Einzelheiten, und fasse mein Urteil so zusammen: Kubitschek fehlt es nicht an Fleifs, auch ist ihm das bibliographische und inschriftliche Material bekannt und in mancher Beziehung weist er gute Kenntnisse auf. Aber es fehlt ihm an der Fähigkeit eine in der That schwierige und umfangreiche Materie zu übersehen und sie zu bewältigen. Über die Probleme, welche zu lösen sind, ist er sich nicht klar geworden, noch weniger über das Verhältnis von dem was feststeht,

und was erst bewiesen werden soll. Über die schwierigsten Dinge geht er mit ein paar Worten und einigen kühnen Behauptungen, die wenigstens nach Ansicht des Referenten selten das Richtige getroffen haben, leicht hinweg. Dagegen sucht er seinen Ehrgeiz darin vermittelst einer mindestens höchst sonderbaren Gruppierung des Stoffes neue wissenschaftliche Wahrheiten aufzufinden, die weder induktiv noch rationell zu verteidigen sind. —

Bevor er also an die Herausgabe eines gröfseren Werkes über das imperium Romanum tributim discriptum geht, hat er nach dieser Seite hin eine ernstliche Prüfung seiner Methode, seiner Fähigkeit und seiner Ziele vorzunehmen. Sonst könnten die weiteren Publikationen ebenso bedenklicher Art werden, wie die vorliegende.

Zabern i/E. W. Soltau.

---

256) **Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi . . . .** scripsit Georgius Ihm Darmstadtiensis. Gissae, typis Vilelmi Keller. MDCCCLXXXII. 78 p. 8°.

In jüngster Zeit sind wiederholt aus dem philologischen Seminar in Giefsen Untersuchungen über die Sprache des Tacitus und verwandter Autoren erschienen. Auf F. Helms Quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino Velleiano Sallustiano folgte G. Clemms Abhandlung De breviloquentiae Taciteae quibusdam generibus. Die jetzt vorliegende Dissertation von G. Ihm knüpft zunächst an Helms Arbeit an.

Indem nämlich der Verf. untersucht, warum die Zahl der Nebensätze bei Tacitus eine verhältnismäfsig geringe ist, ergiebt sich ihm als erster Grund das Streben des Autors nach Kürze und die daraus erwachsene Vorliebe für Participien und absolute Ablative statt entsprechender Nebensätze. Während nun Helm die verbundenen und absoluten Participien gesammelt hat, fügt Ihm jene Ablative hinzu, welche ohne Particip absolut von Tac. gebraucht sind. Es folgen die mit Konjunktionen wie quamquam, quamvis, ut, tamquam, velut, quasi vorkommenden Substantiva, Adjektiva, Verbindungen von Substantiven und Adjektiven, die präpositionalen Ausdrücke, Adjektiva im Sinne eines Nebensatzes, wie dial. 5 qua . . terrorem ultro feras, ipse securus, und brachylogische Wendungen dieser Art in Koordination unter sich oder mit Nebensätzen z. B hist. III 46 mota et Dacorum gens, nunquam fida, tunc sine metu, oder Agr. 9 revocatus est comitante opinione Britanniam ei provinciam dari, nullis in hoc suis sermonibus, sed quia par videbatur.

Der zweite Teil der Schrift handelt über die consecutio temporum, ein Thema, das seit einem Jahrzehnt durch E. Hoffmann, Lieven, Motschmann, Andresen, Schweikert, Wetzel, Kluge vielseitige Behandlung, aber noch keine allgemein anerkannte Lösung gefunden hat. Die geläufige Lehre, nach welcher die Zeitenfolge durch den regierenden Satz bedingt und auf die Unterscheidung der Haupttempora und der historischen gegründet wäre, wird vom Verf. zurückgewiesen; sie entstand aus der Ausdehnung dessen, was für finale, konsekutive und indirekt fragende Sätze gilt, auf alle Arten von Nebensätzen, und aus der Übertragung dessen, was an diesen konjunktivischen Sätzen zu beobachten war, auf den Konjunktiv selbst. Im Gegensatz hiezu erklärt der Verf. die freie oder strenge Zeitenfolge aus dem absoluten oder relativen Gebrauche der Tempora. Die Belege schöpft er aus Tac. und den verwandten Historikern Sallust und Vellejus und aus Cäsar. Zunächst wird der Konjunktiv des Perfekts nach einer historischen Zeit im übergeordneten Satze besprochen, dann gegen Hoffmann das logische Perfekt, hierauf das historische Präsens mit Rücksicht auf Ihgs und Heynachers Arbeiten über dessen Anwendung bei Cäsar. Die kausalen, koncessiven, modalen und Relativsätze erfahren nach einander eine kurze Behandlung mit Rücksicht auf absoluten oder relativen Gebrauch der Tempora.

Einer ausführlichen Behandlung der Temporalsätze ist der dritte Teil der Schrift gewidmet, der an Umfang die beiden ersten zusammen übertrifft. Hier finden sich die bei Sallust, Vellejus und Tacitus vorkommenden Beispiele von Sätzen mit postquam, priusquam, antequam, cum, dum, donec, ubi nach den Zeiten der Haupt- und Temporalsätze übersichtlich geordnet.

Aus der Zusammenfassung der Resultate ist hervorzuheben, dafs ihm hier nicht nur bei Tac., sondern auch bei Sall. eine reiche Mannigfaltigkeit des Tempusgebrauches auerkennt. Wie der Iugurtha in dem häufigeren Vorkommen des historischen Präsens gröfsere Lebhaftigkeit der Darstellung zeigt als der Catilina, so bietet er auch mehr Abwechslung der Tempora.

Aus diesen Beobachtungen des Verfs. erhellt, dafs seine Behauptung (p. 12), elocutionem Sallustianam varietatis laude carere nur in der Beschränkung auf die einförmige Satzverbindung mit sed, itaque, igitur, ita Geltung hat. Mit der Speziallitteratur über die Temporalsätze bei Sall. hat sich ihm nicht befafst. Die Vollständigkeit der von ihm gesammelten Belege wurde nirgends, die Richtigkeit der Citate nur in vereinzelten Fällen vom Ref. nachgeprüft. Doch sind öfter zweifelhafte, bisweilen (p. 45 zweimal, 53 zweimal) unrichtige Deutungen aufgefallen. An Druckfehlern (besonders p 15) und Schreibversehen, die wohl auch einmal (wie p. 50) störend sind, fehlt es nicht. Aber im Ganzen macht die Schrift den Eindruck guter Schule, fleifsiger Arbeit und besonnenen Urteils. Sie gehört unter die wertvollen Beiträge zu einer historischen Syntax.

Würzburg. A. Eufsner.

---

257) **Fr. S. Kraufs, De praepositionum usu apud sex scriptores historiae Augustae.** Dissertation. Wien, C. Konegen. 1882. 107 S. 8⁰. 2,80 ℳ.

Während wir von verschiedenen lateinischen Schriftstellern genaue sprachliche Untersuchungen besitzen, sind die scriptores hist. Aug. in dieser Beziehung bis jetzt fast ganz unbeachtet geblieben, denn es würde schwer halten, aufser C. Paucker, De Latinitate script. hist. Aug., Dorpat 1870, ein Spezialwerk anzuführen. Daher ist auch das obengenannte Buch eine dankenswerte Gabe, trotzdem die Ausführung nicht so ausgefallen ist, wie man nach dem heutigen Stande der Wissenschaft hätte erwarten sollen. Man hätte gewifs gern erfahren. welche Stellung die script. hist. Aug. auf diesem Gebiete zu den früheren Schriftstellern, besonders zu Cicero und Cäsar einehmen. Aber hiernach wird man vergeblich suchen. Wir wollen gern zugeben, dafs das Gebiet für eine Doktordissertation zu umfangreich gewesen wäre, aber das hätte doch sicherlich besprochen werden müssen, wie die einzelnen scriptores hist. Aug. in dieser Frage sich zu einander verhalten. Aber auch hierauf läfst sich der Verf. nicht ein, er giebt vielmehr in vier Kapiteln (p. 1—54 praepositiones quae cum desiderativo coniunguntur; p. 55—87 praepositiones quae cum ablativo coniunguntur; p. 87—102 praepositiones quae cum desiderativo et ablativo coniunguntur; p. 102 nomina quae praepositionum vice funguntur et cum genetivo construuntur) nur eine Sammlung von Stellen aus den script. hist. Aug., wo Präpositionen vorkommen. Soweit wir nachgeprüft haben, müssen wir bestätigen, dafs die Zusammenstellung mit grofsem Fleifse ausgeführt ist; darin besteht auch der Wert der Arbeit und verdient unser volles Lob. Aber leider wird der Gebrauch des Buches durch die Anordnung des Stoffes sehr erschwert, da derselbe genau nach Hands Tursellinus und wo dieser fehlt, nach Draegers lat. Grammatik geordnet ist. Regeln werden deshalb auch nicht gegeben, sondern nur die Beispiele; man ist daher beim Gebrauch des Buches gezwungen, immer diese Werke zur Hand zu haben, weil man sonst die unter einem Abschnitte vereinigten Beispiele nicht genau verstehen würde. Der Verfasser hätte doch bedenken sollen, dafs, wenn auch Dräger in den Händen verschiedener Lehrer ist, den Tursellinus doch nur sehr wenige besitzen. Weit brauchbarer wäre das Buch geworden, wenn der Verfasser einen ähnlichen Weg wie Greef und Gerber bei der Behandlung der Präpositionen in ihrem Lexikon zu Tacitus eingeschlagen hätte. Was die Beispiele aus anderen Autoren betrifft, so sind diese ganz willkürlich gewählt, einige geradezu zwecklos, wie z. B. p. 10 „H (and) p. 102, 3 = Draeger I² 580; ad = circiter; C. I. L. VIII 284, 3—4: beixit anis at LXXX“. Wenn der Verf. erwähnt hätte, dafs ad in der Bedeutung circiter bei den script. hist. Aug. nicht vorkomme, so wäre das nach der Anlage des Buches genügend gewesen, aber wozu dies eine Beispiel? Lieber hätte er auf Richter, Zum Gebrauch des Zahlwortes bei Livius p. 5 verweisen sollen. —r.

258) **Max Heynacher, Lehrplan der Lateinischen Formenlehre.** Abhandlung zum Jahresberichte des Gymn. zu Norden. Ostern 1883. 30 S. 8°.

Der Verf. giebt im ersten Teile einen ausführlichen Lehrplan der Lateinischen Formenlehre für Gymnasien und Realgymnasien mit besonderer Beziehung auf Ellendt-Seyffert, im zweiten Teile stellt er eine Reihe didaktischer Ratschläge für den Lat. Elementarunterricht zusammen. Das Prinzip des Lehrplans ist möglichste Beschränkung, diese ist denn auch, wie das Vorwort selbst es bezeichnet, eine „gewaltige" und geht meines Erachtens zu weit. Was auf S. 9 über das unverhältnismäfsig geringere Pensum der Quinta gesagt ist, kann ich nicht anerkennen, denn dasselbe besteht nicht blos in einer Wiederholung sondern auch in einer eingehenden Ergänzung der Formenlehre, ferner in dem Einüben der unregelmäfsigen Verba und mehrerer syntaktischer Konstruktionen und in der Einführung in wirkliche Lektüre und macht in diesem Umfange dem Lehrer genug zu schaffen. Auch ist die Konsequenz noch die, dafs einige Abschnitte der unregelmäfsigen Formenlehre der Quarta überlassen werden vgl. S. 16 f. Dieselbe mufs aber mit Ausnahme von Einzelnheiten, die entweder für die Schulpraxis überhaupt keinen Wert haben, oder später auf empirischem Wege bei der Lektüre sich nachtragen lassen, in Quinta ihren Abschlufs finden. Im einzelnen ist wenig zu bemerken; mit grofsem Recht weist der Verf. bei den unregelmäfsigen Verben auf Lattmann-Müller und auf Perthes hin, die dem Lehrer Vorbilder sein können, und citiert die beherzigenswerte Regel, dafs die Komposita nur soweit sie für die Formenbildung wichtig sind, der Grammatikstunde zufallen, im übrigen aber als Vokabeln zu lernen sind.

Die methodischen Bemerkungen des zweiten Teiles sind grofsenteils der betreffenden Litteratur entnommen, doch teilt der Verf. auch eigene Ansichten mit. Im ganzen haben diese Bemerkungen einen zu aphoristischen Charakter; zum Widerspruch giebt nur der Abschnitt Veranlassung, der das Übersetzen aus dem Deutschen gegenüber dem aus dem Lateinischen als die wichtigere Übung empfiehlt. Über den dritten dafür angegebenen Grund kann man wohl mit Stillschweigen hinweggehen, was den zweiten anlangt, so verweise ich auf die mündlichen Übungen, in Betreff des ersten ist zu sagen, dafs die Übung ja nicht ganz unterblieben sondern nur in anderer und allerdings verkürzter Weise stattfinden soll. Überhaupt aber mufs erwogen werden, durch welche von beiden Übungen der Schüler besser die Sprache selbst lernt und mit ihr vertraut wird. Vermifst habe ich den gewifs sehr praktischen Vorschlag, die vokalischen Konjugationen nach einander durchzunehmen und die konsonantische bis zuletzt aufzusparen; Perthes ordnet den Stoff schon so an in seiner Formenlehre wie in seinem Lesebuche.

Halle a. S. W. Fries.

Zur Anzeige (No. 191) meiner Schrift „De catharsi tragica" in No. 24 der Philolog. Rundschau.

In der betr. Besprechung meiner Schrift ist auch der von mir gegen Bullingers Auffassung der Katharsis gerichteten Polemik gedacht, in welcher ich genanntem Herrn die Behauptung supponierte, als lasse er die Schauspieler, nicht die Zuschauer von den „diesbezüglichen Affekten gereinigt werden. Da es auf dem Gebiete der Wissenschaft kein „sic volo, sic iubeo" giebt und geben soll, erfülle ich hiemit gerne den Wunsch des Herrn Verfassers der „Τοιούτος-Studien", diese meine Ansicht über das Objekt der Reinigung nachträglich als eine nicht ganz zutreffende zu erklären.

Die über die Deutung von τοιούτος gegen den betr. Herrn von mir angeführten Argumente hier weiter zu erörtern halte ich für unzulässig.

Regensburg. A. Steinberger.

Eingesandte Schriften.

Langrehr, G., De Plauti Poenulo. Friedland 1883. (Pr.) 4°.

R. F., Irrwege der Gymnasiallehrmethode. Wien, Wallishaussersche Buchhandlung (A. W. Künast). 8°.

Rauterberg, A., Quaestiones Plautinae. Wilhelmshaven 1883. (Pr.) 4°.

Renner, J., Kritische und grammatische Bemerkungen zu Homer. Zittau 1883. (Pr.) 4°.

Rindforff, E., Die Religion der Phönicier. Weimar 1883. (Pr.) 4°.

Schambach, O., Über die Geschützverwendung bei den Römern besonders zur Zeit Caesars. Altenburg 1883. (Pr.) 4°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 25. August 1883. 3. Jahrgang № 34.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

259) **Hugo Gleditsch**, Die Cantica der Sophokleischen Tragödien nach ihrem rhythmischen Bau besprochen. Zweite, durch den Abdruck des Textes vermehrte Bearbeitung der „Sophokleischen Strophen“ desselben Verfassers. Wien, Konegen. 1883. XV, 276 S. 8°. 6 ℳ.

Die metrische Erklärung der Sophokleischen Strophen, welche der Verfasser in den Jahren 1867 und 1868, zuerst als wissenschaftliche Beigabe zu den Programmen des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin, veröffentlichte, fand infolge der gediegenen Auffassung und geistvollen Behandlung in weiteren Kreisen Beachtung und Anerkennung. Die Kritik liefs den beiden Schriften eingehende Berücksichtigung widerfahren; besonders aber hat J. H. Schmidt in seinen Schriften zur griechischen Metrik, namentlich in seiner „Kompositionslehre“ und im Vorworte seines „Leitfadens in der Rhythmik und Metrik der klassischen Sprachen“ in wohlwollender Beurteilung den Wert dieser Arbeiten hervorgehoben.

Man merkt es der vorliegenden zweiten, zum gröfsten Teile umgestalteten und vermehrten Auflage an, dafs Verfasser inzwischen ununterbrochen zur Sophokleischen Metrik und Kritik zurückgekehrt ist, weil er sich von einer neuen Bearbeitung eine Förderung des Gegenstandes selbst versprechen durfte. Mit vollem Recht hat er diesmal nicht nur die Abweichungen des von ihm zu Grunde gelegten Textes von dem üblichen, resp. von dem des Laurentianus A, einzeln aufgeführt, sondern den Text der Gesänge selbst in seiner ganzen Vollständigkeit gegeben. Dadurch wurde es nahe gelegt, aufser der rhythmischen Gliederung der einzelnen Strophen auch den symmetrischen Bau der Cantica selbst in den Bereich der Besprechung zu ziehen und jedem Gesange einige orientierende Worte über seinen Inhalt und Zusammenhang mit dem ganzen Stücke voranzuschicken. In richtigem Gefühl hat Verf. endlich die umfangreicher gewordenen textkritischen Bemerkungen von der Besprechung des Metrums getrennt und in einem besonderen Anhang am Schlufs des Buches zusammengestellt.

Es leuchtet ein, dafs der Standpunkt des Verfassers bei der zweiten Bearbeitung im wesentlichen derselbe der ersten geblieben ist.

Die durch Rofsbachs und Westphals Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Rhythmik gewonnenen Resultate waren für das Verständnis des Sophokleischen Strophenbaues noch wenig verwertet worden. Verfasser ordnet seiner-

seits eine jede Strophe zunächst einer der von R. und W. aufgestellten und näher charakterisierten Strophengattung unter und weist sodann ihren Bau in seiner symmetrischen Gliederung nach.

Dafs Verf. die gesamten Neuerscheinungen der einschlägigen Litteratur nicht nur kennt, sondern völlig beherrscht und glücklich verwertet, ist bei seinem eindringlichen Studium nicht anders zu erwarten. So ist die im zweiten Bande der von Westphal allein besorgten neuen Auflage der Metrik gegebene Darstellung der asynartetischen Metra und die Lehre von der Hyperthesis für das vorliegende Werk mafsgebend gewesen; ebenso ist der Verfasser in der Verwerfung der s. g. eurhythmischen Komposition der Strophe W.s Beispiel gefolgt und hat dessen Behandlung der Periodenbildung sich im wesentlichen angeschlossen. Warum Verf. aber bezüglich des „daktylo-epitritischen Rhythmus“, insbesondere der Messung der daktylischen Tripodie, sich dessen Ansicht nicht völlig angeeignet, vielmehr vorgezogen hat, für die *ἐπισύνθετα* und *μικτά* die alte Terminologie beizubehalten, geht für den Kundigen bald hervor.

Dafs ferner J. H. H. Schmidts metrische Arbeiten, besonders seine antike Kompositionslehre, sich mit den Sophokleischen Studien des Verfassers aufs engste berühren mufsten, leuchtet ein; freilich hat er Abstand genommen, Schmidts Periodentheorie und Pausenlehre zu verwerten, kann aber mit Genugthuung verzeichnen, dafs seine rhythmischen Feststellungen sowie die von ihm vorgeschlagene Textgestaltung in zahlreichen Fällen von S. anerkannt worden ist.

Dagegen will es uns bedünken, als ob Verf. sich allzu abweisend gegen Brambachs Versuch verhalte, die Gliederung der Sophokleischen Strophen auf die im Laurentianus überlieferte Zeilenteilung zu gründen; Br. betrachtet letztere, von seinem Standpunkte nicht mit Unrecht, im grofsen und ganzen als die antike und darum als eine unschätzbare Quelle der metrischen Kritik und Erklärung. Grofses Verdienst hat sich jedenfalls auch Brambach durch seine Darstellung des Periodenbaus und ihre praktische Anwendung erworben, wenn man vielleicht auch seiner Theorie der Logaöden und Dochmien nicht unbedingt zu folgen vermag.

Von grofsem Werte für den Verf. war aufser W. von Christs „Handbuch der Metrik“ dessen Schrift über „die rhythmische Kontinuität der griechischen Chorgesänge“ (Abh. d. Ak. I. Kl. XIV. Bd., 3. Abt., München), worin auch eine Anzahl Sophokleischer Strophen analysiert wird. Endlich hat Verf. naturgemäfs Stellung nehmen müssen zu Moriz Schmidts neuer Theorie des Strophenbaus, wie dieselbe für Sophokles in seiner Ausgabe der „Antigone“ und in mehreren Jenenser Universitätsschriften Ausdruck gefunden hat. Wir können auf die Zweifel des Verfassers in diesen fundamentalen rhythmischen Ansichten hier nicht näher eingehen; vielleicht, dafs des verdienten Gelehrten eben erschienene Schrift „Über den Bau der Pindarischen Strophen“, in deren Einleitung auch auf Sophokles mehrfach Bezug genommen ist, den Weg zu gröfserer Annäherung für Verf. bahnt.

Vor der Hand aber sieht sich der Verfasser durch seine fortgesetzte eigene Beobachtung in der Überzeugung bestärkt — und Referent teilt diese Ansicht zum grofsen Teil —, dafs nicht eine unerschöpfliche Fülle von metrischen Formen in den Gesängen des Dichters zu suchen ist. Denn dieser hat keineswegs alle rhythmisch möglichen Verbindungen auch wirklich angewendet; es ist vielmehr daran festzuhalten, dafs die Zahl der in der Praxis vorkommenden Formen eine verhältnismäfsig beschränkte war.

Verfasser hat infolgedessen sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die wirklich gebräuchlichen Gliedformen kennen zu lernen, in ihrer Verbindung mit anderen herauszufinden und nötigenfalls aus ihrer Entstehung zu ihrer wahren Gestalt wieder zurückzuführen. Ferner sucht Verf. Ordnung und Regelmäfsigkeit auch in dem Bau der Periode und der Strophe aufzufinden und nachzuweisen, eine Aufgabe, deren Lösung jedenfalls durch die vorliegende, streng methodische Untersuchung um ein gutes Stück näher gerückt ist. Mit Recht ist daher Abstand genommen, den Rhythmenbau ästhetisch zu erklären; das bleibt einer Zeit vorbehalten, wo völlige Sicherheit in der Kenntnis der Rhythmen selbst erreicht sein wird: sehr richtig ist hier Brambachs Wort citiert, dafs vorher die Gefahr nahe liege „dem Leser schöne Tableaux aufzutischen, welche nur den

einen Fehler haben, dafs sie nirgends als in dem Gehirne des Malers existieren“. Dagegen ist für die gröfsere Bequemlichkeit der Recitation der Cantica dadurch gesorgt worden, dafs die mit einer Anakrusis beginnenden Verse ausgerückt, die mit der Thesis anlautenden eingerückt sind, jede gedehnte Länge aber und jede Pause innerhalb der Verszeile durch Einfügung des Zeichens — kenntlich gemacht ist.

Die Betonungsverhältnisse hat Verf. insofern berücksichtigt, als nunmehr das Iktuszeichen auf die erste Thesis jeder Dipodie bei allen dipodisch gemessenen Kola gesetzt wurde, zwei Ikten aber bei den Dochmien und zum Teil auch bei den tripodischen Gliedern: ein Verfahren, das, wie Verf. selbst ausdrücklich hervorhebt, weniger das Wesen der Sache betrifft, wohl aber ein äufseres Mittel zu leichterem Verständnisse der einzelnen Gliedformen bietet.

Es würde zu weit führen, wollten wir mit gleicher Ausführlichkeit über den Standpunkt des Verf.s in der Auffassung von Einzelheiten hier Rechenschaft ablegen; es mag genügen, zu erwähnen, dafs Verf. mit den allerneusten Forschungen auf diesem Gebiete völlig vertraut ist. So leuchtet die Bekanntschaft mit Schriften von Christian Muff, Robert Nieherding, Richard Arnoldt u. a. genügend durch, aber stets so, dafs Verf. nach sorgfältiger Prüfung der dort gewonnenen Resultate nur das aufnimmt und verwertet, was seiner eigenen Überzeugung innerlich entspricht, so z. B. auch darin, dafs er mit Richard Arnoldt die Darstellung des Sophokleischen Stasimon durch Halbchöre oder andere Chorteile für höchst unwahrscheinlich, ja unmöglich ansieht.

Im höchsten Grade interessant ist die Art und Weise, wie Verf. die Frage der Texteskritik aufgefafst hat. Wir irren wohl kaum, wenn wir annehmen, dafs derselbe ursprünglich von sehr konservativen Grundsätzen ausgegangen ist; die umfassenden metrischen Studien scheinen aber auch auf diesem Gebiete bedeutsam gewirkt zu haben, denn er ist schliefslich zu einer sehr geringschätzigen Meinung von dem Werte der Überlieferung des Sophoklestextes gelangt. Natürlich ist die Gefahr eine grofse, aus rein metrischen Gründen an und für sich plausibeln Konjekturen nachzugeben, doch haben wir, da wir mit grofser Sorgfalt gerade diesen Punkt verfolgen zu müssen glaubten, nur bemerken können, wie vorsichtig Verf. die Messer angesetzt hat, um Pseudokritisches zu entfernen. In einem 45 Seiten zählenden **kritischen Anhang** giebt Verf. über die Gründe, welche ihn in jedem einzelnen Falle zu einer Textänderung veranlafst haben, Auskunft.

Gerne hätten wir aus der Zahl der von uns zur Vergleichung mit Verf.s Text zusammengestellten Chorpartieen wenigstens eine hierselbst aus den verschiedenen Ausgaben aufgeführt; wir sehen uns aber leider genötigt, des Raumes halber davon abzusehen.

Die äufsere Ausstattung macht dem rührigen Verleger alle Ehre; die Zahl der Druckfehler ist verhältnismäfsig gering und zum allergröfsten Teile auf S. 276 vom Verf. selbst berichtigt.

Wir hoffen und wünschen, dafs dieses Buch dem Studierenden der Philologie und dem jungen Lehrer ein recht oft gesuchter Führer und Wegweiser werden möge.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

260) *Περὶ τῶν συμποσίων τῶν παλαιῶν Ἑλλήνων ἐναίσιμος διατριβὴ ὑπὸ Ἀναστασίου Ν. Μάλτου. ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογραφείου Π. Δ. Σακελλαρίου.* 1880. 132 S. 8°.

Diese Züricher Dissertation des **Anastasios Maltos** behandelt einen interessanten Stoff aus dem griechischen Altertum, die Symposien. Hierfür hat der Verf. das Material mit anerkennenswertem Fleifse und in grofser Vollständigkeit aus den alten Schriftstellern sowohl als auch aus den Werken neuerer Gelehrten gesammelt, so dafs es kaum irgend einen wesentlichen Punkt inbetreff der Symposien geben wird, der hier nicht besprochen, oder doch wenigstens kurz berührt wäre. Und eben darin besteht das Verdienst des Verf. Er hat sich der Mühe unterzogen, die weit zerstreuten Notizen über das griechische Symposion sorgfältig zu sammeln, übersichtlich zu ordnen und zu einer Gesamtdarstellung zu verbinden, die sich leicht und angenehm lesen läfst. Dabei bot sich ihm an einigen Stellen auch Gelegenheit, Ungenauigkeiten und Versehen seiner Vorgänger zu berichtigen.

Den Stoff hat der Verf. in drei Kapitel

eingeteilt, von denen das erste *περὶ τῶν δείπνων*, das zweite *περὶ τῶν συμποσίων κατ᾽ ἐξοχήν* und das dritte *περὶ τῶν παιδιῶν* überschrieben ist. Wie natürlich, verfährt derselbe überall, soweit es möglich ist, chronologisch. Auch die einzelnen Stämme werden scharf aus einander gehalten.

Im ersten Kapitel spricht der Verf. im allgemeinen über die Mahlzeiten. Er findet den Unterschied zwischen der homerischen und der spätern Zeit besonders darin, dafs man früher auf das *ποσόν*, später auf das *ποιόν* das Hauptgewicht legte. Die homerischen Helden begnügten sich mit Fleisch und Brot, später aber wurde die Tafel reicher besetzt, wie die Aufzählung der Gerichte p. 11 sq. zeigt. Aber die Zahl der Mahlzeiten war immer gleich; nur die Namen änderten sich; Homer hat *ἄριστον, δεῖπνον* und *δόρπον;* später heifsen sie *ἀκράτισμα, ἄριστον* und *δεῖπνον;* vgl. überdies zu diesem Abschnitt Lehrs, de Aristarchi stud. Hom.[2] p. 127 sq. Die Veranlassungen zu festlichen Mahlen waren bei den Griechen mancherlei Art; die hauptsächlichsten werden p. 25 sq. aufgezählt; der Gang dabei war immer folgender. Die Gäste wurden zu dem Mahle geladen; nur Freunde fanden sich manchmal auch ungeladen ein. Den Geladenen war es gestattet, Freunde und Bekannte mitzubringen, die s. g. *σκιαί*. Ungeladen kamen natürlich die *παράσιτοι, ὀρχηστρίδες* etc. Nach dem Empfange der Gäste und der Fufswaschung nahm man an den Tischen Platz, früher sitzend, später liegend, jedoch nicht ohne Ausnahme. Dann wurde das Wasser „*κατὰ χειρῶν*“ gebracht, die Tische vor die Speisesophas gestellt und die Speisen aufgetragen. Auch während der Mahlzeit wurde getrunken. Nach dem Essen reichte man den ungemischten Trunk „*ἀγαθοῦ δαίμονος*“ herum. Nachdem darauf die Tische erfernt und der Saal gereinigt war, wurde wieder Waschwasser gebracht, Kränze und Salben herumgegeben und die Spenden zu Ehren des Zeus Olympios, der Heroen und des Zeus Soter dargebracht. Der Päan machte den Übergang zum „zweiten Tisch“.

Die Schilderung dieses „zweiten Tisches“ oder des eigentlichen Symposions bildet den Inhalt des zweiten Kapitels. Nach Aufzählung der Speisen des Nachtisches geht der Verf. zur wichtigsten Frage dieses Abschnittes, zur Besprechung des Weines über. Bei Homer finden wir nur Weifswein und Rotwein; später kommt noch der gelbe Wein dazu. Am beliebtesten ist in dieser Zeit der Inselwein. Bisweilen wurden verschiedene Sorten mit einander gemischt, um das Getränk um so angenehmer zu machen. Auch Gewürzwein findet man erwähnt. Aber zu allen Zeiten war es verpönt, den Wein rein zu trinken; er wurde immer mit Wasser vermischt, in der älteren Zeit mit kaltem, später auch mit warmem. Die Mischungsverhältnisse zur Zeit Homers sind uns unbekannt; später galt die Mischung *ἴσον ἴσῳ* als die stärkste; gewönlich war das Quantum Wasser gröfser; die gebräuchlichsten Verhältnisse waren 3 : 1, 3 : 2, 2 : 1, 5 : 3. Bei der Mischung wurde das Wasser zuerst in das Mischgefäfs gegossen, dann erst der Wein; dafs es später umgekehrt war, davon konnten mich die vom Verf. angeführten Stellen nicht überzeugen. Der gemischte Wein wurde bald aus gröfsern, bald aus kleinern Trinkgefäfsen getrunken; die Bestimmung derselben kam dem „*συμποσίαρχος*“ zu, der der unumschränkte Leiter des Symposions war. Die Bedienung der Gäste lag den „*οἰνοχόοι*“ ob; ob hierzu auch Dienerinnen benutzt wurden, bleibt zweifelhaft. Unter den Tischgesängen sind besonders die Skolien zu erwähnen, über die der Verf. p 96 sq. spricht. Merkwürdig ist seine Ableitung und Erklärung des Namens *σκολιόν*; denn *σκολιόν* ist ihm gleich *σχόλιον* und bedeutet „*μικρὰν ὁμιλίαν ἢ ἀπαγγελίαν*“. Vgl. zu diesem Abschnitt No. 31 des 2. Jahrg. dieser Zeitschrift, S. 961 sq. Überdies wurden zu jedem Symposion Flötenspielerinnen, Citharistinnen u. s. w. beigezogen. Den Schlufs des Symposions bildete eine Spende zu Ehren des Hermes, und gewöhnlich schlofs sich an dasselbe der *κῶμος*. Oft war aber das Symposion auch ein Wettstreit, wer am längsten aushalten könne. Der Sieger wurde dann durch Kuchen u. dgl. belohnt.

Das letzte Kapitel behandelt die beim Symposion üblichen Spiele. Es werden hier nach einander der *κότταβος, ἱμαντελιγμός* und *χαλκισμός* besprochen; daran schliefst sich die *πεττεία*, der *διαγραμμισμός*, die *κυβεία* und ähnliches. Zum Schlufs werden noch die Rätsel und Wortspielegl

erwähnt, die ja im Symposion eine so grofse Rolle spielten. —
Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

261 u. 262) **Johannes Adam, De codicibus Aeschineis.** Dissert. inaug. Berolin. Berlin, Mayer & Müller. 1882. 46 S. 8°. 1,20 ℳ.

Guilelmus Hardt, De Aeschinis emendatione. Dissert. inaug. Halens. 1882. 66 S. 8°.

Der neuen Anregung, welche Weidner durch seine Bearbeitungen der Reden des Äschines der handschriftlichen Kritik dieses Redners gegeben hat, verdanken auch diese beiden Dissertationen ihre Entstehung.

Dem Urteile Weidners über den Wert der Handschriften stimmt Adam im ganzen bei, doch glaubt er, dafs derselbe seine Sache nicht hinreichend begründet und verteidigt hat. Seine Absicht ist nun nicht, die handschriftliche Überlieferung aller Reden zu untersuchen, obwohl er sich bewufst ist, dafs nur nach einer alle Reden umfassenden Prüfung ein endgültiges Urteil gefällt werden kann, sondern er will sich auf die Ctesiphontea beschränken, weil die Untersuchung doch von den einzelnen Stellen ausgehen müsse. Aber auch hier läfst er die Fälle, in denen die Handschriften verschiedene Wortstellung bieten und Weidner Anlafs zu Auswerfungen gegeben haben, aufser Betracht, da ja das verkehrte Verfahren desselben bereits vielfach verurteilt worden sei.

Während nun Weidner aus der Menge der Handschriften zwei Klassen ausschied, die allein für die Kritik in betracht kämen: ehkl = A und agmn = B, die übrigen aber (= M) für kontaminiert aus jenen beiden Klassen ansah, hatte Ref. nachzuweisen gesucht, dafs die von Weidner verworfenen Handschriften nicht alle aus A und B kontaminiert, sondern dafs die codd. df Barb. aus einer selbständigen Quelle geflossen seien, und demgemäfs drei Klassen ABM unterschieden. Adam schliefst sich diesem Nachweise an, erkennt aber nur zwei Klassen an: ehkl = A und die übrigen = C. Denn nach seiner Zählung zeigen die codd. A 500 und M 66 abweichende Lesarten, während sich in B nur 10 Stellen mit einer diesen Handschriften eigentümlichen Lesart finden sollen. — Doch ist die Zahl der selbständigen Lesarten in B eine mehr als doppelt so grofse. — Eine so grofse Anzahl abweichender Lesarten, glaubt er ferner, könne nicht durch Zufall entstanden sein, sondern es handle sich hier um zwei Recensionen der Rede. Er hat sich nun die Aufgabe gestellt, durch Untersuchung der Varianten in A nachzuweisen, dafs der Text, wie er sich in C findet, von Grammatikern zugerichtet worden sei.

Die Lücken in A sind seiner Ansicht nach der Art, dafs sie nur von einem Schreiber herrühren können, welcher den Text nicht verstand oder nicht aufmerksam abschrieb. — Letzteres ist ohne Zweifel das Richtigere, denn dafs der Schreiber A nicht Griechisch verstanden hätte, ist an sich unwahrscheinlich und wird durch die Änderungen, die er nachweislich vornahm, widerlegt. — Einem solchen Schreiber seien aber willkürliche Änderungen gar nicht zuzutrauen, wohl aber habe sich dieselben der Schreiber C erlaubt. Adam untersucht nun zunächst die Stellen, in denen verschiedene Personen der Verbalformen oder der persönlichen Pronomina überliefert werden, und sucht darzuthun, dafs der Schreiber C immer darnach gestrebt habe, den Wechsel der Personen zu vermeiden und möglichste Gleichmäfsigkeit herzustellen. Dann betrachtet er die Stellen, in welchen der Schreiber C Partikeln eingesetzt oder weggelassen hat, hierauf solche, in denen sich andere Einschiebsel in C finden: Pronomina, Adverbia, Präpositionen, die Partikel *καί*, Wörter, welche den vorhergehenden Worten entnommen sind, den Sinn beeinträchtigende Zusätze. Ferner glaubt er Auslassungen in C konstatieren zu müssen, wo der Schreiber C Anstofs nahm an der Wiederholung desselben Wortes, Änderungen der Struktur, wo der Schreiber den Zusammenhang nicht recht verstand, Einsetzung eines Wortes von gleichem Sinne: des gebräuchlichen anstatt des ungewöhnlicheren, einer anderen Präposition, des Simplex für das Kompositum, des Singularis für den Pluralis, des Positivus für den Comparativus und umgekehrt, Veränderung der tempora und des genus verbi. Schliefslich bespricht er noch Stellen, in denen seiner Ansicht nach der Schreiber C Erklärungen und Zusätze aufgenommen und die Textesworte entsprechend abgeändert hat.

In der That hat die Handschriften-

klasse A in Adam einen geschickten Anwalt gefunden. Wenn auch an sehr vielen Stellen nicht bewiesen werden kann, ob die eine oder andere Lesart die echte ist, so hat er es doch an einer grofsen Reihe gut und wohl erfolgreicher als Weidner dargethan und den Nachweis erbracht, dafs der Schreiber C vor willkürlichen Änderungen nicht zurückscheute. Es soll hier nur die gelungene Behandlung einiger Stellen hervorgehoben werden. Sehr gut ist p. 8 die Herstellung und Erklärung der Periode § 3—5, wo von jeher von den Herausgebern falsch interpungiert worden ist. Bisher wurde die Apodosis mit den Worten σεσίγηται μὲν etc. begonnen und die Periode § 4 mit den Worten abgeschlossen τὸ δέκατον μέρος τῆς πόλεως. Adam zeigt, dafs mit A σεσίγηται δὲ zu lesen ist und die Apodosis erst § 5 nach den zusammenfassenden Participien τούτων δ' ἐχόντων οὕτως κτλ. mit den Worten ἓν ὑπολέλειπται μέρος beginnt. Somit fällt auch das harte Urteil, welches Blafs (Att. Bereds. III 2 p. 205) über diese Stelle des Proömiums gefällt hat. Ebenso ist p. 10 die Periode §§ 80, 81 richtig aufgefafst und der Anfang der Apodosis, die mit den Worten ἤδη τὰ μετὰ ταῦτα ἐβουλεύετο beginnt, festgestellt, doch findet sich die richtige Auffassung auch schon bei Benseler. § 167 nimmt er die bisher verschmähte Überlieferung A οὐ Θετταλοὺς ἀφιστάναι, die auch durch die Klasse A gestützt wird, mit guten Gründen in Schutz. § 197 verwirft er mit Recht die Negation μή, welche alle Herausgeber aus den Handschriften C aufgenommen haben.

Hardts Dissertation bildet namentlich in ihrem ersten Teile eine Ergänzung der Arbeit Adams. Während dieser nämlich über das Verhältnis der Handschriften zu einander sehr summarisch entschieden hatte, geht Hardt genauer auf die Beziehungen der einzelnen Handschriften und Klassen unter einander ein. Er hält zunächst für die 3. Rede ebenfalls für erwiesen, dafs die codd. M nicht aus A und B kontaminiert sind, und da A so häufig die offenbar richtigen Lesarten bietet, während in B und M verkehrte stehen, so ist er mit Adam der Ansicht, dafs B und M gegenüber A nur als eine Familie = C betrachtet werden müssen. Dann untersucht er das Verhältnis der Handschriften der einzelnen Klassen. Gegen Weidner und Adam hält er den cod. k allein für den echten Repräsentanten der Klasse A, während ehl aus einer schlechten Abschrift von A abgeleitet seien. Besonders sei der cod. e, welchen Weidner für den besten der Klasse A ansieht, durch willkürliche Änderungen entstellt. In der Familie C hält er sehr richtig die Klassen M und B noch aus einander und giebt der Klasse M vor der Klasse B den Vorzug. Beide sind zwar aus einer gemeinsamen Quelle, einer Abschrift des Archetypus, abgeleitet, aber es ist offenbar, dafs, sobald M oder B mit A gehn, die gemeinschaftlichen Lesarten im Archetypus gestanden haben. M ist zwar leichtfertiger abgeschrieben und enthält mehr Lücken und erklärende Zusätze, in B finden wir dagegen häufiger willkürlich veränderte Worte.

Was von der 3. Rede gilt, gilt auch von der 2. Rede. Also ist auch in dieser k der wahre Repräsentant der Klasse A, während el verderbt sind. Aus einer Reihe Stellen, die er anführt, geht hervor, dafs A und M, sobald sie zusammengehn, in der Regel die richtige Lesart bieten, während in den Fällen, in denen B das Richtige enthält, nach seiner Meinung ein Korrektor thätig gewesen ist.

In der 1. Rede schliefst sich der Verf. der Einteilung des Ref. völlig an, insofern er auch glaubt, dafs der Archetypus einmal sämtliche Reden enthalten haben müsse und dafs die Familie A allein noch durch den korrupten cod. l vertreten sei, der freilich gar keinen Nutzen gewährt. Die Familie C wird durch die codd. df Barb. Abb. = M und die übrigen = B gebildet. Mit Weidner ist er der Ansicht, dafs wie in den übrigen Reden, so auch in der 1. Rede die Klasse M der Klasse B vorzuziehen sei.

In dem zweiten Teile der Arbeit, welchen der Verf. noch anfügt, will er untersuchen, wie die Kritik an den Stellen der Ctesiphontea zu verfahren habe, in welchen die Lesarten von B und C feststehen, beide aber unrichtig scheinen oder wenigstens nicht erklärt werden kann, wie die eine aus der andern entstehen konnte. Denn dafs im allgemeinen in A die Worte des Archetypus reiner überliefert werden als in C, scheint ihm durch die Untersuchung Adams völlig erhärtet. In Fällen aber, in

denen A und C Verkehrtes zu überliefern scheinen, glaubt er ohne weiteres zur Konjektur schreiten zu können, denn er ist der auch nach der Überzeugung des Ref. richtigen Ansicht, dafs sich der Schreiber A aller willkürlichen Änderung doch nicht gänzlich enthalten hat. Dabei wendet er sich auch gegen Rosenberg, welcher den Lesarten der einzelnen Handschriften zu grofses Vertrauen schenkt und zu wenig Rücksicht auf den gemeinsamen Archetypus nimmt. Schliefslich bespricht er noch einige Stellen, in denen Weidner gegen die Übereinstimmung sämtlicher Handschriften geändert hat.

Auch diese Arbeit ist besonders in ihrem Hauptteile, in welchem sich der Verf. bemüht, die Verhältnisse der Handschriften zu einander klar zu legen, ein beachtenswerter Beitrag zur Kritik des Äschines. So langwierig und ermüdend die Untersuchung der aufserordentlich verwickelten Verhältnisse der einzelnen Handschriften und Klassen zu einander ist, und so wenig auch auf den ersten Blick Aussicht vorhanden zu sein scheint, in den wirren Haufen von Varianten Ordnung zu bringen, so hat es doch auch einen gewissen Reiz, mit Hilfe des sorgfältigen kritischen Apparats, wie ihn die Ausgabe von Ferd. Schultz bietet, den Ableitungen nachzugehn und die Quellen zu suchen, und die bisherigen Bemühungen beweisen, dafs die Arbeit, die doch einmal gethan werden mufs, nicht des Erfolges entbehrt. Aber als abgeschlossen kann die Forschung hier noch nicht bezeichnet werden. — Einen Mangel nur möchte Ref. noch hervorheben, den fast alle derartige Dissertationen haben: es fehlt ein Verzeichnis der behandelten Stellen am Schlusse, das so leicht angefügt werden könnte und die Benutzung der Arbeiten sehr erleichtern würde.

Gera. Richard Büttner.

---

263) **E. Rosenberg, Die Lyrik des Horaz.** Ästhetisch - kulturhistorische Studien. Gotha, F. A. Perthes. 1883. IX u. 167 S. 8°. 3 *M*.

Aus der Schulthätigkeit sind Rosenbergs Studien hervorgegangen. Die Früchte, welche eine sechsjährige Horazlektüre mit seinen Primanern gezeitigt hat, legt er hiermit vor. Damit hat sich verbunden die Erfahrung, welche er aus einer langjährigen Beschäftigung mit den Lyrikern verschiedener Völker geschöpft hat. R. erklärt zunächst für Freunde des Dichters zu schreiben und jungen Kollegen, welche zum ersten Male den Horaz zu erklären haben, eine Zusammenstellung aus der weitzerstreuten und umfangreichen Litteratur bieten zu wollen, doch hofft er auch dem gelehrten Forscher vieles Neue und manches Alte in eigentümlicher Beleuchtung und von selbständigem Urteil durchtränkt bieten zu können.

Der Eindruck, den die Beschäftigung mit dem Buche zurückläfst, ist kein recht befriedigender. Man mufs allerdings anerkennen, dafs der Verf. eine reiche Belesenheit, besonders in neueren Lyrikern mit einer schätzenswerten Kenntnis des Horaz und seiner Litteratur bekundet; dafs er mit Einsicht und Gewandtheit eine grofse Reihe von Fragen der Horazerklärung bespricht und hierbei Geschmack und ein mafsvolles Urteil bewährt. Es tritt hinzu, dafs R. einen lebendigen und ausdrucksvollen Stil schreibt, dafs er seiner Darstellung durch zahlreiche Einlagen moderner Dichter höheren Reiz zu geben sucht. Gleichwohl ist das Gefühl, mit welchem man das Buch aus der Hand legt, nicht befriedigend. Man wird dem Verf. zwar zugestehen, dafs man manches Neue gehört, dafs man auch manches Alte in interessanter und geistreicher Beleuchtung gesehen, aber man empfindet auch, dafs man mehr in liebenswürdiger Weise unterhalten, als gründlich belehrt worden ist. Der Verf. spielt mehr mit den zahlreichen Problemen der horazischen Poesie, als dafs er ihnen ernsthaft zu Leibe geht. Er plaudert mehr in einem effektvollen Feuilletonstil, als dafs er scharf und bündig Fragen formuliert, Thatsachen registriert, klare und zwingende Lösungen bietet. Dazu fehlt es dem Buche doch sehr an einer abgeschlossenen und festgegliederten Komposition. Zwar hat es Einleitung und verschiedene Kapitel, aber man könnte Einleitung und Schlufs und die einzelnen Kapitel untereinander die Plätze wechseln lassen, ohne damit eine schlechtere Ordnung zu schaffen; auch innerhalb der einzelnen Abschnitte ist der Zusammenhang locker und ohne zwingende Gewalt. Ebenso wenig wie die Fassung der Aufgabe S. 38,

ist die Durchführung scharf, bestimmt und klar.

Dieselbe Unfertigkeit und denselben Mangel an Abgeschlossenheit, wie die Gesamtgestaltung der Schrift, tragen die einzelnen Ansichten und Urteile, die entwickelt werden, an sich. So heifst es S. 146 ganz treffend: „Wer die Resultate aus unserem Dichter mit denen, welche eine Durchsicht der übrigen Schriftsteller jener Zeit und auch einer vergangenen — ich hebe Sallust und Catullus hervor — (? ergiebt *)), vergleicht, findet, dafs Horaz sich und seine Zeit so treu wieder gegeben hat und mit solchen damals modernen Farben, dafs die ganze Nachahmung eine sich auf höchst äufserliche Dinge und auf Kleinigkeiten beziehende genannt werden mufs". (Es mag die Stelle zugleich als Beleg dienen, wie wenig durchgearbeitet öfter der Stil ist). Wie stimmt hierzu die starke Übertreibung S. 59, dafs die Lyrik des Horaz durch die Epik des Homer stark beeinflufst, um nicht zu sagen, verdrängt ist. S. 34 lesen wir: „Die Ähnlichkeit, die unbewufste, auf gleichartiger Natur- und Geistesanlage beruhende, zwischen Horaz und Heine ist so grofs, dafs, wenn überhaupt zwischen einem antiken und einem modernen Dichter wegen der prinzipiellen Verschiedenheiten möglich wäre, man bei diesen beiden dazu versucht sein könnte". Und doch verflüchtigt sich S 37 das Ergebnis in nichts: „So möchten wir dem Horaz unrecht thun, wenn wir ihn den römischen Heine nennen würden". Man hat den Eindruck, dafs es dem Verfasser unmöglich wird, irgend einen Einfall, der ihn blendet, zu unterdrücken; bald aber steigen ihm so viele Bedenken auf, dafs er ihn selbst wieder opfert. Manchmal scheinen ihm freilich seine eigenen Einfälle auch wieder entfallen zu sein. So wird in der Einleitung (40 Seiten auf 154 Seiten Text!), in welche der Eintritt durch eine hochpathetische-deklamatorische Auseinandersetzung über das Verhältnis von Horaz zu Homer und Sophokles in der Schule sehr erschwert wird, der Gedanke ausgeführt, dafs das tiefgehende und dauernde Interesse, welches die Jugend an Horaz gerade nehme, hauptsächlich darin begründet sei, dafs ein elegischer Zug durch seine Dichtung wehe. Ja S. 11 heifst es sogar: „So wird Horaz mit seiner Sisyphosarbeit allen, besonders aber der Jugend eine tragische, des Mitleids würdige, sympathische Persönlichkeit". Ich glaube, diesen Eindruck hat Horaz von seiner Person und Dichtung nicht erwartet. Auch Rosenberg charakterisiert ihn S. 66 ganz anders: „Wir müssen uns Horaz nach seinen Dichtungen denken als einen heiteren, korpulenten, wenn auch etwas vornehmen alten Herrn, der nicht blofs geachtet war, weil er das Beste wollte und im notwendigen Fall auch kraftvoll verteidigte, sondern auch geliebt war, weil er die menschlichen Schwächen nannte und kannte, nicht um sie zu entschuldigen, sondern sie zu mäfsigen". S. 71. „Auch Horaz ist die Poesie Gesundheit des Lebens"!

So empfängt man wohl aus dem Buche, wenn man es mit selbständigem Urteil und begründeter Kenntnis der Sache liest, manche Anregung, aber gleichwohl schafft es keine sichere Einsicht in Natur und Charakter horazischer Poesie. R. zerstreut uns mehr, als dafs er unsere Kenntnis begründet und vertieft. Verschwiegen darf auch nicht werden, dafs der Stil des Verfassers bei manchen glänzenden Eigenschaften doch öfter die Grenze des Angemessenen überschreitet. So liest man S. 68: „Schillers Gedichte spiegeln mit ihrer musikalischen Form, ihrem Pathos und ihrem jauchzenden Ringen nach Worten seine Schlankheit und seine Adlernase". S. 131 wird von mimosenhafter Jungfräulichkeit gesprochen. S. 132 heifst es: „Massivität des Ausdrucks, unverblümte Derbheit, spröde Vergleichungen, unnatürliche Empfindungen, rhetorisierendes Pathos hindern meistens die Alten, dafs ihre Liebeslieder ein schwebender Tanz inniger Empfindungen, zarter Gedanken, ein unermüdliches, entzückendes Fandango werden". — „Phraseologie, die im Kopfe mir blieb von einem Tragödienrührei" — mutatis mutandis! — Dafs es auch manchmal noch sehr an Feile fehlt, dafür nur noch eine Beleg S. 97: „Es mag hier in jener Urzeit wörtlich zu nehmen sein, sodafs der Sänger sich selbst als eine die Gedanken des in ihm wohnenden Gottes wiedergebende Persönlichkeit auffafste". —

Manches Neue, was R. vorgetragen hat, fordert zum Widerspruch heraus. Er stellt

*) Das Verbum fehlt im Text.

die Vermutung auf, dafs Horaz vom J. 42—38 sich Antonius angeschlossen habe. Es läfst sich hierfür nicht die Spur eines Beleges anführen. III 24 enthält keine Beziehung auf Antonius; denn es soll doch wohl S. 9 heifsen: „welches das Lieblingsspiel des Antonius (nicht: des Augustus) untern den Lastern aufzählt. Bekanntlich liebten sie beide das Spiel. R. tritt mit Lebhaftigkeit für den Gedanken von Bentley ein, den jüngst auch Waltz (Des variationes de la langue et de la métrique d'Horace. Paris 1881) vertreten hat, dafs das dritte Buch des Oden besonders herausgegeben worden ist. Auch ich bin geneigt ihn für richtig zu halten. Aber wenn R. S. 13 sagt, dafs II 20 „ein älterer Zwillingsbruder“ (sic) von III 30 sei, also beide Gedichte und somit die Herausgabe von I mit II einerseits und die von III sehr nahe aneinander rückt, so verliert die Annahme ihre Bedeutung. — Dafs IV 3, 10 und IV 2, 30 heifsen soll, dafs er die Natur besingen wolle, ist ganz verfehlt. Beachtenswert sind einige Textvorschläge, so II 20, 6 quem notant für quem vocas III 24, 47 mare Ponticum für proximum. IV 4, 68 proelia coniugibus dolenda für loquenda. Dagegen kann I 32, 15 metuumque, was R. vorschlägt, mit medicumque von Lachmann nicht in Konkurrenz treten. Schreibfehler sind S. 133 Sulpicia für Sempronia, S. 146 laevus „glückverkündend“.

Ich fasse mein Urteil also dahin zusammen, dafs R. die Horazlitteratur um ein interessantes Buch vermehrt hat. Leider können wir es nicht ein gutes nennen. Es hätte gewifs in seinem Interesse gelegen die Studien von Plüfs, die erschienen waren, als R. sein Manuskript vollendet hatte, zur Vertiefung und öfter auch zur Korrektur seiner Ansichten zu benützen. Wie einmal die Dinge in der Horazlitteratur liegen, ist eine zusammenfassende Behandlung seiner dichterischen Individualität eine sehr schwere Sache. Sechs Jahre intensiverer Beschäftigung mit der Frage erscheinen doch als eine sehr geringe Begründung des Anspruchs, selbst schon die Welt belehren zu wollen. Es handelt sich ja auch um den Dichter, von dem das beherzigenswerte Wort stammt: nonum prematur in annum“.

Barmen. G. Faltin.

264) **Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum** in usum scholarum composuit Hermannus Roehl. Berolini apud Georgium Reimerum 1883. 72 S. Fol. 4 ℳ.

Mit grofser Freude wird das Erscheinen dieser imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum sicherlich von jedem begrüfst worden sein, der bei seiner Beschäftigung mit der griechischen Epigraphik und ganz besonders bei den ersten Versuchen, sich auf diesem Gebiete heimisch zu machen, erfahren hat, wie schwierig es war, für diese Studien das erforderliche Material zu beschaffen. Eine methodische Einführung selbst durch epigraphische Übungen, wie sie an den Universitäten dem Studierenden sich boten, wurde durch den angedeuteten Mangel ebenfalls nicht unerheblich erschwert und nur allenfalls erreicht, wenn der Leiter der betr. Übungen sich die gröfste Mühe nicht verdriefsen liefs. Was für römische Epigraphik schon längst Ritschls priscae latinitatis monumenta epigraphica und in anderer Beziehung die Sammlungen von Orelli-Henzen und Wilmanns leisteten, daran fehlte es auf dem Gebiet griechischer Inschriftenkunde fast völlig. Die Anleitung, welche die elementa epigraphices Graecae von Franz gaben, ist ja unzulänglich, und zur Unterstützung bedarf es jedenfalls gewissermafsen eines Übungsbuches. Die Epigraphik verlangt nicht nur ein Wissen, sondern auch ein Können, und um dazu zu gelangen, ist umfassende Übung erforderlich. Wenn dann das Studium speciell attischer Inschriften durch das seit 1873 erscheinende CIA erleichtert wurde, so ist ein methodisches Eindringen in die gesamte griechische Epigraphik erst jetzt durch die oben genannte Sammlung ermöglicht, durch die H. Roehl die Epigraphiker und alle, die es werden wollen, zu Dank verpflichtet hat. Dieselbe enthält ihrem Zwecke entsprechend aus allen griechischen Landschaften nur solche Inschriften, welche älter sind als der Zeitpunkt, in dem allgemein in Griechenland das ionische Alphabet angenommen wurde. Von der wesentlichsten Bedeutung für den beabsichtigten Zweck ist es, dafs, wie der Titel besagt, genaue Kopien der in Betracht kommenden Inschriften gegeben werden sollen. Dazu sind gröfstenteils Clichés

benutzt, die zur Herstellung der 1882 von Roehl herausgegebenen Inscriptiones Graecae antiquissimae angefertigt worden sind. Die Frage wird sein: sind diese Kopien völlig genau oder doch wenigstens so genau, dafs sie für das epigraphische Studium den Wert von Originalen haben? Sollte nur das letztere erreicht sein und nicht eine selbst bis auf die unbedeutendsten Zufälligkeiten treue Wiedergabe, so würde damit der paläographische Wert derselben keine Einbufse erlitten haben. Es ist nicht überflüssig, das zu betonen, da in einer F. R. unterzeichneten Recension im Litterarischen Centralblatt vom 14. Juli nach dieser Seite hin über die inscriptiones Graecae antiquissimae sehr abfällig geurteilt wird. Der Recensent findet zunächst bei einem Vergleich zwischen diesen inscriptiones und Ritschls priscae latinitatis mon. epigr. einen gewaltigen Abstand in bezug auf die künstlerische Ausführung. Gewifs ist ein Werk mit künstlerischer Ausstattung etwas recht Schönes, aber die Kosten und der Preis! Nach meiner Ansicht hat man recht daran gethan, die Anschaffung des Werkes in möglichst weiten Kreisen zu sichern, und Kunstgenufs zu bieten, konnte nicht beabsichtigt werden. Auch der besagte Recensent will sich dann bescheiden und mit den Holzschnitten zufrieden geben, wenn nur die Abbildungen den Originalen vollkommen und genügend entsprächen. Er nennt die Zeichnungen roh, die Ähnlichkeit in den Buchstabenformen bezeichnet er als eine nur ganz ungefähre und spricht dem Zeichner das ab, was die Archäologen Stilgefühl nennen. Er scheint unbedingt sicher zu sein, dieses Stilgefühl für seine Person zu besitzen; schade drum, dafs die Aufgabe, die Zeichnungen anzufertigen, nicht ihm zugefallen ist. Dann würden wir in der Lage sein zu erfahren, ob andere die hohe Meinung von seinem Stilgefühl teilten. Wer je Inschriften kopiert hat, weifs, wie schwierig es ist, eine genaue Abschrift zu machen, und ist die Inschrift erst gar durch irgend welche Umstände schlecht erhalten, ist sie fragmentiert und sind die Buchstaben nur teilweise leserlich, kommt vielleicht noch ungünstige Lage hinzu, so ist eine genaue Wiedergabe derselben selbst nach langer Übung und bei einiger Geschicklichkeit eine sehr schwere Aufgabe. Sehr leicht und sehr billig ist es dagegen, die Linien bald für zu krumm, bald für zu gerade zu erklären, von den Winkeln, in denen sie zusammenstofsen zu behaupten, sie entbehrten jeder Genauigkeit, wie F. R. es in bezug auf No. 336 thut. Aufserdem stellt er einen Vergleich an mit der „autotypen Wiedergabe von Abklatschen“ in der Palaeographical Society. Ich mufs gestehen, dafs ich dieselben nicht kenne, habe sie auch leider nicht zur Hand und kann darum nicht nachprüfen. Auch das Sehen ist subjektiv, und welche Garantie „die autotype Wiedergabe von Abklatschen“ bietet für die Treue der Kopie, vermag ich nicht zu würdigen, ich glaube aber, dafs zur Abschätzung des Wertes der Zeichnung nur die Originale oder allenfalls noch die Abklatsche eine zuverlässige Handhabe bieten. Zwei Abklatsche, die ich zufällig aus Olympia mitgebracht habe, habe ich mit den Abbildungen in No. 112 und 563 verglichen und gefunden, dafs die Zeichnungen mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit hergestellt sind und dafs die Ähnlichkeit in den Buchstabenformen nicht nur erstrebt, sondern auch durchweg erreicht ist. Das principielle Mifstrauen, welches F. R. den Roehlschen Abbildungen gegenüber empfehlen zu müssen glaubt, ist also ungerechtfertigt, selbst wenn es sich bei einer vorurteilsfreien Prüfung herausstellen sollte, dafs hie und da eine Zeichnung dem Original nicht ganz gerecht wird. Wer aus eigener Praxis weifs, wie vieldeutig sich oft die Buchstabencharaktere auf Inschriften dem Entziffernden zeigen und wie sehr selbst das verschiedene Licht und die jeweilige Beleuchtung dieselben verändert erscheinen lassen, der wird nicht verwundert sein, Subjektivität auch auf diesem Gebiet hervortreten zu sehen, der wird als Kritik des Unverstandes betrachten müssen eine Kritik, welche Menschenunmögliches verlangt. Wem die Abbildungen „für feinere epigraphische Untersuchungen irgend welcher Art“ nicht zuverlässig genug erscheinen, der mag sehen, ob die Originale ihm mehr verrathen. Für den hier in Rede stehenden Zweck giebt das Gebotene eine mehr als gesicherte Grundlage. — In der Anordnung ist die Entwicklung des griechischen Alphabets mit Recht mafsgebend

gewesen im Anschlafs an Kirchhoffs Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets, deren Hauptresultate sich auch dem stark vermehrten Inschriftenbestande und den besseren Hülfsmitteln gegenüber bewährt haben. Wie kleinlich zeigt sich auch in dieser Beziehung der erwähnte Recensent, der es nicht hat unterlassen können zu bemerken, dafs die Studien sich als in manchen Einzelheiten nicht unbedingt zuverlässig erwiesen haben. Wer einen au und für sich nicht unrichtigen Gedanken so zu formulieren sich nicht scheut, kann kaum den für böswillige Kritiker recht beherzigenswerten Schlufspassus der Studien p. 163 gelesen haben. — Bekanntlich hat Kirchhoff die griechischen Alphabete in drei Gruppen geschieden: demgemäfs eröffnen die vorliegende Sammlung die Inschriften, welche noch nicht die nichtphönikischen Zeichen Φ X Ψ und das Ξ verwenden, das sind die Inschriften von Thera, Creta und die ältesten von Melos. Dann folgen die Inschriften, welche das Ξ nicht verwenden und den Zeichen X Φ Ψ die Bedeutung von ξ φ χ beilegen. Den letzten Teil bilden die Inschriften, welche das Zeichen Ξ = ξ und Φ X Ψ = φ χ ψ setzen. Alle griechischen Landschaften haben, soweit sie charakteristische Inschriften geliefert haben (dabei ist nicht der zufällige Fundort, sondern ihr wirklicher Ursprung bestimmend gewesen) in dieser Gruppierung ihren Platz gefunden; in der Verteilung aller derselben Landschaft angehörenden Inschriften ist, soweit es möglich war, das chronologische Prinzip befolgt, so dafs im günstigsten Falle die Entwicklung des Alphabets zur Anschauung gelangt. Eine ausdrückliche Begründung schliefst natürlich der Zweck der Sammlung aus; sie giebt uns lediglich das Resultat gewissenhaftester Erwägungen und gründlichster Studien, wie sich jeder durch eine Prüfung der Inscriptiones Graecae antiquissimae überzeugen kann. Jeder Inschrift geht die Angabe des Fundortes voran. Wenn die verschiedenen Abschriften ein und derselben Inschrift Abweichungen wesentlicher Art zeigen oder wo sonst Bemerkungen nötig erscheinen, sind sie unter dem Text hinzugefügt. Variieren die Abschriften sehr und ist aus irgend einem Grunde eine neue Revision des Originals nicht statthaft gewesen, so sind dieselben vollständig abgedruckt, z. B. S. 15. Nur eine der beigegebenen Bemerkungen ist mir unverständlich geblieben, nämlich S. 21 zu Tit. 6. „Var. lect. Koehler: Κάφιλος“.

Weitere Notizen sind absichtlich vermieden, um die Benutzung des Buches nicht zu beeinträchtigen. Es ist vor allem darauf berechnet, als Grundlage für epigraphische Übungen zu dienen, wie sie an den Universitäten unter der Leitung eines Docenten veranstaltet zu werden pflegen. Die vielen Schwierigkeiten, welche die Lesung, Ergänzung und Erklärung der Inschriften dem Anfänger entgegenstellen, werden dann mit Hülfe des leitenden Docenten überwunden und dabei wird dem eigenen Nachdenken hinreichend Spielraum gelassen. So verdient vom didaktischen Standpunkte aus die Anlage durchweg Billigung, nur vereinzelt würde man einen weiteren Hinweis für wünschenswert halten; z. B. mufs die Form, in der S. 13 die Inschrift aus Tanagra n. 51 erscheint, irre führen. Es hätte unbedingt darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dafs die in der zweiten Reihe abgedruckten Buchstaben nicht die Fortsetzung der ersten Reihe bilden. Unnötig erschwert ist das Verständnis auch noch dadurch, dafs nie eine orientierende Andeutung gemacht wird etwa darüber, auf welcherlei Gegenständen die Inschriften zu lesen sind; z. B. würde ich es für zweckdienlich erachten, wenn zu der lokrischen Inschrift n. 1 auf S. 14 die Angabe hinzugefügt wäre, dafs sie sich auf dem Bauche eines Gefäfses findet; Roehl scheint das alles der persönlichen Belehrung überlassen zu wollen. Ob dadurch aber nicht für wichtigere Seiten Zeit verloren geht? Insbesondere bedauere ich dabei, dafs einem event. der Anleitung entbehrenden Privatstudium zu viel Schwierigkeiten in den Weg treten. Gegenüber den früher erschienenen Inscriptiones Gr. ant. zeigen sich einige Verbesserungen, so, dafs S. 8 oben die kleinen Fragmente zu n. 12 gezogen sind, ferner dafs S. 50, n. 3 in einer besseren Kopie, S. 60 n. 6 in gröfserem Mafsstabe erscheint, während sonst mitunter das Format dieser Sammlung eine Verkleinerung nothwendig gemacht hat. Abschnitt X weist eine Bereicherung auf und eine bessere Lesung in n. 9.

Auch das ist anzuerkennen, dafs in der Bestimmung der Herkunft der Inschriften gröfsere Vorsicht geübt ist: so steht jetzt unter den tituli locorum incertorum eine Inschrift, welche früher von Roehl unter die lakonischen eingereiht war. Vielleicht wäre diese Rubrik auch noch zu bereichern gewesen durch n. 1 der euboeischen Inschriften (cf. Cauer, Philol. Anz. 83. Suppl. p. 647). Sonst ist mir noch S. 12, u. 33 als störend aufgefallen das A mit gebrochenem Querstrich und n. 35 als unvollständig. — Doch das sind alles Kleinigkeiten; gewifs wird die Sammlung den epigraphischen Studien zu weiterer Verbreitung verhelfen.

Pforta. C. Schaefer.

265) **Adolf Lichtenheld, Das Studium der Sprachen, besonders der klassischen, und die intellektuelle Bildung.** Wien, Alfred Hölder. 1882. XIII und 259 S. gr. 8°. 5,40 ℳ.

Lichtenhelds Ausführungen basieren durchaus auf den Steinthalschen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen, wie sie namentlich niedergelegt sind in dem Abrifs der Sprachwissenschaft I. Teil. Da Lichtenheld sein Buch nicht sowohl als sprachwissenschaftliche Abhandlung, sondern als Beitrag zur Lösung der Frage über den Wert der Sprachen, besonders der klassischen, für den Jugendunterricht angesehen wissen will, so hat er „da den Kollegen, an die er sich wendet, doch nicht zugemutet werden kann, dafs sie, um nur ein Buch wie dieses zu lesen, sich erst breit in eine so entlegene Disciplin, wie Sprachphilosophie ist, hineinarbeiten, das notwendigste in einer kurzen Einführung vorausschickt“. Diese Einführung, in der, so weit thunlich, wörtliche Citate aus Steinthal beigebracht sind, ist bei aller Knappheit im ganzen so klar im Ausdruck und in der Anordnung, dafs der Verfasser seinen Zweck, das Buch allgemein verständlich zu machen vollkommen erreicht hat. Und wenn wir auch keineswegs mit Lichtenheld übereinstimmen in dem abfälligen Urtel, das er in der Einleitung ausspricht über alles, was bisher zur Rechtfertigung des Unterrichts in den klassischen Sprachen vorgebracht worden ist, ihm auch gar nicht beistimmen können in der verhältnismäfsig geringeren Wertschätzung des Inhalts der alten Schriftsteller für den Jugendunterricht, so ist doch anzuerkennen, dafs der Verfasser der erste ist, der in systematischer, kaum anfechtbarer Weise darlegt, in wie fern der Sprachunterricht, und besonders das Studium der klassischen Sprachen, mehr als jeder andere Unterricht das wirkt, was man gewöhnlich zusammenfafst mit dem, allerdings wenig genauen, Ausdruck „formale Bildung“. Wir glauben nun zwar nicht, dafs der Herr Verfasser mit seinem Buche viele der Gegner bekehren wird — das Buch verlangt doch zu seinem Verständnis einiges Studium, setzt auch Kenntnis der klassischen Sprachen voraus — aber manchem Gymnasiallehrer wird es denselben Dienst leisten können, den die darin niedergelegten Untersuchungen dem Verfasser selbst geleistet haben, welcher von sich bekennt, dafs ihn, den sein Beruf verpflichtete, die philologischen Fächer zu lehren, Zweifel an der Notwendigkeit dieses Berufes selbst gemartert haben, bis er durch die vorliegenden Untersuchungen zu dem oben angegebenen Resultate gelangte.

Was nun den Inhalt des Buches betrifft, so ist derselbe ein viel zu umfassender, als dafs wir über denselben hier auch nur in den allgemeinsten Umrissen referieren könnten; es sei nur, um eine Andeutung über die Richtung zu geben, in der die Untersuchungen Lichtenhelds sich bewegen, einiges herausgehoben; vielleicht läfst sich mancher Kollege durch diese Andeutungen doch bewegen das Buch selbst zur Hand zu nehmen.

Der grundlegende und wertvollste Teil der Schrift ist die Darstellung über das Leben des Begriffes und seines Verhältnisses zum Wort. So gewifs die Bildung niederer an konkrete Aufsendinge gebundener Artbegriffe sich vollziehen kann ohne Beihülfe des Wortes, so sicher wird das Wort das wesentliche Moment für alle Begriffe, die sich über die niederen Artbegriffe erheben, in denen vielmehr abstrakte Beziehungen, wie der Zweck u. a., das wesentliche Merkmal abgeben. Da nun aber die unabhängig vom Willen vollzogene Bildung aller Vulgärbegriffe — wir sprechen also hier nicht von dem durch bewufste Thätigkeit gewonnenen Begriff, den die Wissenschaft bei dem Streben

nach Herstellung des Zusammenhanges innerhalb der Materie eines Wissensgebietes sich schafft — abhängt von der Erfahrung des Individuums, so ist klar, dafs der Inhalt der so gewonnenen Begriffe und damit der Vorstellungswert des jene Begriffe vertretenden Wortes, sowohl bei den verschiedenen Individuen ein verschiedener ist, als auch bei demselben Individuum mit der Zeit sich wandelt. Lichtenheld nennt dieses fortwährend wechselnde, wild erworbene Gebilde den individuellen Begriff, den er unterscheidet einerseits von dem oben berührten wissenschaftlichen Begriff anderseits von dem, von ihm sogenannten Gentilbegriff. So nennt er nämlich die Summe des Gesamtgebrauches, den ein Wort im nichtwissenschaftlichen Verkehr zu einer bestimmten Zeit bei einer bestimmten Sprachgemeinschaft hat. Da die Begriffe im Individuum sich nicht unter dem Druck einer metaphysischen Notwendigkeit, sondern nach der zufälligen, Irrtümern unterworfenen, Erfahrung des Einzelnen allmählig gestaltet, so ist es einleuchtend, dafs die Verteilung der Erscheinungen nach begrifflichen Einheiten eine zufällige, bei den verschiedenen Individuen verschiedene ist. Nicht weniger — und das ist nun das wichtigste Fundament für den Beweis von der bildenden Kraft des fremdsprachlichen Unterrichts — nicht weniger repräsentiert jede einzelne Sprache eine andere Verteilung der Erscheinungen nach begrifflichen Einheiten. Diesen Satz in das rechte Licht gesetzt zu haben, ist m. E. ein dauerndes Verdienst des Lichtenheldschen Buches. Wie nun der im Geist des gemeinen Mannes nach den zufälligen Erfahrungen allmählig erwachsene individuelle Begriff ein höchst ungeordnetes und lockeres Gebilde ist, so kommen in seinem Geiste auch die Gruppierungen der Begriffe unter dem Einflufs der Zufälligkeit zustande und sind also formlose Massen, deren Teile nur stofflich zusammenhängen. Eine höhere intellektuelle Bildung beruht aber darauf, dafs an Stelle jener formlosen Massen gegliederte, organisierte Vorstellungsgruppen sich bilden mit Mittelpunkten, deren Beziehungen zu den einzelnen Teilen der Masse diesen letzteren bestimmte höhere oder geringere Werte für die ganze Gruppe anweisen.

Dieses Ziel anzustreben ist die eigentliche Aufgabe des Unterrichts. Er erreicht sie aber dadurch, dafs „schon bekannten Wörtern ein reicherer und geordneter Inhalt gegeben wird, so dafs die Begriffe aus der Stellung blofser Verflechtungsverhältnisse und unbewufst gehandhabter Funktionen, vermittels deren die Wahrnehmung unter Beihilfe des Wortes schlechthin die praktische Geltung der Erscheinungen für den gemeinen Mann bestimmt, erhoben werden zu wohlgeordneten Apperceptionsorganismen, die mit einem in seinen Einzelheiten gekannten und in seinem Ganzen zu bestimmenden Stoff erfüllt sind; Bewufstsein und Bewufstmachung spielen hierbei die allergröfste Rolle“ [Lichtenheld p. 78]. Dafs Bewufstmachung des Wortinhalts das ist, worauf alles ankommt, sieht wohl sofort ein jeder. Die Gelegenheit nun diese Aufgabe zu erfüllen bietet weitaus mehr als jede andere Disciplin — die einzelnen Wissenschaften besorgen die Arbeit ja immer nur für einen verhältnismäfsig sehr kleinen Bruchteil von Begriffen — das Studium fremder Sprachen. Wie das geschieht, darüber bedarf es wohl, nach dem oben über die Verschiedenheit der Verteilung der Erscheinungen nach begrifflichen Einheiten in den verschiedenen Sprachen, keiner weiteren Andeutung; man lese die Ausführungen bei Lichtenheld selbst nach. Das aber hierbei die klassischen Sprachen den Vorzug vor den modernen Kultursprachen verdienen, das beruht darauf, dafs die Differenzen zwischen der Muttersprache und den antiken Sprachen in der in Frage kommenden Richtung gröfser sind als zwischen den modernen Kultursprachen.

Dies nur knappe Andeutungen über die wesentlichste und wertvollste Partie des schönen Buches. Bedenken gegen die Darstellung des Verfassers sind uns nur ganz vereinzelt aufgestossen. Im Anfang ist die Ausdrucksweise an einigen wenigen Stellen nicht ganz durchsichtig. In der Einführung hätte wohl schon auf Seite 4 der Ausdruck Vorstellung ausführlicher erläutert werden sollen; dasselbe gilt von Begriff p. 8. Anderseits war in dem Zusammenhange (p. 6/7) unnötig die Bemerkung über die zu pädagogischen Zwecken absichtlich geschaffenen Associationen. An-

fechtbar scheint uns auch die Koordination von „Gentilbegriff“ mit „Individuel.“ und „Wissenschaftl. Begriff“. Auch über die Anordnung des Stoffes wird man mannigfach mit dem Verfasser rechten können.

Im Ganzen ist das Buch, welches sehr zur rechten Zeit erscheint und dem wir in Gymnasiallehrerkreisen die weiteste Verbreitung wünschen, nicht bloſs in vortrefflicher Weise geeignet den Vorzug, den die alten Sprachen als Bildungsmittel im Unterricht vor allen anderen Disciplinen verdienen, in kaum anfechtbarer Weise darzuthun, sondern es ist auch nach seinem ersten Teil als sprachphilosophische Untersuchung von bleibendem Wert.

Leipzig. Kaelker.

---

266) **De Proserpinae raptu et reditu** fabulas varias inter re comparavit Albert Zimmermann. Lingae, 1882. 66 S. 8⁰.

Die Schrift Zimmermanns ist gewissermaſsen eine lexikalische Studie. Er beschränkt sich nicht, wie die meisten Vorgänger, darauf an der Hand einer ausgewählten Zahl von Stellen die Fabel vom Raub der Proserpina mythologisch zu erklären, auch sucht er nicht wie Foerster (der Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttgart 1874) die historische Entwickelung der Sage aufzuzeigen, sondern es ist ihm darum zu thun, für jeden einzelnen Akt der Erzählung möglichst alle Variationen, teilweise mit den eignen Worten der Schriftsteller, objektiv nebeneinander zu stellen, ohne auf das Verhältnis dieser Variationen zu einander näher einzugehen. Daſs nach der abschlieſsenden Arbeit Försters nur noch eine Nachlese sekundärer Notizen übrig bleiben konnte, ist ja selbstverständlich, die Anführungen aus Boccatius und Natalis Comes wären füglich ebenso gut fort geblieben; doch ist diese Arbeit Zimmermanns immerhin eine recht verdienstliche, da sie einen bequemen Überblick über das ganze Stellenmaterial gewährt. In den Anmerkungen wird auch auf die bei Förster behandelten Bildwerke hingewiesen und dabei die Abweichungen von der litterarischen Tradition besonders bemerkt.

Den *νυμφίος ἁρπακτήρ* bei Nonnus bezieht Z. p. 6 mit Recht auf Pluto, da ja auf ihn auch die Verheiſsung der Feldfrüchte deutet. Es ist also in der Prophezeiung sowohl die Bezwingung durch Zeus als der Raub durch Pluto erwähnt. — Die Angabe des Hesych, daſs Baubo die *τιθήνη* der Demeter gewesen, bloſs auf die Aufnahme in ihr Haus zu deuten (p. 46), scheint mir nicht möglich und die Beziehung auf die Pflege des Eubulos durch Baubo immer noch wahrscheinlicher. Dabei ist nachzutragen, daſs Baubo der Beiname der Hekate ist, die ja von den Orphikern sogar Tochter der Demeter genannt wird, in dem von Miller, mélanges de littér. grecque p. 459 edierten Hymnus 1, v. 2. — Die Änderung von *Αἴτνην* in *Ἔνναν* bei Plut. quaest. nat. 23, 2 scheint vollkommen berechtigt, da die Übereinstimmung mit Diodor unverkennbar, wenn auch das *ἴον ὀρεινόν* für den Aetna passender wäre.

Hirschberg i/Schl. Aug. Schultz.

---

267) **Hermann Genz, Die Centuriat-Comitien nach der Reform.** Progr. des städtischen Gymnasiums in Freienwalde a./O. Ostern 1882. 20 S. 4⁰.

Direktor Genz hat sich seit einer Reihe von Jahren eingehend mit der älteren römischen Verfassungsgeschichte beschäftigt und sich durch eine Reihe von gediegenen Arbeiten, namentlich über die verschiedenen Arten der Comitien, hervorgethan. Ich erwähne u. a. seine Schrift über die „Tributcomitien“ (Philologus XXXVI, 83 f.), das „patricische Rom“ und seine kleine besonders wichtige Abhandlung über die „Servianische Centurienverfassung“ (Sorauer Programm 1874). Auch die vorliegende Abhandlung über „die Centuriatcomitien nach der Reform“ ist gründlich und mit sorgfältiger Benutzung des Quellenmaterials geschrieben. — Bekanntlich stehen sich — wenn wir hier von den unglücklichen Versuchen absehen, die Tribus abteilungsweise über die Klassen zu verteilen, vgl. Plüss Reform der Centurienverfassung — zwei wissenschaftliche Richtungen gegenüber. Die eine nimmt an, daſs jede tribus in eine centuria iuniorum und eine centuria seniorum zerfallen sei (also einschlieſslich der Rittercenturien $35 \times 2 + 18 =$ ca. 88 Centurien). Andere vertreten dagegen die Ansicht, daſs auch noch die Klassenunterschiede innerhalb jeder Tribus beachtet

seien, und kommen zu $35 \times 5 \times 2 = 350 + 18 =$ ca. 368 Centurien. Dieser Theorie des Pantagathus ist mit Recht auch Genz gefolgt und wendet sich dann in der ersten Hälfte seiner Abhaudlung S. 1—12 gegen die jüngst von Madvig „Verfassung und Verwaltung des römischen Staates“ p. 115 f. aufgestellte Hypothese, welche zwischen beiden Richtungen zu vermitteln sucht. Madvig nimmt an, dafs zwar 350 Stimm-Abteilungen, aber nur 70 Centurien bestanden, „die Stimme der Centurie sich aus den Kollektivstimmen der 5 Klassen ergeben“ habe (p. 119 A.**).

Leider scheint Genz aber hier die Abhandlung L. Langes de magistratuum Romanorum renuntiatione et de centuriatorum forma recentiore (Winterlections-Katalog 1879) übersehen zu haben, welche nicht hätte unbeachtet bleiben dürfen. Genz würde dann einige seiner Argumente (so S. 10. 11) als haltlos beseitigt haben.

Ref. ist kein Anhänger von Langes in besagter Schrift ausgeführten Theorien über die Centurienverfassung (p. 25: Quodsi meeum statueris suffragia tulisse centurias, renuntiata autem esse dimidiatarum suffragia tribuum . . .), die ja mit Madvigs Ansichten in der Hauptsache übereinstimmen. Wohl aber sind die in dem ersten Teil von Langes Abhandlung erwiesenen Sätze als Gewinn zu betrachten: dafs eine doppelte Renuntiation der Abstimmung, eine für jede Stimmabteilung, eine für die Gesamtheit stattgefunden habe, dafs wenn die Majorität erreicht, die letzten Stimmkörper bei der Schlufsrenuntiation nicht mehr mit aufgezählt wurden und dafs bei dem in Rom üblichen Stimmverfahren oft absolute Minoritäten die relative Majorität der Stimmen repräsentieren und einem Wahlkandidaten zum Siege verhelfen konnten.

Hätte nun Genz diese Schrift und diesen Nachweis gekannt, so würde ihm eine wirkliche Widerlegung Madvigs nicht leicht geworden sein. Denn die Position Madvigs und Langes, für deren Anschauung übrigens weder irgend ein positives Zeugnis noch rationelle Erwägungen sprechen, ist deshalb eine so verzweifelt geschützte, weil sie jede in den Quellen vorkommende Renuntiation beliebig als Argument für die erste oder die zweite Art verwenden können. Nach Ansicht des Referenten ist der verkehrten Hypothese von Lange-Madvig nur bei den sex suffragia beizukommen, welche Lange als 6×3 Centurien erklären mufs.

Leider ist Genz (S. 12) auch nicht auf die wichtige Frage eingegangen, welchem Zeitraum die Centurienreform zuzuweisen sei. Wenn Genz, wie er S. 12 sagt, zum Beweise dafür, dafs dieselbe in die Zeit falle, welche Livius 2. Dekade behandelt, „nicht im stande war, näheres oder neues beizubringen“, so ist doch eine solche Ausrede etwas eigentümlich, wo es ihm keineswegs unbekannt war, dafs Ref. aufs ausführlichste und bis jetzt unbeanstandet den Beweis dafür erbracht hat, dafs bereits der Decemvirat Kriegs- und Stimmheer getrennt, mithin die Centurienreform eingeführt habe (vgl. des Ref. Altröm. Volksversammlungen S. 359—367).

Dagegen enthalten die von S. 13—20 gegebenen Bemerkungen über das Stimmverfahren manches Treffende. Namentlich ist mit Recht betont worden, dafs die centuria praerogativa bei Wahlen wohl mehr als eine blofs voranstimmende Centurie sei. Wahrscheinlich wurde über die von der praerogativa — vorbehältlich der Annahme durch den Vorsitzenden — nominierten Candidaten zuerst und in der von ihr bestimmten Reihenfolge abgestimmt. — Diese Annahme (vgl. Liv. 24, 9. 26, 22) erklärt manches, z. B. weshalb die praerogativa bei gesetzgebenden und richterlichen Centuriatcomitien fehlt (Madvig röm. St. I, 264). Doch hätte auch hier die Kenntnis von Langes Programm den Verfasser wesentlich gefördert.

Hoffen wir, dafs der Verfasser einmal später sein Resultat vervollständigt und namentlich entschieden Stellung zu der Frage über die **Zeit** der Centurienreform nimmt. Das ist wichtiger als die Discussion über einige Einzelheiten des Abstimmungsmodus, über welche doch kaum weiter als bis zu einiger Wahrscheinlichkeit zu gelangen sein dürfte.

Zabern i/Els. Wilhelm Soltau.

---

268) **Alfr. Wiedemann, die ältesten Beziehungen zwischen Ägypten und Griechenland.** Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1883. 20 S. gr. 8⁰. 60 Pf.

Der um die ägyptische Geschichte wohlverdiente Verfasser hat in diesem am 27. Oktober 1882 an der Universität Bonn gehaltenen Vortrage in ansprechender

Weise die auch Philologen interessierende Frage erörtert, in wie weit die allmählich im Orient entstandenen Kulturen auf die Entwickelung des griechischen Volkes und seine staatliche, ebenso wie künstlerische Bildung eingewirkt haben. Die Assyrier haben auf die ältesten Griechen jedenfalls nur auf indirektem Wege eingewirkt. Haben nun alte Beziehungen zwischen Ägypten und Griechenland bestanden oder nicht? Wann lassen sich solche Beziehungen zum ersten Male mit Sicherheit annehmen? Vor dem trojanischen Kriege haben keine Beziehungen der Achäer und ihrer Namensgenossen zu Ägypten stattgefunden, wie uns die Erklärung der Namen zeigt, die man gewöhnlich für die griechischer Stämme gehalten hat. Weiter hat man in der Kunst und in religiösen Einrichtungen Zeugnisse für alte Beziehungen des europäischen und des afrikanischen Kontinents finden wollen; so schon die Alten, selbst Herodot. Allein bei dem Sonderleben, das die griechischen Stämme führten, konnten Einflüsse der ägyptischen Civilisation nicht gleichmäfsig in ganz Griechenland, sondern nur im Kleinen stattfinden. Zur Begründung dieses Satzes bespricht Verf. zunächst die Totenfähre, die sich angeblich bei beiden Völkern findet, und weist nach, dafs diese Ansicht falsch ist, da die Totenfähre, die man bei den Ägyptern angenommen hat, nichts ist, als das Transportmittel, auf welchem die Angehörigen die Leiche des Verstorbenen über den Nil nach den Nekropolen schafften. Ebenso wenig läfst sich die Sphinx im griechischen Sinne in Ägypten wiederfinden; auch die Einwanderungssagen sind in ihrer historischen Wertlosigkeit mehr und mehr erwiesen. Der unmittelbare Einflufs der ägyptischen Plastik auf die griechische ist auch wohl zu verwerfen, wie sich bei einer sorgfältigen Prüfung der grundlegenden Prinzipien ergiebt.

Die griechische Schrift dagegen stammt aus Ägypten, wenn sie auch nicht direkt entlehnt ist, sondern durch die Phönizier ihren Weg nach Griechenland gefunden hat.

Erst um die Mitte des 7. Jahrhunderts haben sich dann die Griechen in Ägypten angesiedelt, womit eine Wechselwirkung beider Nationen auf einander begann: die Griechen waren den entnervten, feigen Ägyptern in ihren Kämpfen als Soldaten nötig geworden und nicht zu entbehren; dafür wurde ihnen das Land geöffnet. Rasch wuchsen die Beziehungen beider Welten, schon 90 Jahre nach Eröffnung des Landes zählte man bereits 30,000 männliche angesiedelte Fremde im Niltbale. Unter Amasis wurden die Verhältnisse für die Griechen noch günstiger, auch Ägypten selbst stieg zu nie geahnter Blüthe, woraus den Griechen, welche die Ausfuhrmärkte des Deltas beherrschten, der gröfste Nutzen erwuchs; auch die griechische Wissenschaft, besonders Geometrie und Medizin, hatte Nutzen. In dieser Zeit schufen die Griechen Naukratis, eine rein griechische Stadt, die bald den ganzen Handel monopolisierte, so dafs Ägypten fast eine griechische Kolonie wurde. Wie nun das Griechentum auf die Entwickelung des sozialen Lebens der Ägypter wirkte, ist bis jetzt nicht klar. Unter Alexander begann die allmähliche geistige Eroberung des Landes durch die Griechen: Alexandria wurde der geistige Mittelpunkt der Welt, hier entstand aus der gegenseitigen Beeinflussung beider Völker der Hellenismus, bei dem freilich das griechische Element überwog. In der Mystik und in der Religion dagegen entlehnten die Griechen aus Ägypten.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu Bremerhaven. Zwei Stellen d. histor.-phil. Faches. 2700—5000 *M.* Kommiss. f. d. Schulwesen. Gebhard.

Real-Progymnasium zu Jenkau b. Danzig. Hülfslehrerst. f. Rel. Direktor Dr. Bonstedt.

Real-Gymnasium zu Duisburg. Lehrerst. für Mathem. und Naturw. 2100 *M.* und 360 *M.* W. Dir. Dr. Steinbart.

St. d. zweiten Stadtschulrats in **Magdeburg.** 4800 *M.* Generaldirektor Listemann.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 1. September 1883. 3. Jahrgang № 35.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

269) **Joh. Jos. Schwickert**, Kritisch-exegetische Erörterungen zu Pindar. — I. Über die religiös-sittliche Weltanschauung und die Theologie des Pindaros. Trier. 1882. 21 S. 4⁰.

Wie Schwickert in seinem lateinisch geschriebenen Programm von 1878 (Commentationis Pindaricae emendationis studiosae atque explanationis liber singularis, Augustae Trevirorum, 16 S. 4⁰) Anmerkungen teilweis sehr eigentümlicher Art zur 10. (11.) und 14. olympischen Ode geliefert hat, z. B. zu Ol. 10 (11), 17 die Notiz: „στρατόν (hoc quidem loco) idem valet quod hoc: pullatorum et sordidorum hominum infima et pudenda et abiecta et despicatissima faex: humile atque sordidum vulgus, quisquiliae rusticorum turpiterque illiberabilium atque probosorum homuncionum, vile tourbe de plébéiens, vile et ignoble multitude, populace grossière, mal élevée, abjecte et souverainement méprisable“: — so mag Stil und Tonart der vorliegenden Arbeit durch folgende Proben gekennzeichnet werden: „. . . die glücklichen Abenteurer und Emporkömmlinge (d. i. die Sieger — d. Ref.), welche aus der lautlosesten und unbemerkbarsten Verborgenheit eines Winkel- und Schollen-Daseins zu kosmischem Ruhme sich emporgeschwungen. Aus den verstecktesten und tellurischen Tiefen eines Menschenlebens . . . . erstehen sie urplötzlich zu den schwindelnden Höhen des Daseins, welche von zuckenden Meteorflammen umlodert in der elektrischen Beleuchtung der grofsen Weltgewitter erglänzen, aus welchen der Donner universalhistorischer Ereignisse ihren Namen als sein Echo durch nie gemessene Räume forthallen läfst. Betäubt verbirgt tief unten zu ihren Füfsen der Philister sein Haupt, geblendet weicht zurück vor dem Strahlenkranze um ihre Titanenstirne und sinkt gebrochen in die Erde der Blick des gemeinen Beobachters u. s. w.“ „Ungeachtet der Hamburger Judenlose wagt es selbst die Göttin der Lotterien (nach Pindars Anschauung — d. Ref.) nicht, zu täuschen u. s. w.“ Wie in jener früheren Arbeit die Konjektur G. Hermanns zu Ol. 10 (11), 4 σὺν μόχθῳ das Urteil erhalten hat: „Coniectura Hermanni in metrum violenta supersederi prorsus potest, cum sit supervacua atque inutilissima“: — so wird hier gegen den seligen Thiersch zu Ol. 6, 8 (nicht 7, 8) mit einem „beseligten Stiefelknecht“ und „beseligten Nachttisch“ zu Felde gezogen.

Einseitig auf den olympischen Oden fufsend, bieten die Zusammenstellungen des Verf. nach den Arbeiten von Bippart,

Buchholz u. a. kaum etwas neues; uur zum Schlufs erfahren wir, dafs „der ganze Sinn des Pindar auf Ehre und der Freuden süfses Glück gerichtet“ — Beweis angeblich Ol. 13, 115 *αἰδὼς καὶ τύχα τερπνῶν γλυκεῖα* — und er selber „tief in den Bann des spezifisch asiatisch-griechischen Lasters, von welchem der Apostel sagt, dafs es unter Christen nicht einmal genannt werden sollte, verstrickt war“.

Dafs Schwickert seiner textkritischen Methode treu geblieben ist, mögen zwei von den 97 Anmerkungen zeigeu. Ol. 1, 63 f. sei zu lesen *οἷς ἶν ἄφθιτον θῆσαι'* = quibus immortale iusuxerat sibi; von *θῆσαι'* „war später am *H* der rechte Vertikalstrich verwischt worden, dann auch gar noch der Querbalken am *T*, und so war *ΘΙ-ΑΣΙ* geblieben, welches man sich nunmehr nicht anders als ein *ΘΕΣΑΝ* zu deuten wufste“. Ol. 9, 32 f. sei zu lesen *ἠρειδέν τε ἶν' ἀργύρεον τόξον πελεμίζων / Φοῖβος* — hier soll *ἶν'* (kurz!) acc. von *ἴς* Sehne sein; „die Korruptel *'ΑΡΓΥΡΕΟ* ist aus der ächten Überlieferung *'ΑΡΓΥΡΕΟΝ* durch Permutation des Schlufs-*N* zwischen diesem Worte und dem urspr. *IN'* entstanden, so dafs aus *IN'* ein *NIN'* und hierauf ein *NIN* wurde. Wie einmal das *ΑΡΓΥΡΕΟ* fertig war, schritt man folgerichtig zum Ausstreichen des *N* an dem *ΤΟΞΟΝ* vor“.

Hamburg. L. Bornemann.

---

270) **Sophoclis Aiax.** Scholarum in usum edidit Friedericus Schubert. Prag bei F. Tempsky und Leipzig bei G. Freytag. 1883. XVII u. 44 S. [6] 12⁰. 24 Kr. öst. W. = 40 Pf.

Das Heftchen gehört zu der vor kurzer Zeit von Joh. Kvíčala und Karl Schenkl unternommenen Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum, welche sowohl den Bedürfnisen der Schule, wie der Wissenschaft entgegenkommen soll. Ob übrigens Textausgaben eines Schriftstellers, wie Sophokles, sich in der Schule einbürgern werden, dürfte sehr fraglich sein. Die Vorbereitung der Schüler würde zu mangelhaft, die Erklärung des Lehrers eine zu weitgehende sein müssen und demnach die Lektüre des Dichters zu langsam vorschreiten, um für die Schüler fruchtbringend und interessant zu werden. Übrigens ist der Druck und die ganze Ausstattung des Buches gut; die Buchstaben sind grofs und deutlich, das Papier, wenn auch etwas gelbgraulich, doch stark genug und sorgfältig geglättet; das Format ist handlich. Auf XVII Seiten der Adnotatio critica, in welcher nach der 5. Auflage von W. Dindorf's Poetae Scaenici, Leipz. 1869, A die bedeutenderen Abweichungen der Ausgabe von La bis XI und B die wichtigeren, nicht aufgenommenen Vermutungen der Sophokles-Kritiker bis XVII erwähnt werden, folgt bis p. 44 der Text der Tragödie mit dem Personenverzeichnis und der Hypothesis, als Schlufs auf 3 unbezeichneten Blättern der metrische Anhang nach J. H. Schmidt: die Kunstformen der griech. Poesie, Leipz. 1869. Bd. II. Ref. mufs gestehen, dafs er lieber gesehen hätte, wenn der Hrsgbr. die metrische Zugabe, welche doch offenbar für die Schule bestimmt ist, nach Brambachs Erklärung eingerichtet hätte. Die historische Grundlage derselben, die Überlieferung des La und die übersichtlich-einfache Darstellung der Logaoeden durch denselben empfiehlt sich eher für die Schule, als die Systeme von Rofsbach-Westphal und Schmidt.

Die Textrecension ist eine sorgfältige. Dafs Ref. in der Konstituierung, bez. Konservierung mehrerer Stellen ihr nicht beipflichten kann, liegt in der Natur der Sache und sei ihm daher erlaubt, seine abweichende Ansicht hierüber im folgenden auszusprechen. V. 60 steht noch immer das Asyndeton *ὤτρυνον, εἰσέβαλλον*, obwohl ich in meinen Emendationes Sophocleae, Weidmann, 1878, p. 9 f., die Ungehörigkeit desselben an dieser Stelle nachgewiesen zu haben glaube, und alle Stellen, welche zum Schutze herangezogen werden, ganz verschieden sind. Auch Wecklein hat sich in seiner Recension meiner Schrift, Jen. Litter. Zeit., p. 177, 1879 mir angeschlossen, und es dürfte nachgerade an der Zeit sein, die auf die Variante des Laur. Schol. gestützte Emendation G. Hermanns *ὤτρυνον εἰς Ἐρινύων ἕρκη κακά* aufzunehmen. Ebenso wenig durfte V. 110 an der Überlieferung festgehalten werden. Denn Meineke hat in den Analekten zu seiner Ausgabe des Oed. Col. p. 276 schlagend nachgewieseu, dafs es ein Unsinn ist, deu Aias sagen zu lassen: Odys-

seus soll nicht eher sterhen, bis er — blutig gefärbt stirbt. Zudem ist die Emendation dieses Gelehrten *φανῇ*: bis er — blutig gefärbt erscheint, paläographisch so wahrscheinlich und so sinngemäfs, dafs Sophokles fast gar nichts anderes als dieses gesagt hahen kann. V. 190 ist der Gen. plur. *Σισυφιδᾶν* beibehalten worden, trotzdem er dem Zusammenhange dieser Stelle und der Überlieferung über die Sisyphiden überhaupt widerspricht, vgl. emend. p. 12. Es ist mit Hartung der Nom. Sing. *Σισυφίδας* zu verhessern und so auch schon von A. Nauck in seiner neuesten Ausgahe geschehen. V. 195 hat *ποτέ* gar keinen Sinn und es war daher mit Ritschl die dorische Form der Präp. *πρός*, *ποτί*, aufzunehmen, sodann im vorigen Verse *μακραίων* zu korrigieren. V. 208 giebt schon die Überlieferung den gesunden Sinn: Welches Leid hat für jene Zahmheit (Sanftmut) sich diese Nacht eingetauscht, d. i. Welches Leid ist anstatt jener Sanftmut, welche Aias noch tags zuvor gezeigt hatte, in dieser Nacht eingetreten? *Ἡμερία* ist als Subst. von *ἥμερος* abzuleiten und = *ἡμερότης*, vgl. emend. p. 13. V. 322 widerspricht *βρυχώμενος* dem *ἀψόφητος ὀξέων κωκυμάτων* des vorigen Verses. Denn *βρυχώμενος* ist ebenso laut wie *ὀξέως κωκύειν* und durchaus nicht *ἀψόφητον*. Daher ist Heimsoeths Konjektur *βρεμόμενος* überaus glücklich. V. 387 ist *προγόνων προπάτωρ*, der Vorvater der Vorfahren, eine höchst unglückliche Bezeichnung des Zeus als Ahnherrn des Geschlechtes. Derselhe ist vielmehr entweder blofs der Vorvater des Geschlechtes oder der Vater der Vorfahren, und Triklinios hat einmal Recht, wenn er hier *πάτερ* verbesserte, mag er es aus Handschriften, wie er sagt, oder aus sich selbst genommen haben. Das sonst nicht ungebräuchliche *προπάτωρ* ist hier aus *προπάτερ* entstanden und dieses aus Dittographie zum vorhergehenden *προγόνων*, vgl. Nauck, krit. Anhg. zum Aias. Aber auch ein metrischer Grund läfst sich für die Verderbnis anführen. Denn im entsprechenden Verse der Strophe 373 steht *χεροὶ μέν* (*χερὶ μέν* G. Hermann). Der Dativ ist hier grammatisch falsch, da *μεθιέναι* in der Bedeutung: fahren lassen, den Genetiv der Benennung regiert, also hier *χεροῖν* zu lesen ist, und dies entspricht nicht einem *προπάτωρ*, sondern einem *πάτερ*. Zu V. 405 habe ich emend. p. 14 darauf hingewiesen, dafs, wenn auch Lobeck, Nauck und J. H. Schmidt den Zusammenhang der Stelle richtig erkannt haben, doch der erstere durch seine Konjektur *τίσις* für das überlieferte *τοῖσδ'* die Sache an unpassendem Orte eingeschaltet und letztere durch ihr *δόμον κλέος* das Metrum, katalektisch-trochäische Tripodien, zerstört haben. Ich bin noch immer der Ansicht, dafs meine Ergänzung *ἔργα μου* in Verbindung mit der Änderung Hermanns *Τρωία* st. *Τροία*, V. 425, die angemessenste ist. V. 601 ist statt der verderbten Überlieferung *ἰδαίαι λειμωνία ποίαι μήλων* Hermanns *Ἰδαῖα* und Schenkls *λειμῶσιν ἄποινα μηνῶν* (nach Hermanns *λειμῶνι' ἄποινα μηνῶν*) aufgenommen. Aber was ich von Hermanns Konjektur emend. p. 16 behauptet habe, gilt ebenso von der Schenkls. Die leichteste und dabei dem Zusammenhange entsprechende Änderung ist und bleibt Bergks *Ἰδᾴδι* und Bothes *λειμωνίδι*. Auch Martins sonst so ansprechende Vermutung *πόνῳ* st. *χρόνῳ*, V. 605, ist überflüssig. Denn der Sinn ist: „Ich Unglücklicher lagere, schon seit langer Zeit im Idalande, der grasigen Weide der Heerden, d. i. wo sonst die Heerden weiden, harrend, unbeachtet in einem fort, von der Zeit mitgenommen und in böser Erwartung des Todes“. Das *χρόνῳ τρυχόμενος* nimmt mit Nachdruck die Worte *παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνον*, V. 600, wieder auf. An der irrationalen Länge in der Endsilbe von *ποίᾳ* wird man doch keinen Anstofs nehmen? V. 668 war Herwerden's *τί μήν* unnötig, da zu *τί μή* jeder Hörer, bez. Leser, aus dem unmittelbar vorhergehenden Verbal-Adjektiv der Notwendigkeit *ἐπεικτέον* unwillkürlich den Konjektivus dubitativus *ὑπείκωμεν* ergänzt, *μή* also richtig ist. V. 853 war mit Cobet zu streichen. Schenkls Änderung von *τινί* in *ταννῦν* ist verfehlt, weil dies Zeitadverbium durch den Artikel und an der Haupttonstelle des Satzes mit Nachdruck die Zeit der Handlung hervorheben würde, hier aber nicht diese, sondern wenn überhaupt etwas, nur die Schnelligkeit der That hervorgehoben werden müfste. Die Verse 966—68 sind mit W. Dindorf gestrichen, weil dann die übrigen 10 Verse 961—965 und 969—973 den 10 Versen 915—924 entsprechen. Aber

letztere entsprechen, wenn überhaupt, eher den 10 Versen des Teukros, welche dieser ebenso wie Tekmessa vor Aias Leiche stehend 992—1001 spricht. Es ist mit der Streichung von Versen lediglich auf Grund der Responsion in den Dialog-Partien der griechischen Dramen vorläufig noch ein mifsliches Ding, so lange nicht wesentliche Momente wie Störung des Zusammenhanges durch Einschuh unpassender Gedanken, zahlreiche Solöcismen und Merkmale späterer Sprache hestimmt auf Interpolation hinweisen. Nun aher entsprechen die 3 gestrichenen Verse dem Zusammenhang, geben guten Sinn und sind, wenn mit leichter Verbesserung *εἴ 'μοί* statt *ἐμοί* gelesen wird, auch grammatisch nicht anzufechten. Auf die Worte des Chors, Odysseus und die heiden Atriden würden sich wohl jetzt höhnisch freuen, erwidert Tekmessa: „Mögen sie lachen über Aias Leiden und wenn sie nach dem Lebenden nicht verlangten, so dürften sie vielleicht in der Not des Krieges seinen Tod beklagen. Denn die Schlechten wissen nicht eher, dafs sie das Gute in Händen hahen, als bis sie es verloren“. Nachdem Tekmessa so sich und den Chor über den Hohn der Feinde getröstet hat, fährt sie Vv. 966—68 fort: „oh er mir hitter oder jenen angenehm — sich selher ist er jedenfalls erfreulich gestorben“. Die nachdrückliche Gegenüherstellung der verschiedenen Folgen von Aias Tod für die Haupttheteiligten bedingt die Aposiopese des die indirekte Frage regierenden Hauptsatzes: Darauf kommt es nicht an (*οὐ διαφέρει* od. ähnl.). Das Erfreuliche des Todes für Aias wird kurz damit begründet, dafs er den von ihm selbst gewollten Tod gefunden hahe, und darauf gefolgert, dafs der Hohn der Feinde ungegründet sei. Wir sehen, dafs die 3 gestrichenen Verse sich den vorhergehenden leicht und natürlich anschliefsen und zum folgenden V. 969 sogar notwendig sind. Aher noch ein neuer Grund kommt hinzu, Aias ist durch die Götter gestorhen, nicht durch seine Feinde und darum mag Odysseus weiter höhnen (*ὑβριζέτω*, imper. praes.), er höhnt gegenstandslos (*ἐν κενοῖς*); denn Aias ist nicht mehr; freilich hat er seiner Witwe Schmerz und Klagen hinterlassen. Der Schlufsgedanke ist nicht eine müssige Wiederholung, wenn 966 bleibt, sondern drängt sich unabweisbar noch am Schlufs einmal dem armen Weibe auf. Umgekehrt sind die Verse 1003 bis 1039 unangetastet gehliehen, ohgleich schon Morstadt die Unechtheit von 1028—1039 und ich, emend. p. 18 f., die der Vv. 1003 his 1027 dargelegt hahe.

Um jedoch nicht unfreundlich von dem Büchlein zu scheiden, hebt Ref. schliefslich noch hesonders hervor, dafs es ihn sehr gefreut hat, nach V. 869 G. Wolffs glänzende Emendation, die Einschiebung des Sophokles-Fragments 788 D unter Vorsetzung von *μάλ'*, vom Hrsg. aufgenommen zu sehen. Ehenso glücklich wird mit Pantazides V. 921 *ὡς ἀκμαῖος ἂν βαίη μολών* und nach des Hrsghrs. eigener Vermutung V. 923 sehr ansprechend *οἷος ὢν, οἴμ', ὡς ἔχεις* gelesen.

Wongrowitz. Heinr. Müller.

---

271) **Riemann, Observationum in dialectum Xenophonteam specimen primum.** Programm des Grofsherzoglichen Marien-Gymnasiums zu Jever. 1883. 16 S. 4°.

Der Verfasser hehandelt in diesem ersten Teile den Wortschatz des Xenophon, soweit er für dialektische Untersuchungen in Betracht kommt. (Im zweiten Teile sollen wir von der Xenophonteischen Nominal- und Verhalflexion, im dritten von syntaktischen Eigentümlichkeiten erfahren). — Zunächst wird die Frage beantwortet, oh eigentümliche Wörter, die im älteren Dialekt sich finden, auch bei Xenophon gehräuchlich seien. Es wird das auf Grund einer Vergleichung mit Thucydides, dem hervorragendsten Vertreter des alten Dialekts, verneint in hezug auf einzelne veraltete Wörter wie *ἀνακωχή*, *κωλύμη* u. a., auf den substantivischen Gehrauch von Adjektiven und Partizipien neutr. gen. und eine ganze Reihe von deverbativen Nominihus auf *ις* und *τής*. — Weiterhin wird ausgeführt, wie Xen. in dreifacher Hinsicht nicht den rein attischen Dialekt schreihe: er gehraucht vielfach Wörter, die poetisch sind, ferner Wörter aus dem jonischen und auch aus dem dorischen Dialekt. Diese gleichsam interdialektischen Elemente, die sich hie und da bei Xen. finden, entschuldigt der Verf. damit, dafs um die Zeit Xenophons

die Dichtkunst zur höchsten Blüte gekommen sei und die bedeutendsten Dichtungen gleichsam Allgemeingut gewesen seien, dafs zudem Xenophon so lange Zeit fern vom Vaterlande geleht habe. Es sei unter diesen Umständen zu verwundern, dafs Xenophon überhaupt noch so reines Attisch geschrieben habe, wie er das (zum Beweise führt R. eine Reihe gut mittelattischer Wörter an) thatsächlich gethan habe.

Der Hauptteil der Riemannschen Schrift (S. 6—15) umfafst orthographische Fragen. Der Verf. weist nach, dafs Xenophon *γίγνεσθαι* (nicht *γίνεσθαι*), *Πελοπόννησος* mit doppeltem *ν*, *σύν* (nicht *ξύν*), *φαῦλος* (nicht *φλαῦρος*), *θάρρος*, *θαρρεῖν*, *θαρρύνειν* etc. (nicht *θάρσος*), *μικρός* (nicht *σμικρός*), *ττ* anstatt des älteren *σσ*, *ἀεί* (nicht *αἰεί*) geschrieben habe. Bei *ἐθέλω* und *θέλω* entscheidet sich R. für schwankenden Gebrauch; doch scheint ihm *ἐθέλω* zu prävalieren, *θέλειν* will er auf alle Fälle für feierliche Formeln erhalten wissen. Ferner wird *εἰς* (nicht *ἐς*), *ἕνεκα* oder *ἕνεκεν* und *ἔρημος*, *ὅμοιος*, *τρόπαιον* (nicht *ἐρῆμος* etc.) für Xenophon in Anspruch genommen und schliefslich in betreff des Hiatus dahin entschieden, dafs Xenophon ihn zulasse.

Recensent kann in den meisten Punkten den Erörterungen Riemanns zustimmen; nur müssen einzelne Punkte mehr mit strengster Rücksicht auf die besten Codices entschieden werden. Z. B. würde Rec. *ἀεί* und *εἰς* mit noch weit ruhigerem Gewissen als Riemann schreiben; denn die einzige Stelle in Xen. Anab. (II, 3. 13), wo die besseren Codices *αἰεί* haben sollen, ist doch nicht ganz so reinlich, wie es Riemann anzunehmen scheint. C. pr. hat hier *ὑποπτεύων οὕτω πλήρεις*, C. corr. setzt über *οὕτω* die Worte *μὴ αἰεί*. Wo solche Korrekturen sich finden, mufs man argwöhnisch sein. Dindorf hat deshalb *ὑποπτεύων αὐτὸ τὸ πλήρεις* konjiziert und Hug ist ihm gefolgt. Für *εἰς* liegen die Dinge noch günstiger; denn in all den Stellen, wo nach R. (p. 13 oben) in der Anabasis (die erste der angeführten Stellen ist verdruckt; es mufs I 2, 21 heifsen) *ἐς* in libris quibusdam honae notae (und zu diesen rechnet Rec. in erster Linie A, B und C) stehen soll, haben A, B und C *εἰς*; nur V 5, 7 hat A *ἐς*. Vielleicht aber liegt hier in der Oxforder Ausgabe ein Versehen vor, da A sonst ganz konsequent in der Schreibweise *εἰς* mit B und C übereinstimmt. — Auch dem doppelten *ρρ* anstatt *ρσ* und dem *ττ* anstatt *σσ* kann Rec. nicht ohne weiteres zustimmen. Bei der Art, wie die orthographische Reform in Athen vor sich gegangen, ist ein Schwanken im Gebrauch gerade in der Übergangszeit keineswegs ausgeschlossen. Und die codices schwanken ja auch thatsächlich recht mannigfach im Gebrauch von *ρρ* und *ττ*; sobald Rec. Zeit und Mufse findet, hofft er dieser Frage näher zu treten und zu ihrer Klarstellung beizutragen. Im übrigen ist es sein Wunsch, dafs der Herr Verfasser recht bald auch seine weiteren Untersuchungen veröffentlichen möchte, da dieser erste Teil von Sorgsamkeit und Geschick Zeugnis giebt.

Neuwied. A. Matthias.

---

272) **Doberenz-Dinter, C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico**, für den Schulgebrauch erklärt; mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung, einem geographischen und grammatischen Register. 8. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. XIV und 396 S. 8⁰. 2.25 ℳ.

In der Vorrede dieser 8. Auflage erklärt B. Dinter, dafs er sich der Schwierigkeit seiner Aufgahe wohl bewufst war, als er von der Verlagsbuchhandlung aufgefordert wurde, das Werk des verstorbenen Doberenz zu übernehmen. Hierbei wurden die Anmerkungen zum ersten Buche einer durchgreifenden Änderung, Verbesserung und Vervollständigung unterzogen, obwohl es dem neuen Herausgeber von jeher als das pädagogisch einzig Richtige gegolten hat, der Lektüre des 1. Buches wenigstens die des 2. und 3. als der leichtesten und kürzesten Bücher vorauszuschicken. Ref. fügt hinzu, dafs auch in kritischer Beziehung das 1. Buch an nicht wenigen Stellen Anlafs zu gerechten Bedenken bietet und es daher wohl verdient, mit dem 7. Buche zusammengestellt zu werden. Die folgenden 7 Bücher haben nur gelegentlich Veränderungen erfahren, namentlich in den Verweisungen auf das 1. Buch. Eine gründliche Revision bleibt also der nächsten Auflage überlassen, und in diesem Sinne mufs die jetzige Ausgabe als

ein Torso bezeichnet werden. Wahrscheinlich war Dinter durch Mangel an Zeit gehindert, schon diesmals alle 8 Bücher einer gleichmäfsigen und vollständigen Durcharbeitung zu unterziehen, wie es ein frommer Wunsch der geehrten Lehrer- und Schülerwelt gewesen wäre.

Die Einleitung enthält auf 8 Seiten (VII—XIV) das für den Schüler wissenswerte zusammengestellt und vielleicht noch etwas mehr. Bezüglich des Kommentars mufs Ref. den Vorwurf erheben, den Dinter in der Vorrede mit richtigem Blick vorausgesehen hat, dafs man sich nämlich darin vor der erschrecklichen Masse von Anmerkungen kaum zurecht finden kann. Namentlich ermüdet die Augen junger wie alter Leser der leidige Umstand, dafs der Kommentar nach Kapiteln, aber nicht auch nach Paragraphen abgeteilt ist. Bei kürzeren Kapiteln geht diese seltsame Art von Raumersparung noch an, aber bei längeren Kapiteln, wo der Kommentar öfter mehrere Seiten hindurch ohne Unterbrechung fortwütet und die öde Wüste von Buchstaben, Punkten und Strichen dem verzweifelnden Auge des Beschauers nirgends die liebliche Oase eines rettenden Abschnittes darbietet, kann sich billig wohl Niemand verwundern, wenn schliefslich nicht nur die Schüler, sondern auch die hart geprüften Lehrer über eine solche Ökonomie die christliche Geduld verlieren und sich in der schrecklichen Not wenigstens Zähler am Rande wünschen, wie der lateinische Text sie glücklicher Weise hat. Ref. verweist des wirksamen Gegensatzes halber auf die neue Tacitusausgabe von W. Pfitzner wo der Kommentar in recht übersichtlicher Weise nach je fünf Textzeilen in Abschnitte geteilt, also gefünft ist. τοιαῦτ', ἄδελφε, καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν, möchte ich daher Herrn Dinter zurufen. Der dazu nötige Raum könnte leicht durch Streichungen von überflüssigen Noten, deren es nicht wenige giebt, und entsprechende Kürzungen gewonnen werden.

Was die Textgestaltung anbelangt, so ist Dinter insofern von Doberenz beeinflufst, dafs er in dieser kommentierten Ausgabe nicht gar so hochkonservativ erscheint, wie in seiner Textausgabe. Ref. will nicht auf alle Fälle eingehen, um Wiederholungen zu vermeiden, da er über Lesarten und Konjekturen in der kritischen Vorrede seiner Cäsarausgabe sowie in Abhandlungen und Recensionen bereits genug und über genug geschrieben hat. Ich begnüge mich daher, bezüglich der Kritik und Erklärung hier nur verhältnismäfsig wenige Stellen hervorzuheben, um dadurch womöglich die gemeinsame Sache mitzufördern. I, 13, 6 ist jetzt die Umstellung Kraners ut magis virtute contenderent quam dolo aut insidiis niterentur aufgenommen. — S. 29 korrigiere den kleinen chronologischen Schnitzer, dafs M. Crassus + 54, wie es daselbst harmlos genug heifst. — cap. 28, 2 erfordert reductos in hostium numero habuit eine kurze Erklärung, die sich freilich unschwer aus dem folgenden Gegensatze in deditionem accepit ergiebt. Cäsar liefs die gewaltsam Zurückgeführten entweder niedermachen oder als Sklaven verkaufen. Was von beiden er that, sagt er in seiner angebornen Milde nicht. — cap. 38, 5 hat Dinter jetzt mit Napoleon III. mille sescentorum geschrieben, während er in der Textausgabe die Einschiebung von mille beharrlich verschmäht. — cap. 45, 2 verdient die Kürze des Ausdruckes in provinciam (statt des gewöhnlichen provinciae formam) redigere eine Bemerkung und Verweisung auf VII, 77, 16. — II, 19, 2 behält Dinter hartnäckig wie in der Textausgabe die Überlieferung ad hostis appropiuquabat und weist in der Note jede Änderung schroff ab. — IV, 21, 9 kann von einer bitteren oder gar bittersten Ironie sowie von einer Fortsetzung derselben keine Rede sein. — cap. 27, 1 ist facturos sese aufgenommen, wo die interpolierten codd. die Stellung sese facturos haben. In der Textausgabe steht nach den lacunosi facturos esse. — V, 23, 5 ist die Bemerkung zu secunda inita vigilia und prima luce bezüglich der Voranstellung des Ordinale ganz verfehlt. — cap. 26, 4 merke den schwachen Ausdruck controversias minui ebenso VI, 23, 5 controversiasque minuunt. Im bellum civile gebraucht Cäsar den stärkeren und richtigeren Ausdruck controversiam componere I, 9, 6 und III, 109, 1. — cap. 27, 5 bedarf der Dativ des Zweckes omnibus hibernis Caesaris oppugnandis vor allen

einer Verweisung auf die Note zu III, 4, 1 iis rebus collocandis atque administrandis. — VI, 11, 4 empfiehlt es sich wegen des besseren Zusammenhanges vor itaque ein Semikolon statt des üblichen Punktes zu setzen. — cap. 29, 1 ist sowohl omnes Germani als auch homines Germani sinnwidrig. Kvíčala will hier omnium schreiben und den Genetiv von dem ununmittelbar vorausgehenden Adverb minime abhängig machen. Es kann auch durch eine Umstellung von omnes geholfen werden. — In demselben Buche cap. 35, 7 bezweifle ich die Richtigkeit der Überlieferung non hos palus in bello latrociniisque natos, non silvae morantur. Cäsar hat nämlich nicht so wie Tacitus eine unschuldige Freude an dem Wechsel des Numerus. Ich glaube daher, dafs paludes statt palus zu schreiben ist. Die Verbindung von Sümpfen und Wäldern findet sich im bellum gallicum, abgesehen von unserer Stelle, sechsmal: III, 28, 2 silvas ac paludes; V, 21, 2 silvis paludibusque und 52, 1 silvae paludesque; VI, 5, 4; VII, 16, 1 und 32, 2 paludibus silvisque. Wie man leicht ersieht, ist dreimal silvae und dreimal paludes vorangestellt, aber stets steht der Plural paludes. Obige Stelle wäre also in auffälliger Weise die einzige, wo der Singular palus mit dem Plural silvae verbunden sich fände. — VII, 32, 3 glaube ich, dafs wegen des Gegensatzes antiquitus zwischen den Worten duo und magistratum ein nunc einzuschieben ist, welches Wort man sehr vermifst. — cap. 78, 1 ist überliefert: sententiis dictis constituunt, ut ii, qui valetudine aut aetate inutiles sunt bello, oppido excedant, atque omnia prius experiantur, quam ad Critognati sententiam descendant. In der Dittenbergerschen Ausgabe ist hier kurz bemerkt: „experiantur geht natürlich auf das Hauptsubjekt des Satzes“. Deutlicher wäre wohl: „auf das Subjekt des Hauptsatzes constituunt“. Unangenehm ist jedenfalls an der Stelle zweierlei, nämlich dafs der Subjektswechsel bei experiantur und descendant durch kein Pronomen bezeichnet ist und dann, dafs trotz der verschiedenen Subjekte die Konjunktion ut im zweiten Satze nicht wiederholt wird. Darum sagt Dinter in der Note: „Da beide Verba (excedant und experiantur) verschiedene Subjekte haben, ist im Deutschen dafs im 2. Gliede zu wiederholen“. Ref. nimmt sich die Freiheit, dies auch für das Latein zu beanspruchen, und zwar umsomehr, als noch ein Vergleichungssatz quam . . . descendant nachfolgt, bei dem ut ebenfalls noch fortgilt. Ich schlage daher vor, zur gröfseren Deutlichkeit und zugleich grammatisch richtiger zu schreiben: atque ut ipsi omnia prius experiantur etc. Die von mir eingeschobenen zwei Worte ut ipsi stehen gerade eine Zeile nach ut ii, konnten also darnach leicht ausfallen. — VIII, 4, 1 wird bei dem überlieferten Unsinn centurionibus tot milia nummum etc. das Wörtchen tot ohne weiters = totidem genommen und in der bekannten wunderlichen Weise erklärt. Ref. glaubt, dafs Dinter hier wie VII, 35, 4 bei captis quibusdam cohortibus das Interpretationskreuz hätte setzen sollen. — cap. 8, 3 ist nach der Überlieferung legio VII., VIII., IX. etc. geschrieben, während in der Textausgabe der lesbare Plural legiones Aufnahme gefunden hat. — cap. 15, 5 ist jetzt auch ut consueverant nach Vielhabers Vorschlag passend eingeklammert, während die beiden Worte in der Textausgabe aus übergrofser Pietät gegen die Überlieferung beibehalten sind. Eben so ist es nur zu billigen, dafs cap. 51, 3 Nipperdeys Konjektur spectatissimi statt des überlieferten exspectatissimi aufgenommen wurde. Am meisten geändert im Vergleich zur Textausgabe erscheint aber cap. 52, 5. Daselbst sind nicht weniger als drei Konjekturen aufgenommen worden: s. c. statt se mit der entsprechenden Umstellung vor per, ferner evicerunt für iusserunt und schliefslich morando statt moderando. Dadurch ist die ganze Stelle eigentlich erst lesbar geworden. In der Textausgabe hält Dinter starr an der Überlieferung fest. Statt evicerunt läge wohl der Überlieferung iusserunt näher die Änderung von Pantagathus intercesserunt, die Holder aufgenommen hat.

Was die Orthographie der kommentierten Ausgabe anbelangt, so weicht dieselbe ebenfalls mehrfach von der in der Textausgabe gebrauchten ab, die freilich inkonsequent ist. S. 386 enthält eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen. Übergangen sind folgende Druckfehler und zwar a) im Texte: S. 9 tilge den Punkt nach imperat, S. 38 schreibe Helvetii statt Helveti, S. 41 XXIIII für XXIII, S. 112 habebant statt haheant, S. 195 perpetuas für pepetuas, S. 204 demonstravimus, S. 213 instituta, S. 231 parvam statt parvnm, S. 243 vagentur für vagantur, S. 249 famem statt famam, S. 277 loci für loco, S. 288 interficiunt statt des sinnstörenden inficiunt, S. 310 existimem für existimen, S. 320 Caesaris statt Caesariis und S. 336 streiche den Bindestrich nach venisset. b) im Kommentar: S. 2, r. Z. 6 v. o. 2 statt 1, S. 23, l. Z. 6 v. u. streiche mit, S. 77, l. Z. 7 v. u. schreibe Remern für Römern; S. 91, l. Z. 5 v. o. venerant statt venerunt; S. 137, r. Z. 17 v. u. convenirent für covenirent; S. 170, r. Z. 16 v. u. 8 für 3; S. 220, l. Z. 1 v. o. schreibe erschienenen; S. 254, r. Z. 7 v. u. illud statt ilud; S. 273, r. Z. 15 v. u. des für das; S. 299, r. Z. 16 v. u. Konsuln statt Kousuln; S. 302, r. Z. 10 v. u. stimulis für stimnlis; S. 304, r. Z. 3 v. u. äufserst und S. 306, l. Z. 4 v. u. paludamentum statt paludumentum. S. 347 findet sich im geographischen Register Beleares für Baleares.

Die heigegebene Karte von Gallia antiqua, hearbeitet und gezeichnet von Henry Lange, enthält manches, was mit dem gedruckten Texte und dem geographischen Register nicht übereinstimmt. Anderes ist wieder ausgelassen. So findet sich Magetobria nordwestlich von Vesontio am linken Ufer des Arar, während im Texte, Kommentar und geographischen Register die Form Admagetobriga aufgenommen und zweimal gesagt ist, dafs die Lage des Ortes unbekannt und nicht zu bestimmen sei. Dies ist ein schlimmer doppelter Widerspruch. Ebenso erscheint auf der Karte Genebum, sonst aber die hessere Form Cenabum. Derselbe unliebsame Wechsel findet statt bei Rauraci und Raurici, Lexovii und Lexobii, Centrones und Ceutrones, Cevenna und Cebenna (im Index, scheint Druckfehler zu sein), Lcmanus und Lemannus, Veromandui und Viromandui, Eleutheri und Eleuteti, Melodunum und Metiosedum, Marcomanni und Marcomani. Statt Anlerci ist Aulerc geschrieben, Noviodnnum Aeduorum fehlt wie auch Gorgobina, die Bojerstadt. Es scheint nach allem, dafs die Karte von einem älteren Exemplare abgenommen und vom früheren Herausgeher nicht gehörig revidiert wurde. Dies hleibt also ebenfalls für die nächste Ausgahe zu thun übrig.

Wien. Ig. Prammer.

---

273) **Rud. Klufsmann,** Curae Africanae, Gerae. Rich. Kindermann. 1883. 14 S. in 4°. ℳ. 1.50.

Rud. Klufsmann behandelt in dieser Festschrift des Gymnasiums von Gera eine Reihe von Stellen afrikanischer Schriftsteller, welche ihm teils verdorben teils mit Unrecht beanstandet scheinen. Wenn auch, wie man bei dem eingehenden Studium, das der Verfasser jenen eigentümlichen Schriftwerken zugewendet hat, ohnedies erwarten darf, sich eine schlechte Konjektur in dem Programme nicht findet, vermögen wir nur in einigen Fällen seinem Urteile beizustimmen.

Den Anfang machen einige Stellen des Fronto. P. 13, 3 liest Klufsmann at vide (cod. aliud) scurrarum proverbium. Vorher hatte Fronto eine Stelle des Lävius angeführt, die, was Kl. verkennt, den nämlichen Gedanken ausdrückt, und durfte diese auch bei Apulejus citierte sprichwörtliche Redensart als proverbium bezeichnen. Wenn der Verf. scurrarum beanstandet, weil es nicht zu Lävius pafst, so liegt es viel näher, Laevius durch Novius zu ersetzen; Livius, Laevius, Naevius und Novius werden ja fortwährend verwechselt. P. 16, 15 füllt Kl. die Lücke aus: at iam testamenta pro [ob]ru[tis sunt, si] navigarint. Die Gefahr, dafs die Testamente unter den Waare verloren gehen, ist doch sehr gering; Fronto denkt gewifs blofs an den Untergang auf dem Meere. P. 82, 3 wird die Form hoc = huc durch

Vergleichung von p. 253, 9 gerechtfertigt. An der viel hehandelten Stelle p. 45, 1 schlägt der Verfasser vor: Et lihenter et otiose age [in] lectulo (cod. sentio), was mir zu kühn scheint. Den Zügen der Handschrift und dem Sinne dürfte age seis (= si vis) besser entsprechen. P. 75, 2 indicio parcas findet mit Recht Schutz; unter den Beispielen hätte C. I. VIII 2728 Z. 65 angeführt werden sollen. P. 94, 13 liest Kl. richtig perennes (cod. perennem), hätte aber den Akkusativ honam valetudinam nicht schützen sollen; denn, was Tertullian erlaubt ist, gestattet sich Fr. selten. P. 181, 5 hält Kl. an der Überlieferung mehr als früher fest, indem er für das handschriftliche figuram figurate schreiht. Da aber der tropische Ausdruck notwendig genannt sein mufs, bleiht doch nur die Wahl zwischen paludem oder lacunam. Weil figura kurz vorhergeht, ist die Verderbnis leicht erklärlich.

Dem Apulejus widmet Kl. hlofs zwei Konjekturen. Flor. II extr. p. 9 Oud., 10 Hild., 3 Krüg. vermutet er quodcumque esui admotum (cod. amatum) vel lauiatui (cod. laniatum) fors ohtulit. Wahrscheinlich unterscheidet auch hier Apulejus die kleinere Beute, dic der Adler zur Speise in seiu Nest tragen kann, von der gröfseren, welche er zerhacken mufs. Wir brauchen hlofs annehmen, dafs Apulejus auch nach offerre, wie nach dare, das Supin zu setzen sich erlaubte; dann genügt die Änderung amotum. Flor. IV p. 28 Oud., 31 Hild., 9, 7 Kr. schlägt der Verf. vor, die evidente Emendation Marklands lividnlis zu met. 9, 12 auf diese Stelle zu übertragen.

Zu Tertullian ad ux. 1, 5 wird nachgewiesen, dafs dieser liheros generare zu sagen pflegt; oh Tertullian auch dort so sagte, möchte ich nicht verhürgen, da Rhenanus' Vorschlag „serere“ sehr ansprechend ist.

Arnohius schrieb 2, 12 p. 56, 19 nach den Handschriften: quis eum promitteret aperte aliquid iudicare, was keineu Sinn giebt; Ursinus ändert glücklich promittere . . . . . iudicaret, während Kl. mit der geringen Änderung promitteret . . . . indicare auskommen will. Promitteret scheint mir indes gar uicht zu passen. Warum soll hingegen Arnobius promittere nicht im Sinne von proferre gebraucht haben? Arnob. 2, 41 p. 81, 13 wird vero nicht ohne Wahrscheinlichkeit in viva geändert; 2, 49 p. 86, 27 hahen die Handschriften scruciatihus. Kl. verteidigt gegen die allgemein angenommene Verbesserung des Salmasius ex cruciatihus den Vorschlag des Sabaeus, welcher ex weglassen will. Letztere Ausdrucksweise wäre allerdings klassisch, aher im Spätlatein steht ex oft für den kausalen Ablativ und wird hier gerade durch s angedeutet. 4, 16 p. 153, 16 tutunis ändert der Verf. in tu muttis, was er wohl als Frage „Du muckst dich?“ betrachtet; dem widerspricht jedoch immo. Es wird also tu tinnis, welches sich an das plautinische „nimium iam tinnis“ anlehnt, das heste hleiben. 5, 3 p. 176, 4 wird quid? quod sequitur, fidem sumet? gegen Reifferscheid geschützt, nur dafs Kl. unde vor fidem einschieht. Dafür genügt es aber nicht zu sagen: „Non raro enim singula vocabula in codice a librario omissa sunt“; wir möchten einen ehenso schwer zu entschuldigenden Fall angeführt hahen. Arnohius kaun recht wohl blofs „fidem sumet“ gesetzt hahen, wie Ovid absolut sagt „animum, gaudia sumere“.

Dracont. 1, 19 emendiert der Verf. vollkommen richtig „tuas“, aher quī rite dürfte unmöglich sein, weil, wenn ich nicht irre, quī nie mit Adjektiven oder Adverbien verbunden wird. Es wird daher quam rite zu schreiben sein.

Anthol. 407, 3 R (IV 17 p. 61 B) will Kl. „longe tu rus cole“ (Salm. longe virus cole) lesen. Der Dichter wendet indes in den heiden anderen Satzgliedern das Bild des Absegelns an, es mag also etwa „longe trans aequora“ gestanden haben Anthol. 672 R = 183 B V. 14 steht Haec dedit ut pereant ipsum si dicere fas est; Klufsmann schreibt für pereant perdant. Dies soll heifsen: „Vergil hahe seine Gedichte hergegehen, damit sein Name untergehe“; ich möchte aber zweifeln, dafs der Dichter sich so geschraubt ausgedrückt habe. Kl. übersah, dafs zwischen pereant und ipsum zu interpungieren ist; wir hahen demnach zu ipsum dedisse zu ergänzen. Wer sich dazu nicht versteht, möge aus einer Parisertiandschrift den Vers „insanum morte pressum sic condere f[ata?] heifügen.

Klufsmann knüpft endlich an meine Schrift über „die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache“ einige

litterarhistorische Bemerkungen. Er erklärt das Epigramm Anthol. 437 R. 47 B wegen adhue nondum V. 1 für afrikanisch. Den gleichen Versuch macht er auch bei dem Gipfelpunkte römischer Geschmacklosigkeit, der vergilianischen Tragödie Medea (Anthol. 17 R), weil V. 44 needum = nondum steht. Ich kann dazu meine Zustimmung nicht geben. Es liegt hier nämlich die Alternative vor, ob die erhaltene Medea wirklich die des Hosidius Geta, welche Tertullian erwähnt, ist oder nicht. In ersterem Falle mufs needum geändert werden, weil ich wenigstens vor Augustin keine chronologisch zu bestimmende Belegstelle kenne; bei einem Dichter vollends habe ich es nie gefunden. Wenn aber Hosidius Geta nicht der Verfasser ist, dann haben wir für die Zeitbestimmung blofs als terminus ante quem die Zusammenstellung der salmasianischen Anthologie, also etwa das sechste Jahrhundert; da nun im fünften und sechsten Jahrhundert needum auch aufserhalb Afrikas nicht selten vorkommt, beweist dieser Sprachgebrauch den afrikanischen Ursprung einer zeitlich unbestimmbaren Schrift keineswegs. Endlich ergänzt Klufsmann meine Proben von dem Schwulste der spätafrikanischen Dichter durch eine interessante Sammlung gleicher Geschmackssünden.

München. Karl Sittl.

---

274) **Alfred Biese**, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen. Kiel, Lipsius und Tischer. 1882. 145 S. 8°. 3 *M*.

Wiederum eine Schrift, die mit dem Vorurteil gründlich aufräumt, dafs die alten Griechen kein lebhaftes Naturgefühl besessen haben, und in den einzelnen Stadien die Entwickelung desselben nachzuweisen bemüht ist. Und im ganzen ist dieser Nachweis dem in der griechischen Litteratur, namentlich der poetischen, sehr belesenen und dabei von gutem Verständnis und warmem Gefühl für die dichterische Auffassung der Naturschönheit durchdrungenen Verfasser, der hie und da auch Seitenblicke auf neuere Dichtungen wirft, wohl gelungen. Sein Werkchen, das den ausgewählten Gegenstand zum ersten Male, wenigstens was die Griechen im besonderen betrifft, ganz umfassend und methodisch behandelt, wird daher von dauerndem Werte bleiben.

Es möge nun zunächst ein Überblick über den Inhalt folgen. Nachdem der Verf. auf S. 1—6 die bisherige noch ziemlich dürftige Litteratur angeführt hat, schildert er, unter zahlreicher Anführung von Stellen aus den griechischen Dichtern, namentlich aber den betreffenden deutschen Übersetzungen, das antike griechische Naturgefühl in seinen drei Hauptentwicklungsstufen als naives in der Mythologie und bei Homer, als sympathetisches in Lyrik und Drama, als sentimental-idyllisches im Hellenismus und der Kaiserzeit, indem er jedem Hauptabschnitt ein Kapitel widmet. Es stellt sich dabei heraus, dafs, abgesehen von dem dichterischen Schwung, mit dem auch die Reize der Natur da, wo sie sich dem Dichter von selbst darbieten, behandelt werden, besonders der Vergleich, die Metapher, welche Geistiges und Natürliches mit einander verschmilzt, die poetische Beseelung der Naturgegenstände, die ausführliche Darstellung eines Stimmungsbildes, das in Einklang oder Gegensatz mit einer Gemütsbewegung tritt, und schliefslich, im höchsten Mafse, das eigentliche Landschaftsbild jenes Naturgefühl zum Ausdruck gelangen lassen.

In der Mythologie erkennt der Verf. mit Recht eine sinnvolle Naturbetrachtung, räumt aber ein, dafs sie der Weiterentwicklung des Naturgefühls nicht günstig war, weil „der Gott die Landschaft in sich aufsog".

Bei Homer zeigt sich das Naturgefühl noch in einer gewissen Beschränkung. Es findet sich bei ihm zwar reiche Beobachtungsgabe für das Naturleben, ein warmes herzliches Gefühl für die Reize der Natur, namentlich in den Gleichnissen, und zwar auch für das Einfache und Zarte in ihr, aber zu einer sympathischen Naturbetrachtung, welche die Symbolisierung von Gemütsbewegungen durch Vorgänge der Natur und die Beseelung der Naturerscheinungen zur Vorbedingung hat, ist bei Homer nur ein leiser Ansatz vorhanden. Nur an einer Stelle, *I*, 4 findet sich jene Vergleichung. Die Natur als Komplex von Erscheinungen, als φύσις, ist dem Dichter fremd. Im allgemeinen wird sie auch noch dem Menschen gegenüber ohne Teilnahme und Mitempfindung

gedacht, ein Bild starrer Empfindungslosigkeit. Nur in leisen Anfängen soll die poetische Beseelung durchbrechen. Als Beweis dafür wird aber mit Unrecht angeführt *T*, 362 γέλασσε δὲ πᾶσα πέρι χθών, weil γέλασσε hier wahrscheinlich nur heifst „glänzte“, s. Ebeling Lex. Hom. Ebenso wenig Beweiskraft haben, vom Meere gesagt *Ξ*, 17 ὀσσόμενον λιγέων ἀνέμων λαιψηρὰ κέλευθα und nun gar *Λ*, 481 μέγαλ' ἴαχε und *Σ*, 576 ποταμὸν κελάδοντα, denn ὀσσόμενον wird vom Meere gesagt, weil es den Sturm ahnen läfst, nicht, weil es ihn ahnt, und die zuletzt angeführten „allgemeinen Schallworte“, wie sie der Verf. nennt, verraten doch gar nichts Psychisches. Übrigens hätte der Verf. auch wohl dem Leser die Auffassung des πόντος ἀτρύγετος als eines öden erlassen können. Besser wird man thun darunter das unüberwindliche Meer zu verstehen, s. Ebeling a. a. O.

Auf gleichem Boden wie Homer, so wird dargethan, stehen die Hymnen, und auch Hesiod führt nicht weiter.

Zum sympathetischen Naturgefühl der Lyriker führen die Elegiker hinüber, die noch manche homerische Bilder und Gleichnisse enthalten. Lebendigere Empfindung der Natur findet sich bei Alkman, namentlich aber bei Sappho, deren bekanntes „Lied der Einsamen“ gegen Woermann, im ganzen mit Recht, als ein solches, das Naturgefühl verrät, bezeichnet wird. Es werden sodann Anakreon, Ibykos, Simonides und Pindar angemessen besprochen, dann die Tragiker Aeschylos, Sophokles und Euripides eingehender behandelt, wobei wieder eine Stelle, Hippol. 208 ff. gegen Woermanns Auffassung, für den Ausdruck lebendigerer Naturempfindung in Anspruch genommen wird; daran schliefst sich die Erörterung einiger vorzüglich schöner und lieblicher Stellen des Aristophanes, und mit Plato und Aristoteles wird der Beschlufs des zweiten grofsen Hauptabschnittes gemacht.

Es werden alsdann die ganz veränderten Bedingungen des Lebens zur Zeit des Hellenismus dargethan, der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen den mächtig aufblühenden mit allem Luxus ausgestatteten Civilisationscentren und dem Kleinleben in der Natur betont. Das Naturgefühl wird nun sentimental idyllisch. Zugleich mischt sich in die Empfindsamkeit für das Stille, Lauschige, Friedliche ein sinnlich erotisches Moment. So enthält das 3. Buch der αἴτια des Kallimachos schon eine vollständige kleine Liebesnovelle. Bei Theokrit, dessen anmutige Dichtungen für den in Rede stehenden Zweck wirklich kaum zu sehr ausgebeutet werden können, bildet die Landschaft einen Hintergrund, der nicht mehr Beiwerk, sondern wesentliches Ingrediens der Dichtung ist. Mit Innigkeit wird die Natur in diesen Idyllen, der duftigsten Blume im Treibhause alexandrinischer Zeiten, geschildert, wie im einzelnen näher begründet wird. Daran schliefst sich die Besprechung von Moschos, Bion, Apollonios Rhodios, Arat, Chäremon, Lykophron, der neueren Komödie, und endlich wird, eine unerschöpfliche Fundgrube für ähnliche Zwecke, die Anthologie mit bestem Erfolge ausgebeutet. Den Abschlufs bildet eine Darlegung dessen, was aus Epos und Roman zu gewinnen ist; es werden erwähnt: Nonnos, mit besonderer Vorliebe Musäos, Libanios, Dio Chrysostomos und Longos, aus dessen Roman Daphnis und Chloe, einem potenzierten hellenistischen Idyll, mehrere Stellen angeführt und besprochen werden, die den angeschlagenen Ton lebhafterer Naturempfindung in lieblicher Weise ausklingen lassen. Nicht erwähnt sind die philostratischen Landschaftsgemälde, ein offenbarer Mangel, da sie, mögen sie nur für freie Phantasieen oder Beschreibungen wirklicher Gemälde gehalten werden, ein sehr lebhaftes Gefühl für die Schönheiten der Natur offenbaren. Vielleicht hat aber der Verf., wenn auch ohne ausreichenden Grund, ihre Besprechung einer Fortsetzung seines Werkchens, welche die Entwickelung des Naturgefühls bei den Römern darstellen soll, vorbehalten.

Dafs bei einer solchen Fülle des Stoffs noch verschiedene Ausstellungen zu machen sind, wird man begreiflich finden. Zunächst wird wohl der Verf. selbst schwerlich annehmen., dafs sich je innerhalb der drei grofsen Perioden in der Entwickelung des Naturgefühls, welche er annimmt, dieses im wesentlichen gleich geblieben sei. Zwischen den Lyrikern und Dramatikern tritt schon bei ihm ein merklicher Unterschied hervor, ebenso zwischen den

idyllisch behaglichen Bildern Theokrits und einigen elegisch, ja weltschmerzlich angehauchten der Anthologie und den ausführlichen Lokalbeschreibungen eines Longos. Der Verf. hätte also die Wandelungen des Naturgefühls der alten Griechen noch genauer nach den einzelnen Zeiten verfolgen sollen.

Auch die grundlegenden Begriffe sind nicht eingehend genug und nicht immer richtig erörtert. S. 12 heifst es z. B. „Die Reflexion über die Empfindung — d. i. ja die Sentimentalität des modernen Menschen —.“ Aber nicht eine Reflexion ist die Sentimentalität, sondern eine Empfindseligkeit, ein Schwelgen der Empfindnng in dem Vermögen uud der Ergriffenheit der Empfindung, verbunden mit dem Gefühl der Überlegenheit des Geistes über die Natur.

Eine Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung ist dadurch entstanden, dafs der Verf. sich mit seinem Buche zum Teil an alle wendet, die sich in unserer prosaischeu Zeit noch Sinn für die Poesie bewahrt haben, zum Teil an die Fachgenossen, die ihm aber erst in zweiter Linie zu stehen scheinen. Er bietet daher von allen in Betracht kommenden Stellen der griechischen Schriftsteller zum Teil nur Übersetzungen, zum Teil auch den griechischen Text, zum Teil diesen nicht ganz, sondern nur einige Zeilen, einige Male, obgleich nur selten, auch nur den griechischen Text z. B. S. 51. 86. 88. 90. Und doch hätte er ganz wohl beide Zwecke mit einander vereinigen können, etwa wie Friedländer in seiner auch in dieser Hinsicht musterhaften Sittengeschichte Roms, wenn er streng und folgerichtig den für den weitereu Kreis und den für die Fachgenossen bestimmten Stoff geschieden hätte.

Was die Übersetzungen betrifft, so hat der Verf. oft zu Brandes gegriffen, der für Arbeiten, die noch auf den Namen von wissenschaftlichen Anspruch erheben, gar nicht zu gebrauchen ist, und desseu Unzulänglichkeit auch der Verf. kennt. S. 138. Man beachte z. B. folgende Übersetzungen: *γένος μελισσᾶν* der Bienen Summen; *εὕδουσιν δ' οἰωνῶν φῦλα τανυπτερύγων* es schläft der Vogel müde in den Zweigen S. 25: *ποντίων κυμάτων* des Meeres Schauergrüfte S. 35: *πάντα παρέρχεται ἡμᾶς*, auch dein Leid verweht wie Windes Hauch. S. 106 *ζεφύροισιν ἐπίδρομον* und der Westwind hold die Wangen kühlt. S. 114. Wenn man so viel hineinträgt in die alten Dichtuntungen, kann man freilich alles beweisen, bez. denen, welche die griechischen Texte nicht verstehen, weismacheu.

Des Verf.s eigene Übersetzungen lassen öfter manches zu wünschen übrig z. B. *ἐρᾷ μὲν ἁγνὸς οὐρανὸς τρῶσαι χθόνα* es sehnt der keusche Himmel sich zu umfahn die Erd' (jambischer Trimeter!) S. 38. *γλαυκᾶς ἐπ' οἶδμα λίμνας* über des blaurauschenden (!) Meeres Wogen S. 41. *ἀλλ' ἐπὶ τήνῳ πᾶσα καταίθομαι* aber zu jenem vergeh ich in Glut S. 73. Ferner S. 109:

νυκτὶ μιῇ ψυχραῖσιν ἄφαρ σταγόνεσσι λυθεῖσα
ὤλεο, Μοῦσ', ἐτάκη δ' ὄμματ' ἐκεῖνα σέο.
Es zerrann dein Leben, Nachtigall süfsen Gesanges,
Und dein freundliches Auge schlofs sich, o Holde, dem Licht.

Und das soll ein Distichon sein, wie folgendes S. 120 ein Hexameter

Ἤδη κύματι κῦμα κυλίνδετο, σύνθετο δ' ὕδωρ

Woge auf Woge türmt sich, wild kämpfen die Stürme gegen einander. Von V. 324 des Musäos ab wird darauf die Übersetzung so kraus, dafs wohl der Setzer besondere Kraftanstrengungen gemacht hat.

Endlich kommt über dem Bestreben, den alten Griechen möglichst viel Naturgefühl zuzuschreiben, doch die immerhin beträchtliche Differenz zwischen antikem und modernem Naturgefühl zu kurz. Bei Gelegenheit des nachfolgenden angeblich ptolemäischen Epigramms

οἶδ' ὅτι θνατὸς ἐγὼ καὶ ἐφάμερος ἀλλ' ὅταν ἄστρων
μαστεύω πυκινὰς ἀμφιδρόμους ἕλικας
οὐκ ἔτ' ἐπιψαύω ποσὶ γαίης, ἀλλὰ παρ' αὐτῷ
Ζανὶ θεοτροφίης πίμπλαμαι ἀμβροσίης

bezweifelt der Verf. S. 98 eine Behauptung des Referenten, dafs man kaum jemals bei den Alten den neuerdings so oft vorkommenden Aufschwung von der Empfindung der Naturschönheit zur Empfiudung der Liebe der Gottheit, jenes innere Erzittern der ganzen Seele in dem Gedan-

ken an das Ewige finde, und eine ähnliche Ansicht Rohdes. Und doch gesteht er S. 130 zu, dafs sich im Altertum nicht ein so tief innerliches pantheistisches Zusammenweben von Geist und Natur finde, wie bei modernen Dichtern. Ob sich beide Anschauungen wohl mit einander vertragen? Jedenfalls wird jene nicht übermäfsig dichterische Stelle des Ptolemäus, die mit einer ziemlich abgegriffenen konventionellen Phrase schliefst schwerlich je dem „Ganymed“ von Goethe an die Seite gestellt werden können, der hierbei etwa in Betracht käme. Man kann sich vielleicht noch gefallen lassen, was der Verf. S. 124 sagt, zwischen antikem und modernem Naturgefühl bestehe kein diametraler Gegensatz, sondern nur graduelle Unterschiede; denn diese Behauptung kann man sehr verschieden auslegen. Aber jene Unterschiede treten kaum in der Darstellung hervor. Es sei dies jedoch nicht bemerkt, um mit dem Verf. der so viel Anregendes bietet, zu rechten, sondern nur um auf den Charakter seiner Schrift aufmerksam zu machen.

Altona. Hefs.

---

275) **Schambach, Einige Bemerkungen über die Geschützverwendung bei den Römern, besonders zur Zeit Cäsars.** Programm des Friedrichsgymnasiums. Altenburg 1883. 19 S. 4°.

Dafs die Einrichtung der Programmabhandlungen nicht blofs den Zweck hat, die Lehrer zur Fortsetzung der meist schon auf der Universität begonnenen wissenschaftlichen Forschungen anzuregen und so die Wissenschaft selbst zu fördern, scheint mir nicht zweifelhaft. Denn wenn diese Abhandlungen nur für Gelehrte bestimmt wären, so würden sie wohl nicht alljährlich zugleich mit den Schulnachrichten in die Hände der Schüler und deren Angehörigen gegeben werden. Demnach dürften diejenigen Programmarbeiten dem Zwecke der Institution am meisten entsprechen, welche bei Tiefe der Forschung und methodischer Behandlung in der Auswahl des Stoffes und der Art der Darstellung auf das Fassungsvermögen und Interesse der Schüler Rücksicht nehmen. Diesen Anforderungen entspricht die oben verzeichnete Abhandlung des Hrn. Schambach vollständig. Die Arbeit zeichnet sich durch weise Beschränkung im Stoffe gepaart mit Gründlichkeit der Forschung und durch die planmäfsige Anlage und Klarheit der Darstellung vorteilhaft aus.

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gemacht, den Umfang und die Art und Weise der Geschützverwendung bei den Römern darzustellen; Bau und Konstruktion derselben schliefst er aus. Dabei zieht er, weil Cäsar gerade über diesen Punkt ziemlich sparsam mit seinen Angaben ist, vielfach die vorcäsarianische, namentlich aber die Kaiserzeit zur Erläuterung heran und erweist zunächst, dafs Cäsar in viel umfangreicherem Mafse als er selbst zu berichten für nötig hält — in den ersten 6 Büchern des gallischen Kriegs wird der Geschütze 2mal, im 7. Buche 4mal, im 8., von Hirtius stammenden, 3mal gedacht — von der Artillerie Gebrauch gemacht haben mufs. Sodann bespricht er die Verwendung der Geschütze zur Verteidigung und zum Angriff auf Städte und setzt auseinander, dafs die bei der Beschiefsung fester Plätze fast ausschliefslich verwendeten Angriffswerkzeuge kleinen Kalibers nicht dazu dienen konnten, Bresche in die Maner zu legen, sondern nur dazu, die Mauerzinnen abzukämmen (Ballisten), ferner die Mauer von Verteidigern frei zu halten und Ausfälle zurückzuweisen (Katapulten und Skorpione). Daran reiht Verf. die Besprechung der auf gröfseren Kriegsschiffen aufgestellten Geschütze an und schliefst nach eingehender Darstellung der Organisation und Verwendung der Feldartillerie mit einer Anzahl interessanter Notizen über Wurf- und Treffweite, Schnelligkeit des Schusses und Bedienungsmannschaften der römischen Geschütze. Möchte der Verf., der auch schon im Mühlhauser Programm von 1881 „die Reiterei bei Cäsar“ behandelt hat, recht bald die nötige Mufse finden, um seine Cäsarstudien fortzusetzen!

Eisenberg, S.-A. O. Weise.

---

276) **Die sprachphilosophischen Werke Wilhelm von Humboldts** herausgegeben und erklärt von H. Steinthal. Berlin, 1883. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1. Hälfte (Bogen 1—16). 256 S. 8°.

Es ist eine glückliche Fügung, dafs derselbe Mann, der schon als Jüngling mit

der wärmsten Hingabe W. v. Humboldts Schriften studiert und bereits in seiner 2. Jugendschrift („die Sprachwissenschaft W. v. Humboldts und die Hegelsche Philosophie“) ein deutliches Zeugnis seiner hohen Bewunderung des grofsen Denkers und der eingehenden Kenntnis seiner Werke an den Tag gelegt hat, der ferner nach Humboldts Tode das Andenken des edlen Mannes durch eine an seinem hundertjährigen Geburtstage (am 22. Juni 1867) gehaltene Gedächtnisrede in aller Herzen neu zu beleben bestrebt war, dafs dieser Mann jetzt berufen ist, Humboldts sprachphilosophische Schriften neu herauszugeben und dadurch einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Denn während manche derselben, besonders die Abhandlungen über die Geschichtsschreibung und über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues, in der bisherigen Form an vielen Stellen unverständlich geblieben sind und bleiben mufsten, so war jetzt die Möglichkeit gegeben, durch sorgfältige Benutzung der nach Buschmanns Tode von der königlichen Bibliothek in Berlin erworbenen und dadurch zugänglich gewordenen Manuskripte Humboldts die Schwierigkeiten zu heben. Und in der That hat die gründliche Durchforschung dieser verbunden mit einem eingehenden Studium auch der nicht sprachphilosophischen Abhandlungen und der Briefe Humboldts Herrn Prof. Steinthal in den Stand gesetzt, nicht nur einen von Druck-, Schreib- und Diktatfehlern der Kopisten und des Autors freien Text herzustellen, sondern auch durch einen mit philologischer Akribie hergestellten Kommentar jedem gebildeten Leser das volle Verständnis der Werke des Vaters der Sprachphilosophie zu ermöglichen. Noch mehr! Oft hat uns der Verf. sogar einen Blick in die Gedankenbewegung Humboldts thun lassen, so dafs wir denselben gewissermafsen bei der Abfassung seiner Werke selbst belauschen können.

Von dem ganzen Buche, dessen Umfang auf ca. 32 Bogen berechnet ist, liegt uns die erste stattliche Hälfte vor. Darin finden sich zunächst 3 akademische Abhandlungen Humboldts: 1. über das vergleichende Sprachstudium, vorgelesen am 29. Juni 1820 (S. 37—66); 2. über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einflufs auf die Ideenentwickelung, vorgelesen am 17. Januar 1822 (S. 67—101) und 3. über die Aufgabe des Geschichtsschreibers, vorgelesen am 12. April 1821 (S. 103—144); daran reiht sich die bei weitem wichtigste der sprachphilosophischen Schriften des Autors „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einflufs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts“, von welcher auf S. 145—256 die 7 ersten Paragraphen abgedruckt und kommentiert sind, während der restierende weit umfangreichere Teil für den noch im Laufe dieses Jahres erscheinenden 2. Band reserviert ist.

Sehen wir nun zu, in welcher Weise der Herausgeber seinem Stoffe in den 3 ersten Abhandlungen gerecht geworden ist, — denn eine Besprechung der letztgenannten Schrift versparen wir uns naturgemäfs bis nach deren vollständigem Erscheinen — so müssen wir zunächst das Bestreben Steinthals rühmlichst hervorheben, an Humboldts Schriften mit möglichster Objektivität heranzutreten. Er behandelt ihn ganz wie einen antiken Klassiker. Nicht nur macht er uns mit den stilistischen Eigentümlichkeiten desselben in einem besondern Abschnitte (S. 22—34) genau bekannt, sondern sucht auch durch die unter den Text gesetzten Anmerkungen (kurze Erläuterungen, Varianten) das grammatische Verständnis zu erschliefsen, während er es mit Recht vorgezogen hat, den Zusammenhang der Gedanken im ganzen und grofsen in den den einzelnen Abhandlungen vorausgeschickten, je nach der Schwierigkeit derselben bald kürzeren bald längeren Einleitungen darzulegen. In den letzteren finden wir zugleich klare und übersichtliche Dispositionen der betreffenden Abhandlungen. Besonders wertvoll sind die Mitteilungen aus den Manuskripten, die, wenn sie von geringerem Umfange waren, unter dem Texte, sonst in den Einleitungen Platz gefunden haben. Sachliche Erklärungen hat Steinthal absichtlich unterlassen und sich einer Kritik seines Autors möglichst enthalten, aufser wo die Interpretation dazu veranlafst. Ebenso wenig hat er zu den früheren Interpretationen anderer Gelehrter Stellung genommen, weil er alle Polemik bei der vollkommen neu geschaffe-

nen Basis der Erklärung für überflüssig gehalten; vielmehr hat er es für das beste erachtet, sich mit liebevoller Hingabe in den Geist und die Gedanken des Autors zu versenken und die Bedeutung seiner Schriften für die Ästhetik sowie ihren metaphysischen Gehalt ins rechte Licht zu stellen. So ist es ihm vollständig gelungen, den Wahn zu beseitigen, Humboldts sprachphilosophische Schriften, besonders die über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues, seien blofs eine Sammlung aphoristischer Aussprüche über sprachphilosophische Punkte, indem er die vollkommenste Einheit eines Gedankensystems nachweist. Mit Recht kann sich daher der Verf. der Hoffnung hingeben, die von ihm veröffentlichte Arbeit werde nicht wenig dazu beitragen das zu erfüllen, was Alexander von Humboldt in der Vorrede zu dem Hauptwerke seines Bruders von demselben erwartete, indem er sagte: „Wenn nicht alle meine Hoffnungen mich täuschen, so mufs das vorliegende Werk, indem es den Gesichtskreis so mächtig erweitert und in dem Organismus der Sprache gleichsam das geistige Geschick der Völker deuten lehrt, den Leser mit einem aufrichtenden, die Menschheit ehrenden Glauben durchdringen“.

Wenn wir etwas an dem Buche auszustellen haben, so ist es die dem Herausgeber eigentümliche weder mit der bisher üblichen noch mit der neuerdings eingeführten harmonierende Orthographie, die umsomehr auffällt, als der Text der Humboldtschen Schriften das Charakteristische der Humboldtschen Schreibart und Interpunktion beibehalten hat. So bieten schon die ersten Seiten neben den bisher gang und gäbe gewesenen Schreibweisen wie Cultur, produciren u. s. f. und neben den nach der neuen Orthographie geschriebenen Formen wie Not, wertvoll, Teil, Verständnis, Irrtum, alles u. s. f. die von beiden abweichenden Schreibarten: tun, Tat, angewant, wol, ja das ungriechische Wort Stil wird seiner lateinischen Abkunft zum Trotz durchweg mit y und Prinzipien inkonsequent z. B. S. 25 mit z, S. 27 mit c geschrieben. Doch betrifft diese kleine Ausstellung nur Nebensächliches, Formelles; der Inhalt des Buches (d. h. nicht nur der Humboldtsche Text sondern auch die Steinthalsche Interpretation) ist so vortrefflich, dafs er genugsam für sich selbst sprechen wird und kaum besonderer Empfehlung bedarf.

Eisenberg in Sachs. Altenb. O. Weise.

---

277) **Wolfs philologisches Vademecum.** Alphabetisches Verzeichnis der bis Ende 1882 in Deutschland erschienenen vorzüglichsten und wichtigsten Ausgaben, Übersetzungen und Erläuterungsschriften der griechischen und lateinischen Klassiker. I. Scriptores graeci. Leipzig, Köfsling. 189 S. 8°. 1 *M*.

Der Gedanke aus dem Wust der Titel, welche die die klassische Philologie betreffenden gröfseren Bibliographien bieten, das wirklich Wertvolle den Fachgenossen in einem bequemen, nicht zu kostspieligen Büchlein vorzulegen, verdient ungeteilte Anerkennung. Freilich stellen sich einem solchen Unternehmen bedeutende Schwierigkeiten entgegen, deren Bewältigung nur wenige gewachsen sein dürften. So nahm denn Ref. das philologische Vademecum freudig zur Hand, doch legte er es gar bald wieder bei Seite und nur der Gedanke, den einen oder den andern Kollegen von einer unnützen Ausgabe abzuhalten, hat ihn bestimmt dieses „von einem erfahrenen Bibliographen“ bearbeitete Werkchen anzuzeigen. In der That findet man hier eine so grobe Unkenntnis der griech. Litteratur, wie sie Ref. bisher noch nicht vorgekommen ist. Apulejus, Dares, Cassius Felix gelten hier als griechische Schriftsteller. Unter dem Autor Ctesiphon ist Baerwinkels Dissertation de lite ctesiphontea aufgenommen. Unter Hippolytos findet man Kalkmanns quaestiones novae de Hippolytis euripideis, unter dem Redner Isaeus stöfst man auf Stades Buch de Isaiae vaticiniis aethiopicis (sic). Isidorus characenus hält der „erfahrene Bibliograph“ für identisch mit Isidorus hispalensis. Unter Maeander milesius (sic) ist Bursians Abhandlung über den Rhetor Menandros verzeichnet. Ellissens Ausgabe der Neära des Demetrius Moschus steht friedlich neben den Idyllia des Moschus, Rhianus benaeus und Rhianus cretensis dagegen sind von einander getrennt. Schmekel hat Pytho (sic) massiliensis quae supersunt fragmenta ediert. Die kritische Studie

Fr. Mooks über Theophrastus Paracelsus finden wir (drollig genug!) unter Theophrastus, Kerns quaestiones Xenophaneae wie Wachsmuths Programme über Zeno und Cleanthes unter Xenophon. Nach diesen Proben wird es kein Wunder nehmen, wenn der „erfahrene Bibliograph“ den Komiker und den Byzant. Aristophanes für eine und dieselbe Persönlichkeit hält, wenn er Oeris Arbeit über Aristophanes dem Aristoteles unterstellt oder wenn er Kunerts Dissert. quae inter Clitophontem dialogum et Platonis rempublicam intercedat necessitudo unter dem Autor Clitophon anführt. Röder soll dreimal Beiträge zur Erklärung und Kritik des Isäus, Halbertsma zweimal lectiones lysiacae veröffentlicht haben. Aters Arbeit de Stobaei codice photiano ist mir unbekannt, jedenfalls ist sie identisch mit der unmittelbar folgenden von Elter. Bullingers Denkzettel für die Recensenten meines Katharsisschlüssels hat nach unserem Vademecum Büdinger zum Verfasser und ist aufgeführt unter — Thucydides.

Doch genug und übergenug! Referent wollte ja nur einige Proben geben. Es wird nach ihnen nicht nötig sein noch besonders zu betonen, dafs der Bearbeiter des Vademecum in keiner Weise seiner Aufgabe gerecht geworden ist und dafs sein Machwerk in der vorliegenden Gestalt nur Schaden anzurichten, aber keinen Nutzen zu stiften vermag.

Gera. Rudolf Klufsmann.

Eingesandte Schriften.

Schleiniger, N., S. J., Grundzüge der Beredsamkeit mit einer Auswahl von Musterstellen aus der klassischen Litteratur der ältern und neuern Zeit. Vierte Auflage. Freiburg, Herder. 8°. ℳ 3.20.

Seldner, K., Das Schlachfeld von Pharsalus. Mannheim. (Pr.) 4°.

Suetons Werke. Cäsarenbilder I u. II. Mit Einleitg. und Anmerkgn. von J. Sarrazin. 2. Bd. Stuttgart, Spemann. 8°. ℳ 1.—.

Tacitus Historien. I. u. II. Bch. Für den Schulgebrauch erklärt von Ig. Prammer. Wien, A. Hölder. 8°. ℳ 1.20.

Tiedke, H., Nonniana. Berlin 1883, R. Gärtners Verlagsbuchh. (Pr.) 4°.

Traube, L., Varia libamenta critica. München, Buchholz und Werner. 8°.

Unger, G. F., Zur Geschichte der Pythagoreer. 8°.

Ziwsa, C., Die eurhythmische Technik des Catull. Wien. (Pr.) 8°.

Koepp, F., De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu. Dissertat. Bonn.

Riedel, K., Das Sujet der Sophokleischen Antigone. Waidhofen a. d. Thaia. F. N. Kargel.

Mayerhöfer, A., die Brücken im alten Rom. Ein Beitrag zur röm. Topographie. Erlangen, Deichert. 8°. ℳ 1.—.

Pfeil, L., Graf v., Wie lernt man eine Sprache? Nebst o. Anh.: Karl Witte, e. Erziehungsgeschichte. Breslau, Max & Co. 8°. ℳ —.80.

Plauti, T. M., comoediae. Rec. et enarravit J. L. Ussing. Vol. 4. Pars 2. Pseudolum et Poenulum continens. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. ℳ 10.—.

Sallusti Crispi, C., bellum Catilinae, bellum Jugurthinum. Ex historiis quae extant orationes et epistulae. Rec. A. Schneider. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ 1.—.

Walter, J., Ciceronis philosophia moralis. Pars altera, Sectio V. Böhm.-Leipa. (Progr.)

Weck, F., Beiträge zur Erklärung Homerischer Personennamen. Metz. (Progr.)

Bachof, E., griechisches Elementarbuch. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 2.40.

Cicero's Reden gegen L. Sergius Catilina. Erkl. von R. Hachtmann. Ausgabe A. mit untergedrucktem Kommentar. Ausg. B. nach Text und Kommentar getrennt. Gotha, F. A. Perthes. 8°. à ℳ 1.—.

Horaz' Oden und Epoden. Erkl. von E. Rosenberg. Ausgabe A. mit untergedrucktem Kommentar. Ausgabe B. nach Text und Kommentar getrennt. Gotha, F. A. Perthes. 8°. à ℳ 2.40.

T. Livi ab urbe condita l. XXII. Erkl. v. Franz Luterbacher. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

Xenophons Anabasis. Erkl. v. R. Hansen. II. Heft. Buch III—V. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

Berger, F., über die Heerstraßen des römischen Reiches. II. Die Meilensteine. Berlin, Gärtner. 4°. ℳ 1.—.

C. J. Cäsar's Werke. I. Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg. Übers. v. R. Zwirnmann. Stuttgart, Spemann. 8°. ℳ 1.—.

Cornelii Nepotis vitae. In usum scholarum ed. M. Gitlbauer. Freiburg i Br., Herder. 8°. ℳ 1.—.

Fokke, A., Rettungen des Alkibiades. 1. Tl. Die sicilische Expedition. Emden, Haynel. 8°. ℳ 1.75.

Frankfurter gelehrte Anzeigen vom J. 1772. 2. Hälfte. Heilbronn, Henninger. 8°. ℳ 3.80.

Hillmann, F., de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda capita II. Leipzig, Matthes. 8°. ℳ 1.—.

Irrwege, die, der Gymnasiallehrmethode. Ein offenes Wort an Alle, die es angeht v. R. F. Wien, Wallishausser. 8°. ℳ —.80.

Keller, O., der saturnische Vers als rhythmisch erwiesen. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ 1.50.

Koziol, H., lateinische Schulgrammatik. Leipzig. Freytag. 8°. ℳ 2.40.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 8. September 1883. 3. Jahrgang № 36.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

278) **Hugo von Kleist, Plotinische Studien.** Erstes Heft: Studien zur IV. Enneade (IV, 1. 2. 3, 1—17. 4, 14. 4, 18—29. 5. 6). Heidelberg, Georg Weifs. 1883. VIII u. 152 S. 8°.

Soll es zu einem wohlbegründeten und richtigen Urteile über die Philosophie und Schriftstellerei des Plotin kommen, so ist eine genaue Analyse seiner Enneaden unumgänglich nötig. Erst nach sorgfältiger Durchforschung des Einzelnen wie des Ganzen werden wir wissen, was dieser Philosoph gedacht und wie er es gedacht hat. Das versteht sich von selbst und klingt fast trivial. Gleichwohl hat man gerade den Plotin beurteilt und vielfach verurteilt, ohne ihn hinlänglich erforscht zu haben. Longinus sagte von seinem Zeitgenossen: *τῶν ἐννοιῶν τἀνδρὸς τὴν πυκνότητα ἄγαμαι καὶ φιλῶ*, und es freut uns in Herrn von Kleist einen Mann zu begrüfsen, der jene Gedankenfülle und -gedrängtheit nicht blofs liebt und bewundert, sondern aufs feinste analysiert und klar entwickelt. Eine neue Bahn ist eröffnet; wird sie weiter beschritten, so werden wir sicher ans Ziel gelangen: eine historisch-kritische Darstellung der Philosophie des Plotin.

Die bisher veröffentlichten Arbeiten des Herrn von Kleist beziehen sich alle auf Probleme der empirischen Psychologie oder der Metaphysik der Seele. Eine Abhandlung in den Philosophischen Monatsheften (Bd. XIV, Hft. 3 d. J. 1878) legt im Anschlufs an Enn. IV, 7 die Argumente dar, mit denen Plotin den Materialismus bekämpft. Das Flensburger Programm vom Jahre 1881 erörtert den Gedankengang von Enn. VI, 4: Über die Allgegenwart der intelligibeln in der wahrnehmbaren Welt (vgl. Philol. Rundschau I No. 36 Sp. 1138 ff.). Dasselbe Thema behandelt mit Rücksicht auf Enn. VI, 5 ein Aufsatz im Philologus Bd. XLII Hft. 1 S. 54—71. Vorliegende Studien haben es mit folgenden psychologischen Fragen zu thun: 1. Welchen Sinn hat es, wenn es heifst, die Seele stehe in der Mitte zwischen der teilbaren und unteilbaren Wesenart? 2. Gegen diejenigen, welche behaupten, aus der Seele des Weltalls stammten auch unsere Seelen. 3. Wie tritt die Seele in den Körper? Welcher Art ist diese Verbindung, und wie kommt sie zu stande? 4. Über körperliche Gefühle, Begierde, Zorn und Wahrnehmung. 5. Über das Zustandekommen der Gesichtswahrnehmung. 6. Über Wahrnehmung und Gedächtnis.

Die Untersuchungen, welche Plotin diesen Fragen gewidmet hat, analysiert Herr von Kleist Kapitel für Kapitel, so jedoch, dafs die logische Ordnung und der Fortschritt der Gedanken, der innere Zusammenhang auch äufserlich klar und

deutlich hervortritt. Das Wort führt ausschliefslich der Autor selbst, der Interpret hilft nur hier und da nach, damit auch wirklich der ganze Gedankengehalt an den Tag komme. Wer die Schreibart unsers Philosophen, seine konzise und nicht selten mit der Sprache ringende Darstellung kennt, wird dies Verfahren nur billigen. Die dem 5. Buche voraufgeschickte Einleitung zu Plotins Wahrnehmungstheorie ist sehr willkommen. In den zahlreichen und bisweilen umfangreichen Anmerkungen macht sich nach der sachlichen wie sprachlichen Seite hin der scharfsinnige und wohlunterrichtete Kritiker geltend. Die Heranziehung von Parallelstellen, die Verweisungen auf frühere und spätere Denker, welche dieselben Probleme beschäftigten, sind recht geeignet, zum Nachdenken und Weiterforschen anzuregen. Ob sich Mitforscher finden werden? Referent hofft es und wünscht es von Herzen. Das wäre der heste Lohn für die schwere Arbeit, welche plotinische Studien, wie die besprochenen, kosten.

Als ein *ἐπιγινόμενόν τι τέλος* betrachtet Herr von Kleist die Vorschläge zur Textgestaltung, welche sich ihm aus der Erörterung des Zusammenhangs ergehen hahen. Die „philologische“ Rundschau hat Veranlassung näher darauf einzugehen, während sie eine Nachprüfung der sachlichen Analyse den philosophischen Zeitschriften überlassen mufs. Die Citate verstehen sich nach Seiten und Zeilen der Ausgabe des Unterzeichneten, die auch Kleist zu grunde gelegt hat. [ ] hedeutet Athetese, ∠ ⁊ Hinzufügung.

Den Anfang mögen einige Stellen machen, in denen ich die Überlieferung zu verteidigen geneigt hin. 7, 23: *οὐδὲν ὅλον ὅ τι ἂν ψυχὴ καταλάβῃ ἐψυχωμένον ἔσται.* K. meint, der Zusammenhang scheine *ψυχήν* zu fordern. Allein die Seele ist es, welche den Körper ergreift; sie ist das Thätige, sie ergreift die Initiative, vgl. das folgende *στήσασα ἑαυτήν.* — 11, 33: *πάσας μέντοι εἰδῶν εἶναι ∠οὐκ⁊ εἰς πάντα δυναμένων μορφοῦσθαι.* Die Perzeptionen, sagt Plotin kurz zuvor, sind darum verschieden, weil die Werkzeuge (Augen und Ohren) verschieden sind u n d w e i l (übersetzt K.) die Formen, auf welche sich unsere Perzeptionen alle zunächst beziehen, n i c h t alle in allen Werkzeugen ausgeprägt werden können. Diesem „und weil“ steht das *μέντοι* entgegen. Deshalb übersetze ich: alle Perzeptionen jedoch beziehen sich auf Formen, die in alle Gestalten einzugehen fähig sind (je nachdem die Organe sie eben gestalten). — 13, 29: *ἀμφοτέρῳ ἐκείνων ἑκάστῳ*, K. *ἑαυτῶν ἑκάστῳ.* Ich beziehe *ἐκείνων* auf das 27 vorhergehende *νῶν.* Zusammenhang: Die Seelen sind *λόγοι νῶν* d. h. ihr Wesen verhält sich zu dem der Intelligenzen (Geister) wie der im diskursiven Denken entfaltete Inhalt zu dem des intuitiven Denkens, so dafs sie wie ein *πολὺ ἐξ ὀλίγου* geworden sind; dabei bleibt eine jede an das *ὀλίγον* der *νόοι* geknüpft als demjenigen Wesensteile der *νόοι (ἐκείνων)*, der sich nicht im diskursiven Denken zersplittert, nicht zu einem *πολύ* wird. K. erklärt dagegen: die Seele steht d u r c h i h r e n u n t e i l b a r e r e n W e s e n s t e i l mit jenem *ὀλίγον* im Zusammenhang. — 19, 13: *ὁ δὲ λόγος τοιοῦτος ἦν ὡς μέγεθος τοσοῦτον ἐργάσασθαι, ὅσον τὸ εἶδος αὐτοῦ ἐβούλετο[μέγεθος] ἐργάσασθαι.* K. nimmt nämlich *εἶδος* als Objekt. Aber müfste es dann nicht *τὸ ἑαυτοῦ εἶδος* heifsen? Oder wäre *ψυχή* als Subjekt zu denken? Nach meiner Auffassung ist der Sinn: der Begriff schafft die Form, die Form die ihr entsprechende Gröfse, oder: der Begriff schafft mittels der Form die dieser entsprechende Gröfse, er kommt zur Erscheinung in soweit seine Form ihn ausgestaltet. — 21, 1: *εἰς ὃν* (sc. *θεὸν*) *εἶδεν ἡ ψυχὴ καὶ εἶχε ποιοῦσα.* Das *καὶ εἶχε* findet K. unverständlich, „ein in den Zusammenhang passender Sinn würde sich ergeben, wenn da etwa stände *καὶ ∠οὐ τὸν λόγον⁊ εἶχε ποιοῦσα*“. Gewifs wäre das besser und deutlicher, aher wie die Worte nun einmal dastehen, wird nichts übrig bleiben als aus dem *εἰς ὃν εἶδεν* das Objekt zu *εἶχε* zu ergänzen: den sie durch ihr Schauen auf ihn hat. Plotin ist ja, nach dem Urteil des Porphyrius (vita cap. 14 init.), *ἐν τῷ γράφειν σύντομος καὶ πολύνους βραχύς τε καὶ νοήμασι πλεονάζων ἢ λέξεσιν.* Darum würde ich auch 98, 25: *εἰ μὲν αὐτάρκως, δέδεικται* nicht davor zurückschrecken, das Komma hinter *δέδεικται* zu setzen und den Nachsatz zu ergänzen. Da mir indessen ein zwingender Grund nicht vorzuliegen scheint, lasse ich es lieber hinter *αὐτάρκως* und suppliere ein *δέδεικται* oder ein ähnliches Verbum. —

65, 25: εἰ οὖν τοῖς φυτοῖς δίδωσι τὴν γεννητικὴν [ἢ αὐτὴν τὴν γεννητικὴν] ἢ ἐν αὐτῇ μὲν ἡ γεννητική κτλ. So die Handschriften. Offenbar sind die eingeklammerten Worte eine verbessernde Randbemerkung. Darum wurden sie von Kirchhoff getilgt. K. will nun diese Verbesserung in den Text aufnehmen, versteht sich ohne das ἢ und das vorhergehende τὴν γεννητικήν. Aber wir müssen doch wohl die ursprüngliche Lesart, wenn sie auch weniger gut ist, beibehalten. Eine ähnliche Verschönerung des Textes habe ich mir mit Kirchhoff 57, 24 durch Einschiebung des τῷ vor τοιῷδε zu Schulden kommen lassen. K. hat durchaus recht, wenn er für die Überlieferung eintritt. — 66, 33, schiebt K. hinter ὀργιζόμεθα ein: τά τε θηρία καὶ πρὸς τὸ δοκηθὲν λυμήνασθαι ὀργὰς ἔχοντα, und tilgt dafür hinter οὐδενὸς ἄλλου 67, 8 die Worte: ἀλλὰ πρὸς τὸ δοκηθὲν λυμήνασθαι. Es handelt sich um die Frage, welche Seele beim Zürnen im Spiele sei. Thatsache ist einerseits, dafs wir nicht blofs über das zürnen, was unserm Körper widerfährt, sondern auch über das, was der eine oder andere unserer Freunde erfährt, ja überhaupt über ungebührliche Handlungen; andererseits hängt die Neigung zum Zorn von körperlichen Dispositionen ab, und die Tiere ergrimmen gemäfs ihrer körperlichen Disposition nur über das, was ihnen Schaden zu bringen droht, nicht über die Vorstellung fremden Unglücks oder ungebührlicher Handlungen. So müfste man nach dem überlieferten Texte interpretieren. Mögen andere entscheiden, ob man sich damit begnügen kann. Mir scheint, als ziehe Plotin die Tiere lediglich heran zur Stütze der Annahme, dafs der Zorn nur in der vegetativen Seele seinen Ursprung habe. K. mufs nach seiner Auffassung in die umgestellten Worte noch ein καὶ einschieben und übersetzt, um den Gegensatz von Mensch und Tier herauszubringen, als ob neben ὀργιζόμεθα ein ἡμεῖς stünde, was nicht dasteht. Am glattesten wäre es, wenn die Worte ἀλλὰ πρὸς τ. δ. λυμήνασθαι schlechthin fehlten.

Der Stellen, in denen sich die „Plotinischen Studien“ der Überlieferung erfolgreich annehmen, habe ich mehrere anzuführen. So 12, 7 εἴ τε ὡς αἱ αἰσθήσεις, 66, 17 ψυχικὸν ἢ ἐνταῦθα, 90, 11 συνεχὲς ἐν βάθει, 94, 18 τὸ δὲ ἐντεῦθεν ἢ ἄλλως τὸ μεταξύ, 97. 9 ἀλλ' ἢ ἔστιν ἢ οὐκ ἔστιν ἔξω. Auch 23, 31 wird "Ηφαιστον nicht einzuschieben sein. Das Citat aus Hesiod ist, wie es in lebhaftem mündlichen Vortrage wohl geschieht, lose angeführt oder vielmehr angedeutet, erst wörtlich: γαῖαν ὕδει φύσιν, dann freier nur mit Angabe des Inhaltes. Ob man 95, 8 hinter οἷον ἡλίου das ὄντος tilgt oder beibehält, scheint mir dem Sinne nach auf dasselbe hinauszukommen. Behält man es bei, so weifs ich mit dem ἐπιλάμποντος nichts recht anzufangen; denn ein φωτὸς dazu zu ergänzen, während zwei Gen. abs. mit ihren Subjekten (ὄντος ἀέρος und ἡλίου ὄντος) vorhergehen und noch einer unmittelbar folgt (τοῦ μεταξὺ ὄντος), scheint mir gewagt und etwas gewaltsam. Widersprechen mufs ich, wenn K. 8, 24 τό τε ἐραστὸν ποθοῦντες λαβεῖν θεαμάτων das τε aufrecht erhält und erläutert durch „zumal wenn“. Könnte das τε ein Partizipium einfach an das Verb. fin. anknüpfen, so würde es doch schwerlich eine Steigerung ausdrücken können. Aus der Regel, die Kühner in seiner grofsen Grammatik II, 2 S. 786 aufstellt, geht nicht hervor, dafs τε ein einzelnes Partizipium an das Verb. fin. ergänzend anschliefse. Zwar erweckt das eine von ihm angeführte Beispiel aus Lysias 13, 40 den Schein: πυθομένη δ' ἐκείνη ἀφικνεῖται μέλαν τε ἱμάτιον ἠμφιεσμένη = „und zwar mit einem schwarzen Gewande bekleidet“, wie Kühner übersetzt. Aber dies Beispiel ist hinfällig. Denn sämtliche Kritiker und Herausgeber des Lysias ändern entweder das τε in τό (unter ihnen ein Cobet) oder vermissen ein zweites korrespondierendes Partiz. und nehmen demgemäfs eine Lücke an. Sachlich bemerke ich zu unserer Stelle, dafs eine Steigerung nicht beabsichtigt zu sein scheint. Gegen eine solche führt K. selbst an, dafs die Bemerkung, worauf sie sich gründen könnte, nämlich die Worte ἦν γάρ . . . τὸ δὲ οὕτως, in diesem Zusammenhange „sehr verdächtig“ erscheine. Plotin will, glaube ich, nur sagen: Wenn wir untersuchen τὸ ζητοῦν τί ποτ' ἐστί, so richtet sich dabei unsere Sehnsucht auf den schönsten und liebenswertesten aller Gegenstände des Schauens. Da nun eine Parallelisierung des τό τε ἐραστὸν ποθοῦντες mit dem vorhergehenden ζητεῖν τε βουλό-

μενοι ausgeschlossen ist — das erste *τε* verbindet zwei Hauptsätze — so wird nichts übrig bleiben als eine Änderung des Textes. Vitringa schlägt vor *τό τε ἐρ. π. λ. θείμεθ' ἄν*, ich habe das fragliche *τε* getilgt.

Ganz besondere Aufmerksamkeit, aber auch Vorsicht und Behutsamkeit erfordern die Interpolationen und Glosseme. Dafs dergleichen in unserm Texte vorhanden sind, leugnet niemand. Aber wo und in wieweit? Das ist die Frage, und diese Frage ist deshalb so schwer zu beantworten, weil der Stil des Plotin in der Stillosigkeit besteht. Kirchhoff hat sich auch in dieser Hinsicht grofse Zurückhaltung auferlegt, ich glaubte etwas weiter gehen zu dürfen und manche meiner Athetesen hat Billigung gefunden. Doch meint Bäumker (Philol. R. I No. 21 Sp. 660) mir nicht überall beistimmen zu können, schon aus dem Grunde nicht, weil die mannigfachen Citate bei Eusebius, Simplicius und Basilius sich der Annahme von Interpolationen in weiterem Umfange wenig günstig erweisen. Desgleichen äufsert sich R. Volkmann brieflich zu meinen Ungunsten. Vitringa hingegen pflichtet mir bei und Kleist geht noch erheblich weiter als ich. Er tilgt als sinnstörend oder den Zusammenhang unterbrechend 12, 8: *εἰ δ' οἰκεία ἦν ἡ νόησις, ἐφ' ἑαυτῆς ἑκάστη*, 16, 18 *τὴν δὲ ἐν γνώσει*, 56, 28: *ἀλλὰ τοῦτο . . . εἰς αὐτό*, 61, 5: *ἐπεὶ καὶ . . . αἰσθάνεται* und *τίνων οὖν αἱ αἰσθήσεις καὶ διὰ τίνων*, 61, 31: *ἐπεὶ οὐδ' ἡ φύσις . . . εἰς ταυτόν* („vielleicht“), 63, 10: *διαφανεῖ* und 22: *καὶ ἀκούειν* (ebenfalls „vielleicht“), 64, 28—31: *γίνονται . . . συμπαθῶς*, 65, 7: *εὖ τίθοιτο δὲ οἷον συμπαθῶς* und 9: *οὐχ ὃν ἡμεῖς τρόπον*, 69, 20—22: *εἰ μή τις . . . ὑποκειμένοις εἶναι* und 27—29: *καὶ γὰρ . . . φαίνεται*, 91, 17: *σκοτεινοῦ*. Andererseits freilich sieht er keinen Grund 89, 6: *σημεῖον δέ . . . κἀκεῖνον ὁρᾶν* mit Vitringa und mir zu streichen und will gegen Kirchhoff und mich 61, 9: *ἴσως γνῶσις* beibehalten. In den Worten *καὶ τὸ μηδὲν καὶ οὐ τὸ μηδέν* 99, 11 erblickt er eine Anspielung auf den bekannten Ausspruch Demokrits: *μὴ μᾶλλον τὸ δὲν ἢ τὸ μηδὲν εἶναι*, will sie also nicht entfernt wissen. Ich hatte gemeint, ein gelehrter Leser hätte diese Reminiscenz hier zur Unzeit angebracht. Ebenso schien mir das *οἷον ὁ ὀφθαλμός* 103, 5 als Erklärung zu *οὐ τὸ ἀσθενὲς ὁρᾷ* grammatisch nicht recht konform und sachlich müfsig, weil nur zu selbstverständlich.

Von den sonst vorgeschlagenen Emendationen werden auf unbedingte Zustimmung rechnen dürfen: 22, 19 das Komma hinter *ἄλλως* statt hinter *ἴσχουσα* zu setzen; 23, 21 *ἅτε περιφέροντας, ἰσχύσαντα* mit Vitringa; 24, 25 *αὑτῶν* statt *αὐτῶν*; 53, 12 *οἷον οὐ κινούμενος* nach Ficinus; 57, 13 *πρὸς δὲ τὸ ἄνω τὴν ⌞αὑτοῦ ἡδονὴν διὰ τὴν⌝ ἔφεσιν τῆς κοινωνίας*; 37, 24 *οὐ ἀπέλαυσε, τούτῳ κινεῖται*; 61, 3 *ἐκ τῶν τούτου παθημάτων*; 344, 19 *καὶ ⌞δίδωσι⌝ τὸ διδὸν τοῖς λαμβάνουσιν, ἵνα ὄντως λαμβάνωσι, [καὶ δίδωσι τὸ διδὸν] οὐ τοῖς*, ähnlich schon Vitringa; 62, 33 *τῆς σαρκὸς ⌞ἢ καὶ⌝ τοῦ μεταξὺ μηδὲν παθόντος [ἢ] οἷον εἰ*; 64, 9 *ἀκολουθεῖν ⌞δὲ⌝ τῷ* und *τῇ δὲ ⌞τοῦ παντὸς⌝ ψυχῇ*; 65, 23 *σώματος [εἶναι]* oder *οὖσαν*; 89, 13 das Komma hinter *γένοιτο* zu setzen und hinter *θηρευτής* zu streichen; 93, 13 *τῷ σῶμα* statt *τὸ σῶμα . . εἶναι*. 110, 8 lautet nach den Handschriften: *ἢ ἄλλο, τὸ δὲ ἄλλο ἑκάτερον ἑκατέρου*. Das *ἑκατέρου* hatte ich als Dittographie getilgt. K. schliefst sich dem Vorschlage Vitringas an: *ἢ ⌞τὸ μὲν⌝ ἄλλου, τὸ δὲ ἄλλου ἑκάτερον*. Der Zusammenhang fordert diese Änderung. Ich mache aber darauf aufmerksam, dafs Plotin ein dem *τὸ δέ* korrespondierendes *τὸ μέν* sehr häufig wegläfst. Man wird also dieser Eigentümlichkeit Rechnung tragen müssen. Den Mafsstab des guten attischen Sprachgebrauches darf man ohnehin bei diesem Autor nicht anlegen, namentlich nicht hinsichtlich der (kopulativen) Partikeln. Vielleicht hat hierin Kirchhoff schon des Guten zuviel gethan.

Doch ich mufs abbrechen und ein Eingehen auf die noch übrigen Konjekturen mir versagen. Ich habe mich so kurz als möglich zu fassen gesucht und werde verständlich nur dem geworden sein, der sich die Mühe nehmen will den Zusammenhang genau nachzuprüfen. Man sieht aber, wie fruchtbar die „Plotinischen Studien“ auch für die Textkritik sind. Gleichwohl, ich wiederhole es, liegt ihr Schwerpunkt nicht hier, sondern auf dem Gebiete der Philosophie. Möchte dem ersten Hefte bald das zweite folgen! Der ganze Plotin verdient in so musterhafter Weise durchgearbeitet zu werden.

Ilfeld. **H. F. Müller.**

279) **The Annals of Tacitus** edited with notes by Geo. O. Holbrooke, M.-A. London, Macmillan & Co. 1882. XXIV u. 530 S. 8⁰.

Dieses Buch, welchem die Verlagshandlung durch einen sauberen grofsen Druck und gediegenes Material die beste Empfehlung mitgegeben hat, enthält den Text der Annalen nach der Ausgabe Halms, Leipzig 1877, nebst Inhaltsangaben und erklärenden Anmerkungen, eine kurze Lebensbeschreibung des Tacitus, einen Auszug aus Drägers Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauchs, genealogische Übersichten, vier Kärtchen (das römische Reich, die Stadt Rom unter den Kaisern, Altgermanien, Neapel und Kampanien), endlich einen Index sämtlicher Eigennamen sowie einen anderen für die Noten. Der Verf. hat sich in anerkennenswerter Weise bemüht, die Ergebnisse sprachlicher und geschichtlicher Forschungen zu verwerten und sein Buch möglichst brauchbar und angenehm zu machen. Auf Originalität macht er eben keinen gröfseren Anspruch, und wenn er im Vorwort erklärt, dafs die Kommentare (bezw. Übersetzungen) von Lipsius, Freinsheim u. a. bis herab auf Orelli, Nipperdey, Dräger, Frost, Church und Brodribb bei der Herstellung der Noten durchaus sorgfältig (carefully) zu Rate gezogen seien, so sollen natürlich damit nicht alle benutzten Hülfsmittel aufgezählt sein. Doch scheinen gerade Mommsens neuere Veröffentlichungen, welche Andresen bei der Bearbeitung der Nipperdey'schen Ausgabe mit Vorteil verwendet hat, dem Verf. nicht zur Hand gewesen zu sein. Gelegentlich werden J. Grimm, Gibbon, Lange u. a., öfter auch Lathams Germania citiert. Bei grammatischen Fragen wird auf die Werke von Madvig, Roby, Harknefs und Zumpt verwiesen.

Die in den Bericht über des Tacitus Lebensumstände aufgenommene Vermutung, dafs die Familie desselben der umbrischen Stadt Interamna entstammt sei, ruht auf so schwacher Grundlage, dafs es nicht der Mühe wert ist, sie zu erwähnen. Was den Titel „Annales“ betrifft, so ist bekannt, dafs er keine handschriftliche Beglaubigung hat; Holbr. geht aber soweit, auch die Bezeichnung des zweiten Geschichtswerks als Historiae mit zu den „inventions of modern editors“ zu rechnen. Tertullian, der eine Stelle aus dem 5. Buch von Tacit. historiarum ausdrücklich citiert, ist doch wohl zu den „älteren“ Autoren zu zählen. — Das Verzeichnis der zum Teil unwesentlichen Varianten von dem Texte der Halmschen Ausgabe enthält etwa 90 Stellen, in welchen der Verf., meist unter Anlehnung an Nipperdey, entweder der handschriftlichen Lesart oder einer Emendation von Lipsius, Heinsius, Freinsheim u. a. den Vorzug gegeben hat. Aufserdem sind mir nur kleinere Differenzen in Bezug auf Orthographie und Satzzeichen aufgestofsen; so schreibt Holbr. vicesimus, septuagesimus und stets sed; setzt ein Komma 4, 35 zwischen contra und punitis, 4, 38 zwischen fungi und satisque, 4, 42 zwischen punivit und Apidiumque u. s. w. Zu denjenigen Fällen, in welchen der Verf. Halms Lesarten wohl mit Recht aufgegeben hat, rechne ich folgende: 1, 8 a c cohortibus (st. aut coh.), 2, 8 e t transposuit (wie Seyffert, Dräger) statt aut tr., ebendas. Ampsivariorum, nach Nipp., doch keineswegs sollte dieser Name auch c. 22 und 24 den überlieferten verdrängen; 2, 23 tumidis, 3, 31 biennio (als ein „Versehen“ des Tac. beibehalten), 4, 28 falsa exterritum, 6, 12 magistros, 6, 22 diversos reperi e s, 11, 1 in contione, 11, 10 inv a sit, 12, 10 sed et filium, 13, 15 uni st ubi, ebendas. quotam, 13, 21 nec d e beneficiis, 13, 58 quadraginta, 14, 7 incertum an et ante, 26 pars (st. partes) . . . iussae sunt, 39 rebus st. a rebus, 61 res suas a g i, 15, 19 exspectata, 40 redibat, 63 fortitudinem, ebendas. dolorem. An der vielbehandelten Stelle 14, 58 schreibt H. nach Orelli: mortem: o b v i u m suffugium (nämlich Corbulo's Heer) was sowohl dem früheren Vorschlag Halms (promptum) als seiner jetzigen Lesart sontium vorzuziehen ist. 12, 51 ist das handschr. quati recht wohl zu verteidigen, darum hätte der Verf. hier gleichfalls von Halm abgehen sollen; auch viliora habere (M) ist nicht zu verwerfen gegen Grotius' Änderung haberi. — In einer ziemlich grofsen Zahl von Stellen jedoch hätte Holbr. besser gethan, Halms Text unverändert beizubehalten, so 1, 28, wo er q u a e pergerent, welches Dräger mit Recht unlateinisch nennt, durch die Worte „their course“ erklärt (?) zu haben glaubt. Wollte

der Verf. 1, 35 promptas res (Weifsenborn, Halm) nicht beibehalten, so hätte er es (mit Rhenanus) bei promptos bewenden lassen sollen (st. promptos se); 2, 30 kann die handschr. Lesart uni libello bestehen bleiben; 44 vacui, 46 vacuas, 49 quas (st. quam) sind keine Verbesserungen gegenüber dem Texte Halms; ebensowenig 3, 34 melius (st. in melius), 38 Coeletae, 49 C. Lutorius (st. Clutorius), 4, 41 vera potentiae (st. veram potentiam), 65 appetivisset st. portavisset (od. tulisset), 5, 8 C. Considio (gegen die Hdschr.); 6, 31 ut sponte Caesaris, ut genus Arsacis ist so durchaus nicht annehmbar; hier kann nur entweder Umstellung (Nipp.), wodurch das Subjekt die erste Stelle erhält, oder Ausstossung des zweiten ut helfen. Statt Avonam (oder Abonam) 12, 31 liest H. ganz nach dem Med. Antonam, welchen Fluſs er mit dem zur Washbay fliefsenden Nen identifiziert. 12, 37 schreibt er nach Lipsius: num si vos statt: nam si vos, 13, 9 recente gloria; warum nicht lieber mit Nipp. u. Dräg. recentem gloria, was paläographisch doch jener Lesart nahe genug steht und stilistisch vorzuziehen ist? 13, 30 amicitia fuit, auch nach Lipsius. An der von Halm mit einem Kreuz versehenen Stelle 16, 21 ludis cetastis gefällt Holbr. das letztere Wort so wenig wie andern; er hätte an dessen Statt die Konjektur R. Seyfferts vetustis aufnehmen sollen, wie Dräger gethan. 14, 43 at quem dignitas sqq. liest H. wie Fr. Puteolanus. 14, 61 Itur etiam in principis sqq. vermutet er eine Lücke hinter laudes, Halm denkt an einen etwaigen Ausfall von aedes vor letzterem Worte; andere stofsen repetitum venerantium als Glossem aus. Vielleicht ist zu lesen: repetitam venerantibus (Dat. mit itur zu verbinden; vgl. Liv. 1, 23, 10 quaerentibus ratio initur, im übrigen ann. 12, 37, isdem quibus ... venerati sunt). 15, 12 ist nach Ritters Vorgang die Änderung von Lipsius aspiceretur aufgenommen worden; die Erläuterung aber: „die Befreier allein konnten den Kranz gewinnen“, ist völlig ungenügend. — Irrtümlich wird 3, 21 et inligatus als Variante angeführt, und die Änderung T. Petronius (16, 17) scheint nur für dieses Kap. beliebt zu sein, denn sowohl Kap. 18 als auch im Index steht C. Petronius, übereinstimmend mit Halm. Statt VI, 3 ist in der Überschrift irrtümlich V, 3 bezw. 9, 12, 22 gedruckt. —

Drägers Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauchs, auf 57 Paragraphen abgekürzt, hat, wie oben bemerkt, vor dem Texte ihren Platz erhalten; Hinweise auf Robys Grammatik sind den einzelnen Paragraphen angefügt. Da nun bezüglich syntaktischer Fragen auf diesen Auszug in den Textnoten verwiesen wird, und da andererseits die wesentlichsten Notizen über Personen und Örtlichkeiten in dem Index nominum vereinigt sind, so beschränkt sich die Aufgabe der Anmerkungen hauptsächlich darauf, dem Verständnis durch Übersetzung oder Umschreibung schwieriger Worte oder Stellen und sachliche Erläuterungen (hier und da auch durch geeignete Citate) zu Hülfe zu kommen.

Was nun zunächst das grammatische Gebiet betrifft, so hat H. in seinem Auszug aus Drägers Arbeit einiges in unvorteilhafter Weise verändert. Dr. sagt § 107 von dem „elliptischen“ Genetiv des Gerundiums, derselbe sei von einem zu ergänzenden allgemeinen Substantivbegriff (res, mos) abhängig; Holbr. § 50 will Substant., welche Pflicht oder Notwendigkeit ausdrücken, ergänzen; dies pafst aber wenigstens auf die beiden Stellen ann. 15, 5 und 21 nicht. Über den finalen Genetiv. Ger. (§ 108) sagt Dräger nichts derartiges, woraus H. sein „with causa understood“ herleiten könnte; eben weil jener, wie auch Holbr., diese Konstruktion für einen Gräcismus hält, wird er doch nicht causa supplieren wollen. In der Beurteilung des „Ablat. instr. von Personen“ wie ihn Dräg. § 36 nennt (utrisque deserti, desertus suis sind übrigens keine Ablat.), stimmt H. mit demselben überein. Hier wäre eine Berichtigung wohl angebracht gewesen. Drägers „sogenannten accus. graecus“ (§ 24) bezeichnet H. (§ 22) richtiger als accus. partis affectae (von andern bekanntlich acc. limitationis oder determinationis genannt); nur bleibt er nicht konsequent; denn zu 1, 50 frontem und 2, 13 umeros heifst es in der Note unter Hinweis auf den betr. Paragraphen trotzdem: greek accusative. Es geschieht freilich oft, dafs eine lateinische Wortverbindung, welche auch bei

den Griechen sehr häufig ist, als Gräcismus bezeichnet wird, während gerade die in der Blütezeit der römischen Litteratur auftretenden Beispiele einer freieren Syntax, welche unbedingt auf direkten Einflufs griechischer Schriftwerke und der Umgangssprache zurückzuführen sind, weniger von sich reden machen. Einige Bemerkungen über lexikalische und stilistische Fragen, welche im Kommentar berührt werden, mögen hier Platz finden. Zu 1, 7 cunctabundus, und wiederholt zu 17 contionabundus, stellt H. die Regel auf: Verbaladjektiva auf bundus bezeichnen den Schein einer Thätigkeit (appearance of doing anything). Sollte vielleicht die mit contionabundus verbundene Partikel velut (vgl. Liv. 3, 47, 2 prope contionabundus) und Burnoufs von H. citierte Übersetzung der Stelle: „prenant le ton d'un général qui harangue", den Verf. zu dieser irrigen Auffassung verleitet haben? Denn wie würde es mit einer solchen Erklärung aussehen bei vagabundus, furibundus, lacrimabundus, mirabundus und vielen andern, die namentlich Livius gern gebraucht, bei welchen doch so ersichtlich nur die Bedeutung des verstärkten Particip. Praesens hervortritt. Dies ist die Erklärung unserer Grammatiken. 1, 10 invito senatu hält H. für den Ablativ, was unwahrscheinlich ist. Die Dativform auf u ist ja keineswegs so selten, dafs man deswegen auf die einfachste Auslegung der Stelle verzichten sollte. H. weist selbst 3, 30 bei luxu für luxui auf Zumpt, 81 hin. 1, 11 non ad unum omnia deferrent: plures . . . dies ist nicht eine „poëtische" Konstr. (non für ne), sondern eine bei derartig hervorgehobenem Gegensatze auch in klassischer Prosa (Cic.) gewöhnliche. Zu 1, 16 ob iustitium aut gaudium heifst es in der Anm.: „das Wort gaudium findet sich nicht in der medic. Handschr." Muret hielt die Worte aut gaudium für unecht; wenn H. derselben Meinung ist, so hätte er sie, wie Nipperdey gethan, wenigstens in Klammern setzen sollen. Bei 1, 22 ubi cadaver abieceris, lesen wir noch die verkehrte Erklärung: „ubi = in quo loco und in quem locum, hier das letztere". Ubi kann auf die Frage wohin? überhaupt nicht stehen. Pfitzner weist auf die Analogie der Verba ponere, locare etc. hin. Die Noten zu 1, 27 und 28 stimmen ziemlich mit Dräg. u. Nipp. überein, nur in bezug auf die Sonnenfinsternis hat H. das Datum des 27. (statt 26.) Sept. und genaue Angabe der Zeit bis auf die Minute — solchen Dingen scheint Holbr. überhaupt viel Wert beizumessen. 1, 39 verbindet er sub vexillo nur mit veterani, Nipp. dagegen, was richtiger ist, mit hiemabant; vgl. auch Pfitzners Erklärung. Das gleich hernach genannte vexillum war nicht die Schlachtfahne (so auch Tücking) sondern das vexillum der Veteranen. 1, 55 crimina et innoxios discerneret ist kein „Zeugma" (H.: die Beschuldigungen zu prüfen und die Unschuldigen zu begnadigen) vielmehr steht das abstractum (crimina) pro concreto (noxios). Dafs 1, 56 munitiones fluminum sich auch einfach auf Brückenbauten beziehen kann, lehrt das Beispiel 15, 12 munimenta Euphrati imposita (cf. 15, 15 flumini pontem imposuit). Zu eigentlichen Dammbauten an den Flüfsen war während eines Streifzugs keine Zeit. 1, 59 non se proditione . . . bellum tractare bedeutet: er habe nicht Verräter zur Hülfe im Kriege gehabt (wie die Römer an Segestes einen gefunden); davon, dafs er nie sein Land verraten habe, ist keine Rede. Von der Existenz eines conative pluperfect „nach der Analogie des conativen Imperfekts" werden wir durch H. in Kenntnis gesetzt; vgl. die Noten zu auxerant 1, 63. 14, 37. — Per quae egeritur humus (1, 65) ist nicht nur Umschreibung für baskets, sondern auch für shovels. 2, 7 novis limitibus; diese bestanden keineswegs ausschiefslich aus „Erdwerken". 2, 22 ni properavissent erklärt der Verf. in demselben Sinne, wie früher auch Dräger (der aber davon zurückgekommen ist), nämlich durch Supplierung von: „et bellum iis illatum esset". Es liegt doch nahe genug, den Begriff einer Drohung aus dem Kriegsmandat zu entnehmen (vgl. Andresen, Jahresber. d. phil. Ver. 1878 S. 205, welcher auf Madvigs Erklärung hinweist). Einige Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache verrät die etymologische Bemerkung zu 2, 25 exscindit: „das intensive ex entspricht dem deutschen ent". Excessit (2, 33) giebt H. durch „went on to say" wieder, was den eigentlichen Sinn der Stelle gar nicht trifft. Hätte er nur Nipperdeys Kommentar genauer verglichen,

so würde er sich auf Kap. 24 haben verweisen lassen. Die Worte desselben Kap. Distinctos senatus . . . sed ut locis sqq. hätten wohl einer Erläuterung bedurft (vgl. J. Müller, Beitr.). Hingegen hat die blofse Konstatierung einzelner grammatischer Erscheinungen, wie sie H. mehrfach bringt, keinen rechten Zweck; z. B. 2, 38 zu avitae nobilitatis retinens: „gen. after retinens". Warum nicht lieber an tenax u. ä. erinnern? Ferner 3, 73 poteretur, „von Tacitus mit dem Gen., Acc. und Abl. gebraucht", statt dafs auf die historische Entwickelung im Gebrauch gewisser Deponentia hingewiesen würde. Überflüfsig ist auch die Bemerkung zu proeliorum expertem (2, 45): „eine Übertreibung" u. s. w. Wenn man jede Übertreibung an solchen Stellen registrieren wollte! Fast jede vorkommende Passivform mit medialer Bedeutung, die ja teilweise sehr gebräuchlich sind, begleitet H. mit der Bemerkung „middle voice". Er setzt bei seinen Lesern wenig Nachdenken voraus, wenn er 6, 22 bei dem Satze: si illi gravem fortunam constanter tolerent, hi prospera inconsulto utantur, zu prospera hinzufügt: sc. fortuna. 2, 46 macht die (am besten zu beseitigende) Lesart vacuas der Interpretation grofse Schwierigkeit. Während Pfitzner das Adjektiv als Gegensatz zu integrae nimmt, will es H. durch unprepared and unguarded auslegen (auch intectum 4, 1 und incautum 1, 50 übersetzt er mit unguarded). Unvorbereitet könnten (vacuae = incautae, securae gesetzt) die Legionen doch eigentlich nur genannt werden, wenn sie in ihrem Standlager plötzlich angegriffen worden wären. Wie der ganze Vorgang geschildert ist, pafst keine Bezeichnung für die varianischen Legionen besser als vagas. Dafs Tacitus 2, 52 i. A. die ungewöhnlichere Form tertio gewählt habe, um ein Homoeoteleuton zu vermeiden, glaube ich auch; es ist kein Beweis gegen diese Annahme, wenn auf Stellen mit 4, ja 5 gleichklingenden Wortausgängen hingewiesen wird, denn diese sind doch eben als Ausnahmen zu betrachten. — Zu verwundern ist, dafs Holbr. 3, 34 sich nicht zur Aufnahme der Präposition i n vor melius et laetius (Muret) hat entschliessen können, während er 14, 43 ganz richtig i n deterius mutari liest, auch 3, 19 i n ulciscenda morte für die bessere Lesart hält. 3, 67 a. E. a u s i s ad Caesarem codicillis; hierzu wird bemerkt: „selten im Passiv gebraucht". Es mufs aber zwischen dem substantivisch gebrauchten poetischen ausum und dem eigentlichen Partizip unterschieden werden, welches letztere n u r an unserer Stelle passiv und zwar in prägnantem Sinne gebraucht wird. Ebendas. wird invidia entsprechend den Erklärungen Nipp. und Drägers mit „Vorwürfe" wiedergegeben, ebenso 4, 53, weniger richtig 15, 19, wo es vielmehr mit „Gehässigkeit" zu übersetzen ist. — Drägers Anm. zu a legibus delicta puniri 3, 69 ist von H. wörtlich so übersetzt: „Abl. of agent; lex is here personified". Die Personifikation ist jedoch nur eine scheinbare; die Quelle der staatlichen Ordnung, aus welcher die Strafbestimmungen fliefsen, sind die Gesetze; ebenso wird vom Ursprung einer Gemütsbewegung oder einer Erkenntnis die Präpos. a mit dem Abl. gebraucht. Vgl. Nipp. zu d. St. u. Kühnast, Liv. Synt. p. 159 ff. 4, 46 erwähnt H., dafs Roby die Form incultu vorziehe; Nipp. und Dräg. haben ebensowenig Bezzenbergers Konjektur sine cultu für nötig erachtet. Demnach hätte der Verf. auch in diesem Falle zur Überlieferung zurückkehren sollen. 4, 57 ergänzt H. im Text: Caes. in Campaniam a b s c e s s i t, in der Anm. aber steht sonderbarer Weise: „sc. profectus est", gleich als ob er die Stelle doch für vollständig hielte. Zu falsum renidens (4, 60) stand eine grofse Zahl von Analogien bei Nipp. zu Gebote, statt der einen von Döderlein erwähnten Stelle aus Apulejus. 6, 27 d e nupsit soll (nach Forcellini) eine Mifsheirat bedeuten; Nipp. dagegen: In denubere drückt die Präposition die feste Verbindung durch die Heirat aus; Dräger: In denub. bez. die Präpos. die Entfernung (aus dem elterlichen Hause) wie in despondere, decedere. Die letzte Auslegung kommt der Wahrheit am nächsten; denubere ist unser „in eine Familie hineinheiraten". Die hinzugefügte Ortsangabe in domum Rub. weist auf die Analogie von deducere (heimführen) hin. — Aus dem zweiten Teil der Annalen will ich, um die Grenzen der Besprechung nicht zu weit zu überschreiten, nur weniges von dem hervorheben, was einer Berichtigung zu bedürfen scheint. 11, 29 prioris quoque

regiae peritus et potentiam . . . haberi; hier ist zu haberi nichts zu ergänzen, es findet vielmehr, wie so oft bei Tac. Koordination eines Nomens und eines Satzes statt; beides ist von peritus abhängig. Ungenau ist die Anm. zu 14, 21 a. E. exoleverant gefafst, dafs dieses Plusquamperf. aoristisch gebraucht sei, um die „unmittelbare Folge“ auszudrücken. Dräger erklärt die Stelle anders und nimmt exoleverant als eigentliches Plusquamperf. — Zu den überflüssigen Erläuterungen rechne ich auch 14, 21 primas. sc. partes. „The first prize“. 25 praesidium. „Castle“. 26 pars . . . jussae sunt. Constructio ad sensum. u. a. m. —

In bezug auf die im Kommentar gelegentlich erörterten antiquarischen Fragen ist manches zu erinnern. So giebt Holbr. zu 1, 18 den Bestand der römischen Legion kurzweg auf 5280 bis 6000 Mann an, was höchstens für den Solletat zutreffen könnte, über den wir aber auch nichts bestimmtes wissen. Und was wir aus Schätzungen über die thatsächliche Stärke der Legion bei verschiedenen Feldzügen erfahren, läfst 4000 schon als hoch gegriffen erscheinen. Auch über die Militärtribunen (1, 6) und über die Stärke der Reiterabteilungen stellt H. unrichtige Behauptungen auf. Die Ala giebt er auf 1000 oder 500, die Turma auf 40 bezw. 30 Pferde an; höchstens auf 400 ist erstere zu schätzen. Ob dieselbe immer von Präfekten befehligt wurde, ist nicht bestimmt zu behaupten, ebensowenig, ob jeder Manipel sein vexillum hatte; Rüstow bestreitet letzteres. — „Die Friesen (1, 60) bewohnen noch jetzt Nordholland“. Dafs wir Deutschen auch ein Friesland haben, ignoriert Holbr., ebenso die Thatsache, dafs die Inseln, von denen 2, 24 die Rede ist (Sylt, Föhr u. s. w.) von der preufsischen Provinz Schleswig, nicht aber „von Dänemark“ westlich gelegen sind. Der Verf. bereichert gern die Geschichte durch Etymologien; er versäumt nicht, Thursinhilda, Siegster, Siegmar, ja selbst Daumelchen (!) als die vermutlichen echt germanischen Formen der überlieferten Namen Thusnelda, Segestes u. s. w. zu erwähnen. 2, 12 Anm. führt H. die Vermutung J. Grimms an, dafs unter Herkules der Gott Irmin zu verstehen sei; im Index dagegen ist davon keine Rede mehr, sondern nur von der andererseits aufgestellten Hypothese, welche allerdings viel für sich hat, dafs nämlich jener Herkules der germanische Donar sei, dessen Hammer die Römer an die Keule des Herkules erinnert habe. — Die über Marbod und die Markomannen gegebene Auskunft (2, 45), „Mar. hatte seinen Stamm vom Rhein nach Böhmen geführt“, ist mindestens ungenau; denn dafs die früheren Wohnsitze der Markom. im Naabthal und südlich vom baierischen Wald sich befanden, jedenfalls nicht bis zum Rhein reichten, hätte H. bei seinem Landsmann Latham lernen können. — 2, 30 heifst es von dem actor publicus: „a public slave“; Nipperdey hat glaubhaft gemacht, dafs dieser Beamte kein Sklave zu sein brauchte. Der 2, 61 erwähnte Moerissee war ein von Amenemha III (von den Griech. Moeris gen.) angelegtes, mit dem Nil durch einen Kanal verbundenes, kein „natürliches Reservoir“, wie Holbr. meint. Wir wollen dem Verf. keinen grofsen Vorwurf daraus machen, dafs er die Sitze der Marsen, über die ja so viele Abhandlungen geschrieben sind, nach „Rheinpreufsen“ verlegt, dafs (12, 28 Anm.) das Chattenland als im Süden und Westen vom Rhein begrenzt angegeben ist (was übrigens mit dem betr. Kärtchen nicht stimmt), auch nicht, dafs er die Marcomannen einen suevischen Clan unter Marbods Führung nennt und zugleich doch von dessen Königreich redet. Die Nachrichten über die Verhältnisse jener deutschen Stämme enthalten ja genug Widersprüche und Dunkelheit. Nur müssen Hypothesen aus diesem Gebiete nicht als ausgemachte Sachen in Lehrbücher und Ausgaben, wie die vorliegende, übernommen werden. — 11, 18 accinctus. „Der römische Soldat trug sein Schwert an der linken Seite und einen spannenlangen Dolch an der rechten“. Polybius sagt ausdrücklich das Gegenteil, und auch für die Kaiserzeit wird durch zahlreiche Skulpturen bestätigt, dafs der Legionar in der Regel das längere Seitengewehr zur Rechten am balteus trug, das kürzere links oder auch wohl hinten. Vgl. Lersch, Antiq. Verg. § 36. Köchly, Verb. d. XV. Versammlung mittelrh. Gymnl. 1876. — Dafs die etesiae (Passatwinde) 6, 33 von

Holbr. als Nordost-, von Dräger als Nordwestwinde bezeichnet werden, darf uns als kein allzu grofser Widerspruch erscheinen; denn diese Winde, im allgemeinen als Nordwinde dem auster entgegengesetzt, spielen je nach der Örtlichkeit bald nach Ost bald nach West hinüber. Für das Südufer des Kaspisees dürfte des Verf. Angabe die zutreffendere sein. — Für die Bearbeitung des Index hätten, wie im Eingang bereits bemerkt, die Ergebnisse neuerer Forschungen, mehr verwertet werden sollen. Über Apronius den Sohn sagt H., er sei im Jahre 20 in Afrika Legat seines Vaters gewesen, wovon die Quellen nichts wissen; jedenfalls war er damals noch sehr jung. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dafs er 8 Jahre später Statthalter in Untergermanien gewesen sein sollte. An den Stellen 4, 73, 6, 30, auch 11, 19 ist von dem Vater Apronius die Rede. Die Daten über die beiden Ostorius Scapula sind ungenau: der Vater O. war von 47—50, nicht bis 52 Statthalter in Britannien; sein Sohn wurde 66, nicht 64, verurteilt. P. Anteius (16, 14) wurde weniger wegen „Zauberei" als wegen Hochverrats zum Selbstmord gezwungen. Calpurnius Piso (Pontifex) war im J. 62, nicht 63, Mitglied eines Finanzausschusses. — Die Mühe, den Namen der römischen Könige jedesmal eine traditionelle genaue Angabe ihrer Regierungszeit beizufügen, hätte sich der Verf. ersparen sollen. Auch die Bemerkung zu Cecrops: first king and civilizer of Athens. B. C. 1556 (freilich mit Fragezeichen) nimmt sich wunderlich aus. Umbrien sind wir gewohnt zu Mittel-, nicht zu Norditalien zu rechnen. Die Caesia Silva (1, 50) wird nach Latham (Germ. Epilog. 69), und andern in die Gegend von Essen verlegt. „neer Essen in Düsseldorf", soll heifsen im Reg.-Bez. Düsseldorf. — Bei Erwähnung der Göttin Tamfana 1, 51, mufs immer noch die apokryphe Zanfana, deren Name „in der Volksdichtung bis zum zehnten Jahrhundert" fortgelebt haben soll, herhalten. Des Segestes Sohn war bereits im Jahre 9, nicht erst 15, unter die Aufständischen gegangen. — Endlich müssen auch die Kärtchen eine Bemerkung über sich ergehen lassen, dafs sie sich nämlich (von dem kleinen Mafsstab abgesehen) vielfach mit dem Wortlaut des Index oder der Noten nicht völlig decken. Ein blofses Versehen ist es wohl, dafs auf der Skizze Germaniens neben den Ampsivarii noch Amsivarii eingetragen sind, erstere auf beiden Seiten der Weser, letztere an der Ems, ebenso Angilli im heutigen Schleswig statt Angli im Holsteinischen. Im Ganzen sind ja topographische Hülfsmittel aller Art in Werken geschichtlichen Inhalts sehr erwünscht, auch wenn in Schulen die gleichzeitige Benutzung der Wandkarte vorausgesetzt werden darf oder ein historischer Atlas in den Händen der Schüler sich befindet. In England werden die Schulbücher auch in dieser Hinsicht meistens besser ausgestattet als bei uns; die vorliegenden kartographischen Leistungen jedoch sind der übrigen Ausstattung des Werkes nicht entsprechend. Dafs das Urteil des Ref. über Holbrookes Ausgabe auch im ganzen kein durchaus günstiges ist, wird nach den vielen Ausstellungen im Einzelnen Niemand verwunderlich finden. Der Verf. hat zwar den Autor im Texte mit schonender Hand, in der Auslegung mit Vorliebe und Geschmack behandelt; auch zeugt der Kommentar von einer ausgedehnten Belesenheit; doch würde die Arbeit durch Ausscheidung von vielen problematischen oder unwesentlichen Dingen und gründlichere Sichtung und Bearbeitung des erklärenden Materials bedeutend gewonnen haben.

Die Fehler, welche sich im Drucke finden, entfallen fast ausschliefslich auf die Citate der Bücher und Kapitel; dem vorgedruckten Verzeichnis derselben habe ich nur einige anzureihen: 1, 3 N. 25 l. § 61 statt 62; 1, 17 N. 8 vexillarii st. vexilarii, 4, 14 N. Atellani st. Attellani, 4, 57 N. 5 IV, 41 st. I, 41; 4, 59 N. 15 l. in praesentiarum, 6, 30 N. 3 l. 51 st. 50, 13, 26 N. 14 l. 50 st. 49, 11, 36 u. 13, 43 N. 10 l. Apocolocyntosis st. Apocolocynthosis, 14, 39 4. Z. l. barbarum animos, 15, 28 N. 14 l. 55, 6 st. 54, 6; 2, 6 u. 2, 23 N. l. ἅπαξ, im Index l. Hercynia silva st. sylva. Die latein. Orthographie in den Noten ist mehrfach von der des Textes abweichend, z. B. inperator u. imperator, inmotum und immotum, Marcomani und Marcomanni. —

Frankfurt a/M. Ed. Wolff.

280) **Jos. Cal. Poestion, Griechische Philosophinnen.** Zur Geschichte des weiblichen Geschlechtes. Norden und Leipzig, Hinricus Fischer Nachfolger. 1882. X und 474 S. 8°.

Den „Griechischen Dichterinnen", auf die im II. Jahrg. dieser Zeitschrift No. 51, p. 1629 aufmerksam gemacht ist, hat Poestion jetzt auch die „Griechischen Philosophinnen", die nach demselben Plane gearbeitet sind, folgen lassen. Aber die Bezeichnung „Philosophin" mufs man hier im weitern Sinne fassen; es sind darunter überhaupt die gelehrten Frauen des griechischen Altertums verstanden, deren Lebensgeschichten P. in dem vorliegenden Buche nach Möglichkeit zusammengestellt hat. In der Einleitung spricht der Verf. im allgemeinen über die Stellung der Frauen bei den einzelnen griechischen Stämmen, über die Kleidung und Toilette derselben, sowie über die gelehrte Bildung bei denselben. Die erste Abteilung des Buches zählt dann im Anschlufs an die einzelnen — zeitlich geordneten — philosophischen Systeme die Philosophinnen im engern Sinne auf, unter diesen besonders ausführlich Theano, Aspasia von Milet, Lais die ältere und vor allem Hypatia; die zweite dagegen behandelt die Frauen, welche sich in irgend einer andern Kunst oder Wissenschaft, wie Medizin, Astronomie, Physik u. s. w., ausgezeichnet haben. Den Schlufs des ganzen Werkes bildet ein Exkurs über die griechischen Hetären, ein Thema, das der Verf. zum Teil schon in seinen „Dichterinnen" berührt hat.

Das Material für seine Arbeit hat P. reichlich, oft nur zu reichlich gesammelt; denn gerne hätte man ihm die ausführliche Erzählung manches unsaubern Anekdötchens erlassen. Allein nach der Art der Ausführung dieser kommt es dem Ref. fast vor, als ob der Verf. gerade diese mit ganz besonderer Vorliebe erwähne, gewifs nicht zum Vorteil seines Buches, das sich dadurch einem grofsen Leserkreise — der Jugend und Damenwelt — völlig verschliefst und aufserdem viele abstofsen wird.

Die hauptsächlichsten Quellen älterer und neuerer Zeit, deren sich P. bei seiner Darstellung bedient hat, sind in den Noten angeführt. Jedoch läfst es der Verf. zuweilen an der nötigen Sichtung der Überlieferung, an der Unterscheidung zwischen Sage und Geschichte fehlen und nimmt auf seine Vorgänger nicht überall die wünschenswerte Rücksicht. Daher haben manche Abschnitte mehr den Karakter einer unterhaltenden Anekdotensammlung als einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung. Manches Veraltete tritt hier wieder zu Tage; anderes ist so dargestellt, als ob es P. erst entdeckt und zuerst ausgesprochen habe; man vergleiche z. B. nur gleich den ersten Abschnitt über die Stellung der Frauen bei den Griechen. Dabei fehlt es aber nicht an gelegentlichen Ausfällen auf die Philologen, gewöhnlich in den Ton einer souveränen Überlegenheit gekleidet, durch den der Verf. seinen Lesern imponieren zu können sich schmeichelt, wie denn P. überhaupt überall ein sehr grofses Selbstgefühl an den Tag legt, ein Selbstgefühl, das nicht immer im rechten Einklang mit dem Vorgebrachten steht.

Die Darstellung leidet an Breite, zum Teil daher rührend, dafs der Verf. durch Aufnahme von entfernter Liegendem oder auch Fremdartigem die Lücken der Überlieferung zu überbrücken bemüht ist. Die Sprache ist häufig hart und unschön; auch Druckfehler sind nicht selten. Aber trotz aller dieser Mängel müssen wir dem Verf. für seine Arbeit dankbar sein, da er der erste ist, der in deutscher Sprache den Versuch gemacht hat, eine zusammenhängende Geschichte der gelehrten Frauen Griechenlands zu gehen.

---

281) **H. Matzat, Aus der Vorgeschichte unsres Kalenders.** Weilburger Programmabhandlung, 1882. 4°.

Matzats Programmabhandlung (welche die Grundlage zu einem neuen System der römischen Chronologie legen will) verdient wegen der Klarheit und Sicherheit, mit welcher sie eine der schwierigsten wissenschaftlichen Materien behandelt, uneingeschränktes Lob und es wäre nur zu wünschen, dafs recht viele jener Philologen und Historiker, welche gewohnt sind sich die Arbeiten ihrer Mitmenschen mit einem beneidenswerten Gleichmut anzusehen, bei dieser Schrift eine Ausnahme machten. Denn von jenen kindischen Versuchen auf Grund einiger Stellen der Grammatiker

und etymologisierender Antiquare die römische Chronologie neu zu rekonstruieren, ist bei Matzat nichts zu finden, dafür aber genügend Logik und klare Erfassung der Probleme. — Aber: ein andres ist es die Methode und die Darstellungsweise einer Abhandlung loben, ein andres ist es ihre Resultate acceptieren. Ja gerade dadurch, dafs die Lektüre dieser Untersuchung infolge ihrer Durchsichtigkeit keineswegs schwer ist, wird es auch dem prinzipiellen Gegner leicht gemacht, sein abweisendes Urteil über die Resultate Matzats zu formulieren und zu begründen.

Referent gehört zu diesen, weifs aber selbst zu gut, wie viel er dem achtungswerten Gegner verdankt, schon deshalb, weil er nicht oft wissenschaftlich achtungswerten Gegnern auf diesem Gebiete begegnet.

Eben deswegen aber auch — offen heraus!

Matzats Resultate sind m. E. der Hauptsache nach hinfällig, da sie

1) von einer haltlosen Prämisse ausgehen,

2) ein unvernünftiges Prinzip zur Grundlage der römischen Chronologie erheben,

3) den unbestreitbaren Satz vernachlässigen, dafs die römische Chronologie auf dem in früherer Zeit sehr wandelbaren Amtsjahre, nicht auf dem Kalenderjahre beruht, und

4) weder die offenkundige Ursache der Fehler des römischen Kalenders, noch die Art ihrer Beseitigung (durch die lex Acilia) erfafst haben.

Nun zum Beweise!

Zu 1. — „Der erste feste Punkt für alle Forschung über römische Chronologie findet sich bei Cicero de repuhl. 1, 16: solem lunae oppositu solere deficere . . . ne nostrum quidem Ennium fugit . qui ut scribit anno trecentesimo quinquagesimo fere post Romam conditam Nonis Junis soli luna obstitit et nox. — — Diese Sonnenfinsternis ist die des julianischen 21. Juni 400 v. Chr.“ Dazu die Worte der Anmerkung: „Über die Identität dieser Finsternis mit der des Ennius herrscht allseitiges Einverständnis; **nur** Unger . . . . will eine andere vom 2. Juni 390 vorziehen, zu Gunsten seiner Annahme, dafs die Schlacht an der Allia erst in 381 v. Chr. zu setzen sei“.

Das also ist der „erste feste Punkt“, der von Unger mit den entscheidendsten Gründen beanstandet ist. Wahrlich, es ist schwer denkbar, dafs in Rom eine nur partielle Sonnenfinsternis, deren Maximum 8 Minuten nach Sonnenuntergang fiel, derartig epochemachend gewesen ist, dafs, wie Cicero sagt, „ex hoc die superiores solis defectiones reputatae sint“. Völlig unzulässig ist es aber anzunehmen, der alte Ennius habe sich hier einen überaus frostigen Witz erlaubt: „der Mond — und die Nachtzeit“ stellten sich vor die Sonne. Die Nachtzeit mufste doch gerade der Beobachtung der Finsternis hinderlich sein. Nox kann also hier nur metonymisch für tenebrae gebraucht sein.

Zu 2. — Auf Grund der beiden „festen“ Punkte gelangt Matzat zu einem Jahre, das in 209 Jahren 33 Tage aufserordentlicher Weise eingeschaltet hat, das aber im Laufe dieser Zeit den Neujahrstag ganz allmählich um ca. 209 + 33 Tage so vorgeschoben hat, dafs das römische Neujahr im Laufe von etwas über 300 Jahren alle Tage des wirklichen Sonnenjahres durchlaufen haben müfste.

Ich behaupte, dafs ein derartig unvernünftiges Prinzip nicht die Grundlage des römischen Kalenders gebildet haben könne.

Im römischen Kalender mag viel Unverstand sein, aber weshalb den Unverstand vermehren? Die Römer, welchen die attische Oktaeteris und damit die Dauer des Sonnenjahres (99 Mondmonate = 8 Sonnenjahre) zweifellos genau bekannt war, sollten also die im Verlauf eines einzigen Menschenlebens eintretende Verschiebung ganzer Jahreszeiten nicht gemerkt und hernach den Fehler nicht korrigiert haben, trotzdem ja ihnen Ein- und Ausschaltungen geläufig waren? — Dafs die Römer ihren Kalender aus politischen Zwecken mehrfach in Unordnung gebracht haben, ist zwar auch nicht gerade sehr einsichtsvoll, aber doch bei einem Volke, das selbst die Religion dem Staatswohl unterthänig gemacht hat, erklärlich. Undenkbar aber ist es, dafs die Römer ohne einen bestimmten Grund die Konfusion zum Prinzip erhoben haben sollten.

Gegen den von Matzat dabei wieder zu Ehren gebrachten Schalttag würde ich mich übrigens an sich noch nicht erklären, wenn nur auf der anderen Seite ein ge-

höriges Prinzip der Ausschaltung feststände, bez. festgestellt werden könnte.

Ganz unglaublich ist übrigens auch, dafs die lex Acilia 192 v. Chr. eine völlig neue Kalenderordnung geschaffen habe. Ohne eine solche Annahme kann aber Matzat nicht auskommen; in der dann folgenden Zeit herrschte sie nämlich selbst nach Matzats Ansicht nicht mehr*) (vgl. das zu 4 Gesagte).

Zu 3. Matzats System vernachlässigt den meiner Ansicht nach unwiderlegbaren Satz, dafs die ältere römische Chronologie durchaus nach Amtsjahren, nicht nach Kalenderjahren gerechnet hat. „Das Magistratsjahr mit freiem Antrittstag, das nichts anderes ist als die zwischen dem faktischen Antritt und dem faktischen Rücktritt liegende Frist, ist — dem Kalenderjahr von Haus aus inkongruent" (Mommsen röm. Chronologie [2] 83). Da nun zweifellos (vgl. Mommsen ebendaselbst) die anni, nach denen man im alten Rom offiziell zählte, Magistratsjahre, nicht Kalenderjahre waren, so ergiebt sich daraus mit Notwendigkeit der Satz, dafs ohne eine eingehende Erforschung aller Verschiebungen, welche zwischen Amts- und Kalenderjahr eingetreten sind, eine kalendarische Fixierung irgend eines Datums der älteren römischen Geschichte — wofern dies nicht aus Naturereignissen und Synchronismen möglich ist — eine Unmöglichkeit ist. Selbst wenn also die Gleichung von Varronisch 350 = 400 v. Chr. richtig wäre, wäre es doch nicht möglich, die Daten einzelner römischer Jahre in julianische umzurechnen. Jener Synchronismus ist aber, wie gezeigt wurde, falsch.

Zu 4. Endlich befremdet es, dafs Matzat die ziemlich klar liegende Ursache der Verwirrung des römischen Kalenders verkannt hat. Nicht durch eine alljährliche Verschiebung des Neujahrstages durch das um einen Tag zu grofse Kalenjahr und aufserdem durch Schalttage, sondern lediglich durch eine zu häufige Verwendung des Schaltmonats ist die Konfusion des römischen Kalenders entstanden, wie dies übrigens übereinstimmende Ansicht aller alten Autoren (vergl. Censorin. 20, 6, Solin. 1, 43—45, Macrob. Sat. 1, 14, 1) ist.

War V Id. Quinct. = 14. März 190 v. Chr., so waren offenbar 16 + 29 + 30 + 29 + 11 = 115 d. h. 23 + 22 + 23 + 22 + 23 + 2 Tage, oder 5 × 23 = 5 Schaltmonate zu viel eingeschaltet. War ferner (Livius 44, 37) die Mondfinsternifs pr. Nonas Sept. = 21. Juni 168 v. Chr., so waren 8 + 30 + 29 + 4 = 71 also 23 + 22 + 23 + 3 also rund 3 Schaltmonate zu viel eingeschaltet und es ergiebt sich daraus der sichere Schlufs, dafs die Verwirrung des älteren römischen Kalenders durch eine zu häufige Einfügung von Schaltmonaten, keineswegs durch ein stetes Weiterwandeln des Jahres zu erklären sei.

Wie könnte übrigens eine solche Thatsache, dafs bei den Römern der Kalender der Politik untergeordnet gewesen sei, bei einem Volke Wunder nehmen, welches selbst die Götter in den Dienst des Staates stellte?

Somit können wir Matzats Versuch die Räthsel der römischen Chronologie zu lösen, nur verurteilen.

Wir erkennen aber gern an, selten eine so wohldurchdachte und scharfsinnige Untersuchung über eine so schwierige Materie gelesen zu haben. Man weifs klar, was der Verfasser will, kann aber eben deshalb auch um so entschiedener und präziser seinen abweichenden Standpunkt formulieren.

Zabern i/Elsafs.

Wilhelm Soltau.

*) Ich ersehe nachträglich, daß Matzat in seiner soeben erschienenen römischen Chronologie 1, 72 zwar auch noch an einer Fortdauer der Verschiebung des Jahresanfanges festhält, aber — was die Hauptsache ist — die frühere Ordnung soll seitdem beseitigt sein. „Das Fortschreiten ist bis 165 v. Chr. ein sehr rapides, dann tritt eine langsamere Bewegung ein, welche sich 56 v. Chr. sogar in eine rückläufige (!) verwandelt".

---

282) **W. Gillhausen, Praktische Schulgrammatik der Lateinischen Sprache.** Neunte Auflage der Schulgrammatik von H. Moiszisstzig. Berlin. 1883. VI und 374 S. 8°. 2,60 ℳ.

Nachdem schon in der achten Auflage, der ersten, welche der nunmehrige Verfasser nach Prof. Moiszisstzigs Tode besorgte, das Buch manche Verbesserungen erfahren hatte, ist dieses in der vorliegen-

*) Zech, Astronom. Unters. S. 35, 49—51.

den neunten Auflage noch in erhöhtem Mafse geschehen und das Buch ist, wie das gleich hervorgehoben und anerkannt werden soll, wesentlich vervollkommt. Das schliefst nicht aus, dafs noch an manchen Punkten Änderungen und Besserungen wünschenswerth erscheinen. Solche möchte Ref. für einige Abschnitte der Formenlehre besonders dringend empfehlen. Denn die Hoffnung, welche der Verf. schon in der Vorrede zur achten Auflage ausspricht, „alles was sich nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als unhaltbar erwiesen, entfernt und zugleich der Forderung genügt zu haben, die Lehren der Schulgrammatik mit den allgemein anerkannten Resultaten der Sprachwissenschaft, soweit es die immerhin elementare Stufe, für welche das Buch bestimmt ist, gestattet und verlangt, in Einklang zu bringen, ohne des Verf. Grundsätze, Klarheit, Fafslichkeit und Kürze aufzugeben“, ist nach des Unterzeichneten Meinung doch noch nicht überall erfüllt. Da werden im § 17 die Endungen der Deklinationen ganz nach der alten Weise angegeben, also nom.: I. Dekl. ă, II. Dekl. ŭs, ĕr, um, III. Dekl. —, IV. Dekl. ŭs, ŭ, V. Dekl. ēs, gen.: ae, ī, ĭs, ūs, ĕī; gleich nachher heifst es dann: „Die Stämme der ersten Deklination lauten ursprünglich auf a, die der zweiten auf o, die der dritten auf Kons. oder i (zwei auf u), die der vierten auf u, die der fünften auf e“. Sodann werden „die Endungen für die verschiedenen Kasus“ aufgeführt, d. h. die Endungen, welche die ursprüngliche eine Deklination hatte, die doch richtiger ganz an die Spitze hätten gestellt werden müssen. Bei der ersten Deklination heifst es dann § 18: „Die lateinischen Wörter dieser Deklination endigen sich im Nom. auf a“; ähnlich bei der zweiten Dekl. § 22, 1.: „Die Wörter dieser Dekl. endigen sich auf us, er und um; eins auf ir, vir der Mann, und auf ur das adj. satur satt“, und dagegen 2.: „Die Wörter auf er (mit abgeworfenem us [sic!!]) hängen die Kasusendungen entweder an den unveränderten Nom. an, z. B. puer, gen. pueri u. s. w., oder sie stofsen das im Nom. eingeschobene e in der Dekl. wieder aus, z. B. ager, gen. agri u. s. w.“ Das steht doch mit den allgemein anerkannten Resultaten der „Sprachwissenschaft“ gar zu wenig „im Einklang“; da wird Auslaut und Endung vermengt, us, er, ir noch immer als „Endungen“ gegeben (so auch wieder § 26) u. s. w., während doch das richtigere ebenso kurz und auch für den Anfänger ebenso klar und fafslich dargestellt werden kann, wie das z. B. von J. Lattmann und A. Vanicek längst gethan ist. — Die jetzt gegebene Darstellung der III. Dekl. ist klar und übersichtlich und sehr löblich ist es, dafs der Verf. richtig in „konsonantische und vokalische Dekl.“ teilt. Aber mit dem „Anhang zur III. Dekl.“, § 59—71 kann sich Ref. wieder nicht einverstanden erklären. Da wird ausführlich über die Bildung des Gen. gesprochen und zwar geht der Verf. dabei stets vom Nom. aus, ohne Rücksicht auf die Stämme der Worte und auf jene Einteilung der III. Dekl. Der Verf. folgt in diesem Kapitel H. Busch in der Zeitschr. f. Gymnw. 1870 und so stimmt denn dasselbe mit den §§ 41—43 der Ellendt-Seyffertschen Gramm. im wesentlichen, aber durchaus nicht zum Vorteil des Buches, überein. Auch ist die Darstellung nicht gleichmäfsig, besonders No. 4 und 16, und was soll No. 5 das „nur“? — Bei dem Verbum lehrt der Verf. S. 63 mit Recht, dafs die Personendungen „alte Pronominalformen“ sind, act.: m, s, t, mus, tis, nt, u. s. w.; bei der 1. sing. act. ist hinzugefügt „(oder die Endung fehlt)“. Dazu pafst doch nun gar nicht, dafs S. 66 im Paradigma abgeteilt wird: laud-o, laudā-s u. s. w., lĕg-o leg-i-s u.s.w., aber S. 71 laud-o-r, lĕg-o-r; mufs das nicht Verwirrung hervorrufen, und mufs da nicht der Gedanke entstehen, dafs o Endung ist? Schlimm ist es dann, dafs in § 185, 2 gelehrt wird, im praes. conj. act. werden „o in der ersten Konjug. in em, in der zweiten, dritten und vierten in am verwandelt“! (m war doch Endung!); ähnlich auch § 186, 187, 188. — Leicht und fafslich wären auch vi und ui des Perf. act. aus fui zu erklären gewesen (wozu nur ein schwacher Anlauf § 199 B 1 gemacht ist), statt dafs S. 68 in einer Anmerkung zu delevi gesagt wird: „die meisten Verba der II. Konj. schwächen (?) im Perfekt-Stamm das ēvi zu ui“, und dafs § 199 ff. das Perf. auf ui immerfort als ein durch die andere Endung ganz besonderes, eigenartiges von dem auf vi unter-

schieden wird. Die Formen von possum, § 240, sind richtig erklärt, also potui aus potfui. — Die in dieser Auflage zum ersten Mal gegebene Übersicht der Verba, § 199 ff., nach dem Perf. und Supin. ist klar und für die Schüler leicht zu übersehen, verdient also vor der Art wie z. B. in der Ellendt-Seyffertschen Grammatik die Verba aufgeführt werden, bei weitem den Vorzug. — Bei volo (§ 242) und eo (§ 243) hätten wohl die unregelmäfsigen Formen erläutert werden können. — Noch sei aus der Formenlehre erwähnt, dafs vielfach die Quantität der Wörter bezeichnet ist, doch nicht durchgängig, also noch nicht genügend (z. B. S. 39), sowie dafs unter den gebotenen Vokabeln, zuweilen auch in den Genusregeln, sich manche für die Schüler, teilweise selbst der oberen Klassen, ganz überflüssige finden, z. B. S. 19: ravis, amussis, pelvis; S. 21: versicolor; S. 23: merges, teges; S. 25/6: splen, ren; S. 28: turbo, alec, iubar; S. 30/1: palmes, formes, cocles, indiges, praepes, teres, lebes; S. 33: inglans, forceps, hydrops, epops, puls; S. 34: occiput, sinciput, u. a. m. —

Noch vollständiger befriedigt kann Ref. sich über die Syntax aussprechen. Dieselbe ist fast überall vollständig und sehr reichhaltig an Erläuterungen und Beispielen. Die Regeln sind durchweg klar und lernbar gefafst, einzelne auch in besonders gut gelungener Kürze, so die über die adjectiva epitheta und substantiva apposita § 356—359, namentlich auch die Anm. zu dem letzten Paragraphen, über die einem konjunktionalen Nebensatz entsprechende Apposition, welche im Deutschen durch das Wörtchen „als“ angefügt wird; so ferner § 413, Anm. 2, betr. die Übersetzung des Deutschen „unser sind viele“; so die Regel über den Gebrauch der Tempora in Briefen § 593/4, über quin § 630/1, über die Abhängigkeit der apodosis bei Bedingungssätzen § 652/3 u. a. — Ist auch die Anordnung im grofsen und ganzen die herkömmliche und übliche, so hat doch der Verf. verstanden, manches an eine richtigere Stelle zu bringen, als es in anderen Grammatiken, namentlich auch in der Ellendt-Seyffertschen, steht. So ist manches Stilistische, was in letzterem Buche als „Besonderheiten im Gebrauche der nomina“ in einem Kapitel für sich steht, hier an passenderer Stelle eingereiht, z. B. § 356, Anm. 2 „mehrere praenomina bei einem nomen“ u. s. w. Dazu möchte hinzuzufügen sein, dafs „die beiden Spanien“ Hispaniae, „die Gebrüder Gracchus“ Gracchi heifst. Andererseits ist über den Gebrauch lateinischer adject. für deutsche Adverbia oder adverbialische Ausdrücke passender § 489 ff. gehandelt unter den „Eigentümlichkeiten im Gebrauch der adj.“, als bei E.-S. § 140 unter der Apposition. Der sogen. accus. graecus ist richtig § 390 bei Besprechung des adverbial gebrauchten Accusativs, magnam partem u. s. w., mit behandelt. Die Regel über die Bestimmungen „wie lange, wie alt, wie weit entfernt“ u. s. w., desgl. die Regeln über die Städtenamen sind unter den Akkusativ gestellt, § 384—388. Die Konstruktion von adire, convenire u. s. w. wird unter dem Dativ bei den mit ad, ante, con u. s. w. zusammengesetzten Verben § 400 gegeben. causā und gratiā c. gen. werden nicht in einem besonderen Paragraphen behandelt, sondern § 409 unter dem gen. subj.; dabei hat der Verf. die beachtenswerten Ausführungen von Schröder, Zeitschr. f. Gymnw. 1882, S. 744, dafs der gen. bei causa gen. epexegeticus sei, bei gratia aber objectivus, wohl noch nicht berücksichtigen können? — dum wird § 582 in der Lehre von den Tempora behandelt (ebenda gleich der Unterschied von dum und cum erläutert), ebenso postquam, simulac § 586. — cum concess. wird § 640 nur als eine Art des cum causale behandelt. — Der Unterschied zwischen nisi und si non, sowie die Regel über sin werden § 646 mit Recht zu Anfang der Lehre über die Bedingungssätze gegeben, da ja doch Tempus und modus in diesen Sätzen dieselben sind wie in den Sätzen mit si; u. s. w.

An Einzelheiten, bei denen eine Änderung oder Besserung nötig scheint, sei noch folgendes hervorgehoben: § 368 steht die Bemerkung über das Passiv von tibi parco und a te peto nicht an richtiger Stelle; sie gehört bezw. nach § 382 und § 396, wo sie denn auch sich findet. — § 370 Anm. über transducere, traicere u. s. w. ist genauer zu

fassen; einmal mufs hinzugefügt werden, wann „auch die Wiederholung der Präposition gestattet ist“; sodann mufs die passive Konstruktion mit der Beibehaltung des acc. loci besprochen werden. — § 382 Anm. 1 ist auf die Doppelsinnigkeit von a me postulatur hinzuweisen. — § 413 Anm. 1 über unus mit dem gen. partit. ist unvollständig; s. Friedersdorf zu Liv. 26, 12, 16. — § 423 ist die passive Konstruktion quae admonemur a natura zu erwähnen. — § 432 für den gen. bei esse und fieri sind noch andere deutsche Ausdrucksweisen anzuführen, z. B. „es ist gemäfs; es pafst nicht für; es zeugt von; keine menschliche Klugheit konnte voraussehen“ u. s. w. — § 436 dürfte die Konstruktion von interest mit ut (ne) wohl gar nicht erwähnt werden. — Zu der übrigens recht klar gegebenen Regel § 542 sei auf die Darlegung Hillebrands in der Zeitschr. f. d. Gymnw. 1882, S. 747 aufmerksam gemacht. — Die § 527 gegebene Regel ist nach Schlenger in Masius Jahrbb. f. Pädag. 1882, S. 623 zu vervollständigen. — Der selten klar angegebene und für die Schüler so schwer fafsbare Unterschied von accedit quod und accedit ut tritt auch hier § 618, Anm. 1 nicht genügend hervor. — In der Regel über das sogen. cum repentinum § 637 fehlt eine Bestimmung über das Tempus des vorausgehenden Hauptsatzes. — Das § 646, Anm. 1 und 2 über si, nisi forte Gesagte ist wohl zu vereinigen. — Der Ausdruck „Doppelfragen“, § 670 ff., sollte doch dem richtigeren „Gegenfragen“ weichen; sodann müfste in diesem Abschnitt die Anfügung einer zweiten und dritten Frage mit aut (z. B. Cic. p. Rosc. Amer. § 29) besprochen werden. — In bezug auf die orat. obl., § 722, ist zu bemerken, dafs man doch nicht blofs „die Worte oder Gedanken eines anderen“ in or. recta und obl. geben kann, sondern auch seine eigenen. — Die § 755 gebotene Regel ist nach Schlenger a. a. O. S. 627 umzuarbeiten und zu erweitern. — § 774 Anm., No. 3, ist hinzuzufügen, dafs bei Anführung von je einem Namen et stehen mufs. — Die Regel über den Gebrauch von coeptus sum für coepi bei passivem Infinitiv findet sich nur in der Formenlehre, § 248 I. Anm.! Dazu ist noch zu bemerken, dafs Liv. auch bei fieri stets (mit Ausnahme einer Stelle) coeptus sum gebraucht, s. H. J. Müller zu 25, 34, 13. —

Die zur Erläuterung der Regeln in reicher Fülle gebotenen Beispiele, meistens aus Cicero und Cäsar oder doch, wenn irgend möglich, aus den Schulschriftstellern entnommen, sind geschickt und sorgfältig ausgewählt und — was besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil es noch in so wenigen Büchern sonst geschieht — bei allen ist die betr. Quelle vermerkt, natürlich soweit einzelne kleine Sätze nicht vom Verf. selbst gebildet sind. Zu empfehlen dürfte dem Verf. für die nächste Auflage sein, wie es in den neueren Auflagen der Ellendt-Seyffertschen Grammatik geschieht, bei jeder Regel ein besonders treffendes und gut lernbares Beispiel an die Spitze zu stellen und durch den Druck auszuzeichnen.

Ein ausführlicher Index ist dem Buche beigeben, das auch, wie zum Schlufs noch rühmend anerkannt werden soll, sehr sorgfältig und gut gedruckt und sehr gut ausgestattet ist.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Rektoratschule zu Rahden b. Minden. Rektorat. 2000 ℳ. Pfr. Rohlfing.
Höhere Knabenschule zu Gummersbach. St. f. einen Cand. phil. 1200 ℳ. Bürgermeister Heuser.
Höhere Töchterschule zu Danzig. Ord. Lehrerst. f. N. Spr. oder Deutsch und Gesch. 2500—3000 ℳ. Magistrat.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen

Bremen, 15. September 1883. 3. Jahrgang № 37.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

283) **Adolf Kähler, Homers Odyssee.** Metrisch übersetzt. Löbau Westpr., R. Skrzeczek. 1882. 297 S.

Der Verfasser dieser neuen Übersetzung der Odyssee rechtfertigt zunächst in einem kurzen Vorwort die Zulässigkeit seines Versuches mit der richtigen Bemerkung, dafs trotz der grofsen Verdienste Vofsens um die deutsche Übersetzungskunst, besonders um Homer, und trotz der anerkennenswerten Verdienste der nachfolgenden Übersetzer „doch keiner die Grenze des Erreichbaren gezogen“. — „Das Ideal der Aufgabe ist, mit der ganzen Naivität zugleich die volle Erhabenheit der Dichtung zu bewahren und beides aufs innigste zu verschmelzen, und wird diese Aufgabe für die deutsche Übersetzungskunst wohl eine beständige bleiben“.

Unter den Vorgängern, denen der Verf. am liebsten nachgestrebt, nennt er aufser Vofs, „dessen Homer von jedem Nachfolger wird zu Rate gezogen werden“, Wilhelm Ehrenthal, mit dem er sich auch in voller Übereinstimmung findet hinsichtlich der Übersetzungsprinzipien, und Johannes Minckwitz. Bestimmt ist die Übersetzung für gebildete Familien.

Um nun zunächst den Gesamteindruck zu prüfen, hat Referent eine gröfsere Partie der Übersetzung ohne den Vergleich des Originals gelesen und zum Teil in mit dem Original unbekannten Kreisen vorgelesen. Das so gewonnene Resultat spricht für die Übersetzung: die Hexameter fliefsen angenehm dahin und sind, abgesehen von einigen technischen Unebenheiten (s. unten) gut gebaut; ermüdende Ecken und Härten im Ausdruck, dergleichen wir bei Vofs öfters begegnen, sind meist vermieden, der Sinn tritt in der Regel klar hervor, ohne dafs es eines Einblicks in das griechische Original bedarf.

Der Verf. hat von seinen Vorgängern gelernt, dabei aber sich die Selbständigkeit gewahrt und eine eigenartige Übersetzung aus Einem Gusse geboten.

Um aber den Anforderungen an eine Kritik in einer Fachzeitschrift gerecht zu werden, hat Ref. einige Partieen genauer geprüft und mit andern Übersetzungen verglichen. Hiervon nur einiges im Auszug.

Zunächst sind die ersten 100 vv. mit der Übersetzung von Fr. Aug. Wolf verglichen. Bekanntlich hat Wolf mit diesen 100 vv. den Versuch gemacht, den home-

rischen Hexametern dadurch den getreusten Ausdruck im Deutschen zu geben, dafs er dieselbe Reihenfolge der daktylischen und spondeischen Silben, ja dieselben Cäsuren nachzubilden suchte, wie sie im Original vorhanden. Denselben Versuch machte später Sauppe mit der Übersetzung des 22. B. der Ilias, jedoch hält Sauppe wenigstens in richtiger Erkenntnis der Eigentümlichkeit des deutschen Sprachidioms den eingeschränkten Gebrauch des deutschen Trochäus statt der griechischen Spondeen für notwendig, den sich Wolf überhaupt nicht gestattet. Wolfs mühsame Arbeit ist weder von ihm, noch von einem andern wieder aufgenommen worden und wird wohl stets nur ein, wenn auch interessanter, ja bewunderungswürdiger Versuch bleiben. Auch unser Übersetzer bewegt sich freier und schnürt sich vor allem nicht in die pedantischen Fesseln schwerfälliger Spondeen ein, ohne jedoch den Gebrauch des Trochäus zu übertreiben. Gerade dadurch aber gewinnt die Übersetzung der Wolfschen gegenüber an Ton und Stil; sie ist fliefsender und weniger gespreizt. —

Aufgefallen ist dem Ref. folgendes:
v. 16 ist übersetzt:

„Als nun gekommen das Jahr und der Zeiten Ring sich geschlossen,
Da . . . . er zur Heimat sollte gelangen“.

Wegen des auf „das Jahr“ bezüglichen „Da“ wäre besser und dem Original (περιπλομένων ἐνιαυτῶν) entsprechender mit Wolf übersetzt:

„Aber sobald in dem Laufe der kreisenden Zeiten das Jahr kam,
Da“ etc. (Vofs: „im kreisenden Laufe der Zeiten“).

vv. 18. 19 übersetzt Wolf:

. . . . „auch jetzo bedrohten ihn fährliche Kämpfe
Unter den Seinigen selber“. —

Er bezieht also, wie auch Vofs, die Worte καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι auf die späteren Kämpfe des Odysseus in Ithaka. Doch sind die Worte κ. μ. ὁ. φ. unmittelbar mit πεφυγμένος ἀέθλων zu verbinden: auch da (zeitlich) war er nicht befreit von seinen Mühsalen und noch nicht im Kreise der Freunde (in Ithaka). Kähler versteht die Stelle richtig; doch ist seine Übersetzung:

„War er in Ithaka nicht, auch nicht im Schofse der Seinen,
Überhoben des Kampfs“

nicht gut, da doch Ihaka mit dem „Schofs der Seinen“ zusammenfällt. Oder sollte das Komma nach „Seinen“ zu streichen und die Stelle wie bei Wolf und Vofs verstanden sein? —

v. 20 für „Pŏseidāōn“ metrisch richtiger „Pŏseidōn“; v. 8 „Thörige“ (!?); v. 3[?] „erschlug den Gemahl in der Heimkehr“, besser Wolf „am Heimatsherde“; v. 37 ist durch die Übersetzung: „Wir sandten zur Warnung Hermes zu ihm hinab“ das πρό des Originals zu wenig hervorgehoben (Wolf: „denn früher verkündeten wir ihm“, Vofs: „Wir hatten ihn lange gewarnet“); v. 50 können wir der Übersetzung:

. . . . Im Meer, wie der Knopf auf dem Schilde,
Liegt sie, ein schattiger Hain“

nicht zustimmen.
Wolf übersetzt:

„Auf dem umflossenen Land, das im Meer wie ein Nabel emporragt“.

Wir haben es hier aber nicht mit einem Vergleiche zu thun, sondern die Insel der Kalypso wird geradezu ein ὀμφαλός θαλάσσης genannt. Am besten scheint uns hier die alte Vofsische Übersetzung:

Auf der umflossenen Insel, der Mitte des wogenden Meeres“,

wie wir auch Vofsens „schwerwandelndes Hornvieh“ ungern durch Wolfs „schleppendes Hornvieh“ oder des Verfassers „fufsnachschleppendes Hornvieh“ verdrängt sehen. —

Mit der Vofsischen Übersetzung in Vergleich gestellt sind Buch VI. vv. 1—84, und zwar in der ersten Bearbeitung von 1781. Vofs trat mit einer vollständigen Umarbeitung derselben bereits 1793 hervor, jedoch hat die Übersetzung durch diese Umarbeitung nicht immer gewonnen. Technisch weniger vollendet als die 2., hat die ursprüngliche Übersetzung nicht selten Ton und Kolorit des Originals glücklicher getroffen, als die spätere. Jedenfalls aber gehört die Übersetzung dieses Buches zu den ausgezeichnetsten Nachbildungen Vofsens und wird dauernd ihren Wert behalten. Um so höher ist es anzuschlagen, dafs unsere Übersetzung den Vergleich

mit Vofs hinsichtlich der Wärme, Innigkeit und Naivität des Tons vollkommen aushält, bei gröfserer technischer Vollendung.

Der Verf. ist mehrfach Vofs gefolgt, jedoch vollständig innerhalb der Grenzen des Erlaubten. Wir hätten sogar an einigen Stellen mehr Anschlufs an Vofs gewünscht. Es würde zu weit führen, die Vorzüge der einen oder andern Übersetzung bis ins Einzelne abzuwägen. Als charakteristisch mag die Übersetzung der vv. 56—59 hier gegenüber gestellt sein:

Kähler: „Väterchen, liefsest du wohl den leichthinrollenden, hohen
Wagen mir jetzt anschirren, damit ich die herrlichen Kleider,
Die schon lang im Gebrauche, fortschaffe zum Flufs in die Wäsche?“ —

Vofs: „Lieber Papa, lafs mir doch einen Wagen bespannen,
Hoch, mit hurtigen Rädern; damit ich die kostbare Kleidung,
Die mir im Schmutze liegt, an den Strom hinfahre zum Waschen“. —

Hier trifft Kähler die grammatische Form des Optativ im Original besser und zugleich ist der Ton dem Geschmack unserer Zeit mehr angepafst.

vv. 29—30 übersetzt Kähler:

„Denn nach dem eigenen Schmuck und der Gaben eilet der Ruf hin
Unter das Volk“.

Vofs übersetzt:

„Denn durch schöne Kleider erlangt man ein gutes Gerüchte
Bei den Leuten“.

Unsere Übersetzung giebt allerdings den doppelten (ἐκ τούτων) Grund eines guten Rufes (reicher Schmuck und Freigebigkeit) genauer wieder, aber der Gen. „der Gaben“ (sc. Schmuck?) enthält eine grammatische Härte. Vielleicht „den Gaben?“

Zum Schlufs geben wir noch eine Vergleichung von Buch XIX. 467—507 mit der Übersetzung von Wiedasch. Wir haben gerade die Übersetzung von Wiedasch noch zum Vergleiche mit herangezogen, weil Wiedasch in seiner Homerübersetzung zum grofsen Teile vortreffliche, wirkliche Hexameter geliefert hat und besonders hinsichtlich seiner sorgfältigen Rücksichtnahme auf Betonung und Quantität der Silben als Muster dienen kann. Hierin können wir leider unsern Übersetzer von so manchen Härten nicht freisprechen. So zeigt er vor allem eine zu grofse Willkür in Anwendung der einsilbigen Mittelzeiten und selbst Längen als Kürzen. Der Verf. verletzt nach dieser Seite hin nicht selten ein gebildetes Ohr, besonders in der 2. Silbe des Daktylus, welche überhaupt ein guter Probierstein ist.

So v. 468 „Und sie betastend erkannt als der Fufs ihr entglitt aus den Händen“;

v. 479: „Abgelenkt war ihr Sinn;“

v. 474: „Wahrlich du | bist O | dyssens mein“ (!!!) u. s. w.

An manchen Stellen ist leicht durch eine kleine Änderung die Härte zu beseitigen; z. B. v. 476 „Sprach's und sie | sahe (!!) zu | gleich“ etc. in „Sprach's und | sah zu | gleich“ etc., v. 497 „Dann will ich dir in | deinem Pa | last“ etc. in „Dann will | dir ich in |“ etc.

Schwerfällig gebaut und durch eine Tonverschiebung entstellt ist v. 505:

„Als sie noch | mals ihn ge | waschen, und | dann ge | salbet mit | Balsam“.

v. 473 pafst das Epitheton „blühende“ wohl schwerlich zur Stimme der alten Eurykleia; θαλερὴ φωνή ist die sich in reichlicher Fülle ergiefsende Stimme der Alten, deren sonst gewöhnliche Geschwätzigkeit plötzlich stockt. —

Doch nun genug der Einzelheiten! Sie sollen nur das Interesse beweisen, welches wir der Übersetzung geschenkt. Wir wünschen dem Buche von Herzen, dafs es sich in weiteren Kreisen Eingang verschaffe und bald zum andernmale auf die Wanderung gehe. Dafs der Verfasser seinem Liebling die bessernde Hand nicht entziehen wird, sind wir überzeugt. Vielleicht fügt er für den im klassischen Altertum weniger Bewanderten als dankenswerte Zugabe der Übersetzung ein Namen- und Sachregister bei. —

Buxtehude. Ferd. Gumpert.

284) **A. Faulde**, Electrae Sophocleae stasimi primi interpretatio critica et metrica. Separat-Abdruck aus der Festschrift zur 50jähr. Jubelfeier. Neisse, Graveur (G. Neumann). 1882. 31 S. 8°. 50 ₰.

Der Verf. erörtert in gutem Latein, doch etwas breit, nach vorausgeschickter lateinischer Übersetzung auf 14 Seiten alle Stellen des Chorliedes, die näherer Erklärung und kritischer Behandlung bedürfen, sodann auf 13 Seiten das Metrum.

Den gröfsten Raum nimmt natürlich die Besprechung der lückenhaften Stelle v. 495—498 ein. Der Verf. sucht zu erweisen, dafs *μήποτε* doppelt zu setzen, für *ἄψεγες* mit Bergk nach Hesychius *ἄψεφες* zu schreiben und *τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσιν* von Electra und ihren Freunden zu verstehen sei. Danach übersetzt er die Stelle so: prae his (i. e. magis quam hos Clyt. et Aeg.) sane me tenet fiducia, nunquam, nunquam nobis portentum accessurum esse agentibus et tecum facientibus, quin ei curae sit de nobis (oder quin ei nos curae simus). — Schon der letzte gezwungene Satz macht die ganze Auffassung zweifelhaft. Ich bleibe immer noch bei der Ansicht, die ich Bayer. Gymn. Bl. 1877 p. 451 ausgesprochen habe, dafs diese Stelle nicht getrennt werden dürfe von v. 1423 *οὐδ' ἔχω ψέγειν*. Und dafs v. 498 anders als von Klytämnestra und Aegisthus zu verstehen sei, kann ich nach dem Sprachgebrauche der Tragiker nicht glauben; auch hier kehrt der Gedanke wieder *δράσαντι παθεῖν*. Da endlich *ἔχει με* sich nicht mit *παρίσταταί μοι* deckt und *πελᾶν* die hier notwendige Bedeutung der Erfüllung nicht hat, so komme ich auf die Vermutung, dafs letzteres in diesem Sinne zu ändern sei und die Lücke so ergänzt werden müsse, dafs das ganze einen Gedanken ergiebt ähnlich dem Oed. Rex 1086 ff.: Ich habe keinen Zweifel, dafs dafür noch einmal an den Thätern sich der Traum erfüllen wird so, dafs wir nichts zu tadeln haben. — Mit der Verteidigung der Lesarten v. 510 *παγχρυσέων δίφρων*, 512 *πρόρριζος*, 514 f. *ἔλειπεν — οἴκους πολυπάμονας* bin ich einverstanden. — Im metrischen Teile zeigt sich der Verf. als Anhänger der Theorie längerer Verse. Bei der Unsicherheit der ganzen Sache bescheide ich mich ein Urteil zu fällen; der Satz jedoch: vix potest dubitari, quin singulae partes chori stropham carminis et antistropham cecinerint et tertia pars ab illis diversa epodum canendam sibi sumpserit — hat meinen Beifall.

Schweinfurt. **Metzger.**

---

285) **Fridericus Ignatius**, de Antiphontis Rhamnusii elocutione. Berol., Mayer & Müller. 1882. X und 201 S. 8°. 5 ℳ.

Der Verfasser hat sich der mühsamen Arbeit unterzogen, ein Verzeichnis sämtlicher bei dem Redner Antiphon vorkommenden Wörter und der Stellen, in welchen sich jedes einzelne Wort bei Antiphon findet, zusammenzustellen. Dafs eine solche Arbeit für die Kritik und Erklärung eines so schwierigen und schlecht überlieferten Schriftstellers von grofsem Nutzen ist, wird niemand bezweifeln. Auch beschränkt der Verf. sich in den meisten Fällen nicht auf eine blofse Zusammenstellung der Stellen, sondern ist bemüht, die einzelnen Wörter hinsichtlich ihrer verschiedenen Bedeutungen, die sie bei Antiphon haben, sowie hinsichtlich ihrer Unterschiede von synonymen Wörtern genau zu prüfen. Auch fehlt es nicht an Bemerkungen über die rhetorischen Mittel, deren sich Antiphon bedient, um seiner Rede gröfseren Nachdruck zu verleihen (vgl. Art. 386 über die phraseologische Verwendung von *γίγνεσθαι*).

Doch wäre es für den Verf. vermutlich nicht viel schwieriger gewesen, die Resultate seiner Forschungen zu einem alphabetisch geordneten Lexikon zu verarbeiten. Diese Arbeit aber erklärt er in der Einleitung „doctioribus et ingeniosioribus“ überlassen zu wollen und giebt uns statt dessen in 540 Artikeln seine Beobachtungen über den Antiphontischen Sprachgebrauch. Die einzelnen Wörter sind dabei nach etymologischen und synonymischen Gesichtspunkten geordnet, und meistens werden mehrere dem Stamm oder der Bedeutung nach verwandte Wörter in e i n e m Artikel behandelt. Voran stehen die Substantiva, Adjectiva und Verba, während die Zahlwörter, Pronomina und Partikeln den Schlufs bilden. Für die letzten Abschnitte über die Partikeln hätte aufser der in der Einleitung angeführten

Litteratur noch benutzt werden können: K. Wetzell, Beiträge zum Gebrauch einiger Partikeln bei Antiphon (Progr. des Gymn. Frideric. zu Laubach, Frankfurt a. M. 1879). Bei einigen der Partikeln beschränkt sich der Verf. zu sehr auf eine blofse Zusammenstellung der Citate auch da, wo die Menge der Stellen nicht zu einer solchen Kürze zwingt. So heifst es z. B. in Art. 516: *Ἕως* rarissime *Aα* 3, *Γα* 6, *HH* 33, ohne dafs bemerkt wird, dafs *ἕως* an der zweiten dieser drei Stellen die Bedeutung „so lange bis“, an den beiden andern die Bedeutung „so lange als“ hat, und dafs es an der ersten Stelle mit *ἄν* und dem Konj., an der dritten mit dem Ind. Impf., an der zweiten mit dem Ind. Aor. verbunden wird.

Die einzelnen Artikel sind in wenig übersichtlicher Weise ohne jeglichen Absatz aneinander gereiht und nur durch fett gedruckte Nummern kenntlich gemacht, was besonders bei einzelnen sehr langen Artikeln die Auffindung erschwert. Um das Auffinden eines einzelnen Wortes zu erleichtern, ist ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Wörter mit den Nummern der Artikel, in welchen sie behandelt werden, hinzugefügt, welches bis auf weiteres die Stelle eines Lexikons zum Antiphon vertreten kann. Leider scheint dieser Index nicht ganz mit derselben Sorgfalt angefertigt zu sein wie die einzelnen Artikel des Textes. Während man, so weit ich die Citate im Text geprüft habe, sich auf diese durchaus verlassen kann, habe ich im Index mehrere Versehen gefunden, die zu berichtigen mir hier gestattet sei. Bei *γίγνεσθαι* ist 386 statt 286 zu lesen, bei *ἕως* 516 statt 506, bei *ὁμολογεῖν* 282 statt 382, bei *παραβαίνειν* 225 statt 525, bei *πέμπειν* 251 statt 241, bei *σπουδή* 457 statt 447, bei *σπάνις* 440 statt 441; doch wird auch in Art. 440 die Stelle, in der das Wort *σπάνις* vorkommt, nur zufällig bei Besprechung des Wortes *ἀναγκαῖος* citiert. Es fehlen im Index die Wörter *οὔτε* und *μήτε* (539), *ὥσπερ* und *ὡσπερεί* (517). Statt *θυμοῦσθαι* ist im Index *θυμεῖσθαι* aufgeführt. Sowohl im Text (489) als auch im Index fehlt das Zahlwort *τρίτος*, welches sich doch in der Rede vom Choreuten 934 findet. Von den in Art. 101 behandelten Eigennamen fehlt im Index *Θαργηλιών*; andere, welche im Index aufgeführt sind, wie *Ἐρεχθηΐς*, *Φανόστρατος*, *Φίλιππος* sind in Art. 101 nicht mit griechischen Buchstaben aufgeführt, sondern finden sich nur im lateinischen Texte. Das Wort *ἀνακράζειν* ist aufser dem im Index angeführten Art. 448 auch noch in 460 behandelt; ebenso war bei *διαλλάσσειν* neben 117 noch 494 anzuführen, bei *διαχρῆσθαι* neben 5 noch 442, bei *εἰ* neben 525 noch 502, bei *ἵνα* neben 512 und 519 noch 517, bei *ὅπως* neben 519 noch 517, bei *συνεθέλειν* neben 129 noch 301. Endlich kann ich die im Index aufgeführten Wörter *ἀνίατος* (312), *βεβαιοῦν* (439), *εἰωθέναι* (453), *μνᾶσθαι* (323), *συνεκσώζειν* (3), *χείρων* (410) in den betreffenden Artikeln, in denen meistens Wörter desselben Stammes oder verwandter Bedeutung besprochen werden, nicht auffinden.

Trotz dieser Versehen bleibt das Buch ein dankenswerter Beitrag zur Lexikographie des Antiphon, und es wäre sehr zu wünschen, dafs das hier gesammelte Material recht bald zu einem übersichtlichen Lexikon verarbeitet würde.

Husum. A. Höck.

---

286) **Maxim. Curtze**, Über eine Handschrift der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Dresden, Druck von B. G. Teubner. 1883. 15 S., 1 Tafel.

Mit ausgedehnten handschriftlichen Studien im Gebiete der älteren Mathematik beschäftigt, hat der bekannte Verfasser auch dem Dresdener Sammelbande seine Aufmerksamkeit zugewandt, von welchem er hier eine allen Anforderungen des exakten Bibliographen entsprechende Beschreibung liefert. Näheres über den Ursprung des Manuskriptes scheint sich nicht feststellen zu lassen, da ein eingeklebter Zettel des früheren Besitzers lediglich besagt, er habe das Buch 1580 von der Wittwe eines Magister Valentin Taus erworben. Aus inneren Gründen ist zu schliefsen, dafs die Handschrift dem Anfange des XIV. Jahrhunderts entstammt. Sie besteht aus 39 Bestandteilen, die in ihrer Gesamtheit ungefähr das repräsentieren, was man im Mittelalter als Summe der mathematischen Wissenschaften bezeichnete. Wir geben nachstehend eine Übersicht des Inhalts: 1. Euklid in der

Atelhartschen Übersetzung und zwar in der durch H. Weifsenborns Arbeiten bekannt gewordenen Recension; 2. „Geometria iordani de triangulis“, teilweise Anklänge an das Werk der drei arabischen Brüder bietend; 3. Jordanus Arithmetik, die in der Handschrift mannigfache Varianten der Ausgabe von Faber Stapulensis gegenüber bietet; 4. Euklids Optik, eine lateinische Übertragung des von Heiberg nach Codices hergestellten älteren griechischen Textes; 5. die Katoptik, ebenfalls in besserer Recension, als sie den gangbaren Bearbeitungen zu Grunde lag; 6. Sphaerik des Theodosius; 7. Euklids Fragment „de gravi et levi“; 8. „liber minuciarum“, ein selbständiges Stück und nicht, wie Schnorr v. Carolsfeld vermutete, zur vorigen Nummer gehörig; 9. „Πρόκλου περὶ κινήσεως“ (?); 10. Algorithmus demonstratus mit arabischen Ziffern; 11. die Kreismessung des „Archimenides“, durch letztere Namens-Verketzerung ihren arabischen Ursprung verratend; 12. „Demonstratio Campani de figura sectore“, wovon sich ein anderes Exemplar auf der Thorner Gymnasialbibliothek befindet; 13. zwei interessante geometrische Lehrsätze eines unbekannten Kratylus, interessant nicht sowohl wegen des wohlbekannten Inhaltes, als wegen der Formulierung und der im Mittelalter bislang noch nicht nachgewiesenen Beweisführung für Dreieckfläche =

$$\frac{1}{4}\sqrt{(a+b+c)(a+b-c)(a-b+c)(-a+b+c)};$$

Curtze druckt den Inhalt dieser Pièce wörtlich ab; 14. Theoreme über konzentrische Kreise von unbekannter Autorschaft; 15. die von Hultsch zuerst veröffentlichte anonyme Abhandlung, die Isoperimeter betreffend; 16. fast genau mit 7. identisch; 17. ein Beweis für die Inkommensurabilität von 1 und $\sqrt{2}$; 18. ein anscheinend noch unedierter „liber de canonio“; 19. zwei Aufgaben, zur Mischungsrechnung gehörig; 20. die von Peter Apian ans Licht gezogene statische Schrift des Jordanus Nemorarius; 21. Ein Kommentar zu gewissen archimedischen Sätzen über Kugel und Cylinder; 22. „Theodosius de diversitate homocentricorum“, ein sonst unter anderem Titel bekanntes Schriftchen über Elemente der mathematischen Geographie; 23. ein Traktat über das Astrolab, möglicherweise von Campanus herrührend; 24. Aufgaben zur sphärischen Astronomie; 25. die euklidischen Data; 26. eine „Kreisquadratur“ mit Hülfe der hippokratischen Möndchen; 27. die Lehrsätze über Kreise: 28. „Theodosius de plana sphaera“, anscheinend nach einer arabischen Überarbeitung; 29. Bruchstück einer Anleitung zum Verzeichnen des Planisphärs; 30. Bemerkungen Thebit ben Korras zum Almagest (natürlich lateinisch); 31. Jordani de forma opere in plano“; 32. eine Proportionenlehre, welche achtzehn Arten gesondert aufzählt; 33. eine Originalhandschrift des „tractatus de numeris datis“ von Jordanus Nemorarius, welcher wie Curtze zeigt, zahlreiche Verbesserungen zu der von Treutlein besorgten Ausgabe dieses für die Geschichte der Algebra hervorragend wichtigen Werkes entnommen werden können; 34. des nämlichen Mathematikers Statik (s. o.); 35. die im Mittelalter als ein Hauptkompendium der Optik hoch verehrte „Perspectiva communis“ des Johann Peckham; 36. eine mehrfach von der bekannten Lesart abweichende Recension der archimedischen Schrift über schwimmende Körper; spricht der Magister Tau (?) oder Thaw die Wahrheit, so hat es zu seiner Zeit noch in Köln eine Originalhandschrift dieses bislang nur im arabischen Texte bekannten Werkes gegeben; 37. drei Sätze über Spiegel; 38. das letzte Stück einer in Basel aufbewahrten Handschrift über Brennspiegel, von deren archimedischem Ursprunge, wie ihn der Dresdener Katalog behauptet, man keineswegs überzeugt zu sein braucht; höchst bemerkenswert mufs erscheinen, dafs hier bereits von parabolischen Brennspiegeln die Rede ist.

Dies der reiche Inhalt des Bandes, der ganz dazu angethan ist, zu neuen Forschungen antiquarisch-mathematischer Natur anzuregen. Herr Curtze selbst ist ganz der Mann dazu, die von ihm ermittelten Schätze auch zu heben. Nachträglich macht derselbe (Zeitschr. f. Math. u. Phys., 28. Jahrg. S. 78 hist.-lit. Abtl.) noch bekannt, dafs in seiner Abhandlung S. 7, Zeile 18 und 19 von oben r statt k zu setzen sei.

Ansbach. S. Günther.

287) **Joh. Holub, Warum hielt sich Tacitus von 89 bis 96 n. Chr. nicht in Rom auf?** Quint. X, 1, 104. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau (Schlesien). 1883. 22 S. 8⁰.

Der Verfasser will nach einem vulgären Sprichworte zwei Fliegen mit einem Schlage treffen, nämlich einen dunklen Punkt in der Biographie des Tacitus beleuchten und zugleich eine anerkannt schwierige Stelle aus Quintilians institutio oratoria durch eine Änderung des verderbten Textes lesbar machen. Er ist allerdings so bescheiden, sich damit zu begnügen, wenn wenigstens der negative Teil seiner Kommentation Zustimmung finden sollte. Die Untersuchung geht naturgemäfs aus von den bekannten Worten des Tacitus im Agric. cap. 45 nobis tam longae absentiae condicione ante quadriennium amissus est. S. 8 wird nach einer längeren Erörterung die Behauptung aufgestellt (die übrigens bereits im Titel der Abhandlung antizipiert ist), dafs Tacitus nicht nur bis zum Tode seines Schwiegervaters, sondern noch drei Jahre darüber — bis 96 — von Rom fern gewesen sei. Als Ursache der mehrjährigen Abwesenheit des Tacitus giebt man bekanntlich den Umstand an, dafs er nach Bekleidung der Prätur als prätorischer Legionslegat nach Germanien abging oder als Proprätor die Provinz Gallia Belgica verwaltete. Beide Angaben ermangeln allerdings, wie auch Holub mit Recht hervorhebt, jeder historischen Grundlage, indem positive Nachrichten darüber gänzlich fehlen. S. 10 beginnt der zweite Teil der Abhandlung, indem die Stelle aus Quint. X, 1, 104, deren Heilung bereits mehrfach versucht wurde, zur Beantwortung der heiklen Frage, warum Tacitus so lange Zeit von Rom abwesend gewesen, mit herangezogen wird. Dieselbe ist bekanntlich durch die gedankenlose Dittographie eines Abschreibers remremuti bedenklich corrumpiert, welche wunderliche Wortgeburt von Nipperdey in scharfsinniger Weise in den Namen Cremuti geändert wurde. Diese Konjektur hat ziemlich allgemeine Billigung gefunden. Holub beruhigt sich jedoch bei ihr nicht, denn „viele äussere und innere Gründe machen sie mehr als unwahrscheinlich." Nach seiner Meinung passt nämlich auf den unter Tiberius verurteilten Historiographen Cremutius Cordus weder der Inhalt des ersten Satzes superest ad huc — nunc intellegitur, der unverkennbar auf einen Zeitgenossen Quintilians hinweise, noch der des zweiten habet amatores — quae manent. Der von Quintilian gemeinte freimütige Historiker mit seinem elatus spiritus und seinen audaces sententiae kann auch nicht Fabius Rusticus sein, wie behauptet worden ist, weil diesem vor allem die gerühmte libertas abgehe — sondern es ist der Zeitgenosse und Schüler Quintilians, Cornelius Tacitus. Zu diesem Behufe ändert Holub das überlieferte remremuti in remoti und nimmt an, dafs Domitian an einzelnen Stellen oder an einer ganzen Partie eines von Tacitus im freimütigen Tone abgefassten und herausgegebenen historischen Werkes Anstofs genommen und dafs dann Tacitus nach Ausscheidung des Anstössigen aus jenem Werke die Stadt für mehrere Jahre in einer Art freiwilliger Verbannung verlassen habe, um für seine Schriftstellerei eine günstigere Zeit, also vor allem wohl den Tod Domitians abzuwarten. Das von Domitian beanstandete Werk seien die ersten Bücher der Historien gewesen, zu denen später die Geschichte Domitians sowie die des Vespasianus und Titus hinzugefügt wurde. Die orakelhaften Worte Quintilians wurden übrigens schon früher mehrfach auf Tacitus bezogen, wie auch Holub anführt, so von Herzog und Ritter, welch letzterer jedoch später seine Aufstellung widerrief und sich für Nipperdeys bestechende Änderung erklärte. Nach der Meinung des Referenten hat Ritter sehr wohl daran gethan, seine früher ausgesprochene Ansicht unumwunden zu revocieren. S. 19 ist Holub nicht abgeneigt, in den Worten Quintilians habet amatores nec immerito remoti libertas eine eigentümliche Art von Akrostichon anzunehmen, sodafs dann der Name des Schriftstellers Taciti liber ausdrücklich genannt wäre. Hist. I, 1, 16 will er zwischen incorruptam und fidem das Wörtchen iam einschieben, um eine Beziehung auf die letzten drei Zeilen von Ann. I. 1 herauszubringen.

Referent hat nach dem Gesagten kaum nötig, ausdrücklich zu sagen, dafs er die

Ausführungen des Verfassers über die freiwillige Relegierung des Tacitus sowie seine Konjektur remoti für gekünstelt und unwahrscheinlich hält. Dies hindert jedoch nicht, den auf den Aufsatz sichtlich verwendeten Fleifs lobend anzuerkennen. Der Text der Abhandlung sowie die zahlreichen Anmerkungen sind von Druckfehlern nicht frei. Holub hat einige davon S. 23 angeführt. Andere wurden übersehen. So ist öfter c statt e gedruckt; S. 11 findet sich imititatorem statt imitatorem; S. 12 stirbt Sallustius i. J. 34 (statt 35); S. 13 ist bei Cremutius Cordus Ann. VI, 34 citiert statt IV, 34 und S. 19 in unliebsamer Weise Ann. X, 1, 11 statt XI, 11; S. 20 begegnet gomeint statt gemeint. Die letzten Sätze S. 22 enthalten eine Vergleichung des Thukydides und Tacitus wegen der Aehnlichkeit ihres Stiles und Charakters und der äusseren Verhältnisse, in denen sie lebten. Zu diesen gehört nach der Meinung Holubs auch die mehrjährige unfreiwillige Zurückgezogenheit.

Wien. Ig. Prammer.

---

288) **O. H. R. Wetzstein,** L. Annaeus Seneca quid de natura humana censuerit. Dissertatio inauguralis. Strelitziae Novae. Typis expresserunt G. F. Spalding & Filius. 1881. 110 S. 8⁰.

Der Berichterstatter hat die kleine Schrift mit Vergnügen gelesen: er sieht in ihr eine fleifsige und durchdachte Arbeit, die auf nicht geringer Vertrautheit mit Senecas Schriften, auf guter Kenntnis der antiken Philosophie und selbständigem Urteil beruht. Gegenüber der schnellfertigen und auf flüchtige Lektüre gestützten Geringschätzung des römischen Philosophen sucht die vorliegende Schrift dem gegen denselben erhobenen Vorwurf der Ungründlichkeit, des Mangels an Methode und der häufigen Widersprüche dadurch zu begegnen, dafs die zerstreuten moralischen Lehren des Seneca zusammengestellt und zu den stoischen Grundsätzen in Beziehung gesetzt werden. Auf diese Weise wird nach beiden Seiten manches in das rechte Licht gestellt und Klarheit über eine Anzahl fraglicher Punkte gebracht, wobei nicht minder Senecas Abhängigkeit von den Grundsätzen seiner Schule, als seine selbstgebildeten Ansichten deutlich hervortreten. Das Schwanken der letzteren, welches wie nicht anders geschehen konnte, oftmals herausgekehrt wird, scheint uns seinen Grund in immer neuen Versuchen zu haben, dunkle Partien möglichst aufzuhellen, wobei denn allerdings die Eindrücke des äufseren Lebens und die wechselnden Stimmungen des Gemüts nicht ohne Einflufs bleiben konnten.

Wir dürfen die vorliegende Dissertation, die von reifen Studien zeugt und in gefälligem Latein geschrieben ist, als einen Versuch begrüfsen, dem oftmals angegriffenen, vielfach schief heurteilten Philosophen durch eine vorurteilsfreie Prüfung seiner Aussprüche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die Gelehrten in weiteren Kreisen zum Studium seiner Werke aufzufordern. Wer, wie der Verfasser dieser Zeilen, selber ohne Vorurteil an Senecas geistige Hinterlassenschaft herangetreten ist, der wird gern dem Urteil unseres Gewährsmannes zustimmen, der genannte Philosoph sei mehr nach der Wahrheit seiner Aussprüche als nach der Art seiner Darstellung zu beurteilen. Mit Recht ist auch das Interesse betont, welches gerade Senecas Moraltheorie durch ihre oft überraschende Ähnlichkeit mit christlichen Grundsätzen erweckt, doch ist gleichzeitig die in alter und neuer Zeit gemachte Behauptung der Bekanntschaft des heidnischen Weisen mit dem Apostel Paulus und eine bewufste Anlehnung des ersteren an den paulinischen Lehrbegriff mit gutem Grunde abgewiesen.

Die Beweisführung verfährt überall mit der nötigen Vorsicht: aus den sorgfältig gesammelten Belegstellen werden richtige Schlüsse gezogen, und wo solche nicht mit Sicherheit zu machen sind, werden nur Vermutungen aufgestellt.

Der Inhalt der 110 Oktavseiten umfassenden Schrift ist in 5 Abschnitte geteilt, in denen die wichtigsten Punkte jeder Moralphilosophie aus Seneca zusammengestellt und erörtert werden.

Der erste Abschnitt (S. 9—18) behandelt unter der Überschrift: qua dignitate genus humanum sit die Ansichten der Stoiker und Senecas über die Entstehung des Menschen, das Verhältnis des letzteren zu Gott und zu den irdischen Geschöpfen,

die Grenzen der menschlichen Erkenntnis und sittlichen Vervollkommnungsfähigkeit.

Der zweite Abschnitt (S. 18—39) trägt die Überschrift: de natura animi; er erörtert den Sitz der Seele, Senecas Streben, sich von der materialistischen Ansicht der Stoiker frei zu machen und seine Berührung mit Platos dualistischer Auffassung dieses Punktes. Ferner wird Senecas zwar kurze, aber treffende Unterscheidung der menschlichen und der Tierseele angeführt in Aussprüchen, gegen welche die in unseren Tagen beliebte pessimistische und darwinistische Degradierung des Menschengeistes recht armsolig erscheint. Am Schlufs wird die Wesensgleichheit der Menschen und die Bestimmung aller für eine geistig sittliche Gemeinschaft betont.

Im dritten Teile (S. 39—46): de corpore wird das Verhältnis von Seele und Leib behandelt, sowie die von Seneca postulierte Notwendigkeit einer durch Erziehung zu bewirkenden Entwicklung der Seele zur Vernunft, eine Idee, welche der Gefahr einer materialistischen Auffassung begegnen soll.

Der vierte Teil (S. 46—83): de corruptione naturae humanae, geht von den Klagen aus, die Seneca über die Verderbtheit seiner Zeit erhebt; daran sind die Betrachtungen des Philosophen geknüpft über den Ursprung des Bösen, über die Willensfreiheit, das Wesen der sittlichen Freiheit, die Natur und Verbreitung des Bösen, die Möglichkeit einer Besserung aus eigener Kraft mittelst der Philosophie.

Der fünfte Abschnitt (S. 83—110): de morte et vita, quae post mortem futura sit, handelt von der ethischen Bedeutung des Todes, den Ursachen der Todesfurcht und den Mitteln sie zu überwinden, von dem künftigen Aufenthalt der Seelen, von der Fortdauer der Erinnerung an den früheren Zustand und der bleibenden Verbindung mit den Verhältnissen des Erdenlebens, von der Neubildung der Seelen nach der Weltverbrennung und der Erneuerung des Lebens in einer neu entstehenden Welt.

Wenn wir an der Arbeit etwas bemängeln sollen, so ist es die nicht immer strenge und gleichmäfsige Verteilung des Stoffes. Sicher ist der letzte Teil im Verhältnis zu den übrigen etwas zu lang geraten, und, wie es uns scheinen will, hätte die Begriffsbestimmung des Bösen der Auseinandersetzung über die Willensfreiheit aus dialektischen Gründen vorangestellt werden sollen, so dafs das Thema von S. 53 sich an das von S. 67 ff. angeschlossen hätte. Die nur beispielsweise angeführten Herzensergüsse des Seneca über Catos, des Uticensers, Tugenden (S. 61) hätten kürzer sein können.

Doch das sind Dinge von untergeordneter Bedeutung. Wir wünschen der Schrift eine weite Verbreitung und dem Herrn Verfasser einen erfolgreichen Fortgang seiner Senecastudien. —

Gr. Glogau. Robert Bindel.

---

289) **Hans Fugger, Eros, sein Ursprung und seine Entwickelung,** eine mythologische Studie. Kaiserslautern. 1882. Progr.

Die schwierige Frage nach der Entstehung des Märchens von Amor und Psyche bei Apulejus kann naturgemäfs nur in der Weise gelöst werden, dafs 1) an der Hand der Litteratur- und Kunstdenkmäler die Entwickelung des Eros und der Psyche gesondert verfolgt wird, 2) der Zeitpunkt festgestellt wird, in dem beide mythologische Figuren in Beziehung treten und 3) die weitere Entwickelung dieser Beziehungen bis auf Apulejus untersucht wird. Dies Ziel verfolgt die Dissertation von Paul Primer, Breslau, 1877. Aber wenn auch das Schlufsresultat, das hier erreicht wird, das Richtige trifft, so ist doch die Beweisführung im einzelnen nicht so stringent, dafs nicht eine nochmalige Behandlung des ganzen Themas in gleicher Anlage völlig berechtigt wäre. Eine solche scheint Fugger nach dem Programm der bairischen Studienanstalt Kaiserslautern zu beabsichtigen. Die vorliegende Arbeit ist jedoch nur der erste Teil derselben, der den Ursprung und das Wesen des Gottes Eros behandelt. Während jene oben erwähnte Dissertation, die Fugger offenbar unbekannt geblieben ist, die einzelnen litterarischen und monumentalen Zeugnisse ohne eingehendere Kritik nebeneinander stellt, verarbeitet sie Fugger zu einem Gesamtbilde, aus dem klar und bestimmt der Grundgedanke hervortritt, dafs Eros kein altes mythisches Wesen, sondern

eine rein erfundene poetische Personifikation ist. Dies ergiebt sich auch indirekt aus der Unhaltbarkeit der Erzählung von uralten Hymnen auf Eros, von seiner Verehrung unter dem Bilde eines Steines in Thespiä und von Erosmysterien. Die Personifikation des Eros soll sich nun nach Fugger nach drei Richtungen hin als kosmischer Eros, als Eros der Männer- und Knabenliebe und als Eros der Aphrodite entwickelt haben, nur der zweite von diesen sei in dem späteren Kulte zu Thespiä verehrt worden. Während die Ausführung in betreff des kosmischen Eros mir durchaus gelungen scheint, kann ich die scharfe Trennung zwischen dem zweiten und dritten Eros nicht billigen. Mit vollem Recht sagt Fugger selbst p. 28: „der männliche Eros ist ein Gebilde der Nachahmung, die Priorität aber gebührt dem Gotte der Aphrodite“. Wenn Eros in den Gymnasien verehrt wurde, wenn ihm die Lacedämonier, die Kretenser vor der Schlacht opferten, so war dies gewifs der männliche Eros. Aber kein Zeugnis weist darauf hin, dafs ihn die Griechen von dem Eros der Aphrodite unterschieden hätten. Dies ist von besonderer Bedeutung für den Kult von Thespiä, der nach Fugger nur dem männlichen Eros gelten soll. Ich gestehe, dafs ich die Beweisführung nicht ganz verstanden habe. F. führt selbst den Tempel der korintischen Aphrodite in Thespiä an und knüpft daran die Bemerkung, Pausanias berichte „weiter“ nichts von einem thespischen Kulte der Aphrodite, (als ob ein Tempel nicht ein genügendes Zeugnis für den Kult wäre), noch von einer Verbindung derselben mit Eros (als ob nicht die Verbindung beider gerade das Selbstverständliche und die Trennung besonders zu bemerken gewesen wäre). Auch die Aufstellung des praxitelischen Eros neben der Aphrodite in Thespiä ist vollkommen beweiskräftig, wenn man nicht absichtlich nach Ausflüchten sucht.

Sehen wir von dieser künstlichen Scheidung ab, so ist auch die Entwickelung des nicht-kosmischen Eros in der späteren Zeit von Fugger in grofsen Zügen geschickt und passend dargelegt.

In völligem Mifsverhältnis zu dieser Behandlung der litterarischen Zeugnisse steht die Bearbeitung des monumentalen Materials. Diese ist offenbar nur als Appendix beigefügt und beruht fast vollständig auf Anführungen aus Furtwängler, Eros in der Vasenmalerei.

Hirschberg i/Schl.

Aug. Schultz.

---

290) **Henrici Jordani** symbolae ad historiam religionum Italicarum. Commentatio ex indice lectionum in regia universitate Albertina per aestatem a. 1883 habendarum seorsum expressa. Regimontii a. 1883. prostat in officina Hartungiana. 27 S. 4°.

Die vorliegende Schrift Jordans enthält 2 verschiedene Abhandlungen, deren erste (S. 4—16) das Wort Pantheum zum Gegenstande hat, während die zweite (S. 16—27) die Interpretation einer neu entdeckten oskischen Inschrift giebt. Gleich seinen beiden grofsen Vorgängern an der Königsberger Universität, einem Chr. Aug. Lobeck und einem Karl Lehrs, deren er in der Einleitung (S. 3 f.) mit grofser Pietät gedenkt, bekennt sich der Verf. im Gegensatze zu dem neuerdings immermehr um sich greifenden kühnen Konjicieren auf dem Gebiete des antiken Religionswesens zur kritisch-hermeneutischen Methode. Und in der That führt er uns, mit eindringendem Scharfsinn und mit umfassender Sprach- und Litteraturkenntnis ausgerüstet, wie sie nur einem auf italischem Bodem heimischen Gelehrten eigen ist, mit sicherer Hand zu einem schönen Ziele: Wer die erste Abhandlung gelesen, wird ferner nicht mehr zweifeln, dafs der Name des von M. Agrippa erbauten Pantheum nicht das griechische Wort πάνθειον zum Etymon hat, sondern auf πάνθειον zurückgeführt und durch „all- oder hochgöttlich“ = praedivum erklärt werden mufs; und wird überzeugt sein, dafs Agrippa, als er im Jahre 727 der Stadt den Pronaus des Pantheums, in welchem die Statuen des Augustus und des Agrippa selbst Aufstellung fanden, erbaut hatte, dem Tempel den Namen Pantheum als äufseres Zeichen und als Ausdruck der göttlichen Verehrung des Julischen Geschlechts und der nun wie auf Erden so auch im Himmel beginnenden neuen Ära gegeben habe („cum Juliorum stirpe caelicolis inserta futurum esset, ut non

solum in terra novus saeclorum nasceretur ordo, verum etiam in caelo, Agrippam hanc ipsam mundi redivivi religionem graeco vocabulo πάνθειον significasse: ita templum dictum praedivum sive caeleste").

S. 5—11 spricht der Verf. ausführlich über die nach der gewöhnlichen Annahme einst in Athen und Olympia vorhandenen gleichnamigen Gebäude und kommt dabei zu dem Schlusse: primum nullum fuisse Athenis Pantheum ab Hadriano imperatore aedificatum; alterum, quod Bursianum Geographiae t. II p. 294 suspicatum esse video, fuisse Athenis vel prope eam urbem, non fuisse Olympiae. Überdies wird S. 12 f. der Gebrauch des Adjektivums und Cognomens pantheus in der römischen Litteratur eingehend erörtert. Dabei hätte zur Illustration des Gebrauchs eines kurzen Vokals statt des langen in ursprünglich griechischen Wörtern (ĕ für ē in panthĕus = πάνθειος) bei Sidonius Apollinaris besser auf die gleiche Erscheinung bei anderen spätrömischen Dichtern wie Prudentius (vgl. Obbarius, Vorrede p. XIX Ann. 67 ff.) als auf die allerdings damit harmonierende rustike Gebrauchsweise (vgl. Diez, Grammatik der roman. Spr. I, 472) hingewiesen werden sollen. Auch hätte erwähnt werden können, dafs der griechische Accent (vgl. erĕmus, idŏlum, azўmon u. a. = ἔρημος, εἴδωλον, ἄζυμον) hier die bewirkende Ursache der Quantitätsveränderung ist.

Die zweite nicht minder wichtige Abhandlung hat eine schon von Aug. Mau in den Berichten des römischen Instituts Aug.—Oct. 1883 publicierte, im Tempel des Apollo zu Pompeji gefundene oskische Inschrift zum Gegenstande. Jordan schliefst sich in den Ergänzungen wie in der Übersetzung im wesentlichen an Mau an, hält es aber für nötig, einzelne wichtigere Punkte durch eingehendere Erörterung klar zu stellen. Als besonders wichtig hebe ich daraus die beiden Abschnitte über die Formeln, deren sich die oskischen und lateinischen Städte bei der Verdingung öffentlicher Bauten bedient haben (S. 17 bis 20) und über die Etymologie und Form des Wortes e i t i u v a oder e i t u a (S. 21 bis 26) hervor. Wenn auch der Verf. betreffs der Herkunft des letzteren Wortes ein abschliefsendes Urteil nicht fällt, so ist doch das Resultat nicht zu unterschätzen, dafs das Wort mit dem lat. Ausdruck itus oder idus, womit es bisher gewöhnlich zusammengestellt wurde, nichts gemein hat, sondern mit eitipens = censuere wurzelverwandt ist. Freilich ist die Berufung auf die Analogie von a e s und a e s t i m a r e nicht beweiskräftig, weil das Etymon des letztgenannten Wortes noch keineswegs fest steht.

Der Druck der Schrift ist korrekt. Von Druckfehlern, die mir aufgestofsen, notiere ich aedificatioum S. 5, τὸυ ibid., in statt in S. 6, precedente S. 23, Ἰταλός S. 26.

Möge uns der Herr Verfasser, dessen interessante Schrift wir hiermit dem Studium aller Fachgenossen angelegentlich empfehlen, recht bald mit einem neuen Beitrage auf dem gleichen Gebiete erfreuen!

Eisenberg in Sachs. Altenb.

O. W e i s e.

---

291) **Cornelius Krieg, Grundrifs der römischen Altertümer.** Mit einem Überblick über die römische Litteraturgeschichte. Ein Lehrbuch für Studirende der oberen Gymnasialklassen und für Lehramtskandidaten. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 64 Illustrationen und Stadtplan. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 1882. XIV, 370 S. 8°.

Das Buch von Krieg enthält eine Einleitung (S. 1—36), welche von Begriff, Einteilung und Quellen der Altertümer, der römischen Nationalität und der Stadt Rom handelt. Dann folgt der erste Teil, welcher die Staatsaltertümer enthält (S. 37—251) und in fünf Abschnitte über die Staatsverfassung, die Staatsverwaltung (Roms, Italiens, der Provinzen), das Rechtswesen, die Kriegsaltertümer, das Religionswesen zerfällt. Den zweiten Teil (S. 252—315) füllen die Privataltertümer, welche nach den Gesichtspunkten des häuslichen und des öffentlich-geselligen Lebens betrachtet werden. Im Anhang (S. 316—356) ist die Geschichte der römischen Litteratur bis auf Gregor d. Gr. untergebracht; das Register (357—70) schliefst den Band ab. In der Zeitschrift „Gymnasium" (Jahrg. 1883, S. 8—10) fällt Tücking das Urteil: „dafs das Buch einer gröfseren Beschränkung und sorgfältigeren

Durcharbeitung bedarf, ehe es Schülern empfohlen werden kann; ein Lehramtskandidat wird darin manches Brauchbare finden". Das wird ohne Weiteres zugestanden werden müssen, dafs Krieg sich für einen Leitfaden, welchen der Lehrer seinem Vortrag zu Grunde legen könnte, viel zu sehr ins Einzelne eingelassen hat; der viva vox des Lehrers, an welche die Vorrede appelliert, ist zu wenig übrig gelassen, und so arbeiten gerade solche Vorzüge des Buchs, welche seinen Umfang vergröfsern, dem Zweck eines Leitfadens entgegen, welcher knapp und gedrängt sein soll; so die an sich sehr erwünschten Quellencitate, welche nur für den Lehramtskandidaten, welcher sich aufs Examen vorbereitet, unentbehrlich sind — es folgt daraus, dafs Krieg zwei Dinge hat vereinigen wollen, welche sich nicht leicht vereinigen lassen; man kann nicht für Primaner und angehende Lehrer gleichzeitig schreiben, und thatsächlich hat der Verf. offenbar auch letztere im Auge gehabt; ihnen aber darf auch sein Buch im grofsen und ganzen als Repetitorium empfohlen werden, wie auch ohne Zweifel die Kollegen, welche (wie es in Württemberg da und dort üblich ist) in etwa 20 jährlichen Stunden römische Altertümer vortragen, es gerne benutzen und auch die Illustrationen zur Demonstration mit Nutzen verwenden werden. Wir wenden uns noch zu einigen Einzelheiten. S. 1 heifst es: „Unter römischen Altertümern (im abstrakten Sinne) versteht man die wissenschaftliche Darstellung der gesellschaftlichen Zustände und Verhältnisse des römischen Volkes in allen seinen Lebensbeziehungen". Der gesellschaftlichen Zustände? Diese Definition scheint uns entweder zu unbestimmt oder, wenn man „gesellschaftlich" im gewöhnlichen Sinne nimmt, zu eng; wir sehen nicht ab, welcher Schaden entstände, wenn man das Wort einfach striche. Andernfalls müfste man „der politischen, militärischen, religiösen, privaten Zustände" schreiben. S. 2, Z. 19—20 v. o. ist der Wortlaut so gefafst, dafs der Leser notwendig meint, die annales maximi gehören noch zu den „erhaltenen Urkunden"! S. 3, Z. 6 v. o. wird Gallia cisalpina als römische Provinz seit 222 v. Chr. bezeichnet. Das behaupten freilich u. a. auch die „Zeittafeln für den Unterricht in der Geschichte" für Württemberg; gleichwohl ist der Sachverhalt damit nicht richtig dargestellt. S. 3, Z. 6 v. u. steht die Angabe, dafs „seit dem 7. Jahrh. v. Christo mächtige keltische Stämme Oberitalien in Besitz genommen hätten"; wie stimmt diese Stelle zu Liv. V 33[5]: ducentis quippe annis ante quam Clusium oppugnaretur (d. h. im Jahr der Stadt 363 = 391 v. Chr.) urbemque Romam caperent, in Italiam Galli transcenderunt — von der abweichenden Ansicht Kieperts, welcher den ersten Einmarsch der Kelten gar erst ums Jahr 400 ansetzt, ganz abgesehen! Aus S. 4, Z. 14—15 v. u. wird der nicht Ortskundige auch nicht entnehmen, dafs Alba Longa noch über der latinischen Ebene, auf der schmalen Hochfläche am Fufse des mons Albanus im speziellen Sinne, gelegen war; so wie sich Krieg ausdrückt, könnte man den Albanersee und die Stadt Alba in der Ebene suchen. S. 8, Z. 20 v. o. wird behauptet dafs Strabo das verhaute Marsfeld eine „Marmorstadt" nenne. Dieser Ausdruck steht in der interessanten Schilderung Roms durch Strabo V 3 nicht, obschon der Geograph des Marsfeldes und seiner Bauten mit Auszeichnung gedenkt; schwebt Krieg das Wort des Augustus bei Sueton cap. 28 vor: marmoream se relinquere quam latericiam accepisset? Wenn auf S. 77, Z. 14 v. u. gesagt wird, dafs „Sempronius Gracchus" (! soll heifsen: Gaius Sempronius Gracchus) 300 Ritter in den Senat aufnahm, so gründet sich diese Angabe auf Livius' Periocha des 60. Buchs: G. Gracchus . . . aliquot leges tulit . . . tertiam . . . ut sescenti ex equitibus in curiam sublegerentur, et quia illis temporibus trecenti tantum senatores erant, sescenti equites trecentis senatoribus admiscerentur, id est ut equester ordo his tantum virium in senatu haberet. Allein diese Auffassung des Epitomators steht ganz isoliert und unterliegt deshalb, wie auch aus inneren Gründen, den schwersten Bedenken; s. u. a. Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik S. 241. Übrigens liegt in den Worten tertiam (legem tulit) nicht einmal ausgesprochen, dafs der Antrag, wenn er je wirklich eingebracht wurde, auch durchgegangen ist. Auf S. 115, Z. 16 v. o. lesen wir anläfslich des

Passus über die Kolonicen: „der Kolonat ist ein uraltes italisches, auf religiöser Basis beruhendes Institut". Wie der Ausdruck Kolonat, welcher doch einen spezifischen Sinn hat und in die Kaiserzeit gehört, hieher gerät, ist dem Referenten unerfindlich.

Heilbronn. Egelhaaf.

---

292) **Theodor Birt,** Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderer Autoren. Berlin, Hertz. 1882. VIII, 518 S. gr. 8°. 12 ℳ.

Nach dem Erscheinen des trefflichen Werkes von W. Wattenbach über das Schriftwesen des Mittelalters erwachte bei vielen Gelehrten der Wunsch, dafs ein entsprechendes Buch auch über das Buchwesen des klass. Altertums geschrieben werden möchte. Prof. Birt in Marburg hat nun kürzlich sich der Aufgabe unterzogen, das zu geben, was Bedürfnis schien: „eine Versinnlichung unserer klassischen Lektüre oder eine lebendigere Vergegenwärtigung des alten Litteraturlebens in seinen originalen Formen". Schrift, Buch, Publikation, Aufbewahrung in der Bibliothek sind die Thatsachen alles Buchwesens, und die antiquarische Frage: „inwieweit für die Skribenten das Schreibmaterial, die Buchform und der Buchumfang durch Konvenienz und Buchhändlerusus fixiert war" ist für das Verständnis der Schriftwerke nicht unwichtig, denn „die antike Litteratur war mit bedingt durch das antike Buch". In diesem Sinne führt der Verf. sein Thema aus, indem er in 9 Kapiteln ausführlich behandelt: die Buchterminologie, das Pergament, das Buch als Träger der Schriftwerke, die Buchzeile, die Buchseite, die Buchgröfse, die Edition, Störungen der antiken Buchform, das voralexandrinische Buchwesen.

Von dem reichen Inhalt dieser neun Kapitel einen möglichst gedrängten Umrifs zu geben, soll im Folgenden versucht werden.

Βίβλος, βιβλίον = liber bezeichnet nicht die Buchform, sondern das Buchmaterial, ursprünglich Bast, dann Papyrus. Deutlicher für die Form ist volumen „Rolle" = *τεῦχος*. Gegen Birt halte ich den Satz *τεῦχος* = volumen aufrecht, denn wenn Birt S. 16 ff. den allerdings verwirrten Text der Interpretamenta der Handschr. 306 von Montpellier:

ορθοστατης librarius,
βυβλιοφοριον scrinium,
τευχος arma volumen,
στοιχευτης . . . .

folgendermafsen zu verbessern glaubt:

βυβλιοφοριον scrinium,
τευχος armarium,
(*βυβλιον*) volumen —

so bin ich der Meinung, dafs vielmehr die Ordnung so zu schaffen ist, um das Ursprüngliche zu gewinnen:

βυβλιοφοριον scrinium, armarium,
τευχος volumen.

Dafs *τεῦχος* „volumen" heifst, geht — ganz abgesehen davon, dafs in einem Lex. vetus, citiert bei Schleusner, Thesaurus s. v., geradezu die Glosse steht: *τεῦχος* volumen — für mich besonders aus Ps. 40, 8 hervor, wo Hieronymus den Urtext megillath-sepher d. h. Buchrolle, dolmetscht volumen libri, wo Symmachus rundweg *τεῦχος* hat. Ferner sind die „Fünf Fünftel des Gesetzes" der Israeliten, *ἡ πεντάτευχος* (gleichviel ob *βίβλος* oder *συγγραφή* zu ergänzen) niemals 5 Bücherkasten oder 5 Codices gewesen, sondern sie werden bis auf den heutigen Tag, getreu der uralten Überlieferung der Väter, ritualmäfsig stets auf eine einzige Rolle geschrieben. Das allgemeine Wort *τεῦχος* „Gerät", in Rücksicht auf Buchwesen „Buchgerät" d. h. für die alte Zeit unzweifelhaft Buchrolle, findet meines Erachtens in seiner speziellen Bedeutung eine Parallele an dem lat. Ausdruck instrumentum, wenn z. B. Irenaeus und Tertullianus die Sammlung der 4 Evangelien instr. evangelicum und die der apostolischen Briefe instr. apostolicum benennen. Die Form der neutest. Schriften für den kirchl. Gebrauch war in ältester Zeit sicher die Rolle, für welche die Juden mit ihren heiligen megilloth den Christen das Muster boten. Der Ausdruck instrumentum, wohl nichts weiter als Übersetzung von *τεῦχος*, erscheint mir auch als ein Beweis für die Richtigkeit meines Satzes: *τεῦχος* = volumen. Volumen ist identisch mit liber, welches also auch „Rolle" bezeichnet. Ein Brief auf charta ist zwar auch *βιβλίον*,

aber nie ein liber, welcher höchstens ein Konvolut von Briefen bezeichnet = fasciculus. Mit libellus wird die kleine Blattform einer Schrift von verschiedenstem Inhalt gekennzeichnet, ein Chirographum geringen Umfangs, dann eine kleine Buchrolle und besonders ein Gedichtbuch, endlich aber auch eine Prosaschrift, letztere vornehmlich in mifsachtendem Sinne „Pamphlet". Unter den griechischen Ausdrücken für Buch ist interessant λόγος, ein Ausdruck, der freilich niemals für ein Gesamtwerk gesagt wird. Rollen wurden häufig zu Bündeln zusammengebunden: fasces librorum. Corpus librorum war eine geschlossene Anzahl von Rollen eines gröfseren Werkes, während Monobiblos die Monographie auf einer Rolle bezeichnet.

Der Papyrosrolle, einer uralten Erfindung der Ägypter, machte frühzeitig die Membrane Konkurrenz, jenes alte Schreibmaterial der Asiaten, das nicht erst in Pergamum erfunden worden ist, von wo es allerdings den späteren Namen pergamena angenommen hat. Zu Briefen wurde Membrane in ältester Zeit nicht benutzt, für Bücher d. h. Papyrusrollen bildete sie zuerst die Umhüllung (ähnlich wie Pergament als Deckel für papierne Schriftstücke seit dem späteren Mittelalter im Norden Europas sehr gebräuchlich wurde), sodann kam sie jedoch, wie aus Ulpian erhellt, für Privatabschriften in Anwendung, aber doch noch nicht für Editionen litterarischer Werke. Vom Ende des 4. Jahrh. ab wurde der Codex wegen seiner Dauerhaftigkeit — schwerlich wegen seiner Billigkeit, wie B. es irrtümlich darstellt, — die Form der Rechtshandbücher sowie der Bibel und machte gleichzeitig auch auf dem nichtchristlichen Litteraturgebiet Fortschritte. Äufsere Verzierung, wie Goldschrift und Purpurfärbung, machten den Codex selbst bei den Vornehmen beliebt. Von Papyrusrollen des 4. und 5. Jahrh. ist kein Exemplar erhalten, obgleich diese Form noch geraume Zeit neben dem Codex blieb, wie zahlreiche Darstellungen auf Denkmälern aus jenem Zeitalter beweisen. Unter beiden, Rolle wie Codex, befanden sich von alters her Vermerke der Textrecensionen.

Die antiken Papyrusrollen umfafsten einen in sich geschlossenen Inhalt und so wurden sie die Grundlage der mittelalterlichen „Bücher" in den Ausgaben der alten Autoren. Darin bestand gewissermafsen die Dispositionskunst der alten Geschichtsschreiber wie Dichter, ein zusammenhängendes Ganze abschliefsend in den Raum je einer Rolle anzubringen, und die Alten bewiesen in dieser Stoffverteilung ein hohes künstlerisches Talent. Livius z. B. disponierte nicht mehr nach Einzelrollen, sondern nach Dekaden. Zur Orientierung unter den verschiedenen Rollen dienten die Proömien, die manchmal auf der Aufsenseite der Rollen angebracht waren. Cic. ad Att. XVI, 6, 4 beweist, wie mechanisch solche „Vorreden" angefertigt wurden. Aus Buchschlüssen geht hervor, dafs das Buch der Alten ein bestimmtes Raummafs war, welches seine Maximal- und seine Minimalgrenze hatte. Das Mafs des Buchumfangs war die Zeile d. h. ein gleichmäfsiger Raumbegriff, der eine bestimmte Anzahl Buchstaben repräsentiert — und nicht einen abgeschlossenen Sinn —; z. B. die Demosthenes-Handschriften des Altertums schwankten in der Zeile zwischen 37,3 und 33,8 Buchstaben, ziemlich dieselbe Buchstabenzahl zwischen 37,7 und 35 boten Eusebius und Gregor von Nazianz, und in der Weise schwankten überhaupt die alten Prosaiker, sodafs der Durchschnittsstichos 35 Buchstaben enthielt. Diese Normalzeile der Prosa war also nicht ein ideales Raummafs, sondern wurde wirklich geschrieben, wie der Philodemos-Papyrus aus Herculaneum beweist, und sie beherrschte 5 Jahrhunderte bis auf Justinian das Buchwesen der Alten, war aber lediglich Nachahmung der Verszeile des daktylischen Hexameters des Epos. Der Zweck der Stichometrie überhaupt lag in der Herstellung der Texte und in der Bestimmung des Preises für das Buch. Ein Schreiber bekam an Lohn für 100 Normalzeilen etwa 90 Pfennige, das aber als Maximalpreis.

Eingehend handelt der Verf. über die Papyruspflanze, aus der als Schreibmaterial die Charta gewonnen wurde, und schildert die Herstellung der letzteren nach dem Bericht des ältern Plinius, Nat. hist. XIII, § 74 ff. Die Zubereitung ergab nach Beschaffenheit und Wert verschiedene Sorten von Charta. Die Charta regia und hieratica oder Augusta waren die vorzüglich-

sten, geringer waren Livia und amphitheatrica, ferner Saitica und Taeniotica, die geringste war emporetica d. h. Dütenpapier für die Krämerboutique. Später kam die gute charta Claudia hinzu, die breiteste Sorte, für Rollen der Litteratur. Die Qualität des Schreibmaterials wurde nach der Breite bemessen.

Der Umfang eines antiken Buches läfst sich ziemlich genau bestimmen. Das Poesiebuch, vorzugsweise libellus genannt, umfafste als Maximum etwa 1000 Verse, das Minimum desselben variiert sehr im Laufe der Zeiten zwischen 500 bis 76 Zeilen; hingegen das Prosabuch enthielt durchschnittlich 1500—2500 als Maximum, als Minimum etwa 1100. Doch gab es manche Ausnahmen an mehr und weniger, und später artete die Buchteilung geradezu aus.

Die Edition — wenn ein Schriftstück überhaupt ediert und nicht Privatskriptur bleiben sollte — geschah nach dem Autograph des Schriftstellers durch Vervielfältigung mittels der fleifsigen Hände der librarii, wobei man häufig auf die dauernde Erhaltung des Idiographon des Autors wenig Bedacht nahm, sodafs dasselbe frühzeitig verloren ging. Die Gröfse der Auflage richtete sich nach der Zahl der voraussichtlichen Leser, wurde jedoch wahrscheinlich nicht von vorneherein genau bestimmt, sondern je nach Bedürfnis erweitert. Plinius der Jüngere giebt einmal an, dafs ein Buch in einer Auflage von 1000 Exemplaren ausgegeben und verschickt worden sei. Auch ein Autoren-Honorar hat es gegeben; Cicero z. B. bekam wahrscheinlich einen Prozentsatz vom Gewinn. Sonst pflegten Schriftsteller ihr Manuskript an einen Buchhändler zu verkaufen, welcher alsdann in eigenem Interesse für die Verbreitung desselben durch Abschriften, in denen — freilich wenig sorgfältig — Korrektur gelesen wurde, sorgte. Die Läden der antiken Buchführer lagen in lebhafter Geschäftsgegend Roms, und in selbigen war häufig das Stelldichein der schönen Geister, Litteraten, Bücherliebhaber und vornehmen leselustigen Leute, welche für vermeintliche Originalrollen alter Autoren hohe Summen verausgabten. Überhaupt war der Gewinn der Bibliopolen, z. B. des Atticus, des Verlegers des Cicero, und der Gebrüder Sosius, Verleger der Augusteischen Dichter, erklecklich, wenn auch wohl mitunter beeinträchtigt durch unerlaubte Vervielfältigung der Verlagsartikel von Seiten anderer sowie sogar durch Konfiskation allzu pikanter Büchlein durch die staatliche Behörde. Käufer der Bücher waren sowohl einzelne Privatleute, unter denen es wirkliche Kenner der Litteratur, aber auch halbgebildete Bibliomanen gab — ganz wie bei uns heutzutage —, als auch öffentliche Bibliotheken, deren in Rom von Augustus bis Hadrian 29 errichtet wurden.

Um den in den Händen der Leser leicht zerfasernden Papyrusrollen mehr Dauerhaftigkeit zu geben, wurden am Buchschnitt alle Unebenheiten vorsichtig mittels Scheere und Bimstein entfernt, und etwaige Löcher mit einem Flicken geschickt überklebt. Peinlich bewahrt werden mufsten die Rollen vor der sie zerstörenden Feuchtigkeit und vor studieneifrigen Mäuschen, welche ja die Wissenschaft gleich buchstäblich verschlingen; die schlimmsten Feinde jedoch waren die Bücherwürmer, tineae und blattae, das noch heute unsern Zorn erweckende σκορπιῶδές τι bei Aristoteles. Um dies Ungeziefer und die Feuchtigkeit von den kostbaren Litteraturschätzen abzuwehren, wurden die fertigen Rollen mit Cedernöl bestrichen, dessen kräftiger harziger Duft jene Insekten verscheuchte und das auch wohl, wie ich vermute, dem leicht brüchigen Papyrus etwas mehr Konsistenz verlieh. Befreite man dazu endlich noch die häufiger aufgerollten Rollen durch Ausschütteln von eingedrungenem Staub, so hatte man seine Bücherei nach Möglichkeit wohl geborgen. Trotz aller Vorsicht in der Aufbewahrung hielten die Papyri selten länger als 100 Jahre. So ist die Thatsache zu erklären, dafs von den zahlreichen Papyrusrollen der Griechen und Römer aus der Zeit vor dem 4. Jahrhundert sich nichts erhalten hat. Wie vieles Abschreiben und wie viele Schreibfehler haben sich die klassischen Schriftsteller gefallen lassen müssen, ehe sie aus der wandelbaren Papyruszeit glücklich in das beständigere Zeitalter der Codices hinübergelangt waren!

Die Störungen des antiken Buchwesens, wie der Verf. sie darstellt, sind klassischen Philologen zu besonders fleifsigem Studium

zu empfehlen, sintemal die Ausführungen des Verf., weiter verfolgt an einzelnen Schriftstellern, mancherlei wichtige Resultate ergeben können, besonders rücksichtlich Textgeschichte. Genauer handelt der Verf. von der ursprünglichen antiken Buchgestalt des Theokrit, Catull, Properz, Tibull. Seine Ausführungen erscheinen sehr annehmbar, ebenso wie die Konjekturen, welche er bei gegebener Gelegenheit zu einzelnen Textstellen macht, wie z. B. zu Anthol. Lat. N. 717 (S. 173), Cic. Mil. § 2 (S. 199), Plin. Nat. hist. XIII, § 74 ff. (S. 243 ff.), Vopisc. 10 (S. 352) u. a.

Die allmählich im 4. und 5. Jahrhundert vorgenommene Übertragung der Texte aus den Rollen in Codices brachte gewisse Störung der antiken Buchform mit sich. Z. B. unvollständige Rollen wurden in Codices umgeschrieben, und so entstand vielleicht frühzeitig jener Ausfall einzelner Bücher in gröfseren Werken, welchen wir bei Livius, Tacitus, Curtius u. a. beklagen. Ferner bewirkten ungenaue σίλλυβοι nicht selten Verstellung der Bücher, ja manchmal wurden die Bücheraufschriften sogar getilgt, wodurch eine nicht geringe Verwirrung entstand.

Im Gegensatz zum römischen Buchwesen, in welchem der Umfang einer Schrift im ganzen eine gewisse Handlichkeit zu wahren suchte, hat das griechische ein System der schwerfälligen Grofsrollen hervorgebracht, dergestalt dafs z. B. Homer und Thukydides, so umfangreiche Werke, auf eine einzige Rolle geschrieben wurden. Vereinzelt hielt sich diese Weise noch bei den Römern bis zu Ulpian. Um die Übersicht zu erleichtern, wurde ein solcher Riesentext auf einer Rolle, der, nach einem Ausspruch des Kallimachos, einem grofsen Übel gleich war, durch ein Zeichen in äufserlich erkennbare „Teile“ zerlegt, welche die Vorbilder der späteren „Bücher“ der alten Litteraturwerke wurden, deren Einführung den Philologen in Alexandria und Pergamum zuzuschreiben ist. —

Die Umrisse, die ich hier gegeben habe, werden, wie ich fürchte, kaum ein anschauliches Bild bieten von dem überreichen Inhalt des Buches, welches einen glänzenden Beweis von dem Fleifs, der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn seines Verfassers liefert. Zu wünschen wäre nur eins gewesen: gröfsere Kürze der Darstellung. Wäre das Buch etwa um ein Drittel kürzer angelegt worden, so hätte das seiner wissenschaftlichen Bedeutung schwerlich Abbruch gethan und es wäre dann ohne Zweifel übersichtlicher, lesbarer, angenehmer geworden. Indefs möge sich infolge meiner Ausstellung kein Philolog die Mühe verdriefsen lassen, sich durch das etwas weitläufige Werk durchzuarbeiten; der Lohn für die Mühe kann nur ein reichlicher Gewinn an Verständnis des antiken Buchwesens sein. Veranlassen die vorliegenden Zeilen das Studium des sehr tüchtigen Werkes von Prof. Birt in weiteren philologischen Kreisen, so ist ihr Zweck vollkommen erfüllt.

Hamburg. Karl Hamann.

Eingesandte Schriften.

Arnold, B., zur Frage der Überbürdung an den humanistischen Gymnasien. Kempten, Kösel. 8°. ℳ —.35.

Bleske's, F., Elementarbuch der lateinischen Sprache. Bearb. v. A. Müller. 7. Aufl. Hannover, Meyer. 8°. ℳ 2.—.

Buchhold, L., de paromoeseos [adlitterationis] apud veteres Romanorum poetas usu. Leipzig, Lorentz. 8°. ℳ 1.50.

Comenius, J. A., pädagogische Schriften. Übers. von C. Th. Lion. 2. Aufl. Langensalza, Beyer & Söhne. 8°. ℳ 3.—.

Detto, W. A., Horaz und seine Zeit. Ein Beitrag zur Belebung und Ergänzung der altklass. Studien auf höheren Lehranstalten. Berlin, Gärtner. 8°. ℳ 3.—.

Engelbrecht, A. G., Studia Terentiana. Wien, C. Gerolds Sohn. 8°. ℳ 3.—.

Hoehn, O., de codice Blandinio antiquissimo. Jena, Pohle. 8°. ℳ 1.—.

Jung, J., Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit. 1. Ablg. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ 1.—.

Keller, O., Elementarbuch der lateinischen Formenlehre m. e. Vokabularium. Saalfeld, Niese. 8°. ℳ 1.—.

Kopp, A., de Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Königsberg, Gräfe & Unzer. 8°. ℳ 2.—.

Maurer, Th., noch einmal Julius Cäsars Brücke über den Rhein. Vademecum f. Herrn Aug. Rheinhard, Baurat in Stuttgart. Mainz, Diemer. 8°. ℳ —.40.

Munier, M., die Paläographie als Wissenschaft und die Inschriften d. Mainzer Museums. Mainz, Diemer. 4°. ℳ 1.—.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 22. September 1883. 3. Jahrgang № 38.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle chhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: anz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. rankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes üller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in iga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. alien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 36 Broadway.

293) **Die sogenannte Theologie des Aristoteles aus dem Arabischen übersetzt** und mit Anmerkungen versehen von Fr. Dieterici. Leipzig, Hinrichs. 1883. XVIII und 224 S. gr. 8°. ℳ. 8.

Die Überschrift vor der „Einleitung" (S. 1) sowie die vor dem „Verzeichnisse der Hauptfragen" (S. 170) sagt uns, dafs uns hier eine Erklärung der Theologie des Aristoteles (resp. „des Weisen") geboten werde, die Erklärung rühre von dem Tyrier Porphyrius, die Übersetzung ins Arabische von dem Christen Ibn Abdallah Naima aus Emessa her. Schon in der Vorrede zu seiner erst vor kurzem erschienenen Ausgabe des arabischen Textes hat Dieterici hervorgehoben, dafs das arabische Buch um 840 geschrieben sein müsse, in den Anmerkungen zu dieser deutschen Übersetzung begründet er (S. 181—184) die Ansicht, dafs hier nicht sowohl aristotelische als neuplatonische Lehren entwickelt würden, dafs die griechische Vorlage des Emesseners nicht ein Kommentar, sondern eine selbständige Arbeit gewesen, und diese in der That mit grofser Wahrscheinlichkeit dem Porphyrius, dem bekannten Schüler Plotins, zuzuschreiben sei; denn einerseits fehle hier durchaus das Charakteristische des späteren Neoplatonismus, und andererseits werde sich ein unmittelbarer Anschlufs an bestimmte Ausführungen in Plotins Enneaden schwerlich nachweisen lassen, obwohl Übereinstimmungen im einzelnen (D. bemerkt richtig die Übereinstimmung von S. 8 unten, wo sogar das plotinische „ich" beibehalten ist, mit IV, 8, 1 und die von S. 15 mit IV, 4, 1) ohne Frage zahlreich wären. Nun hat jedoch Valentin Rose in seiner Anzeige unsers Buches in der deutschen Litteraturzeitung (sp. 843 ff.) in der That nachgewiesen, dafs hier von Anfang bis zu Ende so gut wie alles zu bestimmten Abhandlungen oder Teilen von Abhandlungen der 3 letzten Enneaden in Beziehung stehe, dafs uns allerdings nicht etwa eine Übersetzung, auch nicht (abgesehen von S. 170—178) ein Auszug, sondern eine den Gedankengang Plotins Schritt für Schritt begleitende, bald knappere, bald weitläuftigere Paraphrase vorliege. Ich lasse hier gleich die Übersicht der zu vergleichenden Stücke folgen, indem ich bei den Enn. gegebenenfalls zu den Zahlen d Kapp. die der Seiten und Zeilen in Ausgabe von H. F. Müller hinzufüge.

Enn. IV, 3, 19 und 20 = Buch II, 25—32.
„ IV, 4, 1—4 incl. = „ II, 15—23, 23.
(S. 23, 23—25, 19 ist ein Zusatz zu dem vorigen, welcher einige der in IV, 2 und 3 enthaltenen Gedanken in freierer Ausführung wiederholt).
Enn. 4, 5—8, 47, 23 = Buch VIII b, 98—105.
(S. 96 und 97 ist wieder eine schwer verständliche Einleitung zu dem vorigen, in der jedoch Anklänge an IV, 4, 4 unverkennbar sind).
Enn. IV, 4, 39—45, 86, 28 = Buch VI, 65—76.
„ IV, 7, 1—4 incl. = „ IX, 122—131, 27.
„ IV, 7, 9, 113, 28—13, 117, 22 = „ III, 33—44.
„ IV, 7, 18—20 incl. = „ I, 5—8.
„ IV, 8, 1—2, 125, 21 = „ I, 8—12, 20.
„ IV, 8, 5, 130, 9—Schlufs = „ VII, 77—86.
„ V, 1, 3—6, 147, 15 = „ VIII b, 105, 36—113, 24.
„ V, 1, 11—Schlufs = „ IX, 131—136 (sehr erweitert).
„ V, 2 = „ X, 137—142, 12.
„ V, 8, 1—4, 206, 25 = „ IV, 45—54, 20.
„ V, 8, 4, 206, 25—7, 210, 12 = „ X, 159, 5—169.
„ V, 8, 10, 214, 4—Schlufs = „ VIII b, 114, 3—121.
„ VI, 7, 1—2, 373, 18 = „ V, 55—64.
„ VI, 7, 2, 373, 18—6, 377, 12 = „ X, 142—150, 23.
„ VI, 7, 7, 378, 12—11, 382, 28 = „ X, 150, 23—159, 4.
„ VI, 7, 11, 382, 28—14 incl. = „ VIII, 87—95.
„ IV, 4, 1—34, 15 = S. 170—178 in einer gedrängten Inhalts-Übersicht, welche in Dietericis Handschriften unter dem Titel: „Verzeichnis der Hauptfragen“ vor den X Büchern (S. 5—169) und gleich nach der Einleitung (S. 1—4) steht.

Dafs nun der Emessener den Plotin nicht selber paraphrasiert, dafs vielmehr bereits seine Vorlage eine Paraphrase gewesen und von ihm in der That, wie die Überschriften sagen, nur übersetzt sei, scheint eine unbedenkliche Annahme. Es wird ferner schon aus unserer Übersicht klar, dafs uns die ursprüngliche Gestalt dieses Originals nicht durch unser Buch erhalten ist, wir können uns jedoch von derselben nach Angaben der Einleitung eine ungefähre Vorstellung machen. Es wird dort S. 3, Z. 23 ff. bemerkt, dafs hier I. in kurzen knappen Zügen alles, was in diesem Buche erklärt wird, vorgezeichnet, II. die zu erläuternden Hauptfragen erwähnt werden, und schliefslich III. die ins einzelne gehende Erläuterung selber folgen solle. I. Die „kurze knappe Verzeichnung“ finden wir nun noch in der Einleitung selbst: es sollte danach offenbar 1. der metaphysische Zusammenhang des aus dem über allem Sein stehenden Urgrunde hervorgehenden Seienden bis herab zu unserer wahrnehmbaren Welt dargelegt, sodann 2. von dem Nus, 3. von der Seele an sich, 4. endlich von der Körperwelt und dem Verhältnisse der Seele zu ihr gehandelt werden*). II. Von dem „Verzeichnisse der Hauptfragen“, welches hierauf folgte, ist uns nur das geringe Bruchstück erhalten, welches Dieterici ans Ende gestellt hat. III. Was uns aber von der „Erläuterung selbst“ vorliegt (die X Bücher), das ist, wie man nun erst recht deutlich erkennt, nicht nur unvollständig (auch abgesehen von der später zwischen VIII und VIII b entstandenen Lücke), sondern auch ein wüstes, durch seine eigene Gestalt den ursprünglichen Plan gar nicht mehr verratendes Durcheinander, in welchem ganz heterogene Dinge nicht nur in einem Buche, sondern sogar in einem und demselben Abschnitte und unter derselben Überschrift vereinigt vorkommen, und andererseits unmittelbar Zusammengehöriges weit von einander getrennt steht. Denn wir dürfen doch wohl annehmen, dafs dem oben unter I, 1 angegebenen Zwecke eine Auswahl von Stücken aus der VI. Enneade dienen sollte, die Ausführungen aber über

*) Das wäre eine Disposition, die mit der von Zeller (Ph. d. Gr. III, 2) befolgten übereinstimmt.

den Punkt 2 der V., die über die Punkte 3 und 4 der IV. Enneade entnommen, übrigens durchweg nach Möglichkeit die bei Plotin selbst vorliegenden Zusammenhänge geschont wurden.

Dafs nun diese so beschaffene Arbeit dem Porphyrius zuzuschreiben sei, macht zunächst schon diese ihre Beschaffenheit selbst wahrscheinlich. Er selbst sagt uns ja (vita Plotini c. 26), dafs er ὑπομνήματα zu einigen und κεφάλαια zu allen plotinischen Büchern (mit Ausnahme des Buches περὶ τοῦ καλοῦ) geschrieben habe, und so drängt sich denn der Gedanke auf, dafs uns in dem „Verzeichnisse der Hauptfragen" (S. 170—178) ein Bruchstück der κεφάλαια, in den Erörterungen der X Bücher Reste der ὑπομνήματα erhalten seien. Die ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά wären dann eine von beiden verschiedene Arbeit, ein selbständigerer Abrifs des plotinischen Systems und nicht, wie A. Richter will (Fichtes Zeitschrift f. Philos. Bd. 52, S. 30 ff.), jenen beiden Schriften entnommen. Auch der in der obigen Übersicht nicht mit aufgeführte Abschnitt S. 12, 20—14, welcher über die Weltschöpfung nach Platon handelt, ist nach V. Rose (ich bin zur Zeit nicht in der Lage, diese Angabe zu prüfen) wahrscheinlich für porphyrianisch, und zwar für ein Bruchstück aus dem 4. Buche der Geschichte der Philosophie (Nauck, fr. 17) zu halten*). Die „Einleitung" (S. 1—4), auf deren von der des übrigen Buches sehr abweichende Schreibweise Dieterici aufmerksam macht (S. 183)**), ist eben eine selbständige Bevorwortung des Porphyrius, und die in dieser angeführte und als die beste Vorbereitung auf die hier folgende „erschöpfende" Darstellung der „Gesamtphilosophie" empfohlene Metaphysik ist nicht die des Aristoteles, sondern, wie sowohl aus der Skizzierung des Inhaltes (vgl. namentlich S. 2, Z. 27) als aus der genaueren Angabe des Titels (S. 3, Z. 2: „das Buch von den Prinzipien = περὶ ἀρχῶν; vgl. Suidas und Proklus, Plat. Theol. I, 11) hervorgeht, vielmehr eben die an Aristoteles sich freilich vielfach anlehnende des Porphyrius *). Dafs aber der Übersetzer seine Vorlage für einen Kommentar zu einer „Theologie" des Aristoteles hielt, das erklärt sich nicht nur aus der Gewohnheit der Araber, jedes Werk von irgend welcher Bedeutung dem Aristoteles zuzuschreiben, und dem Mifsverständnisse jenes Citates in der Einleitung, sondern unzweifelhaft auch gerade daraus, dafs er den durch seine Isagoge als Kommentator des Aristoteles bekannten Porphyrius als den Verfasser bezeichnet fand (vgl. S. 184).

Somit wäre uns denn allem Anscheine nach — und V. Rose behauptet es geradezu — ein Plotinfund von ungemeiner Wichtigkeit erschlossen. Eine Plotinparaphrase von Porphyrius selbst, dem hervorragendsten Schüler Plotins, dem Ordner und Herausgeber des plotinischen Nachlasses, mufs uns ja nicht nur den oft nur so mühsam zu enträtselnden Gedanken Plotins in authentischer Weise interpretieren, sondern auch die wertvollste Hilfe für die Wiederherstellung des Textes bieten. Da ich gerade an einer „Paraphrase" der ausgedehnten Untersuchung über die Erinnerung der abgeschiedenen Menschenseelen und der höheren göttlichen Seelen (IV, 3, 25—IV, 4, 17) arbeitete, so war die Erwartung grofs, mit der ich die betreffenden Teile des Dietericischen Buches nachlas. Man urteile aus einigen willkürlich herausgegriffenen Beispielen, wie dieselbe befriedigt wurde:

IV, 4, 5, 45, 10—17 ist davon die Rede, dafs die von hier aus in den Himmel und in einen himmlischen Körper eingetretene Seele sehr wohl viele ihrer früheren Bekannten dort wird wiedererkennen können; es heifst dort V. 12 sqq.: καὶ εἰ τὰ σχήματα δὲ διαλλάξαιντο σφαιροειδῆ ποιησάμεναι, ἀλλὰ διὰ τῶν ἠθῶν καὶ τῆς τῶν τρόπων ἰδιότητος ἂν γνωρίζοιεν · οὐ γὰρ ἄτοπον. τὰ μὲν γὰρ πάθη ἔστωσαν ἀποθέμεναι, τὰ δὲ ἤθη οὐ κωλύεται μένειν. εἰ δὲ καὶ διαλέγεσθαι δύναιντο, καὶ οὕτως ἂν γνωρίζοιεν.

Die „Paraphrase" auf S. 100 unseres Buches aber lautet:

Wenn dann jemand fragt: Wenn nun die himmlischen Gestaltungen sich änder-

*) Eine nachträgliche Vergleichung macht mir freilich diesen Zusammenhang nicht eben wahrscheinlich.

**) Er hebt auch hervor, daß das Arabische hier gerade einen sklavischen Anschluß an das Griechische verrät (S. 186).

*) Vgl. Zeller III, 2, 3. Aufl., S. 524, 4 u. 525, 1.

ten und nicht im ersten Zustande verblieben, meinst du, dafs die Seele, wenn sie dieselben sieht, die Erkenntnis derselben sicher hegt oder nicht? so antworten wir: Ja wohl, sie erkannte dieselben noch vor ihrer (jetzigen) Beschaffenheit und speziell ihrem Wirken; und ist es nicht absurd, dafs die Grundzüge von etwas vergehen, aber die Beschaffenheit desselben bleibt? (Frage!!!) Ist der Himmel mit Vernunft begabt, wie einige Alten behaupten, so ist es passend, dafs die Seele ihn erkennt, wenn auch sein Zustand sich ändert.

IV, 4, 6, 45, 27—30: *τὰς μὲν οὖν μετιούσας καὶ μεταβαλλούσας ἔχοι ἄν τις εἰπεῖν ὅ τι καὶ μνημονεύσουσι, τῶν γὰρ γεγενημένων καὶ παρεληλυθότων ἡ μνήμη· αἷς δὲ ἐν τῷ αὐτῷ ὑπάρχει μένειν, τίνων ἂν αὗται μνημονεύοιεν;* Die Paraphrase der letzten Worte auf S. 101: Deshalb hätte der hier Redende sagen können, die Seele habe Erinnerung und den an einem Ort feststehenden Seelen entgehe nichts von dem, was an dieser Stätte sei.

IV, 4, 8 Anf.: *οὐκ ἀνάγκη οὔτε ὅσα τις θεωρεῖ ἐν μνήμῃ τίθεσθαι οὔτε τῶν πάντῃ κατὰ συμβεβηκὸς ἐπακολουθούντων ἐν φαντασίᾳ γίγνεσθαι, ὧν τε ἡ νόησις καὶ ἡ γνῶσις ἐναργεστέρα, εἰ ταῦτα αἰσθητῶς γίνοιτο, οὐκ ἀνάγκη παρέντα τὴν γνῶσιν αὐτῶν τῷ κατὰ μέρος αἰσθητῷ τὴν ἐπιβολὴν ποιεῖσθαι, εἰ μή τις ἔργῳ οἰκονομοῖτό τι, τῶν ἐν μέρει τῇ γνώσει τοῦ ὅλου ἐμπεριεχομένων.*

Die Paraphrase auf S. 103 und 104: Es ist doch nicht notwendig, dafs der Mensch sich alles dessen, was er gesehen hat, erinnere und es seiner Vorstellung anvertraue. Dies gilt besonders von den rein irdischen Dingen, welche er in der leichtesten Weise deshalb erkennt und weifs, weil sie so sehr für die Sinne hervortreten. Dies beweisen die Dinge, welche den Sinnen unwillkürlich auffallen. Somit ist es nicht notwendig, dafs der Mensch die Teilwahrnehmung unterlasse, es sei denn, dafs in dem Teilwissen die Verfügung über das All liege, da ja die Kenntnis des Teils einbegriffen ist in der des Alls.

Genug! An welcher Stelle man auch das Buch aufschlagen mag, die Enttäuschung ist zwar nicht überall eine so grausame wie bei dieser allerdings recht schwierigen Untersuchung, aber doch überall, und selbst bei den leichtesten der in Betracht kommenden Abhandlungen, wie z. B. bei IV, 7, sehr grofs. Es wäre vielleicht Übertreibung, zu sagen:

So klingt das ganze Buch;
Ich habe manche Zeit damit verloren,
Denn ein vollkommener Widerspruch
Bleibt gleich geheimnisvoll für Weise
wie für Thoren.

Das aber wage ich entschieden zu behaupten, dafs wir für die Ermittelung des **Gedankenganges** nach wie vor durchaus auf uns selbst angewiesen bleiben; wo es sich nur um den Sinn eines einzelnen Satzes handelt, mag man hin und wieder noch eine annehmbare **Bestätigung** finden können, aber gerade die **Verknüpfung der Gedanken** ist nicht nur bald durch ungehörige Erweiterungen und sinnwidrige Einschiebsel, bald durch Umstellungen, bald auch durch Lücken, sondern vor allem durch unzählige formelle und inhaltliche Mifsverständnisse der gröbsten Art, deren Rubricierung bis zu einem gewissen Grade möglich wäre, hier aber zu weit führen würde, in einer Weise zerstört, dafs man auch bei flüchtiger Lektüre des Plotin selbst fast überall eine klarere und richtigere Auffassung gewinnen mufs, und sich nur sporadisch ein etwas längerer Zusammenhang, in dem überhaupt noch Sinn und Verstand erkennbar bleiben, entdecken läfst. Der so meist vorliegende Gallimathias mufs aber einen um so wunderlicheren Eindruck machen, als sich noch auf jeder Seite in verschiedenartigen Wendungen die ursprüngliche Bemühung verrät, die Disposition bis ins einzelne und namentlich auch das Charakteristische der plotinischen Untersuchung, welche so vielfach in einer lang ausgesponnenen Disputation mit einem supponierten Gegner besteht, recht bestimmt hervortreten zu lassen. Auch mit dem „Verzeichnisse der Hauptfragen" (S. 170—178) ist wenig oder nichts anzufangen, und ich darf mich hierfür dreist auf meine eigene Darlegung des Gedankenganges in einigen der betreffenden Kapp. von IV, 4 (Plotinische Studien 1883) berufen.

Auf Grund dieses wahrlich nicht schwer zu entdeckenden Sachverhaltes wäre nun die Vermutung sehr wohlfeil, dafs unser

Buch Gott weifs welcher Herkunft, Porphyrius aber jedenfalls an seinem Dasein höchst unschuldig sei, und vielleicht gelingt es in der That bald einem, die oben für des Porph. Autorschaft angeführten *σημεῖα* zu entkräften. Auf folgendes mufs ich aber in aller Kürze aufmerksam machen: 1. Es geht durchaus nicht an, die Einleitung und die X Bücher zu verwerfen und allein das Verzeichnis der Hauptfragen als porphyrianisch anzuerkennen; dieses ist eben nicht um ein Haar breit gescheidter als die beiden anderen Teile, und der S. 23—25 stehende Unsinn, für den bei Plotin eine eigentliche Parallele gar nicht nachweisbar ist, findet sich hier, S. 171 [172], gewissenhaft markiert. 2. Unhaltbar ist die Behauptung: den Porphyrius konnte kein Bearbeiter so völlig verballhornisieren, wohl aber den Plotin selbst. Es giebt Stellen, an denen der Sinn bei Plotin selbst so offen wie nur irgend möglich zu Tage liegt, und die doch in unserem Buche so falsch wie nur möglich wiedergegeben sind. 3. Es liefsen sich endlich Stellen nachweisen, deren Mifsverstand selbst durch seine Eigenart auf den Gedanken führen würde, dafs hier nicht sowohl der Plotin selbst als eine Paraphrase des Plotin mifsverstanden worden sei. Halten wir also vorläufig die von V. Rose vertretene Ansicht fest, so haben wir uns bestimmter darüber zu erklären, wen wir eigentlich für den massenhaften Unsinn, den unser Buch enthält, verantwortlich machen wollen. Man wird a priori anzunehmen geneigt sein, dafs einerseits Dieterici seine arabische Vorlage, andererseits Porphyrius seinen Plotin überall richtig verstanden hat, und so stände denn der arme Emessener als der einzig Schuldige da, den das volle, ungeteilte Mafs unseres Unwillens und unserer Verachtung treffen müfste. Versuchen wir jedoch, einiges zu seiner Entschuldigung anzuführen. Ob die Annahme einer syrischen Zwischenübersetzung, welche ihn jedenfalls schon um ein Erhebliches entlasten würde, von Valentin Rose mit Recht in diesem Falle für unwahrscheinlich gehalten wird, kann ich nicht entscheiden; ich weifs auch nicht, ob in dieser Hinsicht die wunderliche Stelle S. 11, Z. 8—10, auf die mich Herr Direktor Volkmann in Jauer aufmerksam macht, beachtenswert ist: *καὶ τὸ σπήλαιον αὐτῷ* (sc. *τῷ Πλάτωνι*), *ὥσπερ Ἐμπεδοκλεῖ τὸ ἄντρον, τόδε τὸ πᾶν δοκεῖ μοι λέγειν* (IV, 8, 1, 124, 31—33) heifst in der Paraphrase: in dieser Beziehung stimmt mit ihm Emp. überein; nur nennt dieser den Leib a s - s a d a (Rost), und bezeichnet er damit diese Welt in ihrer Gesamtheit. Das griechische Exemplar aber, welches dem arabischen Buche mittelbar oder unmittelbar zu Grunde gelegen hat, war höchst wahrscheinlich ein nicht nur im grofsen zerrüttetes, sondern auch im einzelnen recht fehlerhaftes. Einen besonders interessanten Beleg verdanke ich wieder der Mitteilung Volkmanns: V, 1, 4, 145, 11 lesen wir: *ποτὲ γὰρ Σωκράτης, ποτὲ δὲ ἵ π π ο ς κτλ.*, S. 109, 17 unseres Buches aber: Sokrates und H i p p o k r a t e s; der Fehler ist nicht bemerkt worden, obwohl gleich nachher*) vom absoluten Menschen und absoluten P f e r d e die Rede ist. Es fehlt sodann nicht an sonderbaren Stellen, an welchen der Verdacht rege werden kann, dafs schon Porphyrius den Inhalt und logischen Zusammenhang der plotinischen Erörterungen nicht richtig dargestellt oder doch nicht unmittelbar zur Sache gehöriges hineingemischt hatte. Es gehören hierher die Paraphrasen von IV, 4, 2 (S. 18—21 incl.)**), von IV, 5, 44, 28—45, 6 (98, 6—99, 33), von IV, 4, 42, 84, 14—18 (71, 9—20). Vielleicht hat zu der bereits hoch aufgeschwollenen Fehlermasse auch noch der arabische Philosoph Al Kindi, welcher der ersten Überschrift zufolge (vgl. auch S. 186) d i e Ü b e r s e t z u n g u n t e r V e r g l e i c h u n g d e s O r i g i n a l s „durchgesehen und verbessert“ hat, sein Scherflein beigetragen. Ob endlich nicht Dietericis Übersetzung mehrfach eine andere Gestalt bekommen hätte, wenn er überall die Beziehung zu Plotin erkannt und den Plotin im einzelnen verglichen hätte, kann ich wieder nicht beurteilen. Wie seltsame Dinge bei einer durch so viele Medien gehenden Überlieferung auch da, wo es sich nur um die Bedeutung einzelner Worte handelt, herauskommen können, dafür wäre ein besonders ergötzliches Beispiel S. 88 u.: die Erde dort ist nicht m o r a s t i g, sondern lebend,

*) Nämlich nicht bei Plotin selbst, wohl aber in dieser Paraphrase.

**) Vgl. hiezu Zeller III, 2, 3. Aufl., S. 520.

bebaut, darauf ist alles Getier, und ebenso die Erdnatur, welche hier sich findet = VI, 7, 12, 384, 3—6: *ἔστι δ' ἐκεῖ δηλονότι καὶ γῆ οὐκ ἔρημος, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ἐζωωμένη, καὶ ἔστιν ἐν αὐτῇ ζῷα ξύμπαντα, ὅσα πεζὰ καὶ χερσαῖα λέγεται ἐνταῦθα.*

Trotz alledem, für die Textkritik ist der Wert unseres Buches nicht gering anzuschlagen. Trotz aller Sinnesentstellung erkennen wir nicht selten längere Strecken hindurch mit hinreichender Deutlichkeit, dafs der Paraphrast im ganzen denselben Text vor Augen gehabt hat, den wir noch haben; im einzelnen sehen wir uns auf manche Verbesserung hingeführt, während andererseits wieder manches, was für fehlerhaft erklärt ist oder doch leicht so erscheinen könnte, geschützt wird. So ist wohl IV, 4, 1, 42, 6 (nach Diet. 16, 10 v. u.) zu lesen: *τῷ μὲν γὰρ νῷ μὴ ἔστω* (sc. *διέξοδος*) *ἐνεργείᾳ πάντα ὁμοῦ ὄντι*, V, 1, 5, 146, 22 (nach 112 o.): *ἔστι γὰρ ἡ νόησις ὅρασις ὁρῶσα καὶ ἄμφω τὸ ἕν* (man sieht hier ferner, dafs Vitringa hinter *ἐνέργειαν* mit Recht eine Lücke angenommen, eine sichere Ausfüllung aber ist nicht zu entnehmen). Andererseits wird z B. deutlich, dafs IV, 4, 4, 44, 21 *εἰ ἀφιστιμένη*, IV, 4, 3, 43, 29 *ἀσπασαμένη* (wofür man das durch pr. m. A. gebotene *ἀποσπασαμένη* vorziehen könnte) beizuhalten, und der Satz IV, 4, 4, 44, 10: *καίτοι καὶ σωμάτων μεταξύ κτλ.*, so sehr es den Anschein hat, doch kein Glossem ist. Zu einiger Genugthuung gereichte es mir, drei schon vor langer Zeit von mir notierte Vermutungen zu IV, 7 hier bestätigt zu finden: 2, 105, 17 ist der Satz *εἰ δὲ ἕκαστον ζωὴν ἔχοι, καὶ ἓν ἀρκεῖ* (nach 125, 19) zu tilgen, 3, 106, 11 aber ist (nach 127, 24—26) ebenso wie 11, 115, 15 (nach 37, 36) Vitringas Konjektur zu verwerfen und mit den Handschriften und Kirchhoff in dem einen Falle *εἴτε τῇ ὕλῃ ἡ χορηγία εἴθ' ὁτῳοῦν τῶν σωμάτων*, in dem anderen Falle *τὸ δὲ φύσιν μὲν προτέραν τὸ αὐτὸ πνεῦμα λέγειν* zu lesen. Dagegen wird 9, 113, 28 meine von Müller angeführte, später übrigens von mir selber aufgegebene Vermutung nun auch durch 33, 11—13 widerlegt, und 114, 4 wieder Müllers Tilgung der auf *ποσὸν εἶναι* folgenden Worte durch 33, 19 bestätigt. Ich begnüge mich mit der kurzen Anführung dieser wenigen Beispiele, da ich die Geduld der Leser ohnehin schon zu lange in Anspruch genommen; wir dürfen wohl darauf vertrauen, das schon R. Volkmann, dessen Ausgabe der 3 letzten Enneaden ja zu erwarten steht, den hier verborgenen Schatz im wesentlichen heben wird.

Aus unserem Buche wird sich freilich immer nur erschliefsen lassen, welche Textgestaltung Porphyrius für die richtige gehalten und in seine Ausgabe aufgenommen hat. Ausgeschlossen erscheint mir aber die Möglichkeit nicht, — ich wage diese Bemerkung auf die Gefahr hin, *γέλωτα ὀφλεῖν* — dafs Porphyrius, weil er an einigen Stellen den Plotin nicht verstand, Fehler hineinkorrigiert (vgl. vita Plot. c. 26) oder Schreibfehler stehen gelassen hat, und dafs wir bei recht aufmerksamer Verfolgung des Zusammenhanges solche Fehler des porphyrianischen Textes nachzuweisen vermögen: IV, 4, 3, 44, 4 scheint mir sowohl der dortige Zusammenhang als die anderweitig durchaus feststehende plotinische Lehrmeinung gebieterisch zu fordern: *κἂν τὰ αἰσθητὰ ἴδῃ, οὐχ ὁπόσον αὐτῶν ἂν ἴδῃ, τοσοῦτον ἔχει τὶ βάθος.*. Aus S. 22, 12 ff. wird man mindestens keine Bestätigung herausfinden können; in diesem Falle aber würde ich meine Meinung auch den allerdeutlichsten äufseren Zeugnissen zum trotz aufrecht erhalten.

Hohenborn bei Lügde
in Westfalen. H. v. Kleist.

---

294) **Index Lectionum Marburgensium** per semestre hibernum 1882—83. Disputationem de Aristidis Quintiliani musicae scriptoris aetate praemisit Julius Caesar.

Die Frage nach der Zeit des Aristides Quintilianus ist durch A. Jahn's neue Textausgabe dieses Schriftstellers (Calvary 1882) zwar aufs neue angeregt, jedoch keineswegs zum Abschlufs gebracht worden. Herr Professor Cäsar hat deshalb gewifs wohl gethan, diese Frage noch einmal zu behandeln und seine bereits i. J. 1861 gegebene, bisher aber zu wenig beachtete Lösung jener Frage in gebührende Erinnerung zu bringen.

Aus den musikalischen und rhythmischen Lehren des Aristides läfst sich leider nicht

viel mehr erschliefsen, als dafs dieser Schriftsteller ein Compilator ist, der ungescheut die verschiedensten und widersprechendsten Quellen ausbeutet. Er selbst scheint im 5. Jahrh. von Martianus Capella benutzt zu sein; wenigstens haben sich neuerdings verschiedene Stimmen in diesem Sinne geäufsert.*) Dafs er aber vor Claudius Ptolemäus geschrieben haben müsse darum, weil er dessen Beschränkung der Tonarten auf sieben nicht berücksichtige, ist ein sehr unsicherer Schlufs, dem vollgültige Beweiskraft zuzusprechen heutzutage wohl niemand mehr geneigt ist.

Festeren Anhalt zu Untersuchungen dieser Art bieten die mystischen Spekulationen, welche Ar. in seinem zweiten Buch über ethische, im dritten über physische Fragen auftischt. Dafs er entweder Neupythagoräer oder Neuplatoniker sein mufs, wird hier auf den ersten Blick klar; welche von beiden Schulen jedoch das gröfsere Anrecht an ihn habe, darüber sind die Meinungen noch geteilt. Sehr viele seiner eigentümlichen Theorien, so die Symbolik der Zahlen, die Dreiteilung der Seele, die Scheidung des Weltalls in eine sublunäre und eine ätherische Region, die Zusammenstellung der fünf Sinne mit den geometrischen Körpern, den Elementen und Jahreszeiten, finden sich schon bei den N e u p y t h a g o r ä e r n des zweiten Jahrhunderts, so dafs Ref. selbst noch kürzlich geneigt war (Phil. Wochenschrift 1882, S. 1380) auch Ar. dieser Epoche zuzuweisen. Er war dazu verführt durch Wagenmann, welcher (in Pauly's Encyclopädie unter Xenokrates) angiebt, schon die ältere Akademie habe gelehrt, dafs durch alle Regionen des Seins hindurch i n a b s t e i g e n d e r S t u f e n f o l g e seelisches und göttliches Leben verbreitet sei. Nachdem sich jedoch diese Angabe in ihren sämmtlichen Belegstellen als trügerisch erweist, wird die Zugehörigkeit des Ar. zu der pythagoräischen Schule und damit auch der Ansatz seines Lebens im 2. Jahrh. mindestens sehr zweifelhaft. Dagegen hat Cäsar S. 17 seiner „Grundzüge“ in Einverständnifs mit Zeller III 2, S. 859 ³ die Lehre des Ar., wonach die Seele bei ihrem Herniedersteigen aus dem reinen Orte ihres ursprünglichen Aufenthaltes allmählich mit dem Leibe bekleidet wird (S. 104, vgl. S. 131), für die N e u p l a t o n i k e r und speziell für P l o t i n und seine Schule in Anspruch genommen und hält daran mit allem Rechte auch in der oben bezeichneten Schrift fest. Man vergleiche aur einmal den bezeichneten Abschnitt des Ar. mit der 32. Sentenz des Prophyrius.

Wenn die Seele, so beginnt Ar. S. 103 an ihrem reineren Aufenthaltsorte infolge ihrer Neigung *) hieher den Vorstellungen (φαντασίαι) von der Erde Raum giebt, vergifst sie bald auf Augenblicke die dortigen Güter und senkt sich nieder (ὑφιζάνει Jahn); sie nimmt nun aus all den Räumen, welche sie durchzieht, Elemente einer körperlichen Substanz an sich *). So lange sie durch die Regionen des Aethers schwebt, nimmt sie lichtförmiges αὐγοειδές) und zur Erwärmung des Körpers geeignetes mit; wenn sie die Region des Mondes durchmifst, füllt sie sich mit luft- und hauchartigen Elementen. Aus der Luft- und Äthersubstanz bilden sich nun Haut und Sehnen, welche mit feuchtem Hauche (ὑγρὸν πνεῦμα) erfüllt die Wurzel des Körpers oder den physischen Körper geben (φυσικόν, soll vielleicht heifsen ψυχικόν). Durch ihn (der also aus Feuer, Luft und Wasser entstanden), wird dann das ὀστρεῶδες ὄργανον,*) der feste irdische Leib, ernährt und zusammengehalten. Nun sehe man P r o p h y r i u s Sentenz 32. Er will nachweisen, wie es komme, dafs die Seelen im Hades einen luftigen, pneumatischen Leib haben. Dabei geht auch er davon aus, dafs die r e i n e r gestimmte Seele nur mit einem substanzlosen, ä t h e r i s c h e n Leibe bekleidet sei (vgl. Ar. 131); der Trieb der P h a n t a s i e führe sie zur Sonne, die Leidenschaft zum Monde herab. Unter den Körpern (den übrigen Planeten) bilde sie sich statt ihrer Gestaltlosigkeit eine F o r m (Ar.: Körper) aus feuchten Dünsten (ὑγραὶ ἀναθυμιάσεις); in Folge dieser Dünste wird ihr Geist

*) Cäsar, Grundzüge der griech. Rhythmik. Marburg 1861. S. 3. — Deiters im Programm des Posener Marien-Gymnasiums. 1881. S. 3.

*) Der Ausdruck νεῦσις findet sich auch bei Plotin Enneaden I 1,12.

*) Der Ausdruck ἐφέλκεσθαι, den Ar. 104,12 braucht, kehrt wieder bei Plotin Enn. IV 3,15 und Timaeus Locr. p. 102 a.

*) Daß an ὀστεῶδες (Knochenbau) nicht zu denken, hebt Cäsar, Grundz. S. 10 mit Recht hervor. Vgl. unsere Stelle aus Porphyrius.

umnachtet und sie strebt, wenn keine andere Kraft sie emporzieht, nach dem innern der Erde. Denn diejenige Seele, welche von dem γεῶδες ὄστρεον umgeben ist, mufs auf der Erde bleiben; die Seele dagegen, welche feuchten Hauch (ὑγρὸν πνεῦμα) in sich aufnimmt, bekommt einen Scheinkörper (εἴδωλον); würde sie von der Natur sich fern halten, so würde sie wieder trockener Glanz (αὐγὴ ξηρά).

Man sieht deutlich, dafs diese Anschauung von der Bildung des Körpers bei beiden Schriftstellern dieselbe ist und vielfach mit denselben Ausdrücken durchgeführt wird. Aus dem glanz- und strahlenförmigen Zustande des reinen Äthers durchwandert die Seele die Regionen der einzelnen Planeten, nimmt luftige und feuchte Substanzen an, um dann in dem Muschelgehäuse des Erdenleibes zu enden. Von alle dem findet sich bei den Neupythagoräern noch keine Spur, es ist vielmehr die Lehre Plotins und seiner Schule *), und darum wird auch Ar. Q. nicht vor dem 3. Jahrh. geschrieben haben.

Auf dasselbe Resultat war nun Cäsar bereits in seinen „Grundzügen“ S. 13 geführt auch durch Betrachtung der Personen, welche Ar. im Eingange seiner Schrift anredet, Eusebius und Florentinus. Der Name Eusebius kommt mehrfach bei Libanius und anderen Schriftstellern des 4. Jahrh. vor, besonders viel unter den Neuplatonikern, wie denn ein Schüler Jamblichs ihn führt; vor dem 3. Jahrh. jedoch ist die männliche Form dieses Namens nicht nachzuweisen. Ähnlich verhält es sich mit dem Namen Florentius. Auch er ist vor dem 3. Jahrh. nicht mit Beispielen zu belegen, ja es ist sogar die Manier, aus Partizipien oder Adjektiven mit Anhängung der Silbe ius Namen zu bilden, mit Ausnahme der Namensform Valentius, die sich auch anders erklären läfst, vor dieser Epoche nicht nachzuweisen. Der Verf. hat gewifs recht, wenn er auf diese früher schon geltend gemachten Argumente aufs neue zurückkommt, die durch Jahns Polemik (Aristides S. XXXI) keineswegs erschüttert sind.

*) Cäsar Grundzüge S. 17 führt noch eine ganze Reihe weiterer Stellen aus der neupythagoräischen Schule an. Die Seltenheit der hier in Frage kommenden Ausgaben erschwert leider die Controle.

In seiner Anzeige des Jahnschen Ar. macht Sauppe Gött. gel. Anz. 1882 S. 1477 darauf aufmerksam, dafs die Schreibart Κοιντιλιανός auf die Zeit vor Plutarch, Κουιντιλιανός dagegen auf eine spätere Zeit schliefsen lasse. Nun haben aber unsere Codices die letztere Namensform, mithin findet die von Cäsar angenommene spätere Zeit auch hier eine Bestätigung.

Strafsburg i. E. K. v. Jan.

---

295) **Kühn, Der Octavius des Minucius Felix.** Eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christentum. Leipzig, Rofsberger. 71 S. 8⁰. ℳ 1,60.

Bisher, sagt Kühn, sei man „mit zu einseitig christlich-theologischem Interesse an die Apologie herangetreten“ und habe „in dem feingebildeten Apologeten von vornherein auch eine christliche Durchbildung vorausgesetzt, wie man sie wenigstens bei den griechischen Apologeten anzunehmen pflegte“, was eine Überschätzung des christlichen und eine Unterschätzung des heidnischen Elements zur Folge gehabt hätte. Kühn dagegen ist der Ansicht, dafs, wenn ein fein gebildeter, erst spät zum Christentum bekehrter Heide eine christliche Apologie von anerkannt geringem christlichen und grofsem philosophischen Gehalte schreibe, dies doch weit eher auf die Nachwirkung seiner heidnisch philosophischen Bildung als auf seine christlich apologetische Tendenz zurückzuführen sei. So findet er in der Schutzschrift des Minucius Felix zunächst nichts anderes als „einen Ausdruck der persönlichen Auffassung ihres heidnisch gebildeten Verfassers“.

Es ist nicht zu leugnen, dafs sich K. seiner Aufgabe, diese Auffassung als die richtige zu erweisen, mit dem Aufgebot grofser Gelehrsamkeit und grofsen Scharfsinnes unterzieht, und ich stehe nicht an zu erklären, dafs er mich im grofsen und ganzen von der Richtigkeit derselben überzeugt hat. Im Einzelnen freilich hege ich noch manche ernste Bedenken. — Sehen wir zunachst, wie K. bei seinem Beweise verfährt.

Fürs erste zeigt er, dafs Minucius, trotzdem er causidicus gewesen, eine

„umfassende, vorzugsweise rhetorische Bildung“ besessen habe. Dieser Nachweis ist vollständig erbracht, nur begreife ich nicht, warum um des Wortes causidicus willen auf Minucius der Verdacht fallen soll, „eine höhere Bildung nicht besessen zu haben“. Doch das ist Nebensache. Bei seiner Ausführung hebt K. hervor die kunstvolle Komposition des Dialogs, ferner des Minucius genaue Kenntnis und Benützung der philosophischen Schriften Ciceros und Senecas und spricht bei der an erstere erinnernden Einkleidung des Dialogs die Mutmafsung aus, „die zur gröfsten Wahrscheinlichkeit“ werde, dafs die ganze Einleitung und vor allem die Person des Octavius fingiert sei. Caecilius sei eine durch und durch einheitliche, lebenswahre Figur, während die Redensarten und Epitheta, deren sich Octavius bediene, „nirgends ein Bild von ihm in der Phantasie des Lesers aufkommen“ liefsen, woraus K. schliefst, dafs dem Verf. bei Zeichnung dieser Person die lebendige Vorlage gänzlich gefehlt habe“. „Der Octavius“ fährt K. fort, ist vielmehr der Verfasser selbst“ (d. h. Minucius). Möglich ist das ja; nur hätte ich auch hier dieselbe bescheidene Unbestimmtheit des Ausdrucks vorgezogen, mit der K. ferner sagt: „Wie viel an der ganzen Disputation Faktum ist, ob sie überhaupt stattgefunden hat, ob sie zwischen Caecilius und Minucius stattfand, wer wollte dies bestimmen?“ Denn eines ist so unsicher als das andere. Allein es ginge über die Grenzen einer Anzeige hinaus, wollte ich auch weiterhin all die Einzelnheiten besprechen, denen ich zum mindesten ein Fragezeichen beisetzen möchte. Es führt den Verf. sehr oft der Umstand zu weit, dafs er die Worte des Dialogs allzusehr prefst und zu viel in sie hineininterpretiert; wir werden später einige Beispiele dafür erbringen. — Doch kehren wir zum Gang der Untersuchung zurück. Nachdem K. die Benutzung von Rednern, Dichtern und Historikern im Dialog teils als sicher teils als möglich aufgezeigt, verweilt er länger bei dem Nachweise, welche Philosophen Minucius benutzt habe, wobei er ihm, wenn auch vieles geradezu nur entlehnt und bequem entlehnt sei, doch eingehendere Kenntnis und Selbständigkeit des Urteils nicht abspricht. Stattlich ist die Philosophenreihe, die zur Musterung kommt: „sechs Gruppen, deren mittelste nicht weniger als 21 Philosophen zählt“. Jedoch sei daraus, dafs Minucius neben Cicero am meisten Seneca und Plato benutzt habe, zu schliefsen, dafs Minucius ein Hauptinteresse für Stoicismus und Platonicismus gehabt habe. Und sicher ist, dafs zu dem Eclecticismus desselben letztere beide Richtungen das Hauptkontingent gestellt haben. Diese Hinneigung zum Stoicismus und Platonismus wird nun von K. an den einzelnen Stellen in der Rede des Octavius aufgezeigt. „Die altklassische, speciell römische Staatsanschauung ist bei den Stoikern wie bei Minucius übertragen auf das Weltall. Wird dort der Mensch lediglich zum Staatsbürger, so hier zum Weltbürger. Der altklassische Partikularismus erweitert sich zum Kosmopolitismus“. „Der Mensch ist nicht eine zufällige Komposition*) von Elementen oder ein blofses Aggregat von Atomen, sondern in der That a D e o factus, formatus, animatus“. Liege hierin ein Überwiegen des Stoicismus, so komme hinwiederum, entgegen diesem Monismus, der Platonismus und mit ihm ein gewisser Dualismus zur Geltung in der Gegenüberstellung der irdischen Monarchie als Abbild des göttlichen Urbilds c. 18, 5 „einem eigentümlichen Stück minucianischer Anschauung“. Noch stärker trete der Dualismus hervor in dem Schöpferbegriffe des Minucius, bei welchem (c. 18, 7) „weit eher der heidnisch-philosophische, insbesondere eher der platonische Einflufs anzunehmen sei. Was heifst dieses: „weit eher“? Es hatten sich einerseits in das damalige**) Glaubensbewufstsein der Chri-

*) Die Übersetzung der Worte c. 17, 1 „elementis concretus“ mit „ein Produkt der V e r d i c h t u n g der Elemente“ von Seite Dombarts, welche K. „wenn auch sprachlich richtig, doch sachlich nicht ganz passend“ nennt, ziehe ich entschieden als die r i c h t i g e r e der obigen Übersetzung K.s vor.

**) K. sagt, er habe, da ihm die Einkleidung des Dialogs fingiert erscheine, keinen Grund gegen die Abfassung der Schrift noch zu Lebzeiten Frontos, spätestens also 175; eine nähere Bestimmung wage er nicht. Keim fixiert als Abfassungszeit „kurz vor 180“, Dombart setzt als terminus den Beginn der achtziger Jahre, Ebert den Anfang oder die Mitte derselben. Funck läßt Minucius den Tertullian benutzen. Victor Schultze läßt den Octavius zwischen 300 und 303

sten schon so viele heidnische Elemente eingeschlichen oder vielmehr waren Bausteine zum werdenden Aufbau des christlichen Glaubenssystems geworden, daſs in unzähligen Punkten eine Scheidung des Christlichen von dem philosophisch-Heidnischen gar nicht mehr möglich war; andererseits war die Dogmatisierung der meisten Lehren noch im Flusse, also unbestimmt und weitherzig. Wie hätte sonst die Frage auftauchen können, ob nicht Seneca ein Christ war? Ich möchte hier besonders auf Chr Baurs*) „Seneca und Paulus, das Verhältnis des Stoicismus zum Christentum nach den Schriften Senecas“ hinweisen. Baur sagt darin unter anderm: „Zur Annahme positiv christlicher Elemente haben wir keinen zureichenden Grund. Man kann nur auf den Stoicismus selbst zurückgehen, um aus ihm zu erklären, wie auf einer solchen Grundlage eine dem Christentum verwandte Denkweise sich bilden konnte. Dazu ist neben dem Platonismus kein anderes System seinem ganzen Charakter nach geeigneter als das stoische. Ist bei Seneca der lebendige Ausdruck seines Abhängigkeitsgefühls ein charakteristischer Zug seiner religiösen Weltansicht, worauf anders weist uns dies zurück als auf das Prinzip des stoischen Moralsystems?“ „Kein anderes System der alten Philosophie hat dem Universalismus des Christentums so kräftig vorgearbeitet wie der Stoicismus“. „Weniger scheinen die Vorstellungen von einem künftigen seligen Leben schon bei den älteren Stoikern ebenso ausgebildet gewesen zu sein. Hier aber konnte sich sehr leicht die platonische Lehre von einem die Seele von der Bürde des Leibes befreienden und sie in die lichten Regionen der übersinnlichen Welt versetzenden Tode an den überhaupt eklektischen Stoicismus Senecas anschlieſsen. Dagegen lieſsen auch schon die ältesten Stoiker die Welt durch ein groſses, am Ende des Weltlaufs ausbrechendes Feuer auf ähnliche Weise untergehen, wie dies nach dem christlichen Glauben geschehen soll“. Und endlich: „Auf andere Wahrheit als solche, auf welche auch schon die natürliche Vernunft des denkenden Menschen kommen kann, erstrekt sich die Vergleichung zwischen Seneca und dem Christentum nicht“. — Dürfen wir nach diesem uns wundern, wenn der Eklektiker Minucius, dessen Hinneigung zum Stoicismus und Platonismus evident ist, c. 20, 1 abschlieſsend sagt: „Exposui opiniones omnium ferme philosophorum, quibus inlustrior gloria est, Deum unum multis licet designasse nominibus, ut quivis arbitretur, aut nunc Christianos philosophos esse aut philosophos fuisse iam tunc Christianos“? Eben darum geht aber K. zu weit, wenn er im Anschluſs an diese Stelle sagt: „Unsere Mutmaſsung ist Wahrheit geworden. Minucius hat sich in Wirklichkeit durch die ganze Anlage zum Stoicismus hinüberdrängen lassen. Nicht nur zeigt er sich in den meisten seiner Anschauungen als Stoiker, sondern macht auch seine Glaubensgenossen dazu. Das Christentum wird auf dem stoischen Erkenntnisprinzip aufgebaut und der Christengott durch stoische Teleologie gefunden. Daſs dies eine fundamentale Verkennung des Christentums, als einer Offenbarung Gottes ist, leuchtet ein“. Solch scharfer Unterscheidung war sich Minucius, waren sich die meisten damaligen Christen gar nicht bewuſst, so wenig als jener in der Stelle 20, 4 „quae miracula si essant facta (nämlich bei den Heiden), fierent: quia fieri non possunt, ideo nec facta sunt“ sich der höchst bedenklichen Konsequenz für die von Christen erzählten Wunder oder des jede sittliche und religiöse Erziehung zum mindesten höchst erschwerenden Grundsatzes voll bewuſst wird, wenn er 24, 2 schreibt: „Inconsulte gestiunt (nämlich die Heiden) parentibus oboedire, dum fieri malunt alieni erroris accessio quam sibi credere, dum nihil ex his quae timeut norunt“. Ganz gewiſs zieht Minucius selbst aus letzterer Stelle den Schluſs nicht, den K. zieht: Im Menschen

verfaßt sein, was wie Möller so auch Schwenke entschieden bestreitet, welch letzterer als Abfassungszeit die letzten Jahre des Antoninus Pius annimmt. — Die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts möchte ich als Abfassungszeit auch aus dem innern Grunde annehmen, weil der specifisch-christliche Glaubensinhalt des Dialogs ein so geringer ist. Im Anfang des vierten Jahrhunderts ist eine solche Apologie unmöglich.

*) Zuerst erschienen im 1858 im I. Band von Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Dann 1875 von Zeller nebst zwei anderen das Verhältnis des Christentums zur alten Philosophie betreffenden Abhandlungen herausgegeben.

also liegt die Wahrheit". Was die „Offenbarung" betrifft, so wissen wir, dafs erst seit Augustin die übernatürliche Offenbarung in Christo von dem natürlichen Gottesbewufstsein bestimmt geschieden wurde. Es war noch ein harmloseres Glauben als später und mancher galt als guter Christ, der später als Ketzer ausgestofsen worden wäre. Darum halten wir auch Ausdrücke für unberechtigt wie: „Unwissenheit", „unverdaute Weisheit", „das kommt ihm nicht von Herzen", „damit ist das eigentliche Centrum des Christentums, die Heilsoffenbarung gänzlich verfehlt", „für die centralen christlichen Wahrheiten besafs Minucius zur Zeit weder das nötige Verständnis noch die nötige Unterweisung". In der Dämonologie des Minucius dagegen, die nach K. bei ihm nur „ein aufgepropftes Reis ist und beweist, dafs er noch nicht so ganz aus heidnischem Aberglauben heraus war", erkenne ich eine specifische Anschauung der damaligen Christen, welche die heidnischen Götter, die sie ganz nicht zu beseitigen vermochten, zu Dämonen degradierten. Offenbar spricht Minucius damit, wie mit der Auferstehung des Leibes nicht blofs eine vereinzelte, rein individuelle Glaubensmeinung aus, sondern spricht aus einem Gedankenkreise heraus, wie er sich unter philosophisch geschulten Anhängern des Christentums gebildet hatte. Er kann deshalb ein „Neubekehrter" gewesen sein, er mufs es aber nicht. Zu den vielen andern Stellen, wo K. die Ausdrücke des Minucius allzu sehr prefst und diesem damit Unrecht thut, gehört insbesondere die bekannte einzige christologische Stelle, die sich in der ganzen Widerlegung des Octavius findet, und die Antwort desselben auf den Angriff des Caecilius c. 9, 4 bildet „qui hominem summo supplicio pro facinore punitum et crucis ligna feralia fabulatur", die Stelle nämlich c. 29, 2 „Quod religioni nostrae hominem noxium et crucem eius adscribitis, longe de vicinia veritatis erratis, qui putatis deum credi aut meruisse noxium aut potuisse terrenum". Um dieses letzten Wortes willen imputiert K. dem Minucius „reinen Doketismus".*) Ob dieser nicht höchst erstaunt gewesen wäre, wenn man ihm solch subtilen Glauben zugeschrieben hätte! — Allein die weiteren Bemerkungen, die K. an diese Stelle anschliefst, nötigen mich, ihm vollständig — gegen eigene frühere Behauptungen — recht zu geben. K. sagt, dafs „Minucius, d. h. Octavius, alles zurückweist, was Caecilius gegen die Person Christi vorbringt". Damit entfällt die Behauptung von Paul de Félice, dafs der Octavius des Minucius Felix nur die allgemeine Einleitung zu einer Reihe spezial-christlicher, jedoch nicht mehr erhaltener Abhandlungen gewesen sei, wie meine Annahme, dafs Minucius vielleicht eine Fortsetzung beabsichtigt habe.*) Ich hatte mich durch Keims Hypothese bestechen lassen, der Octavius des Minucius sei eine Erwiderung auf „Celsus Wahres Wort". —

Die Frage bleibt allerdings immer noch bestehen, warum Octavius d. h. Minucius so wenig von Christus und spezifisch christlichen Dogmen gesprochen hat, nur dafs diese Frage jetzt so formuliert werden mufs, warum sich Caecilius, was Christus selbst betraf, mit einem so wenig bedeutenden Angriff begnügt habe. Darauf erhalten wir je nach Verschiedenheit des Standpunkts sehr verschiedene Antworten. K. sagt: „Wir haben es mit einem Anfänger in der christlichen Erkenntnis zu thun und dürfen von ihm nicht mehr erwarten, als was er gesagt hat. Mit dieser Auffassung löst sich alles". Mir, offen gestanden, nicht. Ist ja doch ein philosophisch durchgebildeter Mann, wie es Minucius ohne Zweifel war, nicht in der Weise Anfänger, wie etwa ein unge-

*) Dies erinnert mich an folgenden Vorgang: In einer kleinen Stadt des bayerischen Schwabens widmeten just vor 26 Jahren die Lehrer der dortigen Lateinschule einem Geistlichen, der sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte und 25 Jahre lang „Scholarch" dieser Schule gewesen war, eine lateinische Ode. Als der mit der Abfassung derselben betraute Lehrer sie dem Rektor überreicht und dieser sie aufmerksam durchgelesen hatte, bemerkte er jenem: „Sehr schön hast du auch angebracht, daß der Herr Kirchenrat zuerst in „Grönenbach" (= Grünenbach) und dann in „Steinheim" Pfarrer gewesen ist". Ganz erstaunt fragte der Verfasser, wo denn das stehe, er wisse davon nichts. Der Rektor hatte es aus folgender wohl auf jeden Geistlichen passenden Stelle der Ode herausgelesen:
„Per campos virides, saxa per aspera
Commissum comitas gregem.

*) cf. Blätter für das Bayer. Gymnasialwesen, Band XIX, Heft I, S. 50.

bildeter Katechumene, der heute etwas Neues lernt, morgen wieder etwas u. s. f. Ich kann mir, wie ich oben erwähnte, diese Frage nur so gelöst denken, dafs Minucius aus einem Gedankenkreise heraussprach, der damals noch für christlich galt und in welchem die christologischen Fragen in den Hintergrund traten, die von Octavius so warm verteidigten philosophischen sich hervordrängten — und beziehe darauf die Stelle des Lactanz: „Huius liber, cui Octavius titulus est, declarat, quam idoneus veritatis assertor esse potuisset, si se totum ad id studium contulisset“. K. freilich führt die gleiche Stelle für seine Ansicht an. Dagegen stimme ich K. wieder vollständig bei, ohne deshalb zu glauben, dafs ich damit meine Anschauung schädige, wenn er schreibt: „Das sichtliche Interesse für den Monotheismus legte uns die Vermutung nahe, dafs Minucius, nachdem er einmal durch den sittlichen Lebenswandel der Christen von dem gewöhnlichen Vorurteil gegen sie abgebracht worden war, gerade durch diesen*) und die damit eng verbundene**) Auferstehungslehre zum Christentum bekehrt worden sei.“ „Das eigentlich Christliche in dem Monotheismus des Minucius ist das Moment des Richters, welcher der Welt Zerstörung und den Menschen teils ewige Strafe androht, teils ewiges Leben verheifst. Dieser innere Vorgang — d. h. die Entwicklung vom stoisch-platonischen zum minucianischen Monotheismus — erklärt uns auch dessen Anschauung vom Christentum als einem Fortschritt, einer Aufklärung, einer höheren Entwicklungsstufe, zu welcher die alte Philosophie eine notwendige Vorstufe war. Was in seinem Innern vorging, vermeinte er auch in der der Geschichte wieder zu erkennen“. Als Motiv für Minucius, das Christentum zu verteidigen, läfst K. weder den λόγος ἀληθής des Celsus, noch die Rede des Fronto gelten, „sondern die öffentliche Meinung, das eingefleischte Vorurteil des Publikums gegen das Christentum, speziell jener höhern Kreise, die mit hochmütiger Überlegenheit auf die ungebildeten Christen herabzublicken pflegten“. So ergiebt sich nach K. als Grundgedanke und Tendenz der ganzen Apologie Folgendes:

„1. Auch das Christentum ist eine Philosophie.

2. Vielmehr im Heidentum liegt die Unbildung.

3. Ja das Christentum verdient den Vorzug vor Heidentum und Philosophie, und zwar durch eine lebendige Sittlichkeit wie durch den alleinigen Besitz der Wahrheit“.

Jedenfalls mufs mit K.s Anschauung in Zukunft jeder rechnen, der über den Octavius schreibt. Ich gestehe gern zu, dafs ich K. reiche Belehrung verdanke.

Nicht auf seine Rechnung kommen die vielen Druckfehler, welche das Büchlein entstellen: S. 3, Z. 2 v. u. in der Anm. „Rekapitu ratiou“; S. 20, Z. 4 οὐκ ἐστὲ; S. 21 letzte Zeile ist im Text statt: 5, 2, 13, 5 zu lesen: 5, 2; 13, 5; S. 27, Z. 3 findet sich coelo, während sonst überall caelum und caelestis; S. 34 Mitte soll statt 26, 7 citiert sein 26, 8; S. 37, Z. 3 v. u. im Text steht inim statt enim; S. 42, Z. 11 ist Komma nach colit zu setzen; S. 45, Z. 5 ist statt 31, 4 zu citieren 32, 4; S. 50, Z. 12 ist Tityos statt Tityon zu lesen; S. 52, Z. 13 de unoquoque statt te unoquoque. — Ist S. 11, Z. 5 vor „Cicero Lactanz“ zwischen beiden Worten nicht „mit“ ausgefallen? Es wäre doch hart: „Gronovius vergleicht Minucius wenn nicht mit dem wirklichen, so doch mit dem christlichen Cicero Lactanz“; also doch wohl „mit dem christlichen Cicero, mit Lactanz“. S. 18, 3 „macht uns aufstützig gegen“ etc. ist wohl Provinzialismus.

Augsburg. Rehm.

---

296) **Karl Pauli, Altitalische Studien.** Erstes Heft. Mit einer lithographierten Tafel. Hannover, Hahn. 1883. VI, 72 S. 8⁰. 3 ℳ.

Den Hauptinhalt des vorliegenden ersten Heftes altitalischer Studien bildet die altlateinische Inschrift des Gefäfses vom Quirinal; als Miscellen schliefsen sich daran von demselben Verfasser: Der etruskische Gott *klanins'*, Etruskisch *netei* „Schwiegermutter“; Marsisch-latei-

*) So muß es wohl heißen, nicht „diese“, wie S. 64 Z. 2 steht.

**) Nicht verbundenen, wie S. 64, Z. 3 zu lesen ist.

nisch *menurbid*; Zum römischen Libertuspraenomen. Vorausgeschickt ist diesen Miscellen eine 8 Seiten umfassende Bemerkung aus der Feder von H. Schaefer: Zu den etruskischen Inschriften.

Uns beschäftigt in erster Linie Paulis Untersuchung der genannten Inschrift, welche ungefähr 3/4 des ganzen Heftes einnimmt. Pauli ist der 7. in der Reihe derer, welche die altlateinische Inschrift des nach Dressels Fesstellungen Ende 1879 oder Anfang 1880 am Quirinal gefundenen kleinen Thongefäfses mit 3 Öffnungen zu erklären versucht haben, nämlich: Dressel, Bücheler, Jordan (zwiefach), Osthoff, Bréal und Ring. Da unter diesen Jordan sich zweimal eingehend mit der vorliegenden Inschrift beschäftigt hat, so dürfte für den Berichterstatter eine Gegenüberstellung von dessen neuster Auffassung und der Paulischen am ersten zur Orientierung führen. Jordan hat nämlich im *Ind. lect. aest. 1882* eine Abhandlung gebracht: *vindiciae sermonis Latini antiquissimi*, unter deren I. Nummer (pp. 4—8) er zu folgendem Resultat gelangt, welches dem Texte nach mit dem im *Hermes* (17, 225—260, 1881) gegebenen übereinstimmt:

iouei sat deiuos qoi med mitat, nei ted endo cosmis virco sied, asted noisi ope toitesiai pakari vois;

duenos med feced en manom einom dze noine med mano statod.

Während im *Hermes* die deutsche Übersetzung lautet:

„Du, der du dieses Gefäfs den Göttern Juppiter und Saturn darbringst, hüte dich, dafs nicht eine Jungfrau dir freundwillig sei, es sei, wenn du nicht willst mit Ops Toitesia deinen Frieden machen;

Duenos hat mich fürs Totenopfer gemacht; drum sollst du am neunten Tage mich zum Totenopfer stellen." — hat Jordan in den *vindiciae* folgende Deutung gegeben.

Iovi Saturno divis si quis me mittat, ne in te comis virgo sit; ast nisi Opi Toitesiae pacari vis;

Dvenus me fecit in manum (i. e. ad manium sacrum); igitur dienoni me mano sistito. —

Von den andern Auslegungen sei hier nur so viel erwähnt, dafs Bücheler, Osthoff und Ring Saturnier herauslesen zu können glauben, wenn auch freilich in abweichenden Resultaten; alle 7 Auslegungen sind aber darin einig, dafs die Inschrift sakraler Natur sei und sich auf die Widmung des Gefäfses an einen Verstorbenen beziehe.

Es unterliegt keiner Frage, dafs Pauli, der bei seiner Auslegung zwar den Vorteil hatte, auf eine so stattliche Zahl von Vorarbeitern zu blicken, auf der anderen Seite aber gerade durch die vielen Erklärungsversuche weit mehr Mühe und Verantwortung auf sich lud, als er endlich zu folgendem, völlig abweichenden und originellen Resultat gelangte. Er liest nämlich drei Sätze aus dem Texte heraus:

I. *io, veisat deivos, qoi med mitat! nei ted endo — cosmis virco sied.*

II. *asted nois, io, peto! ites ia, i pakari vois!*

III. *duenos med feked en manom; ei nom, duenoi, ne med malo statod!* welchen er folgende Deutung verleiht:

I. „io, videat deus, cui me mittat!" „„ne te intro (mittat); comis virgo sit, (cui te mittat)!""

II. „adstet nobis (deus), io, peto! eas iam, i pacatum vobis!"

III. „bonus me fecit in bonum; i nunc, bono, ne me malo sistito!"

I. „He, es sehe ein Gott zu, wem er mich schicke!" „„Nicht sende er dich dahinein; eine freundliche Jungfrau sei es (sc. der er dich sende).""

II. „Er (sc. der Gott) stehe uns bei, he, ich bitte! geh nun, geh, dafs ihr euch versöhnt werdet!"

III. „Ein guter (Mensch) hat mich gemacht zu einem guten Zweck; geh nun, einem Guten, nicht einem Bösen sollst du mich hinstellen."—

So wäre hier statt der feierlich in Saturniern einherschreitenden sakralen Formel des Totenkultes aus der Inschrift eine reizende Schelmerei eines Verliebten geworden. Pauli stützt sich auf die Analogie, welche nach seiner Meinung in der Umgangssprache des Plautus zu finden ist; er vermutet, dafs die Schrift etruskisch und nur in einzelnen Zügen latinisierend sei, und schliefst sich Jordans Ansicht an, dafs sich aus der Schrift ein Schlufs auf die Abfassungszeit der Inschrift überhaupt nicht ziehen lasse, dafs aber die sprachlichen Kriterien auf ein höheres Alter, als

das des ältesten Scipionensarges schliefsen lassen, die Entstehung also spätestens in die Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt zu setzen ist.

Es ist neuerdings (Academy, 6. may 1882) der Versuch gemacht worden, die Entzifferung des Etruskischen unter Zugrundelegung von Inschriften ohne Worttrennung in die Hand zu nehmen. Darin können wir Pauli unbedingt beipflichten, dafs ein solches Verfahren überaus trügerisch sein mufs. Denn wenn schon bei einer Sprache, wie der altlateinischen, argumentiert derselbe, die Deutung einer Inschrift ohne Worttrennung so verschiedene Resultate ergeben kann, wie die vorliegenden, dann kann die Deutung von Inschriften einer Sprache, von der unsere Kenntnis trotz aller Bemühungen noch so aufserordentlich gering ist, wie von der etruskischen, keinen echten wissenschaftlichen Wert besitzen. Vielmehr können und dürfen Inschriften ohne Worttrennung nur den Zielpunkt, nimmermehr aber den Ausgangspunkt von Entzifferungsversuchen bilden. Es wäre zu weit gegangen, wollten wir nunmehr in Paulis Auslegung den völlig unantastbaren Aufschlufs dieser schwierigen Inschrift sofort begrüfsen; dazu steht er vorläufig noch zu isoliert da. Aber auf der anderen Seite ist keinen Augenblick zu leugnen, dafs es ihm gelungen ist, manche seiner Deutungsversuche in hohem Grade wahrscheinlich zu machen; dafs er durch seine trefflichen Vorarbeiten sehr wohl imstande ist, auf diesem Gebiete zu arbeiten, tritt durch die grofse Vorsicht seiner Operationen nur noch mehr hervor.

Auf jeden Fall aber ist durch seine eingehende Untersuchung, die durch eine getreue Steintafel unterstützt wird, — sie ist bei weitem die ausführlichste von allen — die Frage der Aufklärung der interessanten Inschrift um ein Bedeutendes gefördert und die Reihe der Hefte altitalischer Studien aufs glücklichste inauguriert.

Verfasssr nennt sich auf dem Titel Herausgeber, weil derselbe nicht blofs eigene Arbeiten, sondern auch solche von Mitarbeitern zu veröffentlichen beabsichtigt, wie denn gleich das vorliegende Heft unter den Miscellen, wie bereits erwähnt, einen Beitrag aus anderer Feder bietet. Derselbe hofft solche Mitarbeiter auf diesem interessanten Gebiete zu gewinnen, doppelt interessant, weil es sprachliche und ethnographisch-kulturhistorische Behandlung zuläfst. Unter altitalisch versteht der Herausgeber aber die rein geographische Bedeutung im heutigen Sinne dieses Wortes, so dafs es nicht blofs Osker, Sabeller, Umbrer, Volsker und Latiner, sondern auch Messapier, Etrusker, Ligurer, Gallier und was an kleineren Stämmen sonst innerhalb des Raumes zwischen Alpen, Adriatischem, Ionischem und Tyrrhenischem Meere angesiedelt war, umfafst, ohne dafs die Sprachen und Denkmäler der übrigen altitalischen Stämme vernachlässigt werden sollen, wobei jedoch das Lateinische nur etwa bis einschliefslich der Zeit des Terenz hineingezogen werden wird.

Aus den Miscellen wollen wir nur aus der 5. (zum röm. Libertuspraenomen) die Paulische Vermutung erwähnen, dafs die Abbildung bei Ritschl PLMC. tab. XCIII,C ihm *Oiopantus* zu bieten scheint. Dann hätte es das berühmte *Olopantus* nie gegeben, und seine Gleichsetzung mit ἐλέφας (Pauli: ἐλεφας) sowie die aus dieser Gleichsetzung gezogenen Folgerungen würden damit hinfällig werden.

Die Schaeferschen Untersuchungen reihen sich denen des Herausgebers angemessen an. Wir wünschen dem jungen, thatkräftigen Unternehmen bestens Glück und hoffen, bald einem zweiten Hefte altitalischer Studien zu begegnen.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

217) **Drexler, Caracallas Zug nach dem Orient und der letzte Partherkrieg 214—217.** Dissertation. Halle 1881. 65 S. 8°.

Die Einleitung von sechs Seiten giebt einen Überblick über die Hauptquellen zur Geschichte Caracallas; Cassius Dio, Herodian, Spartian. Hierauf wird zunächst der Alemanuenkrieg besprochen, und der Zug des Kaisers nach dem Orient mit Holländer in den Anfang des Jahres 214 gesetzt. Vorher war Caracalla nach Rom zurückgekehrt, wie Nisle bereits bewiesen hat. — Als Hauptgrund des Partherkriegs erscheint dem Verf. das Streben des Kaisers, Alexander dem Grofsen es gleich zu thun, und die günstige Gelegenheit der parthischen Thronwirren zu be-

nutzen, die unter Vologaesus V (IV) und seinem Bruder Artabanus V. entstanden waren. — Den Zug verfolgt Drexel in allen Einzelheiten und mit einer Sorgfalt, die hie und da an Dürrs trefflicher Monographie über Hadrians Reisen erinnert. (Vergl. die Besprechungen Ph. Rundsch. I. 1186, Jahrb. f. Phil. 1881. 492 und Bursians Jahresbericht IX. 356). Die Münzen bei Mionnet, Eckhel und Cohen geben ja zuverlässige Anhaltspunkte.

Da durch Vologaesus' Gefügigkeit der Vorwand zum Krieg hinfällig geworden, wandte sich Caracalla nach Alexandrien, um die Bewohner für ihre boshaften Spöttereien auf den Brudermord, das Verhältnis des Kaisers zu Julia Domna und namentlich sein thörichtes Nachäffen des grofsen Alexanders zu züchtigen. Die Berichte von Cassius Dio und Herodian widersprechen einander vielfach, derjenige Spartians ist ganz verdächtig; Drexler will dem ersteren Autor gröfsere Glaubwürdigkeit beimessen. Von Alexandrien kehrt der Kaiser befriedigt nach Antiochia zurück, um im Frühjahr des folgenden Jahres gegen Artabanus zu ziehen (pag. 39). Vorher werden Abgar von Osrhoëne (S. 40—45) und der Armenierkönig treulos hintergangen und überwältigt. An den Namen des letzteren knüpft sich eine Kontroverse, da Dio-Zonaras denselben nicht anführt. Reimarus meinte, es sei der unter Commodus regierende Sanatruces gemeint, während andere seinen Sohn Vologaesus als den von Caracalla überlisteten König bezeichnen. Obschon die allerdings sehr zweifelhafte Autorität des Moses von Khorene dagegen spräche, ist letztere Annahme die wahrscheinlichere. Drexler läfst aber mit Recht die Sache unentschieden (pag. 47).

Den interessantesten Abschnitt der fleifsigen Arbeit bildet die Erörterung der Legionen, die Caracalla zu dem Partherkrieg benutzt haben mag (S. 49—51). Von der II. Aug. ist die Teilnahme inschriftlich bezeugt bei Orelli-Henzen 7420, von der II. Parthica im C. J. L. VI. 792; ebenso ist die Teilnahme von V. Maced. und II. Adj. gesichert, die vom XIIII. gem. scheint dagegen dem Referenten zweifelhaft. Auch wird schwerlich das volle Effektiv der genannten Legionen beteiligt gewesen sein.

Bei der Schilderung des Zuges selbst widersprechen Herodian und Dio einander; Spartian weicht unbedeutend vom letzteren ab. Selbst Lindsay, der sonst Herodian zu überschätzen geneigt ist, räumt Dio in diesem Fall grössere Glaubwürdigkeit ein; Drexel schliefst sich dieser übrigens allen Vorgängern gemeinsamen Ansicht an (S. 51—53) und weist am Berichte Spartians Unrichtigkeiten nach. — Die letzten zwölf Seiten der Abhandlung beschäftigen sich mit der Fortsetzung des Krieges durch Macrin, einer eingehenden Prüfung der Nachrichten über die Ermordung Caracallas, die auch bei zahlreichen späteren Schriftstellern sich finden, sowie mit der Untersuchung des Alters, in dem der Kaiser starb.

Anerkennung verdient der grofse Fleifs, den der Verfasser auf seine Arbeit verwendet hat, und der schon aus dem verhältnismäfsig grossen Umfang der Anmerkungen ersichtlich ist. Indessen enthalten diese eine Menge überflüssiger Citate und Exkurse. So werden alles Ernstes die griechischen Formen für Vologaesus (pag. 16, Anm. 1) und Abgar (pag. 40, Anm. 5) zusammengestellt und bei Caracalla eine keltische Grammatik und ein keltisches Lexikon angeführt. Die Art des Citierens ist hie und da mangelhaft. Wenn z. B. Drexler schreibt: cf. Baronius, Ann. eccl. II. pag. 320, so erweckt dies den Verdacht, als kenne er nur eine Ausgabe dieses Kompilators; Baronius mufs stets nach Jahreszahl und Paragraph, bezw. Nummer citiert werden. Zahlreiche Druckfehler, besonders in griechischen Sätzen, sind stehen geblieben. Der Stil dürfte sorgfältiger gefeilt sein. Die Thesen, die anscheinend in Halle obligatorisch sind, mufs man als schwächlich bezeichnen; die in These 2 vorgeschlagene Lesart ist nicht zu halten, da Unger bereits das richtige gefunden hat.

Baden-Baden. J. V. Sarrazin.

---

298) **Karl Fisch**, Die soziale Frage im alten Rom bis zum Untergang der Republik. Aarau, H. R. Sauerländer. 36 S. 8°.

Der an ein weiteres Publikum gerich-

tete Vortrag skizziert zuerst kurz die Organisation der römischen Republik, den Charakter der Volksversammlungen, die Macht des Senates, den Staatshaushalt und verweilt dann bei der ökonomischen Lage der einzelnen Klassen der Bevölkerung. Das Verschwinden der Bauerschaft, das Anwachsen des hauptstädtischen Proletariats, endlich die Reformversuche der Gracchen und die weiteren Ausbrüche der Krankheit, über welchen die Republik hinstirbt; werden anschaulich und klar, wesentlich natürlich nach Mommsen, geschildert. Ausstellungen sind nicht zu machen. Nur hätte S. 20 der Goldprägung von 217 v. Chr. nicht diese Bedeutung beigelegt werden sollen. Vgl. Mommsen, Röm. Münzw. S. 392 ff.

Lippstadt. Hesselbarth.

299) **Vittorio Sardagna, Storia della Grecia antica** dalle origini alla colonizzazione dell'Asia minore. Verona, Libreria alla Minerva. Padova, Libr. all'universita 1882. VIII u. 346 S. 8°. 4,50 fr.

Der Verf. bespricht die Stellung der griechischen unter den verwandten Sprachen, Pelasger und Phönizier, die griechischen und die verwandten Stämme Kleinasiens, die alten Staaten Griechenlands, die dorische Wanderung und die Kolonieengründung in Kleinasien, sodann noch in zwei Kapiteln die Mythen und das Epos mit vollster Beherrschung der vergleichenden und orientalischen Sprachwissenschaft, der vergleichenden Mythologie und der einschlägigen, besonders auch der deutschen Litteratur. Auch wo er bestimmt Partei ergreift — in der homerischen Frage für die Einheit, in der trojanischen für Schliemann, in der ionischen für Curtius — geschieht es unter genauer Vorführung der gegnerischen Ansichten und Gründe. Die Darstellung ist mustergültig, ebenso Druck und Papier. Allen Freunden der italienischen Sprache, welche sich über den Standpunkt der Forschungen über die Vorgeschichte Griechenlands orientieren wollen, ist das Buch sehr zu empfehlen.

Lippstadt. Hesselbarth.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu Liegnitz. O. Lehrerst. f. Relig. u. Hebr. 2400 u. 360 ℳ W. Magistrat.

Gymnasium zu Oldenburg. Oberlehrerst. f. klass. Phil. (u. Gesch.). 3600 ℳ Ministerium.

Gymnasium zu Bielefeld. Seminaristisch gebildeter Lehrer mit der Qualifikation zum Turnunterricht. 2100 ℳ Direktor Dr. Nitzch.

Höhere Töchterschule zu Spandau. Lehrerst. f. Deutsch, Gesch. u. Geogr. 1500—2400 ℳ Magistrat.

Progymnasium zu Hartz a. O. Hülfslehrerst. f. Deutsch, Lat., Gesch. 1500 ℳ Curatorium.

Höhere Bürgerschule zu Erfurt. 5. Lehrerst. f. Relig. u. N. Spr. 1800 u. 432 ℳ W. Mag.

Eingesandte Schriften.

Brunzlow, O., Über das Formenprinzip in der bildenden Kunst der Ägypter. Schwerin. (Pr.)

Hennen, G., De Hannonis in Poenulo Plautina. Marburg. O. Ehrhardt.

Willems, A., Notes et corrections sur l'Hippolyte d'Euripide. Bruxelles. G. A. van Trigt.

Winter, Beiträge zur Geschichte des Naturgefühls. Harburg. (Pr.)

Wörmann, Fr., Caesaris de bello Gallico commentarii breviter comparati cum Xenophontis Anabasi. Recklinghausen. (Pr.)

Zink, M., Übersetzung von Viktors von Vita Geschichte der Glaubensverfolgung im Lande Afrika. Bamberg (Pr.)

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen

Bremen, 29. September 1883. 3. Jahrgang № 39.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

300) Chr. Heimreich, Das erste Buch der Ilias und die Liedertheorie. Ploen 1883. 16 S. 4⁰. Progr.

Verf. hat sich nur ungern zu der vorliegenden Abhandlung entschlossen, um nicht tausendmal besprochenes zum tausend und einten Mal zu besprechen; gleichwohl hat ihn die ungemeine Bedeutung der im ersten Buch der Ilias aufgeworfenen Frage gereizt, in ehrlicher Arbeit gewonnene Resultate mitzuteilen. Die Versicherung ehrlicher Arbeit ist, glaube ich, annoch in Deutschland überflüssig. Und so würde auch, ohne diese Versicherung, niemand dem in der Homerlitteratur nicht unbekannten Verf. eine unehrliche Arbeit zugetraut haben. Dafs derselbe sich seine Arbeit aber sehr bequem gemacht hat, indem er die Einleitung Hentzes auf den ersten Seiten seiner Abhandlung, mehr als sonst üblich ist, benutzte, den Vorwurf werden wir dem Verf. nicht ersparen können.

Was nun den Inhalt anbetrifft, so geht Verf. von den drei ersten Lachmannschen Beobachtungen aus, auf Grund deren jener das erste Buch in ein Lied und zwei Fortsetzungen zerlegte. Nachdem er die üblichen Verbeugungen vor dem kritischen Scharfsinn Lachmanns gemacht und die Mahnung erlassen hat, jene Beobachtungen ja nicht auf die leichte Achsel zu nehmen, geht Verf. daran, von Lachmanns Ansetzungen eigentlich keinen Stein auf dem andern zu lassen.

Zunächst erklärt er den Widerspruch zwischen dem fortgesetzten Schiefsen Apollons vor Troja und seiner inzwischen erfolgten Abreise zu den Aethiopen als einen Widerspruch zwischen der plastischen und religiösen Empfindung. cf. Hentze am a. O. p. 15. 20. 21. Gegen diese Auffassung mufs ich bemerken, dafs es für die religiöse Empfindung sehr gleichgiltig ist, wie lange Apollon schiefst und wann er zu den Aethiopen reist. Es handelt sich hier durchaus um denselben Übelstand in der Komposition des Gesanges, wie er im Auftreten der Athene zu Tage liegt. Reiste Athene mit den Göttern auf 12 Tage zu den Aethiopen, so konnte sie nicht tags darauf vor Troja den Achill von der Ermordung Agamemnons zurückhalten. Grade darin, dafs diese Reise dem Verhalten beider Götter widerspricht, liegt die Wichtigkeit dieser Beobachtung. Denn einzeln genommen liefse sich wohl von dem Schiefsen Apollons sagen, was Hiecke vorgebracht hat, dafs es eine ungeheuerliche Vorstellung sei, den Gott mehr als 3 Tage vor Troja schiefsen zu lassen; man könnte sogar die

Bemerkung von schol. B, wonach in vs. 53 die κῆλα θεοῖο persönlich gedacht seien, verwerten und sagen, der Gott sei gänzlich hinter seinen Geschossen zurückgetreten; oder auch, das neuntägige Schiefsen sei formelhaft, man dürfe dabei nicht rechnen. Und ebenso liefse sich das Auftreten Athenes für sich wohl in der Weise erklären, dafs es in symbolischer Weise einen im Herzen des Achill vorgehenden Procefs bezeichne, die Mäfsigung desselben in Hinblick auf die Götter; dafür würde dann sprechen, dafs die Göttin und der Held, alle beide sprechen, ohne dafs jemand von den Umstehenden sie hört. Diese symbolisierende Ausdrucksweise der hom. Ged. ist noch viel zu wenig berücksichtigt. Immerhin aber bleibt es eine wohl aufzuwerfende Frage, warum der Dichter sich in der Ansetzung der Abreise der Götter eine Schwierigkeit schuf, die, wenigstens im zweiten Fall, schon von den Alten bemerkt wurde.

Verf. findet für diese Schwierigkeit im Auftreten Athenes nur zwei Erklärungen, entweder die Liedertheorie, oder die Annahme der Interpolation. Die dritte Möglichkeit der Interpretation weist er ab. Ich gebe zu, dafs die Auskunft, dafs zwischen dem Zank und der Unterredung eine Nacht vergangen sei, nichtig ist. Ich meine aber, dafs die Störung der Chronologie von jedem Nachdichter ebenso gut gemerkt werden mufste, als wenn das ganze Buch von ein und demselben Verfasser war. Diese unzeitige Abreise der Götter mufs also in jedem Fall zunächst erklärt werden. Offenbar sollte erst die erste Verwirrung, der Zwist mit Chryses, gelöst werden, ehe die weitschwerere, der Zorn des Achilleus, in ihren Wirkungen fühlbar wurde. Erst sollte Apollo versöhnt werden, ehe Zeus zu einem feindlichen Verhalten gegen die Griechen bestimmt wurde. Nun dauert aber eine Reise stereotyp 11 bis 12 Tage (S. meine Einleitung in die hom. Ged. p. 29 A. 105. Vergleiche aufser A 425 β 374 δ 588 747), somit also auch die des Odysseus. So lange nun Odysseus ferne ist, so lange sollen auch die Götter ferngehalten werden, daher die zwölftägige Reise zu den Aethiopen. Ist das richtig, und ich sehe nicht, wie man es mit Recht bekämpfen will, so schliefst die Scene zwischen Thetis und Zeus die Chryseisperiode nicht nur nicht aus, sondern hat sie sogar zur Voraussetzung. Ob man aber diese Anordnung demselben Dichter zutrauen darf, der Apollon und Athene vor Troja thätig sein liefs, das kommt ganz darauf an, welche Zugkraft man den oben gegebenen Erklärungen beilegen will. Für mich sind sie vollauf beweiskräftig, so dafs ich keinen Grund sehe, der mich hindern könnte, Buch 1 ein und demselben Verfasser zuzuweisen.

Der Verf. freilich, welchem Lachmanns Heilmethode zu gewaltsam ist, für welchen die Kleinliedertheorie überhaupt an den gröfsten Unwahrscheinlichkeiten leidet, betritt den Weg der Athetese. Er streicht nun aber nicht mit Ribbeck*) die Reise (423—27 493—96), sondern mit Grofs das Eingreifen der Athene 188—222 und, da dann 223 ἐξαῦτις nicht mehr pafst, noch 223—246. Die vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig. Wenn man sich, wie ich, die Scene zwischen Achill und Athene als einen innerlichen, den Augen der Anwesenden entzogenen Vorgang denkt, so kann natürlich Nestor nicht darauf anspielen; dafs Hera als griechenfreundliche Göttin hier das Blutvergiefsen hindert, wie sie 55 das Aufhören der Pest veranlafst, darin ist absolut nichts ihrem Charakter widersprechendes zu finden; dafs ferner vs. 245 nicht aus β 80 stammt, sondern grade das Umgekehrte der Fall ist, habe ich Hermes XVIII. p. 38 nachgewiesen; schliefslich ist es wenig methodisch, wenn die Erwähnung des Scepters in der Scene überrascht, dasselbe mitsammt der ganzen Scene über Bord zu werfen. Die sonstigen Gründe sind nicht von Belang.

Aufserdem erkennt nun Verf. in der Chryseisepisode nicht mit Lachmann eine im Geist des Ganzen zugedichtete Fortsetzung, sondern mit Haupt, Köchly, Hinrichs (Haesecke-Rinteln und Baenitz-Inowraclaw fehlen) einen Cento. So leid es mir thut, Männern, die ich verehre, widersprechen zu müssen, so kann ich doch nicht umhin, hier öffentlich zu erklären, dafs ich eine Partie, deren Verse sich hintereinander, sei es einzeln, sei es in

*) Den Hentze p. 16 meines Erachtens schon völlig genügend widerlegt hat.

gröfseren Massen, an andern Stellen vorfinden, nicht eher für einen Cento ansehe, als bis der Nachweis erbracht ist, dafs die Verse anderswo wirklich das Original sind. Es giebt wohl keine Partie der homerischen Gedichte, bei der man nicht das Experiment darauf hin machen könnte, sie als einen Cento nachzuweisen, falls das blofse Vorkommen der Verse anderswo genügte. Für die Chryseisepisode nun erscheint mir der Nachweis weder durch Haesecke, noch durch Hinrichs, um blofs diese zu nennen, erbracht, dafs ihre Verse anders wo besser und originaler gebraucht sind. Vielmehr habe ich das Gegenteil im Hermes (l. l.) nachzuweisen gesucht, soweit die Odyssee ins Spiel kommt. Wenn Verf. bemerkt, dafs nach der Sühnung des Volks 313 der Gott nicht weiter versöhnt zu werden brauche, so irrt er, wie alle, welche diese Episode für später halten. Wenigstens mufs dann der Vers

οἱ μὲν ἔπειτ᾽ ἀναβάντες ἐπέπλεον ὑγρὰ κέλευθα

auch gestrichen werden. Das Imperfekt ἐπέπλεον zeigt aufs deutlichste an, dafs die Fahrt erst im Gange, aber nicht vollendet ist. Man sehe sich denselben Vers δ 842 an. So gut der Dichter der Odysseestelle beabsichtigte die Freier wieder nach Hause zu bringen, ebenso dürfen wir es von dem Dichter von A erwarten. Odysseus ist eben abgefahren A 312, dafs er unterwegs ist, wird 390 erwähnt; somit haben wir ein volles Recht, auch den Erfolg seiner Reise als erzählt zu erwarten. Haben wir also oben gesehen, dafs die Chryseisepisode in der Götterreise vorausgesetzt wird, so finden wir sie in dem vorangehenden Inhalt des Buches ebenso sorgfältig vorbereitet. Das erste Buch schliefst sich mithin als ein Ganzes fest zusammen.

Vielleicht trägt diese Recension dazu bei, die pilzartig emporschiefsende Litteratur über das erste Buch der Ilias etwas zurück zu halten. Meines Erachtens sollte man statt der höheren Kritik vielmehr die Erklärung der homerischen Gedichte, die noch viel zu wünschen übrig läfst, wieder eine Zeitlang mehr in den Vordergrund rücken.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

301) **L. Moll, De temporibus epistularum Tullianarum. Quaestiones selectae. Dissertatio inauguralis.** Verlag von Mayer & Müller, Berlin. 1883. 59 S. 8°.

Die Arbeit beschäftigt sich mit den Br. der Jahre 51 und 50. Sie zerfällt in vier Kapitel. Das erste enthält ein paar Miscellen: es wird gezeigt, dafs M. Calidius bei der Bewerbung um das Consulat für das Jahr 50 durchgefallen ist; nur hätte der Verfasser die recht eigentlich entscheidende Stelle Ep. VIII 4, 1: C. Marcellum consulem factum, M. Calidium (Corrad. M. Claudium Med.) ab repulsa postulatum nicht ohne die durch den Druck hervorgehobenen Worte anführen sollen. Dafs Att. V 19, 3 und VI 8, 3 nicht, wie man bisher allgemein annahm, von Lucilius Hirrus, sondern von dem eben genannten M. Calidius die Rede ist, hat der Verfasser überzeugend dargethan. Doch ist zu bemerken, dafs Cicero Att. VI 8, 3 gewifs nicht auf die über ein Jahr zurückliegende Wahlniederlage des Calidius anspielt, sondern auf irgend einen andern Mifserfolg desselben, vielleicht einen verlorenen Prozefs. Ep. VIII 5 wird von Moll richtig der Zeit kurz nach dem 13. Sextilis 51 zugewiesen. Auch der Vorschlag, Att. V 19, 1 das handschriftliche appelli zu Apellae zu verbessern, verdient vor der allgemeinen recipierten Konjektur des Victorius Appii den Vorzug.

Im II. Kapitel werden Ciceros Briefe aus dem Jahre 51 besprochen. Wenn Moll p. 12. 13 ausführt, dafs die Provinz Cilicien spätestens im März Cicero zuertheilt sei, so hätte er nicht unbeachtet lassen dürfen, dafs dieser Ansatz sich schon bei Lange R. A. III² p. 382 (373) findet. Att. V 1 setzt Moll Ende April oder Anfang Mai an. Eine genauere Datierung erhalten wir durch die folgende Erwägung: am 8. Mai antwortet Atticus auf V 1; er hat den Brief frühestens im Lauf des 7. empfangen, da er in einem Briefe von diesem Tage ihn noch nicht erwähnt (Att. V 3, 1 u. 2). Nun ist Att. V 1 zu Minturnä geschrieben, Minturnä aber c. 100 Milien d. s. zwei gewöhnliche Tagereisen von Rom entfernt. Mithin ergiebt sich als Datum für Att. V 1 der 5. oder 6. Mai. Att. V

7 schreibt Moll statt der unzweifelhaft verdorbenen Lesart XIIII. Kal. Junias mit Manutius XIII. Für Malaspinas Konjektur XII, welche Wesenberg in den Text aufgenommen hat, spricht die Thatsache, dafs Cicero am 22. Mai nach Brundisium gekommen ist. Da nämlich die Strecke von Tarent bis Brundisium nur c. 44 Milien beträgt, so kann Cicero nicht wohl mehr als zwei Tage auf diese Reise verwandt haben; hat er doch die 80 Milien von Venusia bis Tarent in vier Tagen zurückgelegt (cf. Att. V 5, 1 und 6, 1). p. 15 zeigt Moll, dafs Cicero bei Angaben über seinen Aufenthalt an einem Orte den Tag der Ankunft oder den der Abreise oder beide bald mitrechnet, bald nicht mit einschliefst, so dafs ein durchstehender Sprachgebrauch sich nicht konstatieren läfst. Moll benutzt dies Resultat verschiedentlich bei der Berechnung des Datums der Briefe, so gleich bei Att. V 8 und 10. Bei dem letztern läfst er den Spielraum freilich zu weit; denn da Cicero V 11, 4 sagt: has pr. Nonas Quintiles proficiscens Athenas dedi, cum ibi decem ipsos fuissem dies und er noch am 6. Quintilis zum Vorgebirge Zoster gelangt, (Att. V 12, 1), so kann er unmöglich den 6. mit zu den 10 Tagen gerechnet haben. Er ist demnach am 24. oder 25., sicherlich aber nicht erst am 26. nach Athen gekommen. Das Pronomen ipse verwendet Cicero ebenso wie a. a. O. im Brutus 161: (Crassus) triennio ipso minor quam Antonius. Crassus war 140, Antonius 143 v. Chr. geboren, vgl. Moll p. 32. A. 1, wo jedoch fälschlich quadriennio ipso gedruckt ist. Att. V 13 läfst Moll um 26. Quintilis ante lucem geschrieben sein, weil es § 1 heifst: sed ∠ haec ∠ hactenus, praesertim cum cenanti mihi nuntiaret (Med. nuntiarit Corrad) Cestius se de nocte proficisci. Allein der Zusatz cenanti mihi weist deutlich darauf hin, dafs der Brief zur Zeit der cena abgefafst ist. Cicero ist mithin erst in der Frühe des 27. von Ephesus aufgebrochen und noch am selben Tage nach Tralles gelangt (cf. Ep. III 5, 1. Att. V 14, 1). p. 19—21 constatiert Moll zwischen Ciceros Angaben Ep. XV 4, 2 Att. V 15, 3; 16, 2 und 20, 1 eine Anzahl Widersprüche, an deren Lösung er verzweifelt. Darin, dafs Cicero am 31. Quintilis nach Laodicea gekommen ist, stimmen sämmtliche vier Briefe überein, und nach Att. V, 20, 1 kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs Cicero am 2. Sextilis Laodicea verlassen und noch an eben diesem Tage Apamea erreicht hat. Damit scheint Att. V 15, 3: iter Laodicea faciebam a. d. III. Non. Sextiles, cum has litteras dabam, in Lycaoniam in Widerspruch zu stehen. Aber es scheint doch auch nur so. Denn wenn auch Cicero am 3. Sextilis sich bereits zu Apamea aufhielt, so war er doch in der That auf der Reise von Laodicea nach Lycaonien begriffen. Den andern Widersprüchen gegenüber müssen wir allerdings entweder auf eine Lösung verzichten oder annehmen, Att. V 16, 2 moratos triduum Laodiceae triduum Apameae totidem dies Synnadae sei das erste triduum unter der Einwirkung des folgenden statt biduum verschrieben, wie schon Wesenberg vermutet hat, (vgl. Att. V 20, 1. Ep. XV 4, 2: biduum Laodiceae fui), und Ep. XV 4, 2: deinde Apameae quatriduum sei triduum zu lesen; denn dafs Cicero sich hier geirrt oder den einen Reisetag mitgerechnet habe, ist durch den Zusammenhang so gut wie ausgeschlossen. Nimmt man die vorgeschlagenen Änderungen an, so läfst sich aus Att. V 20, 1. Ciceros Reise von Laodicea bis Iconium genau folgendermafsen feststellen:

Sextilis	
2	Abreise von Laodicea. Ankunft in Apamea.
3. 4. 5.	Aufenthalt in Apamea.
6.	Reise nach Synnada.
7. 8. 9.	Aufenthalt zu Synnada.
10.	Reise nach Philomelium.
11. 12. 13	Aufenthalt zu Philomelium.
14.	Reise nach Iconium.
15—24.	Aufenthalt zu Iconium.

Da Cicero ausdrücklich sagt, dafs er sich schleunig zu seinem Heere begeben habe (Ep. XV 4, 2), so kann es nicht auffallen, dafs er auf dieser Reise 60 bis 100 Milien an einem Tage zurückgelegt hat.

Mit Recht verteidigt Moll p. 24 in Übereinstimmung mit Hofmann die Ep. XV 3, 1 und 4, 3 überlieferten Daten. Hat aber Cicero in der That seine Truppen oder wenigstens die Vorhut erst am

1. September den Marsch antreten lassen, und war er selbst noch am 3. September im Lager bei Iconium, so mufs die Angabe Ep. III 6, 6 castra movi ab Iconio pridie Kalendas Septembres unrichtig sein. Dafs Cicero ursprünglich die Absicht hatte, am 29. Sextilis aufzubrechen, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil er am 28. eine Heereslustration vornahm (Att. V, 20, 2). Cicero konnte mithin am 28. mit einer im Briefstil nicht anstöfsigen Anticipation jenen Satz sehr wohl schreiben. Nun wissen wir, dafs, nachdem Ep. III 6 bereits abgeschickt war, Appius unerwarteter Weise in der Frühe Ciceros Lager passierte und Cicero alsbald aus dem Lager nach Iconium eilte, um Appius zu treffen (Ep. III 7, 4). Ist dies am 29. Sextilis geschehen, so erklärt es sich leicht, warum der Abmarsch des Heeres erst am 1. September begann und Cicero noch einige Tage im Lager blieb. Freilich sagt Cicero III 6, 6: iter in Ciliciam facio per Cappadociam und an drei Stellen (Ep. XV 2, 1. 4, 4. Att. V 20, 2) erklärt er, er sei zu dem Marsch durch Cappadocien erst durch die Nachrichten von dem Einfall der Parther in Syrien bestimmt worden und durch die Besorgnifs, die Parther möchten durch Cappadocien in Cilicien einbrechen. Da nun diese Nachrichten nach Ep. XV 3, 1 erst am 3. September zu Cicero gelangt sind, so scheint auch Ep. III 6 frühestens an diesem Tage geschrieben zu sein (Moll p. 25). Allein da Cicero vom Senat den Auftrag erhalten hatte, dem cappadocischen Könige Ariobarzanes seinen Beistand zu gewähren (Ep. XV 2, 4), so konnte er sehr wohl schon vor dem Eintreffen jener Nachrichten die Absicht haben, durch Cappadocien zu marschieren. Warum er hernach jenen Marsch lieber als einen rein strategischen Akt hinstellte, ist nicht schwer zu begreifen.

Dafs Ep. XV 1 Ciceros erster Brief an den Senat und etwa gleichzeitig mit Att. V 19, am 20. September, geschrieben ist, kann nach Molls Auseinandersetzungen p. 26. 27 nicht wohl bezweifelt werden. Für Ciceros Ankunft in Cybistra dagegen ist der 18. September mindestens ebenso wahrscheinlich wie der 19. — In den Worten Att. V 21, 2: quo autem die Cassii litterae victrices in senatu recitatae sunt, id est Nonis Octobribus, eodem meae tumultum nuntiantes hält Moll mit Hofmann id est für corrumpiert aus datae. Allein id est wird von Cicero auch sonst genau so verwandt, wie hier, vgl. Att. XV 29, 3: pridie, quam haec scribebam, id est III Non. Und überdies fordert der Zusammenhang an dieser Stelle das Datum der Ankunft des Briefes. Wesenbergs Vorschlag, Novembribus statt Octobribus zu lesen, ist allerdings von Moll durch den Hinweis auf Ep. VIII 10, 1 widerlegt worden, wonach am 17. November noch keiner der beiden hier erwähnten Briefe in Rom war. Eben diese Thatsache aber macht die Änderung Decembribus höchst wahrscheinlich. — Mit Glück verteidigt Moll endlich p. 32—34 gegen Wesenberg die Einheit von Att. V 20 und Grubers Emendation im § 8 (XV Kal. für V Kal).

Im III. Kapitel werden eine Anzahl Briefe des Jahres 50 genauer als es bisher geschehen datiert; unter anderm wird das Datum von Att. VI 1 auf Grund von Bardts Quaestiones Tullianae unwiderleglich auf den 20. Februar fixirt. Doch kann ich keineswegs allen Aufstellungen Molls zustimmen. Zunächst verlegt Moll im Anschlufs an Hofmann das Schreiben, worin Cicero dem Senat seine Siege meldet, und damit zugleich Ep. XV 4; 10 und 13 erst in den Februar 50, ohne stichhaltige Gründe. Es sei hier nur darauf hingewiesen, dafs Cicero am 19. December 51, zwei Tage nach der Einnahme von Pindenissus, schreibt: nunc publice litteras Romam mittere parabam Att. V 20, 7, und dafs er Ep. III 9, 4 sagt, er habe jenes Schreiben aestivis confectis abgesandt: die aestiva aber hatten mit jener Einnahme ihr Ende erreicht, cf. Att. V 21, 6. — Dafs Att VI 7 vor Att. VI 6 fällt, läfst sich durch den Satz § 1 nicht erweisen: bis ad te antea scripsi de mea re familiari . . . Graece ἐν αἰνιγμοῖς: denn Cicero sagt hier nicht, dafs er in seinen beiden letzten Briefen, sondern nur, dafs er in zwei vorhergehenden Briefen von einer Vermögensangelegenheit gehandelt habe. Ebensowenig beweisen die Übereinstimmungen zwischen VI 7 und Ep. II 17, dafs die Briefe etwa gleichzeitig abgefafst sind. Wenn Cicero in beiden Briefen von seiner Absicht spricht, nach Rhodus zu reisen, so ist dieselbe doch zur

Zeit von Ep. II 17 noch keineswegs zum Entschlufs gediehen cf. § 1: Rhodum . . (me) accessurum puto, neque id tamen certum; Att. VI 7, 2 aber heisft es ganz bestimmt: Rhodum volo. Offenbar ist also Att. VI 7 später als Ep. II 17 anzusetzen. Damit schwindet jeder Anlafs Att. VI 7 dem 6. Briefe vorangehen zu lassen und noch in den Quintilis zu verlegen. Auch darin kann ich Moll nicht beistimmen, dafs Ep. III 13 vor III 12 geschrieben sei. Vielmehr mufs der 13. Brief, wie schon Gruber bemerkt hat, deshalb der spätere sein, weil Cicero 13, 2 unverkennbar von der Verlobnng Dolabellas mit Tullia spricht, der 12. Brief aber auf die e r s t e Nachricht hiervon geschrieben ist, cf. § 4. Wenn Cicero erst im 13. Briefe dem Appius seinen Dank dafür ausspricht, dafs er geholfen habe den Supplicationsbeschlufs durchzusetzen, so folgt daraus nicht notwendig, dafs Cicero zur Zeit des 12. Briefes davon noch nicht unterrichtet gewesen sei. Dafs die Nachricht von jenem Beschlufs nicht lange vor der von Tullias Verlobung, also etwa Ende Quintilis zu Cicero gelangt ist, ergiebt sich daraus, dafs Cicero nach dem 30. Quintilis dem Cälius in e i n e m Briefe (Ep. II 15) sowohl auf VIII 11 antwortet, worin von der Senatsverhandlung über die Supplikation, wie auf VIII 13, worin von Dolabellas Verlobung die Rede ist. VIII 11 und 13 können auch deshalb nur einige Tage auseinander liegen, weil 11, 3 von Curios Intercession de provinciis, 13, 2 von den unmittelbar darauf folgenden Senatsbeschlüssen berichtet wird. Rechnen wir auf die Beförderung der Briefe etwa 50 Tage, so erhalten wir als Zeit ihrer Absendung und damit des Supplikationsbeschlusses Ende Mai resp. Anfang Juni. Eine Erklärung dafür, dafs über die Siegesdepesche, welche Cicero Ende December aus Cilicien abgeschickt hat, erst so spät im Senat verhandelt worden ist, giebt Ciceros Bemerkung Ep. III 9, 4 an die Hand: in ipsum discessum senatus incidisse credo meas litteras. Bekanntlich pflegte die römische Aristokratie im April und oft noch im Mai sich fern von Rom auf ihren Villen aufzuhalten, vgl. Att. XIV 9, 2. 14, 4, 6. V 2. 2. I 20, 1. II 8, 2. ad. Q-fr. II 5, 3. 6, 1. Att. I 16, 9. — Wenn Moll ferner p. 45—47 annimmt, dafs Cicero auf seiner Rückreise von Rhodus aus an die gegenüberliegende asiatische Küste gefahren und von da zu Lande über Laodicea nach Ephesus gereist sei, so ist er dazu durch drei Stellen veranlafst worden, welche allerdings auf den ersten Blick einen Besuch Ciceros in Laodicea vorauszusetzen scheinen: Ep. II 17, 4: eas nos Apameae deponere cogitabamus. V 20, 2: illud . . factum est, ut apud duas civitates Laodicensem et Apameensem rationes confectas conlatas deponeremus und Att. VI 7, 2: ego Laodiceae quaestorem Mescinium exspectare iussi, ut confectas rationes lege Julia apud duas civitates possem relinquere. Allein schon die letztere Stelle spricht bei schärferer Prüfung gegen Molls Annahme. Denn der hier mitgeteilte Befehl hat seinen guten Sinn, wenn der Quästor an Ciceros Statt die Rechnungen deponieren sollte, bleibt aber unverständlich, wenn Cicero vorhatte, selbst nach Laodicea zu kommen. Überdies sagt Cicero in einem Briefe aus Ephesus ganz deutlich, dafs er zur See nach Ephesus gefahren sei: Att. VI 8, 4: nos etesiae vehementissume tardarunt, detraxit XX ipsosdies etiam aphractus Rhodiorum. Denn dafs hier nur von einer Seefahrt die Rede sein kann, welche dank der leichten Bauart des rhodischen Schiffes 20 Tage gedauert hat, lehrt Att. V 13, 1 unzweideutig: navigavimus tardius propter aphractorum Rhodiorum imbecillitatem; vgl. Att. VI 8, 4: nos Rhodiorum aphractis ceterisque longis navibus t r a n q u i l l i t a t e s aucupaturi eramus. Aus Ep. XIII 21, 1 läfst sich über Ciceros Reiseroute nichts folgern, da wir einmal nicht wissen, welche Stadt Cibyra gemeint ist, und anderseits Cicero die Stadt dieses Namens in Pisidien sehr wohl schon im Mai 50 auf der Rückkehr nach Cilicien (Att. VI 2, 6) berührt haben kann.

Am Schlufs des III. Kapitels bespricht Moll kurz die Empfehlungsbriefe, welche in die Jahre 51 und 50 fallen. Dafs Ep. IX 25 und XV 14 erst hier erwähnt werden, ist nicht zu rechtfertigen. Für die neue Datierung des letztern Briefes hätte Moll noch geltend machen können, dafs Cicero § 3 ausdrücklich sagt, er habe Cassius schon einmal zu seinem Siege gratuliert, dafs mithin Nichts nötigt,

diesen Brief kurz nach Cassius Siege anzusetzen.

Das IV. Kapitel handelt von den Briefen, welche Cicero aus Rom empfangen hat. Wenn Moll Ep. VIII 6 vor dem 1. März 50 geschrieben sein läfst, so ist das ebensowenig richtig, wie die gewöhnliche Annahme, dafs der Brief am 6. März verfafst sei. § 5 mufs vielmehr nach dem 6. März geschrieben sein, weil darin Curios offener Übertritt zu Cäsar gemeldet wird, wovon Cicero aus den acta bis zum 6. März noch Nichts erfahren hatte (cf. Att. VI 2, 6 u. 3, 4). Dagegen hat Moll mit vollem Recht dem 7. Brief seinen Platz hinter VIII 11 statt hinter VIII 6 angewiesen. VIII 11 setzt Moll nach dem 3. April an, während er VIII 13 in den Juni verlegt. Dafs auch VIII 11 erst Anfang Juni oder Ende Mai geschrieben ist, habe ich bereits oben gezeigt.

Die Arbeit würde an Brauchbarkeit bedeutend gewonnen haben, wenn Moll ein Itinerar Ciceros hinzugefügt hätte. Dabei würde sich eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate von selbst ergeben haben. Leider erschweren eine Anzahl Druckfehler, besonders in den Zahlen, die Benutzung der Schrift in erheblicher Weise.

Bremen. E. Ruete.

---

302) **Cajus Julius Cäsars Aufzeichnungen über den gallischen Krieg.** Aus dem Lateinischen von R. Zwirnmann. Frankfurt a/M. 1882. Heinr. Grobel. VIII und 280 S. 8⁰.

Ilias post Homerum! Wer nach Köchly-Rüstow es unternimmt eine Cäsar-Übersetzung zu liefern, der hat einen schweren Stand: will er das Gute jener Übersetzung benutzen, so setzt er sich dem Vorwurf der Unselbständigkeit aus, entfernt er sich von ihr, so läuft er fast mit jedem Worte Gefahr einen Rückschritt zu thun. Die vorliegende Übersetzung ist dafür ein deutlicher Beleg, wie man aus der folgenden Probe erkennen mag: I, 1. „Gallien in seiner Gesammtheit zerfällt in drei Theile; einen derselben bewohnen die Belgier, einen andern die Aquitanier, den dritten diejenigen, welche in ihrer eigenen Sprache Celten, in der unsrigen Gallier genannt werden. Die Gallier trennt von den Aquitaniern der Garumnaflufs, von den Belgiern die Matrona und Sequana. Von allen diesen sind die Belgier deshalb die Tapfersten, weil sie der Lebenseinrichtung und Gesittung der Provinz ganz fern stehen, weil keineswegs oft Kaufleute zu ihnen kommen und Gegenstände einführen, welche zur Verweichlichung der Seelen beitragen, und weil sie an die jenseits des Rheins wohnenden Germanen grenzen, mit denen sie beständig Krieg führen.“ — Offenbar ist der Verf. ängstlich bemüht, die Selbständigkeit zu wahren: jeder Anklang an Köchly-Rüstow wird vermieden, auch da wo es gar nicht nötig wäre. Oder soll die Anwendung des best. Artikels, wo ihn das deutsche Gefühl verlangt (wie §. 1. unam-aliam) nicht erlaubt sein, weil K.-R. sie bereits haben, darf appellantur (§. 1.) nicht mehr mit „heifsen“, dividit (§. 2.) mit „bildet die Grenze“ übersetzt werden? Oft verleitet dieses Streben nach Selbständigkeit (ich vermute wenigstens stark, dafs dies der Grund ist) zu ganz bedenklichen Übersetzungen, wie „keineswegs oft“ (minime saepe §. 3), „zur Verweichlichung der Seelen“ (ad effeminandos animos §. 4), „Belgien beginnt an den Grenzen Galliens“ (ab extremis Galliae finibus oriuntur §. 6), „nannte die Centurionen beim Namen“ (nominatim appellatis II, 25,2) und vieles andre. Ja, durchweg hat dadurch die Übersetzung ein wenig den Charakter des Sklavischen erhalten, wie sich namentlich darin zeigt, dafs der Verf. es wohl immer vermeidet, längere Perioden in kleinere Sätze aufzulösen, auch wo es der deutsche Sprachgebrauch dringend fordert, z. B. selbst in der Riesenperiode II, 25, 1. 2. — Nun, die Selbständigkeit ist also gewahrt, aber die Güte der Übersetzung hat dabei gelitten, ein Fortschritt gegen Köchly-Rüstow ist nicht anzuerkennen. Es konnte das wohl kaum anders sein, n. m. A. könnte hier nur ein eminenter Meister der Sprache noch etwas leisten. Und dies Schlufsurteil wird dem Ref. um so schwerer auszusprechen, als er sich gedrungen fühlt den Fleifs und die Treue, die der Verf. in seiner Arbeit gezeigt, aufs entschiedenste anzuerkennen.

Metz. Karl Schirmer.

303) Des **C. Cornelius Tacitus Agricola** und **Germania** übers. u. mit Anm. versehen von C. H. Kraufs. Stuttgart. J. B. Metzler. 1883. IV u. 92 S. 8°. 2 ℳ 40 ₰.

Kaum ein Jahr ist vergangen, seit Herr Kraufs seine Übersetzung des Dialogs über die Redner erscheinen liefs, und wieder liegt ein Erzeugnis seiner Studien vor. Auf den Abdruck des lateinischen Textes hat er diemal mit Recht verzichtet, dagegen anhangsweise eine Rechtfertigung der gewählten Lesart einzelner Stellen gegeben. Kurze Einleitungen und Anmerkungen enthalten das Nötigste zur Orientierung der Leser. Der Verf. denkt dabei an die vielen Gebildeten, welche entweder nicht genug Latein gelernt oder vom gelernten wieder zu viel vergessen haben, um den schweren Schriftsteller im Original mit Genufs lesen zu können; solchen beabsichtigt er eine dem Sinn nach möglichst treue, dabei aber gut lesbare Übersetzung zu bieten. Dieses Prinzip, von welchem er sich auch bei jener früheren Arbeit leiten liefs, hat er im ganzen mit Erfolg festgehalten und den Sinn mancher Stelle treffender und geschmackvoller, wenigstens deutscher wiedergegeben als seine Vorgänger, von denen er Roth und Bacmeister (nicht Backmeister) öfters benutzt hat. Die Kommentare von Kritz, Peter u. a. sind für die Übertragung des Agricola wohl beachtet worden; manche andere wichtige Arbeit freilich scheint Herrn Kr. ganz unbekannt geblieben zu sein. Nur selten geschieht es, dafs der Verf. einmal nicht aus-, sondern unterlegt, was übrigens bei dem Zustande des überlieferten Textes, namentlich des Agricola, sehr verzeihlich ist. Soweit Ref. die vorliegende Arbeit mit anderen Übersetzungen vergleichen konnte, mufs er als besonderen Vorzug der ersteren anerkennen, dafs darin der Grundsatz der Deutlichkeit und Bestimmtheit in der Wahl des Ausdrucks, im Bau der Sätze und ihrer logischen Verbindung entschieden durchgeführt ist. Die gröfsten Schwierigkeiten bietet, wie genugsam bekannt, die Germania, deren Übersetzer gar oft entweder nicht genug oder zuviel aus den Worten des Tacitus herauszulesen wissen. In letzterer Hinsicht gestattet sich der Verf. hin und wieder den Schriftsteller ohne ausreichenden Grund zu interpretieren. Germ. 20 i. A. überseszt er: „So wächst in jeglichem Hause die Jugend heran — halb nackt und in schmutziger Kleidung, und doch erwachsen sie zu diesen Gliedmafsen, diesen Leibern, die wir bewundern.“ Wie Kr. hier die Adjektiva nudi und sordidi in der Üebertragung modifiziert, so mag es wohl dem wahren Sachverhalt entsprechen; allein wir dürfen nicht vergessen, dafs Tacitus, wenn er über die Zustände von Naturvölkern, namentlich des Nordens, spricht, von denselben Vorurteilen, oder richtiger, von derselben Rhetorik beherrscht wird, wie die andern Römer seiner Zeit; und das gilt nicht nur von dieser Stelle der Germania. Der Schriftsteller hat also wohl jene Ausdrücke ohne Einschränkung gelten lassen wollen. Die Adversativpartikel, welche den Gegensatz des stattlichen Heranwachsens zu nudi und sordidi hervorheben soll, kann man sich immerhin gefallen lassen. Umgekehrt würde es dem Zusammenhang besser entsprochen haben, wenn Kr. im Kap. 31 squalor nicht wörtlich mit „Schmutz“, sondern „zottiges Aussehen“ (Bacmeister) oder „Haarwust“ (Schlüter) wiedergegeben hätte. Eine stilistische Nachlässigkeit macht sich darin bemerklich, dafs in der Übersetzung der Kap. 23—25 nicht weniger als sechsmal und zum Überflufs auch noch in der Anm. der Ausdruck „eine Art“ sich wiederholt, zum Teil selbst da, wo keine derartige Modifikation durch den Zusammenhang erfordert wird. c. 24 exercitatio artem paravit, ars decorem, läfst sich ziemlich wörtlich übersetzen. Kr. schwächt die einzelnen Begriffe ohne rechten Grund so ab: „durch Übung erlangen sie eine gewisse Kunstfertigkeit und mittelst dieser eine Art schöner Darstellung.“ Auch der Ausdruck c. 30 Anf.: „wie es bei den übrigen Staaten, in welche Germanien sich erstreckt, der Fall ist“, kann nicht als glücklich gewählt bezeichnet werden. memoratae c. 34 ist nicht „erwähnenswert“, sondern „erwähnt, genannt.“ c. 43 hilft sich Kr. über die in den Worten insitae (feritati arte ac tempore lenocinantur liegende Schwierigkeit mit der (teilweise von Bacmeister entliehenen) Wendung hinweg: „indem sie die ihnen angeborene Wildheit noch in

raffinierter Weise erhöhen." Eine wörtliche Übersetzung thut es an dieser Stelle allerdings nicht: warum aber dann nicht lieber den Begriff tempore dem Zusammenhang gemäfs umschreiben? — Der Verf. hat sich im „philologischen Anhang" auf das Gebiet der Textkritik begeben und vielfach mit gutem Takte aus den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für korrupte Stellen gewählt. Eine vollständigere und genauere Kenntnis des einschlägigen Materials wäre indessen hie und da wünschenswert. Hätte Herr Kr. z. B. über die Lesart incuriae bezw. injuriae (Agr. c. 19 i. Anf.) sich genauer instruiert, so würde er nicht behauptet haben, dafs erstere Form in beiden vatikanischen Handschriften zu lesen sei und dafs injuriae nur von Puteolanus herrühre; dieses findet sich vielmehr gerade in dem am sorgfältigsten geschriebenen Codex. Die Emendation ac recludere pretio (Kap. 19 a. E.) stammt nicht von Peter, sondern von Hutter bezw. von Kritz her. Bei Besprechung der Stelle Kap. 36 g. E. minimeque aequa nostris hätte Verf. gerade Halms Namen nicht unerwähnt lassen dürfen. — Die Zahl der Druckfehler ist, besonders was die Eigennamen und die lateinischen Citate betrifft, ziemlich grofs; S. 1 Hereneus st. Herennius, S. 17 l. successoris famamque . . . sustinuitque, S. 39 minimeque; eben das adstantes (denn das ist die von Kritz aufgenommene Verbesserung), S. 43 Ahnobagebirges, S. 46 Anm. Serraten st. Seraden, S. 48 Batavischen Krieg, S. 60 Hercynische Wald; auffallender Weise steht S. 61 (dreimal) und S. 64 Teukterer; S. 64 l. Manlius, S. 67 Maroboduus, S. 70 Anm. Fennen.

Eine Schlufsbetrachtung des Verf. hat zu ihrem Gegenstand die Frage: Stehen die drei kleineren Schriften des Tacitus, wie sie ihrer künstlerischen Form und Abrundung nach viel mit einander gemein haben, so auch durch ihren Inhalt in einem gewissen Verhältnis und Zusammenhang untereinander oder nicht? Kr. bejaht diese Frage und fafst seine Ansicht mit den Worten zusammen: Der Grundgedanke, welcher durch sämmtliche drei kleineren Schriften unseres Tacitus hindurchgeht, und sie innerlich mit einander verbindet, ist der Niedergang des grofsen Römerreiches, wie ihn sowohl die inneren Zustände desselben, als auch die von aufsen her drohenden Gefahren voraus verkündigten; und wenn die nachmals von unserem Schriftsteller verfafsten grofsen Geschichtswerke gewissermafsen die Belege dazu brachten, so mögen wir wohl in den vorangehenden drei kleineren Schriften eine Art von Prolog dazu erkennen.

Frankfurt a/M. Ed. Wolff.

---

304) **Ernst Mucke, de consonarum in Graeca lingua praeter Asiaticorum dialectum Aeolicam geminatione.** Programm des Gymnasiums zu Bautzen. 1883. 36 S. 4°.

Verfasser hat mit grofser Sorgfalt sich bemüht, alle Beispiele von Konsonantenverdoppelung, wie sie in Texten und Inschriften sich vorfinden, zu sammeln und zu sichten. Er teilt sein Vorhaben in 3 Teile: erstlich die durch das Zusammentreffen zweier gleicher Konsonanten entstehende, sodann die infolge von Assimilation und endlich die infolge der schärferen Aussprache einfacher Konsonanten sich ergebende Verdoppelung.

Wie so häufig bei Programmabhandlungen, wuchs auch hier das Material zu sehr an, um mit einem Mal an dieser Stelle veröffentlicht zu werden; so kommt es, dafs von den verheifsenen Untersuchungen nur der 1. Teil ganz vollständig, der 2. Teil aber nur seinem 1. Drittel nach vorliegt, während der 3. Teil noch ganz fehlt. Aber bereits das Gegebene gewährt einen genügenden Einblick in die Methode und Arbeitskraft des Verf., von dem wir hoffen wollen, dafs er seinen Vorsatz, im gedachten Sinne seinen Stoff zu erschöpfen, baldigst auszuführen Gelegenheit finde.

Dafs der Thesaurus des Stephanus, die Inschriftensammlungen von Boeckh, Kirchhoff, Roehl etc., sowie das Lexikon des Hesychius vom Verfasser in erster Linie berücksichtigt worden sind, versteht sich ziemlich von selbst, da diese allein den Hauptstoff für eine Arbeit, wie die vorliegende, zu geben vermögen; um so erfreulicher ist es für den Berichterstatter, eine nahezu alles umfassende Zeitschriftenschau erwähnen zu können, der sich die Bekanntschaft mit einschlägigen Dissertationen und Monographieen würdig an-

reiht. Ganz besondere Berücksichtigung hat — und dies mit vollem Recht — Gustav Meyers griechische Grammatik erfahren; für seine weiteren Arbeiten wird Verf. indes der Leo Meyerschen Studien, wie sie in dessen vergleichender Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache, zunächst von S. 342 des I. Bandes ab, über Konsonantenverbindungen und -Verdoppelungen vorliegen, nicht entraten können. Vielleicht hätte Verf. auch, da er seine Abhandlung 1882/83 schrieb, die 1879 bereits erschienene 5. Auflage der Curtiusschen Grundzüge statt der 4. citieren können; wir wollen ihm aber dafür ebensowenig einen Vorwurf machen, als für einige kleine Druckversehen: S. 2 gehört die 1. Zeile offenbar auf S. 4 an dieselbe Stelle; ibid. Z. 3 v. u. mufs es Thessalicae und S. 8, Z. 19 v. o. Graeca heifsen, Versehen, welche sich für den Leser ziemlich von selbst ergeben und um so weniger stören, als sonst der recht schwierige Druck äufserst sorgfältig emendiert ist.

Bedeutenden Anhalt hat dem Verf. aber ganz besonders die Neubearbeitung der griechischen Dialekte von Meister gegeben, deren I. Band demselben bereits im vorigen Jahre vorlag; aus diesem vortrefflichen Werke hat Verf., wie er selbst dankbar anerkennt, sachlich ganz bedeutend zu schöpfen vermocht.

Wir geben, soweit dies hier der Raum erlaubt, eine gedrängte Übersicht des Inhalts der vorliegenden Abhandlung.

Der erste Teil beschäftigt sich, wie schon kurz angedeutet, mit der durch das Zusammentreffen zweier gleicher Konsonanten hervorgerufenen Verdoppelung. Diese Verdoppelung zeigt sich zunächst in zusammengesetzten Wörtern: 1. in einsilbigen, auf einen Konsonanten ausgehenden, und 2. in durch Apokopierung einsilbig gewordenen Präpositionen; 3. in einigen einzelnen Wörtern zusammengesetzter Art, wie z. B. poetisch *πάννυχος* und prosaisch *ἐκκαίδεκα* u. a. Sodann im Dat. Plur. der s. g. III. Deklination; gerade hier hat Verf. auf 6 Seiten sehr gründliche Untersuchungen angestellt. Es folgen die sigmatischen Futura und Aoriste, denen sich schliefslich noch einige einzelne Wörter, wie *ἐσσί* = *εἶ* und *ἔσσο*, *ἔσσαι*, *ἀποκτίννυμι* etc. anreihen.

Ungleich schwieriger und umfangreicher gestaltet sich die Untersuchung beim zweiten Teile, welcher die aus Assimilation entstandene Konsonantenverdoppelung behandelt; wie schon erwähnt, hat Verf. hier nur noch die 1. Unterabteilung auszuführen vermocht, nämlich die allen griechischen Dialekten gemeinsame und bis zu den spätesten Zeiten der griechischen Sprache reichende Verdoppelung. No. 2 sollte behandeln: die Verdoppelung, welche ursprünglich zwar auch der gesamten griechischen Sprache gemeinsam gewesen ist, dann aber in den Dialekten durch Annahme oder Vernachlässigung der Ersatzdehnung zur einfachen Konsonanz herabsank; endlich No. 3: die in den einzelnen Dialekten sichtbare Verdoppelung, welche sich erst nach der Spaltung der griechischen Sprache einfand.

In jenem 1., vollständig ausgeführten Teil wird zuerst der Verdoppelung des Σ gedacht; es folgen *Λ*, *Ρ*, *Μ*, *Ν*, *Κ*: überall wird sorgfältig unterschieden zwischen sicheren und weniger gesicherten Belegen und getrennt z. B. bei *Ρ* die Augmentation, Reduplikation und Zusammensetzung. So ist *ρρ* aus *F ρ* entstanden in *ἔῤῥιπτον*, *ἐῤῥάγην*, *ἔῤῥηξα* — in *ἔῤῥωγα*, *ἐῤῥίφειν*, *ἐῤῥηγμαι* — in *ἄῤῥητος*, *διαῤῥήδην*, *πετροῤῥιφής*. Ferner *ρρ* aus *σρ* in *ἔῤῥει*, *ἐῤῥύην*, *ἐῤῥάφην* — in *ἐῤῥαμμαι*, *ἐῤῥώμην* — in *διάῤῥαμμα*, *βαθύῤῥοος*, *πλατύῤῥυγχος*, *ὁμόῤῥοσα* (lakonisch für *ὁμόῤῥοθα*) u. s. w. u. s. w.

Auf S. 36 heifst es: „*σσ* ex *κι* genitarum (sc. vocum): . . . — *Ὀδυσσεύς* et *Ὀδυσεύς*, Aeol. *Ὑλυσσεύς*, Eust. ad Il. 289,34 et CI. 7697 *Ὀλυσσεύς*. Forma Dorica *Ὀλίξης* et Cretica *Ουλίξης* consonam indicant gutturalem in stirpis exitu, quam ob rem cum Roschero, Stud. IV. 196 stirpem * *ὀδυκ* et verb. * *ὀδύσσω* (cf. Hes. *δαι-δύσ-σεσθαι* et Lat. *duc-ere*) statuere licet, praesertim cum quominus a st. *ὀδυς* aoristi *ὠδυσσάμην*, oderam (v. Ascoli, stud. 343 n.) derivetur, id obstet, quod ex *σι* non possint *σσ* fieri.“

Hier vermissen wir die Erwähnung und Anknüpfung an Jordans krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr.; auf S. 38—45 wird dort über den Namen des vielgewandten und vielgewanderten Dulders abgehandelt. Bei der überaus schwierigen Erklärung gerade dieser Form wäre für den Verf. doch wohl dies oder jenes aus den ge-

nannten Untersuchungen vorteilhaft zu benutzen gewesen.

Die Abhandlung ist auf lateinisch und zwar in gutem Latein geschrieben, soweit die Behandlung moderner, sprachvergleichender Stoffe überhaupt lateinisch ihre Erledigung zu finden vermag. Wir dürften mit unserer Ansicht nicht mehr isoliert dastehen, wenn wir die Sprache Latiums lieber für Stoffe aufgespart sehen möchten, bei welchem von *productio vicaria, anaptyticus* u. dgl. m. keine Rede zu sein braucht. Doch trifft dies letztere weniger den Verf., von dem wir mit innerer Befriedigung scheiden dürfen, als die hier etwa „*Usio facit tyrannum!*" lautende Variation eines bekannten Spruches, wenn wir nicht damit auch bedenklich ins Kirchenlatein hinübergriffen.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

305) **G. Lumbroso,** L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani. Roma, Fratelli Bocca. 1882. 204 S. 8⁰. 5 fr.

In den ersten Kapiteln erörtert der Verf. die religiöse Bedeutung des Nils im Altertum und Spuren davon in heutigen Sitten und Gebräuchen, sodann die Karawanenstrafsen nach dem roten Meer an der Hand des Plinius und einer Inschrift und publiziert einen verloren geglaubten Reisebericht aus dem J. 1800. Auch einige historische Fakta gelangen zur Besprechung, z. B. zu Pausan. I, 7 und Hist. Aug. Pescenn. Nig. 19. Kapitel 9 liefert den Nachweis, dafs wie Alexandrein, so auch die übrigen griechischen Städte in Ägypten erst von Septimius Severus das jus bouleutarum bekommen haben. Kapitel 11 stellt die Entstehung der Truppe der Epigonoi im Ptolomäerreiche fest. Die ganze zweite Hälfte des Buches, Kapitel 12—25, beschäftigt sich mit Alexandreia. Über den Charakter der Einwohner, wobei eine hübsche Erklärung von Hist. Aug. Alex. Sev. 28, über die Kulte und Anknüpfung christlicher Heiligenverehrung an dieselben, über die Topographie der Stadt, über Monti Testacci daselbst, über dies und manches andere unterhält uns der Verfasser, belehrend und manches Neue bringend. Die Sage von der Inschrift des Leuchtturmes Lucian. Quom. hist. conscr. 62 hat nach dem Verf. in der Weise der römischen Stadtsagen in den Mirabilien an die volkstümlich etymologisierten Namen Sostratos und Dexiphanes angeknüpft. Die Anführungen aus den Klassikern, sowie aus der neueren, besonders der archäologischen Litteratur sind sehr reichlich.

Lippstadt. Hesselbarth.

---

306) **Joh. Kreutzer,** Zu den Quellen der Geschichte des Kaisers Septimius Severus. Historische Untersuchungen, A. Schäfer . . . gewidmet etc. S. 218—238.

Von den betreffenden Historikern — denn nur diese will Verf. beleuchten — werden zunächst Dio und Herodian his zum Tode Julians verglichen und Abhängigkeit des einen vom andern in den Hauptsachen konstatiert. Im zweiten Kapitel „der Kampf mit Niger" hält Verf. gegenüber Hoefner (Septimius Severus, Giessen 1872) mit Recht daran fest, dafs Herodian gröfstenteils in Syrien gelebt habe, und giebt ihm vor Dio, welcher meist der verfälschten Autobiographie oder den Siegesberichten des Severus gefolgt sei, den Vorzug. Drittens wird der Zug des Severus über den Euphrat, den Herodian mit ein paar Worten übergeht, als in der That unbedeutend erwiesen. Endlich wird der Kampf mit Albinus untersucht und Dio bezichtigt vertuscht zu haben, dafs der Senat den Prätendenten begünstigte, und dafs Severus den Krieg vom Zaune brach.

Der Verf. ist in dem Bestreben, Parteilichkeiten der Quellen nachzuweisen, zuweit gegangen. Dafs Severus in seiner vita die Zeitfolge seiner Erhebung und der des Niger auf den Kopf gestellt habe, ist nicht erwiesen. Denn Dio, in welchem Verf. die Spuren davon finden will, sagt durchaus nicht, dafs Niger erst nach Severus den Purpur angelegt habe, und Hist. Aug. Severus 6, 7 ist nur die Darstellung durch Ungeschicklichkeit scheinbar widerspruchsvoll geworden. Wenn andererseits nach Herodian II 9 Severus schon Kunde von Nigers Erhebung hatte, als er sich zum Kaiser ausrufen liefs, so ist darauf bei der grofsen Vorliebe des Schriftstellers für psychologische Ausmalungen auch wenig zu geben. Es ist also weder erwiesen, dafs Severus etwas von sich abgewälzt hat, noch auch eigentlich, dafs er etwas abzuwälzen hatte. Wie kann aber der Verf.

gar den Verrat des Aemilianus, dessen selbst Herodian nur als eines Gerüchtes gedenkt, und welcher nach den ganzen Umständen nur vom Gerücht erfunden sein kann, zuerst „einer thatsächlichen Basis nicht entbehrend“, dann „sicher beglaubigt“ nennen?! Hist. Aug. Severus 6, 10 ist nicht nach Niger 5, 2 zu korrigieren, sondern umgekehrt, mit Hühner. Dafs Dio als Senator unter den Augen der Nachkommen des Severus über diesen sich nicht ganz frei aussprach, ist ihm nicht zu verargen. Endlich ist es unstatthaft, die vita des Albinus in der Hist. Aug. einem anderen Verfasser zuzuschreiben. Die massenhaften Citate von Reden und Briefen sowie manches andere erklären sich aus der hier eingetretenen Benutzung des Aelius Cordus.

Lippstadt. Hesselbarth.

---

307) **Schneiderwirth, Heraklea am Pontus.** 1. Teil. Jahresbericht des Gymn. zu Heiligenstadt 1882. 39 S. 4°.

Verf. motiviert die Wahl seines Themas durch die weltgeschichtliche Bedeutung der griech. Kolonien, namentlich derer am Pontus in den Ländern der rohesten Barbaren, unter denen wiederum das pontische Heraklea einen hohen Rang einnahm und eine bedeutende geschichtliche Rolle spielte. Auch die alten Historiker haben der Stadt die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt; leider sind von ihren oft umfangreichen Berichten über diese Stadt nur noch einzelne Notizen übrig. Von neueren haben Polsberw, de rebus Heracleae Ponti, Brandenburg 1883 und Stiene, Dissertation, Münster 1870, über Heraklea geschrieben, der eine die Geschichte bis 281 v. Chr., der andere von dieser Zeit an. Schneiderwirth will mehr als beide dem Leser bieten, aber auch er kann bei der Lückenhaftigkeit der Quellen nur ein unvollständiges Bild der Stadt geben. Die erste Periode umfafst die Zeit von 559—364 v. Chr., die Anfänge und das Aufblühen des pontischen Heraklea. Böotier aus Tanagra im Verein mit Magarern ziehen unter Führung des Megarers Gnesiochus von Nisaea, der Hafenstadt von Megara, aus und gründen in Bithynien an der Bai der Mariandynen mit Ansiedlern anderen Stammes, die sie hier finden, vereint Heraklea im Jahre 559. Die Stadt gewinnt, durch ihre vorteilhafte Lage unterstützt, bald grofse Macht und unterwirft die Völkerschaft der Mariandynen, in deren Gebiet sie gelegen, wohl im Jahre 416 v. Chr. Zu den Perserkönigen steht Heraklea in freundschaftlichem Verhältnis, dem athenischen Seebunde gegenüber bewahrt es allein von den griechisch-asiatischen Städten seine Selbständigkeit. 400 v. Chr. war Heraklea schon die Mutterstadt wichtiger Kolonien, nämlich von Kallatis, der Nachbarstadt von Tomi, und von Heraclea Chersonesus auf der taurischen Halbinsel, zu deren Gründung sie Handelsinteressen bewogen hatten. Um 400 ist Heraklea neben dem bosporanischen Reiche die erste Seemacht im Pontus. Jedoch entsprechen die innern Verhältnisse der Stadt nicht dem äufsern Glanze. Demokratie und Aristokratie liegen mit einander im Kampfe, aus diesem geht eine Oligarchie siegreich hervor, die einem Senat von 600 Personen die Regierung überläfst.

Die 2. Periode 364—281 v. Chr. umfafst die Tyrannis in Heraklea. Klearch I. bemächtigt sich mit Hilfe der Demokratie der Tyrannis in der Stadt und verfährt auf das grausamste gegen die Aristokratengeschlechter; sonst zeigte er sich im Innern, wie nach Aussen als tüchtigen Herrscher und daneben als Förderer der Wissenschaften. Er regiert von 364—352. Nach seiner Ermordung übernimmt sein Bruder Satyrus 352—345 für seinen unmündigen Neffen die Regierung, die er im Sinne seines Bruders leitet. Unter Timotheus 345—337 und seinem Bruder Dionysius 337—308, 306 oder 304 fand sich Heraklea so wohl, wie kaum in den besten Zeiten der Republik. Dasselbe Wohlsein geniefst es unter der Königin Amanstris, der Witwe des Dionysius, welche sich klug in den Stürmen der Diadochenkämpfe zu behaupten weifs. Sie wird von ihren Söhnen Klearch II. und Oxathres ermordet, Herrschern, deren Regierung dieser That entspricht und die durch den Makedonier Lysimachus, den zweiten Gemahl der Amastris, für ihre That bestraft und ihrer Herrschaft beraubt werden. Lysimachus schenkt Heraklea seiner Gemahlin Arsinoe, welche die Stadt durch einen Statthalter verwalten läfst. Nach der Schlacht bei Korupedium erheben sich die Herakleoten gegen diesen Statt-

halter, setzen ihn gefangen und verhandeln mit Seleukus Nikator. Damit endet der erste Teil der Abhandlung.

Zu bemerken hat Referent zur vorliegenden Abhandlung nur weniges. Ein breiteres Behandeln der äufseren Geschichte, die neben der inneren an manchen Stellen fast verloren geht, wäre empfehlenswert gewesen, da wir so nicht recht erkennen, wie Herakles zu seiner Bedeutung gelangt, namentlich bei den fortwährenden Unruhen in der Stadt in der ersten und im Anfang der zweiten Periode. Auch der Charakter Klearch I. ist nicht recht verständlich, es wäre zu vermitteln gewesen, wie derselbe Mann, der so sehr gegen die Aristokraten wütet, andererseits ein so trefflicher Herrscher ist. Im Stil fallen die vielen rhetorischen Fragen und ihre Beantwortung auf.

Beuthen, O./Schl. Hahn.

---

308) **E. Hübner, Grundrifs zu Vorlesungen über die griechische Syntax.** Berlin W., Hertz. 1883. 8°. 3 ℳ.

Seinen Grundrissen zur römischen Litteraturgeschichte, zur Geschichte der Encyklopädie der klassischen Philologie, zur lateinischen Grammatik, läfst Hübner hier einen Grundrifs zur griechischen Syntax folgen. Bestanden die früheren Werke schon gröfstentheils aus einfachen Litteraturnachweisungen, so ist es mit dem vorliegenden Grundrifs noch mehr der Fall; er enthält nichts als Namen von Werken in systematischer Reihenfolge aufgezählt, die über griechische Syntax erschienen sind. Damit ist der Titel freilich hinfällig geworden, den H. seinem Opus gegeben, letzteres ist nicht mehr ein Grundrifs zu Vorlesungen über gr. Syntax, sondern über Geschichte der Syntax. Schwerlich wird Hübner voraussetzen, dafs in Kollegien über die Syntax selbst, nur die erschienene Litteratur besprochen werden soll und die Auffassungen der einzelnen modernen Gelehrten; schwerlich wird er es auch in seinen eigenen Vorlesungen so halten. Bietet der Grundrifs in einem Punkte zu wenig, so bietet er in andern jedoch zu viel: Lexika z. B. und Schriften über die Bedeutung einzelner Worte gehörten wohl nicht in eine Sammlung von Werken über Syntax. Aber Ref. will darüber mit H. nicht rechten; jedem Forscher wird willkommen sein, dafs auch hier das Material nunmehr zusammengestellt ist, und jeder wird es dankbar benutzen.

Das Gebotene selbst nun ist, wie man von Hübner nicht anders erwarten durfte, übersichtlich, mit Sorgfalt und Gelehrsamkeit gearbeitet, und da noch aufserdem Klufsmann, der seit seinen Erstlingsarbeiten den Ruf eines gediegenen und soliden Bibliographen sich erworben, die Korrekturbogen einer genauen Durchsicht unterworfen hat, so ist kein Wunder, dafs an der Sammlung wenig mehr zu korrigieren ist. Druckfehler hat Ref. nur äufserst wenig gefunden. S. 32 ist zu bemerken, dafs Wrobels Dissertation nicht 1868 sondern 1865 erschienen ist, S. 52 die von Stolpe nicht 1850, sondern 1849. S. 51 mufs der Titel von Reiz heifsen: de temporibus et modis etc. Pars I. S. 78 bei Poppo ist der Zusatz „(Leipzig)“ zu streichen; das Programm ist aus Frankfurt a. d. O. und hat mit Leipzig nichts zu thun. S. 27 ist Ammonio st. Ammonis zu lesen. Auch Ungenauigkeiten im Manuskript sind nur wenige zu notiren: S. 91 heifsen Dommerque's Vornamen nicht J. A. sondern J(acob) K(arl) J(oseph); sein Programm ist Darmstadt 1867 erschienen. S. 55 ist Küsters Schrift als auch in zweiter Auflage Lugd. Bat. 1717 erschienen, nachzutragen; S. 69 ist Sturz zuerst Grimma 1823 ausgegeben worden: S. 76 heifst Anton mit Vornamen Gottlieb; Th(eophilus) ist nur Übersetzung des Namens; ebenso S. 100 heifst Coenen: Wilhelm F. H. nicht G. F. H. Im Register fehlt Rob. Constantinus zu S. 15. S. 46 ist der Verfasser des Königsberger Programms Jahn identisch mit C. Fr. Jahn S. 74.

Das sonderbarste Versehen ist dem Verfasser S. 16 passiert, wo er Du Cange's Glossarium Graecitatis und Latinitatis beständig verwechselt. Nicht das griechische Lexikon ist in 3 Bänden 1678 erschienen, sondern das lateinische; ersteres ist 1688 in Du Cange's Todesjahr in 2 Bänden erschienen. Ebenso umfafst die Henschel'sche 7bändige Neubearbeitung nur das lateinische Glossar, wie auch Carpentier und Adelung nur dieses herausgegeben und mit ihren Zusätzen versehen hatten.

Dafs der Verf. in den Litteraturangaben Vollständigkeit zu erstreben suchte, und nicht blofs eine Auswahl dessen bot, was ihm persönlich bekannt geworden war, darf man wohl daraus schliefsen, dafs Altes und Neues, Wertvolles und Wertloses neben einander steht, dafs vieles sich aufgenommen findet, was für einen Studenten niemals von Interresse sein kann, nur für den Spezialforscher; auch deutet eine solche Absicht der Verf. selbst in der Vorrede an. Eine Liste dessen wird darum Hübner willkommen sein, was Referenten als fehlend aufgestofsen ist. Weil ein Buch oft an mehreren Stellen des Grundrisses aufzunehmen ist, gebe ich die Liste in alphabetischer Reihenfolge, damit jeder Leser sie bequem sich notiren kann und einfügen. Lexikographische Arbeiten habe ich nach Hübners Vorgang mit aufgenommen.

1) Baumgarten-Crusius, Detl. K. W., Symbolae ad Lexica Graeca ex Aretaeo Cappadoce, scriptore medico. Misenae 1834.

2) Bürger, F. A. „Programmatis" vocem explicat. Misna 1789.

3) Büttner, (W.?)*) Vom Optativus und Conjunctivus. I. Schweidnitz 1879.

4) Cavallin, S., De optativo. Lund 1844.

5) Cedersciöld, N. N., Commentatio academica de particulis Graecorum negativis. Lund 1843.

6) Clemm, Georg, De breviloquentiae Taciteae quibusdam generibus. Praemissa est commentatio critica de figuris grammaticis quae vocantur brachylogia, aposiopesis, ellipsis, zeugma. Lipsiae 1881.

7) Cloeter, *) Disputatio qua de particula ἄν agitur. Baruthi 1844.

8) Clyde, James, Greek Syntax with a rationale of the constructions prefatory notice by John S. Blackie. Edinb. 1856.

9) (Anonym) De l'emploi des Conjonctions suivies des modes conjonctifs dans la langue Grecque. Paris 1814.

10) Dillenius, Fr. W. Jon., Griechisch-deutsches Wörterbuch. Mit einem griechischen und deutschen Register. Dritte Aufl. Leipzig 1807.

*) Vorname ist auf dem Titel der Schrift nicht angegeben.

11) Dresig, Sig. Friedr., Commentarius de verbis mediis N. T. nunc primum editus cura Joh. Frid. Fischeri. Add. praeter Lud. Kusteri libellum Joh. Clerici dissertatio de eodem genere verborum graecorum ex lingua Gall. conversa. Lipsiae 1755.

12) Ehlers, Johannes, αἴνιγμα et γρῖφος. Bonnae 1867.

13) Eyth, Ed., Lexilogi partic. I. sive de Graecorum littera Δ quaestio etymologica. Heilbronn 1848.

14) Faesi, Joh. Ulr., Berichtigungen und Zusätze zu Passows griechischem Wörterbuch, Lief. 1. 2. Zürich 1834 bis 1838.

15) Faust, A., Zur indogermanischen Augmentbildung. Strafsburg 1877.

16) (Fischer, J. F.), De notione vocabuli παρεπιγραφή. Lipsiae 1803.

17) Franz, Leop. Gerh., De nominibus appellativis et propriis, quae e participiis orta sunt. (Lipsiae) Misenae s. a (1875).

18) Frischlin, Nicodem., De ablativo Graecorum. Rintel. 1750.

19) Füisting, W., Bäumleins Kritik der „Theorie der Modi und Tempora von Dr. Füisting". Münster 1863.

20) Gasda, A., Beiträge zu einer sechsten Auflage des Wörterbuchs der griechischen Sprache begründet von Franz Passow. Oels 1864.

21) Graefe, F., Über Optativ und Conjunctiv im Griechischen. S. l. 1837.

22) Gyldén, Nic. Abr., De origine ac ratione constructionum participalium in linguis graeca et latina, quas genitivos et ablativos absolutos vocant. Helsingfors 1833.

23) Hachenberg, Casp. Fr., De significatione praepositionum Graecarum in compositis et generalia quaedam de ratione compositionis vocum Graecarum Traj. ad Rh. 1771.

24) Hermann, G., Fragmentum Lexici graeci. Lipsiae 1801.

25) Heurlin, Andr. O., De significatione verbis Graecorum mediis propria iisdemque a deponentibus discernendis dissertatio. Lund 1852.

26) Hofmeister, Ad., Über Gebrauch und Bedeutung des Jota demonstrativum bei den attischen Rednern. (Rostock) Halle 1877.

27) Holzman, M., De comparationis quae dicuntur in Graeca et Latina lingua particulis. Halle 1866.

28) Hoogeveen, Heinr., Chi. Gi. Schütz animadversiones in doctrinam particularum ad justam examinis lancem revocatae. Lund 1786.

29) Kistemaker, J. H., De origine ac vi verborum ut vocant deponentium et mediorum graecae linguae, praesertim latinae. Monasterii 1787.

30) Kobliska, Über das Verhältnis des Aorists zu den des čechischen Verbums. Königgrätz 1851.

31) Köhler,*) Über das Wesen des griechischen Conditionalsatzes. Würzburg 1826.

32) Kohlmann, R., Über das Verhältnis der Tempora des lateinischen Verbums zu denen des griechischen. Eisleben 1881.

33) Kumas, Const. Mich., *Λεξικὸν διὰ τοὺς μελετῶντας τὰ τῶν παλαιῶν Ἑλλήνων συγγράμματα κατὰ τὸ Ἑλληνικο-γερμανικὸν τοῦ Ῥειμέρου συνταχθὲν κτλ.* Tom. 1. 2. *Ἐν Βιέννῃ τῆς Αὐστρ.* 1826.

34) Lexicon graecolatinum multis et praeclaris additionibus locupletatum (curante Hieron. Alexandro) Lutet. Paris 1512.

35) Lucas, K. W., Observationum philologicarum de nigri coloris significatione singulari specimen I. Embricae 1841.

36) Lucas, K. W., Quaestionum lexilogicarum liber primus. Bonnae 1835.

37) Molhem, P., De augmenti apud Homerum et Herodotum usu. Lund 1876.

38) Molin, Claes, Ad., Bernh., Om Nominalbildningen i Grekiska och Latinska Språken. Stockholm 1866.

39) Müller, Herm., De generibus verbi. Greifswald 1864.

40) Müller, Job., De figuris quaestiones criticae. Pars. I. Gryphiswaldae 1880.

41) Oeder, Geo. Wilh., Chronologia grammatica. S. Pott, Sylloge comment. VII, 133.

42) Peucer, Dan., Commentarius differentium apud Graecos vocum, potissimum ex Ammonio Lesbonacte et Philopono collectus et locupletatus. Praemissa dissertatio de usu differentium apud Graecos vocum in theologia. Dresdae 1749.

43) Quell, Chr. Fr., De permutatione numeri apud Graecos. Dresden 1770.

44) Rebdantz, C. W., De vario quem habeat apud oratores Atticos *πρᾶγμα* vocabulum usu ac notione. Leipzig 1874.

45) Reichenbach, Job. Fr. Jac., Allgemeines Griechisch-deutsches Handwörterbuch. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Leipzig 1825.

46) Renisch, Paul, De nominibus Graecis in-*λος* terminatis. Vratislaviae 1870.

47) Sarpe, G., De vi et significatione particulae *ἄν*. Rostock 1828.

48) Schweighäuser, J., Lexicon Polybianum. Lipsiae 1795; Oxoniae 1822.

49) Sengebusch, M., Drei Artikel aus der dritten Auflage des Papischen griechisch-deutschen Wörterbuches. I. d. Festschrift zur dritten Säkularfeier des Berliner Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin 1874.

50) Skarlatos, D., *Λεξικὸν τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης — πλουτισθὲν διαφόροις πίναξιν οἷς προσετέθη λεξικὸν ἐπίτομ. τῶν κυρίων ὀνομάτων. Τόμ. α (καὶ β). Ἐν Ἀθήν.* 1852.

51) Slothouwer, Valent., Diatribe de origine et causis casuum praesertim in Graeca et Latina lingua. Leovard. 1791.

52) Stanko, J., De optativi et indicativi indole atque natura. Landshut 1833.

53) Dictionum Graecarum Thesaurus copiosus quantum nunquam antea etc. Ferrariae 1510.

54) Varennius, Joach., Syntaxis linguae graecae. Praet. annotationes Joachimi Camerari in eandem. Basil. 1536.

55) Voemel, Job. Theod., De synonymis quibusdam graecis. Francof. ad M. 1819.

56) Wackernagel, Jac., De pathologiae veterum initiis. Basileae 1876.

57) Weiske, Benj. G., De praepositionibus graecis commentatio. Goerlitz 1809.

58) Wernsdorf, Greg. Glieb., Über höhere Grammatik, insbesondere über die Lehre von den Zeitformen. Naumburg 1824.

*) Ein Vorname ist auf dem Titel der Schrift nicht angegeben.

59) Wilberg, De optativi Graeci indole et natura. Moskau 1871.

60) Woog, Carl, Chn., De verbo προκόπτειν nonnulla. Leipzig 1754.

61) Woog, C. Chn., De varia vocabuli πολυπραγμοσύνης significatione. Leipzig 1762.

62) Worlitschek, Über Gebrauch, Bedeutung und Wurzel der griechischen Partikel ἄν. München 1835.

63) Wrede, Fr., De origine praepositionis εἰς etc. Monasterii 1868.

Sehr dankbar darf man Hübner sein, dafs er auch vielfach Rezensionen aufgenommen hat, wo sie von Wert waren. Er hat dabei, wo die Namen der Referenten nur in der Abkürzung vorlagen, dieselben ergänzt, wo ihm die Ergänzung bekannt war. Weniges mag hier zugefügt werden. S. 40 ist J. K. = J. Kvíčala; S. 65 ist B. = Bgm. S. 57 u. 67 = K. Brugman, oder vielmehr wie er sich seit einem Jahre auf Weisung des Wiesbadener Standesamt schreibt, Brugmann. S. 21 ist der Digamma-Referent zu Göbels Lexilogus Uhlig in Heidelberg; S. 39 Bhr. = von Bahder; S. 53 H. W. schwerlich ein Anderer als H. Weyl; S. 90 H. P. ist der Germanist H. Paul.

Nachdem für die griechische und römische Litteratur und Grammatik durch die Arbeiten von Hübner und Preufs, und Klufsmanns Nachträge zu dem letzteren, ein reiches bibliographisches Material jedem Forscher geboten ist, wäre nur zu wünschen, dafs auch für die in dieser Beziehung stiefmütterlich behandelte classische **Geschichte** bald eine berufene Hand finde, die den auf diesem Feld arbeitenden Gelehrten den Liebesdienst thue, und die Bibliographie gleichfalls zusammenstelle. Vielleicht unterzieht sich Klufsmann einmal der Mühe, nachdem er die Bearbeitung von Engelmanns Bibliotheca Philologica leider verschmäht; dann wäre das Unternehmen in den besten Händen, und der Dank aller alten Historiker wäre ihm gewifs.

Leipzig. —l—

Berichtigung. Infolge eines Versehens bei der Korrektur in No. 36 bitte ich nachträglich S. 1146 eine für das Resultat daselbst ziemlich gleichgültige Änderung der Zahlen vorzunehmen. Es sollte dort heißen:

„War V Id. Quinct. = 14. März 190 v. Chr., so waren offenbar 17 + 29 + 31 + 29 + 11 = 117 d. h. 5 × 23 + 2 Tage = rund 5 Schaltmonate zuviel eingeschaltet. War ferner (Livius 44, 37) die Mondfinsterniß pr. Nonas Sept. = 21. Juni 168 v. Chr., so waren 8 + 31 + 29 + 4 = 72 also 3 × 23 + 3 Tage, rund 3 Schaltmonate zu viel eingeschaltet." W. Soltau.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realgymnasium zu Tarnowitz. Erste Oberlehrerst. für Deutsch, Französisch, Englisch und Latein. 4500 M u. 480 M. Curatorium.

Gymnasium zu Neubrandenburg. Hülfslehrerst. f. d. phil. histor. Fach. 1500 M. Magistrat.

Realgymnasium zu Lippstadt. Oberlehrerst. für Naturwissensch. 3600—4200 M u. 360 M W. Direktor Dr. Schroeter.

Eingesandte Schriften.

Arnoldt, C., Zur Frage der Überbürdung. Kempten. Kösel. 8°.

Bauer, W., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1. Tl. Formenlehre 1. Heft. 7 Aufl., herausgegeben von A. Brunner. 8°. 1 M 60 ₰.

Clasen, C., Histor. krit. Untersuchungen über Timäus von Tauromenion. Kiel, Lipsius. 8°.

Ciceronis Cato Maior, Schulausgabe v. J. Ley. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 8°.

Gerlach, L., Theorie der Rhetorik und Stilistik, Dessau, Baumann. 8°.

Herwerden, H. v., Commentatio critica in Herodoti libros. I et II. Utrecht, Beijers. 8°.

Herwerden, H. v., Antiphontis orationes tres. Utrecht Kemink & Zoon. 8°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 6. Oktober 1883. 3. Jahrgang № 40.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

309) **Die Lehre vom Unendlichen bei Aristoteles** mit Berücksichtigung früherer Lehren über das Unendliche dargestellt von R. Stölzle. Teil einer gekrönten Preisschrift. Würzburg, Stuber. 1882. 80 S. gr. 8°. Preis ℳ 1,60.

Ein Unendliches als fix und fertig gegebenes Seiendes, das ist nach Aristoteles eine wüste, unmögliche Vorstellung, der er mit unerbittlicher Dialektik zu Leibe geht; das Unendliche, das Aristoteles anerkennt und behauptet, ist ein fortwährend aus der Potenzialität in die Aktualität übergehendes, ein werdendes. So ist die (endliche) Gröfse ins Unendliche teilbar und kann ich im Zählen ins Unendliche fortgehen, ohne dafs indes je in jener Teilung oder in diesem Hinausgehen über jede bestimmte Zahl ein Abschlufs in dem Sinne einträte, dafs das Unendliche nun erreicht wäre; unendlich ist so, während alle anderweitige Bewegung (Veränderung) endlich ist, die Kreisbewegung des Himmels, unendlich das Mafs dieser Bewegung, die Zeit, unendlich die Dauer der (räumlich begrenzten) Welt. Die von Aristoteles in der Physik und in der Schrift von dem Himmelsgebäude zum besten gegebene direkte und indirekte Beweisführung für die angedeuteten Sätze kritisch-exegetisch wiederzugeben, diese Hauptaufgabe seiner Schrift hat der Verfasser, so will es uns scheinen, im ganzen in wohl gelungener Weise gelöst (S. 13—74). Vorausgeschickt ist (S. 1—13) eine kurze Darstellung der von Aristoteles bekämpften Lehren seiner Vorgänger über das Unendliche, und den Schlufs des Ganzen bilden (S. 74—80) Reflexionen über die Gründe, die den Aristoteles dazu führten, die räumliche Begrenztheit und die zeitliche Unendlichkeit der Welt zu lehren, und über die dem gegenwärtigen Stande physikalischer Weltbetrachtung entsprechende Lösung des kosmologischen Problems, wonach die Welt zeitlich und räumlich unendlich, ihre Masse aber endlich sei, welcher Lösung gegenüber der Verfasser an der Begrenztheit der Welt nach Raum und Zeit und Masse festhalten möchte, nicht ohne die Furcht, dafs ihn darob der „Vorwurf des Liebäugelns mit theologischen Vorstellungen in Verruf bringen werde."

Die angedeuteten Schlufsreflexionen über das kosmologische Problem betreffend möchte ich vor allem betonen, dafs Aristoteles die vermeintliche Konsequenz des Satzes, dafs bei zeitlicher Unendlichkeit der Welt jeder Schöpfungsakt undenkbar sei, nicht anerkennen würde. Die Welt ist nach Aristoteles nur in dem Sinne ewig, dafs sie von Gott ewig geschaffen wird. „Es war nicht eine unendliche Zeit lang

Chaos oder Nacht, sondern immer dasselbe, entweder im Kreislauf oder auf andere Weise (περιόδῳ ἢ ἄλλως), da ja die Aktualität früher ist als die Potenzialität" — dieser Satz der Metaphysik (XII, 6. 1072, a, 8) zeigt deutlich, wie die von Aristoteles behauptete Ewigkeit der Welt zu verstehen ist. Von seinem Gott, dem „alles hervorbringenden Ersten" kann es natürlich dem Philosophen nicht einfallen zu sagen, er sei περιόδῳ; dieses περιόδῳ kann lediglich auf das „alles" gehen. Gott ist selbstverständlich schlechthin ἀεί, während alles andere dies nur ist in ihm, seinem Prinzip, von dem es periodisch oder sonstwie immer gesetzt wird. — Wenn sodann der Verfasser meint: „die Lehre vom Raum ist eigentlich, wie uns Eucken belehrt, nicht bewiesen, sondern der Beweis ist erschlichen", so ist uns diese Belehrung nicht mafsgebend. Aristoteles beweist aus den Gesetzen der Bewegung, dafs das Himmelsgebäude begrenzt sei; als körperlich ist es ihm an einem Ort, dessen Grenze mit seiner Grenze zusammenfällt, da Ort und ortausfüllender Körper quantitativ kongruieren. Wo kein Körper ist, ist auch kein Ort (τόπος) mehr. Ein Ort also ist ausserhalb des Weltgebäudes nicht, auch kein leerer (letzterer wäre gegeben, wenn 20 Meilen jenseits der Grenze des erfüllten Himmelsgebäudes ein exponierter Körper wäre); dafs aber das Nichts draufsen liegt, das keine Schranke bildende, und für Gott die Möglichkeit gegeben wäre, das Himmelsgebäude zu vergröfsern und so einen weitern Ort zu setzen, falls er es für zweckmässig erachtete, das hätte Aristoteles, wenn man ihm die Frage so formuliert hätte, unbedenklich zugeben können. Ein Nichts aber, in dem gar nichts ist, ist allerdings kein τόπος. — Auch die „physikalischen Schwierigkeiten", die bei Voraussetzung einer unendlichen Zeitdauer des Universums der Annahme, dafs die Materie eine räumliche Grenze habe, im Wege stehen sollen, würden Aristoteles wenig in Verlegenheit gebracht haben. Die ewige Bewegung der Welt hat nach Aristoteles ihre Garantie in ihrem ewigen Beweger, nicht in einer von jenem losgetrennten, auf sich selbst gestellten räumlich begrenzten Materie. „Die ewige Bewegung ist nicht potenziell", sagt Aristoteles (Metaph. IX, 8, gegen Ende), „darum sind die Sonne und die Sterne und der ganze Himmel immer aktuell und es ist nicht zu besorgen, sie möchten einmal stille stehen, was die Physiker fürchten." Auch unsern gegenwärtigen mechanischen Wärmetheoretikern hätte Aristoteles das rechte Wort zu sagen gewufst. In dem Weltgebäude seines Gottes geht nichts verloren, es ist, Gott mit inbegriffen, das einzige wirkliche perpetuum mobile.

Auch die exegetische und kritische Behandlung des Aristotelischen Textes betreffend habe ich einige Ausstellungen zu machen. „Der Aktualität nach, d. h. der Zunahme nach, gibt es keine unendliche Gröfse" — so übersetzt der Verfasser (S. 20). Dieses „der Zunahme nach" ist nicht geeignet, das Aristotelische κατ' ἐνέργειαν zu verdeutlichen; genügte dem Verfasser die Übersetzung: „der Aktualität nach" nicht, so hätte er etwa sagen können: eine unendliche Gröfse, die abgeschlossen, fix und fertig wäre, gibt es nicht. Der Ausdruck ist um so schiefer, als es wirklich nach Aristoteles ein Unendliches der Zunahme nach (κατὰ πρόσθεσιν) gibt. — Phys. 206, b, 3—6 übersetzt der Verfasser insofern unrichtig, als er übersieht, dafs in sämtlichen vier Sätzen als Subjekt τὸ ἄπειρον zu denken ist. Die ersten drei Sätze geben zwar auch nach seiner Übersetzung (S. 21) einen an sich richtigen Sinn; dafs aber mit den Worten προστιθέμενον φανεῖται πρὸς τὸ ὡρισμένον gesagt sein wolle, es werde die begrenzte Gröfse zum Vorschein kommen, wenn man zu einem Bestimmten hinzusetzt, das ist ganz unrichtig. Nur wenn die begrenzte Gröfse nie zum Vorschein kommt, kann von einem ἄπειρον κατὰ πρόσθεσιν die Rede sein. Das ἄπειρον kommt zum Vorschein bei der (fortlaufenden) Hinzusetzung zu einem Bestimmten, es als in seinen Momenten fortlaufend hinzugesetzt werdendes προστιθέμενον). Das πρός nach φανεῖται bezieht der Verf. Prantl gegenüber richtig auf προστιθέμενον, der Hauptsache nach bleibt aber auch seine Uebersetzung falsch. — Phys. 206, b, 12—13 „kann" der Verf. (S. 22) der Konjektur Prantls seinen „Beifall nicht versagen"; nur glaubt er „ἐπὶ καθαιρέσει als Glossem ausstofsen zu müssen. Es erweist sich aber, recht ver-

standen, die Überlieferung als einzig richtig. Die Stelle (Z. 12—16) ist so zu übersetzen: „Anders also ist das Unendliche nicht [d. h. ἐνεργείᾳ in dem Sinne eines fix und fertig Seienden ist es nicht], so aber ist es, sowohl der Möglichkeit nach als auch in der (fortlaufenden) Teilung. Und (δέ) es ist also einerseits (καί) der Wirklichkeit nach, wie wir vom Tag und vom Festspiel es sagen, andrerseits der Möglichkeit nach so wie der Stoff, und zwar ist es nicht an und für sich wie die begrenzte Gröfse. Auch dem Hinzusetzen nach u. s. w.“ In der fortlaufenden Teilung ist eben die Wirklichkeit gegeben, die beim ἄπειρον statt hat. Es ist also ἐπὶ καθαιρέσει nicht zu streichen. — S. 24, Note 1 mufs es in dem Citat 206 heifsen statt 296. — Phys. 207, a, 21—24 lautet der Text: ἔστι γὰρ τὸ ἄπειρον τῆς τοῦ μεγέθους τελειότητος ὕλη καὶ τὸ δυνάμει ὅλον, ἐντελεχείᳳ δ' οὔ, διαιρετὸν δὲ ἐπί τε τὴν καθαίρεσιν καὶ τὴν ἀντεστραμμένην πρόςθεσιν, ὅλον δὲ καὶ πεπερασμένον οὐ καθ' αὑτό, ἀλλὰ κατ' ἄλλο . . . Der Verfasser findet (S. 27) in den gesperrt gedruckten Worten eine „einfältige Tautologie“; jedenfalls, meint er, „wäre διαιρετόν zu tilgen und ἄπειρον als Subjekt herabzudenken.“ Das zeigt, dafs der Verf. die Stelle nicht verstanden; ἄπειρον ist wirklich Subjekt, ohne dafs διαιρετόν zu tilgen wäre. Wir haben weder hier eine „platte Interpolation“ vor uns noch in den folgenden Worten eine „unpassende Wiederholung“; das Ganze ist lediglich eine die früher gegebenen Bestimmungen zusammenfassende Definition des ἄπειρον. Die Stelle lautet deutsch so: „Es ist nämlich das Unendliche der Stoff zur Vollendung der Gröfse und das Ganze der Potenzialität, nicht aber der Aktualität nach, unterscheidbar nach der Teilung und nach der in umgekehrter Ordnung zu vollziehenden Hinzusetzung hin [= unterscheidbar als ein Unendliches der Teilung und ein Unendliches der Hinzusetzung], ganz und abgeschlossen nicht an und für sich, sondern durch etwas anderes [durch die begrenzte Grösse nämlich, der es zu Grunde liegt].“ — S. 31 findet der Verf., dafs der Schlufs des 7. Kap. von Phys. III, wo von dem Unendlichen als Ursache die Rede, zum Schlufs des 6. Kap. gehöre, da die betreffenden Worte „an ihrer jetzigen Stelle in gar keiner Verbindung stehen.“ Das ist ein Irrtum. Aristoteles zeigt von 207, b, 27 an, dafs alle Wissenschaft thatsächlich mit dem von ihm im Vorhergehenden definierten Begriff des Unendlichen in Übereinstimmung sei. Das Unendliche der Mathematiker sei kein aktuelles, abgeschlossenes. Auch bei der Unterscheidung von 4 Ursachen zeige es sich, dafs das ἄπειρον nur als ὕλη Ursache sei. Und auch bei allen übrigen zeige sich's, dafs sie das ἄπειρον als ὕλη gebrauchen, weshalb es abgeschmackt sei, es als Umfassendes, nicht als (von der Form) Umfafstes zu bestimmen. Das ist ja doch offenbar der schönste Zusammenhang! Es beruht aber auch der Grund auf Illusion, aus welchem der Verfasser unsere Stelle lieber am Ende des 6. Kap. sähe. Wenn die ὕλη, als welche das ἄπειρον Ursache ist, hier, wo es sich um die Ursachen des Physischen handelt, näher als das Kontinuierliche und sinnlich Wahrnehmbare bestimmt wird, so ist sie damit ja keineswegs als fix und fertig seiendes ἄπειρον eingeführt, im Gegenteil nach dem ganzen Zusammenhang als Beispiel für den Aristotelischen Begriff des ἄπειρον, das lediglich im kontinuierlichen Werden Wirklichkeit hat, nicht im Sein. — De coelo 277, a, 21 — 33 will Aristoteles die ins Unendliche fortgehen sollende lineare Raumbewegung ad absurdum führen durch die in ihr liegende Konsequenz einer unendlichen Schwere (die doch, wie er anderwärts nachweist, ein Unding ist). Es ist unbegreiflich, wie der Verf. hier (S. 34 f.) den betreffenden Ausführungen Prantls „vollkommen beipflichten“ kann, der voraussetzt, nach Aristoteles liege der Grund der beschleunigten Bewegung z. B. beim Fallen in dem Bestreben, dafs der bewegte Körper sein Ziel erreiche, welchem er gleichsam entgegeneile, nicht in der Schwere und Leichtigkeit, welche beiden „ihm (dem Aristoteles) natürlich [!] nicht dynamische Momente . . . sondern Eigenschaften der Körper“ seien. — De coelo 288, b, 27 übersetzt der Verf. (S. 37) mit: „Ebenso wenig kann die Bewegung nicht immer nachlassen und nicht immer zunehmen“, in welcher Übersetzung entweder das „wenig“ oder die beiden „nicht“

zu viel sind. Wenn es dann ebendaselbst heifst, die Kreisbewegung sei „nicht als Bewegung, sondern nur der Zeit nach unendlich“, so ist das sehr undeutlich gesagt. Die Kreisbewegung ist als Bewegung — als Ortsbewegung nämlich — unendlich, nur die in Frage stehende *κίνησις* ihres Zu- oder Abnehmens kann nicht *ἄπειρος καὶ ἀόριστος* sein. — Phys. 238, a, 1—4 ist *ἕτερον* (und ebenso 237, b, 27 *τὸ πεπερασμένον* und ibid., b, 35 *ὃ κεκίνηται*) gewifs als Subjekt zu fassen mit Prantl, und nicht als Objekt mit Bonitz, ohne dafs der Sinn der Stelle dadurch ein anderer würde, wie der Verf. meint (S. 39). Aus *κινεῖν τὴν ὅλην τι* (an der ganzen Linie etwas bewegen) kann im Passiv werden: *κινεῖταί τι τὴν ὅλην*, aber auch (und zwar ganz in dem Sinne des vorigen Ausdrucks, so dafs das über die ganze Linie hin bewegte Objekt in Gedanken behalten wird) *κινεῖται ἡ ὅλη*. — Seite 44, Note 3 mufs es in dem Citat 204 heifsen statt 214. — S. 50 findet der Verf. in De coelo 272, b, 22 eine grofse Schwierigkeit und giebt sich zunächst mit der Lösung Prantls zufrieden. Prantl macht da nun aber behufs Hebung eines vermeintlichen „scheinbaren Widerspruches“ eine arge Konfusion. Aristoteles sagt an der angeführten Stelle allerdings, dafs es, weil keinen unendlichen Kreis, keine unendliche Kreisbewegung gebe; das steht aber keineswegs im Widerspruch mit der von Aristoteles sonst gelehrten unendlichen Kreisbewegung des Himmels. Diese ist eine in endlicher Zeit sich vollziehende, allerdings perpetuierlich sich wiederholende und insofern unendliche. Den Aristotelischen Grundsatz, dafs Zeit, Bewegung und bewegter Körper in Bezug auf Unbegrenztheit sich analog verhalten, hat Prantl nicht verstanden, und so bringt er jetzt den angeblichen „dualistischen Standpunkt“ des Aristoteles daher, dem „das jene ewige Bewegung Bewirkende eben darum, weil es keinen unbegrenzten Körper gibt, als ein Gröfsenloses gelte“. Es handelt sich aber bei jenem Grundsatz gar nicht um die Ursache der Bewegung, sondern lediglich um die Proportionalität von Gröfse, Bewegung und Zeit, und diese ist auch bei der Bewegung der begrenzten Himmelskugel gegeben, die eine begrenzte, in begrenzter Zeit sich vollziehende ist. Dafs sie als sich beständig wiederholende eine immer dauernde, unendliche Bewegung ist, hat mit jener Proportionalität nichts zu thun, und kommt in dieser Beziehung allerdings der die ewige Bewegung bewirkende gröfselose, aber unendliche Kraft habende ewige Beweger in Betracht. Prantl scheint zu meinen, dafs, wenn es einen unbegrenzten Körper gäbe, dieser keines Bewegers bedürfte und seine Bewegung ganz in demselben Sinne wie die der begrenzten Himmelskugel eine immer dauernde, d. h. also eine perpetuierlich sich wiederholende sein könnte nach dem Aristotelischen Grundsatz der Proportionalität von Gröfse und Bewegung. Es kommt aber ersteres bei diesem Grundsatz wenigstens gar nicht in Betracht und letzteres ist gerade nach demselben absolut unmöglich, da die Kreisbewegung eines unendlichen Kreises als einmalige eine unendliche Zeit erforderte, also nicht sich ins Unendliche wiederholen und uns Tag für Tag den Mittag bringen könnte, was bei der Kreisbewegung des Himmels thatsächlich der Fall ist. Wie man sieht, liegt hier bei Aristoteles thatsächlich keine Schwierigkeit vor und Prantl hat lediglich eine Konfusion gemacht. Der Verf. bemerkt noch, es „scheine ihm Aristoteles die Kreisbewegung stillschweigend von der Proportionalität ausgenommen zu haben, da er ausdrücklich hinzusetze: „der Zeit nach unendlich“, also nicht der Gröfse oder der Ausdehnung der Bewegung nach einem Punkte hin“. Auch das beruht auf Konfusion. Es war da nichts auszunehmen. Die Kreisbewegung ist als einmalige der Zeit nach endlich, dauert netto 24 Stunden. Unendlich ist sie blofs als perpetuierlich sich wiederholende, was sie nur sein kann als Bewegung eines begrenzten Kreises. Das Gesetz der Proportionalität von Gröfse und Bewegung kann nur von der einmaligen Bewegung gelten, und Aristoteles spricht nur in diesem Sinne davon; durch diese Proportionalität beweist er eben, dafs es unmöglich eine unendliche Himmelskugel geben könne, da diese in endlicher Zeit die (einmalige) Kreisbewegung nicht vollziehen könnte. Einer Kreisbewegung aber, die sich wiederholt, also als einmalige endlich ist, also einen endlichen Kreis voraussetzt, wegen der unendlichen Wiederholung hinterher einen unendlichen

Kreis zu substituieren, das hätte dem Aristoteles nicht als Widerspruchslosigkeit, sondern als etwas ganz anderes gegolten. — S. 61 mufs es in der drittletzten Zeile des Textes statt: „sich aufs Denken zurückführt" heifsen: „sich nicht aufs Denken zurückführt". — Wenn Aristoteles sagt: „Was an einem Ort ist, ist nicht mehr gedacht, sondern sinnlich wahrnehmbar", so möchte ich das nicht mit dem Verf. (S. 64) „eine eigentümliche, bedenkliche Folgerung" nennen. — Zu De coelo 281, b, 21 f. meint der Verf. (S. 68): „Mag auch das *μὴ εἶναι* in den besten Handschriften fehlen, wie Prantl in seiner Ausgabe bemerkt, und mag es auch Simplicius z. d. St. für unnötig halten, es mufs doch hinzugedacht werden." Es scheint dem gleichwohl nicht so zu sein. Im Vorhergehenden (281, a, 28 ff. ist ausgeführt, dafs, wenn etwas die Möglichkeit des Seins und Nichtseins habe, für das eine und für das andere eine bestimmte längste Zeit gegeben sein müsse, weil es nicht unendlich lange Zeit sein und eine andere unendliche Zeit nicht sein könne. Nun heifst es 281, b, 20—22: „Soll, was unendliche Zeit ist, vergänglich sein, resp. die Möglichkeit haben nicht zu sein, so mufs es, da es unendliche Zeit ist, das, was es sein kann, auch wirklich sein [in eben dieser unendlichen Zeit seines Seins nämlich], mufs also zugleich wirklich sein und wirklich nicht sein." Was nämlich sein kann (*ὃ δύναται*), ist das wirkliche Nichtsein; dieses, sagt Aristoteles, müfste zugleich mit dem wirklichen Sein gegeben sein, wenn Ewiges vergänglich wäre. — S. 69, Note 3 mufs es in dem Citat 283 heifsen statt 273. — Ebendaselbst, Note 4 ist der Verf. im Irrtum, wenn er glaubt, Aristoteles habe im Vorhergehenden in Abrede gestellt, dafs etwas unendliche Zeit die Möglichkeit zum Sein oder Nichtsein haben könne. Unendliche Zeit zu sein u n d nicht zu sein, diese Möglichkeit hat er abgelehnt. Die Möglichkeit zu einem von beiden kann etwas schon unendliche Zeit haben, resp. es kann etwas unendliche Zeit sein und etwas anderes unendliche Zeit nicht sein. — Betreffend die Stelle De coelo 283, a, 20—22 hätte der Verf. (S. 71) ganz dem Text bei Prantl folgen sollen. Seine Deutung ist gezwungen und gar nicht notwendig. Aristoteles spricht hier blofs von dem früher unendliche Zeit nicht Seienden, später Seienden, nicht von einem Ungewordenen, das vergänglich sein soll. Dafs von letzterm Analoges gesagt werden müfste, liegt auf der Hand. Dafs aber nur jenes ausdrücklich hervorgehoben wird, hat seinen Grund wohl darin, dafs hier ausgegangen ist vom Verhältnis der Potenz zum Aktus, welche konkret das sein Könnende und das wirklich Seiende sind.

Zum Beschlusse sei noch bemerkt, dafs meines Erachtens S. 18 f. die Polemik gegen T r e n d e l e n b u r g besser weggeblieben wäre. Aus den angeführten Stellen wenigstens ist nicht zu entnehmen, dafs nach Trendelenburgs Auffassung die Möglichkeit beim (Aristotelischen) Unendlichen nicht eine r e a l e, sondern eine „l o g i s c h e", d. h. doch wohl eine lediglich in unserm subjektiven Denken gesetzte sei. Was Trendelenburg blofs durch unser subjektives Denken gesetzt sein läfst, ist das (sein Ziel erreichende) Übergeführtwerden (perduci) der Möglichkeit in die Wirklichkeit. Es steht in der That die Trendelenburgsche Auffassung in keinem Gegensatz zu der des Herrn Verfassers.

Dillingen a./D. A. B u l l i n g e r.

---

310) **H. Flach, Geschichte der griechischen Lyrik,** nach den Quellen dargestellt. I. Bd. Tübingen, Fr. Fues. 1883. XVI u. 358 S. 8⁰. 6 ℳ 40 ₰.

Das Erscheinen des I. Bandes der Bergk'schen Litteraturgeschichte hatte den von so vielen Gelehrten geteilten Wunsch, es möchte dem um die griechischen Lyriker so hochverdienten Kritiker auch vergönnt sein, die Resultate seiner Forschungen in einer zusammenhängenden Darstellung der Geschichte der griechischen Lyrik niederzulegen, seiner Erfüllung um vieles näher gerückt. Man schmeichelte sich bereits mit der Hoffnung, in diesem Werke des berufensten Gelehrten eine reichliche Entschädigung für die etwas stiefmütterliche Behandlung der griechischen Lyrik bei Bernhardy u. a. zu erhalten. Allein ehe Bergk den zweiten Band erscheinen lassen konnte, deren Inhalt die lyrische Poesie gebildet hätte, raffte ihn der Tod hinweg, und wir sehen uns in unserer Erwartung bitter getäuscht. Ob uns der littera-

rische Nachlafs Bergks das Vermifste noch bringen wird, weifs ich nicht; einstweilen aber werden wir jeden Versuch, die vorhandene Lücke auszufüllen, freudig willkommen heifsen dürfen.

Ein solcher Versuch ist Flach's Geschichte der griechischen Lyrik, dessen erster Teil, die Jahre 750—580 vor Chr. umfassend, jetzt vorliegt. Von einer gewissen Seite der philologischen Kritik ist behauptet worden, das Buch bringe weder Belehrung noch Anregung. Aber wir wissen jetzt allmählich nur zu gut, was die Worte, von jener Seite ausgesprochen, bedeuten. Sie enthalten in den Augen jedes, der aufserhalb jenes Kreises steht, eine warme Empfehlung, und diese verdient das Buch auch in vollem Mafse.

Der Verf. hat nämlich das Quellenmaterial für die älteste griechische Lyrik in grofser Vollständigkeit gesammelt, kritisch gesichtet und unter steter Rücksichtnahme auf die Arbeiten seiner Vorgänger auf diesem Gebiete selbständig verarbeitet. Die Faktoren, als deren Produkt wir die griechische Lyrik betrachten dürfen, hat er, mögen sie nun auf griechischem Boden oder im Orient liegen, sorgfältig verzeichnet und in ihrer Bedeutung für das Ganze wohl richtig gewürdigt. Ein besonderer Vorzug des Werkes ist es, dafs der Verf. die Geschichte der Lyrik stets in engem Zusammenhange mit der Entwickelung der Musik und der politischen Geschichte, die ja beide einen so grofsen Einflufs auf jene ausgeübt haben, behandelt und infolgedessen oft zu andern Resultaten als seine Vorgänger gelangt. Dafs bei der Darstellung gerade dieses Zweiges der griechischen Litteratur subjektive Ansichten und Hypothesen unvermeidlich sind, weifs jeder, der den Stand der Quellen für diese Forschungen kennt. Von diesen wird nun der eine mehr, der andere weniger für wahr oder wahrscheinlich halten; aber soviel steht fest, dafs auch verfehlte Hypothesen immer wieder zu erneuter Forschung und Prüfung der betr. Frage anregen, also jedenfalls mittelbar auch Nutzen bringen. Ebensowenig können einige Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten im Einzelnen dem Werte des Ganzen irgend welchen Abbruch thun. Nur hätte ich noch hauptsächlich im Interesse der jüngeren Benutzer des Buches gewünscht, dafs Flach die einschlägigen Werke und Monographien der Neuern vollständiger aufgeführt hätte.

Im ersten Kapitel des Buches behandelt der Verf. die Vorgeschichte der griechischen Lyrik: das Volkslied, die Spruchweisheit und das thrakisch-pierische Lied einerseits, das Flöten- und Saitenspiel, sowie die orientalischen Elemente in der griechischen Lyrik andererseits. Mit Kapitel 2 beginnt die Darstellung der Lyrik selbst; es handelt von den Reformen und Erfindungen des Auleten Olympos und seiner Schule, deren νόμοι ausführlich besprochen werden. Die Bedeutung dieser Neuerungen für die Entwickelung der griechischen Lyrik zeigt das 3. Kapitel; auf ihnen beruht einerseits in Ionien die Ausbildung der Elegie, deren älteste Vertreter Kallinos, Mimnermos, Asios und Tyrtaios sind, andererseits auf Lesbos die Verbesserungen des Saiteninstrumentes durch Terpander und seine Schule, die dann, nach Sparta gerufen, die s. g. erste Katastasis begründen. Auch führt Terpander zuerst die subjektive Richtung in die Lyrik ein, da er Skolien komponiert. Aber mit derselben phrygischen Schule steht auch die Jambendichtung des Archilochos und Simonides in Zusammenhang, bei deren Behandlung Flach Gelegenheit findet, sich auch über das Epigramm und die Tierfabel auszusprechen. Ebenso wie für die ionischen und äolischen Kolonien, ist die phrygische Schule auch für das dorische Mutterland von grofser Bedeutung gewesen, wie das 4. und letzte Kapitel darthut. Hier führt Thaletas u. a. die s. g. zweite Katastasis herbei, bekannt durch ihre aulodischen und kitharodischen Nomen, Alkman und Stesichoros begründen die dorische Chorlyrik, jener monostrophisch, dieser mit Strophe, Antistrophe und Epodos, wie er denn auch der erste ist, der die Bukolik in die Litteratur einführt. Endlich hängt auch die Entwickelung des Dithyrambos, in der sich besonders Arion auszeichnete, damit zusammen.

Dies eine kurze Übersicht über den reichen Inhalt des Buches! Ich will daran nur wenige Bemerkungen knüpfen, wobei ich aber von allen Einzelheiten absehe, wie z. B. dafs ich keinen Grund ersehe,

warum das S. 1 Anm. 2 citierte Volkslied unecht sein soll, oder das S. 20 erwähnte Müllerlied von Pittakos nicht vom Volke gesungen worden sein soll, ferner dafs bei οὔλιγγοι S. 23 auf E. Hiller, Eratosthen. p. 24 sq. hätte verwiesen werden sollen, ebenso wie bei Besprechung der Skolien auf Engelbrecht's gründliche Monographie über diesen Gegenstand, dafs ich S. 33 in der Auffassung von Herod. VI, 129 (nicht I, 129) Bergk's Ansicht teile, dafs ich des Verf.'s Vermutung, bei Terpander τερατῴδιος statt τετραῴδιος zu lesen, für sachlich und sprachlich unmöglich halte u. s. w.

Bei der Aufzählung der νόμοι des Olympos spricht Flach die Vermutung aus, mit den Namen νόμος ὄρθιος, ἁρμάτειος, auf Ares und auf Athene werde nur ein und derselbe νόμος bezeichnet. Ich kann dem nicht beistimmen. Denn abgesehen davon, dafs es mir ganz unwahrscheinlich scheint, dafs ein νόμος vier Namen getragen haben soll, sagt Aristoxen. bei Plut. mus. 17 ausdrücklich: τὰ εἰς τὸν Ἄρη καὶ Ἀθηνᾶν, wo eine Änderung in τὸ ganz willkürlich ist. Gerade so folgt aber auch die Verschiedenheit des νόμος ὄρθιος und auf Ares aus der Erwähnung des Plut. mus. 29, dafs der νόμος auf Ares in Anapästen abgefafst gewesen sei, wo ebenfalls nichts zu der Annahme berechtigt, als ob etwa nur der Eingang in diesem Versmafs komponiert gewesen sei. Da nun aber die Identität des νόμος ὄρθιος und des νόμος auf Athene durch Dio Chrys. or. 1, 1 flg. feststeht, so ergiebt sich auch hieraus die Richtigkeit der Stelle des Aristoxenos, dafs nämlich der νόμος auf Ares und Athene verschieden ist. Vom νόμος ἁρμάτειος läfst sich weder die Identität mit dem νόμος ὄρθιος noch die Verschiedenheit von demselben beweisen; man wird also am besten thun, auch hier bei dem Wahrscheinlicheren, bei der Verschiedenheit, stehen zu bleiben. Die Erklärung des Namens πολυκέφαλος als „volltönig" wird kaum auf Beifall rechnen können.

Die Elegie läfst der Verf., wie schon die oben gegebene Übersicht zeigt, aus der Flötenreform des Olympos entstehen. Er erklärt ἔλεγος als „Elegie" und stellt sich die Entwickelung derselben folgendermafsen vor. ἔλεγος bezeichnet eine Flötenweise, die bei der Totenklage oder allgemein Unglücksklage, für die besonders die rhythmische Form des Distichons sich eignet, angestimmt wurde. Diese wurde von Olympus und seiner Schule mit der Flöte allein ausgeführt; die elegischen Dichter aber führten sie in die Litteratur ein, indem sie dieser vorher komponierten Flötenweise nun auch einen bestimmten Text unterlegten. „Wenn aber auch die taktische Form des Distichons offenbar für diese Flötenklage seit Olympos charakteristisch gewesen ist, so ist es doch möglich, dafs sie früher keineswegs für das Klagelied bindend war, ebensowenig wie sie es später war."

Aber dagegen ist zunächst einzuwenden, dafs ἔλεγος mit Elegie gar nichts zu thun hat; ἔλεγος hat nie die Bedeutung von Elegie; es bezeichnet nur eine Flötenweise, deren Charakter klagend gewesen ist. Dafs die rhythmische Form derselben distichisch gewesen ist, läfst sich für Olympos ebensowenig annehmen, wie für die frühere und spätere Zeit. Ebenso willkürlich ist die Annahme, dafs dieser Flötenkomposition je ein bestimmter Text untergelegt worden sei, die Elegie; denn wäre dem so, so würde sich gewifs auch ἔλεγος von diesem Texte gebraucht finden, d. h. man hätte diese Litteraturgattung eben ἔλεγος genannt. Nun trägt sie aber, wie schon bemerkt, diesen Namen nie; auch die abgeleiteten ἐλεγεῖα und ἐλεγεία sind spät; ursprünglich wird die elegische Poesie ἔπη genannt, wie noch bei Theognis. Daraus erscheint mir die Entwickelung der Elegie aus der epischen Poesie und ihr Zusammenhang mit derselben unzweifelhaft zu folgen. Wenn aber mit Beginn des 5. Jahrhunderts dafür der Name ἐλεγεῖα nud noch später ἐλεγεία aufkommt, so mufs man sich erinnern, dafs gerade um diese Zeit die litterarische Forschung begann, die einen besondern Namen für die Dichtungsart gebrauchte; und dafs sie das Distichon gerade mit dem Namen ἐλεγεῖον bezeichnete, wird dem nicht auffallend sein, der weifs, wie das Distichon gerade in dieser Zeit am meisten verwendet wurde. Spätere gebrauchen in diesem Sinne auch ἔλεγος.

Damit fallen aber auch die Folgerungen Flach's. Man kann nicht sagen, dafs die Elegie erst durch und nach Olympos

sich entwickelt habe. Auch läfst sich die Annahme nicht aufrecht erhalten, dafs die älteste Elegie der Griechen eine komponierte und infolgedessen von einem beschränkten Umfang gewesen sei. Im Gegenteil, ihr Vortrag war jedenfalls im Anschlufs an das Epos rhapsodisch, und dafür lassen sich die Elegieen das Kallinos, Archilochos, Tyrtaios und Solon als Beweis anführen, vgl. Athen. XIV p. 632 d. Dieselben zeigen uns auch, wie es sich mit dem „beschränkten Umfang" dieser ältesten Elegieen verhält. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dafs Elegieen von Liebe und Wein, wie die des Mimnermos, auch mit Flötenbegleitung vorgetragen worden sein mögen. Aber ein Schlufs, dafs Kallinos zuerst kleine Elegieen mit Flötenbegleitung gedichtet haben mufs und erst infolge der Zeitverhältnisse eine Änderung der alten Form herbeigeführt habe, ist durch nichts berechtigt.

Was nun die Zeit des Kallinos anlangt, so ist der Verf. der Meinung, dafs er um 700 v. Chr. gelebt habe. Ich weifs nicht, ob Flach die Abhandlung G. Geiger's, de Callini elegiarum scriptoris aetate, Erlang. 1877 kennt, der nach sorgfältiger Behandlung der griechischen und orientalischen Quellen zu dem Resultate gelaugt, Kallinos habe um 652 v. Chr. gelebt. Und er scheint mir damit das Richtige getroffen zu haben. Denn wenn Flach sagt, „unantastbar sei die Notiz, dafs Kallinos älter als Archilochos sei, da er Magnesia am Mäander noch als blühende Stadt kenne, während Archilochos bereits ihren Untergang geschildert habe", so darf man nicht übersehen, dafs diese Notiz des Strabo, die von Clemens Alex. wiederholt wurde, eben nur eine Vermutung ist, gerade daraus, dafs Kallinos die Zerstörung Magnesias nicht erwähnt, gezogen, vgl. *ἐξ οὗ καὶ αὐτὸν νεώτερον εἶναι τοῦ Καλλίνου τεκμαίρεσθαι πάρεστιν.* Gerade als ob sich für dieses Schweigen nicht auch noch andere Gründe anführen liefsen! Allein angenommen, er habe jene Zerstörung nicht erwähnt, weil er sie nicht erlebt habe, folgt daraus, dafs er älter als Archilochos war? Kann er nicht schon jung gestorben sein? Ganz abgesehen davon, dafs wir ja nicht wissen können, ob zu Strabo's Zeit überhaupt noch der ganze Kallinos vorhanden war.

Wenn wir also so zu keinem sichern Resultate kommen, so müssen wir es mit den von Kallinos erwähnten Ereignissen versuchen, den Zügen der Kimmerier und Trerer. Kallisthenes bei Strabo kennt zwei Eroberungen von Sardes durch dieselben, zuerst durch die Kimmerier und dann durch die Trerer; Herodot dagegen nur eine durch die Kimmerier. Flach stimmt dem Kallisthenes bei, und läfst den ersten Zug, den Herodot nicht erwähnt, im Jahre 695 stattfinden, sich auf Stephan. Byz. s. v. *Συασσός* stützend. Er vermutet, dafs infolge dieses Einfalles Gyges auf den Thron gelangt. Dieser kämpft gegen die griechischen Städte an der asiatischen Küste und erobert einige; aber ein neuer Einfall der Kimmerier ruft ihn nach Hause zurück. Dies mufs doch wohl gegen Ende seiner Regierung, das Flach in das Jahr 663 setzt, geschehen sein. Dann beginnen die Kämpfe der Stadt Ephesos gegen Magnesia, von denen Kallinos auch noch einen Teil erlebte, wenn er auch die Eroberung der Stadt selbst nicht mehr sah. Wenn so sein Tod ungefähr in 660 fällt, so wird man sein Durchschnittsalter auch etwas nach 700 ansetzen müssen.

Allein die Darstellung Flach's stimmt nicht mit unsern Quellen. Von einem Zuge im Jahre 695, bei dem sich Midas von Phrygien getötet habe, die Magneten besiegt und Sardes erobert worden sei, weifs niemand. In welche Zeit Kallisthenes' erste Eroberung von Sardes fällt, ist unbekannt; auch berichtet er über diesen Zug der Kimmerier nichts, als dafs eben Sardes von ihnen genommen worden sei. Die assyrischen Quellen dagegen erzählen, dafs Gyges im Beginne seiner Regierung die Kimmerier, die schon lange das Reich der Assyrier belästigten, geschlagen und zwei Führer gefangen nach Niniveh geschickt habe (vgl. Geiger l. l. p. 12 sq.) Also fand damals weder ein Einfall der Kimmerier noch eine Eroberung von Sardes statt. Stephan. Byz. spricht l. l. auch nur von einem Einfall in Phrygien, der wahrscheinlich mit der Plünderung von Syassos sein Ende fand. Wie unwahrscheinlich ist es aber ferner, dafs die Kimmerier nach der Besiegung der Magneten sich sofort nach Sardes gewandt haben, ohne Magnesia und die

Nachbarstädte zu erobern und zu plündern?

Wenn nun dieser Zug vom Jahre 695 nie stattfand, so ist eben der von Flach an zweiter Stelle gegen Ende der Regierung des Gyges erwähnte Zug der erste der Kimmerier nach dem westlichen Kleinasien. Die assyrischen Inschriften erwähnen, dafs hierbei Gyges Thron und Leben verloren habe, vgl. Geiger l. l. Auf diesem Zuge fand also die erste Eroberung von Sardes nach Kallisthenes statt, und auf diesen bezieht sich Kallinos' Vers: νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων κτλ.; vgl. Strab. XIV p. 647. Da nun Gyges, wie Flach nach Gutschmid annimmt, 663, nach Duncker und Gelzer 653 oder 652 gestorben ist, so ist dies das älteste Datum, das wir von Kallinos besitzen.

Nun berichtet Kallisthenes bei Strabo XIII, 627 von einer zweiten Eroberung von Sardes durch die Trerer und Lykier, welche Kallinos ebenfalls erwähnt habe. Diese kann nur nach jener stattgefunden haben, und da sie Kallinos noch erlebt haben soll, nicht so lange nachher, also unter dem Nachfolger des Gyges Ardys, den Flach in die Jahre 663—624 setzt. Nun erwähnt Herodot I, 15 einen Zug der Kimmerier unter Ardys, bei welchem Sardes aufser der Burg eingenommen worden sei, und Strabo fügt noch bei, dafs auf diesem Zug der Trerer, eines Kimmerischen Stammes, Magnesia am Mäander zerstört worden sei. Hierher zog man wohl auch Kallinos' Worte: Τρήρεας ἄνδρας ἄγων. Offenbar ist der bei Strabo und Herodot erwähnte Zug derselbe; denn die Verschiedenheit im Namen, dort Trerer, hier Kimmerier, erklärt sich leicht aus dem Zusatze bei Strabo: Κιμμερικοῦ ἔθνους.

Vergleicht man diesen zweiten Zug der Kimmerier mit dem ersten, so nimmt man nur in der Zeitbestimmung eine Verschiedenheit wahr. Aber auch diese ist nur scheinbar; denn Gyges und Ardys hatten in gleicher Weise unter diesem Zug zu leiden, jener am Ende, dieser am Anfang seiner Regierung. Warum nimmt nun aber Kallisthenes zwei verschiedene Züge an? Seine Quelle ist einzig und allein Kallinos; denn καὶ bei Strabo XIII, 627 erklärt Geiger (p. 9) falsch; es hebt, wie in allen Vergleichungssätzen, nur die Vergleichung hervor: „er und auch Kallinos". Da nun Kallinos in mehreren Gedichten die Eroberung von Sardes erwähnt hatte, die Erobernden bald Kimmerier bald Trerer nennend, so liefs er sich dadurch bestimmen, zwei Eroberungen anzunehmen, die erste durch die Kimmerier, die zweite durch die Trerer. Hätte Kallinos zwei Einfälle und zwei Eroberungen gekannt, so wäre dies gewifs dem Herodot nicht verborgen geblieben; reine Willkür ist es aber anzunehmen, dieser Historiker verlege den Einfall der Kimmerier nach den Kämpfen des Ardys gegen die griechischen Städte; er teilt die Regierung des Ardys in seine Kämpfe gegen die Griechen und gegen die Kimmerier, durch τὲ . . . τὲ, wobei er jene zuerst nennt, die an zweiter Stelle: ἐπὶ τούτου τε τυραννεύοντος Σαρδίων; man sieht also, dafs hier jede Bestimmung über früher oder später fehlt.

Demnach werden wir mit Herodot nur einen Zug der Kimmerier und eine Eroberung von Sardes um 663 annehmen. Auch die Nachricht, dafs Alyattes 100 Jahre später die Kimmerier wieder aus Asien vertrieben habe, stimmt hiermit, wenn wir diese That an das Ende seiner Regierung, die von 609—561 dauerte, verlegen. Nach der Eroberung von Sardes zogen jene Horden westlich und südlich. Die Trerer gelangten nach Magnesia, das sie eroberten und zerstörten, offenbar im Bunde mit den Ephesiern, den alten Feinden der Magneten, wie Athen. XII, 29 zeigt, vgl. Rohde, Rhein. Mus. 36, 560. Wie lange nach der Eroberung von Sardes dies stattfand, ist unbekannt. Das frgm. I bezieht Flach mit Recht auf die Kämpfe gegen die Lydier; nur ist ungewifs, ob gegen Gyges oder Ardys.

Gehen wir nun zu Archilochos über, so handelt es sich zunächst um die Jamben. Schon Olympos hatte in diesen Rhythmen komponiert und sie so in die Nomenpoesie eingeführt. Nun erklärt Flach S. 219, ein Zusammenhang des Archilochos mit der olympischen Schule sei nicht nachzuweisen. Aber S. 222 giebt er im Anschlufs an fragm. 32 B zu, dafs ihm die phrygische Musik bekannt gewesen sei. Und dies ist natürlich bei dem lebhaften Verkehr zwischen Griechenland, den Kolonien und Phrygien.

Aber schon vor Olympos und Archilochos wurde der Jambus in der Litteratur gebraucht, vgl. Flach, S. 219 sq. Olympos hatte ihn beim Kybelekult vorgefunden. Von Phrygien kam er aber auch schon früher mit dem Dionysoskult nach Thrakien, und von da mit dem dionysisch-demetrischen Kult nach Attika, wo er besonders bei den eleusinischen Mysterien Verwendung fand. Eumolpos, der diesen Kult einführte, stammte aus Thrakien, und Jambe, die Personifikation der Jamben, heifst Thrakierin. Die Einführung dieser Kulte fand sehr früh, schon vor der Kolonisierung der Inseln und der Küste Kleinasiens, statt, und offenbar nahmen die Kolonisten den Kult mit sich. So kam er auch früh auf die Insel Paros, wo Demeter ganz besonders verehrt wurde. Es liegt daher kein Grund vor, von der Überlieferung abzugehen. Der Name Jambos läfst sich ganz passend von ἰάπτω ableiten.

Ich hätte noch manches zu bemerken, so z. B. über Flach's Auffassung der Entstehung des Epigramms, über das Verhältnis zwischen Sakadas und Echembrotos, den Flach für einen Schüler des Sakadas hält; aber ich will mich mit einigen Worten über Klonas begnügen. Von diesem wird aufgeführt ein νόμος ἀπόθετος; Flach meint, er habe den auf dem Taygetos ausgesetzten Kindern gegolten. Gewifs nicht; denn um diese wurde nicht geklagt. Auch die Ableitung des νόμος σχοινίων von dem persischen Mafs σχοῖνος kann ich nicht billigen; ich halte Σχοινίων für einen Eigennamen wie Κηπίων. Beide sind auletisch, ebenso wie der ἔλεγος, haben also mit Klonas nichts zu thun. Irrtümlich ist ihm auch der νόμος Κηπίων und τριμερής zugeschrieben. So bleiben ihm nur der νόμος Κωμάρχιος und ἐπικήδειος. Ich glaube nun nicht, dafs die von Flach vorgebrachten Gründe ausreichen, diesen Auloden seiner historischen Existenz zu berauben. Dafs er bei den Katastasen nicht erwähnt ist, kommt daher, dafs er eben keiner bestimmt angehört. Klonas schliefst sich an Terpander an, und heifst deshalb Vorgänger des Polymnast, der sich ebenfalls an Terpander anschliefst. Er wendet die Neuerungen Terpanders auf die Flöte an; während jener Kitharode ist, ist er Aulode. Dafs er, ein jüngerer Zeitgenosse des Terpander, die Auletik des Olympos kennt, ist selbstverständlich. Aber durch den gewaltigen Aufschwung, den die Aulodik mit den Dichtern der zweiten Katastase nimmt, scheinen des Klonas Versuche in den Schatten gestellt und bald in Vergessenheit gekommen zu sein. So werden sich wohl alle von Flach erhobenen Widersprüche lösen.

Doch ich schliefse. Möge der Verfasser meine Bemerkungen nicht so auffassen, als ob ich an seiner so verdienstlichen Arbeit Ausstellungen zu machen gesucht hätte; ich wollte ihm dadurch nur mein Interesse an seinem Werke an den Tag legen. Es bleibt mir noch übrig, nochmals das Buch den Kollegen aufs beste zu empfehlen.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

311) **Historische Untersuchungen.** Bonn, E. Straufs 1882. 364 S. 8°.

Aus der Festschrift, welche dem berühmten Bonner Historiker zu seinem 25 jährigen Dozentenjubiläum von Schülern und Verehrern dargebracht wurde, sollen im folgenden die vier ersten Abhandlungen, welche dem Gebiet der griechischen Geschichte oder Historiographie angehören, besprochen werden.

1. Benedictus Niese, Zur Geschichte Solons und seiner Zeit. S. 1–24. Ein Vergleich der beiden Viten des Solon, der von Plutarch und der von Diogenes Laertius, besonders der Fassung, nach welcher in beiden Solons Elegieen citiert sind, lehrt, dafs dem Plutarch eine ältere und bessere Quelle als dem Diogenes (und dem meist mit ihm übereinstimmenden Diodor) zugrunde gelegen hat. Plutarchs Anordnung ist nicht chronologisch, sondern nach sachlichen Kategorieen; seine Hauptquelle ist eine von einem Grammatiker (nach Prinz von Hermippos) herrührende Bearbeitung solonischer Elegieen; die Darstellung bei Diogenes-Diodor scheint auf eine andere, jüngere Bearbeitung zurückzugehen. — Die mit der Chronologie im Widerspruch stehende Erzählung Plutarchs von Solons Reisen zu Amasis, Krösos, Philokypros u. s. w. ist eine Verquickung des einheimischen herodotischen Berichts (I, 29 ff.) und einiger Notizen der Elegieen, in denen

Solons Anwesenheit in Ägypten und Kypros bezeugt wird; bei Diogenes erscheint die Zeit der Reisen der Chronologie zuliebe in rationalistischer Weise verlegt. N. identificiert die in den Elegieen erwähnten Reisen mit der bei Plut. c. 2 kurz berührten Jugendreise, die Solon in Handelsangelegenheiten antrat; eine spätere Wiederholung dieser Reise nach der Gesetzgebung hält er für ausgeschlossen. Da nach Herodot V, 113 ein Sohn des Kyprerkönigs Philokypros, bei welchem Solon nach der Tradition gewesen sein soll, erst 498 im ionischen Aufstande fiel, so streicht N. auch den Namen dieses Königs aus der glaubwürdigen Überlieferung. Aber dafs Solon mit einem Philokypros wirklich in Berührung trat, scheint doch Herodot, nach seinen Worten *τὸν Σόλων ὁ Ἀθηναῖος ἀπικόμενος ἐς Κύπρον ἐν ἔπεσι αἴνεσε τυράννων μάλιστα* zu urteilen, in den Gedichten gelesen zu haben; könnte hier nicht eine Verwechslung Herodots vorliegen und Solon um 600 mit dem Grossvater des von Herodot a. a. O. erwähnten Philokypros zusammen gewesen sein? — Die vielfach von einander abweichenden Berichte über Epimenides' sühnende Thätigkeit zu Athen und seine Berührung mit Solon verwirft N. sämtlich als unhistorisch und leugnet jeden ursprünglichen Zusammenhang der kylonischen Blutschuld mit der Person des Epimenides. Referent möchte hier nicht unbedingt der negativen Kritik des Verf. beistimmen und verweist auf C. Schultess' Abhandlung *de Epimenide Crete*, Götting. 1877, welche dem Verf. nicht bekannt geworden zu sein scheint. — Inbezug auf den heiligen Krieg zeigt N., dass im Laufe der folgenden Jahrhunderte sich eine Tradition über denselben herausbildete, welche einerseits Momente aus der Geschichte des späteren heiligen Krieges im demosthenischen Zeitalter, anderseits Institutionen dieser Zeit auf jene Vorzeit übertrug; letzteres ist der Fall, wenn Äschines (III, 108) den Solon als Festgesandten im Amphiktyonen-Kollegium auftreten lässt. Wahrscheinlich hat Solon selber gar keinen Anteil an dem Kriege; Führer war er sicher nicht, auch schwerlich, wie Curtius vermutet, die Seele eines damals neu sich bildenden, von dem Sikyonier Kleisthenes unterstützten angeblich antidorischen Amphiktyonenbundes. — In der schwierigen Frage nach der Chronologie der Kämpfe um Salamis, welche in den Quellen durchaus verwirrt erscheint, entscheidet sich N. gegen die gewöhnliche Annahme für eine Eroberung der Insel durch Solon nach der Gesetzgebung; nur mit dieser Anordnung ist, wie er richtig bemerkt, die überlieferte, durchaus glaubwürdige Beteiligung des Peisistratos am Kriege vereinbar. Die Eroberung Nisäas setzt er etwa um 570 an. Sie ist das letzte Faktum dieses ganzen Krieges; durch sie erhielten die Athener ein Tauschobjekt, welches sie bei dem bald folgenden Schiedsspruch der Spartaner (die damals soeben eine hegemonische Stellung über den ganzen Peloponnes, also auch über Megara, errungen zu haben scheinen) in die Wagschale werfen konnten.

2. Georg Loeschcke, Phidias Tod und die Chronologie des olympischen Zeus. S. 25—46. Verf. rechnet in dem bekannten Scholion in Ar. pax 605 die echten Philochoros-Bestandteile nur bis *εἰς τὰς φυλίδας ἐκρίθη*, das folgende von der Flucht etc. des Pheidias ist ein Zusatz, der schon wegen der chronologischen Anordnung der Atthis nicht so bei Philochoros angefügt gewesen sein kann. Ein Vergleich dieser Stelle mit dem Bericht bei Plut. Pericl. 31, den L. nicht mit Sauppe aus Ephoros, sondern wegen der ihm offenbar zugrunde liegenden Urkundenbenutzung (Ehrendekret für Menon) aus Krateros ableitet, ergiebt nicht sowohl Widersprüche als sich ergänzende Angaben, indem bei letzterem als Anklagepunkt aufser der angeblichen Veruntreuung noch die aus den Porträtreliefs am Athenaschilde abgeleitete *ἀσέβεια* hervorgehoben wird. Der Prozefs ist niemals zur Entscheidung gekommen, da nur ein Präjudiz der Volksversammlung über die *προβολή* und das Ehrendekret für den *μηνυτής* Menon, nicht das Urteil eines Gerichtshofes vorliegt. Pheidias starb nach den Angaben der besseren Quellen im Gefängnis (Ol. 85, 3), nach einer wahrscheinlich auf Stesimbrotos zurückzuführenden verläumderischen Angabe an Gift, das ihm Perikles gereicht; aber jedenfalls konnte Stesimbrotos nicht etwa 10 Jahre nachher erzählen, Pheidias sei an Gift gestorben, wenn dieser inzwischen noch zu Elis den olympischen Zeus vollendet hatte. Diesem Ergebnis

gegenüber — so schliefst L. weiter — kann die Notiz bei Pausanias, dafs die Statue des Pantarkes, der Ol. 86 zu Olympia gesiegt, des angeblichen ἐρώμενος des Pheidias, diesem als Vorbild für seinen Anadumenos an der vorderen Querleiste des Zeusaltars gedient habe, nicht ins Gewicht fallen, da ebensogut umgekehrt jene Siegerstatue nach dem Anadumenos des Pheidias gearbeitet sein kann. Dazu kommt, dafs jene Notiz nicht von Pausanias' sonstiger Quelle über die olympischen Altertümer, dem Polemon, herzurühren scheint, und dafs sie auf einer offenbaren Verwechselung des Eleiers Pantarkes, des Siegers von Ol. 86, mit einem Argeier des Namens beruht (vgl. v. Wilamowitz, Antigonos v. Karystos S. 9 ff). Ja es ist wahrscheinlich (?), dafs diese Legende von dem ἐρώμενος des Pheidias dadurch, dafs sie auf den Sieger von Ol. 86 übertragen wurde, den Anlafs bot, dafs man die Anwesenheit des Künstlers zu Olympia in diese Zeit setzte und, um dies zu ermöglichen, seine Flucht aus Athen konjicierte. Mufs somit Phidias' Aufenthalt in Olympia in die Zeit vor Erbauung des Parthenons fallen, so sind wir genötigt — da der Parthenonbau, wie L. höchst scharfsinnig aus verschiedenen Erwägungen, besonders aus einer erneuten und eingehenden Besprechung der bekannten Baurechnungen im C. I. A. I, 300—311 und IV, 297 a. b. kombiniert, in die 14 Jahre zwischen 447/46 und 435/34 fällt — die Thätigkeit des Pheidias in Olympia vor 447 anzusetzen, was auch mit den von dem Bau des Zeustempels (vollendet bald nach Ol. 80) bekannten Thatsachen aufs beste stimmt. Zwischen Ol. 80 und 83,1 wurde also der olympische Zeus vollendet, und um Ol. 83 setzt auch Plinius (N. H. 34, 8. 40) die Blüte des Pheidias an. — Der Aufsatz von Müller-Strübing in Fleckeisens Jahrb. 125, Heft 5, konnte von Löschcke erst nachträglich benutzt werden, hat ihn aber nur zu einer Zusatznote veranlasst. Die Resultate beider Gelehrten stimmen nur in Einzelheiten (so in der chronologischen Ansetzung des Rechenschaftsberichtes Ol. 85, 3, der Verwerfung der Flucht-Legende, welche beide aus einem mifsverstandenen [ἀπο-] φεύγειν = *absolvi* entstanden denken u. a.) überein; sonst geht M.-Str. viel radikaler zu Werke, indem er den ganzen Prozefs mit den sich daran anknüpfenden Motiven und Folgerungen für eine „Küsterlegende" erklärt (so im wesentlichen jetzt auch L. Gerlach, Über Mythenbildung in der antiken Kunstgeschichte, Progr. des Defsauer Real-G. 1883, S. 7 ff*)). Ref. gesteht, dafs ihm M.-Str.'s Kritik hier konsequenter und methodischer erscheint; nur hat dieser unterlassen, die Entstehung des Menon-Dekrets — ein solches war doch wohl zweifellos vorhanden, wie schon die formelhaft-genaue Fassung bei Plutarch zeigt — genügend zu erklären; auch bietet Löschcke in der Analyse und Ableitung der Quellen und in der Datierung des Parthenon-Baus Richtigeres. Gegen des letzteren Datierung des olympischen Zeusbildes dürften sich jedoch mancherlei Bedenken vom kunstarchäologischen Standpunkt aus, der von L. nicht genügend berücksichtigt wird, geltend machen lassen.

3. Thomas Fellner, Zu Xenophons Hellenika. S. 47—69. F. stellt unter Abweisung der Ansichten Niebuhrs und K. W. Krügers als leitenden Grundgedanken der Bücher III—VII der Hellenika die Absicht hin, „die Geschichte der spartanischen Oberherrschaft in Griechenland darzustellen", und sucht dies durch eine ausführliche Inhaltsanalyse des betr. Abschnitts zu erläutern. Ref. wüfste gegen Fellners Beweisführung nichts wesentliches einzuwenden; nur meint er, dafs es eigentlich doch auf eins hinauskommt, ob wir mit F. die „Geschichte der spartanischen Hegemonie" oder nach älterer Auffassung „die Geschichte Griechenlands von 403—362 vom spartanischen Standpunkt aus" als das Thema Xenophons hinstellen; dafs Sparta überall im Vordergrunde steht und die übrigen Staaten meist nur insoweit inbetracht kommen, als sie zu ersterem in ein feindliches oder bundesgenössisches

*) Wenn Gerlach S. 8. von Periklos' Beteiligung sagt: „In dessen Händen lag ja die Verwaltung der Staatsgelder", so beruht dies wohl auf einem Missverständnis der Worte Περικλέους ἐπιστατοῦντος im Scholion. Nicht als „Staatsschatzmeister" (selbst wenn man dies Amt für das 5. Jahrh. annehmen wollte), sondern als Mitglied der Bauleitungskommission war P. beteiligt. Unrichtig ist auch, wenn S. 11 G. die Nachricht, es sei dem Pheidias verboten gewesen, seinen Namen am Bilde der Parthenos anzubringen, dem Plutarch zuschreibt; vgl. vielmehr Plut. c. 13, 6.

Verhältnis treten, pafst auch zu letzterer Formulierung des Grundgedankens, und dafs es anderseits keineswegs an exkursartigen, mit der übrigen Darstellung bald mehr bald weniger eng verflochtenen Partieen fehlt, welche auch auf die Geschichte anderer Staaten, oft ziemlich ausführlich, eingehen, leugnet ja F. (S. 61 ff.) selbst nicht. Dafs dies vorzugsweise von V. 2 ab geschieht, liegt, wie er richtig bemerkt, nur in der „Entwickelung der Begebenheiten". Fellners sonstige Ausführungen über die ungleiche, sprunghafte Darstellungsweise und den religiös-superstitiösen Charakter des Werkes sind treffend, wenn auch nicht gerade neu; ansprechend ist sein Vergleich desselben mit der „modernen Memoirenlitteratur", nur dafs Verf. nicht hätte hinzufügen sollen, dafs X. „sein Werk für Mitlebende geschrieben habe"; ich möchte vielmehr die Hellenika noch in dem Sinne mit unseren Memoiren vergleichen, dafs ich eine postume Veröffentlichung aus den hinterlassenen Aufzeichnungen des Verfassers annehme. Inbetreff der Entstehung der Hellenika schliefst sich F. an W. Nitsche an, indem auch er hinter V, 1 einen Haupteinschnitt macht; doch ist es ungenau, wenn er S. 57 Nitsche die Partie III—V, 1 als zusammenhängendes Ganze hinstellen läfst; bei N. ist vielmehr I—V, 1 ein selbständiger Teil. Die Bücher I. II. werden von F. gar nicht berücksichtigt, und doch scheint es mir erwiesen, dafs, wenn man in dem Abschnitt I—V, 1 noch einmal teilen will, dies nicht hinter II, 4, sondern hinter II, 3, 10 zu geschehen hat (vgl. des Ref. Bemerkungen in dieser Ztschr. S. 357); freilich würde der Inhalt von II, 3 und 4 schlecht zu Fellners obiger Thema-Aufstellung passen. Neu ist endlich, dafs F. für den Abschnitt V, 2—VII nicht eine einheitliche, sondern successive Entstehung postuliert, indem er nach der Schlacht bei Leuktra einen Einschnitt macht. Mir scheinen die Gründe, welche F. hierfür beibringt, für diesen Beweis nicht ausreichend. Dafs VII, 1, 22 und 28 von einer πρώτη, bez. δευτέρα βοήθεια des Dionysios gesprochen wird, während doch VI, 2, 33 schon von einer früheren die Rede war, ist allerdings auffällig, aber immerhin erklärlich, wenn X. nur jene letzten beiden Sendungen zu einander in Beziehung setzen wollte; übrigens hatte die VI, 2, 33 erwähnte βοήθεια ihr Ziel niemals erreicht.

4. Adolf Bauer, Antike Ansichten über das jährliche Steigen des Nil. S. 70—96. B. prüft der Reihe nach die Hypothesen, welche bei den alten Schriftstellern über die Entstehung der sommerlichen Nil-Anschwellungen vorgetragen, bez. polemisch erwähnt werden. In letzterer Weise behandelt Herodot, ohne jedoch die betr. Namen zu nennen, die Ansichten des Thales, des Hekatäos, dessen Hypothese später besonders von dem Massilioten Euthymenes (Verf. setzt ihn noch ins 5. Jahrh. „nach Herodot, vor Ephoros, wahrscheinlich auch Aristoteles") wieder aufgenommen wird, des Anaxagoras, die in Attika (nach dem Zeugnis der Tragiker) und sonst sehr verbreitet war. Die mit letzterem etwa gleichzeitige Hypothese des Oinopides von Chios und die des Demokritos hat Herodot nicht gekannt; sie sind am besten bei Diodor wiedergegeben, der sie auch zu widerlegen sucht. Es folgt Herodots eigener Erklärungsversuch, den Diodor und ausführlicher und mit grofser Selbstgefälligkeit Älius Aristides widerlegen. Eudoxos' Ansicht, die mit der Vorstellung von der oblongen Gestalt der οἰκουμένη zusammenhängt, mufste fallen, als man anfing die Kugelgestalt der Erde anzuerkennen; des Ephoros (auch in Platons Timäos wiederklingende) Hypothese beruhte auf Unkenntnis der natürlichen Beschaffenheit Ägyptens. Epochemachend für die weitere Entwickelung der Frage waren Alexanders Eroberungszüge und die Hellenisierung des Ägypterreiches. Aristoteles und Kallisthenes ziehen die Analogie indischer Verhältnisse mit hinein; Eratosthenes-Agatharchidas bringen die Streitfrage zu einem vorläufigen Abschlufs. Ihre Ansichten bleiben lange die geltenden (Diodor, Strabon), doch tauchen daneben wieder neue Hypothesen, z. B. die des Juba, auf oder ältere werden wieder aus Licht gezogen. Die meisten Schriftsteller der Folgezeit berichten einfach die früher aufgestellten Meinungen, ohne zu eignem Abschlufs zu gelangen — so Pomponius Mela, Seneca, Lucanus, Plinius; — andere lassen sich durch Juba beeinflussen, wie Ammianus Marcellinus. — Verhält sich auch Bauers Abhandlung im wesentlichen referierend,

so bietet sie doch eine klare Zusammenstellung und Gruppierung des gesamten antiken Materials über die Nil-Frage und bringt zugleich dankenswerte Aufschlüsse über die Abhängigkeit der einzelnen Autoren von einander und die Methode ihrer Quellenbenutzung (z. B. bei Diodor).

Zerbst. H. Zurborg.

---

315) **Valentin Hintner, griechisches Übungsbuch** nach den Grammatiken von Hintner und Curtius. Wien, A. Hölder, 1883. VI., und 243 SS. 1 fl. ö. W.

Vorliegendes Buch ist eigentlich eine neue (4) Auflage des „Griechischen Elementarbuches nach der Grammatik von Curtius bearbeitet" von demselben Verfasser, welches in 3. Aufl. 1880 erschienen war. Wir haben also einen alten Bekannten vor uns, dessen Charakter erprobt ist, dessen solider Kern unangetastet ist, so manches auch in Folge der veränderten Verhältnisse er an seinen äufseren Umständen ändern mufste. Die Änderungen, die dieses Schulbuch gegenüber der 2. Aufl. 1877, welche dem Ref. zur Hand ist, erfahren hat, sind folgende. 1. Der Stoff ist entsprechend dem von Curtius' Grammatik abweichenden Gang der Griechischen Schulgrammatik 2. Aufl., Wien Hölder, 1883 desselben Verfassers, vielfach anders verteilt; 2. die zusammenhängenden Lesestücke (Äsopische Fabeln und Stücke aus Apollodor) sind fallen gelassen worden; (der Verf. ist nunmehr der Ansicht, die auch viele angesehene deutsche Schulmänner vertreten, dafs man gleich, in den letzten Monaten der Quarta (Ober-Tertia) an die Lektüre Xenophons gehe).

3. Neben und zwischen die Gruppen einzelner Sätze, welche die notwendigsten syntaktischen Regeln einüben sollen, sind nun zusammenhängende nach Xenophons Anabasis (welche in Österreich wohl durchgehends in der V. Klasse gelesen wird) gearbeitete Übungsstücke getreten.

4. Die Änderungen an den 4 Vokabularien betreffen wohl hauptsächlich das Vokabular der Eigennamen, welches von 4 auf 10 Seiten Umfang gestiegen ist. Alle guten Eigenschaften des Buches als da waren: Koncise syntaktische Anmerkungen am Fufse der Übungsstücke, möglichst abgerundete, sinnvolle Einzelsätze, Beispiele sententiösen Inhaltes in metrischer Form, maafsvolle etymologische Hinweise im griechisch-deutschen Vokabular, sind auch an dieser neuen Publikation zu rühmen, nur ist noch mehr auf einen das wesentliche und wichtige deutlich hervorhebenden Druck das Augenmerk gerichtet worden. Im Einzelnen möchte Ref. noch auf die Änderungen sub 2 und 3 zu sprechen kommen. Indem der Verf. für den Rest der Quarta (Ober-Tertia) die Lektüre zusammenhängender Stücke aus dem Autor empfiehlt und zur Einübung der Formen ein Übungsbuch für notwendig hält, so hat er die rechte Mitte gewählt zwischen jenen Schulmännern, welche wie W. Vollbrecht (siehe Philol. Rundschau 3. Jgg. Nr. 14 S. 445) gleich nach blofser mündlicher Einübung des unentbehrlichsten aus der Formenlehre den Schülern schon in Untertertia ein Lesebuch in die Hand geben wollen, und jenen, welche auf die Übungssätze zusammenhängende Stücke aus verschiedenen Autoren folgen lassen, wie Hintner selbst früher und C. Schenkl.

Die Veränderung sub No. 3 hat denselben Anlafs, der den Entschlufs Hintners, eine griechische Schulgrammatik zu schreiben, zur That werden liefs, nämlich das in Österreich sich immer lauter geltend machende Bedürfnis, den Lehrstoff aus dem Griechischen möglichst zu verringern und zu vereinfachen. Nach der Intention des Verf., die den thatsächlichen Verhältnissen in Österreich Rechnung trägt, soll durch die zusammenhängenden deutschen Stücke aus Xenophons Anabasis der Übungsstoff für das ganze Obergymnasium geboten werden. Ein besonderes Materialien- oder Übungsbuch für Obergymnasien, wie ein solches (nur eines, das von Karl Schenkl 5. Aufl. 1882) seit der Reorganisation der österr. Gymnasien im Jahre 1849 üblich war, ist demnach entbehrlich. Mag man das Zurückdrängen der griechischen Studien, gegen welche so stark in's Feld gezogen wird, bedauern: die gegebenen Verhältnisse zwingen dazu, die alte Heuchelei, als ob mit dickleibigen Grammatiken und kaum aufgeschnittenen Übungsbüchern etwas tüchtiges erreicht worden wäre, aufzugeben und in der Konzentrierung, in der Befestigung einiger gewonnener Positionen das Heil zu suchen. Als ein wertvolles Rüstzeug in diesem Defensivkampfe wird jeder österr. Schul-

mann Hintners Übungsbuch begrüfsen. Es ist aber auch zu wünschen, dafs die Schulmänner im deutschen Reiche neben ihren zahlreichen einheimischen Produkten auch diesem österreichischen Werke einen aufmerksamen Blick schenken.

Leitmeritz. Gottfr. Vogrinz.

---

316) **Max Heynacher, Lehrplan der lateinischen Formenlehre.** Programm des Ulrichs-Gymnasiums zu Norden. 1883. 30 S. 8°.

Es sei mir gestattet mit dem Schlufswort des Programms zu beginnen und mir den zweiten Vers desselben zu eigen zu machen: „Ein Werdender wird immer dankbar sein.“ Also als einen Werdenden führe ich mich hiermit ein und als einen dankbaren zumal für die neue Gabe des auf dem Gebiete der Gymnasialpaedagogik auch sonst schon bekannten Verfassers.

Das Programm giebt nach einem kurzen Vorwort, in welchem der Zweck der Abhandlung angegeben und über die Litteratur des Gegenstandes Rechenschaft abgelegt wird (p. 3—5), in seinem ersten Teil einen ausführlichen Lehrplan nach Klassenpensen zugeschnitten. A. Sexta p. 6—11, B. Quinta p. 11—16, C. Quarta p. 16—17. Der zweite Teil „Zur Methodik“ p. 18—30 enthält eine Reihe einzelner Ratschläge, u. A. „Goldkörner aus der paedagogischen Litteratur“ und zerfällt in folgende Abschnitte 1) Wie weit sind beim lateinischen Elementarunterricht die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft zu verwerten? 2) Wie stellt sich das Verhältnis bei der Konjugation? 3) Soll das Wort nur im Zusammenhang des Satzes gelehrt werden? 4) Das Vokabellernen. 5) Die Einübung des Pronomen relativum. 6) Das mündliche Konjugieren. 7) Von den schriftlichen Deklinations- und Konjugationsübungen. 8) Exercitia und ihre Korrektur. 9) „Mit der Regel anfangen ist eine lumpichte Methode“ (Fr. Aug. Wolf). 10) Das Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische ist auf den unteren Klassen die Hauptsache. 11) Erst konstruieren, dann übersetzen! 12) Das Fragen. 13) Einige Ratschläge zum Schlufs. — Man sieht, ein reiches Gebiet in gedrängter Kürze behandelt. — In dem 1. Teil sucht der Verf. gestützt auf die Erfahrung, dafs es der Gymnasialpaedagogik an konkreten praktischen Ratschlägen fehlt, den Lernstoff so zu beschränken, dafs er für das Realgymnasium nicht zu viel und für das Gymnasium nicht zu wenig enthält. So z. B. hat er das Gebiet der für Sexta zu erlernenden sogenannten Ausnahmen auf ein Minimum reduziert und die Reimregeln in extenso der Quinta reserviert. Ich fürchte, der Pfeil des „ne quid nimis“ schnellt auf den Schützen zurück. Denn ich gestehe den Zelotismus gegen das Erlernen der Ausnahmen für Sexta (versteht sich in möglichst kurzer, auch sonst schon erprobter Fassung) nicht teilen zu können: ich denke mir, man darf den Vorzug des mechanischen Lernens (so paradox dies klingen mag) nicht unterschätzen, und man kann à Couto dieser Fähigkeit dem Sextaner etwas mehr Speise auftragen, weil sie ja doch — um im Bilde zu bleiben — mechanisch genommen nur eine leichtere Kost bildet. Es ist ganz gewifs richtig, was H. von gewichtiger Stelle mitgeteilt ist: „Ich habe keine Schwierigkeit gefunden, dafs die Knaben die Reimregeln in extenso lernten; sie profitierten dabei die Vokabeln, amüsierten sich und behielten für spätere Zeit den Vorteil, beim Vorkommen solcher Ausnahmen auf der Hut zu sein, eventuell sich ohne Lexikon den Fall vergegenwärtigen zu können.“ Und wenn H. als Grund für die Beseitigung der Ausnahmen in Sexta den anführt, dafs der jüngere Sextaner eine viel umfangreichere Aufgabe im Lateinischen zu überwältigen hat, als der ältere Quintaner, weil letzterer ja nur die Formenlehre zu wiederholen und durch die unregelmäfsigen Verba zu ergänzen habe, so ist das doch nur scheinbar richtig. Es kommt doch auf das Wie? an. In der That mufs die Quinta das Wissen des Sextaners — soweit das überhaupt angeht — in ein Können verwandeln. Der versetzte Sextaner mufs in der That das geprägte Geld mitbringen, auf dafs der Quintaner damit lerne umzugehen und es schnell umzusetzen. Ist es denn überhaupt möglich, ein jegliches Klassenpensum so abzugrenzen, dafs der Schüler am Schlufs des Jahres sich „frei und sicher“ darin bewegen kann?

Frei und sicher ist hier überhaupt ein sehr relativer Begriff. Denn die einzelnen Klassen arbeiten sich bis nach Prima hin-

auf in die Hände, und in jeder Klasse bleibt doch ein Rest von Wissen, den erst eine höhere Stufe zum Können stempelt. Wie viel „Ererbtes“ nehmen wir noch auf die Universität mit, was wir „erwerben“ müssen, um es zu „besitzen“! Kurz — ich kann mich für die Verweisung der Ausnahmen nach Quinta nicht erwärmen, und ich kann — nisi molestum erit — aus meiner Erfahrung als Lehrer wie als Schüler versichern, dafs die Einprägung der Hauptsachen, so z. B. der regelmäfsigen Konjugation, keinen Abbruch leidet, wenn der „kleine Sextaner“ seine Ausnahmen lernt. Also nur nicht zu ängstlich, und den neunjährigen derben Jungen nur nicht in Windeln gewickelt! Freilich wünschte ich eine einfache, alles Ballastes entleerte und nicht allzu geschmacklose Fassung der Ausnahmen und meinetwegen in dieser Beziehung eine gesetzlich geregelte Uniformierung. Das gelegentliche Lernen, dem H. so gern das Wort redet (p. 8. 12. 13. 16. 17), halte ich in dieser Ausdehnung für ein Nonsens. Ich wenigstens glaube, dafs es einfacher und sicherer ist, das Geschlecht der Worte ordo, iter, ver, quies, fons, mons, pons, virtus durch eine „Ausnahme“ lernen zu lassen, als mit H. zu verlangen, dafs der Sextaner dasselbe durch den Gebrauch lerne (p. 8).

Im Einzelnen bemerke ich zum ersten Teil: Für die Quinta schlägt H. p. 12 auf Grund des bei Cäsar und Nepos vorkommenden Wortschatzes gesichtete Fassungen einiger Ausnahmen vor. Dieselben scheinen mir alles Beifalls wert, nur würde ich die erste:

Feminina sind auf o
Die Wörter auf ein do und go
Und die a b s t r a c t a auf io etc.

wegen des Begriffes „a b s t r a c t a“ dem Verständnis einer Quinta nicht zumuten. — p. 13 heifst es: Im Dativ und Ablativ haben u b u s statt i b u s: lacus und tribus. Das stammt aus Ellendt-Seyffert, ist aber trotzdem inkorrekt. Die i-Form ist ständig bei den Verbalnomina f l u c t i b u s, f r u c t i b u s, q u e s t i b u s, geht neben der u-Form regelmäfsig oder vorwiegend her in l a c i b u s, g e n i b u s und fast allen andern, f e h l t b l o f s b e i t r i b u b u s u n d a r c u b u s. — Auf derselben Seite ist indutiae statt induciae zu schreiben (cf. Fleckeisen: 50 Artikel zur lat. Rechtschr. p. 19).

Aus dem 2. Abschnitt will ich blofs eins anmerken: p. 25 heifst es: „Für den Conj. imperf. sind zu wählen: 1. ich würde zerstören; mit si: w e n n i c h z e r s t ö r e n w ü r d e.“ Aber das ist ja undeutsch nach der altbekannten Regel, dafs die Formen mit „w ü r d e“ nur in den Hauptsätzen, nicht in den bedingenden Vordersätzen zu gebrauchen sind. Indessen — dieser Vorwurf trifft nicht H., sondern seine Quelle: Mohr, das lateinische Verbum in Sexta. Bensheim 1881 p. 16; Im Übrigen merkt man es dem Abschnitt an, dafs der Verf. in seinem Gegenstande zu Hause ist und dafs er sich in demselben mit Liebe umgesehen. Diese Methodik en miniature ist mit einer solchen Einsicht in die einschlägigen Fragen und mit einer solchen Wärme geschrieben und zudem mit einer solchen Fülle ansprechender Zeugnisse aus der Litteratur des Gegenstandes illustriert, dafs man dem Büchelchen möglichst viele „w e r d e n d e“ Leser wünschen kann, denn

„Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen.“

Ilfeld a/Harz. Ferd. Becher.

Bremen, 13. Oktober 1883. 3. Jahrgang № 41.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

317) **K. Lehrs, De Aristarchi studiis Homericis.** Editio tertia. Lipsiae apud S. Hirzelium. 1882. 506 S. VIII. 8⁰. Preis: 9 ℳ.

Die Besorgung einer neuen Auflage von Lehrs' für die homerische Kritik Grund legendem Werke hätte nicht in geeignetere Hände gelegt werden können als die des jetzigen Herrn Herausgebers, Lehrs' Nachfolgers im Amte. Wer dessen Thätigkeit an dieser 3. Auflage genau verfolgt, der wird seine Bewunderung über die unermüdliche Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit desselben nicht zurückhalten können; zugleich aber gewinnt er auch dabei einen höchst interessanten Einblick in die Art, wie Lehrs seine zweite Auflage veranstaltete und seinem Wesen nach nur veranstalten konnte. Lehrs hatte in der ersten Auflage, wo er auf die Ansichten der Gelehrten Gelegenheit hatte, Bezug zu nehmen, nicht immer genau und vollständig vermerkt, wo dieselben niedergelegt oder zu finden waren, gewifs weil er die entsprechende Litteratur als den damaligen Zeitgenossen bekannt voraussetzen konnte: die 2. Auflage, die sich einer nachgebornen Generation vorstellte, brachte nach dieser Seite hin keine Vervollständigung, obwohl dieselbe damals schon mehr geboten war. Auch auf die zwischen der ersten und 2. Auflage erschienene Litteratur, die in dies Gebiet einschlug, war Lehrs bei der neuen Auflage nur sehr sparsam eingegangen, wohl weil er auch verhältnismäfsig wenig Grund dazu fand, da sein Werk durch dieselbe keine Veränderung erfahren hatte. Selbst von seinen eignen Verbesserungen, wie sie Friedländer's Aristonikus bietet, von seinem Herodian hatte er nur wenig oder gar nicht Notiz genommen, so dafs man sieht, es sollte der Aristarch möglichst in der ersten Form wieder erscheinen, in der er auf die gelehrten Zeitgenossen einen so nachhaltigen Eindruck gemacht hatte.

Mit der treusten Gewissenhaftigkeit und der rührendsten Pietät heilt nun der gelehrte Herr Herausgeber die kleinen Schäden und füllt etwaige Lücken aus. Abgesehen davon dafs er alle Citate noch einmal vergleicht und wo es nötig ist, berichtigt, fügt er zu den in den Scholien citierten Versen die Stelle hinzu, die sie in dem betreffenden Gedicht haben, ergänzt, soweit es ihm möglich war, die Citate durch genauere Angabe der in Frage kommenden Werke oder Zeitschriften und nimmt auch durch Hinweise auf die mit Lehrs' Werke in Zusammenhang stehende Litteratur Rücksicht: nur der Kenner weifs die Mühe zu würdigen,

welche diese kleinen durch ∠ 7 kenntlich gemachten Zusätze des Herausgebers beansprucht haben. Sehr oft ist auch — und hier war der Herr Herausgeber ganz auf seinem eignen Gebiet — die Kollation des Codex Venetus A berücksichtigt. Alles aber, was er giebt, bietet er in knappster Form und hält so, was er in der liebenswürdigen Vorrede verheifst: „his modice usus sum, ne mea culpa accresceret liber breviloquentia excellens". — Von grofsem Werte für die Benutzung des Buches sind auch die ausführlicheren, zum Teil neuen Indices, welche die 3. Auflage erhalten hat (30 Seiten gegen 6 Seiten der 2. Auflage). — Die Addenda der 2. Auflage und ein Stück über die sogenannte Bukolische Cäsur aus dem Index haben nun ihre Stelle in Noten unter dem zugehörenden Texte selbst gefunden. Praktisch ist es auch, dafs die Noten in fortlaufender Zahl erscheinen, und über jeder Seite kurze Überschriften stehen, die sogleich über das auf derselben Seite Verhandelte orientieren.

Nur in einem Punkte kann der Unterzeichnete dem Herrn Herausgeber nicht beistimmen, in der günstigen Beurteilung von M. Hecht's Quaestiones Homericae: an einem Beispiele werde ich in Fleckeisen's Neuen Jahrbüchern meine Ansicht darüber aussprechen.

Dem Wunsche des Herrn Herausgebers: „Aristarchi sospitatorisque eius amici quorum numerus ut in dies crescat omnibus votis expeto" schliefse ich mich in gleicher Gesinnung an. Lehrs' Werk ist ein monumentum aere perennius: hier hat strenge philologische Methode echtes Gold ans Tageslicht geschafft.

Lyck. Ed. Kammer.

---

318) **Deutschmann, De poesis Graecorum rhythmicae primordiis.** Beilage zum Programm des Progymnasiums zu Malmedy. 1883. 24 S. 4°.

Etwa im 11. Jahrh. n. Chr. finden wir bei den Byzantinern den accentuierenden Vers an Stelle der quantitierenden Metra getreten. Es waren dies besonders der Trimeter skazon und der s. g. *στίχος πολιτικός*: jener aus 12 Silben bestehend, die prosodisch ganz gleichgiltig waren, nur dafs der letzte rhythmische Ictus mit einem Wortaccent zusammenfallen mufste; dieser, das s. g. hipponakteische *τετράμετρον ἰαμβικόν*, aus 15 prosodisch ebenfalls gleichgiltigen Silben bestehend, aber durch eine Caesur nach der achten in zwei Teile geteilt. Den regelmäfsigen Schlufs der 1. Hälfte bildet ein Oxytonon, Perispomenon oder Proparoxytonon, den der 2. ein Paroxytonon. Es fällt also auch hier am Schlusse des Verses Accent und Ictus zusammen.

Es ist klar, dafs die Einführung dieser Accentverse den Abschlufs einer längern Entwickelung bildet; allein es ist bis jetzt nicht gelungen, den Anfang und Verlauf derselben genau nachzuweisen. Um so dankenswerter ist es daher, dafs sich Deutschmann in dem vorliegenden Programm von neuem an diese Aufgabe gemacht hat, um den Keim und Beginn jenes Entwickelungsprozesses zu erforschen und dadurch über die Erscheinung selbst ein helleres Licht zu verbreiten.

Nach einer kurzen Einleitung spricht der Verf. zunächst über die Änderungen, die sich mit dem 1. Jahrhundert n. Chr. in der Aussprache des Griechischen zeigen. Alle diese verdanken ihre Entstehung dem allzustarken Hervortreten der Accentsilbe, die jetzt nicht mehr, wie früher, nur die höchstbetonte Silbe des Wortes ist, sondern auch die stärkstbetonte, wodurch allmählich der Unterschied zwischen Accent und Quantität zu schwinden beginnt. Der Einflufs dieser Änderungen auf die Poesie konnte nicht ausbleiben. Er machte sich, wie der Verf. im 2. Kapitel zeigt, zunächst am Schlusse des Verses geltend, wo grammatischer und rhythmischer Accent zusammenfielen, während die Prosodie für Bildung der Verse noch völlig mafsgebend ist. Aber diese Neuerung zeigt sich nur in den volkstümlichen Dichtungsarten, die gelehrte Dichtung blieb fast ausnahmslos der Tradition und alten Übung treu. Demgemäfs sind es auch die Choliamben und Jonici, wo sich die neue Kunst zuerst zeigt. Diese machte immer gröfsere Fortschritte; die Prosodie unterlag, der Accent beherrschte alles. Die Folge war die Entstehung der gleich anfangs erwähnten Accentverse, des Trimeter skazon und des versus politicus.

Als frühestes Beispiel der Vereinigung von Prosodie und Accent infolge der neuen

Richtung pflegt man die Choliamben des Babrius anzusehen. An ihn schliefst sich Pseudokallisthenes mit seinen Choliamben und ein Teil der Anakreonteen. Weitere Beispiele für diese Erscheinung glaubt der Verf. in den Epigrammen, wie sie Kaibel teilweise gesammelt hat, zu finden. Das Resultat fafst er auf S. 7 kurz dahin zusammen, dafs vom 2. Jahrh. an in jedem (?) Metrum Verse, deren vorletzte Silben den Accent haben, häufiger werden. Die Nachweise dafür bietet das 3. Kapitel, indem er eine Anzahl Epigramme aus Kaibels Sammlung aufzählt, die in Hexameter und Pentameter den Accent auf der Paenultima haben. Als weitere Belege für diese konstante Betonung der vorletzten Silbe führt er im 4. Kapitel die Jamben aus Lucians tragodopodagra 55—72 an, die ebenfalls auf der vorletzten Silbe betont sind. Dann folgt Babrius, und wenn Otto Crusius mit der Ansicht — die auch der Ref. vertritt — Recht hat, dafs in den Choliamben die letzte Silbe den Ictus hat (vgl. Leipziger Studien zur klass. Philol. 1879. p. 127—248), so sieht der Verf. auch hierin ein Beispiel der Nichtübereinstimmung von Ictus und Accent, wie beim Pentameter und Jambus. Den Grund dieser Erscheinung findet er im Rhythmus; denn proparoxytona giebt es nicht gerade viele, „nec oxytona vel perispomena in fine repetita numerose sonare vix quisquam statuerit"; diesen Widerstreit zwischen Accent und Ictus, glaubt er, könne man mit dem Reime vergleichen. Hierauf bespricht er den Pseudokallisthenes und zum Schlufs die Anakreonteen, bei denen aber Ictus und Accent übereinstimmt. S. 24 fafst er das Resultat seiner Untersuchung zusammen: „primo p. Chr. n. saeculo exeunte primordia novae legis initium ceperunt. Ac primum quidem ictus accentibus in fine versuum concinunt, ceteri pedes quantitate in paucis tantum mutata componuntur. Jam altero saeculo exeunte accentus in fine nonnullorum metrornm vel ictu prorsus neglecto ponitur (?). Quarto vero saeculo vetus quantitas a poetis doctis tantum servatur. Initia igitur poesis rhythmicae, in qua accentus nulla ratio habetur (?), a saeculo quarto exeunte deducenda sunt".

Soweit Deutschmann. Um nun von allen Einzelheiten abzusehen und nur die Hauptsache zu erwähnen, so hätte ich gewünscht, dafs der Verf. sich darüber ausgesprochen hätte, wie man sich den Zusammenhang zwischen den (Choliamben), Pentametern und Jamben mit dem Accent auf der Pänultima und den spätern accentuierenden Versen denken soll. Denn dem Anscheine nach steht doch die vom Verf. bezeichnete Betonung der Endsilben der (Choliamben), Pentameter und Jamben in geradem Gegensatz zur Betonung der oben erwähnten accentuierenden Verse: hier fällt Wortaccent und Ictus zusammen, dort beobachtet man den heftigsten Widerstreit zwischen beiden, der zeigt, dafs Accent und Quantität noch streng gesondert sind. Erwägt man nun weiter, dafs schon seit den ältesten Zeiten bei den Griechen das Streben herrscht, gerade im Pentameter und den Jamben, überhanpt bei aufsteigendem Rhythmus (oder wenn absteigende Rhythmen katalektisch ausgehen oder durch männliche Caesuren zerschnitten werden), Wortaccent und metrischen Ictus zu trennen, ein Streben, das immer allgemeiner wird und bei Gregor von Nazianz und den Dichtern des 6., 7. und 8. Jahrh. völlig durchgeführt ist: so mufs man anerkennen, dafs die konsequente Betonung der Pänultina in jenen Versen vielmehr das in der klassischen Zeit Erstrebte weiterführt und abschliefst, als der volkstümlichen, jenem Prinzip entgegengesetzten Richtung Rechnung trägt, vgl. Hanssen, Rhein. Mus. 38, S. 222 flg. und Verhandl. der 36. Versammlung deutscher Philol. und Schulmänner in Karlsruhe, S. 289 flg. Dürfen demnach aber auch die bezeichneten Pentameter und Jamben, ebenso wie wahrscheinlich die Choliamben des Babrius, nicht als Vorläufer der volkstümlichen Poesie der Byzantiner angesehen werden, so läfst es sich doch nicht bestreiten, dafs Deutschmann mit vollem Recht die Hemiamben und Anaklomenoi der Anakreonteen als solche aufgeführt hat. Auch Hanssen ist 1 1. der Ansicht, dafs gerade in den Anakreonteen die frühesten Spuren der accentuierenden Poesie vorliegen. Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus der Wahrnehmung, dafs sich im 4. Jahrh. noch keine Vorliebe für Betonung der vorletzten Silbe in diesen Versen zeigt, im 5., 6.

und 7. Jahrhundert dagegen diese Betonung fast allgemein und später ganz ausnahmslos ist.

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

319) **Jos. Wagner,** Zur Athetese des Dialogs Euthyphron, Progr. des k. k. I. deutschen Staatsgymnasiums in Brünn. 1883. Druck von Rud. Rohrer. 8°. 46 S.

Wagner schliefst seine Untersuchungen mit folgenden Worten: „Man kann unmöglich im Euthyphron ein Produkt platonischen Geistes erblicken, sondern man sieht sich gezwungen mit Schaarschmidt anzunehmen, dafs man es hier mit einer ungeschickt durchgeführten Schülerarbeit zu thun habe; und so stehen wir nicht an, den Euthyphron als Flickwerk eines Nachahmers aus der Reihe der platonischen Werke auszuweisen.“

Dieses Resultat gewinnt Wagner aus der Überzeugung, dafs die Anlage des Gespräches gezwungen und die Durchführung ganz resultatlos sei, dafs ferner platonische Lehren ungeschickt und ohne Verständnis eingeführt und verwendet seien. Er hält die Scenerie für arm und dürftig, die Charakteristik der auftretenden Personen für unwahr und geradezu unnatürlich. Das Gespräch habe seinen Zweck verfehlt, sei es als wissenschaftliche Abhandlung, sei es als apologetische Schrift. Man könne für Platon endlich vernünftiger Weise keinen Zeitpunkt angeben, wann er diesen Dialog geschrieben haben könnte.

Wagner läfst also, wie man zu sagen pflegt, kein gutes Haar am Euthyphron. Es ist wahr und unbestritten, dafs die Trilogien des Aristophanes von Byzanz und die auf die Handschriften übergegangenen Tetralogien des Thrasylus keinen hinreichenden Beweis für die Echtheit der plat. Dialoge geben können. Da auch Aristoteles den Euthyphron nicht erwähnt, so sind wir, wie Wagner p. 6 richtig bemerkt, einzig und allein auf innere Kriterien angewiesen.

Den Inhalt des Dialoges nimmt Wagner wörtlich aus Bonitz' Plat. Studien p. 216 f. Die Erklärung, welche Bonitz von der Frömmigkeit giebt, wird zwar nicht unplatonisch genannt, aber sie könne nicht, meint Wagner richtig, als das Ergebn des Euthyphron betrachtet werden. Mifs-lich ist es allerdings, dafs Bonitz zu Erklärung des Euthyphron auf Timäus und Politeia zurückgreift, die doch später geschrieben sein müssen. Für den athenischen Leser konnten nur vorausgehende Dialoge die Erklärung liefer. Während aber Wagner die Lösung von Bonitz für zu gezwungen bezeichnet und die Erklärung von Wohlrab treffend zurückweist, begeht er selber den Hauptfehler keine Lösung zu versuchen, ja überhaupt eine solche für unmöglich zu erklären, indem er pag. 19 die unerwiesene Meinung ausspricht, dafs weder der Leser noch Sokrates noch Euthyphron wüfsten, was sie mit der Frömmigkeit anfangen sollen. Wagner hält „das ganze Gerede“ für ein „Räthsel“.

An der wichtigen Stelle 13 E des Dialoges, wo wir die Lösung des Gespräches erwarten, will ich den einschlägigen Gedankengang kurz anführen. Die Definitionen über die *ὁσιότης* waren fortgeschritten bis zu der Frage: Welches ist jenes schöne Werk, das die Götter durch unsere Dienstleistung ausführen wollen? Darauf antwortet Euthyphron: *πολλὰ καὶ καλά*, viel Schönes. Was ist aber, wird fortgefahren, von all dem Schönen die Hauptsache? *τῶν πολλῶν καὶ καλῶν . . . τί τὸ κεφάλαιόν ἐστι τῆς ἐργασίας;* 14 A Die lange Antwort, welche Euthyphron darauf giebt, wird von Sokrates zurückgewiesen. Du hättest kürzer antworten können, erwidert Sokrates; du warst schon auf dem Punkte das Rechte zu sagen, du bist aber wieder abgewichen. *καὶ γὰρ νῦν ἐπειδὴ ἐπ' αὐτῷ ἦσθα, ἀπετράπου* 14 C. Wenn du das Naheliegende gesagt hättest, so wäre die *ὁσιότης* hinreichend erklärt gewesen, *ὃ εἰ ἀπεκρίνω, ἱκανῶς ἂν ἤδη παρὰ σοῦ τὴν ὁσιότητα ἐμεμαθήκη.* Diese letzteren Sätze erwecken notwendig die Vorstellung, dafs Sokrates weifs, was Euthyphron hätte antworten sollen. Wenn nun auch der Leser weifs, welches die richtige und naheliegende Antwort gewesen wäre, so wirkt die Stelle ironisch, indem man bemerkt, dafs Euthyphron, wie einer, dem die Augen verbunden sind, an dem Richtigen vorbeigeht. Aber nicht jeder beliebige Leser sieht die rechte Antwort voraus, weil sie aus dem Dialoge

selbst nicht erschlossen werden kann. Dieses Moment hat Wagner p. 13 den Ausführungen von Bonitz gegenüber mit Recht hervorgehoben. Dies beweist übrigens Bonitz selbst dadurch, dafs er die lösende Antwort aus Politeia und Timäus konstruiert. Soll nun der Dialog einen Sinn haben, so mufs der Leser die Antwort, welche Euthyphron verfehlt, selbst geben können. Dazu gehört aber ein vorbereiteter Leser. Unser Dialog setzt also schon andere gelesene Dialoge voraus, in denen eine ähnliche Methode, ein ähnlicher Gedankengang, ein ähnliches Resultat zu Tage getreten war. Dies habe ich in meiner Dissertation „Inhalt und Reihenfolge von 7 plat. Dial.“ Würzburg 1882, wie ich glaube, dargethan. Dort habe ich gezeigt, dafs Protagoras das Thema aufstelle, alle Tugenden seien identisch, *πάντα ὀνόματα τοῦ αὐτοῦ ἑνὸς ὄντος* 329 C: Im Anschlufs daran behandelt Laches die *ἀνδρεία*, Charmides die *σωφροσύνη*, Euthyphron die *ὁσιότης*, Gorgias die *δικαιοσύνη*, Euthydem die *σοφία*. Überall zeigte ich die Erklärung der Tugend auf als *ἐπιστήμη τοῦ ἀγαθοῦ*. In diesem Zusammenhange mufs Euthyphron verstanden werden. An der obigen Stelle hätte also Euthyphron antworten sollen: Das Gute sollen wir bewirken, indem er aus *καλόν* das verwandte und naheliegende *ἀγαθόν* entwickelt hätte. Wer aber das Gute thun will, ist in Übereinstimmung mit Lach. und Charm. weiterzufahren, mufs wissen, was gut ist, und diese *ἐπιστήμη τοῦ ἀγαθοῦ* ist nicbt blofs das Wesen der Frömmigkeit, sondern der Tugend überhaupt. Die unrichtige Auffassung von Schaarschmidt, dem sich Wagner anschliefst, führt notwendig zur Verwerfung des ganzen Dialogs.

Den zweiten Abschnitt beginnt Wagner mit dem etwas überrascbenden Zugeständnis (p. 20), dafs die ganze Unterredung zwar resultatlos geblieben, der Gegenstand aber Plato keineswegs unwürdig sei. Man vermisse nicht so ganz und gar die dialektische Kunst und den Geist Platos. Nun nimmt er aber Anstofs an der wenig dialektischen Art, wie die Ideenlehre gleich von vornherein (5 D) eingeführt werde. Die klare Darstellung Zellers, nach welcher nicht die plat. Idcenlehre, sondern die sokratische Begriffstheorie im Dialoge sich findet, ist für Wagner nicht überzeugend; jedoch gesteht er p. 21 Anm. 2 Bonitz zu, dafs die Ideenlehre in Euthyphron nicht in dem spezifisch-platonischen Sinne zu nehmen sei. Im Euthyphron zeigt sich wie im Prot., Lach. und Menon jene bekannte sokratische Manier, aus der Menge der konkreten Handlungen und Dinge den immer sich selbst gleichbleibenden, gemeinschaftlichen Begriff aufzufinden. Wenn dieser durch Abstraktion in unserem Geiste entstandene Allgemeinbegriff mit *ἰδέα*, *εἶδος* oder *παράδειγμα* bezeichnet wird, so können wir Leser doch nicht an jene platonischen hypostasierten Ideen denken, welche getrennt von der Welt der Erscheinungen in jenem *ὑπερουράνιος τόπος* in unveränderlicher Herrlichkeit thronen. Von solchen Ideen ist doch keine Spur im Euthyphron zu finden. Erfreulich ist jedoch der energische Angriff Wagners auf folgende verdächtige Stelle 5 D: *ἢ οὐ ταὐτόν ἐστιν ἐν πάσῃ πράξει τὸ ὅσιον αὐτὸ αὑτῷ καὶ τὸ ἀνόσιον αὖ τοῦ μὲν ὁσίου παντὸς ἐναντίον, αὐτὸ δὲ αὑτῷ ὅμοιον* *κ α ὶ ἔ χ ο ν μ ί α ν τ ι ν ὰ ἰ δ έ α ν κ α τ ὰ τ ή ν ἀ ν ο σ ι ό τ η τ α π ᾶ ν ὅ τ ι π ε ρ ἂ ν μ έ λ λ ῃ ἀ ν ό σ ι ο ν ε ἶ ν α ι*; Er hebt treffend den breit getretenen Zusatz des *ἀνόσιον* im Verhältnis zu dem *ὅσιον* hervor. Den Zusatz *ἔχον μίαν τινὰ ἰδέαν* nennt er unplatonisch, er nimmt mit Recht Anstofs an dem *κατὰ τὴν ἀνοσιότητα* und was soll, zweifelt er richtig, das nachhinkende *πᾶν ὅ τι κτλ.*? Das alles veranlafst Wagner an einen unselbständigen und ungeschickten Verfasser zu denken und bestärkt seinen Glauben daran, dafs der Dialog unecht sei. Ich bin jedoch der Ansicht, dafs die von Wagner augegriffenen Worte nicht vom ursprünglichen Verfasser des Dialoges herrühren können, weder von Plato noch von einem Nachahmer. Die Handschriften zeigen, dafs *κατὰ τὴν ἀνοσιότητα* ein Glossem ist, dies wird noch bestätigt durch die grammatische Schwierigkeit der Satzkonstruktion. Schanz hat diesen Ausdruck in seiner neuen kritischen Ausgabe ebenfalls gestrichen. Nun entsteht die Frage: Gehören die beiden Ausdrücke *ἔχον μίαν τινὰ ἰδέαν* und *πᾶν, ὅ τι περ ἂν μέλλῃ ἀνόσιον εἶναι* zusammen oder nicht? Wenn wir sie nicht zusammengehören lassen, dann ist das beiden vorangehende Prädikat *ὅμοιόν ἐστι* mit dem folgenden

ἔχον koordiniert. In diesem Falle erwartet man aber statt des Partizipiums richtiger *ἔχει*. Ferner entsteht, auch wenn wir die Wendung *ἔχον ἐστί* noch erträglich finden könnten, durch die Verbindung von *αὐτὸ δὲ αὑτῷ ὅμοιόν ἐστι* und *ἔχον μίαν τινὰ ἰδέαν* auch ein i n n e r e r Widerspruch. Das sich selbst gleiche *ὅσιον* oder *ἀνόσιον* nämlich h a t oder e n t h ä l t nicht eine Idee, sondern i s t eine Idee, wie Wagner Bonitz gegenüber treffend hervorhebt. Verbindet man dagegen *ἔχον μίαν τινὰ ἰδέαν πᾶν ὅ τι περ ἂν μέλλῃ ἀνόσιον εἶναι* = indem alles, was unfromm sein mag, eine einheitliche Idee enthält, so entsteht zwar ein ganz richtiger Gedanke, aber man kann ihn nicht in der absoluten Form des Partizipiums, koordiniert mit *καί* an das Vorhergehende anfügen. Ich halte daher die Worte *ἔχον — εἶναι* für eine in den Text geratene handschriftliche Randbemerkung, die vom Schreiber noch mit einem vorangesetzten *καὶ* versehen wurde, was, wie Schanz zeigt, in der plat. Textesüberlieferung häufig vorkommt. In diesen unechten Zusatz hat sich das weitere Glossem *κατὰ τὴν ἀνοσιότητα* oder *ὁσιότητα*, wie die Handschriften variieren, (vgl. Schanz krit. Ausg.) mitten eingeschlichen und hat durch die Trennung der zusammengehörigen Teile grofse Verwirrung angerichtet.

Es ist also nicht zuzugehen, dafs der Dialog resultatlos ist, noch dafs er die Ideenlehre hereinziehe, noch dafs die besprochene Stelle 5 D einen ungeschickten Nachahmer verrate. Das Verdienst Wagners besteht jedoch darin, dafs er mit Schärfe und Gründlichkeit die Schwierigkeiten des Dialoges und die Irrtümer der Erklärung aufdeckt.

Die folgenden Erörterungen sind nicht tiefgehend und bedeutend genug, daher beschränke ich mich auf eine kurze Andeutung des Inhaltes. Die Menge der abfälligen Urteile die in diesen Abschnitten sich finden, sind gar nicht überzeugend, weil sie nicht bewiesen werden und weil sie der Ausflufs eines schon vorher feststehenden Verwerfungsurteiles sind.

Im 3. Abschnitte will Wagner die Unselbständigkeit des Verfassers zeigen in der Wahl der Scenerie und der äufseren Einkleidung des Themas. Die Gezwungenheit der inneren Motivierung, meint er p. 25, sei von Schaarschmidt treffend dargestellt.

Im 4. Abschnitte soll die Dürftigkeit in der äufseren Scenerie und der Charakteristik der Personen ein Beweis sein für die geistige Armut, ja Unfähigkeit des Verfassers.

Im 5. Abschnitte schliefst sich Wagner der Ansicht Munks an, dafs der Dialog weder als Apologie noch als philosophische Abhandlung ihren Zweck erfülle. Die Abfassungszeit wird beeinflufst durch die Annahme der Ideenlehre, durch die Unterordnung der Frömmigkeit unter den weiteren Begriff der Gerechtigkeit. Die weiteren Möglichkeiten über die Zeit des Dialoges hätte Wagner weglassen können, da er ja schon dessen Unechtheit erwiesen zu haben glaubt.

Im 6. Abschnitte werden formale Mängel besprochen, welche den unbeholfenen Nachahmer zeigen sollen.

Wagner übt eine negative Kritik. Er deckt Schwierigkeiten auf und stöfst Irrtümer um, aber an Stelle des Zerstörten baut er nichts Neues auf, weil er es nicht für möglich hält.

Kaiserslautern. N u s s e r.

---

320) **G. Schneider, Platos Auffassung von der Bestimmung des Menschen.** Gera, 1883. 16. S. 4 °.

Diese kleine Abhandlung ist eine Festgabe des Gymnasiums in Gera zur silbernen Hochzeitsfeier des Fürstlich - Reufs'schen Regentenpaares. Der Verfasser will nicht eine erschöpfende Darstellung der platonischen Auffassung von der Bestimmung des Menschen geben, sondern nur ein Bruchstück dieser Lehre liefern, welches aus dem Unterrichte hervorgegangen ist. Er will einen Lehrstoff des Gymnasialunterrichtes vorführen und empfehlen, der besonders geeignet ist, ein hauptsächliches Bildungsziel des humanistischen Gymnasiums, nämlich die Weckung idealer Gesinnung, zu fördern.

Die Abhandlung bietet im wesentlichen den wörtlichen Inhalt der Kapitel V—XIII aus dem plat. Dialoge Phädon. Sokrates schildert unmittelbar vor seinem Tode die Thätigkeit und das Lebensziel des wahren Philosophen. Sch. fügt in angemessener Weise zusammenfassende und erläuternde

Urteile bei. Er hebt den Standpunkt und die Voraussetzungeu der vorgetragenen sokratischen Lehre hervor, vermittelt den Zusammenhang der Gedankenreihen und fördert so das Verständnis und die Wertschätzung des philosophischen Inhaltes. Er zeigt unter anderem dem Leser oder eigeutlich seinen Schülern in Kürze die Entwicklung der plat. Begriffsphilosophie und die daraus hervorgehende platonische Behandlung der Wissenschaften, er sucht in das Verständnis der plat. Ethik und Ideenlehre einzuführen.

Ich kann jedoch nicht umhin, einige Ungenauigkeiten zu besprechen. Der Verfasser sagt über Plato p. 6: „Wir knüpfen gerne an den Philosophen an, bei dem wir eine so tiefe Auffassung von dem Grunde der Ehe finden, wie im klassischen Altertume sonst wohl nirgends. Wie wir in einer seiner geistvollsten Schriften lesen, waren Mann und Weib ursprünglich e i n Wesen. Aber Zeus verteilte sie in zwei Hälften.“ Sch. denkt an das platonische Symposion, wo Aristophanes jene mythische Halbierung der Menschen durch Zeus vorträgt. Die Sehnsucht der einen Hälfte nach der anderen wird von ihm Eros genannt. Diese Auffassung des Aristophanes wird von Sokrates in jenem Dialoge nicht angenommen, sie ist deshalb auch nicht als platonisch zu bezeichnen. Die wirkliche Ansicht Platos über die Ehe zeigt sich aus der Rede des Sokrates im nämlichen Dialoge 207 D und 208 E, ferner aus Politeia 457 D ff.

Der Verfasser bezeichnet p. 11 als den allgemeinen Charakter der Gerechtigkeit, dafs sie Q u e l l e und G r u n d l a g e der übrigen drei Kardinaltugenden sei. Diese Behauptung enthält eine etwas zu einseitige Auffassung der plat. Ethik. Vielmehr sind dem Plato die 4 bekannten Kardinaltugenden ihrem Wesen und ihrem Werte nach identisch. Die eine Tugend ist zugleich mit den andern vorhanden, die eine kann nicht ohne die anderen im Menschen bestehen. Ihre gemeinschaftliche Grundlage ist nämlich die Erkenntnis des Guten. Dies lehrt Plato in Protagoras, Laches, Charmides, Euthyphron, Gorgias und Euthydem. Unterschiede bestehen in der äufseren Form, in der Ausübung der Tugenden. Weitere Verschiedenheiten ergeben sich da, wo Plato die Tugendlehre auf die Psychologie gründet und den Teilen der Seele auch eigentümliche Tugenden zuschreibt. Quelle und Grundlage der Tugenden bleibt aber stets die E i n s i c h t i n d a s G u t e.

Einen dritten Punkt möchte ich nur kurz berühren. Die Begriffe w a h r und g u t sind streng genommen nicht identisch, wie Sch. p. 14 behauptet, sondern w a h r ist eine Folge von g u t. Vgl. Politeia 509 A. Der Hauptwert der besprochenen Abhandlung liegt jedoch darin, dafs sie ein treffliches Beispiel philosophischer Gymnasiallektüre ist. Es wäre wünschenswert, wenn an den humanistischen Gymnasien die in Prima vorgeschriebene philosophische Propädeutik darin bestände, in das Verständnis irgend einer philosophischen Schrift einzudringen.

Kaiserslautern. N u f s e r.

---

321) **Anton Sickinger, De linguae latinae apud Plutarchum et reliquiis et vestigiis.** — Freiburg 1883 (Heidelberger Inaugural-Dissertation). 87 p. 8⁰.

Der Verfasser der obigen, sorgfältig und besonnen ausgeführten Arbeit sucht seiner Aufgabe in 3 Kapiteln gerecht zu werden. Kap. I. (p. 9—28) gibt eine Übersicht über die Art und Weise, in der Plut. die von ihm herübergenommenen lateinischen Wörter geschrieben, flektiert und accentuiert hat; Kap. II. (p. 29—63) führt aus, in welcher Weise und Ausdehnung er specifisch römische Begriffe wiedergegeben oder seinen Lesern zu erklären versucht hat; Kap. III. (p. 64—87) endlich zählt die Stellen auf, an denen Plut. bei Benutzung latein. Quellen offenbare Versehen begangen hat.

Was zunächst die Schreibung latein. Wörter betrifft, so läfst sich hier vielfach kein bestimmtes Gesetz nachweisen. Denn so gut wie andere Autoren und selbst die Inschriften dieser Zeit, zeigt auch Plut. in dieser Beziehung vielfach Schwanken. So findet sich *Καπετώλιον* neben *Καπιτ.* *Οὐαλέριος* neben *Οὐαλλ.*, *Σέρβιος* neben *Σερούιος*, *Κιντίλιος* neben *Κυιντίλιος* u. s. w. In einzelnen Punkten jedoch sucht Verf. wol mit Recht eine gewisse Gesetzmäfsigkeit herzustellen; dahin rechnet Ref. die Schreibung *Φητιαλεῖς* f. *Φιτ.* Num. 12 (auch Qu. R. 62 herzustellen), *λαύτια* Qu. R. 43

f. λαύτεια (übrigens schon von Abresch vorgeschlagen), ῥηγίαν Rom. 18, Πριμιγένιαν Qu. R. 106 für — είαν (nur hätte dieselbe Schreibung auch für Mor. 347, 24. 396, 37 Dübner in Anspruch genommen werden sollen), νῶναι für die Nebenformen νόνναι νόναι νῶνναι, Ἀκῖνον Oth. 5 (lat. Aquinum), Βήλαβρον Rom. 5, Καικίνας, Καικίλιος etc., Schreibungen, welche verschiedentlich gerade durch die besten codd. gestützt werden. Wenn aber p. 11, A. 1 verlangt wird, Sintenis hätte Παρίλια Ἑρμίνιος δηλίκια (Ant. 59) Σηκονανοῖς (st. Παρήλια, Ἑρμήνιος διλίκια Σικ.) schreiben sollen, so ist diese Forderung insofern unberechtigt, als Sint. jene Formen schon in der Textausgabe von 1873 ff. aufgenommen hat. P. 17 konnte für die konsonantische Natur des οὐ = lat. v der beste Beweis aus Plut. selbst erbracht werden, da ein solches οὐ nie einen Hiat bewirkt, cf. Num. 13, 2 οὐ Οὐετούριον. Popl. 15, 32 εὐποτμία Οὐεσπασιανόν und so oft.

Bei Behandlung der Deklination der latein. Nomina scheint mir der Beweis (p. 20 ff.) gelungen, dafs Plut. das auslautende α der Feminina der 2. Decl. stets als lang angesehn, daher die betr. Wörter durchweg paroxytoniert habe; so erklären sich auffallende Betonungen wie Τερτία Ταχίτα μεμορία Λεπίδα (neben Λέπιδος) Ποστούμα (neben Πόστουμος) am einfachsten, die paar abweichenden Accentuierungen der codd. können dagegen kaum in Betracht kommen. Auch die folg. Erörterungen leuchten meist ein, so die Schreibung Ὀψεκονέντις f. -της de fort. Rom. 10, der Schreibung der infin. κομῖρε φερῖρε μισκῆρε etc. für κόμιρε φέρῖρε μισκῆραι etc. Die ausführliche Begründung des zweifellos richtigen φερῖρε für φέρι Rom. 16 war übrigens entbehrlich, denn die Texte von Sintenis und J. Bekker zeigen jene Form schon. Etwas anders hätte Ref. die Ausführungen gefafst über die Nomina der 3. Dekl., welche bei Plut. mit ιος in die zweite übergehen. Sick. scheidet 3 Gruppen, aber eine flüchtige Betrachtung ergiebt, dafs alle hierher gehörigen nomina ursprünglich adiect. sind, so die Monatsnamen, die Festnamen (Λουπερκάλια etc.) und die einzelnen Wörter Κόχλιος Κρινάλιος Ῥωμινάλιος. Sollten sie überhaupt griechische Flexion annehmen (und Plut. hat bei Wörtern, die er so häufig und in so verschiedenen Kasus, wie z. B. die die Monatsnamen, angewandt hat, natürlich nie die latein. Flexion beibehalten), so war ihm Umbildung geboten, denn griech. Adjektiva auf ερ, ις (vokalischen Stammes) existieren nicht, ebensowenig neutra plur. der 3. Dekl. auf ια; für diese letzte Gruppe finden sich übrigens auch latein. Formen wie Terminaliorum. Nicht durfte hierher gezogen werden φητιάλιοι Num. 12; denn schon der unzulässige Hiat (εἰρηνοφύλακες folgt) beweist, dafs Sint. hier richtig das auch einige Zeilen später überlieferte φητιαλεῖς eingesetzt hat.

Mit den Ausführungen von Kap. II. wird man sich meist einverstanden erklären können; manche Partien enthalten eben eine blofse Aufzählung. Beachtenswert ist die Erklärung der Worte οὐκ ἀπὸ τῆς ἀρᾶς καὶ εὐχῆς Qu. R. 46 (p. 43), die Auseinandersetzung über Fab. 4 (p. 54 ff.), die Wiederlegung Volkmann's zu Luc. 37 (p. 54) u. a. m. Im übrigen bemerke ich folgendes. Num. 19 vermifst Sick. mit Recht ein ἀπὸ τοῦ ἀπερῖρε vor Ἀπρίλλιον κεκλῆσθαι; nur möchte ich keine Lücke annehmen, sondern eher glauben, dafs das ganz überflüssige Ἀπρίλλιον aus der vorigen Zeile eingedrungen ist und jene Worte verdrängt hat; vielleicht ist auch noch τὸν μῆνα gleich darauf zu streichen. Die Konjektur des Verf., Popl. 16. καὶ vor Κύκλωπα einzuschieben, ist mir nicht klar; freilich ist der ganze Satz ohne Konstruktion, aber jener Zusatz bessert nichts. Qu. R. 78 ist ἐφιέναι schon von Madvig gefordert; ebenso sind nicht berücksichtigt die Änderungen von Cobet Num. 21 (Μαρκίους f. Μαμερκίους) und Madvig Num. 7 ἀπὸ τῶν [περικρανίων] πίλων. Problematisch erscheint der Besserungsversuch der korrupten Stelle Qu. R. 31 (p. 50). Marc. 8 wird richtig mit Xylander ein δέκα in den Worten ἀσσάριον γὰρ ἦν τὸ ἀργύριον eingeschoben; wenn aber Verf. meint, δέκα wegen des Hiats nicht mit Xyl. vor ἦν einschieben zu dürfen, so ist doch nach Sintenis' Untersuchungen kein Zweifel mehr, dafs an einem solchen Hiat kein Anstofs zu nehmen ist.

In Kap. III. hat Verf. manche auffallende Wendungen bei Plut. ansprechend durch Zurückgehen auf lateinische Ausdrücke erklärt. So erklärt er z. B. Tib. Gr. 8 δεσμωτηρίων als Übersetzung von

ergastula (lat. concret = servi, wofür auch Juven. 14, 24 inscripta ergastula angeführt werden konnte); Cat. mai. 9 καρδία = Verstand aus lat. cor.; die Bildung von Σεπτεμπάγιον Rom. 25 wird durch den Hinweis auf Num. 16 klar, wo πάγοι durch μέρη erklärt ist. An anderen Stellen sind Ansichten anderer Gelehrten richtig widerlegt; so wird Tib. Gr. 2 δελφῖνας ἀργυροῦς gegen Amyot's δέλφικας ἀργ. verteidigt, ebenso Marc. 28 gegen Xylander und Coraes das überlieferte παιδίον ἐκ κεφαλῆς ἐλέφαντος γενέσθαι u. s. w. An anderen Stellen wird Plut. mit Grund gegen den Vorwurf misverständlicher Übersetzung geschützt, so Tib. Gr. 2 fin. gegen Geer, welcher hier eine unrichtige Wiedergabe von Cic. de orat. III, 225 zu finden glaubte (Sick. trifft hier mit C. Th. Michelis zusammen, welcher in den Jahresberichten des Berliner Philol. Vereins 1883, p. 109 gleichfalls diese Ansicht Geer's bekämpft). Verfehlt ist die Behandlung von Cat. mai. 13 (p. 74 ff.). In den Worten, welche hier Cato gegen Ende des Kap. an seine Soldaten richtet, ist ἄνοπλοι wohl verdorben. Die Erklärung bei Sick. durch ein latein. inermis = nullo comitatus, das dann von Plut. misverstanden sei, erscheint gesucht und wenig wahrscheinlich; denn wenn auch Tac. hist. II, 81 legatus inermis in diesem Sinne steht, so ist dadurch die Anwendung eines leones inermes in derselben Weise noch keineswegs gesichert. Das von Sick. zweifelnd dafür vorgeschlagene ἀνόπαιδοι ist matt, auch läfst sich das Wort nicht belegen. Wenn ferner τὰ δεινά in τὰς εἴλας verwandelt werden soll, so ist Εἴλη = caterva bestiarum aus Plut. kaum zu belegen. Überhaupt aber ist letztere Änderung ganz überflüssig. Cato fordert die Firmianer auf schnell und kühn (τάχους καὶ τόλμης ἔργον) die gestellte Aufgabe, d. h. den Überfall der Feinde, auszuführen, in derselben Weise, wie Löwen über feige Tiere furchtlos herfallen. Allerdings gehört dazu keine Kühnheit von Seiten der Löwen, aber das will Cato auch nicht sagen; der Vergleich soll nur die Leichtigkeit der Aufgabe in's Licht stellen. Übrigens würde ich für ἄνοπλοι θαρροῦντες lesen ἄοκνοι καὶ θ., entsprechend dem τάχους κ. τόλμης: ‚Fallt schnell und mutig über die Feinde her, wie Löwen ohne Zaudern und Furcht auf die Herden eindringen.'

Nicht berücksichtigt hat Verf. im letzten Kap. die Ansicht Graux's, dafs φλεγμονή Cic. 36 auf Cic. ad fam. 16, 11, 2 flamma belli civilis zurückgehe (Pl. soll flamma = inflammatio une tumeur' gefafst haben, aber der bildliche Gebrauch von φλεγμονή ist bei ihm auch sonst häufig genug cf. Pomp. 21 in. Lyc. 5, 30 Sint. Num. 8, 21. Per. 6, 24 Arist. Cat. 3, 32); ebenso die verfehlte Ableitung des βαθυτέρων (so Matrit.) Demosth. Cic. 4; indes war in dieser Beziehung Vollständigkeit wohl schwer zu erreichen. Dagegen konnte in den früheren Kap. erwähnt werden die Schreibung Σκευόλας neben Σκαιόλας Mor. 390, 25, die Form Τιβοῦρι, ιδος M. 342, 47, das verderbte φεβράριν 345, 38, die verderbten Worte τὸ δὲ χαῖρε δέρε Quaest. conv. VIII, 6. 5.

Das Latein der Abhandlung ist meist korrekt. Druckfehler finden sich einzeln, so störend in den Zahlen der Citate p. 11, A. 1 Rom. 47 für Rom. 12; p. 15, Z. 13 von oben Qu. R. 24 f. 34, p. 45 Num. 12 f. Num. 9; p. 46 Z. 3 fehlt die Angabe Num. 7; aufserdem steht p. 37, 5 Vicinio f. Vindicio, p. 33, Z. 7 v. u. νεῶν f. νέων u. s. f. Auffallend ist die ein paarmal wiederkehrende Schreibung van Herverden. Aber immerhin sollen alle die obigen Bemerkungen dem Verdienste der Abhandlung keinen Abbruch thun; eine Arbeit, die sich auf einem vielfach so unsicheren Gebiet mit so zahlreichen unsicheren Einzelheiten bewegt, wird immer in einzelnen Punkten Widerspruch hervorrufen.

Geestemünde. C. Stegmann.

---

322) **M. Tullii Ciceronis Cato Maior** sive de senectute dialogus. Schulausgabe von J. Ley. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 64 S. 8°.

Diese Ausgabe beginnt mit einem Lebensabrifs Ciceros, läfst dann den Text folgen, nach diesem einen Kommentar und schliefst hierauf mit Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische ab. Die vita Ciceros scheint uns vor dem Cato maior wenig am Platze: mit demselben Rechte dürfte sie vor jeder anderen Schrift figurieren. Wie oft soll denn unsere Jugend mit Cicerobiographien beglückt werden? Unseres Erachtens hat ein solcher Abrifs Berechtigung zunächst vor

einer Ausgabe der Briefe; allenfalls kann man dem Schüler eine kurze Einführung in das Leben Ciceros bei den Catilinarischen Reden geben, insofern die Persönlichkeit des grofsen Redners darin betheiligt in den Vordergrund tritt. Doch genügt hier ein kurzer Abschnitt über das Vorleben Ciceros, etwa wie es Hachtmann in seiner Schulausgabe der Catilinarien gegeben.

Den Text des Cato maior begleitet der Herausgeber am Fufse mit Verweisen auf die Grammatiken Seyfferts und Zumpts, welche der Schüler bei der Präparation zum bessern Verständnis nachschlagen soll. „Wo andere Grammatiken eingeführt sind, kann es dem Lehrer nicht schwer werden, die betreffenden Paragraphen aus der eingeführten anzugeben.“ Eine höchst bedenkliche Zumutung für den Lehrer, ca. 300 Stellen zu ermitteln und zu fixieren, selbst wenn die Arbeit auf verschiedene Male verteilt wird! Beigefügter Stern bedeutet, dafs die Regel, auf welche verwiesen wird, der Ergänzung und Berichtigung bedarf! Hier müfste also auch noch das Diktat des Lehrers erst einsetzen, bevor der Schüler an die Präparation gehen kann; bei Grammatiken, welche nicht soviel Einzelregeln enthalten, als Seyffert, müfste an Zusätzen wohl ziemlich viel geleistet werden. Von diesem Verfahren also verspricht sich der Herausgeber „eine festere Einprägung und gröfsere Sicherheit der grammatischen Kenntnisse“. Wenn die nötige Übung und reichliche Wiederholung dazu kommt, mag das wohl sein. Wird aber die Grammatik bei der Lektüre so in den Vordergrund gestellt, wie hier, so möge man sich nicht wundern, wenn beim Schüler das Interesse am Inhalt der gelesenen Schrift erkaltet oder gar nicht hervortritt. Übrigens hatte Ref. geglaubt, dafs die letzten preufsischen Regulative diese Herabwürdigung der Lektüre zum Substrat für grammatische Exercitien einstweilen mehr hindern würde. Wie sehr aber der Herausgeber den lehrhaften grammatikalischen Zweck betont, zeigt der angehängte Abschnitt zum Zurückübersetzen ins Lateinische. Bei einem derart eingerichteten Buche steht der Schriftsteller nicht mehr im Mittelpunkt des Interesses der Schüler, denen er nur um Seyfferts oder Zumpts willen dazusein scheinen mufs. Vergessen wir doch nicht, dafs ein grofser Teil der Schüler auf der bezüglichen Klassen- und Altersstufe überhaupt einer Lektüre reflektierenden Inhalts nicht sehr sympathisch gegenüber steht und mittels einer solchen Anleitung vollends abgedrängt werden mufs. — Über den Text selbst bemerkt der Herausgeber, dafs er im ganzen mit dem Lahmeyers und Sommerbrodts kongruiere und dafs über zwei Emendationen anderswo besonders gehandelt werden würde; wir können also hier von dieser Frage absehen.

Dafs der Verfasser den Kommentar gesondert von den Anmerkungen folgen läfst, kann man gutheifsen, doch ist bei dieser Einrichtung wünschenswert, dafs die Noten gänzlich vom Textbuche abgetrennt werden, sonst dürften die Schüler zur Unzeit hinten herumblättern. Bei den Anmerkungen selbst ist anzuerkennen, dafs sie sich von gelehrtem Ballast im Ganzen fern halten, auch den richtigen Ton für Schüler getroffen haben. In der Handreichung eines Übersetzungsausdrucks geht der Herausgeber ziemlich weit, manchmal entschieden zu weit, so wenn er § 34 „nonagiuta annos natus: in einem A. v. 91 J.“ notiert; oder „existit hervortreten“ § 53; „pratorum viriditate das Grün der Wiesen“ § 57; „corruisse zusammenbrechen“ § 64 u. a. m. anmerkt. Ungenau ist § 56 saturitate copiaque durch „Fülle und Überflufs“ gegeben. Daselbst ist „Liebhabereibeschäftigung“ ein unangemessener Ausdruck.

Wenn der Herausgeber sagt, dafs der Text nach Fleckeisen und Brambach orthographisch gestaltet sei, so ist thätsächlich zu bemerken, dafs die gröfste Konfusion und Lodderei in Text und Anmerkungen herrscht, und dafs bei Wörtern von schwankender Schreibweise vorn gewöhnlich eine andere Schreibart ist als hinten. vgl. u. a. § 40 exultantem Text, exsult. Anm.; § 17 adferunt T., aff. A.; § 38 adfero, 45 afferuntur; § 47 adfectus T., aff. A., § 63 adpeti T., appeti A.; § 38 und § 46 intellego T., intelligo A.; § 19 paeniteret T., poen. A.; § 35 compensanda T., conpens. A., § 62 adulescentia T., adol. A.; § 70 quocunque T., quocumque A. Aber auch der Text allein zeigt wunder-

liche Discrepanzen auf: § 19 immortales und § 25 inmort.; § 30 imhelliorem und § 35 inbecilli; § 40 inpelleret; § 76 affert, sonst immer adfert. Jedenfalls ist dem Herausgeber selbst die Orthographie nicht geläufig, deren Anwendung er als etwas besonders bemerkenswertes in der Vorrede erwähnt. — In der Erklärung des Sachlichen geht L. oft zu weit, so wenn er zu § 78 und 81 die Gründe für die Unsterblichkeit der Seele anführt: das gehört dem Unterricht an; ebenso die am Schlufs jedes Kapitels anfangs deutsch, später lateinisch gestellten Fragen und die einige Male angegebenen Berichte über den Inhalt.

Druckfehler finden sich sehr reichlich, darunter auch einige, welche recht sinnstörend sind, wie z. B. p. 57 (§ 84) praenitet f. paenitet, coetum für coetum; p. 52 (§ 59) descripta f. discripta. Das S. 48 (§ 43) kursiv gedruckte faceremur prägt sich hoffentlich dem Schüler nicht ein!

In Summa läfst die Ausgabe noch viel zu wünschen übrig und wird erst noch sorgfältiger durchgearbeitet werden müssen, ehe sie zum Schulgebrauch empfohlen werden kann.

—g.

---

323) **Cicero's Reden gegen L. Sergius Catilina**. F. d. Schulgebr. erkl. von **C. Hachtmann.** Gotha F. A. Perthes. 1883. 8°. 1 ℳ.

Der Herr Verfasser hat sich streng an den Plan gehalten, der dieser Sammlung von Schulausgaben zu Grunde liegt, und dadurch eine recht brauchbare Arbeit geliefert. Nirgend ist in den Anmerkungen etwas gesagt, was über den Gesichtskreis oder die Fassungskraft der Schüler hinausginge, und nirgend ist ihnen durch die Erklärung die Mühe der Vorbereitung erspart: es sind vielmehr Handhaben gegeben, an denen sie tiefer in den Sinn der Stelle eindringen können, es sind sachliche und historische Beziehungen erläutert, und es ist, wo es nötig schien, bemerkt worden, wie der lateinische Ausdruck in gutes Deutsch zu verwandeln; nur selten und meist nur bei vieldeutigen Wörtern ist die Übersetzung beigefügt. Aufserdem ist eine kurze, dem Zweck entsprechende Einleitung vorausgeschickt, und nach jeder Rede sind die zur nächsten überleitenden Thatsachen und Verhältnisse auseinandergesetzt. Ein wissenschaftlicher Exkurs über die Tage, an welchen die beiden ersten Reden gehalten worden, eine Frage, über welche der gelehrte Herr Verfasser sich schon in dem Programm von Seehausen in der Altmark 1877 geäufsert hat, ist nicht beigegeben, ist aber den Lehrern, welche ihn wünschen, von der Verlagshandlung zur Disposition gestellt. Der Text basiert auf der Ausgabe von A. Eberhard und W. Hirschfelder Cic. or. sel. ed. 2. Leipzig 1878. Der Druck ist correkt, ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dafs das Hervorheben einzelner Wörter durch den Druck in einer zweiten Auflage in etwas beschränkt werde; in dem Mafse, wie es hier angewendet ist, scheint es mehr störend als fördernd zu wirken; denn wenn es auch geschehen ist, weil alle diese Wörter für die Zeit oder den Ort der Begebenheiten oder für die Auffassung des Gedankens besondern Wert haben, so ist doch über einige noch in den Anmerkungen gesprochen und dadurch dem Schüler die Versuchung nahe gelegt, sein Auge stets erst nach einer Bemerkung unter dem Text gleiten zu lassen, was er doch bei den meisten dieser Wörter, wenn sie nicht gesperrt gedruckt wären, nicht thun würde. Noch erlaube ich mir einiges hervorzuheben, was etwa in den Anmerkungen geändert werden könnte: es ist nur wenig und thut der Brauchbarkeit der Ausgabe keinen Abbruch. P. 13 dürfte es sich empfehlen zu pestem hinzuzufügen: wie unterschieden von pestilentia?; p. 24 erwartet man zu quoddam in breue quoddam tempus als, „unbestimmbar kurze Zeit“ eine Anmerkung; p. 27 ist zu quae quidem videtur ein Beispiel mit dem Konjunctiv quae quidem . . putem gesetzt und dadurch das adversative quidem mit dem beschränkenden verwechselt; p. 30 sind bei ne = fürwahr, die Worte: ‚in Verbindung mit einem Pronomen‘ zu ergänzen durch: personale oder den demonstrativ. hic ille iste; p. 38 und p. 41 sind zu non modo, sed ne . . quidem Beispiele mit nemo non modo und num non modo gegeben; es war von den vielen, welche diese Reden bieten, eines mit positivem

Satze zu wählen; p. 39 wird gefragt: „in welchem Sinne steht omnis?“; ist dabei an die Ergänzung von „überhaupt“, oder von „möglichen“ gedacht, und ist diese bei denique oder bei omnis vorzunehmen? d. h. liegt sie in der ganzen Diction des Satzes, oder ist sie an omnis gebunden?; p. 40 ornamenta = Kriegsvorräte; hier wäre wol ein Hinweis auf ornare im Sinne von „ausrüsten“ am Platze gewesen, wie bei Cic. de imp. Cn. Pomp. 4. 9. ornasset classes; ob p. 44 benevolentia famaque durch Hendiadyoin zu erklären, dürfte gerade durch die angeführte Stelle aus Cic. de deor. nat. 2. 24. 62. fama ac voluntate zweifelhaft werden; Richter ed. 1869 übersetzt: „aus Dankbarkeit durch Nachruhm“; auch p. 9 ist mors ac reipublicae poena nur eine scheinbare Hendiadyoin, da der Gedanke ist: ‚der Tod und zwar als Strafe von Seiten des Staates‘; p. 62 behält relaturos esse gratiam doch seine Bedeutung, sofern das, was die Götter thun, als That der Götter aufgefafst wird = „vergelten“; und p. 65 vermifst man zu amplius negotii eine Hindeutung auf den Unterschied von plus negotii etwa durch den Ausdruck: ein „umfassenderes“ Mafs, wie bei Caes. bell. gall. 6. 9. si amplius obsidum vellet.

Naumburg, a. S. Anton.

324) **Cajus Julius Cäsars Werke I.** Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg. Übersetzt mit Einl. und Komm. von R. Zwirnmann. Stuttgart, W. Spemann [1883]. 184 S. 8⁰. *M*. 1.

Im ganzen treffen auch bei Zwirnmann's Übersetzung des B. civ. diejenigen Bemerkungen zu, welche wir oben (III. p. 1229) zu seiner Übersetzung des B. Gall. zu machen hatten: auch hier ist möglichste Treue, daneben völlige Selbstständigkeit im Verhältnis zu den Vorgängern, insbes. zu Köchly, sowie die Zuverlässigkeit im ganzen und einzelnen zu loben, aber auch hier kann es nicht verschwiegen werden, dafs bes. unter dem Streben nach Selbstständigkeit und Treue die Gewandtheit des Ausdrucks gelitten hat. Ich erlaube mir auch hier durch eine Probe mein Urteil zu begründen: II. 22 „da die Massilienser, durch alle möglichen Leiden erschöpft, in die höchste Proviantnot versetzt, zweimal im Kampfe zur See überwunden, bei ihren wiederholten Ausfällen aus dem Felde geschlagen, in Folge der langen Einschliefsung und der Veränderung der Kost — sie nährten sich nämlich alle von alter Hirse und verdorbener Gerste, welche sie für derartige Fälle in alter Zeit gesammelt und in die Staats-Magazine geschafft hatten — sogar von einer gefährlichen Seuche heimgesucht waren, und da sie nach Einsturz ihres Turmes und nach Erschütterung eines grofsen Teiles ihrer Mauer auf die Hoffnung auf Entsatztruppen aus der Provinz und auf Heerscharen (ebenso III., 9: manu facta „bildeten eine Heerschar“), welche dem Vernehmen nach (?) in die Hände des Feindes gefallen waren, hatten verzichten müssen, so beschlossen sie, sich ohne Hintergedanken zu ergeben.“ Vgl. auch I. 2, 7: „dafs Cäsar vor Ablauf eines best. Tages s. Heer entlassen solle; im entgegengesetzten Falle scheine es, dafs er feindlich gegen den Staat auftreten wolle,“ III. 96: et facile existimari posset „dafs man leicht das Urteil abgeben konnte.“ Bedenklich, wenn auch nicht aus sprachlichen Gründen, scheinen I. 58, 4 „eiserne Hand“ (st. Enterhaken), III. 79 ratione permoti „aus strategischen Gründen.“ Seinem Prinzip, auch gröfsere Perioden nicht aufzulösen, bleibt der Verf., wie schon die obige Probe zeigt, auch hier im Ganzen treu (II. 15, 1. 16. III. 1, 4. 31, 4. 37, 4. 45, 2. 93, 1.), doch nicht mehr so starr wie früher (III. 70, 1), und das sehe ich als einen Schritt zu gröfserer „stilistischer Treue“ (Köchly) im Gegensatz zur wörtlichen Treue für einen Fortschritt an.

Metz. Karl Schirmer.

325) **G. A. Saalfeld, Küche und Keller** in Alt-Rom. Berlin, Carl Habel. 1883. 48 S. 8⁰. 1 *M*.

Wieder eine Frucht von des Verfassers gräko-italischen Studien. Der Umstand, dafs diese kleine Schrift in der Virchow-Holtzendorffschen Sammlung erschienen ist, nicht wie die früheren Arbeiten des Verfassers auf diesem Felde in den besonderen Heften oder in den Fleckeisenschen Jahrbüchern, zeigt schon, dafs dieselbe

nicht sowohl für Fachkreise als vielmehr für das grofse Publikum bestimmt ist. Daher scheint auch hier nicht der Ort zu sein, näher auf Einzelheiten einzugehen. — Nach Voraufschickung einer Speisekarte aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. bespricht Verf. zunächst das Äufserliche der römischen Tischordnung, das triclinium, dann die Speisen, Fisch, Fleisch, Gemüse. Hieran schliefsen sich zwei Seiten über die Unterhaltung bei Tisch und die Bedienung. Dann folgen im zweiten Teil die Getränke, die Gebräuche der Trinkgelage und die Spiele, besonders Hazardspiele, die sich häufig daran anschlossen. — Den Kreisen, für die das Büchlein bestimmt ist, wird das Buch vielfach Belehrung und Unterhaltung gewähren, und zwar nicht nur solchen, die für das antike Leben, sondern auch solchen, die nur für den besprochenen Gegenstand überhaupt Interesse haben. Damit solche Leser sich aber kein schiefes Bild von dieser Seite des antiken Lebens machen, hätte Verf. wohl gut gethan, mehr, als es geschehen, zu betonen, dafs er ein Bild römischen Lebens einer bestimmten Klasse in einer bestimmten Zeit giebt, und daneben auch zu zeigen, wie noch lange nach Beginn des griechischen Einflusses der Mittelstand lebte. Schon Horaz bietet da manches. Auch glaube ich nicht, dafs man den Tafelluxus neuerer Zeit dem der schlimmsten Periode Roms an die Seite setzen darf, wie Verf. zu thun geneigt scheint. —r.

---

326) **Friedrich Philippi**, Zur Rekonstruktion der Weltkarte des Agrippa. Historische Untersuchungen, A. Schaefer . . . gewidmet etc. Bonn, Straufs. S. 239—245.

In einer früheren Schrift mit gleichem Titel, Marburg, Elwert 1880, hat der Verf. die aus dem Mittelalter überlieferten Karten gesichtet und ist zu dem Resultat gekommen, dafs die Priseiankarte der Cottoniana des brittischen Museums zur Rekonstruktion der Weltkarte, welche Agrippa oder eigentlich Augustus nach dessen Tode in der Porticus Pollae herstellen liefs, verwendbar sei unter steter Vergleichung der Stelle Oros. I 2. Darnach hat sich der Verf. nun ans Werk gemacht. Allzuviel darf man sich bei dem Worte Rekonstruktion natürlich nicht vorstellen. Die Hauptresultate könnte man so fassen: I. Agrippas Karte war nach Osten orientiert, und also beträchtlich höher als breit. II. Sie war in das rechteckige Gradnetz des Eratosthenes eingetragen. Ob von den mafslosen Verstümmelungen und Zusammenschiebungen an den Rändern der Prisciankarte ein Teil etwa schon auf Agrippas Rechnung zu setzen sei, bleibt zweifelhaft. III. Von Einzelheiten hebe ich hervor: a) Spanien war durch Annäherung der Nordwestecke an Britannien zu einem Dreieck verzerrt. b) Rom war vielleicht auf den Schnittpunkt des Meridians von Karthago mit dem Parallel von Rhodos verlegt. c) Der Nillauf entsprach ganz den Ansichten König Jubas, wie wir sie aus Plinius kennen.

Von diesen Sätzen ist jedoch III c, welcher die Herleitung von Agrippas Karte noch sicherer machen würde, mir nicht einleuchtend; I. ist geradezu unwahrscheinlich. Die übereinstimmende Orientierung der Prisciankarte und der mit ihr verwandten Rundkarten, welche den Verf. in seiner ersten Schrift dazu gebracht hatte, hierin eine speziell römische Eigentümlichkeit zu sehen, berechtigt dazu nicht, sondern ist eher auf christlichen Einflufs zurückzuführen, wie der Rezensent Litt. Zentralbl. 1880, 25. Dez. angedeutet hatte. Überhaupt scheint mir die nächste und interessanteste Aufgabe betreffs dieser Karten zu sein, mit Heranziehung der christlichen Litteratur zu untersuchen, wann die gemeinsamen und zahlreichen, das alte und neue Testament sowie die Kirchengeschichte (Hippo sancti Augustini episcopi civitas) berücksichtigenden Eintragungen gemacht sind. Was II. betrifft, so ist die rechteckige Form allerdings wohl gesichert, und darnach fehlte die wissenschaftliche Grundlage dem Werke Agrippas nicht. Fehler wie die von Müllenhoff, Hermes IX S. 182 ff. vermuteten sind damit freilich nicht ausgeschlossen. Übrigens hätten des letzteren Anführungen für die Annahme ovaler Form doch widerlegt werden müssen.

Lippstadt. Hesselbarth.

327 u. 328) **Die Schulüberbürdungsfrage.** Schriften des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens. Nr. 4. Bonn, Emil Straufs. 1882. 43 + 87 + 82 S. 8⁰. — Preis ℳ 2,50.

In die Agitation, welche der liberale Schulverein Rheinlands und Westfalens auf dem Gebiete der Schule in's Werk gesetzt hat, sucht derselbe jetzt auch weitere Kreise hineinzuziehen durch Publikation von Schriften, in deren Reihe das vorliegende Buch die vierte ist. (I. Seyffardt, die Entw. des Simultanschulwesens in d. St. Crefeld; II. Bona Meyer, die Behandlung der Schule auf den letzten Provinzial-Synoden Rheinlands und Westf.; III. Auler, d. Volksschule u. d. Schulinspektion).

Der 1. Teil („Bericht und Diskussion auf der 3. Gen.-Vers. des lib. Schulvereins Rh. u. W.") enthält eine aktenmässige Darstellung jener durch die Tagespresse genügend bekannt gewordenen Verhandlungen der Bonner Versammlung vom 21./5. 1882, welche, „um zu bekunden, dafs sie eine weitere Erörterung des Gegenstandes in geordneter Weise für wünschenswert halte," mit einer Resolution schlofs, dafs eine Kommission von Ärzten, Schulmännern und Schulfreunden eingesetzt werden möge zur Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Gesundheitspflege in den Schulen.

Im 2. Teil stellt B. Meyer zusammen 1, eine Reihe von Verfügungen von Regierungs- oder Schulbehörden in Preufsen, (von 1829—1882, unter denen auffallender Weise grade diejenige vom 14./10. 1875 vermifst wird, von vielen provinziellen — z. B. der Schleswig-Holsteinischen vom 30. 5. 1873 — zu schweigen), in Sachsen (1882) und Elsafs-Lothringen (1882); 2, die seit 1882 in Preufsen geltenden Lehrpläne für die verschiedenen Schulen; 3, die Berechtigungen der höheren Lehranstalten; 4, Mitteilungen aus den Verhandlungen der Direktoren-Konferenzen in Preufsen seit 1829 betr. die Schulüberbürdung (nach Erler), der Delegierten-Versammlungen des allg. d. Realschulmänner-Vereins von 1879 und 1881 und der allg. d. Lehrer-Vers. 1881; 5, Berichte aus Versammlungen von Medizinern und Vereinen f. öff. Gesundheitspflege; 6, Mitteilungen aus Kammerverhandlungen in Preufsen (bes. die bekannte Erwiderung Puttkamers auf die Anklagen des Irrenarztes Hasse am 16./12. 80) und in Sachsen (11./1. 82).

Das Hauptinteresse nimmt der 3. Teil in Anspruch, welcher eine Anzahl von Referaten enthält, die in Folge einer öffentlichen Aufforderung zum Zwecke der Besprechung in der Gen.-Vers. eingesandt waren. 2 Volksschullehrer, 2 Rektoren, 3 Real- und Gymnasiallehrer resp. -Direktoren, 2 Universitätsprofessoren (der Jurist Ubbelohde in Marburg und J. B. Meyer in Bonn) und endlich der Stadtverordnete Seyffardt (Crefeld) haben beigesteuert — gute Gedanken und schlechte, alte und neue, oft einander schnurstracks widersprechend, je nach dem Standpunkt. Besondre Beachtung dürften die Referate von Münch, Schmelzer, Seyffardt, Ubbelohde finden, das letztere (Ubbelohde'sche) freilich nur als ein Zeichen, zu welcher Blindheit und Ungerechtigkeit selbst ein gelehrter Professor, dem man sonst wol einige Objektivität und Erhabenheit über niedre Parteileidenschaft zutraut, in der Hitze des Gefechtes sich hinreifsen lassen kann: es ist ergötzlich zu lesen, wie hier alles Übel in der Welt, ja die gegenwärtige Mensurpraxis der Universitäten („jene garstig verhauenen Gesichter") der Schule aufbürdet werden, („es ist dann freilich leicht, über die Unsitte des akadem. Lebens zu eifern: der letzte Grund des Übels liegt in den Gymnasialstatuten"!), ihren beschränkten Lehrern (ich bin übrigens überzeugt, dafs der Verf. bona fide handelt, wenn er p. 64 die Geschichten nacherzählt, die ihm wol von witzigen Leuten beim Biere aufgebunden sein dürften) und ihren tyrannischen Einrichtungen. Doch ist es damit dem Verf. bitter ernst, wie man schon daraus ersehen kann, dafs er unter den 12 Gelehrten, den Musterprodukten seiner eignen Schule, sub 8, sich selber aufzählt. Eine Stelle der Schrift übrigens mufs ich der öffentl. V e r a c h t u n g preisgeben (S. 65): „wie beklagenswert, dafs weder Direktor noch Schulrat jemals Mufse haben, bei urteilsfähigen Eltern vertrauliche (sic!) Mitteilungen über einzelne Lehrer, wie über die Anstalt im Ganzen einzuholen — —" Auch die anderen der soeben bes. hervorgehobenen Referate enthalten neben dem guten selbstverständlich auch bedenkliches: so scheint mir sehr verkehrt die hin und wieder in der ganzen Schrift und

bes. auch in dem sonst so schönen Referate Münch's hervortretende Forderung, dafs die Schüler, weil sie etwa freigegebene Zeit notorisch nicht zur vernünftigen Stärkung der Gesundheit anwenden, sondern zum Bummeln und damit nicht zur Vermehrung, sondern zur Verlotterung der Kraft, zu gemeinsamen Spielen in der freien Zeit herangezogen werden sollen: man verkennt m. E. dabei die Natur der Jugend durchaus, der Schüler sieht in dem gezwungenen Spiele nur den Zwang, aber nicht das Spiel, wie sich denn z. B. noch nie, soviel ich weifs, eine Einrichtung auf die Dauer bewährt hat, wo den Schülern unter einer selbst nur geringen Controle gesellige Abende bei Bier und Taback ermöglicht wurden: dergleichen Gedanken kann nur ein spartanisches Erziehungssystem verwirklichen. — Besonders beherzigenswert scheinen mir dagegen z. B. die Bemerkungen Seyffardts, welche die Kalamität hervorheben, unter denen die Gymnasien durch die „Zeugniskandidaten" zu leiden haben, oder die Worte aus der Eröffnungsrede B. Meyer's, welche die vielfach vergessenen Rechte der Individualität in Erinnerung bringen (p. 17): „wir leiden an einem übermäfsigen Schablonisieren und Büreaukratisieren (sehr richtig!) . . . , früher überliefs man dem Lehrer, die Forderungen nach Mafsgabe der Individualität des Lehrers und des Schülers zu modifizieren. Wenn dann ein Lehrer nach seiner Neigung und seinem Wissen sich etwas länger bei einem Punkte aufhielt, so hielt man dies nicht für ein Unglück. Der Lehrer schien bei dem Verweilen an diesem Punkte besonders befähigt, den jungen Menschen anzuregen — jetzt . . ." (ist das frühere Verfahren noch möglich, wenn Klasse und Lehrer nur nach der Masse des examinierbaren Wissens geschätzt werden?). Endlich weise ich noch hin auf die Betrachtungen Schmelzer's (p. 35): „in vielen Fällen liegt die Überbürdung der Schüler am Lehrer. . . . Aber ist der Lehrer imstande, den Anforderungen seines Amtes in der Weise nachzukommen, dafs er die Schüler mit häuslichen Arbeiten so wenig als möglich belaste? — Nein, seine ganze Stellung macht es ihm unmöglich", er mufs vor allem entlastet werden, und sodann mufs seine soziale Stellung so gehoben werden, dafs er mit der erforderlichen Freudigkeit arbeiten kann. — Ja, hier scheint mir ein, wenn nicht der Hauptpunkt der ganzen Frage zu liegen: soweit Überbürdung vorhanden (cf. Münch p. 20) und nicht durch eigne Schuld und Ungunst der häuslichen Verhältnisse, sondern durch die Schule herbeigeführt wird, ist sie nur auf diesem Wege zu haben. Allerdings kostet das Geld, viel Geld: denn es ist dazu erforderlich vermehrte Teilung der überfüllten Klassen, Verminderung der Stundenzahl für die Lehrer und damit Vermehrung der Lehrkräfte, Erhöhung der Besoldungen etc. Kann oder will man das Geld nicht anwenden (und dafs es mehr an dem letzteren als an dem ersteren liegt, kann ja leider kaum bezweifelt werden, da man sonst den Lehrern wenigstens das geben würde, was kein Geld kostet), so klage man nicht weiter, dafs die billige Ware schlecht ist!

Doch genug! Wir empfehlen die Schrift der Beachtung aller Beteiligten — und das sind ja wol alle Gebildeten — besonders aber auch den Kollegen. Man wird das zur Orientierung über die brennende Frage Notwendige nicht leicht so schön zusammenfinden wie hier.

2. **W. Vollhering, Das höhere Schulwesen Deutschlands** vom Standpunkte des nationalen Bedürfnisses für Behörden, Schulmänner und Familienväter. Leipzig, Rud. Lincke. 1883. 46 S. 8⁰.

Der Verfasser schwärmt für die „Ober-Realschule" d. h. die 9- (ev. 8-) jährige Realschule ohne Latein., welche berufen sei als mindestens gleichberechtigte Vorbereitungsanstalt für alle Berufsarten neben das Gymnasium zu treten. Eine 6-klassige „Einheitsschule" vollendet den Schulorganismus, sodafs in Zukunft 3 Wege der höheren Schulbildung sich öffnen: 1. für die niederen Berufsarten: (nach Absolvierung der 3 Elementarklassen) Besuch der Einheitsschule (mit Englisch und Französisch, letzteres von VI. mit 6 St. anfangend); 2. für die höheren Berufsarten, akad. Studium etc.: Absolvierung der 3 unteren Klassen der Einheitsschule und dann a) entweder Besuch des (wesentlich modifizierten) Gymnasiums (III.—I.), b) oder der Ober-Realschule — beide Wege mit gleicher Berechtigung zwar, jener aber mehr empfehlenswert für Theologie und

Philologie, dieser für Medizin und die techn. Fächer.

Man sieht, die einzelnen Gedanken sind nicht neu, sondern nur ihre Zusammenfassung; auch neue Begründungen werden nicht versucht. Ja, hatten bisher diejenigen, welche den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen beginnen wollen, den Wert des Lateinischen als ersten grammatischen Bildungsmittels gegenüber dem Französischen bestreiten müssen, und andrerseits diejenigen, welche die alten Sprachen durch die neuen ersetzen wollen, den Wert der ersteren für die formale Bildung: so unterläfst der Verf. der vorl. Schr. beides; von formaler Bildung ist überhaupt nur einmal sehr beiläufig die Rede.

Bezeichnend für die Art der Beweisführung ist eine Vergleichung von S. 28 und 35 f. Es handelt sich an der ersten Stelle um den Nachweis, dafs der gymnasialen Vorbildung die reale für den Mediziner mindestens gleichzuachten sei und dafs die Befürchtung einer Zweiteilung in der Bildung des ärztlichen Standes eine „leere Phrase“ sei, die „durch anderweite Thatsachen längst gerichtet“ sei. „Wer hat bisher davon gehört,“ ruft bei dieser Gelegenheit der Verf. aus, „dafs in der allg. Bildung oder im gesellschaftlichen Leben der höheren Forst- etc. Beamten eine solche Zweiteilung oder eine Spaltung beobachtet sei?“ S. 35 soll die Einheitsschule“ begründet werden, jetzt läfst sich der Verfasser so vernehmen: „bei unsern heutigen Schuleinrichtungen scheint — und das gereicht der nationalen Kraft des Volkes zu grofsem Nachteile — eine Zweiteilung in der Bildung, nicht aber etwa des Gelehrtenstandes, unvermeidlich . . . es gibt nur eine allgemeine Bildung . . .“

Eines näheren Eingehens auf den Inhalt wird es hier nicht bedürfen.

Metz. Karl Schirmer.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu Aachen. Oberlehrerstelle für Französisch (für alle Kl.); Lateinisch, Griechisch (für mittlere Klassen). Direktor Dr. Schwenger.

Gymnasium zu Lemgo. Direktorat. 4000 ℳ Curatorium.

Eingesandte Schriften.

Hillmann, F., de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda. Leipzig, Matthes. 8°.

Hoffmann, O. A., de imperatoris Titi temporibus recte definiendis. Marburg, Elwert. 8°. 1 ℳ

Jebb, R. C., Reden d. Thukydides. Autoris. Übersetzung v. J. Imelmann. Berlin, Weber. 8°. 1 ℳ 60 ₰.

Johne, E., Die Andromeda des Euripides. Landskron. 8°.

Klaucke, P., ausgewählte Briefe Ciceros. Ein Anhang zu den Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische f. obere Klassen. Berlin, Weber. 8°. 1 ℳ 20 ₰.

Kloucek, W. Vergiliana. Smichow. 8°.

Meurer, H., Lat. Lehrbuch. 1. u. 2. Tl. Zweite Aufl. Weimar, Böhlau. 8°.

Oikonomos, S. A., ἡ νῆσος Πεπάρηθος. Jena, Pohle. 8°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Wien, Oktob

Bremen, 20. Oktober 1883. 3. Jahrgang № 42.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

318) **Sophoclis Antigone.** Scholarum in usum ed. Fr. Schubert, Prag bei F. Tempsky und Leipzig bei G. Freitag. pp. XI, 41 und 7 unbezifferte Seiten. 12°. 40 ₰.

Die zweite Tragödie der in Nr. (35) angezeigten Sophokles-Rezension ist genau so ausgestattet, wie die erste, der Aias, nur daſs die Adnotatio critica in kleinerem Druck erscheint und infolge dessen auf elf Seiten beschränkt ist. Von vornherein freut es den Ref. in V. 3 der Antigone die so vielfach angefochtene und als unmöglich verschrieene Lesart ὁποῖον οὐχί beibehalten zu sehen. Sie ist Litotes für ἕκαστον oder πᾶν und wie τίς οὐ und ποῖος οὐ affirmativ in einem unabhängigen Satze ohne jeden Anstoſs steht, so hier in dem durch ὅτι nur lose mit dem Hauptsatz verbundenen Nebensatze ὁποῖον οὐ. Weniger gefällt die Beibehaltung des überlieferten ἄτης ἄτερ im folg. Verse und die dadurch bedingte Änderung von οὔτ' in οὐδ'. Es sind offenbar 4 durch οὔτε koordinierte Adjektiva und die Lesart ist aus der Dittographie des verstümmelten ἀτήριον entstanden, eines Adjektives, welches hier vom Zusammenhange geradezu gefordert wird. Will man diese Konjektur Brunck's, wie die Dindorf'sche ἀτήσιμον, weil unbelegt, zurückweisen, so bleibt nach des Ref. Meinung, um das erforderliche Adjektiv hier herzustellen, nur noch übrig zu schreiben ἀτηρὸν ὄν. Denn war, was am Ende eines Verses leicht geschehen konnte, ὂν nach der gleichlautenden Silbe einmal ausgelassen, so war damit der Verderbniſs Thür und Thor geöffnet. Übrigens wurde ἀτηρός gerade von den Tragikern mit Vorliebe gebraucht und kommt im Sophokles selbst zweimal vor, Phil. 1272, Trach. 264. V. 24 ist gestrichen und V. 23 mit Dindorf geändert. Aber wenn man mit Madvig χρήσει st. χρησθείς und mit mir, Emendatt. Sophocl., Weidmann, p. 52, δίκης st. δίκῃ liest, so ist alles in Ordnung. Denn der Sinn ist nunmehr: Den Eteokles, so sagt man, hat er in gerechter Anwendung des Rechts und nach Brauch bestattet. Σὺν δίκης χρήσει δικαίᾳ ist nachdrückliche Umschreibung und die ganze Wendung ist dasselbe, wie die kürzere und so sehr gebräuchliche δίκῃ καὶ νόμῳ. Statt des V. 46 hätte umgekehrt mit Zippmann der aus lauter Flickwörtern bestehende V. 45 getilgt werden müssen. Der Scholiast hat wohl den Didymos oder dieser die Hypomnematisten miſsverstanden, wenn er zu V. 45 behauptet, diese hätten den folgenden Vers für unecht erklärt. V. 106 ist das dem Metrum widersprechende Ἀργόθεν überliefert. Da dasselbe dem Sinne völlig entspricht, so begnügten sich die meisten Kritiker die fehlende

kurze Silbe zu ergänzen, ohne zu bedenken, dafs die grofse Mannigfaltigkeit dieser Ergänzungen die Emendation dieser Stelle sehr unsicher macht. Auch Schubert hat mit Hermann *ἐκ* ergänzt. Sollte es aher nicht viel sicherer sein, das so sehr dem Sinne entsprechende und nur dem Metrum widerstrehende Wort für das Glossem eines älteren, mythischen Namens von Argos zu nehmen und mit Ahrens *Ἀπιόθεν* zu vermuten? V. 112 ist mit Nauck *ἤγαγε κεῖνος δ'* zu *ὀξέα κλάζων* ergänzt, weil in den Hypermetris 110—116 = 127—133 und 141—147 = 155—161 genaue Responsion beobachtet werde. Aber 1) ist die Ergänzung sehr unsicher; das beweist schon der Martin'sche Versuch *ὦρσεν κεῖνος δ'*, dem noch mehrere hinzugefügt werden könnten. 2) ist der Grund in diesem Sinne nicht richtig. Denn es enthält das den 7 vollen Versen 127—133 entsprechende Hypermetron 110—116 nach der Überlieferung nur 6½ Verse und das den 7 vollen Versen 141—147 entsprechende Hypermetron 155—161 deren gar nnr 6¼ Vers. Es ist ein solcher Doppelanapäst durchaus kein *μονόμετρον κατὰ διποδίαν*, sondern ein *δίμετρον κατὰ μονοποδίαν* und hat ehenso seine 2 *σημεῖα*, wie die anderen Glieder. Vergl. Rofshach-Westphal II, p. 177 ff. Die Tragiker liefsen einen solchen monopodischen Dimeter einem vollen respondiren, um ein besonderes Satzglied ausdrücklich hervorzuheben. Dem Chor dröhnt das Kriegsgeschrei der heranstürmenden Feinde noch in den Ohren und unwillkürlich malt sich in dem *ὀξέα κλάζων* mit seiner musikalischen Wiederholung die Erinnerung daran. Daher ist mit Scaliger *ὅς — Πολυνείκους* zu emendieren nnd jede Lücke auszuschliefsen. Nicht anderes ist es mit dem Hypermetron 155—161. Hier liegt der Ton auf den beiden Satzteilen, dem Subjekt *Κρέων ὁ Μενοικέως* nnd dem Prädikate *προὔθετο λέσχην*. Das beweist die dnrch *δή* hesonders hervorgehohene Frage *τίνα δὴ μῆτιν ἐρέσσων*. Zudem darf *νεοχμός* von *νεαραῖσι* durchaus nicht getrennt werden. Vielmehr ist *νεαραῖσι* Glossem zu einem verdrängten *νεοχμοῖς*. Streicht man noch *θεῶν* als überflüssigen Zusatz zu *συντυχίαις*, so ist der dipodische Dimeter *νεοχμὸς νεοχμοῖς ἐπὶ συντυχίαις* hergestellt und jede Lückenannahme überflüssig. Das Hypermetron hietet einen vollständigen und in sich geschlossenen Sinn nnd die Verse 156—160 sind abzuteilen: *Κρέων ὁ Μενοικέως* monopodischer Dimeter, *νεοχμός — συντυχίαις*, *χωρεῖ — ἐρέσσων*, *ὅτι — γερόντων*, *προὔθετο λέσχην* monopodischer Dimeter. Vers 138 hat der Herausg. mit Wolff *εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ Διός* meiner Meinung nach mit Unrecht aufgenommen. Denn es ist überliefert *εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μέν, ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις* etc. Denn *ἄλλα δέ* mufs wenigstens ein *τὰ μέν* entsprechen, also ist jede Conjektur von vorunherein auszuschliefsen, welche *μέν* nicht hringt. Das gieht aber noch immer keinen vernünftigen Sinn. Wenn der La. *δ* mit Grundstrich in der Rasur hat, so ist anzunehmen, dafs *τάδε* urspruuglich geliefert gewesen ist, cf Emend. p. 53. Mit *τάδε* kann aber nur das Geschick des Kapaneus hezeichnet werden. Dann ist *ἄλλᾳ* falsch und es wird das gerade Gegenteil erwartet, ein Adverbium, welches so lautet. Das ist nicht Seyffert's *ταύτῃ*, cf. l. c. p. 55, sondern *οὕτως*. Zu solcher Verhindung von *τάδε* und *οὕτως* in einem Satze vgl. Hom. Il. 24 V. 373 Aesch. Pers. 170 *ὡς οὕτως ἐχόντων τῶνδε*. Da nun die dreifachen Formen von *ἄλλος* geradezu befremden uud *ἄλλᾳ* leicht durch Aberratio auf die folgenden *ἄλλα* und *ἄλλοις* entstehen konnte, so halte ich noch an meiner Konjektur *εἶχε δ' οὕτω τάδε μέν* vorläufig fest. Wie 212 *κάς* st. *καί* aufgenommen werden konnte, da doch Schub. selbst zugieht, es gehe Stellen, durch welche die überlieferte Lesart verteidigt werden könnte, nimmt mich wunder. Der Vers enthält die echt griechische Konstruktion des Accus. limitat. und ist gesund. Vers 351 ist mit Franz *ὀχμάζεται* geschrieben. Aher wenn man mit Bellermann (1878) *ἐθίζεται* liest, so ist durchaus keine Änderung mehr nötig und es ist paläographisch weit leichter die Verderhnis *ἕξεται* aus *ἐθίζεται* als aus *ὀχμάζεται* zu erklären. Vgl. Wolff-Bellermann, krit. Anh. zu Soph. Antigone und Neue Jahrbb. f. Phil. und Paed. 1881, p. 536. Überflüssig ist jede Änderung der Überlieferung in Vers 361. Denn das fut. *ἐπάξεται* drückt die zuversichtliche Überzeugung aus, dafs allein vor dem Tode der Mensch kein Entrinnen sich herbeiführen wird, und steht im vollen Gegen-

satze zum folg. Perf. ξυμπέφρασται, wenn er auch schon schwieriger Krankheiten Flucht sich ersonnen hat (Resultat der vollendeten Handlung), d. i. Mittel gegen diese besitzt. Vers 465—468 brauchten nicht eingeklammert zu werden. Mit der einzigen Änderung von θανόντ' in φανέντ' Vers 467 werden diese dem Zusammenhange notwendigen, weil die Folgerung aus dem Vorhergehenden ziehenden Verse gerettet. Dagegen sind die platten, alles Gefühls haaren Verse 905 — 912 und ebenso 1080 — 1083 mit Recht ausgeschlossen. Sollte es sich nicht empfehlen Vers 974 ἀλαόν und das diesem entsprechende Βορεάς Vers 985 zu tilgen? Ersteres ist überflüssig wegen τυφλωθέν und letzteres selbstverständlich für die Griechen, insbesondere die Athener. Die Lücke ⏑ — Vers 1098 ist nicht mit dem nach παῖ Μενοικέως höchst unnötigen Namen Κρέον, sondern mit τανῦν auszufüllen. Wenn irgend worauf, so kommt es hier auf die Zeit der εὐβουλία an. Vers 1183 ist ὤνακτες ἀστοί aus eigener Vermutung st. ὦ πάντες ἀστοί geschrieben. Aber ἄνακτες steht so gebraucht mit einem Genetiv verbunden und es müfste konsequent dann auch ἄστεος gelesen werden. Paläographisch wahrscheinlicher ist wohl ὦ παντάριστοι zu lesen, ein Ehrenprädikat der Geronten, welches auch in Sparta üblich war, vgl. Corp. inscript. n. 1355, 8. Vers 1226 ist λέχος entweder Tautologie zum vorhergehenden εὐνῆς oder sinnlos. Daher vermutete ich statt desselben Emend. p. 59 λάχος. Vers 1281 brauchte nicht gestrichen zu werden, wenn man sich entschlofs die Vokale αὖ und ἤ ihre Plätze wechseln zu lassen und liest τί δ' ἔστι δὴ κάκιον αὖ κακῶν ἔτι; cf. Emend. p. 60 f. Vers 1342 ist überliefert ὅπα πρὸς πότερον ἴδω, πᾶ καὶ θῶ - πάντα γάρ. Daraus machte Kaiser ὅπα πρὸς πότερα κλιθῶ, und das ist vom Herausg. aufgenommen. Aber es ist sehr bequem das unbegreifliche ἴδω, das weder ein Glossem noch ergänzender Zusatz noch auch eine Aberratio sein kann, zu streichen und sehr willkürlich metri causa (oder ist ein anderer Grund vorhanden?) πότερον in πότερα zu ändern. Es widersprechen sich geradezu πρὸς πότερον (πότερα) und πάντα γάρ. Vielmehr sind beide zu streichen, ersteres als Glossem zu ὅπα, dessen Beziehung man in dem verdorbenen Texte nicht mehr erklären konnte, und letzteres als Zusatz zu dem ebenso mifsverstandenen λέχρια τἀν χεροῖν. Wie sehr πάντα γάρ dem folgenden widerspricht, geht unter anderem schon daraus hervor, dafs Kvíčala und mit ihm der Herausg. für τἀν χεροῖν lesen τὰ δ' ἀνάχαρ. Haben wir also beides gestrichen und mit Musgrave und sämtlichen späteren Kritikern κλιθῶ für καὶ θῶ geschrieben, so bleibt ἴδω zu verbessern und eine Lücke von 4 Moren auszufüllen. Ich habe daher, Emend. pp. 61 f., vermutet, dafs ἴδω, dessen Herkunft hier sonst gar nicht erklärt werden kann, aus ἰώ verschrieben sei und dafs das Glossem πρὸς πότερον das Verb. προςπέσω verdrängt habe. Also lautet nach meiner Conjektur der Vers nunmehr ὅπα προσπέσω, ἰώ, πᾶ κλιθῶ. Vgl. des Ennius quo accidam, quo applicem bei Cic. Tusc. III c. 19, § 44.

Dafs im Übrigen diese Antigone-Ausgabe dieselben Vorzüge aufweist, wie die des Aias, braucht Ref. schliefslich wohl nicht besonders hervorzuheben.

Wongrowitz. Heinr. Müller.

---

319) **Aristoxenus von Tarent, Melik u. Rhythmik** des klassischen Hellenentums. Übersetzt und erläutert durch R. Westphal. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel 1883. LXXIV + 508 S. 8°. Preis ℳ 33.

Zum erstenmal erscheinen hier sowohl die rhythmischen als die harmonischen Schriften der Aristoxenus in einem Werke gleichberechtigt nebeneinander. Ihnen sind alle Citate und Nachrichten hinzugefügt, die von Aristoxenus bei andern antiken Schriftstellern vorkommen. Westphals Buch ist daher das erste Werk, aus dem wir eine Übersicht über die gesamte wissenschaftliche Thätigkeit des grössten antiken Musik-Theoretikers gewinnen können.

In seiner neuen Gesamtausgabe des Aristoxenus, von der bis jetzt nur die Übersetzung und der das ganze griechische Musikwesen, soweit es Rhythmik und Metrik umfafst, in Betracht ziehende Kommentar erschienen sind, ist Westphal unbeschadet aller Anfeindungen und Kritiken kühner als je. Alles, was uns von rhythmischer und metrischer Theorie

des Altertums überliefert ist, wird jetzt auf Aristoxenus zurückgeführt. Hephästion, Ptolemäus, Aristides, alle werden mit Aristoxenus in Übereinstimmung gebracht und als dessen Schüler dargestellt. Ja noch mehr. Des Aristoxenus rhythmische Theorie wird mit der von Sebastian Bach unbewufst praktizierten Theorie identifiziert und Bach aus Aristoxenus, wie Aristoxenus aus Bach erklärt. Damit ist schon gesagt, dafs auch dieses neuste Werk Westphals reich ist an neuen, überraschenden Aufstellungen, dafs aber auch hier die Mehrzahl der Ergebnisse einer strengen Kritik nicht Stand halten, sondern sich als hie und da glückliche, oft auch sehr unglückliche Vermutungen erweisen. Der klarste Nutzen wird auch hier darin bestehen, dafs Westphal als origineller und kühner Denker schon dadurch, dafs er zur Kritik herausfordert, für alle seine Mitforscher eine Fülle der Anregung bietet, für die sie ihm dankbar sein dürfen.

Da die in Aussicht gestellte Ausgabe des griechischen Textes noch aussteht, und die veröffentlichte Übersetzung der Harmonik einerseits eine starke Veränderung des Marquardschen Textes voraussehen läfst, andrerseits mehr den Charakter einer erklärenden Periphrase, als den einer wortgetreuen Übersetzung bietet, so beschränken wir unsere Besprechung einstweilen auf die Rhythmik, wo der Text hinter dem Kommentar beinahe verschwindet, und auf den sich auf sie beziehenden ersten Teil des Vorwortes.

Das Vorwort beschäftigt sich auf XXXII Seiten mit der Rhythmik. Zunächst wird die praktische Bedeutung des Aristoxenus für die moderne Musik erörtert. Nach W. erklärt sich Aristoxenus aus Bach und Bach aus Aristoxenus. „Bachs wohltemperiertes Klavier ist gleichsam die Beispielsammlung zu Aristoxenus.“ (S. XIII.) Diese Ansicht hat W. bereits in der 1880 erschienenen „Theorie der allgemeinen Rhythmik“ entwickelt. Sie ist insofern unrichtig, als jeder andere moderne Komponist W. den gleichen Dienst hätte leisten können, wie Bach. Aufserdem hat sie den Verfasser zu verkehrten Aufstellungen über die Bachschen Fugen geführt. Für die Erkenntnis Bachs hat sie geschadet, für die des Aristoxenus nur wenig genützt. An eine Geschichte der modernen Erforschung der aristoxenischen Rhythmik knüpft sich eine wohlbegründete Zurückweisung der die Autorität des Aristoxenus läugnenden Gelehrten Lehrs und Brill. Aus der Antikritik gegen die Kritiker der allgemeinen Theorie der Rhythmik, H. Bellermann und den Referenten, ist folgendes Geständnis herauszuheben, weil es den neusten Standpunkt W.'s schlagend charakterisiert: (S. XXXI.) „Vielmehr kannte ich zur Zeit der Abfassung der griechischen Metrik die Tradition des Aristoxenus selbst für den Zweck der griechischen Metra nur höchst unvollkommen. Es hat noch einer langen Arbeit bedurft, bis ich im stande war, mit einer Gesamtausgabe des Aristotelikers auch über dessen gesamte rhythmische Tradition vollständig zu gebieten und die scheinbare Diskrepanz derselben mit den Metrikern, welche man allgemein seit Gottfried Herrmann und Boeckh voraussetzte, in ihrer gänzlichen Grundlosigkeit zu erkennen.“

Mit Aristoxenus Theorie des Rhythmus beschäftigt sich W. auf 162 Seiten. Schon aus dieser Zahl ist ersichtlich, dafs der Kommentar weit überwiegt, denn der Text nimmt kaum 12 Seiten ein. An jeden Satz des Textes knüpft sich ein weitläufiger Exkurs. W. hält den Text für den Anfang eines zweiten Buches des rhythmischen Stoicheia des Aristoxenus. Was den Kommentar so unverhältnismäfsig aufschwellt, sind besonders die der modernen, namentlich Bachschen Musik entnommenen Notenbeispiele. Wir verkennen nicht den Nutzen derselben, sondern bedauern nur, dafs W. in denselben seine bis jetzt von Niemanden anerkannte Vortakttheorie zur Anschauung gebracht hat vgl. SS. 9, 42. 43, 45, 48, 52, 53, 54, 55, 56 u. s. w., besonders unheilvoll S. 72 b.), was nur verwirrend wirken kann. Verfolgen wir nun den Abschnitt über Rhythmik mit einigen Bemerkungen!

S. 14 ff. W. sucht den Aristoxenischen Chronos protos für unsere Musik lebendig zu machen. Hier wie in seinem frühern Werke begeht er den Fehler, nicht von der Vokalmusik auszugehen, während Aristoxenus in seiner Definition ausdrücklich davon ausgeht, wenn er sagt: „Chronos protos ist die Zeit, auf welche weder zwei Töne, noch zwei Silben, noch zwei orchestrische Semeia kommen können.“ Ein

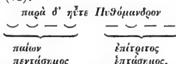
solcher Chronos protos läfst sich für unsere Vokalmusik nicht statuieren, weil in ihr eine kurze, oder genauer gesagt, unbetonte Sylbe im gleichen Tonstück die verschiedenste Dauer annehmen kann. Ist er aber für unsere Vokalmusik zu starr, und ungenügend, so ist es mindestens willkürlich, ihm in der Instrumentalmusik, welche sich aus der Vokalmusik entwickelt hat, zu statuieren. Zu dem von W. für die moderne Musik postulirten Unterschied zwischen trochäischem und ionischem dreiteiligem Takt (vergl. auch S. 41 ff.) ist zu bemerken, dafs derselbe schliefslich auf den Unterschied von schnellem und langsamem Tempo hinausläuft und daher der Thatsächlichkeit entbehrt. S. 17 *πραγματεία* übersetzt Marquard ungeschickt mit „Abhandlung." Ist es nun ein Fortschritt, wenn W. ohne weiters „Pragmatie" schreibt? S. 20 ff. W. scheint uns mit Unrecht die Baumgartsche Interpretation der Definition des *νοῦς* zu verwerfen, um schon im Anfang der Taktlehre einen Beweis von der von ihm neuerdings angenommenen Häufigkeit des Taktwechsels finden zu können. Moderne Theoretiker sind noch anspruchsvoller als Aristoxenus, indem sie behaupten, erst durch zwei Takte, d. h. durch zwei gute Taktteile, werde ein Rhythmus bestimmt gekennzeichnet, während A. sich damit begnügt, zu sagen: „durch einen oder mehrere." S. 48 finden wir korrekt: „Prinz Eugenius der edle Ritter," S. 50 aber avanciert der Held zum „tapfern Ritter." Das ist eine Kleinigkeit, welche aber geeignet ist, Mifstrauen in die Genauigkeit des Vfrs. zu erregen.

Einen der schwierigsten Punkte betrifft W's Bemerkung auf S. 59. Nachdem er die aufsteigende Taktskala des A. bis zum sechszehnzeitigen Takt gegeben hat, schaltet er ein, bis hierher hätte A.'s Taktskala praktische, von dem 17zeitigen bis zum 25zeitigen Takt dagegen nur theoretische Bedeutung. Er will damit die Übereinstimmung herstellen zwischen dem, was A. in W.'s § 17 sagt, dafs nämlich die Zahl der Semeia, deren der einfache, wie der zusammengesetzte Takt *κατὰ τὴν αὑτοῦ δύναμιν* („seinem Wesen nach" übersetzt W. weder genau noch verständlich) benötige, nicht mehr als vier sei, und zwischen der unzweifelhaften Überlieferung, dafs die Grenze von A.'s Taktskala der 25zeitige Takt, dem wir alle geneigt sind, 5 Semeia zu geben, gebildet habe. Der Widerspruch ist nicht zu läugnen. Denkbar aber ist auch, dafs falsche theoritisch Anschauung in dem ersten Satze von den vier Semeia zu suchen sei, besonders da die hiermit in Zusammenhang stehende Unterscheidung von *χρόνοι ποδικοί* und *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι* trotz der grofsen Mühe, die sich gerade in diesem Werke W. damit gemacht hat, noch nicht zur Klarheit gebracht sind und es den Anschein hat, als ob die *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι* ein Zugeständnis A.'s an die Praxis darstellte, um seinen theoretisch erspeculirten *χρόνοι ποδικοί* notdürftig mit derselben im Einklang zu bringen. Bedenken mufs auch erregen, dafs W. von seinem Standpunkt aus genötigt ist (S. 65), sogar den 18-zeitigen Takt, den Takt des iambischen Trimeters als einen blos theoretischen Takt anzusehen. Freilich kann sich der iambische Trimeter ja vollständig mit dem daktylischen Hexameter trösten, dessen 24zeitiges Megethos nach A. nicht einmal einen theoretischen Takt bildet, weil das gröfste daktylische Taktmegethos 16zeitig, das iambische 18zeitig ist. Wie aber W. dazu kommen kann, zu sagen (S. 68), aus der melischen Poesie der Griechen gehe hervor, dafs A. mit seiner Ausschliefsung des 24zeitigen Taktes die Wahrheit sage, ist uns unbegreiflich. Finden wir nicht im ersten Chorgesang des Oedipus Tyrannus 157 ff. abwechselnd mit lyrischen Versen daktylische Hexameter, für die wir sehr froh wären, wenn uns Aristoxenus erlaubte, sie als rhythmische Einheiten zu fassen?

S. 68—78 handelt von den „Isoliert vorkommenden Taktarten und Taktgrössen". Für dies Kapitel läfst uns der Aristoxenustext gänzlich im Stich. W. ergänzt ihn durch ein Fragment, das Porphyrius überliefert, in welchem die Existenz des Epitrits bestätigt wird.

Hier ist nun der Ort, wo W. besonders stark neuert und wo er den Aristoxenus in vollen Einklang mit Hephaestion zu bringen bemüht ist. Gegen diese Tendenz, alles was von Aristoxenus direkt überliefert ist, auf die *συνεχὴς ῥυθμοποιία* zu beschränken und diese so eng als möglich zu fassen und ihm dann unter dem Titel der „isoliert vorkommenden Taktarten" den ganzen

Hephaestion unterzuschieben, ist energisch zu protestieren. Der Westphal der griechischen Metrik mufs hier gegen den Westphal des Aristoxenus verteidigt werden. W. behauptet jetzt, auch A. habe das Anakreonteion ◡ ◡ — ◡ — ◡ — ⏑̱ nicht anders als Hephaestion gemessen, denn es falle nicht unter die συνεχὴς ῥυθμοποιία, sondern sei aus einem 5zeitigen und einem 7zeitigen Fufse zusammengesetzt (71):



Strikt beweisen, dafs dies unwahr sei, kann man nicht. Wenn es aber richtig ist, so fällt damit jede Analogie zwischen antiker und moderner musikalischer Rhythmik, welche im übrigen keinen eifrigeren Vertreter hat, als gerade W. selbst dahin. Eine solche Rhythmisierung widerstrebt durchaus dem elementarsten modernen Taktgefühl. Mit seinem Vertrauen auf Hephaestion verleugnet W. den besten Teil seiner früheren Verdienste um die griechische Metrik. Man begreift nur das eine nicht, dafs er dem Hephaestion nicht auch die Antispastentheorie abnimmt (vgl. S. 139). W. versucht auch in moderner Musik den Paion epibatos und den grofsen Epitriten zu statuieren. Er vergreift sich dabei an einem ohne Verständnis für den Zusammenhang aus einer Beethovenschen Sonate mitten herausgerissenen Fragment (S. 72 f.), das er in einer Weise analysiert, die jeder Kritik spottet.

Unter dem von Aristoxenus genannten, aber nicht erklärten Unterschied der Takte κατὰ διαίρεσιν, von dem man sich bisher keinen klaren Begriff machen konnte, versteht W. S. 78 ff. den Unterschied der Einteilung der Takte nach χρόνοι ποδικοί und nach χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι, von denen ein bisher auch noch nicht erklärtes Fragment bei Psellus handelt. W. versteht unter den χρόνοι ποδικοί die Einteilung in höchstens vier Zeiten sowohl für einfache als für zusammengesetzte Takte, unter χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι die Einteilung in soviel Zeiten, als sie dem praktischen Bedürfnis entsprechen. Für die einfachen Takte seien beide χρόνοι identisch, für die zusammengesetzten kämen mehr χρόνοι ῥυθμοποιίας als χρόνοι ποδικοί auf einen Takt. Diese Erklärung ist unzureichend wegen der Worte seines § 58a: „Chronos rhythmopoiias idios ist derjenige, welcher diese Megethe (der Taktabschnitte und damit der chronoi podikoi) überschreitet oder hinter ihnen zurückbleibt“.

Auf S. 107 finden wir das etwas unphilologische Citat: „Die Übersetzung (erfolgen die Worte derselben), welche irgendwo vorgeschlagen ist“.

Der Abschnitt über das Takt-Schema (S. 113—150) enthält eine bedeutende Neuerung. Was W. früher unter dem von A. angeführten Unterschied der Takte κατὰ σχῆμα verstanden hat, bringt er jetzt bei dem Unterschied κατὰ διαίρεσιν unter. Und unter der διαφορὰ κατὰ σχῆμα begreift er nun die verschiedene Silbenbeschaffenheit der Takte. Mit dem ihm eigenen Mut der Selbstkritik, der seine Stärke wie seine Schwäche ausmacht, widerruft hier W. (S. 115) seine Silbenmessungen in der Metrik von 1867/68. Von dem Gesetz: „Die Länge ist überall das Doppelte der Kürze“ läfst er jetzt nur noch zwei Ausnahmen zu, „1) die anderthalbzeitige irrationale Silbe (nach As. eigenen Worten, 2) die mehr als zweizeitige Länge der Katalexis (nach den notierten Hymnen des Mesomedes)“. Hephästion wird jetzt nur noch zweierlei schuld gegeben, die Katalexis und Brachykatalexis in ihrer rhythmischen Bedeutung verkannt und den Ditrochäus von der Form — ◡ — — für einen Epitriten gehalten zu haben. Dagegen leistet W. dem Hephästion dafür Abbitte, die jenem unbekannte Taktausgleichung zwischen Trochäen und Daktylen durch den „kyklischen“ Daktylus erfunden zu haben. Der kyklische Daktylus gehöre der Deklamation und nicht dem Gesang an. Ws. neue Lehre ist nun, dafs die Logaöden und Daktylotrochäen nach A. unter die κατὰ σχῆμα verschiedenen Takte gehören, d. h. die Takte sind gleich lang, sind aber an sich rein trochäisch oder rein daktylisch. Er exemplificiert sehr glücklich mit einem Bachschen Präludium (Wohlt. Klavier 2, 5), wo Bach statt in einem fort Triolen bezeichnen zu müssen, neben das Vierviertelzeichen C das $\frac{12}{8}$ Zeichen vorgezeichnet hat, so dafs in dem Tonstück bald zwei, bald drei Achtel auf

ein Taktviertel fallen, ohne dafs das besonders notiert ist. Nach diesem Beispiel rhythmisiert dann W. die Strophe von Pindars erster olympischer Ode (S. 128 b). Hiermit sind wir völlig einverstanden. Es ist dies die natürlichste und mit der Überlieferung am besten im Einklang stehende Erklärung der Verbindung von Daktylen und Trochäen im gleichen Kolon. In der Rhythmisierung der pindarischen Ode haben wir blofs das auszusetzen, dafs W. um einen ersten Teil in lauter vierfüfsigen Kola zu gewinnen, willkürlich die Versausgänge 1) *νον πῦρ*, 4) *ἦτορ*, 5) *-πει* und 6) *-ρος* zweifüfsig, 2) *πλούτου* und 3) *-εν* dagegen einfüfsig mifst. Von seinem neuen Standpunkt aus (der nicht der unsrige) ist es ferner eine Inkonsequenz, wenn er den Vers: *σοφῶν μητίεσσι, κελαδεῖν*, nach unserer Ansicht richtig, mit einer Dehnung in der Mitte mifst ⏑ –́ ' ⏑ ⌊–́ ⏑͡⏑́ ⏑ –́, welche er jetzt nur für Kolonanfang und Koloneende, für Katalexis und Prokatalexis (vgl. S. 115) reserviert. Was den kyklischen Daktylus anbetrifft, von dem wir garnichts anders wissen, als dafs er dem Trochäus ähnlich war, so scheint uns W. das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu haben, wenn er ihn nun ohne Umstände aus dem musikalischen Vortrag verbannt und der blofsen Deklamation zuweist. Hierzu zwingt uns nichts, wir können den Namen für den unter Trochäen vorkommenden Daktylus recht wohl beibehalten, wenn wir uns nur klar darüber bleiben, dafs an sich ein Daktylus stets ein Daktylus ist, d. h. immer aus einer Länge und zwei halb so langen Kürzen besteht, dafs er aber neben dreimorigen Trochäen im Vergleich mit diesen aus einer $1\frac{1}{2}$-morigen Länge und zwei $\frac{3}{4}$morigen Kürzen besteht und dann „kyklischer“ Daktylus genannt wird.

Der Abschnitt vom irrationalen Takt, vielleicht die wichtigste Errungenschaft, die wir dem Aristoxenus für unsere Einsicht in die griechische Metrik zu danken haben (S. 151—157), enthält eine interessante Parallele mit dem modernen Choralvortrag.

Eine kurze Übersicht des von Aristides über *ἀγωγή*, *μεταβολή* und *ῥυθμοποιία* überlieferten (S. 159—162) schliefst die „Theorie des Rhythmus“ ab. Die von Aristides, ohne irgend welchen Anhaltepunkt für eine technische Erklärung überlieferten Ausdrücke *τρόπος συσταλτικός, διασταλτικός* und *ἡσυχαστικός* hat W. versuchsweise so gedeutet, dafs hesychastisch absteigende oder thetische, diastaltisch aufsteigende oder anakrusische Rhythmen bezeichnen soll, und hat die Ausdrücke in diesem Sinne unbedenklich auf die moderne Musik übertragen, indem er u. a. mit Güte und Gewalt den Bach des wohltemperierten Klaviers zu einem fast ausschliefslichen Diastaltiker gemacht hat. Da äquivalente Bennenungen in unserer Musik fehlen und die beiden griechischen Wörter den Unterschied zwischen aufsteigenden und absteigenden Rhythmen glücklich charakterisieren, so haben wir nach dem Erscheinen von Ws. allgemeiner Theorie des musikalischen Rhythmus dieselben, wie W. S. 162 anführt, in einem musikalischen Fachblatt zur Annahme empfohlen. In einer philologischen Zeitschrift fühlen wir uns aber verpflichtet, beizufügen, das Ws. Deutung von hesychastisch und diastaltisch auf absteigend (trochäisch) und aufsteigend (iambisch) zwei Dinge gegen sich hat. Einmal weifs W. mit dem von Aristides (p. 43) an erster Stelle genannten *τρόπος συσταλτικός* nichts anzufangen, und zweitens erwähnt Aristides diese Ausdrücke nicht im dritten Buche (p. 97), wo er doch von dem Unterschied thetischer und anakrusischer Rhythmen spricht, sondern bedient sich dort der Bezeichnungen *ἡσυχαίτεροι τῶν ῥυθμῶν* und *τεταραγμένοι*.

Die Ausstattung des Buches ist sehr gut. Druckfehler sind besonders in griechischen und französischen Citaten äufserst häufig und vielfach störend.

Paris. Felix Vogt.

---

320) **L. Bauer**, Das Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus zur dritten Dekade des T. Livius. Eine vergleichende Studie. Erlangen, Universitäts - Buchdruckerei. 1883. 60 S. 8°. (Diss.)

Der lange von der Quellenkritik vernachlässigte Dichter der Punica Silius Italicus hat in den letzten Jahren verschiedene Untersuchungen hervorgerufen. Der Arbeit Heynachers (Progr. Ilfeld 1877), der Silius Abhängigkeit von Livius ne-

giert, vielmehr alte Quellen Ennius, Valerius Antias, Fabius etc. als Grundlage der Punica ansieht, folgten fast gleichzeitig und ganz unabhängig von einander die Untersuchungen von Schlichteisen, Kerer nnd die vorliegende, die zu dem gleichen, Heynachers Ansicht entgegengesetzten Resultat kamen, dafs nämlich Silius Abhängigkeit von Livius evident sei, und die damit auf die frühere Ansicht von Cosack und Wezel zurückgekommen sind.

Nach Plin. l. 3 ep. 7 lebte Silius bis zum J. 101 auf seinem Landgute bei Neapel, besafs grofse Bibliotheken und mehr Fleifs als Genie, daher, meint Heynacher, hätten ihn seine gelehrten Neigungen auf ältere, nicht karthagische Quellen des hannibalischen Krieges führen müssen und er habe Livius weder ausschliefslich noch vorzüglich benutzt. — In seinen weitern Untersuchungen hat Heynacher dann 66 Fälle aufgeführt, in denen die historischen Angaben des Silius denen des Livius widersprechen, 36 bestimmte geschichtliche Nachrichten des Silius, die dem Livius fehlen. — Ebenso negiert H. ferner die Abhängigkeit des Silius von Polybius und Coelius und sieht in den 34 Übereinstimmungen des Silius mit dem auf anticoelischen Annalisten ruhenden Livius, die meist italische Nachrichten bringen, eine im fabischen Sinne verfafste, römisch annalistische Quelle. Ref. ist der Ansicht, dafs diese sehr gründlichen Untersuchungen Heynachers durch die drei folgenden nur in sehr begrenztem Mafse widerlegt worden sind. Weder Schlichteisen noch Kerer, der nur die übereinstimmenden Stellen bei Silins und Livius anführt, Heynachers Arbeit fast völlig ignoriert und auf die Differenzen zwischen Livius und Silius keine Rücksicht nimmt, noch endlich Bauer, der allerdings einen Schritt weiter geht und im ersten Kapitel von den Differenzen zwischen beiden, im zweiten von den Übereinstimmungen handelt, haben Ref. überzeugen können. — Die Wahrheit wird wie meistens in der Mitte liegen, und das Verdienst der vorliegenden Abhandlung darin bestehen, dafs sie dem Livius wieder einen Platz unter den Quellen des Silius eingeräumt hat, der ihm durch Heynachers Untersuchungen ganz genommen war. — Andererseits scheint aber der Verf. in seinem Bestreben, Livius zu seinem Rechte zu verhelfen, auch wieder zu weit gegangen zu sein, da er viele Nachrichten, die Silius gewifs andern römischen Quellen verdankte, auf alle mögliche Weise mit Livius in Einklang zu bringen sucht. — Um im Einzelnen diese Mängel der Beweisführung des Verf. zu beleuchten, so findet sich in der Charakteristik des Hasdrubal als eines grausamen, blutdürstigen und habgierigen Feldherrn die von Polyb. 3. 8. 1 getadelte, von Livius Darstellung vollständig abweichende fabische Auffassung, was Verf. auch stillschweigend zugeben mufs. Bei der Charakteristik Hannibals hebt Silius erstlich besonders den Römerhafs desselben hervor und erzählt davon recht bezeichnende Züge, so 6. 698 ff. die Verbrennung der historischen Gemälde im Tempel zu Liternum, welche Geschichte Verf. einfach für eine „Erfindung des Dichters“ hält, zweitens seine wilde Furchtbarkeit, wo Verf. wieder recht bezeichnende, von Livius nicht erwähnte oder anders dargestellte Thatsachen „auf des Dichters eigene Rechnung“ (p. 12) setzt. Die Hervorhebung des Mago, den bei Livius oft andere Führer ersetzen, ist dem Verf. nur eine „dichterische Ungenauigkeit“, meiner Ansicht nach eine recht annalistische fabische Darstellung, da die ältere römische Annalistik eben keine genaue Kenntnis der Vorgänge und Führer im karthagischen Lager hatte, wie Polyb und der auf Coelius-Silenus beruhende Livius. Ebenso weist auf ältere römische Tradition die Darstellung der römischen Helden, besonders die des Cunctator, der auch eine Hauptrolle spielt in dem Berichte von der Gesandtschaft der Capuaner nach Rom zur Erlangung eines campanischen Konsuls, (Sil. 11. 55 f., Liv. 23. 6. 6) den Livins nach dem Vorbilde des Coelius („quia nimis compar Latinorum quondam postulatio erat, Coeliusque et alii id haud sine causa praetermiserant scriptores, ponere pro certo sum veritus“) rasch übergeht, Silius dagegen mit langen Reden des Pacuvius und Vibius Birrius, des Manlins Torquatus, Fabius, Fulvius Nobilior ausführlich nach annalistischer Grundlage schildert. — Weitere Differenzen finden sich in der Charakteristik und Wahl des Scipio (Bauer p. 18) und

in den Prodigien, in denen Livius fast nie mit Silius übereinstimmt. Wenn Verf. hier die verschiedenen Prodigien des Silius aus den verschiedensten Quellen Livius, Homer, Vergil, Ovid, Lucan nachweist und mit grofser Belesenheit z. B. die 19 Prodigien vor der Schlacht bei Cannae, von denen sich nur eins bei Livius findet, zusammen gesucht und belegt hat und diese Umänderung dem Unabhängigkeitssinn und der Selbständigkeit des Dichters zuschreibt, so stöfst er in diesem Falle seine Behauptung, Livius sei die Quelle des Silius, selbst über den Haufen.

Was die Reden anbetrifft, die sich bei beiden teils abweichend, teils übereinstimmend finden, und aus welchen Verf. hauptsächlich die Abhängigkeit des Silius von Livius darzuthun sucht, so kann man allerdings vielfach wirklich die Übereinstimmung zwischen beiden zugeben. — Der Grundgedanke der Reden ist und mufs stets derselbe sein und wird nur seit der frühesten Annalistik, die sicher auch schon einfache, schmucklose Reden bot, wie sie sich in den Fragmenten der Annalisten und bei Diodor zeigen, durch die spätere Annalistik und Historiographie unendlich variiert und verfeinert, da ja die Römer in der klassischen Zeit gerade in der Geschichtschreibung ein opus oratorium saben. — Reden aber wie die des Saguntiners Sicoris (Sil. 1. 634 ff.) im römischen Senate, des Livius Salinator vor der Schlacht am Metaurus, der campanischen Gesandten und die Gegenreden der römischen Senatoren etc. etc., die sich bei Livius nicht finden, sind doch sicher ein starkes Argument für die Heynachersche Ansicht, dafs dem Silius auch andere alte römische Quellen zu Gebote standen als Livius.

Die Schlachtbeschreibungen bieten sämtlich zahlreiche Differenzen, die sich absolut nicht weginterpretieren lassen, z. B. den Nealces auf dem linken kartbagischen Flügel, den keine andere Quelle kennt und der somit wieder zu einer „Erfindung des Dichters“ degradiert wird, die Mitwirkung betürmter Elephanten, den Kampf des Scipio, das selbständige Operieren der Numider bei Cannae, die Darstellung der Schlacht bei Zama, den Kampf des Laelius mit den Bruttii, den Zweikampf des Scipio und Hannibal u. s. w. — Nur in dem Berichte von der Schlacht am Metaurus stimmt Silius mit der nicht polybischen Quelle des Livius, und Heynacher führt mit Recht diese Übereinstimmung auf eine antipolybische, annalistische Quelle zurück (p. 60—64).

Bei den Kämpfen in Spanien, dem Untergange der Scipionen und den Thaten des Marcius liegt nach den Untersuchungen Friedersdorfs eine andere annalistische Quelle zu Grunde als bei den übrigen Stücken spanischer Angelegenheiten, welche mit Polybius dieselbe Quelle haben, und hier (Liv. 25. 32—39) stimmt Silius bis auf die Fehler; endlich nennt Livius den Anführer der Karthager in Neu-Karthago übereinstimmend mit Polybius Mago, Silius und Valerius Antias bei Livius (26. 49) den Aris.

Weitere Differenzen sieht Heynacher in den Zusätzen, Verkürzungen resp. Ungenauigkeiten, z. B. der weitläufigen Beschreibung des Elissatempels als Schwurorts Hannibals, der Ermordung des Hasdrubal durch den Sklaven des Tagus, der Hungersnot der Saguntiner, der Episode aus der Schlacht am Trasumener See, den nähern Details über das Landgut des Fabius, der Seeschlacht vor Syrakus, dem zweiten Traum des Hannibal, vor allem in der Göttermaschinerie, die Silius durch seine 17 Bb. bindurch in Bewegung setzt und deren Vorbild sich noch bei Ennius nachweisen läfst. — Alle diese Zusätze sind dem Verf. einfach „Erfindungen des Dichteringeniums“, nach Heynachers und Ref. Ansicht recht deutliche Spuren einer von Livius abweichenden, annalistischen Quelle.

Nachdem der Verf. so die Hindernisse hinweggeräumt, den Boden gewissermafsen geebnet zu haben meint, sucht er im 2. Kapitel „von den Übereinstimmungen“ den direkten Beweis seiner Annahme einer Benutzung des Livius von Seiten des Silius anzutreten. Er findet diese in der Charakteristik Hannibals und in einigen Reden, und es läfst sich nicht leugnen, dafs sich dort manche Anklänge an Livius finden, nur verschwimmen gar zu oft Silius plastische Namen und Begebenheiten dem Verf. wieder zu einer „dichterischen Fiction“, so der Rat des Corvinus an Flaminius (Liv. 22. 38 omnibus suadentibus), der Aufschlufs des

Gefangenen Cilnius über Fabius, die Reden des Pacuvius, Vibius Birrius und andererseits der römischen Senatoren bei der Gesandtschaft der Capuaner, die Rede und der Name des Gestar (Sil. 330); bei Livius ist der Besieger des Flaminius, Ducarius, ein Insubrer, bei Silius ein Boier; das Erdbeben während der Trasimenerschlacht, das allerdings auf Coelius zurückgeht, mufs dieser aber doch einer ältern, wahrscheinlich römischen Quelle entnommen haben, die Coelius bekanntlich neben Silenos ebenso gut benutzte (Liv. 27. 27) und es kann also auch auf diesem Wege dem Silius bekannt geworden sein.

So hat der Verf. allerdings mehrfach eine Abhängigkeit des Silius von Livius in Reden und im Gange der Ereignisse nachgewiesen, und gewifs wird der Dichter das bedeutendste Werk der römischen Geschichtschreibung ein Jahrhundert nach seinem Erscheinen nicht unbeachtet gelassen, sondern vielfach gelesen und nachgeschlagen haben; dabei hat er aber, wie Verf. auch zugiebt, ältere Quellen, und namentlich Ennius und auch wohl andere Annalisten, deren Namen sich nur vermuten lassen, zu Rate gezogen, und wenn man ihm auch im ganzen und grofsen die fides historica absprechen mufs, so mufs doch bei der Fülle von neuen Nachrichten, die er allein bringt, die Quellenkritik ihn sehr beachten, da er, wie Heynacher sagt, „ein anschauliches Bild von dem Wissensinhalt und Wissensumfang der ältesten Annalistik giebt".

Düren. A. Vollmer.

---

321) **Anton Marx,** Hülfsbüchlein für die Aussprache der lat. Vokale in positionslangen Silben. Wissenschaftliche Begründung der Quantitätsbezeichnungen in den lat. Schulbüchern von H. Perthes. Berlin. Weidmann. 1883. XII. 80 S. 8°. 2,40 *M*.

Wer die vielen Schwierigkeiten in orthoepischen Fragen kennt, wird dies Buch von Marx gewifs mit Freuden begrüfsen und dem Verf. Dank wissen für diese überaus schwierige Arbeit. Voraufgeschickt ist ein Vorwort, S. III—VIII, von Bücheler, der sich aber die dort getadelte vis inertiae in der Praxis noch zu gering denkt, besonders wenn die Kritik der Unerfahrenheit durch Leugnen von Thatsachen Triumphe feiern will. Bücheler wiederholt nur und belegt durch Beispiele, dafs wir 1) zur Zeit nicht für jeden Vokal vor mehrfacher Konsonanz die Quantität sicher angeben können, 2) dafs dieselbe zeitlichen Wandlungen unterworfen war, und billigt 3) für die Schulpraxis die ciceronianisch-augusteische Zeit als Norm. (Dann heifst es aber auch cōntio trotz Diomed. p. 433. 18 K; vgl. hierzu Bünger, Progr. Strafsburg 1880, wo es statt „da man sich der Kontraktion bewufst war" allgemeiner heifsen mufs: „wenn („soweit") man sich noch der K. b. war.") So stellt denn auch Marx in der Einleitung S. IX—XII diese Zeit als Norm auf, zumal sich auf diese der bedeutendste und zuverlässigste Teil der überlieferten Zeugnisse bezieht, und will selbst auch nur (nach Perthes'scher Weise blofs die langen Vokale bezeichnend) die sicher langen Vokale angeben, was indes für manches Wort noch erst erwiesen werden mufs. Verf. giebt — wir folgen im ganzen wohl am besten seiner Anordnung und behandeln hier nur die Grundsätze des ganzen Buches genauer — zuerst die von Ritschl Rh. Mus. XXXI bezeichneten Quellen für Orthoepie an: 1) Schriftstellerzeugnisse, 2) Prosodie der alten Dramatiker, 3) Inschriften, 4) griech. Transkriptionen (bsd. nach Schmitz), 5) Etymologie und Analogie, wobei das von Lachmann für die bekannte Gelliusstelle angewandte, von Bünger übertriebene Prinzip, „dafs gewisse Konsonantenverbindungen an sich auf die Quantität des vorhergehenden Vokals einwirken", anerkannt wird; die Regel über die Ersatzdehnung bedarf aber einer genaueren, nach den Stammausgängen in Verbindung mit dem Accent geordneten Untersuchung; denn des Unsicheren ist hierin mehr als der Verf. glaubt; 6) die romanischen Sprachen, bes. nach Förster Rh. Mus. XXIII. — Dabei hat man aber doch womöglich auf dem Boden des Lat. zu bleiben, was meistens ja auch M. gethan. Auch dürfen wir uns nie mit einer jener Quellen begnügen, z. B. nicht die Inschriften allein mafsgebend sein lassen (z. B. bei viscera wegen I longa im CJL VI 1975), sonst ist nach CJL VI 449 virtus zu sprechen, wogegen doch Priscian und die Etymologie protestieren, die an sich

zwar ebensowenig entscheidend sind, sonst hiefse es wirklich vielleicht ērga. Wer necēsse (Ep. de Bacch. C. J. L. I 196. 4 necese; vgl. Corssen A² II 238; Kr. N. 272) von cēdo, cēssum (doch wohl am natürlichsten!) ableitet, spricht necēsse; wer mit Fröhde K. Z. XVIII 160, wie auch M. will, von nĕctere, spricht necĕsse und erklärt -esse nicht. Wie stimmt aber die Synonymik dazu? Dies schlüpfrige Gebiet der Etymologie darf nicht ohne Strafe unvorsichtig betreten werden. Die Transkriptionen allein genügen auch nicht, worauf schon Schmitz Beitr. p. 9 hinwies, sonst heifst es u. a. σουβσέλλιον statt -sēllium. Die romanischen Sprachen können höchstens in zweiter Linie in Betracht kommen, und nie kann etwa das Spanische v o r dem Griech. den Vorzug haben, da doch die rom. Sprachen schon eine Form voraussetzen, die nicht nachweislich in der als Norm aufgestellten Epoche mafsgebend war; wenn z. B. dŏrsum nach dem Rom. zu sprechen ist, nach den Inschriften, CJL No. 199. 9. 20 (117 v. Chr.) und der Etymologie (Corssen A² II 859 und Pott² WW IV 218) dōrsum, was entscheidet nun? δειρή bei M. beweist nichts. Fick. V. W.: * doresa = dorosum: denn ursprüngliches dorsu müfste dorru geworden sein. Nach Schmitz (= M.) S. 46 heifst es crīspus, Förster l. l. S. 298 will crispus; ebenso ōstium, während Etym. und Transkript. CJL. I 1463 (austia, vgl. Bünger § 16 A 3) für ōstium laut genug reden. Dergleichen Sachen hat ein Buch mit dem stolzen Titel „Wissenschaftliche Begründung . . .“ auseinanderzusetzen und darf nicht fragliche Sachen wie iubeo = ius habeo u. dgl. schlank aufnehmen. Unbeachtet hat hierbei der Verf., und wohl mit Recht, die Etymologien der Alten gelassen, die, an und für sich meist wertlos, fast stets aber die Quantität beobachten, gerade weil die Alten sich durch die Sirene des Gleichklangs leiten und verleiten liefsen; gut aber ist das Heranziehen des Wortspiels für hirrio, Turdetani, vgl. pessumdo und trōssouli. — Schmerzlich vermifst man allgemeine Regeln, womit doch m. E. mit viel Glück operiert ist, z. B. über Kürze bei Reduplikation (u. A. bei gĭgno vergessen als man vor gn zu dehnen anfing), Assimilation (mercēnnarius?), Umlaut, über einfache und doppelte Liquida, wie querella, (wobei M. meist Länge annimmt), über Bleiben oder Schwinden des Stammvokals in Compositen (z. B. Patŭlcius wie patŭlus), Zusammenstellungen, wie sie M. mit grofsem Geschick gemacht hat.

S. 1—10 werden einige Regeln über die Aussprache zusammengestellt, und zwar § 2—7 nach dem gewöhnlichen Gang der Schulgrammatik. § 1 behandelt die V o k a l l ä n g e v o r g n, g m, n s, n f, K ü r z e v o r n t, n d mit den seit Schmitz bekannten Belegen. Vor gm (glücklicherweise nicht viele Worte!) nimmt M., auch wohl mit Recht, wie Bünger Länge an, schade nur, dafs er nicht auch über andere Konsonantengruppen redet. Zu den Ausnahmen ist zu bemerken, dafs es kürzer hätte heifsen sollen: Griechische Wörter und diejenigen lat., bei denen man sich der Etymol. noch bewufst war, bewahren auch vor nt und nd ihre natürliche Länge. Dadurch wären im Wörterverzeichnis sehr viele Spalten überflüssig geworden; denn, um nur einige aus der unendlichen Fülle hervorzuheben, acratophorum, alīptes, amuēstia (oblivio rerum ante actarum!) calathiscus, chelydrus, crotalistria, mesembria sind rein griechisch; nötiger war z. B. Infra zu erwähnen, das L. Müller īnfra sprechen will. Sollte übigens wirklich cy̆cnus (spr. κύκν — us), aber cȳgnus gesprochen sein? da doch darin c : g = wie v i c e s i m u s : v i g e s i m u s; d. h. man sprach f ü r das griech. Lehnwort g, als man den griech. Ursprung vergessen hatte, für olor. — Auf § 1 verweist S. XI. 5 wegen Länge von pīnguis, ūnguis, wo ich aber keine Gründe finde für Länge vor ng(u), während Bünger § 13, 2 bemerkt: „Eine Länge vor nc und ng ist nirgends überliefert“; was auch nicht richtig, vgl. M. s. v. Cincius (mit i longa im CJL VI 1058. 4. 2. und Gruter 557. 6 und wahrscheinlich doch auch nūncupo). — § 2. D e k l i n a t i o n. Der kürzere Gen. P. auf um der 1. und 2. Dekl. soll ūm lauten, also deūm. wie er gewifs auch ursprünglich lautete. Er wurde aber, weil, wie bekannt, nicht auf s auslautend, so gut wie z. B. dum kurz, und als man hominŭm sprach, sprach man auch z. B. pro deŭm hominumque fidem. Woher weifs

M., dafs die so vielfach vergessene Kontraktion hierbei noch im Bewufstsein war, wenn auch ū longa bei Gruter p. 292 und duúmviratus JRN. No. 2096 (Schmitz B.) dafür spräche? Übrigens gehört nur duumviri hierher. Zweitens wären sonst nach M. in der 2. Dekl. der Acc. Sgl. und Gen. P. in der Aussprache nicht unterschieden gewesen. Dazu war aber auch äufserlich kein Grund vorhanden; dann müfste analog fortis „tapfer“ von fortis „des Geschickes“ verschieden gelautet haben, was beides von ferre stammt; dann auch Praes. defĕndit vom Perf. defēndit. Eher war es nötig, z. B. auf die Frage: „was macht der Feldherr im Kriege“? die Antwort „er verteidigt (noch die Stadt), defĕndit, von „er hat die St. verteidigt, (defēndit) und hernach . . . . zu unterscheiden als den von irgend etwas schon abhängigen Gen. P. vom Acc. Sgl. Gewifs ist wohl noch Manches in dieser Art orthoepisch zu scheiden; aber die Beweise dafür? — Desgl. § 2, 3 (§ 4, 1; § 6 B zum Teil; E; § 7) ist überflüssig; ein Verweis auf § 1 genügte. § 2, 4 ist zwar richtig; es müfste aber heifsen: der Stamm behält seine natürliche Quantität; zu § 2, 5 war für lāc doch L. Müller Orthogr. et pros. lat. summarium (§ 24 p. 34: fortasse lăc) zu berücksichtigen und Nār mit Nārtes und Nārnia (letzteres im Verzeichnifs) hinzuzufügen. — § 3 Komparation. Hier ist richtig piissimus verlangt gegen Bünger, der p. 21 nach CJL II 3386 (pi Issimus) jeden Superl. īssimus sprechen will; denn wenn er auch, aus ius entstanden, von vornherein als lang zu erwarten ist, so verweist doch M. mit Recht auf die plaut. Prosodie (und die rom. Sprachen), übersieht aber, dafs schon die Komparative magĭs, potĭs, satĭs, vīx in unserer Epoche ĭ hatten. — § 4 Zahlen. Zu quadragĭnta und quadrĭngenti war decĕm und centum zu vergleichen. — § 5 Pronomina. Hierzu ist nur zu bemerken, dafs wohl nŏster wegen vĕster (es giebt kein nester) einmal kurz wurde, aber, da man noch immer nōs, nōbis hörte (vgl. nōtre u. notre) und der Hochton auf dem naturlangen o blieb, wohl in unsrer Epoche es nōster hiefs. — § 6 Konjugation. A.) Zu den mit n erweiterten kurzen Stämmen war cumbo, St. cub. beizufügen. In der Anm. wird pĕrgo verlangt, worüber im Index s. v. heifst: „pergo aus pe(r)r(e)go, hatte wahrscheinlich ē, vgl. sūrgo“, was aber doch zu trennen. Weshalb bewirkte die Assimilation hier keine Kürze? lūctor bleibt noch fraglich, vielleicht auch mūssare, was zu mūtio gehört. — Die schwierige Frage nach der Quant. des Stammvokals im Perf. u. Sup. bestimmt M. dahin: „die Quant. des Präsensstammes bleibt in allen Formen mit konsonantischer Endung dieselbe, aufser wenn er bei kurzem Vokal auf eine media ausgeht und diese im Perf. und Sup. Veränderungen (Ausfall oder Assimilation) erleidet, wobei die Stammsilbe lang wird“. Voraussetzung ist also, dafs die Quantität im Perf. und Sup. übereinstimmt, was aber noch erst zu beweisen ist, während doch Perfekt und Sup. in ihrer Bildungsweise als Verbal- und Nominaldeklination, und die Perfektformationen unter sich wieder zu verschiedenartig sind, als dafs sie sich so gleich behandeln liefsen, was doch bei dem jetzigen Stand der Frage noch nicht möglich ist. Für das Perf. scheint die in der „Altsprachlichen Orthoepie“ von Bouterwek und Tegge aufgestellte Regel auch nach den scharfsinnigen Untersuchungen von Wiggert (vgl. Philol. Rundschau 1881) ihre Richtigkeit zu behalten und wird bestätigt durch Grammatiker-Citate, die meines Wissens zuerst Bouterwek in der Philol. R. I. S. 202 angedeutet hat. Daher ist bei M. S. 5 gĕssi īctum nur behauptet, desgl. ārsi (womit ich aber einverstanden), verri ist überflüssig nach Diomed. I 375, vgl. Bünger S. 10; wie auch nach Pott[2] W. W. III 736 anxi nur auf Grammatikerangaben beruht, vgl. aber Gellius N. A. I 3. 8. gegen Neue, Lat. Form. II 382. Besprochen hat M. nur die Perf. auf xi, und von den 3 Argumenten ist No. 1, die Analogie des (fraglichen) Supinums, nicht zwingend und die Konjektur intellexi für illexi überflüssig. Die wissenschaftliche Begründung fehlt jedenfalls noch. Bei den Mediastämmen folgt M. natürlich Gellius. — B) Die Verbalendungen. Die Frage, ob es amavīsti, amavīsse oder amavĭsti u. s. w. heifst, ist nicht genügend erörtert und

bedarf einer genaueren Untersuchung, wobei auch der Hochton des in der 1. und 3. Sgl. (z. B. posedeit, fueveit u. s. w. s. Corssen Kr. B. 555) bisweilen auch bei den augusteischen Dichtern noch langen Vokals (vgl. Lachmann zu Lucrez III 1042 und Leop. Schneider, Lat. Gramm. I S. 111 ff.) auch für die 2. S. und P. zu beachten sein wird. — D) Inchoativa. Hier stimmt M. mit den Verfassern der altsprachlichen Orthoepie überein. M. hätte aber auch hier darauf hinweisen sollen, dafs der Hochton auf dem urspr. a, e, i, in ásco u. s. w. stehen blieb; dafs coalesco zu alēre, nicht alĕre gehört, merkte schon Bücheler, Einl. S. VI an. Fraglich ist mir dĭsco (nach M. wegen der Ersatzdehnung aus dic—sco), wozu M. dĭdĭci und dūceo richtig vergleicht, aber wohl nicht richtig daraus auf Länge schliefst; falsch aber ist hercisco, wegen circeiscundo CJL 205 (49 v. Chr.), ebenso nancīscor statt nanciscor von nancire, noch bei Gracchus (Prisc. X 21), wenn auch Bopp. Vgl. Gramm. III 133 fälschlich nancere bildete (s. Corssen Kr. B. p. 37); vēscor bleibt fraglich, und scheint es M. auch gewesen zu sein, wenn er S. 8 vēscor, aber S. 72 vescor (aus Vaniček Etym. W. I 25: ve—ed — scor, geschlossen?) sprechen will. cresco von St. cre ist richtig, nur müfste dazu angegeben sein, dafs überhaupt bei sog. metathesis der Vokal lang ist, wenn er nach dem Konsnn. zu stehen kommt, wie sperno, aber sprētum, sterno – strātum, cerno—crētum; por—pro; vgl. στόρνυμι aber στρώννυμι, dann auch scortum, womit scrautum, scrōtum nicht in Widerspruch steht. — E) Unregelmäfsige Verben. Hier ist nur piissimus unter ire auffällig. ibd. 6: ĭnquam. Hier folgt M. mit Recht nicht Bünger, der § 13 īnquam verlangt; ibd.: 7 ōdi und coepi gehören, weil nicht Doppelkonsonanz enthaltend, nicht hierher. — § 7. Wortbildung (nach Schmitz und Orthoepie). Zu A. 2 ābrum, ācrum fehlt — ūbrum — ucrum — ūtrum z. B. delūbrum, involucrum, rūtrum) u. s. w. B. 1. sollte sich besser nach dem Grundwort gerichtet haben, also wegen lĭber lĭbellus; tabŭla tabĕlla, aber wegen catēna — catella, corona — corōlla, daher auch vīllum von vīnum. 2. ist überflüssig nach § 1. Unter 3. z. B. hibērnus wäre —bēr als Bildungselement richtiger und klarer gewesen als alle Regeln über (b)ērnus; zu vērnus fehlt wie oft der (leicht ersichtliche) Grund. Bei 4) —ēstas ist aber nach dem Stammwort zu unterscheiden, z. B. egestas wegen egĕre, — enus; honēstas (—us) wegen honōs, —oris, aber tempĕstas wegen tempŏris, tempĕri, daher auch intempĕstus, also nicht wie honēstus, wie es bei Marx heifst; wegen palūs, —udis auch palūster; in iūstus aber hat schon der St. ious langen Vokal, und also nicht wegen der Endung, die übrigens hierin auch nicht nstus, sondern partizipialer Natur ist; venŭstus natürlich wegen venus, — ĕris. Bei 6. („Der Bindevokal i ist kurz") fehlt agrĭcultura, weil es nur Zusammenstellung, nicht Verbindung zum sog. Compositum ist; daher S. 13 agrĭcultura falsch; übergangen ist der dumpfere Bindvokal u in molŭcrum (von mola) Fest. p. 140 f.; vgl. volŭcer; s. Corssen Kr. B. 344 und ibd. S. 269 zu Aescŭlapius.

Im Wörterverzeichnifs sodann, dem gröfsten Teil des ganzen Buches, werden die wichtigsten Wörter mit Vokalen vor positionslangen Silben unter kurzen Hinweisen auf die vorstehenden Regeln oder mit kurzen Belegen aus den Inschriften, Transkriptionen u. s. w. zusammengestellt. Die einschlägige Litteratur, besonders Schmitz und Corssen sind gut benutzt und ausgebeutet, während Pott, Etym. Forschungen, wie so oft von den Philologen, zu deren Schaden unbeachtet blieb, aufser vielleicht wo ihn Corssen u. A. citieren. Auf Besprechung des Einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. Manches ist schon im Vorstehenden bei Gelegenheit der Regeln besprochen oder angedeutet. Überflüssig waren wohl die vielen Composita z. B. unter con, in per, pro, u. s. w., sowie alle griechischen Wörter; wichtiger wäre eine Zusammenstellung von Wörtern wie lĭxa und līxa, ictūs

ictis; fulsi von fulcio, fulsi von fulgeo, passus von pando, passus von pati u. s. w. gewesen. Zu oft hat sich der Verf. mit einem Indicium begnügt, und öfters auch fehlen die Belege im Wörterverzeichnis ganz. Wenn auch dignus das i lang hat wegen gn, so ist doch schon längst hingewiesen auf dIgnus in JRN 4496. Desgl. liefs sich für floccus doch mehr als das Spanische anführen, da es von derselben Wurzel wie flaccus, *Φλάκκος*, d. h. von Wz. flac, flag = frag in fragesco, fracere stammt; zu mandere (cigeutl. „nafs machen") war madidus *μαδάω — διος* zu vergleicheu; zu classis auch clasis der col. rostr.; zu tera *Οὐολατερρανοί* hei Dion. Halic. I 291. 3 Kiefsl. u. s. w. Für die Kürze des o in sors spricht aber die Ableitung von sero (Corssen A. II 31; Kr. B. 76. 195.) schlagender als eiue der roman. Sprachen. Falsch ist wohl scamnum statt scamnum, wie schon Pott[2] W. W. IV 720 s. v. scala vermutcte, falsch auch wohl palla „Mantel", von panula, während summus kurzcs u hat, weil doch von sub durch das Steigerungssuffix-mo, wie primus, von prae, demum von de gebildet ist, und ferner die Assimilation schon auf Kürze hinweist; ulva gehört mit ulmus zum St. al, Skr. ar., also nicht ul. W i c h t i g e s s c h e i n t s o g a r ö f t e r s z u f e h l e n. Ich erwähne per saturam nur Christus, como, compsi, wofür schon Pott[2] W. W. II 2. S. 207; Dellius wegen *Δέλλιος*; Inter o c r e a e, eig. „Bergstadt" wegen Ocriculum, *Ὀκρίκολα* Steph. Byz. 488, *Ὄκρικλοι* Strabo V 2. 9 vou *ὄκρις* zu *ἄκρα*; oxime = oc + sime nehen ocior und ocissime, Claterna wegen *Κλατέρνα* Strabo V 1. 11; Elba wegeu *Ἔλβα* Dion Hal. und Plut; sabin. farfarus wegen Reduplikation und latinisiert. Fabaris, Vergil. A. VII 715; Ovid. Mct. XIV 330. u. s. w. etc.

Das 2. Wörterverzeichnis war meines Erachtens überflüssig. — Zu loben ist die Sorgfalt des Verfassers, da von Druckfehlern cigentlich keiue Rede sein kaun. Statt scpio war aber doch wohl saepio zu schreiben, wie nunquam statt nunquam, da doch unquam gesprochen werden soll, wic es auch deorsum heifsen mufs so gut wie dextrorsum u. a.

Wenn auch Ref. mit mancher Aufstellung von M., der viel Neues gerade uicht zu Tage gefördert, nicht einverstanden ist, so ändert dies an dem anerkennenden Urteil des Ganzen nichts. Das ganze Gehiet ist vielfach noch zu wenig angebaut, als dafs nicht heute noch Vieles fraglich hleiben müfste. Jedenfalls hat sich der Verf. um die Orthoepie durch dies Hülfsbüchlein ein grofses Verdienst erworhen.

Bunzlau. T e g g e.

---

322) **Karl Hunrath: Über das Ausziehen der Quadratwurzel bei Griechen und Indern.** Haderslehen, Schütze & Festersen. 1883. 4°.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abteilungen. In der 1. liefert Hr. Hunrath einen Beitrag zur Beantwortung der gegenwärtig vielfach erörterten Frage, auf welche Weise die Alten die von ihnen angeführten, häufig sehr genauen, Werte irrationaler Quadratwurzeln gefunden hahen. Er stellt zu dem Zwecke ein auf geometrische Konstruktion gegründetes Verfahren auf, mittelst dessen er jede Wurzel in immer engere Grenzen, je zwischen einen zu grofsen und einen zu kleinen Wert, einschliefst, und prüft seine Methode an den Zahlen, welche sich in der Kreisrechnung des Archimedes und namentlich bei Heron finden. Sodann wendet er sich in der 2. Abteilung zu den Verfahrungsweisen der Inder und läfst durchblicken, dafs hei den ältesten derselhen griechischer Einflufs obgewaltet hahen möge.

Was das Einzelne betrifft, so ist zunächst zu hemerken, dafs die Darstellung keineswegs überall klar und leicht verständlich ist, insbesondere hätte der Verf. sein doch ziemlich künstliches Verfahren der Radizierung mehr hervorheben, deutlicher und ausführlicher erklären, uud an mehreren Beispielen erläutern sollen. Vergleicht man ferner die Resultate, zu welchen derselhe auf dem von ihm eingeschlageuen Wege gelangt, mit den 25 irrationalen Wurzelwerten Herons, so ergiebt

sich in 9 Fällen, welche nur die 1. Annäherung in Anspruch nehmen, ohne Mühe Übereinstimmung, dieselbe wird auch in 7 weiteren Fällen erzielt, jedoch nicht so leicht, da dieselben die 2., 3., und selbst 4. Annäherung, und daher eine ziemlich verwickelte Rechnung erfordern; in 3 weiteren Fällen, (2), (3), (5), mufs das Verfahren des Verfassers bereits etwas abgeändert werden; bei 3 anderen Wurzelwerten, (20), (11), (21) verweist Hr. H. auf die Methode Tannerys, und noch 3 andere Werte, die Wurzel aus

$$356\frac{1}{18},\ 2460\frac{15}{16},\ 615\frac{15}{64},$$

sind ihm ebenso wie diesem unzugänglich, obschon gerade die beiden letztgenannten zu den am genauesten berechneten gehören. Bedenkt man ferner, dafs man nach dem Verfahren des Verf.s für jede Quadratwurzel 2 Werte, einen zu grofsen und einen zu kleinen, erhält, so bleibt unerklärt, woher es komme, dafs von den 25 Resultaten Herons 21 zu grofs und nur 4 zu klein sind, da man doch annehmen müfste, derselbe werde annähernd ebenso vielmal den zu kleinen als den zu grofsen gewählt haben; und ebenso wenig vermag Hr. H., wie er auch selbst sagt, die, da sie den Kardinal-Punkt von Allem bildet, vielbesprochene Frage, was Archimedes bestimmt habe in seiner Kreisrechnung $\sqrt{349450} = 591\frac{1}{8}$, und nicht $= 591\frac{1}{7}$, zu setzen, zu beantworten. — Bei den indischen Mathematikern fehlt mit Ausnahme der doch sehr allgemein gehaltenen Bestimmung, p. 25, „Aryabhatta, der älter als Brahmagupta und weit älter als Bhâskara ist“ jede Angabe über ihre Lebenszeit; und darüber, in welche Periode Aryahhatta (geb. 476 n. Chr.), Brahmagupta (geb. 598 n. Chr.), Bhâskara (geb. 1114 n. Chr.), u. a. auch nur ungefähr zu setzen seien, bleibt der Leser völlig im Ungewissen, falls er mit diesen Verhältnissen unbekannt ist und sich nicht im Besitze der vom Verf. angezogenen Werke befindet. Sehr befremdlich endlich ist es, dafs wir unter den vielen Citaten desselben, 107 an der Zahl, keinem einzigen auf die Fundamental- und Original-Schriften, nämlich auf die Kreismessung Archimeds und die Werke Herons, bezüglichen begegnen.

Wenn nun auch die Arbeit des Hrn. H. den Ref., welcher seine eigene Ansicht in einer Abhandlung über Archimedes (Schömilchs Zeitschr. f. Math., Jahrgang XXVIII. Heft 3. Litt. hist. Abt. p. 81—98) und auf p. 341—345 dieser Blätter ausgesprochen hat und dieselbe noch vollständiger und im Zusammenhange aufzustellen gedenkt, von dieser seiner Meinung abzubringen nicht vermocht hat, und wenn daher auch Ref. in manchen und wesentlichen Punkten vom Verf. abweicht und insbesondere sich nicht überzeugen kann, dafs die Alten bei ihren Radizierungen sich des hier besprochenen Verfahrens bedient hätten; so erkennt er doch gern an, dafs die vorliegende Schrift manches Interessante und Wissenswerte enthält.

Eisenach. H. Weifsenborn.

---

323) **Becker, A., De Rhodiorum primordiis.** Diss. inaug. (Dissert. Jenenses II S. 88—136). Lipsiae 1882. 8°.

Beckers gründliche und in gewandtem Latein abgefafste Dissertation behandelt hauptsächlich die verschiedenen auf Rhodos heimischen und an rhodische Kulte sich anknüpfenden Mythen. Vorausgeschickt ist ein Kapitel „de rerum Rhodiacarum scriptoribus“, in welchem die meist sehr dürftigen Nachrichten derjenigen Historiker, Mythographen und Grammatiker zusammengestellt werden, welche sich mit rhodischer Geschichte und rhodischen Lokalmythen befafst haben, wie die Rhodier Zenon, Antisthenes, Ergias, Polyzelos, die einschlägigen Schriften des Aristoteles, Herakleides, Dionysios Thrax, Istros u. a.

Im Kap. II werden die verschiedenen bei Diodor. V. überlieferten Mythen aufgezählt und dieselben nach den sich zu den einzelnen Rhodierstädten ergebenden Beziehungen lokalisiert. In der sich daran anschliefsenden Analyse dieser Mythen und Erzählungen (Kap. III) gelangt der Verf. durch scharfsinnige Kombination der oft nur höchst unsicheren Überlieferung zu beachtenswerten, wenn auch der Natur der Sache nach nicht überall gleich evidenten Resultaten. In den Τελχῖνες (Diodor III, 55, 1) erblickt er rhodische Lokalgottheiten, welche mit dem Kult des ialysischen Poseidon zusammenhangen. Weiter werden behandelt der ebenfalls

ialysische Mythos von den Söhnen des Poseidon und den, wie Verf. zeigt, von diesen zu trennenden *δαίμονες προσηῷοι*, d. h. den in Lindos heimischen Igneten; der Mythos von Helios und den Heliaden, dessen älteste Fassung sich bei Pindar findet, nebst dem ausgebreiteten, wahrscheinlich zuerst in Ialysos eingeführten orientalischen Helioskult; die lindische Athena, deren Mythenkreis von dorisch-argirischen Einflüssen herrührt wurde; Phorbas und Parthenia, welche B. mit Apollon und Artemis indentifiziert; Eriergos (diese Namensform schlägt Verf. nach einer Konjektur Mor. Schmidts statt des überlieferten Periergos vor), welcher mit dem Herakles von Kameiros zusammenfällt. Den Heroen Althämenes zerlegt B. in zwei verschiedene Erscheinungen, eine dorischen und eine rhodisch-kamirensischen Ursprungs; in Tlepolemos erkennt er mit O. Müller einen dorischen, aus gewissen Stammesinteressen tendenziös in die rhodischen Gründungssagen übertragenen Heros.

Bereits einen mehr historischen Charakter weist die von den Rhodiern Ergias und Polyzelos (bei Athen. VIII, 360 E, verglichen mit Dictys Cret. IV, 4) überlieferte Erzählung von Phalanthos und Iphiklos auf, welche ein Licht auf das Verhältnis der ursprünglichen phönikischen zu der späteren hellenischen Bevölkerung, auf das allmähliche Zurückweichen der ersteren vor der letzteren, wirft. Den Beschlufs macht ein Abschnitt über die angeblich rhodischen Kolonieen, von denen Verf. nur die durch die vorhandenen Zeugnisse gesicherten Gagä, Korydalla, Phaselis, Gela, sowie eine Reihe von Gründungen auf den Inseln des Ägäischen Meers gelten läfst, dagegen eine Anzahl von O. Müller als ebenfalls rhodisch in Anspruch genommener Kolonieen der kleinasiatischen Küste und die bei Strabo XIV, 654 genannten italisch-spanischen Gründungen den Rhodiern abspricht, wie er denn auch bezweifelt, dafs dem letzteren in seiner Behauptung, Rhodos sei schon lange vor der Olympiadenrechnung seemächtig gewesen, beizupflichten sei.

Ausstattung und Druck der Abhandlung sind solide und korrekt; S. 101, Z. 14 v. o. ist statt T e polemus zu lesen T l e-polemus.

Zerbst. H. Zurborg.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 27. Oktober 1883. 3. Jahrgang № 43.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

324) **De Apollodori** *περὶ θεῶν* libris scripsit Robertus Münzel. Bonnae typis Caroli Georgi univ. typogr. MDCCCLXXXIII. (Bonner Doktordissertation).

Der Verfasser hat sich 14 Monate vor Abfassung der vorliegenden Schrift durch eine Arbeit, welche die von der Bonner philosophischen Fakultät gestellte Frage de Apollodori *περὶ θεῶν* operis reliquiis behandelte, den Welcker'schen Preis erworben. Aus derselben bietet er hier eine Auswahl („nihil nisi fundamenta quaedam ieci, quibus postea aedificium superstrueretur"), er gedenkt aber — auf Useners Anregung — „omnium quotquot usque ad philosophorum Platonicorum aetatem vixere theologorum Graecorum fragmenta colligere, imprimis Apollodorea, quorum numerus est innumerus". Die Methode, nach welcher er diese Aufgabe im Gegensatz zu seinen Vorgängern Heyne und C. Müller lösen wird, ist aus vorliegender Schrift ersichtlich.

Ausgehend von zwei bekannten Apollodorfragmenten über Apollo [Macrob. Sat. I 17, 19 und Heracl. Alleg. Hom. c. 7 (*ἠχρίβωται . . . μῆκος*)] sucht M. nachzuweisen, dafs das ganze Kapitel 7 bei Heraclit und ein grofser Teil des c. 17 von Macrob. Sat. I apollodorisch sei, wobei nebenher Strabo XIV p. 635 c. (*Οὔλιον δ' Ἀπόλλωνα . . . . ἀνάπτουσι τοῖς θεοῖς*) aus triftigen Gründen als unecht bezeichnet und für Apollodor gewonnen wird. Der Sonnengott ist ihm nun zur Leuchte geworden, mit der er auch das ganze c. 32 des Cornutus, welches nach einer Einleitung über Apollo und Artemis (p. 65, 1 bis p. 66, 15 m. A.) über jenen speziell handelt (p. 66, 15 bis p. 70, 2), in Anlehnung an die für Apollodor eroberten Macrobiusstellen als Apollodor zugehörig zu erweisen sucht. Auch Apollos Schwester soll ihm den dunkeln Pfad mit ihren Fackeln erhellen: nicht nur stimmt die Cornutus'sche Deutung des Namens *Ἄρτεμις* in c. 32 (p. 65, 18 *ἀπὸ τοῦ ἀρτεμεῖς ποιεῖν*) mit einer Stelle des vorhin erwähnten Pseudostrabo (*ἀπὸ τοῦ ἀρτεμέας ποιεῖν*) überein, sondern es ergiebt sich auch aus der Vergleichung von Cornutus' Bemerkung über die der Hekate geweihte Seebarbe (c. 34, p. 73, 5) mit dem Apollodorfragment bei Athenaeus VII p. 325 B über den gleichen Gegenstand für M. sofort der Schlufs: Itaque hoc quoque capite [c. 34 Cor.] — nicht etwa in hoc q. c. oder hoc q. loco — Apollodorum tenemus. — Von der eben angegebenen Athenaeusstelle aus erspäht M. im letzten Kapitel seiner Abhandlung

unter Verwendung des bekannten Apollodorfragments bei Athenaeus VII p. 306 A über den dem Apollo heiligen Kitharosfisch und abermaliger Beiziehung des betreffs Macr. Sat. I 17 gewonnenen Ergebnisses mehrere Apollodorspuren bei Eustathios 86, 40 sq. und 87; als eine solche wird namentlich p, 87, 25 *νάρκισσος ἐρινύσι στεφάνωμα κ. τ. λ.*, wozu Cornut. p. 75, 14—18 stimmt, mit grofsem Scharfsinn erhärtet. Den Schlufs der Dissertation bilden 17 Thesen, welche fast alle dem Gebiete der Kleinkritik angehören.

Die Arbeit zeigt achtunggebietende Kombinationskraft und fleifsige Umschau in der Litteratur, und wenn auch die Ergebnisse derselben mehrfach nicht als ruhig feststehende betrachtet werden können, so teilt sie dieses Los mit den meisten Leistungen der konstruktiven Grofskritik, bei welcher der Mensch um sich zu greifen sich nicht entblöden darf. In welcher Weise etwas mehr Vorsicht bei der Schlufs an Schlufs reihenden Darlegung vielleicht hätte walten dürfen, haben wir uns zart anzudeuten erlaubt; namentlich aber sind — was allerdings teilweise mit dem zur Apodiktik neigenden Sprachidiom des kriegerischen Römervolks zusammenhängen mag — die Einzelurteile hie und da mit einer zu jugendlich übersprudelnden Zuversichtlichkeit vorgetragen. So z. B. irrt der Verfasser, wenn er meine Beanstandung von Corn. p. 67, 14, 15 *ἢ ἀπὸ τῆς λοξότητος τῆς πορείας, ἣν ποιεῖται διὰ τοῦ ζῳδιακοῦ κύκλου* mit einem einfachen „non recte" mifsbilligt (p. 27); die Vergleichung mit Macrob. I, 17, wo Cleanthes als Urheber dieser Erklärung von *λοξίας* genannt ist, hat schon Osann nicht versäumt (p. 375 s. Ausg. des Cornutus); aber die Betrachtung des sprachlichen Tenors der ganzen, u n i t a r i s c h deutenden Stelle und namentlich die Erwägung, dafs Cornutus sonst nirgends eine zweite Erklärung in der losen Form *ἢ ἀπό*, nachdem die erste nicht mit *ἀπό* gebildet ist, hinter dem *ὠνόμασται* oder *εἴρηται* oder dgl. nachhinken läfst, führen mit zwingender Kraft auf die Anzweiflung der Echtheit jener Worte. Ein anderes Beispiel: p. 27 tadelt M. Schmitt-Blank superlativisch, weil er den Schlufs von c. 15 von *ἱλαρῶς δ'* (p. 20, 5) an für unkornutisch erklärt hat. Wie richtig aber hier Schmitt-Blank, dem ich in meiner Ausgabe gefolgt bin, gedacht hat, kann jeder ermessen, der sich mit der Schreibweise des Cornutus näher befafst: der unvermittelte Widerspruch, den dieses Anhängsel in die Darstellung hereinschleppt, ist für Cornutus unerhört. Schmitt-Blank hat natürlich so gut wie M. gewufst, dafs die Corn. 20, 5 sq. vorgetragene Etymologie des Wortes *χάριτες* von Seneca de ben. I 3 (vgl. Villoison in der Osann'schen Ausg. p. 272) als chrysippisch erklärt ist. Aber gerade solche Citate aus anderen Schriftstellern, wie Corn. 20, 5 und 67, 14, 15, sind bekanntlich oft am leichtesten als unecht zu erkennen.

Wir sind auf die Fortsetzung der Münzel'schen Apollodorstudien recht gespannt und wünschen insbesondere, dafs es dem jungen Gelehrten gelingen möge, mit triftigen Gründen darzuthun „Apollodori vestigia per totum Cornuti opusculum longe lateque sparsa esse" (p. 29).

Lörrach i./B. C. Lang.

---

325) **W. Gunion Rutherford, The new Phrynichus**, being a revised text of the ecloga of the grammarian Phrynichus with introductions and commentary. London, Macmillan and Co. 1881. XI und 539 S. 8⁰. 16 s.

Der neue Herausgeber des Phrynichus, W. Gunion Rutherford, hat sich, wie er uns in der Vorrede mitteilt, schon seit mehreren Jahren mit eingehenden Forschungen über das attische Verbum und im Zusammenhange damit über die attische Sprache und Litteratur überhaupt beschäftigt. Dabei kam er zu Resultaten, die ihm zu wichtig schienen, als dafs er sie länger der Öffentlichkeit hätte vorenthalten können. Indem er nun über die passendste Art der Veröffentlichung derselben nachdachte, entschlofs er sich, eine Neubearbeitung des Phrynichus zu unternehmen und sie derselben einzuverleiben.

An den Anfang des Werkes stellte der Verf. zwei Aufsätze, in denen er die Bedeutung der Tragödie und Komödie für die Kenntnis des attischen Dialektes untersucht. In dem ersten, der „growth of the attic dialect" betitelt ist, geht der Verf. nach Widerlegung der Ansicht, als

ob die Sprache der Tragödie „only an elevated modification of ordinary Attic" sei, von der unbestrittenen Thatsache aus, dafs die Griechen für eine bestimmte Litteraturgattung jeweils den Dialect festzuhalten pflegten, in dem dieselbe zuerst aufgetreten sei. Daraus folgert er, dafs „the basis of the language of Tragedy is the Attic of the time when Tragedy sprang into life", und betrachtet demnach die Sprache der Tragödie als Bindeglied „between Jonic proper and that modification of it which is called Attic". Freilich giebt er zu, dafs die tragischen Dichter auch Wörter, Phrasen und Metaphern gebrauchten, „which it would be ridiculous to employ in other species of composition or in the course of ordinary conversation". Gerade wie man die äufsere Gestalt der Götter und Heroen, die handelnd auf der Bühne auftraten, über das Mafs des Menschlichen erhob, so mufste der Dichter auch Sorge tragen „to elevate his diction above that of common life".

Fafst man diese Auseinandersetzungen etwas näher ins Auge, so wird man dem Verf. gerne zugeben, dafs die Sprache der Tragödie das Attische, das man zur Zeit der Entstehung der Tragödie sprach, zur Basis hatte. Aber eben auch nur zur „Basis"; denn mit vollem Recht bemerkt der Verf., dafs nicht alle Wörter, Phrasen und Metaphern der gewöhnlichen attischen Sprache entnommen wurden. Nun hätte aber der Verf. auch sagen müfsen, woher der Dichter diese Wörter, Phrasen und Metaphern hatte. Hat er sie etwa selbst gebildet? Dies wird gewifs manchmal vorgekommen sein, besonders bei Komposita, Ableitungen und Phrasen. Oder hat er aus dem Sprachschatz älterer Zeit, anderer Dialekte geschöpft? Auch dies wird er ohne Zweifel da und dort gethan haben. Vor allem aber wird er es nicht verschmäht haben, sich bei Homer, dem Dichter κατ' ἐξοχήν, dessen Sprache sozusagen Gemeingut der ganzen Poesie war, zu Gaste zu bitten. Keines dieser Momente darf man aus dem Auge lassen, wenn man über das Verhältnis, in welchem die Sprache der Tragödie zu der des gewöhnlichen Lebens jener Zeit stand, richtig urteilen will. Der Verf. hat in seinen weitern Ausführungen, wie mir scheint, darauf zu wenig geachtet.

Um nämlich über den Zustand der attischen Volkssprache zur Zeit, wo die Tragödie entstand, genauern Aufschlufs zu erhalten, vergleicht der Verf. die Sprache der Tragödie mit der der attischen Prosaschriftsteller. Er findet hierbei, dafs eine Anzahl Wörter bei den Tragikern sich finden, die bei andern attischen Schriftstellern selten oder gar nie vorkommen; so z. B. gewifse Verba, dann besonders Simplicia statt Komposita und umgekehrt, ferner Substantiva und Metaphern. Seinem Grundsatze gemäfs nimmt er nun an, dafs diese Wörter der Volkssprache der Attiker zur Zeit der Entstehung der Tragödie entnommen sind, und da er sie bei einer Umschau unter den griechischen Schriftstellern bei Herodot wiederfindet, so gilt ihm dies als Beweis, dafs die attische Sprache zur Zeit der Entstehung der Tragödie der ionischen noch ziemlich nahe stand. Da dies bald darauf nicht mehr der Fall ist, so folgert er, dafs sich die attische Sprache in dieser Zeit sehr schnell weiter gebildet und vervollkommnet habe.

Man wird anerkennen müssen, dafs diese Resultate interessant und für den ersten Augenblick bestechend sind. Leider kann ich ihnen aber nicht beipflichten, bevor erwiesen ist, dafs jene Wörter, auf welche der Verf. seine Beweisführung stützt, wirklich der attischen Volkssprache, wie sie zur Zeit der Entstehung der Tragödie gesprochen wurde, entnommen sind. Denn können dies nicht gerade solche Wörter sein, „which it would be ridiculous to employ in other species of composition or in the course of ordinary conversation"? Können sie nicht vom Dichter zur „Veredelung der tragischen Sprache" sonst irgend woher genommen sein? Man wird in dieser Vermutung bestärkt werden durch die Wahrnehmung, dafs viele dieser Wörter bei den Tragikern entweder überhaupt oder doch in Vergleich mit der gewöhnlichen attischen Form nur vereinzelt vorkommen, dafs noch viel mehr derselben schon bei Homer sich finden. Oder sollte sich wirklich jemand davon überzeugen können, dafs aus der Thatsache, dafs die Tragiker κεῖνος neben ἐκεῖνος gebrauchen, folge, dafs man zur Zeit der Entstehung der Tragödie in Attika κεῖνος gesprochen habe? Oder dafs dieser Zeit

die Aussprache *ἀΐσσω* zukomme, weil sich diese Form je einmal bei Äschylus und Euripides im Trimeter findet? Gerade als ob nicht auch bei den Tragikern *ᾄσσω* die gewöhnliche Form wäre! Ebenso ist es mit *ἀείδω*, *ἀείρω*, *ξυνός* etc. Ich kann also nicht zugeben, dafs der Verf. in dieser Abhandlung das Dunkel, das über der Entwickelung des attischen Dialektes liegt, gelichtet habe. Der Beweis, dafs das Attische zur Zeit der Entstehung der Tragödie dem Jonischen noch sehr ähnlich gewesen sei, ist mifsglückt, und damit fallen auch alle darans gezogenen Folgerungen.

Über die zweite Abhandlung „the lessons of comedy" kann ich mich kurz fassen, da sie, soviel ich sehe, nichts Neues bringt. Der Verf. geht auch hier von einer bekannten Thatsache aus, dafs nämlich die Komödie in den Trimetern die Sprache des gebildeten Teiles des athenischen Volkes repräsentiert, die ihrerseits wieder mit der Schriftsprache identisch ist. Da aber hier infolge des Metrums Korruptionen viel leichter als in Prosa zu erkennen sind, so sind die Texte der Komödie auch viel brauchbarer als die der Prosaschriftsteller zur Ermerung der attischen Volkssprache. Allerdings mufs man hierbei vorsichtig sein; denn abgesehen von den Chorpartieen und Anapästen waren es auch die Parodieen und das Auftreten von Ausländern, die den Komödiendichter veranlafsten, unattische Formen, Wörter und Redensarten zu gebrauchen.

Ohne mich also bei diesen Ausführungen länger aufzuhalten, will ich sogleich zur Besprechung der Ausgabe selbst übergehen. Dieser sieht man auf den ersten Blick an, dafs es dem Verf. nicht so wohl auf eine Ausgabe des Phrynichus, als vielmehr auf die Veröffentlichung einer Reihe von Spezialuntersuchungen über das attische Verbum ankam. Denn nur so ist es erklärlich, dafs er sich mit dem Texte des Phrynichus nur wenig zu schaffen machte und auch den einzelnen Artikeln eine sehr ungleiche Bearbeitung zu Teil werden liefs. Was in das Gebiet des attischen Verbums einschlägt, ist gründlich und gut gearbeitet und daher besonders lesenswert. Dahin rechne ich z. B. No. **17**, wo der Aorist der verba liquida behandelt wird, **20**, wo ausführlich über Augment gesprochen wird, **23** über futurum doricum, **24** u. **25** über Perfekt und Aorist pass., **26** u. **27** über *ἔρχεσθαι* und *ἰέναι*, **42** über die Kontraktion der Verba auf *άω* in *η*, **61** über *κακοδαιμονᾶν* und ähnliche, **71** über die Sprache Xenophons, **86** über Aoriste wie *ἀπεκρίθην*, **113** über *ὠνεῖσθαι*, **116** über Aoriste wie *ἀφείλετο*, **125** über *ἔφησθα* und ähnliches, **126** über Plusquamperfekt activ, **130** über *ᾔμην* und *ἦν*, **131** über Augment, **152** über *τύπτειν*, *πλήττειν*, *πατάσσειν*, *παίειν*, **165** über *λούειν*, **195—197** über die einsilbigen Stämme mit *ε* wie *χέω*, **234** über die Verba des Sprechens, **236** über *καθίζειν* u. s. w., **254** über *τυγχάνω* mit Particip., **298** über *πέτεσθαι*, **302** über Futurum medii in aktiver Bedeutung, **316** über die Konstruktion von *μέλλω*, **325** über die Form des Optativs bei den Attikern und **337** über Formen wie *δύνῃ*, *ἐδύνω* u. s. w. Allerdings leiden auch viele dieser Artikel an dem Fehler, dafs der Verf. glaubt, alle Formen, die sich durch eine zuweilen recht bedenkliche Analogie erschliefsen lassen, seien auch wirklich von den Griechen gebraucht worden. Jede Sprache kann ihn von dem Gegenteil überzeugen. Die Hds. vollends vernachlässigt er bei seinen Untersuchungen über alle Gebühr. Hoffen wir, dafs sein attisches Verbum auf diese beiden Punkte mehr Rücksicht nimmt.

Die andern Artikel bieten nichts Neues; sie beruhen, so viel ich sehe, auf Lobecks Ausgabe. Auch denkt der Verf. nicht daran, dafs durch seine Ausgabe die Lobecks überflüssig geworden wäre; im Gegenteil, er verweist seine Leser mehrere Mal auf dieselbe, vgl. z. B. p. 336. 361. Ich halte dies für einen Beweis, dafs er selbst Lobecks Ausgabe für unentbehrlich ansieht.

Fasse ich mein Urteil über die neue Phrynichusausgabe zusammen, so räume ich gerne ein, dafs dieselbe im einzelnen manche treffliche Untersuchung bringt, trotzdem läfst sie im Ganzen vieles zu wünschen übrig und ist nicht imstande, Lobecks Ausgabe zu ersetzen, geschweige denn eine Neubearbeitung des Phrynichus unnötig zu machen. Eine solche mufs zunächst eine sichere handschr. Grundlage schaffen, sodann die Belegstellen für ein

jedes Wort vollständig von der ältesten bis in die späteste Zeit aufführen und endlich auch die einschlägigen Artikel anderer Grammatiker beiziehen.

Zum Schlufs noch eine kleine Probe dafür, wie Rutherford über andere hochverdiente Gelehrte urteilt. S. 241 schreibt er über A. Nauck: „that Nauck should conjecture ᾔμῃν in Eur. Tro. 474 is another instance of his ignorance of the science of Greek forms, and his unreasonable dependence of Choeroboscus, who, if possible, is more ignorant than himself". Was würde R. wohl dazu sagen, wenn man ihm dieses Kompliment machte, wozu man doch gewifs viel mehr berechtigt wäre?

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

326) **A. Haack,** Über das Reich Gottes nach der Lehre Christi und den Idealstaat Platos. Programm des Realgymnasiums zu Osterode (Ostpr.) 1883. 16 S. 4°.

Eine Arbeit, die von warmer Liebe für das Christentum zeugt, die aber auf wissenschaftlichen Wert wohl keinen Anspruch erheben will. Das geht schon aus dem je zuweilen hervortauchenden und doch nicht gleichmäfsig durchgeführten Gegensatz hervor, der das Christentum als geoffenbarte Wahrheit der platonischen Philosophie als natürlicher Wahrheit entgegenstellt. Und wie so eine feste Basis für die Vergleichung fehlt, so läfst auch diese selbst im einzelnen vielfach Klarheit der Gedanken und des Ausdrucks vermissen. Was aber die Hauptsache ist: der Herr Verf. kennt die Bibel offenbar besser als den Plato, der meist nur ungenau citiert wird, und von dem allerlei mindestens Schiefes behauptet wird; so S. 4: die Vernunft sei die Urquelle aller Ideen; S. 6: wenn Plato resignierend erkenne, auf Erden werde wohl kein vollkommener König gefunden werden . . ., so habe er die Empfänglichkeit des Volks für des Königs erzieherischen Einflufs vergessen; S. 7: Plato habe in der Anschauung seines Volks die Idee eines zu erstrebenden Idealstaats vorgefunden; S. 11: der grofse Gegensatz im Gemeinschaftsleben der beiden Idealstaaten bestehe darin, dafs Plato das Wohl des Ichs betone, und von dem Wohlergehen des einzelnen auf die gedeihliche Entwickelung des ganzen Staates geschlossen habe u. s. w.; (vgl. S. 9: Im Grunde ist es Egoismus, der die einzelnen Staatsglieder zusammenhält). — Hiernach scheint ein weiteres Eingehen auf die Abhandlung für diese Zeitschrift überflüssig.

Buxtehude. B. Pansch.

---

327) **Giuseppe Maschka, Sopra un codice dell'opera De finibus bonorum et malorum di M. T. [?] Cicerone.** Estr. dal programmo d. ginnasio super. in Rovereto. 1882. LXXIII S. kl. 4°.

Da in der letzten Zeit die von Madvig in seiner berühmten Ausgabe von Ciceros de finibus bonorum et malorum aufgestellte Gruppierung der Handschriften in bezug auf deren gegenseitigen Wert einigen Widerspruch gefunden hat, wird es nicht ohne Interesse sein eine vorher nicht beschriebene Handschrift des betreffenden Werkes kennen zu lernen. Sind doch die gesamten Handschriften dieser so wichtigen Schrift Ciceros, deren Bedeutung für die Philologen Madvigs Bearbeitung noch vermehrt hat, bis jetzt planmäfsig weder gesammelt noch untersucht worden. Herr Maschka hat, wie gebührlich, Madvig studiert, kennt aber die späteren Bestrebungen auf diesem Gebiete gar nicht; die Teubnersche Ausgabe von C. F. W. Müller — um nicht anderes zu nennen — hat den Weg nach Revereto nicht gefunden. Wenn auch dies etwas sonderbar vorkommt, hat es doch der Arbeit eigentlich keinen Schaden gethan, da dieselbe fast ausschliefslich beschreibend ist und auf eine kritische Besprechung verzichtet. Nur an einer Stelle de fin. II § 35 will Maschka in einer Note (S. XXXI) eine eigene Lesart seiner Handschrift ne voluptatem illam Aristippi empfehlen, vielleicht mit Recht; in dem von mir verglichenen Dresdensis steht für das gewöhnliche ut ein in, der Fehler kann also hier stecken.

Aus der sehr ausführlichen Einleitung entnehmen wir folgendes. Der Besitzer der Handschrift ist der Freiherr Valeriano de Malfatti. Sie ist auf Pergament geschrieben, enthält in 11 Quinternionen und einem Quaternio nur die Bücher de finibus,

diese aber vollständig. Die Schrift ist eine schöne Minuskel mit prachtvollen Initialen und einem von dem Verf. nicht gekannten Wappenzeichen, rührt übrigens wahrscheinlich von einem Italiener her und soll aus dem XIII. Jahrhundert stammen. Für diese Zeit sprechen doch kaum hinlänglich die Beweise, die der Verf. von Lesarten und von der Orthographie genommen hat. Grofse Ähnlichkeit findet Herr M. in seinem Codex mit den beiden Gudiani, dem Basileensis und anderen von Goerenz nicht genauer bestimmten; an einigen Stellen zeigt er deutlich, dafs dieser Gelehrte ungerechterweise von Madvig wegen falscher Angaben verdächtigt worden ist. Ich bemerke hier, dafs der Codex Malfatti auch mit dem Leidensis (L) in vielen Fällen übereinstimmt; dieser ist bekanntlich der älteste von den deteriores und auch mit dem von mir (Hermes XV 469) erwähnten Barberinus verwandt. Den Umstand, dafs durch Korrektur die ursprüngliche Lesart der Hds. Malf. nicht nur verbessert sondern auch verschlechtert ist, will der Verf. durch die Annahme von zwei Emendatoren erklären. Doch ist es möglich, glaube ich, dafs auch offenbar falsche Lesarten nach mehreren anderen Handschriften eingetragen wurden, vielleicht auf Befehl eines gelehrten Besitzers, der die Mühe der Vergleichung scheute, aber selbst die Wahl zwischen den gesammelten Lesarten machen wollte.

Vor dem Beginne der Kollation zählt der Verf. eine Anzahl — doch nicht alle — Stellen auf, wo sein Codex bessere Lesarten aufzeigt als die übrigen von Madvig als deteriores bezeichneten; denn zu dieser Klasse oder vielmehr zu den besseren von diesen gehört die Handschrift. Von solchen Lesarten scheinen mir einige weder zufällig entstanden, noch durch Konjektur eines Abschreibers erfunden zu sein. So gleich I § 5 Atilii für Aulii; I § 38 videretur, wo alle andere Handschriften videtur haben; III § 63 ut, in allen anderen weggelassen; V § 18 vacuitatem doloris, was in vielen fehlt; V § 64 fehlt Lucretia, ein ungeschickter Zusatz, der aus allen anderen Codices angeführt wird. Von anderen Lesarten des Malfatti sind viele wenigstens bemerkenswert, z. B. I § 2 licebit für placebit; § 15 quot capita (neben homines), tot sententiae vgl. Ter. Pherm. II 4, 14; § 19 perparvulum (bei Cicero nur Verr. IV 95, 96) für perpaulum; § 33 das unnötige iusto vor odio weggelassen, der Dresdensis u. a. haben multo, was auch Th. Bentley wollte.

Das Hauptgewicht fällt doch auf die Vergleichung mit den anderen Handschriften, welche uns jedoch zu weit führen würde und mit dem bisher gesammelten Materiale kaum mit Erfolg angestellt angestellt werden könnte. Leider hat auch Herr Maschka eine solche Aufgabe erschwert, indem er bei der Kollation eine sehr unbequeme und in der That unnütze Trennung eingeführt hat: er verzeichnet erstens alle die Lesarten, die der Codex Malfatti mit anderen gemeinsam hat, dann von jenen gesondert die eigentümlichen. Zweckmäfsiger hätte er verfahren, wenn er die letzteren höchstens durch einen Stern bezeichnet oder — wenn es so sein sollte — in eine zweite Kolumne, jedenfalls neben den anderen gesetzt hätte. Jetzt mufs man an vielen Stellen die Lesarten seiner Handschrift, wo sie nur teilweise eigentümlich sind, mit grofser Mühe aus den beiden Abteilungen zusammenstellen, um die betreffenden Sätze im Zusammenhange lesen und vollständig beurteilen zu können.

Die Arbeit, die natürlicherweise ohne die Handschrift nicht kontrolliert werden kann, macht den Eindruck der Sorgfalt, obgleich die nicht wenigen „Errata-corrige“ vermehrt werden können; z. B. Seite LVI Zeile 6 ist **9, 24** zu lesen, nicht 8, 22; Z. 7 war bei appetendum zu erwähnen die Lesart expetendum; S. LVII Z. 8—9 mufs **105, 5** et gelesen werden, nicht **105** at — in den Errata ist nur die fehlende Zahl ergänzt worden. — Im Ganzen genommen verdient die Schrift volle Beachtung von dem Forscher auf diesem Gebiete, welches immer noch beinahe als ein Dominium des hochverehrten Madvigs zu betrachten ist.

Helsingfors. F. Gustafsson.

---

328) **P. Starker**, Symbolae criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Breslau, 1882. 48 S. 8°.

Ciceros Briefe sind noch immer für den einsichtsvollen und glücklichen Kri-

tiker ein ager optimi proventus. Freilich umsichtig, einsichtsvoll und glücklich zumal mufs er sein, das verlangt dieser hartnäckige Boden. Dafs der Verfasser obiger Dissertation diese Epitheta in seiner Person vereinigte, läfst sich vor der Hand nicht behaupten: weitaus den meisten seiner Vorschläge fehlt es an der siegenden Macht, welche der Wahrheit auch in der Konjekturalkritik eigen ist. Damit soll nicht gesagt sein, dafs Verf. nicht die Vorbedingungen zur Handhabung methodischer Kritik besäfse. Er zeigt sich in der einschlägigen Litteratur gut bewandert, er orientiert sich und uns gewissenhaft über den Zusammenhang der Stelle, an die er die kritische Sonde legt, er weifs geschickt die Diagnose zu stellen, aber die Heilung gelingt nur selten. In der Regel bleiben wir auf verschiedene Möglichkeiten angewiesen, wenn wir Starker das Verdienst auch nicht streitig machen wollen, dafs er durch die Kritik, die er an seinen Vorgängern übt, den Kreis der jedesmaligen Möglichkeiten verengert. Aber von einem abschliefsenden Ergebnis ist nur an wenigen Stellen die Rede, so zärtlich Verf. seine geistigen Kinder zu lieben scheint und so kühn er für sie in die Schranken tritt. Da wird trutziglich aus ea (ad fam. I 5 b, 1) p. 5 iam gemacht, obwohl es viel einfacher ist mit Wesenberg anzunehmen, dafs der Abschreiber fälschlich ein ea aus dem gleich gestalteten folgenden Satz heraufgenommen. Aus „felicitate a quid vellem e. s.“ mufs ein „facilitate tua id quidem vellem“ erstehen (ad fam. I 9, 26) p. 10, aus an dubitas (ad fam. II 16, 5) ein „tune dubitas“ p. 13 werden. Das zweifelhafte „ne ea res inepte noceret“ (VI 7, 1) wird flugs in „ne qua res inepta“ verwandelt (p. 17), und nicht minder einfach erscheint dem Verf. die Vertauschung des überlieferten et mit autem (VIII 5, 1) p. 21. In den Briefen ad Atticum IV 17, 4 (16, 7 al.) „restituiert er facili opera“ p. 44 für „profecto rem“ „profecto opinionem“, und VII 5, 4 „de republica quotidie magis timeo; non enim boni, ut putant, consentiunt“ mufs sich Cicero den Einschub des quidam vor putant gefallen lassen, obwohl nicht recht einzusehen ist, warum man nicht ein homines oder vulgo zu putant ergänzen soll cf. dicunt, aiunt, appellant, loquebantur (Hofmann-Andresen: Ausgew. Briefe II p. 159). — Besprochen werden der Reihe nach folgende Stellen 1) aus den Briefen ad fam. (p. 2—33) I 5 b, 1. 7, 9. 9, 23. 9, 26; II 8, 1. 16, 5; IV 13, 6; VI 7, 1; VIII 1, 2. 5, 1; IX 24, 1. 26, 1; X 23, 7. 34, 3; XIII 29, 5; XIV 1, 7; XV 2, 6; 2) aus den Briefen ad Att. (p. 33—47) II 1, 11. 7, 2; III 24, 1; IV 1, 4. 4, 2. 17, 4; V 11, 6; VII 5, 4. Zu einem einigermafsen überzeugenden Abschlufs scheint mir des Vf. Reflexion und Schlufsfolgerung gelangt zu sein p. 22, wo für das überlieferte (ad fam. VIII 5, 1): „nam si hoc modo rem moderari possemus ut . . . existeret . ., nihil tam esset optandum“ ganz hübsch nihil iam e. o. emendiert wird. Ebenso gelungen ist meiner Ansicht nach ad fam. IX 26, 1 „an quidquam me aliud agere censes aut possem vivere nisi in litteris viverem“ die Verbesserung des possem in posse p. 24; nur so geschieht den Gesetzen der Grammatik Genüge. Auch die Vertauschung des handschriftlichen iam mit etiam in (ad fam. X 23, 7 p. 24): „opto ut mihi liceat iam praesenti pietate meorum officiorum tua beneficia tibi facere iucundiora“ ist durchaus sinngemäfs und wird sich sicherlich den Beifall der Fachgenossen erringen. p. 34 endlich verdient St's. Emendation (ad Att. II 1, 11). „prognostica mea cum oratiunculis propediem exspecta et tandem (Handschr. tamen), quid cogites de adventu tuo, scribe ad nos“ entschiedene Anerkennung. Aber hiermit ist auch die Zahl derjenigen Konjekturen, die Anspruch auf Beachtung erheben können, erschöpft: alle übrigen sind mehr oder minder zweifelhaft und werden noch dazu teilweise in einer Form abgehandelt, die nicht immer das richtige Mafs verdienten Männern gegenüber innehält. Ein Wesenberg mufs sich von Starker p. 12 sagen lassen, „ut alibi etiam hoc loco coniecturis abundans, quarum ipsa copia ac varietas uniuscuiusque probabilitatem valde, ne dicam plane, imminuit“. Von Orelli heifst es p. 46 „haud scio an mere hariolettur“, und wenn Wieland, nachdem p. 41 seine Worte durch 13 Frage- resp. Ausrufungszeichen verziert sind, auf der folgenden Seite mit einem „bonus Wieland“ ausgezeichnet wird, so heifst das wirklich zu

viel Ehre dem Übersetzer erweisen. Indessen quandoque honus dormitat — Starker. Er hätte wissen sollen, dafs Cicero das Subjektspronomen des Acc. c. Inf., in den Briefen namentlich, häufig dann ausläfst, wenn kein Zweifel über das Subjekt obwaltet cf. Busch: Philol. Anz. III, 4 1871 p. 176 u. f. und Kühnast: Liv. Syntax p. 107. Er hätte p. 38 nicht diejenigen als „temere delentes“ tadeln sollen, die ad Att. IV 1, 4 „nunc etsi omnia . . scripta esse arbitror . . tamen inscriham hrevi, quae te puto potissimum ex meis litteris velle cognoscere“ scribam statt inscribam vorgeschlagen haben, denn bekanntlich ist keine Verderhnis in den Handschriften häufiger, als diejenige, dafs vor sc. oder sp. von den Abschreihern ein i gesetzt ist, wie dies denn auch der Vergleich mit dem Französischen zeigt: sperare — espérer, species — espèce. Er hätte „ita vereor“ (ad Att. III 24, 1) p. 37 nnangetastet lasseu und nicht „itaque v. vorschlagen sollen, denn ita reicht völlig aus, und er hätte endlich an der Breviloquenz ad Att. IV 4, 2 „tu fac venias et de librariolis, si me amas, diligenter“ p. 39 keinen Anstofs nehmen sollen. Wer Ciceros Briefe keunt, weifs, dafs derartige Ellipsen oft in so heispielloser Kühnheit gebraucht sind, dafs man den Sinn der Stellen nur mit Mühe erraten kann. Für unsern Fall vgl. z. B. ad Att. X 16, 6 „et litterarum aliqnid“ (sc. mitte), wo gleichfalls ein Imperativ fehlt. Üher ad fam. I 9, 23 p. 7—8, 9, 26 p. 9—10 und X 34, 3 p. 25—26 cf. Nägelshach-Müller: Lat. Stilistik [7] p. 158, 625 und 285. — Das Latein der Ahhandlung liest sich fliefsend. Der Druck ist korrekt: p. 39 steht IV 46, 2 statt IV 4, 2, und p. 45 in der 8. Z. v. ohen „dicit“ statt „dixit“. — Möchte Verf. sein p. 47 gegebenes Versprechen: „alia offeram occasione data“ hald wahr zu machen die Zeit finden.

Ilfeld a. Harz. Ferd. Becher.

---

329) **C. Julii Caesaris** commentarii de hello Gallico. Scholarum in usum edidit Ignatius Prammer. Adiecta est tahula, qua Galliae autiquae situs describitur. Pragae sumptus fecit F. Tempsky. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. 1883. XXX und 164 S. 8°. 1,10 M.

Für Cäsar war in den letzten Decennien nicht allzu viel gethau, die alten Ausgaben erschienen von Zeit zu Zeit in mäfsig verbesserten neuen Auflagen: da treten rasch nach einander hervor Holder's grofse Ausgahe, die ersten Bände von R. Menge's in der Bibliotheca Gothana und von H. Walther's bei Schöningh in Paderhorn, und nun die von J. Prammer, der durch frühere Arbeiten seine Begahung für diese Aufgabe hinlänglich hekundet hatte.

Die Bedeutung der Prammer'schen Ausgahe ist hoch anzuschlagen: sie besteht, kurz gesagt, in dem Bruch mit dem alten Schlendrian der Tradition, der hier znr Vollziehung kommt. Während andere Herausgeber sich und die Leser mit dem durch Jahrhunderte fortgeschleppten Wust von Lesarten quälen, den Abschreiherdummheit aufgehäuft, ihn gewissenhaft buchen und sich nur selten zu einem Ohelos aufschwingen, spricht P. es offen ans, dafs er „ah nimia scripturae traditae veneratione alienus“ sei und nnr Verständliches bieten wolle, wie er einmal sagt: „ut legi locus saltem possit“ (zu VII, 14, 5), und so bezeichnet die Ausgabe einen erhehlichen Fortschritt.

Von dem Grundsatze ausgehend, dafs man das Gute nehmen müsse, wo man es finde, hat er von den sogenannten interpolierten Codices, die schon Nipperdey stark herangezogen hatte, einen ausgiebigen Gehrauch gemacht. Das geschieht z. B. im 4. Buche 6, im 5. 3, im 6. sogar 9 mal, und auch da, wo er ihre Lesarten nicht aufnimmt, erwähnt er sie biswcilen mit Anerkennnng, wie VII, 54. 2.

Dem Texte voran geht die Praefatio, welche mit dem Bemühen, in wenig Worten viel zu sagen, auf acht Blättern die kritische Grundlage bietet, der sich Argumenta und Res, quas C. Julius Caesar in Gallia gessit, secundnm temporum ordinem temporum enumerantur — anschliefsen. In der Praefatio, in der sonst Konjekturen ein behagliches Stilleben zu führen verurteilt sind, wird das Wichtigste, was seit der editio Romana von 1469 bis zur Gegenwart herab für unsern Schrift-

steller geleistet worden, einer Revue unterzogen; von den kleinen, in Fachjournalen zerstreuten Beiträgen scheint kaum etwas unserem Herausgeber entgangen zu sein. Aufserdem bezieht er sich bisweilen auf Privatmitteilungen, mit welchen ihn die beiden Veranstalter der Sammlung unterstützt: was er von Kvičala zu VII, 75, 1 giebt, konnte er allerdings auch in meinen „Beiträgen“ S. 46 finden.

Und da ich nun mein Opus zu erwähnen Anlafs hatte, will ich gleich der Stellung gedenken, welche die beiden neuesten Herausgeber dazu eingenommen haben. Prammer hat 8 mal (I, 1, 5; 25, 1; II, 28, 1; III, 1, 6; V, 9, 1; 12, 2; VII, 14, 5; 90, 3) meine Aufstellungen acceptiert; anderseits ist er mehr oder minder geneigt dies zu thun I, 34, 1; IV, 34, 1; V, 25, 3; 42, 5; VIII, 17, 2; 19, 2. — Dagegen nimmt Menge in seiner Kritik meiner Schrift meine Vorschläge zu I, 35, 4; 40, 10; 53, 4; II, 24, 4; VI, 23, 4; VII, 10, 12; 72, 2 an, andere ist er mit einem gewissen Vorbehalt zu unterschreiben geneigt; in der Beurteilung aber trifft er nirgends mit Prammer zusammen, und bei der einen Stelle, welche beide besprechen, III, 1, 6, nennt jener mein Verfahren „unrecht“, dieser bezeichnet es als „aptius“. Man sieht: Kritik ist eine subjektive Kunst.

Prammer's Ausgabe will eine Schulausgabe sein, und das legt manche Rücksicht und Zurückhaltung auf. Ausnahmen davon sind selten, doch hat er mit Holder — „haud scio an recte“ — I, 19, 3 nach Inschriften und Spuren der Codd. aus dem überkommenen Procillus uns einen Troucillus, und II, 4, 7 aus dem Divitiacus einen Deviciacus geliefert.

Als energische Änderungen darf man noch bezeichnen V, 40, 2 ad numerum für das überlieferte dumme admodum (nach Pluygers); VII, 19, 2 vada ac transitus (nach Nipperdey), die Ausfüllung der Lücke VII, 62, 10 u. a.

P. teilt auch mehrere eigene Vermutungen mit; einige hat er geradezu in den Text gesetzt, und in vielen Fällen wird man ihm Recht geben müssen. Ich führe an die Einschiebung von a vor novissimo agmine I, 15, 3, von frumentum vor neque emi, die Erkennung von Glossen in populi Romani I, 30, 2; eo die V, 43, 5, tamen nach victi VIII, 19, 7, die Änderung von suberat in aberat I, 25, 5; vgl. auch I, 29, 2 und VI, 29, 1.

Es ist begreiflich, dafs noch immer eine erhebliche Zahl cruces übrig bleibt, und auf zwei derselben mag noch ein Blick verstattet sein. Dafs an Fragen, wie ich sie zu I, 10, 1 aufgeworfen, in einer Schulausgabe vorübergegangen wird, ist in der Ordnung: für die Schule ist die Alternative, ob die Helvetier nach dem Santonenlande oder nach Aquitanien haben ziehen wollen, fast irrelevant und noch nicht spruchreif, für die Wissenschaft möchte sie es allerdings bald sein. Menge's Bedenken gegen meine Aufstellung stützt sich nur auf eine überdies nicht richtig verstandene Stelle eines so späten und wenig verläfslichen Schriftstellers wie Orosius. Die Tiguriner am Ocean, — das begreife, wer es kann, und wenn Cassius nach jenem Autor den Feind bis zum Ocean verfolgte („usque Oceanum persecutus“), wie kann das verstanden werden, als ob ein Stamm der Helvetier schon damals nach dem Ocean „gewandert“, „schon länger Beziehungen der Helvetier zu den Völkern am Ocean bestanden haben“? Und wie ist damit zu vereinen die Nachricht bei Livius epit. 65, im Allobrogenlande habe die Niederlage des Cassius stattgefunden? Entweder erzählt also Orosius ein Märchen, oder es ist mit leichter Änderung statt Oceanum etwa Oenum zu lesen; denn soweit mögen die Verfolger den Fliehenden nachgesetzt haben. Auch die neueren Historiker von Niebuhr bis R. Dietsch sprechen ihr Bedenken über die Orosiusstelle deutlich aus. — Und noch eins: die Helvetier erklären dem Cäsar c. 7, 3, sie hätten keinen anderen Weg zu ihrem Ziele zu gelangen, als den durch die Provinz. Hätten sie aber wohl ohne die zwingendsten Gründe, trotz Cäsars drohender Feindseligkeit, auf diesem Wege bestanden, da sie doch nachher das Sequanerland ungefährdet passieren durften? Das alles weist mehr auf eine Wanderrichtung nach Süden als nach Westen, und es wird in diesem Fall erlaubt sein, mehr den Helvetiern als Cäsar zu glauben, der nicht nur mit der Geographie, sondern noch

öfter mit der Wahrheit in Streit liegt; die Meinung aber, dafs Aquitanien, nicht die wenig anlockende Seeküste im Westen das Ziel der Auswanderer gewesen, wird hoffentlich mehr und mehr durchdringen.

Auch in der desperaten Stelle I, 11, 4 hat Prammer den einfachsten und vernünftigsten Ausweg ergriffen, indem er Aedui vor Ambarri gestrichen. Wenn Menge aber meine S. 9 gegebene Auffassung als „wunderlich“ bezeichnet, so würde er das vielleicht nicht getban haben, wenn er das beachtet hätte, was schon im Forcellini über idem c. Dativ gesagt ist. — Wenn man freilich, wie heutzutage beliebt, alle Spuren einer Diskrepanz zwischen Schriftsteller und überlieferter Grammatik, letzterer zu Liebe, sorgfältig tilgt, dann stimmt zuletzt alles wundervoll zusammen; aber auf wessen Kosten wird diese Harmonie erzeugt? Ich fürchte, dafs auch andere Stellen unseres Autors unter einer grammatischen Grille zu leiden haben, und dafs namentlich ein freierer Gebrauch des Akkusativs für ihn zu statuieren ist, wie II, 6, 2 portas succeduut; vielleicht gehört hieher auch I, 25, 5.

Die Ausstattung unseres Buches ist gut, der Preis mäfsig, zumal eine Karte von Gallia antiqua beigefügt ist. Unter den lateinischen Namen auf ihr befremdet allerdings ein moderner wie St. Albans, der lacus Venetus ist nicht illuminiert, wie die übrigen Seeen, zwei Völkernamen sind verderbt („Galetes“ und „Caeoresi“) — lauter Kleinigkeiten, die aber im Interesse eines Schulbuches, das hoffentlich in nicht zu langer Zeit in einer neuen Auflage zu erscheinen bestimmt ist, moniert zu werden verdienen.

Aurich. Kraffert.

---

330) **Étude sur l'analogie en général et** sur les formations analogiques de la langue grecque par Victor Henry. Paris, Maisonneuve 1883. VI, 441 S. gr. 8°.

Herr Henry hatte sich durch einige linguistische Arbeiten bekannt gemacht, die sich auf anderm als dem indogermanischen Gebiet bewegten. Er hat mit der vorliegenden umfangreichen Publikation bewiesen, dafs er auch auf letzterem zu Hause ist, und besonders, dafs er das Studium der neueren sprachwissenschaftlichen Litteratur nicht ohne Erfolg betrieben hat. Seine Arbeit ist eine sogenannte „junggrammatische“ und sie wird ohne Zweifel dazu beitragen den Anschauungen der modernen sprachvergleichenden Richtung auch in Frankreich Verbreitung zu verschaffen, wie dieselben ja in Italien das linguistische Studium schon vorwiegend beherrschen. Aber auch wir dürfen von dem Buche mit besonderem Interesse Kenntnis nehmen, nicht blofs darum, weil es sich vorwiegend auf die Forschungen deutscher Gelehrten stützt, sondern auch, weil es den Versuch macht im Zusammenhange einen Überblick über die Analogiebildungen der wichtigsten und interessantesten indogermanischen Sprache zu geben und dadurch vielleicht dazu beitragen kann manchen Ungläubigen zu bekehren, der immer noch allen Thatsachen zum Hohne leugnet, dafs sich Sprachen je hätten auf diese Weise entwickeln können.

Herr Henry hat mit vielem Fleifs nach den ihm zugänglichen Quellen gearbeitet. Man kann es bedauern, dafs sie nicht vollständiger gewesen sind. Obwohl die Arbeit erst am 20. Februar 1882 abgeschlossen wurde, ist doch, soviel ich sehen kann, nichts benützt, was nach meiner im Sommer 1880 erschienenen Griechischen Grammatik publiziert worden ist. Daher kommt es, dafs manche der von Herrn Henry vorgetragenen Erklärungen seitdem widerlegt oder zweifelhaft gemacht worden sind. So wird S. 106 *βάθος θάρσος πάθος* neben *βένθος θέρσος πένθος* als durch die Analogie von *βαθύς θρασύς παθεῖν* hervorgerufen angesehen, während doch auch die Berechtigung der Erklärung von Herrn Möller (Kuhn's Zeitschrift XXIV 441; Paul und Braune's Beiträge VII 503) erwogen werden mufste, wonach eine ursprüngliche Flexion *βένθος βαθεσός* = *βαθεσός βάθεος* u. s. w. der Ausgangspunkt jener Doubletten gewesen wäre; auch S. 275 bei der Besprechung der Flexion der Stämme auf *-ες* waren diese Ausführungen in Erwägung zu ziehen. Bei der Besprechung der Dative auf *-ασσι* S. 251 vermifst man ungern die Erwähnung der Behandlung dieser Formen durch

Herrn Schmidt in Kuhn's Zeitschrift XXV, 590. Auch die Ansicht, dafs ai. ā der Vertreter von südeuropäischem (und indogermanischem) o sei, hat keinen weitern Anklang gefunden und ist heute wohl von ihrem Urheber selbst aufgegeben; trotzdem wird sie von Herrn Henry mehrfach zum Ausgangspunkte genommen (z. B. S. 176. 202.) Das hat einmal sogar zur Aufstellung der Form λέλειπα als Grundform der 1. Person Sing. des Perfekts statt λέλοιπα Veranlassung gegeben (S. 358, nach ai. b a b h á r a), einer Form, deren Vokalismus auch aus andern Gründen in dieser Weise unrichtig angesetzt erscheint.

Herr Henry handelt nach einer Einleitung, in welcher das Prinzip der Analogie und die Berechtigung damit zu operieren lichtvoll aus einander gesetzt wird und flüchtige Blicke auf andere Sprachkreise geworfen werden, von der Analogie in der Stammbildung, der Nominal- und der Verbalflexion der griechischen Sprache. Da die Stammbildung leider bis jetzt noch keine wissenschaftliche Behandlung gefunden hat, so ist das, was Herr Henry hier bietet, so unvollständig es auch ist, doch in gewissem Sinne dankenswert. Überall zeigt er sich als ein Anhänger der Lehre von der strengen Beobachtung der Lautgesetze; nur hier und da ist uns eine etwas zu laxe Handhabung dieses Prinzips aufgefallen. S. 50 Anm. wird gesagt, der Rhotacismus habe im Keim bereits im Graeco—Italo—Keltischen existiert, und darauf wird die Erklärung des keltisch - lateinischen **r** - Passivums aus dem Reflexivum gegründet; aber auch das Germanische und das Altindische zeigen rhotacistische Erscheinungen, und so dürfte man diese „Keime" in die Ursprache verlegen, wenn man von solchen „Keimen" überhaupt reden dürfte. Aber die Beispiele aus griechischen Mundarten haben mit dem italischen Rhotacismus ebenso wenig genetischen Zusammenhang wie die germanischen. Ebenso wenig kann φέρει er trägt aus φέρσι für φέρτι erklärt werden, denn die Assibilation des τ vor ι ist eine erst im Sonderleben gewisser Mundarten auftretende Erscheinung (S. 65). Die Ansetzung einer Grundform s w o p - n o s für „Schlaf" (S. 75) stützt sich wohl nur auf lt. s o m n u s, aber hier steht s o - für s v e - wie in s o c e r s o r o r, anord. s v e f n ist für s v e p n o - als Grundform beweisend. Der Ausdruck „épenthétique" von dem - **n** - in u n d a (S. 75) ist zweifelhaft, so lange man ihn nicht in dem Sinne der Ausführungen von Hrn. Thurneysen Kuhn's Zeitschrift XXVI 301 f. auffafst. Ebenda kann wohl ὑσμίνη nicht gut mit a m ā - m i n i verglichen werden, denn jenes hat langes, dieses kurzes **i**. Bei der Erklärung des Asper bei den mit υ - anlautenden Wörtern aus Analogie nach denen, die einen Spiranten eingebüfst haben (S. 76), war doch zu erwägen, ob nicht, mit Hinblick auf die entsprechenden Erscheinungen im Spanischen und Französischen, ein rein lautphysiologischer Grund vorliegt (vgl. meine Griech. Gramm. § 244). Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, dafs neulich Herr Carlo Moratti in seiner interessanten Schrift „Saggio di sintassi comparata grafica", Bergamo 1883, S. 16 ὑπέρ ὑπί dem lat. s u p e r s u b gleichsetzt, deren **s**- er auch in ξύν = σ - κυν = **s** - c u m wiederfinden will. Die Erklärung von πείκω aus πέκjω (S. 141) ist wohl nicht mehr haltbar; freilich scheint auch Hr. Hartmann de aoristo secundo p. 25 die Sache nicht entschieden zu haben. Zu S. 201 bemerke ich, dafs mir das ᾱ von τριάκοντα Griech. Gramm. § 397 deshalb nicht ursprünglich erschien, weil τρι- ein alter **i**-Stamm ist, dem blos **ă** zukam. Geradezu sanktioniert wird eine solche weniger rigorose Auffassung der Lautgesetze S. 243: „c'est l'explication de Schleicher, et l'on peut la conserver, bien qu'elle pèche au point de vue phonique". Ich glaube doch, Herr Henry wird zugeben, dafs man so weit die Konnivenz gegen die Autorität eines grofsen Gelehrten nicht treiben kann.

Das Ansetzen von Urformen ist ja überall nur ein notdürftiger Behelf zum Ausdruck irgend einer wissenschaftlichen Anschauung; mehr als je sind sie jetzt dem Schwanken unterworfen. Herr Henry scheint mehr als nötig auf ihre Notwendigkeit und Zuverlässigkeit zu vertrauen, da er sogar davor nicht zurück scheut S. 419 u. ff. uns eine aesopische Fabel und eine Stelle aus Platon in sein Urgriechisch zu übersetzen. Er hätte dies Experiment vielleicht unterlassen sollen,

denn er verwickelt sich dabei in merkwürdige Widersprüche. So sind ihm die kontrahierten attischen Formen ἦγει er forderte, θέρους des Sommers, εἶπον sie sagten, das Imperfekt συνῆγες u. s. w., urgriechisch! während er andererseits (z. B. S. 228. 232 uud oft) der griechischen Ursprache unkontrahierte Formen wie ἵππωι dem Pferde zumutet, wo offenbar schon in der indogermanischen Ursprache Zusammenziehnng des stammauslautenden Vokals mit der Euduug statt gefunden hatte. Eine indogermanische und gar griechische Grundform patérs πατέρς (S. 267) hat keinerlei Halt (Gramm. S. 271); schon urgriechisch war ein pods (S. 255; vielmehr pôds) zu πώς geworden. Die Ansetzung eines urgriechischen ἵπποσυ für ἵπποισι (S. 232) und gar τοσυ für τοῖσι ist unhaltbar; denn der Lokativ der Nominalstämme auf -o- hatte schon in der Ursprache das -oi- von den Pronominalstämmen bezogen, wie die Übereinstimmung von ai. áçvešu, gr. ἵπποισι (lt. equîs), asl. vlŭcěchŭ lehrt; für die Pronomina kommt noch das Baltische und Germanische (lit. tẽmus, preufs. steison, got. thaim blindaizê) hinzu. Besonders geht Herr Henry wohl in dem Adoptieren der de Saussure'schen Hypothesen über den indogermanischen Vokalismus zu weit; Typen wie ea oa u. s. w., wenn sie überhaupt je existiert haben, waren doch jedenfalls in der Periode der Ursprache, welche der Trennung voran ging, bereits zu ē, ō u. s. w. geworden.

Die eigenen Erklärungen des Herrn Verfassers sind nicht immer glücklich. So wird man die Frage über das lat. Perfekt durch die Aufstellungen auf S. 49 nicht für erledigt ansehen dürfen. Die richtige Erklärung von χωράων aus χωράσων = lt. — ārum u. s. w. ist S. 239 mit Unrecht gegen eine andere vertauscht, uach der χώραων die Grundform wäre, wobei, von allen anderen Bedenken abgesehen, die Betonung in keiner Weise erklärt wird. Die Berufung auf Herrn Benloew S. 193, der eine ganz junge albanesische Bildung zur Erklärung des griechischen Perfekts auf — κα verwendet, wäre besser unterblieben. Höchst gewagt ist die Erklärung des Lokativ Plural auf — σι S. 248 f. Mit Einzelnem mich aus einander zu setzen werde ich an einem anderen Orte Gelegenheit haben.

Herr Henry trägt seine Ansichten überall mit der gröfsten Zurückhaltung und Bescheidenheit vor; sein Ton ist auch da, wo er von der Meinung eines andern Gelehrten abweicht, ein höflicher und respektvoller. Darum ist die Lektüre seines Buches nicht nur anregend, sondern auch ein durch keinerlei unerfreuliche Ausfälle getrübtes Vergnügen, ein heutzu Tage in der wissenschaftlichen Litteratur seltener Genufs.

Graz. Gustav Meyer.

---

331) **V. Duruy, histoire des Romains.** Nouvelle édition. Tome V, contenant 443 gravures, 3 cartes, 1 plan et 4 chromolithographies. Paris, Hachette, 1883. S. 814. 4⁰.

Wir haben im III. Jahrg. der „Philologischen Rundschau" Spalte 212—215 den vierten Band dieses prachtvoll ausgestatteten Werkes besprochen und können uns, was das Allgemeine anlangt, auf unsere damaligen Äufserungen beziehen. Der fünfte Band führt die Erzählung vom Tode Trajans bis zum Ableben des Marcus Aurelius weiter, womit die 10. Periode der römischen Geschichte abgeschlossen ist; und zwar ist Kapitel 80 dem Hadrianus, Kapitel 81 dem Antoninus und Marcus Aurelius gewidmet. Von S. 236 bis 797 erhalten wir dann eine äufserst eingehende Schilderung des römischen Reichs und der römischen Gesellschaft während der zwei ersten Jahrhunderte unserer Ära; Kapitel 82 behandelt die Familie (Vater und Kind, Gatte, Gattin und Verwandtschaft, Leichenfeier, Testament, Herr und Sklave, Patron und Freigelassener, die Personen in mancipio und der colonus); Kapitel 83 die Stadt (Ausdehnung der munizipalen Freiheiten, Imeres einer römischen Stadt, aristokratischer Charakter derselben, Wohlthätigkeitsanstalten); Kapitel 84 die Provinzen (ihre Fortschritte in dieser Zeit, die jüdische und christliche Opposition); Kapitel 85 die Regierung und Verwaltuug, Kaiser und Senat, Volk und Heer, Beamte, Finanzen: Kapitel 86 die Sitten, wobei das Überhandnehmen des Luxus anerkannt, aber auch die Über-

reibungen der Moralisten auf ihr richtiges Mafs zurückgeführt sind und auf die Strenge der Grundsätze hingewiesen wird, welche denn doch in der Masse der provinzialen Bevölkerung und auch in manchen hohen Familien zu Rom herrschte. Kapitel 87 endlich ist einer Darlegung der „Ideen“ der Zeit, der Litteratur, der Erziehung, der Philosophie und dem Christentum gewidmet. Den Schlufs machen Verzeichnisse der Münzen, Kameen, Abbildungen und Karten. Wie beim vierten Bande, so dürfen wir auch bei diesem die aufserordentliche Reichhaltigkeit und Schönheit der illustrierten Beigaben hervorheben. Aufser den über 400, oft eine ganze Seite füllenden Holzschnitten bestehen diese in drei Karten: das römische Reich mit Rücksicht auf die Reisen des Hadrian; das römische Reich während der Zeit 284—323 (die freilich streng genommen nicht hierher gehört) mit der Einteilung nach den Provinzen; eine Karte von Algerien, nach Mac Carthy, wobei die alten Städte mit schwarzer, die modernen mit rother Schrift eingezeichnet sind. Die Karten verdienen wieder das Lob, dafs sie scharf, deutlich und nicht überladen sind und dem Auge wohl thun. Die kolorierten Tafeln bieten eine Restauration des festen Lagers der fünften makedonischen Legion an der Stelle, wo die Rozolanen das Reich bedrohten, zu Troesmis (Iglitza bei Braila, am rechten Donauufer); Malereien von Pompeji; die aldobrandinische Hochzeit in einer ganz vortrefflichen Nachbildung; Silbervasen aus dem Schatz von Bernay; die Gladiatoren nach Mosaiken in den Thermen des Caracalla. Von der Reichhaltigkeit der Holzschnitte geben wohl u. a. diese Zahlen eine Vorstellung: von Hadrian erhalten wir 5, von Antoninus 7, von Marcus Aurelius 9 Darstellungen. Der Text ist sehr angenehm lesbar, und treffende Schilderungen begegnen oft; so z. B. namentlich in den kulturhistorischen Partieen, wo es u. a. auf S. 661 f. heifst: sans daute avec une religion qui ne défendait rien et l'esclavage qui facilitait tout, avec des spectacles obscènes où la jeune femme se perdait; „chaste elle y était allée, impudique elle en est revenue“, la régle des mœurs, incertaine et flottante, avait peu de force pour retenir les âmes vulgaires. Aussi a-t-on pu supposer que tout l'empire s'était mêlé aux fêtes de Néron et assis aux fêtes de Vitellius, ainsi qu'on a cru que la France entière, il y a un siècle et demi, avait les mœurs de la Régence et soupait chaque soir comme le duc d'Orléans. La raison seule réclamerait, même sons preuves contraires; parce que si la nature humaine a ses faiblesses pour la passion, elle a aussi ses révoltes contre le vice, et on verra bientôt que la société romaine était alors traversée par un courant d'idées morales, où les âmes délicates ses fortifiaient dans l'horreur des saturnales de la chair; les gens de coeur, dans le sentiment énergique de la dignité humaine. Die deutschen Arbeiten auf dem Gebiete der Kaiserzeit sind Duruy teilweise bekannt; so citiert er auf S. 13 die Abhandlung von Julius Dürr über die Reisen des Kaisers Hadrian und erkennt ihr das wohlverdiente Lob eines savant travail zu; vollständig ist diese Kenntnifs freilich nicht, und man vermifst z. B. in dem Abschnitt über die Provinzen (S. 436 ff.) das Werk von Julius Jung über die romanischen Landschaften des römischen Reiches, das im gleichen Jahr (1881) mit Dürrs Abhandlung erschienen ist und doch sicher eine Erwähnung verdiente. Die einschneidende Bedeutung der Regierung Hadrians entgeht auch Duruy nicht; Auguste succéda encore une fois à César, ruft er auf S. 7 aus, le génie de l'administration à celui des conquêtes: womit sich die Ausführungen von Dürr S. 3 ff. im Wesentlichen decken.

Heilbronn. G. Egelhaaf.

---

332) **E. Bachof,** Griechisches Elementarbuch, I. Teil. Gotha, Andreas Perthes. 1883. VIII u. 232 S. 8°.

Die Umgestaltung des Lehrplans, nach welcher der griechische Unterricht auf den Gymnasien nach Unter-Tertia verlegt ist, hat bereits einige neue Übungsbücher ins Leben gerufen. Doch geht man bei der Anlage derselben leicht nach zwei Seiten hin zu weit. Weil in den neuen Verfügungen ein Hauptgewicht auf die griechische Lektüre gelegt wird, glaubt man den Schülern entweder nur ein Buch

mit griechischen Beispielen in die Hand geben zu müssen oder hält doch ein besonderes griechisches Lesebuch in Unter-Tertia für notwendig; und weil der Geist des Tertianers schon etwas mehr geschult ist als der des Quartaners, schraubt man die Anforderungen gleich bedeutend in die Höhe, indem man nicht methodisch genug verfährt, sondern gleich in medias res übergeht und schon in den ersten Anfängen Formen vorausnimmt, welche dem Schüler unerklärlich bleiben müssen. Beides trifft mehr oder minder die sonst gar nicht üblen Bücher von Heller, Griechisches Lesebuch für Untertertia, und Destinon, Ἀλεξάνδρου Ἀνάβασις. Bei der Einübung der Formenlehre kann man aber gerade die deutschen Beispiele nicht entbehren; und dann mufs man sich hüten die Intelligenz eines Tertianers zu hoch anzuschlagen und darf nicht vergessen, dafs auch ihm die Schwierigkeiten, die sich bei Erlernung jeder neuen Sprache entgegenstellen, zu überwinden bleiben. Das hat denn Bachof auch vollständig eingesehen: er giebt in seinem Elementarbuch sowohl griechische wie deutsche Stücke, die meist mit Anlehnung an griechische Historiker wie Herodot, Xenophon, Diodor, Plutarch bearbeitet sind, und wendet in den deutschen Stücken häufig Regeln und Ausdrücke an, welche in den griechischen vorgekommen sind. Der Vorbereitung auf gesteigerte griechische Lektüre trägt er dadurch Rechnung, dafs die griechischen Stücke allmählich immer mehr über die deutschen überwiegen; dem erweiterten geistigen Horizont des Tertianers dadurch, dafs er bereits von S. 5 ab nur noch zusammenhängende Stücke aufweist und in ihnen einen den Kenntnissen der Schüler angemessenen Übungsstoff darbietet. Er hat sein Buch gründlich durchgearbeitet und streng methodisch angelegt. Um den schnellen Übergang zu zusammenhängenden Stücken zu ermöglichen, setzt er zunächst das Notwendigste von εἰμί und einige Formen des Praes., dann die entsprechenden Formen des Fut., endlich des Imperf. und Aor. Act. und Med. des Verbums auf ω (vorerst nur mit Anwendung des augm. syllab. der simplicia) voraus, deren Bildung bei den verschiedenen Klassen aufser den verb. liquid. er in einer knappen, recht übersichtlichen Tabelle veranschaulicht. Mit den Subst. der 3. Dekl. behandelt er gleichzeitig die Adj., bei der Komparation der Adj. die der Adverb.; die Einübung der verba pura, contracta und muta fafst er in der Weise zusammen, dafs er zunächst von allen das ganze Praes. und Imperf. (letzteres mufs in der Überschrift von VIII hinzugefügt werden) nebst dem vollständigen εἰμί und der Lehre vom Augment, dann Fut. und Ao. Act. und Med., dann den Perfektstamm, endlich Ao. und Fut. Pass. nebst den Verbaladjektiven nimmt, an welche sich eigene Abschnitte über Besonderheiten der Tempusbildung und über temp. secund. anreihen. Wie er es aber bei der Deklination so eingerichtet hat, dafs die zweite attische Deklination überschlagen werden kann, so giebt er bei der Konjugation denen, welche zuerst das Verbum purum ganz durchzunehmen wünschen, in den Stücken 76, 77, 81 und 84 dazu Gelegenheit. (Der erste Absatz von 89 gehört wohl unter der Voraussetzung mit zu den Übungsstücken über die verba pura, dafs „zum Tode verurteilen“ mit θανατόω, „ächtete“ mit ἀτιμόω übersetzt wird).

Nur hie und da ist etwas vorausgenommen wie 3, F, 2 „allen Sterblichen“, 29 B „geholt“, „43 τῷ ἑαυτοῦ θάρσει“, 53, dritter deutscher Abs. „bist“, 57, Abs. 1 θεασάμενον, 80, Abs. 2 das Perf. II πέφρικα, 90, Abs. 4 schon ἔφασαν. Die syntaktischen Regeln, welche zur Anwendung kommen (37), sind am Schlufs der Übungsstücke zusammengestellt. Im Text und auch im Wörterverzeichnis wird auf sie mit Nummern verwiesen. Unter Regel 3 wäre aber wohl ein Musterbeispiel zu Ausdrücken wie τὴν πλησίον Ἄρεως πηγήν (31 A) nötig gewesen. R. 9 hätte den Zusatz haben sollen: Mehrere Subjekte, welche Sachen bezeichnen, werden wie ein neutrales Subjekt im Plur. behandelt. (cf. St. 63, Schwerter, Schilde, Lanzen etc. waren verfertigt worden). Bei R. 22 (über μή) hätte auf Fälle wie τὸν μὴ λύοντα (St. 19) und κινδύνων δὲ μὴ ὄντων (38, Abs. 1) Rücksicht genommen werden müssen. Unter R. 25 mufste angegeben werden, dafs εὐεργετοῦμαι heifst „ich empfange eine Wohlthat“, βλάπτομαι „ich erleide Schaden“, μέγα ὠφελοῦμαι „ich habe grofsen Nutzen“ (cf. St. 68, Abs. 1), wie ich denn überhaupt eine Regel darüber vermisse, dafs

im Griechischen verb. intrans. im Pass. persönlich gebraucht werden können (cf. 89, Abs. 1, „dafs ihm Nachstellungen bereitet würden“ und 89, Abs. 2, „nachdem ihnen aufgetragen war, meinten sie“: 90, Abs. 3 *φθονηθῆναι*). Bei R. 26 mufste deutlicher hervorgehoben werden, dafs in der indirekten Rede häufig der Indikativ steht wie in der direkten.

Trotz des stufenweisen Vorgehens und der Verweise auf die angehängten Regeln ist das Buch aber keineswegs leicht. Vielmehr erfordert es eine fortwährende geistige Anspannung von Seiten des Schülers. So ist im Text namentlich der ersten Stücke eine im Vokabular zu der betreffenden Stelle oder früher angeführte Bedeutung eines Wortes durch eine synonyme ersetzt, was den Schüler zwingt, sich nicht sklavisch an den Buchstaben zu halten, sondern auf den Sinn zu achten. z. B. steht 3, B, 2 „gering“, während unter den Vokabeln zu 3 *μικρός* nur mit der Bedeutung „klein“ angegeben ist; 5 B „Genosse“, unter den Vokabeln zu 3 aber „Gefährte“; 16 C „gebührend“, unter den Vokabeln zu 13 — 16 *προσήκων* „zukommend“; 21 „Vernichtung“, unter den Vokabeln dazu *διαφθορά* „Verderben“. Wem es kleinlich erscheint, dafs dies hervorgehoben wird, der mag sich daran erinnern, wie ängstlich die Schüler an der einmal eingeprägten Bedeutung eines Wortes festhalten. Der Hinweis auf die Übereinstimmung mit dem Lateinischen, welcher durch das Zeichen L gegeben wird, dient zwar zur Erleichterung, fordert aber ebenfalls Aufmerksamkeit und Nachdenken, da der Schüler wohl nicht jedesmal auf den ersten Blick errät, welche Übereinstimmung gemeint ist. Das Zeichen L hätte nur noch häufiger gesetzt und in weiterer Ausdehnung verwandt werden sollen: so z. B. 3, D, 5 „werden für schöne Bücher gehalten“; 12 c. „es giebt“; 22 „zum Frafs geben“ (cf. 29 C) und „Sühne für den Raub“; 30 B „*ὁδὸν φέρουσαν*“ (cf. 76 *θύραν εἴσω φέρουσαν*; 53, zweiter deutscher Abs. „dasselbe wie dir“ und dritter Abs. „dasselbe Traumbild wie“; 63 *χρήματα εἰςπράττειν τοὺς Συρακοσίους*; 64, Abs. 2 *χάριν ἔχειν*; 85, Abs. 3 „*νεῶν μακρῶν*“; 89, Abs. 1 „in Hoffnung“ cf. Abs. 4 „in Furcht“. Auch das an und für sich richtige Prinzip, dafs der Hinweis auf eine Regel nach mehrfacher Anführung unterbleibt, damit der Schüler zur Selbständigkeit angehalten wird, verlangt geistige Anstrengung. Und ich glaube, dafs Verf. in diesem Punkt der Gedächtniskraft der Schüler zu viel zutraut und an manche Regeln, wenngleich einige im Wörterverzeichnis bei den betreffenden Worten citiert werden, öfter hätte erinnern müssen. Die Forderung aber, dafs die Lehrer jedes Stück vor der Aufgabe bespricht, die Vorrede S. V gestellt wird, kann m. E. das Verfahren des Verf. nicht rechtfertigen, weil sonst überhaupt sehr vieles in dem Buche überflüssig sein würde.

Das Buch reicht in seiner jetzigen Anordnung dadurch, dafs es auch Beispiele zur Einübung der verb. auf *μι* enthält, über das Pensum der Untertertia hinaus, thut aber damit seinem Nutzen keinen Abbruch, da dieser Abschnitt ja noch im Anfang des Kursus der Obertertia gebraucht werden kann und gewifs manchem Lehrer willkommen sein wird.

Aufser einem allgemeinen griechisch-deutschen und deutsch-griechischen Wörterverzeichnis ist noch ein systematisch geordnetes Vokabularium zu den Stücken 1 — 36, welches teils eine lexikalische Grundlage zum Auswendiglernen bieten soll, teils dem augenblicklichen Zwecke dient, sowie eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten Verben beigegeben. Zum Vokabularium ist folgendes zu bemerken: Das Relativpronomen kommt schon 13, 14, 16 A, 17, 22 und 23 zur Anwendung, obwohl es als Vokabel erst zu 24 und 25 folgt. Zu 16 vermisse ich unter den Eigennamen „Sicilier“; zu 23 „zurückkehren“ (cf 29 A); zu 30 (C) *ἐνεδρεύω*, zu 31 (A) *παύομαι* c. gen., was erst zu 32 folgt; zu 34 (B) „wandern“, was erst zu 36 D E folgt.

Wünschen wir dem Verf., dafs er bald Gelegenheit erhalte, die mancherlei kleinen Inkorrektheiten des Buches in einer zweiten Auflage zu beseitigen, und das für Obertertia in Aussicht gestellte Supplementheft zur Einübung der unregelmäfsigen Verba bald folgen zu lassen.

Pr. Stargardt. Schlichteisen.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realschule zu Chemnitz. Oberlehrerst. für Lat. und Deutsch. 1800 ℳ. Magistrat.
Realschule des Johanneums zu Hamburg. O. Lehrerst. f. Phil. 2700 ℳ. Dir. Friedländer.
Höhere Knabenschule zu Bitterfeld. Ord. Lehrerst. f. Phil. 1800 ℳ. Magistrat.

Eingesandte Schriften.

Penka, K., Origines Ariacae, linguistisch-ethnologische Untersuchungen zur ältesten Geschichte der arischen Völker und Sprachen. Wien und Teschen, Prochaska. 8°.

Probst, A., Beiträge zur lateinischen Grammatik. II. Zur Lehre v. den Partikeln und Konjunktionen. Leipzig, Zangenberg. 8°. 2 ℳ.

Stern, E. v., Catilina u. die Parteikämpfe in Rom der J. 66—63. Dorpat, Karow. 8°. 3 ℳ 60 ₰.

Zoeller, M., Die neuesten Schulreformbestrebungen und das neue Regulativ f. d. höh. Schulen Elsaß-Lothringens. Colmar, Barth. 8°. ℳ —.80.

Biographi graeci qui ab Hesychio pendent. Rec. J. Flach. Berlin, Calvary & Co. 8°. ℳ 4.50.

Bruch, C., Roma. Lyrische Dichtungen aus dem röm. Altertum in neuen metr. Übersetzungen. Minden, Bruns. 8°. ℳ 4.—.

Hand's, F., Lat. Übungsbuch. 3. Aufl. von H. L. Schmitt. Jena, Costenoble 8°.

Hemmerling, J., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für obere Gymnasialklassen. I. Tl. Aufgaben für Sekunda 4. Aufl. Cöln, Du Mont-Schauberg. 8°. ℳ 3—.

Jahrbuch, biographisches, für Altertumskunde. Hrsg. v. C. Bursian. 5. Jahrg. 1882. Berlin, Calvary & Co. 8°. ℳ 3.—.

Lehnerdt, M., de locis Plutarchi ad artem spectantibus. Königsberg, Gräfe & Unzer. 8°. ℳ 1.—.

Meier, M. H. E., und G. F. Schömann, der attische Prozeß. Neu bearb. von J. H. Lipsius. 3. Lief.; 4. Lief. I. Hälfte. Berlin, Calvary & Co. 8°.

Paucker, C., Supplementum lexicorum latinorum. Fasc. 1. 2. 3. Berlin, Calvary & Co. 8°. à ℳ 3.—.

Sauer, Das Daimonion des Sokrates. Heilbronn. (Pr.) 4°.

Schurz, W., de mutationibus in imperio romano ordinando ab imperatore Hadriano factis. Bonn, Strauß. 8°. ℳ 2.—.

Sörgel, J., wie steht es mit der Überbürdung an den bayerischen Gymnasien? Rede. Hof, Grau & Co. 8°. ℳ —.20.

Ulrich, H., de Vitruvii copia verborum p. I. Frankenthal. (Pr.)

Willems, A., notes et corrections sur l'Hippolyte d'Euripide. Bruxelles, G. A. Trigt. 8°.

Blau, A., de Aristarchi discipulis. Jena, Pohle. 8°. ℳ 1.25.

Boissière, G., l'Algérie romaine. 2. Edit. 2 Vols. Paris, Hachette & Co. 18°. 7 fr.

Bonnells lateinische Übungsstücke. Neu bearb. durch P. Gover und W. Mewes. 2 Tl.: Für

Bréton, G., Essai sur la poésie philosophique en Grèce. Paris, Hachette & Co. 8°. 5 fr.

Brockmann, F. J., System der Chronologie. Unter besond. Berücksicht. der jüd., röm., christl. und russ. Zeitrechnung, sowie der Osterrechnung. Stuttgart, Enke. 8°. ℳ 3.—.

Cornelius Nepos Lebensbeschreibungen. Übers. von R. Zwirnmann. Stuttgart, Spemann. 8°. ℳ 1.—.

Duruy, V., Histoire des Romains. Série 28. Paris, Hachette & Co. 8°. 5 fr.

Euripides' Medea, zum Schulgebrauche mit erklär. Anmerk. versehen von W. Bauer. 2. Aufl., durchgesehen von N. Wecklein. München, Lindauer. 8°. ℳ 1.—.

Fränkel, A., die Quellen der Alexanderhistoriker. Ein Beitrag zur griech. Litteraturgeschichte und Quellenkunde. Breslau, Kern. 8°. ℳ 12.—.

Frei, J., Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische. 1. Abtlg. Zürich, Höhr. 8°. ℳ 1.80.

Gemoll, W., Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica. Berlin, Calvary & Co. 8°. ℳ 8.—.

Kuhnert, E., de cura statuarum apud Graecos. Berlin, Calvary & Co. 8°. ℳ 2.50.

Ovidius, P., Werke. 2. Bd. Die Verwandlungen. In Auswahl übers. v. J. H. Voß. Stuttgart, Spemann. 8°. ℳ 1.—.

Papageorgius, P., Beiträge zur Erklärung u. Kritik des Sophokles. Pars 1. Jena, Pohle. 8°. ℳ 1.20.

Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften, hrsg. v. H. Collitz. 2. Heft. Göttingen, Peppmüller, 8°. ℳ 2.—.

Studien, Berliner, für klassische Philologie und Archäologie. Hrsg. von F. Ascherson. 1 Halbbd. Berlin, Calvary & Co. 8°. ℳ 7.50.

Viktor v. Vita, Bischof, Geschichte der Glaubensverfolgung im Lande Afrika, übers. von M. Zink. Bamberg, Schmidt. 8°. ℳ 1.—.

Washietl, J. A., die similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Wien, C. Gerolds Sohn. 8°. ℳ 6.—.

Aristophanis comoediae. Ed. F. H. M. Blaydes. Pars 5. Pax. Halle, Buchhandlung d. Waisenhauses. 8°. ℳ 6.—.

Egger, J., Katharsis-Studien. Wien, A. Hölder. 8°.

Gellii, A., noctium Atticarum libri XX. Ex rec. et cum apparatu critico M. Hertz. Vol. 1. Berlin, Besser. 8°. ℳ 10.—.

Hennings, P. D. Ch., Elementarbuch zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert. 4. Abtlg. Übungsstücke zur Syntax. Halle, Buchhandlung d. Waisenhauses. 8°. ℳ 1.40.

Hoffmann, O. A., de Imperatoris Titi tempp. recte

Bremen, 3. November 1883. 3. Jahrgang № 44.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

333) **J. Kuhl, Homerische Untersuchungen. II. Teil: Die Bedeutung des Accents im Homer.** Jülich 1883. Programm. 13 pp.

Verf. geht im Anschlufs an seine frühere Abhandlung (Jülich 1863 quaestiones Homericae, pars I. de particulae *περί* forma et usu Homerico) von dem Satze aus, dafs die Grammatiker durch Übertragung der Accentlehre des attischen Dialekts dem Dichter einen schlimmen Dienst erwiesen hätten. Homer zeige noch vielfach ein Werden der Sprache, nicht blofs in einzelnen Redensarten, sondern im ganzen grammatischen Gerüst.

So fänden sich in betreff des Artikels Stellen, wo er unzweifelhaft Pronomen wäre, neben solchen, wo er ganz in der späteren Weise gebraucht werde. Im ersten Falle sei er mit Accent zu schreiben (von Bekker II geschehn nach dem Vorgange von Thiersch und Spitzner).

Ferner verlangt Verf. *τοῖσδεσι* wie *ὧν τινων* (gegen Schol. H zu *ν* 258 und Bekker II) und *ὦς* (mit Bekker II) wie *πῶς*.

Bis dahin folge ich dem Verf. gern. Wenn er aber weiterhin *ι* 279 *ἀλλά μοι εἴφ'* und *δ* 28 *ἀλλ' εἴπ'* schreiben will in dem Glauben, wenn man *εἰπέ* zu Homers Zeit gesprochen hätte, so würde der Endvokal nicht ausgefallen sein, so kann ich nicht mehr mit. Meint er denn etwa, man habe *εἴδατα πόλλα* gesprochen, weil *α* 140 steht *εἴδατα πόλλ' ἐπιθεῖσα*? Man hat nicht den geringsten Grund, an der Betonung *εἰπέ* zu zweifeln, die durchaus keine abgeschwächte ist (von *εἶπε*).

Wenn Verf. *εἶμι* schreiben will (statt *εἰμί*), um eine Übereinstimmung mit der 2 sg. *εἶς* herzustellen, so hat er übersehen, dafs Bekker II *εἴς* schreibt, die Übereinstimmung also auf diese einfachere Weise bewirkt hat (S. hom. Bl. I. p. 71).

Namentlich will Verf. an den Präpositionen erweisen, dafs die attischen Accentgesetze dem homerischen Brauche widerstreben. Bei dieser Gelegenheit entwickelt er eine Theorie über die Entstehung der Präpositionen, die schon deswegen nicht richtig sein kann, weil sie auf die Deklination gebaut ist. So ist es grundfalsch der Präpos. *περί* die Doppelbedeutung rings um und rings in zu vindizieren. *περί* heifst nichts wie rings, das in und um ergiebt der Kasus, resp. der Zusammenhang. Höchst wunderlich ist die Vermutung zu *ι* 99, dafs Od. die von den Lotophagen losgerissenen Gefährten auf die Ruderbänke heruntergezogen habe, um sie rudern zu lassen. Ebenso falsch ist es *γ* 365 die Gefährten daneben im Schiffe schlafen zu lassen. Dafs die Worte

das heifsen könnten, läfst sich nicht ablengnen, aber die Annahme widerstrebt aller homerischen Sitte. S. Kayser zu γ 353. Ich habe mir noch notiert μ 32, ξ 347 und namentlich A 476: δὴ τότε κοι μήσαντο παρὰ πρυμνήσια νηός. Ausnahmen wie ν 74 bestätigen die Regel.

Über die Art der homerischen Komposita hat Verf. eine ganz richtige Vorstellung. Mancherlei Willkürlichkeiten in der Schreibung derselben hebt er hervor. So μ 245 ἐπικρατέουσι gegenüber 247 ὅσσοι Ἰθάκην κάτα κοιρανέουσιν (es fehlen Δ 230 πολέας διὰ κοιρανέοντα und E 824 μάχην ἀνὰ κοιρανέοντα). Folgende Komposita mit ἐπί lehnt er vielleicht mit Recht ab: ἐπικεντομεῖν, ἐπιμάρτυροι (α 273 s. Kayser zur Stelle) ἐπιβουκόλος, ἐπιβώτωρ, ἐπιπομένης. Wenn er aber Σ 529 vorschlägt κτεῖνον δ' ἐπι μηλοβοτῆρας zu schreiben, so ist das entweder ein arges Versehen; oder wenn es Ernst sein sollte, so mufste die Anastrophe in ihrem ganzen Umfange behandelt werden.

Verfehlt ist auch der Vorschlag οὔκι statt οὐκί zu schreiben, da κι wahrscheinlich ein Pronomen sei, das mit que in quisque zusammenträfe (!).

Kurz, des Verfehlten ist genug in dem Programm, der Verfasser scheint auch nicht überall genügend orientiert zu sein (seine richtige Erklärung von περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι p. 8 konnte er in Kochs Schulgramm. finden), das Material ist auch nicht annähernd erschöpft; nichts desto weniger sind wir dem Verf. dankbar dafür, dafs er die Frage der Accentuation wieder auf die Kapelle gebracht hat.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

334 u. 335) **1) Canticum chori Aiac. Soph.** vv. 596—645. enarr. A. Lueckenbach. Montabaur, Progr. 1883. pp. 22. 4°.

2) Meletemata Sophoclea scripsit Jos. Gilbert. Diss. inaug. Dresd. 1883. pp. 38. 8°.

No. 1 enthält eine eingehende Erklärung des ersten Stasimon im Aias. Nachdem der Verf. seinen kritischen Standpunkt, dafs der La. die beste Handschrift sei und, so lange der Sinn nicht widerstrebe, allein befolgt werden müsse, auseinandergesetzt hat, legt er den Inhalt des ersten Epeisodions ziemlich ausführlich und kurz den des zu besprechenden Stasimons dar, um demnächst zur Erklärung des Einzelnen überzugehen. Diese ist, wenn sie auch gerade nicht viel Neues bringt, doch ausführlich, verständig und beweist Fleifs und längere Beschäftigung mit Sophokles: überhaupt entspricht sie den Anforderungen, welche man im Staatsexamen von einem Philologen über das ihm gestellte Thema: Erklärung eines Chorgesangs, zu verlangen pflegt. Daher wird sie Sophokles-Herausgebern durch Verwertung ihres beigebrachten Materials von Nutzen sein können. Die Kritik ist im Ganzen konservativ und werden die mannigfachen Vorschläge der Sophokles-Kritiker fast überall nicht ohne Geschick zu widerlegen gesucht. Den vielversuchten Vers 600 reconstruiert der Verf. nach Widerlegung der früheren Emendationen, ohne indessen der Bothe'schen zu gedenken, indem er mit Bergk Ἰδάδι und ποᾷ τε schreibt, aber μήλων beibehält und λειμωνία zu λειμῶνι verkürzt. Er übersetzt den so hergestellten Vers ähnlich wie ich, Emendatt. Soph., Weidmann, p. 17 (in terra Idaea permanens, pratensi pecudum pascuo), ad Idam degens in pascuis gregum, erklärt aber die Apposition nicht als epitheton ornans: der sonstigen Weide der Heerden, sondern nimmt sie wörtlich: in gregum pascuis — inter pecudes et pecudum modo per prata errans —. Notum autem est ex Homero, Graecos ad victum parandum in pratis sub Idam greges alnisse; adde quod tota haec fabula inde initium capit, quod Aiax vesania correptus in greges irruperat et eaedem eorum fecerat. Aber der Chor sagt ausdrücklich in der Parodos Vers 145, diese Heerden seien erbeutet gewesen. Vers 645 wird mit Recht Bergk's δίων st. αἰών befürwortet. Vers 676 ist ἄριστος unzulänglich erklärt. Es mufs ἀρίστης gelesen werden. Denn Aias stammt nicht als der beste der Achaeer aus väterlichem Geschlecht, sondern von einem Geschlechte, welches das beste der Achaeer ist (Zeus — Aeakus - Telamon). Es folgt p. 20 f. der griechische Text im Zusammenhang, mit genauer lateinischer Übersetzung und kurzer metrischer Exposition: das Schema ist nach Dindorf aufgestellt. Das Latein ist fliefsend und korrekt.

2) Im Gegensatz zur obigen Abhand-

lung führt uns die zweite Leipziger Doktordissertation eines Gymnasiallehrers an St. Afra in Meifsen ohne jede weitere Einleitung sogleich in medias res. Es kann nicht die Aufgabe eines Ref. dieser Zeitschrift sein, alle Konjekturen einer zu besprechenden kritischen Abhandlung in extenso auzuführen, das käme eher, wenn überhaupt nötig, einem Jahresberichte zu. Ref. begnügt sich daher zu bemerken, dafs im Allgemeinen der Verf. zu leicht und paläographisch zu gewaltsam ändert, und von den 21 Vorschlägen nur folgende zu besprechen. Ai. 1196 wird *πρῶτος* st. *κοινός* vermutet. Denn der Krieg (*Ἄρης*) könne hier nicht unentschieden oder gemeinsam genannt werden, und es fehle das hier unumgängliche *πρῶτος*. Aber *κοινὸς Ἄρης* ist der seit seiner Einführung unter die Menschen diesen gemeinsam gewordene Krieg. Zudem wird Vers 1193 auch *πολύκοινον* selbst, durch welches doch obiges *κοινόν* erst enstanden sein soll, beanstandet und dafür *πολύπονον* vorgeschlagen. Aber Hades war den Griechen nicht nur der Strafort der Verdammten, sondern ebenso sehr der Aufenthaltsort der Seeligen; er umfafste sowohl das Elysium, wie den Tartarus und, wenn auch *Δίκη* so genannt werden konnte, der Hades konnte so nicht heifsen. Ant. 351, wo Bellermann 1878 und ich 1881 unabhängig von einander und jeder mit besonderer Beweisführung *ἐθίζεται* vermutet haben, wird *ἐφέζετο τάμφίλοφον ζυγόν* vorgeschlagen und zwar das Imperfekt nur deshalb, weil das Präs. im Altattischen nicht gebräuchlich ist. Damit fällt aber schon der ganze Vorschlag, denn ein Präsens ist hier erforderlich. Überdies ist nunmehr als Subjekt *ζυγόν* angenommen und der wunderliche Sinn kommt heraus: jenes bekannte Joch (das kann doch nur der Artikel hier bedeuten) hat sich auf das Pferd gesetzt!! Ant. 524 f. wird *κοινοῦσ'*, communem reddens utrique tuum amorem, st. *κοινούς* und, damit nun doch *φίλει* sein Objekt habe, *νύν* in *νίν* geändert, wie dem Ref. scheint, unnötig. Ant. 887 wird das überlieferte *χρή* beibehalten und 888 st. *εἴτ' ἐν— ζῶσα τυμ— βεύειν* vermutet *εἴτ' οὖν — ζῶσαν ὑμνεῖν ἐν*, weil *τυμβεύειν* nur intransitiv (sepulta vivere) einen Sinn giebt, dieser Gebrauch aber nicht nachgewiesen ist. Aber es ist nun einmal die Eigenart des Sophokles, welche ich wohl nicht erst zu belegen brauche, die Wörter in ursprünglicher oder überhaupt ungewöhnlicher Bedeutung zu gebrauchen und die Athener, das geweckteste und geistreichste Völkchen des Altertums zu nötigen, seinen Worten mit besonderer Aufmerksamkeit zu lauschen. *Τυμβεύω* bezeichnet eben nach Analogie der Verba auf *—εύω* hier einen Zustand und da der Zusammenhang den Begriff: im Grabe sein, erfordert, so war für die Athener das hier intransitiv gebrauchte Verbum völlig verständlich und zutreffend. Trach. 134 wird für *τὰν ἄνασσαν ἐλπίσιν* gelesen *τάνδ', ἄνασσ', ἐν ἐλπίσιν*, weil *ἐλπίσιν ἴσχειν* anstöfsig sei. Jedoch ist es nur ungewöhnlich und wird durch OC. 1678 und Thucydid. II, 8 geschützt. Trach. 564 wird aus dem Temporalsatz, weil das zweite *ἡνίκα* misfällt, der eingeschobene Hauptsatz gemacht: *ἦμεν ἐν μέσῳ πόρῳ*. 984 wird *πάρ τίσι θνατῶν* st. *παρὰ τοῖσι βροτῶν* geschrieben, aber es ist einfach *τέοισι* mit der bekannten Synizese. 1202 wird wegen mangelnder Verbindung der beiden Adjektiva *ἀγαῖος* und *βαρύς* vermutet *ἀγαῖος ἔς τ' ἀεὶ βαρύς*. Aber jede Änderung ist unnötig, da *εἰσαεὶ βαρύς* die Erklärung von *ἀγαῖος* ist und daher als solche nicht mit dem erklärten Worte durch einen Kopulativ-Partikel verbunden werden darf. OC. 866 wird *παιδὸς ὄμμα* für *ψιλὸν ὄμμα* vorgeschlagen und erklärt: *π. ὄ.* sei Umschreibung für *παῖς*. Verfehlt, den *ὄμμα* ist hier das wirkliche Auge der Antigone, welches für den blinden Ödipus sicht. Das beweist das folgende *πρὸς ὄμμασιν τοῖς πρόσθεν*, die doch wohl nicht Umschreibung für den Ödipus sind. Wenn *ψιλόν* verderbt ist, was ich allerdings auch glaube, so ist *ἔμφυλον ὄμμα* und vorher *κάκιστ'* st. *κάκιστε* zu lesen. Das Auge des ihren blinden Vater führenden Antigone ist diesem stammverwandt, weil es eben das seiner Tochter ist. Sinn: Du hast mir zu meinen früheren Augen noch das Auge meiner Tochter geraubt. Das Adj. kommt in derselben Tragödie Vers 407 vor. Für *μ', ὦ* liest der Verf. *μοί*, weil *ἀποσπᾶν* nicht mit dem doppelten Akkusativ verbunden werde. Als ob nicht Sophokles, wie alle Griechen, das Recht zur constructio *κατὰ σύνεσιν* gehabt hätte. 923 wird die schöne Umschreibung *φώτων*

ἀθλίων ἱκτήρια verändert in *φωτὸς ἀθλίου βακτηρία* oder *βακτήρια*. Aber 1) kommt letzteres Wort, wie der Verf. selbst eingesteht, weder im Sophokles noch im Aeschylus vor und sind denn 2) Antigone und Ismene *τὰ τῶν θεῶν* oder vielmehr Ödipus und sein Bittgesuch? 1236 wird *ἐπιλέλογχεν ἄυπνον* vermutet für *ἐπιλέλογχε πύματον*, weil 1) *πύματον* nur noch zweimal im Sophokles vorkäme und die Scholiasten dieses Adjektiv nicht hier, sondern erst 1675 erklärt hätten (?!). Wie man aus diesen Proben ersieht, sind die Konjekturen des Verf.'s kühn und gewaltsam und mag man auch seine Kenntnifs des griechischen Sprachgebrauchs anerkennen, so wird man doch bei diesen Emendationsversuchen unwillkürlich Fr. Vahlen heistimmen, der im Index lectt. Berolin. 1883 ebenso, wie vor ihm 20 Jahre früher bei ähnlichem Anlafs (Herausgabe der O. Jahn'schen Electra) Mor. Haupt, die levitas criticorum in Sophoclis tragoedias grassata beklagt, welche in der That schon so weit vorgeschritten ist, dafs wir, um mit Meineke (praef. edit. Oed. Col.) zu reden, iam Sophoclem in Sophocle quaeramus. Übrigens ist beachtenswert, was der Verf. pp. 33—36 über den Gebrauch des Reflexivums der 3. Pers. für das der 1. u. 2. Pers. hemerkt, wozu auch die Behandlung der Stelle Plat. Symp. p. 185 B gehört, die wir der Beurteilung der Plato-Kritiker überlassen.

Wongrowitz. Heinr. Müller.

---

336) **C. Wessely, Prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam.** Vindobonae, sumptibus et typis C. Gerold filii. 1883. 80 S. gr. 8⁰.

Die vorliegende Abhandlung Wessely's, aus fünf Kapiteln hestehend, darf man als dankenswerten Beitrag zur Litteratur der papyri Graeci begrüfsen. Der Verf. beginnt mit einer Übersicht über das Alter der bis jetzt aufgefundenen papyri. Diese lassen sich in drei Klassen gruppieren; sie gehören nämlich der Periode der Ptolemäer oder der Römer oder der Byzantiner und Araber an. Die erste Periode ist durch verhältnismäfsig viele, die heiden letzten durch nur wenige Urkunden vertreten. Die ihm vorliegenden neu entdeckten papyri weist der Verf. der Zeit der Byzantiner und Araber zu. Er gieht dann eine Beschreibung derselben nach Papier, Dinte und Schrift, wobei er sich besonders gegen die Ansicht Wattenbachs wendet, dafs die Minuskelschrift des Mittelaltors in keinem Zusammenhange mit der Kursivschrift stehe.

Zu diesem Abschnitt liefse sich manches bemerken; ich will nur auf die Hauptpunkte hinweisen. Wenn der Verf. eine Übersicht über die bis jetzt aufgefundenen papyri geben wollte, so mufste er dabei vor allem nach möglichster Vollständigkeit streben, da eine solche Aufzählung nur unter diesen Umständen Wert hat. Die vorliegende Aufzählung aber bietet manche Lücken. Auch genügt zur Klassifikation die zeitliche Einteilung allein nicht; man vermifst daneben eine sachliche, dem Wesen der papyri selbst entnommene. Der Teil des Kapitels, der über Papier, Dinte und Schrift handelt, ist entschieden zu kurz gekommen; wie mir scheint, hätte W. bei eingehenderer Behandlung, wie wir sie z. B. Wiener Stud. IV p. 178 flg. von ihm angewandt sehen, Resultate gewonnen, die feste Anhaltspunkte zur Datierung undatierter papyri abgegeben hätten. Endlich scheint auch das Citat aus Wattenbach (Anleitung [2] p. 27), auf das W. seine ganze Polemik gründet, unrichtig zu sein; wenigstens gelang es mir nicht, die zitierte Stelle zu finden. Bei Gardthausen meinte er wohl die Auseinandersetzung auf S. 176 flg. statt 173 flg. Doch ich kehre zu W.'s Schrift selbst zurück.

Für die Lesung und Erklärung der papyri ist die Kenntnis des Zustandes von Ägypten in jenen Zeiten unentbehrlich. Daher beschäftigt sich das zweite Kapitel mit der Einteilung und Verwaltung dieser Provinz in römischer, byzanteischer und arabischer Zeit. Die einzelnen Teile Ägyptens, wie sie von den Ptolemäern festgesetzt und von den Römern herübergenommen worden waren, werden aufgezählt; es wird uns der ganze Beamtenstand, der zur Verwaltung des Landes erforderlich war, vom *ἄρχων* bis zum *γραμματεύς* vorgeführt; dann wird auf die Veränderungen in der Einteilung und Verwaltung hingewiesen, die von Constantin

dem Grofsen, Justinian und später von den Arabern vorgenommen wurden, soweit die letztern eben bekannt sind. Überall wird auf die Benennungen, Titel und Namen der Beamten, auf die Bezeichnung der Zeit u. s. w. das gröfste Gewicht gelegt, da ja gerade diese für das Verständnis der papyri am wichtigsten sind.

Von grofser Bedeutung für die Entzifferung der papyri ist auch die Untersuchung, die im 3. Kapitel über die Form der Urkunden angestellt wird. Darnach hat jede regelrecht abgefafste Urkunde fünf Teile. Der erste enthält die Anrufung der heil. Dreieinigkeit und der Jungfrau Maria. Darauf folgt die Angabe der Zeit, in der die Urkunde abgefafst wurde, im 6. und 7. Jahrh. durch Nennung des Kaisers, des Regierungsjahres desselben und der betr. Indiktion, später nur durch die Indiktion. Am wichtigsten ist der 3. Teil der Urkunde, der die Vereinbarungen zwischen den Parteien, also den eigentlichen Zweck der Urkunde, angiebt. Daran schliefst sich als 4. Teil die Unterschrift der Beteiligten, Zeugen u. s. w., und zum Schlufs setzt der Schreiber oder Beamte, der die Urkunde aufgenommen hat, zur Beglaubigung seinen Namen darunter. Dieses Formular jeder Urkunde weist der Verf. an einem besonders signifikanten Beispiel nach, und führt dann eine Reihe von Papyrusfragmenten an, an denen er zeigt, wie wichtig jene Beobachtungen für die Interpretation von solchen Frgm. sind. Man darf aber dabei nicht vergessen, dafs solche Ergänzungen nur für regelrechte Urkunden giltig sind.

An diese diplomatische Untersuchung reiht sich im 4. Kapitel eine metrologische, welche die in Ägypten gebrauchten Münzen und Zahlzeichen behandelt, im 5. eine chronologische, in welcher im Anschlufs an andere Gelehrte über die Indiktionen gesprochen wird. In Ägypten rechnete man im 6. und 7. Jahrh. nach der Arsinoitischen Indiktion, seltener nach der Thebäischen; nur ein Beispiel führt der Verf. an für die Konstantinopolitanische. Nun folgt die Erklärung mehrerer papyri. Den Schlufs der Abhandlung bildet eine kurze Übersicht über das Wichtigste aus der ägyptischen Gräzität, die der Verf. in einer besondern Schrift genau behandeln will, mehrere Seiten addenda, ein genauer index rerum et verborum und endlich das Faesimile zweier papyri, die S. 56 u. 50 abgedruckt sind.

Die Dissertation ist mit genauer Sachkenntnis und voller Hingabe an den Gegenstand geschrieben. Ob freilich der Titel „prolegomena" richtig ist, ist zweifelhaft; indefs wird man dies erst beurteilen können, wenn das Werk selbst erschienen ist.

Tauherbischofsheim. J. Sitzler.

---

337) Lectiones Rheno-Trajectinae scripsit H. van Herwerden. Lugduni-Batavorum E. J. Brill. MDCCCLXXXII. 8⁰.

Der Verfasser behandelt in caput II seiner Lectiones eine grofse Anzahl Platonischer Stellen unter der Überschrift emendationes selectae in Platonem. Den Reigen eröffnen fünf Stellen aus dem Phaedon. 59 E. glaubt der Vf. mit demselben Recht, wie Hirschig die Worte *καὶ μὴ πρότερον παριέναι* verdächtigt, auch *καὶ παραγγέλλουσι* als Interpolation bezeichnen zu können, da die Konstruktion *παραγγέλλω ὅπως* eben so wenig attisches Gepräge habe wie *μὴ πρότερον ἕως*. 80 C. hat Schanz die Worte *συμπεσὸν* bis *χρόνον* ganz und gar gestrichen, während der Vf. geneigt ist, dieselben unter der Bedingung zu halten, dafs folgende Änderung eintritt: *συμπεσὸν γὰρ τὸ σῶμα καὶ ταριχευθῆναι, ὥσπερ ἐν Αἰγύπτῳ, ὀλίγου ὅλον μένει ἀμήχανον ὅσον χρόνον.* 81 C. bezeichnet er in der Stelle *ἐμβριθὲς δέ γε τοῦτ' οἴεσθαι χρὴ εἶναι καὶ βαρὺ* die beiden letzten Worte als Glossem, weil ja schon von Hesychius *ἐμβριθές* durch *βαρύ* erklärt wird. 95 B. dürfte der Vorschlag, *ἆσσον ἰόντες* für *ἐγγὺς ἰόντες* zu schreiben, zu gewaltsam erscheinen. 113 D. soll anstatt der Worte *ἀναβάντες ἃ δὴ αὐτοῖς ὀχήματά ἐστιν* gelesen werden *ἀναβάντες ἐς* (oder *ἐφ'*) *ἃ δὴ κ. τ. λ.*, weil in der Prosa *ἀναβαίνειν* c. acc. so viel bedeutet als *ὀχεύειν*. 113 E. glaubt der Vf., um dem Gedanken die notwendige Färbung zu geben, das Adv. *ὁσίως* zwischen *βίον* und *βιῶσιν* ergänzen zu müssen, während Schanz nur die beiden Kommata vor und hinter *μεταμέλον αὐτοῖς* entfernen will.

In der Apologia 20 E. emendiert der

Vf. anstatt *Χαιρεφῶντα γὰρ ἴστε που* wegen des längst erfolgten Todes des Chärephon *Χ. γ. ᾔστέ που.* 24 B. *ἔχει δέ πως ὧδε· Σωκράτη φησὶν ἀδικεῖν κ. τ. λ.* Es entging Hirschig durchaus nicht, dafs es dem Sprachgebrauche entspricht *ἔχει δὲ ὧδέ πως* zu schreiben. Da aber die Anklage gegen Sokrates ihrer Form nach vollständig bekannt war, so kann man, ohne eine Absurdität zu begehen, mit der vorliegenden Wendung nichts anfangen, sondern wird es vorziehen, den Worten mit richtiger Interpunktion ein bekanntes rhetorisches Gepräge zu geben und zu schreiben: *ἔχει δὲ πῶς; ὧδε.* Aufserdem streicht der Vf. die Worte von *ὥσπερ* bis *κατηγόρων.* 30 E. ist in der Erwägung, dafs die geistige Trägheit des athenischen Volkes, welche Sokrates tadelt, entweder auf Naturanlage oder schlechter Gewohnheit beruhte, wohl einzuräumen, dafs *ὑπὸ μεγέθους δὲ* verderbt zu sein scheint und dafs der richtige Gedanke durch die wahrscheinlich dahintersteckenden Worte *ὑπὸ μὴν ἔθους* wiedergegeben werden könnte, während *δέ* vielleicht erst nach der Korruptel in den Text gekommen ist. cf. Phaedr. 268 A. Gorg. 493 C. Rep. VII, 329 E. Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. noch folgende Vorschläge für die Apologie zur Erwägung zu stellen: 20 E. anstatt der Überlieferung *ἀλλ' εἰς ἀξιόχρεων ὑμῖν τὸν λέγοντα ἀνοίσω* zu schreiben *ἀλλ' εἰς ἀξιόχρεών [τινα] ὑμῖν τὰ λεχθέντα ἀνοίσω,* da ja die Person des Chärephon noch nicht genannt war, ferner 23 E. für *ξυντεταγμένως* zu schreiben *ξυνόντες ἀσμένως* und endlich 25 E., um der Partikel *ὥστε* vor den Worten *τοῦτο τὸ τοσοῦτον κακόν* eine Existenzberechtigung zu verleihen, dieselbe Partikel in dem Passus *ἐγὼ* bis *ἀγνοῶ* zu entfernen und mit der leichten Änderung des *τοῦτο* in *τοσοῦτον* zu schreiben *ἐγὼ δὲ δὴ εἰς τοσοῦτον ἀμαθίας ἥκω καὶ τοσοῦτον ἀγνοῶ, ὅτι . . . ., ὥστε τοῦτο τὸ τοσοῦτον κακὸν ἑκὼν ποιῶ, ὡς φῂς σύ;*

Aus dem Menon werden nur zwei Stellen behandelt, nämlich 79 A., wo der Vf. *κατακερματίζειν* für *κερματίζειν* vorschlägt, wie es auch kurz darauf heifst *καὶ ἐὰν σὺ κατακερματίζῃς αὐτὴν κατὰ μόρια,* so dafs die beiden letzten Worte durch das Kompositum entbehrlich gemacht werden und 89 B., wo er Madvig und Schanz, der sich an M. anschliefst, des Solöcismus beschuldigt, da sie trotz der Abhängigkeit des Finalsatzes von dem Hauptsatz einer irrealen Bedingungsperiode *διαφθείρειεν* für *διέφθειρεν,* welches überliefert ist, gesetzt, dagegen die nachfolgenden Optative der Überlieferung nicht in *ἀφίκοντο* und *ἐγίγνοντο* verändert haben.

Im Euthydemos 271 C. meint H., dafs wegen des Begriffes der Unbestimmtheit, der in den Worten *ἐντεῦθέν ποθεν* liege, der Zusatz *ἐκ Χίου* nur so zu halten sei, dafs die Worte *ὡς ἐγῷμαι* dahinter zu stehen kommen, will 273 E. die Worte *ἐν ὅπλοις μάχεσθαι* entfernt wissen, weil aus dem, was in C. gesagt sei, sich deutlich ergebe, dafs die Worte *τὸ πολὺ τοῦτο* eine viel umfangreichere Beziehung haben und emendiert 305 D. mit Benutzung der Konjektur Baumanns (*ὅσον γε δεῖ* für *ὅσον ἔδει*) und mit gleichzeitiger Berichtigung der Interpunktion folgendermafsen: *μετρίως μὲν γὰρ φιλοσοφίας ἔχοντες, μετρίως δὲ πολιτικῶν πάνυ ἐξ εἰκότος λόγου μετέχειν* (sc. *ἡγοῦνται*) *ἀμφοτέρων ὅσον γε δεῖ, ἐκτὸς δ' ὄντες κινδύνων καὶ ἀγώνων καρποῦσθαι τὴν σοφίαν.*

Im Cratylos 389 D. schlägt er vor, statt *ὀνομάτων θέτης* zu schreiben *ὀνοματοθέτης* mit Bezugnahme auf Charm. 175 B. und konjiciert *σμῆνος* für *γένος* in den Worten von 411 A. *Ἐγείρεις μέν, ὦ ἑταῖρε, οὐ φαῦλον γένος ὀνομάτων κ. τ. λ.,* da es sich hier nicht um die Art, sondern um die Menge handele mit Verweisung auf die Konjektur von Naber zu Eurip. Alc. 321, durch welche das überlieferte *μηνός — κακόν* in *σμῆνος — κακῶν* verändert werden soll.

Von den vier Stellen des Gorgias, welche zur Besprechung kommen, wird es genügen, auf zwei die Aufmerksamkeit zu lenken. 481 C. lautet die Überlieferung: *Ὦ Καλλίκλεις, εἰ μή τι ἦν τοῖς ἀνθρώποις πάθος τοῖς μὲν ἄλλο τι, τοῖς δὲ ἄλλο τι, τὸ αὐτό, ἀλλά τις ἡμῶν ἴδιόν τι ἔπασχε πάθος ἢ οἱ ἄλλοι, οὐκ ἂν ἦν ῥᾴδιον ἐνδείξασθαι τῷ ἑτέρῳ τὸ ἑαυτοῦ πάθημα.* Der Vf. schlägt vor, sowohl hinter *τοῖς μὲν* als hinter *τοῖς δὲ* ein *πρός* und hinter *ἀλλὰ* ein *πᾶς* einzuschalten, aufserdem aber anstatt *τῷ ἑτέρῳ* zu schreiben *τῳ ἑτέρῳ* oder mit Cobet *τὸν ἕτερον τῷ ἑτέρῳ.* Alle Menschen, so ist der Sinn, haben denselben Affekt, aber in den einen hat er diese, in den andern jene Richtung. Dies wird auch durch die folgenden Worte bestätigt: *λέγω*

δ' ἐννοήσας ὅτι ἐγώ τε καὶ σὺ νῦν τυγχάνομεν ταὐτόν τι παθόντες, ἐρῶντε δ' ὄντε δυοῖν ἑκάτερος κ. τ. λ. Wie leicht das Kompendium für πρός verloren gehen könne, hat Cobet oft gezeigt. Der Vf. ist mit Recht geneigt, diese Präposition auch im Symp. 218 D. vor ἐμαυτοῦ zu ergänzen in den Worten: καὶ οὗτος ἀκούσας μάλα εἰρωνικῶς καὶ σφόδρα ἑαυτοῦ τε καὶ εἰωθότως ἔλεξεν, und Ref. kann nicht umhin zu gestehen, dafs ihm der blofse Gen. an dieser Stelle stets einen zu gezwungenen Eindruck gemacht hat. 485 D. vermifst der Vf. die gewohnte platon. Präcision und Eleganz in den Worten αἰσχρόν τι μοι δοκεῖ χρῆμα εἶναι καὶ ἀνδρὸς ἀνδρώδους καὶ ἄτιμον. Auf μοι τὰ ὦτα καί μοι δοκεῖ δουλοπρεπές τι εἶναι und nimmt daher an, dafs δουλοπρεπές ursprünglich ausgelassen, dann an den Rand geschrieben und an eine falsche Stelle geraten sei, wodurch die Ergänzung einiger Worte, die sonst ganz entbehrlich sind, notwendig wurde. Deshalb spricht er sich für folgende Vereinfachung aus: αἰσχρόν τι μοι δοκεῖ χρῆμα εἶναι καὶ δουλοπρεπές, καὶ ἀνιᾷ μου τὰ ὦτα.

In dem Symposion 173 D. verwirft der Vf. die von Bast und Schanz gewollte Änderung der Worte οὐκ οἶδ' ἔγωγε in εὖ οἶδ' ἔγωγε und schlägt vor zu schreiben καὶ ὁπόθεν ποτὲ ἄλλοθεν ταύτην τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβες τὸ μανικὸς καλεῖσθαι οὐκ οἶδ' ἔγωγε. Dagegen meint Ref., dafs der entgegengesetzte Sinn, den der Zusammenhang erfordert, die Notwendigkeit, dafs der ἑταῖρος dem Apollodoros zu erkennen giebt, es sei ihm nicht unklar, weshalb jener den Beinamen μανικός erhalten habe, ohne das eingeschobene ἄλλοθεν erreicht werden kann, wenn man den betreffenden Worten einen fragenden Charakter verleiht und interpungiert οὐκ οἶδ' ἔγωγε; 174 B. müsse anstatt ταύτην τὴν παροιμίαν nach Athenaeus nur αὐτήν gelesen werden. Dagegen seien die von Ath. nicht mit citierten Worte διαφθείροντες und ἄνδρα zu halten, während ἰσιόντος in Wegfall kommen und für δίαιταν das alte Wort θοίνην aufgenommen werden könne. 175 A. lautet die Überlieferung: ἄλλον δέ τινα τῶν παίδων ἥκειν ἀγγέλλοντα ὅτι Σωκράτης (von Hirschig getilgt) οὗτος ἀναχωρήσας ἐν τῷ τῶν γειτόνων προθύρῳ ἕστηκεν καὶ οὗ καλοῦντος οὐκ ἐθέλει εἰσιέναι. Ἄτοπόν γ', ἔφη, λέγεις · οὐκ οὖν καλεῖς αὐτὸν καὶ μὴ ἀφήσεις; Gegen den Vorschlag von Madvig, ἐν τῷ τῶν γειτόνων zieht es der Vf. vor, ἐν τῷ του τ. γ. zu schreiben. Da jedoch οἱ γείτονες die Nachbarschaft im Allgemeinen bezeichnet, wie sich unter andern aus Rep. VII, 531 A. ergiebt, so glaubt Ref., dafs der Dativ des Pron. indef. für den Sinn vollständig ausreicht und dafs man wohl ohne Lautveränderung schreiben könne ἐν τῳ τῶν γειτόνων προθύρῳ ἕστηκεν, d. h. er ist in irgend einer Thür der Nachbarschaft stehen geblieben. Jedenfalls ist die Änderung von αὐτόν in αὖθις nach den Worten οὐκ οὖν καλεῖς viel berechtigter, da ja der Sklave den Sokrates schon einmal gerufen hatte. 191 B. ἀπέθνῃσκον ὑπὸ λιμοῦ καὶ τῆς ἄλλης ἀργίας διὰ τὸ μηδὲν ἐθέλειν χωρὶς ἀλλήλων ποιεῖν. H. vermutet hier wohl mit Recht ἀπορίας, da die ἀργία doch wohl als Ursache des Hungers zu betrachten sei und die Stelle bedenklich bliebe, selbst wenn man ἄλλος in der häufigen Bedeutung von praeterea fassen würde. 201 E. ἤλεγχε δή με τούτοις τοῖς λόγοις οἷσπερ ἐγὼ τοῦτον. Auch hier dürfte man dem Verf. beipflichten, welcher meint, dafs es dem griech. Sprachgebrauche entspricht, entweder τοῖς αὐτοῖς — οἷσπερ oder τοιούτοις — οἵοισπερ zu schreiben. 203 E. will er als Interpolation angesehen wissen οὐ φιλοσοφεῖ, ferner φιλοσοφοῦσιν οὐδ' ἐπιθυμοῦσι σοφοὶ γενέσθαι, sodann χαλεπόν nach dem Vorgang von Hommel und endlich ἱκανόν. Für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme dürfte auch eine bekannte Stelle der Apologie (21 C.) sprechen, in welcher das Sein und der Schein, das Wissen und die Unwissenheit einander scharf gegenüber gestellt werden. 207 D. ergänzt der Verf. ein κατά vor den Worten τὸν αὐτὸν ἐκείνῳ λόγον und vor σάρκα. Da ihm dies aber nicht genügt, um der Rede die nötige Präcision zu verschaffen, so soll καίπερ οὐκ ὂν εἶναι anstatt καὶ εἶναι geschrieben und zwischen οἷον und ἐκ παιδαρίου ein ausgefallenes ἄνθρωπος angenommen werden, so dafs der Zusammenhang lauten würde: ἐπεὶ καὶ ἐν ᾧ ἓν ἕκαστον τῶν ζῴων ζῆν καλεῖται, καίπερ οὐκ ὄν, εἶναι τὸ αὐτό, οἷον ἄνθρωπος ἐκ παιδαρίου ὁ αὐτὸς λέγεται, ἕως ἂν πρεσβύτης γένηται κ. τ. λ. 216 B. will H. in den Worten δραπετεύω οὖν αὐτὸν καὶ φεύγω καὶ ὅταν ἴδω, αἰσχύνομαι τὰ ὡμολογημένα nicht nur καὶ φεύγω fallen lassen, sondern auch hinter αἰσχύνομαι die Präp. διά einschieben, weil Alcibiades sich

nicht dessen schämte, was er dem Sokrates versprochen, sondern darüber, dafs er sein Versprechen nicht gehalten hatte. 216 E. glaubt der Verf., dafs zwischen *εἴ τις* und *ἑώρακεν* ein *ὑμῶν* eingeschoben werden müsse, da derjenige, welcher die *ἀγάλματα* gesehen, nicht im Unklaren darüber sein könne, ob überhaupt Jemand dieselben gesehen habe. 219 D. vermutet er wegen der notwendig erforderlichen Koordination *φρόνησιν* anstatt *φύσιν*, vermifst 220 D. zwischen *εἰ δὲ βούλεσθε* und *ἐν ταῖς μάχαις* die Worte *αὐτὸν εἰδέναι οἷος ἐγένετο* und schlägt 221 E. das Part. *λέγων* vor anstatt des Inf. in den Worten: *καὶ ἀεὶ διὰ τῶν αὐτῶν ταὐτὰ φαίνεται λέγειν.*

Von den 26 Stellen aus den Leges I—VI, welche zur Behandlung kommen, erlaubt sich Ref. nur auf die wichtigsten hinzuweisen. 630 E. schaltet der Verf. *τοὺς νόμους* zwischen *τὸ φαυλότατον* und *ἐτίθει* ein und zieht es vor, anstatt der Überlieferung zu schreiben *καὶ εἴδη ζητῶν οὐδ' ἅπερ οἱ νῦν προτιθέμενοι.* Aufserdem verändert er das bald folgende *παραθέμενος* in *προτιθέμενος.* 655 D. E. (nicht 656 D., wie H. schreibt) läfst der Verf. anstatt der überlieferten Worte die Änderung eintreten *ἢ καὶ ὁπωσοῦν χορευθέντα ἢ κατὰ φύσιν ἢ κατ' ἔθος ἢ κατ' ἀμφότερα*, ferner *οἷς δ' ἂν παρὰ τρόπον* (= *ἀπὸ τρόπου*) *ἢ κατὰ φύσιν ἢ τινα συνήθειαν* und schaltet der Vervollständigung und Schärfung des Gegensatzes wegen ein zweites *ἢ κατ' ἀμφότερα* und ein zweites *ἀναγκαῖον* hinter *προσαγορεύειν* ein. 656 B. (nicht 657 B.) nimmt er an, dafs anstatt *ὀνειρώττων*, das auch Schanz bedenklich findet, das Part. *περιπέττων* oder die Worte *ὀνείδει περιπέττων* sich verstecken, indem er zur Vergleichung heranzieht das Aristophanische *ὀνόματι περιπέττουσι τὴν μοχθηρίαν* und Legg. X, 886 E. *λόγοις ταῦτα εὖ πως εἰς τὸ πιθανὸν περιπεπεμμένα.* 657 D. (nicht 658 D.) dürfte der Verf., da eine Tendenz, wie sie sich ausspricht in den Worten *ὃ* (sc. *τὸ ἐλαφρόν*) *ποθοῦντες καὶ ἀσπαζόμενοι τίθεμεν οὕτως ἀγῶνας τοῖς δυναμένοις ὑμᾶς ὅτι μάλιστ' εἰς τὴν νεότητα μνήμῃ ἐπεγείρειν* wohl keine Aussicht auf Verwirklichung haben kann, mit der Änderung *εἰς τὴν νεότητος μνήμην ἐπεγείρειν* gleichfalls das Richtige getroffen haben. Ferner kann der Vorschlag des Verf. zu 659 B., den Artikel *τοῖς* vor *θεαταῖς* zu ergänzen, so dafs der Dativ von *ἀποδιδοῦσι* abhängt, weil das Verbum *ἀποδιδόναι* nicht von den Zuschauern, deren Sache das *ἀπολαμβάνειν* und *ἀποδέχεσθαι τὴν ἡδονήν* ist, sondern von den Dichtern und Schauspielern gebraucht wird, wie sich auch deutlich aus 661 C. ergiebt, als annehmbar bezeichnet werden. 716 A. lautet die Überlieferung: *εὐθείᾳ περαίνει* (sc. *ὁ θεός*) *κατὰ φύσιν περιπορευόμενος· τῷ δ' ἀεὶ ξυνέπεται δίκη τῶν ἀπολειπομένων τοῦ θείου νόμου τιμωρός, ἧς ὁ μὲν εὐδαιμονήσειν μέλλων ἐχόμενος ξυνέπεται ταπεινὸς καὶ κεκοσμημένος, εἰ δέ τις ἐξαρθεὶς ὑπὸ μεγαλαυχίας ἢ χρήμασιν ἐπαιρόμενος φλέγεται τὴν ψυχὴν μεθ' ὕβρεως κ. τ. λ.* H. bemerkt, dafs das von ihm zuerst konjicierte *πορευόμενος* bestätigt werde durch das Zeugnis des Aristoteles in der Schrift de mundo, welches von Schanz angeführt werde und dafs diese Emendation den Konjekturen von Schelling und Badham, *περιφερόμενος* und *προπορευόμενος*, vorzuziehen sei. Dagegen kann er Schanz in betreff der Tilgung von *καὶ κεκοσμημένος* nicht beistimmen, sondern schlägt vor, zu schreiben: *ξυνέπεται ταπεινὸς καὶ κόσμιος.* Bei Eusebius heifst es *ταπεινὸς κεκοσμημένος.* 740 D. *πορίζέτω μηχανὴν ὅτι μάλιστα ὅπως αἱ πεντακισχίλιαι καὶ τετταράκοντα οἰκήσεις ἀεὶ μόνον ἔσονται.* Wenn der Philosoph hätte sagen wollen: in derselben Anzahl, nicht mehr und nicht weniger, so würde er *τοσαῦται* geschrieben haben, während der Sinn nach des Verf. Ansicht *μόνιμοι*, d. h. *βέβαιοι καὶ ἀμετάπτωτοι* erfordert. 753 E. wird die in den überlieferten Worten *οἵτινες δὲ εἶεν ἂν πρὸ πασῶν τῶν ἀρχῶν γεγονότες, οὐκ ἔστιν; δεῖ μὴν ἁμῶς γέ πως* von Badham versuchte Remedur, welche in der Entfernung des *δέ* hinter *οἵτινες* und der Worte *οὐκ ἔστι* hinter *γεγονότες* besteht, verworfen und mit eleganter Einfachheit *οὐκ ἔστιν ἰδεῖν; δεῖ μὴν κ. τ. λ.* konjiciert. 754 B. glaubt Ref. gegenüber dem Versuche des Verf., das von ihm ebenfalls angezweifelte und unhaltbare *ἔνια* durch *ἕνα* in der Bedeutung von *κατ' ἕνα* zu ersetzen seine in den N. Jahrbb. 1881 p. 733 veröffentlichte Emendation *καὶ ἐναντία* aufrecht erhalten zu müssen, weil *ἐναντία* sich an das voraufgehende Adj. *διάφοροι* verstärkend anschliefst und offenbar von starken politischen Gegensätzen und Zwistigkeiten zwischen Mutterstädten und Ko-

lonien die Rede sein soll. Dagegen nehme ich keinen Anstand, die Ansicht des Verf., wonach 754 D. zu dem an sich unverständlichen *πλήν* die Worte *γε τοῦ κλήρου* zu ergänzen, dafür aber 755 A. (nicht B.) die ganze Wendung *πλήν γε τοῦ κλήρου* hinter *ἀμοίρως* zu entfernen ist, zu billigen, so dafs an der letzteren Stelle die Worte lauten würden: *ἐὰν δ' ὁ φεύγων ὄφλῃ, τῶν κοινῶν κτημάτων μὴ μετεχέτω, διανομὴ δὲ ὅταν τῇ πόλει γίγνηταί τις, ἄμοιρος ἔστω, κ. τ. λ.* Endlich ergänzt der Holländische Kritiker ein *δεῖ* vor *διαζεύγνυσθαι* in den Worten *ἂν δὲ ἄγονοί τινες εἰς τοῦτον γίγνονται τὸν χρόνον, μετὰ τῶν οἰκείων καὶ ἀρχουσῶν γυναικῶν διαζεύγνυσθαι κοινῇ βουλευσαμένους εἰς τὰ πρόσφορα ἑκατέροις* und 784 E. ein *ἀνήρ* hinter *κοινωνῇ* in den Worten *ἐὰν ἀλλοτρίᾳ τις πρὸς τὰ τοιαῦτα κοινωνῇ γυναικὶ ἢ γυνὴ ἀνδρί*, indem nach seiner Ansicht an beiden Stellen die Ähnlichkeit der benachbarten Schriftzüge den Ausfall veranlafst zu haben scheint.

Das III. Kapitel der Lectiones trägt die Überschrift: Emblematis aliisque mendis purgatur Schanzii editio Platonis und behandelt zunächst 8 Stellen der Apologie. 18 E. ist *τῶν ὕστερον* hinter *τῶνδε* entfernt, weil die anwesenden Ankläger durch das Pron. Demonstr. deutlich genug bezeichnet werden und 26 B. *ὧν νῦν ὁ λόγος ἐστίν* als müfsiger Zusatz gestrichen. 26 D. soll *τοῦ Κλαζομενίου* getilgt und das *καί* vor *οὕτω* in *ἤ* verwandelt werden, zumal da diese beiden Worte unzählige Male von den Abschreibern verwechselt worden sind, so dafs der Sinn wäre: Glaubst du, dafs der, welchen du anklagst, nicht Sokrates sei, sondern Anaxagoras oder hältst du die Richter für so ungebildet, dafs sie nicht wüfsten, dafs von derartigen Ansichten, wie du sie mir schuld giebst, die Schriften des Anaxagoras voll seien? Dagegen will Baiter *Σωκράτους* für *Ἀναξαγόρου* schreiben und Schanz das nomen proprium überhaupt entfernt wissen. 27 A. streicht H. die Worte *τοὺς ἀκούοντας* und 29 B. *τούτῳ καί* als ein Glossem zu *ἐνταῦθα*. 29 C. verlangt er anstatt der Überlieferung *οὐχ οἷόν τ' εἶναι τὸ μὴ ἀποκτεῖναι* nach dem grammatischen Gesetz *τὸ μὴ οὐκ ἀποκτεῖναι* und 29 D., dafs anstatt *ἐπὶ τούτοις* gelesen werde *ἐπὶ τούτῳ*, weil *ἀλλ' ἀφίεμέν σε* (nicht *τε*, wie H. schreibt) *ἐπὶ τούτῳ* und *ἐὰν δ' ἁλῷς ἔτι τοῦτο πράττων* vorangeht. Zu 35 C. bemerkt der Verf., dafs Platon anstatt *τοῦ δικαστοῦ* gesagt haben würde *τῶν δικαστῶν* oder *ὑμῶν*, aber das blofse *δεῖσθαι* (ohne *τοῦ δικαστοῦ*) trete viel effektvoller dem ebenfalls objektlos auftretenden *τῷ διδάσκειν καὶ πείθειν* gegenüber. Berechtigt tritt dagegen der Singular mit dem Artikel, weil in generellem Sinne, in dem Folgenden auf: *Οὐ γὰρ ἐπὶ τούτῳ κάθηται ὁ δικαστής.* Endlich soll der Inf. *δεῖν* in den Worten *μὴ οὖν ἀξιοῦτέ με, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοιαῦτα δεῖν πρὸς ὑμᾶς πράττειν* beseitigt oder angenommen werden, dafs ursprünglich *τοιαῦτα δή* in dem Text gestanden habe.

(Schluß folgt).

---

338) **M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia** par Emile Thomas. Paris librairie Hachette et Cie. 1883. 63 p. 8°.

Die Ausgabe bat durch ihre Sorgfalt, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in den Angaben auf den Referenten einen angenehmen Eindruck gemacht. Der Titel giebt genau an, was man in ihr zu erwarten hat. Die Einleitung berichtet zunächst über den Archias, seine Werke und seine Beziehungen zu Cicero. Darüber war nichts wesentlich Neues zu sagen, da sich, was darüber bekannt, fast nur auf die Angaben der Rede selbst und des Cicero stützt. Es folgt dann eine Untersuchung über die Echtheit der Rede. Dabei führt der Herr Verf. mehr die sprachlichen Gründe, welche von Schröter, und die sachlichen, welche von Büchner gegen dieselbe vorgebracht sind, und ihre Widerlegung durch die verschiedenen Herausgeber, namentlich aber durch Lattmanns Abhandlung: Ciceronem orationis pro Archia poëta revera esse auctorem demonstratur, an, als er sich auf eine selbständige Untersuchung der Frage einläfst; ja er kennt die Büchnerschen Programme nur aus dem, was Lattmann dagegen sagt. Das Urteil über die darauf folgende besondere Charakteristik der Rede wird zum grofsen Teil von der Meinung abhängen, welche man von der dichterischen Bedeutung des Archias hat. Ist diese so grofs, wie es der Herr Verf. annimmt, so mag dem Cicero die Verstiegenheit verziehen werden, zu der er sich in dem zweiten Teil der Rede erhebt. Wenn aber der-

selbe — und die wenigen Fragmente, die wir noch von ihm haben, und die wenigen Bemerkungen bei den Alten über ihn rechtfertigen diese Meinung — nur eine gewisse Fertigkeit leichter Produktion ohne Tiefe besafs, dann erscheint das, was Cicero über ihn sagt, als hohle Phrase. Ich stimme daher dem Urteil Ecksteins über den lat. Unterricht p. 155, 1, der die Rede von der Schullektüre ausgeschlossen wissen will, vollkommen bei. Den Schlufs der Einleitung bildet eine Auseinandersetzung über die codd., welche der Verf. gebraucht, und die Art, wie er sie gebraucht hat. Es ist dies der Gemblacensis aus dem XII saec., jetzt in Brüssel, der Erfurtensis, jetzt in Berlin, und die lectiones Pithoeanae. Von ihnen giebt er dem Gemblacensis, den er selbst genau verglichen, entschieden den Vorzug, er erklärt ihn für die Konstituierung des Textes „non comme la source principale, mais comme la seule qui soit sûre“. Die Pariser Mscr. erklärt er sämtlich für jung und aus mehr oder weniger alterierter Quelle stammend. Eigne Konjekturen hat er nur an sieben Stellen gemacht. § 5 vermehrt er die Zahl der Konjekturen, mit denen die Stelle schon von andern Herausgebern heimgesucht ist, durch eine neue: Erat illud solum ingenii . ., verum hoc etiam naturae. Dabei ist also illud und hoc zugesetzt, non weggelassen, was, wie zweckmäfsig auch der Gedanke ist, doch wenig Wahrscheinlichkeit hat. Mir scheint Eberhards et erat, den Spuren der Hdschr. und dem Sinn am meisten entsprechend. Ebenso wenig möchte ich seiner Konjektur ebenda adfuerat — die Handschr. haben fuerit oder die Lagomars. fuit — zustimmen; Heines favit scheint viel näher zu liegen. Scheinbarer ist der Vorschlag § 9 nullam lituram, nomen A. Licinii videtis statt der Lesart der codd. nullam lituram in nomen. Auch die übrigen Vorschläge § 16 ceterae res st. ceterae (nämlich remissiones). § 22 atque eius laudibus st. atque iis laudibus oder eiuus l., § 25 videbamus st. vidimus und § 28 salute urbis neque atque imperii st. huius urbis atque imperii (die Hdschr. haben huius atque imperii oder huius aeque imperii) nötigen nicht zur Aufnahme, höchstens könnte man an letzter Stelle huius, was aus urbis korrumpiert t, auslassen. Die Lesarten des Gemblacensis, die er beibehalten hat § 8 quae videmus, die andern haben quae habemus im Gegensatz zu dem folgenden quae habere non possumus, § 19 repudiamus st. repudiabimus, § 22 eiiciamus st. eiiciemus konnten sehr leicht mit den richtigen verwechselt werden.

Im Übrigen hat er alle, auch deutschen Ausgaben und Schriften, die sonst über diese Rede erschienen sind, fleifsig benutzt.

Der Ausgabe selbst nun schickt er eine sehr sorgfältige Disposition der Rede voraus. In der Erklärung selbst vermifst man rechte Klarheit darüber, für wenn sie bestimmt ist. Wenn in dem Text selbst in Stellen, wo offenbar eine Korruptel stattfindet, keine Korrektur versucht, sondern nur die Verderbnis durch ein Kreuz angedeutet, die Verbesserung aber nur in der Note gemacht wird, so ist offenbar auf gelehrte Leser gerechnet. Dagegen sind viele Citate aus deutschen oder dänischen Grammatiken und Ausgaben doch nur für Schüler bestimmt und selbst für diese hin und wieder überflüssig. Sonst sind die Bemerkungen klar, präcis, zweckmäfsig. Einige Stellen, wo ich mit dem Verf. nicht übereinstimme, will ich anführen. § 2 ist bei ac ne quis — miretur, ne nos quidem — dediti fuimus der gewöhnlichen Ellipse von: so will ich erwähnen, nicht gedacht. § 3 quaeso a vobis, ut — detis hanc veniam etc. wird zwar das Auffallende in dem Gedanken, worauf Matthiä hinweist: ne cui mirum videatur, me uti genere dicendi, quod a consuetudine iudiciorum abhorreat . . . ., quaeso a vobis ut me — patiamini uti inusitato genere dicendi durch die dazwischen liegenden Sätze entschuldigt, das Auffallende bleibt aber doch: denn die Bitte um Vergebung ist kein Grund sich nicht zu verwundern. Wenn § 1 possemus st. possumus der codd., § 10 dubitetis st. dubitatis, § 25 videbamus, wo die Hdschr. videmus haben, was die Herausgeber in vidimus änderten, geschrieben ist, warum hat dann der Herr Verfasser Anstand genommen § 10 irrepserunt in irrepserint, § 15 certum quod in certum quid. § 26 dederet in dederit zu verwandeln? § 11 giebt er selbst dem von Baiter, Halm, Richter und Klotz, auch von Heine aufgenommenen quem vor quibus (auf iis

temporibus) Kaysers den Vorzug — die Hdschr. baben quae, — nimmt aber dennoch dieses auf, weil quem die Konstruktion zerbreche. Dieser Vorwurf würde gehoben, wenn man mit Eberhard vor dem folgenden et testamentum ein is einschiebt. § 14 wird plena exemplorum vetustas in dem Sinn von vetusta exempla erklärt; wovon sind aber die vetusta exempla voll? Der Genetiv exemplorum scheint ebenso zu stehen, wie omnium § 16 ceterae neque temporum sunt, neque aetatum omnium, neque locorum. § 15 hat der Verf. die Lesart der codd. fuisse et sine doctrina — graves exstisse fateor beibehalten und ohne alle Bemerkung gelassen. Bedurfte es aber eines Eingeständnisses des Cicero multas homines excellenti animo ac virtute fuisse? Das bedurfte vielmebr eines Eingeständnisses multos excellenti a. ac v. fuisse sine doctrina und dafs diese dennocb naturae ipsius habitu prope divino per se ipsos — graves exstitisse. Ich glaube darum, dafs Heine mit Recht nach Schütz's Vorgange das et vor sine doctrina nacb sine doctrina gestellt habe. § 19 erklärt der Verf. omne olim studium „peut-être faut — il voir dans olim studium une seule expression (tout le fruit de ses études passées), à laquelle répondrait ingenium“ und führt als Beispiel Terent. Andr. 175 an: heri semper lenitas, und rechnet ebendahin p. Arch. § 24 regiis quondam opibus. Was hindert aber quondam mit vallatum, so hier olim mit contulerit zu verbinden, wie de orat. I, 200 maxima cotidie frequentia civium celebratur, cotidie zu celebratur gehört? § 21 verbindet er nostra feretur et praedicabitur cum interfectis ducibus depressa hostium classis et incredibilis — pugna illa navalis. Aber jedenfalls bat die Verbindung nostra feretur depressa hostium classis etwas Gesuchtes und Gezwungenes, wäbrend durch Garatonis Verwandelung classis est für classis et, was auch Heine aufgenommen hat, der ganze Satz einen natürlichen Verlauf bekommt; cum (Konjunktion nicht Präposition) interfectis ducibus depressa hostium classis est wird dann Nebensatz zu nostra feretur — pugna illa navalis. Endlich ist § 32 die korrumpierte Lesart der Hdschr. quae firme a me iudicialique consuetudine angeführt, von den verschiedenen Verbesserungen, die sämtlich den ungefähren Sinn treffen, sich aber doch von den Spuren der Hdschr. zu weit entfernen, keiner der Vorzug gegeben. Ich will auch einen Vorschlag machen, ohne mir zu verhehlen, dafs auch er viel gegen sich hat, nämlich quae praeter meam iudicialeque consuetudinē — locutus sum. Die Silbe prae könnte wegen der Ähnlichkeit mit quae übersehen werden, terme in firme verwandelt sein, am in a me verwandelt, praeter meam consuetudinem würde dem voraufgehenden pro mea consuetudine gegenüberstehn.

Der Index am Scblufs weist kurz auf die grammatischen und sprachlichen Bemerkungen in der Ausgabe hin. Im Allgemeinen wiederhole ich, dafs es mir angenehm gewesen ist in dem Buche die Bekanntschaft des Herrn Verf. gemacht zu haben.

Halle a. d. S. Adler.

---

339) **T. Livi** ab urbe condita libri. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Pars IV. Lib. XXVI—XXX. Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freitag. MDCCCLXXXIII. XIV und 233 S. kl. 8°. ℳ 1,20.

Das vorliegende erste Heft einer neuen Textausgabe des Livius gehört zu der unter der Leitung von Joh. Kvíčala und K. Schenkl im Verlage von G. Freitag in Leipzig und F. Tempsky in Prag erscbeinenden Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum und hat mit den Ausgaben dieser Sammlung ein handliches Format und einen schönen Druck gemeinsam. Der Herausg. hat die Ausgabe von Luchs und die seitber veröffentlichten Beiträge verschiedener Gelehrter sorgfältig benutzt. Dazu hat er auch briefliche Bemerkungen von Wölfflin, Schenkl und Kvíčala verwertet und einige Stellen nach eigenem Ermessen emendiert. Die 2. Auflage von Madvig konnte er erst bei der Korrektur der letzten Bogen noch einsehen; was icb über dieselbe in dieser Zeitschrift bemerkt habe, kann zum Teil auch auf die Ausgabe von Z. übertragen werden. Hier gehe icb nur auf diejenigen Stellen ein, wo neue Emendationsversuche vorliegen.

B. XXVI. Nach Schenkl ist 15, 3

municipiorum beibehalten, aber davor *aut* eingeschoben und 31, 3 *sin autem desciverunt ∠ a populo Romano, ante ⁊ portas* (vgl. 24, 33, 2) aufgenommen worden. 33, 14 schreibt Z. nach Luchs (Emendat. I. 11): *de iis rebus quid fieri velitis ∠, iubeatis ⁊, vos rogo, Quirites.* Diese Änderung, welcher auch H. J. Müller (Jahresber. 1882, 315) beistimmt, gefällt mir nicht. Abgesehen davon, dafs man bei dieser Schreibung versucht ist, von *rogo* zunächst nur *iubeatis* (= *ut iubeatis*) abhängig zu machen und erst mit diesem den Fragesatz *quid fieri velitis* zu verbinden, sollte man dann, schon um der Antwort *id volumus iubemusque* zu entsprechen, auch schreiben: *velitis iubeatisque.* Sodann ist *vos rogo* mit abhängigem Fragesatz doch wohl nicht die sollemne Form der Anfrage an das Volk; nach der Antwort und § 11 erwartet man etwa diesen Antrag: *statuendi de iis rebus senatui ius fieri velitis iubeatisque, Quirites.* — 39, 23 vermutet Kvíčala: *Romanis victoribus ∠ terra, victis ⁊ mari.* Wegen des nachfolgenden *utrosque* scheint die gewöhnliche Lesart (*Tarentinis mari*) besser.

B. XXVII. 2, 4 ist vor *consul* ein *ut* zugesetzt (nach Wölfflin), welches bei vorangehendem *erat* leicht ausfallen konnte. 18, 9 ist zwar unverändert beibehalten; doch wird in der Präfatio die Vermutung Novak's *ad id ∠ quid ⁊ fore* empfohlen gegenüber Harant und Friedersdorff. Eine Änderung scheint mir unnötig; vgl. Cic. Verr. IV § 33 *ad eam rem istos fratres Cibyratas fuisse, ut* —, V § 157. — 18, 14 gefällt mir die von Z. aufgenommene Konjektur Leos *subierunt, primique* nicht, ebensowenig 36, 9 die Korrektur Wesenbergs, welcher auch Luchs gefolgt ist, während Madvig die Überlieferung beibehält. Es scheint mir, nach *Servilio* dürfe kein Punkt stehen, und der Satz über die plebeischen Spiele müsse ein Acc. c. Inf. sein, möge nun *ludos* oder *biduum* als Subjekt genommen werden. 44, 7 *iam* (Hachtmann, Hss. *nam*) ist gut, doch nicht notwendig. 47, 9 liest Z: *fessique aliquot vigiliis ac somno* (Hss. *somno ac vigiliis*). Man hüte sich vor der Verbindung *aliquot vigiliis;* dagegen haben Wesenberg und Alanus mit Unrecht an *fessi somno* Anstofs genommen, vgl. Tib. 1, 3, 88 *paulatim somno fessa remittat opus.* 49, 2 hätte die Konjektur von M. Müller *regentis imperium sprevissent* nicht aufgenommen werden sollen. Die Führung eines Elefanten geschieht nicht durch *imperia;* zudem müfste neben dem Sing. *regentis* unbedingt auch der Sing. *sprevisset* stehen, da das Subjekt aus *in tantae molis belua* zu entnehmen ist. Ich meine, es müsse heifsen: *ubi regendi spes* mit einem entsprechenden Verbum, etwa *incisa esset.*

B. XXVIII. 2, 1 liest Z. *tria ∠ iam ⁊ milia* nach Wölfflin, 23, 1 *dimicantium. iure belli in armatos repugnantesque. ∠ caedes ⁊ edebatur* nach eigener Vermutung, in schwerfälliger und kaum haltbarer Konstruktion, 33, 17 *fuerunt* st *fugerunt* nach Leo.

B. XXIX. 27, 2 wollte Z. Landgrafs Vermutung *∠ montibus ⁊ amnibusque* aufnehmen; doch steht im Text *omnibusque;* eine Änderung der überlieferten Worte scheint mir übrigens nicht begründet. Ebensowenig leuchtet mir 30, 5 die Tilgung des Wortes *convenerat* hinter *auderet* (nach Wodrig) ein. Dagegen hat 32, 10 *fama mortis Masinissae repens allata* (Konjektur von M. Müller) grofse Wahrscheinlichkeit.

B. XXX enthält folgende neue Konjekturen: 4, 7 *ex mentione* (ohne *et*, nach H. J. Müller); 10, 19 *lacerati ∠ ibi ⁊ quidem* (von Z. selbst); 29, 4 *maxime spiritu* (Hss. *si*) *hostis fiduciaque* (von Z. selbst); 31, 4 *prius* (Hss. *priores*) *de Sicilia* (nach Leo); 42, 7 *ipsi nequaquam mite responsum tulerunt* (von Z. selbst); 44, 10 *cernebatis* (nach Schenkl); 45, 7 *asciverunt* (nach Leo). 30, 21 lese man *dempseris* oder *ademeris* st. *demeris.*

Burgdorf bei Bern.

Franz Luterbacher.

---

340) **Vittorio Puntoni,** Le rappresentanze figurate relative al mito di Ippolito. Pisa, Nistri. 1882. 99 S. 8°.

Die unter obigem Titel genannte Schrift ist nur der Vorläufer und Teil eines gröfseren Buches, in welchem der Herr Verf. auf breiter Grundlage den Mythos des Hippolytos in der Volkstradition, der klassischen Litteratur und der bildenden Kunst behandeln will. So dankenswert

auch der Überblick ist, den wir von dem Hippolytosmythos oder wenigstens der einzelnen Momente desselben, soweit sie auf Bildwerken zur Darstellung gekommen sind, erhalten, so mufs man doch fast bedauern, nicht schon das ganze Werk in Händen zu haben, weil erst aus diesem sich ein abschliefsendes Urteil über die Art und Behandlung und manche neue Behauptung, die sich in dem Buche findet, gewinnen läfst. In der Hoffnung, dafs der Herr Verf. recht bald zur Vollendung des ganzen Werkes, zu dem er das Material nicht nur vollständig gesammelt, sondern auch schon zum Teil durchgearbeitet haben will, gelange, begnügen wir uns vorläufig damit, auf die Disposition des vorliegenden Buches und einige darin ausgesprochenen Resultate der Untersuchung hinzuweisen. Der Herr Verf. behandelt in sechs Kapiteln 1) Hippolytos' Keuschheit, 2) Phaidras Leidenschaft, 3) Phaidras Liebeserklärung und Zurückweisung, 4) Phaidras Verläumdung und Tod. Theseus Verwünschungen, 5) Hippolytos' Tod und 6) Hippolytos' Apotheose. Hierzu nur einige Bemerkungen! Unter der Überschrift „Hippolytos' Keuschheit“ fafst der Herr Verf. die Bildwerke zusammen, welche den Helden auf der Jagd oder mit Artemis in Verbindung darstellen. Ob aber wirklich den späteren römischen Sarkophagarbeitern noch der tiefere, mythologische Zusammenhang zwischen der Jagd und dem Hippolytosmythos immer klar gewesen ist? Wir bezweifeln es; um so mehr, da die Darstellung einer solchen Jagd fast immer in derselben typischen Weise wiederkehrt, gleichviel, ob es sich um Adonis oder Meleager, um Hippolytos oder ein Bild aus dem Leben handelt. In den Zusammenhang der Erzählung, wie sie Euripides gestaltet hat, gehört die Jagd auf Bildwerken doch auf keinen Fall, sonst würde sie, wenn von ihr wirklich die Entwickelung des Mythos ausginge, auch an der linken Seite der Reliefdarstellungen, die sich von links nach rechts bewegen, stehen, während sie in Wahrheit die Bilderreihe rechts abschliefst oder, wie bei den Sarkophagen von Girgenti und Petersburg, ganz auf die Rückseite verwiesen ist. Das ist gewifs kein Zufall und wird auch dadurch nicht abgeschwächt, wenn man mit dem Herrn Verf. (p. 6) annimmt, dafs die Jagd stets der Liebesepisode untergeordnet werde. Denn auf der grofsen Mehrzahl der Sarkophagreliefs nimmt die Jagd mindestens die Hälfte des ganzen Raumes ein, bei dem Sarkophag Lepri - Gallo aber fast die ganze Vorderseite. Soll man nun im Ernste glauben, eine derartige Darstellung habe eine gleich untergeordnete Bedeutung wie der Prolog im Hippolytos Stephanephoros des Euripides? Dichter und Künster gehen eben ihre eigenen Wege, und mag immerhin der Einfluss des Euripides auf den Hippolytosmythos noch so grofs gewesen sein, eine spätrömische Sarkophagdarstellung unterliegt noch ganz anderen Einflüssen und Anregungen als denen, welche von der Schaubühne Athens ausgingen. Auf dem Pisaner Hippolytosrelief erhebt die Amme den linken Arm gegen den Helden, und der Herr Verf. erinnert da an den Vers des Euripideischen Hippolytos (605):

καὶ πρός σε τῆςδε δεξιᾶς εὐωλένου.

Uns erscheint das willkürlich, denn mindestens müfste die Amme den Arm des Jünglings wirklich berühren, was unseres Wissens auf keinem Relief geschieht. Allerdings ist Handbewegung und Fingersprache der Amme auf diesen Reliefs meist auffällig; nur hätte sich der Herr Verf. auf den Florentiner Sarkophag anstatt auf den Pisaner berufen sollen, aber mit dem Euripideischen Verse vermögen wir keinen Zusammenhang zu erblicken. Ebensowenig können wir beistimmen, wenn der Herr Verf. die merkwürdige Scene, welche links auf dem eben erwähnten Relief Lepri-Gallo dargestellt ist, im Anschlufs an die Erklärung Helbigs und auf Grund der Euripideischen Auffassung als „partenza di Ippolito per l'esilio“ auffafst. Dem Richtigen am nächsten kömmt unseres Erachtens die Erklärung, welche A. Kalkmann*) kürzlich in der Archäolog. Zeitung XLI, S. 78 f. gegeben hat. Überhaupt bleibt es sehr zu bedauern, dafs der Herr Verf. den nach so manchen Seiten hin anregenden Aufsatz A. Kalkmanns „Über Darstellungen der Hippolytossage“ nicht hat

*) K. hätte sich auch auf die römische Gruppe der mit Mars vereinigten Aphrodite von Melos in den Florentiner Uffizien (Ant. Bildw. III, 551) berufen können.

zu Rate ziehen können. Manches, was bei dem Herrn Verf. noch als problematisch erscheint, ist jetzt durch Kalkmanns Bemerkungen erledigt, und darum erscheint es auch überflüssig, die Fachgenossen auf Einzelheiten, in denen der Herr Verf. wohl nicht das Richtige getroffen hat, hinzuweisen, da vermutlich Kalkmann selber Puntonis Arbeit eingehender berücksichtigen wird. — Übrigens werden diese Versuche, Euripideische Traditionen in den Bilderwerken nachzuweisen, nur gelegentlich und stets mit einer gewissen Reserve gemacht. Die ausführlichste Erörterung ist im dritten Kapitel der Liebeserklärung und Zurückweisung Phaidras gewidmet (p. 37 — 78), und hier kömmt der Herr Verf. zu der Vermutung, dafs zwar ursprünglich möglicherweise Scenen des Euripideischen Dramas in bildlicher Darstellung existiert haben, aber später in Folge von anderen Einflüssen, zum Teil auch von Mifsverständnissen derartig modifiziert worden sind, dafs sie sich allmählig immer weiter vom Originale entfernten. Mit diesem Ergebnifs der Untersuchung kann man wohl einverstanden sein. Ein tieferes Eingehen auf den besonderen Charakter jedes einzelnen Monumentes war nach dem Wesen der ganzen Arbeit, die mehr die Genesis und Entwicklung des mythologischen Stoffes im Auge hat, ausgeschlossen. Die Litteratur, besonders die ältere, ist fleifsig gesammelt und benutzt worden. Doch vermifst man die Kalkmannsche Dissertation: „De Hippolyto Eurip. quaest. nov.“ Dem Buche beigegeben ist eine Photographie des Pisaner Hippolytossarkophages, die wenigstens eine oberflächliche Vorstellung des Reliefs giebt, das der Herr Verf. mit Vorliebe als Beleg seiner Behauptungen citiert. Die Besucher des Campo Santo werden vermutlich schon im Besitze dieser auch an Ort und Stelle käuflichen Photographie sein. Handelte es sich dabei nicht etwa um einen blofsen Schmuck des Buches, so hätte sich wohl eine Abbildung des interessanten Florentiner Hippolytossarkophages mehr empfohlen. Über das hohe Alter des Pisaner Sarkophages, der bekanntlich die Gebeine der Gräfin Mathilde barg, gehen zwei historische Dokumente am Schlusse des Buches Auskunft. Die Ausstattung ist vortrefflich; der Druck könnte hie und da korrekter sein. (Ich notirte aufser den angegebenen Corrigendis u. a. S. 19 Z. 2 was für war und Arthemis für Artemis, S. 35, Z. 5 Schmertres für Schmerzes, S. 63, Z. 2 v. u. Vieseler für Wieseler). — Zum Schlufs noch eine archäologische Kleinigkeit. Der Herr Verf. citiert S. 73 einen Cammeo des Museums in Neapel, der auch vor ihm schon, wie es scheint, ohne Grund auf Hippolytos bezogen ist, und erwähnt die darauf befindlichen, ihm unverständlichen Buchstaben AV. R. MED. Dieselben sind natürlich zu lesen LAVR. MED. und beweisen, dafs der Stein, wie so manche andere, jetzt in Neapel befindliche (vgl. Ant. Bildw. III, Einleit.), ursprünglich im Besitze Lorenzos de'Medici gewesen ist.

Burg bei Magdeburg.

H. Dütschke.

---

341) **Oberhummer, E.,** Phönizier in Akarnanien. München, Th. Ackermann. 1882. 84 S. 8°. Preis ℳ 1,80.

Mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte Akarnaniens im Altertum beschäftigt, ist Verf. mehrfach auf bisher unbeachtete Spuren phönizischen Einflusses in diesem Teile Griechenlands gestofsen. Dies hat ihn veranlafst, das vorliegende kleine Schriftchen seiner künftigen Monographie über Akarnanien und Leukas voraus zu schicken. Zur Erkenntnis des phönizischen Einflusses in den Mittelmeerländern sind wir meist nur auf indirekte Quellen angewiesen, namentlich auf die Betrachtung von Ortsnamen und Götterkulten. Im ersten Teile will Verfasser zeigen, dafs die Phönizier im jonischen Meere ebenso wie im ägäischen geherrscht haben. Dies beweisen die Namen Phoinike in Chaonien, mit Wahrscheinlichkeit auch Kulte in Dodona, ferner die Namen Molokas und Minoia auf Kerkyra, vielleicht auch *Ἀλλανὶς κώμη* und *Μελιτήιον ὄρος*, dann Same-Kephallenia und Ithaka, in Messenien die Orte Asine, Makaria, Marathopolis, Phoinikus, Selas, am Golf von Korinth Patrai, Sikyon, Korinth selbst und der phokische Hafen Bulis. Der zweite Teil zählt die phönizischen Ortsnamen in Akarnanien selbst auf, es sind dies unzweifelhaft

Marathos in der Nähe von Astakos, der See Melite bei Oiniadai und die taphische Insel Karnos. Der dritte Teil behandelt die phönizischen Kulte in Akarnanien und zwar den Herakles, der besonders in Alyzia und Herakleia verehrt wurde, den Apollo mit einem eigentümlichen, auf die Phönizier zurückgehenden Kult auf Leukas, die Aphrodite Αἰνειάς und die grofsen Götter d. s. die phönizischen Kabiren auf der Landspitze Aktion. Als sonstige Spuren phönizischen Einflusses wird in Teil IV eine Notiz des Etym. Mag. s. v. Τάφοι angeführt, wonach die Taphier phönizischen Ursprungs waren, was der Verf. dahin beschränkt, dafs einst Phönizier in den akarnanischen Gewässern herrschten; ferner soll darauf aus den Resten alter akarnanischer Bauten, namentlich aus den Bogenkonstruktionen, die auf Steinen mit Keilschnitt beruhen, zu schliefsen sein. Als Gesamtresultat der Abhandlung ergiebt sich am Schluls, dafs die angeführten Argumente jedenfalls zur Anerkennung eines tiefgreifenden Einflusses der Phönizier in diesem Teile Griechenlands nötigen. Als die Berührungspunkte der fremden und einheimischen Bevölkerung läfst sich im Einzelnen geographisch feststellen: 1) Die Paracheloïtis und die vorliegenden Inseln. 2) Der Golf von Astakos und die Landspitze Krithote. 3) Die Insel Karnos und die gegenüberliegende Festlandsküste. 4) Das Gebiet des Dioryktos. 5) Das Vorgebirge Leukatas. 6) Die Landspitze Aktion. 7) Die Stadt Herakleia. Der Zeit nach fallen diese phönizischen Ansiedelungen in die sidonische und in die tyrische Periode, von 1400 — 1100 und von 1100 — 800 v. Chr.

Die Arbeit ist eine höchst eingehende und giebt eine grofse Fülle von Material aus den Quellen wie aus der einschlägigen Litteratur, so dafs das Schriftchen als sehr anerkennenswert zu bezeichnen ist. Ganz ausführlich ist besonders die Untersuchung über die Ortsnamen mit dem Stamme Marath. Dafs nicht alle Resultate auch als so sicher anzusehen sind, wie sie Verfasser hinstellt, ist bei der Art des Stoffes natürlich. Das Streben, möglichst vollständig alles Material zu sammeln, hat wohl auch den Verfasser zur Aufnahme der Abschnitte über Herakles und die akarnanische Baukunst geführt, welche nach der Ansicht des Referenten für die Sache gar keinen Beweis beibringen. Beim Kult des Herakles ist kein einziges spezifisch phönizisches Moment anzuführen gewesen und der Umstand, dafs die Kultusstätten im Rayon des phönizischen Einflusses liegen, noch nicht beweisend. Noch weniger ist dies von der Baukunst zu behaupten; denn die Annahme, dafs die Phönizier den Akarnaniern die Keilschnitt-Bögen, die sich in ihrem eigenen Lande gar nicht nachweisen lassen, gelehrt haben, entbehrt jeder Begründung. Doch sind dies bei der gröfseren Zahl der unbestreitbar richtigen Resultate Bedenken geringer Art, welche dem Werte der kleinen Schrift wenig Eintrag thun.

Benthen, O./Schl. Hahn.

342) **Rudolph Hofmann, Die praktische Vorbildung zum höheren Schulamt auf der Universität.** (Dekanats-Programm). Leipzig, Alex. Edelmann. 1881.

Da der Verfasser mehrere Jahre an der Leipziger Universität ein pädagogisches Seminar geleitet hat, sind seine Ausführungen allen Freunden einer guten Lehrerbildung gewifs willkommen. Er braucht deswegen als Professor der Theologie keine Entschuldigung, am wenigsten die vorgebrachte, dafs die Pädagogik zur praktischen Theologie gehöre. Die Kirche hat zwar „die Aufgabe das Reich Gottes in die Menschheit hineinzubauen“; fafst sie aber ihre Aufgabe so weit, dann wird am Ende alle Kunst, alle Thätigkeit überhaupt praktische Theologie.

Doch zur Sache! Über die theoretische Vorbildung des künftigen Pädagogen an der Universität will der Verf. sich nicht beklagen, aber die praktische Vorbereitung der Kandidaten des Schulamts ist nicht zureichend. Nach einer kurzen Musterung der verschiedenen Wege, die man in dieser Hinsicht versucht hat, teilt der Verfasser das jetzige Verfahren in Ungarn mit und weiter sein eigenes. Wir müssen auch wegen dieses letztgenannten, sehr interessanten Teils der Schrift auf sie selbst hinweisen, um zu den praktischen Vorschlägen des Verfassers zu gelangen.

Die Einrichtungen für die praktische Vorbildung zum höheren Schulamt will der

Verf. in unmittelbare Verbindung mit der Universität bringen. Mit dem akademisch-pädagogischen Seminar mufs eine höhere Seminarschule verbunden sein, deren oberster Leiter ein akademischer Professor und Vertreter der Pädagogik an der Universität ist; in dem rein Geschäftlichen steht ihm der erste Lehrer als Vice-Direktor zur Seite. An dieser Anstalt werden die Kandidaten das letzte Semester und dazu noch ein zweites in verschiedener Weise zum Lehreramte geschult, um so vorbereitet das Probehalbjahr mit Vorteil benutzen zu können.

Obgleich wir hier die Ansichten des Verfassers ganz nackt und ohne die teilweise recht überzeugende Begründung anzudeuten angeführt haben, hoffen wir doch angeregt zu haben, dafs alle, die sich mit der Sache beschäftigen, das Buch selbst einsehen werden. Auch kann es kein Lehrer der Lehrer unberücksichtigt lassen. Für die klassischen Philologen, deren Fach eine so grofse Bedentung für die Schule hat, ist die Schrift nicht weniger wichtig.

Der Referent kennt das deutsche Schulwesen nicht genug, um alle Erwägungen des Verfassers beurteilen zu können. Dagegen will er in diesem Zusammenhange kurz die praktische Vorbildung der Lehramtskandidaten in Finnland angeben. Nachdem der künftige Lehrer das „Philosophie-Kandidaten-Examen“ oder das etwas anspruchslosere „Lehrer-Kandidaten-Examen“ bestanden hat — an diesen Prüfungen nimmt der (ordentliche) Professor der Pädagogik keinen Anteil — bringt er als „Auskultant“ ein Jahr an dem schwedischen oder finnischen Normallyceum zu, (das Gymnasium heifst bei uns Lyceum), hört die Lektionen an, erteilt einige Probelektionen, beteiligt sich an pädagogischen „Konferenzen“, wo solche Lektionen kritisiert und theoretische und praktische Übungen vorgenommen werden. Nach dieser Zeit (bisweilen auch während, ja sogar vor derselben) kann der Kandidat sich gelegentlich als öffentlicher Lehrer versuchen; ein ordentliches Lehreramt aber kann er erst dann erlangen, wenn er eine praktische Lehrerprüfung, die von den vier sogenannten Oberlehrer eines Normallyceums — der deutsche Oberlehrer wird bei uns „Lektor“ genannt — beurteilt wird, und ein theoretisches „Examen der Pädagogik“ vor dem Professor dieser Wissenschaft bestanden hat. Der letztgenannte leitet auch einen Teil der Konferenzen an dem schwedischen Normallyceum, das in derselben Stadt wie die Universität sich befindet.

Helsingfors. F. Gustafsson.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realgymnasium zu Elberfeld. Ordentliche Lehrerstelle für Deutsch, Latein, Geschichte und Geographie. 2140 ℳ und 360 ℳ Wohnungsgeldzuschuß. Meldung bis 1. November beim Oberbürgermeister Jaeger.

Eingesandte Schriften.

Ilberg, J., Studia Pseudippocratea. Dissertatio Lipsiensis 8°.

Ovidii Nasonis, P., carmina. Ed. H. S. Sedlmayer, A. Zingerle, O. Güthling. Vol. 2. Metamorphoses. Scholarum in usum ed. A. Zingerle. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ 1.25.

Platons Laches od. v. der Tapferkeit. Übers. von F. Schleiermacher. Neu herausgeg. von O. Güthling. Leipzig, Reclam jun. 10°. ℳ —.20.

Wagrin, A., quaestiones de scholiorum Demosthenicorum fontibus. Diss. Halensis. 8°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 10. November 1883. 3. Jahrgang № 45.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

343) **M. Schanz, Platonis opera** quae feruntur omnia ad codices denuo collatos edidit. Vol. VI. fasc. 1. Ex officina Bernh. Tauchnitz. Lipsiae, 1882. 114 S. 8°.

Diesen 6. Band seiner kritischen Platoausgabe hat Schanz mehreren Gelehrten gewidmet, welche zur 300jährigen Jubiläumsfeier der Universität nach Würzburg kommen sollten. Diese sind: A. Goldbacher, Prof. in Czernowitz, Halbertsma, Prof. in Groningen, H. Keil in Halle und Ludwig Lange in Leipzig. Die kurzen Prolegomena enthalten, wie die meisten vorhergehenden Bände, eine interessante quaestio grammatica. Wir erfahren hier die willkommene, endgiltige Entscheidung darüber, dafs stets *φιλόνικος* zu schreiben ist und nicht *φιλόνεικος*.

Alle, denen das Studium der plat. Schriften angelegen ist, können mit dem vollsten Vertrauen diese neue Platoausgabe in die Hand nehmen. Schanz hat das Verdienst, durch eine gründliche und überzeugende Kritik vor allem den Wert der Handschriften zweifellos bestimmt zu haben. Diese sichere diplomatische Grundlage allein schon hebt diese Ausgabe über jene von J. Bekker, Stallbaum, K. Fr. Hermann hinauf und rechtfertigt ihr Erscheinen. Das vorliegende Bändchen enthält Alcibiades I. und II., Hipparchus, Amatores und Theages. Wir wollen hier kurz das Verfahren des Herausgebers bei der Konstituierung des Textes von Alcibiades I. betrachten.

Die handschriftliche Grundlage bildet in erster Linie der beste aller Platocodices der Clarkianus sive Bodleianus (B), daneben der Venetus T, aus dem, wie Schanz nachgewiesen hat, die zweite Handschriftenklasse geflossen ist. Nur ganz selten werden Lesarten aus dem codex Tubingensis C, aus Venetus D und Venetus E in den kritischen Apparat aufgenommen. Der Herausgeber hat ferner nicht versäumt, alle wichtigen Konjekturen der Gelehrten anzuführen und auch aus den Kommentaren der Neuplatoniker Proklus und Olympiodorus die mafsgebenden Varianten mitzuteilen. Bei der Aufstellung des kritischen Apparates hat Schanz die gröfste Treue und möglichste Vollständigkeit angestrebt und übertrifft auch in dieser Beziehung die früheren kritischen Ausgaben. Überall, wo die Lesarten von B nicht anstöfsig erscheinen, giebt Schanz ihnen den Vorzug vor denen in T. Nicht selten aber bietet T das Richtige; denn der Bodleianus zeigt mancherlei offenbare

Verschreibungen und Versehen, die im Veuetus T korrigiert sind. Dafür will ich einige Beispiele aus dem apparatus criticus anführen: 112 A hat B: ἥκιστ' ἂν ἰ δί, dagegen schreibt T richtig ἥκιστα νὴ δί', ὦ Σώκρατες. 112 E hat cod. B πλάνα, dagegen T richtig πλανᾷ. 113 B hat cod. B ὦ ταύτην;, dagegen T richtig οὐ ταῦτ' ἦν;. 114 C hat B ἐν ἐμοὶ ἐν μελέτησον, dagegen T ἐν ἐμοὶ ἐμμελέτησον. 115 C hat cod. B ποτέραν δέξαιο σοι εἶναι, ἀγαθὰ ἢ κακά;, dagegen T richtig πότερα ἂν δέξαιο .... 117 E hat cod. B ὅταν λέγε πού τινες μὴ οἴωνται, dagegen T richtig ὅταν δέ γέ πού τινες ... Der codex B verwechselt, um noch einiges anzuführen, γραφῶσι mit γράψωσι, ἢ mit ἦ, ἑταίρῳ mit ἑτέρῳ, ἤδη mit δή, οὐκοῦν mit οὔκουν, τετραμμένα mit γεγραμμένα, ἢ mit εἰ, ταὐτά mit ταῦτα.

Es ist ein besonderes Verdienst von Schanz, dafs er die eigentümliche Beschaffenheit der codices, sowohl ihre Vorzüge als auch ihre Fehler, bevor er an die Konstituierung des Textes ging, in gründlichen Studien klar gelegt hat. Man vergleiche seine „Novae commentationes Plat.“ Würzburg 1871, seine „Studien zur Geschichte des plat. Textes“ Würzburg 1874 und endlich „Über den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig“ Leipzig 1877. Diese Kenntnis der Natur der Handschriften und ihrer Beziehung zu einander macht oft die Konjekturen überflüssig. Schanz urteilt in der Präfatio zu vol. I dieser vorliegenden kritischen Ausgabe folgendermafsen: „Illi (libri meliores), ut simili utar, vulnera aperiunt, hi (deteriores) obtegunt, illi satis firmum nobis praebent fundamentum emendandi, hi lubricum atque incertum, illi in rebus quae ad formas verborum pertinent, fidi nobis duces sunt, hi in rebus talibus potissimum aetatis suae consuetudini indulgent“. Der codex T bietet ferner, wo B korrupt ist, nicht selten die richtige grammatische Konstruktion. Hiefür will ich einige Belege geben: 107 A hat B: ὅταν οὖν περὶ τίνος βούλωνται, dagegen T βουλεύωνται. 111 A hat B: εἰς τοὺς ἐμαυτοὺς ἀναφέρω, dagegen T εἰς τοὺς αὐτούς. 111 C hat B: αἱ πόλεις πρὸς ἀλλήλας οὐκ ἀμφισβητοῦσιν αἱ μὲν ταῦθ', αἱ δ' ἄλλαι φάσκουσιν;, dagegen T: αἱ δ' ἄλλα φάσκουσι. 115 A hat B: πότερον πάντα ἀγαθά, τὰ μέν, τὰ δ' οὔ;, dagegen T: πότερον ... ἢ τὰ μέν, τὰ δ' οὔ;

Ziemlich häufig hat cod. T zwei oder mehrere Wörter in umgekehrter Folge gesetzt, was der Herausgeber mit Recht nie in den Text aufgenommen hat. Ich unterlasse es hiefür Beispiele aus Alcibiades I anzuführen.

Schanz hat in seinen „Studien“ p. 30 als eine Hauptaufgabe des Platokritikers bezeichnet, die vielen unechten Zusätze aus der Überlieferung auszuscheiden. In Alcibiades I. jedoch hat er einen etwas beschränkten Gebrauch davon gemacht. Bei 104 A hätte er nach dem Vorgange Cobets das unnötige und lästige ὥστε μηδενὸς δεῖσθαι streichen sollen. Bei 130 C halte ich die Lesart des cod. B μὴ ἀκριβῶς für vollkommen ausreichend, dagegen den Zusatz des cod. T ἀλλὰ καὶ μετρίως für eine Interpolation. Ebenso hätte Schanz bei 133 D dem cod. B den Vorzug geben und den Zusatz des T ὅτι ἡμέτερα eliminieren sollen. An der Stelle 108 C οὔκουν — ἔχει, welche K. Fr. Hermann gestrichen hat, hat er mit Recht Vorsicht geübt. Denn diese Worte sprechen mehr für die Unechtheit des ganzen Dialoges als für eine Interpolation. Dasselbe möchte ich behaupten bei 113 C οὐδ' ἐγώ — σύ, was Cobet ausgeschieden wissen will.

Nur einige wenige Stellen endlich erscheinen mir in der vorliegenden Ausgabe noch nicht geheilt zu sein. Cobet hat bei 105 D durch die scharfsinnige Konjektur ὅς ἔφησθα ἐρεῖν, δι' ὃ einen angenehmen Gedankenflufs hergestellt. Schanz hat diese Emendation in den Text gesetzt. Ich glaube aber, dafs eine Verbesserung zunächst an dem Worte λόγον geschehen mufs. Denn unsere Stelle bezieht sich, wie ἔφησθα zeigt, auf 103 B ἀλλά τι δαιμόνιον ἐναντίωμα, οὗ σὺ τὴν δύναμιν καὶ ὕστερον πεύσει. Nach diesem δαιμόνιόν τι ἐναντίωμα fragt jetzt Alcibiades. Man lese noch die unmittelbar nach der zu verbessernden Stelle folgenden Worte: διὸ δὴ καὶ πάλαι οἶμαί με τὸν θεὸν οὐκ ἐᾶν διαλέγεσθαί σοι. Daher setze ich bei 105 D statt λόγον lieber θεόν, wobei die übrigen, übereinstimmenden Lesarten von B und T nicht weiter zu ändern sind.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet den Erklärern 111 A. Die codices B und T schreiben καὶ δικαίως ἐπαινοῦντ' ἂν αὐτῶν

εἰς διδασκαλίαν. Schanz hat die Änderung des Proklus angenommen *ἐπαινοῖτ' ἂν αὐτῶν ἡ διδασκαλία.* F. A. Wolf und Stallbaum haben, wie ich glaube, noch weniger die Schwierigkeit gehoben. Wenn man den Gedankenzusammenhang erwägt und gleich nach unserer Stelle fast den nämlichen Gedanken wieder antrifft: *ὀρθῶς ἂν αὐτὸν πέμποιμεν εἰς διδασκαλίαν τούτων τῶν πολλῶν,* so kann man die Verderbnis des obigen Satzes nur in dem *ἐπαινοῖντ'* finden. Ich vermute daher: *καὶ δικαίως ἐπαινοῖς ἂν αὐτῶν εἰς διδασκαλίαν.*

Ebenso harrt noch der Verbesserung 119 E. T und B schreiben: *ὁ π ό τ ε ἐκείνων βελτίων γέγονας σκοποῦντα.* Ast scheint mir bis jetzt der Wahrheit am nächsten gekommen zu sein, indem er *τί ποτε* vorschlägt. Ich gehe noch einen Schritt weiter und setze: *εἴ ποτε ἐκείνων βελτίων γέγονας σκοποῦντα.*

Grofse Meinungsverschiedenheit herrscht über 135 A: *ὡς μηδ' ἐπιπλήττοντι ἑαυτῷ,* wie B überliefert. Eine augenscheinliche Korrektur des B bietet T: *ὡς μηδ' ἐπιπλήττοι τις αὐτῷ.* Der Gedanke ist aber auch so dem Zusammenhange nicht angemessen. Es wird gesagt: „Die Willkür im Handeln ohne die rechte Einsicht führt zum Verderben. Was wird beispielsweise einem Kranken widerfahren, der die Freiheit hat, zu thun, was er will ohne ärztliche Einsicht zu besitzen, der aber von tyrannischer Gesinnung ist, *τυραννοῦντι δέ, ὡς μηδ ἐπιπλήττοντι ἑαυτῷ?* Er wird zu Grunde gehen“. In den bis jetzt unverständlichen Worten mufs offenbar eine unvernünftige Handlung des Kranken enthalten sein, welche aus der tyrannischen Sinnesart hervorgeht. Nun ist aber *μηδ' ἐπιπλήττειν* in der Bedeutung „nicht einmal schlagen, nicht einmal schelten“ doch nichts Unvernünftiges! Unvernünftig wäre es, wenn der Kranke auf den Arzt losschlagen oder niemand zu sich lassen würde. Deshalb möchte ich die Änderung vorschlagen: *ὥστε μηδένα πλησιάζειν αὐτῷ.* Die von Schanz in den Text aufgenommene Konjektur Buttmanns: *ὥστε μηδὲ ἐπιπλήττειν τινὰ αὐτῷ* ist deshalb nicht entsprechend, weil *μηδὲ ἐπιπλήττειν* nichts Unvernünftiges enthalten kann, sowohl wenn der Kranke selbst nicht schlägt, als auch dann, wenn er sich nicht schlagen oder schelten läfst. Was Madvig und Hermann vorschlagen ist aus demselben Grunde nicht haltbar.

Kaiserslautern. Nufser.

---

344 u. 345) **Die Topik des Aristoteles.** (Des Organon vierter Teil). Übersetzt von J. H. von Kirchmann. Heidelberg, Verlag von Georg Weifs. 1883. XXXVI und 205 S. 8⁰. Preis 2 *M.* und

Erläuterungen zu der Topik des Aristoteles von J. H. von Kirchmann. Heidelberg, Verlag von G. Weifs. 1883. Vorwort und 129 S. 8⁰. Preis 1 *M.*

In dem Vorwort zur Übersetzung handelt von Kirchmann u. a. von dem Wesen und dem Wert der Topik, deren Gegenstand die Aristotelische von der Platonischen sehr verschiedene Dialektik oder richtige Gesprächsführung ist, und von den Gründen, welche für die Aufnahme derselben in die philosophische Bibliothek bestimmend waren. Ein besonderer Grund dafür sei u. a. auch der gewesen, dafs diese Schrift mehr als irgend eine andere des Aristoteles den eigentümlichen Charakter seiner Philosophie und der griechischen Philosophie überhaupt deutlich vor Augen lege. Erst durch diese Topik werde man mit der Richtung und Methode, welche die griechischen Philosophen auch für die Ermittelung der Wahrheit selbst anwendeten, ganz vertraut, und zwar nicht blos innerhalb des Gebietes der eigentlichen Philosophie, sondern auch in den vielen besonderen Wissenschaften. Soll nun auch dieser Bemerkung eine teilweise Wahrheit nicht abgesprochen werden, so möchte es doch mit Fug zu bestreiten sein, dafs diese Schrift den eigentümlihen Charakter der Aristotelischen Philosophie und der griechischen Philosophie überhaupt deutlicher vor Augen lege, als dies durch die Werke der Philosophen, welche diese Philosophie enthalten, geschieht. Auch scheint uns der Verfasser den Wert der Topik, „als Anleitung zur Kunst des Disputierens“, gegenüber den modernen Methoden wissenschaftlicher Forschung, zu niedrig anzuschlagen, und den von Aristoteles selbst ihr zugeschriebenen Nutzen als Übungsschule, als Mittel zu gediegener, unrichtige Ansichten berichtigender Unterhaltung, als Mittel zu Erforschung der

Wahrheit bei philosophischen Fragen, wovon Aristoteles selbst so vielfachen Gebrauch machte, (vgl. über dies Alles Top. I, 2), nicht unbefangen genug zu würdigen. Das Disputieren an sich war jedenfalls für Aristoteles nicht hauptsächlicher Zweck zur Abfassung der Schrift, und die modernen Methoden der Forschung, auf welche von Kirchmann sich bezieht, sind jedenfalls nicht so allgemein als die allein richtigen auf allen Gebieten und in allen Disciplinen anerkannt, als man nach ihm glauben sollte. Gelegentlich sei erwähnt, dafs es schwerlich richtig ist, wenn v. K. vermutet selbst Plato sei durch die übertriebene Bewunderung der Sokratischen Disputier- und Katechisier-Methode wohl verleitet worden, im Menon alles Lernen nur für ein Wiedererinnern von schon früher und vor dem irdischen Leben Gewufstem zu erklären. Hauptursache davon war ohnstreitig nicht dies, sondern das *γνῶθι σεαυτόν* und die Bekanntschaft mit der pythagoreischen Philosophie. Eine Rechtfertigung zur Abfassung der Schrift und der ihr eigentümlichen Behandlung des darin enthaltenen Gegenstandes liegt für Aristoteles auch darin, dafs sie bestimmt war dem nichtigen Treiben der Sophisten und Rhetoren jener Zeit entgegen zu treten und ein Ende zu machen. Vgl. *ἔλεγχοι σοφ.* Kap. 34 und die Aristoteles zugeschriebene Äufserung, *αἰσχρὸν σιωπᾶν Ἰσοκράτην δ' ἐᾶν λέγειν.* Wie hoch die alten Redner und Juristen ihren Wert anschlugen, davon geben Cicero's Topika Zeugnis. Vgl. Topica I, 1 ff.

Auf das Vorwort läfst von K. auf S. XXV—XXXVI ein Inhaltsverzeichnis folgen, welches so ausführlich dargestellt ist, dafs es zugleich eine Übersicht des Inhaltes und seiner Anordnung enthält. Es vermittelt und erleichtert nicht blos, wie die den einzelnen Kapiteln vorangestellten Inhaltsangaben von Waitz, das Verständnis des Einzelnen, sondern gewährt zugleich einen erwünschten Überblick des Ganzen.

Die *ἔλεγχοι σοφιστικοί*, welche Waitz den Topika als neuntes Buch hinzufügt, hat von K. nicht übersetzt, was wir an sich bedauern, wenn wir ihm gleich darin recht geben müssen, dafs er der Annahme von Waitz nicht gefolgt ist. Denn so wenig auch das genügt, was von Kirchmann auf S. 109 der Erläuterungen gegen die Ansicht von Waitz einwendet, um die Unmöglichkeit der Verbindung der *ἔλεγχοι* mit den Topika zu erweisen, so schwach sind doch auch die Gründe, aus welchen Waitz ihre Verbindung mit den Topika als neuntes Buch ableitet. So ververwandt beide Werke ihrem Inhalte nach auch sind, so scheint doch grade die verwerfliche Absicht, welche die Sophisten bei Ausübung ihrer Kunst leitete, Aristoteles bestimmt zu haben, die *ἔλεγχοι* von den Topika, welche keinem schlechten Zwecke dienten, zu sondern.

Die Übersetzung ist wenn auch nicht wort- so doch sinngetreu, in fliefsender Sprache geschrieben, leicht verständlich und angenehm zu lesen, wenn auch etwas zu weitläufig. Man vgl. u. a. I, 4. II, 2. IV, 1. VI 1. am Anfang. Zu rühmen ist und bewährt den Fachmann die treffende Wiedergabe der termini technici, wofür im Deutschen oft keine entsprechenden Ausdrücke vorlagen. Eigentliche Fehler oder undeutliche Wendungen kommen nur selten vor. Wir machen aufmerksam auf I, 11, wo von Kirchmann die Worte, *μουσικὸν γὰρ ὄντα γραμματικὸν εἶναι*, übersetzt, „denn dafs ein Musiker ein Sprachgelehrter bestehe", was Niemand versteht; ferner auf VI, 2 am Ende, wo die Worte, *εἰ καθ' αὑτὸν λεχθεὶς μὴ φανερὸς εἴη τίνος ἐστὶν ὁρισμός, ἀλλὰ καθάπερ τὰ τῶν ἀρχαίων γραφέων, εἰ μή τις ἐπιγράψαι, οὐκ ἐγνωρίζετο τί ἐστιν ἕκαστον*, wiedergegeben sind durch „wenn man aus der aufgestellten Definition für sich nicht ersehen kann, wessen Definition sie sein soll; eine solche gleicht den Werken der Maler aus alten Zeiten, wo man ohne Unterschied nicht erkennen konnte, was das Einzelne sein sollte", wofür es ohne Unterschrift heifsen sollte. Wir führen ferner VI, 3 am Anf. an, wo die Übersetzung durch einen Druckfehler, wie es scheint, ganz unverständlich wird, und VII, 5. wo die Übersetzung der Worte, *εἰ γάρ τινα καὶ ἄλλα κτλ.*, „denn wenn dies und jenes zu dem Was des Gegenstandes gehört", undeutlich ist. Doch ist, wie bemerkt, dergleichen nicht häufig.

Die Erläuterungen betreffen natürlich nicht die Kritik und das Sprachliche, sondern den Sinn. Wenn gleich etwas flüchtig geschrieben, bekunden sie doch überall

den Sachkenner, ergänzen und berichtigen hier und da die nur kurzen Anmerkungen von **Waitz**, und sind insofern recht erwünscht, wenn auch nicht frei von Wiederholungen. Das fünfte Buch hält **von Kirchmann** für unecht. Vgl. Erläuterungen S. 67 ff. Anm. 45 ff. Da das Buch, gleich den übrigen, in I, 4. seinem Inhalte nach berücksichtigt ist, so wäre eine eingehendere Behandlung dieser Frage als die Erläuterungen enthalten an ihrem Platze gewesen. Vgl. auch Erläuterungen 8 und 54.

Recht unbequem und weitschweifig und nicht einmal gleichmäfsig ist die Bezeichnung der Erläuterungen und die Verweisung auf dieselben in der Übersetzung, wo eine Bezeichnung mit korrespondierenden Zahlen an beiden Orten genügt und alle Unbequemlichkeit beseitigt hätte. Unangenehm ist auch der Mangel von Akzentzeichen in den griechischen Wörtern und die vielen Druckfehler in denselben in Übersetzung und Erläuterungen, an welchen auch sonst nicht grade Mangel ist.

Bern. **G. F. Rettig.**

---

346) **J. Dreher, Exegetische und krit. Beiträge zur Erklärung von Demosthenes' Rede f. d. Megalopoliten.** Progr. des Gymn. zu Ehingen. 1882. 52 S. 4°.

Nach dem ursprünglichen Plane wollte der Verf., wie es im Vorworte heifst, einen vom Historischen absehenden, im Übrigen aber vollständigen Kommentar der Rede liefern, mit Exposition des Inhalts, mit textkritischen Erörterungen und mit (kurzer) Besprechung aller (bei einer eingehenden Erklärung zu berücksichtigenden) gramm., lexik., stil., rhet. Punkte. Wegen Raummangels jedoch wurde der Kommentar von § 7 der Rede (S. 18 der Abhandlung) ab kürzer gefafst, indem namentlich die gramm. und lexik. Bemerkungen eingeschränkt wurden. Wir können diese Einschränkung nur billigen. Worauf es den Lesern der Abhandlung in **dieser** Form vor allem ankommt, ist genaue Erörterung des Inhalts, der Gedanken, der Argumentation und der Gliederung der Rede im Ganzen und im Einzelnen — auf der Grundlage eines feststehenden und dort, wo Zweifel obwalten, vom Verf. im Zusammenhange mit jener Erörterung festgestellten Textes. Diese Aufgabe nun findet man in der vorliegenden Arbeit in recht befriedigender Weise gelöst: Die Auseinandersetzungen des Herrn Verf. sind öfters etwas breit, überall aber sorgfältig, besonnen und gründlich. Zu bedauern ist nur, dafs nicht auch **Cobets** Miscellanea critica (p. 77—85 und 475) dabei berücksichtigt sind.

Referent erlaubt sich um so mehr, an die Untersuchungen des Herrn Verf. nachstehende Bemerkungen anzuknüpfen, als er eine Veröffentlichung des revidierten und vervollständigten Kommentars erhofft.

Zu § **1.** Parallelstellen sollten zunächst aus Demosth. Reden, falls sie deren enthalten, genommen werden. So gleich hier für die Nebeneinanderstellung von *ἀμφότεροι* und *ἑκάτεροι*, für *κοινός* = **unparteiisch.** — Gegen Rüdigers Ansicht, die *ἀμφότεροι* (vor *πρεσβ.*) seien athen. Redner, könnte noch hervorgehoben werden, dafs es in diesem Sinne heifsen müfste: *ὥσπερ γὰρ ἀφ' ἑκ. ἥκ. καὶ πρὸς ὑμᾶς πρεσβεύοντες, οὐχ . .* Das Adv. *ἐνθάδε* bedarf keiner Rechtfertigung; bei *ἦν* ist die Übersetzung mit **wäre** nicht ausgeschlossen: es war und ist noch Sache der Betreffenden. — **2.** *Συνεξηπατημένοι* kann wohl heifsen **mit** (den Rednern) **getäuscht**, da die Redner eine auf Irrtum beruhende Ansicht haben, sich mit ihrer Ansicht täuschen. Auch *συνεπαινεῖν* in der citierten Stelle D. 18, 179 heifst **einen** (od. etwas) **loben und so mit demselben überein** —, **ihm zustimmen**, wie das herod. Adj. *συνέπαινός τινι* bedeutet: **mit einem** (etwas) **einverstanden**, consentiens. Weils Vermutung weist Dreher mit Recht ab (im Citat mufs es **partis**, nicht **parties** heifsen). — Die Parataxe der zwei Bedingungssätze *ἄν τις ἐγχειρῇ καὶ περιμένητε* hat keinen Anstand, bes. wenn man das ohne Zweifel richtige *καθ' ὑμεῖς* liest. — Statt *τι μεταξύ*, das Dr. vorzieht, liest auch Weil mit Recht *τὰ μ.* — Woher weifs der Herr Verf., dafs Dem. hier „erst zum zweiten Male in der Volksvers. aufgetreten ist“? — In der Futurform *διαβεβλήσεται* an sich (**er wird** — zu irgend einer Zeit — **in Verruf sein**) liegt der Begriff **unverzüglich** nicht mehr als in *χαριεῖται.* — **3.** Wichtiger als die Bemer-

kung über den von διδάσκειν abhängigen Relativsatz wäre bei ἄρξομαι διδάσκειν die Frage, ob wirklich nach Krügers und Curtius' Bestimmung der Infinitiv (διδ. im Gegens. zu einer andern Thätigkeit) zu betonnen sei. Offenbar ist das nicht der Fall. — **4.** In § 4—5 soll der Hauptsatz enthalten sein. Was aber Dr. dafür giebt, ist der Grundbeweis des Hauptsatzes, nicht dieser selbst. — ἀντειπεῖν ὡς οὐ heifst nicht „leugnend“, sondern dagegen, einem andern gegenüber „behaupten dafs nicht“. — Bei D. 5, 15 wird die σκαιότης τῶν τρόπων der Thebaner nicht in Abrede gestellt, sondern (wenigstens rhetorisch) koncediert. — In der Anmerkung zu ὥστε . . γενέσθαι — γενήσεσθαι sollte nicht behauptet werden, zu einer andern Emendation als der des Verf. (Hinzufügung eines ἄν zu γενέσθαι) sei schlechterdings kein Grund vorhanden. Denn ist der Text gefälscht, so ist der Versuch, den Schaden durch Streichung des γενέσθαι oder durch Veränderung desselben in γενήσεσθαι zu heilen, ebenso begründet, wie die Einschiebung der Part. ἄν. Es kann nur die Frage sein, welcher Vorschlag mehr Beifall verdiene. Was am Schlusse der Anm. gegen Weil gesagt wird, scheint mir grundlos zu sein. — **5.** Beifall verdient Weils γεγενήσονται (st. γενήσονται oder st. des offenbar falschen τε γενήσονται in Σ). Weiterhin entscheidet sich Dr. für βουλοίμεϑ' ἄν (st. βουλοίμεϑα oder Madvigs βουλόμεϑα). — **6.** Nach ἐκινδυνεύομεν kann dem ganzen Satzbau gemäfs nicht, wie Dr. will, ein Fragezeichen stehen. — Die Bemerkung über den substantivierten Satz (προσϑεῖσϑαι τοῦ — ἑτέρων bedürfte einer Umarbeitung. Dafs statt des Gen. abs. eine andere Satzform (acc. c. inf. etc.) stehen könnte, ändert an der (allein richtigen) Wolfschen Erklärung nichts. Die vom Verf. gegebene „wörtliche Übersetzung“ deutet eine ganz andere Erklärungsweise an, und doch hält es Dr. selbst mit Wolf. — **7.** Sehr zu beachten ist das „forte πάντως (παντελῶς, ἁπλῶς oder etwas ähnliches st. πάντες, ἅπαντες) εἰρήνην“ bei AldV. Denn nur οἱ ἕτεροι = οἱ Λακεδαιμόνιοι kann als Subjekt gedacht werden zu ἐϑελήσουσιν (Vömel: „at si Laced.“) ebenso wie nachher (§ 8) zu ἀδικῶσιν (im Gegens. zu τὰ δίκαια ποιεῖν in § 6) καὶ πολεμεῖν οἴωνται δεῖν (im Gegens. zu ἐϑελήσουσιν εἰρήνην ἄγειν). Oder behauptet Dem., es sei nicht gerecht, die Megal. ihrem Schicksal zu überlassen, wofern auch sie Unrecht thun und Krieg führen wollen? — ἐρεῖ entspricht eher dem vorausgehenden φρασάτω (νῦν) als dem συμβουλεύσει (τότε). — **10** Dobree und Cobet tilgen ἐκινδυνεύσατε. Dieser Emendation wäre ἐκινδυν. παρατάξάμενοι vorzuziehen. — **11.** Mit Unrecht streicht Cobet beide νῦν. Das erste bedeutet nicht gerade jetzt sogleich, sondern wie die Dinge jetzt liegen. Auch das andere ist, wie Dr. recht gut nachweist, ganz an seinem Platze im Sinne von nunmehr (nachdem sie Bundesgenossen gewesen) oder vielmehr gerade jetzt (auf diesen Anlafs hin, wo weiter kein Grund vorliegt, als dafs Athen die Lak. nicht neues Unrecht begehen läfst). — μόνοις übersetzen Jacobs, Rüdiger u. a. nicht wörtlich, aber doch auch nicht falsch, wie Dr. meint, sondern durchaus sinnentsprechend. Andere dürften die Sache befürworten — wenn sie auch in der Sache Unrecht hätten, sie würden doch nicht sich selber ins Gesicht schlagen —: nur diese dürfen davon auch nicht (die leiseste) Erwähnung thun (geschweige die Sache angelegentlich befürworten; λέγειν τι = von etwas sprechen, wie D. 18, 28). Also eher alle andern, diese am allerwenigsten. — **12.** Die LA. οὐ γὰρ — οὐδ' ἄν (ohne καίτοι) hätte Dr. als die allein richtige noch entschiedener verteidigen dürfen. An ταῦτα ist nichts zu ändern (Dr. empfiehlt ταὐτά oder ταὐτὰ ταῦτα). οὐδ' ἄν ὑμεῖς steht nicht im Gegensatz zu den Peloponnesiern, sondern zu den Rednern: „diese sagten so was nicht, und hätten sie es gesagt, ihr würdet es nicht gethan haben“. — **13** εἰ καὶ σφόδρα st. εἰ σφ. verdient keine Empfehlung; eher das von Cobet verteidigte und neuerdings von Weil aufgenommene γεγονότες εἶεν im § 16, das Dr. bemängelt. — **18.** Die ganze Bemerkung zu εἰ γένοιτο, ἡγοῦμαι ist nicht ad rem, sobald man in Gedanken ἄν εἶναι zu αἱρετώτερον ergänzt (nachher οὐ γὰρ ἄν ἡγοῦμαι — εἶναι). — Die von Dr. vorgezogene Form der Aposiopese findet sich nun auch bei Weil. Die Stellung von μοι nach εἰπεῖν erklärt sich hinlänglich aus der Vermeidung des Hiatus; Zweideutigkeit wäre auch bei anderer Stellung des Pro-

nomens nicht zu befürchten gewesen. — **19.** Νῦν μέν wird von Dr. richtig erklärt. In regelrechter Form würde der Gegensatz dazu etwa so lauten: πρότερον δέ, ὅτ' . . ἦλθον, τοιούτων (der Art. ist vor diesem Worte gar nicht notwendig) συμμάχων τὴν πόλιν ἀπεστέρησαν. Die Abhängigkeit von einem verbum cognoscendi verschob den Gegensatz. Man sieht aber, dafs die dem νῦν entsprechende Zeitbestimmung ὅτ' — ἦλθον, die Cobet streicht, eher unentbehrlich als überflüfsig ist. — **20.** Seine frühere Vermutung, ὑμῶν ἐμοί sei vielleicht nach καί einzusetzen, hat Weil jetzt aufgegeben. Cobet hält den Satz δεύτερον — συμμάχους für verderbt. δεύτερον wird wohl auf ἀνθρώπων folgen müssen; aber bei dieser leichten Korrektur kann mans auch bewenden lassen. — **22.** Das von Dr. zu πολεμεῖν hinzugefügte ἄν wird schwerlich Anklang finden. Dem. spricht entschieden: Es ist drauf und dran, dafs sie sich für den Krieg entscheiden. — **23.** Es dürfte wohl das zweite ἑκάτεροι zu tilgen, oder vielmehr vorher πότερ' ἀμφότεροι zu lesen sein: Das Interesse für Athen ist etwas gemeinsames, das Interesse für diesen oder jenen Staat etwas besonderes. Nebenbei würde durch diese Änderung die Häufung so vieler Kürzen beseitigt. Was die vorausgehenden Worte anbetrifft, so hält Dr. die Überlieferung aufrecht, indem er φασκόντων als attributives Particip fafst („sowohl wenn sie . . als wenn sie behaupten" — andere nennen eben ein solches Particip a p p o s i t i v), während τῶν λεγόντων substantiviert ist. Die Zweizahl der Parteien ist, wenn auch nicht genau bezeichnet, doch hinlänglich angedeutet, weshalb eine Textänderung im Sinne Schäfers oder Cobets nicht notwendig ist. Auch ist Weils Erklärung minder ansprechend, wenn sie auch nicht ganz den Tadel verdient, welchen Dr. über sie ausspricht. — **24.** Da λυμαινόμενον ganz gut ergänzendes und prädikatives Particip (Curtius-Gerth § 593, 3) sein kann, so ist um so weniger Grund vorhanden, den Artikel davor zu setzen, als ja auch das Prädikat ἀρχήν keinen Art. hat. Bei D. 19, 19 heifst es allerdings: τὰ πάντα τὰ πράγματα λυμηνάμεν' ὑμῶν — ταῦτ' ἐστίν. — Den Beweisgang in § 24 ff. hat der Verf. im Wesentlichen richtig, aber doch nicht ganz genau im Einzelnen aufgefafst. Dem. stellt die Behauptung auf: „Es ist möglich, Theben zu schwächen ohne Sparta erstarken zu lassen; ja es läfst sich jene Schwächung leichter ohne Spartas Erstarkung als mittelst derselben erzielen". Der Nachweis beginnt mit einigen psychologischen und politischen Erfahrungssätzen, auf denen die weitere Schlufsfolgerung beruht: 1. ἴσμεν ἅπ. τοῦθ' ὅτι a) τὰ μὲν δ. — πράττειν, b) τοῖς δ' ἰδ. — βλάπτωνται, 2. καὶ τοῦτο λ. π, εὑρήσομεν — ἁπλῶς. Warum gerade diese Grundsätze ausgesprochen werden und wohin jeder von ihnen ziele, ergiebt sich aus der nachfolgenden Anwendung. Der 2. soll den Athenern als Richtschnur dienen gegenüber den Thebanern und den Peloponnesiern; und ist das der Fall, so werden (nach 1 a) zunächst die Thebaner und weiterhin ihre peloponn. Freunde keine Schwierigkeit machen, während sonst, wenn wir die Herstellung der böot. Städte fordern ohne zugleich die pelop. Widersacher der Spartaner zu schützen, (nach 1 b) sowohl die Thebaner als die erwähnten Peloponnesier — weil beiden Verderben droht und unser Verfahren nicht mehr als ein gerechtes imponiert — unsere Gegner sein und dann endlose Verwicklungen und Schwierigkeiten für uns entstehen werden. — **27.** Ist μέν nach φασι richtig, so steht es jedenfalls nicht im Gegens. zu δέ (= u n d) vor βοηθοῦντας, sondern zu einem Satze dieser Art: „Mag aber, was sie sagen, noch so wahr sein, so ist doch m. E. das und das zu thun". Vielleicht aber ist οὐ verschoben und οὐ μέν aus οὐδέν entstanden: φασὶν οὐδέν αὐτοῖς εἶναι στήλας („auf Säulen geben sie nichts"). Damit wäre alles anstöfsige aus dem Satze entfernt. — Dem τότ' ἤδη würde fast überall ein d a n n m e h r entsprechen, wenn dieser Ausdruck ebenso wie n u n m e h r üblich wäre. — **29.** Καὶ ταῦτα soll den concessiven Sinn von δεδωκότες schärfer hervorheben. Aber das ist nicht Aufgabe des καὶ ταῦτα. — **30 f.** In beiden Paragraphen handelt es sich i n l e t z t e r I n s t a n z um das Interesse Athens, wie die Absicht des Redners fordert und wie aus der Schlufsfolgerung ὥστε — πανταχῇ συμφέρει (sc. ἡμῖν, ὑμῖν) — δι' ὑμᾶς erhellt, welche sich aus beiden Paragraphen ergiebt. Vor dieser letzten Nutzanwendung aber wird direkt und ausdrücklich nicht von Athens

Interesse, sondern von dem gehandelt, wodurch dasselbe bedingt ist, nämlich vom Schicksale der andern in betracht kommenden Staaten, welches Schicksal selbst vom bevorstehenden Entschlufs der Athener hinsichtlich der Megal. abhängt. „Weist Athen die Megal. ab, so wird, falls diese vernichtet werden, Sparta sogleich erstarken, falls sie gerettet werden, Theben an ihnen ergebene Bundesgenossen haben. Nimmt dagegen Athen sich der Megal. an, so wird ihnen (sofort) Rettung durch euch zu Teil werden; was aber davon (dafs sie durch euch werden gerettet worden sein) wieder die (weitere) Folge sein wird, das wollen wir hinwiederum bei den Theb. und Lak. (hinsichtlich der Th. u. L.) die Berechnung der Chancen (wie wir sie vorhin bei den Megal. vorgenommen) vornehmend erwägen. Werden also die Theb. geschlagen, so werden doch die Lak. nicht übermächtig, weil die (bereits vorher geretteten) Arkadier sie im Schach halten werden; erholen sich hingegen die Theb., so werden sie doch wenigstens schwächer sein, insofern die Megal. mit uns verbündet und (infolge davon) durch uns gerettet sein werden". Hieraus erhellt 1) dafs ἤδη (nach ὑπάρξει) im Sinne von sofort, gleich jetzt an sich nicht ungehörig, aber doch auch nicht notwendig und wegen des schweren Hiatus etwas verdächtig ist; 2) dafs dieses ἤδη nicht im Gegensatz zum vorausgehenden ἄρα steht, wie denn der Satz ὑπάρξει ἤδη σωθῆναι δι' ὑμᾶς keine besondere Korrelation zu den W. ἐὰν σωθῶσιν ἄρα hat, dafs vielmehr der ganze Satz τούτοις μὲν — δι' ὑμᾶς einzig und allein im nächstfolgenden seinen Gegensatz findet; 3) dafs καί (vor τὸν τοῦ) kein und sein kann und auch in der steigernden Bedeutung, zumal im Weilschen Sinne (καὶ μετενεγκόντες „auch auf andere anwendend"), kaum pafst, vielmehr als eine Korruptel aus αὖ anzusehen ist; 4) dafs τὸ συμβησόμενον nicht die Folge κατ' ἐξοχήν für Athen ist, sondern einfach, was — das erste Resultat vorausgesetzt — weiterhin erfolgen wird; 5) endlich dafs zu μετενεγκόντες keineswegs ἀφ' ἡμῶν, sondern ἀπὸ Μεγαλ. zu ergänzen ist. — In § 31 verdient Cobets προΐεσθαι (st. προέσθαι) alle Beachtung.

All diese Bemerkungen mögen dem Herrn Verf. zum Beweise dienen, mit welch grofsem Interesse seine gediegene und verdienstliche Arbeit vom Ref. durchmustert worden ist.

Feldkirch. W. Fox.

---

347) **H. Doulcet, Quid Xenophonti debuerit Flavius Arrianus.** Thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi. Parisiis, G. Chamerot, 1882. XII und 95 S. 8°.

Der Verfasser dieser Schrift ist, wie er in dem „prooemium" mitteilt, zu eingehenderer Beschäftigung mit Arrian und zu einer Parallele zwischen diesem und Xenophon durch eine kurze Auseinandersetzung von J. de Sainte-Croix veranlafst, welcher im Journal des Savants 1776 jene beiden Schriftsteller nach ihrem Leben, Charakter und ihren Schriften mit einander verglichen hat. Um dieses „adumbratum solummodo argumentum" genauer auszuführen, hat er sich vorgesetzt vollständiger darzulegen, „quatenus uterque Xenophon similia vel dissimilia egerit ac scripserit."

Zu dem Ende handelt das längste cap. I, S. 1—45, „de vita Arriani." Darin werden nach einer Erörterung der Quellen, aus welchen wir Nachrichten über Arrians Leben schöpfen können, also der Notizen bei Suidas und Photios, der philosophischen, historischen und geographischen Werke des Schriftstellers selbst, sowie etlicher Inschriften, sein Bildungsgang in der Schule Epictets, sein Leben als Staatsmann und Feldherr, sein Aufenthalt in Asien als Statthalter Kappadociens, seine Reisen sorgfältig erörtert und manche bisher noch unsichere Punkte in gründlicher Darlegung festgestellt. Davon mag als besonders wichtig und interessant die letzte Auseinandersetzung, S. 43—44, hervorgehoben werden, dafs Arrian nicht in seiner Vaterstadt Nicomedia in Bithynien die letzten Jahre seines Lebens zugebracht habe und schriftstellerisch thätig gewesen sei, sondern in Athen, und dafs er auch an diesem Orte gestorben sei, dafs man ihm aber in Nicomedia ein κενοτάφιον errichtet habe, dessen Inschrift der Verf. nach Egger auf S. 43 mitteilt. Hie und da wird eine Ähnlichkeit zwischen Arrian und Xenophon hervorgehoben, so S. 38: Xenophon ist nach Diog. Laert. seines

λακωνισμός wegen von seinen Mitbürgern verbannt und hat sich nach Scillus zurückgezogen; „haud aliter, quamvis sponte sua, Arrianus propter ἀττικισμόν migravit in Graeciam, et Ξενοφῶν Ἀθηναῖος cognomen tulit“.

Kap. II, S. 46—83, „de scriptis Arriani“, bespricht die einzelnen Werke des Schriftstellers. Da wird zunächst der Epictetus und τὸ Ἐπικτήτου ἐγχειρίδιον charakterisiert, sodann aus seiner Stellung als legatus provinciae namentlich die τέχνη τακτική, darauf die in Athen verfafsten Schriften, also der κυνηγετικός, in welchem Arrian nach seinem eigenen Geständnis „Xenophontis vestigiis“ folgte, und die historischen Schriften, besonders die „Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου“, wegen deren der Schriftsteller besonders den Beinamen Ξενοφῶν νέος erhielt. Nachdem über die Quellen und den Wert dieses Werkes kurz gesprochen ist, werden die Ausgaben der einzelnen Werke „summatim“ aufgeführt, von den editiones principes bis auf die neuere Zeit. Doch ist die deutsche Litteratur nicht vollständig verzeichnet, wenngleich wenigstens die wichtigsten Ausgaben genannt sind. Dabei wird S. 69 das Bedürfnis einer neuen Ausgabe des Epictet betont: „postremum editoribus Teubnerianis in memoriam revocare liceat desideratum Arriani Epictetum, qui receuti eorum Anabasi respondeat“. Es folgt sodann eine Aufzählung der französischen Übersetzungen der Schriften Arrians, der codices Parisienses und der codices Vaticani, welche teilweise kurz beschrieben werden.

Das letzte und kürzeste Kap. III führt den Titel der ganzen Schrift, „quid Arrianus Xenophonti debuerit“. Es wird an die Spitze gestellt, dafs es sich bei der Nachahmung Xenophons durch Arrian mehr „de forma“ als „de materia“ handele, was „et dicendi ratio repetita et recitatae apud Nostrum sententiae“ zeigen. Solche Parallelen werden nun aber nicht ausführlicher besprochen, sondern nur aufgezählt. Dabei versucht der Verf. die Schriften Xenophons wie Arrians in drei sich entsprechende Klassen zu teilen und so einen gleichmäfsigen Gang der schriftstellerischen Thätigkeit beider nachzuweisen. Indem der Verf. in bezug auf den Lebensgang Xenophons und die Beurteilung und Anordnung seiner Schriften sich ganz an A. Croiset, Xenophon, 1873 (s. darüber Nitsche, Jahresber. des berl. philol. Vereins, Zeitschr. f. G.-W. 1874, 967; Büchsenschütz in Bursians Jahresber. 1873, 161; Ad. Nicolai, Programm Köthen 1880) anschliefst, ohne sich auf eine selbständige Erörterung der streitigen Fragen irgendwie einzulassen, rechnet er zur ersten Klasse Xenophons Convivium, Memorabilien und Oeconomicus (die Apologie spricht er mit Croiset Xenophon ab), andererseits Arrians Schriften über Epictet. — In die zweite Klasse werden die Schriften gestellt, „quae publicam vitam attingunt“, also Xenophons Hipparchicus, de rep. Athen., de rep. Laced. und die expeditio Cyri, dagegen Arrians Parthica, acies contra Alanos, ars tactica und periplus ponti Euxini. Etwas mehr geht der Verf. dabei auf Xen. de rep. Athen. ein, welche Schrift er mit Aem. Belot (La république d' Athènes u. s. w. Paris 1880 — in Müldener's bibliotheca philologica nicht aufgeführt —) für „litterae“ halten möchte, „ad regem Lacedaemoniorum, Agesilaum, a seniore Xenophonte missae, quibus hunc a bello Atticae inferendo deterreret“. — Die dritte Klasse umfafst dann die „opera extra patriam confecta“, also von Xenoph., in Scillus und Corinth verfafst, die Kyropaedie, Hiero, de re equestri, de venatione, Agesilaus und die Hellenica, für deren appendix der Verf. die Schrift de vectigalibus hält, „si auctorem habuit Xenophontem“, andererseits von Arrian die Schriften über Alexander, de venatione u. and. Nachdem das Verhältnis dieser Schriften zu einander kurz besprochen ist, wird auf den letzten Seiten erörtert, worin Arrian und Xenophon sich gleichen, und da werden 2 Punkte genannt, „imprimis, quod unus et alter condiderint historias“, wobei als Unterschied nach Quintilian hervorgehoben wird, dafs Xenophon mehr „ad narrandum“, Arrian „ad probandum“ schrieb; sodann „quod neuter philosophus merito dicatur“, wobei die philosophische Bedeutung beider kurz vorgelegt wird.

Diese Inhaltsangabe zeigt wohl schon zur Genüge, dafs von dem, was man nach dem Titel erwartet, in der Schrift nur weniges und oberflächliches sich findet (von dem „debere“ wird doch eigentlich

gar nicht gehandelt!); dagegen dürfte sie für Leben und Schriften Arrians nicht ganz ohne Wert sein.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

---

348) **W. Gilbert,** Ad Martialem quaestiones criticae. Programm des königl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. 1883. 26 S. 4°.

Der Verfasser, welcher sich bereits durch seine Anzeige der Ausgabe des ersten Buches Martial von H. Flach und durch eine daran anknüpfende Besprechung mehrerer durch Flach'sche Kritik verhallhornter Stellen des ersten Buches (Philologus XLI 2 p. 359 und Philol. Anz. XII 1 p. 26) als einen gründlichen Kenner des Martial bewiesen hat, giebt in den drei Kapiteln des vorliegenden Schriftchens aufserordentlich dankenswerte Beiträge zur Textkritik des Martial. Kap. I enthält eine Reihe von Emendationen, die, wenn sie auch nicht alle so schlagend sind wie z. B. gleich die erste (VII, 92, 10 Dicere ne possis, Baccara: „Si quid opus" — für das unsinnige quid sit opus), doch fast sämtlich für den künftigen Herausgeber des M. beachtenswert erscheinen. An einer oder der anderen Stelle liefse sich die Überlieferung vielleicht gerade wegen der Schwierigkeit, die sie bietet, verteidigen. Für geradezu verfehlt möchte ich nur einen Versuch halten: X, 56, 8 Quis sanet ruptos — dies für Qui sanet ruptos — quis est? —; denn einmal erscheint die Überlieferung wohl nicht jedem so witzlos, wie G. meint, und sodann dürfte die Übersetzung „ruptos dies" „totgeschlagene Tage" kaum zu billigen sein. Sehr ansprechend sind die vorgeschlagenen Umstellungen Sp. 4, 3. 6. 5. 4 und IV 80, 3. 4. 1. 2 und Änderungen in der Abteilung einzelner Gedichte, dagegen sehe ich keinen zwingenden Grund, IX 95 b und VI 50, 5. 6, wie G. vorschlägt, zu streichen. Es folgt sodann in Kap. II eine Reihe von Abänderungsvorschlägen für die Interpunktion der Ausgabe von Schneidewin, die durchweg ein feines Verständnis der in Frage kommenden Stellen beweisen und fast ohne Ausnahme zu billigen sein dürften. Gezwungen und überkünstlich macht sich der Vorschlag, IX 46, 4 durch ein Punktum hinter ille das letzte Wort des Distichons Facit zum Folgenden zu ziehen, auch bestreitet ja G. nicht, dafs die Interpunktion Schn.'s einen Sinn gebe. Auch das Kolon hinter X 68, 9 Scire cupis, quo casta modo matrona loquaris durch ein Fragezeichen zu ersetzen halte ich nicht für nötig. Man kann den Satz freilich wohl als Frage auffassen, indessen möchte ich diese Frage nicht wie G. fortsetzen durch ein: Nonne scis? —, denn auch zu dieser Erklärung passen die folgenden Verse nicht. Der Sinn scheint ein anderer zu sein: nachdem M. der Laelia mit sittlichem Pathos Vorwürfe gemacht, dafs sie die Sprechweise der Buhlerinnen nachahme, fährt er fort in einem Tone, als wolle er ihr wirklich Belehrung geben, wie sie als ehrbare Frau zu sprechen habe, um dann mit ganz überraschender Wendung anzudeuten, dafs es ihm lieber sein würde, wenn sie auch sonst wie eine Buhlerin sich zu gerieren verstände, aber dazu fehle ihr eben das Geschick. — Beiläufig in einer Anmerkung (7) verteidigt G. die Überlieferung VIII 30, 6 totis pascitur illa sacris gegen Friedländers Conjectur: sacris p. ill. focis und erklärt dabei richtig pascitur in dem Sinne von delectatur. nur erscheint es geschmacklos daran zu denken, dafs das Feuer durch das Verbrennen der Hand gelöscht werden soll, dafs also die Hand das Feuer gewissermafsen verzehre. Ich dächte das totis wäre auch ohne diese Deutung ganz verständlich, bedeutet doch auch VI 83, 6 Utetur toto fulmine rara manus nichts anderes als: die Hand wird selten den Blitz bis zur Vernichtung (des Schuldigen) brauchen. Im 3. Kap. behandelt G. zunächst einige Stellen, deren Überlieferung er gegen Schneidewin verteidigen zu müssen glaubt. Auch hier werden wir seinen Ausführungen meist beipflichten können mit Ausnahme vielleicht des Versuches XI 99, 5 das nimias der Handschr. gegen Minyas zu halten. Die Zusammenstellung Minyas Cyaneasque nates macht doch wohl diese Lesart mit der Erklärung Friedländers nötig. Es folgt sodann eine Untersuchung über den Wert der 3 in Betracht kommenden Handschriftenklassen, A B Ca, in der G. ausgeht von der wohl zweifellos richtigen Vermutung, dafs der von Gruter benutzte Palatinus 𝔓 nicht identisch sei mit der

von C. O. Müller gefundenen und von Schneidewin herangezogenen Papierhandschrift. Schn. hatte die Identität beider angenommen trotz der ausdrücklichen Bemerkung Gruters, dafs er eine Pergamenthandschr. benutzt habe, und hatte die zahlreichen Abweichungen aus der Nachlässigkeit Gruters erklärt, was schon darum mifslich ist, weil 𝔓 an jenen Stellen meist mit dem Arondellianus Gronovs (Q) übereinstimmt, einer Handschrift derselben Familie B, die Gruter nicht kannte. Andererseits glaubt G. aber auch, P eine gröfsere Bedeutung zusprechen zu müssen, als sie ihm bisher beigelegt ist, da er, wenn auch erst im 15 Sec. geschrieben, doch eine getreue Kopie eines alten Archetypus sei. So kommt G. durch Betrachtung einer Reihe von Stellen zu dem Resultat, dafs die Familie B, weil sie häufiger mit den besten Handschriften (A) zusammenstimmt als Ca, im ganzen vor dieser Klasse den Vorzug verdiene. Endlich unterstützt G. durch einige Belegstellen das Resultat der letzten von Friedländer vorgenommenen Untersuchung des Cod. Thuan., wonach dieser vor den beiden andern Handschr. der Fam. A. keinen Vorzug verdient.

Königsberg i. Pr. E. Wagner.

---

349) Index scholarum aestivarum publice et privatim in universitate litterarum Jenensi . . . a. MDCCCLXXXIII habendarum. **Insunt observationes criticae Georgii Goetz.** Jenae prostat in libraria A. Neuenhahni. VIII S. 4°.

Dies Universitäts-Programm behandelt in sechs Abschnitten fünf lateinische Schriftsteller aus sehr verschiedener Zeit.

I) giebt im Anschlufs an einen Aufsatz Joh. Schmidt's im Hermes eine Vergleichung des Wertes zweier Handschriften des Serenus Sammonicus, des liber Mutinensis, welchen E. Bährens ganz unbeachtet gelassen *), und des liber Senensis, in bezug auf den Götz nicht ganz mit Schmidt gleicher Meinung ist. Daran schliefst sich für vv. 513—673 eine Angabe der wichtigeren Lesarten des Codex, welche von Bährens' Ausgabe abweichen. Beispiele von Interpolationen werden für v. 406, 430, 397 und 275 beigebracht, die zahlreichen Glossen aber zwischen den Verszeilen nicht besonders vermerkt.

In II) wird in den von Mommsen bei Cicero ad Attic. VII, 3, 12 hergestellten Worten: Reliqua quae nosti ferenda. Scis enim quos appetierimus — eine weitere Verbesserung dadurch zu erzielen gesucht, dafs qui nos appetierint geschrieben wird.

III) bespricht die neuerdings viel behandelte Stelle Tibull. I (die Angabe des Buches ist ausgefallen), 3, 69 Tisiphoneque impexa feros pro crinibus angues. Aufser den angeführten Erklärern erwähnt auch Dräger die Stelle im kritischen Anhang zu Tacit. Ann. XVI, 10, 13, wo es sich um Verwechslung von impexa und implexa handelt. Götz hält impexa fest, setzt aber statt feros — fereus (nicht gerens, wie mit Rücksicht auf Ovid. Met. IV, 741 und Prop. II, 9, 8 betont wird). Mag man zweifeln, dafs Tibullus so geschrieben: sicherlich ist die Stelle so von einer schweren Verderbnis geheilt und lesbar geworden.

Mit IV) treten wir in das Gebiet, das bekanntlich G. vorzugsweise beherrscht. Das Verhältnis des sermo Plautinus zu den griechischen Originalen wird als ein dreifaches bestimmt. Für den ersten Fall: „graeca vocabula latine vertit poeta ita, ut graecum exemplar quasi pelluceat, licet vocabula ipsa mere latina sint“ — werden Belege aus Epidic. v. 26, Trin. v. 291 und Pers. v. 845 beigebracht. — Für die zweite Art der Nachahmung, dafs der Dichter „graecis vocabulis in latinam fabulam traductis latinas formas induit“, wird Poen. v. 135 nach Ritschl's Emendation angeführt, obschon einige, wie Brugman, diese Stelle zu der dritten Art rechnen, wo der Dichter „una cum vocabulis etiam formas graecas admittit“. Beispiele hiefür bieten Trin. v. 187, v. 418, v. 705 und auch v. 1025 (nach Scaliger). Diesen fügt G. ein Beispiel hinzu, indem er im Amphitr. frgm. 9 statt teneo furti flagiti — teneo φώρων flagiti liest, was dem thesaurum stupri im frgm. 10 gut entspricht.

*) Poet. lat. min. III, 106: cum in textu constituendo A tamquam ducem primarium sequi par sit, apparet plane esse superfluum totam lectionis varietatem ex ceteris codicibus adferre.

Unter V) wird Poenul. prol. v. 43 seriblitae mit Müller Pros. Plaut. p. 449 festgehalten, vor aestuat aber aestu eingeschoben, das allerdings leicht ausfallen konnte. — In demselben Prolog ist v. 75 hospitalis filius entweder eine Nachlässigkeit des Dichters, oder es ist etwas vor diesem Worte ausgefallen. Die Verse 119—20 aber werden einem Poetaster der spätesten Zeit zugeschrieben.

VI) endlich bringt eine Verbesserung zu Sidonius Apollinaris I, 7, die den Anspruch auf Evidenz erheben darf. Au den Worten omnium colloquia ridere, consilia rimari, officia contemnere nahm F. Gustafsson in seiner Schrift de Apollinari Sidonio emendando, Helsingfors 1882, mit Recht Anstofs, ohne jedoch mit seinem consilia mirari das Richtige zu treffen. G. schlägt nun aspernari vor, und es ist kein Zweifel, dafs dieses neben ridere und contemnere am sinngemäfsesten ist.

Die Erfahrung, dafs Versehen bei der Drucklegung gegen das Ende der Arbeit hin Neigung zur Steigerung haben, ist auch dem Verfasser nicht erspart geblieben, — S. VIII, Z. 7 enthält deren zwei unmittelbar nebeneinander — sie sind aber alle der Art, dafs jeder dieselben ohne weiteres zu beseitigen vermag.

Aurich. Kraffert.

---

350) **Ed. v. d. Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst.** Cassel und Berlin, Verlag von Theodor Fischer. Tafel XXII. 6 *M*.

„Da die Einbildung, welche zur Empfindung des Schönen in der Kunst mehr als in der Natur gefordert wird, weit feuriger in der Jugend als im männlichen Alter ist, so soll jene Fähigkeit zeitig geübt und auf das Schöne geführt werden, ehe das Alter kommt, in welchem wir uns entsetzen zu bekennen, es nicht zu fühlen". Diese Worte Winkelmanns haben in den höheren Lehranstalten allmählich immer mehr Beachtung gefunden, und man ist jetzt wohl allgemein der Ansicht, dafs die Pflege des Kunstsinns bei der Jugend eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der Schule ist. Nur über die Art, wie dieses Ziel erreicht, und über das Mafs, wie weit die Kunstgeschichte in dem Lehrplane berücksichtigt werden soll, gehen die Meinungen noch auseinander. Dafs eine systematische Behandlung der Kunstgeschichte in besonderen Unterrichtsstunden nicht durchführbar sei, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, selbst wenn das moderne Schreckgespenst der Überbürdungsfrage nicht mit drohend erhobener Hand im Hintergrunde stände. Dagegen steht nichts im Wege, den geschichtlichen, geographischen und deutschen Unterricht durch Einfügung kunstgeschichtlicher Exkurse an passender Stelle zu beleben. Aus dem Grunde finden wir jetzt schon eine Reihe von Lehrbüchern für den Geschichts- und Geographie-Unterricht durch mehr oder minder gelungene Abbildungen antiker und moderner Kunstwerke illustriert; auch hören wir, dafs in verschiedenen Anstalten namentlich die Lektüre von Lessings Laokoon benutzt wird, um an guten Bildern die abstrakte Theorie zum lebendigen Verständnis zu bringen und dadurch jene Lektüre wahrhaft anregend und genufsreich zu machen. Anschaulichkeit und plastische Abrundung ist ja das Feldgeschrei der modernen Pädagogik. Hülfsmittel giebt es zu diesem Zwecke schon in reichem Mafse: gute Gypsabgüsse sind freilich meist ein idealer Wunsch des Lehrers, aber auch die Bildersammlungen von Wieseler, Lübke und Lützow, Seemann u. a. bieten reichen Stoff besonders zum Selbststudium, da für eine Benutzung derselben in einem grofsen Klassenzimmer die Abbildungen meist in einem zu kleinen Mafsstabe gegeben sind. Deshalb sind für den Schulunterricht Sammlungen von einzelnen, besonders charakteristischen Darstellungen antiker Bau- und Bildwerke in gröfserem, selbst aus weiterer Entfernung scharf erkennbarem Mafsstabe entschieden vorzuziehen. Ein solche Sammlung bieten die im Verlage von Th. Fischer in Cassel von Ed. v. d. Launitz herausgegebenen „Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst". Die technische Ausführung der Zeichnungen ist vorzüglich, scharf und klar, und die beigegebenen Erläuterungen bieten reichen Stoff zur Belehrung und Bildung des Kunstsinnes. Im vorigen Jahre (82) übernahm A. Trendelenburg in Berlin die Bearbeitung der noch nicht abgeschlossenen

Sammlung, und die vorliegende Tafel XXII giebt Zeugnis davon, dafs in ihm ein tüchtiger Nachfolger Ed. v. d Launitz gefunden ist. Zur Darstelluug sind gelangt der Doryphoros, Diadumenos und die Amazone, alle drei vermutlich Kopieen von verloren gegangenen Bronzestatuen Polyklets, wie in den beigegebenen „Erläuterungen" für jeden unbefangenen Beurteiler in überzeugender Weise dargethan ist. Die Figuren sind, wie gesagt, vorzüglich gezeichnet, denn sie treten so plastisch gerundet hervor, dafs sie selbst die Gypsmodelle völlig zu ersetzen vermöchten, wenn nicht diese den Vorzug hätten, dafs der Beschauer nach Belieben seinen Standpunkt wählen kann. Dies ist ein Punkt, wo wir nämlich mit dem Zeichner nicht ganz übereinstimmen. Augenscheinlich hat er bei den drei Statuen dieselbe Profilstellung deshalb gewählt, um die charakteristischen Merkmale der Polykletischen Kunstrichtung möglichst klar und für die in den Erläuterungen aufgestellten Behauptungen beweisend darzustellen, nämlich die quadrate Kopfbildung, den schlichten Gesichtsausdruck, den kräftigen Körper, endlich die Stellung der Füfse. Diese Profilstellung ist nun zwar beim Doryphoros und der Amazone vom künstlerischen Standpunkte aus zu rechtfertigen, beim Diadumenos dagegen unserer Meinung nach nicht, da die starke Neigung des Kopfes hier geradzu unschöne Gesichtszüge ergiebt, wie sie bei einer Frontstellung der Figur nicht zu Tage getreten wären. Auch hätten wir gewünscht, dafs die nur mit verlorenen Linien angedeutete linke (in der „Erläuterung" steht „rechte") Hand und Binde vollgezeichnet wären, da sie jetzt nur in der Nähe erkennbar sind. Es scheint uns hier eine kleine Inkonsequenz vorzuliegen, indem hier die doch recht leichte Ergänzung der allerdings am Original im britischen Museum fehlenden Stücke durch die verlorenen Linien scheinbar als zweifelhaft hingestellt ist, während die doch weit fraglicheren modernen Ergänzungen an der Statue der Amazone gar nicht angedeutet sind.

Dies ist das wenige, das wir an der vorliegenden Tafel auszusetzen haben; im übrigen müssen wir wiederholen, dafs die Zeichnung meisterhaft ist, so dafs wir der Ausgabe der beiden zunächst in Aussicht gestellten Darstellungen der „Athene Parthenos" und des „Planes von Olympia" mit gespannter Erwartung entgegensehen.

H. N.

---

351) **Hermann Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft.** Bonn, Max Cohen & Sohn. 1882. 39 S. 8°.

„Die wissenschaftliche Arbeit bedarf der Selbstbesinnung" sagt der Verf., und jeder Philologe wird ihm gewifs dankbar sein, dafs er die vorliegende Schrift, ursprünglich eine Festrede, veröffentlicht bat. Ein jeder, auch der, welcher, wie der Referent, nicht alle Ansichten des Verfassers teilt, mufs in dem anregenden Gedankengehalte und der vortrefflichen Darstellungsweise bleibende Vorzüge des kleinen Heftes anerkennen.

Nach kurzen, treffenden Überblicken der geschichtlichen Entwicklungen der beiden fraglichen Wissenschaften kommt der Verf. (im dritten Abschnitte) zu der Ansicht, dafs die Philologie, wie sie Boeckh dachte, eine geschichtliche Wissenschaft nicht ist; sie ist in dieser Auffassung nur ein Studienkreis, dem auch der Begriff des klassischen den Anspruch nicht zu erteilen vermag eine besondere Wissenschaft zu sein. Doch war auch Gottfr. Hermanns Schule zu einseitig, aber schon den Alten war die Philologie eine τέχνη, ars. Exegese und Kritik „sind nicht Wissenschaft, sondern eine Kunstübung oder Methode" [das „Oder" hätte der Ref. nicht so leicht dahingeworfen;] „Was die philologische Interpretation unterscheidend kennzeichnet, ist der grammatische Takt". Dieser ist „das Resultat eigner Beanlagung, Erfahrung und Beobachtung". — „Die Grundlage aller philologischen Thätigkeit ist also die Grammatik: nicht die buchmäfsige, sondern die lebendige, nicht Wissenschaft, sondern Kunst". Da aber „der Boden aller geschichtlichen Wissenschaft das geschriebene Wort ist", wird die Philologie „die letzte Voraussetzung aller geschichtlichen Forschung", „eine Methode der Geschichtswissenschaft, und zwar die grundlegende, mafsgebende".

Auch im folgenden erlauben wir uns den Verf. selbst sprechen zu lassen. „Je reicher das Volksindividuum sich gestaltet

hat, um so gröfser ist die Fülle der Gesichtspunkte und Aufgaben, welche es philologisch-historischer Forschung stellt. Und je ausgebildeter die philologische Wissenschaft [doch eine Wissenschaft!] auf einem solchen Gebiete ist, um so mehr wird sie befähigt einzugreifen in die allgemeine Geschichtsforschung". Ja, weiter heifst es: „sie wird schliefslich zu dem Versuch fortschreiten, das geschichtliche Leben ihrer Nation in seiner Totalität, das Zusammen- und Aufeinanderwirken der verschiedenen Faktoren zur Anschauung zu bringen". Alles dieses doch nur, „weil zu der Thätigkeit, in welcher sie ihr eigenstes Dasein hat, zur Interpretation die Erkenntnisse, welche die Lösung jener Aufgaben bringt, notwendige Vorbedingung sind".

Im Gegenteil, meine ich; das ganze Kulturleben einer Nation zu erforschen, in allen seinen Einzelnheiten zu veranschaulichen, das ist die Hauptaufgabe der Philologie. Sie hat ihren eigenen Stoff, wie die Geschichte; sie sieht in den Ergebnissen das Bestehende, die Geschichte, die Bewegung. Wegen dieser Verschiedenheit des Stoffes oder, wenn man so sagen will, Verschiedenheit in der Auffassung des Stoffes hat die Philologie ihre eigene Methode, die auch für die rein historische Forschung grundlegend, wenn auch nicht mafsgebend ist. Die Philologen sind doch nicht ihrem Wesen nach mehr Künstler als jeder, der die Resultate seiner Wissenschaft darstellt, auch nicht bessere Methodiker als jeder strenger Forscher überhaupt. Die Philologie ist eine Wissenschaft, nicht eine Kunstübung. — Wir können hier unsere abweichende Anschauung nur andeuten, nicht begründen.

In der Praxis haben wir gar kein Bedenken mit dem geehrten Verf. zusammenzugehen; auch wir betrachten „Quellenkunde, Grammatik und Metrik als die dringendste Aufgabe" der Philologie, noch mehr aber möchten wir hervorheben, dafs wie auch der Verf. sagt, „die speziell philologischen Operationen der Kritik und Exegese historisches Wissen sowohl zur Voraussetzung wie zum Ziele haben".

Noch wollen wir die Aufmerksamkeit der gewifs vielen Leser der Schrift, seien es Philologen, Geschichtsforscher oder andere, auf den Schlufsabschnitt (VII) lenken, wo der Verf. zeigt, dafs die Geschichtsforschung, die Jurisprudenz und die Theologie viel mehr als bisher mit der Philologie zusammenwirken müssen.

Helsingfors. F. Gustafsson.

---

352) **Alex. Kolbe, Bemerkungen über die tragische Schuld** in Sophokles' Antigone. Programm des Bugenhagenschen Gymnasiums zu Treptow a. d. Rega. Ostern 1883. 10 S. 4⁰.

Verf. stellt zunächst zum leichteren Verständnis den Gang der Handlung dar (p. 3—6), und bemüht sich sodann, jedoch in aller Kürze und fast ohne Nennung von Namen, widerstreitenden Ansichten gegenüber zu erweisen, dafs nicht Antigone, sondern Kreon die tragische Person ist. Die Begründung ist gelungen, doch, wie mir scheint, nicht neu.

Schweinfurt. Metzger.

---

353) **Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax** in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Ellendt-Seyffert und Ferd. Schultz von J. Hauler. I. Teil. Casuslehre. Vierte Aufl. Preis 68 Kreuzer, II. Teil. Moduslehre. Dritte Aufl. Preis 75 Kreuzer. Wien 1882. Alfred Hölder. I. Teil IV u. 144 S. II. Teil IV u. 167 S. gr. 8⁰.

Der erste Teil besteht aus einzelnen Sätzen (S. 1—71), zusammenhängenden Übungsstücken (S. 71—87) und einem Wörterverzeichnis (S. 89—142). Unter dem Text sind aufserdem auf jeder Seite durchschnittlich fünfzehn Phrasen, Vokabeln, Verweisungen oder kurze Bemerkungen gegeben. Die S. 1—20 stehenden einzelnen Sätze, sowie die zusammenhängenden Stücke über Kongruenz und Akkusativ auf S. 71—76 sind leichter und einfacher gehalten und sollen das auf früherer Stufe Gelernte auffrischen. Die einzelnen Sätze des Buches bieten sehr verschiedenartigen Inhalt; es wird über dieselben im Vorwort bemerkt „die einzelnen Sätze sind zum gröfseren Teil aus Cornelius Nepos, Cäsar und Curtius, zum kleineren Teil aus Livius und Cicero aus-

gezogen, oder es sind Redewendungen aus diesen Schriftstellern zu allgemeinen Sätzen verwendet.“ Wie dies geschehen ist, sieht man am besten, wenn Ref. Beispiele anführt. So lauten, um Beliebiges herauszugreifen, die ersten fünf Sätze des Buches über „Verschiedene Arten des Subjektes und Prädikates.“ 1. Erfahrung belehrt den Klugen. 2. Irren ist menschlich, verzeihen göttlich. 3. Gelobt und geliebt zu werden ist angenehm. 4. Von fremdem Gute müssen wir Gedanken, Augen [und] Hände freihalten. 5. Wie plötzlich, wie stark hat es gedonnert! S. 40. „Gemischte Übungen über Kongruenz, Akkusativ, Dativ und Genetiv.“ IV. 1 Cicero verteidigte als Konsul den L. Rabirius, welchen der Volkstribun Attius Labienus wegen Hochverrates angeklagt hatte. 2. Das Streben nach Wahrheit ist dem Menschen so wesentlich, dafs er ohne dasselbe kaum [mehr] ein Mensch zu sein scheint. 3. Die Feinde drangen mit einer solchen (so grofsen) Schnelligkeit auf die Unsrigen ein, dafs sich manche Soldaten nicht einmal die Helme aufsetzen konnten. Die zusammenhängenden Stücke dieses ersten Teiles schliefsen sich nur in sehr wenigen Partieen der Klassenlektüre an. Das Buch schlägt, wie man sieht, den Weg der bei weitem meisten Übungsbücher ein, welche Sätze des verschiedensten Inhalts bringen. Ref. ist mit diesem Verfahren nicht einverstanden; seiner Meinung nach, die er auch anderweit dargelegt hat, mufs der Unterricht in der Grammatik mit der Lektüre Hand in Hand gehen. und es ist in Verbindung mit Phraseologie und Inhalt das grammatische Pensum systematisch einzuüben; nur so wird man eine Zersplitterung vermeiden. Die Überzeugung, dafs jener Weg einmal zu verlassen sei, bricht sich ja bekanntlich immer mehr Bahn (man vergleiche die Verhandlungen der preufsischen Direktorenkonferenzen und die neueren preufsischen Verordnungen über den altsprachlichen Unterricht), und man wird sich den Stimmen gegenüber, welche dies fordern, auf die Dauer nicht verschliefsen können. Wie einfach und beherzigenswert sagt in dieser Beziehung z. B. W e i n e c k, Pädagogisches Archiv von G r u m m e XXV (2.) 1883. S. 140 f. „Wenn die Schüler in dem Übersetzungsbuche nicht mehr einen von der Lektüre nach Inhalt und meist auch im Ausdruck sehr verschiedenen Stoff verarbeiten müssen, sondern, mit dem Gegenstande bekannt, das durch die Lektüre Erworbene nach einem unfehlbaren Muster sogleich verwenden, so können sie ihre Aufmerksamkeit fast allein auf das Grammatische richten, sparen Kraft und Zeit, arbeiten auch mit dem Gefühl gröfserer Sicherheit und darum richtiger und freudiger und werden nebenbei die Lektüre, da sie von derselben einen praktischen Gewinn verspüren, sorgfältiger betreiben, während sie bei derartigen Übungen sonst doch meist aus Lexikon, Phrasensammlung und Grammatik unsicher und mühselig zusammenstoppeln.“ — Im Übrigen steht Ref. nicht an, anzuerkennen, dafs das vorliegende Buch mit Sorgfalt und Geschick gearbeitet ist. Der Nutzen desselben wird jedoch noch durch mancherlei, namentlich durch die Verteilung der Pensa beeinträchtigt. Dieselben sind meist zu eng begrenzt. Am auffallendsten ist dies bei der Behandlung des Ablativs; dieser ist (S. 43 bis 56) in elf, bez. zwölf Pensa zerlegt. Der Schüler wird also ohne viel Besinnen den Ablativ setzen und so nicht die einzelnen Arten desselben, nicht den Ablativ von anderen Casus scheiden lernen. Die späteren zusammenfassenden Stücke helfen dem nicht ab, da sie nicht genug Übungsstoff bieten; sowohl die einzelnen Beispiele über „Kongruenz, Akkusativ, Dativ, Genetiv, Ablativ und Präpositionen“ (S. 63—71) als die zusammenhängenden Stücke über den Ablativ und die Präpositionen. (S. 81—88) enthalten im Vergleich zu jenen Sätzen schon äufserlich nicht genug Material, ganz abgesehen davon, dafs diese letzten Partieen es wieder fast nur mit dem Ablativ zu thun haben.

In fast derselben Weise verfährt der z w e i t e T e i l, welcher die Moduslehre behandelt. S. 1—24 stehen einzelne Sätze zur Repetition der Casuslehre und der „Eigentümlichkeiten der Nomina“, S. 22 bis 24 gemischte Übungen, S. 25 — 54 einzelne Sätze über den „Gebrauch des Verbums im Indikativ und Konjunktiv“, S. 54—57 gemischte Übungen, S. 57 bis 81 einzelne Sätze über den „Gebrauch des Imperativ, Infinitiv, der Participia“

(davon S. 75 — 81 wieder gemischte Übungen). Von S. 81 — 98 finden sich zusammenhängende Stücke. Diese schliefsen sich der Lektüre nicht an, von S. 98 bis 165 ist ein Wörterverzeichnis.

Die Zahl der unter dem Text stehenden Noten ist etwas geringer, als im ersten Teil. Auch in diesem zweiten Teil ist die Kürze der Pensa und das nicht ausreichende Zurückgreifen auf Früheres einer sicheren Einübung hinderlich. So sind z. B. einzeln behandelt unter dem Titel „Gebrauch des Verbums im Indikativ und Konjunktiv" „15. Folgesätze, 16. quin, 17. Komparativsätze, 18. Koncessivsätze, 19. dum, donec, quoad. 20. antequam und priusquam, 21. cum mit Konjunktiv, 22. cum mit Indikativ", und die gemischten Übungen S. 54 — 57 und S. 75—81 (die auch noch über Imperativ, Infinitiv und ... die zusamme... Participium über Indikativ ...hängenden 95) reichen auch und Konjunkti... aus. — Mit der ... hier bei ... dem Latein weder deutschen F... steht, ist Ref. im ...zu nah noc... Schliefslich macht der ganzen einv... aufmerksam, dafs es selbe noc... möchte, zu wenig sagend sich ... I. 35. 3. „An Verräter wo le Beis... einmal denken", II. 1. 3. „Den Trank bewirken, dafs Hunger u. S... vertrieben werden", ebend. 5. Arm, Reichthum, Elend und Üppigkeit s... entgegengesetztesten [Dinge]" auszu... oder durch andere zu ersetzen.

Merseburg.

Paul Richard Mülle...

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretend... kanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste ... lichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Stadtschulratsstelle in Halle a. d. S. 5400 ℳ. Magistrat.

Eingesandte Schriften.

Alexi, C., Zur Reform der höheren Schulen. Langensalza, Beyer & Söhne.

Beck, J. W., De differentiarum scriptoribus Latinis. Groningae apud P. Nordhoff. 8°.

Bloomfield, M., Comparative study of greek accent. Baltimore.

Ciceros ausgewählte Reden übersetzt von P. Hellwig. Stuttgart, W. Spemann. 8°. ℳ 1.—.

Laurer, J. C., Zur Kritik und Erklärung v... Büchern über den gall. Krieg. Sch... Progr.

Pfeff, C., De diversis manibus quibus Cicero... republica libri in codice Vaticano co... sunt. Heidelberg. Progr.

Sayce, A. H., The ancient empires of the east. H... rodotos I—III. London, Macmillan and Co.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

gezogen, oder es sind Rede aus diesen Schriftstellern zu Sätzen verwendet.“ Wie di ist, sieht man am besten, w spiele anführt. So lauten herauszugreifen, die erst Buches über „Verschi Subjektes und Prädika belehrt den Klugen. lich, verzeihen gött geliebt zu werden fremdem Gute Augen [und] plötzlich, S. 40. gruenz, IV. 1 L. R Attius gekla Wal dafs Mei dra Sc si II

…33. 3. Jahrgang № 46.

…sche Rundschau.

Herausgegeben von
…C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

…Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle … sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertions- …mal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: …p. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. …: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes …Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in …Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage …hagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. …: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, …oadway.

…4) **William F. Warren, Homers abode of the dead.** Boston university year book vol. x. Boston 1883. 18 pp.

Verf., gegenwärtig Präsident der Universität Boston, ist der Meinung, dafs die Frage nach dem Wohnort der Toten eine der anziehendsten auf dem ganzen breiten Felde der Homerstudien sei, dafs aber die Gelehrten bei der Beantwortung dieser Frage ein klägliches Schauspiel hilfloser Verwirrung bieten. Zu einer solchen Ansicht kann man freilich nur kommen, wenn man, wie der Verf. thut, alle jemals vorgebrachten Meinungen kritiklos neben einander aufzählt. Es ist sehr wohlfeil sich, wie Herr Warren, von diesem „Babel von Vorstellungen, auf welches die Finsternis des Hades selbst gefallen zu sein scheine“, abzuwenden; indes möchte man es ja hingehen lassen, wenn nur der Verf. wirklich, wie er angibt, untersuchen wollte, was der Dichter selbst sagt.

Zwar, dafs der Hades in der Ilias und Odyssee unterhalb der Erde gedacht sei, schliefst Verf. mit Recht aus den Ausdrücken für „sterben“, ganz besonders aber aus Y 61 ff. Dagegen findet er weder in der Hadesfahrt des Odyssus (κ λ) noch in dem Todeswege der Freier (ω) irgend eine Spur von einem Hinabsteigen in den Hades. Es ist das im Grunde nur die Adoptierung der Ansicht Völckers, welcher p. 150 sagt: „Wer beweisen kann, Odysseus sei im Innern der Erde gewesen, der versuche es“.

Ich lasse es auf einen Versuch ankommen. Von der Hadesfahrt des Odysseus heifst es ψ 251: *ὡς γάρ ἐμοὶ ψυχὴ μαντεύσατο Τειρεσίαο ἤματι τῷ, ὅτε δὴ κατέβην δόμον Ἄϊδος εἴσω.* Ich meine, wenn der Verf. von ψ die Reise des Odysseus als eine *κατάβασις* auffafste, so dürfen wir es auch. Freilich wird in κλ das Herabsteigen des Odysseus nicht erwähnt, mufs er aber deshalb oben geblieben sein? Sagt ihm nicht Kirke, er solle in das modrige Haus des Hades hineingehen (κ 512), und sagt nicht Elpenor von sich: *ψυχὴ δ' Ἄϊδόσδε κατῆλθεν* (λ 65)? Es ist also gar kein Grund anzunehmen, dafs Odysseus nicht in den Hades hinabgestiegen wäre. Ebenso steht es mit dem Todeszug der Freier. ω 10 heifst es ausdrücklich: *ἦρχε δ' ἄρα σφιν Ἑρμείας ἀκάκητα κατ' εὐρώεντα κέλευθα.* Man übersieht hier meist die Bedeutung der Präpos. *κατά* (hinab). Man hätte nur ξ 1 f. gegenüber halten sollen: *αὐτὰρ ὁ ἐκ λιμένος προσέβη τρηχεῖαν ἀταρπὸν χῶρον ἀν' ὑλήεντα κτλ*, um zu erkennen, dafs *κατά* dort nicht ohne Bedeutung gesetzt ist. Ich bedaure, dafs auch Köchly opusc. II p. 395 zu denen gehört, die in κ λ ω die

Wohnung der Toten über der Erde suchen.

Warren hat den vermeintlichen Widerspruch auf Treu und Glauben hingenommen und hietet in vorstehendem Programm nun eine Lösung desselben. Der „geniale Jordan“ ist nach seiner Meinung von der Wahrheit nur noch ein Haar breit entfernt gewesen. Er hätte nämlich den Hades nicht auf der entgegengesetzten, sondern auf der südlichen Halbkugel suchen sollen. Zur Erleichterung des Verständnisses ist sogar eine Abbildung aus des Verfassers world of the ancients beigegeben.

Dafs diese Vermutung absolut grundlos ist, brauche ich nach dem oben dargelegten Sachverhalt wohl nicht mehr ausdrücklich zu erwähnen.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

355) **Lectiones Rheno-Trajectinae** scripsit H. van Herwerden. Lugduni-Batavorum E. J. Brill. MDCCCLXXXII. 8⁰.

(Schluß).

Im Criton 44 A. wird *ταύτης τῆς νυκτός* als überflüssig bezeichnet und 46 A. *ἀδύνατον καὶ* vor den Worten *οὐκέτι οἷόν* als Interpolation entfernt, nachdem bereits Hirschig in dem voraufgehenden Texte *καὶ δυνατόν* vor dem nachfolgenden *οἷόν τε ὄν* getilgt hat. 50 C. hat Schanz richtig nach Vorgang Hirschig's *ἐμμενεῖν* für *ἐμμένειν* aufgenommen, aber er hätte nicht *ἦ ἐμμενεῖν* schreiben müssen, sondern *ἦ μὴν ἐμμενεῖν* nach Analogie von 51 E., wo zwar *καὶ ὅτι ὁμολογήσας ἡμῖν πείσεσθαι* überliefert ist, aber durch die zweite Hand des Clarkianus unstreitig das Richtige, *ἦ μὴν πείσεσθαι* geboten wird.

Von den Stellen des Phaedon (im Ganzen 16) hebe ich nur folgende hervor: 78 C. hält es der Verf. für richtig, die Partikel *καί* zwischen *κατὰ ταὐτὰ* und *ὡσαύτως* wegzulassen, weil dieser Gebrauch durch ähnliche Stellen (78 D. zweimal, 79 D. und 80 B.) bestätigt wird. 83 B. wirft er Schanz vor, dafs er sich gegen die berechtigte Emendation von Stephanus, *προσήκειν* für *προσήκει*, ablehnend verhalte, obwohl in demselben Satze *εἰ δὲ μή, ἀνάγκην εἶναι* folgt. 97 C. schlägt er *εὖ λέγειν* für *εὖ ἔχειν* vor, so dafs es sich sowohl auf *διακοσμῶν* als auf *πάντων αἴτιον* bezieht und die Worte von *τε* bis *αἴτιον* fallen zu lassen, damit die Stelle einigermafsen von ihrer Abundanz befreit werde. 99 D. entfernt er *καὶ σκοπούμενοι* und verwirft Wyttenbach's Konjektur *σκοτούμενοι*, um einen unerquicklichen Pleonasmus zu vermeiden, zumal da die Worte *διαφθείρονται ὄμματα* bereits eine Epexegese zu *ὅπερ πάσχουσιν* bilden. 114 B. wird Schanz der Vorwurf gemacht, dafs er nicht die Emendation von Forster *διαφερόντως* in den Text aufgenommen und das überlieferte *διαφέροντες* verworfen habe. Aber diesmal befindet sich H. in einem recht dicken Irrthum, da die Ausgabe von Schanz *διαφερόντως* richtig als Lesart der besten codd. in den Text aufgenommen und *διαφέροντες* in der Note als Emendation Forster's bezeichnet hat.

Aus den 19 Stellen des Protagoras, die zur Behandlung kommen, mögen hier ebenfalls einige Erwähnung finden. 311 A. will H. entweder *εἰς τὴν αὐλήν* nach *ἀναστάντες* fallen lassen oder unter der Bedingung intakt erhalten, dafs *ἐξαναστάντες* geschrieben werde, weil dieses Kompositum mit *εἰς* zu konstruieren pflegt, wie es in den vorhergehenden Worten heifst: *ἀλλὰ δεῦρο ἐξαναστῶμεν εἰς τὴν αὐλήν.* Dieses Komp. dürfte dann auch notwendig sein im Phaedon (nicht Euthydemos, wie H. fehlerhaft schreibt) 116 A. anstatt des überlieferten *ἀνίσταται*. 316 D. soll *πρόσχημα ποιεῖσθαι* entfernt werden, da es erst in den folgenden Worten seine richtige Stelle findet. 319 A. ist anstatt *Ἦ καλόν, ἦν δ' ἐγώ, τέχνημα ἄρα κέκτησαι, εἴπερ κέκτησαι* die Umstellung *τέχνημα κέκτησαι, εἴπερ ἄρα κέκτησαι* vorgezogen, weil diese Wendung der Stimmung eines stark Zweifelnden entspricht, zumal da unmittelbar nachfolgt: *οὐ γάρ τι ἄλλο πρός γέ σε εἰρήσεται ἢ ἅπερ νοῶ.* 322 B. will der Verf. in dem Passus von *ἀπώλλυντο — ὥστε πάλιν σκεδαννύμενοι διεφθείροντο* die Worte *πολιτικὴν γὰρ τέχνην οὔπω εἶχον, ἧς μέρος πολεμική* entfernt wissen; denn es folgen noch die Worte *ἅτε οὐκ ἔχοντες τὴν πολιτικὴν τέχνην*, und abgesehen davon dafs gegen die wilden Tiere die *θηρευτική* mehr nützt als die *πολεμική*, würde Platon, wenn dieser Gedanke hier hätte Platz finden sollen, auch geschrieben haben: *τὴν γὰρ πολιτικὴν*

ἐχνην οὔπω εἶχον, ἧς μέρος ἡ πολεμική. Provociert ist das Glossem durch die pla-onischen Worte τὸν τῶν θηρίων πόλεμον. 327 D. lautet die Überlieferung ἢ σφόδρα ἐν τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις γενόμενος ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ μισάνθρωποι, ἀγαπήσαις ἂν, εἰ ἐντύχοις Εὐρυβάτῳ καὶ Φρυνώνδᾳ. Von ὥσπερ bis μισάνθρωποι hält H. die Worte für unecht. Denn wenn οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ echt wäre, dann müfste es sich auf das vorhergehende ἄγριοί τινες, οἷουσπερ πέρυσι Φερεκράτης ἐδίδαξεν ἐπὶ Ληναίῳ beziehen. Man mufs einräumen, dafs die Worte ὥσπερ μισάνθρωποι den Worten τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις entsprechen, nicht dem Partic. γενόμενος, weil sonst Platon οἷοιπερ für ὥσπερ hätte schreiben müssen. Da aber τοῖς τοιούτοις selbst schon sich auf das Vorhergehende bezieht, so ist es wahrscheinlich, dafs die fraglichen Worte als das Scholion eines alten Auslegers zu betrachten sind. 353 E. ist die zweimal im Text befindliche Wendung ποιοῦντα ἀνίας ποιεῖ an erster Stelle zu tilgen, so dafs die Worte lauten: Οὐκοῦν νόσους καὶ πενίας ποιοῦντα ἀνίας ποιεῖ; Von den 17 Stellen des Euthydemos berühre ich erstens 274 B., wo Schanz ὥστε ergänzt und dadurch zur Erleichterung der Struktur nichts erreicht hat. Winkelmann und Badham sind richtiger verfahren. 274 C. ist ἑταῖροι überflüssig, da die Anhänger der Sophisten scherzhaft nur als ihre ἐρασταί bezeichnet werden, wie 303 B. οἱ τοῦ Εὐθυδήμου ἐρασταί. Nirgends scherzt Platon in dieser Beziehung glücklicher als im Gorgias 481 D. 275 C. entfernt der Verf. den Inf. δύνασθαι, da das Können doch nicht als That bezeichnet werden kann. 288 D. ὅθεν γὰρ τὸ πρότερον ἀπέλιπον, τὸ ἑξῆς τούτοις πειράσομαι, ὅπως αν δύνωμαι, διελθεῖν πᾶν, ὅπως ἐκκαλέσωμαι καὶ ἐλεήσαντέ με καὶ οἰκτείραντε συντεταμένον καὶ σπουδάζοντα καὶ αὐτὼ σπουδάσητον. So hat Schanz nach der Gewähr der besten codd. B. T. ediert, aber die zweite Hand von T. bringt ἐάν πως. Nichtsdestoweniger scheint πᾶν echt zu sein, so dafs Platon wahrscheinlich geschrieben hat διελθεῖν πᾶν, ἐάν πως ἐκκαλέσωμαι. Das vorangehende ὅπως scheint den Irrtum des Abschreibers veranlafst zu haben. 301 A. κἀγὼ ἐν παντὶ ἐγενόμην ὑπὸ ἀπορίας. Schanz will die Präp. entfernen; aber H. meint, dafs entweder das Subst. ἀπορίας mit beseitigt werden müsse oder gar nichts, indem er sich auf das, was er Mnem. VIII, 30 und in seiner Ausg. des Thucyd. vol. IV, p. 157 gesagt hat, beruft. In dem vorhergehenden Texte möchte er die Worte τῷ καλῷ nach ταὐτά fallen lassen und endlich mit Hülfe des cod. Venetus p. 300 D. für ἀνακαγχάσαι die richtige Form der Attiker, ἀνακαχάσαι, wiederherstellen. 303 C. findet H. die Worte καὶ ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ verdächtig, es müfste denn sein, dafs ταχύ aus πάνυ verderbt wäre. Aufserdem bedauert er, dafs Schanz μακαρίω und εἰ von Cobet nicht aufgenommen hat.

Indem ich die wenigen Stellen, welche aus dem Cratylos behandelt sind, übergehe, komme ich noch einmal zu dem Symposion, da der Verf. diesen Dialog eingehender, als alle anderen (es kommen 43 Stellen zur Besprechung) behandelt hat. 173 A. will H. in den Worten οἰόμενος δεῖν πάντα μᾶλλον πράττειν ἢ φιλοσοφεῖν den Inf. πράττειν entfernen, um einer bekannten Ellipse des attischen Sprachgebrauchs gerecht zu werden. Aber die Herausgeber haben das Wort beibehalten, wahrscheinlich in der Erwägung, dafs hier mit Nachdruck auf den Gegensatz zwischen der πολυπραγμοσύνη und der auf ein Gebiet sich konzentrierenden Philosophie hingewiesen werden sollte. Aufserdem finde ich es nicht zweckmäfsig, dafs der Verf., um seine Ansicht zu unterstützen, die wohlbeglaubigte Überlieferung von Aristoph. Pax 505 οὐδὲν γὰρ ἄλλο δρᾶτε πλὴν δικάζετε durch die gewaltsame Emendation οὐδὲν γὰρ ὑμεῖς ἄλλο πλὴν δικάζετε anzutasten wagt. Wenn er dann ferner in den Worten das ἢ zwischen τῇ ὑστεραίᾳ und ᾗ τἀπινίκια ἔθυεν entfernt wissen will, so ist das durchaus nichts Neues; denn abgesehen davon, dafs dieses ἢ in der Überlieferung des Clarkianus fehlt, hat auch der neueste Kommentator, A. Hug, in der Anm. zu der betreffenden Stelle die Weglassung als eine dem Atticismus ganz konforme Brachylogie nachgewiesen, so dafs übersetzt werden mufs: Am Tage nach demjenigen, an welchem er den Sieg durch Opfer (u. Festschmaus) feierte. 174 B. verwirft der Verf. in den Worten ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ Ἀγάθων ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί die Konjek-

tur Lachmann's Ἀγάθων besonders wegen des folgenden Plurals δαῖτας, indem er meint, daſs das alliterierende Spiel die Anspielung auf das Gastmahl des Agathon zur Genüge erkennen lasse. 177 D. wird sowohl ἐν λόγοις als auch λόγον als Glossem bezeichnet. 177 E. lautet die Überlieferung οὔτε γὰρ ἄν πον ἐγὼ ἀποφήσαιμι, ὃς οὐδέν φημι ἄλλο ἐπίστασθαι ἢ τὰ ἐρωτικά, οὔτε πον Ἀγάθων καὶ Παυσανίας. Der Verf. meint, daſs das erste πον aus τοι verderbt sein kann, läſst aber zugleich die andere Möglichkeit, wonach es aus δήπου verstümmelt sein kann, offen, und Ref. möchte dieser letzteren unbedingt den Vorzug geben. 184 D. E. will H. in den Worten καὶ ὁ μὲν δυνάμενος bis κτᾶσθαι das zweite εἰς entfernt wissen und bezeichnet den Versuch von Schanz, diese Präp. durch Veränderung von κτᾶσθαι in ἵστασθαι als einen verunglückten, weil nicht einmal καθιστάναι εἰς ἀρετήν τινα, geschweige denn ἱστάναι der griech. Gewohnheit entspräche. Deshalb hat auch Madvig mit Recht die Präp. in den Worten Rep. V, 452 E. πρὸς ἄλλον τινὰ σκοπὸν στησάμενος getilgt. 185 E. hat Schanz in der Überlieferung der Worte ἐπειδὴ Παυσανίας ὁρμήσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπετέλεσεν bei seiner Konjektur (οὐ καλῶς) die folgenden Worte ἐμὲ πειρᾶσθαι τέλος ἐπιθεῖναι τῷ λόγῳ, in denen κάλλιον τέλος hätte geschrieben werden müssen, wenn seine Voraussetzung richtig wäre, nicht berücksichtigt. Daher sei an der Überlieferung nicht zu rütteln. In den darauf folgenden Worten will H. ἐν ταῖς ψυχαῖς für ἐπὶ τ. ψ. schreiben und nimmt an, daſs nach καθεωρακέναι μοι δοκῶ ein Part. wie γνούς oder μαθών ausgefallen sei, von dem dann der mit ὡς einleitende Satz abhängig wäre. Zu 186 D. bemerkt der Verf., daſs nur durch Ergänzung von οἷς μὴ δεῖ zwischen καὶ ἐνόντα und ἐξελεῖν eine Vervollständigung des Gedankens und eine dem voraufgehenden δεῖ δ' ἐγγενέσθαι passend entsprechende Wendung erzielt werden könne, während Schanz die Worte καὶ ἐνόντα ἐξελεῖν ohne Grund als Interpolation betrachte. 194 A. verschmäht es H., mit andern Kritikern εὖ ausfallen und καί stehen zu lassen und entscheidet sich für den umgekehrten Modus. Denn wenn auch beide Wendungen im Wesentlichen identisch seien, so wäre doch εὖ μάλα in der vorliegenden Stelle gewählter weil dadurch der Rede ein scherzender Anflug verliehen würde. 203 A. streicht der Verf. die Worte οἶνος γὰρ οὔπω ἦν. welche folgen auf ὁ οὖν Πόρος μεθυσθεὶς τοῦ νέκταρος, da bei einem Gastmahle der Götter ein anderes Getränk als Nektar schlechterdings undenkbar wäre. 212 E. καὶ ταινίας ἔχοντα — ἀναδήσω. In dieser Partie will der Verf. ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, sodann ἐπὶ τῇ κεφαλῇ, endlich κεφαλὴν ἐὰν εἴπω οὑτωσί getilgt haben und meint, daſs Platon nicht ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, sondern περὶ τὴν κεφαλήν geschrieben haben würde, wie es ja auch 213 A. heiſst περιαιρούμενον ἅμα τὰς ταινίας ὡς ἀναδήσοντα. Übrigens sind die Worte ἐὰν εἴπω οὑτωσί schon in der Ausgabe von A. Hug eingeklammert. 215 B. schlägt er die Entfernung des Part. καθημένοις vor, weil zu dem Zweck der Aufbewahrung von Götterbildern die Figur sitzender Silenen wenig brauchbar sei. Dagegen bemerkt Ref., daſs das betreffende Verbum in der Bedeutung „aufgestellt sein“ und „stehen“ unter andern bei Arist. Pol. V, 12 (ἀνδριάντα ἐν τῇ ἀγορᾷ καθήμενον) sich findet. 220 D. μέχρι ἕως ἐγένετο. Der Verf. bestätigt die Beobachtung von Dittenberger (Hermes XVI. 3, p. 399 sqq.), nach welcher μέχρι bei Platon immer als Präposition gilt, während er als Konjunktion μέχριπερ und auch dies nur in den spätesten Dialogen gebraucht. Deshalb scheine hier, wo schon wegen des folgenden Subst. ἕως die gleichlautende Partikel nicht ratsam wäre, μέχρι οὗ geschrieben werden zu müssen. 222 A. wird ἔνδον als müſsiger Zusatz bezeichnet in den Worten διοιγομένους δ' ἰδὼν αὖ τις καὶ ἐντὸς αὐτῶν γιγνόμενος πρῶτον μὲν νοῦν ἔχοντας ἔνδον μόνους εὑρήσει τῶν λόγων. 222 E. ist die Änderung des Verf.'s δέον αὐτὸν ὑπ' ἐμοῦ μᾶλλον ἐπαινεθῆναι anstatt πρὶν ὑπ' ἐμοῦ κ. τ. λ. etwas zu gewaltsam, obwohl andererseits gegen die Entfernung des zweiten ὑπ' ἐμοῦ ἐπαινεθῆναι, welches schon wegen des folgenden ἐγκωμιάσαι überflüssig erscheint, nichts Erhebliches einzuwenden ist. 223 B. verrät sich die Plumpheit und Unwissenheit des Interpolators in dem Zusatz ἐξιόντος τινός, anstatt dessen unstreitig ἐξελθόντος τινός im Text gestanden haben würde, wenn Platon das Offenstehen der Thür hätte erklären wollen, was er im

Anfang des Dialogs eben so wenig gethan habe.

Von den sieben Stellen des Gorgias mögen hier folgende zur Besprechung kommen: 454 C., wo der Verf. die Präp. *ἕνεκα* zwischen *τοῦ ἑξῆς* und *περαίνεσθαι* beseitigt wissen will. Nun ist zwar dieselbe neben dem Gen. des Inf. nicht notwendig, aber auch nicht falsch, so dafs kein zwingender Grund für die Entfernung vorliegt, jedenfalls ebensowenig wie in der von H. citierten Stelle aus den Leges p. 681 D. *ἐρύματα τῶν θηρίων ἕνεκα*, wo freilich, wenn *ἕνεκα* auf unsicherer Überlieferung beruhete, *τῶν θηρίων* als gen. obj. von *ἐρύματα* abhängig gemacht werden könnte. 475 B. bezeichnet er die Worte *λυπηρότερόν ἐστι καί* als Glossem, hält die sub lit. C. folgenden Worte *Οὐκοῦν κακῷ ὑπερβάλλον, τὸ ἀδικεῖν κάκιον ἂν εἴη τοῦ ἀδικεῖσθαι* für verderbt und meint, dafs *κάκιον* in *αἴσχιον* zu verändern sei. Sodann erfordere in den Worten *Δέξαιο ἂν οὖν σὺ μᾶλλον τὸ κάκιον καὶ τὸ αἴσχιον ἀντὶ τοῦ ἧττον* mit Rücksicht auf die Überlieferung des besten cod. (*αἰσχρόν*) der Gedankengang folgende Emendation: *Δέξαιο ἂν οὖν σὺ τὸ μᾶλλον κακὸν καὶ αἰσχρὸν ἀντὶ τοῦ ἧττον*, weil sonst die Gegenüberstellung der Worte *μᾶλλον* und *ἧττον* verkehrt wäre. Endlich sei der Sinn verdunkelt durch die Auslassung der Worte *κακὸν καὶ τοῦ ἧττον αἰσχρόν*, welche man hinter *ἧττον* erwartet. Die vor dem Verf. schon von Hirschig gemachte Emendation ist von Schanz unberücksichtigt geblieben. 483 A. soll hinter den Worten *ἀναγκάζεται ἐναντία* ergänzt werden *αὐτὸς αὑτῷ* nach Analogie der in 482 D. vorangehenden Wendung *ἀναγκασθῆναι ἐναντία αὐτὸν αὑτῷ εἰπεῖν*. 478 C. *καί ποτε ὑμῶν ἐγὼ ὑπήκουσα βουλευομένων, μέχρι ὅποι τὴν σοφίαν ἀσκητέον εἴη.* Unser gelehrter Holländer vermutet, dafs der Philosoph *τὴν φιλοσοφίαν* geschrieben habe und tadelt Schanz, weil er in den nächsten Worten nicht von Hirschig *ἡ ἐμὴ καὶ σὴ ὁμολογία* acceptiert, sondern *ἡ ἐμὴ καὶ ἡ σή* beibehalten habe. *)

Den Schlufs des platonischen Teiles der Lectiones bilden 39 Stellen der Gesetze, aus denen Ref., um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, nur einzelne hervorheben will. Wegen der häufigen Verwechselung von *ἤ* und *καί* ist es nicht unwahrscheinlich, dafs auch 660 B. *παρ' ἡμῖν καὶ Λακεδαιμονίοις* als die ursprüngliche Lesart anzusehen sei, wie sich auch aus der Antwort der Athener sub lit. D. folgern lasse: *ἐπειδὴ δὲ ταῦτα ξυνδοκεῖ καὶ σοί, φέρε, φῂς παρ' ὑμῖν καὶ τοῖσδε μᾶλλον ἢ παρὰ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι γίγνεσθαι τὰ τοιαῦτα*; 676 A. ist nach des Verf.'s Ansicht das Part. *μεταβαινουσῶν* von Jemand in den Text hineingetragen, der die Abhängigkeit der Worte *εἰς ἀρετὴν* von dem vorhergehenden *ἐπίδοσιν* verkannte. Aber die Rapidität, mit welcher die Gegensätze bei einem in der Entwickelung und im Wachstum begriffenen Staatswesen auf einander folgen können, bedurfte eines adäquaten Ausdrucks, der meiner Ansicht nach anschaulicher durch *μεταβαλλουσῶν* als durch die Überlieferung erreicht wird. Die nächsten Worte lauten nach der Tradition: *Μῶν οὖν οὐ μυρίαι μὲν ἐπὶ μυρίαις ἡμῖν γεγόνασι πόλεις ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ, κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ τοῦ πλήθους, λόγον οὐκ ἐλάττους ἐφθαρμέναι, πεπολιτευμέναι δ' αὖ πάσας πολιτείας πολλάκις ἑκασταχοῦ.* Dem Verf. ist es nicht zweifelhaft, dafs Platon geschrieben habe: *κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ* (sc. *χρόνον*) *τὸ πλῆθος οὐκ ἐλάττους ἐφθαρμέναι.* Denn nachdem *τὸ πλῆθος* irrtümlich in *τοῦ πλήθους* verändert worden wäre, hätte der Verbesserer aus eigener Initative *λόγον* hinzugefügt, vielleicht in dem Sinne von *τοῦ πλήθους τοῦ χρόνου*, zumal da es an einer früheren Stelle heifst: *δοκεῖς ἄν ποτε κατανοῆσαι χρόνου πλῆθος, ὅσον γέγονεν;* 700 B. schlägt er vor, *παιᾶνες* für *παίωνες* zu schreiben und die Worte *Διονύσου γένεσις* zu tilgen; denn es sei nicht Platons Aufgabe, die Griechen zu belehren, was *διθύραμβος* sei, und wenn es seine Aufgabe wäre, so hätte er es an einer Stelle, wo er nicht scherzt, nicht so wie im Cratylos gethan. Der Interpolator gedachte entschieden der Ableitung des Wortes *ἀπὸ τοῦ δὶς θύραζε βαίνειν.* 735 E. hat die Notwendigkeit des Wegfalls von *ἀπαλλαγήν* schon Wagner eingesehen; aber auch das Part. *παρεσκευακότες* hält H. für unerträglich, da *ἕπεσθαι* von *ἑτοίμους* abhängt und das part. perf. act. gewifs nicht für *παρεσκευασμένοι* eintreten darf. 761 C. *ὕλην παρατιθέντας αὔην καὶ ξηρὰν*

*) In der letzten Partie des Gorgias, aus welcher Ref. mehrere Stellen in den N. Jahrbb. 1881, p. 562 sqq. behandelt hat, scheint dem Verf. nichts der Kritik Bedürftiges aufgefallen zu sein.

ἄφθονον. Da sich aus Hesychius die Identität der beiden Adjektiva αὖος und ξηρός ergiebt, so hält H. das letztere für ein Glossem. Indessen findet sich abgesehen von der vorliegenden Stelle αὖος nur noch in Tim. Locr. 99 C., so dafs das sonst der epischen Poësie angehörige Wort eher als ξηρός ausgewiesen zu werden verdient. Kurz vorher hätte Schanz mit dem apogr. Vatic. und Naber θερμά entfernen müssen, welches zweifelsohne von einem Erklärer zu γεροντικὰ λουτρά hinzugesetzt worden ist. 762 E. ist die Emendation des Verf.'s καὶ ταλαιπώρου für καὶ ἀπόρου sehr einleuchtend in den Worten τῆς καθ' ἡμέραν διαίτης τῆς ταπεινῆς καὶ ἀπόρου, während Naber εὐτελοῦς oder etwas Ähnliches verlangt. 766 C. wird für ἀνεψιῶν παίδων die gebräuchliche Form des attischen Rechtes ἀνεψιαδῶν vorgeschlagen, 767 E. (ὅτι χρὴ—παθεῖν αὐτὸν ἢ ἀποτίνειν) ἀποτῖναι (oder ἀποτῖσαι) vorgeschlagen, da in dieser Formel beide Verba im Aorist zu stehen pflegen und 784 D. als unzweifelhaft hingestellt, dafs Platon nicht ἐγγράψαντες, sondern ἀναγράψαντες geschrieben habe, wie auch richtig vorhergeht: πρὸς τὸ δημόσιον ἀποφηνάντων, ἀναγράψαντές τε καὶ ὀμόσαντες.

Obwohl der Verfasser in seinen Kombinationen mitunter zu weit gegangen ist, bisweilen auch seine Aufmerksamkeit auf unwesentliche Punkte gerichtet hat, so merkt man doch in den meisten Fällen den erfahrenen und geübten Kritiker heraus, dem es geglückt ist, auch die Kritik der platonischen Schriften nicht unerheblich zu fördern.

Rudolstadt. K. J. Liebhold.

---

356) **Coniectanea critica in Ciceronis orationes. Scripsit Henricus Schwarz.** Hirschberg, W. Pfund (Paul Oertel) Progr. 1883. 10 S. 4°.

Es giebt heutzutage eine grofse Zahl Philologen, — man kann sie auch nach einer Hauptseite ihrer Thätigkeit „Zählphilologen" nennen — welche für Begriffe wie Kritik, ästhetische Auffassung u. dgl. nur ein mitleidvolles Lächeln noch haben, auf Männer wie Hofmann-Peerlkamp, Lehrs und besonders Nauck wegen seiner Horazausgabe mit kaum verhehlter Geringschätzung herabblicken. Zu diesen gehört der Verfasser vorliegender Programmab-handlung nicht. H. Schwarz hat sic durch eine Inaugural-Dissertation: Miscellanea philologa, Tubing. 187- in vorteilhafter Weise in die philologisch Welt eingeführt; seine dort begonnene kritische Arbeit findet hier eine erwünscht Fortsetzung.

Es sind 17 Stellen Ciceronischer Reden, welche zur Erörterung gelangen und für die Verbesserungsvorschläge gemacht werden: 2 de lege agraria I, 10 de lege agraria II, 4 pro Caelio und 1 in Pisonem.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs nicht alle Vorschläge gleich annehmbar erscheinen: fern von dem absprechenden Orakelton, in dem manche andere, namentlich unserer jüngeren Philologen, sich gefallen, wird hier bescheiden auch ein „non liquet" ausgesprochen, wie de lege agr. II, 9, 6 von dem, wie es scheint, unheilbaren prae illis semitis, der Bemühungen anderer Kritiker, die auf demselben Gebiete gearbeitet, in angemessener Weise gedacht. Zu Interpolationen und Glossen nimmt auch H. Schwarz öfter seine Zuflucht (so statim p. Cael. 19 — und wer wüfste nicht, dafs gerade bei Cicero deren Annahme oft hohe Berechtigung hat?

Eine sehr leichte und zweckmäfsige Änderung finden wir de lege agr. II, 53, wo S. zwischen ut und sibi ein si einschiebt (vgl. Tuscul. IV, 51, 59); ebenso wird die Umstellung des et p. Cael. 18 bei vielen Beifall finden. — Dagegen scheint mir die angefochtene Wiederholung des Wortes bellum in de lege agr. II, 52 durch den starken Ton, der auf ihm liegt, wohlbegründet, die Veränderung von religiose in inreligiose p. Cael. 55 etwas kühn. Doch — „kühn lieb' ich den Kritiker", und so spreche ich den Wunsch aus, dafs H. S. noch öfters in die Lage kommen möge, manche Frucht seiner Studien der wissenschaftlichen Welt vorzulegen: dafs es ihm an der ersten Bedingung einer erfolgreichen kritischen Thätigkeit, dem fehleraufspürenden Scharfsinn nicht mangelt, hat er durch seine bisherigen Leistungen genügend an den Tag gelegt.

Aurich. Kraffert.

357) **Friedr. Kiel, Die Venus von Milo. Ein neuer Versuch ihrer Ergänzung, Erklärung und Würdigung. Mit einer Holzschnitttafel. Hannover, 1882. 62 S. 8⁰.**

Aphrodite von Melos und kein Ende! so möchte man ausrufen beim Anblick der unter obigem Titel erschienenen Schrift und so ruft man aus, wenn man die Abhandlung durchgelesen und die Empfindung gewonnen hat, dafs auch jetzt ein letztes Wort noch nicht gesprochen ist. Zwar den Herrn Verf. werden wir schwerlich davon überzeugen können, dafs auch sein Erklärungsversuch wie so viele andere mifsglückt ist; denn er hat sichs wahrlich Mühe genug kosten lassen und seine Hypothese durch eine ganze Fülle von inneren und äufseren Gründen zu stützen versucht, ist auch dabei sorgfältig zu Wege gegangen, aber wir zweifeln stark, ob seine Ergänzung viel Beifall finden wird. Mag man in Künstlerkreisen sich für die vorgeschlagene Ergänzung und Interpretation erwärmen — womit übrigens beileibe nicht dem künstlerischen Beirat, auf den der Hr. Verf. sich gelegentlich beruft, zu nahe getreten werden soll — wir Archäologen können verlangen, dafs eine antike Statue auch so ergänzt werde, dafs sie mit den Grundgesetzen und Gewohnheiten der antiken Plastik nicht in Widerspruch trete. Davon ist aber der neue Versuch nicht freizusprechen. Um es kurz zu sagen, der Hr. Verf., ausgehend von der Ansicht Fr. Wieselers (D. d. a. K. II², S. 143), wonach die Figur der Aphrodite in der erhobenen Linken einen Helm oder ein Schwert hielt oder mit derselben eine Lanze fafste, behauptet, dafs die Göttin mit beiden Händen eine Lanze schräg und leicht auf den Boden stützte. Die beigegebene Tafel giebt eine Anschauung der Restauration, doch sollte, wie in einem Nachworte (S. 57) bemerkt ist, der linke Arm der Figur so gehoben sein, dafs er etwas mehr als einen rechten Winkel bildet und nicht ganz so weit nach vorn sinkt. Auf diese Weise würde sich aber die Komposition in ihrer Idee etwas den Statuen der ausruhenden Amazonen nähern und damit den Charakter einer Venus Victrix erhalten, den der Hr. Verf. sonst auf das entschiedenste bestreitet, denn, sagt er, „die Aphrodite von Melos ist ihrem ganzen Charakter nach eine Liebesgöttin“ (S. 29).

Zu diesem seinem Ergänzungsversuche gelangt der Hr. Verf., indem er folgende Beobachtungen, die er an der Statue gemacht, zum Beweise seiner Behauptung heranzieht: 1) Das Körpergewicht ruhe fast ganz auf dem rechten Standbeine, und diese Stellung rühre aus dem Augenblicke her, wo Aphrodite sich das Gewand umlegte. Denn um dasselbe festzulegen, setze sie den linken Fufs vor und biege das Knie nach innen. 2) Eben diese Biegung, welche den Zweck habe, das Herabgleiten des Gewandes zu verhindern, sei reine Reflexbewegung. Mit der Biegung des Kniees aber hänge das Erheben des Fufses eng zusammen, das Ruhen des Fufses auf dem Zehenballen aber könne darum nicht peinlich wirken, weil durch das Greifen der Arme nach der Lanze die Last auf der linken Seite der Figur erleichtert werde. 3) Das Vorwärtsneigen des Oberkörpers erkläre sich nur durch das weite Herüberfassen des rechten Armes nach der linken Seite, d. h. nach einer Lanze. 4) Mit diesem Ergreifen der Lanze erkläre sich auch die Wendung des Oberkörpers und Richtung des Blickes nach links, so wie 5) der Umstand, dafs die rechte Schulter tiefer stehe, als die linke. 6) Durch das Umlegen endlich der beiden Faltenbündel auf der linken Seite habe der Künstler das Gewand absichtlich so breit gemacht, weil nicht dieses selbst hier den Abschlufs des ganzen Kunstwerks an der linken Seite bilden sollte, sondern die Lanze. Von diesen sechs Stützpunkten der Hypothese ist der letzte offenbar nichtssagend, da die Gewandbildung dieselbe bleiben konnte, wenn man sich einen anderen Gegenstand als eine Lanze an der linken Seite der Figur denkt. Von den übrigen Gründen aber kann allein der dritte den Anspruch erheben, die Lanzenhypothese wirklich zu stützen, denn die anderen vier wollen und können doch nur wahrscheinlich machen, dafs die Richtung der Arme nach rechts vom Beschauer hin ging, was noch niemals bezweifelt worden ist; und in der That bezeichnet der Hr. Verf. jenen dritten Grund als den „glänzendsten Beweis für die Richtigkeit seiner Ergänzung“. Denn, so schliefst er seine Beweisführung, „wenn auch dem Ober-

körper seine frühere Stütze durch das Zurücktreten des Leibes vorn etwas entzogen wird, so wird diese doch dadurch ersetzt, dafs jetzt die rechte Hand die ihm dargebotene Stütze, nämlich die seitwärts vor dem Körper stehende Lanze, fester erfafst und dadurch ein Vornüberfallen verhütet" (S. 23). Ist es aber nicht willkürlich, zu behaupten, dafs grade eine Lanze und nur diese den nach vorn und nach rechts herübergreifenden Armen die nötige Stütze gewähren könne, welche die Figur im Gleichgewicht hält? Warum sollte dies bei einem Schild, noch dazu einem, der auf einem Pfeiler ruht, oder bei einer seitwärts stehenden Männerfigur nicht der Fall sein? Und wo hat man je gesehen, dafs Statuen ihre Lanze vor sich, nicht seitwärts halten? Aber sei es immerhin! Die Göttin der Liebe, halb entkleidet, und, wie der Hr. Verf. (S. 6 f.) bemerkt, nicht ohne Raffinement und Geschmack ihren Unterkörper in schöne drapierte Falten hüllend, hält halb vor sich eine Lanze und versinkt bei dem Anblick derselben in süfse Träumereien. Was gewinnen wir durch diese Vorstellung? Giebt es irgend eine antike Überlieferung, irgend ein Motiv aus dem Mythos der Aphrodite, welches eine derartige Vorstellung bezeugt, ja nur wahrscheinlich macht? Der Hr. Verf. hat keins anzuführen gewufst, und er konstruiert sich in Ermangelung dessen eine Situation, die er folgendermafsen entwickelt: (S. 44) „Es ist Abend, Aphrodite hat ihr Gewand gelöst, um sich zur Ruhe niederzulegen. Da erblickt sie die Lanze". [Aber wie in aller Welt kam diese in ihre Kammer?] „Durch ihren Anblick, sowie den des nahe stehenden Bettes wird sie an Ares und die Lust früherer Nächte erinnert. Diese Erinnerung hat etwas Süfses, etwas Verlockendes und treibt sie mit ihrem Entkleiden einen Augenblick einzuhalten und nachdem sie mit dem schon gelösten [?!] Gewande die Scham bedeckt hat [!] ihren Gedanken und Gefühlen nachzuhängen". Ich behaupte, diese, übrigens recht pikante Situation ist durchaus unantik. Zwar werden wohl ähnliche Situationen in der antiken Litteratur erwähnt; der Hr. Verf. erinnert selbst an die verlassne Dido, die sich vor dem Tode noch einmal auf das Lager wirft, an Alkestis und Deianeira, ja er beruft sich sogar auf die Schillersche Maria Stuart, die sich vor ihrem Ende im königlichen Schmuck zeigt, um ein für immer entschwundenes Glück noch einmal in der Erinnerung zu geniefsen; aber er übersieht dabei zweierlei: erstens sind alle diese Beispiele der Dichtkunst entnommen; die Alten übertrugen aber mit nichten alle psychologischen Vorgänge, welche der Dichter zur Anschauung brachte, auch auf das Gebiet der bildenden Künste. Eben diese Vermischung der Kunststile ist so recht modern und der Antike, wenigstens in ihrer Blütezeit, fremd. Zweitens aber handelt es sich bei Dido, Alkestis und Deianeira um schmerzvolle Acke der Verzweiflung, die dem Zuhörer durch lange Exposition der früheren Erlebnisse motiviert werden. Der bildende Künstler mufs auf diese Mittel verzichten, es sei denn, dafs er sich auf allen bekannte Vorgänge berufen könne. Das aber ist hier nicht der Fall. Denn es ist uns wie gesagt, keine Tradition erhalten, die uns Aphrodite in diesem pathetischen Zustande verlorenen Liebesglückes vorstellt, ja es hat wohl auch nie eine solche Überlieferung bestanden, da sie dem Wesen der Liebesgöttin direkt zuwiderläuft und sie als die Göttin darstellen würde, welche in Situationen, wo sie grade ihre volle Macht entfalten müfste, unterliegt. Ein solcher Gedanke aber ist unantik, und damit fällt auch die ganze Lanzenhypothese. Es nützt nichts, dafs der Hr. Verf. seine Hypothese noch durch Gründe anderer Art stützt, dafs er zeigen will, wie das Loch in der Basis mit der Lanze zusammenhängt, wie gerade die Lanze die Verstümmelung der Figur hat veranlassen müssen, u. s. w. denn alle diese Gründe der Wahrscheinlichkeit machen zusammengenommen noch nicht einen einzigen wirklich überzeugenden aus; sie verschwinden vor der Behauptung, dafs die vorgeschlagene Ergänzung unantik ist. Es sieht freilich an einer Stelle (S. 27) aus, als ob es dem Hrn. Verf. nur auf das Bewegungsmotiv ankam, aber damit hätte er doch wenig gewonnen. Die Frage, was Aphrodite von Melos in der Hand gehalten hat, ist mit nichten eine „Kleinigkeit" (S. 27), sondern der Schlüssel zum Verständnis der ganzen Figur. Über die Haltung der Figur im allgemeinen ist man ja nicht im Unklaren.

Burg bei Magdeburg. H. Dütschke.

358) **Michel Bréal, Mélanges de Mythologie et de Linguistique.** Deuxième édition. Paris, Hachette & Cie. 1882. VIII u. 416 S. gr. 8⁰.

Der vorliegende Sammelband enthält eine Reihe von Abhandlungen, welche der Verfasser in den Jahren 1863—1876 verfafst und teils als Vorlesungen gehalten, teils in verschiedenen Journalen (Revue archéologique, Journal asiatique, Journal des Savants) veröffentlicht sind. Die Titel derselben sind die folgenden: Hercule et Cacus (S. 1—161); Le mythe d'Oedipe (S. 163 — 185); De la Géographie de l' Avesta (S. 187 — 199); La Légende du Brahmane converti par Zoroastre (S. 201 — 205); Sur la composition des livres zends (S. 207—215); De la méthode comparative appliquée à l'étude des langues (S. 217—241); De la forme et de la fonction des mots (S. 243—266); Les progrès de la grammaire comparée (S. 267—294); Les idées latentes du langage (S. 295—322); Quelle place doit tenir la grammaire comparée dans l'enseignement classique (S. 323—345); L'enseignement de la langue française (S. 347 — 373); Les racines indo-européennes (S. 375 — 411).

Der Zweck der Veröffentlichung in Buchform war der, einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung der vergleichenden Mythologie und Sprachwissenschaft in den genannten Jahren zu geben, wie der Verfasser dies ausspricht in den Anfangsworten der Préface: „Si les morceaux qui composent ce volume ont un mérite, c'est celui d'avoir toujours exactement marqué l'état de la science, et peut-être de lui avoir fait faire quelques pas". Dieses geschichtliche Interesse tritt natürlich bei einer zweiten Auflage vom Jahre 1882 noch schärfer heraus, als bei der ersten 1877 erschienenen.

Die Abhandlungen sind, wie die oben gegebene Übersicht zeigt, sowohl dem Stoffe, wie dem Umfange nach sehr verschieden. Aufser den mythologischen und linguistischen Untersuchungen finden sich auch einige Themata mehr praktischer Natur, und der Umfang der Arbeiten schwankt zwischen 4 und 161 Seiten. Es liegt auf der Hand, dafs bei dieser grofsen Verschiedenheit des Inhaltes und des Umfanges nicht alle für den Leser von gleichem Interesse sein können, da eben manche mehr skizzenhaft gehalten sind, obgleich bei ihnen allen des Verfassers geistvolle und feine Manier hervortritt. Ref. glaubt sich daher darauf beschränken zu sollen, von den bedeutenderen Abhandlungen e i n e hier des näheren vorzuführen. Man kann schwanken, ob man zu diesem Zwecke die erste über Herkules und Cacus oder die letzte über die indoeuropäischen Wurzeln wählen soll. Ref. hat sich für die letztere entschieden, teils, weil der Verfasser von dieser Arbeit selber sagt: „les questions qui y sont traitées me paraissent d'une importance assez grande pour que je croie devoir y appeler l'attention particulière du lecteur", teils, weil sie uns zeitlich am nächsten liegt, teils, weil sie in des Ref. eigenes Arbeitsgebiet mehr hineinfällt, als die erste.

Der Verf. prüft zunächst die insbesondere von Schleicher und Fick geübte Methode, jeder Form eine indogermanische Grundform an die Spitze zu stellen. Bis zu einem gewissen Grade gehe dies an. So könne man wohl eine Grundform v a g h a n t i hinstellen (ich gebe die Formen mit dem Verf. nach den damals noch herrschenden Vokaltheorieen), aber die Methode habe manche Gefahren und manche Mängel. In bezug auf die Laute schon lasse sich für manche Formen, die ohne Zweifel verwandt, eine gemeinsame Grundform nicht geben, da schon die Grundsprache verschiedene Dialekte gehabt habe. Dies zeigten Fälle, wie z. B. k a r d und g h a r d für „Herz". Ferner gebe es eine Anzahl von Wörtern, die, vor der Sprachtrennung fertig geschaffen, später nach dem Hinsterben ihrer Verwandten isoliert daständen und einer Etymologie daher entbehrten. Solche Wörter seien z. B. a v i und andere Tiernamen, d a n t und andere Bezeichnungen der Körperteile, s v a s a r und andere Verwandtschaftswörter, a g n i u. ä., Adjektiva wie g a r u, l a g h u, und die Zahlwörter.

Wie die Lautlehre, so sei auch die Flexion weit entfernt von schematischer Regelmäfsigkeit. Die Deklination habe ursprünglich viel mehr Kasus und eine viel gröfsere Mannigfaltigkeit der Suffixe gezeigt. Reste älterer Deklinationen lägen in den Propositionen, Adverbien und den

Pronominen vor. Ebenso liefsen sich in der Konjugation die Personalendungen nicht aus den in den getrennten Sprachen erhaltenen Pronomina ableiten. Auch unter den Worthildungssuffixen entzögen sich manche, wie z. B. das jans des Komparativ, der Etymologisierung.

Nun zu den Wurzeln selbst übergehend, macht Verf. darauf aufmerksam, dafs die indogermanische Muttersprache bereits Worte, nicht Wurzeln, angewandt habe. Dies werde von den Sprachforschern oft nicht genügend beachtet, so dafs sie zwei verschiedene Sprachperioden, die Periode unmittelbar vor der Völkertrennung und die vorgrammatische Periode, vermengten. Das, was wir nun als Wurzeln aus der Wortanalyse der ersteren Periode anzusetzen pflegten, seien nur Gebilde der Abstraktion, nicht die wirklich primären Wurzeln der vorgrammatischen Periode. Was diese letztere angehe, so müsse man annehmen, dafs dort manches, was die spätere Zeit durch verschiedene Flexion scheide, wie etwa die drei Wurzeln kar, durch Lautverschiedenheiten getrennt gewesen sei. Eine falsche, auf der genannten Vermengung beruhende Ansicht sei es z. B., wenn Schleicher für das indogermanische Wort die Formel R^{x}s aufgestellt habe und hier das R^x bedeuten solle, dafs die Steigerung des Wurzelvokals der Wurzel inhärent sei. Diese Steigerung sei in Wirklichkeit eine erst durch die Suffixe, also in flektierender Zeit, gewordene.

Falsch sei ferner die von mancher Seite beliebte Einteilung der Wurzeln in primäre (von der Form i, ad, da), sekundäre (von der Form tud) und tertiäre (von der Form plu, spak, spand), ebensofalsch die Annahme, diese sogenannten Wurzeln hätten abstrakte Bedeutung gehabt. Bei diesen Annahmen habe man nicht beachtet, dafs diese als Wurzeln verwandten Sprachbestandteile in der vorgrammatischen Periode volle Wörter gewesen seien und daher (wie alle möglichen Formen, so auch) alle möglichen Bedeutungen gehabt hätten. Man könne nicht wissen, was z. B. bhar bedeutet habe, aber abstrakt sei die Bedeutung jedenfalls nicht gewesen. Bei manchen sogenannten Wurzeln, wie z. B. sarp, könne man aus den Ableitungen noch die spezielle Bedeutung ersehen. Dieses Beispiel mache es wahrscheinlich, dafs in vielen dieser Wurzeln Substantiva der Vorperiode steckten, ja einzelne solche Wörter seien sogar noch als Substantiva in die grammatische Periode hinübergenommen, z. B. āp, ghmā, nar, rā. Der Verf. schliefst mit den Worten: „La création du système grammatical dont nous nous servons fut une révolution qui plia à des usages nouveaux la matière transmise par des âges antérieurs. S' il est impossible de dire ce qui précéda, on peut du moins affirmer que de longs siècles de parole se trouvent par delà notre horizon linguistique. Il n'y a aucune information directe à tirer des racines pour la question de l'origine du langage. — — Les premiers balbutiements de l'homme n'ont rien de commun avec des types phonétiques aussi arrêtés dans leur forme et aussi abstraits dans leur signification que dhā „poser"; vid „voir"; man „penser".

„Il est dans la nature des sciences d'observation de devenir tous les jours plus exigeantes pour elles-mêmes. • Nous apercevons des difficultés là où n'en voyaient point nos devanciers: nous distinguons des séries successives de faits où tout leur semblait du même temps. En linguistique comme ailleurs, nous apprenons à voir que le monde n'a point commencé là où expire le champ de notre regard".

Soll Ref. nun zum Schlufs noch ein Urteil abgeben, so hat dasselbe dahin zu lauten, dafs, obwohl manche von des Verf. Ansichten jetzt in das allgemeine wissenschaftliche Bewufstsein übergegangen sind und an die Stelle des „Wurzeltelbens" die Wortforschung getreten ist, die Abhandlung (und ebenso das ganze Buch) noch immer sehr lesenswert ist und insbesondere durch die grofse Klarheit des Gedankens und der Darstellung äufserst wohlthuend berührt.

Ülzen. C. Pauli.

---

359) **Robert Schroeter,** Quas formas nominum themata sigmatica in vocabulis compositis Graecis induant. Diss. inaug. Lips. MDCCCLXXXIII. (Leipzig, Hinrichs). 8⁰. 95 S.

Vorliegende Leipziger Dissertation,

aus der Feder eines Mitgliedes der trefflichen Grammatischen Gesellschaft von Georg Curtius hervorgegangen, beschränkt sich auf die Untersuchung eines speziellen Gebietes der Wortkomposition. Nachdem u. a. Clemm und Gustav Meyer sich auf diesem Gebiete grofses Verdienst erworben, sodafs wir doch im grofsen und ganzen jetzt Weg und Ziel der Methode klar vor Augen sehen, ist, wie unausbleiblich, eine ganze Fülle von Einzelfragen aufgetaucht, welche an sich zwar minder wichtig erscheinen, schliefslich aber doch als Bindeglieder des Ganzen nicht gut entbehrt werden können. Gerade in Fragen, wie die vorliegenden, zeigt sich aufs schroffste der Gegensatz zwischen den alten Grammatikern, welche in der Wortzusammensetzung sogut wie kein Gesetz zu finden vermochten, und der modernen Sprachwissenschaft, welche nicht blofs Regel und Harmonie zu entdecken vermag, sondern ziemlich genau die Entstehungsart und -zeit, das Aufblühen, Schwinden und Ende solcher Zusammensetzungen nachzuweisen vermag.

Die ganze hier zu besprechende Abhandlung zerfällt in zwei Teile, nämlich welche Formen die sigmatischen Stämme in der ersten, und welche sie in der zweiten Hälfte der zusammengesetzten Wörter annehmen.

Da zeigt sich denn bei jener eine so bunte und mannigfaltige Reihe der Formen, dafs die beiden Worthälften gewissermafsen mit bunten Fäden miteinander zusammenhängen, indem bald ες (ας), bald ο, bald ει, bald εσι, bald ι u. s. w. den Schlufs bildet. Nicht selten lassen sich auch von einem Stamme mehrere Formen ableiten, welche sich jedoch meistens durch Alter oder Gebrauch irgendwie von einander unterscheiden. Mit Recht hat sich ᴅ̵n Verf. dahin entschieden, behufs besserer Übersicht des Ganzen so zu disponieren, dafs in erster Linie diejenigen Zusammensetzungen beleuchtet werden, deren ersten Hälfte noch den reinen Stamm aufweist; es folgen die auf ο, η, εσι und ει endigenden, seltene und vereinzelte Erscheinungen abgerechnet, welche an passender Stelle aufgeführt werden. Auch das wird man nur billigen können, dafs Verf. nur die ältesten und gut überlieferten Zusammensetzungen anführt und sich bei der Citierung mit der ältesten und sichersten Belegstelle begnügt. Ob die einfache Trennung in homerisch und nachhomerisch überall angewandt zu werden verdiente, wollen wir nicht weiter verfolgen; auch sind die auf S. 21, Anm. 1 gemachten Aussetzungen mindestens zweifelhaft. Teilweise berührt das vom Verf. bearbeitete Gebiet eine Dissertation, welche wohl gleichzeitig mit dieser veröffentlicht worden ist, nämlich Neckel, de nominibus Graecis compositis, quorum prior pars casuum formas continet; im übrigen hat Verf. aber seinen Fleifs wie in der umfassenden Sammlung des ganzen einschlägigen Materials, so auch in der Berücksichtigung selbst der kleinsten Fachschriften an den Tag gelegt, wobei auch die so schwer zu benutzenden Programmabhandlungen gebührende Beachtung finden, so z. B. Fedde, über Wortzusammensetzung in Homer. Breslau 1871 u. a. m., mit welchem Verfasser darin übereinkommt, eine Zusammenrückung sei nur dann anzuerkennen, wenn der fragliche Auslaut des ersten Gliedes der treffende Ausdruck der in der Komposition lebendigen grammatischen Bezeichnung ist, ohne als thematischer Auslaut oder Hilfsvokal nachgewiesen werden zu können. — Der zweite, etwa ein Drittel der ganzen Abhandlung umfassende Teil weist nach, dafs die sigmatischen Stämme in der zweiten Hälfte der Wortzusammensetzungen nicht dieselbe Mannigfaltigkeit der Bildung darbieten, wie jene der ersten Hälfte. Fast alle derartigen Zusammensetzungen sind zu Adjektiven geworden und haben die Endung ης angenommen, welche die sonstigen Bildungen hemmte und unterdrückte. Einige Spuren ursprünglicher Mannigfaltigkeit glaubt Verf. aber auch hier, ähnlich wie im 1. Teil, nachweisen zu können, wenn er von den auf ος, ου (ης, ου) schliessenden (S. 90 ff.) abhandelt.

Wir gestehen gerne, dafs wir diese Dissertation für einen schätzenswerten Beitrag zum Weiterausbau der sprachwissenschaftlichen Grammatik halten.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

360) **G. Krakauer, Commodus und Pertinax.** Programm. Breslau 1883. 12 S. 4⁰.

Die Schrift von K. enthält eine Darstellung der Regierungen des Commodus und des Pertinax. Der Herr Verfasser stützt sich im wesentlichen auf die Berichte des Dio und der Historia Augusta. Was Herodian betrifft, so stimmt er Zürcher darin bei, „dafs man H. nur dann folgen dürfe, wenn seine Nachrichten durch andere Berichte bestätigt werden“. Dafs dieses Urteil für die Zeit des Commodus allerdings berechtigt ist, hat Referent schon früher zugegeben (De Herodiano rerum romanarum scriptore, Bonn 1881); hinsichtlich der folgenden Bücher aber ist Herodian durchaus nicht zu unterschätzen; für die Kämpfe des Severus und seiner Nebenbuhler ist er ein treuer Berichterstatter, zuverlässiger als Dio (s. Kreutzer in „Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet“, Bonn 1882, S. 218—238).

Der Verf. hat sich auf eine sorgfältige Untersuchung der Quellen nicht eingelassen; er begnügt sich, die Angaben, welche uns über die Regierung der beiden Herrscher überliefert sind, zu einem Bilde zu ordnen, welches geeignet sei, auch in dem Laien eine Vorstellung von ihrer Bedeutung zu wecken. Immerhin mag K. hierfür eine Entschuldigung in dem Umstande finden, dafs derjenige Teil seiner Abhandlung, der sich mit Commodus beschäftigt, ursprünglich für eine Zeitschrift allgemeinen Inhalts bestimmt war und später in der Eile für das Programm umgearbeitet wurde. Wer sich also bereits eingehender mit dem Studium jener Jahre befasst hat, wird in der Darstellung von K. wenig neues entdecken. Dieselbe beschränkt sich inhaltlich auf die Verhältnisse und Begebenheiten, welche uns in den bekannten Quellenschriften mitgeteilt werden. Die Wahl des Vorgetragenen sowie die Ordnung desselben zeugt von Überlegung und Verständnis, die Charakteristik der einzelnen Personen ist im allgemeinen richtig und sachlich begründet. Das gilt namentlich von der Beurteilung des Perennis. K. sieht in der Verwaltung dieses Mannes eine goldene Zeit im Vergleich zu der Mifswirtschaft, welche nach seiner Ermordung einrifs. Über Commodus selbst gelangt er zu folgendem Verdikt:

„Wohl mancher elende Wicht hat auf dem römischen Throne gesessen, aber Keiner war von so niedriger Gesinnung als Commodus. — Jene Rohheit (Referent hätte ein weniger starkes Wort gewählt), — die dem römischen Volke trotz aller Gesittung geblieben war, erreicht in ihm den höchsten Grad. Doch war sie bei Commodus nicht mit Kraft, sondern mit einer jämmerlichen Schwäche vereint; bei der geringsten Gefahr schmolz der Stolz und Trotz des Tyrannen zusammen, Furcht beschlich ihn, er bangte um sein nichtsnutziges Leben“. Diese Sätze kann Referent ohne Bedenken unterschreiben; weniger die folgenden: „Durch das Regiment dieses wahnsinnigen Schwächlings war das Werk von acht Jahrzehnten vernichtet; was seine Adoptivahnen von Nerva bis auf M. Aurel geschaffen, das lag zertrümmert am Boden — es folgt ein Jahrhundert der Verwirrung und Schwäche. Die Kaiser lösen einander schnell ab; sie enden alle durch Meuchelmord u. s. w.“ Dabei ist zunächst die Regierung des Severus übersehen; dieselbe dauerte fast volle achtzehn Jahre und war, wie kaum eine andere, straff und energisch nach innen und aufsen. Wie S. die Reichsgrenze schützte, ist bekannt; was er in der Verwaltung und Verfassung reformierte und gestaltete, wird vielfach noch zu wenig gewürdigt. Dann aber liegt jenen Sätzen, insofern C. für das einbrechende Ungemach verantwortlich gemacht wird, eine nur oberflächliche Anschauung zu Grunde. Wohl läfst sich von seiner Regierung — wie schon der alte Gibbon that — die Geschichte des Verfalls beginnen, aber der Grund desselben ist anderswo zu suchen. Dieser liegt nicht in der Willkürherrschaft des C. selbst, sondern darin, dafs das Römische Reich einen Mann wie C. überhaupt ertragen konnte und mufste. Seine Regierung ist die traurige Frucht des unseligen Kampfes zwischen Senat und Militarismus; mit ihm endet der Prinzipat im praegnanten Sinne, jene politische Zwitterschöpfung des Augustus, deren Hohlheit und Unhaltbarkeit die Claudier und Domitian längst sattsam demonstriert hatten. Severus that den letzten Schritt, indem er in seinen Reformen auch äufserlich doku-

mentierte, dafs seine Herrschaft auf die bewaffnete Macht gegründet und der Senat eine überflüssige Institution geworden sei. Aber auch das half nicht mehr, denn von da ab war die Revolution der Truppen gleichsam in Permanenz erklärt und ihrem Gebahren die verfassungsmäfsige Sanktion verliehen. Unrichtig also ist es auf alle Fälle, in dem Einen Regenten die Wurzel des Verfalls finden zu wollen: der endliche Ausgang wäre derselbe geworden, auch wenn statt des Commodus ein Nerva das Geschlecht der echten Antonine abgeschlossen hätte.

Die Untersuchung über die Regierung des Pertinax verdient mehr Beachtung. Der Verfasser gelangt durch sorgfältige Prüfung der erhaltenen Berichte zu einem im wesentlichen durchaus zu billigenden Urteil über den Kaiser. P. setzte während der kurzen Zeit, die er regierte, alle Kraft daran, um die Schäden, die das Reich im Innern und an den Grenzen erlitten, zu heilen. Sein Tod war ein Unglück für die römische Welt. — Die ungünstigen Notizen bei Capitolinus verdienen keinen Glauben; ihr Ursprung ist wahrscheinlich auf die zahlreichen Gegner zurückzuleiten, welche sich P. durch sein mafsvolles und anspruchsloses Auftreten erwarb.

Köln a. Rh. Johannes Kreutzer.

---

361) **Lateinische Synonymik** für die obersten Gymnasialklassen von H. Menge. (Anhang zu dem von demselben Verfasser bearbeiteten Repetitorium der lat. Gramm. und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium). Dritte wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Wolfenbüttel, J. Zwifsler. 1882. 8°. 2,50 *M*.

Wenn von der vielgelobten lat. Synonymik von Menge schon wieder nach vier Jahren eine neue Auflage nötig wurde (I. Aufl. 1874, II. 1878, III. 1882), so darf man von vornherein von der Vortrefflichkeit der neuesten überzeugt sein, wenn sie sich als wesentlich vermehrte und verbesserte ankündigt. — Vermehrt ist die 3. Aufl. um 33 Nummern (17 unter „Verba“, 11 unter „Substantiva“, 5 unter „Adjektiva“), so dafs jetzt nach dem Verfasser 364 synonymische Begriffe (331 in der 2. Aufl.), thatsächlich aber weit mehr behandelt sind, indem sich wohl der gelehrte Verf. durch weitschweifige Lexika zu übergrofser Ausführlichkeit verleiten liefs, wodurch der Umfang des Buches um mehr als 4 Bogen gewachsen ist. Dazu rechne man noch alle Verweise auf das Repetitorium, nach dem Index zu mehr als 350 Worten, Begriffe welche (besonders Pronom., Präposit., Partikeln) man jetzt in der Synonymik schmerzlich vermifst. Die Wichtigkeit der neuen Paragraphen, die wirklich eine Lücke ausfüllen, ist zweifellos, wenn auch noch der eine oder andere (z. B. No. 126 „umarmen“, 132 „streicheln“, 292 „Stock“) ohne Schaden fehlen könnte. Aber ich finde — die Gelehrsamkeit des Philologen ist verschieden vom Bedürfnis des Primaners, bei noch so ausgedehntem Selbststudium! — der Verf. hätte alles ausscheiden sollen, was für die Schule überflüssig ist, z. B. § 29 „borgen“, 39 „riechen“, 40 „schmecken“, 116 „spazierengehen“, 261 „Haut“, 282 „Kufs“ etc.), die vielen Angaben der griechischen (z. B. 209 mythologia), dichterischen, seltenen (z. B. 177 dicterium, 172 esuritio, 330 umbraticus, 322 morbidus — valetudinarius, 346 subitarius), unklassischen (z. B. 312 enervis, 197 distantia, 189 dominium), nachklassischen (z. B. 52 ex. acquirere, 349 limpidus) neuklassischen Begriffe (z. B. 301 nequam, 233 volumen = tomus! NB. Wer sind eigentlich diese sog. Neuklassiker?); ferner konnten alle grammatischen (die ins Repetit. gehören) und antiquarischen Bemerkungen, wenn sie auch an sich noch so vorzüglich sind (z. B. 147 die Arten der vectigalia, 227 der comitia; vgl. 194 ostium, 226 die 15 flamines), alle diejenigen Worte, die bei Menge nur übersetzt werden, also auch in jedem Lexikon zu finden sind (z. B. 44 fabulari, 31 delitesco, 82 Kleidernamen), die Unterscheidungen der verba composita mit Präpositionen, (z. B. 116 ambulare mit deamb. inamb. obamb; 18 impleri, expl. rep. comp. oppl. supp., 136 scandere etc., 37 adspicere consp . . .) dies alles konnte unbeschadet der Gründlichkeit fehlen. Der Lateiner unterschied z. B. die Komposìten mit Präpositionen doch nur nach den sie unterscheidenden

Präpositionen! — Wenn § 61 clamitare blos „stärker" ist als clamare, so ist es auch concl. excl. Warum werden dann nicht gleich alle Synomyma immer nach der Stärke geordnet (z. B. 306 „kalt")? Das „stärker" bezeichnet das Wesen des Unterschiedes gewifs nicht; statt mancher Bemerkungen dieser Art würde sich ein Einleitungsparagraph mit all solchen Angaben gut machen, wohin auch zu stellen wäre, was vereinzelt z. B. § 168 s. v. ferocia-citas steht: -ia Benehmen, -itas Eigenschaft. Öfter liest man: „verschieden davon ist . ." (z. B. 153 macula, 325 largus) als wenn das nicht alle Synonyma unter sich wären! Denn entweder giebt es überhaupt keine Synonyma, oder, da es diese zweifelsohne für die Schule giebt, so versteht sich dies von selbst. — Nicht selten war ich in Verlegenheit, ob ich Zusätze mehr der vermehrten oder der verhesserten Auflage zurechnen sollte, zumal da, wo mir der Ausdruck der neuen Auflage nur breiter erschien z. B. 292 habenae, „die 2 Riemen, welche der Reiter in der Hand hat (um das Pferd zu lenken", als); 161 sica Waffe der Banditen (neben dem Gift); cenare. . . . „Hauptmahlzeit (bei den Römern") — dies gilt doch von Allem! 327 beatus . . „wer sich (im Herzen) glücklich fühlt"; — 146 emptor Käufer im einzelnen Falle, (insofern er etwas käuflich an sich bringt); 112 fenum, als Syn. mit planta (Setzling) Heu, abgemähtes und getrocknetes Wiesengras; ibd. caespes Rasen, die mit Gras bewachsene Erde u. s. w. etc. Wem der Unterschied nicht schon klar ist, dem macht es m. E. keine Synonymik klar — oder Hund und Katze sind auch Synon. Hier thut sichtbar Sichtung und Beschränkung neben grofser Kürze not, wodurch das Buch in neuer Auflage nur gewinnen kann.

Die verhessernde Hand des Verf. merkt man auf jeder Seite an vielen Stellen; und wenn auch ca. 60 Nummern nicht, oder so gut wie nicht, ca. 40 wenig geändert sind — von neuen Beispielen abgesehen! — so ist doch sonst überall mehr oder weniger mit Glück geändert, durch gröfsere oder kleinere Zusätze, Anmerkungen, Verweise gebessert, vielfach Begriffe klarer und bestimmter definiert. Aus der Fülle der zu lobenden Umarbeitungen hebe ich z. B. hervor: § 44, dico, loqui, 47 quaero, 52 consequi (ibd. hiefse es unter incohare besser: oft gleich „unvollendet lassen"), 78 Vorbemerkung über „nicht wissen" (das „mechanisch" könnte ruhig fehlen, ohne der Wissenschaftlichkeit Abbruch zu thun), 104 Anm. 1 und 2; 107 construere, 140 pernicies, 151 ius, 287. 333. 351 aridus u. s. w., was nicht überall so gut zu finden. Geändert hätte ich u. a. gern gesehn: 19 obtruncare ungeschickt töten; es heifst doch nur feindlich (ob) zum trunc -us machen (are), daher spez. von der grausamen Verstümmelung und Zerstückelung; ibd. iugulare . . „vom Banditen, der durch unvorhergesehenen (NB. von wem?) und genau berechneten Dolchstich dem Leben Imds. ein Ende macht". Der Lateiner hörte nichts weiter heraus als = die Kehle abschneiden: vgl. Landgraf zu Cic. pro Rosc. Am. 13. — 322. arduus führt das Schwere nicht als ans Unmögliche grenzend ein, sondern bezeichnet es nur gleichsam als einen schwer zu erklimmenden Berggipfel. Der Zusatz fehlte wohl besser; 191 ductor ist nicht einfach gewählter als dux. Wer ductor sagte, wollte das tor (vgl. Bouterwek, Lat. Stilist. § 3) zum Stamm duc gefügt wissen. „Gewählter" ist zu nichtssagend, oder Alles ist gewählter. Die Sache kann oft dieselbe sein und der Ausdruck doch verschieden von materiell derselben Sache, dann ist aber auch die Anschauung und Auffassung verschieden. Vgl. Potts Bemerkung zu Corn. Nep. I 3 ponte rescisso, -dissoluto, -interrupto in Etym. Forsch. I 47 sq. — Zu 34 cogitare fehlte besser um „sein Wesen, seine Bedeutung zu erkennen" (vgl. Pott, E. F. II. 1 S. 123 Anm. 1 und W. W. III. 387). Es heifst, wie fast alle abstrakten Begriffe ursprünglich konkret dargestellt „vergleichend zusammen treiben", also an und für sich nur die geistige Thätigkeit bezeichnend. Jenes ist intellegere = inter + legere die unterscheidenden Merkmale (zusammen) lesen, die das Wesen ausmachen (vgl. § 337). Die ausgedehntere Anwendung der Etymologie ist nur zu loben; manches wird dem Schüler auf den ersten Blick dadurch klarer und fester, weil es so zu

sagen in der Genesis erkannter Besitz wird. Der Schifferausdruck considerare (s. Corssen Kr. N. 43) und der Priesterausdruck contemplari (s. Vaniček Etym. W. I 284) sind als Synon. am klarsten nach dem Etymon, und ein Schüler, welcher dies z. B. von persona und anniversarius erkennt, gebraucht es schwerlich schlankweg gleich „Person“ und „ein Jahr lang dauernd“. Dasselbe gilt von vielen andern Worten ebenso, worüber an einem andern Orte! Vielleicht hat der Verf. in seiner Synonymik mehr Etymologie angebracht, als man leicht auf den ersten Blick denkt, wenn z. B. No. 1 iubere wie es scheint von ius und habere (s. Corssen Kr. B. 420 f. und Savelsberg in K. Z. XXI, 171, 3) hergeleitet wird. Wo hier sichere Etymologie dem Schüler die Schwierigkeiten hebt, ist sie willkommen anzunehmen, aber — zurückzuweisen das Rechnen mit unbekannten Gröfsen. Was soll 149 bei donum δῶρον, bei munus γέρας (vgl. No. 150); 60 bei obsidere περιπροςκαθῆσθαι? Oder es war dies als Prinzip, etwa wie bei Habichts Synon. weiter auszudehnen; 210 macht διαλέγεσθαι bei dialogus die Sache nicht klarer, oder es müfste wenigstens gesagt sein, dafs διαλέγεσθαι das eig. Wort für sokr.-(platonische Unterhaltung über philolos. Probleme ist; die agnati 213 werden durch „Schwertmagen“ im sächsischen Rechte im Gegensatze zu „Spillmagen“ dem Schüler wohl nicht klarer und 211 collegium ebenso wenig durch den Zusatz „eine juristische oder moralische Person“. Wie kommt aber 227 saga zu „Kartenschlägerin, alte Hexe“, 303 speciosus zu . . „scheinbar“? — Historisch nur sind (Dichter) vates und poeta verschieden. Seit der Bekanntschaft mit griech. Litteratur verdrängte das griech. poeta das altlat. vates, bis dies in der augusteischen Zeit wieder als entlegen und deshalb feiner hervorgesucht wurde. Dasselbe gilt für olor und cycnus. — Ein recht fühlbarer Mangel auch der 3. Aufl. ist es aber, dafs noch immer zu viel Worte Synonyma heifsen, die nichts mit einander zu thun haben. Wie sind z. B. „brechen — unterscheiden“, 232 Schreiber — Schriftsteller, 247 Meer — Sumpf, 241 Gefängnis — Kopfbinde, 28 accipio expugnare Synonyma? Wie § 70 h (2. Aufl.) jetzt in 2 Nummern zerlegt ist, so ist weiter zu teilen und u. a. 37 in 3, 153 und 156 in 2 Teile u. s. w. zu zerlegen, und 17 und 75 von ihrem neuen Anhang zu befreien.

Schärfere Umgrenzung und Bestimmung des Begriffes war auch jetzt noch öfter zu wünschen; z. B. 327 bei felix, besser ist schon felicitas 139, „wobei die Mitwirkung nicht ausgeschlossen“, klarer: „bezeichnend“. Nach der Etymologie (Corssen Kr. B. 191 und Pott E. F. I 217; II 209, W. W. I 2 S. 1184) mit fe — tus, — mina, — nus u. s. w. verwandt) und dem Sprachgebrauch wohl am besten Habicht s. v. § 181: „Wer ohne Thätigkeit zum Ziele gelangt, hat mehr fortuna als felicitas. Wer dagegen mit Verstand zu Werke geht und dabei das Glück hat, den Zweck zu erreichen, dem schreiben wir felicitas zu. Daher Sulla Felix, nicht Fortunatus“. — 75 obstare, officere, obsistere haben das „feindliche“ (ob) alle in sich, nicht blofs officere, und verhalten sich nur zu einander wie ihre Simplicia; daher die ungewöhnlichen Übersetzungen (auch 141 Anmerkung) nicht scharf genug, wodurch sich Menge leider noch oft zu sehr hat leiten lassen z. B. exercere s. v. „quälen“. Ein lat. Wort heifst durchaus nicht hier so und so, und anderswo anders, sondern überall dasselbe (oder überall verschieden), wenn wir es auch nicht immer gleich (bequem) wiedergeben können. — Eine Unterscheidung von „facere und agere“ thun vermisse ich sehr, wobei doch die Etymologie so trefflich zu statten kam. Für fac vgl. Corssen A[2] I 423 f., für agere Kr. N. S. 261 und für den gewünschten Einleitungsparagraphen wäre auf — ax (= ag + s) z. B. loquax, edax zu verweisen. — No. 1 mandare „hat den gelinden Sinn . . .“ Was heifst das? — 290 heifst es: „Der tenuis (σπάνιος) hat die Glücksgüter nur dünn, spärlich zugemessen erhalten“ ist zu wenig scharf dem pauper gegenüber. Die Etym. ist richtig (vgl. Pott E. F. II 1, 484); ob es aus Menge aber jeder Primaner merkt?; es war wohl darauf hinzuweisen, dafs die tenuiores = diejenigen, welche unter 100 000 Sesterzen haben, Ggs. die anständigeren Leute, die nach dem Census in die erste Stimmklasse ein-

traten. — 183. finem facere rei läfst den Schüler in Unklarheit über Gen. oder Dat., (im Gerundivum bei Cic. Gen., bei Cäsar Gen. und Dativ) — § 60 scheint vi = per vim zu sein, während doch auch hier per seine eigentl. Bedeutung hat; (s. Pott E. F. Bd. I Präpos.) d. h. alle Arten, Phasen, der Gewalt gleichsam durchmachen = auf dem Wege der Gewalt; „die Art und Weise“ blofs bezeichnend ist zu schwach und per dann nicht übersetzt. — Die Beispiele sind bedeutend vermehrt und passendere Sätze hinzugefügt. Sehr gut ist die Weise, wie Menge z. B. 333 varius und diversus dem Schüler klar und anschaulich macht, oder 141 iactura; doch hätte er auch hiervon ausgedehnteren Gebrauch machen und mehr auf stehende Phrasen hinweisen sollen, wie für nex auf potestas vitae necisque, und für § 189 vergleichen die potestas tribunicia, potentia und vis trib. So könnten noch viel mehr, praktischere Beispiele dem Primaner die Unterschiede veranschaulichen; oft würden blofse Verweise genügen z. B. für vetus auf veterator, veteranus, inveterascere; zu trucidare wäre gleich hinzuzusetzen sicuti pecora. Bei 28 hiefse es besser (nach Schultz s. v. 104): arma sumere „die Waffen ergreifen“ geschieht mit Ruhe. Ggs. ponere; arma capere „zu den Waffen greifen“; Ggs. abiccre zu einem bestimmten Zweck. Dasselbe fehlt für reges expellere — exigere (Schultz No. 169) ganz bei Menge 130. Hier ist noch eine grofse Fülle des brauchbarsten Materials nachzutragen und zu bessern; ich erinnere nur an Sätze, worin z. B. vir und homo, reperire und invenire u. s. w. zugleich vorkommen und der Unterschied recht evident ist, an stärkere Betonung der jedesmaligen Gegensätze u. s. w. — Die Absicht des Verfassers, wie es scheint, zugleich in nuce einen Antibarbarus mit zu enthalten (oder irre ich?) ist vortrefflich und zweifelsohne ist der Antib. von Krebs-Allgayer hierzu eine Fundgrube für viele, noch zu sammelnde Goldkörner, die für die Synon. von grofsem Werte sind; aber es mufs dies die Synonymik so einrichten, dafs alles in der Definition des betreffenden Begriffes liegt — oder den umgekehrten Weg einschlagen! Ebenso lobenswert sind des Verfassers Ansätze für die orthoepischen Bestrebungen. — Von Druckfehlern ist das Buch so gut wie frei; auffällig war nur 169 ovibus sol dutur lingendus und 310 usus, unter domitus.

Ref. hat vielfach die synonymischen Werke von Ernesti, Döderlein, Schmalfeld, Schultz, Habicht, Grysar, Menge neben einander an Ciceros Brutus geprüft und bekennt gern, über manches bei Menge am besten Aufklärung erhalten zu haben.

Bunzlau i./Schl. Tegge.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Höhere Töchterschule zu Halle a. d. S. Drei Lehrerst. 1) f. N. Spr., 3600 ℳ 2) f. Rel., Gesch. u. Deutsch, 3300 ℳ 3) f. Naturw., 3000 ℳ Magistrat.

Direktorat des Gymnasiums (kath.) in Beuthen. O. S. 4500 ℳ u. fr. W. Bürgerm. Brüning.

Höhere Töchterschule zu Saarbrücken. Lehrerst. f. Deutsch, Gesch. u. Geogr. 2700 ℳ Vorstand.

Eingesandte Schriften.

Appel, E., De genere neutro intereunte in lingua latina. Erlangen, A. Deichert. 8°. ℳ 2.40.

Bergk, Th., Kleine philologische Schriften. Herausgegeben von R. Peppmüller. I. Bd. Z. Röm. Litt. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 8°. ℳ 13.—.

Cauer, P., Delectus inscriptionum graecarum propter dialectum memorabilium. 2. Ed. Leipzig, Hirzel. 8°. ℳ 7.—.

Ciceros Rede f. P. Sestius. Erkl. von R. Bouterweck. Ausgabe A. Gotha, F. A. Perthes. 8°.

Cicero, M. T., Ausgewählte Reden. I. Bd. Übersetzt von P. Hellwig. Stuttgart, Spemann. 8°. ℳ 1.—.

Cruindmeli sive Fulcharii ars metrica. Beitrag zur Geschichte der Karoling. Gelehrsamkeit. Zum erstenmal herausg. v. J. Huemer. Wien, Hölder. 8°. ℳ 1.80.

Dierks, H., De tragicorum histrionum habitu scaenico apud Graecos. Göttingen, Akademische Buchhandlung. 8°. ℳ 1.20.

Egger, J., Katharsis-Studien. Wien, A. Hölder. 8°. ℳ 1.20.

Demosthenes' ausgew. Reden. Erkl. v. A. Westermann. 1 Bändchen. 8. Aufl., besorgt von E. Rosenberg. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°. ℳ 1.80.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 24. November 1883. 3. Jahrgang № 47.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

362) **Karl Sander, Über die Zeiteinteilung in den homerischen Gedichten.** Stralsund 1883. pp. 26. Programm.

Es ist ein schwieriges, aber auch ein dankbares Thema, welches sich der Verfasser zur Bearbeitung ausgewählt hat. Die Frage, welche der Verf. p. 14 stellt, in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen die Masse des Stoffs sich auf die einzelnen Tage verteilt, ist zu lösen und zwar nach meiner festen Überzeugung mit nicht unerheblicher Ausbeute. Wenn Verf. p. 26 gesteht, zu einem negativen Resultat gekommen zu sein, dafs es nämlich „unmöglich sei, den Stoff der beiden Epen so auf eine Reihe aufeinanderfolgender Tage zu verteilen als die vorhandenen Zeitangaben zu fordern scheinen", so suche ich die Schuld davon in dem Umstand, dafs der Verf. die Sache gar zu leicht genommen hat. Die Abhandlung zeigt nicht einmal die vollständige Kenntnis der betreffenden Gedichtstellen, geschweige denn die der einschlägigen Litteratur. Es ist wieder einmal eine von den Arbeiten, von welcher der Homerforscher bedauern mufs, dafs sie überhaupt geschrieben werden, da sie nur dazu dienen, die Last der wertlosen Schriften über Homer um eine weitere Nummer zu vermehren.

Verf. bespricht zunächst die zehnjährige Dauer des Krieges, er deutet an, dafs der Mauerbau und die Teichoskopie im 10. Jahre unpassend seien. Doch verdiente dieser Punkt eine eingehendere Behandlung. Stellen wie Δ 16, wo die Zerstörung Trojas ὀψέ in Aussicht gestellt wird, wie Δ 28, wo Hera die Mühe betont, die sie gehabt habe, die Griechen zu sammeln, Ν 453, wonach Idomeneus eben erst gekommen ist (νῦν), Ι 352, wonach sich Hektor noch nie aus den Mauern hervorgewagt hat, vertragen sich absolut nicht mit der zehnjährigen Dauer des Krieges. In einem und demselben Buch Γ wird 112, 129 betont, dafs der Kampf schon lange daure und 236 erzählt, dafs Helena nicht weifs, ob ihre Brüder vor Troja seien oder nicht.

Von p. 14 an behandelt dann der Verf. die Tage der Ilias und Odyssee. In welcher kritiklosen Weise er dabei verfährt, zeigt 1) gleich die Behandlung des ἐκ τοῖο Α 493. Dafs es sich nicht auf 489 ff. beziehen könne, ist ihm klar; ob aber der 12. Tag von der Abreise der Götter oder von der Unterredung der Thetis mit Achill zu zählen sei, ist ihm ziemlich gleichgiltig; beides habe gleichviel oder gleichwenig Berechtigung; der Sänger sei unbekümmert darum, von welchem Zeitpunkt ab zu zählen sei. Gleichwohl zählt Verf. mit Aristarch von der Unterredung mit Thetis. Es ist ihm

wohl kaum bekannt geworden, dafs Baenitz in seinen Bemerkungen zum 1. und 2. Buch der Ilias Inowraclaw 1881 die zenodotische Zählung trefflich verteidigt hat.

2) *H* 381 und 421 beginnt Verf. je einen neuen Tag; denn das Aufsammeln der Leichen und das Heranschaffen von Holz könne nicht vor Sonnenaufgang geschehen sein. Als wenn sich ein Dichter darum kümmerte, der an einem einzigen Tage eine Mauer bauen läfst, an welcher die Götter neun Tage einreifsen. 2. Wenn Priamus sagt: morgen (ἠῶθεν) soll Idäus den Griechen das Anerbieten des Paris und meinen Vorschlag des Waffenstillstandes überbringen, so liegt es doch wirklich nahe, beides auf denselben Tag zu verlegen; zumal 3. die ἀγορά nichts ist, was einen Tag ausfüllen könnte. Dafs 4. ἠέλιος μὲν ἔπειτα νέον προςέβαλλεν ἀρούρας durchaus nicht den Beginn des Tages bezeichnet, kann die Nachahmung τ 433 lehren. Dort geht 427 ebenfalls die Erwähnung des ἠώς vorher, wie auch π, β 434 und γ 1 aufeinander folgen: παννυχίη μέν ῥ' ἥγε καὶ ἠῶ πεῖρε κέλευθον, ἠέλιος δ' ἀνόρουσε κτλ.

Es giebt überhaupt keine Stelle, an welcher der Beginn des Tages durch den Aufgang der Sonne allein bezeichnet wird.

3) Dafs es an einem und demselben Tage zweimal Mittag wird, spricht der Verf. Lachmann nach. Doch hat 1870 schon Kammer (zur hom. Frage I. p. 17) das mit Recht in Abrede gestellt. Denn *Λ* 84 wird es aus dem Morgen — Mittag und *Π* 777 aus dem Mittag — Abend, oder, wenn man La Roche glauben will, Nachmittag. Jedenfalls ist also ein Fortschritt der Zeit da. Übrigens, wenn man μετανίσσεται ἠέλιος mit μεταβέβηκε ἄστρα μ 312, ξ 483 zusammenstellt, so dürfte wohl doch der Untergang der Sonne *Π* 777 die richtige Auffassung sein.

4) Das ἐκ τοῖο *Ω* 31 bezieht Verf. mit allen andern auf Hektors Tod. Warum er aber ἐννῆμαρ *Ω* 107 als Interpolation ausscheiden will, ist nicht abzusehen, da die Zeitrechnung vollständig stimmt. Übrigens mufs man bei der Berechnung der Tage Hektors Todestag mit einrechnen, wie ich in meiner Einleitung in die hom. Ged. Leipzig 1881 gethan habe; denn ihn auszunehmen, ist nach *Ω* 413 gar kein Grund.

Was die Odyssee anbelangt, so hat Verf. nicht übel Lust ε 232—40 zu streichen; dann „würde die Angabe, dafs Odysseus am zwanzigsten Tage in Scheria landet, in Fortfall kommen und die Thronologie eine, allerdings unwesentliche Vereinfachung erfahren". Vielleicht streicht Verf. auch ζ 170, wo die zwanzig Tage ebenfalls stehen? Dafs diese zwanzig Tage möglicherweise symbolisch die zwanzig Jahre der Abwesenheit bezeichnen sollen, ist dem Verfasser wohl nicht beigekommen.

2. Verf. giebt zu, dafs, da Odysseus (ξ 1 ff.) den Sauhirten in Thätigkeit und seine Hirten abwesend findet, wie er hätte hinzusetzen können, es ο 50, wo Athene nach Sparta kommt, nicht mehr finstere Nacht sein kann. Auch Faesi (-Kayser) Einl. p. 37 findet diesen Umstand so schwerwiegend, dafs er meint, die Heimkehr des Odysseus und die Reise des Telemach seien ursprünglich getrennt und ohne Beziehung auf einander gedichtet gewesen. Bäumlein und Jacob (Entstehung p. 485) nehmen an, um dem Widerspruche zu entgehen, Athene komme erst am folgenden Tage nach Sparta. Das widerspricht aber ρ 515, wonach Odysseus nicht 4, sondern drei Nächte bei Eumäus war. Liegt denn aber ein Widerspruch vor? Sowohl Faesi a. a. O. p. 36 als der Verf. p. 13 bemerken, dafs das Erscheinen des Morgensterns der Eos vorausgehe. Man vergl. ψ 226 f. Es ist eine durch nichts begründete Annahme, dafs das Gespräch des Odysseus mit der Athene sehr lange gedauert habe. Wenn uns der Dichter sagt, Athene sei noch mit dem Aubruch des Morgens nach Sparta gekommen, so haben wir uns den Vorgang in Ithaka eben vor dieser Zeit beendet zu denken. Dafs die Göttin schneller ist als Odysseus, wer kann sich darüber wundern?

Nach dem allen wird man auch nicht staunen, wenn sich Verf. Fragen wie die folgenden gar nicht vorgelegt hat.

1) Wie kommt es, dafs *N* 746 richtig auf den gestrigen Sieg, *T* 141 falsch auf die gestrige Gesandtschaft verwiesen wird? Dafs über letztere Stellen

schon eine kleine Litteratur vorhanden ist, mufs dem Verf. entgangen sein.

2) Warum schrieb Zenodot *O* 470 *πρώην*?

3) Weist *ν* 423 *ἀλλὰ ἕκηλος ἧσται* auf den dreifsigtägigen Aufenthalt bei Menelaus, wie noch kürzlich Niese p. 141 lehrte?

4) Wie kam Aristarch dazu *η* 288 *δείλετο* zu schreiben?

Wohlau. Albert Gemoll.

---

363) **Sophoclis Oedipus Rex.** Scholarum in usum ed Fr. Schubert. Prag bei F. Tempsky und Leipzig bei G. Freitag, 1883. pp. XIII und 54 S. 12°. 0,40 *M*.

Die Schubert'sche Sophocles-Ausgabe schreitet rüstig vorwärts; schon liegt die 3. Tragödie, der Oedipus rex, vor. In der äufseren Ausstattung und Druckanordnung ist wieder in sofern eine kleine Änderung getroffen, als die Seiten des metrischen Anfangs nunmehr mit fortlaufenden Ziffern versehen sind.

Vers 18 wird mit Wecklein *οἱ δ' ἐξ ῆς θεῶν λεκτοί* gelesen, aber nicht ausgewählte Priester der Götter überhaupt begleiten den Zeuspriester, sondern ausgewählte Priester der Landesgötter. Daher ist die auch paläographisch wahrscheinlichere Vermutung Seebeck's *οἱ δὲ γῆς θεῶν* vorzuziehen. Sodann ist mit Kvíčala zu Anfang des Verses hinter *ἱερῆς* ein *δ'* eingeschoben, meines Erachtens mit Unrecht. Denn die Bittflehenden sind nur Kinder und erlesene Priester, nicht aber Greise. Wenn Vertreter der thebanischen Altersklassen auftreten sollten, so hätten dann auch die Männer mit angeführt werden müssen, die doch auf keine Weise in die Stelle hineingebracht werden können. Vers 144 ist die Überlieferung gesund. Natürlich mufste ein Anderer als die Bittenden das Volk der Kadmeer zur Versammlung rufen. Das war weder ein mit *οὗτος* bezeichneter Diener aus dem Gefolge des Ödipus, noch ein *πομπός*, sondern ein *κῆρυξ*. Ebenso unnötig ist 196 die Doederlein'sche Änderung von *ὅρμον* in *ὅρμων*. Die Apposition ist des Nachdrucks halber vorangestellt, wie Xen. Anab. VI, 5, 20 *ὁ μάντις Ἀρηξίων Παῤῥάσιος*, Plat. symp. 185 D *τὸν ἰατρὸν Ἐρυξίμαχον*. Vers 198 hätte eine leichtere Änderung der Überlieferung als die Kvíčala's genügt, die Stelle herzustellen. *Τέλει* ist ja allerdings sinnlos, aber das adverbiale *τέλος* bringt sofort den gewünschten Sinn: Denn was etwa schliefslich die Nacht unversehrt läfst, das greift der Tag an. Die Fluchrede des Ödipus, Vers 216 bis 275 ist in ihrer überlieferten Versfolge beibehalten worden. Ich kann mich noch immer trotz aller Rettungsversuche von ihrer logischen Richtigkeit nicht überzeugen, und glaube, dafs M. Schmidt, Zeitschr. für österr. Gymn. 1864, p. 10 ff. in seiner Umstellung recht hat. Vers 293 hätte *τὸν δ' ἰδόντ'* mit Nauck in *τὸν δὲ δρῶντ'* geändert werden müssen. Vers 329 ist die Überlieferung beibehalten und mit Kvíčala hinter *τἄμ'* und *τὰ σ'* interpungiert, so dafs der Sinn entsteht: ich offenbare niemals meine Leiden, um nicht Deine zu sagen. Aber 1) pafst darauf nicht die Antwort des Ödipus: Wie? Du willst es nicht sagen, sondern uns verraten? 2) ist es unwürdig des alten Sehers die Folgen seiner Enthüllung zu fürchten und dies noch ausdrücklich auszusprechen; 3) widerstreht dieser Interpunktion die Cäsur und der ganze Rhythmus des Verses. Daher ist mit Wecklein zu lesen: *τἄμ' ὧδ' ἀνείπω*. Sinn: „Ich verkünde niemals mein Wissen so, um nicht Deine Leiden zu offenbaren." Denn nicht das sagt Tiresias, er wolle unter keinen Umständen es überhaupt sagen. Das durfte er gar nicht sagen, und er spricht ja auch sein Wissen in der That aus Vers 350 ff., sondern nur, so offen verkünde er es nicht, damit Ödipus nicht die bösen Folgen davon spüre. *Ὧδε* weist auf die ganze Situation hin, *ἀναγορεύειν* kommt bei Plat., Xenoph. und Plutarch vor. Vers 360 hat der Herausg. aus eigener Vermutung st. *ἢ 'κπειρᾷ λέγειν* sehr gewaltsam *ἢ οὐ τρανὴς λόγος* geschrieben. Vers 624 ist mit Haase vor 623 gestellt und mit Kvíčala *ὅταν* in *ὡς ἄν* geändert worden. Aber nachdem Ödipus dem Kreon geantwortet, nicht seine Verbannung, seinen Tod wolle er, mufs Kreon im Gefühle seiner Unschuld sagen: erst, wenn er ihm vorher nachgewiesen, worin seine Schuld bestehe. Darauf wird eine Antwort des Ödipus erwartet, etwa in Gestalt einer Frage, wie: Dir. der mir

jetzt noch so entgegen tritt? Dem würde erst Kreon's Vers 625: Du sprichst wie einer, der nicht nachgeben und nicht vertrauen will, sich anschliefsen, und dieser Bemerkung mufs wieder eine Antwort des Ödipus folgen, welche Kreon's Worte Vers 626, ich sehe ja nicht, dafs Du wohl wollend gesinnt bist, begründet. Ich glaube daher, dafs 2 Verse ausgefallen sind, einer nach Vers 654 und einer nach Vers 625, die beide dem Ödipus angehörten. Nimmt man nun an, dafs Ödipus dem Kreon nach Vers 625 erwidert habe: allerdings, da ich weifs, dafs Du mir übelgesinnt bist, so wäre vielleicht zu lesen:

624 *Κρ.* ὅταν προδείξῃς, οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν.
Οἰδ. τῷ νῦν ἔτ' ἡμῖν ὧδ' ἐναντιουμένῳ;
Κρ. ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις.
Οἰδ. μάλιστ', ἐπεί σε δυσφρονοῦντ' ἔγνωκ' ἐμοί.
Κρ. οὐ γὰρ φρονοῦντά σ' εὖ βλέπω. etc.

An der Herstellung der Verse 641 f. verzweifelt der Herausg. und klammert die letzte Hälfte von Vers 640 und den ganzen folgenden Vers ein. Aber ἀποκρίνω heifst hier auswählen, wie bei Herodot III, 25. VI, 130. VIII, 7. Der Genetiv δυοῖν κακοῖν ist partitiv und hängt von einem selbstverständlich zu ergänzenden Pronomen oder, wenn man lieber will, von den beiden folgenden disjunktiven Satzgliedern selbst ab, und der Sinn ist: Von beiden Übeln entweder Verbannung oder Tod wählend. Von der aufregenden Scene mit Ödipus hat Kreon nur behalten, dafs derselbe ihm den Tod angedroht und, da er selber die Verbannung fürchtete, cf. Vers 622, so nennt er jetzt die beiden von den Alten gefürchtetsten Übel, sowohl die von ihm gefürchtete Verbannung, wie auch den ihm von Ödipus angedrohten Tod. Die Verbannung nennt auch der Chor Vers 657 trotz Vers 623. Vers 724 und 741 ist nach des Ref. Ansicht die Überlieferung, welche an beiden Stellen einen gesunden Sinn giebt, unnötig verlassen. Vers 852 schrieb der Herausg. aus eigener Vermutung φόβον st. φόνον. Aber der Zusammenhang erfordert den Sinn: wenn auch der Diener von seiner früheren Aussage abweichen sollte, so wird er doch niemals billigerweise den Mord des Lajos als von D i r geschehen nachweisen, da ja dieser nach Apollo's Ausspruch von der Hand seines Sohnes fallen mufste. Daher ist vor allem οὐ σ ο ί π ο τ' zu lesen und zu verbinden: οὐ σοὶ ὀρθόν (weil getrennt und an den beiden Haupttonstellen des Satzes stehend) φανεῖ τὸν Λαΐου φόνον, er wird niemals den Mord des Lajos als für Dich richtig nachweisen. Vers 880 ist mit Herwerden νόμισμα st. πάλαισμα aufgenommen. Statt ausführlicherer Widerlegung begnügt sich Ref. auf das Osterprogramm des Baseler Gymnasiums 1883, ein Lied aus der Tragödie Koen. Oed., von Aug. Beck, zu verweisen, worin das überlieferte πάλαισμα erklärt und geschützt wird, und will hierbei nicht unterlassen, die liebevoll eingehende und ebenso gründliche, wie scharfsinnige Erklärung dieses ganzen Stasimons durch den Verfasser ausdrücklich hervorzuheben und anzuerkennen. Vers 1114 hätte die glänzende Emendation Nauck's ὁμῶς τε aufgenommen werden müssen. Vers 1167 liest der Herausg. aus eigener Vermutung γ' ἐκ δωμάτων st. γεννημάτων. Aber die Wahrscheinlichkeit dieser Konjektur ist paläographisch sehr gering. Vielmehr ist τοίνυν höchst unpassend und verderbt. Es ist mit Dindorf statt desselben δόμων zu lesen. Vers 1271 erfordert der Zusammenhang den Sinn: die Augen sollten, weil sie nicht g e s e h e n h ä t t e n, was er gelitten und gethan, dafür in Zukunft die im Dunkel sehen, welche u. s. w. Also war mit Hermann der Opt. Fut. ὄ ψ ο ι ν τ ο in den des Aor. ὄ ψ α ι ν τ ο zu ändern. Vers 1320 ist mit Nauck θροεῖν st. φορεῖν geschrieben. Nach des Ref. Meinung ist aber damit im Grunde nur ein Synonymum zu πενθεῖν aufgenommen. Vers 1476 ist durch Kvíčala's Änderung πάροςσιν st. παροῦσαν eine Tautologie zum gleich darauf folgenden Relativsatz in den Vers gebracht. Παροῦσα τέρψις ist die dem Ödipus i n n e w o h n e n d e Freude, die ihn schon lange beherrschte. So wird πάρειμι von A f f e k t e n oft bei Aeschylus und Sophokles gebraucht, vgl. πάρεστί τινι φόβος, θαῦμα, ἐλπίς u. s. w. Vers 1495 wird mit Recht die Emendation von Bonitz εὔχεσθ' ἔχω gelesen. Dagegen brauchte Vers 1526 die Überlieferung ὅστις οὐ

ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων nicht mit Martin geändert zu werden. Hier genügte es mit Ellendt *ταῖς* für *καὶ* zu schreiben, um den dem Zusammenhang entsprechenden Sinn zu finden: welcher ohne mit Neid auf das Geschick seiner Mitbürger zu blicken, d. i. welcher keinen seiner Mitbürger um sein Geschick zu beneiden brauchend etc. cf. 381 f. 1196 ff.

Im Übrigen ist die Rezension des Textes sehr sorgfältig und die Auswahl der aufgenommenen Konjekturen sehr glücklich und taktvoll, vgl. Vers 184. 191. 261. 425. 541. 695. 790. 920. 971. 1025. 1108. 1348. 1411 u. 1412. 1528.

Wongrowitz. Heinr. Müller.

---

364) **Fr. Thedinga**, Die Bedeutung der Reden in Platons Phädros. Programm. Druck von G. Butz. Hagen 1883. 8 S. 4°.

Diese kleine Abhandlung verspricht eine genauere Erklärung der 3 Reden im Phädros zu geben, sie sucht die Beziehungen der Reden unter sich aufzudecken und will den Inhalt der dritten als wichtig und bestimmend für den Zweck des ganzen Dialoges nachweisen. Die Darstellung verrät einen engen Anschlufs an die Erörterungen von Bonitz in den „Platonischen Studien“ p. 252—272.

Während jedoch Bonitz eine objektive, von willkürlichen Zuthaten freie Analyse des Dialoges übt, ohne Rücksicht auf die Gegensätze in den Überzeugungen der Forscher, stellt sich Thedinga auf den noch unerwiesenen Schleiermacher'schen Standpunkt und hält es für die Erklärung des Phädros für höchst wichtig anzunehmen, dafs Phädros eine Jugendschrift sei, und dafs Plato mit einem in den Grundzügen fertigen System an die Öffentlichkeit trat.

Die Bedeutung der zweiten und dritten Rede hat der Verfasser p. 6 richtig hervorgehoben, das Verhältnis der Lysianischen Rede aber zur ersten des Sokrates wufste er nicht richtig zu würdigen. Die klare und im Dialoge selbst wörtlich angekündigte Beziehung dieser beiden hat Bonitz kurz und zutreffend wiedergegeben. Er sagt a. a. O. p. 255: „Sokrates fügt sogar hinzu, dafs er sich getraue, o h n e i m I n h a l t e w e s e n t l i c h a n d e r e s l e i s t e n z u k ö n n e n, doch dasselbe besser zu sagen als Lysias“, ferner p. 263: „Die erste und zweite Rede, ihrem Inhalte nach ausdrücklich als übereinstimmend bezeichnet, werden etc.“ Dazu vergleiche man Phaedr. 235 E.

Ich halte es für unzutreffend und geschraubt, wenn der Verfasser die 3 Reden in Beziehung zu den 3 Seelenteilen des nachfolgenden Mythos bringen will. Er sagt nämlich p. 7: „Die erste Rede ist das Geistesprodukt eines Menschen, der unter der Herrschaft der sinnlichen Leidenschaft steht, die dritte offenbart die Vorzüge der Herrschaft der Vernunft, während die zweite der Stellung des *θυμοειδές* zwischen *ἐπιθυμητικόν* und dem *λογιστικόν* entspricht“. Ich glaube dagegen die Beziehungen der Reden unter sich in folgenden Sätzen deutlich darzustellen. Lysias hält die Liebe für schädlich, w e i l sie eine Leidenschaft ist, er empfiehlt daher den Umgang mit dem Nichtliebenden. Auch Sokrates erklärt die Liebe für schädlich, w e n n sie als Leidenschaft auftritt. In der 3. Rede legt Sokrates die Liebe in die Natur des Menschen und preist den wahren Eros, die philosophische Liebe als etwas Hohes und Nützliches. Von dieser erotischen Grundlage der Philosophie hat eben Lysias keine Ahnung.

Thedinga hält mit vollem Rechte den Inhalt des Mythos in der 3. Rede für bedeutsam in .bezug auf den Zweck des ganzen Dialoges (p. 2). Bonitz hat im Gegensatze zu Schleiermacher dem Mythos eine zu wenig selbständige Bedeutung beigemessen, er ist bei ihm nur ein Mittel, womit eine Forderung der Rhetorik erfüllt wird. Der Mythos soll (p. 265) die Befähigung zum Wissen beweisen, es soll also eine Widerlegung derer sein, welche die Möglichkeit des Wissens bezweifelten. Da nun so Bonitz wenigstens eine richtige B e z i e h u n g des Mythos zum rhetorischen Teile des Phädros auffand, hat er auch eine wesentlich richtige Angabe des Zweckes aufgestellt, den der ganze Dialog verfolgt. Er sagt p. 258, dafs die Rhetorik und im weiteren Sinne d i e g e s a m t e K u n s t d e r G e d a n k e n m i t t e i l u n g den einheitlichen Gesichtspunkt des Dialoges bilde. Dies wird p. 260 damit präcisiert, dafs jede Ge-

dankenmitteilung nur dann eine Kunst sein könne, wenn sie auf der Philosophie beruht, d. h. auf der wissenschaftlichen Einsicht in den Gegenstand. Der Preis der Philosophie, sagt er weiter p. 269, sei nicht der ausschliefsliche Zweck des Dialoges, sondern die Bekämpfung der unwissenschaftlichen Rhetorik. Auf diese Weise hat Bonitz die Schleiermacher'sche Ansicht sehr zutreffend ergänzt. Dem Mythos bleibt aber, meint Thedinga mit Recht, trotz seiner Beziehung zu den rhetorischen Vorschriften eine selbständige Bedeutung. Thedinga bleibt jedoch weit hinter Bonitz zurück, wenn er unserem Dialoge folgende zwei Ziele zuschreibt, p. 8, nämlich Bekämpfung der damaligen Lasterhaftigkeit und Anempfehlung des wahren Eros, sodann Bekämpfung der Sophistik und Rhetorik. In diesem praktischen Endziel, in der Einwirkung auf die athenische Jugend sicht der Verfasser den Endzweck der Platonischen Lehre.

Die Erklärung des Phädros ist durch die vorliegende Abhandlung nicht weiter gefördert worden. Die betonte selbständige Bedeutung des Mythos insbesondere ist nicht überzeugend aufgezeigt worden. Diese Selbständigkeit des Mythos finde ich nicht mit dem Verfasser in seiner praktischen, predigenden Beziehung, sondern in seiner engen Zugehörigkeit zur platonischen Ideenlehre.

Kaiserslautern. . Nufser.

---

365) **Scholia Hephaestionea altera** primum edita a W. Hoerschelmann. Dorpati Livonorum 1882. Schnakenburg typis descripsit. Prostat Lipsiae apud B. G. Teubnerum. II und 30 S. 4°.

Die reichhaltige Scholiensammlung zum metrischen Eucheiridion des Hephästion zerfällt in zwei sowohl in der Überlieferung als auch durch ihren Charakter scharf geschiedene Massen, für die sich die Bezeichnungen Scholia A und Scholia B eingebürgert haben. Gaisford, der erste Herausgeber des Hephästion, welcher auf Grund mehrerer Handschriften einen wissenschaftlich brauchbaren Text herstellte, verfuhr in der Mitteilung der Scholien mit Willkür und Ungenauigkeit. Die jetzt gebräuchliche Ausgabe v Westphal (Scriptores metrici graeci vol Teubner 1866) fufst ganz auf dem m gelhaft konstituierten kritischen Appa Gaisfords und hat überdies den Nacht dafs die in allen Handschriften abgetre ten Scholien B nach des Herausgeb Gutdünken unter die Scholien A ein reiht sind. Alle diese Mifsstände, wel eine neue kritische Ausgabe des Hep stion sammt seiner Scholien auf Gr ausgedehnterer und genauerer Handsch tenkenntnis zu einer dringenden Aufg der klassischen Philologie machen, hat Verfasser vorliegender Abhandlung ber im Jahre 1881 im Rheinischen Muse (Bd. 36) in einer musterhaften Studie Licht gesetzt. Diese vorliegende Ausg der Scholia B ist eine teilweise Verwi lichung des im Rheinischen Museum e wickelten Programms und bestätigt dort gewonnenen Resultate. Sie erwe durch die sorgfältige Handschriften schung und die umsichtige Benutz derselben den Wunsch, Hörschelm möchte eine vollständige Ausgabe Hephästion und seiner Scholien un nehmen, welche die unzuverlässige W phal'sche in der Hand des Forschers ü antike Rhythmik und Metrik erset könnte.

Hörschelmann teilt die Scholia B 5 Bücher, von denen nur das vorlet aus zwei Seiten bestehende Buch (r möchte lieber Kapitel sagen) wirkli Scholien zu Hephästion sind. Alles dere besteht, wie Hörschelmann zum ers Mal richtig gesehen hat, aus kleine selbständigen Abhandlungen über die Hephästion behandelten Gegenstände. erste Buch bilden Auszüge aus Long Kommentar zu Hephästion, das zw vier kleine Abhandlungen, von denen z inhaltlich freilich wertlos, vom Hera geber aus einem vollständigeren Pari Codex zum ersten Mal ans Licht gezo worden sind. Buch III enthält eine vollständige ἐπιτομὴ τῶν ἐννέα μέτρων, (Kenntnis des Titels verdanken wir H schelmanns Forschung), in welcher 5 Metra behandelt werden. Das kürz Buch IV ist das wichtigste von al wegen seiner Verwandtschaft mit ἐξήγησις im codex Saibantianus und litterargeschichtlichen Folgerungen, wel

Hörschelmann daraus zu ziehen gewufst hat. Wie Buch I nach dem überlieferten Titel dem Kommentar des Longins entstammt, so müssen die Fragmente von Buch IV dem Kommentar des Orus (*Ὦρος*) entstammen, weil die aus Buch I und Buch IV Entlehnungen enthaltende *ἐξήγησις* Saibantiani an andern Stellen diese beiden Kommentatoren citiert. Obwohl wir Hörschelmanns Deduktionen für evident halten, hätten wir es doch lieber gesehen, wenn er S. 16 dem Titel Ori commentarii reliquiae eine hypothetische Form gegeben hätte. Die *ἐξήγησις* selbst, die Hörschelmann mit gleicher Evidenz dem Chöroboscus zuweist, existiert bis dahin dank Gaisfords Ungeschick im Druck nur als disiecta membra, welche das Zeichen S (Saibantianus) tragen. Es wäre uns willkommen gewesen, dieselbe neben Buch I und IV der Scholia B an dieser Stelle in ebenso mustergültiger Form ediert zu finden. Hoffentlich wird eine baldige Neuausgabe des Hephästion mit allen Dependenzen diesen Wunsch verwirklichen.

In der Textbehandlung erklärt der Verfasser lieber sich zu grofser Ängstlichkeit, als zu grofser Kühnheit schuldig machen zu wollen, weil es sich bei einer ersten Ausgabe um möglichst treue Darstellung des aus den Handschriften zu Ermittelnden handle. Wir billigen diesen Grundsatz. Von Einzelheiten möchten wir etwa folgendes erwähuen: S. 2, 10 (W. 85, 2) scheint uns die Emendation *παράδειγμα τό* nicht besser als das überlieferte *παραδείγματα*, es wird einfach *παράδειγμα* dafür zu lesen sein. Gleich darauf Z. 11 möchten wir nicht nur das erste *Ἀριστοφάνης* mit H. einklammern, sondern zugleich *Σωκράτης* an seine Stelle setzen, denn *ὁ γοῦν ἐν ταῖς Νεφέλαις φησὶ Σωκράτης* statt *ὁ γοῦν Σωκράτης κτλ.* ist nicht einmal einem Exzerptoren zuzumuten. S. 3, 11 (W. 88, 8) befriedigt uns weder *τοῖς ἐπαρχομένοις*, das Westphal nach P. O. und der Vulgata bietet, noch *τοῖς ὑπαρχομένοις*, das H. aus C. Vat. entnimmt. Wir möchten leseu *αἰτιᾶται τὸν Ἡλιόδωρον, ὅτι ὑπαρχόμενος γράφει.*

An einer grofsen Anzahl von Stellen haben Hörschelmann uud sein Freund Mendelssohn durch geringe Änderungen Einklammerungen und Zusätze von einzelnen Worten den Text berichtigt. Auch nach Westphal waren noch eine Menge evidenter Korrekturen möglich. Wir erwähnen beispielsweise gleich auf der ersten Seite *χριτήριον* für Westphals (83, 13) sinnloses *τεκμήριον* und ebendaselbst *συνεμπτώσεις* für *πτώσεις*. S. 2, 19 ist ein Fall, wo auch wir die Vorsicht des Herausgebers zu grofs finden, indem er eine ebenso leichte als sinnentsprechende Konjektur, die, wie es scheint, gleichzeitig von ihm und von Mendelssohn gemacht wurde, in die Noten verweist.

So lange die Ergebnisse von Hörschelmanns Forschungen noch nicht in einer neuen Gesamtausgabe Gestalt gewonnen haben, wird die vorliegende, man darf wohl sagen, abschliefsende Redaktion der Scholia B für jede Forschung über die Geschichte der antiken Metrik unentbehrlich sein.

Die äufsere Anordnung des Druckes ist ebenso genau als übersichtlich und praktisch. Zusätze sind durch spitzwinklige, Ausscheidungen durch rechtwinklige Klammern gekennzeichnet. Nur zwei Druckfehler sind uns aufgestofsen: S. 10, 16 steht *φυχήν* statt *ψυχήν* und S. 22, 18 steht als Westphalsches Citat 167, 20 statt 167, 26.

Paris. Felix Vogt.

---

366) **Edmund Weissenborn, Gedankengang und Gliederung von Ciceros Laelius.** Prog. Mühlhausen i. Th. 1882. 13 pp. 4°.

Den Verf. befriedigt die allgemein herrschende Auffassung über die Gliederung des Laelius nicht, nach welcher Teil I, von Kap. 5—7 reichend, vom Werte und Wesen der Freundschaft, Teil II, von Kap. 8—9, von der Quelle und Teil III, von Kap. 10—26, von den Regeln der Freundschaft handelt (besser I. Bedeutung, II. Wesen, III. Grundsätze und praktische Regeln). Diese Art der Dreiteilung des Dialogs erscheint dem Verf. in sich unlogisch und mit der Disposition in § 16: *quid sentias qualem existimes, quae praecepta des*, so unvereinbar, dafs sie den Laelius zur konfusesten Schrift stempeln würde. Während nämlich an zweiter Stelle in der Disposition die Frage *qualem existimes* stehe

(bei W. heifst es ungenau *quid ex.*), werde dem gegenüber in der Ausführung, jener Einteilung zufolge, ganz unbegreiflicherweise über den Ursprung der Freundschaft gehandelt. Wolle man aber mit Seyffert *quid sentias* als die Hauptfrage und die beiden folgenden als eine auf einen theoretischen und einen praktischen Teil hinweisende Epexegese auffassen, so sei der Abschnitt über den Ursprung der Freundschaft überflüssig oder es müfste doch wenigstens im Anschlufs daran der weitere Verlauf und das Ende und Ziel derselben besprochen werden.

Diese Schwierigkeit sucht der Verf. durch Aufstellung folgender Disposition zu heben: Teil I, Kap. 5—7, *quid sentias* (Begriffsbestimmung); Teil II, Kap. 8—16 § 61, *qualem existimes* (voller Inhalt jener Begriffsbestimmung): a) Ursprung der Freundschaft, Kap. 8—9; b) Wirkungskreis derselben, Kap. 10—15; c) Grad- und Mafsbestimmung ihrer Intensität, Kap. 16—17 § 60. § 61 Zusammenfassen des Vorigen und Übergang zum 3. Teile; Teil III, Kap. 17 § 62 — Kap. 26, *quae praecepta des*: a) Ratschläge, Kap. 17 § 62 — Kap. 20; b) Warnungen, Kap. 21—26.

So schön gegliedert auch dieser Aufbau der Disposition erscheinen mag, so schwach und unhaltbar sind doch, wie mich dünkt, die Grundlagen desselben. Wenn man auch dem Verf. zugestehen mufs, dafs von Kap. 10 an noch theoretisch sehr wichtige Punkte zur Behandlung kommen, die gegen die Ausführungen von § 62 bis zum Schlufs abstechen, so ist doch zunächst der p a r ä n e t i s c h e Ton und Inhalt des heregten Abschnittes unverkennbar und weisen Ausdrücke und Wendungen wie haec igitur lex in amicitia sanciatur § 40, praecipiendum est § 42, haec igitur prima lex am. sanciatur § 44, praeceptum, praecipiendum fuit § 60, his finibus utendum arbitror § 61 gar zu augenfällig auf die Frage *quae praecepta des* zurück. Allerdings tragen die Ausführungen von § 62 ab einen andern Charakter als die voraufgehenden, jedoch ist der Unterschied kein weiterer, als dafs die letzteren bestimmte praktische Regeln bezüglich der Wahl der Freunde, des Verhaltens gegen alte Freunde bei der Aufnahme neuer u. s. w. enthalten, während die ersteren die allgemeinen Grundsätze, die im freundschaftlichen Verkehr gelten müssen, feststellen, u. zw. gleichfalls, wie eben gezeigt, in praktisch-paränetischer Form, wenn auch zur Begründung der eigenen Grundsätze Argumentationen gegen die Anschauungen anderer eingeflochten sind.

Der Unterschied, als wäre mit *quatenus amor in amicitia progredi debeat* 11 § 36 nach der „Umgrenzung des Wirkungskreises der Freundschaft" gefragt, dagegen mit *constituendi autem sunt qui sint in am. fines et quasi termini diligendi* 16 § 56 „die Gradbestimmung der Intensität der Fr." bezeichnet, ist völlig willkürlich in jene Worte hinein interpretiert. Laelius wirft im Gegensatz zu der zu weit gehenden, den Bestand der Freundschaft gefährdenden Forderung, alles um des Freundes willen zu thun, die Frage auf, wie weit man in der Freundesliebe gehen dürfe, und nimmt, nachdem dieselbe vorerst ihre Beantwortung in der grundlegenden Bestimmung gefunden hat, dafs die Freundesliebe sich lediglich auf dem Boden der Sittlichkeit zu bethätigen habe, mit den Worten *constituendi autem sunt* etc. e b e n j e n e Frage in bestimmterer Fassung wieder auf und beantwortet sie in § 61 dahin, dafs die Freundesliebe erst da ihre Grenze finde, wo die eigene Ehre auf dem Spiele stehe.

Weiter kommt in Betracht, dafs, während nach der gewöhnlichen Disposition der Übergang vom 1. zum 2. Teile ebenso wie der vom 2. zum 3. durch eine den Schlufs des voraufgehenden Abschnitts bezeichnende Wendung und durch ein Zwischengespräch des Fannius und Mucius bestimmt markiert erscheint, W. seinen 3. Teil mit § 62 beginnen läfst, wo weder das eine noch das andere der Fall ist. Statt dessen weist er auf den zusammenfassenden und abschliefsenden Charakter des § 61 hin, aber derselbe enthält nicht, wie man erwarten sollte, Rekapitulation und Abschlufs des ganzen zweiten Hauptteils des Verf. oder nur der dritten und letzten Unterabteilung desselben, sondern der 2. u n d 3. Unterabteilung, Kap. 10—17 § 61: an sich schon Beweis genug, dafs der Verf. diesen in sich einheitlichen Abschnitt ungehörigerweise getrennt hat.

Was endlich den Hauptanstofs des Verf. betrifft, der ihn zur Aufstellung einer neuen Disposition bestimmt hat, dafs nämlich Kap. 8—9 sich mit der Frage *qualem existimes* nicht decke, so ist diese allerdings in jenem Abschnitt nicht erschöpfend behandelt, wie ja auch sonst im Dialog Vollständigkeit und Folgerichtigkeit der Behandlung mit Recht vermifst wird, aber wir müssen dies der mit klaren Worten ausgedrückten Abneigung des Laelius, seinen Gegenstand einer theoretischen und erschöpfenden Behandlung zu unterziehen, zugute halten und immerhin in der Untersuchung über die Quelle der Freundschaft auch das Wesen derselben mitbehandelt erkennen.

Rostock. A. Streltiz.

---

367) **Theodor Schreiber, Die Athena des Phidias und ihre Nachbildungen,** ein Beitrag zur Kunstgeschichte. Mit vier Tafeln. Leipzig, Hirzel 1883. 100 S. gr. 8°.

Die Auffindung der neuen Parthenosstatuette dicht beim Varvakion zu Athen im Jahre 1879 hat bekanntlich, besonders durch die Erörterungen K. Langes, die Frage nach der Rekonstruktion dieses Meisterwerkes eines Pheidias wieder in Flufs gebracht. Die kleine Statuette bot mancherlei, was nicht nur mit der litterarischen Tradition in direktem Widerspruche stand, sondern auch für unsere Vorstellung des Originals höchst überraschend sein mufste. Wenn sie trotzdem in weitgehendster Weise zum Ausgangspunkt und Kanon für die Rekonstruktion der Parthenos gemacht worden ist, so mochte wohl die Freude über den neuen Fund ihren Anteil darau haben. Doch ist es gerechtfertigt, den neuen Fund auch von einem mehr nüchternen Standpunkte aus kritisch zu beleuchten, um so mehr, da die wieder inzwischen eingetretene Vermehrung des einschlägigen Materials „es erlaubt, die Rekonstruktion der Parthenos auf breiterer Basis durchzuführen“. In der unter obigem Titel genannten, sehr besonnen durchgeführten Untersuchung unterzieht sich Herr Dr. Schreiber dieser Arbeit. Es gelingt ihm, aus unserem Denkmälervorrat zehn Figuren als strengere Nachahmungen der Parthenos auszuscheiden: die Varvakionstatuette, die Kolossalstatue des Antiochos, eine Statuette von Madrid, eine Statue in Villa Wolkonsky in Rom, einen Kapitolinischen Torso, die „Minerve au collier“ des Louvre, eine verschollene Replik nach dem Codex Pighianus, einen Torso aus der Villa Borghese, einen ebensolchen von der Akropolis und die kleine Lenormantsche Statuette. Auf Grund dieser Bildwerke, die, mit Ausnahme der zuletzt genannten Figur, auf vier Tafeln vorgeführt werden und eine wertvolle Beigabe des Buches bilden, sucht nun der Herr Verf. eine Vorstellung von der Originalschöpfung des Pheidias zu geben. Die Operationsbasis, die er sich zu dem Zwecke geschaffen hat, dürfte um so weniger anfechtbar sein, da sie nicht auf Äufserlichkeiten beruht, sondern innere Momente zur Grundlage hat. Jene zehn Figuren stimmen in der That wohl zusammen: „Wenn auch verschieden im Werte der Ausführung, zeigen sie doch alle mit mehr oder weniger Deutlichkeit dasselbe Gepräge einer die ganze Anlage beherrschenden Strenge und Einfachheit, in welcher man ohne Schwierigkeit die Formensprache der ersten Blütezeit erkennt“ (S. 42). Freilich bieten alle diese Repliken in Einzelheiten die mannigfachsten Abweichungen untereinander, aber der Herr Verf. weifs dies Bedenken durch den sehr richtigen Grundsatz zu heben, dafs „Kopieen, je mehr sie sich in der Gröfse dem Original annähern, auch um so mehr Einzelzüge desselben enthalten können, und umgekehrt je kleiner, um so unvollständiger, auszugartiger sein werden“ (S. 43). Da nun die grofse Statue des Antiochos aus der Villa Ludovisi nach dem Herrn Verf. das eigentümliche Stilgepräge des Originals am deutlichsten erhalten hat, so steht er nicht an, dieser einen Vorrang unter allen Repliken einzuräumen. Die Verantwortlichkeit für diese Behauptung kann man wohl dem Herrn Verf., der besondere Gelegenheit gehabt hat, die Ludovisische Sammlung zu studieren, überlassen. Fast die Hälfte der Arbeit nimmt die Rekonstruktion der Athena Parthenos ein. Für den reichen Helmschmuck wird uns, entgegen der offenbar flüchtigen Angabe des Pausanias und der abkürzenden Darstellung der Varvakioustatuette, der Kopf der

„Minerve au collier“ und zwar nach der den früheren Zustand getreuer wiedergebenden Zeichnung des Codex Coburgensis als Muster aufgestellt, für die Haltung der Nike dagegen die Varvakionstatuette, doch mit der Beschränkung, dafs der rechte Arm der Athena tiefer, etwa wie bei der Lenormantschen Figur, gelegen habe, angenommen. Was die Anordnung der drei anderen Attribute betrifft, so bleibt im allgemeinen die Angabe des Pausanias bestehen. Von dem Reliefschmuck des Schildes läfst sich nach dem gleichfalls neuerdings vermehrten Material eine im allgemeinen hinreichende Vorstellung geben, wiewohl auch hier die verschiedenen Repliken, die, wie die angezogene Stelle aus Cicero (Orator 234) beweist, ein sehr beliebter Gegenstand des reproducierenden Kunsthandwerks gewesen sein müssen, eine fortwährende Verschlechterung der Originalmotive verraten. Genauere Vermutungen über die Proportion des Originals, zumal solche, die sich auf die Varvakionstatuette stützen, werden mit Recht als wenig überzeugend zurückgewiesen, dagegen der allgemeine Eindruck symmetrischen Gleichmafses, der Ruhe und Festigkeit der Stellung in der Hauptsache wie in allen Einzelheiten der Gewandung aus der Ludovisischen Kolossalfigur gefolgert. Schliefslich tritt der Herr Verf. mit grofser Energie gegen die durch die Varvakionstatuette wieder nahe gelegte Annahme einer die Rechte der Athena stützenden Säule auf. Zwar halten sich wohl die Einwände, welche schon Karl Bötticher aus technischen Gründen gegen den Mangel einer solchen Stütze erhoben hat, und die entgegenstehende Behauptung des Herrn Verf., dafs das Verhältnis der Basis der Varvakionsstatuette zu der nach Dörpfelds Berechnung bekannten Gröfse des Bathrons der Athenastatue eine derartige Säule ausschliefse, so ziemlich die Wage; denn es ist ebenso unmöglich, über die technische Konstruktion des Kerns der Statue ein endgiltiges Urteil abzugeben, wie das ursprüngliche Verhältnis der Basis nach den erhaltenen Repliken, die ja nach dem eigenen Urteile des Herrn Verf. von einander differieren, genau zu berechnen, aber Ref. mufs eingestehen, dafs aus anderen Gründen sein Zutrauen zu der Annahme einer derartigen Stütze schon bei der Originalschöpfung des Pheidias nach den Ausführungen des Herrn Verf. stark erschüttert, und er sehr geneigt ist, dieses ästhetisch schlecht wirkende und offenbar roh gestaltete Auskunftsmittel für eine nachträglich vorgenommene Restauration zum Schutze der die Nike tragenden Hand zu halten. In einer die Arbeit abschliefsenden, stilistischen Würdigung der Parthenos versucht der Herr Verf. die bisherigen Vorstellungen von der grofsen ehernen Athena des Pheidias auf der Akropolis als unhaltbar zurückzuweisen und dafür den Charakter der erhaltenen Parthenonsculpturen auch dem Chryselephantinbilde im Innern des Tempels zuzuweisen, nur dafs er in den mehr äufserlichen Zügen, z. B. in der Anordnung der Haare noch Spuren von Archaismus statuieren möchte, eine Vorstellung, zu der jedenfalls der Kopf der Ludovisischen Kolossalstatue besonders beigetragen hat. Was den Unterschied der Giebelfiguren von dem Tempelbilde betrifft, so folgt der Herr Verf. im ganzen den Auseinandersetzungen Eugen Petersens in seiner Kunst des Pheidias.

Burg bei Magdeburg.

H. Dütschke.

---

368) **Johannes Emil Kuntze, Prolegomena zur Geschichte Roms.** Oraculum. Auspicium. Templum. Regnum. Nebst vier Karten. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1882. 222 S. 8⁰. 5 ℳ.

Unter diesem Titel erschien eine Arbeit, welche nach des Verfassers eigenen Worten ihre Einheit darin hat, dafs sie einige der elementarsten Grundlinien römischer Anschauung, Lebensart und Geschichte untersucht. Der Herr Verfasser leitet die Untersuchung ein mit dem Bemerken, dafs diejenigen Völker des indogermanischen Stammes, welche in der Geschichte zu einer hervorragenden Mission berufen waren, in ihrer Kindheit eine Wanderung zu vollziehen hatten. Auf dieser Wanderung sammelte das Volk täglich neue Eindrücke und Erfahrungen, sein Gesichtskreis erweiterte sich mit jedem Schritte, den es weiter setzte, sein politisches, religiöses und privates Wesen entwickelte sich aus den Keimen, welche da-

mals gelegt oder gezeitigt wurden. Diese Wurzeln der späteren Entfaltung aufzudecken und ihnen möglichst lange nachzugehen, ist offenbar von Interesse für das Verständnis der Geschichte überhaupt. Das ist der Zweck, welchen der Verf. in bezug auf die römische Geschichte sich gestellt hat, und so erklärt sich der für eine historische Untersuchung etwas ungewöhnliche Titel seines Buches.

Referent läfst hier gleich in kurzen Zügen das Gesamturteil folgen, welches er über die Arbeit gefafst hat. Dieselbe ist, ihrem Titel gewissermafsen entsprechend, eine ungewohnte Erscheinung. Ungewohnt nicht nur wegen des Gegenstandes, sondern zugleich wegen des Ganges der Untersuchung; somit konnte es nicht ausbleiben, dafs dieselbe auch zu manchem neuen und ungewohnten Resultate hinführte. Über die Wanderung selbst, welche die Italer von dem Ursitz des indogermanischen Stammes bis zur apenninischen Halbinsel brachte, über die Schicksale, die sie auf diesem Wege erlitten, über den Grad der Kultur, den sie beim Aufbruch aus Innerasien bereits erreicht hatten, wie und wodurch derselbe allmählich gestiegen sei, darüber sind nur äufserst dürftige Nachrichten überliefert. Die glaubwürdigen Spuren davon waren bereits in der Blütezeit der römischen Litteratur aus dem Gedächtnis des Volkes und den Bibliotheken der Gelehrten geschwunden, soweit sie überhaupt in die letzteren Eingang gefunden hatten. Demgemäfs mufs sich die Untersuchung anhalten an die wenigen und ungewissen Nachklänge, welche aus der Zeit der Wanderung die Sprache des Volkes und seine spätere Gewohnheit aufbewahrt hat. Allerdings mag der konservative Sinn der Römer mehr als bei anderen Völkern ratsam wäre, aus dem, was uns entgegentritt, gewisse Rückschlüsse in ihre Vergangenheit gestatten; immerhin haben derartige Folgerungen eine bedenkliche Seite. Manches, wenn nicht gar das meiste, bleibt dem „ahnenden Sinn“ des Historikers überlassen, der ja freilich, wie Ranke sich ausdrückt, ein unentbehrliches Rüstzeug für die Forschung ist — aber, wo in der Weise, wie hier, sichere Anhaltspunkte fehlen, verliert sich die Untersuchung leicht in ein philosophierendes Raisonnement, welches nicht nur wahrscheinlich, sondern auch recht unwahrscheinlich sein kann.

Diese Gefahr hat der Herr Verfasser im allgemeinen gemieden; seine Ausführungen sucht er aus Quellennotizen herzuleiten und durch Berufung auf dieselben zu sichern. Eher möchte Referent behaupten, dafs K. zuweilen der Autorität einzelner aus dem Altertum stammenden Berichte zu viel beimisst, indem er sich nicht dazu verstehen mag, an derartigen Berichten eine durchgreifende, sachlich und formell gebotene, skeptische Kritik zu üben. Das tritt namentlich in den Anschauungen des Verf. über die Königsgeschichte hervor. Doch hierüber wird später noch zu reden sein; jetzt ein Résumé über den Inhalt des Buches.

Sonne, Gebirge, Flüsse und Ebenen waren an erster Stelle bahnbestimmend für die Wanderungen der Völker. Der Sonne folgend, gelangten die Italer — etwa vier Jahrhunderte, nachdem die Hellenen ihr „Sonnenland“ gefunden hatten, — zur Sefshaftigkeit in ihren späteren Wohnsitzen. In der grofsen Ebene südlich der Alpen mochten sie lange — vielleicht Jahrhunderte hindurch — verweilt haben, bis sie endlich nach Süden weiterzogen. Gleichsam in zwei Kolonnen brachen sie auf; östlich die Sabiner, westlich die Latiner, jene das Volk der Berge, diese das Volk der Ebene. Wo aber die westlichen Ausläufer des Gebirges die Campagna berühren, da mufsten sich Sabiner und Latiner mannigfach berühren. Hier mischte sich die Bevölkerung, und dieses sabinisch-latinische Terrain ist markiert durch die Städte Tusculum, Praeneste, Tibur und Rom, — das letztere im Hinblick auf die sabinische Niederlassung am Quirinalis. Diesem Viereck entspricht in der Ebene der Sitz der ungemischten Latiner; auch er bildet ein Viereck, in dessen Ecken die Städte Lavinium, Alba, Rom und Ostia lagen. Zwischen beiden Vierecken zieht sich von Rom bis zum Albanergebirge ein schmaler Streifen, der die Wasserscheide für die vielen Bäche und Flüfschen bildet, welche auf der einen Seite dem Anio, auf der anderen dem Tiber und dem Meere zugeben. — Hier liefsen sich die Latiner nieder, eingeschlossen zwischen den Volkskern im Süden, den Aequern im Südosten und den

Etruskern im Nordwesten. Dazu aber kam, „dafs die Latiner in dem quadratischen Teil der Campagna so recht einen treuen Resonanzboden der innern Welt erkennen mufsten, welche sie in ihrer Brust trugen, auf ihrer Wanderung bewahrt hatten und hier zu klassischer Entfaltung bringen konnten. Ihr Sinn für organisatorische Einfachheit und Einheit fand hier volles Genüge. Die Ebene überhaupt entspricht centripetalem Sinne, und die latinische Ebene insbesondere fafst sich mit den Mitteln der Natur selbst zur einfachsten Einheit zusammen . . . Wie einladend und fesselnd mufste solches Land für solche Leute sein“.

Der Verf. führt weiterhin aus, dafs die Völker des Altertums hinsichtlich ihrer Anschauungen und Einrichtungen vielfach von gewissen Grundzahlen beherrscht worden seien. Solche Zahlen waren die Zwei, Drei, Fünf und Zwölf, vor allem aber die Vier mit dem ihr verwandten Begriff der Quadratur. K. berührt sich hier im allgemeinen mit den Ausführungen, welche Nissen in der Abhandlung über das templum gegeben hat. Weit entfernt in Abrede zu stellen, dafs auch bei den indogermanischen Völkern der Einflufs gewisser Zahlen sich geltend gemacht habe, hält Referent doch dafür, dafs hier nur zu leicht und zu oft eine Verwechselung des posterius mit dem prius stattfindet. Wenn man z. B., wie K. thut, in einer derartigen Ausführung auf den Dual im Konsulate hinweist, so ist das eine solche Verwechselung. Der Grund zu dieser Einrichtung liegt nämlich, wie Mommsen in dem lesenswerten Abschnitt über die Kollegialität im Amte (Staatsrecht I 59 ff.) längst auseinandergesetzt hat, in etwas ganz anderem als in einem gewissen Zahlenmysticismus.

Soweit reicht die Einleitung, welche K. seiner eigentlichen Untersuchung vorausschickt, und welche, abgesehen von einigen wenigen Punkten, worüber Referent seine Ansicht nicht ändern mochte, volle Anerkennung verdient. Sie befafst sich ausschliefslich mit der Zeit der Wanderung, und Referent war in etwas unangenehm überrascht, als er bemerkte, dafs die nun folgenden Untersuchungen trotz der anfangs geschehenen Ankündigung die Epoche der Wanderung zum grofsen Teil verliefsen und sich der späteren Zeit zuwandten. Vielleicht ein unausgesprochenes Zeugnis für die oben angeführte Bemerkung, dafs der Mangel an positiven Nachrichten ein eingehendes Studium jener Vorzeit einstweilen unmöglich mache. — In vier Abschnitten behandelt alsdann K. das oraculum, das auspicium, das templum und das regnum.

Cicero unterscheidet auf dem Gebiet der Divinationen genera naturalia und g. artificiosa; jene entsprachen mehr griechischer, diese mehr römischer Art; jene verraten receptiven, weiblichen, diese aktiven, männlichen Charakter. Aufser diesem Unterschied statuiert der Verf. noch einen solchen von Wasser und Land; die Land-Divination — man verzeihe den Ausdruck — entspricht nach der Ansicht des Verfassers wiederum der männlichen Art, die Wasser-Divination der weiblichen. Ich will K. in diesen mit grofser Subtilität gemachten Distinktionen nicht widersprechen; im allgemeinen gelingt es ihm dieselben durchzuführen; obwohl auch dann noch manches unklar bleibt und wohl auch bleiben wird. Dagegen kann ich nicht unterlassen mich entschieden dahin auszusprechen, dafs jener von K. angenommene Unterschied zwischen einer männlichen und weiblichen Divination etwas durchaus neues ist, und zwar neu in dem Sinne, dafs weder die Römer noch auch die Griechen, welche gleichfalls in betracht gezogen werden, eine Ahnung von dieser Unterscheidung gehabt haben. Es wäre zu wünschen, dafs auf derartige a posteriori gemachten Distinktionen weniger Scharfsinn verwendet würde.

Die folgenden Paragraphen enthalten neue und interessante Ausführungen über die Stellung des Numa Pompilius in der Geschichte des römischen Kultuswesens. Die scharfe Scheidung von dem Auspicienwesen des Romulus scheint hinlänglich motiviert. Dagegen tritt hier zum ersten Male die schon erwähnte Ansicht des Verf. auf, dafs an den Überlieferungen über die Königsgeschichte im grofsen Ganzen festzuhalten sei. „Vor der römischen Erinnerung mufs die negierende Kritik die Segel streichen, wenn sie eingedenk ist, dafs die Römer, wie kein anderes, ein Volk der konservierenden Erinnerung, des treuen Gedächtnisses, des pietätvollen Andenkens waren“. Die Be-

denken, welche auch von der besonnenen Kritik gegen die Autorität der ältesten römischen Überlieferung erhoben worden sind, haben K. nicht überzeugt; mit ihm darüber zu rechten, wäre überflüfsig, denn zum Aufgehen eines prinzipiellen Standpunktes läfst sich niemand gern bewegen. Nur eins will ich herausgreifen. Das wichtigste Moment, mit welchem K. seine Ansicht zu schützen sucht, ist folgendes: „Wir müfsten uns also einen Sabiner Numa Pompilius an der Spitze Roms erfinden, wenn er nicht von der Tradition uns präsentiert würde. Das Pompilische System hat immer für sich gestanden, neben dem Staat ist es hergegangen, nie in ihm aufgegangen, es war eine soziale Potenz für sich: nur die Annahme eines Numa erklärt dies völlig“. Dem ist zu erwidern: Entweder lag das Kultussystem des Numa im Wesen der Römer von Anfang an begründet, oder es wurde ihm durch irgend ein agens gleichsam aufgepfropft — ich zweifle nicht, dafs auch K. das erstere zugeben wird. Dann aber ist die Entwickelung des äufserlichen Systems aus jenen Urbegriffen etwas durchaus Naturgemäfses, zumal bei einem Volke, welches aus sich selbst, ohne fremde Einwirkung eines steten, konsequenten Fortschritts fähig war. Dafs aber in der Königsreihe einer offenbar nur aus militärischen Rücksichten entstandenen Stadt an der zweiten Stelle dieser Friedenskönig erscheint, der im Gegensatz zu seinem politisch gestaltenden Vorgänger „die Werke des Friedens pflegt“, das kann nach meiner Ansicht nur die spätere Reflexion über die Dinge, wie sie einmal geworden waren, erfunden haben. Ungewöhnlich erscheint in der Arbeit von K. neben einer sonst freien Kombination die Ängstlichkeit, mit welcher seine Kritik vor der Tradition zurückweicht.

Im zweiten Abschnitt untersucht der Verf. das Anguralsystem; er bestimmt nochmals den schon früher erwähnten Unterschied zwischen Auspicium und Oraculum. „Himmel und Erde müssen dem Augur dienen, damit er sichere Linien auf der Erde ziehe und für Raum und Zeit zugleich feste Punkte gewonnen werden“. In § 2 folgt eine Kritik der bisherigen Anschauungen vom Auspicienwesen. Nach einigen richtigen Bemerkungen gegenüber Becker und Rofsbach hinsichtlich der Auspicien im Hochzeitsritual geht K. dazu über, die Ausführungen, welche Mommsen im ersten Band des Staatsrechts über das Auspicium gegeben, zu kritisieren. Ein — nach wiederholter, eingebender Erwägung mufs ich es gestehen — recht unglücklicher Versuch, der durch eine gewisse leidige Unklarheit des Vorgetragenen noch vollständiger mifslingt. — Was K. auf S. 69 und 70 ausführt, gehört zum Schwächsten seines Buches und wäre besser unterblieben. K. sagt: „Ich finde in der Mommsen'schen Auffassung des Auspicium zwei Grundirrtümer: 1) Dasselbe gehöre zum imperium, während es doch zur potestas gehört (?), und 2) es enthalte einen Verkehr mit dem Gotte, während es nur ein einseitiges Vorgehen des Menschen enthält, welcher die Stimmung des Gottes zu erforschen wünscht“. S. 68 f. Jener erste Vorwurf wird mit folgenden unbestimmten und unfafsbaren Sätzen begründet: „Das Erste anlangend, so ist es ein Mifsgedanke, dem Römer bei Ausübung des imperium das Bedürfnis, nach dem Himmel zu blicken, unterzuschieben. Imperium hat es lediglich mit den Menschen zu thun; nicht für den Oberbefehl über den miles sondern über das Fechten mit dem hostis braucht der Feldherr die Gunst der Sterne“. — Die Begründung des zweiten Vorwurfs verläuft in eine Wortfechterei über den Begriff des Wortes „Verkehr“ in dem von Mommsen und anderen Gelehrten gebrauchten Satze, dafs das Auspicium ein Verkehr des Menschen mit dem Gotte sei; es komme auch nicht auf den Willen, sondern auf die Stimmung der Gottheit an etc. Mommsen hat seine Untersuchung über das Auspicium mit folgenden Worten eingeleitet: „Die römische Religion ist von der Anschauung beherrscht, dafs der Mensch die zukünftigen Dinge weder vorherwissen kann noch soll, und auch die Götter ihm zu solcher Kenntnis nicht verhelfen, dafs aber der höchste, beste römische Gott, der Vater Jovis, allerdings bei jeder Handlung, die der Mensch mit freiem Willen beginnt, Billigung oder Mifsbilligung nicht blofs empfindet, sondern auch vor dem Beginn der Handlung selbst in sichtbaren und dem kundigen Manne verständlichen Zeichen zu erkennen gibt; wonach

es also nur von dem Willen des Menschen abhängt bei seinem Handeln sich in so weit eines günstigen Erfolges zu versichern, als er das unterläfst, was der Himmel durch seine Zeichen gemifsbilligt hat“. Bei dieser klaren und in sich begründeten Auseinandersetzung wird es bleiben. Die folgenden Paragraphen handeln über die Zeit der spectio, über das Verfahren selbst und über die Augurn; wesentlich neues erfahren wir dabei nicht; zum Schlusse wird sodann ein kurzer Überblick über die geschichtliche Entwickelung des Auspicienwesens gegeben. Wichtiger ist die folgende Ausführung über die Bedeutung der auspicia peremnia, deren Ursprung der Verf. mit Recht in der spezifisch römischen Anschauung erkennt, dafs jedes fliefsende Gewässer, welches überschritten werden mufste, den Bannkreis des früheren Auspicium unterbrach. — Am Schlusse des Abschnittes wird, wie früher dem Numa, dem Romulus historische Wirklichkeit vindiciert.

Nachdem sich das Referat bis hierher eingehender mit dem Gange der Untersuchung beschäftigt hat, soll im folgenden neben einer kurzen Angabe des Inhaltes nur dasjenige hervorgehoben werden, was als neue Ansicht des Verf. ein gröfseres Interesse beansprucht.

„Es ist, als ob der italische Geist im Quadrat den eigensten und einfachsten Ausdruck seines symmetrischen, knappen, geschlossenen Wesens gefunden habe, und als ob in den vier Eckpunkten des Quadrats die Entschlossenheit und Initiative des Handelns nach allen vier Weltgegenden hin abgebildet sei“. Diese Quadratform eignet vor allem auch dem Templum, welches auf drei verschiedenen Gebieten Anwendung findet: auf der Erde, am Himmel — „die oberste Strahlenwelt, aus welcher Sonne, Mond und Sterne herniederleuchten, Blitze und Wetterleuchten zu kommen scheinen“ — und im Luftraum, zwischen der Erde und dem Himmel. Luft und Lichtraum, von den Alten gemeinsam als coelum bezeichnet, umfassen die Schau- oder Spectionstempla, der Flächenraum, d. i. die Erde, die Bau- oder Lokaltempla. Die nunmehr folgende Untersuchung über die Bedeutung, welche die „Quadratur-Anschauung“ der Römer für ihre Einrichtungen gehabt hat, enthält zum teil recht zutreffende Bemerkungen; dieselben laufen aus in den Satz: „Jedes Flächentemplum war quadratisch formiert. Quadratisch wurden Haus und Tempel, Lager und Stadt angelegt“. Von hier aus teilt sich die Untersuchung nach vier Richtungen, indem sie in besonderer Darstellung das Haustemplum, das Lager-, das Stadt- und endlich das Gautemplum behandelt. Die Paragraphen, welche über das Haustemplum handeln, sind im allgemeinen bezüglich ihrer Ergebnisse zu billigen; sie berühren sich vielfach mit dem, was Nissen, Jordan, Marquardt u. a. über denselben Gegenstand vorgetragen haben. Interessant und — von einzelnen Variationen, welche die Norm nicht aufheben, abgesehen — auch zutreffend ist das Schema, welches K. für die Entwickelungsgeschichte des römischen Wohnhauses aufstellt. S. 136.

Vorzeit: Lehmhütte (casa) mit Strohgiebeldach; tectum pectenatum.

I. Periode bis zu den Pun. Kriegen: Centralbau — Einfaches Stadthaus. — Atrium mit Vor- und Hinterhof — Bruchstein- und Blockhaus. — Lapis quadratus. — Tectum testudinatum s. displuviatum — Insula mit ambitus.

II. Periode bis Cäsar: Zellenbau — Entwickeltes Stadthaus — Atrium mit 12 Seitenräumen — Mörtel- und Ziegelbau — — opus incertum et lateritium — Tectum Tuscanicum — Communes parietes.

III. Periode seit Augustus: Etagenbau. — Luxushaus — Tablinum mit Atrium und Peristylium — Marmorbau — opus reticulatum — Tectum Corinthium — Communes parietes.

Das folgende Kapitel, welches die Untersuchung des Lagertemplum enthält, leitet ein mit der Bemerkung, dafs es unrichtig sei zu fragen, ob sich die urbs aus dem castrum, oder umgekehrt das castrum aus der urbs herausgebildet habe. Beide haben vielmehr als gemeinsamen Ursprung das von K. sogenannte Volks- oder Wanderschaftslager; als Ruhepunkt führte dasselbe zur urbs, als Schutzwehr zum castrum. Der Unterschied des Wanderschaftslagers von dem späteren Feldlager beruht in folgenden Momenten: 1) es enthielt Weiber und Kinder, 2) es war auf eine längere Dauer berechnet, als das Feldlager, welches zudem in der älteren

Zeit nur auf den Sommerfeldzug eingerichtet war. Leider mufste K. bei dem Mangel positiver Nachrichten darauf verzichten, diesen Gegenstand eingehender zu erörtern; sein Verdienst aber ist es, einige interessante Fragen — z. B. nach der Placierung der seniores (Familienväter) und der iuniores (unverheiratete Mannschaften) in jenem Volkslager — angeregt zu haben.

Nissen hat auf den Unterschied in der Entstehung einerseits der hellenischen, andrerseits der italischen Städte hingewiesen: jene allmählich um die Burg emporwachsend, diese nach festem Schema planmäfsig und methodisch. Das letztere gilt auch von Rom. Wenn aber der Verfasser des weiteren ausführt, dafs die Gesichtspunkte, welche sich bei der Untersuchung des Haus- und Lagerschemas ergaben, „selbstverständlich“ dazu dienen müssen „Roms Lage und Disposition aufzuklären“, so scheint mir ein derartiger Aufklärungsversuch in einzelnen Fällen wohl durch Zufall gelingen zu können — für die allgemeine Giltigkeit seines Satzes mufste K. den Beweis schuldig bleiben. Referent wenigstens steht dem Satze: „Jede normal angelegte italische Stadt, auch Rom mufs — dreigliederig gedacht werden, d. h. ein Hauptstück, den eigentlichen Rumpf oder gleichsam ein Atrium gehabt haben, vorn in einen Vorraum nach Art des vestibulum, hinten in eine Rückseite nach Art des hortus auslaufend“ — diesem Satze steht R. wie gesagt, etwas ungläubig gegenüber. Um so eher möchte er hinwider dem zustimmen, was K. über die Orientierung der Stadt ausgeführt hat. Auf die Symmetrie, welche sich dabei in den Grundlinien der Stadtanlage ergibt, lege ich freilich wenig Wert; grau ist alle Theorie — das bezieht sich auch auf das Bestreben, Erscheinungen im Leben der Völker gewisse schematische Regeln und Formen zu unterstellen, gleich als ob diese früher vorhanden gewesen seien und jene Erscheinungen erst bewirkt oder bestimmt hätten. Es fällt nicht schwer, in jeder Frucht, welche ein frei schaffender, natürlicher Entwickelungstrieb gezeitigt hat, nachträglich eine gewisse Regelmäfsigkeit zu erkennen. Im übrigen acceptiert Referent gegenüber Nissen die Ansicht von K., dafs Rom, aus militärischen Zwecken offenbar gegen die Etrusker gegründet, wie ein Feldlager auch gegen diesen Feind — infolge des Tiberlaufes an dieser Stelle also nach Westen hin — orientiert war. Im folgenden bespricht K. die Frage, ob die sogenannte Servianische Mauer den Aventinus und die Sabahöhe ein- oder ausgeschlossen habe. Erstere Ansicht ist nach dem Vorgang von Becker und Jordan die fast allgemein geltende geworden. K. spricht das Gegenteil nicht geradezu als seine Überzeugung aus, indessen hält er es für motiviert, auf einige Bedenken hinzudeuten, welche der Annahme Beckers mehr und minder gewichtig entgegenstehen.

§ 43 enthält eine ausführliche Behandlung der Frage, ob der Jupitertempel auf der Nordost- oder Südwestspitze des Capitolinus gestanden habe. Für jene Lage hat sich aufser den italienischen Forschern — Nardini und Canina — auch Nissen entschieden; für die Südwestspitze — heute steht daselbst das deutsche Botschaftshotel — traten besonders Preller, Platner, Urlichs und Jordan in die Schranken. Ihnen schliefst sich K. an, indem er zu den von Becker zusammengestellten Gründen noch einige hinzufügt.

Aus den Untersuchungen über das Gautemplum greife ich diejenige heraus, welche sich mit der Lage des alten Alba Longa befafst. Die Stätte, wo ehedem der alte Vorort von Latium gestanden hatte, war schon früh eine ungewisse geworden. „Seit Domitian am Ausgange des ersten Jahrhunderts nach Christus das Albanergebirge mit seinen kolossalen Parkanlagen einnahm und krönte, glich diese Gegend einem codex rescriptus; die Urschrift ward mit einer modernen Schicht überzogen und auf dieser ein neuer Text niedergelegt. Mit den gewöhnlichen Mitteln exakter Forschung läfst sich diese Decke nicht mehr heben und durchdringen“. Während die Alten selbst die Stadt an das Ostufer des Sees — zwischen diesen und die Spitze des Gebirges — verlegten, suchte Niebuhr, dem nachher die meisten neueren Forscher beigestimmt haben, die Lage von Alba Longa mehr nördlich, bei Rocca di Papa zwischen Marino und Campo di Annibale. K. bekennt sich zu einer dritten Ansicht, dafs nämlich südlich vom See „wenn auch nicht gerade auf der

Stelle, so doch in der Nähe des heutigen Albano“ die alte Stadt gestanden habe. Die Gründe, mit welchen diese Annahme erhärtet werden, konnten mich nicht überzeugen; die von Niebuhr vorgetragene Vermutung nimmt die gleiche Wahrscheinlichkeit in Anspruch, und die Frage selbst mufs nach wie vor eine offene genannt werden.

Im letzten Abschnitt hat sich K. eine Aufgabe gesetzt, über welche ich lieber nicht referieren möchte. Was bisher schon zu wiederholten Malen seiner Untersuchung Eintrag gethan hat, das ultrakonservative Festhalten an der römischen Tradition, das wird hier nochmals im Ganzen zu begründen versucht: „ich habe vom Traditionsinhalt den Eindruck, dafs er zu naiv ist, um das Erzeugnis späterer Reflexion zu sein. Schon die Mengung von Wundern deutet auf alte Ursprünge der Tradition her, eine spätere Zeit würde vor solcher Mengung zurückgescheut sein“. Allerdings vor solchen Schlüssen — — — Auf der einen Seite in dem Gehalt der Tradition eine Menge unglaublicher Dinge und Erfindungen zugeben, und das im Handumdrehen benutzen, um auf den alten Ursprung — und somit auf einen gewissen historisch glaubwürdigen Hintergrund — derselben Tradition hinzudeuten, scheint mir doch ein allzu eigentümliches Verfahren, als dafs es einer ernsten Widerlegung bedürfte. K. steht jedenfalls recht vereinzelt da mit diesen Anschauungen, welche die Forschung um ein gutes halbes Jahrhundert zurückbringen würden, und für welche manche ernste und besonnene Arbeit, die seit Niebuhr auf diesem Gebiete zu Tage getreten ist, ein eiteles und vergebliches Mühen geblieben ist. Was Schwegler vor etwa dreifsig Jahren sagte, mag heute noch gelten: „Viele leben noch in dem kindlichen Wahn, als ob man nur die allzu grellen Fabeln auszumerzen oder das offenbar Übertriebene und Unmögliche von den mythischen Erzählungen abzustreifen brauchte, um in dem Übrigbleibenden echte und wirkliche Geschichte zu haben. Sie bedenken nicht, dafs das Übernatürliche und Wunderbare gerade das Lebenselement, die Seele, das genetische Motiv des Mythus ist: nicht Schale sondern Kern: und dafs das nach Ausmerzung des Wunderbaren Übrigbleibende nur ein caput mortuum der alten dichterischen Sage, und nichts weniger als ein historisches Faktum wäre. Überhaupt, welches Recht hat man denn, eine Geschichte, die überall mit offenbaren Dichtungen durchwirkt und verflochten ist, auf allen den Punkten, wo die Dichtung nur nicht mit Händen zu greifen ist, wo nur nicht etwas geradezu Unmögliches vorliegt, für vollkommen geschichtlich auszugeben? Sie mufs vielmehr eben wegen ihres Zusammenhanges mit unzweifelhaft Unhistorischem auch da, wo sie an sich nichts Unmögliches enthält, für mindestens problematisch gelten“. R. G. I 51. —

Zum Schlusse folgendes: Das Buch von Kuntze wird man nicht ohne Interesse zu Ende lesen; es ist eben in vielen Beziehungen eine durchaus originelle Erscheinung, neue Gebiete und neue Bahnen zum Verständnis der ältesten römischen Geschichte trägt es in seiner Weise bei und verdient, auch wo man das Resultat der einzelnen Untersuchung nicht zu billigen vermag, dennoch Beachtung. Referent seinerseits spricht dem Herrn Verfasser seinen Dank aus für manche Anregung und neue Perspektive, die er aus den Prolegomena gewonnen hat.

Köln. Johannes Kreutzer.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 1. December 1883. **3. Jahrgang № 48.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

369) **Platons Apologie des Sokrates und Kriton.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von Ed. Goebel. Paderborn, F. Schöningh. 1883. XVI und 112 S. 8°. 1,20 *M*.

Die Ausgabe enthält zunächst eine aus zwei Teilen bestehende, im ganzen etwa 8 Seiten umfassende Einleitung mit den Überschriften: I. Platon und Sokrates, II. Platons Apologie des Sokrates und Kriton. Dem ersten Abschnitt ist in Form einer Anmerkung eine Übersicht über die vorsokratische Philosophie beigegeben. Ref. begrüfst mit Freude diese Einleitung, die sich durch Kürze empfiehlt und mindestens alles das — wenn nicht mehr — enthält, was ein Schüler zur Einführung in die Lektüre braucht, und was er sich in andern Ausgaben mit langen Einleitungen mühsam zusammensuchen mufs. (Aber mit welchem Rechte darf der Hsgbr. S. XIII behaupten, der Euthyphron sei zwischen der Anklage und Verurteilung des Sokrates verfafst? Das in jenem Dialoge enthaltene Gespräch ist allerdings als in diesem Zeitraum gehalten zu denken, aber über die Abfassungszeit steht garnichts fest; Wohlrab vermag in seiner Ausgabe nur nachzuweisen, dafs Platon zur Zeit der Abfassung sich von den Lehren seines Meisters bereits entfernt und zu gröfserer Selbstständigkeit entwickelt hatte).

Hierauf folgt der Text mit den Anmerkungen; zwischen Text und Kommentar sind die Abweichungen von der Hermannschen Ausgabe angegeben, wobei wunderlicher Weise etwaige Zusätze des Herausg. in lateinischer Sprache ausgedrückt sind (z. B. invitis libris oder optimis libris vetantibus). In den Text eingeschoben finden sich summarische Inhaltsangaben der einzelnen oder mehrerer Kapitel, welche den Zweck haben, dem Schüler eine Übersicht über die Komposition des ganzen Werkes zu geben. Ref., dem diese Einschiebung von Inhaltsangaben in den Text nur aus älteren Ausgaben mit lateinischen Noten, z. B. aus Poppos Anabasis und Cyropädie, bekannt ist, hält es für gleichgültig, ob die Disposition in den Text eingewebt oder demselben im Zusammenhange voraus- oder nachgeschickt ist; vielleicht wäre letzteres sogar übersichtlicher; dafs aber Hsgbr. überhaupt eine Disposition, und zwar eine verhältnismäfsig recht eingehende, — eingehender als die bei Ludwig, für den Schüler verständlicher und bestimmter, als die bei Cron, — gegeben hat, ist nur zu billigen. Es wird ja allerdings dagegen eingewandt, der Schüler müsse die Disposition selbst finden; es sei dies eine vorzügliche geistige Übung. Aber in der Praxis gestaltet sich die Sache doch etwas anders. Denn die

Disposition kann doch erst nach der Lektüre festgestellt werden; aber der Schüler braucht sie vielfach schon während der Lektüre zu seiner Vorbereitung und besitzt in ihr, wenn sie ihm gegeben ist, ein wesentliches Hilfsmittel zur Auffindung des Gedankenganges, wo, wie es ja oft der Fall, ihm die Feststellung desselben und damit das Verständnis des Sinnes Schwierigkeiten macht. Auch weifs jeder Lehrer, der sich bemüht hat, dergleichen Dispositionen von Schriften der Alten mit seinen Schülern zu entwerfen, (Ref. spricht dabei aus mehrjähriger Erfahrung), dafs eben deshalb, weil jene Schriften nicht schulmäfsig disponiert sind, bei der gemeinschaftlichen Arbeit der Lehrer doch immer den besten Teil zugeben mufs. — Den Kommentar hätte Ref., statt unter dem Texte, lieber hinter demselben gesehen, eine Einrichtung, die sich in einigen Ausgaben der Bibliotheca Gothana findet; der Schüler wird dadurch an gedankenlosem Ablesen der in den Anmerkungen sich findenden Übersetzungen und anderer Bemerkungen, die ihm abgefragt werden, gehindert. — Den Schlufs des Buches bilden ein „Register der Eigennamen" und ein „Register zu den Anmerkungen".

Was den Text anlangt, so ist der von C. F. Hermann zu grunde gelegt und mit wenigen Änderungen aufgenommen. Dabei ist der Herausgeber bestrebt gewesen, stets die Lesarten der besten Handschriften zu bieten und von diesen nur da abzuweichen, wo triftige Gründe es ihm zu erfordern schienen. Er verspricht, die Rechtfertigung an anderer Stelle zu geben; da jedoch diese schon jetzt vielfach in den Anmerkungen enthalten ist, so werden wir unten bei Besprechung der letzteren auf diesen Punkt zurückkommen. Alle Abweichungen vom Hermannschen Texte, abgesehen von ganz unbedeutenden Änderungen, sind zwischen Text und Kommentar angegeben. Ref. kann bezeugen, dafs dies gewissenhaft und sorgfältig geschehen ist. Er hat die Seiten 1—17 und 65—72 bei Goebel mit der Hermannschen Ausgabe genau verglichen und nur ein Versehen gefunden, das in den „Berichtigungen" auf der letzten Seite nicht erwähnt ist: S. 7 Z. 3 steht *ταῦτα* für *ταὐτὰ ταῦτα* bei Hermann. Dagegen sind Kleinigkeiten verbessert: S. 12 Z. 1 *ποτὲ* in *πότε*, S. 40 Z. 11 *ἵν' εἰδῆτε* in *ἵνα εἰδῆτε*, S. 63 Z. 11 *ἐστίν* in *ἐστιν*, S. 70 Z. 2 *τινὶ* in *τινι*, S. 68 Z. 7 *πρώως* gegen die Handschriften in *πρῴως* (vgl. Kühner Ausf. Gr. I § 146, 1), S. 70 Z. 16 *σοῦ* mit Sallier in *τοῦ*, und überall die Infinitiv-Endung der Verba auf *άω ᾷν* in *ᾶν*. Aber warum ist *Ὅ τι* am Anfange der Apol. in *Ὅτι* verändert, dagegen S. 73 Z. 7 beibehalten? Auch in bezug auf den Accent der Oxytona vor dem Komma ist Hsgbr. nicht konsequent gewesen; man vgl. S. 3 Z. 3 *ἃ* mit *ὧν* in derselben Zeile, S. 8 Z. 19 *ἀνδρὶ* mit S. 9 Z. 7 *ποδαπός* u. s. w. S. 5 Z. 4 scheint das *κωμῳδιοποιός* aller neueren Herausgeber in *κωμῳδοποιός* zu ändern (vgl. Wohlrab Proll. p. 41). Zwar steht jenes in B und D (nach Schanz); aber auch dieses ist nicht unbezeugt, und bei Aristoph., der die meisten Zusammensetzungen dieser Art hat, ist die Form auf *-δο-* gesichert: Eq. 507 und Pac. 737 *κωμῳδοδιδάσκαλος*, Eq. 516 *κωμῳδοδιδασκαλία*, Pac. [nicht Ran., wie Wohlrab sagt], 734 *κωμῳδοποιητής*, wo überall *-διο-* dem Metrum widerstreben würde. An einigen dieser Stellen haben geringere Hdschr. *-διο-*, ein Beweis, dafs die Abschreiber späterer Zeiten dieser Schreibweise zuneigten. Vgl. auch *κωμῳδολοιχῶν* Vesp. 1318 im Trimeter ohne Variante, *τραγῳδοδιδάσκαλος* Th. 88 durch das Metrum gesichert, *τραγῳδοποιός* Th. 30 ohne Variante.

Die Anmerkungen zerfallen in zwei Gruppen: die einen sollen die Abweichungen vom Hermannschen Texte rechtfertigen, die andern dem Schüler zum Verständnis des Schriftstellers verhelfen und seine Vorbereitung unterstützen und vertiefen.

In bezug auf die erste Gruppe, die kritischen Anmerkungen, ist Ref. der Ansicht, dafs dieselben in einer zunächst nur für Schüler bestimmten Ausgabe besser fehlten. Hsgbr. hat ja die gute Absicht gehabt, auch hierdurch den Schüler zum Nachdenken anzuregen und sein Interesse zu wecken. Aber dazu stehen dem Lehrer, wie zugegeben werden wird, noch viele andere Mittel zu Gebote, die nicht so, wie die Textkritik, vom direkten Wege abliegen. Ferner entsteht die Frage: Warum sollen gerade die Abweichungen von Hermannschen Lesarten pädagogisch-didaktischen Zwecken unterworfen werden? Kön-

nen dazu nicht auch die Lesarten anderer, Konjekturen u. s. w. verwandt werden? Indes, die vorliegende Ausgabe ist nun einmal auf Hermann basiert; Abweichungen von seinem Texte zu rechtfertigen könnte also als ungemessen erscheinen. Dagegen behaupte ich: einen Hermann zu widerlegen ist für den Schüler in den meisten Fällen zu schwer; und die Anleitung dazu ist nicht frei von der Gefahr, ihn zu vorschnellem Urteilen und zur Selbstüberschätzung zu veranlassen. Daher machen die diesbezüglichen Anmerkungen auch ganz den Eindruck, als ob sie nur für den Lehrer bestimmt wären, dem gegenüber der Hsgbr. seine Lesart verteidigen will; dieser wird sie auch mit Interesse lesen, der Schüler dagegen, weil sie in den meisten Fällen über sein Urteilsvermögen hinausgehen, sicherlich überschlagen. Man sehe beispielsweise S. 29. Ob der mit *Οὐκοῦν* beginnende Satz als interrogativ oder affirmativ zu fassen sei, ist nur für den Philologen, nicht für den Schüler von Interesse; wenn aber letzteren diese Frage interessieren sollte, kann er sie beantworten? Sagt doch der Hsgbr. selbst: „*οὐκοῦν* dürfte fragend zu fassen sein“. Man lese ferner ebendort: „*καὶ σμικρόν γοῦν* kann adverbialisch gefafst werden“ und nachher: „das gut verbürgte *γοῦν* (= certe) auszustofsen liegt kein genügender Grund vor“. Was lernt der Schüler hieraus? Wie will er hierüber urteilen? Endlich sehe man ebendaselbst die lange Anmerkung, welche zu dem Schlusse kommt, dafs sich der Zusatz *μήτε ἥρωας* zur Not allenfalls erklären liefse. Ich meine, Hsgbr. schiefst mit solchen Anmerkungen über das Ziel hinaus und hätte besser gethan, demjenigen Lehrer, der nun einmal Textkritik in den Unterricht mit hineinziehen will, die Auswahl der ihm zur Besprechung geeignet erscheinenden Lesarten und die Art und Weise ihrer Begründung oder Widerlegung zu überlassen.

Ref. ist auch mit den Gründen, die zur Verteidigung der aufgenommenen Lesarten angeführt sind, und daher mit den Lesarten selbst nicht überall einverstanden. Um nur einiges anzuführen, so scheint Apol. c. 1 das gut bezeugte *χρῆν* nicht ohne weiteres zu verwerfen: dafs es nur heifsen könnte „es wäre nötig gewesen“, gebe ich nicht zu; im übrigen s. Kühner II § 550, 3, c, Kr. § 54, 6, 3, besonders dort das Beispiel aus Xen. Cyr. 1, 3, 10 *Ἐπελέληϑας παντάπασι σύ γε ὅτι βασιλεὺς ἦσϑα* „dafs du König bist“, und Ludwig z. u. St. — Crit. c. 9 hält Ref. *πείσας* für das einzig Richtige. Dafs dem positiven Ausdruck ein negativer von gleichem Sinne gegenübergestellt ist, darf doch gewifs nicht befremden (s. des Herausg. eigene Bem. zu 18 C.); *παῦσαι* aber vermehrt die Schwierigkeit, da der Inf. bei *παύειν*, für welchen auch aus der attischen Prosa Stellen beizubringen waren (s. Passow im Lexikon s. h. v. und Kühner II § 484 No. 28), im ganzen doch recht selten ist. — Apol. c. 2 *μᾶλλον* in der Bedeutung magis magisque findet sich in attischer Prosa, soviel ich sehe, garnicht und ist auch in dem homerischen *κηρόϑι μᾶλλον* bestritten: vgl. Düntzer mit Koch zu Hom. Od. V 284. — Apol. c. 7 darf *ὀλίγου* neben *ὡς ἔπος εἰπεῖν* nicht auffallen, am wenigsten in der Apologie, die, weil sie als extemporierte Rede gedacht werden soll, an Pleonasmen und Anakoluthien so reich ist. — Apol. c. 32 halte ich *ἀγαγόντα* für richtig; Agamemnon tritt als Oberfeldherr weit mehr bei dem Zuge gegen Troja als bei den Kämpfen vor Troja hervor. — Apol. c. 20 wird die auch von Cron aufgenommene Lesart *ἅμα καὶ ἅμ' ἂν* wenig Anhänger finden; die fast unmittelbar folgende Wiederholung desselben Wortes ist doch ein zu sonderbarer Pleonasmus, und *ἂν* kann vor *καί* stehen oder ganz fehlen. Vgl. Wohlrab und Schanz. Eher zu ertragen wäre es, wenn das erste *ἅμα* vor dem Participium stände. — Crit. c. 12 scheint mir der für *ἔσται* angeführte Grund nicht ausreichend, um mit Schanz das überlieferte *ἐξέσται* zu verwerfen (vgl. Stallbaum).

Die Hauptstärke des Buches liegt offenbar in der zweiten Gruppe der Anmerkungen, welche dem Schüler sprachliche und sachliche Erläuterungen geben und das Verstehen des Schriftstellers nicht blofs befördern, sondern auch vertiefen sollen. Ref. steht nicht an, die vorliegende Ausgabe in dieser Beziehung für eine tüchtige Leistung zu erklären, die, wie sie nach des Herausg. Erklärung aus der Praxis der Schule hervorgegangen ist, so auch bei richtiger Benutzung der Schule wieder zu gute kommen wird. Die betr. Anmer-

kungen zeigen sich überall als Früchte einer eingehenden, liebevollen Beschäftigung mit den bearbeiteten Schriften und empfehlen sich ebenso durch Klarheit in der Darstellung wie durch die Sorgfalt, mit der Hsgbr. den Worten des Schriftstellers nachgeht und ihren Sinn zu erfassen sucht. In — wie mir scheint — recht angemessener Weise sind ihnen Fragen und Aufforderungen an den Schüler eingereiht, die ihm, wenn er sie zu beantworten resp. zu beachten angehalten wird, ganz sicherlich von grofsem Nutzen sein werden. Die Verweisungen auf die Grammatiken von Curtius, Koch und Schnorbusch-Scherer (an die Stelle der letzteren hätte Ref. gern die in hiesiger Gegend weit verbreitete Syntax von Seyffert-v. Bamberg gesetzt gesehen) helfen über syntaktische Schwierigkeiten hinweg; und eine Fülle von, zum Teil recht hübschen, Übersetzungen einzelner Worte oder Sätze leitet zu geschmackvoller Wiedergabe in der Muttersprache an.

Dafs Ref. im Einzelnen auch in dieser Beziehung vielfach abweichende Ansichten hat, ist ja natürlich; aber es würde zu weit führen, auf das Spezielle einzugehen. Nicht wenige Anmerkungen könnten fehlen, wenn das Buch nur der Vorbereitung auf eine nachträgliche Interpretation durch den Lehrer dienen sollte; aber es ist offenbar auch für die Privatlektüre bestimmt. Im übrigen empfiehlt Ref. dem Hsgbr. gröfsere Kürze und Präzision des Ausdrucks und Weglassung von Unwesentlichem; der Kommentar würde dadurch entschieden an Übersichtlichkeit gewinnen. Nehmen wir beispielshalber die ersten Seiten. S. 1. Zu *ὀλίγου ἐπελαθόμην* ist die Bemerkung, dafs *ἄν* fehle nach Analogie von paene oblitus sum, überflüssig, da nachher die betreffende Stelle aus der Grammatik citiert wird. — Dafs *ὡς ἔπος εἰπεῖν* das folgende *οὐδέν* beschränkt, mufs selbst der schwächste Primaner finden. — Bei den Worten *αὐτῶν ἐν ἐθαύμασα* würde genügen: *αὐτῶν* Ge. possess. „an ihnen". — S. 2. *εἰ μὲν γὰρ* etc. Ich schlage vor: *μέν* ohne *δέ* = *μήν* (vgl. unser „zwar" aus ze wâre = in Wahrheit). — *ῥήμασί τε* etc. Die Bemerkung über die technische Bedeutung von *ῥῆμα* und *ὄνομα* ist für den Schüler unnötig. — Zu *κεκοσμημένοις* genügte: „nämlich mit Tropen und Figuren". — Die Anm. zu *παρίεμαι* würde ich streichen. — Bei *τοῦτο* reicht die Übersetzung „folgendes" aus, bei *ἐπὶ τῶν τραπεζῶν* die Bemerkung: „nämlich der Wechsler". — S. 3. Die Beobachtung, dafs *ἀτεχνῶς* gern mit *ὥσπερ* verbunden wird, aber auch sonst beliebt ist, konnte fehlen. — Zu *τοῦτο* würde ich nur bemerken: „wie 17 C." — S. 5. Zu *κωμῳδιοποιός* reicht es aus, nur den Aristophanes und seine „Wolken" zu erwähnen. U. s. f. — Nur selten hat Ref. Bemerkungen vermifst. So wünschte er z. B. 43 C. bei *ἦ* eine Übersetzung desselben, da dieser Gebrauch von *ἦ* (Hinneigung zur Bejahung nach allgemeiner Frage) ebenso selten ist, wie der entsprechende von an; gleich nachher eine Erklärung des Tempus in *τεθνάναι* (die beste giebt Cron zu 30 C.); 54 C. des *καί* vor *ἡμᾶς ἐπεχείρησας*.

Von Druckfehlern und sonstigen kleinen Versehen habe ich folgende bemerkt: S. 3 Z. 16 sind, da nach den „Berichtigungen" im Text das Komma hinter *δίκαιον* stehen soll, die Worte *δέομαι δίκαιον* zu tilgen. — S. 8 Z. 5 streiche das Komma, da *περὶ ἐμοῦ* nach des Herausg. Ansicht, wie die Frage in der Anmerkung zu beweisen scheint, von *λέγουσιν* abhängt. — S. 30 letzte Z. l. eine st. ein. — S. 38 Z. 14 l. *καί* st. *μέν*. — S. 51 Z. 16 l. *γεγονός* st. *γενονός*. — S. 65 Z. 22 l. *ἀληθῆ* st. *ἀσηθῆ*. — S. 71 Z. 11 l. *εἰσίν* st. *εἰσιν*.

Frankfurt a. d. Oder.

H. Eichler.

---

370) **Aristoteles Nus-Lehre**, (de an. III C. 4—8 incl.) interpretiert von Anton Bullinger. München, Th. Ackermann. 1882. XVI und 73 S. 8°. Preis 1,20 ℳ.

Aus einem freimütigen Berichte über die abschätzigen Urteile, welche die ausgezeichnete Schrift J. H. Schell's, die Einheit des Seelenlebens aus den Prinzipien der Aristotelischen Philosophie, aus dem Jahre 1873, erfahren habe, gegenüber den günstigen Beurteilungen der Schrift Neuhäuser's, Aristoteles Lehre von dem sinnlichen Erkenntnifsvermögen und seinen Organen, welche mit den in jener Schrift niedergelegten Ansichten im Wesentlichen über-

einstimme und daraus abgeleitet sei, glaubt Bullinger den Trost ableiten zu können, dafs was einer für die Wissenschaft und Aristoteles thue, nicht umsonst gethan sei. Man werde, meint er, es hiernach begreiflich finden, dafs er sich noch einmal an eine Arbeit für Aristoteles mache, „zum Besten aller, die was lernen wollten, zu des Philosophen Ehre und zu seinem Vergnügen“. Er wähle dazu die Kapitel IV—VIII incl. des dritten Buches der Aristotelischen Psychologie, welche die Aristotelische Nuslehre enthalten. Das fünfte Kapitel und den Hauptinhalt des vierten habe er schon früher in seiner Schrift: Des Aristoteles Erhabenheit über allen Dualismus und die vermeintlichen Schwierigkeiten seiner Geistes- und Unsterblichkeitslehre (S. 52—79) zu interpretieren gesucht, behufs Klarlegung dessen, was Aristoteles im 5. Kap. von zwei Nusen sage und was er am Ende desselben Kapitels über die Art und Weise anzudeuten scheine, in der er sich den Nus unsterblich denke. Schaarschmidt habe aber bei Besprechung jener Schrift gemeint, „bei dem schlimmen Zustand des dritten Buches könne man recht viel in dasselbe hineingeheimnissen“. Indem Bullinger diesen Vorwurf mit Nachdruck zurückweist, beschuldigt er dagegen die Erklärer, dafs sie „faustdicken Unsinn“ in jene Partie hineingelesen hätten, wie er denn überhaupt für Kraftausdrücke eine Vorliebe zu haben scheint. Schaarschmidt's Urteil, fährt er fort, über den Zustand des dritten Buches der Aristotelischen Psychologie sei übrigens nur der Ausdruck eines beinahe allgemein herrschenden Vorurteils. Die darin enthaltene Nuslehre des Aristoteles, eine der wichtigsten Partieen der Aristotelischen Philosophie, sei heutzutage von denen, die hier das grofse Wort führten, im ganzen und einzelnen so wenig verstanden wie irgend etwas. Selbst Spengel habe diese vom Nus handelnden Kapitel „schwierig“ gefunden, schon dafs das hier stehe sei ihm „auffällig“ gewesen, wie denn auch Torstrik daran Anstofs genommen habe, dafs sich mitten in den Erörterungen über den Nus und seine Funktionen, vermeintlich nicht zur Sache gehörige Auslassungen über Funktionen der sensitiven Seele fänden, und dafs nach dieser Nuslehre, von Kap. IX an bis zum Ende Erörterungen über die Ortsbewegung folgten, was Bullinger ganz in der Ordnung findet. Aristoteles habe es nämlich vermeiden wollen an zwei verschiedenen Stellen von der Ortsbewegung zu reden, da neben der sinnlichen ὄρεξις der Nus ein Hauptfaktor auch der Bewegung sei und sein solle. Die in die Nuslehre aufgenommenen Bemerkungen über die sensitive Seele seien aber nur gelegentliche summarische Wiederholung, respektive Zurückweisung auf Dasjenige, was früher darüber gesagt worden sei, sofern ihre Funktionen eine notwendige Voraussetzung, eine Bedingung der Bethätigung des Nus bildeten. Vgl. über das Nähere unsere Schrift Note 29. Da sich Torstrik und Andere auch in dem Inhalt dieser Partie nicht hätten zurecht finden können, so habe er, gestützt auf Torstrik's Apparat, zunächst eine krit. Revision des Textes vorgenommen und denselben von den Verschlimmbesserungen, vermuteten Lücken und Interpolationen zu befreien, und durch seine Übersetzung und Interpretation zu zeigen gesucht, dafs wir in diesen 5 Kapiteln eine echt aristotelische ihren Gegenstand erschöpfende Darstellung der Aristotelischen Nuslehre besäfsen. Auf die weiter folgenden, gegen Rezensenten früherer Arbeiten des Verfassers gerichteten Beschwerden, so gegründet sie sein mögen, wollen wir, da sie nur in fernerem Zusammenhang mit dem Thema des Werkchens stehen, hier nicht weiter eingehen, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs uns der Ton, in welchem Bullinger sie vorbringt, keineswegs anspricht. Vgl. u. a. S. IX und X. Auch würde man die über sieben Seiten sich hinziehende gegen Wirth gerichtete Anm. schwerlich vermissen. — Sehr passend schliefst der Verf. dagegen Vorwort und Einleitung mit dem Hinweis auf Engel's schöne Äufserung über des Aristoteles Psychologie in der Encyklopädie § 378 am Ende, welche wir hier zu wiederholen uns nicht enthalten können: „Die Bücher des Aristoteles über die Seele mit seinen Abhandlungen über besondere Seiten und Zustände derselben sind noch immer das vorzüglichste oder einzige Werk von spekulativem Interesse über diesen Gegenstand. Der wesentliche

Zweck einer Philosophie des Geistes kann nur der sein, den Begriff in die Erkenntnifs des Geistes wieder einzuführen, damit auch den Sinn jener Aristotelischen Bücher wieder aufzuschliefsen".

S. 1—18 enthalten unter der Überschrift des Aristoteles Nuslehre in fünf Abschnitten die Übersetzung mit beigedrucktem revidierten Text. Es ist ist dies jedoch nicht eine blofse Übersetzung, sondern Übersetzung mit in dieselbe in Klammern eingefügten, den Sinn verdeutlichenden Notizen und Wendungen. So wertvoll diese auch sind, so ist doch die Sprache, in der sie gegeben werden, nicht überall geschmackvoll und rein. Trägt der Verf. doch kein Bedenken darin Französisch, Griechisch, Deutsch durcheinander zu mengen. Vgl. z. B. S. 10. An der Übersetzung wird man nicht viel auszustellen finden. In Kleinigkeiten könnte sie freilich noch genauer sein. So sieht man z. B. nicht ein, warum der Verf. gleich im Anfang in Kap. IV die Stelle S. 429 a, 12 *εἴτε χωριστοῦ ὄντος εἴτε καὶ μὴ χωριστοῦ κατὰ μέγεθος ἀλλὰ κατὰ λόγον*, übersetzt, „sei es dafs derselbe trennbar ist oder auch nicht trennbar von der Gröfse |von der körperlich ausgedehnten Substanz, vom Körper], sondern nur nach dem Begriff", statt in beiden Fällen *κατὰ* etwa durch hinsichtlich wiederzugeben. Recht erwünscht sind die jedem der fünf Abschnitte, in welche das Ganze zerfällt, vorausgeschickten Inhaltsangaben, die das Verständnifs erleichtern und den Zusammenhang und Fortschritt der Verhandlungen klar machen.

Die auf S. 19—73 in fünfzig Nummern folgenden kritischen und erklärenden Noten sind der wichtigste Teil des Werkchens. Jene sind wesentlich konservativer Art und zu einem grofsen Teile gegen Änderungen und Umgestaltungen gerichtet, welche Torstrik an dem handschriftlich überlieferten Texte vornahm. Sie zeigen dafs es in sehr vielen Fällen dieser Veränderungen nicht bedarf, und dafs die handschriftliche Überlieferung, bei Berücksichtigung der Aristoteles eigentümlichen knappen Darstellungsweise und dem wirklichen Inhalt seiner Lehren, einen guten und besseren Sinn giebt, als die vorgenommenen Veränderungen darbieten. Wichtiger aber noch als dies sind die Erläuterungen, welche tief in den Kern der Aristotelischen Lehren eindringen, und daneben die in den früheren Abhandlungen des Verf.'s, „des Aristoteles Erhabenheit über allen Dualismus und die vermeintlichen Schwierigkeiten seiner Geistes- und Unsterblichkeitslehre", und „Aristoteles und Prof. Zeller" vorgetragenen Ansichten begründen helfen und weiter ausführen. Sie bringen den grofsen Denker in einigen der wichtigsten Lehren seiner Philosophie mit sich selbst in Übereinstimmung, heben scheinbare Widersprüche und müssen als eine Bereicherung unseres Verständnisses derselben betrachtet werden. Wir begrüfsen darum ihre Erscheinung mit Freuden; die Anerkennung hiervon, wenn auch jetzt noch zurückgehalten, kann nicht ausbleiben. Wir wollen unser Urteil durch den Nachweis des Geleisteten nach beiden Richtungen hin begründen.

Der zwischen den Worten *ἀπαθὲς ἄρα δεῖ εἶναι* auf S. 429 a. 15 und den vorhergehenden Worten, *εἰ δή ἐστι τὸ νοεῖν ὥσπερ τὸ αἰσθάνεσθαι, ἢ πάσχειν τι ἂν εἴη ὑπὸ τοῦ νοητοῦ ἢ τι τοιοῦτον ἕτερον*, dem Wortlaute nach bestehende Widerspruch, wovon Note 1 handelt, ist sachlich zwar schon von Trendelenburg gehoben, evident wird diese Lösung aber durch Bullinger's Hinweis auf *π. ψ.* II, 5. 417 b. 2 ff. und auf Met. IX, 8. 1050 a, 30 ff. und seine Darstellung des Gedankenganges, welchem Aristoteles dabei folgte. — In Note 5 beachte man die in das Innere der Aristotelischen Lehre von dem Erkenntnifsvermögen, den Ursprung des menschlichen Geistes und seine Unsterblichkeit eingreifende Bemerkung über das *αἰσθητικὸν* und *νοητικὸν* und ihr Verhältnis zu einander, dafs nämlich das, womit der Nus erkenne, bei aller Verschiedenheit seiner Momente, des *αἰσθητικὸν* und *νοητικόν*, dennoch eine Einheit, ein in seinem Grunde Identisches sei, ein Erkenntnisvermögen, der Sinn nichts anderes als entäufserter Nus. Es ist das eine Bemerkung, welche über den auf dem Denken des göttlichen Geistes beruhenden Schöpfungsprozefs, auf das *θύραθεν εἰσιέναι* des menschlichen und seine Unsterblichkeit

Licht verbreitet und nicht zu übersehen ist. — Unter blos gelegentlichem Hinweis auf Note 9 und die Stelle 429 b, 29, wo Torstrik eine Lücke annimmt, wovon ihn schon Trendelenburg's richtige Erklärung der Stelle, welcher auch Bullinger folgt, hätte abhalten können, machen wir aufmerksam auf die in der Lehre von dem νοῦς ποιητικὸς und παθητικὸς enthaltenen, von Bullinger in der einfachsten und natürlichsten Weise gelösten Schwierigkeiten in Note 1. 3. 4. 9. 13. 14. 15. 17. 19. 20. Bullinger kommt in diesen Stellen auf den schon in der Abhandlung des Aristoteles Erhabenheit über allen Dualismus etc. eingehend S. 62 ff. behandelten Gegenstand zurück und zeigt, dafs Aristoteles in der Stelle des fünften Kapitels nicht zwei verschiedene Nuse im Auge habe, von denen der eine unsterblich sei, der andere sterblich, sondern dafs er dabei nur an zwei verschiedene Seiten des einen Nus, an die beiden in dem einen Nus hervortretenden Momente des schöpferischen und receptiven Geistesdenke, deren letztere im Menschen der Vergefslichkeit unterworfen sein könne, wovon φθαρτός zu verstehen sei, während der Geist Gottes reine ἐνέργεια sei. Vgl. auch die eben angeführte Abhandlung S. 69 ff. Und in der That kann, wenn, wie Aristoteles sich ausdrückt, (vgl. S. 430 a, 14 ff.) das Wesen des einen Nus darin besteht, dafs er Alles schafft, das des anderen darin, dafs er Alles wird, — καὶ ἔστιν ὁ μὲν τοιοῦτος νοῦς τῷ πάντα γίνεσθαι, ὁ δὲ τῷ πάντα ποιεῖν — dieser nur das Erzeugnifs von jenem und von demselben nicht verschieden sein. Welches Licht namentlich dies über die Aristotelische Unsterblichkeitslehre und ihre Schwierigkeiten, wie Bullinger mit Recht hervorhebt, verbreitet, bedarf keines weiteren Nachweises. Man vgl. auch Note 12. — Unerwähnt möge weiterhin nicht bleiben, dafs Torstrik auf S. 430 a, 22 in den Worten ἀλλ' οὐχ ὁτὲ μὲν νοεῖ ὁτὲ δ' οὐ νοεῖ das οὐχ streicht, weil er irrtümlicher Weise die Stelle auf die Menschen bezog, während sie wie Bullinger darthut, von Gott zu verstehen ist. — Nicht billigen können wir es aber wenn B. zu S. 430 b, 2 in den Worten καὶ γὰρ ἂν τὸ λευκὸν μὴ λευκόν, τὸ μὴ λευκὸν [λευκὸν] συνέθηκεν das von Torstrik hinzugefügte λευκὸν verwirft. Ohne diesen Zusatz wäre die Stelle geradezu sinnlos, und wie leicht konnte das Wort bei dreimaliger Wiederkehr ausfallen.

In der Stelle 430 b, 24 ff. εἰ δέ τινι μὴ ἔστιν ἐναντίον τῶν αἰτίων, αὐτὸ ἑαυτὸ γινώσκει καὶ ἐνεργείᾳ ἐστὶ χωριστόν, von welcher Bullinger in der Note 27 handelt, finden die Ausleger und Torstrik mit ihnen unauflösliche Schwierigkeiten. Torstrik müht sich ab ein αἴτιον zu finden, welches kein ἐναντίον habe; Trendelenburg's Erklärung ist mystisch und dunkel und trägt den Texteswortenzu wenig Rechnung. Da Torstrik kein entsprechendes αἴτιον findet, so mufs die Stelle verdorben sein und geändert werden. Bullinger zeigt dagegen, was auch schon andere angenommen hatten, dafs die Stelle von Gott, der αἰτία αἰτιῶν, welche keinen Gegensatz habe, zu verstehen sei und dafs darin Nichts zu ändern sei. Er beruft sich auf Met. XII, 10. 1075 b 21 ff., wo ausdrücklich erklärt wird, οὐ γάρ ἐστιν ἐναντίον τῷ πρώτῳ οὐθέν, ferner auf XII, 4 am Ende, ἔτι παρὰ ταῦτα ὡς τὸ πρῶτον πάντων κινοῦν πάντα, auf XII, 7 wo so nachdrucksvoll wie möglich hervorgehoben wird, dafs von dieser Ursache, die gleich nachher als νοῦς bezeichnet wird, der Himmel und die Natur abhänge, ἐκ τοιαύτης ἀρχῆς ἤρτηται ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ φύσις. Nicht genug damit, am Schlusse erklärt Aristoteles denen gegenüber, welche πολλὰς ἀρχὰς ποιοῦσιν, dafs sie den Zusammenhang des Weltorganismus aufheben, und fügt hinzu, τὰ δ' ὄντα οὐ βούλεται πολιτεύεσθαι κακῶς, mit dem dort doch nur auf Gott anwendbaren Zusatze οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος. So nachdrucksvollen prinzipiellen Erklärungen gegenüber wird es, wie Bullinger in seinen oben angeführten Abhandlungen auf das Eingehendste darthut, unmöglich Aristoteles länger des Dualismus zu beschuldigen. Etwa entgegenstehende Äufserungen müssen, so scheinbar sie sind, dieser Grundansicht entsprechend aufgefafst und mit derselben in Einklang gebracht werden. Dieses klar gemacht zu haben ist dem Verf. als Verdienst anzurechnen. Zu dieser Annahme sind wir aber um so mehr berechtigt, als so Aristoteles auch mit Platon in Übereinstimmung kommt. Decken sich doch des Aristoteles hier

ausgesprochene Ansichten vollständig mit denen Platon's im Phädon S. 97, B. C., und scheint doch Aristoteles, als er sich in den Metaphysiken in der angegebenen Weise äufserte, Platon vor Augen gehabt zu haben. Aufserdem vgl. man den Philebus des Platon S. 39, B. C. und unsere Abhandlungen über die *αἰτία* im Philebus, die Gottheit Platons.

In der Note 29 hebt Bullinger, durch Klarlegung des Gedankenzusammenhanges des von dem Denkprozesse des Nus handelnden siebenten Kapitels, Torstrik's Vorstellung von einer incredibilis rerum disparium confusio, welche er durch Annahme einer gröfseren Zahl von loci insiticii zu beseitigen sucht. — Auch Note 31 und 33 lösen Schwierigkeiten und Anstände, die Torstrik gefunden hatte. Note 32. 34. 35. und 36 geben Aufschlüsse über den Sinn der betreffenden Stellen. In der Note 37, welche sich auf die Stelle S. 431 a, 23 bezieht, werden dadurch, dafs Bullinger *ὂν* statt *ὄν* schreibt, Auffassungen beseitigt, gegen welche Torstrik selbst einwenden läfst, Sed illud ipsum *κενολογεῖν ἐστὶ καὶ μεταφορὰς λέγειν μαθηματικάς.*

Doch unterlassen wir es auf Einzelnes noch weiter einzugehen, so sehr uns Manches davon auch angesprochen hat, und schliefsen wir unsere Anzeige mit dem Urteil, dafs durch Bullinger's Arbeit nicht nur der Text der Aristotelischen Psychologie, sondern auch das Verständnis ihres Inhaltes wesentlich gefördert worden ist. Möge der Verf. unserer Schrift durch andere Arbeiten, welche er vorhat, dem Studium des Aristoteles nicht entzogen werden. Anerkennung wird ihm nicht ausbleiben.

Bern. G. F. Rettig.

---

371) **C. Schueler, Quaestiones Vergilianae.** Cap. I. De compositione aeneidis animadversiones. (p. 1—31). Cap. II. De ablativi usu Vergiliano (p. 32—59). Dissert. inaug. Gryphiswaldiae 1883. 59 S. 8°.

Die erste Hälfte des Kap. I (p. 1—20) behandelt die Frage nach der Entstehungszeit des III. Buches. Gegen Conrads, dessen Beweise für die frühere Abfassung des Buches einer eingehenden Kritik unterzogen werden, kommt der Herr Verf. zu dem Resultat, dafs das III. Buch erst nach dem II. IV. VI. I. (VII. VIII. IX.), etwa gleichzeitig mit dem V. gedichtet sein kann. Die gründliche Beweisführung setzt bei den Widersprüchen ein, denen wir vielfach im Laufe der einzelnen Teile der Äneis begegnen. Wenn Äneas nach I. II. IV. bereits in der Heimat über das Ziel seiner Bestimmung aufgeklärt erscheint, während uns im Laufe des III. Buches 3 Orakelsprüche begegnen, welche den Zweck haben, dem Helden successive seine endliche Bestimmung vor Augen zu führen, so findet dies erst dann seine Erklärung, wenn man mit Schueler annimmt, dafs I. II. IV. nur den allgemeinen Plan der errores enthielten, bei dessen weiterer Ausführung im III. Buch es sich dem Dichter als unthunlich erwies, durch Vorausbestimmung des Ziels sich eines wichtigen Mittels für die poetische Gestaltung seines Stoffes zu berauben: daher die Einschaltung der Orakel. Ähnliche Gründe werden in der Kürze auch für die Priorität der übrigen genannten Bücher vorgeführt. Etwas kurz werden schliefslich noch die Gründe abgehandelt, welche an sich für die frühe Entstehungszeit von II. IV. VI. (cf. auch das Zeugnis Suetons) u. I. sprechen. Für die Klarheit der Deduktion wäre es ohne Zweifel wünschenswert gewesen, wenn sich diese Sätze an die Kritik der Conrads'schen Schrift unmittelbar angereiht hätten.

In dem zweiten Abschnitt (p. 20—31) wendet sich Verf. der Erläuterung einiger Stellen zu, die nach seiner Ansicht bereits die nachbessernde Hand des Dichters vermissen lassen. So denkt er sich durch zweite Redaktion eingefügt II 589—631. Freilich wird dann die Stelle zu den unfertigsten des ganzen Werkes gerechnet werden müssen, da jeder Nexus mit Vers 566*) vermifst wird, dessen Herstellung der Schlufsredaktion vorbehalten gedacht werden müfste. Der Zusammenhang mit dem Folgenden dagegen hat durchaus

*) Für die Unechtheit der von den best. codd. u. Serv. ausgelassenen vv. 567—588 scheint uns außer den p. 21 nach Ribbeck u. Weidner beigebrachten Belegen auch das auffällige nullum memorabile nomen femin. in poena v. 583 zu sprechen.

kein Bedenken. Was Verg. bestimmt haben mag, v. 632 deo statt dea, wie Schueler erwartet, zu schreiben, darüber vergl. Brosins Ausgabe z. d. Stelle. — Nicht einverstanden sind wir mit dem Verf., wenn er die Verse des IV. Buches, welche das erste Zwiegespräch zwischen Dido und Anna enthalten (vermutlich vv. 8—56?), ebenfalls „secundis curis" entstanden sein lassen will. Gründe für die Ausmerzung aus der ursprünglichen Anlage sind weder in den Versen selbst noch im Folgenden zu entdecken. Dafs Dido, obgleich die Schwester vv. 31—53 die erhobenen Bedenken wegen eines neuen coniugium nahezu zerstreut hat, in den Tempel geht, um die Liebesregungen durch vota*) und dona zu bannen, darf ebensowenig befremden, als wenn sie alsbald nach dem Weggang von dort wieder der Macht der Leidenschaft unterliegt. Furtivus amor im Folgenden, v. 171, spricht ebenfalls nicht gegen das ursprüngliche Vorhandensein der Verse, da furtivus (= occultus) nur relativ (in bezug auf Äneas, nicht auf die Schwester) gesagt ist. Vers 419 ff. läfst uns Dido bei aller Leidenschaftlichkeit als eine edel angelegte Natur erkennen — daher keine Vorwürfe in bezug auf die Vergangenheit. (Wo vv. 548—549, die an dieser Stelle in der Luft schweben, unterzubringen sind, bleibt zweifelhaft; Gebhardi z. d. St. streicht sie ganz). — Auch IV 449—631, wo der Verf. mehrere Umstellungen für nötig hält (er schlägt folgende Aufeinanderfolge vor: 416—449, 522—553, 584—629, 450—521, 630 ff., während 554—583 erst bei der Umarbeitung aufgenommen sein sollen) bieten für uns keinen Anstofs. Ohne im einzelnen auf die Bedenken des Verf. eingehen zu können, geben wir zu, dafs sich in jenen Versen allerdings eine Reihe logischer Widersprüche nachweisen läfst, doch scheinen uns die wechselnden Stimmungen und Entschlüsse des Äneas und der Dido hinreichend motiviert durch den von einem Extrem zum andern schwankenden Charakter der Liebenden.

*) Venia v. 50 und pax v. 56 schliefsen sich nicht aus, sondern ergänzen sich: das eine bezeichnet die Verzeihung der Götter wegen des verletzten pudor, das andere den Frieden der Dido mit sich selbst.

In Kap. II hat sich der Herr Verf. die Aufgabe gestellt genauer nachzuweisen, in welchen Grenzen sich Verg. des Ablativs bedient im Verhältnis zu seinen Vorgängern, den poetae antiquiores,*) (insbesondere Ennius und Lucretius). Unter Zugrundelegung der üblichen 3 Kategorien (purus ablativus, localis, sociativus) gewinnt Verf. durch Vergleichung der signifikantesten Stellen auf beiden Seiten das Resultat, dafs Verg. häufig mit dem blofsen Ablativ ausreicht, wo seine Vorgänger noch eine Unterstützung des Kasus teils durch Participia (namentl. Perf. Pass.) teils durch Präpositionen eintreten lassen. Beispielsweise wird ausgeführt: Lucret. u. a. haben neben dem abl. caus. zur Bezeichnung der Gemütsbewegung meist die auch in der Prosa gebräuchlichen Participia accensus, concussus u. a., während sich Verg. mit dem blofsen Ablativ begnügt (p. 35); wo sich solche part. perf. bei Verg. finden, haben sie entweder „propriam suam vim" (p. 36) oder werden durch die Konzinnität verlangt. Auch der Gebrauch des sociativus ist bei Verg. ausgedehnter und freier als bei den Früheren (p. 51). Statt des abl. qual. haben die poet. antiq. noch da und dort die praep. „cum" (p. 54) oder sie bilden besondere Adjektiva (cf. tardigradus u. a. bei Pacuvius) oder sie fügen Participia bei (p. 55).

Leider ist beim localis, modalis und abl. limitat. der Vergleich entweder ganz unterblieben oder nur spärlich durchgeführt, ebenso beim abl. separ. Ehrard's reichhaltige Sammlung im X. Suppl. B. 3 der Fleckeis. Jahrb. p. 575 ff. scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein, sonst hätte sie z. B. für p. 47 und p. 54 und öfter verwertet werden müssen. Dagegen hat Sch. mein Programm „zum Gebr. des Abl. b. Verg." Schweinfurt 1881 ausgiebig benützt und da, wo ich auf Vollständigkeit des Materials hatte verzichten müssen, in dankenswerter Weise ergänzt; doch ist letzteres in weniger erschöpfender Weise geschehen, als es wünschenswert gewesen wäre, cf. p. 35, p. 43 unten, p. 53 in der Mitte und p. 58. Auf der andern

*) Warum auch Catullus beigezogen worden ist, bedurfte einer kurzen Erläuterung.

Seite durften solche Stellen nicht aufgenommen werden, welche sich mit gleichem Recht einem andern Kasus (Dativ) oder wenigstens einer andern Kategorie des Abl. zuweisen liefsen. So könnten p. 38 und 39 die Adjektiva lacer, truncus u. a., p. 47 epulari und pasci, p. 48 sämtl. nachgetragene Verba ebensogut unter dem abl. instr. resp. dem Dativ ihre Stelle finden. p. 49 ist animo IX 741 und p. 53 leto IX 433 wahrscheinlich Dativ (cf. mein Progr. p. 19); p. 51 kann IV 384 sequar atris ignibus der Abl. auch instrumental gefafst werden (sequi = persequi, wie servare = observare, und oft das verb. simpl. statt des comp.), ebenso wie p. 52 vento und ventis.

Für die Detailerklärung bietet die Arbeit wenig Bemerkenswertes. Einverstanden sind wir mit der Erklärung von V 273 serpens . . . quem . . . gravis ictu seminecem liquit saxo lacerumque viator (saxo zu lacerum [oder besser zu semin. und lacer.!] bezogen statt der gewöhnl. angenommenen lokalen Fassung = in saxo „auf einem Steindamm"); zu III 134 arcem attollere tectis ist tect. als Modalis richtig angemerkt; G. II 206 concediere ich gegenüber meiner früheren Auffassung „tardis iuvencis" gerne als Dativ. Über manche andere Punkte läfst sich streiten. Falsch erklärt ist G. III 256 (p. 46). Dafs Verg. das Verb. pendere ohne Unterschied der Bedeutung bald mit ex (de) bald mit in verbindet, halte ich unter Hinweis auf aen. II 546*) und ecl. I 37. 76 aufrecht.

Die beiden Kapitel als ein Ganzes betrachtet zeugen von eingehender und verständnisvoller Beschäftigung mit Vergil. Auch die Latinität ist klar und korrekt.

Schweinfurt. Hans Kern.

---

372) **Rudolf Menge, Quaestiones Caesarianae.** Jahresbericht über das Karl-Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach. 1883. 4°.

In der längeren Einleitung bedauert der Verfasser, dafs der neueste Herausgeber von Caes. de bello gallico, Holder, in seinem kritischen Apparate es unterlassen hat, auf die wichtigen verwandtschaftlichen Verhältnisse der codd. näher einzugehen. Ref. kann diese elegische Klage nur berechtigt finden, da mit der Holderschen Ausgabe keineswegs ein Abschlufs erzielt wurde, und überhaupt die hochgespannten Erwartungen, die man an das Erscheinen dieser kritischen Edition nach dem geraume Zeit vorher ausgegebenen Prospectus knüpfen konnte, nur zum geringen Teile in Erfüllung gegangen sind. Darauf werden drei Stellen aus dem ersten und zwei aus dem zweiten Buche über den gallischen Krieg eingehender behandelt.

I, 11, 4 haben die besseren Handschriften eodem tempore Aedui Ambarri etc. Hier mufs Aedui entweder getilgt werden oder es ist davor quo oder atque einzuschieben. M. findet es wahrscheinlicher, dafs die Abschreiber ein Wort ausgelassen als dafs sie eines hinzugefügt hätten. Für idem qui werden darauf sechs Stellen aus dem bellum gallicum angeführt, für die Verbindung idem atque nur eine, an der zugleich das Relativum wegen des nachfolgenden haec gar nicht stehen konnte. Darum entscheidet sich der Verfasser für die Einschiebung von quo, das sich in einem obscuren codex wie in einer Ausgabe v. J. 1473 bereits findet, ebenso in der kritischen Ausgabe von Holder. Ich habe es mit Heller vorgezogen, Aedui zu streichen, wodurch der Ausdruck knapper und schärfer wird. — cap. 41, 4 erklärt man den überlieferten partitiven Ausdruck ex aliis gewöhnlich so, dafs alii für ceteri gesetzt sei. Dies geht jedoch nach Menge hier nicht an, da kein Gegensatz genannt ist noch sich leicht ein solcher aus dem Zusammenhange verstehen läfst. Darum hat Ciacconius aliis in Gallis geändert und Menge diese Konjektur in seine Ausgabe aufgenommen. Ref. hält allerdings ex Gallis für besser und verständlicher als das überlieferte ex aliis; am besten jedoch wäre es ohne Frage für die ganze Stelle, wenn die beiden Worte gar nicht im Texte ständen. Denn an dem Satze quod ei maximam fidem habebat würde wohl Niemand ernsthafter Weise Anstofs nehmen können. — ibid. § 1 begegnen die Worte summa alacritas et cupiditas belli gerendi innata est scil. iis, das aus

*) Serv. e summo, Ribb. ec summo, al. et s.

dem vorausgehenden omnium leicht zu ergänzen ist. M. hält innata aus dem Grunde für falsch, weil hier von keiner angebornen Eigenschaft die Rede ist, sondern von der Begeisterung und Kampfbegierde, die durch Cäsars wohlberechnete Rede in den früher so verzagten Soldatenherzen urplötzlich geweckt wird. Er will darum innata in iniecta geändert wissen mit Berufung auf die ganz ähnlichen Worte in cap. 46, 4 multo maior alacritas studiumque pugnandi maius exercitui iniectum est. Die aufgestellte Vermutung ist ohne Zweifel scharfsinnig und könnte an iniecta, falls es überliefert wäre, kein Anstofs genommen werden. Doch heifst innascor an obiger Stelle in jemanden entstehen, jemanden eingepflanzt werden oder in freierer Übersetzung zum Durchbruche kommen, und die Bedeutung angeboren, die von M. mit Recht perhorresziert wird, gilt vor allem für das Partizip innatus, weniger für das Verbum finitum. Ref. sieht also wenigstens keine zwingende Notwendigkeit, an der Überlieferung zu rütteln.

II, 19, 6—8 wird besonders ausführlich behandelt und dabei namentlich das Unpassende der starken Hyperbel ut ... iam in manibus nostris hostes viderentur hervorgehoben. Mit einer Umstellung dieses Satzes oder Streichung der Worte et iam in manibus nostris, wie sie Paul vorgeschlagen hat, ist M. wohl mit Recht nicht einverstanden, und ändert in minder heroischer Weise bei eadem autem celeritate das zweite Wort in cuim, um eine zweckmäfsige Begründung und Erklärung für den auffallenden Passus et iam in manibus nostris zu gewinnen. Ref. glaubt nicht, dafs an autem etwas zu ändern ist, da diese Partikel an ihrer Stelle ganz angemessen erscheint, indem zuerst von dem schnellen Herunterstürmen der Nervier, dann aber von ihrem ebenso schnellen Aufwärtsrücken (adverso colle ... contenderunt) gesprochen wird. Dagegen dürfte Menges Polemik gegen Pauls Erörterung der Stelle in mehreren Einzelheiten Billigung finden, da dieser Kritiker mit Streichungen allzu rasch bei der Hand ist. — cap. 30, 4 hält M. an der Überlieferung der besten Handschriften omnibus Gallis fest und verwirft, auf Schneiders und namentlich Hellers Auseinandersetzungen gestützt, die Lesart hominibus Gallis, die in neuester Zeit allenthalben Aufnahme gefunden hat. Es handelt sich hier um eine leidige Wahl zwischen zwei Übeln, denn Gallis allein wäre weitaus am besten. Ebensowenig möchte M. VI, 29, 1 mit Davisius und Oudendorp homines Germani für omnes Germani schreiben. Ref. glaubt, dafs an letzterer Stelle omnes umzustellen sei. Am Schlusse des Aufsatzes verweist der Verfasser auf seine Anzeige von Krafferts Auricher Programm 1881 im philologischen Anzeiger 1882, Supplementheft 1 S. 723—733, wo mehrere Stellen aus Caes. bell. gall. eingehender behandelt sind.

Das Latein der Abhandlung ist korrekt, ebenso der Druck. Nur S. 5, Z. 16 v. u. gefällt mir die Wendung usque ad silvas appropinquare nicht, die leicht durch Setzung des Dativs silvis vermieden werden konnte. S. 6, Z. 12 v. u. schreibe Germanis statt Germanos und ortos für oriundos. Auch könnte I, 41, 1 füglich vor 41, 4 besprochen sein.

Wien. Ig. Prammer.

---

373) **M. Heyse, De legationibus Atticis.** Diss. inaug. Gottingae 1882. 72 S. 8°.

Es ist ohne Frage eine dankbare und dankenswerte Aufgabe, in der Art, wie Heyse es thut, einen einzelnen, zusammenhängenden Zweig des attischen Staatsrechts monographisch zu behandeln, auch wenn, wie es hier unausbleiblich ist, der angestrebten Abrundung und Vollständigkeit der Behandlung zuliebe manches längst bekannte oder selbstverständliche in behaglicher Breite aufs neue ausgeführt wird. Jedenfalls wird der Forscher, dem es für seinen bestimmten Zweck nur auf einen Einblick in den gegenwärtigen Stand einzelner Fragen und Kontroversen ankommt, nur selten von H. in irgend einem wesentlichen Punkte im Stich gelassen werden.

Verf. grenzt zunächst das Wesen und die Funktionen der πρέσβεις von denen der κήρυκες ab, wobei er den interessanten

Nachweis liefert, dafs nur die letzteren unter allen Umständen als sakrosankt gelten, während den ersteren in unruhigen Zeiten erst durch ihnen vorausgeschickte Herolde bei dem Volke, zu dem sie gesandt wurden, die nötige ἄδεια gesichert werden mufste (vgl. besonders Dem. d. f. leg. 163); daraus erklärt er sich z. B., dafs die Festnahme der spartanischen Gesandten zu Athen auf Themistokles' Rat (Thuc. I, 91) nicht als Verletzung des Völkerrechts angesehen werden konnte. — H. zerlegt seinen Stoff in zwei Hauptgruppen, indem er erst von den attischen Gesandtschaften an auswärtige Staaten (S. 10—56) und dann von den nach Athen beorderten fremden Gesandtschaften (S. 56 — 72) handelt. Im ersteren Teile bespricht er der Reihe nach die Anlässe zu solchen Gesandtschaften — eine fleissige, aber eigentlich nur zu selbstverständlichen Resultaten kommende Zusammenstellung —, die amtliche Benennung der Gesandten, d. h. die durch den Sprachgebrauch fixierten verschiedenen Anwendungen von ἄγγελοι (bei Homer und Herodot), πρέσβεις, πρεσβευτής und [συμ-]πρεσβευταί, welch' letztere Form (im Plural) Verf. nach dem Vorgange anderer aus Thukydides und überhaupt dem älteren Atticismus entfernt und der Zeit seit dem Ende des 4. Jahrhundert zuweist, seit wann sie allerdings dann mehr und mehr sich einbürgert und die ältere (πρέσβεις) geradezu verdrängt; endlich θεωροί, πρόβουλοι u. s. w. Es folgt die Wahl der Gesandten, von welcher nach sicheren Zeugnissen feststeht, dafs sie in der Regel vom Volke (seltener von der βουλή) und zwar ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων vollzogen wurde. Die dabei vom Verf. nach einer ganz vereinzelten Notiz des Idomeneus bei Plut. Arist. 10 und nach einer schwerlich richtig von ihm erklärten Stelle des Demosthenes (de cor. 219) aufgestellte Hypothese, dafs der jedesmalige Einbringer eines Psephismas über eine abzuschickende πρεσβεία in älterer Zeit nicht selbst hätte Mitglied derselben werden können, ist durchaus unerweislich und um so unwahrscheinlicher, als, wie Verf. selbst aufführt, Verstöfse gegen diese angebliche Bestimmung sich schon im 5. Jahrh. finden (Thuc. V, 46). Das wenige, was über die Dokimasie der gewählten Gesandten zu sagen ist, die wechselnde numerische Stärke der Gesandtschaften, die Funktionen und verschiedenen Benennungen des jedesmaligen Gesandtschaftschefs (neben ἡγεμών und einigen andern Umschreibungen findet sich häufig der Name mit einem Ordinale und αὐτός z. B. ὁ δεῖνα δέκατος αὐτός, gerade wie dies G. Gilbert von den autokratoren Strategen nachgewiesen hatte, Beitr. z. innern Gesch. Ath. S. 41) werden richtig und übersichtlich behandelt. Der nächste Abschnitt über Pflichten und Befugnisse der Gesandtschaften enthält wieder manches durchaus selbstverständliche, wie wenn Verf. ausdrücklich quellenmäfsig nachzuweisen sich bemüht, dafs die Gesandten den Vorteil ihres Staats im Auge haben mufsten, dafs sie keine Geschenke annehmen durften u. dgl. Wichtiger ist, was er über den Unterschied der mit unbeschränkter Vollmacht versehenen oder nicht versehenen πρεσβεῖαι und über die Modalität der ἐξόρκωσις ausführt, bei welcher er, unseres Erachtens überzeugend, nachweist, dafs eine doppelte Vereidigung nach Abschlufs eines Vertrages in der Weise stattfinden mufste, dafs z. B. die fremden Gesandten zu Athen den Eid der Behörde entgegennahmen und selbst in die Hände der Prytanen schworen, dann aber die athenischen Gesandten in der kontrahierenden Stadt ebenso den Eid leisteten und empfingen. In den Abschnitten über die Berichterstattung an den Rat — nach H. jedesmal von nur einem damit beauftragten Mitgliede ausgeführt — und an das Volk, wobei alle Teilnehmer, wahrscheinlich in der durch das Alter sich ergebenden Reihenfolge, redeten, sowie über die den heimgekehrten Gesandten in der Regel beschlossenen Ehrenbezeugungen stellt Verf. das inschriftlich und bei den Rednern überlieferte Material übersichtlich und vollständig zusammen. Über das den Gesandten nach ihrer Rückkehr (wie inschriftlich sicher bezeugt ist) auszuzahlende ἐφόδιον fehlt es an sicheren Angaben; Verf. nimmt als gewöhnliche Summe nach Dem. d. f. leg. 158 1 δραχμή pro Tag an, eine Summe, von der bisweilen (vgl. z. B. Ar. Ach. 56 f.) aus bestimmten Gründen abgewichen sei; allein aus Stellen, wie C. J. A. II, 251, Z. 48 δοῦ[ναι δὲ ἐφό]δια τῶν πρέσβεων ἑκάστῳ τὸ τετα[γμένον], (läfst

sich auch vermuten, dafs überhaupt je nach den Umständen eine bestimmte Summe *ad hoc* festgesetzt wurde. Endlich der Abschnitt über die Rechenschaftsablegung erwähnt die auffällige Thatsache, dafs einigemal vor dieser eine Laudatio der Gesandten erfolgte, was Verf. durch die Annahme erklärt, dafs dies gestattet gewesen, wenn nicht durch ἐπωμοσία eines Bürgers Einspruch dagegen erhoben worden sei. Dem Ref. scheint damit diese Schwierigkeit nocht nicht gelöst.

Der zweite kürzere Hauptteil über die fremden, nach Athen geschickten Gesandtschaften bringt natürlich mancherlei Wiederholungen des schon im 1. Teile ausgeführten, so gleich im ersten Kap. „de causis legationum". Über den Zutritt fremder Gesandten in die Stadt und ihre Aufnahme durch den πρόξενος der Vaterstadt oder andere Privatleute wird das Bekannte mitgeteilt. Klar und ausführlich handelt H. sodann über die πρόσοδος der Gesandten bei Rat und Volk. Zahlreiche inschriftliche u. a. Zeugnisse lehren, dafs der sofortige Zutritt nur ausnahmsweise als besonderes Privilegium einzelnen Staaten oder Personen erteilt wurde, in der Regel aber nur auf besonderen Beschlufs und nicht zu jeder Zeit die Gesandten zugelassen wurden. Die von H. citierte Stelle [Xen.] d. rep. Ath. III, 1 ἐνίοτε ... ἐνιαυτὸν καθημένῳ ἀνθρώπῳ gehört übrigens nicht hierher, weil dort offenbar nicht von Gesandten die Rede ist. Ob der Rat das Recht hatte, einer Gesandtschaft, nachdem er dieselbe empfangen, den Zutritt zur Ekklesie zu versagen, läfst Verf. unentschieden, ist aber geneigt, diese Frage zu bejahen. Er bespricht darauf die von Pollux überlieferte Bestimmung, wonach jede 3. Ekklesie einer Prytanie für den Empfang fremder Gesandten reserviert war, und die nicht seltenen Ausnahmen hiervon. Hier sind einige Schwierigkeiten, welche bei dem Versuch die Polluxstelle in Einklang mit den inschriftlich überlieferten Thatsachen zu bringen, erwachsen, nicht genügend berücksichtigt; vgl. Reusch, de diebus contion. ordinar. ap. Athenienses, Argent. 1880, und des Ref. Anzeige Phil. Rundsch. I S. 1312 ff. Die Art des Empfanges, die Verhandlung zwischen Volk und Gesandten, die zeitweilige Entfernung der letzteren von der eigentlichen Diskussion und Beschlufsfassung und ihre Wiederherbeirufung zur Anhörung des Beschlusses — alles dies wird nach der Überlieferung vom Verf. richtig zusammengestellt, ebenso (im letzten Kap.) die den auswärtigen Gesandten gewöhnlich erwiesenen Ehrenbezeugungen.

Die Abhandlung Heyses, wiewohl oft etwas breit, macht durch die Gründlichkeit und den Fleifs, mit welchem er seinen Stoff behandelt, einen recht erfreulichen Eindruck. Entgangen zu sein scheint dem Verf. V. Heydemanns Dissertation De senatu Atheniensium, Argent. 1880, die sich in einigen Punkten mit dem Gegenstand der Heyse'schen Arbeit berührt. Die Latinität ist im allgemeinen fliefsend und lesbar, der Druck fast durchweg korrekt. S. 15, Z. 5 v. o. lies proprie st. propie.

Zerbst. H. Zurborg.

---

374) **Panzer, Die Eroberung Britanniens** durch die Römer bis auf die Statthalterschaft des Agricola. (Festschrift für A. Schäfer). Bonn, E. Straufs. 1882. 12 S. 8°.

Die zu besprechende Arbeit behandelt die Eroberung Britanniens bis auf Agricola, doch schliefst sie die ersten vier Jahre von Agricolas Statthalterschaft mit ein, umfafst also die Jahre 43—80 n. Chr. Warum er sich auf diesen Zeitraum beschränkt und nicht die ganze Statthalterschaft Agricolas umfafst, gibt P. nicht an. Er schildert die Feldzüge seit dem Jahre 43 nach Cassius Dio und Tacitus, einzelne Notizen von nicht besonderem Belang werden anderen Schriftstellern entnommen. Bedauerlich ist, dafs nicht inschriftliches Material in gröfserem Umfang zu Rate gezogen worden; erst mit Hülfe der Inschriften hätten P.'s Vermutungen eine gröfsere Sicherheit gewinnen können. Denn es ist natürlich, dafs nicht in der Schilderung der Feldzüge die Bedeutung der zu besprechenden Arbeit liegt, sondern in dem, im ganzen als gelungen zu bezeichnenden Versuch, die Fortschritte der Eroberung unter den einzelnen Statthaltern festzustellen.

Dieser Versuch kann, wie gesagt, als gelungen bezeichnet werden, wie wohl den

meisten Hypothesen die urkundliche Bestätigung fehlt.

So kann ich nicht anders, als die Annahme von P., Viroconium (Wroxter) sei die nördlichste der von Ostorius zum Schutze seiner Eroberungen und zugleich als Basis für weitere Operationen gegründeten Festungen gewesen, als durch die Verhältnisse durchaus gerechtfertigt zu bezeichnen, ein Grund, der auch für die Annahme, Glevum (Gloucester) sei damals zum Schutze und als Stützpunkt für weitere Feldzüge nach dem südlichen Wales angelegt worden, als richtig wird anerkannt werden müssen. Das Gleiche gilt von der Behauptung, Deva (Chester) sei von Suetonius Paulinus zu ähnlichen Zwecken gegründet worden. Auch die Versuche, London als den Sitz des römischen Prokurators zu erweisen, sowie Glevum als Standquartier der leg. II. Aug. zu bestimmen, scheinen mir in den Verhältnissen ihre volle Bestätigung zu finden, wie nicht minder die Behauptung, schon Petilius Cerialis habe im Feldzuge des J. 71 einen Teil (wohl den östlichen) des Brigantenlandes unterworfen, nicht erst Agricola. Der Verlauf der Operationen unter Agricolas Kommando machen diese Annahme zu wahrscheinlich. Es ist selbstverständlich, dafs ich demgemäfs auch die von P. gegebene Erklärung von Agr. 17: magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est, aut bello für richtig halte, wie ich auch glaube, dafs Panzer mit seinem Widerspruch gegen Hübners Auslegung der Worte desselben Kapitels: et Cerialis quidem alterius successoris famam obruisset, durchaus im Rechte ist. Auch den Zweifel, den Panzer gegen die Annahme Hübners ausspricht, die Landung des Heeres unter Aulus Plautius habe in Chichester oder in dessen nächster Nähe stattgefunden, kann ich nur teilen. Dagegen scheint es mir durchaus noch nicht als so ausgemacht, dafs der Cassius Dio 60, 20 genannte Flufs: *ὡς δ' ἐπὶ ποταμῷ τινι ἐγένοντο*, die Themse sei, wie P. behauptet. Da Cassius Dio etwas später die Themse nennt: *ἀναχωρησάντων δὲ ἐντεῦθεν τῶν Βρεττανῶν ἐπὶ τὸν Ταμέσαν ποταμόν*, so könnte man eher auf einen Küstenflufs, etwa den Stour oder Medway raten. Ebenso wenig rechtfertigen vollgültig die von P. angeführten Gründe seine Hypothese, Lindum (Lincoln) sei schon im J. 61 das Standquartier der leg. IX. Hisp. gewesen und diese Festung von Petilius Cerialis angelegt, als er als leg. leg. in Britannien stand, nicht erst während seiner Statthalterschaft. Selbst die Annahme Eburacum-York sei schon von Petilius Cerialis, nicht erst von Agricola gegründet, ist nicht ausreichend belegt, wenn auch schon oben zugegeben werden mufste, Petilius Cerialis habe wahrscheinlich das östliche Brigantenland erobert, und natürlich bedurfte diese Neuerwerbung zu ihrem Schutze und Behauptung einer starken Festung. Gerade bei diesen Fragen vermifst man die Herbeiziehung des epigraphischen Materials, dem P. doch wohl einiges hätte entnehmen können, was zur Lösung der hier aufgeworfenen Fragen beigetragen hätte.

Entschieden aber im Irrtum ist P., wenn er Hübners Ansicht, dafs man die Linie Bath, Silchester, Londinium mit der vorgeschobenen Festung Colchester mit Wahrscheinlichkeit als die erste Nordgrenze des röm. Britanniens bezeichnen könnte, mit der Bemerkung widerlegt zu haben meint: man müfste denn etwa annehmen, dafs die Römer mit besonderer Vorliebe ihre Heeresstrafsen als Grenze benutzt haben. Ein Blick auf die Karte der Rheinprovinz zur Römerzeit hätte ihm gezeigt, wie die Römer gerade barbarischen Grenznachbarn gegenüber an oder dicht hinter der Grenze ein weit verzweigtes Strafsennetz angelegt, oft durch vorgelegte Wälle und Gräben gedeckt, um drohenden Einfällen gegenüber rasch gröfsere Truppenmassen zusammenziehen zu können. Wie viel mehr mufsten sie dies Bedürfnis empfinden an einer Grenze, die von vorn herein nur als provisorische betrachtet wurde und gewissermafsen nur die Basis für weitere militärische Vorstöfse bilden sollte. Endlich kann ich P. nicht beistimmen, wenn er die Richtigkeit der von Asbach (Annal. hist. et epigr. lat.) aufgestellten Behauptung bestreitet, dafs die Statthalterschaft des Petronius Turpilianus mit dem Jahre 61 n. Chr. beginne, den Anfang des grofsen Aufstandes unter der Führung der Boudicca in das Jahr 60 zu setzen und dementsprechend der Beginn von Suetonius Paulinus Statthalterschaft in das Jahr 58 zu verlegen sei. P. hat allerdings die bisherige Tradition für sich,

trotzdem glaube ich Asbach in allen Stücken beistimmen zu müssen.

Dafs P. Calvisius Ruso der Nachfolger des Petronius Turpilianus im Konsulate im J. 61 und Kollege des älteren Caesennius Paetus ist, nicht des jüngeren, der im J. 72 Legat von Syrien und später Prokonsul von Asien war, läfst sich kaum mehr bezweifeln, zudem, was hätte die Bemerkung des Tacitus (XIV, 39) tradere exercitum Petronio Turpiliano, qui iam consulate abierat, für einen Sinn, wenn sie nicht auf eine vorzeitige Niederlage des Konsulats hindeutet? Asb. hat gewifs ganz Recht, wenn er annimmt, Turpilianus habe am 1. März 61 sein Amt niedergelegt, sehr gegen den in der ersten Zeit Neros beobachteten Gebrauch, dem zu folge die Eponymen während 6 Monate ihre Würde behielten. Nun läfst sich ja allerdings nicht leugnen, dafs es auch ein anderer Grund gewesen sein könne, weshalb Turpilianus damals das Konsulat habe aufgeben müssen; aber wir wissen absolut nichts von einem solchen Grunde, und nun kommt wieder jenes qui iam consulatu abierat, das widersinnig ist, wenn Turpilianus die Statthalterschaft 62 übernahm, mochte er auch aus welchem Grunde immer das Jahr vorher sein Amt niedergelegt haben. Das gibt auch P. mehr oder weniger Alles zu, aber er stützt sich darauf, dafs der Beginn des 62. Buches von Cassius Dio: ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐν Ῥώμῃ ἐπαίζετο etc. nicht auf die Ende des 61. Buches angeführten Neroneen, die allerdings 60 stattfanden, allein, sondern ebenso auf andere Ereignisse, die erst ins Jahr 61 oder gar 65 fallen, zu beziehen sei und also keine genauere Zeitbestimmung ermögliche. Weiter, dafs Cassius Dio oder vielmehr sein Epitomator unmittelbar nach der Schilderung des britannischen Aufstandes auf Ereignisse des Jahres 62 übergehe, endlich darauf, dafs Tacitus seinen Bericht über diesen Aufstand mit den Worten beginne: Caesennio Paeto et Petronio Turpiliano consulibus gravis clades in Britannia accepta (XIV, 29). Ich gebe zu, jene Stelle des Cassius Dio beweist nicht viel, aber ebenso wenig Gewicht ist darauf zu legen, dafs der Epitomator sofort nach der Schilderung des Aufstandes auf Ereignisse des Jahres 62 übergeht. Was im Jahre 61 sonst noch passierte, ist herzlich unbedeutend, wie man aus Tacitus ersehen kann, und hat für einen Auszug keinen Wert. Der Ausdruck, den Tacitus gebraucht, ist allerdings auffallend; verfolgt man aber seine Erzählung weiter, so wird man bemerken, dafs er, wie oft bei der Besprechung britannischer Verhältnisse, die Ereignisse eines längeren Zeitraumes zusammenfafst, der mit der Ernennung des Turpilianus zum Statthalter schliefst; dann folgt eine Reihe von Vorgängen aus dem Jahre 61, meist gerichtliche Verhandlungen, die der Schriftsteller mit den Worten einleitet eodem anno (XIV, 40), erst im 48. Kapitel geht er auf die Begebenheiten des J. 62 über. Es würde also die Statthalterschaft des Suetonius Paulinus in die Jahre 58—61 fallen, Veranius etwa im Laufe des Jahres Anfang 57—Anfang 58 die Statthalterschaft führen, für Didius Gallus ergeben sich dann die Jahre 52 (oder Ende 51) — bis 57, während Ostorius von 47—52 (oder Ende 51) Plautius von 43—47 der Provinz vorgestanden hätte.

Saarbrücken. Weidemann.

---

375) **Jos. Loos**, Die Bedeutung des Lateinunterrichtes in materialer und formaler Beziehung. (Jahresbericht des Kommunal-Gymnasiums in Brüx). 1883. 17 S. 8⁰.

Über dieses vielbehandelte Thema, welches aber noch immer nicht an Reiz verloren hat, fühlt sich der Verf. gedrungen, auch seine Stimme vernehmen zu lassen. Dabei ist derselbe, wenn er auch selbst spricht, doch meist nur Dolmetsch der Urteile jener, deren Publikation über diese Materie er anführt. Neues zu bringen war vielleicht gar nicht beabsichtigt. Dem Ref. ist nichts aufgefallen, es sei denn die Betonung des Anschauungs-Unterrichts bei der Lektüre. Loos erblickt, wohl mit Recht, in der Reihe der schon vorhandenen Behelfe noch manche Lücke. So vermifst er spezialtopographische Karten zu Olympia, Delphi, Syrakus, Alexandria in einem entsprechend grofsen Mafsstabe. Der Verf. scheint die Absicht zu haben, mit solchen, von ihm entworfenen aus dem Bedürfnisse des Unterrichts hervorgegangenen Karten vor die Öffentlichkeit zu treten! Ἀγαθῇ τύχῃ!

Leitmeritz. Vogrinz.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realgymnasium zu Barmen. Lehrerst. f. Latein und Französisch. 1800 ℳ und 225 ℳ Dir. Münch.

Gymnasium zu Neuhaldensleben. Lehrerst. f. Religion, Hebräisch und Latein. 1500 ℳ Magistrat.

Gymnasium zu Cotthus. Hülfslehrerst. f. Latein und Deutsch. 1200 ℳ Magistrat.

Realschule zu Varel. Lehrerstelle für Deutsch, Franz., Gesch. und Geogr. 1800—2400 ℳ v. Thünen.

Gymnasium zu Ohlau. Lehrerst. für Latein, Griech., Hebr. (u. ev. Französisch u. Deutsch). 3000 ℳ Magistrat.

Mittelschule zu Breslau. Lehrerst. f. Geschichte u. Religion. (Deutsch). 3300 ℳ Magistrat.

Eingesandte Schriften.

Horaz, Briefe. Ins Deutsche übers. u. m. e. Einleitung, Inhaltsübersichten und sachl. und sprachl. Anmerkungen versehen von F. List. 1. Buch. 8°. ℳ 2.—.

Handweiser der lateinischen Rechtschreibung für Schüler höherer Lehranstalten. Warburg, Schilp. 8°. ℳ —.25.

Mallet, Fr., Quaestiones Propertianae. Göttingen, Akademische Buchhandlung. 8°. ℳ 1.20.

Nirschl, J., Lehrbuch der Patrologie u. Patristik. 2 Bd. Mainz, Kirchheim. 8°. ℳ 6.80.

Schiller, H., Geschichte der römischen Kaiserzeit. 1. Band. 2. Abteilung. Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diokletians. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 9.—.

Schneidewin, M., Homerisches Vokabularium, sachlich geordnet. Paderborn, F. Schöningh. 8°. ℳ 1.35.

Sittl, K., Geschichte der griechischen Litteratur bis auf Alexander den Großen. 1. Teil. München, Th. Ackermann. 8°. ℳ 4.80.

Sophokles Antigone. F. d. Schulgebr. erkl. von G. Kern. Ausgabe A. Gotha, F. A. Perthes. 8°.

Birt, Th., De participiis, quae dicuntur perfecti passivi. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandl. 4°. ℳ —.80.

Gomperz, Th., Herodoteische Studien. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. ℳ 1.40.

Livi, T., Ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Ausg. A. Text und Anmerkungen in einem Bande. Ausg. B. Text und Anmerkungen apart. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 8. December 1883. 3. Jahrgang № 49.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

376) **Karl R. v. Holzinger, Über die Parepigraphae zu Aristophanes.** Eine Scholienstudie. Wien, Druck und Verlag von Ludwig Mayer. 1883. 61 S. gr. 8°.

Diese gründliche und methodische Abhandlung beginnt mit einer trefflichen Erläuterung des bisher unverständlichen metrischen Scholions zu der Eingangsscene der Acharner, aus welchem die zu Grund liegende Zählung Heliodors in folgender Weise entwickelt wird: „201 jambische Verse, darunter ist der 121. eine Penthemimeres. Der nach dem 42. Trimeter folgende Vers ist ein katalektischer jonischer Dimeter und der nach dem 59. Trimeter folgende ein katalektischer anapästischer Dimeter. So wie diese zwei Verse sind auch die Parepigraphae *ἀνανεύει* und *ἐπινεύει* in die Zahl 201 nicht miteingerechnet“. Hieraus wird der Beweis dafür gewonnen, dafs nicht die Textverse 114 und 115, sondern die oberhalb derselben stehenden Worte *ἀνανεύει* und *ἐπινεύει* Parepigraphae sind, dafs also Parepigraphae als Interlinearbemerkungen scenischen Inhalts erscheinen, die aus einer frühen Zeit stammen. Es kann kein Zweifel sein, dafs damit der ursprüngliche Sinn der *παρεπιγραφή* richtig angegeben ist. Aufser den angeführten zwei haben sich noch fünf solche *παρεπιγραφαί* im Texte der Rav. Handschrift erhalten, z. B. vor Thesm. 130 *ὀλολύζεις γέρων* (l. *ὀλολύζει ὁ γέρων*), wozu das Scholion lautet: *παρεπιγραφὴν* (l. *κατὰ παρεπιγραφὴν*) *τοῦτο· εἰπόντος γὰρ τοῦ Ἀγάθωνος κτὲ.* Die Parepigraphe nach Thesm. 276 *ὀλολύζουσι τε· ἱερὸν ὠθεῖται* möchte ich nach dem Scholion *παρεπιγραφή· ἐκκυκλεῖται ἐπὶ τὸ ἔξω τὸ θεσμοφόριον* so schreiben: *ὀλολύζουσι· τὸ ἱερὸν ἐξωθεῖται*, da die *ἐξώστρα* die gleiche Bestimmung hatte wie das *ἐκκύκλημα*.

Der Verf. will nun den angegebenen Begriff von *ἐπιγραφή* für die ganze Scholienlitteratur festhalten und den Schein, als ob das Wort auch eine andere Bedeutung habe und den Text selbst betreffe, daraus erklären, dafs ursprünglich eine *παρεπιγραφή* vorhanden gewesen und nach dem Wegfall derselben die Beziehung des Scholions auf diese unkenntlich geworden sei. Die geschichtliche Entwickelung ist ihm also folgende: nicht wohl der Dichter selbst, sondern einzelne Verehrer der Aristophanischen Muse hatten entweder nach der Erinnerung an die Aufführung, der sie selbst noch beigewohnt hatten, oder nach Erzählungen glaubwürdiger Zuschauer vielfache Bemerkungen über Schauspielergesten und Bühnenhandlungen zum eigenen Andenken oder zu Nutz und Frommen ihrer

Freunde, Schüler oder Nachkommen zwischen den Zeilen ihrer Exemplare eingetragen. Die einmal vorhandenen Parepigraphae wurden bei einer Vervielfältigung des Exemplares mit dem Texte abgeschrieben und viele derselben, namentlich diejenigen, welche zufällig metrische Form hatten, wurden vom Texte nicht mehr unterschieden und konnten nachmals als Teile desselben betrachtet werden. Gelangten nun derartig ausgestattete Exemplare auch in die Hand der ersten alexandrinischen Gelehrten, so mufsten ihnen einerseits diese zu Parepigraphae erstarrten Bühnentraditionen als ein unschätzbarer Beitrag für ihre eigenen Kommentare erscheinen, andrerseits aber das Bestreben nahe legen, den Text selbst von diesen Eindringlingen zu reinigen. So verschwinden die Parepigraphae aus dem Verstexte der jüngeren kritischen Rezensionen und gehen in die *ὑπομνήματα* und von diesen in die Scholien über.

Wir können nur zugeben, dafs auf die angedeutete Weise d. h. durch den Wegfall der ursprünglich vorhandenen *παρεπιγραφή* eine modificierte Bedeutung des Wortes entstanden sei, müssen aber diese modificierte Bedeutung für die Scholienlitteratur festhalten. Den besten Beweis hiefür liefert das Schol. zu Wo. 18 *ἅπτε παῖ λύχνον· ταῦτα πάντα παρεγκεκλήματα (παρεκκεκλήματα) εἰσι καὶ παρεπιγραφαί. δεῖ γὰρ τὸν οἰκέτην τὸ προσταχθὲν ποιῆσαι καὶ ἅψαι τὸν λύχνον καὶ δοῦναι τὸ βιβλίον, ἔπειτα καὶ ὁρᾶν εἰς τὸ βιβλίον καὶ οὕτω λέγειν τοὺς δανειστάς.* Hiernach müssen *παρεκκέκλημα* und *παρεπιγραφή* zwar nicht identische, aber analoge termini sein. Man bezeichnet eine Stelle als *παρεπιγραφή*, in der die Andeutung einer Bühnenhandlung lag, und wenn es in einem Schol. des cod. Ven. zu Ri. 373 heifst: *παρεπιγραφὴ τὸ σχῆμα· ἐπὶ γὰρ τὰς ὄψεις τοῦ ἀλλαντοπώλου ἐπιβαλὼν τὰς χεῖρας τὰ βλέφαρα ἐκτίλλει*, so will *παρεπιγραφὴ τὸ σχῆμα* nichts anderes sagen als „in der Form des Ausdrucks (*σχῆμα*) liegt die Andeutung einer äufseren Handlung“. Deutlich ergibt sich diese Auffassung auch aus Scholien wie zu Ri. 432 *καὶ τοῦτο παρεπιγραφή· ὃ γὰρ εἶπε καὶ ποιεῖ.* Also wenn mit dem Vortrag eine Aktion verbunden ist, hat man eine Epigraphe. Man beachte nur auch das *δεῖ* in dem Schol. zu Wo. 256 *καὶ τοῦτο παρεπιγραφή· καὶ γὰρ τὸν Σωκράτην περιθεῖναι δεῖ τὸν στέφανον αὐτῷ κἀκεῖνον λαβεῖν* und während klar ist, dafs das Schol. zu Frie. 30 *τηδὶ παροίξας τῆς θύρας ἵνα μή μ' ἴδῃ· ὀλίγον διανοίξας τὴν θύραν, ὥστε ἰδεῖν μὲν τὰ ἐπ' αὐτοῦ πραττόμενα, μὴ ὁραθῆναι δὲ ὑπ' αὐτοῦ· δῆλον δὲ ὅτι καὶ τοῦτο παρεπιγραφή ἐστι· δεῖ γὰρ αὐτὸν ἠρέμα ἀνοῖξαι καὶ κατανοῆσαι εἴτε ἐσθίει ὁ κάνθαρος εἴτε πέπαυται* zwei parallele Bemerkungen enthält, können wir der Auffassung, welche der Verf. von dem zweiten Teile hat, nicht billigen. Er bezieht die Worte auf ein ursprüngliche im Text stehende Parepigraphe *ἠρέμα ἀνοίγει τὴν θύραν* mit dem Sinne: „dies gehört nicht zu dem Texte, sondern ist offenbar nur eine Parepigraphe; denn er mufs ja die Thüre sanft öffnen“. Es bezeichnet *δεῖ* die Notwendigkeit, zum Vortrag die äufsere Handlung hinzuzufügen, und aus dem Beisatz *ἠρέμα*, der sich aus den Textworten *ἵνα μή μ' ἴδῃ* von selbst ergab, läfst sich nichts schliefsen.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, wie das Schol. des cod. Ven. zu Ri. 1 *σχετλιασμὸν δηλοῖ αὐτό τε τοῦτο καὶ τὸ ἑξῆς· ἔοικε δὲ ὁ προλογίζων εἶναι Δημοσθένης ὁ προκαμὼν ἐν Πύλῳ διὰ τοῦτο. Ἄλλως. σχετλιαστικὸν τὸ ῥῆμα. παρεπιγραφὴ δὲ λέγεται, ἀλλὰ καὶ γίνεται τοῖς σχήμασιν. ἔστι δὲ εἷς τῶν προειρημένων δῆθεν οἰκετῶν ἀποδυρόμενος τὸν ἕτερον* zu verbessern ist. Mit Recht bemerkt der Verf., dafs man nach *διὰ τοῦτο* eine begründende Bemerkung mit *ὅτι* vermisse; es ist aber schwer ersichtlich, welche Begründung zu den Worten *ἔοικε δὲ .. Πύλῳ* hinzukommen soll. Augenscheinlich haben sich die Worte *διὰ τοῦτο* von ihrem Platze verirrt und gehören nach *παρεπιγραφὴ δέ*, so dafs diese Stelle also zu schreiben ist: *παρεπιγραφὴ δὲ διὰ τοῦτο, ὅτι οὐ μόνον λέγεται, ἀλλα καὶ γίνεται τοῖς σχήμασιν.* Wenn das Schol. des cod. Rav. zu Lys. 294 *φῦ φῦ· φυσᾷ τῷ στόματι* mit dem einer jüngeren Handschrift *τοῦτο δὲ παρεπιγραφή* zu verbinden wäre, müfste es nicht heifsen: *φυσᾷ τῷ στόματι· τοῦτο παρεπιγραφή*, sondern *τοῦτο δὲ παρεπιγραφή· φυσᾷ γὰρ τῷ στόματι.*

Noch eine Bemerkung. Zu Frö. 45 f. *ἀλλ' οὐχ οἷός τ' εἴμ' ἀποσοβῆσαι τὸν γέλων ὁρῶν λεοντῆν ἐπὶ κροκωτῷ κειμένην* hat der cod. Crem. das Scholion: *παρεπιγραφή, ὅτι εἶδεν Ἡρακλῆς τὸν Διόνυσον ἐπὶ τῷ κροκωτῷ ἐνδεδυμένον τὴν λεοντῆν καὶ τὸ ῥόπαλον φε-*

ρουτα καὶ διὰ τοῦτο εἰς γέλωτα παρεκινήθη. Dazu bemerkt der Verf.: „Die Parepigraphe lautete vielleicht oberhalb des V. 46 οὕτω γὰρ ὀργῇ αὐτὸν ἐνδεδυμένον oder οὕτω ἐνεδέδυτο ὁ Διόνυσος. Demnach könnte es scheinen, als ob die Parepigraphe manchmal auch das Kostüm angegeben habe. Allein nicht οὕτω ἐνεδέδυτο ὁ Διόνυσος, sondern γελᾷ müfste vor 45 zwischen der Zeile stehen oder wie wir die Worte des Schol. interpretieren, die Parepigraphe von V. 45 ist mit εἰς γέλωτα παρεκινήθη angegeben.

Passau. Wecklein.

---

377) **P. Meyer**, De vita Constantini Eusebiana. Festschrift dem Gymnasium Adolfinum zu Mörs zu der am 10. und 11. August d. J. stattfindenden Jubelfeier seines 300jährigen Bestehens gewidmet vom Lehrerkollegium des Gymnasiums zu Crefeld. Bonn, 1882.

Das Schriftchen behandelt in der Hauptsache die schon vielfach erörterte Frage, in welcher Absicht Eusebius die Biographie Kaiser Konstantins des Grofsen geschrieben haben mag.

Eine Darstellung der Geschichte Konstantins mufs bekanntlich hauptsächlich auf zwei Quellen fufsen, die für die Geschichtschreibung dieser Zeit typisch sind, auf Eusebius und Zosimus. Der eine hebt den Kaiser in den Himmel und sieht in ihm das Ideal eines christlichen Kaisers, der andere läfst nur wenig Gutes an ihm und datirt von ihm an mit den Verfall des römischen Reiches; der eine ist ein begeisterter Christ, der selbst eine hohe Stellung in der Hierarchie einnimmt, der andere ein fanatischer Heide, der eine hohe weltliche Würde bekleidet. Je nachdem man den einen oder andern zum Führer nahm, gestaltete sich das Charakterbild Konstantins, das in der Geschichte ebenso schwankte wie das manches anderen grofsen Mannes, von dem wichtige Impulse ausgingen. Seit dem Werke Burkhardts: die Zeit Konstantins des Grofsen, datiert erst eine wirklich kritische Geschichtschreibung Konstantins des Grofsen (schon Manso hat die Anfänge dazu gemacht), und alle fernere Geschichtsschreibung wird auf dieses wichtige Werk Rücksicht nehmen müssen. Seitdem wird es doch ernstlich keinem Zweifel mehr unterliegen, dafs Eusebius durch und durch tendenziös schreibt, also nur mit grofser Vorsicht zu benutzen ist. Auf der anderen Seite ist auch wieder Zosimus zu sehr Parteischriftsteller, als dafs man ihm durchgängig folgen könnte. Es ist eben bedauerlich, dafs ein Mann wie Konstantin keinen Historiker gefunden hat, der eine vermittelnde Stellung zwischen den grofsen Ideen, welche damals um die Weltherrschaft rangen, einnahm. Der einzige, von dem wir wirklich, seinem sonstigen Werke nach zu urteilen, eine ziemlich ungeschminkte Darstellung voraussetzen könnten, der Geheimschreiber Eutropius, hat es verschmäht, eine ausführliche Geschichte Konstantins zu schreiben. Um so mehr erwächst demnach der historischen Kritik die Pflicht, die beiden Schriftsteller Schritt für Schritt, ich möchte sagen, bis in die Nieren hinein zu prüfen. Und sollte es zu viel sein, wenn man behauptet, dafs in dieser Hinsicht noch nicht genug gethan worden ist, dafs eine streng kritische Sichtung des Materials der beiden Schriftsteller noch vielfach zu neuen Resultaten führen dürfte, wenn auch immerhin die Grundlinien, welche Burkhardt gezogen hat, im Grofsen und Ganzen bestehen bleiben werden?

Die Frage nach dem Zwecke der Eusebianischen Biographie ist deshalb keine müfsige, ihre Beantwortung ist für die Auffassung des ganzen Werkes von Wichtigkeit. Meyer behauptet nun, Eusebius habe dasselbe in der Absicht geschrieben, um den Kaiser gegen die Vorwürfe seiner Gegner zu verteidigen, es sei weiter nichts als eine Verteidigung der Thaten Konstantins. Sehen wir zu, worauf sich diese Behauptung stützt!

Nach Photius hat Zosimus den Eunapius ausgeschrieben, Eunapius Vorwürfe aber gegen Konstantin seien diejenigen, welche die Zeitgenossen dem Konstantin gemacht hätten. Den Umstand, dafs Eunapius erst 347 geboren ist, glaubt M. damit beseitigen zu können, dafs er sagt, Eunapius habe diese verschiedenen Vorwürfe noch von Zeitgenossen Konstantins erzählen hören können. Demnach seien die Vorwürfe des Zosimus die der Zeitgenossen des Konstantin. In einer Übersicht stellt uns M. in bezug darauf

Eusebius und Zosimus gegenüber. Diese Beweisführung überzeugt mich nicht, mir scheint gerade das Gegenteil der Fall zu sein. Erstens nämlich haben wir von Eunapius zu wenig übrig, um wirklich beurteilen zu können, in welchem Mafse sich die Behauptung des Photius rechtfertigen läfst. Sodann, angenommen dafs Photius recht habe, meine ich, die Ähnlichkeit der beiden sich widersprechenden Schriftsteller Eusebius und Eunapius - Zosimus ist darauf zurückzuführen, dafs Eunapius geradezu Schritt für Schritt die Glorifikation des Konstantin durch Eusebius zu widerlegen gesucht hat. Die Meyersche Annahme, als sei die Biographie nur eine Verteidigung Konstantins gegen die Vorwürfe der Gegenpartei, würde geradezu die Annahme der Existenz einer wirklichen Schrift involvieren, in der die Anklagen gegen Konstantin gewissermafsen specifiziert gewesen wären, und diese Schrift müfste dann Eunapius benutzt haben. Denn das wird doch wohl M. nicht geneigt sein anzunehmen, dafs Eusebius Verteidigung, wenn es nun einmal eine solche durchaus sein soll, sich nur gegen die vagen Reden und Vorwürfe der Konstantinischen Fronde gerichtet haben sollte. Wir haben zwar eine Anzahl Panegyriken, die Konstantin in schon wahrhaft „byzantinischem“ Tone verherrlichen, aber wir wissen nichts davon, dafs etwa schon zu Konstantins Lebzeiten ein Schriftsteller existiert hätte, der wider Konstantin geschrieben hätte. Erst nach seinem Tode und zwar längere Zeit nach demselben treten solche auf, nachdem die Dynastie Konstantins bereits erloschen war. Es ist auch kaum glaublich, dafs der gewaltthätige Charakter Konstantins es geduldet haben würde, die durch seine Mafsnahmen an und für sich schon aufgeregten Massen durch ungünstige Darstellungen seiner Regierung etwa noch mehr in die Opposition drängen zu lassen, ebensowenig aber seine Dynastie, höchstens vielleicht Julian ausgenommen, was die Frage der Einführung des Christentums als paritätischer Religion anbetrifft; (dies hat Brieger nachgewiesen, aber auch, dafs Konstantin sich zum Herrn der Kirche und diese zur Staatskirche gemacht hat); denn es gab unter den byzantinischen Kaisern wohl wenige, die wie ein Friedrich II die Pasquille niedriger hängen liefsen. damit sie jedermann lesen könne. Endlich, wäre die Eusebianische Schrift nur eine Verteidigung, möchte sie nun gegen ein Werk oder gegen ungreifbare Gegner gerichtet sein, so würde wohl auch der Ton derselben noch ein ganz anderer sein, als er ist, und, den ersteren Fall angenommen, so würden wohl geradezu unwiderlegliche Spuren einer solchen Gegenschrift bei der Refutation zu Tage treten.

So oft ich mir auch die Frage, in welcher Absicht denn nun Eusebius geschrieben, auch überlege, ich komme doch nur zu dem Resultate, das Suchier und Burckhardt auch schon gefunden haben. Das Werk ist nicht blos zur augenblicklichen Verteidigung wider die Opposition geschrieben, sondern will den folgenden Geschlechtern das Ideal eines christlichen Fürsten vorführen, wie ihn sich die Hierarchie wünschte, es prätendiert deshalb auch wohl gar nicht, objektiv zu sein. (vgl. z. B. gleich den Anfang: „Wenn ich im Geiste diese dreimalselige Seele schaue mit Gott vereint, frei von aller sterblichen Hülle, in blitzleuchtendem Gewande und ewigstrahlendem Diadem, dann steht mir Sprache und Verstand stille, und ich überlasse es gern einem Besseren, ein würdiges Loblied zu ersinnen“). Eusebius hat den Konstantin im Interesse der Religion geradezu für die Kirche in Beschlag genommen, und zwar um so mehr, als er am besten von allen wissen konnte, dafs Konstantin nichts weniger als ein Christ gewesen ist. Und danach hat sich seine Darstellung bestimmt, und noch nach einem andern Grunde, nämlich dem, durch diese Art und Weise auf die Nachfolger einzuwirken und diese vor einem Rückfalle in das Heidentum zu bewahren. Ob durch diese Auffassung der Schriftsteller Eusebius nicht sogar noch etwas höher gestellt wird, als wenn man in ihm nur einen Verteidiger sieht? So ist Eusebius gewissermafsen ein Vorläufer verschiedener mittelalterlicher Historiker geworden, die durch die verhimmelnde Darstellung ihrer Helden den in der Humanistenzeit so heliebten Fürstenspiegeln vorarbeiteten.

Sodann schliefst M. aus einem Analogon zur Zeit des Maximianus und aus

der Übereinstimmung verschiedener Panegyriken auf Konstantin mit dem Inhalte des Eusebianischen Werkes, dafs Konstantin, weil es ihm nicht gleichgültig sein konnte, was das Volk über ihn dachte, sich eine Schaar von Schriftstellern, unter ihnen den Eusebius, geradezu gedungen habe, die nun gewissermafsen nach einem gemeinsamen Rezepte die Thaten Konstantins bearbeitet haben müfsten. Das Beispiel, welches M. aufführt, kann mich nicht von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugen; denn wir haben von Praxagoras nur den dünnen Auszug aus Photius, und auch zugegeben, dafs nun wirklich Eusebius und Praxagoras so ganz und gar übereinstimmten, kann man denn dann nicht ebenso gut schliefsen, dafs Praxagoras den Eusebius benutzt hat, ganz abgesehen davon, dafs auch das umgekehrte Verhältnis möglich wäre? Denn man weifs ja gar nicht, wann Praxagoras eigentlich gelebt hat, ob in den letzten Zeiten Konstantins oder des Konstantins oder noch später. Oder ist es nicht auch möglich, dafs beide die Memoiren, die Konstantin selbst geschrieben hat, benutzt haben? (Nachweisen läfst sich das letztere natürlich nicht, denn wir haben nichts mehr von jenen Memoiren). Die Ähnlichkeiten zwischen den Panegyriken und Eusebius lassen sich, meine ich, auf eine viel natürlichere Weise erklären. Wer einen Panegyrikus hält, der verschweigt das Schlechte und stellt das Gute in noch besserem Lichte dar, und so ergeben sich bei verschiedenen Schriftstellern, die unabhängig von einander denselben Gegenstand behandeln, unwillkürlich Ähnlichkeiten, die man sich oft nur mit der Annahme einer gemeinsamen Quelle recht willkürlich erklären zu können glaubt. (Dafs die bei Photius 256, nicht wie bei M. zu lesen ist, 252, exzerpierte Schrift auch auf Veranlassung des Konstantin geschrieben sei, ist ebenfalls nur Vermutung). Dafs allerdings Konstantin sich gern solche Lobreden halten liefs, das ergiebt schon die ziemliche Anzahl derselben, und dafs er durch Belohnungen dergleichen Geister an sich zu fesseln gesucht haben wird, ist mehr als glaublich. Aber kann es denn nicht auch Männer gegeben haben, die aus wirklicher Bewunderung für die Gröfse des Mannes die Feder ergriffen haben? Und ist jenen Lobrednern nicht eben ein Gegner entstanden, Eunapius? Endlich, hätte sich Konstantin, um einen sehr modernen Ausdruck zu gebrauchen, etwas dem ähnliches wie ein litterarisches Bureau geschaffen und feile Federn in seinem permanenten Solde gehabt, so würden gewifs Schriftsteller wie Zosimus nicht verfehlt haben, darauf mit Fingern hinzuzeigen.

Endlich meint M., die Worte II, 5: *ἡμῖν τοῖς εἰς ταύτην κεκλημένοις τὴν γραφὴν οἱ τῶν λόγων ἐπήκοοι τῆς τούτων μικρὸν ὕστερον μετεδίδοσαν γνώσεως* deuteten an, Eusebius sei direkt vom Kaiser Konstantin aufgefordert worden, dessen Biographie zu schreiben. Nach den oben citierten Worten am Eingange der Biographie, wie nach den von M. selbst citierten Worten I, 10: *ὄκνον καὶ ἀργίας ἀφοσιουμένους ἔγκλημα* ist es mir wahrscheinlicher, dafs sich jene Worte auf einen Nachfolger Konstantius oder andere als auf Konstantin selbst beziehen. Denn dafs das Werk des Eusebius erst nach dem Tode Konstantins erschienen ist, unterliegt doch wohl kaum einem Zweifel. Oder sollte M. etwa mehrere Rezensionen annehmen, wie es bei der hist. eccles. geschieht, von denen die eine vor, die andere, welche dann die vulgata geworden sein müfste, nach dem Tode des Kaisers verfafst sein müfste? Wenig wahrscheinlich. Schliefslich möchte ich in Beziehung auf diese Worte eine schüchterne Vermutung aussprechen. Kann der Bischof und Kirchenhistoriker Eusebius hier nicht etwa *καλεῖν* im Sinne unseres biblischen „berufen“ gesagt haben? denn allerdings waren wohl wenige so berufen gerade wie Eusebius, die Lebensgeschichte des Kaisers zu schreiben. Seine nahe Bekanntschaft und sein vertrauter Umgang mit demselben prädestinierte ihn mehr als jeden anderen zu solch' wichtigem Geschäfte.

Plauen, im Vogtlande.

William Fischer.

---

378) Q. **Horatius Flaccus Episteln** erklärt von Herm. Schütz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1883. XII und 370 S. 8°. (Q. Horatius

Flaccus erklärt von Herm. Schütz. 3. Teil: Episteln).

Der Herausgabe der Satiren hat der Herr Verf. nach kurzer Frist auch die Episteln folgen lassen und damit nun sein Werk vollendet. Die Grundsätze, nach denen er dabei verfahren, sind im Wesentlichen dieselben, wie bei den beiden ersten Teilen, nur vielleicht dadurch modificiert, dafs er die Ausgabe vornehmlich auf die Interessen junger Studierender berechnet. Und allerdings möchte sie für den Gebrauch in der Schule zu viel und zu gelehrte Untersuchungen enthalten, dem genannten Zwecke aber vollkommen entsprechen. Neue kritische Hilfsmittel standen ihm nicht zu Gebote, aufser dem, was die Königl. Bibliothek in Berlin bietet, und dieses ist in der Sache nicht bedeutend. Im Übrigen ist er den in den beiden ersten Teilen ausgesprochenen Grundsätzen treu geblieben. Es war eine schwere, verleugnungsvolle Aufgabe, alle die Kritiker und Exegeten, von denen namentlich auch die Episteln des Horat. in neuster Zeit heimgesucht worden sind, zu berücksichtigen. Der Hr. Verf. hat sich ihr mit Treue und anerkennenswertem Eifer unterzogen, wenn er auch auf Vollständigkeit in dieser Beziehung keinen Anspruch macht. Im Allgemeinen ist seine Kritik eine besonnene, konservative, subjektiven, wenn auch geistreichen Einfällen gegenüber an dem herkömmlichen festhaltende. Mehr Rücksicht läfst er den älteren Kritikern namentlich Bentley und Lambin zu Teil werden, auch Peerlkamp, so selten er auch dessen Willkürlichkeiten billigt. Den Ribbeck'schen Metamorphosen gegenüber, in denen er mutatas formas horazischer Briefe nach logischer Ordnung in nova umgestaltet, rechtfertigt Sch. in sehr mafsvoller Weise den Dichter, indem dieser eben epistulae, keine Abhandlungen habe schreiben wollen, und weist den Zusammenhang in demselben nach. Wie er darin in diesen sehr genau ist, so verfährt er in andern in der Gliederung des Inhalts nicht gleichmäfsig und giebt denselben meist nur insoweit an, als er für die Bestimmung der Zeit von Wichtigkeit ist, in welcher der Brief verfafst zu denken ist; Sch. erklärt in das Jahr 20 fallend im ersten Buche die Briefe 1, 3, 8, 9, 12, 18, 20, vor 20 dagegen 2 (nach 25), 4 (nach 27), 5 (vielleicht erst Ende 20), 6 (nach 25), 7 (zweifelhaft, ob 23), 10 (nach 25), 13 (24 oder 23), 14 (nach 25 oder 24), 15 (23 oder bald nachher, 16 (frühestens 27, sonst ungewifs), 19 (jedenfalls nach 24). Über 11 und 17 läfst sich nichts bestimmen. Ungenauer sind die Angaben über die Episteln des 2. Buchs, die an den Augustus, für die er mindestens bis ins Jahr 13 glaubt herabgehen zu müssen, die 2. an den Florus setzt er etwa in das Jahr 18, die 3. etwas später, aber vor 17.

Am Schlufs der Vorrede nimmt er Gelegenheit einige Mifsverständnisse, welche in meiner Rezension seiner Ausgabe der Satiren in der Philol. Rundschau II No. 34. p. 286 vorkommen, auszusprechen. Ich freue mich der Übereinstimmung mit ihm und danke ihm für die Aufklärung. Über die andern Stellen, über welche er sich in der Rezension von John Beare, Select satires of Horace in der Phil. Rundsch. III No. 202 p. 804 gegen die von mir vertretenen Ansichten ausläfst, denke ich mich nicht in eine Disputation einzulassen, einmal weil ich meine Meinung nicht für unfehlbar halte, dann aber steht das gelehrte Publikum uns gegenüber, dies mag urteilen, wem es recht geben will.

In dem folgenden will ich einzelne Stellen anführen, in deren Erklärung ich zum Teil mit dem Verf. nicht ganz einverstanden bin, und die ich seiner Prüfung empfehlen möchte. I, 1, 22 erklärt er matrum für Stiefmütter, wie pupillis lehre, denn ihnen habe eine blofse custodia, nicht tutela zugestanden. Letzteres wird durch eine Stelle aus den Digesten bewiesen. Dafs aber die educatio pupillorum der Mutter anzuvertrauen sei, dafür führt er eine Stelle Cod. V, 491 an: si non vitricum eis induxerit. Die custodia war aber jedenfalls ein Teil der educatio. — 1, 27 bezieht Sch. his elementis auf das Vorhergehende zurück. Mir scheint vielmehr der Sinn zu sein: wenn ich nicht das Ganze erreichen kann (v. 23—26), so will ich wenigstens das treiben, was ich kann, haec elementa, dies geht aufs Folgende. Restat = cum id naviter agere non possim, tamen haec elementa agam. Auch möchte ich v. 29 contemnas nicht potential, sondern final fassen, denn haec elementa sind ja praecepta. v. 33—40 werden nun Bei-

spiele für das quadam tenus prodire angeführt, lenire, magnam partem deponere, mitescere. Sch. scheint dann zu konstruiren nemo invidus — adeo ferus est. Ich würde vorziehn: (si) invidus — amator (es); nemo adeo ferus est etc. niemand ist so ungebildet; so dafs die feritas alle die vorhergenannten Fehler umfassen würde. — v. 44 wird capitis labore mit Acron in den Sinn von discrimen capitis oder periculum vitae gefafst. Das Mifsliche, dafs dann labor animi und capitis in verschiedenem Sinne stände, hebt Sch. selbst hervor, dafs aber caput als Ausgangspunkt der Pläne und Bestrebungen stehe, beweist Sat. II, 1, 27 quot capita, tot studiorum milia. — v. 71 zieht Sch. die Lesart, die schon Cruq. kannte, idem der gewöhnlichen isdem vor, er erklärt: da ich die Hallen benutze, warum sollte ich nicht ebenso (idem) die Ansichten des Volks teilen? Aber welche Hallen? idem bezeichnet nur die Identität des Subjekts gegenüber mehreren Prädikaten, nicht auch zugleich die Identität des Prädikats. isdem portibus frui wie v. 82 eadem probantes. v. 85 vitiosa libido ist mir nicht „ein religiöses Bedenken", sondern die krankhafte Lust selbst erscheint ihm als ein göttlicher Antrieb (auspicium). — 2, 26 will Sch. turpis auf sub domina meretrice fuisset ziehen, also auf das Verhältnis zu einer domina meretrix: allein in ein Tier verwandelt hätte er doch nicht mit ihr Gemeinschaft haben können. Die turpitudo und das excordem esse scheint mir vielmehr auf das Leben in Hunds- oder Schweinegestalt zu gehen. — 2, 31 liest Sch. cessatum ducere somnum mit Bentley statt curam, besonders weil er an dem Gadanken Anstofs nimmt: „die Sorge herbeiführen, damit sie aufser Thätigkeit trete". Er konstruiert also ducere curam ut cesset. Ich möchte vielmehr ducere cessatum als einen Begriff etwa = sopire fassen und davon curam abhängig machen. v. 48 steht deduxit corpore febris in dem Sinne duxit cessatum febres. ducere somnum würde sich doch auf das Einschlafen beziehn, was jedenfalls ein Hysteron Proteron wäre, nachdem im Verse vorher von dormire die Rede ist. — v. 35 ergänzt Sch. zu si noles sanus aus dem Vorhergehenden expergisci in dem Sinne: willst du das nicht (nämlich früh aufwachen und aufstehn), so lange du gesund bist. Wo steht aber dies „früh"? Der Sinn verlangt: Was du in Gesundheit nicht thun willst, das wirst du, wenn du es infolge deiner Trägheit unterläfst, thun müssen. Die allgemeine Sentenz wird aber durch das Beispiel des Wassersüchtigen erläutert. — 5, 4 tu bibes „du wirst zu trinken bekommen, möchte ich gegen Krügers Konjektur C. I, 20, 10 vina liques geltend machen. — 6, 7 werden ludicra für ludi publici erklärt. In wie fern können aber diese ein Gegenstand der admiratio sein (Gegensatz v. 9 qui timet his adversa)? Ich verbinde ludicra plausus: Das Spielwerk des Beifallklatschens, wie es beispielsweise dem genesenen Mäcenas bei seinem Eintritt ins Theater zu Teil wurde; die dona sind die beneficia (honores) des Volks. — 8, 16 gaudere will Sch. von memento instillare abhängig machen: „denke daran ihm zuerst einen Glückwunsch zuzuflüstern". Schwerlich, denn warum zuflüstern? Bei praeceptum auriculis ist dies natürlich, aber auch bei gaudere? Aus memento ist etwa ein iubeto zu ergänzen. — 15, 13 sed equis etc. bildet einen Gegensatz zu eques dicet. Aber das Pferd hört nicht auf Worte, sondern sein Ohr ist das os frenatum. Also scheinen die Worte laeva stomachosus habena in Kommata einzuschliefsen. Was Sch. ebenda v. 37 vorschlägt morosus Bestius statt corrector Bestius möchte ich nicht für eine Verbesserung halten, und ist doch der Lesart der Hdschr. sehr unähnlich. — 16, 6 hätte ich gern eine Bemerkung über die Lage von dem Landhaus des H. gefunden; denn mit Krügers Erklärung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Denn erstreckt sich das Thal „von Norden nach Süden", so beleuchtet die aufgehende Sonne den Westabhang, die sinkende den Ostabhang. „Die Front des Landhauses" mufs also nicht „nach Norden", sondern nach Süden gerichtet sein, wenn dextrum latus die Westseite, und laevum die Ostseite bedeuten soll. — v. 40 die Lesart nisi mendosum et mendacem scheint zu erklären: qui, cum mendosus sit, tamen bonus velit videri (mendax est); contra qui bonus esse non videri velit, non curat falsum honorem, non mendacem infamiani. — Das ganze Gedicht hängt mit der Person des Quinc-

tius, an den der Brief gerichtet ist, genau zusammen. Dieser ist nicht frei von dem Interesse an Habe und Besitz. H. läfst sich von ihm fragen nach den Erträgen seines Gutes. Darauf giebt H. keine Antwort, aber aus der Beschreibung, die er giebt, erhellt, dafs es mehr anmutig, als ertragreich gewesen sei. Daher sagt H. v. 15 hae latebrae dulces et, iam si credis, amoenae „wenn du mir nunmehr, nachdem ich es beschrieben habe, Glauben schenkst“. Sch. liest etiam, si credis amoenae. Ferner war Quinctius abhängig von dem Urteil der Menschen über ihn (v. 17—62) und nicht frei von der Begier nach Besitz (— v. 72). Zum Schlufs wird dem, welchen die Menge für einen vir bonus hält, der wahre vir bonus et s a p i e n s gegenüber gestellt. (73—79). — 17, 21 Sch. liest mit Acron und den meisten Hdschr. tu poscis vilia, verum dante minor. Aber was soll verum? Es müfste heifsen verum tu poscis vilia, denn der Gegensatz ist zwischen (ego) officium facio und tu poscis, rerum aber, was die Herausgeber haben, st. verum ist kaum für eine verschiedene Lesart zu halten. — v. 43 coram rege suo fafst Sch. wie v. 13 und 20 von einem wirklichen König. Allein hier ist von einem allgemeinen Satz die Rede, und wie viele wären wohl damals in der Lage gewesen vor ihrem König zu klagen? Wohl aber vor ihrem Gönner. — v. 49 wird „et mihi“ gut als Worte des Bettlers verstanden. — 18, 16 scilicet ut non — acriter elatrem sind nicht die nugae, womit er seine Sache verficht, sondern der Grund seines Fechtens selbst; „ich sollte nicht streiten, handelt es sich doch um die wichtigsten Dinge“. In dem ganzen Gedicht ist der Zusammenhang gut angegeben und dasselbe gegen Ribbecks Umänderungen gerechtfertigt. Nur möchte Sch. v. 37 und 38 vor v. 69—72 versetzen. Aber v. 37 und 38 wird vor dem Ausfragen gewarnt; v. 69—72 vor dem sich ausfragen lassen. an ersterer Stelle sind Vorschriften über das Verhalten eines Armen gegenüber seinem reichen Gönner, an der zweiten über das Verhalten derjenigen unter einander, die mit dem patronus Umgang haben oder suchen. — 19, 15 Timagenis aemula lingua. Sch. läfst den Timagenes vor Neid und Ärger bersten. Aber v. 17 folgt decipit exemplar vitiis imitabile; hat Timagenes selbst auch vor Neid bersten wollen? — 20, 5 erklärt Sch. gut mit dem schol. Cruq. devita conspectum hominum, ne redeas deterior. Dagegen wird v. 18 balba senectus vom Buch selbst gefafst. Die Gefahr, dafs ihn selbst stammelndes Greisenalter befalle, scheint doch für einen eben ins Leben Tretenden noch sehr fern. Ist nicht ein stammelnder Greis als Lehrer in der Klippschule vorzuziehn? — v. 19 sq. fasse ich mit Orelli nicht mehr von der Schule, auch pafst, was in dem Folgenden steht, wenig auf ein ABC-Buch. Dann ist sol tepidus die Tages-, nicht die Jahreszeit. v. 24 wird praecanus in dem Sinn von „sehr grau“ gefafst, da prae nur bei Verb. und Partic. nur die Bedeutung ante tempus habe. Dies gilt aber nicht ausnahmslos, z. B. praenuntius, praevius. Ich bleibe also bei der Erklärung der Schol. propera canitie et ante annos albo capillo. — 24 sollicitatum, was Sch. im Anhang empfiehlt st. solibus aptum, bedeutet nicht „reizbar“ und sagte nichts wesentlich andres, als das folgende irasci celerem.

Der Inhalt der 3 Briefe des 2. Buchs ist mit grofser Genauigkeit und Sorgfalt entwickelt und der genaue Zusammenhang in demselben nachgewiesen. II, 1, 75 wird ducit venditque gut erklärt „zieht das ganze Gedicht nach sich“, dann möchte ich aber zum Subjekt versus paulo concinnior unus et alter machen, Livius ist doch zu weit entfernt. — v. 93 sqq. positis bellis will Sch. nicht auf die Perserkriege beziehen, denn es würde eine grobe Fälschung der Geschichte enthalten; Kunst und Litteratur habe Jahrhunderte lang vor denselben in hoher Blüte gestanden. Wer erkennte aber nicht in den folgenden Versen das Perikleische Zeitalter? Sch. bezieht positis bellis mit Beziehung auf nugari auf die Zeit, wo Griechenland unter Römischer Herrschaft stand. — v. 101 u. 102 wird mit Recht auf die Griechen bezogen. Von den Römern ist erst von v. 103 an die Rede, von den späteren Römern erst von v. 108 an. Was sollten auch bonae paces ventique secundi im bezug auf die älteren Römer? — Die Worte v. 115 sq. quod medicorum est etc. verteidigt Sch. gegen Bentleys Konjektur, der melicorum und melici lesen will, und

gegen Ribbeck, der die Worte für unecht und ein Einschiebsel, das die richtigen Worte verdrängt habe, erklärt, „mag man immerhin die Wiederholung in einem so sorgfältig gefeilten Gedichte anstöfsig finden: zu einer Korrektur geben die so klaren Worte keinen hinlänglichen Anlafs". Mir scheinen die Worte quod medicorum est etc. das Allgemeine zu habrotonum dare, wie tractant fabrilia fabri zu navem agere zu enthalten. Man könnte also höchstens an fabrilia fabri Anstofs nehmen, denn die fabri haben mit der Führung eines Schiffs nichts zu schaffen, und etwa dafür tractant navalia nautae erwarten. — II, 2, 87 hat Sch.'s Konjektur fautor st. frater viel Ansprechendes, nur ist dann keine Andeutung, dafs sich der consultus und der rhetor gegenseitig beräuchern, was doch in dem folgenden Konsekutivsatz als sich aus dem fautor erat consulti rhetor ergebend dargestellt wird. — Die epist. ad Pisones ist von Sch. mit musterhafter Gründlichkeit behandelt. Dafs der Titel de arte poetica oder gar ars poetica von H. selbst herrühre, ist mir unwahrscheinlich; er würde dann die Ansprüche, die man infolge dieses Titels an das Gedicht gemacht hat, selbst veranlafst haben. Vielmehr ist es gewifs schon von Zeitgenossen so genannt worden. Im Bezug auf die Zeit der Abfassung schliefst sich Sch. Vahlen an und verlegt das Gedicht nach Vergils Tode, aber vor dem carm. saec., also vor 17, und nach dem Briefe an Florus, aber vor dem an Aug. geschriebenen. — v. 10 wird aequa potestas richtig als „billige Freiheit", v. 29 variare prodigialiter ebenso = mire erklärt, v. 45 die Ordnung der Verse beibehalten, denn tenuis und cautus in verbis serendis, d. h. in der Verbindung der Worte, zeigt er sich, nicht in der Vorliebe oder Verwerfung der Worte, sondern indem ein Wort in der Verbindung neue Bedeutung erhält. Auch v. 60 pronos in annos wird mit Acron richtig als declives et cito labentes volubiles erklärt. — v. 119 will Sch. nach 124 setzen. Aber von den zwei Fällen aut famam sequere aut sibi convenientia finge: was die Sage meldet oder freie Schöpfungen der Phantasie, folgen von der ersten Art die Beispiele des Achilles bis Orestes — v. 124, dann von v. 125 an die Schöpfungen der Phantasie. reponere fasse ich v. 120 ebenso wie v. 190 in dem Sinne „wieder auf die Bühne bringen", während es Sch. nur für aufführen gelten lassen will. — v. 258 soll hic Subjekt sein und auf iambus gehen. Allein nachdem vorher gesagt ist, dafs der Jambus im 2. und 4. Fufs blieb, später auch aus diesen Stellen wich, so kann man den Begriff „hier" d. h. auch an dieser Stelle nicht entbehren: er (nämlich der iambus) erscheint auch im 2. und 4. Fufs nur selten, und beschuldigt den Ennius etc. — v. 264 empfiehlt Sch. nec data Romanis venia est indigna poetis nach Peerlkamps Konj. für et data, „weil der Einwurf nicht das enthalten könne, wodurch er sich selbst aufhebt". Wo ist aber ein Einwurf? — v. 266 erklärt Sch. richtig: oder soll ich meinen, alle werden meine Fehler merken, und mich hüten, so weit ich nicht auf Nachsicht rechnen kann? — v. 465. frigidus: Empedokles sprang in den brennenden Ätna, „weil ihn fror"; ist dies besser, als kaltblütig?

Möge der Hr. Verf. aus den Bemerkungen entnehmen, mit welchem Interesse Rezensent die höchst verdienstvolle Ausgabe von Anfang bis zum Ende begleitet habe, und diese einer genauen Würdigung unterwerfen.

---

379) **Giovanni Canna,** Della Umanità di Virgilio. Torino, Loescher. 1883. 51 S. 8°.

Der unter obigem Titel von Hrn. Prof. Canna zum Wohle der von den Überschwemmungen Oberitaliens Betroffenen am 3. Dezember 1882 in der Universität von Pavia gehaltene Vortrag will, ausgehend von den beiden Vergilianischen Versen (Aen. I),

„sunt lacrimae rerum et mentem mortalia tangunt"

und

„non ignara mali miseris succurrere disco"

„Mitleiden" und „Helfen" als die beiden Quellen aller Humanität nachweisen. Daran reiht sich der Versuch, aus den Anschauungen Vergils das Bild reinster Humanität zu entwickeln. Unter diesen Umständen wird man weder eine unbefangene, lebendige Charakteristik des Dichters noch überhaupt ein Ergebnis wissenschaftlicher

Forschungen erwarten. Dem idealen Bilde fehlt jeder Schatten, somit auch jedes Relief. Trotzdem wird man nicht umhin können, das Geschick zu bewundern, mit welchem immer an der Hand Vergilianischer Verse das Verhältnis des Dichters zu seinem Vaterlande, zu Wissenschaft und Litteratur, zu den Tugenden des bürgerlichen Lebens, dem Sinn für stille Häuslichkeit u. s. w. in schönen, wenn auch für unsern Hyperboreischen Geschmack etwas bombastisch klingenden Worten entwickelt wird.

Burg bei Magdeburg.

H. Dütschke.

---

380) **Guido Kühlewein, Kritische Bemerkungen zu Propertius,** im Festgrufs für Heerwagen. 1883. Erlangen, Deichert. S. 1—17. 8°. 2 ℳ.

Von den Konjekturen, die Kühlewein im Festgrufs für Heerwagen zu 14 Stellen des Propertius aufgestellt hat, scheinen dem Referenten die folgenden gut gelungen: „Nec mihi Cassiopes saltum visura carina" (Seite 3) für das handschriftliche "casiope solito . . carinam"; diese Stelle (I, 17, 3) ist vielfach zu heilen unternommen; zu den Änderungen, die Baehrens verzeichnet, kommen hinzu: „Cassiopen solvit visura carina" Madvig adv. p. 64. stolido Fischer p. 14. solido Kraffert Philol. XXI, 684 = „Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren" III. 141. ex solito Frigell (Upsala universitets arsskrift 1883 filosofi pp. vetenskaper I p. 18). Ferner sei verzeichnet Kühleweins Fassung von I, 21, 6:

Sic te servato possint gaudere parentes,
Ut soror Acca tuis sentiet e lacrimis.

„So gewifs mögest du dich zur Feude deiner Eltern retten, wie du meiner Schwester unter Thränen mitteilen wirst, dafs „u. s. w." — III, 4, 1 enthält durch Kühlewein folgende Fassung: „non tot Achaemeniis armatur Atossa (statt des handschriftlichen Etrusca) sagittis"; III, 32, 26 ist stultum für solum beachtenswert, ebenso IV, 11, 7 intexta für intecta. Bedenklich ist schon das archaische munia V. 1, 57, zweifelhaft „Bactra per ictus" V, 3, 7: „iteratos Bactra per ortus" ist in der That korrupt, vgl. meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift II, 1621. Besser aber als Kühlewein's Vorschlag scheint der Polsters „mitratos per ortus" (quaest. Prop. spec. Ostrowo 1881 p. 7. vgl. Rofsberg in dieser Zeitschrift II, 1289) oder der Weidgen's „te modo viderunt intrantes Bactra perosa (quaest. Prop. Coblenz. II, p. 7) oder der von Korsch „auratis Bactra pharetris" (Nord. tidskr. for filol. V, vgl. meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift III, 207).

Mit Unrecht wird die Überlieferung verlassen V, 11, 4, wo viae in vices geändert wird. Denn der Begriff adamas pafst besser zu viae; stant adamante viae ist, wie Johansson (elegiae quaedam Propertii, Upsaliae 1862, p. 31) richtig erklärt, „adamante munitae horrent". Das Richtige hat auch Hertzberg gesehen. vices scheint ebenso überflüssig, wie die mit Versversetzung verbundene Änderung „exorabis" von Boote, „Bijdrage tot de kritiek en verklaring van Propertius laatste Elegie" p. 21. 24. — I, 14, 5. 6. wird mit Unrecht behauptet, intendat Vers 5 müsse von mireris abhängen; es hängt vielmehr von licet ab, wie ein Blick auf den Zusammenhang der ersten sechs Verse zeigt; ebensowenig richtig ist, dafs das Korrelativ zu quantis Vers 6 vermifst wird. Es ist also gar nichts zu ändern, wie erst kürzlich Frigell ao. p. 17 hervorgehoben hat. Ebenso wenig sind zu ändern I, 1, 19 und I, 13, 12 (vgl. Frigell ao. p. 14). — II, 1 spricht sich Kühlewein für die handschriftliche Versordnung aus. Wenn er aber sagt, es sei notwendig, Lachmanns Konjektur coccis für cogis nach allen Seiten genau zu erwägen, „weil gerade diese Konjektur so wesentliche Umstellungen ganz am Anfange des Buches notwendig macht", so ist dies unrichtig. Denn Lachmanns methodischem Sinne konnte es nicht entgehen, dafs, wenn eine Umänderung in der bezeugten Folge der Versreihen lediglich durch jene Vermutung bedingt sei, diese Gefahr laufe, ihre Wahrscheinlichkeit einzubüfsen. Er nahm an dem Distichon 11. 12. noch in einer ganz anderen Weise Anstofs, über die Vahlen „Über zwei Elegieen des Properz" p. 272 (12) nachzusehen ist. Auf Vahlen, der von Kühlewein nicht einmal genannt wird, war einfach zu ver-

weisen, die handschriftliche Versordnung ist in der That nicht zu ändern; Kühlewein's Vermutung aber „compsi" ist mir unverständlich; und schreibe ich, wie ich bereits in dieser Zeitschrift II, 1037 bemerkt habe, vielmehr mit Paldamus (observ. crit. p. 262) „cernis". — Die viel umstrittene Stelle III, 30, 33 ff. liest Kühlewein S. 13 also:

Ipsa Venus fertur corrupta libidine Martis,
Nec minus in caelo semper honesta fuit,
Quamquam Idaea parens pastorem dicat amasse
Atque inter pecudes accubuisse deam.

Allein fertur steht nur in der Wolfenbüttler Handschrift, die übrigen haben quamvis. Es ist vielmehr anzunehmen, dafs hier ein Beispiel des kühneren Gebrauches der figura ἀπὸ κοινοῦ vorliegt, welchen Haupt (Opp. II, 60) im Propertius nachgewiesen hat: fertur ist eine durch Verkennung dieses Satzbaues veranlafste Neuerung, womit auch zu vergleichen Korsch ao. 264 ff., der von jenem nicht hätte mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Ferner ist quamvis im Anfang von Vers 35 tadellos überliefert und nicht zu ändern. Auch hier bietet Vahlen „Beiträge zur Berichtigung der Elegieen des Propertius" S. 358 etwas sehr Beachtenswertes: „Quamvis Ida prius pastorem dicat amasse". — Einfacher als Kühlewein, welcher der 9. Elegie des 2. Buches durch ein doppeltes Versversetzen beizukommen sucht, hat Vahlen Beitr. 258 verfahren und dabei der Ansicht Haupt's zugestimmt, dafs im Propertius nur in wenigen Fällen ein oder ein paar Distichen über einige Verse hinweg zu rücken sind. Vahlen hat diese Ansicht ganz vor Kurzem durch seine Arbeit „Über die Pätus-Elegie des Propertius" (Sitzungsber. der Berliner Akad. 1883, Seite 69—90) in glänzender Weise exemplifiziert.

Freiberg in Sachsen.

Eduard Heydenreich.

---

381) **Jul. Asbach, Zur Geschichte des Konsulates in der römischen Kaiserzeit.** (Festschr für A. Schaefer). Bonn, E. Straufs. 1882. 28 S. 8°.

Eine treffliche, mit grofsem Fleifs und Scharfsinn geschriebene und auf gründlicher Kenntnis des einschlägigen Materials beruhende Arbeit, wie sie freilich von einem so tüchtigen und mehrfach bewährten Kenner der römischen Epigraphik nicht anders zu erwarten war.

A. behandelt auf Grund der einschlägigen Schriftsteller, mehr aber nach den Inschriften in zwei Abschnitten die Geschichte des Konsulats vom Jahre 45 v. Chr. Geb. bis zu seinem Erlöschen unter Justinian; im ersten Teile bespricht er die Befristung der Konsulate während der Regierung der einzelnen Kaiser, der zweite, weit kürzere Abschnitt, behandelt die Frage der Datierung nach den Konsuln. Ein Anhang bringt eine Zusammenstellung der Konsulate der flavischen Kaiser. Ref. kann sich in allem Wesentlichen mit den Resultaten von A's. Forschung nur einverstanden erklären. Wenn A. auch treffliche Vorarbeiten gehabt, so ist nicht nur seine Darstellung des Gegenstandes äufserst lichtvoll und klar, sondern auch des Neuen, was er giebt, nicht wenig. Es wird genügen, die von Asbach gefundenen Resultate kurz zusammenzustellen.

Anknüpfend an die von Julius Cäsar im Jahre 45 eingeführte Neuerung erteilen auch die Triumvirn das Konsulat in jedem Jahre an mehrere, sich ablösende Paare, als seltene und ehrenvolle Ausnahme ist das Jahres-Konsulat des Agrippa im Jahre 37 zu bezeichnen. Als Regel, die im Wesentlichen bis zum Jahre 31 einschliefslich gegolten, glaubt A. gefunden zu haben, dafs ein längeres Konsulat mehreren kürzeren voraufgegangen, und dafs am 1. Juli ein Wechsel eingetreten sei. Dieser Grundsatz sei das Vorbild für die spätere Zeit geworden. Das Erstere ist entschieden richtig, ob auch das Letztere, scheint doch etwas zweifelhaft. Im Jahre 31 findet entschieden kein Wechsel am 1. Juli statt, ganz abgesehen davon, dafs Octavianus in diesem wie in den folgenden 7 Jahren das Konsulat für seine Person nicht abgab. Der Zeitraum von 39—31 ist wohl doch zu kurz und sturmbewegt, als dafs sich in ihm ein bestimmtes, von Zufälligkeiten unabhängiges System hätte bilden können. In den ruhigen Jahren 29—5 v. Chr kehrt Augustus zur Ordnung der republikanischen Zeit im Wesentlichen zurück, soweit dies möglich war. Seit dem Jahre 5 aber werden Suf-

fektionen wieder häufiger, und vom Jahre 1 n. Chr. tritt der Wechsel am 1. Juli ein, dem freilich nicht alle Ordinarien unterworfen waren Dieser Regel, das Konsulat am 1. Juli wechseln zu lassen, folgt auch Tiberius; das nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst Asbachs. Von 22 Jahren haben nur 6 unregelmäfsige Fristen (ich rechne Alles, was abweicht, als Unregelmäfsigkeit), abgesehen von den Jahreskonsulaten, die ab und zu dem einen der Ordinarien zu Teil wurden. Diese Unregelmäfsigkeiten erklären sich übrigens zum gröfsten Teil aus den Zeitverhältnissen. Cassius Dio's Anmerkung (58, 20) ist entschieden eine Entstellung der Thatsachen, die aus Gehässigkeit gegen Tiberius entstanden und von Dio gedankenlos nachgeschrieben worden ist.

Unter Caius' und Claudius' Regierung herrscht die willkürlichste Regellosigkeit, so dafs ein bestimmtes Prinzip vergeblich gesucht wird. Ob Asbach Recht hat im Gegensatze zu der sehr bestimmten Angabe des Sueton das 3. Konsulat des Claudius von 2 auf 6, das letzte von 6 auf 10 Monate zu verlängern, wagt auch Ref. nicht zu entscheiden, da Sueton in den Caesares vielfach Ungenauigkeiten hinsichtlich der Konsulate sich zu Schulden kommen läfst. Dagegen ist gewifs die richtige Lösung getroffen, um den Widerspruch zwischen Suet. Claud. 14 und Cassius Dio 60, 21 zu beseitigen.

Nero hält sich am Anfange seiner Regierung an die von Augustus eingeführte Regel der semestralen Teilung, seit der Pisonischen Verschwörung aber kommen grofse Unregelmäfsigkeiten vor. Recht glücklich hat Asbach, glaube ich, die Streitfragen über Petronius Turpilianus Amtszeit und über Trajans angebliches erstes Konsulat gelöst.

Sehr beachtenswert sind ferner die Resultate von A's. Untersuchung über die Konsulate während der Regierung der flavischen Kaiser. Allerdings hat er hierbei eine treffliche Stütze in der überaus fleifsigen und sorgfältigen, wenn auch etwas umständlichen Dissertation von Chambalu; allein auch hier geht A. nicht nur selbständig zu Wege, sondern kommt auch zu neuen Resultaten, die im Wesentlichen darin bestehen, dafs er nicht nur die Befristung der Eponymen, sondern auch eines grofsen Teiles der suffecti nachweist. Als Regel ergiebt sich, dafs unter Vespasian und Domitian viermonatliche Fristen wenigstens für die Ordinarien üblich waren, während unter Titus kurzer Regierung auch diesen nur zwei Monate zugestanden waren. Die Ansicht A's. über die Konsulate des Jul. Frontinus und des Agricola kann Ref. nur billigen, ebenso, was über die von Domitian beobachtete Praxis, die in späterer Zeit eine Änderung erfahren, vermutungsweise aufgestellt ist. Nicht genug beachtet scheint mir die während der ganzen Regierung der flavischen Dynastie beobachtete Sitte, dafs entweder der Regent selbst, oder einer seiner Söhne, oft auch der Herrscher mit einem seiner Söhne das eponyme Konsulat übernahmen. Vespasian legt es nur einmal am 13. Januar, einmal am 30. März nieder, sonst stets am 30. April; unter seinen Söhnen wird es mehr und mehr Sitte, das Konsulat am 13. Januar auf einen anderen übergehen zu lassen. Sollte dies nicht ein Fingerzeig sein, dafs es die neue Dynastie für notwendig hielt, das Konsulat, welches zwar faktisch schon bedeutungslos war, in den Augen des Volkes aber doch noch immer grofses Ansehen genofs, nicht aus den Händen zu lassen? Die auf Domitian folgenden Herrscher konnten, durch eine Palastrevolution auf den Thron erhoben, die von jenem beobachtete Regel nicht einhalten, da sie Anhänger zu belohnen, Streber zu befriedigen hatten, überhaupt den Gegensatz gegen die verflossene Regierung hervorkehren mufsten. Nerva führt wieder zweimonatliche Fristen ein, dieselben sind wohl auch unter Trajan Regel gewesen, wiewohl die Zahl der Ausnahmen nicht gering ist. Der Mangel an epigraphischem Material macht hier eine klare Vorstellung unmöglich. Dieselbe Verteilung der Fristen findet sich auch unter Hadrian und den beiden Antoninen; die Regel bilden zweimonatliche Konsulate, länger dauernde kommen unter Hadrian vor, freilich meist solche, die der Kaiser selbst bekleidet, kürzere Fristen finden sich besonders unter den Antoninen, während deren Regierung die Regellosigkeit überhaupt einen hohen Grad erreicht zu haben scheint. Noch toller wird das freilich unter Commodus, der im Jahre 189 nicht weniger als 25 Konsuln ernannt hat. Alexander Severus erst

kehrt zur Ordnung der zweimonatlichen Konsulate zurück, die später auf vier, resp. auf $3^3/_4$ Monate verlängert wurden. Der 21. April, der Gründungstag Roms, war der Tag, an dem die ordinarii die fasces den suffecti übergaben. Noch später verschwinden die suffecti, und die Eponymen wurden wieder jährig. Das geschah aber erst kurz bevor das Konsulat überhaupt aufgehoben wurde.

Der zweite Abschnitt behandelt die Daticrung. Wenn die Bezeichnung der Jahre nach den Konsuln schon an sich eine schwerfällige war, so wurde sie es noch mehr, seitdem das Jahr in mehrere Konsulate zerfiel. Die Zumutung, die dadurch an das Gedächtnis gemacht wurde, war zu stark. Deshalb liefsen gleich mit Beginn dieses Gebrauches die Provinzialen die suffecti fast regelmäfsig weg und zählten nur nach den ordinarii, besonders wenn einer derselben der Kaiser selbst war, im Osten sogar vielfach mit Beiseitelassung der Konsulate nur nach den Jahren des regierenden Kaisers. In Italien wurde die Ordnung der Konsulate strenger beobachtet, doch finden sich auch aus der ersten Kaiserzeit schon Urkunden italischer Herkunft, die nur die ordinarii nennen. Dies wurde in der Zeit der Flavier Regel, wenigstens für Privaturkunden, ein Gebrauch, dem auch die Schriftsteller folgen, wenn sie nicht Aktenstücke einer früheren Zeit citieren, und der seit Trajan und besonders Hadrian auch in die offiziellen Dokumente übergeht, soweit diese nicht der Hauptstadt selbst angehören. Mit Ende des zweiten Jahrhunderts wurde auch in der Hauptstadt selbst nach den Eponymen allein datiert, nur ganz vereinzelt erscheinen noch die Namen der suffecti, die zuletzt so sehr an Würde und Bedeutung verlieren, dafs ihr Amt gar nicht mehr als vollgültig betrachtet wird. Asbach kommt zu dem, freilich noch hypothetischen Schlusse, dafs seit Septimius Severus die ausschliefsliche Eponymie im ganzen Reiche auf die ersten Konsuln des Jahres übergegangen sei. Konsuln allerdings, die in Masse durch die Gnade eines kaiserlichen cubicularius kreiert waren, konnten keine grofse Achtung vor ihrem ohnehin machtlosen Amte erwarten.

Saarbrücken. W e i d e m a n n.

382—385) **1) G. Stier, Kurz gefafste griechische Formenlehre.** Leipzig, Teubner. 1883. VIII u. 143 S. 8°.

2) Ders., Griechisches Elementarbuch. Ebendas. XII u. 210 S. 8°.

3) H. Heller, Griechisches Lesebuch für Untertertia, im Anschlufs an von Bamberg's Grammatik. Zweite gänzl. umgearbeitete Aufl. Berlin, Springer. 1883. VI und 260 S. 8°.

4) J. v. Destinon, *Ἀλεξάνδρου Ἀνάβασις.* Griech. Lesebuch für Untertertia, nach Arrians Anabasis bearbeitet. Kiel, Lipsius & Tischer. 1883. 99. S. 8°. *M.* 1,50.

Von den Hülfsmitteln für den griechischen Unterricht, welche infolge der Neugestaltung der Lehrpläne für die Gymnasien, teils mehr oder minder umgearbeitet, teils ganz neu entstanden sind, sollen hier zuerst die bekannten Bücher von S t i e r genannt werden. Sie bilden zusammen die vierte umgestaltete Auflage des früheren Elementarbuches und teilweise auch des Lesebuches für das zweite Unterrichtsjahr. Der grammatische Teil ist nunmehr völlig abgesondert und für sich als eine k u r z e F o r m e n l e h r e herausgegeben worden. Das Elementarbuch, aufser an diese Formenlehre auch an die Grammatiken von Curtius und Koch angeschlossen, enthält nur noch das Vokabular und die Lesestücke nebst wenigen Paradigmen voraus genommener Formen. Zu den Lesestücken des früheren Elementarbuches sind noch manche aus dem früheren Lesebuche hinzugefügt, was notwendig schien, um in Obertertia vor dem Beginn der Xenophonlektüre Gelegenheit zur Einübung der Verba auf *μι* zu geben.

Von Veränderungen, welche die Formenlehre gegenüber der dritten Auflage zeigt, — denn auf Einzelheiten soll bei diesem schon mehrfach besprochenen Buche nicht eingegangen werden — fallen folgende besonders auf: Die A-deklination wird ihrer gröfseren Schwierigkeit wegen erst nach der O-deklination behandelt; die Kasus sind so umgestellt, dafs der Vokativ unmittelbar dem Nominativ folgt. Das Bestreben nach Vereinfachung des Stoffes, um rascheren Fortschritt und sichere Aneignung der Hauptsachen zu ermöglichen, tritt überall erkennbar hervor. Das zeigt sich nicht nur in der Beseitigung mancher

vereinzelten Ausnahme und der durchgängigen Weglassung seltener Duale im Med. u. Imper., sondern auch darin, dafs alles, was für den ersten Unterricht nicht notwendig erschien, durch einen Strich von dem grundlegenden Pensum abgeschieden und, unter den Text verwiesen, für einen Wiederholungskurs zusammengestellt wird.

Man könnte in diesem Streben nach Vereinfachung allerdings noch weiter gehen und eine ganze Reihe von Formen ausmerzen, welche, vielleicht sprachwissenschaftlich von Interesse, doch für den Elementarunterricht ohne Bedeutung sind, weil sie dem Schüler überhaupt nicht oder wenigstens in den ersten Jahren nicht aufstofsen werden. Diese Bemerkung bezieht sich u. a. auf eine Anzahl von Verbaladjektiven, *ψεκτός*, *φθαστέον*, *ἀποκμητέον* u. ä. Auch dürften anstatt so entlegener Wörter, wie etwa in § 114 *χλιαίνω* und *κισσόω*, andere Beispiele zu suchen sein, namentlich wenn eine durch sie zu belegende Bildung (*κεχλίαγκα?*) gar nicht nachweisbar ist.

2) Das Elementarbuch von Stier zeigt in seiner neuen Gestalt keinen wesentlichen Fortschritt gegen die dritte Auflage, wozu gerade jetzt, da der Anfang des griechischen Unterrichtes um ein Jahr hinausgeschoben ist, sich eine passende Veranlassung gefunden hätte. Denn es wäre naiv, zu behaupten, dafs das, was für einen Quartaner genügte, nun ohne weiteres auch für den Tertianer gut sein müfste. Dem Verf. ist nun allerdings der Auftrag zur Neubearbeitung zu spät zugegangen, als dafs er das, was er im Prinzip billigt, in gröfserem Umfange hätte ausführen können, nämlich möglichst bald zusammenhängende Stücke in reichlicher Anzahl einzuschalten. Im ersten Hauptteil wenigstens bis inkl. Pronomina sind nur sieben solcher Stücke vorgelegt. In der Hauptsache ist es bei den Einzelsätzen der bekannten Art geblieben, die kaum als eine zusagende Kost für einen zwölf- oder dreizehnjährigen Knaben, der seinen Cäsar liest, betrachtet werden können. Man kann allerdings an solchen Sätzen Formen üben. Aber sind sie darum schon wert, niedergeschrieben und in ein Lesebuch aufgenommen zu werden? Solche Sätze von der „berufenen Inhaltslosigkeit“, wie der Verf. in seinem Vorwort zur 2. Auflage sagt, kann jeder Lehrer jederzeit selbst bilden, wenn er sie beim Einüben der Formenlehre verwenden will, und als exempla ad hoc, rasch entstanden und rasch verschwunden, mögen sie hingehen. Aber das in der Hand des Schülers befindliche Lesebuch möge es nicht als seine wesentlichste Aufgabe betrachten, Formen einzuüben — dafür giebt's noch manchen anderen Weg —, sondern möge auch durch seinen Inhalt den Lernenden anzusprechen und auf eine Lektüre vorzubereiten versuchen, welche keineswegs leicht ist und nach wenig mehr als einem Jahreskurse in Angriff genommen werden mufs.

Sollte sich der Verf. übrigens entschliefsen, künftighin zusammenhängende Stücke in reichlicherer Zahl zu geben, so wäre es wünschenswert, diese nach Inhalt und Wortschatz dem mehr anzubequemen, was sie vorbereiten und erleichtern sollen, der Anabasis. Unter den jetzt vorgelegten Stücken enthalten namentlich I, II und V viele seltene Wörter, die dem Anfänger um so weniger wissenswert sind, als sie ihm zum Teil (wie *εὔοσμος*, *ζῳάριον*, *πρίνινος*, *μελάγχρους*, *μελίχρους*, *πυρφερής*) während seiner ganzen Schulzeit schwerlich je wieder vor Augen kommen werden. Ähnliches gilt von dem Vokabular überhaupt; nebst vielem andern möchte man *θύννος*, *λαγωός* (!), *πελαργός*, *κλώψ*, *γρύψ*, *σκνίψ*, *βόμβυξ*, *κόκκυξ*, *κηφήν*, sowie *σκητής* dem Anfänger gern erlassen.

Da der Verf. sich wiederholt gegen „die einseitige Betonung des Atticismus“ ausgesprochen, so wäre es unrecht, an dieser Stelle mit ihm über die Vermischung von Prosaischem und Poetischem und Dialektischem zu rechten, die sich in seinen Übungssätzen so häufig findet. Doch hätte er vielleicht seine Vorliebe für die Gemeingräcität nicht so weit treiben sollen, um aus kritisch ganz unsichern Stellen die Form Aor. II *ἤγγελον* in den Elementarunterricht einzuführen (cf. Veitch s. v.). Konsequent für die Schüler ist es, in dem deutschen Übungsstücke 50, IV, 2 die Worte „soll verkündigt haben“ mit *λέγεται ἀγγελεῖν* zu übersetzen.

3) Wesentliche Veränderungen hat Hellers Lesebuch erfahren. Das tritt schon äufserlich hervor, indem der Umfang der gesamten Übungsstücke von 340 auf 182 Seiten reduziert ist. Wichtiger ist

indessen, dafs der Verf. nach Mitteln gesucht hat, um die Teilnahme des Schülers für den Inhalt seines Buches zu erwecken. Von dem Grundsatze ausgehend, dafs dies nur durch eine Konzentration des Stoffes geschehen könne, hat er sein Ziel auf dreifache Weise zu erreichen geglaubt. Erstens bemüht er sich möglichst bald die Einzelsätze durch zusammenhängende Stücke zu ersetzen, die nicht vor Absolvierung der 3. Dekl., im Anfang spärlich (bis zum Verb. contr. auf S. 53 zusammen etwa 7 Seiten) und von meist sehr geringem Umfang gegeben, erst von S. 70 an zahlreicher und umfangreicher werden und im ganzen etwa ein Drittel des gesamten Übungsmateriales ausmachen. In den Einzelsätzen aber gruppiert er alles, was dem Inhalte nach verwandt ist, nach vier Rubriken, die er mit A, B, C, D bezeichnet. Die erste enthält das, was man etwa als ethische Anschauungen der Hellenen bezeichnen kann, die zweite historische, die dritte mythologische Notizen, die vierte Beobachtungen über die den Menschen umgebende Natur. So kann der Lehrer nach gewissen Gesichtspunkten sich das Material auswählen. Drittens fügt der Verf. dem Verzeichnis der Eigennamen ein Stellenregister bei, um Gelegenheit zu geben, das über Personen und Zustände der Sage und Geschichte im Buche Gelesene zusammenzustellen.

Man begreift, dafs durch die beiden letzten Mittel sich nur ein sehr äufserlicher Zusammenhang herstellen läfst, dafs nur ein loses Band Sätze zusammenhält wie z. B. II B über Anacharsis, Kentrites, Mardonios, Epameinondas, Dareios, Spartiaten, Inselbewohner, Perikles, Archelaos oder XII D über Indiens Tiere, Wildschwein, Schlangen, Oropos, die langen Mauern, Fleisch vom Esel, Hirsch und Schwein. Aber immerhin liegt doch auch hier ein Fortschritt gegen das frühere Durcheinander vor. Ferner mufs ausdrücklich hervorgehoben werden, dafs auch die mit ungemeinem Fleifse aus den griechischen Schriftstellern zusammengesuchten Einzelsätze für sich genommen, mit verhältnismäfsig wenigen Ausnahmen, einen lesenswerten Inhalt haben, und schon deshalb den Sätzen so vieler anderer Übungsbücher vorzuziehen sind.

Zu bedauern bleibt, dafs der Verf. bei der Neubearbeitung noch so viele Formen hat stehen lassen, die auf der jedesmaligen Stufe des grammatischen Unterrichtes dem Schüler völlig fremd sind und daher durch besondere Noten erläutert werden müssen. Wenn in den Abschnitten zur Einübung der 1. und 2. Dekl. einige Nominative der 2. resp. 3. Dekl. gefunden werden, so hat das wohl nichts auf sich; dagegen sind verfrüht Formen wie: *σοφέ, αἰσχρόν, δίκαιον, ἀγαθοί* (II), *Σικελοί, ἄρκτοι, ἄνεμοι* (III). Auffällig ist u. a. auch VIII, 13 *σιωπῆς χρησιμώτερον* (erst XI resp. XVIII R. 14) und XI, 7 *ἐν τῷ ἑαυτοῦ βίῳ*, kleine Versehen, die selbst bei der sorgsamsten Bearbeitung mit unterlaufen können.

Neu ist die Beigabe von 27 Regeln (oder genauer 26, da aus Versehen R. 3 = R. 9), welche auf die einzelnen Abschnitte verteilt, das Wichtigste aus der griechischen Syntax, besonders der Moduslehre, in fafslicher Form enthalten. Diese Zugabe ist wertvoll. Denn schon im Elementarunterricht mufs man den Schüler mit einer Anzahl echt griechischer Spracherscheinungen bekannt machen, um die Kluft zu überbrücken, durch welche vielfach die syntaktisch schweren Sätze der ersten Kapitel der Anabasis von den Sätzen der Übungsbücher geschieden sind, wenn diese entweder nichts von den Eigentümlichkeiten der griechischen Syntax bieten oder, wo sie es thun, die Mittel zur Übersetzung beischreiben.

4) Am strengsten hat den Grundsatz, durch eine inhaltlich zusammenhängende Lektüre in Untertertia die der Anabasis in Obertertia vorzubereiten, J. v. Destinon in seinem Lesebuche durchgeführt. Dafs er zu diesem Zwecke den Schülern nicht einen verstümmelten Xenophon in die Hände gegeben, mit dem sie sich später im Original beschäftigen werden, sondern für seine Zwecke Arrian bearbeitet hat, kann als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden. Selbstverständlich ist, dafs für eine solche Bearbeitung dem Verf. volle Freiheit umzugestalten und zu streichen gelassen werden mufs, wie er es zur Erfüllung seiner Zwecke für gut befindet. So ist in der Hauptsache alles ausgemerzt, was über das Pensum der Untertertia hinaus zu gehen

schien. Die Satzgebilde selbst sind wenig umfangreich gemacht, in der Absicht, die Arbeit dem Schüler zu erleichtern. Man könnte vielleicht finden, dafs nach dem Ende zu die Steigerung zur Schwierigkeit etwas stärker hätte sein können.

Man würde das Büchlein in mancher Hinsicht für die Lektüre in Untertertia warm empfehlen können, wenn nicht sein Anfang Voraussetzungen von den grammatischen Kenntnissen der Schüler machte, denen erst nach Bewältigung eines grofsen Pensums, eigentlich des ganzen Jahrespensums der Klasse, entsprochen werden dürfte. Denn das erste Buch bis inkl. S. 17 — etwa ein Viertel des Ganzen — setzt nicht nur Kenntnis der Deklinationen, regelmäfsigen und unregelmäfsigen Steigerung, Zahlwörter und Pronomina voraus, sondern auch das ganze Verbalparadigma einschliefslich der Contracta (*παρακαλοῦσι, βοηθεῖ, νικῶσι, κρατεῖ, πολεμούντων* auf S. 1), Muta (*παρεδέξατο* S. 3, *εἰσεβίβασε, ἐψεύσθη, ἀποτειχιῶν, ἐταράχθησαν, ἐνεγέγραπτο, συντετάχθαι*) und Liquida (*ἀμυνούμενοι* S. 11, *ὑπομείναντες, διέφθαρται, ἀποκτενεῖ, ἀναμενῶν, ἠγγέλθη*), dazu Tempora II (*ἀποβαλόντες* S. 6, *ἐξέφυγον, ἀναλαβών, ἀπέθανον, ἐγένοντο* [Verz. auf S. 66], *ἀπολιπεῖν, ἐξετράπετο*), Abweichungen im Augment (*εἶχον, εἵπετο, ἑώρα*) und in der Tempusbildung (*συγκαλέσας, διαβιβῶμεν, προσπλεύσας, κατακαύσας, σπασάμενος*). Welches wesentliche Kapitel von dem Pensum der Untertertia giebt es, das hier nicht schon in Mitleidenschaft gezogen wäre?

Bei einer solchen Beschaffenheit der Komposition ist es natürlich nicht möglich, von vornherein die Lektüre mit der Grammatik zu verbinden, was doch die Unterrichtsverwaltung als wünschenswert hingestellt hat. Ja selbst die Hoffnung des Verf., dafs, einige Hülfe des Lehrers bei den ersten Präparationen vorausgesetzt, der Beginn der Lektüre zu Anfang des zweiten Quartales oder nach den Sommerferien sich erreichen lasse, dürfte leicht als zu sanguinisch erfunden werden. Wenigstens liegt die Befürchtung nahe, dafs sich das nur mit schwerer Schädigung eines anderen Gebietes wird ermöglichen lassen, der Sicherheit der grammatischen Elemente. Betonen andere Übungsbücher das formale Element zu stark, so ist dies hier offenbar zu sehr hintangesetzt. Denn der vom Verf. vorgeschlagene Weg, sich den Gang des Unterrichtes nicht von der Grammatik vorschreiben zu lassen, sondern ihr gegenüber selbständig zu verfahren und hauptsächlich darauf zu dringen, dafs der Schüler eine Form a n a l y s i e r e n lerne — dieser Weg kann, wenn er allzurasch zu gewissen Zielpunkten führen will, leicht für die Gründlichkeit des Unterrichtes sehr gefährlich werden. Nur bei einer gründlichen Kenntnis der Formenlehre wird verhindert, dafs das Analysieren zum blofsen Raten werde; ein *διέφθαρτο* wird mit völliger Sicherheit erst dann analysiert werden können, wenn man auch umgekehrt gelernt hat, aus *διαφθείρω* die entsprechende Form des Plusquamperfekt zu bilden. Um solches aber zu erreichen, ist Zeit, viel Zeit nötig.

—f.

---

386) **P. Isidor Vondraček**, Sprachvergleichendes zu dem bestimmten Artikel. (Jahresber. des Stiftsgymnasiums zu Braunau in Böhmen. 1883. 84 S. 8°.

Nach einer Einleitung, welche die lautliche Form des Artikels im Alt- und Neugriechischen, im Italischen, Französischen, Spanischen, Deutschen und Englischen diskutiert, wird das Wesen und die Anwendung des Artikels in den genannten Sprachen, vor allem aber im A l t - G r i e c h i s c h e n, systematisch dargestellt mit starker Anlehnung an die, was faktischen Gebrauch und dessen Gliederung betrifft, musterhafte Darstellung K. W. Krügers. Selbständiges Verdienst des Verfassers scheinen die Beispiele aus den modernen Sprachen zu sein, wenigstens wird der Autor des Schriftwerkes immer citiert. Für eine höhere wissenschaftliche Betrachtung des Artikels wäre dem Verfasser die Kenntnis von P a u l s P r i n z i p i e n von Nutzen gewesen.

Leitmeritz. V o g r i n z.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 15. December 1883. 3. Jahrgang № 50.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

387) **Xenophons Anabasis.** Erklärt von C. Rehdantz. Erster Band. Buch I—III mit einer Karte von H. Kiepert und zwei Tafeln Abbildungen. Fünfte Auflage besorgt von Otto Carnuth. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1882. IV und 204 S. 8°.

Die vom Director Dr. Carnuth besorgte fünfte Auflage der Anabasis-Ausgabe von Rehdantz unterscheidet sich schon äufserlich von der vierten durch den um zwei Bogen geringeren Umfang, indem die Einleitung nur noch 32 S. statt der früheren 58 S. zählt und der Kommentar 6 S. weniger umfafst. Der geringere Umfang der Einleitung ist dadurch erreicht, dafs Carnuth von den 125 Anmerkungen in der vierten Auflage von Rehdantz nur 13 zum Teil in verkürzter Fassung beibehalten, dabei allerdings mehrere Anmerkungen in den Text der Einleitung aufgenommen, dagegen die Anmerkungen 5, 46, 46a, 47, 48, 48b, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 56a, 57 und 67 entweder vollständig oder in verkürzter Fassung in den Kommentar zum ersten Buche aufgenommen hat. Eine genauere Durchmusterung des Kommentars zum zweiten und dritten Buche habe ich, obwohl auch in diesen Büchern solche Anmerkungen aufgenommen sind, für überflüssig gehalten, weil schon die angeführten Beispiele hinreichend beweisen, dafs der ursprüngliche Charakter des Kommentars von Rehdantz durch die Hinzufügung sachlicher Anmerkungen wesentlich verändert ist. Ich will auch nicht weiter untersuchen, ob es für den Gebrauch erspriefslich sein wird oder nicht, dafs die Anmerkungen von der so gründlichen Einleitung getrennt sind und so jeder beim Gebrauch der Ausgabe genötigt ist, etwaige Belehrung zu derselben Stelle an zwei verschiedenen Stellen des Buches zu suchen.

Der Kommentar ist dadurch verkürzt, dafs alle Citate aus anderen Schriften Xenophons oder anderen Schriftstellern, alle Verweisungen auf andere Kommentare zu griechischen Schriftstellern und in vielen Fällen auch die von Rehdantz hinzugefügten Übersetzungen fehlen. In letzterem Falle hat die neue Ausgabe nicht immer gewonnen, vielmehr ist nach der Streichung der Übersetzung oft die ganze stehengebliebene Anmerkung überflüssig. Ich will das nur an einem Beispiele aus I, 1, 2 in Verbindung mit II, 1, 7 nachzuweisen mir erlauben. — Es ist doch sicher unbestreitbar, dafs der Gebrauch der Verba τυγχάνω, φθάνω etc. in Verbindung mit dem Partizip und die Übersetzung dieser Verbindung dem Schüler erklärt und der Unterschied der griechischen und deutschen Sprache deutlich gemacht werden

mufs. Da nun Rehdantz nach seinem viele Jahre vor dem Erscheinen seiner Ausgabe in einer Broschüre veröffentlichten Plane den griechischen Sprachgebrauch erst zu IV, 1, 24 erklärt, so mufste er, obwohl solche Verweisungen auf später folgende Anmerkungen möglicht vermieden werden sollten *), in sehr vielen Fällen dieses Verfahren beobachten und hat das auch zu I, 1, 2 gethan. Wenn er nun I, 1, 2 die Anmerkung machte: „παρὼν ἐτύγχανε: „war gerede anwesend“ [zu 4. 1. 24], so wollte er offenbar dem Lehrer für die Erklärung, noch mehr aber dem Schüler für die Repetition einen Anhaltspunkt geben, an dem er sich die Erklärung des Lehrers ins Gedächtnis rufen könnte. — Carnuth streicht die Übersetzung und damit den Anhaltspunkt, wodurch die beibehaltene Verweisung auf 4. 1. 24. überflüssig wird, weil man a priori annehmen darf, dafs der Schüler das zweite Heft der Ausgabe nicht hat. Noch auffallender ist dies Verfahren Carnuth's zu II, I, 7. An dieser Stelle streicht er die Übersetzung, behält aber die Verweisung zu 4. 1. 24 und 3. 1. 3 bei. Letztere Stelle kann der Schüler im ersten Hefte nachschlagen, thut er das, so findet er aber, da Carnuth auch hier die Übersetzung gestrichen hat, nur die Verweisung zu 4. 1. 24. und zu 2, 2, 17, wo der Schüler, weil er nach der Streichung der Worte bei Rehdantz: „es trafen“ wieder nichts findet, als 3. 1. 3; also gelinde gesagt in April geschickt ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem neuen Herausgeber die Bitte aussprechen, bei der Bearbeitung des zweiten Bandes und bei einer demnächstigen sechsten Auflage des ersten Bandes viele für den Schüler überflüssige oder unverständliche Verweisungen zu streichen und so viele unrichtige zu verbessern. In ersterer Beziehung führe ich als Beispiel I, 1, 8 an, wo zu δοθῆναι, auf III, 1, 37 verwiesen wird, wo aber wie bei Rehdantz nur steht: „Infinitiv [zu § 5] und einzelne Beispiele folgen und dann steht „[Mehr zu 2, 25]“ und wo der Schüler zu 2, 25 aufser einigen Beispielen wiederum auf 1, 5 verwiesen wird. Ebenso kann II, 1, 7 unter „ἐπ. εἶναι“ die Verweisung auf III, 1, 37 wegfallen und daselbst die unter προσεποιεῖτο auf I, 3, 14. — Die unrichtigen Verweisungen finden sich schon in den früheren Ausgaben, was mich (das hier anzuführen, möge mir erlaubt sein) bewog, nach dem Erscheinen der vierten Auflage des ersten Bandes, welche mir Rehdantz durch den Herrn Verleger übersenden liess, ein längeres Verzeichnis der unrichtigen Verweisungen anzufertigen, möglichst die Berichtigungen hinzuzufügen und kurz vor dem leider zu frühen Tode an Rehdantz zu schicken. Ich kann dieses Verzeichnis, weil es eine zu langweilige Arbeit ist, nicht zum zweiten Male aufstellen und begnüge mich daher zur Rechtfertigung meiner oben ausgesprochenen Bitte nur eine Stelle anzuführen, an der Carnuth die unrichtige Verweisung hat stehen lassen. II, 1, 2 zu σημαίνειν wird auf V, 1, 36 verwiesen, obwohl das Kapitel nur 16 Paragraphen enthält. Es mufs V, 6, 36 heifsen, wenn anders Carnuth die Bemerkung zu dieser Stelle demnächst beibehalten wird.

Durch die von Carnuth vorgenommenen Streichungen würde der äufserliche Umfang des Kommentars, der jetzt fünf Seiten weniger umfafst als in der vierten Auflage, noch mehr verringert sein, wenn nicht der Herausgeber aufser den oben erwähnten sachlichen Zusätzen auch noch viele Bemerkungen anderer Art hinzugefügt hätte. Viele dieser Bemerkungen sind, was der Herausgeber, der in der Vorrede nur von den Publikationen der Zwischenzeit spricht, anzuführen vergessen hat, aus meiner Ausgabe entlehnt.

Es ist an und für sich selbstverständlich, dafs jeder Herausgeber die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt. Das habe auch ich gethan, aber selbst Krüger, der ein Anabasis-Monopol zu haben glaubte, hat in seinem Angriffe auf meine Ausgabe nicht den Nachweis versucht, dafs ich seine Bemerkungen mit kleinen Veränderungen benutzt hätte. Ich habe in den beiden letzten Auflagen meiner Ausgabe nach jahrelangen Erwägungen auch die Ausgabe von Rehdantz zu neuen Bemer-

*) Auch in meiner Ausgabe finden sich einige Verweisungen auf spätere Anmerkungen, wie Hansen mit Recht rügt. Ich bin dazu aber durch den Umstand gezwungen, daß ich Übersetzungsregeln gebe, welche der Schüler sich einprägen soll, solche Regeln aber nicht in einem Kapitel zu sehr gehäuft werden dürfen.

kungen benutzt, aber kein Schüler wird, wenn er die Ausgaben von Rehdantz und mir vergleicht, diese Entlehnungen auffinden. So vorsichtig ist Carnuth nicht gewesen, seine Benutzung meiner Ausgabe wird jeder Schüler leicht finden und deshalb kann ich aus pädagogischen Gründen die Art und Weise der Entlehnung nicht gutheifsen. Doch das will ich nicht weiter ausführen; ich will mir vielmehr nur erlauben, an einigen Beispielen zu beweisen, dafs meine Anmerkungen durch die von Carnuth vorgenommenen Änderungen oder Zusätze nicht verbessert sind. Dafs ich dabei möglichst objektiv verfahre, möge die Bemerkung zu I, 1, 10 beweisen. Hier heifst es zu τῶν οἴκοι bei mir: „Adverbia erhalten durch den Artikel bald adjektivische, bald substantivische Bedeutung". Die ersten Worte verbessert Carnuth mit Recht, indem er sagt: „Orts- und Zeitadverbien", wenn er aber fortfährt: „werden durch den Artikel bald Adjektiva, bald Substantiva," so ist das unrichtig, weil Adverbia als Wortart unter allen Umständen Adverbia bleiben, wie denn auch Hausen in seiner Ausgabe nur den Ausdruck: „hat Geltung eines Adjektivs" gebraucht. — Zu I, 2, 6 hat Hertlein: „Doloper und Ainianen waren thessalische Völkerschaften". Weil mir das zu unbestimmt war, heifst meine Bemerkung: „Völkerschaften Thessaliens, erstere um den Achelous, letztere um den Spercheios". Carnuth verkürzt: „Thessalische Völkerschaften um den Achelous und Spercheios", so dafs der Schüler die falsche Ansicht fassen mufs, wenigstens fassen kann, dafs beide Völkerschaften zugleich um den Achelous und den Spercheios wohnten. Meine Bemerkung in I, 3, 16 ποιεῖν i. q. στόλον. „Dieselbe Metapher liegt im deutschen Volksausdrucke: einem den Kram verderben" heifst bei Carunth: „dieselbe Metapher im Deutschen: J e m a n d e m d e n H a n d e l, den Kram verderben". Der gesperrt gedruckte Zusatz pafst durchaus nicht, weil man bei „Handel" stets an ein Kaufgeschäft denkt, und „den Handel verderben" nichts anderes heifst (s. Sanders und Grimm) als: „sich in das Geschäft zwischen Käufer und Verkäufer mischen". — In II, 4, 13 verändert er unter μελίνας meine Anmerkung: „der lebhafte Grieche setzt d i e F r u c h t, deren Wachstum durch Bewässerung befördert werden soll, s t a t t d e s F e l d e s, a u f d e m s i e w ä c h s t, indem er die unterstrichenen Worte beibehält, statt der Anfangsworte aber folgende, höchst verschwommene Erklärung von Metonymie giebt: „Vertauschung des eigentlichen Wortes mit solchen Wörtern, welche mit ihm in irgend einem Verhältnisse stehen". Nach dieser Erklärung könnte man metonymisch statt „Feld" auch „Unkraut" gebrauchen, welches zum Verdrufs der Landleute nur zu oft mit dem Felde in einem Verhältnisse steht. — In I, 2, 13 hat er mein Citat aus Ovid Metam. II, 90 sqq. durch den Zusatz „dafs Midas Eselsohren erhalten" ganz überflüssig erweitert; denn nach meiner Überzeugung soll, da der Ovid doch immer mit Auswahl gelesen wird, jene Stelle möglichst gleichzeitig in der Schule gelesen werden. — Noch überflüssiger ist es, dafs er das schon in meiner ersten Auflage zu II, 5, 7 gebrachte, später auch von Rehdantz (noch nicht in der ersten Auflage) aufgenommene Citat aus Psalm 139 durch den Abdruck der sämtlichen Bibelverse erweitert. Denn jeder christliche Schüler hat, abgesehen davon, dafs doch wahrscheinlich auf jeder Schule einige dieser Verse schon in den vorhergehenden Klassen beim Religionsunterrichte gelernt sind, selbst eine Bibel und in jedem Klassenschranke befindet sich eine für den Religionslehrer. — Ebenso überflüssig ist es, dafs er zu II, 5, 32 (ich nehme übrigens an, dafs er das Programm von Nicolai selbst gelesen und aus diesem, nicht aus meiner siebenten Auflage den Vergleich entlehnt hat) zu den Worten: „Vgl. die ähnliche Handlungsweise Cäsars gegen die Heerführer der Usipeter und Tenkterer bell. gall. IV, 13." hinzufügt: „Cato beantragte damals im Senate, man solle — Cäsar — den Germanen gebunden ausliefern". Denn eine Kritik des Verfahrens des Römers gehört nicht in die Anabasisstunde.

Zum Schlufs will ich noch zwei andere Bemerkungen Carnuths zu besprechen mir erlauben. In I, 10, 9 nimmt derselbe die von mir in den drei ersten Auflagen vorgetragene, seitdem verworfene, aber von Reinhardt wieder als neu vorgetragene (s. meine Erklärung im Anz. z. Jahresh. f. klass. Phil. 1881. 5. Heft. S. 1), Erklärung

des ἀναπτύσσειν τὸ κέρας auf. Dafs aber die Griechen nicht ihren früheren rechten, jetzt linken Flügel in die Phalanxstellung gebracht haben, also nicht links aufmarschieren, lehrt der ganz einfache Zusammenhang der Stelle. Die Griechen befürchten, dafs ihr den anmarschierenden Persern nächster Flügel, und das ist der frühere linke, jetzt rechte, von denselben umzingelt werde und entwickeln deshalb diesen Flügel in die Phalanxstellung. Sie müssen also rechts aufmarschieren. Aufserdem ist es nicht wahrscheinlich, dafs die Griechen sich, was durch einen Linksaufmarsch geschehen würde, etwa $2^1/_2$ Kilometer weit von den Persern entfernen, denn dann sind sie nicht mehr, wie es § 10 heifst, den Persern so nahe, dafs sie ohne Feldstecher die Aufstellung derselben in Phalanx sehen können. Die Perser würden sicher beim Linksabmarsch der Griechen ruhig weiter marschiert sein, um aus dem Gesichtskreise derselben zu kommen, was für sie um so leichter gewesen wäre, weil die Griechen wiederum erst $2^1/_2$ Kilometer nach rechts vorrücken mufsten.

In II, 3, 5 nennt Carnuth mit Rehdantz den durch ἄριστον . . . . ἄριστον gebildeten κύκλος einen unwillkürlich komischen. Ob dieser Ausdruck dem Ernste der Lage der Griechen angemessen ist, will ich, der ich den κύκλος für einen absichtlich gewählten halte, nicht weiter untersuchen. Ich will nur bemerken, dafs mir die zum Vergleich aus Schiller's erstem Monologe der Jungfrau angeführten Worte: „Lebt wohl . . . . lebt wohl“ nicht passend gewählt scheinen. Der Chiasmus wird und kann durch alle Wortarten gebildet werden. Wenn wir nun deutsche Beispiele anführen wollen, so müssen die Wortarten einander ganz gleich sein. In unserer Stelle, wo ein Nomen den κύκλος bildet, mufs auch im Deutschen ein Nomen stehen, nicht wie in dem Beispiele Carnuths ein Verbum.

Zum Schlufs will ich noch bemerken, dafs die von mir wiederholt als trefflich bezeichnete Ausgabe von Rehdantz auch in der jetzigen Gestalt sich mehr für den Lehrer und angehenden Philologen, als für einen Tertianer eignet, wie auch Carnuth in der Vorrede einräumt.

Druck und Papier sind gut; bemerkenswerte Druckfehler sind mir nicht aufgefallen.

Otterndorf. F. Vollbrecht.

388) **Aug. Auffarth, Die platonische Ideenlehre.** Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung in Berlin. 1883. 123 S. 8°. ℳ 2,40.

Die Anregung zu vorliegender Abhandlung und die Grundgedanken derselben verdankt der Verfasser, wie er in der Vorrede hemerkt, den Untersuchungen von Herm. Cohen, „Die Platonische Ideenlehre“ und besonders „Platons Ideenlehre und Mathematik“.

Die bisherige Auffassung der plat. Ideen hezeichnet Auffarth für unrichtig. Vor allem müsse man „das so lange mit fortgeschleppte Vorurteil des Aristoteles fahren lassen“. Für den χωρισμός der Ideen macht Cohen (Pl.'s Id. u. Math. Marb. Rektorats-Programm 1878 p. 9) den Aristoteles verantwortlich. Schwerlich würde ein anderer die Ideen aus den plat. Dialogen in dieser Weise herausgelesen haben, meint Cohen. In der Einleitung p. 6 hebt Auffarth richtig hervor, dafs das rechte Verständnis der plat. Philosophie nur zu gewinnen sei aus der Würdigung des poetischen Charakters, unter Anerkennung der Einheit des Denkers und Dichters im Plato. Dafs Plato „aus seiner eigentümlichen Beanlagung heraus“ verstanden werden mufs, indem Denker und Dichter in ihm eine Einheit bilden, die Denkkraft jedoch die Oberleitung führt, dies müssen wir dem Verfasser unumwunden einräumen. Die richtige Art des Platostudiums hat damit der Verfasser mit erfreulichem Nachdrucke hervorgehohen. Ich füge aber hinzu, dafs, bevor eine systematische Darstellung der Ideenlehre gegeben werden kann, die einschlägigen Dialoge für sich auf ihren philosophischen Lehrgehalt zu prüfen sind. So ist z. B. der Parmenides nicht hinreichend aufgeklärt noch auf seinen Zweck und Inhalt endgiltig geprüft.

In dem „Allgemeinen Teile“ zeigt der Verfasser im Anschlufs an Phädon 96 ff., wie Plato unbefriedigt von der mechanischen Naturerklärung zu dem neuen Problem der λόγοι, der Vernunftursachen,

übergegangen ist. Es ist aber wichtig, dafs Platon an dieser Stelle die Ideen als *ὑποθέσεις* bezeichnet, die in der dialektischen Beweisführung wie Axiome gelten. Die neue, sokratische Methode fragt immer: Giebst du zu, dafs es ein Schönes an sich gebe und dafs die schönen Dinge nur deshalb schön sind, weil sie an jener Schönheitsidee teilnehmen?“

Auffarth versteht vor allererst unter Idee (p. 17) jenen geistigen Vorgang, durch welchen der sinnliche Wahrnehmungsstoff in das Bewufstsein erhoben wird, das die einzelnen Wahrnehmungen zur Einheit verknüpfende Denken. Darnach wäre Idee nichts anderes als V o r s t e l l u n g von Objekten. Durch Sinnesaffektion (p. 20) entsteht die Idee d. h. eine *ποιότης*, welche ein *ποιόν τι*, ein Vorstellungsobjekt erzeugt. Nach dieser Auffassung müfste die Idee, welche angeregt durch die *αἴσθησις* ein Vorstellungsding in uns hervorruft, unsere eigene Geisteskraft, unsere Denkfähigkeit (*νοῦς*) sein. Diese Kraft vereinigt ja die verschiedenen Sinneswahrnehmungen zu Vorstellungsbildern, sie vereinigt beispielsweise Stamm, Äste, Zweige, Blätter zu einer Baumvorstellung. Diese *αἰσθητά* hat Auffarth mit Unrecht zur plat. Ideenlehre gerechnet. Denn in der Politeia 523 A. ff., wo dargelegt wird, durch welche Mittel der Mensch zur Anschauung des wahrhaft Seienden, der Ideen, gebracht werde, heifst es, dafs gewisse Sinneswahrnehmungen des Verstandes (*νόησις*) nicht bedürfen, um erkannt zu werden. Der Gesichtssinn zeigt, dafs dies, was ich jetzt bemerke, z. B. ein Finger ist, oder wie ich hinzufüge, ein Haus, ein Mensch, ein Baum, ein Hund, ein Berg, *ἐν πᾶσι γὰρ τούτοις οὐκ ἀναγκάζεται τῶν πολλῶν ἡ ψυχὴ τὴν νόησιν ἐπερέσθαι, τί ποτ' ἐστὶ δάκτυλος. οὐδαμοῦ γὰρ ἡ ὄψις αὐτῇ ἅμα ἐσήμηνε τὸν δάκτυλον τοὐναντίον ἢ δάκτυλον εἶναι* 523 D. An derselben Stelle der Politeia ist aber auch gezeigt, wie die Sinnendinge doch zur Erzeugung der Idee beitragen. Wenn nämlich neben einem Ding ein gewisser Gegensatz auftritt (*εἰ δ' ἀεί τι αὐτῷ ἅμα ὁρᾶται ἐναντίωμα*), dann ist die Entscheidung des Verstandes nötig, was das E i n e eigentlich ist, welches der Mehrheit der Dinge gleichmäfsig innewohnt, *τί ποτ' ἐστὶν αὐτὸ τὸ ἕν* 524 E. Ideen von sinnlichen Objekten erscheinen nach Parmenides 130 C. überhaupt ausgeschlossen. Dort heifst es: *οὐδαμῶς, φάναι· τὸν Σωκράτη, ἀλλὰ ταῦτα μέν γε, ἅπερ ὁρῶμεν, ταῦτα καὶ εἶναι. εἶδος δέ τι αὐτῶν οἰηθῆναι εἶναι μὴ λίαν ᾖ ἄτοπον.* Nur die mathematischen und ethischen Begriffe des Gleichen, Ähnlichen, Verschiedenen, Gerechten, Schönen, Guten etc. werden mit Bestimmtheit zu den Ideen gerechnet. Diese sind *νοητά*, zu ihrer Erkenntnis brauchen wir die *νόησις*.

Weil Auffarth zuerst die plat. Idee als Denkthätigkeit auffafst, kommt er auch zu der Behauptung p. 30, d i e I d e e sei der *δόξα* verwandt, denn die *δόξα* ist ja auch eine *δύναμις* unserer Seele. Plato hat aber Politeia 478 E. ff. gezeigt, dafs die *δόξα* nur auf dem beruht, was sowohl am Sein als auch am Nichtsein Anteil hat, auf der Menge der Erscheinungsformen. Diese sind, heifst es dort, *δοξαστά*, aber nicht *γνωστά*.

Dafs die Idee kein Gedanke, noch weniger eine Erkenntnisthätigkeit ist, folgt aus Parmenides 132 B. ff.: „Wenn die Ideen nur Gedanken wären, so müfsten sie doch Gedanken v o n e t w a s sein, von einem Seienden. Und wenn die Dinge dann an unseren Gedanken teilnehmen, fährt Parmenides weiter, so wären sie selbst nur Gedachtes und würden selbst denken, *ἐκ νοημάτων ἕκαστον εἶναι καὶ πάντα νοεῖν*“ 132 C. Darauf erwidert Sokrates: *ἀλλ' οὐδὲ τοῦτο ἔχει λόγον, ὦ Παρμενίδη*, vielmehr verhält es sich so: Die Ideen bestehen wie Muster in der Natur und die Einzeldinge gleichen ihnen und haben Teil an denselben, indem sie ihnen nachgebildet sind 132 D. Sehr richtig sagt v. Kirchmann (Philos. Biblioth. Hft. 301—303) in seinen Erläuterungen zu Parmenides p. 23, dafs Sokrates die s e i e n d e I d e e streng von dem Begriff in der Seele gesondert halte.

Eine wesentliche Förderung der Ideenlehre liegt in der von Cohen angeregten Auffassung der *οὐσία* der Ideen, die als *νοητά* nicht wie Aristoteles gethan, sinnlich aufgefafst werden dürfen. Sie haben nur G e l t u n g s w e r t wie die Naturgesetze. Man kann ferner dem Verfasser zustimmen, dafs Plato im Interesse der Ethik gegenüber der Willkür und dem Subjektivismus der Sophisten die Ideen als feste,

starre Substanzen, als objektiven Erkenntnisgrund darstellte. p. 52 und 53. Plato mufste seine Idee hypostasieren. p. 54.

In einem „Besonderen Teile“ behandelt Auffarth im Anschlufs an Phädrus, Phädon und Symposion 1) noch einmal, aber eingehender die *οὐσία* der Ideen. Er sagt p. 75: „Die Ideen sind die von *νοῦς* und *φρόνησις* geborenen Kinder der Seele“. p. 76: „Plato bezeichnet die Idee als *νοητόν* und dieses ist ihm das Ergebnis des streng wissenschaftlichen Denkens“. Wo bleibt aber bei dieser Annahme die Objektivität, die Allgemeingiltigkeit der Ideen, die Unabhängigkeit vom Subjekt des Denkenden! Obwohl der Verfasser oben erklärte, dafs Plato dem sophistischen Subjektivismus gegenüber seine Ideen notwendig hypostasieren mufste, so glaubt er jetzt wieder, dafs sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zum *νοῦς* gesetzt sind (p. 78). Das ist wohl ein Widerspruch. 2) zeigt der Verfasser, dafs die Idee ein *νοητόν* ist und nicht sinnlich aufgefafst werden darf. 3) Dafs die Erkenntnis des *οὐσία-νοητόν* an die Erfahrung gebunden ist. Sicherlich ist diese Behauptung der Lehre Platos entsprechend, er hebt ja oft hervor, dafs man aus der Vielheit der Erscheinungsformen die eine gleichbleibende Idee finden solle.

In einem Anhang bespricht Auffarth noch a) die *μέθεξις*; b) die Bedeutung des Mythus bei Plato und der Lehre von der *ἀνάμνησις*; c) die Platonische Unsterblichkeitslehre und d) das gegenseitige Verhältnis der behandelten drei Dialoge. Die Auffassung der plat. Mythen, wie sie Auffarth darstellt, vermag ich nicht zu teilen. In ihnen sieht man vielmehr den Glauben Platos, seine Religion; in ihnen ist der Stoff nicht wissenschaftlich behandelt, sondern als Glaubenssache hingestellt. Diese religiöse Seite Platos hat der Verfasser zu wenig gewürdigt.

Wenn auch das vorliegende Buch die Ideenlehre Platos im allgemeinen unrichtig darstellt, so sind doch die Anregungen und Berichtigungen im einzelnen von grofsem Werte und geeignet zu einer klaren Auffassung der plat. Ideen beizutragen.

Kaiserslautern. N u s s e r.

---

389) **Bärwinkel, Über Ennius und Livius.** Progr. des Gymnasiums zu Sondershausen. 1883. S. 3—6. 4°.

Diese Abhandlung enthält eine Kritik der Gründe, mit denen N i e b u h r seine Ansicht, dafs Livius für das erste Buch seines Geschichtswerkes vorzüglich den Dichter Ennius als Quelle benutzte, zu stützen versucht hat. Der erste Grund ist der, dafs, wie Niebuhr (vergl. Röm. Gesch. 4. Aufl. I. 363) sagt, Livius für Albas Dauer die Zeit annimmt, welche die Chronologie des alten Dichters voraussetzt. Dieser Beweis ist in der That verunglückt. Livius sagt nämlich I. 29, 6. dafs Alba Longa, als es von den Römern zerstört wurde, 400 Jahre gestanden habe. Da nun Rom selbst zur Zeit dieser Zerstörung bereits 100 Jahre stand, so liegen bei ihm zwischen Albas und Roms Gründung 300 Jahre; eben dieser Zeitraum begegnet bei Virgil Aen. I. 272 und stammt nach Niebuhr aus Ennius. Allein bei Ennius waren (vgl. Servius zu Aen. I. 273 und VI. 778) die Gründer Roms des Äneas Enkel; und es konnte Ennius höchstens ein halbes Jahrhundert zwischen Roms Gründung und Albas Zerstörung verfliefsen lassen.

Niebuhr fufste bei seiner Ansicht vor allem auf des Ennius Angabe vom Alter der Stadt Rom, die uns Varro de re rust. III. 1, 2 aufbewahrt hat in den Versen:

Septingenti sunt paulo plus aut minus anni,
Augusto augurio postquam inclita condita
Roma est.

Dies kann man nicht füglich mit der Annahme N i e b u h r s und O. R i b b e c k s (Rh. Mus. X. 272) erklären, dafs Ennius hier nach cyklischen, zehnmonatlichen Jahren gerechnet habe; denn Censorinus sagt ausdrücklich, dafs Ennius das Jahr zu 366 Tagen gerechnet. Niebuhr hat selbst noch folgende Erklärung gegeben: „Wer bei der alten latinischen Zeitenformel blieb, nach welcher Rom 333 Jahre nach des Äneas Ankunft erbaut war, und den Zeitpunkt der Zerstörung Trojas nach den Griechen annahm, der hatte, je nachdem er Eratosthenes oder Timäus folgte, ungefähr 100 oder 110 Jahre mehr für die Zeitrechnung Roms. Wenn Ennius, der 582 das letzte Buch seines Gedichtes schrieb, die Autorität des sikeliotischen Annalisten vorzog, und sieben

Jahre für die Zeit von Trojas Zerstörung au hinzurechnete, so stand nach jener dichterischen und einheimischen Ansicht Rom damals an die 700 Jahre; ungefähr 699". Hierbei macht Niebuhr drei Voraussetzungen, dafs Ennius erstens von Trojas Zerstörung bis zur Erbauung Roms 333 Jahre zählte, dafs er zweitens, obgleich vorher der alten latinischen (bei Bärwinkel ist falsch „lateinischen" gedruckt) Zeitformel sich bedienend, den Zeitpunkt der Zerstörung Trojas nach den griechischen Chronologen bestimmte, dafs er drittens unter diesen die Autorität des Timäus vorzog. Allein alle diese Voraussetzungen scheitern, wie bereits F. Ritter Rh. Mus. N. F. II. 484 gezeigt hatte, an den oben angeführten Stellen des Servius. Es ist also durchaus richtig, wenn Bärwinkel Seite 6 behauptet: „Das eine ist jedenfalls klar, dafs, wenn Livius in jener Stelle das Alter Alba Longas auf 400 Jahre angiebt, wir nicht dazu berechtigt sind, hieraus zu schliefsen, er habe dabei Ennius als Quelle benutzt".

Noch weniger kann der andere Beweis Niebuhrs gehalten werden, der davon ausgeht, dafs Livius den Horatius Cocles, ehe er sich in den Tiber stürzt, ausrufen läfst: Tiberine pater, te sancte precor sqq. (II, 10), diese Worte sind nach Niebuhr dem Ennius entlehnt, der denselben auf ganz gleiche Weise sagen lasse: „Teque pater Tiberine tuo cum flumine sancto" (Vahlen, pag. 11, lib. I, frgm. XXXVII). Denn das erste Buch, in welchem nach einem Zeugnis des Macrobius dies Bruchstück stand, schlofs mit Romulus. Jene Worte können also bei Ennius gar nicht von Horatius Cocles gesprochen sein.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt des Programms und das Resultat, dafs Niebuhrs Gründe nicht stichhaltig sind, wird auf vollständige Zustimmung rechnen können, wenn auch die mit Fleifs zusammengetragenen Argumente und Bemerkungen zumeist nicht neu sind.

Dafs Livius im ersten Buche nach dichterischen Quellen geschrieben hat, habe ich erst kürzlich in meiner Schrift „Livius und die römische Plebs", Berlin, Habel 1882, Seite 17 nachdrücklich betont. Ob aber gerade Ennius das hauptsächliche poetische Vorbild gewesen, in wie weit andere Dichter, z. B. Virgil hierfür in Frage kommen, ist noch nicht ausgemacht (vgl. Wölfflin, Antiochus von Syracus und Coelius Antipater S. 85, Weissenborn-Müller Einltg. S. 69 und meine Schrift „Fabius Pictor und Livius" S. 41). Der Verfasser deutet im Eingang seiner Abhandlung an, wie eine genauere Untersuchung auch ihn zu dem Ergebnis gebracht hat, dafs eine Benutzung des Ennius durch Livius für die älteste Zeit höchst wahrscheinlich ist. Etwa neu von Bärwinkel gefundene Argumente für diese Behauptung kennen zu lernen, würde von hohem Interesse sein. Sollte der Verfasser dieselben in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlichen wollen, so würde er in der Lage sein mehr voraussetzen und viel kürzer verfahren zu können als in diesem, wie es fast scheint, auch auf weitere Kreise berechneten Schulprogramm.

Freiberg in Sachsen.

Eduard Heydenreich.

---

390) **Catulls 36. Gedicht.** Von A. Arlt. Programm des Städt. Gymn. zu Wohlau. 1883. 4°. P. E. Sonnenburg, der Historiker Tanusius Geminus und die annales Volusi, ein Catullianum. Bonn 1882 (in den Arnold Schäfer gewidmeten histor. Untersuchungen).

Zu den vielumstrittenen Gedichten des Catull, dem 49.*) und 68., scheint neuer-

*) Bei dieser Gelegenheit mache ich auf ein paar Versehen aufmerksam, die Harnecker in seiner recht übereilten Abhandlung „Cicero und Catullus" (Philol. 1882, S. 465 ff.), in der sogar die Revolverpresse und der Reptilienfonds einen Platz gefunden, begegnet sind". „Woher läßt sich überdies beweisen", fragt H. S. 468, „daß Cat. den Euphorion nachgeahmt habe?" und übersieht dabei, daß Bergk längst einen wörtlich von Cat. aus Euphorion übersetzten Vers nachgewiesen hat, und daß die drei aufeinander folgenden vers. spond. im 64. Ged. vielleicht auf Euphorions Einfluß zurückzuführen sind (vgl. Meineke, anal. Alex. p. 62). Mehr können wir bei den geringen frgm. des Euphorion nicht erwarten. — S. 466 sagt H.: den Kampf zwischen Licinius Calvus als Vertreter des genus Atticum und Cicero kann Cat. nicht mehr erlebt haben. H. selbst hat in einem lesenswerten Aufsatz diesen Streit genauer datiert (Fleck. Jahrb. 1882, S. 601—611). Danach fällt der litterarische Austrag des Streites zwischen Cicero und den Attikern in die J. 48—46; die Vatiniusreden des Calvus (56—54) und die Verteidigung des Sestius (56) gehören aber schon zu den Vorboten des Kampfes. Schon für diese Jahre nimmt H. ein Plänkeln mit Cicero

dings noch das 36. hinzutreten zu sollen. Im Gegensatz zu der alten Auffassung, welche unter den electissima pessimi poetae scripta eben die Annalen des Volusius verstand, meint A., Lesbia habe mit pessimus poeta den Catull selbst bezeichnet. Durch die truces iambi des Dichters schwer beleidigt, habe sie gedroht, die auserlesensten Gedichte des pessimus poeta d. h. des Catull zu verbrennen. „Das waren gewissermaßen die Missethäter, die ihre Strafe durch Vernichtung erleiden sollten, sie waren ein Greuel in den Augen der Göttin, die die Liebe erweckt und begünstigt, und die Vernichtung derselben mufste ihr wohlgefällig sein". Die Pointe des Gedichts liege aber darin, dafs Lesbia die electissima pess. p. scr. d. h. die Jamben des Catull habe verbrennen wollen, während Cat. in scherzhafter Umdeutung für seine eigenen Ged. die Annalen des Volusius substituiert. Ich kann diese künstliche Auffassung des schlichten, kleinen Scherzgedichts nicht billigen. Lesbia verspricht der Venus, ihr die elect. pess. p. scr. weihen zu wollen, wenn Cat. sich wieder mit ihr aussöhne. Dabei wird jeder Hörer nur an Cat. selbst gedacht haben, meint A. Ich behaupte im Gegenteil, dafs dies keinem einfallen konnte. Auch würde ja bei A.'s Auffassung des Gedichts der Scherz von Cat. ausgehen, während es doch ausdrücklich heifst: et hoc pessima se puella vidit iocose lepide vovere divis. A. meint zwar, Lesbia selbst habe schon an die von Cat. nachher vorgenommene Umdeutung gedacht und bei der Versöhnung ihm diesen ihren witzigen Einfall mitgeteilt. Danach sagte also Lesbia zu Cat.: „Ich will der Venus die Gedichte des argen Dichters opfern, Deine eigenen, Catull. Aber, sei nicht böse, ich meine es nicht so schlimm; man kann ja unter scripta pess. p. auch die Annalen des Volusius verstehn". Welche unerträgliche Künstelei!

A. fügt eine 2. Hypothese hinzu und meint, man könne unter den elect. p. p. scr. auch die besten Liebesgedichte des Cat. verstehn. Dies richtet sich von selbst, da man dann v. 9 nec statt et schreiben und unter infelicia ligna „unseliges Holz" verstehn müfste. Noch schlimmer ist die 3. Hypothese, nach der Lesbia die erlesensten Liebesgedichte oder (Hypoth. No. 4) die Schmähgedichte des Cat. dem Vulkan habe opfern wollen. Denn Lesbia will die Gedichte dem tardipedi deo übergeben, heifst einfach, sie will sie dem Feuer übergeben, nicht: dem Vulkan opfern. — Ich halte also an der alten Auffassung des Gedichts fest. Lesbia hat der Venus gelobt, wenn Cat. sich mit ihr aussöhne, ihr die Annalen des Volusius zu opfern. Wir brauchen dabei durchaus nicht mit Westphal anzunehmen, dafs Lesbia die langweiligen Gedichte des Volusius gelesen oder gar gern gelesen und darüber sich mit Cat. überworfen habe. Sicherlich nicht! Aber als docta puella wufste sie so viel, dafs Cat. den langweiligen Volusius verachtete, und dafs ihn die Verbrennung der Annalen desselben besonders versöhnlich stimmen würde. Auch lag der Liebesgöttin sicherlich nichts an der Vernichtung der Annalen des Volusius. Ein Scherz der Lesbia aber war es, dafs sie statt des sonst üblichen Weihrauchs die dicken Rollen des Volusius als Rauchopfer darbringen wollte, und zwar der Venus, weil es sich dabei um die Versöhnung zweier Liebenden handelte.

Auch an der alten, und seit Haupt allgemein angenommenen Hypothese, dafs der Volusius des Cat. mit dem Historiker Tanusius Geminus identisch sei, hat man neuerdings rütteln zu müssen geglaubt. Sonnenburg bestreitet die Identität der beiden. Er meint: die annales des Volusius waren ein Werk in Versen, die des Tanusius ein Geschichtswerk in Prosa; die annales und die historia des Tanusius sind ein und dasselbe Werk, das erst nach Cäsars, also auch nach Catulls Tod erscheinen konnte, weil in ihm Cäsar des Treubruchs und revolutionärer Ideen bezichtigt wird. Wir unterscheiden aber nach wie vor mit Haupt die von Seneca citierten annales des Tanusius, ein poetisches Werk nach Art der Annalen des Ennius, von der bei Plutarch und Sueton citierten historia, einem Prosawerk desselben Autors. — Ferner meint S., im

an! Wir müssen demnach zwischen dem litterar. Streit über die beste Art der Beredsamkeit und dem Kampf in der Praxis auf dem forum unterscheiden; dieser ging jenem etwa um 10 Jahre voraus. Damit fallen denn die chronologischen Bedenken, die H. gegen die ironische Auffassung des 49. Ged. geltend gemacht hat.

95. Ged. würden nicht die kurze Smyrna des Cinna und die langen Annalen des Volusius einander gegenübergestellt, da man doch schwerlich in demselben Gedicht denselben Menschen mit zwei Pseudonymen (Volusius und Antimachus) bezeichne. Dies ist auch gar nicht der Fall; et populus tumido gaudeat Antimacho heifst: das Volk möge Gefallen finden an einem so schwülstigen Dichter wie Antimachus. — Endlich meint S., Cat. hätte schwerlich den Namen der vornehmen Volusier als Spottnamen für einen schlechten Dichter ungestraft verwenden dürfen. Aber so gut er einen wirklich existierenden Volusius wegen seiner schlechten Gedichte verspotten durfte, konnte er doch wohl auch einen nur fingierten Dichter dieses Namens verhöhnen. Und gerade der Name Volusius scheint höchst scherzhaft von Cat. verwandt zu sein, um den voluminösen Dichterling zu kennzeichnen, als ob Volusius von volumen herkäme. Ich halte deshalb an der Hauptschen Hypothese fest. Vgl. hierzu Ellis, Academy 1883, S. 332 f. u. A. Tartara, animadv. in loc. nonnull. Val. Catulli, Romae 1882.

Berlin. K. P. Schulze.

---

391) **Die Lyrik des Horaz.** Ästhetisch-kulturhistorische Studien von Emil Rosenberg. Gotha, F. A. Perthes. 1883. IX und 167 S. 8°. 3 ℳ.

Um von vornherein Mifsverständissen vorzubeugen, mufs bemerkt werden, dafs das Buch von Plüss nicht benutzt worden ist. Rosenberg's Manuskript war fertig, als jenes erschien: auch sind die Tendenzen beider Bücher verschieden. Die Arbeit des Verfassers giebt Zeugnis von einem aufserordentlichen, mühevollen Fleifse, sowie von hoher Begeisterung und tiefem Verständnis für den Gegenstand. Der Gegensatz zwischen antiker und moderner Welt-, Natur- und Lebensanschauung ist von den Erklärern des Horaz, z. B. von Obbarius, wohl gelegentlich angedeutet, aber der Gegensatz zwischen antikem und modernem Empfinden ist von R. nicht nur richtig erfafst, sondern auch auf's klarste und in höchst ansprechender Form dargestellt worden. In der modernen Litteratur, nicht nur der deutschen, sondern auch der fremdländischen, ist er belesen wie selten jemand; die ausgehobenen Stellen aus der Goethe-Schiller'schen und der neueren Lyrik sind auf das glücklichste gewählt und besonders die eigentlich charakteristischen — und zwar ganz selbständig — hervorgehoben; sonst hätte R. wohl noch aus Cholevius bekanntem Werke andere Stellen anführen können. Sehr gelungen sind unter anderen die Parallelen zwischen Horaz und Heine. Diejenigen Primaner, die zu den Füfsen eines solchen Lehrers sitzen, werden den Horaz als lieben Freund und Gefährten achten und ehren, auch wenn sie die Räume der Schule längst verlassen haben. Der Verfasser ist nicht nur selbst begeistert, sondern weifs auch zu begeistern und hat uns ein sehr hübsches Buch geliefert. Ein solches Buch kann aber — abgesehen von der enormen Belesenheit in alter und neuer Litteratur — nur der schreiben, der die Oden und Epoden für echt hält, der, um nur eins anzuführen, auch das 20. Gedicht des 2. Buches als von Horaz verfafst ansieht. Und glücklicher Weise wächst ja die Zahl derer, die nicht überall Interpolationen wittern, heutzutage, da „ein konservativer Hauch in der Kritik zu spüren ist". Dafs aber Horaz die beiden Scipionen vermischt haben könnte, möchte ich doch mit R. nicht annehmen und aus IV, 8 die beiden bekannten Verse hinauswerfen, auch das vierzeilige Strophengesetz festhalten, das R. in den Nachträgen nicht durchweg anerkennt S. 155. Je konservativer R. ist, desto mehr fällt es auf, dafs er ohne zwingenden Grund quem notant statt quem vocas S. 6, proelia coniugibus dolenda statt loquenda IV, 4, 66, metuumque statt dolorum I, 32, 14 und proximum statt Ponticum III, 24, 47 (vgl. S. 69) liest. Im Einzelnen möchte ich noch folgendes bemerken. Es erscheint mir zu gewagt anzunehmen, dafs dem Dichter die Leier, nicht das Schwert ein Kommando verschafft habe S. 7, und dafs ein elegischer Zug durch die meisten Horazischen Gedichte sich hindurchziehe. S. 17, dafs unser Dichter zuweilen nicht eben weit entfernt sein soll von Heinescher Geschmacklosigkeit (sic) S. 86, dafs Mäcenas I, 1, wenn man den Eingang und den Schlufs für echt hält, rücksichtslos behandelt sein soll. Die S. 145 getadelten

Ausdrücke sind doch teils scherzhaft zu nehmen, wie in dem Lamia-Liede III, 17 init., teils mit besonderer Beziehung auf Mäcenas, der im Ritterstande blieb und es doch nach Römerweise ganz gern sah, wenn der Dichter ihn mit rhetorischem Pathos gelegentlich als Sprofs uralter Könige u. s. w. feierte. R. bat sich vielleicht in dem Augenblick, als er jene Ausstellungen machte, an den Anfang der 6. Satire des 1. Buches nicht erinnert. Virgil ferner scheint mir überschätzt zu werden S. 14 und Roms gröfster Dichter Ovid unterschätzt S. 19.

Die Allegorie, welche neuere Kritiker, wie H. Kraffert, trotz Quintilian nicht einmal in I, 14 annehmen wollen, möchte R. S. 71 (doch wohl mit Unrecht) in I, 34 gelten lassen; weniger sicher spricht er sich über die angebliche Allegorie in I, 38 aus. Dafs Goethe, der ja Horaz als den Priester der ewigen Roma wohl mit Beziehung auf die 1. Ode des 3. Buches bezeichnet, sich nicht anerkennend über den Dichter, wie Schiller, ausgesprochen habe, ist wohl nicht zu beweisen: ich möchte noch an Byrons Don Juan von Goethe erinnern mit Bezug auf Hor. IV, 9, 25 — eine Reminiscenz die S. 25 übersehen und von Nauck auf meine Erinnerung in die 11. Auflage aufgenommen worden ist. Den Ausspruch: „Es kann die Spur von meinen Erdetagen Nicht in Äonen untergeh'n“ hat doch Göthe nicht mit Bezug auf sich selbst gethan. Wollte R. Parallelen zu III, 30 suchen, so bot ihm, um von Platen u. v. a. zu schweigen, Shakspeare eine ganz artige Blumenlese dar, und zwar schon in seinen Sonetten, worauf Gervinus hingewiesen hat.

Wie mit der Annahme der Allegorie, so ist R. auch mit der Annahme der Enallage, wie mir scheinen will, zu leicht bei der Hand: aus der Pompeiana haben sie in den Worten collectio membrorum dispersa die neueren Erklärer bereits beseitigt und hervorgehoben, dafs die collectio sehr wohl eine dispersa sein kann.

Der Druck ist sehr korrekt, wie das bei der Verlagshandlung von Perthes selbstverständlich ist. Nur statt „Füllest wieder Thal und Busch“ ist „Busch und Thal“ zu lesen; „denn“ statt „den“ S. 16 und iaculis S. 119.

Auch wer — etwa in dem Kapitel über bewufste oder unbewufste Anlehnung neuer Dichter an Horaz — einzelne Ansichten und Urteile anzufechten sich versucht fühlen möche, wird Rosenberg's Buch mit grofsem Interesse lesen, denn auch da, wo man nicht beistimmt, reifst es den Leser fort und einzelnes, was Horaz s e i n e m Buche in dem 20sten Briefe des 2. Buches propbezeit, i h m nachsagen: „Carus eris“.

Insterburg. E. K r a h.

---

392) **Hermann Collitz, Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften.** Heft II. Göttingen, R. Peppmüller. S. 81—143. 8°. ℳ 2.

Das zweite Heft dieser nützlichen und empfehlenswerten Sammlung umfafst zunächst No. 213 — 319 die inschriftlichen Denkmäler des sogenannten äolischen Dialektes oder des asiatischen Äolismus, wie ihn Meister etwas richtiger benennt. Die Bearbeitung derselben hat Herr B e c h t e l übernommen. Dieselbe ist im wesentlichen eine Wiederholung seiner Zusammenstellung der äolischen Inschriften in den von Bezzenberger herausgegebenen Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen Bd. V S. 105—165 samt den Nachträgen ebenda VI 118 f., VII 256 — 269, mit Benutzung neuer Publikationen und Erklärungen, unter denen z. B. das Buch von Hicks, A manual of Greek Historical inscriptions, Oxford 1882 hervor zu heben ist, das Herr Cauer in der neuen Ausgabe seines delectus nicht berücksichtigt hat. Auch briefliche Bemerkungen des Herrn F. Blass konnte der Herausgeber mehrfach verwerten. Die Anmerkungen sind im Vergleich zu denen in Bezzenbergers Beiträgen viel knapper ausgefallen, was im Hinblick auf den Zweck der vorliegenden Sammlung nur gelobt werden kann. Ein Nachteil, der eben auch mit der Rücksicht auf Raumersparnifs zusammen hängt, ist der, dafs nicht mehr, wie früher, zunächst die Überlieferung in Minuskelumschrift mitgeteilt wird und dann eine erklärende und ergänzende Umschrift folgt, sondern dafs beides in einander verschmolzen ist, in derselben Weise, welche Herr Cauer in seinem Delectus befolgt hat. Es liegt auf der Hand, dafs dieses Verfahren gewisse

Übelstände mit sich führt; die vielen eckigen und runden Klammern, zusammen mit den die Zeilen der Inschrift trennenden Strichen, sehen unschön und verwirrend aus und die bereits vorgenommene Worttrennung und dergleichen ist geeignet, den Benutzer der Inschrift zu präokkupieren. Die Anmerkungen bemühen sich indessen die Überlieferung mit ihren Varianten möglichst klar hervor treten zu lassen.

Die Ausgabe ist sorgfältig und zuverlässig. Es sind mir wenig Versehen aufgefallen. So ist z. B. bei No. 222 die Angabe fortgeblieben, dafs die Inschrift im Corpus Inscriptionum No. 2177 veröffentlicht ist. Das von Herrn Bechtel jetzt in No. 214 angenommene ὀείγην ὀϝείγην öffnen überzeugt mich noch immer nicht; die Bemerkungen von Herrn Wackernagel in Bezzenbergers Beiträgen IV 303 ff. scheinen mir noch immer durchaus erwägenswert und noch nicht erledigt zu sein.

Als Anhang zu den äolischen Inschriften hat Herr Collitz die vier den äolischen Dialekt nachahmenden Epigramme der Julia Balbilla auf den Schenkeln und Füfsen des Memnonkolosses in neuer Bearbeitung mitgeteilt (No. 320–323). Das wesentlichste für Emendation und Erklärung derselben hat in jüngster Zeit Herr Puchstein in seiner Dissertation Epigrammata graeca in Aegypto reperta, Strafsburg 1880, geleistet, der aufser der Publikation in Lepsius' Denkmälern aus Ägypten und Äthiopien auch die von Lepsius mitgebrachten Papierabklatsche benutzen konnte. Herr Collitz hat sich Puchstein meist angeschlossen, hat indessen hie und da (z. B. 321, 12. 322, 5) eigene Vermutungen in den Text gesetzt.

Den Schlufs des Heftes machen die thessalischen (d. h. nordthessalischen) Inschriften in der Bearbeitung von Herrn August Fick (No. 324–373). Die meisten derselben waren von demselben in seinen „Quellen des nordthessalischen Dialekt's" in Bezzenbergers Beiträgen Bd. V S. 1–21 behandelt, der berühmte Brief des Philippos an die Larisäer ebenda Bd. VII 277–285. In No. 370, wo Herr Fick Θεμίσσται[ι liest, ist zu bemerken, dafs Herr Lolling neuerdings diese Lesung dementiert. In dem 2. Hefte des 8. Bandes der Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen S. 101 sagt er: „Um irrtümlichen Kombinationen vorzubeugen bemerke ich, dafs ich in Turnawo die Mitt. VII. S. 223 besprochene Weiheinschrift nochmals vergleichen und nach sorgfältiger Reinigung am Schlusse der Zeile ein | konstatieren konnte, so dafs also Θέμισστι feststeht." Ehendort hat Herr Lolling eine grofse Anzahl neugefundener thessalischer Inschriften mitgeteilt, so dafs also Fick's Sammlung schon in dem Momente, in welchem sie erscheint, unvollständig ist. Das ist heut' das Schicksal aller zusammenfassenden epigraphischen Publikationen. Es wäre höchst erfreulich, wenn sich im Zusammenhange mit der vorliegenden Inschriftenausgabe ein Wunsch realisieren liefse, dem ich neulich bei anderer Gelegenheit Ausdruck gegeben habe. Liefse sich nicht durch die Gelehrten, die zu der Ausgabe der Inschriften sich vereinigt haben, die jährliche Ausgabe eines Supplementheftes veranstalten, welches alle im Laufe des Jahres neu gefundenen dialektischen Inschriften in handlicher und leicht zugänglicher Ausgabe allen denen böte, deren Sache es nicht ist spezielle epigraphische Studien zu machen und die darum nicht in der Lage sind alle epigraphischen Publikationen genau zu verfolgen?

Graz. Gustav Meyer.

---

393) **Hans Rauchenstein,** der Feldzug Cäsars gegen die Helvetier. Eine kritische Beleuchtung mit einer vorausgehenden Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der Kommentarien Cäsars. Jenaer Inaugural-Dissertation. Zürich, Druck der Genossenschaftsbuchdruckerei 1882. 102 S. Gr. 8⁰.

Vor einigen Jahren ist von Max Eichheim eine Schrift erschienen „die Kämpfe der Helvetier und Sueben gegen C. J. Cäsar." „Diese mit viel Geist abgefafste Schrift, sagt Herr Hans Rauchenstein in seinem Vorwort, enthält eine Kritik des ersten Buches von Cäsars gallischem Kriege, wobei in zwar scharfsinniger, aber allzusehr polemisierender und subjektiver Weise der Bericht Cäsars so ziemlich in allen Punkten auf den Kopf gestellt wird." Herr Rauchenstein wundert sich darüber, dafs diese

Schrift noch keine eingehende Besprechung oder Widerlegung gefunden hat. „Man darf vielleicht den Grund dieses Totschweigens der Eichheimschen Untersuchung zum Teil darin suchen, meint Herr R., dafs, wenn auch nur einzelnes aus derselben als erwiesen zu acceptieren wäre, eine grofse, sorgfältig aber kritiklos bearbeitete (sic!) Litteratur über die Kommentarien ihres Wertes verlustig ginge.“ Mit dieser Verdächtigung gegen die Diener der Wissenschaft beginnt Herr Hans Rauchenstein seine wissenschaftliche Laufbahn. Wie er sich die Sache gedacht hat, ist Ref. unklar geblieben; jedenfalls war das Wort nicht geeignet Lust zu erregen über eine Schrift zu berichten, deren Verfasser bei etwaigem Widerspruche unlautere Beweggründe vorauszusetzen geneigt scheint. Erst als Ref. beim Durchblättern der Arbeit sich überzeugt hatte, dafs dem Verfasser bei grofser Voreingenommenheit, doch das Streben, die Wahrheit zu suchen, nicht abzusprechen sei, entschlofs er sich, die Schrift näher zu prüfen.

Dieselbe zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster betitelt ist: „Zur Frage der Glaubwürdigkeit der Kommentarien Cäsars über den gallischen Krieg.“ Er enthält in seiner ersten Hälfte allgemeineres, in der zweiten mehrere Einzelheiten. Was hier gebracht wird, ist meist richtig, aber nicht neu. Niemand wohl stellt in Abrede, dafs Cäsar nicht objektiv Geschichte geschrieben hat, sondern als Römer über die Gallier mit einer gewissen Geringschätzung, als Feind über seine Feinde mit Einseitigkeit geurteilt hat; dafs er beeinflufst wurde durch den Umstand, dafs er seine eignen Thaten beschrieben hat und zwar Thaten, für die er selbst die höchste Verantwortung trug. Er wird also die Vorgänge möglichst so dargestellt haben, wie er sie verantworten konnte. Der Herr Verfasser ist geneigt, das zu entschuldigen. „Die Bürgerkriege, heifst es S. 11, hatten das sittliche Gefühl zu sehr abgestumpft; seinen Gegnern, die vielleicht noch weniger nach moralischen Grundsätzen handelten, war er gezwungen mit denselben Waffen entgegenzutreten; aber, was für uns hier in Betracht kommt: wenn die Kommentarien auch nur als ein untergeordnetes Mittel dem höhern Zwecke dienstbar waren, so wirft das auf ihre Glaubwürdigkeit ein bedenkliches Licht. Dies nachzuweisen wird nun unsere nächste Aufgabe sein müssen.“ Als Hauptbeweis gegen diese Glaubwürdigkeit erscheint natürlich das Urteil des Asinius Pollio bei Sueton c 56: Pollio Asinius (commentarios) parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et, quae per alios erant gesta, temere crediderit, et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit, existimatque rescripturum et correcturum fuisse. Diese Worte hat man bis jetzt ausschliefslich auf das bellum civile bezogen. Welche Verdrehungen und Entstellungen der Wahrheit Herr R. auf Grund derselben auch im b. gall. glaubt annehmen zu dürfen, werden wir später mit Erstaunen sehen. Nach Herrn Rauchensteins Ansicht waren die Römer Leute, welche sich mit Leichtigkeit die unverschämtesten Lügen aufbinden liefsen; keiner von all den vornehmen Herren, welche die Ereignisse als Augenzeugen miterlebt hatten, erhob Einsprache. Würde nicht wenigstens Labienus, den Cäsar nach S. 67 schnöde um den Ruhm seiner Thaten im ersten Kriegsjahr gebracht hatte, sich gerührt haben? Würden sich nicht in dem gleichzeitigen Briefwechsel, der so manches Geheime enthält, Spuren davon finden, dafs man sich wenigstens lustig gemacht habe über die dreisten Aufschneidereien Cäsars? Würden nicht die andern Quellenschriftsteller über jene Zeit sich öfter in schroffen Gegensatz zu Cäsar stellen, zumal sie die „historiae“ des Asinius Pollio benutzen konnten, der so gut, wie er jenes Urteil über Cäsars Wahrhaftigkeit zu fällen wagte, ebensogut auch den Mut gehabt haben wird, die von Cäsar falsch dargestellten Ereignisse richtig zu stellen? Über das b.c. giebt es noch vereinzelte abweichende Nachrichten, über das b.g. aber nichts von Belang. All die Einzelheiten, die Herr R. von S. 21 an beanstandet, beweisen weiter nichts, als dafs Cäsar nicht frei ist von Schönfärberei und Übertreibung; dafs sein Bericht ein von A bis Z ausgeklügeltes Lügengewebe sei, wird nirgends wahrscheinlich gemacht. Im Gegenteil, man könnte fast behaupten, ein bemerkenswerter Zug zur Wahrhaftigkeit bei Cäsar lasse sich daraus erkennen, dafs man

auch wo er schön färbt, doch mit Leichtigkeit den wahren Sachverhalt herauslesen kann. Denn, wenn Cäsar z. B. I, 50, 3 sagt solis occasu suas copias Ariovistus multis et inlatis et acceptis vulneribus in castra reduxit, so ist es unbillig, hier eine offenbare Verdrehung der Wahrheit zu finden, weil Dio 38, 48 etwas genauer angiebt, worin die Nachteile der Römer bestanden haben. Es ist ja höchst fraglich, ob Dios Bericht nicht blofs eine Erweiterung der Cäsarischen Worte enthält; Hermann Haupt wenigstens in seinem „Jahresbericht über die Litteratur zu Dio Cassius“ Philologus XLI, S. 152 ff. bestreitet, dafs Dio in seiner Darstellung des gallischen Krieges eine andre Quelle aufser Cäsars Kommentarien benutzt habe. Dem gegenüber wird Herr Rauchenstein einen schweren Stand haben. Sein widerrechtliches Verfahren ferner gegen die Usipeten und Tenkterer würde Cäsar doch ganz anders dargestellt haben, wenn er ein so dreister Lügner hätte sein wollen oder auch können, wie Herr R. sonst meint. Hier soll ihn „das Talent, die Thatsachen zu seinen Gunsten zu entstellen, im Stich gelassen haben“ (S. 32). Das soll historische Kritik sein! —

Der zweite Teil der uns vorliegenden Schrift behandelt den „Feldzug Cäsars gegen die Helvetier“ in vier Kapiteln: 1) Die Auswanderung der Helvetier. 2) Erstes Zusammentreffen mit den Römern an der Rhone. 3) Zug der Helvetier, ihre Verfolgung durch Cäsar bis zur Schlacht von Bibrakte. 4) Die Schlacht bei Bibrakte und ihre Folgen.

Wenn wir Herrn Rauchensteins Urteil folgen, so hat Cäsar hier lauter Lügen aufgetischt, welche die kritiklose Menschheit bis jetzt thöricht genug gewesen ist, sich ruhig bieten zu lassen. Es gehört eben ein eignes Spür- und Denkvermögen dazu, die Wahrheit herauszuklauben, wie es nur Wenige besitzen.

Wir bedauern ernstlich nicht die nötige militärische Bildung zu haben, um die verschiedenen Einwände des Herrn Verfassers gehörig würdigen, bezüglich widerlegen zu können. Vielleicht hat er recht, dafs die Beschreibung, welche Cäsar von dem Auszug der Helvetier giebt, den Lesern Unmögliches zu glauben zumutet. Ref. hat sich freilich den Zug der Helvetier nie 34 oder auch nur 17 Wegestunden lang gedacht; er hat sich auch die Zugordnung derselben anders vorgestellt, als dafs es Cäsar ein Leichtes gewesen sein würde, sie beliebig in der Flanke anzugreifen; aber er mufs hier mit seinen Anschauungen zurückhalten, da ihm die Fachbildung mangelt. Er kann blofs einzelne Punkte herausgreifen, zu deren Beurteilung ein tieferes militärisches Verständnis nicht nötig ist. So läfst Herr R. den ganzen Bericht Cäsars über die statistischen Verzeichnisse der Helvetier erlogen sein. „Ein besseres Mittel (S. 46 A. 9) gab es für Cäsar nicht, um seinem unwahrscheinlich klingenden Berichte Glauben zu verschaffen, als die Fiktion ganz bestimmt lautender Zahlen, die von vornherein jeden Zweifel an dessen Glaubwürdigkeit ausschliefsen sollten.“ Sie scheinen ihm erdichtet, „besonders da noch folgendes Moment hinzutritt: wir finden nämlich diese doch so bestimmt lautenden Angaben in keiner andern Quelle. Plutarch spricht von 300,000, davon 190,000 Wehrfähige u. s. w.“ Cäsar kann es Herrn R. durchaus nicht recht machen. Oben ist geklagt, dafs er seinen Verlust gegen Ariovist nicht genauer angiebt, und hier, wo genaue Ziffern stehen, ist das nur geschehen, um die Lüge zu verbergen; was würde Herr R. erst gefolgert haben, wenn Cäsar diese Zahlenangaben nicht gemacht hätte, während alle andern Quellenschriftsteller (Appian 200,000; Strabo 48,000) Ziffern angeben?

Was der Herr Ref. im 2. Kapitel sagt, hat wesentlich das Ziel zu zeigen, dafs die Helvetier viel zu klug waren, um sich von Cäsar lange an der Rhone hinhalten zu lassen. „So wie Cäsar den Vorgang berichtet, kann er, wenn wir ihm nicht den gesunden Menschenverstand zum Opfer bringen wollen, unmöglich stattgefunden haben.“ „Cäsar hat die Thatsachen entstellt, weil er — nicht gern zugesteht, dafs seine List bei den Helvetiern nicht verfangen hat.“ Dann hätte C. unsers Erachtens die Sache mit Stillschweigen übergehen können. Doch da der Herr Verf. S. 54 selbst sagt, dafs er hier blofs Hypothesen bringe, so ist es nicht nötig, seine Vermutungen weiter zu beleuchten.

Ungleich sicherer ist Herr R. über die

in seinem 3. Kapitel besprochenen Vorgänge. Stellen wir die Thatsachen nach Cäsar und Rauchenstein neben einander:

Nach Cäsar:

Nach Abschlufs eines Vertrages marschieren die Helvetier durch das Land der Sequaner in der Absicht nach dem südwestlichen Gallien zu wandern. Hiervon benachrichtigt läfst Cäsar den Labienus bei den Verschanzungen an der Rhone zurück, geht nach Italien und holt fünf weitere Legionen, mit denen er die Alpen überschreitet und durch die Provinz ins Land der Segusiaven zieht. Hier wird er von Gesandtschaften der von den Helvetiern durchzogenen Staaten gebeten, sich ihrer anzunehmen. Als nun jene den Arar überschreiten und nur noch ein Viertel derselben, die Tiguriner, diesseits zurück ist, überfällt C. diese mit 3 Legionen, haut viele nieder und jagt die andern in die Flucht. Dann führt er sein Heer über den Arar. In Folge dessen beginnen die Helvetier Verhandlungen, die aber an seiner Forderung Geifseln zu stellen scheitern; und so ziehen sie dann nordwestlich weiter.

Nach Rauchenstein:

(S. 67) „Nachdem die H. beim Fort de l'Ekluse vorbeigezogen waren, hatte Labienus dort nichts mehr zu thun, sondern folgte ihnen, um sich später mit Cäsar zu vereinigen, und zwar, — da die Sequaner ihm den Durchgang durch ihr Gebiet vielleicht nicht gestattet haben — möglicher Weise durch die Provinz und und das Gebiet der Ambarrer in respektabler Entfernung, aber immerhin so, dafs er die Fühlung mit ihnen nicht verlor. Als nun die Helvetier den Übergang über den Arar zum gröfsten Teil bewerkstelligt hatten, und nur noch soviele auf dem linken Ufer übrig waren, deren (sic!) er mit nur einer Legion Meister zu werden hoffte, griff er sie an, vernichtete und zersprengte sie, setzte dann, als die Helvetier sich durch den Verlust in ihrem Marsche nicht stören liefsen, ebenfalls über den Arar, um sich mit dem von S. O. her marschierenden Cäsar zu vereinigen." (S. 68) „Cäsar hat in der Gegend von Vienna die Rhone überschritten, ist in nordwestlicher Richtung marschiert, hat, wie es faktisch geschehen ist und wie es nur so möglich war, die Helvetier von ihrer Marschrichtung ins Gebiet der Santonen abgeschnitten [welchen Grund Cäsar nur gehabt haben mag diesen Erfolg zu verheimlichen? Anm. d. Ref.] und sich mit Labienus, der die Tiguriner bei Trevoux geschlagen und über den Arar gesetzt hatte (sic!), vereinigt. Den nach den Kommentarien vorauszusetzenden Übergang über den Arar vom rechten zum linken Ufer hat C. absichtlich nicht in seiner Fiktion erwähnt, weil der zweimalige Übergang über den Arar verdachterregend gewesen (sic!) und die Römer mit den geographischen Verhältnissen so wenig vertraut waren, dafs er sich, ohne dafs sie es merkten, vom rechten zum linken Ufer hinüber zaubern konnte."

(S. 70). „Die Helvetier, die westsüdwestlich marschieren, und welchen Labienus im Rücken und dann, um sich mit Cäsar zu vereinigen, in der Flanke folgt, stossen auf die fünf neuen, in nordwestlicher Richtung heranrückenden Legionen und treten sofort in Unterhandlung. Diese Unterhandlungen sind natürlich nicht eine Folge des durch den raschen Ararübergang ihnen eingeflöfsten Schreckens, sondern die viel einleuchtendere Ursache liegt darin, dafs die H., die bis jetzt blofs mit dem weniger gefährlichen Labienus zu thun gehabt hatten, nun plötzlich wieder mit dem viel gewaltigeren Gegner Cäsar und seinen 5 neuen Legionen rechnen mufsten" u. s. w.

Der Leser wird schon lange verlangen zu erfahren, warum C. nun wieder diese Lüge ersonnen habe. Er hat den Labienus den Ruhm nicht gegönnt für die Waffenthaten am Arar. „Das Motiv, heifst es S. 66, kann wohl nur darin bestanden haben, dafs er mit der Person des Labienus zugleich die von ihm und seiner Legion vollbrachten Thaten, d. h. den Überfall der Tiguriner, totschweigen und dadurch sich selber zuschreiben wollte. — Die gloire dieser glänzenden Waffenthat einem Legaten zu überlassen, erlaubte ihm seine Ruhmsucht nicht." S. 68 spricht Herr R. über diese „tendenziöse und ich möchte fast sagen, kleinliche Entstellung des wahren Sachverhaltes durch Cäsar." Wir fürchten, Herr R. hat sich dadurch sein eignes Urteil gesprochen. Cäsar hätte die Thatsachen ähnlich schildern können, wie es Herr R. verlangt, und dabei doch den

Ruhm der Thaten des Labienus für sich in Anspruch nehmen können, das liegt ja im Wesen des imperium und der auspicia. Welche Beweise hat Herr R. sonst vorzubringen für die Kleinlichkeit Cäsars?

Der Raum gestattet nicht das 4. Kap. gleich weitläufig zu behandeln. Greifen wir einiges heraus! Als Cäsar plötzlich von der Verfolgung der H. abläfst und sich wegen Mangel an Proviant nach der wohlausgestatteten Hauptstadt der Häduer, Bibrakte, wandte, folgten ihm die H. und griffen ihn an. „Die Beweggründe, heifst es S. 81, welche C. ihrem plötzlichen Angriffe unterschiebt, dass sie geglaubt hätten, er wolle fliehen, oder ihn vom Proviant hätten abschneiden wollen, sind durchaus nicht haltbar.“ Dagegen heifst es daselbst A. 35: „Freilich wollten die H. Cäsar an der Verproviantierung hindern, doch nur in zweiter Linie, damit die Römer dadurch in Not gerieten, in erster Linie, weil sie selber sich die in Bibrakte aufgespeicherten Lebensmittel aneignen, folglich den Römern darin zuvorkommen mufsten“ (sic!). Da hätten sie doch schleunigst einen Truppenteil dahin entsenden sollen, wenn das Gesamtheer „täglich blofs zwei bis drei Stunden marschieren konnte und sich wegen des Trosses zu vielen Umwegen genötigt sah.“ So aber ziehen die Helv. nach des Herrn Verfassers Darstellung zunächst an Bibrakte vorbei und erst, wie sie merken, dafs C. auf einem kürzern Wege jene Stadt zu erreichen sucht, schlagen sie denselben Weg ein, der ihnen doch anscheinend vorher nicht gut genug gewesen ist. Und da rühmt Herr R. S. 81. „Dieses rasche Erfassen der Situation durch Diviko, dieses schneidige und schlagfertige Vorgehen der Helvetier.“ „Diviko, der nicht hoffen konnte, auf seinem Wege den Römern zuvorzukommen, ist schnell entschlossen, macht kehrt, überrascht Cäser, zwingt ihn von seinem Projekte abzustehn, Halt zu machen und die Schlacht aufzunehmen“ Man staune, was Diviko, obgleich die Helvetier blofs zwei bis drei Stunden täglich zu marschieren vermochten, obgleich sich ihre Marschkolonne über viele Wegstunden hin ausbreitete, mithin die Truppen schwer zu bestimmter Zeit an einem abseits von der eingeschlagenen Richtung liegenden Punkte zu konzentrieren waren, was trotzdem dieser schneidige Diviko fertig zu bringen wufste! „So bald er die Absicht Cäsars — erfahren, macht er kehrt und wirft sich mit seiner früheren Nach- und jetzigen Vorhut möglichst rasch auf die Feinde, um diese zum Halten zu zwingen. Die entgegengeworfene Reiterei ist bald zersprengt und nun unternimmt er den Frontalangriff, um die Römer aus ihrer günstigen Stellung ins Thal zu locken und mit dem inzwischen eingetroffenen Gros den Stofs in die Flanke auszuführen. Die Frage, die wir uns natürlich stellen müssen, was gewann C. durch diese Umstellung (sic)? läfst sich unschwer beantworten. Auf diese Weise war Diviko um die Ehre eines planmäfsigen und sehr gelungenen Angriffs gebracht und alles dem Zufall anheimgestellt, Cäsar also von dem Geständnis befreit, dafs er sich von den Helvetiern täuschen liefs und den blofs demonstrativen Frontalangriff ernstlich genommen habe.“ Also eigentlich ist C. der Dumme gewesen. (S. 97). „Cäsar, von den Hilfstruppen im Stich gelassen, von frischen, feindlichen Streitkräften in Flanke und Rücken bedroht, von der angeblichen Hauptmacht aus günstiger Stellung von oben herab mit erneuter Wucht angegriffen, hat keine andere Wahl als den Rückzug in sein verschanztes Lager anzutreten. Die beiden noch nicht engagierten Legionen decken denselben. Die H. bestürmen das feindliche Lager — hier ist die Wagenburg, wo bis in die Nacht hinein gekämpft wird —, werden aber, da sich die Römer nunmehr in ihrem Elemente, hinter Wall und Graben befinden, mit grofsen Verlusten zurückgeschlagen, sehen die Fruchtlosigkeit ihres Angriffs ein, ziehen nach Bibrakte, erholen sich einigermafsen und treten den Heimweg an.“ Wir sind es der Gerechtigkeit schuldig, hinzuzufügen, dafs den letzten Abschnitt von S. 96 an Herr R. selbst für eine Hypothese erklärt, aber für eine sehr wahrscheinliche. Sehr unwahrscheinlich sind ihm dagegen Cäsars Gründe für sein dreitägiges Verweilen auf dem Schlachtfelde. (S. 93). „Cäsar hat nur noch für einen Tag Getreide und doch verweilt er drei Tage auf dem Schlachtfelde und macht nicht einmal den kleinen Abstecher nach Bibrakte.“ Herr R. hat vergessen, dafs C. es nicht mehr so

eilig hatte nach Bibrakte zu kommen, da er — nach seiner eigenen Angabe wenigstens — sich der Wagenburg und somit wohl auch der Vorräte der Helvetier bemächtigt hatte. Das geht doch sehr natürlich zu. Wie unnatürlich dagegen, dafs die nach Herr Rauchensteins Darstellung in der Hauptsache siegreichen Helvetier den Heimweg antreten. „Es erscheint mir (S. 101) als wahrscheinlich, dafs den Helvetiern schon vor der Schlacht ihre Auswanderungslust gründlich vergangen war." „Nachdem sie (S. 102) mit Rom in der Weise in Konflikt geraten, war an eine bleibende Niederlassung in Gallien nicht mehr zu denken." „Sie haben den bereits vorher erschütterten Plan der Ansiedelung auf gallischem Boden aufgegeben, nicht als Besiegte, sondern weil sie sich nicht in aller Zukunft ihrer Feinde so zu erwehren hoffen konnten."

Wir werden es niemandem verargen, wenn er grofs denkt von den Vorfahren seines Volkes und wie Gantier z. B. in dem von uns (Ph. R. III, S. 20 ff.) angezeigten Buche „La conquête de la Belgique" die Spuren ihrer Grösse auch aus der Darstellung des Gegners herauszulesen sucht; aber man mufs dabei, wie eben dieser Belgier, nicht zu klein denken von dem Feinde und ihn nicht zu einem gemeinen Schwindler herabwürdigen. Wir meinen, solch eine Verdrehung der von Cäsar berichteten Thatsachen, wie sie Herr Rauchenstein leistet, wäre nicht nötig, um den alten Helvetiern den Ruhm der Tapferkeit zu wahren; denn Cäsar erkennt ja diese selbst bewundernd an; wenn aber ein Cäsar als Feldherr ihren Führern überlegen war, so ist das für die Helvetier keine Schande.

Herr Rauchenstein schlägt in seiner Begeisterung für die alten Helvetier weit über das Ziel hinaus, das sich eine besonnene Kritik hier gestellt haben würde, und doch ist er bei seinem Versuche die Helvetier zu „retten" ein Ausbund von Bescheidenheit gegenüber Herrn Max Eichheim. Sollte es da wirklich so wunderbar erscheinen, dafs die ernstere Wissenschaft wenig Neigung gezeigt hat, die Eichheimsche Studie eingehend zu besprechen oder zu widerlegen?

Eisenach. Rudolf Menge.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Progymn. zu **Genthin.** Hülfslehrerst. f. alte Spr. 1200 ℳ Rektor Müller.

Gymn. zu **Gladbach.** Lehrerst. f. Turnen, klass. Phil. und Deutsch (od. Franz.). 1950 und 360 ℳ Dir. Schweikert.

Augusta-Schule zu **Magdeburg.** Lehrerst. f. Deutsch u. Gesch 3000 ℳ Magistrat.

Eingesandte Schriften.

Sophokles' Antigone. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Kern. Ausg. A. Text und Anmerkungen in einem Bande. Ausgabe B. Text und Anmerkungen apart. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.—.

Meyer, E. H., Indogermanische Mythen. I. Gandharven-Kentauren. Berlin, F. Dümmler's Verlagsbuchh. 8°. ℳ 4 50.

C. Plinius Secundus, Die Naturgeschichte. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von G. C. Wittstein. Leipzig, Gessner & Schramm. Complet in 6 Bänden, geheftet 24 ℳ

Plutarch's Königs- und Feldherrnsprüche, in Auswahl deutsch bearb. v. E. Eyth. 2. Auflage. Heidelberg, C. Winter's Universitäts-Buchh. 12°. ℳ 1.50.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 22. December 1883. 3. Jahrgang № 51.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

394—395) **Ed. Lübbert,** Diatriba in Pindari locum de Aegidis et sacris Carneis. Bonnae, ex Caroli Georgi typographeo academico. 1883. (Zu Useners Doktorjubiläum). 21 S. 4⁰.

Ders., Prolegomena in Pindari carmen Pythium nonum. Bonnae, typis Caroli Georgi univ. typogr. (Index schol. aest. 1883). 22 S. 4⁰.

Beide Programme beschäftigen sich mit der vielbehandelten, aber bisher mehr verwirrten als aufgeklärten Frage nach den „Ägiden, von denen Pindar abstammte," (so G. Hermann) und nach den Karneen, ihrem angeblichen Familienkult. Ref. sieht sich zu der Behauptung genötigt, dafs durch Lübberts gelehrte Auseinandersetzungen die Verwirrung zunächst nur vermehrt ist. Von einer kritischen Behandlung der ebenso wichtigen als verwickelten Stelle Pyth. 5, 68 ff. (Mommsen) absehend stellt Verf. nach und nach folgende Thesen auf (aller weitergehenden Mutmafsungen nicht zu gedenken): 1) Die Ägiden stammen aus Theben und haben sich über Sparta (wo unter anderen die ersten Prokliden zu ihnen gehören) und Thera nach Kyrene verbreitet. Doch sind drei Züge der Ägiden nach dem Peloponnes zu unterscheiden: a) der Zug der Sparten vor der dorischen Wanderung, b) der Zug mit den Herakliden, c) der Zug nach Amyklä zu Teleklos Zeit. Alle diese älteren Ägiden — denn die jüngeren, spartanischen gehen nach Herodots bestimmtem Zeugnisse auf Ägeus den Nachkommen des Theras zurück — stammen von einem Genossen des Kadmus, einem ersten Ägeus, welcher, identisch mit dem athenischen, zuerst in Theben, nachher in Athen, schliefslich wieder in Theben gewohnt hat. 2) Die Karneen sind ein jährliches Fest der thebanischen Ägiden, das später überall, wo Ägiden waren, gefeiert ist, weit älter als die dorische Wanderung. Doch mufs man von diesen thebanischen Karneen noch achäische und dorische streng nach charakteristischen Merkmalen scheiden; im Peloponnes sind sie verschmolzen. — Das alles hat Lübbert aus dem dürftigsten und unvollkommensten Material herausgelesen. Referent kann seine gegenteilige, sehr negative Ansicht an diesem Orte nur andeuten: 1) Ägiden giebt es erst seit jenem Nachkommen des Theras, in Theben sind sie nicht nachweisbar; Pindar war kein Ägide, er nennt sie als Labdakiden seine (des Thebaners) Vorfahren, Labdakiden aber nahmen an der dorischen Wanderung teil. Die Ägiden als solche zogen nicht nach Kyrene. 2) Die Karneen waren ein

spezifisch peloponnesisches Fest, welches nach Thera und Kyrene verpflanzt ist. Somit steht Ref. der Ansicht von Gilbert am nächsten, ohne ihm in der Erklärung der Stelle selber zustimmen zu können. Trotzdem bekennt er, dafs gerade durch die in vieler Hinsicht umsichtige und vorsichtige Arbeit von Lübbert ihm sozusagen der Grund und Boden dieser interessanten Frage gründlich durchgepflügt erscheint; vielleicht gelingt es nunmehr, eine erträgliche Frucht darauf zu erzielen. (Vgl. den Aufsatz des Ref. im Philologus 1884, p. 79—85).

Hamburg. L. Bornemann.

---

396) **Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus.** Für den Schulgebrauch erklärt von Emil Rosenberg. Gotha, F. A. Perthes. 1883. IV und 233 S. 8⁰. 2,25 ℳ.

Dem Text dieser nach den Grundsätzen der „Bibliotheca Gothana" gearbeiteten Ausgabe ist die von Vahlen bearbeitete Recension des Horaz zugrunde gelegt; gleichwohl ist die Zahl der Stellen, an denen der Herausgeber abweichen zu müssen meinte, keine geringe (70—80), und diese Abweichung, wie I, 12, 46, Marcellis nicht immer gerechtfertigt. Die Rücksicht darauf, dafs Schülern ein verständlicher Text geboten werden mufs, hat ihn I, 20, 1; 32, 15; III, 4, 10 Konjekturen aufnehmen lassen, die er selbst nur für Notbehelfe ansieht und die, wenn ich nicht irre, schon anderswo als unhaltbar nachgewiesen sind bezw. potabo st. potabis, metuumque st. mihi cunque und limina rusticae st. limen Apuliae. Auch clare I, 20, 5 statt care ist nicht zu empfehlen, und noch viel weniger II, 20, 6 quem notant. Die Überlieferung mag an den genannten Stellen manchem unverständig erscheinen, unverständlich ist sie doch aber nicht. Was die Erklärung betrifft, so nennt R. in dem Vorwort die Ausgaben, denen er viel zu danken hat, unter denen man die doch als sehr brauchbar anerkannte Schulausgabe von Dillenburger vermifst. Dafs der Verfasser des liebenswürdigen Buches „Die Lyrik des Horaz" Neues und Eigenes giebt, braucht wohl nicht gesagt zu werden, und dies ist grade das, was den Leser am meisten fesselt: so manches Rätsel, das der Erklärung harrte, er hat es glücklich gelöst, z. B. II, 13 und an sehr vielen Stellen. Besonders anziehend ist die geistreiche Kürze, mit der der Gedankengang der einzelnen Oden angegeben wird, und ganz allerliebst ist das betreffende Nachwort, das am Schlusse der meisten Gedichte steht.

In der Einleitung giebt R. eine kurze Übersicht über das Leben des Dichters und ein Verzeichnis der Metra. Ob der Gebrauch der kleinen Anfangsbuchstaben in den ersten Worten der Verse und der Druck der *δίστιχα* in den Epoden, der trotz der Einleitung den Schüler glauben machen könnte, dafs diese Gedichte sämtlich, wie Ep. 17, *κατὰ στίχον* zu lesen seien, Anerkennung und Nachahmung finden werden, (vgl. auch III, 1), ist mir zweifelhaft. Zweifelhaft ist mir nicht, dafs — um zu einigen Einzelheiten überzugehen — sie im Eingange der 3. Ode viel einfacher und natürlicher erklärt werden kann. Wenn wir von einem Freunde sicher wissen, dafs er zu verreisen gedenkt, fangen wir nicht auch zuweilen den Brief an: „So reise denn glücklich"? Man vergleiche doch Goethes Briefe u. v. a., die ja öfter mit „so, aber, und" u. d. g. beginnen, wie auch Epode 5 mit At uns in medias res versetzt. Die Anspielung auf die Äneis scheint I, 3 etwas gesucht, weniger die Beziehung des periculosae plenum opus aleae II, 1 auf das bekannte iacta est alea, was Asinius Pollio in seine Geschichte der Bürgerkriege aufgenommen und so jene Erzählung von Cäsars Äufserung am Rubicon erdichtet oder doch ausgeschmückt haben mag. Vgl. Drumanns Röm. Gesch. III, 420. Die Bemerkung über Sestius läfst sich aus der 4. Ode nicht herleiten, und woher sonst? auch nicht was über die 8. Ode gesagt wird, namentlich die Antwort S. 27 nicht, denn die Ode ist doch offenbar mehr an den sogenannten Sybaris als an die Lydia gerichtet. Ebenso steht I, 10 mit der thatsächlichen Verehrung des Augustus als Merkur in keinem Zusammenhang, und dafs den Dichter von I, 18 politische Sorgen quälen und das Schlemmerleben des Antonius ihm manche Züge zu diesem Gemälde geliefert haben mag, kann man eben so wenig beweisen, als dafs der Dichter I, 11 noch recht

schwarz in die Zukunft schaut, oder dafs er I, 12 einen „Hymnus auf Rom und seinen Herscher gedichtet hat, den er vor Überhebung und dem Geschick des Antonius durch Hervorhebung der Macht des Jupiter warnen will“. Und I, 14 soll nun wieder, wie unter anderen auch Kraffert will, keine Allegorie sein, die doch schon Quintilian erkannte? Die Bemerkung, dafs der Dichter I, 15 wohl Kenntnisse des Homer, aber in dieser Ode mehr tumultuarische als geordnete zeigt, könnte den Schüler irre führen. Incola Pythius S. 40 soll der Bewohner, der Herr von Pytho sein? Dafs Glycera nicht überall die Cinara sein kann, ist selbstverständlich, aber auch I, 19 nicht (vgl. mit IV, 1)? Und dafs Terentia mit dem Namen Licymnia bezeichnet ist, wird dem Schüler garnicht gesagt. Wenn die Konjektur I, 20 potabo nicht angenommen wird, so fällt auch von selbst die dort in der Note gegebene Deutung. Asperam S. 64 bedeutet sicher die Spröde und ist nicht vom Haarwuchs gesagt, und nach dem Ergebnis S. 65 zu fragen, welches den Dichter zu dem Glauben an die Existenz und Fürsorge der Götter zurückgeführt haben mag, ist sehr müfsig, namentlich für die Leser der 1. Epistel und vieler anderer Episteln und Satiren. Wenn R. quo S. 77 nicht mit Nauck in der Bedeutung von quoi „wozu“ erklären will, so wird er doch hinter ramis das Fragezeichen tilgen müssen, was unter anderen Lehrs thut. Dafs die Prosa zu fecundus nicht den Genetiv setzt, läfst sich nicht erweisen, sagt R. (129), aher wie zu fera, dives, vetus u. v. a. setzen auch zu fecundus diesen Kasus Tacitus Plinius u. a. Bei vexit S. 165 wieder die, wie man glaubte, seit Nauck für immer abgethane Erklärung avexit st. advexit zu Ehren zu bringen, ist ein vergeblicher Versuch; aber III, 30, 2 (situs) trifft Schütz das Richtige, nicht Nauck.

Wenn der Herausgeber S. IV die Befürchtung ausspricht, dafs in den Erklärungen hier und da mehr gegeben ist, als man nach den bekannten und richtigen Grundsätzen der Bibliotheca Gothana erwarten sollte und in betracht gezogen zu sehen wünscht, dafs eine Schulausgabe des Horaz doch auch eine Lebensausgabe sein mufs, da dieser Dichter auch nach der Schulzeit gewürdigt und gelesen wird, so wird der Leser diese Befürchtung nicht teilen, ihm vielmehr für die Winke, die er giebt, sehr dankbar sein. Wundern wird sich aber so ein alter Herr, der seinen Horaz wieder in die Hand nimmt, nicht minder als der Primaner, dafs ihm ausdrücklich gesagt wird, dafs deiectum bei ire das Supinum sei, und dafs der sogenannte acc. graecus S. 14 und öfter ihm ins Gedächtnis zurückgerufen wird, so wie er auch mehrmals daran erinnert wird, dafs cupido bei Horaz masc. gen. ist. Dafs exactos tyrannos durch ein Substantiv gegeben wird, wird ihm von seinen Liviusstunden und von den Geschichtsstunden her noch in Erinnerung sein. Dagegen konnte vielleicht häufiger als es geschehen ist, an griechische Dichter, die Horaz nachgeahmt hat, erinnert werden z. B. I, 12 und I, 18 oder an deutsche, die Anklänge an Horaz verraten, wie das in dem Buche „Die Lyrik des Horaz“ mit ausgezeichneter Belesenheit geschehen ist. So hätte, um nur eins anzuführen, IV, 3 neben Geibels „Dichterleben“ Klopstocks „Lehrling der Griechen“ und Epode 2. sein „Kamin“ Erwähnung verdient.

Trotz des im ganzen korrekten Druckes fehlt es doch auch nicht an Druckfehlern: S. 11 imemor, S. 17 *λάβφος* st. *λάβqον*, S. 37 *ὀφλικάνεις*, S. 105 ludibus, S. 110 Cethejus, S. 111 vivo st. vivus, S. 113 imas st. imos, S. 118 *πολυπλάγκτος*, S. 130 Curru st. curru, S. 137 *θελκτήρα* S. 139 heim (st. Oheim?), S. 192 Phaeton, S. 201 conditio st. condito, S. 205 fehlt hinter Circe ein Komma. Ein Versehen ist S. 143 iam virum expertae „die ihr noch vom Manne nichts wifst (Nauck)“. Nauck erklärt richtig in der 11. Auflage: „die schon von einem Manne wissen“. Lehrs giebt mit Pottier haud statt iam. Unrichtig ist auch die Behauptung S. 184, dafs an nach nescio und in ähnlicher Verbindung bei Horaz und den Schriftstellern der silbernen Latinität nicht „ob nicht“, sondern „ob“ heifst. Dafs quis scit an IV, 7, 17 „wer weifs ob“ bedeutet, wie qui scis an in der Ars poet. 462, ist klar, aher wie steht es mit II, 4, 13? — Während sonst immer 2 ungleiche Teile gesagt wird, steht einmal, zwei ungleiche Hälften oder die gröfsere Hälfte. Endlich ist nicht recht abzusehen, weshalb im Texte Juppiter und in den Noten konse-

quent Jupiter, dort Polio und hier Pollio gegeben wird (vgl. S. 72 und 73). So liest man auch S. 233 im Texte exitus, in der Note exitum und in der Archytas-Ode V. 5 aetherias im Texte, unten aerias.

Die hervorgehobenen Punkte werden dem S. IV und sonst sich so vorsichtig und anspruchslos äufsernden Herausgeber hoffentlich nichts anderes zeigen, als dafs der Unterzeichnete seine Ausgabe mit dem gröfsten Interesse durchgegangen ist: er ist ihm dankbar für so manchen Wink, den er für die Interpretation des poeta laureatus für die Folge daraus gewonnen hat und bekennt es gern und freudig: Rosenbergs Ausgabe ist nicht eine blofse Schulausgabe: sie ist eine Lebensausgabe.

Insterburg. E. Krah.

---

397) **Storch, Eine Auswahl Horazischer Oden** in jambisch-rhythmischer Übersetzung. Waldenburg i. Schl. Progr. 1883. 18 S.

Über die Veranlassung zur Herausgabe der Übersetzung sagt der Verf. in der Einleitung: „Wenn ich trotzdem (d. h. trotz der schon vorhandenen vielen Übersetzungen) wage, diesen Versuch zu veröffentlichen, so kann ich als Entschuldigung für mich nur das Gebot der Not geltend machen, welches mich veranlafste, eine Leistung, die ursprünglich nur für den Gebrauch meiner Schüler bestimmt war, aus den stillen Räumen der Schule heraustreten zu lassen und einem gröfseren Leserkreise zu übergeben". Der Herausgeber hatte nämlich eine grammatische Studie über Horaz veröffentlichen wollen, die ihm jedoch infolge des Erscheinens einer ähnlichen Arbeit überflüssig geworden zu sein schien. Man sollte meinen, dafs die Not niemals eine Veranlassung zur Herausgabe einer Programmarbeit sein dürfte, zumal ja in dieser Beziehung für einen Lehrer kein gesetzlicher Zwang besteht. Aus obigen Worten läfst sich auch ein gewisses Bedenken des Verfassers herauslesen, dafs nämlich seine Übersetzung nur für Schüler, nicht auch für einen gröfseren Leserkreis geeignet sein möchte. Ich bin der Ansicht, dafs das, was für diesen nicht gut genug ist, es auch für Schüler nicht sein kann, denn Primaner mufs man doch schon zur gebildeten Menschenklasse rechnen. Vollkommen billige ich jedoch, was er über die Veranlassung zur Übersetzung sagt: „Als ich vor wenigen Jahren den Horaz in der Prima übernahm, ging mein ganzes Sinnen und Trachten zuvörderst darauf hinaus, den Schülern eine möglichst geschmackvolle Übersetzung des Dichters zugänglich zu machen, so zwar, dafs dieselbe ihnen nicht blos vorgelesen würde und nach flüchtigem Eindruck vor ihrem Ohre verklänge, sondern zu ihrem bleibenden Eigentum sich gestaltete und zu ihrer dauernden Verfügung stände, selbstverständlich unter eig'ner gewissenhafter Präparation. Eine solche Tendenz verdient gewifs die höchste Anerkennung, und es sollte jeder Lehrer, der die Freude hat, mit seinen Schülern den Horaz zu lesen, sich ein ähnliches Ziel stecken.

Ich mufs ferner lobend anerkennen, dafs der Übersetzer nach dem Vorgange Westphals die antiklyrischen Metra bei Seite gelassen und versucht hat, seine Übersetzung in ein modernes Gewand zu kleiden, denn es ist einmal unmöglich, ohne Verlust des poetischen Hanches horazische Gedichte in den alten Versmafsen ins Deutsche zu übertragen; davon liefert jede Horazübersetzung einen genügenden Beweis. Freilich sind hierbei grofse Schwierigkeiten zu überwinden, denn oft scheint eine wortgetreue Übersetzung unmöglich, und es kommt alsdann weniger eine Übersetzung, als eine Nachdichtung heraus. Hat nun der Übersetzer das Ziel, welches er sich gesteckt hat, nämlich eine möglichst geschmackvolle Übersetzung zu geben u. s. w. erreicht?

Was den Inhalt der Oden betrifft, so ist derselbe im allgemeinen verständlich. Es würde zu weit führen alle die Stellen, die mir bedenklich vorgekommen sind, hier zu erörtern, namentlich diejenigen, bei denen der pathetische Ton der Übersetzung nicht recht zu dem schlichten Inhalte des Gedichtes stimmt. Ich hebe hier einige unklare Stellen hervor:

I, 1 heifst es: Und mit des glühenden Rades Flug des Ziels Gefahren zu entgeh'n. Der gröfsere Leserkreis dürfte kaum verstehen, was hier unter des Ziels Gefahren gemeint ist. In demselben Ge-

dichte heifst es: Ja reihest du mich, mein Mäcen, den Sängern von der Laute an. Das ist jedenfalls ein sonderlicher Ausdruck: Sänger von der Laute! Man vergleiche II, 3: Bei Horaz heifst es quo (quid) obliquo laborat lympha fugax trepidare rivo, diese Worte werden übersetzt: Weshalb hüpft über Stock und Stein gewund'nen Laufs der flücht'ge Quell? Es ist jedenfalls sehr gewagt, laborat trepidare mit hüpfen über Stab und Stein zu übersetzen u. s. w.

In der Form hat der Übersetzer leider bedauerliche Mifsgriffe gemacht. Dafs er das jambische Metrum gewählt hat, war ganz weise, denn dasselbe eignet sich seinem Charakter nach ganz gut für lebensfrohe lyrische Gedichte. Aber was für jambische Verse sind herausgekommen! Man lese das erste Gedicht. Dasselbe beginnt mit zwei 7füfsigen Jamben, diesen folgen fünf 8füfsige, darauf drei 6füfsige. Das ganze Gedicht besteht aus einem regellosen Gemisch von 6, 7 und 8füfsigen Versen. Solche Verse zu schmieden war eine unglückliche Idee. Der Übersetzer hat manchen Gedanken nicht bis zum Ende des Verses durchführen können, oft beginnt schon in der Mitte oder gar am Ende des Verses ein neuer Gedanke. So lange Verse haben etwas Schleppendes und Ermüdendes an sich. Sie finden sich auch in der deutschen Poesie höchst selten, und wo sie vorkommen, haben sie gewöhnlich hinter dem 4. Fufse eine regelmäfsig wiederkehrende Cäsur, wodurch das Ermüdende etwas gemildert wird, wie bei Kopisch: Die Dummheit ist die gröfste Macht, | sie führt der Heere stärkstes an,

Ich glaube, dafs sie nie ein Held | bekämpfen und besiegen kann.

Ich vermisse in den Versen der Übersetzung die Regelmäfsigkeit in der Cäsur, in vielen ist überhaupt keine Cäsur zu finden, z. B.:

Verwünscht; es harret unter frost'gem Himmelszelt der Jäger aus, oder:

Wenn durch des Netzes allzufeines Garn ein Marsereber brach.

Manche Verse sind metrisch ganz unhaltbar, so gleich der erste:

Mäcenas, königlicher Ahnen Sprofs, o du mein Hort,

Ferner in I, 10: In schalkhafter Entführung zu verstecken weifst u. s. w. Die Silben hafter können doch unmöglich einen Jambus ausmachen. Ferner II, 3: Ob allzeit du vertrauertest dein Leben, ob in traulichem. Der Endvers des Gedichts: Um uns zu ew'gen Banne in den Todeskahn zu stofsen, ist schon reine Prosa, ebenso der Schlufsvers von II, 7: Beschämen: wohl frommt ob des Freundes Rückkehr mir der Wonne Rausch.

Endlich mufs ich dem Übersetzer daraus einen schweren Vorwurf machen, dafs er den Reim verschmäht hat. Die horazischen Gedichte sind Lieder. Man denke sich deutsche Lieder ohne Reim!

Wollen wir dem alten Horaz ein modernes Gewand anziehn, so ist der Reim als Schmuck unentbehrlich. Der Übersetzer hat sich dieses wesentlichen Hülfsmittels zur Hebung seiner Übersetzung selbst beraubt. Wir haben zwar in unserer Litteratur auch ungereimte Gedichte, wie die bekannten Herderschen: der gerettete Jüngling u. s. w., indessen gehören dieselben nicht der lyrischen, sondern der episch-didaktischen Richtung an, welche der Prosa am nächsten steht, auch kann man nicht behaupten, dafs dieselben unter die Zahl der gelungenen Gedichte zu rechnen sind.

In den angeführten Mängeln mag es liegen, dafs die Storch'sche Übersetzung auf den Leser einen einförmigen und ermüdenden Eindruck macht. Das schöne Ziel, welches sich der Übersetzer gesteckt hatte, hat er nicht erreicht.

Plefs. Wiesner.

---

398) **M. Tullii Ciceronis Orationes Selectae XIV.** Editio XXI. Curavit O. Heine. Part. II. III. IV. Halis, Sumptibus Librariae Orphanotrophei. 1883. 395 S. 8°. à 60 ₰.

Über die Geschichte und Anlage dieser Sammlung Ciceronischer Reden für den Schulgebrauch habe ich mich bereits an diesem Orte III, p. 681 ff. bei Besprechung des I. Teiles hinlänglich verbreitet. Das dort dem ersten Bändchen gezollte Lob erteilen wir gerne auch den vorliegenden. Der Hr. Verf. ist bei der Konstituierung des Textes mit grofser Sorgfalt zu Werk gegangen und hat durchgehend die neue-

sten Texte verglichen und gewissenhaft zu Rate gezogen.

Pars II enthält die vier katilinarischen Reden, die Reden pro Licinio Archia Poeta und pro L. Murena. Der Text der katilinarischen Reden schliefst sich in der Hauptsache an Halm an. So liest Heine I § 18 mit Halm und Eberhard evertendas, obwohl das hss. evincendas ohne Anstofs ist, s. Luterbacher im Berliner Jahresbericht IX, p. 25. — II § 19 liest Heine in [maxima] multitudine, doch bemerkt Eberhard in der 4. Aufl. mit Recht: „bei der Konjektur [max.] in multitudine ist der Gegensatz zu boni viri nicht richtig und das dritte Glied entbehrt der Beziehung“. — III § 4 hält H. mit Wilh. Meyer die Worte cum litteris mandatisque für eine Interpolation; mit Unrecht, vgl. Luterbacher l. l. p. 25 f. III § 15 schreibt H. mit Halm „quae supplicatio si cum ceteris [supplicationibus] conferatur“, Eberhard tilgt sogar das Wort. Allein derartige Wiederholungen sind durchaus nicht selten, so Catil. I § 14 alio scelere hoc scelus cumulasti, de or. II § 17 ex omnibus verbis Latinis huius verbi vim vel maximam semper putavi; Rosc. Amer. § 99 de tribus et decem fundis tres nobilissimos fundos eum video possidere, wo Halm ebenfalls mit Unrecht fundos einklammert, s. die Note in meinem gröfseren Kommentar z. d. St. — p. Archia § 5 liest H. richtig mit Madvig und Halm „domus, quae huius adulescentiae prima favit (codd. fuit oder fuerit). — § 21 ist das handschr. „naturae regione vallatum“ (Heine mit Benecke natura egregie, Mommsen natura et regione) mit Baiter und Luterbacher l. l. p. 27 in „natura regionis“ zu verwandeln, cf. Liv. 22, 38, 9 naturam regionis. — § 8 fin. der Mureniana gestaltet Heine nach Halm den locus desperatissimus also: „nam cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data, quanta antea nemini, quibus laboribus haec ceperis, eos (Lagom. 9: sic existimo si ceperis ea, die übrigen codd. sic et si ceperis, sic etiam si ceperis, sic exceperis) cum adeptus sis, deponere, esset hominis et astuti et ingrati“. Ich glaube, der Stelle ihre ursprüngliche Gestalt zu geben, wenn ich zu lesen vorschlage „istam (sc. industriam), si cuperes (wie häufig bei Cicero = etiam si cuperes, s. Rosc. Amer. § 91), ea (sc. praemia) cum adeptus sis, deponere, esset“ etc. Die ausführlichere Begründung dieser Emendation gebe ich an einem andern Orte. — ib. § 30 hat H. die Worte aliqui motus novus als Glossem eingeschlossen.

Im III. Bändchen sind enthalten die Reden pro T. Annio Milone, pro P. Sestio, pro Qu. Ligario, pro Rege Deiotaro. Von diesen hat die Sestiana die gröfste Umänderung erfahren auf Grund der Ausführungen von Martin Hertz in seiner Schrift: „Zur Kritik von Ciceros Rede für den P. Sestius“ 1881. Hertz hat in dieser scharfsinnigen Abhandluug die Ergänzungen des Parisinus (= P) von zweiter und dritter Hand (= p) nnd des Gemblacensis (= G), die Halm als mittelalterliche Ausfüllnngen bezeichnet und verworfen hatte, wieder in ihr Recht eingesetzt; s. meine Besprechung dieser Schrift in den Bl. f. d. bayr. G.-W. 1883, p. 44 ff. So bieten p und G in § 15 nach re quidem „vera“, welchen unnötigen, aber keineswegs verdächtigen Zusatz Hertz verteidigt und Heine in den Text aufgenommen hat. Auch § 88 wurde die Ergänzung von p und G „ad ferrum faces“ von H. mit Recht im Texte eingefügt. Ebenso schreibt H. § 115 nach p „sunt interdum verae, sunt nonnunquam vitiatae atque corruptae“, während die übrigen Herausgeber nach P die Ergänzung weglassen. Vgl. noch § 107. 110. 132. — § 4 wird gegen Hertz die Lesart des Par. beibehalten „quam mea inflammata“, mit Recht. — § 6 schreibt H. ansprechend „his gravitatis antiquissimae viris“ (codd. „gravissimis antiquitatis“). — § 15, cap. VII init. wird mit Halm geschrieben „furere coeperat ille annus iam in re publica, cum“ etc. Ich habe in der angeführten Anzeige p. 48 vorgeschlagen: „labefactarat ille annus iam tum rem publicam, cum etc; cf. Verr. III § 47 „labefactarat .. vehementer aratores ... superior annus“. — § 19 wird in der ebenfalls schwierigen Stelle „tanta erat gravitas in oculo . . . ut illo supercilio annus ille (Lambinus; antuus ille, anantuus ille codd.) niti tamquam vade videretur“

geschrieben. Die Konjektur Lambins ist jedenfalls viel vernünftiger als der neueste Emendationsversuch von Polster, Quaestiones Tullianae Ostrowo 1879, der den etruskischen Todtengott Mantus an unserer Stelle einschwärzen will! Die Fehler im Texte der Sestiana sind, wie Hertz nachgewiesen, in der Mehrzahl auf Homoeoteleutie zurückzuführen, wie ja auch an unserer Stelle das in den Hss. fehlende, aber in einem Citat des Valerius Probus erhaltene vade dadurch ausgefallen ist, dafs des Schreibers Auge auf das folgende Wort videretur abirrte. In ähnlicher Weise glaube ich in die monstruöse Form anantuus Licht zu bringen, wenn wir dieselbe auflösen in „ac nutu annus“: der Anlafs zur Verderbnis lag in der ähnlichen Form der Wörter nutu und niti. — § 24 ist die Konjektur von Hertz „sermouum“ (codd. sermonis) aufgenommen. — Auf Hertz gehen auch zurück die Einfügung von committebantur § 33 nach rem publicam und § 37 die Lesart spiritus sumpserat. — Dagegen liest H. § 77 mit Halm nulla lata lege concitatam (Hertz mit der alten Vulgata: „recitata concitatam“). — § 89 schreibt H. in der schwierigen Stelle: „Cervices tribunus plebis privato, praestantissimus vir profligatissimo homini daret? an causam susceptam abiceret (Konjektur von Ruhnken und Mommsen, codd. affligeret)? an se domi contineret? Et vinci turpe putavit et deterreri et latere. Perfecit (Madvig; codd.: etiam eripere eicit, etiam eripi reeicit, etiam eripere elegit). An der Madvig'schen Lesart gefällt mir sowohl latere nicht, wofür man einen dem „an se domi contineret“ mehr entsprechenden Ausdruck erwartet, als auch scheint „perfecit“ ein zu allgemein-farbloses Wort an dieser Stelle zu sein. Meine Emendation, die ich an einem andern Orte eingehender begründe, ist folgende: „et tegi ianua. Manum emere et parare coepit“, vgl. bes. in Vatin. § 22 „cum . . . M. Bibulum inclusum domi contineres, cumque . . ianuae praesidio vita tegeretur, Mil. § 18 fin. — In § 110 ist der Zusatz von p „iuvabant anangnostae“ nach den Worten „nihil saneate“ in P, den auch H. aufgenommen, unentbehrlich, weil sich so, wie ich in den B. G. Bl. p. 46 nachgewiesen, je zwei Glieder chiastisch entsprechen. Die ganze Stelle habe ich dort so gestaltet: „nihil ganeonem tamen iuvabant anagnostae“.

Das IV. Bändchen umfafst die vierte Verrina und die zweite Philippica. In der Rezension der Rede de signis wurde der Müller'sche Text, wie billig, gebührend berücksichtigt; so steht jetzt § 43 nollem dixisse (wie übrigens auch Halm in der 8. Aufl. schreibt) und § 136 primo. Doch hätte H. auch § 26 mit Müller „quicunque“ und § 79 tuum statt tuo (wie auch jetzt Halm) schreiben sollen. — § 118 würde sich, bes. für eine Schulausgabe, der Zusatz von una (Eberhard) nach Dianae empfehlen. — Für die Recension der II. Philippica scheint H. die Spezialausgabe dieser Rolle von Gantrelle 1881 nicht beigezogen zu haben. § 39 schreibt H. wie Gantrelle (nach Ernesti) prosecuti statt persecuti; ob die Änderung nötig ist, lassen wir dahingestellt, s. die Note Müllers in der Nägelsbach'schen Stilistik[7] p. 352. — § 17 hält H. gegen Halm und Eberhard die Lesart der codd. „iam esse“ aufrecht; § 61 die Lesart der Vulgata; besser hätte er daran gethan, wie Eberhard, die Konjektur C. F. W. Müllers „tot dierum iter obviam“, die er selbst billigt, in den Text zu setzen. Von den eigenen Änderungen H.'s erwähnen wir § 8 „ut Mustelae iam esse et Tironi Numisio videris“; § 49 will H. den Satz „Quamquam — gratiam“ vor „in quo demiror“ setzen, ein Vorschlag, der viele Wahrscheinlichkeit für sich hat; § 68 endlich liest H. violentus et ferox (codd. furens) und will dadurch das folgende furere, das Eberhard in ruere verwandelte, halten.

Der Druck ist sauber und korrekt; nur Verr. IV § 116 ist mir der garstige Druckfehler „forum — servatam est“ (st. servatum) aufgestofsen.

Schweinfurt. G. Landgraf.

---

399) **H. Neumann, De Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus.** Dissertation. Kiel, Lipsius und Tischer. 1881. 63 S. 8°.

Nachdem seit Schottmüllers verdienstlicher Abhandlung (1858) die Spezialforschung über das grammatische Werk des Plinius — abgesehn von Einzelbeiträgen über wichtigere Plinianische Regeln — geruht hat, wird sie durch vorliegende inhaltreiche Dissertation aufs neue eröffnet, um, wie Ref. hofft, nunmehr rüstig weiter gefördert und soweit als möglich zum Abschlufs gebracht zu werden. Dann wird auch u. E. die besonders von Brambach vertretene ungünstige Ansicht über die Bedeutung und das Ansehn der libri dubii sermonis einer richtigeren Beurteilung Platz machen. Der erste Teil der Dissertat. behandelt im ersten Abschnitt das Verhältnis des Charisius zu seiner Hauptquelle, dem Grammatiker J. Romanus, und die Art und Weise der Benutzung dieser wichtigen Quelle durch Charisius. Der Beweis, welchen Verf. gegen Morawski zu führen sucht, dafs Kap. 15 nud 17 des Charisius, welche die bedeutendsten Reste Plinianischer Lehre enthalten, zum gröfsten Teil aus einundderselben Quelle, nämlich eben aus Romanus und nicht aus einer unbekannten, von Morawski nur vermuteten Quellenschrift des Romanus stammen, erscheint uns vollständig gelungen. Verfasser wendet sich sodann zu Romanus selbst, zeigt, dafs dieser aus Plinius direkt schöpfte, und erläutert die Art und Weise, wie Romanus seine Quellen benutzte, an dem Kap. des Charisius über das Adverbium. Aus der u. E. ebenso schlagend als scharfsinnung nachgewiesenen direkten Benutzung des Acron, Caper und Scaurus im Kap. de adverbio schliefst Verf. weiter auf das gleiche Verhältnis für das Kap. 15 nnd 17. Ref. vermag sich dieser Folgerung nicht auszuschliefsen, wenn er auch, wenigstens für Kap. 17, direkte Benutzung des Caper zugestehn will. Verf. sucht sodann für die benutzten Schriften des Romanus den Nachweis zu führen, das sie alphabetisch geordnet gewesen seien: in hezug auf das Kap. de adverbio giebt dies Ref. zu, nicht aber für Kap. 15 und 17, da man aus den Worten: „per sapores specimenque p. i.“ (Char. 194, 19 K) vergl. mit: „colligamus — stratis“ (Charis. 117, 8 K) eher auf das Gegenteil schliefsen möchte. Verf. stützt sich vornehmlich darauf, dafs auch im Kap. 15 Lemmata vorkommen; aber diese stammen schon aus Plinius, woher sie von Romanus unverändert hinübergenommen wurden, und können keinenfalls beweisen, dafs die Anordnung alphabetisch gewesen; die Verweisungen endlich auf Buchstaben („sub littera a“ u. a. m.) stammen m. E. von Charisius. Als von diesem in Kap. 15 henutzte Schriften des Romanus nennt Verf. aufser „de analogia“ noch „de consortio casuum“ (über das etwas unklare Verhältnis beider zu einander hätte Ref. gern einige Andeutungen gefunden) und endlich eine Schrift „de orthographia“: Ref. versteht nicht, wie aus der betreffenden Stelle (Charis. 135, 15 K.) allein auf eine Schrift dieses Titels geschlossen werden konnte. Verf. sucht sodann eine ihm eigentümliche Ansicht, dafs nämlich Kap. 15 gar nicht von Charisius selbst, sondern von einem unbekannten Verf. herrühre, näher zu begründen. Der schon von Christ bemerkte ausschliefsliche Gebrauch des Namens Virgil im Kap. 15 und des Namens Maro im Kap. 17 liefert dem Verf. das wichtigste Argument; verfolgen wir aber den Gebrauch dieser Namen durch das ganze Werk des Charisius, so ergiebt sich: es finden sich die Namen Virgilius von Anfang bis p. 117, Maro p. 117 bis p. 146, p. 146 einmal Virgilius, p. 147 einmal Maro, Virgilius von p. 176 bis p. 185, Maro von p. 194 bis p. 222, Vergilius von p. 225 bis p. 228, Maro p. 229 (Romanus), Maro p. 230 (Cominianus), Virgilius p. 233—5 (Palaemon), Maro p. 237—8 (Romanus), Maro p. 241—2 (Romanus), Vergilius p. 252—267 (Cominianus?), Vergilius p. 276—Ende. Es dürfte sich demnach das Argument des Verf. wohl kaum aufrecht erhalten lassen. Dafs die Art und Weise der Bearbeitung im Kap. 15 eine andere ist als im Kap. 17, mufs man allerdings zugeben: wäre es aber nicht denkbar, dafs Charisius, der im Kap. 15 verschiedene Quellen zugleich benutzte, von der Menge des Stoffes, welchen er nicht genügend beherrschte, überwältigt, bald bemerken mufste, dafs er vieles Wichtige ausgelassen, und nun den Romanus noch einmal sorgfältiger und zwar der bequemeren und sicheren

Bewältigung des Stoffs halber in alphabetischer Ordnung auszog? So würde sich nicht nur die doppelte Behandlung desselben Stoffs, auf welche Verf. zur Unterstützung seiner Hypothese sich beruft, sondern auch die öftere Auslassung der Autorennamen in Kap. 15 erklären. Ref. möchte noch darauf hinweisen, dafs allerdings in diesem Teil des Charisius Verwirrung herrscht, glaubt aber nicht, dafs diese durch die Annahme des Verf. als beseitigt anzusehn ist. Im zweiten Abschnitt des ersten Teils sucht Verf. mit Benutzung der Schottmüllerschen Kriterien eine Anzahl Stellen aus Kap. 15 und 17. — Ref. vermag sich nicht bezüglich aller ihm anzuschliefsen, verzichtet aber darauf, ein etwa abweichendes Urteil hier näher zu begründen — als von Plinius herstammend nachzuweisen; m. E. war die Aufführung der Stellen, betreffs welcher Verf. mit Schottmüller übereinstimmt, ohne dessen Ansicht durch neue Beweisgründe zu unterstützen, überflüssig. Verf. untersucht weiter auch die Quellen des Diomedes mit Beziehung auf mehrere von diesem und von Romanus gemeinsam benutzte Schriftsteller: Ref. stimmt seiner Beweisführung, dafs beide den Caper benutzt, ohne ihn zu nennen, anerkennend zu. Im letzten Abschnitt des ersten Teils bespricht Verf. die Stellen des Plinius, welche Charisius aus Palaemon aufgenommen hat; die Ausführungen über einige grammatische Theorien des Plinius p. 35 f. würde Ref. an dieser Stelle nicht vermissen. Der zweite Teil behandelt die bisher gänzlich ununtersuchten Quellen des Priscian. Verf. sucht darzuthun, dafs Priscian hauptsächlich den Caper benutzte, und wo er bei diesem die Namen Plinius und Probus fand, den Namen Caper hinzufügte; die hierauf bezüglichen Darlegungen des Verf. sind für Ref. durchaus überzeugend gewesen. Die Benutzung Capers wird für Buch VI, V, sodann für VII—X der Institutionen nachzuweisen und aus jedem einzelnen Buche die Bestandteile Plinianischen Ursprungs auszusondern gesucht. Die Indicien, auf welche Verf. hier seine Ansichten stützt, sind bisweilen recht schwach; dies gilt besonders von den Fällen, wo Verf. aus einer vermeintlichen Ähnlichkeit der vorgetragenen Regel mit einer Plinianischen eine Entlehnung folgern will. Aus einer Anzahl von Priscian aus Caper entlehnter Stellen, welche Spuren alphabetischer Reihenfolge zeigen, möchte Verf. auch für das ganze Werk des letztgenannten Grammatikers alphabetische Anordnung nachweisen; u. E. ist ein solcher Schlufs bedenklich, da selbst der mit voller Sicherheit geführte Nachweis alphabetischer Ordnung für einen Teil des Werks noch keineswegs, wie uns Charisius zeigt, das Vorhandensein der gleichen Anordnung für das Ganze in sich schliefst: noch bedenklicher ist es, wenn Verf. umgekehrt aus Spuren alphabetischer Ordnung an andern Stellen des Priscian die Benutzung Capers für eben diese Stellen folgern will. Zum Schlufs bespricht Verf. einige Stellen aus dem ersten Buch der Institutionen, welche Orthographisches enthalten und auf Plinius zurückgehn; er sucht darzuthun, dafs diese aus dem orthographischen Werk des Papirianus entlehnt sind. Für die Versuche, auch eine Anzahl Stellen aus dem ersten Buch auf Plinianischen Ursprung zurückzuführen, gilt zum Teil in noch höherem Mafse das, was Ref. oben bei gleicher Veranlassung hervorheben zu müssen glaubte. — Möge der Verf. der fleifsigen und inhaltreichen Abhandlung, welche zu der neuerdings kräftig erblühenden Forschung auf dem Gebiete der lat. Grammtik so manches Neue und Wertvolle beiträgt, seinem in den Schlufsworten gegebenen Versprechen, die Untersuchuug auch auf die übrigen für Plinius in Betracht kommenden Grammatiker ausdehnen zu wollen, getreu bleiben.

Nordhausen. Schlitte.

---

400) **Seb. Dehner, Hadriani reliquiae, particula I.** (Dissertation). Bonn, 1883. 43 S. 8°.

In dieser höchst scharfsinnigen und verdienstlichen Dissertation werden die Tagesbefehle behandelt, in denen Hadrian der leg. III Aug. und den zugehörigen auxilia nach abgehaltener Besichtigung seine sehr günstige Kritik bekannt giebt (CIL VIII 2532) S. 1—25. Daran schliefst sich ein excursus: de equitibus legionis sive legionariis aetatis imperatoriae.

Der erste Teil giebt nach einem Abdruck der Inschriften einen fortlaufenden Kommentar zu denselben, der sowohl die

vorgeschlagenen Ergänzungen motiviert, als auch die nötigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen enthält. Von den Ergänzungen sind besonders bemerkenswert Ba 10: „ut loricati iaculatiouem perageretis [petrinam]“ und die von Bücheler zu Dh 4 vorgeschlagene sehr ansprechende: „contrari discursus non placent mih[i nec Augusto, qui novae artis] est auctor“. Bei Ba 10 scheint mir auch ein Attribut zu iaculatiouem erforderlich, ob mit petrinam (ὁ πέτρινος Arr. a. tact. XXXVII 4) das Richtige getroffen ist, bleibt leider unsicher. Das „vos ex difficilibus difficil[limum fecistis]“ wäre dann in der That sehr berechtigt.

Für die Ausdrücke „frequeus dextrator, Cantabricus densus“ hat der Verf. zuerst eiue Erklärung gefunden. S. 18: „dextrator (est) is. qui se convertit dextrorsum i. e. a sinistra in dextram facit conversionem“. Für Cantabricus wird verwiesen auf Arr. a. tact. XL 1 Κανταβρική τις καλουμένη ἐπέλασις. Diese Erklärung ist ein unzweifelhaftes Verdienst, wenn sie auch einer weiteren Ausführuug oder Moditikation noch bedürfen sollte.

Was zunächst dextrator angeht, so scheint mir, als ob in dem Worte noch etwas mehr liegen müfste. Rechts zu schwenken mit dem Pferde darf doch keine besondere Kuust gewesen sein, das müfsten die cohortales equites ebenso gut gelernt haben wie die alares. Ferner würde sich das Attribut frequens sehr wunderbar ausnehmen. Dehuer erklärt es, indem er darauf hinweist, dafs die alae mehr equites batten als die cohortes equitatae. Aber sieht es denn merklich imposanter aus, wenn 500 (resp. 1000) rechts schwenken — nicht etwa in Front, denn davon ist bei Arrian nicht die Rede —, als wenn 120 (resp. 240) dies thun? Und wie stellen wir uns bei dieser Erklärung zu Tac. Germ. 6 „sed nec variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum aut uno flexu dextros agunt“? Allerdings sagt Dehner: „omnes exercitationes dextratione peractas intellegere debuit Hadrianus verbis „frequens dextrator““. Dann hätte ja das Rechtsschwenken ein integrierender Teil der Übungen sein müssen, was Dehner in der That anzunehmen scheint. Man schwenkt aber nur da rechts, wo es praktisch ist, wie Arrian XXXVI 6 ausführt. Wenn es nötig ist, wird auch links geschwenkt (XXXVII 2). Warum Arrian nur an vier Stellen die Rechtsschwenkung vorschreibt, ist nicht ersichtlich, in den übrigen Fällen mufs die erforderliche Schwenkung wohl selbstverständlich gewesen sein. Arr. XXXV 6. 7 (wozu gewissermafsen Claud. de VI Hon. cons. 621 ff. das Seitenstück für die Fufstruppen bildet) sind sicherlich nicht nur Rechtsschwenkungen gemeint. — Ich glaube also, dafs zum dextrator etwas mehr gehört als Rechtsschwenken zu können. Vielleicht giebt Arr. XLII 2 die Erklärung: τὴν τρίτην (λόγχην χρὴ ἐξακοντίζειν τὸν ἱππέα), εἰ τὰ ἔννομα καὶ πρὸς βασιλέως τεταγμένα δρῴη, ἐγκλίνοντος ἐπὶ δεξιὰν τοῦ ἵππου, ἐς τὸν ἄλλον σκοπόν, ὃν ἐπ᾽ αὐτῷ δὴ τούτῳ κατὰ πρόσταξιν βασιλέως ἐς ἐκδοχὴν τῆς τρίτης λόγχης ἱστᾶσι · ἣδ᾽ ἔστιν ἡ βολὴ πασῶν χαλεπωτάτη, ὅπως πρὶν πάντη ἀποστραφῆναι τὸν ἵππον, ἐν αὐτῇ ἔτι τῇ ἐπικαμπῇ γίγνοιτο. Nicht unwesentlich scheint es mir zu sein, dafs Arrian gerade an diesem Punkte ausdrücklich auf die Anordnung Hadrians hinweist. Frequens dextrator würde dann nicht nur der Stellung, sondern auch der Bedeutung nach in der Mitte stehen zwischen alius iaculantium numerus und Cantabricus densus. — (Was mögen die δεξιολάβοι διακόσιοι Act. apost. XXXIII 23 gewesen sein?)

Frequens würde sich auch etwas leichter erklären. Die ala wird nicht nur bessere Pferde, sondern auch bessere oder doch mehr gute Reiter gehabt haben, welche diese βολὴ πασῶν χαλεπωτάτη ausführen konnten.

Der Erklärung des Cantabricus habe ich nichts hinzuzufügen. Für den Zweck des Verfassers genügt es allerdings, auf die Stelle des Arrian zu verweisen, der eine ausführliche Beschreibung giebt. Mir scheint diese selbst im übrigen aber einer Erklärung sehr zu bedürfen; es ist mir wenigstens nicht gelungen, mir ein durchweg befriedigendes Bild der Κανταβρική zu machen. — Um densus zu erläutern, scheint Dehner hinzuweisen auf πεφραγμένη ἐκτέτακται und ὡς ἐγγυτάτω τοῖς παριππεύουσι πελάσας (XL 2, 6). Dann würde es aber einen nicht allzu leisen Tadel für die cohortales enthalten, weil es die Exaktheit der Ausführung (τὸ ἀκριβὲς τοῦδε

οὐ ἔργον) bei den alares im Gegensatz zu en cohortales hervorhöhe.

Was die ganze Beschreibung des Arian eigentlich darstellt, darüber sagt)ehner nichts, es lag allerdings auch kein wingender Grund dazu für ihn vor; er laubt nur (S. 17), dafs sich diese exer-:itationes nicht allein auf equites alares und ;ohortales, sondern auch auf die eq. le-;ionis erstreckt hätten. Arrian nennt sie :war auch γυμνάσια ἱππικά, aber was macht)ei diesen das βῆμα, οἱ ἐπὶ τοῦ βήματος ;ρῶντες (XXXVIII 2)? Eine [verae] dimi-'ationis imago (Dh 3), auf welche Hadrian loch Gewicht legt, fehlt bei Arrian ganz. Nach meiner Meinung kann dieser höch-;tens eine Art Parade beschreiben, wie ;ie dem Kaiser (? oder dem Publikum) ;elegentlich vorgeführt worden sein mag. Was hier gezeigt wird, mufs natürlich 'orher ordentlich eingeübt sein, und in so-'ern läfst sich von γυμνάσια ἱππικά reden. Einen besseren Kommentar zu der Klage les Plinius (paneg. 13 a. E.), als ihn Arian hier giebt, können wir kaum erwarten.)io Notiz des Vegetius II 23: „armaturam, uae festis diebus exhibetur in circo, non ıntum armaturae, qui sub campidoctore ınt, sed omnes aequaliter contubernales ɔtidiana meditatione discebant" würde urch Arrian in gewissem Sinne beglaubigt.

S. 19 wird aus den Worten: „equoım forma, armorum cultus pro stipendi odo" geschlossen, dafs die alares auch e Pferde von dem stipendium zu be-.hlen hatten. Wenn dies uns auch wun-ɜrbar vorkommen kann, so scheint mir ehner doch so die Stelle am ungezwun-ɲsten zu erklären; für die übrigen equites irde man dann wohl dasselbe vermuten irfen. Der Reiter hätte so von selbst teresse gehabt für sein Tier und dessen ıte Pflege. Wie wir uns die Sache im ɲzelnen zu denken haben, ist eine andere 'age. Möglicherweise wurde dem Soldaten n Soldabzug gemacht zur Bildung eines ɜservefonds und aus diesem das vom aate zu liefernde Pferd bezahlt. Es ıre dies eine Art von Parallele zu der 'g. II 20 erwähnten Einrichtung.

Der zweite Teil giebt zunächst eine mmlung aller der Stellen (Inschriften, ıtoren), an welchen equites leg. vormmen. Darauf folgen 4 Abschnitte: I. de tempore S. 33, II. de condicione ac dignitate S. 33—35, III. de numero S. 35—38, IV. de ordinatione S. 38—43.

Aus II sehen wir, dafs pedites zu equites gewissermafsen befördert worden sind; ob dies Regel war, wissen wir leider nicht; unmöglich scheint es mir durchaus nicht.

III wendet sich zunächst gegen Vegetius und die, welche (wie auch Referent) meinten, dafs die von diesem überlieferte Zahl (726 equites in der Legion) richtig sein könne. Dafs sie ebenso gut falsch sein kann, gebe ich gern zu. Dehner schliefst aus CIL III 6178, dafs höchstens 300 Reiter in der Legion gewesen sein könnten, und scheint nach S. 40 Anm. 5 („si modo recte statuimus numerum equitum legionis solere decimam et quintam fere esse partem militum legionis") dies für die gewöhnliche Zahl zu halten, während er S. 38 sagt: „per totum quo erant tempus eiusdem fere numeri (videntur) fuisse", d. h. 120, wie Josephus berichtet; die Zahl soll dann je nach Bedürfnis vermehrt oder auch verdoppelt worden, überhaupt nicht „omni tempore in omnibus legionibus" feststehend gewesen sein. Das kommt mir nicht recht wahrscheinlich vor, eine Normalstärke möchte ich doch beibehalten. — Wenn Dehner also auch auf das Resultat seiner Berechnung nicht viel giebt, glaube ich doch um der Sache willen etwas näher darauf eingehen und die Unsicherheit der Rechnung nachweisen zu müssen. Zugegeben selbst die Richtigkeit, würde sie doch gar nicht beweisen, dafs Hadrian die Legionsreiterei nicht vermehrt habe. Die Inschrift ist etwa aus dem Jahre 134; die jetzt als veterani abgehen, sind jedenfalls noch unter Trajan eingetreten. Hat Hadrian wirklich die Zahl vermehrt, so braucht sich das durchaus nicht schon im Jahre 134 bei der Entlassung in vollem Umfange zu zeigen; dies würde es nur dann, wenn die neu hinzugefügten Reiter alle aus den Jahrgängen vor 114 oder aus diesem selbst genommen worden wären. Die Rechnung Dehners würde also höchstens für meine Vermutung sprechen, wenn sie zuverlässig wäre, was sie leider nicht ist. coh. II hat 17 Namen, darunter einen ex eq.; bei Coh. III und IV ist die Inschrift verstümmelt; je einen

ex eq. haben sie auch *). Auf diesen einen Fall darf man bei dem ungünstigen Zahlenverhältnis keinen Schlufs gründen: ein Reiter mehr, und wir haben ein ganz anderes Resultat; es kann der reine Zufall sein, dafs nur ein Reiter hier zur Entlassung kommt, ein anderes Jahr liefert vielleicht einige veterani mehr. Sind gar die equites aus den pedites gewöhnlich genommen worden z. B. nach durchschnittlich zehnjähriger Dienstzeit (eine beliebige Zahl), so würden sogar verhältnismäfsig doppelt so viel equites zur Entlassung kommen als pedites und nach Dehners Rechnung etwa 150 Reiter in der Legion gewesen sein müssen.

Die Erklärung, welche Dehner für den Irrtum des Vegetius bringt, ist etwas unklar gehalten. „Vegetium arbitror legisse in libro, quem exscripsit, et equites legionis cohortibus fuisse additos et equitatum legionis fuisse circiter DCCXXX hominum. tantus quidem numerus in legionibus Caesaris solebat esse cf. Rüstow, Heerwesen . . Cäsars p. 25“. Von Legionsreiterei ist aber nicht die Rede bei Rüstow, er sagt: „In Cäsars Heeren ist die Reiterei durchschnittlich $^1/_4$ so stark als die Legionen“. Und wie würde sich der Irrtum in dem „liber quem exscripsit“ erklären? Indes, dies ist nebensächlich, wenn wir erst wissen, d a f s Vegetius sich irrt.

Im IV. Abschnitt, de ordinatione, sucht der Verf. zunächst die Ansicht zu widerlegen, dafs die equites zu den Centurien gehört haben. Das Zeugnis für dieselbe „eq. leg. III Aug. 7 Juli Candidi“ (CIL VIII 2593) beseitigt er, indem er für 7 turma schreibt; das Zeichen 7 soll = „aut ab eo, qui titulum scripsit, aut ab eo, qui descripsit, errore additum“ sein. Wilmanns schreibt: „contuli et ectypum feci“, von einem falschen Abschreiben kann also nicht die Rede sein. Dehner stellt sich auf einen unrichtigen Standpunkt, wenn er fragt: „quam fingamus utilitatem equitum in centurias peditum divisorum? in castris? . . **) in itinere? ... in acie? . . .“ (S. 39). Alle diese Fragen würden auch für die equites praetoriani gelten, und bei denen läfst sich unmöglich in allen Inschriften turma statt 7 lesen. Dafs den Cohorten die equites zugeteilt waren, giebt Dehner zu; stellt er seine Fragen auf diesen Gesichtspunkt hin, so wird er eben so wenig eine befriedigende Antwort erhalten. Wenn wir erst wissen, welchen Zweck die Legionsreiterei gehabt hat, werden sich die anderen Fragen leichter lösen lassen. E i n e n Zweck hatte sie jedenfalls nicht, nämlich den, als geschlossene Truppe in der Schlacht verwandt zu werden, das beweist die von Josephus angeführte Zahl (120). Damit ist diese Verwendung im Notfalle durchaus nicht ausgeschlossen. Dafs die equites sich auf dem Marsche nicht mitten zwischen den pedites befinden, ist ebenfalls kein Wunder, sondern ziemlich natürlich. Deshalb können sie doch sehr wohl zu dem Etat der Centurien gehört haben, und nur hierum handelt es sich. Ich finde gerade in der von Dehner angeführten Inschrift (CIL III 6178) ein Zeugnis für diese Ansicht. Hätte es in den Cohorten neben den 6 Centurien eine besondere Abteilung Reiter gegeben, so würde der Name des ex eq. doch wahrscheinlich nicht mitten zwischen den pedites stehen, sondern vor oder hinter denselben. Nachgewiesen ist es zwar, so viel ich mich erinnere, nicht, dafs die Soldaten nach der Reihenfolge ihrer Centurien angeführt werden, läfst sich aber doch vermuten. — Über den Zweck der Legionsreiterei möge es mir vergönnt sein, eine wenn auch nicht auf positive Angaben gegründete Vermutung aufzustellen. War in den stationes neben den Legionstruppen keine cohors equitata oder gar ala erforderlich, so war es bedenklich, eine turma aus ihrem Verbande herauszureifsen und der Legionscohorte zuzuteilen. Für solche Zwecke machte man einige legionarii beritten und so die Legion resp. Cohorte selbständig. Diese wenigen Reiter haben vielleicht hingereicht, um in der Nähe der statio täglich einige mal Patrouille zu reiten(?) oder was sonst ihre Aufgabe war. *) Die Zu-

*) Wenn der Stein auch in unmittelbarer Nähe der Reiternamen unversehrt ist, so wage ich doch daraus nicht zu schließen, daß in der III. und IV. Cohorte nur je ein Reiter aufgeführt gewesen ist.

**) „at equites et pedites tendebant separatim“. Ist, wenn auch möglich, doch nicht bekannt.

*) Meine frühere Ansicht, daß die 120 Reiter in Turmen eingeteilt gewesen seien und nur die 726 zu den Centurien gehört hätten, gebe ich auf, weil ich meine, daß auch die 120 den Centurien zugeteilt gewesen sind. Damit fällt von

gehörigkeit der equites zur Centurie hat mit ihrem Dienst nichts zu thun. — Wenn sich also einmal ein decurio equitum legionis finden sollte, so würde mich das ebenso wenig stören, als wenn sich ein decurio equitum praetorianorum fände — er würde noch lange nicht decurio legionis und, wie die Verwendung der Legionsreiterei in der Schlacht (Tac. ann. IV 73), nur Notbehelf sein. — An dem Parallelismus zwischen cohortes praet. und Legionen in bezug auf die Reiterei halte ich (trotz Dehner) fest und kann die Hoffnung nicht teilen, „fore aliquando, ut duplicarius et sesquiplicarius in lucem prodeant“ (S. 41), weil mir die vorausgesetzte Organisation dem Begriff der Legion zu widersprechen scheint.

S. 42 schliefst Dehner aus dem Ausdruck „praef. eq. pro leg.“ (CIL V 3334, 1): „si quis equitibus praefectus pro legato fuit, legatum apparet equites illos solitum esse regere“. Das Resultat, dafs die eq. leg. keinen besonderen Befehlshaber aufser dem legatus (ich möchte sagen: aufser den Legionsoffizieren) haben, ist richtig, der Schlufs selbst aber nicht. Der Mann befehligt nicht an Stelle des Legaten die eq. leg., sondern ist praef. eq. alae gewesen und später Legionsführer (pro legato) geworden; zum legatus fehlt ihm ein Stück der Qualifikation (cf. Tac. ann. XV 28).

Wenn ich mich also auch mit dem Resultat des zweiten Teiles in einigen Punkten nicht einverstanden erklären konnte, so hat der Verf. doch das Verdienst, die Frage nach den eq. legionis von neuem eingehend in kundiger Weise behandelt und ihrer Lösung näher gebracht zu haben.

Einen einzigen Druckfehler habe ich gefunden: S. 18 (Arr. a. tact.) c. 62 statt c. 42.

Duisburg. J. Wilh. Foerster.

---

selbst die Stütze, die ich den Worten des Vegetius zu geben versuchte. Für möglich halte ich es auch jetzt noch, daß ein Kaiser die Zahl der berittenen Legionare (dies scheint mir der der Sache am meisten entsprechende Name zu sein) vermehrt hat, und Hadrian würde man dies am ersten zutrauen können.

401) **Gustav Legerlotz, Etymologische Studien.** Salzwedel, Klingenstein. Preis 60 ₰. 4°.

Der Verfasser will die Herkunft des Wortes δοῦλος aufhellen. Ausgehend von Hesychius δωλοδομεῖς: οἰκογενεῖς etc. wird in δομεῖς eine Wurzel mit dem Begriffe des Zeugens angenommen, vergl. μεσοδόμα, δάμαρ. Nebenbei wird dann δαμάρης und δαμαρούσιος mit Hilfe einer Wurzel δαμ = zeugen erklärt. Auch δαμάλης, δάμαλος, δέμας, δόμος dominus gehören hierher. Die andere Hälfte des Wortes δωλοδομεῖς weiset auf δῶλος = οἶκος, vergl. Hesychius δοῦλος ἡ οἰκία u. s. f. Es wird dann im Anschlufs an desselben Erklärung ἐνδύλῳ ἐνδόθεν auf δῦλος oder δύλος mit der Bedeutung „Haus“ geschlossen, ja angenommen, dafs δοῦλος, δῶλος, δύλος = Haus und Sklave identisch sind, wobei an οἶκος, γυναικωνῖτις, domus, haus, schule, kirche erinnert wird. Es ist also nicht überraschend, dafs δοῦλος Haus und Familie bezeichnet. Dies wird durch Analogie von familia, ᾍδης, Hölle weiter begründet. Hesychius kannte ferner ein mundartliches δοῦλος in der Bedeutung Wohnung und Vereinigung der Weiber, vielleicht der Dienerinnen. Die Weiber bilden ja vorwiegend das Hausgesinde. Nur handelt es sich um den Nachweis, dafs δοῦλος auch eine Einzelperson bezeichnen kann. Da bietet sich als überraschende Analogie unser Frauenzimmer, ferner stute, wacht, rat, busch. In δοῦλος ist Ersatzdehnung für aufgehobene Positionslänge eingetreten, vergl. δῶλος δύλος, Wurzel ist δολ. Dabei wird an δόλος List, dolus angestreift, das zunächst nur Kunstgriff bedeutet, vergl. Hesychius δηλήσατο, delere, δήλομαι = wollen. Das Gegenstück zu δόλος bildet τέχνη, das zunächst Kunstfertigkeit, dann Kunstgriff, resp. Betrug bedeutet, vergl. list. (Dies hängt zusammen mit τέκτων Zimmermann). Ob das χ dem folgenden ν zuzuschreiben, oder ursprünglich ist, bleibt unentschieden; ob δόλος einerseits und δοῦλος δῶλος δύλος andererseits ursprünglich ganz identisch sind, ebenfalls. Doch könnte δολϜος Haus und Kunst bedeutet haben. Die Wurzeln δαλ und δαμ auch dar und dan aber bezeichnen: bereiten, machen, thun; ihre Urwurzel ist da; daneben auch die Stämme di und du. Und der ur-

sprüngliche Begriff ist = zeugen, dem wieder die Vorstellung des irrigare zu Grunde liegt. So wird *Ἐπίδαμνος, δίδυμος, Ἀφροδίτη* erklärt, desgleichen Zend. du: machen, ferner Hollaend. touwen. Schliefslich geht die Bedeutung des Netzens in die des Erquickens und Gebens über. Auch dies wird in der mannigfachsten Weise anschaulich gemacht; den Schlufs bildet ein allgemeiner Index, bei dessen Anblick man erst recht deutlich sieht, welche Fülle von Material auf wenige Seiten zusammengedrängt worden ist. Dabei ist eine lebendige, fesselnde Darstellung dieser Fülle des Stoffes vorhanden, so dafs die fleifsige, geistreiche Probe der etymologischen Forschungen des Verfassers uns auf das versprochene gröfsere Werk mit Recht begierig macht.

Den zweiten Teil bilden metrische Übersetzungen desselben, die sich durch echt poetische, ungeschminkte Sprache und grofse Formvollendung empfehlen. Einige Male ist der Sprache doch wohl zu viel Zwang angelegt, vergl. Jüngst wechselt' ich die Sehnen, trügende Bäume verklagen die Regen, dem Kampf und der Liebeslust weihen ein Böcklein der schwellenden Stirn keimende Hörner, der Neid berümpft Säulen u. s. f. Doch sind das Ausnahmen, wie gesagt. Und jeder mufs dem Verfasser auch für diesen Versuch volle Anerkennung zollen.

Spandau. C. Venediger.

---

402) **Griechische Schulgrammatik** von H. Uhle in Verbindung mit A. Procksch und Th. Büttner-Wobst. Leipzig 1883. W. Grunow. X und 238 S. 8°. 2,40 ℳ.

Die griechische Schulgrammatik Uhles ist die dritte bedeutend vermehrte Auflage der zuerst 1875 erschienenen Elementargrammatik des genannten Verfassers. Während die Formenlehre nur unwesentliche Änderungen erfahren hat, ist der kurze syntaktische Anhang der Elementargrammatik nunmehr mit Hilfe zweier anderer erfahrener Schulmänner zu einer vollständigen Syntax erweitert worden, sodafs das Buch fortan für alle Klassen des Gymnasiums vollkommen ausreicht. Mit den Grammatiken von Curtius und Koch teilt die vorliegende die wissenschaftliche, auf die Errungenschaften der Linguistik beständig Rücksicht nehmende Behandlung, doch hat sie vor ersterer die Beschränkung auf den Atticismus, vor letzterer die bedeutende Verminderung des Umfangs (um mehr als 150 S.) und die knappere Fassung der Regeln, vor beiden die engere Anlehnung an den lateinischen Unterricht und die Ausschliefsung alles Unrichtigen oder weniger Wichtigen voraus. Denn von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dafs „für die Darstellung des grammatischen Stoffes in einem Schulbuche die Rücksicht auf das Bedürfnis des Schülers bei den schriftlichen Arbeiten das in erster Linie Mafsgebende sein müsse“, haben die Verfasser die Regeln möglichst apodiktisch gefafst und so ein wirkliches Lernbuch, nicht ein Nachschlagebuch geschaffen, sind sie ferner, wo dies möglich war, immer von den entsprechenden Erscheinungen der deutschen oder lateinischen Sprache ausgegangen und haben alles dem Schüler bei seiner ersten Bekanntschaft mit dem Griechischen schon aus dem Lateinischen Bekannte wie die Genusregeln nach dem natürlichen Geschlechte nur kurz angedeutet, dagegen alles nicht zum eigentlichen Lernstoff gehörige, aber doch Erwähnenswerte unter den Text gesetzt. So haben wir ein Schulbuch erhalten, das den Anforderungen der Jetztzeit vollkommen entspricht, um so mehr als es sich durch schöne, deutliche Schrift, korrekten Druck und vorzügliches Papier vorteilhaft auszeichnet.

Als besonders wichtige Neuerungen hebe ich aus der Formenlehre u. a. hervor: den Abschnitt S. 107—122 über die Wortbildung, die durchgängige Verweisung des Duals hinter dem Plural, die Vermehrung der Paradigmen (vgl. *ζῆν*, Verba liquida etc.), die Tabelle der gebräuchlichsten Tempusformen der Verba liquida, die Aufzählung der häufigsten Komposita von *ἵημι, ἵστημι, τίθημι, δίδωμι* nebst den mit ihnen gebildeten Phrasen, die Genusregeln der 3. Deklination; aus der Syntax möchte ich u. a. als besonders gelungen bezeichnen die Behandlung des Artikels der Präpositionen, des Dativs, die Zusammenstellung der Ausdrucksweise für das deutsche „dafs“ (S 210).

Hier und da wünschte ich den Prinzipien gemäfs, nach denen die Grammatik

verfafst ist, noch gröfsere Beschränkung des Lernstoffes. So wird S. 18 das poetische *ἄλειφαρ* wohl besser entfernt werden, ebenso S. 79 das Fut. dor. *κλαυσοῦμαι*, das durch Aufnahme von *πεσοῦμαι* ersetzt werden kann; auch die Formen *πνευσεῖσθαι* uud *πλευσεῖσθαι* sind nach G. Meyers Griech. Gramm. § 539 „vereinzelt und nicht immer hinlänglich gesichert; dagegeu *φευξοῦμαι* neben *φεύξομαι* in Prosa und Poesie zahlreich überliefert“. S. 53 kann *ποίειν*, vielleicht auch *κρούειν* wegfallen, weil sie in den mit *σ* gebildeten Formen in der klassischen Prosa sehr selten sind; dagegen vermisse ich ungern unter den Kompp. von *ἔχειν* neben *ὑπισχνέομαι ἀμπέχω*, das im Medium bei Thukyd., Plat. Xenoph. u. a. öfter vorkommt. Ebenso dürfte bei den Verben, die trotz der Zusammensetzung mit Präpositioneu voru augmentieren, (§ 104. 4) *ἐπείγω* zu nennen seiu, welches wahrscheinlich (= *ἐπ — είγω*) mit skr. êjâmi, bebe (auch von Wind und Wellen wie das griech. Wort) identisch ist (Vgl. Curtius, Grundzüge. 4. Aufl. S. 180). Dabei bemerke ich, dafs im Index unter „Augment“ § 104 nicht mit aufgezählt ist, der doch ausschliefslich davon handelt.

Doch diese kleinen Ausstellungen besagen wenig gegenüber den grofsen Vorteilen, welche die Grammatik Lehrern und Lernenden gewährt. Möge sie darum, das ist unser aufrichtiger Wunsch, recbt weite Verbreitung finden und zu den alten Freunden, die sie in ihrer früberen Gestalt gehabt, noch viele neue hinzugewinnen.

Eisenberg, S.-Alt. O. Weise.

---

403) **Blaurock, Bemerkungen zu dem lateinischen Unterricht** auf der Obertertia des Gymnasiums. Programm von Marienwerder. 1883. (1883. Progr. No. 83).

Dic genannte Abhandlung bietet, wenn auch nichts neues, doch eine ausführliche und namentlich für jüngere Lehrer recht lesens- und beachtenswerte Zusammenstellung aller für den lateiniscben Unterricht in Obertertia mafsgebenden Gesichtspunkte. Dabei wird natürlich auch der Unterricht in früheren Klassen berücksichtigt. Wir weisen hier bin auf die Einleitung, in welcher die Notwendigkeit des planmäfsigen Ineinandergreifens des lateinischen Unterrichts von unten anf immer wieder betont wird. Die Forderung eines sogenannten Normalexemplars der lateinischen Grammatik an jeder Schule kann nicht oft genug wiederholt werden; der Unterricht mufs sich streng darnach richten. Einverstanden sind wir ferner mit der schon so oft und auch von dem Verfasser wieder erhobenen Forderung der Verbindung des lateinischen und deutschen Unterrichts bis Obertertia; vollständig einverstanden auch mit der vorgeschlagenen Verteilung des grammatischen Pensums; glauben auch, dafs der grammatische Unterricht überall besser beginnt mit der Durchnahme des neuen Pensums statt mit den beliebten Repetitionen. Gerade in ihren auf das grammatische Pensum sich beziehenden Teilen liegt der Hauptwert der Abhandlung. Wir rechnen dahin auch die Fingerzeige über Exercitia und Extemporalia, vermissen aber eine Aufklärung über das Verfahren bei Rückgabe der schriftlichen Arbeiten.

Es würde zu weit fübren, wollte icb alle Bemerkungen des Verfassers über grammatische Repetitionen, Vokabellernen, Phrasensammlungen, Anfänge der Stilistik, ferner über die Lektüre in Obertertia hier verfolgen; beistimmen mufs man durchaus den Gründen, aus denen Caes. bell. civ. vor Curtius den Vorzug verdient.

Nun ist es ja nicht anders möglich, die Ansichten des Verfassers rufen auch Widerspruch hervor. So z. B. die Auswahl aus Ovid; was soll dann in Untertertia gelesen werden? Ferner wozu schriftliche metrische Übungen? Warum soll ferner der Obertertianer nicht im stande sein den Inhalt eines gelesenen Kapitels lateinisch anzugeben, (statt deutsch, p. 20) besonders wenn diese Übung schon auf früheren Stufen vorgenommen ist? Auch über die empfohlenen Übungsbücher und Grammatik läfst sich streiten; — doch das sind Nebensachen.

Wunderbar aber hat uns am Schlufs ein Punkt berührt. Wir wollen den merkwürdigen Druck: mensis statt mensis, servos statt servos etc. (soll heifsen: mensis statt mensis, servos statt servos, his statt his, non statt non, est statt est)

nur erwähnen; wahrscheinlich ist daran allein die Hofbuchdruckerei von Kanter in Marienwerder Schuld, die Vokale mit Bezeichnung von Länge und Kürze nicht in ihren Setzkästen hatte. Dann mufste aber auf andere Weise die Länge oder Kürze der Silbe bezeichnet werden. Aber auf richtige lateinische Aussprache, hauptsächlich der Endsilben, wird jetzt gewifs überall geachtet; da wird des Guten eher zu viel gethan; was sagt der Verfasser zu făkio, fĕki, făktum, făkere? Oder wie klingt ihm Kĭkĕro?

Wir sprechen zum Schlufs noch einen Wunsch aus: Möchte der Verfasser seine Grundsätze nun auch einmal ins Praktische übertragen uns vorführen. Gewifs ist ihm die Schrift von Frick: das Seminarium praeceptorum etc. und dessen Abhandlungen in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1883, April und Juni, (Mitteilungen aus der Praxis des seminarium praeceptorum, Musterlektionen in Geschichte und Deutsch) bekannt. Wie wäre es, wenn der Verfasser mit einigen Beispielen solcher Musterlektionen für den lateinischen Unterricht in Obertertia hervorträte? Es wäre eine wertvolle Ergänzung seiner Abhandlung.

Demmin. **Schmidt.**

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu Schwedt. Oberlehrerst. (Religion, Hebr. und Deutsch für alle Kl., Lat. und Griech. f. Mittl.) 3900 ℳ. Magistrat.
Wilhelmsgymnasium zu Hamburg. Oberlehrerst. (Lat., Griech., Deutsch f. alle Kl.) 5500 ℳ. Direktor Dr. Genthe.
Gymnasium zu Liegnitz. Zwei Hülfslehrerstellen zu je 1800 ℳ. Qualifik. f. d. phil.-hist. Fach. Magistrat.
Progymnasium zu Weissenfels. Stelle eines wissenschaftl. Hülfslehrers. ℳ 1500. Magistrat.
Landwirtschafts-Schule zu Schievelbein. Lehrerstelle f. Mathem. und Physik. 2100 ℳ. Curatorium.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 27. December 1883. 3. Jahrgang № 52.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

404) **E. Genest, Osteuropäische Verhältnisse bei Herodot.** Progr. des Gymn. zu Quedlinburg. 1883. 22 S. 4°.

Verf. sucht in seiner Abhandlung darzulegen, in wie weit die geographischen Angaben, welche Herodot über den Osten von Europa, das Skythenland, macht, mit den thatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart in Einklang stehen. Er teilt zu dem Zwecke seine Arbeit in vier Abschnitte: I. Ausdehnung, Grenzen und allgemeiner Charakter des Landes; II. Klima und Erzeugnisse; III. Bewässerung und IV. Bevölkerung. Von diesen vier Teilen erhalten jedoch nur die drei ersten ihre Bearbeitung, den vierten hat Verf., durch die Kürze der Zeit verhindert, nicht vollenden können. In der Einleitung klagt er darüber, dafs ihn die Schwierigkeit, das nötige Material zu verschaffen, und der Mangel an Zeit genötigt haben seiner Arbeit enge Grenzen zu ziehen und wichtige Fragen, wie die der Abstammung der Skythen und die Züge des Dareus überhaupt nicht behandeln zu können. Dieser Mangel an der notwendigen Litteratur zeigt sich namentlich auch daran, dafs Verfasser ein für die behandelten Punkte unentbehrliches Buch, K. Neumann, Hellenen im Skythenlande. 1. Band. Berlin, 1855 nicht benutzt hat, das Buch ist nur zwei Mal, S. 19 Anm. 1 und S. 21 Anm. 1 aus den Anführungen von Stein zu Herodot citiert; G. würde bei Neumann alle die in seiner Abhandlung enthaltenen Fragen auch behandelt gefunden haben. Desto anerkennenswerter jedoch ist es für den Verfasser, dafs seine Resultate meist mit den von Neumann gewonnenen übereinstimmen. Auch die Frage von der Abstammung des Skythenvolkes erörtert Neumann S. 106—200 so eingehend, dafs sich schwerlich darüber noch viel Neues wird auffinden lassen, und er kommt aus den Merkmalen der Körperbeschaffenheit und Sprache, so wie aus den Angaben über alte Wohnsitze zu dem Resultate, dafs die Skythen ein mongolischer Volksstamm gewesen.

Im einzelnen erkennt Verf. mit Recht, dafs Herodot aus der Umgegend des ihm bekannten und von ihm besuchten Olbia unrichtig Schlüsse auf die Natur und das Klima des Skythenlandes überhaupt mache, ebenso dafs er die südrussische Bodenerhebung von 300—400 Meter nicht erwähne. Neumann weist bei den Strömen nach, dafs Herodots Kenntnis bei diesen nicht bis zu den durch jene Bodenerhöhung und deren Durchbruch bewirkten Stromschnellen reiche. Die Angaben über Rinder ohne Hörner im Skythenlande, welche Herodot, der diesen Mangel durch die grofse Kälte des Landes erklärt, κόλοι nennt, Herod. IV, 29 ergänzt Neumann S. 275 durch Hinweis auf Strabo VII,

cap. 3, dafs die Skythen sich gewöhnt, ihren Rindern die Hörner abzufeilen, und dafs Strabo l. l. unter Kolos ein ganz anderes Tier, nämlich die Saiga-Antilope verstehe.

Namentlich kommt Verf. in dem Abschnitt über die Bewässerung zu demselben Resultat wie Neumann S. 202 fgg., dafs nämlich die ungenauen Angaben Herodots über die Flüsse, besonders über die zwischen Dnjepr und Don angeführten, durch die falschen Angaben der Kaufleute, seiner Gewährsmänner, verursacht worden seien, die auf ihren bestimmten Handelsstrafsen Flüsse zu überschreiten fanden und ohne sich darum zu kümmern, ob sie es mit Windungen desselben Stromes zu thun hatten oder mit selbständigen Flüssen ohne weiteres solche annahmen.

Zu bemerken ist noch die recht annehmbare Angabe unserer Abhandlung, dafs der Tanais, den Herodot IV. 123 erwähnt, nicht derselbe wie der Tanais an anderen Stellen sei, sondern dafs hier infolge der schon erwähnten Irrtümer der reisenden Kaufleute von einem Teile der Wolga die Rede ist, und dafs dann der an derselben Stelle erwähnte Hyrgis des Herodot der grofse Irgis, ein linker Nebenflufs der Wolga, sei.

Beuthen, O./Schl. Hahn.

---

405) **Fahland, Wie unterscheidet sich der platonische Tugendbegriff in den kleineren Dialogen von dem in der Republik?** Osterprogr. des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Greiffenberg i./Pommern. 1883. No. 118.

Plato kennt zwei Arten von Tugenden: die individuelle, d. i. die Tugend des Individuums, und die politische, d. i. die des Staates; es gilt zu untersuchen, welcher Unterschied bei ihm besteht zwischen jener, die er in den kleineren Dialogen, und dieser, die er im Staate hauptsächlich behandelt. Dieser Unterschied zeigt sich am deutlichsten bei der Tapferkeit; im Protagoras beruht sie auf einem durch logisches Denken gewonnenen Wissen vom Wesen des Furchtbaren, im Staate auf einer durch die Gesetze bedingten Ansicht. Eben jenes Wissen, das zwischen guten Lüsten und bösen Begierden wohl zu unterscheiden weifs, hat die individuelle Besonnenheit im Charmides und Gorgias zur Grundlage; es fehlt der politischen im Staate. Die Gerechtigkeit als eine in Thaten sich äufsernde Besonnenheit ist mit dieser in den kleineren Dialogen fast gleichartig, im Staate als praktische Verwertung der Besonnenheit ganz besonders empfohlen. Besteht die individuelle Frömmigkeit in wahrer Erkenntnis der göttlichen Natur, wie aus Euthyphron geschlossen wird, so ist die staatliche in der Republik ein äufserlicher Zwangsglaube. Die individuellen Tugenden in den kleineren Dialogen bilden zu einander ein unteilbares Ganzes; ein Allzuviel der einen hebt andere auf. Im Staate dagegen ist bei den Wächtern die Tapferkeit auf Kosten der Weisheit, bei den Unterthanen die Besonnenheit auf Kosten der Tapferkeit und Weisheit übermäfsig entwickelt, denn beide Klassen werden von Plato jeder Individualität beraubt, brauchen also auch keine individuelle Tugend, die mit der Weisheit, d. i. jenem Wissen, das die Grundlage aller individuellen Tugenden ist und alle in sich fafst, den Philosophen allein beigelegt wird. Diese werden deshalb auch allein über den Staat und die Gesetze gestellt. Dies der Inhalt der interessanten Abhandlung. Ihrem Ergebnisse freilich wird nicht beistimmen können, wer mit Schleiermacher (Einleitung zur Übersetzung vom Staate, S. 27) annimmt, dafs Plato im Staate die G e r e c h t i g k e i t als die in der That alle andern in sich schliefsende Tugend aufstellt, wie ihm auch im Sophisten (267 c) mit Phokylides diese als der Inbegriff aller Tugend gilt und vom Verfasser des Kleitophon (vgl. Clit. 407 a—e) offenbar die Gerechtigkeit und die Art ihrer Auffassung als Kern- und Mittelpunkt des platonischen Staates angesehn wird. Indem diese im Staate wie im Einzelnen dafür sorgt, dafs alle einzelnen Tugenden harmonisch zur Glückseligkeit des Ganzen, sei es ein Individuum oder ein Staatsganzes, zusammen wirken und indem sie jedem den angemessenen Kreis seines Wirkens anweist, läfst sie uns der Annahme einer von Plato absichtlich gezogenen Scheidung zwischen individueller und politischer Tugend vielleicht entraten.

Bs.

---

406) **Studia Antiphontea.** Scripsit J. F. Hartmann, lit. hum. dr. Lugduni Batavorum, De Breuk et Smits. 1882. 39 S. 8°.

Vorstehendes Schriftchen verdankt sein Erscheinen zunächst der Anregung von Jernstedts Petersburger Ausgabe des Antiphon. Obwohl mit der Emendation zahlreicher Stellen des Antiphon — und wer wollte leugnen, dafs dieser Redner vorzugsweise remedurbedürftig ist? — schon viel früher beschäftigt, so hat Verf. doch erst an der Hand dieser neuen Ausgabe Gelegenheit gefunden, seine „emendandi conamina ad codicum lectiones exigere". Nachdem er hierauf auch Einsicht genommen in Cobets und Herwerdens Emendationen zu diesem Redner und zu seiner Freude seine Vermutungen öfter darin bestätigt gefunden, fühlte er den Mut in sich, das nochmals durchgearbeitete Manuskr. als Abhandlung zum Programm des Gymnasiums, an dem er wirkt, der Öffentlichkeit zu übergeben.

Welche Stellung der Verf. zur hsl. Überlieferung nimmt, ist aus dieser seiner eigenen Darstellung der Entstehung der kleinen Schrift sowie durch den Einblick, den er uns frei und unbefangen in die Officin seines litterarischen Schaffens verstattet, unschwer zu erkennen. Zwar gieht er zu, dafs die Schwierigkeiten, auf die man bei der Lektüre dieses Schriftstellers stofse, zum grofsen Teil der noch unbeholfenen und ungeschmückten Ausdrucksweise sowie der noch unklaren Beweisführung des „Vaters der attischen Prosa" zuzuschreiben seien, nichtsdestoweniger geht er in seiner Kritik so wenig besonnen zu Werke, dafs es fast durchweg den Anschein hat, als korrigiere er nur den Attiker, nicht die oft fehlerhaften Hss. Doch damit man sich von der Art seiner Konjektural-Kritik überzeuge, will ich seine annotationes und observationes zur 5. Rede *περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου* wenigstens zu den ersten §§ der Reihe nach hier vorführen und, soweit hier der Ort dazu ist, näher prüfen.

V, § 3. Hartmann citiert nach Jernstedt: *πολλοὶ μὲν γὰρ ἤδη τῶν οὐ δυναμένων λέγειν ἄπιστοι γενόμενοι τῷ ἀληθεύειν, αὐτῷ τούτῳ ἀπώλοντο, οὐ δυνάμενοι δηλῶσαι αὐτά, πολλοὶ δὲ τῶν ∠ δυναμένων 7 λέγειν πιστοὶ γενόμενοι τῷ ψεύδεσθαι τούτῳ ἐσώθησαν διότι ἐψεύσαντο* und übersieht, dafs *τῷ ἀληθεύειν* eine Konjektur Taylors für das hdschr. *τοῖς αληθέσιν*, sowie *αὐτῷ τούτῳ* eine solche Dobrees für *αὐτοῖς τούτοις* ist. Da er den Gedanken für absurd erklärt, insofern man nicht sagen könne *ἄπιστον γενέσθαι τῷ ἀληθεύειν* oder *τῷ ἀληθεύειν ἀπολέσθαι*, und da solum id demonstrare vult reus, quanto melior sit periti quam imperiti apud iudices condicio, so bleibt von dem ganzen Satz seiner Vermutung zufolge nur folgender Wortlaut übrig: *πολλοὶ μὲν γὰρ ἤδη τῶν οὐ δυναμένων λέγειν ἄπιστοι γενόμενοι αὐτῷ τούτῳ ἀπώλοντο, πολλοὶ δὲ τῷ λέγειν* (vel *δύνασθαι λέγειν*) *πιστοὶ γενόμενοι τούτῳ ἐσώθησαν*, nachdem vor ihm Jernstedt mit Dobree die Worte *οὐ δυνάμενοι δηλῶσαι* und *διότι ἐψεύσαντο* ohne Not für interpoliert erklärt hatte. Der gewaltsamen Änderung Hartmanns vollends bedurfte es entschieden nicht. Denn erstlich hat das *ἄπιστοι γενόμενοι τῷ ἀληθεύειν* oder, wie in den Hss. steht, *τοῖς ἀληθέσιν* nichts Anstöfsiges, man übersetze nur richtig: „Denn viele schon von denen, die keine Rednergabe besitzen, haben dadurch, dafs sie mit ihren wahrheitsgetreuen Angaben keinen Glauben fanden" oder „dafs man ihren w. A. keinen Glauben schenkte" = fidem habere alicui rei, „gerade dadurch sich ihre Verurteilung zugezogen, dafs sie die Wahrheit nicht in eine angemessene Form zu kleiden wufsten". Ist das aber der von Antiphon ausgesprochene Gedanke, so verlangt die strenge Antithese dem *τοῖς ἀληθέσιν* gegenüber im zweiten Gliede *τῷ ψεύδεσθαι* (wofür auch gesagt werden konnte *τοῖς ψευδέσι*) und ist *οὐ δυνάμενοι δηλῶσαι αὐτά*, wie sowohl Mätzner als Blafs annehmen, kein müfsiger Zusatz eines Abschreibers, so dürfen in der Gegenüberstellung auch die Worte *διότι ἐψεύσαντο* nicht fehlen. Ob die Einschiebung von *εὖ* vor *ἐψεύσαντο*, die Blafs neuerdings vornimmt, durchaus erforderlich ist, bleibe dahingestellt. — In § 4 glaubt H. nicht, dafs das zweite *ἄνευ αἰτήσεως* hinter *ἔτυχον* von Antiph. herrühre. Allein da der bekannte Heliasteneid *τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν* (nämlich *τῶν φευγόντων* ebenso wie *τῶν διωκόντων*) *ἀκροάσασθαι* verlangt, was kann es Anstöfsiges haben, wenn Antiph.

trotz des Vergleichs an zweiter Stelle ἄνευ αἰτήσεως hinzugesetzt hat?

§ 8 begnügten sich die Züricher Herausgeber, wenn auch ohne zwingenden Grund (vgl. Mätzner z. d. St.) mit der Streichung von καί vor τῶν εἰς ἐμέ, H. geht leichtfertiger zu Werke, indem er überdies eine Umstellung der Worte ohne jeden Grund vornimmt.

§ 9. ὃ οὐδεὶς πώποτε ἔπαθε τῶν ἐν τῇ γῇ ταύτῃ. Hier giebt H. seiner Freude Ausdruck, dafs Jernstedt in seinen observationes τῶν gestrichen habe, und beklagt es nur, dafs dieser Gelehrte in seiner Ausgabe in suis coniecturis vel in textum recipiendis vel saltem ad calcem paginae memorandis nimis verecundus fuit. Abgesehen davon dafs H.'s Vorwurf Jernstedt nur zum Lobe gereichen kann, kann Ref. die Begründung der Athetese durchaus nicht für zutreffend erachten.

§ 10 zu Anfang hat auch anderen Kritikern vor H. vielen Anstofs geboten. Daher ist es dei einem Holländer nicht zu verwundern, wenn er von den Hss. ganz absieht und stillschweigend von dem Jernstedtschen Text ausgehend an diesem seine Emendationskünste versucht. Allein die von Mätzner u. a. unbeanstandet gebliebene hdschr. Lesart: φασὶ δὲ αὖ τό τε ἀποκτείνειν μέγα κακοῦργημα εἶναι, καὶ ἐγὼ ὁμολογῶ μέγιστόν γε, καὶ τὸ ἱεροσυλεῖν κτλ. ist durchaus korrekt. Über die Verbindung und Bedeutung von δὲ αὖ (s. Lys. **19**, 4. Xen. Anab. **1**, 10, 5. Hell. **2**, 3, 4, 5 u. a.) vgl. Hermann zum Vig., Frohberger in Jahrbb. für Philologie 1861. S. 184. Die Partikel τε hinter τό korrespondiert zu καὶ τὸ ἱεροσυλεῖν κτλ.

In § 11 hat jeder bisher die letzten beiden Worte τοῖς ἀγαθοῖς unbeanstandet gelassen, nur H. nennt sie puerilia, quae totam vim periodi pessumdant.

§ 16 zu Anfang leidet so wie er uns in der Überlieferung vorliegt, an einer gewissen Dunkelheit, die namentlich in der mangelhaften Verbindung der Worte ὡς καὶ τοῖς τότε δικασταῖς ἀπιστήσων hervortritt, wie dies schon Mätzner aufgefallen ist. Ob aber durch H.'s rücksichtslose Verstellung der Worte mehr Licht in den Gedanken hineinkommt, davon kann Ref. sich nicht überzeugt halten. Im höchsten Grade aber mufs es auch hier wieder befremden, wie er mit dem zweiten Satz dieses § verfährt, in welchem, wenn mit Reiske μηδέ hinter ἐνθάδε gestrichen wird. alles klar ist und keiner Remedur bedarf.

Wie sehr H. sich über die hss. Überlieferung hinwegsetzt, zeigt auch seine Bemerkung zu den Worten ὥσπερεὶ ἄκοντά με ἀναγκάσας, die er stillschweigend unter § 18 anführt, während sie thatsächlich im § 13 stehen, den Jernstedt nach dem Vorgange von P. Förster dem § 18 folgen läfst. § 20 erklärt er zu ἀπολύειν und λύεσθαι: quid sit, aliunde non est notum. Nun, bei Homer hat ἀπολύειν und λύειν wiederholentlich die Bedeutung „einen Gefangenen für ein Lösegeld freigeben", z. B. A 29 und 95, K 499, wo es dem μεθιέναι („ohne Lösegeld freigeben") gegenübergestellt ist, und zu λύεσθαι vgl. ebendas. A 13: ὁ γὰρ ἦλθε — λυσόμενος — θύγατρα = „um seine Tocher auszulösen". Und in keinem anderen Sinne ist dieses Verb hier gebraucht. In § 21 sind in dem Satze: καὶ πρῶτον μὲν αὐτὰ ταῦτα σκοπεῖτε ὅτι μὴ προνοίᾳ μᾶλλον ἐγίγνετο ἢ τύχῃ die Worte ὅτι μή ohne Sinn und deshalb offenbar verderbt. H. konjiziert (mit Weglassung von μή) εἴ τι, wo τι das voraufgegangene αὐτὰ ταῦτα wieder aufnehmen würde; wahrscheinlicher ist Mätzners Konjektur, der für ὅτι μή — man bedenke, dafs in den Hss. nicht selten οὐ und μή verwechselt worden sind — ὅτι οὐ setzt, obwohl der Satz auch so dunkel bleibt.

Im § 22 werden die Worte τοῦ δ' ὑετοῦ ἕνεκα ταῦτ' ἦν als „puerilia" gestrichen, in quibus ταῦτα nihil habet quo referatur. Allein dafs mit dem ταῦτα das μεταβῆναι εἰς τὸ ἐστεγασμένον πλοῖον gemeint ist, entspricht dem guten Sprachgebrauch ebenso wie Lys. **1**, 22. **12**, 9. 14. **13**, 21. 27 u. ä., wo der Pluralis ταῦτα sich gleichfalls auf eine Einheit zurückbezieht. § 24 οὔτε ἐν τῇ Μυτιλήνῃ ἐφαίνετο ζητούμενος. Hierzu bemerkt H.: non potest esse non corruptum, weil Helos (der Angeklagte) seinen ἀκόλουθος nach Mytil. geschickt habe mit der Meldung, dafs Herodes das Schiff verlassen habe, aber nicht zurückgekehrt sei, nicht zu dem Zwecke ihn dort zu suchen. Das ist mir völlig unverständlich. Gewifs sollte der Bote den Verschollenen, da er in der Nähe d. h. im Gebiete von Methymne, wo sie vor Anker lagen, nirgends gefunden wurde,

auch in seiner Heimat Mytil. suchen. Und das eben bedeuten hier die Worte: „er kam auch in Mytil. nicht zum Vorschein obwohl er gesucht wurde“. Über die Bedeutung von φαίνεσθαι = „in conspectum venire“ vgl. Herm. zum Vig. S. 312 f.

Wie die Bemerkungen und Konjekturen zu diesen §§, so bietet die kleine Schrift auch sonst nur zu oft den Beweis, dafs Hartmann sich ganz auf dem unhaltbaren Boden der modernen holländischen Schule bewegt. So stellt er, besonders wo es ihm darum zu thun ist Argumente für schwierige Fragen zu gewinnen, ganz wie sein Lehrmeister Cobet mit einer einer besseren Sache würdigen Kühnheit Behauptungen auf, die für den Augenblick zwar blenden, deren Haltlosigkeit aber für jeden Kundigen leicht zu widerlegen sind. Beispielsweise spricht er S. 38 εὐπετῶς (B. δ, 7) dem Zeitalter Antiphons ab und hält es für ein vocabulum Herodoteum; ebenso beanstandet er in der Tetralogie A. β, 7: ἡ μαρτυρία πῶς ἀξία πιστεύεσθαί ἐστιν und verlangt für πιστεύεσθαι das Activum πιστεύειν mit dem Bemerken, das Passivum werde in dieser Verbindung „labescente demum Graecitate“ gefunden; man vgl. aber z. B. Thuk. 1, 76, 3: ἐπαινεῖσθαι ἄξιοι, Isaios 6, 61: ὥστ' οὐ φθονεῖσθαί εἰσιν ἄξιοι u. s. ö.

Trotz der vielen Schwächen dieses opusculum criticum, für die man weniger den Verfasser als die ganze destruktive Richtung der holländischen Philologen überhaupt verantwortlich zu machen hat, verdient dasselbe doch auch Anerkennung für manche treffenden und scharfsinnigen Bemerkungen. So kann Ref. nicht umhin S. 10 zu V, § 17 Hartmann zuzustimmen, wenn er in den Worten ἔτι δὲ μάλ' ἐδέθην μάλα nicht mit ἐδέθην verbindet, was Mätzner thut, sondern den Nachweis führt, dafs, wie μάλα auch sonst oft sich gewissen Partikeln der Emphase wegen anschliefst, so hier mit ἔτι δέ zu verbinden ist. Er beruft sich insbesondere auf zwei Stellen bei Aristophanes, wo καὶ ἔτι μάλα und κἄτι μάλα der Bedeutung von „quin etiam“ nahe kommt und übersetzt demgemäfs unsere Stelle recht zutreffend mit: „quin etiam in vincula me coniecerunt“.

Gnesen. W. Roeder.

---

407) W. A. Detto, Horaz und seine Zeit. Ein Beitrag zur Belebung und Ergänzung der altklassischen Studien auf höheren Lehranstalten. Mit Abbildungen. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 1883. VII, 198 S. 8°. 3 ℳ.

Der Titel erweckte in dem Referenten die Erwartung eine wissenschaftliche Leistung zu finden. Indes das Vorwort belehrt den Leser, dafs sich der Verfasser ein anderes Ziel gesteckt hat. Er will durch sein Buch dem Schüler die römischen Altertümer, besonders die Privataltertümer, deren Kenntnis zum Verständnis der Schriftsteller unerläfslich sei, nahe führen. Die gelegentliche mündliche Belehrung scheint ihm unzureichend. Er hofft 1) durch Begrenzung des Stoffes auf eine bestimmte Zeit 2) durch Verschmelzung des antiquarischen Stoffs mit dem dazu geeignetesten litterarischen gegenüber den Werken von Stoll, Bender u. a. erhebliche Vorteile inbezug auf Klarheit der Darstellung und Sammlung und Konzentrierung des Materials gewonnen zu haben. Dafs für diese Aufgabe der Titel falsch gewählt ist, fühlte der Verf. selbst; dafs er einigermafsen durch die Bestimmung des Buches für die Schule entschuldigt würde, kann ich nicht finden.

Der Inhalt ist in 10 Abschnitte zerlegt. Sie handeln von dem Lebensgange des Dichters; von den politischen Verhältnissen; der Stadt Rom; den sozialen Zuständen; von Wohnung; Kleidung und täglichem Leben; Geselligkeit und Gastereien; vom öffentlichen Leben und Spielen; von Glaube, Sitte und Bildung; von den Zeitgenossen des Dichters. Der zehnte Abschnitt umfafst die Sentenzen des Dichters.

Es läfst sich nicht bestreiten, dafs der Gedanke die Altertümer an einen litterarhistorischen Mittelpunkt anzulehnen ein glücklicher ist, dafs auch Horaz vor allen Schulschriftstellern einen solchen Mittelpunkt abzugeben höchst geeignet ist. Auch versteht der Verf. ganz gewandt und glatt zu erzählen, und es stofsen nur selten geschmacklose Wendungen auf wie S. 8: „der Sturm, welchen Cäsars Todesröcheln über das römische Reich heraufführte, rifs auch ihn aus der Stelle“. Bis auf den letzten Aschnitt, der mir gar zwecklos und

schlecht angeordnet erscheint, kann man das Buch als eine leidlich geschickte Popularisierung ansehen. Aber der Verf. hätte es doch mit seiner Aufgabe ernster nehmen können. Die Darstellung bewegt sich doch sehr auf der Oberfläche und bietet oft dünne Kost. Dann mufs ich gestehen, dafs die Art, wie die vorhandene Litteratur ausgenutzt ist, mir Bedenken erregt. Es ist doch ein sehr billiges Verfahren, wenn die meisten Abschnitte nur Verdünungen bekannter Lehrbücher bieten, und man wird den Vorwurf kaum dadurch als abgeschwächt ansehen, dafs der Verf. selbst auf seine Quellen hinweist. Die zahlreich eingelegten Übersetzungen sind bis auf einen eigenen Versuch, der nicht gelungen ist, entlehnt und überarbeitet. Was aber die Wielandsche Übersetzung der Satiren und Episteln betrifft, so verlangte sie eine gründliche Durchsicht; denn nicht blofs der Ausdruck ist oft veraltet, sondern viele Stellen sind falsch aufgefafst. Ebenso sind die Abbildungen, die zum Teil gelungen sind — die Ausstattung ist überhaupt zu loben — entlehnt. Worauf beruht denn die Identifizierung des Bildnisses nach dem Koutorniaten aus der Sammlung Gonzaga mit unserem Dichter? Von der Stellung eines scriba quaestorius S. 9 hat sich der Verf. eine zu unbedeutende Vorstellung gebildet. Die Vermutung S. 11, dafs Horaz infolge der allgemeinen Sittenlosigkeit auf das Familienleben verzichtet hat, scheint mir verkehrt. Ist S. 17:

Nicht dafs der neidischen Karthago stolze Burg
Der Römer Heer einäschern —

mit Absicht gedruckt? Warum fehlen S. 21 Ep. IX die Verse 29—32? Dafs diese Epode noch als ein Triumphgesang bezeichnet wird, ist nach den Auseinandersetzungen von Plüfs schwer zu rechtfertigen. Sehr ungenügend sind die biographischen Notizen im 9. Abschnitt; besonders ist der Abrifs von August nur ein Cento von Anekdoten.

Wem man also ein gewisses Geschick in der Mache dem Verfasser zugestehen mufs, so glaube ich doch nicht, dafs das Buch geeignet ist zur Belebung und Ergänzung der altklassischen Studien erfolgreich zu dienen.

Barmen. G. Faltin.

---

408) **Stefan Kapp**, Die griechischen und lateinischen Gutturallaute im Neugriechischen und in den romanischen Sprachen. (Jahresber. des k. k. Gymnasiums in IX. Bez. in Wien). 1883. 46 S. 8°.

Eine für den klassischen Phililogen, der sich mit dem Neugriechischen beschäftigt oder beschäftigen will, sehr lehrreiche Abhandlung, die durchaus auf der Höhe der modernen Forschung steht, sowohl, was die Litteraturnachweise anlangt, als auch hinsichtlich der Art, sprachliche Entwickelung zu betrachten. Es wird nach den besten Gewährsmännern eine methodische, gut lesbare, von Versehen freie Darstellung zweier der folgenreichsten und interessantesten Lautwandlungen, der Erweichung und des Zetacismus auf den Gebieten der romanischen und neugriechischen Sprache gegeben, und die Parallelen, die wir der Beobachtungsgabe des Verf. verdanken, fesseln die Aufmerksamkeit des Sprachkundigen. Von der neugriechischen Sprache hat Kapp die richtige Anschauung (S. 2. 4. 46.) und sie betreffend kann er sich schmeicheln, eine Forderung im engen Rahmen erfüllt zu haben, die Hatzidakis in einem schönen Aufsatze: *Διὰ τί δὲν καλλιεργοῦσι οἱ νέοι Ἕλληνες τὴν δημώδη Ἑλληνικὴν γλῶσσαν*; (*Ἑστία*, 1883, 19. Juni und 3. Juli, 394 ff. und 423 ff.) an die Forscher auf dem Gebiete des Neugriechischen stellt.

Leitmeritz. Vogrinz.

Eingesandte Schriften.

Saalfeld, G. A. E. A., Der Hellenismus in Latium. Kulturgeschichtliche Beiträge zur Beurteilg. d. klass. Altertums, an der Hand der Sprachwissensch. gewonnen. Wolfenbüttel, Zwißler. 8°. ℳ 6.—.

Sophokles' Werke. 2 Bände. Übersetzt von Pfannschmidt. Stuttgart, W. Spemann. 8°. à 1 ℳ.

Studien, Leipziger, zur klassischen Philologie Herausg. von G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. 6. Bd. 2 Hft. Leipzig, S. Hirzel. 8°. ℳ 3.40.

Uhle, H., Procksch, A. u. Büttner-Wobst, Th., Griechische Schulgrammatik. Leipzig, F. W. Grunow 8°. ℳ 2.80.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03088 1828






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03088 1828

1 9

davon
Übung
zusam
sich d
165 is
Di
den
erste
ist di
ausre
einer
sind
Titel
kativ
16.
cess
ante
Kon
die
S. 7

ka

Ale
Be
B
C